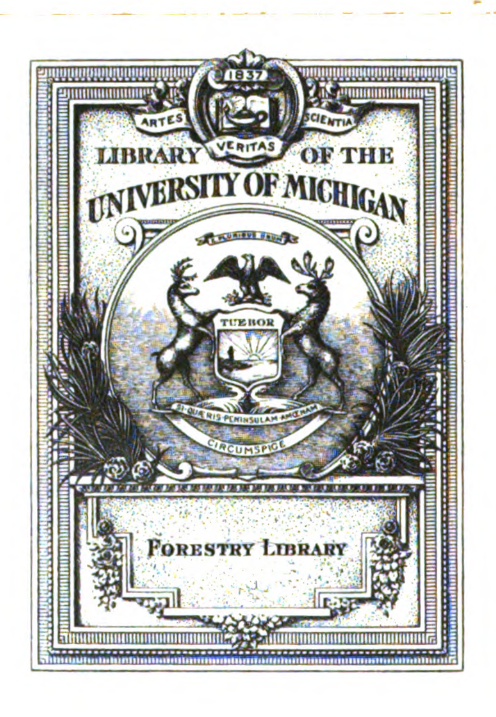

B 486480



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE
FORESTRY LIBRARY




# Deutsche Forst-Zeitung.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Band XVI.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1901.

# Inhalts-Verzeichnis.

## I. Persönliche Verhältnisse der Forstbeamten, Waldbesitzer und Waldarbeiter, dienstliche Verhältnisse der Beamten.

### A. Im allgemeinen.

## B. Forstvereine.



## II. Waldbau.



## III. Forst- und Jagdschutz.



## IV. Forstbenutzung, Waldwege, Holzhandel.



## V. Bodenkunde, Klimatologie, Geologie.



## VI. Forstbotanik.

## VII. Betriebseinrichtung, Schreib- und Rechenwesen.



## VIII. Forstgeschichte und Statistik.



## IX. Tierkunde.



## X. Bücherschau.



## XI. Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse, Bekanntmachungen.

### A. Gesetze, Erlasse, Beschlüsse.



### B. Ministerial-Verfügungen.

### C. Erkenntnisse des Reichsgerichts.



### D. Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts.



### E. Entscheidungen des Kammergerichts und der Oberlandesgerichte.



### F. Entscheidungen des Reichs-Versicherungs-Amtes.



### G. Bekanntmachungen.



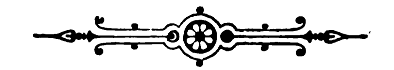
## XII. Verschiedenes aus dem Walde.

## XIII. Allgemeine Nachrichten.



## XIV. Briefkasten.





# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 1.** **Neudamm, den 6. Januar 1901.** **17. Band.**


## Bekanntmachung.

Die 21. ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten findet am **18. Mai 1901, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst, Leipzigerplatz Nr. 7, statt. Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen. Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1900, sowie der Etat für 1901 u. a. können im landwirtschaftlichen Ministerium, Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, Zimmer Nr. 20, vom 17. Mai 1901 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 8. Dezember 1900.

**Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.**
Donner.

# Die Wiederbewaldung des bergischen Landes.

Von **Karl Baltz**, Barmen.

Die Bedeutung des Waldes ist eine Frage, die wegen ihrer großen Wichtigkeit für das Allgemeinwohl schon lange in den Vordergrund wissenschaftlicher Untersuchungen gestellt ist, und gerade im bergischen Lande muß sie immer wieder betont werden, weil hier, wie an nicht vielen anderen Orten die Verwüstung der im Privatbesitz stehenden Waldungen nachgerade bedenkliche Dimensionen angenommen hat.

Noch vor 800 Jahren, zur Zeit Kaiser Heinrich IV. rauschten die Kronen der Bäume des Urwaldes über dem in Frage kommenden Landesteil, und nur an wenigen Stellen hatte der Mensch begonnen, seine Siedelungen zu gründen, die sich im Laufe der Zeit allmählich vermehrten, ohne jedoch so vermindernd in die Substanz des Waldes einzugreifen, daß hieraus bedenkliche Folgen entstehen konnten. Die erste stärkere Waldverminderung, die über das Bedürfnis an Kulturland hinausging, ist auf die Verhüttung des gefundenen Eisens zurückzuführen und wurde mit größter Sorglosigkeit betrieben. Die im 18. Jahrhundert zur Erhaltung des Waldes gegebenen Vorschriften konnten den Niedergang des Waldes nicht aufhalten,

und die Freimachung des Waldeigentums im Anfang des 19. Jahrhunderts, von welcher man eine pfleglichere und intensivere Bewirtschaftung erwartete, führte den bäuerlichen Wald erst recht der Verödung entgegen, die immer bedenklichere Dimensionen annahm, da man es auch unterlassen hatte, die Waldabfindungen, die nur zu forstlicher Benutzung geeignet waren, für die ordnungsmäßige Bewirtschaftung zusammenzuhalten.

Die Konsequenzen dieser Versäumnisse sind dem bergischen Walde sehr verhängnisvoll geworden, und eine Steigerung mußten sie erfahren durch die teilweise ungünstige wirtschaftliche Lage der Besitzer und auch durch das Fehlen waldbaulicher und forstlicher Kenntnisse in den ländlichen Kreisen. Durch das Zurückbleiben der Waldrente hinter dem landesüblichen Zinsfuß ließen auch die mittleren Betriebe sich verleiten, zur Waldverminderung beizutragen, und sie haben dadurch, wenn auch noch nicht der Allgemeinheit, so doch sich selber großen wirtschaftlichen Schaden zugefügt.

In den letzten Jahren haben sich sehr erfreulicherweise bei den Gemeinden und den Verschönerungsvereinen sehr lebhafte Bestrebungen geltend gemacht, das der Waldwirtschaft verloren gegangene Gebiet dieser wieder zuzuwenden, und diese Anstrengungen sind auch nicht ohne Rückwirkungen geblieben auf die Privatwaldbesitzer, denn hier und dort macht sich unter diesen doch allmählich das Bestreben geltend, den devastierten Waldbodenflächen wieder etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Staatliche Beihilfen, Vorträge in landwirtschaftlichen Kasinos sind Mittel, welche angewendet werden, um den noch vorhandenen Wald zu erhalten, den vernichteten wieder ins Leben zu rufen, aber voll und ganz wird der Zweck nur erreicht werden, wenn die zunächst dazu berufenen juristischen Personen den Waldboden in ihren Besitz bringen, oder aber die sich um die Walderhaltung drehende Frage im Wege der Gesetzgebung eine Regelung erfährt, was wegen der damit verbundenen Beschränkung der freien Verfügung über das Eigentum mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, obgleich kein Zweifel darüber bestehen kann, daß die landesgesetzlichen Vorschriften das Eigentum im öffentlichen Interesse beschränken können.

Die allerwichtigste Frage, welche der waldbegründende Forstmann sich zu beantworten hat, ist in erster Linie die Standortsfrage, d. h. er hat vor allem eine genaue Prüfung der gegebenen Bodenverhältnisse vorzunehmen und an der Hand der vorliegenden praktischen Erfahrungen, die ins Gewicht fallen, seine Dispositionen zu treffen. Nur ganz bedingungsweise können die augenblicklichen Konjunkturen des Holzhandels maßgebend sein, da wir heute ganz und gar nicht beurteilen können, wie die Absatzverhältnisse liegen werden, wenn die heute begründeten Bestände nach einem längeren Zeitabschnitt zur Nutzung gelangen. Der kleine und mittlere Privatwaldbesitzer der hiesigen Gegend kann allenfalls eine Ausnahme machen, weil in dem an Steinkohlen reichen Gebiete der Bergbau sehr viel Holz verbraucht und voraussichtlich auch in weiterer Zukunft noch verbrauchen wird. Deshalb ist der größte finanzielle Effekt jedenfalls in der nur kurze Umtriebszeiten erfordernden Grubenholzzucht zu suchen, und zufälligerweise kommt hierfür eine Holzart in Frage, die ihrer Genügsamkeit halber beinahe überall noch angebaut werden kann, und wenn sie hier auch das Maximum ihrer Leistungsfähigkeit nicht erreicht, so doch, verglichen mit zu dem gleichen Zweck geeigneten Holzarten, die höheren Erträge liefert. Mit großem Recht darf darauf hingewiesen werden, daß die Aufforstung vieler vorhandener Ödländereien mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Nur auf den Thalsohlen und flachen Abdachungen findet sich eine dem Waldwuchs günstige Bodenschicht, während die Kämme und oberen Partien der Hänge von jedem Pflanzenwuchs, ausgenommen Heide, vielfach frei sind. Die Zersetzungsprodukte des Bodens sind hier durch die atmosphärischen Niederschläge ihrer löslichen Bestandteile beraubt, und je steiler die Hänge, je länger die Bloßlegung gedauert hat, um so unproduktiver ist der Boden geworden. Wo nachgewiesenermaßen früher Eiche und Buche bestand-

bildend aufgetreten sind, da hat es die zerstörende Hand des Menschen fertig gebracht, stellenweise einen Zustand zu schaffen, der selbst heute den genügsamsten Holzarten kaum noch zusagt.

Der geognostischen Abstammung nach kommt das Verwitterungsprodukt der Grauwacke in Frage, in der Hauptsache jedoch der Lenneschiefer, während das in der geologischen Litteratur unter dem Namen „Elberfelder Kalkstein“ bekannte Gestein nur eine waldbaulich untergeordnete Rolle spielt. Stellenweise giebt dieser zu pittoresken Felsbildungen Veranlassung und zeigt, wo er über die Erdoberfläche emporragt, ein seinen dolomitischen Charakter bezeichnendes zerklüftetes, löcheriges Aussehen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich dazu übergehen, meine sich auf eine achtjährige Praxis im bergischen Lande stützende Ansicht auszusprechen, auf welchem Wege das Ziel, die vorhandenen, vielfach in ihrer Produktionskraft sehr geschwächten Böden wieder in Kultur zu bringen, unter ganz besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Landwirts, der in erster Linie bei seinen Maßnahmen auf den finanziellen Effekt zu sehen hat, zu erreichen ist.

Von einer natürlichen Verjüngung der vorhandenen, im Besitze kleiner und mittlerer Landwirte befindlichen Bestände kann in den allerwenigsten Fällen die Rede sein, und deshalb kann diese Methode der Waldverjüngung, die erfahrungsgemäß immer noch die billigste ist, von vornherein ausgeschieden werden. Nur auf künstlichem Wege kann der Wald wieder aufgebaut werden, und zwar durch Saat oder Pflanzung, und hierbei wird es sich noch um die Entscheidung der Frage handeln, ob den reinen oder gemischten Beständen der Vorzug zu geben sein wird.

Mag man sich nun für die Saat oder Pflanzung entscheiden, so ist in jedem Fall unumgänglich nötig die gründliche Bearbeitung des Bodens, um dessen verloren gegangenen guten Eigenschaften, soweit es dadurch möglich ist, wiederherzustellen.

Es ist ganz natürlich, daß in dem Boden, der entweder bloß, verwildert oder verheidet ist, jeder normale Zersetzungsprozeß aufgehört hat; denn durch seine dichte Lagerung ist die Luftcirkulation und die die Verwesung begünstigende Sauerstoffzufuhr auf ein Minimum herabgedrückt, und auch die Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse haben eine ungünstige Beeinflussung erfahren.

Eine gute Bearbeitung ist notwendig, um diese günstigen Bedingungen wieder zu schaffen, damit das veränderte physikalische Verhalten die vernichtete chemische Thätigkeit wieder in Anregung bringen kann. Die gründliche Bodenbearbeitung garantiert unter allen Umständen ein besseres Gedeihen der Pflanzen, und eine günstige Jugendentwickelung steigert die Widerstandsfähigkeit, die wieder die für Nachbesserungen erforderlichen Aufwendungen auf ein geringes Maß herabdrückt und auch ein gleichmäßiges Bestandeswachstum mit sich bringt.

In der Hauptsache werden ja immer Verhältnisse in Frage kommen, unter denen Gespannarbeit sich nicht verwenden läßt, an deren Stelle dann das ursprünglichste Kulturinstrument, die Hacke, zu treten hat. Nicht günstig ist es, die Bodenbearbeitung auf den arg mitgenommenen Partien erst unmittelbar vor der Bestandesbegründung auszuführen, sondern spätestens in dem ihr voraufgehenden Herbst. Auf eine Tiefe von mindestens 30—40 cm ist der Boden grobschollig zu durchhacken, wenn nicht anstehendes Gestein etwas anderes bedingt, und soweit dann der Winter die Zerkleinerung des Bodens nicht bewirkt hat durch die Wirkung des ihn begleitenden Frostes, ist die erforderliche Zerkleinerung im Frühjahr nachzuholen. Der Boden hat hierdurch eine andere Struktur angenommen; die vorher schlechten physikalischen Eigenschaften haben sich gebessert, weil die jetzt mögliche Luftcirkulation eine erhöhtere Sauerstoffzufuhr bedingt, und die Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse haben sich in einem so günstigen Sinne geändert, daß das chemische Verhalten des Bodens sich allmählich wieder dem normalen nähert.

Ob man nun die Saat oder Pflanzung anwenden will, stets ist die streifenweise Bearbeitung des Bodens zu empfehlen, horizontal am Hange, damit der, unter Umständen verderblichen Wasserwirkung möglichst vorgebeugt wird, denn diese richtig angelegten Streifen sind ein vorzügliches Wasserreservoir und machen, abgesehen von dieser Feuchtigkeit erhaltenden Eigenschaft, ein ferneres Abspülen der Bodenkrume unmöglich. Wenn ich die horizontale Lage am Hange betone, so hat dieses seinen Grund darin, daß ich an einem Hang von ungefähr 30° Neigung, senkrecht zum Berg angelegte Streifen gefunden habe, die zwar in ihrem Zusammenhang unterbrochen waren, aber, wie es ja selbstverständlich ist, im Laufe der Zeit die Form von Wassergräben annehmen mußten.

Wo Gespannarbeit zu verwenden ist, wie es beispielsweise auf alten Weiden, die allmählich in Heide übergegangen sind, möglich sein kann, da thut der Pflug gute Dienste, wenn nicht versäumt wird, für die Beseitigung der Bodendecke vorher Sorge zu tragen.

Das Verbrennen der Heide, wo dieses möglich ist, ist wohl das Einfachste.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, daß das hier und dort übliche Legen des Beerkrautes auf den Boden des Pflanzloches, um hierdurch Düngestoff zu gewinnen, eine zweifelhafte Maßregel ist, denn wenn man bei den Nachbesserungen, selbst nach Jahren noch, diese Löcher öffnen läßt, dann finden sich die holzigen Stengel noch vor und können also der jungen Pflanze unter Umständen mehr schaden als nützen.

Auf dem so vorbereiteten Boden kann nun die Saat oder auch die Pflanzung ausgeführt werden, und für die Wahl der Holzart wird es sich in der Hauptsache um die Frage handeln: Fichte oder Kiefer, wenigstens soweit die Plateaus und die oberen Partien steiler Hänge in Frage kommen, weil diese vorwiegend aus den oben schon angegebenen Gründen, auch wenn dem Boden mineralische Kraft innewohnt, zunächst zur Laubholzzucht nicht geeignet sind.

Die Fichte ist eigentlich der Baum unserer Berge; sie ist bis zu einem gewissen Grade genügsam in ihren Ansprüchen an den Standort und ihres flach streichenden Wurzelsystems halber nicht auf tiefgründige Böden angewiesen, aber meine Beobachtungen, die an den verschiedensten Stellen gemacht sind, legen die Überzeugung nahe, daß man bei ihrem Anbau doch etwas vorsichtig verfahren muß. Überall, wo man sie mit Rücksicht auf die oben erwähnten guten Eigenschaften auf den flachgründigeren, stark verheideten Partien angebaut hat, sind nicht die besten Erfahrungen gemacht. Ihr Wachstum ist nach den von mir an den verschiedensten derartigen Orten gemachten Beobachtungen ein durchaus kümmerliches; sie kommt jahrelang nicht vorwärts, und ihre hiermit verbundene geringe Widerstandsfähigkeit den bald sehr häufig auftretenden Läusen gegenüber zwingen die Überzeugung auf, daß die Fichte an derartigen Stellen vorläufig noch nicht auf ihrem Platze ist. Ja selbst auf tiefgründigen Bodenpartien, die infolge starker Nutzung der Bodendecke schließlich nur noch die letztmögliche Gefäßpflanze, die Heide, trugen, führt die Fichte zwischen der Heide jahrelang ein trauriges Dasein, auch wenn sie gegen dieses Unkraut in Schutz genommen wird, und das unter gleichen Verhältnissen bessere Wachstum der Buche läßt die Annahme zu, daß infolge der Verheidung des Bodens, in dessen Oberfläche sich Veränderungen vollzogen haben, welchen die Fichtenwurzeln nicht gewachsen sind, und in deren Vorhandensein in diesem Falle eher die Ursache des Kümmerns zu suchen ist, als in einem Mangel an flüssigem Nährstoffkapital.

Eine recht interessante Erscheinung läßt sich selbst auf den total heruntergekommenen Böden, die außer einigen struppigen Kiefern nur noch meterhohe Heide und Ginster tragen, beobachten. Wo hier der Mensch sich eine längere Reihe von Jahren jeder Einwirkung auf den Pflanzenwuchs enthalten hat, werden wir bei genauerem Zusehen die Entdeckung machen, daß ein verhältnismäßig sehr reichlicher Anflug von verschiedenalterigen Kiefern zwischen

der Heide vorhanden ist, der durchaus die Befähigung hat, sich emporzuarbeiten und nach einer längeren Reihe von Jahren die Herrschaft der Heide zu brechen geeignet ist. Es kann hier der Beweis geliefert werden, daß die von Borggreve aufgestellte Behauptung, „die menschliche Einwirkung allein bedinge die dauernde Erhaltung der Heide“, für die hiesigen Verhältnisse unbedingt richtig ist, denn wo diese Einwirkung aufhört, entscheidet sich der Kampf zwischen Heide und Wald zweifellos zu Gunsten der Kiefer, wenn man sich nur zum Warten entschließen kann. Diese Beobachtung giebt einen Fingerzeig, daß die von Menschenhand angestrebte Wiederbewaldung sich am schnellsten mit der Kiefer durchführen läßt, denn wenn sie unter so außerordentlichen Schwierigkeiten schon in der Lage ist, sich auf natürlichem Wege ihren Platz an der Sonne zu sichern, so wird sie nicht versagen, wenn ihrer Aussaat eine gute Bodenbearbeitung vorausgeht. Sie ist deshalb sehr zu empfehlen, und um so mehr, da sie später, nach einem kurzen Umtriebsalter sich als Grubenholz gut absetzen läßt und während ihrer Vegetationszeit den Boden so verbessert hat, daß ihr die Fichte und stellenweise auch die Buche folgen kann.

Auf den noch graswüchsigen Böden gedeiht auch die Fichte gut, wenn sie gut behandelt wird. Dazu gehört in erster Linie, daß sie **nicht zu tief** gepflanzt wird und ihre Wurzeln eine solche Lage erhalten, wie sie deren Streichen nahe der Erdoberfläche verlangt. Auf den arg mitgenommenen Bodenpartien wird auch die Weymouthskiefer sehr Gutes leisten, denn sie wächst mit Leichtigkeit an und, was von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, neben ihrer Genügsamkeit geht eine bodenbessernde Kraft einher, welche diejenige der gemeinen Kiefer überwiegt. Man schreckt immer noch vor der Weymouthskiefer zurück, weil ihr Holz in der Jugend und im angehenden Baumalter nicht die beste Beschaffenheit hat, aber dadurch darf man sich unter geeigneten Verhältnissen meines Erachtens nicht zurückschrecken lassen, denn wer weiß, wie die Nachfrage in späteren Jahren sich gestaltet. Dieser Umstand darf nicht gegen eine Verwendung einer mit so vorzüglichen Eigenschaften ausgestatteten Holzart sprechen; sie ist frosthart und ein vorzügliches Mischholz, sehr geeignet zur Ergänzung schlechter Fichtenkulturen und mit dieser Holzart verträglicher als die Kiefer, weil sie deren Sperrigkeit vermissen läßt und gegen Seitendruck nicht so empfindlich ist. Gegen die drohende Blasenrostgefahr kann man sich schützen durch die Erziehung der Pflanzen in eigenen Kämpen. (Schluß folgt.)

# Mitteilungen.

— **[Die kalifornischen Riesenbäume.]** Wiederholt schon ist in neuerer Zeit darauf hingewiesen worden, welche Gefahren den Riesenbäumen Kaliforniens, den in ihrer Art größten Naturmerkwürdigkeiten der Erde, drohen. Jetzt erhebt auch der Minister der Vereinigten Staaten, Gifford Pinchot, seine Stimme gegen die rücksichtslose Art, mit der die mächtigen Stämme von privaten Besitzern abgeholzt werden. Der größte Teil der noch in Amerika vereinzelt vorkommenden Wälder mit Riesenbäumen befindet sich im Privatbesitz, und 40 Sägewerks- oder Holzgesellschaften sind jetzt an der Arbeit, die großen Bäume ganz oder teilweise niederzulegen. Mariposa ist gegenwärtig noch das einzige Gebiet, das vor Vernichtung sicher ist, während alle anderen Gegenden in Gefahr stehen, abgeholzt zu werden. Das beste Gebiet von allen, der Calaverasdistrikt mit den mächtigsten und höchsten Bäumen, ist unlängst von einer Holzfirma gekauft worden, die ihren Erwerb am 1. April 1900 in Besitz nahm. Der Sequoiapark und der General Grant Nationalpark, in denen man den Schutz eines Teiles der vorhandenen Bäume voraussetzt, wurde von zwei Sägewerksgesellschaften und privaten Holzclaims, zusammen 1172870 Acres umfassend, in Angriff genommen. Der Rest der zerstreut liegenden Stellen mit Riesenbäumen ist auf gutem Wege, zu verschwinden; überhaupt befindet sich der größte Teil der großen Stämme in Kalifornien, und zwar der beste Teil, im Besitz von Leuten, die sicher die Absicht haben, die Bäume abzuholzen, wozu sie auch ganz in ihrem Recht sind. Zu bedauern bleibt das Verschwinden dieser Naturmerkwürdigkeiten aber auf jeden Fall. Die Riesenbäume sind nicht nur durch ihren großartigen und majestätischen Wuchs einzig stehend in der Welt, sondern sie gehören auch zu den seltensten aller bekannten Holzarten und haben noch dadurch, daß sie die besten lebenden Vertreter eines früheren geologischen Zeitalters sind, einen außerordentlich hohen wissenschaftlichen Wert. Die Entwickelung

dieser Bäume reicht durch Jahrhunderte, und ausschließlich ihren vorzüglichen Eigenschaften haben sie es zu danken, daß sie sich bis jetzt erhielten. Ihre Borke ist oft zwei Fuß dick und fast unverbrennlich. Selbst die ältesten Stämme, die man abholzte, erwiesen sich bis ins Herz gesund und zeigten noch nicht einmal eine Spur von Pilz. Trotzdem sie aber alle Bedingungen zur Selbsterhaltung zeigen, haben die großen Bäume ihren Umkreis seit der Eiszeit augenscheinlich nicht erweitert; vielmehr waren sie nur im stande, sich auf verhältnismäßig kleinen Strecken zu halten, wo ein günstiges Klima herrschte. In der Regel stehen die Riesenbäume in einem gemischten Wald, der aus vielen Arten besteht, und es ist natürlich, daß das Abholzen der Sequoia in solchem Walde fast ruinierend wirkt. Schon die Zerstörung, die durch den Fall so enormer Bäume angerichtet wird, ist an sich bedeutend; aber das Hauptübel bilden die ungeheuren Mengen Stumpfe und Stücke, die auf dem Platze liegen bleiben und eine fast sichere Ursache von Bränden werden. Somit sind die Folgen der Abholzung der Riesenbäume von weitgehendem Umfang, und dabei hat die Abholzung in der Regel noch nicht einmal eine nennenswerte Einnahme gebracht.

## Nach welchen Regeln ist die Mischung von Fichte und Buche zu begründen und zu pflegen?

Von Oberförster **Burckhardt** in Hameln.

Das Thema steht in enger Beziehung zu der sogenannten Buchenfrage, welche seit Jahren im Vordergrunde des forstlichen Interesses steht. Eine Vergleichung der Geldertragstafeln für die verschiedenen Holzarten läßt erkennen, daß die Buche die geringsten Gelderträge liefert; insbesondere ist es die Fichte, welche in finanzieller Hinsicht das Doppelte und Dreifache leistet. Professor von Baur hat beispielsweise den Abtriebsertrag eines 100jährigen Buchenbestandes zu 2848 Mk. berechnet, für die Fichte dagegen 7360 Mk.; gleiche Alters- und Standortsverhältnisse vorausgesetzt. Ähnliche Ertragsunterschiede zwischen beiden Holzarten bestehen auch im hiesigen Vereinsgebiete. Die geringe Rentabilität der reinen Buchenwirtschaft ist in forstlichen Kreisen seit langer Zeit bekannt. Bei dieser Sachlage haben einige sich veranlaßt gesehen, die Buche als eine tote, verlorene Holzart zu bezeichnen. Man verlangt den Ersatz der Buchen durch einträglichere Holzarten, um eine möglichst hohe Rentierung der Wirtschaft herbeizuführen. Wenn nun die höchste Verzinsung maßgebend sein soll, dann müssen vorläufig nur Fichten angebaut werden. Die Rechnung hat auch dazu geführt, daß die Fichte an Flächenausdehnung ganz erheblich gewonnen hat, während die Buchenwirtschaft eingeschränkt worden ist. Als Regel gilt heute, daß die Laubholzwirtschaft nur auf guten Bodenklassen einen Gewinn bringt. Wo die Buchenerträge nicht befriedigen, dort wird die Fichte in der Regel der Erbe der Fläche, um so leichter, da die Buche bessere Bodenklassen verlangt als die Fichte. Die bestmögliche Verzinsung der Wirtschaft ist es nun aber nicht allein, welche bei der Wahl der anzubauenden Holzart in Betracht kommt. Viel wichtiger ist die Erhaltung der Bodenkraft, denn die vorübergehende Erzielung einer hohen Waldrente auf Kosten der Bodenkraft ist nur ein Scheinerfolg, welcher sich in der Regel schwer rächt. Der Anbau reiner Fichtenbestände hat nicht immer den gewünschten Erfolg. Auf manchen Standorten erscheint die Fichtenwirtschaft völlig unzulässig. Im allgemeinen gilt, daß die Buche der Baum der Kalkgebirge ist, während die Fichte dem Sandsteingebirge angehört. Dazwischen liegen zahlreiche geognostische Übergänge, welche bald für die eine, bald für die andere Holzart mehr geeignet erscheinen. Auf den mittleren und geringen Bodenklassen greift die Fichte immer mehr um sich und wird dort zur herrschenden Holzart. Am Harz nimmt sie diejenigen Standorte ein, auf welchen die Buche wegen der hohen Elevation und wegen der ungünstigen klimatischen Verhältnisse versagt. Auf manchen Standorten wird die Fichte im reinen Bestande früh rotfaul und verliert an Wert; die Bestände werden lückig und licht, zwingen zu vorzeitigem Abtrieb und stören somit die Hiebsfolge. Weit bedenklicher ist noch, daß die Fichte auf gewissen Standorten die Bodenkraft zurückgehen läßt. Ferner werden die reinen Fichtenbestände durch Sturm, Schnee, Insekten, Feuer, Pilze oft ganz erheblich beeinträchtigt. Der reine Fichtenbestand bildet auf gewissen Standorten häufig Rohhumus, welcher vergiftend auf den Boden wirkt, Wuchsstockung, lichte Stellung des Bestandes und Bodenverarmung hervorruft. Die hitzigen trocknen Kalksteinhänge macht der Fichtenbestand noch trockner, so daß sie leicht veröden. Auf dem Kalkstein stellt sich bei der reinen Fichtenwirtschaft die Rotfäule leicht ein. Überhaupt hat die Fichtenwirtschaft auf Kalkstein wenig befriedigt. — Auf den mineralisch weniger kräftigen Sandsteinböden ist das längere Freiliegen derselben (Schlagruhe) wegen der Rüsselkäfergefahr, wie sie die reine Fichtenwirtschaft mit sich bringt, nicht erwünscht. Diese vorerwähnten Kalamitäten bei der reinen Fichtenwirtschaft sind häufig die Veranlassung gewesen, die noch vorhandene Buchenwirtschaft beizubehalten, oder sie teilweise wieder einzuführen; die reine Fichtenwirtschaft durch den Mischbestand von Buchen und Fichten zu ersetzen.

Die Buche ist für manche Standorte unentbehrlich; auf den Kalkgebirgen zeigt sie den üppigsten Wuchs gerade dort, wo die reine Fichtenwirtschaft wenig befriedigt, ungünstig ausfällt, oder ganz versagt. Die Buche wird auf den Kalksteingebirgen und Mergelböden der Kreide-, Jura- und Muschelkalk-Formationen, auf welchen dieselbe das beste Wachstum zeigt, durch die Fichte niemals verdrängt werden können. Auch auf den besseren Bodenpartien der Sandstein- und sandsteinartigen Gebirge wird die Buche aus mancherlei waldbaulichen und forsttechnischen Gründen ebenfalls beibehalten werden, denn sie ist eine schätzenswerte Holzart, welche vorzügliche Eigenschaften hat. Die Buche ist die Nährmutter des Waldes; sie erhält die volle Bodenkraft und bessert den Boden durch reichlichen Laubabfall und starke

Beschattung; sie erhält den Boden locker, krümelig und frisch und wird dadurch für manche Standorte unentbehrlich. Dazu kommt, daß gerade der mineralisch weniger kräftige Sandsteinboden der walderhaltenden Buche am meisten bedarf. Ferner schätzen wir bei der Buche die kostenlose, leichte, natürliche Verjüngungsfähigkeit; sie bleibt gesund und hält hohe Umtriebe aus. Durch Kalamitäten wird die Buche in nennenswerter Weise nicht gefährdet. Für häufig wiederkehrende, sachgemäße Durchforstungen und lichtere Stellung im höheren Alter ist die Buche mit ihrer großen Blattfläche besonders dankbar; durch rechtzeitig eingelegte Lichtungshiebe ist sie einer Zuwachssteigerung fähig, wie keine andere Holzart. Die bisherige geringe Rentabilität der Buchenwirtschaft ist teilweise auf falsche Behandlung der Bestände zurückzuführen; schrieb doch Kraft noch vor 20 Jahren: „Durch die Vernachlässigung der Lichtungs- und Vorbereitungshiebe in den älteren Buchenbeständen gingen dem Lande alljährlich Millionen verloren. Die Lichtungs- und Vorbereitungshiebe ständen nur in den Büchern; im Walde finde man sie selten.“ Die Buchenwirtschaft läßt sich rentabel machen durch schärfere Durchforstungen in kürzeren Zeiträumen, Kronenhieb, später Vorbereitungs- und Lichtungshiebe; im Jungwuchs Aushieb der Zwillen, Sperr- und Vorwüchse, Freihieb der zukünftigen Nutzholzstämme und Erhaltung des Unterstandes. Man verlangt hinsichtlich der Buchenwirtschaft einen größeren Nutzholzertrag und Buchenstarkholzerziehung durch scharfe Durchforstungen und Lichtungshiebe. Wo der Buchenbetrieb am rechten Ort ist, dort darf er nicht aufgegeben werden. Nur die besten Bodenklassen gestatten hohe Umtriebe. Auf geringeren Standorten kürzere Umtriebe, zur besseren Erhaltung der Bodenkraft.

Zusammenfassung der I. und II. Periode als Hauptnutzung zur Herbeiführung rechtzeitiger Lichtungshiebe. Der Buchennutzholzpreis ist gestiegen; ebenso die Nutzholzausbeute. Durch Verbesserung der Imprägnierverfahren wird es der Industrie, der Eisenbahn- und Bergbauverwaltung möglich sein, das Buchenholz immer mehr zu verwenden. Die Verteuerung der Steinkohle bringt auch höhere Brennholzpreise mit sich u. s. w. Im großen Ganzen sind die Aussichten für eine bessere Rentabilität der Buchenforsten recht günstig; von waldbaulichen Aufgaben der Buche ganz abgesehen. War bisher vorwaltend die Reinheit der Buchenbestände, die Bewirtschaftung im 80- bis 120jährigen Turnus, so geht jetzt die allgemeine Ansicht dahin, daß zur Hebung der Waldrente die reine Buchenwirtschaft aufzugeben, und die Erziehung von Mischwald im Buchengrundbestande anzustreben ist. Das Ziel der heutigen Wirtschaft soll sein; Erhaltung der vollen Bodenkraft durch Beibehaltung des Buchengrundbestandes, wo dieses standörtlich zulässig erscheint; möglichst kostenlose, natürliche Verjüngung und reichliche Einsprengung edler, wertvoller Holzarten, also Erziehung von Misch- und Nutzholzwald mit gründlicher Bestandespflege. Die Vielseitigkeit der Erzeugnisse wird als eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit betrachtet. Wegen ihrer Nährfähigkeit und ihres Schattenerträgnisses eignet sich keine Holzart besser zur Mischung als die Buche; wobei natürlich der Charakter des Buchenwaldes erhalten bleiben muß. Die Art der Mischung wird beeinflußt durch den Standort, die Bodengüte, Frostlage, Umtriebszeit u. s. w. Zur Mischung wählt man diejenige Holzart, welche sich standörtlich bewährt hat.

Auf den kräftigen Kalkböden ist man um Mischhölzer nicht in Verlegenheit, denn dort steht eine größere Auswahl von Holzarten zu Gebote. Auf passendem Standort steht die Miterziehung der Eiche im Buchenbestande höher, als die Einsprengung der Fichte. Desgleichen Esche, Ahorn, Ulme an geeigneter Stelle; denn die Herrschaft der Nadelhölzer darf nicht unnötig erweitert werden, da sie leicht um sich greifen und herrschend werden. Indes, wo wir mit Eiche, Esche, Ahorn, Ulme, Weißtanne und Lärche oft Schwierigkeiten haben, sie als Mischhölzer fortzubringen, dort gelingt es mit der Fichte oft leicht, sie im Buchenwalde zum guten Nutzholzstamm zu erziehen; und im Mischwalde läßt sich diese Holzart dort leicht miterziehen, wo man Bedenken tragen muß, sie rein anzubauen. Im allgemeinen gilt für die Mischung der Buche: Auf gutem Boden: Eiche, Esche, Ahorn, Ulme, Weißtanne, Lärche, Weymouthskiefer; auf mittlerem und geringerem Boden die Mischung von Buche und Fichte.

Da die Buche den geringsten Geldertrag liefert von allen Holzarten, so ist die unnötig große Anzahl von Buchen im Mischwalde ein finanzieller Verlust, man soll also nur so viel Buchen dulden, wie zur besseren Ernährung der übrigen Mischhölzer nötig erscheint. Auf kräftigem, frischem, tiefgründigem Boden ist vielleicht nur $^1/_2$ der Masse für die Buche zu rechnen, weil derselbe weniger der Nährmutter Buche bedarf, während das Fehlende durch wertvollere Holzarten ersetzt werden muß. Auf mittlerem Boden räumt man der Buche wohl $^3/_4$ ein. Am meisten bedarf der minder kräftige Sandsteinboden der Buche als Nährbaum; hier ist etwa $^4/_5$ auf Buche zu rechnen; verschieden je nach Standort, Bodenkraft. Der ungleiche Wuchs der Holzarten vermindert die Astreinheit, macht die Aufwendung von Ausgaben für Ästungen erforderlich und beeinträchtigt dadurch den Geldertrag. Das Letztere gilt auch hinsichtlich der Kulturkosten, weshalb die natürliche Verjüngung möglichst zu fördern ist.

Gegenwärtig interessiert hier nur die Mischung von Fichte und Buche. Es giebt nur wenige Standorte, auf welchen die Fichte im Buchenwalde nicht gedeiht. Auf sehr kräftigem, frischem Boden, auf welchem andere Mischhölzer genug zur Verfügung stehen, soll man mit der Fichte wegbleiben. Sie ist dort wegen der Rotfäule etwas unsicher, hält die hohe Umtriebszeit nicht aus und leistet finanziell nicht mehr als andere Holzarten, weil sie keinen Vorsprung gewinnen kann, und daher nur geringe Stammkaliber aufweist. Durch Freihiebe kann ihr dort auch nicht geholfen werden. Ohne einigen

Vorsprung leistet keine Mischholzart im Buchenbestand etwas; das gilt auch für die Fichte. Zu unterscheiden sind nun verschiedene Fälle der Mischung von Fichte und Buche:

1. Die Auspflanzung mißratener Buchenverjüngungen mit Fichten. Blößen auf geringerem Boden zwingen geradezu zur Auspflanzung mit Fichten, um Bestand zu schaffen, namentlich auf rückgängigen Bodenpartien. Auf solchen zurückgegangenen Böden ist es oft eine Notwendigkeit, den reinen Fichtenanbau aufzuheben und zur Hebung der Bodenkraft die Mischung von Fichte mit Buche herbeizuführen; selbst unter der Voraussicht, daß die Buche finanziell dort nicht viel leisten wird. In der Praxis gehören die Fälle der vorerwähnten Art zu den alltäglichen Erscheinungen. Wegen der Rotfäule und wegen der Vorwüchsigkeit der Fichten wird man darauf sehen, daß in solchen Fällen die Umtriebszeit nicht zu hoch bemessen wird, und daß die Buchenhorste so groß angelegt werden, daß sie durch die schnellwachsenden Fichten nicht vom Licht abgeschnitten und erdrückt werden können. Gar mancher Buchenhorst auf geringerem Boden ist durch die Fichte schon erdrückt worden und bietet dann ein trauriges Bestandesbild. Von der vorwüchsigen Fichte heißt es, sie ist der Würger des Laubholzes.

2. Kommt in Betracht die spekulative Einsprengung der Fichte in den Buchengrundbestand, zur Erziehung wertvoller Nutzhölzer. Das gegenwärtig abzuhandelnde Thema bezieht sich nur auf diese Art der Mischung. Dabei muß der Buchenbestand bleiben, was er ist und sein soll, ein Buchenbestand mit sporadisch eingesprengten Fichten, welche für den Buchenort keinerlei Gefahr bringen. Die Fichte als Mischholzart ist nur da zu verwenden, wo man aus standörtlichen und waldbaulichen Gründen auf andere Mischhölzer verzichten muß. Manchen Orts ist die Fichte im Buchenwalde ein gefürchteter Baum und eine unverträgliche Holzart, welche durch ihre Schnellwüchsigkeit und ihre dichte, buschige Krone andere Holzarten erdrückt. Bei zielbewußter und sachgemäßer Mischung beider Holzarten ist dieselbe weit gewinnbringender, als die reine Buchenwirtschaft. Daß die stärksten Fichten im Buchenwalde wachsen, ist bekannt, denn die Fichte liebt den Buchenhumus sehr. Fichtenbloche, wie sie der gemischte Buchenwald bietet, können im reinen Fichtenbestande ohne Erhöhung der Umtriebszeit nicht erzogen werden. Auch Fichtengruppen im Buchenbestande erreichen nicht die Stammkaliber, wie die Fichte im Einzelstande; von einseitiger Beastung der Gruppenbäume hier ganz abgesehen. Die vorwüchsige Fichte zeigt stets ein stärkeres Stammkaliber als die mitwachsende Buche — und nach dem Werte bemessen, bleibt die Buche weit zurück. Die Einzelfichte führt im Buchenbestande ein gesundes Leben, denn es ist eine vielfach beobachtete Thatsache, daß die Fichten zwischen Buchen in der Regel gesund bleiben, während dort im reinen Fichtenbestande die Rotfäule zu Hause ist. Im Buchenmischbestande hält die Einzelfichte meist 80 bis 100 Jahre aus, sie steht in dieser Hinsicht der Weißtanne nicht viel nach; im Handel ist die Einzelfichte vorzuziehen. Gute Spaltbarkeit zeichnet solche Fichten aus; auch ist die Einzelfichte im Buchenwalde ungleich sturmfester, fällt sie, dann ist es sicher ein hiebsreifer Baum. Wenn die Buche im Höhenwuchse mit der Fichte gleichen Schritt hält, dann sind die Fichten minder stark. Kraft verlangt daher, daß die Einzelfichte stets vorwüchsig gehalten werde; derselbe läßt außer der Einzelfichte auch den Einbau in kleinen Gruppen zu. Zu spät eingebaut, wird die Fichte auf kräftigem Buchenboden leicht unterdrückt. Selbst im Flachlande hat sich die Einsprengung der Fichte im Buchenbestande bewährt. Im Gebirge, in feuchter, frischer Lage, namentlich an der Nordseite, finden sich oft schöne Mischungen von Fichte und Buche. Der vorzügliche Wuchs der Fichte im Buchenwalde erklärt sich durch die Einwirkung des vortrefflichen Buchenhumus, in der Frischerhaltung des Bodens und den Wurzelbau der Fichte. Bei der Mischung beider Holzarten wird der Boden besser ausgenutzt, indem die Buchenwurzeln in die Tiefe dringen, während die flachlaufenden Fichtenwurzeln ihre Nährstoffe mehr in der Erdoberfläche suchen. Guter Standort erzeugt mehr walzenförmig gewachsene Stämme, während auf geringem Boden die Stammform mehr konisch und geringwertiger ist. Die Fichte ist der Buche selbst auf Kalkboden gefolgt, wo reine Fichtenbestände oft mißraten, während die Fichte auch dort im Buchenmischbestande lange Zeit gesund bleibt. Ebenso ist die Fichte im Buchenbestande vor dem Borkenkäfer sicher. Schnee- und Duftanhang können der Fichte im Mischwalde wenig anhaben, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Mischung von Fichte und Buche nicht immer sicher gegen Schneebruch schützt. In den Schneebruchlagen, 300 bis 500 m über Meereshöhe, ist man häufig gezwungen, die reine Fichtenwirtschaft aufzugeben und mit der Buche eine Mischung herbeizuführen, zur Verminderung der erwähnten Kalamität.

(Schluß folgt.)

# Verschiedenes.

— Über **Kleine Feinde der Dölauer Heide** schreibt die „Hallesche Ztg.“ wie folgt: Wohl jedem, der in der letzten Zeit unsere Dölauer Heide besucht hat, sind die zahlreichen grünen Raupen aufgefallen, welche unsere Kiefern befallen haben. Merkwürdig dabei ist es, daß dieselben stets nur strichweise auftreten. Es sind die Raupen des gemeinen Kiefernspanners (Geometra piniaria). Die Raupen sind 3—4 cm lang, kahl und grün und mit drei weißlichen Rückenstreifen versehen. Diese Färbung ist ein sehr schönes Beispiel für das Anpassungsvermögen an das Nahrungsmittel der Raupe, die Kiefernnadeln. Die Raupen kommen im Juli zum Vorschein und



halten sich je nach der Witterung bis in den Dezember hinein. Die meisten verpuppen sich aber schon früher, und wir können dann sehen, wie sie sich von ihrem lustigen Aufenthalt an einem langen Faden zur Erde herablassen, um sich hier zu verpuppen. Viele erreichen nun aber die Erde nicht gleich, sondern werden durch Wind an die Stämme geweht, von wo sie dann versuchen, am Stamm wieder hinaufzuklettern. Und hier am Stamm fallen sie natürlich den Spaziergängern am ersten in die Augen. Die Puppen findet man am Grunde der Stämme unter der Moos- und Humusschicht in großer Anzahl. Zu Anfang sind dieselben grün, später werden sie rotbraun. In welcher Menge dieselben auftreten, läßt sich aus folgenden Zahlen entnehmen; dabei ist es noch außerordentlich interessant, die auf- und niedersteigenden Kurven zu beobachten. So wurden im Jahre 1890: 76 Puppen gefunden, im Jahre 1891: 912, 1892: 1425, 1893: 10040, 1894: 9947, 1895: 81, 1896: 68, 1897: 146, 1898: 1302, 1899: 2120. Wenn man dabei bedenkt, daß einzelne von den Raupen sich tief erst im mineralischen Boden verpuppen und nicht gefunden werden, daß große Mengen aus den verschiedensten Gründen, sei es durch Vogelfraß oder Krankheit, vernichtet werden, so kann man sich einen Begriff machen von der außerordentlichen Produktionsfähigkeit dieses Spanners. Die befressenen Nadeln geben ein charakteristisches Fraßbild und sehen deutlich benagt aus, ähnlich einer Säge, häufig sind an den Nadeln noch feine Harztröpfchen. Man hat alle möglichen Mittel versucht, der Raupe Herr zu werden, aber obwohl man in Bayern z. B. Hunderttausende ausgegeben hat zu ihrer Vertilgung, so war der Erfolg ein minimaler. Auch in unserem Falle wird, von der Aussichtslosigkeit jeder Anstrengung überzeugt, nichts dagegen gethan. Man rechnet eben hier mit der alten Erfahrung, daß zwei aufeinanderfolgende Fraßjahre sehr selten sind, und daß, weil die völlige Entnadelung gewöhnlich erst im Herbst eintritt, in welchem die jungen Triebe mit ihren Knospen vollständig entwickelt sind, die Kiefern Kraft genug haben, aus sich selbst heraus den Schaden zu überwinden und zu ersetzen. Frühzeitige Entnadelung durch die Raupen und naßkalte Sommer mit darauffolgenden langen und harten Wintern sind dagegen sehr verhängnisvoll und bringen bedeutenden forstwirtschaftlichen Schaden. Ein guter Verbündeter des Forstmannes ist die Krähe, welche bei ihrer stets regen Freßbegier mehr davon vernichtet, wie z. B. eingetriebene Hühner oder Schweine, die bei dem Einerlei der Nahrung bald den Appetit verlieren. Unsere anderen Verbündeten, unsere Vögel, genießen ja leider nicht den Schutz, der ihnen zukommt. Vogelfeinde giebt es in großer Anzahl, ohne daß man ihrer immer habhaft werden kann. Es sei hier aber auf einen Feinschmecker hingewiesen, dessen Überhandnahme im Interesse unserer Singvögel durchaus verhütet werden muß. Es ist dies das bei unserer Jugend so sehr beliebte Eichhörnchen. Wir haben hier in unserem Revier ca. 400 Stück, deren Vertilgung gar nicht schwer wäre, wenn die betreffenden Forstbeamten die nötige Unterstützung fänden. Es ist aber nicht gut, zu verlangen, daß die Herren, ohne auch nur die geringste Unterstützung zu bekommen, im Verfolg dieser Sache ein kleines Kapital anlegen. Denn wenn wir die Patrone zu sieben Pfennig rechnen, so kommen doch da immerhin Summen heraus, die bei dem ohnehin nicht allzu reichlich bemessenen Einkommen unserer Forstbeamten wohl eine Rolle spielen. Vielleicht genügt diese kleine Anregung, Vogelfreunde und Vogelschutzvereine für die Sache zu interessieren. — Zu gleicher Zeit tritt in unserer Heide noch ein Schädiger auf, der deswegen besonderer Erwägung verdient, weil er seinen Namen von dem berühmten Linné erhielt, es ist das der Kiefernmarkkäfer, den Linné „Hortulanus naturae“, zu deutsch „Waldgärtner“ nannte. Dieser Käfer verursacht nämlich an jungen, und zwar sowohl an einjährigen wie auch an zweijährigen Trieben dadurch Schaden, daß er sich 2—5 cm unter der Spitzknospe in die Markröhre einfrißt und diese bis unter die Knospen aushöhlt. Manchmal erholen sich diese befallenen Triebe wieder, bilden Scheibenknospen und im Frühjahr neue Triebe, meistens aber fallen die angebohrten Triebe den Herbststürmen zum Opfer und bedecken zu Tausenden den Boden. Durch das Abfallen der ausgehöhlten Triebe erlangen die Baumkronen der befallenen Stämme ein Aussehen, als wenn sie beschnitten wären; daher der von Linné gewählte Name „Gärtner“. An die Stelle der sonst typischen Schirmform tritt Cypressenform der Krone, die den Fraß schon von weitem sichtbar macht. Auch hier sind die besten Schutzgenossen des Forstmannes wiederum die insektenfressenden Vögel.

❦

— [**Eine unverwüstliche Tinte.**] Im Staate Massachusetts besteht eine gesetzliche Vorschrift, derzufolge in allen staatlichen Ämtern nur eine allen atmosphärischen Einflüssen gegenüber unempfindliche Tinte benutzt werden darf. Nach langen und gründlichen Versuchen hat man sich für eine Tinte entschieden, die wie folgt bereitet wird: 23 Gewichtsteile Gerbsäure, 7,7 Teile krystallisierte Gallussäure, 30 Teile Eisenvitriol, 10 Teile arabisches Gummi, 25 Teile verdünnter Salzsäure, 1 Teil Karbolsäure und 902,9 Teile Wasser sind innig zu vermengen. Die aus dieser Mischung bestehende Tinte wurde von der Regierung des genannten Staates als allen Anforderungen entsprechend anerkannt, nachdem sie folgende Probe bestanden hatte: Mit derselben angefertigte Schriftstücke wurden drei Monate lang unter Glas den Sonnenstrahlen ausgesetzt. Danach hatten sie noch sechs Monate den Unbilden der Witterung ohne den gläsernen Schutzdeckel auszuhalten. Diesen beiden Proben ging indes noch eine andere zuvor, wobei die Schriftstücke zuerst in Wasser, sodann in Alkohol und schließlich in eine Mischung beider gelegt wurden. Die Tinte soll dabei weder ausgewaschen worden noch verlaufen sein.

❦

— **Zwecks Verhütung von Waldbränden,** die in diesem Jahre leider den Waldbeständen großen Schaden zufügten, hat der Brandrat von

Solingen beschlossen, im nächsten Frühjahr und Sommer eine Bewachung der städtischen Forsten durch Feuerwehrleute in die Wege zu leiten. Die Bewachung soll besonders an Sonn- und Festtagen eine eingehende sein. Die Feuerwehr soll an diesen Tagen je 18 Mann für die Patrouillen stellen. (Barmer Ztg.)

— Am 20. Dezember abends fand in der gräflich Stauffenberg'schen Schloßbrauerei zu Jettingen die Feier des **fünfzigjährigen Dienstjubiläums** des Gräflichen Oberförsters Thimotheus Bauer von Freihalden statt. Zu der von der Gutsherrschaft arrangierten Feier waren zahlreiche Einladungen ergangen. Herr Graf und erblicher Reichsrat Berthold von Stauffenberg betonte in höchst anerkennenden Worten die vielen Verdienste des Jubilars, sprach ihm den herzlichsten Dank aus und überreichte ihm als sehr hübsches Geschenk einen Hirsch, aus Erz gegossen und versilbert, mit der Widmung: „In dankbarer Anerkennung für 50jährige, treu geleistete Dienstjahre 1850 bis 1900". Die ganze Feier war eine gemütliche und erhebende, getragen vom rechtem Waidmanns- und Sängerhumor. (Augsb. Abendztg.)

— Dem Forstmeister Nerrlich zu Deutsch-Wartenberg, welcher am 16. November v. Js., wie in Nr. 47, Bd. 15 der „Deutschen Forst-Zeitung" berichtet wurde, sein 60jähriges Dienstjubiläum feierte, ist in Rücksicht auf die vielfachen Verdienste, die er sich um die Stadt erworben hat, von den städtischen Körperschaften das **Ehrenbürgerrecht** verliehen worden. (Schles. Ztg.)

— [**Spratt's Kalender 1901.**] Der von der Aktien-Gesellschaft Spratt's Patent in Rummelsburg-Berlin O. für das Jahr 1901 herausgegebene Kalender besteht wie seine Vorgänger aus zwölf Monatstafeln und zeichnet sich durch vornehme und gediegene Ausstattung aus. Die Originale der Hundebilder stammen von Professor Sperling und sind mit gewohnter Meisterschaft gemalt. Auch die Hühnerbilder des Herrn Seeck werden sicherlich Beifall finden. Wennschon die Genrebilder der vergangenen Jahre sehr gut gefallen haben, so haben Spratts für den 1901 Kalender wiederum fast nur Rassehunde zur Darstellung bringen lassen, damit sich Hundeliebhaber und Jäger aus den verschiedenen Jahrgängen des Kalenders eine „Sperling-Galerie" zusammenstellen können. Auf den Rückseiten der Monatstafeln sind Artikel aus der Fachpresse über Fütterung und Pflege der Hunde und Hühner zum Abdruck gebracht, die beherzigenswerte Winke über diese wichtigen Themata enthalten. Wir hören, daß der Kalender trotz der hohen Auflage von 40 000 Stück bereits ziemlich vergriffen ist. Wer also nicht im Besitz eines solchen ist, bestelle sich sofort unter Bezugnahme auf unser Blatt bei Spratt's Patent Akt.-Ges. ein Exemplar. Tierfreunde erhalten denselben kostenlos zugesandt.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 31. Dezember 1900.** Rehwild 0,40 bis 0,89, Rotwild 0,35 bis 0,45, Damwild 0,35 bis 0,80, Schwarzwild 0,25 bis 0,45 Mk. pro Pfund, Hasen 2,— bis 3,60, Kaninchen 0,60 bis 0,90, Stockenten 1,25 bis 1,70, Birkwild 1,50 bis 1,75, Fasanenhähne 1,50 bis 3,50, Fasanenhennen 1,75 bis 2,25 Mk. pro Stück.



## Vereins-Nachrichten.

**Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.**

Am 26. Januar d. Js. findet im Schützenhause zu Wend.-Buchholz die Feier des Geburtstages Sr. Majestät statt. — Gäste können eingeführt werden, und sind diese, sowie die teilnehmenden Mitglieder unter Angabe der Personenzahl bis spätestens den 15. Januar cr. dem Vergnügungs-Ausschuß, Kollegen Quasdorff in Klein-Hammer bei Wend.-Buchholz, anzuzeigen. Beginn 7 Uhr. Anzug: Walduniform. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Fischer**, Forstaufseher, früher in der Oberförsterei Osche und zur Zeit kommissarischer Verwalter der Königlichen Forstkasse in Vandsburg, ist vom 1. Januar ab in die Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Schorn**, Förster zu Köttingen, Oberförsterei Ville, Regbz. Köln, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

**Spengler**, Oberholzhauer zu Voigtsfelde, Oberförsterei Benneckenstein, Regbz. Erfurt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Das goldene Ehrenportepee wurde verliehen den Förstern: im Regbz. Köln: **Bewersdorf** zu Lüftelberg, Oberförsterei Kottenforst, **Bommerich** zu Wormersdorf, Oberförsterei Kottenforst, **Frommhold** zu Röttgen, Oberförsterei Kottenforst, **Rasch** zu Venne, Oberförsterei Kottenforst, **Ruland** zu Buschhoven, Oberförsterei Kottenforst, **Solbach** zu Kaule, Oberförsterei Königsforst, **Wallwitz** zu Aulgasse, Oberförsterei Siebengebirge; im Regbz. Arnsberg: **Fechtel** zu Küstelberg, Oberförsterei Glindfeld.

### Königreich Bayern.

**Bauer**, Forstaufseher zu Kipfenberg, ist nach Schalkhausen versetzt worden.

**Bermüller**, Forstgehilfe zu Pressath, ist nach Freudenberg versetzt worden.

**Bermüller**, Forstgehilfe zu Wernberg, ist gestorben.

**Ebert**, Forstaufseher zu Wiesau, ist zum Forstgehilfen in Waldsassen befördert worden.

**Fech**, Forstaufseher zu Schalkhausen, ist zum Forstgehilfen in Colmberg befördert worden.

**Fuchs**, Forstgehilfe zu Colmberg, ist als Probefunktionär an die Regierungsforstabteilung München versetzt.

**Götz**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Waldmünchen befördert worden.

**Herrmann**, Forstaufseher zu Eibach, ist zum Forstgehilfen in Obererlbach befördert worden.

**Ritter von Huber**, Ministerialrat, ist der Michaelsorden 2. Klasse verliehen worden.

**Luther**, Förster a. D. zu Neubäu, wurde wegen Krankheit und dadurch herbeigeführter Funktionsunfähigkeit der erbetene zeitliche Ruhestand auf die Dauer eines Jahres bewilligt.

**Rühm**, Forstwart zu Morschbacherhof, Forstamts Lambrecht, ist auf die Forstwartstelle zu Thuisbrunn, im königl. Forstamte Gräfenberg, versetzt worden.

**Taucher**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Hannesreuth befördert worden.

**Frösch**, Forstaufseher zu Rittenau, ist zum Forstgehilfen in Pressath befördert worden.

**Siebenlist**, Forstaufseher zu Grafenwöhr, ist nach Wiesau versetzt worden.

**Großherzogtum Hessen.**

**Daniel**, Fürstlich Isenburg-Birsteinscher Forstwart zu Sprendlingen, ist zum Forstwart der Forstwartei Sprendlingen IV ernannt worden.

**Reiß**, Fürstlich Isenburg-Birsteinscher Forstmeister zu Offenbach, ist unter Verleihung des Charakters als Forstmeister zum Oberförster der Oberförsterei Isenburg ernannt worden.

**Schiedanz**, Fürstlich Isenburg-Birsteinscher Forstwart zu Försterhaus Nr. 2, ist zum Forstwart der Forstwartei Sprendlingen II ernannt worden.

**Stroß**, Fürstlich Isenburg-Birsteinscher Forstwart zu Sprendlingen, ist zum Forstwart der Forstwartei Sprendlingen III ernannt worden.

**Elsaß-Lothringen.**

**Cramer**, Gemeindeförster zu Forsthaus Ammerschweier, ist zum Gemeindehegemeister ernannt und ihm die Gemeindehegemeisterstelle zu Dürrenenzen, Oberförsterei Colmar-Ost übertragen worden.

**Bichert**, Gemeindeförster zu Forsthaus Schmelze, ist nach Ammerschweier versetzt worden. Die Ernennung desselben zum Hegemeister in Dürrenenzen ist zurückgezogen worden.

**Weniger**, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Neuland, Kreis Colmar, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

## Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

**Auch diesmal sind uns zum Jahreswechsel aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes, ja selbst aus dem Auslande, so viele Glückwunschschreiben zugegangen, daß es ganz unmöglich ist, sie alle brieflich zu beantworten. Unseren Freunden senden wir daher auf diesem Wege unsere Gegengrüße. Wir danken bestens für die Anerkennung, die unsere Bestrebungen gefunden haben, und werden in der Teilnahme einen Sporn erblicken zu weiterem frohen Wirken im Interesse des Waldes und seiner treuen Pfleger. Insbesondere aber möchten wir den älteren Herren und dann allen denen unseren tiefgefühlten Dank aussprechen, die im Drange lastender Dienstgeschäfte Zeit erübrigt haben, für unsere Zeitung und für den Verein „Waldheil" zu wirken und zu werben.**

**Mit Waldheil! Die Schriftleitung.**

„Waldheil", eingetragener Verein zu Neudamm. Herrn Forstaufseher **L.** in **R.** Der Mitgliedsbeitrag ist alljährlich im vollen Betrage bis zum 15. April unter Angabe des Namens, Wohnorts und der Mitgliedsnummer einzusenden. (Siehe § 3 der Satzung.) Nur während der Übergangszeit vom alten auf das neue Vereinsjahr, also für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember, ist auf Beschluß der General-Versammlung ein halbjähriger Mitgliedsbeitrag eingezogen worden.

Herrn Forstaufseher **W.** in **St.** Das Ruhegehalt wird nach dem Diensteinkommen und der Dienstzeit bemessen. Das Witwengeld besteht in vierzig vom Hundert derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen wäre. Die Angelegenheit liegt anscheinend sehr ungünstig für die arme Frau mit ihren vielen Kindern, da das Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 Jahre um $^1/_{20}$ gekürzt wird. Das Waisengeld beträgt ein Fünftel des Witwengeldes. Da es sich um eine Witwe handelt, so erhalten Sie diese Auskunft selbstverständlich ohne die Abonnementsquittung vorgelegt zu haben. Bedauerlicherweise ist der Verstorbene nicht Mitglied von „Waldheil" gewesen, so daß sich seitens „Waldheil" nichts thun läßt. — Wir empfehlen den Kollegen wirklich dringend, dem Verein beizutreten, es ist ja doch nur ein kleiner Beitrag, der geleistet werden muß.

Mücke.

Herrn Revierförster **S.** in **Sch.** Den Artikel über Stempel bei Holzverkäufen finden Sie Bd. 14 Nr. 9.

Herrn Forstsekretär **W.** in **Pil.** Namen und Wohnort der Fragesteller werden hier nicht vermerkt, wir könnten Auskunft auch nur mit Zustimmung der Fragesteller selbst geben. Wahrscheinlich auch haben Sie die Mitteilung nicht richtig aufgefaßt. Soviel uns erinnerlich, betraf die Frage den antiquarischen Ankauf wertvoller forstwissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Werke. Einige Zeit vor dem Feste sandte uns Antiquariat von W. Junk in Berlin NW. 5, Rathenower Str. 22, einen umfassenden Katalog forstwissenschaftlicher Werke. Auch Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichts in Forst-, Jagd- und Fischereisachen (von Parey) ist dort zu haben.

Herrn **Sch.** in **Bra.** Anonyme Artikel über persönliche und dienstliche Verhältnisse der Beamten nimmt die „Deutsche Forst-Zeitung" nicht auf, namentlich nicht, wenn darin Mitarbeiter angegriffen oder auch nur genannt werden. Sie dürfen aber Ihren Namen getrost hergeben; Schriftleiter und Verleger sind ebensowohl verantwortlich wie der Verfasser. Ihren Artikel erhalten Sie zur nochmaligen Durchsicht zurück.

Herrn Revierförster **W.** Wir sind ganz Ihrer Ansicht, daß Sie also nach § 7 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 vorgehen sollten. Wahrscheinlich allerdings wird man Sie von vornherein auf den ordentlichen Rechtsweg verweisen. Bei allen Entscheidungen ist von Ihrem Dienstvertrage auszugehen. Welchen Ausgang ein Prozeß nehmen dürfte, das können wir allerdings nicht wissen, das kann Ihnen nicht einmal der mit der Führung desselben betraute Rechtsanwalt sagen. Es giebt allerdings Bureaus, die Rechtsgutachten vermitteln, wir möchten Ihnen aber dazu nicht raten, ein Rechtsanwalt, dem Sie den Sachverhalt mündlich vortragen, wird Ihnen am besten dienen können.

Herrn Revierförster **K.** Der Bericht soll bald erscheinen. Besten Dank.

### Anfragen an den Leserkreis.

Von den in der letzten Zeit gestellten Fragen sind einzelne trotz mehrmaliger Anregung noch nicht beantwortet worden. Wir wollen diese nochmals wiederholen und daran einige, uns in neuerer Zeit zugetragene Fragen reihen. Alle Fragebeantwortungen, die Aufnahme finden,

werden entsprechend honoriert. Wir bitten um regen Meinungsaustausch:

1. Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn — höheren und niederen Laufbahn — mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?
2. Erscheint es wünschenswert, auch von den nichtpreußischen Forstanwärtern Dienst bei der Jägertruppe zu fordern?
3. Was könnte von Staats wegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?
4. Empfiehlt sich die Errichtung von Viehversicherungskassen für Forstbeamte?
5. Welche Mängel haften dem Gesetz über Waffengebrauch an?
6. Welche Verbesserungen ließen sich in dem Monatskalender unserer Zeitung „des Forstmannes Verrichtungen“ anbringen?
7. Kann einem vereideten Forstbeamten nach § 7, Nr. 2 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 der Jagdschein versagt oder entzogen werden?
8. Sind Reifstäbe auch heute noch ein gesuchter Artikel, in welchen Längen und Stärken werden sie abgegeben, und welche Holzarten eignen sich dazu am besten?
9. Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?
10. Was ist über die Larvenzustände der Laufkäfer und der Rüsselkäfer, Strophosomus obesus, Brachyderes incanus und Cleonus glaucus, bekannt?
11. Wie weit erstrecken sich die jagdpolizeilichen Befugnisse des Landrats?
12. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
13. Welche Erfahrungen liegen über Anbringung von Klebestoffringen vor (auch Hochringeln) zum Schutze gegen Nonne und gegen andere Insekten?
14. Unter welchen Umständen empfiehlt es sich, die Pflanzungen im Herbst auszuführen?
15. In welcher Weise lassen sich große Mengen Besenpfriem in einer nicht holzarmen Gegend verwerten?
16. Was ergeben Untersuchungen von Fichten- und Kiefernstöcken aus dem Wadel 1899/00 im Winter 1900/01 in Bezug auf Insektenlarven? G. (Braunschweig).
17. Was kann der Forstmann zur Verschönerung der Waldungen thun?
18. Welche Vorschriften erscheinen geboten zur Vermeidung von Unglücksfällen im Forst-, Jagd- und Fischereibetriebe? Sind Schutzvorrichtungen für Zapfensammler bekannt?
19. Welche Erfahrungen liegen über Anpflanzungen von Rohr vor?
20. Wendet man beim Abtrieb des Erlenniederwaldes besser die Axt oder die Säge an?
21. Welche Art der Keimprobe ist die sicherste
    a) für Nadelholzsamen?
    b) für Laubholzsamen?
22. Welche Rechte haben Waldeigentümer und Jagdberechtigte bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes?
23. Wie bewährt sich der Schulz'sche Fällschlitten?

Inhalt der Nr. 27, Bd. 36 der „Deutschen Jäger-Zeitung“:

Der graue Wolf Nordamerikas. Von Dr. Hanns Maria von Kadich. — Eine Gemsenjagd in den transsylvanischen Karpathen. Von J. N. (Schluß.) — Die Niederjagd im Jahre 1900. — Kritische Betrachtungen zu dem Artikel: „Der 1000. Fuchs des Försters Ernst von Staats v. Wacquant-Geozelles“. Von Preußing. — Streckenberichte von den Feldjagden in der Magdeburger Börde. Von A. M. — Streckenbericht. Von Paul Müller. — Waldschnepfen. Von B. — Sicherste und billigste Methode zur Raubzeugvertilgung. — Eine Dachsjagd. Von Karl Römer. — Aus Holland. Von B—haus. — Zu: „Dachsfang“. Von A. Schwachheim. — Aus England. Von B—haus. — Für die Jägerküche. Von Karl Hoppe. — Von der siebenten deutschen Geweih-Ausstellung. — Reise nach Lappland. Von Dr. O. Schmiedeknecht. — Amtlicher Marktbericht. — Kunst und Litteratur. — Lustige Ecke. — Brief- und Fragekasten. — Inserate.

Inhalt der Nr. 52 der „Fischerei-Zeitung“ (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1901 unter Nr. 2502, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Ausbildung junger Berufsfischer in Fischzucht und Teichwirtschaft. Von Joseph Kraatz. — Über die Ursachen der Abnahme der Fischbestände. Von G. Oesten. — Über die Verbreitung der sogenannten Madüemaräne (Coregonus Maraena Bl.) in Pommern. Von Dr. W. Halbfaß. — Vorläufige Mitteilung über eine neue Krankheit der Krebse. Von Prof. C. Happich. — Zum Fischzoll. — Zoll auf Seefische in der Schweiz. — Zur Entwickelung der Fischerei in Rumänien. — Zur Förderung der deutschen Seefischerei. — Unterrichtskursus für Fischzucht in Hohenheim. — Fischereiliches aus Hannover. — Berücksichtigung der Fischerei beim Strombau. — Der Schellfischfang der Helgoländer sonst und jetzt. — Die Ellerbeker Enteignungsfrage. — Den 60. Fischotter gefangen. — Aale in der Turbine. — Mindestmaße für Fische und Krebse im Fischhandel in Rumänien. — Unfallversicherung für See- und Küstenfischer. — Erlaubnis zum Aalfang in dem Regierungsbezirk Potsdam. — Schwedens Ausfuhr von frischen oder leicht gesalzenen Fischen nach Deutschland während der Jahre 1892 bis 1898. — Über den Ertrag der deutschen Heringsfischerei im Jahre 1899. — Die „Zander-Konferenz“. — Über die Monatsversammlung des „Ostpreußischen Fischerei-Vereins“. — Die Generalversammlung des „Thüringer Fischerei-Vereins“. — „Fischerei-Verein für das Großherzogtum Hessen.“ — Briefkasten. — Inserate.

**Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.**

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

**Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:**

**Suhr**, Hermann, Forst- und Jagdaufseher, Grafschaft, Post Schmallenberg.

**Zucker**, Ferdinand, Waldwärter, Buckow, Post Lang-Heinersdorf i. d. Neumark.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins



anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

**Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:**

Acker, Winterspalt, 4,50 Mk.; Bargmann, Buchsweiler, 7,50 Mk.; Bundesmann, Nordhausen, 5 Mk.; Bachmann, Putt, 5 Mk.; Briese, Seedorf, 8 Mk.; Böhnecke, Steglitz, 5 Mk.; Böhnecke, Königsberg, 5 Mk.; Bras, Lindenberg, 8 Mk.; Demonty, Sourbrodt, 1 Mk.; Dinse, Ratzeburg, 8 Mk.; Dronia, Hartmannsweiler, 2 Mk.; Flascher, Guttentag, 1 Mk.; Fischer, Gwisdon, 1 Mk; Fahrenholz, Regeln, 2 Mk.; Gottschling, Hagen, 2 Mk.; Hücker, Anhagen, 8 Mk.; Hillendahl, Erlengrund, 8 Mk.; Hügele, Landsberg, 2 Mk.; Heusmann, Unter-Carlshorst, 2 Mk.; Hürche, Alt-Blessin, 2 Mk.; Kinsky, Simmen, 8 Mk.; Kaufmann, Tellerhäuser, 8 Mk.; Kördell, Neudamm, 7,50 Mk.; von Koß, Marchau, 1 Mk.; Lange, Oberjeckenbach, 8 Mk.; Löffert, Häuserdick, 8 Mk.; Lorenz, Schöneiche, 7,50 Mk.; von Lewetzow, Groß-Markow, 2,50 Mk.; Liebich, Krotoschin, 8 Mk.; Landahl, Ratzeburg, 1 Mk.; Leisten, Cöln-Lindenthal, 1 Mk.; Meves, Reinfeld, 8 Mk.; Nicolai, Weißuhnen, 8 Mk.; Riediger, Teuplitz, 8 Mk.; Raschies, Niederwald, 1 Mk.; Sonnenberg, Flechtkrug, 2 Mk.; Siegmeyer, Oppach, 7,50 Mk.; Seidel, Tarnowitz, 9 Mk.; Strey, Ortelsburg, 2 Mk.; Storch, Ratzeburg, 1 Mk.; Wingenfeld, Giesel, 1 Mk.; Wrublick, Schymoßütz, 8 Mk.; Weise, Berlin, 7,50 Mk.; Zawada, Hamm, 1 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

---



---

Das **„Forstverkehrsblatt“**, Zeitschrift für den gesamten Forstproduktenverkehr, für Forstverordnungen, Forststatistik, Forsttechnik, Forstpflege und zugehörige Fächer, bringt in Nr. 36 vom 8. September 1887 im redaktionellen Teile über meine Tinten nachfolgenden Artikel: **Vorzügliche Bureau-Tinte.** Es ist gewiß manchem Kollegen damit sehr gedient, eine vorzügliche Bureau-Tinte zu finden, welche tief schwarz ist, auf dem Papier, auch beim Gebrauch im Freien und Unwetter, unauslöschlich und unverändert bleibt und im Sommer, selbst bei der größten Hitze, sich nicht verdickt und schmiert, sondern gleichmäßig und außerordentlich leicht fließt. Allen diesen Erfordernissen entspricht im höchsten Grade und ganz hervorragend vor allen anderen derartigen Fabrikaten die von **Dr. Pitschke** in Bonn gefertigte „Archiv-Dokumenten-Tinte Nr. I“, welche in Form eines Pulvers geliefert wird und aus solchem in wenigen Minuten nur durch Aufguß kochenden Wassers hergestellt werden kann. Die genaue Vorschrift dazu findet sich auf jedem Paket gedruckt. Von besonderem Nutzen wegen ihres absoluten Widerstandes gegen Nässe erweist sich diese Tinte namentlich auch für Nummerbücher der Förster, nach denen, oft beim größten Unwetter, die Holzabnahme im Freien stattfinden muß, ebenso für Licitations-Verhandlungen, wenn, wie hier, der Verkauf jeder Holznummer im Freien erfolgt. Die allermeisten anderen Tinten ergeben dabei ein Bild vollständiger Auflösung und Unlesbarkeit, so daß dadurch die Versteigerung im Freien nahezu unmöglich gemacht wird. Die Tinte des **Dr. Pitschke** dagegen steht vollständig fest und bedarf nach Regen oder Schnee nur der späteren Abtrocknung. Unerläßlich ist vor der Gebrauchnahme die sorgfältige Reinigung sämtlicher Tintenfässer des Bureaus von anderen Tinten, sowie auch die Vermeidung etwaiger späterer Vermischung mit solcher. Vielleicht wird durch diese auf längeren Gebrauch gegründete Mitteilungen manchem Kollegen ein kleiner Nutzen gestiftet und somit der einzige Zweck dieser Zeilen erfüllt werden.

Anmerkung der Redaktion. Es wäre wünschenswert, daß die Herren Forstbeamten in ähnlicher Weise nach eigenen Erfahrungen auf Gegenstände des allgemeinen Bedarfs und von hervorragender Güte die Kollegen im allgemeinen Interesse aufmerksam machen möchten. (84

---

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

---

**Deutsche Jäger,** gedenket bei allen **Treibjagden** des

**„Waldheil“,** **Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

**Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache** u. a. m. **zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!** (26

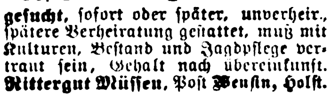
Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil“ sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil“, eingetragener Verein, Neudamm.**

---

## Personalia

**Junger Gutsjäger und Jagdaufseher,**

mit sehr guten Zeugnissen, auch im Servieren bewandert, **sucht** zu sofort oder später **Stellung.** Gütige Offert. unter **„Hochwild“ 345** befördert die Expedition der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm.



**Jäger**

**gesucht,** sofort oder später, unverheir., spätere Verheiratung gestattet, muß mit Kulturen, Bestand und Jagdpflege vertraut sein, Gehalt nach übereinkunft. **Rittergut Müssen, Post Beusin, Holst.**

---

Für e. j. M., welch. der. 1 J. i. d. Forstlehre war, w. z. 1. Apr. od. Mai 1901 **e. St.** zur gründlicheren Ausbild. bei e. **preuß. Oberförster gesucht.** Anerbiet. u. genauer Angabe der Bedingungen u. **H. C. 33** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

## Samen und Pflanzen

**Alle Pflanzen**

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (23

Man verlange Preislisten über

**Forstpflanzen.**

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1,20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (16

**Hubert Wild**, Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

---

**4 Millionen 4**

**Fichtenpflanzen**, 5—30 cm Höhe, zum Verschulen u. Verpflanzen geeignet, liefert große Posten sehr billig. Preisliste über Kiefern u. andere Waldpflanzen kostenlos.

**Gottfr. Reichenbach,**

30) **Zeischa** bei **Liebenwerda.**

---

## Vermischte Anzeigen

**Jagdbilder**

liefert (20

**Fr. Rickes, Dörrebach,** Hunsrück.

Beste und billigste Bezugsquelle.

---

**Hochinteressant für alle Forstleute.**

Die bekannte **Hundt'sche Universal-Schnellkubierungs-Tabelle** ohne Rubrikenkreuzungen, mit ihrer fabelhaft schnellen Ablesbarkeit (1000 Kubik-Bestimmung. p. Std.) ist mit 6. Auflage in

**größter Aufstellung**

mit durchgeh. Längendetaillierung in ¹/₂ m u. gerad. dcm bis zu 31 m u. Durchmesser — 130 ccm erschienen.

Bezug bei **P. Moseder, Passau, Gew.-Halle.**

Preis 3 Mk. 50 Pf.

Die ältere Hundt'sche Universaltabelle mit Längendetaillierung — 16 bezw. 21 m 2 Mk., Tabelle in ganzen Meterlängen 2) 1 Mk. exklus. Nachnahmeporto.

---

**Durch grosse Abschlüsse!!**

**Kakao** 00, gar. rein u. gut, à Pfd. **115 Pf.,**

**do. Halloren,** gesetzlich geschützt, I bester 175 Pf., II fein 125 Pf., schmecken auch gemischt vorzüglich.

Hafer-Nähr-Kakao, gut, à Pfd. 80 Pf.

Schokolade, gar. rein, à Pfd. 82, 90, 100.

**Kaffee,** wirklich gut u. feinschmeck., roh à Pfd. 75 Pf., geröst. „ 95 „

Ia. Guatemala, roh 90, Ia. blau Java, „ 100, Mischung geröst. 120 Pf.

Feinste Carlsbad. Mischg. aus nur edelst. Kaffees, roh 140 Pf., ger. 175 Pf.

**Wiener Mischg.** aus 1,20 u. 1,75 geröst., à 1,50 extrafein.

Thee unter Gar. à 1,30, 1,80, 2,40, 3,00.

Preise ab hier. Verpack. frei. Gar. Rückn. Bei 9 Pfd. ein. Sorte berechne nur ¹/₂ Porto.

**Hallesches Versand-Geschäft**

**Otto Bornschein, Halle a. S.**

Alleinig. Lieferant v. Halloren-Kakao.

Vorstehende Preise sind **Engrospreise,** welche sonst nur bei größerem Bedarf ab hier berechnet werden.

---

**Vegetabilisch-phosphorsaure Wildfütterung.**

**Prämiiert München 1899.** (4

Sämtliche gehörnbildenden, sowie für das Gedeihen des Wildes erforderlichen Präparate etc. aus absolut reinen Substanzen liefert

**Joseph Bönsch,** Breslau (Postamt I).

Prospekte und Anerkennungen über gute Erfolge gratis und franko.

---



**Schnurrbart!** Es gibt nur eine **einzige, wissenschaftlich begründete Methode,** die auf die Entwickelung des Bartes wirkt, nämlich eine vernünftige Pflege und richtige Anregung der Haarwurzeln **und darin besteht mein Verfahren. Man lasse sich nicht irre führen durch andere verlockende Anpreisungen, denn es gibt nur eine Stärke. Fixolin** in Verbindung mit einer ganz besonderen Methode **befördert den Wuchs des Bartes in hohem Maaße,** worüber glänzende Anerkennungen von 1 Chemiker und Friseuren (also Fachleuten) vorliegen. Garantie: Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Fixolin ist zu beziehen in Dosen zu Mk. 1,50 und Mk. 2,50 und Porto. **Aerztliche** Anweisungen über Beförderung des Bartwuchses 50 Pfg. extra, bei Bestellung von 2 Dosen gratis. Versand gegen Nachnahme.

(25)

**Paul Koch,** kosmet. Laborat., **Gelsenkirchen 165.**

---

**H. Burgsmüller,**

**Innungsbüchsenmacher-Meister,**

**Gewehrfabrik und Fein-Büchsenmacherei**

**in Kreiensen (Harz),**

**Zweigfabrik Schmalkalden bei Suhl i. Th.**

Offeriere:

**meine als vorzüglich anerkannten**

**Selbstspanner-Sicherheitsdreilauf-Gewehre,**

System **Burgsmüller,** D. R.-P. Nr. 111209,

sowie

**Doppelflinten, Büchsflinten und Doppelbüchsen etc.**

mit hoher und höchster Schußleistung zu streng reellen und festen Preisen.

**Nur erstklassige Fabrikate.**

Reich illustrierter Hauptkatalog mit feinsten Referenzen von hohen und höchsten Herrschaften sende gratis und franko. (12232

Eigene Fabrikation. Größtes Lager der Branche.

Höchste Leistungsfähigkeit.

---

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

**Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau**

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (7

Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M.,** Hochstraße 3.



**Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik,**

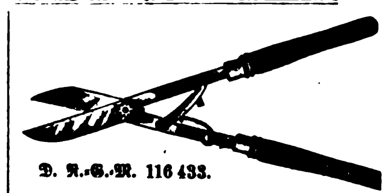
**Berlin W., Leipziger-Str. 119 f.** Firma gegr. 1820.

**Pianinos,** neu, kreuzsait., 350 Mk. an,

von anerkannter größter Tonfülle, stärkster Eisenpanzer-Konstruktion. **10 jährige schriftliche Garantie.** Auch Ratenzahlungen. Ill. Preislisten kostenlos u. frei.

**Auch einige wenig gebrauchte sehr billig.**

Förstern und Forstbeamten gewähren wir **18 Prozent Rabatt** auf die Orig.-Preise unseres Kataloges.



D. R.-G.-M. 116 433.

**Praktische Neuheit.**

**Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren** mit ziehendem Schnitt. Bedeutende Kraftersparnis, spielend leichter Schnitt. 18)

Prospekt mit Preisen gratis und franko.

**Karl Loehr, Meggen i. Wstf.**




**Geeignet zu Geschenken!**

Sollte auf keinem Schreibtisch fehlen!

*

**Schreibmappe mit Kalendarium auf das Jahr 1901.**

*

**Elegante Leinenmappe mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier.**

Preis **1 Mk. 50 Pf.** Mit Namenaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.**

Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**




**Fuchs-** Witterung, Dose 2,50 Mk.

**Gift,** mit Witterung, sofort tödlich, 3 Mk.

**Marder-,** Iltis- und Wiesel-Witterung, 2,50 Mk.

**Fischotter-** Witterung 3 Mk.

Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für jede Art Fallen.

**F. Bruno Kockisch,**
22) **Dresden 5.**

# Durch Ministerial-Erlasse und Verfügungen

sind unsere aus **feinstem Tiegelgussstahl** hergestellten und mit den **von uns selbst** in langjähriger Arbeit erfundenen, konstruierten und gebauten **Special-Fabrikations-Maschinen und -Einrichtungen** bearbeiteten Sägen und Werkzeuge von vielen Staats- und Privat-Forstverwaltungen für ihren ganzen Verwaltungsbereich empfohlen und eingeführt worden — u. a. vom königlich preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin durch Ministerial-Erlass vom 30. September 1899 III Nr. 14097 — nachdem sie sich trotz ihrer mässigen Preise als **weitaus besser und leistungsfähiger als alle anderen Fabrikate ohne Ausnahme** erwiesen haben, worüber **zahlenmässige Belege** vorliegen, und wodurch den Waldarbeitern bei Verwendung unserer Fabrikate leichtere Arbeit und bedeutend höherer Verdienst geschaffen wird. Unsere Fabrikate sind in rasch zunehmender Verwendung in allen Teilen der Erde!

Ueberzeugen Sie sich selbst durch einen Versuch! (1

**J. D. Dominicus & Soehne,** Sägen- u. Werkzeugfabrik in **Remscheid-Vieringhausen.**
**Gegründet 1822.**

**Geweihschilder,** runde v. 20 geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich**, Ebersbach, Sa.
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.




Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15

**„Kornblume".**
Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.
**Max Krafft,**
9) **Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

**Spratt's Patent**
**Akt.-Ges.**
Lieferanten Kaiserlicher Hofjagdämter
**Rummelsburg-Berlin O.**



**Hundekuchen**
50 kg Mk. 18,50.

Unentbehrlich zur Aufzucht:
**Puppy- & Leberthran-Biskuits.**
50 kg Mk. 20,— u. Mk. 24,—, 5 kg Mk. 2,90 u. Mk. 3,20.
**Puppy-Futter mit Pepsin.**
Dose zu Mk. 1,—, 3,— und 12,—. (10 D

**Hunde-Medikamente:**

| | postfrei | | postfrei |
|---|---|---|---|
| Gegen Staupe | Mk. 1,70 & 2,70 | Augenwasser | Mk. 1,50 |
| „ Würmer, Rheumatismus | Mk. 1,20 | Zur Beförderung des Haarwuchses | „ 1,50 |
| Purgierpillen, Hustenpillen | „ 1,20 | Gegen Räude, Ohrenkrebs | „ 1,50 |
| Tonische Konditionspillen | „ 1,20 | „ Ekzema, Diarrhöe | „ 2,— |
| Alterativpulver (kühlende) | „ 1,20 | Hunde- u. Gefl.-Seife | „ 0,60 |

Broschüre: „Hundekrankheiten", Proben, Prospekte, Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.
**Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.** (35

Den Herren **Forstbeamten** bes. empfohlen:
**Echte Eisengallustinte,**
**deren Schrift auch in Regen, Schnee unverwischbar!** Der billigsten Herstellungs- u. Versandkosten halber als ein sofort in Wasser lösl. **Pulver** vers., erfunden u. hergestellt von **Dr. Pitschke, Chem. Laborat. Bonn a. Rhein.**
Ein Probepulv. für 1 Lit. Tinte gegen Einsend. v. 0,70 Mk. postfrei
„ „ 1 „ „ beste Qual. „ „ „ 1,10 „ „
„ Doppelbrief enth. 4 Pulv., Sorte I, geg. „ „ 2,60 „ „
„ „ 3 „ „ II, beste Qual. „ „ „ 3,20 „ „
**Feinste Empfehlungen erster Behörden u. Beamten &c.**
Gesetzl. geschützt. Ausführl. Prosp. gratis.

# GARRETT SMITH & Co.
**Magdeburg-Buckau.** — **Aelteste**
**LOCOMOBILEN-**
**Fabrik Deutschlands.**
Locomob. b. 200 Pferd.; vergr. Dimensionen; neue Modelle; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. geniet. Auszieh-Kessel, Garantie für geringsten Kohlenverbrauch u. 5 Jahr für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen.
Preislisten und Zeugnisse frei.
19

**Albert Bernstein,** in Firma **Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.**
**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.** Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben.
**Specialität:**




die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen,** -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6
**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt.** ◆ **Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 1 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 2. Neudamm, den 13. Januar 1901. 16. Band.**


## „Waldheil“,

**eingetragener Verein, Neudamm.**

Die **Jahresversammlung für 1901** wird am **Donnerstag, den 28. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

Graf **Finckenstein**, stellvertretender Vorsitzender.

**Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

# Die Wiederbewaldung des bergischen Landes.

Von **Karl Baltz**, Barmen. (Schluß.)

Wie die Kiefer der Fichte überlegen ist, kann man in 30- bis 40jährigen Beständen, die gleichzeitig durch Streifensaat begründet sind, deutlich wahrnehmen. In den meisten Fällen hat man der Eigenart der beiden Holzarten keine oder doch nur ungenügende Rechnung getragen, und die Folge war eine vollständige Unterdrückung der Fichten dort, wo die Durchforstungen unterblieben oder nicht zu Gunsten der letzteren geführt sind. Sie kleben am Boden, und die durch Selbstlichtung und Kiefernmark-Käferfraß bedingten stärkeren Eingriffe in diese Bestände haben auch ein Eingehen der in diesem Falle die Rolle des Bodenschutzholzes spielenden Fichten zur Folge, weil deren unmittelbar unter der im Laufe der Jahre angesammelten Rohhumusschicht streichende Wurzeln infolge der durch die Lüftung der Bestände gesteigerten Verdunstung nicht mehr das erforderliche

**Geweihschilder,** runde v. 20 geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27 **Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.** Umtausch gestattet. Auswahlsendg.




**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.** Feinster Aromatique ist der

## Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15

## „Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück. **Max Krafft,**
9) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**



## Spratt's Patent

**Akt.-Ges.**
Lieferanten Kaiserlicher Hofjagdämter
**Rummelsburg-Berlin O.**

## Hundekuchen

50 kg Mk. 18,50.

Unentbehrlich zur Aufzucht:

**Puppy- & Leberthran-Biskuits.**
50 kg Mk. **20,—** u. Mk. **24,—**, 5 kg Mk. **2,90** u. Mk. **3,20.**

**Puppy-Futter mit Pepsin.**
Dose zu Mk. **1,—**, **3,—** und **12,—**. (10 D

**Hunde-Medikamente:**

| | postfrei | | postfrei |
|---|---|---|---|
| Gegen Staupe . | Mk. 1,70 & 2,70 | Augenwasser . . . . . | Mk. 1,50 |
| „ Würmer, Rheumatismus . . . . . . . . | Mk. 1,20 | Zur Beförderung des Haarwuchses . . . . | „ 1,50 |
| Purgierpillen, Hustenpillen | „ 1,20 | Gegen Räude, Ohrenkrebs | „ 1,50 |
| Tonische Konditionspillen | „ 1,20 | „ Ekzema, Diarrhöe | „ 2,— |
| Alterativpulver (kühlende) . | „ 1,20 | Hunde- u. Gefl.-Seife . . | „ 0,60 |

Broschüre: „**Hundekrankheiten**", Proben, Prospekte, Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

**Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.**

Den Herren **Forstbeamten** bes. empfohlen: (35

## Echte Eisengallustinte,

**deren Schrift auch in Regen, Schnee unverwischbar!** Der billigsten Herstellungs- u. Versandkosten halber als ein sofort in Wasser lösl. **Pulver** vers., erfunden u. hergestellt von **Dr. Pitschke, Chem. Laborat. Bonn a. Rhein.**

| | | |
|---|---|---|
| Ein Probepulv. für 1 Lit. Tinte | gegen Einsend. v. 0,70 Mk. | postfrei |
| „ „ „ 1 „ „ beste Qual. | „ „ „ 1,10 | „ „ |
| „ Doppelbrief enth. 4 Pulv., Sorte I, | geg. „ „ 2,60 | „ „ |
| „ „ „ 3 „ „ II, beste Qual. | „ „ „ 3,20 | „ „ |

**Feinste Empfehlungen erster Behörden u. Beamten ꝛc.**
Gesetzl. geschützt. Ausführl. Prosp. gratis.

# GARRETT SMITH & Co.

**Magdeburg-Buckau.** —∘ **Aelteste** ∘—

## LOCOMOBILEN-

**Fabrik Deutschlands.**

Locomob. b. 200 Pferd.; vergr. Dimensionen; neue Modelle; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. geniet. Auszieh-Kessel, Garantie für geringsten Kohlenverbrauch u. 5 Jahr für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen. Preislisten und Zeugnisse frei. (19

# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**

**Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.**

**Specialität:**




**die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockssprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 1 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**





Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 2. Neudamm, den 13. Januar 1901. 16. Band.**


## „Waldheil“,

**eingetragener Verein, Neudamm.**

Die **Jahresversammlung für 1901** wird am **Donnerstag, den 28. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

Graf **Finckenstein**, stellvertretender Vorsitzender.

**Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

# Die Wiederbewaldung des bergischen Landes.

Von **Karl Baltz**, Barmen. (Schluß.)

**Wie die Kiefer der Fichte überlegen ist, kann man in 30- bis 40jährigen Beständen, die gleichzeitig durch Streifensaat begründet sind, deutlich wahrnehmen. In den meisten Fällen hat man der Eigenart der beiden Holzarten keine oder doch nur ungenügende Rechnung getragen, und die Folge war eine vollständige Unterdrückung der Fichten dort, wo die Durchforstungen unterblieben oder nicht zu Gunsten der letzteren geführt sind.** Sie kleben am Boden, und die durch Selbstlichtung und Kiefernmark-Käferfraß bedingten stärkeren Eingriffe in diese Bestände haben auch ein Eingehen der in diesem Falle die Rolle des Bodenschutzholzes spielenden Fichten zur Folge, weil deren unmittelbar unter der im Laufe der Jahre angesammelten Rohhumusschicht streichende Wurzeln infolge der durch die Lüftung der Bestände gesteigerten Verdunstung nicht mehr das erforderliche

Feuchtigkeitsmaß vorfinden. Auf den Thalsohlen, wo diese nicht landwirtschaftlicher Benutzung unterliegen, und auf den tiefgründigen Partien der unteren Hänge, da finden Eichen und Buchen einen günstigen Standort, die ersteren nicht weniger in den zahlreichen muldenförmigen Vertiefungen. Auf nicht verheideten und allzu sehr verbeerkrauteten Stellen ist der Buchenwuchs ein guter, und die besten Resultate werden mit kräftigem Pflanzmaterial erreicht. Nicht immer kann aber der Landwirt, der in der Regel keine Pflanzenzucht in Kämpen treibt, derartiges Material verwenden, weil es zu teuer ist und deshalb von vornherein den ganzen finanziellen Effekt in Frage stellt. Aus diesen Gründen erscheint es am vorteilhaftesten, die geeigneten Stellen, soweit sie noch von den vorhandenen Bestandestrümmern genügend überschirmt sind, löcherweise zu verjüngen, und bei dieser Gelegenheit kann auch die Eiche, wo ihr Gedeihen gesichert erscheint, in Gruppen eingebracht werden. Die Nachteile einer Eichenheistergruppenwirtschaft, sofern sie auf Löchern im Bestande betrieben wird, sind allbekannt; aber in diesem Falle kann man aus der Not eine Tugend machen, wenn man nicht vorziehen will, diese immerhin auch teure Pflanzung durch die Laubholzsaat zu ersetzen. Buche und Eiche werden sich, zusammen auf Streifen ausgesäet, in den genügend großen Löchern gut vertragen, und es wird dieser Weg auch die einzige Möglichkeit sein, in den lückigen Waldüberresten die in der Jugend frostempfindliche Buche im Wege der Saat hoch zu bekommen. Viele bäuerliche Waldbesitzer lassen in ihren wirtschaftlichen Maßregeln den guten Willen deutlich erkennen, aber der Erfolg ist negativ, weil zu planlos vorgegangen wird. Wo die gute Eiche genutzt wird, da pflanzt man in der Regel wieder einen Eichenheister hin, damit die Nachkommen Ersatz finden. Man denkt nicht daran, daß auf dem augenblicklich immerhin großen Loch der jetzt ziemlich frei stehende Heister nach 10 bis 15 Jahren überwachsen sein wird und zu Grunde gehen muß. Hier findet sich ein Plätzchen für die Fichte, die unter dem Seitendruck immer noch frei genug steht, um in mehreren Exemplaren Weihnachtsbäume zu liefern oder auch nur eine Gruppe in dem Plenterwald zu bilden.

Wo noch etwas Erhaltenswertes in diesen arg mitgenommenen Waldparzellen vorhanden ist, da lege sich der Besitzer lieber aufs Komplettieren, wenn er nicht die Mittel aufwenden will und kann, um von vornherein die ordnungsmäßige Neugründung vorzunehmen. Buchen- und Eichengruppen lassen sich löcherweise im Wege der Saat einbringen; wo anderweitige geschlossenere Partien, namentlich einigermaßen wüchsige Eichen, vorhanden sind, unterbaue man sie mit Fichte, und wo stärkerer Druck herrscht, mit Weymouthskiefer, die sich auch sehr dazu eignet, um die Ränder der Löcher, die sonst rasch der vollständigen Verödung entgegengehen, gegen eine solche zu schützen.

Wenn ich das bisher Gesagte kurz zusammenfasse, so soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß die Fichte, welche ich als den Hauptbaum des bergischen Waldes bezeichnen möchte, zunächst auf den flachgründigen Plateaus, Kämmen und Hängen zweckmäßig nicht angebaut wird, wenn diese Partien stark verheidet und verödet sind, da hier gemeine Kiefer, Weymouthskiefer und Schwarzkiefer, die an verschiedenen Stellen versuchsweise eingebracht ist, mehr leisten und auch den in seiner Produktionskraft außerordentlich geschwächten Boden rascher bessern werden, welche Eigenschaft vorzugsweise den zuletzt genannten beiden Holzarten zukommt.

In den unteren tiefgründigen Partien der Hänge und in den zahlreichen Mulden dieser Stellen finden Eichen und Buchen ihren Platz, und namentlich erstere werden in den auf dem Wege der Erosion entstandenen Vertiefungen sehr gut gedeihen, weil hier die von den Höhen hinweggespülten Bodenbestandteile hauptsächlich abgelagert sind. Für den Anbau der Kiefernarten wird die Streifensaat vorzuziehen sein, während Eichen und Buchen löcherweise sowohl im Wege der Pflanzung, als auch der Saat nachgezogen werden können, während erhaltenswerte, aber lückige Partien zweckmäßig mit schatten-

ertragenden Holzarten zu unterbauen sind, wobei man je nach den Umständen zwischen Buche, Fichte und Weymouthskiefer die Wahl treffen kann.

Auf mitgenommenen, graswüchsigen und mäßig verheideten Partien, von welchen die Verwitterungsschicht durch Bloßliegen noch nicht hinweggespült ist, wird die Fichte noch gutes Gedeihen zeigen.

Was nun die Bestandesgemische betrifft, so können die Mischungen der Fichte mit den verschiedenen Kiefernarten in den ungünstigeren Lagen kaum empfohlen werden, da sie sowohl der gemeinen Kiefer wie auch der Schwarzkiefer und erst recht der Weymouthskiefer unterliegt und selbst zu wenig an den für Kiefern empfohlenen Orten leistet, um eine weitergehende Begünstigung zu erfahren. Wohl aber verwende man die Weymouthskiefer zur Ergänzung lückiger Fichtenkulturen, da sie hier ihren Platz ausfüllt und auch verträglicher ist, als die gemeine Kiefer, die einen recht sperrigen Wuchs zeigt. Eichen- und Buchenmischungen, die im Wege der Pflanzung stattfinden, erfordern große Aufmerksamkeit, da der kräftige Eichenheister von der Buchenlohde im Alter von 15—20 Jahren in Bedrängnis gebracht wird.

Dagegen kann man sich nur helfen, wenn man Eiche und Buche auf größeren Flächen, die durch Bepflanzung auf einmal verjüngt werden sollen, in Gruppen pflanzt, die ja die Pflege erleichtern; aber hier verhält sich, was nicht übersehen werden darf, die Eiche, wo man mit einem nicht ganz intakten Boden zu thun hat, sehr ungünstig, teilweise sogar so schlecht, daß vor 10—12 Jahren gepflanzte Heister, die nichts unter den Füßen haben, zum großen Teil auf den Stock gesetzt werden müssen, um überhaupt etwas zu bekommen, während die entstandenen Lücken mit genügsameren Holzarten ausgefüllt werden müssen. In den Thälern und Mulden finden Eschen und Ahorne als Einsprenglinge ihren guten Platz. Ich hatte Gelegenheit, in einem mittelgroßen Privatrevier kürzlich ein hübsches derartiges Bestandsbild zu sehen. In einer größeren Mulde, von beträchtlicher Breite, sind vor ca. zehn Jahren, nachdem Hasel-, Hainbuchen- und Eichen-Stockausschläge hinweggeräumt waren, Eschen gepflanzt, die mit einem hohen Kronenansatz und einem im Druck erwachsenen spindeligen Schaft die Eigenschaft schlechter Bewurzelung verbanden. Die Folge war, daß die Eschen kümmerten und alle, durch Eintrocknen von der Spitze aus, jämmerlich zu Grunde gingen. Die Fläche blieb sich überlassen, da in dem Revier nötigeres zu thun war, und auf dem üppigen Boden entstand eine ziemlich undurchdringliche Dickung von Stockausschlägen der oben genannten Holzarten. In letzter Zeit wurde wieder die Frage aufgeworfen, was man am zweckmäßigsten mit dieser in der Nähe des Gutes liegenden Waldparzelle anfangen solle, und die eingehende Besichtigung ergab, daß die zu Grunde gegangenen Eschen beinahe sämtlich wieder vom Stock ausgeschlagen hatten, ganz üppig mit den übrigen Stockausschlägen emporgewachsen waren und sich nun in dem Stadium befinden, in welchem sie auf die Beseitigung der sie bedrängenden übrigen Stockausschläge gerichtete wirtschaftliche Maßregeln bedürfen.

In ähnlichen Partien finden wir auch noch die Aspe, den Baum, der seit der Ausgabe der Parole „Weichhölzer sind schädlich" aus dem deutschen Walde ziemlich verdrängt ist und nun für schweres Geld aus Galizien und Rußland bezogen werden muß. Wenn ja auch die Aspen unter Umständen sehr unangenehm werden können, so liegt doch keinerlei Grund vor, sie zu vernichten, am allerwenigsten aber dort, wo es nur geschieht aus blindem Autoritätsglauben, der schon viel geschadet hat.

Als Einsprengling für die Buchenpflanzungen ist auch die Fichte nicht zu verwerfen, wenn sie auch hier ein etwas unduldsamer Gast ist, da sie sich schlecht reinigt und ihrer Umgebung schadet. Darauf kommt es aber nicht an, sondern darauf, was die Fichte einbringt, und dieses wird in der Regel mehr sein als das, was die ihr zum Opfer gefallenen Buchen jemals hätten einbringen können.

Als ein gutes Mischholz an geeigneter Stelle kann auch noch die europäische Lärche bezeichnet werden. Es hat mit dieser Holzart eine ganz eigenartige Be-

wandtnis. Im allgemeinen ist man der Ansicht, daß die europäische Lärche in unseren Waldungen ihre Rolle ausgespielt hat, und ich selbst habe schon gelegentlich den Stab über sie gebrochen, aber ich nehme deshalb keinen Anstand, zu bekennen, daß dieses Urteil nicht in allen seinen Teilen stimmt, da die in der Zwischenzeit verschiedentlich gemachten Erfahrungen mich eines anderen belehrt haben. Das ist richtig, daß wir in unseren Beständen nicht viel gute Lärchen finden, aber es erscheint doch anfechtbar, wenn man der Ansicht huldigt, daß dieses miserable Aussehen einzig nnd allein in der Individualität der Holzart begründet oder doch durch Pilze und Miniermotte verursacht sein soll. In der Mischung mit Kiefern, die während 40 bis 50 Jahren keine Axt gesehen haben und auf frischem, tiefgründigem Lehmboden standen, fand ich gleichalterige Lärchen, die ein tadelloses Wachstum entfaltet haben und wenn auch von der Miniermotte nicht ganz verschont, so doch eine sich in guter Kondition befindliche Krone aufwiesen, der auch Zuwachs und Stammausformung entsprechen, während andere in unmittelbarer Nähe und unter den ganz gleichen Verhältnissen, soweit Lage und Boden in Frage kommen, ganz jämmerlich aussahen. Die äußeren Verhältnisse waren jedoch durchaus verschieden, denn um die gut entwickelten Lärchen herum hatte der Schnee vor einem längeren Zeitraum von Jahren dadurch durchforstet, daß er die sie einschließenden Kiefern niedergebrochen und den Lärchen einen Wachsraum verschafft hat, der sie befähigte, ihre Kronen ungehindert zu entwickeln und voll der Sonnenwirkung preiszugeben. Dahingegen sind die schlechten Exemplare von den Kiefern zerdrückt und vom Krebs und von der Miniermotte zu Grunde gerichtet.

Aber nicht allein in diesem einen Falle habe ich das verschiedene Verhalten beobachten können, sondern auch noch an anderer Stelle, und ich möchte daher auf Grund dieser Wahrnehmungen mein Urteil dahin zusammenfassen, daß hier die europäische Lärche auf frischem, tiefgründigem Boden ein beachtenswertes Mischholz für Kiefer, Eiche und Buche sein kann, wenn man es nicht unterläßt, ihrem großen Bedürfnis nach ungehinderter Sonnenwirkung Rechnung zu tragen, unter der weiteren Voraussetzung, daß der Boden unter ihren Füßen so gedeckt ist, daß dessen gute physikalische Eigenschaften erhalten bleiben.

Da es in der Forstwirtschaft heutzutage nicht mehr ohne Ausländer abgeht, so sollen auch diese teilweise in den Rahmen der Abhandlung hineingezogen werden, abgesehen von den Verhältnissen, unter welchen die Ausländer der Waldverschönerung zu dienen haben und deshalb sehr an ihrem Platze sein können. Mein hochverehrter Lehrer, Herr Oberforstmeister Professor Dr. Borggreve, sagt auf Seite 51 seiner Holzzucht (zweite Auflage) in Bezug auf die Ausländer folgendes:

„Da auch von einer Gewöhnung bei den Pflanzen, die jährlich ihre Organe neu bilden, nur in sehr beschränktem bezw. übertragenem Sinne die Rede sein kann, so ist hiernach die sogenannte **Acclimatisation** oder „Naturalisation" fremder Holzarten im Walde stets ein in seinem Erfolg sehr zweifelhaftes, kostspieliges und daher, irgend ins Große getrieben, gewagtes Experiment. Haben wir trotz des langen Studiums doch nicht einmal die Anforderungen und die Leistungsfähigkeit unserer einheimischen Waldbäume genügend übersehen gelernt, um sie mit leidlich sicherem Erfolg an Stellen zu bringen, wo nicht schon durch vorhandene ältere Exemplare der Beweis ihres dauernden Gedeihens geliefert ist."

Daß hierin Wahrheit liegt, kann nicht bezweifelt werden, aber trotzdem hat meine gleiche Überzeugung, die gelegentlich eines Vortrages zum Ausdruck kam, mir zwar keinen Ordnungsruf eingetragen, aber doch das sehr freundliche Ersuchen, mich „wegen Mangels an Zeit" recht kurz zu fassen. Ich war also kaltgestellt, obwohl ich weder die Absicht hatte noch mich berufen fühlte, den deutschen Forstmännern ein Tadelsvotum auszusprechen, sondern nur von dem Gedanken geleitet war, daß es weit besser sei, auf die Einführung ausländischer Holzarten im großen so lange zu verzichten, als Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der einheimischen herrschen und daß dieses namentlich für den waldbesitzenden Land-

wirt, der nicht immer richtig beraten ist, ein Sprung ins Dunkle sei.

Auf demselben Standpunkt stehe ich auch heute noch, soweit Holzarten in Frage kommen, hinsichtlich deren die gemachten Erfahrungen nicht in etwas abgeschlossen sind. Für die hiesigen Verhältnisse können meines Erachtens zunächst nur amerikanische Eichen und Eschen, Weymouthskiefern, Schwarzkiefern in der Hauptsache in Frage kommen. In Thälern und Mulden wird die amerikanische Eiche, die durchaus nicht anspruchslos, aber doch genügsamer ist, als die deutsche Eiche, ein gutes Wachstum entfalten, und auch die amerikanische Esche kommt mit der Buche gut fort, soweit dieses aus dem Jugendwachstum geschlossen werden darf. Erprobt ist die Weymouthskiefer, die hier im Alter von 30 Jahren Brusthöhendurchmesser von über 40 cm aufweist, und auch die Schwarzkiefer verhält sich in den vorhandenen jüngeren Beständen zufriedenstellend, obgleich unser Boden arm an Kalk ist. Die Erfahrungen mit der japanischen Lärche befriedigen nicht, und muß hinsichtlich ihrer das Weitere noch abgewartet werden, da sie scheinbar sehr frostempfindlich ist. Die Seestrandskiefer leidet unter Frost und zeigt, wo ich sie in 30jährigen Exemplaren gesehen habe, ein geradezu klägliches Verhalten.

Jedenfalls wird die Wiederbewaldungsfrage im bergischen Lande eine immer dringendere, und nicht weniger als der Staatsforstverwaltung liegt es auch den Gemeinden ob, den bäuerlichen Waldbesitzern mit gutem Beispiel voranzugehen, damit der heute einer grenzenlosen Mißwirtschaft anheimgefallene, in seiner Produktivität außerordentlich geschwächte Boden seinen eigentlichen Zwecken wieder entgegengeführt wird und spätere Generationen Millionen an Werten übermacht bekommen, die durch die voraufgegangenen der heutigen und nach dieser kommenden entzogen sind. Nicht allein das Wohl der Allgemeinheit im weiteren Sinne fordert dieses, sondern das Wohl der eigenen Nachkommen aller waldbesitzenden Personen.

Hätte man nicht in blinder Habsucht und in gänzlicher Verkennung der persönlichen Interessen blind darauf los gewirtschaftet, so würde das mit ordnungsmäßig erzogenem und bewirtschaftetem Walde bestockte bergische Land Hunderte von Millionen in jenem verkörpert sehen und der Wohlstand der ganzen bäuerlichen Bevölkerung auf der Stufe höchster Blüte stehen.

Hoffen wir für die Zukunft das Beste!

# Mitteilungen.

— **[Empfiehlt sich die Errichtung von Viehversicherungskassen für Forstbeamte?]** In dieser unter „Anfrage an den Leserkreis" von der geschätzten Redaktion veröffentlichten Frage begrüße ich eine alte Bekannte, und so will ich denn nicht lange zögern, ihr wieder einmal zu Leibe zu gehen. Es gab einmal eine Zeit, das will ich vorweg bemerken, wo ich für die Begründung von Viehversicherungskassen für Forstbeamte sehr schwärmte. Heute ist das anders. Nachdem ich mich lange genug und sehr eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe, kann ich von der Begründung solcher Kassen nur abraten. Man hat im Hinblick auf die Versicherung des Viehes häufig auf den Brandversicherungsverein preußischer Forstbeamten exemplificiert; doch das ist meines Erachtens ganz falsch. Der Brandversicherungsverein befriedigt ein Bedürfnis aller Forstbeamten in so vorzüglicher und billiger Weise, wie das eine gleichartige Erwerbsversicherungs-Gesellschaft nie zu thun vermöchte. Hinsichtlich der Viehversicherung liegt aber schon gar kein Bedürfnis „Aller" vor und das ist der erste große Nachteil; denn die Anzahl der Beteiligten ist dadurch verringert, während die räumliche Ausdehnung des Unternehmens dieselbe bleibt. Diese räumliche Ausdehnung, die ein Viehversicherungs-Unternehmen für Forstbeamte erhalten würde, ist der zweite Nachteil dieses Unternehmens. Bei der Brandversicherung spielt die räumliche Ausdehnung der Versicherung lange nicht die Rolle. Einmal, weil Brände verhältnismäßig viel seltener sind, wie die verschiedenartigen Viehverluste, dann, weil das große Objekt eines Brandes mehr und leichter allgemein bekannt wird, wie das sich mehr im Stillen abspielende Verenden eines Stückes Vieh, und endlich, weil die Feuerversicherungs-Objekte nicht so beweglich sind, d. h. nicht dem Handel unterliegen, wie das Vieh. Täuschungen oder Verdacht von Täuschungen sind also bei Feuerversicherungs-Objekten viel seltener und leichter aufzuklären, wie sie bei den Objekten einer Viehversicherung hervortreten und aufzuspüren sein würden. Endlich ist als dritter Nachteil für die Begründung einer Viehversicherungskasse noch anzuführen, daß fast jede Erwerbsversicherungs-

Gesellschaft die Versicherung des Viehbestandes der Forstbeamten billiger übernehmen könnte und würde, wie wir das selbst zu thun vermöchten. Bei dem Vieh der Forstbeamten übernimmt keine Gesellschaft ein größeres Risiko, wie bei dem Vieh anderer Besitzer. In Hinsicht der Feuerversicherung dagegen ist das Risiko der Privatgesellschaft den Forstetablissements gegenüber meist ein höheres als gegenüber anderen Privatpersonen. Daher würden wir für Brandschaden bei Erwerbsgesellschaften meist eine höhere Prämie als beim Brandversicherungsverein bezahlen müssen, während für Viehverlust die Prämie wohl nicht höher sein würde, als sie andere Besitzer im gleichen Fall auch bezahlen. Die Verwaltung des Unternehmens aber würde für uns viel schwerer und das Risiko wohl auch ein größeres sein, somit die Sache teurer werden. Vergleichen wir noch die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal (Lebensversicherung) hiermit, so sehen wir dasselbe. Neben der ehrenamtlichen Verringerung der Verwaltungskosten stellt sich das Unternehmen deshalb für uns Forstbeamte billiger in seinen Prämien als eine Erwerbsgesellschaft, weil es die sogenannte forstliche Untersterblichkeit für uns ausnutzt, also, kurz gesagt, den Umstand der größeren Langlebigkeit der Forstbeamten anderen Versicherungsnehmern gegenüber für uns berücksichtigt. Ein Verfahren, das keine andere Gesellschaft besitzt und durch das also wieder eine nur dem Stande der Forstbeamten eigentümliche Erscheinung für uns nutzbar gemacht wird. Wir sehen also: ist das Versicherungsobjekt allen Forstbeamten eigentümlich (Feuerversicherung, Lebensversicherung) und die Versicherung bei Privatgesellschaften zudem teurer als sie sich gestaltet, wenn man die Sache selbst in die Hand nimmt, so empfiehlt sich letzteres. Bei der Feuerversicherung beispielsweise müssen, wie schon oben gezeigt, die Forstbeamten, da sie ein größeres Risiko für die Versicherung bedeuten als viele andere Versicherungsnehmer, auch eine höhere Prämie zahlen; bei der Lebensversicherung ist die Sterblichkeit der Forstbeamten geringer als die anderer Versicherungsnehmer, und trotzdem müssen jene dieselben Prämien zahlen wie letztere; mithin stellt sich in beiden Beispielsfällen die Versicherung für die Forstbeamten relativ teurer als für andere Versicherungsnehmer. Ist das aber nicht der Fall, wie beispielsweise bei der Viehversicherung, so empfiehlt es sich nicht, ein eigenes Unternehmen zu begründen, sondern sich womöglich insgesamt einer anderen größeren Gesellschaft anzuschließen in der Erwartung, durch den Massenbeitritt in Hinsicht der Versicherungsgebühr ein besonderes Entgegenkommen zu finden. Wenn es sich also um die Frage der Viehversicherung der Forstbeamten handelt, so kann sich dieselbe meines Erachtens einfach nur darum drehen: Wie finden sich alle einer Versicherung ihres Viehes geneigten Beamten zusammen, um dann geschlossen einer der bestehenden größeren Viehversicherungsgesellschaften beizutreten? So hat man doch auch Abstand genommen, eine besondere Forstbeamten-Unfallversicherung zu begründen, vielmehr sämtliche Versicherte des Brandversicherungs-Vereins einer Erwerbsunfallgesellschaft zugeführt und dadurch in Hinsicht der Billigkeit ein besonderes Entgegenkommen gefunden. Dieser Weg ließe sich aber natürlich nur einschlagen, wenn unsere Behörde, oder auch, wie der Brandversicherungsverein, irgend ein Forst- oder Försterverein die Sache in die Hand nähme. Auch in diesem Falle wird man annehmen dürfen, daß am besten der Brandversicherungs-Verein die Sache in die Hand nähme, wo sich der größte Teil der Viehzucht treibenden Forstbeamten bereits zusammengefunden hat. R., Förster.

# Berichte.

**Bericht über die Versammlungen des „Niederlausitzer Forstvereins“ im Jahre 1900.**

Die Mehrzahl der Vereinsmitglieder machte mit ihren Familien am 19. Juni 1900 von Lübbenau aus eine Spreewaldspartie; in sieben Kähnen fuhren vormittags kurz nach 9 Uhr ca. 40 Teilnehmer ab. Die Fahrt ging über Lehde, wo, wie in Venedig, die Straßen aus Kanälen bestehen und sämtlicher Verkehr zu Kahne vermittelt wird, nach Forsthaus Eiche (Lübbenauer Gräflich Lynar'sche Forst), wo eine Frühstückspause gemacht wurde. Sodann fuhr man durch einen Teil der Königlichen Oberförsterei Börnichen (hohe, schlanke Erlen mit einzelnen Eichen und Eschen) nach Forsthaus Kano-Mühle — dies ist für Forstleute unbedingt der interessanteste Teil — dann über Wotschofska (Restaurant in einem Eichenwäldchen) und Lehde, wo wieder einmal Halt gemacht und Kaffee oder Bier — je nach Bedürfnis — getrunken wurde, zurück nach Lübbenau. Dort wurde im Baumgart'schen Hotel „Zum schwarzen Adler“ von sämtlichen Teilnehmern nachmittags gegen 5 Uhr gemeinschaftlich gespeist und danach die Rückreise der Teilnehmer meist mit der Bahn angetreten.

Diese interessante Partie wird wohl noch lange bei den Teilnehmern in gutem Andenken bleiben.

Am 19. August 1900 versammelten sich die Mitglieder des „Niederlausitzer Forstvereins“ noch einmal im Gasthaus „Zum grünen Berg“ beim Bahnhof Dobrilugk-Kirchhain. Der Vorsitzende eröffnete nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder und Gäste des Vereins die 43. Versammlung vormittags 10½ Uhr. Zunächst legte er die Rechnung für das verflossene Jahr und kassierte die Jahresbeiträge ein. Hierauf machte er eine kurze Mitteilung über die Zu- und Abgänge von Vereinsmitgliedern und stellte die Anzahl derselben auf 2 Ehrenmitglieder und 37 ordentliche Mitglieder fest. Hierbei gedachte er in ehrenden Worten des am 10. September 1899 im Alter von 66 Jahren verstorbenen Gräflich zu Lynar'schen Hegemeisters Meyer in Mlode bei Calau, der dem Verein seit seinem Entstehen ein treues und mit seinem reichen Schatz an praktischen

Erfahrungen überaus nützliches und beliebtes Mitglied gewesen ist; die Vereinsmitglieder bekundeten ihre aufrichtige Trauer über den Tod des Kollegen Meyer durch Erheben von ihren Plätzen. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Saßleben bei Kalau gewählt.

Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden der bisherige Vorsitzende, Revierförster Knieschke in Glienig, und dessen bisheriger Stellvertreter, Oberförster Schwochow in Babben, wieder- und als Beisitzender der Oberförster Meißner in Fürstlich-Drehna gewählt. Als Delegierter für die nächstjährige Versammlung des „Märkischen Forstvereins" wurde der Vorsitzende und bei dessen etwaiger Behinderung der Oberförster Schwochow als Stellvertreter gewählt. Die Wahlen wurden von den Gewählten dankend angenommen. Nun wurde vom Vorsitzenden der Bericht über die 42. Versammlung des Vereins am 25. Juni 1899 in Luckau, wie er in der Neudammer „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 38 und 39 enthalten ist, erstattet.

Oberförster Schwochow in Babben berichtete nun kurz über die am 28. bis 30. Mai 1900 abgehaltene Versammlung des „Märkischen Forstvereins" in Sorau, wovon namentlich die Mitteilungen über das Thema: „Unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich die Einführung der Akazie u. s. w." mit besonderem Interesse aufgenommen wurden, da viele darin ausgesprochene Erfahrungen und Ansichten ganz den im Gebiet des „Niederlausitzer Forstvereins" gemachten entsprechen. Weiter berichtet Oberförster Schwochow über die von ihm vorgenommene Besichtigung der Waldbrandfläche in der Königlichen Oberförsterei Grünhaus wie folgt: „Wie wohl allen anwesenden Herren Kollegen bekannt sein wird, hat am 7. und 8. Mai 1900 in der Königlichen Oberförsterei Grünhaus und den angrenzenden bäuerlichen Forsten Costebrau und Gohra ein Waldbrand gewütet, wie ihn die hiesige Gegend wohl in solcher Ausdehnung noch nicht erlebt hat und wie er zum Glück nur selten vorkommt.

In der Oberförsterei Grünhaus sind demselben allein ca. 3300 Morgen Kiefernbestand zum Opfer gefallen. Wie groß die Brandfläche in den Rustikal-Revieren ist, konnte ich nicht erfahren; sie wird aber wohl auch mehrere Hundert Morgen betragen.

Daß dieser Waldbrand, der durch Wegschütten glimmender Asche seitens Fabrikarbeiter, welche bei Costebrau dicht am Walde wohnen, entstanden sein soll, eine solche kolossale Ausdehnung gewinnen konnte, ist wohl nur dem zufälligen Zusammentreffen und -wirken verschiedener unglücklicher Umstände zuzuschreiben. Zunächst herrschte schon seit längerer Zeit große Trockenheit und Dürre, und der anhaltende Ostwind hatte die Waldstreu und die darunter befindliche Humusschicht derart ausgetrocknet, daß diese wohl kaum noch eine Spur von Feuchtigkeit enthielten. Dann hatten wir an den Brandtagen gerade einen sehr starken, fast stürmischen Südostwind, der das Feuer zu immer neuer Glut anfachte und es mit rasender Schnelligkeit vorwärts trieb. Weiter fand der Ausbruch des Feuers gerade auf dem gefährlichsten Punkt, nahe der Ostgrenze des Königl. Forstreviers Grünhaus, statt, sodaß der Sturm das Feuer gerade in das in der Windrichtung nach West und Nordwest zu sich erstreckende Revier, die Schutzbezirke Gohra, Nehesdorf II und Nehesdorf I, hineintrieb. Und endlich reihte sich in diesen Revierteilen Kiefernbestand an Kiefernbestand, hauptsächlich waren es Schonungen und Stangenhölzer, ohne jegliche Beimischung von Laubholz, mit dicker Streuschicht und teilweiser (trockener) Grasdecke.

Die vorhandenen, zum Teil 10 m breiten, Wege und die schmäleren Gestelle bildeten kein Hindernis für die Verbreitung des Feuers, sie wurden von den Flammen mit Leichtigkeit überschlagen, und der Brand setzte sich sofort auf der anderen Seite des Weges weiter fort. Altbestände, wo das Feuer vielleicht eher hätte zum Stehen gebracht werden können, waren in den vom Feuer angegriffenen Teilen wenig vorhanden, auch bildeten sie kein wesentliches Hindernis; denn es brannte auch in diesen weiter, vielleicht nur etwas langsamer, oder umlief sie. Unter solchen Verhältnissen erwiesen sich gewöhnliche Maßnahmen, dem Feuer Einhalt zu thun, machtlos; denn die nach und nach erschienenen Löschmannschaften aus den umliegenden Ortschaften, denen es zudem noch an richtiger Führung und Leitung mangelte, konnten dem Feuer nicht einmal von vorn entgegentreten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, womöglich selbst zu verbrennen.

Da trat am Nachmittag des ersten Brandtages, etwa zwischen 5 und 6 Uhr, ein etwas günstigerer Zeitpunkt zur Bewältigung des Feuers ein. Der starke Wind legte sich, auch war das Feuer an Stellen angekommen, wo demselben eher beizukommen war, in älteren Beständen mit einzelnen Blößen. Hier wurde es durch Ausschlagen und Bewerfen mit Erde gehalten, worauf, nachdem dies geschehen, die meisten Leute nach Hause gingen und nur Wachmannschaften zurückbehalten wurden.

Sei es nun, daß letztere zu wenige waren oder ihre Pflicht vernachlässigten, oder lag die Schuld an etwas anderem: genug, am anderen Tage nachmittags gegen 1 Uhr ging der Tanz von neuem los. Vom Gohraer Revier her wälzten sich zwei mächtige Feuersäulen gegen das Revier Nehesdorf II, welches sie auch bald erreichten und zum Teil verwüsteten. Die schon erwähnten ungünstigen Verhältnisse wie am ersten Tage lagen auch am zweiten in fast noch größerem Maße vor, und so kam es denn, daß, trotzdem noch 200 Mann Militär von Kottbus telegraphisch requiriert wurden und auch sonst Löschmannschaften genug zur Stelle waren, das Feuer doch erst abends gegen 11 Uhr zum Stehen gebracht werden konnte, und zwar wiederum erst, als sich der Sturm gelegt hatte und das Feuer zum Teil an natürlichen Grenzen: einem größeren Teich und in älteren Beständen angelangt war.

Wie später festgestellt wurde, waren

| | | |
|---|---|---|
| im Schutzbezirk Gohra . . . | ca. | 1800 Morg. |
| „ „ Nehesdorf II | „ | 1400 „ |
| „ „ Nehesdorf I | „ | 100 „ |
| | Summa | 3300 Morg. |

heruntergebrannt.

Ich habe noch von keiner Schätzung des angerichteten Schadens gehört, berechne denselben aber nach dem, was ich gesehen, auf ungefähr 3- bis 400000 Mk. Das Glimmen von Moos und Humus dauerte noch lange nach dem Brande, ca. 14 Tage lang, fort und erlosch erst völlig nach dem am 23. Mai herniedergegangenen stärkeren Regen.

Zu einem neuen Ausbruch des Feuers kam es aber nicht mehr, trotzdem bis zum 22. Mai noch große Dürre und Hitze herrschte. Wäre später, vielleicht vom Militär, das Löschen des glimmenden Humus, besonders in den älteren Beständen, in etwas intensiverer Weise betrieben worden, so hätten vielleicht noch manche Stämme erhalten werden können, die durch das Versengen und Verbrennen der Wurzeln später noch zum Absterben gebracht wurden.

Am stärksten vertreten auf der Brandfläche sind:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 1— 20jähr. Schonungen . . . | ca. 1200 | Morg. |
| dann folgen | 21— 40 „ Stangenhölzer mit | „ 900 | „ |
| | 41— 60 „ Hölzer . . . . | „ 600 | „ |
| | 61— 80 „ Hölzer . . . . | „ 300 | „ |
| und | 81—100 „ Hölzer . . . . | „ 400 | „ |
| | | Summa 3300 | Morg. |

Selbstverständlich können vorstehende Zahlen auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, da sie nur auf ungefährer Schätzungen beruhen.

(Schluß folgt.)

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Ich genehmige hierdurch, daß für das in den sogenannten Submissionsschlägen zur Aufarbeitung gelangende Langnutzholz eine Längenzugabe bis zu 5 cm als Übermaß gewährt werden darf, wenn die Stämme in einem Stücke bis zu der durch den Kaufvertrag festgesetzten Mindest-Zopfstärke ausgehalten und vermessen werden.

Ich bestimme ferner, daß auch für Holz aus Durchforstungs- und Totalitätsschlägen, wenn es vor dem Einschlage zum Verkauf gestellt wird, die Anordnung Platz zu greifen hat, wonach der Käufer zwar verpflichtet sein soll, auch eine größere als die geschätzte, dem Vertrage zu Grunde gelegte Holzmasse zu dem vertragsmäßigen Preise zu übernehmen, daß aber die etwa zu überweisende, größere Masse den Satz von 20 % der veranschlagten Menge nicht überschreiten darf, sofern der Käufer dies nicht wünscht.

Berlin W. 9, den 12. Dezember 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. V.: Sterneberg.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derjenigen zu Aurich und Sigmaringen.

— Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat nachträglich noch den Regierungsbezirk Erfurt bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

## Verschiedenes.

— Der für sich und seine Versorgungskassen mit Korporationsrechten ausgestattete **„Deutsche Privat-Beamten-Verein“** bezweckt die Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Privat-Beamten Deutschlands, insbesondere die Förderung der Sicherstellung der wirtschaftlichen Zukunft derselben und ihrer Familienangehörigen durch angemessene Alters- und Invaliditätspensionen, Witwenrenten und Reliktenversorgung und Unterstützungen in den verschiedensten Formen. Zur Verwirklichung dieser Idee hat der Verein eine Pensionskasse, Witwenkasse, Begräbniskasse und Krankenkasse errichtet und auch sonst noch eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben gerufen. Der Verein gewährt unverschuldet in Notlagen kommenden Mitgliedern und deren in Bedrängnis zurückgelassenen Witwen pekuniäre Unterstützungen, er zahlt bei Notlagen vorschußweise die Prämien auf Versicherungen der verschiedensten Art, er unterhält eine weitverzweigte Stellenvermittelung und steht seinen Mitgliedern mit Rechtsrat und Rechtsschutz zur Seite. Aus seiner Kaiser Wilhelm-Waisen-Stiftung werden Erziehungsbeihilfen an die von Vereinsmitgliedern hinterlassenen Waisen gezahlt. Hierzu tritt eine auf versicherungstechnischer Grundlage errichtete Waisenkasse, die binnen kurzem ihren Betrieb aufnehmen wird. Durch vertragliche Vereinbarungen mit angesehenen Gesellschaften sind den Mitgliedern erhebliche Prämienermäßigungen bei Abschluß von Versicherungen der verschiedensten Art eingeräumt. Eine Reihe von Bädern haben den Mitgliedern Vergünstigungen und Preisermäßigungen zugebilligt. Mitglied des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins“ kann jeder unbescholtene Privat-Beamte ohne Unterschied der Berufsstellung und Berufsart werden, es können aber auch öffentliche Beamte, selbständige Geschäftstreibende und Privatleute als vollberechtigte Mitglieder Aufnahme finden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Zahlung eines Eintrittsgeldes von 3 Mk. und eines halbjährlichen Beitrages von 3 Mk. Die mit reichem feuilletonistischen Inhalte wöchentlich erscheinende „Privat-Beamten-Zeitung“ kostet in halbjährlichem Postabonnement — Bezug nur durch Postabonnement zulässig — einschließlich Bestellgeld 1,24 Mk.; dieser Betrag wird jedoch auf den Mitgliedsbeitrag in Anrechnung gebracht, so daß der halbjährliche Mitgliedsbeitrag sich thatsächlich nur auf 1,76 Mk. stellt.

— **[Jubiläumsfeier.]** Am 22. Dezember feierte Herr Gemeinde-Förster Schneider zu Briedel a. d. Mosel sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am 21. Dezember 1850 war Herr Schneider bei dem Garde-Jäger-Bataillon zu Potsdam eingetreten.



Seit Oktober 1853 versieht derselbe die Geschäfte der Gemeinde-Försterei Briedel. Arbeitsreich ist die Zeit gewesen, die hinter ihm liegt, und groß sind die Verdienste, welche er sich in derselben erworben hat. Rund 9500 Morgen groß war bei seinem Dienstantritte die aus drei Gemeindewaldungen zusammengesetzte Försterei, welche aus Eichenhochwaldungen und Eichenschälwaldungen mit Hackwaldbetrieb im gebirgigen Gelände der Mittelmosel besteht. In den letzten zehn Jahren wurden die Arbeiten durch umfangreiche Aufforstungen von Ödländereien und Umwandlungen von Schälwaldungen in Hochwald noch bedeutend vermehrt. Gleichwohl hat Herr Schneider diese Arbeiten ohne einen forstlich ausgebildeten Gehilfen lediglich unter Mithilfe tüchtiger Schlagaufseher und Kulturmeister zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten vollführt. Diese Verdienste wurden nunmehr an seinem Ehrentage von allen Seiten gebührend gewürdigt. Se. Majestät zeichnete den Jubilar durch Verleihung des Königlichen Kronenordens IV. Klasse aus. Von dem Forstverband wurde ihm ein Ehrengeschenk von 250 Mk. gewidmet, und die Gemeinde Briedel insbesondere verehrte ihm einen prachtvollen Teppich, während ihm von den Forstbeamten der Oberförsterei Zell eine kostbare Uhr im Hirschhorngehäuse mit entsprechender Widmung gestiftet wurde. Die Feier selbst gestaltete sich zu einem Feste: Der Flecken Briedel prangte im reichen Fahnenschmuck, und Böllerschüsse verkündeten weithin in die gesegneten Mosellande den Beginn der Feier, welche durch einen Festzug von der Wohnung des Jubilars nach dem Gasthofe Schneiders, woselbst das Festessen im reichdekorierten Saale stattfand, sich einleitete. Bei letzterem wurde der Jubilar durch Ansprachen der Herren Gemeinde-Oberförster Quickert zu Traben und Pfeiffer zu Bullay, die in ein Hoch auf Se. Majestät bezw. den Jubilar ausklangen, gefeiert. Außerdem widmete der alte biedere Schlagaufseher und Kulturmeister P. J. Gibbert, welcher in dieser Eigenschaft dem Jubilar 36 Jahre treu gedient hat, demselben in einfacher, schlichter Weise herzliche Worte, die darin endigten: „Wir haben in dieser Zeit mancher Eiche das Leben gegeben und es auch mancher genommen.“ Von nah und fern liefen Begrüßungstelegramme und Glückwunschschreiben ein, darunter auch von Sr. Excellenz dem General der Infanterie z. D. von Keßler und Herrn Landrat Koenig-Zell. Möge es dem nunmehr im 71. Lebensjahre stehenden pflichttreuen Beamten, der dem Vernehmen nach demnächst in den wohlverdienten Ruhestand zu treten beabsichtigt, vergönnt sein, noch lange Jahre der Errungenschaften seines arbeitsreichen Lebens sich zu freuen, und möge ihm im kommenden Frühjahr der Abschied von den Eichen seines herrlichen Waldes und den Wildsauen, deren er dort weit über 200 zur Strecke gebracht hat, nicht allzu schwer werden.

❧

— **Rud. Weber,** der Bahnbrecher der deutschen Fallen-Industrie und Erfinder der berühmten, sinnreich konstruierten Fangapparate, feiert am 16. Januar das **30jährige Bestehen** seiner **Fabrik**. Zwei Weltausstellungs-, goldene Staatsmedaillen Paris, Antwerpen, 16 goldene Medaillen auf Jagd- und Sport-Ausstellungen und 150 silberne Medaillen und andere Auszeichnungen wurden ihm in dieser Zeit für außerordentliche Leistungen in Fallenfabrikation zuerkannt.

❧

— In Ausführung der **Neuordnung der Personalverhältnisse der Forstbeamten des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen** ist sämtlichen Revierförstern der Titel „Oberförster“ und den Forstassistenten der Titel „Forstassessor“ verliehen worden.

❧

— [**Das Preußenbuch.**] Eine Festschrift zum 200jährigen Krönungsjubiläum von P. Karl Müller-Wölfickendorf. Berlin O. 22, Sophienstraße 19, Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. 31.—40. Tausend. 20 Pf., 100 Exemplare à 15 Pf., 1000 Exemplare à 10 Pf. — In echt volkstümlicher Weise, dazu in überzeugt evangelischem Geist schildert das Preußenbuch knapp und packend die Erhebung des durch die Hohenzollern groß und mächtig gewordenen brandenburgischen Staates zum Königreich, dazu, in welch überwältigender Weise Preußens Könige sich die Förderung des Wohles ihres Volkes und des Vaterlandes haben angelegen sein lassen. Wir empfehlen die Schrift Behörden, Vereinen, Lehrern und Schulvorständen aufs wärmste. Der außerordentlich billige Partienpreis erleichtert die weiteste Verbreitung.

❧

— Neu erschienen im Verlage der bekannten Firma: Julius Rosenthal (L. Gronau & Co., G. m. b. H.) Berlin S. 42 ist: **Arnolds Notizkalender,** Ausgabe 1901, mit einem sehr hübsch und populär geschriebenen geschichtlichen Artikel: „Die Erhebung Preußens zum Königreiche vor 200 Jahren“, mit einigen anschaulichen und wirkungsvollen Illustrationen geschmückt. Der Kalender enthält außerdem die bekannten praktischen Tabellen und Bestimmungen, welche denselben seit langen Jahren zum unentbehrlichen Freunde da gemacht haben, wo er bekannt geworden ist. Die neuen Bestimmungen über Postwesen, der Paketfahrt-Gesellschaft, Reichsbank, Mitteilungen über Reichsbehörden, deutsche Flotte, Eisenbahn, Abdruck der neuesten Gesetze, immerwährender Kalender, und last not least eine sehr wertvolle, neu bearbeitete und zuverlässige Liste von Rechtsanwälten und Bankier- und Inkassogeschäften, sowie ein Hotelverzeichnis, für fast alle größeren Städte Deutschlands, machen das Buch für den billigen Preis von 1 Mk. 20 Pf. zu einem der praktischsten Nachschlagebücher für jeden Schreibtisch.

❧

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 8. Januar 1901.** Rehwild 0,50 bis 0,80, Rotwild 0,40 bis 0,55, Damwild 0,40 bis 0,75, Schwarzwild 0,30 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Hasen 2,00 bis 3,35, Kaninchen 0,60 bis 0,90, Enten 1,50, Birkwild 1,50 bis 1,75 Fasanenhähne 1,75 bis 3,50, Fasanenhennen 1,75 bis 2,25 Mk. pro Stück.

Ich habe noch von keiner Schätzung des angerichteten Schadens gehört, berechne denselben aber nach dem, was ich gesehen, auf ungefähr 3- bis 400000 Mk. Das Glimmen von Moos und Humus dauerte noch lange nach dem Brande, ca. 14 Tage lang, fort und erlosch erst völlig nach dem am 23. Mai herniedergegangenen stärkeren Regen.

Zu einem neuen Ausbruch des Feuers kam es aber nicht mehr, trotzdem bis zum 22. Mai noch große Dürre und Hitze herrschte. Wäre später, vielleicht vom Militär, das Löschen des glimmenden Humus, besonders in den älteren Beständen, in etwas intensiverer Weise betrieben worden, so hätten vielleicht noch manche Stämme erhalten werden können, die durch das Versengen und Verbrennen der Wurzeln später noch zum Absterben gebracht wurden.

Am stärksten vertreten auf der Brandfläche sind:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1— 20jähr. | Schonungen . . . | ca. | 1200 | Morg. |
| dann folgen | 21— 40 " | Stangenhölzer mit | " | 900 | " |
| | 41— 60 " | Hölzer . . . " | " | 500 | " |
| | 61— 80 " | Hölzer . . . " | " | 300 | " |
| und | 81—100 " | Hölzer . . . " | " | 400 | " |
| | | | Summa | 3300 | Morg. |

Selbstverständlich können vorstehende Zahlen auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, da sie nur auf ungefährer Schätzungen beruhen.

(Schluß folgt.)

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Ich genehmige hierdurch, daß für das in den sogenannten Submissionsschlägen zur Aufarbeitung gelangende Langnutzholz eine Längenzugabe bis zu 5 cm als Übermaß gewährt werden darf, wenn die Stämme in einem Stücke bis zu der durch den Kaufvertrag festgesetzten Mindest-Zopfstärke ausgehalten und vermessen werden.

Ich bestimme ferner, daß auch für Holz aus Durchforstungs- und Totalitätsschlägen, wenn es vor dem Einschlage zum Verkauf gestellt wird, die Anordnung Platz zu greifen hat, wonach der Käufer zwar verpflichtet sein soll, auch eine größere als die geschätzte, dem Vertrage zu Grunde gelegte Holzmasse zu dem vertragsmäßigen Preise zu übernehmen, daß aber die etwa zu überweisende, größere Masse den Satz von 20 % der veranschlagten Menge nicht überschreiten darf, sofern der Käufer dies nicht wünscht.

Berlin W. 9, den 12. Dezember 1900.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. V.: Sterneberg.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derjenigen zu Aurich und Sigmaringen.



— Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat nachträglich noch den Regierungsbezirk Erfurt bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

## Verschiedenes.

— Der für sich und seine Versorgungskassen mit Korporationsrechten ausgestattete **„Deutsche Privat-Beamten-Verein“** bezweckt die Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Privat-Beamten Deutschlands, insbesondere die Förderung der Sicherstellung der wirtschaftlichen Zukunft derselben und ihrer Familienangehörigen durch angemessene Alters- und Invaliditätspensionen, Witwenrenten und Reliktenversorgung und Unterstützungen in den verschiedensten Formen. Zur Verwirklichung dieser Idee hat der Verein eine Pensionskasse, Witwenkasse, Begräbniskasse und Krankenkasse errichtet und auch sonst noch eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben gerufen. Der Verein gewährt unverschuldet in Notlagen kommenden Mitgliedern und deren in Bedrängnis zurückgelassenen Witwen pekuniäre Unterstützungen, er zahlt bei Notlagen vorschußweise die Prämien auf Versicherungen der verschiedensten Art, er unterhält eine weitverzweigte Stellenvermittelung und steht seinen Mitgliedern mit Rechtsrat und Rechtsschutz zur Seite. Aus seiner Kaiser Wilhelm-Waisen-Stiftung werden Erziehungsbeihilfen an die von Vereinsmitgliedern hinterlassenen Waisen gezahlt. Hierzu tritt eine auf versicherungstechnischer Grundlage errichtete Waisenkasse, die binnen kurzem ihren Betrieb aufnehmen wird. Durch vertragliche Vereinbarungen mit angesehenen Gesellschaften sind den Mitgliedern erhebliche Prämienermäßigungen bei Abschluß von Versicherungen der verschiedensten Art eingeräumt. Eine Reihe von Bädern haben den Mitgliedern Vergünstigungen und Preisermäßigungen zugebilligt. Mitglied des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins“ kann jeder unbescholtene Privat-Beamte ohne Unterschied der Berufsstellung und Berufsart werden, es können aber auch öffentliche Beamte, selbständige Geschäftstreibende und Privatleute als vollberechtigte Mitglieder Aufnahme finden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Zahlung eines Eintrittsgeldes von 3 Mk. und eines halbjährlichen Beitrages von 3 Mk. Die mit reichem feuilletonistischen Inhalte wöchentlich erscheinende „Privat-Beamten-Zeitung“ kostet in halbjährlichem Postabonnement — Bezug nur durch Postabonnement zulässig — einschließlich Bestellgeld 1,24 Mk.; dieser Betrag wird jedoch auf den Mitgliedsbeitrag in Anrechnung gebracht, so daß der halbjährliche Mitgliedsbeitrag sich thatsächlich nur auf 1,76 Mk. stellt.

✱

— **[Jubiläumsfeier.]** Am 22. Dezember feierte Herr Gemeinde-Förster Schneider zu Briedel a. d. Mosel sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am 21. Dezember 1850 war Herr Schneider bei dem Garde-Jäger-Bataillon zu Potsdam eingetreten.

Seit **Oktober** 1853 versieht derselbe die Geschäfte der Gemeinde-Försterei Briedel. Arbeitsreich ist die Zeit gewesen, die hinter ihm liegt, und groß sind die Verdienste, welche er sich in derselben erworben hat. Rund 9500 Morgen groß war bei seinem Dienstantritte die aus drei Gemeindewaldungen zusammengesetzte Försterei, welche aus Eichenhochwaldungen und Eichenschälwaldungen mit Hackwaldbetrieb im gebirgigen Gelände der Mittelmosel besteht. In den letzten zehn Jahren wurden die Arbeiten durch umfangreiche Aufforstungen von Ödländereien und Umwandlungen von Schälwaldungen in Hochwald noch bedeutend vermehrt. Gleichwohl hat Herr Schneider diese Arbeiten ohne einen forstlich ausgebildeten Gehilfen lediglich unter Mithilfe tüchtiger Schlagaufseher und Kulturmeister zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten vollführt. Diese Verdienste wurden nunmehr an seinem Ehrentage von allen Seiten gebührend gewürdigt. Se. Majestät zeichnete den Jubilar durch Verleihung des Königlichen Kronenordens IV. Klasse aus. Von dem Forstverband wurde ihm ein Ehrengeschenk von 250 Mk. gewidmet, und die Gemeinde Briedel insbesondere verehrte ihm einen prachtvollen Teppich, während ihm von den Forstbeamten der Oberförsterei Zell eine kostbare Uhr im Hirschhorngehäuse mit entsprechender Widmung gestiftet wurde. Die Feier selbst gestaltete sich zu einem Feste: Der Flecken Briedel prangte im reichen Fahnenschmuck, und Böllerschüsse verkündeten weithin in die gesegneten Mosellande den Beginn der Feier, welche durch einen Festzug von der Wohnung des Jubilars nach dem Gasthofe Schneiders, woselbst das Festessen im reichdekorierten Saale stattfand, sich einleitete. Bei letzterem wurde der Jubilar durch Ansprachen der Herren Gemeinde-Oberförster Quickert zu Traben und Pfeiffer zu Bullay, die in ein Hoch auf Se. Majestät bezw. den Jubilar ausklangen, gefeiert. Außerdem widmete der alte biedere Schlagaufseher und Kulturmeister P. J. Gibbert, welcher in dieser Eigenschaft dem Jubilar 36 Jahre treu gedient hat, demselben in einfacher, schlichter Weise herzliche Worte, die darin endigten: „Wir haben in dieser Zeit mancher Eiche das Leben gegeben und es auch mancher genommen.“ Von nah und fern liefen Begrüßungstelegramme und Glückwunschschreiben ein, darunter auch von Sr. Excellenz dem General der Infanterie z. D. von Keßler und Herrn Landrat Koenig-Zell. Möge es dem nunmehr im 71. Lebensjahre stehenden pflichttreuen Beamten, der dem Vernehmen nach demnächst in den wohlverdienten Ruhestand zu treten beabsichtigt, vergönnt sein, noch lange Jahre der Errungenschaften seines arbeitsreichen Lebens sich zu freuen, und möge ihm im kommenden Frühjahr der Abschied von den Eichen seines herrlichen Waldes und den Wildsauen, deren er dort weit über 200 zur Strecke gebracht hat, nicht allzu schwer werden.

❦

— **Rud. Weber,** der Bahnbrecher der deutschen Fallen-Industrie und Erfinder der berühmten, sinnreich konstruierten Fangapparate, feiert am 16. Januar das **30jährige Bestehen** seiner **Fabrik**. Zwei Weltausstellungs-, goldene Staatsmedaillen Paris, Antwerpen, 16 goldene Medaillen auf Jagd- und Sport-Ausstellungen und 150 silberne Medaillen und andere Auszeichnungen wurden ihm in dieser Zeit für außerordentliche Leistungen in Fallenfabrikation zuerkannt.

❦

— In Ausführung der **Neuordnung der Personalverhältnisse der Forstbeamten des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen** ist sämtlichen Revierförstern der Titel „Oberförster“ und den Forstassistenten der Titel „Forstassessor“ verliehen worden.

❦

— [**Das Preußenbuch.**] Eine Festschrift zum 200jährigen Krönungsjubiläum von P. Karl Müller-Wölfickendorf. Berlin C. 22, Sophienstraße 19, Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. 31.—40. Tausend. 20 Pf., 100 Exemplare à 15 Pf., 1000 Exemplare à 10 Pf. — In echt volkstümlicher Weise, dazu in überzeugt evangelischem Geist schildert das Preußenbuch knapp und packend die Erhebung des durch die Hohenzollern groß und mächtig gewordenen brandenburgischen Staates zum Königreich, dazu, in welch überwältigender Weise Preußens Könige sich die Förderung des Wohles ihres Volkes und des Vaterlandes haben angelegen sein lassen. Wir empfehlen die Schrift Behörden, Vereinen, Lehrern und Schulvorständen aufs wärmste. Der außerordentlich billige Partienpreis erleichtert die weiteste Verbreitung.

❦

— Neu erschienen im Verlage der bekannten Firma: Julius Rosenthal (L. Gronau & Co., G. m. b. H.) Berlin S. 42 ist: **Arnolds Notizkalender,** Ausgabe 1901, mit einem sehr hübsch und populär geschriebenen geschichtlichen Artikel: „Die Erhebung Preußens zum Königreiche vor 200 Jahren“, mit einigen anschaulichen und wirkungsvollen Illustrationen geschmückt. Der Kalender enthält außerdem die bekannten praktischen Tabellen und Bestimmungen, welche denselben seit langen Jahren zum unentbehrlichen Freunde da gemacht haben, wo er bekannt geworden ist. Die neuen Bestimmungen über Postwesen, der Paketfahrt-Gesellschaft, Reichsbank, Mitteilungen über Reichsbehörden, deutsche Flotte, Eisenbahn, Abdruck der neuesten Gesetze, immerwährender Kalender, und last not least eine sehr wertvolle, neu bearbeitete und zuverlässige Liste von Rechtsanwälten und Bankier- und Inkassogeschäften, sowie ein Hotelverzeichnis, für fast alle größeren Städte Deutschlands, machen das Buch für den billigen Preis von 1 Mk. 20 Pf. zu einem der praktischsten Nachschlagebücher für jeden Schreibtisch.

❦

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 8. Januar 1901.** Rehwild 0,50 bis 0,80, Rotwild 0,40 bis 0,55, Damwild 0,40 bis 0,75, Schwarzwild 0,30 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Hasen 2,00 bis 3,35, Kaninchen 0,60 bis 0,90, Enten 1,50, Birkwild 1,50 bis 1,75 Fasanenhähne 1,75 bis 3,50, Fasanenhennen 1,75 bis 2,25 Mk. pro Stück.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

**A. Forst-Verwaltung.**

**Becker,** Königl. Forstmeister zu Treten, Regbz. Köslin, ist in den Ruhestand versetzt.

**Biedermann,** Forstmeister zu Zechlin, Regbz. Potsdam, ist gestorben.

**Birkenfeld,** Förster zu Salmort, Oberförsterei Rheinwarden, Regbz. Düsseldorf, ist gestorben.

**Busse,** Förster zu Jägerhaus, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

**Drescher,** Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Drachhausen, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Januar d. Js. ab kommissarisch und vom 1. Februar d. Js. ab definitiv übertragen.

**Eilers,** Förster zu Springe, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

**Hützlaff,** Förster zu Staffelder Theerofen, Oberförsterei Lichtefleck, Regbz. Frankfurt a. O., ist in den Ruhestand getreten.

**Harenberg,** Holzaufseher zu Everode, Kreis Alfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Krämer,** Gemeindeförster zu Völklingen, Kreis Saarbrücken, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Märker,** Königl. Hegemeister, bisher zu Zietensee, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Nitschke,** Förster zu Rehberg, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

**Olschewski,** Hilfsjäger in der Oberförsterei Lutau, ist vom 1. Februar ab in die Oberförsterei Golau, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Rasch,** Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bobersberg, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. April d. Js. ab übertragen.

**v. Schlebrügge,** Regierungs- und Forstrat zu Hannover, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

**Schlichter,** Oberförster zu Wilhelmsberg, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Trier-Hochwald übertragen worden.

**Schneider,** Förster zu Bobersberg, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O., tritt am 1. April d. Js. in den Ruhestand.

**Schönberg,** Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Königl. Oberförster für die Oberförsterstelle Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, ernannt worden.

**Sieck,** Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Breitegestell, Oberförsterei Neubrück, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. März d. Js. ab übertragen.

**Sommermeyer,** Königl. Forstassessor, bisher in Köslin, ist die Verwaltung der Oberförsterstelle Treten, Regbz. Köslin, kommissarisch übertragen worden.

**Stoll,** Gemeindeförster zu Zilsdorf, Kreis Daun, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Zimmer,** Oberförster zu Saupark, Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

### Königreich Bayern.

**Arnold,** Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Schmalwasser ernannt worden.

**Bengert,** Waldbauschulabsolvent, hat die Forstaufseherstelle Hofolding II zu verwesen.

**Flöscher,** Assistent zu Schornfeld, ist nach Pappenheim versetzt worden.

**Fuhrmann,** Forstgehilfe zu Unken, ist nach Schliersee versetzt worden.

**Mack,** Forstgehilfe zu Bibrachzell, ist nach Donauwörth versetzt worden.

**Primbs,** Forstaufseher zu Hofolding II, ist zum Forstgehilfen in Unken befördert worden.

**Sailer,** Forstaufseher zu Zusmarshausen, ist zum Forstgehilfen in Biberachzell befördert worden.

**Weghorn,** Assistent zu Dahn, ist nach Zweibrücken versetzt.

Anläßlich des Neujahrsfestes erhielten:

**Den** Michaelsorden 3. Klasse: **Stahlmann,** Oberforstrat zu Ansbach.

**Den** Michaelsorden 4. Klasse: **Dr. Conrad,** Ordentlicher Professor an der forstlichen Hochschule zu Aschaffenburg, **Diepold,** Forstrat zu Würzburg, **Eckert,** Forstrat zu Würzburg, **Hambichler,** Forstmeister zu Edenkoben, **Hußel,** Forstmeister zu Kloster-Heilsbronn, **Loesch,** Forstrat zu München (Ministerialforstabteilung).

**Das** Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael: **Clarenz,** Förster zu Mindelheim, **Grimm,** Förster zu Gerlaß, **Rothberg,** Förster zu Hahnbrunner-Forsthaus.

**Die** silberne Medaille des Ordens vom heiligen Michael: **Beerschneider,** Waldaufseher zu Illschwang, **Fries,** Waldaufseher zu Erschweiler.

**Die** bronzene Medaille des Ordens vom heiligen Michael: **Appold,** Holzhauerei-Rottmeister zu Külbingen, **Kaltenlocher,** Holzhauerei-Rottmeister zu Niederkaping, **Kötzinger,** Holzhofpolier zu Reichenhall, **Urschel,** Waldvorarbeiter zu Ramstein, **Ritter,** Holzhauerei-Rottmeister zu Schwenpach, **Froßmann,** Holzhauerei-Rottmeister zu Weinberg, **Wallinger,** Holzhauerei-Rottmeister zu Fronau.

**Den** Titel eines Königl. Forstrates: **Kofmann,** Forstmeister zu Rosenheim, **Maßel,** Forstmeister und Vorstand der Waldbauschule zu Lohr.

### Königreich Sachsen.

**Poß,** Forstmeister zu Dresden, ist in den Ruhestand versetzt.

**v. Zehmen,** Forstmeister zu Wendischcarsdorf, ist in den Ruhestand versetzt.

### Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

**Fetting,** Revierjäger zu Neustrelitz, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Titel eines Unterförsters verliehen worden.

### Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

**Höland,** Oberlandforstmeister, bisheriger Chef der Forstverwaltung, ist in den Ruhestand versetzt worden.

### Elsaß-Lothringen.

**Walter,** Gemeindeförster zu Oberbruck, ist ausgeschieden und in den lothringischen Forstschutzdienst übergetreten.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die nachbezeichneten Gemeindeförsterstellen im Bezirk Oberelsaß sind möglichst bald neu zu besetzen:

1. **Tagsdorf,** Oberförsterei Altkirch; Einkommen: Pensionsfähiges Bargehalt 681,60 Mk.; Mietsentschädigung 76,80 Mk. und 128 Mk. Deputatholzentschädigung;
2. **Sulzern II,** Oberförsterei Münster; Einkommen: Pensionsfähiges Bargehalt 1035 Mk.;
3. **Hohberg,** Oberförsterei Rufach; Einkommen: Pensionsfähiges Bargehalt 680 Mk., freie Dienstwohnung, 12 rm Derbbrennholz und 200 Wellen, sowie 2,10 ha Dienstland; voraussichtlich demnächstige Aufbesserung.

Bewerbungen sind spätestens 20. Januar 1901 portofrei an den Bezirkspräsidenten zu Colmar (Elsaß) einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungs-Atteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen. Bedingungen: Forstliche Kenntnisse und Fertigkeit, genügende Schulbildung, Erfüllung der Heerespflicht.

▪

**Die Gemeindeförsterstelle zu Weinheim, Oberförsterei Selz** (Bezirk Unterelsaß), verbunden mit a) einem Jahresgehalte von 700 Mk., b) einer jährlichen Mietsentschädigung von 80 Mk., c) Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 130 Mk., demnach Gesamt-Jahres-Einkommen von ca. Mk. 910, wird mit dem 1. April 1901 frei. Es wird dies unter Bezugnahme auf § 29 und 1 des Regulativs über die Anstellung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897 hiermit bekannt gegeben. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg (Elsaß) einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **R.** in **W.** bei **N.** 1. Die Aufnahme für die Forstschule erfolgt sofort nach



Beendigung der Sommerferien, also Anfang August jedes Jahres. Da zur Zeit erheblich mehr Aufnahmegesuche eingehen, als Plätze frei sind, so empfiehlt es sich, die Meldung möglichst frühzeitig (Monat Januar) einzureichen. — 2. Der Aufzunehmende darf nicht unter 14 und nicht über 15½ Jahre alt und muß konfirmiert sein. — 3. Das Kostgeld beträgt monatlich für die Forstschüler 23 Mk. 25 Pf., für die Forstlehrlinge 27 Mk., dazu kommt für Anschaffung der Bücher 2c. eine einmalige Ausgabe von etwa 25 Mk. — 4. Der Vater ist verpflichtet, den Schüler mit einem Bett, mit der erforderlichen Leib- und Bettwäsche auszurüsten und den Knaben zu kleiden. — 5. Der Aufzunehmende muß eine gute Volksschule mit Erfolg durchgemacht haben; eine besondere Aufnahme-Prüfung wird nicht abgehalten. — Anmeldungen sind zu richten: An den Herrn Forstmeister Dreßler, Groß-Schönebeck (Mark); beizufügen: Geburtsschein, Schulzeugnis, Gesundheits- und Führungsattest. — Programme der Schule sind von dem Herrn Forstmeister Dreßler zu erbitten. Gr.



### An die Leser!

In der letzten Zeit hat sich der Leserkreis der „Deutschen Forst-Zeitung beträchtlich erweitert, was wohl zum größten Teile den Beilagen „Rundschau“, „Feierabende“ und dem Ausbau unseres Brief- und Fragekastens, der sich immer mehr zu einem Ratgeber entwickelt, zu verdanken ist.

Es soll das für uns ein Sporn sein, die Zeitung nicht nur auf der bisherigen Höhe zu erhalten, sondern sie weiter zu führen, so daß sie überall, im Schloß und im einsam belegenen Forsthause, ein gern gesehener Gast bleibt.

Indem wir allen, die uns hilfreiche Hand geleistet haben, unseren wärmsten Dank ausdrücken, erlauben wir uns zugleich, einige Bemerkungen anzuknüpfen und einige Wünsche auszusprechen: Alle Anfragen für den Briefkasten bitten wir so zeitig abzusenden, daß sie Sonntags oder Mittwochs hier eintreffen. Wir versenden die Anfragen an unsere Mitarbeiter in der Regel Montags und Donnerstags; diese reichen uns, wenn alles glatt geht, die Sachen in etwa vier bis fünf Tagen zurück, so daß der Fragesteller in etwa 14 Tagen Auskunft auf seine Fragen im Briefkasten finden kann. Nicht selten aber müssen unsere Mitarbeiter auch erst Erkundigungen einziehen, in Bibliotheken Werke nachschlagen u. d. m., selbstverständlich dauert es dann länger.

Wird briefliche Antwort gewünscht, so bitten wir außer der Abonnementsquittung einen Briefumschlag mit vollständiger Adresse nebst 20 Pf. Porto beizufügen.

Immer und immer wieder müssen wir darauf hinweisen, daß es ganz unmöglich ist, Rat in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten zu erteilen, wenn uns Fragesteller nicht mitteilen, ob sie zu den Anwärtern für den Staatsforstdienst gehören, ob sie vereidet sind — als Herrschaftsforstbeamte fest angestellt sind — und sich im Besitze des Waffengebrauchs befinden. Uns liegen zur Zeit wieder mehrere Anfragen vor, in denen diese Angaben fehlen, so daß Fragesteller es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie ungenügende Antwort erhalten.

Ferner ersuchen wir unsere Mitarbeiter und Einsender von Nachrichten, an der linken Seite der Niederschrift einen drei bis vier Finger breiten freien Rand für etwaige Abänderungen zu belassen, zur Vermeidung von Druckfehlern, Zahlen, Namen und technische Bezeichnungen recht deutlich zu schreiben, jeden Artikel mit einer Überschrift zu versehen, Fremdwörter möglichst zu vermeiden und in betreff der Nomenklatur unser Forstwörterbuch gütigst zu beachten. — Alle Nachrichten und Bekanntmachungen über Unterricht an forstlichen Hochschulen, Försterbildungsanstalten, Vereinsversammlungen, Stiftungen für Forstbeamte, sowie einfache Familien-Nachrichten nehmen wir unentgeltlich auf.

Unsere Personal-Nachrichten sind nahezu vollständig, sie könnten es aber noch mehr sein, wenn uns auch die Privatforstbeamten von allen Vakanzen, Stellenwechseln u. s. w. Nachricht geben wollten.

Die Zahlung der Honorare erfolgt vierteljährlich in der ersten Hälfte des auf die Veröffentlichung der Beiträge folgenden ersten Quartalsmonats von der Verlagshandlung.

Die Schriftleitung.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

**Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:**

**Buschow, August Carl,** Freiherrl. Förster, Echthausen, Post Wickede a. Ruhr.
**Keibel, August,** Gräflicher Hilfsjäger, Altenhausen.
**Rieckhöfer, Paul,** Privatförster, Bohmte i. Hann.
**Lange, Otto,** Forst- und Jagdaufseher, Dornburg i. Anh., Post Prödel.
**Lauer,** Wilhelm, forstversorgungsberecht. Anwärter, z. Z. Privatförster, Dornburg i. Anh., Post Prödel.
**Pfeiffer,** Willibald, Forstgehilfe, Stangerode b. Alterode i. Harz.
**Rogalla v. Bieberstein,** Forstkandidat, z. Z. Hilfsförster, Schönberg, Post Neuhammer O.-L.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme

Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

## Besondere Zuwendungen.

Betrag eines Sühne-Vertrages, eingesandt von Herrn Albert Bollig, Hannover . . . . . . 40,— Mk.
Von dem Herrn Ingenieur Adolphi, Koschmin, gesammelte Strafgelder auf der Jagd in Staniewo, Kreis Koschmin . . . . . . . . 6,— „
Von demselben gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd in Gutow . . . . . . . . . . . 3,— „
Gesammelt auf der Treibjagd in Jankowo am 29. Dezember 1900, eingesandt von Herrn Albinus in Wierzejewice bei Amsee . . . . . . . . 12,— „
Von Herrn J. Balchem in Köln gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse 2c. auf seiner Treibjagd in Lechenich . . . . . . . . . . . . 48,80 „
Von Herrn Apotheker Nöring, Neustadt bei Pinne, gesammelte Gelder auf einer auf dem Dominium Lewitz abgehaltenen Treibjagd, eingesandt von Herrn Förster Behr, Lewitz . . . . . . . . . 8,— „
Gesammelt auf der Treibjagd in Dalldorf durch Herrn Förster Schütze, eingesandt von Herrn G. Brunn, Hamburg . . . . . . . . . . . 30,20 „
Eingesandt von Herrn Dr. P. Bever, Breslau . 9,10 „
Eingesandt von Herrn Apotheker R. Weißenhirtz, Lage in Lippe:
Von einer Treibjagd im Revier Ehrentrup . 12,— „
Von einer Treibjagd im Revier Hagen . . . 10,— „
Gesammelt für „Waldheil“ als Strafgelder und freie Beiträge bei der ersten Jagd, eingesandt von Herrn G Düring in Weißstein . . . . 25,— „
Überschuß von einer Sammlung zu einem Geschenk für einen Fürstl. Forstbeamten anläßlich der Feier seines 50 jährigen Dienstjubiläums, eingesandt von Herrn Forstrat Großhoff zu Hasserode . . . . . . . . . . . . . . . 17,— „
Gesammelt an Fehlschüssen und freiwilligen Beiträgen auf der Jagd des Herrn Fabrikanten Beinbrech aus Andernach, eingesandt von Herrn Jos. Görgen in Nickenich . . . . . . . . . 14,— „
Gesammelt von Herrn Förster Heidemann in Kohlenbissen auf der Töpffer'schen Treibjagd in Logau, eingesandt von Herrn Förster Hoefer in Breloh . . . . . . . . . . . . . . 16,10 „
Gesammelt bei dem Jagdessen nach der am 22. Dezember 1900 abgehaltenen Fasanen- und Hasenjagd in Schwechow nach voraufgehaltener kräftiger Rede über den Zweck des Vereins „Waldheil“ durch Herrn Schwerin, eingesandt von Herrn Förster Kalitta, Schwechow . . . 11,75 „
Gesammelt für Fehlschüsse im Jagdbezirk Wahlscheid, Jagdherr: Herr Emil Klein, Elberfeld, eingesandt von Herrn Förster Kniepkamp, Elberfeld . . . . . . . . . . . . . . 13,30 „
Eingesandt von Herrn Förster Krause in Rangsdorf . . . . . . . . . . . . . . . 10,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Treibjagd, eingesandt von Herrn Carl Meyer in Bielefeld 15,— „
Besondere Zuwendung des Vereins deutscher Jäger zu Berlin, eingesandt von Herrn Paul Meyer, Berlin . . . . . . . . . . . . . . 50,— „
Von Herrn Förster Fabry zu Meddersheim auf einer von ihm abgehaltenen Waldtreibjagd gesammelte Fehlschußgelder, eingesandt von Herrn Königl. Kreissekretär Martin, Meisenheim . . 8,80 „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse, unwaidmännische Ausdrücke 2c. bei den am 6. und 20. Dezember 1900 abgehaltenen Treibjagden, eingesandt von der Forstinspektion Neuhaus bei Greiffenberg . . . . . . . . . . . . 21,80 „
Gewinn des Skattisches nach der Treibjagd in Gräbschen, eingesandt von Herrn Rittergutspächter Mantel in Gräbschen . . . . . . 5,60 „
Latus 381,45 Mk.

Transport 381,45 Mk.
Erlös einer Sammlung beim Jagdessen im Kasino des Füsilier-Regiments von Steinmetz (Westf.) Nr. 37 in Krotoschin nach froher Jagd, eingesandt von Herrn R. Müller, Krotoschin . 12,10 „
Gesammelt bei einem Jagdessen nach der Jagd der Herren Pannwitz und Sagrauske in Pogorzela, eingesandt von Herrn Förster Pyka, Forsthaus Schienhain bei Pogorzela . . . . 8,— „
Gesammelte Strafgelder auf der Andres'schen Jagd in Niedermendig, eingesandt von Herrn Oberförster Sieglohr, Mayen . . . . . . . 2,30 „
Strafgelder auf der Jagd in Cleſſin, Kreis Lebus, eingesandt von Herrn Oberleutnant Scherz, Frankfurt a. O. . . . . . . . . . 10,— „
Gesammelt bei einem Jagddiner als Weihnachtsgabe, eingesandt von Herrn Oberleutnant Schlickum, Jüterbog . . . . . . . . . . 17,— „
Gesammelt auf einer Jagd des Herrn Fabrikbesitzers Johannes Fleischer in Plauen i. V., eingesandt von Herrn Forstassessor Täger, Dresden . . . . . . . . . . . . . . . 40,— „
Gesammelt gelegentlich einer Treibjagd auf dem Jagdrevier des Herrn Steinsetzmeister F. Wiekel, Rixdorf, eingesandt von demselben . . . . . 30,75 „
Gesammelt bei der Treibjagd auf Bockau, Kreis Striegau, am 21. Dezember 1900, eingesandt von Herrn H. Wendt, Breslau . . . . . . 12,85 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd im Schutzbezirk Weddem, Oberförsterei Minden, eingesandt vom Revierförster Wackermann in Diepenau . . . . . . . . . . . . . . . 8,25 „
Resultat einer Jagdwette, eingesandt von Herrn W. von Roppy, Breslau . . . . . . . . . 3,— „
Summa 525,70 Mk.

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bothe, Würtsch, 2 Mk.; Brinkhoff, Cunersdorf, 2 Mk.; Beck, Schubenik, 1 Mk.; Boruske, Zbrudzewo, 2 Mk.; Frhr. v. Bieberstein, Schönberg, 6 Mk.; Brux, Ottmachau, 2 Mk.; Clausius, Bülowsheide, 1 Mk.; Conrad, Weißenborn, 2 Mk.; von Damnitz, Gotha, 7,50 Mk.; Engel, Putzig, Heisternest, 1 Mk.; Franz, Gräfenbach, 1 Mk.; Franz, Haus Ewig, 5 Mk.; Förster, Elm, 2 Mk.; Großkopf, Strelitz, 2 Mk.; Grapenthin, Mönkebude, 3 Mk.; Groth, Zuch, 2 Mk.; Höppe, Schlatau, 2 Mk.; Hartinck, Nehesdorf, 1 Mk.; Heyrodt, Mühltroff, 2 Mk.; Heinze, Schöneberg, 5 Mk.; Japp, Mörel, 3 Mk.; Knoblich, Nieder-Struse, 4 Mk.; Kieckhöfer, Bohmte, 2 Mk.; Korn, Thierbach, 2 Mk.; Krautheim, Mühltroff, 2 Mk.; Kolenda, Pommerswitz, 2 Mk.; Kast, Lünschweiler, 3 Mk.; Kosztol, Peistkretscham, 2 Mk.; Kaiser, Schechowitz, 3 Mk.; Lachmann, Neurode, 2 Mk.; Luedecke, Ratzeburg, 1 Mk.; Mommers, Buslawitz, 2 Mk.; Nöring, Pribbernow, 2 Mk.; Olt, Ulm, 2 Mk.; Paul, Neu-Netzkau, 5 Mk.; Puschmann, Luttom, 2 Mk.; v. Poninski, Coseeger, 5 Mk.; Buff, Hebron-Damnitz, 2 Mk.; Petersdorf, Warnold, 3 Mk.; Stüchel, Großenhausen, 3 Mk.; Sperling, Cummersdorf, 3 Mk.; Schliepe, Oszwilken, 3 Mk.; Stahr, Althof, 3 Mk.; Stotz, Raunheim, 2 Mk.; Sieglohr, Mayen, 5 Mk.; Schulz, Retschin, 3 Mk.; Treuscin, Ratzeburg, 2 Mk.; Winckelmüller, Wolfenhütte, 5 Mk.; Zucker, Buckow, 2 Mk.; Ziegler, Liebenberg, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

**Bei einigen Vereinsmitgliedern sind Zweifel hinsichtlich der Zahlung der Jahresbeiträge dadurch entstanden, weil während der Uebergangszeit vom alten auf das neue Vereinsjahr, also für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1900, ein halbjährlicher Beitrag eingezogen worden ist und diese nun glauben, daß auch für die Folge der Jahresbeitrag in halbjährlichen Raten zu entrichten ist. Diese Mitglieder befinden sich jedoch im Irrtum. Der Beitrag ist nach wie vor alljährlich nur einmal, und zwar bis zum 15. April, unter Angabe der Mitgliedsnummer einzusenden. (Siehe § 3 der Vereins-Satzung.)**

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

**☛ Dieser Nummer liegt bei in einem Teile der Auflage eine Separatbeilage von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, betreffend Forst- und Jagdkalender „Waldheil" für das Jahr 1901, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Darlehne,

für Beamte mit abzugsf. Einkommen u. Offiziere mit und **ohne** Abzahlpflicht auf lange Jahre. **Dienstkautionen.** Mündliche Anfragen **kostenfrei**, schriftl. 30 Pf. (46
**Hochhaus, Berlin-Schöneberg,**
Apostel Paulusstr. Nr. 16.
**Etabliert seit 1888.**

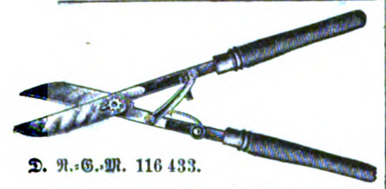
---

## Forstwirtschaftliche Geräte!!!

Man verlange gratis und franko meine Preisliste Nr. 11. (42

**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

---



D. R.-G.-M. 116 433.

**Praktische Neuheit.**
**Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren** mit ziehendem Schnitt.
Bedeutende Kraftersparnis, spielend leichter Schnitt. (18)
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
**Karl Loehr, Meggen i. Wfl.**

---




---

## Billiger resp. besser!

| | | |
|---|---|---|
| Bourbon-Kaffee, hochf., à Pfd. | 68 | Pf. |
| do. geröstet | 85 | „ |
| ff. Java u. Guatamala | 95 | „ |
| do. geröstet | 120 | „ |

Daraus extraf. Mischung geröstet à Pfund Mk. **1,00**
ohne Konkurrenz.
Kakao, gar. gut, à Pfund Mk. 1,20.
**Halloren-Kakao,** à Pfd. Mk. 1,30
gesetzl. geschützt, bester, Mk. 1,80.
9 Pfund einer Sorte frko., sonst ½ Porto.
Hall. Kaffee- und Kakao-Vers.-Gesch.
**Otto Bornschein, Halle a. S.**

---

Fabrik-Marke
1303
C.M.S.&Co.
1871.

Versandt zu Fabrikpreisen

## Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Wir liefern zur Probe an jedermann **franko** gegen Nachnahme und **ohne Kistenberechnung**
1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.
1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen
(6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.
1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen
(in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.
**Größter Versand an Konsumenten.**
**Tausende von Anerkennungen.**
**Unübertreffliche Qualitäten.**
**Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.**
**Preisbücher postfrei.** (32

**C. M. Schladitz & Co.,**
**Seifenfabrik und Versandgeschäft,**
**Prettin a. Elbe.**

---

## Jagdbriefbogen und Couverts,

**Billetformat, in mattgrüner Farbe, mit Original-Jagdbildern.**
Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**
Probesendung von 20 Briefbogen und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
**J. Neumann, Neudamm.**

---

## H. Burgsmüller,

Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Fein-Büchsenmacherei
**in Kreiensen (Harz),**
Zweigfabrik **Schmalkalden** bei **Suhl i. Th.**
Offeriere:
**meine als vorzüglich anerkannten**

**Selbstspanner-Sicherheitsdreilauf-Gewehre,**

System **Burgsmüller,** D. R.-P. Nr. 111209,
sowie
**Doppelflinten, Büchsflinten und Doppelbüchsen etc.**
mit hoher und höchster Schußleistung zu streng reellen und festen Preisen.

**Nur erstklassige Fabrikate.**

Reich illustrierter Hauptkatalog mit feinsten Referenzen von hohen und höchsten Herrschaften sende gratis und franko. (1232
Eigene Fabrikation. Größtes Lager der Branche.
Höchste Leistungsfähigkeit.





Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegen bei: Das Inhaltsverzeichnis der „Deutschen Forst-Zeitung“, Band 15, sowie „Des Försters Feierabende“ Nr. 2 pro 1901.

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 3. Neudamm, den 20. Januar 1901. 16. Band.**


## „Waldheil“,

**eingetragener Verein, Neudamm.**

Die **Jahresversammlung für 1901** wird am **Donnerstag, den 28. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

Graf **Finckenstein**, stellvertretender Vorsitzender. — **Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

## Unfallversicherung der Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Bei der Besprechung dieser Versicherung in Nr. 40 der „Wochenschrift für deutsche Förster“ ist der Vorschlag gemacht worden, die Überschüsse des Vereins zur Einführung einer Kurkostenversicherung, statt der Unfallversicherung, zu verwenden. Hierzu ist zu bemerken, daß nach den Satzungen der Versicherungsgesellschaft eine Kurkosten-Versicherung nur in Verbindung mit einer Unfallversicherung, nicht aber für sich allein zulässig ist. Es würden also, wenn nur eine Kurkostenversicherung eingeführt worden wäre, die Vereinsmitglieder gezwungen gewesen sein, auf eigene Kosten gleichzeitig eine besondere Unfallversicherung in der statutenmäßigen Höhe abzuschließen, um bei einer Krankheit infolge Unfalles auf eine Kurkostenentschädigung Anspruch erheben zu können.

Zur Herbeiführung eines solchen Zwangsverhältnisses konnte der Verein selbstverständlich nicht schreiten. Von dem Vereine selbst war vielmehr die notwendige Voraussetzung für Kurkostenver-

sicherung, d. h. die Unfallversicherung zu schaffen, und damit bot sich alsdann die Gelegenheit, den Vereinsmitgliedern noch vertraglich zu dem Rechte zu verhelfen, nach Wunsch auf eigene Kosten gegen Ermäßigung der statutenmäßigen Prämien besondere Kurkosten-Versicherungen billiger abzuschließen, als sonst hätte geschehen können.

Zur Einführung der letzteren neben der Unfallversicherung von seiten des Vereins sind die Überschüsse desselben zur Zeit noch nicht ausreichend, doch ist nicht ausgeschlossen, daß nach Ansammlung weiterer Fonds dem vorgedachten Vorschlage später näher getreten werden wird.

Von dem den Vereinsmitgliedern eingeräumten Rechte zum Abschluß besonderer Kurkostenversicherungen und Erhöhung der vertraglichen Unfallversicherung ist, wie uns mitgeteilt wird, auch bereits ausgedehnter Gebrauch gemacht worden. Übrigens möchten wir nicht unerwähnt lassen, daß die Wirkung des Vertragsabschlusses bereits mehrfach in die Erscheinung getreten ist. Wie in Nr. 52 der eingangs gedachten Wochenschrift mitgeteilt wird, hat die Versicherungsgesellschaft in dem kurzen sechsmonatlichen Zeitraume des Bestehens des Vertrages für vier Todesfälle zusammen 8600 Mk. Entschädigungen und für einen Invaliditätsfall eine lebenslängliche Rente bewilligt. Außerdem sind noch 15 Fälle von Beschädigungen, deren Folgen noch nicht abgesehen werden können und die zum teil auch schwere Schäden für die Betroffenen nach sich ziehen können, zu erledigen.

# Die Anwendung künstlicher Dünger im forstlichen Betriebe.

Von Professor **Dr. Schwappach**, Eberswalde.

Die künstlichen Düngemittel, welche für die Landwirtschaft bereits seit längerer Zeit von größter Wichtigkeit sind, gewinnen neuerdings auch im forstlichen Betrieb an Bedeutung.

Zuerst hat man hier mit ihrer Anwendung im Pflanzgartenbetrieb begonnen.

Ich habe, angeregt durch Erfolge, welche Forstmeister Scott-Preston in Dobrilugk mit Knochenmehl bei der Anzucht von Kiefernpflanzen erzielte, sowie bei dem Mangel passender sonstiger Dünger, seit dem Jahre 1888 im hiesigen Forstgarten hiermit Versuche gemacht. Gestützt auf die Untersuchungen von Dulk und Schütze über die Menge mineralischer Nährstoffe, welche durch eine Ernte von Kiefernjährlingen dem Boden entzogen werden, habe ich durch passende Zusammenstellung von verschiedenen Düngungsmitteln einen Ersatz hierfür zu schaffen versucht. Die Ergebnisse waren günstig, und habe ich eine Anleitung zur Düngung von Kiefernsaatbeeten mit derartigen Stoffen schon im Jahre 1891*) veröffentlicht.

*) „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1891, Seite 410.

Seit jener Zeit habe ich die Mineraldüngung im hiesigen Forstgarten mit dem besten Erfolg fortgesetzt, bin jedoch im Laufe der Zeit dazu gekommen, die Mengen der einzelnen Düngerstoffe zu vermehren, da sich die Annahme, daß bereits die doppelte Menge des thatsächlichen Bedarfs für den Erfolg genüge, im Laufe der Zeit als unzutreffend erwiesen hat. Die Pflanzen vermögen nicht, die Hälfte der zugeführten Stoffe innerhalb eines Jahres durch ihre Wurzeln sich zugänglich zu machen.

Aus diesem Grunde habe ich allmählich die Mengen etwas gesteigert und wende nunmehr seit einer Reihe von Jahren nachstehende Mischung in Mengen pro Hektar an:

| | |
|---|---|
| Knochenmehl . . . | 150 kg |
| Thomasschlacke . . . | 100 „ |
| Blutmehl*) . . . . | 100 „ |
| Chilisalpeter . . . | 100 „ |
| Kainit . . . . . | 200 „ |

In den Erlenkämpen benutze ich pro Hektar:

| | |
|---|---|
| Thomasschlacke . . . | 400 kg |
| Kainit . . . . . . | 200 „ |

*) Oder statt des Blutmehles 80 kg schwefelsaures Ammoniak.

Bereits in meiner Veröffentlichung von 1891 habe ich darauf hingewiesen, daß man bei der Düngung auch darauf bedacht sein müsse, dem Boden die nötigen Humusstoffe zuzuführen. Dieses geschieht entweder durch Kompostierung von Laub, Straßenkehricht 2c., womit später der Mineraldünger im Herbst vor der Anwendung aufgesetzt wird, oder durch periodische Gründüngung mit Lupinen.*)

Während der letzten zehn Jahre hat die Mineraldüngung der Kämpe immer mehr an Umfang gewonnen, allerdings ist hierbei vielfach nicht rationell unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Bodens einerseits und des Bedarfs der zu erziehenden Pflanzen an Nährmitteln andererseits vorgegangen worden. Vielfach hat man lediglich die zur Düngung der Wiesen üblichen Mengen an Kainit und Thomasschlacke verwendet, manches Mal auch Kainit über schwache Pflanzen gestreut und diese getötet, weil konzentrierte Lösungen der Kalidünger für die Pflanzenwurzeln giftig wirken.

Die Urteile, welche über die Erfolge der Mineraldüngung in der Litteratur, in Berichten und auf Forstversammlungen geäußert werden, lauten häufig ganz widersprechend. Der Grund hierfür liegt in dem häufig wenig zweckmäßigen Vorgehen bei der Auswahl der Dungstoffe und bei ihrer Anwendung.

In neuester Zeit hat man nun auch solche Düngungen für den Großbetrieb empfohlen und angewendet.

Am frühesten und umfangreichsten ist man hiermit in Belgien und Holland vorgegangen, von hier scheint diese Bewegung nach Nordwestdeutschland getragen worden zu sein, wo namentlich die hannoversche Provinzialforstverwaltung in großem Umfange Versuche mit der Anwendung künstlicher Dünger gemacht hat. Eine lebhafte Agitation in dieser Richtung hat neuerdings besonders der „Verein deutsch-österreichischer Thomasphosphatfabriken“ begonnen.

Nach den in der Landwirtschaft und beim forstlichen Pflanzgartenbetrieb erzielten Erfolge wäre es unrecht, wenn man sich dieser Bewegung gegenüber von vornherein ablehnend verhalten wollte; hierzu kommt noch der Umstand, daß in Belgien nach den kürzlich verbreiteten Photographien mit Mineraldüngung vortreffliche Erfolge thatsächlich erzielt worden sind.

Bei Prüfung dieser Angelegenheit ist die technische Seite von der finanziellen Seite zu trennen. Zunächst muß festgestellt werden, ob und bei welcher Anwendungsweise die Mineraldünger geeignet sind, das Gedeihen unserer Kulturen zu fördern. In zweiter Linie wird dann zu prüfen sein, ob und unter welchen Voraussetzungen die Zuwachssteigerung die Kosten dieser Düngung, welche etwa 60—70 Mk. pro Hektar beträgt, aufwiegt.

Hier soll nur die Technik der Mineraldüngung behandelt werden, und zwar umsomehr, als eine Würdigung des statischen Effektes erst dann möglich ist, wenn die erzielten Erfolge durch Messung festzustellen sein werden.

Was zunächst die anzuwendenden Düngemittel betrifft, so kommen hierfür hauptsächlich jene Stoffe in Betracht, welche den wichtigsten und im Boden meist in geringer Menge vorhandenen Pflanzennährmittel: Phosphorsäure und Kali billig zu liefern geeignet sind, nämlich: Thomasschlacke und Kainit. Hieran schließt sich als Stickstofflieferant: Chilisalpeter.

Bei den Versuchen in Belgien, Holland und Nordwestdeutschland hat man auch Düngerkalk in großen Mengen und mit gutem Erfolg angewendet.

Letzterer dürfte sich durch die günstige Einwirkung auf die Zersetzung des Rohhumus der Heideflächen und dessen Folgeerscheinung, dem Ortstein, erklären. In Gebieten, wo größere Massen von Rohhumus fehlen, wird dieser Zusatz von Düngerkalk um so weniger notwendig sein, als die Thomasschlacke bereits ohnehin etwa 50% Kalk enthält.

Auf den Sandböden ist weiterhin die Anreicherung mit organischen Substanzen zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften zu berücksichtigen.

Hervorragend geeignet hierzu erscheint eine Gründüngung mit Lupine, und

*) Vergleiche: „Neudammer Försterlehrbuch“, Seite 406 ff.

zwar um so mehr, da die Wurzeln der Lupine durch ihre Stickstoffknöllchen auch den Boden an diesem wichtigen Nährmittel bereichern und so gleichzeitig den Chilisalpeter ganz oder teilweise ersetzen. Die Düngung mit Thomasschlacke und Kainit begünstigt hier zunächst das Gedeihen der Lupine, welche auf dem ärmsten Boden ohne diese Maßregel höchstens kümmerlich vegetieren würde. Damit aber die Lupine in dieser Weise wirkt, muß sie vor der Samenreife untergebracht werden.

Weiter fragt es sich, in welchem Zeitpunkt die Düngung erfolgen soll?

Nach Analogie der Landwirtschaft und des Forstgartenbetriebes wird die Düngung der Regel nach vor der Bestandesbegründung erfolgen, letzteres ist allein möglich, wenn auch die Gründüngung in Betracht gezogen wird. Vor der Bestandesbegründung noch eine mehrjährige landwirtschaftliche Zwischennutzung einzuschalten, um so die Kosten der Düngung teilweise wieder zu ersetzen, wie es in Belgien häufig der Fall ist, erscheint bedenklich, weil dann von den Mineralstoffen für die Forstpflanzen wenig mehr übrig sein wird und diese hauptsächlich nur aus der Bodenlockerung und Beseitigung der Rohhumusmassen Gewinn ziehen werden.

Wie aber die Landwirtschaft auch häufig über die bereits in der Entwickelung begriffenen Pflanzen noch Kunstdünger streut, sind auch in der Forstwirtschaft Fälle denkbar, in welchen eine solche nachträgliche Düngung gute Wirkung äußern dürfte. Dieses gilt namentlich für Kulturen, welche in der Entwickelung stocken, in Holland hat man auch, angeblich mit Erfolg, den Versuch gemacht, zurückbleibende Stangenhölzer durch Düngung in ihrem Wachstum zu fördern.

In Belgien sind weiterhin auch Versuche eingeleitet über die Wirkung verschiedener Arten der Bodenbearbeitung auf die Entwickelung der Pflanzen. Letztere sind in Deutschland mit unseren Kulturversuchsflächen bereits seit mehr als 20 Jahren im Gange.

Die Schilderung der verschiedenen in Betracht kommenden Düngerstoffe und deren Anwendung in den verschiedenen Lebensphasen der Bestände, zeigt, daß hier eine große Reihe von Fragen vorliegt. Diese wird noch vermehrt durch den Umstand, daß genügende Anhaltspunkte für die Menge der anzuwendenden Düngemittel fehlen. Die Beantwortung kann nur durch exakte, vergleichende Versuche, unter genauer Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Eigenschaften des Bodens, sowie der Bedürfnisse der anzubauenden Holzarten erfolgen, während ein rein willkürliches Herausgreifen einzelner Düngestoffe und Mengen gelegentlich günstige Resultate liefern kann, aber ungeeignet ist für eine durchgreifende Lösung.

Eine Schwierigkeit derartiger Versuche liegt auch darin, Flächen zu finden, welche in größerer Ausdehnung ganz gleichartig sind. Unsere Kulturversuche zeigen, wie häufig die Ergebnisse durch den Wechsel der Standortsgüte auf anscheinend ganz gleichmäßigen Flächen getrübt werden. Unter eine gewisse Minimalgröße, etwa 5 a, bei den Einzelversuchen herunterzugehen, erscheint aus verschiedenen Gründen, namentlich aber mit Rücksicht auf die doch immerhin mindestens 10 jährige Dauer der Versuche bedenklich.

Um nun ein Bild über die verschiedenen in Betracht zu ziehenden Düngungsverfahren zu geben, soll im nachstehenden der Arbeitsplan für eine derartige Versuchsreihe mitgeteilt werden, welche im Winter 1900/01 mit Unterstützung des „Vereins deutsch-österreichischer Thomasphosphat-Fabriken“ im Stadtwald von Eberswalde auf Kiefernboden IV. Standortsklasse eingeleitet worden ist.

Diese Versuchsreihe umfaßt drei Abschnitte: 1. Düngung vor der Kultur, 2. Düngung einer im Wuchs vollständig stockenden 8 jährigen Kiefernkultur, welche jetzt durchschnittlich 30 cm hoch ist, 3. Düngung eines schlechtwüchsigen 70 jährigen Kiefern-Stangenholzes.

ad 1. Hier soll neben der Wirkung von Kainit und Thomasschlacke hauptsächlich der Einfluß der Gründüngung studiert und zugleich ermittelt werden, ob sich statt der Gründüngung die Zufuhr von Stickstoff in der Form von Chilisalpeter als zweckmäßig erweist. Zu diesem Zweck sind folgende 14 Unterflächen von je 20 a

Größe eingerichtet worden, auf welche, pro Hektar berechnet, die angegebenen Mengen Düngerstoffe beziehungsweise eine Gründüngung von 200 kg Lupinen zur Anwendung gelangen. Die einzelnen Unterflächen liegen in Form schmaler, je 20 m breiter Streifen auf vollständig ebenem Boden nebeneinander.

| Unter-fläche | Düngung pro Hektar | | | bestellt mit Lupinen |
|---|---|---|---|---|
| | Kainit kg | Thomas-schlacke kg | Chili-salpeter kg | kg |
| a | 1000 | 1000 | — | 200 |
| b | 800 | 800 | — | 200 |
| c | 600 | 600 | — | 200 |
| d | 400 | 400 | — | 200 |
| e | 400 | 800 | — | 200 |
| f | 800 | 400 | — | 200 |
| g | — | — | — | — |
| h | 600 | 600 | 300 | 200 |
| i | 400 | 400 | 200 | 200 |
| k | 600 | 600 | 200 | — |
| l | 400 | 400 | 200 | — |
| m | — | — | — | — |
| n | 800 | 400 | 200 | — |
| o | 400 | 800 | 200 | — |

Die Versuchsfelder h, i, k, l, n und o erhalten in den Jahren 1901 und 1902 nochmals eine Düngung von je 100 kg Chilisalpeter pro Hektar.

Die Versuchsfelder g und m werden in der gleichen Weise bearbeitet und kultiviert wie die übrigen Flächen, erhalten aber keine Düngung.

ad 2. In der Kultur werden zwei je 25 a große Probeflächen abgesteckt, von diesen bleibt die eine ungedüngt, die andere wird nochmals geteilt und bekommt auf der einen Unterfläche eine Düngung von je 1000 kg Thomasschlacke und Kainit, auf der anderen außer der gleichen Menge dieser Stoffe noch 200 kg Chilisalpeter pro Hektar.

ad 3. Der Versuch im Stangenholz wird mit den gleichen Mengen Düngerstoffen und in derselben Anordnung, wie bei 2 angegeben, ausgeführt, mit dem Unterschiede, daß die nur mit Thomasschlacke und Kainit behandelte Fläche 25 a statt 12,5 a groß ist. Um die Düngerstoffe den Kiefernwurzeln besser zugänglich zu machen, ist vor dem Ausstreuen der Düngerstoffe die Streudecke streifenweise abgezogen und beiseite gebracht worden.

Das Ausstreuen von Thomasschlacke und Kainit erfolgt am besten im Dezember, während der Chilisalpeter im April aufgebracht wird.

Durch das Ausstreuen des Kainits im Winter dürfte wohl auch die auf der Kulturfläche allenfalls zu befürchtende schädliche Wirkung auf die Kiefernwurzeln vermieden werden.

Bei Einleitung des Versuches hat Herr Prof. Dr. Schmidt auf allen Versuchsflächen, und zwar auf der größten Fläche 1 an drei Orten Bodenproben zur Bestimmung des Gehaltes an Phosphorsäure, Kali und Stickstoff entnommen.

Über den Ausfall des Versuchs wird später berichtet werden.

# Mitteilungen.

### Nach welchen Regeln ist die Mischung von Fichte und Buche zu begründen und zu pflegen?

Von Oberförster Burckhardt in Hameln.

(Fortsetzung.)

Am Harz wird selbst auf den mittleren und geringeren Standorten der Versuch von Buchenverjüngungen gemacht, um einen Mischwald von Buche und Fichte zu erzielen, als Maßnahme gegen Schneebruch. Bedenklich bleibt bei der Mischung von Fichte und Buche immer die verschiedene Hiebsreife beider Holzarten. Wie lange die Fichte gesund bleibt, ist standörtlich sehr verschieden. Ist der Buchenumtrieb 80jährig, dann wird man meisten Orts unbedenklich die Fichte auch in größeren Gruppen und Horsten einbauen dürfen, ohne befürchten zu müssen, daß die Rotfäule zu vorzeitigem Aushieb der Fichten und Durchlöcherung des Mischbestandes zwingt. Bei dem 100jährigen Umtriebe ist zu prüfen, ob die Fichte die Umtriebszeit aushalten wird; ist dieses zweifelhaft, so kann nur die sporadische Einsprengung der Fichte, und nicht auch der Einbau der Fichten in Gruppen und Horsten in Frage kommen. Den 120jährigen Umtrieb halten die Fichten auf den sedimentären Formationen nur höchst selten aus; man hat damit zu rechnen, daß die Fichten längere Zeit vor der Verjüngung zu entfernen sind, so daß bei hohem Buchenumtrieb nur der Fichten-Einzelstand in Frage kommen kann. Durch die Ausplenterung der einzelnen Fichten vor der Buchenbestandesverjüngung können erhebliche Massen von Fichten-Starkholz gewonnen werden. Ueblich ist manchen Orts, die Holzabfuhrwege, welche durch die

Buchenschläge führen, mit Fichten einzufassen. Stämme in dieser Stellung können später jederzeit gehauen werden, ohne den eigentlichen Bestand zu berühren; es sind Vorerträge, welche nach dem Geldwerte oft nicht unerheblich sind. Bei der Fichten-Einzelreihe giebt es einen großen Verdämmungsraum und tief herabhängende Aeste. Da die Fichte der Baum des Geldertrages ist, während die Buche im Mischwalde mehr als Nährmutter angesehen wird, so sind so viel Fichten einzusprengen, wie waldbaulich zulässig erscheint. Wie viel Fichten im Einzelstande pro Hektar einzubauen sind, ist allgemein nicht zu sagen, es richtet sich dieses nach den Boden- und Standortsverhältnissen, von welchen das Wuchsverhalten der Buche und Fichte zu einander — das Längenwachstum — abhängig ist.

Burckhardt empfiehlt in seinen Schriften für den Fichten-Einzelstand 25 bis 30 m Abstand, das sind pro Hektar etwa 14 bis 16 Fichten. Kraft giebt als höchste Zahl 100 Fichten, als Normalzahl 70 Stück pro Hektar an (also 10—12 m Abstand). Die von Burckhardt angegebene Anzahl von 16 Fichten pro Hektar erscheint zu gering; der finanzielle Erfolg befriedigt nicht ganz, der bessere Boden kann mehr leisten. Die von Kraft befürwortete Anzahl — 70 bis 100 Fichten pro Hektar — muß auf denjenigen Bodenklassen, auf welchen die Fichte in stärkerem Maße vorwüchsig ist, Bedenken erregen, denn es unterliegt keinem Zweifel und lehrt der Augenschein im Walde, daß ein netzartiger Stand von starkvorwüchsigen Fichten in einem Abstande von 10 bis 12 m, mit ihren buschigen, dichten Kronen den unterständigen Buchenbestand erdrücken. Auf manchen mittleren Standorten der Sandsteingebirge, auf welchen die Buche bei dem Mangel an Kalk und Kali nicht so energisch wächst, sieht man im älteren Buchenorte recht häufig die Fichten 5 bis 8 m den Buchenbestand überragen. Die Fichte schadet dort durch sperrigen Wuchs und starke Beschattung sehr. Bei zu dichtem Stand solch vorwüchsiger Fichten ist der Buchenbestand stets in Gefahr, erdrückt zu werden. Der von Kraft empfohlene Abstand ist für solche Standorte zu gering. Allgemein kann man hiernach sagen: Je besser der Boden, auf welchem die Buche und Fichte annähernd gleichen Schritt halten, desto dichter kann der Stand der Einzelfichten sein (etwa 14 bis 17 m); je geringer die Bodenkraft für Buche und je vorwüchsiger die Fichte, desto weiter muß der Abstand der Fichten gehalten werden (etwa 18 bis 22 m). Die Anzahl der einzusprengenden Fichten beträgt hiernach pro Hektar 30 bis 40 Stück. Bei dieser Anzahl Fichten wird die Buche niemals erwürgt werden können, auch auf Standorten nicht, welche für die Buche weniger geeignet sind. Sehr schädlich sind etwas weitständige Fichtenreihen, zwischen denen die Buche häufig nicht leben und nicht sterben kann. Vom Harz wird mitgeteilt, daß die reihenweise Pflanzung von abwechselnd drei Reihen Buchen und einer Reihe Fichten sich nicht bewährt habe; die Buche sei schon im 45 jährigen Alter von der Fichte überwachsen. Wo etwa durch Anflug, wie nicht selten, die Fichten im Buchen-Jungwuchse zu zahlreich sind, dort müssen sie durch Ausschneiden und Aushiebe rechtzeitig auf den Einzelstand gebracht werden; man kommt damit leicht zu spät. Die bessere Ausformung des Fichten-Schaftes tritt erst im annähernd hiebsreifen Alter ein. Die zu zahlreich vorhandenen Fichten bilden oft einen guten Vorertrag, ohne erhebliche Lücken zu hinterlassen. Es kann manchen Orts zweckmäßig erscheinen, die Fichten in kleinen Gruppen in die Buchenbestände einzubauen (bis zu 1 a), namentlich auf denjenigen Standorten, auf welchen die Fichte von der Buche leicht unterdrückt — totgewachsen wird, wie auf gutem Buchenboden nicht selten. Dabei muß als Regel gelten, daß die Fichtengruppen bei den Durchforstungen umhauen, d. h. daß die Randfichten weggenommen werden, um im höheren Bestandesalter die Fichte auf den Einzelstand zu bringen. Die Fichtengruppen haben den Nachteil, daß die Randbäume bei Vorwüchsigkeit der Fichte einseitige Beastung, excentrischen Wuchs zeigen. Auch bilden sich leicht Lücken im Bestande durch Rotfäule. Der Einzelstand der Fichte im Buchenwald verdient daher den Vorzug. Wenn der Boden für die Buche günstig ist, dann kommt man mit der Einsprengung der Fichte leicht zu spät, sie muß rechtzeitig noch unter mäßigem Schirm im Buchenbesamungsschlage erfolgen. Auf geringerem Buchenboden ist hinsichtlich des Fichteneinbaues weniger Eile geboten. Wenn die Fichte frühzeitig unter Buchenschirm eingebaut wird, dann muß der Schirm licht gestellt werden, wenn die Fichte als Unterholz gedeihen soll. Für den Buchenjungwuchs geschieht dies meist ohne Gefahr, denn fünf- bis siebenjährige Buchen erfrieren nicht mehr tödlich. Je besser der Boden, desto weniger ist die Räumung des Schirmes zu beeilen. Vor und nach der Schlagräumung sind Fichteneinzelpflanzen sporadisch einzusprengen, welche der fortgesetzten Einwirkung der nachwachsenden Buchen ausgesetzt sein müssen. Meisten Orts behält die Fichte die Oberhand, als gute, kräftige Einzelpflanze früh genug eingebaut. Es giebt aber auch günstige Buchenstandorte, die das Emporkommen der Fichte schwer und unsicher machen; hier kann der Freihieb in Frage kommen.

In der Buchenverjüngung kann zur Einbringung der Mischhölzer selbst das Außreißen jungen Buchenwuchses nötig werden. Der Zweck der Miterziehung der Fichten im Buchenbestande soll vor allem auf die Erziehung von Blockholz gerichtet sein. Wenn die Fichte im Hinblick auf die Rotfäule, die hohe Umtriebszeit der Buche nicht aushält, so ist die Fichte auszuplentern. Die entstehende Lücke im Buchenlaubdache schließt sich in der Regel schnell, so daß in späterer Zeit der Standort der Fichte kaum mehr nachzuweisen ist. Dies gilt indes nur für den Fichteneinzelstand. Die Herausnahme von Fichtengruppen aus Buchenbeständen wegen beginnender Rotfäule ist sehr viel schwieriger und für den Boden und Bestand oft von größtem Nachteil. Wo Fichtengruppen einmal vorhanden sind, ist daher anzustreben, die Fichte auf den Einzelstand zu bringen durch Wegnahme der Fichten-Randbäume,

um für die Buche Raum zu schaffen. Bei **kürzeren Umtrieben**, bei welchen voraussichtlich die Fichte mit der Buche die Umtriebszeit aushält, möge man die Fichtengruppen uneingeschränkt mitwachsen lassen, da sie höhere Gelderträge einbringen als die gleiche Buchenfläche. Beim Fichteneinzelstand kann die **Stammpflege** in Frage kommen. Beim Durchhieb ist selten eine Begünstigung der Fichte erforderlich, da sie leicht vorwüchsig wird. Im allgemeinen besorgt der nachwachsende Buchenbestand die Reinigung der Fichte. Auf manchen Standorten breitet sich die Fichtenbeastung indes so sehr zum Nachteil des umgebenden Buchenbestandes aus, daß ein **Einstutzen der weitausliegenden Fichtenäste** nötig wird.

Die Aufästung, die Grünästung, verträgt die Fichte nicht gut, da sich starker Harzausfluß einstellt. Die Stammpflege der Einzelfichte ist darauf zu richten, daß die unteren längeren Äste gekappt oder frühzeitig mit der Handsäge abgenommen werden und der Schaft von trockenen Zacken gereinigt wird. Das Absägen der **Trockenäste** ist zwar nützlich, aber teuer und daher nur im geringen Umfange durchführbar. Die Trockenästung ist auch nicht unbedingt erforderlich, da im Buchenbestande die Fichte im allgemeinen auf natürlichem Wege gut gereinigt wird. Wo der Bestandesschluß und der nachwachsende Buchenbestand die Schaftreinigung der Fichten besorgt, da soll man mit der Säge wegbleiben; denn die natürliche und beste Schaftreinigung bildet der nachwachsende Bestand und je dichter die Fichte von Buchen umgeben ist, desto sicherer werden die unteren Kronenäste der Fichte unterdrückt. Auch wo die sperrigen, dichten Äste der vorwüchsigen Fichte dem Buchenbestande schädlich werden, dort muß die Säge zu Hilfe kommen; es müssen die Fichtenäste gestutzt werden. Es sind Fälle genug bekannt, in denen sehr vorwüchsige Einzelfichten mit ihrer pyramidalen, dichten Krone den Buchenunterstand erdrückt haben; hier mag das Einstutzen der Fichtenäste zweckmäßig erscheinen, ohne in dieser Hinsicht mit Rücksicht auf die Ausgaben zu weit zu gehen. Bei der Samenschlagstellung eines Buchen- und Fichtenmischbestandes gilt als Regel, daß die Fichten **vor** der Lichtstellung des Bestandes herausgenommen werden, da der leichte, geflügelte Fichtensamen sonst den ganzen Schlag übersät, und der zahlreiche Fichtenanflug zum Wolfe des Buchenjungwuchses wird. Über den **Standort** von Buche und Fichte läßt sich folgendes sagen:

Es hat sich allmählich die Praxis herausgebildet, daß die Buche die besten und mittleren Bodenklassen einnimmt, während die geringeren Bodenklassen der Fichte eingeräumt werden, weil von der Buche dort eine Rente nicht zu erwarten ist. Häufig bildet bei dem Übergang vom besseren zum geringeren Boden der **Mischwald** den Übergang von der einen zur anderen Holzart, so daß im Thale und an den unteren Hangpartien die reine Buche, Mitte Hang oder Mischwald von Buche und Fichte, und oben (Plateau) die reine Fichte erscheint. Kalkgebirge sind die kräftigsten Böden und daher mehr für die Buche geeignet. Weniger kräftig sind die Sandsteingebirge. Im allgemeinen ist denn auch die Buche der Baum der Kalkgebirge, während die Fichte sich auf dem Sandsteingebirge immer mehr ausbreitet. Am oberen Harz ist die Fichte wegen der klimatischen und standörtlichen Verhältnisse vorherrschend, während in den unteren Lagen die Buche sehr guten Wuchs zeigt. Während die Buche dort nicht über 650 m Meereshöhe hinaufsteigt, findet die Fichte erst bei 900 m ihre waldbauliche Grenze. Am Harz sind die Holzarten nicht so sehr an die Gebirgsart als an die Höhenlage und Bodenfrische gebunden, welche die Grenze zwischen Laub- und Nadelholz bestimmen. Was die Fichte für den Harz, das ist die Buche im Hügellande. Auf dem Basalt in Süd-Hannover, auf dem Jura, Dolomit und Muschelkalk in Mittel-Hannover ist die Buche uralt und natürlich; sie wird sich dort auch ferner behaupten. In guter Lage, auf tiefgründigem, frischem Boden, gedeiht auf Sandsteingebirge die Buche auch gut. Auf der Sandsteinformation geringerer Güte ist indes die Buche der Fichte auf umfangreichen Flächen gewichen, welches im Hinblick auf die Erhaltung der Bodenkraft manchen Orts nicht unbedenklich erscheint. Am meisten hat der Kalkboden die Buche festgehalten. Die Sandsteingebirge sind arm an Kalk und Kali, dabei auch weniger frisch, weshalb auf diesen die Buche leichter zurückgeht. Im sedimentären Formationsgebiet sind die sandigen umfangreicher als die Kalkgebirge. Im Vereinsgebiet nimmt den größten Flächenraum das Diluvium ein; es folgen Buntsandstein und Muschelkalk; dann kommt das Übergangsgebirge am Harz; schließlich folgen Keuper und Jura. Der Buntsandstein, der Keuper und der Wealdensandstein, welche im allgemeinen mineralisch minderkräftig und frisch sind, verdanken der schirmenden und düngenden Buche ihre ungeschwächte Bodenkraft. Auf den Sandsteingebirgen ist daher die Buche wegen ihrer bodenbessernden Eigenschaft möglichst zu erhalten; namentlich in südlicher Lage, welche mehr gefährdet ist, als die feuchteren Nordhänge, selbst dann, wenn auf verhärteten, humusarmen Bodenpartien einige Bodenbearbeitung zur Förderung der Naturbesamung notwendig werden sollte. Der Buntsandstein, der Keuper und die Wealdenformation veröden leicht, die Folge ist häufig Fichtenanbau; Kalk-, Mergel- und Thonböden halten sich besser. Es kann auf dem ärmeren Sandsteinboden die schnelle Lichtung der Buche Bodenverwilderung und Nadelholzanbau zur Folge haben. Auch auf dem Ur- und Übergangsgebirge ist die Buche durch die Fichte vielfach verdrängt worden. Auf den wichtigsten Gebirgsarten findet man häufig das zufällige Vorkommen von Fichte und Buche in Mischung, welche vollauf befriedigen.

(Schluß folgt.)

# Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1901.

| Kap. | Tit. | Einnahme | Betrag für 1901 Mk. | Der vorige Etat setzt aus Mk. | Mithin sind für 1901 mehr Mk. | Mithin sind für 1901 weniger Mk. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2. | 1. | Für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1900/1901 | 75 000 000 | 71 500 000 | 3 500 000 | — | Die Ist-Einnahme hat betragen im Etatsjahr 1898/99 . . . 75 218 582 Mk.<br>" 1899 . . . 79 399 450 "<br>= 154 618 032 Mk.<br>mithin durchschnittlich für ein Jahr . 77 306 516 "<br>Nach den mutmaßlichen Absatzverhältnissen erscheint es geboten, zur Vermeidung eines Einnahme-Ausfalls gegen den Etat nicht den vollen Durchschnittsbetrag anzusetzen, sondern den Betrag der zu erwartenden Einnahme auf 75 Millionen zu beschränken.<br>Von der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahre 1899 entfallen<br>auf Nutzholz . . . 59 035 208 Mk.<br>" Brennholz . . . 20 364 242 "<br>= 79 399 450 Mk.<br>Wie sich diese Einnahme auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt, ist aus der Beilage A ersichtlich. |
| | 2. | Für Nebennutzungen | 4 345 000 | 4 349 000 | — | 4 000 | Als Durchschnitt der Etatsjahre 1898/99 und 1899 kommen in Betracht . . . 4 376 000 Mk.<br>davon gehen ab durch Übertragung nach Kap. 2 Tit. 4 . . . 31 000 "<br>= 4 345 000 Mk. |
| | 3. | Aus der Jagd | 390 000 | 377 000 | 13 000 | — | Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899. |
| | 4. | Von Torfgräbereien | 235 000 | 239 000 | — | 4 000 | Der Durchschnitt der Etatsjahre 1898/99 und 1899 beträgt rund . . . 229 000 Mk.<br>Die Einnahmen für kleinere Torfstiche wurden bisher bei Kap. 2 Tit. 2 nachgewiesen. Es empfiehlt sich, die sämtlichen Einnahmen für Torf unter einem Titel zu vereinigen. Es treten daher hinzu die bei Tit. 2 abgesetzten . . . 31 000 "<br>= 260 000 Mk.<br>Davon gehen ab durch Überweisung des Kehdinger Moores im Regierungsbezirk Stade und des Kupkalwener Moores im Regierungsbezirk Gumbinnen in die Verwaltung der betreffenden Generalkommissionen rund . . . 25 000 "<br>vergl. die Erläuterungen zu Kap. 32 Tit. 6a des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung, so daß sich ergeben . . 235 000 Mk. |
| | 5—7. | Fallen aus. | | | | | |
| | 8. | Vom Sägemühlenbetrieb | 124 000 | 130 000 | — | 6 000 | Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899. |
| | 9. | Fällt aus. | | | | | |
| | 10. | Von dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg | 21 000 | 20 000 | 1 000 | — | Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899. |

| Kap. | Tit. | | | | | | Erläuterungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 11. | Verschiedene andere Einnahmen, einschließlich der zu erstattenden Besoldungen und der Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, die lediglich im Interesse dritter angestellt sind . . . . . . . . . . . . | 636 700 | 556 200 | 80 500 | — | Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899, sowie zur Abrundung mehr . 73071 Mk.<br>Dazu treten:<br>a) die von dem Hannoverschen Klosterfonds zu zahlenden höheren Besoldungsbeiträge nach der Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 13 der Ausgabe . . 200 „<br>b) Verwaltungs- und Schutzkostenbeiträge der zu der Gemeinde-Oberförsterei Altenkirchen im Regierungsbezirke Koblenz gehörigen Gemeinden und Interessentenschaften infolge der beabsichtigten Übernahme der Verwaltung und des Forstschutzes ihrer Waldungen auf die Staatsverwaltung mit rund 7229 „<br>= 80500 Mk.<br>Die betreffenden Waldungen sollen der Staats-Oberförsterei Altenkirchen angeschlossen werden.<br>Zur Durchführung des Planes sind an Mehrausgaben erforderlich:<br>1. für 2 Förster Gehalt (2 . 1200 Mk. Anfangsgehalt) . . . . 2 400 Mk.<br>für 1 Waldwärter Gehalt . . . 1 000 „<br>und zur Bewilligung einer Revierförsterzulage (Kap. 2 Tit. 3) . . 450 „<br>2. zur Erhöhung der Dienstaufwands-Entschädigung des Oberförsters in Altenkirchen (Kap. 2 Tit. 11) . 400 „<br>3. zur Erhöhung der Stellenzulage desselben (Kap. 2 Tit. 12) . . 200 „<br>4. zu Stellenzulagen für die Förster 2c. der Oberförsterei Altenkirchen (Kap. 2 Tit 13) . . . . . 1 100 „<br>5. Mietsentschädigungen für 2 Förster 450 „<br>Dagegen werden erspart bei Kap. 2 Tit. 7 der Ausgabe 650 Mk. |
| | 11a. | Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle gewährten Vorschüsse (vergl. Kap. 2, Tit. 9c der Ausgabe . . . . . . . . . . . . . . | 60 000 | 60 000 | — | — | |
| | 12. | Von der Forstakademie zu Eberswalde . . . . | 12 300 | 12 300 | — | — | |
| | 13. | Von der Forstakademie zu Münden . . . . . | 6 000 | 6 000 | — | — | |
| | | | | | 3 594 500 | 14 000 | |
| | | Summe der Einnahme | 80 830 000 | 77 249 500 | 3 580 500 | — | |

## A. Dauernde Ausgaben.

| Kap. | Tit. | | | | | | Erläuterungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2. | | **Kosten der Verwaltung und des Betriebes.** | | | | | |
| | | **Besoldungen.** | | | | | |
| | 1. | 34 Oberforstmeister und 92 Regierungs- und Forsträte mit (4 200 Mk. bis 7 200 Mk.) 776 400 Mk. und 26 100 Mk. zu Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (höchstens 900 Mk. für jeden), darunter 600 Mk. • künftig wegfallend . . . . . . . . . . . . . .<br>(1 Oberforstmeister hat Dienstwohnung.) | 802 500 | 792 300 | 10 200 | — | Mehr:<br>1. nach dem Dienstalter . . . . . . 5400 Mk.<br>2. Zur Einrichtung einer neuen Regierungs- und Forstratsstelle, das Anfangsgehalt einer solchen mit . . . . . . 4200 „<br>3. Zur Erhöhung einer Dirigentenzulage, und zwar als künftig wegfallend, auf Grund richterlicher Entscheidung (vergl. die Begründung der außeretatsmäßigen Ausgabe unter Abschnitt XXIV Tit. 2 der Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben für das Etatsjahr 1899) . . 600 „<br>= 10200 Mk. |
| | | Seite . . . | 802 500 | 792 300 | 10 200 | — | |

| Kap. | Tit. | Ausgabe | Betrag für 1901 Mk. | Der vorige Etat setzt aus Mk. | Mithin sind für 1901 mehr Mk. | Mithin sind für 1901 weniger Mk. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Übertrag . . . . | 802 500 | 792 300 | 10 200 | — | |
| (2) | 2. | 747 Oberförster mit (2 700 Mk. bis 5 700 Mk.) . . . . . . . . . . 3 126 800 Mk.<br>Hierzu 2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1500 Mk. bis 2000 Mk.) 4 000 "<br>und 1 Verwalter der durch das Gesetz vom 3. August 1897 (Gesetz-Samml. S. 285), betreffend Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe, der Staatsaufsicht unterstellten Forsten mit einem Einzelgehalte von . . 2 900 "<br>Der Verwalter für Olpe hat keine Nebenbezüge. Die übrigen vorstehend aufgeführten Beamten erhalten außerdem freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird für die zwei verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten zu 75 Mk., im übrigen aber zu 150 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. | 3 133 700 | 3 102 300 | 31 400 | — | Die neue Stelle soll im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gebildet werden, wo der Umfang der Inspektion sehr groß ist, so daß die Inspektionsbeamten die Geschäfte in ihren Bezirken nicht mehr bewältigen können.<br>Aus Nebenämtern beziehen 2 Oberforstmeister und 9 Regierungs- und Forsträte für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Schul- ꝛc. Forsten 80 bis 750 Mk., zusammen 4830 Mk.<br>Mehr:<br>1. Nach dem Dienstalter . . . . . 17900 Mk.<br>2. Zur Einrichtung von 5 neuen Oberförsterstellen infolge Teilung zu großer Oberförstereien (5 × 2700 Mk. Anfangsgehalt) 13500 "<br>zusammen . . 31400 Mk.<br>Aus Nebenämtern beziehen 95 Oberförster für Geschäfte in Gemeinde-, Provinzial-, Stifts-, Kirchen-, Schul-, Pfarr- und Genossenschaftswaldungen 18 Mk. bis 1448 Mk., zusammen 31834 Mk.; 15 Oberförster als Dirigenten oder Lehrer an forst- und landwirtschaftlichen Lehranstalten 210 bis 1800 Mk., zusammen 13646 Mk.; der Inhaber der Olper Verwalterstelle für Unterricht an einer landwirtschaftlichen Winterschule 300 Mk.; 8 Oberförster als Amtsanwälte 215 Mk. bis 814 Mk., zusammen 3083 Mk.; 10 Oberförster für Beaufsichtigung militärfiskalischer Flächen 100 Mk. bis 1000 Mk., zusammen 3699 Mk.; 4 Oberförster für Wahrnehmung der domänenfiskalischen Interessen in ehemaligen Rentamtsbezirken 120 Mk. bis 700 Mk., zusammen 1620 Mk.; 2 Oberförster als Postagenten je 330 Mk.; 1 Oberförster als Kontrolloffizier 360 Mk.; 1 Oberförster als Verwalter eines Hofjagdgeheges 1000 Mk.; 1 Oberförster als Badekommissar 750 Mk.; 2 Oberförster als Techniker eines Deichverbandes 400 Mk. und 450 Mk.; 1 Oberförster als Kurator einer Wasserbaukasse 60 Mk.; 3 Oberförster als Vorsteher von Fließregulierungs- und Meliorationsgenossenschaften 50 Mk. bis 400 Mk., zusammen 600 Mk.; 1 Oberförster als Vorsitzender des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung 100 Mk.; 3 Oberförster für Ausfertigung der Karten für die Invalidenversicherung 80 Mk. bis 100 Mk., zusammen 260 Mk. |
| | 2a. | 119 vollbeschäftigte Forstkassen-Rendanten mit (1800 Mk. bis 4200 Mk.) . . . . . . . . . . .<br>(2 Rendanten haben Dienstwohnung.) | 365 800 | 367 500 | — | 1 700 | Weniger nach dem Dienstalter.<br>Aus Nebenämtern beziehen 20 Rendanten für Verwaltung von Wasserbau-, Kirchen-, Stifts-, Spar-, |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3 | 3832 Revierförster und Förster mit (1200 Mk. bis 1800 Mk.) 5 835 450 Mk., darunter 2 Förster unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten einer Privatperson, für welche deren Gehalt unter Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme nachgewiesen ist; 1 Förster des Pönsgen'schen Waldgutes im Regierungsbezirk Aachen mit 900 Mk.; 65 210 Mk. zu Revierförster- und Hegemeisterzulagen in Höhe von 60 Mk. bis 450 Mk.; 197 voll beschäftigte Waldwärter mit 160 750 Mk. Einzelgehältern von 600 Mk. bis 1000 Mk. Im Ganzen 6 062 310 Mk.<br>Hiervon ab diejenigen . . . . 1 740 „<br>die für 2 Förster im Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorvögte auf die Besoldungsmittel der Domänenverwaltung angewiesen werden.<br>Bleiben . . .<br>Die Revierförster und die Förster erhalten außerdem freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.<br>Der Förster des früheren Pönsgen'schen Waldgutes erhält außerdem freies Brennholz und einen nicht pensionsfähigen Wohnungs- und Kleidungszuschuß von je 50 Mk., zusammen 100 Mk. als Stellenzulage. Der Wert der freien Feuerung ist nicht pensionsfähig.<br>Die Waldwärter erhalten freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung, außerdem freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Der Wert der freien Feuerung wird zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. | 6 060 570 | 6 027 525 | 33 045 | — |
| | Seite . . . | 10 362 570 | 10 289 625 | 74 645 | 1 700 |

Darlehns-, Kranken-, Arbeiterunterstützungs- 2c. Kassen 12 Mark bis 2825 Mk., zusammen 11800 Mk.; 27 Rendanten für Erhebung von Domänengefällen und Erledigung sonstiger Domänengeschäfte 13 Mk. bis 1614 Mk., zusammen 18204 Mk.; 1 Rendant als Geschäftsführer einer Provinzialfeuersocietät 70 Mk.; 1 Rendant als Postagent 700 Mk.; 1 Rendant als Verwalter der Kasse einer Königlichen Beschußanstalt 600 Mk.; 1 Rendant für Verwaltung der Hilfskasse eines Hofjagdamtes 800 Mk.; 2 Rendanten als Standesbeamte 148 Mk. und 280 Mk.; 2 Rendanten als Amtsanwälte 504 Mk. und 1500 Mk.

Mehr:

a) nach dem Dienstalter . . . . . 4195 Mk.

b) zur Begründung von 1 neuen Revierförsterstelle und 19 neuen Försterstellen zur anderweiten Schutzbezirkseinteilung und auf Ankaufsflächen, sowie Umwandlung einer Waldwärterstelle in eine Försterstelle (21×1200 Mk. Anfangsgehalt) . . . . . . 25000 „

c) zur Begründung von 2 neuen Försterstellen infolge der beabsichtigten Übernahme des Forstschutzes in den zur Gemeinde-Oberförsterei Altenkirchen, Regierungsbezirks Coblenz, gehörigen Gemeinde- und Interessentenwaldungen (2×1200 Mk. Anfangsgehalt) . . 2400 „

Die von den Gemeinden 2c. zu zahlenden Schutzkostenbeiträge erscheinen bei Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme.

d) für den Förster auf dem angekauften Pönsgen'schen Waldgute im Regierungsbezirke Aachen, Gehalt . . . . . 900 „

Dieser Förster ist mit einem pensionsfähigen Gehalte, welches vom 1. Januar 1898 ab von 800 Mk. von 3 zu 3 Jahren in 7 Stufen um je 100 Mk. steigt und den im Titelvermerke sonst bezeichneten Bezügen vertragsmäßig mit in den Staatsdienst übernommen worden.

e) zur Bewilligung zweier Revierförsterzulagen . . . . . . . 750 Mk.

Die eine davon in Höhe von 450 Mk. ist für einen Revierförster in der Oberförsterei Altenkirchen bestimmt. (Vergl. die Bemerkung zu c.)

f) zur Begründung einer neuen Waldwärterstelle in der Oberförsterei Altenkirchen mit 1000 Mk. (vergl. die Bemerkung zu c) und zweier weiterer Waldwärterstellen mit je 800 Mk. Gehalt 2600 „

36045 Mk.

| Kap. | Tit. | Ausgabe | Betrag für 1901 Mk. | Der vorige Etat setzt aus Mk. | Mithin sind für 1901 mehr Mk. | Mithin sind für 1901 weniger Mk. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| (2) | (3.) | Übertrag . . . | 10 362 570 | 10 289 625 | 74 645 | 1 700 | Weniger: Mk.<br>g) durch Umwandlung einer Waldwärterstelle in eine Försterstelle (siehe Bemerkung b) . . . 900<br>h) durch Fortfall dreier entbehrlich gewordener Waldwärterstellen . 2100 — 3000 Mk.<br>bleiben 33045 Mk.<br>Aus Nebenämtern beziehen:<br>Für Geschäfte in Gemeinde-, Kirch-, Pfarr-, Schul-, Stifts-, Kloster- 2c. Forsten:<br>18 Revierförster 5 Mk. bis 600 Mk., zus. 2667 Mk.,<br>202 Förster 3 Mk. bis 650 Mk., zusammen 19962 Mk.,<br>28 Waldwärter 10 Mk. bis 850 Mk., zus. 5398 Mk.<br>Für die Beaufsichtigung von Brücken, Straßen, Kanälen, Wasserleitungen, Pegeln, Domänen- und militärfiskalischen Flächen, Dorfauen, für Ufer-, Dünen-, Strand- und Deichbeaufsichtigung:<br>1 Revierförster 300 Mk.,<br>31 Förster 15 Mk. bis 600 Mk., zusammen 4866 Mk.,<br>5 Waldwärter 25 Mk. bis 142 Mk., zusammen 327 Mk.<br>Für Fischereiaufsicht und Beaufsichtigung von Laichschonrevieren:<br>3 Revierförster 10 Mk. bis 20 Mk., zusammen 40 Mk.,<br>78 Förster 10 Mk. bis 200 Mk., zusammen 3285 Mk.,<br>5 Waldwärter 25 Mk. bis 50 Mk., zusammen 235 Mk.,<br>2 Revierförster als Amtsanwälte 252 Mk. und 300 Mk.,<br>2 Förster als Amtsanwälte 350 Mk. und 360 Mk.,<br>3 Förster als Standesbeamte 30 Mk. bis 70 Mk., zusammen 140 Mk.,<br>1 Revierförster als Postagent 50 Mk.,<br>3 Förster als Postagenten 250 Mk. bis 500 Mk., zusammen 1230 Mk.,<br>7 Förster für Führung von Schul-, Kirchen-, Spar-, Darlehns-, Deich-, Bade- und Ortskranken-Kassen von 25 Mk. bis 800 Mk., zusammen 1880 Mk.,<br>1 Förster als Schaudistriktsaufseher 30 Mk.,<br>2 Förster für Unterricht an einer Forstlehrlings- und einer landwirtschaftlichen Schule 30 Mk. und 250 Mk.,<br>1 Förster für Beaufsichtigung einer Königlichen Badeanstalt 150 Mk. |
| | 4. | 2 verwaltende Beamte bei den Nebenbetriebs-Anstalten mit (1500 Mk. bis 3300 Mk.) 4500 Mk.; 17 Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister, sowie 2 Tiergartenförster mit (1200 Mk. bis 1800 Mk.) 29 300 Mk.; 9 Torf-, Wiesen- 2c. Wärter und 1 Holzaufseher (sämtlich voll beschäftigt), zusammen 8800 Mk. Einzelgehälter von 600 Mk. bis 1000 Mk. . . . . .<br>Außerdem erhalten freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung | 42 600 | 43 275 | — | 675 | Mehr nach dem Dienstalter der Beamten . 1125 Mk.<br>Weniger<br>a) durch Übertragung einer Torfmeisterstelle auf den Etat der landwirtschaftlichen Verwal- |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | eine Geldvergütung: die 2 verwaltenden Beamten mit einem pensionsfähigen Werte der freien Feuerung von 105 Mk., die Meister wie die Förster, die Wärter wie die Waldwärter. | | | | | ...lung mit einem Gehalte von 1800 Mk. vergl. die Erläuterung a zu Kap. 108 Tit. 2.<br>b) durch Absetzung einer entbehrlich gewordenen Wärterstelle 600 „ 1800 Mk.<br>bleibt weniger 615 Mk. |
| | | | | 74 645 | 2 375 | |
| | Summe Tit. 1 bis 4 . . . . | 10 405 170 | 10 332 900 | 72 270 | — | Aus Nebenämtern beziehen:<br>1 Torfverwalter als Oberfischmeister 450 Mk., 1 Tiergartenverwalter für Unterricht an einer Landwirtschaftsschule 360 Mk., 1 Meister für Geschäfte in den Kirchenforsten 96 Mk., 1 Meister als Postagent 720 Mk. und 1 Wärter als Hafenmeister und Hafengelderheber 360 Mk. |
| 5. | Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten<br>Summe Tit. 5 für sich. | 103 400 | 103 400 | — | — | |
| | **Andere persönliche Ausgaben.** | | | | | |
| 6. | Zur Remunerierung von Hilfsarbeitern bei den Regierungen und bei den Oberförstern (einschließlich Sigmaringen), sowie bei den Forstvermessungen und Betriebsregulierungen . . . . . . . . . | 527 000 | 274 000 | 253 000 | — | Mehr:<br>a) durch Übertragung der zu den persönlichen Ausgaben gehörenden Beschäftigungsdiäten der mit Forstvermessungen und Betriebsregulierungen beauftragten Hilfsarbeiter von Kap. 2 Tit. 21 190 000 Mk.<br>b) die bei Kap. 2 Tit. 34 mit . . . 63 000 „<br>abgesetzten ebenfalls zu den persönlichen Ausgaben gehörenden Kosten für die vorübergehende Stellvertretung erkrankter und beurlaubter Oberförster.<br>= 253 000 Mk. |
| 7. | Zur Remunerierung von Forsthilfsaufsehern (bis zu 1200 Mk.), nebenamtlichen Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten und zur Verstärkung des Forstschutzes überhaupt, einschließlich der Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftlichen Forstschutzbeamten im Regierungsbezirke Wiesbaden . . .<br>Außer der Remuneration freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. In besonders dazu angethanen Fällen kann den Forsthilfsaufsehern eine Teuerungszulage von monatlich 3 Mk. gewährt werden. | 1 992 800 | 1 935 400 | 57 400 | — | Der voraussichtliche Bedarf berechnet sich auf 1 964 450 Mk.<br>Dazu treten durch Übertragung:<br>a) von Kap. 2 Tit. 21 . . . . . 7 000 „<br>vergl. die Bemerkung a zu Tit. 6.<br>b) von Kap. 2 Tit. 34 . . . . . 22 000 „<br>vergl. die Bemerkung b zu Tit. 6 für die Stellvertretung und Unterstützung der etatsmäßigen Forstschutzbeamten.<br>= 1 993 450 Mk.<br>Davon gehen ab nach der Bemerkung b zu Kapit. 2 Tit. 11 der Einnahme . . 650 „<br>Mithin verbleiben 1 992 800 Mk.<br>Aus Nebenämtern beziehen:<br>41 Forsthilfsaufseher für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Pfarrwaldungen 5 Mk. bis 360 Mk., zusammen 4011 Mk.; 4 Forsthilfsaufseher für Beaufsichtigung von Domänen- und militärfiskalischen Flächen 30 Mk. bis 100 Mk., zusammen 232 Mk.; 16 Forsthilfsaufseher für Fischereiaufsicht 10 Mk. bis 100 Mk., zusammen 765 Mk.; 2 Forsthilfsaufseher für Unterricht an einer Forstlehrlingsschule 100 Mk. und 250 Mk.; 3 Forsthilfsaufseher für Beobachtung eines Sturmsignals oder Pegels 10 Mk. bis 120 Mk., zusammen |
| | Seite . . . | 2 519 800 | 2 209 400 | 310 400 | — | |

| Kap. | Tit. | Ausgabe | Betrag für 1901 Mk. | Der vorige Etat setzt aus Mk. | Mithin sind für 1901 mehr Mk. | Mithin sind für 1901 weniger Mk. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| (2) | | Übertrag . . . . | 2 519 800 | 2 209 400 | 310 400 | — | 168 Mk.; 1 Forsthilfsaufseher für Strand- und Dünenbeaufsichtigung 280 Mk.; 1 Forsthilfsaufseher als Postagent 50 Mk.; 1 Forstschutzaufseher als Rendant einer Spar- und Darlehnskasse 24 Mk.; 1 Forsthilfsaufseher als Gemeindevorsteher und Standesbeamter 125 Mk.; 1 Forsthilfsaufseher als Standesbeamter 115 Mk. |
| | 8. | Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — Remuneration und Dienstaufwands-Entschädigung — an nicht voll, beziehungsweise nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenbeamte und an Untererheber und Stellvertretungskosten . . . . . . . . | 306 800 | 290 300 | 16 500 | — | Mehr: a) Infolge der durch den intensiveren Forstbetrieb und die fortgesetzte Vergrößerung des Staatsforstbesitzes bedingten Vermehrung der Forstkassengeschäfte . . . . . . . 8500 Mk. b) durch Übertragung der Stellvertretungskosten von Rendanten von Kap. 2 Tit. 34 8000 „ = 16500 Mk. |
| | 9. | Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte . . . . . . | 36 800 | 36 800 | — | — | |
| | 9a. | Zu außerordentlichen Remunerationen für mittlere Beamte . . . . . . . . . . . . | 18 000 | 18 000 | — | — | |
| | 9b. | Zu außerordentlichen Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte . . . . . . . . . . | 113 000 | 113 000 | — | — | |
| | | Zu Tit. 9 und 9b. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden. | | | | | |
| | 9c. | Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster und Waldwärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle (vergl. Kap. 2 Tit. 11a der Einnahme) . . . . . . . . | 60 000 | 60 000 | — | — | |
| | | Es darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. 2 Tit. 11a zur Verausgabung gelangen. — Der am Jahresschlusse nicht verwendete Betrag dieser Einnahme kann zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden. | | | | | |
| | | Summe Tit. 6 bis 9c . . . . | 3 054 400 | 2 727 500 | 326 900 | — | |
| | | **Stellenzulagen, Dienstaufwands- und Mietsentschädigungen.** | | | | | |
| | 10. | Fuhrkosten-Aversa für Oberforstmeister und Dienstaufwands-Entschädigungen für Regierungs- und Forsträte bis zu 2900 Mk. für jeden, einschließlich der Reisekostenvergütung für den forsttechnischen Referenten bei der Regierung zu Sigmaringen . . | 309 400 | 306 900 | 2 500 | — | Mehr für die bei Kap. 2 Tit. 1 neu hinzutretende Regierungs- und Forstratsstelle. |
| | 11. | Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberförster bis zu 2100 Mk. . . . . . . . . . . . | 1 259 350 | 1 246 300 | 13 050 | — | Mehr: a) für die bei Kap. 2 Tit. 2 neu hinzutretenden Oberförsterstellen . . . . 8400 Mk. b) Erhöhung der Entschädigung für den Oberförster in Altenkirchen vergl. Bemerkung b zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme 400 „ |

| Tit. | | | | | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | c) durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 14 4250 Mk.<br>= 18000 Mk. |
| 12.<br>12a. | Stellenzulagen für Oberförster bis zu 600 Mk. . . .<br>Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassen-Rendanten Kap. 2 Tit. 2a bis zu 2000 Mk. für jeden . . . . . . . | 70 100<br><br>1 259 350 | 69 400<br><br>159 642 | 700<br><br>— | —<br><br>— | Mehr:<br>a) für die bei Kap. 2 Tit. 2 neu hinzutretenden Oberförsterstellen . . . . 500 Mk.<br>b) zur Erhöhung der Stellenzulage für den Oberförster in Altenkirchen vergl. Bemerkung b zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme . . . . . . 200 "<br>= 700 Mk. |
| 13. | Stellenzulagen bis zu 300 Mk., Pferdehaltungszulagen bis zu 180 Mk und Kahnunterhaltungszulagen bis zu 100 Mk. für Revierförster, Hegemeister und Förster, zusammen . . . . . . . . 379 850 Mk.<br>und Stellenzulagen bis zu 200 Mk für Waldwärter (einschließlich 8450 Mk. künftig wegfallend) . . . . . . 15 650 " | 395 500 | 391 442 | 4 058 | — | Mehr:<br>a) für die bei Kap. 2 Tit. 3 neu hinzutretende Revierförsterstelle, 20 Försterstellen und für den Förster des früheren Bönsgen'schen Waldgutes . . . . 2200 Mk.<br>b) für die Förster in der Oberförsterei Altenkirchen vergl. Bemerkung b zu Kap. 2 Tit. 11 der Einnahmen . . 1100 "<br>c) zur Bewilligung einer Kahnunterhaltungszulage . . . . . . 100 "<br>d) durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 14 608 "<br>e) für 2 bei Kap. 2 Tit. 3 neu hinzutretende Waldwärterstellen . . . 100 "<br>f) für eine Waldwärterstelle des Hannoverschen Klosterfonds . . . . . . 200 "<br>die bei Kap. 2 Tit. 11 der Einnahme in Zugang gestellt worden sind.<br>= 4308 Mk.<br>Hiervon gehen ab durch Wegfall der Stellenzulagen für 2 Waldwärter . . 250 "<br>(Dieser Betrag gehört zu den als künftig wegfallend bezeichneten Stellenzulagen.)<br>Bleiben 4058 Mk.<br>Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum erstenmal im Etat für 1900. |
| 14. | Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 1200 Mk. und Stellenzulagen bis zu 300 Mk. für verwaltende und mittlere Beamte bei den Nebenbetriebsanstalten . . . . . . . . 2400 Mk.<br>und Stellenzulagen bis zu 200 Mk. für Unterbeamte bei diesen Anstalten (einschließlich 150 Mk., künftig wegfallend) . . . . . . . . . 3650 " | 6 050 | 11 108 | — | 5 058 | Weniger durch Übertragung<br>a) nach Kap. 2 Tit. 11 . . . . 4250 Mk.<br>b) " " 2 " 13 . . . . . 608 "<br>c) " " 106 " 4 des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung für die Torfmeisterstelle (vergl. die Erläuterungen dortselbst) . . . . 200 "<br>= 5058 Mk.<br>Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum erstenmal im Etat für 1900. |
| 15. | Mietsentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster bis zu 1200 Mk.; für Revierförster, Förster, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- rc. Meister bis zu 300 Mk. für jeden . . . . . . . | 118 850 | 110 200 | 8 650 | — | Mehr infolge der Vermehrung der Oberförster und Försterstellen (vergl. Kap. 2 Tit. 2 und 3), der Einrichtung der beiden Försterstellen in der Oberförsterei Altenkirchen (vergl. Bemerkung b zu Kap 2 Tit. 11 der Einnahme) und der Erhöhung der Höchstsätze von 900 Mk. auf 1200 Mk für Oberförster und von 250 Mk. auf 300 Mk für Förster rc. Die Erhöhung der Höchstsätze ist durch die Steigerung der Mieten in einzelnen Gegenden erforderlich. |
| | | | | 28 958 | 5 058 | |
| | Summe Tit. 10 bis 15 . . . | 2 318 892 | 2 294 992 | 23 900 | — | |

| Kap. | Tit. | Ausgabe | Betrag für 1901 Mk. | Der vorige Etat setzt aus Mk. | Mithin sind für 1901 mehr Mk. | Mithin sind für 1901 weniger Mk. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| (2) | | Materielle Verwaltungs- und Betriebskosten. | | | | | |
| | 16. | Für Werbung und Transport von Holz im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1900/1901 und von anderen Forstprodukten | 9 630 000 | 9 560 000 | 70 000 | — | Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899. |
| | 17. | Zur Unterhaltung und zum Neubau der Gebäude, sowie zur Beschaffung fehlender Gebäude (einschließlich 300 000 Mk. künftig wegfallend)<br>(Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3 Tit. 7.) | 2 394 800 | 2 394 800 | — | — | Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 300 000 Mk. erscheint zum erstenmal im Etat für 1882/83.<br>An Dienstgehöften für: Oberförster / Revierförster und Förster<br>sind vorhanden: 679 / 3 508<br>nach dem Etat für 1900 bestanden: 677 / 3 478<br>mithin jetzt mehr: 2 / 30,<br>darunter 5 frühere Waldwärter-, Forstaufseher- 2c. Gehöfte. |
| | 18. | Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege und zur Gewährung von Beiträgen zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten)<br>(Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von Kreisen und Provinzen zum chausseemäßigen Ausbau von Kommunikationswegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 2 Tit. 11 dieses Etats vereinnahmt werden.) | 1 614 340 | 1 614 340 | — | — | |
| | 19. | Beihilfen zu Chaussee- und anderen Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), welche von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind<br>(Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) | 250 000 | 250 000 | — | — | |
| | 20. | Zu Wasserbauten in den Forsten | 66 500 | 66 500 | — | — | |
| | 21. | Zu Forstkulturen, zur Erziehung von Pflanzen zum Verkauf, zur Verbesserung der Forstgrundstücke, zum Bau und zur Unterhaltung der Holzabfuhrwege und Eisenbahngüter-Haltestellen, welche im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen, im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1900/1901, sowie zu Forstvermessungen und Betriebsregulierungen<br>(Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.<br>Vergl. außerdem die Bemerkung zu Kap. 4 Tit. 6 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.) | 4 840 500 | 5 123 500 | — | 283000 | Mehr durch Übertragung der Ausgaben für Fischereizwecke von Kap. 2 Tit. 30 . . 8000 Mk.<br>Weniger:<br>1. durch Übertragung der persönlichen Ausgaben für Forstvermessungen und Betriebsregulierungen<br>a) nach Kap. 2 Tit. 6 . 190000 Mk.<br>b) " " 2 " 7 . 7000 "<br>und der Reisekosten und Tagegelder für Dienstreisen in Forstvermessungs- und Betriebsregulierungs-Angelegenheiten nach Kap. 2 Tit. 34 . . . . . 19000 "<br>2. durch Übertragung sämtlicher Kosten des Forsteinrichtungsbureaus auf den Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung, und zwar:<br>a) nach Kap. 99 Tit. 7 42000 "<br>b) " " 99 " 9 30000 "<br>c) " " 99 " 10 3000 "<br>291000 "<br>Mithin weniger . . 283000 Mk.<br>Das Forsteinrichtungsbureau ist ein technisches Bureau des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. Der Vorsteher und die Bureaubeamten standen bisher schon auf dem Etat der Centralverwaltung. |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 22. | Jagdverwaltungskosten, einschließlich der Wildschaden-Ersatzgelder | 90 000 | 93 000 | — | 3 000 | Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899. |
| 23. | Betriebskosten für Torfgräbereien (Die Kosten der Torfstreufabrikation gelangen für das Forstwirtschaftsjahr zur Verrechnung.) | 61 000 | 72 000 | — | 11 000 | Weniger: 1. nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899 . . . 6000 Mk. 2. durch Überweisung des Rupkalwener Moores im Regierungsbezirk Gumbinnen an die Generalkommission rund . . 5000 „ (vergl. Kap. 2, Tit. 4 der Einnahme) — 11 000 Mk. |
| 24-26. | Fallen aus. | | | | | |
| 27. | Betriebskosten der Sägemühlen | 129 000 | 130 000 | — | 1 000 | Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899. |
| 28. | Fällt aus. | | | | | |
| 29. | Für den Tiergarten bei Cleve und das Eichholz bei Arnsberg (Bei dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg darf die Ausgabe beider Anlagen zusammen deren Einnahme nicht überschreiten. Der am Schlusse eines Jahres verbleibende Überschuß darf nur in den nächstfolgenden beiden Jahren noch verwendet werden.) | 13 220 | 13 220 | — | — | |
| 30. | Fällt aus | — | 8 000 | — | 8 000 | Zur Vereinfachung des Rechnungswesens empfiehlt es sich, die bisher unter Tit. 30 verrechneten Ausgaben „für Fischereizwecke“ unter Tit. 21 „zu Forstkulturen ꝛc.“ zu verrechnen. |
| 31. | Zur Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, zu Separationen, Regulierungen und Prozeßkosten | 95 000 | 95 000 | — | — | |
| 32. | Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige kleine Ausgaben der Lokalverwaltung | 162 000 | 171 000 | — | 9 000 | Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899. |
| 33. | Druckkosten | 58 000 | 58 000 | — | — | |
| 34. | Umzugskosten, Diäten und Reisekosten | 225 000 | 299 000 | — | 74 000 | Der Durchschnitt der Etatsjahre 1898/99 und 1899 betrug . . . 299 000 Mk. Hierzu treten die bei Kap. 2 Tit. 21 mit . . . 19 000 „ abgesetzten Reisekosten und Tagegelder in Forstvermessungs- ꝛc. Angelegenheiten. — 318 000 Mk. Es gehen ab an Stellvertretungskosten durch Übertragung: a) nach Kap. 2 Tit. 6 . 63 000 Mk. b) „ 2 „ 7 . 22 000 „ c) „ 2 „ 8 . 8 000 „ Zusammen . . . 93 000 Mk. Mithin ergiebt sich . . . 225 000 Mk. Da fortan Stellvertretungskosten aus diesem Titel nicht mehr gezahlt werden, ist der Titeltext entsprechend geändert worden. |
| 35. | Kosten für Vertilgung der den Forsten schädlichen Tiere, Vorflutkosten und andere vermischte Ausgaben | 464 728 | 464 048 | 680 | — | Nach dem ermäßigten Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899 und zur Abrundung. |
| | | | | 70 680 | 389000 | |
| | Summe Tit. 16 bis 35 | 20 094 088 | 20 412 408 | — | 318320 | |
| | | | | 423 070 | 318320 | |
| | Summe Kap. 2 | 35 975 950 | 35 871 200 | 104 750 | — | |

| Kap. | Tit. | Ausgabe | Betrag für 1901 Mk. | Der vorige Etat setzt aus Mk. | Mithin sind für 1901 mehr Mk. | Mithin sind für 1901 weniger Mk. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3. | | **Zu forstwissenschaftlichen und Lehrzwecken.** **Besoldungen.** | | | | | |
| | 1. | Bei der Forstakademie zu Eberswalde: 1 Direktor mit 8300 Mk.; 7 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 37500 Mk.; 1 Sekretär mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) 2700 Mk.; 1 Hausmeister und Pedell mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 1200 Mk. . . . . . . . . . 49700 Mk. Für 3 gleichzeitig als Oberförster fungierende forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer und für 1 Professor pensionsfähige Zulage . . . . . . . . 4950 „ | 54650 | 57450 | — | 2800 | Weniger nach dem Dienstalter. |
| | 2. | Bei der Forstakademie zu Münden: 1 Direktor mit 7500 Mk.; 5 Professoren mit (4100 Mk. bis 6900 Mk.) 30100 Mk.; 1 akademischer Gärtner mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) 1800 Mk.; 1 Hausmeister und Pedell mit (900 Mk. bis 1200 Mk.) 1200 Mk. . . . . . . . . . 40600 Mk. Für 3 gleichzeitig als Oberförster fungierende forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage . . . . 4950 „<br>Bemerkung. Die pensionsfähigen Zulagen sind für beide Akademien übertragungsfähig.<br>Die Hausmeister und Pedelle erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial. Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner in Münden haben Dienstwohnung. | 45550 | 45150 | 400 | — | Mehr nach dem Dienstalter.<br>Aus Nebenämtern beziehen der Direktor für den forstlichen Unterricht an der Kolonialschule in Witzenhausen 1000 Mark und 1 Professor für die Verwaltung der Akademiebibliothek 800 Mark. |
| | 3. | Bei der Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck: 2 Lehrer mit (1500 Mk. bis 2700 Mk.) . . . | 5000 | 4600 | 400 | — | Mehr nach dem Dienstalter. |
| | | | | | 800 | 2800 | |
| | | Summe Tit. 1 bis 3 | 105200 | 107200 | — | 2000 | |
| | 4. | Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Lehrer und Beamten . . . . . . . . . . | 5940 | 5940 | — | — | |
| | | Summe Tit. 4 für sich. | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **Andere, persönliche Ausgaben.** | | | | | |
| | 5. | Zu Vergütungen für Hilfskräfte und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen . . . | 40 000 | 40 000 | — | — | |
| | | Der Gehilfe des ersten Professors der anorganischen Naturwissenschaften in Münden, der mit der Wartung der Fischzuchtanstalt in Eberswalde beauftragte Forstaufseher und ein Forstaufseher als Hausvater der Forstlehrlingsschule in Proskau erhalten freie Wohnung. | | | | | |
| | 6. | Zu außerordentlichen Remunerationen an mittlere und Unterbeamte und zu außerordentlichen Unterstützungen an höhere, mittlere und Unterbeamte bei den Forstakademien und den Forstlehrlingsschulen . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) | 2 400 | 2 400 | — | — | |
| | | Summe Tit. 5 und 6 | 42 400 | 42 400 | — | — | |
| | | **Sonstige Ausgaben.** | | | | | |
| | 7. | Zur Unterhaltung der Gebäude . . . . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2 Tit. 17.) | 9 000 | 9 000 | — | — | |
| | 8. | Amtsunkostenvergütungen, Stellenzulagen für die Hausmeister und Pedelle bei den Forstakademien bis zu 200 Mark für jeden, Umzugskosten, Diäten und Reisekosten, nicht aversionierte Postporto- und Gebührenbeträge und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen, Telegrammgebühren bei den Akademien, sächliche Ausgaben, einschließlich derjenigen bei den forstlichen Versuchsstationen, sowie sonstige vermischte Ausgaben . . . . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) | 69 810 | 69 560 | 250 | — | Mehr zu Stellenzulagen für die Hausmeister und Pedelle bei den Forstakademien. Es soll ihnen fortan eine Stellenzulage bis zu 200 Mark gewährt werden. |
| | | Drei Arbeiter, die in den Laboratorien der beiden Forstakademien ständig beschäftigt werden, erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial. | | | | | |
| | | Summe Tit. 7 und 8 | 78 810 | 78 560 | 250 | — | |
| | | Summe Kap. 3 | 232 350 | 234 100 | — | 1 750 | |
| 4. | | **Allgemeine Ausgaben.** | | | | | |
| | 1. | Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken . . . . . . . . | 1 479 000 | 1 420 000 | 59 000 | — | Mehr nach dem steigenden Bedarfe . . . . 65 000 Mk. Hiervon gehen ab durch Überweisung des Kehdinger Moores im Regierungsbezirk Stade und des Rupkalwener Moores im Regierungsbezirk Gumbinnen an die Generalkommissionen (vergl. Kap. 2 Tit. 4 der Einnahme) rund . . . . . . . . . 6 000 " — 59 000 Mk. |
| | | Seite . . . | 1 479 000 | 1 420 000 | 59 000 | — | |

| Kap. | Tit. | Ausgabe | Betrag für 1901 Mk. | Der vorige Etat setzt aus Mk. | Mithin sind für 1901 mehr Mk. | Mithin sind für 1901 weniger Mk. | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| (4.) | | Übertrag . . . | 1 479 000 | 1 420 000 | 59 000 | — | |
| | 2. | Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben . . . . . . . . . | 561 000 | 540 000 | 21 000 | — | Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899. |
| | 2a. | Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung der Arbeiter, Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze, sowie Ascendentenrenten, Heilungskosten und Sterbegelder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes, Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invalidenversicherung und Beiträge zum Pensionskassenverbande für Gemeindeforstschutzbeamte des Regbz. Wiesbaden | 550 000 | 543 700 | 6 300 | — | Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899 unter Berücksichtigung des steigenden Bedarfs. |
| | 3. | Zu Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, sowie zu Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten . . . . . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) | 195 000 | 180 000 | 15 000 | — | Bei der steten Vermehrung der Beamten der Forstverwaltung und demgemäß auch der Pensionäre und Hinterbliebenen hat sich der bisherige Betrag als unzureichend erwiesen. Es ist daher eine Erhöhung des Fonds um 15 000 Mark vorgesehen worden. |
| | 4. | Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 30 000 Mark, welche im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungskasse zu Clausthal im Regierungsbezirke Hildesheim gezahlt werden . . . | 90 000 | 90 000 | — | — | Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1898/99 und 1899. |
| | 5. | Zu Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, einschließlich zu einmaligen Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen . . . . . . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) | 18 700 | 18 700 | — | — | |
| | 6. | Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) (Die zur Verstärkung des Kulturfonds (Kap. 2 Tit. 21) erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.) | 1 050 000 | 1 050 000 | — | — | |
| | | Summe Kap. 4 | 3 943 700 | 3 842 400 | 101 300 | — | |
| | | Hierzu: " " 3 | 232 350 | 234 100 | — | 1 750 | |
| | | " " 2 | 35 975 950 | 35 871 200 | 104 750 | — | |
| | | | | | 206 050 | 1 750 | |

| Kap. | Nr. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 11. | | **B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.** | | | | | |
| | 1. | Zur Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten . . . . . . . | 500 000 | 500 000 | — | — | |
| | 2. | Zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . (Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 4 Tit. 6 der dauernden Ausgaben.) Hier kommt ein fester Betrag von 2 100 000 Mark zur Verwendung, und außerdem kann derjenige Teil der Ist-Einnahme aus Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken hier verwendet werden, der die Summe von 1 600 000 Mark übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen und Domänengrundstücken verwendet wird. | 2 400 000 | 2 400,000 | — | — | |
| | 3. | Zur Melioration von Moor- und Wiesenflächen . . . (Zu Tit. 1, 2 und 3. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) | 200 000 | 200 000 | — | — | |
| | 4. | Zur Anlage und zur Beteiligung an Anlagen von Kleinbahnen, sowie zu Beihilfen für dieselben, sofern diese Bahnen von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind . . . . . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden. Rückeinnahmen fließen dem Fonds wieder zu.) | 200 000 | 200 000 | — | — | |
| | 5. | Zur versuchsweisen Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg, Hannover und Schleswig-Holstein . . . . . . . | 100 000 | 80 000 | 20 000 | — | Die Versuche mit der Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter sollen künftig auch auf die Provinzen Brandenburg, Hannover und Schleswig-Holstein ausgedehnt werden. |
| | 6. | Außerordentlicher Zuschuß zum Forstbaufonds Kap. 2 Tit. 17 der dauernden Ausgaben . . . . | 1 500 000 | 600 000 | 900 000 | — | Damit der Neubau der fehlenden Dienstgehöfte für Oberförster und Förster beschleunigt werden kann, sind für 1901 900 000 Mk. mehr in Ansatz gebracht worden als im Vorjahre. |
| | 7. | Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 2 Tit. 18 der dauernden Ausgaben . . . . . . . . . | 700 000 | — | 700 000 | — | Die Anforderungen für Wegebesserungen, für die Herstellung neuer und die Chaussierung der bestehenden Kommunikationswege innerhalb der Forsten, sowie zu Unterstützungen für Wege- und Brückenbauten außerhalb der Forsten sind in den letzten Jahren so gestiegen, daß die vorhandenen ordentlichen Fonds nicht mehr ausreichen, um ihnen zu genügen. Zur Vermeidung von Mißständen und um berechtigten Wünschen entsprechen zu können, ist es dringend notwendig, weitere Geldmittel flüssig zu machen. Es sind deshalb die nebenstehenden Beträge in den Etat eingestellt worden. |
| | 8. | Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 2 Tit. 19 der dauernden Ausgaben . . . . . . . . . . (Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.) | 300 000 | — | 300 000 | — | |
| | | | | 106 200 | — | 106200 | Kap. 11, Tit. 6 und 8 des vorigen Etats. |
| | | | | | 1 920 000 | 106200 | |
| | | Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben | 5 900 000 | 4 086 200 | 1 813 800 | — | |

| Abschluß | Betrag für 1901 Mk. | Der vorige Etat setzt aus Mk. | Mithin sind für 1901 mehr Mk. | Mithin sind für 1901 weniger Mk. |
|---|---|---|---|---|
| **Abschluß.** | | | | |
| Die Einnahmen betragen . . . . . . . . | 80 830 000 | 77 249 500 | 3 580 500 | — |
| Die dauernden Ausgaben betragen . . . . . . | 40 152 000 | 39 947 700 | 204 300 | — |
| Mithin Überschuß | 40 678 000 | 37 301 800 | 3 376 200 | — |
| Hiervon ab die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben . . . . . . . . . . . . . | 5 900 000 | 4 086 200 | 1 813 800 | — |
| Bleibt Überschuß | 34 778 000 | 33 215 600 | 1 562 400 | — |

# Berichte.

## Bericht über die Versammlungen des „Niederlausitzer Forstvereins" im Jahre 1900.

(Schluß.)

Soviel ich auf der Brandfläche umhergekommen bin, und das war der ganze Schutzbezirk Rehesdorf II, sind mir recht schöne, wertvolle Altbestände, hoffnungsvolle Stangenhölzer und wüchsige, schöne Schonungen eigentlich nicht zu Gesicht gekommen. Es waren fast alles nur geringe und mittlere Hölzer, auch auf den tieferen Stellen war es nicht besser, im Gegenteil, teilweis noch schlechter, woran hier wohl zum Teil die Versäuerung des Bodens schuld sein mag.

Für den Abtrieb und die Verwertung des Holzes sind von der Forstverwaltung bereits Schritte gethan. Die stärkeren Hölzer der zweiten Periode und Stangenhölzer bis herunter zu 6 cm Durchmesser sind zum großen Teil schon durch schriftliche Submission verkauft, und haben die ersteren pro Festmeter 12—16 Mk. — meiner Ansicht nach einen guten Preis — und die letzteren 2—6 Mk. pro Festmeter gebracht. Dagegen sind schwächere Stangenhölzer und Schonungen, welche nur Reisigholz liefern, bis jetzt nur sehr wenig verkauft, und zwar zu dem sehr geringen Preise von 50 Pfg. für den Morgen Holzbestand, wofür allerdings die Käufer das Holz selbst einschlagen und bis zu einem bestimmten Termin fortschaffen müssen. Das stärkere, submissionsweise verkaufte Holz dagegen wird von der Forstverwaltung eingeschlagen und den Wünschen der Käufer gemäß aufgearbeitet. Doch wollen einzelne Käufer auch selbst Arbeiter stellen, was der Forstverwaltung nur angenehm sein kann, da es ihr sicher an den nötigen Arbeitskräften zur Bewältigung dieser bedeutenden Arbeit fehlen wird.

Die Stangenhölzer werden in der Hauptsache wohl zu Grubenhölzern aufgearbeitet werden. Sämtliches Holz wird abgeschnitten, nicht gerodet. Die in den Stangenhölzern und Altbeständen teilweis vorhandenen noch grünen Horste sind vom Verkauf ausgeschlossen, da man erst abwarten will, was aus denselben wird und ob vielleicht einzelne größere ganz übergehalten werden können, oder ob sich später die Notwendigkeit des Abtriebes herausstellen wird.

Die meisten Schwierigkeiten wird wahrscheinlich die Verwertung und Abräumung des geringen Reisigholzes machen, an das niemand recht heran will. Wie schon erwähnt, ist bisher nur wenig zu dem kaum nennenswerten Preise von 50 Pfg. pro Morgen verkauft worden.

Die Leute, wenn sie Arbeiter sind, haben jetzt allenthalben guten Verdienst, der ihnen während des Holzwerbens entgeht, und den Bauern und kleinen Eigentümern fehlt es dazu meist an Arbeitskräften, außerdem scheuen alle die schmutzige Arbeit mit dem angekohlten, schwarzen Holze; ferner ist für diejenigen, welche nicht selbst Gespann haben, der Transport des Holzes zu teuer. Nur wenn die Kohlenpreise so hoch bleiben, wie sie gegenwärtig sind, oder vielleicht gar noch steigen und der Winter ein für solche Arbeit günstiger wird, ist Aussicht vorhanden, daß doch noch verschiedene Anwohner sich bereit finden lassen, von dem geringen Holze zu kaufen. Die Wiederaufforstung der Brandfläche wird in der Hauptsache wohl erst im Jahre 1902 und später vorgenommen werden können, mit kleinen, freiwerdenden Flächen will man schon im nächsten Frühjahre beginnen. In der Hauptsache ist Kiefernsaat beabsichtigt, Pflanzung einjähriger Kiefern nur an einzelnen, für die Saat ungeeigneten Stellen. An einzelnen tieferen, frischen Stellen will man die Fichte in Horsten, wahrscheinlich durch Pflanzung, anbauen.

Von Anpflanzung eines oder einiger Laubholzstreifen in der Richtung von Süd nach Nord durch das ganze Revier als Brandstreifen verlautet nichts, und doch glaube ich, wäre dies noch das wirksamste Mittel zur Beschränkung etwaiger ähnlicher Zukunfts-Waldbrände in dem reinen Nadelholzrevier.

Doch sollen, wie ich hörte, die Gestelle künftig breiter — bis zu 15 m — angelegt werden; ob dies aber bei einem solchen oder ähnlichen Brande, wie dieser war, etwas helfen würde, bezweifele ich sehr.

Anfänglich hörte man, es sollte viel Wild, besonders Rotwild, verbrannt sein; Kollege H. dagegen sagte mir, daß nur ein einziges Stück gefunden wäre. Es fängt jetzt an, seinen früheren Standort wieder aufzusuchen und einzunehmen, und wenn es auch nicht direkt auf der Brandfläche steht, so doch nebenan in den vom Brande nicht betroffenen Teilen.

Können wir nun aus dieser Katastrophe für uns und unsere Reviere irgendwelche Lehren ziehen? Ich für meine Person meine, daß es nicht unangebracht wäre, in reinen, trockenen Kiefern-Revieren, wo die Gefahr eines großen Waldbrandes nahe liegt, quer durch dasselbe, von Süd nach Nord, einen oder mehrere Brandschutzstreifen in einer Breite von vielleicht 50 m anzulegen und dieselben mit Laubholz, auf dem geringsten Boden mit Birke und Akazie, auf den besseren Böden dagegen mit Eiche 2c. zu bepflanzen. Auf jeder Seite könnte dann noch ein Graben angelegt und dieser nebst dem Auswurf wund gehalten werden. An einem solchen Hindernis würde sich das Feuer doch wohl stauen oder anhalten lassen. Unser Kollege im Königlichen meint, das Waldbrandlöschwesen bedürfe der Umgestaltung oder Verbesserung. Einer jeden Gemeinde sei für einen gewissen Komplex ein bestimmter Ort als Sammelplatz anzugeben, wohin sich die Löschmannschaften bei Ausbruch eines Waldbrandes zu begeben hätten. Die Forstbeamten seien schon vorher auf diese Plätze zu verteilen, welche sie bei Ausbruch eines Waldbrandes einnehmen müßten, erwarten dort die Leute und begeben sich mit ihnen nach der gefährdetsten Stelle. Dadurch würde ein planmäßiges, gemeinschaftliches Eingreifen erzielt, und die Löschmannschaften wären nicht so zersplittert und führerlos. Der Erfolg würde dann ein ganz anderer sein, als wenn hier und da ein paar Mannschaften ohne Führer und Überlegung arbeiteten. Ich halte dies zwar für richtig, es ist aber zu bedenken, ob dadurch nicht kostbare Zeit verloren geht, während welcher, wenn die zuerst angekommenen Leute gleich thätig eingreifen, das Feuer vielleicht schon im Entstehen oder ehe es eine größere Ausdehnung erlangt hat, gelöscht werden könnte. Uns aber und unsere Reviere behüte der Himmel gnädig vor solchen Katastrophen, wie die war, von der die Königliche Oberförsterei Grünhaus in diesem Jahre betroffen wurde.

Der Vorsitzende dankt dem Berichterstatter für den überaus interessanten Bericht und schließt sich den Ausführungen desselben an, daß in großen, reinen Kiefernrevieren die vorgeschlagenen, mit Laubholz bepflanzten Feuerschutzstreifen jedenfalls zu empfehlen seien; nach seinen Erfahrungen bei dem am zweiten Pfingstfeiertage 1888 im herrschaftlichen Reviere Gebersdorf bei Dahme (Mark) stattgehabten 200 Morgen großen Waldbrand halten die 15 m breiten Gestelle das Feuer nicht; er sah da das vom Sturme getriebene Flugfeuer 20—30 m weit fallen und zünden.

Wenn das Feuer erst eine große Ausdehnung gewonnen hat und starker Wind, der schließlich auch bei stillem Wetter bei großen Bränden durch die große Hitze und die dadurch entstehenden Luftströmungen eintritt, dann hält kein Weg und kein Gestell mehr das Feuer auf.

Als Sammelplatz der Löschmannschaften bei Waldbränden ist zunächst der Entstehungsort des Feuers (die erste Rauchsäule) der richtigste, dann kann sofort von da aus dem Feuer in beiden Flanken zu Leibe gegangen werden. In der Front ist dem Feuer, wenn es erst einigermaßen Fläche gewonnen hat, so daß Wind und Zug entstanden sind, doch nie beizukommen, wohl aber liegt die Gefahr, zu verbrennen, für die Löschmannschaften vor.

Bei so schrecklichen Katastrophen, wie die in der Königlichen Oberförsterei Grünhaus, fallen meist im ersten Schreck und in der Aufregung alle vorher getroffenen Bestimmungen über Sammelplätze 2c. über den Haufen, weil jeder an diejenige Stelle des Feuers eilt, die ihm am nächsten liegt, und damit ist die Zersplitterung der Löschmannschaften wider Willen da.

Bei stillem Wetter und kleinen Bränden sind wundgehaltene Gestelle in 12—15 m Breite ausreichend, hingegen nützen die bisher üblichen 3—7 m breiten Gestelle auch da noch nichts.

Jedenfalls sind aber die am Forstrande oder einzeln in den Forsten gelegenen menschlichen Wohnungen auch mit Feuerschutzstreifen zu umgeben, gerade der vorliegende Fall in der Oberförsterei Grünhaus giebt Veranlassung genug, daran zu denken!

Zu dem letzten Thema: „Über Mitteilungen von neuen Grundsätzen, Erfahrungen und Erfindungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und des Jagdbetriebes" spricht Revierförster Münchow-Lebusa die Befürchtung aus, daß die Gefahr eines Nonnenfraßes bevorstehe, da sich Schmetterlinge der Nonne in bedenklicher Anzahl zeigen.

Oberförster Schwochow klagt über sehr starken Spannerflug. Förster Brauner-Neudöbern fällt zum Schluß noch eine Lanze für den Anbau der Weymouthskiefer und Akazie und die Verwendung von einer Mischung von Wagenfett, Petroleum und Pfeifenschmirgel, womit die beiden Holzarten zum Schutz gegen das Schlagen der Rehböcke und Benagen der Hasen und Kaninchen bestrichen werden sollen.

Förster Nitzke-Kemlitz nimmt dazu einfach Kammfett vom Scharfrichter.

Nachmittags 2 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ein gemeinschaftliches Essen hält die Mitglieder noch einige Stunden in gemütlicher und heiterer Stimmung zusammen, bis die Abendzüge der Berlin-Dresdener und Halle-Sorauer Bahn zum Aufbruch mahnen. K. und S.

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Ergänzung der „Vorschriften über die Benutzung und bauliche Unterhaltung der Dienstgehöfte der Staatsforstverwaltung vom 31. Januar 1893".**] Die nebenbezeichneten Vorschriften erhalten auf Seite 8 im § 7 hinter Absatz q folgenden Zusatz:

r) Soweit das Trink- und Wirtschaftswasser aus gemeinschaftlichen Leitungen entnommen wird, hat der Nutznießer das dafür zu entrichtende Entgelt zu zahlen. Die für den Bezug von Gas und elektrischer Kraft zu gewährende Entschädigung muß in allen Fällen von ihm geleistet werden.

Dasselbe gilt von der Miete für Wasser-, Gas- und Elektricitäts-Messer. Endlich liegt dem Nutznießer die Beschaffung und Unterhaltung der im Anschluß an die Leitungen zu benutzenden beweglichen Gegenstände, als Schläuche, Gartenspritzen und dergleichen, sowie der Beleuchtungskörper und Brennet aller Art ob.

Berlin, den 16. Juli 1900.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Donner.

— [**„Unmittelbare Betriebsleitung (Revierverwaltung)“.**] § 44 Absatz 3 des Gesetzes, betreffend die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, vom 5. Mai 1886 bestimmt:

„Mehrere forstwirtschaftliche Grundstücke eines Unternehmers, welche derselben unmittelbaren Betriebsleitung (Revierverwaltung) unterstellt sind, gelten als ein einziger Betrieb. Forstwirtschaftliche Grundstücke verschiedener Unternehmer gelten als Einzelbetriebe, auch wenn sie zusammen derselben Betriebsleitung unterstellt sind. Als Sitz eines forstwirtschaftlichen Betriebes, welcher sich über mehrere Gemeindebezirke erstreckt, gilt diejenige Gemeinde, in deren Bezirk der größte Teil der Forstgrundstücke belegen ist, sofern nicht die beteiligten Gemeinden und der Unternehmer sich über einen anderen Betriebssitz einigen.“

Der Forstarbeiter H. verunglückte im fiskalischen Forstorte L. bei der Arbeit. Der Forstort L. gehört zur Gemeinde B., zum Forstrevier L. und zur Oberförsterei R. H. wohnte in Groß-L. Die Gemeinde des Wohnortes bezahlte die Kosten des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen nach dem Unfalle. Sie verlangte dann Ersatz von der Gemeinde B., wurde aber rechtskräftig abgewiesen. Nunmehr klagte sie gegen die Gemeinde O. auf Erstattung der bezahlten Kosten des Heilverfahrens mit der Begründung, daß der Forstarbeiter H. allgemein für das Forstrevier L. angenommen gewesen sei, welches sich über mehrere Gemeinden erstrecke und dessen größter Teil im Bezirke der Gemeinde O. liege, daß daher letztere als Betriebssitz gelte. Der Bezirksausschuß verurteilte die Gemeinde O.

Er nahm an, daß für den Begriff „unmittelbare Betriebsleitung (Revierverwaltung)“ in § 44 Absatz 3 a. a. O. von der Verwaltung durch den Revierförster des Reviers L. auszugehen sei. — Das Oberverwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen.

Aus den Gründen: Die Königl. Förster sind Forstschutzbeamte, sie haben kein selbständiges Revier und keine eigene Revierverwaltung; die forstlichen Ortsverwaltungsbeamten sind die Oberförster; unter „unmittelbarer Betriebsleitung (Revierverwaltung)“ im Sinne des § 44 Absatz 3 ist die Verwaltung durch den Königl. Oberförster zu verstehen.

Dies ist vom 3. Senat des O.-V.-G. bereits im früheren Entscheid angenommen worden (Urteil vom 5. Juni 1893, Arbeiterversorgung Bd. 11, S. 12, und Urteil vom 18. Juni 1896). Diese Rechtsansicht greift auch dann Platz, wenn die Annahme des Arbeiters nicht für den ganzen Bezirk der Oberförsterei, sondern nur für einen Teil desselben, der sich über die Bezirke mehrerer Gemeinden erstreckt, stattgefunden hat, hier also auch, wenn der Forstarbeiter H. nur für das Forstrevier L. angenommen war. — Als Beschäftigungsort zur Zeit des Unfalls gilt die Gemeinde, in deren Bezirk der Sitz des Betriebes belegen ist. Dies ist nicht die jetzige Beklagte, da nicht der Revierförsterbezirk L., sondern der Oberförsterbezirk R. entscheidet.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 gelten die sämtlichen forstwirtschaftlichen Grundstücke, die zur Oberförsterei R. gehören, als ein einziger Betrieb, und nach Satz 3 daselbst ist als Sitz dieses Betriebes diejenige Gemeinde zu betrachten, in deren Bezirk der größte Teil der Forstgrundstücke belegen ist, sofern nicht die beteiligten Gemeinden und der Unternehmer sich über einen anderen Betriebssitz geeinigt haben, was im vorliegenden Falle nicht geschehen ist. Die beklagte Gemeinde würde nur dann Beschäftigungsgemeinde gewesen und als solche zur Erstattung der Kosten des Heilverfahrens verpflichtet sein (§ 10 Absatz 1 des Gesetzes), wenn in ihrem Bezirke der größte Teil der zur Oberförsterei R. gehörigen Grundstücke belegen wäre. Dies ist aber nicht der Fall. (Entscheidung des O.-V.-G., 3. Senats, vom 8. Februar 1899. Entscheidung Bd. 35 S. 375.)

— [**Wer gilt als Arbeiter im forstwirtschaftlichen Betriebe?**] Der Ackerer S. zu W. zog sich im Walde der Gemeinde O. eine Verletzung der rechten Hand zu, während er nicht gegen Entgelt, sondern aus „nachbarlicher Freundschaft“ dabei beschäftigt war, für einen Verwandten einen Eichenstamm zu verladen. Die Berufsgenossenschaft, die statutarisch auch die Unternehmer mit einem jährlichen Arbeitsverdienste bis zu 2000 Mk. der Versicherungspflicht unterstellt hatte, billigte ihm vom Beginn der 14. Woche ab Vergütung für Heilbehandlung und Rente wegen verminderter Arbeitsfähigkeit zu. Nunmehr verlangte S. von der Gemeinde O. Erstattung der Kosten für Heilbehandlung während der ersten 13 Wochen. Der Bezirksausschuß aber wies die Klage ab, weil S. nicht zu den Arbeitern gehöre, da er als Besitzer eines 6,05 ha großen Grundstücks mit einem jährlichen Einkommen von 980 Mk. zu den bestgestellten Einwohnern des Ortes, nicht aber zu den Arbeitern gehöre und durch die Übernahme einer Fuhre oder einer anderen Leistung für Dorfgenossen aus nachbarlicher Freundschaft in das den Arbeiter kennzeichnende Abhängigkeitsverhältnis nicht eingetreten sei. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Entscheidung bestätigt.

Aus den Gründen: S. würde den geltend gemachten Anspruch nur haben, wenn er als Arbeiter anzusehen wäre (§ 10 des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886). Allerdings kommt es bei der Unfallversicherung nicht

notwendig auf eine Lohnzahlung an. Da die Gesetze über Unfallversicherung den Begriff des Arbeiters nicht näher bestimmen, so ist darauf zurückzugehen, was im Sinne des gemeinen Sprachgebrauchs das Merkmal eines Arbeiters ist. „Dieses Merkmal kann, wovon das Oberverwaltungsgericht stets ausgegangen ist, nicht schon darin gefunden werden, daß es sich um eine Thätigkeit handelt, die Arbeiter zu leisten pflegen, sondern nur darin, daß derjenige, der eine solche Thätigkeit für einen Dritten übernimmt, sich dem letzteren gegenüber für die Zeit seiner Thätigkeit in gewissem Grade seiner Selbständigkeit begiebt und damit zu dem Dritten als seinem Arbeitgeber in das abhängige Verhältnis eines Arbeiters tritt. Ob dies zutrifft, ist in Ermangelung einer zweifelsfreien Abrede über die Begründung eines Arbeitsverhältnisses nach den gesamten thatsächlichen Umständen des einzelnen Falles und insbesondere auch unter Mitberücksichtigung der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse sowohl desjenigen, der sich einem Dritten zu einer Thätigkeit verpflichtet, wie auch desjenigen, dem sie geleistet wird, zu bestimmen."

Hiernach ist ein Arbeitsverhältnis zwischen Eheleuten, wie das O.-V.-G. in Übereinstimmung mit dem Reichs-Versicherungsamt angenommen hat, rechtlich unmöglich; ebenso ist dafür, ob eine Beschäftigung als Heimarbeiter oder Hausindustrieller vorliegt, als entscheidend erachtet, ob der, welcher eine Arbeit für einen Dritten außerhalb dessen Betriebsstätte übernimmt, den Umständen nach dies unter Wahrung seiner Selbständigkeit thut oder ob er zu dem Dritten in das abhängige Verhältnis eines Arbeiters tritt (O.-V.-G. Bd. 25 S. 34) u. s. w. (Entscheidung des O.-V.-G., 3. Senats, vom 10. Juni 1899. Entscheidung Bd. 35, S. 378.)

# Verschiedenes.

— **[Landrat und Gemeindevorsteher.]** Bezüglich des Verfahrens bei Jagdverpachtungen hat der Landrat des Kreises Posen verschiedene Anordnungen getroffen, welche die Ortsvorsteher aufs genaueste zu befolgen hätten. So wurde vorgeschrieben, daß der Jagdpachtvertrag vor der Unterschriftsleistung dem Landrat einzureichen sei. Der Gemeindevorsteher St. hatte die Verpachtung der Gemeindejagd auf den 10. Januar 1899 festgesetzt und davon den Landrat mittels Schreibens vom 5. Januar verständigt. Dieser verlangte Verlegung des Verpachtungstermins und Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen. Der Gemeindevorsteher antwortete, daß die Verpachtung der Jagd am 10. Januar stattfinden müsse, da der bestehende Pachtvertrag bereits am 14. Januar ablaufe. Bestehe aber der Landrat auf seinem Verlangen, so möge er anordnen, daß die Jagd bis zur anderweiten Verpachtung ruhen solle. Ohne sich hierauf auszulassen, wies der Landrat auf die von ihm veröffentlichte Vorschrift hin, nach welcher vier Wochen vor Abschluß des Pachtvertrages die Pachtbedingungen eingereicht werden sollen, und fügte zwei Formulare mit der Anweisung bei, dieselben vollständig auszufüllen, aber nicht unterschriftlich zu vollziehen. Diese Verfügung befolgte St. nicht, sandte vielmehr am 24. Januar den am 10. abgeschlossenen, von ihm, einem Schöffen und dem Jagdpachter unterschriebenen Pachtvertrag ohne weitere Bemerkung ein. Wegen dieses Ungehorsams wurde dem Gemeindevorsteher eine Ordnungsstrafe in Höhe von 9 Mark auferlegt, gegen welche er beim Oberverwaltungsgericht vorstellig wurde. Dieses nahm an, daß der Landrat zwar nicht die dem Gemeindevorsteher zustehende Befugnis über die Art der Jagdverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks beschränken dürfe, wohl aber sei er befugt, vor Abschluß eines Jagdvertrages von dem Gemeindevorsteher die Vorlegung eines Entwurfs zum Pachtvertrage zu verlangen. Durch die Weigerung, diesen vorzulegen, habe Kläger seine Amtspflicht verletzt und sei daher mit Recht disciplinarisch bestraft worden. (Berl. T. Bl.)

— **Personal-Verzeichnis der Kgl. Sächsischen Staats-Forstverwaltung auf das Jahr 1901.** Dresden, Verlag von C. Heinrich. Preis 75 Pfg. Das Werkchen giebt wie in früheren Jahren in tabellarischer Übersicht Aufschluß über die Personalverhältnisse der 11 Forstbezirke des Landes mit Aufführung der Namen der angestellten Beamten und Funktionäre wie auch über diejenigen der Forsteinrichtungsanstalt zu Dresden, der Forstakademie zu Tharandt und der Prüfungs-Kommissionen für den höheren und niederen Staatsforstdienst. Den Schluß bildet die Zusammenstellung der prädicierten Forstassessoren und der Forstreferendare der einzelnen Jahrgänge in alphabetischer Gruppierung.

— Von dem bekannten **„Universalbuch der Reden und Toaste"** von Justinus Abel, das soeben völlig umgearbeitet und beinahe um die Hälfte vermehrt in achter Auflage erschienen ist, hat die Verlagsbuchhandlung von Levy & Müller in Stuttgart eine Separat-Ausgabe in zwölf Bändchen à 1 Mk. veranstaltet. Das uns vorliegende fünfte Bändchen dieser Originalsammlung enthält außer Reden auf die Vertreter verschiedener Berufskreise und bei Festlichkeiten von Gesang- und Musikvereinen, sowie Tanzgesellschaften auch Ansprachen bei Weihnachts- und Sylvesterfeiern und wird daher allen denen recht gelegen kommen, die in der Lage sind, bei den verschiedenen Festlichkeiten an Weihnachten und am Jahresschluß in Vereinen oder im Familienkreise Ansprachen halten zu müssen. Sämtliche in dem Bändchen enthaltenen Reden und Toaste sind dem modernen Leben angepaßt und entfalten an passenden Stellen einen Humor und Witz, wie er in anderen derartigen Werken nirgends angetroffen wird und wie er doch durchaus notwendig ist, wenn durch eine Rede Stimmung in die Gesellschaft gebracht werden soll. Was wir dem Verfasser recht hoch anrechnen, ist der Umstand, daß er alle abgedroschenen und trivialen Redewendungen verschmäht und aus der reichen Schatzkammer seines

Geistes nur das Beste und Originellste bietet. Der niedrige Preis von nur 1 Mk. gestattet es auch dem Minderbegüterten, sich in den Besitz dieses, sowie der übrigen Bändchen zu setzen.

— Der 5000. **Kessel** wurde blumenbekränzt in der Sudenburger Kesselschmiede der bekannten Lokomobilen-Fabrik Garrett Smith & Co., Magdeburg, in den letzten Tagen verladen. Die Fabrik ist, was unsere Leser interessieren dürfte, die älteste Lokomobilen-Fabrik Deutschlands, die — im Jahre 1861 gegründet — sich vom bescheidenen Umfange zu einer der größten Specialfabriken entwickelt hat und nahezu 1000 Arbeitern Beschäftigung giebt. In den ersten 25 Jahren 1861—1885 wurden 1000 Lokomobilen, in den folgenden 15 Jahren 1885 bis 1900 wurden 400 Lokomobilen von ihr fertiggestellt. Gegenwärtig beträgt die Leistungsfähigkeit der Fabrik täglich 2 Lokomobilen im Werte von 12—15000 Mark, entsprechend einem Jahresumsatz von ca. 4 Millionen Mark, so daß die heutige Leistung gegen den Durchschnitt der ersten 25 Jahre 15fach gesteigert ist. Für die Vorzüglichkeit ihrer Fabrikate spricht der Umstand, daß die Firma in der Zeit ihres Bestehens über 150 goldene und silberne Medaillen, erste Preise 2c. erhalten hat und zuletzt auf der Weltausstellung in Paris durch Verleihung von 2 goldenen Medaillen ausgezeichnet wurde.

— [**Garnisonsleben in München.**] Jeder, der unter dem Gewehr gestanden, weiß, daß es für den jungen Soldaten, sofern er in der Garnison fremd ist, äußerst schwierig, ja unmöglich ist, in besseren Kreisen Anschluß zu finden. Der junge Mann ist auf den Umgang mit seinen Kameraden im blauen Rock angewiesen und die Kaserne soll ihm das Heimatshaus ersetzen; die mit und neben ihm in Reih' und Glied Stehenden bilden nahezu ausschließlich den Verkehr, auf den der junge Mann in seinen außerdienstlichen Stunden angewiesen ist. Mögen wir auch die Erfüllung der Militärpflicht zu unseren vornehmsten Aufgaben im Dienste des staatlichen Gemeinwesens rechnen — in ethischer und beruflicher Beziehung hat das Militärleben dem Forstmanne wohl wenig zu bieten, und wer nicht selbst bedacht ist, dasjenige, was er beim Eintritt an Umgangsformen, an geistiger Fertigkeit und an beruflichem Wissen mitgebracht hat, sich zu erhalten, der verflacht unter dem großen „Haufen“ und wird zum Kommißsoldaten, so gut wie der daneben stehende Bauernknecht oder Fabrikarbeiter. Dieser Verhältnisse wohlbewußt, schlossen sich die in München garnisonierenden Forstleute auf Anregung von Forstaufsehern zusammen und gründeten unter Beteiligung der in München und an den nahen Forstämtern stationierten Herren Kollegen einen Gesellschaftsabend. Im Gasthofe zu den drei Rosen war am Dreikönigstage die erste Zusammenkunft, welche sich seither im gleichen Lokal jeden Samstag wiederholte. 22 Kollegen waren zu jener Zeit in München in Garnison. Beobachtung gesellschaftlicher Formen, Pflege geistig anregender Unterhaltung und Fernhalten geistiger Versumpfung, Wachhalten des Interesses am grünen Fache — und dem Dienste Dianens durch Gedankenaustausch und Lesen von Fachzeitschriften, Pflege der Kollegialität, das sind die Gesichtspunkte, von welchen die Zusammenkünfte geleitet sind. Und in der That, kollegialer Verkehr herrscht an unserem Tische; gerne gesehen und geachtet sind die Forstleute von den übrigen Gästen ob ihres frisch-fröhlichen Wesens, und jeder, der in unserer Mitte weilte, erinnert sich wohl gerne unseres Kreises! Um unsere Zusammenkünfte noch mehr zu festigen, wurde durch Erheben von kleinen Beiträgen der Grundstock zu einem Abschiede am Schlusse des Militärpflichtjahres — nach den Manövern — geschaffen. Von den anfänglich 22 Kollegen, die hier in Garnison waren, verließen uns Ende Februar zwei, da sie zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen wurden. Die Zahl betrug demnach seither 20. Hiervon hatten sieben die Waldbauschule Kaufbeuren, vier die Waldbauschule Kelheim, zwei die Waldbauschule Lohr, sieben die Waldbauschule Trippstadt, einer die Waldbauschule Wunsiedel besucht. Auf die Kreise verteilen sich diese wie folgt: Zehn sind Aspiranten des Kreises Oberbayern, einer ist Aspirant des Kreises Niederbayern, drei sind Aspiranten des Kreises Rheinpfalz, zwei sind Aspiranten des Kreises Oberpfalz, einer ist Aspirant des Kreises Oberfranken, drei sind Aspiranten des Kreises Mittelfranken. Es sind demnach sämtliche Waldbauschulen und von den acht Kreisen des Königreichs sechs vertreten.

Unser allgemeiner Wunsch wäre nun — um das bisher so schön gelungene Unternehmen weiter zu führen —, daß möglichst viele Kollegen sich hierher in Garnison begeben. Auf diese Weise könnten wir uns selbst gegenseitig nur nützen. Abgesehen davon, daß sich durch dieses Beisammensein unsere Ansichten über die Verhältnisse in den einzelnen Gegenden klären, lernen sich die verschiedenen gleichalterigen Leute kennen, und in gegenseitigem Verkehr wird das Standesbewußtsein gehoben werden; mancher wird gereifter unsere Mitte verlassen. — Ein fester Zug der Zusammengehörigkeit kommt unter die jungen Kollegen. Dieser kollegiale Sinn zeigte sich im höchsten Lichte, als am Samstag, den 14. Juli, sich Kollege Bornträger (gleichzeitig mit einem unserer gern gesehenen Gäste, Herrn Ehrentreich) von uns verabschiedete, um sich dem Expeditionskorps nach China anzuschließen. In warmen Worten wünschte unser Kassierer den Scheidenden, die sich bisher als treue Freunde erwiesen hatten, Glück auf den Weg. In gleicher Weise herzlich wurde am Montag, den 17. September, der Abschied derjenigen Kollegen begangen, welche ihrer Militärpflicht Genüge geleistet hatten, um zu ihrem civilen Berufe, zum grünen Walde, zurückzukehren. Resumiert man das Vorangeführte, so möchte wohl die Anregung Beachtung finden, die wir an die Eltern unserer künftigen Kollegen richten, nämlich, sie möchten ihre Söhne, die nach dem Waldbauschulabsolutorium ihre Militärzeit noch vor sich haben, nach München in Garnison schicken; es ist ja gleichbedeutend, ob der junge Mann 2, 10 oder 100 Stunden von seinem Heimatsort ent-

fernt ist, im Gegenteil er wird sogar seinen Gesichtskreis erweitern; an unsere jungen Kollegen richten wir die Bitte, sich die Sache zu überlegen und sich uns anzuschließen. Eine freundliche Aufnahme in unserem Kreise ist im voraus zugesichert. (Bayerische F.- u. J.-Z.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 15. Januar 1901.** Rehwild 0,50 bis 0,80, Rotwild 0,38 bis 0,50, Damwild 0,40 bis 0,65, Schwarzwild 0,30 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 2,00 bis 3,50, Kaninchen 0,70 bis 0,90, Enten 1,50, Birkwild 1,50 bis 1,75, Fasanenhähne 1,75 bis 3,60, Fasanenhennen 1,75 bis 2,25 Mk. pro Stück.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

**Königreich Preußen.**

A. Forst-Verwaltung.

**Becker**, Forstmeister zu Treten, Kreis Rummelsburg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

**Bergen**, Forstgehilfe zu Breidenbach, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Breidenbach, Oberförsterei Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

**Hermann**, Forstgehilfe zu Driedorf, ist die Gemeindeförsterstelle zu Mandeln, Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, vorübergehend übertragen worden.

**Hartmann**, Forstgehilfe zu Hahn, ist die Gemeindeförsterstelle zu Heilberscheid, Oberförsterei Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

**Hartmann** zu Molsberg ist unter Ernennung zum Forstgehilfen die Gemeindewaldwärterstelle Hahn, Oberförsterei Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, vorübergehend übertragen worden.

**Heddesheimer**, Gemeindeförster zu Rengsdorf, Oberförsterei Rengsdorf, Regbz. Coblenz, ist in den Ruhestand getreten.

**Hees**, Gemeindeförster zu Straßebersbach, Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand versetzt worden.

**Hümmerich**, Förster zu Großentaft, ist nach Basdorf, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

**Kaiser**, Regierungs- und Forstrat a. D. zu Trier, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

**Mayer**, Gemeindeförster zu Steimel, Oberförsterei Dierdorf, Regbz. Coblenz, ist in den Ruhestand getreten.

**Michel**, Forstgehilfe zu Niederdieten, ist zum Waldwärter für den Schutzbezirk Niederdieten, Oberförsterei Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

**Milchreit**, Privat-Oberförster zu Lauck, Kreis Preußisch-Holland, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Orlowski**, Hilfsjäger zu Walmeroth, ist die kommissarische Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Steimel, Oberförsterei Dierdorf, Regbz. Coblenz, übertragen worden.

**Rindt**, Königl. Waldwärter zu Rehagen, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, ist gestorben.

**Schneider**, Forstaufseher und kommissarischer Gemeindeförster zu Raubach, Oberförsterei Dierdorf, Regbz. Coblenz, ist daselbst als Gemeindeförster auf Probe angestellt.

**Sartoris**, Förster zu Basdorf, ist nach Großentaft, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

**Ulrich**, Oberförster zu Carthaus in Westpreußen, ist vom 1. Februar d. Js. ab die Verwaltung der Oberförsterstelle Dammendorf, Regbz. Frankfurt a. O., übertragen.

**Völker**, Gemeindewaldwärter zu Weyer, Oberförsterei Runkel, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Haack**, Gemeindeförster a. D. zu Malborn, Kreis Bernkastel, **Beck**, Forstaufseher zu Oliva, **Winkhold**, Gemeindeförster zu Eicherscheid, Kreis Montjoie, **Moos**, Holzhauermeister zu Donsbach im Dillkreise, **Kühn I**, Holzhauermeister zu Heckholzhausen im Oberlahnkreise, **Jffland**, Holzhauermeister zu Friedewald, Kreis Hersfeld, **Hansche**, Herrschaftlicher Forstaufseher zu Mahlsdorf, Kreis Zauch-Belzig, **Friedrich**, Herrschaftlicher Holzhauermeister und Aufseher zu Kalotsche, Kreis Zauch-Belzig, **Herlach**, Wildmeister zu Neudeck, O.-Schl., **Büchner**, Park-Revierförster zu Neudeck, O.-Schl., **Entrich**, Holzhauermeister zu Windisch-Marchwitz, Kreis Namslau, **Scholz**, Waldarbeiter zu Katholisch-Hammer, Kreis Trebnitz.

*

Die Oberförsterstelle Giesel, Regbz. **Kassel**, soll vom 1. April d. Js. ab neu besetzt werden.

B. Jäger-Korps.

**Graf von Rittberg**, Oberleutnant und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**von Wasielewski**, Major und Kommandeur des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, ist zum Oberstleutnant befördert.

**Königreich Bayern.**

**Hölzl**, Forstgehilfe zu Oberschönegg, ist zum Forstwart in Schönthal ernannt worden.

**Oswald**, Forstwart zu Schönthal, ist nach Neubäu versetzt.

**Schlegerl**, Förster a. D., Inhaber des Verdienstordens vom heilig. Ludwig, ist — 79 Jahre alt — in Raisting gestorben.

**Steger**, Assistent zu Anzing, ist — 35 Jahre alt — infolge eines Gehirnschlages gestorben.

**Weber**, Assistent zu Seestetten, ist nach Ergoldsbach versetzt.

**Wild**, Assistent und außerordentlicher Hilfsarbeiter im Forsteinrichtungsdienste, z. Zt. an der Regierungsforstabteilung München, wurde an genannte Forstabteilung versetzt.

# Vakanzen für Militär-Anwärter.

In der **Stadtforst Müncheberg** ist die **Försterstelle** in **Vorheide** vakant. Mit derselben ist ein bares Gehalt von 984 Mk., Dienstwohnung, Dienstland und freies Brennholz verbunden. Probedienstzeit ein Jahr. Forstversorgungsberechtigte, sowie Reservejäger der Klasse A wollen ihre Militärpapiere, Zeugnisse und selbstgeschriebenen Lebenslauf an den Magistrat zu Müncheberg einsenden.

*

Die **Gemeinde-Försterstelle Gönnern**, Oberförsterei Friedensdorf, mit dem Wohnsitz in Gönnern, Kreis Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Mai 1901 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Gönnern, Frechenhausen und Lixfeld, sowie der Pfarrei und der Kirche Lixfeld, mit einer Größe von 579 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 896,17 Mk. und 10 rm Buchenknüppelholz als Freibrennholz verbunden, welches Bareinkommen auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 100 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. März 1901 an den Königl. Oberförster Herrn Hoffmann in Biedenkopf zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 8 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Stadtförsterstelle** zu **Forsthaus Oberjägerhof**, Oberförsterei Straßburg in Elsaß, verbunden mit a) einem Anfangsjahresgehalte von 1000 Mk., welches alle fünf Jahre um 100 Mk. steigt bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. und pensionsberechtigt ist, b) einer freien Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Tarwerte von jährlich ca. 700 Mk., wird mit dem 1. April 1901 frei. Es wird dies unter Bezugnahme auf § 29 und 1 des Regulativs über die Anstellung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes vom 1. Oktober 1897 hiermit bekannt gegeben. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg in Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Abraham,** Reinhold, Förster, Wojenthin, Post Schmenzin in Pommern.
**Auft,** Richard, Gräfl. Lippescher Revierförster, Baruth i. S.
**Müller,** Wilhelm, Königl. Oberförster, Borken, Post Siewen, Ostpr.
**Nagel,** Ferdinand, Königl. Förster, Grünheyde, Post Orlowen.
**Schade,** Ernst, Revierjäger, Bahrenbusch.
**Schnabel,** Emil, Königl. Forstaufseher, Borken, Post Siewen, Ostpr.
**Schulz,** Richard, Königl. Förster, Orlowen.
**Stephan,** Werner, Gräfl. Hilfsjäger, Podlüze, Post Groß-Chelm.
**Vorkampff-Laue,** Walther, Forstkandidat, Schierke a. Harz.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf der Treibjagd in Leuthen zum Besten der Forstwaisen, eingesandt von Herrn Albinus, Wierzejewice . . . . . . . . . . 8,— Mk.
Strafgelder von mehreren Treibjagden, eingesandt von Herrn Oberinspektor Behn, Degelsdorf . 26,20 „
Gesammelt von den Teilnehmern an den Treibjagden der Oberförsterei Toddin in Mecklenburg, eingesandt von Herrn Oberförster Eißfeld, Toddin . . . . . . . . . . . . . . 29,40 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Jagd des Herrn Dr. Crügen, Kustnick, eingesandt von Herrn Gutspächter Talckenberg, Groß-Kemlack 12,50 „
Strafgeld für einen bei der Jagd am 5. Dezember 1900 im Gutschdorfer Revier mit Schrot geschossenen Sechser-Bock, eingesandt von Herrn Revierförster Häusler, Berodorf . . . . . . 3,— „
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzer H. Koch, Denstedt bei Weimar, am 20. November 1900, eingesandt von demselben . 50,— „
Gesammelt auf der Treibjagd in Gernsheim, eingesandt von Herrn Förster Köke in Hachenhausen bei Gandersheim . . . . . . . . . 4,26 „
Gesammelt für „Waldheil“ bei Jagden ꝛc., eingesandt von Herrn Stiftsförster Kunze, Sdier bei Klix . . . . . . . . . . . . . . . 12,30 „
Einnahme für Pariser Kinkerlitzen bei der Treibjagd Lüssen (Taubnitz) am 5. Januar 1901, eingesandt von Herrn Emil Keller, Striegau . . . 4,50 „
Gesammelt bei einer Treibjagd des Herrn F. W. Rolff in Halle i. Westf., eingesandt von Herrn K. Kluck, Bremen . . . . . . . . . . . . 3,50 „
Gesammelt bei einer Jagd, eingesandt von Herrn Förster Kaiser, Gohlau . . . . . . . . . . 10,— „
Gesammelt auf den Treibjagden des Garnison-Jagd-Vereins Graudenz auf dem Truppenübungsplatz Gruppe, eingesandt von Herrn Hauptmann Langemak, Graudenz . . . . . 8,47 „
Aus einem kleinen Kreise fröhlicher Jagdgenossen, gesammelt bei Herrn Hoflieferant A. Wend, Konitz, eingesandt von Herrn Oberförster Müller, Clausenau . . . . . . . . . . 4,60 „
Für Fehlschüsse auf der Jagd im Fichtwald, Oberförsterei Hohenbucko, gesammelt, eingesandt von Herrn Förster Maerker, Sieb bei Dahme 3.— „

Latus 179,73 Mk.

Transport 179,73 Mk.

Erlös für den versteigerten Weihnachtsbaum von den bei der Versteigerung anwesenden Oberjägern des Jäger-Bataillons Nr. 8 zu Schlettstadt . . . . . . . . . . . . . . 100,— „
Strafgelder, gesammelt bei einer Treibjagd auf dem Revier des Herrn Fabrikbesitzer Zenker in Geibsdorf und Betrag einer Wette, eingesandt von Herrn Förster Pohl, Geibsdorf . . 9,— „
Für Fehlschüsse und freiwillige Gaben, gesammelt auf der Treibjagd in Großkiesen, eingesandt von Herrn Alfred Winter, Hannover . . . . 18,10 „
Strafgelder für unwaidmännische Ausdrücke und Handlungen auf der Jagd des Herrn Amtsvorstehers Pohl, Gersdorf, eingesandt von Herrn Förster Woithe, Waldau . . . . . . 2,50 „
Strafgeld von einem Jagdgast für nicht erlaubten Abschuß eines Rehbocks auf Altjeßnitzer Revier, eingesandt von Herrn Revierförster Zschintzsch, Altjeßnitz . . . . . . . . . . . . . . 10,— „
Eingesandt von Herrn W. Weber, Arnsberg . . 3,— „
Eingesandt von der Treibjagd Steenern bei Bocholt . . . . . . . . . . . . . . . 3,70 „
Apothekerjagd Stommeln, Heinr. Jerusalem, Köln, und Genossen; durch Ausspielen von Hasen entstandene Überschüsse im Interesse von „Waldheil“, eingesammelt und eingesandt von Herrn Gerhard Taphorn, Köln . . . . . . 20,90 „
Auf der Treibjagd zu Stommeln bei Herrn Friedrichs, Oebel und Urban, Köln, durch Herrn Taphorn, Köln, eingesammelt und eingesandt . . . . . . . . . . . . . . 12,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Pachtreviers Kl.-Schönebeck des Herrn Gustav Spielberg, Friedrichshagen, eingesandt von demselben . . . . . . . . . . . . . . 3,80 „
Bei einer Jagd nach fröhlichem Jagen von dankbaren Teilnehmern für den Verein „Waldheil“ gespendet, gesammelt von Herrn Major von Gerlach, Frankfurt a. O., eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer L. Seidel, Diedersdorf bei Seelow . . . . . . . . . . . . . . . 17,50 „
Vom Königl. Förster Herrn Seeliger gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd Budzischewo, eingesandt von Herrn B. Sommerfeld, Schocken 3,80 „
Gesammelte Strafgelder auf den Treibjagden Gönnebeck, Bornhoved und Großenarpe, eingesandt von Herrn Robert, Hamburg . . . . 45,— „
Gesammelt am fidelen Abend der Ernstdorfer Jagd, eingesandt von Herrn Förster Richter, Bendschine . . . . . . . . . . . . . . 6,30 „
Strafgelder für „Waldheil“, eingesandt von Herrn Rud. Lepke, Berlin, Charlottenstraße 16 5,60 „

Summa 445,93 Mk.

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Blankenförde, 2 Mk.; Anders, Rückenwaldau, 2 Mk.; Auft, Baruth, 2 Mk.; Baerenklau, Tiergarten, 2 Mk.; Buchholz, Kribbelake, 2 Mk.; Blasek, Costau, 2 Mk.; Brunken, Quakenbrück, 2 Mk.; Behrent, Lyck, 5 Mk.; Bebensee, Bartelsbusch, 2 Mk.; Becker, Buchenau, 2 Mk.; Ballerstedt, Seelensdorf, 2 Mk.; Cullmann, Adenau, 1 Mk.; Callies, Dargebanz, 2 Mk.; Dominicus, Remscheid-Vieringhausen, 100 Mk.; Davids, Tönning, 2,50 Mk.; Dunkelbeck, Hildesheim, 5 Mk.; Dirbach, Jellowa, 2 Mk.; Fehse, Weißewarte, 2 Mk.; Fenner, Kirchlinteln, 2 Mk.; Fischer, Plawnowitz, 2 Mk.; Fuchs, Roisdorf, 1 Mk.; Gerstberger, Grenzendorf, 2 Mk.; Grulke, Alt-Döberitz, 2 Mk.; Geister, Cunersdorf, 2 Mk.; Grützmacher, Haste, 2 Mk.; Groger, Limmritz, 2 Mk.; Gropp, Kehmstedt, 3 Mk.; Grunert, Peiskerwitz, 2 Mk.; Granzow, Köslin, 3 Mk.; Heidemann, Feldmarschallshof, 2 Mk.; Heinicke, Gadow, 2 Mk.; Hoffmann, Tillendorf, 5 Mk.; Hahnel, Prora, 2 Mk.; Hohaus, Nicolingswalde, 2 Mk.; Hoogestraat, Spandau, 10 Mk.;

Höflich, Jeziorry, 2 Mk.: Horst, Jablonke, 2 Mk.; Haensler, Blümkenau, 2 Mk.; Heisig, Beneschau, 2 Mk.; Hällmigk, Potsdam, 5 Mk.; Joachimi, Leitmar, 3 Mk.; Jürgens, Siemen, 1 Mk.; **Klose, Pansfelde**, 2 Mk.; **Kahlke, Wenden**, 2 Mk.; **Koch, Kelberg**, 7.50 Mk.; **Krog**, Dommendorf, 5 Mk.; **Kaiser, Krempine**, 2 Mk.: **Korf**, Kieker, 2 Mk.; **Kanzliwius, Johannisburg**, 3 Mk.; **Kolano, Zielonna**, 2 Mk.; **von Klitzing, Neudorf**, 5 Mk.; **Keibel, Altenhausen**, 2 Mk.; **Knöpffler, Moschen**, 2 Mk.; Lux, Bayerswald, 3 Mk.; **Lehmann, Theerofen**, 2 Mk.: Lunow, Berlinchen, 3 Mk.; Lutz, Seedorf, 3 Mk.; Lent, Schmalkalden, 5 Mk.; Lüder, Colmar, 2 Mk.; Laskowski, Kreuzofen, 1 Mk.; Lauer, Dornburg, 2 Mk.; Lange, Dornburg, 2 Mk.: Mücke, Erkner, 2 Mk.: **Mücke, Carlshoff**, 8 Mk.; Müller, Krotoschin, 8 Mk.; **Münzer, Rubheide**, 1 Mk.; **Michalik**, Oels, 1 Mk.; Mollenhauer, **Kuhwinkel**, 2 Mk.; **Münchow**, Alt-Buckow, 2 Mk.; Meister, Lutzelioon, 1 Mk.: Mitschke, Steinbach, 5 Mk.; Nitzke, Laaslicher Silge, 2 Mk.; Nowakowski, Naclo, 2 Mk.; Neitzke, Neubuckow, 2 Mk.; Nelke, Schleuse, 2 Mk.; Oehmke, Dt.-Konopat, 2 Mk.: Orlowski, Steinel, 1 Mk.; Oschela, Friedolin, 1 Mk.: **Pahl, Weedemühle**, 3 Mk.; **Pages**, Faas, 2 Mk.: Pfeiffer, Stangerode, 2 Mk.; Pehlemann, Moschen, 2 Mk.; **Pulst, Pansfelde**, 2 Mk.; **Poempki**, Natalesta, 5 Mk.; **Rathmann, Erkner**, 2 Mk.; Romer, Kotzenbüll, 5 Mk.; **Roloff**, Sielen, 2 Mk.; **Rimo**, Gotthardts, 2 Mk.: **Rubach**, Schmelzerofen, 2 Mk.; Rauschning, Neuthymen, 5 Mk.; **Stibenz, Gelesen**, 2 Mk.; **Schmidt, Kunzendorf**, 2 Mk.; Schmidt, Rosenthal, 2 Mk.; Stumpff, Hohenbrück, 5 Mk.; Schmidt, Reinersdorf, 2 Mk.; Stürtz, Gr.-Dammern, 2 Mk.; Suhr, Grafschaft, 2 Mk.; Stephan, Podlüze, 2 Mk.; Schulz, Tegeland, 2 Mk.; Thomas, Thal der Liebe, 2 Mk.; Taggesell, Mottgers, 2 Mk.; Teske, Nantikow, 2 Mk.; Topp, Hirschgrund, 2 Mk.: Tiedemann, Niederhof, 2 Mk.; Vollstedt, Munden, 3.50 Mk.; Vorkampff-Laue, Schierke, 10 Mk.; Wunder, Veltheimsburg, 2 Mk.: Würwich, Brzeznitz, 1 Mk.: Würschmidt, Jerichow, 2 Mk.; Wagner, Mottgers, 2 Mk.; Wagner, Marburg, 2 Mk.; Zingler, Dommatau, 8 Mk.; Zietlow, **Kalemba**, 1 Mk.: Zimmer, Guschau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

**Bei einigen Vereinsmitgliedern sind Zweifel hinsichtlich der Zahlung der Jahresbeiträge dadurch entstanden, weil während der Uebergangszeit vom alten auf das neue Vereinsjahr, also für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1900, ein halbjährlicher Beitrag eingezogen worden ist und diese nun glauben, daß auch für die Folge der Jahresbeitrag in halbjährlichen Raten zu entrichten ist. Diese Mitglieder befinden sich jedoch im Irrtum. Der Beitrag ist nach wie vor alljährlich nur einmal, und zwar bis zum 15. April, unter Angabe der Mitgliedsnummer einzusenden. (Siehe § 3 der Vereins-Satzung.)**

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

## Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



**☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), betreffend Forst- und Heckenpflanzen, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**




**Kein Forstmann**

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen

**Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.**

Bezug auf Leinw. gez.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster“, Berlin NW. 21,** Dreysestr. 3, **Passau, P. Moseder, Gew.-Halle,** Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit 1/2 m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in 1/2 m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Post- und Nachnahmeporto. (2






**Schnurrbart!** Es gibt nur eine **einzige, wissenschaftlich begründete Methode,** die auf die Entwickelung des Bartes wirkt, nämlich eine vernünftige Pflege und richtige Anregung der Haarwurzeln **und darin besteht mein Verfahren. Man lasse sich nicht irre führen durch andere verlockende Anpreisungen, denn es gibt nur eine Stärke. Fixolin** in Verbindung mit einer ganz besonderen Methode **befördert den Wuchs des Bartes in hohem Maaße,** worüber glänzende Anerkennungen von 1 Chemiker und Friseuren (also Fachleuten) vorliegen. Garantie: Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Fixolin ist zu beziehen in Dosen zu Mk. 1,50 und Mk. 2,50 und Porto. **Aerztliche** Anweisungen über Beförderung des Bartwuchses 50 Pfg. extra, bei Bestellung von 2 Dosen gratis. Versand gegen Nachnahme. (23)

**Paul Koch,** kosmet. Laborat., **Gelsenkirchen 165.**

**Fuchs-** Witterung, Dose 2,50 Mk.

**Gift,** mit Witterung, sofort tödlich, 3 Mk.

**Marder-,** Iltis- und Wiesel-Witterung, 2,50 Mk.

**Fischotter-** Witterung 3 Mk.

Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für **jede** Art Fallen.

**F. Bruno Kockisch, Dresden 5.** 22)

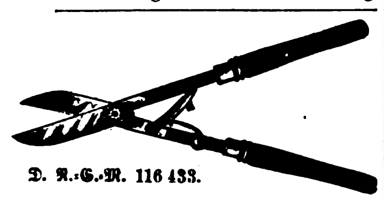
# Durch Ministerial-Erlasse und Verfügungen

sind unsere aus **feinstem Tiegelgussstahl** hergestellten und mit den **von uns selbst** in langjähriger Arbeit erfundenen, konstruierten und gebauten **Special-Fabrikations-Maschinen und -Einrichtungen** bearbeiteten Sägen und Werkzeuge von vielen Staats- und Privat-Forstverwaltungen für ihren ganzen Verwaltungsbereich empfohlen und eingeführt worden — u. a. vom königlich preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin durch Ministerial-Erlass vom 30. September 1899 III Nr. 14097 — nachdem sie sich trotz ihrer mässigen Preise als **weitaus besser und leistungsfähiger als alle anderen Fabrikate ohne Ausnahme** erwiesen haben, worüber **zahlenmässige Belege** vorliegen, und wodurch den Waldarbeitern bei Verwendung unserer Fabrikate leichtere Arbeit und bedeutend höherer Verdienst geschaffen wird. Unsere Fabrikate sind in rasch zunehmender Verwendung in allen Teilen der Erde!

Ueberzeugen Sie sich selbst durch einen Versuch! (1

**J. D. Dominicus & Soehne,** Sägen- u. Werkzeugfabrik in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.**
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.



D. R.-G.-M. 116 433.

## Praktische Neuheit.

**Kultur-Scheren, Ast- und Heckenscheren** mit ziehendem Schnitt.
Bedeutende Kraftersparnis, spielend
18) leichter Schnitt.
Prospekt mit Preisen gratis und franko.
**Karl Loehr, Meggen i. Wfl.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

## Die Kastenfalle.

Von **W. Stracke**, Förster.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 15 Abbildungen.
Preis **1 Mk. 20 Pfg.** fein geheftet, **1 Mk. 80 Pfg.** hochelegant gebunden.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko von
**J. Neumann, Neudamm.**

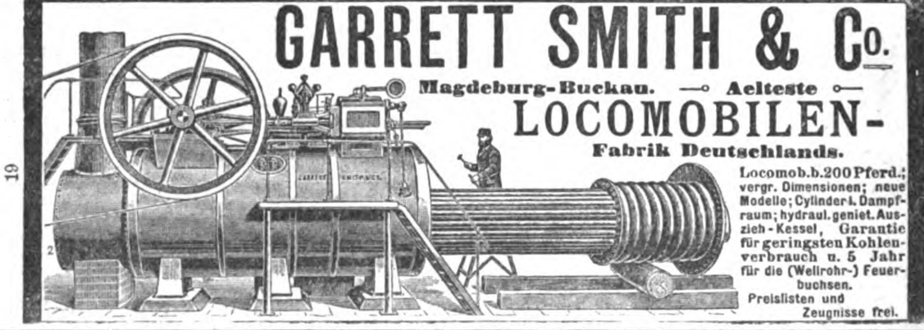
Den Herren **Forstbeamten** bes. empfohlen: (35

## Echte Eisengallustinte,

**deren Schrift auch in Regen, Schnee unverwischbar!** Der billigsten Herstellungs- u. Versandkosten halber als ein sofort in Wasser lösl. **Pulver** vers., erfunden u. hergestellt von **Dr. Pitschke, Chem. Laborat. Bonn a. Rhein.**
Ein Probepulv. für 1 Lit. Tinte gegen Einsend. v. 0,70 Mk. portofrei
" " " 1 " " beste Qual. " " " 1,10 " "
" Doppelbrief enth. 4 Pulv., Sorte 1, geg. " " 2,60 " "
" " " 3 " " II, beste Qual. " " " 3,20 " "
**Feinste Empfehlungen erster Behörden u. Beamten ꝛc.**
Gesetzl. geschützt. Ausführl. Prosp. gratis.

Für
nur 1 Mark
per 1/2 Kilo liefere ich einen hochfeinen, kräftigen
**Geröst. Kaffee**
Postcollo 4 3/4 Ko. netto 10 Mk.
fr. jed. Poststation in Deutschl.
Nichtconvenirendes nehme zurück
**E. H. Schulz**
Altona bei Hamburg
Begr. 1864 Kundenzahl 40000
28

Bei Hundekrankheiten giebt beste Unterweisungen: **Der kranke Hund.** Ein gemeinverständlicher **Ratgeber für Hundebesitzer, insbesondere für Jäger.** Von Tierarzt **Dr. O. Hilfreich.** Zweite Auflage. Mit 26 Abbildungen. Preis geheftet **1 Mk. 20 Pf.**, gebunden **2 Mk.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von **J. Neumann, Neudamm.**




## Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

Specialität:




die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen**, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer**, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte**, Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider**, Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim**, zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten**, D. R.-G.-M. (6
Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: Die Januar-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".**



# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**





Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 4. Neudamm, den 27. Januar 1901. 16. Band.**


## Zum Geburtstage

# Sr. Majestät des Kaisers.

27. Januar 1901.

Das Beste in der weiten Welt
Sei heute ihm geweiht:
Der schöne, deutsche Heimatwald
Im winterlichen Kleid!

Aus ihm das Edelste sodann,
Was je ein Land nur barg,
Das ist der deutsche Jägersmann,
Treu bis ins deutsche Mark!

Und dieser bringt als Edelstein
Dem Kaiser heute dar
Zum Wiegenfest das Herze sein
Mit Wünschen treu und wahr!

Wir Waidleut' haben keinen Tand
Zu beu'n dem hohen Herrn,
Doch weihen wir ihm Herz und Hand
Zu jeder Stunde gern!

Zum Festtag heut, nach altem Brauch
Erneuern wir den Schwur:
Wir leben und wir sterben auch
Für Kaiser Wilhelm nur!

H. Cadura.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: Die Januar-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 4. Neudamm, den 27. Januar 1901. 16. Band.**


## Zum Geburtstage
# Sr. Majestät des Kaisers.

27. Januar 1901.

Das Beste in der weiten Welt
Sei heute ihm geweiht:
Der schöne, deutsche Heimatwald
Im winterlichen Kleid!

Aus ihm das Edelste sodann,
Was je ein Land nur barg,
Das ist der deutsche Jägersmann,
Treu bis ins deutsche Mark!

Und dieser bringt als Edelstein
Dem Kaiser heute dar
Zum Wiegenfest das Herze sein
Mit Wünschen treu und wahr!

Wir Waidleut' haben keinen Tand
Zu den'n dem hohen Herrn,
Doch weihen wir ihm Herz und Hand
Zu jeder Stunde gern!

Zum Festtag heut, nach altem Brauch
Erneuern wir den Schwur:
Wir leben und wir sterben auch
Für Kaiser Wilhelm nur!

H. Cadura.

# Landforstmeister Dr. B. Danckelmann †.



Am 19. d. Mts. starb zu Eberswalde nach kurzem, schwerem Leiden der langjährige Direktor der dortigen preußischen Forstakademie, Landforstmeister Dr. B. Danckelmann. Mit ihm verliert die deutsche Forstwirtschaft und Forstwissenschaft einen ihrer bedeutendsten und bekanntesten Vertreter.

Bernhard Engelbert Josef Danckelmann entstammte einer in Westfalen seit langer Zeit angesessenen Familie und wurde am 5. April 1831 zu Obereimer im Regbz. Arnsberg als Sohn eines Königl. Oberförsters geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Paderborn, erledigte nach bestandener Reifeprüfung die forstliche Vorbereitungszeit von Herbst 1849 bis Herbst 1850 in der Oberförsterei Pölsfeld und studierte darauf bis zum Herbst 1852 an der höheren Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde. Nach bestandenem forstwissenschaftlichen Tentamen war er vier Jahre lang Forstkandidat. Von dieser Zeit benutzte er allerdings drei Semester zu rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an der Universität Berlin und zu gleichzeitiger Erfüllung der Wehrpflicht als Einjährig-Freiwilliger. Im übrigen wurde er während seiner Kandidatenzeit mit Taxationsarbeiten und Verwaltungsgeschäften beauftragt. Er fertigte zunächst einen Betriebsplan für die Oberförsterei Heteborn an, war zeitweise Hilfsarbeiter des späteren Oberlandforstmeisters von Hagen bei den Taxationsrevisionen der Oberförstereien Erlau und Schmiedefeld, hierauf Assistent des Oberförsters zu Clötze und vertrat den Oberförster zu Diesdorf. Während seiner Studienzeit zu Berlin war er vorübergehend Hilfsarbeiter des späteren Oberforstmeisters von Waldow bei den Betriebsregelungen der Oberförstereien Grünewalde, Königsthal und Hasserode.

Im Herbst 1856 bestand Danckelmann das forstliche Staatsexamen und war danach als Oberförsterkandidat zunächst Assistent in der Oberförsterei Menz. Im Sommer 1857 verwaltete er die Oberförsterei Hainchen kommissarisch und fertigte gleichzeitig einen Betriebsplan für sie an. Im folgenden Winter und bis zum Juli 1858 vertrat er einen Forstmeister an der Regierung zu Posen und war darauf bis zum nächsten Frühjahr mit Forstabschätzungsarbeiten in den Oberförstereien Mauche, Hartigsheide, Eckstelle, Grünheide und Schwerin a. W. beschäftigt. Danach war er drei Jahre lang Hilfsarbeiter bei der Centralforstverwaltung im Finanzministerium. Während dieser Zeit wurde er vor allem mit taxatorischen Arbeiten betraut, neben anderen Aufträgen aber auch mit der Vertretung des Oberforstmeisters zu Posen während drei Monaten. Im letzten Jahre (1861) seiner Beschäftigung bei der Centralbehörde war er bereits zum Oberförster ernannt, übernahm jedoch erst 1862 die Verwaltung eines Reviers, und zwar der Oberförsterei Hambach. Bereits 1864 wurde er Forstinspektor zu Potsdam; aber auch diese Stellung war nur von kurzer Dauer, denn am 1. Oktober 1866 wurde er zum interimistischen Direktor der Forstakademie Eberswalde ernannt. Bald darauf wurde er zum wirklichen Forstmeister, 1868 zum Titular-Oberforstmeister (unter endgiltiger Ernennung zum Akademie-Direktor), 1874 zum Oberforstmeister mit dem Range der Ober-Regierungsräte, 1880 zum Oberforstmeister mit dem Range der Räte III. Klasse, 1896 zum Landforstmeister befördert. Seit 1871 war er neben seiner Hauptstellung Direktor der Preußischen Hauptstation des forstlichen Versuchswesens und dadurch Geschäftsleiter des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten. In sechs Versammlungen deutscher Forstmänner wurde er zum ersten, in zwei zum zweiten Präsidenten gewählt. Als sich vor zwei Jahren die Wanderversammlung deutscher Forstmänner mit dem Reichsforstverein zum Deutschen Forstverein verschmolz, wurde er dessen erster Vorsitzender. Seit 1878 war er Mitglied des Landes-Ökonomie-Kollegiums. Von vorübergehenden hervorragenden Stellungen sind zu erwähnen die Vertretung der Holzzölle im Reichstage als Bundesratskommissar 1879 und 1883 und die Berufung in die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Auch an äußeren Ehrungen ist Danckelmanns Leben reich gewesen. Zahlreiche hohe Orden sind ihm verliehen worden, worunter sich solche der verschiedensten außerpreußischen und außerdeutschen Staaten befinden. Die juristische Fakultät zu Bonn ernannte ihn zum Ehrendoktor.

Danckelmann war nach seinem Äußeren und vermöge seines persönlichen Auftretens eine achtunggebietende Erscheinung. Körperlich ausdauernd und zäh bis in sein Alter, besaß er eine ungewöhnliche Arbeitskraft, verbunden mit klarem Verstande, scharfem logischen Denken und großer Gründlichkeit. Er hatte das Glück, daß schon frühzeitig seine späteren höchsten Vorgesetzten auf diese hervorragenden Eigenschaften durch enge dienstliche Berührung aufmerksam wurden und ihn später an den ihm gebührenden Platz stellen konnten.

Danckelmann beherrschte zwar die forstliche Technik in Theorie und Praxis vollkommen, jedoch liegt der Schwerpunkt seiner Bedeutung und wissenschaftlichen Thätigkeit nicht auf diesem Gebiete, sondern auf dem der Forstpolitik und des Forstagrarrechtes. Auf diesen beiden Gebieten war er unbedingt die größte Autorität seiner Zeit. So finden wir, daß auch seine Schriften ganz überwiegend diese Fächer behandeln. Freilich stammen von ihm

fast nur Aufsätze und Mitteilungen in der periodischen Fachlitteratur, denn außer einigen Gelegenheitsschriften hat er nur ein größeres, selbständiges Werk, „Die Ablösung und Regelung der Waldgrundgerechtigkeiten", geschrieben. Trotzdem darf man seine litterarische Thätigkeit nicht gering schätzen. Von seiner „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" gab er 32 Bände heraus. Außer der eigenen Mitarbeiterschaft gebührt ihm das Verdienst, diese Zeitschrift zu einer der besten entwickelt und ihr einen hervorragenden Kreis von Mitarbeitern erworben zu haben. Außerdem gab er (anfangs gemeinschaftlich mit Prof. Schneider, später mit dem erst kürzlich verstorbenen Akademiesekretär Mundt) das „Jahrbuch der preußischen Forst- und Jagdgesetzgebung und -Verwaltung" heraus.

Im forstlichen Unterrichtswesen vertrat Danckelmann die Ausbildung an den isolierten Fachschulen (Forstakademien) im Gegensatz zu den Bestrebungen, welche die Vorbereitung für den Forstverwaltungsdienst an die Universitäten verlegen wollten. In erster Linie bewog ihn dazu wohl der Gedanke, daß der unumgänglich nötige Anschauungsunterricht im Walde an einer Forstakademie besser eingerichtet werden könne als an einer Universität. Thatsächlich hat er dem Unterricht im Walde (und zwar nicht nur in den rein forstlichen, sondern auch in den Grund- und Hilfsfächern) an der Forstakademie Eberswalde einen sehr breiten Raum eingeräumt. Seine eigenen Exkursionen in den Wald waren äußerst gründlich und lehrreich. Sie wurden selbst von Studierenden regelmäßig besucht, welche nur selten in die Vorlesungen gingen.

Die Forstakademie Eberswalde verdankt Danckelmann außerordentlich viel. Ihr Ansehen hat sich unter seiner Leitung nicht nur auf das Inland beschränkt. 34 Jahrgänge preußischer Forstverwaltungsbeamten und zahlreiche ausländische Forstwirte haben unter seiner Leitung ihre theoretische Fachausbildung erhalten. Leider ist Danckelmann gerade in seiner Thätigkeit als Akademiedirektor vielfach falsch beurteilt. Namentlich bei Außenstehenden stand er in dem ganz unzutreffenden Rufe, daß er die akademische Freiheit beschneide. Von einer Verkümmerung dieser Freiheit haben wenigstens wir Jüngeren nicht mehr (eher sogar weniger) bemerkt, als anderenorts auch vorkommt und der Jugend durchaus heilsam ist. Die weitaus überwiegende Mehrzahl seiner Schüler wird ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Möge er in Frieden ruhen! Dr. Bertog.

# Die Wimmenauer'sche Kreisflächen-Zählkluppe.

Von Forstmeister Eulefeld-Lauterbach (Hessen).

Die Wahrheit des Wortes „Zeit ist Geld" bricht sich auch bei uns Forstwirten immer mehr und mehr Bahn; dafür sorgt schon der Umstand, daß uns das fortschreitende Aufblühen des Holzhandels zu sparsam rechnenden Kaufleuten macht. Wie der erfinderische Geist Mittel und Wege fand und noch weitere finden wird, den Überfluß, welchen uns die sorgsame Mutter Natur schenkt, für die Menschheit nutzbringend zu verwerten, so versteht er es auch, uns da Ersatz zu schaffen, wo wir Mangel leiden.

Die Arbeiterfrage klingt uns Forstleuten immer lauter ans Ohr. Es fehlt uns schon an Leuten, welche im Frühjahre die Forstkulturen ausführen oder im Sommer die vorhandenen Holzabfuhrwege ausbessern und die erwünschten Neubauten erledigen. Müssen nun auch noch zur Aufstellung eines neuen Betriebswerkes Massenaufnahmen gemacht werden, so

wird die Verlegenheit des Revierverwalters immer größer.

Aber der Helfer in dieser zuletzt angedeuteten Not ist bereits erschienen, indem uns Professor Dr. Wimmenauer von der Universität Gießen seine „Kreisflächen-Zählkluppe" darbot. Zum eigenen Nachteile ist die uns gereichte Hand noch allzu wenig gefaßt worden. Das wirkliche Gute bricht sich ja zwar von selbst Bahn, doch nur wenige finden und suchen Gelegenheit, sich über neue Erfindungen zu unterrichten, und ich halte es für eine Pflicht derjenigen, welche in der glücklichen Lage sind, Neuheiten kennen zu lernen, ihre Erfahrungen in der forstlichen Litteratur kund zu geben, um auf das aufmerksam zu machen, was sich in der Praxis bewährt hat.

Ich habe Erfahrungen bezüglich Wimmenauers sinnreicher Erfindung gesammelt und hoffe durch das Nachstehende dazu beizutragen, dem Instrument Freunde in den beteiligten Kreisen zu gewinnen.

Bisher wurde behufs Massenschätzung der Bestände allgemein Stamm für Stamm nach dem Durchmesser in Brusthöhe aufgenommen und nach Stärkeklassen, gewöhnlich von 2 zu 2 cm, in ein besonderes Heft eingetragen. Es war das, auch bei Benutzung von zwei und gar drei Hilfsarbeitern, eine recht zeitraubende Arbeit, und zwar sowohl die im Walde als auch jene, welche dann noch in der Schreibstube gemacht werden mußte. Die Arbeit war nicht gerade schwer, aber langweilig, und sie bot die Möglichkeit vieler Fehler, und zwar sowohl durch falsches Ablesen als auch durch Verhören, falschen Eintrag, falsches Aufschlagen, falsche Vervielfältigung und dergleichen mehr. Außerdem stapelte sich alle zehn Jahre eine Unmasse mit Zahlen beschriebener Bogen in den Akten des Forstarchivs auf.

Zur Erledigung des dem Taxator zur Massenschätzung gewordenen Auftrages ist schließlich nichts weiter nötig, als die Kenntnis der Stammzahl, der Grundflächensumme und der Mittelhöhe des zu schätzenden Bestandes. Die Grundfläche ist der Hauptfaktor, die Stammzahl dient zur Berechnung des Mittelstammes.

Nach vielfachen Versuchen ist es Professor Dr. Wimmenauer mit Hilfe des Mechanikers W. Spörhase, C. Staudingers Nachfolger, in Gießen gelungen, eine Kluppe (Gabelmaß) herzustellen, welche das Ablesen der gemessenen Stammzahl und der von dieser dargestellten Kreisflächensumme ermöglicht.

Auf dem beweglichen Schenkel befinden sich in einem Kasten Rädchen, die durch Übertragungen bezüglich ihrer Umdrehungen miteinander in Verbindung stehen. Ein Glasdeckel schützt dieselben gegen das Eindringen von Schmutz und Regen. Die Fortbewegung der Räder erfolgt durch einen Stempel (Stift), welcher niedergedrückt wird, sowie die Kluppenschnäbel an den zu messenden Stamm angelegt worden sind. In der Kluppenstange sind treppenförmige Einschnitte, die bei den Zahlen der größeren Stärken weiter von der inneren Linie der Maßstange entfernt sind. An diese Einschnitte legt sich der Stempel beim Eindrücken an, und es ist daraus erklärlich, daß die Fortbewegungen der Räder um so größer sind, je größer der Durchmesser ist, je tiefer der Stempel also eingedrückt werden muß. Durch die Differenz zwischen der Anfangs- und der End-Ablesung erhält man die Zahl der Quadratmeter, welche die gemessenen Stämme zusammen haben. Eine andere Zählvorrichtung giebt die Stammzahl an.

Die Handhabung der Kluppe ist sehr einfach, und wenn sich erst die durch das Eindrücken des Stempels in Betracht kommenden Muskelpartien gewöhnt haben, dann ermüdet die Arbeit trotz der größeren Schwere (700 g mehr) nicht mehr als mit jeder anderen gleich großen Kluppe.

Im abgelaufenen Jahre habe ich mit ein und derselben Kluppe und zwei Mann 269817 Stämme messen lassen. Bei Beginn der Arbeit machte ich zur Vergewisserung Vergleichsmessungen, d. h. Aufnahme desselben Bestandes mit der Zählkluppe und nach dem Stärkeklassenverfahren mit der gewöhnlichen Kluppe. In umfangreicher Weise wurde diese Probe am Ende aller Massenaufnahmen wiederholt. Beide Male bin ich mit dem Ergebnisse sehr zufrieden gewesen. Das letzte war das beste, und hierauf soll im nachstehenden noch etwas eingegangen werden.

Der aufgenommene Bestand liegt im Bezirke der Freiherrlich Riedesel'schen Oberförsterei Eisenbach im Vogelsberg. Der Boden (Bonität I) ist ein Verwitterungsprodukt des Basalts. Lage sanft nach Süden geneigt, Höhe über dem Meere 500 m. Die Abteilung Altekirchhof (im Loh) hat eine Flächengröße von 7,99 ha und besteht aus jetzt 86jährigen Kiefern von gutem Wuchse. Der Bestand ist durchlichtet, die Bodendecke besteht teils aus Gras, teils aus Farren, Brombeeren, Himbeeren und Buchen, aus stark von Rehen verbissener Pflanzung. Die mittlere Bestandeshöhe ist 27,8 m, der mittlere Brusthöhen-Durchmesser beträgt 34 cm.

Die Massenaufnahme erfolgte auf dreierlei Weise, nämlich:

I. mit der Wimmenauer'schen Zählkluppe durch stammweise Aufnahme,
II. mit der gewöhnlichen eisernen Kluppe, stammweise Aufnahme nach Stärkeklassen von geraden Centimetern, und
III. durch Probestreifenaufnahme mit der gewöhnlichen Kluppe. Die Probefläche durchzog den Bestand in 10 m breiten Streifen und umfaßte 0,52 ha.

Das Ergebnis dieser drei Aufnahmen ist in der folgenden Liste zusammengestellt:

| Aufnahmeart | Anzahl der aufgenommenen Stämme | | Grundflächensumme in Brusthöhe | | Masse einschl. Reis | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | im ganzen | durchschnittl. auf 1 ha | im ganzen qm | durchschnittl. auf 1 ha qm | im ganzen fm | durchschnittl. auf 1 ha fm | |
| I | 4803 | 600 | 392,14 | 49,08 | 4824 | 603,7 | Von einem Forstwart aufgenommen, dem der Zweck der Aufnahme gleichgiltig war. |
| II | 4799 | 600 | 392,80 | 49,16 | 4826 | 604 | |
| III | 0,52 ha 307 | 590 | 353 fm | | 4810 | 602 | Durch den Taxator Oberförster Rüdiger aufgenommen. |

Die Übereinstimmung dieser verschiedenen Aufnahmen ist geradezu verblüffend, und wenn man noch beachtet, daß ein Forstwart die Probeaufnahme ausgeführt hat, ohne dabei irgendwie zu künsteln, so mag das klar genug für die Brauchbarkeit der Zählkluppe in der Praxis sprechen.

Fassen wir aber ferner die Zeitdauer der Aufnahme im Freien, dann die Höhenaufnahme und die Ausarbeitung in der Stube ins Auge, so tritt uns eine weitere Thatsache entgegen, die gewiß auch nur zu Gunsten der Kluppe spricht.

Betreffs der Zeitdauer und der durch die verschiedenartige Aufnahme erwachsenen Kosten kommen als gleichartig nur I und II in Betracht.

Zu I. Die Arbeit führte der Forstwart, welcher kluppte, mit nur einem Mann aus, welch letzterer das Bezeichnen der gemessenen Stämme mit dem Reißer besorgte. Diese zwei Mann hatten einen Tag zu arbeiten.

5,00 Mk. = 2 × 2,50 Mk.
1,10 „ {Ermittelung der Bestandeshöhe durch den Taxator in ca. $1^1/_2$ Stunde.
0,12 „ {Massenberechnung in der Stube in etwa 10 Minuten.

6,22 Mk. Summe zu I.

Zu II. Der Forstwart trug die von zwei Mann gemessenen und angerufenen Stämme ins Aufnahme-Heft ein. Die drei Mann hatten $1^1/_2$ Tag zu arbeiten, also $^1/_2$ Tag länger als bei I.

11,25 Mk. = 4,5 × 2,50 Mk. (3 × $1^1/_2$ Tage = $4^1/_2$).
1,10 „ {Ermittelung der Bestandeshöhe durch den Taxator in etwa $1^1/_2$ Stunde.
0,65 „ {Berechnung der Masse in der Stube in etwa 60 Minuten.

13,00 Mk. Summe II.

Die Aufnahme nach dem Stärkeklassen-Verfahren bereitete also noch einmal so viel Kosten als mit der Wimmenauer'schen Zählkluppe. Im ganzen wurde bei der Aufnahme der Stämme der Betrag von 6,78 Mk. gespart, für 1000 mithin 1,41 Mk.

Da die Wimmenauer'sche Zählkluppe 70 Mk. und ein Segeltuchfutteral mit Tragriemen 10 Mk. kostet (80 Mk. zusammen), so würde die Ausgabe für dieses Instrument schon bei der Aufnahme von rund 60000 Stämmen eingespart sein.

An den rund 270000 im letzten Sommer hier aufgenommenen Stämmen wären je 28 Arbeitstage für zwei Mann eingespart worden, und was das bei Arbeitermangel und bei der gebotenen Arbeitsmenge überhaupt bedeutet, weiß ja jeder der verehrten Leser zu beurteilen.

Ein jeder, der außerdem schon Aufnahmeheftchen zusammengestellt und dann mit Hilfe von Massentafeln die Massenberechnungen ausgeführt hat, der weiß, welche Wohlthat damit verbunden ist, wenn diese zeitraubende Arbeit vermieden werden kann. Im vorliegenden Falle könnten die Zimmerarbeiten nach der Aufnahme mit der Zählkluppe in einem Tag erledigt werden, während bei der bisher üblichen Arbeitsweise mindestens sechs Tage gebraucht würden.

Interessant ist es immerhin, auch zu wissen, wie hoch sich die Kosten für die streifenweise Aufnahme (III) belaufen, wenn auch der Vergleich mit I und II ausgeschlossen ist. Bei richtiger Auswahl der Streifen ist das Ergebnis aber auch ein recht gutes, so daß es für gleichmäßig beschaffene Bestände sehr brauchbar ist.

Es waren erforderlich: fünf Mann je $1^1/_2$ Stunde = 6 Stunden =
1,88 Mk.
0,90 „ Aufnahme der Bestandeshöhe,
0,65 „ Berechnung der Masse.
3,43 Mk. Summe zu III.

Die drei Verfahren der Massenaufnahme stehen sich im gegebenen Falle also gegenüber wie: 1 (III) : 2 (I) : 4 (II). — Auch von anderer Seite fand die Wimmenauer'sche Zählkluppe verdiente Aufnahme, und das beredteste Zeugnis ist die Thatsache, daß die Großherzoglich Hessische Ministerialabteilung für Forst- und Kameral-Verwaltung fünf Stück davon bei Spörhase bestellt hat. Die Zählkluppe soll in den Großherzoglichen Waldungen amtlich verwendet werden. Bisher sind 20 solcher Maße aus der genannten Werkstatt hervorgegangen.

Professor Dr. Wimmenauer ist unermüdlich thätig auf dem Gebiete des Taxationswesens, er gab uns vorzügliche Erfahrungstafeln und nun wieder die Zählkluppe. Ihm gebührt der wärmste Dank seitens der forstlichen Welt, und den können wir dadurch am besten bethätigen, daß wir für die Verbreitung der Zählkluppe besorgt sind und dazu beitragen, indem wir sie selbst beschaffen.

Die „Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung“ gab im Juli-Heft 1899 eine Schilderung der Zählkluppe aus der Feder des Professors Dr. Wimmenauer selbst, auf welche schließlich noch hingewiesen werden soll.

# Mitteilungen.

— **[Berichtigung.]** In dem Artikel „Unfallversicherung der Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten“ in Nr. 3 der „Deutschen Forst-Zeitung“ muß es auf Seite 34, rechte Spalte, Zeile 12 und 13 heißen: für **zwei** Invaliditätsfälle lebenslängliche Renten.

**Nach welchen Regeln ist die Mischung von Fichte und Buche zu begründen und zu pflegen?**

Von Oberförster Burckhardt in Hameln.

(Schluß.)

**Auf** Buchenboden sind reine Fichtenbestände oft auffällig rückgängig, welches auf den Mangel an Streu und Bodenfrische zurückzuführen ist. Der kalkarme Sandboden, ohne Untergrundfrische, ist auch kein Boden für die reine Fichtenwirtschaft, denn der Sandboden muß im allgemeinen schattig und dicht gehalten werden; es gilt hier die Erhaltung der Bodenkraft, bei deren Zurückgehen durch reine Fichtenwirtschaft der finanzielle Gewinn nur ein Scheinerfolg ist. Auf solchen Standorten ist die Mischung von Buche und Fichte besonders empfehlenswert. Bei der reinen Fichtenwirtschaft wird dem Boden viel Feuchtigkeit entzogen, und derselbe trocken gemacht. Die flachlaufenden Fichtenwurzeln saugen ärmeren Boden vollständig aus. Während die Buche den trockenen Kalksteinboden frisch erhält, macht der reine Fichtenbestand denselben noch trockener. Der Anbau reiner Fichtenbestände muß auf solchen Standorten bedenklich erscheinen, daher Mischung von Fichten und Buchen. Absolute Bodenerhaltungsfähigkeit besitzt nur die Buche, und der Sandsteinboden ist geradezu auf die Buchendüngung angewiesen, wenn er nachhaltig leistungsfähig bleiben soll. Auf dem Sandstein wird daher die Wirtschaft in der Hauptsache nach wie vor auf die Buche zu basieren sein. Der Buntsandstein zeigt zum Teil herrlichen Buchenwuchs, trotzdem er nicht reich an mineralischer Kraft ist; indes die tiefgründigen frischen Thäler eignen sich für die Buche sehr gut. Freie Lagen, klimatische Rauhheit, sowie exponierte südliche und westliche Freilagen sind für die Buche weniger geeignet. Die Fichte gedeiht auch auf trockenem Boden im Gebirge, wenn höhere Feuchtigkeit der Luft vorhanden ist. Der kräftige, tiefgründige, frische Boden bedarf der bodenbessernden Buche nicht so sehr, weshalb sich hier die reichliche Einsprengung wertvoller Holzarten besonders empfiehlt. Denn die erste und die zweite Bodenklasse sind für die reine Buchenwirtschaft zu gut, sie können durch Mischung mehr leisten. Auf solchen Standorten mag die Fichte als Mischholzart wegbleiben, denn sie ist

Der aufgenommene Bestand liegt im Bezirke der Freiherrlich Riedesel'schen Oberförsterei Eisenbach im Vogelsberg. Der Boden (Bonität I) ist ein Verwitterungsprodukt des Basalts. Lage sanft nach Süden geneigt, Höhe über dem Meere 500 m. Die Abteilung Altekirchhof (im Loh) hat eine Flächengröße von 7,99 ha und besteht aus jetzt 86jährigen Kiefern von gutem Wuchse. Der Bestand ist durchlichtet, die Bodendecke besteht teils aus Gras, teils aus Farren, Brombeeren, Himbeeren und Buchen, aus stark von Rehen verbissener Pflanzung. Die mittlere Bestandeshöhe ist 27,8 m, der mittlere Brusthöhen-Durchmesser beträgt 34 cm.

Die Massenaufnahme erfolgte auf dreierlei Weise, nämlich:

I. mit der Wimmenauer'schen Zählkluppe durch stammweise Aufnahme,
II. mit der gewöhnlichen eisernen Kluppe, stammweise Aufnahme nach Stärkeklassen von geraden Centimetern, und
III. durch Probestreifenaufnahme mit der gewöhnlichen Kluppe. Die Probefläche durchzog den Bestand in 10 m breiten Streifen und umfaßte 0,52 ha.

Das Ergebnis dieser drei Aufnahmen ist in der folgenden Liste zusammengestellt:

| Aufnahmeart | Anzahl der aufgenommenen Stämme | | Grundflächensumme in Brusthöhe | | Masse einschl. Reis | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | im ganzen | durchschnittl. auf 1 ha | im ganzen qm | durchschnittl. auf 1 ha qm | im ganzen fm | durchschnittl. auf 1 ha fm | |
| I | 4803 | 600 | 392,14 | 49,08 | 4824 | 603,7 | Von einem Forstwart aufgenommen, dem der Zweck der Aufnahme gleichgiltig war. |
| II | 4799 | 600 | 392,80 | 49,16 | 4826 | 604 | |
| III | 0,52 ha 307 | 590 | 353 fm | | 4810 | 602 | Durch den Taxator Oberförster Rüdiger aufgenommen. |

Die Übereinstimmung dieser verschiedenen Aufnahmen ist geradezu verblüffend, und wenn man noch beachtet, daß ein Forstwart die Probeaufnahme ausgeführt hat, ohne dabei irgendwie zu künsteln, so mag das klar genug für die Brauchbarkeit der Zählkluppe in der Praxis sprechen.

Fassen wir aber ferner die Zeitdauer der Aufnahme im Freien, dann die Höhenaufnahme und die Ausarbeitung in der Stube ins Auge, so tritt uns eine weitere Thatsache entgegen, die gewiß auch nur zu Gunsten der Kluppe spricht.

Betreffs der Zeitdauer und der durch die verschiedenartige Aufnahme erwachsenen Kosten kommen als gleichartig nur I und II in Betracht.

Zu I. Die Arbeit führte der Forstwart, welcher kluppte, mit nur einem Mann aus, welch letzterer das Bezeichnen der gemessenen Stämme mit dem Reißer besorgte. Diese zwei Mann hatten einen Tag zu arbeiten.

5,00 Mk. = 2 × 2,50 Mk.
1,10 „ Ermittelung der Bestandeshöhe durch den Taxator in ca. 1½ Stunde.
0,12 „ Massenberechnung in der Stube in etwa 10 Minuten.
6,22 Mk. Summe zu I.

Zu II. Der Forstwart trug die von zwei Mann gemessenen und angerufenen Stämme ins Aufnahme-Heft ein. Die drei Mann hatten 1½ Tag zu arbeiten, also ½ Tag länger als bei I.

11,25 Mk. = 4,5 × 2,50 Mk. (3 × 1½ Tage = 4½).
1,10 „ Ermittelung der Bestandeshöhe durch den Taxator in etwa 1½ Stunde.
0,65 „ Berechnung der Masse in der Stube in etwa 60 Minuten.
13,00 Mk. Summe II.

Die Aufnahme nach dem Stärkeklassen-Verfahren bereitete also noch einmal so viel Kosten als mit der Wimmenauer'schen Zählkluppe. Im ganzen wurde bei der Aufnahme der Stämme der Betrag von 6,78 Mk. gespart, für 1000 mithin 1,41 Mk.

Da die Wimmenauer'sche Zählkluppe 70 Mk. und ein Segeltuchfutteral mit Tragriemen 10 Mk. kostet (80 Mk. zusammen), so würde die Ausgabe für dieses Instrument schon bei der Aufnahme von rund 60000 Stämmen eingespart sein.

An den rund 270000 im letzten Sommer hier aufgenommenen Stämmen wären je 28 Arbeitstage für zwei Mann eingespart worden, und was das bei Arbeitermangel und bei der gebotenen Arbeitsmenge überhaupt bedeutet, weiß ja jeder der verehrten Leser zu beurteilen.

Ein jeder, der außerdem schon Aufnahme-Heftchen zusammengestellt und dann mit Hilfe von Massentafeln die Massenberechnungen ausgeführt hat, der weiß, welche Wohlthat damit verbunden ist, wenn diese zeitraubende Arbeit vermieden werden kann. Im vorliegenden Falle könnten die Zimmerarbeiten nach der Aufnahme mit der Zählkluppe in einem Tag erledigt werden, während bei der bisher üblichen Arbeitsweise mindestens sechs Tage gebraucht würden.

Interessant ist es immerhin, auch zu wissen, wie hoch sich die Kosten für die streifenweise Aufnahme (III) belaufen, wenn auch der Vergleich mit I und II ausgeschlossen ist. Bei richtiger Auswahl der Streifen ist das Ergebnis aber auch ein recht gutes, so daß es für gleichmäßig beschaffene Bestände sehr brauchbar ist.

Es waren erforderlich: fünf Mann je 1½ Stunde = 6 Stunden =
1,88 Mk.
0,90 „ Aufnahme der Bestandeshöhe,
0,65 „ Berechnung der Masse.
3,43 Mk. Summe zu III.

Die drei Verfahren der Massenaufnahme stehen sich im gegebenen Falle also gegenüber wie: 1 (III) : 2 (I) : 4 (II). — Auch von anderer Seite fand die Wimmenauer'sche Zählkluppe verdiente Aufnahme, und das beredteste Zeugnis ist die Thatsache, daß die Großherzoglich Hessische Ministerialabteilung für Forst- und Kameral-Verwaltung fünf Stück davon bei Spörhase bestellt hat. Die Zählkluppe soll in den Großherzoglichen Waldungen amtlich verwendet werden. Bisher sind 20 solcher Maße aus der genannten Werkstatt hervorgegangen.

Professor Dr. Wimmenauer ist unermüdlich thätig auf dem Gebiete des Taxationswesens, er gab uns vorzügliche Erfahrungstafeln und nun wieder die Zählkluppe. Ihm gebührt der wärmste Dank seitens der forstlichen Welt, und den können wir dadurch am besten bethätigen, daß wir für die Verbreitung der Zählkluppe besorgt sind und dazu beitragen, indem wir sie selbst beschaffen.

Die „Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung" gab im Juli-Heft 1899 eine Schilderung der Zählkluppe aus der Feder des Professors Dr. Wimmenauer selbst, auf welche schließlich noch hingewiesen werden soll.

# Mitteilungen.

— **[Berichtigung.]** In dem Artikel „Unfallversicherung der Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten" in Nr. 3 der „Deutschen Forst-Zeitung" muß es auf Seite 34, rechte Spalte, Zeile 12 und 13 heißen: für zwei Invaliditätsfälle lebenslängliche Renten.

**Nach welchen Regeln ist die Mischung von Fichte und Buche zu begründen und zu pflegen?**

Von Oberförster Burckhardt in Hameln.

(Schluß.)

Auf Buchenboden sind reine Fichtenbestände oft auffällig rückgängig, welches auf den Mangel an Streu und Bodenfrische zurückzuführen ist. Der kalkarme Sandboden, ohne Untergrundfrische, ist auch kein Boden für die reine Fichtenwirtschaft, denn der Sandboden muß im allgemeinen schattig und dicht gehalten werden; es gilt hier die Erhaltung der Bodenkraft, bei deren Zurückgehen durch reine Fichtenwirtschaft der finanzielle Gewinn nur ein Scheinerfolg ist. Auf solchen Standorten ist die Mischung von Buche und Fichte besonders empfehlenswert. Bei der reinen Fichtenwirtschaft wird dem Boden viel Feuchtigkeit entzogen, und derselbe trocken gemacht. Die flachlaufenden Fichtenwurzeln saugen ärmeren Boden vollständig aus. Während die Buche den trockenen Kalksteinboden frisch erhält, macht der reine Fichtenbestand denselben noch trockener. Der Anbau reiner Fichtenbestände muß auf solchen Standorten bedenklich erscheinen, daher Mischung von Fichten und Buchen. Absolute Bodenerhaltungsfähigkeit besitzt nur die Buche, und der Sandsteinboden ist geradezu auf die Buchendüngung angewiesen, wenn er nachhaltig leistungsfähig bleiben soll. Auf dem Sandstein wird daher die Wirtschaft in der Hauptsache nach wie vor auf die Buche zu basieren sein. Der Buntsandstein zeigt zum Teil herrlichen Buchenwuchs, trotzdem er nicht reich an mineralischer Kraft ist; indes die tiefgründigen frischen Thäler eignen sich für die Buche sehr gut. Freie Lagen, klimatische Rauhheit, sowie exponierte südliche und westliche Freilagen sind für die Buche weniger geeignet. Die Fichte gedeiht auch auf trockenem Boden im Gebirge, wenn höhere Feuchtigkeit der Luft vorhanden ist. Der kräftige, tiefgründige, frische Boden bedarf der bodenbessernden Buche nicht so sehr, weshalb sich hier die reichliche Einsprengung wertvoller Holzarten besonders empfiehlt. Denn die erste und die zweite Bodenklasse sind für die reine Buchenwirtschaft zu gut, sie können durch Mischung mehr leisten. Auf solchen Standorten mag die Fichte als Mischholzart wegbleiben, denn sie ist

wegen der dort gewöhnlich früh eintretenden Rotfäule eine etwas unsichere Holzart. Es stehen auf den besten Bodenklassen andere Mischholzarten in reichlicher Auswahl zur Verfügung. Auf kräftigem Kalk sind übrigens Ahorn und Ulme sehr vorwüchsig und sperrig, so daß sich der Einbau nur in Horsten und engem Verband, zur Selbstreinigung, empfiehlt. Eiche und Weißtanne ebenfalls in Horsten, event. Einfriedigung gegen Wildverbiß. Esche, Lärche, Weymouthskiefer im Einzelstand. Die dunkelgrüne Douglasfichte und die Sitkafichte mögen ebenfalls Berücksichtigung finden. Es kann behauptet werden, daß ein guter Standort für die Buche nicht auch ein solcher für die Fichte ist, und umgekehrt. Auf dem Buntsandstein findet die Buche nicht mehr überall die Bedingungen zu einem freudigen Gedeihen. Ihre Verjüngung, wenn sie nicht sofort gelingt, ist dann mit Schwierigkeiten verbunden, und ist dann die Fichte oft das Rettungsmittel zur Wiederbewaldung des verödeten Bodens. Auf Sandsteinboden ist die natürliche Buchenverjüngung überhaupt schwieriger und hat nicht immer den gewünschten Erfolg. Wenn die natürliche Buchenverjüngung dort nun auch nicht immer ganz gelingt, so macht sie doch einen Teil der Kulturkosten entbehrlich und trägt zur Erhaltung der Bodenkraft und Bodenfrische bei. Die Fehlstellen mögen dann, wie es jetzt manchen Orts üblich ist, mit Fichten ausgepflanzt werden, um Bestand zu schaffen. In Rücksicht darauf, daß auf geringem Boden die Buche im höheren Bestandesalter und in selbst gelichteter Stellung leicht Waldtorf erzeugt und die Heidelbeeren mit ihrer zerstörenden Versäuerung zuläßt, und in Hinblick auf die Rotfäule darf die Umtriebszeit für solche, mit großen Fichtenhorsten durchstellte Buchenbestände, nicht zu hoch bemessen werden. Die 80- bis 100 jährige Umtriebszeit dürfte in solchen Fällen angemessen erscheinen.

Im Hügellande ist die Fichte auf verödeten Bodenpartien vielfach an die Stelle der Buche getreten und wird noch ferner an Ausdehnung gewinnen, ohne eben für die geringsten Grade der Standortsgüte allenthalben empfohlen werden zu können. Auf der mittleren und geringeren Bodenklasse ist die Mischung von Buche und Fichte immer noch empfehlenswerter, als der Übergang zur reinen Fichtenwirtschaft. Vor der Einsprengung der Weymouthskiefer in die Buchenbestände auf geringem Boden muß ganz besonders gewarnt werden, da diese Kiefernart dort sehr vorwüchsig, ungemein sperrig wächst und die Buchen völlig erdrückt; die sehr ästige Weymouthskiefer hat wenig Wert. Auf gutem Boden, wo sie von der Buche schnell gereinigt wird, ist sie massenreich und wertvoll. 60jährige Weymouthskiefern kosteten bei Hameln pro Festmeter 20 Mk. Auf Sandsteinboden, im älteren Buchenwalde, tritt leicht Vermoorung und Ansammlung von Rohhumus durch träge Zersetzung ein; die Humusansammlung bildet die schädliche Humussäure, welche den Boden auslaugt. Durch die Versäuerung des Bodens tritt dann Wuchsstockung und Wipfeldürre ein, und wir stehen dann der sogenannten Buchenmüdigkeit des Bodens gegenüber, welche gleichbedeutend ist mit Bodenrückgang. Will man solche Partien aus waldbaulichen Gründen nicht der reinen Fichtenwirtschaft mit ihren vielfachen Kalamitäten und Bedenken ausliefern, so ist die horstweise Mischung von Fichte und Buche, und die Wirtschaft im kürzeren (80—100 jährig.) Umtrieb hier sehr am Platze. Sofern auf solchen Standorten die Buche nichts mehr zu leisten vermag, kommt oft noch der Anbau der Traubeneiche mit Unterbau mit gutem Erfolge in Frage. Jedenfalls darf der reinen Fichtenwirtschaft erst dann das Feld eingeräumt werden, wenn alle andereu Holzarten versagen. Standörtlich ist übrigens auch das Verhalten der Fichte sehr verschieden. Man sieht auf den Ur- und Übergangsgebirgen, auf den verschiedenen Sandsteinarten, selbst auf Kalk- und Mergelböden befriedigende Fichten. Der bodenkräftige Basalt ist der Buche besonders günstig, während er für die Fichte weniger geeignet ist. Man nimmt dort deshalb nicht die Fichte zur Mischung der Buche, sondern andere Holzarten. Auf dem Kalkstein fördert die Kalkverbindung mit Humussäure die schnelle Zersetzung des Rohhumus und verwandelt ihn in lockeren, frischen Humus. Die natürliche Verjüngung der Buche auf dem mineralisch kräftigen Kalkboden bietet daher meist keinerlei Schwierigkeit und ist dort die billigste Kulturart, welche am ehesten gelingt und oft nur einiger Nachhilfe bedarf, während die Fichte dort oft versagt, rotfaul und licht wird. Bei Mischwald von Buche und Fichte bleibt auf solchen Standorten der Boden stets frisch. Die Fichte hat auf den Kalkgebirgen keineswegs befriedigt und meist wenig geleistet, wobei dann noch der Boden zurückgegangen ist. Die Mischung von Buche und Fichte ist daher manchen Orts naturnotwendig. Ob auf dem geringwertigen Boden der Kalkgebirge, auf welchem auch die Buche nicht viel leistet, die Umwandlung der Buche in Nadelholz sich empfiehlt, ist allgemein nicht zu sagen, weil die Standortsverhältnisse zu sehr verschieden sind. Allgemein sollte man trockene Kalkhänge nicht an die Fichte ausliefern.

Ich schließe mit der Empfehlung: Beseitigung der reinen Buchenwirtschaft. Mischung der Buche mit wertvollen Holzarten. Auf dem besten Buchenboden mit Eiche, Esche, Ahorn, Ulme, Lärche, Weißtanne und Weymouthskiefer, nicht aber mit Fichte.

Auf den mittleren Bodenpartien: Mischung von Buche und Fichte (eventuell auch Traubeneiche und Roteiche, letztere wegen des vorwüchsigen, sperrigen Wuchses nur in Horsten im engen Verband zur Selbstreinigung.

Auf den geringen Standorten: Beseitigung der Buchenwirtschaft; Übergang zum Nadelholzanbau. Fichte, ausnahmsweise auch Weymouthskiefer, und da letztere vorwüchsig, eventuell zur Bodenbesserung abwechsend drei Reihen Weymouthskiefern und sechs Reihen Fichten. Jede Holzart waldbaulich und standörtlich angemessen; das gilt für alle Holzarten ohne Ausnahme. Kein Standortszwang, welcher zu Mißerfolgen führt.

## Das Forstwesen Rußlands auf der Pariser Weltausstellung*).

Von B—haus.

Die forstliche Ausstellung Rußlands ist sehr bedeutend; alle Zweige der Forstwissenschaft sind durch Forstkarten, Proben der hauptsächlichsten Holzarten in der Form von Bällen, Forstherbarien und Photographien reichlich vertreten, hingegen ist die Bearbeitung der Hölzer eine nicht sehr vollkommene. Der Aufforstungsdienst ist durch zahlreiche Photographien dargestellt. Der forstwissenschaftliche Unterricht umfaßt viele Veröffentlichungen, das Programm der auf den Forstschulen des Reiches gelehrten Gegenstände und das geodätische Material des Waldbaues. Alle diese Dinge beweisen, daß die Forstwissenschaft in Rußland große Fortschritte macht und daß man ihre Bedeutung wohl begreift. Werfen wir nun einen Blick auf jeden der hauptsächlichsten Teile dieser schönen Ausstellung.

**Flächeninhalt und Verteilung der Wälder in Rußland.** Das europäische Rußland besitzt gegen 189 Millionen Dessjatinen (à 1,1 ha) Waldungen, von denen 20400000 auf Finnland und 7600000 auf die Kaukasus-Region entfallen. Was das asiatische Rußland anbetrifft, so ist die allgemeine Aufnahme noch nicht beendet; in den bereits erforschten Teilen rechnet man aber auf eine Gesamtoberfläche von etwa 125 Millionen Hektar 35 Millionen Hektar Wald. Die Verteilung dieser Wälder ist eine sehr ungleichmäßige; wirft man einen Blick auf die ausgestellte Forstkarte, so sieht man, daß die Nordhälfte sehr stark, die Südhälfte aber, die Steppenregion, sehr schwach bewaldet ist. Um wieder auf bedeutende Waldmassen zu stoßen, muß man bis südlich des Kaukasus herabgehen, wo man eine ganz besondere Flora findet.

Vom Gesichtspunkt des Eigentümers verteilen sich die Waldungen des europäischen Rußlands wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Dem Staate gehörend . . . . . | 108 | Mill. Dessjatinen |
| Privatleuten gehörend . . . . . | 40 | " " |
| Bauerngemeinden gehörend . . . | 14 | " " |
| Der Apanagenverwaltung gehörend | 5,5 | " " |
| Verschiedenen Anstalten gehörend . | 2,5 | " " |

**Holzarten.** Von allen Holzarten ist in den russischen Wäldern am meisten verbreitet die Fichte (Picea excelsa), welche allein ungeheure Flächen im Norden und in Finnland bedeckt. Unter für ihr Wachstum günstigen Bedingungen erreicht sie eine Höhe von 25—28 m bei 2—2,20 m Dicke. Einzelne Exemplare werden bis 35 m hoch. Das Holz dieser sehr langsam wachsenden Holzart ist sehr homogen und eignet sich ganz besonders zur Herstellung von hölzernen Musikinstrumenten. Im übrigen wechselt die Qualität des Holzes dieser Holzart je nach ihrer Herkunft, wie die folgenden nach den ausgestellten Proben entnommenen Zahlen beweisen:

| Gouvernement | Alter | Dimensionen | | Dichtigkeit des Holzes | Widerstand gegen Druck pro qcm | Volumen pro Hektar | Preis pro cbm |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Höhe | Durchmesser in 1,50 m Höhe | | | | |
| | Jahre | m | m | | Kilo | cbm | Franken |
| Archangelsk . . . . . . . . | 170 | 26 | 0,45 | — | — | 450 | 9,70 |
| Wiatka . . . . . . . . | 155 | 24 | 0,38 | 0,449 | 570 | 800 | 3,25 |
| Wiatka . . . . . . . . | 115 | 29 | 0,35 | — | — | 700 | 2,65 |
| Nichnij Nowgorod . . . . . | 125 | 33 | 0,46 | — | — | 450 | 2,90 |
| Nichnij Nowgorod . . . . . | 140 | 30 | 0,40 | 0,480 | 527 | 550 | 2,90 |
| Minsk . . . . . . . . | 75 | — | 0,37 | 0,467 | 672 | — | — |
| Witebsk . . . . . . . . | 90 | 30 | 0,35 | 0,420 | 406 | 269 | 3,80 |
| Grodno . . . . . . . . | 105 | 30 | 0,57 | — | — | 550 | 13,20 |
| Grodno . . . . . . . . | 95 | 31 | 0,57 | — | — | 500 | 9,85 |

Man ersieht aus dieser Tafel, daß der durchschnittliche Jahreszuwachs dieser Holzart ungeheuer, von $\frac{800}{155} = 5$ und 0,160 cbm bis $\frac{160}{90} = 2$ und 0,880 cbm, zweifellos je nach der Fruchtbarkeit des Bodens und der Dichtigkeit des Bestandes wechselt. Der Preis des Kubikmeters Holz ist ebenfalls sehr veränderlich (von 13,20 Francs bis 2,65 Francs), welcher Unterschied sich durch die mehr oder minder große Leichtigkeit des Absatzes erklärt.

In den Wäldern des Kaukasus findet man eine zweite Epicea-Art, die Picea orientalis. Bestände dieser Holzart sind vornehmlich zahlreich im Gouvernement Kutaïs, in der Umgegend von Tiflis. Dieser Baum erreicht mit 120 Jahren eine Höhe von 25 m mit einem Durchmesser von 0,54 m in Manneshöhe; er liefert ein Holz von 0,500 Dichtigkeit, d. h. eine größere als der Epicea communis, indessen weniger widerstandsfähig gegen Druck (ca. 360 kg). Trotzdem ist dieses Holz für Konstruktionen sehr gesucht und gilt durchschnittlich 10,50 Francs pro cbm. Die Produktion eines 120jährigen Bestandes kann 800 cbm pro Hektar oder einen durchschnittlichen Zuwachs von 6,600 cbm pro Hektar und Jahr, d. h. viel mehr als der der Epicea communis, betragen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Aus dem „Journal d'agriculture practique“.

wegen der dort gewöhnlich früh eintretenden Rotfäule eine etwas unsichere Holzart. Es stehen auf den besten Bodenklassen andere Mischholzarten in reichlicher Auswahl zur Verfügung. Auf kräftigem Kalk sind übrigens Ahorn und Ulme sehr vorwüchsig und sperrig, so daß sich der Einbau nur in Horsten und engem Verband, zur Selbstreinigung, empfiehlt. Eiche und Weißtanne ebenfalls in Horsten, event. Einfriedigung gegen Wildverbiß. Esche, Lärche, Weymouthskiefer im Einzelstand. Die dunkelgrüne Douglasfichte und die Sitkafichte mögen ebenfalls Berücksichtigung finden. Es kann behauptet werden, daß ein guter Standort für die Buche nicht auch ein solcher für die Fichte ist, und umgekehrt. Auf dem Buntsandstein findet die Buche nicht mehr überall die Bedingungen zu einem freudigen Gedeihen. Ihre Verjüngung, wenn sie nicht sofort gelingt, ist dann mit Schwierigkeiten verbunden, und ist dann die Fichte oft das Rettungsmittel zur Wiederbewaldung des verödeten Bodens. Auf Sandsteinboden ist die natürliche Buchenverjüngung überhaupt schwieriger und hat nicht immer den gewünschten Erfolg. Wenn die natürliche Buchenverjüngung dort nun auch nicht immer ganz gelingt, so macht sie doch einen Teil der Kulturkosten entbehrlich und trägt zur Erhaltung der Bodenkraft und Bodenfrische bei. Die Fehlstellen mögen dann, wie es jetzt manchen Orts üblich ist, mit Fichten ausgepflanzt werden, um Bestand zu schaffen. In Rücksicht darauf, daß auf geringem Boden die Buche im höheren Bestandesalter und in selbst gelichteter Stellung leicht Waldtorf erzeugt und die Heidelbeeren mit ihrer zerstörenden Versäuerung zuläßt, und in Hinblick auf die Rotfäule darf die Umtriebszeit für solche, mit großen Fichtenhorsten durchstellte Buchenbestände, nicht zu hoch bemessen werden. Die 80- bis 100 jährige Umtriebszeit dürfte in solchen Fällen angemessen erscheinen.

Im Hügellande ist die Fichte auf verödeten Bodenpartien vielfach an die Stelle der Buche getreten und wird noch ferner an Ausdehnung gewinnen, ohne eben für die geringsten Grade der Standortsgüte allenthalben empfohlen werden zu können. Auf der mittleren und geringeren Bodenklasse ist die Mischung von Buche und Fichte immer noch empfehlenswerter, als der Übergang zur reinen Fichtenwirtschaft. Vor der Einsprengung der Weymouthskiefer in die Buchenbestände auf geringem Boden muß ganz besonders gewarnt werden, da diese Kiefernart dort sehr vorwüchsig, ungemein sperrig wächst und die Buchen völlig erdrückt; die sehr ästige Weymouthskiefer hat wenig Wert. Auf gutem Boden, wo sie von der Buche schnell gereinigt wird, ist sie massenreich und wertvoll. 60jährige Weymouthskiefern kosteten bei Hameln pro Festmeter 20 Mk. Auf Sandsteinboden, im älteren Buchenwalde, tritt leicht Vermoorung und Ansammlung von Rohhumus durch träge Zersetzung ein; die Humusansammlung bildet die schädliche Humussäure, welche den Boden auslaugt. Durch die Versäuerung des Bodens tritt dann Wuchsstockung und Wipfeldürre ein, und wir stehen dann der sogenannten Buchenmüdigkeit des Bodens gegenüber, welche gleichbedeutend ist mit Bodenrückgang. Will man solche Partien aus waldbaulichen Gründen nicht der reinen Fichtenwirtschaft mit ihren vielfachen Kalamitäten und Bedenken ausliefern, so ist die horstweise Mischung von Fichte und Buche, und die Wirtschaft im kürzeren (80—100 jährig.) Umtrieb hier sehr am Platze. Sofern auf solchen Standorten die Buche nichts mehr zu leisten vermag, kommt oft noch der Anbau der Traubeneiche mit Unterbau mit gutem Erfolge in Frage. Jedenfalls darf der reinen Fichtenwirtschaft erst dann das Feld eingeräumt werden, wenn alle anderen Holzarten versagen. Standörtlich ist übrigens auch das Verhalten der Fichte sehr verschieden. Man sieht auf den Ur- und Übergangsgebirgen, auf den verschiedenen Sandsteinarten, selbst auf Kalk- und Mergelböden befriedigende Fichten. Der bodenkräftige Basalt ist der Buche besonders günstig, während er für die Fichte weniger geeignet ist. Man nimmt dort deshalb nicht die Fichte zur Mischung der Buche, sondern andere Holzarten. Auf dem Kalkstein fördert die Kalkverbindung mit Humussäure die schnelle Zersetzung des Rohhumus und verwandelt ihn in lockeren, frischen Humus. Die natürliche Verjüngung der Buche auf dem mineralisch kräftigen Kalkboden bietet daher meist keinerlei Schwierigkeit und ist dort die billigste Kulturart, welche am ehesten gelingt und oft nur einiger Nachhilfe bedarf, während die Fichte dort oft versagt, rotfaul und licht wird. Bei Mischwald von Buche und Fichte bleibt auf solchen Standorten der Boden stets frisch. Die Fichte hat auf den Kalkgebirgen keineswegs befriedigt und meist wenig geleistet, wobei dann noch der Boden zurückgegangen ist. Die Mischung von Buche und Fichte ist daher manchen Orts naturnotwendig. Ob auf dem geringwertigen Boden der Kalkgebirge, auf welchem auch die Buche nicht viel leistet, die Umwandlung der Buche in Nadelholz sich empfiehlt, ist allgemein nicht zu sagen, weil die Standortsverhältnisse zu sehr verschieden sind. Allgemein sollte man trockene Kalkhänge nicht an die Fichte ausliefern.

Ich schließe mit der Empfehlung: Beseitigung der reinen Buchenwirtschaft. Mischung der Buche mit wertvollen Holzarten. Auf dem besten Buchenboden mit Eiche, Esche, Ahorn, Ulme, Lärche, Weißtanne und Weymouthskiefer, nicht aber mit Fichte.

Auf den mittleren Bodenpartien: Mischung von Buche und Fichte (eventuell auch Traubeneiche und Roteiche, letztere wegen des vorwüchsigen, sperrigen Wuchses nur in Horsten im engen Verband zur Selbstreinigung.

Auf den geringen Standorten: Beseitigung der Buchenwirtschaft; Übergang zum Nadelholzanbau. Fichte, ausnahmsweise auch Weymouthskiefer, und da letztere vorwüchsig, eventuell zur Bodenbesserung abwechsend drei Reihen Weymouthskiefern und sechs Reihen Fichten. Jede Holzart waldbaulich und standörtlich angemessen; das gilt für alle Holzarten ohne Ausnahme. Kein Standortszwang, welcher zu Mißerfolgen führt.

## Das Forstwesen Rußlands auf der Pariser Weltausstellung*).

Von B—haus.

Die forstliche Ausstellung Rußlands ist sehr bedeutend; alle Zweige der Forstwissenschaft sind durch Forstkarten, Proben der hauptsächlichsten Holzarten in der Form von Bällen, Forstherbarien und Photographien reichlich vertreten, hingegen ist die Bearbeitung der Hölzer eine nicht sehr vollkommene. Der Aufforstungsdienst ist durch zahlreiche Photographien dargestellt. Der forstwissenschaftliche Unterricht umfaßt viele Veröffentlichungen, das Programm der auf den Forstschulen des Reiches gelehrten Gegenstände und das geodätische Material des Waldbaues. Alle diese Dinge beweisen, daß die Forstwissenschaft in Rußland große Fortschritte macht und daß man ihre Bedeutung wohl begreift. Werfen wir nun einen Blick auf jeden der hauptsächlichsten Teile dieser schönen Ausstellung.

**Flächeninhalt und Verteilung der Wälder in Rußland.** Das europäische Rußland besitzt gegen 189 Millionen Dessjatinen (à 1,1 ha) Waldungen, von denen 20400000 auf Finnland und 7600000 auf die Kaukasus-Region entfallen. Was das asiatische Rußland anbetrifft, so ist die allgemeine Aufnahme noch nicht beendet; in den bereits erforschten Teilen rechnet man aber auf eine Gesamtoberfläche von etwa 125 Millionen Hektar 35 Millionen Hektar Wald. Die Verteilung dieser Wälder ist eine sehr ungleichmäßige; wirft man einen Blick auf die ausgestellte Forstkarte, so sieht man, daß die Nordhälfte sehr stark, die Südhälfte aber, die Steppenregion, sehr schwach bewaldet ist. Um wieder auf bedeutende Waldmassen zu stoßen, muß man bis südlich des Kaukasus herabgehen, wo man eine ganz besondere Flora findet.

Vom Gesichtspunkt des Eigentümers verteilen sich die Waldungen des europäischen Rußlands wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Dem Staate gehörend . . . . . | 108 | Mill. Dessjatinen |
| Privatleuten gehörend . . . . . | 40 | " " |
| Bauerngemeinden gehörend . . . | 14 | " " |
| Der Apanagenverwaltung gehörend | 5,5 | " " |
| Verschiedenen Anstalten gehörend . | 2,5 | " " |

**Holzarten.** Von allen Holzarten ist in den russischen Wäldern am meisten verbreitet die Fichte (Picea excelsa), welche allein ungeheure Flächen im Norden und in Finnland bedeckt. Unter für ihr Wachstum günstigen Bedingungen erreicht sie eine Höhe von 25—28 m bei 2—2,20 m Dicke. Einzelne Exemplare werden bis 35 m hoch. Das Holz dieser sehr langsam wachsenden Holzart ist sehr homogen und eignet sich ganz besonders zur Herstellung von hölzernen Musikinstrumenten. Im übrigen wechselt die Qualität des Holzes dieser Holzart je nach ihrer Herkunft, wie die folgenden nach den ausgestellten Proben entnommenen Zahlen beweisen:

| Gouvernement | Alter | Dimensionen | | Dichtigkeit des Holzes | Widerstand gegen Druck pro qcm | Volumen pro Hektar | Preis pro cbm |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Höhe | Durchmesser in 1,50 m Höhe | | | | |
| | Jahre | m | m | | Kilo | cbm | Franken |
| Archangelsk . . . . . . . . | 170 | 26 | 0,45 | — | — | 450 | 9,70 |
| Wiatka . . . . . . . . | 155 | 24 | 0,38 | 0,449 | 570 | 800 | 3,25 |
| Wiatka . . . . . . . . | 115 | 29 | 0,35 | — | — | 700 | 2,65 |
| Nichnij Nowgorod . . . . . | 125 | 33 | 0,46 | — | — | 450 | 2,90 |
| Nichnij Nowgorod . . . . . | 140 | 30 | 0,40 | 0,480 | 527 | 550 | 2,90 |
| Minsk . . . . . . . . | 75 | — | 0,37 | 0,467 | 672 | — | — |
| Witebsk . . . . . . . . | 90 | 30 | 0,35 | 0,420 | 406 | 269 | 3,80 |
| Grodno . . . . . . . . | 105 | 30 | 0,57 | — | — | 550 | 13,20 |
| Grodno . . . . . . . . | 95 | 31 | 0,57 | — | — | 500 | 9,85 |

Man ersieht aus dieser Tafel, daß der durchschnittliche Jahreszuwachs dieser Holzart ungeheuer, von $\frac{800}{155} = 5$ und 0,160 cbm bis $\frac{160}{90} = 2$ und 0,880 cbm, zweifellos je nach der Fruchtbarkeit des Bodens und der Dichtigkeit des Bestandes wechselt. Der Preis des Kubikmeters Holz ist ebenfalls sehr veränderlich (von 13,20 Francs bis 2,65 Francs), welcher Unterschied sich durch die mehr oder minder große Leichtigkeit des Absatzes erklärt.

In den Wäldern des Kaukasus findet man eine zweite Epicea-Art, die Picea orientalis. Bestände dieser Holzart sind vornehmlich zahlreich im Gouvernement Kutaïs, in der Umgegend von Tiflis. Dieser Baum erreicht mit 120 Jahren eine Höhe von 25 m mit einem Durchmesser von 0,54 m in Manneshöhe; er liefert ein Holz von 0,500 Dichtigkeit, d. h. eine größere als der Epicea communis, indessen weniger widerstandsfähig gegen Druck (ca. 360 kg). Trotzdem ist dieses Holz für Konstruktionen sehr gesucht und gilt durchschnittlich 10,50 Francs pro cbm. Die Produktion eines 120jährigen Bestandes kann 800 cbm pro Hektar oder einen durchschnittlichen Zuwachs von 6,600 cbm pro Hektar und Jahr, d. h viel mehr als der der Epicea communis, betragen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Aus dem „Journal d'agriculture practique".

# Berichte.

— [**Bericht der Handelskammer zu Lübeck über das Jahr 1900.**] Der Holzhandel trat mit einem bedeutenden Lagerbestand in das Berichtsjahr ein. Durch die hohen Verkaufspreise im Norden entwickelte sich für das örtliche, verhältnismäßig billig einstehende Lager ein flottes Geschäft. Durch die infolge des hohen Geldstandes eingeschränkte Baulust wurde der Absatz freilich wiederum beeinträchtigt; namentlich war dies bei den Lieferungen nach Holstein, Hamburg und Hannover der Fall, während dieser Umstand sich in Westfalen, Thüringen, Sachsen und Hessen weniger bemerkbar machte. Das alte Lager konnte dementsprechend bis zum Eintreffen der neuen Zufuhren nicht völlig geräumt werden; es verblieben vielmehr bei allmählich nachlassender Nachfrage größere Mengen in gesägtem Weißholz und in schwächeren bebeilten Sparren-Dimensionen, welche auf die Preise drückten. Die Preise von gesägter Ware hielten sich im verflossenen Jahre durchschnittlich auf der Höhe des Vorjahres. In südschwedischen besäumten Dielen war das Geschäft bei festen Preisen ein normales, wenn auch die Klagen über die Willkürlichkeit in der Sortierung gegenüber den südschwedischen Abladern immer mehr gerechtfertigt erscheinen und dadurch die Konkurrenz in inländischer unbesäumter Ware von Jahr zu Jahr mehr erleichtert wird. In amerikanischem Pitch-Pine und Red-Pine war die Nachfrage eine rege und das Geschäft darin bei stetig steigenden Preisen ein lohnendes. Die Preise der beschlagenen schwedischen und finnischen Quadratsparren konnten sich leider nicht auf ihrer Höhe halten. Es waren infolge der hohen Notierungen weit über den Bedarf hinausgehende Massen hergestellt worden, und da der Verbrauch nicht entsprechend war, mußte der Rückschlag erfolgen.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Änderung der Abstufungen der Taxen für Nutzholz.**] Es ist angeregt worden, die bisherige Abstufung der Taxen für Nutzholz nach dem Kubikinhalte aufzugeben und dafür Abstufungen nach dem Durchmesser einzuführen. Für das Nadelholz besteht hierzu kein Anlaß. Es fragt sich indessen, ob für das Laubholz und insbesondere für Eichen und Buchen das jetzt übliche Verfahren der Taxbildung mit Nachteilen verbunden ist, welche eine Änderung wünschenswert erscheinen lassen, und ob die Abstufung nach Durchmesserklassen mit wesentlichen Vorteilen verbunden sein würde. Die Königliche Regierung wolle sich hierüber unter Hervorhebung der Vorteile und Nachteile des einen und des anderen Verfahrens binnen sechs Wochen äußern.

Berlin, den 8. Juli 1900.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Donner.

— [**Verwertung geringer Brennhölzer.**] Der in neuester Zeit hervorgetretene Mangel an Brennholz läßt es dringend wünschenswert erscheinen, die geringen Brennhölzer, welche bisher oft nicht genügenden Absatz gefunden haben, namentlich Stockholz und schwächeres Reisig in größerer Menge zum Verkauf zu stellen. Wo es an einer ausreichenden Zahl von Holzhauern fehlt, wird häufig durch Selbstwerbung des Stockholzes seitens der Käufer der angestrebte Zweck zu erreichen sein. Auf eine gesteigerte Einnahme für die Forstkasse ist dabei viel weniger Gewicht zu legen, als auf die vermehrte Gelegenheit, den Brennholzbedarf der minder Bemittelten zu befriedigen und im volkswirtschaftlichen Interesse Forsterzeugnisse zu verwerten, die bisher unbenutzt geblieben sind. Es kommt hinzu, daß die Kosten, die in einer Zahl von Oberförstereien aufgewendet worden sind, um zur Verminderung der Beschädigungen durch Rüsselkäfer die Nadelholzstöcke mit kleinen Erdhügeln zu bedecken, durch ausgedehntere Stockrodung in Wegfall kommen. Die Königlichen Regierungen wollen sich die Ausbeute der geringen Brennhölzer namentlich auch durch Erweiterung der Durchforstungsschläge sorgfältig angelegen sein lassen und zum 1. Juli f. Js. Anzeige darüber machen, was in dieser Beziehung veranlaßt worden ist, und welche Erfolge erzielt worden sind.

Berlin, den 18. September 1900.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

v. Hammerstein.

— [**Erweiterung des Torfbetriebes.**] Der eingetretene Mangel an Mineralkohlen legt es nahe, den Ausfall durch verstärkte Förderung von Torf wenigstens teilweis zu decken. Für das laufende Jahr ist dies mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht mehr möglich. Die Königliche Regierung wolle aber erwägen, ob und inwieweit im folgenden Jahre eine Verstärkung der Torfnutzung eintreten kann, sofern das Bedürfnis hierzu noch fortbesteht. Es wird dabei sowohl die Erweiterung bestehender Betriebe, als die Eröffnung neuer Torfstiche in Betracht zu ziehen sein. Dem desfallsigen Bericht sehe ich binnen sechs Wochen entgegen.

Berlin, den 8. September 1900.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

v. Hammerstein.

# Verschiedenes.

— [Zweihundertjährige Krönungsfeier.] Am 18. Januar d. Js. hatten sich Beamte der Oberförsterei Sillium und, auf Einladung hin, auch Herren von der benachbarten Oberförsterei Wendhausen auf dem vielbekannten Wohldenberg bei Hildesheim versammelt, um den Tag in festlicher Weise zu begehen, an welchem vor 200 Jahren der Eckstein zu dem jetzt einigen Deutschen Reich dadurch gelegt wurde, daß sich ein Fürst aus dem Hause der Hohenzollern die Königskrone feierlichst aufs Haupt setzte.

— Für Privatforstbeamte dürfte nachstehender, am 16. Januar d. Js. vor dem Schwurgericht zu Greifswald verhandelter Fall von Interesse sein. Angeklagt waren die Gebrüder Carl und Hermann Bondeur aus Ückermünde wegen Widerstandes gegen einen Forstbeamten in Gemäßheit der §§ 117 und 118 des Straf-Gesetz-Buches. Beide Angeklagte sind bereits wegen Forstdiebstahls vorbestraft, Hermann B. schon wegen Körperverletzung. Der Thatbestand ist folgender: Der Privatforstbedienstete Schmidt in Lübs betraf Mitte Juli v. Js. zwischen Milnitz und der Annenhöfer Herrschaftswaldung die beiden Angeklagten, als sie im Begriff waren, einen mit Kiefernstangen beladenen Wagen nach Ückermünde zu fahren. In der Annahme, daß die Kiefernstangen aus der ihm unterstellten Milnitzer Herrschaftswaldung oder aus der angrenzenden, ihm aber nicht unterstellten Annenhöfer Waldung entwendet seien, hielt Schmidt die Gebrüder B. an. Nachdem er die Personalien der letzteren festgestellt hatte, verlangte er die Ausantwortung des von ihnen beim Diebstahle benützten Beiles. Der gegnerischen Behauptung, daß dasselbe ihnen bereits vom Förster des Annenhöfer Reviers abgenommen sei, schenkte Sch. keinen Glauben, er vermutete vielmehr, daß der Gegenstand seines Begehrs noch auf dem Wagen sich befinde, weshalb er an eine Durchsuchung der zu oberst liegenden Stangenpartie ging. Er fand denn auch das Beil. Trotzdem die Gebrüder B. den Beamten warnten, er solle das Beil liegen lassen, — „wenn nicht etwas anderes passieren solle!" — zog Schmidt dasselbe doch aus seinem Versteck hervor. Seine Gegner aber suchten es ihm wieder zu entreißen, bei welcher Gelegenheit einer derselben ihm, dem v. Schmidt, über den Arm faßte. Bei diesem Hin- und Herziehen des Beiles hatte Schmidt sich einige unerhebliche Handverletzungen zugezogen. Der Förster Schmidt hat sich — trotzdem er als Aufsichtsbeamter des Milnitzer Herrschaftswaldes **nicht** auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt ist — zu seinem Vorgehen berechtigt gehalten, und um so mehr, **aber irrigerweise**, weil er vom Förster des benachbarten Annenhöfer Reviers ersucht worden war, gelegentlich auch über dieses Revier zu wachen. Es handelt sich hier also nur um eine Verabredung zwischen den beteiligten Beamten, **nicht um eine gerichtsgiltige Bestallung durch den Waldeigentümer.** — Schmidt wurde im vorliegenden Falle von seiten des Gerichts nicht als Beamter im Sinne des Gesetzes angesehen, weshalb die Angeklagten freigesprochen wurden. Dieser Vorfall mahnt wiederum dringend die Waldbesitzer, die Vereidigung ihrer Aufsichtsbeamten herbeizuführen nicht nur im Interesse ihrer selbst, sondern auch zum Wohle ihrer Beamten. A. B. in C.

— [Waldbrand.] Ein großer Waldbrand, wahrscheinlich durch Spielen der Kinder mit Feuer verursacht, zerstörte am 15. Januar im belgischen Hertogenwalde etwa 250 ha Waldbestand.

— [Für Jäger.] Eine dankenswerte Neuerung in dem Eisenbahntransport von Jagdgesellschaften, deren Einführung auf den deutschen Eisenbahnen von den Waidmännern mit Freuden begrüßt werden würde, ist in — Rußland vom Ministerium der Kommunikationen eingeführt worden. Nach der einstweilen für das Jahr 1901 giltigen Verfügung dürfen den Jagdgesellschaften in den Passagierzügen besondere Coupees eingeräumt werden, in der auch die Jagdhunde ohne Maulkorb und Leine mitgenommen werden können. Ausgenommen sind Courier-, Post- und Schnellzüge. An den betreffenden Waggons muß nach der Verfügung eine Tafel mit der Aufschrift „Für Jäger" an der Außenseite angebracht werden. Bei starker Frequenz der Züge können die in diesen besonderen Abteilungen frei gebliebenen Plätze auch von anderen Passagieren benutzt werden.

Heute verstarb hierselbst nach kurzer Krankheit im Alter von nahezu 70 Jahren

**Herr Landforstmeister Dr. Juris Danckelmann,**
**Direktor der Forstakademie Eberswalde,**
**Ritter hoher und höchster Orden.**

Was der Verewigte in mehr als 34jähriger, unermüdlicher Thätigkeit als Leiter und Lehrer der hiesigen forstlichen Hochschule geschaffen und geleistet hat, was er mit nie versagender Arbeitskraft vollbracht und erzielt hat, nicht nur für die Förderung der forstlichen Wissenschaft und Wirtschaft, sondern auch für hochwichtige Aufgaben des Gemeinwohls, der Staatswirtschaft und der Gesetzgebung, das alles eint sich zu einem Ruhmesblatte von unvergänglichem Glanze. Uns aber, seinen Mitarbeitern, ist er ebenso sehr ein Vorbild gewesen durch Adel der Gesinnung, hohes Rechtsgefühl und Lauterkeit des Charakters, wie ein treuer und wohlwollender Freund und Berater in dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten.

**Eberswalde**, den 19. Januar 1901.

**Das Lehrer-Kollegium der Forst-Akademie.**

Am 18. Januar ist der auch in weiteren Kreisen bekannte Königliche Wildmeister

**Hugo Luther zu Buckow**

nach einer Krankheit von nur wenigen Stunden plötzlich aus dem Leben geschieden.

Der Genannte war seit dem 1. Juli 1871 offizieller Verwalter des Hofjagdreviers Buckow. Unverletzt ist er aus den beiden siegreichen Feldzügen 1866 und 1870 mit den höchsten militärischen Auszeichnungen, dem eisernen Kreuze I. Klasse und dem sächsischen Militärdienstkreuze I. Klasse, geschmückt zurückgekehrt. Während seiner beinahe dreißigjährigen Beamtenlaufbahn hat er sich des Allerhöchsten Vertrauens seines Kaiserlichen Herrn und seiner hohen Vorgesetzten zu erfreuen gehabt, was ihm durch wiederholte Auszeichnungen und vor einigen Jahren durch die Erhebung in den Rang eines Königl. Wildmeisters von Sr. Majestät persönlich ausgesprochen und bewiesen worden ist. Seine Verdienste um die Hebung der Jagd, Hege und Pflege des Wildes, um die Hundedressur u. s. w. sind über die Grenzen unseres engen Vaterlandes hinaus bekannt geworden. Seinen Kameraden und Kollegen war er stets ein liebevoller, wohlwollender Freund. Auch wird die Lücke, die sein Hinscheiden seinem Verwandten- und Freundeskreise verursacht, sich schwer schließen. Am schwersten ist der Verlust für seine einzige Schwester, die seinem Hauswesen in Treue und unwandelbarer Liebe vorgestanden und an der er mit gleicher Liebe gehangen und die in ihm die beste Stütze verloren hat. Der Gemeinde Buckow war er ein angesehenes, hochgeachtetes Mitglied. Ein älteres Herzleiden kam plötzlich zum Ausbruch. Der eingetretene Schwächezustand konnte trotz aller aufgewendeten ärztlichen Mittel nicht mehr gehoben werden und führte schon nach wenigen Stunden zu einem sanften, schmerzlosen Tode.

Möge ihm die Erde leicht sein.

W. Rohrbeck.

## Vereins-Nachrichten.

### Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Zur Feier des 200jährigen Bestehens des Königreichs Preußen, sowie zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am **Freitag, den 1. Februar 1901, abends 9 Uhr**, in den „Schlaraffia-Sälen" am Enkeplatz Nr. 4 eine größere **Ballfestlichkeit** mit Kaffeepause statt, zu welcher die Mitglieder mit Familien hiermit kameradschaftlichst eingeladen werden. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Die Eintrittskarten der Gäste bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Namenszeichnung des einführenden Mitgliedes. Anzug: Schwarzer Gesellschaftsanzug bezw. Walduniform. Orden im Original. Vereinsabzeichen. Eintrittskarten zum Preise von 1 Mk. für Gäste (Herren) und 0,50 Mk. für Mitglieder werden bei den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern und den Kameraden Goldacker, Weststraße 16, Hummel, Ritterstr. 39, Schaper, Charlottenstr. 74, Ukermarker (Königl. Stadtschloß) in Berlin, Waßmannsdorff, Französische Straße 3 in Potsdam, zu erhalten sein. Musikalische und deklamatorische Vorträge von Mitgliedern oder Gästen für die Kaffeepause sind sehr erwünscht, und wird gebeten, dieselben beim Schriftführer anzumelden.

Die Herren Kameraden werden kameradschaftlichst ersucht, ihre rückständigen Mitgliederbeiträge unaufgefordert an den unterzeichneten Schatzmeister baldigst einzusenden, damit ihnen und dem Verein die Portokosten und dem Schatzmeister die zeitraubende Arbeit der Mahnung und Einziehung durch Nachnahme erspart werden. Es ist dies auch wegen des bevorstehenden Jahresabschlusses dringend notwendig, dürfte aber besonders im Interesse der Herren Mitglieder selbst liegen. Der Beitrag beträgt monatlich 75 Pf.

Wohnungsveränderungen ersuchen wir rechtzeitig dem Schriftführer mitzuteilen. Die letzten Vereinsnachrichten haben wiederum mehreren Kameraden nicht zugestellt werden können, da dieselben nach Angabe der Post „unbekannt verzogen" sind.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

**Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".**

**L. Kinh,**
Kaiserl. Regierungsrat,
1. Vorsitzender.
N., Chausseestraße 88.

**H. Herrmann,**
Königl. Rechnungsrat,
1. Schriftführer.
W. 30, Kyffhäuserstr. 14.

**H. Elbers,**
Königl. Ober-Zahlmeister,
Schatzmeister.
NW., Karlstraße 34.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Appenroth**, Forstmeister zu Neiße, ist nach Alt-Ruppin, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

**Dehnicke**, Forstmeister zu Alt-Ruppin, ist nach Neiße, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

**Heimann**, Oberförster zu Neuenburg, ist auf die Oberförsterei Karthaus, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub haben erhalten:

**Moebius**, Geheimer Ober-Regierungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. **Reimann**, Geheimer Ober-Baurat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife haben erhalten:

**von Bornstedt**, Ober-Forstmeister zu Wiesbaden, **Dr. Fleischer**, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Schlieckmann**, Ober-Forstmeister zu Arnsberg, **Wullstein**, Forstmeister zu Groß-Schwein, Kreis Glogau

Den Roten Adlerorden 4. Klasse haben erhalten:

**Ahlborn**, Forstmeister zu Schönthal, Kreis Deutsch-Krone, **Barth**, Forstmeister zu Mauche, Kreis Bomst, **Wetzhold**,

Regierungs- und Forstrat zu Marienwerder, **Boden**, Forstmeister zu Hameln, **Brehme**, Städtischer Oberförster zu Peterhof bei Mühlhausen i. Th., **Conrades**, Regierungs- und Forstrat zu Minden, **Dennert**, Fürstlich Hohenlohescher Oberförster, Hauptmann d. L., zu Grabowo, Kreis Wirsitz, **Jenner**, Forstmeister zu Wolfgang, Kreis Hanau, **Haberkorn**, Forstmeister zu Apenrade, **Hoffmann**, Regierungsrat und Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **John**, Regierungs- und Forstrat zu Kassel, **Lodemann**, Forstmeister zu Medingen, Kreis Uelzen, **Lutteroth**, Forstmeister zu Osterode a. H., **Overbeck**, Forstmeister, Hauptmann d. L. zu Saarlouis, **Reusch**, Forstmeister zu Siegburg, **Schmidt I**, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Schroeter**, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Siewert**, Regierungs- und Forstrat zu Königsberg i. Pr., **Staubesand**, Forstmeister zu Forsthaus Windhof, Oberlahnkreis, **Waldner**, Forstmeister zu Druskeu, Kreis Wehlau, **Pannemacher**, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Frhr. **von Wrede**, Kreis-Deputierter, Oberförster a. D. zu Willebadessen, Kreis Warburg, **Zacher**, Forstmeister, Hauptmann d. L. zu Mehlauken, Kreis Labiau, **Zöllner**, Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Den Königl. Kronenorden 3. Klasse haben erhalten:

**Koeldechen**, Forstmeister zu Schwedt, **Reuter**, Forstmeister zu Siehdichum, Kreis Guben.

Den Königl. Kronenorden 4. Klasse haben erhalten:

**Bein**, Städtischer Oberförster zu Spandau, **Franz I**, Geheimer Kanzlei-Sekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Reinknecht**, Revierförster zu Holzhausen, Kreis Hofgeismar, **Weber**, Wildmeister im Wildpark bei Potsdam, **Wilke**, Revierförster zu Uszbördszen, Kreis Pillkallen.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens haben erhalten:

**Hiese**, Hegemeister im Wildpark bei Potsdam, **Kuttanus**, Förster im Wildpark bei Potsdam, **Riegelsky**, Geheimer Kanzleidiener im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Wieske**, Königlicher Büchsenspanner, **Wolff**, Geheimer Kanzleidiener und Portier im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten:

**Adam**, Arbeiter im Königl. Feldjagdgehege zu Buckow bei Berlin, **Aulich**, Förster zu Schmerberg, Kreis Zauch-Belzig, **Daschow**, Förster zu Lutterow, Kreis Ostprignitz, **Ehlert**, Förster zu Rothebach, Kreis Zauch-Belzig, **Erbe**, Förster zu Schulzendorf, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, **Exner**, Förster zu Rosenthal, Kreis Habelschwerdt, vom Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, **Jaupel**, Förster zu Forsthaus Lichtenbusch, Landkreis Aachen, **von Fintel**, Förster zu Ladegaard, Kreis Hadersleben, **Görges**, Städtischer Förster zu Guttau, Kreis Thorn, **von der Hoeden**, Holzhauermeister zu Drangstedt, Kreis Lehe, **Krüger**, Geheimer Kanzleidiener im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Kuse**, Förster zu Lietze, Kreis Ruppin, **Langenstein**, Geheimer Kanzleidiener und Portier im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Nikl**, Förster zu Forsthaus Heidchen, Kreis Oppeln, **Nischan**, Forstschutzgehilfe zu Brieschk, Oberförsterei Schwenow, **Nitzke**, Förster zu Ahrensdorf, Kreis Teltow, **Orlopp**, Förster zu Forsthaus Gertrudenhammer, Kreis Usingen, **Puchert**, Förster zu Marienthal, Oberförsterei Wildenbruch, **Rauschning**, Förster zu Ostroschken, Kreis Karthaus, **Rikow**, Förster zu Haale, Kreis Rendsburg, **Scharck**, Förster zu Dreiecksee, Kreis Angermünde, **Schwarz**, Gemeindeholzhauermeister zu Morbach, Kreis Berncastel, **Staffel I**, Königl. Fasanenjäger zu Fasanerie Bergel bei Ohlau, **Stange**, Geheimer Kanzleidiener im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, **Steinert**, Förster zu Fasanerie, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, **Tietze**, Förster zu Klessengrund, Kreis Habelschwerdt, vom Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, **Tittel**, Förster zu Arzbach im Unterwesterwaldkreise, **Trautwein**, Förster zu Sowade, Kreis Oppeln, **Warler**, Förster zu Welschneudorf im Unterwesterwaldkreise.

## B. Jäger-Korps.

**von Arnim**, General der Infanterie z. D. in Berlin, à la suite des Garde-Jäger-Bataillons, ist das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen worden.

**von Arnim**, Generalmajor und Inspekteur der Jäger und Schützen, ist der Rote Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen, sowie die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des französischen Ordens der Ehrenlegion erteilt worden.

**Graf v. Baudissin**, Fähnrich im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist zum Leutnant befördert worden.

**Bockemühl**, Leutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Marburg, ist der Abschied bewilligt worden.

**Bode**, Fähnrich im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zum Leutnant befördert worden.

**von Cochenhausen**, Oberstleutnant und Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

**Dietz von Bayer**, Hauptmann à la suite des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1 und Mitglied der Gewehr-Prüfungs-Kommission, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Frhr. **von Eichendorff**, Hauptmann im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt.

**v. Einsiedel**, Oberleutnant im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zum überzähligen Hauptmann befördert worden.

**von Ferno**, Oberst und Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, früher Kommandeur des Jäger-Bataillons Nr. 5, ist der Königliche Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe verliehen worden.

**Frey**, Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Fricke**, Fähnrich im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist in das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

**von Gélieu**, General der Infanterie z. D. in Potsdam, à la suite des Garde-Schützen-Bataillons, ist der Stern der Komthure mit Schwertern am Ringe des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen worden.

**Hoerisch**, Stabshornist im Garde-Schützen-Bataillon, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Graßmann**, Oberjäger im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

**Hohenwald**, Militär-Musik-Dirigent im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

**Höfer**, früher Hauptmann im Jäger-Bataillon Nr. 3, Oberst beim Stabe des Infanterie-Regiments Nr. 120, ist unter Stellung à la suite des Regiments zum Kommandanten von Swinemünde ernannt worden.

**Jens**, Oberjäger im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

**Kelber**, Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant im Garde-Schützen-Bataillon, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Klute**, Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen, sowie die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich schaumburg-lippischen goldenen Verdienst-Medaille erteilt worden.

**Korndorff**, Hauptmann im Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

**Kunze**, Hauptmann im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

**Küchler**, Fähnrich im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist mit Patent vom 20. Juni 1899 zum Leutnant befördert worden.

**Linsel**, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Weißenfels, ist der Abschied bewilligt worden.

Graf und Edler Herr **zur Lippe-Biesterfeld**, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Frhr. **v. Locquenghien**, Oberleutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Inspektion der Jäger und Schützen und Versetzung in das Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5 zum Hauptmann befördert.

**Loesch**, Fähnrich im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum Leutnant befördert und in das Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1 versetzt worden.

**von Lukowicz**, Hauptmann im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

**v. Müller**, General-Leutnant z. D., zuletzt Inspekteur der Jäger und Schützen und beauftragt mit Führung der Geschäfte des Kommandos des Reitenden Feldjäger-Korps, ist der Abschied bewilligt und die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Hessisches) Nr. 80, erteilt worden.

**Müller**, Oberjäger im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

**von Oppen**, Hauptmann im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

**v. Otto**, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, hat ein vordatiertes Patent seines Dienstgrades vom 17. Juni 1893 V 1 erhalten.

**von Sanden**, Oberstleutnant und Kommandeur des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4, ist der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse verliehen worden.

**Schmidt**, Hauptmann, Führer der Ostasiatischen Jäger-Kompagnie, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

**Schönberg**, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2 übergetreten.

Frhr. **Spiegel v. u. zu Peckelsheim**, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Köln, ist zum Leutnant der Reserve des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7 befördert.

**v. Stegmann u. Stein**, Leutnant à la suite des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3, ist zum Oberleutnant befördert und in das Bataillon wieder eingereiht.

Frhr. **von Thermo**, Generalmajor und Kommandeur der 82. Infanterie-Brigade (Jäger-Brigade), ist der Rote Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

**von Treskow**, Hauptmann im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

**Vogt**, Fähnrich im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist mit Patent vom 1. Februar 1900 zum Leutnant befördert worden.

**von Wedel**, Hauptmann im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Haus-Ordens erteilt worden.

**v. Werder**, General der Infanterie und General-Adjutant, à la suite des Garde-Füsilier-Regiments, ist unter Belassung in diesem Verhältnis zum Chef des Reitenden Feldjäger-Korps ernannt worden.

**Königreich Bayern.**

**Clarenz**, Förster zu Mindelheim, ist pensioniert worden.

**Renner**, Förster zu Untergrainau, ist gestorben.

**Wieß**, Forstwart zu Oedmiesbach, ist nach Wolpartsstetten, Forstamt Unterliegheim, versetzt worden.

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

**Köster**, Stationsjäger zu Neuhof bei Neustadt, ist zum Holzwärter zu Voigtsdorfer Mühle ernannt worden.

**von Leitner**, Großherzoglicher Revierförster zu Voigtsdorfer Mühle bei Parchim, Forstinspektion Lübz, ist in den Ruhestand getreten.

**Elsaß-Lothringen.**

**Bourson**, Gemeindeförster zu Vigy, Landkreis Metz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Putz**, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Sperl, Kreis Molsheim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

**Kühn**, Forstmeister, Oberförster zu Mülhausen i. E., ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

**Lessel**, Revierförster zu Nonnenhardt, Kreis Weißenburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

**Hilfsjäger für die Stadtforst Nauen.** Probezeit 6 Monate. Jahresgehalt 432 Mk. bei freier Station. Reservejäger der Klasse A und B wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufs beim Magistrat in Nauen, Regbz. Potsdam, melden.

**Gemeindeförster zu Steimel II.** Gehalt 1000 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. Bewerbungen sind an Bürgermeister Meigert in Steimel II, Regbz. Coblenz, einzureichen.

**Gemeindeförster für den Schutzbezirk Reinartzhof.** Verlangt wird die volle Kraft eines technisch gebildeten Beamten. Anfangsgehalt 1000 Mk., Holzentschädigung 60 Mk. und Mietsentschädigung 150 Mk. Das Gehalt steigt nach drei Jahren auf 1100 Mk., alle weiteren 3 Jahre um 50 Mk. bis zu 1500 Mk. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind an das Bürgermeisteramt in Jüngenbroich, Regbz. Aachen, einzureichen.

**Gemeindeförster zu Waldwiese, Oberförsterei Redingen.** Anforderungen: Forstliche Kenntnisse und Fertigkeiten, genügende Schulbildung; gediente Soldaten bevorzugt. Dienst- und Führungsatteste sind vorzulegen. Gehalt 893 Mk. und freies Brennholz. Bewerbungen sind portofrei zu richten an Oberforstmeister Ney in Metz.

**Stadtförster für die Stadtforst Prausnitz.** Gehalt 600 Mk. und freie Wohnung 300 Mk., 2 Morgen Acker und Wiese 300 Mk., 1½ Morgen Obst- und Gemüsegarten 100 Mk., Holz 120 Mk., Stammgeld (nicht pensionsfähig) 200 Mk., zusammen 1820 Mk. Forstversorgungsberechtigte Anwärter, die aus der Klasse A I hervorgegangen sind, wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen, des Lebenslaufs und Gesundheitsattestes an den Magistrat in Prausnitz, Regbz. Breslau, einreichen.

**Städtische Forstverwalterstelle Sigmaringen.** Die durch das Ableben des bisherigen Inhabers erledigte städtische Forstverwalterstelle ist mit einem fachmännisch gebildeten und geprüften, jüngeren Forstmann vorläufig provisorisch, jedoch mit Aussicht auf baldige definitive Anstellung mit einem Anfangsgehalt von 1800 Mk. und Pensionsberechtigung wieder zu besetzen. Bewerber wollen ihre Gesuche, mit Befähigungs- rc. Zeugnissen belegt, bis 15. Februar cr. an das Stadtbürgermeisteramt zu Sigmaringen einreichen.



## Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Herren **Schneider, Oswald, Lohf, Lonen.** Ihre Ausführungen über Dienstkleidung der Forstbeamten sollen nun bald veröffentlicht werden, infolge der Jahreswende ließ sich dies nicht früher thun, auch lag das Resumee nicht vor.

Fräulein **M.** Wir bedauern lebhaft, Ihr freundliches Anerbieten ablehnen zu müssen, da die „Forst-Zeitung“ Gedichte nicht bringt.

Herrn Privatsekretär **Kr.** Auskunft erteilen wir nur an Abonnenten, nicht an Mitleser. In den meisten Fällen wäre das auch zwecklos, da wir häufig auf frühere Artikel, so in Ihrem Falle auf unser Avis in Nr. 2 und die Nummern 29 und 30 des vorigen Bandes Bezug nehmen müssen. Ihre Frage wird übrigens rein zufällig zusammen mit einer anderen erörtert werden.

**Sylvester.** Ihre Mitteilungen finden Verwendung. Der früher eingesandte Artikel ist inzwischen erschienen. Für ihre Wünsche noch nachträglich unseren besonderen Dank.

Herrn **R.** Eine ähnliche Mitteilung hat schon vor Jahren in unserer Zeitung gestanden, sie wird von den Sonntagsblättern immer mal wieder ausgegraben.

**Forstaufseher.** Der Försterwitwe steht während des Gnadenquartals auch Brennholz zu, gleichviel ob Dienstwohnung vorhanden ist oder nicht.

Herrn **St.** (Bayern). 1. Kann Ihnen nur ein Rechtsanwalt sagen, dem Sie Ihren Kontrakt vorlegen. 2. Wir empfehlen Ihnen die Rechtsencyklopädie für Forstmänner von Karl Freiherr von Stengel.



Herrn **E. R.** 1. Ob es eine Uniform für Privatforstbeamte in Hessen giebt, ist uns nicht bekannt. Vielleicht kann einer der Herren Leser Auskunft geben. 2. Wir verweisen auf das Verzeichnis der Forstassessoren im Behm'schen Kalender.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: Forstmeister **Eulefeld, Schöpffer,** Oberförster **Oswald, Schneider,** Herren **Proschel, Eulberg, Loßf, Weißer, Louen.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



# „Waldheil“,
## eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Jahresversammlung für 1901** wird am **Donnerstag, den 28. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

Graf **Finckenstein,** stellvertretender Vorsitzender.

**Neumann,** Schatzmeister und Schriftführer.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Graf von Brühl,** Moritz, Königl. preußischer Oberförster, Neumühl, Post Neumühl-Kutzdorf.
**Hentschel,** Friedrich, Förster, Leobschütz, O.-Schl.
**Knöpffler,** Fritz, Gräfl. Hilfsjäger, Moschen, Post Kujau, Ober-Schlesien.
**Pehlemann,** Hans, Königl. Hilfsjäger, Moschen, Post Kujau, O.-Schl.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens 2 **Mark,** für alle übrigen Personen mindestens 5 **Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

Auf einer Jagd gesammelte Strafgelder, eingesandt von Herrn M. Adolphi, Koschmin . . . 8,— Mk.
Spende des Königl. Forstmeisters Herrn Vogdt in Tschiefer . . . . . . . . . . . . 5,50 „
Gesammelt für Fehlschüsse bei den in Schönheide stattgefundenen Feldjagden, eingesandt von Herrn Revierförster A. Bessel, Schönheide . . 11,40 „
Zur Unterstützung von Hinterbliebenen deutscher Forst- und Jagdbeamten, eingesandt von Herrn cand. forest. Brodtmann, Hannov.-Münden . 5,— „
Besondere Zuwendung des Hanauer Jäger-Vereins, eingesandt von Herrn Wilh. Bückmann, Hanau . . . . . . . . . . . . 10,— „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf einer kleinen Jagd in Lucy vom Offizier-Jagdverein des Königs-Regiments, eingesandt von Herrn Oberleutnant von Voeltzig, Sablon . . . . 2,45 „
Gesammelt auf den Treibjagden der Oberförsterei Drewenzwald, eingesandt von Herrn Oberförster Effenberger, Drewenzwald . . . . . . . . 18,10 „
Eingesandt von dem Königl. Hilfsjäger Herrn Enderich, Forsthaus Bielendorf . . . . . . . 10,— „
Zur Unterstützung von Försterwitwen und Waisen, eingesandt von F. G. . . . . . . . . . . 5,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Treibjagd im altst. Brandenburger Revier von Herrn Revierförster Grothe, Görden . . . . . . . 7,10 „
Überschuß einer nach der Treibjagd zu Bornefeld versteigerten Schnepfe, eingesandt von Herrn Förster Jaenecke zu Altwied . . . . . . . . 2,40 „
Gesammelt bei einer kleinen Jagd in Neudorf, eingesandt von Herrn Förster Krause, Peterwitz 6,— „
Strafgeld und Sammlung gelegentlich der am 8. Januar 1901 auf der Pachtjagd des Rittergutspächters Herrn Leutnant Bandlow, Clevenow, abgehaltenen Treibjagd, eingesandt von Königl. Rentmeister Herrn Link, Grimmen 6,65 „
Gesammelt bei einer am 10. Januar 1901 in Gimmel abgehaltenen Treibjagd, eingesandt von Herrn Lübbert, Gimmel . . . . . . . . . 81,— „
Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd in der Oberförsterei Liebemühl, gesammelt von Herrn Oberförster Steiner, eingesandt von Herrn Forstsekretär Lücke, Liebemühl . . . . 5,50 „
Erlös für einen nach der Treibjagd versteigerten Hasen der Jagdgesellschaft „Hubertus“-Stutfeld, eingesandt von Herrn Th. Leiße, Meschede . . 18,60 „
Gesammelt auf der von Herrn Graf W. Finck von Finckenstein abgehaltenen Treibjagd in Madlitz, eingesandt von Herrn Forstkandidat Metzner, Madlitz . . . . . . . . . . . . . 17,25 „
Strafgelder und freiwillige Beiträge auf den am 3. und 8. Januar 1901 abgehaltenen Jagden des Herrn Tellmann, Coblenz, eingesandt von Herrn Förster Marmann, Kruft Rhld. Rhein . . 21,50 „
Auf fröhlicher Treibjagd in Elisenthal gesammelt und eingesandt von Herrn Forstassessor Otto, Marschallshaide . . . . . . . . . . . . 12,— „
Auf fröhlicher Treibjagd in Rotzenray am 9. Januar 1901 gesammelt, eingesandt von Herrn W. Ohlmann, Rotzenray . . . . . . . . . . 28,— „
Gesammelt bei verschiedenen Gelegenheiten in der Oberförsterei Oranienbaum, eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Kampmann, Oranienbaum . . . . . . . . . . . . . . 16,15 „
Eingekommen für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn Schaeler in Tannenrode . . . . . 3,70 „
Für Fehlschüsse auf einer Treibjagd im Revier Maiwaldau gesammelt und eingesandt von Herrn Forstverwalter Stricker, Maiwaldau . . 4,40 „
Pudelgelder für Fehlschüsse bei einer am 10. Januar beim Herrn Rittergutsbesitzer Schneppat, Pleinlauken, abgehaltenen kleinen Treibjagd, eingesandt von demselben . . . . . . . . 6,80 „
Ergebnis der Sammlung auf der Treibjagd zu Wermingsen, eingesandt von Herrn R. Schulte-Wermingsen zu Wermingsen . . . . . . . 21,50 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd Dragens, Kreis Schwetz a. W., eingesandt von Herrn Temme, Königlich-Dombrowken bei Nitzwalde . . . . . . . . . 3,70 „

Auf einer Treibjagd gesammelt, eingesandt von Herrn Stadtförster Schindler, Parchwitz . . . 8,— „
Gesammelt bei einer Lappjagd im Revier Wallbruch, eingesandt von Herrn Förster W. Tiedemann, Forsthaus Niederhof . . . . . . . . 10,— „
Bei der am 8. Januar 1901 in Elverdissen abgehaltenen Treibjagd eingegangene Strafgelder, eingesandt von Herrn W. Velhagen, Bielefeld 20,— „
Feldjagd der Stadt Münsterberg i. Schl. Für Nichtbefolgung der Jagdregeln. Gesammelt und eingesandt von Herrn Förster Wegener, Forsthaus Sophienhof b. Heinrichau . . . . 8,— „
Gesammelt für Fehlschüsse und freiwillige Beiträge bei der Treibjagd am 16. Januar 1901 im Dobberzinner Revier, Stadtforst Perleberg, eingesandt von Herrn Stadtförster Wegener, Perleberg . . . . . . . . . . . . . . . . . 12,20 „
Gesammelt beim Schüsseltreiben nach der Hüllhorster Treibjagd für Fehlschüsse, eingesandt von Herrn Fr. Waldthausen-Lübbecke . . . . . . . 10,— „

Summa 810,40 Mk.

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

**Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:**

Abraham, Wojenthin, 2 Mk.; Brux, Naasdorf, 2 Mk.; Barnewitz, Görlsdorf, 1,50 Mk.; Brandenburg, Lattenberg, 1 Mk.; Bade, Soldin, 10 Mk.; Bräuniger, Hermannsdorf, 2 Mk.; Beier, Tschiefer, 2 Mk.; Baldeweg, Alt-Drewitz, 2 Mk.; Bessel, Willkau, 2 Mk.; Bochdam, Montau, 2 Mk.; Bieger, Wusterwitz, 2 Mk.; Bote, Gorzhausen, 2 Mk.; Burghausen, Kerkow, 2 Mk.; Behrens, Breitenbach, 2 Mk.; Graf Brühl, Neumühl, 5 Mk.; Bast, Tschiefer, 2 Mk.; Bock, Ruheinmal, 2 Mk.; Bütow, Pyritz, 2,50 Mk.; Conradi, Todenhausen, 2 Mk.; Cossel, Ratzeburg, 2 Mk.; Castov, Gutenbrunnen, 2 Mk.; Duske, Baubach, 2,50 Mk.; Drogi, Reinersdorf, 2 Mk.; Deichmann, Jederitz, 2 Mk.; Emmermann, Rosenthal, 5 Mk.; Erler, Bärdorf, 2 Mk.; Eckardt, Diekholzen, 2 Mk.; Engel, Putziger Heisternest, 1 Mk.; Feeger, Hohenfelde, 8 Mk.; Franzke, Linsenhof, 2 Mk.; Günther, Hohenwalde, 4,50 Mk.; Gragert, Cavelschütz, 2 Mk.; Grundmann, Neudamm, 7,50 Mk.; Hermann, Gotthardsberg, 2 Mk.; Herder, Mühling, 2 Mk.; Ihlenfeld, Schneeberg, 2 Mk.; von Janson, Schloß Gerdauen, 20 Mk.; Jaeckel, Tamerau, 5 Mk.; Jahn, Wildgarten, 2 Mk.; Kaiser, Rothesütte, 2 Mk.; Krüger, Lübberitz, 2 Mk.; Kinzel, Conradswaldau, 2 Mk.; Kleist, Wordel, 3 Mk.; Kinsky, Lagschau, 2 Mk.; Kuratis, Altenweg, 2 Mk.; Leben, Schützenhaus, 8 Mk.; Ludwig, Pfalzweier, 2 Mk.; Lange, Dewitzer Theerofen, 2 Mk.; Müller, Bronikowo, 2 Mk.; Müller, Borken, 5 Mk.; Michalski, Drielna, 2 Mk.; Niemann, Fasanerie, 2 Mk.; Naß, Deutsch-Süd-West-Afrika, 5 Mk.; Nagel, Grünheide, 2 Mk.; Neumann jun., Neudamm, 2,50 Mk.; Pohl, Medrow, 2 Mk.; Preuß, Trausen, 8 Mk.; Pallasch, Trausen, 2 Mk.; Prophet, Hermannswaldau, 2 Mk.; Prox, Dresden, 1 Mk.; Ringhardt, Grenzwald, 2 Mk.; Rothe, Magdeburgerforth, 7,50 Mk.; Rzyski, Krav, 2 Mk.; Rehmenklau, Offenheim, 8 Mk.; Sindermann, Tschiefer, 2 Mk.; von Sothen, Neudamm, 7,50 Mk.; Schindler, Parchwitz, 1 Mk.; Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Stahl, Pritzwalk, 2 Mk.; Schwochow, Lupow, 2 Mk.; Sabzik, Tragarth, 2 Mk.; Seydel, Borken, 5 Mk.; Schreband, Grodziec, 8 Mk.; Schmoll, Straußberg, 2 Mk.; Steffen, Gr.-Neuendorf, 2 Mk.; Simon, Metzeral, 2 Mk.; Schade, Bahrenbusch, 2 Mk.; Sachse, Fichtenbau, 2 Mk.; Schnabel, Borken, 2 Mk.; Schulz, Orlowen, 2 Mk.; Schumacher, Spochthaus, 2 Mk.; Scholz, Aufhalt, 2 Mk.; Spittmer, Lohsa, 7,50 Mk.; Treutler, Zülchgrund, 2 Mk.; Thomalla, Poremba, 2 Mk.; Valentin, Whingst, 2 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.; Vogdt, Tschiefer, 5 Mk.; Wegener, Hohen-Sathen, 2 Mk.; Wenger, Sandkrug, 2 Mk.; Werner, Damerau, 2 Mk.; Winkler, Lippen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

**Bei einigen Vereinsmitgliedern sind Zweifel hinsichtlich der Zahlung der Jahresbeiträge dadurch entstanden, weil während der Uebergangszeit vom alten auf das neue Vereinsjahr, also für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1900, ein halbjährlicher Beitrag eingezogen worden ist und diese nun glauben, daß auch für die Folge der Jahresbeitrag in halbjährlichen Raten zu entrichten ist. Diese Mitglieder befinden sich jedoch im Irrtum. Der Beitrag ist nach wie vor alljährlich nur einmal, und zwar bis zum 15. April, unter Angabe der Mitgliedsnummer einzusenden. (Siehe § 8 der Vereins-Satzung.)**

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**





Inhalt:

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**

**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

# Keil-(Klemm-)Spaten

zum Pflanzen 1j. Kiefern, Pflanzenkasten, Kulturhacken, Kulturleinen, Kulturketten 2c. 2c. fabriziert u. liefert billigst (47

**E. E. Neumann, Bromberg.**

Preislisten gratis und frei.

# Forstwirtschaftliche Geräte!!!

Man verlange gratis und franko meine Preisliste Nr. 11. (42

**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**




# „Kornblume".

Diese nachweislich beliebte Cigarre empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4 p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.

**Max Krafft,**

9) Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

**Fuchs-** Wittrung, Dose 2,50 Mk.

**Gift,** mit Wittrung, sofort tödlich, 3 Mk.

**Marder-,** Iltis- und Wiesel-Wittrung, 2,50 Mk.

**Fischotter-** Wittrung 3 Mk.

Mit Gebrauchsanweisung. Altbewährt. Sicherer Fang! Für jede Art Fallen.

**F. Bruno Kockisch,**

22) **Dresden 5.**

# Krekelborn,

Kostprobe gratis und franko, (8

ff. Jagd- und Magen-Likör von

**Arthur Lindner in Zeitz.**

Den Herren **Forstbeamten** bes. empfohlen: (35

# Echte Eisengallustinte,

**deren Schrift auch in Regen, Schnee unverwischbar!** Der billigsten Herstellungs- u. Versandkosten halber als ein sofort in Wasser lösl. **Pulver** vers., erfunden u. hergestellt von **Dr. Pitschke, Chem. Laborat. Bonn a. Rhein.**

Ein Probepulv. für 1 Lit. Tinte gegen Einsend. v. 0,70 Mk. postfrei
„ „ „ 1 „ „ beste Qual. „ „ „ 1,10 „ „
„ Doppelbrief enth. 4 Pulv., Sorte 1, geg. „ „ 2,60 „ „
„ „ „ 3 „ „ II, beste Qual. „ „ „ 3,20 „ „

**Feinste Empfehlungen erster Behörden u. Beamten 2c.**

Gesetzl. geschützt. Ausführl. Prosp. gratis.




**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Neu erschien:

# Das Recht der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

## nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche

mit besonderer Berücksichtigung

## der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.

Bearbeitet von **Fritz Mücke.** — Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**

Durch das Bürgerliche Gesetzbuch ist in der rechtlichen Stellung **der Privatbeamten**, namentlich auch der Forstbeamten, eine vollkommene Änderung geschaffen, indem für das ganze Deutsche Reich einheitliche Bestimmungen über **Dienstverträge** in Kraft getreten und dagegen die alten Bestimmungen der Landesgesetze und der Gesindeordnungen weggefallen sind. Das Mücke'sche Buch kann als bündiger Leitfaden sowohl für den **„Dienstberechtigten"** wie für den **„Dienstverpflichteten"** angesehen werden und ist daher dem Beamten, wie auch dem **Brotherrn** zur Anschaffung bestens zu empfehlen. **Musterverträge für Förster, sowie auch für Inspektoren und Gärtner sind eingefügt.**

**Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit** Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 3 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: **a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, **b)** direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 5. Neudamm, den 3. Februar 1901. 16. Band.**


## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Februar.

Nutzungsbetrieb: Wie im Januar. Aushieb der Nichtschälhölzer im Schälwald. Durchforstungen, Aufästungen, Hieb des Kopfholzes.

Samengewinnung: Sammeln der Kiefern-, Fichten- und Lärchenzapfen. Darrbetrieb.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitung. Beschneiden der Laubholzpflanzen in den Kämpen. Anfuhr von Kulturerde.

Waldschutz und Waldpflege: Wie im Januar. Mit dem Leimen gegen den Kiefernspinner kann begonnen werden, desgleichen bei milder Witterung mit dem Werfen von Fangbäumen gegen früh schwärmende Borkenkäfer. Anbringung von Nistkästen und Reinigung der alten. In Flußwäldern sind Faschinen zur Uferbefestigung in Bereitschaft zu halten. Revision der Schutzdämme, Kanäle, Durchlässe.

## Allerlei aus dem Walde.

Von **A. Bütow.**

**Es sind verschiedene Faktoren, die an der Ersetzung des Waldes arbeiten. Am meisten aber muß es auffallen, daß sich hier und dort, namentlich in Lichtschlägen und Kulturen, Pflanzen einfinden, die man hier nicht vermutet hat, die in der Gegend überhaupt selten sind oder die sogar einer Vorzeit angehören.**

**In dem trefflichen Buche von Hermann Jäger „Deutsche Bäume und Wälder“ ist ein Märchen als Einleitung gegeben, betitelt: „Waldfreiheit“. Dieses giebt auf die obige Frage die Antwort und bezeichnet Vögel, wie Amseln, Drosseln, Kernbeißer, Kreuzschnäbel, Eichelhäher,** Zeisige, Gimpel, Hänflinge u. a. als diejenigen, die dem Zwecke des Waldgeistes — unbekümmert um des Menschen Thun — gerecht werden und die Ursprünglichkeit der Waldnatur wiederherstellen. — Inwiefern die Vögel als Forstleute thätig sind oder thätig sein können, zeigt die „Gartenflora“ in einem entsprechenden Bericht. In der Nähe einer indischen Stadt stand ein Busch von Dalbergia-Sträuchern. Die Gattung ist unseren Gemüsen verwandt, bildet aber strauch- und baumartige Gewächse, die wegen ihres zu Drechslerarbeiten geeigneten Holzes geschätzt werden. Um die Stämme zu diesem Zweck zu verwerten, fällte man

eine große Zahl derselben, so daß nur ein lichter Wald übrig geblieben war, der durch Ausstreuen von Samen wieder ergänzt werden sollte. Diese Absicht wurde aber dadurch vereitelt, daß sich Vögel in das Geschäft mischten und den bisherigen Dalbergia-Hain in einen Wald von Maulbeerbäumen umwandelten. Der Vorgang schien zuerst unerklärlich, überall sah man in den Lücken Maulbeerbaumpflanzen aufgehen, die bisher nicht dagewesen waren. Schließlich fielen die Schwärme des Rosenstaars (Pastor roseus) auf, die sich hier heimisch gemacht und den Samen hierher verschleppt hatten. Diese Vögel nähren sich hauptsächlich von den Früchten der Maulbeerbäume, hatten diese weithin aufgesucht und an ihren neuen Aufenthaltsort mitverschleppt. Die jungen Maulbeerschößlinge wuchsen stark in die Höhe und beschatteten die Triebe der Dalbergia derart, daß diese aus Mangel an Sonnenlicht zu Grunde gehen mußten. So setzte sich der Maulbeerbaum allmählich an die Stelle der bisher ausschließlich gewesenen Baumart.

Der Vorgang ist lehrreich nach jeder Beziehung; er zeigt uns, wie auch der Wald oder eine Baumart trotz den Vorkehrungen der Menschen wechseln kann, wie eine Art sich überlebt, weil sie im Daseinskampfe mit einer kräftigeren Art unterliegt; er bildet ein Beispiel des säkularen Baumwechsels, wie ihn Dr. med. Ernst H. L. Krause in den Wäldern Mitteleuropas nachgewiesen hat. Die Ursachen des säkularen Baumwechsels hat der genannte Forscher wohl nach verschiedenen Gründen dargethan, aber das vorstehende Beispiel beweist einen der angegebenen Gründe zur Genüge: Schnellwüchsigkeit der Pflanzen und Beschattungskraft derselben sichern ihnen eine dominierende Rolle zu. In Nr. 49, Bd. VI der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ schreibt Dr. Krause: „Die wechselnde Zusammensetzung der Wälder ist aus den Eigentümlichkeiten des Wuchses der verschiedenen Bäume zu erklären. Vaupell (Däne) fand, daß der Kiefernwald lichter sei als der Eichenwald, dieser wiederum lichter als der Buchenwald, und zog daraus den Schluß, daß die Eiche in Dänemark später eingewandert sei als die Kiefer, daß sie im Kiefernwalde aufgewachsen sei und dann die Kiefern erstickt habe. In gleicher Weise sei später die Eiche durch die nachrückende Buche überwachsen und zurückgedrängt.“ Zu ähnlichen Ergebnissen kam der Forscher Korzchinsky in Rußland.

Wie aber der Wald durch sich selbst seine ihm eigentümliche Baumart unmöglich macht, sucht Müller in Kopenhagen nachzuweisen. Er hegt die Ansicht, daß der Buchenwald austrocknend auf den Untergrund wirkt; infolgedessen bedecke sich der Boden im Laufe der Jahre mit einer großen Schicht dürren Laubes, in welchem die keimende Wurzel nicht Boden schlagen kann. Entsprechend dieser Erklärung berichtet Korzchinsky, daß in den russischen Eichenwäldern kein Nachwuchs von Eichen hochkommt, so daß Windbruch stets anderen Baumarten das Eindringen gestattet. Dr. Krause fügt diesen Anführungen hinzu, daß sich die Erklärungsweisen auf thatsächliche Beobachtungen stützen. Derselbe Forscher bezweifelt aber, daß die Eiche im stande sei, die Kiefer zu verdrängen; beide würden sich das Gleichgewicht halten und der Sieg der einen oder der anderen „wesentlich von äußeren Einflüssen abhängen“. In der sehr lesenswerten Abhandlung sucht Dr. Krause nun die Berechtigung oder doch die bedingungsweise Berechtigung dieser Theorie und Erfahrungen darzulegen und kommt schließlich zu dem Urteil: „Den säkularen Baumwechsel haben alle die Umstände gemeinsam bewirkt, welche überhaupt die Verbreitung der Pflanzen auf der Erde beeinflussen: Klima, Boden und Wasser, Tiere und Mensch.“ Wir kommen in unseren weiteren Ausführungen noch einmal auf den einen oder den anderen dieser Punkte zurück, möchten aber die berührten als nicht zu unterschätzende für den säkularen Baumwechsel betont wissen; jeder Forstmann ist in der Lage, dies im kleinen zu bestätigen.

Zur Frage des Unterbestandes in Lichtschlägen, Rodungen ꝛc. kommt aber noch ein wichtiger Umstand, der in der

Dauer der Samen oder vielmehr der Keimkraft derselben begründet ist. Erst in neuerer Zeit hat man daran gedacht, Erhebungen nach dieser Hinsicht anzustellen. Die Fabel über die Keimkraft von Samen aus ägyptischen Königsgräbern, die Jahrtausende alt sind, wird schwerlich mehr geglaubt, wenngleich nachgewiesen ist, daß sich gewisser Same oft ziemlich lange keimfähig erhält. Der Botaniker Peter in Göttingen hat folgende Versuche angestellt, um die Keimdauer des im Waldboden liegenden Samens darzuthun. — Er entnahm einem Aufforstungsgebiet, das vor 16 bis 20 Jahren noch Acker und Weideland gewesen war, Erdproben in einer Tiefe von 24 cm, brachte sie in Kasten unter Glas und berieselte sie unter dem Einfluß des Sonnenlichtes in zweckentsprechender Weise. Während ca. 155 Tage — so lange währte die Beobachtung — fand er unter den aufgegangenen Samen neben 14 Waldpflanzen (Himbeeren, Erdbeeren 2c.) 30 Ackerunkräuter, wie Vogelmiere, Hirtentäschelkraut, Gundermann, Wicken, Wolfsmilch und Disteln. Die Erdproben vom früheren Weideland lieferten Wegerich, kriechenden Hahnenfuß, Glockenblumen, Leimkraut und Habichtskraut — lauter charakteristische Pflanzen der Weideländer. — In einem folgenden Versuche ging der Gelehrte noch weiter. Er entnahm einem 100- bis 150jährigen Bestande von Laubwald Erdproben, von dem nachgewiesen werden konnte, daß hier vorher Ackerland und mit Häusern bestandene Flächen gewesen waren. Es gingen auch hier Wald-, Acker- und Weidepflanzen auf, aber auch Keimlinge des Färberkrapps stellten sich ein. Diese Pflanze wurde nachweislich zur Zeit Friedrichs des Großen vielfach angebaut und zur Rotfärbung von Kleiderstoffen verwendet. Peter konnte sogar geschichtlich nachweisen, daß gerade in dieser Gegend ehemals Krapp angebaut worden war. — Viele der aufgegangenen Pflanzen wuchsen zur vollen Größe heran, von anderen aber wurde auch konstatiert, daß sie an Keimkraft wesentlich eingebüßt hatten.

Es wäre interessant, die Forschungen nach den angegebenen Richtungen im einzelnen zu bestätigen oder Abweichungen darzuthun, damit die Frage: **Wie ersetzt sich der Wald oder welche Veränderungen erleidet er durch die verschiedenen Ursachen und Umstände?** immer mehr aufgehellt würde. Wohl mancher Forstmann hat sinnend an der Stelle gestanden, wo Windbruch den Bestand schwer geschädigt oder Licht- oder Kahlschlag stattgefunden hatte, wenn er sah, wie eigentümlich die Vegetation sich gestaltete. Die häufigste Annahme: Wind und Vögel haben die Samen verbreitet, trifft nicht immer zu, wie aus vorstehenden Ausführungen ersichtlich sein dürfte. Auch der Daseinskampf im Pflanzenleben selber wird durch die gemachten Beobachtungen nur bestätigt; wie überall, so auch hier, behauptet nur das Starke und Langlebige das „Feld".

Diese Erkenntnis führt uns auf eine andere viel berührte Frage, eine Lebensfrage des Waldes: **Welchen Einfluß hat der Samen auf die Pflanzenerziehung?** Es steht fest, daß die Güte oder die richtige Auswahl des Samens auf das Gedeihen der Pflanzen von großem Einfluß ist. Analoge Beispiele aus der Tierzüchtung zeigen uns die Richtigkeit dieses Satzes. Man züchtet nur das Starke, Kräftige, und beugt dadurch einer Entartung vor. Das sollte mehr als bisher auch auf dem Gebiete der Pflanzenerziehung Nachachtung finden: nur vollwertiger Same nach jeder Beziehung und kräftig entwickelte Stämme sollten zur Fortpflanzung genommen werden. Am meisten wird darin noch von Laien gesündigt; die Obstkultur des platten Landes würde mit einem Male ein anderes Aussehen gewinnen und einen nennenswerten Fortschritt zu verzeichnen haben, wenn der Bauer kräftig entwickelte Stämme für seinen Obstgarten kaufte und nicht so sehr auf den Preis sähe.

Für den Wald hat Dr. Baur durch angestellte Versuche bewiesen, daß eine große Verschiedenheit in der Qualität der Früchte und der daraus erzogenen Individuen liegt. Bei den großfrüchtigen Samen, Eicheln, Bucheckern, Kastanien 2c. ist die Auswahl leichter zu treffen als

beispielsweise bei den Samen der Nadelhölzer. Wie schon früher nachgewiesen, ist von letzteren der groß und stark entwickelte Baum zur Lieferung des Samenbedarfs zu wählen. In Frankreich und England entnimmt man nur Samen von kräftigen Stämmen. Das hat sich sehr gut bewährt. Eine bloße Prüfung des Samens auf die Keimfähigkeit allein genügt nicht, um kräftige Individuen für einen künftigen kräftigen Wald zu erziehen. Auch ist es nicht einerlei, ob der Same der Kiefer aus Nord- oder Süddeutschland, von Osten oder Westen bezogen wird. Gegenden, die unter gleichen Witterungs- und Bodenverhältnissen stehen, müssen hier in Beziehung zu einander gebracht werden. Erst, wenn diese Verhältnisse eine Berücksichtigung erfahren, wird die Klage über schlecht fortkommende Kulturen geringer werden. Booth stellt folgende Punkte für die Auswahl des Samens fest: Rechtzeitiges Einsammeln unter gehöriger Berücksichtigung der Gegend und des Landes, sorgfältige Vermeidung der Entnahme von untergeordneten Bäumen und womöglich nur von ausgesuchten Stämmen, vorsichtige Behandlung bis zum Säen. Ein Forscher sagt ganz richtig: Je nachdem wir den Samen auswählen und verwenden, schaffen wir auf demselben Boden Wälder von geringerem oder größerem Wert! — Abgesehen von den Bäumen, denn das läßt sich bei bezogenem Samen nicht feststellen, dürfte das Gewicht eines bestimmten Quantums von Samen am ersten (wenn auch nicht immer zuverlässig) maßgebend sein für die Güte desselben. Der Weg ist schon beschritten. So hat Dr. Baur auch von der Eiche nach dieser Beziehung Tabellen aufgestellt:

a) Stieleiche.

| | groß | mittelgroß | klein |
|---|---|---|---|
| 1 Liter wiegt Gramm . | 648 | 653 | 643 |
| 1 Hektoliter wiegt Kilogramm . . . . . | 64,8 | 65,3 | 64,3 |
| 1 Liter zählt Stück . . | 115 | 149 | 209 |
| 1 Hektoliter zählt Stück | 11500 | 14900 | 20900 |
| Auf 40 m Länge wurden gelegt Liter . . . . | 11 | 10 | 8 |
| Auf 40 m Länge wurden gelegt Stück . . . | 1265 | 1490 | 1692 |
| Geerntet wurden Pflanzen | 1010 | 1126 | 1214 |
| Es beträgt daher das Keimprozent . . . . | 80 | 76 | 73 |

Einjährige Pflanzen:

| | groß | mittelgroß | klein |
|---|---|---|---|
| Gesamtgewicht Kilogramm . . . . . | 12,0 | 11,2 | 10,1 |
| 100 Stück wiegen Gramm | 1190 | 994 | 832 |

Die durchschnittliche Höhe beträgt:

| | groß | mittelgroß | klein |
|---|---|---|---|
| bei den stärksten Pflanzen Centimeter . . . . | 25,7 | 23,2 | 10,1 |
| bei den mittelstarken Pflanzen Centimeter | 16,5 | 15,6 | 14,0 |
| im Durchschnitt aller Pflanzen Centimeter | 21,1 | 19,4 | 17,4 |

b) Traubeneiche.

| groß | klein |
|---|---|
| 654 | 641 |
| 263 | 416. |

Auch bei der Traubeneiche lieferten die großen Eicheln auffallend kräftige Pflanzen. — Es ist mit diesen Ausführungen nur bekanntes gesagt, aber die Auffrischung derselben dürfte dennoch in Anbetracht ihrer großen Bedeutung, namentlich für die Allgemeinheit, von Nutzen sein.

(Schluß folgt.)

# Mitteilungen.

**Zur Dienstkleidung der preußischen Forstbeamten.**

1.

In Nr. 51, Bd. 15 der „Deutschen Forst-Zeitung" unterwirft Herr Förster Zabel die Privatforstbeamten-Uniform einer recht scharfen Beleuchtung. Selbstverständlich hat es mit seinen Vorschlägen noch recht gute Wege, und es wird jeder Privatforstbeamte sehr angenehm durch die Bemerkungen der Schriftleitung berührt worden sein, daß sich diese mit den Zabel'schen Ausführungen nicht einverstanden erklärt, und zwar mit dem Hinweis, daß es jedem Omnibuskutscher und Schützenbruder gestattet ist, die vorgeschlagene Änderung an der Uniform nachzuahmen. Andererseits werden die Privatbeamten aber unangenehm berührt worden sein, daß der Verfasser der grünen Farbe angehört und als Grund für seine Angriffe nur die Befürchtung aussprechen kann, für einen Privatforstbeamten angesehen zu werden oder daß umgekehrt der Privatbeamte für einen Staatsbeamten gehalten werden könnte. Die Behauptung, daß im Privatdienste sich Förster befinden, die aus Jägern und Gärtnern hervorgegangen sind, stimmt ja, und abgesehen davon, daß sich auch unter diesen sehr tüchtige Beamte befinden, die als Kollegen zu betrachten sich niemand zu schämen braucht, liegt die Schuld doch nicht an den gelernten Förstern, sondern lediglich an den be-

treffenden Herrschaften, die sich solche Leute halten, sei es des Kostenpunktes wegen oder aus anderen Gründen. Man kann aber dafür nicht den ganzen Stand verantwortlich machen, und jeder vernünftige Forstmann überläßt es diesen Leuten großherzig, sich in Sammet oder sonstige auffallende Tracht zu stecken und den Herrschaften, ihre Beamten beliebig zu titulieren, wie dies auch im Briefkasten S. 897 unter P. erwähnt ist.

Was diejenigen Privatforstbeamten anbetrifft, die sich nicht aus königlichen Anwärtern rekrutieren, die aber doch eine technische Ausbildung erhalten haben, so wird ihnen wohl niemand die Fähigkeiten absprechen wollen, die bei einem königlichen Förster vorwalten, da doch viele ihr Revier selber verwalten, also eine größere Verantwortung haben als die königlichen Förster, die bloß einen Hauungs- oder Kulturplan vorschriftsmäßig auszuführen haben. Wer sich anerkanntermaßen durch eigenes Verdienst emporgeschwungen, verdient mindestens ebenso viel Achtung als derjenige, der sich durch Studien darauf vorbereitet hat und dann kraft seines Examens die verschiedenen Rangstufen abläuft. Es liegt daher gar kein Grund vor, die Verwechselung mit einem Privatforstbeamten durch das Auge eines Laien als einen Affront zu betrachten; viele hohe Personen und Vereine gehen darin mit gutem Beispiele voran. Herr Oberländer will in seinem „Lehrprinz" alle Privatforstbeamten vereidet wissen; die Erfahrungen dieses Fachmannes auf diesem Gebiete werden wohl so reich sein und seine Ausführungen so überlegt, daß man sie als maßgebend betrachten kann. Ferner der Verein „Waldheil", der „Brandversicherungsverein für preußische Forstbeamte" u. a. m., sie alle schämen sich nicht, die Privatförster und Jäger aufzunehmen und deren Lage zu verbessern, nicht aber die ihnen wohl zukommende Uniform zu verändern. Jeder Mensch, selbst der minder intelligente, kann einem schaden.

Sehr zu bedauern ist es, daß selbst Herr Forstmeister Oehme, dieser tapfere Vorkämpfer im Felde der grünen Farbe, dem obengenannten Wunsch des Herrn Oberländer sich entgegenstellt.*) Es besteht ein ungerechtfertigtes Vorurteil gegen den Privatförsterstand. Es ist zehn gegen eins zu wetten, daß auch dieses Vorurteil manchen königlichen Forstbeamten abhält, dem Verein „Waldheil" beizutreten. Wieviel Malheur aber dadurch hätte verhütet werden können, davon kann sich jeder überzeugen, der die Berichte des Vereins aufmerksam verfolgt. Es ist doch wohl an der Zeit, diesen Spleen beiseite zu werfen und sich treu und kollegialisch um die Fahne — in diesem Falle den Verein „Waldheil" — zu scharen; es kann dann auch vieles erreicht werden, denn alle drei Kategorien, königliche, Gemeinde- und Privatforstbeamte verfolgen manches gleiche Ziel, und Kollegialität macht auf jeden Fall einen besseren Eindruck als Hader unter sich, welcher den Anschein erweckt, der vielgerühmte Korpsgeist der grünen Farbe sei verflogen.

*) Uns ist von einer derartigen Äußerung des Herrn Oehme nichts bekannt, jedenfalls ist sie in diesem Sinne in unserer Zeitung nicht erfolgt. Es bedurfte auch gar keiner Anregung zur Vereidigung der Privatforst- und Jagdbeamten; diese ist seit etwa 80 Jahren in Preußen zulässig. Etwas anderes wird auch Herr Oehme nicht behauptet haben.
Die Schriftleitung.

Selbstverständlich muß es ein Abzeichen zwischen den einzelnen Klassen geben; doch können auch hier, wie zwischen den königlichen und Gemeindeförstern, die Knöpfe und Achselstücke dies besorgen. Hirschhornknöpfe sind durchaus zu verwerfen, da sie alle Knopflöcher binnen kurzem aufreißen und von der grünen Farbe des Tuches zu sehr abstechen.

Allen Gönnern der grünen Farbe aber, allen Kollegen im königlichen, Gemeinde- oder Privatforstdienste ein kräftiges Wald- und Waidmannsheil!

Louen, Privat-Forstaufseher.

2.

Die kleidsame grüne Uniform des Forstmannes hat so viele Freunde im Volke, daß wir sie auch in Ständen finden, deren Beschäftigung mit dem Walde absolut nichts zu thun hat. Des Forstmannes Kleid hat eben etwas Eigenartiges, ohne rot und blau, die gewöhnlichen Farben der sonstigen Uniformen.

Wer wollte nun den Menschenkindern, denen das sogenannte Forstgrün gefällt, verwehren, es zu tragen? Wenn die preußische Forstverwaltung den glücklichen Griff gethan hat, ihren Forstbeamten eine so kleidsame Uniform zu geben, so ist ihr dazu mit Recht zu gratulieren. Ganz abgesehen davon, daß dahingestellt bleiben mag, ob das Muster nicht der Idee eines Privaten entsprossen ist, ist mit demselben Recht auch den Privatforstbeamten eine Uniform zu gönnen. Die Examenfrage hat damit nichts zu thun, auch die Tüchtigkeit der Beamten nicht, welche durch die praktischen Leistungen, aber niemals durch irgend ein abgelegtes Examen gewährleistet ist. Früher gab es Oberförster, welche als Major abgegangen, aber mit der Zeit gute Verwaltungsbeamte wurden; ebenso kenne ich heute frühere Gärtner, welche es durch Privatstudien in kurzer Zeit so weit gebracht haben, daß sie einen gelernten Förster vollauf ersetzen. Veranlagung, Fleiß und Ausdauer, diese Eigenschaften führen allein zur Tüchtigkeit. Die Uniform hat lediglich den Zweck, dem einmal durch Gesetz als qualifiziert zu betrachtenden Beamten auch nach außen hin einen gewissen Schutz zu gewähren. Zur Unterscheidung hat jede Verwaltung ihre besonderen Abzeichen gewählt, deren Tragen im Dienst von großem Wert ist. Wer in der Welt will einem Herzog v. Arenberg oder einem Fürsten v. Hohenzollern, Stollberg, Pleß oder einem Grafen Donnersmarck oder gar einem kleinen Gutsbesitzer Vorschriften machen, in welchem Rock seine Forstbeamten im Dienste zu erscheinen haben? Die Privatforstbeamten tragen durchweg den grünen Rock nach preußischem Beamtenschnitt mit grünen, glatten Wappen- oder Hirschhornknöpfen, und wenn ein Abzeichen an der Kopfbedeckung, das Wappen ihrer Herrschaft. Da in letzter Zeit auch noch sogenannte Privatforstbeamten-Achselstücke aufgetaucht sind, so erscheinen die Privatforstbeamten heute von den königlichen und Gemeindeforstbeamten genügend unterschieden. Eifersüchtige

Auslassungen, wie diejenigen des Königl. Försters Herrn Zabel in Nr. 51, Bd. 15 der „Deutschen Forst-Zeitung“, sind unberechtigt. Wir alle vertreten dieselben Interessen, jeder so gut wie er kann, und gehören deshalb unter einen Hut. Es ist nicht zu verkennen, daß hin und wieder noch ein zweifelhafter Förster als Passant im Privatdienst umherirrt, im großen Ganzen verfügt, wie der Staats-, so auch der Privatwald, den Verhältnissen entsprechend, über ein ausgezeichnetes Beamtenpersonal. Wenn Herr Zabel wüßte, daß im preußischen Privatforstdienst 129 Oberförsterstellen mit königlich preußischen Forst-Assessoren, 107 mit ehemaligen Gemeinde-Oberförster-Kandidaten und nur 37 mit vorschriftsmäßig gelernten Jägern besetzt sind, wenn ihm die Kenntnis nicht mangelte, daß über 5000 Jäger der Klasse A ihr Brot im Privatdienste essen, dann würde sein Vorurteil schwinden, er würde sich von der Qualität der Privatforstbeamten den richtigen Begriff zu machen im stande sein und diese Beamten nicht in die Uniform der Schützenvereine, Feuerwehren, Straßenbahnkutscher und Musikkapellen gesteckt wünschen. Erinnert man sich, daß von der gesamten Waldfläche des Deutschen Reiches nur 6821426 ha Kron-, Staats- und Gemeinde-Wald, dagegen 7128901 ha Genossenschafts- und Privat-Forsten sind, dann erscheint die Zabel'sche Zumutung, den Beamten der ersteren ein grünes, dagegen denen der letzteren ein graues Gewand zu geben, etwas stark.

Im übrigen haben die Privatforstbeamten der größeren Verwaltungen (diese sind doch maßgebend), die sich in ihrer Uniform recht mollig fühlen, keine Ursache, eine Änderung an derselben herbeizuwünschen, ebenso wenig haben königliche und Gemeindeforstbeamte ein Recht, den Privatforstbeamten den Schnitt und die Farbe ihrer Uniform vorzuschreiben. Eine Hebung der Standesinteressen, welche Herr Zabel mit berührt, wird durch die Uniformfrage nicht erzielt. Dieser ist königlicher und jener Privatforstbeamter. Nur bei den Dummen kann vereinzelt von Überhebung gesprochen werden; diese sind ebenso bei Staats- und Gemeinde- wie bei Privat-Forstbeamten vertreten. Glücklicher- und klugerweise arbeiten Staats-, Gemeinde- und Privatforstbeamte mit verschwindender Ausnahme mit Lust und Liebe Hand in Hand zum Vorteil des Waldes.

Dies in Kürze zu dem alten, ziemlich abgedroschenen Thema.

Waldheil allen braven königlichen, Gemeinde- und Privat-Forstbeamten!

Schmidtheim i. d. Eifel.

Oswald,

Gräfl. Beißel von Gymnich'scher Oberförster.

3.

In Nr. 51, Bd. 15 der „Deutschen Forst-Zeitung“ schreibt Herr Förster Zabel zu diesem Gegenstande unter specieller Bezugnahme auf meinen Artikel in Nr. 45. Wenn schon die verehrliche Redaktion in Aussicht gestellt hat, daß sie in einem Resümee auf die Uniformfrage zurückkommen werde, so muß ich doch sogleich einiges auf den Artikel des Herrn Zabel behufs Richtigstellung anscheinend bestehender Mißverständnisse kurz erwidern, was später doch leicht übersehen werden könnte. Da Herr Zabel die von mir vorgeschlagene Uniform für Privatforstbeamte namentlich um deswillen nicht für angebracht erachtet, weil z. B. ein Privatjäger mit dem Titel eines Revierförsters und einer Uniform, welche mit derjenigen eines königlichen Revierförsters oder Forstassessors eine frappante Ähnlichkeit hätte, jeden königlichen Förster über die Achsel ansehen könnte u. s. w., scheint er meinen Artikel in Nr. 45 nicht eingehend gelesen oder doch nicht vollständig verstanden zu haben. In jenem Artikel ist ausdrücklich als Erfordernis hervorgehoben, daß die Verleihung der allgemeinen für Privatforstbeamte vorgeschriebenen Uniform in jedem Einzelfalle auf Antrag des Waldbesitzers durch den betreffenden Regierungspräsidenten zu geschehen habe und daß dabei neben der Frage, ob der betreffende Beamte der Uniform überhaupt würdig sei, auch die weitere Frage entschieden werden müsse, welche Gradabzeichen der Beamte an der Uniform zu tragen habe. Entscheidend für die Gewährung der Gradabzeichen soll die Stellung und der Geschäftskreis der Privatbeamten im Hinblick auf die im Staatsdienst bestehenden Verhältnisse sein und es soll dadurch gerade dem zur Zeit vielverbreiteten Mißbrauche, der in dem Tragen der Stellung nicht entsprechender Gradabzeichen durch Privatforstbeamte besteht, wirksam vorgebeugt werden. Wenn dem Regierungspräsidenten das Recht gegeben ist, jedem Privatforstbeamten das Tragen gewisser für ihn passender Gradabzeichen vorzuschreiben und das Tragen anderer Abzeichen, sowie überhaupt anderer Uniform als der einheitlich vorgeschriebenen ausdrücklich verboten ist, so ist dadurch doch der wirksamste Schutz gegen die auch von Herrn Zabel erwähnten Mißbräuche, der überhaupt möglich ist, gewährleistet. Dann kann es eben nicht mehr vorkommen, daß ein Privatforstbeamter von der Stellung eines Revierjägers die Uniform eines Königlichen Revierförsters oder Forstassessors trägt, ohne dem Strafgesetz zu verfallen. An die mit behördlicher Genehmigung eingeführte Uniform wird sich dann der passende Titel ohne weiteres anschließen; denn ein Privatforstbeamter mit der Uniform eines Försters kann sich nicht Oberförster nennen u. s. w. Ebenso könnten ja neben der Uniform auch die Titel behördlich festgelegt werden. Ich bin der Ansicht, daß eine Regelung dieser Verhältnisse sehr wünschenswert wäre. Herrn Zabel bitte ich, meinen Artikel in Nr. 45 nochmals eingehend durchzulesen, und er wird mir dann wohl recht geben.

Ludwig Schneider.

4.

Die Ausführungen des Königl. Försters Herrn Zabel in Nr. 51 der „Deutschen Forst-Zeitung“ strotzen von Nichtachtung der Privatförster, trotzdem er mit Recht vorher diejenigen ausgeschieden hat, welche von Hause aus nicht Forstbeamte sind bezw. nicht die Forstwirtschaft erlernt haben.

An und für sich ist es wohl jedem Privatförster, von welchen vielleicht Herr Z. noch manches aus der Praxis lernen könnte, sehr gleichgiltig, wie er über diese denkt, und werden viele seine Ausführungen in der Uniformfrage mitleidig be-

lächeln. Über das Können vieler Privatförster würde Herr Z. — wenn er gerecht urteilen wollte — seine helle Freude haben, wenn denselben der Staatssäckel bei Kulturarbeiten rc. zur Verfügung stände. Der Förster im Privatdienst hat viel mehr Verantwortung, weil er selbständiger zu handeln hat als der Kollege im Staatsdienst.

Daß der Privatförster vielseitiger ausgebildet sein muß, wird Herr Z. nicht bestreiten können, wenn er die allgemeinen Verhältnisse genau kennt, und das sollte man ihm als königl. Förster doch wohl zutrauen. Die Vorschläge des Herrn Z. zur Uniformfrage sind glücklicherweise Probleme. Jeder Leser des Artikels hat aber wohl den Eindruck bekommen, daß, wenn es in der Macht des Herrn Z. läge, die Privatforstbeamten zu Harlekinen ausgeputzt würden, damit er an seine Brust schlagen und wie der Pharisäer sagen könnte: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie diese Leute!"

Kannenberg bei Freienwalde i. P.

Lohf, Privatförster.

5.

Schluß-Betrachtungen.

In Nr. 30, Bd. 15 der „Deutschen Forst-Zeitung" habe ich bei Erörterung des § 2 des Gesetzes zum Waffengebrauch auf Ersuchen mehrerer Leser auch die Uniform- und Titelfrage angeschnitten und einigen harmlosen Wünschen der Förster Ausdruck gegeben. Das Interesse für diese Angelegenheiten ist immerhin ein reges, wie dies die Menge der Zuschriften und die Schärfe des Tones, in dem sie gehalten sind, bekunden. Ich habe deshalb die vorliegende Arbeit um so lieber übernommen, als ich glaube, zu einem Ausgleich wesentlich beitragen und manches Mißverständnis berichtigen zu können. Ich muß hier noch bemerken, daß nur ein Teil der Eingänge abgedruckt werden konnte, da sich die Ausführungen häufig deckten. Dieses vorausgeschickt, will ich mit meiner Aufgabe beginnen, und bin ich in der angenehmen Lage, anerkennen zu können, daß doch so manches Beherzigenswerte in den Vorschlägen zur Dienstkleidung enthalten ist, was wohl verdient, herausgeschält und zur Nachachtung aufgestellt zu werden. — Obenan steht der Walduniformrock. Niemand wünscht ein anderes Waldkleid, weder in Farbe noch im Schnitt. Angeregt ist allerdings worden, neben dem graugrünen Joppenrock einen Rock nach Art der Offizier-Interimsröcke zuzulassen und dafür die jetzige Interims-Uniform aufzugeben. Der graugrüne Rock soll alsdann der graugrünen Joppe — jetzigen Walduniform — gegenüber, von der er sich nur unmerklich, das heißt nur durch den Schnitt in etwas unterscheiden würde, gewissermaßen als erste Garnitur gelten. Er soll selbstverständlich, wenn er nicht mehr als Kirch- und Bratenrock, wie es in dem einen Artikel heißt, benutzt werden kann, auch beim Dienst im Walde aufgetragen werden dürfen, so daß also Mehrkosten nicht erwüchsen, als daß sich der eine oder der andere einen solchen Rock vielleicht von etwas feinerem Tuch herstellen ließe. Es handelt sich also, was nochmals hervorgehoben werden soll, um die **Erlaubnis**, einen derartigen Rock tragen zu dürfen, nicht um die **Verpflichtung**, ihn anschaffen zu müssen.

Zum Beinkleid sind wenig Vorschläge gemacht. Das kommt wohl daher, daß es gestattet ist, Kniestiefel über die Beinkleider zu tragen. Der Vorschlag, beim Dienst im Walde Manchesterhose und hohe Gamaschen zuzulassen, erscheint praktisch.

Nach einer Hirschfängertroddel, die bei jeder Gelegenheit getragen werden soll, herrscht wenig Begehr, dagegen wünscht man die Erlaubnis zum Tragen einer solchen für besondere Fälle, und ist für Forstaufseher eine Troddel von Wolle oder Seide, — grüne oder graue — für Förster mit Gold oder Silber durchwirkt, in Vorschlag gebracht worden. Ein Eichenblatt zu beiden Seiten des Kragens wird empfohlen.

Zur Uniform der Gemeindeforstbeamten sind nur einige wenige, aber wohl zu beachtende Vorschläge von Herrn Schneider in Nr. 45 gemacht, dagegen, und man kann wohl sagen, eigentümlicherweise, beschäftigt man sich viel mit einer Uniform der Privatforstbeamten. Das wäre ja an und für sich ganz gut, wenn nicht immer wieder nach **gesetzlichen Vorschriften** über die Uniform der Privatforstbeamten gefragt würde, trotzdem unzählige Male in diesen Blättern ausgeführt ist, daß es solche nicht giebt und nach Lage der Sache nicht geben kann.

Die Uniform der Staatsbeamten bestimmt sich im Anschluß an die Rangklassen der Beamten, sie soll bei feierlichen Gelegenheiten und Erscheinen vor dem Könige getragen werden (K. O. v. 6. 10. 24). Die Verleihung einer Uniform an Privatforstbeamte hat niemals stattgefunden, und sie wird auch, solange eine staatliche Beförsterung des Privatwaldes in Preußen nicht erfolgt, also mutmaßlich in absehbarer Zeit, wahrscheinlich nicht stattfinden. Es ist aber selbstverständlich, daß, solange es jedem Waldbesitzer, Bergwerksbesitzer, jeder Privat-Eisenbahn- und Pferdebahngesellschaft gestattet ist, ihren Beamten beliebige Titel zu verleihen, die nur das Prädikat „königlich" nicht enthalten dürfen, ihnen auch gestattet sein muß, ihren Beamten eine Uniform zu geben, die bis auf Wappenknöpfe und allenfalls Gradabzeichen der der Staatsbeamten, in unserem Falle also der der Staatsforstbeamten, nachgebildet ist. Daß darüber gerade bei den Forstbeamten selbst immer und immer wieder Zweifel auftauchen, liegt wohl daran, daß man nicht scharf genug trennt: Abzeichen als Forst-Polizei-Beamter und Uniform als Forstbeamter. Die Abzeichen werden von der Behörde festgesetzt, sie können nicht nur, sondern sie müssen von allen denjenigen Forstbeamten im Dienst getragen werden, die als Forsthüter bestätigt, auf den Forstschutz beeidigt, zum Gebrauche der Waffen berechtigt sind. — § 62 des F. und F.-P.-G. vom 1. April 80, § 23 des F.-D.-G. vom 15. April 78, §§ 7—11 der Instruktion zum Waffengebrauch vom 21. November 37. — Die Instruktion spricht auch nur von einer Dienstkleidung, die die Bestimmung des Beamten hinlänglich erkennen lassen muß! Das also ist das Wesentliche, sei der Beamte Privat-Oberforstmeister oder Waldwärter.

Es wäre nun gar nicht zu verstehen, wenn die Behörden nicht schon bei der Bestätigung des Forsthüters oder bei der Vereidigung des Forst-

schutzbeamten die Frage, ob Abzeichen oder Uniform dem Beamten zustehen soll, klären wollten. In betreff der zum Waffengebrauch berechtigten Beamten muß das, wie wir gesehen haben, geschehen.

Nach der A. K. O. vom 30. 5. 74 (M.-Erl. 26. 6. 74) ist es den Landgemeinden gestattet, ihre Exekutivbeamten, wie Polizeidiener, Feld- (Forst-) Hüter, mit einer Uniform zu versehen. Die Möglichkeit der Einführung der Dienstkleidung städtischer Polizeibeamten ist durch die K. O. vom 7. 2. 1894 gegeben.

Die Ausführungen des Herrn Z. in Nr. 51 lösen sich also in Wohlgefallen auf, es bestehen gar keine Bestimmungen über die Dienstkleidung der Privatforstbeamten, jeder Waldbesitzer kann es halten wie er will, nur die Forst-Polizei-Beamten haben im Dienst ein Abzeichen zu führen oder eine Uniform zu tragen, die sie als Forst-Polizei-Beamte kenntlich macht.

Damit erledigen sich auch wohl Fragen wie die nachstehende.

Ist es einem Privatforstsekretär, der schon mehrere Jahre in diesem Fache thätig ist, gesetzlich gestattet, eine Walduniform zu tragen, und in welcher Ausführung? Kr., Forstsekretär.

Natürlich giebt es auch für den Privatforstsekretär keine gesetzlichen Bestimmungen über den Dienstanzug. Selbstverständlich besteht auch für ihn, für jeden Forst- und Jagdhüter bis hinauf zum Forstdirektor die Freiheit, in allen möglichen Kostümen einherzustolzieren, die Gesetze wenigstens hindern niemand daran, wohl aber kann der eigene Geldbeutel und die Dienstherrschaft Einspruch erheben. Andererseits aber — um bei der Frage stehen zu bleiben — ist es Herrn Kr. unbedingt erlaubt, einen Walduniformrock, aber ohne Wappenknöpfe, zu tragen. Dickel sagt in seinem neuesten Werke: Als erlaubt erscheint vom Standpunkte des Rechts jede Handlung, die der Welt des Rechts nicht angehört. Ich wiederhole also nochmals: Die ganze Aufregung ist zwecklos, die Privatforstbeamten haben es lediglich mit ihrer Herrschaft abzumachen, welche Uniform sie tragen dürfen, keine Behörde bereitet ihnen Schwierigkeiten. Sie könnten also bei Einführung einer Uniform, was bei vereideten Privatförstern denkbar wäre, auch nichts gewinnen.

Nachdem ich nun so die Uniformfrage von der rechtlichen Seite beleuchtet habe, möchte ich noch einiges zur Geschichte der preußischen Forstbeamten-Dienstkleidung, für die man sich jetzt einstimmig erhebt, sagen.

Die preußische Walduniform ist unzweifelhaft der alten hannoverschen nachgebildet.

Die hannoverschen Förster (auch Revierförster 2c.) trugen vor 1866 mittelgraue Joppe mit grünem Klappkragen und Passepoil, gleiches Beinkleid mit ca. 4 cm breiter Biese aus grünem Tuch, vom Revierförster aufwärts grünseidene Biese (wie die der Generalstäbler heute in Rot), dazu grüne Mütze mit hellgrün und fallendem Deckel und gelbweißer Kokarde. Die Joppe war einreihig, der braunbronzierte metallene Knopf führte das springende Pferd und darunter die Wolfsangel. Aehnlich war auch die braunschweigische Reviertracht (Stehkragen), Knopf mit W und Krone. Die Mütze war die der österreichischen Offiziere mit gelbseidener und grün durchwirkter Schnur bei Förstern und Forstaufsehern, silber- mit grün-durchwirkter Schnur bei den Oberförstern, goldener Schnur bei den Forstmeistern. Vorn befand sich eine goldene Kokarde mit blauseidenem Grund und gelbseidenem W.

Die Interimsuniform der hannoverschen Förster war ein zweireihiger, eichenlaubgrüner Rock mit gelben Knöpfen, mit Pferd und Wolfsangel, goldenen Passanten, die Staatsuniform (auch für Förster) ein grüner Waffenrock mit Epauletts. Zu letzterem wurde außer dem Hirschfänger (mit Kantillen) der Dreimaster getragen.

Ähnlich wie der hannoversche Interimsrock war der frühere braunschweigische, jedoch ganz dunkel (fast schwarz!), mit weißen Knöpfen mit Wappen, mit schwarzem Sammetkragen und Zuschlägen aus schwarzem Sammet. Später wurde den Förstern 2c. statt Sammet schwarzes Tuch, schließlich aber ein Waffenrock nach preußischem Muster vorgeschrieben; Förster vier Schnüre, Forstgehilfen drei an den Achselstücken; Knöpfe an beiden Uniformen mit Eichenlaub und springendem Pferd. Abzeichen an Hut und Mütze durchbrochener Eichenlaubkranz mit springendem Pferd und Krone.

Aber auch in Preußen war die graugrüne Farbe schon früher sehr beliebt. Durch junge hannoversche Forstleute war sie wohl nach Eberswalde gekommen, und wurden graugrüne Joppen und Pekeschen von vielen getragen. Es existiert ein Bild aus dem Ende der vierziger oder Anfang der fünfziger Jahre — erschienen, glaube ich, bei Auerhammer —, das Pfeil inmitten seiner Schüler darstellt und das, wenn es farbig wäre, meine Angaben bestätigen könnte. Den Stoff besorgte die Handlung Meyer in Neustadt. Die 47er Uniform — s. Bd. 15, S. 560 — hatte sich keiner Beliebtheit zu erfreuen gehabt. Die wenigsten Beamten besaßen sie. Mein Vater hatte sich aber doch eine solche machen lassen. Nun machte ich mit ihm in den Ferien — ich ging noch zur Schule — eine Reise zu den Großeltern in Sachsen. Der dortige Oberförster wollte wenigstens die Uniform mal sehen, und mein Vater mußte sich umkleiden, während der Oberförster zu Pferde vor der Försterei hielt. Ich sehe immer noch, wie sich der Gaul bäumte, als mein Vater wohl behutet aus der Thür trat. — Und Roß und Reiter sah man niemals wieder.

Die Titelfrage ist in den letzten Mitteilungen fast gar nicht erwähnt. Ich habe den Eindruck, daß die Förster ihren schönen Titel ohne jeden Zusatz behalten möchten, daß aber die Auszeichnung „Hegemeister" doch auch erwünscht ist. Es giebt in der That nichts Bezeichnenderes, als ein Meister zu sein in seinem Fache. Für die Hilfsbeamten sind Bezeichnungen: Unterförster, Hilfsförster, Forstgehilfe, Forstwart in Vorschlag gebracht. Ich möchte die Erörterungen aber nicht schließen, ohne gegen einige Fremdwörter Front gemacht zu haben. In Vorschlag sind auch gebracht worden: Forstassistent, Forstkandidat, Adjunkt, Funktionär. Nun bedeutet beispielsweise das Wort „Kandidat" einen Weißgekleideten, weil die

Bewerber um ein Ehrenamt im alten Rom in weißer Kleidung erscheinen mußten. Assessor und Referendar sind bekanntlich der Stellung entnommen, welche die jungen, noch nicht etatsmäßigen Juristen in den Justiz- und Verwaltungskollegien einnehmen. Jedenfalls sollten wir uns hüten, neue Fremdwörter in den Wald zu tragen.

Mücke.

# Berichte.

**Haus der Abgeordneten.**

7. Sitzung am 21. Januar 1901.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten v. Kröcher eröffnet.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Präsident: Wir gehen über zum Etat der Forstverwaltung.

Hierzu gehören: die Nachweisung über die bei der Staatsforstverwaltung während des Etatsjahres 1899 vorgekommenen Arbeitererkrankungen und Betriebsunfälle, — Nr. 13 der Drucksachen, und die Nachweisung der bei der Forstverwaltung durch Kauf und Tausch vorgekommenen Flächenzugänge, sowie der durch Verkauf, Tausch und infolge von Ablösungen eingetretenen Flächenabgänge für das Etatsjahr 1899. — Nr. 22 der Drucksachen zu B.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 2 der Einnahme, Tit. 1.

Das Wort hat der Abgeordnete v. Kölichen.

Abgeordneter v. Kölichen: Im vorigen Sommer sind in den Forsten Niederschlesiens ganz bedeutende Waldbrände vorgekommen, und zwar haben in den Kreisen Bunzlau, Sprottau, Sagan zwei je über 4000 und zwei über je 100 Morgen zerstört. Zu meiner großen Freude ist von seiten der Eisenbahnverwaltung der Frage näher getreten worden: Wie können derartige Waldbrände verhindert oder eingeschränkt werden? Es gehört das ja nicht näher hierher; aber, wie ich höre, ist auch von der Forstverwaltung erörtert worden, wie solchen Übelständen zu begegnen sei. Ich möchte mir hier die Frage erlauben, ob die Ermittelungen, welche bisher nach dieser Richtung stattgefunden haben, schon zu einem gewissen Resultat geführt haben, welches die Vorschläge sind, welche die Königliche Staatsregierung uns nunmehr machen kann.

Meine Herren, ich möchte mir hierzu einige Bemerkungen gestatten. Wenn solche großen Waldbrände eintreten, so ist in der Regel der erste Gedanke, zu Polizeiverordnungen zu greifen. Ich halte das für den allerunglücklichsten Gedanken, den man bei solchen Gelegenheiten haben kann. Wer passionierter Raucher ist, läßt sich durch die strengsten Polizeiverordnungen nicht davon abhalten, im Walde zu rauchen. Wenn man gar dazu übergehen wollte, die Löschhilfe, die bei Waldbränden nicht nötiger ist als bei allen anderen Bränden, durch Polizeiverordnungen zu erzwingen, so wäre das ebenfalls der allerverkehrteste Weg, den man beschreiten könnte.

Von diesen vier Waldbränden, welche ich hier erwähnt habe, ist der eine unzweifelhaft böswillig angelegt worden. Gegen eine solche böswillige Brandstiftung giebt es eigentlich nur ein einziges Mittel, und das ist die Versicherung der Forsten. Nun haben wir ja eine Versicherungsgesellschaft, welche bisher Forsten versichert. Naturgemäß ist sie sehr teuer; denn sie läuft ein großes Risiko. Es liegt mir auch ferne, irgend einen Vorwurf gegen die hohen Prämien zu erheben, denn es liegt das in der Natur der Sache, daß sie hohe Prämien erheben muß. Nun wäre es möglich, daß von seiten der Staatsverwaltung dem Gedanken näher getreten würde, eine Feuerversicherung gegen Waldbrandschäden für den preußischen Staat zu bilden. Ich weiß nicht, ob dieser Gedanke besteht. Es würde uns von großem Interesse sein, darüber etwas näheres hier zu hören. Sollte die Königliche Staatsregierung dem Gedanken nicht näher treten, so würden die Selbstverwaltungsorgane in den Provinzen diejenigen sein, welche dazu geeignet und berufen wären, sei es, daß die Landwirtschaftskammern oder die Ritterschaften oder die Landschaften oder auch die provinzialen Feuerversicherungsgesellschaften eine solche Versicherung gegen Waldbrandschäden ins Leben rufen.

Aber nach meiner Ansicht kommt es hierbei gar nicht so sehr darauf an, daß derjenige, welcher durch Waldbrand geschädigt ist, eine Entschädigung erhält, als vor allem darauf: wie werden solche Waldbrände am besten verhindert? Da sind es vor allem rein forstwirtschaftliche Maßnahmen, welche das am besten zu thun in der Lage sind. Es wird darauf ankommen, daß die Bestände in große Distrikte geteilt werden, daß die Altersklassen so angeordnet werden, daß nicht zu viele gleichartige Bestände auf einem großen Komplex zusammenliegen; es wird notwendig sein, daß Schutzstreifen verbleiben, die mit Laubholz bepflanzt werden, so weit es möglich ist, oder die man sogar zum Anbau von Früchten benutzt, und wie die Maßnahmen, welche auf forstwirtschaftlichem Gebiete liegen, alle heißen mögen, die ich hier nicht näher ausführen will.

Das führt uns zu der überaus schwierigen Frage, welche schon wiederholt dieses Haus beschäftigt hat, zu der Frage nämlich: wie weit soll der Staat ein solches Aufsichtsrecht über die Privatforsten ausüben? Wir befinden uns hier in einer ganz eigentümlichen Lage. Wir sehen, daß in Bayern, in Baden, in Österreich, in Rußland sogar ein Aufsichtsrecht des Staates über die Privatforsten besteht. Nur wir in Preußen haben keins. Wir sehen ferner die eigentümliche Erscheinung, daß bei den Forstversammlungen, z. B. bei der letzten Versammlung des Forstwirtschaftsrats in Wiesbaden, man eigentlich mit wenigen Ausnahmen das Bedürfnis anerkannt hat, daß eine Beaufsichtigung des Staates für die Privatforsten stattfinden möchte. Ebenso ist es auf verschiedenen Forsttagen in Schlesien und Ostpreußen gewesen. Aber überall ist man auch zu der Ansicht gekommen: wir werden niemals in Preußen zu einer solchen Aufsicht gelangen. Einer der Redner

in Wiesbaden hat meiner Ansicht nach den richtigen Grund angegeben; er sagte: im allgemeinen Landrecht hat sich der Begriff des Eigentums nach dem römischen Recht entwickelt, so daß man einen Eingriff in das Eigentum in Preußen mehr vermeidet als in einem andern Staat. Ich glaube also, daß auch die Königliche Staatsregierung schwer in der Lage sein wird, hier etwas zu thun, weil — ich muß das offen bekennen — auch ich wenig Hoffnung habe, daß es jemals möglich sein wird, eine Staatsaufsicht über die Privatforsten, so notwendig sie auch sein mag, zu erlangen.

Ich führe dies alles an, um an die Königliche Staatsregierung die Frage zu richten: gedenkt die Staatsregierung, um Waldbrände zu verhindern, doch vielleicht in dieser Beziehung vorzugehen?

Präsident: Meine Herren, es ist der Wunsch aus dem Hause ausgesprochen worden, die Tit. 1, 2 und 3 in der Diskussion zu vereinigen. Ich möchte mich diesem Wunsch anschließen und einen dahingehenden Vorschlag machen. — Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhebt sich nicht; ich eröffne die Diskussion über die Titel 1, 2 und 3 zusammen.

Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister und Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Donner: Meine Herren, ich möchte mich zunächst zu dem Gegenstand wenden, den der Herr Vorredner zuletzt besprochen hat, nämlich zu der Frage einer Beförsterung der Privatforsten. Die Staatsregierung ist nicht der Meinung, daß für Preußen eine derartige Beförsterung, wie sie in anderen deutschen Staaten besteht, allgemein eingeführt werden sollte. Dagegen hat namentlich auf Grund der Anregungen, die im vergangenen Jahre aus diesem Hohen Hause an die Staatsregierung ergangen sind, eine eingehende Erwägung darüber stattgefunden, ob nicht wenigstens mit einer partiellen Gesetzgebung in dieser Beziehung vorgegangen werden könnte. Es ist ein Gesetzentwurf in der Ausarbeitung begriffen, der bezweckt, bei denjenigen Waldungen, deren Abholzung eine Gefährdung für das allgemeine Wohl zur Folge haben würde, diese Abholzung zu verhindern bezw. die Wiederaufforstung sicher zu stellen. Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich in kurzer Zeit dem Hohen Hause vorgelegt werden können.

Was dann die Frage einer Versicherung der Waldungen gegen Brandschaden betrifft, so haben die desfalsigen Bestrebungen eine wesentliche Ausdehnung bekommen. Allein im Regierungsbezirk Aachen sind jetzt etwa 10 000 ha Gemeindewaldungen bei der Gladbacher Feuerversicherung gegen Brandschaden versichert. Bei den großen Bränden, die in den Gemeindewaldungen in diesem Jahre gerade in dem Aachener Bezirk stattgefunden haben, hat sich diese Einrichtung als eine äußerst wohlthuende bewährt, und es sind sehr bedeutende Entschädigungssummen an die betreffenden Gemeinden bezahlt worden.

Die Schädigungen durch Waldbrände sind früher in viel größerem Maße hervorgetreten als heutigen Tages. Es lag uns daran, daß namentlich in den östlichen Provinzen die Oberförstereien übergroß waren, daß die Aufsichtsbezirke ebenfalls zu ausgedehnt waren, und daß der Kulturzustand der Bevölkerung auf einer niederen Stufe stand als heute. Mit der Zeit hat durch die Maßnahmen der Staatsregierung die Waldbrandgefahr sich wesentlich eingeschränkt. Insbesondere ist zu einem Mittel gegriffen worden, das gewissermaßen die Zahlung eines Tributs seitens der Staatsforstverwaltung enthält. Es werden nämlich in denjenigen Waldungen, in denen die Einmietung zur Waldweide besteht, wenn in einem Jahre kein Waldbrand stattgefunden hat, die Weidemietsgelder den betreffenden Interessenten zur Hälfte zurückgezahlt. Diese Einrichtung besteht noch heute und hat sich namentlich in der Tuchler Heide außerordentlich bewährt.

In neuer Zeit ist aber ein ungünstiger Faktor für die Ausdehnung der Waldbrände hinzugetreten. Infolge der Aufforstung umfassender Ödländereien sind nämlich weite zusammenhängende Komplexe junger Nadelhölzer entstanden, die besonders gefährdet erscheinen. Das hat die Aufmerksamkeit der Staatsregierung seit Jahren beschäftigt. Ich darf anführen, daß z. B. in der Provinz Hannover ein Forst von mehreren hundert Hektaren besteht, der bereits zweimal das Alter von fast 30 Jahren erreicht hatte, und bereits zweimal vollständig niedergebrannt ist. Das hat die Bestimmung veranlaßt, daß in Zukunft die Aufforstungsflächen nicht in dem Maße massiert werden sollen, wie das früher der Fall gewesen ist, sondern daß zwischen den einzelnen Aufforstungsflächen nicht nur schmale Schutzstreifen, sondern ganze Jagen vorläufig unkultiviert bleiben, deren Kultur später nachgeholt werden soll, sobald die umgrenzenden Bestände der Feuersgefahr einigermaßen entwachsen sind.

Durchschnittlich waren seit 1866 etwa 250 ha im Jahre dem Waldbrand zum Opfer gefallen. Die Staatsregierung hat aus der sehr großen Zahl der diesjährigen Brände Anlaß genommen, zu prüfen, ob die bestehenden Einrichtungen genügen, um dem Schaden gehörig zu wehren. Außerdem hat der Herr Minister, der augenblicklich durch ein Unwohlsein leider verhindert ist, im Hohen Hause anwesend zu sein, die Frage angeregt, ob nicht die telephonische Verbindung zwischen den einzelnen Försteretablissements und den benachbarten Ortschaften, von denen Hilfe bei Waldbränden erwartet werden kann, noch ausgedehnt werden möchte, ob nicht noch mehr Feuerwachtürme zu errichten sind, und ob nicht an den Eisenbahnen die Patrouillen zu verstärken sein möchten in einer Zeit, in der die Waldbrände besonders gefahrdrohend sind.

Besonders gefährlich ist im vorigen Jahre das Wetter des Frühjahrs gewesen. Wir hatten kalte Witterung mit häufigem Sturmwind ohne Regen; die Folge war, daß die vorvorjährige Vegetation noch nicht von der vorjährigen überwachsen war und das abgestorbene Gras u. s. w. sich deswegen außerordentlich leicht entzündete und das Feuer sich rasch ausbreitete. Unter solchen Verhältnissen werden die Waldbrände erfahrungsmäßig sich immer verstärken; indessen ist ja zu hoffen, daß durch die Maßregeln, die jetzt in Aussicht genommen sind, diese Gefahr sich verringern wird.

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete v. Heimburg.

**Abgeordneter v. Heimburg:** Meine Herren, dem Wunsche meiner Wähler nachkommend, habe ich bei dieser Etatsposition eine Angelegenheit, die im besonderen den Kreis Biedenkopf betrifft, kurz zur Sprache zu bringen.

Die Bevölkerung ist nicht zufrieden mit der Art und Weise, wie die staatliche Aufsicht über die Gemeindewaldungen ausgeübt wird. Wo eine staatliche Beförsterung besteht, sind ja derartige, wohl meistens unbegründete Klagen nicht selten; hier liegen die Verhältnisse aber etwas anders. Zunächst sind die Gemeinden des Kreises Biedenkopf äußerst dankbar dafür, daß der Staat die Bewirtschaftung ihrer Gemeindewaldungen übernommen hat, und wollen diese staatliche Aufsicht auch nicht entbehren. Sie glauben aber, daß das Gesamtinteresse der Gemeinden gegenüber einer an sich durchaus richtigen, auf eine nachhaltige Nutzung und Konservierung des Vermögens gerichteten Forstwirtschaft zu wenig Berücksichtigung findet.

Dies äußert sich vornehmlich in einer dem Bedürfnis nicht entsprechenden und dadurch die Holzpreise zu sehr steigernden geringen Abholzung. Die Holzpreise sind in der letzten Zeit im Kreise Biedenkopf derartig gestiegen, daß der kleine Mann kaum noch in der Lage ist, den Holzbedarf für seine Wirtschaft sich zu beschaffen. Andererseits in der Verweigerung von sogenannten Extraholzfällungen, wo es sich um größere einmalige Aufwendungen der Gemeinden handelt, wie z. B. Schulbauten oder Bauten von Kirchen. Die Begründung der Aufsichtsbehörde, daß der zur Abholzung in Anspruch genommene Teil des Gemeindewaldes mit einigen Prozent mehr ins Geld wachsen würde, als ein aufzunehmendes Geldkapital nebst Amortisierung kostet, können die Gemeinden nicht verstehen. Es ist gewiß doch auch etwas anderes, wenn eine Gemeinde, die an und für sich schon mit Geldschulden belastet ist, nun noch diese Geldschulden ins Unermeßliche steigern muß, anstatt ihr Kapital, das sie in den Waldungen besitzt, in dieser finanziellen Not anzugreifen, zumal die Ausgaben, die damit bestritten werden sollen, nicht bloß der gegenwärtigen Generation, sondern auch der nachfolgenden Generation zu gute kommen. Selbst ein guter, sorgsamer Hausvater wird kein Bedenken tragen, wenn es sich z. B. um die Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes handelt, einen Teil seines Waldes abzuhauen und zu verkaufen, anstatt sein Gut mit einer Hypothek zu belasten.

Die Sache hat aber im Kreise Biedenkopf noch einen besonderen Haken. Wie bekannt, werden die Staatsforsten im Kreise Biedenkopf, verschieden von der übrigen Monarchie, nach einer eigenen Theorie bewirtschaftet, über deren Zweckmäßigkeit augenblicklich die forstliche Welt sich noch nicht einig ist. Daß nun ein Teil der Staatswaldungen als Versuchsobjekt für eine vielleicht in der Zukunft epochemachende Theorie hergegeben wird, ist sehr verständlich und auch notwendig; daß aber diese besonderen Verwaltungsgrundsätze auch auf die Bewirtschaftung der Gemeindeforsten ausgedehnt werden, das glauben die Gemeinden nicht verpflichtet zu sein sich gefallen lassen zu brauchen. Wenn nun die Gemeinden sagen, daß die Verteuerung des Holzes und die Verweigerung von Extranutzungen von den abweichenden Grundsätzen der Bewirtschaftung ihrer Forsten herzuleiten sind, und sie den Wunsch aussprechen, daß sie eben so behandelt werden wollen, wie die übrigen Gemeinden der Monarchie, so glaube ich kaum, daß man diesem Wunsche die Berechtigung versagen kann.

Aber auch bei der Bewirtschaftung der Staatsforsten möchte wohl den gemeinschaftlichen Interessen für die Gestaltung eines den Verhältnissen entsprechenden Holzpreises Sorge zu tragen sein, auch wenn vielleicht der Staat einige vermeintliche Opfer bringen muß. Meine Herren, es hätten ja vielleicht alle diese Härten und die daraus entstandenen Beschwerden vermieden werden können, wenn die hier zur Anwendung kommenden Grundsätze in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise gehandhabt worden wären. Die Forstbehörde soll jedoch bedenken, daß sie für die Gemeinden da ist, und nicht die Gemeinden für die Forstbehörde, wie auch jeder Beamte die Erkenntnis haben muß, daß er für das Publikum angestellt ist und nicht umgekehrt. Dies weiter auszuführen würde mich zu weit führen. Ich will auch hier keine Einzelheiten bezüglich der Wünsche der Gemeinden des Kreises Biedenkopf vorbringen; ich stehe aber selbstverständlich in dieser Beziehung gern in jeder Weise zur Verfügung.

Meine Herren, dieser Wunsch der Gemeinden betrifft nur einen kleinen Teil der preußischen Monarchie; aber das Wohl und die Zufriedenheit des Ganzen setzt sich zusammen aus dem Wohlbefinden der einzelnen Teile. Deshalb hoffen die Gemeinden des Kreises Biedenkopf, daß die Angelegenheit wohlwollend geprüft und daß dann Abhilfe geschaffen werde. (Bravo! rechts)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister und Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat **Donner:** Meine Herren, die wohlwollende Prüfung, die von dem Herrn Vorredner gewünscht ist, wird jedenfalls eintreten. Ich erlaube mir aber, im einzelnen noch folgendes zu bemerken.

Die Gemeindewaldungen werden auf Grund von Betriebsplänen bewirtschaftet, denen der Gedanke zu Grunde liegt, eine nachhaltige Holznutzung herbeizuführen. Seitens der Gemeinden besteht ja sehr häufig der Wunsch, bei Gelegenheit von außerordentlichen Ausgaben stärker in den Wald hineinzugreifen. In einzelnen Fällen, in denen derartige Bedürfnisse als so vorwiegend anerkannt worden sind, daß eine Abweichung von der Schablone sich rechtfertigt, sind Ausnahmen gemacht worden. Der Regel nach muß aber daran festgehalten werden, daß der durch die Abschätzung festgesetzte Abnutzungssatz auch eingehalten wird.

Nun ist über die Teuerung des Holzes im Kreise Biedenkopf geklagt worden. Ja, meine Herren, da möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Kreis Biedenkopf sich in vieler Beziehung in einer ganz bevorzugten Lage gegenüber der übrigen Monarchie befindet, insofern, als dort noch aus hessischer Zeit her die genannten

Losholzabgaben bestehen, infolge deren die Bevölkerung zu einem ganz geringen Preise, der sehr wesentlich hinter der Taxe zurückbleibt, das Holz geliefert bekommt. Also zu besonderen Klagen. glaube ich, ist in diesem Landesteile nicht gerade Veranlassung.

Dann ist die sogenannte Plenterdurchforstung berührt worden. Der Oberforstmeister Borggreve, der an der Spitze des Bezirks steht, von dem der Herr Vorredner gesprochen, hat die Theorie der Plenterdurchforstung aufgestellt, und es ist ihm gestattet worden, in den Staatswaldungen des dortigen Bezirks diese Theorie praktisch zur Durchführung zu bringen. Daß das auch in den Gemeindewaldungen geschehe, hat nicht in der Absicht gelegen, und die Staatsregierung wird feststellen, ob diese Wirtschaftsform auch auf die Gemeindewaldungen übertragen ist.

Übrigens bemerke ich, daß der Herr Borggreve für sein System gerade die Möglichkeit einer verstärkten Nutzung in Anspruch nimmt, daß er glaubt, mit Hilfe der Plenterdurchforstung mehr Holz auf den Markt zu bringen als bei dem gewöhnlichen Forstbetriebe. Ich kann mir also nicht denken, daß, wenn wirklich dieser Betrieb in den Gemeindewaldungen eingeführt worden ist, dadurch eine wesentliche Einschränkung der Holznutzung stattgefunden hat. (Fortsetzung folgt.)

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Personalnachweisungen der Forstbeamten.**] Der Schlußsatz der Verfügung vom 17. Dezember 1897 (I. A 6648) ist bei der Aufstellung der Personalnachweisungen für die Forstbeamten in mehreren Fällen nicht beachtet worden. Im Verfolg der Verfügungen vom 20. Oktober 1852 (II. 16592) und vom 5. Februar 1896 (III. 1610) ersuche ich deshalb, bei sämtlichen Beamten künftig angeben zu lassen, bei welchem Truppenteil sie ihrer Militärpflicht genügt haben, ob und in welcher Rangstufe sie der Reserve oder der Landwehr angehören, bezw. mit welchem Dienstcharakter sie verabschiedet sind. Zugleich wollen Euer Hochwohlgeboren gefälligst dafür sorgen, daß nach Anhörung der Oberforstmeister in die Nachweisung bei denjenigen Beamten, welche zur Beförderung geeignet erscheinen, eine entsprechende Bemerkung aufgenommen wird.

Berlin, den 11. Juli 1900.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

— [**Bekämpfung der Kaninchenplage.**] In letzter Zeit, insbesondere im Laufe des verflossenen Winters, sind die Klagen über Vermehrung der wilden Kaninchen und den durch sie an Feldfrüchten und Forstkulturen verursachten Schaden aus allen Gegenden der Monarchie in ungewöhnlichem Maße laut geworden; sie haben sogar zu einer Interpellation der Staatsregierung im Herrenhause geführt, deren Verlauf ich als bekannt annehmen darf. Wenn es schon sehr schwierig ist, mit jagdlich zulässigen Mitteln oder gesetzlichen Maßnahmen eine Ausrottung oder Verminderung des Kaninchenbestandes dort, wo diese schädlichen Nager im Übermaß auftreten, herbeizuführen, so erscheint es in hohem Grade bedenklich und bedauerlich, wenn einzelne Grund- oder Jagdbesitzer sie aus sportlichen Gründen schonen und hegen oder sie gar in Gegenden, wo diese Wildgattung bisher noch nicht vertreten war, aussetzen und künstlich aufziehen. Den Herren Regierungspräsidenten empfehle ich deshalb, den Erlaß von Polizeiverordnungen in Erwägung zu ziehen, durch welche das Aussetzen oder die künstliche Hege und Schonung wilder Kaninchen verboten und unter Strafe gestellt wird. Was die Vertilgung der Kaninchen anlangt, so ist als ein wirksames Mittel zur Erreichung des Zieles das Aussetzen von Prämien, sowohl für die Erlegung mit Schußwaffen, wie auf andere Weise, in Anregung gebracht worden. Bevor ich dazu Stellung nehme, wäre es mir erwünscht, Äußerungen der Herren Regierungspräsidenten darüber zu erhalten, ob und welchen Erfolg sie sich von einer solchen Maßregel versprechen, und welche Gesichtspunkte dabei zu beachten wären. Jedenfalls würde dann noch eine Reihe von Fragen einer eingehenden Prüfung bedürfen, z. B. ob die Prämien nur an angestellte Förster und Jäger von Gemeinde- und Privatjagdbesitzern zu gewähren sein würden, oder auch an fiskalische; ob Jagdbesitzer oder Jagdpächter selbst grundsätzlich davon auszuschließen sind; ob ein Unterschied zu machen ist zwischen gemeinschaftlichen und Eigenjagdbezirken; wie die Kontrolle über die thatsächlich erlegten Exemplare auszuüben ist, ob z. B. ein Attest der Ortspolizeibehörde genügt ɔc. Ich ersuche, mir hierüber gefälligst binnen sechs Wochen einen Bericht zu erstatten.

Berlin, den 4. Juli 1900.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Sterneberg.

## Universität Tübingen.

Vorlesungen im Sommersemester 1901.
Staatswissenschaftliche Fakultät.

Nationalökonomie (allgem. Teil). Socialismus und Kommunismus, Geschichte und Kritik socialistischer Anschauungen. — Volkswirtschaftl. Disputatorium, verbunden mit Anleitung zu volkswirtschaftlichen und statistischen Arbeiten: Prof. Dr. v. Neumann.

Volkswirtschaftspolitik (spez. Volkswirtschaftslehre). Die sociale Frage, insbesondere die industrielle Arbeiterfrage. Nationalökonomische Übungen: Kanzler Prof. Dr. v. Schönberg.

Deutsches Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre. Das Recht der deutschen Arbeiterversicherung. Verwaltungsrechtliche Übungen: Prof. Dr. v. Jolly.

Waldbau mit Demonstrationen und Exkursionen. Waldwertrechnung und forstliche Statik

Besprechung ausgewählter Fragen des forstlichen Versuchswesens mit Übungen: Prof. Dr. v. Lorey.
Landwirtschaft, Pflanzen- und Tierproduktonslehre: Prof. Dr. Leemann.
Forstpolitik mit Übungen. Übungen in der Wirtschaftseinrichtung. Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. Exkursionen und Übungen: Prof. Dr. Bühler.
Deutsches Staatsrecht (Reichs- und Landesstaatsrecht). Repetitorium des deutschen Staatsrechts. Übungen im allgemeinen und deutsches Staatsrecht: Prof. Dr. Triepel.
Forstvermessung. Forstschutz. Übungen in der Forstvermessung: Prof. Dr. Speidel.
Nähere Auskunft durch die forstlichen Docenten.

Beginn: 22. April 1901.

# Verschiedenes.

— [**Verurteilung wegen unterlassener Anpflanzung von Kulturwaldblößen.**] Der Majoratsherr Georg v. Staff, genannt v. Reitzenstein, zu Conradsreuth wurde vom Forstrügegericht Hof wegen einer Forstpolizeiübertretung nach Art. 77 des Forstgesetzes zu einer Geldstrafe von 60 Mk. verurteilt mit dem Beisatze, daß das k. Forstamt Kuchenlamitz ermächtigt wird, die Ausführung der Waldkulturen des Genannten auf dessen Kosten vorzunehmen. Dieser war nämlich einem ihm durch Beschluß des Bezirksamtes Hof auf Grund der Art. 47 und 77 des F.-G. erteilten Auftrage, bis zu einem bestimmten Zeitpunkte in den Wäldern seines Gutes zu Conradsreuth einen Teil der Kulturwaldblößen wieder anzupflanzen und in einigen Waldparzellen unvollständige Pflanzungen wieder nachzubessern, nur in geringem Maße nachgekommen. Das Urteil, gegen welches der Angeklagte Berufung eingelegt hat, wurde durch Urteil der Strafkammer des Landgerichts zu Hof bestätigt. (Fränk. Courier.)

— **Ansehnliche Fangresultate** hat der Förster L. Timm, früher in Steinhagen, jetzt in Bäbelin, in der Zeit von 1893 bis Anfang 1900 mit Grell'schen Fallen erzielt. Nur mit Tellereisen Nr. 126c, 14b, 11a, 11b, 25 und 26 des Grell'schen Kataloges fing Timm 489 Füchse, 244 Dächse, 50 Otter, 88 Steinmarder, 39 Baummarder, 578 Iltisse, 455 Wiesel, 131 Katzen, 46 Hunde, 449 Eichkatzen, 1237 Stück verschiedene Raubvögel, schließlich noch 461 Ratten, in Summa 4067 Stück Schädliches. Beim Ausheben der Lager für die Tellereisen benutzen die meisten Raubzeugfänger das Jagdmesser in Ermangelung eines anderen leicht mitzuführenden Instrumentes. Eine derartige Behandlung aber verträgt ein Jagdmesser, und wenn es noch so gut gearbeitet, auf die Dauer nicht, es wird sehr bald unansehnlich und defekt. Noch wenig bekannt dürfte das hier abgebildete kleine Instrument sein, welches zum raschen Ausheben der Lager für Schwanenhälse und Tellereisen fast unentbehrlich ist. Die Klinge dieses Messers, oder richtiger gesagt Spatel, besteht nur aus einem entsprechend starken Stück Stahlblech, auf einer Seite mit Sägezähnen versehen, womit im Wege stehende Wurzeln augenblicklich durchsägt werden können, außerdem dient dieselbe dazu, den Boden auszuheben, klein zu harken und wieder über das Eisen zu streuen, in welchem Falle das Instrument die Stelle eines Schippchens ganz gut vertritt. Eine derartige Spatel kann sich jeder bei einem Schmied oder Schlosser selbst herstellen lassen, oder für den billigen Preis von 1,50 Mk. aus der Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co. beziehen. Da sich die Spatel überall, sogar in der Joppentasche bequem mitführen läßt, wird ein jeder, der sich mit dem Raubzeugfange nur einigermaßen beschäftigt, die vielen Annehmlichkeiten dieses kleinen Werkzeuges leicht selbst entdecken. Manch schönes und gutes Jagdmesser, welches sonst die Stelle meistens vertreten mußte, wird für bessere Zwecke verschont bleiben. H.

— [**Waldbrände.**] Der Waldbrand, der vor kurzem in der Nähe von Malmedy wütete, hat sich, wie die „Köln. Volks-Ztg." schreibt, auf ein Gelände von über 700 ha erstreckt, war also erheblich umfangreicher, als man zuerst annahm. Der größte Teil des abgebrannten Waldes war belgischer Staatsforst. Die belgische Regierung beabsichtigt, den preußischen Forstfiskus, in dessen Gebiet das Feuer angeblich entstanden sein soll, für den entstandenen Schaden haftbar zu machen. — Ein großer Wald- und Weidfeldbrand fand am Schauinsland auf der Rappeneck, oberhalb Oberried in Baden, statt. Im ganzen brannten etwa 10 ha, darunter zwei- bis dreijährige junge Anpflanzung und auch älterer Wald, nieder. Ein junger Bursche soll den Brand verschuldet haben. — Seit einiger Zeit mehren sich in der Umgebung Triests die Waldbrände in bedrohlicher Weise. Die seit langem gehegte Vermutung, es handle sich, wie bei früheren ähnlichen Anlässen, um nationale Racheakte, ist jetzt zur Gewißheit geworden. Zwei schulpflichtige Knaben wurden verhaftet und gestanden, ein slowenischer Agitator hätte sie zu einer Brandlegung veranlaßt.

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 5,00 bis 13,00, Steinmarder 4,50 bis 10,00, Baummarder 6,00 bis 18,00, Iltisse 1,50 bis 4,50, Füchse 2,00 bis 4,50 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,05 Mark, Kanin, je nach Gewicht, 25,00 bis 40,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Herbst 8,00 bis 15,00, Hasen, Winter 25,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,50 bis 0,75, Rehhäute, Winter 0,40 bis 0,50, Dächse 1,50 bis 3,50, Steinmarderruten 1,00 bis 2,00, Baummarderruten 1,00 bis 3,00, Iltisruten 0,10 bis 0,20 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

## Vereins-Nachrichten.

### Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Am 17. d. Mts. verschied plötzlich unser hochverehrter Kamerad, der **Königliche Wildmeister** Herr **Hugo Luther** in Buckow, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse und der Königlich Sächsischen St. Heinrichs-Medaille in Gold vom Jahrgang 1860, 3. Kompagnie. Der Verein hat in dem Verstorbenen ein liebes und treues Mitglied verloren.

Berlin, den 21. Januar 1901.

**Der Vorstand.**

J. A.: G. Herrmann, Schriftführer.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

**Königreich Preußen.**

**A. Forst-Verwaltung.**

**Albrecht**, Forstaufseher zu Groß-Schönebeck, Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bismarck, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz. Potsdam, übertragen worden.

**Braun**, Hegemeister zu Hebbersdorf, Kreis Hersfeld, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Coester**, Forstmeister zu Neuhof, ist gestorben.

**Diederich**, Förster zu Neukammer, Oberförsterei Rüthnick, ist nach Sarnow, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

**Herrmann**, Forstaufseher zu Hilter, ist nach Iburg, Regbz. Osnabrück, versetzt worden.

**Hindenburg**, Förster zu Haverbeck, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, ist in den Ruhestand versetzt worden.

**Kerkau**, Forstaufseher zu Glane, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hankenberg, Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, übertragen.

**Mesecke**, Waldwärter zu Walsrode, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, ist gestorben.

**Schulze**, Büchsenspanner, Königl. Kammerdiener zu Berlin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Schupke**, Förster, mit der kommissarischen Verwaltung der Revierförsterstelle Tempel in der Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt a. O., beauftragt, ist zum Revierförster ernannt worden.

**Thomas**, Forstaufseher zu Groß-Döllu, Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neukammer, Oberförsterei Rüthnick, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

**Walter**, Königl. Förster zu Hankenberg, Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, ist unter Verleihung des Kronenordens 4. Klasse in den Ruhestand versetzt.

**Wiedemann**, Regierungs-Bureau-Diätar zu Trier — zuletzt Forstsekretär im Bezirk Breslau — ist zum Regierungssekretär befördert worden.

**Königreich Bayern.**

**Dinkel**, Forstgehilfe zu Stadtsteinach, ist zum Forstwart ernannt und ihm die Forstwartstelle zu Starkenschwind, Forstamt Peulendorf, übertragen worden.

**Ellenrieder**, Aspirant zu Rieden, ist zum Forstaufseher beim Forstamte Forstenried II ernannt worden.

**Feichtmeier**, Aspirant zu Moosburg, ist zum Forstaufseher in Hofolding II, Forstamt Sauerlach, ernannt worden.

**Königreich Württemberg.**

**Bort**, Revieramtsassistent zu Liebenzell, ist die Assistentenstelle beim Forstamt Blaubeuren übertragen worden.

**Bumiller**, Revieramtsassistent zu Neuenbürg, ist der Titel und Rang eines Forstamtsassistenten verliehen worden.

**von Dorrer**, Präsident, Vorstand der Forstdirektion, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Titel eines Staatsrats verliehen und seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt worden.

**Faber**, Revieramtsassistent zu Gaildorf, ist die Assistentenstelle beim Forstamt Heidenheim übertragen worden.

**Käfer**, Revieramtsassistent zu Hall, ist die Assistentenstelle beim Forstamt Hall übertragen worden.

**Keller**, Revieramtsassistent zu Neuenstadt, ist die Assistentenstelle beim Forstamt Ellwangen übertragen worden.

**Mitscherling**, Unterförster zu Waldenburg, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der silbernen Verdienstmedaille des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens erteilt worden.

**Müller**, Revieramtsassistent zu Wüstenroth, ist die Assistentenstelle beim Forstamt Schorndorf übertragen worden.

**Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

**Haethke**, Großherzoglicher Hofjäger zu Neustrelitz, ist die goldene Medaille des Montenegrinischen Danilo-Ordens verliehen worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Vom 1. April d. Js. ab ist die **Stadtförsterstelle** zu **Loslau** neu zu besetzen. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt: 1. Gehalt 600 Mk. jährlich, aufsteigend von drei zu drei Jahren um 150 bis zu 1000 Mk. 2. 18 m Stock- und 8 m Scheitholz bezw. den Betrag von 50 Mk. hierfür. 3. 20 Mk. Kohlengeld. 4. Gräserei bezw. nach dem Ermessen des Magistrates 80 Mk. Entschädigung dafür; Viehweiden im Walde außerhalb der Wege ist verboten. Das Vieh muß beim Weiden an Stricken geführt werden. 5. Freie Wohnung im Werte von 60 Mk., bestehend aus zwei Zimmern, Küche, einem Keller und Bodenraum, Stall für zwei Kühe und einer Scheuerhälfte. Forstversorgungsberechtigte Anwärter des Jägerkorps können sich beim Magistrat zu Loslau melden. Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



## „Waldheil“, eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Jahresversammlung für 1901** wird am **Donnerstag, den 28. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

Graf **Finckenstein**, stellvertretender Vorsitzender.

**Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.



## Auszug
## aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 24. Januar 1901.

**Die Sitzung** fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Balke, Gräflicher Oberförster, Dölzig; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grimnig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Jeserich, Königl. Hegemeister a. D., Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Joh. Neumann, Neudamm; Pahl, Königl. Förster, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

**Der Kassenbestand** am 31. Dezember 1900 belief sich auf 10093,28 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1898,88 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 560,60 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 7346,54 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 287,24 „

Der Überschuß aus dem Fonds für die Wilhelmsstiftung ist gemäß § 4 der Satzung dem Darlehensfonds einzuverleiben.

In der Abteilung für Stellenvermittelung verbleibt am Jahresschluß ein Bestand von 515,98 Mk., welcher nach § 4 der Satzung dem Reservefonds zu überweisen ist.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 35 eingegangen.

**Aus dem Unterstützungsfonds** wurden bewilligt: Einem herrschaftl. Förster a. D., dessen Frau schwer erkrankt ist, 20 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Försters, welche wegen Krankheit nicht im stande ist, sich Nebenverdienst zu ihrer geringen Pension zu verschaffen, 30 Mk. Der Witwe eines städtischen Försters, deren Mann kürzlich verstorben ist, 50 Mk. Der 76jährigen Witwe eines königl. Revierförsters, welche noch für Verpflegung einer 91jährigen, seit vier Jahren erblindeten und bettlägerigen Schwester ihres verstorbenen Mannes zu sorgen hat, aber selbst bettlägerig krank ist und der Pflege bedarf, 100 Mk. Der 84jährigen Witwe eines königl. Försters, die keine Pension erhält, 75 Mk. Einem herrschaftl. Förster a. D., der nur geringe Pension bezieht und in dürftigen Verhältnissen lebt, 30 Mk. Der Witwe eines königl. Försters, welche krank ist und nur geringe Pension bezieht, 40 Mk. Einem königl. Hilfsjäger als Beihilfe zur Bestreitung der Ärzte-, Apotheker und Beerdigungskosten seiner kürzlich verstorbenen Mutter 75 Mk. Einem Gemeindeförster, der bei sehr geringem Einkommen eine große Familie zu ernähren hat und durch Krankheiten in eine große Notlage geraten ist, 100 Mk. Ein königl. Waldwärter mit zahlreicher Familie ist durch bedeutende Viehverluste in Not geraten und erhält 60 Mk. Der älteren Tochter eines königl. Försters, die infolge ihres kränklichen Zustandes sich wenig Verdienst verschaffen kann, werden 30 Mk. bewilligt.

**Aus dem Erziehungsfonds** wurden bewilligt: Einem fürstl. Forstwart fällt die Erziehung seiner Kinder bei seinem geringen Gehalt und seiner Mittellosigkeit besonders schwer. Derselbe erhielt 50 Mk. Der Witwe eines königl. Försters, die noch vier Kinder zu versorgen hat, wovon eins durch Unterbringung in eine Krankenheilanstalt bedeutende Kosten verursacht, wurden 60 Mk. bewilligt. Der Witwe eines königl. Forstaufsehers, die noch für ein kleines Kind zu sorgen hat, 60 Mk. Einem herrschaftl. Förster zur Erziehung seiner vier Kinder, welche ihm bei seinem geringen Gehalt und wegen Krankheit in der Familie besonders schwer fällt, 40 Mk. Der Witwe eines königl. Försters als Beihilfe zur Ausbildung ihres Sohnes als Forstmann 30 Mk.

**Aus dem Darlehensfonds** wurden bewilligt: Einem herrschaftl. Waldwärter zur Abzahlung einer dringenden Schuld 50 Mk. Einem fürstlichen Forstwart, der zur Zeit von seinem geringen Gehalt die Kosten für Erlernung eines Berufs für einen Sohn nicht bestreiten kann, 100 Mk. Einem königl. Förster zur Anschaffung von Vieh und Saatgetreide, wozu ihm eigene Mittel fehlen, 300 Mk. Einem königl. Forstaufseher, der durch Viehverluste und Versetzungen in eine Notlage geraten ist, 150 Mk. Einem herrschaftl. Förster sind mehrere Stücke Rindvieh gefallen. Derselbe erhält zur Wiederanschaffung von solchen, wozu ihm eigene Mittel fehlen, 200 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 1650 Mk. zur Verteilung.

**Vertagt** wurden zwei Unterstützungs- und zwei Darlehensgesuche, um über die Verhältnisse der Bittsteller noch weitere Erkundigungen einzuziehen.

**Abgelehnt** wurden sieben Darlehns- und zwei Unterstützungsgesuche. Die Ablehnung erfolgte in den meisten Fällen deshalb, weil Bittsteller sich nicht entschließen konnten, die vorgeschriebene Bescheinigung über Bedürftigkeit und Würdigkeit beizubringen. In einem Falle mußte Ablehnung erfolgen, weil Bittsteller nicht Mitglied unseres Vereins ist.

**In der Stellenvermittelung** liegen 40 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung ist eine Stelle für einen unverheirateten Beamten vermittelt.

**Als Termin** für die nächste Vorstandssitzung wird Donnerstag, der 28. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr, anberaumt. An demselben Tage findet um 6 Uhr abends die Mitgliederversammlung in Müllers Hotel „Zum deutschen Hause" zu Neudamm statt

Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten wird um 7½ Uhr die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Dams**, Hubert, Königl. Förster, Herzberg a. Harz.
**Foerster**, Hilfsjäger, Schreiberhau.
**von Loesch**, Joachim, Rittergutsbesitzer, Gabel, Post Tschirnau, Schlesien.
**Missalock**, Carl, Herzogl. Württembergischer Forstsekretär, Karlsruhe, O.-S.



## Vereins-Nachrichten.

### Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Am 17. d. Mts. verschied plötzlich unser hochverehrter Kamerad, der **Königliche Wildmeister** Herr **Hugo Luther** in Buckow, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse und der Königlich Sächsischen St. Heinrichs-Medaille in Gold vom Jahrgang 1860, 3. Kompagnie. Der Verein hat in dem Verstorbenen ein liebes und treues Mitglied verloren.

Berlin, den 21. Januar 1901.

Der Vorstand.

J. A.: G. Herrmann, Schriftführer.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Albrecht,** Forstaufseher zu Groß-Schönebeck, Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bismarck, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz. Potsdam, übertragen worden.

**Braun,** Hegemeister zu Hedderssdorf, Kreis Hersfeld, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Coester,** Forstmeister zu Neuhof, ist gestorben.

**Diederich,** Förster zu Neukammer, Oberförsterei Rüthnick, ist nach Sarnow, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

**Herrmann,** Forstaufseher zu Hilter, ist nach Iburg, Regbz. Osnabrück, versetzt worden.

**Hindenburg,** Förster zu Haverbeck, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, ist in den Ruhestand versetzt worden.

**Kerkau,** Forstaufseher zu Glane, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hankenberg, Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, übertragen.

**Mesecke,** Waldwärter zu Walsrode, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, ist gestorben.

**Schulze,** Büchsenspanner, Königl. Kammerdiener zu Berlin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Schupke,** Förster, mit der kommissarischen Verwaltung der Revierförsterstelle Tempel in der Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt a. O., beauftragt, ist zum Revierförster ernannt worden.

**Thomas,** Forstaufseher zu Groß-Döllu, Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neukammer, Oberförsterei Rüthnick, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

**Walter,** Königl. Förster zu Hankenberg, Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, ist unter Verleihung des Kronenordens 4. Klasse in den Ruhestand versetzt.

**Wiedemann,** Regierungs-Bureau-Diätar zu Trier — zuletzt Forstsekretär im Bezirk Breslau — ist zum Regierungssekretär befördert worden.

### Königreich Bayern.

**Dinkel,** Forstgehilfe zu Stadtsteinach, ist zum Forstwart ernannt und ihm die Forstwartstelle zu Starkenschwind, Forstamt Peulendorf, übertragen worden.

**Ellenrieder,** Aspirant zu Rieden, ist zum Forstaufseher beim Forstamte Forstenried II ernannt worden.

**Feichtmeier,** Aspirant zu Moosburg, ist zum Forstaufseher in Hofolding II, Forstamt Sauerlach, ernannt worden.

### Königreich Württemberg.

**Bort,** Revieramtsassistent zu Liebenzell, ist die Assistentenstelle beim Forstamt Blaubeuren übertragen worden.

**Bumiller,** Revieramtsassistent zu Neuenbürg, ist der Titel und Rang eines Forstamtsassistenten verliehen worden.

**von Dorrer,** Präsident, Vorstand der Forstdirektion, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Titel eines Staatsrats verliehen und seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt worden.

**Faber,** Revieramtsassistent zu Gaildorf, ist die Assistentenstelle beim Forstamt Heidenheim übertragen worden.

**Käfer,** Revieramtsassistent zu Hall, ist die Assistentenstelle beim Forstamt Hall übertragen worden.

**Keller,** Revieramtsassistent zu Neuenstadt, ist die Assistentenstelle beim Forstamt Ellwangen übertragen worden.

**Mitscherling,** Unterförster zu Waldenburg, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der silbernen Verdienstmedaille des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens erteilt worden.

**Müller,** Revieramtsassistent zu Wüstenroth, ist die Assistentenstelle beim Forstamt Schorndorf übertragen worden.

### Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

**Haethke,** Großherzoglicher Hofjäger zu Neustrelitz, ist die goldene Medaille des Montenegrinischen Danilo-Ordens verliehen worden.



## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Vom 1. April d. Js. ab ist die **Stadtförsterstelle** zu **Loslau** neu zu besetzen. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt: 1. Gehalt 600 Mk. jährlich, aufsteigend von drei zu drei Jahren um 150 bis zu 1000 Mk. 2. 16 m Stock- und 8 m Scheitholz bezw. den Betrag von 50 Mk. hierfür. 3. 20 Mk. Kohlengeld. 4. Gräserei bezw. nach dem Ermessen des Magistrates 80 Mk. Entschädigung dafür; Viehweiden im Walde außerhalb der Wege ist verboten. Das Vieh muß beim Weiden an Stricken geführt werden. 5. Freie Wohnung im Werte von 60 Mk., bestehend aus zwei Zimmern, Küche, einem Keller und Bodenraum, Stall für zwei Kühe und einer Scheuerhälfte. Forstversorgungsberechtigte Anwärter des Jägerkorps können sich beim Magistrat zu Loslau melden. Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



## „Waldheil“,
### eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Jahresversammlung für 1901** wird am **Donnerstag, den 28. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Abends findet ein zwangloses geselliges Zusammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

Graf **Finckenstein,** stellvertretender Vorsitzender.

**Neumann,** Schatzmeister und Schriftführer

## Auszug
### aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 24. Januar 1901.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Balke, Gräflicher Oberförster, Dölzig; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grimnig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Jeserich, Königl. Hegemeister a. D., Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Joh. Neumann, Neudamm; Pahl, Königl. Förster, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambeckfee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 31. Dezember 1900 belief sich auf 10093,28 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1898,88 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 560,60 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 7346,54 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 287,24 „

Der Überschuß aus dem Fonds für die Wilhelmsstiftung ist gemäß § 4 der Satzung dem Darlehensfonds einzuverleiben.

In der Abteilung für Stellenvermittelung verbleibt am Jahresschluß ein Bestand von 515,98 Mk., welcher nach § 4 der Satzung dem Reservefonds zu überweisen ist.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 35 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem herrschaftl. Förster a. D., dessen Frau schwer erkrankt ist, 20 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Försters, welche wegen Krankheit nicht im stande ist, sich Nebenverdienst zu ihrer geringen Pension zu verschaffen, 30 Mk. Der Witwe eines städtischen Försters, deren Mann kürzlich verstorben ist, 50 Mk. Der 76 jährigen Witwe eines königl. Revierförsters, welche noch für Verpflegung einer 91 jährigen, seit vier Jahren erblindeten und bettlägerigen Schwester ihres verstorbenen Mannes zu sorgen hat, aber selbst bettlägerig krank ist und der Pflege bedarf, 100 Mk. Der 84 jährigen Witwe eines königl. Försters, die keine Pension erhält, 75 Mk. Einem herrschaftl. Förster a. D., der nur geringe Pension bezieht und in dürftigen Verhältnissen lebt, 30 Mk. Der Witwe eines königl. Försters, welche krank ist und nur geringe Pension bezieht, 40 Mk. Einem königl. Hilfsjäger als Beihilfe zur Bestreitung der Ärzte-, Apotheker und Beerdigungskosten seiner kürzlich verstorbenen Mutter 75 Mk. Einem Gemeindeförster, der bei sehr geringem Einkommen eine große Familie zu ernähren hat und durch Krankheiten in eine große Notlage geraten ist, 100 Mk. Ein königl. Waldwärter mit zahlreicher Familie ist durch bedeutende Viehverluste in Not geraten und erhält 60 Mk. Der älteren Tochter eines königl. Försters, die infolge ihres kränklichen Zustandes sich wenig Verdienst verschaffen kann, werden 30 Mk. bewilligt.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Einem fürstl. Forstwart fällt die Erziehung seiner Kinder bei seinem geringen Gehalt und seiner Mittellosigkeit besonders schwer. Derselbe erhielt 50 Mk. Der Witwe eines königl. Försters, die noch vier Kinder zu versorgen hat, wovon eins durch Unterbringung in eine Krankenheilanstalt bedeutende Kosten verursacht, wurden 60 Mk. bewilligt. Der Witwe eines königl. Forstaufsehers, die noch für ein kleines Kind zu sorgen hat, 60 Mk. Einem herrschaftl. Förster zur Erziehung seiner vier Kinder, welche ihm bei seinem geringen Gehalt und wegen Krankheit in der Familie besonders schwer fällt, 40 Mk. Der Witwe eines königl. Försters als Beihilfe zur Ausbildung ihres Sohnes als Forstmann 30 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem herrschaftl. Waldwärter zur Abzahlung einer dringenden Schuld 50 Mk. Einem fürstlichen Forstwart, der zur Zeit von seinem geringen Gehalt die Kosten für Erlernung eines Berufs für einen Sohn nicht bestreiten kann, 100 Mk. Einem königl. Förster zur Anschaffung von Vieh und Saatgetreide, wozu ihm eigene Mittel fehlen, 300 Mk. Einem königl. Forstaufseher, der durch Viehverluste und Versetzungen in eine Notlage geraten ist, 150 Mk. Einem herrschaftl. Förster sind mehrere Stücke Rindvieh gefallen. Derselbe erhält zur Wiederanschaffung von solchen, wozu ihm eigene Mittel fehlen, 200 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 1650 Mk. zur Verteilung.

Vertagt wurden zwei Unterstützungs- und zwei Darlehensgesuche, um über die Verhältnisse der Bittsteller noch weitere Erkundigungen einzuziehen.

Abgelehnt wurden sieben Darlehns- und zwei Unterstützungsgesuche. Die Ablehnung erfolgte in den meisten Fällen deshalb, weil Bittsteller sich nicht entschließen konnten, die vorgeschriebene Bescheinigung über Bedürftigkeit und Würdigkeit beizubringen. In einem Falle mußte Ablehnung erfolgen, weil Bittsteller nicht Mitglied unseres Vereins ist.

In der Stellenvermittelung liegen 40 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung ist eine Stelle für einen unverheirateten Beamten vermittelt.

Als Termin für die nächste Vorstandssitzung wird Donnerstag, der 28. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr, anberaumt. An demselben Tage findet um 6 Uhr abends die Mitgliederversammlung in Müllers Hotel „Zum deutschen Hause" zu Neudamm statt

Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten wird um 7½ Uhr die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

• • •

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Dams**, Hubert, Königl. Förster, Herzberg a. Harz.
**Foerster**, Hilfsjäger, Schreiberhau.
**von Loesch**, Joachim, Rittergutsbesitzer, Gabel, Post Tschirnau, Schlesien.
**Missalock**, Carl, Herzogl. Württembergischer Forstsekretär, Karlsruhe, O.-S.

**Pusch,** Robert, Jagdaufseher, Jagdhaus Stangenteich, Post Friedrichsruh, Kreis Herzogtum Lauenburg.
**Rüdiger,** Ferd., Freiherrlich Riedesel'scher Oberförster, Lauterbach, Oberhessen.
**Werner,** Franz, Forstassistent, Stockhausen, Hessen.
**Winkler,** Arthur, Fürstl. Hilfsförster, Forsthaus Fasanerie Rosenthal, Post Carolath a. O.
**Wolff,** Viktor, Förster, Forsthaus Erlengrund, Post Szrodke.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

---

## Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



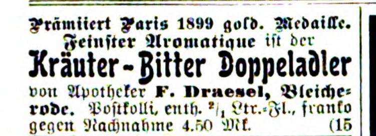
---

**Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Fritz P. Hohmann, Hamburg, betreff. Malaga-Südweine, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

---

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**



**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique** ist der
# Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. $^{2}/_{1}$ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15



**Geeignet zu Geschenken!**

Sollte auf keinem Schreibtisch fehlen!

*

**Schreibmappe**
**mit Kalendarium**
auf das Jahr 1901.

**Elegante Leinenmappe mit Tasche und Schreibunterlage aus Löschpapier.**

Preis **1 Mk. 50 Pf.** Mit Namenaufdruck in Gold **1 Mk. 75 Pf.**

Bei Sammelbezug verringert sich der Preis jeder weiteren Schreibmappe um 50 Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**



Den Herren
# Förstern
empfehlen wir unsere **in der ganzen Welt berühmten**

**Fleisch-faser-** als bestes und




**Hunde-kuchen** billigstes Futter

für **Jagdhunde.**

Proben, Prospekte, auch über **Geflügelfutter, Hunde- u. Geflügel-Medikamente.** Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

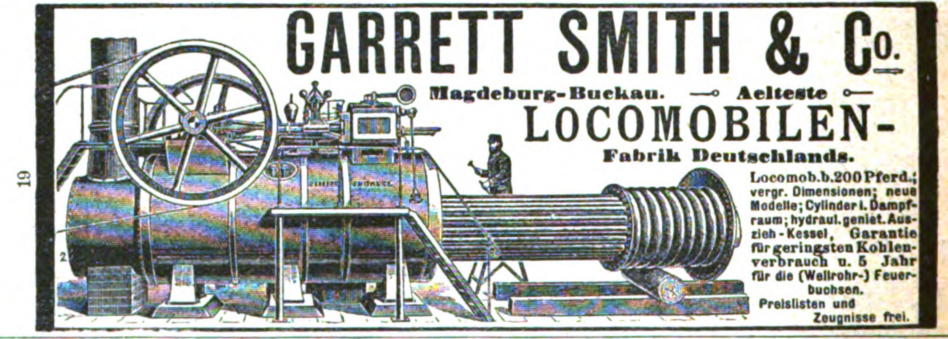
**Spratt's Patent Akt.-Ges.**
**Lieferanten Kaiserl., Königl., Fürstl. Hofjagdämter.**
**Rummelsburg-Berlin O.**

---

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende
# Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau
ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (7
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M., Hochstraße 3.**

---

# GARRETT SMITH & Co.
**Magdeburg-Buckau. — Aelteste —**
## LOCOMOBILEN-
**Fabrik Deutschlands.**



**Locomob. b. 200 Pferd.; vergr. Dimensionen; neue Modelle; Cylinder i. Dampfraum; hydraul. geniet. Auszieh-Kessel, Garantie für geringsten Kohlenverbrauch u. 5 Jahr für die (Wellrohr-) Feuerbuchsen. Preislisten und Zeugnisse frei.**

19

---

# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.
**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. **Gemeinde-Forsten.**

**Specialität:**




die **weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode- Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 4 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.





Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); **direkt** unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 6.** **Neudamm, den 10. Februar 1901.** **16. Band.**




## „Waldheil“,

### eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Jahres-(Mitglieder-)Versammlung für 1901** wird am **Donnerstag, den 28. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wieviel von den überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.
4. Neuwahl eines Vorstands-Mitgliedes (Vorsitzenden) an Stelle des verstorbenen Königlichen Forstmeisters Schönwald.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Der Mitglieder-Versammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 7½ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 25. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, am 30. Januar 1901.

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

Graf **Finckenstein**, stellvertretender Vorsitzender.

**Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

# Allerlei aus dem Walde.

Von A. Bütow.

Wir machen hier einen Gedankensprung und fragen uns: **Wie alt werden die Bäume?** Von Zeit zu Zeit tauchen auch in Nichtfachzeitungen Fragen ähnlicher Art auf, doch übertreibt die Lust an Aufsehen erregenden Mitteilungen manchmal die Angaben. Es läßt sich überhaupt in den meisten Fällen das Alter vieler Bäume nur schätzungsweise angeben, da man den Baum in seiner Vollkraft nutzen will und nicht abwartet, wie lange sich seine Lebenskraft äußert. Die Altersschätzungen nach den Jahresringen haben sich nach neueren Forschungen nicht als zuverlässig gezeigt,*) namentlich nicht bei Bäumen in den tropischen Gegenden, wo die Wachstumskraft eine sehr gesteigerte ist. Die Bäume setzen hier häufig zahlreiche Ringe in einem Jahre an, so daß man das wirkliche Alter oft überschätzt. Auch bei uns kommen Überschätzungen vor; sind Stand und Wachstumsbedingungen den Bäumen günstig, dann bilden sie nicht selten in einem Jahre zwei Ringe. Aus diesem Grunde wird man annehmen dürfen, daß auch die meisten der nachfolgenden Schätzungen, namentlich bei tropischen Bäumen, niedriger zu setzen sind. — Der berühmte Baobab (Adansonia digitata) wurde von Adanson**) auf Grund der Dicke des jährlichen Zuwachses auf 5000 Jahre berechnet. Der Drachenbaum von Orotava wurde sogar auf 6000, die Platane von Bujakdara auf 4000, die mexikanische Sumpfcypresse (Taxodium mexicanum) auf ebenfalls 4000 Jahre geschätzt. Gemäßigter ist die Schätzung der äußersten Altersgrenze von folgenden Bäumen (nach Prof. v. Kerner):

| | Jahre |
|---|---|
| Cypresse (Cupressus fastigiata) | 3000 |
| Eibe (Taxus baccata) | 3000 |
| Kastanie (Castanea vulgaris) | 2000 |
| Stieleiche (Quercus pedunculata) | 2000 |
| Libanon-Ceder (Cedrus libani) | 2000 |
| Fichte (Picea excelsa) | 1200 |
| Sommerlinde (Tilia grandifolia) | 1000 |
| Zürbelkiefer (Pinius cembra) | 500—700 |
| Lärche (Larix europaea) | 600 |
| Föhre (Pinus silvestris) | 570 |
| Silberpappel (Populus alba) | 500 |
| Buche (Fagus silvatica) | 300 |
| Esche (Fraxinus excelsior) | 200—300 |
| Hainbuche (Carpinus betulus) | 150 |

Unbedingte Sicherheit ist auch diesen Altersangaben nicht beizulegen; namentlich werden wir im stande sein, die eine oder die andere Angabe nach der Geschichte berichtigen zu können. Hermann Jäger („Deutsche Bäume und Wälder") schätzt eine **Linde** bei Neustadt auf 660 Jahre und die Burglinde zu Nürnberg nicht über 800 Jahre. Damit ist wohl auch in der Hauptsache die äußerste Altersgrenze der Linde angegeben. Noch zu Ausgang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stand bei dem Ottobrunnen in Pyritz eine alte Lindenruine, die aus der Zeit Ottos von Bamberg herstammen sollte und als Wahrzeichen der ersten Pommernbekehrung besonders geschätzt wurde; sie hätte danach ein Alter von 750 bis 800 Jahren erreicht. — Auch die **Eiche** ist mit 2000 Jahren sicherlich weit, mindestens aber um die Hälfte überschätzt. Auch Hermann Jäger sagt: „Die Eiche wird alt, aber nicht so alt, wie man allgemein annimmt. Von mehr als tausendjährigen Eichen, wie man sie gewöhnlich nennt, kann nicht die Rede sein. Die **Buche** hat mit 150 Jahren ihre Ausbildung erreicht, was nicht ausschließt, daß sie bis 300 Jahre fortlebt. Die heilige oder Wunderbuche bei Kloster Gernsheim soll nachweislich 600 Jahre alt geworden sein. Die **Lärche** ist in den vorstehenden Angaben mindestens um ein Drittel überschätzt, ebenso ist das Alter der **Föhre** zu hoch gegriffen. Die **Esche** erreicht ihre Höhe und Stärke schon vor Beendigung des ersten Jahrhunderts ihres Wachstums. —

---

*) Auch sind sie in manchen Fällen nicht sicher festzustellen.

**) Michel **Adanson** war französischer Naturforscher, der sich um die Beschreibung der Länder am Senegal verdient gemacht hat. † 1006 zu Paris.

Beglaubigter sind schon die Angaben über Höhe und Stammdurchmesser seltener Baumriesen. (Nach v. Kerner.)

| | Höhe | Durchmesser |
|---|---|---|
| Fieberheilbaum (Eucalyptus) . . | 140—172 m | 8 m |
| Mammuthbaum (Wellingtonia) . | 77—142 " | 11 " |
| Weißtanne (Abies pectinata | 75 " | 3 " |
| Fichte . . . . . . . . | 60 " | 2 " |
| Lärche . . . . . . . . | 53 " | 1,6 " |
| Cypresse . . . . . . . | 52 " | 3,2 " |
| Föhre . . . . . . . . | 48 " | 1 " |
| Rotbuche . . . . . . . | 44 " | 2 " |
| Libanon-Ceder . . . . | 40 " | |
| Silberpappel . . . . . | 40 " | 2,8 " |
| Sumpf-Cypresse (Taxodium mexicanum) . . . . | 38,7 " | 16 " |
| Wintereiche . . . . . | 35 " | 7 " |
| Platane (Platanus orientalis) . . . . . . . . | 30 " | 15,4 " |
| Esche . . . . . . . . | 30 " | 1,7 " |
| Baobab . . . . . . . . | 23 " | 9,5 " |
| Zürbelkiefer . . . . . | 23,7 " | 1,7 " |
| Stieleiche . . . . . . . | 20 " | 7 " |
| Hainbuche . . . . . . . | 20 " | 1 " |
| Eibe . . . . . . . . . | 15 " | 4,9 " |

Diese Zusammenstellungen, so interessant sie auch sind, könnten noch vervollständigt werden, doch möchten wir unseren Artikel nicht zu lang spinnen; wir haben sie nur gebracht, weil wir sie für wesentlich erachteten in dem Rahmen unserer Ausführungen.

Baumriesen in der gekennzeichneten Weise verdanken ihre „Größe“ immer besonderen für sie in Betracht gekommenen Bedingungen. In dem Kampfe um das Dasein der Bäume fällt uns namentlich im Walde die Lichtbedürftigkeit vieler Bäume auf, die äußerst schlank emporschießen und wenn sie schließlich das Licht einigermaßen erreicht haben, dann durch die eigene Haltlosigkeit wieder in das Halbdunkel zurücksinken. Die Entwickelung der vorgeschobenen Krone ist dann im Verhältnis zu dem dünnen Stamm zu stark und für ihn zu schwer. Wir fragen uns daher: **Welche Einwirkung hat der Schatten auf das Pflanzenwachstum?** Die Fähigkeit der Baumhölzer, Schatten zu ertragen, ist ebenso verschiedenartig als ihre Höhenentwickelung; aus diesem Grunde finden wir darum auch die Geselligkeit verschiedener Baumhölzer im Bestande. Denken wir uns einmal den Zustand, daß alle Waldbäume gleich lichtbedürftig wären, dann würden wir schließlich in die Lage kommen, die raschwüchsigen Gattungen vorherrschen und die Bodenkraft in den lichtkronigen Beständen zurückgehen zu sehen. Damit wäre unseren geschlossenen Waldungen aber das Todesurteil gesprochen. Bei der Anlage von Kulturen kann darum eine das Verhältnis der verschiedenen Hölzer nach Licht und Schatten berücksichtigende Auswahl und Anordnung nur insofern statthaben, als man in allen Lebensperioden raschwüchsige Hölzer und solche, die die überschirmung vertragen oder sogar fordern, zusammensetzt. Würden zudem alle Baumhölzer im Höhenwuchs annähernd gleichen Schritt halten, so würden auch die gegen Beschattung empfindlichen Arten dem seitlichen Kronendruck zum Opfer fallen. Zum Glück herrscht in der Waldnatur selbst die „natürliche Zuchtwahl“ vor, so daß man von ihr selber lernen kann. Pfeil sagt darum sehr richtig: „Fraget die Bäume, wie sie erzogen sein wollen, sie werden's Euch sagen!“ Die Aufgabe der Forstwirtschaft besteht also mit darin, das gesellige Zusammenleben der wertvollen Baumhölzer nach den Bedingungen zu regeln, welche im Hinblick auf Licht und Schatten und mit Berücksichtigung des Höhenwuchses erforderlich sind. In Bezug auf die Abführung von den schattenertragenden zu den lichtbedürftigen Baumhölzern sind folgende zu nennen: Weißtanne, Fichte, Buche, Schwarzkiefer, Linde, Walnuß, edle Kastanie, Hainbuche, Esche, Eiche, Bergahorn, Spitzahorn, Obstbaum, Erle, Weymouthskiefer, gemeine Kiefer, Rüster, Birke, Aspe, Lärche. Das Verhältnis wird sich etwas ändern in Bezug auf Bodenbeschaffenheit, Standort 2c. Feuchter, tiefgründiger, lockerer Boden steigert die Fähigkeit, Schatten zu ertragen. — Bezüglich der Raschwüchsigkeit ist das Verhalten der Waldbäume nicht in allen Lebensperioden gleich. Lärche, Aspe, Birke und Weymouthskiefer werden zuerst aus-

# Allerlei aus dem Walde.

Von A. Bütow.

Wir machen hier einen Gedankensprung und fragen uns: Wie alt werden die Bäume? Von Zeit zu Zeit tauchen auch in Nichtfachzeitungen Fragen ähnlicher Art auf, doch übertreibt die Lust an Aufsehen erregenden Mitteilungen manchmal die Angaben. Es läßt sich überhaupt in den meisten Fällen das Alter vieler Bäume nur schätzungsweise angeben, da man den Baum in seiner Vollkraft nutzen will und nicht abwartet, wie lange sich seine Lebenskraft äußert. Die Altersschätzungen nach den Jahresringen haben sich nach neueren Forschungen nicht als zuverlässig gezeigt,*) namentlich nicht bei Bäumen in den tropischen Gegenden, wo die Wachstumskraft eine sehr gesteigerte ist. Die Bäume setzen hier häufig zahlreiche Ringe in einem Jahre an, so daß man das wirkliche Alter oft überschätzt. Auch bei uns kommen Überschätzungen vor; sind Stand und Wachstumsbedingungen den Bäumen günstig, dann bilden sie nicht selten in einem Jahre zwei Ringe. Aus diesem Grunde wird man annehmen dürfen, daß auch die meisten der nachfolgenden Schätzungen, namentlich bei tropischen Bäumen, niedriger zu setzen sind. — Der berühmte Baobab (Adansonia digitata) wurde von Adanson**) auf Grund der Dicke des jährlichen Zuwachses auf 5000 Jahre berechnet. Der Drachenbaum von Orotava wurde sogar auf 6000, die Platane von Bujakdara auf 4000, die mexikanische Sumpfcypresse (Taxodium mexicanum) auf ebenfalls 4000 Jahre geschätzt. Gemäßigter ist die Schätzung der äußersten Altersgrenze von folgenden Bäumen (nach Prof. v. Kerner):

| | Jahre |
|---|---|
| Cypresse (Cupressus fastigiata) | 3000 |
| Eibe (Taxus baccata) | 3000 |
| Kastanie (Castanea vulgaris) | 2000 |
| Stieleiche (Quercus pedunculata) | 2000 |
| Libanon-Ceder (Cedrus libani) | 2000 |
| Fichte (Picea excelsa) | 1200 |
| Sommerlinde (Tilia grandifolia) | 1000 |
| Zürbelkiefer (Pinius cembra) | 500—700 |
| Lärche (Larix europaea) | 600 |
| Föhre (Pinus silvestris) | 570 |
| Silberpappel (Populus alba) | 500 |
| Buche (Fagus silvatica) | 300 |
| Esche (Fraxinus excelsior) | 200—300 |
| Hainbuche (Carpinus betulus) | 150 |

Unbedingte Sicherheit ist auch diesen Altersangaben nicht beizulegen; namentlich werden wir im stande sein, die eine oder die andere Angabe nach der Geschichte berichtigen zu können. Hermann Jäger („Deutsche Bäume und Wälder") schätzt eine Linde bei Neustadt auf 660 Jahre und die Burglinde zu Nürnberg nicht über 800 Jahre. Damit ist wohl auch in der Hauptsache die äußerste Altersgrenze der Linde angegeben. Noch zu Ausgang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stand bei dem Ottobrunnen in Pyritz eine alte Lindenruine, die aus der Zeit Ottos von Bamberg herstammen sollte und als Wahrzeichen der ersten Pommernbekehrung besonders geschätzt wurde; sie hätte danach ein Alter von 750 bis 800 Jahren erreicht. — Auch die Eiche ist mit 2000 Jahren sicherlich weit, mindestens aber um die Hälfte überschätzt. Auch Hermann Jäger sagt: „Die Eiche wird alt, aber nicht so alt, wie man allgemein annimmt. Von mehr als tausendjährigen Eichen, wie man sie gewöhnlich nennt, kann nicht die Rede sein. Die Buche hat mit 150 Jahren ihre Ausbildung erreicht, was nicht ausschließt, daß sie bis 300 Jahre fortlebt. Die heilige oder Wunderbuche bei Kloster Gernsheim soll nachweislich 600 Jahre alt geworden sein. Die Lärche ist in den vorstehenden Angaben mindestens um ein Drittel überschätzt, ebenso ist das Alter der Föhre zu hoch gegriffen. Die Esche erreicht ihre Höhe und Stärke schon vor Beendigung des ersten Jahrhunderts ihres Wachstums. —

*) Auch sind sie in manchen Fällen nicht sicher festzustellen.

**) Michel Adanson war französischer Naturforscher, der sich um die Beschreibung der Länder am Senegal verdient gemacht hat. † 1006 zu Paris.

Beglaubigter sind schon die Angaben über Höhe und Stammdurchmesser seltener Baumriesen. (Nach v. Kerner.)

| | Höhe | Durchmesser |
|---|---|---|
| Fieberheilbaum (Eucalyptus) . . | 140—172 m | 8 m |
| Mammuthbaum (Wellingtonia) . | 77—142 „ | 11 „ |
| Weißtanne (Abies pectinata | 75 „ | 3 „ |
| Fichte . . . . . . . . | 60 „ | 2 „ |
| Lärche . . . . . . . . | 53 „ | 1,6 „ |
| Cypresse . . . . . . . | 52 „ | 3,2 „ |
| Föhre . . . . . . . . | 48 „ | 1 „ |
| Rotbuche . . . . . . . | 44 „ | 2 „ |
| Libanon-Ceder . . . . | 40 „ | |
| Silberpappel . . . . . | 40 „ | 2,8 „ |
| Sumpf-Cypresse (Taxodium mexicanum) . . . . | 38,7 „ | 16 „ |
| Wintereiche . . . . . | 35 „ | 7 „ |
| Platane (Platanus orientalis) . . . . . . . . | 30 „ | 15,4 „ |
| Esche . . . . . . . . | 30 „ | 1,7 „ |
| Baobab . . . . . . . . | 23 „ | 9,5 „ |
| Zürbelkiefer . . . . . . | 23,7 „ | 1,7 „ |
| Stieleiche . . . . . . . | 20 „ | 7 „ |
| Hainbuche . . . . . . . | 20 „ | 1 „ |
| Eibe . . . . . . . . . | 15 „ | 4,9 „ |

Diese Zusammenstellungen, so interessant sie auch sind, könnten noch vervollständigt werden, doch möchten wir unseren Artikel nicht zu lang spinnen; wir haben sie nur gebracht, weil wir sie für wesentlich erachteten in dem Rahmen unserer Ausführungen.

Baumriesen in der gekennzeichneten Weise verdanken ihre „Größe“ immer besonderen für sie in Betracht gekommenen Bedingungen. In dem Kampfe um das Dasein der Bäume fällt uns namentlich im Walde die Lichtbedürftigkeit vieler Bäume auf, die äußerst schlank emporschießen und wenn sie schließlich das Licht einigermaßen erreicht haben, dann durch die eigene Haltlosigkeit wieder in das Halbdunkel zurücksinken. Die Entwickelung der vorgeschobenen Krone ist dann im Verhältnis zu dem dünnen Stamm zu stark und für ihn zu schwer. Wir fragen uns daher: Welche Einwirkung hat der Schatten auf das Pflanzenwachstum? Die Fähigkeit der Baumhölzer, Schatten zu ertragen, ist ebenso verschiedenartig als ihre Höhenentwickelung; aus diesem Grunde finden wir darum auch die Geselligkeit verschiedener Baumhölzer im Bestande. Denken wir uns einmal den Zustand, daß alle Waldbäume gleich lichtbedürftig wären, dann würden wir schließlich in die Lage kommen, die raschwüchsigen Gattungen vorherrschen und die Bodenkraft in den lichtkronigen Beständen zurückgehen zu sehen. Damit wäre unseren geschlossenen Waldungen aber das Todesurteil gesprochen. Bei der Anlage von Kulturen kann darum eine das Verhältnis der verschiedenen Hölzer nach Licht und Schatten berücksichtigende Auswahl und Anordnung nur insofern statthaben, als man in allen Lebensperioden raschwüchsige Hölzer und solche, die die Überschirmung vertragen oder sogar fordern, zusammensetzt. Würden zudem alle Baumhölzer im Höhenwuchs annähernd gleichen Schritt halten, so würden auch die gegen Beschattung empfindlichen Arten dem seitlichen Kronendruck zum Opfer fallen. Zum Glück herrscht in der Waldnatur selbst die „natürliche Zuchtwahl“ vor, so daß man von ihr selber lernen kann. Pfeil sagt darum sehr richtig: „Fraget die Bäume, wie sie erzogen sein wollen, sie werden's Euch sagen!“ Die Aufgabe der Forstwirtschaft besteht also mit darin, das gesellige Zusammenleben der wertvollen Baumhölzer nach den Bedingungen zu regeln, welche im Hinblick auf Licht und Schatten und mit Berücksichtigung des Höhenwuchses erforderlich sind. In Bezug auf die Abführung von den schattenertragenden zu den lichtbedürftigen Baumhölzern sind folgende zu nennen: Weißtanne, Fichte, Buche, Schwatzkiefer, Linde, Walnuß, edle Kastanie, Hainbuche, Esche, Eiche, Bergahorn, Spitzahorn, Obstbaum, Erle, Weymouthskiefer, gemeine Kiefer, Rüster, Birke, Aspe, Lärche. Das Verhältnis wird sich etwas ändern in Bezug auf Bodenbeschaffenheit, Standort rc. Feuchter, tiefgründiger, lockerer Boden steigert die Fähigkeit, Schatten zu ertragen. — Bezüglich der Raschwüchsigkeit ist das Verhalten der Waldbäume nicht in allen Lebensperioden gleich. Lärche, Aspe, Birke und Weymouthskiefer werden zuerst aus-

geschieden werden müssen, sodann die gemeine Kiefer. Oft wird diese aber in ihrer schwachen Lebensperiode (vom 35. bis 45. Jahre) von der schattenertragenden Fichte eingeholt werden. Ähnlich wie die Fichte giebt sich die Weißtanne. Die Erle hat auf feuchtem Boden einen ähnlichen Höhenwuchs wie die Kiefer. Die hinter den nun schon genannten Bäumen zurückstehenden Hölzer sind Rüster, Esche, Eiche, Bergahorn und Spitzahorn. Nur die schattenertragenden Baumarten vermögen die Bodenkraft zu erhalten und eignen sich darum zur Erziehung in Reinbeständen. Die lichtbedürftigen Holzarten verlangen die Untermischung mit anderen Gattungen. Reine Lärchen-, Aspen-, Birken- und Eichenbestände lockern in dem Bestreben nach Licht den ohnehin nicht dichten Kronenschluß; in derartigen Beständen geht die Bodenfeuchtigkeit verloren und der spärliche Laub- und Nadelabwurf begünstigt keine zureichende Humusbildung. Das, was die Waldverfassung verflossener Jahrzehnte in der Erziehung von Reinbeständen durch Kahlhieb und durch Entziehung der Bodenlaubdecke gesündigt hat, das sucht die neuere Waldbaulehre durch ausdauernde Mischwuchsverfassung der Bestände und deren Begründung unter wirksamem Schirm und Schutz wieder gut zu machen. Dadurch wird auch dem Walde ein reicheres und mannigfaltigeres Vogelleben gesichert, das mit dem Menschen um die Vertilgung der schädlichen Bauminsekten wetteifert.

Ich möchte zu dem letzteren Punkte noch einiges bemerken: Es wird heute darüber geklagt, daß die Vogelwelt ihre Aufgabe nicht mehr oder unzureichend erfülle. Kann das den denkenden Menschen wunder nehmen? Unsere ganze Vogelwelt in ihrer jetzt unzureichenden Zahl und in ihren veränderten Existenzbedingungen ist ein Produkt der Menschen, der Kultur. Baron von Berlepsch hat sehr recht, wenn er sagt: „In der harmonischen Natur sind die Vögel die berufenen Wächter des Gleichgewichts zwischen Pflanzen und Insekten!“ Konnten sie es sein bei der früheren Kultur von Reinbeständen in den Wäldern? Trifft für das, was die Vogelwelt nicht zu bewältigen im stande war, dieser die Schuld, oder dem Menschen, der durch Nachstellungen die Vögel dezimiert hat und ihnen vielfach die Seßhaftigkeit unmöglich machte? Auch in Bezug auf die Mischwuchsverfassung sind die Vögel dem Menschen mitbehilflich, den natürlichen Standpunkt wieder herzustellen.

# Mitteilungen.

### Die durch die Pensionskasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins“ gebotenen Versicherungs-Angelegenheiten.*)

(Aus der „Privat-Beamten-Zeitung“.)

Unter den vom „Deutschen Privat-Beamten-Verein“ begründeten Versorgungskassen nimmt ihrer Ausdehnung und ihrer Bedeutung nach die Pensionskasse eine hervorragende Stellung ein; sind doch bislang von ihr an Privatbeamte der verschiedensten Berufsstellungen über 33 000 noch in Kraft befindliche Versicherungsanteile ausgegeben worden und gewährt doch die Kasse bereits im gegenwärtigen Augenblick 98 Alterspensionären und 42 Invaliditätspensionären ausreichende Fürsorge. Seit dem Bestehen der Kasse wurden 203 Personen Pensionsrenten, und zwar 122 Personen Altersrenten und 81 Personen Invaliditätsrenten, zugesprochen.

Selbstverständlich wird und muß die Zahl der Pensionäre mit der Dauer des Bestehens der Kasse und der steten und sehr erheblichen Zunahme an Versicherungen bald steigen, und es ist weiter selbstverständlich, daß diesem Umstande in den exakten versicherungstechnischen Unterlagen, auf welchen die Kasse aufgebaut ist, voll Rechnung getragen wird.

Bis jetzt ist die Zahl der thatsächlich eingetretenen Pensionsfälle stets erheblich hinter den rechnerisch zu erwartenden zurückgeblieben, wie überhaupt alle auf die Leistungsfähigkeit der Kasse einwirkenden Faktoren in Wirklichkeit sich viel günstiger gestaltet haben, als in den zu Grunde gelegten Rechnungen angenommen worden ist. Dieser Umstand läßt, wie es ja auch die mathematischen Gutachten wiederholt zum Ausdruck gebracht haben, eine Steigerung der Rentensätze für die Zukunft mit Bestimmtheit erwarten.

Mit den durch die Beschlüsse der Frankfurter Hauptversammlung herbeigeführten Erweiterungen der Statuten war die Pensionskasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins“ ein recht vielseitiges Versicherungsinstitut geworden, so daß es, zumal auch die Beschlüsse der Eisenacher und Görlitzer Hauptversammlung den Ausbau der Kasse in er-

*) Die Statuten des Deutschen Privat-Beamten-Vereins und seiner Versorgungskassen sind durch sämtliche Zweigvereine sowie durch das Direktorium des Deutschen Privat-Beamten-Vereins in Magdeburg erhältlich.

heblichem Maße förderten, angezeigt erscheint, den Versicherung suchenden Privatbeamten des öfteren eine Übersicht über die durch die Pensionskasse gebotenen, in den verschiedensten Kombinationen möglichen Versicherungsarten zu geben.

Daß eine Sicherstellung der wirtschaftlichen Zukunft der Privatbeamten durch Invaliditäts- und Altersrenten den Verhältnissen der Privatbeamten am meisten entspricht, beweist die Erfahrung und das Vorgehen des Staates und der Kommunen; auch der Staat und die Kommunen sichern die Zukunft ihrer Beamten nicht durch Lebensversicherung, sondern durch Alterspension und Reliktenversorgung. Die Privatbeamten aller Berufsstellungen sollten sich also nicht die Mühe verdrießen lassen, einmal durch eigene Prüfung und durch eingehende Beschäftigung mit der Materie festzustellen, ob nicht dem auch für sie bestehenden Bedürfnis der Sicherstellung der wirtschaftlichen Zukunft am besten durch eine Beteiligung an der Pensionskasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" genügt würde. Insbesondere aber möchten wir allen an der Pensionskasse bereits beteiligten Personen ans Herz legen, sich die weitgehenden Sicherstellungen vor Augen zu führen, die eine Beteiligung an der neubegründeten Abteilung für Invaliditäts-Ergänzungsrente und für Beitragsrückgewähr bietet.

Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß durch die in den letzten Jahren herbeigeführten Erweiterungen für eine und dieselbe Person Versicherungen bis zu 24 Anteilen in jeder der drei Abteilungen zulässig sind. Die Pensionskasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" bietet somit auch für Privatbeamte mit hohen Gehaltsbezügen Gelegenheit zu einer den Ansprüchen und Verhältnissen dieser Beamtenkategorien durchaus angemessenen und zulänglichen Alters- und Invaliditätspension.

**Allgemeines über die Versicherung in der Pensionskasse.** Die Pensionskasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" besteht aus der Grundabteilung und zwei Nebenabteilungen.

Durch die Versicherungsnahme in der Grundabteilung der Pensionskasse wird eine nach zurückgelegtem 65. Lebensjahre unbedingt fällig werdende Altersrente erreicht, die, sofern der Versicherungsnehmer vor zurückgelegtem 65. Lebensjahre erwerbsunfähig wird, als Invaliditätsrente zur Auszahlung kommt mit einem sich nach der Zahl der Beitragsjahre richtenden entsprechend niedrigerem Betrage.

Da durch diese in der Grundabteilung gebotene Versicherungsgelegenheit eine unter allen Umständen ausreichende Pension bei frühzeitig eintretender Invalidität nicht erzielt wird, so ist eine „Zusatzabteilung für Invaliditäts-Ergänzungsrente" eingerichtet worden: Ist das in der Grundabteilung versicherte Mitglied in der Lage, seine in der Grundabteilung laufende Versicherung mit der Zusatzabteilung auf Invaliditäts-Ergänzungsrente zu verbinden, so erreicht es durch einen mäßigen Beitragsaufschlag seine Sicherstellung auch für den Fall vorzeitiger Invalidität durch eine Invaliditätsrente, welche — gleichgiltig, wann der Invaliditätsfall eintritt, ist nur die fünfjährige Wartezeit überstanden — genau so hoch ist als die Rente, die es als Altersrente nach Zurücklegung des 65. Lebensjahres aus der Grundabteilung der Pensionskasse bezogen hätte. Durch Beteiligung an der zweiten Zusatz-Abteilung: „Versicherung auf Beitragsrückgewähr" sichert das Kassenmitglied seinen Angehörigen ein Kapital in dem Umfange der zur Grundabteilung eingezahlten Beiträge für den Fall, daß es, ohne in den Genuß irgend welcher Pension getreten zu sein, mit dem Tode abgeht.

Durch diese drei Versicherungsgelegenheiten ist die Pensionskasse in der Lage, jedem Versicherungsbedürfnis zu genügen, um so mehr, als nach den strikten Bestimmungen des Statuts der Pensionsfall gegeben ist, sobald das Mitglied nicht mehr in der Lage ist, durch Erkrankung oder Siechtum des Körpers oder Geistes einem seinem bisherigen Berufe, seiner Bildung und seinen Kenntnissen, wie seiner sozialen Stellung entsprechenden Erwerbe nachzugehen. Gerade diese Bestimmung, welche für Zuerkennung der Invaliditätspension die Ansprüche und Verhältnisse des Berufes ausschlaggebend sein läßt, ist es, welche die Pensionskasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" für die Pensionsversorgung der gebildeten Berufsklassen — für die Privat-Beamten besonders geeignet macht und ihr auch viele selbständig im Erwerbsleben stehende Geschäftsleute wie auch viele Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte u. s. w. zugeführt hat.

Eine große Reihe bedeutender Firmen der Industrie und des Handels, Korporationen, Schulen, auch Behörden, haben durch die Beteiligung an der Pensionskasse ihre Beamtenschaft versorgungsberechtigt gemacht. Wir heben besonders hervor den A. Schaaffhausen'schen Bankverein zu Köln und Berlin, welcher erst unlängst seinen Beamten unter Benutzung der Versorgungskassen des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" Pensions- 2c. Berechtigung bestellt hat, und zwar unter Übernahme einer jährlichen Prämienzahlung von ca. Mk. 50 000. —

Ebenso haben vielfach Berufsgruppen Anschluß an den „Deutschen Privat-Beamten-Verein" genommen, um unter Benutzung der Versorgungskassen, insbesondere der Pensionskasse, eine Pensions- 2c. Versorgung der Beamten des betr. Berufes herbeizuführen. In dieser Weise sind u. a. als Zweigvereine des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" entstanden: Der „Beamten-Versicherungsverband der deutschen Zucker-Industrie" für die auf deutschen Zuckerfabriken beschäftigten kaufmännischen, technischen und auch landwirtschaftlichen Beamten, der „Pensionsverband des Deutschen Apotheker-Vereins" für die Angestellten an deutschen Apotheken, der „Pensionsverband des Allgemeinen Deutschen Privat-

schullehrer-Vereins" für die Lehrer an Privatschulen Deutschlands, der „Versicherungs-Verband des Deutschen Bankbeamten-Vereins" für die Bankbeamten, der „Pensionsverband der Berufsarbeiter der Inneren Mission" für die Berufsarbeiter der Inneren Mission, die „Versicherungskasse der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschafts-Beamten" für die Beamten und Vorstandsmitglieder der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschafts-Verbände und Genossenschaften, die „Pensions- und Unterstützungs-Vereinigung des Deutschen Färber-Verbandes" für die deutschen Färbermeister, Chemiker und Leiter von Färberei-Etablissements, der **„Pensions- und Unterstützungs-Verband deutscher Forst- und Jagdbeamten" für die in Privatdiensten angestellten deutschen Forst- und Jagdbeamten.**

Allen diesen Anschlüssen gingen eingehende Prüfungen von sachverständiger Seite voraus, die alle mit dem Resultat endeten, daß die Organisation und die solide Fundierung der Pensionskasse sie zu dem geeignetsten Institut für die Bestellung von Pensionsversorgung der Privatbeamten analog der Pensionsbestellung der Staatsbeamten mache.

Mit einer großen Reihe industrieller Firmen und Berufs-Verbänden schweben z. Zt. Anschlußverhandlungen; die stetig steigende Zahl dieser Anschlußverhandlungen und der Firmen, welche ihre Beamten durch die Beteiligung an den Versorgungskassen des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" pensions- 2c. berechtigt machen, beweist, daß immer mehr und mehr die Überzeugung durchdringt, daß die Begründung von Versorgungskassen unter Beschränkung auf engbegrenzte Berufsgruppen trotz hoher Begründungs- und noch höherer Verwaltungskosten weder für die Beamten noch die Zuschuß leistenden Arbeitgeber diejenigen Garantien und Vorteile bringt, die der Anschluß an eine bereits bestehende, in ihrer Leistungsfähigkeit anerkannte und durch ihre breite Basis und eigenartige Organisation nach dem mathematischen Gutachten in ihrer Leistungsfähigkeit für alle Zeiten gesicherte Pensionskasse bietet.

**Versicherungs-„Anteil".** Die Versicherung geschieht in allen Abteilungen nach Anteilen.

Unter Anteil ist zu verstehen: Die Einheit, welche sowohl der Beitragsberechnung einerseits, wie der Pensionsberechnung andererseits zu Grunde gelegt ist. Der Einkauf von 24 Anteilen, die derzeitig höchste Versicherung, kostet das 24fache eines Anteils und erzielt demgemäß eine 24mal so hohe Rente. Für die über 12 hinausgehenden Anteile ist jedoch sowohl in der Grundabteilung wie in der Zusatzabteilung für Invaliditäts-Ergänzungsrente für jedes Beitrittsalter ein besonderer Aufschlag von 3% der Prämie zu zahlen. (Beitragstarife siehe am Schluß dieses Aufsatzes.)

**Die Grundabteilung** ist, wie der Name sagt, die Grundlage der Pensionskasse; die Altersbeitrittsgrenze ist das vollendete 55. Lebensjahr. Ohne eine Beteiligung in der Grundabteilung ist eine Beteiligung in der Zusatzabteilung für Invaliditäts-Ergänzungsrente ebenso wenig denkbar und zulässig, wie eine Beteiligung in der Zusatzabteilung für Beitragsrückgewähr, und zwar kann naturgemäß die Beteiligung bei den genannten Zusatzabteilungen nur in demselben Umfange, d. h. nur für die Zahl derjenigen Anteile erfolgen, die von dem betr. Mitgliede in der Grundabteilung genommen sind. Es ist jedoch angängig, für bereits in der Grundabteilung laufende Anteile nachträglich die Versicherung auf Invaliditäts-Ergänzungsrente und Beitragsrückgewähr einzugehen.

Bei der Aufnahme in die Grundabteilung wird in der Regel eine ärztliche Untersuchung nicht gefordert, doch ist dem Direktorium durch das Statut das Recht gewahrt, sich eventuell auch durch ärztliche Untersuchung die Überzeugung von der vollen Erwerbsfähigkeit des Antragstellers zu beschaffen.

**Renteneinheitssatz in der Grundabteilung.** Der von der Kasse für jeden Anteil in der Grundabteilung zu leistende Einheitssatz wird streng nach versicherungstechnischen Grundsätzen für vierjährige Perioden berechnet; er ist z. Z. auf sechs Mark pro Anteil festgesetzt, wozu eine Leistung aus dem Pensionskassen-Zuschußfonds des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" im Betrage von zwei Mark tritt. Dieser Einheitssatz einschließlich der stets widerruflichen Leistung des Pensionskassen-Zuschußfonds wird multipliziert mit der Zahl der vollen Beitragsjahre, die das Mitglied bei eintretendem Pensionsfall aufzuweisen hat — sei der Pensionsfall durch Invalidität oder auch durch das zurückgelegte 65. Jahr gegeben. Es hat demnach ein nach zehnjähriger Mitgliedschaft zur Pension kommendes Mitglied für einen Anteil zunächst $10 \times 6 = 60$ Mk. Pensionsrente zu beanspruchen; tritt der Pensionsfall nach 20 Jahren ein, so würde die Rente für einen Anteil auf 120 Mk., nach 30 Jahren auf 180 Mk. zu berechnen sein; hierzu tritt, wie ausgeführt, die Leistung des Pensionskassenzuschußfonds mit zwei Mark pro Jahr und Anteil, so daß beim Bestehenbleiben der jetzt geltenden Sätze die obigen Renten um $33^{1}/_{3}$%, also auf 80 Mk. bezw. 160 Mk. bezw. 240 Mk. erhöht werden. Alle die genannten Beträge multipliziert mit der Zahl der Anteile, die das betr. Mitglied übernommen hat, ergeben den Pensionsbezug, den das Mitglied aus seiner Versicherung zu erwarten hat.

Wenn nun auch nicht angenommen werden darf, daß die Leistung aus dem Pensionskassen-Zuschußfonds des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" auch in späteren Perioden ebenso reichlich wie bisher wird bemessen werden können, so ist doch nach den Gutachten der Mathematiker mit ziemlicher Bestimmtheit auf ein Steigen der direkten Kassenleistung zu rechnen, so daß bei Berechnung der aus einer Versicherung in der Grundabteilung zu erzielenden Pension immerhin eine ungefähre Gesamtleistung von acht Mark pro Jahr und Anteil auch für spätere Zeiten wird eingestellt werden können. An sich ist schon die jetzige direkte Kassenleistung von sechs Mark als

eine durchaus günstige zu bezeichnen, wie sie wohl schwerlich bei gleichen Aufwendungen von irgend einem anderen Institute geboten wird und wie sie eben nur bei der Eigenart der Organisation der Pensionskasse und ihrer besonders billigen Verwaltung zu erreichen ist.

Es ist einleuchtend, daß es nicht dringend genug empfohlen werden kann, eine Pensions-Versicherung so frühzeitig wie möglich abzuschließen, denn mit derselben Zahl von Anteilen würde ein im 55. Lebensjahre eingetretenes Mitglied nur die Hälfte derjenigen Alterspension erzielen, die das im 45. Lebensjahre beigetretene Mitglied zu erwarten hat; außerdem haben die im späteren Lebensalter Beigetretenen einen Beitragsaufschlag von 2% zu zahlen für jedes Jahr, um welches das Lebensalter des Eintretenden höher ist als 35 Jahre, berechnet auf den Normal-Jahresbeitrag von 20 Mk., welcher ohne Unterschied des Alters bei einem Eintritt bis zum 35. Lebensjahr zu zahlen ist.

**Invaliditäts-Ergänzungsrente.** Der Umstand, daß die aus der Grundabteilung fällig werdende Rente nach der Zahl der Beitragsjahre bemessen wird und sonach mit der Dauer der Mitgliedschaft steigt, bringt es mit sich, daß diese Rente in einem nach kurzer Mitgliedschaft eintretenden Invaliditätsfalle sich niedrig stellt und sich als unzulänglich zur Bestreitung des Lebensunterhaltes erweist. Je näher der Eintritt des die Pensionierung bedingenden Invaliditätsfalles dem 65. Lebensjahre liegt, z. B. bei Verschleiß der Kräfte im Alter, desto mehr kommt der als Invaliditätsrente zu zahlende Betrag dem Betrage gleich, der mit dem vollendeten 65. Lebensjahre als Altersrente fällig gewesen wäre und die Maximalleistung der Kasse darstellt. Hat nun auch der Staatsbeamte einen Rechtsanspruch auf Pension sogar erst nach zurückgelegtem zehnten Dienstjahre und ist auch für ihn die in solchen Fällen zur Auszahlung kommende Pension unzulänglich, so konnte doch für die Verhältnisse der Privatbeamten das Bestehen eines dringlichen Bedürfnisses nicht verkannt werden, für die Fälle frühzeitigen Eintritts von Erwerbsunfähigkeit eine ausreichende Pension zu bestellen. Dieses dringliche Bedürfnis befriedigt die Invaliditäts-Zusatzabteilung. Gegen einen mäßigen Zuschlag (Tarif siehe am Schluß dieses Aufsatzes) ist es jedem Mitgliede möglich, eine Invaliditäts-Zusatzrente dergestalt zu versichern, daß die ihm auch nach kurzer Mitgliedschaft als Invaliditätspension zustehende Rente in dem Betrage der Altersrente, also in der Höhe der Rente fällig wird, die der Pensionsempfänger nach seinem zurückgelegten 65. Lebensjahre als Alterspension aus der Kasse erzielt haben würde. Da die durch äußeren Unfall herbeigeführte Berufsinvalidität ebenso mit voller Rente ausgesteuert wird, wie die durch innere Krankheit herbeigeführte, so schließt die Versicherung auf Invaliditäts-Ergänzungsrente zugleich auch eine recht bedeutsame Unfallversicherung ein.

Die Versicherung in der Zusatzabteilung kann nur mit so viel Anteilen geschehen, als das Mitglied Anteile in der Grundabteilung laufen hat; doch ist es angängig, auch nur einige der in der Grundabteilung laufenden Anteile mit der Versicherung auf Invaliditätsergänzungsrente zu verbinden. Die Aufnahme in die Zusatzabteilung für Invaliditäts-Ergänzungsrente erfolgt nur nach einem vom Direktorium als genügend anerkannten Nachweise des Bestehens der vollen Erwerbsfähigkeit und eines einwandsfreien Gesundheitszustandes.

**Beitragsrückgewähr.** Dem Versicherten in der Grundabteilung ist die Benutzung der Zusatzabteilung für Beitragsrückgewähr freigestellt. Mit dieser Versicherung auf Beitragsrückgewähr können einer, mehrere oder alle in der Grundabteilung laufende Anteile verbunden werden. Die Beiträge für die Benutzung dieser Abteilung sind ersichtlich aus untenstehendem Tarife. Die Anteile zur Grundabteilung können nun sofort oder später mit der Versicherung auf Beitragsrückgewähr unter Erhöhung der Prämiensätze verbunden werden dergestalt, daß, geschieht die Versicherung auf Beitragsrückgewähr gleichzeitig mit der Aufnahme in die Grundabteilung, sämtliche zur Grundabteilung eingezahlten Beiträge für den Fall zur Rückzahlung kommen, daß der Versicherte ablebt, ohne in den Genuß einer Alters- oder Invaliditätspension gelangt zu sein. Die Verbindung der in der Grundabteilung laufenden Anteile mit der Versicherung auf Prämienrückgewähr kann aber auch erst nachträglich erfolgen, es gelangen dann aber gegebenen Falles nur die seit dem Beginn der Versicherung auf Beitragsrückgewähr zur Grundabteilung eingezahlten Beiträge zur Rückzahlung. Auch sieht das Statut vor, daß eine nachträgliche Verbindung der in der Grundabteilung laufenden Anteile mit Versicherung auf Beitragsrückgewähr mit rückwirkender Kraft stattfinden kann, so daß z. B. ein Kassenmitglied, dessen Versicherung zur Grundabteilung jetzt bereits fünf Jahre läuft, in der Lage ist, diese Anteile dergestalt mit der Versicherung auf Beitragsrückgewähr zu verbinden, daß auch die während der vergangenen fünf Jahre zu der Kasse eingezahlten Beiträge zur Rückzahlung kommen. Für diese Versicherung mit rückwirkender Kraft ist die Beibringung eines äztlichen Attestes, ebenso wie die Nachzahlung der tarifmäßigen Prämien für die Jahre, die die Versicherung rückwirken soll, inkl. der entsprechenden Zinsen erforderlich.

**Noch andere liberale Bestimmungen,** welche vorkommenden Falles von besonderem Werte für die Mitglieder sich erweisen, können dem Statut nachgerühmt werden.

So kann neben Stundung völlige Befreiung von den Jahresbeiträgen beantragt werden, allerdings zunächst mit der Wirkung, daß die Jahre, in welchen die Beitragszahlungen unterbleiben, bei Berechnung der Pension nicht mit in Ansatz gebracht werden; doch können, wird das Befreiungsgesuch mit verminderter Erwerbsfähigkeit begründet, auch diese Jahre zur Hälfte in Ansatz gebracht werden. Ferner können, tritt die Erwerbsunfähigkeit während der Wartezeit ein, die Beiträge zurückgezahlt werden, wie auch die zuständige Pension bis auf das Doppelte erhöht werden kann, wenn unglücklicherweise und

unvorhergesehen die Erwerbsunfähigkeit zu einer Zeit eintritt, in welcher die Rente noch niedrig sein würde. — Den von dritter Seite, von Firmen, Korporationen u. s. w. eingekauften Personen ist ein Rechtsanspruch auf Befreiung von der Beitragszahlung zur Grundabteilung eingeräumt, wenn die einkaufenden Arbeitgeber ihre zu Gunsten ihrer Angestellten geleisteten Beitragszahlungen einstellen; die durch die vorausgegangenen Zahlungen bereits erworbenen Rentenansprüche werden in diesen Fällen in keiner Weise vermindert oder gar aufgehoben.

Mit allen diesen liberalen Bestimmungen ist den humanen Zielen des Vereins Rechnung getragen. Die Pensionskasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins“ hat dieselben vor vielen oder wohl vor allen ähnlichen Einrichtungen voraus.

Ein wichtiges Moment, welches der Pensionskasse das in weiten Kreisen bereits gewonnene Vertrauen zu erhalten und zu erweitern geeignet ist, besteht in der Rechtssicherheit des Mitgliedes; das Statut sieht die Vertretung jedes einzelnen Mitgliedes auf der Hauptversammlung vor. Gegen die Entscheidungen des Direktoriums ist die Berufung an den Verwaltungsrat bezw. an die Hauptversammlung zulässig und in jedem Falle kann, falls sich das Mitglied auch bei den Bescheiden dieser Instanz nicht beruhigen sollte, der ordentliche Rechtsweg beschritten werden. Nach dieser Richtung hin gewährleistet die Pensionskasse den Mitgliedern eine Sicherheit, wie fast keine andere Kasse.

**Beitrags-Tarife der Pensionskasse.**

| Eintrittsalter | Vierteljährlicher Beitrag für 1 Anteil | | | Eintrittsalter | Vierteljährlicher Beitrag für 1 Anteil | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | a. Grund-Abteilung Mk. | b Beitrags-Rück-Gewähr Mk. | c. Zusatz-(Invalid.-) Abteilung Mk. | | a. Grund-Abteilung Mk. | b. Beitrags-Rück-Gewähr Mk. | c. Zusatz-(Invalid.-) Abteilung Mk. |
| 20 | 5,— | 1,30 | 0,91 | 38 | 5,30 | 1,35 | 1,72 |
| 21 | 5,— | 1,30 | 0,95 | 39 | 5,40 | 1,35 | 1,75 |
| 22 | 5,— | 1,30 | 0,99 | 40 | 5,50 | 1,35 | 1,78 |
| 23 | 5,— | 1,30 | 1,03 | 41 | 5,60 | 1,40 | 1,80 |
| 24 | 5,— | 1,30 | 1,07 | 42 | 5,70 | 1,40 | 1,81 |
| 25 | 5,— | 1,30 | 1,12 | 43 | 5,80 | 1,40 | 1,81 |
| 26 | 5,— | 1,30 | 1,16 | 44 | 5,90 | 1,40 | 1,80 |
| 27 | 5,— | 1,30 | 1,21 | 45 | 6,— | 1,40 | 1,77 |
| 28 | 5,— | 1,30 | 1,26 | 46 | 6,10 | 1,40 | 1,74 |
| 29 | 5,— | 1,30 | 1,31 | 47 | 6,20 | 1,40 | 1,69 |
| 30 | 5,— | 1,30 | 1,36 | 48 | 6,30 | 1,40 | 1,62 |
| 31 | 5,— | 1,30 | 1,41 | 49 | 6,40 | 1,40 | 1,53 |
| 32 | 5,— | 1,30 | 1,46 | 50 | 6,50 | 1,40 | 1,43 |
| 33 | 5,— | 1,30 | 1,51 | 51 | 6,60 | 1,30 | 1,30 |
| 34 | 5,— | 1,30 | 1,55 | 52 | 6,70 | 1,30 | 1,16 |
| 35 | 5,— | 1,30 | 1,60 | 53 | 6,80 | 1,30 | 1,— |
| 36 | 5,10 | 1,35 | 1,64 | 54 | 6,90 | 1,30 | 0,82 |
| 37 | 5,20 | 1,35 | 1,68 | 55 | 7,— | 1,30 | 0,64 |

Für jeden über zwölf hinausgehenden Anteil ist außerdem für jedes Beitrittsalter sowohl in der Grundabteilung wie in der Zusatzabteilung für Invaliditäts-Ergänzungsrente ein besonderer Aufschlag von drei Prozent zu entrichten.

Für jeden Anteil ist ein **Eintrittsgeld** von 1 Mk. sowohl in der Grundabteilung als auch in der Zusatzabteilung und in der Abteilung auf Beitragsrückgewähr zu entrichten.

Wie alle übrigen Versorgungskassen des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins“, so hat auch die **Pensionskasse Korporationsrechte** und unterliegt infolge dieser Rechte mit ihrer Geschäftsführung der staatlichen Oberaufsicht.

Die Vermögensanlage geschieht entweder in Papieren, die nach den Bestimmungen der Preußischen Vormundschaftsordnung als mündelsichere zu gelten haben, oder in Hypotheken unter Beobachtung der für konzessionierte Versicherungsgesellschaften maßgebenden Vorschriften.

Die **Verwaltung des Vermögens der Kasse ist vollständig getrennt von dem Vermögen der übrigen Versorgungskassen und sonstigen Einrichtungen des Vereins.**

---

— **[Ein Bruch dem verblichenen Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach.]** Der heimgegangene Großherzog Carl Alexander war, wie bekannt, nicht nur ein eifriger Jäger, sondern auch ein Freund der grünen Farbe. Wie der Großherzog, dem auch die Wartburg ihre Restauration verdankt, ein Freund von Kunst und Wissenschaft war, so war er auch ein Verehrer der forstlichen Wissenschaften, und seinem Einfluß ist es auch zu danken, daß die Forstlehranstalt zu Eisenach beim Hinscheiden des Oberlandforstmeisters Dr. C. Grebe ihren Sitz behalten hat. Fast alljährlich pflegte der Großherzog auch der Forstlehranstalt, deren Protektor er war, in Begleitung der Adjutanten einen Besuch abzustatten. Den verstorbenen Oberlandforstmeister Dr. C. Grebe, sowie den ebenfalls heimgegangenen Hofrat, Professor Dr. Senft, hatte der hochselige Herr sehr ins Herz geschlossen, und mit sichtbarem Interesse folgte der Monarch den Vorlesungen der beiden Docenten. Am Schluß der Vorlesungen pflegte der Großherzog sich dann die studierenden Landeskinder vorstellen zu lassen. Nicht selten begegneten wir dem Großherzog, wenn er in einfacher Jagdkleidung, von der Jagd kommend, allein zur Wartburg hinaufstieg. Unser von Herzen kommender Gruß wurde dann stets ebenso freundlich erwidert; nicht selten blieb der erlauchte Herr stehen und sah uns frischen Grünen freundlichen Blickes nach. Besonders angenehm aber berührte es uns, wenn der hohe Herr an einem schönen Sommerabend in Begleitung einiger Herren auf der Wartburg war und sich des fröhlichen Treibens in und vor der Restauration erfreute und freudigen Angesichts seine Augen über die schöne Landschaft der Thüringer Berge schweifen ließ. Auch uns Ausländern war der Großherzog ans Herz gewachsen, und bei allen Kommersen, die von uns in der Wartburg-Restauration abgehalten wurden, vergaß man nie, dem erlauchten Herrn, dem Protektor der Forstlehranstalt, ein Hoch auszubringen oder einen Salamander zu reiben, und gewiß werden alle diejenigen, deren Bildungsstätte Eisenach war, dem heimgegangenen Monarchen ein treues Andenken bewahren! P.

# Berichte.

## Haus der Abgeordneten.

7. Sitzung am 21. Januar 1901.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr v. Wangenheim.

Abgeordneter Freiherr v. Wangenheim: Meine Herren, ich habe einige kurze Bemerkungen zunächst zu Tit. 1 zu machen.

Ich habe hier den Wunsch auszusprechen, daß in den königlichen Forsten die Auktionen für Bauhölzer früher als bisher stattfinden. Und zwar liegt das einmal im Interesse der lokalen kleinen Schneidemühlen, welche sehr wohl in den Wintermonaten sehr viel mehr Holz verarbeiten könnten, als es jetzt der Fall ist. Bei uns in Pommern beginnen meistens die Auktionen erst von Mitte Januar bis Mitte Februar; sie könnten nach meiner Ansicht sehr gut schon Mitte November zum Teil stattfinden, so daß die Schneidemühlen sehr gut schon Dezember und Januar voll arbeiten könnten. Einmal müssen diese Mühlen, denen es heute sehr zu gönnen ist, daß sie in der Holzschneiderei etwas verdienen, die ganze Zeit mit diesem Teil ihrer Arbeit still liegen, — bei der Müllerei verdienen sie so schon nichts; außerdem aber kommt es dann immer dahin, daß die ganzen lokalen Holzhändler geschädigt werden, weil durch die Verschleppung der Schneiderei ein Teil der Hölzer erst im Sommer geschnitten werden kann, wenn schon die Käfer hineingekommen sind und das Holz in seiner Qualität gelitten hat.

Ferner habe ich den Wunsch auszusprechen, daß Bauholz wie Brennholz möglichst in kleinen Losen zur Versteigerung kommen, damit der lokale Bedarf möglichst befriedigt werden kann. Es wird immer Klage darüber geführt, daß die Lose zu groß sind, wovon nur die großen Händler Vorteil haben, während die kleineren Leute, namentlich die umliegenden Bauern, nicht in der Lage sind, Hölzer zu erwerben.

Zu Tit. 2 habe ich zunächst dem Herrn Landwirtschaftsminister und dem Herrn Oberlandforstmeister dafür zu danken, daß sie in entgegenkommender Weise auch in diesem Jahre die Gewährung von Streu aus den fiskalischen Forsten in Aussicht gestellt und auch bereits eingeleitet haben. Wir sind zwar dieser Tage durch den Abgeordneten Richter darüber belehrt worden, daß die Landwirtschaft eine außerordentlich günstige Ernte gemacht hat. (Lachen rechts.) Diese Ernte scheint nur auf der linken Seite des Hauses stattgefunden zu haben. Sehr große Teile der Monarchie haben an Futter und Streu eine absolute Mißernte gehabt, (sehr richtig! rechts) und es ist vorauszusehen, daß namentlich in den Frühjahrs- und Sommermonaten bis zur Ernte hin sich ein bedeutender Mangel an Streu geltend machen wird. Ich möchte den Herrn Oberlandforstmeister bitten, darauf hinzuwirken, daß die Lokalbehörden die Anträge möglichst wohlwollend erledigen, welche zweifellos in großen Mengen im Laufe des Frühjahrs und des Sommers an die Forstverwaltung kommen werden.

Zu Titel 3 habe ich den Wunsch auszusprechen, daß die Königlichen Forstbeamten Schuß- und Fanggeld für die Vertilgung von Raubzeug bekommen, welches sie jetzt nicht erhalten. Die königlichen Forsten sind heutzutage die Zucht- und Brutstätten von allerhand Ungeziefer und Raubwild. Die meisten königlichen Förster denken nicht daran, einen Fuchsbau im Sommer auszugraben, sie lassen die Füchse lieber laufen bis zum Winter und haben dann wenigstens den Balg davon. Es giebt sehr wenige Förster, die den Horst eines Hühnerfalken zerstören, wenn sie nicht etwa auf die Prämie von der Armeeverwaltung rechnen. Ich meine, daß hier wohl Gelegenheit geboten wäre, durch Gewährung von Prämien und Schußgeld einmal die Jagdnutzung zu heben und außerdem den Förstern eine kleine Nebeneinnahme zu verschaffen.

Ich möchte dann noch ein paar Worte bemerken zu dem, was Herr v. Kölichen gesagt hat in Bezug auf die Beaufsichtigung der Privatforsten. Ich glaube ebenso wie er, daß es außerordentlich schwer sein wird, diesen Gedanken bei den Privatforstbesitzern zu williger Aufnahme zu bringen. Ich glaube aber, daß ein Umschwung allmählich angebahnt wird, wenn wir in der bisherigen Weise damit fortfahren, von seiten der Landwirtschaftskammern die Aufsicht über die Privatforsten durch angestellte Forstbeamte zu übernehmen. Es wird sich sehr bald bei einem großen Teile der Privatforstbesitzer die Auffassung geltend machen, daß ein großer Vorteil in dieser besseren Aufsicht liegt, und ich glaube, daß, so das angebahnt wird, was Herr v. Kölichen will, wir allmählich zu einer durchgehenden Aufsicht kommen.

Ich glaube ferner, daß der Weg auch auf andere Weise sich finden lassen wird. Es sind bei uns in der Landwirtschaftskammer Erwägungen darüber gepflogen worden, ob es nicht angängig wäre, auch die größeren Privatforsten von seiten der Landschaft zu beleihen. Das klingt zunächst nach einem bedenklichen Pump, hat aber eine außerordentlich wichtige Seite. Wenn es möglich wäre, eine Beleihung der Privatforsten auf sehr vorsichtiger Grundlage einzuführen, so wäre mit einem Schlage das erreicht, was Herr v. Kölichen will. Diese Privatforsten müßten selbstverständlich nach einem bestimmten Plan bewirtschaftet und unter Aufsicht gestellt werden. Die Sache ist in Pommern von dem Privatpublikum gar nicht sehr ablehnend aufgenommen worden. Ich halte es nicht für unmöglich, daß wir bald dahin kommen. Vor allen Dingen möchte ich aber an die Königliche Forstverwaltung die Bitte richten, daß sie möglichst ihre Hilfe gewährt, daß wir tüchtige Forstbeamte auch für die Landwirtschaftskammern bekommen. Wir in Pommern sind in der Lage gewesen, für die Landwirtschaftskammer einen Forstmeister, der uns überlassen war, anzustellen: aber wie ich höre, macht sich schon ein Mangel an Assessoren geltend, die für die Landwirtschaftskammern verwandt werden können. Dieselben haben mit Aufnahme der Reviere und Aufstellung für Wirtschaftspläne eine ganz kolossale Arbeit, die bei uns

täglich wächst. Man sieht also, wie das Bedürfnis vorhanden ist.

Was die Frage der Feuerversicherung der Forsten anbetrifft, so glaube ich, wird dieselbe zunächst bei den Privatforsten immer daran scheitern, daß die Sache zu teuer wird. Ich möchte aber doch bitten, daß man ins Auge faßt, bei der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sache, daß hier vielleicht von vornherein auch mit den Landwirtschaftskammern als Trägern eine allgemeine Versicherung in Sozietäten stattfände und daß man nicht auch dieses Gebiet der Versicherung wieder zuerst den privaten Versicherungsgesellschaften zuweist. Meine Herren, das ist der größte Fehler bei unserem ganzen Versicherungswesen, daß wir überall die Versicherungsgesellschaften zu Erwerbsgesellschaften gemacht haben, während sie Wohlfahrtsgesellschaften sein sollten. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr v. Eynatten.

Abgeordneter Freiherr v. Eynatten: Ich bin in der Lage, dem Herrn Regierungskommissar einige kleinere heimatliche Wünsche vortragen zu müssen. Zwischen Jülich und Düren zu beiden Seiten der Chaussee befindet sich ein herrlicher fiskalischer Hochwald, und dieser Weg ist zu allen Zeiten sehr benutzt und geschätzt worden. Ich muß es bedauern, daß unsere Forstverwaltung den Intentionen und Wünschen der Stadt Jülich nicht in dem Maße entgegengekommen ist, wie es vielleicht hätte der Fall sein können. Dieser Forst zu beiden Seiten der Chaussee, der eine wahre Zierde des Landes in sich birgt, ist zum großen Teil schon abgeholzt worden, und es steht zu befürchten, daß eine fernere Abholzung auch noch in Zukunft stattfinden wird. Ich möchte doch den Herrn Regierungskommissar auf die unglückliche landschaftliche Lage meiner Amtsstadt aufmerksam machen und bitten, einmal in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich ist, daß im öffentlichen Interesse dieser Hochwald zu beiden Seiten des genannten Weges, wenigstens unmittelbar zu beiden Seiten der Chaussee, erhalten bleibt.

Dann habe ich einen weiteren Wunsch hier zum Ausdruck zu bringen, und das ist folgender. Unser ganzer Königlicher Forst Hambach ist das ganze Jahr hindurch auf allen Wegen, die nicht öffentliche sind, gesperrt. Infolgedessen ist dieser schöne Wald, der hohe Erträge, ich möchte glauben, fast die höchsten von der ganzen Monarchie abwirft, das ganze Jahr hindurch gesperrt. Aus welchen Rücksichten das geschieht, darüber gehen die Lesarten sehr auseinander; ich kann und will darauf nicht eingehen. Ich muß aber hervorheben, daß auch unser Bürgermeister von Jülich sich schon an die Forstverwaltung gewandt hat mit der Bitte, den Weg doch mehr dem Privatpublikum freizugeben; denn es liegt ja auf der Hand, daß die angrenzende Bevölkerung eines solchen Waldes, der prachtvoll in seiner Art ist, ein hohes Interesse daran hat, diesen Wald zu ihren Ausflügen und Spaziergängen benutzen zu können.

Nun möchte ich noch einen Wunsch aussprechen, und das ist der, daß doch unsere königlichen Oberförster recht vorsichtig auf dem Gebiete des Jagdwesens sind und sich nicht allzusehr, wie man das in einzelnen Fällen zu beobachten in der Lage ist, in leidige Jagdhändel mit der Gemeinde, mit Privatpersonen einlassen. Meiner Ansicht nach kann die Staatsstellung, die ein Oberförster nun einmal bekleidet, dadurch nicht gefördert werden. Am allerwenigsten aber ist es wünschenswert, wenn auch die unteren Forstbeamten in diese leidigen Händel mit hereingezogen werden. Beispielsweise könnte ich einen Fall anführen, daß den Forstbeamten das Recht, Dohnenstiege zu setzen, nur gestattet ist binnen weniger Meter längs der Grenzen. Das hat nach allgemeiner Ansicht nur den Zweck, diese Grenzen, diesen Saum vor dem Austritt des Wildes in Nachbarjagden zu schützen. Der Zweck mag ja recht gut und wohl sein; dagegen will ich auch nichts einwenden; ich muß es aber bedauern, wenn die unteren Forstbeamten die Zeche von solchen Streitigkeiten bezahlen müssen.

Dann stimme ich dem Herrn v. Wangenheim darin ganz zu, daß den Forstbeamten möglichst hohe Schußprämien gezahlt werden für die Erlegung der verschiedenen Arten des Raubzeuges. Meiner Ansicht nach, soviel ich orientiert bin, geschieht das allerdings auch schon, aber, ich glaube, nicht in dem nötigen Maße.

Hierbei möchte ich aber noch den weiteren Wunsch zum Ausdruck bringen, daß das Interesse an der Jagd auch bei den unteren Forstbeamten gepflegt und genährt werde, daß vor allen Dingen nicht das Gegenteil eintritt, daß man ihnen diese Lust und diese Liebe, die doch wesentliche, integrierende Bestandteile des Forstlebens sind, nicht verkümmere.

Das wären so im großen Ganzen die Wünsche, die ich heute vorzubringen habe. Dann habe ich noch einen Punkt vergessen, den ich hier in Kürze nachholen will, daß man angesichts der beklagenswerten Lage der Landwirtschaft heute den ärmeren Gemeinden doch darin recht entgegenkommen möge, ihren so nötigen Bedarf an Streu und Holzabfällen aus dem Walde zu belassen. Auch nach der Richtung hin sind mir lebhafte Klagen zugekommen, von denen ich nach meinen Informationen sagen muß, daß sie nicht ohne Berechtigung sind.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete v. Heimburg.

Abgeordneter v. Heimburg: Meine Herren, ich möchte den Worten des Herrn Oberlandforstmeisters nur die Thatsache gegenüberstellen, daß bei dem noch immerhin großen Waldreichtum des Kreises Biedenkopf die Holzpreise wirklich enorme sind. An diesen Verhältnissen ändert auch die Abgabe des Losholzes, wobei übrigens die verschiedensten Mißstände zu erwähnen wären, auf die ich aber hier nicht weiter eingehen will, nichts. Diese Abgabe des Losholzes, das nur die Ortsnutzungsberechtigten erhalten, stellt sich als eine Reallast dar, und das, was an Losholz abgegeben wird, deckt noch lange nicht den Bedarf. Die nicht Losberechtigten aber, und darunter ein ganz großer Teil der kleinen Leute, müssen ihren ganzen Bedarf kaufen, der um so größer und notwendiger ist, als sie nicht eingerichtet sind auf einen Verbrauch von Kohlen. Mit der Zeit

werden sie aber dazu gezwungen werden, sich auf einen Kohlenverbrauch einzurichten, und das wird dann wahrscheinlich Rückschläge auf die Einnahmen aus den Staatswaldungen zur Folge haben.

✢

— [**Vom „deutschen Forstverein“.**] Für die in diesem Jahre vom 19. bis 21. August in Regensburg stattfindende zweite Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ ist das Programm festgestellt worden. Für die Verhandlungen ist der große Konzertsaal in Neuhaus in Aussicht genommen. Als Berichterstatter über das Thema: „Welche Wohlfahrtseinrichtungen sind mit Rücksicht auf den bestehenden Arbeitermangel für die Waldarbeiterschaft zu treffen?“ fungieren Oberforstmeister Ney-Metz und Geh. Kommerzienrat Lindenberg-Braunschweig. Über das zweite (waldbauliche) Thema: „Beruht im Femelschlagverfahren, sowie in der Kombination desselben mit dem Saumschlageverfahren das vorzüglichste Mittel, Mischbestände in sicherster und vollkommenster Weise zu erziehen?“ berichten Forstrat Eßlinger (Speyer) und Forstrat Dr. Wappes (Landeshut). Für das dritte Thema: „Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Bereich des Forst- und Jagdwesens“ ist als Berichterstatter für Norddeutschland Geh. Oberforstrat Dr. Stoetzer (Eisenach) in Aussicht genommen, während der Berichterstatter für Süddeutschland noch nicht bestimmt ist. Am 20. August nachmittags soll die Walhalla besucht werden und abends ein Kellerfest stattfinden. Am 21. August vereinigen sich die Teilnehmer nach dem Schluß der Versammlungen zum Festessen im Velodrom. Es ist Vorsorge getroffen, daß während der Regensburger Tage der berühmte Dom, die alte Kapelle, das Rathaus, die porta praetoria und andere Sehenswürdigkeiten besichtigt werden können. Der Hauptausflug findet am 22. August in der Hienheimer Forst (Forstamt Kelheim-Süd) statt und endet mit einem von der königl. bayerischen Staatsforstverwaltung den Teilnehmern gebotenen Imbiß in Kelheim. Für den 23. und 24. August sind Nachexkursionen in die Forstämter Kelheim-Süd und -Nord geplant.

— Der Vortrag des Herrn Privat-Oberförsters Schwochow in Babben in Nr. 2 und 3 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über den Waldbrand vom 7. und 8. Mai in der Königlichen Oberförsterei Grünhaus enthält neben einigen unwesentlichen Ungenauigkeiten auf Seite 23, erste Spalte und Seite 24, zweite Spalte zwei Bemerkungen, deren Richtigstellung ich mir nicht versagen kann.

Es ist ausgeschlossen, daß durch ein Wiederaufleben des Feuers vom 7. Mai der große, etwa 600 ha umfassende Waldbrand des folgenden Tages entstanden ist, denn dieser ist etwa 750 m vom äußersten Ende des ersteren gegen 1 Uhr mittags ausgebrochen. Als Ursache muß vorsätzliche Brandstiftung angenommen werden, was auch von der Königlichen Regierung anerkannt worden ist. Der Brand vom 7. war gegen Morgen des folgenden Tages vollständig gelöscht, hat aber, gleichfalls am 8. gegen 1 Uhr, an seinem südöstlichen Rande von einem die Brandfläche durchschneidenden breiten öffentlichen Wege ausgehend, eine verhältnißmäßig sehr geringe Vergrößerung erfahren. Da auch am 8. Mai starker südöstlicher Wind war, der in dem hochgelegenen, nur mit jungem Holz bestandenen Revierteil beständig dieselbe Richtung beibehielt, kann auch dieser Brand unmöglich auf das Feuer vom vorigen Tage zurückzuführen sein. Als Ursache ist vielmehr auch hier vorsätzliche Brandstiftung anzunehmen.

Das Löschen von glimmender Bodenstreu und allen Stubben, zum Teil mit militärischer Hilfe, ist so weit geschehen, als es zur Verhütung weiterer Feuersgefahr nötig war. Der Vorteil einer „intensiveren“ Anwendung dieser Maßregel in weitester Ausdehnung hätte zu den aufzuwendenden Kosten in keinem Verhältnis gestanden, da erstens die hiesigen Arbeitskräfte dazu nicht ausreichend gewesen wären, sondern durch Militär hätten ergänzt werden müssen, da es zweitens zweifellos blieb, ob eine belangreiche Anzahl von Stämmen zu retten war, und alles stärkere Brandholz sehr gut zu verwerten war und thatsächlich auch hoch bezahlt worden ist (bis 17 Mark pro Festmeter bei 6 cm Mindestzopfstärke).

Grünhaus, den 28. Januar 1900.

Peterssohn, Königl. Oberförster.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Bewilligung von Vorschüssen an Forstbeamte.**] Wie gelegentlich eines besonderen Falles zu meiner Kenntnis gekommen ist, scheint es bei einzelnen Regierungen üblich zu sein, selbständig mit oder ohne Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten an Forstbeamte Vorschüsse zu bewilligen, welche nach den Rückzahlungsbedingungen bis zum Finalabschlusse nicht erstattet werden können und mit ihrem ungedeckt gebliebenen Reste bei der Regierungshauptkasse durch Vereinnahmung für das alte und Verausgabung für das neue Etatsjahr umgebucht werden. Dieses Verfahren, welches zur Verschleierung und Verdeckung von Gehaltsvorschüssen führt, ist durch die Vorschrift im Absatz 4 § 30 der Geschäftsanweisung für die Regierungshauptkassen untersagt und darf daher künftig nicht mehr angewendet werden. Ich bringe hierbei in Erinnerung, daß nach dem Abschnitt IV („von dem Präsidenten“) der unterm 31. Dezember 1825 abgeänderten Geschäftsanweisung für die Regierungen vom 23. Oktober 1817 den Regierungspräsidenten die Befugnis zur selbständigen Bewilligung von Vorschüssen bis zur Höhe von 1500 Mark insoweit beigelegt worden ist, als die Erstattung derselben bis zum Jahresschlusse erfolgt.

Berlin, den 14. September 1900.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

— Der Regierungsbezirk Osnabrück (einschließlich Aurich) wird bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

Berlin W. 9, 22. Januar 1901.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Thiel.

**Vorlesungen
an der Königl. Forstakademie Hannov.-Münden
im Sommer-Semester 1901.**

Beginn des Sommer-Semesters Montag, den 15. April, Schluß am 17. August.

Oberforstmeister Weise: Ertragsregelung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Sellheim: Wegenetzlegung und Wegebau, Jagdkunde, forstliches Repetitorium, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Jentsch: Forstschutz, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Michaelis: Waldwertberechnung, preußisches Taxationsverfahren, Durchführung eines Taxationsbeispiels, forstliche Exkursionen.

Forstassessor Japing: Einleitung in die Forstwissenschaft, forstliches Repetitorium, systematische Botanik, botanisches Praktikum, botanische Exkursionen.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Metzger: Zoologie, Fischerei, zoologische Übungen und Exkursionen.

Forstassessor Dr. Milani: Zoologisches Repetitorium.

Professor Dr. Councler: Organische Chemie, Mineralogie und Geologie, geognostische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. Hornberger: Physik, Bodenkunde, bodenkundliche Exkursionen und Übungen.

Professor Dr. Baule: Geodäsie, Planzeichnen, Vermessungs-Instruktion, geodätische Übungen und Exkursionen.

Professor Dr. v. Hippel: Bürgerliches Recht.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

# Verschiedenes.

**Landforstmeister Dr. jur. B. Danckelmann**
† den 19. Januar 1901.

Es ist ein Baum gefallen
Im deutschen Forstbestand —
Ein Mann, geschätzt von allen,
Hat scheidend sich gewandt.

Er wirkt' in seinem Reiche,
Kein Zweifel focht ihn an,
Er stand gleich einer Eiche,
Herr Bernhard Danckelmann.

Und als in Schaffens Mitte
Der Todesspruch ihm fiel,
Folgt' er mit festem Schritte —
Er kannte ja das Ziel.

Das Ziel von unsrem Wallen,
Des Christen Zukunftsland —
Es ist ein Baum gefallen
Im deutschen Forstbestand.

Berlin. C. von Schwartzkoppen.

— Sein **50jähriges Dienstjubiläum** beging am 24. Januar der Staatsrat v. Dorrer in Stuttgart, und wurden dem hochverdienten Beamten aus diesem Anlaß von allen Seiten viele Zeichen der Anerkennung und Verehrung dargebracht. Die Glückwünsche Sr. Majestät des Königs übermittelte ein Schreiben aus dem kgl. Kabinett. Die Staatsminister der Finanzen und des Innern beglückwünschten den Jubilar ebenfalls mittels ehrender Schreiben. Eine Abordnung der Beamten der Staatsforstverwaltung überreichte dem Jubilar unter einer warmen Ansprache einen aus Silber getriebenen, an beiden Enden mit prächtigen Hirschköpfen und sonst mit Forst- und Jagdemblemen reich gezierten silbernen Tafelkorb. Die staatswissenschaftliche Fakultät der Landesuniversität ernannte Dorrer zum Ehrendoktor. Abends versammelten sich Beamte der Staatsforstverwaltung und einzelne Freunde des Jubilars, um den Gefeierten im Hotel Viktoria zu einem Festmahl, bei welchem der Jubilar zunächst ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät den König ausbrachte. Oberforstrat v. Speidel toastete auf den Jubilar und hob die großen vielseitigen Verdienste desselben hervor, worauf noch zahlreiche weitere Toaste folgten. Während des Festessens lief eine große Zahl von Glückwünschen und Telegrammen ein, hatten sich doch in verschiedenen Orten des Landes die Fachgenossen vereinigt, um die Feier des Tages mitzubegehen und mittels telegraphischer Begrüßung von der Verehrung Zeugnis abzulegen, deren der Jubilar sich im Kreise seiner Beamten erfreut.

— [**Kaiser-Geburtstagsfeier im Walde.**] Die Holzhauer in Zechlin feierten wie im vorigen Jahre mit ihrem Förster den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers am 26. v. Mts. bei einem Glase Bier und flackerndem Freudenfeuer mitten im Walde unter deutschen Eichen. Das Kaiserhoch brachte der Förster aus, worauf „Heil dir im Siegerkranz" und andere patriotische Lieder, zum Schluß „Deutschland, Deutschland über alles" gesungen wurden. K.

— **Aus dem Riesengebirge** wird geschrieben: Auf der böhmischen Seite des Gebirges hat in diesem Jahre der Schneeschuhsport eine ungeahnte Ausdehnung genommen und den Sport auf der preußischen Seite bedeutend überflügelt. Drüben fährt jetzt alles auf den norwegischen Schneeschuhen,

weil sie die denkbar rascheste Fortbewegung auch auf bahnlosen Stellen gestatten. Ein hübsches Bild ist es, die Schuljugend den Weg zur und von der Schule auf Schneeschuhen zurücklegen zu sehen. Die Lehrer haben keine Ursache mehr, über ungenügenden Schulbesuch in den Wintermonaten zu klagen. Was bisher im Gebrauch dieses Schikels als eine Unmöglichkeit erschien, ist jetzt Kinderspiel geworden. Auch über den tiefsten frischgefallenen Schnee, in den man sonst brusttief einsinkt, trägt der Schneeschuh seinen Fahrer. Die Botengänger zwischen den einzelnen Bauden, das Forstpersonal, die Postboten, die Hebamme, kurz, alles benutzt jetzt zum Fußverkehr auf der böhmischen Seite des Gebirges den praktischen Schneeschuh.

— Im Forste **Rosengarten** bei Harburg wurde vor kurzem eine Buche gefällt, die eine **merkwürdige Erscheinung** zeigte. Auf der Rinde des Stammes waren noch deutliche Spuren der in dieselbe eingebrannten Jahreszahl 1827 zu bemerken, und als ein Axthieb an dieser Stelle das Holz der Länge nach spaltete, zeigte sich mitten in demselben in einer Tiefe von 10 cm die gleiche Jahreszahl. Diese Erscheinung ist dadurch zu erklären, daß der Baum, als er gezeichnet wurde, noch jung war und die Jahreszahl mit dem Teil des Holzes, in den sie eingebrannt war, fortgewachsen ist.

— [**Personal-Veränderungen in Bayern im Jahre 1900**]. Im Jahre 1900 kamen in Bayern beim aktiven Forstpersonale folgende Veränderungen vor: Pensioniert wurden: 2 Forsträte, 9 Forstmeister, 8 Förster. Ausgetreten: 1 Assessor. Gestorben sind: 1 Forstmeister, 1 Assessor, 4 Förster, 1 Forstwart und drei Forstgehilfen. Befördert wurden: 3 Regierungsforstassessoren zu Forsträten, 1 Forstmeister zum Regierungsassessor, 22 Assessoren zu Forstmeistern, 25 Assistenten zu Forstassessoren, 29 geprüfte Praktikanten zu Assistenten, 8 Forstbuchhaltungs-Offizianten zu Sekretären, 4 Forstbuchhaltungs-Funktionäre zu Offizianten, 25 Forstwarte zu Förstern und 30 Forstgehilfen zu Forstwarten; außerdem wurde noch eine größere Anzahl Forstaufseher zu Forstgehilfen und Waldbauschulabsolventen zu Forstaufsehern ernannt.

— [**Unglücksfall.**] Beim Bäumefällen im Walde verunglückte der 57jährige Waldarbeiter Huienreuter zu Wippra. Ein niederstürzender Baum schlug einen großen Ast von einem andern Baume ab. Der Ast fiel dem H. derartig auf den Oberschenkel, daß die Muskulatur desselben zerrissen und der Knochen zertrümmert wurde, außerdem wurde H. noch im Gesicht schwer verletzt. Der Bedauernswerte wurde nach Anlegung eines Verbandes nach Halle in die Klinik gebracht.

(Hallesche Ztg.)

— [**Waldbrand.**] Aus Bozen (Tirol) wird berichtet: Im Gehänge der Mendel wütet ein verheerender Waldbrand, dessen Flammenglut insbesondere zur Nachtzeit von Bozen aus deutlich wahrnehmbar ist. Das Feuer erstreckt sich bereits bis gegen Nikolaus oder Kaltern. Die außergewöhnliche Trockenheit begünstigt die Ausdehnung des Brandes. Der Schaden ist beträchtlich.

— [**Leipziger Kurs über Rauhwaren.**] Otter 5,00 bis 13,00, Steinmarder 4,50 bis 10,00, Baummarder 6,00 bis 18,00, Iltisse 1,50 bis 4,50, Füchse 2,00 bis 4,50 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,05 Mark, Kanin, je nach Gewicht, 25,00 bis 40,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Herbst 8,00 bis 15,00, Hasen, Winter 25,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,50 bis 0,75, Rehhäute, Winter 0,40 bis 0,50, Dächse 1,50 bis 3,50, Steinmarderruten 1,00 bis 2,00, Baummarderruten 1,00 bis 3,00, Iltisruten 0,10 bis 0,20 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

**v. Bornstedt,** Oberforstmeister zu Wiesbaden, ist zum 1. April d. Js. als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nach Berlin berufen.

**Feldt,** Hilfsjäger zu Wittenberg, Oberförsterei Liebenwalde, ist zum kommissarischen Waldwärter ernannt und nach Rehhagen, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

**Graef,** Holzhauermeister zu Panzerlauken, Kreis Labiau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Helle,** Forstaufseher zu Worbis, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle in Benshausen, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

**Hildebrandt,** Oberforstmeister a. D. zu Stolpe, ist gestorben.

**Klenner,** Förster zu Harmerz, Oberförsterei Giesel, Regbz. Kassel, tritt am 1. April d. Js. in den Ruhestand.

**Koj,** Holzhauermeister zu Mischline, Kreis Groß-Strehlitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Künne,** Königl. Förster zu Schao, Oberförsterei Aurich, Regbz. Osnabrück, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

**Landskron,** Holzhauermeister zu Bergel, Kreis Ohlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Megow,** Förster a. D. zu Hartigsthal, Kreis Pr.-Stargard, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Ritzke,** Privatförster zu Kemlitz, Kreis Luckau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Schütke,** Privatförster zu Werder, Kreis Arnswalde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Schulz,** Forstvorarbeiter zu Groß-Gandern, Kreis West-Sternberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

**Völker,** Gemeindewaldwärter a. D. zu Weyer, Regbz. Wiesbaden, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Weber,** Förster zu Oberroßbach, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Kassel, tritt am 1. April d. Js. in den Ruhestand.

**Zeller,** Förster zu Wellerode, Oberförsterei Wellerode, Regbz. Kassel, ist gestorben.

### Königreich Bayern.

**Hieff,** Förster zu Freihalden, ist nach Mindelheim versetzt.

### Königreich Württemberg.

**Schall,** Revieramtsassistent zu Stuttgart, ist die Assistentenstelle beim Forstamt Leonberg, übertragen worden.

### Großherzogtum Baden.

**Arker,** Fürstlich Fürstenbergischer Forstrat zu Donaueschingen, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen worden.

### Großherzogtum Hessen.

**Dittmar,** Geheimer Oberforstrat, wurde auf sein Nachsuchen von dem Amte eines ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Vorstandes der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entbunden.

**Dr. Langrock,** Regierungsassessor, ist zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstandes der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ernannt worden.

**Nach,** Regierungsrat zu Darmstadt, ist zum Vorsitzenden des Vorstandes der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ernannt worden.

**Großherzogtum Oldenburg.**

**Barnstedt,** Forstassessor zu Upjever, ist zum Hilfsbeamten der Forstbeamten beim Staatsministerium ernannt.

**Harbers,** Forstaccessist zu Löningen, ist unter Verleihung des Titels „Forstauditor" zum Förster in Hatten ernannt worden.

**Hase,** Oberförster zu Casseedorf, ist zum Forstrat ernannt und wird auf sein Ansuchen zum 1. Mai d. Js. pensioniert.

**Hayessen,** Forstassessor zu Westerstede, ist als Revierförster nach Upjever versetzt worden.

**Krito,** Oberförster zu Wahlsdorferholz, ist zum Forstrat ernannt worden.

**Maas,** Forstassessor zu Oldenburg, ist die Revierförsterstelle in Löningen übertragen worden.

**Otto,** Forstassessor zu Hatten, ist nach Westerstede versetzt.

**Herzogtum Anhalt.**

**Anderson,** Forstassessor, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Revierverwalterstelle des Forstreviers Mosigkauer Haide, mit dem Wohnsitz in Haideburg, betraut worden.

**Krüger,** Forstmeister zu Haideburg, ist in den Ruhestand versetzt worden.

**Fürstentum Waldeck.**

**v. Estorf,** Fürstlich Waldeck'scher Schloßhauptmann und Oberförster zu Schaumburg, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand versetzt worden.

**Elsaß-Lothringen.**

**Ney,** Oberforstmeister zu Metz, ist zum Ersten Präsidenten des deutschen Forstwirtschaftsrates erwählt worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle zu Passenheim,** Regbz. Königsberg, soll mit dem 1. Juli d. Js. neu besetzt werden. Die zu vergebende Stelle hat folgendes Jahreseinkommen: 1. bares Gehalt 900 Mk., 2. Nutzung von ca. 22 ha Försterdienstland 250 Mk., 3. freie Weide für zwölf Stück Vieh 50 Mk., 4. freie Wohnung im Werte von 50 Mk., 5. 36 rm Knüppelholz und 36 rm geputztes Reisig 50 Mk.; zusammen 1300 Mk. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 50 Mk., bis zu einem pensionsfähigen Höchstgehalt von 1700 Mk. Die definitive Anstellung erfolgt bei zufriedenstellender Leistung nach einem Probedienstjahre. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Forstversorgungsscheine oder Militärpässe und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 1. April d. Js. bei dem Magistrat zu Passenheim melden.



## Brief- und Fragekasten.

Herrn **W. G.** in **H.** 1. Gutes Bau- und Nutzholz ist von der Bankskiefer nicht zu erwarten, da sie auch in ihrer Heimat (Nordamerika) ein Baum zweiter Größe bleibt. Dagegen wird sie voraussichtlich sehr schnell Grubenholz liefern, selbst auf Böden, wo unsere gemeine Kiefer ganz versagt. Der Zweck ihrer Einführung bei uns ist ja überhaupt nur der, daß man solche Böden (also allerschlechtestes Ödland, selbst Flugsand) schnell und sicher in Kultur bringt, auf welchen die Kiefer auf die Dauer oder in der ersten Generation überhaupt nicht oder mit unverhältnismäßig hohen Schwierigkeiten und Kosten hochzubringen ist. Die Bankskiefer übertrifft in ihrer Anspruchslosigkeit sogar noch die Pinus rigida. 2. Mit der Pinus rigida verhält es sich ähnlich. Ihr Holz ist nicht das berühmte Pitch-pine, dieses stammt vielmehr von mehreren Kiefernarten, welche nur in dem sehr warmen Klima der Südstaaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika gedeihen, bei uns aber infolge der Frostgefahr völlig versagen würden. Pinus rigida wird wahrscheinlich auch nur Grubenholz liefern. Trotzdem ist ihre Einführung ein Vorteil für den deutschen Wald gewesen. Sie ist anspruchsloser als unsere gewöhnliche Kiefer und unterliegt nicht der Frost- und Schüttegefahr. Nachdem sie in der Jugend schneller gewachsen ist als die gewöhnliche Kiefer, bleibt sie im Dickungsalter im Höhenwuchs zwar hinter dieser zurück, dagegen behält sie den Vorsprung im Dickenwachstum anscheinend so lange, bis sie Grubenholz liefert. Dann hat sie auch ihren Zweck erfüllt, nämlich (ähnlich wie Bankskiefer) eine Vorfrucht für Kiefer auf Ödland zu bilden. Dr. Bg.

Herrn **H. K.** in **W.** 1. Es empfiehlt sich im allgemeinen nicht, die teuren ausländischen Holzarten rein anzupflanzen. Abwechselnde (nicht reihenweise) Mischung der Tannen- und Fichtenarten mit unserer gewöhnlichen Fichte ist ratsam. Diese wird von jenen in der Regel (namentlich von der Douglasfichte stets ganz sicher) überwachsen. Sollte in einem besonderen Falle unsere Fichte vorwachsen, so kann man bei der Kleinheit derartiger Kulturen durch Köpfen eingreifen. Die Weymouthskiefer ist in dem für die Fichte üblichen Verbande rein anzupflanzen, am besten als drei- bis vierjährige, verschulte Pflanze. 2. Die Pflanzweite der Laubhölzer richtet sich nach der Höhe der Pflanzen. Die spätblühende Traubenkirsche setzt man in dem für unsere Birke üblichen Verbande. Juglans nigra soll man wegen der sehr starken Pfahlwurzelbildung überhaupt nicht pflanzen, sondern nur säen. Aber auch dann bleibt die Kultur dieser Art schwierig. Außerdem eignen sich nur wenige Standorte wirklich für sie. 3. Wenn in einem 50jährigen Kiefernbestand die Heidelbeere unterdrückt werden soll, so dürfte sich dazu Fichte oder auch Douglastanne eignen, falls der Boden den Ansprüchen dieser beiden Arten genügt.
Dr. Bg.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

**Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:**

**Dittmann,** Fedor, Fürstl. Hohenzollernscher Forstgehilfe, Crämersborn, Post Rädnitz.

**Freywald,** Franz, Fürstl. Pleß'scher Forstrendant, Theerkeule, Post Jasionna.

**Sendler,** Förster, Großkochberg, Post Rudolstadt.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste



Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

## Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf den Jagden in: 1. der Königl. Oberförsterei Hersfeld; 2. den Besitzungen des Herrn Frhr. v. Schenk; 3. den Besitzungen des Herrn Frhr. v. Seckendorf; 4. der Feldgemarkung Wülf (Herr Apotheker Becker zu Hersfeld) durch den Königlichen Förster Herrn Andreas zu Wippershain . . . 23,80 Mk.
Spende des Herrn Revierförster Borngräber zu Troisin . . . 3,— „
Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse bei einer Treibjagd auf dem Truppenübungsplatz Döberitz, eingesandt von Herrn Förster Fielitz zu Döberitz . . . 4,— „
Gesammelt bei einer Treibjagd in Parzenczewo, eingesandt von Herrn Apotheker Gericke in Rakwitz . . . 7,50 „
Sudelgelder und freiwillige Beiträge, gesammelt auf den Jagden in Borken bei Bartenstein und Schloß Gerdauen, Winter 1900/01, eingesandt von Herrn Revierverwalter Jaeckel, Forsthaus Damerau . . . 40,— „
Gesammelt am 8. Januar 1901 bei der Klein-Pancower Jagd, eingesandt von Herrn Forstmeister Knapp, Koppitz . . . 17,30 „
Gesammelt bei der 200jährigen Preußen-Feier in Zanzthal, eingesandt von Herrn Förster Knerich, Forsthaus Gralow . . . 4,11 „
Gesammelt an Fehlschüssen und freiwilligen Beiträgen auf der Treibjagd des Herrn Rittergutspächter Kiefeker, Görzig, eingesandt von demselben . . . 23,— „
Nachträglich für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Tempelburger Jagdvereins eingezogen und Spende des Herrn Nihram, Döberitz, eingesandt von Herrn Dr. Leibholz, Tempelburg 3,40 „
Resultat einiger Skat-Abende, eingesandt von dem Herrn Forstmeister in Mackenzell . . . 7,80 „
Strafgeld für einen Schuß auf der Herrn Stadtrat Gravitz, Stettin, gehörenden Jagd, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Meißner in Dölitz . . . 3,— „
Gesammelt bei einem Jagdfrühstück anläßlich einer Jagd im Dzietzkowitzer Revier bei Brzezinka, eingesandt von Herrn Förster Nowack, Dzietzkowitz . . . 11,25 „
Für Fehlschüsse auf einer Treibjagd am 17. Januar 1901, gesammelt von Herrn Forstinspektor Kupier, Wilmsdorf, eingesandt von Herrn W. Pauly, Zinten . . . 10,50 „
Strafgelder von der Jagd am 21. Januar 1901, eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Schroeter in Krupinnen . . . 4,— „
Gesammelt auf den Jagden der Herren Fabrikbesitzer Winter, Buxtehude, Landrat Ecker, Winsen a. L., Landgerichtsrat Schmidt, Stade, und Oberförster Hütterott, Harsefeld, und eingesandt von Herrn Forstassessor Stens, Stade 57,15 „
Strafen für Fehlschüsse und sonstige Jagdvergehen bei den Treibjagden in der Oberförsterei Emanuelssegen, eingesandt vom Fürstl. Pleß'schen Oberförster Herrn Treskow in Emanuelssegen . . . 34,— „
Strafgeld bei einer Jagd in der Oberförsterei Papuschienen, eingesandt von Herrn Forstbeflissenen Vogdt . . . 1,— „
Gesammelt gelegentlich der in der Herrschaft D.-Wartenberg abgehaltenen Schlußjagd, eingesandt von dem Forstamt der Herrschaft D.-Wartenberg . . . 11,— Mk.
Gesammelt bei einigen kleinen Jagden von Herrn Königl. Wildmeister Weber zu Wildpark, eingesandt von demselben . . . 18,05 „
Ergebnis eines Skat-Abends, eingesandt von Herrn Förster Winkler zu Heinrichsdorf . . . 4,20 „
Spende des Herrn Emil Weishaupt, Hanau . . 8,— „
Gesammelt bei einer fröhlichen Jagdgesellschaft, für Fehlschüsse und Strafen, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Zschiesche in Kuschkow . . . 14,90 „
Spende des Hrn. Stadtförster Blasek in Konstadt 1,— „
Spende des Herrn Fasanenmeister Siebenlist in Malejowce . . . 17,25 „

Summa 329,21 Mk.

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Barsch, Krukenbeck, 2 Mk.; Branner, Neudöbern, 2 Mk.; Bergmann, Groß-Wandritz, 2 Mk.; Braune, Friedrichsthal, 6 Mk.; Bessel, Neudorf, 2 Mk.; Boß, Altenschlirf, 2 Mk.; Bär, Großzeichen, 2 Mk.; Boß, Metzlosgehaag, 2 Mk.; Bensel, Maar, 2 Mk.; Brand, Stockhausen, 2 Mk.; Brand, Heierode, 2 Mk.; Badenhausen, Niederthalhausen, 2 Mk.; Burgdorf, Louisenthal, 2 Mk.; Bosen, Wachendorf, 2 Mk.; Bartels, Hayn, 2 Mk.; Crawey, Markt-Bohrau, 2 Mk.; Dams, Herzberg, 2 Mk.; Donitza, Gr.-Milzow, 2 Mk.; Elsner, Schreiberhau, 2 Mk.; Ehlert, Grudschütz, 5 Mk.; Eulefeld, Lauterbach, 5 Mk.; Eggers, Engelrod, 2 Mk.; Eichenauer, Stockhausen, 2 Mk.; Freywald, Theerkeute, 5 Mk.; Fiedler, Louisenthal, 2 Mk.; Feller, Wiesbaden, 2 Mk.; Feuerstack, Ogrosen, 2 Mk.; Fronhöfer, Vietzenow, 2 Mk.; Fischer, Ludwigseck, 2 Mk.; Foerster, Schreiberhau, 2 Mk.; Graf Finck von Finckenstein, Trossin, 50 Mk.; Götz, Dortmund, 5 Mk.; Grob, Eichelhain, 2 Mk.; Hentschel, Leobschütz, 2 Mk.; Hoffmann, Eichberg, 2 Mk.; Hoefer, Breloh, 2 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 2 Mk.; Hagen, Kl.-Nasseln, 2 Mk.; Hagen, Forbach, 2 Mk.; Husmann, Düngel, 3 Mk.; Hirsch, Nahlen, 2 Mk.; Hammelmann, Reudnitz, 2 Mk.; Jäger, Eisenbach, 2 Mk.; Koch, Niederwald, 2 Mk.; Kartori, Ahrensburg, 2 Mk.; Kunert, Kuckucksmühle, 4 Mk.; Kautschor, Fincken, 4 Mk.; Kröter, Wahrenberg, 2 Mk.; Krahmer, Mölln-Medow, 2 Mk.; Kramer, Glösingen, 2 Mk.; Lerch, Schadges, 2 Mk.; v. Loesch, Gabel, 15 Mk.; Mackuth, Dobergast, 7 Mk.; Mandel, Schreiberhau, 5 Mk.; Missalok, Carlsruhe, 3 Mk.; Noering, Tutschempt, 2 Mk.; Neeb, Angersbach, 2 Mk.; Noll, Wernges, 2 Mk.; Oestreich, Gunzenau, 2 Mk.; Popiolek, Kalinowka, 2 Mk.; Pogrzeba, Gurek, 2 Mk.; Pomme, Wctaszyce, 2 Mk.; Pabel, Schreiberhau, 2 Mk.; Pusch, Stangenteich, 2 Mk.; Rüdiger, Lauterbach, 5 Mk.; Rodema, Angersbach, 2 Mk.; Rexhausen, Obernfeld, 2 Mk.; Schreckenberger, Eisdorf, 2 Mk.; Schenke, Rüdershausen, 2 Mk.; Schulze, Granzow, 2 Mk.; Scheutshauer, Haltauf, 2 Mk.; Schwenk, Friedewald, 2 Mk.; Semmler, Engelrod, 2 Mk.; Schnell, Zahmen, 2 Mk.; Schäfer, Frischborn, 2 Mk.; Schwarz, Dirlammen, 2 Mk.; Schmidt, Landenhausen, 2 Mk.; Schnell, Almenrod, 2 Mk.; Siebenlist, Malejowce, 2 Mk.; Seifert, Schreiberhau, 2 Mk.; Tittel, Tauerzig, 2 Mk.; Tropus, Nordhausen, 5 Mk.; Tietge, Schreiberhau, 2 Mk.; Vollmar, Ersrode, 2 Mk.; Weishaupt, Hanau, 5 Mk.; Winkler, Hainrichsdorf, 2 Mk.; Wienold, Wernges, 2 Mk.; Wolff, Erlengrund, 2 Mk.; Winkler, Rosenthal, 2 Mk.; von Wedel, Jüterbog, 5 Mk.; Warsinsky, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Wollitz, Reinerz, 2 Mk.; Werner, Stockhausen, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

### Die Försterstelle

des Forstschutzbezirks **Gödenroth** im Kreise **Simmern** ist zum 1. Juli d. Js. **zu besetzen;** das Förstergehalt beträgt während des abzuleistenden Probejahres 1000 Mk., von der endgiltigen Anstellung ab 1100 Mk. pro Jahr, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem wird eine pensionsfähige Brennholzentschädigung im Betrage von 60 Mk. gewährt. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge.

Bewerber, unter denen forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum **20. März d. Js.** an mich einreichen. (68

**Castellaun**, den 29. Januar 1901.

**Der Bürgermeister.**
**Schmidt.**

### Forstadjunktenstelle.

Auf der Domäne **Mittelwalde**, Grafschaft Glatz, gelangt die Stelle eines **Forstadjunkten** mit 800 Mk. Jahresgehalt, freier Wohnung, Beheizung u. Dienstkleidung vom 1. April ab zur Besetzung. (69

Reservejäger der Klasse A wollen ihre Gesuche mit Zeugnisabschriften bis **25. d. Mts.** an das **Graf v. Althann'sche Forstamt** in **Mittelwalde** einsenden.

## Samen und Pflanzen

**Einjähr. Kiefernpflanzen,** kräftig, auf Sandboden gezogen, 2jähr. **Fichten** offeriert **W. Brössgen**, Gstw., **Haida** bei **Elsterwerda**. (67

**Forst- u. Heckenpflanzen.**
Preisliste gratis u. franko. (60
**M. Griem, Halstenbek (Holst.).**

Man verlange Preislisten über
**Forstpflanzen.**
Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1.20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (16
**Hubert Wild**, Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

**Alle Pflanzen**
zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.**, empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (23

**65 Ctr. Saat- od. Futtereicheln**
**abzugeben.** Gefl. Angebote zu richten an die (55
**Gräfl. v. Fürstenberg'sche Verwaltung, Mülheim, Rhein.**

## Vermischte Anzeigen

Fabrik-Marke. 1803 C.M.S.&Co 1871.

Versandt zu Fabrikpreisen

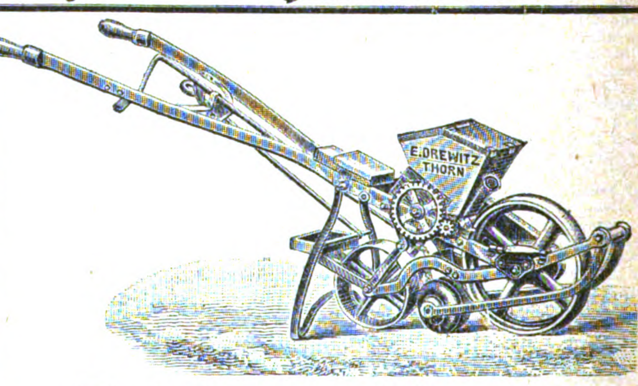
### Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Wir liefern zur Probe an jedermann **franko** gegen Nachnahme und ohne **Kistenberechnung**

**1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen**
**(6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.**
**1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen**
**(6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.**
**1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen**
**(in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.**

**Größter Versand an Konsumenten.**
**Tausende von Anerkennungen.**
**Unübertreffliche Qualitäten.**
Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung. Preisbücher postfrei. (32

**C. M. Schladitz & Co.,**
**Seifenfabrik und Versandgeschäft, Prettin a. Elbe.**




**Drillmaschinen**
für
**Nadelholzsamen,**
sowie
**Waldkultur-Pflüge**
empfiehlt und hält stets auf Lager (58
**E. Drewitz, Thorn,**
Maschinenfabrik.
Beschreibung, Preisliste etc. auf Abforderung kostenlos u. portofrei.




**H. Burgsmüller,**

Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Fein-Büchsenmacherei
in Kreiensen (Harz),
Zweigfabrik Schmalkalden bei Suhl i. Th.
Offeriere:
meine als vorzüglich anerkannten
**Selbstspanner-
Sicherheitsdreilauf-Gewehre,**
System Burgsmüller, D. R.-P. Nr. 111209,
sowie
**Doppelflinten, Büchsflinten
und Doppelbüchsen etc.**
mit hoher und höchster Schußleistung zu streng reellen und festen Preisen.

**Nur erstklassige Fabrikate.**

Reich illustrierter Hauptkatalog mit feinsten Referenzen von hohen und höchsten Herrschaften sende gratis und franko. (1232

Eigene Fabrikation. Größtes Lager der Branche.
Höchste Leistungsfähigkeit.

---

**Jagdbilder** liefert (20
Fr. Rickes, Dörrebach, Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.

---

**Alle Sorten Wildfelle** kauft zu den höchsten Kassapreisen. Flechsen (getrocknetes Fleisch) verkauft als Hundefutter frei Bahn hier Br. für Netto 7 Mk. pro 50 Kilo
J. Warschauer, Königsberg. Nm.

---

**Forstwirtschaftliche Geräte!!!**

Man verlange gratis und franko meine Preisliste Nr. 11. (42

**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

---

**Als Festgeschenk für jeden Waidmann**
seien empfohlen:

**Jagdbriefbogen und Couverts,**

Billetformat, in mattgrün. Farbe, mit künstlerisch ausgeführten Original-Jagdbildern in zahlreicher Abwechselung, vorzüglich zu Geschenken geeignet. Preis pro 100 Stück in feinem Karton
**3 Mk. 50 Pf.**

Probesendung von 20 Briefbog. u. Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.

**Jagdbriefkarten in Billetformat mit Couverts,**

mit künstlerisch ausgeführten Original-Jagdbildern in zahlreicher Abwechselung, vorzüglich zu Geschenken geeignet. Preis pro 50 Stück in feinem Karton
**2 Mk.**

Probesendung von 10 Briefkarten und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 60 Pf. in Briefmarken franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

---

**Krekelborn,**
ff. Jagd- u. Magen-Likör,
fr. 2 Fl. à 3/4 Ltr. = 5 Mk. geg. Nn.
70) **Arthur Lindner, Zeitz.**

---

**Urteil über Baer'sche Messketten.**

Tuanaimato, Apia, Samoa-Inseln, den 29. Oktober 1900.

**Wilhelm Göhlers Wwe. in Freiberg i. Sa.**

Obwohl Sie mich nicht um meine Aeusserung gebeten haben, kann ich nicht umhin, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Baer'sche Pflanzkette hat auch hier in dem feuchten Südseeklima ihren guten Ruf bewährt, und kann ich sie nur allen Herren Kakao- und Kaffeepflanzer-Kollegen aufs beste empfehlen. Obwohl auch ich bei ihrem zierlichen Aussehen und geringen Gewicht ihre Standhaftigkeit bezweifelte, ist mir die Kette (50 m) nach 1 1/2 Jahren in Samoa in den rauhen Händen der Samoaner bei den von ihnen gehassten Arbeiten auf Neukulturen, zum Teil sogar auf vorher nicht gebrannten Landkomplexen, nicht ein einziges Mal gerissen, und bei ihrer grossen Genauigkeit arbeitete ich mit Freuden mit ihr. (61

Hochachtungsvoll Hugo Schmidt, Kaffee- und Kakao-Pflanzungsbesitzer.

# Litewken

## für Forstbeamte in tadelloser Ausführung!

Musterabschnitte von Stoffen, aus denen die Litewken gefertigt sind, stehen kostenlos zu Diensten. (41

**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

---

## Schleunigst zu verkaufen!

**500 Tausend Cigarren,**
**300 „ Cigaretten,**

in hochfeiner Ausstattung, Aufmachung und guter Qualität für verwöhnte Raucher (Postpaket 4 Kistchen Cigarren) verschiedene Marken liefere für 10 Mk. Nachnahme. Jeder Sendung lege ich 100 Stück Cigaretten bei; Detailverkauf nachw. 4 Pf. pro Stück. (66

**Auktionshalle Frankfurt a. M., Schnurgasse 42.**

---

Im unterzeichneten Verlage erschien:

## Die Kastenfalle.

Von **W. Stracke**, Förster.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 15 Abbildungen.

Preis **1 Mk. 20 Pfg.** fein geheftet, **1 Mk. 80 Pfg.** hochelegant gebunden.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko von

**J. Neumann, Neudamm.**

---

**Direkter, daher billigster Bezug aus der Fabrik.**

## Tabak:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10 Pfd. | gut. Rippentabak | Mk. | 0,85 |
| 10 „ | feiner „ | „ | 1,00 |
| 10 „ | blattähnl. „ | „ | 1,20 |
| 10 „ | gemischt. vorzügl. Rippentabak | „ | 1,50 |
| 10 „ | amerik. blattähnl. Rippentabak | „ | 1,80 |
| 10 „ | vorzügl. amerik. Rippenblattmischung | „ | 2,50 |
| 10 „ | hellfarb. feinste Blättermischung | „ | 3,50 |
| 10 „ | feinen Kraustabak | „ | 4,50 |
| 10 „ | feinstenKrauſtabak | „ | 7,00 |

per Nachnahme.

## ff. Cigarren:

Proben von 100 Stück zu Mk. 2,00, 2,30, 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 2,90, 3,00, 3,20, 3,50, 3,60, 3,70, 3,80, 3,90, 4,20, 4,50, 4,55, 4,70, 4,80, 5,00, 5,50, 6,50, 6,80, 7,00, 7,50, 8,00, 8,50, 10,00 p. Nachnahme.

Den Herren Forstbeamten u. sonstig. öffentl. Beamten u. d. uns bekannten Herren bewilligen wir bei Mindestabnahme von 1000 St. auf einmal 10% Rabatt, freie Zusendung und 3-Monatsziel, bei Bar 2% Skonto.

**Jeder Versuch bringt uns dauernde Kundschaft.** (18

Täglich **viele Aufträge und Anerkennungen über Güte und Billigkeit unserer Fabrikate.**

**Cigarren- und Tabakfabrik**

**Gebrüder Höfer & Eckes,**

**Ladenburg (Baden).**

---

## Kulturgeräthe für Wald und Gartenbau

Patent Spitzenberg

Prämiirt auf der Berliner Gewerbe Ausstellung 1896.

Illustrirter Katalog kostenfrei

**Berlin S.W. Dessauer Str. 6.**

**FRANCKE & Co.**

Generalvertrieb der Spitzenbergschen Forst- u. Gartenkulturgeräthe

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

## „Waldheil“,

**Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1901.**

Mit Bleistift, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden. **Preis 1 Mk. 50 Pf.,** stärkere Ausgabe mit einem Anhange von 160 Seiten Millimeterpapier **1 Mk. 80 Pf.**

## Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt

**auf das Jahr 1901.** Mit Bleistift, in braun Segelleinen fest und dauerhaft gebunden. **Preis 1 Mk. 20 Pf.**

## Forst- und Jagd-Abreiss-Kalender für 1901.

**Preis 50 Pf.**

## Abreiss-Kalender für Landwirte u. Gärtner für 1901.

**Preis 50 Pf.**

Mit anderen Bestellungen von mindestens 3 Mk. bei Abreiß-Kalendern kein Porto, sonst sind für jeden bei Einsendung des Betrages 20 Pf. beizufügen; bei Nachnahme-Sendungen werden 40 Pf. Porto und Nachnahmegebühr erhoben.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---




Die Kosten betragen pro Morgen kaum 80 Pf. Vorkenntnis nicht erforderlich, jeder Arbeiter kann normal und beliebige Saat durch einfache Lochstellung, mit Überschrift, selbständig ausführen. (1260

**!!!Probesaat gestattet!!!**

**Prospekte und Kulturanweisung gratis und franko.**

**Jos. Schumacher, Wildenburg b. Reifferscheid, Eifel.**

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.**
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.




Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

# G. Wolkenhauer, Stettin,

## Hof-Pianofortefabrik.

Errichtet 1853.

**HOFLIEFERANT**
Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigem Eisenrahmen, Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit und großer idealer Tonschönheit. Erstkl. Fabrikat.

Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel in allen Preislagen und Holzarten.

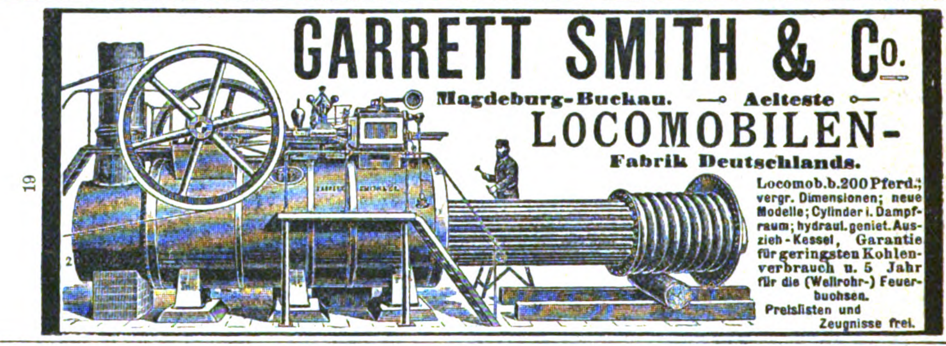
**20 Jahre Garantie.**

Gold. u. silb. Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

**Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbl. Leistungen.**

**Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt.**
Teilzahlung gestattet.
**Illustrierte Preislisten franko und kostenlos.**

231




# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

**Specialität:**




die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockfprengschrauben,** Rodeschneider, Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 5 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**





Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 7.** **Neudamm, den 17. Februar 1901.** **16. Band.**


## „Waldheil“,

### eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Jahres-(Mitglieder-)Versammlung für 1901** wird am **Donnerstag, den 28. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wie viel von den Überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.
4. Neuwahl eines Vorstands-Mitgliedes (Vorsitzenden) an Stelle des verstorbenen Königlichen Forstmeisters Schönwald.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Der Mitglieder-Versammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 7½ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 25. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, am 30. Januar 1901.

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

**Graf Finckenstein,**
stellvertretender Vorsitzender.

**Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

# Viehversicherung der Forstbeamten.

Der interessanten und sachgemäßen Abhandlung des Herrn Förster R. in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über die Einrichtung einer Viehversicherung für Forstbeamte kann in allen Punkten nur zugestimmt werden, weil sie von durchaus richtigen Voraussetzungen ausgeht. Die Begründung einer Viehversicherung für eine räumlich sehr getrennt wohnende kleine und auf sich beschränkte Anzahl von Teilnehmern hat ihre großen Bedenken, sie ist an sich ein gefährliches Unternehmen, sehr teuer und kann daher den Beteiligten selbst bei Erhebung niedriger Vorprämien unter Umständen große Geldopfer durch Zahlung hoher Nachschußprämien auferlegen. Diesem Umstande dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß das Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, welches sich mit dieser Frage schon seit längerer Zeit beschäftigt, die Einführung einer Viehversicherung für seine Mitglieder bisher immer noch nicht beschlossen hat.

Die bei demselben bereits vor einigen Jahren aufgestellten Berechnungen sollen ein derartiges Resultat ergeben haben, daß trotz des erheblichen Umfanges des Vereins bei der Durchführung des Projekts doch immerhin mit einer verhältnismäßig hohen Prämie gerechnet werden mußte. Inzwischen ist der Verein auf rund 7700 Mitglieder angewachsen, und wenn auch ein Teil derselben kein Vieh besitzt, so läßt sich nach überschläglicher Ermittelung doch eine Viehversicherungssumme von 6 bis 7 Millionen Mark annehmen. Diese dürfte schon für eine Viehversicherungs-Vereinigung mit einiger Aussicht auf Erfolg genügen. Trotzdem soll nach den mit dem Abschluß der Unfallversicherung erzielten günstigen Resultaten zunächst versucht worden sein, für die Vieh haltenden Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins den Anschluß an eine bereits bestehende leistungsfähige Viehversicherungs-Gesellschaft zu erreichen. Die mit einigen solcher Gesellschaften angeknüpften Verhandlungen haben aber trotz der den Vereinsmitgliedern gemachten Konzessionen noch zu keinem Abschluß geführt, weil die Forderungen immer noch zu hoch erschienen sind. Vor weiterer Beschlußfassung soll daher dem Vernehmen nach zunächst noch erwogen werden, ob es nicht angängig und vorteilhafter sein würde, von der Verbindung mit einer auf Gewinn gerichteten Gesellschaft ganz abzusehen und statt dessen für die Vereinsmitglieder eine Einrichtung auf der Grundlage zu schaffen, daß die in einem Jahre thatsächlich entstandenen Viehschäden von den Teilnehmern nach Verhältnis des Wertes ihres Viehbestandes selbst gedeckt werden.

Eine erhebliche Ersparnis der Verwaltungskosten und somit auch eine Verbilligung des Unternehmens dürfte sich erreichen lassen, wenn der Geschäftsbetrieb ähnlich, wie bei dem Brandversicherungs-Verein, nebenamtlich eingerichtet oder von den Organen des letzteren übernommen werden würde, wodurch insbesondere eine mit Kosten verbundene Geschäftsleitung erübrigt werden könnte. Vielleicht ließe sich auch, was sehr wünschenswert wäre, in diesem Falle eine Einrichtung dahin treffen, daß die Entrichtung von Eintrittsgeldern oder sonstigen Beiträgen seitens der Beteiligten zur Schaffung eines Reservefonds unterbleiben kann. Es darf angenommen werden, daß diese Frage nunmehr bald in der für die Forstbeamten vorteilhaftesten Weise gelöst werden wird.

Saltuarius.

* * *

Im Anschluß an diese Ausführungen veröffentlichen wir nachstehend ein die Begründung einer Viehversicherung für die Mitglieder des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten betreffendes, an die Bezirksvorstände gerichtetes Schreiben des Direktoriums vom 13. Januar d. Js. nebst den dazugehörigen drei Anlagen. Die Redaktion.

Direktorium
des Brandversicherungs-Vereins
Preußischer Forstbeamten.
Gesch.-Nr. B. V. 58.

Berlin,
13. Januar 1901.

Das in .. Exemplaren und .. Anlagen beiliegende, an die Mitglieder unseres Vereins gerichtete, die Gründung eines Viehversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten in Anregung bringende Anschreiben vom heutigen Tage übersenden wir dem

Bezirksvorstande zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem ergebenen Ersuchen, für die Zustellung des Anschreibens unter Beifügung von je zwei Fragebogen an jedes einzelne Vereinsmitglied durch Vermittelung des zuständigen Oberförsters gefälligst Sorge tragen, auch für jeden Oberförster ein Exemplar des in . . Stücken beiliegenden Schreibens des Herrn Oberlandforstmeisters an die Herren Oberförster hinzufügen zu wollen.

Die von den Oberförstern zurückerfolgenden, ausgefüllten Fragebogen wolle der Bezirksvorstand gefälligst sammeln und alsdann an uns gelangen lassen.

Wir richten an den Bezirksvorstand das ergebenste Ersuchen, auch seinerseits sich für recht baldige Ausfüllung der Fragebogen von sämtlichen beteiligten Vereinsmitgliedern interessieren zu wollen.

Donner. Schultz.

An den Bezirksvorstand
des Brandversicherungs-Vereins
Preußischer Forstbeamten
zu ...

Direktorium
des Brandversicherungs-Vereins
Preußischer Forstbeamten.
Gesch.-Nr. B. V. 58.

Berlin,
13. Januar 1901.

An
sämtliche Königl. Herren Oberförster!

In dem von dem Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten an die Mitglieder dieses Vereins gerichteten, die Gründung eines Viehversicherungs-Vereins bezweckenden Anschreiben, welches den Herren Oberförstern von dem zuständigen Bezirksvorstand zugehen wird, sind die Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins ersucht worden, den dem Anschreiben beigefügten Fragebogen auszufüllen und alsdann dem Herrn Verwalter derjenigen Oberförsterei, welcher sie hinsichtlich der Brandversicherung zugeteilt sind, einzureichen.

Ich ersuche die Herren Oberförster, der mit der Verteilung der Anschreiben an die zu Ihrem Bezirke gehörenden Vereinsmitglieder, sowie mit der Sammlung und Absendung der ausgefüllten Fragebogen an den zuständigen Bezirksvorstand verbundenen Mühewaltung sich im Interesse der guten Sache gefälligst zu unterziehen, auch, insoweit es für die Erreichung des Zweckes nötig erscheint, den Vereinsmitgliedern bei Beantwortung der gestellten Fragen behilflich zu sein und für baldige Einreichung der ausgefüllten Fragebogen von allen zu Ihrem Bezirke gehörenden Vereinsmitgliedern die Fürsorge zu übernehmen.

Der Oberlandforstmeister.
Wirkliche Geheime Rat Donner.

Direktorium
des Brandversicherungs-Vereins
Preußischer Forstbeamten.
Gesch.-Nr. B. V. 58.

Berlin,
13. Januar 1901.

An die Mitglieder
des Brandversicherungsvereins
Preußischer Forstbeamten.

Schon wiederholt ist von uns in Erwägung gezogen worden, den Vieh haltenden Mitgliedern unseres Vereins die Versicherung ihres Viehstandes gegen den Verlust durch Tod oder notwendig gewordenes Töten unter günstigeren Bedingungen zu ermöglichen, als es ihrerseits durch Beitritt zu einer der bestehenden, auf Gewinn gerichteten privaten Vieh-Versicherungsgesellschaften zu erreichen ist.

Die darüber neuerdings wieder mit solchen Gesellschaften angeknüpften Verhandlungen haben von neuem bestätigt, daß es selbst durch die Zusage des Beitritts aller Vieh haltenden Mitglieder unseres Vereins nicht gelingen würde, zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen.

Die Forderungen der Gesellschaften bewegen sich beispielsweise für den durchschnittlichen Viehstand eines Försters in den östlichen Provinzen von

2 Pferden,
7 Stück Rindvieh,
5 Schweinen

zwischen 70 bis 90 Mk. Jahresprämie gegen Übernahme der Ersatzpflicht bis zu 75 % des etwa eintretenden Verlustes und beanspruchen außerdem noch andere, nicht unerhebliche Ausgaben von seiten des Versicherten.

Die Annahme derartig hoher Forderungen kann selbstverständlich den Mitgliedern unseres Vereins nicht empfohlen werden.

Gestützt auf den Rat außerhalb unseres Vereins stehender fachkundiger Männer möchten wir nunmehr versuchen, unter den beteiligten Mitgliedern unseres Vereins eine Vereinbarung zu stande zu bringen, welche darauf abzielt, sich untereinander die wirklich eintretenden Verluste an Vieh zu ersetzen. Es ist die Erwartung gerechtfertigt, daß das einzelne Mitglied dazu einen erheblich geringeren Jahresbeitrag zu leisten haben wird, als durch den Beitritt zu einer jener Gesellschaften erforderlich werden würde. Zum Erweise dafür darf auf die Ersparung der Agentur-Gebühren rc. und wohl auch nicht mit Unrecht auf den Umstand hingewiesen werden, daß die Viehstände der Forstbeamten infolge der meist isolierten Lage ihrer Gehöfte geringeren Gefahren ausgesetzt sind, als diejenigen anderer Mitglieder von Viehversicherungs-Gesellschaften.

Der Versuch, einen eigenen Verein für

unsere Mitglieder zu gründen, erschien daher durchaus angezeigt. Dabei könnte vorbehalten bleiben, auch den unserem Vereine nicht angehörenden Forstbeamten späterhin unter gewissen Bedingungen den Beitritt zu gewähren.

Bevor etwas Weiteres in dieser Beziehung geschehen kann, ist es erforderlich, einen Ueberblick über die Verluste an Vieh zu gewinnen, mit welchen bei der Gründung des Vereins zu rechnen sein wird.

Zu diesem Behufe ersuchen wir um Ausfüllung des in zwei Exemplaren beiliegenden Fragebogens. Das eine dieser Exemplare ist nach erfolgter Ausfüllung und unterschriftlicher Vollziehung dem Herrn Verwalter derjenigen Oberförsterei einzureichen deren Bezirk für die Brandversicherung als zuständig gilt.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich der Ausfüllung und Absendung des Fragebogens recht bald zu unterziehen und behalten uns über die Ergebnisse der damit angestellten Erforschung, sowie über die Vorschläge zur etwaigen Gründung eines Viehversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten weitere Mitteilungen vor.

Donner. Schultz.

Bezirks-Vorstand:

Oberförstereibezirk:

**Fragebogen.**

Für die Angabe der Viehbestände ist der 1. Juli 1899 bezw. 1. Juli 1900 als Zeitpunkt anzunehmen.

| Fragen: | Antworten: im Jahre 1899 | Antworten: im Jahre 1900 |
|---|---|---|
| I. Wie groß war bezw. ist Ihr Viehbestand: | | |
| a) an Pferden: | | |
| 1. über 3 Monate bis einschließlich 15 Jahre alt: | | |
| Anzahl der Stücke? . . . . . . . . . . . | ........... Stück. | ........... Stück. |
| Wert derselben im ganzen? . . . . . . . | ........... Mark. | ........... Mark. |
| 2. unter 3 Monaten alt: | | |
| Anzahl der Stücke? . . . . . . . . . . . | ........... Stück. | ........... Stück. |
| Wert derselben im ganzen? . . . . . . . | ........... Mark. | ........... Mark. |
| b) an Rindvieh: | | |
| 1. über 3 Monate bis einschließlich 12 Jahre alt: | | |
| Anzahl der Stücke? . . . . . . . . . . . | ........... Stück. | ........... Stück. |
| Wert derselben im ganzen? . . . . . . . | ........... Mark. | ........... Mark. |
| 2. unter 3 Monaten alt: | | |
| Anzahl der Stücke? . . . . . . . . . . . | ........... Stück. | ........... Stück. |
| Wert derselben im ganzen? . . . . . . . | ........... Mark. | ........... Mark. |
| c) an Schweinen: | | |
| 1. über 6 Wochen alt: | | |
| Anzahl der Stücke? . . . . . . . . . . . | ........... Stück. | ........... Stück. |
| Wert derselben im ganzen? . . . . . . . | ........... Mark. | ........... Mark. |
| 2. unter 6 Wochen alt: | | |
| Anzahl der Stücke? . . . . . . . . . . . | ........... Stück. | ........... Stück. |
| Wert derselben im ganzen? . . . . . . . | ........... Mark. | ........... Mark. |
| d) an Ziegen: | | |
| 1. über 6 Wochen alt: | | |
| Anzahl der Stücke? . . . . . . . . . . . | ........... Stück. | ........... Stück. |
| Wert derselben im ganzen? . . . . . . . | ........... Mark. | ........... Mark. |
| 2. unter 6 Wochen alt: | | |
| Anzahl der Stücke? . . . . . . . . . . . | ........... Stück. | ........... Stück. |
| Wert derselben im ganzen? . . . . . . . | ........... Mark. | ........... Mark. |
| e) an Hunden über 12 Monate alt: | | |
| Anzahl der Stücke? . . . . . . . . . . . | ........... Stück. | ........... Stück. |
| Wert derselben im ganzen? . . . . . . . | ........... Mark. | ........... Mark. |
| II. Welche Verluste haben Sie erlitten: | | |
| a) bei Pferden: | | |
| über 3 Monate bis einschließlich 15 Jahre alt? | ........... Mark. | ........... Mark. |
| unter 3 Monaten alt? . . . . . . . . . . | ........... Mark. | ........... Mark. |
| mit Angabe der Schadensursache. | | |
| b) bei Rindvieh: | | |
| über 3 Monate bis einschließlich 12 Jahre alt? | ........... Mark. | ........... Mark. |
| unter 3 Monaten alt? . . . . . . . . . . | ........... Mark. | ........... Mark. |
| mit Angabe der Schadensursache. | | |

| Fragen: | Antworten: im Jahre 1899 | Antworten: im Jahre 1900 |
|---|---|---|
| c) bei Schweinen: | | |
| über 6 Wochen alt? . . . . . . . . . . . | ............ Mark. | ............ Mark. |
| unter 6 Wochen alt? . . . . . . . . . . | ............ Mark. | ............ Mark. |
| mit Angabe der Schadensursache. | | |
| d) bei Ziegen: | | |
| über 6 Wochen alt? . . . . . . . . . . | ............ Mark. | ............ Mark. |
| unter 6 Wochen alt? . . . . . . . . . . | ............ Mark. | ............ Mark. |
| mit Angabe der Schadensursache. | | |
| e) bei Hunden über 12 Monate alt? . . . . . | ............ Mark. | ............ Mark. |
| mit Angabe der Schadensursache. | | |
| III. 1. Sind Sie bereits mit Ihren Haustieren an einer Viehlebensversicherung beteiligt event. bei welcher Gesellschaft? | | |
| 2. Wie lange läuft diese Versicherung noch? | | |

........................ den ........................ 19

Name: ........................................

Stand: ........................................

# Mitteilungen.

— [Zur Statisierung der Forstsekretäre.] Daß mit der festen Anstellung der Forstsekretäre der Forstverwaltung nur Vorteile erwachsen können, darüber ist man sich an allen Orten einig. Der Herr Oberlandforstmeister selbst hat vor zwei Jahren im Abgeordnetenhause erklärt, daß er im Princip damit einverstanden sei, die Forstsekretäre als etatsmäßige Beamte definitiv anzustellen, nur würde die Beschaffung von Wohnungen, da diese Beamte dann meistenteils verheiratet sein würden, große Schwierigkeiten bieten. Aber ich glaube, wo der Wille ist, da wird sich auch ein Weg finden; und nach diesem Ausspruch des Herrn Oberlandforstmeisters dürfen wir wohl hoffen, daß in nicht allzu ferner Zeit unseren Wünschen wird Rechnung getragen werden. Sämtliche Oberförster würden es jedenfalls — zwei Herren haben mir dies auch persönlich versichert — mit Freuden begrüßen, wenn man ihnen die Verantwortlichkeit für das schematische Rechenwerk abnehmen würde. Im Grunde genommen, verträgt sich dieser Zahlenkram auch nicht gut mit der Stellung eines akademisch gebildeten Verwaltungsbeamten. Ein solcher — und namentlich ein Oberförster — hat andere Dinge zu thun. Und die Forstsekretäre — wenn man ihnen zu ihren verantwortungslosen Pflichten die Verantwortung, die Selbständigkeit geben würde, wie sehr würden sie wohl dem Herrn Minister dafür danken!

Es erübrigt sich m. E. schon jetzt, die Arbeiten, die im Bureau der Sekretär und die der Revierverwalter zu erledigen hätte, festlegen zu wollen; das würde Aufgabe einer im Landwirtschaftsministerium auszuarbeitenden Dienstinstruktion sein, die für alle Forstsekretäre der Monarchie gleich maßgebend sein würde. Und wir dürfen versichert sein, daß in dieser die Rechte und Pflichten der Forstsekretäre auch ohne unser Zuthun auf das Beste und Eingehendste behandelt werden würden. Eine Vereinigung der Forstsekretärgeschäfte mit dem Forstkassendienst wäre dann allerdings ausgeschlossen, und das ist auch gut so, denn einerseits würde diese Vereinigung zu Unzuträglichkeiten führen, und andererseits bleibt auch den Forstsekretären zu dieser Doppelbeschäftigung nicht die genügende Zeit.

Wie sehr die Arbeitsfreudigkeit der „Forstschreiber" durch derartige Maßnahmen gehoben werden würde, liegt auf der Hand. Wenn man dreißig Jahre und darüber alt geworden ist, dann sehnt man sich nach Selbständigkeit, nach einer Arbeit, für die man voll und ganz einzustehen hat, für die die Verantwortung allein auf den Schultern des Arbeiters ruht. Das kann man nun von der Arbeit der Forstaufseher — die Revierförsterassistenten und kommissarischen Waldwärter vielleicht ausgenommen — und der Forstschreiber wirklich nicht sagen. Und wenn man bereits im Besitze des Forstversorgungsscheins ist, also zwölf Jahre und länger dem Staate treu gedient hat, dann ergreift einen zuweilen ein bitteres Gefühl, daß man immer noch als fünftes Rad am Staatswagen mitzulaufen hat. Dieser Mangel jeglicher Verantwortlichkeit erzeugt denn auch ganz naturgemäß, je älter man wird, eine immer größere Stumpfheit. Kaum in einer anderen Verwaltung dürfte es Beamte geben, die nach zwölf bis fünfzehnjähriger Dienstzeit immer noch nicht etatsmäßig angestellt sind. Und mag ihr Amt noch so klein sein, sie wissen, was sie zu thun haben und daß sie für jedes Versehen in ihrem Amte einzustehen haben; während wir in Dienstgeschäften — außer bei Vertretungen — kaum in die Lage kommen, auch nur eine Unterschrift abzugeben. Das

trifft sowohl für den Forstaufseher wie für den Forstschreiber zu, mehr noch bei letzterem, der ja für keinen seiner Schreiberdienste einzustehen hat.

Mir selbst passierte es in meiner Forstsekretär-Praxis, daß einst die Kulturgelderrechnung, die ich vollständig selbständig gelegt, ohne jedes Monitum und deshalb mit einem Lob, das natürlich dem Revierverwalter ausgesprochen wurde, von der Regierung zurückkam. Nun war ja der Chef, ein sehr liebenswürdiger Herr, einsichtsvoll genug, dieses Lob auf mich zu übertragen, da er, wie er sagte, zu diesem guten Resultat nichts beigetragen habe. Aber wie anders hätte ich mich wohl gefreut, wenn mir dies Lob von der Regierung direkt erteilt worden wäre!

Also nochmals: Verantwortung und Selbstständigkeit, das ist der Wunsch der jetzigen „Forstschreiber". Damit hängt dann auch das frühere Einrücken der Forstaufseher in eine verantwortliche Stellung eng zusammen. Naturgemäß dürften diese neu kreierten Forstsekretärstellen nur Forstversorgungsberechtigten übertragen werden, und ich glaube, daß sich jeder unserer heutigen Forstaufseher auch zum Forstsekretär eignet, wenn er überhaupt nur den guten Willen hat, sein Amt auszufüllen; hat er den nicht, dann, meine ich, eignet er sich auch nicht zum Forstaufseher oder Förster. Jeder Förster muß den inneren Geschäftsgang seiner Verwaltung kennen; je früher er ihn lernt, um so besser für ihn.

Wir jüngeren Forstaufseher, die wir eben in den Besitz des Forstversorgungsscheins gelangt sind oder ihn in den nächsten Jahren erhalten, sehen einer wirklich nicht freudigen Zukunft entgegen. Vor dem vierzigsten Lebensjahre wird keiner von uns die Försteranstellung erreichen, viele — in den überfüllten Bezirken — werden sogar noch erheblich älter werden. Da ja nun die ersten Stellen in der Regel minderwertig zu sein pflegen, so erwächst uns die Aussicht, erst mit dem fünfzigsten Lebensjahr eine erträgliche Försterstelle zu erhalten. Eine Änderung dieser wirklich traurigen Verhältnisse thut bitter not.

Der Herr Oberlandforstmeister hat zwar bei der diesjährigen Beratung des Forstetats im Abgeordnetenhause gemeint, daß die Hochflut der Zahl der Forstaufseher nahezu vorüber sei, das dürfte aber nur insofern zutreffen, als es sich um die Zahl der Forsthilfsaufseher überhaupt handelt.*) Die beschränkte Lehrlingsannahme seit 1889 hat naturgemäß ihre rückwirkende Kraft geäußert, und in etwa zwanzig Jahren dürften wieder bessere Anstellungsverhältnisse hergestellt sein. Wir aber, die wir vor 1889 in die Lehre getreten sind, werden davon so gut wie gar nicht berührt. Die Vermehrung der Försterstellen hat ja einiges geholfen, im großen Ganzen aber doch nicht viel.

Es bleibt als einziger Weg, um diese uns treffende Anstellungsnot — und es handelt sich dabei in der ganzen Monarchie doch immer um mehr als 600 Forstaufseher — aus dem Wege zu schaffen, die Etatisierung der Forstsekretärstellen. Die Reservierung sämtlicher Forstkassen lediglich für die Forstversorgungsberechtigten und eine Umwandlung der nebenamtlichen Kassen in vollamtliche u. s. w. ist m. E. ausgeschlossen, ebenso eine Vermehrung der Revierförsterstellen —, ich glaube im Gegenteil, daß man diese Stellen allmählich ganz eingehen lassen wird. Auch auf eine nennenswerte Unterbringung der Forstversorgungsberechtigten in den Forstbureaus der Regierungen ist wohl kaum zu rechnen. Es bleibt also nach allem immer nur die definitive Anstellung der Forstsekretäre. Wir haben 742 Oberförstereien im Staate, und die plötzliche Einrichtung von ebenso viel Forstsekretärstellen, auf die die Forstaufseher allein ein Anrecht hätten, würde Eindruck machen. Die jetzt bestehende Anstellungsnot wäre, wenn auch nicht gänzlich, so doch zum größten Teile gehoben.

Mir schwebt dabei natürlich vor, daß die Forstsekretäre mit Försterrang und Förstergehalt fest angestellt werden; sonst wäre die Maßregel etwas Halbes und würde zu keiner rechten Zufriedenheit führen. Im Gehalt müßten sie neben dem pensionsberechtigten Betrage noch etwa 300 Mk. als Dienstaufwandsentschädigung erhalten. Auch dies dürfte kein unbilliges Verlangen sein, wenn man bedenkt, daß die Forstsekretäre durch die Wahrnehmung zahlreicher Termine einmal zu vielen Geldausgaben genötigt sind, denen die im Walde beschäftigten Kollegen entgehen, und daß sie andererseits ohne Dienstland sind. Und diese 300 Mark Dienstaufwandsentschädigung dürften auch deshalb bei den Sekretären durchaus am Platze sein, da ja auch die Förster, die kein Dienstland haben, Stellenzulagen bis 300 Mk. erhalten. Was nun die Titelfrage anbetrifft, die ja auch angeregt ist, so halte ich dafür, daß „Forstsekretär", eine Bezeichnung, die auch jetzt schon gang und gäbe ist, die einzige richtige ist. Kollege Puchert meint in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung", daß man uns diesen Titel „nun und nimmer" verleihen würde. Dieses „nun und nimmer" scheint mir doch etwas übertrieben, aber möglich ist es ja immerhin, daß man uns des Titels „Sekretär", den bei anderen Behörden nur die Subalternbeamten I. Klasse führen, nicht würdig erachtet. Doch das soll uns nicht grämen. Ich meine, auf den Titel soll es uns dabei zu allerletzt ankommen. —

Aus meinen obigen Ausführungen geht aber noch hervor, daß ich mir die Forstsekretärstellung nur als Durchgangsstellung denke, denn den wenigsten Kollegen wird es wohl darum zu thun sein, bis an ihr Lebensende einen solchen Schreiberposten zu bekleiden. Dazu sind wir ja nicht Forstmänner geworden. Einzelnen ausgesprochenen Wünschen in dieser Hinsicht wird schließlich auch die vorgesetzte Behörde gern Rechnung tragen, wenn wirklich der eine oder andere für immer den Wald mit dem Bureau vertauschen sollte. Sonst aber meine ich, daß mit einer etwa sechsjährigen Dienstzeit als Forstsekretär uns schon sehr gedient ist. Danach würden wir dann nach Maßgabe unseres Dienst-

*) Der vorliegende Artikel ist uns schon vor längerer Zeit zugegangen und nur durch einen Zufall bisher nicht veröffentlicht worden. Die Schriftleitung.

alters in die frei werdenden Försterstellen einrücken und so wieder unserem eigentlichen Beruf zugeführt werden.

Was aber die Hauptsache bliebe und wofür wir der Verwaltung gar nicht genug danken könnten, ist, daß wir bei dieser Neukreierung von 742 Forstsekretärstellen nicht zu lange nach erhaltenem Forstversorgungsschein eine pensionsberechtigte Stelle erhielten, in der wir mit ganz anderen Augen in die Zukunft sehen könnten, als das gegenwärtig der Fall ist.

Wenn bisher diese Stellen immer noch nicht geschaffen sind, so dürfte das lediglich an der Geldfrage gescheitert sein. Und doch wären die aufgewendeten Kosten in Anbetracht des Zweckes gar nicht so bedeutend. Schon jetzt werden auf den meisten Oberförstereien die Schreibgehilfen von der Regierung remuneriert; die Revierverwalter haben nur freie Station oder monatlich 30 Mk. zu gewähren. Demnach kosten die Forstsekretäre der Regierung jetzt bereits, sagen wir einmal bei 700 Oberförsterstellen und einem Durchschnittsgehalt der Sekretäre von jährlich 600 Mk. = 420000 Mk. Bei der Etatisierung der Stellen, wie vorgeschlagen, würden die Sekretäre ein Gehalt von 1200, beziehungsweise nach drei Jahren von 1300, durchschnittlich 1250 Mk. erhalten, dazu 300 Mk. Dienstaufwandsentschädigung und 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß (V. Serviskasse der Subalternbeamten), zusammen: 1730 Mk. × 742 = 1283660 Mk. Die Durchführung dieses Projekts würde also einen Mehraufwand von nur (1283660 — 420000) = 863660 Mk. oder rot. 870000 Mk. erfordern.

Ich sage „nur“. In Anbetracht der günstigen Finanzlage im allgemeinen und der jedesmaligen hohen Überschüsse der Forstverwaltung im besonderen dürfte diese Summe wirklich nicht zu hoch sein, wenn es sich darum handelt, einem ganzen großen Beamtenstand — den Forstaufsehern — die Schaffensfreudigkeit und Zufriedenheit wiederzugeben bezw. zu erhalten, ganz abgesehen davon, daß die ganze Verwaltung die Segnungen davon spüren würde; denn die Kraft der Oberförster, nun nicht mehr in dem Maße an den Schreibtisch gefesselt wie jetzt, würde dem Walde zu gute kommen, und wir — wir würden zufriedene und glückliche Menschen werden.

Es würden sonach, wenn ich mich so ausdrücken darf, zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Wir wünschen nur, daß sie bald geschlagen werden.

W. Linck, Königlicher Forstaufseher.

# Berichte.

### Haus der Abgeordneten.

7. Sitzung am 21. Januar 1901.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister und Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Donner: Meine Herren, die sämtlichen Wünsche, die seitens der drei Herren Vorredner hier laut geworden sind, werden in wohlwollende Erwägung genommen werden. Ob sie sich sämtlich werden erfüllen lassen, das bleibt allerdings dahingestellt.

Nur bezüglich weniger Punkte möchte ich noch dem Herrn v. Wangenheim etwas erwidern. Es ist das entschiedenste Interesse der Forstverwaltung, die Verkäufe nach beendigtem Hiebe so rasch als möglich stattfinden zu lassen, und von allen Seiten wird gestrebt, das zu erreichen. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß in sehr vielen Gegenden — und das wird Herrn v. Wangenheim ja auch genau bekannt sein — es an Arbeitskräften fehlt. Wir sind oft genötigt, erst in den späteren Herbstmonaten mit dem Hiebe beginnen zu können, weil die Holzhauer bis dahin anderweitig auswärts beschäftigt sind und erst Ende November und im Dezember zur Verfügung stehen. Das eigenste Interesse der Staats-Forstverwaltung erfordert es, die Auktionen so früh als möglich zu halten. Bezüglich der Bildung kleiner Lose beim Holzverkauf ist an die Regierungen Verfügung ergangen, und es wird nach Möglichkeit in dieser Hinsicht der ausgesprochene Wunsch erfüllt werden.

Was die Abgabe von Forstbeamten an die Landwirtschaftskammern betrifft, so ist bisher in der entgegenkommendsten Weise den betreffenden Anträgen Rechnung getragen worden, und ich darf zusagen, daß das auch in der Zukunft der Fall sein wird.

Was die Schuß- und Fanggelder für das Raubzeug betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß die Forstbeamten selber das größte Interesse daran haben, diese Jagd auszuüben. (Zuruf.) — Ja, Herr v. Wangenheim, dieses Raubzeug fällt ihnen ja selber zu; also die Bälge der Füchse, Marder u. s. w. können sie für ihre Rechnung verwerten, davon beansprucht der Staat keinen Anteil für sich.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr v. Wangenheim.

Abgeordneter Freiherr v. Wangenheim: Ich möchte auf die letzte Bemerkung des Herrn Oberlandforstmeisters antworten, daß leider die Förster vielfach nicht das genügende Interesse haben an der Vertilgung des Raubzeuges. Es kommt sehr darauf an, wie der betreffende Oberförster sein Jagdrevier handhabt. Wenn er, was ich für verständig halte, auch die Förster an der Jagdausübung teilnehmen läßt, dann werden diese allerdings ein Interesse daran haben, das Raubzeug zu beseitigen, damit eine gute Jagd da ist. Sehr viele Oberförster thun das aber gar nicht; die Förster kommen überhaupt nicht zu irgend welchem Schießen. Infolgedessen sagen die Förster ganz direkt: ich habe gar kein Interesse daran, einen jungen Fuchs auszugraben, kein Interesse, einen Raubvogel zu schießen; was schert es mich, ob überhaupt Wild in der Forst ist? Ich bin sehr viel klüger: ich fange den Fuchs im Winter, dann habe ich den Balg für mich.

Ich glaube, in dieser Beziehung ist noch sehr viel zu thun; die Jagdnutzung kann erheblich weiter gehoben werden. Es liegt das auch im volkswirtschaftlichen Interesse; ich bitte deshalb doch, diesen Wunsch in Berücksichtigung zu ziehen. (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Ein Widerspruch gegen Tit. 1, 2 und 3 ist nicht erhoben: — sie sind festgestellt.

Ebenso Tit. 4, — (5 bis 7 fallen aus) 8, — (9 fällt aus) — 10, — 11, 11a, — 12, — 13. —

Ich gehe über zu den dauernden Ausgaben, Kap. 2, Tit. 1. — Ich schließe die Diskussion; der Titel ist bewilligt.

Ich gehe über zu Tit. 2. — Dazu liegt mir vor ein Antrag des Abgeordneten Hofmann: mit Kap. 2, Tit. 2 der Ausgaben die Tit. 3, 12 und 13 zu verbinden.

Wenn sich ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag nicht erhebt — das geschieht nicht —, dann werden wir darnach verfahren.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 2, — 3, — 12 — und 13. —

Das Wort hat der Abgeordnete Hofmann.

**Abgeordneter Hofmann:** Meine Herren, schon seit Jahren bin ich dafür eingetreten, daß bei allen offen werdenden Oberförsterstellen allen Forstassessoren und Oberförstern die Gelegenheit gegeben werde, sich für die frei werdenden Stellen zu melden. Seitens der Forstverwaltung ist mir in früheren Jahren entgegengehalten worden, daß verschiedene Hindernisse dagegen beständen. Einmal: es gäbe eine Reihe von Stellen, die eine besondere Qualifikation der Bewerber erfordern, und da sei eine allgemeine Meldung nicht angebracht; dann: sie hätte auch kein allgemeines Fachblatt, wo das veröffentlicht werden könnte. Dann aber weiter: wenn dieses Verfahren allgemein verfolgt würde, würde die Arbeitslast in der Centralverwaltung wesentlich vergrößert. Es würde sich für jede Stelle eine große Reihe von Oberförstern melden, und daß hätte gar keinen Zweck. Im allgemeinen wüßte man doch, wer für die einzelne Stelle paßte.

Nun, meine Herren, diese Einwürfe sind wohl zum großen Teil bereits jetzt durch die Praxis widerlegt. Ich gestehe ja zu: es giebt eine ganze Reihe von Oberförsterstellen, die eine besondere Qualifikation erfordern. Diese kann man bei diesem System allgemein ausnehmen. Im übrigen möchte ich dafür plädieren, daß mein Wunsch immer mehr durchgeführt werde, genau so, wie es bei der Justizverwaltung geschieht. Dort ist bekanntlich die Sache so, daß durch das Justizministerialblatt jede einzelne Stelle ausgeschrieben und so Gelegenheit gegeben wird, sich binnen 14 Tagen zu melden, daß nachher auf Grund der Meldungen die Sache entschieden wird. Daß kein eigenes Organ für die Forstverwaltung besteht, ähnlich wie bei der Justizverwaltung, ist hier in diesem Falle wirklich gleichgiltig; denn die bisherige Praxis hat gezeigt, daß man auch ohne ein solches Organ auskommen kann. Was die Arbeit der Centralverwaltung anbelangt, wenn sich ein paar Leute mehr zu der Stelle melden, so kann ich darin einen Grund gegen meinen Wunsch nicht erkennen; denn was bei dem viel größeren Personal der Justizverwaltung für diese recht ist, muß auch der Forstverwaltung billig sein. Es ist dies nicht nur im Interesse der einzelnen Oberförster, sondern auch im Interesse der Forstverwaltung. Denn, meine Herren, wenn allgemein dieser Grundsatz durchgeführt wird, daß zu jeder frei werdenden Stelle sich jeder melden kann, dann wird auch für die Forstverwaltung der Schein vermieden, als ob die Besetzung der einzelnen Stellen nach Gunst erfolgt und nicht nach Würdigkeit.

Nun erkenne ich durchaus an, daß in den letzten Jahren die Forstverwaltung diesen Wünschen mehr Rechnung getragen hat, als das früher geschehen ist; ich erkenne an, daß in der That eine große Reihe von Stellen ausgeschrieben wird. Ich möchte aber, und zwar allgemein, daß einfach zum Prinzip erhoben werde, daß jede Stelle ausgeschrieben wird.

Sodann habe ich bezüglich der Stellenzulage für die Oberförster einige Bemerkungen zu machen. Meine Herren, ich habe auch vor einigen Jahren schon diese Frage angeregt; ich weiß auch heute noch nicht, nach welchen Prinzipien eigentlich diese Stellenzulagen gewährt werden. Ich habe bereits damals ausgeführt, daß namentlich im Westen unserer Monarchie gegenüber dem Osten für die Oberförster besondere Teuerungsverhältnisse herrschen und daß für den Westen die Stellenzulagen höher bemessen werden sollten — natürlich mit Ausnahmen — als für den Osten. Für die Stellenzulagen der Oberförster sind nach dem Etat Tit. 12 70 100 Mk. ausgeworfen; auf 747 Oberförstereistellen verteilt, würden pro Stelle in dieser Richtung nicht ganz 94 Mk. bewilligt werden. Schon diese Durchschnittsberechnung zeigt hier, daß von der Befugnis, Stellenzulagen bis zu 600 Mk. zu geben, wenig Gebrauch gemacht wird. Ich kann das aber nicht sagen, weil uns, soviel ich weiß, eine Übersicht über die einzelnen Stellenzulagen nicht gegeben wird. In dieser Richtung habe ich den Wunsch, daß auch in der Forstverwaltung für die Zukunft allgemeine Übersichten darüber gegeben werden, welche Stellenzulagen bei den einzelnen Oberförstereistellen gewährt werden; denn auch das hohe Haus hat ein großes Interesse daran, zu wissen, wie dieser Fonds verteilt wird, und auch der einzelne Abgeordnete hat ein Interesse daran, zu wissen, wie in seinem engen Bezirk die Sache verteilt wird, damit er im Interesse der Bevölkerung und der Beamten selbst auch die richtigen Grundsätze wahren kann.

So viel über die Oberförstereien. Nun möchte ich einige Worte bezüglich der Förster sagen. Sie sind ja bei der letzten Beamtenaufbesserung in der That ebenfalls aufgebessert worden, im Minimum von 1100 auf 1200 Mk. und im Maximum auf 1800 Mk. Nun könnte man theoretisch der Ansicht sein, daß dieser Gehalt von 1200 bis 1800 Mk. mit den Nebeneinnahmen für die Beamten in dieser Stellung ausreichend sei. Meine Herren, ich bin allerdings anderer Ansicht; wenn man auch annehmen sollte, daß das theoretisch richtig wäre, so stößt doch die harte Wirklichkeit dieser Annahme den Boden aus. Es muß doch berücksichtigt werden: in welchem Alter kommen diese Leute jetzt zu einer definitiven Anstellung? Und da ist

mir eine Nachweisung außerordentlich interessant, die mir bezüglich des Regierungsbezirkes Wiesbaden vorgelegen hat. Dort sind, soviel ich weiß, 60 Försterstellen. Nun ist mir mitgeteilt, welche Aussichten die 60 ältesten Anwärter nach dem regulären Gange haben, definitiv königliche Förster zu werden. Es giebt nur einen Mann, der nach dem regulären Gang der Anstellung mit 35 Jahren Förster werden würde. Dann giebt es wenige mit 37, 38, 39 Jahren; die große Mehrzahl wird über 45 Jahre alt, eine Anzahl würde über 50 und einer sogar 55 Jahre alt werden, ehe er königlicher Förster wird.

Ich will diesen letzteren Fall einmal näher ausführen. Dieser Mann wird also mit 55 Jahren Königlicher Förster, und was bekommt er? 1200 Mk. Ja, man muß es doch diesen Herren ermöglichen, daß sie wenigstens etwas früher eine Familie gründen und heiraten können als mit 50 Jahren. Wenn sie dieses früher thun, haben sie eine große Familie. Wie soll er die mit 1200 Mk. ernähren? Es kommt außerdem noch hinzu, daß die jüngsten auch in die schlechtesten Stellen kommen, die besseren werden für die alten Förster reserviert, und ganz mit Recht. Ich kenne eine ganze Anzahl von Fällen, wo die Sache folgendermaßen liegt: Ein Forsthilfsaufseher, der verheiratet ist und schon 2, 3 Kinder hat, wird in einer ganz abgelegenen Försterei definitiver Förster. Wie soll dieser Mann bei dem großen Dienstbotenmangel, der namentlich im Westen schon in der Landwirtschaft herrscht, wo wir nur mit großer Mühe auf dem Lande Dienstboten erhalten können, wie soll dieser Mann erst einen Dienstboten erhalten, der auf einer ganz abgelegenen Försterei sein Leben zubringt? Aus positiven Verhältnissen heraus kann ich die Sache schildern. Hat er z. B. eine starke Familie, zu der Dienstboten so wie so nicht gern hingehen wollen, so muß er, wenn er überhaupt ein Dienstmädchen bekommt, 80 bis 100 Thaler Lohn zahlen. Das sind 25 % seines gesamten Gehaltes. Nun kommt aber weiter hinzu, daß, wenn er Familie hat, auch Krankheitsfälle eintreten, daß er den Arzt und Apotheker braucht. Kommt nun dieser Arzt in eine solche, viele Kilometer abgelegene Försterei, so läßt er sich auch die Gebühren danach auszahlen. Er nimmt 10 bis 12 Mk. für jeden Besuch, und es wird mit Leichtigkeit erreicht, daß der Förster für Arzt und Apotheker doch mindestens 100 Mk. ausgeben muß. Das sind im ganzen 400 Mk., also 35 % seines Gehaltes. Was soll er da mit dem Rest anfangen? Es geschieht thatsächlich bei einer ganzen Reihe von Leuten, daß sie Jahr für Jahr aus ihren eigenen Mitteln Hunderte zusetzen müssen. Das ist ja ganz gut, wenn er es kann und so viel Vermögen hat; aber es ist doch nicht der Zweck des Beamtentums, daß er in seinen jungen Jahren von seinem Vermögen zusetzen soll und nachher nichts mehr hat. Meine Herren, diese Zustände sind in der That ganz unerträglich, und ich meine, hier muß Abhilfe geschaffen werden. Wenn die öffentlichen Klagen nicht mehr so stark sind, so liegt das sehr viel daran, daß seitens der Forstbehörden eine scharfe Disziplin ausgeübt wird; denn sie dürfen sie nicht mehr öffentlich bekannt machen. Ich warne die Forstverwaltung: die Kirchhofsstille bringt den glimmenden Funken nicht zum Erlöschen. Ich meine, es ist richtiger, die Wünsche anzuhören und die Klagen, so weit sie begründet sind, aus der Welt zu schaffen.

Wie soll abgeholfen werden? Meine Herren, die Wünsche der Förster und der Hilfsforstbeamten gehen dahin, daß sie nach einer bestimmten Zeit zu königlichen Förstern ernannt werden, einerlei ob ihnen nachher eine bestimmte Stelle übertragen werden kann oder nicht; das würde ja schließlich egal sein, wenn sie wenigstens Gehalt beziehen, oder wenn das nicht beliebt werden sollte wegen der allgemeinen Konsequenzen, so müßte meiner Auffassung nach ein eigener Fonds gegründet werden mit dem Titel im Etat „künftig wegfallend“, woraus besondere Unterstützungen den einzelnen so lange gegeben werden, bis nach dieser Richtung normale Verhältnisse eingetreten sein werden, die vielleicht in 20 Jahren hier eintreten. Wenn die Forstverwaltung sagt: wir sind auf dem Wege, daß normale Zustände eintreten werden, so haben diejenigen, die unter den unnormalen Verhältnissen leiden, gar nichts davon. Auch für die muß nach meiner Auffassung gesorgt werden.

Auch hier giebt es ja ein Mittel: die Stellenzulagen. Auch in dieser Richtung wird von der Forstverwaltung bei diesen Stellen nicht der genügende Gebrauch gemacht. Es werden nicht Stellenzulagen von 300 Mk. gegeben überall, wo es notwendig wäre. Es könnte auch dadurch abgeholfen werden, daß man im nächsten Etat die Stellenzulagen erhöht und in solchen eklatanten Fällen ein Maximalgehalt gewährte.

Meine Herren, damit habe ich gleichzeitig auch die unhaltbaren Verhältnisse der Forsthilfsaufseher berührt, die natürlich unter denselben Verhältnissen leiden und leiden müssen, ehe sie definitiv angestellt werden. Mit der definitiven Anstellung hängt auch die Pensionsberechtigung zusammen; das ist auch ein schwerwiegender Punkt, unter dem die Herren leiden.

Eine Bemerkung zum Etat berührte mich immer eigentümlich. Da steht: die Forsthilfsaufseher haben außer ihrem Gehalt noch freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Es fehlt aber noch die Bemerkung: „vorhanden aber ist keine“. Was nützt mir diese Bemerkung, wenn keine Wohnung da ist? Es wundert mich ferner, daß die Waldwärter auch noch in solcher Menge vorhanden sind. Es ist seitens der Forstverwaltung früher gesagt worden, daß diese wegfallen sollten. Aber wie ich aus dem Etat ersehe, sind es immer noch 197, die mit dem kolossalen Anfangsgehalt von 600 Mk. bedacht sind, und zwar als „voll beschäftigt“, nicht etwa im Nebenamt; sie steigen bis zu 1000 Mk. Ich meine, auch hier wäre es in der That angebracht, die Leute so zu bezahlen, daß sie sich nicht bei weitem schlechter stehen als ihre eigenen Arbeiter, die sie zu beaufsichtigen haben.

Ich möchte also im eigenen Interesse der Forstverwaltung dringend bitten, die von mir vorgebrachten Wünsche zu berücksichtigen und die berechtigten Forderungen soweit zu befriedigen, als es überhaupt im Rahmen des Etats möglich ist. (Bravo!)

(Fortsetzung folgt.)

— [**Das Holzgeschäft an der Wende des Jahrhunderts.**] Ganz konsequent und regelmäßig hat sich in den letzten Jahren das deutsche Holzgeschäft entwickelt und am Anfang zugenommen. Freilich stieg hiermit auch die Konkurrenz, so daß es immer schwieriger wurde, mit sicherem Gewinn abzuschließen. Nicht nur der steigende Import vom Auslande her, sondern auch die neuen Geschäfte, die sich an den Verbrauchsorten aufthaten, waren die Veranlassung, daß sich die Verkaufspreise stets in sehr mäßigen Grenzen hielten, während andererseits die Konkurrenz in den Terminen die Preise sehr oft bis zu schwindelhafter Höhe hinauftrieb.

Im letzten Sommer waren in erster Linie die Primastarkeichen so gesucht, daß dieselben gewaltig in die Höhe gingen. Unsere Schreiner, die Waggonfabriken und die Schiffswerften engagierten sich so stark, daß bei den großen Terminen, in denen wirklich gute Ware zum Angebot kam, Preise gemacht wurden, wie man sie seit Jahrzehnten nicht erlebte. Die Nachfrage hiernach ist noch keineswegs befriedigt. der Bedarf nimmt noch weiter zu, und da man immer mit Vorliebe zu unserem deutschen Produkte greift, so können wir auch fernerhin auf ein glattes Geschäft bei hohen Preisen rechnen. Selbst das Ausland, vor allem die Niederlande, treten hierfür wieder als Käufer auf, und reicht das Angebot bei weitem nicht, um der Nachfrage zu genügen.

Die schwächeren Eichen, vor allem die der geringeren Qualität, wanderten wieder wie früher vielfach in die Hände der Schwellenhändler, nachdem die Bahnen bereit waren, einen annehmbaren Preis zu zahlen, und bei den Lieferungen das inländische Produkt zu begünstigen. Die Buchenschwelle, welche sich in den letzten Jahren, vom Elsaß so warm empfohlen, breit machte, scheint nicht das halten zu wollen, was man sich von ihr versprach, jedoch werden die Versuche damit, welche auch seitens der preußischen Regierung eingeleitet sind, in der ausgedehntesten Weise fortgesetzt, und steht zu erwarten, daß man an der Hand vielfacher gründlicher Beobachtungen auch diese Holzart dadurch nützt, daß man sie zu solcher Verwendung immer mehr einführt, um hiermit einen Absatz für Nutzholz zu schaffen, der den Ertrag der Buchenbestände so wesentlich zu erhöhen in der Lage ist. Bis jetzt wird immer noch auf die Eichenschwelle der Hauptwert gelegt, und bilden diese weitaus die Mehrzahl von unseren nahezu 100 Millionen Schwellen, die in Deutschland liegen. Fast eine halbe Million Festmeter Rundholz wird alljährlich für diese Zwecke verarbeitet, und da sich unser Bahnnetz immer mehr ausdehnt, so wird der Bedarf in diesem Artikel noch mit jedem Jahre zunehmen, wobei stets das Inland in erster Linie in Frage kommen wird. Die eisernen Querschwellen, welche sich auf die Dauer schlecht bewährten, werden jetzt auch weniger genommen, weil bekanntlich die Eisenpreise so ganz unverhältnismäßig gestiegen sind.

Das Geschäft in Faßdauben ließ insofern auch im letzten Jahre wieder viel zu wünschen übrig, als dabei die Konkurrenz des Auslandes, welche übertriebene Dimensionen annahm, den Handel zeitweise vollständig verdarb. Während man früher beim Bezuge fast ausschließlich auf Österreich-Ungarn und Slavonien angewiesen war, tritt jetzt vor allem am Rheine Amerika mit diesem Artikel stark in den Vordergrund. Da nun das Herstellen der Fässer aus der Hand der kleinen Böttcher fast ganz in die der großen Fabriken übergegangen ist, diese ihre Bestellungen en gros machen und nur in ganzen Waggons beziehen, so spielt hierbei die Entfernung kaum eine Rolle, wenn dieselbe auf dem Wasserwege zurückgelegt werden kann, wodurch der Transport so unendlich viel billiger wird. Die Nachfrage nach Fässern nimmt nun aber bei dem verstärkten Bierverbrauche, sowie infolge des reichen Weinertrages des letzten Herbstes immer mehr zu, so daß man auch für die nächste Zeit auf starken Absatz rechnen kann, wobei es allerdings fraglich erscheint, ob hierbei die Preise immer befriedigen werden, da, wie erwähnt, die Konkurrenz in diesem für den großen Weltmarkt so wichtigen Artikel bedeutender ist wie bei irgend einem anderen.

Am wichtigsten für den deutschen Handel war selbstverständlich wieder das Nadelholz, wovon wir allerdings leider immer noch bei dem von Jahr zu Jahr steigenden Bedarfe große Mengen vom Auslande her einführen müssen. Gewaltige Quantitäten hiervon werden nun allerdings im Inlande selbst produziert, und von Jahr zu Jahr erreichen neue Bestände ihr Haubarkeitsalter, denn bekanntlich hatte man erst zur Mitte des vorigen Jahrhunderts bei uns den Wert der Nadelhölzer voll erkannt, lernte ihre Bedeutung würdigen und verwendete erhebliche Mittel für Aufforstungen und Umwandlungen. Mit löblichem Eifer schreitet man überall auf dieser Bahn weiter, und wenn wir auch mit Bestimmtheit wissen, daß wir nie den Bedarf Deutschlands an diesem Artikel ganz befriedigen können, so verbleibt doch durch solche Nutzung eine erhebliche Geldsumme im Inlande, auch wird es nie an Abnehmern fehlen, selbst wenn bei dem ersten Umtriebe die gewonnene Qualität viel zu wünschen übrig läßt.

Die starken Nadelhölzer, wie sie einzelne Bezirke liefern und auf den großen Markt werfen, waren bei dem gesteigerten Bedarfe auch im letzten Jahre wieder mehr gefragt. Von fernher stellten sich Steigerer ein, doch auch die Lokalgeschäfte suchten sich zu vergrößern, und die Folge dieser Treibereien waren ganz abnorm hohe Waldpreise. Die letzten Wochen brachten allerdings hierin einen Rückschlag, man wurde beim Einkauf vielfach vorsichtiger, doch dürfte sich auch hierbei bald wieder eine Aufwärtsbewegung bemerkbar machen, sobald das Frühjahrsgeschäft beginnt und die Bestellungen dafür einlaufen. Ein merklicher Rückgang der Preise für inländische Ware ist für dieses Jahr kaum zu erwarten, da die großen Geschäfte teuer eingekauft haben, mit ihren Waren vom Lager nicht schleudern und sich auch vielfach auf längere Zeit hinaus in den Vorverkäufen banden. Wird hier festgehalten, so sind wir zunächst noch weit von einem Rückschlage, da von keiner Seite aus große Vorräte billig auf den Markt geworfen werden können.

Nach wie vor spielt das Papierholz eine sehr

wichtige Rolle im Geschäfte, denn diese unsere Industrien erweitern ihren Betrieb und suchen immer mehr Material heranzuziehen. Die selbst für mittelmäßige Ware gebotenen Preise waren sehr befriedigend, so daß man sich in den meisten Revieren dazu entschloß, solches Material auszuformen. Diese starke Nachfrage war um so erwünschter, als das Geschäft mit Nadelholzstangen wiederum sehr unbefriedigt verlief und sich nur längste und beste Ware gut anbringen ließ. Der starke Anfall in den Durchforstungen konnte hierbei gut verwertet werden, und kommt solches neben der Einnahme auch den Beständen zu gute.

Das Brennholzgeschäft hob sich im Laufe des Jahres in ganz ungeahnter Weise, denn trotz der letzten gelinden Winter vermehrte sich der Bedarf an Holz, weil die Kohlen in so außergewöhnlichem Maße im Preise stiegen und bei der gewaltigen Nachfrage von seiten der Industrie nicht mehr in genügenden Mengen zu beschaffen waren. Zahlreiche Haushaltungen gingen unter diesen Umständen wieder zum Holzbrande über, und so haben wir zu erwarten, daß auch in der nächsten Zeit, nachdem jetzt der Nachwinter scharf eingesetzt hat und viel Brennmaterial verbraucht wurde, das Holz, selbst das der geringeren Qualitäten, stark gefragt bleibt und guten Preis hält.

Kr.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Befugnis zur Konfliktserhebung.**] Es ist zweifelhaft geworden, ob nach dem Preuß. Ges. vom 13. Februar 1854 zur Erhebung des Konfliktes die Provinzialbehörde zuständig ist, welche dem Beamten zur Zeit der den Grund gerichtlicher Verfolgung bildenden Handlung vorgesetzt war, wenn der Beamte inzwischen versetzt worden ist und deshalb einer anderen Provinzialbehörde unterstellt ist. Das O.-V.-G. hat die Frage bejaht. Das Konfliktsgesetz bezweckt nicht sowohl den Schutz des einzelnen Beamten als den des Amtes. Nach § 4 des Gesetzes finden die Bestimmungen des Gesetzes auch zu Gunsten der aus dem Dienste bereits ausgeschiedenen Beamten Anwendung; hiernach kann die Befugnis einer Provinzialbehörde zur Konfliktserhebung nicht voraussetzen, daß sie dem Beamten noch vorgesetzt sei. Entsch. des O.-V.-G., 3. Senats, vom 16. Januar 1900. Mitgeteilt vom Oberverwaltungsgerichtsrat Schultzenstein in der „Deutschen Juristenzeitung“ 1900, Nr. 17, S. 398.

## Vorlesungen an der Königl. Forstakademie Hannov.-Münden im Sommer-Semester 1901.

Beginn des Sommer-Semesters Montag, den 15. April, Schluß am 17. August.

Oberforstmeister Weise: Ertragsregelung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Sellheim: Wegenetzlegung und Wegebau, Jagdkunde, forstliches Repetitorium, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Jentsch: Forstschutz, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Michaelis: Waldwertberechnung, preußisches Taxationsverfahren, Durchführung eines Taxationsbeispiels, forstliche Exkursionen.
Forstassessor Japing: Einleitung in die Forstwissenschaft, forstliches Repetitorium.
Vakat (Berufung erfolgt demnächst): Systematische Botanik, botanisches Praktikum, botanische Exkursionen.
Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Metzger: Zoologie, Fischerei, zoologische Übungen und Exkursionen.
Forstassessor Dr. Milani: Zoologisches Repetitorium.
Professor Dr. Councler: Organische Chemie, Mineralogie und Geologie, geognostische Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. Hornberger: Physik, Bodenkunde, bodenkundliche Exkursionen und Übungen.
Professor Dr. Baule: Geodäsie, Planzeichnen, Vermessungs-Instruktion, geodätische Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. v. Hippel: Bürgerliches Recht.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

## Forst-Akademie Eberswalde.

Sommer-Semester 1901.

Forstmeister Dr. Martin: Forsteinrichtung. — Waldwegebau. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. — Waldwertrechnung. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Jagdkunde. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstliche Exkursionen.
Forstassessor Dr. Laspeyres: Forstliche Exkursionen.
Forstassessor Herrmann: Planzeichnen.
Professor Dr. Schubert: Geodäsie. — Übungen in der Forstvermessung.
Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. — Botanische Exkursionen.
Forstmeister Professor Dr. Möller: Pflanzenphysiologische Grundlagen des Waldbaus.
Professor Dr. Eckstein: Wirbellose Tiere. — Zoologische Exkursionen. — Teichwirtschaft.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Remelé: Mineralogie und Geognosie. — Standortslehre. — Geognostische und bodenkundliche Exkursionen.
Dr. Pritzkow: Organische Chemie.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Müttrich: Experimental-Physik.
Amtsgerichtsrat Professor Dr. Dickel: Bürgerliches Recht. (Allgemeiner Teil. — Recht der Schuldverhältnisse. — Sachenrecht.)

Das Sommer-Semester beginnt am Montag, den 15. April und endet am 17. August.

Meldungen sind baldmöglichst unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Direktion der Forst-Akademie.
Dr. Ad. Remelé.

# Verschiedenes.

— **[Zur neuen Jagdordnung.]** In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. Januar äußerte sich der Herr Minister für Landwirtschaft ꝛc., Freiherr von Hammerstein, über Erlaß einer Jagdordnung: „Meine Herren! Wenn ich nur meine persönliche Auffassung zu dem Wunsche, welchen der Herr Vorredner aussprach, darzulegen hätte, so würde ich mich wahrscheinlich sehr rasch mit ihm verständigen; denn persönlich bin auch ich der Meinung, daß es in hohem Grade erwünscht wäre, wenn wir bald zu einer einheitlichen Jagdordnung für Preußen gelangen könnten. Schwierigkeiten in der Ausarbeitung der Vorlagen liegen ebenfalls nicht vor. Im großen Ganzen sind sogar sämtliche Vorarbeiten soweit gediehen, daß ihr Abschluß sehr bald herbeizuführen sein würde. Anders aber liegt die Frage, meine Herren, ob ich mit dieser meiner persönlichen Auffassung im Königlichen Staats-Ministerium Glück haben werde. Soweit ich die dort herrschenden Anschauungen kennen gelernt habe, ist man der Meinung, daß man mit wiederholten Versuchen zur Erlangung einer allgemeinen preußischen Jagdordnung so ungünstige Erfahrungen gemacht habe, daß jeder solcher Versuch zu einer hochgradigen politischen Erregung geführt habe, daß fast regelmäßig alle Parteien auseinandergegangen seien. Ich glaube daher kaum, daß das Königliche Staatsministerium sich in nächster Zeit entschließen wird, dem Landtage eine Jagdordnung zur Verabschiedung zu unterbreiten. Ich kann daher eine Zusicherung, daß in nächster Zeit, dem Wunsche des Herrn Vorredners entsprechend, der Entwurf einer Jagdordnung dem Landtage zugehen werde, nicht erteilen." — Sodann äußerte sich Freiherr v. Wangenheim über Landwirtschaftskammern: „Für die Forstwirtschaft muß der Staat die Landwirtschaftskammern mehr unterstützen. Die Forstabteilung der pommerschen Landwirtschaftskammer hat sich schon so entwickelt, daß wir fort und fort Gehilfen anstellen müssen. Wenn erheblich größere Mittel dafür zur Verfügung gestellt und bei allen Landwirtschaftskammern dieselben Einrichtungen getroffen werden wie in Pommern, so wird ein großer Teil der privaten Forstwirtschaft auf einen ganz anderen Standpunkt gestellt werden können".

— **[Windbruch.]** Ein Bild grauser Zerstörung bietet der Windbruch oberhalb des Sterns im Zeitzer Forste, der durch den letzten Sturm verursacht wurde. 3—4 m hoch liegen die starken Fichtenstämme, die in etwa zehn Jahren geschlagen werden sollten, wirr übereinander. Der Schaden, der der Forstverwaltung entsteht, wird auf 36 000 Mk. geschätzt. — Auch in den Staatsforsten im Süden der Kreise Schwaben und Oberbayern hat der Sturm stark gewütet. Es sind im ganzen ca. 310 000 Ster, zumeist Fichtenholz, angeworfen, welcher Anfall teils an den heurigen Hieben eingespart, teils für 1902 zur Verwertung gelangen wird.

— Zu dem in Band 15, Nr. 25 von uns angezeigten Repertorium preußischer Landesgesetze — Verlag von Bertelsmann in Bielefeld-Gadderbaum — hat sich jetzt auch das **Repertorium der wichtigsten bestehenden Erlasse, Verordnungen, Provinz- und Regierungs-Bekanntmachungen** der Provinz Westfalen — Minden, Münster, Arnsberg — gesellt, worauf wir unsere Leser, namentlich die Besitzer des erstgenannten Werkes, noch besonders aufmerksam machen. Preis broschiert 2 Mk. 50 Pfg.

— **[Leipziger Kurs über Rauhwaren.]** Otter 5,00 bis 13,00, Steinmarder 4,50 bis 10,00, Baummarder 6,00 bis 18,00, Iltisse 1,50 bis 3,50, Füchse 2,00 bis 4,50 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,05 Mark, Kanin, je nach Gewicht, 30,00 bis 45,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00—12,00, Hasen, Winter 35,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,50 bis 0,75, Rehhäute, Winter 0,40 bis 0,50, Dächse 1,50 bis 2,50, Steinmarderruten 1,00 bis 2,00, Baummarderruten 1,00 bis 3,00, Iltisruten 0,10 bis 0,20 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Becker,** Fürstlich Wied'scher Waldwärter zu Altenwied, Kreis Neuwied, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

**Bleser,** Holzhauermeister zu Eisenschmitt, Kreis Wittlich, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Farine,** Gemeindeförster a. D. zu Lutter, Kreis Altkirch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Gabriel,** Gutsförster zu Brallentin, Kreis Pyritz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Höffel,** Förster zu Zollhaus, ist nach Wellerode, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

**Hellwig,** Königl. Förster zu Hausen, Oberförsterei Salmünster, Regbz. Kassel, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

**Lange,** Königl. Förster zu Neuwirthshaus, Oberförsterei Wolfgang, Regbz. Kassel, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

**Meister,** Königl. Förster zu Burghaun, Oberförsterei Burghaun, Regbz. Kassel, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

**Reiche,** Königl. Förster zu Thalhof, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, ist das goldene Ehrenportepee verliehen.

**Wingenfeld,** Waldwärter zu Giesel, ist vom 1. April 1901 ab pensioniert.

#### B. Jäger-Korps.

Herzog **Heinrich zu Mecklenburg** Hoheit, Hauptmann à la suite des Garde-Jäger-Bats. und des Großherzoglich Mecklenburg. Füs.-Regts. Nr. 90, ist zum Gen.-Major befördert worden und auf sein Ansuchen aus der Armee

ausgeschieden; in der Rangliste soll derselbe bei den genannten Truppenteilen auch künftig à la suite geführt werden.

**Königreich Bayern.**

**Fuchs,** Forstgehilfe zu Monheim, ist zum Forstwart in Oedmiesbach befördert worden.

**Königreich Württemberg.**

Frhr. **v. Herman,** Königlich württembergischer Kammerherr und Forst-Referendar erster Klasse, der Botschaft in Washington als landwirtschaftlicher Sachverständiger zugeteilt, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

**Elsaß-Lothringen.**

**Linck,** Gemeindeförster zu Hirzbach, ist nach Forsthaus Kastelburg, Oberförsterei Kaysersberg, versetzt worden.

**Meckauer,** Gemeindeförster zu Forsthaus Kastelburg, Oberförsterei Kaysersberg, ist ausgeschieden und in den lothringischen Forstschutzdienst übergetreten.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle** des Forstschutzverbandes **Oberkostenz,** Kreis Simmern, ist zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1000 Mk., steigend nach den ersten drei Jahren der endgiltigen Anstellung um 100 Mk. und dann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., ein pensionsfähiger Wohnungsgeldzuschuß von 125 Mk. und eine ebensolche Brennholzentschädigung von 75 Mk. jährlich verbunden. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge. Die Probezeit wird nach erfolgter endgiltiger Anstellung als pensionsfähige Dienstzeit gerechnet. Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum 10. April d. Js. an den Bürgermeister zu Kirchberg einreichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Bock,** Julius, Revierjäger, Kleinhof-Tapiau, Post Tapiau.
**Eckert,** Wilhelm, Förster und Fasanenjäger, Gänsefurth, Post Hecklingen in Anhalt.
**Ficker,** Paul Richard, Königl. sächsischer Oberförster, Morgenröthe, Post Rautenkranz.
**Friedrich,** Richard, Forstlehrling, Wettelrode bei Sangerhausen.
**Hermann,** Karl, Hilfsjäger, Forsthaus Jaschkowitz, Post Friedrichsgrube.
**Hücherig,** Johann, Jagdaufseher, Gerolting.
**Kien,** Ottokar, Königlicher Förster, Choynomühle, Post Birke a. W.
**Müller,** Max, Forstaufseher, Hahnenknoop, Post Stotel.
**Richter,** Anton, Hütten-Direktor, Lipine, O.-Schl.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

### Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:





## Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**


Digitized by Google

## Keil-(Klemm-)Spaten

zum Pflanzen 1j. Kiefern, **Pflanzenkasten, Kulturhacken, Kulturleinen, Kulturketten** 2c. 2c. fabriziert u. liefert billigst (47

**E. E. Neumann, Bromberg.**

**Preislisten gratis und frei.**




## Kein Forstmann

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen

### Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.

Bezug auf Leinw. gez.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21**, Dreysestr. 3. **Passau, P. Moseder, Gew.-Halle.** Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit $^1/_2$ m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in $^1/_2$ m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Post- und Nachnahmeporto. (2

## Spratt's Patent

**Akt.-Ges.**
Lieferanten Kaiserlicher Hofjagdämter
**Rummelsburg-Berlin O.**

### Hundekuchen

50 kg Mk. 18,50.

**Unentbehrlich zur Aufzucht:**

### Puppy- & Leberthran-Biskuits.

**50 kg Mk. 20,— u. Mk. 24,—, 5 kg Mk. 2,90 u. Mk. 3,20.**

### Puppy-Futter mit Pepsin.

Dose zu Mk. 1,—, 3,— und 12,—. (10 D

**Hunde-Medikamente:**

| | postfrei | | postfrei |
|---|---|---|---|
| Gegen Staupe | Mk. 1,70 & 2,70 | Augenwasser | Mk. 1,50 |
| „ Würmer, Rheumatismus | Mk. 1,20 | Zur Beförderung des Haarwuchses | „ 1,50 |
| Purgierpillen, Hustenpillen | „ 1,20 | Gegen Räude, Ohrenkrebs | „ 1,50 |
| Tonische Konditionspillen | „ 1,20 | „ Ekzema, Diarrhöe | „ 2,— |
| Alterativpulver (kühlende) | „ 1,20 | Hunde- u. Gefl.-Seife | „ 0,60 |

Broschüre: „Hundekrankheiten", Proben, Prospekte, Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

**Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.**

## Jagdbriefbogen und Couverts,

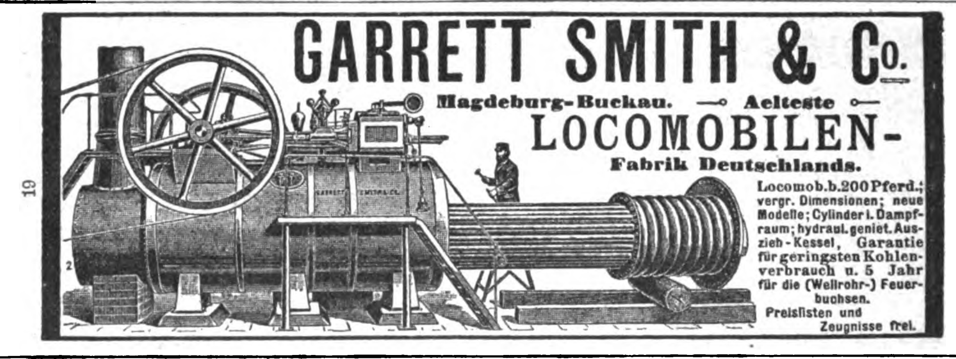
**Billetformat, in mattgrüner Farbe, mit Original-Jagdbildern.**

Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**

Probesendung von 20 Briefbogen und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

**J. Neumann, Neudamm.**




## Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

**Specialität:**




die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer**, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths patent. Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: Die Februar-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**
**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 8.** **Neudamm, den 24. Februar 1901.** **16. Band.**


## „Waldheil“,

### eingetragener Verein, Neudamm.

Die **Jahres-(Mitglieder-)Versammlung für 1901** wird am **Donnerstag, den 28. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** in **Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung für dieselbe ist wie folgt festgesetzt:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung.
3. Beschlußfassung darüber, wie viel von den Überschüssen der einzelnen Fonds des abgelaufenen Rechnungsjahres dem Reservefonds überwiesen werden soll.
4. Neuwahl eines Vorstands-Mitgliedes (Vorsitzenden) an Stelle des verstorbenen Königlichen Forstmeisters Schönwald.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Der Mitglieder-Versammlung, bei welcher auch Gäste Zutritt haben, geht eine Vorstandssitzung voraus, welche um 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Um 7½ Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht; Vereins-Mitglieder und Gäste, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 25. Februar d. Js. mitzuteilen. Nachher zwangloses, geselliges Zusammensein.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Neudamm, am 30. Januar 1901.

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

**Graf Finckenstein,**
stellvertretender Vorsitzender.

**Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

# Der Forstwirt als Holzhändler.

Nicht selten werden in der Fachpresse Stimmen laut, welche den Holzhandel mit der Forstwirtschaft zusammen in einen Topf werfen und die Forderung stellen, daß der Forstwirt auch Geschäftsmann sein müsse. Ja, was der Forstmann nicht alles sein soll! Eine so große Vielseitigkeit, wie von ihm verlangt wird, dürfte in einem anderen Berufe wohl kaum noch gefunden werden. All die schönen Wissenschaften, welche zum Teil auch schon auf den mittleren und höheren Schulen getrieben werden, bieten aber meist so gute Angelpunkte für die Neigungen der Menschen, daß es nicht zu verwundern ist, wenn wir heute Forstleute haben, welche mehr Jäger, ausgeprägte Formelmenschen, Wegebaukünstler, Rechtsgelehrte, Holzhändler 2c. sind und die die Holzzucht nur so nebenbei betreiben. Sie sagen: „Der Wald wächst von selbst, und wir haben in der Hauptsache nur dafür zu sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; unsere Altholzbestände sind doch auch zu einer Zeit entstanden, in welcher der Förster mehr Jäger war.“ Heute ist aber nun das Verhältnis gerade umgekehrt.

Die Bedürfnisse an Holz haben sich derart gesteigert, daß es in der That Zeit wird, den Waldbau wieder mehr obenan zu stellen, sollten auch andere Thätigkeiten darob mehr zurücktreten müssen.

Geld bringt neben der Quantität in der Hauptsache die Qualität des Nutzholzes, das nach Möglichkeit zu erziehen aus den bekannten Gründen unsere Parole sein muß. Ob aber speciell für dieses schöne Feld recht zahlreiche, eifrig nachdenkende und wirkende Freunde in manchen Forstkreisen zu finden sind und ob sie vor lauter anstrengender Nebenbeschäftigung wirklich Zeit dazu haben, mag dahingestellt sein. Jedenfalls vermag ich diejenigen Forstleute, welche so nebenbei mit Leib und Seele Kaufmann sind, nicht zu den hervorragendsten Freunden des Waldes zu zählen. An diese möchte ich die Frage richten: „Ist es bei der heutigen Nachfrage nicht das Einfachste von der Welt, unter Umständen sogar ein Vergnügen, ein gangbares, gesundes Stück Nutzholz preiswert loszuschlagen, und nicht eine durchaus lästige Arbeit (abgesehen von der jetzigen Kohlennot), Brennholz abzusetzen?“

Für den Brennholzabsatz giebt es leider keinen Doktor und auch keine Medizin; derselbe regelt sich ganz von selbst, indem das Angebot sich nach der Nachfrage richtet. Ein großer Gegner bin ich weiter von all den feinen Tüfteleien beim Nutzholzabsatz. Ein Beispiel, was auf diesem Gebiet nicht alles geleistet wird: In der Oberförsterei X. wird beispielsweise Kieferngrubenholz in der Submission vergeben und der Schlag oder die Durchforstungsstangen von der Forstverwaltung an die Erde geworfen. Der Käufer läßt die Dimensionen abzeichnen, worauf die Arbeiter des Försters dieselben in Raummaß aufsetzen, dessen Durchschnittslänge der verschiedenen Längen wegen der Schätzung unterliegt. Der Förster hat in der Tabelle den Festgehalt wieder herzustellen. Da alles Holz geschnitten ist, kann von einer klassenweisen Trennung keine Rede sein. Die Forstarbeiter sind den halben Winter im Dienste des Käufers, so daß die Hauungen sich oft bis in den April hin ausdehnen, wenn schon lange Kulturarbeiten auf sich warten lassen. Das soll nun Entgegenkommen für den Holzhändler sein. Ich habe seiner Zeit diese Manipulation zwar anders aufgefaßt und darin, da viele Stämme IV. Klasse vorkamen, eine günstige Herabdrückung der (bezw. ein höheres Mehr gegen die) Taxe gefunden.

Es muß doch zugegeben werden, daß der Holzhändler für die Verwendungsfähigkeit des Holzes ein viel besseres Verständnis und ein geübteres Auge hat als der Forstmann. Ein besonderes Entgegenkommen beim Ablängen durch die Forstbeamten bringt für den Holzhändler oft sogar Schaden. Es entspricht vollständig dem Zweck, wenn das kranke vom gesunden und das starke von dem schwachen Holz getrennt wird. Anhaltspunkte für die Forderung durch Einteilung

in die auf statistischem Material basierenden Taxklassen sind nach dieser Richtung hin das Äußerste, was geleistet werden kann. In der Presse hat der Forstmann heute ein so starkes Hilfsmittel zum Verkauf des geschlagenen Holzes, daß es bei gutem Material ein leichtes ist, durch die Konkurrenz den wirklichen momentanen Wert zu bestimmen. Die entstehende Nachfrage bestimmt diesen nach der Verwendungsfähigkeit. Eine Entscheidung über den letzten Punkt zu fällen, ist vollständig Sache der Konsumenten und nicht der Produzenten, wie die Praxis dieses auch auf allen anderen Gebieten bestätigt. Gutes, gesundes Nutzholz, zu verschiedenen Verwendungszwecken geeignet (d. h. nach den Begriffen des Technikers), findet bei den heutigen Verkehrsmitteln, deren Verbesserung auch die Forstverwaltung in der Hand hat, überall seinen Käufer; wir brauchen es nur anzubieten. Zum Beweise möchte ich Rentmeister, Rechtsanwälte 2c. aufführen, welche für große Verwaltungen zu erstaunlichen Preisen Holz absetzen, ohne einen Schimmer von Forstwirtschaft zu haben. Kaufmännische Kenntnisse und -Kniffe gehören hierzu nicht, aber — gute Ware! Diese zu produzieren, ist die erste Pflicht des Forstmannes, macht diesem aber an manchen Stellen viel Schmerzen. Das Allerleichteste in der forstlichen Praxis kommt leider oft zu früh: „Die Verwertung bei der heutigen Nachfrage und stets fortschreitenden Technik," das Ende vom Lied, das wohl Geld bringt, aber auch für manchen Forstbeamten ein trübes Herz, wenn es sich um die schönsten Bäume handelt aus seinem Revier, die er jahrzehntelang fast täglich als seine besten Freunde besuchte.

D., Privatoberförster.

# Wie legt man zu Forst- und Jagdlehrzwecken eine Eiersammlung an?

Aus der obigen Frage könnte man am besten zwei Fragen machen, denn eine Eiersammlung, die für den Forstmann von Interesse ist, kann füglicherweise für den Jäger bedeutungslos erscheinen. Eine Sammlung Cuculus-Eier, von verschiedenen Weibchen oder in Serien gesammelt, ist gewiß von diesem für die Forstwirtschaft so überaus nützlichen Vogel für jeden Forstmann von Wert, weniger für den Jäger, während andererseits wieder das Ei eines Wasservogels für den Jäger einen höheren Wert haben kann als für den Forstmann.

Die Wissenschaft, Vogeleier zu sammeln, richtig zu bestimmen, dauernd aufzubewahren und wissenschaftlich zu ordnen, nennt man Oologie oder Eierkunde. Gleich vorweg will ich hier bemerken, daß die Ornithologie oder Vogelkunde mit jener eng verwandt ist, ja, daß die erstere ohne die letztere kaum verstanden wird und ohne diese keinen wirklich wissenschaftlichen Wert hat. Der verständnislose Eiersammler, der, ohne den Vogel und dessen Familienleben zu kennen, Vogeleier sammelt, ist eben nur ein Sammler, und seine Sammelei hat, außer vielleicht für ihn selbst, auch nicht den geringsten Wert; nur dann, wenn Oologie und Ornithologie Hand in Hand gehen und sich gegenseitig ergänzen, kann für die Wissenschaft Nutzen daraus erwachsen. Dem simplen Eiersammler ohne Kenntnis vom Vogelleben geht es wie dem Schmetterlingssammler ohne Wissen der verschiedenen Verwandlungsstufen dieser Tierklasse. Er freut sich der bunten Farben seiner Falter, ohne daß er Lust verspürt, zu erfahren, ob die Raupe des Apollo auf einer Sedum-Art oder auf der Dattelpalme lebt. Man sollte nicht meinen, daß ein Eiersammler, der sich nicht vorzustellen vermag, wie der Tordalk aussieht, an dessen Ei Gefallen finden kann, doch giebt es solche Leute wirklich, die aber den Namen eines wissenschaftlichen Sammlers nicht verdienen und deren Sammelei gleichbedeutend mit Spielerei ist. Deshalb ist die Oologie durchaus keine so einfache Wissenschaft, wie sich vielleicht mancher denken mag, sondern das Studium

derselben kann ein Menschenalter ausfüllen, und Männer, wie Sachse, Krüger-Velthusen, Hocke u. a., haben thatsächlich von Jugend auf sich diesem Zweige der Wissenschaft gewidmet und ihr ganzes Leben damit ausgefüllt.

Kein gebildeter Mensch kann die Zweckmäßigkeit einer Eiersammlung leugnen, und deshalb sehen wir gerade in neuerer Zeit, daß sich die Oologie in allen ihren Teilen ausgedehnt, ergänzt und vervollständigt hat.

Die Ansichten, wie und auf welche Weise man sammelt und eine Eiersammlung zweckmäßig anlegt, sind sehr geteilt, und unsere ersten Fachgelehrten der Oologie sind durchaus nicht einer Meinung. Ob volle Gelege, ob ganze Suiten, ob einzelne typische Eier zu sammeln sind, darüber läßt sich streiten; der eine hält dies, der andere jenes für richtig. Zeit zum Sammeln, Verbindungen mit anderen Oologen, persönliche Liebhaberei und selbst der Geldbeutel spielen hierbei nicht die kleinste Rolle. „Wenn ich von jedem Vogel ein typisches Ei besitze, über dessen Ursprung und Echtheit ich keine Zweifel hege, dann pfeife ich auf große Suiten und Serien", so hört man den einen Sammler sprechen. „Wie soll ich mir ein typisches Ei von Anthus arboreus verschaffen, da unter zwanzig Gelegen noch nicht zwei sich ähnlich sind"; „ich sammle meine Vogeleier eigenhändig und bin stolz auf ihren Besitz"; „ich ergänze meine Sammlung durch Tausch" u. s. w. u. s. w. sagen die übrigen, und alle haben in ihrer Art recht. Doch wir haben hier nur die Art und Weise der Zweckmäßigkeit einer Sammlung für den Jäger und Forstmann ins Auge zu fassen, und da stehe ich auf dem nachstehend näher erörterten Standpunkt: Für Forst- und Jagdlehrzwecke halte ich die Anlage einer Eiersammlung, welche aus nur einem oder besser zwei typischen Eiern jeder Art besteht, für hinreichend. Es würde zu weit führen, und die Sammlung würde ungeahnten Umfang annehmen, wenn man für diese Specialsammlung, der durch ihre Zwecke doch immerhin Grenzen gezogen sind, volle und viele Gelege einer Art sammeln würde; eine solche Sammlung würde vielleicht erst nach vielen Jahren zu stande kommen, also das Unternehmen aufgehalten werden.

Von welchen Gattungen, von welchen Arten sind die Eier nun zu sammeln? Die Antwort auf diese Frage erscheint nicht so schwierig, wenn man die Einleitung dieses Artikels gelesen: Nur diejenigen Arten sind zu sammeln, welche für den Forstmann oder Jäger von Interesse sind. Selbstverständlich sind hier nur Arten gemeint, die sich das europäische Heimatrecht erworben haben. Für die Jagd und den wissenschaftlich gebildeten Jäger können allerdings sämtliche wildlebende Vögel und deren Eier von Bedeutung sein, doch wird man dieser Sammlung wohl kaum eine solche Ausdehnung geben können, da Europa allein über 600 Brutvögel hat.

Es führen viele Wege nach Rom, pflegt man zu sagen; es führen viele Wege zur Erlangung einer Eiersammlung — ob durch eigenhändiges Sammeln, ob durch Tausch, Kauf oder andere Mittel. Mir will es scheinen, daß eine Sammlung, zu der ich die Eier an Ort und Stelle selbst entnahm, selbst für die Sammlung vorbereitete und ordnete, den größten Wert für mich hat; aber dieser schöne Gedanke läßt sich nicht durchführen, oder aber die Sammlung müßte lückenhaft bleiben. Für meine obige Ansicht diene folgendes Beispiel: Ein Sammler, der die Eier dem Neste eigenhändig entnehmen wollte oder doch in seiner Gegenwart wollte entnehmen lassen, hätte gern das Ei (das Gelege besteht in der Regel nur aus einem Ei) von Aquilla naevia gehabt, er ist selber Forstbeamter, doch horstet dieser immerhin schon seltene Raubvogel weder in seinem noch in dem benachbarten Revier. Er hätte ein solches, allerdings mit zwei Löchern gebohrtes, sonst aber schön gezeichnetes Ei, zwar von einem Sammler, geschenkt erhalten können, doch lehnte er es, auf seine Grundsätze gestützt, mit Dank ab. Da erfährt er durch Zufall von einem Kollegen, daß in dessen früherem Dienstbezirk ein Schreiadler gehorstet habe und vermutlich noch horste, wenn anders der Horstbaum, eine alte Rotbuche, nicht gefällt sei, da dieser Forstdistrikt in der ersten Periode stand und

bereits angehauen war. Obgleich seitdem einige Jahre vergangen waren, macht sich unser Sammler doch auf, um nach einer kleinen Handzeichnung, die ihm der gefällige Kollege entworfen, den Forstort und den darin stehenden Horstbaum des Vogels aufzusuchen. Wie ein Schreiadler aussieht und wie er horstet, wußte er nur aus Büchern. Nach langer Fahrt fand er endlich zu seiner großen Freude den näher bezeichneten Revierteil, stieg vom Wagen und hatte nach einigen Hundert Schritten die Buche erreicht, auf welcher er schon aus weiter Ferne den gewaltigen Horst bemerkt hatte. Es war am 14. Mai, er hatte gelesen, daß um diese Zeit der Adler sein Gelege bereits vollzählig hat. Sich nähernd, sah er den Brutvogel auf den Rand des Horstes treten und dann lautlos abstreichen. Da der Horst knapp 10 oder 11 m vom Boden stand und die Buche dicht beastet war, hatte er dieselbe ohne sonderliche Mühseligkeiten bald erstiegen, während der Adler in wundervollen Kreisen in geringer Höhe die Brutstätte umflog; er erkannte ihn deutlich in den fingerförmig ausgebreiteten Schwungfedern und dem Niederdrücken derselben unter die Flugebene. Aus dem ganz flachen, fast meterhohen, mit grünen Buchenzweigen ausgelegten und umsteckten Horst entnahm er das prächtig gefleckte Adlerei. Wer wollte bei dieser Gelegenheit leugnen, daß dieser Sammler in der kurzen Zeit, in welcher er in den Besitz des Adlereies kam, ein gut Stück von der Naturgeschichte des Schreiadlers sich zu eigen gemacht hätte. Dem Sammler aber, der sich auf andere Weise, sei es durch Kauf oder Tausch, in den Besitz eines Schreiadler-Eies setzt, dem gehen diese selbsterworbenen Kenntnisse, welche unbestritten am besten am Brutplatze erworben werden, verloren.

(Fortsetzung folgt.)

# Mitteilungen.

## Das Forstwesen Rußlands auf der Pariser Weltausstellung.

Von B—haus. (Fortsetzung.)

Der zweite Platz bezüglich der besetzten Fläche, aber der erste vom Gesichtspunkte der Forstökonomie gebührt der Kiefer (Pinus silvestris). Sie reicht weiter nach Süden als die Rottanne herab und bedeckt im ganzen Norden, Nordwesten und Südwesten ungeheure Flächen. Die besten wachsen im Norden des Reiches in höheren Lagen auf sandigem oder kiesigem Boden. Ihr Wachstum ist im allgemeinen langsam; ihr Holz hat infolgedessen eine hohe Dichtigkeit und ist reich an Harz. Im Südwesten und Westen kann die Kiefer mit 100 Jahren eine Höhe von 32 m bei einem Durchmesser von 0,45—0,50 m in Manneshöhe erreichen und 800—850 cbm pro Hektar ergeben. Diese Resultate wechseln übrigens mit den Provinzen und den Bodenarten, wie die nachfolgende Übersicht beweist.

| Gouvernement | Alter | Dimensionen | | Dichtigkeit des Holzes | Widerstand gegen Druck pro qcm | Volumen pro Hektar | Preis pro cbm |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Höhe | Durchmesser in 1,50 m Höhe | | | | |
| | Jahre | m | m | | Kilo | cbm | Franken |
| Archangelsk | 145 | 26 | 0,46 | — | — | 400 | 8,20 |
| Perm | 80 | 24 | 0,36 | — | — | 400 | — |
| Wiatka | 120 | 26 | 0,41 | 0,554 | 726 | 800 | 4,40 |
| Wiatka | 105 | 30 | 0,36 | 0,277 | 728 | 800 | 4,40 |
| Nichnij-Nowgorod | 115 | 31 | 0,50 | 0,450 | 495 | 500 | 6,10 |
| Kostroma | 135 | 25 | 0,49 | 0,610 | 656 | — | — |
| Minsk | 145 | 30 | 0,46 | — | 650 | — | — |
| Witebsk | 60 | 27 | 0,29 | — | — | 280 | 5 30 |
| Witebsk Polotsk | 105 | 24 | 0,35 | 0,640 | — | 350 | 8,50 |
| Grodno | 130 | 25 | 0,48 | — | — | 700 | 17,40 |
| Grodno Gorodwiansk | 125 | 30 | 0,58 | — | — | 600 | 16,00 |
| St. Petersburg | 55 | 19 | 0,21 | — | — | 250 | 9,70 |

Der durchschnittliche Jahreszuwachs beträgt somit mehr als der der Rottanne, auch ist der Preis des Holzes ein höherer, so daß, wie bereits oben gesagt, Pinus silvestris eine Holzart von erster Bedeutung für Rußland ist.

Unter den Laubhölzern kann die Birke als

der in Rußland verbreitetste Baum angesehen werden. Sie bildet bald reine Bestände, bald ist sie in andere Holzarten eingesprengt. Außer dem sehr guten Brennholz, das sie reichlich liefert, wird sie auch in Mittelrußland (Gouvernements Nichnij Nowgorod und Kostroma) zur Destillation benutzt, und liefert ihre Rinde Teer. Nach der ausgestellten Probe kann dieser Baum mit 80 Jahren eine Höhe von 24—26 m und einen Durchmesser von 0,32—0,40 m in Manneshöhe erreichen und 300—600 cbm Holz pro Hektar ergeben, was einem jährlichen Zuwachs von etwa 4 cbm pro Hektar entspricht. Die Dichtigkeit des Holzes wechselt von 0,600—0,647, sein Widerstand gegen Druck von 784—787 kg und sein Preis von 2,35 bis 6,20 Francs pro cbm. Die Birke produziert auch häufig auf ihrem Stamm Auswüchse, deren Holz wegen der Schönheit der Zeichnung, der Maserung, bemerkenswert ist. Dieses zu eingelegten Arbeiten und Verzierung kleiner Gegenstände benutzte Holz hat stets einen hohen Wert.

Reine oder vermischte Espenbestände nehmen ebenfalls bedeutende Flächen im europäischen und asiatischen Rußland ein. Auf fruchtbarem Kies- und Lehmboden kann dieser Baum eine Höhe von 27—28 m und einen Durchmesser von 40—44 cm (stets in Manneshöhe) erreichen. Im Norden wächst die Espe gewöhnlich mit Rottannen und Birken, im Süden hingegen mit Eichen und Ulmen gemischt. Die Espe kann mit 100 Jahren einen Ertrag von 400—500 cbm eines Holzes, von 0,400—0,450 Dichtigkeit und im Werte von 1,80—3,60 Francs pro Kubikmeter, pro Hektar liefern. Dieses Holz wird vornehmlich zur Herstellung von Papierbrei oder von Zündhölzern benutzt.

Die Eichen, welche man in Rußland, aber nur südlich einer von Wilna über Minsk, Mohilew, Tula, Nichnij Nowgorod nach Ufa gezogenen Linie, antrifft, sind die Stiel- oder Sommereiche (Quercus pedunculata) und die Stein- oder Wintereiche (Quercus sessiliflora). Die Bestände sind vornehmlich in den Regionen des Westens und des Südwestens bedeutend. Die Stieleiche findet man auch im Kaukasus wieder. Im Alter von 100 Jahren kann diese Eiche eine Höhe bis zu 28 m bei 0,45 m Durchmesser erreichen und 600—700 cbm Holz pro Hektar liefern. (Unter den ausgestellten Photographien befindet sich die einer aus dem Gouvernement Simbirsk stammenden Eiche, die bei einem Alter von 485 Jahren eine Höhe von 38 m und an der Basis einen Durchmesser von 1,75 m hat.) Die Dichtigkeit dieser Holzart wechselt von 0,670 bis 0,820, der Widerstand gegen Druck beträgt 534 kg. Das im allgemeinen grobe Holz spaltet sich gut und eignet sich vornehmlich als Arbeitsholz; sein Preis kann von 5—11 Francs pro Kubikmeter wechseln.

(Fortsetzung folgt.)

— [**Wildpan, Wildbann.**] In verschiedenen alten Schriften und Urkunden des Harzes findet sich die Bezeichnung „Wildpan“. Darüber findet sich in Honemanns Harzaltertümern folgende interessante Notiz: „Gleichwie hierselbst Wildpan mit einem p. geschrieben ist, so könnte solches vielleicht zum Beweis dienen, daß im angezogenen kaiserlichen Schreiben der Wildbann, banus ferinus, verstanden sei. Gesetzt aber, daß dieses hieraus nicht folgte: so darf man doch nur Kaiser Karls des vierten im Jahre 1354 ausgegangenes Schreiben vor Aufrichtung des Herzogtums Lützelburg nachsehen, woraus sich ergeben wird, daß Wildbann und Wildbane sonst eine Bedeutung gehabt habe, und unter der Wildbahn auch der Wildbann begriffen gewesen sei. Die Worte lauten daselbst, wie folgt: Confirmantur banna seu inhabitationes venationum, quae vulgo Wildbane nominantur. Daß aber der Wildbann in den alten Zeiten ein Zubehör der adelichen Güter gewesen sei, hat Strube in Diss. de origine Nobilitatis Germanicae et praecipuis quibusdam ejus Juribus Sect. 2 cap. 3 § 7 durch verschiedene Beispiele und Urkunden zu erweisen sich bemüht. Siehe auch Aug. Leyser in Meditationibus ad pandectas Sp. 441 Medit. 3 und kann sonst in Bilderbecks gründlicher Deduktion gegen die vermeintliche Regalität der Jagden nachgesehen werden.“

— [**Fällen an Berghängen.**] Zwar schreiben die Hauungsregeln vor, daß die Stämme an Berghängen bergauf zu hauen sind, damit einerseits die Stämme nicht zersplittern, andererseits die darunter befindlichen Jungwüchse, wo solche vorhanden, nicht beschädigt werden. So begründet solche Regel ist, so hat die Durchführung derselben bei starkem Frost doch ihre Bedenken, indem das Berganfallen Gefahr für Leib und Leben des Holzfällers in sich birgt, die darin besteht, daß die Stämme zu leicht absetzen und beim Fallen nicht selten eine andere Richtung annehmen als die beabsichtigte. Bei irgendwie nach dem Thale zu hängenden Stämmen sollte man wenigstens hierauf billige Rücksicht nehmen, um Unfällen vorzubeugen. P.

# Berichte.

## Haus der Abgeordneten.

### 7. Sitzung am 21. Januar 1901.

(Fortsetzung.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister und Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Donner: Meine Herren, was die Gehaltsverhältnisse der Förster betrifft, so kann ich auf diese Frage nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers, wonach die Gehaltsregulierung als endgiltig abgeschlossen zu betrachten ist, nicht weiter eingehen. Ich möchte aber einige Bemerkungen des Herrn Vorredners richtig stellen.

Er hat ausgeführt, daß eine ganze Zahl von Förstern in einem unglaublich hohen Alter zur

Anstellung kommen, sogar in dem Alter von 55 Jahren. Meine Herren, bis zu dem Alter von 50 Jahren und über 45 wird voraussichtlich kein Anwärter zu warten haben, bis er zur Anstellung gelangt.

Es ist der Bezirk Wiesbaden genannt worden. Wo eine derartige Überfüllung stattfindet, hat der Herr Minister die Befugnis, die betreffenden Anwärter in Bezirke zu versetzen, wo die Anstellungsverhältnisse günstiger sind, und von dieser Befugnis wird Gebrauch gemacht. Aber selbst wenn die Verhältnisse bleiben, wie sie sind, also alle Anwärter, die jetzt im Wiesbadener Bezirk beschäftigt sind, dort ihre Anstellung als Förster abwarten, so wird eine solche Ziffer, wie sie genannt worden ist, nicht erreicht werden.

Bezüglich der Waldwärter ist angeführt worden, daß die Staatsregierung die Absicht habe, die Zahl der Waldwärterstellen einzuschränken. Das ist vollkommen richtig. Es ist auch eine ganze Zahl solcher Stellen weggefallen, und das Hohe Haus wird sich aus den Bemerkungen zum Etat überzeugen können, daß auch einzelne Waldwärterstellen in Försterstellen umgewandelt sind. Es muß aber von Zeit zu Zeit immer wieder zur Errichtung neuer Waldwärterstellen gegriffen werden, wenn den Wünschen, die hier im Hohen Hause wiederholt laut geworden sind, Rechnung getragen werden soll, nämlich wenn die Staatsforstverwaltung sich nicht darauf beschränkt, nur im Anschlusse an vorhandene große Waldkomplexe Ankäufe zu machen, sondern wenn sie auch isoliert gelegene kleinere Ödlandsflächen ankauft. Für derartige Flächen ist es unmöglich, Förster anzustellen; da müssen wir Waldwärter nehmen. Die Leute, welche 600 Mk. Einkommen haben, haben immer noch Nebenbeschäftigungen, in denen sie eine Ergänzung ihres Verdienstes finden, zum Teil selbst als Waldarbeiter. Wenn sie hier nicht als nebenamtlich beschäftigt aufgeführt sind, so ist das in ihrem eigenen Interesse geschehen; denn sie haben dadurch, daß sie zu den etatsmäßigen Beamten gehören, erhebliche Vorteile, die ihnen sonst nicht zu teil werden würden.

Dann ist von den Dienstwohnungen der Hilfsaufseher gesprochen worden. Ja, meine Herren, wir haben, wie Sie aus dem Etat sehen, eine große Zahl von Förstern, die noch der Dienstwohnung entbehren; und schließlich ist uns das Hemde näher als der Rock, und wir müssen die Mittel, die uns zur Verfügung stehen für die Förster, für die der Herr Vorredner selbst so lebhaft eingetreten ist, in erster Linie verwenden. Ich glaube, es würde uns ein Vorwurf gemacht werden, wenn wir nach anderer Richtung verführen Im übrigen wird jede Gelegenheit, auch für die Forstaufseher billig angebotene Wohnungen zu bekommen, gern ergriffen, und über 14% der Forsthilfsaufseher haben schon gegenwärtig Dienstwohnungen. Wenn gesagt worden ist: „Dienstwohnung, wo sie vorhanden ist" — so liegt darin doch eine entschiedene Wohlthat! Stände dieser Passus nicht im Etat, so müßten wir diesen Beamten doch eine Miethe auferlegen. Also diese Bemerkung ist lediglich im Interesse der betreffenden Beamten selber angebracht worden.

Was die Stellenzulage anbetrifft, so ist wiederholt ausgeführt worden, daß sie da gegeben werde. wo es an einer Dienstwohnung fehlt, wo kein oder nur geringes Dienstland vorhanden ist, wo eine besondere Teuerung stattfindet, wo keine Schule in der Nähe ist, und wo sonst ungünstige Verhältnisse vorliegen. Wir müssen uns mit den Mitteln, die uns im Etat zur Verfügung stehen, natürlich einrichten, und alle Wünsche können nicht befriedigt werden; aber soweit es möglich ist, geschieht es ganz selbstverständlich.

Endlich hat der Herr Vorredner sich noch darüber beklagt, daß die zur Erledigung kommenden Oberförsterstellen nicht sämtlich bekannt gemacht werden. Meine Herren, an einem Fachblatt fehlt es uns keineswegs. Es werden diese Vakanzen in den verschiedensten forstlichen Blättern, auch im Staatsanzeiger gewöhnlich veröffentlicht. Alle Stellen derart können wir nicht veröffentlichen, ohne das Schreibwerk ins Ungeheuerliche zu vermehren. Denn es ist gar nichts Seltenes, daß ein Oberförster wegen Krankheit oder aus sonstigen Verhältnissen schnell versetzt werden muß, und da müssen wir die Gelegenheit ergreifen, ihm eine vakante Stelle zu verleihen. Diese nochmals auszuschreiben, nachdem die Stelle schon vergeben ist, würde doch nicht zu verantworten sein.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Falkenhagen.

Abgeordneter Falkenhagen: Als man im vorigen Jahre den Forstetat beriet, war der Herr Landwirtschaftsminister anwesend, und wandte ich mich direkt mit der Bitte an ihn, das Einkommen aus den Dienstländereien der Förster als pensionsfähiges Diensteinkommen zu verrechnen. Eine Antwort von diesem hohen Herrn habe ich nicht bekommen, und daher wiederhole ich diese Bitte, indem ich glaube, daß ich diesmal wohl an die richtigere Thür klopfe, wenn ich den Herrn Oberlandforstmeister bitte, diesem Wunsche der Förster nachzukommen. Ich wiederhole, was ich im vorigen Jahre gesagt habe: die Finanzen spielen dabei keine Rolle, denn die meisten Förster sterben doch in ihrem Berufe. Nun sind aber doch auch noch viele von diesen Förstern vorhanden, die den Feldzug mitgemacht haben und sich durch Verwundungen oder Strapazen dauernde Leiden zugezogen haben; diese tragen sich mit der Sorge, daß sie doch vor der Zeit, wo sie aus dem irdischen Dasein abberufen werden, den Dienst niederlegen müssen. Diesen Leuten muß doch geholfen werden, und ich bitte den Herrn Oberlandforstmeister, diese meine Bitte zu berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Göschen.

Abgeordneter Dr. Göschen: Meine Herren, ich hatte mich zum Worte gemeldet, um von den Stellenzulagen der Oberförster zu sprechen. Dieser Gegenstand ist zwischen dem Herrn Abgeordneten Hofmann und dem Herrn Regierungskommissar schon behandelt worden; der Herr Regierungskommissar hat erklärt, die Regierung müsse sich eben mit den Mitteln begnügen, die für diesen Posten in den Etat eingestellt seien. Meines Erachtens ist das aber gerade der wunde Punkt, denn der Posten ist nicht groß genug. (Sehr

richtig!) Schon im vorigen Jahre hat der Herr Regierungskommissar auf meine Anregung, wie auch heute, anerkannt, daß es sich hier im wesentlichen um Teuerungszulagen in dem Sinne handelt, daß weniger gute Stellen, namentlich auch solche in teueren Gegenden, für andere ihnen fehlende Nebeneinnahmen eine kleine Entschädigung bis zu 600 Mk. in Gestalt solcher Stellenzulagen bekommen. Die Provinzialbehörden sind meines Wissens in ihren Anträgen diesen Gesichtspunkten auch gerecht geworden und haben gesucht, den höchsten zulässigen Stellenzulagebetrag für solche Stellen herauszubekommen, wo die Bedingungen großer Teuernis und fehlender Nebeneinnahmen vorlagen. Sie sind aber damit nicht überall durchgedrungen, wahrscheinlich weil man sich hat sagen müssen: wenn wir es denen geben, die wir jetzt bedenken wollen, dann müßten wir es andern wieder abnehmen; das Geld langt nicht. Ich möchte, wie im vorigen Jahre, auf solche Stellen exemplifizieren, wie sie in meinem Wahlbezirk liegen: Homburg, Kronberg, Königstein, wo durch die Nähe des reichen Frankfurt, durch das Hinausziehen vieler reicher Rentner, auch durch die Hofhaltungen das Leben immer teurer und teurer wird, während Nebeneinnahmen aus Jagd- und Dienstländereien für die Oberförster nicht in Betracht kommen. Auch an diesen teuren Orten ist der Maximalbetrag von 600 Mk. nicht zu erreichen gewesen. Es herrscht die lebhafte Empfindung bei den betroffenen Beamten, daß gerade sie eigentlich wohl legitimiert wären, höchste Stellenzulage zu bekommen. Bei der günstigen Lage des Etats möchte ich dringend bitten, bei dem Herrn Finanzminister es anzuregen und durchzusetzen, daß der Fonds von 70100 Mk. — soviel ist es ja wohl — so erhöht werde, daß daraus allen wirklich gerechtfertigten Bedürfnissen genügt werden kann.

Über die Förster, von denen ja schon gesprochen ist, möchte ich noch ein Wort sagen. Die Majorität dieses hohen Hauses hat das Unternehmen der Gehaltsaufbesserung im wesentlichen für vorläufig abgeschlossen erachtet; wir können also nicht darauf dringen, die Gehälter der Förster jetzt zu erhöhen. Aber es muß anerkannt werden, daß die Übelstände, die der Herr Abgeordnete Hofmann vorgetragen hat, bei den Förstern vorhanden sind und von ihnen gefühlt werden. Die Stellungszulage hilft ja einigermaßen, hier vielleicht mehr als bei den Oberförstern; ich möchte nur anheimgeben, ob es nicht möglich wäre, den Förstern etwa wie den Oberförstern eine Dienstaufwandsentschädigung zu gewähren. Das ließe sich wohl rechtfertigen, und es würde ihnen dadurch doch eine kleine Vermehrung ihrer Einnahme über das hinaus, was sie jetzt haben, gewährt werden.

(Fortsetzung folgt.)

— [**Belgiens Holzhandel 1899.**] Nach der vom belgischen Minister für Landwirtschaft soeben veröffentlichten Statistik wurde im Jahre 1899 für 123 Millionen Francs Holz gegen für 108 Millionen im Jahre 1898 nach Belgien importiert. Dies Plus von 15 Millionen Francs entspricht einer vermehrten Einfuhr von geschnittenem Eichen- und Nußbaumholz, vornehmlich aber von Tannen-Bauholz, ferner von für etwa 2 Millionen ungeschältem Stangenholz von weniger als 75 cm Umfang (Köhlerholz) und von etwa 1/2 Million Holz zur Herstellung von Papierbrei. Was die Ausfuhr anbetrifft, so war nur eine leichte Zunahme in dem Export verarbeiteter und geschnittener Bauhölzer zu verzeichnen. Es ist in der That überraschend zu sehen, wie der Holzverbrauch in stetiger Zunahme begriffen ist. Obgleich das Holz vielfältig durch Eisen und andere Metalle ersetzt ist, so findet es doch immer wieder neue Verwendung; Eisenbahnschwellen, Telegraphen- und Telephonstangen, der Papierbrei, die Destillation, die Pflasterung der Straßen 2c. 2c. erheischen täglich immer größere Holzmengen. Diese Situation, die man in Belgien seit langer Zeit konstatiert, existiert auch in anderen Ländern. So sieht England, das Industriecentrum par excellence, das das meiste Eisen erzeugt und verbraucht, seine Holzbedürfnisse beständig steigen. Die Zollstatistiken weisen nach, daß der Holzimport von 1860 bis 1896 um 168% zugenommen hat, während der Außenhandel sich in diesem Zeitraum nur verdoppelte. England kauft gegenwärtig, ohne den Papierbrei zu rechnen, vom Auslande für mehr als 400 Millionen Holz.

B—haus.

(Aus Journal de la société royale agricole de l'Est de la Belgique, 25. 1. 1901.)

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

[**Abänderung des Statuts für eine Interessentenwaldung.**] Es handelte sich im vorliegenden Falle nicht, wie das Waldschutzgericht und der Bezirksausschuß angenommen hatten, um eine nach § 23 des Waldschutzgesetzes vom 6. Juli 1875 gebildete Waldgenossenschaft, sondern, wie das Oberverwaltungsgericht auf Grund der Akten feststellte, um eine dem Gesetze über gemeinschaftliche Holzungen vom 14. März 1881 unterliegende, im gemeinschaftlichen Eigentum aller Beteiligten stehende Interessentenwaldung. Für die Statutenänderung war deshalb § 4 Abs. 3 des Gesetzes vom 14. März 1881 maßgebend: „Das Statut bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Miteigentümer, nach dem Verhältnisse der Anteile berechnet, und der Bestätigung durch das Waldschutzgericht. Auf die Feststellung des Statuts finden bezüglich der Bildung und der örtlichen Zuständigkeit der Waldschutzgerichte, des Verfahrens bei denselben, der Berufung und des Verfahrens in den Berufungsinstanzen die §§ 31 ff. des Gesetzes, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, vom 6. Juli 1875 (G.-S. S. 416) entsprechende Anwendung.“ Hiernach kamen die §§ 31 ff. des Waldschutzgesetzes zur Anwendung; § 45 Abs. 1 bestimmt:

„Wenn im Laufe der Zeit eine Abänderung des rechtskräftig festgestellten Statuts notwendig wird, so ist diese Abänderung in demselben Verfahren wie die ursprüngliche Festsetzung zu bewirken.“ Das O.-V.-G. bemerkt dazu: „Das Gesetz erfordert danach bei Statutenänderungen das gleiche Verfahren wie bei der ersten Festsetzung des Statuts, also auch die Entwerfung der Statutenänderung durch einen vom Waldschutzgerichte zu ernennenden Kommissar (§§ 32, 34 a. a. O.), der die Beteiligten zu einer mündlichen Verhandlung vorzuladen, ihre Einwendungen zu erörtern und festzustellen, die Abstimmung über das abgeänderte Statut herbeizuführen und sodann die Verhandlungen dem Waldschutzgericht einzureichen hat (§ 35 a. a. O.).“

Ist auf diese Weise die in der vorliegenden Sache bisher fehlende sichere Grundlage für die Beurteilung der beantragten Statutenabänderung geschaffen worden, so hat das Waldschutzgericht nach Maßgabe des § 37 des Waldschutzgesetzes durch Endurteil auf Grund mündlicher kontradiktorischer Verhandlung, zu der die Parteien — und zwar, da es sich hier um die Abänderung eines die Vertretung der Miteigentümer regelnden, zu Recht bestehenden Statuts handelt, der Waldvorstand als Vertreter der Gesamtheit der Miteigentümer der gemeinschaftlichen Holzung auf der einen Seite und der nach § 74 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 zu ernennende Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses auf der anderen Seite — zu laden sind, über die Statutenabänderung zu entscheiden (zu vergleichen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Bd. VIII, S. 176, Bd. X, S. 170, von Brauchitsch, Preußische Verwaltungsgesetze Bd. IV, 12. Auflage, S. 265 und 257, Anm. 30 zu § 37 und Anm. 18 zu § 16 des Waldschutzgesetzes). Gegen das Endurteil finden alsdann die in den §§ 82 und 93 des Landesverwaltungsgesetzes vorgesehenen Rechtsmittel statt. (Entscheidung des O.-V.-G., 3. Senats, vom 25. März 1899. Entscheidung Bd. 35, S. 309.)

# Verschiedenes.

— **[Ein Wort über die Hundt'sche Schnellkubierung, 1000 Kubikbestimmungen pro Stunde ergebend.]** Wie bereits in unserem Blatte besprochen wurde, hat die Holzrechnung mit Aufstellung der Hundt'schen Schnellkubierung eine höchst bemerkenswerte Erleichterung und Vereinfachung erfahren. Durch diese originelle, in Farbendruck, in äußerst praktische Form und Gliederung zur Herstellung gelangte Tabellenkomposition*) ist nunmehr eine unverwechselbare Rubrikenskala geschaffen, welche bei vollster Übersichtlichkeit in all ihren Teilen selbständig in Benutzung gezogen werden kann. Abweichend vor allen anderen Behelfen werden hier die Kubikinhalte dem Holzrechner gleich direkt vor Augen geführt und in denkbar schnellste irrtumsfreie Ablesbarkeit gebracht, wobei alle sonstigen Manipulationen in Ausschluß gelangen. Auf diese leichte und bequeme Weise lassen sich pro Stunde 1000 Kubikbestimmungen von Rundholz aller Art ermitteln, und es können nunmehr umfangreiche Stammholzaufnahmen des Tages in Zeit weniger Minuten noch in Berechnung gebracht werden. Es wird auch bei längerer Beschäftigungsdauer oder Lichtarbeit durch das angenehme Saftgrün der Rubrikenausscheidungen jede Anstrengung der Augen hierbei gänzlich vermieden. Obwohl diese hervorragenden Eigenschaften sich bereits bei der erstherausgegebenen kleinen Tabelle in Meterlängen auf die vorteilhafteste Weise zur Geltung brachten und in allen kompetenten Kreisen vollste Anerkennung fanden, treten sie nunmehr in der mit sechster und siebenter Auflage erschienenen Aufstellung „Universal“, wo die vollständige Beherrschung so riesiger Zahlenmassen (Dimensionsvertrag bis 36 m Längen und bis 130 cm Durchmesser) sich überhaupt nur im Hundt'schen Systeme ermöglichen ließ, geradezu staunenswert hervor. Diese Tabelle „Universal“, welche alle Behelfe ersetzt, erscheint hier in gleich vollendeter Übersichtlichkeit, wenn bei ihrer Ausbreitung der zweite und dritte Absatz derselben rückseitig beisammen belassen und aufwärts gestellt wird, wobei dieser Teil dann, wie ein Blatt im Buche fungierend, in beliebige Benutzung zu ziehen ist, um einerseits im Zahlenraume bis zu 16 m, anderseits von 16 bis 36 m Längen jede gewünschte Kubikbestimmung blitzschnell in Ablesung bringen zu können. Seit der gelegentlich der 23. Versammlung deutscher Forstmänner in Würzburg durch Herrn Dr. Fürst, kgl. Oberforstrat und Direktor der Forstakademie in Aschaffenburg, erfolgten Besprechung und Einführung der Tabellen in Forstkreisen, dann weiterer Rekommandationen von seiten hervorragender Kapazitäten des Faches, sowie auch einstimmig günstiger Rezension der einschlägigen Presse hat das epochemachende Werk hauptsächlich in deutschen und österreichischen Forst- und Geschäftskreisen allseitig Verbreitung gefunden; es wurde nach vorausgegangenen Erprobungen bei Massenkubierungen in rascher Folge von mehreren größeren deutschen Regierungen regieweise eingeführt und bezogen, vom kgl. ungarischen Ackerbauministerium allen ärar. Verwaltungsbehörden empfohlen und steht gegenwärtig bereits in den meisten Domänekanzleien des In- und Auslandes in Benutzung. Die Tabellen sind jetzt in siebenter Auflage erschienen und werden zu folgenden billigen Preisen abgegeben:

Tabelle I „Universal“. (Längen — 36 m, und zwar — 31 m durchgehends in $1/2$ m und dm Abstufungen; Durchmesser = 130 cm) = 3 Mk. 50 Pfg.

Tabelle II. (Längen — 34 m, und zwar — 16 bezw. 21 m in $1/2$ m und dm Abstufungen; Durchmesser = 100 cm) = 2 Mk.

*) Siehe die in einem Teile der Auflage dieser Nummer beigefügte Separatbeilage.

Tabelle III. In Meterlängen (bis 34 m, Durchmesser = 90 cm) = 1 Mk. Sämtliche Tabellen sind auf Leinwand gezogen.

Für Deutschland sind die Tabellen beziehbar: Berlin NW. 21, Dreysestraße 3, Expedition der „Wochenschrift für deutsche Förster“.

Augsburg, A. Manz, Forst- und landwirtschaftlicher Verlag.

Passau, Gewerbehalle P. Moseder, Verlag und Verkaufsstelle.

— **Wegen fahrlässiger Tötung** wurde am 28. Januar vor der Strafkammer des kgl. Landgerichts zu Hof gegen den Königlich sächsischen Forstassessor Franz M., zur Zeit in München wohnend, verhandelt. Er war am 10. Oktober bei einer Treibjagd auf der Terrainstrecke von Bruck nach Joditz als Schütze beteiligt und hatte nach dem ersten von Osten nach Westen gerichteten Trieb eine Stellung beim dort steil abfallenden Abhang inne. Der zweite Trieb sollte in entgegengesetzter Richtung stattfinden, da erscholl plötzlich der Ruf: „Ein Has', ein Has'!“ Der Forstassessor Mammen, hinter dessen Stand der Hase vorbeilief, drehte sich um, der Schuß knallte, aber nicht der Hase, sondern der 13jährige Sohn des Försters O., der mitgetrieben hatte, wälzte sich, in die linke Brustseite getroffen, im Blute; und nach einigen Stunden war der Junge eine Leiche. Die Anklage nimmt an, daß Forstassessor M. insofern fahrlässig gehandelt habe, als er vor Abgabe des Schusses, nachdem er sich noch dazu an seinem innegehabten Standpunkt umdrehen mußte, also in entgegengesetzter Richtung wie der beabsichtigte zweite Trieb schoß, nicht die nötige Vorsicht durch einen Moment des Umschauens, ob die Schußlinie frei sei, walten ließ. Es sind mehrere Sachverständige geladen, die ihr Urteil abgeben, daß M. nicht fahrlässig gehandelt habe; es sei eben ein Unglück gewesen, das jeden anderen Jäger hätte auch treffen können. Es wird entgegen den Vorerhebungen festgestellt, daß der Junge an fraglicher Stelle nichts zu thun gehabt habe, und die Ansicht gewinnt an Wahrscheinlichkeit, daß der Junge nach dem ersten Trieb einfach dort an einer vorspringenden Stelle den zweiten Trieb abwarten und sich den Weg sparen wollte, dabei dann den Ruf: „Ein Has'“ hörte, sich emporrichtete und nun von dem Schützen, der nach allem keine Ahnung haben konnte, daß sich hinter ihm noch ein Treiber befinde, den tödlichen Schuß erhielt. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht. Mit Rücksicht darauf, daß aber immerhin die volle Schuld nicht allein den Schützen, vielmehr ein Teil derselben auch den Erschossenen trifft, der sich unberechtigter und unbefugter Weise dort aufhielt, statt mit der Treiberkette zurückzugehen, beantragt er vier Monate Gefängnis. Nach kurzer Beratung verkündet der Gerichtshof das Urteil, wonach Assessor M. unter Überbürdung der Kosten auf die Staatskasse von Schuld und Strafe freigesprochen wurde. Nach Lage der Sache habe, so sagt das Urteil, M. den Effekt seines Schusses nicht voraussehen können, auch sei der junge O. anerkanntermaßen unbefugt am fraglichen Platze geblieben, was Assessor M. nicht wissen konnte. (Hof. Anz.)

## Vereins-Nachrichten.

**Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.**

Nächste Sitzung am 2. März d. Js., abends 6 Uhr, **im neuen Vereinslokal von Max Frey Nachfolger, Inhaber Karl Görsch.**

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls vom 16. Dezbr. 1900.
2. Vortrag über die den Mitgliedern des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten zustehenden Berechtigungen, betr. Unfall- und Haftpflichtversicherung und deren Zweckmäßigkeit.
3. Abrechnung über das stattgehabte Wintervergnügen.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Verschiedenes.

Um 5½ Uhr Beginn der Vorstandssitzung.
Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

**Endter**, Oberholzhauer zu Wichtshausen, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Lerch**, Oberholzhauer zu Wachstedt, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Linz**, Förster zu Kehrenbach, Regbz. Kassel, wird am 1. April d. Js. pensioniert.

**Schmidt**, Gräflicher Forstmeister zu Boitzenburg, ist die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen worden.

**Sezekorn**, Forstassessor zu Philippsthal, ist zum Oberförster zu Mackenzell, Regbz. Kassel, ernannt worden.

**Sohns**, Oberholzhauer zu Altenhagen I, Kreis Springe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Sorg**, Förster zu Altengronau, Oberförsterei Sterbfritz, Regbz. Kassel, ist gestorben.

**Suchier**, Forstaufseher, ist zum Förster zu Zollhaus, Regbz. Kassel, ernannt worden.

**Wehr**, Oberholzhauer zu Großbartloff, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

### Königreich Sachsen.

**Merz**, Forstassessor auf Zwenkauer Revier, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Wendischcarsdorfer Revier übertragen worden.

### Königreich Württemberg.

**von Speidel**, Oberforstrat bei der Forstdirektion, ist zum Direktor der Forstdirektion ernannt worden.

### Großherzogtum Oldenburg.

**Meyer**, Oberförster zu Lensahn, ist das Ritterkreuz des Ordens von Oranien-Nassau verliehen worden.

**Tamm**, Förster zu Damlos, ist die silberne Medaille des Ordens von Oranien-Nassau verliehen worden.

### Fürstentum Reuß ältere Linie.

**Kruse**, Fürstlicher Revierförster, Verwalter des Forstreviers Heinrichsgrün und Greizer Tiergartens, tritt auf sein Ansuchen zum 1. April d. Js. aus dem fürstl. Dienst, um die Forstverwaltung bei der Aktien-Gesellschaft für Holzverwertung und Imprägnierung in Berlin zu übernehmen.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Arzweiler** in der Oberförsterei Saarburg i. Lothr., mit welcher außer dem freien Brennholze ein Bareinkommen von 895 Mk. verbunden ist, ist demnächst zu besetzen. Bewerbungen sind portofrei an den Bezirkspräsidenten zu Metz einzureichen. Denselben sind der Forstversorgungsschein und die seit Erteilung des-

selben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn J. Fra. Ihre Beschreibung genügt nicht. Wir empfehlen, wenigstens einen Teil der Fläche mit verschulten zweijährigen Kiefern zu bepflanzen. Zur Saat ziehen Sie tiefe Pflugfurchen in etwa 1,5 m Entfernung und säen Sie 6 kg Kiefernsamen auf den Hektar. Vollen Umbruch der Fläche und Saat in Buchweizen möchten wir nicht empfehlen.

Herrn Aloys M. In Betracht käme die kanadische Pappel, die sich schon in 20 bis 30 Jahren zu einem starken Nutzstamme entwickelt.

Herrn Stehl . . . Eine Verpflichtung zu ausschließlich brieflicher Beantwortung übernehmen wir nicht; ist die Frage von allgemeinem Interesse, so lassen wir sie durch den Briefkasten gehen.

Waldheil 1968. Wenden Sie sich an den Privatbeamten-Verein in Magdeburg. Wir bringen übrigens in nächster Zeit noch einen Artikel über die durch die Witwenkasse des Deutschen Privatbeamten-Vereins gebotenen Versicherungsgelegenheiten.

Herrn Gemeindeförster R. in T. (Waldheil). Dürfte nach § 18 des Kommunalbeamtengesetzes zu beurteilen sein. Wir schreiben an Sie.

Herrn Revierförster M. Die Auseinandersetzungen über die Uniform der Privatforstbeamten sind geschlossen. Der größere Teil Ihres Artikels, der von der Hebung der socialen Stellung der Privatbeamten handelt, gelangt selbstverständlich zur Aufnahme. Wir werden noch auf ein Rechtsgutachten in der Danckelmann'schen Zeitschrift aufmerksam gemacht und kommen auf die Angelegenheit zurück.

Herrn J. Dasselbe gilt für Sie.

Herrn Forstrat E. Soll geschehen. Liegt uns augenblicklich nicht vor.

Wiesenmeister 1001. Nach von Hagen-Donner 1894 sind an besonderen Schutz- und Aufsichtsbeamten bei Nebenbetriebs-Anstalten 25 Beamte I. Klasse als Flöß-, Torf-, Wiesen-, Wege-Meister nebst 2 Tiergartenförstern (Cleve), sowie 24 Beamte II. Klase (davon 11 nebenamtlich mit 36 bis 350 Mk. Löhnung) als Flöß-, Torf-, Wiesen-Wärter und 1 Holzaufseher angestellt. Die Zahlen dürften sich nicht so wesentlich verschoben haben, daß dies für gesetzgeberische Maßnahmen in Betracht käme. Auch Forstaufseher haben Meisterstellen inne.

Herrn Förster B. in H. Poststempel Wyschek (anonym). Ihre Zuschriften sollen in einer der nächsten Nummern mit verwendet werden. Natürlich hat jedes Ding zwei Seiten, so auch die Uniformfrage.

Abhandlungen und Mitteilungen sandten ein die Herren: Berghaus, Stahl, Froschel, Stephan, Strauch, Schiern, Ruprecht, Kruh, Bademann, Sattler, Klemz, v. Sch., Huffel, was wir dankbarst bestätigen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Borkowski**, Fritz, Königlicher Hilfsjäger, Schneidemühl, Schmiedestraße 30.
**Fiebach**, Ewald, Hilfsjäger, Cöthen i. Mark.
**Friedrich**, Georg, Revierjäger, Meßbach, Post Dörzbach in Württemberg.
**Hinneberg**, H., Königl. Hilfsjäger, Schneidemühl.
**Schumacher**, Waldemar, Förster, Gnuschin, Post Bialokosch.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| Gesammelt für Fehlschüsse auf Treibjagden in der Oberförsterei Schmolsin und dem Gute Selesen, eingesandt von Herrn Forstsekretär Bethmann, Schmolsin | 8,15 Mk. |
| Von Herrn Rittergutsbesitzer Baumgardt auf der Jagd in Plawin gesammelte Strafgelder, eingesandt von Herrn Oberförster Bohl, Wodek | 18,— „ |
| Pudelgelder von der Gr.-Engelauer Jagd, eingesandt von Herrn Doening, Plackheim | 10,— „ |
| Für Fehlschüsse auf Treibjagden, eingesandt von Herrn Forstmeister Goedeckenmeyer, Rübnick | 10,— „ |
| Für den letzten Hasen aus der Jagd Hertingshausen, eingesandt von Hrn. Carl Heidt, Cassel | 3,25 „ |
| Gesammelte Strafgelder von einer Treibjagd, eingesandt von Herrn Oberförster Hackel, Ibenhorst | 3,60 „ |
| Gesammelt für Fehlschüsse auf Treibjagden in der Königlichen Oberförsterei Bärenelche, eingesandt von Herrn Königl. Förster Hensel in Roeske | 4,— „ |
| Gesammelt auf Jagden des Bitscher Jagdvereins und eingesandt von Herrn Amtsgerichtsrat Irle, Bitsch | 34,40 „ |
| Spende des Herrn Förster Paeschke, Forsthaus Silberkuhl | 3,— „ |
| Latus | 89,40 Mk. |

| | |
|---|---|
| Transport | 89,40 Mk. |
| Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf einigen kleinen Treibjagden in der Oberförsterei Carrenzien, eingesandt von Herrn Kgl. Forstaufseher Kommert, Neuhaus (Elbe) | 5,40 „ |
| Gesammelt für den Verein „Waldheil“ auf einer Treibjagd am 16. Januar 1901 vom Inhaber der Mitglieds-Nr. 2453 | 5,— „ |
| Auf Anregung des Herrn Rittmeister v. Bülow-Wendorf auf der Groß-Dratower Jagd gesammelt, eingesandt von Herrn Rittmeister a. D. Lemcke, Groß-Dratow | 15,— „ |
| Gesammelt für Fehlschüsse und freiwilliger Beitrag bei der kleinen Jagd am 19. Januar 1901 auf Legder Feld, eingesandt von Herrn Förster Metzenmacher, Jackel | 2,— „ |
| Gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd des Herrn Ingenieur Wittber, Wilhelmshaven, eingesandt von Herrn Oberförster Majeberg, Wilhelmshaven | 5,30 „ |
| Strafgelder für „Waldheil“: von einer Jagd des Herrn Kommerzienrat v. Bock . . . 4,50 Mk. von einer Jagd der Königlichen Oberförsterei Saarlouis . . . 7,— „ Eingesandt von Herrn Forstmeister Overbeck, Saarlouis. | 11,50 „ |
| Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Treibjagd in einem fürstlichen Jagdrevier, eingesandt von Herrn Fürstl. Forstsekretär Schmidt, Putbus | 6,50 „ |
| Gesammelt für „Waldheil“ auf den Jagden der Herrschaft Locken, eingesandt von Herrn Forstverwalter Schmidtgen, Jastrzembie | 17,80 „ |
| Gesammelt auf den Treibjagden der Oberförsterei Binnen, eingesandt von Herrn Forstaufseher Gutmar, Liebenau (Hannover) | 8,— „ |
| Latus | 16[illegible],90 Mk. |

Transport 163,90 Mk.

Zum Besten des Vereins „Waldheil“ von einer Skatgesellschaft, eingesandt von Herrn Splettstößer, Zühlsdorf . . . . . . . . . . . . . 10,— „

Gesammelt für „Waldheil“:
auf den Jagden der Herrschaft Muhrau . . . . . . . . . . . 71,30 Mk.
bei einem gemütlichen Jagdschlußessen in Striegau . . . . . . . . 16,80 „ 88,10 „
Eingesandt von Hrn. Förster Schöbitz, Grunau.

Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf den Treibjagden der Königlichen Oberförsterei Lüdersdorf, eingesandt von Herrn Kgl. Hilfsjäger Thalmann, Fischerwall . . . . . . . 9,20 „

Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf den Treibjagden in der Oberförsterei Arstedt, eingesandt von Hrn. Forstaufseher Wietig, Hagen 7,50 „

Erlös für Fehlschüsse auf den Jagden in der Oberförsterei Norkaiten, eingesandt von Herrn Forstsekretär Westphal, Norkaiten . . . . . 10,60 „

Gesammelt für Fehlschüsse auf zwei kleinen Jagden in den Schutzbezirken Mischke und Schwenten der Gräfl. Sartowitzer Forst, eingesandt von Gräfl. Förster Herrn Wichert, Andreashof . . . . . . . . . . . . . . 10,70 „

Strafgelder für Fehlschüsse in der Königlichen Oberförsterei Rheinsberg, gesammelt und eingesandt von Königl. Forstsekretär Herrn von Wysiecki, Rheinsberg . . . . . . . . . . 16,40 „

Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden in der Oberförsterei Altenkirchen (Westerwald), eingesandt von Herrn Oberförster Zehnpfund, Altenkirchen . . . . . . . . . . . . . . 7,40 „

Summa 323,80 Mk.

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

**Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:**

Jagdklub Bernburg, 100 Mk.; Bruhne, Remelfingen, 2 Mk.; Borjan, Czipken, 3 Mk.; Buhle, Falkenhain, 2 Mk.; Besch, Neuenkrug, 2 Mk.; Bour, Gertweiler, 2 Mk.; Bahr, Grünchotzen, 2 Mk.; Graf von Brühl, Pförten, 20 Mk.; Bock, Kleinhof, 2 Mk.; Borkowski, Schneidemühl, 2 Mk.; v. d. Borne, Berneuchen, 30 Mk.; Gebr. Cloos, Wetzlar, 5 Mk.; Dittmann, Crämersborn, 2 Mk.; Eckert, Hecklingen, 2 Mk.; Ficker, Morgenröthe, 10 Mk.; Friedrich, Wettelrode, 2 Mk.; Friedrich, Meßbach, 2 Mk.: Fiebau, Cöthen, 2 Mk.; Grühn, Balster, 2 Mk.; Geppert, Pawelwitz, 2 Mk.; Grandtke, Munster, 2 Mk.; Groke, Lang-Heinersdorf, 2 Mk.; Grobner, Reichenbach, 5 Mk.; Goedeckenmeyer, Rüthnick, 5 Mk.; Hücker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Helberg, Arnsdorf, 2 Mk.; Herrmann, Zaschkowitz, 2 Mk.; Hüchering, Gerolfing, 2 Mk.; Hinneberg, Schneidemühl, 2 Mk.; Hoffmann-Scholz, Rheinsberg, 5 Mk.; Jacob, Forsthaus Cluß, 2 Mk.; Janosch, Warzeschinken, 2 Mk.; Klähr, Kleinwalde, 2 Mk.; Krüger, Nieringsen, 3 Mk.; Kirschke, Mönau, 2 Mk.; Knieschke, Friedrichsfelde, 3 Mk.; Kautschor, Strietfeld, 2 Mk.; Kiau, Waitze, 2 Mk.; Kaiser, Groß-Leuthen, 2 Mk.; Kiau, Chonnomühle, 2 Mk.; Kommert, Neuhaus, 2 Mk.; Knobel, Lindhorst, 2 Mk.; Leonhard, Magdeburg, 2 Mk.; Lewerenz, Möllenbeck, 2 Mk.; Liebsch, Abb. Bölzig, 7 Mk.; Linck, F., Fasanerie bei Hanau, 6 Mk; Linck, C., Fasanerie bei Hanau, 5 Mk.; Müller, Döbern, 2 Mk.; Müller, Hahnenknoop, 3 Mk.; Mielzer, Limritz, 7,50 Mk.; Nickel, Mittelbuchen, 2 Mk.; Nickel, Dörnigheim, 2 Mk.; Nickel, Marienfelde, 2 Mk.; Oblasser, Waldberg, 2 Mk.; Paeschke, Silberkuhl, 2 Mk.; Prause, Korytc, 2 Mk.; Poy, Pleß, 3 Mk.; Prüßing, Köpernitz, 2 Mk.; Puth, Mittelbuchen, 2 Mk.; Rebsch, Blücher, 2 Mk.; Rödlich, Nörde, 2 Mk.; Raupbach, Hartenberg, 2 Mk.; v. Rautenberg, Garczinski, Sömmerda, 5 Mk.; Richter, Lipine, 5 Mk.; Schultz, Dingelstedt, 2 Mk.; Stier, Dörningheim, 2 Mk.; Stoth, Schwarzenwalde, 2 Mk.; Singer, Rennhausen, 2 Mk.; Scharnweber, Rehrhof, 2 Mk.; von Stiegler, Sobotka, 30 Mk.; Schulze, Rucksmoor, 2 Mk.: Schöwe, Magdalenowo, 2 Mk.: Saeuberlich, Rothen-Clempenow, 8 Mk.; Stein, Glatz, 5 Mk.; Simon, Gr.-Oldenburg, 2 Mk.: Schmidtgen, Jastrzembie, 2 Mk.; Sinner, Berkholzofen, 2 Mk.; Seckt, Rheinsberg, 2 Mk.; Schmidt, Braunschweig, 2 Mk.; Thieme, Joachimsthal, 2 Mk.: Thiemel, Schillersdorf, 2 Mk.; Wesener, Berlin, 17,50 Mk.; Winter, Altwarp, 2 Mk.: Weber, Bruchhöbel, 2 Mk.; Weber, Wachenbuchen, 2 Mk.; Zarnolt, Dieckow 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



**Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von Rich. Gröger & Co., Leipzig-Gohlis, Fabrik und Versand chem.-pharm. Spezialitäten; 2. ein Prospekt, die Hundt'sche Universal-Schnell-Kubierung betreffend, letztere nur in einem Teile der Auflage, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

# Inserate.

# Litewken

**für Forstbeamte in tadelloser Ausführung!**

Musterabschnitte von Stoffen, aus denen die Litewken gefertigt sind, stehen kostenlos zu Diensten. (41

**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

---

## Keil-(Klemm-)Spaten

zum Pflanzen 1j. Kiefern, **Pflanzenkasten, Kulturhacken, Kulturleinen, Kulturketten** 2c. 2c. fabriziert u. liefert billigst (47

**E. E. Neumann, Bromberg.**

**Preislisten gratis und frei.**

---



Zur Raubzeugvertilgung sei empfohlen:

## Die Kastenfalle

in ihrer zweckmäßigsten Einrichtung, ihre Anfertigung und Anwendung zur leichtesten, sichersten und qualloſen Vertilgung des Haarraubzeuges in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten, Gebäuden 2c. **Zweite**, vermehrte und verbesserte Auflage.

**Mit 15 Abbildungen.**

Von **W. Stracke,** Förster.

**Preis** fein geheftet **1** Mk. **20** Pf., hocheleg. gebunden **1** Mk. **80** Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



---

## „Kornblume".

Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4** p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.

**Max Krafft,**

9) **Berlin C.**, Alte Schönhauserstr. 1.

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**

**Feinster Aromatique** ist der

## Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---

# H. Burgsmüller,

Innungsbüchsenmacher-Meister,

Gewehrfabrik und Fein-Büchsenmacherei

**in Kreiensen (Harz),**

Zweigfabrik **Schmalkalden** bei **Suhl i. Th.**

Offeriere:

**meine als vorzüglich anerkannten**

## Selbstspanner-Sicherheitsdreilauf-Gewehre,

System **Burgsmüller,** D. R.-P. Nr. 111209,

sowie

## Doppelflinten, Büchsflinten und Doppelbüchsen etc.

mit hoher und höchster Schußleistung zu streng reellen und festen Preisen.

**Nur erstklassige Fabrikate.**

**Reich illustrierter Hauptkatalog mit feinsten Referenzen von hohen und höchsten Herrschaften sende gratis und franko.** (12232

**Eigene Fabrikation. Größtes Lager der Branche. Höchste Leistungsfähigkeit.**

---

SH

## Für nur 1 Mark

**per 1/2 Kilo liefere ich einen hochfeinen, kräftigen**

## Geröst. Kaffee

**Postcollo 4 3/4 Ko. netto 10 Mk. fr. jed. Poststation in Deutschl.**

Nichtconvenirendes nehme zurück

**E. H. Schulz**

**Altona bei Hamburg**

Begr. 1864 Kundenzahl 40000

---

# Urteil über Baer'sche Messketten.

Tuanaimato, Apia, Samoa-Inseln, den 29. Oktober 1900.

**Wilhelm Göhlers Wwe. in Freiberg i. Sa.**

Obwohl Sie mich nicht um meine Aeusserung gebeten haben, kann ich nicht umhin, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Baer'sche Pflanzkette hat auch hier in dem feuchten Südseeklima ihren guten Ruf bewährt, und kann ich sie nur allen Herren Kakao- und Kaffeepflanzer-Kollegen aufs beste empfehlen. Obwohl auch ich bei ihrem zierlichen Aussehen und geringen Gewicht ihre Standhaftigkeit bezweifelte, ist mir die Kette (50 m) nach 1 1/2 Jahren in Samoa in den rauhen Händen der Samoaner bei den von ihnen gehassten Arbeiten auf Neukulturen, zum Teil sogar auf vorher nicht gebrannten Landkomplexen, nicht ein einziges Mal gerissen, und bei ihrer grossen Genauigkeit arbeitete ich mit Freuden mit ihr. (61

Hochachtungsvoll **Hugo Schmidt, Kaffee- und Kakao-Pflanzungsbesitzer.**




**Drillmaschinen**

für

**Nadelholzsamen,**

sowie

**Waldkultur-Pflüge**

empfiehlt und hält stets auf Lager (58

**E. Drewitz, Thorn,**

Maschinenfabrik.

Beschreibung, Preisliste etc. auf Abforderung kostenlos u. portofrei.




**H. P. Schulz & Co., Inh. H. Puchert,**

Mitgl. und Lieferant der Vereine: ehemaliger Jäger der deutschen Armee, Preussischer Forstbeamten, Waldheil u. s. w.

Telephon: VI, 3995, **Berlin W. 57,** Potsdamerstr. 87,

empfehlen (14

vorzügl. **Nähmaschinen** und erstkl. **Fahrräder**

neuester Konstruktion, Wasch- und Wringmaschinen, Stand- und Tischmangeln. Reparaturen.

Versand franko, auch zur Ansicht. — Garantie. — Ersatzteile.

**Forstwirtschaftliche Geräte!!!**

Man verlange gratis und franko meine Preisliste Nr. 11. (42

**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

**J. Neumann, Neudamm,**
Verlagsbuchhandlung f. Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Für Jäger, Forstbeamte und Landwirte sei zur Anschaffung bestens empfohlen:

**„Waldheil“,**

**Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1901.**

Mit Bleistift, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden. **Preis 1 Mk. 50 Pf.,** stärkere Ausgabe mit einem Anhange von 160 Seiten Millimeterpapier **1 Mk. 80 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**Halt, billige Quelle!**

Die Tabakfabrik mit Dampfbetrieb und Cigarrenfabrik **Gebr. Höfer & Eckes, Ladenburg** (Baden) versendet von **jetzt ab franko innerhalb ganz Deutschlands ihre neuerdings verbess. ff. Tabake p. Nachn. frei** in Beuteln.

Nr. 1. 10 Pfd. gut. Rauchtab., mild 1,80
Nr. 2. 10 Pfd. gem. vorz.Raucht. fein 2,50
Nr. 3. 10 Pfd. feinst überseeisch., blattähnl. Rippentabak, angenehm 3,20
Nr. 4. 10 Pfd. vorz. amerik. Rippenblattmischung, aromatisch . . 3,80
Nr. 5. 10 Pfd. fein., mildaromatisch. Tabak, feinst. Rippenblattmisch. 4,50
Nr. 6. 10 Pfd. ff. Cigarren-Abfalltab. u. ff. Rippenblattmisch., mittelkr. 5,50
Nr. 7. 10 Pfd. feinst. Krausstabak. Portorico ff. Aroma, etw. kräft. 8,—
Nr. 8. 10 Pfd. hochf. Barinas-Tabak, mittelkräftig . . . . . . . . 9,—
Nr. 9. 10 Pfd. feinst. Portorico-Tab., mittelkräftig . . . . . . . 10,—

Sodann **ff. Cigarren** ab Fabr. p. Nachn. 100 Stck. 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 3,—, 3,20, 3,50, 3,80, 4,— bis 10 Mk., von 1000 Stck. ab 10% Rabatt und freie Zusendung. Öffentl. HH. Beamten 2c 3 Mte. Ziel für Cigarren. **Endlich ff. Cigaretten p. Nachn.** 1000 Stck. 10–40 Mk., bei 1 Mille 8% Rabatt und freie Zusendung. **Umtausch gestattet. Tägl. viele Aufträge, sogar Aufträge von Kamerun u. Deutsch-Ostafrika. Hunderte freiw. Anerkennung. Bei Bestell. diese Zeitung u. Ware m. Preisang. erbet.** Handmuster geben nicht ab.

**Gebr. Höfer & Eckes,**
**Ladenburg** (Bad.) VI.

**Kaiserhut,**

vorschriftsmäßiger **Forsthut** mit **Adler u. Kokarde,** in garantiert **guter Qualität,** empfiehlt (80

**Hermann Michels,**
**Cleve,** Klosterstraße.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 6 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 9. Neudamm, den 3. März 1901. 16. Band.**


## Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten.

### Bekanntmachung.

Die 21. ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten findet **am 18. Mai 1901, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst, Leipzigerplatz Nr. 7, statt. Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen. Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1900, sowie der Etat für 1901 u. a. können im landwirtschaftlichen Ministerium, Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, Zimmer Nr. 20, vom 17. Mai 1901 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 8. Dezember 1900.

**Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.**
Donner.

---

An sämtliche Bezirksvorstände.

Aus einer Reihe von Vorfällen in neuerer Zeit drängt sich uns die Wahrnehmung auf, daß die Einrichtungen unseres Vereines und die damit verbundene Unfallversicherung der Vereinsmitglieder in den Kreisen der beteiligten Beamten, namentlich in denjenigen der Gemeinde- und Privatforstbeamten, noch nicht genügend bekannt sind. — Es ist insbesondere wiederholt vorgekommen, daß Unfälle, welche den Tod von Vereinsmitgliedern zur Folge gehabt haben, nicht rechtzeitig zur Anzeige gelangt sind und daß deshalb der den Hinterbliebenen aus der Unfallversicherung zustehende Anspruch auf Auszahlung des Versicherungsbetrages in Frage gestellt worden ist.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, an die Bezirksvorstände das Ersuchen zu richten, die Vereinsmitglieder des Bezirkes auf die bestehenden Vorschriften, namentlich in betreff der Unfallversicherung, von neuem aufmerksam zu machen und auf die nachteiligen Folgen hinzuweisen, welche aus der Nichtbeachtung der Vorschriften für sie entstehen können.

Von Nutzen dürfte es auch sein, in dieser Beziehung die Mitwirkung der Vorstände größerer Kommunal- und Privatwaldungen des Bezirkes zur Sicherung der Interessen ihrer unserem Vereine als Mitglieder angehörenden Beamten in geeigneter Weise nachzusuchen.

Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7, den 13. Februar 1901.

**Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.**
Donner.

## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat März.

Nutzungsbetrieb: Beendigung der Arbeiten des Winterhiebes in den Kahlschlägen, Samenschlägen und im Plenterwalde; desgleichen im Mittel- und Niederwalde mit Ausnahme der Rindenschläge. Fortsetzung der Durchforstungen und Aufastungen. Roden der Stöcke. Entrinden des Bau- und Nutzholzes.

Samengewinnung: Prüfung der eingewinterten Holzsämereien. Darrbetrieb.

Kulturbetrieb: Einbringen von Kompost in die Kämpe; Fortsetzung der Bodenarbeiten für Saat und Pflanzung. Ausheben der Pflänzlinge; Transport und Einkellern derselben. Pflanzung der Laubhölzer und Lärchen, sowie Setzen der Stecklinge. Pflanzenverkauf.

Waldschutz und Waldpflege: Anbringung von Leimringen gegen den Kiefernspinner. Anlage von Käfergräben um die neuen Schlagflächen im Nadelwalde gegen den großen braunen Rüsselkäfer. Fangbäume gegen Borkenkäfer. Die Kieferneule fliegt gegen Ende des Monats. — Vorbeugung gegen Feuersgefahr. Reinigen der Schläge, Schneisen, Sicherheitsstreifen und Gräben von Abraum, trockenen Gräsern und Gestrüpp.

## Zur Errichtung von Viehversicherungskassen für Forstbeamte.

Von **Witzky**, Königl. Förster.

Anknüpfend an die Ausführungen des Herrn R. in Nr. 2 und des Herrn Saltuarius in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gestatte auch ich mir in der betr. Sache einige Worte.*)

Nachdem das Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preuß. Forstbeamten durch den Abschluß der Unfall-Versicherung einem lange gehegten Bedürfnis abgeholfen hat, wie solches schon das Anwachsen der Mitgliederzahl des Vereins von 7400 auf 7700 seit dem Inkrafttreten dieses Abschlusses recht deutlich beweist, würde die in Aussicht gestellte Einrichtung einer Viehversicherung von den Vieh haltenden Mitgliedern des Vereins mit lebhafter Freude begrüßt werden. Am vorteilhaftesten dürfte es jedenfalls für die Versicherungsnehmer sein, wenn das Direktorium — ohne eine auf Gewinn zielende Versicherungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen — eine Versicherung auf Gegenseitigkeit ins Auge fassen und der Geschäftsbetrieb, wie es Herr S. in Nr. 7 der Zeitung in Aussicht stellt, von den Organen des Brandversicherungs-Vereins übernommen würde.

Es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß unter den 7700 jetzt dem Verein angehörenden Mitgliedern, deren Zahl stetig wächst, ca. 5000 Viehbesitzer sich befinden. Wenn nun bei der geplanten Versicherung auch den außerhalb des Vereins stehenden Forstbeamten inkl. der Kommunal- und Privatforstbeamten die Versicherungsnahme ebenfalls, unter den gleichen Bedingungen wie für die Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins, gestattet würde, wüchse die Zahl der Versichernden voraussichtlich schon im Laufe der ersten Versicherungsjahre um ein Bedeutendes, da jeder leicht einsehen wird, daß bei einer solchen Versicherung auf Gegenseitigkeit eine für den Viehbesitzer **weit vorteilhaftere** Regulierung des Schadens eintreten muß, als dies bei einer auf Gewinn zielenden Gesellschaft der Fall sein kann.

Nach allem diesem erscheint es wohl selbstverständlich, daß gerade der Brandversicherungsverein mit seiner großen, stets wachsenden Mitgliederzahl die geeignetste und berufenste Station für die Begründung einer solchen Versicherung ist und daß dieselbe von dieser Stelle ohne Risiko für die Teilnehmer geschaffen werden kann, auch bei der großen Mitgliederzahl stets lebensfähig bleiben wird. — Namentlich fällt hierbei auch ins Gewicht, daß die leitenden Herren des Direktoriums mit dem Herrn Minister gleichzeitig die Central-Instanz der Forstverwaltung bilden, daher über eine genügende Anzahl von Beamten verfügen, die — ohne besonderen Kostenaufwand — für die Sache dienstbar gemacht werden können.

Es wird hierdurch die Begründung einer besonderen Verwaltung (**Direktion**), die Beschaffung von **Bureau-Räumen**, sowie die **Anstellung ständiger Be-**

*) Über Viehversicherung ist bereits von Schulz, Hohenbinde, Jahrgang 1892, S. 9, und Mücke, Schmalenberg, Jahrgang 1893, S. 218, der „Deutschen Forst-Zeitung“ sehr eingehend berichtet worden.

amten mit Besoldung, mit Vergütigung für Reisekosten und mit Tagegeldern, welche sich bei keiner anderen Versicherung auf Gegenseitigkeit vermeiden läßt, dem Portemonnaie der Versicherungsnehmer erspart.

Gerade der Brandverein selbst ist ein sprechender Beweis auch für die Lebensfähigkeit einer Viehversicherung. Ich erinnere mich noch aus meiner Lehrzeit, daß viele Feuerversicherungsgesellschaften s. Zt. eine gewisse Abneigung gegen die Aufnahme von Forstbeamten als Versicherungsnehmer lange Zeit hindurch hegten, weil sie vermehrtes Risiko fürchteten. Soviel ich mich entsinne, war die Elberfelder F.-V.-G. damals jahrelang eine der wenigen, die eine Ausnahme machten, weshalb auch ich dieser Gesellschaft bis zu dem Emporwachsen unseres Brandversicherungs-Vereins treu blieb, obschon bei der Nähe feuergefährlicher Bauten, wie z. B. Schneidemühlen, Getreidediemen 2c., auch bei der Elberfelder eine Erhöhung der Prämie eintrat, was bei unserem Brandversicherungs-Verein nicht der Fall ist; und ebenso war auch bei jeder Versicherungsgesellschaft die Versicherung der Mobilien 2c. bei Versetzungen stets mit größeren Kosten und Umständen verknüpft, was jetzt für uns auch wegfällt.

Das damals von den Feuer-Versicherungs-Gesellschaften gehegte, auch vom Herrn R. wohl fälschlich gefaßte Vorurteil ist inzwischen durch die Thatsachen — das Emporblühen des Brandversicherungs-Vereins mit großen, die Errichtung der Unfall-Versicherung ermöglichenden Überschüssen — glänzend widerlegt. Es ist ja auch nicht anders möglich; denn die die Versicherung verteuernden Massenbrände, von denen jede andere Erwerbs-Feuerversicherungsgesellschaft heimgesucht werden kann und oft heimgesucht wird, sind ja durch die Lage der Forsthäuser unmöglich gemacht. Ebenso läßt es sich aber auch mit ziemlicher Sicherheit voraussehen, daß das mehr isolierte, meist in gesunden, gut gelüfteten Ställen der Forstbeamten sich befindende Vieh im allgemeinen eine größere Mindersterblichkeit aufweisen wird, als die oft in ungesunden, der frischen Luft wenig zugänglichen, vielfach jeder Reinlichkeit entbehrenden Ställen kleinerer bäuerlicher 2c. Besitzer untergebrachten Tiere.

Die von Herrn R. gehegte Befürchtung, daß die Gründung einer besonderen Viehversicherungs-Gesellschaft wegen der einzeln und entfernt wohnenden Forstbeamten schwierig sei, ist an sich durchaus begründet. Bei Aufnahme dieses Unternehmens durch den Brandversicherungs-Verein würde dies aber nicht ins Gewicht fallen, da hier jede Oberförsterei einen geschlossenen Bezirk für sich bilden wird, auch in jeder derselben schon jetzt mehrere Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins vorhanden sind, daher Täuschungen nicht vorkommen werden, schon weil bei der Gegenseitigkeit alle die betreffenden Forstbeamten anteilig mit ihrem Geldbeutel mithaften, die Taxatoren aus Mitgliedern (Teilnehmern) bestehen werden und dadurch eine gegenseitige Kontrolle geschaffen wird.

Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß auch die Gründung einer Hagelversicherung seitens des Direktoriums des Brandversicherungs-Vereins sicher von den Beamten mit Freude begrüßt werden würde.

## Wie legt man zu Forst- und Jagdlehrzwecken eine Eiersammlung an?

(Fortsetzung.)

Doch, wie ich vorhin schon erwähnte, ist es unmöglich, in einem kurzen Zeitraum, sagen wir 4 bis 5 Sammeljahren, eine für genannte Lehrzwecke halbwegs geeignete Sammlung zu stande zu bringen, ohne besondere Hilfsmittel zu gebrauchen. Die Vollständigkeit der Sammlung würde erst nach Verlauf vieler Jahre, vielleicht eines Menschenalters erfolgen und so wäre man wohl oder übel unter bestimmten Umständen doch gezwungen, zum Tausch oder Kauf sich zu entschließen. Das erste Hilfsmittel ist unbedingt, das zweite nur unter besonderen Umständen zu empfehlen. Nun ja, wem seine Mittel es gestatten, der kann wohl schnell und mühelos in

den Besitz einer Eiersammlung für gedachte Zwecke kommen, die aber dem Besitzer nur wenig nutzen würde.

Wie ich vorhin an dem Beispiel der Erwerbung eines Schreiadlereis gezeigt habe, wie durch die schrittweise Erlangung des einzelnen Stückes das Wissen bereichert wird, so kann es auch durch Tausch, wenn auch in beschränkter Weise, ebenfalls vermehrt werden, da immerhin nur nach und nach einzelne Eier, über die vorher mit dem Tauschfreunde entweder persönlich oder schriftlich verhandelt worden ist, der Sammlung beigefügt werden und in der Zwischenzeit gewiß das Leben des betreffenden Vogels einer näheren Beobachtung unterzogen wird. Es sei mir gestattet, auch hierfür ein Beispiel anzuführen: Der Sammler, der, nebenbei gesagt, kein Jäger von Beruf, aber von Passion und in der Mark reich begütert ist, schießt während der Herbstjagd aus einem Vogelfluge von ca. zehn Stück einen Vogel heraus. Der Vogel, der einen mittellangen Schnabel hat und schnepfenähnlich aussieht, ist ihm unbekannt. Er steckt ihn ein und, zu Hause angekommen, nimmt er ein Büchelchen zur Hand, welches eine Anleitung zur Bestimmung der deutschen Enten, Schnepfen und Raubvögel von Dr. Reichenow und Paul Matschie enthält. Er sucht hin und her, Hinterzehe soll fehlen, Schnabel kürzer als 25 mm, Rücken schwarz und goldgelb gefleckt: Goldregenpfeiffer, Charadrius pluvialis, liest er, nun, da hat er ihn, doch die Eier des Vogels sind ihm unbekannt und er hätte sie so gern in seiner für jagdliche Zwecke angelegten Sammlung gehabt. Nun durchstöbert er die ihm zu Gebote stehenden Vogelwerke und findet, daß dieser Vogel, welcher hauptsächlich in Schweden brütet, auch im Münsterländischen und in den sumpfigen Ebenen Ostfrieslands als Brutvogel gefunden wird. Er erinnert sich aus der Militärdienstzeit eines Einjährigen bei seinem Regimente, der in jenen Gegenden angesessen und außer anderen Sammlungen auch eine Eiersammlung besaß; er ermittelt dessen Adresse und bittet im Tauschwege um Goldregenpfeiffereier. Ja wohl, Herr Baron, lautete die Antwort, stehe für das nächste Frühjahr mit einem Gelege von 4 Stück gern zu Diensten und bitte als Tauschobjekt um ein Gelege von Coracias garrula, da hier keine alten, hohlen Bäume sind, in denen die Rake brüten kann. In den alten Eichen seines Forstes brütet dieser Vogel aber in mehreren Paaren, und so kam der Tausch zu stande. Auch hier hat der Sammler sein Wissen vor und während der Tauschverhandlung von diesem Vogel wesentlich bereichert, was, wenn er die Eier durch glatten Kauf erworben hätte, wohl schwerlich der Fall gewesen wäre. Und doch wird immerhin, wenn einzelne seltene Eier weder eigenhändig, noch durch Tausch zu erlangen sind, auch dieses Hilfsmittel in Anwendung gebracht werden müssen, um die Sammlung für die genannten Zwecke vollständig zu sehen. Die Naturalienhandlungen von W. Schlüter-Halle und A. Kricheldorff-Berlin haben große Vorräte von richtig bestimmten Vogeleiern auf Lager und liefern dieselben für einen verhältnismäßig billigen Preis.

In letzter Zeit sind Kuckuckseier ein sehr beliebter Tauschartikel geworden und rate ich jedem, der Zeit und vor allen Dingen Gelegenheit hat, sie zu sammeln, dies zu thun und sie als Tauschmittel zu benutzen. Denn gerade die Eier der nur selten vorkommenden Vogelarten sind oft nicht käuflich in den Handlungen zu haben, doch wird z. B. ein schwedischer Kollege, der als Specialität Cuculus-Eier sammelt, gern für eine entsprechende Anzahl derselben ein Gelege vom Jagdfalken, Falco candicans, hingeben. Da ein solches Gelege à 4 Stück einen Wert von 48 Mk. hat, so würden dafür ca. neun bis zehn Kuckuckseier, das Ei mit Nesteiern zu 5 bis 6 Mk. gerechnet, herzugeben sein. Dies als Fingerzeig für angehende Sammler.

Ein wichtiger Teil der Oologie ist das Präparieren der gesammelten Vogeleier. Bei allen Gängen nach außerhalb versäume man nie eine feste Blechdose, die mit Watte ausgefüllt und in denen etwa sechs bis acht Eier der kleinern Vögel Platz haben, sich beizustecken. Das gesammelte Ei ist alsbald in einen

entsprechend großen Streifen Watte zu wickeln und in der Schachtel aufzubewahren. Für größere Eier ist ein größeres Gelaß mitzunehmen. Wer diese einfache Anweisung befolgt, wird nie beim Auffinden von Vogeleiern in Verlegenheit kommen, wie er sie transportieren soll, und ebenso bleibt ihm vielleicht der Aerger erspart, gesammelte Eier, ohne Mitnahme einer Schachtel, zu zerbrechen. Die Instrumente zur Präparation der Vogeleier sind sehr einfacher Natur — zwei Bohrer, ein kleiner für kleinere und ein großer für größere Eier und außerdem eine Glas- oder Messingröhre mit beweglicher Glasspitze ist alles, was man zum Präparieren gebraucht. Diese Sachen sind bei A. Kricheldorff in Berlin, Oranienstraße 135, für wenige Groschen zu haben. Man entleert Vogeleier jetzt nur noch ausschließlich durch Bohren eines an der einen Längsseite angebrachten Loches, und zwar wird es an der Stelle des größten Eidurchmessers und an der Seite angebracht, die der am schönsten oder charakteristisch gezeichneten Seite gegenüber liegt. Früher entleerte man die Eier, indem man an beiden Polen Löcher in das Ei bohrte und den Inhalt herausblies. Man macht das Bohrloch nun derartig, daß man an der Stelle, an welcher gebohrt werden soll, mit einer sehr spitzen Nadel ein Loch in die Schale sticht, um sowohl die Stelle des Bohrloches zu bezeichnen als auch den Anfang zu dem Einsetzen des Bohrers zu haben, was hauptsächlich bei zartschaligen Eiern zu beachten ist. Nun führt man die bewegliche Glasspitze in das Bohrloch und sucht durch Hineinblasen von Luft den Inhalt herauszudrängen. Ist das Ei nicht oder kaum merklich bebrütet, so wird durch dies Hineinblasen der Inhalt in wenigen Momentan ohne sichtliche Kraftanstrengung herausgetrieben, ist aber das Ei bereits schon merklich oder schwer bebrütet, so entstehen nun Schwierigkeiten. Diese zu überwinden ist nicht immer ganz leicht, und man hat seit langer Zeit verschiedene Mittel angewandt, um bebrütete Eier zu entleeren. Handelt es sich um schwer zu erlangende, seltene Stücke, die man gern erhalten möchte, so sind nachstehende Methoden von vielen anderen, welche man hat, am meisten zu empfehlen: Man bohrt an der Seite, wie gewöhnlich, ein Bohrloch, nur etwas größer als sonst, und legt das Ei in die Nähe eines Ameisenhaufens. Nach zwei bis drei Tagen ist der Inhalt von den Ameisen verzehrt, doch wollte es mir scheinen, als wenn bei farbigen Eiern die Grundfarbe wie selbst Flecke (wohl infolge der Ameisensäure) gelitten hätte.

(Schluß folgt.)

# Mitteilungen.

— [**Was könnte von Staatswegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?**] Die Hauptursache, warum Privatforstbeamte unter vielfach sehr traurigen Verhältnissen dienen müssen, ist das gänzliche Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen über Pensionsansprüche, sowie Witwen- und Waisenversorgung. Wenn in dieser Hinsicht Wandel geschafft und der Waldbesitzer verpflichtet würde, seine Beamten wie im Staats- und Kommunaldienst pensionsberechtigt anzustellen, so dürfte die größte Sorge von unserem Stande genommen sein. Bei größeren Forstverwaltungen werden die Beamten ja meistens lebenslänglich angestellt sein, doch bei mittleren und kleinen Verwaltungen gewiß sehr selten. Für den im Privatdienst gelernten Forstmann kommen die Stellungen bei großen Verwaltungen wenig in Betracht, da diese meist durch Anwärter des Staatsdienstes besetzt werden. Von dem kleinen Waldbesitz geht wiederum ein Teil der Stellungen verloren durch Besetzung mit Nichtfachleuten. Hier wäre wieder eine Gelegenheit, bessere Zustände zu schaffen. Wenn auch der Staat nicht in die Rechte der Waldbesitzer, in Bezug auf Nutzung des Waldbesitzes einzugreifen braucht, so könnte er doch verlangen, daß nur gelernte Forstleute von den Besitzern angestellt würden, wodurch auch einer zu großen Ausnutzung der Forsten im allgemeinen vorgebeugt werden dürfte, da der Einfluß eines fachlich gebildeten Beamten auf seinen Brotherrn immer größer sein wird als der des durch die Gnade seines Herrn angestellten Nichtforstmannes. Um nun geeignete Kräfte heranzuziehen, ist die Schaffung von Waldbauschulen eine Notwendigkeit. Solange dem Privatanwärter keine Gelegenheit gegeben wird, sich nach Schluß seiner Lehrzeit einer Prüfung zu unterziehen, die als gleichberechtigt mit der Jägerprüfung bei den Bataillonen gilt, dürften die Anwärter des Staatsdienstes bei Besetzung der besseren Stellen meistens dem Privatanwärter vorgezogen werden, wodurch der letztere gezwungen wird, die kleineren, schlecht besoldeten Stellungen anzunehmen. Die

Ablegung eines Examens müßte gesetzlich gefordert und damit erst das Recht erlangt werden, den Titel eines Forstbeamten führen zu dürfen. Durch derartige Bestimmungen könnte der Stand der Privatforstbeamten am meisten gehoben werden. A. N., Herrsch. Revierförster.

— [**Der Heiligenstock und Auerhahn auf dem Harze.**] Diese beiden bekannten Punkte des Oberharzes, von denen der erstere zwischen Clausthal und Osterode, der andere zwischen Goslar und Zellerfeld liegt, sind, abgesehen von ihrer landschaftlichen Lage inmitten des Waldes, von geschichtlichem Interesse. Beide sind für die Besiedelung des Harzes von Bedeutung gewesen, indem am Heiligenstock die erste Wegklause stand, von welcher aus die Mönche die ersten Ansiedelungen schufen, unter denen das Kloster Cella eine hervorragende geschichtliche Rolle spielte. Von hier aus wurde auch wohl die erste Straße nach Goslar geschaffen und die Verbindung mit den dortigen Besiedelungen hergestellt. In der Gegend des Auerhahns stand damals ein sogenanntes Scheidekreuz. Honemann bemerkt über die Bezeichnung Scheidekreuz und Heiligenstock in seinen Harzaltertümern folgendes:

„Das Wort Heilichenstock, und das oben gedachte Scheidekreutz auf dem Wege nach Goslar, wie auch der Name Weichbild bedeutet eines so viel wie das andere, und eigentlich die Bemerkung einer Grenze von einer Stadt oder einem Lande, auf welcher man vor alters ein hölzernes Kreuz mit einer Hand, die ein Schwert hält aufzurichten pflegte, und damit die Gerichte über Hals und Hand, auch daß man bei einem solchen Bilde, gleichwie heutigen Tages bei den Marksteinen, wieder zurückweichen müsse, und einem anderen nicht weiter in seine Gebiete greifen dürfe, anzeigen wollen."

An beiden Orten, die schon seit vielen Jahren beliebte Ausflugspunkte sind, führt schon seit länger als 50 Jahren eine moderne Straße, doch werden auch die alten Straßen noch häufig von Touristen benutzt.

Bieten auch beide Orte nicht unmittelbar Fernsicht, so sind solche jedoch in nächster Nähe, und zwar so eigenartig, wie man sie fast am ganzen Harze nicht wieder antrifft. Dem Wanderer aber, der dort einkehrt, um sich zu laben, müssen unwillkürlich die Strophen aus Tieds blondem Eckbert einfallen:

Waldeinsamkeit,
Die mich erfreut,
So morgen wie heut
In ewiger Zeit.
O wie mich freut
Waldeinsamkeit.

P.

# Berichte.

## Haus der Abgeordneten.

7. Sitzung am 21. Januar 1901.

(Fortsetzung.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungskommissar Unterstaatssekretär Lehnert: Meine Herren, der Herr Abgeordnete sagte, wenn ich ihn recht verstanden habe, dankenswerterweise, er wolle eine Erhöhung der Gehälter für die Forstbeamten jetzt nicht anregen. Es ist in der That sehr wünschenswert, daß wir die Frage der Besoldung endlich einmal zur Ruhe kommen lassen. Nehmen wir sie auch nur an einem Punkte auf, dann ist die Frage für unser ganzes Beamtentum wieder aufgerollt. Ich glaube, es ist besser, daß einzelne Ungleichheiten, die ja bestehen mögen, ertragen werden, als daß von neuem wieder die mit jedem neuen Schritt notwendig verbundene Unruhe, die Eifersucht und die sonstigen unerwünschten Empfindungen in unserer Beamtenschaft wach gerufen werden.

Ich möchte aber den Herrn Abgeordneten und die anderen Herren, die auf dasselbe Thema eingegangen sind, bitten, dieselbe Stellung auch in Bezug auf die Stellenzulagen einzunehmen. Die Stellenzulagen — seien es nun Teuerungszulagen wegen besonders teurer Verhältnisse, seien es Funktionszulagen wegen besonders schwerer Dienstverhältnisse — sind nichts anderes als ein Teil des Diensteinkommens, eine Ergänzung des Gehalts aus diesen besonderen Gründen. Werden also die Stellenzulagen erhöht, so heißt das nichts anderes, als ebenfalls die Frage der Einkommensverbesserung wieder anschneiden. Es kommt dann überall auch bei anderen Beamtenkategorien das Drängen nach Gewährung von Stellenzulagen oder nach Erhöhung der schon gewährten. Ich möchte deshalb bitten, auch auf diesem Gebiete vorsichtig zu sein.

Ich habe hohen Respekt vor dem, was die Forstbeamten dem Staate sind; aber es wird doch ferner auch anerkannt werden müssen, daß sie bei den Besoldungsverbesserungen nicht schlecht fortgekommen sind. Ich erinnere daran, daß die Förster — es war namentlich der verstorbene Abgeordnete v. Risselmann, der sich ihrer annahm — schon vor der allgemeinen Besoldungsverbesserung zweimal Aufbesserungen erfuhren und dann bei der letzteren nochmals berücksichtigt wurden. Ich glaube in der That, die Forstbeamten haben keinen Grund, sich zu beschweren.

Einer der Herren Vorredner betonte, daß die Förster so spät zur etatsmäßigen Anstellung kommen. Meine Herren, das ist bedauerlich, liegt aber nur daran, daß der Andrang zur Karriere so groß ist im Verhältnis zur Zahl etatsmäßiger Stellen, welche zur Verfügung stehen. Die Verwaltung sucht aber auch das lange Warten auf etatsmäßige Anstellung wenigstens einigermaßen dadurch auszugleichen, daß nach den mit dem Landtage vereinbarten Grundsätzen die remuneratorische oder diätarische Dienstzeit, die die Beamten zurückgelegt haben, soweit sie über fünf Jahre beträgt, auf das Besoldungsdienstalter angerechnet wird, so daß sie dann bei der etatsmäßigen Anstellung gleich in ein höheres als das Minimalgehalt eintreten.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Will.

Abgeordneter Will: Meine Herren, wir haben ja von seiten der Königlichen Staatsregierung schon oftmals und auch heute wieder die Erklärung erhalten, daß die Frage der Erhöhung der Gehälter unserer Beamten als eine abgeschlossene zu betrachten sei. Ich will deshalb diese Frage auch heute nicht anschneiden, einesteils deshalb, weil ich glaube, daß dabei nichts herauskommt bei dem Widerstand der Königlichen Staatsregierung, und andererseits, weil ich glaube, daß wir einen Ansturm von Petitionen der anderen Beamtenkategorien hervorrufen würden, der uns eine große Arbeitslast schaffen, aber ein greifbares Resultat nicht zeitigen würde.

Dagegen möchte ich mir erlauben, an die Königliche Staatsregierung eine Bitte zu richten, die auch heute schon von einem der Herrn Vorredner gestreift worden ist, nämlich die, den Förstern eine Entschädigung für Dienstaufwand gewähren zu wollen. Meine Herren, es ist doch Sitte bei uns, daß, wenn ein Beamter im Interesse des Dienstes Ausgaben macht, er dafür eine Entschädigung erhält. Es ist das einfach eine Forderung der Gerechtigkeit und der Billigkeit, und was den anderen Beamten, die ich anführen könnte, gewährt wird, das sollte auch den königlichen Förstern nicht versagt werden. Und, meine Herren, die Förster haben Dienstausgaben zu machen, sie haben nicht nur Uniform zu tragen und Waffen zu führen, die sie sich auf eigene Kosten anzuschaffen haben, sondern sie müssen das sämtliche Schreibmaterial, das sie verwenden, aus ihrer Tasche bezahlen, und was die Hauptsache ist — diesen Umstand will ich besonders betonen —, sie haben Dienstreisen zu machen außerhalb ihres Bezirkes. Besonders trifft dies zu bei der Wahrnehmung von Holzterminen. In neuerer Zeit hat sich ja der Usus eingeschlichen, daß diese Holztermine abgehalten werden auf den nächstgelegenen Bahnhöfen und in den nächstgelegenen Städten. Das ist ein Entgegenkommen gegenüber dem Publikum und liegt im Interesse des Fiskus. Ich billige das; aber ich kann es nicht billigen, daß das geschieht rein auf Kosten unserer Förster. Ich kenne Verhältnisse, bei denen ein Förster, um einen Holztermin wahrnehmen zu können, eine Reise von mehr als 20 km machen muß, ohne dafür einen Groschen Entschädigung an Meilen- oder Tagegeldern zu erhalten. Das sind Übelstände, die nach meiner Meinung jedenfalls beseitigt werden müssen. Für den einzelnen Fall mag die Ausgabe nicht so groß sein; aber im Laufe des Jahres summiert sich das — es werden gewöhnlich sechs bis acht Termine abgehalten — und wird von unseren Förstern als drückend und ungerecht empfunden. Die Lage der unteren Forstbeamten ist nicht so glänzend, daß sie eine solche Nebenausgabe ohne weiteres machen können. Ich kann mich den Ausführungen, die Herr Kollege Hofmann vorhin gemacht hat, in jeder Beziehung nur anschließen. Unter den besonderen Ausgaben will ich die Schwierigkeit bei der Erziehung der Kinder in erster Reihe anführen. Den Forstbeamten werden nach dieser Richtung Ausgaben zugemutet, wie sie kein anderer Beamtenstand hat, weder auf dem Lande noch in den Städten.

Nun wird von den Förstern selber und auch von uns hier anerkannt, daß die Gehälter der königlichen Förster und der Forstaufseher in der letzten Zeit wesentlich erhöht sind. Aber demgegenüber möchte ich feststellen, daß viele Försterstellen durch Entziehung von Vorteilen, die sie früher gehabt haben, wesentlich verschlechtert worden sind. Unter anderen meine ich besonders die Entziehung der Waldweiden, die in den meisten Regierungsbezirken schon durchgeführt ist und die in einzelnen Bezirken, soweit es noch nicht geschehen ist, in der nächsten Zeit durchgeführt werden soll. Dadurch wird manchen Försterstellen eine Verschlechterung zu teil, die die Erhöhung der Bargehälter in jeder Weise aufwiegt. Ich weiß ja nun, daß den königlichen Förstern an vielen Stellen eine Entschädigung von einigen Morgen Waldland gewährt worden ist; aber ich weiß auch andererseits, daß sehr viele Försterstellen in keiner Weise entschädigt sind, weil man so lange gewartet hat, bis die Stelle durch Tod oder Pensionierung vakant wurde, und daß man dann einfach den Nachfolger ohne Entschädigung für die Entziehung der Waldweide eingesetzt hat. Ich habe bei dieser Lage der Sache im Namen meiner Fraktion zu sagen, daß wir die Königliche Staatsregierung bitten, in ernstliche Erwägung zu ziehen, wie sie die Dienstaufwands-Entschädigung der königlichen Forstbeamten im nächsten Etat zum Ausdruck bringen will. (Sehr gut!)

Nun habe ich noch einige Worte über die Lage der Forstaufseher hinzuzufügen. Dieselbe ist noch schlechter als die der Förster. Ich weiß ja, daß die Bargehälter bis 90 Mk. und in einzelnen Fällen bis 100 Mk. pro Monat erhöht sind; wir sind nicht höher gegangen, weil wir annahmen, daß die Forstaufseher mindestens Mitte der 30er Jahre zur Anstellung als Förster kommen würden. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Nicht Mitte der 30er, sondern, wie hier schon ausgeführt ist, meist erst in den 40er Jahren kommen die Forstaufseher zur etatsmäßigen Anstellung. Wenn sie nun das Höchstgehalt als Förster erreichen, sind sie Anfang der 60er Jahre, und das widerspricht der Auffassung, die wir von der Königlichen Staatsregierung früher gehört haben, daß sie es dahin zu bringen wünscht, daß jeder Beamte Anfang der 50er Jahre in den Genuß des Höchstgehaltes kommt und mindestens zehn bis fünfzehn Jahre das Höchstgehalt vor seiner Pensionierung hat.

Woran liegt nun die Schuld, daß die Forstaufseher so spät zur Anstellung kommen? In erster Linie und zum großen Teil trifft die Schuld die Königliche Staatsregierung mit, besonders die Einzelregierungen, denn sie haben nicht rechtzeitig die Bezirke geschlossen (sehr richtig!), sondern die Annotierungen ohne jede Einschränkung zugelassen; nun sind die Bezirke in Verlegenheit um die Anstellung —, und die Förster sind die Geschädigten. Hier muß Abhilfe geschaffen werden, und wenn die Regierung einen Teil der Schuld hat, so muß sie auch die Verpflichtung in sich

fühlen, in dieser Beziehung nach Möglichkeit für eine Verbesserung einzutreten. (Sehr richtig!) Es muß ja auch der Königlichen Staatsregierung in erster Linie darauf ankommen, zufriedene Beamte zu haben.

Ich will nun, wie ich vorhin schon sagte, einen Antrag auf Erhöhung der Gehälter nicht stellen, sondern ich will die Königliche Staatsregierung bitten, den Dispositionsfonds, der ihr hier zur Verfügung steht, für das nächste Jahr wesentlich zu erhöhen, um die Übelstände, die sich infolge der zu geringen Besoldung besonders bei den Forstaufsehern geltend gemacht haben, beseitigen zu können. Ich will das Lob unserer Beamten weder im allgemeinen noch das der Forstbeamten im besonderen hier singen; aber, meine Herren, das muß ich sagen: wenn wir irgend eine Beamtenkategorie haben, die durch Treue und Liebe zu Thron und Vaterland sich auszeichnet, so sind das unsere Leute von der grünen Farbe. (Sehr richtig!) Ich glaube, daß sie deshalb auch wohl für würdig befunden werden dürften, diese bescheidenen Wünsche, die ich für sie vorgetragen habe, berücksichtigt zu sehen. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Krause** (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete **Hofmann**.

Abgeordneter **Hofmann**: Meine Herren, der Herr Unterstaatssekretär im Finanzministerium hat gewarnt, die allgemeine Besoldungsfrage noch einmal anzuschneiden. Auch ich — und mit mir meine Fraktion — stehe auf dem Standpunkt, daß im allgemeinen die Erhöhung der Beamtengehälter abgeschlossen ist; wir haben aber damals gleich bei diesen Beratungen den Vorbehalt gemacht, daß wenn in Zukunft bei einzelnen Kategorien von Beamten sich Mißstände herausstellen sollten, wir für die Abstellung dieser Mißstände eintreten würden. Ich will aber zugestehen, daß ja aus dem einen sich leicht das andere ergeben kann, daß, wenn die eine, so auch die andere Kategorie ebenfalls eine Verbesserung der Gehälter erhofft, und daß dann die Frage nachher allgemein angeschnitten ist. Ich habe deshalb in meinen früheren Ausführungen darauf aufmerksam gemacht, daß, ein zweiter Ausweg vorhanden ist, um den gegenwärtig in der That bestehenden Mißständen abzuhelfen, indem man nämlich vorübergehend einfach Fonds einsetzt und daraus diese Mißstände, die ja nur vorübergehend sind, beseitigt. Im übrigen ist es mir ja einerlei, unter welchem Titel Verbesserungen erfolgen. Ich bin auch damit einverstanden, daß ein Dienstaufwandsfonds für Förster geschaffen wird, aus welchem ihr Gehalt, und zwar in pensionsberechtigter Form, verbessert werden soll.

Dann ist von der Wohnung der Forsthilfsaufseher gesprochen worden. Ja, ich weiß nicht, ob 14 % thatsächlich bereits Wohnungen haben. Daß die Forstverwaltung in erster Linie für Försterwohnungen zu sorgen habe, damit bin ich durchaus einverstanden. Ich freue mich auch, daß dieser Fonds in diesem Jahre bezüglich der Oberförsterwohnungen und der Försterwohnungen wesentlich erhöht worden ist. Aber, meine Herren, dann beklage ich es gerade, daß die einzelnen hier zur Disposition stehenden Fonds noch viel zu schwach sind! Gegenüber der kolossalen Steigerung der Einnahmen der Forstverwaltung erscheint es doch in der That gerechtfertigt, diejenigen Beamten, die für diese Steigerung wesentlich gesorgt haben, besser zu berücksichtigen und die Fonds erheblich zu erhöhen. Das ist auch bei den Stellenzulagefonds nach meiner Ansicht notwendig.

Bezüglich der Dienstwohnungen möchte ich noch eine Bemerkung machen. Früher wenigstens sind bezüglich der Konstruktion der Dienstwohnungen und bezüglich der Lage derselben meines Erachtens schwere Fehler gemacht worden. Anstatt die Dienstwohnungen so zu legen, daß sie wenigstens an einer gangbaren Straße sich befinden, damit die Kinder bequem die nächste Schule erreichen können, hat man darauf gar keine Rücksicht genommen, sondern die Wohnungen in ganz abgelegene Gegenden verlegt, wo kaum ein Feldweg vorhanden war. Darauf sind nachher für die Familie geradezu unerträgliche Mißstände entstanden.

Also ich wiederhole: im großen und ganzen ist es mir ganz gleichgültig, unter welchem Titel eine Verbesserung stattfindet; daß sie aber stattfinden muß, glaube ich durch meine früheren Ausführungen nachgewiesen zu haben. Ich kann mich nicht auf den Standpunkt des Herrn Unterstaatssekretärs im Finanzministerium stellen, daß ich sage: lieber mögen die einzelnen bei den bisherigen Mißständen beharren, als die ganze Frage nochmals anzuschneiden. Das hieße, sich auf den Standpunkt stellen: laß sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind. Nein, wenn berechtigte Beschwerden vorhanden sind, so hat nach meiner Auffassung auch die Staatsregierung die Pflicht, hier einzugreifen. Wenn nachgewiesen ist, daß im Einzelfalle Mißstände vorhanden sind, so müssen sie abgestellt werden, um so mehr als, wie auch der Herr Vorredner ausgeführt hat und wie ich in früheren Jahren schon hervorgehoben habe, der Forstverwaltung wesentlich ein Teil der Schuld beigemessen werden muß, daß diese Mißstände entstanden sind. (Sehr richtig!) Wenn das jetzige System der beschränkten Annahme von Anwärtern seit 20 30 Jahren durchgeführt worden wäre, hätten diese Mißstände in der Forstverwaltung nicht Platz gegriffen, und es wäre schon jetzt eine normale Anstellung erreicht. Dadurch, daß eben diese Praxis nicht durchgeführt worden ist, hat die Forstverwaltung mit einen großen Teil der Schuld. Sie ist infolgedessen auch verpflichtet, für Abhilfe dieser schreienden Mißstände zu sorgen. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Krause** (Königsberg): Das Wort ist nicht weiter verlangt; ich schließe die Besprechung über Tit. 2, 3, 12, und 13. — Diese Titel sind im Hause nicht angefochten; ich stelle ohne besondere Abstimmung die Bewilligung dieser Titel fest.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 2a, schließe dieselbe; der Titel ist vom Hause bewilligt.

(Fortsetzung folgt.)

# Bücherschau.

**Wirtschafts-Buch für Beamte auf dem Lande.** Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Forstbeamten, zusammengestellt von H. Simon, Königl. Förster. Neudamm. Verlag von J. Neumann. Preis kartoniert 2 Mark.

Nach dem Vorwort des Verfassers ist das Ziel ein dreifaches:

1. durch die genaue Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben soll der Wirtschafter in den Stand gesetzt werden, die Wirtschaft so zu leiten, daß die zur Verfügung stehenden Mittel zur Bestreitung aller Bedürfnisse ausreichen;
2. durch die Führung von „Wirtschaftsbüchern" soll eine zuverlässige Grundlage für die Berechnung der Auseinandersetzungs-Kosten bei einem etwaigen Stellenwechsel gewonnen und
3. Aufschluß über das steuerpflichtige Einkommen unter Berücksichtigung der Erträge aus dem landwirtschaftlichen Betriebe gegeben werden.

Das Wesen der vom Verfasser vorgeschlagenen „Buchführung" ist kurz folgendes:

1. Es ist zunächst eine Bestandesaufnahme am Anfang bezw. am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen, die sich hauptsächlich auf die landwirtschaftlichen Gegenstände, und zwar auf die Wirtschaftsgeräte, den Viehstand und die Wirtschaftsvorräte erstrecken soll. Hierdurch soll festgestellt werden, ob und event. in welchem Umfange das Inventar sich vermehrt oder vermindert hat.

2. Die Grundlage für die Einnahmen und Ausgaben an Geld bildet das „Geldtagebuch". Es wird journalweise geführt, doch erfolgt durch Vertikalspalten zugleich eine Gliederung in drei Hauptabteilungen:

Hauptabteilung 1: Landwirtschaft und Jagd,
Hauptabteilung 2: Diensteinkommen, Anleihen, Schulden und Zinsen,
Hauptabteilung 3: Hauswirtschaft.

Damit jedoch nicht zu viel Eintragungen direkt in das Geldtagebuch gemacht zu werden brauchen, hat der Verfasser für die kleineren Einnahmen durch Verkauf von Butter, Milch, Eiern 2c. und für die kleineren Ausgaben durch Einkauf der in der Hauswirtschaft erforderlichen Bedürfnisse sogenannte „Merkzettel" eingeführt, die monatlich abgeschlossen und deren Schlußsummen dann in das Geldtagebuch übertragen werden sollen.

3. Am Monatsschlusse werden nun die monatlichen Schlußsummen des Geldtagebuches in die sogenannten „Abschlußnachweisungen" übertragen, dabei sollen die drei Hauptabteilungen des Geldtagebuches in verschiedene Unter-Abteilungen zerlegt werden, so daß sich dadurch für die verschiedenen Zweige der Wirtschaftsführung eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben ergiebt. Beispielsweise werden hierbei die Eintragungen unter Hauptabteilung 1 zergliedert in folgende Unterabteilungen: 1. Ackerbestellungs-, Ernte- und Drescherkosten, 2. Wiesenpflege- und Heuwerbungskosten, 3. Verkauf von Korn-, Halm- und Wurzelfrüchten, 4. Viehhaltung, 5. Bienenstand, 6. Obstgarten, 7. Unterhaltungen, Versicherungen u. s. w., 8. Gesindelöhne, 9. Verschiedenes, 10. Jagdnutzung, 11. Neuanschaffungen und Grundverbesserungen. In ähnlicher Weise sind auch die Hauptabteilungen 2 und 3 zerlegt.

Dies wären im wesentlichen die Grundzüge der „Buchführung im besonderen". Übersichtlich und leicht verständlich ist sie zweifellos, immerhin erfordert sie einige Arbeit, namentlich die Übertragungen aus dem Geldtagebuch in die Abschlußnachweisungen werden diesem oder jenem nicht leicht fallen. Ob nun die Zergliederung in so viele Unterabteilungen, wie sie der Verfasser verlangt, nötig ist, darüber werden die Meinungen in der Praxis wohl verschieden sein. Der Verfasser hat sich jedenfalls von dem Bestreben leiten lassen, lieber zu viel als zu wenig zu bieten, denn Vereinfachungen sind anerkanntermaßen leichter herbeizuführen als Erweiterungen.

Zur Erleichterung der vorstehend geschilderten Buchführung und insbesondere zur eingehenderen Darstellung der verschiedenen Wirtschaftszweige sind von dem Verfasser dann eine große Anzahl besonderer „Nachweisungen" ausgearbeitet, deren Führung sich ohne weiteres aus den Formularen ergiebt. Durch diese Nachweisungen wird die Buchführung in vorteilhafter Weise ergänzt und erläutert. Erwähnt seien folgende: Die Nachweisung über den Vermögensstand, worin die ausgeliehenen bezw. erborgten Kapitalien nebst den eingezogenen bezw. zu bezahlenden Zinsen gebucht werden; die Kornboden- und Kellernachweisung für die Einnahmen an Getreide, Kartoffeln, Rüben, Heu 2c. und deren Verwertung; die Nachweisung über die Milch-, Butter- und Eierverwertung; die Nachweisung der im Haushalte verbrauchten Erzeugnisse aus der Landwirtschaft und Jagdnutzung u. s. w. Von allen diesen „Nachweisungen" ist die Führung der letzten vielleicht am schwierigsten; vielen wird der Gedanke nicht sonderlich angenehm sein, alles, was aus der Landwirtschaft im Haushalt verbraucht wird, sorgfältig der Menge und dem Werte nach zu buchen. Jeder wird aber zugeben, daß nur durch eine sorgfältige Buchung ein Überblick darüber gewonnen wird, was die von dem Beamten betriebene Landwirtschaft thatsächlich einbringt.

Außer diesen Nachweisungen enthält das Buch ferner Vorschläge für „Voranschläge" (Etats) und „Wirtschaftspläne". Für die Bestellung der Ländereien empfiehlt der Verfasser ein Verfahren, das dem Kulturplan und der Kulturrechnung in der Forstwirtschaft ähnlich ist. Für die gesamte Ackerbestellung sollen die geplanten Arbeiten auf der linken Seite des Formulars beschrieben werden, während auf der rechten Seite die Ausführung mit dem Kostenbetrag aufgeführt wird. Zur genauen Herleitung der Kosten dient das „Arbeitstagebuch", das dem Arbeiter-Notizbuch in der Forstwirtschaft entsprechen würde. Für eine etwaige Auseinandersetzung beim Stellenwechsel ist die sorgfältige Führung dieser beiden Bücher zweifellos von großem Wert.

Zum Schluß giebt der Verfasser kurz die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, die für die Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens maßgebend sind, und erörtert sodann, wie das steuerpflichtige Einkommen auf Grund seiner Buchführung hergeleitet wird. —

Der erläuternde Text ist klar und faßlich geschrieben und frei von allem Nebensächlichen, die Formulare sind zweckmäßig entworfen und in solcher Ausdehnung vorhanden, daß sie für ein Jahr völlig ausreichen. Die sogenannten „Merkblätter" sind in einem besonderen Heft als Beilage dem Buche beigegeben.

Alle diejenigen, die an eine geordnete Buchführung gewöhnt sind, werden das Werk mit Freuden begrüßen, weil es trotz des geringen Umfanges den verschiedensten Verhältnissen Rechnung trägt. Hauptsächlich sei das Buch auch denjenigen empfohlen, die bisher keine Freunde von dem pünktlichen „Anschreiben" gewesen sind. Wenn nur erst der Anfang gemacht ist, dann kommt auch das Interesse für die Fortsetzung, und als Lohn winkt das Gefühl der Befriedigung, genau Rechenschaft über die gesamte Wirtschaftsführung ablegen zu können.

Böhm, Königl. Oberförster.

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit.**] Gemeinschaftlicher Runderlaß der preußischen Minister der Finanzen und des Innern vom 26. November 1900 (Eisenb.-Verordn.-Bl. 1900, S. 616/617): Bei Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit eines Beamten ist bisher nicht einheitlich verfahren, indem einerseits jeder Monat, soweit Teile desselben in Betracht kommen, nur zu 30 Tagen, andererseits aber die wirkliche Zahl der einzelnen Tage in Rechnung gestellt ist.

Zur Beseitigung dieser Ungleichheit bestimmen wir mit Rücksicht darauf, daß das Pensionsgesetz nur vollen Dienstjahren einen Einfluß auf die Höhe der Pension einräumt und nach § 191 des Bürgerlichen Gesetzbuches das nicht zusammenhängende Jahr zu 365 Tagen gerechnet wird, folgendes:

Bei der Pensionsfestsetzung ist von einer Monatsrechnung in Zukunft überhaupt abzusehen und es sind vielmehr allgemein die einzelnen in Frage kommenden Dienstzeiten, soweit sie nicht volle Jahre, gerechnet vom Tage des Dienstantritts an, umfassen, nur nach Tagen, und zwar einschließlich der 31. Monatstage, und bei deren Zusammenrechnung auch in Schaltjahren je 365 Tage als ein Jahr anzusetzen. Mehrere getrennte Dienstzeiten werden hierbei rechnungsmäßig gesondert behandelt. Hat beispielsweise ein Beamter Dienstzeiten vom 29. Oktober 1870 bis zum 8. Mai 1892 und vom 16. Juli 1898 bis Ende März 1900 zurückgelegt, so ergiebt sich folgende Berechnung:

| | | |
|---|---|---|
| 29. Oktober 1870 bis 28. Oktober 1891 | 21 Jahre | |
| 29. Oktober 1891 bis 8. Mai 1892 (einschließlich des Schaltjahres | | 193 Tage |
| 16. Juli 1898 bis 15. Juli 1899 | 1 Jahr | — „ |
| 16. Juli 1899 bis 31. März 1900 | | 259 „ |
| mithin zusammen | 22 Jahre | 452 Tage |
| oder | 23 Jahre | 87 Tage. |

Euer Hochwohlgeboren ersuchen wir, bei Festsetzung von Pensionen hiernach zu verfahren.

Der Finanz-Minister. In Vertretung: Lehnert.
Der Minister des Innern. Im Auftrage: Peters.

An die sämtlichen Herren Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten.

## Verschiedenes.

— [**Waldbrand.**] Aus Triest wird unterm 19. Februar gemeldet: Im Territorium oberhalb Rojanos, eines Vorortes von Triest, brach neuerdings ein Waldbrand aus, welcher infolge der herrschenden heftigen Bora erst nach dreistündiger Löscharbeit der Feuerwehr und der Ortsbewohner bewältigt wurde. Ein Bauernbursche, welcher zu weit vorgedrungen war, erstickte in dem Rauche. Der Brand, dessen Entstehungsursache unbekannt ist, erstreckte sich auf eine Fläche von etwa zwei Hektaren.

— Am 16. Februar wurde der älteste Mann des Städtchens Wald-Michelbach, der 91 jährige **Forstwart Hahn**, unter außergewöhnlich zahlreicher Beteiligung von seinen Kollegen der Gegend zu Grabe getragen. Hahn, der mit 17 Jahren in Ober-Abtsteinach in den Forstdienst trat, feierte sein 50- und sein 70jähriges Dienstjubiläum und erhielt bei diesen Gelegenheiten allerhöchstenorts entsprechende Auszeichnungen. Bei letzterwähnter seltener Feier wurden ihm reiche Anerkennungen und Geschenke von seiner Behörde, der Gemeinde und von seinen Kollegen zu teil, Ehrungen, die er durch seine unermüdliche Pflichttreue in seiner langen Dienstzeit wohl verdient hatte. (Darmst. Ztg.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 26. Februar 1901.** Rehböcke 0,60 bis 0,90, Rotwild 0,35 bis 0,50, Damwild 0,40 bis 0,70, Schwarzwild 0,30 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,60 bis 0,80, Enten 1,40, Fasanenhähne 2,25 bis 3,50 Mk. pro Stück.

— [Leipziger Kurs über Rauhwaren.] Otter 8,00 bis 13,00, Steinmarder 5,00 bis 10,00, Baummarder 10,00 bis 16,00, Iltisse 1,50 bis 3,50, Füchse 3,00 bis 4,50 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kaninstücke, gef. 0,05 Mark, Kanin, je nach Gewicht, 40,00 bis 55,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00—12,00, Hasen, Winter 35,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,50 bis 1,00, Rehhäute, Winter 0,40 bis 0,60, Dächse 1,50 bis 2,50, Steinmarderruten 1,00 bis 2,00, Baummarderruten 1,00 bis 3,00, Iltisruten 0,10 bis 0,20 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

## Vereins-Nachrichten.

### Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung des Vereins findet am Dienstag, den 5. März 1901, abends 8½ Uhr im Vereinslokal „Brandenburger Haus", Berlin, Mohrenstraße 47, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden und des Schriftführers über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer, sowie Entlastung des Schatzmeisters.
3. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer für das nächste Geschäftsjahr.
4. Beschlußfassung über die Aufnahme eines Zusatzes zu § 3 der Satzungen des Inhaltes: „Ehemalige Garde-Jäger, welche das sechzigste Lebensjahr überschritten haben, können zwar ebenfalls als Mitglieder aufgenommen werden, haben aber keinen Anspruch auf das Sterbegeld (§§ 1d und 12)."
5. Endgültige Beschlußfassung über die Frage des Anschlusses des Vereins an den Preußischen Landes-Krieger-Verband.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird dringend ersucht. — An die General-Versammlung schließt sich die Erledigung der Tagesordnung der ordentlichen Monatssitzung an.

* * *

Den Herren Kameraden ist ferner mitzuteilen:

In der außerordentlichen General-Versammlung vom 8. Januar 1901 wurde Seine Hoheit der Herzog Heinrich zu Mecklenburg zum Ehrenmitgliede des Vereins einstimmig gewählt. Dem nunmehrigen General à la suite des Garde-Jäger-Bataillons, Prinzen Heinrich der Niederlande, ist ein künstlerisch ausgeführtes Ehrendiplom durch den Vorstand überreicht worden, wofür Höchstderselbe sämtlichen Vereinskameraden den herzlichsten Dank aussprechen läßt.

Nach Abgang unseres letzten Zirkulars sind wiederum drei liebe Kameraden verschieden, nämlich die Herren: Zemlin, Kgl. Förster a. D., Schmachtenhagen (1849, III.); Luther, Kgl. Wildmeister, Buckow (1860, III); Mittag, Kgl. Steuerrat a. D., Charlottenburg (1847, II). Der Verein betrauert diesen schweren Verlust auf das schmerzlichste.

Wohnungs-Veränderungen ersuchen wir rechtzeitig dem Schriftführer mitzuteilen.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

**Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".**

| L. Kinß, | H. Herrmann, |
|---|---|
| Kaiserl. Regierungsrat, | Königl. Rechnungsrat, |
| 1. Vorsitzender. | 1. Schriftführer. |
| N., Chausseestraße 88. | W. 30, Kyffhäuserstr. 14. |

A. Elbers,
Königl. Ober-Zahlmeister,
Schatzmeister.
NW., Karlstraße 34.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

**Glaser**, Forstkassen-Rendant zu Skurz, Regbz. Danzig, ist die Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförstereien Burgstall und Weißewarthe zu Bäthen, Regbz. Magdeburg, übertragen worden.

**Gnichwitz**, Holzschlägermeister zu Riemberg, Kreis Wohlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**v. Nordhausen**, Forstsekretär a. D. zu Breslau, ist gestorben.

B. Jäger-Korps.

**v. Blücher**, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk III Berlin, ist zum Leutnant der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons befördert worden.

Frhr. **v. Braun**, Oberleutnant im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 82. Inf.-Brig. (Jäger-Brig.), in das Garde-Jäger-Bat. versetzt worden.

**Dieckmann**, Oberjäger in der Ostasiatischen Jäger-Kompagnie, ist zum Fähnrich befördert.

**Discher**, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk I Cassel, ist zum Leutnant der Reserve des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 befördert worden.

**v. Ditfurt**, Leutnant im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist ausgeschieden und zu den Res.-Offizieren übergetreten.

**Donner**, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähligen Oberleutnant befördert.

Frhr. **v. Ende**, Leutnant im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist zum Oberleutnant befördert worden.

**Kleckel**, Oberleutnant im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ist unter gleichzeitiger Versetzung in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 mit Ende März von dem Kommando bei der Unteroffizier-Schule in Ettlingen enthoben.

**v. Langenn**, Oberleutnant im Garde-Jäger-Bat., ist unter Versetzung in das 1. Garde-Regt. z. F. und Beförderung zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, zum Komp.-Chef ernannt worden.

**Lessel**, Vize-Feldwebel im Landwehr-Bezirk Straßburg, ist zum Leutnant der Reserve des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert worden.

**Meyer**, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum überzähligen Oberleutnant befördert.

**Mühlenbruch**, Major im Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1 und Adjutant der 7. Division, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes 2. Klasse erteilt worden.

**Saxer**, Oberleutnant im Rhein. Jäger-Bat Nr. 8, ist in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt worden.

**Schütz**, Oberleutnant im Inf.-Regt. Nr. 99, ist als Adjutant zur 82. Inf.-Brig. (Jäger-Brig.) kommandiert worden.

**Stahl**, Leutnant im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ist in das Inf.-Regt. Nr. 175 versetzt worden.

**v. Wissmann**, Oberleutnant im Garde-Schützen-Bat., ist unter Verleihung des Charakters als Hauptmann in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt worden.

**v. Ziegner**, Oberleutnant im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ist unter Enthebung von dem Kommando als Assistent bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission in das Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4 versetzt worden.

**Königreich Bayern.**

**Albrecht,** Aspirant, z. Zt. als Aushilfsbediensteter bei der Regierungsforstabteilung von Oberfranken, wurde unter Fortdauer seiner derzeitigen Verwendung zum Königl. Forstaufseher in Peulendorf befördert.

**Frau,** Forstgehilfe zu Kulmbach, ist nach Stadtsteinach versetzt worden.

**Gräbner,** vormaliger Aspirant, ist auf Ansuchen für den bayer. Staatsforstdienst wieder aufgenommen worden und demselben die Verwesung der Forstaufseherstelle in Treuchtlingen übertragen.

**Krembs,** Förster in Vordergraseck, ist dauernd pensioniert.

**Thorn,** Forstaufseher in Geisfeld, ist zum Forstgehilfen in Kulmbach befördert worden.

**Königreich Sachsen.**

**Frasse,** Revierförster zu Oberruppersdorf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Königreich Württemberg.**

**Freiherr von Herman,** Forstreferendar I. Klasse, landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Sachverständiger bei der Kaiserlichen Botschaft zu Washington, ist der Rang und Titel eines Oberförsters verliehen worden.

**Keller,** Forstrat bei der Forstdirektion, Kommandeur der Forstwache, ist das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden.

**Pahl,** Oberförster zu Gmünd, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

**Stock,** Forstmeister zu Tübingen, ist der Rang und Titel eines Forstrats verliehen worden.

**Weit,** Forstwart zu Freudenbach, Forstamt Ellwangen, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen.

Die silberne Verdienst-Medaille ist verliehen den Forstwarten: **Beyl** zu Cleebronn, Hoffammerrevier Freudenthal, **Stierle** zu Neidlingen, Forstamt Kirchheim, **Widmann** zu Bergenweiler, Forstamt Heidenheim, **Seufer** zu Gambach, Forstamt Weingarten, **Kußmaul** zu Kirchenkirnberg, Forstamt Hall, **Stegmaier** zu Zang, Forstamt Heidenheim, **Rüdinger** zu Calw, Forstamt Wildberg, **Beißl** zu Burgberg, Forstamt Ellwangen und **Seybold** zu Rehmühle, Forstamt Neuenburg.

**Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

**Scharenberg,** Großherzogl. Oberforstinspektor zu Mirow, ist gestorben.

**Großherzogtum Oldenburg.**

**Burmeister,** Kandidat des höheren Forstschutzdienstes, ist mit dem 1. März d. Js. zum Forstwärter in Eutin ernannt worden.

**Elsaß-Lothringen.**

**Altenburger,** Gemeindeförster zu Gunzweiler, Oberförsterei Saarburg, ist gestorben.

**Pochler,** Reservejäger, Forsthilfsaufseher zu Hagenau, Oberförsterei Hagenau-West, ist vom 10. Februar d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Grendelbruch, Oberförsterei Oberehnheim, übertragen worden.

**Finke,** Forsthilfsaufseher zu Niederbronn, Oberförsterei Niederbronn, ist vom 1. März d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Selz, Oberförsterei Selz, übertragen worden.

**Ludwig,** Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle Dolvingen, Oberförsterei Saarburg, auf Probe übertragen worden.

**Schöller,** Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle Kluingen, Oberförsterei Moyeuvre, auf Probe übertragen worden.

---

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Brux,** Carl, Gräfl. Leibjäger, Falkenberg O.-S.
**Flemming,** Daniel, Gutsförster, Wenzlau, Post Schwirsen.
**Fritsch & Becker,** Forst- und landwirtschaftliche Samenhandlung, Großtabarz in Thüringen.
**Quandt I,** Adolf, Königlicher Forstaufseher, Carlsbaum, Post Labenz.
**Riemer,** Friedrich, Königlicher Revierförster, Forsthaus Klanzig, Post Labenz, Bez. Köslin.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

| | | |
|---|---|---|
| Für Fehlschüsse in der Oberförsterei Planken, eingesandt von Herrn Forstmeister Bekuhrs, Planken | 13,50 | Mk. |
| Gesammelt beim Schüsseltreiben einer von Herrn Gutsbesitzer Karl Weyand in Schameder veranstalteten Treibjagd, eingesandt von Herrn W. Wied, Drehbach | 7,30 | „ |
| Erlös für einen vom Schießverein Leimstruth ausgeschossenen Rucksack, eingesandt von Herrn W. Wied, Drehbach | 6,— | „ |
| Latus | 26,80 | Mk. |
| Transport | 26,80 | Mk. |
| Freiwillige Geldbuße von drei Personen für unbefugtes Frettieren, eingesandt von Herrn Königl. Förster Holtzer in Forsth. Schmidtschen | 10,— | „ |
| Freiwilliger Beitrag eines nicht genannt sein wollenden Schüsseljägers | 1,— | „ |
| Spende des Herrn Max Berghaus, Oberbrügge | 1,— | „ |
| Spende des Herrn Förster Specht, Dombrowo | 2,60 | „ |
| Summa | 41,40 | Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bloch, Osnabrück, 2 Mk.; Brux, Falkenberg, 2 Mk.; Bieber, Brunau, 2 Mk.; Dalchow, Dusterlake, 2 Mk.; Dümke, Starzeddel, 2 Mk.; Förster, Hasenwerder, 2 Mk.; Feller, Klodebach, 2 Mk.; Flemming, Wenzlau, 2 Mk.; Fiebig, Amalienhof, 2 Mk.; Fehlkamm, Finckenstein, 5 Mk.; Fritsch & Becker, Großtabarz, 6 Mk.; Gülte, Knesebeck, 2 Mk.; Hänicke, Falkenberg, 2 Mk.; Hänicke, Forsthaus Spitze, 2 Mk.; Jaerisch, Zamosc, 2 Mk.; Künstel, Elend, 2 Mk.; Krüger, Lochow, 2 Mk.; Koch, Großfurra, 5 Mk.; Kraus, Kammerforst, 2 Mk.; Küner, Zezenow, 3 Mk.; Kruppko, Gr.-Liebenau, 2 Mk.; Kerlien, Werke, 4 Mk.; Lüttschwager, Bilawkerweide, 2 Mk.; Lichtenberg, Braach, 3 Mk.; Leschinski, Vogtenthal, 2 Mk.; Meerwald, Elend, 2 Mk.; Meister, Wehrheim, 2 Mk.; Matejek, Schwidrow, 2 Mk.; Neumann, Finckenstein, 2 Mk.; Nöring, Michelau, 2 Mk.; Paul, Zieltow, 2 Mk.; Peschel, Pajeka, 3,40 Mk.; Preußing, Waldhaus, 2 Mk.; Prengel, Grünhof, 2 Mk.; Rusert, Buchsmühle, 2 Mk.; Rausch, Kielvin, 2,50 Mk.; Siedschlag, Finckenstein, 3 Mk.; Schulz, Waldeuten, 5 Mk.; Schumacher, Gnuszyn, 2 Mk.; Willfurth, Lambach, 2 Mk.; Waschke, Georgswalde, 3,50 Mk.; Wittge, Erdmannshain, 3 Mk.

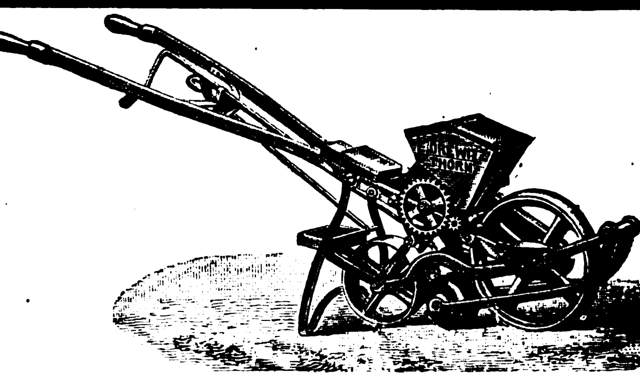
Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**


Graugrün
414
Forsttuch
reinwollen, in ca. 25 Qualit., Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords, sämtliche Stoffe zu Civilanzügen versendet direkt an Private zu billigsten Preisen
Th. Herrmann,
Sagan Nr. 78 (Schles.).
Reichhaltige Musterauswahl frei.




DREWITZ THORN

# H. Burgsmüller,

**Innungsbüchsenmacher-Meister,**
**Gewehrfabrik und Fein-Büchsenmacherei**
**in Kreiensen (Harz),**
**Zweigfabrik Schmalkalden bei Suhl i. Th.**

Offeriere:
**meine als vorzüglich anerkannten**

## Selbstspanner-Sicherheitsdreilauf-Gewehre,

**System Burgsmüller, D. R.-P. Nr. 111209,**
sowie

## Doppelflinten, Büchsflinten und Doppelbüchsen etc.

mit hoher und höchster Schußleistung zu streng reellen und festen Preisen.

## Nur erstklassige Fabrikate.

**Reich illustrierter Hauptkatalog mit feinsten Referenzen von hohen und höchsten Herrschaften sende gratis und franko.** (1232

**Eigene Fabrikation. Größtes Lager der Branche. Höchste Leistungsfähigkeit.**

---

# Keil-(Klemm-)Spaten

zum Pflanzen 1j. Kiefern, **Pflanzenkasten, Kulturhacken, Kulturleinen, Kulturketten** ꝛc. ꝛc. fabriziert u. liefert billigst (47

**E. E. Neumann, Bromberg.**
**Preislisten gratis und frei.**

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique** ist der

## Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. $^{2}/_{1}$ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15

---




---



# Schnurrbart!

Es gibt nur eine **einzige, wissenschaftlich begründete Methode,** die auf die Entwickelung des Bartes wirkt, nämlich eine vernünftige Pflege und richtige Anregung der Haarwurzeln **und darin besteht mein Verfahren. Man lasse sich nicht irre führen durch andere verlockende Anpreisungen, denn es gibt nur eine Stärke. Fixolin** in Verbindung mit einer ganz besonderen Methode **befördert den Wuchs des Bartes in hohem Maaße,** worüber glänzende Anerkennungen von 1 Chemiker und Friseuren (also Fachleuten) vorliegen. Garantie: Rückzahlung des Betrages bei Nichterfolg. Fixolin ist zu beziehen in Dosen zu Mk. 1,50 und Mk. 2,50 und Porto. **Aerztliche** Anweisungen über Beförderung des Bartwuchses 50 Pfg. extra, bei Bestellung von 2 Dosen gratis. Versand gegen Nachnahme.

**Paul Koch,** kosmet. Laborat., **Gelsenkirchen 165.**

---

# Kein Forstmann

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen

## Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.

Bezug auf Leinw. gez.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster“, Berlin NW. 21,** Dreysestr. 3,
**Passau, P. Moseder, Gew.-Halle.**

Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit $^{1}/_{2}$ m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in $^{1}/_{2}$ m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Post- und Nachnahmeporto. (2

---

**Visitenkarten** **mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk.,** liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

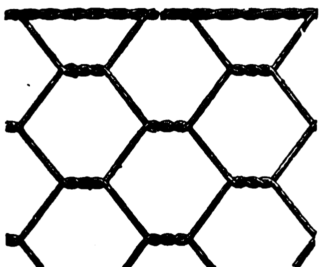
---

# Durch Ministerial-Erlasse und Verfügungen

sind unsere aus **feinstem Tiegelgussstahl** hergestellten und mit den **von uns selbst** in langjähriger Arbeit erfundenen, konstruierten und gebauten **Special-Fabrikations-Maschinen und -Einrichtungen** bearbeiteten Sägen und Werkzeuge von vielen Staats- und Privat-Forstverwaltungen für ihren ganzen Verwaltungsbereich empfohlen und eingeführt worden — u. a. vom königlich preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin durch Ministerial-Erlass vom 30. September 1899 III Nr. 14097 — nachdem sie sich trotz ihrer mässigen Preise als **weitaus besser und leistungsfähiger als alle anderen Fabrikate ohne Ausnahme** erwiesen haben, worüber **zahlenmässige Belege** vorliegen, und wodurch den Waldarbeitern bei Verwendung unserer Fabrikate leichtere Arbeit und bedeutend höherer Verdienst geschaffen wird. Unsere Fabrikate sind in rasch zunehmender Verwendung in allen Teilen der Erde!

Ueberzeugen Sie sich selbst durch einen Versuch! (1

**J. D. Dominicus & Soehne,** Sägen- u. Werkzeugfabrik in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.



**Verzinkte Drahtgeflechte**
mit 4- und 6eckigen Maschen,
**Draht** und **Stacheldraht,**
**Krampen** und **Spannhebel** etc.,
**Baumschützer.** (84
Jederzeit grosse Lagervorräte.
**Bernhd. Ebeling, Bremen.**



**Formulare**
zur Liquidation über
Reisekosten und
Tagegelder
angeordnet nach
der allgemeinen Verfügung des
Ministeriums für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten vom
24. Mai 1899.
**Preis pro Buch 1 Mk. 25 Pf.,**
**pro Bogen 6 Pf.**
Zu beziehen durch
**J. Neumann, Neudamm.**



# Spratt's Patent
**Akt.-Ges.**
Lieferanten Kaiserlicher Hofjagdämter
**Rummelsburg-Berlin O.**

## Hundekuchen
50 kg Mk. 18,50.

Unentbehrlich zur Aufzucht:

**Puppy- & Leberthran-Biskuits.**
50 kg Mk. 20,— u. Mk. 24,—, 5 kg Mk. 2,90 u. Mk. 3,20.

**Puppy-Futter mit Pepsin.**
Dose zu Mk. 1,—, 3,— und 12,—. (16D

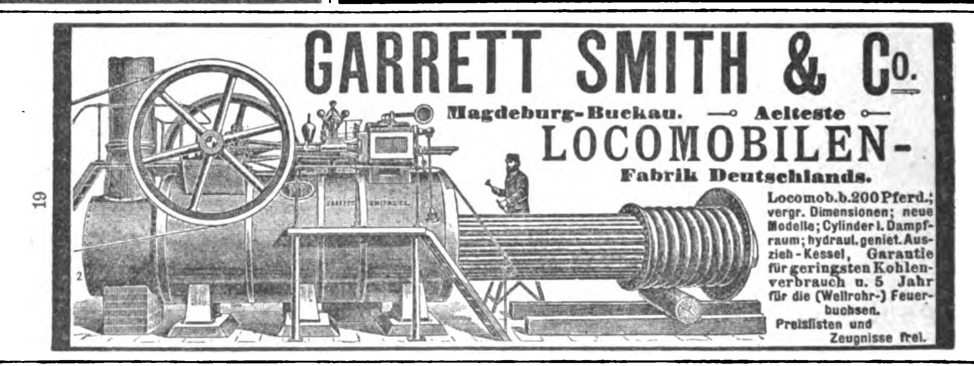
**Hunde-Medikamente:**

| | postfrei | | postfrei |
|---|---|---|---|
| Gegen Staupe . | Mk. 1,70 & 2,70 | Augenwasser . . . . . | Mk. 1,50 |
| „ Würmer, Rheumatismus . . . . . . . . | Mk. 1,20 | Zur Beförderung des Haarwuchses . . . . | „ 1,50 |
| Purgierpillen, Hustenpillen | „ 1,20 | Gegen Räude, Ohrenkrebs | „ 1,50 |
| Tonische Konditionspillen | „ 1,20 | „ Ekzema, Diarrhöe | „ 2,— |
| Alterativpulver (kühlende) | „ 1,20 | Hunde- u. Gefl.-Seife . . | „ 0,60 |

Broschüre: „**Hundekrankheiten**", Proben, Prospekte, Niederlagen-Verzeichnis umsonst und postfrei.

**Wir warnen vor wertlosen Nachahmungen.**

**Vegetabilisch-phosphorsaure Wildfütterung.**
**Prämiiert München 1899.** (4
Sämtliche gehörnbildenden, sowie für das Gedeihen des Wildes erforderlichen Präparate etc. aus absolut reinen Substanzen liefert
**Joseph Bönsch,** Breslau (Postamt I).
Prospekte und Anerkennungen über gute Erfolge gratis und franko.




**Albert Bernstein,** in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

**Specialität:**




die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abposte-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Umbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 7 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**
**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**
**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 10. Neudamm, den 10. März 1901. 16. Band.**


## Ist der forstliche Unterricht in Preußen von den Forstakademien auf eine Universität zu verlegen?

Von Forstmeister **Fricke.**

Bekanntermaßen erfolgt die wissenschaftliche Ausbildung der Aspiranten des preußischen Staatsforstverwaltungsdienstes zur Zeit auf den beiden Forstakademien zu Eberswalde und Münden. Nachdem am 19. Januar d. Js. der langjährige und hochverdiente Direktor der Eberswalder Akademie, Herr Landforstmeister Dr. Danckelmann, durch den Tod von der Stätte seiner 34 jährigen Wirksamkeit abberufen ist, beschäftigt die Frage: „Forstakademie oder Universität?“ wieder die forstlichen Kreise in Preußen.

Am 15. Januar d. Js. hat der forstliche Dozent in Eberswalde, Herr Forstmeister Dr. Martin, auf Ersuchen der Landwirtschaftskammer von Schlesien zu Breslau einen Vortrag über die Ausbildung von Landwirten für die Verwaltung von Privatforsten gehalten. In diesem Vortrage formuliert Martin die Wünsche der Vertreter der Universitätsbildung dahin, daß durch die Verlegung des forstlichen Unterrichts an eine Universität „die mancherlei Einflüsse, welche einer allgemeinen Bildungsstätte eigentümlich sind, für Lehrende und Lernende der Forstwissenschaft zur Wirkung kommen möchten“.

Vor der Berücksichtigung der allgemeinen Bildung ist aber die besondere forstliche Ausbildung auf Akademie oder Universität zu prüfen. In Bezug auf die forstliche Fachausbildung ist der Akademie unbedingt der Vorzug zu geben. Die beiden preußischen Forstakademien liegen mitten in großen Waldgebieten und verschaffen daher den Studierenden fast täglich ausgezeichnete Gelegenheit, durch eigene Anschauung den Sinn der ihnen vorgetragenen forstlichen Wissenschaften richtig zu erfassen. Eine oder gar zwei Universitätsstädte mit gleich günstiger Lage zum Walde sind in der ganzen preußischen Monarchie nicht vorhanden. Außerdem fördert auf den isolierten Forstakademien das enge Zusammenleben der Akademiker ihr Gefühl für Kollegialität, die häufigen Jagdgelegenheiten stärken ihre Lust und Liebe zum Walde, der besondere forstliche

Zuschnitt ihrer geselligen Vereinigungen formt sie zu ausgeprägten und begeisterten Männern der grünen Farbe. Es erscheint aber wahrlich wichtiger, daß unsere Forstleute zu echten und typischen Grünröcken als zu klug redenden Männern mit einer Allerweltsbildung herangezogen werden.

Die allgemeine Bildung, welche vernünftigerweise von einem höheren Verwaltungsbeamten der Neuzeit verlangt werden muß, kann sich der junge Forstmann auf einer preußischen, isolierten Forstakademie in ausreichendem Maße erwerben. Dort werden ihm die wichtigsten Naturwissenschaften — Botanik, Bodenkunde, Zoologie, Physik, Chemie, Mathematik —, ferner Jurisprudenz und Nationalökonomie in einem Umfange vorgetragen, daß derjenige, welcher mit Eifer das Dargebotene in sich aufnimmt, sich eine so umfassende, allgemeine Bildung erwirbt, daß er es in Bezug auf diese Bildung mit den Angehörigen aller anderen höheren Verwaltungszweige gut aufnehmen kann. Sollte die auf der Akademie erworbene Bildung bei dem einen oder anderen noch Lücken aufweisen, welche nur durch Universitätsbesuch beseitigt werden könnten, so ist dem Aspiranten des preußischen Forstverwaltungsdienstes durch den vorgeschriebenen zweisemestrigen Besuch einer deutschen Universität Gelegenheit gegeben, das vermeintliche Defizit seiner Bildung zu beseitigen. Aber der ganz geringe Gebrauch, der von den preußischen Forstbeflissenen von dieser Gelegenheit, sich eine allgemeine Universitätsbildung zu verschaffen, gemacht wird, beweist zur Genüge, daß sie nach diesem seltenen Kleinod gar kein so großes Verlangen tragen. Wenn nun in dem Studierenden nicht ein innerer Drang zum Sammeln vielerlei schöner und nützlicher Kenntnisse vorhanden ist, so wird ihm der Besuch auch der größten Universität in dieser Beziehung nicht viel einbringen. Wer diesen inneren Drang besitzt, kann denselben auch während des Besuchs einer isolierten Forstakademie befriedigen, da glücklicherweise das Höchste und Schönste, was der menschliche Geist gedacht, im Buchladen eines Akademiestädtchens schwarz auf weiß — zuweilen sogar schon recht billig — zu haben ist.

Wohl aber fehlen dem jungen Forstmann auf der Forstakademie die modernen, mehr abstumpfenden als anregenden Vergnügungen der Großstadt, welche dem Studierenden in einer großen Universitätsstadt geboten werden. Darauf dürfte man zum Wohl unserer frischen, jungen Forstleute mit leichtem Herzen verzichten können.

Wenn den Forstleuten, welche auf einer isolierten Forstakademie ihre wissenschaftliche Bildung empfangen haben, manche „segensreiche Einflüsse des Universitätsbesuches“ vorenthalten werden, wenn sie namentlich bezüglich der Aneignung „allgemeiner Bildungselemente“ zu kurz gekommen sind, so müßte das an der Bildung unserer heutigen preußischen Oberförster bemerkbar sein. Die Hochschätzung des Bildungsstandes der preußischen Oberförster ist aber unter den Gebildeten eine so allgemeine, daß ein Mehr in dieser Beziehung wohl kaum zu erreichen ist. Wenn den preußischen Oberförstern eine einseitige und unzureichende Bildung vorgeworfen wird, wie z. B. in einer Januarnummer der „Kölnischen Zeitung“ und danach in der „Deutschen Tageszeitung“, so rührt dieser Vorwurf nur aus dem eigenen Lager, nur von Forstleuten her, die ein gesteigertes *Ansehen*, nicht eine gesteigerte *Bildung* vom Universitätsstudium erhoffen. Solche Unzufriedenen mögen aber wohl bedenken, daß das Ansehen mehr vom Charakter und dem Wissen des Mannes abhängig ist, als von den Papierschmissen, welche den studierten Mann von der Universität bekunden. Nicht der Ort des Studiums, sondern der Fleiß und die Begeisterung für den Gegenstand des Studiums schaffen brauchbare Kenntnisse und einen tüchtigen Mann.

Die Frage, Forstakademie oder Universität, ist jedoch in Rücksicht nicht allein auf die Studierenden, sondern auch auf die Dozenten zu entscheiden. Daß alle Professoren sich freuen würden, an eine Universität zu kommen, ist selbstverständlich. Die forstliche Wissenschaft würde aber darunter leiden, weil die Dozenten dann

der Einwirkung des Waldes entzogen und unter dem Einfluß der Studierstube und der Bibliothek stehen würden.

Zur Zeit ist die Einrichtung so, daß an den Forstakademien die Oberförster der benachbarten Forstreviere als forstliche Dozenten angestellt sind. Auch der Akademiedirektor ist mit der praktischen Wirtschaft dieser Reviere durch seine Funktionen als Inspektions- und Oberforstbeamter eng verbunden. Die Folge dieser segensreichen Einrichtung ist die, daß an den preußischen Forstakademien die Dozenten der eigentlichen forstlichen Hauptdisciplinen durch ihren praktischen Außendienst immer und immer wieder auf die Bedürfnisse der forstlichen Praxis hingewiesen und dadurch verhindert werden, sich zu weit auf das Meer wissenschaftlicher Spekulationen hinauszuwagen. Wie der medizinische Dozent die Klinik, der Chemiker das Laboratorium, so hat der forstliche Dozent den Wald nötig, um seine Wissenschaft mit Erfolg weiter zu bilden. Werden die forstlichen Dozenten auf eine Universität verpflanzt, werden sie „Professoren", so wird ihre Verbindung mit der Praxis gelockert und mit der Zeit ganz aufgelöst. Die Versuchsflächen, auf denen sie in Ermangelung eines wirklichen Waldes arbeiten, sind meist nur ganz kleine Miniaturbildchen vom Walde, wie ihn sich die theoretischen Dozenten ausdenken. Wenn auch die sorgfältige Anlage, Führung und Beobachtung von forstlichen Versuchsflächen den Forstleuten schon manche wichtigen Kenntnisse verschafft haben, so sind sie doch noch lange nicht der wirkliche große Wald, und die Aufstellung von Lagerbüchern ist noch lange keine forstliche Praxis.

Die forstlichen Dozenten, welche zugleich als Revierverwalter thätig sind, müssen mit den fortschreitenden Naturwissenschaften Fühlung behalten, wenn sie geschickt sein sollen, die im Walde wirkenden Naturgesetze richtig zu deuten und sie unseren wirtschaftlichen Zwecken dienstbar zu machen. Da es für diese Herren unmöglich ist, sich auch nur auf den für uns wichtigsten Gebieten der Naturwissenschaften durch eigenes Studium der einschläglichen neuesten Litteratur immer auf dem Laufenden zu erhalten, ist es notwendig, daß sie in anregendem und unterrichtendem Verkehr mit Vertretern der besonderen Naturwissenschaften stehen. Dieser Verkehr ist ihnen an der Forstakademie sowohl in dienstlicher wie auch in freundschaftlicher Form geboten, da an den Forstakademien auch Dozenten der Naturwissenschaften thätig sind, die — nur in dem kleinen Verbande einer isolierten Forstakademie stehend — auf den Verkehr mit ihren forstlichen Kollegen angewiesen sind. Wären diese naturwissenschaftlichen Dozenten Mitglieder eines großen Universitätslehrkörpers, so würden sie voraussichtlich einen ganz anderen Verkehr als den mit dozierenden Forstleuten suchen, ihre ausgesprochen naturwissenschaftliche Richtung würde sie vielmehr ihren speciellen Fachkollegen zuführen, und der fruchtbare Verkehr zwischen den forstlichen Dozenten und den Männern der Naturwissenschaften, wie er sich an den Akademien von selbst ergiebt, wird an einer Universität in der Regel nur einseitig erstrebt und poussiert werden, nämlich von den Forstleuten.

Dieser Verkehr ist aber nicht allein fördernd für die wissenschaftlichen Arbeiten der forstlichen Dozenten, sondern auch für die forstliche Richtung der Arbeiten der naturwissenschaftlichen Dozenten. Da diese, wie schon bemerkt, auf einer isolierten Forstakademie fast allein auf den Verkehr mit den forstlichen Dozenten angewiesen sind, da sie ihre Vorträge den Bedürfnissen ihrer ausschließlich forstlichen Zuhörerschaft anpassen müssen, und da die Lage der Forstakademien selbst jedem Spaziergang die Richtung in den Wald giebt, ist es natürlich, daß sich das Studium jener Dozenten dem Wald resp. den besonderen Erscheinungen ihrer Wissenszweige in der Forstwirtschaft zuwendet. Auf einer isolierten Forstakademie ergiebt es sich von selbst, daß die naturwissenschaftlichen Dozenten forstliche Specialisten werden. Das ist es, was wir für die Weiterentwickelung der Forstwissenschaft gebrauchen. Wird die Ausbildung junger Forstleute in Preußen auf die Universität verlegt, so liegt die Gefahr nahe, daß unsere zur Zeit fast

ausschließlich auf forstlichem Gebiete thätigen naturwissenschaftlichen Dozenten sich mehr der allgemeinen Richtung ihrer Wissenschaft zuwenden, da sie alsdann auf der Universität Aussicht haben, eine größere Zuhörerschaft auch aus anderen Kreisen als den speciell forstlichen zu bekommen und vermehrte Kolleggelder einzunehmen, vor allem aber, weil dadurch für sie die Aussicht wächst, im Laufe der Zeit auf eine bessere Professur mit mehr wissenschaftlichem Ansehen und größeren Einkünften berufen zu werden. Gewiß ist es für den Staat teurer, auf den Forstakademien besondere naturwissenschaftliche Dozenten für die oft nicht sehr zahlreichen forstlichen Studenten zu halten, als die letzteren auf den Universitäten an die schon vorhandenen, oft recht bedeutenden Professoren zu verweisen, aber der Forstwissenschaft würde dadurch ein Teil der naturwissenschaftlichen Specialisten für forstliche Fragen verloren gehen, und das wäre sehr zu bedauern.

Hervorragenden Vertretern der Naturwissenschaften ist in der Regel eine Forstakademie zu enge. Je bedeutender ein solcher Mann ist, desto mehr wird er streben, an eine Universität zu kommen und in den Kreis berühmter Männer — das sind ja alle Universitätsprofessoren — einzutreten. Daher muß zugegeben werden, daß eine Universität im Durchschnitt bessere Kräfte besitzt als eine isolierte Forstakademie. Für die Studierenden der Forstwissenschaft ist aber das Hören der Vorlesungen außerordentlicher Größen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften durchaus nicht erforderlich, weil sie keine Zeit haben, alle jene Fächer, wie Geologie, Botanik, organische und anorganische Chemie, Physik ꝛc. von Grund aus zu studieren, sich vielmehr aus Rücksicht auf den großen Umfang der von ihnen im Examen geforderten Kenntnisse auf dasjenige in jenen Wissenszweigen beschränken müssen, was für ihr specielles forstliches Fach Bedeutung hat.

Nun und nimmer darf vergessen werden, daß der forstliche Unterricht nicht natur- oder staatswissenschaftliche Gelehrte, sondern tüchtige Forstleute erziehen soll, und daß die forstlichen Dozenten nicht die Aufgabe haben, auf den Gebieten der Naturwissenschaften Entdeckungen von allgemeiner Bedeutung zu machen, sondern nur forstliche Specialarbeiten zu liefern und die Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschungen hervorragender Gelehrten auch in der besonderen Naturform, welche der Wald darstellt, aufzudecken und sie dem forstlichen Wissen und der forstlichen Nutzanwendung zugänglich zu machen. Dazu bedürfen wir auf der Akademie wohl fleißiger und einsichtiger naturwissenschaftlicher Dozenten, nicht aber berühmter Leuchten der Wissenschaft, die wir ohne Neid den Universitäten lassen können, wo dieselben in indirekter Weise auch für uns thätig sind.

Unter den preußischen Forstbeamten, welche in Eberswalde oder Münden studiert haben, ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß auf einer isolierten Forstakademie, an deren Spitze ein allmächtiger Direktor steht, das freie Studium der Akademiker leicht Schaden nehmen könnte, indem dort bezüglich des Kollegbesuchs ein für die freie Entwickelung des Geistes nachteiliger Druck ausgeübt würde. In dem Besuch des Kollegs kann man eine Pflichterfüllung erblicken, und dazu angehalten zu werden, wird keinem Charakter nachteilig sein. Originelle Köpfe, eigenartige Individuen werden durch das Anhalten zum Kollegbesuch nicht unterdrückt. Übrigens ist die Einwirkung der Universitätsprofessoren auf den Besuch des Kollegs ebenso groß wie die der Akademieprofessoren, resp. umgekehrt; wie jederzeit der Augenschein lehren kann, ist der Akademieprofessor ebenso wenig im stande, die Studierenden in sein Kolleg zu zwingen, als der Universitätslehrer. In dieser Beziehung Unterschiede zu konstruieren, vermag nur die Einbildung. Denn auch die Macht, welche den akademischen Dozenten dadurch gegeben ist, daß sie bei der akademischen Abgangsprüfung, dem sogenannten Tentamen, als Examinatoren thätig sind, eine Einrichtung, welche auch den Prüfungen an den Universitäten eigen ist, dürfte keine unbeschränkte sein. Da der Präses der Examinationskommission ein Ministerial-

forstbeamter ist, kann es als ausgeschlossen gelten, daß ein preußischer Forstbeflissener, welcher in Bezug auf den Kollegbesuch recht säumig gewesen ist, sich aber durch häusliches Studium die geforderten Kenntnisse in ausreichendem Maße erworben hat und dementsprechend im Examen zufriedenstellende Antworten giebt, durchfällt.

Die straffe Direktorialverfassung auf den preußischen Forstakademien, welche die Dozenten zu Beamten macht, welche ihrem vorgesetzten Direktor dienstlichen Gehorsam zu leisten haben, kann aber in Bezug auf die Dozenten Bedenken erregen. Für die letzteren ist es wünschenswert, daß sie ganz eigenen Regungen folgen und sowohl bezüglich des Gegenstandes ihrer wissenschaftlichen Arbeiten wie auch des Weges, den sie dabei nehmen, und des Resultates, zu dem sie kommen, völlig frei von jedem „direktorialen Satteldruck" sind, daß sich jeder von ihnen jedem einzelnen seiner Kollegen gegenüber als völlig gleichberechtigt und gleichwertig fühlt. Es soll nicht behauptet werden, daß ein solcher Satteldruck an einer preußischen Forstakademie vorhanden sei oder vorhanden gewesen sei. Aber die Direktorialverfassung läßt die Möglichkeit eines solchen zu. Deshalb dürfte es angezeigt sein, dieselbe durch die Rektoratsverfassung zu ersetzen. Dagegen ist es nicht erforderlich, um den möglichen Nachteilen der Direktorialverfassung zu begegnen, die Forstakademie aufzuheben und die Dozenten auf die Universität zu verpflanzen. Wenn sich bei der Änderung der Akademieverfassung zunächst auch einige Verwaltungsschwierigkeiten ergeben sollten, so werden sich dieselben doch bei gutem Willen überwinden lassen. Kommen doch auch die forstlichen Fakultäten an den verschiedenen deutschen Universitäten sehr gut ohne einen Direktor aus.

Wenn die Vertreter der Verlegung des forstlichen Unterrichts auf die Universität die wissenschaftlichen Leistungen der forstlichen Dozenten an deutschen Universitäten, als München, Tübingen, Gießen, hervorheben, so ist dem zu entgegnen, daß diese Leistungen, wenn sie diejenigen der Dozenten an Forstakademien übertreffen sollten, was aber noch nicht ohne weiteres zugegeben werden kann, nur von den betreffenden Persönlichkeiten, nicht aber von dem System abhängig sind. Bei gleicher Befähigung der forstlichen Dozenten werden vielmehr diejenigen, welche an einer Akademie und zugleich als Wirtschafter in einem eigenen Revier thätig sind, Ersprießlicheres für unseren Wald leisten, als diejenigen, welche auf einer Universität die unmittelbare Fühlung mit der praktischen Wirtschaft verloren haben, selbst für den Fall, daß jene weniger drucken lassen sollten als diese. — Darum soll im Interesse der forstlichen Wissenschaft und der Erziehung tüchtiger Forstleute dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, daß die schon durch viele Dezennien segensreich gewirkt habenden preußischen Forstakademien erhalten bleiben mögen, und zwar beide, Eberswalde wie Münden, denn das wissenschaftliche Forschungsgebiet dieser beiden Akademien ist so grundverschieden, daß es sehr bedauert werden müßte, wenn der preußische Staat aus übel angebrachter Sparsamkeit den eigenartigen, ausgedehnten und wichtigen Waldgebieten im Osten oder Westen die eigene Stätte forstlicher Forschung und forstlicher Bildung sollte nehmen wollen.

## Bemerkungen zu dem Geschäftsverkehr des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.

Ein Vorschlag des Kgl. Oberförsters **Ulrich** in Sohrau O.-S.

Das in Nr. 9 dieser Zeitung abgedruckte Rundschreiben des Direktoriums des Brandversicherungs-Vereins vom 13. v. Mts. hebt hervor, daß die Einrichtungen des genannten Vereins, namentlich soweit sie die Unfall- und Haftpflicht-Versicherung betreffen, in den Kreisen der Gemeinde- und Privatforstbeamten noch nicht genügend bekannt sind. Um diesem Übelstande abzuhelfen, wird am Schlusse des Rundschreibens empfohlen, die Mitwirkung der Vorstände größerer

Kommunal- und Privatwaldungen zur Sicherung der Interessen ihrer dem Brandversicherungs-Verein angehörenden Beamten in genügender Weise nachzusuchen. Diesbezüglich möchte ich mir folgende Anregungen erlauben:

Die Vereinsmitglieder, welche Beamte größerer Kommunal- und Privatforsten sind, werden von den benachbarten königlichen Oberförstereien losgelöst und die Oberförster der betreffenden Verwaltungen treten dem Verein gegenüber in dasselbe geschäftliche Verhältnis wie die königlichen Revierverwalter. Erreicht wird hierdurch unzweifelhaft die gewünschte größere Kenntnis der segensreichen Einrichtungen des Vereins in den betreffenden Beamtenkreisen und nebenbei eine erhebliche Entlastung und Geschäftsvereinfachung bei den Oberförstern.

In der hiesigen Provinz (Schlesien) ist eine große Anzahl königlicher Oberförstereien stark belastet durch den schriftlichen Verkehr mit den sehr zahlreich angeschlossenen Forstbeamten größerer Herrschaften. Hier wird die Erleichterung durch die gedachte Abänderung des Geschäftsganges sicherlich sehr dankbar von allen Beteiligten empfunden werden, auch ließe sich insbesondere die Feststellung von Brandschäden gemäß § 61 des Statutes in Zukunft mit weit weniger Mühe und Kosten vornehmen. Ferner würde dann die in dem Rundschreiben des Herrn Oberlandforstmeisters an die königlichen Oberförster vom 29. Juni 1900 gewünschte Unterstützung der Versicherten mit Rat und That bei der Unfallversicherung eine ganz andere Ausdehnung gewinnen, als dies zur Zeit möglich ist.

Falls nun, was zu hoffen steht, die Viehversicherung und vielleicht in nicht zu ferner Zeit auch noch die Hagelversicherung der Forstbeamten bei dem Brandversicherungs-Verein sich verwirklicht, so läßt sich eine Vermehrung der Organe des Vereins überhaupt nicht mehr von der Hand weisen, um den stetig wachsenden Aufgaben auf den verschiedenen Versicherungsgebieten mit ihren Abschätzungen und Schadenfeststellungen an räumlich oft sehr getrennten Orten gerecht zu werden.

Dieser Vorschlag soll hiermit keineswegs als der einzig gangbare Weg zur Lösung kommender größerer Aufgaben des Vereins bezeichnet werden, sondern nur die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenken und die Anregung geben, eine entsprechende Änderung des Geschäftsganges nach dieser Richtung hin in Erwägung zu ziehen.

# Mitteilungen.

— [**Sturmschäden.**] In der Nacht vom 27. auf den 28. Januar d. Js. ging hier im südwestlichen Deutschland ein mit Schnee und Hagel untermischter, wolkenbruchartiger Regen nieder, welcher von einem orkanartigen Sturm begleitet war. Der letztere hat in den Waldungen an der Saar großen Schaden angerichtet. Fast überall sind Hölzer teils aus der Wurzel geworfen, teils im Stamme gebrochen worden, an verschiedenen Stellen sind Massenbrüche eingetreten, namentlich in der Königlichen Oberförsterei Fischbach, in welcher allein ca. 3000 fm geworfen sein sollen, auch in der dem Verfasser unterstellten Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken hat an einigen Stellen ein größerer Sturmschaden stattgefunden. Der Sturm kam von Nordwesten und nahm hauptsächlich die nordwestlichen und nördlichen Bestandsränder noch mit, auch in den nach Südosten hinziehenden beziehungsweise auslaufenden Thälern richtete er nach Überwindung der im Nordwesten vorliegenden Bergrücken große Verheerungen an. Soweit Einzelbrüche in Betracht kommen, handelt es sich vorwiegend um Überhälter in jüngeren Beständen, Oberhölzer in Mittelwaldungen, Mutterbäume in Samen und Lichtschlägen, sowie Schirmbäume in Schirmschlägen. Die Massenbrüche zeigen meist schmale und lange Furchen in den Beständen, ein Zeichen, daß der Sturm strichweise, oft in recht scharfer Abgrenzung, einhergegangen ist. Unter den Holzarten sind nicht allein die am meisten gefährdeten Nadelhölzer, sondern auch, und zwar vorwiegend, Buchen sowie Eichen geworfen worden. Ferner haben die Alleebäume an den Landstraßen, hauptsächlich Pappeln, sehr gelitten. Da infolge der vorausgegangenen, dem Holzfällungsbetriebe meist sehr günstigen Witterung das für das laufende Wirtschaftsjahr angesehene Einschlagsquantum in den meisten Fällen bereits erfüllt ist, so sind Überhiebe größtenteils bei der Aufarbeitung der Windbruchhölzer nicht zu vermeiden. Es ist ein Glück, daß die Konjunkturen des Holzverkaufs dem enormen Verbrauch von Nutzhölzern, namentlich Grubenhölzern, sowie dem durch die hohen Kohlenpreise und die seit Neujahr eingetretene kalte Witterung gesteigerten Brennholzbedarfe zur Zeit sehr günstige sind, weil anderenfalls durch das erhöhte Angebot die Holzpreise sicher sehr gedrückt würden.

Ludwig Schneider.

— [Über Kiefernschütte.] Unter den massenhaften Erfindungen bei der Forstwirtschaft spielt in neuerer Zeit die Bekämpfung der Schüttekrankheit durch Bespritzen mit Kupfermitteln eine Hauptrolle. Betrachten wir nun vorerst den Kostenpunkt, der sich für ein Hektar auf ca. 20 Mk. berechnet; und dabei hilft das Mittel nur für „ein“ Jahr! Nimmt man an, daß das Mittel zweimal auf einer Fläche angewendet wird, so giebt dies 40 Mk. pro Hektar; was mit Zinseszinsen während eines 80jährigen Umtriebs ein nettes Sümmchen ausmacht. In ausgedehnten Kiefern-Revieren wird sich der Privatwaldbesitzer wohl schwerlich zu so einem umständlichen und kostspieligen Mittel entschließen. — Wir müssen deshalb mit anderen, kostenlosen Mitteln arbeiten, die auch zugleich nicht nur für ein Jahr, sondern bis zum Abtrieb sichern. Bedenken wir nun zunächst vor allem, daß diese Kinderkrankheit der Kiefer, die „Schütte“, erst in den letzteren vier bis fünf Jahrzehnten bei uns auftauchte, also eigentlich eine Krankheit der Neuzeit ist, und daß man „vor“ 1850 — wo bei der Kiefer fast überall „Naturverjüngung“ bestand — von der „Schütte“ so viel wie gar nichts wußte, so kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß diese Kiefernkrankheit mit der nach 1850 mehr in Aufnahme gekommenen Kunstverjüngung (Kahlschlag mit Saat oder Pflanzverfahren als „reine“ Kiefernkultur) „eng“ verbunden ist! — Wir brauchen also diese umständlichen, kostspieligen Wundermittel (?!): Bordelaiser-Brühe (Kupfervitriol mit Kalk), Kupferzuckerkalk, Kupferklebekalk, Kupfersoda 2c. zur Bekämpfung der „Schütte“ eigentlich gar „nicht“! — Besorgen wir uns den „richtigen“ Samen, züchten wir die Pflanzen ganz „naturgemäß“, erhalten und verbessern wir die Bodenkraft, legen wir gemischte Bestände an, so ist damit die „Schüttekrankheit“ aus der Welt geschafft. Gerade den ersten Punkt, Beschaffung eines richtigen Saatgutes, können wir jetzt ganz leicht bethätigen, denn ein so reichliches Kieferzapfenjahr wie 1900 war schon lange her nicht. W. Stephan (Oberpfalz).

— [Berichtigung.] Leider hat die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“ eine längere Erwiderung auf die gegen mich gerichteten Angriffe in der Uniformfrage abgelehnt, da die Diskussion über das Thema geschlossen sei. Ich muß mich deshalb darauf beschränken, einige Unrichtigkeiten der Herren Einsender richtig zu stellen. Herr Louen sagt: Ein königlicher Förster hätte weiter nichts zu thun, als einen Hauungs- oder Kulturplan auszuführen, während der Privatförster eine sehr umfassende forstliche und verwaltende Thätigkeit hätte. Herr Louen dokumentiert mit seiner Behauptung, daß er die Thätigkeit eines königlichen Försters überhaupt nicht kennt, und daß er die Fähigkeit der meisten Privatförster nur von seinem Standpunkt als Privatforstaufseher beurteilt, und nicht einmal richtig! In größeren Privatrevieren, in denen eine eigene Verwaltung eingeführt ist, arbeitet der Förster nach Anweisung, da, wo er selbständig und allein handelt, also in kleineren Revieren, ist niemand da, der ihn kontrolliert, ob er Fehler macht oder nicht. Der Herrschaft genügt es meist, wenn er die seit alters her bekannten Einnahmen erzielt. Ob diese Einnahmen den Zuwachsverhältnissen und den herauszuwirtschaftenden Zinsen des in Waldbestand angelegten Kapitals entsprechen, entzieht sich in den allermeisten Fällen der Beurteilung des Herrn Privatförsters sowohl, als auch seiner Herrschaft.

Mit der Personalstatistik des Herrn Privatoberförsters Oswald muß ich mich auch etwas näher befassen. — Daß 129 Forstassessoren und außer Herrn Oswald noch ca. 34 gelernte Jäger als Privatoberförster im Privatdienst stehen, erstere natürlich wohl sämtlich nur bis zum Übertritt in den Staatsdienst, will ich ihm glauben, da ich die Richtigkeit nicht kontrollieren kann. Aber 5000 Jäger der Klasse A? Na! Na! Diese Zahl würde bei einem jährlichen Zuwachs von — sagen wir ca. 30 Mann pro Bataillon (es kommt auf ein paar Mann weniger oder mehr gar nicht an) den Gesamtersatz von ca. 13 Jahren ausmachen. Es müßte also der 13jährige Gesamtzuwachs von Anwärtern des Staatsdienstes in einem Zeitraum von beiläufig 30—40 Jahren vom Privatdienst aufgesogen worden sein. Trotzdem kommen die königlichen Forstaufseher mit ca. 40 Jahren, also 18-—20jähriger Dienstzeit, erst zur Anstellung! Sehr interessant wäre es, wenn Herr Oswald die Quelle angäbe, aus welcher er diese Zahlen geschöpft hat. Nebenbei bemerkt, haben diese Jäger der Klasse A mit der Uniformfrage gar nichts zu thun, da sie durch die bestandenen Examinas und die Verpflichtung beim Bataillon eben die Berechtigung erlangt haben, die preußische Uniform zu tragen. Es steht dies zwar nirgends gedruckt, es geht aber doch wohl unzweifelhaft aus den „Bestimmungen über das Verhalten im Reserveverhältnis“ hervor, wo es heißt, daß der Adler nur von denen getragen werden darf, welche sich im Staatsdienst befinden. Die Berechtigung zum Tragen der Uniform wird wohl als selbstverständlich vorausgesetzt. Dann behauptet Herr O., es wäre stark, daß ich für die Privatforstbeamten grau vorgeschlagen hätte. Abgesehen davon, daß das meines Erachtens eine sehr glückliche Lösung der Uniformfrage wäre, kann ich ihm mitteilen, daß z. B. anhaltische und thüringische Forstleute auch grau tragen. Beim 8. Bataillon haben allerdings wohl keine Anhaltiner gedient, und am grünen Strand der Saar kamen thüringische Forstbeamte auch wohl sehr selten vor, so daß es verzeihlich ist, wenn Herr O. graue Forstuniformen nicht kennt.

Herrn Lohf muß ich bemerken, daß es sogar Staatsuniformen giebt, welche grüne Ärmelaufschläge haben, wie ich vorschlug. Die Herren, welche diese Uniform tragen, werden sich aber für die Bezeichnung Harlekin, die ihnen Herr Lohf giebt, nicht gerade bedanken. Über die vielseitige Ausbildung der Privatforstbeamten könnte mich Herr Lohf gelegentlich einmal belehren. Die Vielseitigkeit muß aber auf forstlichem Gebiet liegen und darf sich auf Tafeldecken und Servieren nicht erstrecken. Babel, Königl. Förster.

# Berichte.

## Haus der Abgeordneten.

7. Sitzung am 21. Januar 1901.

(Fortsetzung.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Ich eröffne die Besprechung über Tit. 4. Das Wort hat der Abgeordnete v. Sanden.

Abgeordneter v. Sanden: Meine Herren, in diesem Titel sind 17 Torf-, Wiesen-, Wege-, Flößmeister zusammengenannt. Ich weiß nicht, wieviel Torfmeister darunter sind; das ist aus dem Etat nicht zu ersehen. Ich kenne außerdem nicht das Verhältnis der Wege- und Flößmeister zu den Förstern, wohl aber aus eigener Erfahrung das Verhältnis der Torfmeister zu den Förstern. Schon vor ein paar Jahren habe ich hier den Nachweis erbracht, daß in den Forstetats der früheren Jahre verschiedenfach sich die Bemerkung findet, daß im Interesse des Dienstes eine Gleichstellung der Torfmeister mit den Förstern erwünscht sei. In dem Etat seit 1880 findet sich fünf-, sechsmal diese Bemerkung. Die Gleichstellung im Gehalt ist bereits erfolgt. Die Torfmeister bekommen ebenso wie die Förster das Gehalt von 1200 bis 1800 Mk. Nun kommt aber die seltsame Erscheinung, die, wie ich glaube, im preußischen Staat allein bei dieser Beamtenklasse vorhanden ist, daß diese Torfmeister genau dieselbe Uniform, genau dieselben Rangabzeichen wie die Förster tragen, aber nicht denselben Rang haben, denn den Förstern ist der Rang als Subalternbeamte verliehen worden, den paar armen Torfmeistern ist, trotzdem ihre Beschäftigung doch schließlich, wenigstens in den mir bekannten Fällen, weitaus nach dem Forstfach prävaliert, diese Rangstellung nicht gegeben worden.

Mir ist ein spezieller Fall bekannt, den ich schon einmal privatim zur Kenntnis der Herren Vertreter der Forstverwaltung gebracht habe, den ich nun aber auch in der Öffentlichkeit besprechen möchte. Der betreffende Torfmeister hat wohl auch die Aufsicht über die Torfgräberei, ist aber weitaus mehr beschäftigt als Forstbeamter mit der Pflege des Waldes, also mit denselben Arbeiten, die ein jeder andere Förster hat. Derselbe hat seiner Zeit ein Anstellungsdekret bekommen, in welchem steht: dem Förster Soundso wird die Torfmeisterstelle übertragen. Nun sagt man diesem Beamten, der seit einer Reihe von Jahren dort ansässig ist: du kannst dich um eine Försterstelle bewerben, dann werden wir dir eine solche geben. Ich halte das für unbillig. Der Mann hat auf seiner Stelle seine Landwirtschaft eingerichtet, hat erhebliche Mittel hineingesteckt, ist Amtsvorsteher, hat das allgemeine Vertrauen in der Gegend und erfreut sich, wie ich zu sagen ermächtigt bin, der größten Zufriedenheit seines direkten Vorgesetzten. Nun soll er alles dies aufgeben, um in anderer Stelle den Rang eines Subalternbeamten zu erhalten. Finanziell spielt dieses für seine jetzige Stellung keine Rolle, sondern erst bei der Pensionierung; es handelt sich schließlich darum, daß ihm dann der Wohnungsgeldzuschuß 2c. angerechnet wird; also beim Finanzminister wird hierbei sicher kein Wiederstand zu finden sein.

Ich möchte an die Herren Vertreter der Forstverwaltung die Bitte richten, doch vielleicht in einem solchen Einzelfall dem Betreffenden den Charakter als Subalternbeamter zu verleihen, oder man mache, was meiner Ansicht nach noch einfacher ist, eine solche Stelle zur Försterstelle. Ich lege diese Sache den Herren Vertretern der Forstverwaltung recht dringend ans Herz; es geschieht einem braven, ehrenhaften Manne entschieden Unrecht. Ich würde den Herren Vertretern der Staatsregierung dankbar sein, wenn sie mir sagen würden, was dem entgegensteht.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister und Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Donner: Meine Herren, der hier besprochene Gegenstand ist vielfach Gegenstand der Erörterung gewesen; indes ist die Entscheidung so ausgefallen, wie die Thatsache sich jetzt darstellt. Der Herr Vorredner hat selbst angeführt, daß der betreffende Beamte nur nötig hat, seine Versetzung auf eine Stelle zu beantragen, in der ihm die Vorteile zu teil werden, die er jetzt vermißt. Zieht er die Vorteile seiner jetzigen Stellung vor, dann ist ihm nicht zu helfen. Die Staatsregierung wird gern bereit sein, einen Wunsch auf Übertragung einer Försterstelle zu berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete v. Sanden.

Abgeordneter v. Sanden: Die Sache ist vollständig richtig, wie der Herr Oberlandforstmeister sie geschildert hat; es ist dem Betreffenden gesagt worden: du kannst als Förster versetzt werden. Ich halte das aber für unbillig einem so alten, bewährten Beamten gegenüber. Es ist doch eine Kleinigkeit, daß diesen paar Menschen, die sonst in jeder Weise den Förstern gleichgestellt sind, der Charakter als Subalternbeamte verliehen wird. Man kann doch unmöglich einem Menschen, der auf seiner Stelle festgewurzelt ist, sagen: laß dich versetzen, gehe auf eine andere Stelle und richte dir eine neue Wirtschaft ein. Ich bin sicher, daß ich das Haus auf meiner Seite haben werde, daß das nicht im Interesse der Billigkeit liegt.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Besprechung. Tit. 4 ist vom Hause nicht angefochten; er ist bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 5, — 6, — 7, — 8; schließe die Besprechung. Alle diese Titel sind vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 9. Das Wort hat der Abgeordnete v. Waldow-Fürstenau.

Abgeordneter v. Waldow-Fürstenau: Meine Herren, ich habe mich gefreut, daß der Ton, der durch unsere ganzen bisherigen Verhandlungen ging, ein für das Forstpersonal so außerordentlich wohlwollender und günstiger gewesen ist. Wenn ich jetzt hier das Wort ergreife, so thue ich es, um Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu richten, der speziell nur für dieses Jahr gilt, unter dem aber die Forstbeamten doch er-

heblich leiden. Sie wissen alle, daß wir im Osten der Monarchie in weiten Kreisen, also in der Neumark, in Westpreußen, Posen und Pommern, auch wohl in Ostpreußen, während des vergangenen Sommers eine ganz erhebliche, schwer schädigende Dürre gehabt haben. Es ist in vielen Landstrichen von Mitte April bis in den September hinein nicht ein einziger durchdringender Regen gefallen. Die Folge davon ist natürlich, daß die Ernteerträgnisse gegen den normalen Zustand ganz erheblich zurückgeblieben sind. Die Sommerung ist besonders auf leichten Ländereien kaum aufgegangen und wo sie aufgegangen war, wieder vollständig verdorrt; die Winterung ist mäßig ausgefallen, die Kartoffelernte ebenso, und besonders die Heuerträge sind so minimal, daß man sie vielleicht auf ein Fünftel einer normalen Ernte veranschlagen kann. (Sehr richtig! rechts.) Nun gehören aber gerade die Ländereien der Oberförster und Förster zu den am meisten geschädigten, denn es liegt in der Natur der Sache, daß nur die leichteren Ländereien in Forstland gelegt sind und innerhalb der Forsten die Ländereien der Forstbeamten liegen. Diesen Beamten ist nun durch die Dürre dieses Jahres eine sehr erhebliche Schädigung zugefügt worden, und wenn man in Betracht zieht, daß viele der Herren mit großen finanziellen Opfern ihre Wirtschaften übernommen und eingerichtet haben, so ist zu befürchten, daß sie durch die Kalamitäten dieses Jahres in schwere finanzielle Verlegenheiten kommen.

Ich möchte daher die Aufmerksamkeit der Königlichen Staatsregierung ganz besonders auf diese Dinge richten und sie bitten, denselben näher zu treten und aus den vorhandenen Dispositionsfonds oder auch durch Pachterlasse, soweit möglich, den auf diese Weise geschädigten Beamten zu Hilfe zu kommen. Ich glaube, sie würde damit ein gutes Werk thun.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungskommissar Oberforstmeister Wesener: Meine Herren, es ist der Staatsregierung sehr wohl bekannt, daß eine große Anzahl von Forstdienststellen unter der großen Dürre des letzten Sommers gelitten hat. Die Fonds, die uns zur Verfügung standen, sind leider gänzlich erschöpft; wir können also nur die Herren auf das nächste Jahr vertrösten, sie werden dann im nächsten Jahre bedacht werden.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete v. Waldow-Fürstenau.

Abgeordneter v. Waldow-Fürstenau: Ich will dem Herrn Kommissar darauf entgegnen, daß die Hilfe mir gerade augenblicklich sehr notwendig zu sein scheint. Die Beteiligten müssen in ihren Geldbeutel greifen, um ihr Vieh zu ernähren und durch den Winter zu bringen. Um Geld hierfür zu bekommen, können sie nicht wohl bis zum nächsten Jahre warten, sonst ist ihnen das Vieh bis dahin möglicherweise verhungert. Ich möchte also nochmals zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht auf irgend eine Weise zu ermöglichen ist, sofort helfend einzugreifen.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Der Herr Regierungskommissar hat das Wort.

Regierungskommissar Oberforstmeister Wesener: Ich habe soeben schon darauf hingewiesen, daß die Fonds in diesem Jahre erschöpft sind. Das nächste Jahr beginnt am 1. April; ich denke, bis dahin wird die Not wohl nicht so groß werden.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort wird nicht weiter verlangt, — ich schließe die Besprechung. Tit. 9 ist vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 9a, — 9b, — 9c, — 10, — 11, — 12a, — (12 und 13 sind bereits bewilligt) — 14, — 15 — und schließe die Besprechung, da das Wort nicht verlangt wird. Angefochten sind diese Titel nicht; sie sind vom Hause bewilligt.

(Fortsetzung folgt.)

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Der preußische Staatsfiskus ist nur eine juristische Person. Unterhaltungspflicht bezüglich der Rampen auf einer Brücke.**] Vor einigen Jahren ist im Bezirke F. von der dem Regierungspräsidenten unterstellten Wasserbauverwaltung ein Kommunikationsweg angelegt worden; der Weg wird von einem Kanal durchschnitten; über den Kanal ist im Zuge des Weges eine Brücke errichtet. Die auf beiden Seiten an die Brücke angrenzenden Wegeteile sind rampenartig erhöht und befestigt. Als die dazu verwendeten Kalksteine zerfahren waren, ließ der Forstfiskus, dem unstreitig die Unterhaltung des Weges an der fraglichen Stelle obliegt, die Rampen wiederholt mit Kies befahren. Im Frühjahr 1898 bedurften die Rampen wiederum der Ausbesserung. Nunmehr gab der örtlich zuständige Amtsvorsteher der Wasserbauverwaltung auf, die Besserung auszuführen. Nach fruchtlos eingelegtem Einspruche erhob der Regierungspräsident als Vertreter des Wasserbaufiskus Klage gegen 1. den Amtsvorsteher, 2. die Regierung zu F. als Vertreterin des Forstfiskus, indem er ausführte, daß nicht der Wasserbaufiskus, sondern der Forstfiskus zur Unterhaltung der Rampen verpflichtet sei. Die Klage gegen den Forstfiskus ist abgewiesen. Auf die Klage gegen den Amtsvorsteher ist dessen Anordnung aufgehoben worden. Aus den Gründen: Unstreitig sind die Rampen vom preußischen Fiskus zu unterhalten; Streit besteht nur darüber, welche Behörde des Fiskus in Betracht kommt. Die Klage des Wasserbaufiskus, vertreten durch den Regierungspräsidenten, gegen den Forstfiskus, vertreten durch die Regierung, war unzulässig. „Denn eine fiskalische Station kann nicht gegen eine andere Station Klage erheben. Die verschiedenen Stationen sind nicht selbständige Rechtssubjekte, die miteinander durch Rechtsgeschäfte in Verkehr treten und Prozesse führen können, sondern sie stellen nur verschiedene Verwaltungen eines und desselben Rechtssubjekts dar, die miteinander niemals in einem eigentlichen

Rechtsverkehr, sondern lediglich in einem wechselseitigen rechnungsmäßigen Verhältnisse stehen können (vergl. Entsch. d. O.=V.=G., Bd. 11, S. 61, Bd. 21, S. 288)." Unterhaltspflichtig ist der Forstfiskus. Das O.=V.=G. erklärt in Übereinstimmung mit früheren Entscheidungen: Die Rampen seien Teile des Weges, nicht Bestandteile der Brücke, ihre Unterhaltung gehört also zur Unterhaltung des Weges (Bd. 33, S. 268). Dabei sei es unerheblich, ob die Brücke, an welche die Rampen angrenzen, über einen natürlichen oder über einen künstlich angelegten Wasserlauf führe, ebenso sei es nicht von Bedeutung, ob ein Dritter den Wasserlauf ohne Wissen oder mit Zustimmung des Wegebaupflichtigen angelegt habe (Bd. 35 S. 221). „Sind mithin die Rampen Bestandteile des Weges, so gehört ihre Unterhaltung zum Geschäftskreise des wegebaupflichtigen Forstfiskus. Allerdings hätte das durch besondere Anordnungen der zuständigen Behörden abgeändert und die Erhaltung der Rampen, sei es allgemein, sei es für die Kanäle, sei es endlich für die hier fragliche Brücke, der Wasserbauverwaltung überwiesen werden können. Es ist aber nicht ersichtlich, auch nicht behauptet, daß eine derartige Anordnung getroffen wäre. Der Amtsvorsteher hat sich also mit seiner Verfügung an eine für die Unterhaltung der Rampen nicht zuständige Behörde gewendet. Die zu Unrecht herangezogene Behörde ist berechtigt, die Aufhebung der Verfügung zu verlangen; denn der Fiskus hat einen begründeten Anspruch darauf, daß Leistungen nur von derjenigen seiner verschiedenen Stationen gefordert werden, der nach dem geltenden Verwaltungsrechte die Vertretung des Fiskus in den betreffenden Angelegenheiten übertragen ist. Richtete der Amtsvorsteher seine Anordnung an eine Behörde, die gar nicht dazu berufen ist, den Fiskus hinsichtlich der Rampen zu vertreten, so muß, wie der Vorderrichter zutreffend ausgeführt hat, die Verfügung aufgehoben und dem Amtsvorsteher überlassen werden, sich mit einer neuen Verfügung gegen die zuständige Behörde zu wenden. Auch war es unzulässig, im jetzigen Verfahren darauf zu erkennen, daß nicht der Wasserbaufiskus, sondern der Forstfiskus die Anordnung des Amtsvorstehers auszuführen habe, denn darin würde nach der Gestaltung des Verwaltungsstreitverfahrens eine prozessuale Verurteilung der forstfiskalischen Station liegen, die, wie oben dargelegt, nicht auf die Klage einer anderen Station ausgesprochen werden kann." (Entsch. des O.=V.=G., 3. Senats, vom 22. April 1899. Entscheid. Bd. 35, S. 301.

— [**Eingefriedete Grundstücke.**] Darüber, ob ein Grundstück im Sinne des § 2 Buchst. b des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 für dauernd und vollständig eingefriedet zu erachten sei, so daß dem Eigentümer die Jagd auf dem Grundstücke zustehe, hat auch gegenwärtig noch der Landrat zu entscheiden. (Entsch. des O.=V.=G., 3. Senats, vom 6. Januar 1900. Entscheid. Bd. 36, S. 360.)

Für das Zustandekommen des Pachtverhältnisses bei Waldenklaven (§ 7 Jagdpol.=Ges. v. 7. März 1850) ist eine Einigung über die für die Ausübung der Jagd zu gewährende Entschädigung und über die Dauer des Verhältnisses nicht erforderlich. Hierüber befindet nötigenfalls das Verwaltungsgericht. (Entsch. des O.=V.=G., 3. Senats, vom 11. Oktober 1899. Entscheid. Bd. 36, S. 356. Vgl. Entscheid. Bd. 29, S. 304.)

# Verschiedenes.

— [**Brand.**] Am 19. Februar brach auf der Försterei Eichhorst, Königliche Oberförsterei Jakobshagen, in der Scheune Feuer aus, das die sämtlichen Stallgebäude ergriff. Die Scheune mit ihren Vorräten brannte total nieder. Bei den Aufräumungsarbeiten fand man den angekohlten Rumpf einer Person, Kopf und Gliedmaßen waren durch das Feuer völlig vernichtet. Einige vorgefundene Kleiderfetzen lassen bestimmt vermuten, daß der Verbrannte der bisherige Kuhfütterer des Königlichen Försters Herrn Wegener in Eichhorst ist. Einige Tage vor dem Brande hatte er diese seine Stelle verlassen. Man nimmt an, daß er — stellenlos — in den letzten Nächten ohne Wissen des Försters, seines früheren Brodherrn, in der Scheune kampiert und durch Unvorsichtigkeit den Brandschaden herbeigeführt hat, wobei er nun seinen Tod finden sollte. A. B. in C.

— [**Über das Titelwesen.**] Das Titelwesen hat wohl in keinem Staate eine so üppige Entfaltung genommen, wie in unserm lieben Vaterlande. Mit der fortschreitenden Ausgestaltung der Staatsverwaltung sind immer neue Blüten an diesem Baume gezeitigt worden, ohne daß die alten abgefallen wären. Die in Preußen noch immer giltige Rangordnung vom 7. Februar 1817, welche für die Reichsbeamten sinngemäße Anwendung findet, ist von Ergänzungsverordnungen und Nachträgen geradezu überwuchert. Dabei beziehen sich diese nur auf die höheren Beamten. Für das Heer der Subaltern- und Unterbeamten werden die Amtsbezeichnungen lediglich durch den Staatshaushaltsetat festgesetzt. Ein Verzeichnis dieser Amtsbezeichnungen nimmt, wie sich aus den von privater Seite veranstalteten Zusammenstellungen der Besoldungen ersehen läßt, einen bedeutenden Umfang ein. Bei der Neuordnung der Beamtengehälter in den letzten Jahren wäre Gelegenheit gewesen, auch das Titelwesen zu vereinfachen. Freilich hätte dann diese Neuordnung eine viel weitergehende sein müssen und daher wahrscheinlich auch noch erheblich mehr Gehaltsaufbesserungen einzelner, konkurierender Beamtengruppen nach sich gezogen; denn manche Beamten haben einen schönen Titel, sind aber doch niedriger besoldet als ihre Kollegen in anderen Berufen und Ämtern. Nun ist es schwer, an solchen alten Einrichtungen zu rütteln. Immerhin würde es doch möglich sein, allmählich gewisse Zöpfe abzuschneiden, zumal wenn damit keine Geldkosten verknüpft sind. Ein

solcher Zopf dürfte die Verleihung eines verschiedenen Titels an Bureaubeamte, denen eine Ehrenauszeichnung zugedacht ist, sein. Ein Teil derselben erhält bekanntlich den Titel als Rechnungsrat, ein anderer den als Kanzleirat, ein anderer, allerdings verhältnismäßig kleiner, den als Hofrat. Der Hofratstitel sollte in Preußen nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 1. Dezember 1843 ganz abgeschafft werden. An seiner Statt sollte den Expeditions-, Registratur- und Kanzleibeamten und nach einer späteren Bestimmung auch den als Expedienten bei den Ministerien angestellten Gerichts- und Regierungsassessoren der Titel eines „Kanzleirats" verliehen werden, während die Kontroll- und Kassenbeamten den schon im Rangreglement vom 7. Februar 1817 bestimmten Titel „Rechnungsrat" erhalten sollten. Indessen wird der Hofratstitel in Preußen und demgemäß auch im Reiche auch jetzt noch verliehen, und zwar neben den nicht im Staatsdienerverhältnis stehenden Beamten des Hofmarschallamts und des Königlichen Hausministeriums den Bureaubeamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, des Auswärtigen Amts und der Reichskanzlei, während den Titel „Kanzleirat" nur die Kanzleibeamten dieser Behörden erhalten. Hinsichtlich der Verleihung des Kanzleirats- und Rechnungsratstitels wird ebenfalls nicht mehr strikte an der früheren Vorschrift festgehalten. Wer von den Beteiligten es ermöglichen kann, den Rechnungsratstitel zu erlangen, setzt gewiß seinen ganzen Einfluß dafür ein. Der Titel „Kanzleirat" ist bei den Bureaubeamten ganz und gar nicht beliebt. Er entspricht auch nicht mehr der Thätigkeit und Stellung dieser Beamten, weil die Kanzlei heute nur noch die Stelle ist, wo die Schriftstücke abgeschrieben, nicht, wo sie entworfen werden. Eine Unterscheidung zwischen Expeditions- und Registraturbeamten einerseits und Kontroll- und Kassenbeamten andererseits bei Verleihung des Ratstitels ist auch heute in den dienstlichen Verhältnissen nicht mehr begründet, da die Expeditions- nnd Registraturbeamten vorkommendenfalls auch Rechnungssachen bearbeiten, wie die Rechnungsbeamten jetzt auch vielfach ihr eigener Registrator sind. In den meisten Ministerien, ebenso in den Reichsämtern, ist es üblich, den Expeditionsbeamten neben der Amtsbezeichnung als „Geheimer expedierender Sekretär" oder als „expedierender Sekretär" noch die als „Kalkulator" zu verleihen, worauf sie später den Titel als „Rechnungsrat" erhalten können, während sie sonst nur zu Kanzleiräten ernannt werden würden. Nach den oben erwähnten Bestimmungen ist es aber nicht richtig, daß allein von allen Bureaubeamten, auch denen der Ministerien, die Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, des Auswärtigen Amts und der Reichskanzlei den Hofratstitel erhalten, der übrigens in anderen deutschen Staaten nur an Gelehrte, in Österreich nur an Ministerialräte in der Stellung der vortragenden Räte verliehen wird. Es dürfte daher wohl am Platze sein, als Titularauszeichnung für alle Bureaubeamten einen gemeinschaftlichen Titel einzuführen. Der Titel „Bureaurat" würde zwar der zutreffendste sein, aber wohl wenig Anklang finden, wiewohl die Bezeichnung „Bureaudirektor" ganz gebräuchlich ist. Der Titel „Bureaurat" würde hinsichtlich seines Wohllautes etwa auf derselben Stufe stehen, wie „Bankrat" oder „Staatsanwaltschaftsrat". Am zweckmäßigsten dürfte es wohl sein, wenn hier jedes schmückende Beiwort wegfiele und lediglich der Titel „Rat", oder, wie vor einigen Jahren ernstlich erwogen wurde, „Ministerialrat" verliehen würde. Damit würde, wie wir glauben, den Wünschen aller Beteiligten entsprochen und den Eifersüchteleien, die wegen der ungleichen Wertschätzung der jetzigen Titel unausbleiblich sind, ein für allemal die Spitze abgebrochen. Der einfache, schöne Titel „Rat" ist auch in anderen deutschen Staaten für verdiente Beamte, denen ein höherer Ratstitel (Regierungsrat u. dergl.) nicht verliehen werden kann, ebenso wie für Privatleute seit jeher durchaus gebräuchlich. Auch Goethes Vater war bekanntlich ein „Herr Rat". Bezüglich der Verleihung von Titeln an Privatpersonen möchten wir allerdings gleichzeitig noch einen weiteren alten Zopf abgeschnitten sehen. Privatpersonen dürfte unseres Erachtens der Ratstitel überhaupt nur dann verliehen werden, wenn sie ein Amt an einer staatlichen Einrichtung, beispielsweise als Mitglied einer Handels- oder Landwirtschaftskammer oder dergleichen, bekleiden. Personen, die dem Staate nichts zu raten haben, sollte der Ratstitel nicht zugänglich sein. Es setzt den Wert einer solchen Auszeichnung für altgediente Beamte herab, wenn Privatpersonen den Ratstitel, sei es auch nur der als Kommissionsrat, führen. Nach unserem Vorschlage würden alle die wenig schönen und nichtssagenden Titel, wie Kommissions-, Kommerzien-, Ökonomie-, Amts-, Justizrat u. s. w. dem einfachen, natürlichen Titel „Rat" weichen müssen. Dies kann bei den Beteiligten kaum auf Widerstand stoßen, denn es fällt niemandem ein, wenn er ein Geheimer Kommerzien- u. s. w. Rat ist, sich als solcher anreden zu lassen, er wird es stets gern sehen, „Herr Geheimrat" genannt zu werden. Warum soll nur in diesem Falle das Beiwort wegfallen können? Sollte unser Vorschlag keinen Beifall finden, so glauben wir im Interesse der Gerechtigkeit dafür plädieren zu müssen, daß der Hofratstitel entweder auch bei den Beamten des auswärtigen Ministeriums u. s. w. abgeschafft oder aber allen Bureaubeamten der Zentralbehörden verliehen wird. Die Beamten anderer Behörden würden in der letzteren Anordnung eine Zurücksetzung ihrerseits nicht erblicken können, da nach dem Rangreglement von 1817 die Rechnungs- und Kanzleiräte in den Ministerien direkt hinter den Räten IV. Klasse und vor den Assessoren, die Rechnungs- und Kanzleiräte bei den Provinzialkollegien aber nur mit den letzteren, d. h. in der V. Rangklasse, rangieren. Dieser Unterschied ist darin begründet, daß die Bureaubeamten bei den Zentralbehörden ohne den Ratstitel bereits den Rang der Assessoren haben, während die Beamten der Provinzialbehörden diesen Rang erst durch ihre Ernennung zum Rechnungs- oder Kanzleirat erhalten.

Bei den Titeln muß eben, wie bei den Besoldungen, der Grundsatz gelten: Suum cuique.

Darum können wir es auch nicht für gerechtfertigt finden, wenn den unteren Beamten das Prädikat „Meister“ verliehen wird, wie dies in vielen Fällen, z. B. in dem Titel Brückenmeister, Schleusenmeister, Rangiermeister, Lademeister rc., geschieht. Der Meistertitel ist nach unserer Meinung ein Vorrecht der mittleren Beamten. Für unsere Beamte ist „Aufseher“ oder „Wärter“, nötigenfalls mit dem Vorwort „Ober“ die ihrer Stellung entsprechende Bezeichnung. Um „Meister“ in einem Fache zu sein, ist heutzutage eine recht gute Vorbildung nötig. Andererseits scheint es uns, daß die Titel „Inspektor“ und „Direktor“, die jetzt nicht selten auch mittleren Beamten verliehen werden, nur den höheren Beamten zukommen. Für mittlere Beamte in den in Frage kommenden Stellungen ist unseres Erachtens die Bezeichnung „Verwalter“, „Vorsteher“ oder „Kontrolleur“ angemessen.

Wir ziehen vor, unsere Betrachtungen hiermit zu schließen, denn wir müssen befürchten, schon mit diesen Vorschlägen auf einen erheblichen Widerstand bei den Beteiligten zu stoßen. Niemand verliert eben gern wohlerworbene Rechte, und wenn es nur solche auf einen schönklingenden Titel wären. Auch diese Frage muß aber von zwei Seiten betrachtet werden, und zwar „sina ira et studio“, dann wird die Berechtigung unserer Anregungen nicht in Abrede gestellt werden können.

(Deutsche Beamten-Zeitung.)

— Der frühere **Königliche Forstaufseher Fritz Pauli** aus Wissoka bei Zwitz hatte sich am 25. Februar vor der Strafkammer zu Konitz wegen drei vollendeter einfacher Diebstähle und eines versuchten schweren Diebstahls zu verantworten. Einen am 3. April v. Js. beim Gastwirt Kuczorro ausgeführten Diebstahl, bei welchem ein Geldbetrag von 33 Mk. seine Beute wurde, gab er zu. Dagegen bestritt er den ihm zur Last gelegten, in der Nacht zum 25. Februar v. Js. in der Postagentur zu Zwitz versuchten schweren Einbruchsdiebstahl. Zwei weitere Diebstähle bei seinem Hauswirt Rösler gelangten erst bei der Beweisaufnahme zur Kenntnis des Gerichts. Pauli wurde schuldig befunden und zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

(Graudenzer Gesellige.)

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Ballauf**, Städtischer Oberförster zu Demmin, ist gestorben.

**Bartelt**, Forstkassen-Rendant zu Ziegenort, Kreis Ueckermünde, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

**Beier**, Förster zu Meckbach, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, ist nach Roßbach, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

**Birner**, Oberförster zu Giesel, ist nach Grünewalde, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

**du Bosque**, Forstgehilfe zu Ober-Aula, ist die Gemeindeförsterstelle Engenhahn, Oberförsterei Idstein, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab auf Probe übertragen.

**Derichsweiler**, Forstassessor zu Burghaun, ist zum Oberförster zu Giesel, Regbz. Kassel, ernannt worden.

**Prösemeyer**, Forstschutzgehilfe zu Steinförde, Landkreis Celle, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Erxleben**, Ober-Leibjäger Sr. Königl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

**Franz**, Forstmeister zu Mackenzell, Regbz. Kassel, wird zum 1. April d. Js. pensioniert.

**Fröhlich**, Gemeindeförster zu Engenhahn, Oberförsterei Idstein, Regbz. Wiesbaden, wird seinem Antrage entsprechend zum 1. April d. Js. pensioniert.

**Gloede**, Städtischer Förster zu Wendeforst, ist zum Amtsvorsteher des Amtes Demmin ernannt worden.

**Hartmann**, Forstgehilfe zu Heilberscheid, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Heilberscheid, Oberförsterei Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

**Hähnel**, Förster zu Forsthaus Stefanswalde, Oberförsterei Stefanswalde, Regbz. Bromberg, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

**Klie**, Königl. Hegemeister a. D. zu Greifswald, ist gestorben.

**König**, Förster zu Lambovbrück, Oberförsterei Wolfgang, Regbz. Kassel, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

**Kusahl**, Gärtner und Gutsförster zu Pätschow, Kreis Greifswald, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Malschewsky**, Forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Salmorth, Oberförsterei Rheinwarden, Regbz. Düsseldorf, vom 1. April d. Js. ab definitiv übertragen.

**Pfeffer**, Forstaufseher zu Liebenau, ist zum Förster zu Neustadt, Regbz. Kassel, ernannt worden.

**Pfetzing**, Förster zu Neustadt, ist nach Rehrenbach, Regbz. Kassel, versetzt worden.

**Reese**, Forstaufseher zu Lingen, Oberförsterei Lingen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Altenlünne, Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

**Reichelt**, Königl. Wiesenwärter in der Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, wird am 1. April d. Js. in den Ruhestand versetzt.

**Rimy**, Förster zu Gotthards, Oberförsterei Thiergarten, ist nach Harmerz, Oberförsterei Giesel, Regbz. Kassel, versetzt.

**Ritter**, Forstaufseher zu Weimar, ist zum Förster zu Lichenrode, Forsthaus Mehlkaute, Regbz. Kassel, ernannt.

**la Rose**, Förster zu Lingen, Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, tritt am 1. April d. Js. in den Ruhestand.

**Sabiel**, Förster zu Altenlünne, Oberförsterei Lingen, ist zum 1. April d. Js. auf die Försterstelle Lingen, Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, versetzt.

**Schmidt**, Städtischer Förster zu Rauschenberg, Kreis Kirchhain, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Spechtmeyer**, Forstversorgungsberechtigter Anwärter, wird vom 1. April d. Js. ab auf der Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, als Forstaufseher und Bureaugehilfe beschäftigt.

**Wenzel**, Förster zu Forsthaus Mehlkaute, ist nach Rautenhausen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

**Weimar**, Forstgehilfe zu Niederahr, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Niederahr, Oberförsterei Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

### Königreich Bayern.

**Eggenberger**, Forstaufseher zu Fischen, ist nach Tapfheim versetzt worden.

**Foerst**, Forstgehilfe zu Sachsenried, ist nach Monheim versetzt worden.

**Grimm**, Waldaufseher zu Wiesthal, ist — 70 Jahre alt — gestorben.

**Lechner**, Waldbauschulabsolvent zu Absberg, ist zum Forstaufseher daselbst ernannt worden.

**Miller**, Forstaufseher zu Ottobeuren, ist zum Forstgehilfen in Sachsenried befördert worden.

**Nees**, Assistent zu Neuwirthshaus, ist nach Neustadt a. d. A. versetzt worden.

**Peter**, Förster zu Wallgau, ist nach Vordergraseck versetzt.

**Schilcher**, Forstaufseher zu Tapfheim, ist zum Forstgehilfen in Oberschönegg befördert worden.

### Königreich Sachsen.

**Fritzsch**, Oberförster zu Brotenfeld, ist auf die Oberförsterei Ockrilla bei Grimma, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

**Krause**, Oberförster auf Glastener Revier bei Oschatz, ist auf die Oberförsterei Brotenfeld, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

### Großherzogtum Baden.

**Mauer**, Oberförster zu Hardheim, ist das Forstamt Kenzingen übertragen worden.

**Hertig**, Forstassessor zu Rastatt, ist zum Oberförster in Hardheim ernannt worden.

**Stöckel**, Forstmeister zu Kenzingen, ist das Forstamt Rastatt übertragen worden.

**Poll**, Forstassessor zu Forbach, ist zum Oberförster für das Forstamt I daselbst ernannt worden.

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

**Baade**, Forstassessor zu Bützow, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Radelübbe vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Panther**, Forstkandidat, Stationsjäger zu Redefin, ist zum Forstrendant für die Oberförstereien Neukloster, Turloff, und Schlemmin vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

**Rehfeldt**, Revierförster zu Buchholz, wird am 1. April d. Js. pensioniert.

**Schultz**, Forstkandidat, Stationsjäger zu Bollbrügge, ist zum 1. April d. Js. zum Revierförster zu Neu-Zachun, Oberförsterei Radelübbe, ernannt.

**Polzin**, Forstgeometer, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Försterstelle Buchholz vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Die Forstinspektionen Friedrichsmoor und Sternberg werden zum 1. Juli d. Js. nach erfolgter Pensionierung der dortigen Inspektionsbeamten in Oberförstereien umgewandelt, und werden alsdann die betreffenden Forstdienststellen folgendermaßen besetzt:

A. Die bisherige Forstinspektion Friedrichsmoor: Oberförsterei Friedrichsmoor durch den zum Oberförster ernannten Forstassessor Jagdjunker Freiherrn **von Maltzahn**; als Forstrendant mit Wohnsitz entweder in Friedrichsmoor oder in Crivitz (zur Zeit noch nicht entschieden) wird der Forstkandidat Stationsjäger **Thoms** zu Banzkow zum 1. Juli d. Js. angestellt.

B. Die bisherige Forstinspektion Sternberg: Dieselbe wird eingeteilt in die Oberförstereien Neukloster und Turloff und erhalten:
   1. die Oberförsterei Neukloster mit der Neukloster'schen Forst als Specialrevier und dem Weißenkrüger Forstrevier der zur Zeit die Forstinspektion Sternberg verwaltende Oberförster **Krüger**;
   2. die Oberförsterei Turloff mit der Turloffer Forst als Specialrevier und dem Benzkower Forstrevier der zum Oberförster ernannte Forstassessor **Stubbendorf**, jetzt in Sandhof (Haushaltsforst).

   Weiter werden zum 1. Juli d. Js.

C. von der Forstinspektion Bützow die Forstreviere Qualitz und Schlemmin abgetrennt und zu einer Oberförsterei Schlemmin mit den Specialforsten Schlemmin und Qualitz gebildet und dorthin versetzt der Oberförster **von Arnswaldt** in Radelübbe; in Qualitz verbleibt der dortige Revierförster **Zeese** ohne Veränderung seiner Stellung.

# Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Meyenburg**, Regbz. Potsdam, mit welcher ein bares Gehalt von 640 Mk. freie Dienstwohnung, freies Brennholz, sowie die Nutzung zweier Gärten und eines Ackerstücks verbunden ist, soll schleunigst besetzt werden. Dem Inhaber der Stelle wird gleichzeitig die Aufsicht über das sogenannte Hauslandsrevier gegen eine jährliche, nicht pensionsfähige Remuneration von 360 Mk. mitübertragen werden. Forstversorgungsberechtigte Anwärter werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bei dem Magistrat zu Meyenburg (Prignitz) zu melden.

*

Beim Magistrat zu **Demmin** ist baldigst die **Oberförsterstelle** zu besetzen. Gehalt 2400 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um 150 Mk., bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk. Dienstaufwand 600 Mk. Der Oberförster hat seinen Wohnsitz in der Stadt zu nehmen. Bewerber müssen die erste forstwissenschaftliche Staatsprüfung oder das Abgangszeugnis auf einer Preußischen Forstakademie abgelegt und sich fünf Jahre lang im Forstdienste praktisch beschäftigt haben.

*

Die **Ablagewärterstelle zu Rieth**, Oberförsterei Rieth, Königl. Regierung zu Stettin, ist zum 1. April 1901 zu besetzen. Verlangt wird gute Schulbildung und gute Gesundheit. Probedienstzeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit. Gehalt 1000 Mk. jährlich und freie Dienstwohnung und freies Brennholz gegen Erstattung der Werbungskosten, pensionsfähig mit 75 Mk. und Stellenzulage, nicht pensionsfähig 200 Mk. Forstversorgungsberechtigte erhalten den Vorzug. Bewerbungen sind bis zum 15. März 1901 an die Königl. Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B in Stettin zu richten.

*

Die **Flurhüter- und Jagdaufseherstelle** der Gemeinde-Verwaltung **Ardenbach**, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zu besetzen. Verlangt wird vollständige Gesundheit und Rüstigkeit, Befähigung, eine amtliche Anzeige einwandfrei niederzuschreiben. Probedienstzeit 6 Monate mit vierwöchiger Kündigung, Anstellung auf Lebenszeit mit beiderseitiger sechsmonatiger Kündigung. Gehalt 1000 Mk. Bevorzugt werden Bewerber, welche bei den Jägern gedient haben.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Auszug
## aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 28. Februar 1901.

Die Sitzung fand um 3 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Balcke, Gräflicher Oberförster, Dölzig; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Mücke, Königl. Förster a. D., Erkner; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; J. Neumann, Neudamm; Pahl, Königl. Förster, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; Preußler, Rechtsanwalt, Soldin; Schwerdtner, Herrschaftl. Revierförster, Forsthaus Steinhöfel; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 26. Februar 1901 belief sich auf 12746,10 Mk. Davon entfallen:

| | | |
|---|---|---|
| a) auf den Unterstützungsfonds . . | 2613,93 | Mk. |
| b) auf den Erziehungsfonds . . . | 850,62 | „ |
| c) auf den Darlehensfonds . . . | 8500,56 | „ |
| d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . | 265,01 | „ |
| e) auf den Reservefonds . . . . | 515,98 | „ |

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 28. Februar 1901 3879.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 31 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der 60jährigen, bettlägerig kranken Tochter eines königl. Försters 30 Mk. Einem Forstschutzgehilfen, der durch Viehverluste in Not geraten ist, 60 Mk. Einem herrschaftl. Förster, dessen Frau sich seit Monaten wegen eines schweren Augenleidens in ärztlicher Behandlung befindet, 100 Mk. Einem herzogl. Ratibor'schen Förster, der durch längere Krankheit, sowie durch eine Mißernte in eine sehr bedrängte Lage ge-

raten ist, 100 Mk. Einem herzogl. Privat-Forstaufseher, der durch Mißernte in Not geraten ist, 50 Mk. Einem herrschaftl. Jäger a. D., der an einer schweren, unheilbaren Krankheit daniederliegt, 50 Mk. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines herrschaftl. Försters 30 Mk. Der 70jährigen, gänzlich erwerbsunfähigen Tochter eines Stiftsförsters 40 Mk. Einem königl. Förster, der durch einen Sterbefall in der Familie, sowie durch Krankheit seiner Frau in eine Notlage geraten ist, 50 Mk. Der 83jährigen, bedürftigen Witwe eines königl. Hegemeisters 30 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftl. Försters 60 Mk. Einem königl. Forstaufseher, dem durch langwierige Krankheit seiner Frau bedeutende Kosten verursacht sind, die er aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann, 60 Mk. Der 72jährigen, in bedrängten Verhältnissen lebenden Witwe eines königl. hannoverschen Revierförsters 50 Mk. Der Witwe eines ehemaligen königl. Forstaufsehers, die keine Pension bezieht, 50 Mk.

Aus dem **Erziehungsfonds** wurden bewilligt: Der Witwe eines Forstschutzbeamten zur Konfirmation einer Tochter 40 Mk. Der Witwe eines königl. Forstaufsehers, die für sechs Kinder zu sorgen hat, wovon eins längere Zeit krank war, 75 Mk. Der Witwe eines königl. Försters als Beihilfe zur Unterbringung ihrer kranken Tochter in eine Heilanstalt 60 Mk. Einem Kommunalförster zur Erziehung seiner sieben Kinder, welche ihm infolge andauernder Krankheit seiner Frau besonders schwer fällt, 75 Mk.

Aus dem **Darlehensfonds** wurden bewilligt: Einem königl. Förster, dem die Mittel fehlen, zur Bestreitung notwendiger Ausgaben für Kindererziehung 300 Mk. Einem königl. Förstaufseher zur Begleichung von Doktor- und Apotheker-Rechnungen, sowie zur Anschaffung von Wirtschaftsgegenständen 150 Mk. Einem königl. Forstaufseher zur Bestreitung der Kosten für eine notwendige Kur seiner erkrankten Frau 100 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 1560 Mk. zur Verteilung. Davon 760 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 250 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 550 Mk. aus dem Darlehensfonds.

**Vertagt** wurde ein Unterstützungsgesuch, um zunächst festzustellen, ob ein der grünen Farbe angehörender Sohn der Bittstellerin Mitglied von „Waldheil“ ist.

**Abgelehnt** wurden vier Darlehensgesuche, und zwar: zwei Gesuche, weil die betr. Bittsteller erst mit ihren Gesuchen ihren Eintritt in den Verein „Waldheil“ angemeldet hatten; ein Gesuch, weil die Bescheinigung über Bedürftigkeit und Würdigkeit fehlte, und ein Gesuch, weil der betr. Bittsteller der Bewilligung eines Darlehens nicht würdig erachtet wurde. Ferner wurden abgelehnt zwei Unterstützungsgesuche, weil eine unbedingte Bedürftigkeit der Bittsteller nicht vorlag.

Der Vorstand wurde sich einig darüber, in der heutigen Mitgliederversammlung folgenden Antrag zu stellen:

„Zur Bildung eines Reservefonds gemäß § 4 der Satzung sind von den Überschüssen des abgeschlossenen Vereinsjahres 1000 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 5000 Mk. aus dem Darlehensfonds, sowie 515,98 Mk. aus der Stellenvermittelung, im ganzen also 6515,98 Mk. zu entnehmen.“

Auf Antrag der Geschäftsstelle wurde vom Vorstande beschlossen, eine größere Anzahl Mitglieder wegen Nichtzahlung des Jahresbeitrages trotz erfolgter Mahnung gemäß § 2, Absatz 6 und 7 der Satzung von der Mitgliedschaft auszuschließen. Dieser Ausschließungsbeschluß wird den Betreffenden demnächst mitgeteilt werden.

In der Abteilung für **Stellenvermittelung** liegen 46 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind vier Stellen für ledige und eine Stelle für einen verheirateten Beamten vermittelt.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten neuen Mitglieder werden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Schluß der Sitzung um 5¾ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

## Protokoll
### der sechsten Mitgliederversammlung
### am 28. Februar 1901 zu Neudamm.

Die Mitgliederversammlung wurde um 6 Uhr nachmittags in Müllers Hotel „Zum Deutschen Hause“, Neudamm, von dem Schatzmeister und Schriftführer des Vereins, Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm, in Abwesenheit des leider plötzlich verhinderten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Grafen Finck von Finckenstein-Trossin, eröffnet. Bevor der Vorsitzende zu dem geschäftlichen Teil übergeht, gedenkt er zunächst des hohen Schirmherrn des deutschen Waldes und Waidwerks, Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II., und bringt in begeisterten Worten ein Hoch auf denselben aus.

Sodann wurde von Herrn Kommerzienrat Neumann die Liste der in der Zeit vom 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900 verstorbenen Vereins-Mitglieder verlesen, unter welchen der Verein besonders das Ableben seines verstorbenen Vorsitzenden, Herrn Königlichen Forstmeisters Schönwald-Massin, zu beklagen hat. Das Andenken der Verstorbenen ehrte man durch Erheben von den Sitzen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattet der Schatzmeister den Bericht über die Zeit vom 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900. Dieser Bericht wird in einer der nächsten Nummern unseres Vereinsorgans veröffentlicht werden, sowie demnächst allen Vereinsmitgliedern im Druck zugehen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattet Herr Königl. Obersteuerkontrolleur Schinkel, Neudamm, im Namen der Kassen-Revisions-Kommission Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse, Kassenbücher und Kassenbelege und erklärt, daß die Kasse mit den Büchern und Belegen übereinstimmend und richtig befunden worden ist. Die beantragte Entlastung der Geschäftsstelle wird seitens der Versammlung erteilt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung nimmt das Wort Herr Buchhändler Grundmann, Neudamm. Er führt aus, daß bei der günstigen Lage unserer Kasse zur Bildung des Reservefonds gemäß § 4 der Satzung geschritten werden könne. Die Höhe desselben soll nach Antrag des Vorstandes 6515,98 Mk. betragen, und zwar 1000 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 5000 Mk. aus dem Darlehensfonds und 515,98 Mk. Überschuß aus der Abteilung für Stellenvermittelung. Referent bittet, den Antrag des Vorstandes anzunehmen, was einstimmig geschieht.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wird als neues Vorstandsmitglied und gleichzeitig Vorsitzender des Vereins einstimmig durch Zuruf gewählt der **Königl. Oberförster, Herr Graf zu Rantzau zu Döllensradung.** Derselbe erklärte sich bereit, das Amt anzunehmen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung beantragt der Vorstand, von der Einziehung der rückständigen Beiträge derjenigen früheren Vereinsmitglieder, welche gemäß § 2, Absatz 6 und 7 der Satzung aus der Liste des Vereins gestrichen werden mußten, abzusehen. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden.

Ferner wird von Herrn Königl. Förster Koch, Zicher, beantragt, die Mitgliederversammlungen im Sommer abzuhalten. Es wird ihm erwidert, daß gemäß der Satzung die ordentliche Mitgliederversammlung im Monat Februar abzuhalten ist. Herr Koch zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung meldet sich niemand zum Wort.

Schluß der Versammlung um 7½ Uhr.

Das darauffolgende gemeinschaftliche Essen und nachherige gesellige Zusammensein im Hotel „Zum Deutschen Hause“ hielt die zur Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder und Gäste noch lange in froher Stimmung vereint.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

**Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:**

**Burchardi,** Fritz, Königlicher Förster a. D., Müllrose.
**Clamann,** Friedrich, Gerichts-Assessor, Soldin.
**Fiebitz,** Karl, Fürstlich Fürstenbergischer Fasanenjäger, Amalienhof, Post Rakonitz, Böhmen.
**Jacob,** Alfons, Königl. Forstaufseher, Wehr, Eifel.
**Kuhn,** Franz, Königlicher Förster a. D., Müllrose.
**Orlob,** Julius, Königlicher Forstaufseher, Mernes, Post Oberndorf.
**Wartenberg,** Fritz, Haupt-Ritterschafts-Assistent, Berlin 24, Elsasserstraße 75, I.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

## Kiefernpflanzen,

schüttefrei, m. vorzüglicher Bewurzelung, auf Heideboden gezogen, sowie **Fichten, Schwarzkiefern, Akazien, Birken** in **guter Qualität,** hat große Quantitäten abzugeben **Oswald Reichenbach,**
90) **Heida bei Elsterwerda.**

---

**Man verlange Preislisten über**

## Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1,20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (16
**Hubert Wild,** Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

---

## Forstpflanzen.

Aus der Baumschule des Ritterguts **Ringelsdorf bei Magdeburger-forth,** Prov. Sachsen, sind unter andern Pflanzen abzugeben:
**Quercus robur sessiliflora,** Stein- od. Traubeneiche, echt, 1- u. 2jährig,
**Quercus pedunculata,** Stieleiche, 1- u. 2jährig,
**Quercus rubra,** amerik. Roteiche, 1jähr.,
**Fraxinus exelsior u. americana,** 1-, 2- u. 3jährig,
**Ulmus campestris, montana u. effusa,** 1- u. 2jährig.
**Bei größeren Abnahmen tritt Preisermäßigung ein.**
**Preisverzeichn. werd. auf Wunsch zugesandt.**
98) **Moebes,** Revierförster.

---

## Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken,** auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.,** empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (28

---

## Waldsamen!

Von den bestempfohlenen **exotischen Waldsamen** sind bereits größere Quantitäten der meisten Arten hier eingetroffen, u. zwar in **außergewöhnlich hochkeimenden Qualitäten.** Ich empfehle:
**Pinus strobus,**
**Abies Douglasii,**
**Abies Nordmanniana,**
**Abies balsamea,**
**Betula lenta,**
**Fraxinus cinerea,**
**Juglans cinerea,**
**Juglans nigra,**
**Pinus banksiana,**
**Pinus rigida,**
**Picea sitchensis,**
**Larix sibirica,**
**Larix leptolepis,**
**Quercus rubra** (in diesem Jahre **außerordentlich** billig).
**Heinrich Keller Sohn,**
**Darmstadt,**
Forst- und landw. Samenhandlung, Klenganstalten. (88
**Specialität: Kiefern, Fichten, Lärchen** 2c.

---

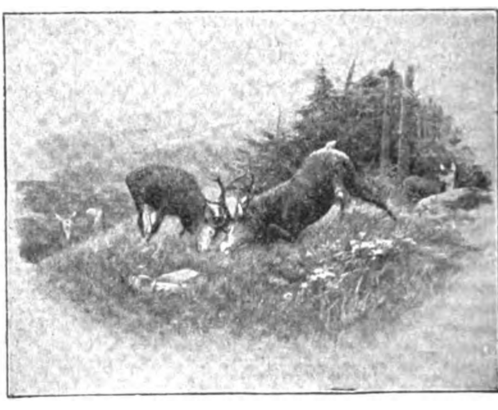
### Vermischte Anzeigen

## Kaiserhut,

vorschriftsmäßiger **Forsthut** mit **Adler u. Kokarde,** in garantiert **guter Qualität,** empfiehlt (80
**Hermann Michels,**
**Cleve,** Klosterstraße.

---

**Gelegenheitskauf!**



**daher bedeutend ermäßigte Preise.**

Nr. 2301. **Kämpfende Hirsche,** } Gegenstücke.
Nr. 2302. **Gestellter Hirsch,** }

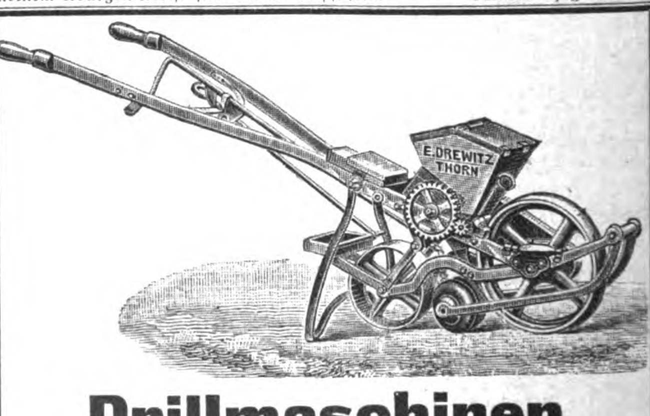
## Einmaliges Angebot!

**100 Paar** hervorragend schöne **Salon-Aquarelldrucke,** hergestellt in einer der ersten Kunstanstalten, sollen schnell, daher billig verkauft werden: Bildgröße 39×51 cm, Karton- und Glasgröße 52×64 cm, Rahmengröße 64×76 cm. Ausführung unter graugrüner Kartonauflage mit Goldschnitt in 6 cm breitem, elegantem Nußbaumrahmen, matt und blank, zus. **Mk. 20,—,** in ff. 7 cm breitem, antik geschnitztem Holzrahmen zus. **Mk. 24,—,** in hochfeiner Einrahmung „grün mit gold" zus. **Mk. 30,—** in fester Kiste verpackt franko jeder Bahnstation Deutschlands. — In ihrer gediegenen Ausstattung zieren die Bilder den vornehmsten Salon; auch als **Gelegenheitsgeschenk,** zu **Ehrenpreisen, Schieß-** und **Zuchtprämien** sehr geeignet! (20

**Fr. Rickes, Jagdbilderfabrik, Dörrebach (Hunsrück).**

**NB. Eine von zahlreichen Anerkennungen:**
*Lelkendorf* bei Neukalen i. Mecklenburg, den 26. 1. 1900. Heute kam ich in den Besitz der beiden bei Ihnen bestellten **Salon-Aquarelldruckbilder Nr. 2301** und **2302** und muß Ihnen hierdurch mitteilen, daß ich überrascht bin von der sauberen Ausführung und Naturwahrheit der Bilder, und werde ich diese in meinem Kollegen-Kreise stets weiter empfehlen. **Fr. Stein,** Förster.

---




## Drillmaschinen

für

## Nadelholzsamen,

sowie

## Waldkultur-Pflüge

empfiehlt und hält stets auf Lager (58

## E. Drewitz, Thorn,

Maschinenfabrik.

Beschreibung, Preisliste etc. auf Abforderung **kostenlos u. portofrei.**




# Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Wir liefern zur Probe an jedermann franko gegen Nachnahme und ohne Kistenberechnung

**1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen**
(6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.

**1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen**
(6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.

**1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen**
(in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.

Versand zu Fabrikpreisen

**Größter Versand an Konsumenten.**
**Tausende von Anerkennungen.**
**Unübertreffliche Qualitäten.**
**Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.**
Preisbücher postfrei. (52

## C. M. Schladitz & Co.,
**Seifenfabrik und Versandgeschäft,**
**Prettin a. Elbe.**

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

In genanntem Verlage erschien:

# Waldhege und Waldpflege.

**Repetitorium für das Jäger- und Försterexamen und Hilfsbuch für Privatwaldbesitzer, Gutsverwalter, Gemeindebeamte**
von
**Fritz Mücke,** Königl. Preuß. Förster a. D.
**Zweite Ausgabe.**
**Preis geheftet 2 Mk. 50 Pf., gebunden 3 Mk.**

Das Buch empfiehlt sich zur Anschaffung für **Forstlehrlinge,** für **aktive Jäger,** welche sich zum Examen vorbereiten, und als Leitfaden für die abzulegende **Försterprüfung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

# Der Förster-Drilling,
wie ich ihn seit Jahren anfertige,
# ist und bleibt der Beste!

**Verschlußteile aus geschmiedetem Eisen! Nicht aus Guß!**

Der Drilling wiegt in Kal. $\frac{16-16}{11 \text{ od. } 9{,}3}$ 2 kg 900 g bis 3 kg.

**Leichtere Drillinge sind nicht dauerhaft, daher nicht zu empfehlen!**

**Förster-Drilling Nr. 588 a,** mit Schrotrohren aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kal. 10 oder 12, Kugellauf aus Krupp'schem Gußstahl, Kugelstellung zwischen den Hähnen, im Anschlag leicht verstellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahlrückspringschlösser, dreifacher Verschluß, mit in das Verschlußstück übergreifender mattierter Visierschiene, abnehmbarer Holzvorderschaft mit Schieber, Federumlegevisier, Rückstecher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, etwas graviert, Lauflänge 66—68 cm. (44

# Preis Mk. 150.

Choke bore pro Rohr Mk. 5 mehr!
**Teilzahlungen werden Forstbeamten gerne bewilligt!!!**

## Eduard Kettner, Köln a. Rh.
**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**

---

# Halt, billige Quelle!

Die Tabakfabrik mit Dampfbetrieb und Cigarrenfabrik **Gebr. Höfer & Eckes, Ladenburg** (Baden) versendet von **jetzt ab franko innerhalb ganz Deutschlands ihre neuerdings verbess. ff. Tabake p. Nachn. frei** in Beuteln.

Nr. 1. 10 Pfd. gut. Rauchtab., mild 1,80
Nr. 2. 10 Pfd. gem. vorz. Raucht. fein 2,50
Nr. 3. 10 Pfd. feinst überseeisch., blattähnl. Rippentabak, angenehm 3,20
Nr. 4. 10 Pfd. vorz. amerik. Rippenblattmischung, aromatisch . . 3,80
Nr. 5. 10 Pfd. fein., mildaromatisch. Tabak, feinst. Rippenblattmisch. 4,50
Nr. 6. 10 Pfd. ff. Cigarren-Abfalltab. u. ff. Rippenblattmisch., mittelkr. 5,50
Nr. 7. 10 Pfd. feinst. Kraustabak. Portorico ff. Aroma, etw. kräft. 8,—
Nr. 8. 10 Pfd. hochf. Varinas-Tabak, mittelkräftig . . . . . . . . 9,—
Nr. 9. 10 Pfd. feinst. Portorico-Tab., mittelkräftig . . . . . . . 10,—

Sodann **ff. Cigarren** ab Fabr. p. Nachn. 100 Stck. 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 3,—, 3,20, 3,50, 3,80, 4,— bis 10 Mk., von 1000 Stck. ab 10% Rabatt und freie Zusendung. Öffentl. HH. Beamten 2c. 3 Mte. Ziel für Cigarren. **Endlich ff. Cigaretten p. Nachn.** 1000 Stck. 10—40 Mk., bei 1 Mille 8% Rabatt und freie Zusendung. **Umtausch gestattet. Tägl. viele Aufträge, sogar Aufträge von Kamerun u. Deutsch-Ostafrika. Hunderte freiw. Anerkennung. Bei Bestell. diese Zeitung u. Ware m. Preisang. erbet.** Handmuster geben nicht ab

**Gebr. Höfer & Eckes,**
**Ladenburg** (Bad.) VI.

---

# Unentbehrlich
für das
**Schreibwerk des Forstbeamten:**

# Dienstliche Schreiben des Försters.

**Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre.** Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe,** Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch

**J. Neumann,**
**Neudamm.**

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique** ist der

## Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. ²/₁ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15



Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 8 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.





Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 11. Neudamm, den 17. März 1901. 16. Band.**


## Hagelversicherung der Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

In seiner in Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlichten Besprechung über die einzuführende Viehversicherung macht Herr Förster Witzky am Schlusse den Vorschlag, für die Mitglieder dieses Vereins auch eine Hagelversicherung einzurichten. Hierzu kann ich bemerken, daß diese Frage bereits seit längerer Zeit Gegenstand der Verhandlungen des Direktoriums des Brandversicherungs-Vereins ist. Obgleich die Einrichtung einer besonderen Hagelversicherung für den Verein sehr erwünscht sein würde, so scheint ein dringendes Bedürfnis hierzu jedoch nicht vorzuliegen, da bereits mehrere gut fundierte Hagelversicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit bestehen, welche auch den Forstbeamten unter günstigen Bedingungen und gegen billige Prämien Versicherungsschutz gegen Hagelschaden zu gewähren in der Lage sind.

An der Spitze dieser Gesellschaften steht die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft mit einer Versicherungssumme von 748 Millionen Mark. Sie ist von Landwirten gegründet und wird auch von solchen nach soliden und gerechten Grundsätzen verwaltet. Dieselbe erhebt nur mäßige Durchschnittsprämien, läßt die Schäden durch von den Versicherten selbst gewählte Landwirte abschätzen und bietet somit ihren Mitgliedern eine gute Gelegenheit zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden. Den besten Beweis für ihre Güte liefert wohl ihre große Beliebtheit unter den Landwirten und ihre weite Verbreitung über alle Teile der Monarchie. Dieser Gesellschaft folgt die Schwedter mit 202 Millionen, die Borussia mit 80 Millionen, die Preußische mit 60 Millionen Mark Versicherungssumme u. s. w.

Es soll zwar nicht bestritten werden, daß eine besondere Hagel-Versicherung für die preußischen Forstbeamten ohne bezahlte Agenten und ohne eigene Direktion (Geschäftsleitung) billiger arbeiten kann als eine andere mit diesen Organen ausgestattete Gesellschaft, wenn die Arbeiten — wie beim Brandversicherungs-Verein — nebenamtlich besorgt werden. Indessen ist nicht zu verkennen, daß mit der Einrichtung einer Versicherung umfangreiche Arbeiten verbunden sind, welche im vorliegenden Falle von den betreffenden Beamten doch nur neben ihren Dienstgeschäften erledigt werden können. Sofern dadurch etwa

die Begründung der dringend erforderlichen Viehversicherung verzögert werden sollte, dürfte es sich empfehlen, diese vor allen Dingen recht bald einzuführen, die Hagelversicherung aber einstweilen zurückzustellen. In diesem Falle könnte dann vielleicht bezüglich der letzteren mit einer bewährten Gegenseitigkeits-Gesellschaft eine Vereinbarung getroffen werden, wonach den Vereinsmitgliedern bei einem Massenbeitritt besonders günstige Versicherungsbedingungen und ermäßigte Prämien eingeräumt werden. Sollte sich etwa im Laufe der Zeit herausstellen, daß der Anschluß an eine bereits bestehende Gesellschaft den beteiligten Vereinsmitgliedern nicht die erhofften Vorteile gewährt, dann würde die Begründung auch einer eigenen Hagelversicherung in Aussicht zu nehmen sein.

Äußerem Vernehmen nach sollen aber die Verhandlungen bezüglich der Hagelversicherung dem Abschluß nahe sein, und ist daher wohl die Erwartung begründet, daß auch in dieser Beziehung für die Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins bestens gesorgt werden wird.

Saltuarius.

# Sechster Geschäftsbericht

von

## „Waldheil“, eingetragener Verein zu Neudamm,

**für die Zeit vom 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900.**

Durch die in der außerordentlichen Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1900 errichtete neue Satzung ist das Vereinsjahr im Gegensatz zu dem alten vom 1. Juli bis 31. Juni laufenden Vereinsjahre mit dem Kalenderjahr gleich gestellt worden und umfaßt daher der sechste Geschäftsbericht des Vereins „Waldheil“ einen $1^1/_2$jährigen Zeitraum, reichend vom 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900.

Aus Anlaß der Verlegung des Vereinsjahres wurde in der obigen Versammlung beschlossen, für die Übergangszeit vom alten auf das neue Vereinsjahr, also für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1900 einen halbjährigen Beitrag einzuziehen. Dieser Beschluß wurde unseren Mitgliedern durch ein Druckschreiben vom 15. Mai v. Js. unter Beifügung der neuen Satzung mitgeteilt. Leider hat eine größere Anzahl Mitglieder diese Mitteilung nicht beachtet, und als wir dann, wie in dem genannten Druckschreiben mitgeteilt ist, den fälligen halbjährigen Beitrag von denjenigen Mitgliedern, welche denselben nicht zu dem angesetzten Termin — 5. Juni 1900 — eingesandt hatten, durch Nachnahme einforderten, hielten viele unserer Mitglieder diese Forderung für unberechtigt und nahmen Veranlassung, dieserhalb ihren Austritt aus dem Verein „Waldheil“ anzuzeigen. Die Folge hiervon ist, daß sich die Mitgliederzahl gegen den Stand am 1. Juli 1899 um 165 vermindert hat. Trotz dieses bedauerlichen Verlustes an Mitgliedern kann Verein „Waldheil“ auch für die vorliegende Berichtszeit mit seinen Erfolgen sehr zufrieden sein. Haben sich doch seine Einnahmen — und das bleibt die Hauptsache — gegen das fünfte Vereinsjahr wieder ganz bedeutend vermehrt. Demgemäß konnten auch die Unterstützungen an unsere von Not bedrängten Mitglieder, sowie an Witwen und Waisen der grünen Farbe überhaupt reichlicher fließen.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1900 3821. Unsere Mitglieder setzen sich zusammen aus:

| | |
|---|---|
| 10 | der höchsten Forstbeamten; |
| 154 | königl. und kaiserl. Forstmeistern, Oberförstern und Assessoren; |
| 1336 | königl. bezw. kaiserlichen Förstern, Forstaufsehern und Jägern der Klasse A; |
| 9 | Kommunal-Oberförstern; |
| 143 | anderen Kommunal-Forstbeamten; |
| 120 | herrschaftlichen Verwaltungsbeamten; |
| 1751 | anderen herrschaftlichen Forst- und Jagdbeamten; |
| 87 | Großgrundbesitzern; |
| 200 | Offizieren, Ärzten, Gelehrten und anderen Berufsklassen; |
| 11 | Vereinen; |
| 3821 | wie oben. |

Wir haben in der verflossenen Berichtszeit einen Zugang von 485 Mitgliedern gehabt. Demgegenüber einen Abgang von 650 Mitgliedern. Hiervon sind 48 verstorben, die übrigen haben sich abgemeldet, oder sie mußten vom Vorstande gemäß § 2 der Satzung wegen Nichtzahlung des Jahresbeitrags trotz erfolgter Mahnung ausgeschlossen werden. Unter letzteren befanden sich auch viele unbekannt verzogene Mitglieder, deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte.

Von den 3821 Mitgliedern wurden insgesamt 17 024 Mk. an Jahresbeiträgen eingezahlt, und zwar entfallen davon auf den Stand der Forst- und Jagdschutzbeamten 11 633 Mk., während der Rest von 5391 Mk. von den übrigen Mitgliedern aufgebracht wurde, die 5 Mk. und höhere Beiträge leisten.

An einmaligen Beiträgen zur Erwerbung lebenslänglicher Mitgliedschaft wurde von einem Mitgliede 100 Mk. eingezahlt.

Durch besondere Zuwendungen, Schenkungen und Sammlungen erwuchs dem Verein „Waldheil“ eine Einnahme von 8256,36 Mk. Von den Darlehen wurden einschließlich der Zinsen 9836,26 Mk. zurückgezahlt. In der Abteilung für Stellenvermittelung wurden 910,91 Mk. vereinnahmt. Mithin betrug die Gesamteinnahme in den 1½ Jahren, vom 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900 = 36127,53 Mk., also im Durchschnitt für 1 Jahr = 24085 Mk. Zieht man hiermit einen Vergleich mit der Gesamteinnahme des Vereinsjahres 1898/99, die 20353 Mk. betragen hat, so ergiebt das eine Mehreinnahme von 3732 Mk. Zu der Gesamteinnahme der abgeschlossenen Berichtszeit von 36127,53 Mk. kommt noch der Bestand aus dem Vereinsjahre 1898/99 mit 2988 Mk., so daß der Verein in der Zeit vom 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900 über 39115,53 Mk. verfügen konnte. Zu einem besonderen Zwecke, auf welchen wir später zurückkommen, wurden außerdem 4982,55 Mk. gesammelt, die Einnahmen des Vereins betrugen somit 44098,08 Mk.

Der Vorstand ist in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1900 neu gewählt worden. Derselbe setzt sich zusammen aus 13 Forstleuten, 2 Waldbesitzern und 7 Herren verschiedener Berufsarten. Von den 13 Forstleuten gehören 6 dem königlichen, 2 dem kommunalen und 5 dem herrschaftlichen Dienststande an. Leider hat den Verein „Waldheil“ ein schmerzlicher Verlust betroffen durch den am 23. Mai v. Js. erfolgten Tod seines allverehrten ersten Vorsitzenden und Mitbegründers des Vereins, Herrn Königlichen Forstmeister Schönwald zu Massin. Wir haben an ihm einen treuen Berater und eifrigen Förderer unserer Vereinsbestrebungen verloren. Rufen wir ihm unseren stillen Waidmannsdank nach!

Es fanden 13 Vorstandssitzungen statt, die sämtlich in Neudamm abgehalten wurden. In denselben wurden innere und äußere Vereinsangelegenheiten beraten und Vereinsgeschäfte erledigt; namentlich aber die eingegangenen Gesuche einer genauen Prüfung unterzogen und über deren Bewilligung oder Ablehnung entschieden.

Nachstehende Aufstellung ergiebt das Nähere über die Bewilligungen an Unterstützungen und Darlehen.

In der verflossenen Berichtszeit gingen 243 Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen ein, von diesen konnten 172 mit einem Gesamtbetrage von 8454 Mk. berücksichtigt werden. Abgelehnt wurden nur diejenigen Gesuche, bei denen eine Bewilligung nach unseren Satzungen nicht zulässig war. Die in unserem Vereinsorgane veröffentlichten Protokolle der Vorstandssitzungen geben nähere Auskunft darüber.

Es wurden bewilligt:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | Unterstützungen | von | 200 | Mk. | = | 400 Mk. |
| 1 | „ | „ | 150 | „ | = | 150 „ |
| 1 | „ | „ | 120 | „ | = | 120 „ |
| 12 | „ | „ | 100 | „ | = | 1200 „ |
| 2 | „ | „ | 80 | „ | = | 160 „ |
| 12 | „ | „ | 75 | „ | = | 900 „ |
| 8 | „ | „ | 60 | „ | = | 480 „ |
| 47 | „ | „ | 50 | „ | = | 2350 „ |
| 26 | „ | „ | 40 | „ | = | 1040 „ |
| 2 | „ | „ | 36 | „ | = | 72 „ |
| 40 | „ | „ | 30 | „ | = | 1200 „ |
| 7 | „ | „ | 25 | „ | = | 175 „ |
| 9 | „ | „ | 20 | „ | = | 180 „ |
| 2 | „ | „ | 10 | „ | = | 20 „ |
| 1 | „ | „ | 7 | „ | = | 7 „ |
| Sa. 172 | Unterstützungen | mit zusammen | | | | 8454 Mk. |

**Es haben empfangen:**

24 königliche Forstbeamte, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Unterstütz. von | 150 Mk. | = | 150 Mk. | | |
| 5 „ „ | 100 „ | = | 500 „ | | |
| 1 „ „ | 80 „ | = | 80 „ | | |
| 3 „ „ | 75 „ | = | 225 „ | | |
| 2 „ „ | 60 „ | = | 120 „ | | |
| 9 „ „ | 50 „ | = | 450 „ | | |
| 1 „ „ | 40 „ | = | 40 „ | | |
| 2 „ „ | 10 „ | = | 20 „ | 1585 | Mk. |

6 Kommunalforstbeamte, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3 Unterstütz. von | 100 Mk. | = | 300 Mk. | | |
| 1 „ „ | 60 „ | = | 60 „ | | |
| 1 „ „ | 50 „ | = | 50 „ | | |
| 1 „ „ | 30 „ | = | 30 „ | 440 | „ |

30 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2 Unterstütz. von | 200 Mk. | = | 400 Mk. | | |
| 3 „ „ | 100 „ | = | 300 „ | | |
| 5 „ „ | 75 „ | = | 375 „ | | |
| 1 „ „ | 60 „ | = | 60 „ | | |
| 8 „ „ | 50 „ | = | 400 „ | | |
| 3 „ „ | 40 „ | = | 120 „ | | |
| 6 „ „ | 30 „ | = | 180 „ | | |
| 2 „ „ | 20 „ | = | 40 „ | 1875 | „ |

75 Witwen und Waisen königl. Forstbeamten, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Unterstütz. von | 100 Mk. | = | 100 Mk. | | |
| 1 „ „ | 80 „ | = | 80 „ | | |
| 4 „ „ | 75 „ | = | 300 „ | | |
| 2 „ „ | 60 „ | = | 120 „ | | |
| 20 „ „ | 50 „ | = | 1000 „ | | |
| 11 „ „ | 40 „ | = | 440 „ | | |
| 2 „ „ | 36 „ | = | 72 „ | | |
| 23 „ „ | 30 „ | = | 690 „ | | |
| 4 „ „ | 25 „ | = | 100 „ | | |
| 6 „ „ | 20 „ | = | 120 „ | | |
| 1 „ „ | 7 „ | = | 7 „ | 3029 | „ |

12 Witwen und Waisen von Kommunalforstbeamten, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Unterstütz. von | 120 Mk. | = | 120 Mk. | | |
| 1 „ „ | 60 „ | = | 60 „ | | |
| 5 „ „ | 50 „ | = | 250 „ | | |
| 3 „ „ | 40 „ | = | 120 „ | | |
| 2 „ „ | 30 „ | = | 60 „ | 610 | „ |

25 Witwen und Waisen herrschaftlicher Forstbeamten, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Unterstütz. von | 60 Mk. | = | 60 Mk. | | |
| 4 „ „ | 50 „ | = | 200 „ | | |
| 8 „ „ | 40 „ | = | 320 „ | | |
| 8 „ „ | 30 „ | = | 240 „ | | |
| 3 „ „ | 25 „ | = | 75 „ | | |
| 1 „ „ | 20 „ | = | 20 „ | 915 | „ |

172 Unterstützungen in Höhe von . . 8454 Mk.

Im Unterstützungsfonds ist am Schlusse des Vereinsjahres noch ein Bestand von 1898,88 Mk. verblieben.

Gesuche um Bewilligung von Darlehen gingen 114 ein. Davon konnten 48 berücksichtigt werden, während 66 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 16 800 Mk. abgelehnt wurden, meist weil die betreffenden Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit beizubringen. Öfters brachten auch die angestellten Ermittelungen Momente zu Tage, daß es nicht ratsam schien, den Betreffenden ein Darlehn anzuvertrauen.

Die Berücksichtigung der 48 Darlehnsgesuche erforderte die Summe von 8735 Mk, und zwar wurden bewilligt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 13 Darlehen von | 300 Mk. | = | 3900 Mk. |
| 3 „ „ | 250 „ | = | 750 „ |
| 9 „ „ | 200 „ | = | 1800 „ |
| 5 „ „ | 150 „ | = | 750 „ |
| 12 „ „ | 100 „ | = | 1200 „ |
| 1 „ „ | 80 „ | = | 80 „ |
| 1 „ „ | 75 „ | = | 75 „ |
| 1 „ „ | 60 „ | = | 60 „ |
| 1 „ „ | 50 „ | = | 50 „ |
| 1 „ „ | 40 „ | = | 40 „ |
| 1 „ „ | 30 „ | = | 30 „ |
| 48 Darlehen mit zusammen | | | 8735 Mk. |

**Davon haben empfangen:**

25 königliche Forstbeamte, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 8 Darlehen von | 300 Mk. | = | 2400 Mk. | | |
| 1 „ „ | 250 „ | = | 250 „ | | |
| 4 „ „ | 200 „ | = | 800 „ | | |
| 4 „ „ | 150 „ | = | 600 „ | | |
| 6 „ „ | 100 „ | = | 600 „ | | |
| 1 „ „ | 80 „ | = | 80 „ | | |
| 1 „ „ | 60 „ | = | 60 „ | 4790 | Mk. |

5 Kommunalforstbeamte, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Darlehen von | 200 Mk. | = | 200 Mk. | | |
| 3 „ „ | 100 „ | = | 300 „ | | |
| 1 „ „ | 75 „ | = | 75 „ | 575 | „ |

18 herrschaftl. Forstbeamte, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 5 Darlehen von | 300 Mk. | = | 1500 Mk. | | |
| 2 „ „ | 250 „ | = | 500 „ | | |
| 4 „ „ | 200 „ | = | 800 „ | | |
| 1 „ „ | 150 „ | = | 150 „ | | |
| 3 „ „ | 100 „ | = | 300 „ | | |
| 1 „ „ | 50 „ | = | 50 „ | | |
| 1 „ „ | 40 „ | = | 40 „ | | |
| 1 „ „ | 30 „ | = | 30 „ | 3370 | „ |

48 Darlehen mit zusammen . . . 8735 Mk.

Auf empfangene Darlehen wurden in der verflossenen Berichtszeit einschließlich der Zinsen zurückgezahlt . . . . . . . . 9836 Mk. 26 Pf.

Es sind mithin auf den Darlehnsfonds 1101,26 Mk. mehr zurückgezahlt als wieder ausgegeben worden sind.

An Außenständen sind am 1. Januar 1899 . . . . . = 14664 Mk. — Pf. zu verzeichnen.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß der Vorstand leider gegen 13 säumige Schuldner (Darlehnsempfänger) wegen Rückzahlung der fälligen Beträge hat gerichtlich einschreiten müssen. Trotz aller Rücksichtnahme und Stellung günstigerer Rückzahlungsbedingungen waren diese Schuldner zu keiner Rückzahlung zu bewegen und antworteten überhaupt nicht mehr auf Mahnungen der Geschäftsstelle. Bei drei Schuldnern hat leider auch die gerichtliche Hilfe keinen Erfolg gehabt, und werden voraussichtlich die schuldigen Beträge dem Verein „Waldheil" verlustig gehen.

Der Darlehnsfonds weist am Schlusse des Vereinsjahres einen Bestand von 7638,78 Mk. auf, und zwar einschließlich des Überschusses aus der Wilhelmstiftung mit 287,24 Mk.

Darlehen wurden bewilligt in Fällen der Not, hervorgerufen durch Krankheiten, Mißernten, Verlust in der Wirtschaft, Viehsterben 2c., aber auch zur Übernahme und Einrichtung von Försterstellen.

Aus dem Fonds für Beihilfen zur Erziehung von Kindern deutscher Forst- und Jagdbeamten konnten 70 Gesuche mit zusammen 3438 Mk. berücksichtigt werden.

Bewilligt wurden:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Beihilfe | von | 103 | Mk. | = | 103 Mk. |
| 1 | „ | „ | 100 | „ | = | 100 „ |
| 1 | „ | „ | 80 | „ | = | 80 „ |
| 10 | „ | „ | 75 | „ | = | 750 „ |
| 8 | „ | „ | 60 | „ | = | 480 „ |
| 21 | „ | „ | 50 | „ | = | 1050 „ |
| 5 | „ | „ | 40 | „ | = | 200 „ |
| 20 | „ | „ | 30 | „ | = | 600 „ |
| 3 | „ | „ | 25 | „ | = | 75 „ |
| 70 | Beihilfen mit zusammen | | | | | 3438 Mk. |

Es haben empfangen:

6 königliche Forstbeamte, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 eine Beihilfe von | 100 Mk. | = | 100 Mk. | | |
| 1 „ „ „ | 75 „ | = | 75 „ | | |
| 1 „ „ „ | 60 „ | = | 60 „ | | |
| 3 „ „ „ | 50 „ | = | 150 „ | 385 Mk. | |

2 Kommunalforstbeamte, und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 eine Beihilfe von | 75 Mk. | = | 75 Mk. | |
| 1 „ „ „ | 50 „ | = | 50 „ | 125 „ |

5 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2 eine Beihilfe von | 75 Mk. | = | 150 Mk. | |
| 1 „ „ „ | 40 „ | = | 40 „ | |
| 2 „ „ „ | 30 „ | = | 60 „ | 250 „ |

13 Latus 760 Mk.

13 Transport 760 Mk.

36 Witwen und Waisen königlicher Forstbeamten, und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 eine Beihilfe von | 103 Mk. | = | 103 Mk. | |
| 1 „ „ „ | 80 „ | = | 80 „ | |
| 6 „ „ „ | 75 „ | = | 450 „ | |
| 6 „ „ „ | 60 „ | = | 360 „ | |
| 10 „ „ „ | 50 „ | = | 500 „ | |
| 2 „ „ „ | 40 „ | = | 80 „ | |
| 9 „ „ „ | 30 „ | = | 270 „ | |
| 1 „ „ „ | 25 „ | = | 25 „ | 1868 „ |

6 Witwen und Waisen von Kommunalforstbeamten, und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 3 eine Beihilfe von | 50 Mk. | = | 150 Mk. | |
| 2 „ „ „ | 30 „ | = | 60 „ | |
| 1 „ „ „ | 25 „ | = | 25 „ | 235 „ |

15 Witwen und Waisen von herrschaftlichen Forstbeamten, und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 eine Beihilfe von | 60 Mk. | = | 60 Mk. | |
| 4 „ „ „ | 50 „ | = | 200 „ | |
| 2 „ „ „ | 40 „ | = | 80 „ | |
| 7 „ „ „ | 30 „ | = | 210 „ | |
| 1 „ „ „ | 25 „ | = | 25 „ | 575 „ |

70 Beihilfen im Gesamtbetrage von 3438 Mk.

Im Erziehungsfonds verblieb am Schlusse des Vereinsjahres noch ein Bestand von 560,60 Mk.

An die Kasse der Wilhelmstiftung wurden in der Zeit vom 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900 gemäß § 5b der alten und § 4c der neuen Satzung 1500 Mk. abgeführt, und zwar auf Wunsch der genannten Kasse in drei halbjährlichen Raten von je 500 Mk.

Der Fonds der Wilhelmstiftung zeigte am 31. Dezember 1900 nach Abführung der dritten Rate noch einen Bestand von 287,24 Mk., der gemäß § 4c der Satzung dem Darlehnsfonds zufließt. (Im Kassenbericht ist dieser Überschuß von 287,24 Mk. bereits in der Summe des Darlehnsfonds enthalten.)

Die Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen erhielt laut Beschluß der Hauptversammlung vom 5. August 1897 bezw. der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1900 zwei jährliche Zuwendungen von je 200 Mk., im ganzen also 400 Mk. (Diese jährlichen Zuwendungen sind stets im Monat November in einer Summe gezahlt worden, weshalb auf die abgeschlossene Berichtszeit zwei volle Jahres-Zuwendungen von je 200 Mk. entfallen.)

Es wurden aus den verschiedenen Fonds verausgabt:

| | | |
|---|---|---|
| a) | Unterstützungsfonds | 8454 Mk. |
| b) | Erziehungsfonds | 3438 „ |
| c) | Darlehnsfonds | 8735 „ |
| d) | Wilhelmstiftung | 1500 „ |
| e) | Specialstiftung d. Inspektion der Jäger und Schützen | 400 „ |
| | | 22527 Mk. |

Hiervon entfielen an:

| | | |
|---|---|---|
| a) | Königl. Beamte bezw. deren Hinterbliebenen | 11657 Mk. |
| b) | Kommunalbeamte bezw. deren Hinterbliebenen | 1985 „ |
| c) | Herrschaftliche Beamte bezw. deren Hinterbliebenen | 6985 „ |
| d) | Wilhelmstiftung | 1500 „ |
| e) | Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen | 400 „ |
| | Zusammen wie oben | 22527 Mk. |

In der abgeschlossenen Berichtszeit hatte „Waldheil“ außerdem Gelegenheit, besonders erfolgreich für die Witwe eines Königlich preußischen Oberförsters einzutreten. Derselben stand keine Pension zu, weil ihr Gatte sofort nach bestandenem Staatsexamen in den Privatdienst übertrat und bei seinem Tode noch kein volles Jahr als königlicher Oberförster angestellt war. Die Witwe blieb mit drei Kindern — ein viertes wurde nach dem Tode des Gatten geboren — gänzlich mittellos zurück, es waren sogar noch 660 Mk. Schulden vorhanden. Eine vertrauliche Bitte, welche „Waldheil“ an die sämtlichen Forstverwaltungsbeamten des preußischen Staates richtete, hatte den Erfolg, daß nicht nur die Schulden bezahlt wurden, sondern daß der Witwe noch ein kleines Vermögen von 4150 Mk. in mündelsicheren Papieren übergeben werden konnte.

Der Verein „Waldheil“, welcher durch die Opferwilligkeit der Herren Vorgesetzten und Kollegen des Verstorbenen dessen Verhältnisse auf diese günstige Art regeln durfte, spricht allen Gebern an dieser Stelle nochmals seinen herzlichen Dank aus.

In der Abteilung für Stellenvermittelung haben sich die Erfolge gegen das Vereinsjahr 1898/99 wieder etwas gebessert; trotzdem lassen dieselben immer noch zu wünschen übrig. Es sind 73 Stellen vermittelt, und zwar 20 für verheiratete und 53 für ledige Beamte. Davon sind besetzt 65 Stellen, während die Annahme bei 8 Stellen von den Betreffenden abgelehnt wurde. Die Einkommen der besetzten Stellen bewegten sich in bescheidenen Grenzen mit Ausnahme von 3 Stellen, die ein Einkommen von über 1500 Mk. hatten.

Bedauerlicherweise werden von den Waldbesitzern Vakanzen besserer Försterstellen für verheiratete Beamte dem „Waldheil“ immer seltener angemeldet, trotzdem der Verein jederzeit eine größere Anzahl tüchtiger, verheirateter Forstbeamten in der Stellenvermittelung hat. Dagegen ist die Nachfrage nach ledigen, jungen Leuten bedeutend größer, ja so stark, daß den zahlreichen Wünschen aus Mangel an Bewerbern nicht immer entsprochen werden konnte. Bei dem notorischen Mangel an ledigen jungen Forstleuten wird es denselben auch ohne Bemühung des „Waldheil“ bei nur einigermaßen guten Zeugnissen leicht, ein Unterkommen zu finden. Es empfiehlt sich seitens der Vereinsmitglieder, überall wo angängig, die Waldbesitzer auf dieses Mißverhältnis zwischen dem ledigen und verheirateten Personal aufmerksam zu machen und diesen die Erwägung anheim zu geben, wo es irgend thunlich ist, Stellen für verheiratete Beamte einzurichten. Durch die immer geringer werdende Zahl der bei den Königlichen Bataillonen zur Entlassung kommenden gelernten Jäger wird naturgemäß das hier geschilderte Verhältnis auch im Laufe weiterer Jahre keine Veränderung erfahren, sondern es muß sich sogar dahin verschieben, daß die Zahl der vorhandenen jüngeren, unverheirateten Forstleute eine immer kleinere wird.

Nach wie vor schwierig ist es für den Verein, herrschaftliche Verwaltungsbeamte unterzubringen. Leider werden wir immer noch selten von den Besitzern größerer Waldungen zur Vermittelung solcher Stellen in Anspruch genommen,

trotzdem auch von dieser Beamten-Kategorie zahlreiche Meldungen hier vorliegen und wir jederzeit in der Lage sind, den weitgehendsten Bedürfnissen zu entsprechen.

Die Einnahmen der Abteilung für Stellenvermittelung betrugen . 910,91 Mk.
die Ausgaben für Porto und Drucksachen . . . . . . 394,93 „

— Inserate und sonstige Verwaltungskosten sind aus dem allgemeinen Verwaltungsfonds bezahlt, so daß hier ein Überschuß von . . . . . . . 515,98 Mk.
bleibt, der nach § 4 der Satzung zur Bildung eines Reservefonds einbehalten wird.

Verein „Waldheil“ wurde auch in der abgeschlossenen Berichtszeit vielfach um Rat in Rechts-, Versicherungs- und sonstigen Angelegenheiten befragt und hat es sich angelegen sein lassen, jedem Fragesteller durch Erteilung unentgeltlicher Auskunft gerecht zu werden. Soweit die Auskünfte nicht von der Geschäftsstelle aus beantwortet werden können, z. B. juristische Fragen, wird hierzu ein Rechtskundiger herangezogen. Selbstverständlich erwachsen dem Verein hierdurch auch Ausgaben, welche unter den allgemeinen Verwaltungskosten mit enthalten sind.

Um den stetig wachsenden bedeutenden Geschäftsverkehr des Vereins „Waldheil“ zu veranschaulichen, wird bemerkt, daß in der abgeschlossenen Berichtszeit 18 240 Poststücke, darunter 10 650 Drucksachen, zur Versendung gelangt sind. Auf die Abteilung für Stellenvermittelung entfallen hiervon 1660 Briefe und Postkarten.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Verein „Waldheil“ am 3. Mai v. Js. in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Neudamm eingetragen wurde. Der Verein hat hierdurch Rechtsfähigkeit erlangt.

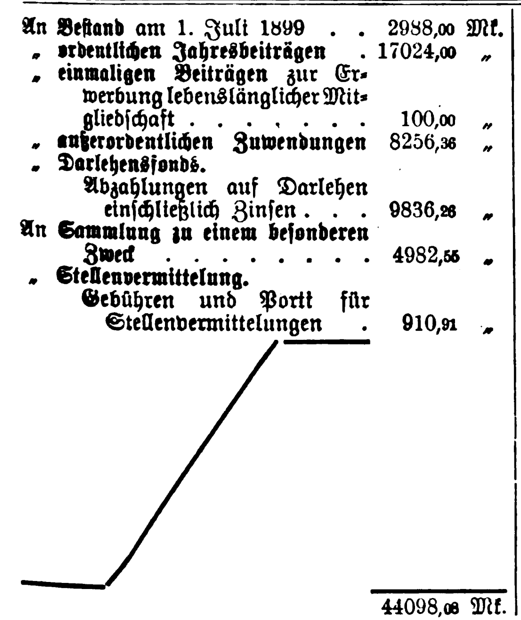
Über Vermögenslage rc. geben nachfolgender Kassenbericht und die Vermögensbilanz Aufschluß.

Das Vereinsvermögen ist in der abgeschlossenen Berichtszeit um 7131,29 Mk. gewachsen.

## Kassenbericht

### für die Zeit vom 1. Juli 1899 bis 31. Dezember 1900.

| Einnahmen | Betrag |
|---|---|
| An **Bestand** am 1. Juli 1899 . . | 2988,00 Mk. |
| „ **ordentlichen Jahresbeiträgen** | 17024,00 „ |
| „ **einmaligen Beiträgen** zur Erwerbung lebenslänglicher Mitgliedschaft . . . . . . . . | 100,00 „ |
| „ **außerordentlichen Zuwendungen** | 8256,36 „ |
| „ **Darlehensfonds.** Abzahlungen auf Darlehen einschließlich Zinsen . . . | 9836,26 „ |
| An **Sammlung zu einem besonderen Zweck** . . . . . . . . . | 4982,55 „ |
| „ **Stellenvermittelung.** Gebühren und Porti für Stellenvermittelungen . | 910,91 „ |
| | 44098,08 Mk. |



| Ausgaben | Betrag |
|---|---|
| Per **Unterstützungsfonds.** Gewährte Unterstützungen . | 8454,00 Mk. |
| „ **Erziehungsfonds.** Gewährte Beihilfen . . . | 3438,00 „ |
| „ **Darlehensfonds.** Gewährte Darlehen . . . | 8735,00 „ |
| „ **Wilhelm-Stiftung.** Zuwendung für 1899/1900 . | 1500,00 „ |
| „ **Specialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen.** Zuwendung für 1899/1900 . | 400,00 „ |
| „ **Verwaltungskosten.** Gehalt für den Sekretär, Gerichts-, Druck- und Insertionskosten, Porti rc. . | 5584,36 „ |
| „ **Sammlung zu einem besonderen Zweck** . . . . . . . . | 4982,55 „ |
| „ **Stellenvermittelung.** Unkosten für Porti, Insertionen und Drucksachen . | 394,93 „ |
| „ **Bestand** am 31. Dezember 1900: Hauptkasse . . . 10093,26; Stellenvermittelungskasse . . . 515,98 | 10609,24 „ |
| | 44098,08 Mk. |

## Vermögensbilanz am 31. Dezember 1900.

**Activa.**

| | | Mk. |
|---|---|---|
| **Ordentliche Jahresbeiträge.** | | |
| Rückständige Beiträge . . . . . . | | 783,00 |
| **Mobilien** | | |
| ein Schreibtisch . . . . | 136,00 Mk. | |
| ein Aktenschrank . . . . | 68,00 „ | |
| ein Aktenschrank . . . . | 73,50 „ | |
| ein Regal . . . . . . | 29,75 „ | |
| ein Tisch . . . . . . | 11,75 „ | |
| drei Stühle . . . . . | 12,00 „ | |
| zusammen | 331,00 Mk. | |
| ab 5 % für Abnutzung . | 16,55 „ | |
| bleiben | | 314,45 |
| **Darlehnsfonds.** | | |
| Ausstehende Darlehen . . | | 14664,00 |
| **Stellenvermittelung.** | | |
| Rückständige Gebühren . . | | 47,50 |
| **Kasse.** | | |
| Bestand, und zwar: | | |
| Unterstützungsfonds . . | 1898,88 Mk. | |
| Erziehungsfonds . . . | 560,60 „ | |
| Darlehensfonds . . . | 7633,78 „ | |
| Wilhelmstiftung . . . | -- „ | |
| Stellenvermittelung . . | 515,98 „ | 10609,24 |
| **Zinsen.** | | |
| Guthaben bei der hiesigen Kreditkasse | | 164,20 |
| | | Mk. 26582,39 |

**Passiva.**

| | Mk. |
|---|---|
| **Ordentliche Jahresbeiträge.** | |
| Vorausbezahlungen für 1901 . . . | 410,50 |
| **Vereinsvermögen** . . . . . . . . . | 26171,89 |
| | Mk. 26582,39 |

# Mitteilungen.

— [**Unter welchen Umständen empfiehlt es sich, die Pflanzungen im Herbst auszuführen?**] Geradezu empfehlen würde ich nun die Herbstpflanzung allerdings weniger. Denn abgesehen von denjenigen Holzarten, welche, wie z. B. die Ulmen, infolge ihrer sehr zeitig im Frühjahr eintretenden Vegetationsperiode ja die Herbstpflanzung erheischen können, bleibt diese doch immer nur ein Notbehelf. Freilich wird die Frage der Herbstpflanzung in unserer Zeit immer brennender, da bei dem Mangel an forstwirtschaftlichen Arbeitern beziehungsweise Arbeiterinnen in vielen Gegenden schon jetzt das Frühjahr zur Ausführung der Kulturen häufig nicht mehr hinreichend ist. Und daher muß man sich jetzt wohl öfters fragen: Welche Pflanzungen kannst Du auch im Herbst ausführen? Daß die Herbstpflanzung niemals die Frühjahrspflanzung ganz ersetzen kann, ist sicher, es werden in ersterer stets mehr Abgänge eintreten als bei der letzteren. Verpflanzt können auch im Herbst alle unsere Holzarten werden. Der geeignetste Zeitpunkt hierzu wird für Laubhölzer die Zeit des Laubabfalles, für Nadelhölzer dann sein, wenn die jungen Triebe verholzt sind. In betreff des Standortes wähle man für die Herbstpflanzung nur trockene Lagen aus, auch meide man Ost- und Südhänge. Auf feuchten Orten leiden die Pflanzungen sehr durch Auffrieren, ebenso in nach Osten oder Süden exponierten Lagen. Als Pflanzart dürfte für die Herbstpflanzung die Löcherpflanzung am empfehlenswertesten sein. Alle Hügel- oder sonstigen Obenaufpflanzungen sind der bei der Herbstpflanzung stets in erster Linie im Auge zu behaltenden Gefahr des Auffrierens immer mehr ausgesetzt als erstere. Außerdem kann man sich bei der Löcherpflanzung noch insofern dagegen schützen, als man nahe um die gesetzten Pflanzen die bei der Löcheranfertigung ausgefallenen Rasen legen läßt — natürlich die benarbte Seite wie gewöhnlich nach unten —, oder man läßt in Ermangelung dessen sonstigen Bodenabzug (Streu 2c.) um die Pflanzen ziehen oder auch Steine legen, aber alles bis nahe an die Stämmchen. Diese Sachen bleiben, da sie hier eben zu lagern kommen, auch bei wechselndem Frost- und Tauwetter gut an ihrem Platze liegen und gewähren so einen wirksamen Schutz. Auch Klemmpflanzungen müßten sich für die Herbstpflanzung eignen; ist doch die hierbei stattfindende Bodenlockerung, durch welche sonst das Auffrieren gefördert wird, eine ganz minimale. Der Verwendung von Ballenpflanzen, die ja bei der Herbstpflanzung zuerst am Platze wären, steht für größere Ausführungen leider der Kostenpunkt zu hinderlich im Wege. Fichten kann man schon sehr früh im Herbst oder vielmehr noch im Sommer verpflanzen. Ich habe mit ziemlich von Anfang August an ausgeführten Fichtenkulturen im mittleren Erzgebirge recht gute Erfolge erzielt, trotzdem eine längere Trockenperiode eintrat. Solche zeitig gesetzte

Pflanzen wachsen sich bis zum Eintritt der Winterruhe noch etwas ein, während dies bei Spätherbstkulturen nicht der Fall ist, die Pflanzen vielmehr sozusagen nur gut eingeschlagen sind und bloß im Frühjahr dann nicht wieder gestört werden brauchen. Auch Ausbesserungen älterer Nadelholzkulturen kann man auf geeigneten Standorten sehr wohl im Herbst vornehmen, indem hier infolge des bestehenden Seitenschutzes die Gefahr des Auffrierens ganz wesentlich beseitigt wird. S.

## Das Forstwesen Rußlands auf der Pariser Weltausstellung.

Von B—haus. (Fortsetzung.)

Man findet noch, aber weniger verbreitet, die sibirische Lärche (Larix sibirica) nur in den Wäldern des Nordens und Westsibiriens; mit 190 Jahren erlangt sie im Gouvernement Archangel eine Höhe bis zu 32 m bei 0,54 m Durchmesser, im Gouvernement Wiatka mit 120 Jahren 28 m Höhe bei 0,37 m Durchmesser und liefert 500 cbm Holz pro Hektar. Das Holz dieser Lärche ist für große Konstruktionen sehr gesucht und gilt 4—6 Francs pro Kubikmeter. Die europäische Lärche (Larix europea) wird auch im Weichselbecken gefunden.

Die gewöhnliche Tanne (Abies pectinata) bildet im westlichen Teile des Weichselbeckens große Bestände und zeichnet sich durch die Schnelligkeit ihres Wachstums und die Vortrefflichkeit ihres Holzes aus.

Die Nordmanntanne (Abies nordmanniana) wächst in den Bergen des Kaukasus, erreicht mit 160 Jahren eine Höhe von 28 m bei 0,63 m Durchmesser (einige Exemplare werden 50 m hoch) und giebt ein Holz von 0,440 Dichtigkeit und 480 kg Druckwiderstand pro Quadratcentimeter. Man hat Erträge von 1700 cbm pro Hektar festgestellt.

Die Eibe ist in den Wäldern des Kaukasus zwischen Kastanien, Rotbuchen und Linden eingesprengt; sie kann mit 300 Jahren 20 m Höhe bei 0,64 m Durchmesser erreichen und liefert ein sehr geschätztes Arbeitsholz.

Die Rotbuche trifft man im Weichselbecken, in den Regionen des Südwestens, in der Krim und im Kaukasus, wo sie ausgedehnte Wälder bildet. Ihr Holz dient hauptsächlich zur Heizung. Die Weißbuche kommt in denselben Regionen wie die Rotbuche vor.

Die kleinblättrige Linde (Tilia parvifolia) ist in Rußland sehr verbreitet; sie bildet manchmal reine Bestände, wie z. B. in den Gouvernements Kostroma, Wiatka und Ufa; man sieht sie auch häufig mit Ulmen und Eichen gemischt. Das Holz dieses Baumes wird als Arbeits- und Tischlerholz verwendet; seine Rinde liefert den Bast, aus welchem Matten, Seile und Säcke angefertigt werden. Die Rinde junger Bäume ist besonders gesucht, um daraus „Loptis" oder Fußbekleidungen für die Bauern, Schachteln, Körbe 2c. herzustellen.

Unter den Laubhölzern, welche die Waldungen Rußlands bilden, sind ferner noch die Erle, die Esche, der Sykomoren-Ahorn, die Platane, die Ulmen (effusa und campestris), verschiedene Weidenarten, die Schwarzpappel 2c. anzuführen.

Der Kaukasus ist besonders reich an Holzarten, er zählt nicht weniger als 300 Gattungen; den bereits angeführten können wir die echten Kastanien und die Pterocarya caucasica hinzufügen, welche mit 240 Jahren 25 m Höhe bei 0,83 m Durchmesser erreicht und deren sehr schönes Holz dem des Nußbaumes ähnelt. Dieser Baum wächst längs der Wasserläufe oder in fruchtbaren Ebenen.

Die Zelkowa erenata (auch Planera erenata) erlangt mit 150 Jahren eine Höhe bis 24 m bei 0,54 m Durchmesser und liefert ein grünlichbraunes, sehr biegsames, festes, für Stellmacherarbeiten vorzüglich geeignetes Holz.

Die Stechpalme erreicht im Kaukasus einen bedeutenden Umfang. Dasselbe ist mit dem Buchsbaum der Fall, welcher mit 266 Jahren eine Höhe von 13 m bei 0,27 m Durchmesser, und zwar auf steinigem Boden von schlechter Beschaffenheit erreicht. Endlich wächst der gewöhnliche Nußbaum (Juglans regia) in den Wäldern Turkestans. Sein Stamm erzeugt oft ungeheuere Auswüchse, deren Holz für eingelegte Arbeiten sehr geschätzt ist.

Forstverwaltung. Der Dienst der Verwaltung der Domanialforsten ist in der dem Minister der Landwirtschaft und Domänen unterstellten Generalforstdirektion centralisiert.

Was die Provinzialverwaltung der Domanialforsten anbetrifft, so liegt sie den Domänendirektoren ob, deren Zahl 49 beträgt. Die Lokalinspektion wird direkt durch Förster, die eine bestimmte, Kantonnement genannte Fläche, und durch Forstinspektoren ausgeübt, die eine bestimmte Anzahl Kantonnements verwalten.

Organisation des Waldschutzes in Rußland. In Gemäßheit eines Gesetzes vom 4. April 1888 und um die Privat- wie die Staatsforsten zu schützen, ist im europäischen Rußland ein besonderer, mit dem Ministerium der Landwirtschaft und Domänen verbundener Dienst organisiert worden.

In jedem der Gouvernements, wo das eben erwähnte Gesetz in Kraft getreten, ist ein „Waldschutzkomitee" errichtet, welches unter Vorsitz des Gouverneurs aus Staatsbeamten und Vertretern der Waldbesitzer besteht.

Diesem Ausschuß liegt es ob, zu erhalten und zu schützen: 1. die sogenannten „Schutz"-Wälder, d. h. solche, deren vollständige Erhaltung für die Interessen des Staates und des Gemeinwesens unerläßlich ist; 2. die Wälder gegen Verwüstung und Erschöpfung, welcher Schutz durch das unbedingte Verbot der Urbarmachung und die Organisation ihrer Ausbeutung nach bestimmten Plänen sicher gestellt wird; 3. die Wälder, welche zur Unterhaltung der Quellen dienen, und alle anderen Wälder. Der Schutz dieser Wälder wird durch das Verbot des Schlagens ohne vorherige Erlaubnis des Schutzkomitees, durch das Verbot verwüstenden Schlagens und der Weide von Vieh in diesen Schlägen und den jungen Ansamungen, durch die Organisation der Ausbeutung nach den von den Besitzern selbst aufgestellten, aber vom

Schutzkomitee genehmigten Plänen, und endlich durch Androhung von Strafen für alle von den Besitzern begangenen Übertretungen erreicht.

Außerdem erteilt, um die Privaten zu veranlassen, ihre Waldungen in rationeller Weise auszubeuten, die Regierung kostenlose Ratschläge, liefert Pflanzen und Sämereien aus den Staatsbaumschulen zu erleichterten Bedingungen und hat mehrere Belohnungen ausgesetzt.

(Schluß folgt.)

# Berichte.

## Deutscher Forstwirtschaftsrat.

### Dritte Tagung.

Am 18., 19. und 20. Februar d. Js. war im Reichstagsgebäude der Deutsche Forstwirtschaftsrat zur dritten Tagung versammelt, und zwar fanden am 18. Februar Ausschußsitzungen, am 19. und 20. Plenarsitzungen statt.

Bei den letzteren waren folgende Herren zugegen: Ober-Forstmeister Ney-Metz als Vorsitzender; Ober-Forstrat Dr. Fürst-Aschaffenburg und Forstmeister Riebel-Muskau als Beisitzer; Seine Durchlaucht der Herzog von Ratibor; Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Hofkammer-Präsident, Sigmaringen; Freiherr von Berg, Land-Forstmeister, Straßburg i. E.; Graf von Brühl, Standesherr, Pförten; Freiherr von Cetto, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Bayer. Landwirtschaftsbank, München; Freiherr von Cornberg, Forstmeister, Hasserode; Eigner, Forstrat, Regensburg; Baron von Eller-Eberstein, Haus Morungen bei Sangerhausen; Dr. Endres, Professor, München; Eßlinger-Forstrat, Speyer; Flemming, Oberförster, Spechtshausen bei Hintergersdorf, Kgr. Sachsen; von Gehren, Kammerdirektor, Schloß Ratibor; Freiherr von Gleichen-Rußwurm, Ober-Forstrat, Dessau; Dr. Graner, Ober-Forstrat. Stuttgart; Heinemann, Ober-Forstmeister, Darmstadt; Hellwig, Ober-Forstmeister, Erfurt; Hintz, Ober-Forstmeister, Cassel; von Klitzing, Rittergutsbesitzer, Charlottenhof bei Vietz; Kurz, Oberförster, Stammheim bei Calw. i. Wttbg., Lindenberg, Geh. Kammerrat, Braunschweig; Lindner, Ober-Forstrat, Donaueschingen; Dr. von Lorey, Professor, Tübingen; von Örtzen; Forstmeister, Gelbensande i. Mecklbg.; Quaet-Faslem, Landes-Forstrat, Hannover; Freiherr von Raesfeldt, Ober-Forstrat, München; Riedel, Forstmeister, Schloß Ujest; Runnebaum, Ober-Forstmeister, Stade; Schulze, Ober-Forstmeister, Dresden-A., Strehlenerstr. 6.; Dr. Schwappach, Professor, Eberswalde; Schweickhard, Ober-Forstrat, Karlsruhe i. B.; Stockhausen, Forstmeister, Schlitz (Oberhessen); Dr. Stoetzer, Geh. Ober-Forstrat, Eisenach; von Stünzner, Hofkammer-Präsident, Berlin W., Ansbacherstraße 44/45; Taeger, Forstmeister, Stadtrat, Görlitz; Freiherr von Teuffel, Forstmeister, Freiburg im Breisgau; von Waldow-Reitzenstein, Rittergutsbesitzer, Königswalde; Wilbrand, Ministerialrat, Darmstadt; Wolf, Forstmeister, Wetter (Hessen-Nassau); Dr. Laspeyres, Forst-Assessor, Eberswalde, als Generalsekretär.

Ferner waren zugegen: Land-Forstmeister Wächter-Berlin als Kommissarius des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; Regierungsrat Dr. Sympher-Berlin als Kommissarius des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten; Dr. Boenisch-Berlin als Kommissarius des Reichsamts des Innern und Dr. Beumer-Düsseldorf als Abgeordneter des Centralverbandes der Vereine der deutschen Holzinterressenten.

### Erste Plenarsitzung.

Der Vorsitzende, Ober-Forstmeister Ney-Metz, eröffnet die erste Plenarsitzung am 19. Februar, Vormittags 10 Uhr, mit einem Nachruf für den verstorbenen Vorsitzenden, Land-Forstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde. Die Versammlung ehrt sein Andenken, indem sie sich erhebt.

Darauf tritt die Versammlung nach der Begrüßung der erschienenen Gäste in die Tagesordnung ein und schreitet, nach Erledigung einer Reihe von geschäftlichen Vorlagen, zur Beratung des Themas:

„Bedeutung des Rhein-Elbe-Kanals und des Main-Donau-Kanals für die deutsche Forstwirtschaft“.

Der Berichterstatter für den Rhein-Elbe-Kanal, Ober-Forstmeister Runnebaum-Stade, zugleich Referent für die am Tage zuvor gepflogenen Ausschußberatungen, weist auf die mangelhaften Verkehrsverhältnisse Deutschlands hin, die es unmöglich machten, den inländischen Markt in waldarmen oder viel Holz verbrauchenden Gegenden mit deutschen Waldprodukten zu beschicken. Eine wirksame Abhilfe werde der geplante Bau des Rhein-Elbe-Kanals bringen. Für die deutsche Forstwirtschaft würde er viele Vorteile haben: 1. Erweiterung des Grubenholzabsatzgebietes, 2. Steigerung der Waldrente, 3. Entwickelung der Holz verarbeitenden Gewerbe am Kanal, 4. Verbesserung des Waldzustandes in den östlichen Teilen Preußens. Erhebliche Nachteile würden der deutschen Forstwirtschaft durch den Kanalbau nicht erwachsen. Der Redner beantragt zum Schlusse folgende Resolution:

I.

Die Verminderung der Transportkosten muß das zu erstrebende Ziel der Verkehrspolitik in der Waldwirtschaft sein.

II.

Neben dem Ausbau des Eisenbahnnetzes darf die Verbesserung der natürlichen und die Neuanlage der künstlichen Wasserstraßen nicht unterbleiben.

III.

Die Herstellung einer leistungsfähigen Schiffahrtsstraße vom Rhein bis zur Elbe, des sog. Mittelland-Kanals, ist zur Förderung des Holzabsatzes, zur Steigerung der Nutzholzausbeute

und zur Hebung der Waldrente in der Waldwirtschaft erwünscht.

Forstmeister Riebel-Muskau befürchtet, daß der Kanal die Konkurrenz ausländischer Hölzer begünstigen werde, wenn die heimische Produktion nicht durch zoll- oder tarifpolitische Maßnahmen geschützt werde.

von Waldow-Reitzenstein macht auf die großen Bedenken aufmerksam, die gegen den Kanalbau geltend gemacht werden. Wenn sie auch weniger auf dem Gebiete der Forstwirtschaftspolitik als auf dem der allgemeinen Wirtschaftspolitik lägen, so dürften sie doch auch bei einer Resolution des Forstwirtschaftsrats nicht außer acht gelassen werden. Er beantragt daher, der Resolution Runnebaum einen entsprechenden Zusatz zu geben.

Gegen die zu allgemein gehaltene Fassung des Satzes III der Resolution Runnemann wenden sich Ober-Forstmeister Heinemann-Darmstadt, Geheimer Kammerrat Lindenberg-Braunschweig und Landes-Forstrat Quaet-Faslem-Hannover.

Forstmeister Stockhausen-Schlitz wünscht, daß die Vorteile des Kanals durch Schaffung geeigneter Eisenbahnanschlüsse auch ferner gelegenen Waldungen zugänglich gemacht werden.

Schließlich wird die Resolution nach Ablehnung des Antrages von Waldow in folgender Fassung angenommen:

I.

Die Verminderung der Transportkosten muß das zu erstrebende Ziel der Verkehrspolitik in der Waldwirtschaft sein.

II.

Neben dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, besonders durch Schaffung geeigneter Anschlüsse, darf die Verbesserung der natürlichen und die Neuanlage der künstlichen Wasserstraßen nicht unterbleiben.

III.

Die Herstellung einer leistungsfähigen Schiffahrtsstraße vom Rhein bis zur Elbe, des sogenannten Mittelland-Kanals, ist für die Förderung des Holzabsatzes, die Steigerung der Nutzholzausbeute und die Hebung der Waldrente in einem großen Teile der deutschen Waldwirtschaft nutzbringend, wenn durch geeignete zoll- und tarifpolitische Maßnahmen die heimische Produktion geschützt wird.

Der Berichterstatter für den Main-Donau-Kanal, Freiherr von Cetto-München, war leider verhindert, zu erscheinen und hatte den Ober-Forstrat Freiherrn von Raesfeldt-München ersucht, sein Referat zu verlesen. Dem Referat lagen folgende Leitsätze zu Grunde:

I.

Schon der gegenwärtige Verkehr auf dem Donau-Main-Kanal und auf der Donau läßt erkennen, daß die Erzeugnisse der Forstwirtschaft unter den dortigen Transportgütern die relativ größte Menge bezw. ein sehr bedeutendes Quantum ausmachen.

Der Holzverkehr auf beiden Wasserstraßen bewegt sich größtenteils in der Richtung nach dem Main.

II.

Der Donau-Main-Kanal wird als Verkehrsweg eine wirtschaftliche Bedeutung nur dann gewinnen, wenn der Main und die Donau stromaufwärts bis zur Einmündung des Kanals schiffbar gemacht werden.

III.

Die Herstellung einer solchen Wasserstraße wäre besonders für Bayern — eines der bedeutendsten Holzproduktionsgebiete des Deutschen Reichs — und für die mit Bayern in Verkehr stehenden Holzhandelsgebiete in Deutschland von Bedeutung. Große Teile von bayerischen Staats- und Privatforsten liegen teils in unmittelbarer Nähe des Kanals, teils könnten dieselben ihre Produkte auf der Donau und deren Seitenflüssen dem Kanal zuführen.

Gegenwärtig wird fast der gesamte Holztransport in Bayern und von Bayern nach den übrigen Teilen Deutschlands durch die Eisenbahn bewerkstelligt.

Der Holzverkehr zwischen den bayerischen Staatseisenbahnen und den deutschen Eisenbahnverkehrsbezirken stellt weitaus zum größten Teil eine Holzausfuhr aus Bayern dar, wovon die dem Rhein nahe liegenden Gegenden einen sehr großen Teil in Rundholz wie in Schnittware erhalten.

Dieser Holztransport könnte großenteils durch den Kanal übernommen und verbilligt werden, was für Absatz und Preis der bayerischen Forstprodukte vorteilhaft wäre.

IV.

An der Holzeinfuhr im Deutschen Reich ist neben Rußland und Schweden am meisten Österreich-Ungarn beteiligt.

Der Donau-Main-Kanal würde für die im Donaugebiet gelegenen Forsten Österreich-Ungarns den kürzesten und billigsten Verkehrsweg ihrer Produkte nach den am Rhein liegenden Hauptstapelplätzen des deutschen Holzhandels bilden; ebenso erscheint es nicht ausgeschlossen, daß auf der durch den Donau-Main-Kanal angelegten Wasserstraße die Holzeinfuhr aus Schweden vom Rhein aus weiter nach Süddeutschland vordringt.

Ober-Forstrat von Raesfelde-München ist der Ansicht, daß die vom Forstwirtschaftsrat beschlossene Resolution über den Mittelland-Kanal auch für den Main-Donau-Kanal passe.

Professor Dr. Endres-München giebt zu, daß die gegenwärtig vorhandene Wasserverbindung zwischen Main und Donau unzulänglich sei, weil sie einen zu großen Umweg mache und bei mehr als 100 Schleusen den Transport verlangsame und verteuere. Redner bezweifelt aber mit Rücksicht auf die großen technischen Schwierigkeiten die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des neuen Kanalprojekts. Immerhin wolle er vom rein forstlichen Standpunkt sich gegen den Plan nicht sträuben.

Land-Forstmeister Freiherr von Berg-Straßburg befürchtet einen Preisdruck für die reichsländischen Waldprodukte durch den Wettbewerb der österreichischen Hölzer am Niederrhein, wenn nicht durch Zoll oder tarifpolitische Maß-

nahmen die Einfuhr ausländischen Holzes erschwert werde.

Schließlich wird für den Main-Donau-Kanal dieselbe Resolution wie für den Mittelland-Kanal einstimmig angenommen, indem bei Satz III für die Worte „vom Rhein bis zur Elbe“ gesetzt wird „vom Rhein bis zur Donau“.

Darauf erhält Forstmeister Professor Dr. Schwappach-Eberswalde das Wort zu dem Thema:

„Aufstellung einer forstlichen Produktionsstatistik für Deutschland“.

Er betont das dringende Bedürfnis nach einer solchen und stellt nach einem geschichtlichen Rückblick auf verwandte Bestrebungen folgenden Antrag:

Der Forstwirtschaftsrat wolle erklären:

Zum weiteren Ausbau der forstlichen Produktionsstatistik erscheinen folgende Maßregeln geboten:

A. Statistische Erhebungen von seiten des Reiches, welche in zehnjährigen Zwischenräumen für sämtliche Waldungen ersehen lassen:

1. Die Fläche der Forstgrundstücke, unterschieden nach Holzgrund, Nebengrund, Unland, sowie nach dem Besitzstand.

2. Hinsichtlich der zur Holzzucht bestimmten Forstgrundstücke (Waldungen) die Fläche, unterschieden nach dem Besitzstand, Holzbestand und Betrieb.

3. Für die Hochwaldungen Ausscheidung des Holzbestandes nach 20jährigen Altersklassen bezw. nach Beständen über 100 Jahren, ferner nach Schlagblößen und Räumden.

4. Den Ertrag an Derbholz, gesondert nach Brenn- und Nutzholz (einschließlich Rinde), sowie nach Reiser- und Stockholz. Bei Waldungen mit genügender Forsteinrichtung ist das Derbholz auch nach den Hauptholzarten zu trennen.

5. Die Größenklassen der zu einem Besitze gehörigen Forstflächen in folgenden Abstufungen:
a) 10 ha und weniger, b) über 10 bis 100 ha, c) über 100 bis 1000 ha und d) über 1000 ha.

6. Die Fläche des zur Aufforstung geeigneten Oed- und Unlandes, sowie der geringen Weide.

B. Statistische Erhebungen seitens der Einzelstaaten nach einem gemeinsam zu vereinbarenden Plan in jährlicher Wiederholung hinsichtlich der Staatswaldungen und, soweit thunlich, auch hinsichtlich der Staatsaufsichtswaldungen über:

7. Die Materialerträge an Haupt- und Nebennutzungen.

8. Die Preise der Sortimentseinheiten für Haupt- und Nebennutzungen.

9. Die Höhe der Tagelohnsätze.

10. Die Geld-Einnahmen und -Ausgaben mit angemessener Gliederung.

C. Zur Leitung der Erhebungen auf forststatistischem Gebiet und deren Bearbeitung erscheint die Berufung eines Forstmannes in das statistische Reichsamt als unentbehrlich.

Ober-Forstmeister Schulze-Dresden begründet zu diesem Antrage folgenden Zusatzantrag:

a) unter A 2 hinzuzufügen, „sowie nach geregeltem Nachhaltsbetrieb und nach ungeregeltem bezw. auszusetzendem Betrieb“;

b) dem Punkt 4 unter A folgende Fassung zu geben:

4. Einerseits den gegenwärtig jährlichen Durchschnittszuwachs unter Zerfällung desselben in Derbholz, Nutzholz, Brennholz und Reisig, andererseits den bei Unterstellung der zweckmäßigen Betriebs- und Holzart zu erwartenden jährlichen Durchschnitts-Zuwachs unter Anwendung derselben Zerfällung.

Bei Waldungen mit genügender Buchführung oder bei sonst zuverlässig erscheinenden Nachweisen ist außerdem der Durchschnittsertrag pro Jahr unter Hinzufügung der Nutzrinde und des Stockholzes nach dem Durchschnitt des letzten Jahrzehnts anzugeben bezw. wenn das Jahrzehnt nicht anwendbar erscheint, der Durchschnittsertrag eines kürzeren Zeitraumes. Dieser Ertrag ist thunlichst nach den Hauptholzarten zu trennen.

c) Punkt 6 unter A dahin zu erweitern, daß derselbe die Fassung erhält:

6. Die Fläche des zur Aufforstung geeigneten Oed- und Unlandes, sowie der nach Beschaffenheit und Lage zweckmäßiger Weise der Holzzucht zu überweisenden landwirtschaftlich benutzten Flächen unter Angabe der anzuwendenden Betriebsart und der anzubauenden Holzart, sowie des zu erwartenden Durchschnittszuwachses.

Land-Forstmeister Freiherr von Berg-Straßburg betont, daß es zunächst notwendig sei, in den deutschen Bundesstaaten die Sortimentsbildung einheitlich zu gestalten, und stellt folgenden Antrag, der die Zustimmung der Versammlung findet:

Unterzeichnete beantragen, auf die Tagesordnung der nächsten Tagung des deutschen Forstwirtschaftsrats den folgenden Beratungsgegenstand zu setzen:

Die Aufstellung gleicher Holztaxklassen für ganz Deutschland oder für einzelne größere Absatzgebiete desselben.

Ober-Forstrat Dr. Graner-Stuttgart wünscht, daß der Forstwirtschaftsrat durch eine Kommission bestimmte Vorschläge ausarbeiten lasse, deren Annahme er dann den verbündeten Regierungen empfehlen solle.

Ministerialrat Wilbrand-Darmstadt ist auch für eine Kommissionsberatung, da der Antrag Schwappach Unklarheiten enthalte.

Mehrere Redner sprechen für möglichste Einfachheit der zu entwerfenden Formulare.

Der Berichterstatter bittet mit Rücksicht auf den Verlauf der Debatte, die Beratung abzubrechen und ihm zu gestatten, am folgenden Tage eine entsprechende Resolution unterbreiten zu dürfen.

Da die Versammlung dem zustimmt, vertagt der Vorsitzende gegen 4 Uhr nachmittags die Sitzung.

(Schluß folgt.)

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **[Grundbesitz im Sinne des § 4 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 hat jeder, der Eigentümer eines Grundstücks ist, ohne Rücksicht auf dessen Größe und Wert.]** Ein österreichischer Unterthan ist Eigentümer eines in der Provinz Hannover belegenen 18 a 73 qm großen, zu einer Grundsteuer von jährlich 8 Pf. veranlagten Grundstücks. Als er bei dem Landrate des Kreises die Erteilung eines Jahresjagdscheins zu 15 Mk. beantragte, wurde er abgewiesen, weil das Grundstück nicht als Grundbesitz im Sinne des § 4 anzuerkennen sei. Das Oberverwaltungsgericht hat auf Klage des Ausländers die Erteilung des Jagdscheins zu 15 Mk. angeordnet. In den Gründen wird besonders betont: man müsse schon deshalb jedes Grundstück ohne Rücksicht auf Größe und Wert als Grundbesitz im Sinne des § 4 ansehen, weil es andernfalls unmöglich wäre, ohne jeden Anhalt im Gesetz eine Grenze in Beziehung auf den zu erfordernden Umfang oder Wert des Grundbesitzes so festzustellen, daß der Grundbesitz unterhalb dieser Grenzlinie als Grundbesitz im Sinne des Gesetzes nicht mehr anzusehen wäre; ein derartiges Verfahren würde zu reiner Willkür führen; eine beschränkende Auslegung des Gesetzes würde sich nicht mehr im Rahmen des Gesetzes halten, vielmehr auf eine die Grenzen der Auslegung überschreitende Verbesserung des Gesetzes hinauslaufen. Auch wenn man annehmen wollte, der Kläger habe die kleine Parzelle nur zu dem Zwecke erworben, um so in den Besitz des Jahresjagdscheins zu 15 Mk. zu kommen — im vorliegenden Falle hatte der in der Provinz Hannover ansässige Vater des Klägers dem letzteren die Parzelle aufgelassen —, so würde dies nicht erheblich sein. (Entsch. des O.-V.-G., 3. Senats, vom 23. September 1899. Entscheid. Bd. 36, S. 365.)

— **[Der Fischotter ist in Ostpreußen nicht jagdbar.]** Die Besitzergreifung ist vollendet, wenn ein wildes Tier in eine von dem Berechtigten auf seinem Grundstücke hergestellte Fangvorrichtung geraten ist; zum Eigentumserwerb ist nicht erforderlich, daß der Eigentümer des Grundstücks oder der sonst Berechtigte davon Kenntnis erhalten hat, daß die Tiere in die zum Zwecke ihrer Aneignung angelegte Fangvorrichtung gefallen sind. (Entsch. des Reichsgerichts, 2. Straff., vom 9. Mai 1899. Entscheid. in Strafsachen Bd. 32, S. 161.)

# Verschiedenes.

— **[Ein unvergängliches Denkmal** hat der Magistrat zu Eberswalde dem verstorbenen Direktor der dortigen Königl. Forstakademie, Herrn Landforstmeister Dr. Danckelmann gesetzt. Er hat beschlossen, die Turnplatzstraße hinfort „Danckelmannstraße“ zu nennen, ein Akt der Pietät, der allerseits Anerkennung und Beifall finden wird. (Niederbarnimer Kreisblatt.)

— **[Gegen die Ausrottung des Farnkrauts.]** Im letzten Sommer und Herbst sind ärmere Bewohner verschiedener Gegenden des Bayer- und Böhmerwaldes auf eine neue Erwerbsquelle gekommen, nämlich auf das Ausheben und Sammeln des Wurzelstockes vom Farnkraut. Die Wurzeln wurden im feuchten Zustande um 3 1/2 Mk., getrocknet aber um 7 bis 8 Mk. von fremden Händlern massenhaft gekauft und hauptsächlich nach Frankfurt a. M. geliefert, wo sie zur Gewinnung von Arzneimitteln und Farbstoffen verwendet wurden. Nun hat das Ministerium die Forstbehörden angewiesen, der Ausrottung des Farnkrautes entgegenzuwirken und insbesondere die Aushebung in den Staatswaldungen nicht mehr zu dulden. (Fränkische Tagespost.)

— **Eine interessante Ausstellung von Gegenständen,** welche das Ergebnis der von dem „Kolonialwirtschaftlichen Komitee“ zu Berlin in Verbindung mit der „Companhia de Mossamedes“ in Paris ausgerüsteten Expedition nach dem Kunene-Zambesi-Gebiet in Süd-Afrika zur Anschauung bringen sollen, befindet sich zur Zeit im „Deutschen Kolonial-Museum“ zu Berlin (Alt-Moabit 1.) Neben einer umfangreichen graphischen Darstellung von Land und Leuten, von bemerkenswerten Tieren und Pflanzen der bisher wirtschaftlich noch unerforschten Grenzgebiete der deutschen südwestafrikanischen Kolonie sind vor allem die für den Export wichtigen Naturprodukte ausgestellt, namentlich der merkwürdige Wurzel-Kautschuk, dessen Gewinnung aus den Rhizomen eines im Sande kriechenden Strauches auf dieser Expedition zum erstenmal genau studiert worden ist. Ferner findet man daselbst verschiedene Sorten von Gummiarabikum, darunter ein sehr hoch bewertetes Produkt von einer bisher unbekannten Akazienart, sodann verschiedene gerbstoffreiche Rinden und die Blätter der eigenartigen Dumpalme, die zu Körben, Gürteln u. s. w. verarbeitet werden. Eigenartige Nahrungsmittel stellen die zu steinharten schwarzen Kuchen getrockneten Aloeblüten, Schmetterlingsraupen, sowie große Tabakskugeln dar, die bei den dort lebenden Stämmen sehr beliebt sind. Viele ethnologische Gegenstände, wie Schnitzereien, Geigen und Pfeifen, Kriegs- und Tanzbeile, Fetische, für den Reichtum des Landes an seltenen Antilopen und großen Raubtieren zeugende Hörner, Häute u. s. w., sowie breitspitzige Jagdpfeile und die zum Teil vergifteten Kriegspfeile aus den Blattstielen der Dumpalme ergänzen das Bild. Die praktischen Ergebnisse der Expedition werden zur Zeit von hervorragenden Fachmännern der Königlichen Universität und des Königlichen Botanischen Gartens zwecks Veröffentlichung bearbeitet. — Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt täglich von 9 Uhr ab zu besichtigen.

## Vereins-Nachrichten.

### Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die am 5. d. Mts. abgehaltene General-Versammlung für 1901 war von etwa 50 Kameraden besucht, die zum Teil aus weiter Ferne herbeigeeilt waren. — Nachdem der bisherige Vorsitzende, Regierungsrat Hintz, den Verwaltungsbericht erstattet hatte, welcher von der recht regen Vereinsthätigkeit Zeugnis gab, konnte der Schriftführer, Rechnungsrat Herrmann, die Mitteilung machen, daß die Mitgliederzahl sich auch im verflossenen Jahre trotz der elf Sterbefälle (Kameraden Pankow, Jahrgang 1884, Kayserling 1862, von Dippe 1872, Wienskowski 1848, Pfliegner 1866, Ehrhardt 1842, Reusche 1878, Hausigke 1865, Zemlin 1849, Luther 1860 und Mittag 1847) wiederum vergrößert habe. Der seit dem 13. September 1895 bestehende Verein hat nunmehr sechs Ehrenmitglieder, nämlich: Se. Königl. Hoheit, General à la suite des Garde-Jäger-Bataillons, Prinz Heinrich der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg; Se. Excellenz, General-Adjutant von Werder; Se. Excellenz, General der Infanterie, à la suite des Garde-Jäger-Bataillons, von Arnim; Se. Excellenz, Generalleutnant Graf von der Goltz; Hofkammer-Präsident von Stünzner und Oberst und Flügel-Adjutant Freiherr von Plettenberg, und 322 ordentliche Mitglieder, von denen 189 (56%) der grünen Farbe angehören bezw. aus derselben hervorgegangen sind.

Die Mitglieder verteilen sich auf die Provinzen ꝛc. wie folgt: Brandenburg, einschließlich Berlin und Potsdam, 244 (75%), Sachsen 18, Schlesien 15, Hessen-Nassau 10, Pommern 5, Westpreußen und Hannover je 4, Schleswig-Holstein, Westfalen, Posen je 3, Ostpreußen, Rheinprovinz, Mecklenburg, je 2 Mitglieder, Reichslande, Königreich Sachsen, Braunschweig, Gera, Meiningen, Afrika und Amerika je 1 Mitglied.

Nach den Lebensstellungen besteht die Mitgliederzahl aus 106 aktiven Forstbeamten (33%), 64 anderen Reichs-, Staats-, Hof- und Kommunalbeamten (20%), 50 Kaufleuten und Fabrikbesitzern (16%), 35 Pensionären (darunter 27 Förster a. D.), Rentiers ꝛc. (10%), 31 Handwerkern (10%), 13 Künstlern, Lehrern, Ärzten (4%), 13 Landwirten und Gärtnern (4%), 6 Hotelbesitzern und Weinhändlern (2%), 4 unbekannten Standes (1%). — Die ältesten Mitglieder sind die Kameraden Sadewasser (Jahrgang 1832), Barnewitz, Bünger I, Lengerich (1838), Stäge 1841), Giebel (1843), Lahndt I (1844), Gabbe, Schilke (1846), Bünger II, Jacob, Koch, Weber, (1847), Busch, Freising, Helmcke, Kirsch, Schilling, (1848), Langer, Schulze, Walter (1849), Lahndt II, Thiele I, Wendt (1850). 33 Mitglieder gehören den Jahrgängen 1851 bis 1859, 67 den Jahrgängen 1860 bis 1869, 68 den Jahrgängen 1870 bis 1879 und 130 den Jahrgängen 1880 bis 1898 an.

Der hierauf vom Schatzmeister, Ober-Zahlmeister Elbers, erstattete Kassenbericht für das Kalenderjahr 1900 ergab die erfreuliche Thatsache, daß der Kassenbestand sich am Jahresschlusse, trotz der an die Hinterbliebenen von acht verstorbenen Kameraden mit je 150 Mk. gezahlten Sterbeunterstützung, doch noch auf 3814 Mk. erhöht hatte. Nachdem die Kassenprüfer über die in jeder Hinsicht zufriedenstellende Kassenführung Bericht erstattet hatten, wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Es wurde sodann folgender Zusatz zu den Satzungen beschlossen: „Ehemalige Garde-Jäger, welche das sechzigste Lebensjahr überschritten haben, können zwar ebenfalls als Mitglieder aufgenommen werden, haben aber keinen Anspruch auf das Sterbegeld von 150 Mk. und zahlen nur einen Monatsbeitrag von 25 Pf." Ferner wurde mit Rücksicht auf die dem Verein vom Landesvorstand des Deutschen Kriegerbundes wegen der Aufnahme bereiteten Schwierigkeiten beschlossen, dem Preußischen Landes-Kriegerverband bis auf weiteres nicht beizutreten.

Bei der hierauf folgenden Vorstandswahl wurde der bisherige Schriftführer, Rechnungsrat Herrmann, zum Vorsitzenden gewählt; sodann wurden einstimmig wiedergewählt: Kammergerichtsrat Eichhorn zum stellvertretenden Vorsitzenden, Ober-Zahlmeister Elbers zum Schatzmeister, Kaufmann Karl Meyer zum stellvertretenden Schriftführer, Königlicher Hofvergolder Waßmannsdorf-Potsdam und Hegemeister a. D. Schilke zu Beisitzern, und endlich neugewählt: Kaufmann W. Beyerhaus zum Schriftführer und Kaufmann W. F. Schmidt zum 3. Beisitzer. Hierauf wurde dem bisherigen Vorsitzenden, Regierungsrat Hintz, in Anerkennung seiner Verdienste der Dank des Vereins durch ein kräftiges Hoch ausgesprochen.

Der nunmehr neu zusammengesetzte Vorstand richtet an alle ehemaligen Garde-Jäger von nah und fern die herzliche Bitte, die Bestrebungen des Vereins, welche darin bestehen: „Königstreue und Vaterlandsliebe, sowie den Geist der Kameradschaft und die Erinnerung an unser schönes Bataillon zu pflegen und zu bethätigen und allen, welche bei demselben gedient haben, ein Sammelpunkt zu sein, in welchem sie kameradschaftlich miteinander verkehren", durch ihren baldigen Beitritt zum Verein zu unterstützen und fördern zu helfen und gefällige Anmeldungen an den unterzeichneten Vorsitzenden oder Schriftführer zu richten, welche Vor- und Zunamen, Stand, genaue Adresse, Lebensalter, Jahrgang, Kompagnie und letzte militärische Charge enthalten müssen. Auch solche Kameraden, welche später zu einem anderen Truppenteil versetzt wurden, sind aufnahmefähig.

Die Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen 1 Mk. Eintrittsgeld und 75 Pf. Monatsbeitrag; deren Angehörige erhalten beim Todesfall des Mitgliedes 150 Mk. Sterbegeld aus der Vereinskasse gezahlt. Ältere Mitglieder zahlen 1 Mk. Eintrittsgeld und 25 Pf. Beitrag monatlich, ein Sterbegeld kann aber deren Angehörigen nicht gewährt werden.

Kommt alle zu uns, die Ihr die Ehre gehabt, des Königs Ehrenkleid des Garde-Jägers getragen zu haben!

Berlin, den 6. März 1901.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

**Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".**

**H. Herrmann,** Vorsitzender, Berlin W. 30, Kyffhäuserstr. 14. **W. Meyerhaus,** Schriftführer, Schöneberg, Feurigstr. 59.

**H. Elbers,** Schatzmeister, Berlin NW., Karlstraße 34.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

**Katz,** Holzhauer zu Oberkaufungen, Landkreis Kassel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Volkenius,** Reservejäger zu Boppard, ist zum Gemeindeförster für den Schutzbezirk Boppard III, Gemeindeoberförsterei Halsenbach, Regbz. Koblenz, auf Lebenszeit bestätigt worden.

**Ebbrecht,** Oberholzhauer zu Gottsbüren, Kreis Hofgeismar, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Jennel,** Forstaufseher, ist zum Förster zu Schwarzbach, Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab ernannt.

**Jacob,** Reservejäger zu Forsthaus Buchenau, ist zum Gemeindeförster für den Schutzbezirk Boppard I, Gemeindeoberförsterei Halsenbach, Regbz. Koblenz, auf Lebenszeit bestätigt worden.

**Joseph,** Stadtförster zu Landeshut i. Schl., ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

**Krumhaar,** Regierungs- und Forstrat zu Schleswig, ist vom 1. April d. Js. ab an die Regierung zu Frankfurt a. O. versetzt.

**Lohrengel,** Holzhauermeister zu Pöhlde, Kreis Osterode a. H., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Metz,** Waldarbeiter zu Kehrenbach, Kreis Melsungen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Methe,** Förster zu Altengronau-Nord, ist nach Altengronau-Süd, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Dr. **Schmidt,** Professor an der Forstakademie zu Eberswalde, ist zum außerordentlichen Professor für Physik an der Erlanger Universität ernannt worden.

**Spörer,** Forstaufseher, ist zum Förster zu Meckbach-Süd, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab ernannt.

B. Jäger-Korps.

**von Arnim,** General der Infanterie z. D., à la suite des Garde-Jäger-Bats., ist die Erlaubnis zur Anlegung des Großkreuzes des Königlich großbritannischen Viktoria-Ordens erteilt worden.

**Borck,** Feldwebel im 2. Schlesischen Jäger-Bat. Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung oer dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden affiliierten silbernen Verdienstmedaille erteilt worden.

**Eggert,** Feldwebel im 2. Schlesischen Jäger-Bat. Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden affiliierten silbernen Verdienstmedaille erteilt worden.

Frhr. **von Ende,** Leutnant im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist die Erlaubnis zur Anlegung der Ritter-Insignien 2. Klasse des Herzoglich anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären erteilt worden.

**Graf von Lüttichau,** Leutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bat. Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens erteilt worden.

**Oelker,** etatsmäßiger Waldhornist, überzähliger Sergeant im 2. Schlesischen Jäger-Bat. Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung der dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden affiliierten silbernen Verdienstmedaille erteilt worden.

**von Pogrell,** Leutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bat. Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens erteilt worden.

### Königreich Bayern.

**Beyer,** Städtischer Forstmeister zu Schweinfurt, erhielt das Dienstes-Definitivum.

**Beilhack,** Forstbuchhaltungs-Funktionär zu Würzburg, ist zum Forstbuchhaltungs-Offizianten daselbst befördert.

**Zuber,** Forstmeister zu Bad-Steben, ist dauernd pensioniert.

### Königreich Sachsen.

**Friedel,** Waldwärter auf Fischbacher Revier, ist pensioniert.

**List,** Waldwärter auf Rechenberger Revier, ist pensioniert.

**Neumann,** Förster auf Erlbacher Revier, ist gestorben.

**Teubner,** Waldwärter auf Hartmannsdorfer Revier, ist gestorben.

Versetzt wurden: **Döring,** etatsm. Forstassessor, vom Carlsfelder auf das Zwenkauer Revier, **Rößler,** etatsm. Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Schandau, auf das Carlsfelder Revier, **Zichner,** Waldwärter, vom Langebrücker auf das Dresdner Revier, **Loose,** Waldwärter, vom Neustädter auf das Fischbacher Revier, **Odrich,** Expedient beim Forstrentamt Tharandt, zum Forstrentamt Frauenstein, **Geißler,** Expedient beim Forstrentamt Frauenstein, zum Forstrentamt Tharandt.

Ernannt wurden: **Schwede,** präd. Forstassessor, zum etatsm. Forstassessor und Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Schandau, **Arnold,** Försterkandidat, zum Hilfsförster auf Cunnersdorfer Revier, **Büschel,** Försterkandidat, zum Hilfsförster auf Olbernhauer Revier, **Rhiza,** Waldarbeiter, zum Waldwärter auf Rechenberger Revier, **Dittrich,** Waldarbeiter, zum Waldwärter auf Neustädter Revier.

### Großherzogtum Baden.

**Fecht,** Oberförster zu Bretten, ist gestorben.



## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Beim Bürgermeisteramt Castellaun ist die **Försterstelle Gödenroth** (Kr. Simmern) vom 1. Juli 1901 ab neu zu besetzen. Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum 20. März 1901 einreichen. Gehalt während des abzuleistenden Probejahres 1000 Mk., von der endgiltigen Anstellung ab 1100 Mk.; außerdem wird eine pensionsfähige Brennholzentschädigung im Betrage von 60 Mk. gewährt; Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge.

*

Beim Magistrat zu **Dahme** (Mark) ist die **Stadtförsterstelle** zum Mai 1901 zu besetzen. Bewerbungen sind mit Zeugnissen und Lebenslauf bis spätestens 8. Mai 1901 einzureichen. Gehalt 1200 Mk. p. a.; freie Wohnung und Heizung wird gewährt, doch sind diese nicht pensionsberechtigt, steigend von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk.

*

Beim Magistrat zu **Freienwalde** (Oder) ist die Stelle eines technisch ausgebildeten **Hilfs-Forstbeamten** zum März 1901 zu besetzen. Bewerber haben den Forstschutz auszuüben. Bewerbungen nebst Zeugnissen sind sofort einzureichen. Anstellung auf zweimonatige Kündigung. Gehalt monatlich 60 Mk.

*

Die **Försterstelle** des Forstschutzverbandes **Ellern,** Kreis Simmern, ist zum 1. Juni 1901 zu besetzen. Bewerbungen sind zu richten an den Bürgermeister Rheinböllen. Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum 10. April 1901 einreichen. Anfangsgehalt 1000 Mk.; Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge; die Probezeit wird nach erfolgter endgiltiger Anstellung als pensionsfähige Dienstzeit gerechnet. Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk.

*

Beim Landratsamt Trier ist die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Aach** zu besetzen. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf dieser Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anfangsgehalt 1000 Mk., Mietsentschädigung 120 Mk. und Brennholz: 14 rm Derbholz und 20 rm Reiserholz. Das Gehalt steigt nach den ersten drei Jahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn F. M., Berlin. Ihren Artikel haben wir längst gebracht. Der vorliegende Artikel ist mehr für einen Holzverkaufsanzeiger geeignet. Wir schreiben an Sie.

Herrn Dr. H., Herrn Förster H. in T. Für so kleine Verhältnisse brauchen Sie keine Säemaschine; wir bringen aber nächstens einen Artikel über Säemaschinen. Wir empfehlen Ihnen das Schriftchen „Waldhege und Waldpflege“. Preis 2 Mk. 50 Pf.

Herrn F. in Kk. Artikel aus Lokalblättern nehmen wir nicht auf. Mitteilungen aus der Waldpraxis sind uns stets genehm.

Herrn Pfeiffer. Die Nachrichten finden Sie in dem Kalender Neumeister-Behm. Über die Verhältnisse der Privatforstbeflissenen in Eberswalde und Münden bringen wir einen kleinen Artikel.

Herrn Königl. Oberförster Kr. Mit Dank abgenommen. Weiteres erwünscht.

Herrn Forstaufseher L. Wohnungsgeld erhalten nur etatsmäßige Beamte. Die Rangverhältnisse der Forstaufseher sind überhaupt nicht geregelt. Wir schreiben an Sie.

Herrn R. Br. Sie haben in vielen Stücken recht, wollen aber Ihren Namen nicht hergeben. Gelegentlich soll einzelnes Verwendung finden.

Herrn Ring. in S. Besten Dank; aber leider zu spät.

Herrn Förster H. H. Nein, so geht es nicht. Sie würden Ihre Herrschaft nur um Geld bringen. Wir schreiben an Sie.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Höper,** Wilhelm, Königlicher Hilfsjäger, Kührstedt, Post Bederkesa in Hannover.
**Kolbe,** Revierjäger, Meesow, Post Schwerin (Pommern).
**Löbnitz,** Theodor, Königlicher Förster, Holzurburg, Post Bederkesa in Hannover.
**Unger,** Ewald, Reichsgräfl. Stolberg'scher Hilfsjäger, Brauna (Sachsen).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| Überschuß von einem Feste der grünen Farbe Schlesiens in Breslau, eingesandt von Herrn Forstassessor Jekel, Breslau | 13,55 Mk. |
| Ergebnis eines Skatabends, eingesandt von Herrn Forstsekretär Koppich, Oberförsterei Jagdschloß bei Weißwasser | 2,05 „ |
| Strafgelder für Fehlschüsse bei einer kleinen Jagd, eingesandt von Herrn Oberförster Hoffmann, Hausdorf | 5,70 „ |
| Skaterlös nach der Treibjagd in Leine, Kreis Pyritz, eingesandt von Herrn Oberlehrer Rudolph, Pyritz | 2,75 „ |
| Spende des Herrn Ernst Stühmke, Dominium Gielsdorf | 10,— „ |
| Spende des Herrn Förster Marx in Rottwerndorf aus Anlaß der Erlegung eines kapitalen Zwölfenders | 1,— „ |
| Summa | 35,05 Mk. |

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bratke, Pitschen, 2 Mk.; Berndt, Rogau, 3 Mk.; Birke, Schlegel, 2 Mk.; Barnewitz, Dannenreich, 2 Mk.; Baldeweck, Sellin, 2 Mk.; Burchardi, Müllrose, 2 Mk.; Conrad, Knizenitz, 2 Mk.; Clamann, Soldin, 5 Mk.; Conrad, Fh. Zauche, 2 Mk.; Dogge, Berlin, 5 Mk.; Elger, Neumühl, 2 Mk.; Floegel, Boberstein, 2,50 Mk.; Fischer, Bellin, 2 Mk.; Franzke, Dreilützow, 2 Mk.; Franz, Gräfenbach, 2 Mk.; Fischer, Güntherdorf, 2 Mk.; Gebbers, Olberg, 2 Mk.; Grimmig, Soldin, 3 Mk.; Herzog, Heynitz, 2 Mk.; Graf von Haugwitz, Krappitz, 30 Mk.; Höper, Kührstedt, 2 Mk.; Huhn, Reichenbacherhof, 2 Mk.; Holtzheimer, Dreykau, 2 Mk.; Jacob, Wehr, 2 Mk.; Klaembt, Potsdam, 2 Mk.; Kremp, Frankenfelde, 2 Mk.; Kittkewitz, Kreuzkrug, 2,50 Mk.; Kleindienst, Kromla, 2 Mk.; Kiene, Stolberg, 2 Mk.; König, Groß-Ganzen, 2,50 Mk.; Kuhn, Gebroth, 2 Mk.; Kalkofen, Charlottenberg, 2 Mk.; Kolbe, Meesow, 3 Mk.; Kuhn, Müllrose, 2 Mk.; Laugisch, Vogelgesang, 2 Mk.; v. d. Lancken-Wakenitz, Güntherdorf, 5 Mk.; Lachmuth, Merscheid, 2 Mk.; Laubinger, Arnsberg, 2 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; Morcinek, Cramon, 2 Mk.; Mroczek, Jaginna, 5 Mk.; Marx, Rottwerndorf, 2 Mk.; Mayer, Thiergarten, 3 Mk.; Nerlich, Deutsch-Wartenberg, 5 Mk.; Orlob, Mernes, 2 Mk.; Oll, Groß-Crien, 2 Mk.; Oppenberg, Wilhelminenort, 5 Mk.; Pohlisch, Reichstädt, 5 Mk.; Paetow, Gartow, 4 Mk.; Padberg, Dickt, 2 Mk.; Quandt, Carsbaum, 2 Mk.; Riemer, Klauzig, 3 Mk.; Rost, Czerck, 2 Mk.; Rau, Lindau, 2 Mk.; Schwabe, Wissen, 2 Mk.; Schwerdtner, Steinhöfel, 2 Mk.; Spoo, Haus Winterberg, 2 Mk.; Schenthauer, Rosen, 2 Mk.; Schaifler, Neusorge, 2 Mk.; Skoczowsky, Fh. Fasanerie, 2 Mk.; Schäfer, Sellin, 2 Mk.; Trommler, Düppel, 2 Mk.; Tietz, Kotzine, 2 Mk.; Taube, Albendorf, 2 Mk.; Ulbrich, Glambecksee, 1 Mk.; Voigt, Vietz, 2 Mk.; Wartenberg, Berlin, 5 Mk.; Westram, Neroth, 2 Mk.; Woeckner, Osterode, 2 Mk.; Wehle, Stolpe, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.







# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

### Bekanntmachung.

Die **hiesige Stadtförsterstelle**, mit welcher ein bares Gehalt von 640 Mk., freie Dienstwohnung, freies Brennholz, sowie die Nutzung zweier Gärten und eines Ackerstücks verbunden ist, **soll schleunigst besetzt werden.**
Dem Inhaber der Stelle wird gleichzeitig die Aufsicht über das sogenannte **Hauslandsrevier** gegen eine jährliche nicht pensionsfähige Remuneration von 300 Mk. mitübertragen werden.
Forstversorgungsberechtigte Anwärter werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes binnen acht Wochen bei uns zu melden. (92
**Meyenburg, Priegnitz**, d. 28. Febr. 1901.
**Der Magistrat.**
**Mouicke.**

### Bekanntmachung.

Die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks **Lingerhahn** soll mit dem 1. Juli d. Js. neu besetzt werden.
Mit dieser Stelle ist für das abzuleistende Probejahr ein Bargehalt von 1000 Mark verbunden. (97
Mit der definitiven Anstellung wird dieser Gehaltsbezug als pensionsfähiges, jährliches Anfangsgehalt angenommen, steigt dann nach 3 Jahren um 100 Mk., und von diesem Zeitpunkte ab von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1400 Mark, das somit nach 21 Dienstjahren erreicht werden wird. Außerdem wird vom Tage des Dienstantritts ab ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 125 Mark und eine Brennholzentschädigung von 75 Mark, die beide pensionsfähig sind, gewährt.
Die Versicherung der Relikten des anzustellenden Försters bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wird erfolgen und der Jahresbeitrag von dem Forstschutzverband ganz geleistet.
Bewerbungen um die qu. Stelle sind unter Vorlage des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse dem Unterzeichneten bis zum 1. Mai d. Js. einzureichen.
**Pfalzfeld**, den 4. März 1901.
**Der Bürgermeister.**
**Liesenfeld.**

### Rentmeister,

**32 Jahre alt, ledig, Christ, derzeit auf einer bischöflichen Herrschaft Ungarns thätig, der deutschen, ungarischen, slavischen Sprache mächtig, wünscht seine Stelle zu verändern. Derselbe ist perfekter Ökonomie- u. Forst-Buchhalter und Forstverwalter. Gefällige Anträge sub H. J. 8185 an Haasenstein & Vogler (Jaulus & Co.), Budapest.** (99

### Die Försterstelle

des Schutzbezirks **Saabor** ist zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen.
a) Bargehalt . . . . . 700,00 Mk.
b) Deputat an Getreide rc. im Werte von . . . 200,00 Mk.
c) Schußgeld . . . . . 150,00 Mk.
d) Nutzung von 6 Morgen Acker und Wiese.
e) Wohnung im neuen Hause vom 1. Oktober d. Js. ab.
f) 36 rm Derb-Brennholz.
Bewerber (verheiratet) muß vorschriftsmäßig gelernter Jäger und Soldat gewesen sein und sich über vorzügliche Führung ausweisen können. Probedienstzeit 1 Jahr. Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 25. März an den Unterzeichneten einzusenden.
**Saabor**, den 6. März 1901.
**Der Prinzliche Oberförster.**
**Küster.** (104

**3 Stellen für Forst- u. Jagdschutzbeamte** sind v. 1. April resp. 1 Juli cr. **vakant geworden.** Bewerber (am liebsten Oberschlesier), welche im Jägerbataillon gedient, kath. Relig., der poln. Sprache mächtig sind, werden bevorzugt. Gefl. Ang. unt. Beif. von Zeugniss. erbeten an die **Forstverwaltung Alt-Dombrowo** per **Wroniawy** 107) **(Pr. Posen).**

## Samen und Pflanzen

### Kanadischer Pappelsamen

**oder einjährige Pflanzen werden zu kaufen gesucht.** Offerten mit Preisangabe erbittet (101
**Die Forstverwaltung zu Lauck, Kreis Pr.-Holland.**

### Forstpflanzen.

Aus der Baumschule des Ritterguts **Ringelsdorf bei Magdeburgerforth**, Prov. Sachsen, sind unter andern Pflanzen abzugeben:
**Quercus robur sessiliflora**, Stein- od. Traubeneiche, echt, 1- u. 2jährig,
**Quercus pedunculata**, Stieleiche, 1- u. 2jährig,
**Quercus rubra**, amerik. Roteiche, 1jähr.,
**Fraxinus exelsior u. americana**, 1-, 2- u. 3jährig,
**Ulmus campestris, montana u. effusa**, 1- u. 2jährig.
**Bei größeren Abnahmen tritt Preisermäßigung ein.**
**Preisverzeichn. werd. auf Wunsch zugesandt.**
93) **Moebes**, Revierförster.

### Forst- u. Heckenpflanzen.

Preisliste gratis u. franko. (60
**M. Griem, Halstenbek (Holst.).**

### Alle Pflanzen

zur Anlage von **Forsten** und **Hecken**, auch die berühmte **Douglasfichte, Sitkafichte, japan. Lärche, Bank's Kiefer** u. and. ausländ. Arten v. groß. Interesse sehr schön u. bill., **Preisverz. kostenfr.**, empf. **J. Heins' Söhne, Halstenbek** (Holstein). (28

### Waldsamen!

Von den bestempfohlenen **exotischen Waldsamen** sind bereits größere Quantitäten der meisten Arten hier eingetroffen, u. zwar in **außergewöhnlich hochkeimenden Qualitäten.** Ich empfehle:
**Pinus strobus,**
**Abies Douglasii,**
**Abies Nordmanniana,**
**Abies balsamea,**
**Betula lenta,**
**Fraxinus cinerea,**
**Juglans cinerea,**
**Juglans nigra,**
**Pinus banksiana,**
**Pinus rigida,**
**Picea sitchensis,**
**Larix sibirica,**
**Larix leptolepis,**
**Quercus rubra** (in diesem Jahre **außerordentlich** billig).
**Heinrich Keller Sohn, Darmstadt,**
Forst- und landw. Samenhandlung, Klenganstalten. (88
**Specialität: Kiefern, Fichten, Lärchen rc.**

**Man verlange Preislisten über**

### Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte.
(Pro Mille schon von 1,20 Mk. an.)
Versand nach allen Weltteilen. (16
**Hubert Wild**, Forstbaumschulen,
**Waffenberg i. Rheinland.**

### Forstpflanzen u. Alleebäume!

| Stück | | | Höhe |
|---|---|---|---|
| 8000 | Eichenpflanzen | v. | 1,20—1,50 m |
| 300 000 | Eichensämlinge | v. | 15—35 cm |
| 7000 | Ballenfichten | v. | 60—100 „ |
| 5000 | 4jähr. verich. Fichten | v. | 30—50 „ |
| 30 000 | 2jährige Fichten | v. | 15—25 „ |
| 20 000 | 2jähr. Roterlen | v. | 50—80 „ |

Mehrere tausend hochstämmige **Süßkirschbäume**, schöne Stämme und mit guten Sorten veredelt, hat zu ganz billigen Preisen abzugeben
**Heinrich Scholz I**, Baumschulenbesitzer, **Krotzel, Kr. Schweidnitz**, (91
**Post Kaltenbrunn i. Schles.**
**Bitte meine Adresse zu beachten!**

### Larix leptolepis (Japan. Lärche),

außergewöhnlich raschwüchsig — dreijähr. hier bis 165 cm hoch geworden — und zum Anbau sehr empfohlen, ebenso **Larix sibirica (Sib. Lärche)**, sowie

### Pinus Banksiana (Bank's Kiefern),

welche allenthalben **mit vorzügl. Erfolge auf dem ordinärsten Boden angebaut wird**, geben wir jetzt in **vorzügl. Qualität** zu Ausnahmepreisen ab, und bitten wir Konsumenten, sich unter Bezug auf diese Anonce mit uns in Verbindung zu setzen und das eventuell zu gebrauchende Quantum anzugeben, worauf wir sofort mit niedrigster Offerte zu Diensten stehen. (103
**J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).**

## Vermischte Anzeigen

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: Die März-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**





Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: **a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, **b)** direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 12. Neudamm, den 24. März 1901. 16. Band.**


## An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit nächster Nummer das Quartals-Abonnement auf**

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1764 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

**resp. auf**

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1797 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni 1901, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

**Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.**

---

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Die Behandlung des forsttechnischen Gebietes ist durch die monatlich erscheinende **Gratisbeilage „Forstliche Rundschau“** wesentlich erweitert worden. Leiter derselben ist Herr Königl. Forstassessor Dr. **Bertog**. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewonnen hat.

In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende“, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

# Die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten unter besonderer Berücksichtigung der Mark.

Von Prof. Dr. **Schwappach.**

Vortrag in der Winterversammlung des „Märkischen Forstvereins" am 14. Februar 1901.

Fast 23 Jahre sind verflossen, seitdem das Thema „Anbau der fremdländischen Holzarten" zum erstenmal in einer Versammlung des „Märkischen Forstvereins" behandelt worden ist. Im Jahre 1878 hat Herr Booth auf der Versammlung zu Neu-Brandenburg im Anschluß an sein kurz vorher erschienenes Buch: „Die Naturalisation der Douglas-Fichte" einen eingehenden Vortrag über diesen Gegenstand gehalten. Er wies damals namentlich auf die zahlreichen wertvollen Arten hin, welche die deutsche Landwirtschaft und Gartenkultur aus der Fremde erhalten habe, und sagte, es sei im höchsten Grade wahrscheinlich, daß auch die deutsche Forstwirtschaft aus der Einbürgerung fremder Arten einen ähnlichen Gewinn würde ziehen können.

Sie wissen, daß es den Bemühungen des Herrn Booth gelang, den Fürsten Bismarck für diese Angelegenheit zu interessieren. Letzterer erkannte die hohe Bedeutung, welche die Bereicherung unserer forstlichen Flora um neue Arten für die Wirtschaft haben würde. Seiner mächtigen Initiative und Unterstützung ist es vor allem zu danken, daß im Jahre 1880 zunächst von seiten der preußischen Staatsforstverwaltung und demnächst auch von den meisten übrigen Staatsforstverwaltungen Deutschlands unter Mitwirkung des „Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten" der Anbau fremdländischer Holzarten bald in größerem, bald in kleinerem Maßstab begonnen worden ist.

Die preußische Staatsforstverwaltung hat gewaltige Mittel für diese Versuche zur Verfügung gestellt. Im ganzen sind in der Zeit von 1881 bis 1896 rund 250 000 Mk. für den Ankauf von Sämereien und 150 000 Mk. für deren Anbau, im ganzen also etwa 400 000 Mk. verausgabt worden.

Zur Erprobung gelangten zunächst nur nordamerikanische Arten, ferner daneben noch Abies Nordmanniana und Pinus laricio. Seit 1886 wurden dann auf Veranlassung des Ministers Lucius noch verschiedene japanische Arten erprobt, doch geschah dieses während der ersten Jahre nur in beschränktem Umfang, weil die Sämereien anfangs ungemein teuer waren.

Um das Jahr 1890 vermehrten sich unsere Kenntnisse über die in Deutschland anbauwürdigen Fremdländer durch die Reisen des Prof. Dr. Mayr erheblich, gleichzeitig eröffneten sich durch dessen Wirksamkeit in Tokio, sowie durch persönliche Beziehungen zu dem damaligen Chef des Forstdepartements der Vereinigten Staaten Mr. Fernow neue und billige Bezugsquellen für die Sämereien dortiger Waldbäume. In der Zeit von 1891 bis 1896 wurde daher eine große Anzahl bisher noch nicht erprobter japanischer und ameri-

kanischer Arten, teilweise allerdings nur in kleinem Maßstabe, kultiviert.

Wenn wir nun nach 20 Jahren auf die Ergebnisse der Anbauversuche zurückblicken, so kann ich zunächst feststellen, daß der Erfolg als ein durchaus befriedigender, sogar als ein höchst erfreulicher bezeichnet werden darf.

Nach Ausscheidung aller verunglückten und zweifelhaften Anlagen sind gegenwärtig nicht weniger als 640 ha aussichtsvolle Versuchs-Kulturen der verschiedensten Holzarten vorhanden, welche uns gestatten, ihre weitere Entwickelung zu beobachten. Große Mengen von Ausländern befinden sich außerdem teils einzeln eingesprengt, teils in Schönheitsanlagen, teils auch in den Verjüngungen von seiten der Verwaltung angebaut, ohne daß ihre Menge in obiger Zahl einbegriffen ist.

Die günstigen Erfolge haben ferner bewirkt, daß die Zahl der Forstwirte und Waldbesitzer, welche sich für ihren Anbau interessieren, fortwährend steigt. In immer größerer Anzahl laufen die Anfragen nach den empfehlenswerten Arten und deren zweckmäßiger Kultur ein.

Mit besonderer Freude kann ich betonen, daß die Privatwaldbesitzer dem Anbau der Fremdländer ganz besonderes Interesse entgegenbringen. Ich glaube den Grund hierfür wesentlich in den Erfolgen suchen zu sollen, welche diese Herren in der Landwirtschaft mit den aus dem Ausland eingeführten Arten erzielt haben und welche sie aneifern, auch in der Forstwirtschaft ähnliche Versuche zu machen.

Der Wunsch, einerseits die Ergebnisse der bisherigen Versuche festzustellen und andererseits weiteren Kreisen eine Anleitung für den Anbau von Exoten zu geben, hat veranlaßt, daß seitens der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens im Jahre 1900 eine Umfrage bei den Herrn Revierverwaltern der betreffenden Anbaureviere veranstaltet worden ist. Diese haben in höchst anerkennenswerter Weise ein reiches Material von Beobachtungen geliefert, wofür ich auch persönlich den betreffenden Herren, vor allem Herrn Forstmeister Boden in Freienwalde, zum größten Danke verpflichtet bin. Diese Mitteilungen habe ich unter Benutzung meiner eigenen Beobachtungen, die ich während der 14 Jahre meiner Wirksamkeit in der gegenwärtigen Stellung bei meinen umfangreichen Reisen sammeln konnte, zusammengestellt. Die betreffende Schrift wird demnächst im Buchhandel erscheinen.

Aus dem reichen Material gestatte ich mir nun, Ihnen heute einen allgemeinen Überblick über die erzielten Resultate zu geben, namentlich soweit diese die märkischen Verhältnisse betreffen.

Wenn wir darüber verhandeln, welche fremde Holzarten sich zum Anbau in unseren Forsten eignen, so müssen wir unterscheiden zwischen Anbaufähigkeit und Anbauwürdigkeit.

„Anbaufähig“ sind vom forstlichen Standpunkt alle jene Arten, welche bei uns unter den Bedingungen, die wir in unserer Wirtschaft zu bieten in der Lage sind, gedeihen.

„Anbauwürdig“ sind aber nur jene Arten, welche außerdem noch besondere Vorzüge gegenüber unseren heimischen Waldbäumen aufweisen, wie z. B. größere Massenproduktion, Lieferung besseren Holzes, Widerstandsfähigkeit gegen ungünstige und schädliche Einflüsse, wie Herr Booth bereits in seinem Referat vom Jahre 1880 hervorgehoben hat.

Unter den erprobten Arten sind mehrere, welche zwar bei uns wachsen, also anbaufähig sind, aber trotzdem nicht als anbauwürdig im eben angegebenen Sinne bezeichnet werden können. Hierher gehört z. B. Abies Nordmanniana und Acer dasycarpum.

Bezüglich der wichtigsten für die Mark in Betracht kommenden Holzarten ist hierzu folgendes zu bemerken:

Von den verschiedenen Abies-Arten dürfte für uns nur Abies concolor anbauwürdig sein. Sie ist schon in früher Jugend raschwüchsig, weniger anspruchsvoll hinsichtlich des Bodens und weniger schattenbedürftig als die übrigen Tannen. Ab. concolor ist auch ein schöner Parkbaum, welcher ebenso wie noch verschiedene andere Arten namentlich Picea Engelmanni und pungens sehr in der Farbe variiert. Für gärtnerische Zwecke werden die blaugrauen Formen am meisten geschätzt. Neben Abies concolor dürfte vielleicht noch Abies

grandis wegen ihrer riesigen Dimensionen und ihres raschen Wachstums für uns in Betracht kommen; doch sind die Beobachtungen noch nicht umfassend genug, um einen sicheren Schluß zu gestatten.

Die übrigen erprobten Tannen-Arten Abies amabilis, firma, nobilis und Nordmanniana gedeihen zwar bei uns und sind Parkbäume von hohem ästhetischen Wert, forstlich besitzen sie jedoch wegen ihres langsamen Wachstums keine Bedeutung, da auch ihr Holz nicht wertvoller ist als jenes unserer Weißtanne.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, daß die westamerikanischen Tannen-Arten, ebenso wie verschiedene andere Bäume aus diesem Waldgebiet, in Deutschland erheblich besser gedeihen als im Osten der Vereinigten Staaten.

Unter den Ahornarten war besonders Acer californicum oder, wie es richtiger heißen muß, Acer negundo als anspruchslos und raschwüchsig empfohlen worden. Während der ersten Lebensjahre scheint es allerdings, als ob er sich so verhielte, bald aber läßt er im Wachstum nach, wird sperrig und treibt zahlreiche Stockausschläge. Da das Holz auch noch geringwertiger als jenes aller übrigen für uns in Betracht kommenden Ahornarten ist, so muß von dem ferneren Anbau abgeraten werden.

Acer dasycarpum zeigt zwar besseres Wachstum, besitzt aber hinsichtlich des Holzes keine Vorzüge vor unseren deutschen Ahornarten; er kann daher nur als Parkbaum in Betracht kommen.

Wertvoll ist für uns nur Acer saccharinum wegen seines vortrefflichen Holzes. Er gedeiht auf kräftigem Boden, ist in der Jugend langsamwüchsig, wird aber später ein stattlicher und auch schöner Baum. Wie überhaupt alle Ahornarten, eignet sich auch der Zucker-Ahorn nur zur Einzeleinsprengung, nicht zum reinen Anbau auf größeren Flächen.

Betula lenta ist wegen ihres vorzüglichen, namentlich zur Möbelfabrikation geeigneten Holzes zu empfehlen. Sie wächst auf mittleren und besseren Kiefernböden, bedarf in der Jugend des Schutzes gegen das Abschneiden durch Hasen.

Von den verschiedenen Carya-Arten kommen für uns nur Carya alba und vielleicht porcina in Betracht. Carya amara besitzt geringwertiges Holz; die Ansprüche, welche C. sulcata und tomentosa an den Standort stellen, können in Norddeutschland kaum befriedigt werden.

Im größten Umfang ist C. alba angebaut worden. Sie gedeiht am besten in Auwaldungen, indessen besitzt die Mark doch auch in ihren besseren Eichenböden Standorte, auf welchen diese Art gut fortkommt und wegen ihres vortrefflichen Holzes angebaut zu werden verdient.

Auf die Eigenarten ihres Anbaues, namentlich auf das notwendige Vorkeimen der Nüsse, einzugehen, würde zu weit führen. Hier sei nur bemerkt, daß C. alba während der ersten fünf bis sechs Jahre sehr langsam wächst und während dieser Zeit einen leichten Schirm durch Oberholz oder Weichholz liebt.

Chamaecyperis Lawsoniana und obtusa sind wegen ihres vortrefflichen, hochwertigen Holzes bestens zu empfehlen.

Die Lawsons-Cypresse wächst auf frischem, lehmigem Sandboden und auf nicht zu strengem Lehmboden gut, eignet sich aber nicht zum Anbau auf Kahlflächen, sondern wird am besten an Buchenkahlschlägen oder gruppenweise in Buchenverjüngungen kultiviert.

Cham. obtusa verhält sich ganz ähnlich, wächst aber, wenigstens in der Jugend, langsamer als die Lawsoniana.

Fraxinus americana entspricht in den meisten wesentlichen Eigenschaften, namentlich auch hinsichtlich der Güte des Holzes, unserer heimischen Esche. Als Vorzüge gegenüber der letzteren sind zu erwähnen: Unempfindlichkeit gegen Sommerhochwasser, sowie größere Widerstandsfähigkeit gegen Spätfröste wegen des späteren Austreibens. Sie eignet sich daher überall da besonders zum Anbau, wo Überschwemmungen während der Vegetationsperiode zu befürchten sind.

Das wertvollste Holz unter allen in Betracht gezogenen Ausländern liefert Juglans nigra; allein diese Holzart ist so anspruchsvoll hinsichtlich des Standortes, daß sie nur an wenigen Orten der Mark dauernd gut gedeiht. Jugl. nigra fordert milden, frischen und tiefgründigen Lehm-

boden, sowie ziemlich mildes Klima. Die Temperaturverhältnisse der Mark würden immerhin für die Bedürfnisse dieser Holzart noch ausreichen, dagegen sagen ihr auch die besseren Eichenböden meist nicht zu, weil sie, wenigstens in der Tiefe, gewöhnlich zu streng sind.

Die japanische Lärche, Larix leptolepis, bewährt sich auf besserem Boden und in Einzelmischung mit anderen Holzarten vortrefflich, hauptsächlich durch ihre größere Widerstandsfähigkeit gegen Lärchen-Motte und -Pilz; die säbelförmigen Formen treten selten auf, außerdem ist sie, wenigstens in der Jugend, raschwüchsiger als Lar. europaea.

Eine Holzart, mit welcher bis jetzt wegen der Schwierigkeit des Bezuges von keimfähigem Samen nur beschränkte Versuche gemacht werden konnten, die aber trotzdem der besonderen Berücksichtigung empfohlen werden darf, ist Magnolia hypoleuca. Sie ist auf Eso heimisch und wird von Mayr wegen ihres ganz vortrefflichen Holzes außerordentlich gerühmt. Während der bisherigen Beobachtungszeit hat sie sich durch ungemein lebhaftes Höhenwachstum, welches die Eiche übertrifft, durch Widerstandsfähigkeit gegen Frost und die Tendenz, einen geraden Schaft ohne nennenswerte Verzweigung zu bilden, ausgezeichnet.

Magn. hypoleuca eignet sich namentlich zur Einsprengung in Buchenverjüngungen. Der Samen gelangt nur dann in keimfähigem Zustand nach Europa, wenn er mit dem Fruchtfleisch versandt wird.

(Schluß folgt.)

# Wie legt man zu Forst- und Jagdlehrzwecken eine Eiersammlung an?

(Schluß.)

Ein probates Mittel, allerdings nur bei mittelgroßen und größeren Eiern anzuwenden, ist die Entleerung mit Hilfe der Larven der Fleischfliege. Man legt das angebohrte Ei im Freien in die Sonne. Der in Fäulnis übergehende Inhalt lockt nach kurzer Zeit jene Fliege herbei, welche nun ihre Eier in die Öffnung ablegt. Nach acht bis zwölf Stunden kriechen die Larven aus und verzehren den Inhalt in kurzer Zeit; etwaige Knorpelstücke entfernt man mittelst einer kleinen Pincette. Auch folgendes Verfahren ist sehr zu empfehlen: Nachdem das Bohrloch angefertigt, sucht man von dem Inhalte so viel wie möglich zu entfernen und füllt das Ei nun mit Wasser. Nachdem dasselbe zwei bis vier Tage, je nach Größe, gelegen, sucht man durch anhaltendes Schütteln den Inhalt zu zerkleinern, dann auszublasen, und im Fall noch Teile zurückgeblieben, noch einmal mit Wasser zu füllen und so die Arbeit bis zum Erfolge fortzusetzen; allerdings eine mühselige Sache, aber eine der besten Methoden. Als letztes und Gewaltmittel wird bei einigen Sammlern zur Entfernung vollständig ausgebildeter Embryonen nachstehende Präparation angewandt: Man schneidet seitlich in das Ei ein größeres, viereckiges Loch, zerstückelt den Vogel und zieht die Teile mittelst einer scharfen Pincette heraus. Nun spült man das Ei sauber aus, füllt es der Sicherheit halber mit Watte und sucht das herausgeschnittene Stück wieder auf die Öffnung zu kleben. Durch dies Verfahren rettete C. Hilgert ein Gelege vom Feldeggsfalken, in dem er die Jungen schreien hörte. Mancher mag diese Gelege Scherben nennen, für die Wissenschaft sind sie von hohem Wert. Ist der Inhalt nun auf diese oder jene Weise endlich entfernt, so taucht man das ausgeblasene Ei in eine Schüssel mit Wasser, führt die Glasspitze wieder in die Bohröffnung und saugt die Luft heraus, worauf das Wasser sogleich in den luftleeren Raum dringen wird. Ist das Ei etwa halb mit Wasser gefüllt, so nimmt man dasselbe wieder heraus, schüttelt es und entfernt durch Hineinblasen das Wasser wieder. Durch diese Manipulation wird das Ei sauber ausgespült. Schließlich legt man das Ei auf ein Stück weißes Fließpapier, das Loch nach unten, damit etwa noch vorhandene Feuchtigkeit herauslaufen kann

Zur Vervollständigung müssen die Eier auch etikettiert werden. Mögen viele über das Beschreiben der Eier ungünstig urteilen, so bin ich persönlich anderer Meinung. Bei einer Sammelreise ist es ohne Zweifel das sicherste Mittel, schwer zu unterscheidende Eier vor dem Verwechseln zu bewahren; denn ich möchte den sehen, der die Eier der Schwarz-, Ring- und Wacholderdrossel, sowie viele Eier der Larus- und Sterna-Arten sicher unterscheiden kann. Deshalb rate ich, wenigstens diejenigen Eier, auf denen Raum für eine kleine Notiz ist, sofort mit dieser zu versehen; übermäßig viel Geschreibsel ist ja auch nicht nötig, also etwa: Tu. torqua. 13. 6. 00, oder: La. ridi 5. 5. 99, Mark (Turdus torquatus — Larus ridibundus). Eine solche Notiz ist mir lieber wie ein mit der ganzen Biographie des Vogels beschriebener Zettel, der durch Zufall bei einem ähnlich gezeichneten Ei gleicher Größe zu liegen kommt. Außerdem lege man jedem Ei einen Zettel bei, auf welchem außer dem Namen, die Gelegezahl, Datum des Auffindens und Fundort angegeben ist.

Sind die Eier präpariert und etikettiert, so ist zu dem Ordnen und Unterbringen derselben als Schlußarbeit überzugehen. Hierzu muß man sich allerdings ein kleines Sammelspind anfertigen lassen, um seine Schätze ohne Nachteil, aber auch so aufzubewahren, daß sie schnell und zu jeder Zeit dem dafür sich Interessierenden vorgezeigt werden können. Einsolches Sammelspind für derartige Zwecke ist 80 cm hoch und 60 bis 70 cm breit anzufertigen, in der Mitte geteilt, so daß rechts und links von der Mittelleiste Schubfächer anzubringen sind. Der Schrank ist so herzustellen, daß derselbe durch zwei Flügelthüren, die verschließbar sind, kann geschlossen werden, um Staub und sonstige Unreinigkeiten von der Sammlung abzuhalten. Die Schubkasten sind so einzurichten, daß etwa ein Viertel davon 2,5 cm, das zweite Viertel 3,5 cm, das dritte Viertel 6,5 cm und das letzte Viertel 8 cm tief ist. Diese Schubfächer sind durch dünne Bretter für die einzelnen Eier in entsprechend große Abteilungen zu sondern, oder aber, was noch empfehlenswerter ist, man läßt sich viele Pappschachteln anfertigen, je nach Höhe und Weite, wie man sie für die Größe der verschiedenen Eier braucht, zwar so, daß sie aneinandergereiht, die Bodenfläche des Schubkastens bedecken.

Um das Aneinanderstoßen der Eier unter sich oder an die Seitenwände beim Herausziehen der Schubfächer zu verhüten, auch damit sich die Eier besser von ihrem Grunde abheben, legt man den Boden der Schachteln mit Watte aus. Ob diese von weißer oder schwarzer Farbe, möge dem Geschmack des Eigentümers überlassen bleiben.

Eiersammlungen sind meist vor schmarotzenden Insekten geschützt, nur ist darauf zu achten, daß der Schrank an einer trockenen Wand steht; im andern Falle leiden unbedingt durch sogenannte Stockflecke die Farben der Eier.

Beim Ordnen im Schrank beobachte man, daß möglichst die verwandten Gattungen zusammenkommen, um einen schnelleren Ueberblick über dieselben zu haben, daß beispielsweise für den Jäger die einzelnen Gattungen von Tetrao, Perdix, Phasianus, Anser, Cygnus, Mergus, Columba, Scolopax und andere zusammenliegen.

In Nr. 33, Bd. 15 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 19. August v. Js. ist in einem kleineren Artikel über Anlage einer Eiersammlung auf die litterarischen Werke hingewiesen, welche diesen Gegenstand behandeln. Besonders will ich hier, außer dem älteren, höchst verdienstvollen Eierwerk von Bädecker, das neu erschienene Werk von Dr. Rey „Die Eier der Vögel Mitteleuropas“ (Gera-Untermhaus, 25 Lieferungen à 2 Mk., von denen bis jetzt 8 Lieferungen erschienen sind) empfehlen. Leider sind in diesem Werk die einfarbigen und weißen Eier nicht abgebildet, was sehr zu beklagen ist. Als Zeitschrift für diese Wissenschaft ist die von H. Hocke in Berlin, Neue Königstraße 51, im Selbstverlage erscheinende „Zeitschrift für Oologie“, welche am 15. jeden Monats erscheint und jährlich 3 Mk. kostet, sehr zu empfehlen. R.

# Mitteilungen.

— [**Zur Waldkulturzeit.**] Die bevorstehenden Frühjahrs-Forstkulturen erinnern an verschiedene Fehler, die öfter beim Pflanzbetrieb gemacht, vom gewissenhaften Kulturaufseher aber vermieden werden. — Die wichtigsten Pflanzregeln, die unbedingt beachtet werden müssen, soll eine Kultur sicher anschlagen, lauten:

1. Benutze nur gutes Pflanzenmaterial, Kümmerlinge oder mißgebildete Pflanzen sind auszuschließen.

2. Das Ausheben der Pflanzen muß unter allen Umständen so geschehen, daß auch die Faserwurzeln möglichst unbeschädigt bleiben.

3. Vor der Kultur sind die Pflanzen durch eine zuverlässige Person gewissenhaft zu sortieren. Alle in den Wurzeln erheblich beschädigten oder sonst wegen zu wenig entwickelten Wurzelsystems untauglichen Pflanzen sind auszuscheiden und zu vernichten.

4. Man tauche ballenlose Pflanzen, je nach Größe zehn und mehr auf einem Büschel, unmittelbar bevor sie in die Löcher oder Platten verteilt werden, mit den Wurzeln einen Augenblick in nicht zu kaltes Wasser und bedecke diese im Loch leicht mit Erde. Dies Anfeuchten der Wurzeln ist bei weitem wirksamer als das Begießen der fertigen Pflanzung.

5. Sind Pflanzen weit und tagelang transportiert worden, so sind sie sofort durch Öffnen des Bundes bei der Ankunft zu lüften und vor dem Einschlag oder der Einpflanzung gleichfalls bundweise einen Augenblick in nicht zu kaltes Wasser zu tauchen.

6. Das Einpflanzen hat dem Einlegen möglichst sofort zu folgen.

7. Bei Herstellung von Pflanzplatten auf verunkrautetem Boden ist der gute Boden von den umgeklappten Plaggen stets gehörig abzuschürfen und in das Pflanzloch zu bringen, auch ist auf eine genügende Größe und Tiefe der Pflanzplatte zu achten.

8. Es ist abwechselnd höchstens 1/4 Tag zum Löchermachen, 1/4 Tag zum Einpflanzen zu verwenden, um das Austrocknen der Erde möglichst zu vermeiden.

9. Die Pflanze ist ohne schädigenden Druck fest unter möglichster Beachtung der natürlichen Wurzellage einzusetzen.

10. Man verhüte zu tiefes Pflanzen. Die Pflanze darf nicht tiefer in die Erde, als sie zuvor gestanden hat.

11. Ganz fehlerhaft ist es, die Pflanze in eine Bodenvertiefung (Stockloch 2c.) zu setzen, ohne diese vorher gehörig eingeebnet zu haben.

12. Auf nassen Bodenstellen ist die sogenannte Obenaufpflanzung anzuwenden.

13. An Hängen sind die Pflanzen nicht zu nahe an die obere Böschung der Pflanzplatte zu setzen, da die Pflanze sonst verschlämmt, wodurch sie einen zu tiefen Stand bekommt, wogegen namentlich Fichten sehr empfindlich sind. Die Pflanze ist mehr auf die vordere Hälfte der Platte zu bringen.

14. Das Pflanzloch oder die Platte ist unter Belassung eines entsprechend goßen offenen Tellers rings um die Pflanze mit umgekehrten Plaggen zu bedecken. Brock.



— [**Vor- und Zwischenkultur.**] Der Wald hat von jeher außer seinem eigentlichen, dem Holzertrage, den Menschen noch andere Nutzungen gebracht. Ursprünglich wurde er sogar als Versteck des Wildes höher geschätzt als seines Holzes wegen. Im Laufe der Zeit erweiterten sich diese Nebennutzungen, und besonders die Landwirtschaft machte immer größere Ansprüche an den Wald. Gras, Mast, Streu wurden immer mehr gesucht, und besonders die letztere wurde — und nicht nur in schlechten Erntejahren — immer mehr verlangt und aus vielen Privatwaldungen auch fast bis zur Erschöpfung der Bodenkraft abgegeben. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung machte man bald Versuche, im Walde landwirtschaftliche Produkte selbst anzubauen, und wir haben diese Nutzungen heute noch im Hackwald und bei der Baumfeldwirtschaft, besonders aber beim Vor- und Zwischenkulturbau. Die beiden ersten haben sich bei den heutigen Bodenpreisen eigentlich überlebt, während die letzteren von wesentlicher Bedeutung sind, sowohl in Bezug auf ihre Erträge als auch als Kulturmaßregel. Was versteht man nun unter Vor- und Zwischenkultur? Vorkultur nennt man die Nutzung einer Schlagfläche auf landwirtschaftliche Erträge vor dem Anbau von Holzpflanzen, Zwischenkultur eine solche zwischen den Holzpflanzen. Derartige Nutzungen dürfen nur auf tiefgründigen, mineralisch kräftigen Böden, wie solche in Flußniederungen vorkommen, ausgeführt werden, ja ich möchte noch weiter gehen und sagen: Vor- und Zwischenkultur darf nur da eingeführt werden, wo der Gras- und Unkrautwuchs so stark ist, daß eine Bearbeitung des Bodens zwischen den Pflanzreihen durchaus notwendig ist. Der Pachtertrag darf niemals den Ausschlag geben, denn der Aufbrauch der Nährstoffe des Bodens geschieht doch immer auf Kosten der Holzpflanzen, welche hier fast ausschließlich den edleren Laubholzarten angehören werden Bei den ersten Versuchen hatte man wohl nur auf augenblicklichen Ertrag gesehen. Mir selbst sind noch Fälle aus Privatforsten bekannt, wo selbst an steilen, steinigen Hängen und bei Nadelholzkulturen mit der Ausführung der Kultur eine Einsaat von Hafer und Roggen über die ganze Fläche stattfand; der Hafer gab die erste, der Roggen als überjährig die zweite Ernte. Der Ertrag war zwar gering, aber er fiel den Beamten als eine Art Naturaldeputat zu und war bei den damals noch kümmerlicheren Gehaltsverhältnissen als heute doch immer etwas wert, denn die — noch höheren — Ausgaben der Bearbeitung trug der Kulturfonds. Daß diese Kulturmaßregel der Kultur mehr schadete als nutzte, liegt auf der Hand. Besonders war dies im zweiten Jahre der Fall, wenn die Pflanzen, nach-

dem sie lange Zeit im dichten Schatten des Getreides gestanden hatten, nach dem Roggenschnitt in den heißesten Tagen plötzlich den prallen Sonnenstrahlen ausgesetzt waren. Heute hat man das Unzweckmäßige einer solchen Kultur- und Besoldungsmaßnahme längst eingesehen. Zum Zwecke der Vor- und Zwischenkultur im heutigen Sinne werden die Schläge in kleinen Parzellen vom auf den Hieb folgenden 1. Oktober ab auf drei bis vier Jahre verpachtet; die Verpachtung selbst muß aber schon zu einem früheren Termine, möglichst im Frühjahr erfolgen, damit der Pächter Zeit hat, die Fläche gründlich zu roden. Die dabei etwa noch anfallenden Stock- und Wurzelreste verbleiben dem Pächter unentgeltlich. Im ersten Jahre darf nun die Fläche voll landwirtschaftlich genutzt werden — Vornutzung —; gewöhnlich wird Hafer gesäet, welcher sehr üppig in dem sogenannten Neulande wächst und gute Erträge bringt. Nach Ablauf des ersten Pachtjahres hat der Pächter die Pflanzlöcher (oder auch Pflanzgräben) unentgeltlich anzufertigen, nachdem ihm seitens der Verwaltung und auf deren Kosten der Verband (oder bei Gräben die Linien) genau vorgezeichnet worden ist. In den nun folgenden Jahren bleibt dem Pächter die Nutzung der Flächen zwischen den Pflanzenreihen — Zwischennutzung —. Angebaut dürfen nur noch Hackfrüchte werden, und zwar in Längsfurchen, deren Zahl zwischen den einzelnen Pflanzenreihen bei der Verpachtung festgesetzt wurde, damit nicht durch Ausnutzung bis dicht an die Pflanze deren Wurzeln beschädigt werden. Aus diesem Grunde müssen auch kurze Querfurchen verboten werden. Andere als Hackfrüchte dürfen deswegen nicht gebaut werden, weil sonst der Hauptzweck dieser Kulturmaßregel — Lockerung des Bodens und Reinhalten desselben von Unkraut — nicht erfüllt würde. Ganz besonders ist der Anbau aller rankenden Früchte: Bohnen, Gurken, Kürbisse ꝛc. zu verbieten, weil diese die schwachen, noch nicht angewurzelten Pflanzen als Stütze zum Anranken benutzen und dieselben außerdem fest einschnüren würden. Ferner muß der Pächter verpflichtet werden, die Pflanzenreihen selbst alljährlich ein oder- zweimal durch vorsichtiges Aufhacken zu lockern. Der Erfolg dieser Kulturmaßregel zeigt sich bald in dem freudigen Gedeihen der Pflanzen, und die finanzielle Seite ist auch nicht zu unterschätzen, da der Pachtertrag pro Jahr und Hektar oft 40—50 Mark beträgt. Aber noch einen indirekten Vorteil gewährt die Vor- und Zwischenkultur. Die Arbeiterverhältnisse lassen sich in günstiger Weise beeinflussen, wenn jeder Holzschläger eine Fläche von etwa 25 a gegen eine geringe Pacht zur Nutzung erhält. Dem Arbeiter ist es dadurch möglich, den Kartoffelbedarf nicht nur für seine Familie, sondern noch zur Fütterung eines Schweines selbst zu erbauen, ohne daß er zu düngen braucht, was bei Anpachtung eines andern Ackerstückes unbedingt notwendig ist. Noch besser ist es, wenn jeder Arbeiter alljährlich eine kleine Fläche (etwa 6—8 a) erhält, weil sich dann die Arbeit des Umrodens auf mehrere Jahre verteilt und der Mann außer der Kartoffelernte noch einen kleinen Ertrag an Stroh und Körnern hat. R. in B., Förster.

## Das Forstwesen Rußlands auf der Pariser Weltausstellung.

Von B—haus. (Schluß.)

Forstwissenschaftliche Ausbildung. Der forstwissenschaftliche Unterricht wird in Rußland durch 31 dem Ministerium der Landwirtschaft und Domänen unterstellte Anstalten erteilt. Diese 31 Anstalten zerfallen in ein Forstinstitut und 30 höhere Forstschulen.

Im Forstinstitut, welches seinen Sitz in St. Petersburg hat, beträgt die Studiendauer vier Jahre. Lehrgegenstände sind: Orthodoxe Theologie, Mathematik, Physik und Chemie, Geologie, Botanik, Zoologie, politische Ökonomie, Forstgesetzgebung, Forstverwaltung, Forstgemeinwesen und die deutsche Sprache.

Zugelassen werden zum Institut junge Leute, welche ihr 17. Lebensjahr vollendet und ihre Studien auf Gymnasium oder höheren Bildungsanstalten vollendet haben. Die Schüler des Instituts führen den Titel „Hörer des Forstinstituts“. Diejenigen, welche mit Erfolg den ganzen Kursus durchgemacht, erhalten den Titel „Forstwissenschaftler“ erster oder zweiter Klasse. Im Jahre 1899 wurden 198 Schüler aufgenommen, 177 beendeten den Kursus mit Erfolg.

Die höheren Forstschulen wurden 1888 eröffnet. Es werden junge Leute zugelassen, welche ein Alter von 16 Jahren erreicht haben. Im Jahre 1898 zählten die 30 Schulen 537 Schüler.

Die Holzindustrie. Diese Industrien haben sich seit etwa 20 Jahren sehr entwickelt. So hat sich in der Zeit von 1877 bis 1897 die Jahresproduktion der mit der Verarbeitung von Hölzern beschäftigten Werke von 15 Millionen auf 102 Millionen Rubel gehoben. Die letzten zehn Jahre sind besonders durch zahlreiche, zu diesem Zweck gebildete Aktiengesellschaften bemerkenswert.

Die 1898 in Rußland vorhandenen 1219 Sägemühlen produzierten mit 44 000 Arbeitern für 45 Millionen Rubel und exportierten für 29 Millionen. Außerdem wird im Winter von den Bauern mit der Hand viel Daubenholz ꝛc. geschnitten.

Es giebt auch in Rußland Möbel- und Tischlereiartikel-Fabriken. Ihre Zahl betrug 1896 201, die 10 000 Arbeiter beschäftigten und jährlich für 40 Millionen Frcs. Ware produzierten. Die Wagenfabriken beschäftigen 3970 Arbeiter in 200 Werkstätten. Die Streichholzfabriken liefern jährlich für 668 Millionen Franken Erzeugnisse.

Die ländlichen Holzindustrien sind auf der Ausstellung durch Radfelgen, Radspeichen, Schlittenkufen, Schalen, Becher, Löffel, Werkzeugstiele, Mehlmesten, Siebränder, Spulen, Korbmacher- und Böttcher-Artikel, Bindebastmatten zur Anfertigung von Korn- und Kohlensäcken ꝛc. vertreten.

Die Anwendung des Holzbreis zur Papierfabrikation ist in Rußland wenig verbreitet; hingegen trifft man die Holzdestillation im mittleren Rußland (Gouvernement Kostroma und Nischny-Nowgorod) und in den Gouvernements des Westens und Südwestens (Podolien und Wolhynien) vielfach an. Unter den Laubhölzern,

welche der Destillation unterworfen werden, um Holzessig und Methyl-Alkohol zu gewinnen, ist vornehmlich die Birke zu nennen. Man destilliert auch die Rinde dieses Baumes, um eine besondere mit dem Betulin gemischte Teerart auszuziehen, welche zur Bereitung des sogenannten Juchtenleders benutzt wird. Man destilliert auch alte Kiefern- und Föhrenstubben, um Holzteer zu gewinnen.

Die Cellulosefabrikation hat erst begonnen, wird aber eine große Zukunft haben.

**Anforstung und Aufforstung.** Die Waldkultur- und Anpflanzungsarbeiten in den Steppen haben bereits 1810 begonnen. Diese Arbeiten, welche den Zweck hatten, die klimatischen Verhältnisse in den Steppenprovinzen, die wegen der Trockenheit des harten und mit Salzwasser durchtränkten Bodens und der geringen Mengen athmosphärischen Wassers für die Landwirtschaft außerordentlich ungünstig waren, zu verbessern, sind nach und nach fortgesetzt worden; heute zählt man in den Steppenprovinzen nahezu 4400 ha neugeschaffener Wälder.

Im Laufe der letzten zehn Jahre hat man außerdem in diesen Steppen mit der Bepflanzung von 63 bis 420 breiten, senkrecht zu einander liegenden und 340 bis 1080 Meter voneinander entfernten Streifen begonnen. Die Bildung dieser Streifen hat den Zweck, die Anhäufung beträchtlicher Schnee- und infolgedessen Wassermassen auf den Äckern, die sie begrenzen, zu sichern, sowie diese gegen die während des Sommers wehenden Südostwinde zu schützen.

Von Laubhölzern pflanzt man in diesen Steppen die Stieleiche, den Sykomoren-Ahorn, die Esche, die kleinblättrige Linde, die Flatterrüster und Bergulme, und dann eine gewisse Anzahl Sträucher, welche das Wachstum der Hauptpflanzen begünstigen und dann als Schutzbestand dienen. In mehreren Gouvernements der Mitte Rußlands verwendet man oft zur Befestigung des beweglichen Sandes die spitzblättrige Weide (Salix acutifolia).

Man rechnet, daß die Anforstung eines Hektars Steppe auf durchschnittlich 135 Franken zu stehen kommt.

Aufforstungsarbeiten werden in den Bergen des Kaukasus, in der Umgegend von Tiflis, in der Krim und in den Gouvernements Cherson, Taurien und Astrachan ausgeführt.

# Berichte.

## Haus der Abgeordneten.

### 7. Sitzung am 21. Januar 1901.

(Fortsetzung.)

Vizepräsident Dr. **Krause** (Königsberg): Ich eröffne die Besprechung über Tit. 16. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, in der vorigen Session hatte ich das Ersuchen an den Herrn Minister für Landwirtschaft gerichtet, statistische Nachweisungen über die Lage der in den staatlichen Forsten beschäftigten Arbeiter uns zukommen zu lassen. Dieser Anregung hat der Herr Minister freundlichst wenigstens zum Teil Folge gegeben durch die in Ihren Händen befindliche Nachweisung über die bei der Staatsforstverwaltung während des Etatsjahres 1899 vorgekommenen Arbeitererkrankungen und Betriebsunfälle. Es ist in dieser, wenn auch nur summarischen Übersicht, die jetzt mit zur Besprechung steht, sicherlich ein dankenswertes Material gegeben, und für diejenigen, die sich um das Los der großen Zahl der Arbeiter, die in den staatlichen Forsten beschäftigt sind, bekümmern, ist das gewiß von Interesse. Wir lernen daraus, daß die Zahl dieser Arbeiter nicht weniger als 144 678 beträgt, weit mehr, als ich wenigstens es erwartete. Auch die Zahl der Erkrankungen, verteilt auf die verschiedenen Regierungsbezirke und Kassenarten, ist von Interesse, ebenso die Statistik der Betriebsunfälle, woraus wir unter anderem ersehen, daß im vorigen Jahre 1656 Betriebsunfälle vorgekommen sind, darunter leider 32 mit tödlichem Ausgang.

Ich möchte auf die vergleichende Statistik dieser Dinge nicht eingehen, sondern nur einen weiteren Wunsch an diese Besprechung knüpfen dahingehend, daß doch meiner vorjährigen Anregung in weiterem Umfange Folge gegeben werden möchte; denn es kann uns doch nicht nur interessieren, zu erfahren, wie es mit der Krankheit und den Betriebsunfällen der Forstarbeiter steht, sondern wir möchten auch wissen, wie es mit den gesunden, aktiven Arbeitern sich verhält, wie ihre Arbeitsverhältnisse liegen. Es wird unzweifelhaft anerkannt werden, auch von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, daß gerade in der Forstwirtschaft die vom Staate beschäftigten Arbeiter die große Mehrzahl bilden, daß also die Verhältnisse dieser von maßgebender Bedeutung für die ganze Kategorie sind. Nun wissen wir aber über diese Verhältnisse absolut nichts. Seit Jahren ist das Streben vorhanden, auch bei den Regierungen, die Arbeitsverhältnisse möglichst klarzustellen, und es giebt meines Wissens kein besseres Mittel gegenüber Übertreibungen und Entstellungen, als die Wahrheit darüber zu bringen. Der Vorwurf wird in der Wissenschaft Deutschland und Preußen gemacht, daß es in dieser Beziehung gegenüber anderen Ländern noch erhebliche Lücken und Mängel aufzuweisen hat. Es sind vielfach Erhebungen angeregt worden. Solche Erhebungen kosten natürlich sehr viel Geld und machen sehr viele Umstände. Ich habe schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß es doch ein sehr einfaches und leichtes Mittel giebt, bedeutende Lücken in der Statistik auszufüllen durch die Mitteilungen über die staatlich beschäftigten Arbeiter, deren Zahl doch Legion ist, — ich kann die Zahl der Hunderttausende nicht nennen, aber Sie mögen sie ermessen, wenn Sie bedenken, wie diese Zahl bei der Staatseisenbahnverwaltung, den Staatsbergwerken, den Staatsforsten, den Domänen, der Bauverwaltung u. s. w. ungeheuer ist. Wenn es gelingt, über die wirklichen Verhältnisse dieser Arbeiter in Bezug auf die Löhne, die Arbeits-

zeit u. s. w. Zuverlässiges zu erfahren, so würde das eine außerordentliche Bereicherung unserer statistischen Kenntnisse über die Lage einer großen Menge von Arbeitern bedeuten.

Nun, meine Herren, liegen aber diese Thatsachen, um die es sich hier handelt, diese Ziffern in den Händen der Verwaltungen. Warum bringt man sie nicht zu unserer Kenntnis und damit zur Kenntnis der Allgemeinheit? Der Herr Regierungskommissar hat im vorigen Jahre auf die „Mündener Forstlichen Hefte" verwiesen. Ich habe damals schon erwidert, daß diese treffliche Zeitschrift nur in den engsten Fachkreisen bekannt ist, und das hat sich auch seitdem nicht geändert. Ich glaube, auch hier im Abgeordnetenhause wird es wenige verehrte Kollegen geben, die davon Kenntnis haben. Das kann also nicht maßgebend sein, das kann die Öffentlichkeit nicht aufklären, und außerdem fehlen meines Erachtens auch in den „Forstlichen Heften" die Angaben, um die es sich hauptsächlich handelt, nämlich die über den Arbeitsverdienst dieser Leute, die rund 150000 Mann betragen. Es würde doch von großem Interesse sein, nicht nur die Ziffern im Durchschnitt kennen zu lernen, sondern auch ihre Verteilung nach Landesteilen, nach dem Alter u. s. w. Meine Herren, das kann doch nicht so schwer sein; es kann auch nicht dem Prinzip der Regierung widersprechen, da wir in unsern Händen regelmäßig die Nachweisungen sowohl der Arbeiterverhältnisse bei den Staatseisenbahnen als auch derjenigen in den staatlichen Bergwerken, Hütten und Salinen in Händen haben. Was dort möglich ist, das, sollte ich meinen, ist bei der Forstverwaltung und bei den übrigen Verwaltungen, die ich jetzt nur streifen kann, ebensogut möglich. Es würde, wenn meinen bescheidenen Wünschen Rechnung getragen würde, sich ermöglichen lassen, ohne Kosten und ohne Umstände ein wirklich sehr wertvolles statistisches Werk herzustellen und alljährlich dem Lande und uns als Vertretern des Landes ein Bild der Arbeitsverhältnisse von Hunderttausenden zu geben, deren Lage uns doppelt interessiert, einmal weil sie Landeskinder sind, und zweitens, weil sie direkt vom Staate beschäftigt werden. Meine Herren, ich bin heute auf diesen Gegenstand zurückgekommen in der Hoffnung, daß, nachdem der erste Schritt geschehen ist, durch die Übersicht, die die Forstverwaltung uns in dieser Session zum ersten Male gegeben hat, sie darin fortfahren und wenigstens soweit gehen wird, wie die Staatseisenbahn- und die Bergwerksverwaltung bereits gegangen sind. Das würde, glaube ich, nach vielen Seiten von großem Interesse und großer Bedeutung sein.

Vizepräsident Dr. **Krause** (Königsberg): Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister und Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat **Donner**: Ich erwidere dem Herrn Vorredner, daß, soweit es möglich ist, seinem Wunsche entsprochen werden wird.

Vizepräsident Dr. **Krause**: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Besprechung ist geschlossen. Tit. 16 ist vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23 — (24 bis 26 fallen aus), — 27 — (28 fällt aus), — 29 — (30 fällt aus), — 31, — 32, — 33, — 34, — 35; — schließe die Besprechung über alle diese Titel; dieselben sind vom Hause bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 3. Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. — Die Besprechung ist geschlossen; die Titel sind vom Hause bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über Kap. 4 Tit. 1, — 2, — 2a; — schließe die Besprechung. Auch diese Titel sind vom Hause bewilligt.

Zu Titel 2a liegt vor die

> Nachweisung über die bei der Staatsforstverwaltung während des Etatsjahres 1899 vorgekommenen Arbeitererkrankungen und Betriebsunfälle. — Nr. 13 der Drucksachen.

Ich eröffne die Besprechung auch über diese Nachweisung, — schließe dieselbe und erkläre die Nachweisung als durch Kenntnisnahme seitens des Hauses für erledigt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 3, — 4, — 5, — 6, — wie auch über die Nachweisung zum Tit. 6:

> Nachweisung der bei der Forstverwaltung durch Kauf und Tausch vorgekommenen Flächenzugänge sowie der durch Verkauf, Tausch und infolge von Ablösungen eingetretenen Flächenabgänge für das Etatsjahr 1899. — Nr. 22 der Drucksachen zu B.

Die Besprechung ist geschlossen. Die verlesenen Titel sind bewilligt und die Nachweisung ist durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Damit ist das Ordinarium dieses Etats erledigt.

(Fortsetzung folgt.)

## Deutscher Forstwirtschaftsrat.

### Dritte Tagung.

(Schluß.)

### Zweite Plenarsitzung.

Der Vorsitzende eröffnet die zweite Sitzung am 20. Februar, vormittags um 10 Uhr, und erteilt das Wort dem Berichterstatter, Forstmeister Professor Dr. **Schwappach**-Eberswalde, der folgende Resolution zur Annahme empfiehlt:

Der Forstwirtschaftsrat beschließt:

1. an das Reichsamt des Innern die Bitte zu richten, daß zur Leitung der Erhebungen auf forststatistischem Gebiet und deren Bearbeitung ein Forstmann in das statische Reichsamt berufen werden möchte;

2. die Staatsforstverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten zu ersuchen, daß alljährlich die Materialerträge, sowie die Geldeinnahmen und Geldausgaben aus den Staats- und Staatsaufsichtsforsten nach einem einheitlichen Plan veröffentlicht werden möchten;

3. eine Kommission zu ernennen, welche ins Benehmen mit den Staatsforstverwaltungen den Plan für die unter 2 genannten Veröffentlichungen entwerfen soll;

4. die Besitzer der größeren Privatwaldungen einzuladen, ebenfalls alljährlich statistische Veröffentlichungen nach diesem Schema zu machen.

Diese Resolution wird angenommen, und es wird eine Kommission von fünf Mitgliedern ernannt, die den Plan für die forstliche Produktionsstatistik entwerfen soll.

Darauf erhält Forstrat Eigner-Regensburg das Wort zu dem Thema:

„Schaffung amtlicher Prüfungsausschüsse für die Anwärter des Privatforstverwaltungsdienstes."

Er unterbreitet der Versammlung zunächst folgende Beschlüsse, über die sich der vorberatende Ausschuß geeinigt hat:

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat erkennt es als dringendes Bedürfnis an, daß Maßnahmen getroffen werden, die Deckung des Bedarfs an Forstverwaltungsbeamten der Privaten u. s. w. sicher stellen.

Es besteht schon jetzt ein sehr fühlbarer Mangel an Anwärtern des mittleren Forstdienstes, und in absehbarer Zeit wird infolge der in den größten deutschen Staaten eingeführten Beschränkung in der Zulassung von Anwärtern für den Staatsforstverwaltungsdienst auch ein Mangel an höheren Forstbeamten für Privatwaldbesitzer eintreten.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden nachstehende Maßnahmen beschlossen:

a) praktische Prüfungen für die Anwärter des mittleren Forstdienstes durch einen Ausschuß des Forstwirtschaftsrates abzuhalten,

b) eine Kommission zu bilden und derselben die weitere Behandlung der Sache, insbesondere die Ausarbeitung der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren Forstdienst zu übertragen und

c) den Vorstand zu ersuchen, daß er

1. die preußische Regierung bitte, die Errichtung forstlichen Mittelschulunterrichts in Erwägung ziehen zu wollen und

2. an die Königlichen Regierungen von Preußen und Bayern die Bitte richte, jene Anwärter des höheren Privatforstdienstes, welche alle Bedingungen für den Staatsforstverwaltungsdienst erfüllt haben, zu den forstlichen Staatsprüfungen zuzulassen.

Darauf erklärt er, daß ihn nur die Frage der Anwärter für den mittleren Privatforstdienst interessiere und daß die Berichterstattung für den höheren Privatforstdienst Herr Forstmeister Riebel-Muskau übernommen habe. Er überreicht folgenden Antrag nebst Motiven:

Der Forstwirtschaftsrat wolle

a) beschließen, aus seiner Mitte einen ständigen, aus vier Mitgliedern, darunter zwei Vertretern des Großgrundbesitzes bestehenden Ausschuß zu bilden, welcher alle zwei bis drei Jahre, nach Bedarf auch öfter, in Eisenach oder Aschaffenburg zusammentritt und unter Beiziehung eines Staatsforstbeamten desjenigen Bundesstaats, in dessen Gebiet die Prüfung stattfindet, eine praktische Prüfung derjenigen Anwärter des mittleren Forstdienstes (Revierförster) abhält, welche sich dem Dienste der Privaten, Stiftungen 2c. widmen;

b) eine Kommission bilden und derselben die weitere Behandlung der Sache und insbesondere die Ausarbeitung der Prüfungsvorschriften übertragen, welchen im allgemeinen die in Österreich nach der Verordnung des Ackerbau-Ministeriums vom 11. Februar 89 (Nr. 23 R.-G.-B.) für die Prüfung selbständiger Forstwirte erlassenen Bestimmungen zu Grunde zu legen sind.

Sollte sich der Forstwirtschaftsrat nach den Vereinssatzungen (§§ 2 und 18 Ziff. 13) nicht für berechtigt halten, die Prüfung selbst durchzuführen, so wird behufs Ergänzung der Satzungen weiter beantragt:

Der Forstwirtschaftsrat wolle der in Regensburg stattfindenden Hauptversammlung folgenden Antrag zur Beratung und Genehmigung vorlegen:

Nach Ziffer 1 des § 18 der Satzungen des „Deutschen Forstvereins" sind nachstehende Worte einzuschalten:

„2. Hebung der Forstwirtschaft durch Abhaltung von Prüfungen für die Anwärter des Forstdienstes der Privaten, Gemeinden 2c. nach besonderen, vom Forstwirtschaftsrate festzusetzenden Bedingungen."

1. Gründe für die Notwendigkeit der Einführung einer Prüfung. — In ganz Deutschland ist z. Zt. keine Gelegenheit zur Ablegung einer Prüfung für den mittleren Forstdienst gegeben, während in Österreich hierfür in hervorragender Weise gesorgt ist. Daß auch in Deutschland die Schaffung einer solchen praktischen Prüfung, welche den Privatherrschaften, Gemeinden 2c. bei der Anstellung und Beförderung von Dienstanwärtern einen sicheren Anhalt bietet, die Fortbildung der Beamten und damit auch die Waldwirtschaft fördert 2c., einem dringenden Bedürfnisse entspricht, beweisen folgende Momente:

a) Bei vielen Großgrundbesitzern ist das Revierförstersystem eingeführt, das sich vorzüglich bewährt hat.

Wegen Mangel an geprüften deutschen Technikern des mittleren Forstdienstes müssen aber z. Zt. einzelne Verwaltungen österreichische Bewerber anstellen. Andere Verwaltungen müssen sich wegen Mangel an geeigneten Bewerbern des mittleren Dienstes mit Forstwirten, welche bloß theoretische Prüfungen abgelegt haben, oder mit Beamten, welche nur die Bedingungen für den Forstschutzdienst erfüllt haben, behelfen, was sich mit der steigernden Intensität des Betriebes nicht verträgt. Dazu kommt noch, daß der Zugang zur Forstschutzbeamtenlaufbahn in mehreren deutschen Bundesstaaten beschränkt wird, so daß in absehbarer Zeit selbst an solchen Beamten ein Mangel sein wird.

b) Nicht nur für den Großgrundbesitz, auch für mittlere und kleinere Waldungen, welche im Besitze der Privaten, Stiftungen, Gemeinden 2c. sind und deren Bewirtschaftung einen voll gebildeten Techniker nicht beschäftigt, sind wegen des Kostenpunktes, der gegen die Anstellung voll gebildeter Techniker spricht, Beamte mit mittlerer Bildung am Platze, welche nicht so hohe Ansprüche machen, aber den Wald doch in befriedigender Weise pflegen.

c) Eine Umfrage bei mehreren Privatforstverwaltungen Deutschlands hat ergeben, daß sich dieselben mit wenig Ausnahmen für die Schaffung von Prüfungsausschüssen ausgesprochen haben.

d) Der Staat, welcher bei jeder Gelegenheit die Hebung der Privatwaldwirtschaft betont, hat ein Interesse daran, daß der Wald, der ein Gemeingut der Nation ist und der wichtige Aufgaben im Haushalte der Natur zu erfüllen hat, erhalten bleibt und daß nicht bloß die Staatswaldungen, sondern auch die übrigen Waldungen, welche zwei Drittel der Gesamtwaldfläche Deutschlands ausmachen und ein Kapital von vielen Millionen repräsentieren, möglichst gut bewirtschaftet werden. Der Staat, welcher für die Landwirtschaft in hervorragender Weise sorgt und es beispielsweise für notwendig hält, daß Prüfungen für Hufschmiede auf Staatskosten abgehalten werden, dürfte auch dafür zu sorgen haben, daß Privatforstbeamte in Deutschland eine praktische Prüfung ablegen können.

2. Was die Gestaltung der Prüfung selbst betrifft, so bieten sich, nachdem die Behandlung der Sache durch das Reich resp. das Reichsamt des Innern wegen der Reichsverfassung nicht zulässig erscheint, nur zwei Wege zur Regelung der Angelegenheit dar:

Abhaltung der Prüfung durch die einzelnen Bundesstaaten oder durch den Forstwirtschafsrat selbst.

Würde die Angelegenheit den einzelnen Bundesstaaten übertragen, so würden sich zweifellos verschiedene Schwierigkeiten ergeben, die sich nur schwer beheben ließen. Auch würden voraussichtlich Ungleichheiten bezüglich der Zensierung u. s. w. entstehen, während bei Durchführung des Examens durch einen ständigen Ausschuß des Forstwirtschaftsrates die einheitliche Behandlung der Prüfung, welche festgehalten werden muß, gewahrt bleibt. Weiter erscheint es im Interesse der Einfachheit geboten, daß das Examen nach Thunlichkeit immer an ein und demselben Ort abgehalten wird. Hierfür eignet sich kein Ort besser als Eisenach oder Aschaffenburg, Städte, die in der Mitte Deutschlands liegen, Forstlehranstalten besitzen und sich daher zur Abhaltung der Prüfung besonders gut eignen.

3. Die in Österreich geltenden Prüfungsvorschriften sollen im allgemeinen zu Grunde gelegt werden, weil sich dieselben bewährt haben und weil jenen Verwaltungen, welche Waldungen in Deutschland und Österreich besitzen, viel gedient ist, wenn ein gleichwertiges Examen für beide Länder besteht.

4. Was die Kosten betrifft, so kommen nur die bei der Prüfung erwachsenden geringen Regieausgaben und die Kommissionskosten für die beiden Mitglieder des Prüfungsausschusses in Betracht, welche nicht Vertreter des Großgrundbesitzes sind. Für letztere und den Staatskommissär haben die betreffenden Großgrundbesitzer, welche die Vertreter entsenden, und der Staat die Kosten zu tragen. Die übrigen Kosten wären durch Prüfungstaxen aufzubringen.

Regensburg, den 14. Februar 1901.

Eigner, Fürstlicher Forstrat.

Forstmeister Riebel-Muskau begründet den Absatz c des Ausschußantrages. In Deutschland fehle es an forstlichen Unterrichtsanstalten für die Heranbildung von Verwaltern kleinerer Privatreviere. Österreich sei uns darin voraus. Jetzt belasteten die Anwärter für solche Stellen die forstlichen Hochschulen. Für große Privatverwaltungen seien jedoch Oberförster mit der Fachbildung der staatlichen Oberförster nötig. Da mehrere große Staatsforstverwaltungen in neuerer Zeit nur noch eine sehr beschränkte Zahl von Anwärtern für den Staatsforstverwaltungsdienst annähmen, würden die großen Privatwaldbesitzer bald nicht mehr in der Lage sein, ihren Bedarf an Verwaltungsbeamten aus den Anwärtern der Staatsforstverwaltungen zu decken. Er empfehle daher dringend die Annahme des Absatzes c des Ausschußantrages.

Forstrat Eßlinger-Speyer stellt zu dem Antrage des Ausschusses folgende Zusatzanträge:

zu a) „unter Zuziehung von Staatsforstbeamten",

zu c) am Schluß anzufügen: „unter entsprechender Sicherung, daß aus dieser Zulassung keine Ansprüche wegen Eintrittes in den Staatsforstdienst abgeleitet werden dürfen".

Nach langer Debatte wird der Antrag des Ausschusses mit den Zusatzanträgen Eßlinger einstimmig angenommen.

Darauf wird eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die das weitere vorbereiten soll.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wird die Tagung gegen 3 Uhr nachmittags mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine hohen Verbündeten geschlossen.

❧

— **[Vom deutschen Holzmarkt.]** Wenn wir auf die Entwickelung des Holzhandels im Jahre 1900 einen Rückblick halten, so müssen wir uns vor allem die allgemeine wirtschaftliche Entwickelung dieses Zeitraumes, soweit sie für die Gestaltung des Forstproduktenverkehrs von maßgebender Bedeutung war, in die Erinnerung zurückrufen. Wir müssen uns zunächst die siegesgewisse Hoffnungsfreudigkeit vergegenwärtigen, mit der seiner Zeit die deutsche Industrie dem Weltausstellungsjahre entgegengesehen hatte, denn der Umstand, daß, nachdem seit dem Jahre 1895 ein ungeahnter Aufschwung allen Teilen des deutschen Gewerbslebens sich mitgeteilt hatte, die Ansicht maßgebend war, es würde sich diese Blütezeit angesichts der Beschickung der Pariser Weltausstellung in weitem Maße heben, übte eine nicht zu unterschätzende Bedeutung auf die holzhändlerischen Vorbereitungen zur Eindeckung des Rundholzbedarfes des Jahres 1900 unzweifelhaft aus. Es wird allen meinen verehrten Lesern bekannt sein, daß die Holzkaufleute im Winter ihre Hölzer einkaufen, dieselben sobald als möglich in ihren Sägemühlen aufschneiden und je nach Lage des Konsums das sägemäßig bearbeitete Material teils direkt auf den Markt abstoßen, teils in den Zwischenhandel übergehen lassen, teils schließlich auf den eigenen Stätteplätzen zur Austrocknung unter entsprechender Pflege lagern lassen, nachdem vorher der Einschnitt insgesamt oder teilweise zur Lieferung auf Zeit mit den Großhändlern der Provinz abgeschlossen war. Bei dieser Sachlage

ist es klar, daß die allgemeine Kauflust bei der winterlichen Rundholzeindeckung um so allgemeiner ist, je bessere Aussichten die Lage des Arbeitsmarktes in gewerblicher oder wirtschaftlicher Hinsicht verspricht, und daß umgekehrt in einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges die Nachfrage nach Rohmaterialien bis zu einem gewissen Grade erlahmt, daß also mit anderen Worten die jeweilige Gewerbsentfaltung die Grundlage abgiebt für die Gestaltung der Holzpreise. So erklärt es sich, daß im Winter 1899/1900 die Nachfrage nach Rundholz ganz bedeutend über das Angebot hinausging und infolgedessen nicht bloß in den Weichselstationen die Holzpreise um annähernd 20% in die Höhe gingen, sondern auch in den heimischen Holzverkaufsterminen die forstlichen Holztaxen in ungewöhnlicher Höhe überschritten wurden. Es erklärt sich aber auch auf dieselbe Weise, daß im Winter 1900/1901 eine allgemeine Rückwärtsbewegung der Holzpreise zu verzeichnen und eine Erlahmung der Holznachfrage in den wichtigsten Holzhandelsgebieten des deutschen Reiches zur Zeit wahrnehmbar ist. Denn nachdem das Jahr 1900 in keiner Weise die Versprechungen gehalten hat, die man in wirtschaftlicher, finanzieller und gewerblicher Beziehung von ihm in so überreichem Maße zu erhoffen glaubte, nachdem vielmehr auf die Periode des mehrjährigen Aufblühens der Industrie ein allerdings unvermeidlicher Rückschlag eingetreten ist, der es als gewiß erscheinen läßt, daß die nächsten Jahre eine Zeit des Niederganges für den heimischen Arbeitsmarkt sein werden, wird die holzhändlerische Kauflust in ebendemselben Maße eingeschüchtert und gelähmt, wie sie vor einem Jahre in der Erwartung einer Fortsetzung des bisherigen Wirtschaftsaufschwunges belebt worden war.

Auf die wirtschaftlichen Erscheinungen des hinter uns liegenden Geschäftsjahres will ich, um den mir zu Gebote stehenden Raum dieses Blattes nicht allzusehr zu überschreiten, nur mit wenigen Worten eingehen. — Schon in der Frühjahrssaison zeigten sich drohende Wolken am gewerblichen Horizont; es machte sich damals in einem unheilvollen Umfange eine Rohstoffknappheit geltend, welche den Fabriken die Betriebskraft mehr oder minder abschnitt. Zu einer offenen Krise artete der Kohlenmangel aus, als in den böhmischen und nordmährischen, sowie einigen deutschen Bergwerksdistrikten ein Bergarbeiterausstand ausbrach, durch welchen die Erzeugung zu einem ganz erheblichen Teile plötzlich lahmgelegt wurde. Gleichzeitig mit demselben Vorgange traten Ereignisse ein, welche geeignet waren, die anfängliche Hoffnungsfreudigkeit nur zu bald in ihr Gegenteil zu kehren. In Berlin, Breslau, München, Dresden und vielen anderen Verkehrsmittelpunkten brachen langwierige Holzarbeiterausstände aus, welche zu einer Zeit, wo auf einen flotten Holzumsatz mit Sicherheit gerechnet worden war, die Holznachfrage plötzlich zum Stocken brachten. Aber nicht bloß der Möbeltischlerei, sondern auch der für den Holzhandel in zweiter Linie in Betracht kommenden Bautischlerei und überhaupt dem gesamten Baumarkte war im Berichtsjahre Unheil beschieden. Wenn auch die herrschende Geldteuerheit den Vorteil im Gefolge hatte, daß der Bauschwindel, durch den dem Holzhandel vordem unermeßlicher Schaden zugefügt worden war, unter den veränderten Geldverhältnissen nicht mehr sein Bestehen fand, so erlitt doch andererseits der Holzhandel einen kaum zu verwindenden Schlag gerade durch jene Hochzinsfußpolitik der Reichsbank, weil durch die das ganze Jahr hindurch aufrecht erhaltene außerordentliche Höhe des Reichsbankdiskontes, von welcher die Zinsfußhöhe aller anderen deutschen Banken abhängig ist, der privaten Baulust eine Bethätigung fast zur Unmöglichkeit gemacht worden war, obwohl in den Großstädten, besonders in Berlin, schon seit geraumer Zeit die allerempfindlichste Wohnungsnot vorherrscht. Aus allen diesen Gründen hat der Holzhandel und die Schneidemühlenindustrie im verflossenen Jahre mit wenig günstigen Ergebnissen gearbeitet, und das derzeitige Nachlassen der Holzkauflust in einer ganzen Reihe von Forstverkehrsgegenden scheint als Beweis dafür zu dienen, daß die Staatsforstverwaltung zunächst nicht mehr in dem gleichen erfreulichen Maße auf Überschüsse aus den staatlichen Holzverkäufen wird rechnen können, wie das noch im letzten Etatsjahre der Fall war, wo die thatsächlich erzielten Überschüsse noch an fünf Millionen über diejenigen der Vorveranschlagung hinausgingen. Die weitere Entwickelung des Holzmarktes erscheint mir jedoch keineswegs in so ungünstigem Lichte, wie dies vielfach angenommen wird. Schon der Umstand, daß die deutsche Reichsbank nach einer fast $1^1/_2$jährigen Zurückhaltung nunmehr endlich dazu übergegangen ist, den Zinsfuß um $^1/_2$%, das heißt also auf $4^1/_2$%, herabzusetzen, erscheint mir als überaus günstiges Symptom, welches eine neue Bewegung auf dem Baumarkte ankündigt. Wenn diese Voraussetzung zutrifft, so ist eine allgemeine Belebung des Arbeitsmarktes zum Segen sowohl des Holzhandels, als auch der Forstwirtschaft gesichert. Ferner ist darauf zu verweisen, daß nach Annahme der Flottenvorlage im deutschen Reichstage auf fast zwei Jahrzehnte hinaus unsere staatlichen und privaten Schiffswerften mit Arbeit in Hülle und Fülle versehen sind, was nicht bloß unmittelbar den Holzbedarf erheblich steigern, sondern dem Holzhandel auch mittelbar nützen wird, indem infolge davon die gesamte Eisen- und Montanindustrie erhöhte Beschäftigung erhalten wird — eine Industrie, welche mit ihrem ständigen Riesenbedarf teils in schwachem Nadelwipfelholz, teils in Harthölzern einen stets dankbaren Absatzmarkt für die Holzhändler bildet. Weiterhin darf ich feststellen, daß der Schwellenbedarf der Eisenbahnverwaltung wiederum im Wachstum begriffen ist, daß ferner dank einem strengen Winter der Brennholzhandel eine glänzende Saison aufzuweisen und auch die Holzstofffabrikation dank der günstigen Lage der meistenteils in eigene Regie übernommenen Papierfabriken ansehnliche wirtschaftliche Erfolge aufzuweisen hat.

Zum Schlusse möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß aller Voraussicht nach die große Kanal-

vorlage im preußischen Abgeordnetenhause in kurzer Zeit zur Annahme gelangen wird, und ich brauche kaum erst hinzuzufügen, daß hiermit für den Holzhandel und die Forstwirtschaft des gesamten Reichsgebietes eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges gesichert wäre, wie sie das Vaterland vielleicht nur selten gesehen hat. Sind also auch die Ergebnisse der rückliegenden Geschäftszeit nicht gerade ermutigend, so liegt dennoch, wie ich dargelegt zu haben meine, keine Veranlassung vor, mit Beunruhigung der Zukunft entgegenzublicken, welche vielmehr, nachdem erst die kriegerischen Wirren auf dem fernen Kriegsschauplatze beendet sein werden, sich weit günstiger gestalten wird, als dies zur Zeit den Anschein hat.

Sch.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Hannoversches Jagdrecht. Jagdschein.**] § 6, Abs. 2 der Hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1859 ordnet an, daß Personen, denen ein Jagdschein nicht erteilt werden darf, als Pächter und bei öffentlichen Verpachtungen als Bieter nicht zuzulassen sind. Diese Bestimmung ist noch in Kraft. Im vorliegenden Falle handelte es sich um folgenden Sachverhalt: 1872 war der Schuhmacher H., weil er einen ihn bei einer Wilddieberei überraschenden Forstarbeiter erschossen hatte, zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt worden. er hatte neun Jahre verbüßt, der Rest der Strafe war ihm wegen guter Führung erlassen worden; Trotz Kenntnis dieser Bestrafung hatte ihm der Landrat für ein Jahr einen Jagdschein erteilt. Als dann aber H. das Höchstgebot auf eine Genossenschaftsjagd abgegeben hatte, versagte der Landrat die Genehmigung, weil nach § 6, Abs. 2 a. a. O. die Verpachtung nicht zulässig sei. H. beschwerte sich hierüber ohne Erfolg, seiner demnächst erhobenen Klage wurde aber stattgegeben.

Aus den Gründen: Die Bestimmung des § 6, Abs. 2 bezweckt nur den Ausschluß solcher Personen von den Jagdpachtungen, welchen die Erteilung des Jagdscheins bei einem hierauf gerichteten Antrage zu versagen wäre; die Bestimmung aber darf nicht solchen Personen gegenüber zur Anwendung kommen, bezüglich deren die Frage, ob ihnen ein Jagdschein zu erteilen sei, nicht mehr aufgeworfen werden kann, weil sie sich bereits im Besitze eines von der zuständigen Behörde erteilten Jagdscheins befinden. In solchen Fällen ist eine Nachprüfung, ob die Jagdpolizeibehörde den Jagdschein mit Recht erteilt hat oder nicht, ausgeschlossen, dies auch dann, wenn die Jagdpolizeibehörde offenbar genügenden Anlaß gehabt hätte, den Jagdschein zu versagen. Die entgegengesetzte Auffassung würde zu einem inneren Widerspruche mit § 8 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 führen, inhalts dessen der einmal erteilte Jagdschein nicht wegen der bereits bei Erteilung der Jagdpolizeibehörde bekannt gewesenen Versagungsgründe wieder zurückgenommen werden darf. Diese Bestimmung bringt zum Ausdruck, daß die rechtliche Wirkung eines auf Grund ordnungsmäßiger Prüfung erteilten Jagdscheins für den Jagdscheininhaber nicht aus Gründen, welche bei der Erteilung berücksichtigt werden konnten, nachträglich geschmälert werden soll. (Entsch. des O.-V.-G., 3. Senats, vom 11. März 1899. Entscheid. Bd. 35, S. 326.)

# Verschiedenes.

— [**Aus Hannover.**] Das ganze Allerthal hat seit dem 4. März Hochwasser. In mehreren Ortschaften sind Straßen, Gärten, Keller, Vorplätze u. s. w. unter Wasser gesetzt. An zwei Stellen hat die Aller arg die Brücken beschädigt und eine kleine Brücke gänzlich fortgerissen. In Celle sind von den 15 Schleusenabteilen des Allerüberfalls drei durch die Gewalt des Wassers und des andrängenden Eises zerbrochen, dicke Eichenbohlen zerknickt. An den kleinen Zuflüssen der Lachte, Oerze und Meiße sind zusammen wohl über 3000 hannoversche Morgen Fischteiche eingerichtet. Durch die rasche Schneeschmelze sind nun mehrere von diesen Teichen bis an den Rand gefüllt mit Wasser. Von einigen Teichen wird gemeldet, daß sie überfließen resp. daß ihre Deiche gebrochen sind, so daß viel junge Brut und junge Karpfen und Forellen verloren sind, nicht für den Teichbesitzer allein, sondern meist überhaupt, denn die Brut geht nicht mit dem Wasser den Bächen zu und ist zuletzt auf dem Trocknen. Die Besatzfische kommen so von einer Gefahr in die andere. Zur Zeit des Frostes waren die Teiche an vielen Stellen bis auf den Grund zu Eis erfroren, und die jungen Fische mußten sich nach den wenigen, oft eigens dazu bereiteten, tieferen Stellen der Teiche zurückziehen und um dort, wie in einer belagerten Stadt, frieren und auch hungern. Je enger das Loch einfror, desto verdorbener wurde auch das Wasser und nun — zuviel Freiheit durch die brechenden Deiche. — — Dem Wild in den Wäldern der Lüneburger Heide scheint die lange Frostzeit nicht so sehr geschadet zu haben, wie aus andern Gebieten berichtet wird. Von Förstern und Privaten ist denn auch in den Tagen der schlimmsten Not tüchtig gefüttert und — was ebenso notwendig ist, an den Tränkstellen des Wildes hat man mit vieler Mühe und vielen Mitteln das Wasser offen gehalten, daß die Tiere trinken konnten. Die Bauern, Jäger und Förster der Heide wissen diese Stellen. überdies giebt es in der Heide viele Moorstellen, Quellen und Bäche, die selten oder nie ganz zufrieren.

Celle. **Dehning.**

— **Sein 60 jähriges Dienstjubiläum** feierte am 8. März der Freiherrlich v. Crailsheim'sche

Oberförster Ruppert zu Rügland. 60 Jahre sind es her, seit er in den Forstdienst eintrat, 50 Jahre, seitdem er in Frhrl. v. Crailsheim'schen Diensten steht. Die Bewohnerschaft Ruglands nahm an dieser seltenen Feier freudigen Anteil. Von allen Seiten gingen dem hochgeachteten Jubilar herzlich gemeinte Glückwünsche zu. Möge dem verehrten, nun bald 80 jährigen alten Herrn nach einem arbeitsreichen, in treuester Pflichterfüllung verbrachten Leben noch ein recht friedlicher Lebensabend beschieden sein. (Fränkische Zeitung.)

— **Eine für die Besitzer von Obstbäumen interessante Entscheidung** hat das Oberlandesgericht zu Naumburg gefällt. Auf dem Grundstücke des Beklagten standen mehrere Kirschbäume, deren Zweige auf den Acker des Klägers hinüberragten und in dieses Grundstück eingedrungen waren. Kläger forderte, daß der Beklagte die Zweige und Wurzeln beseitige, oder wenigstens festgestellt werde, daß er, der Kläger, zur Beseitigung befugt sei. — Bekanntlich kann der Eigenthümer nach § 910 des Bürgerlichen Gesetzbuches — falls die Benutzung seines Grundstückes dadurch beeinträchtigt wird — die eingedrungenen Wurzeln ohne weiteres beseitigen, Zweige aber erst, nachdem der hierzu aufgeforderte Nachbar es zu thun unterlassen hat. Dies gilt ganz allgemein, aber für Obstbäume ist nach Artikel 122 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch der Vorbehalt gemacht, daß die dafür bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen in Kraft bleiben. Es sind dies Vorschriften des alten Rechtes, welche zu Gunsten der Obstbaumzucht die Rechte des Eigentümers gegenüber den angrenzenden Obstbäumen noch mehr beschränken, als dies nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch der Fall ist. Das Oberlandesgericht hat nun das Bestehen solcher Bestimmungen für das Gebiet des preußischen Landrechts verneint. Danach gelten dort auch für Obstbäume die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, und hat der Eigenthümer nur das oben angegebene Recht der Beseitigung, das sich als ein Akt der gesetzlich erlaubten Selbsthilfe charakterisieren läßt. Ein Recht, im Wege der Klage die Beseitigung durch den Nachbar zu verlangen, giebt es nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche nicht. Der Beschädigte hat aber — und hierin ist dem Klageantrage stattgegeben — das Recht, durch gerichtliches Urteil feststellen zu lassen, daß die Voraussetzungen zur Selbsthilfe vorliegen, weil Wurzeln in sein Grundstück eingedrungen sind und Zweige auf sein Land herüber hängen. Durch diese Feststellungsklage schützt sich der Kläger vor einer Strafanzeige wegen Sachbeschädigung und verschafft sich die Grundlage für einen etwaigen Schadenersatzanspruch.

— [**Ist ein königlicher Förster zugleich Landwirt?**] Das Landgericht Meseritz hat das gegen den Königlichen Förster Karl Hoferichter wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitete Strafverfahren durch Urteil vom 10. November v. Js. eingestellt. H. beschäftigt auf seinem Privatbesitz einen Knecht. Als dieser eines Tages Häckfel schnitt, griff die 15jährige Magd in das Kammrad, um es aufzuhalten und dem Knechte zu zeigen, daß sie stärker sei als er. Dabei quetschte sie sich den kleinen Finger so, daß er abgenommen werden mußte. Das Gericht hat eine Fahrlässigkeit des Angeklagten als festgestellt erachtet, da er Vorkehrungen hätte treffen müssen, um diesen Unfall unmöglich zu machen. Es handelte sich nun darum, ob der Angeklagte eine Berufspflicht verletzt hat, denn da der Verletzte einen Strafantrag nicht gestellt hat, so konnte nur dann eine Verurteilung eintreten, wenn festgestellt wurde, daß der Angeklagte den Beruf eines Landwirtes ausübt. Das Landgericht glaubte diese Feststellung nicht treffen zu können, da das „bißchen Landwirtschaft", das der Angeklagte betreibe, ihn nicht zum Landwirt mache, auch der Beruf des Landwirts von ihm nicht selbst gewählt, er vielmehr das Grundstück als Förster mit habe übernehmen müssen. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Der bescheidene Umfang der Landwirtschaft des Angeklagten sei nicht näher festgestellt worden. Es sei nicht nötig, daß die Landwirtschaft die hauptsächliche Berufsthätigkeit bilde. Irrig sei die Annahme, daß der Förster durch seine Ernennung nicht zum Landwirt werde. Dies sei nach dem einzelnen Falle zu beurteilen, eine Prüfung sei aber hier nicht eingetreten. L.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Ackermann**, Holzhauermeister zu Retterode, Regbz. Kassel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Abelt**, Revierförster a. D. zu Glogau, ist gestorben.

**von Alten**, Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden, ist zum Oberforstmeister mit dem Range der Ober-Regierungsräte ernannt und ihm die Stelle des Oberforstmeisters und Mitdirigenten der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten an der Königl. Regierung zu Gumbinnen, sowie die damit verbundenen Inspektionsgeschäfte für die Oberförsterei Brödlauken vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

**Busse**, Oberförster a. D. zu Lüneburg, ist gestorben.

Der für die Oberförsterei Harpstedt, Regbz. Hannover, bestellte Forstkassen-Unterereheber **Pott** in Harpstedt wird auf seinen Antrag vom 1. April d. Js. von seinen Dienstgeschäften entbunden. Diese Geschäfte werden dem Sparkassen-Rendanten **Schorling** in Harpstedt übertragen.

### Königreich Bayern.

**Dr. Fürst**, Oberforstrat, Direktor der forstlichen Hochschule in Aschaffenburg, ist das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, womit der persönliche Adel verknüpft ist, verliehen worden.

### Großherzogtum Baden.

**Lehmann**, Forstwart in Fabrik Nordrach, ist die große goldene Verdienstmedaille verliehen worden.

### Elsaß-Lothringen.

**Augustin**, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Engenthal, Oberförsterei Dagsburg, ist nach Forsthaus Halsdorf, Oberförsterei Redingen, versetzt worden.

**Böhm**, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Halsdorf, Oberförsterei Redingen, ist in den Ruhestand versetzt.

**Eichstädt**, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Hub, Oberförsterei Dagsburg, ist nach Fentsch, Oberförsterei Moyeuvre, versetzt worden.

**Formery**, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle Waldwiese, Oberförsterei Redingen, auf Probe übertragen worden.

**Picard**, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Rheinskopf, Oberförsterei St. Quirin, ist nach Forsthaus **Buchholz**, Oberförsterei Saargemünd, versetzt worden.

**Rehmet**, Kaiserlicher Förster zu Forsthaus Buchholz, Oberförsterei Saargemünd, ist gestorben.

**Wendt**, Kaiserlicher Förster zu Fentsch, Oberförsterei Moyeuvre, ist nach Forsthaus **Hub**, Oberförsterei Dagsburg, versetzt worden.



## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stelle eines **Försters** im Forstdienste der Stadt **Köslin** soll zum 1. Oktober 1901 neu besetzt werden. Bewerber, welche im Besitze eines unbeschränkten Forstversorgungsscheines sind, werden aufgefordert, ihre Meldung unter Beifügung sämtlicher Zeugnisse über ihre bisherige dienstliche Thätigkeit, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, bei dem Magistrat zu Köslin bis zum 15. Mai 1901 einzureichen. Das Gehalt der Stelle beträgt bis auf weiteres jährlich 1200 Mk. nebst freier Dienstwohnung, freiem Feuerungsmaterial und freier Nutzung von Dienstländereien.

*

**Die Forst- und Feldhüterstelle** beim Magistrat zu **Dronau** (Westf.) ist zum 1. April 1901 zu besetzen. Verlangt wird Civilversorgungsschein, Nüchternheit und einige Schreibgewandtheit zur selbständigen Abfassung von Anzeigen. Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit. Gehalt 850 Mk. jährlich, steigend von drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Maximalbetrage von 1050 Mk. Die Stelle ist pensionsberechtigt.

*

**Gemeindeförster für den Forstschutzbezirk Oberweiler-Bickendorf** (Kreis Bitburg). Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur dann berücksichtigt werden, wenn ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen sind unter Beifügung des Befähigungsnachweises u. s. w. spätestens bis zum 15. April 1901 an das Bürgermeisteramt zu Bickendorf einzureichen. Pensionsfähiges Anfangsgehalt 1000 Mk., Mietsentschädigung 120 Mk. jährlich und Brennholz im Werte von 120 Mk. Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 100 Mk., dann von drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk.

## Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn **Schulz**. Ihre Frage „Vorzeigung der Jagdscheine“ ist Bd. 15, Nr. 48, ausführlich erörtert worden.

Herrn **Schatz**. Jawohl! Sie finden die Mitteilung Seite 155, Bd. 15. über Zerkleinerung der Stöcke durch Pulver- und Dynamitsprengung finden Sie näheres in Gayer, Forstbenutzung, S. 230.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: Förster **Rosemann**, Oberförster **Bock**, Förster **Proschel**, Forstverwalter **Baltz**, Oberförster **Schneider**, Hegemeister **Schneider**, Revierförster **Müller**, Forstassessor **Wedding**, **Doeuft**, **Wüst**, **Schück**, **Jonen**. Allen Einsendern Waldheil!

**Anfragen:**

1. Erhalten Privatforstkandidaten in Eberswalde und Münden bei ihrem Abgange ein Zeugnis, das sie befähigt, in irgend einem deutschen Staate als Bewerber um ein Amt im Staats- und Gemeinde-Forst-Verwaltungs- oder -Schutzdienst aufzutreten?
2. Haben solche Akademiker das Recht, sich beispielsweise fürstlicher Forstreferendar (im Dienste eines Fürsten) zu nennen? L., Forstgehilfe.

Antwort: 1. Am Schlusse jedes Semesters werden in Eberswalde und Münden Prüfungen abgehalten, über deren Erfolg für die Prüflinge bei ihrem Abgange Zeugnisse ausgestellt werden. Diesem sogenannten Akademikum unterziehen sich: a) die von Staaten des Auslandes, besonders von Holland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Serbien und Bulgarien hergesandte Anwärter der dortigen Staatsforstverwaltungen, die hier auf Staatskosten sich weiterbilden sollen. Für diese Herren bildet das Zeugnis den Ausweis über die hier erlangten Kenntnisse und jedenfalls auch die Berechtigung der weiteren Verfolgung des gewählten Berufes in der Heimat. b) In der Hauptsache unterziehen sich der Prüfung die privatim und ohne Hinterhalt einer bestimmten Anstellung studierenden Herren, bei uns in Eberswalde hauptsächlich Russen und vereinzelte Preußen. Für diese Herren bildet das Zeugnis lediglich einen Ausweis der erlangten Kenntnisse. Ob ein Privatwaldbesitzer lediglich auf Grund eines Abgangszeugnisses einem Forstkandidaten seinen Wald anvertrauen wird, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls erlangt der im Besitz des Abgangszeugnisses befindliche Kandidat dadurch keine Berechtigung. — 2. Der übliche Titel für diese geprüften jungen Forstleute ist Forstkandidat. Den Titel „Referendar“ giebt es nur im Staatsdienste, z. B. in Preußen, Elsaß-Lothringen; „fürstliche Forstreferendare“ giebt es z. B. im Fürstentum Reuß jüngerer Linie. Ein Forstkandidat, der in die Forstlaufbahn in einem der deutschen Fürstentümer, in denen der Titel „Forstreferendar“ besteht, aufgenommen wäre, könnte demnach nur den fraglichen Titel annehmen, wenn er dazu ernannt wäre. Ohne solche direkte Ernennung darf ein Forstkandidat sich den Titel „Referendar“ nicht anmaßen. **Herrmann.**

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

### Bekanntmachung.

Die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks **Lingerhahn** soll mit dem 1. Juli d. Js. neu besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist für das abzuleistende Probejahr ein Bargehalt von 1000 Mark verbunden. (97

Mit der definitiven Anstellung wird dieser Gehaltsbezug als pensionsfähiges, jährliches Anfangsgehalt angenommen, steigt dann nach 3 Jahren um 100 Mk., und von diesem Zeitpunkte ab von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1400 Mark, das somit nach 21 Dienstjahren erreicht werden wird. Außerdem wird vom Tage des Dienstantritts ab ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 125 Mark und eine Brennholzentschädigung von 75 Mark, die beide pensionsfähig sind, gewährt.

Die Versicherung der Relikten des anzustellenden Försters bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wird erfolgen und der Jahresbeitrag von dem Forstschutzverband ganz geleistet.

Bewerbungen um die qu. Stelle sind unter Vorlage des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse dem Unterzeichneten bis zum 1. Mai d. Js. einzureichen.

**Pfalzfeld**, den 4. März 1901.

**Der Bürgermeister.**
**Liesenfeld.**

---

# Rentmeister,

**32 Jahre alt, ledig, Christ, derzeit auf einer bischöflichen Herrschaft Ungarns thätig, der deutschen, ungarischen, slavischen Sprache mächtig, wünscht seine Stelle zu verändern. Derselbe ist perfekter Ökonomie- u. Forst-Buchhalter und Forstverwalter. Gefällige Anträge sub H. J. 8185 an Haasenstein & Vogler (Jaulus & Co.), Budapest.** (99

---

☛ **Die Ausschreibung der Stelle eines Revierförsters für die Gräflich Wintzingerode'schen Forsten in Nr. 10 vom 10. März ist erledigt.** (108

## Samen und Pflanzen

### 20000 Rot-Erlen-Pflanzen,

2jährig, 50 cm bis 1 m hoch, p. Hdt. 1 Mk. franko Bahnstation Böhla (Berlin-Dresden). **Gesunde Pflanzen mit bester Bewurzelung.** (109

**Freyer,** Aufseher,
**Rittergut Lauterbach, Post Lenz, Bez. Dresden.**

---

### Forst- u. Heckenpflanzen.

Preisliste gratis u. franko. (60
**J. M. Griem, Halstenbek (Holst.).**

---

# Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (103

**J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).**

---

### Forstpflanzen.

Aus der Baumschule des Ritterguts **Ringelsdorf bei Magdeburgerforth**, Prov. Sachsen, sind unter andern Pflanzen abzugeben:

**Quercus robur sessiliflora**, Stein- od. Traubeneiche, echt, 1- u. 2jährig,
**Quercus pedunculata**, Stieleiche, 1- u. 2jährig,
**Quercus rubra**, amerik. Roteiche, 1jähr.,
**Fraxinus exelsior u. americana**, 1-, 2- u. 3jährig,
**Ulmus campestris, montana** u. **effusa**, 1- u. 2jährig.

**Bei größeren Abnahmen tritt Preisermäßigung ein.**

**Preisverzeichn. werd. auf Wunsch zugesandt.**

98) **Moebes,** Revierförster.

---

### Waldsamen!

Von den bestempfohlenen **exotischen Waldsamen** sind bereits größere Quantitäten der meisten Arten hier eingetroffen, u. zwar in **außergewöhnlich hochkeimenden Qualitäten.** Ich empfehle:

**Pinus strobus,**
**Abies Douglasii,**
**Abies Nordmanniana,**
**Abies balsamea,**
**Betula lenta,**
**Fraxinus cinerea,**
**Juglans cinerea,**
**Juglans nigra,**
**Pinus banksiana,**
**Pinus rigida,**
**Picea sitchensis,**
**Larix sibirica,**
**Larix leptolepis,**
**Quercus rubra** (in diesem Jahre **außerordentlich** billig).

**Heinrich Keller Sohn,**
**Darmstadt,**
Forst- und landw. Samenhandlung, Klenganstalten. (88

**Specialität: Kiefern, Fichten, Lärchen** etc.

---

**Man verlange Preislisten über**

### Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1.20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (16

**Hubert Wild**, Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

---

**Einjähr. Kiefernpflanzen**, kräftig, auf Sandboden gezogen, 2jähr. **Fichten** offeriert W. Brössgen, Gstw., **Haida** bei **Elsterwerda.** (67

---

### Kiefernpflanzen,

schüttefrei, m. vorzüglicher **Bewurzelung**, auf Heideboden gezogen, sowie **Fichten, Schwarzkiefern, Akazien, Birken** in **guter Qualität**, hat große Quantitäten abzugeben Oswald Reichenbach,

90) **Heida bei Elsterwerda.**

## Vermischte Anzeigen

Fabrik-Marke
1863 C.M.S.&Co. 1871.

Versand zu Fabrikpreisen

# Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

**Wir liefern zur Probe an jedermann franko gegen Nachnahme und ohne Kistenberechnung**

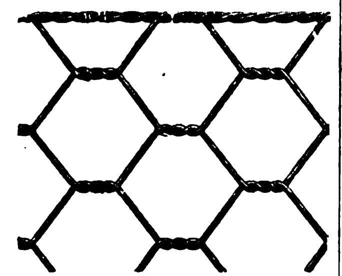
**1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen**
**(6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.**

**1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen**
**(6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.**

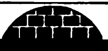
**1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen**
**(in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.**

**Größter Versand an Konsumenten.**
**Tausende von Anerkennungen.**
☛ **Unübertreffliche Qualitäten.** ☚
**Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.**
**Preisbücher postfrei.** (32

**C. M. Schladitz & Co.,**
**Seifenfabrik und Versandgeschäft,**
**Prettin a. Elbe.**



**Verzinkte Drahtgeflechte**
mit 4- und 6eckigen Maschen,
**Draht** und **Stacheldraht**,
**Krampen** und **Spannhebel** etc.,
**Baumschützer.** (84
Jederzeit grosse Lagervorräte.
**Bernhd. Ebeling, Bremen.**



**Zur Raubzeugvertilgung**
sei empfohlen:

# Die Kastenfalle

in ihrer zweckmäßigsten Einrichtung, ihre Anfertigung und Anwendung zur leichtesten, sichersten und qualloſen Vertilgung des Haarraubzeuges in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten, Gebäuden 2c
**Zweite**, vermehrte und verbesserte Auflage.
**Mit 15 Abbildungen.**
Von **W. Stracke,** Förster.
**Preis** fein geheftet **1 Mk. 20 Pf.**, hocheleg. gebunden **1 Mk. 80 Pf.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



# Litewken

**für Forstbeamte**
**in tadelloser Ausführung!**
Musterabschnitte von Stoffen, aus denen die Litewken gefertigt sind, stehen kostenlos zu Diensten. (41
**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

**Kaiserhut,**
vorschriftsmäßiger **Forsthut** mit **Adler u. Kokarde**, in garantiert **guter Qualität**, empfiehlt (80
**Hermann Michels,**
**Cleve**, Klosterstraße.
**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**

**Jagdbilder**
liefert (20
**Fr. Rickes, Dörrebach**, Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.

**Rud. Webers neueste Erfindung:**
Adlerfang, Habichtsschlagnetze, sowie andere Humanitätsfallen in verschied. Variationen, für **Raubwild, Vögel und Fische.**
Staatsmed. Paris 2c., 16 gold. Med. auf Jagd- u. Sportausstell.
**Thontaubenwurfmaschinen,**
**elektr. Fischreusen, Taschenscheinwerfer**, höchst prakt., sofort elektrisch. Licht, für Jäger, Beamte 2c., 8 u. $12^1/_2$ Mark. (44
Ill. Preisl. gratis. **Rud. Webers Fangbuch 2 Mark.**
Witterungen, Wildlocker. Älteste und größte Fabrik
**R. Weber, Haynau i. Schl.**




**Keil-(Klemm-)Spaten**
zum Pflanzen 1j. Kiefern, **Pflanzenkasten, Kulturhacken, Kulturleinen, Kulturketten** 2c. 2c. fabriziert u. liefert billigst (47
**E. E. Neumann, Bromberg.**
**Preislisten gratis und frei.**

**„Kornblume".**
Diese nachweislich beliebte **Cigarre** empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von **Mk. 4 p. 100 Stck.** Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.
9) **Max Krafft,**
**Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**

**J. Neumann**, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Beste Belehrung in **allen Fragen der Forstwirtschaft**, insonderheit auch **Ratschläge für die Anlage von Forstkulturen** bietet das bewährte

# Neudammer Försterlehrbuch.

**Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis,**
**sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.**
Bearbeitet von
Prof. **Dr. A. Schwappach**, Prof. **Dr. C. Eckstein**, Forstassessor **E. Herrmann**, Forstassessor **Dr. W. Borgmann**,
sämtlich zu Eberswalde.
Mit 172 Abbildungen.
Preis elegant in Leinen gebunden **8 Mk.**

Das **„Neudammer Försterlehrbuch"** ist zu empfehlen als Leitfaden für den Unterricht der **Forstlehrlinge** und zur Vorbereitung für das **Jäger- und Försterexamen**. Ebenso ist es geeignet für den **gereiften Forstmann** und den **Waldbesitzer**, welche sich **über die neuesten Wirtschafts-Erfahrungen** auf dem Gebiete des Forstwesens unterrichten wollen. Jeder **Revierverwaltung** insonderheit ist das Buch unentbehrlich, **solche erhalten dasselbe auf Verlangen behufs Cirkulation unter den angestellten Beamten zur Ansicht gesandt.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich**, Ebersbach, Sa.
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.




**Forstwirtschaftliche Geräte!!!**

Man verlange gratis und franko meine Preisliste Nr. 11. (42
**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

Feinster Aromatique ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. $^2/_1$ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

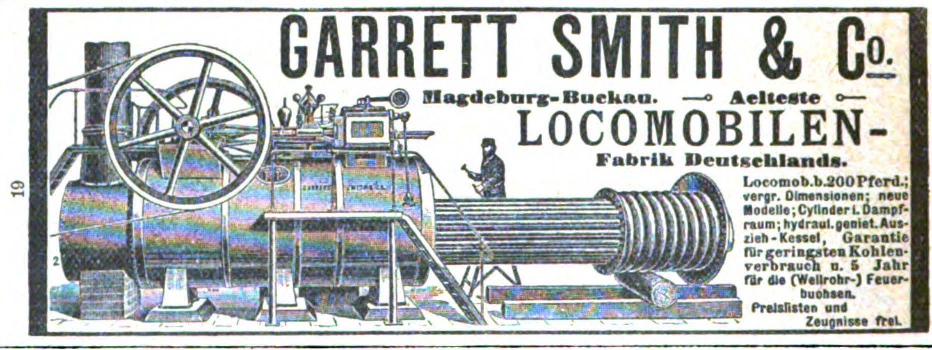



werden nur **mit Spratt's Fleischfaser-Hundekuchen gefüttert.** Der Kgl. Oberpiqueur Herr Palm schreibt: „Es bereitet mir ein besonderes Vergnügen, Ihnen mitzuteilen, daß sich auch während der letzten Jahre die Meute Sr. Majestät Kaisers Wilhelm II. infolge der Fütterung mit Ihren Fleischfaser-Hundekuchen etc. stets in vortrefflicher Condition befand."

Spratt's Fleischfaser-Hundekuchen kostet p. 50 kg 18,50 Mk. ab Fabrik, p. 5 kg 2,70 Mk. frei gegen Nachnahme. — Ueber Puppy- und Leberthran-Biskuits, Geflügelfutter, Hunde- und Geflügel-Medikamente, Freß- und Sauftröge, Ketten etc. stehen Prospekte und Broschüren gern zu Diensten. Futterproben kostenlos. (110i

**Spratt's Patent Aktien-Gesellschaft,**
**Rummelsburg-Berlin O.**

**Jagdbriefbogen und Couverts,**
**Billetformat, in mattgrüner Farbe, mit Original-Jagdbildern.**
Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**
Probesendung von 20 Briefbogen und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
**J. Neumann, Neudamm.**




**Albert Bernstein,** in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

**Specialität:**




die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt.** ◆ **Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 9 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 13. Neudamm, den 31. März 1901. 16. Band.**


## An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf**

**die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1764 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

**resp. auf**

**die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1797 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. April bis 30. Juni 1901, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

**Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.**

---

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben.

Die Behandlung des forsttechnischen Gebietes ist durch die monatlich erscheinende Gratisbeilage „**Forstliche Rundschau**“ wesentlich erweitert worden. Leiter derselben ist Herr Königl. Forstassessor Dr. **Bertog**. Da derselbe als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in enger Fühlung mit den Bedürfnissen der Privatforstwirtschaft ist, glauben wir, daß unsere Zeitung auch für den Privatwaldbesitzer an Wert gewonnen hat.

In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende“, so daß von dieser im Jahre nur 40 Nummern herauskommen.

# Die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Anbauversuche mit fremdländischen Holzarten unter besonderer Berücksichtigung der Mark.

Von Prof. Dr. **Schwappach.**

Vortrag in der Winterversammlung des „Märkischen Forstvereins" am 14. Februar 1901.

(Schluß.)

Unter den Picea-Arten kommen für uns in Betracht: Picea sitchensis und P. pungens.

P. sitchensis wurde empfohlen wegen ihrer großen Massenproduktion, worin sie unserer Fichte überlegen ist. Sie hat sich bisher vortrefflich entwickelt und sich namentlich, außer zur Aufforstung im Gebirge, zum Anbau auf solchen Stellen geeignet erwiesen, welche für unsere Fichte schon etwas zu feucht werden. Besondere Vorzüge besitzt sie im Küstengebiet, namentlich in Schleswig-Holstein, wo unsere Fichte nicht vorwärts kommt, während die Sitcha-Fichte vortrefflich wächst.

Hinsichtlich der Fähigkeit, auf feuchten und namentlich an nassen Stellen zu wachsen, wird Picea sitchensis noch von P. pungens übertroffen. Diese Art besitzt eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen Spätfröste, außerdem leidet sie wegen ihrer kräftigen, stechenden Nadeln, mit Ausnahme der allerersten Jugend nicht unter Wildverbiß. Picea pungens kommt daher namentlich für die Aufforstung von Brüchern und Frostsenken in Betracht.

Die blaue Varietät von Picea pungens (P. Parreyana glauca) ist außerdem ein wegen seiner Schönheit geschätzter Parkbaum, doch soll diese nach Sargent im späteren Alter nachlassen.

Fremdländische Kiefern sind bei den Anbauversuchen berücksichtigt worden, teils wegen ihres hochwertigen Holzes und der bedeutenden Massenproduktion, teils wegen ihrer Bedürfnislosigkeit. Von mancher Seite war auch erwartet worden, daß wir Arten einbürgern könnten, welche beide Eigenschaften miteinander verbinden (Pinus rigida.)

Die Erfahrung hat nun gelehrt, daß es nicht gelingen wird, eine Kiefernart bei uns einzuführen, welche unsere heimische Kiefer an der Güte des Holzes übertrifft. Die in ihrer Heimath zu riesigen Bäumen sich entwickelnden Pinus ponderosa und Jeffreyi gedeihen in Norddeutschland nicht, noch weniger halten dort die japanischen P. densiflora und Thunbergii aus.

Dagegen besitzen die anspruchsloseren Arten P. rigida und P. Banksiana für uns Wert.

P. rigida hat sich zur Aufforstung von Ödländereien gut bewährt, leider läßt jedoch schon mit dem 20. Jahre der Schluß der Bestände erheblich nach, und es scheint nicht, daß wir eine unseren Anforderungen entsprechende Massenerzeugung hiermit erzielen können.

In Mischkulturen von gewöhnlicher Kiefer mit P. rigida bleibt erstere etwa bis zum 6. Jahre erheblich gegen P. rigida

zurück, etwa im 10. Jahre sind beide Arten gleich hoch, und von da ab überwächst unsere Kiefer die Pechkiefer. Hervorzuheben ist jedoch die vortreffliche Entwickelung der P. silvestris in derartigen Mischkulturen, welche reinen Anlagen auf gleichem Standort bei weitem überlegen sind.

Unter diesen Umständen möchte ich empfehlen, von dem Anbau der P. rigida in reinen Beständen abzusehen und sie nur zur reihenweisen Mischkultur mit der gemeinen Kiefer auf geringem Kiefernboden, namentlich aber bei Ödlandaufforstungen, zu benutzen.

Noch anspruchsloser als P. rigida ist P. Banksiana, welche Armut des Bodens und Trockenheit, ebenso wie auch Frost besser verträgt als irgend eine andere unserer Holzarten. Sie hat sich deshalb bereits in weiten Kreisen, namentlich auch in jenen der Privatwaldbesitzer, viele Freunde erworben.

Jedenfalls ist P. Banksiana geeignet, sterilen Sandboden geringster Güte zu decken und, soweit möglich, für die Kultur anspruchsvoller Holzarten zurückzuerobern. Ob sie selbst erhebliche Massen brauchbaren Holzes liefern wird, muß noch abgewartet werden.

Die Weymouthskiefer ist bei den Anbauversuchen als einer Erprobung nicht weiter bedürftig unberücksichtigt geblieben.

Ich gestatte mir, sie hier wegen ihrer guten, waldbaulichen Eigenschaften, ihrer großen Massenproduktion und ihres für verschiedene Verwendungszwecke sehr geeigneten Holzes für die besseren Kiefernböden der Mark warm zu empfehlen.

Prunus serotina ist bereits vor mehr als 100 Jahren in Deutschland eingeführt und von Michaux, Wangenheim und Burgsdorff wegen ihres vortrefflichen Holzes und ihrer mäßigen Ansprüche an den Boden als besonders für die Mark geeignet bezeichnet worden.

Angesichts der sehr guten Entwickelung dieser Holzart bei uns muß man bedauern, daß sie nicht bereits bei Beginn der Anbauversuche, sondern erst seit 1890 berücksichtigt worden ist.

Sie erscheint namentlich zur Einsprengung in Laubholzverjüngungen, sowie zur Ausfüllung von Pilzlöchern und Sterbehorsten in Kiefernstangenorten geeignet. Auf sehr fettem Boden wächst Pr. serotina sperrig.

Pseudotsuga Douglasii ist jene Holzart, mit welcher die neueren Bemühungen für die Einbürgerung fremdländischer Arten in Deutschland begonnen haben; sie hat auch während der ganzen Zeit im Vordergrund der Bewegung gestanden.

Erfreulicherweise läßt sich feststellen, daß die Douglasia die auf sie gestellten Erwartungen, soweit bis jetzt ein Urteil möglich ist, erfüllt und vortreffliche waldbauliche Eigenschaften entfaltet hat.

Ihr hervorragendes Wachstum ist Ihnen wohl allen bekannt. Auf der ältesten, nun 23jährigen Anlage in Grünheide sind die besten Exemplare 18 m hoch und 25 cm in Brusthöhe stark.

Sie gedeiht mit Ausnahme der geringen Sand- und strengen Thonböden allenthalben gut und empfiehlt sich unter den märkischen Verhältnissen neben der Weymouthskiefer besonders zur Kultur jener Böden, welche für die Kiefer bereits zu gut, aber für die Eiche doch nicht wohl geeignet sind. Ihre Raschwüchsigkeit, verbunden mit der Vorliebe für seitliche Beschattung, lassen sie besonders zur Ausfüllung von Fehlstellen in Kulturen mit anderen Holzarten auf mittleren und besseren Böden geeignet erscheinen. Sie erfreut sich namentlich in dieser Richtung bereits außerordentlicher Beliebtheit.

Bezüglich des Holzes hat sich bis jetzt ergeben, daß sich dieses durch Leichtigkeit, Zähigkeit und Dauerhaftigkeit auszeichnet. Es findet deshalb mit Vorliebe z. B. für Stangen von Astungssägen, sowie für Umzäunungen Verwendung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß es ein großer Luxus ist, reine Anlagen von großer Ausdehnung mit Douglasii und ebenso mit den meist anderen kostspieligen Arten auszuführen. Mischkulturen mit Kiefer, Fichte und anderen heimischen Holzarten, in welchen die minderwertige Holzart entweder unterdrückt oder nach Bedarf auch herausgehauen werden kann, sind vom finanziellen Standpunkt weit empfehlenswerter.

Ein bereits allgemein bekannter Baum ist Quercus rubra. Ihre waldbaulichen

Vorzüge bestehen einerseits in der Raschwüchsigkeit in der Jugend, andererseits in der relativen Anspruchslosigkeit an den Boden gegenüber unseren Eichen.

Man bringt der Roteiche ein gewisses Mißtrauen entgegen, weil ihr Holz geringwertiger sein soll als jenes der Stiel- und Traubeneiche. Wenn auch diese Frage noch als eine offene behandelt werden muß, so ist doch zu erwähnen, daß das Holz der Roteiche in Amerika zu Tischlerarbeiten sehr geschätzt wird.

Für uns kommt die Roteiche in Betracht zum Anbau auf solchen Böden, welche für unsere Eichenarten geringwertig sind, ferner zur Nachbesserung in Laubholzkulturen.

**Thuya gigantea** wird empfohlen wegen ihres eigenartigen und zu vielen Verwendungszwecken sehr geschätzten Holzes. Sie gedeiht bei uns auf frischem bis feuchtem und dabei kräftigem Boden vortrefflich. Wegen ihres Schattenerträgnisses zur Einmischung in Laubholzverjüngungen geeignet.

Leider wird Thuya gigantea öfters durch einen Pilz (Pestalozzia funerea) befallen, welchem mehrere Anlagen fast vollständig zum Opfer gefallen sind. Diese Erscheinung beginnt mit einer Verfärbung der Zweige, welche Ähnlichkeit mit der bei dieser Holzart sehr intensiven Winterfärbung besitzt. Die befallenen Stellen werden aber demnächst dunkelbraun, dann rot und vertrocknen schließlich.

Nach meinen Beobachtungen leiden Anlagen auf trockenem und armem Boden erheblich mehr als auf frischem und luftigem Boden. Die Krankheit zeigt auch in ihrer Intensität periodische Schwankungen, jedenfalls bedingt durch die Witterungsverhältnisse.

Wenn wir durch diese Erkrankungen auch nicht zum Verzicht auf den Anbau überhaupt veranlaßt werden, da zahlreiche und ausgedehnte Kulturen vortrefflich gedeihen, so mahnen sie uns doch zur Vorsicht und Vermeidung der als ungeeignet erkannten Standorte.

Schließlich dürfte auch nach den bisherigen, allerdings nicht sehr umfangreichen Beobachtungen noch **Tsuga Mertensiana** zu empfehlen sein. Mayr rühmt die Güte des Holzes und den reichen Gerbstoffgehalt der Rinde dieses als Solitär hervorragend schönen Baumes.

Wie schon dieser kurze, nur die wichtigsten der angebauten Arten berücksichtigende Überblick zeigt, war die Zahl der erprobten Holzarten eine sehr große; namentlich aus Japan sind uns von Mayr und Graßmann Sämereien zahlreicher Bäume und Sträucher, allerdings oft nur in sehr geringen Mengen, übersandt worden.

Zum Anbau auf Versuchsflächen von mindestens 5 a Größe sind 49 Arten gelangt. Hiervon müssen 17 als ungeeignet zum Anbau in Norddeutschland bezeichnet werden, 7 gedeihen hier zwar, besitzen aber, in forstlicher Beziehung wenigstens, keine nennenswerten Vorzüge gegenüber den heimischen oder den empfohlenen Fremdländern, die Mehrzahl hiervon eignet sich jedoch für Parks und für sonstige Schönheitsanlagen auch im Wald. Sieben weitere Arten sind noch nicht genügend erprobt. 18 Arten endlich, also eine im Verhältnis zu unsern heimischen Waldbäumen sehr erhebliche Anzahl, können unter den oben kurz skizzierten Voraussetzungen zum Anbau empfohlen werden.

Um Mißdeutungen zu vermeiden, bemerke ich ausdrücklich, daß mein Urteil über die Anbaufähigkeit und Anbauwürdigkeit von fremden Holzarten nur vom Standpunkt unserer heutigen Erfahrungen und Kenntnisse aus abgegeben werden kann. Diese setzen sich in der Hauptsache zusammen aus:

a) den eingehenden Beobachtungen unserer Versuchsflächen, welche allerdings höchstens 20 Jahre umfassen;

b) den Beobachtungen an sonstigen älteren Exemplaren, welche schon seit längerer Zeit in Deutschland teils im Park, teils im Wald angebaut worden sind. Letzteres gilt namentlich für eine Reihe von ostamerikanischen Arten, wie Roteiche, Weißesche, Juniperus virginiana &c., von welchen bereits über 100 Jahre alte Bäume und Bestände vorhanden sind;

c) den Kenntnissen über das Verhalten dieser Holzarten in der Heimat, welche während der letzten zwölf Jahre, namentlich durch die Beobachtungen von Mayr und Sargent, ganz erheblich erweitert worden sind.

Die früher vielfach geäußerte unbedingte Ablehnung der Fremdländer ist heute angesichts der unleugbaren Erfolge fast vollkommen verstummt, dagegen ist an ihre Stelle bei den Gegnern der Bewegung ein Skeptizismus getreten, welcher in den Fragen zum Ausdruck gelangt: Wie werden sich die Fremdländer in Zukunft verhalten? Wer wird das Holz kaufen?

Meine Herren! Wenn diesen Forderungen Rechnung getragen werden sollte, dann müßte die Lösung der ganzen Frage auf mindestens ein Jahrhundert vertagt werden, wir müßten ebenso lange auf den Vorteil verzichten, welcher aus der Einbürgerung der Fremdländer erwartet wird, und würden selbst auch dann noch keine Antwort auf die Rentabilität dieser Unternehmungen erhalten. Die Weymouthskiefer zeigt uns ja deutlich, wie schwer es ist, eine neue Holzart auf dem Markt einzubürgern!

Ich glaube, daß kein Grund vorliegt, diesen Stimmen Gehör zu schenken, sondern daß wir berechtigt sind, nach den gemachten Erfahrungen mit dem Anbau geeigneter Arten auf passendem Standort und in zweckmäßiger Weise allmählich immer weiter vorzugehen, wie es thatsächlich auch bereits geschieht.

Unangenehme Überraschungen und Enttäuschungen sind zwar auch in Zukunft nicht ausgeschlossen, erscheinen aber, nach menschlichem Ermessen wenigstens, als höchst unwahrscheinlich.

Ich schließe mit der Hoffnung und mit dem Wunsch, daß die empfohlenen Fremdländer sich dauernd im deutschen Walde wohl befinden und nicht nur zu dessen Verschönerung, sondern vor allem auch zur Hebung seiner Rentabilität beitragen mögen!

# Zur Dienstkleidung der Privatforstbeamten.

C., den 3. Februar 1901.

In der Besprechung der Uniformfrage, Seite 92 der „Deutschen Forst-Zeitung", wird Dickel genannt. Wie dieser und andere über diese Frage denken, ist in einer Abhandlung in der Danckelmann'schen Zeitschrift 1900, Augustheft, niedergelegt. Hier wird gerade nachgewiesen, daß die Achselabzeichen der königlichen Beamten seitens der Privatforstbeamten nicht getragen werden dürfen. Mehrere Regierungen haben inzwischen ähnliche Stellung zu dieser Angelegenheit genommen, wie die C—er. (Vergl. die Abhandlung.) Vielleicht würde ein Abdruck dieser Abhandlung in der „Deutschen Forst-Zeitung" zweckmäßig sein.

Ergebenst

E., Regierungs- und Forstrat.

**Antwort:**

Als Verfasser des Artikels Seite 92 kann ich zu der vorstehenden Anregung folgendes bemerken: Der Artikel in der Danckelmann'schen Zeitschrift lag mir bei Abfassung meiner Schlußbetrachtungen, Seite 91 bis 93 der „Deutschen Forst-Zeitung", leider nicht vor, ich hätte mir sonst die Sache bequemer machen können. Zu meiner Befriedigung ersehe ich aus dem Augusthefte aber auch, daß der Herr Verfasser noch schärfere Grenzen zieht, als ich das glaubte thun zu müssen. Ich kann deshalb nicht umhin, ich muß einen großen Teil der E'schen Ausführungen hier vortragen. —

Der Artikel beginnt mit der Veröffentlichung des Ministerial-Erlasses vom 29. Dezember 1868 über die jetzige Forstuniform. Erwähnt wird ein Reglement von 1837, das mir aber unbekannt ist. Wahrscheinlich liegt ein Druckfehler vor und hat Verfasser das auch von mir (Band XV, Seite 561) erwähnte, amtlich aber nicht veröffentlichte Uniforms-Reglement vom 10. April 1847 im Auge. — Es folgt dann die Allerhöchste Kabinettsordre vom 10. Oktober 1899 über die Dienstkleidung der Gemeindeforstbeamten, die auch Band XIV, Seite 845 der „Deutschen Forst-Zeitung" mitgeteilt ist. Ich übergehe noch einige Auslassungen, welche hervorheben, daß, wenn nicht einmal die Beamten der unter Staatsaufsicht stehenden Gemeindewaldungen die Uniformabzeichen der Staatsforstbeamten tragen dürfen, dies noch viel weniger den Privatforstbeamten zugestanden werden könne, und führe nun aus dem Danckelmann'schen Hefte nachstehendes wörtlich an:

Nachdem Se. Majestät der König durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Oktober v. Js. die unterscheidenden Merkmale —

Achselabzeichen, Knöpfe und Abzeichen an der Kopfbedeckung — der Uniforn der Königlichen und Gemeinde- 2c. Forstbeamten so genau bestimmt und hierbei die Achselstücke in allererster Linie als unterscheidende Merkmale bezeichnet hat, nachdem ferner die Litewka, welche in den Achselabzeichen die einzigen Unterscheidungsmerkmale bietet, eingeführt worden ist, zweifeln wir nicht, daß die Rechtsprechung in Zukunft in allen den Fällen, in denen Privatforstbeamte die Uniform — Walduniform oder Litewka — der Königlichen Forstbeamten mit deren Achselstücken tragen, ein strafbares, unbefugtes Tragen einer Uniform bezw. eines Amtszeichens erkennen wird. Als Amtszeichen im Sinne des § $360^{8}$ sind unbedingt außer dem Adler an der Kopfbedeckung und den Uniform-Knöpfen auch die Achselabzeichen anzusehen.

Auch Professor Dr. von Hippel-Göttingen schließt sich dieser unserer Auffassung an. Derselbe hatte die Freundlichkeit, sich über diese nicht unwichtige Frage in folgender Weise zu äußern:

„Der Gesetzesparagraph, um dessen Anwendung es sich handeln würde, ist der § $360^{8}$ des St.-G.-B., und zwar hier in seinen ersten Worten: „Wer unbefugt eine Uniform, .... ein Amtszeichen trägt.“

1. „Unbefugt“ ist das Tragen bereits dann, wenn eine besondere Befugnis dazu fehlt. Denn die Befugnis zum Tragen von Uniformen und Amtszeichen ist an sich etwas ausnahmsweises, für sie muß ein besonderer Rechtsgrund vorhanden sein, nicht etwa bedarf die mangelnde Befugnis besonderer ausdrücklicher Anordnungen. Ob eine besondere Befugnis in concreto besteht, darüber entscheidet das Landesrecht, hier also das preußische Recht. Da dieses den Privatforstbeamten die Befugnis zum Tragen von Uniform und Amtszeichen der Staatsbeamten nicht besonders verleiht, so ist ein solches Tragen unbefugt.*)

2. Daß die den Staatsforstbeamten verliehene — und jetzt auf weitere Kategorien mit Modifikation ausgedehnte — Amtstracht als „Uniform“ anzusehen, ergiebt der Wortlaut der betr. Verfügungen zweifellos. Vergl. z. B. „Uniform-Reglement“ von 1868 2c. 2c.**)

3. Wann liegt nun unbefugtes „Tragen einer Uniform“ vor?

Selbstverständlich, wenn die Tracht in allen Einzelheiten mit der betr. Uniform übereinstimmt. Weitergehend aber auch dann, wenn trotz einzelner Abweichungen die Ähnlichkeit im ganzen eine derartige ist, daß der Unbefangene, in die Details nicht eingeweihte Beobachter den Unterschied schwer oder gar nicht bemerken kann, also in erheblichem Maße der Gefahr, getäuscht zu werden, ausgesetzt ist.

Diese Auslegung ergiebt sich meines Erachtens notwendig aus dem Zwecke der Bestimmung, welche doch zweifellos das Publikum, nicht etwa nur besonders eingeweihte Personen, vor Täuschungen bewahren will.

Ob die oben erwähnte, eine erhebliche Gefahr der Täuschung bedingende Aehnlichkeit in concreto besteht oder nicht, ist Thatfrage; innerhalb gewisser Grenzen werden also darüber verschiedene Ansichten, auch der Gerichte, möglich sein. Wenn aber ein Privatforstbeamter die Walduniform der Staatsforstbeamten mit den grünen Achselstücken trägt, so halte ich die Ähnlichkeit für zweifellos gegeben. Denn, wenn der Betreffende gar ohne Kopfbedeckung erscheint, so ist er vom Staatsbeamten nur noch dadurch zu unterscheiden, daß seine Knöpfe kein Staats-Wappen tragen; und diesen Unterschied — aber auch den des Adlers an der Kopfbedeckung — kann nur ein in die Details Eingeweihter konstatieren.

Als Resultat ergiebt sich für mich daraus: Das Tragen der Walduniform mit den amtlich vorgeschriebenen grünen bezw. jetzt auch grauen Achselstücken ist für Privatbeamte unbefugtes Tragen einer Uniform; Beseitigung dieser Achselstücke ist das Mindeste, was erforderlich ist, um jenen Begriff auszuschließen.

4. Zum gleichen Ergebnis gelangt man, wenn man die Achselstücke gesondert betrachtet: dieselben sind nicht gleichbleibende ständige Bestandteile der Uniform, sondern wechselnd nach dem Amt des Trägers, welches sie markieren sollen. Wappenknöpfe, fliegender Adler, grüne Achselstücke kennzeichnen den Staatsbeamten, die Art der Achselstücke seinen Rang: grüne Knöpfe, Wappenadler, graue Achselstücke sind die Kennzeichen des Kommunal- 2c. Beamten nach der neuen Kabinettsordre vom 3. Oktober 1899.

Die grünen bezw. jetzt auch grauen Achselstücke der amtlich vorgeschriebenen Art bilden danach eines der „Amtszeichen“ der öffentlichen Forstbeamten, dessen Tragen durch Privatbeamte gemäß § 360 Nr. 8 St.-G.-B. als „unbefugt“ erscheint.

5. Hervorzuheben ist schließlich, daß zur Bestrafung nach § $360^{8}$ St.-G.-B. anerkanntermaßen Vorsatz des Thäters erforderlich ist und daß hierzu das Bewußtsein der mangelnden Befugnis gehört. Dieses Bewußtsein wird heute den Privatforstbeamten voraussichtlich vielfach fehlen, sie werden annehmen, etwas ganz Erlaubtes zu thun. Da demnach eine strafrechtliche Verurteilung zunächst noch nicht gesichert sein dürfte, so wird es sich empfehlen, die betr. Privatforstbeamten auf das Unzulässige ihres Verfahrens, welches objektiv den Thatbestand des § $360^{8}$ erfüllt, in geeigneter

---

*) Derselben Ansicht über die Bedeutung des „unbefugt“: Die Kommentare zum St.-G.-B.; vergl. namentlich Oppenhoff, aber auch von Schwarze und Frank.

**) Wenn es dagegen in der neuen Kabinettsordre vom 11. Oktober 1899 heißt: „Den nicht zum Tragen der Uniform berechtigten Beamten“ u. s. w. „will Ich das Tragen der Litewka ohne Achselstücke und des Diensthutes oder der Dienstmütze gestatten“, so ergiebt meines Erachtens dieser Wortlaut, daß diese einzelnen Bekleidungsstücke keine „Uniform“ bilden; wohl aber erscheinen sie als „Amtszeichen‘ der betr. Beamten; denn sie sind ihnen von Amts wegen verliehen, um ihre amtliche Stellung äußerlich erkennbar zu bezeichnen.

Weise hinzuweisen und erst, wenn dies geschehen, bei Zuwiderhandlungen auf Grund jenes Paragraphen gegen dieselben*) vorzugehen.

In ähnlicher Weise äußert sich Amtsgerichtsrat Dr. Dickel-Charlottenburg und bemerkt ferner: „Das Verhalten von Privatforstbeamten, welche die Uniformabzeichen der Königl. ꝛc. Forstbeamten tragen, ist unbefugt. Die Uniform muß sich von der der Königl. Beamten so unterscheiden, daß der Unterschied sofort in die Augen fällt. Anderenfalls hätte die Anordnung des Tragens einer bestimmten Uniform gar keinen Sinn; denn es könnte dann jeder die Abzeichen der Beamten anlegen, wenn er dabei eine Abweichung machte, die nur mit einer guten Lupe zu erkennen wäre. Meiner Ansicht nach wird auch jedem, der hiergegen verstößt, der Vorsatz leicht nachzuweisen sein. Sein Irrtum wird regelmäßig nicht ein ihn vor Strafe schützender thatsächlicher Irrtum, sondern ein ihm nachteiliger Rechtsirrtum (Irrtum in der Auslegung des § 360 Nr. 8) sein; auch genügt der sog. dolus eventualis nach fester Rechtsprechung.“

Die vorstehenden Ausführungen sind so klar und beweiskräftig, daß ich die Angelegenheit damit vorläufig als erledigt betrachten könnte. Man wird abwarten müssen, ob die Behörden gegen das unbefugte Tragen von Achselstücken einschreiten und wie die Gerichte erkennen werden. Zuwiderhandlungen lassen sich leicht nachweisen. Erst vor wenigen Wochen traf ich auf einem Kriegerverbandsfeste einen Verein, dessen Mitglieder die Achselschnüre der Beamten des Hofjagdamtes trugen, so daß ich selbst auf einen Augenblick stutzig wurde.

Da ich ganz gegen mein Erwarten in der Angelegenheit nochmals zu Worte komme, so kann ich auch nicht verschweigen, daß nicht nur Herr Förster Zabel, sondern auch andere Herren sich gegen die Ausführungen in Nr. 5 gewandt haben. So schreibt ein Förster:

Ich bin gewiß geneigt, die wirklichen Forstleute unter den Privatforstbeamten als Kollegen anzuerkennen, und stimme dafür, daß diesen eine Uniform bewilligt wird, die der der Staatsforstbeamten gleich oder doch ähnlich ist; immerhin hat die Sache auch ihre Bedenken. Erst kürzlich habe ich Berlin-Alexanderplatz sehen müssen, wie sich Forstbeamte in Uniform aus der vierten Wagenklasse herauswälzten, während Soldaten und Bahnwärter der dritten Wagenklasse entstiegen. Es war mir das ein höchst widerlicher Anblick. Welche Garantie geben uns die Privatbeamten, wenn ihnen von Amtswegen eine Dienstkleidung verliehen wird, daß sich derartige Vorgänge nicht wiederholen? Gewiß kann bei weiten Reisen für manchen der Kostenpunkt in Betracht kommen, dann soll er aber in Civil reisen oder zu Hause bleiben. Haben wir deshalb jahrelang um unsere soziale Stellung gerungen, für die Ernennung zu Subalternbeamten gekämpft, um nun erleben zu müssen, daß jeder dem Fache Zugelaufene mit uns gleichen Strang ziehen darf? Es handelt sich für mich nicht etwa um die Schnüre. Ich trage beim Dienst im Walde überhaupt keine Achselstücke, die Farbe ist nicht echt, ich habe mir damit zwei gute Uniformröcke verdorben, ich meine nur, daß eine gewisse Grenze geschaffen werden müßte, wo der Beamte aufhört und der Bediente anfängt; das könnte doch auch nur den Privatbeamten angenehm sein. Ich komme auf diesen Punkt in einem besonderen Artikel zurück. — — —

So schreibt ein Förster aus Bayern:

Ich wohne unmittelbar an der Grenze und habe das Vergnügen, in dem Nachbarstädtchen den Gemeindeforsthüter, der zugleich Laternenanzünder ist, zu beobachten, wie er in Uniform, die Leiter auf dem Rücken, seines Amtes wartet. — Wir gehen außer Dienst selten in Uniform und begreife ich nicht, wie Herr Oberförster Schneider (Bd. 15, S. 838) die Joppe als Gesellschaftsanzug zulassen will. Erst neulich begegnete mir eine Musikantenbande, die Joppen mit Achselstücken trugen. Gleichwohl bin ich der Ansicht, daß Privatforstbeamte die Uniformfrage nicht gerade in den Vordergrund schieben, sondern sich lieber um Ruhegehalt, Witwen- und Waisenversorgung bemühen sollten. Ich will jedoch abbrechen, denn es ist schwer, sich so auszudrücken, daß man bei keinem anstößt.

Ähnliche Zuschriften, wie die vorstehenden, liegen noch mehrere vor, sie sollen auch nach und nach Verwendung finden. Nach meinem Gefühl aber gehen die meisten Berichterstatter allzu unvermittelt auf die Schattenseiten des Privatbeamtenberufes ein. Es ist doch ein

---

*) In diesem Sinne ist seitens der Königl. Regierung zu Cassel in deren Amtsblatte, sowie in den Kreisblättern folgende Bekanntmachung erlassen worden: „Anläßlich einiger Spezialfälle sehen wir uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das Tragen der durch die Allerhöchsten Kabinettsordres vom 29. Dezember 1868 und vom 11. Oktober 1899 den Königl. Forstbeamten bezw. den Forstbeamten der Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten, deren Waldungen unter Staatsaufsicht stehen, verliehenen Uniformabzeichen nur diesen Beamten, nicht aber den Privatforstbeamten gestattet ist. Zu diesen Uniformabzeichen bezw. Amtszeichen sind außer den Abzeichen an der Kopfbedeckung und den für die Königl. Forstbeamten vorgeschriebenen Dienst- (Wappen-)Knöpfen auch die Achselabzeichen, und zwar um so mehr zu rechnen, als letztere allein die Dienstgrade der Beamten und bei der Litewka, bei welcher die Knöpfe nicht sichtbar sind — einzig und allein die Eigenschaft des Königlichen bezw. des Kommunal- ꝛc. Forstbeamten kennzeichnen.

Um die Privatforstbeamten vor Weiterungen und den Folgen des unbefugten Tragens von Amtszeichen ꝛc. zu bewahren, wird hierauf unter Bezugnahme auf den § 360[8] des Strafgesetzbuches hingewiesen.“

erheblicher Unterschied, ob der Beamte eine akademische Bildung besitzt, ob er zu den Anwärtern für den Staatsdienst gehört, als wenn das nicht der Fall ist. Wer Ansprüche auf Anstellung im Staats- oder Gemeindedienste hat und nur vorübergehend Privatdienste nimmt, hat natürlich ein viel steiferes Rückgrat und braucht sich viel weniger zu sichern, als jemand, der lediglich auf den Privatdienst angewiesen ist. Die meisten Einsender von Mitteilungen nehmen aber davon meist gar keine Notiz, sie schreiben schlankweg über die Verhältnisse der Privatbeamten, wodurch die an und für sich ganz richtige Darstellung getrübt wird oder gar geeignet ist, ganz falsche Vorstellungen zu erwecken. Ich möchte deshalb dringend empfehlen, Ausbildung für den Privatforstdienst, Militärverhältnisse, Prüfung der Forstbeflissenen, Dienstverträge, Ruhegehalt, Beförsterung ꝛc. in den Artikeln möglichst auseinander zu halten. Nur wenn dieser Gedanke streng festgehalten wird, dürfte sich mit der Zeit eine Abklärung der einzelnen Fragen ermöglichen und ein Weg zum Ausgleich entgegenstehender Ansichten finden lassen. Mücke.

# Mitteilungen.

— [**Zur Schütte der Kiefernpflanzen.***)] In Nr. 52 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 30. Dezember 1900, S. 966 behauptet Gräfl. Förster Herr Aug. Mücke, gestützt auf langjährige Erfahrungen, daß die Schütte meist durch Frost hervorgerufen wird. Ich habe über 50 Jahre fast ausschließlich in Kiefernrevieren gewirtschaftet und sage, auf Grund meiner Erfahrungen: Die eigentliche Schütte wird nicht meist, sondern immer durch Frost hervorgerufen. (? D. Red.)

Wer die Schüttekrankheit richtig beurteilen will, muß in der Lage sein, daß er Kiefernsaaten täglich, von Mitte September ab bis zum Frühjahr, unausgesetzt beobachten und gründlich untersuchen kann. Er wird dann finden, daß oft nach den ersten gelinden Nachtfrösten, wie sie nicht selten schon Mitte oder Ende September eintreten, die Nadeln der davon betroffenen jungen Kiefern bläulich werden. Dieses Blau geht mit der Zeit ins Violette über, wird späterhin hellrot und schließlich dunkelrot. So der normale Beginn und Verlauf der echten, richtigen Kiefern-Schütte. Ausnahmen kommen vor, namentlich in Bezug auf einen späteren Anfang und einen schnelleren Fortschritt der Krankheit, doch ist in dieser Beziehung stets im Auge zu behalten, daß häufig die ersten Anzeichen des Übels übersehen werden. Wenn ferner gesagt wird, die Schütte werde teils durch Frost, teils durch andere (welche ?) Ursachen hervorgerufen, so kann dieses sich „teils — — teils“ doch selbstverständlich nur auf örtlich getrennte Flächen beziehen, und liegt auch hier die Vermutung nahe, daß für solche Fälle, wo angeblich „andere Ursachen“ vorliegen sollen, die ersten Wirkungen des Frostes nicht beachtet worden sind. Möglich auch, daß die Pflanzen gar nicht von der Schütte, sondern von einer ganz anderen Krankheit befallen wurden.

Zur Abwendung von Frost, und somit Verhütung der Schütte, ließ ich meine Kiefernkämpe alljährlich schon gegen die Mitte des September mit geeigneten Kiefernzweigen bestecken und habe darin in einer langen Reihe von Jahren niemals diese Krankheit gehabt. Mehrmals blieben an den Rändern der Kämpe 3—4 Reihen unbesteckt, und diese freigelassenen Reihen wurden fast regelmäßig von der Schütte befallen, während die besteckten Beete im Frühjahr unverändert grün waren. Wer hierbei übrigens recht vorsichtig verfahren will, entferne im Frühjahr die Steckreiser nicht alle zugleich auf einmal, sondern nehme erst die Hälfte — einen Zweig um den andern —, nach Verlauf von 8—10 Tagen wieder die Hälfte, und schießlich nach einigen Tagen den verbliebenen Rest. Warum erfahrungsmäßig in Kiefernsaaten unter Schutzbestand und in Besamungsschlägen die Schütte nur so selten auftritt, dafür wird jeder vorurteilsfreie Beobachter hiernach die Erklärung gewiß sehr leicht ohne weiteres auffinden.

Schließlich kann ich nicht unerwähnt lassen, wie vor vielen Jahren ein königl. bayerischer Revierförster, später Oberförster, in einer Broschüre eine Menge sehr verschiedener Urteile über die Ursache der Kiefernschütte veröffentlichte. Unter diesen Urteilen befinden sich freilich nur zwei, welche mit meinen Erfahrungen übereinstimmen, sie haben aber für mich und gewiß auch für viele andere Forstwirte mehr Wert, als alle übrigen zusammengenommen, denn sie wurden vom Oberforstrat Dr. Pfeil, Eberswalde, und vom Königl. Oberförster Berger, Alt-Ruppin, abgegeben.

Nach dem Gesagten wird es wohl keiner weiteren Versicherung bedürfen, daß ich, unbeirrt durch die Urteile und Meinungen anderer, heute noch ebenso wie vor 30 und mehr Jahren der festen Überzeugung bin: Frost war seither immer

*) Wenn wir auch dem Meinungsaustausch über die Kiefernschüttefrage die Spalten der „Deutschen Forst-Zeitung“ öffnen, so müssen wir doch bekennen, daß wir eine wesentliche Klärung der Frage hiervon kaum zu hoffen wagen. Vor allem aber können wir uns nicht auf den Standpunkt stellen, daß ein Fortschritt in der Erkenntnis des Wesens der Krankheit ausgeschlossen sei, nachdem einmal vor langer Zeit Oberforstrat Dr. Pfeil und Oberförster Berger ihre Ansicht ausgesprochen haben. Wir verweisen im übrigen wegen der Kiefernschütte auf die „Forstliche Rundschau“ 1900 XI und XII und 1901 I.
Die Schriftleitung.

die alleinige Ursache der Kiefernschütte und Frost wird auch ferner die alleinige Ursache der Schütte bleiben. Pilze sind die Folgen, nicht die Ursache der Schütte. Und damit ist diese Angelegenheit ein- für allemal für mich erledigt und abgeschlossen.

Ein 83jähriger Förster a. D.

— **[Einiges über den gemischten Buchenwald.]** Über zweckmäßige Holzarten für den gemischten Buchenhochwald ist erst vor kurzem in sachgemäßer Weise geschrieben worden. Im nachfolgenden soll nur noch einiges kurz angeführt werden; es betrifft die Mischung der Buche mit Fichte, Esche und Lärche. Die Mischung der Buche mit Fichte ist zwar besonders auf dem bunten Sandstein anzutreffen und für diesen empfohlen, doch ist dieselbe auch für den Muschelkalk gar nicht so übel, nur darf die Mischung keine zu reichliche sein (ca. 60 bis 100 pro Hektar). Am besten scheint sich nach meinen Erfahrungen diese Mischung auf den frischeren Ostseiten zu bewähren, indem die Fichte dort in der Regel mehr herrscht und infolge ihrer vollen Beastung, die jedenfalls einen vollkommenen Stoffwechsel unterhält, gesund bleibt. Auch die Esche paßt für diese Lagen vorzüglich, ebenso für die Mulden, und zeigt besonders auf Kalk ein ziemliches Schattenerträgnis. Übrigens ist die Esche auch auf Mittagsseiten und minder kräftigem Kalkboden nicht allzu empfindlich. Ich habe selbst auf Wellenkalk, wo die Fichte nicht aushielt, noch ganz leidlichen Eschenwuchs gefunden. Zum Schluß erwähne ich die Lärche, die auf Kalkboden im Buchenwalde wahrhaft Erstaunliches leistet. Lärche sowohl wie Esche muß man zeitig einsäen, womöglich sogleich die Schneelage benutzen, damit der Same gleich beim Schmelzen des Schnees in den Boden gelangt. Die Einsaat geschieht beim Einlegen des Lichtschlages. Die Saat darf bei der Lärche keine zu reichliche sein; auch muß frühzeitig auf Vereinzelung derselben beim Läuterungshiebe Rücksicht genommen werden. Wenn man selbst Lärchen hat, so kann man den Samen selbst auf einfache Weise beschaffen, indem man mit Zapfen besetzte Lärchenzweige abtrennen und, im Schlage verteilt, an die Buchen binden läßt. Sonne, Luft und Wind besorgen dann alles übrige; auch ist dieser Same, der vom Winde auf der Fläche umhergetragen wird, besser als ausgeklengter Same, daher der Erfolg sicherer. Wer aber die Mühe scheut, der lasse sich Lärchensamen kommen und streue ihn auf geeignete Stellen, wo nicht so viele Buchen-Loden stehen. Am besten besorgt das der Beamte selbst. — Wenn übrigens von anderer Seite die Wahl der Weymouthskiefer für bessere Böden empfohlen wird, so möchte ich doch die Frage aufwerfen, weshalb man die Weymouthskiefer nicht für ärmere Böden verwenden soll, da man doch mit Weymouthskiefern größere Aufforstungen auf mageren Böden ausführt? Prd.

— **[Über die Keimfähigkeit einiger Waldsamen.]** Vor ungefähr 125 Jahren wurde in hiesiger Gemarkung ein größerer Waldteil, zumeist mit Eichen, Erlen und Hainbuchen bestanden, abgeholzt und zu Ackerland benutzt. Meine Vorfahren erwarben hiervon einen beträchtlichen Teil, welcher etwa 100 Jahre lang als regelrecht bebautes Ackerland benutzt wurde. Nachdem vor ungefähr 25 Jahren die Flechtindustrie in hiesiger Gegend einen gewaltigen Aufschwung genommen hatte, benutzte ich diese Fläche zu einer sehr ertragreichen Weidenkultur. Da ich der Bodenbearbeitung und Reinhaltung dieser Kulturen von Unkraut die größte Aufmerksamkeit schenkte und stets persönlich dort thätig war, so überraschte es mich vollständig, wie schon nach einigen Jahren, nachdem die Weiden den Boden beschattet und mit Humuserde bereichert hatten, plötzlich ganz ausgeprägte Waldpflanzen emporschossen und sich trotz aller Pflege der Weiden reichlich vermehrten. Vornehmlich zeigten sich: Paris quadrifolia, orchis mascula und pyramidalis, Platanthera bifolia, Listera ovata, Epipactis latifolia und Polygonatum multiflorum 2c. Nun könnte man allerdings einwenden, Wind, Vögel u. s. w. hätten diesen Samen dorthin gebracht, und nachdem dieser günstige Lebensbedingungen gefunden, hätte er keimen und zur Entwickelung gelangen können. Aber da müßten z. B. Platanthera lifolia und Listera ovata wie Epipactis latifolia sehr weit zugetragen worden sein, da in sehr großer, ja meilenweiter Entfernung diese Pflanzen vorkommen, in der Nähe aber durchaus nicht zu finden sind, was mir als Botaniker genau bekannt ist. Es ist außerdem fraglich, ob unsere sämtlichen Vogelarten diese feinen, pulverstaubförmigen Samen je verzehren, wüßte ich überhaupt nicht, welche Vogelarten sich davon ernähren könnten. Auch der Wind wird kaum jemals auf solche Entfernungen diese Samen entführen, zumal dieselben ja nur in geschlossenen Waldbeständen auftreten. Dagegen kann ich getrost behaupten, daß der Same dieser Pflanzen über 100 Jahre seine Keimfähigkeit unter gewissen Umständen behalten kann, wie nachfolgender Fall zur Genüge darthun wird. Bei der Anlage der Weidenkulturen fanden wir Stellen, auf welchen ganze Baumklötze samt den Wurzeln noch im Boden sich vorfanden, die so in Verwesung übergegangen waren, daß ich sie ausgraben und, mit Mistbeeterde versetzt, zu Saat- und Stecklingserde in Töpfe u. s. w. benutzte. Diese Erde lag aber doch 20—30 cm unter der Obererde, so daß doch keineswegs angenommen werden kann, daß durch Wind und Vögel hier Samen sich ansiedeln könnten, zumal ich auch diese Obererde sorgfältig entfernen ließ, da sie zu meinen Zwecken ungeeignet war. Aber trotzdem traten obige Waldpflanzen in den Töpfen zum Vorschein, und noch deutlicher trat diese Erscheinung auf dem Jahre lang mit Jauche u. s. w. zubereiteten Komposthaufen auf, indem hier noch Waldziest, Hexenkraut, Goldrute, Waldnessel, Brombeere, Holunder, Johanniskraut, Binsen und Riedarten sich vorfanden; sogar zwei Wildjohannisbeeren und eine Roterle legten Zeugnis ab, daß unter gewissen Umständen die Samen unter Abschluß von Licht und Luft in tieferen Bodenschichten sehr lange ihre Keimfähigkeit bewahren können, daß sich aber auch die Natur zur ewigen Fortpflanzung und Ansiedelung für alle Fälle gerüstet hat und die Fabel über

die Keimkraft von Samen aus ägyptischen Königsgräbern, die 1000 Jahre alt sein sollen, teilweise ihre Berechtigung findet. Durch diesen Fall ermutigt, habe ich schon seit Jahren auf diesem Felde aus tieferen Erdschichten Proben entnommen und diese versuchsweise an günstigen Stellen zur Beobachtung gebracht, um zu sehen, ob auch noch Baum- und Straucharten zum Vorschein kommen werden.

Rohrbach. **Valentin Wüst.**

# Berichte.

— [**Ernte-Bericht und Darmstädter Kiefernsamen.**] Von **Laubhölzern** lieferte die Eiche in unserer Gegend eine außerordentlich reiche Mast. Auch Bucheln sind mancherorts gut geraten; da diese aber etwas schwieriger zu lesen sind, konnte man die Leute nur durch Zahlung guter Löhne zum Einsammeln veranlassen. Amerikan. Roteicheln werden mit jedem Jahre billiger, da die ältesten europäischen Bestände dieser empfehlenswerten raschwüchsigen Eichenart jetzt bereits Früchte tragen und man nicht mehr auf den Bezug aus Amerika angewiesen ist. Ahorn, Birken, Eschen, Hainbuchen wurden in genügenden Mengen eingebracht, doch ist auch bei all diesen Samen mit den in früheren Jahren gezahlten billigen Preisen heute nicht mehr anzukommen. Rot- und Weißerlen, sowie Akazien ergaben etwas geringere Erträge.

**Nadelhölzer.** Fichten: Wiederum Fehlernte, so daß der Preis noch höher werden wird als im letzten Jahre. Trotzdem bin ich in der Lage, mit Samen von tadelloser Qualität und höchster Keimfähigkeit dienen zu können. Für Lärchen sind die Ernteaussichten ebenfalls sehr ungünstig. Die Weymouthskiefer ergab im allgemeinen wenig Samen. Es gelang mir indessen, eine Gegend ausfindig zu machen, in der der Ertrag ein besserer war und von wo ich gute und preiswerte Zapfen beziehen konnte, so daß ich den Samen wesentlich billiger als im Vorjahre liefern kann. Von Schwarzkiefern und Korsischen Kiefern haben wir bessere Ernten zu verzeichnen. Die Weißtanne versprach ebenfalls reichen Ertrag. Die abnorme warme Witterung, welche gerade zur Reifezeit einsetzte, ließ aber innerhalb weniger Tage den meisten Samen ausfliegen, so daß für das wenige, was später noch eingebracht wurde, hohe Preise bewilligt werden mußten. Unsere wichtigste Baumart, die Kiefer, liefert hier in unserer Gegend ein ziemlich befriedigendes Resultat, während in den allermeisten anderen Gebieten, welche sonst Zapfen liefern, das Ergebnis ein viel geringeres ist, so daß die Zapfenpreise schon jetzt wieder getrieben werden. Wir haben hiernach leider einen sehr hohen Samenpreis zu erwarten; dies um so mehr, als der Samengehalt der Zapfen nur ein mäßiger ist und nur geringer Vorrat in gutem, jährigem Kiefernsamen existiert. Zu den früheren Preisen werden die Zapfen jetzt überhaupt nicht mehr gesammelt, da die Leute heutzutage selbst im Winter viel besseren Verdienst anderwärts finden. Zudem wird auch durch die hohen Pachten, die sich unsere Regierung für die Erlaubnis des Zapfenbrechens zahlen läßt, das Zapfenmaterial manchmal schon am Baume teurer, als früher die Zapfen inklusive aller Kosten geliefert wurden. Neuerdings erschweren unsere Forstbehörden das Zapfenbrechen noch mehr dadurch, daß sie den Leuten, die seit Menschengedenken ihren Winterverdienst durch Zapfenbrechen fanden, die Zapfencrescenz der fiskalischen Waldungen nicht mehr abgeben wollen. Daß sich aber die Forstbehörde den von ihr benötigten Samen dadurch selbst verteuert, scheint nicht in Betracht gezogen zu werden. Wenn nun hiernach die Zapfen in hiesiger Gegend meist besser bezahlt werden müssen, als sich zum Teil aus entfernten Gegenden kommende Zapfen trotz der Fracht franko hier stellen, so sind doch die hiesigen Zapfen meistens unbedingt vorzuziehen. In keinem anderen Staate der Welt wird das Einernten der Zapfen von der Behörde derart kontrolliert wie in Hessen; das Zapfenbrechen — nicht nur in fiskalischen und Kommunal-, sondern auch in Privatwäldern ist vor dem 15. November in Hessen verboten. Zwar existiert auch in einigen anderen Staaten dasselbe Verbot, daß aber dort nicht nach dessen Befolgung gefragt wird, beweist der Umstand, daß von dort schon viel früher Zapfen angeboten und geliefert werden. Geradezu grauenhaft liegen die Verhältnisse in Belgien und Frankreich, wo die Zapfen oft schon Monate zu früh eingesammelt werden. Um dieselben frisch zu erhalten, werden sie oft in die Erde eingegraben und dann später mit ausgereiften frischgebrochenen Zapfen vermengt. Aus solchem Material kann niemals guter Samen gewonnen werden, weil der Samen aus den besseren Zapfen in der Klenge halb verbrannt wird, bis sich die schlechten Zapfen zu öffnen beginnen. Dort ist das Zapfenbrechen im Walde im allgemeinen erlaubt, und kein Mensch fragt danach, aus welchen Schlägen die Zapfen stammen. Dort denkt kein Sammler daran, die Bäume zu besteigen; die Zapfen werden mittels Stangen von jungen Büschen heruntergeschlagen, während bei uns die Zapfenbrecher in den von diesen gepachteten Waldungen bestimmten Schläge von geeignetem Alter (nicht unter 60 Jahren) angewiesen bekommen und nur in diesen die Zapfen abernten, und zwar mittelst Besteigen der Bäume. Auch in Rußland dürfte es noch keinem Zapfenbrecher eingefallen sein, sich auf Bäume richtigen Alters hinauf zu bemühen; entweder werden die Zapfen von gefällten Bäumen, oder aus niederen (entschieden zu jungen) Beständen abgeschlagen. Schon dieser Umstand spricht dafür, daß die von dortigen Klengbesitzern, oder doch von Leuten, die diesen sehr nahe stehen, ausgehenden Reklamen für nordischen Kiefern- und Fichtensamen mit einiger Vorsicht aufzunehmen sind. Die Leute — es sind immer dieselben — schimpfen, seitdem der

deutsche Holzzoll ihren Holzexport etwas erschwert hat, auf alles, was aus Deutschland kommt, und wollen alles, was nur irgend möglich ist, im eigenen Lande selbst produzieren und für den Überschuß noch Abnehmer bei uns finden. Da wurde dann früher die Behauptung aufgestellt, die Schütte sei nur nach Rußland, speciell Livland, gekommen durch die Verwendung Darmstädter Samens. Alle hieraus hervorgegangenen Pflanzen sollten dort ausnahmslos bald rote Nadeln zeigen, während die aus russischem Samen erzogenen Pflanzen dunkelgrüne Nadeln behielten und überhaupt nie von der Schütte befallen würden. Ich ließ daraufhin von verschiedenen Versuchsanstalten Versuche vornehmen und, wurde sowohl durch diese als auch inzwischen durch die Praxis festgestellt, daß jene Behauptung absolut unrichtig ist. Nachdem die Geschichte mit der Schütte nicht mehr zog, entdeckte Herr von S., der die Hauptangriffe losläßt, daß aus Darmstädter Kiefernsamen ausschließlich krummwüchsige Bäume hervorgingen. Wahrscheinlich hat derselbe einmal etwas von der berühmten „Darmstädter Schlepp-Allee" gehört. (Anmerkung: Dieselbe besteht aus total krummwüchsigen Kiefern, die s. Zt. absichtlich so verbogen wurden; oder existierte früher da ein Kiefernhaag, der später entfernt wurde und von dem nur einzelne ganz verdrehte Kiefern absichtlich stehen gelassen wurden?) Herr Professor Dr. Mayr, München, den ich um sein Urteil bat, erklärte mir: Die Darmstädter, d. h. die hessischen Kiefern sind nicht krummwüchsiger als alle anderen Kiefern in West- und Südwestdeutschland.

**„Exoten"**: Hiervon sind mir von meinen bewährten langjährigen Lieferanten größere Quantitäten der nachstehend verzeichneten Sorten zum Teil geliefert, teils zugesagt. Auch Lieferungen des so schwer zu beschaffenden Samens der „Larix sibirica" sind mir diesmal bestimmt versprochen. Vorbehaltlich glücklicher Ankunft vom Auslande könnte ich liefern:

„Nadelhölzer". **Abies balsamea, A. Nordmanianna, A. Menziesii.** (Ernte sehr gering.) **Chamaecyparis Lawsoniana. Juniperus virginiana. Larix leptolepis, L. sibirica.** Picea alba, **P. sitchensis. Pinus Banksiana** (Ernte außerordentlich knapp), **P. contorta. P.** insignis, **P. rigida. Pseudotsuga Douglasii** (Ernte ziemlich knapp; Samen aber von selten hoher Keimfähigkeit), [**Abies** Douglasii]. Thuja **gigantea, T. occidentalis.**

„Laubhölzer". **Betula lenta. Fraxinus americana alba. Juglans nigra, J. cinerea. Prunus serotina. Quercus coccinea, Q. palustris, Q. rubra** (Qualität tadellos, Preis sehr billig, bei Abnahme von 5 Centner der Centner 12 Mk. ab Darmstadt).

Darmstadt, im März 1901.

Heinrich Keller Sohn.

# Bücherschau.

**Preußisches Landesprivatrecht.** Sammlung der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft bleibenden Quellen des preußischen Privatrechts. Herausgegeben von Adolf Weißler, Rechtsanwalt und Notar zu Halle a. S. Achte Lieferung. (II. Band, 5. Lieferung.) Leipzig. Verlag von C. E. Pfeffer 1901.

Die vorliegende achte Lieferung führt A. L. R. II 17 zu Ende. Die wenigen aufrecht erhaltenen Paragraphen werden wiedergegeben und ihnen die wesentlichen, jetzt geltenden preußischen Gerichtsverfassungsgesetze, insbesondere des P. A. G. B. G. in seiner nunmehrigen Fassung, und die in der Hauptsache nur noch Zuständigkeitsnormen enthaltenden Reste der Grundbuchgesetze angeschlossen. Der achtzehnte Titel war zum größten Teil schon durch die preußische Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 aufgehoben. Von dem stehen gebliebenen Reste hält Art. 89. P. A. B. G. B. nur noch diejenigen Paragraphen aufrecht, welche dem öffentlichen und dem Lehnrecht angehören (§ 810: Übertragung eines Amtes vor erlangter Volljährigkeit). Der zwanzigste Titel „Von Verbrechen und Strafen" ist schon durch Art. 2 Ges. v. 14. April 1851 über die Einführung des Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten aufgehoben. Das preußische Landesstrafrecht ist jetzt nur noch in einer, aber ziemlich erheblichen Anzahl von Einzelgesetzen enthalten, aus welchen eine Anzahl Bestimmungen sich mit dem Privatrecht berühren und daher durch besondere Vorbehalte des Einführungsgesetzes geschützt sind, so die über Ersatz des Schadens der durch Zuwiderhandeln gegen ein zum Schutze von Grundstücken erlassenes Gesetz (Art. 107 Einf.-G.), Pfändung zum Zwecke Grundstückschutzes (Art. 89 Einf.-G.) u. a. m. Angeschlossen ist das Ostpreußische und Westpreußische Provinzialrecht. Besonders interessieren in diesen die Bestimmungen über Jagdgerechtigkeit und Jagdnutzung. Ein ausführliches Sachregister folgt schnellstens als Schlußlieferung.

M.

**Die Form der Rechtsgeschäfte** nebst einem Verzeichnis der formbedürftigen Rechtsgeschäfte. Zu jedermanns Unterrichtung dargestellt von Dr. Adolf Lobe, Landgerichtsrat. Leipzig, 1901. Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher. 42 Seiten, Preis 1 Mk.

Unter der Menge der Veröffentlichungen über einzelne Zweige des bürgerlichen Rechts kann die vorliegende über die Form der Rechtsgeschäfte auf besondere Beachtung Anspruch erheben.

Unser neues Reichsrecht steht grundsätzlich auf dem Boden der vollen Formfreiheit. Denselben Grundsatz hatte bereits das Handesgesetzbuch zur Geltung gebracht, er war auch in einzelnen Gebieten des Partikularrechtes und im gemeinen Recht anerkannt. Diese Regel aber hindert nicht, daß ausnahmsweise für einzelne Rechtsgeschäfte eine besondere Form vorgeschrieben sein kann.

Das trifft nun für eine große Zahl von Rechtsgeschäften zu, es kann der Mangel der Form sogar Nichtigkeit des beabsichtigten Rechtsgeschäfts zur Folge haben; für andere Rechtsgeschäfte ist allgemein nachgelassen, durch Vertrag irgend eine Form — nicht bloß die gesetzliche — zu vereinbaren. — Verfasser unterscheidet in den durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen: 1. die ausdrückliche Willenserklärung, 2. die einfache Schriftform, 3. die Beglaubigung der Unterschrift, 4. die Beurkundung des ganzen Rechtsgeschäfts, 5. besonders feierliche Formen, 6. die Formen beim dinglichen Vertrag. Doppelseitige Schriftform mit Unterschrift beider Vertragsteile erfordert das Gesetz beispielsweise bei Miet- und Pachtverträgen (B. G.-B. §§ 126, 566), sofern sie über ein Jahr hinausgehen sollen, bei Lehrverträgen, um aus ihnen gewisse Ansprüche geltend machen zu können. (H.-G.-B. § 79.)

Beglaubigung ist nicht zu verwechseln mit Beurkundung (S. 24).

Am Schlusse behandelt Verfasser die Folgen, welche es hat, wenn die Formen bei den Rechtsgeschäften verletzt werden. Das alles bringt er in so volkstümlicher Weise, er führt den Laien so geschickt in die Rechtsverhältnisse ein, wie man es kaum für möglich halten sollte. Dabei hat das Schriftchen einen vornehmen Charakter, es liest sich von Anfang bis zu Ende gut und diese Vorzüge haben auch uns veranlaßt, aus dem Rahmen, in den man in der Regel ein Schriftchen von drei Bogen faßt, herauszutreten und zu bekunden, daß es sich um eine ernste Arbeit handelt, die wohl verdient, empfohlen zu werden. Mücke.

Vierte Lieferung von **W. Liebenows Special-Karte von Mittel-Europa** und **Liebenow-Ravensteins Special-Radfahrerkarte von Mittel-Europa.**

Die Ausgabe der 4. Lieferung dieser beiden hervorragenden Kartenwerke, welche die Blätter: 20 Tönning, 31 Emden, 32 Wilhelmshaven, 43 Groningen, 44 Bremen, 56 Zwolle, 57 Minden und 59 Magdeburg umfaßt, hat verhältnismäßig lange auf sich warten lassen, viel zu lange für denjenigen, der bereits die drei ersten Lieferungen kennt und sich eingehend mit ihnen beschäftigt hat. Dafür entschädigen die Blätter dieser Lieferung allerdings vollauf durch die Vortrefflichkeit ihrer Ausführung. Nicht nur, daß sie die Vorzüge, die wir den Blättern der drei vorhergehenden Lieferungen nachrühmen konnten, in gleichem Maße in sich vereinigen — besonders eigen ist ihnen, die in der Hauptsache Flachlandgebiet zur Darstellung bringen, außerdem nach die feine, bis in die kleinsten Einzelheiten genau und sauber bewirkte Ausführung des dieser Landschaft eigentümlichen Charakters.

In der That sind uns kaum jemals Kartenblätter zu Gesicht gekommen — abgesehen vielleicht von den vom Generalstab herausgegebenen Sektionen —, die so fein und zart, dabei aber doch klar und übersichtlich die Heiden, Sümpfe, Moore, Wiesen, Entwässerungskanäle und Dämme der nordwestdeutschen Ebene zur Anschauung bringen, wie die Blätter dieser vierten Lieferung. Wie der Leser sich mit einem guten Buche, so kann der Kartenliebhaber und Kenner sich stundenlang mit diesen Blättern beschäftigen; wie jener, so wird auch er immer neue Schönheiten und Vorzüge entdecken, und schließlich liegt die ganze Landschaft wie aus der Vogelperspektive oder vom Luftballon aus gesehen vor ihm oder vielmehr unter ihm.

Den Forstmann speziell dürfte die ungleiche Verteilung des Waldes interessieren, wie man sie gerade auf den Blättern dieser Lieferung beobachten kann. Während die Blätter der Küstenlandschaften keinen oder doch kaum nennenswerten Waldbestand zeigen, bringen die beiden Blätter Minden und Magdeburg noch ganz beträchtliche Waldflächen zur Darstellung. Auf ersterem heben sich besonders die zwischen dem Wiehengebirge und dem Teutoburger Walde, sowie die südlich von diesem gelegenen Bestände ab, wenn auch größere zusammenhängende Waldflächen fehlen, wie sie z. B. das Blatt Magdeburg mit dem großartigen Komplex der Oberförstereien Colbitz, Planken, Burgstall, Letzlingen und Zävenitz oder mit dem braunschweigischen Elm und dem Lappwald bietet.

Auch demjenigen, der im Sommer auf den wogenumspülten Eilanden der Nordsee, sei es auf Föhr, auf Helgoland, auf Norderney oder auf Borkum Erholung und Kräftigung sucht, werden die Blätter Tönning, Emden und Wilhelmshaven, an denen wir noch besonders die ausführliche Darstellung der Untiefen, der Leuchtfeuer und Feuerschiffe hervorheben können, willkommen sein.

Aber auch die Radfahrer-Ausgabe ist allen Radlern zu empfehlen, zumal sie auf Veranlassung des „Deutschen Radfahrer-Bundes“, dessen offizielle Karte eine Sonderausgabe des Werkes ist, mit einer leicht verständlichen Signatur für Straßensteigungen und Gefälle versehen ist. G.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Über Befugnis der Jagdpolizeibehörde, zur Aufrechterhaltung der Grenzen eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks mit polizeilichen Verfügungen einzuschreiten.**] Am 1. Dezember 1890 verpachtete der Eigentümer auf seinem über 300 Morgen großen, einen eigenen Jagdbezirk bildenden Grundstück (§ 2 Buchstabe a des J.-P.-G. vom 7. März 1850) die Jagd auf die Zeit vom 1. Dezember 1890 bis dahin 1902 an P. Im Jahre 1895 wurde die Besitzung parzelliert und an verschiedene Personen veräußert. Der Landrat eröffnete nunmehr dem Jagdpächter P., daß durch die Teilung sein Jagdpachtrecht erloschen und die einzelnen Parzellen Teile des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde geworden seien. Der Gemeindevorsteher verpachtete dementsprechend die Parzellen an die Pächter der Gemeindejagd. P. widersprach dem neugeschaffenen Zustande und übte die Jagd nach wie vor aus. Hierauf erließ der Landrat folgende

Verfügung; „Durch die Aufteilung der Pae'schen Grundstücke in mehrere Parzellen, deren keine eine zusammenhängende Fläche von 300 Morgen einnimmt, ist die öffentlichrechtliche Voraussetzung, welche dieser Grundfläche bisher gemäß § 2 des Jagdpolizeigesetzes die Eigenschaft eines besonderen Jagdbezirks sicherte und ihrem Besitzer die gesonderte Verfügung über die Jagdnutzung seines Bodens gestattete, in Wegfall gekommen.

Da mit dieser Veränderung der rechtlichen Eigenschaft des Grundstücks Ihr bisheriges Pachtrecht erloschen ist, sind Sie nicht mehr befugt, auf den Pae'schen Grundstücken die Jagd auszuüben, können sich vielmehr, falls Sie sich benachteiligt glauben, lediglich an Ihren Verpächter, der durch die Parzellierung das Erlöschen des Vertrags bewirkt hat, halten.

Als zur Zeit berechtigter Pächter kann lediglich der von dem Gemeindevorstand angenommene Besitzer K. angesehen werden. Indem ich Sie hiervon in Kenntnis setze, untersage ich als Jagdpolizeibehörde Ihnen die fernere Ausübung der Jagd mit dem Bemerken, daß Sie bei Nichtbefolgung dieser Anordnung sich strafbar machen würden und ich Ihre strafrechtliche Verfolgung in Antrag bringen müßte."

Gleichzeitig schrieb der Landrat an den Gemeindejagdpächter, daß gegen P. auf Grund der Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Jagdvergehen (§ 292) eingeschritten werden würde, falls er fortfahren sollte, die Jagd auszuüben. P. erhob nunmehr gegen die landrätliche Verfügung Klage. Der Bezirksausschuß gab der Klage statt, er berief sich hierbei auf frühere Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts (Bd. XVIII, S. 295 f., Bd. XXX, S. 313 f.), in welchen ausgesprochen ist, daß die Jagdpolizeibehörde nicht befugt sei, zur Aufrechterhaltung der Grenzen eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks mit polizeilicher Verfügung einzuschreiten, daß es vielmehr den Beteiligten zu überlassen sei, den Streit über ihre im öffentlichen Rechte begründeten Berechtigungen und Verpflichtungen hinsichtlich der Jagdausübung im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens (§ 105 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883) zum Austrage zu bringen.

Das O.-V.-G. ist nach nochmaliger Prüfung, insbesondere der gesamten Vorgeschichte des § 105, in der jetzt vorliegenden Entscheidung von seiner früheren Rechtsprechung abgegangen und hat die Verfügung des Landrats aufrechterhalten.

In dem Urteile wird der neue Standpunkt des höchsten Gerichtshofes unter ausführlicher Mitteilung der Materialien und Geschichte (S. 15 bis 324) begründet. Dann heißt es weiter: „Aus diesen Materialien ist zu folgern, daß durch den § 105 zwar den Beteiligten überlassen werden soll, nunmehr im Verwaltungsstreitverfahren, statt im ordentlichen Rechtswege, darüber unter einander zu streiten, ob Beschränkungen in der Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden bestehen, wie der gemeinschaftliche Jagdbezirk gebildet wird, und ähnliches, daß aber, so lange die Beteiligten untereinander einen solchen Streit im Verwaltungsstreitverfahren nicht zum Austrage gebracht haben, die Jagdpolizeibehörde ihrerseits im öffentlichen Interesse nach wievor befugt ist, durch polizeiliche Verfügung der durch das Jagdpolizeigesetz bestimmten Rechtsordnung Geltung zu verschaffen, also im Interesse und zur Erhaltung der jagdlichen öffentlichen Ordnung einzuschreiten (von Baruchitsch a. a. O. Anm. 4 zu § 103, Anm. 11 zu § 105).

Danach ist im vorliegenden Falle zu untersuchen, ob das Bejagen der Grundstücke durch den Kläger die jagdliche öffentliche Ordnung verletzt. Das ist zu bejahen. Nach § 4 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bilden diejenigen Grundstücke einer Gemeinde, die zu den im § 2 des Gesetzes gedachten nicht gehören, einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk, dessen Jagd gemäß den §§ 9 ff. verwaltet wird, eine Vorschrift, die im öffentlichen Interesse erlassen ist und deren Überwachung deshalb der Jagdpolizeibehörde zusteht. Durch die Aufteilung des Besitztums unter verschiedene Eigentümer, von denen keiner eine Fläche von 300 Morgen oder darüber erwarb, fielen die einzelnen Parzellen mit der Auflassung dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeinde zu. Das Recht der Besitznachfolger zur eigenen Ausübung der Jagd und das abgeleitete Recht des Pächters, des Klägers, hörten damit gesetzlich auf (Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts Bd. XXIV, S. 291, 292, 293). Das Recht zur Ausübung der Jagd ging auf die Besitzer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Gemeinde gehörenden Grundstücke über. Nur diese dürfen in ihrer Gesamtheit die Jagd, und zwar auf sämtlichen dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zugeschlagenen Grundstücken, ausüben. Der Kläger greift durch die Ausübung der Jagd auf den Parzellen in diese öffentlich-rechtlich geordneten Jagdverhältnisse ein. Wenn der beklagte Landrat dem entgegentritt, so überschreitet er seine Zuständigkeit nicht. Die angegriffene Verfügung erweist sich somit als rechtlich begründet, und es mußte die Vorentscheidung entsprechend abgeändert werden." (Entsch. des O.-V.-G., 3. Senats, vom 25. Februar 1899. Entscheid. Bd. XXXV, S. 313.)

# Verschiedenes.

— [**Beitrag zur Kenntnis des Alters bei Insekten.**] Dr. Nikerl in Prag, so schreibt „Naturen og Mennesket", fand einen Laufkäfer (ein Weibchen von Carabus auronitens) und hielt ihn fünf Jahre lang gefangen. Im Anfange wurde das Tier mit Larven gefüttert, aber später wollte es nur noch rohes Fleisch fressen. Den Winter verbrachte der Käfer in einem Haufen Moos, der zwischen Steinen in einem tiefen Teller, überdeckt von einer Glasglocke, lag. Jedesmal, wenn das Tier aus seinem Winterschlaf erwachte, hatte es etwas von seinem goldgrünen Metallglanz ver-

loren und eine mehr kupferrote Farbe angenommen. Nach den beiden ersten Überwinterungen fand sich der frühere Metallglanz wieder ein, später aber nicht mehr, die Farbe wurde stets dunkler. Die eintretende Altersschwäche zeigte sich auch darin, daß das Tier anfing, Glieder von den Fühlhörnern und Füßen zu verlieren. Der Tod trat ein, nachdem es ein Alter von mindestens sieben Jahren erlangt hatte.

— [**Sturmschäden.**] Der furchtbare Sturm, der in voriger Woche herrschte, hat, wie aus Nordhausen berichtet wird, im Harzgebiete mannigfachen Schaden angerichtet. Viele Telegraphenlinien sind zerstört und ebenso an vielen Häusern Beschädigungen herbeigeführt. In den Wäldern liegen die vom Sturm entwurzelten Bäume wie gesäet umher; die Waldarbeiter mußten den Wald verlassen, um sich vor den umstürzenden Bäumen zu schützen. Der Walkenriede-Braunlage-Zug mußte bei der Station Brunnenbachsmühle liegen bleiben, da die entwurzelten Bäume die Gleise versperrten. Auch die Chaussee Ilfeld-Hasselfelde wurde durch viele, vom Sturm gebrochene, quer auf der Straße liegende Fichten gesperrt.

— Ein **Waldbrand** wurde in der Nähe von Teterow durch Schüler verursacht; es brannten ca. 500 Quadratruten Pflanztannen ab. In der Nähe befindliche Arbeiter löschten das Feuer in zweistündiger Arbeit. Die Thäter sind ermittelt.

— [**Bayerischer Staatsforstverwaltungs-Konkurs.**] Von den 29 Kandidaten, welche sich im November v. Js. der Prüfung unterzogen, erhielt einer die Note I, achtzehn die Note II und zehn die Note III.

— [**Forstdirektor von Speidel †.**] In Stuttgart verstarb an den Folgen eines durch berufliche Überanstrengungen hervorgerufenen Gehirnleidens der Forstdirektor Hugo von Speidel. Erst am 11. Februar d. Js. war er als Nachfolger v. Dorrers zum Direktor der Forstdirektion ernannt, welches Amt zu verwalten ihm nur leider wenige Wochen beschieden sein sollte. Der Verewigte war ein hervorragender Forstbeamter, der sich der größten Achtung und Verehrung weitester Kreise erfreute und dessen Hingang von allen, die ihn kannten, schmerzlich betrauert werden wird.

— [**Das Land Iraku in Deutsch-Ostafrika.**] Über das südlich vom Mangarasee gelegene Land Iraku äußert sich der Stationschef von Mpapua, Oberleutnant Charisius, im „Deutschen Kolonialblatt", wie folgt:

Das Land Iraku trägt mit seinen Höhen von 1710 bis 2040 m durchweg Gebirgscharakter. Man sieht nur Berg und Thal. Das Land ist auf allen Seiten von hohen und steilen Randgebirgen begrenzt. Der Aufstieg zu diesem Gebirgsland ist nur auf der Karawanenstraße von Ussukuma her weniger beschwerlich. Im Nordosten und vom Sotomaregasee ab südlich bis Meri sind noch prächtige Urwaldbestände vorhanden, welche von zahlreichen Elefanten belebt werden. Die Eingeborenen gehen diesen ausgedehnten schönen Wäldern durch Abholzungen stark zu Leibe. Teils holen die Leute dort ihr Bau- und Brennholz, teils schlagen sie die riesigen Stämme ab, um Gelände für den Schambenbau zu gewinnen. Der Boden trägt eine fruchtbare Erdkrume. Felsen treten nur wenig zu Tage. Es scheint viel Glimmer vorhanden zu sein. Ich fand häufig thalergroße Stücke davon am Wege. Das ganze Land ist außerordentlich gut bewässert. In fast allen Thälern fließen kleine klare Bäche mit eiskaltem Wasser. Tägliche dichte Nebel und häufige, das ganze Jahr hindurch fallende Regenschauer geben dem Gebirgsland dauernd reichlich Feuchtigkeit. Die Folge davon ist dann eine immer anhaltende Fruchtbarkeit des Bodens. Hungersnot soll es in Iraku nach Aussage der Eingeborenen niemals geben, und falls Heuschreckenschwärme zuweilen die eine Ernte vernichten, so haben die Wambulu sogleich wieder Gelegenheit, neu zu pflanzen, so daß sie niemals in Not geraten können. Die Wambugwe, welche sehr häufig unter Mißernten zu leiden haben, pflegen dann stets ihren Bedarf an Getreide im reichen Iraku zu decken. Das Land ist sehr gut angebaut. Ausgedehnte Schamben mit Mais, Mtama, Uwelo, Bohnen und süßen Kartoffeln erstrecken sich selbst bis auf die Bergkuppen. In Sironga hatte der Kaufmann Köther vor Jahren europäische Kartoffeln durch einen Msuaheli anpflanzen lassen, die letzterer dann ohne neue Saat weiter gesetzt hat und die noch jetzt vorzüglich gediehen waren. Hierdurch dürfte der Beweis erbracht sein, daß auch europäische Gemüse in jenen Landschaften gut gedeihen werden. Dort, wo die Eingeborenen keine Felder bebaut haben, befinden sich saftige Viehweiden. Die Grasnarbe ist so dicht, wie ich dies in Ost-Afrika, selbst in Uhehe, bisher noch nirgends gesehen habe. Die großen Rinder- und Ziegenherden finden stets reichliche und gute Nahrung. Besonders fruchtbar habe ich den südlichen Teil von Iraku gefunden. Dort sind auch die Berge nicht so hoch und steil wie in den nördlichen Landschaften, verlaufen vielmehr in leichten Wellen. In den Bergen weht fortgesetzt ein frischer Wind. Am Tage ist die Wärme infolgedessen für Europäer selbst in den Mittagsstunden sehr erträglich. Von Sonnenuntergang ab sinkt die Temperatur sehr schnell. Gegen Morgen wird es dann derartig kühl, daß man sich selbst im Zelt nur mittels Mantel und Decken erwärmen kann. Erst von etwa 9 Uhr vormittags ab wird es wieder etwas wärmer. Fieber scheint in Iraku nicht zu herrschen. Bis auf einen Unteroffizier, welcher wohl die Krankheitskeime schon auf dem Marsch in der sumpfigen Umbugwe-Ebene oder noch früher in sich aufgenommen haben dürfte, sind alle Europäer während des mehrwöchigen Aufenthalts in Iraku trotz der mit der anstrengenden Expedition verbundenen unregelmäßigen Lebensweise vollkommen gesund geblieben. Auch unter den Askaris und Trägern war der Gesundheitszustand günstig. Iraku ist, nach den Wohnstätten zu schließen, überaus stark bevölkert. Unzählige kleine Temben im nördlichen und Rundhütten, sowie Temben im südlichen Gebiet lagen zerstreut an den Berg-

hängen und auf den Kuppen. Die Temben sind stets auf der einen Seite in die Berge hineingebaut. In dem vorderen schmalen Teil der Temben steht nachts das Vieh. Der hintere Raum dient als Wohnung, unter der sich eine Erdhöhle befindet, die wohl in erster Linie als Versteck bei feindlichen Angriffen benutzt wird. Besonders sauber waren die Rundhütten aus Bambus und Schilf gebaut.



# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

**Arbaschewski**, Gutsförster zu Groß-Ramsau, Kreis Allenstein, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Clausen**, Förster zu Altensalzkoth, Oberförsterei Miele, Regbz. Lüneburg, wird zum 1. April d. Js. auf die Försterstelle Neckelnberg, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, versetzt.

**Engelbert**, Forstaufseher und komm. Gemeindeförster zu Waßenach, Gemeinde-Oberförsterei Mayen, Regbz. Koblenz, ist gestorben.

**Fröhlich**, Forstaufseher und komm. Gemeindeförster zu Kelberg, Oberförsterei Kelberg i. d. Eifel, Regbz. Koblenz, ist gestorben.

**Hering**, Förster zu Neckelnberg, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, wird zum 1. April d. Js. auf die Försterstelle Altensalzkoth, Oberförsterei Miele, Regbz. Lüneburg, versetzt.

**Herrmann**, Königl. Förster zu Smolnica, ist gestorben.

**Kessel**, Königl. Forstmeister a. D. zu Westerburg, ist gestorben.

**Loderstädt**, Förster zu Altenlotheim, Oberförsterei Altenlotheim, Regbz. Kassel, ist gestorben.

**Maaß**, Förster zu Steinwehr, Oberförsterei Kehrberg, Regbz. Stettin, ist gestorben.

**Meiz**, Regierungs- und Forstrat zu Schleswig, ist mit dem 1. April d. Js. die Forstratsstelle Schleswig—Trittau übertragen worden.

Dr. **Metzger**, Oberförster zu Münden, ist für das kommende Studienjahr an der Mündener Forstakademie die Wahrnehmung der erledigten Professur für Botanik übertragen worden. Die Versetzung des Genannten auf die Oberförsterei Kirchen a. d. Sieg ist einstweilen zurückgenommen.

**Müller**, Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden, sind die Geschäfte der Inspektion für das Forstwesen in dem Bezirk Wiesbaden-Dillenburg vom 1. April d. Js. ab übertragen.

**Negelein**, Forstaufseher und Sekretär zu Vordamm, Oberförsterei Steinspring, ist auf die Forstaufseherstelle Waldhaus, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

**Otto**, Regierungs- und Forstrat zu Gumbinnen, ist mit dem 1. April d. Js. unter Verleihung der Forstratsstelle Schleswig—Schleswig an die Königliche Regierung in Schleswig versetzt worden.

**Roth**, Regierungs- und Forstrat zu Marienwerder, sind die Geschäfte der Inspektion für das Forstwesen in dem Bezirk Wiesbaden-Nastätten vom 1. April d. Js. ab übertragen.

**Sommermeyer**, Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster in Treten, Kreis Rummelsburg, ernannt worden.

**Stern**, Forstkassen-Rendant zu Prökuls, ist vom 1. April d. Js. ab nach Wolgast in Pommern versetzt.

**Sterneberg**, Unter-Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat „Excellenz“ verliehen worden.

### Königreich Bayern.

**Friedrich**, Praktikant zu Würzburg, ist zum Assistenten in Euerdorf ernannt worden.

**Koller**, K. K. Förster a. D. und Jagdverwalter Sr. Königl. Hoheit des Prinzregenten von Bayern zu Weißenbach, ist das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael verliehen worden.

Ritter **von Krembs**, Hofjagdinspektor zu München, erhielt den Titel eines „Königlichen Hofjagddirektors“.

**Marmeier**, Assistent zu Waldmünchen, ist gestorben.

**Michnowski**, Forstwart zu Seebach, ist nach Freihalden versetzt worden.

**Schneider**, Forstmeister zu Nordhalben, ist auf ein Jahr pensioniert worden.

**Wals**, Förster zu Waldthurm, ist pensioniert worden.

Die silberne Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael haben erhalten: **Pohler**, Jagdgehilfe zu Weissenbach, **Haas**, Jagdgehilfe zu Hindelang, **Kapeler**, Jagdgehilfe zu Oberstdorf, **Klais**, Jagdgehilfe zu Hindelang, **Endres**, Jagdgehilfe zu Wertach, **Oswald**, Jagdgehilfe zu Trauchgau, **Langgut**, Jagdgehilfe zu Forstenried, **Bärenfänger**, Jagdwart zu Unterdill.

### Königreich Sachsen.

Dr. **Neumeister**, Geheimer Forstrat zu Tharandt, ist das Fürstlich Reußische Ehrenkreuz 1. Klasse verliehen worden.

### Königreich Württemberg.

Dr. **von Fischbach**, Fürstlich Hohenzollern'scher Oberforstrat zu Sigmaringen, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkommenthurkreuzes des Fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens, sowie des Kommandeurkreuzes 2. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen erteilt worden.

### Großherzogtum Baden.

Frhr. **von Stetten-Buchenbach**, Großherzoglicher Oberförster zu Eberbach am Neckar, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

### Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

**Günther**, Forstkandidat, Stationsjäger zu Finkenthal, tritt mit dem 1. April d. Js., zunächst auf ein Jahr, in die Forsteinrichtungs-Kommission zu Schwerin zur Aushilfe ein.

**Peterson**, Oberforstmeister zu Friedrichsmoor, ist gestorben.

### Elsaß-Lothringen.

**Böe**, Gemeindeförster zu Deutsch-Rumbach, Oberförsterei Markirch, ist gestorben.

**Pronia**, Gemeindeförster zu Hartmannsweiler, ist ausgeschieden und in den preußischen Gemeindeforstschutzdienst übergetreten.

**Groell**, Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle zu Niederburbach, Oberförsterei Masmünster, definitiv übertragen worden.

**Hoedicke**, Vizefeldwebel, ist die Gemeindeförsterstelle zu Bollweiler übertragen worden.

**Jahn**, Vizefeldwebel vom 10. Jäger-Bataillon zu Colmar, ist die Gemeindeförsterstelle St. Cosman mit dem Wohnsitz zu Bretten, Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.

**Jeserich**, Förster, ist die Gemeindeförsterstelle zu Rädersdorf, Oberförsterei Pfirt, übertragen worden.

**Kauffmann**, Gemeindeförster zu Niederaspach, ist in den Ruhestand versetzt worden.

**Ketterer**, Gemeindeförster-Anwärter zu Münchhausen, ist die Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Niedersept, Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.

**Lang**, Kommissarischer Gemeindeförster zu Tagsdorf, ist entlassen worden.

**Loesch**, Gemeindeförster zu Isenheim, ist nach Hartmannsweiler versetzt worden.

**Meiß**, Gemeindeförster zu Markirch, ist unter Ernennung zum Gemeindehegemeister die Gemeindehegemeisterstelle zu Sewen übertragen worden.

**Meyer**, Gemeindeförster zu Elsenheim, ist nach Zillisheim versetzt worden. — Die Stelle Elsenheim geht ein.

**Meyer**, Gemeindeförster zu Bretten, ist unter Ernennung zum Gemeindehegemeister die Gemeindehegemeisterstelle zu Hagenbach, Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.

**Nilus**, Gemeindeförster zu Gewenheim, ist nach Oberbruck versetzt worden.

**Pfeiffer**, Gemeindeförster zu Zell, Oberförsterei Kaysersberg, ist in den Ruhestand versetzt worden.

**Post**, Gemeindeförster-Anwärter, ist die kommissarische Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle St. Philipp übertragen worden.

**Rausch**, Gemeindeförster zu Zillisheim, ist nach Gewenheim versetzt worden.

**Richards**, Vizefeldwebel, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers in Banzenheim übertragen worden.

**Schilling**, Forsthilfsaufseher zu Rädersdorf, ist nach Glashütte versetzt worden.

**Schmidt**, Gemeindeförster zu Blodelsheim, ist nach Rimbach versetzt worden.

**Schuch**, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 10, ist vom 1. April d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle Sulzern II, Oberförsterei Münster, übertragen worden.

**Schwärtzel**, Forsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle zu Deutsch-Rumbach übertragen worden.

**Holzadt**, Gemeindeförster zu Bollweiler, ist nach Blodelsheim versetzt worden.
**Stirn**, Gemeindeförster zu Niedersept, ist nach Forsthaus Zell, Oberförsterei Kaysersberg, versetzt worden.
**Türk**, Gemeindeförster zu Holzweier, Oberförsterei Colmar-Ost, ist gestorben.
**Wagner**, Gemeindehegemeister zu Hagenbach, Oberförsterei Altkirch, ist gestorben.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Wörsdorf**, Oberförsterei Wörsdorf, mit dem Wohnsitz in Wörsdorf, Kreis Untertaunus, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. August 1901 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Wörsdorf und Görsroth mit einer Größe von 767,448 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1048,99 Mk., sowie 6 rm Buchenholz und 75 Wellen als Freibrennholz verbunden, welches Einkommen auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 mit im ganzen 1090,24 Mk. pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 20. Mai 1901 an den Königl. Oberförster Herrn Lieber in Idstein zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Die **Gemeindeförsterstelle zu Weyer**, Oberförsterei Saarunion in Elsaß, verbunden mit a) einem Jahresgehalte von 688 Mk., b) einer freien Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 230 Mk., demnach Gesamt-Jahreseinkommen von ca. 918 Mk., wird mit dem 1. Juni 1901 frei. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

### Anfrage an den Leserkreis.

— Empfiehlt es sich, ein- bis dreijährige Fichten mit Asche von Briketts zu düngen?
Schumacher.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,
## eingetragener Verein zu Neudamm.
Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Alefeld**, Max, Forstlehrling, Wildensorg, Post Stegaurach.
**Andreae**, Leutnant, Haus Zeitz, Post Belleben.
**Kölling**, Fritz, Forstlehrling, Lübberstedt, Post Friedland in Mecklenburg.
**Lambke**, Johann, Hilfsförster, Czerwenzütz, Post Schonowitz.
**Lüttich I**, Leutnant, Wendelstein, Post Roßleben.
**Lüttich II**, Leutnant, Wendelstein, Post Roßleben.
**Manteh**, Hermann, Förster, Eichkrug, Post Granowo.
**Steinicke**, Friedrich, Fürstl. Revierförster, Straßberg, Harz.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

### Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| Strafgelder 2c., gesammelt auf den Treibjagden in der Prenzlauer Stadtforst, eingesandt von Herrn Hauptförster Fronhöfer, Hindenburg | 36,— Mk. |
| Gesammeltes Strafgeld von einer Jagd, eingesandt von Herrn Förster Guerlicht, Rokittnitz | 3,— „ |
| Besondere Zuwendung des Herrn Lovis in Timbrook | 1,— „ |
| Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden in der Oberförsterei Jagdschutz, eingesandt von Herrn Forstaufseher Liese in Jagdschutz | 13,— „ |
| „Ungenannt“ für ein Versehen | 30,— „ |
| Sühnebetrag aus einer Privatklagesache des Königl. Försters Samolewitz in Eichenberg, Oberförsterei Kielau, gegen Z., eingesandt von Herrn Rechtsanwalt Neumann, Neustadt, W.-Pr. | 10,— „ |
| Strafgelder für Fehlschüsse 2c. auf den Treibjagden in der Oberförsterei Kirschgrund im Winter 1900/01, eingesandt von Herrn Oberförster Quandt, Eichenau | 8,— „ |
| Auf Veranlassung des Hrn. Revierförsters Langer zu Forsthaus Boor per Hultschin von Händler Franz Thener in Buslawitz eingesandt | 5,— „ |
| Latus | 106,— Mk. |
| Transport | 106,— Mk. |
| Gesammelt auf der Treibjagd resp. Schüsseltreiben bei Herrn Amtmann Lüttich, Arnstedt, eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer P. Wittekop in Hachenhausen | 41,— „ |
| Summa | 147,— Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Andreae, Haus Zeitz, 5 Mk.; Bülow, Lübberstorf, 2 Mk.; Becker, Studzinitz, 2 Mk.; Bartussek, Waldmühle, 3 Mk.; Ballerstaedt, Gohlitsch, 2 Mk.; Ballerstaedt, Hirschberg, 2 Mk.; Beyreuther, Lauter, 2 Mk.; Busse, Regelsdorf, 2 Mk.; Bauer, Unterhütte, 2 Mk.; Clausius, Arendsee, 2 Mk.; Daude, Pulitz, 2 Mk.; Dreßler, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Egerer, Kl.-Wanzleben, 2 Mk.; Fraude sen., Pahl, 2 Mk.; Fraude jun., Pahl, 2 Mk.; Frömming, Eudhau, 2 Mk.; Fratsche, Hirschberg, 2 Mk.; Fronhöfer, Hindenburg, 3 Mk.; Grothe, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Gerlach, Löbensmüh, 2 Mk.; Geißel, Reindorf, 5 Mk.; Gruhn, Forsthaus Rosen, 2 Mk.; Grohmann, Lauter, 5 Mk.; Haase, Sternthal, 2 Mk.; Harbach, Schwieffel, 2 Mk.; Hinze, Lotzen, 2 Mk.; Herting, Brechten, 2 Mk.; Helmecke, Gr.-Wanzleben, 2 Mk.; Henke, Heinrichswalde, 2 Mk.; Jeß, Thomashaus, 2 Mk.; Knigge, Schönebeck, 2 Mk.; Kahnmeyer, Elbenau, 2 Mk.; Krüger, Schköna, 2 Mk.; Kaderschl, Schwinkendorf, 3 Mk.; Kurzmann, Osterau, 3 Mk.; Konarske, Charlottenhof, 2 Mk.; Krähahn, Schönermark, 2 Mk.; Krücken, Hindenburg, 2 Mk.; Krause, Kamenz, 2 Mk.; Kettner, Follmersdorf, 2 Mk.; Klodwig, Heinrichswalde, 2 Mk.; Kölling, Lübbersdorf, 2 Mk.; Lockow, Zölling, 2 Mk.; Lovis, Timbrook, 2 Mk.; Lampert, Heinrichau, 2 Mk.; Lüttich I, Wendelstein, 5 Mk.; Lüttich II, Wendelstein, 5 Mk.; Lemcke, Mengelsdorf, 2 Mk.; Lenzkow, Rathsberge, 2 Mk.; Michnik, Bernsdorf, 1 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Mainka, Liebethal, 5 Mk.; Münch, Lindendorf, 2 Mk.; Martins, Baabe, 2 Mk.; Most, Marburg, 1 Mk.; Martin, Rudelsdorf, 3 Mk.; Manteh, Eichkrug, 2 Mk.; von Minckwitz, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Nitschke, Rehberg, 2 Mk.; Niehaus, Habichtswald, 2 Mk.; Neumann, Plottnitz, 2 Mk.; Nöring, Buchholz, 2 Mk.; Petzold, Buchwäldchen, 2 Mk.; Pohle, Bohlegubre, 2 Mk.; Peters, Grünewalde, 2 Mk.; Peschek, Welna, 2 Mk.; Pohler, Wartha, 2 Mk.; Quandt, Eichenau, 5 Mk.; Rufert, Crussow, 2 Mk.; Ruppert, Oberhof, 3 Mk.; Richtsteig, Camenz, 6 Mk.; Roßler, Lüneburg, 2 Mk.; Ruff, Alt-Christburg, 2 Mk.; Riedl, Giebacht, 2 Mk.; Simon, Bruchköbel, 3 Mk.; Stoick, Grünhof, 2 Mk.; Schmidt, Dorf Zinna, 2 Mk.; Sieg, Bruchwalde, 2 Mk.; Sauer, Seiffersdorf, 2 Mk.; Sauer, Stein-Kunzen.

dorf, 2 Mk.; Schwarz, Wusterwitz, 2 Mk.; Stolze, Oranienbaum, 2 Mk.; Speck v. Sternburg, Szittkehmen, 5 Mk.; Schmitt, Voithenberg, 2 Mk.; Stoock, Ratzeburg, 2 Mk.; Scheer, Ölsengrund, 2 Mk.; Steinicke, Straßberg, 5 Mk.; Schick, Gierichswalde, 2 Mk.; Teuwsen, Rennhausen, 5 Mk.; Ullrich, Kieslingswalde, 2 Mk.; Unger, Brauna, 2 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 2 Mk.; Vorwerk, Briesnitz, 2 Mk.; Woithe, Waldau, 2 Mk.; Weith, Wyschetzin, 2 Mk.; Wagner, Maifritzdorf, 2 Mk.; Wellner, Conradswiese, 3 Mk.; Zeller, Feldrow, 2 Mk.; Zurth, Prötzel, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

---



---

**Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Bruno Büttner, Gießen, betr. Cigarren ꝛc., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

---

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Forst- u. Heckenpflanzen.

Preisliste gratis u. franko. (60
**M. Griem, Halstenbek (Holst.).**

---

## 4 Millionen 4

**Fichtenpflanzen,** 5—30 cm Höhe, zum Verschulen u. Verpflanzen geeignet, liefert große Posten sehr billig, Preisliste über Kiefern u. andere Waldpflanzen kostenlos.

**Gottfr. Reichenbach,**
30) **Zeischa** bei **Liebenwerda.**

---

## Forstpflanzen.

Aus der Baumschule des Ritterguts **Ringelsdorf bei Magdeburgerforth,** Prov. Sachsen, sind unter andern Pflanzen abzugeben:

**Quercus robur sessiliflora,** Stein- od. Traubeneiche, echt, 1- u. 2jährig,
**Quercus pedunculata,** Stieleiche, 1- u. 2jährig,
**Quercus rubra,** amerik. Roteiche, 1jähr.,
**Fraxinus exelsior** u. **americana,** 1-, 2- u. 3jährig,
**Ulmus campestris, montana** u. **effusa,** 1- u. 2jährig.

**Bei größeren Abnahmen tritt Preisermäßigung ein.**

Preisverzeichn. werd. auf Wunsch zugesandt.
93) **Moebes,** Revierförster.

---

Man verlange Preislisten über

## Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1.20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (16
**Hubert Wild,** Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

---

**Einjähr. Kiefernpflanzen,** kräftig, auf Sandboden gezogen, 2jähr. **Fichten** offeriert **W. Brössgen,** Gstw., **Haida** bei **Elsterwerda.** (67

---

## Kiefernpflanzen,

schüttefrei, m. vorzüglicher Bewurzelung, auf Heideboden gezogen, sowie **Fichten, Schwarzkiefern, Akazien, Birken** in **guter Qualität,** hat große Quantitäten abzugeben **Oswald Reichenbach,**
90) **Heida bei Elsterwerda.**

---

## Vermischte Anzeigen

## Jagdbilder

liefert (20
**Fr. Rickes, Dörrebach,** Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.

---

## Ia. verzinkte, 4eckige Drahtgeflechte

für Einfriedigungszwecke liefert bis auf weiteres (85

**unter Tagespreis**

die Firma

**C. C. Egelhaaf**

in

**Betzingen (Württemberg).**

---

## Die Sterbekasse (Lebensversicherung) für das deutsche Forstpersonal

**(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht)**

versichert den Forst- und Jagdbeamten, ohne Unterschied des Titels und der Rangstufe, gleichgiltig, ob im Staats-, Körperschafts- oder Privatforstdienste — Kapitalien von 1000—10 000 Mk. auf Todesfall. **Einzige Gesellschaft,** welche die forstliche Untersterblichkeit zu Gunsten der Berufsgenossen verwertet, **in welcher also die Forstbeamten nicht für Versicherte mit ungleich höherer Sterblichkeit mitzuzahlen haben.** — Selbstverwaltung im Ehrenamt. — Möglichst niedere Beiträge. — Sehr günstige Altersklassenverhältnisse. — Reichsbankgirokonto; das ganze Grundstockskapital ist beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin deponiert.

**Gesamtversicherungssumme 10,6 Millionen Mark, — Grundstockskapital 1 Million Mk. — Ausbezahlte Versicherungssummen seit 1888 in 286 Fällen 684 500 Mk. - Mitgliederzahl über 3320**

**(in ganz Deutschland verbreitet).**

Anmeldebogen nebst Satzungen und Mitgliederverzeichnissen versenden auf Verlangen kostenfrei der 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes: Oberförster **Dr. Jaeger** in **Tübingen** und die Landesvorstände:

Für A **Baden:** Oberf. Frhr. v. Bodmann in Lahr. — BI **Oberbayern:** Forstmeister Knoch in Schliersee. — BII **Niederbayern:** Forstmeister Sepp in Seeshaupt. — BIII **Pfalz:** Forstmeister Höpffner in Schaidt. — BIV **Oberfranken:** Forstrat Grimm in Bayreuth. — BV **Mittelfranken:** Forstmeister Krebs in Weißenburg a. S. — BVI **Unterfranken und Aschaffenburg:** Forstrat Meißner in Bayreuth. — BVII **Schwaben:** Forstrat Ganghofer in Augsburg. - BVIII **Fürstlich Thurn u. Taxis'sches Forstpersonal:** Forstrat Eigner in Regensburg. — BIX **Oberpfalz:** Forstmeister Jüngling in Beilngries. — C **Elsaß-Lothringen:** Oberforstmeister Ney in Metz. — D **Braunschweig:** Oberförster Dr. Thiele in Stiege i. H. — E **Hessen:** Forstmeister Schwarz in Homburg v. d. H. — F **Mecklenburg-Schwerin:** Forstmeister Frhr. v. Maltzan in Schwerin. — H **Preußen,** H I **Westfalen:** Oberf. Nolte in Brilon. — H II **Sachsen:** Forstmeister v. Wedelstädt in Diesdorf, Kr. Salzwedel (Altmark). — H III **Hannover:** Forstmeister Ehrentreich, Forsthaus zu Alt-Lüdersdorf, Nordbahn, Prov. Brandenburg. — H IV **Pommern:** Oberförster Siewert in Forsthaus Balster, Post Denzig. — H V **Hohenzollernsche Lande:** Forstrat v. Werner in Sigmaringen. — H VI **Hessen-Nassau:** Forstmeister Fenner in Wolfgang bei Hanau. — H VII **Rheinprovinz:** Forstmeister Paulus, Neupfalz bei Stromberg (Hunsrück). — H VIII **Brandenburg u. Gr. Mecklenburg-Strelitz:** Forstmeister Hassenpflug in Hohenwalde i. d. Neumark. — H IX **Ost- und Westpreußen:** Forstmeister Zacher in Mehlauken bei **Königsberg.** — H X **Schleswig-Holstein und Herzogtum Lauenburg:** Forstmeister Wickel in Schleswig. H XI **Posen:** Regierungs- u. Forstrat Regling in Berlin (Augsburgerstraße Nr. 34/35). — H XII **Schlesien:** Forstmeister Richtsteig in Camenz. — I **Sachsen-Altenburg,** L **Sachsen-Meiningen,** N **Schwarzburg-Sondershausen,** O **Schwarzburg-Rudolstadt,** P **Reuß jüngerer Linie,** R **Sachsen-Weimar,** T **Reuß älterer Linie:** Forst- u. Kammerrat Sieber in Schleiz. — K **Sachsen:** Oberförster v. Oppen in Schmiedeberg bei Dippoldiswalde. — M **Württemberg:** Oberförster Bofinger in Reutlingen. — Q **Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold** und S **Waldeck-Pyrmont:** Oberförster Spitz in Gellershausen, Post Wildungen (Waldeck). — U **Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Fürstentum Lübeck u. Birkenfeld:** Forstassessor Wehage zu Herrenholz bei Goldenstedt.

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Beste Belehrung in **allen Fragen der Forstwirtschaft,** insonderheit auch **Ratschläge für die Anlage von Forstkulturen** bietet das bewährte

## Neudammer Försterlehrbuch.

**Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.**

Bearbeitet von
Prof. **Dr. A. Schwappach,** Prof. **Dr. C. Eckstein,** Forstassessor **E. Herrmann,** Forstassessor **Dr. W. Borgmann,**
sämtlich zu Eberswalde.

Mit 172 Abbildungen.

Preis elegant in Leinen gebunden **8 Mk.**

**Das „Neudammer Försterlehrbuch"** ist zu empfehlen als Leitfaden für den Unterricht der **Forstlehrlinge** und zur Vorbereitung für das **Jäger- und Försterexamen.** Ebenso ist es geeignet für den **gereiften Forstmann** und den **Waldbesitzer,** welche sich **über die neuesten Wirtschafts-Erfahrungen** auf dem Gebiete des Forstwesens unterrichten wollen. Jeder **Revierverwaltung** insonderheit ist das Buch unentbehrlich, **solche erhalten dasselbe auf Verlangen behufs Cirkulation unter den angestellten Beamten zur Ansicht gesandt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 10 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 14. Neudamm, den 7. April 1901. 16. Band.**


## Bekanntmachung.

Die 21. ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten findet am **18. Mai 1901, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst, Leipzigerplatz Nr. 7, statt. Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen. Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1900, sowie der Etat für 1901 u. a. können im landwirtschaftlichen Ministerium, Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, Zimmer Nr. 20, vom 17. Mai 1901 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 8. Dezember 1900.

**Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.**

Donner.

## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat April.

Nutzungsbetrieb: Beginn der Fällungen im höheren Gebirge. Läuterungen. Durchforstungen, namentlich Aushieb von Bohnen- und Zaunstangen. Stockrodung. Verpachtung der Waldwiesen. Weide-Einmiete.

Kulturbetrieb: Saaten und Pflanzungen. Birken- und Lärchenpflanzungen zu Anfang des Monats, Buchelnsaaten gegen Ende des Monats.

Waldschutz und Waldpflege: Leimringe gegen die Raupen des Kiefernspinners; Fanggräben gegen den großen braunen Rüsselkäfer; Werfen von Fangbäumen gegen Borkenkäfer, Auslegen von Fangrinden, Fangkloben und Fangbündeln gegen den Rüsselkäfer und Bastkäfer. Zerdrücken der Nonnenspiegel. Flug der Forleule. Schutz gegen Waldfeuer. Warnungszeichen zum Schutze der Schonungen; Ausbesserung der Wege, Zäune, Flußufer.

# Waldbahnen.

Für große Abholzungen gelangen mehr und mehr Waldbahnen in Aufnahme. Wird es sich in Deutschland auch meist nur um vorübergehende oder doch eben nur in längeren Zwischenräumen wiederkehrende Transporte handeln, so wird sich auch eine Rentabilität ergeben, wenn das Gleis in der Zwischenzeit Verwendung in der Landwirtschaft 2c. finden kann; schließlich hat sich auch das System des Mietens derartiger Anlagen mehr und mehr eingeführt.

Feste Waldbahn-Anlagen sind in Deutschland wohl in großem Maße nur in Elsaß-Lothringen in Gebrauch, und verdanken dieselben ihre Anlage zumeist der Initiative des Herrn Forstmeisters Bierau, welcher auch verschiedene hochinteressante Berichte darüber veröffentlicht hat.

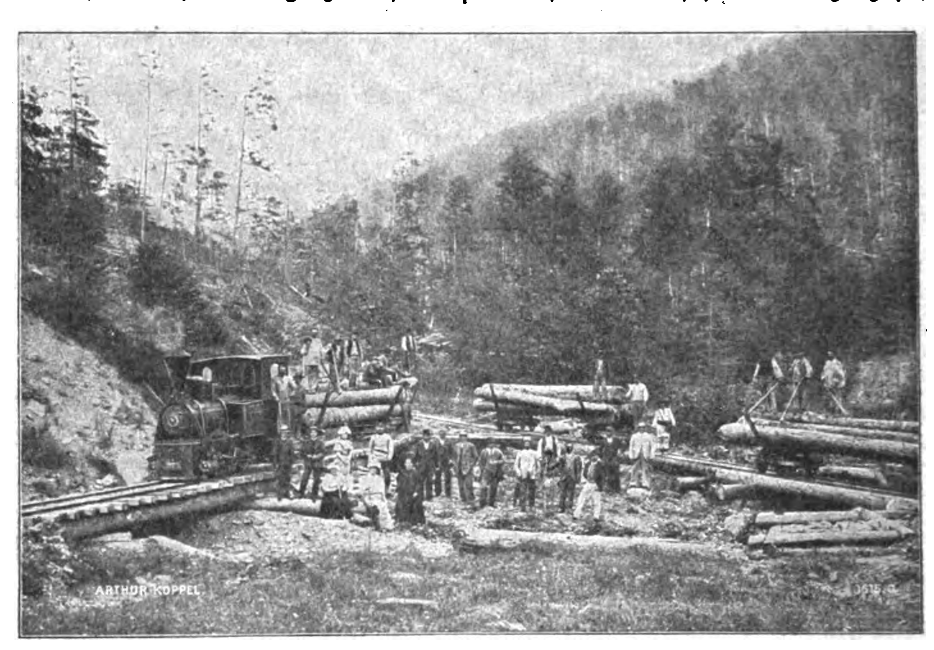



Abb. 1. Waldbahn in Ungarn (System Arthur Koppel).

Unsere heutige Betrachtung soll den Waldbahnen des Auslandes gelten; hier handelt es sich noch oft um kolossale Mengen Holz, die schon die ständige Anlage einer Waldbahn verlohnen. Hierzu kommt noch, daß die Wege oft genug fehlen und die Waldbahn alsdann auch zugleich an die Stelle derselben mit tritt.

Das erste Land, welches Waldbahnen im großen Stil anwandte, war Österreich-Ungarn. Dort dürften bis jetzt ca. 1500 km solcher Bahnen gebaut und noch im Betriebe sein. Wie wir den in Budapest erscheinenden „Mitteilungen aus der Schmalspurbranche" entnehmen, besitzt das k. Oberforstamt in Ungvar davon allein 45 km. Die Nr. 1 obigen Blattes vom Januar d. Js. bringt eine Beschreibung dieser Bahn, woraus wir entnehmen, daß, solange ein bequemes Transportmittel fehlte, das Holz sich in beträchtlichen Mengen ansammelte und eine bedeutende Verminderung der Qualität und Quantität immer drohender wurde.

Man machte also Verträge mit der

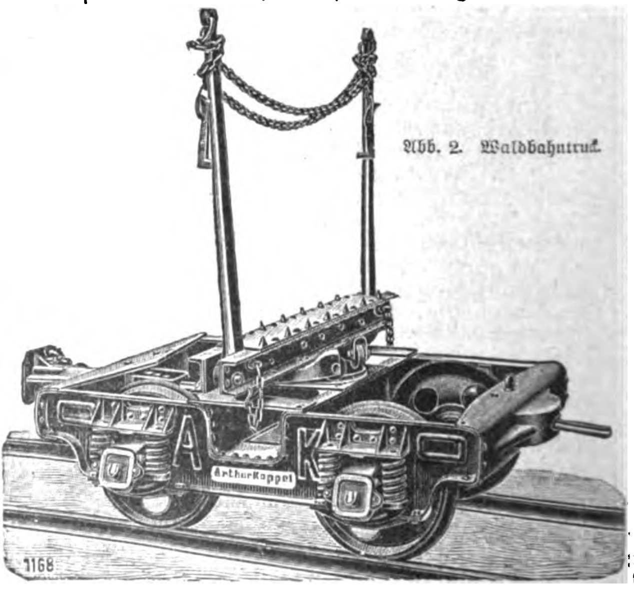



Abb. 2. Waldbahntruck.




Abb. 3. Waldbahn in Rußland.

Staatsbahn für Schwellen und Brennholz, auch eine chemische Fabrik für Holzessig siedelte sich an, so daß man jährlich 250000 Buchenschwellen und jährlich 120000 rm Scheitholz zu befördern hat; hierzu wurden neun Strecken Waldbahn in Längen von je 3—7 km gebaut. Ein Hindernis bot sich darin, daß die Steigungen an der Produktionsstelle selbst bis zu 13 % gingen. Man half sich dadurch, daß man bis zu 5 % Steigung durch Lokomotiven transportierte und von da an Pferde verwandte.

Ähnlich große Waldbahn-Anlagen befinden sich in Rumänien, das jetzt im Februar wieder große Mengen aus den staatlichen Domänen zur Abholzung stellt. Abbildung 1 stellt eine von der Fabrik Arthur Koppel zu Berlin gelieferte Waldbahn dar, welche eine ungarische Firma in den neunziger Jahren bezog. Die Länge der Bahn ist 12 km, der Betrieb derselben erfolgt mit Lokomotiven.

Auch in Südrußland haben Waldbahnen mehrfach Eingang gefunden. So errichtete der Großgrundbesitzer Graf Scheremetjeff eine solche von 60 km. Die Schienen der Bahn wiegen 8 kg pro Meter, die Wagen setzen sich, wie üblich, aus zwei Truckgestellen zusammen, welche in diesem Falle aus gepreßtem Stahlblech hergestellt wurden (Abb. 2), um große Tragkraft bei geringstem Gewicht zu erzielen im Hinblick auf den sehr hohen Eingangszoll. Ein Bild der Bahn während des Baues zeigt Abb. 3. Diese Bahn führt nach der Wolga, wo die Stämme durch Flöße stromaufwärts verladen werden. Die tägliche Menge Stämme, welche durch die Bahn befördert wird, zeigt das nebenstehende Bild.

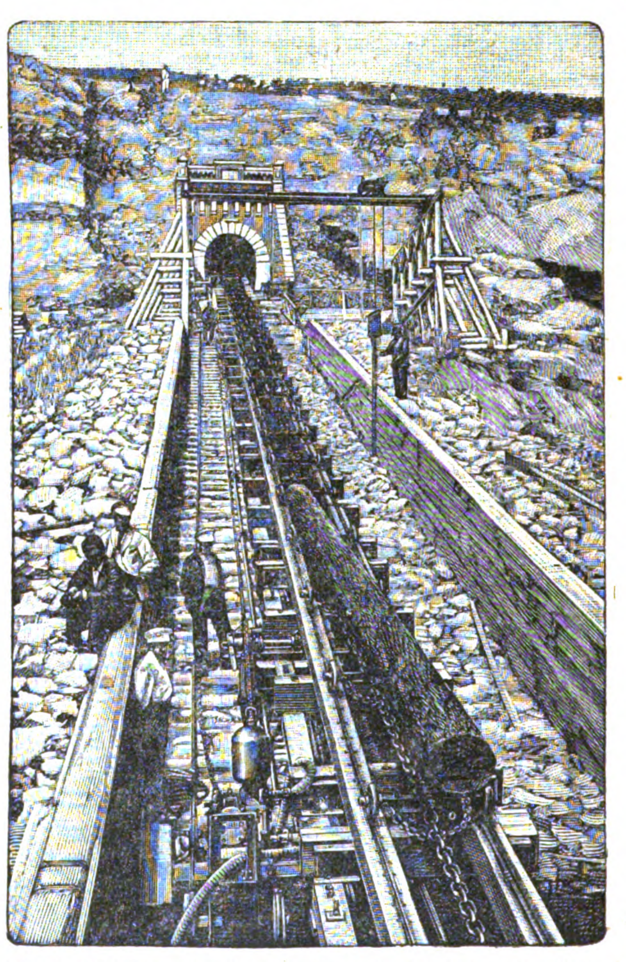


Abb. 4. Mechanische Transport-Einrichtung für Langholz an der Wolga.

Die auf der Wolga ankommenden Stämme werden hier vom Flosse ans Land zur weiteren Verarbeitung befördert. Eine Kette ohne Ende trägt in regelmäßigen Abständen Radsätze, die auf Schienen laufen; am oberen und unteren Wendepunkt läuft sie über je eine Kettenrolle und geht nun unterirdisch auf einem zweiten, nicht erkennbaren Gleise zurück. Die Achse jeden Radsatzes ist mit Zacken zum Fassen und Halten der Stämme versehen. Die im Flusse ankommenden Holzflöße werden aufgelöst, jeder Stamm wird mit einem Ende der Kette zugeführt und von dieser erfaßt, sodann wird auch das Hinterende des Stammes in geeignete Richtung gebracht und von einem zweiten nachfolgenden Radsatz mitgenommen.

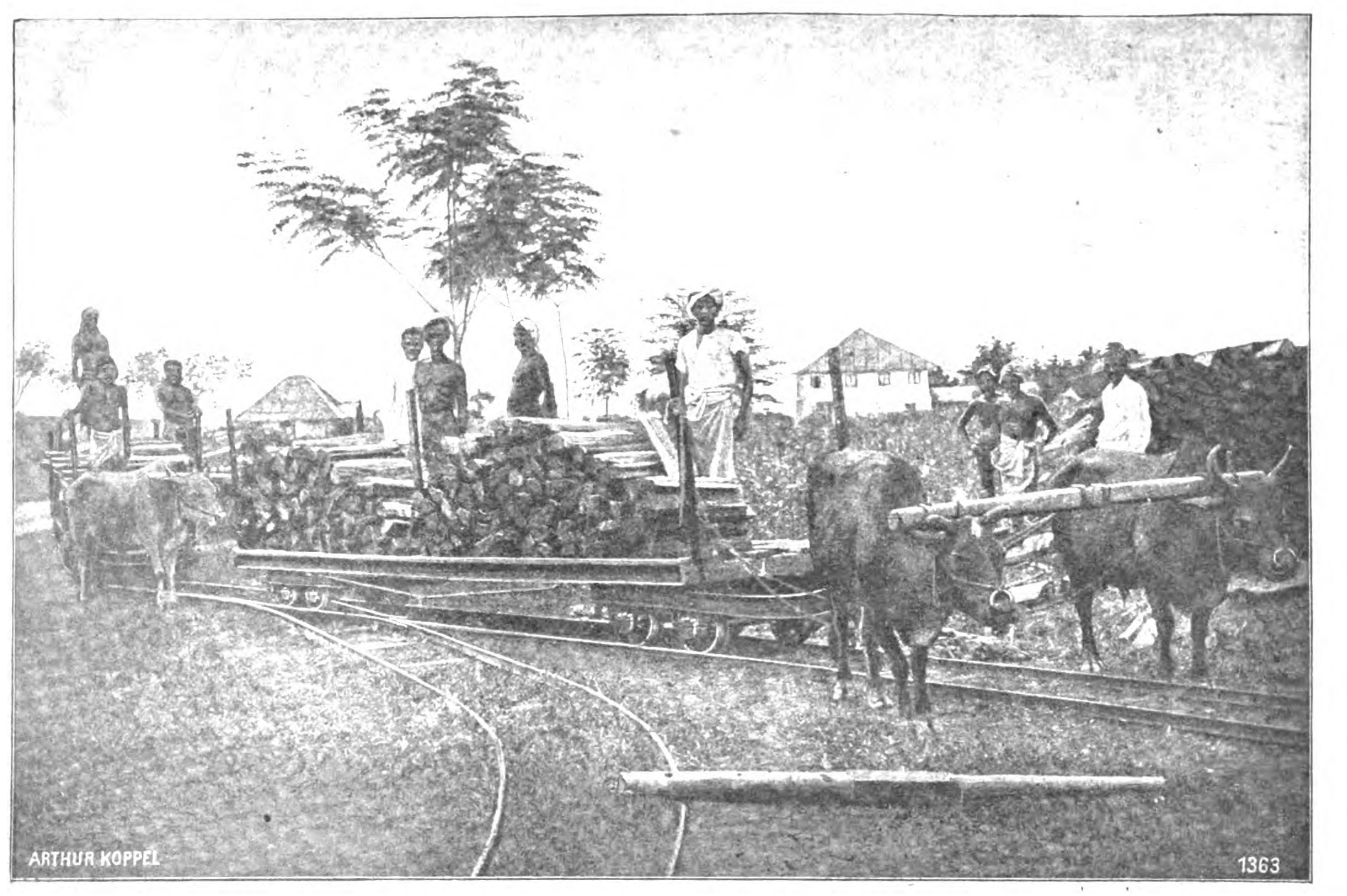



Abb. 5. Waldbahn auf Sumatra.

Zum Schlusse führt uns unser letztes Bild (Abb. 5) nach übersee, in die holländische Kolonie Sumatra. Dorthin wurde im Jahre 1888 eine Waldbahn von 15 km seitens der Firma Arthur Koppel geliefert, welche jetzt der Deli-Plantagengesellschaft, eine der großen holländischen Tabaks-Gesellschaften, gehört. Unser Bild zeigt das Aufladen von Scheitholz.

Die Bahn dient auch verschiedenen anderen Zwecken, so für den Transport der sehr wichtigen Attap-Palmblätter, wie auch zum Personentransport.

Wir sehen, wie im fernen Auslande, wie in Deutschland das Bedürfnis nach Verbilligung und Vereinfachung der Transporte sich mehr und mehr Bahn bricht, im wahren Sinne des Wortes. Die Waldbahnfabriken haben durch unermüdliche Propaganda für ihre Methoden zweifellos viel dazu beigetragen.

# Über Lebensversicherungen der Forstbeamten.

Anläßlich des Aufsatzes in Nr. 44 der „Deutschen Forst-Zeitung" über die Vorteile des Abschlusses einer Lebensversicherung beim „Preußischen Beamten-Verein" drängt es mich, die Kollegen auf ein für unsere Verhältnisse in noch höherem Maße günstiges Unternehmen hinzuweisen und daran einige Betrachtungen über Lebensversicherungen im allgemeinen zu knüpfen. Als dieses Unternehmen kann ich die Sterbekasse (Lebensversicherung) für das deutsche Forstpersonal zu Tübingen den Kollegen immer nur wieder dringend empfehlen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der „Preußische Beamten-Verein" ein über jeden Zweifel erhabenes und für die breite Schicht der Beamten ganz vorzüglich günstiges Unternehmen ist, und somit kann man für die breite Schicht aller Beamten das nur vollkommen unterschreiben, was der Herr Kollege W. in Nr. 44 darüber gesagt hat. Für uns Forstbeamte allein betrachtet, liegt die Sache aber in einigen Punkten etwas anders. Zunächst verfügen wir Forstbeamten über einen uns durch unsern Beruf gesicherten Schatz, das ist die Untersterblichkeit der Forstbeamten anderen Menschenkindern gegenüber, und diesen Schatz der Untersterblichkeit hebt für uns allein die Sterbekasse (Lebensversicherung) für das deutsche Forstpersonal zu Tübingen; mit anderen Worten: Es ist bekannt, daß auf Grund statistischer Nachweise ziemlich zuverlässige Erfahrungen in den sogenannten Sterblichkeitstabellen niedergelegt sind und daß diese Sterblichkeitstabellen die Grundlage bilden für die Berechnung der für eine Lebensversicherung zu zahlenden Prämie, ferner dürfte bekannt sein, daß die Sterblichkeit einzelner, bestimmten Berufen angehöriger Personen gegen die Durchschnittssterblichkeit aller wesentlich schwankt. So haben beispielsweise Lohnschreiber, wie überhaupt die meisten Bureaubeamten, ferner die Ärzte, eine höhere Sterblichkeit aufzuweisen als der Durchschnitt, während Geistliche, Forstbeamte u. a. in ihrer Sterblichkeitszahl hinter dem Durchschnitt zurückbleiben. Es wird hiernach einleuchten, daß, wenn sich Geistliche, Förster 2c. mit Ärzten, Bureaubeamten 2c. in einer Versicherung befinden, jene für die größere Sterblichkeit der letzteren die Prämien mitaufbringen müssen, während sie, falls sie für sich allein eine Versicherung bilden, ihr Ziel mit einem geringeren Aufwand an Prämien erreichen. Zu diesem Zwecke ist die Sterbekasse (Lebensversicherung) für das deutsche Forstpersonal in Tübingen von höheren Forstbeamten ins Leben gerufen worden und wird von ihnen unentgeltlich im Ehrenamt verwaltet, auch unterhält sie keine bezahlten Agenten, sondern sucht wie der „Preußische Beamten-Verein" ihre Ausbreitung und Weiterempfehlung durch ihre eigenen Mitglieder zu bewirken. Sie arbeitet daher mit mindestens ebenso geringen Verwaltungskosten wie der „Preußische Beamten-Verein", und die Sicherheit dieses Unternehmens ist ebenfalls über jede Anfechtung erhaben. Die Satzungen und Formulare zur Aufnahme werden jederzeit von dem Herrn Oberförster

Dr. Jäger zu Tübingen bereitwilligst übersandt.

Was nun aber den Abschluß von Lebensversicherungen im allgemeinen anbelangt, so meine ich, daß es für uns untere Forstbeamte vor allem darauf ankommt, zunächst eine Versicherung einzugehen, **deren Prämie sich von Anfang bis zu Ende gleichbleibt.** Dadurch allein ist es möglich, daß sie auch zu Beginn der Versicherung verhältnismäßig niedrig gehalten werden kann und uns so den Eintritt in die Versicherung in einem jugendlichen Alter ermöglicht, in welchem unsere Einkünfte leider meist noch recht gering sind. Je früher wir aber eine Versicherung abschließen, desto billiger erreichen wir nicht allein unsern Zweck, sondern desto früher auch sichern wir unseren Hinterbliebenen einen Notgroschen. Und dieses „früher“ fällt gerade wieder für uns subalterne Forstbeamte um so mehr in die Wagschale, als wir in jugendlichem Alter im allgemeinen doch mehr Fährlichkeiten in unserem Beruf als Schutzbeamte ausgesetzt sind als später, wo uns mehr der Betriebsdienst in Anspruch nimmt. Deshalb sollte jeder junge Kollege sein Leben mindestens mit 1000 bis 2000 Mk. **nur für den Todesfall** bei der „Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal“ versichern. Das ist so billig, daß es der Ärmste kann. Beispielsweise zahlt ein 26jähriges Mitglied für 1000 Mk. einen Jahresbeitrag von 14 Mk., das ist also monatlich fast nicht mehr als 1 Mk.! — Allerdings muß man für 1000 Mk. 10 Mk. Eintrittsgeld bezahlen, doch kann dies nach den neueren Beschlüssen, wenn ich mich recht besinne, auf die ersten fünf Jahre verteilt werden. 1000 Mk. ist aber im Fall der Not für die Hinterbliebenen eine sehr wesentliche Summe! — Ich will übrigens, um Irrtümern vorzubeugen, bemerken, daß man auch bis zu 10000 Mk. versichern kann.

Zumal, wer verlobt ist, sollte nicht lange säumen. Giebt es ein besseres Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk des Bräutigams für seine Braut als eine derartige Versicherungs-Police? —

Gehen dann die Jahre hin und man ist erst angestellt, hat seine Försterstelle und ist auch dort über die ersten Schwierigkeiten hinaus, dann allerdings würde auch ich empfehlen, eine **zweite** Versicherung abzuschließen, ähnlich, wie Kollege W. sie in Nr. 44 empfiehlt, und da die „Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal“ einstweilen solche Versicherungen auf den Erlebensfall noch nicht abschließt, so kann hierfür für uns allerdings nur der „Preußische Beamten-Verein“ in Frage kommen. Eine solche Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, beispielsweise erreichbar in 15 Jahren, ist für Söhne wie Töchter eine schöne Zwangssparkasse mit dem Vorteil, daß man im Falle eines vorzeitigen Ablebens immer sein Sparziel erreicht hat. Zu viel werden wir ja nicht versichern können, aber 300 bis 500 Mk. für ein Kind ist schließlich immer besser als nichts.

Möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo diese Ansicht sich bei allen Kollegen Bahn gebrochen hat und wo jeder Agent einer Erwerbs-Versicherungs-Gesellschaft bei den Kollegen vergeblich anklopft; wo jeder Agent zurückgewiesen wird mit dem Hinweis: „Ich bin auf den Todesfall bei der „Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal zu Tübingen“ und für den Todes- und Erlebensfall als Sparversicherung bei dem „Preußischen Beamten-Verein“ versichert!“

Weiher.

# Mitteilungen.

— **[Kulturkostenersparnis!]** Die Zeit ist wieder da, wo wir uns eingehend mit den Kulturarbeiten zu beschäftigen haben, und ich möchte auf ein Kulturwerkzeug (wenn ich es so nennen darf) aufmerksam machen, welches für unsere Kiefernsaaten von großer Bedeutung ist; ich meine damit die Drillmaschine. Wir haben im allgemeinen, ebenso gut wie die Landwirtschaft, über Arbeitermangel zu klagen. Um aber doch zum mindesten die notwendigsten Kulturen ausführen zu können, müssen wir Leute und vor allen Dingen — Geld haben. Wenn es nun aber recht oft an beiden fehlt, so müssen wir sehen, so billig wie möglich zum Ziele zu kommen. Es wird noch recht viel, wenn nicht größtenteils, mit der Hand gesäet. Die auf diese Weise

ausgeführten Saaten stehen den mittelst der Drillmaschine ausgeführten bei weitem nach. Sehen wir uns einmal die Sache etwas näher an. Mittelst des Kulturpfluges oder auch der Forsthacke werden Streifen gezogen, welche 40 bis 50 cm breit und je nach der Beschaffenheit des Bodens tief oder seicht sind. Auf leichtem Boden kann die Drillmaschine hinter dem Kulturpflug hergehen, eine oberflächliche Bodenlockerung muß auf schwerem Boden der Saat vorausgehen. Wurzeln und Steine werden am besten aus den Streifen entfernt, damit die Maschine leichteres Arbeiten hat; unbedingt notwendig ist es wohl nicht, aber es werden durch die Entfernung der Wurzeln ꝛc. unnötige Reparaturkosten erspart. Die Drillmaschine wird von drei Mann bedient; einer führt sie und sieht darauf, daß der Same gleichmäßig in den Trichter fällt und letzerer sich nicht verstopft; zwei Mann ziehen die Maschine. Sind diese drei Mann erst richtig eingearbeitet, dann kommen Fehler selten vor. Bei guter Führung wird der Same durch den Trichter genau in der Mitte des Streifens in die Erde gebracht; die jungen Pflanzen kommen dadurch nicht so bald unter Druck von Gras, Heidekraut ꝛc.; sie können sich mithin gut entwickeln. — Die Drillmaschine ist so konstruiert, daß in eine eingedrückte Rille vom Vorderrad der Same durch den Trichter fällt; hinter letzterem gehen zwei Rädchen, welche den Samen genügend mit Boden bedecken; zuletzt kommt die Walze, welche alles fest anwalzt. Es ist also mit einem Gange alles erledigt, und es geht gewiß ziemlich schnell. Je nach der Beschaffenheit der Kulturfläche habe ich vier bis acht Morgen an einem Tage gesäet. Wenn nun die schön entwickelten einjährigen Pflanzen von Gras-, Heidekraut-Druck gar nicht zu leiden hatten, so werden die zwei- bis vier- und fünfjährigen in gleichem Maße geschützt und Nachbesserungen höchst selten nötig sein. Dagegen kann eine mit der Hand ausgeführte Streifensaat oft viel zu wünschen übrig lassen. Es fallen schon beim Säen viele Körner an den Rand des Streifens, wohl auch auf den Kamm, Gras und Heidekraut überwachsen die Pflänzchen. Durch das Einharken des Samens, besonders wenn vor dem Säen der Boden gelockert wurde, kommt das eine Korn ziemlich tief in die Erde, ein anderes bleibt aber wieder obenauf liegen. Es ist selbstverständlich, daß die Pflanzen ungleichmäßig stehen, kümmern und schließlich ganz verschwinden, wenn eben der Same nicht schon durch Vertrocknen und Vögel verloren gegangen ist. Mit der Drillmaschine kann man übrigens auch bei Wind säen, wenn er auch noch so stark weht, was mit der Hand nicht möglich ist; eine Verzögerung der Saat findet auch nicht statt. Mit der Drillmaschine säe ich 1,5 Pfund pro Morgen, gegen 3 Pfund mit der Hand; bei 40 Morgen Saatfläche spare ich 60 Pfund Samen. Dieses Quantum kostet in dem laufenden Jahre 222,00 Mk., die Drillmaschine kostet 220,00 Mk. mit Transportkarre (bei E. Drewitz in Thorn). Also macht sich die Maschine schon beim Ankauf des Samens bezahlt. Sie sollte in keinem Revier fehlen, wo eben Kiefern-, Fichten-Saaten ausgeführt werden; ich kann sie nur auf das wärmste empfehlen.

Doenst, Revierförster.

❧

— **[Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn — höheren und niederen — mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?]** In allen Berufszweigen des menschlichen Lebens macht sich heute das Bestreben geltend, durch bessere Ausbildung des Einzelnen in seinem Fach erfolgreich die Errungenschaften der Neuzeit ausnützen zu können. Die verschiedenen Berufsarten haben zu ihrer Vervollkommnung die Fortbildungsschulen; selbst der strebsame Landwirt, welcher sich vom starren Festhalten am Alten, heute vielfach nicht mehr zu Recht Bestehenden losgerissen hat, schickt seinen Sohn auf die landwirtschaftliche Winterschule, damit er dort in der Theorie lerne, wie durch die Hilfsmittel der Neuzeit die Wirtschaft verbessert und die Erträge erhöht werden können. Erfreulicherweise scheint sich auch der Försterstand anschließen zu wollen. Der Wunsch nach gründlicherer Ausbildung, der Ruf nach Försterschulen wird immer lauter. Es ist ja auch in keinem anderen Stande die Ausbildung eine so verschiedenartige, die Berufsthätigkeit selbst aber auch eine so wechselvolle als im Forstfache. Der junge Mann, welcher z. B. seine Lehrzeit im Gebirge vollendete, findet in der Ebene ganz andere Verhältnisse vor, er sieht dort neue Kulturmethoden und ihm fremde Betriebsweisen, bis in sein hohes Alter hinein empfängt er neue Eindrücke und darf nie aufhören zu lernen, sich anderen Verhältnissen anzupassen. Es ist bei uns nicht wie im Lehrerfach, wo die jungen Leute auf den Seminaren eine vollkommen gleiche Ausbildung erhalten und im späteren Leben, überall wo sie hinkommen, nach denselben Grundsätzen und einem den örtlichen Verhältnissen angepaßten Lehrplan arbeiten. Die der zweijährigen Forstlehre auf den Revieren anhaftenden Mängel sind genugsam bekannt, so daß eine Aufzählung derselben nur ermüden würde. Der forstliche Unterricht bei den Jägerbataillonen sucht nun bekanntlich jenen Mängeln abzuhelfen, und es ist nicht zu verkennen, daß bei denen, „die eines guten Willens sind“, dieser Unterricht gute Erfolge zeitigt. Es kommt hierbei natürlich nicht zum wenigsten auf die Person des Unterrichtenden an, denn nicht jeder, wenn auch noch so wissenschaftlich Gebildete, eignet sich zum Lehrer.

Mit Vergnügen noch gedenke ich der forstlichen Unterrichtsstunden beim xten Jägerbataillon unter unserem verehrten Lehrer, dem Königlichen Oberförster St. in N.; und die forstlichen Exkursionen, wo wir gleich einer Schar Kinder unseren Führer umringten und seinen belehrenden Worten lauschten, waren wohl jedem Teilnehmer genußreiche Stunden. Das Bataillon war im Besitze von Sammlungen verschiedener Art, und die Parks und Gärten der Garnison ermöglichten das Üben im Ansprechen der verschiedensten Holzarten; Gelegenheit genug zur Erweiterung des Gesichtskreises.

Die Kompagniechefs waren, zumal während des Kompagnie-Exerzierens, natürlich nicht zu sehr erbaut, wenn an den forstlichen Unterrichtstagen die gelernten Jäger sich des Vormittags gegen 9 oder 1/2 10 Uhr zum Abmarsch meldeten, und Segenswünsche waren es gerade nicht, welche uns nach dem Unterrichtssaale begleiteten. Ich wüßte aber nicht, daß wir trotz manchen Versäumnisses in dienstlicher Beziehung weniger geleistet hätten als andere. Bei uns in Preußen liegt der Schwerpunkt der Verwaltung im Oberförster-system, die unteren Forstbeamten sind nur ausführende Organe. Daher wird von oben herab wohl auch das Bedürfnis nach besserer Ausbildung des unteren Forstpersonals nicht anerkannt, da der Förster auf seiner gegenwärtigen Bildungsstufe den an ihn gestellten Anforderungen genügt. „Wir haben einen tüchtigen Försterstand und verlangen kein hohles Wissen von ihm", so äußerte noch vor wenigen Jahren gelegentlich einer Bereisung der hiesigen Forsten ein leider inzwischen heimgegangener Vorgesetzter. Der Wunsch nach einem besseren Lehrgange wächst wohl allein aus dem Försterstande heraus, welcher, auf einer höheren Rangstufe angelangt, bezüglich seiner Kenntnisse nicht mehr hinter anderen gleichstehenden Beamtenklassen zurückbleiben will. Denn bald, so scheint es wenigstens, wird dem Förster auch der Bauer über sein, welcher seine praktischen Erfahrungen durch den Besuch einer Winterschule vervollkommnet hat. Ich denke mir nun die so viel genannte Forstschule in Verbindung mit der praktischen Lehrzeit und — man schüttele nicht den Kopf — in Vereinigung mit — einer landwirtschaftlichen Winterschule.

Das Lehrerpersonal einer solchen Schule, wie sie hier in der Nähe besteht, setzt sich wie folgt zusammen: 1. Fachlehrer: Ein Direktor und ein Landwirtschaftslehrer und 2. Hilfslehrer, als da sind fünf bis sechs Elementarlehrer, welche unterrichten in Deutsch, Schönschreiben, Rechnen, Zeichnen, Geometrie und Physik; einem Oberförster — Feldmessen, Nivellieren, Waldbau und Teichwirtschaft (wöchentlich drei Stunden); einem Tierarzt — Gesundheitslehre der Haustiere. Der Unterricht ist in zwei Winterhalbjahren in sich abgeschlossen.

Gründen wir nun an einer solchen Winterschule eine forstliche Unterrichtsabteilung, setzen wir an Stelle des oben unterm Hilfslehrerpersonal angeführten Oberförsters, — welcher während des Winterhalbjahres doch unmöglich seinem Berufe entzogen werden kann — als Fachlehrer einen Forstassessor, welchem zu seiner Unterstützung noch eine forstliche Kraft beigegeben wird, stellen wir das Ganze alsdann unter die Aufsicht des Regierungs- und Forstrats, in dessen Bezirk die Schule liegt, und nennen wir das Ding dann schließlich land- und forstwirtschaftliche Winterschule, dann hätten wir, was wir wollen. In den Fachunterricht teilen sich alsdann die beiden forstlichen Lehrer, und der Unterricht in den Elementarfächern wird an Landwirtschafts- und Forstschüler gemeinsam durch die bestellten Hilfslehrer erteilt. Ein Arzt giebt schließlich noch einige Stunden über „erste Hilfe bei Unglücksfällen" — für den Forstmann im einsamen Forsthaus oder im Walde weit ab von menschlicher Hilfe von großer Bedeutung —, und der bei der landwirtschaftlichen Abteilung bestellte Tierarzt lehrt etwas über Hundekrankheiten und deren Heilung; und ich glaube, wir könnten zufrieden sein. Sammlungen für den Anschauungsunterricht und forstliche Exkursionen werden ein übriges thun, das Gelernte zu befestigen. Die forstliche Lehrzeit müßte allerdings um ein halbes Jahr verlängert werden. Der auf Grund der bekannten Bedingungen anzunehmende Lehrling tritt bei einem von der Regierung bestätigten Lehrherrn am 1. April in die Lehre. Die Winterschule beginnt ihren Kursus Ende Oktober oder Anfang November; bis dahin hat der junge Forstmann Zeit, draußen im Walde sehen, hören und beobachten zu lernen, um mit besserem Verständnis dem Unterricht im Winterhalbjahr folgen zu können. Ende März tritt der Lehrling alsdann in sein früheres Lehrverhältnis zurück, um im November wieder zur Schule zu gehen. An Geist und Seele gekräftigt, wird er diese alsdann im nächsten Frühjahre verlassen, um verständnisvoll mit seinem Lehrherrn wieder zu Holze zu ziehen. Der angehende Forstmann wird sich alsdann im Walde heimischer fühlen, und das in der Schule Gelehrte wird er draußen sich bethätigen sehen. Durch den halbjährigen Schulbesuch wird der junge Mann an Umgangsformen gewinnen, aber dem Landleben auch nicht entfremdet werden. Werden im Unterrichtsplan noch einige Turnstunden eingeschoben, so wird der junge Mann, an Körper und Muskeln gestählt, die als Bindeglied in die Kette seiner Laufbahn eingefügte Militärdienstzeit leichter überwinden. Die Schule erteilt nach dem zweiten Semester lediglich ein Abgangszeugnis, und mit diesem und dem Schlußzeugnisse seines Lehrherrn ausgerüstet, kann er getrosten Mutes beim Bataillon eintreten, weiß er doch, daß seine Kameraden von der grünen Farbe den gleichen Ausbildungsgang durchgemacht haben wie er.

Solange nun in Preußen die Anstellung im Forstdienst als eine Belohnung für treue Pflichterfüllung im Jägercorps angesehen wird, kann die Prüfung auch nur bei den Bataillonen erfolgen, da die gelernten Jäger von ihren Militärbehörden auf Grund ihres Wohlverhaltens im Dienst zu derselben in Vorschlag gebracht werden. Infolgedessen kann dieselbe auch erst im dritten Dienstjahre stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkte möchte ich aber immer noch nicht, trotz der besseren Vorbildung auf den Winterschulen, den Forstunterricht bei den Bataillonen missen. Dieser Unterricht brauchte jedoch dann nicht mehr so gründlich erteilt zu werden, sondern könnte sich alsdann nur auf Wiederholungen in den Hauptfächern und auf forstliche Exkursionen beschränken, wo den jungen Forstleuten wieder andere, fremde Verhältnisse vor Augen geführt werden. Um nun strebsamen jungen Leuten aus der Privatförster-Laufbahn die Möglichkeit zu bieten, sich in ihrem Fache gleich den Kollegen, welche den Weg, der zur Anstellung im Staatsdienst führt, einschlagen, zu vervollkommnen, müßte natürlich auch diesen

gestattet sein, die land- und forstwirtschaftliche Winterschule zu besuchen. Mit dem Abgangszeugnis dieser Schule in der Tasche und dem Bewußtsein, bezüglich des Bildungsgrades jenem im Staatsdienst gleich zu sein, dürfte ihm sein grünes Kleid auch leichter werden.

Ich meine natürlich nicht, daß mit jeder landwirtschaftlichen Winterschule eine forstliche Unterrichtsabteilung geschaffen werden soll, eine für den Regierungsbezirk oder für eine ganze Provinz in der Nähe lehrreicher Forsten dürfte genügen. Die so vereinigte land- und forstwirtschaftliche Winterschule dürfte neben anderen nicht zu unterschätzenden Vorteilen noch den einen besonders bieten, daß den jungen Forstleuten Gelegenheit gegeben wäre, die Landwirtschaft zum Teil und verschiedene landwirtschaftliche Maschinen in ihrer Anwendung kennen zu lernen. Auf seiner ersten Stelle weiß so mancher Förster nicht recht, was er mit seiner Landwirtschaft beginnen soll. Mit einigem diesbezüglichen Wissen ausgestattet, würden dem Forstmanne auch vielleicht Lust und Liebe zur Landwirtschaft zurückkehren, so mancher würde sein Dienstland wieder selbst bebauen, und manche Förstersfrau würde — wie es in der „Deutschen Forst-Zeitung“ schon einmal angeführt war, — Kälber und Jungvieh wieder selbst groß ziehen, anstatt, wie es häufig genug der Fall ist, sich bei dem bloßen Gedanken an den Kuhstall schon zu entsetzen. Gleichzeitig würde der Förster dem bäuerlichen Kleinbesitzer in so mancher Beziehung ein Berater sein können. So manches ließe sich noch anführen; doch sei es hiermit genug.

Försterlaufbahn und Militärdienst gehören meiner Ansicht nach unzweifelhaft zusammen. In einem Berufe, welcher königstreue Gesinnung als Grundlage voraussetzt und körperliche Gewandtheit, Geistesgegenwart, Mut und Entschlossenheit in allen Lebenslagen fordert, ist der ehemalige Soldat am Platze, welchem jene Eigenschaften während seiner Dienstzeit in Fleisch und Blut übergegangen sind. Unter den Untergebenen des Försters befinden sich viele alte Soldaten, welche ihre nicht gedienten Arbeitsgenossen häufig mit einem gewissen Mitleid betrachten. Militärgeschichten füllen oft genug die Arbeitspausen, und die Bazillen der sozialdemokratischen Lehren finden am Holzschlägerfeuer keinen Nährboden. Der Förster aber, der Soldat gewesen, erfreut sich stets der besonderen Achtung seiner Untergebenen, und, vielleicht mit an der Spitze des Kriegervereins stehend, ist sein Einfluß nicht gering in der Gemeinde. Wo aber kann der Forstmann seiner Dienstpflicht besser genügen als im Jägercorps, wo ihn im Umgang mit seinen Kollegen der grüne Rock stets an sein Handwerk erinnert? Poesie muß auch die Försterlaufbahn erhellen, hilft sie ihm doch in mancher trüben Stunde über die oft recht schlimmen Alltagssorgen hinweg. Manches Vorurteil bringt man noch dem neun Jahre gedienten Oberjäger entgegen, weil man vermeint, sein Wissen und Können habe während der langen Dienstzeit eine ziemliche Einbuße erlitten. Doch ist den Oberjägern während ihrer Dienstzeit vollauf Gelegenheit geboten, das im Walde und auf der Schulbank Gelernte weiter zu befestigen, und eine gemeinsam gelesene Fachzeitschrift wird das Interesse für Wald, Wild und Jagd wachhalten. Daß die Oberjäger von den Hilfsmitteln beim Bataillon auch Gebrauch machen, zeigt sich darin, daß aus ihnen meist tüchtige Förster hervorgehen.

Ich schließe nun meine Ausführungen mit dem Wunsche, daß dem Försterstande durch eine bessere Ausbildung eine gründlichere Kenntnis in dem so schönen Fach zu teil werden möge. Liebe und Freude zum Berufe werden sich dann verdoppeln, Zufriedenheit und Selbstvertrauen werden zurückkehren, und ein frischer, fröhlicher Hauch wird alsdann ausgehen von den Männern der grünen Farbe, den stets so treuen Hütern des Wildes und des Waldes.

Wald- und Waidmannsheil! **Strauch**

# Berichte.

### Preußischer Landtag.

### Herrenhaus.

### 5. Sitzung vom 28. März 1901, 1 Uhr.

Das Haus beginnt die Beratung des Staatshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1901 auf Grund des Berichtes der Kommission für den Staatshaushalt und für Finanzangelegenheiten.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Beim Etat der Forstverwaltung tritt Fürst zu Innhausen und Knyphausen für die unveränderte Beibehaltung der bestehenden Forstakademien zu Eberswalde und Münden ein. Die heutige Strömung, welche den forstlichen Unterricht an die Universitäten verlegen wolle, sei nicht von genügendem Verständnis für die Erfordernisse einer gründlichen Unterweisung im Forstfach getragen.

Minister für Landwirtschaft 2c. Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Die Frage, welche Änderungen in der Ausbildung der Forstbeamten eintreten sollen, mußte — das war ein unabweisliches Bedürfnis — in nähere Erwägung gezogen werden. Seit einer Reihe von Jahren ist, weil die Forstlaufbahn überfüllt war, der Grundsatz festgehalten, daß alljährlich nur etwa 20 Forst-Aspiranten angenommen werden. Infolgedessen hat sich der Besuch bei den Forst-Akademien, sowohl von Eberswalde wie von Hannoversch-Münden, durch preußische Forstbeamte sehr gemindert. Wenn die Zahl sich gleich verteilte, würden auf den beiden Akademien alljährlich nur je 10 Forst-Aspiranten eintreten. Beide Anstalten, vor allem Eberswalde, werden aber von auswärtigen Forstbeflissenen besucht, die in Deutschland ihre Ausbildung zu nehmen wünschen. Dazu kommt Mangel an Lehrkräften für die Schulen, auch häufiger Wechsel derselben, da viele nach Universitäten, Hochschulen 2c. abberufen werden. Tüchtige Lehrkräfte sind meist

recht schwer zu bekommen. Die landwirtschaftliche Verwaltung war daher verpflichtet, der Prüfung der Frage näher zu treten, ob es geboten sei, in den bestehenden Fachschulen Änderungen eintreten zu lassen, um auch, soweit möglich, die Kosten der Ausbildung für die jährlich eintretenden zwanzig Forstbeflissenen zu vermindern. Zu meinem Bedauern sind diese rein informatorischen Verhandlungen, ohnerachtet dieselben als streng vertraulich bezeichnet worden sind, und ohnerachtet, daß nach keiner Richtung eine Entscheidung getroffen ist, ohnerachtet die Frage weder eine offene, ob, wenn überhaupt eine Anstalt eingehen würde, Münden oder Eberswalde aufzuheben sei, ob die Ausbildung an Universitäten eintreten solle oder die Verweisung der Ausbildung der Forstbeflissenen an die Landwirtschaftlichen Hochschulen zu erwägen sei, da Land- und Forstwirtschaft gemeinsam der Bodenkultur dienen — trotzdem die Verhandlungen absolut vertraulich sein sollten, einen lediglich informatorischen Charakter hatten, sind dieselben in der Presse besprochen, und gestern war eine Deputation aus Münden bei mir, die annahm, daß die Forstschule in Münden aufgehoben werden solle. Wahrscheinlich kommt in den nächsten Tagen auch eine Deputation aus Eberswalde in der Annahme daß die Forstakademie in Eberswalde aufgehoben werden solle. Meine Herren, weder das eine noch das andere ist beschlossen. Die ganze Frage befindet sich ausschließlich im Stadium der Information, es wird erwogen, ob und eventuell welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um ohne Schädigung der gesamten Ausbildung an den erheblichen Kosten zu sparen, oder ob man, dem Beispiel süddeutscher Staaten folgend, die Ausbildung an Universitäten einführen oder etwa die beiden Schulen zu einer vereinigen, oder die Ausbildung an die landwirtschaftlichen Hochschulen angliedern könne.

Der gestrigen Deputation habe ich eine entsprechende beruhigende Erklärung gegeben. Wenn wesentliche Änderungen eintreten sollen, wird vermöge seines Budgetrechts der Landtag mitzuwirken und dann genügende Möglichkeit haben, sich an einer Prüfung des gesamten Organisationsplans zu beteiligen.

Ein entscheidendes Wort zu der Frage hat aber Seine Majestät der Kaiser mitzusprechen, der sich lebhaft für diese Frage interessiert. Einstweilen liegt für den Landtag noch kein Anlaß vor, sich mit der Frage zu beschäftigen. Ich füge noch hinzu, daß mir als Hannoveraner es besonders schmerzlich sein würde, wenn die altbewährte hannöversche Forstschule in Münden aufgehoben würde. Ich möchte auch glauben, daß für ihre Erhaltung sehr wesentliche Gründe in die Wagschale fallen, weil vielleicht in wenigen Teilen Deutschlands so hochinteressante und lehrreiche Waldungen in unmittelbarster Nähe liegen, wie bei der Forstschule Münden. Sorgsam wird daher zu erwägen sein, ob es nicht ratsam, das Bestehende zu erhalten, aber besser auszugestalten.

**Graf von der Schulenburg-Beetzendorf:** Der Wunsch ist allgemein, daß die Akademien nicht nur vorläufig, sondern überhaupt nicht von den Orten verlegt werden, wo sie jetzt zum Segen der Forstwirtschaft und des Landes bestehen. Nachdem 1866 Hannover an Preußen gekommen ist, hat man geglaubt, die Akademie in Münden erhalten zu sollen. Die Akademie Eberswalde ist gegründet auf die Wälder im Sande der norddeutschen Tiefebene, die andere auf die Wälder auf Gebirgsboden. Die Leute, welche sich dem Forstfach widmen wollen, sind in der Nähe großer Wälder am besten aufgehoben.

Minister für Landwirtschaft 2c. Freiherr **von Hammerstein:** Meine Herren! Um Mißverständnissen vorzubeugen, bin ich genötigt, eine Aeußerung des Herrn Vorredners zu berichtigen. Der Herr Graf hat angeführt, es seien zu der Frage offizielle Berichte von den Behörden eingefordert worden. Das ist nicht richtig. Es hat nur eine vertrauliche Besprechung mit einer Reihe von besonders dafür geeigneten Forstbeamten, die zum Ministerium einberufen waren, stattgefunden. Irgendwelche offizielle Berichte sind von den Behörden oder den Direktoren der Akademien von der landwirtschaftlichen Verwaltung bisher nicht erfordert.

**Vize-Präsident des Staats-Ministeriums, Finanz-Minister Dr. von Miquel:** Meine Herren! Herr Graf von der Schulenburg-Beetzendorf hat auf die Kosten der Sache hingewiesen. Da möchte ich gleich protestieren, damit nicht der Verdacht auf mich fällt. (Heiterkeit.) Wenn es hier auf die Kosten der Verlegung ankäme, würde es nach meiner Meinung billiger sein, die Anstalten da zu lassen, wo sie sind. (Sehr richtig!) Nach meiner Meinung kommt das aber gar nicht in Frage. Prima facie stehe ich auf dem Boden des Herrn Vorredners, daß es mir bedenklich scheint, die jetzt eintretende Neigung, alle diese Schulen an den Universitäten zu konzentrieren, zu unterstützen. Ich will das nicht näher ausführen; aber wir müssen doch immer, sowohl bei den Berg-Akademien als bei den Forst-Akademien, daran festhalten, daß unsere erste und hauptsächlichste Aufgabe nicht ist, hochwissenschaftliche Männer zu erziehen, sondern praktische preußische Beamte. (Bravo!) Da wird die Frage denn auch sich so gestalten: Wo haben wir die größte Garantie, das letztere Ziel zu erreichen? was ja selbstverständlich in der heutigen Zeit eine ausgiebige wissenschaftliche Ausbildung nicht ausschließt, sondern in sich schließt. An das Finanz-Ministerium ist überhaupt in der ganzen Frage nichts weiter gekommen, und das bestätigt ja, daß die Sache in den ersten Vorstadien war, als die Deputation, eingeschüchtert durch diese schrecklichen Gerüchte, auch zum Finanz-Minister kam, wahrscheinlich, weil sie befürchtete, daß dieser vielleicht das treibende Element dabei sei. (Heiterkeit.)

Herr von **Bemberg-Flamersheim:** Durch die Heranbildung der jungen Leute in den großen Universitätsstädten würden viel mehr Existenzen geschaffen, welche nachher mit ihrem Dasein nicht zufrieden sind. Wirken wir doch dahin, daß die jungen Leute mit Bescheidenheit ausgerüstet werden und nachher praktisch ihre Pflicht erfüllen, nicht aber dahin, daß sie zu höheren Ansprüchen gleich-

sam herangezüchtet werden und dann ins Land hinauskommen, wo sie mit diesen Aspirationen ansteckend wirken müssen.

Minister für Landwirtschaft 2c. Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Ich glaube doch darauf hinweisen zu müssen, daß nach bestehender Anordnung die Forst-Assessoren während zweier Semester eine Universität besuchen müssen. Daneben mache ich darauf aufmerksam, daß der Herr Vorredner wohl übersieht, daß unsere Landwirtschaftlichen Hochschulen, eine in Bonn, in Poppelsdorf, eine andere in Halle, die dritte in Berlin sich befinden, alle drei in enger Verbindung mit der Universität und anderen Lehranstalten. Diese Verbindung erscheint eine äußerst erwünschte und zweckmäßige, um den Gesichtskreis der Studierenden zu erweitern. Daraus folgt allerdings nicht, daß man die eigentlichen Fachakademien in Münden und Eberswalde nach dem Sitz von Universitäten, nach größeren Städten, verlegen müßte. In der Beziehung kann ich mich in wesentlichen Punkten den Ausführungen des Herrn von Bemberg-Flamersheim anschließen.

Herr von Gordon bittet die Verwaltung um bessere Gestaltung des Angebots und der Nachfrage bei dem Verkauf des fiskalischen Brennholzes im Interesse der ärmeren Bevölkerung.

Ein Regierungskommissar erwidert, daß die Verwaltung auf das Bedürfnis der ärmeren Bevölkerung überall Rücksicht nehme; es fänden zu diesem Zwecke freihändige Verkäufe, Versteigerungen u. s. w. statt. Im übrigen habe die Verwaltung die Aufgabe, den höchsten finanziellen Effekt bei der Holznutzung zu erreichen.

Minister für Landwirtschaft 2c. Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Ich möchte zu den Darlegungen des Herrn Vorredners ergänzend hinzufügen, daß die Steigerung der Kohlenpreise, der Mangel an Kohlen die Brennholzpreise steigernd beeinflußt hat. Die Brennholzvorräte aus dem Grenzgebiet Rußlands sollen nahezu erschöpft sein, Zufuhr von dort hat jedenfalls sehr abgenommen. Die inländischen Brennholzvorräte sind durch eine stärkere Nutzholzausbeutung besonders zu Grubenholz eingeschränkt, dadurch hat sich das Angebot gemindert, eine Preissteigerung sei infolgedessen zweifellos eingetreten. Daß wir unsern Bedarf an Grubenholz selbst zu decken versuchen, ist im Interesse des staatlichen wie des privaten Waldbesitzes thunlichst zu erstreben. Durch Tarifermäßigungen dehnt sich das Gebiet, aus welchem mit Nutzen Grubenholz abzugeben ist, immer mehr aus. Ich halte das Vorgehen der Staatsforstverwaltung in dieser Richtung für unanfechtbar richtig und werde daher keine Änderungen eintreten lassen. Herr Oberforstmeister Wesener hat zutreffend angeführt, daß durch die früher viel zu reichliche Ausbeute an Brennholz die Abnehmer verwöhnt sind, daß sie nur Klobenholz und dieses auch in möglichster Nähe zum Wohnort verlangen. Auch die stets zunehmende Abgabe von Schulbrennholz beeinflußt den Brennholzmarkt an vielen Orten derart, daß der vorhandene Wald den weiteren Bedarf nicht zu decken vermag. Geringwertigeres Brennholz, als Rodeholz, Reisig und Knüppelholz, wollen die Leute meist nicht mal zu erheblich ermäßigten, die Werbekosten kaum deckenden Preisen abnehmen. Daraus ist zu folgern, daß die Not nicht groß sein kann. Wer nur Klobenholz verlangt, muß auch höhere Preise zahlen. Eine angemessene Steigerung der Waldrente liegt im Interesse sowohl des staatlichen, wie des privaten Waldbesitzes.

# Verschiedenes.

— **[Der Sachsenwald.]** Am Geburtstage des größten deutschen Staatsmannes richten sich die Blicke aller wieder nach jenem friedlichen, lieblichen Erdenwinkel, der ihm als ewiger Ruheplatz dienen soll. Es ziemt sich wohl, von dem alten deutschen Walde zu erzählen, der für immer mit dem Namen Bismarck verknüpft ist. Daß es auch sonst noch reichlich der Mühe lohnt, sich mit dem Sachsenwalde liebevoll zu beschäftigen, daß dieser berühmte, uralte Wald eine reiche, wechselvolle Vergangenheit hinter sich hat und uns einen lehrreichen Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte bietet, wird das Folgende erweisen:

Der Sachsenwald führt seinen Namen zur Erinnerung an den tapferen Volksstamm, welcher an der Unterelbe der eifrigste Vorkämpfer für das Deutschtum gewesen war. Die Deutschen besiedelten allmählich den größten Teil mit Dörfern und verwandelten den Waldboden in Ackerland, aber wahrscheinlich nur bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo der Wald dann seine jetzige Gestalt erhielt. Seit 1228 gehört der Wald zu Lauenburg. 200 Jahre blieben die Herzöge von Lauenburg im Besitz des Waldes, da mußte Erich V. und seine Brüder nach einem unglücklichen Kriege gegen die freien Städte Hamburg und Lübeck 1420 im Vertrag von Perleberg den halben Nießbrauch des Waldes für ewige Zeiten abtreten mit Ausnahme der Jagd. Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts kam nach langem Prozessieren ein Wandel in dieses Verhältnis. Das Reichskammergericht verfügte eine Teilung des Waldes. Der Herzog von Lauenburg erhielt die südliche, die Hansastädte erhielten die nördliche Hälfte. 1689 starb der letzte Herzog kinderlos, Lauenburg kam an Braunschweig, 1705 dann an Hannover. Hatten die Herzöge ihren Wald mit beispielloser Zähigkeit gegen fremde Ansprüche verteidigt, so waren sie doch gegen ihre Unterthanen von glänzender Freigebigkeit. Die Bauern in und um den Sachsenwald hatten auf der ganzen Fläche freie Weide an Laub und Gras für ihr Vieh und die Nutzung des für die Darstellung der Holzkohlen wichtigen Weichholzes, wozu man alle Bäume außer Buchen und Eichen rechnete. Auch gehörten ihnen die Stubben und das Leseholz, soviel sie davon mit Pferden und Wagen herausfahren konnten. Dem Herzog blieb also nur der Grund und Boden, die Jagd, die Buchen und Eichen nebst deren Frucht, doch hat er aus

dem Eichenbestande den Bauern nötiges Bauholz noch jahrhundertelang unentgeltlich, später gegen billigen Preis überlassen. Trotzdem wurde aber noch tüchtig Holz gestohlen. Der Reichtum an Eichen und Buchen führte zu einer ausgebreiteten Schweinemast. Die Bauern mußten für jedes Tier eine Abgabe bezahlen. An Wild ist der Sachsenwald immer sehr reich gewesen. Leider brachte dieser Wildreichtum den Bauern ewigen Verdruß und großen Schaden, namentlich solange die Wildschweine frei umherliefen. Daß sich da mancher Bauer durch Wilddieberei zu entschädigen suchte, ist begreiflich.

Von 1866 bis 1871 gehörte der Sachsenwald dem Herzog von Lauenburg, Kaiser Wilhelm I. Am 24. Juni 1871 überwies der Kaiser seine Herrschaft dem Fürsten Bismarck in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Vaterland als Dotation zum Eigentum. Der Fürst schlug seinen Wohnsitz mitten im Walde, in Friedrichsruh, auf. Hier hatte sich ein Graf Friedrich von der Lippe, der die Jagd im Sachsenwalde gepachtet, ein Schloß gebaut und es bis zum Tode bewohnt. Später wurde es abgebrochen. An seinem Platze erhoben sich nacheinander drei Wirtshäuser, „Logirhaus“ und „Landkrug“, die beide heute noch als Gasthäuser vorhanden sind, und „Frascati“, vom Volkswitz „Freßkathe“ genannt. Letzteres brannte ab, wurde aber größer und schöner wieder aufgebaut und von Bismarck gekauft, der es ausbauen ließ und zu seinem Wohnhaus machte.

Den wertvollsten Teil der dem Fürsten gehörenden Herrschaft Schwarzenbeck bildet der Sachsenwald mit einem Areal von 6175 ha, die landwirtschaftlich benutzte Fläche des Sachsenwaldes enthält 428 ha.

Der eigentliche alte Sachsenwald, welcher in seiner Grundform ein Dreieck darstellt, ist $1^1/_2$ Meilen lang, 1 Meile breit und hat $5^1/_2$ Meilen im Umfange. Das Terrain ist bis auf die Ziegelreihen in der Nähe der Elbe und im Aumühler Bezirk fast völlig eben, doch bilden die Wasserläufe tiefe Schluchten mit jäh abfallenden Rändern. Der Boden ist nicht überall gleich. Er ist kalkgründig, lehmig oder moorartig, am besten ist er im Norden des Waldes. Die Buche herrscht vor, sie macht den Reichtum des Sachsenwaldes aus. Auf dem besseren Lehmboden steht die Eiche, während die sandigen Teile von jeher mit Nadelholz aufgeforstet worden sind. In den Thalschluchten stehen Erlen, Zitterpappeln, Birken und Sahlweiden, sonst kommen Weißbuchen, Ahorn und Eschen vereinzelt vor. Hart mitgenommen wurde der Wald durch den Sturm vom 12. Februar 1894. Damals stürzten etwa 40 000 Hochstämme.

Von jagdbaren Tieren enthält der Wald Edelhirsche, Wildschweine, Rehe, Hasen, Dachse, Rebhühner, Wildenten und Schnepfen; auch an Raubzeug fehlt es nicht. Nachdem das Schwarzwild am Ende des vorigen Jahrhunderts ausgerottet worden war, wurde 1846 im Brunstorfer Revier ein Saupark neu angelegt und im Laufe der Zeit noch mehrmals erweitert.

Der Sachsenwald ist schon lange ein beliebter Ausflugsort der Hamburger. An schönen Sommertagen führt die Eisenbahn unzählige Hamburger nach Friedrichsruh, die im Walde unter den alten, ehrwürdigen Eichen und Buchen reine Luft und stillen Frieden suchen. Tausende und Abertausende lockte bisher ein anderer Wunsch in den Wald; sie wollten noch einmal dem großen Alten von Friedrichsruh ins Angesicht sehen und noch einmal einen Blick oder gar einen Händedruck von ihm gewinnen. Das ist nun vorbei! Aber immer noch werden Unzählige nach dem Sachsenwalde pilgern, um am Grabe des großen Deutschen seiner in ehrfurchtsvoller Treue zu gedenken.

Walther Müller-Waldenburg.

— [**Waldbrände.**] In den Staatsforsten bei Höltinghausen entstand am 23. März ein größerer Waldbrand, der so gefahrdrohend wurde, daß von Oldenburg aus Hilfe requiriert werden mußte. Die Gefahr wurde jedoch beseitigt, ehe die requirierten Hilfsmannschaften in Thätigkeit treten konnten. — Am 24. März brannte in den städtischen Anlagen von Remscheid am Holscheidsberge eine etwa 1 ha große Fläche, welche mit wohl 8000 Stück sechs- bis zwölfjähriger Tannen und Weymouthskiefern bestanden war, nieder. Der Schaden an dem zum Theil über meterhohen Bäumchen ist ein beträchtlicher. — Wie aus Bern unterm 30. März berichtet wird, wütete in den Wäldern am San Salvatore an der Schweizer Grenze ein Brand. Über 800 ha Wald wurden bereits von dem Feuer zerstört. Von der schweizerischen, sowie von der italienischen Behörde wurde Militär entsendet, um dem Feuer Einhalt zu thun.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

## Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

**Altmann,** Förster zu Gontersdorf, Oberförsterei Driedorf (Westerwald), Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.

**Berresheim,** Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster zu Neuenburg, Regbz. Marienwerder, ernannt worden.

**v. Borries,** Spezialkommissar, Regierungsassessor zu Dortmund, ist als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nach Berlin berufen.

**Brewer,** Forstassessor zu Marienwerder, ist als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nach Berlin berufen.

**Dammschneider,** Förster zu Rauchhaus, ist nach Nickelsdorf, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

**Pirweklis,** Förster zu Wolfswinkel, ist nach Obolin, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

**Dreier,** Forstaufseher in der Oberförsterei Krausenhof, ist vom 10. April d. Js. ab in die Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Eichhorn,** Königl. Forstmeister zu Hoefen, ist die neueinzurichtende Oberförsterstelle Montjoie, Regbz. Aachen, übertragen worden.

**Erdmann,** Regierungs- und Forstrat, ist die Regierungs- und Forstratsstelle Gumbinnen-Lasdehnen übertragen.

**Gau,** Hilfsjäger und Forstsekretär zu Tzullkinnen, ist als Torfaufseher nach dem Paklidimmer Moor, Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

**v. Groote,** Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster in Hoefen, Kreis Montjoie, Regbz. Aachen, ernannt worden.

**Haschke,** Königl. Forstaufseher zu Loye, Oberförsterei Ibenhorst, ist nach der Oberförsterei Wolfsbruch, Kreis Johannisburg, versetzt worden.

**Hauck,** Forstaufseher in der Oberförsterei Hagen, ist vom 10. April d. Js. ab in die Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Hecht,** Förster zu Mugeln, Oberförsterei Glücksburg, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

**Heddenhausen,** Regierungs- und Forstrat zu Gumbinnen, ist die Regierungs- und Forstratsstelle Gumbinnen-Goldap übertragen worden.

**Helmerath,** früherer Gemeindeförster zu Gerolstein, Kreis Daun, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Jacobi,** komm. Gemeindeförster zu Wißmar, Oberförsterei Wetzlar I, Regbz. Koblenz, ist daselbst endgiltig als Gemeindeförster angestellt worden.

**Kiene,** Privatförster zu Appenrode, ist gestorben.

**Kreuzberg,** Forstassessor a. D., ist die probeweise Verwaltung der Forstkasse Skurz, Oberförsterei Wilhelmswalde, Regbz. Danzig, übertragen worden.

**Leifermann,** Oberholzhauer zu Schletau, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Lepa,** Förster zu Marienbruch, ist nach Obolin, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

**Liebrecht,** Regierungs- und Forstrat zu Frankfurt a. O., ist zum Oberforstmeister ernannt und als solcher an die Königl. Regierung zu Aachen versetzt worden.

**Modersohn,** Regierungs- und Forstrat zu Lüneburg, ist auf die Regierungs- und Forstratsstelle Frankfurt-Landsberg versetzt worden.

**van Neß,** Forstassessor bei der Königl. Regierung zu Osnabrück (Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten), tritt an Stelle des Forstassessors Klingholz.

**Orth,** Gemeindeförster zu Ofenbach, Post Sulzmatt i. E., ist zum Förster der Stadt Sigmaringen gewählt und bestätigt worden.

**Pott,** Forstkassen-Untererheber zu Harpstedt, Regbz. Hannover, ist gestorben.

**Dr. Ramm,** Professor zu Bonn-Poppelsdorf, ist als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nach Berlin berufen.

**v. Reichenau,** Ober-Forstmeister zu Aachen, ist auf die Oberforstmeisterstelle Danzig versetzt worden.

**Riemer,** Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster zu Uchte, Regbz. Hannover, ernannt worden.

**Schmidt,** Forstmeister zu Grünewalde, ist auf die Oberförsterstelle Zechlin, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

**Schraube,** Forstaufseher zu Rauchhaus, Oberförsterei Tornau, Regbz. Merseburg, ist als Förster angestellt worden.

**Schulzendorf,** Forstkassen-Rendant zu Belgast, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, ist in den Ruhestand getreten.

**Seeck,** Förster zu Teufelsberg, Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Sieg,** Forstversorgungsberechtigter Oberjäger vom 1. Jäger-Bataillon in Ortelsburg, ist die Forstaufseherstelle zu Loye, Oberförsterei Ibenhorst, übertragen worden.

**Stens,** Forstassessor, ist zum Königl. Oberförster zu Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, ernannt worden.

**Stephan,** Förster zu Altendiez, Oberförsterei Diez, Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.

**Stutzky,** Forstaufseher, ist zum Förster in Wolfswinkel, Oberförsterei Neu-Lubönen, Regbz. Gumbinnen, ernannt.

**Tersteſſe,** Forstmeister zu Kirchen, ist nach Saarbrücken, Regbz. Trier, versetzt worden.

**Tiede,** Regierungs- und Forstrat zu Gumbinnen, ist auf die Regierungs- und Forstratsstelle Lüneburg-Gifhorn versetzt worden.

**Wesener,** Oberforstmeister mit dem Range der Ober-Regierungsräte, bisher Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Gumbinnen, ist zum Ober-Landforstmeister mit dem Range der Räte 1. Klasse und Direktor der Abteilung für Forsten in diesem Ministerium ernannt worden.

**Wienke,** Königl. Forstassessor, ist die komm. Verwaltung der Oberförsterstelle Kirchen, Regbz. Koblenz, übertragen.

**Ziegenhagen,** Forstaufseher in der Oberförsterei Czersk, ist vom 10. April d. Js. ab in die Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, versetzt.

B. Jäger-Korps.

**v. Blücher,** Hauptmann à la suite des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7, ist zum Großen Generalstabe überwiesen worden.

**Bredschneider,** Oberjäger im Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zum Fähnrich befördert worden.

**v. Dunker,** Leutn. im 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, ist in das Jäger-Bataillon Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt worden.

**Frhr. v. Ende,** Oberleutn. im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist ausgeschieden und zu den Res.-Offizieren des Garde-Jäger-Bataillons übergetreten.

**v. Hörschen,** Hauptmann und Komp.-Chef im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist ein Patent seines Dienstgrades verliehen worden.

**Hartmann,** Leutn. à la suite des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8, ist nach Beendigung des Kommandos zu der Marine-Station mit dem 1. April d. Js. in sein bisheriges Regiment wiedereingereiht worden.

**Madlung,** Oberleutn. im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstabe kommandiert.

**Meier,** Major und Kommandeur des Rhein. Jäger-Bataillons Nr. 8, ist zum Oberstleutnant befördert worden.

**v. Münchow,** Leutn. im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist in das 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81 versetzt worden.

**Frhr. v. Oldershausen,** Oberstleutn. z. D., ist die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bataillons Nr. 14 erteilt und von der Stellung als zweiter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landwehr-Bezirks II Berlin enthoben worden.

**v. Saldern,** Leutn. im Brandenburg. Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zum Oberleutnant befördert worden.

**v. Schweinichen,** Fähnrich im Garde-Jäger-Bataillon, ist in das Ulanen-Regt. Kaiser Alexander III von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 versetzt worden.

**Siefert,** Oberjäger im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist zum Fähnrich befördert worden.

**Tobias,** Leutnant der Res. des Garde-Jäger-Bats. (I Trier) ist zum Oberleutnant befördert worden.

**Weiß,** Leutn. im Magdeburg. Jäger-Bataillon Nr. 4, ist in das Inf.-Regt. Nr. 135 versetzt worden.

**de Weiß,** Fähnrich im Hannov. Jäger-Bataillon Nr. 10, ist zur Reserve beurlaubt worden.

**v. Wißmann,** charakteris. Hauptmann im Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zum überzähl. Hauptmann befördert.

Zu Hauptleuten sind befördert worden die Oberleutnants: **Wichmann** der Jäger 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Wehlau; **Schwarz** der Res. des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 (Lötzen); **v. Gravenitz** der Res. des Garde-Jäger-Bats. (Schneidemühl); **Rubach** der Jäger 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Deutsch-Krone; **Wachtler** des 1. Aufgebots der Garde-Landw.-Schützen (III Berlin); **Jeschke** der Res. des Jäg.-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 (Halle a. S.); **Neumann** der Jäger 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Sprottau; **v. Wurmb** der Jäger 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Samter; **Schreiber** der Jäger 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Elberfeld; **v. Rosenstiel** des 1. Aufgebots der Garde-Landw.-Jäger (Hameln); **Syber** des 1. Aufgebots der Garde-Landw.-Schützen (Lüneburg); **Beck** der Jäger des 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Celle; **Rieck** der Res. des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 (I Kassel); **Danckelmann** des 1. Aufgebots der Garde-Landw.-Schützen (Neustadt); **Walkhoff** der Res. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 (Meschede); **Ebert** der Jäger 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Fulda.

## Königreich Bayern.

Befördert wurden: Zu Forstaufsehern die Waldbauschulabsolventen: **Brucker** zu Donndorf in Bruck; **Pfund** zu Jachenau in Tegernsee; **Stumpf** zu Konradshofen daselbst. — Zu Assistenten die geprüften Praktikanten: **Bauer** zu Zusmarshausen in Sulzschneid; **Baumer** zu Eggenfelden in Sauerlach; **Benker** zu Jomelshausen in Geroldsgrün-Süd; **Ertl** zu Neuburg in Winnweiler; **Fichter** zu Erlacherfabrik in Berchtesgaden; **Göltz** zu Grafenwöhr in Altötting; **v. Grafenstein** zu Röthenbach in Pressath; **Hagemann** zu Würzburg in Steinach a. S.; **Haßmann** zu Nürnberg in Schernfeld; **Illich** zu Amorbach in Herrnhütte; **Kellner** zu Augsburg in Anzing; **Königer** zu Wiesen in Weiden; **Mantel** zu Bischbrunn in Kötzting; **Mayer** zu Sophienthal in Schwarzach; **Pausch** zu Mainburg daselbst; **Rauchenberger** zu Würzburg in Burghausen; **Reitzinger** zu Beerbach in Bodenmais; **Sator** zu Günzburg in Münchsmünster; **Sauer** zu Aschaffenburg in Zwiesel-Ost; **Scharf** zu Aschaffenburg in Bergzabern; **Schötz** zu Etzelwang in Roding; **Steinkirchner** zu Stadtamhof in Waldmünchen, **Stock** zu Schleithal in Dahn; **Stöckel** zu Münchberg in Wolfstein; **Traut** zu Obergünzburg in Isen; **Wölzinger** zu Lambrecht in Elmstein-Süd; **Weber** zu Weisenstadt in Klingenbrunn; **Wolpert** zu Klingenberg in Kösching.

Versetzt wurden: **Zettl,** Forstaufseher in Tegernsee I nach Forstenried I; **Köstler,** Assistent zu Herrnhütte nach Rosenheim; **Mayershofer,** Assistent zu Euerdorf nach Tegernsee; **Meiser,** Assistent zu Hofstetten nach Traunstein; **Staus,** Assistent zu Steinach a. S. nach Neuwirthshaus; **Will,** Assistent zu Geroldsgrün-Süd nach Seestetten.



Eingezogen wurden die Försterstelle zu Freihalden und die Forstwartstelle zu Wertach. — Neu errichtet wurden eine Försterstelle zu Wertach und eine Forstwartstelle zu Freihalden.

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

Zu **Stationsjägern** sind zum 1. April d. Js. berufen: **Parnel**, Forstschreiber und Revierjäger zu Friedrichsmoor, für den Schutzbezirk Bellahn, Oberförsterei Schildfeld; **Krüger**, Revierjäger zu **Kremmin**, für den Schutzbezirk Finkenthal, Oberförsterei Finkenthal; **Dunkelmann**, Revierjäger zu Jvendorf, für den Neustädter Begang, Forstinspektion Ludwigslust, mit dem Wohnsitze in Neuhof.

In der unter Vorsitz des Forstmeisters Plüschow stattgehabten regulativmäßigen Revierjägerprüfung bestanden vor der zuständigen Großherzoglichen Forstprüfungskommission in der diesjährigen Frühjahrssitzung die Forstlehrlinge: **v. Müller** aus Westenbrügge, **Bester** aus Höltingsdorf, **Hagelstein** aus Rankendorf, **Lewerenz** aus Schwerin, **Meyer** aus Trenthorst, **Möhr** aus Beseritz und **Wollwerth** aus Körchow. — Es widmet sich **v. Müller** der Forstverwaltungs-Laufbahn, während die übrigen Prüflinge Anwärter des Forstschutzdienstes sind und auf Grund des von der Prüfungskommission erteilten Lehrbriefes den Titel „Revierjäger“ erworben haben.

**Herzogtum Anhalt.**

**Flügel**, Unterförster zu Forsthaus Hohestraße, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihm verliehenen silbernen Verdienstmedaille des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens und der Fürstlich Waldeck'schen goldenen Medaille für Verdienst erteilt.

**Elsaß-Lothringen.**

**Pfeiffer**, Gemeindeförster zu Zell, Kreis Rappoltsweiler, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als „Hegemeister“ verliehen worden.



# Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Biebrich**, Oberförsterei Katzenelnbogen, mit dem Wohnsitz in Kördorf, Kreis Unterlahn, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Oktober 1901 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Biebrich, Wasenbach, Herold und Kördorf, sowie 62 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 611 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 935,39 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 10,64 Mk. für Beschützung des rund 13 ha großen Privatwaldes des Hofguts Köberle verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. Juni 1901 an den Königl. Forstmeister Herrn Speck in Katzenelnbogen zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Lutzerath**, Regbz. Koblenz, ist zu besetzen. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen ihre Meldung unter Beifügung des Forstversorgungsscheins bezw. des Militärpasses nebst der seit Ausfertigung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste an den Bürgermeister zu Lutzerath einreichen. Anfangsgehalt 1200 Mk. und steigt in der üblichen Weise bis zu 1500 Mk. Deputatholz und Mietsentschädigung wird nicht gewährt.

*

Zum 1. Juli 1901 ist die **Försterstelle Brunken**, Oberförsterei Neuhaus, zu besetzen. Bewerbungen von bereits im Bezirke angestellten Förstern sind bis zum 10. Mai 1901 an die Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. zu richten. Zur Stelle gehören ca. 18 ha nutzbares Dienstland und beträgt das Nutzungsgeld 300 Mk.

Zur Bewerbung stehen: 1. **Försterstelle zu Pöhlde**, Oberförsterei Herzberg a. H., Regbz. Hildesheim, 2. **Försterstelle zu Freiheit**, Oberförsterei Osterode a. H., Regbz. Hildesheim, deren Inhaber zum 1. Juli d. Js. in den Ruhestand treten.

# Brief- und Fragekasten.

**X. Y. Z.** [Anfrage: Eine fünfjährige Fichtenpflanzung ist durch Rehwild derart verbissen, daß wohl fünf Jahre vergehen dürften, ehe die Pflanzen sich vollständig wieder erholt haben werden, vorausgesetzt, daß sich inzwischen der Schaden nicht wieder erneuert, was in Rücksicht auf die ungünstige Lage des fraglichen Grundstückes (ein wenige Hektar großes Feldgehölz) wohl mit Sicherheit zu erwarten ist. Würden die Pflanzen völlig vernichtet sein, so böte die Ermittelung des Schadens keine weiteren Schwierigkeiten, im vorliegenden Falle aber, wo die Beschädigung nur ein mehrere Jahre langes Kümmern der Pflanzen und eine dementsprechend spätere Nutzung des Bestandes zur Folge haben kann, scheint mir die Beantwortung dieser Frage eine mehr umständlichere. Nach meinem Dafürhalten kann nur die erwähnte verspätete Nutzung bei Berechnung des Schadens in Betracht kommen. Ich bitte daher, mir gütigst mitzuteilen, ob diese Annahme zutreffend ist, ferner wie hoch nach dortiger Ansicht der Schaden pro Hundert Pflanzen oder pro Hektar sich stellen dürfte. Im weiteren handelt es sich um Schaden, verursacht durch Schälen von Rotwild, in einem ca. 45jährigen Fichtenbestande. Ein Eingehen der beschädigten Stangen ist auch hier kaum zu erwarten, wohl dürfte aber die Beschädigung einen verminderten Zuwachs und geringere Nutzholzausbeute zur Folge haben. Nach welchen Principien ist die Berechnung derartiger Schäden auszuführen?] **Antwort:** In beiden Fällen ist zu berechnen, um welchen Betrag die aus dem Bestande zu ziehenden Nutzungen (Durchforstungserträge einschließlich ihrer Zinseszinsen bis zum Abtrieb und Abtriebsertrag) durch die Beschädigung geschmälert werden. Dieser Betrag ist dann auf die Gegenwart zu diskontieren, d. h. es sind von ihm die Zinseszinsen von jetzt bis zum Abtrieb abzuziehen. Der Rest stellt die Entschädigung dar, welche gegebenenfalls zu gewähren ist. Diese Art der Berechnung ist jedoch dem jüngeren Bestand sehr umständlich. Einfacher (wenn auch theoretisch anfechtbar) ist, zu den Kulturkosten deren bisherige Zinseszinsen, sowie die Bodenrente und Verwaltungskosten seit Begründung der Kultur hinzuzurechnen und diesen Betrag um so viel zu kürzen, als der Bestand im Wuchs zurückgehalten ist, also z. B. etwa um 20 %. Diese 20 % würden ebenfalls die Entschädigung darstellen. Als Anleitung für derartige Berechnungen ist zu empfehlen: „Der Waldwert“ von Burckhardt, zweite Auflage, Trier 1898, bei F. Lintz. Dr. Bg.

Mitteilungen sandten ein: Herr Förster **Jabel**, Herr Fürstl. Forstkandidat **Gebbers**, Herr Oberförster **Schneider**, Herr Förster **Proschel**, Herr **Walther Müller**, Herr Forstassessor **Wedding**, Herr Oberförster **Lent**, was wir dankbarst bestätigen.

**Anfrage an den Leserkreis.**

— Wer liefert geaichte Zwei- und Dreimeterstöcke zum Längsmessen von Bauholz? M.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

**Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.**

## Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Freytag,** Erich, gelernter Jäger der 4. Kompagnie Jäger-Bataillon Nr. 2, Culm.
**Herzog,** Joh. Curt, Forstgehilfe, Maffanei, Post Waldheim.
**Hetzler,** Arthur, Hilfsförster, Raake bei Bohrau, Kreis Öls.
**Jennrich,** Otto, Königl. Forstaufseher, Neu-Glinke, Post Crone a. Brahe.
**Schumann,** Förster, Quoos bei Radibor, Bez. Bautzen.

* * *

## Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Alefeld, Wildensorg, 5 Mk.; Borkenhagen, Herrnsheim, 2 Mk.; Butter, Binnenberg, 2 Mk.; Damm, Schkeuditz, 2 Mk.; Frauenheim, Mirau, 2 Mk.; Fricke, Siedlei, 5 Mk.; Fuhrmann, Brook, 2 Mk.; Freytag, Culm, 2 Mk.; Graßkopf, Neumühl, 2 Mk.; Grabo, Klocksin, 3 Mk.; Greiner, Dobrichau, 2 Mk.; Haenßler, Bersdorf, 2 Mk.; Herzog, Maffanei, 2 Mk.; Jennrich, Neu-Glinke, 2 Mk.; Kutzke, Kluezow, 2 Mk.; Klutz, Cawallen, 2 Mk.; Lampke, Czerwentzütz, 2 Mk.; Mitteldorf, Erbacher Forsthaus, 2 Mk.; Miers, Mevenburg, 1 Mk.; Merten, Rietschütz, 4 Mk.; Ölsner, Königsdorf, 2 Mk.; Prochnau, Bogendorf, 3 Mk.; Reder, Ponschim, 2 Mk.; Schramm, Lutzhorn, 2 Mk.; Schober, Lichtenow, 2 Mk.; Storek, Wetter, 5 Mk.; Schmidt, Homberg a. Effze, 2 Mk.; Schmidt, Poekuschel, 2 Mk.; Schlossarek, Kloster Gostyn, 2 Mk.; Schreiber, Zawadski, 7 Mk.; Taranczewski, 2 Mk.; Tonack, Czarnikau, 2 Mk.; Urbanowicz, 2 Mk.; Vogt, Flinsberg, 2 Mk.; Werner, Mirau, 2 Mk.; Woehl, Trebitschin, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.



**☛ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Carl Rother & Rode, Breslau I, Hummerei 26, betreffend Tabake zur Cigarren-Fabrikation, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**




# Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Versandt zu Fabrikpreisen

**Wir liefern zur Probe an jedermann franko gegen Nachnahme und ohne Kistenberechnung**

**1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen**
(6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.

**1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen**
(6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.

**1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen**
(in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.

**Größter Versand an Konsumenten. Tausende von Anerkennungen. Unübertreffliche Qualitäten. Unweigerliche Rücknahme jeder Sendung. Preisbücher postfrei.** (82

**C. M. Schladitz & Co.,**
**Seifenfabrik und Versandgeschäft,**
**Prettin a. Elbe.**

---

Schutzmarke

R. Weber

**50 Fischotter** fing in einigen Jahren Herr Zettler in Graz mit Rud. Webers
**Ottereisen Nr. 126.**
Neu: Otterlager zu Nr. 126,
**Fischreusen**
und **Kastenfallen** in versch. Größen.
Spec.: Zum Lebendfangen. (44b
**Wittrung,** vom **Altmeister Weber** seit 28 Jahren selbst zusammengesetzt, f. Fuchs 1,75, f. Marder 80 Pf.
Gr. Erfolg. Rud. W. Fangbuch 2 Mk. Katal. 50 Pf. Preisl. gratis.
**Neu! Revolver-Numerierschlägel für Hölzer.**
**R. Weber,** Älteste u. grösste Fabrik für Raubtierfallen etc., **Haynau.**

---



# Förster-Gamaschen.

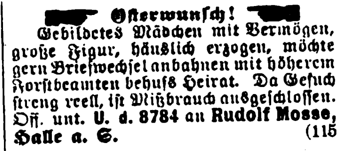
**Nr. 12.** Aus kräftigem, braunem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . . . . 5,50 Mk.
Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . . 4,50 „
**Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.**

# Förster-Rucksäcke.

**Nr. 12.** Aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, braunen Patent-Ledertragriemen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . . . 3,50 Mk.
Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung 4,— Mk.
**Nr. 13.** Derselbe, mit schwarzem Gummifutter ½ ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . . . 5,25 Mk.
Derselbe wie Nr. 13, ohne Klappe über Öffnung . . . 4,75 Mk.
**Nr. 17.** Aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung, 5,25 Mk.
**Nr. 17a.** Derselbe, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . . . . . 6,50 Mk.
**Nr. L.** Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen und 2 außen, Klappe über Öffnung 6,— Mk.
**Nr. LG.** Derselbe, ganz mit Gummi ausgefüttert, Klappe über Öffnung 7,25 Mk.
**= Auswahlsendung auf Wunsch. =**

117) **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

---


**Osterwunsch!**
Gebildetes Mädchen mit Vermögen, große Figur, häuslich erzogen, möchte gern Briefwechsel anbahnen mit höherem Forstbeamten behufs Heirat. Da Gesuch streng reell, ist Mißbrauch ausgeschlossen. Off. unt. **U. d. 8784** an **Rudolf Mosse, Halle a. S.** (115

---

**J. Neumann, Neudamm,**
**Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

## Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen
**des Rittergutsbesitzers**
## Friedrich Schirmer-Neuhaus.

Herausgegeben von
**Walter Müller,** Wilmersdorf-Berlin.
**Mit Porträt und Lebensbeschreibung Schirmers.**
Preis **3 Mk.** fein geheftet,
**4 Mk.** elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus,** der in weitesten Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

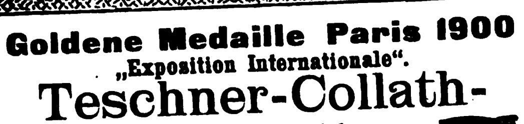
# Halt, billige Quelle!

Die Tabakfabrik mit Dampfbetrieb und Cigarrenfabrik **Gebr. Höfer & Eckes, Ladenburg** (Baden) versendet von jetzt **ab franko innerhalb ganz Deutschlands ihre neuerdings verbess. ff. Tabake p. Nachn. frei in Beuteln.**

Nr. 1. 10 Pfd. gut. Rauchtab., mild 1,80
Nr. 2. 10 Pfd. gem. vorz. Raucht. fein 2,50
Nr. 3. 10 Pfd. feinst überseeisch., blattähnl. Rippentabak, angenehm 3,20
Nr. 4. 10 Pfd. vorz. amerik. Rippenblattmischung, aromatisch . . 3,80
Nr. 5. 10 Pfd. fein., mildaromatisch. Tabak, feinst. Rippenblattmisch. 4,50
Nr. 6. 10 Pfd. ff. Cigarren-Abfalltab. u. ff. Rippenblattmisch., mittelkr. 5,50
Nr. 7. 10 Pfd. feinst. Krausta bak. Portorico ff. Aroma, etw. kräft. 8,—
Nr. 8. 10 Pfd. hochf. Varinas-Tabak, mittelkräftig . . . . . . 9,—
Nr. 9. 10 Pfd. feinst. Portorico-Tab., mittelkräftig . . . . . . 10,—

Sodann **ff. Cigarren ab Fabr. p. Nachn.** 100 Stck. 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 3,—, 3,20, 3,50, 3,80, 4,— bis 10 Mk., von 1000 Stck. ab 10% Rabatt und freie Zusendung. Öffentl. HH. Beamten zc. 3 Mte. Ziel für Cigarren. **Endlich ff. Cigaretten p. Nachn.** 1000 Stck. 10—40 Mk., bei 1 Mille 8% Rabatt und freie Zusendung. **Umtausch gestattet. Tägl. viele Aufträge, sogar Aufträge von Kamerun u. Deutsch-Ostafrika. Hunderte freiw. Anerkennung. Bei Bestell. diese Zeitung u. Ware m. Preisang. erbet.** Handmuster geben nicht ab.

**Gebr. Höfer & Eckes,**
**Ladenburg** (Bad.) VI



**Goldene Medaille Paris 1900**
„Exposition Internationale".

# Teschner-Collath-Jagdwaffen.

„Gebrauchsgewehre erster Klasse."

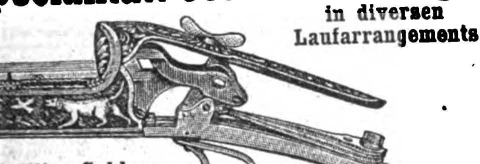


## Doppelflinten in solidester Ausführung

bei „garantiert bestem Material" zum Grundpreise
von **Mk. 135,— an,**
**der billigste Selbstspanner der Neuzeit,**
dessen System auf erster Höhe steht,
a) für Teschner Papier-Patronen mit doppelter Zündung
b) „ Teschner Diana-Papp-Patronen dito
und auf Wunsch für Lancaster-Hülsen.

## Specialität: Collath-Drillinge

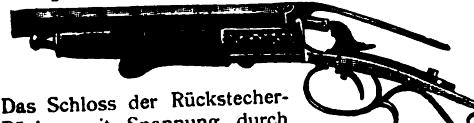
in diversen Laufarrangements



Drilling-Schloss, gespannt gesichert.

## Für Scheiben u. Birschzwecke

Selbstspanner, System Collath, und Collath-Rückstecher-Büchsen.



Das Schloss der Rückstecher-Büchse mit Spannung durch Vordrücken des Abzugs.

Für Birschjäger beim Fahren, für Forstbeamte giebt es kein vollkommeneres System als dieses, da Unglücksfälle durch Selbstentladen vollständig ausgeschlossen sind, denn das Gewehr ist nach dem Einführen der Patrone in den Lauf wohl geladen, **aber nie gespannt,** Schloß ist am denkbar einfachsten konstruiert. Will man nun den Schuß abgeben, so wird der Abzug nach vorn gedrückt, also gestochen und das Schloss ist gespannt, die Büchse schußfertig.

Man achte beim Ankauf unserer Fabrikate darauf, dass dieselben auch unsere Firma tragen. (96

**Extrarabatt für Forstbeamte.**

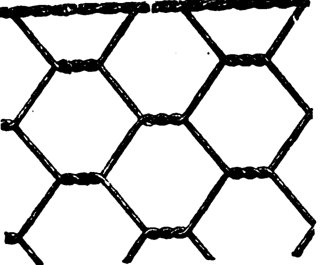
„Waidmannsheil!"

## G. Teschner & Co.,

Inh.: **Wilh. Collath,**
Patent-Zündnadel-Centralfeuer-Gewehr- und Patronen-Fabrik
mit Königlicher Beschußanstalt für Handfeuerwaffen,
**Frankfurt a. O.**
Kataloge kostenlos.

Zielfernrohr, Neuheiten.

Ansichtssendungen, coulante Konditionen.



## Verzinkte Drahtgeflechte

mit 4- und 6eckigen Maschen,
**Draht** und **Stacheldraht,**
**Krampen** und **Spannhebel** etc.,
**Baumschützer.** (84
Jederzeit grosse Lagervorräte.
**Bernhd. Ebeling, Bremen.**

## Als Festgeschenk für jeden Waidmann

seien empfohlen:

### Jagdbriefbogen und Couverts,

Billetformat, in mattgrün. Farbe, mit künstlerisch ausgeführten Original-Jagdbildern in zahlreicher Abwechselung, vorzüglich zu Geschenken geeignet. Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**

Probesendung von 20 Briefbog. u. Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.

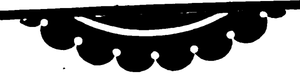
### Jagdbriefkarten in Billetformat mit Couverts,

mit künstlerisch ausgeführten Original-Jagdbildern in zahlreicher Abwechselung, vorzüglich zu Geschenken geeignet. Preis pro 50 Stück in feinem Karton **2 Mk.**

Probesendung von 10 Briefkarten und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 60 Pf. in Briefmarken franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

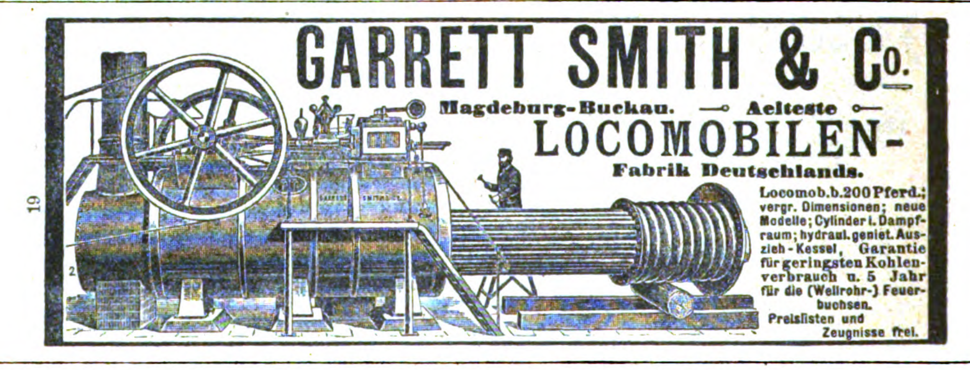
**J. Neumann, Neudamm.**



## „Kornblume".

Diese nachweislich beliebte Cigarre empfehle ich den Herren Forstbeamten zum Vorzugspreise von Mk. 4 p. 100 Stck. Von 300 Stck. an portofrei. Auf Wunsch 2 Mon. Ziel. Nichtpassendes nehme ich zurück.

**Max Krafft,**
9) **Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.**











Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 11 pro 1901.**

Deutsche

# Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 15.** **Neudamm, den 14. April 1901.** **16. Band.**

## Forstakademie oder Universität?*)

Von Dr. H. Bertog.

Merkwürdig still verhalten sich die Fachkreise zu dieser wichtigen Frage, deren Lösung in Preußen zur Zeit durch das Zusammentreffen mehrerer Umstände vielleicht in die allernächste Zukunft gerückt ist. Erweckt diese Frage wirklich nicht die Teilnahme der Fachgenossen? Ist das Interesse nach den lebhaften Kämpfen der 70er Jahre erlahmt? Haben etwa gar die Freunde der Akademie das Spiel als aussichtslos verloren gegeben oder fühlen sie sich so sicher als beati possidentes? Oder ist das Schweigen aus dem Bewußtsein zu erkären, daß das „Für“ und „Wider“ genug erörtert, daß die Frage erschöpft ist? Es ist allerdings richtig, daß neue Gedanken kaum zu Tage gefördert werden können. Dies entbindet die Fachgenossen aber nicht von der Pflicht, Stellung zu nehmen. Vor allem ist es gerechtfertigt, wenn diejenigen sich äußern, welche beide Systeme aus eigener Erfahrung kennen. Dieses Gefühl hat die nachfolgenden Zeilen veranlaßt. Ausdrücklich mag nochmals betont werden, daß neue Gedanken kaum gebracht werden können, daß vielmehr so ziemlich alles schon irgendwo einmal ausgesprochen sein kann.

I. Die Hauptfrage, hinter welcher alle anderen zurücktreten müssen, ist: welches System ist besser für die forstliche Ausbildung? Diese Frage beantworte ich ohne Bedenken zu Gunsten der Forstakademie. Kaum ein anderes Fach ist so auf Anschauungsunterricht angewiesen wie das Forstfach. Es ist dabei insofern ungünstig daran, als der Gegenstand des Anschauungsunterrichtes in erster Linie der Wald ist, so daß das Anschauungsmittel aufgesucht, nicht aber herbeigeschafft werden kann. Nun wird von den Anhängern des forstlichen Universitätsstudiums da stets eingeworfen, daß man auch von der Universität aus belehrende Waldausflüge mit Leichtigkeit machen könne und auch mache. Dies trifft aber voll nur für größere Ausflüge zu, welche etwa den Charakter der von Eberswalde und Münden abwechselnd unternommenen Herbstreisen haben. So sehr ich auch die

*) Die „Forstliche Rundschau“ bringt in der Aprilnummer einen Überblick über die bisherigen Äußerungen zu dieser Frage.

Bedeutung solcher Reisen schätze (allerdings mehr für den schon weiter vorgeschrittenen als für den jungen Studierenden), so können sie doch allein als Anschauungsunterricht nicht genügen. Die Kürze der Zeit, die Zahl der Teilnehmer, der Umstand, daß das Revier den Leitern des Ausfluges selbst nicht in allen Einzelheiten vertraut ist, daß sie selbst erst mit den Studierenden eintreffen, also die Vorbereitungen an Ort und Stelle nicht selbst treffen können, verhindern das Eingehen auf Einzelheiten. Für den forstlichen Unterricht ist aber gerade dieses Eingehen auf die Einzelheiten des Betriebes von außerordentlich großer Wichtigkeit als Ergänzung der Vorlesungen im Zimmer. Es läßt sich aber leicht und ohne Reibungen nur ermöglichen, wenn sich ein dem Lehrer unterstehendes Revier in unmittelbarer Nähe jederzeit ohne große Vorbereitungen erreichen läßt. Dieses System der kleinen Exkursionen ist an den preußischen Akademien hoch entwickelt, in Eberswalde werden ihnen im Winter 2 Vormittage, im Sommer 1 Vormittag und 4 Nachmittage (einschließlich der höchst wichtigen Exkursionen auf dem Gebiet der Botanik, Insektenkunde und der Meßübungen) gewidmet. Nun haben mir Anhänger des Universitätsstudiums entgegengehalten, diese Ausdehnung der Exkursionen mit ihren eingehenden Übungen sei ein Hineinziehen der Praxis in den theoretischen Unterricht. Ein ganz falscher Standpunkt! Wie will man z. B. dem Studierenden Wesen und Methoden der Durchforstung klar machen, ohne sie ihm im Bestande selbst vorzuführen und ihm Gelegenheit zu geben, Beispiele selbst durchzuführen. Mit demselben Recht müßte man dem Mediziner den Besuch der Kliniken und die praktischen Übungen daselbst vorenthalten! Außerdem ist es für den Lehrer selbst wichtig, mit der praktischen Revierverwaltung in beständiger Fühlung zu bleiben. An welcher preußischen Universität ließe sich nun wohl eine Einrichtung treffen, welche die bisher an den Akademien bestehende enge Berührung mit dem Walde sichern würde? Ernstlich können nur in Frage kommen Göttingen und Marburg. Ersteres hat in unmittelbarer Nähe fast nur Mittelwaldungen, und auch letzterem fehlen die für Preußen typischen forstlichen Verhältnisse. Zu bedenken ist ferner, daß die Lehrreviere mit den Akademien seit 70 bezw. 32 Jahren verbunden sind, und daß es bedenklich erscheint, diesen an Erfahrungen reichen Schatz aufzugeben. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß gerade Eberswalde und Münden, rings in Wald eingekeilt, den Studierenden geradezu zwingen, auch „außerdienstlich“ den Wald aufzusuchen, mit ihm völlig zu verwachsen.

Aus allem geht ferner hervor, daß der **forstliche Unterricht an den Akademien verbleiben muß.**

II. **Als Vorzüge der Universitätsbildung** werden gerühmt: die Möglichkeit, eine umfassendere „allgemeine Bildung“ sich zu erwerben, nichtfachliche Vorlesungen nach Belieben zu hören; frischerer Geist, der sich auf selbständige Arbeit richtet im Gegensatz zu der Examensdressur der Akademien; Anregung der Lehrer, Freiheit der Lehr- und Arbeitsrichtung für die Lehrer, Sicherung guter Lehrkräfte, welche von den Akademien fortdrängen; geachtetere Stellung im späteren Leben.

Um den letzten Punkt vorweg zu nehmen, so ist zu bemerken, daß dieser Grund den nichtpreußischen, speziell süd- und südwestdeutschen Verhältnissen entlehnt ist. In Bayern und Württemberg z. B. war früher die Stellung der Forstbeamten ungenügend, die Verlegung ihrer Ausbildung nach München und Tübingen sollte (natürlich nur im Nebenzweck) diesem Uebelstande abhelfen und hat es auch thatsächlich gethan. In Preußen genießen namentlich in den alten Provinzen die Forstbeamten eine durchaus geachtete Stellung. Der Zudrang zur Laufbahn aus den besten und gebildetsten Kreisen ist ein sicherer Maßstab dafür. Selbst wenn man der Rücksicht auf das Standesbewußtsein in der Unterrichtsfrage eine Stimme einräumen wollte, würde diese Rücksicht in Preußen nicht erforderlich sein.

Die Möglichkeit, eine umfassendere „allgemeinere Bildung“ sich zu erwerben und nicht fachliche Vorlesungen nach Belieben zu hören, liegt jetzt bereits vor. Aber wie wird diese Möglichkeit bisher

ausgenutzt? Die beiden Universitätssemester werden von den preußischen Forstbeflissenen entweder meist verbummelt oder in bekannter Weise zu anderen Zwecken benutzt. Und in München*) führen die Forststudenten in der Versuchsanstalt hinter der Universität ein abgeschiedenes Sonderdasein. In beiden Fällen ist der Hauptgrund zu suchen in dem Voraufgehen des Akademiestudiums. Der späterhin recht wünschenswerte Korpsgeist ist schon erwacht und sondert in Verbindung mit den nahenden Examenssorgen die Forststudenten von den übrigen ab. Dieser Übelstand braucht also nicht zu bestehen (und besteht auch wohl nicht an allen Universitäten). Er würde fortfallen, wenn das Universitätsstudium an die Spitze gestellt würde, wie es ja naturgemäß sein würde, und zwar in Preußen in ausgedehnterem Maße als bisher. Drei Semester Universitätsstudium vor dem Akademischen würden genügen, um die naturwissenschaftlichen Grundfächer, Volkswirtschaft und allgemeine Rechtskunde zu erledigen. Daneben findet sich auch noch Zeit, nichtfachliche Vorlesungen zu hören. Eine Vorprüfung würde diese Zeit zweckmäßig abschließen (wie jetzt schon in Gießen und Tübingen). Dies ist keine Erschwerung, sondern eine Erleichterung für die Studierenden, da das Referendarexamen entlastet werden würde. Dieselbe Entlastung würde aber auch für das Studium an der Akademie selbst sich geltend machen; denn es erübrigt für diese nur die Behandlung der Forstwissenschaft, der angewandten Naturwissenschaften und des Forstrechtes. Wird außerdem den bisherigen vier Semestern ein fünftes hinzugefügt, so wird diese Zeit noch mehr entlastet, der frischere Geist kann sich auf selbständige Arbeit richten und von der Examensdressur befreien. Dieser Zuwachs von im ganzen zwei Semestern kann sehr wohl auf Kosten des Lehrjahres geschehen. Ein Winterhalbjahr (einschließlich Frühjahrskulturzeit) genügt vollständig; das Sommerhalbjahr wird meist wenig nutzbringend angewendet und kann deshalb fortfallen.

III. Die Examensdressur ist übrigens vielleicht nicht so sehr abhängig von dem Wesen der isolierten Fachschule als von der Persönlichkeit und dem Direktorialsystem. In erster Linie ist jedoch das Direktorialsystem ein Hindernis für die Lehrfreiheit. In seiner Verurteilung scheinen auch die Anhänger der isolierten Fachschule neuerdings einig zu sein. Es ließe sich aber sehr wohl beseitigen, d. h. die Forstakademie könnte zu einer forstlichen Hochschule mit wechselndem Rektorat umgestaltet werden. Würde dann den Professoren für Waldbau und Forsteinrichtung je ein Lehrrevier*) unterstellt, für welches sie die Wirtschaftspläne selbständig aufstellen (während ihnen die Verwaltung durch einen Hilfsarbeiter erleichtert wird), so dürfte auch für die forstlichen Lehrer die Lehrfreiheit gesichert sein. Dabei bleibt nicht ausgeschlossen, daß auch noch benachbarte Reviere zu Lehrausflügen benutzt werden.

Sollte man schließlich befürchten, daß die Stellung unter dem Landwirtschaftsministerium die Lehrfreiheit irgendwie beeinträchtige, so steht nichts im Wege, die forstliche Hochschule unter das Unterrichtsministerium zu stellen.

Wird auf diese Weise die Lehrfreiheit hergestellt, so wird nicht in dem Maße wie bisher zu befürchten sein, daß tüchtige Lehrkräfte von der forstlichen Hochschule nach der Universität drängen. Es wird dann auch die gegenseitige Anregung inner-

*) Es mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß es ursprünglich in Bayern nicht beabsichtigt war, die Forstliche Hochschule in Aschaffenburg neben München zu erhalten, daß vielmehr erst in den Kammerverhandlungen mit Rücksicht auf die Stadt Aschaffenburg, also aus politischen Gründen, dieser Ausweg eingeschlagen wurde. So ist die merkwürdige Organisation entstanden, daß die Studenten an der isolierten Fachschule die allgemeinen grundlegenden Fächer (außer andern), an der Universität aber neben den staatswissenschaftlichen die Spezialfächer hören. Möge man sich in Preußen nicht verleiten lassen, der „guten Stadt“ Eberswalde oder Münden auf Kosten der forstlichen Bildung ähnliche Zugeständnisse zu machen.

*) Nur für diese beiden Professoren der forstlichen Produktions- und Betriebslehre ist die Revierverwaltung nötig und erwünscht. Auch für die Zwecke der Studierenden brauchen nicht vier Lehrreviere zu bestehen, vielmehr genügen zwei auch hierfür vollständig.

halb des Lehrkörpers sich steigern. Daß in diesen Richtungen die Vorzüge der Universität voll erreicht werden, soll jedoch nicht behauptet werden. Es fragt sich nur, welches das kleinere Übel ist: dieses oder das Verlegen des forstlichen Unterrichtes an die Universität?

IV. Daß die Kosten sich durch die Verlegung an die Universität vermindern würden, wird namentlich nach den in Bayern gemachten Erfahrungen nicht behauptet werden können. Die Aufgabe der bestehenden Akademien mit ihren zahlreichen Einrichtungen würde einen riesigen Verlust darstellen. Die Einrichtung an der Universität würde zunächst eine große außerordentliche Ausgabe erfordern, nämlich etwa 400 000—500 000 Mk. Die persönlichen Ausgaben würden sich ebenfalls hoch stellen. Die Gehälter für die nicht forstlichen Lehrer würden nicht oder nur zu einem geringen Teil gespart werden können, denn an der Universität müßten doch wieder Lehrstühle für die forstlich angewandten Naturwissenschaften gegründet werden. Während die Verwalter der Lehrreviere jetzt für ihre Lehrthätigkeit nur Zulagen erhalten, würde auf der Universität das volle Gehalt für etwa vier forstliche Professoren aufzuwenden sein.

Der Kostenpunkt darf in der Frage jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielen.

V. Der Verlauf der theoretischen Ausbildung würde nach dem vorstehenden folgender sein: ein Winterhalbjahr einschließlich Frühjahrskulturzeit zur Vorbereitung; drei Semester Universitätsstudium; Vorprüfung in den allgemeinen Naturwissenschaften, Volkswirtschaft und allgemeiner Rechtskunde (zugleich abschließend für die Theorie dieser Fächer); fünf Semester Studium an der forstlichen Hochschule; Referendarexamen. Die Ausbildung dauert also neun Semester (statt bisher acht). Diese Vermehrung dürfte gegenüber der selbst im günstigsten Falle langen Assessorenzeit verschwinden und sich damit aufrechnen. Sollten drei Semester für das Universitätsstudium zu kurz sein, so könnte ein viertes hinzugefügt und dem Hochschulstudium genommen werden, so daß im ganzen doch neun Semester für die Ausbildung bleiben.

VI. Es fragt sich nun, ob es ratsam oder nötig ist, beide Akademien in dieser Weise auszugestalten. Der Gedanke ist angeregt, nur eine Akademie zu erhalten, hauptsächlich weil die Zahl der Studierenden für zwei Akademien zu gering sei. Ob dies letztere für die Zukunft richtig ist, scheint mir doch zweifelhaft zu sein. Bei einem jährlichen Bedarf von etwa 35 Assessoren müssen unter normalen Verhältnissen 45 Forstbeflissene aufgenommen werden. Rechnet man 30 bis 40 Ausländer hinzu, so ergiebt sich bei $2^1/_2$jährigem Kursus eine Gesamtzahl von 150 Studierenden. Wenn aber erst einmal in der Laufbahn normale Verhältnisse für die Assessoren wiedergekehrt sind, werden diese nicht mehr in dem Maße wie bisher für die größeren Privat- und Gemeindereviere verfügbar. Mithin muß die Zahl der ohne Anwartschaft auf den Staatsdienst Studierenden bald wieder zunehmen. Die steigende Bedeutung der Forstwirtschaft vermehrt die Zahl dieser Studierenden ebenfalls, denn immer mehr macht sich das Bedürfnis auch im Nichtstaatswalde fühlbar, akademisch gebildete Forstverwalter anzustellen. Die Zahl derer, welche gleichzeitig an der forstlichen Hochschule studierten, würde also etwa 200 betragen.

Ob es wünschenswert ist, so viele Studenten an einer Hochschule zu haben, erscheint namentlich mit Rücksicht auf die Forderungen des Anschauungsunterrichtes zweifelhaft. Der Kostenpunkt darf meiner Ansicht nach auch hier nicht den Ausschlag geben. Das Bestehen beider Akademien hat doch bisher recht viele Vorteile gezeitigt. Namentlich der geistige Wetteifer zwischen beiden darf nicht gering angeschlagen werden. Auf die übliche Betonung der Gelegenheit, an beiden verschiedene Verhältnisse kennen zu lernen, möchte ich keinen großen Wert legen. Erfahrungsgemäß ist von dieser Gelegenheit sehr wenig Gebrauch gemacht. Der Wechsel der Akademie ist meist aus Examensrücksichten unterblieben, selten aus reinen Rücksichten auf das Studium erfolgt.*) Die passende Gelegenheit, verschiedene Ver-

*) Es sei an die große secessio von Münden nach Eberswalde im Frühjahr 1891 erinnert!



hältnisse kennen zu lernen, gewährt die Verbindung des Studiums mit Lehrjahr und Referendarzeit. Von einer Einseitigkeit der forstlichen Verhältnisse kann man übrigens, namentlich bei Eberswalde, nicht sprechen.*) Was dort fehlt, kann mit Leichtigkeit auf den Herbstreisen besucht werden. Von einer den typischen Verhältnissen Preußens weniger entsprechenden Umgebung könnte man höchstens bei Münden sprechen.

Ein triftiger Grund würde geltend gemacht werden können, nur eine Akademie zur forstlichen Hochschule auszubauen bezw. zu erhalten, nämlich die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Nichtstaatswaldes. Bekanntlich hat sich neuerdings ein erheblicher Mangel an Forstbeamten für mittlere Privat- und Gemeindereviere herausgestellt. Der „Forstwirtschaftsrat" hat ja erst ganz kürzlich zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Es erscheint nicht wünschenswert, diese Beamtenklasse mit den Staatsforstverwaltungsbeamten an einer Lehranstalt auszubilden. Einerseits würde dies ihre Bedürfnisse übersteigen (also namentlich auch die Kosten ihrer Ausbildung unnütz steigern), andererseits ein Hemmschuh für das Studium der höheren Studierenden bilden. Eine Trennung ist also zu wünschen. Hieraus wird sich die Notwendigkeit ergeben, forstliche Mittelschulen zu gründen. Ich spreche hier absichtlich in der Mehrzahl,**) denn gerade für die fragliche Beamtenklasse ist es erwünscht, schon beim Studium auf die forstlichen Verhältnisse der Gegend Rücksicht zu nehmen, in der der Studierende später eine Anstellung suchen will. Je eine Mittelschule in der östlichen Ebene und im westlichen Gebirge würde also nötig werden. Damit würde auch der Gedanke, etwa Münden in eine solche Mittelschule umwandeln zu wollen, fallen müssen.

In dieser Unterfrage kann nicht dringend genug daran erinnert werden, im Zweifelsfalle das Bestehende zu erhalten.

VII. Zum Schluß drängt sich noch die Frage auf: Was soll aus dem Versuchswesen werden?

Die organische Verbindung mit der Akademie Eberswalde hat kaum große Vorteile gebracht. Wenn man geglaubt hat, die Studierenden würden Gelegenheit haben, das Versuchswesen kennen zu lernen, und in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden, so ist man in dieser Erwartung gründlich enttäuscht worden. Anfangs zwar haben Studierende sogar bei der Aufnahme von Versuchsflächen draußen in den Revieren mitgewirkt. Die Erfahrung lehrte jedoch, daß die Genauigkeit dieser Aufnahmen sehr zu wünschen übrig ließ. Im Interesse des Versuchswesens nahm man von dieser Mitwirkung Abstand, und damit hörte dann jegliche Teilnahme der Studierenden an den Arbeiten der forstlichen Abteilung auf. In den anderen (naturwissenschaftlichen) Abteilungen hat sie wohl immer brach gelegen. Man kann zweifelhaft sein, ob diese Abteilungen überhaupt nötig sind. Die naturwissenschaftlichen Lehrer folgen berechtigterweise ihren eigenen Neigungen bei ihren Forschungen. Diese erfordern nicht so lange Zeit, daß sie von dem Wechsel der Persönlichkeit unabhängig gemacht werden müßten. Und dies ist doch der vornehmste Zweck der Einrichtung. Die Möglichkeit, das Untersuchungsmaterial zu beschaffen, könnte wohl auch ohne die Mitwirkung der Versuchsstation durch besondere Ermächtigung gesichert werden. Wenn jedoch die naturwissenschaftlichen Abteilungen bestehen bleiben sollen, so würde es ratsam sein, die Versuchsstation in ein Kollegium mit einem Vorstand für die rein geschäftlichen Angelegenheiten umzuwandeln, denn auch hier wie bei der Akademie hat sich die bureaukratische Direktorialverfassung als ein schwerer Mißstand erwiesen. Gerade bei dieser Einrichtung, welcher die wissen-

*) Die dortigen Buchenbestände werden im Westen unterschätzt, ja ihr Dasein vielfach gar nicht gekannt, wie dies überhaupt mit den ostelbischen Buchen geschieht. Mit alleiniger Ausnahme der reinen Fichtenwirtschaft sind dort die wirtschaftlichen Verhältnisse aller Hauptholzarten auf großen Flächen vorzuführen.

**) Die Mittelschulen würden reichlich zu thun haben, namentlich wenn sie sich auch der sehr dringend nötigen Weiterbildung der Privatförster durch praktische Lehrgänge annehmen würden. Auch unter den Waldbesitzern selbst würden sie ein dankbares Publikum finden.

schaftliche Forschung als Hauptaufgabe zugewiesen ist, birgt die Einwirkung eines „Vorgesetzten“ auf die Arbeiten die große Gefahr in sich, daß das Interesse und der Eifer der betreffenden Forscher lahmgelegt und wichtige Fortschritte vollständig verhindert werden. Die organische Verbindung mit der Akademie ist überflüssig, die lokale dagegen aus mancherlei Gründen nach wie vor erwünscht.

# Mitteilungen.

— [Zum Fichtenzapfensammeln.] Jedes Fichtensamenjahr fordert seine Opfer an Menschenleben. Diese Opfer sind für die Familien, denen der Ernährer genommen, immer doppelt fühlbar, und treffen sie auch nicht immer das Familienoberhaupt, so sind sie dennoch tief betrübend. Von den Fällen, die ich in meiner Gebirgsheimat erlebte, will ich folgenden mitteilen: Es war mehrere Wochen vor Weihnachten 18**, als ein gewisser B. in Hannover, Vater von fünf Kindern, es unternahm, sich durch Zapfenpflücken in seiner Heimat am Fuße des Harzes einen „Weihnachten“ zu verdienen und seine Familie, die durch Krankheiten gelitten, wieder etwas emporzubringen. Bald hatte er seine Heimat erreicht, und schon die nächsten Tage beschäftigten B. vollauf, denn es gab eine Menge Fichtenzapfen. Gefährlich aber wurde das Geschäft insbesondere durch den eintretenden starken Frost und Rauhreif. Gerade in den Tagen vor Weihnachten gelangte die Schreckensnachricht ins Dorf, daß B. vom Baume gefallen sei und beide Beine gebrochen habe. Das aber war es nicht allein, denn B. hatte bereits mehrere Stunden bei der Kälte gelegen, bevor ihm Hilfe zu teil wurde. Leider stellte sich später heraus, daß das Knochenmark von der Kälte gelitten hatte. Wie ich später erfuhr, sollte eine völlige Heilung ausgeschlossen sein Dieser Fall regte bei mir aufs neue den Wunsch an, bei der „Deutschen Forst-Zeitung“ die Frage zu stellen, ob es für Fichtenzapfensammler keine Schutzvorrichtungen gebe. Leider ist die Frage noch immer unbeantwortet geblieben.*) Nun liest man doch nicht selten in anderen Zeitschriften, daß der eine oder andere begüterte Menschenfreund einen Preis ausschreibt, so beispielsweise vor nicht langer Zeit für ein Rettungsboot, mit dessen Konstruktion ein Schweizer anscheinend vom Glücke gekrönt ist. Sollte sich denn nicht auch für diesen Zweck etwas thun lassen? Jedenfalls birgt die Frage noch ein offenes Feld. P.

*) Wir haben diese Frage — andere wichtige Fragen allerdings auch — schon wiederholt gestellt, leider vergebens. Wir regen sie aber gern von neuem an und bitten wenigstens um regen Meinungsaustausch.
Die Schriftleitung.

— [Zur Kiefernschütte.] Immer und immer wieder wird geleugnet, daß ein Pilz überhaupt oder meist die Ursache der Schütte sei, vielmehr der Frost- und Verdunstungstheorie das Wort geredet. Genaue einwandsfreie Versuche oder Beobachtungen werden freilich als Beweise nicht beigebracht, vielmehr wird nur versucht, sich die Erscheinung auf diese Weise zu erklären. Es liegt mir fern, die Möglichkeit zu leugnen, daß Frost und Verdunstung bei gefrorenem Boden schütteartige Erscheinungen verursachen können, oder einen Pilz als alleinige Ursache hinstellen zu wollen. Ich möchte nur die ausgesprochenen Gegner, welche die Wirkung des Pilzes ganz leugnen, bitten, mit schlagenden Gründen folgende Fragen zu beantworten, welche ich mit Frost und Verdunstung als alleinigen Ursachen nicht in Einklang zu bringen vermag.

1. Wie kommt es, daß die Schütte besonders heftig auch nach einem Winter auftreten kann, in dem es gar nicht oder fast gar nicht gefroren hat?

Beispiel hierzu: Die Winter 1897/98 und 1898/99 waren unerhört milde. In der Gegend von Eberswalde brachte der November 1897 einige Tage mit leichtem Frost, am 27. und 28. lag vorübergehend eine leichte Schneedecke; dann trat mildes Wetter ein, das bis zum Frühjahr anhielt. Der nächste Winter verlief womöglich noch milder. In beiden Wintern drang der Frost nicht in den Boden ein, es fehlten also vor allem die grundlegenden Bedingungen für die Verdunstungstheorie, d. h. die Pflanzen konnten nicht durch Verdunstung bei gefrorenem Boden verdursten, weil der Boden gar nicht gefroren war. Dabei trat die Schütte 1898 und 1899 mit seltener Heftigkeit auf. Schon zeitig im Frühjahr 1898 waren bei Eberswalde die meisten Kulturen vollständig feuerrot. 1899 war die Erscheinung noch heftiger, denn es schütteten auch Kulturen, welche der Gefahr im allgemeinen schon entwachsen sind. Ich entsinne mich, damals in Westpreußen und im Bezirk Bromberg angehende Dickungen gesehen zu haben, welche geschüttet hatten.

2. Wenn klimatische Einflüsse die Ursache sind, wie kommt es, daß nur die Kiefer und ihre nächsten Verwandten, nicht aber auch die Fichten und andere wintergrüne Holzarten diesen Erscheinungen erliegen?

Daß gelegentlich einmal auch andere Holzarten schütteähnliche Erscheinungen zeigen, soll nicht geleugnet werden. Das sind aber verschwindende Ausnahmen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, d. h. bei der typischen Form der Schütte, beschränkt diese sich auf die Kiefer (und ihre nächsten Verwandten). Man sollte meinen, die Fichte z. B. müßte auch in demselben oder ähnlichem Grade den Witterungseinflüssen unterliegen. Trotzdem finden wir, daß sie verschont bleibt. Sie steht in Mischsaaten mit der Kiefer frisch und grün, während diese feuerrot ist.

Bemerkt mag noch werden, daß bei schütteähnlichen Erscheinungen infolge von Witterungseinflüssen bei Kiefer und anderen Holzarten die

Farbe von der bei der echten Schütte zu beobachtenden abzuweichen scheint. Bei der echten Schütte ist die Farbe lebhaft rotbraun, bei jenen Erscheinungen (soweit solche Fälle unzweifelhaft beobachtet sind, wie z. B. von Forstmeister **Frömbling**) ist die Farbe fahl.

Dr. **Bertog.**

— **[Unwetter im Harz.]** In der Zeit vom 20. März abends bis 22. März morgens tobte über den Harz ein Unwetter, wie es mit gleichen Begleiterscheinungen glücklicherweise nicht oft aufzutreten pflegt. Ein orkanartiger Nordost- und Oststurm, der bei einer Temperatur von — 5° C. schwere Regenböen und Schlackerschneeschauer mitbrachte, machte den Aufenthalt im Walde für Mensch und Tier lebensgefährlich. Infolge der schon vorher unter 0° stehenden und der während des Sturmes herrschenden niedrigen Temperatur wurde der ganze Oberharz innerhalb weniger Stunden in eine einzige Gletschereislandschaft verwandelt, indem die Niederschläge sofort an allen Gegenständen festfroren und dicker Eisanhang die Bäume bald schwer belastete. Dadurch wurden die nach der gefährdeten Richtung frei liegenden oder angehauenen Bestände besonders in der Fichtenregion, schwer getroffen; der kolossale Eisanhang verursachte zahlreichen Einzelbruch der Kronen und Stämme. Der Sturm knickte und entwurzelte nester- und flächenweise die Stämme und ließ ein Bild trauriger Verwüstung zurück. Nicht nur die reinen Fichtenbestände hatten zu leiden, auch die Laubholzarten, Eiche, Esche, Buche ꝛc., vermochten dem Sturme und Eisanhange nicht überall Widerstand zu leisten; sie wurden einzeln gebrochen und geworfen, und in einem Falle verlor ein reiner haubarer Buchenbestand ein Viertel seiner Bestandmasse durch das Unwetter. Die Sturmbeschädigungen schwanken in den einzelnen Revieren zwischen mehreren Tausend Festmetern und sind um so empfindlicher, als die etatsmäßigen Hauungen zum großen Teile oder ganz beendigt sind und daher eine Einsparung der aufgezwungenen Nutzungen nur zum Teil oder überhaupt nicht mehr möglich ist. Ein direkter finanzieller Nachteil wird mit diesen sonst unwillkommenen Beschädigungen nicht verbunden sein, da einige Tausend Festmeter mehr auf den Preis des Nutzholzes, der sich in diesem Jahre auf gleicher Höhe wie früher zu erhalten scheint, keinen ungünstigen Einfluß ausüben werden.

Die Brennholzpreise haben in diesem Jahre eine Höhe erreicht, wie es wohl seit langem nicht mehr der Fall gewesen ist. Der lange anhaltende Winter (die letzten Märztage brachten hier am Südharze noch Temperaturen von — 10 bis 12° C.) und die Kohlennot haben einen bemerkenswerten Einfluß auf die Preisgestaltung beim Brennholze ausgeübt, und mancher Verwalter eines Brennholzrevieres wird in diesem Jahre schmunzelnd das Plus berechnen, das ihm seine Knorren und Knüppel dieses Mal eingebracht haben. Fast in allen Auktionen wurde die Taxe überschritten, in den meisten Fällen betrug der gezahlte Preis 20—40 % über Taxe, und im laufenden Monat März kann man diese Höhe fast als normalen Durchschnitt bezeichnen, denn in manchen Gegenden wurde sie noch bedeutend überschritten. Und diese Preise wurden und werden nicht nur für die guten Brennhölzer, Buche und Hainbuche, gezahlt, sondern auch Eiche, Birke und sonstige Hölzer finden reißenden Absatz. In einem Reviere wurden in vier hintereinander im Januar bis März abgehaltenen Brennholzauktionen Preise von bezw. 25, 29, 20 (ungünstige Lage des Holzes) und 40 % über Taxe erzielt. Man muß allerdings hierbei bedenken, daß die Käufer meist kleinere Bauern, Handwerker und dergleichen vom Lande sind, welche die mit eigenem Gespann bewirkte Abfuhr und die Arbeit der Zerkleinerung des Holzes nicht rechnen; andernfalls müßte man zu der Ansicht kommen, daß unsere Landbevölkerung sich einen Luxus leistete, der selbst bei den heutigen hohen Kohlenpreisen unverständlich wäre. Wg.

# Verschiedenes.

— **[Waldbrände.]** In den letzten Tagen des März äscherte ein Waldbrand an der Chaussee Gieneke—Grüningen (Regbz. Magdeburg) ca. $^3/_4$ ha Fichtenwaldung ein. — Aus Lützel wird unterm 1. April geschrieben: Gestern nachmittag hatten wir bereits den ersten Waldbrand für dieses Jahr. Oben im Gerichtswald gegen Kassel hin in einer 10—15 jährigen Kiefern- und Fichtenschonung kam Feuer aus, das sich zerstörend etwa auf 1 ha erstreckte. — Bei Kattowitz, O.-Schl., hat am 3. April ein Waldbrand stattgefunden. Der Brand war ein ziemlich bedeutender, denn es sind gegen 15 ha ausgebrannt. — Ein großes Schadenfeuer wütete am 3. April in dem Gutsforste Gräben (Regbz. Magdeburg.) Drei beim Fichtenpflanzen beschäftigte Knaben hatten in Abwesenheit der Erwachsenen ein Feuer angezündet, das durch den herrschenden Sturm schnell weiter verbreitet wurde. Dem Elemente fielen von der Gutsforst ca. 50 ha und von dem fiskalischen Gebiete ca. $1^1/_2$ ha Waldbestand zum Opfer. — In dem städtischen Tannenrevier Elendshefter bei Ludwigslust entstand am 3. April ein Waldbrand, wodurch eine Fläche von 6000 Quadratruten Tannen vernichtet wurde.

— **[Dienstjubiläen.]** Der Königliche Förster **Hainbuch** in Hackenstedt feierte am 31. März in voller Rüstigkeit sein 50 jähriges Dienstjubiläum. Am Vorabend brachte ihm der Bläserchor, der Gesang- und Kriegerverein Hackenstedt ein Ständchen mit Fackelzug. Für den Nachmittag des Festtages war seitens seiner Vorgesetzten, des Forstrats Burckhardt zu Hildesheim und des Oberförsters v. Hinüber zu Wendhausen, ein Festessen auf dem Wohldenberge im Riecher'schen Gasthause veranstaltet, wozu die Förster der Oberförsterei Wendhausen und noch Freunde und Bekannte des Jubilars erschienen waren. Hierbei überreichte ihm der Herr Forstrat den

Kronenorden vierter Klasse. — Sein 40jähriges Dienstjubiläum feierte am 1. April der Förster Hoffmann in Kl.-Waczniers; er ist in dieser langen Zeit ununterbrochen in Diensten der Familie des Rittergutsbesitzers Herrn v. Kries daselbst thätig. Dem pflichttreuen Förster ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

## Vereins-Nachrichten.

### Brandversicherungsverein preußischer Forstbeamten.

#### Einundzwanzigster Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1900.

Der Abschluß für das abgelaufene Jahr hat einen Bestand von 7738 Policen über eine Versicherungssumme von 58423350 Mk., mithin gegen das Vorjahr einen Zugang von 338 Policen über eine Versicherungssumme von 2241050 Mk. ergeben. Dieser hohe Zugang, welcher die Zugänge der früheren Jahre erheblich übersteigt, dürfte zum nicht geringen Teil auf die Einführung der Unfall- und Haftpflicht-Versicherung für unsere Vereinsmitglieder zurückzuführen sein. Es erscheint daher die Erwartung nicht ungerechtfertigt, daß die Weiterentwickelung unseres Vereins ferner noch wesentliche Fortschritte machen wird, nachdem nunmehr seine vorteilhaften Einrichtungen auch in den Kreisen der Gemeinde- und Privat-Forstbeamten bekannter geworden sind. Das finanzielle Ergebnis ist für das abgelaufene Jahr insofern ein minder günstiges gewesen, als für den Ersatz von Brandschäden eine größere Summe hat aufgewendet werden müssen, als bei Aufstellung des Voranschlages angenommen worden war. Von den vorgekommenen 73 Brandfällen sind 72 endgiltig durch Zahlung von Brandentschädigungen im Gesammtbetrage von 52779 Mk. 70 Pf. erledigt worden (darunter einer mit 10122 Mk. 30 Pf., ein anderer mit 7165 Mk. 80 Pf. und ein dritter im Betrage von 5974 Mk. 50 Pf.). In dem Voranschlage waren gegenüber dem Durchschnitte der vorhergegangenen drei Jahre von 30700 Mk. zwar 48000 Mk. zu Brandentschädigungen eingestellt worden, gleichwohl ist dagegen noch eine Mehrausgabe von 4779 Mk. 70 Pf. entstanden. Von dem verausgabten Betrage erscheinen 49188 Mk. 40 Pf. in der Rechnung für 1900, während die erst nach dem Jahresschluß gezahlten 3591 Mk. 30 Pf. durch die Rechnung für 1901 zur Verausgabung gelangen werden. Dieser letztgenannte Betrag ist in der vorliegenden Bilanz unter i bereit gestellt.

In einem Falle hat der Entschädigungsanspruch von 3001 Mk. 40 Pf. zurückgewiesen werden müssen, weil der Beschädigte die fällige Prämie nicht rechtzeitig, d. h. nicht innerhalb der durch § 57 des Statutes vorgeschriebenen Frist, gezahlt und deshalb jeden Anspruch an den Verein verloren hat. Mit Rücksicht jedoch darauf, daß die Versäumnis der rechtzeitigen Zahlung auf Erkrankungen in der Familie des Beschädigten zurückzuführen ist, haben wir die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 3000 Mk. aus den Überschüssen des Vereines an den Beschädigten durch die nächste ordentliche Generalversammlung in Vorschlag gebracht. Wird diese Unterstützung bewilligt, so ergiebt sich für sämtliche im Berichtsjahre vorgekommenen Brände eine Schadenersatz-Leistung von 55779 Mk. 70 Pf. oder rund 87,4 % der fälligen laufenden Prämien.

Die aus Einnahmeposten des Jahres 1900 bestehenden Einnahmen, einschließlich der unter c, d und e der Bilanz aufgeführten Rückstände, betragen . . . . . . . . . = 75626,75 Mk.

Davon sind verwendet:

| | | |
|---|---|---|
| zu Brandentschädigungen . | 49188,40 Mk., | |
| „ Belohnungen . | 30,00 „ | |
| „ Reisekosten . . | 63,35 „ | |
| „ Verwaltungskosten . . . | 8324,66 „ | |
| zusammen | | = 57606,41 Mk. |

Von dem hiernach verbliebenen Überschuß von . . . . . . 18020,34 Mk. haben wir noch Vorschrift des § 40 des Statuts dem statutenmäßigen Reservefonds 2100 Mk. (einschließlich 1389 Mk. 10 Pf. Eintrittsgelder) zugeführt, für die nach dem Jahresschlusse regulierten Brandfälle 3591 Mk. 30 Pf. bereit gestellt, für die Unfallversicherung unserer Vereinsmitglieder 9618 Mk. 61 Pf. gezahlt und den Rest mit 2710 Mk. 43 Pf. auf das Jahr 1901 übertragen.

Abgesehen von dem statutenmäßigen Reservefonds in Höhe von 109000 Mk. stehen nunmehr dem Vereine der Spezial-Reservefonds von 100000 Mk. und der unter k der Bilanz aufgeführte Betrag von 41822 Mk. 51 Pf., zusammen 141822 Mk. 51 Pf. zur Verfügung. Diese aus den jährlichen Überschüssen allmählich aufgesammelte Summe kann ohne Weiteres in Anspruch genommen werden, falls wider Erwarten in einem der folgenden Jahre die Einnahmen zur Begleichung der Ausgaben nicht hinreichen sollten. Nachschuß-Forderungen an die Vereinsmitglieder sind daher in einem solchen Falle nicht nötig. Außerdem kann aus diesem Betrage die vorerwähnte Unterstützung von 3000 Mk. gewährt werden.

Das Vereinsvermögen besteht aus 195150 Mk. $3^1/_2$ prozentigen Preußischen Konsols (im Nennwerte) aus einer Staatsschuldbuchforderung von 60800 Mk., aus den rückständigen Beträgen von 2719 Mk. 39 Pf. und dem baren Kassenbestande von 1208 Mk. 62 Pf.

Die einundzwanzigste Generalversammlung findet am 18. Mai d. Js. statt. Eine recht zahlreiche Beteiligung an derselben ist sehr erwünscht.

Am 1. Juli 1900 ist die auf Grund des Beschlusses der vorjährigen Generalversammlung angestrebte Unfallversicherung für die Vereinsmitglieder zur Durchführung gelangt und damit eine Einrichtung getroffen worden, welche sich schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens als segensreich bewährt hat.

Die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. hat die Vereinsmitglieder vorläufig auf sechs Jahre vertragsmäßig für alle Unfälle, welche sie sich innerhalb oder außerhalb des Berufes etwa zuziehen, und zwar sowohl auf den Todesfall, als auch auf den Fall der ganzen oder teilweise bleibenden Invalidität gegen Gewährung

einer Jahresprämie von 1 Mk. für je 1000 Mk. Versicherungssumme in Versicherungsschutz genommen.

Die Jahresprämie wird mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern gemäß § 10 des Statuts unseres Vereins aus den Überschüssen der Einnahmen über die Ausgaben dieses Vereins gezahlt. Die Unfallversicherung verursacht den Vereinsmitgliedern mithin keine besonderen Geldaufwendungen. Da jedoch die Mittel, welche unser Verein ohne Gefährdung seiner eigenen Zwecke dazu zur Verfügung stellen kann, nicht ausreichen, um die Unfallversicherung in der ganzen Höhe des Wertes der Mobiliarbrandversicherung zu ermöglichen, so ist die Unfallversicherung vorläufig auf ein Drittel dieses Wertes beschränkt worden. Durch den mit der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag ist jedoch den männlichen Vereinsmitgliedern mit Ausschluß der Pensionäre gleichzeitig die Gelegenheit verschafft worden, unter denselben Bedingungen den Unfallversicherungsbetrag auf eigene Kosten beliebig zu erhöhen und eine Versicherung für Kurkosten im Falle vorübergehender Dienstunfähigkeit gegen Zahlung einer Jahresprämie von 1 Mk. 25 Pf. für je 1 Mk. täglicher Entschädigung einzugehen.

Die Bedeutung der hierdurch für die Vereinsmitglieder getroffenen Fürsorge erhellt aus der Zahl der inzwischen eingetretenen Unfälle. Als solche sind zur Anmeldung gelangt:

5 Fälle mit tödlichem Ausgange,
3 „ mit anerkannt teilweiser bleibender Invalidität,
21 Fälle, für welche die Feststellungen über etwa bleibende nachteilige Folgen noch nicht zum Abschluß gelangt sind, und
3 Fälle, welche keine bleibenden nachteiligen Folgen gehabt und deshalb keine Entschädigungs-Ansprüche begründet haben.

Von den fünf Todesfällen ist einer als nicht unter die Versicherungs-Bedingungen fallend auszuscheiden. In drei Fällen sind den hinterbliebenen Witwen von Förstern und Forstaufsehern Entschädigungen im Gesamtbetrage von 6700 Mk. bereits gewährt worden, und in dem dann noch übrig bleibenden Falle schweben über die Auszahlung der auf 2050 Mk. festgesetzten Entschädigung noch gerichtliche Verhandlungen. Es muß anerkannt werden, daß die Frankfurter Versicherungsgesellschaft bei Beurteilung dieser Fälle großes Entgegenkommen gezeigt und über manches Bedenken sich bereitwilligst hinweggesetzt hat.

Von den drei anerkannten Invaliditätsfällen sind in zwei Fällen einmalige Abfindungsbeträge von im ganzen 413 Mk. 84 Pf. an Stelle der festgesetzten Jahresrenten gezahlt worden; im dritten Fall hat die Festsetzung einer lebenslänglichen Jahresrente in Höhe von 13 Mk. 57 Pf. stattgefunden.

Von der Gelegenheit, die Unfallversicherung auf eigene Kosten zu erhöhen, und von der Versicherung von Kurkosten ist bis jetzt zwar mehrfach, jedoch noch nicht in dem erwarteten Maße Gebrauch gemacht worden. Es ist dies vermutlich darauf zurückzuführen, daß die namentlich mit der Kurkostenversicherung verbundenen Vorteile für die Beteiligten noch nicht genügend bekannt geworden sind.

Zu einem weiteren, für die Vereinsmitglieder günstigen Unternehmen ist von der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft die Hand geboten worden, indem dieselbe sich bereit erklärt hat, den Vereinsmitgliedern ohne weitere Gegenleistung des Vereins Versicherungsschutz gegen Haftpflicht unter besonderen Vergünstigungen zu gewähren. Auch dieses Anerbieten ist von unseren Vereinsmitgliedern bereits mehrfach in Anspruch genommen worden.

Die Beteiligung an diesem wichtigen Unternehmen kann den Vereinsmitgliedern mit Rücksicht auf die strengen Bestimmungen der Haftpflichtgesetze nur empfohlen werden.

Berlin, den 28. März 1901.

**Direktorium des Brandversicherungsvereins preußischer Forstbeamten.**

Donner. Schultz.

* * *

**Einundzwanzigstes Rechnungsjahr 1900.**

Rechnungs-Abschluß.

| | Ist Mk. | Ist Pf. | Rest Mk. | Rest Pf. |
|---|---|---|---|---|
| A. Einnahmen. | | | | |
| Bestand aus dem Vorjahre | 4 345 | 08 | — | — |
| Eintrittsgelder für 1899 . | 328 | 60 | — | — |
| „ 1900 . | 1 012 | 50 | 376 | 60 |
| Laufende Prämien für 1899 | 435 | 55 | — | — |
| „ 1900 | 63 369 | 53 | 459 | 37 |
| Zuschußprämien f. Umzugs- und Zeit-Versicherungen für 1899 . . . . . . | 155 | 60 | — | — |
| „ 1900 . . . . . . | 347 | 68 | 159 | 67 |
| Zinsen von dem Vereinsvermögen für 1899 . . | 1 881 | 25 | — | — |
| „ 1900 . . | 7 817 | 65 | — | — |
| Strafgelder und sonstige unvorhergesehene Einnahmen . . . . . . | 360 | — | — | — |
| Summa | 80 053 | 44 | 995 | 64 |
| B. Ausgaben. | | | | |
| Zum Ankauf von Wertpapieren . . . . . . | 11 337 | 40 | — | — |
| Zahlungen in Brandfällen für das Jahr 1898 . . | 190 | — | — | — |
| „ „ „ 1899 . . | 92 | 40 | — | — |
| „ „ „ 1900 . . | 49 188 | 40 | — | — |
| Belohnungen in Brandfällen | 30 | — | — | — |
| Reisekosten an Taxatoren . | 63 | 35 | — | — |
| Verwaltungskosten . . . | 8 324 | 66 | — | — |
| Prämien für die Unfallversicherung der Vereinsmitglieder an die Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. . . . . | 9 618 | 61 | — | — |
| Summa | 78 844 | 82 | — | — |
| C. Barer Kassenbestand | 1 208 | 62 | — | — |

**Bilanz.**

| | Nennwert Mk. | Kurswert Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|
| **A. Aktiva.** | | | |
| a) Wertpapiere: 3½prozentige preußische Konsols . . . . . . | 195 150 | 189 685 | 80 |
| b) in das Staatsschuldbuch eingetragene 3½prozentige preußische Konsols . . . . . . . . . | | 60 800 | — |
| c) rückständige Vereinsbeiträge . . | | 995 | 64 |
| d) noch nicht fällige Zinsen von 136 200 Mk. 3½prozentigen preußischen Konsols für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1900 | | 1 191 | 75 |
| e) desgl. von der Staatsschuldbuchforderung für denselben Zeitraum | | 532 | — |
| f) barer Kassenbestand . . . . . | | 1 208 | 62 |
| Summa | | 254 413 | 81 |
| **B. Passiva.** | | | |
| g) Statutenmäßiger Reservefonds . . . . 106 900 Mk. Zugang für 1900 2 100 „ | | 109 000 | — |
| h) Special-Reservefonds . . . . | | 100 000 | — |
| i) Betrag für zwei nach dem Jahresschlusse regulierte Brandfälle . . | | 3 591 | 30 |
| k) Übertrag in das Jahr 1901 zur Bestreitung von Ausgaben, falls die Einnahmen desselben unzureichend sein sollten . . . . . | | 41 822 | 51 |
| Summa | | 254 413 | 80 |

Berlin, den 28. März 1901.

**Direktorium des Brandversicherungsvereins preußischer Forstbeamten.**

Donner. Schultz.



# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

## Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

**Backhaus,** General-Kommissions-Sekretär zu Hannover, ist zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

**Backhaus,** Forstassessor, ist vom 1. Mai d. Js. ab die kommissarische Verwaltung der Oberförsterstelle Kassel bei Gelnhausen übertragen.

**Deckmann,** Oberforstmeister zu Danzig, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

**Donner,** Wirklicher Geheimer Rat, Ober-Landforstmeister und Direktor der Abteilung für Forsten im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist in den Ruhestand getreten; gleichzeitig sind ihm die Brillanten zum Königl. Kronenorden 1. Klasse verliehen worden.

**Dreyer,** Generallandschafts-Kassen-Rendant zu Königsberg, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

**Hanebuth,** Regierungs-Sekretär zu Stade, ist zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.

**Hartmann,** Oberförster zu Kassel bei Gelnhausen, ist vom 1. Mai d. Js. ab die kommissarische Verwaltung einer Forstratsstelle bei der Regierung zu Erfurt übertragen.

**Heimbuch,** Förster zu Hackenstedt, Kreis Marienburg i. Hann., ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Huth,** Forstlehrling zu Herold, ist die Gemeindeförsterstelle Biebrich, Oberförsterei Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden, vorübergehend übertragen worden.

**Ilgen,** Forstgehilfe zu Naurod, ist zum Gemeinde-Waldwärter für den Schutzbezirk Niedernhausen, Oberförsterei Rambach, Regbz. Wiesbaden, ernannt.

**Klein,** Forstgehilfe zu Neuhäusel, ist zum Gemeinde-Waldwärter für den Schutzbezirk Neuhäusel, Oberförsterei Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

**Klenner,** Förster zu Harmerz, Oberförsterei Giesel, Regbz. Kassel, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

**Klingholz,** Forstassessor zu Osnabrück, ist nach Bonn, Regbz. Osnabrück, versetzt worden.

**Koerstein,** Privatförster a. D. zu Czerniau, Kreis Danziger Höhe, bisher zu Summin, Kreis Pr.-Stargard, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Kohl,** Forstkassen-Rendant, ist die Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförstereien Hofheim, Cronberg, Königstein und Oberems mit dem Amtssitze in Königstein, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

**Lücke,** Forstaufseher, ist die nicht vollamtliche Forstkasse für die Oberförsterei Kloofchen zu Pangessen, Regbz. Königsberg, vom 1. April d. Js. ab bis auf Widerruf übertragen worden.

**Marcus,** Förster zu Polle, Oberförsterei Polle, Regbz. Hannover, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

**Müller,** Königl. Förster zu Obolin, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Peitzer,** Förster zu Pichelsberg, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

**Schneider,** Königl. Förster zu Bobersberg, Oberförsterei Braschen, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

**Schneider,** Hilfsjäger zu Schwanheim a. M., ist die Forstaufseherstelle Hilgershausen, Oberförsterei Allendorf a. d. Werra, Regbz. Kassel, übertragen worden.

**Schultz,** Landforstmeister, bisher vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

**Stohldreyer,** Geheimer Kanzlei-Diätar im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen Kanzlei-Sekretär in demselben Ministerium ernannt worden.

**Wirth,** Förster zu Eichkamp, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

*

Mit dem 1. April d. Js. ist aus Teilen der Königl. Oberförstereien Hoesen und Büllingen (Regbez. Aachen) eine neue Königl. Oberförsterei gebildet worden, welche den Namen „Montjoie" führt. Der mit der Verwaltung dieser Oberförsterei beauftragte Königl. Oberförster hat seinen Amtssitz in der Stadt Montjoie.

## Königreich Bayern.

**Kleinfelder,** Forstpraktikant zu Lohr, hat die Försterstelle Neuhof, Forstamt Ruppertshütten, zu verwesen.

**Vogt,** Forstpraktikant zu Lohr, hat die Assistentenstelle zu Neuwirtshaus zu verwesen.

## Königreich Sachsen.

**Gehre,** Oberförster zu Carlsfeld, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

**Lehmann,** Oberförster zu Elterlein, ist der Titel und Rang eines Forstmeisters verliehen worden.

**Möller,** Forstmeister zu Okrilla, ist in den Ruhestand getreten.

**Wilde,** Oberförster zu Kottenheide, ist in den Ruhestand getreten.

## Königreich Württemberg.

**Dr. von Fischbach,** Fürstlich Hohenzollernscher Oberforstrat zu Sigmaringen, ist die nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Königl. preußischen Kronenordens 2. Klasse erteilt worden.

## Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

**Böfte,** Forstmeister zu Rostock, ist unter Verleihung des Charakters eines Oberforstmeisters die nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Dienst erteilt.

**v. Raven,** Jagdjunker, Forstassessor, ist zum Forstmeister und Inspektionsbeamten für den Rostocker Haushalts-Forstdistrikt mit Anweisung seines Wohnsitzes in Doberan ernannt worden.

### Elsaß-Lothringen.

**Naumann**, Gemeindeförster-Anwärter zu Spichern, Oberförsterei Saargemünd, ist zum Gemeindeförster ernannt.

**Karl**, Forsthilfsaufseher, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lagarde, Oberförsterei Dieuze, übertragen worden.

**Kuhn**, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Lagarde, Oberförsterei Dieuze, ist in den Ruhestand versetzt.

**Melnotte**, Gemeindeförster zu Ancy, Oberförsterei Metz, ist in den Ruhestand versetzt.

**Mennel**, Gemeindeförster zu Aumetz, Oberförsterei Diedenhofen, ist nach Ancy, Oberförsterei Metz, versetzt.

**Rebgen**, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Daunthal, Oberförsterei Bitsch-Nord, ist nach Forsthaus Eugenthal, Oberförsterei Dagsburg, versetzt worden.

**Schloppe**, Gemeindeförster zu Contchen, Oberförsterei Bolchen, ist in den Ruhestand versetzt.

**Parzecha**, Forsthilfsaufseher, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Daunthal, Oberförsterei Bitsch-Nord, übertragen worden.

# Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Staatsförsterstelle Altendiez**, Oberförsterei Diez, gelangt am 1. August d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle ist freie Dienstwohnung, eine nicht pensionsfähige Stellenzulage von 150 Mk., sowie die Nutzung von 3,165 ha Dienstland gegen Zahlung eines jährlichen Nutzungsgeldes von 52 Mk. verbunden. Bewerbungen sind bis zum 1. Juli d. Js. an die Königl. Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

*

Die **Staatsförsterstelle Hontersdorf**, Oberförsterei Driedorf, gelangt am 1. Juli d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle ist freie Dienstwohnung, eine nicht pensionsfähige Stellenzulage von 100 Mk. und außerdem die Nutzung von 1,001 ha Dienstwiesen gegen Zahlung eines jährlichen Nutzungsgeldes von 59 Mk. verbunden. Bewerbungen sind bis spätestens 1. Mai d. Js. an die Königl. Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

*

Die **Staatsförsterstelle Eppstein**, Oberförsterei Hofheim (mit 3,007 ha Dienstland gegen jährlich 91 Mk. Nutzungsgeld, freier Dienstwohnung, Feuerungsmaterial und 100 Mk. jährlicher Stellenzulage), gelangt zum 1. Juli d. Js. zur Neubesetzung. Bewerbungen sind spätestens zum 1. Mai d. Js. an die Königl. Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

*

Die **Gemeinde-Försterstelle Mandeln**, Oberförsterei Ebersbach, mit dem Wohnsitz in Straßebersbach, Kreis Dill, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Juli 1901 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Mandeln, Straßebersbach, Steinbrücken, Bergebersbach und die der Pfarrei Bergebersbach, sowie 227 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 356 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 855,13 Mk. und eine Mietsentschädigung von jährlich 60 Mk. verbunden, welches Einkommen auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher die Nutzung von 0,844 ha Dienstland verbunden, wofür ein jährliches Pachtgeld von 15 Mk. an die Forstkasse der Oberförsterei Ebersbach zu zahlen war. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. Mai 1901 an den Kgl. Oberförster Herrn v. Woedtke in Straßebersbach zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 8 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

**Gemeindeförster zu Contchen**, Oberförsterei Bolchen. Bewerbungen sind an das Bezirks-Präsidium Metz portofrei einzureichen; denselben ist der Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen. Bareinkommen von 827,09 Mk., außerdem freies Brennholz.

*

**Gemeindeförster zu Hettingen**, Oberförsterei Diedenhofen. Bewerbungen sind an das Bezirks-Präsidium Metz portofrei einzureichen; denselben ist der Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen. Bareinkommen von 1175,20 Mk., außerdem freies Brennholz.

*

**Die Gemeindeförsterstelle zu Weyer**, Oberförsterei Saarunion, ist zum 1. Juni 1901 zu besetzen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen; andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen. Bewerbungen sind an das Bezirks-Präsidium Straßburg (Elsaß) einzureichen. Jahresgehalt von 688 Mk. und freie Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwert von jährlich circa 230 Mk., demnach ein Gesamteinkommen von 918 Mk.

# Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **Sch.** in **Zoll.** . . . Über die Frage „rechtmäßige Ausübung des Amtes“ ließen sich Bücher schreiben und sind auch schon geschrieben worden. Zunächst wollen Sie beachten, daß A. L.-R. II 10 noch heute gilt und durch keine Ministerial-Verfügung außer Kraft gesetzt werden kann. Es lautet § 85:

„Die Rechte und Pflichten der Civilbedienten in Beziehung auf das ihnen anvertraute Amt werden durch die darüber ergangenen besonderen Gesetze und durch ihre Amtsinstruktionen bestimmt.“

Es ist natürlich ganz unmöglich, im Briefkasten oder in einem Artikel erschöpfende Antwort auf Ihre Fragen zu geben. Sie finden sie aber in meinem Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte“, von dem ich soeben die vierte Auflage vorbereite. In Betracht kommen insbesondere die §§ 113 bis 117 des Str.-G.-B., § 65 F. und F. Poliz.-G. (Abzeichen), § 127 der Str.-P.-O. und das vielbesprochene Publikandum vom 4. März 1850. Auch Polizeibeamte, die nicht Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind, haben das Recht, jeden auf frischer That betroffenen Frevler, dessen Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, festzunehmen. Etwas wesentlich anderes ist die beaufsichtigende Thätigkeit der Polizei.

Ein Beispiel: der zuständige Beamte läßt sich von dem Jäger den Jagdschein vorzeigen (von einem Frevel ist gar keine Rede); der Jagende zeigt ihn vor! —

Der Jäger hat den Schein vergessen. Der Beamte kennt den Schützen, er weiß, daß derselbe einen Schein besitzt, er bringt ihn also nach § 11 des Gesetzes vom 31. Juli 1895 zur Anzeige. —

Der Jagende schießt, wie in Ihrem Falle, in der Schonzeit einen Hasen. -- Hier liegt offenbar ein Frevel vor, und jedermann — nicht nur der zuständige Jagdbeamte — hat nach § 127 der Str.-P.-O. das Recht, den Frevler festzunehmen, falls dessen Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann. — Auf Ihre weiteren Fragen (Widerstand) kann ich, wie gesagt, nicht eingehen und muß Sie nochmals auf mein Schriftchen verweisen.

Mücke.

Herrn Oberförster **O.**, Herrn Forstverw. **R.**, Herrn Oberförster **J.**, Herren Königl. Förstern **R.** in **T.** und **F.** in **H.** Berichtigung kann jeder, der angegriffen ist, nach § 11 des Gesetzes über die Presse verlangen. Die Schriftleitung hat auf diese Entgegnungen nicht den geringsten Einfluß:

sie ist verpflichtet, sie ohne Einschaltungen und Weglassungen aufzunehmen. Der Artikel des Herrn Forstrats E. in Nr. 13 sollte schon viel früher benutzt werden, durch einen Zufall war er liegen geblieben. Wir können uns aber nun unmöglich mit Herrn E. und Herrn D. in eine Polemik über Achselschnüre einlassen, wir geben jedoch Herrn Oberförster Jo. insofern recht, als er meint, daß die zum Waffengebrauch berechtigten Forstbeamten, denen nach § 11 der Instruktion vom 21. November 1837 eine Dienstkleidung bewilligt ist, diese Uniform auch ferner tragen dürfen, zumal früher nur der Adler streitig war. Aber auf unsere subjektive Auffassung kommt es gar nicht an, vielmehr handelt es sich um die Frage: „Wie wird der Richter in der Sache entscheiden?“ Ich mache übrigens auch hier auf II, 10, § 85 A. L.-R. aufmerksam. Ganz ähnlich liegt die Sache mit dem Gemeindewaldhüter, der in Uniform Laternen angezündet haben soll u. dergl. m. Selbstverständlich billigen auch wir es nicht, daß königliche Forstbeamte in Uniform die 4. Wagenklasse benutzen, und stimmen Ihnen zu, daß ihnen das von der Dienstbehörde untersagt werden sollte. Mit Recht führen Sie die Herren Offiziere an, die auf bestimmten Rang im Theater beschränkt sind, Omnibus nicht benutzen dürfen u. a. m. Wir schließen also nochmals die Frage über die Dienstkleidung der Privatbeamten und würden uns freuen, wenn die Herren die Mängel und Schäden ihres Berufs mehr als bisher einer Erörterung unterziehen wollten.

Herrn Oberförster **S.**, Herrn Forstkandidaten **G.** Wir erhalten zu dem Antrage des Forstwirtschaftsrats „Schaffung amtlicher Prüfungsausschüsse“ c. 2, „Deutsche Forst-Zeitung“ S. 223 und 224, folgende Erklärung:

In Preußen und Bayern ist der Zugang zur höheren Staatsforstkarriere beschränkt. Unter denjenigen Bewerbern, die allen Anforderungen bezüglich der Vorbildung, des Lebensalters, der Felddienstfähigkeit und der Vermögensverhältnisse genügen, treffen die Minister eine Auswahl, die nicht Angenommenen wenden sich meist anderen Berufen zu, einige jedoch bleiben der grünen Farbe treu und nehmen mit der Aussicht auf Anstellung im Privat- oder Kommunaldienst vorlieb. Solche Forstbeflissene wurden nun bisher, selbst wenn sie die vorgeschriebene Lehrzeit und die vorgeschriebenen Studien auf Akademie und Universität mit Erfolg absolviert hatten, zu den staatlichen Prüfungen nicht zugelassen. Die Staatsforstverwaltungen von Preußen und Bayern sind nun gebeten worden, hierin eine Änderung eintreten zu lassen, um dem Privat- und Kommunalforstbesitz vollwertig vorgebildete Verwaltungsbeamte zur Verfügung zu stellen. L.

Anmerkung: Es scheint also, als ob eine Gliederung der Forstverwaltungsbeamten getroffen werden sollte, wie sie früher eine Zeitlang durch die Jägerklasse A II für die untere Laufbahn bestand. Bekanntlich ist man von dieser Einrichtung infolge der vielen unbefriedigten und unglücklichen Existenzen, die man schuf, mit Recht längst wieder abgegangen. Die „Deutsche Forst-Zeitung“ dürfte auf diese Frage noch wiederholt zurückkommen. F. M.

Herrn **St.**, Herrn **P.**, Herrn **M. N.** Die auszugsweise erfolgte Veröffentlichung des Ebertsschen Artikels aus der Danckelmann'schen Zeitschrift in Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung“ hat zu mehreren Anfragen geführt. So sendet uns Herr Förster St. das „P.-Kreisblatt“, dem wir nachstehendes entnehmen:

„Der Förster O. St. zu B. ist auf Lebenszeit angestellt und auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 vereidigt. Derselbe ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1837 zum Waffengebrauch berechtigt und trägt eine Waldunifom und als Abzeichen einen silbernen Adler an der Kopfbedeckung.

B., den 31. Juli 1884. Der Landrat.

Sodann sendet man uns ein Kreisblatt, das die auch von uns (Bd. II, S. 89) veröffentlichte Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten von Cöslin vom 9. Dezember 1886 enthält. Selbstverständlich hat Herr St. auch nach unserer Auffassung allen Anforderungen genügt, und er erscheint voll berechtigt, die ihm zugebilligte Uniform in und außer Dienst zu tragen. In den Mitteilungen in Nr. 13 beschäftigt sich der Unterzeichnete mit der Dienstkleidung überhaupt, insonderheit mit der der königlichen Jagdbeamten, die, was manchem vielleicht neu sein dürfte, mit Gold verschlungene Achselschnüre tragen. Wenn nun Vereine, Musikanten u. a. m. die Uniform der königlichen Jagdbeamten tragen, so sollten dagegen doch sämtliche Staats-, Gemeinde- und Privatbeamten Front machen. **Mücke.**

Herrn **Ka.** in **G.** Anscheinend nein! Senden Sie aber zunächst die Abonnementsquittung ein und erklären Sie sich deutlicher, wie Sie zu der Frage kommen, über die sich ein kleines Buch schreiben ließe.

Herrn **F.** Findet Aufnahme.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 3. April 1901.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; J. Neumann jun.,



Neudamm; Preußler, Rechtsanwalt, Soldin; Peppler, herrschaftl. Förster, Ringenwalde; Pahl, Königl. Förster, Neudamm; von Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 3. April 1901 belief sich auf 11498,94 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1024,75 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 668,95 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 2990,09 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 299,17 „
e) auf den Reservefonds . . . . 6515,98 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 3. April 1901 3896.

Zunächst wird beschlossen, die für den Reservefonds seitens der Mitglieder-Versammlung bestimmten Gelder in Deutschen Reichs- und Preußischen Staatspapieren anzulegen. Es wird sodann beschlossen, daß gegen eine größere Anzahl von Darlehensempfängern, welche leider ihrer Verpflichtung der Rückzahlung nicht nachkommen, gerichtliche Schritte unternommen werden sollen.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 28 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der älteren, erwerbsunfähigen Tochter eines königl. Försters 15 Mk. Der in ärmlichen Verhältnissen lebenden Witwe eines königlichen Försters 50 Mk. Einem hochbetagten herrschaftl. Förster a. D., der keine Pension bezieht, 50 Mk. Einem stellenlosen, unbemittelten herrschaftlichen Förster 20 Mk. Der erwerbsunfähigen unbemittelten Witwe eines königl. Försters, die nur geringe Pension bezieht, 30 Mk. Der alleinstehenden kranken Tochter eines königl. Revierförsters 25 Mk. Einem durch langwierige, schwere Krankheit in große Bedrängnis geratenen königl. Forstaufseher 100 Mk. Der bedürftigen und betagten Witwe eines königl. Försters 30 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines Gemeindeförsters, die weder Pension noch Erziehungsgeld bezieht, zur Erziehung ihres fünfjährigen Knabens 50 Mk. Der Witwe eines königl. Försters, die noch für drei Kinder zu sorgen hat, 50 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension bezieht und noch für zwei Söhne zu sorgen hat, 40 Mk.

Aus dem Darlehnsfonds wurden bewilligt: Einem herrschaftl. Forstaufseher, der durch längere Krankheit seiner Frau, sowie durch eigene Krankheit in Bedrängnis geraten ist, 300 Mk. Einem königl. Förster, der durch die bei Übernahme seiner ersten Försterstelle erforderlich gewordenen Neuanschaffungen in Not geraten ist, 300 Mk. Einem mittellosen, herrschaftl. Förster zur Übernahme einer neuen Försterstelle 300 Mk. Einem in eine vorübergehende Notlage geratenen königl. Forstaufseher 100 Mk. Ferner erteilte der Vorstand nachträglich seine Genehmigung zu den durch „Fünferbeschlüsse" bewilligten Darlehen von je 100 Mk. an einen königl. Förster, dem die Mittel zu einer Versetzungsreise fehlten, sowie an einen Gemeindeförster, der eine längere Versetzungsreise mit Familie auszuführen hatte, wozu seine Mittel nicht ausreichten.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 1660 Mk. zur Verteilung; davon 320 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 140 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1200 Mk. aus dem Darlehnsfonds.

Vertagt wurde das Darlehnsgesuch eines herrschaftl. Försters, um noch nähere Erkundigung über dessen Verhältnisse einzuziehen.

Abgelehnt wurden fünf Darlehnsgesuche, weil Bittsteller nicht die vorgeschriebenen Unterlagen eingereicht hatten, sowie drei Unterstützungsgesuche; in einem Falle, weil die Bescheinigung über Bedürftigkeit und Würdigkeit fehlte, im anderen Falle, weil eine unbedingte Notlage nicht vorhanden war, und im dritten Falle, weil Bittstellerin erst vor einem halben Jahre diesseits unterstützt war. Ein Bittsteller hatte sein Unterstützungsgesuch zurückgezogen.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 40 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind vier Stellen vermittelt, und zwar: eine Stelle für verheirateten und drei Stellen für ledige Beamte.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 23 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Nach Erledigung mehrerer innerer Vereinsangelegenheiten wurde um 7 Uhr die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

**Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:**

**Biller**, Otto, Königl. Forstaufseher, Heinsberg, Westf.
**Claus**, Königl. Forstaufseher, Laufeld, Post Manderscheid.
**Gottschalk**, Leo, Prinzl. Leibjäger, Blotnik, Post Leiperode.
**Günther**, Hubert, Königl. Förster, Forsthaus Neudorf bei Christianstadt a. B.
**Mengel**, Albert, Königl. Forstaufseher, Rudolphshau, Post Burghaun.
**Petznick**, Wilhelm, Königl. Forstaufseher, Rothebude, Post Kowahlen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

## Forstmann,

20 J. alt, Schlesier, 1/2 Jahr in einer Fasanerie, 2 Jahre in einem großen Revier O.-Schl. gelernt, mit all. forstl. Arb. sowie der hohen u. niederen Jagd vertr., vom 1. Juni oder 1. Juli. Off. unter **J. P. 122** beförd. die Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

## Samen und Pflanzen

**Einjähr. Kiefernpflanzen,** kräftig, auf Sandboden gezogen, 2jähr. **Fichten** offeriert **W. Brössgen**, Ostw., **Haida bei Elsterwerda.** (67

**Man verlange Preislisten über**

## Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1.20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (16
**Hubert Wild**, Forstbaumschulen, **Waffenberg i. Rheinland.**

## 4 Millionen 4

**Fichtenpflanzen**, 5—30 cm Höhe, zum Verschulen u. Verpflanzen geeignet, liefert große Posten sehr billig. Preisliste über Kiefern u. andere Waldpflanzen kostenlos.
**Gottfr. Reichenbach,**
30) **Zeischa bei Liebenwerda.**

## Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (23
**J. Heins' Söhne,**
**Halstenbek (Holstein).**

## Forstpflanzen.

Aus der Baumschule des Ritterguts **Ringelsdorf bei Magdeburgerforth**, Prov. Sachsen, sind unter andern Pflanzen abzugeben:
**Quercus robur sessiliflora**, Stein- od. Traubeneiche, echt, 1- u. 2jährig,
**Quercus pedunculata**, Stieleiche, 1- u. 2jährig,
**Quercus rubra**, amerik. Roteiche, 1jähr.,
**Fraxinus exelsior u. americana**, 1-, 2- u. 3jährig,
**Ulmus campestris, montana u. effusa**, 1- u. 2jährig.
**Bei größeren Abnahmen tritt Preisermäßigung ein.**
Preisverzeichn. werd. auf Wunsch zugesandt.
93) **Moebes**, Revierförster.

## Kiefernpflanzen,

schüttefrei, m. vorzüglicher Bewurzelung, auf Heideboden gezogen, sowie **Fichten, Schwarzkiefern, Akazien, Birken** in **guter Qualität**, hat große Quantitäten abzugeben **Oswald Reichenbach,**
90) **Heida bei Elsterwerda.**

## Fichtenpflanzen,

wirkl. schöne zweijährige, pro Tausend **2 Mk. u. 2 Mk. 40 Pf.**, empfehlen, um zu räumen (weniger als 10000 werden nicht abgegeben) (119
**J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).**

## Vermischte Anzeigen

## Kaiserhut,

vorschriftsmäßiger **Forsthut** mit **Adler u. Kokarde**, in garantiert **guter Qualität**, empfiehlt (80
**Hermann Michels,**
**Cleve**, Klosterstraße.

## Jagdverpachtung.

Die Jagd auf der hiesigen, etwa 3000 Morgen großen Gemeindefeldmark soll **am 17. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe hierselbst** auf 6 Jahre unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. (121
**Rietwerder** bei **Neu-Ruppin**, den 2. April 1901.
**Der Gemeindevorstand.**

## Oberländers Hunde-Dressur-Apparate

Alleinverkauf bei

## Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

**Hundetransportkörbe, ✶ Hundehalsbänder, Hundepeitschen, Hundeleinen etc.** (123

***Man verlange Preisliste Nr. 10 frei.***

**Zur Anfertigung von**

## Einlegerohren

**(Wechselläufe)**

„in gebrauchte Doppelflinten und Drillinge jeder Konstruktion, als: **Büchsflinten-Einlegerohre** mit Schrotlauf Kal. 20, 16 oder 12, Kugellauf Kal. 8, 9,3 für Weichblei- und Legierungsgeschosse und Kal. 11 mm oder für Kal. 6,6 u. 8 mm für Mantelgeschoss u. Blättchenpulver, ferner **Drillings-Einlegerohre** in obigen Kalibern“,

***ist jetzt die geeignetste Zeit,***

und bitte ich die Herren Reflektanten, dieserhalb mit mir in Verbindung zu treten, worauf ich mit günstiger Offerte sofort dienen werde.

Sämtliche Einlegerohre werden vorschriftsmässig beschossen und eingeschossen und übernehme ich, was solide Arbeit sowie vorzügliche Schussleistung betrifft, jede Garantie.

Gleichzeitig empfehle ich **zur bevorstehenden Birschzeit** meine als vorzüglich anerkannten, soliden **„Förster-Drillinge“**, à Mk. 150, ohne Gravierung Mk. 140, meine **„Selbstspanner-Sicherheits-Drillinge System Burgsmüller“, D. R.-P. Nr. 111209**, von Mk. 200 bis Mk. 375, sowie **„Förster-Büchsflinten“** und Birschbüchsen in bester Arbeit zu billigsten Preisen. (237

**Katalog versende sofort gratis und franko.**

## H. Burgsmüller, Innungsbüchsenmacher-Meister,

Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei,
**Kreiensen (Harz).**

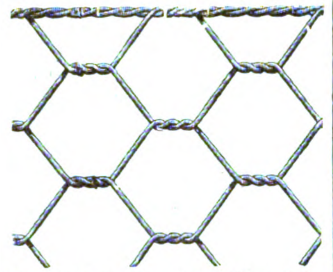
## Bekanntmachung.

Zur Aufstellung eines Wildgatters werden **800 Stck. Pfosten,** Stärke 20 cm Durchmesser, Höhe 2,50 m, zu **kaufen gesucht.** Gefl. Offerten über trockene Hölzer, Kiefern oder Eichen erbitte unter genauester Preisangabe pro Pfosten franko Station **Gr.-Behnitz.**

Dom. Gr.-Behnitz (Post), d. 1. April 1901.

**Die Gebr. Borsig'sche Güterverwaltung.**

120) **Mooring.**



**Verzinkte Drahtgeflechte**
mit 4- und 6eckigen Maschen,
**Draht** und **Stacheldraht**,
**Krampen** und **Spannhebel** etc.,
**Baumschützer.** (84
Jederzeit grosse Lagervorräte.
**Bernhd. Ebeling, Bremen.**

---

**Graugrün** 414 **Forsttuch**
reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen
**Th. Herrmann,**
**Sagan** Nr. 78 (Schles.).
**Reichhaltige Musterauswahl frei.**

---

# G. Wolkenhauer, Stettin,
## Hof-Pianofortefabrik.
231

Errichtet 1853.

**HOFLIEFERANT**
Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigem Eisenrahmen, Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit und großer idealer Tonschönheit. Erstkl. Fabrikat.

Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel in allen Preislagen und Holzarten.

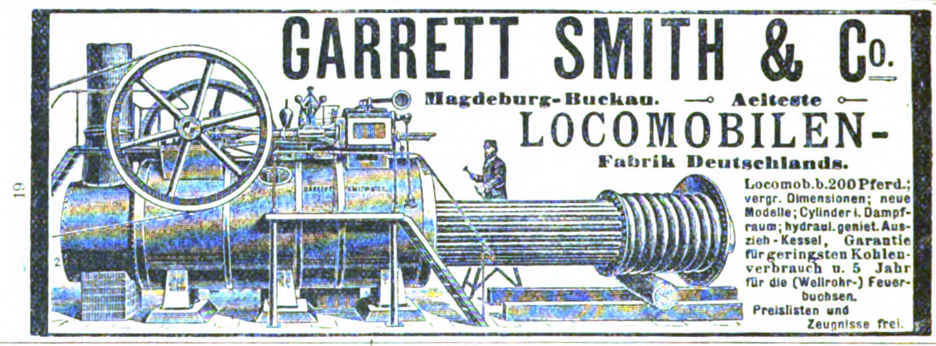
**20 Jahre Garantie.**

Gold. u. silb. Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbl. Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt.
Teilzahlung gestattet.
Illustrierte Preislisten franko und kostenlos.

---




---

**Albert Bernstein,** in Firma **Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.**

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

**Specialität:**




die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten,** Markier-, Wald-, Abpest-, Frevel- u. Zeichen**hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 12 pro 1901.**

Deutsche
# Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 16.** Neudamm, den 21. April 1901. **16. Band.**

## Nochmals die preußische Forstsekretärfrage.

In Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist die altbewährte Forstsekretärfrage nach kurzer Ruhe wieder angeschnitten worden, und so will auch ich versuchen, derselben vielleicht noch einige neue Seiten abzugewinnen.

1. Über die Zweckmäßigkeit der Bildung fester Oberförstereisekretärstellen scheint die Mehrzahl der höheren und niederen preußischen Forstbeamten einig zu sein. Der durchschlagende Grund liegt unseres Ermessens darin, daß gegenwärtig überhaupt kein durchschlagender Grund, sondern Herkommen u. a. m. bei der bis jetzt üblichen halbschichtigen Gewährung von Forst-Aufsehern zu Sekretärszwecken entscheidet.

Würden dieselben überall gleichmäßig in der Weise gewährt, daß jeder Revierverwalter, der es beantragt und seine 30 Mk. Zuschuß gäbe, einen Forstaufseher als Sekretär erhielte, so wäre auch dagegen von beiden Seiten wenig einzuwenden. Dem ist aber bekanntlich leider nicht so. Besonders in Landesteilen, in denen auch die Gemeindewaldungen der Verwaltung der Königlichen Oberförster unterstehen, bestehen hierin sehr feine Unterschiede. Die Bedeutung der Stelle wird sorgsam nach der Größe des Staatswaldes abgemessen, Stellen mit wenig oder gar mit keinem Staatswald sind immer solche minderer Güte; hier wird so gut wie nie ein Sekretär gewährt. Mit anderen Worten, es wird gerade der Beamte, welcher so wie so schon seinen reinen oder überwiegenden Staatswaldkollegen gegenüber meist in Bezug auf Jagd, Fischerei, Dienstland, -Wohnung, -Aufwand, Leichtigkeit und Annehmlichkeit des Betriebes benachteiligt ist, auch noch durch die Nichtgewährung einer Schreibhilfe in eine oft recht peinliche, unangenehme und kostspielige Lage versetzt.

Solange die freie Annahme von Lehrlingen bestand, wurde dies Mißverhältnis in etwas dadurch ausgeglichen, daß es meist leicht war, solche zu erhalten. Und der Oberförster, welcher sich mit solchen meist mehr schlecht wie recht durchschlug, hatte wenigstens die Beruhigung, eine kleine Ersparnis gemacht zu haben.

Auch bei den Bataillonen waren bei der unbeschränkten Lehrlings-Annahme stets gelernte Jäger abzugeben. Das alles hat sich seit der Annahmebeschränkung der Lehrlinge völlig geändert. Wie wenigen Revierverwaltern kann ihre

Annahme gestattet werden. Und beantragt man beim Bataillon einen gelernten Jäger, so erhält man kaltlächelnd die Antwort, daß keiner zu versenden, und den Trost, daß es vielen anderen Petenten auch so ergangen wäre.

Hauptsächlich also im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit, damit die leider so großen bestehenden Unterschiede in den einzelnen Stellen nicht immer noch vermehrt, sondern möglichst ausgeglichen, daß alles, was gleichmäßig geordnet werden kann, es auch wirklich wird, muß die Forderung fester Sekretärstellen für alle Oberförstereien gleichmäßig erhoben werden.

2. Dabei sind wir der Ansicht, daß aus verschiedenen Gründen das dienstliche Interesse besser gewahrt wird, wenn die Sekretärstellen nicht, wie es jetzt üblich, von noch nicht definitiv angestellten Forstaufsehern nur vorübergehend, sondern von etatsmäßigen Förstern in möglichst dauernder Stellung versehen werden. Erstlich halten wir die fast reine Bureauarbeit nicht für die richtige Beschäftigung für einen jungen, thatkräftigen Menschen; für denselben ist draußen herumlaufen, intensiv Forst- und Jagdschutz ausüben, von früh bis spät bei den Kulturen stehen und selbst dabei mitarbeiten, auszeichnen, freistellen und beschneiden sehr viel heilsamer. Umgekehrt scheinen uns die Sekretärstellen geradezu geschaffen für eine ganze Anzahl älterer Förster, die dem Draußendienst nicht mehr vollkommen gewachsen sind, sich aber gleichwohl vor der Pensionierung aus Familien- oder sonstigen Gründen sträuben und als Sekretäre noch jahrelang zu allseitiger Zufriedenheit mitgehen könnten.

3. Die vielfach geforderte volle Selbstständigkeit der Stellung — versteht sich vor dem Revierverwalter, denn der Regierung sollen sie doch wohl unterstehen — ist ein Unding. Abnahme der Verantwortlichkeit für das schematische Rechenwerk klingt ja recht schön. Wo hört aber das Schema auf und fängt das Denken an? Der Oberförster ist der verantwortliche Verwalter der Oberförsterei. Für das rein Zahlenmäßige, also daß Seiten richtig summiert sind, daß richtig multipliziert und kubiert ist, wäre es denkbar, den Sekretär verantwortlich zu machen; nie und nimmer doch für die ganze Legung der Rechnungen, welche das Resumee des Betriebes ziehen, insbesondere also der Naturalrechnung. Hierfür kann lediglich der Revierverwalter verantwortlich sein, sonst wäre er der Untergebene seines Sekretärs. Der Sekretär untersteht wie die andern Förster des Reviers dem Revierverwalter; ihm ist er in seiner ganzen dienstlichen Thätigkeit zunächst verantwortlich, von ihm erhält er die Anweisung dazu. Sollte dem Sekretär in dem oben beschriebenen beschränkten Sinne in den reinen Rechnungssachen eigene Verantwortlichkeit auferlegt werden, so müßte dies natürlich generell durch ein entsprechendes Regulativ geordnet werden.

Bezüglich der Kosten möchte ich zum Schluß noch darauf hinweisen, daß bei der Einführung in der vorstehend ausgeführten Weise Ersparnisse gegen den gegenwärtigen Zustand gemacht werden dadurch, daß:

1. die Kosten für die Forstaufseher, welche gegenwärtig Schreibhilfen sind, wegfallen,
2. die Kosten für die Vertretungen dienstuntauglicher, älterer Förster vermindert werden,
3. es nicht unbillig erscheint, wenn die Dienstaufwandsgelder der Oberförster, welche ja durch diese Neueinrichtung ganz erheblich verbessert werden, entsprechend also um circa 360 Mark pro Stelle gekürzt werden.

Krekel.

# Beitrag zur Buchennutzholzfrage.

Von Forstmeister **Blau** in Dillenburg.

Bei dem berechtigten Streben nach einer besseren Verwertung des Buchenholzes, besonders durch eine ausgedehntere Verwendung des Buchennutzholzes werden selbstverständlich alle Fortschritte auf dem Gebiete der Technik, insoweit sie sich auf das Buchenholz beziehen, von seiten der Buchenwaldbesitzer und Verwalter mit Interesse verfolgt. In hohem Grade ist dieses Interesse erregt durch das auf Veröffentlichung des Eisenbahndirektors a. D. Schneidt in Berlin

beruhende Referat des Kaiserlichen Landforstmeisters Freiherrn von Berg-Straßburg, wonach die Verwendung von Buchenschwellen in Zukunft außer Zweifel gestellt zu sein scheint, nachdem es gelungen sein soll, dieselben durch Tränkung mit Teeröl in einer solchen Beschaffenheit herzustellen, daß sie in Bezug auf Dauerhaftigkeit nichts zu wünschen übrig lassen und die aus Eichen- und Kiefernholz hergestellten Schwellen nicht nur nach dieser Richtung hin, sondern auch in Bezug auf Billigkeit übertreffen. Nach diesem Referat brauchten auf im Jahre 1868/69 gebauten Elsässer Eisenbahnen im Jahre 1897, also nach 31 Jahren, nur 13—14% der dabei verwendeten Buchenschwellen ausgewechselt zu werden. Dasselbe Ergebnis ist im Bereiche der Eisenbahndirektion Elberfeld bei Tränkung mit Chlorzink und Teeröl erzielt worden; nach dem gelegentlich des internationalen Eisenbahnkongresses im Jahre 1895 festgestellten Ergebnis der Erfahrungen von 54 Bahnverwaltungen beträgt die durchschnittliche Dauer der mit Teeröl getränkten, zuerst im Hauptgeleis, dann noch im Nebengeleis verwendeten

| | im Haupt-, | Nebengeleis | zus. |
|---|---|---|---|
| Kiefernschwellen . . . | 15 | 5 | 20 |
| Eichen- „ . . . | 18 | 7 | 25 |
| Buchen- „ . . . | 20 | 10 | 30 |

Jahre. Unter Berücksichtigung der Beschaffungskosten und Dauer der verschiedenen Holzarten berechnet sich die alljährliche Ausgabe

für eine Schwelle bei Kiefern auf 20,8 Pf.
„ „ „ „ Eichen „ 20,0 Pf.
„ „ „ „ Buchen „ 14,4 Pf.

Also ein ganz erstaunliches Resultat, welches zu den bisherigen Erfahrungen im direkten Gegensatze steht und erzielt sein soll durch die Art der Tränkung (mit karbolsaurem Teeröl) und dem hohen Grad von Aufnahmefähigkeit des Buchenholzes. Weniger günstige Ergebnisse sollen nach Herrn Schneidt zurückzuführen sein auf mangelhafte Imprägnierung, Verwendung ungesunden Holzes und unrichtige Behandlung desselben.

Danach sollte man meinen, daß die Frage der angemessenen Verwertung des Buchenholzes in befriedigendster Weise gelöst sei, da der Bedarf an Schwellenholz ein gewaltiger und alles auf 2,5 m Länge gerade gewachsene, wenn auch ästige und rotkernige Buchenholz von über 28 cm Zopfstärke dazu verwendbar ist. Betrug doch der Wert der im Jahre 1895 nötigen Schwellen allein bei der preußischen Staatsbahnverwaltung etwa 13 Millionen Mark, und der Bedarf bei derselben wird für 1895/96 auf 2254000 angegeben (v. Alten, Versuche und Erfahrungen mit Buchennutzholz, Seite 26), was einem Quantum von 322000 fm entspricht, also dem doppelten Nutzholzertrage, wie ihn v. Alten für die preußischen Staatswaldungen unter Zugrundelegung von 13% Nutzholzausbeute berechnet.

Nun besteht eine Bewegung zu Gunsten der Buchenschwelle schon lange, und es ist eigentlich auffallend, daß die bereits vor fünf Jahren erzielten günstigen Ergebnisse nicht schon eher für eine ausgedehntere Verwendung der Buchenschwelle ausschlaggebend gewesen sind. Jedenfalls hat der auf Antrag des Landforstmeisters v. Berg gefaßte Beschluß des Forstwirtschaftsrates vom 29. März d. Js., wonach den Regierungen und Eisenbahnverwaltungen eine vermehrte Benutzung der Rotbuchenschwelle empfohlen werden sollte, die Wirkung gehabt, daß auf Anordnung des Herrn Ministers der Öffentlichen Arbeiten die Verwendung von Buchenschwellen in diesem Jahre in größerem Umfange in Aussicht genommen worden ist. Und zwar erfolgt die Beschaffung derselben für den Bereich der preußisch-hessischen Eisenbahn-Gemeinschaft ausschließlich durch die Eisenbahndirektionen Hannover, Köln, Magdeburg und Bromberg.

Die Resultate der Ausschreibung der Königlichen Eisenbahn-Direktion Hannover vom 3. Dezember d. Js. sind nun in Nr. 52 des „Allg. Holzverk.-Anz." von Hannover (Schüßler'scher Verlag) veröffentlicht worden und für die Beurteilung des Gegenstandes von besonderem Interesse, da hierbei die bedeutendsten Buchengebiete der preußischen Monarchie ganz oder zum Teil in Betracht kommen und die Vermutung nahe lag, daß dieser Umstand bei der Ausschreibung berücksichtigt werden würde. Nach v. Berg haben die neuerdings angestellten Erhebungen ergeben, daß die gesamte Buchenhochwaldfläche Preußens etwa 900000 ha beträgt, wovon auf die vier westlichen Provinzen Hannover 100000, Westfalen 140000, Hessen-Nassau 275000, Rheinprovinz 180000, zusammen mithin 695000 ha fallen. Die Ausschreibung vom 3. Dezember 1900 ist aber nicht gerade geeignet, große Hoffnungen für die nächste Zukunft zu erwecken, indem von insgesamt 173000 Schwellen 10000 Eichen-, 143000 Kiefern- und nur 20000 Buchen-Schwellen sind. Ferner hatte die Eisenbahndirektion Köln auf den 28. Dezember 1900 eine Submission auf 180000 ausschließlich Kiefernschwellen anberaumt, und zum 5. Februar stand ein Termin an, in dem es sich um 12700 Eichen-, 12700 Buchen- und 152000 Kiefern-, außerdem 12328 Eichen-Weichenschwellen handelt. Also von 542728 Stück Eichenbahnschwellen, welche die genannten drei Eisenbahndirektionen ausgeschrieben haben, sind nur 32700 Stück Buchenschwellen, das macht etwa 6% der ganzen Masse aus, und zur Herstellung derselben würden etwa 4670 fm Buchenstammholz erforderlich sein. Dieses Quantum ist für die große Masse, welche an Buchennutzholz produziert werden kann, verschwindend klein, aber besonders entmutigend wirkt die Erwägung, daß es sich doch bloß um fortgesetzte Versuche in größerer Ausdehnung als

bisher handelt, und die Aussicht, daß die Buchenschwelle eine große Rolle zu spielen bestimmt ist, wieder ziemlich in die Ferne gerückt ist.

Daß die Eisenbahn-Verwaltungen mit großer Vorsicht an die Lösung der Frage gehen, ob die allgemeine Einführung der Buchenschwelle für unsere Verhältnisse am Platze ist, kann man ihnen mit Rücksicht auf die vielen bis jetzt erlebten Mißerfolge nicht verdenken. Günstige Resultate sind auch schon früher zu verzeichnen gewesen. v. Alten berichtet von einem sehr günstigen Ergebnis bei Imprägnierung mit Kreosot auf der Köln-Mindener Eisenbahn und von ebenso günstigen Ergebnissen bei mit Zinkchlorid imprägnierten Buchenschwellen auf der Strecke Hannover-Kassel. Aber dem stehen auch wieder sehr ungünstige Ergebnisse der neuesten Zeit gegenüber. So hat die Königl. Eisenbahndirektion Elberfeld auf der Strecke Erndtebrück-Hilchenbach-Marburg vor circa sechs Jahren Buchenschwellen legen lassen, die nach Vorschrift der Eisenbahn auch mit Kreosot und Zinkchlorid imprägniert worden sind; mit diesen Schwellen sind, wie mir der Lieferant (Friedrich Rüsung zu Witten a. d. Ruhr) mitgeteilt hat, sehr schlechte Erfahrungen gemacht worden, indem schon jetzt, also lange vor Ablauf der zehnjährigen Garantiezeit, eine ganze Anzahl wegen Fäulnis ausgewechselt werden mußten. Daß der Grund dafür in schlechter Behandlung 2c. zu suchen ist, läßt sich nicht annehmen, da die genannte Firma, zu der ich jahrelang in geschäftlicher Beziehung gestanden, als außerordentlich tüchtig bekannt ist, und die Herstellung der Schwellen durch dieselbe eine mustergiltige genannt werden kann; insbesondere wurde auf rechtzeitigen Hieb sehr gesehen und das Holz durch eigene Arbeiter (beiläufig Italiener) der Firma sofort im Walde zurechtgemacht und auf geeigneten in der Nähe gemieteten Plätzen aufgestapelt, wo auch die transportable Imprägnieranstalt sich befand.

Wenn aber die von Herrn v. Berg gemeldeten Ergebnisse auch nicht allgemein als unumstößlich richtig und besonders für alle Verhältnisse zutreffend angesehen werden sollten, so ist doch durch die Anregung bewirkt, daß man der Frage der Buchenschwellenverwendung wieder näher getreten ist, nachdem die Eisenbahnverwaltungen in letzter Zeit die Buchenschwellen ganz aufgegeben zu haben scheinen. Erkundigungen haben ergeben, daß für den Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt a. M. Buchenschwellen in den letzten Jahren nicht beschafft worden sind, und auch bezüglich des Elberfelder Bezirks teilt mir die oben genannte Firma mit, daß seit der vor sechs Jahren erfolgten erwähnten Lieferung, soweit ihr bekannt, keine weiteren Lieferungen von Buchenschwellen, vergeben worden sind. Wenn auch gehofft werden kann, daß man durch fortgesetztes Arbeiten auf dem Gebiete — neuerdings ist wieder ein neues Verfahren, Noden-Bretonneau, zum Senilisieren des Holzes, vergl. „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“, aufgetaucht — mit der Zeit zu ganz sicheren Imprägnierungsergebnissen, die auch als solche allgemein anerkannt werden, gelangt, so läßt sich die Schwierigkeit solcher Versuche mit Rücksicht auf die vielen Umstände, die dabei mitsprechen, als da sind: Stärke des Verkehrs, Unterbettung, Lage der Bahnstrecke, Art der Unterhaltung u. s. w. nicht verkennen, und leider liegt kein Grund vor, schon für die nächste Zeit in der Buchennutzholzverwertung auf eine günstige Wendung zu hoffen.

Von Interesse ist das Submissions-Ergebnis von Hannover nach einer anderen Richtung hin. Die Offerten der beiläufig 49 Submittenten betrugen nämlich

für Schwellen 2—7 m lang

| Buchen (12000 St.) | Kiefern (60000 St.) |
|---|---|
| 3,94—4,70 Mk. | 3,78—4,65 Mk. |
| dchschn. 4,31 Mk. | dchschn. 4,16 Mk. |
| | desgl. 40000 |
| | 3,74—4,65 Mk. |
| | dchsch. 4,15 Mk. |
| | desgl. 30000 |
| | 3,42—4,50 Mk. |
| | dchschn. 4,10 Mk. |

für Schwellen 2,5 m lang

| Buchen (1000) | Eichen (7000) | Kiefern (13000) |
|---|---|---|
| 3,08—3,20 Mk. | 3,80—6,50 Mk. | 2,62—3,41 Mk. |
| dchschn. 3,33 Mk. | 4,51 Mk. | 3,04 Mk. |
| desgl. (7000) | | |
| 2,60—5,24 Mk. | | |
| dchschn. 3,23 Mk. | | |

Mithin stellt sich der Preis für 2,7 m lange Buchenschwellen höher als für Kiefern, ebenso der Preis für 2,5 m lange Buchenschwellen wenigstens im Durchschnitt höher als derjenige für Kiefern. Ob dies auf Rechnung der günstigen Imprägnierungsergebnisse der letzten Zeit zu setzen ist (die Lieferungsfristen sprechen vielleicht auch mit), vermag ich nicht zu sagen; wenn es der Fall wäre und die Buche jetzt schon gleich bewertet wird wie die Kiefer, so würde das ja für die Zukunft sehr günstige Aussichten eröffnen.

(Fortsetzung folgt.)

# Mitteilungen.

— **[Der Forstwirt als Holzhändler.]** Der Herr Privatoberförster O. hat in Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung" den Forstmann als Holzhändler einer Betrachtung unterzogen, die gewiß unter den Grünröcken manche Gegner finden dürfte und mich zu einer Entgegnung reizt.

Herr O. sagt in seinem Aufsatz u. a.: „Jedenfalls vermag ich diejenigen Forstleute, welche so nebenbei mit Leib und Seele Kaufmann sind, nicht zu den hervorragendsten Freunden des Waldes zu zählen", und meint uns weiß predigen zu müssen: „Die Bedürfnisse an Holz haben sich derart gesteigert, daß es in der That Zeit wird, den Waldbau wieder mehr obenan zu stellen" ꝛc. Ja, mein Gott, wird denn der Waldbau irgendwo in unserm Vaterlande so fabelhaft vernachlässigt, daß es des Kassandrarufes des Herrn O. bedarf, um ihn vor dem völligen Untergang zu bewahren? Das wäre ja in der That schrecklich, doch ist mir das etwas ganz Neues, und ich denke mir, recht viele andere Kollegen werden davon auch noch gar nichts gehört haben.

„Jäger, ausgeprägte Formelmenschen, Wegebaukünstler, Rechtsgelehrte und Holzhändler" sind nach Herrn O. die Namen der Giftpflanzen, die den, nun sagen wir einmal, den armen Waldbauer zur Zeit vollständig überwuchert haben und sicher ersticken würden, wenn — nun wenn eben Herr O. diesen Giftpflanzen nicht tapfer zu Leibe ginge.

Hier haben wir nun vor allem mit dem bösen „Holzhändler" zu thun. In der That übersieht Herr O. bei seiner Befürchtung, daß die forstwirtschaftlichen Funktionen des Waldbauers und die des Holzhändlers im allgemeinen zeitlich getrennt sind, jene mehr im Sommer, diese mehr im Winter sich abspielen, daß somit die eine die andere notwendig nicht zu beeinflussen braucht, beide vielmehr sehr wohl recht friedlich und nützlich in demselben Herzen nebeneinander bestehen können und wohl auch bestehen werden. Warum der Forstwirt, dessen Streben darauf gerichtet ist, sein Holz zu möglichst hohen Preisen an den Mann zu bringen, im Waldbau notwendig lässig sein soll, ist mir unerfindlich; Herr O. verrät es uns leider auch nicht. Ist doch die Thätigkeit des Forstwirtes als Holzhändler auch auf ein ganz anderes Objekt und Ziel gerichtet als die des Waldbauers. Jener will und soll das vorhandene und von unseren Vorfahren übernommene Material so vorteilhaft wie möglich versilbern, dieser soll ein Material erst schaffen, welches er wohl nur zu einem sehr geringen und untergeordneten Teile selbst nützen wird. Wenn ich nun von den Berufspflichten des Forstwirtes gerade für den Oberförster eine besonders reservieren sollte, so würde ich in erster Linie auf die als Kaufmann verfallen. Das scheint mir gerade die ausschließlichste Domäne des Verwaltungsbeamten zu sein. Beim Waldbau müssen alle Organe des Forstbetriebes zusammenwirken, und es läßt sich wohl kaum behaupten, daß ein oder das andere Organ dabei vorwiegend von Bedeutung sei, der Schutz liegt überwiegend bei den subalternen Beamten, beim Holzverkauf aber kann der überwiegende Anteil, den der Oberförster daran hat, keinem Zweifel unterliegen. So einfach, wie Herr O. merkwürdigerweise annimmt, scheint mir der Verkauf des von unseren Vorfahren ererbten Gutes doch durchaus nicht zu sein. Freilich, jeder Preis regelt sich durch Angebot und Nachfrage, aber die Frage, wie am vorteilhaftesten angeboten und die Nachfrage am besten gefördert wird, scheint mir doch des Schweißes der Erben wert. Die Presse, auf die sich Herr O. beruft, thut's allein nicht und die gute Ware leider ebenso wenig. Es kommt eben nicht allein darauf an, mit „Vergnügen, ein gangbares, gesundes Stück Nutzholz preiswert (? D. Verf.) loszuschlagen" — das kann freilich ein jeder — sondern die höchsten Erträge aus dem vorhandenen Holz — gleichgiltig ob gut ob schlecht — zu erzielen und auch den Brennholzabsatz, für den es nach Herrn O. keinen Doktor und keine Medizin giebt, durch handelspolitische Maßnahmen zu erleichtern, zu fördern und so lukrativ wie möglich zu gestalten. Beispielsweise kann zumal ein kleines Revier trotz sehr guter Nutzholzbestände unter verhältnismäßig geringer Nachfrage leiden; da ist durch Anbieten des Materials, wozu die Presse ja behilflich ist, allein nichts gethan, es gilt vielmehr, die Ware für die Käufer auch so verlockend zu zeigen, daß letztere sich wirklich der Mühe unterziehen, das Holz zunächst einmal anzusehen. Dann gilt es, die Käufer durch möglichstes Entgegenkommen zu fesseln, ohne sich jedoch bei der Gelegenheit das Heft aus der Hand winden zu lassen. Das Entgegenkommen kann auf dem Gebiet der Holzaufarbeitung, dem des Wegebaues, dem des Angebots gewisser größerer Massen, dem des Kredits u. s. w. liegen. Durch ein solches Entgegenkommen kann der Forstbesitzer ebenso sehr geschädigt werden, wie ihm Vorteile daraus erwachsen können. Das ist kaufmännische Spekulation, auf die wir meiner Überzeugung nach auch beim Absatz unserer Forstprodukte durchaus nicht verzichten können. Unser Abnehmer, der Holzkäufer, spekuliert auch, dafür ist er Kaufmann, wir müssen ihm unsere Spekulation entgegensetzen, wenn wir nicht übers Ohr gehauen sein wollen. Unseres schönen Rockes wegen giebt uns bekanntlich niemand einen Pfifferling mehr für unser Holz. Die Basis, auf die sich unsere Spekulation aber stützen muß, ist der Wald, und darum geht es, wie Herr O. behauptet, beim „Holzabsetzen, ohne einen Schimmer von Forstwirtschaft zu haben", wohl doch nicht gut ab. Ich meine vielmehr, je mehr es einem da schimmert, desto mehr wird es sicher auch in der Kasse schimmern. Sicher wird zum Nachteil des Forstbesitzers beim Absatz des Holzes leider an vielen Stellen noch lange nicht kaufmännisch genug verfahren, Beweis — — — der Holzhandel ist das schlechteste Geschäft noch lange nicht. — Auch für den Brennholz-Absatz läßt sich gar manches thun und gerade dem zunehmenden Bedarf an Grubenholz haben wir es zu danken, daß der Markt nicht viel mehr mit Brennholz

überschwemmt ist. Selbst gesetzt den Fall, daß das Holz als Grubenholz keinen höheren Preis wie als Brennholz erzielte, so entlastet die Verwertung des Holzes als Grubenholz — also doch als Nutzholz — den Brennholzmarkt und verhütet dadurch einen weiteren Druck auf die Brennholzpreise. Aushalten und Aufarbeiten von Grubenholz macht freilich mehr Arbeit, als wenn man das Holz in die Klaftern schlägt, das Heranziehen von Grubenholzkonsumenten erfordert nicht minder Mühe, und die Notwendigkeit, sie an Reviere zu fesseln, verpflichtet oft zu unbequemen Bedingungen, z. B. in Hinsicht der Zeit, der Masse und der Art der Lieferung, aber das kann alles nicht helfen, unsere Zeit erfordert einen solchen Betrieb und verpflichtet damit den Forstwirt, unbeschadet seiner Tüchtigkeit auf waldbaulichem Gebiet auch zugleich Holzkaufmann zu sein, wenn er bestehen will.

Rosemann, Königl. Förster.

— **[Was könnte von Staats wegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?]** In den diesjährigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses war von einer Verstaatlichung oder doch von einer staatlichen Aufsicht der Privatwaldungen die Rede. Falls der erste Fall einträte, wäre obige Frage wohl mit einem Schlage gelöst, aber selbst wenn letzteres nur geschähe, ließe sich vieles seitens des Staates zur Besserung des Privatforstbeamtenstandes thun. Bei der jetzigen Beschränkung in der Annahme von Lehrlingen für den Staatsdienst wird die Anzahl der königlichen Anwärter nie so groß werden, daß damit der Bedarf für den Privatdienst gedeckt werden kann. Es muß daher der Privatwaldbesitzer zu den sogenannten Nichtgelernten greifen, obschon sich diese durch kein Examen zu dem Berufe qualifiziert haben. Immerhin kann die Mehrzahl davon ein Lehrzeugnis oder ein Zeugnis über mehrjährige Thätigkeit im Forstsache aufweisen. Leider greift der Waldbesitzer aber auch zu Nichtfachleuten, wie Gärtnern, Kutschern u. a., sei es wegen des Kostenpunktes oder aus anderen Gründen. Zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes ist es nun unbedingt nötig, diese Kategorie von Forstmännern zu beseitigen. Die übrigen Bewerber, die sich nicht aus dem Staatsdienst rekrutieren, müßten sich einem Examen unterwerfen und wiederum nur solche, die es bestanden haben, zur Vereidigung zugelassen werden. Mit der Vereidigung wären wir außerdem einen Schritt weiter, denn die Vereidigung sollte nur bei lebenslänglicher Anstellung erfolgen. Die vorher abzulegende Probezeit wäre Sache des Waldbesitzers und des betreffenden Beamten. Die Gewährung einer Pension oder Einkauf in eine Pensionskasse müßte unter allen Umständen vom Staate erstrebt werden. Mancher Waldbesitzer wittert einen Vorteil in der nicht lebenslänglichen Anstellung seines Beamten, um denselben stets in der Angst zu erhalten, er könnte gekündigt werden. Gewiß, er erreicht auch seinen Zweck, denn der Bedauernswerte ist auch ängstlich ob des über seinem Haupte schwebenden Damoklesschwertes, und in der Angst macht er seine Sache nicht etwa besser, sondern begeht eher die größten Fehler. Erst durch die lebenslängliche Anstellung erhält er jene Sicherheit und Würde, die er im Auftreten gegen das Publikum unbedingt nötig hat. Erst jetzt steht er nicht mehr auf derselben Stufe mit seinem Waldarbeiter. Das sind wohl die schlimmsten Wehepunkte der Privatforstbeamten; hoffen wir, daß bald bessere Zeiten kommen. Es ist sehr dankenswert, daß die „Deutsche Forst-Zeitung“ uns ihre Spalten zur Besprechung dieser wichtigen socialen Frage leiht. Jedoch aus dem Vorschlage eines einzelnen kann kein Schluß gezogen werden, möchten deshalb noch recht viele an dieser Stelle darüber Laut geben.

Louen, Forstaufseher.

— **[Gewährung von Dienstaufwandsentschädigungen an königliche und Gemeinde-Förster in Preußen.]** In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar d. Js. ist von den Abgeordneten Will die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für die königlichen Förster angeregt worden. Vom Regierungstische ist dazu nichts bemerkt worden, und es hat deshalb den Anschein, als beabsichtige die Regierung, dem von dem genannten Abgeordneten ausgesprochenen Wunsche, Mittel zur Zahlung von Dienstaufwandsentschädigungen an die königlichen Förster in den nächstjährigen Etat einzustellen, wenigstens insofern zu entsprechen, als sie die Sache in ernstliche Erwägung zu ziehen gedenkt. Das Bedürfnis zur Gewährung der bezeichneten Entschädigungen liegt ohne Zweifel vor, da den betreffenden Beamten durch Beschaffung des für dienstliche Zwecke erforderlichen Schreibmaterials, durch Diensttouren innerhalb des Reviers und solcher Reisen außerhalb desselben, für welche sie vielfach keine Tagegelder und Reisekosten erhalten, nicht unwesentliche Ausgaben erwachsen. Wenn ein solches Bedürfnis für die königlichen Förster besteht, so ist dasselbe bei den Gemeinde-Förstern und insbesondere den rheinisch-westfälischen Gemeinde-Förstern erst recht vorhanden. Die Bezirke dieser Beamten setzen sich zum größten Teile aus mehreren Gemeinde- oder Instituten-Waldungen, in den Gebieten des Hunsrückens und der Eifel meistenteils aus einer größeren Anzahl solcher Waldungen zusammen, welche häufig über einen größeren Landkomplex zerstreut sind. Das Begehen dieser Bezirke, die Teilnahme an den Holzverkäufen 2c. ist daher nicht allein sehr zeitraubend, sondern auch mit manchen Unkosten verbunden. Außerdem sind die schriftlichen Arbeiten dieser Beamten besonders umfangreich und infolgedessen auch die Aufwendungen für Schreibmaterial besonders hoch. Der Gedanke, den Förstern für diese dienstlichen Aufwendungen Entschädigung in Form eines jährlichen, nicht zu kontrollierenden Pauschquantums zu gewähren, ist nicht neu und zum Teil bereits verwirklicht. Verfasser hat es durchgesetzt, daß von dreizehn seiner Förster fünf Dienstaufwandsentschädigungen in der Höhe von 120, 100, 100, 60 und 60 Mark bewilligt worden sind, und wird darauf dringen, daß auch die übrigen in Zukunft derartige Entschädigungen erhalten. Die Berufsfreudigkeit der betreffenden Beamten und namentlich das Interesse für die schriftlichen Arbeiten, sowie die Lust zu den Reviergängen

wird durch diese Entschädigungen, sollten sie noch so bescheiden ausfallen, wesentlich gehoben.

Ludwig Schneider.

**Zwiegespräch.**
**(Kladde, Nummerbuch, Abzählungstabelle, Verabfolgezettel.)**

Von?

Förster A.: „Waidmannsheil, Kollege, so vergrämt? Wolf über Weg gewechselt?" — Förster Z.: „Waidmannsdank, ärgere mich über Schreiberei, habe ca. 4 bis 5000 fm Einschlag, hierzu Fertigung der Kladde, Klasseneinteilung des Langholzes, Aufstellen des Nummerbuches, Anfertigung der Oberförster-Tabelle, von übrigen schönen Dingen, wie Verlohnung, Kulturarbeiten 2c., gar nicht zu reden!" — Förster A.: „Können Sie das ändern, geht mir ebenso?!" — Förster Z.: „Können" nicht, meine aber, daß viele Schreiberei ganz unnötig." — Förster. A.: „Oho, wieso?" — Förster Z.: „Zur Kladde liefert Regierung (einheitlich vom Ministerium bestimmtes) praktisches Formular, länglich schmaler Form mit doppeltem Kopfe, ähnlich wie solche in Notizkalendern, 30 Linien auf einer Seite. Diese Kladde tritt an Stelle jetzigen Nummerbuches, wird natürlich im Walde mit Bleistift geschrieben, zu Hause, wie bisher schon erforderlich, mit Tinte nachgezogen. Förster fertigt nach Kladde Abzählungstabelle für Oberförsterei. (In allen größeren Oberförstereien muß der Förster die Tabelle zum Teile anfertigen, da der Schreibgehilfe bei der Größe des Holzeinschlages, namentlich in östlichen Provinzen, dazu gar nicht im stande ist.) Formular zur Tabelle darf nicht über zwei Seiten gehen, hat auch doppelten Kopf, Nutz- und Brennholz dürfen gleichzeitig nie auf derselben Seite stehen. Auf Wunsch will ich Ihnen, Kollege, so'n Ding fertigen. Außerdem empfiehlt sich, Nutzholz eines Schlages 2c., das an einen Empfänger abgegeben wird, so in Kladde und Tabelle aufzuführen, wie es im Schlage liegt, also nicht klassenweise zu stempeln. Einige praktische Revierverwalter haben das bereits so eingeführt. Die Klassen werden in der Tabelle seitwärts ausgezogen, was Förster gern thut." — Förster A.: „Und das jetzige Nummerbuch?" — Förster Z.: „Fällt einfach fort." — Förster A.: „Aber die Verabfolgezettel?" — Förster Z.: „Werden in Kladde wie bisher in das Nummerbuch sofort eingetragen und dem Käufer — sofort zurückgegeben. Käufer hat Zettel, darauf Rückseite mit Formular zu kurzem Revisionsvermerke des Försters, Forstaufsehers 2c. nach Zeit, Holzart, Menge, Nummer 2c. versehen, bei Abfuhr zur Vermeidung hoher Strafe stets bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Hiermit wäre die sehr notwendige, dabei einfachste und sicherste Kontrolle des zur Abfuhr verkauften Holzes gegeben, ohne Abänderung bestehender Gesetze. — Käufer behält Zettel dauernd." — Förster A.: „Wenn irrtümlich Betrag auf Zettel aber höher als Nebenprotokoll des Rendanten angiebt?" — Förster Z.: „Diesen Fehler muß einigermaßen aufmerksamer Rendant sofort finden, muß bei Geldeinziehung Nebenprotokoll mit Zettel vergleichen; thut er das nicht, wozu Strafgesetzbuch, da ja dann Plus in der Kasse. Wie Sie wissen, kenne ich Kassenwesen genau, habe darin also Erfahrung." — Förster A.: „Wenn nun aber —" — Förster Z.: „Keine Beleidigung des grünen Rockes, jede sonstige Unredlichkeit ist geradezu unmöglich, bei solcher würden Kladde und Nummerbuch in Geldbeträgen nie übereinstimmen." — Förster A.: „Wie soll aber Inspektionsbeamter Werbungskosten-Rechnung prüfen?" — Förster Z.: „Hat ja Lohnzettel, erhält ferner nach Kladde des Försters von diesem bescheinigte Zusammenstellung, welche, vom Revierverwalter vorher geprüft, bescheinigt, dem Förster zur evtl. Einsiegelung — diese aber unnötig — zurückgegeben und dann an Inspektionsbeamten, ohne Kladde, gesandt wird. Zur Naturalrechnung wird Kladde zur Prüfung mit vorgelegt. An Stelle der Zettel können zur Feststellung der richtig erfolgten Ausgabe jederzeit, sofern überhaupt erforderlich, die Versteigerungsprotokolle und Erhebungslisten treten. — Analog werden Nebennutzungen behandelt." — Förster A.: „Ersparnisse an Arbeit, Papier und Tinte wären allerdings enorm, doch, offen gestanden, muß mir Ihre Ausführungen erst gehörig überlegen. Denken Sie in der Zeit einmal über die Dienstinstruktion nach oder haben Sie schon?" — Förster Z.: „Das ja, doch darüber vielleicht später, habe jetzt keine Zeit, Waidmannsheil, Kollege!" — Förster A.: „Waidmannsdank!" Einige Minuten sieht er, in Gedanken versunken, dem davoneilenden Kollegen nach, murmelt etwas, wie: „Ut desint vires etc.", und schnürt nach der entgegengesetzten Seite, den Wald zu schützen. Wird er sich wohl für die Ansicht seines Kollegen erwärmen?

# Berichte.

**Haus der Abgeordneten.**

8. Sitzung am 22. Januar 1901.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1901, und zwar:

Forstverwaltung. Einmalige und außerordentliche Ausgaben Kap. 11.

Hierzu liegt vor der Antrag der Budgetkommission unter Nr. 26 der Drucksachen zu II.

Berichterstatter ist der Abgeordnete v. Pappenheim-Liebenau.

Ich eröffne die Diskussion über Kap. 11 Tit. 1. — Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch ist nicht erhoben; der Titel ist bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 2. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: In Tit. 2 wird seitens der Königlichen Staats-

regierung die Summe von 2400000 Mk. zum Ankauf von Grundstücken zu den Forsten verlangt. Im Ordinarium steht in Kap. 4 Tit. 6 die Summe von 1050000 Mk. zur Disposition, so daß im ganzen 3450000 Mk. zur Disposition stehen. Weiter sind aber nach unsern vorjährigen Beschlüssen Mittel zu berücksichtigen, die durch den Verkauf von Domänenvorwerken zur Disposition stehen, insoweit sie die Summe von 1600000 Mk. überschreiten. Es wird sich also nicht genau um diese Summe handeln, und es läßt sich auch nicht genau im voraus bestimmen. Nach den Grundsätzen, die im vorigen Jahre seitens des Hohen Hauses aufgestellt worden sind, dürften die hier geforderten Mittel zu bewilligen sein. Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen, dieselben zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Glattfelter.

Abgeordneter Dr. Glattfelter: Meine Herren, es liegt dem Herrn Minister für Landwirtschaft eine Petition aus einigen Dörfern der Eifel vor, worin gebeten wird, daß der Forstfiskus in der Erwerbung von Grundstücken zur Abrundung des staatlichen Forstbesitzes doch nicht so weit gehe, daß er solche Grundstücke kauft, welche den Bauern zum Betriebe ihrer Land- und Viehwirtschaft unumgänglich nötig sind, wenn sie sich in dem bisherigen Bestand erhalten wollen. Ich möchte diese Petition bei dem Herrn Minister dringend befürworten.

Meine Herren, ich bin durchaus auch dafür, daß Ödland, welches weder von den Gemeinden noch von Privaten wirtschaftlich ausgenutzt wird, mit den Mitteln des Staates zur Aufforstung gelangt, wenn etwa Gemeinden selbst durchaus nicht in der Lage sind, einen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden größeren Ödländereien aufzuforsten. Der Staat sollte aber den Gemeindebesitz, den er doch sonst in den Rheinlanden den Gemeinden zu sichern sucht, auch in unseren Waldgegenden und ebenso den dortigen Privatbesitz möglichst zu erhalten suchen; er kann ja mit seinen Mitteln die Gemeinden und die Privaten unterstützen, damit sie, wenn möglich, selbst solche Ödländereien aufforsten, das zum bäuerlichen Wirtschaftsbetrieb erforderliche Land aber nicht durch Ankäufe vermindern.

Allein die Petition, von der ich hier geredet habe, zeigt eine ganz andere Sachlage. Nämlich in den Gemeinden Gondenbrett und Umgegend des Kreises Prüm ist man dazu übergegangen, solche Grundstücke zu kaufen, die in unmittelbarer Nähe der Dörfer liegen und den Bauern zum Betriebe ihrer Land- und Viehwirtschaft nötig sind. Was geschieht da nun? Hat einmal der Forstfiskus ein solches Land angekauft und bewaldet, dann dürfen die Leute auch in der Nähe desselben ihr Vieh nicht auf die Weide treiben, weil zu befürchten steht, daß dann die neue Kultur zerstört würde. So wird auch das Land, welches in der Nähe der vom Fiskus neu aufgeforsteten Grundstücke ist, zur Viehweide nicht nutzbar.

Wie groß die Erregung der Leute aus Anlaß dieses Verhaltens des Forstfiskus ist, mag Ihnen ein kleines Beispiel erläutern. Es ist mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden, daß einmal bei einer Versteigerung, als der Förster erschien und mitbieten wollte, die Bauern erklärten: dann bieten wir alle überhaupt nicht — und von der Versteigerung weggingen. Nun mag man ja sagen: die Leute können ja kaufen, es ist eine Versteigerung, und wenn der Förster erscheint und für den Forstfiskus kauft, ist das ja das Recht der Forstverwaltung, sie greift nicht in das Recht eines andern unrechtmäßig ein. Freilich ist es ein öffentlicher Verkauf, und der Meistbietende erhält den Zuschlag; aber der Staat ist mit seinen Mitteln der Mächtigere, und wenn er das Meistgebot thut, so bekommt er das Grundstück, und es entgeht dann der bäuerlichen Bewirtschaftung. Ich möchte doch bitten, daß die in der Nähe der Dörfer liegenden Grundstücke, die den Bauern zur Land- und Viehwirtschaft nötig sind, nicht vom Fiskus angekauft werden. Es sind in der Gegend, von der ich gesprochen habe, auch Ödländereien, die fern von den Dörfern liegen, die dem Forstfiskus für seine Zwecke auch entsprechen; die mag er aufkaufen, aber nicht die in unmittelbarer Nähe der Dörfer oder die den Bauern für ihre Land- und Viehwirtschaft nötig sind.

Ich möchte also bitten, diese Petition in recht wohlwollender Weise zu prüfen und den Leuten dasjenige zu gewähren, worum sie bitten. (Bravo!)

Präsident: Der Herr Oberlandforstmeister hat das Wort.

Regierungskommissar Oberlandforstmeister und Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Donner: Meine Herren, ich darf erklären, daß die Staatsregierung nach den Grundsätzen, die der Herr Vorredner befolgt haben will, im wesentlichen auch verfahren ist.

Was aber den Inhalt der Petition betrifft, so muß festgestellt werden, daß die Staatsregierung fast nur eigentliches Ödland und Schiffelland angekauft hat, auch nicht solches Land, das unmittelbar bei den Dörfern gelegen ist und für die Dörfer als Weideland unbedingt erforderlich ist. Im ganzen sind allerdings kleine Flächen, die auch einer anderen Bewirtschaftung zugänglich sind als der Aufforstung, miterworben worden; aber diese Flächen werden kaum über ein Hektar hinausgehen, bei einer Gesamtankaufsfläche von mehr als 300 ha. Überdies liegt es in der Absicht, diesen einen Hektar auch noch wieder der bäuerlichen Bevölkerung durch Verkauf oder Austausch zugänglich zu machen.

In der betreffenden Petition ist gesagt, daß infolge dieser Ankäufe die Viehstände zurückgegangen seien. Bezüglich des Rindviehstandes muß das entschieden bestritten werden; denn der Rindviehstand ist nach den statistischen Aufnahmen in dieser Gegend nicht gesunken, sondern gestiegen. Die Schafhalterei hat allerdings einen kleinen Rückgang erfahren; aber dieser Rückgang liegt in den allgemeinen hier nicht weiter zu erörternden Verhältnissen und ist nicht beschränkt gewesen auf die Gemeinden, die hier in Betracht kommen, sondern dieselben Prozentsätze der Verminderung finden sich auch in anderen Gemeinden, von denen kein Land

angekauft worden ist, und in einer benachbarten Gemeinde hat der Schafbestand sogar gänzlich aufgehört.

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Glattfelter.

Abgeordneter Dr. **Glattfelter:** Mir ist von glaubwürdigen Leuten mitgeteilt worden, daß in der That auch Land in unmittelbarer Nähe der Dörfer, sogar Gartenland gekauft worden ist. Es sind mir Flächen gezeigt worden, welche der Fiskus gekauft hatte, von denen mir gesagt wurde, daß die Leute auf ihnen sehr gut Landwirtschaft hätten treiben können. Es ist mir auch weiterhin gesagt worden, daß z. B. die Schafwirtschaft dort gar nicht mehr betrieben wird, weil eben der Fiskus viele Ländereien angekauft hat, und daß die Leute aus der Schafhaltung — wenn auch im allgemeinen der Ertrag derselben zurückgegangen ist — doch noch einen guten Gewinn hätten erzielen können. Es ist ferner auch eine Thatsache, daß das Schiffelland keineswegs ertraglos ist, wie man vielleicht nach den eben gemachten Darlegungen glauben möchte; sondern mit Benutzung der Thomasschlacke und anderer Kunstdünger ist in der letzten Zeit das Schiffelland ein ganz ergiebiges Land geworden, und wer das Korn gemahlen hat, das auf dem Schiffellande wächst, der wird darüber erstaunt sein, wie man in der Eifel ein Korn erzielen kann, das dem in der besten Gegend des Rheinlandes nicht nachsteht.

Ich hoffe also, der Herr Oberlandforstmeister wird doch den Intentionen der Leute, wenn er die Petition noch einmal prüft, wohl entgegenkommen und die Ankäufe, die der Fiskus dort bisher in einer, wie mir scheint, übertriebenen Weise vollzogen hat, einschränken können.

(Fortsetzung folgt.)

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Verwaltung der Rot-, Dam- und Rehwildjagd auf Domänen.**] Unter Hinweis auf die in meiner allgemeinen Verfügung vom 1. März d. Js. — II. 1576/III. 2755 — zu § 2 A der allgemeinen Domänen-Verpachtungs-Bedingungen von 1900 gegebenen Bemerkungen (Seite 2 der Verfügung) lasse ich den Königlichen Regierungen hierneben die „Bestimmungen für die Verwaltung der Rot-, Dam- und Rehwildjagd auf Domänen" (a.) in zwei Abdrücken zugehen. Diesen Bestimmungen haben die Domänenpächter in den betreffenden Fällen sich ausdrücklich zu unterwerfen. Wo einzelnen Domänenpächtern der Verwaltungsabschuß von Rot-, Dam- und Rehwild bereits früher gestattet worden ist, sind sie gleichfalls in Anwendung zu bringen.

Die Anfertigung der für den Gebrauch erforderlichen Stücke der „Bestimmungen" bleibt den Königlichen Regierungen überlassen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: H. Thiel.

*

**a. Bestimmungen für die Verwaltung der Rot-, Dam- und Rehwildjagd auf Domänen.**

1. Die Grundlage für den Verwaltungsbeschuß bildet der alljährlich von dem Verwalter der nächstgelegenen Oberförsterei nach dem Formular A aufzustellende und bis zum 1. März an die Regierung einzureichende jährliche Beschußplan. Der Beschußplan ist von der Regierung unter Zuziehung der beteiligen Regierungs-Forstbeamten zu prüfen, sowie festzustellen und alsdann dem Domänenpächter zur Ausführung und in Abschrift dem Verwalter der nächstgelegenen Oberförsterei zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

2. Die Verwertung des im Verwaltungsbeschusse erlegten Wildes erfolgt unter Zugrundelegung der für die nächstgelegene Oberförsterei geltenden Wildtaxe für die Forstkasse, und zwar derart, daß das erlegte Wild dem Domänenpächter gegen Bezahlung des taxmäßigen Nettowertes überlassen wird.

3. Der Domänenpächter hat das im Verwaltungsbeschusse erlegte Wild in die nach Formular B zu führende Beschußnachweisung einzutragen, diese am 20. März jeden Jahres abzuschließen, die Jahressumme des abgeschossenen Wildes, sowie der Soll-Einnahmen an Geld festzustellen und unter dem Abschluß zu bescheinigen, „daß in der vorstehenden Nachweisung sämtliches auf der Domäne N. während der Zeit vom . . . bis . . . im Verwaltungsbeschusse erlegte Wild enthalten ist."

Die so abgeschlossene Beschußnachweisung ist seitens des Domänenpächters alsdann sofort dem Verwalter der nächstgelegenen Oberförsterei zuzustellen und der Geldbetrag an die zuständige Forstkasse abzuführen.

4. Der Oberförster hat den Geldbetrag im Soll-Einnahmebuche zu vermerken, eine Erhebungsliste für die Forstkasse auszufertigen und die Beschußnachweisung der Domäne derjenigen der Oberförsterei einzuverleiben.

5. Das aufgefundene Fallwild, d. h. solches Wild, welches entweder infolge eines alten Schusses oder aus einer anderen Ursache (Kälte, Hochwasser u. s. w.) eingegangen ist, kann der Domänenpächter gleichfalls gegen Bezahlung des taxmäßigen Nettowertes für sich behalten. Verzichtet der Domänenpächter hierauf, so hat er das Fallwild sofort dem nächstwohnenden Forstbeamten behufs Verwertung nach den für die Forstverwaltung geltenden diesbezüglichen Bestimmungen abzuliefern.

In gleicher Weise ist auch zu verfahren, wenn verkümmertes Wild erlegt wird, dessen Verwertung zu den in der Wildtaxe ausgeworfenen Lokalpreisen der Domänenpächter nicht übernehmen will. Die Buchung und Verrechnung des verwertbaren Fallwildes, sowie des verkümmerten Wildes ist alsdann Sache des Oberförsters.

Berlin, den 8. September 1900.

### A. Beschußplan für den Verwaltungsbeschuß der Domäne N.
Etatsjahr 19.............

| Laufende Nummer | | Rotwild | | | | | | Damwild | | | | | | | Rehwild | | | | Nettowert, welcher für die Forstkasse nach der Taxe zu erwarten ist | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Starker Hirsch | Geringer Hirsch | Spießer | Alttier | Schmaltier | Wildkalb | Starker Schaufler | Halbschaufler | Geringer Hirsch | Spießer | Alttier | Schmaltier | Kalb | Rehbock | Spießbock | Ricke | Schmalreh | Mk. | Pf. |
| 1 | Taxmäßiger Nettowert pro Stück | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 2 | Es können abgeschossen werden | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |
| 3 | Nach dem Geldetat soll aus dem Verwaltungsbeschuß eine Einnahme aufkommen von . . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . |

### B. Beschußnachweisung für den Verwaltungsbeschuß der Domäne N.
Etatsjahr 19.............

| Laufende Nummer | Der Erlegung | | Name des Erlegers | Rotwild | | | | | | Damwild | | | | | | | Rehwild | | | | Nettowert, welcher zur Forstkasse zu vereinnahmen ist. | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zeit | Ort | | Starker Hirsch | Geringer Hirsch | Spießer | Alttier | Schmaltier | Wildkalb | Starker Schaufler | Halbschaufler | Geringer Hirsch | Spießer | Alttier | Schmaltier | Kalb | Rehbock | Spießbock | Ricke | Schmalreh | Mk. | Pf. | |
| | Taxmäßiger Nettowert pro Stück | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | |
| 2 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | |
| 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | |
| 4 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | |

# Verschiedenes.

— [**Das Äugen des Wildes.**] Die Augen aller Wildarten sind etwas übersichtig, d. h. für das Sehen auf weite Entfernungen eingerichtet, und ebenso besitzen alle Wildarten ein großes Accommodationsvermögen. Dieses letztere ist indessen, wie einer interessanten Abhandlung in der „Münchener med. Wochenschrift" zu entnehmen ist, bei verschiedenen Tieren sehr ungleichmäßig entwickelt. Bei den Pflanzenfressern, welche das Auge nur zur Erkennung der Gefahr aus großer Entfernung brauchen, bei welchen aber das Deutlichsehen in der Nähe behufs Ergreifung der Nahrung und Regulierung der Bewegungen von geringer Bedeutung ist, ist dieser Apparat schlecht entwickelt. Von den Säugetieren hat der Fischotter das stärkste Einstellungsvermögen, um auch unter Wasser deutlich zu sehen. Ebenso ist der Accommodationsapparat bei den Vögeln und besonders bei den Raubvögeln in außerordentlich hohem Maße ausgebildet, viel mehr als beim Menschen. Je größer die Hornhaut des Auges ist, desto heller wird das im Auge entworfene Bild und desto geringer muß die Eigenbeleuchtung des Objektes sein, um vom Auge noch erkannt zu werden. Dementsprechend ist auch bei den Tieren der Hornhautdurchmesser beschaffen. Während derselbe bei den Tagtieren nur der Hälfte des Augenapfeldurchmessers entspricht, weist er bei Dämmerungs- und Nachttieren viel größere Dimensionen auf; so ist zum Beispiel bei der Katze, Maus und Fledermaus Hornhaut- und Augendurchmesser fast gleich groß. Das Gesichtsfeld ist bei den meisten Tieren größer als beim Menschen. Pflanzenfresser, die nach allen Richtungen sich vor Gefahr sichern müssen, haben meist stärker vorstehende Augen, welche sie befähigen, nach allen Richtungen, auch nach rückwärts zu sehen, während die Raubtiere tiefliegende, ausschließlich nach vorn gerichtete Augen haben. Sehr interessant ist, daß die Form des Sehnerveneintritts in das Auge bei den verschiedenen Tieren äußerst verschieden ist. Während derselbe bei einigen als Dreieck erscheint, ist er bei anderen Tieren rund, bei anderen oval, oder sogar spaltförmig. Es hat sich nun herausgestellt, daß die Form des Sehnerveneintritts von Einfluß auf das Äugen der Tiere ist. Am schlechtesten äugen Hunde und Fuchs mit dreieckigem Sehnervenquerschnitt. Das Reh, der Arishirsch und der Damhirsch verhalten sich in Bezug auf den Bau des Auges ziemlich gleich-

mäßig, aber das Reh hat eine etwas ovale Sehnervenscheibe, der Axishirsch eine hantelförmige und der Damhirsch eine nahezu spaltförmige. Dieses Wild eräugt, der Einrichtung seiner Augen nach, den Feind am leichtesten, wenn er sich bewegt. Das Murmeltier, das eines der scharfäugendsten Säugetiere ist, hat eine Sehnervenscheibe, die einer Linie ähnelt. Bei den Vögeln ist das gleiche Verhältnis. Der scharfäugende Adler hat einen spaltförmigen, auffallend großen Sehnerveneintritt.

— **Betreffs Ausübung der Jagd durch die Volksschullehrer** haben Kultusminister und Bezirks-Regierungen bereits zahlreiche Verfügungen erlassen. Neuerdings hat sich auch die Regierung in Bromberg mit dieser Angelegenheit beschäftigt und an die ihr unterstellten Landlehrer und Kreisschulinspektoren folgendes verfügt: „Es ist mehrfach vorgekommen, daß Lehrern, welche bereits im Besitz eines Jagdscheines waren, aus disciplinaren Gründen von uns die Ausübung der Jagd untersagt werden mußte, so daß die nicht unerheblichen Ausgaben für die Lösung des Jagdscheines zwecklos waren. Es empfiehlt sich daher, daß die Lehrer sich zuerst durch besondere Eingabe auf dem vorgeschriebenen Dienstwege vergewissern, ob unsererseits gegen die Ausübung der Jagd Bedenken obwalten, und erst nach Empfang des Bescheides, daß dies nicht der Fall ist, den Jagdschein lösen.“

— [**Sturmschäden.**] Soweit bis jetzt ermittelt wurde, haben die Windstürme vom 27. und 28. Januar l. J. in den oberbayerischen Staatswaldungen circa 330000 Ster Holz — davon circa 75 Prozent Nutzholz — niedergeworfen. Windbruch kam nur in ganz mäßigem Grade vor. Von diesem Anfalle wird nur der kleinere Teil auf 1901, die Hauptmasse aber für 1902 zur Verrechnung kommen, weil die Fällungen für 1901 damals (27./28. Januar) bereits weit vorgeschritten waren, daher auf namhafte Minderfällungen für dieses Jahr verzichtet werden mußte. Die seinerzeitigen regelmäßigen Fällungen für 1902 werden sonach nach Thunlichkeit Einschränkungen zu erleiden haben. Zur Verhütung von Insektenschäden und zur besseren Erhaltung der Qualität des Holzes wird nach Bedarf dessen rechtzeitige Entrindung stattfinden. Mit der Verwertung dieser außerordentlichen Anfälle sich zu beeilen, liegen zunächst Gründe nicht vor. Nicht zu übersehen ist, daß sich auch in den Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen Oberbayerns Windfallholz ergeben hat, der Anfall läßt sich jedoch zur Zeit genau nicht beurteilen. Ein Teil davon wird wohl für den Handel in Betracht kommen. (A. A. f. d. Fv.)

— [**Waldbrände.**] Wie aus Danzig gemeldet wird, ist eine an dem Pferdebahngeleise, das zu den Strandbatterien führt, belegene, etwa $^1/_4$ ha große Schonung 20jähriger Erlen und Kiefern in der städtischen Heubuder Forst vollständig durch Brand vernichtet worden. — Am 5. April entstand in der Specker Forst bei Waren ein Waldbrand, der sehr schnell um sich griff. Den aus den umliegenden Ortschaften herbeigeeilten Einwohnern gelang es nach vieler Mühe, das Feuer zu ersticken. Das Feuer soll von dem Hofgänger S. aus Gr.-Dratow angelegt sein. S. wurde am Sonnabendnachmittag verhaftet. — In der zur Mirower Forst gehörigen Oberheide, dem zwischen Zirtow und Leussow belegenen „Glauben“, fand am 9. April gleich nach Mittag ein ziemlich bedeutender Waldbrand statt, durch den ein großer Komplex Waldbestände zerstört wurde.

— **Neue Schutzvorkehrungen zur Verhütung von Waldbränden** sind bei den königlich preuß. Staatsbahnen bekannt gegeben worden. Die Schutzstreifen sollen in größerer Breite als bisher hergestellt und durch gehörig breite Gräben von dem Waldkörper getrennt werden. Auf den zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachteten Sicherheitsstreifen sollen nur Hackfrüchte gebaut oder aber das Getreide v o r d e r R e i f e geerntet werden. Die zur Wundhaltung der Sicherheitsstreifen erforderlichen Arbeiten sollen Anfang März, falls die Witterung dies gestattet, ausgeführt und erforderlichen Falles im Laufe des Sommers wiederholt werden. Bei höheren Dammschüttungen, wie überhaupt an den durch Funkenauswurf der Lokomotiven gefährdeten Stellen sollen im Bestande parallel mit den Schutzstreifen und in Entfernungen von diesen bis etwa 40 Meter Sicherheitsgräben gezogen werden. Während andauernder Trockenheit wird ein ausgedehnter Patrouillendienst der Bahnwärter eingerichtet und werden auch noch eigene Brandwachen aufgestellt. Die in der Nähe feuergefährdeter Wälder gelegenen Bahnwärterhäuser werden telephonisch mit den nächsten Bahnstationen und Forsthäusern verbunden. Während anhaltender Dürren sollen die Lokomotivführer innerhalb feuergefährlicher Waldteile keine Kohlen aufschütten, das Feuer nicht schüren und die Aschenkasten nicht öffnen. Diese Sicherheitsmaßnahmen dürften sich auch für die königl. bayr. Staatsbahnen empfehlen, nachdem durch Funken aus den Maschinen jährlich viele Wald- und Wiesenbrände entstehen und die Forst- und Landwirtschaft hierdurch großen Schaden erleidet.

# Vereins-Nachrichten.

## Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am 4. Mai d. Js., abends 6 Uhr, im Vereinslokal bei Görsch.

T a g e s o r d n u n g: Verlesen des Protokolls vom 2. März 1901. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Besprechung über abzuhaltende Scheibenschießen. — Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

D e r V o r s t a n d.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

**Königreich Preußen.**

A. F o r s t - V e r w a l t u n g.

**Albrecht,** Privatförster zu Forsthaus Ringitten, Landkreis Königsberg i. Pr., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Bachmann,** Geheimer Kanzleidirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.
**Bösang,** Förster, bisher in der Oberförsterei Ruda, ist die Försterstelle zu Tokaren, Oberförsterei Golau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.
**Braumann,** Forstaufseher zu Günzerode, Oberförsterei Königsthal, ist zum Förster ernannt und ihm die neu errichtete Försterstelle Schwarza, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.
**Fein,** Förster zu Eppstein, Oberförsterei Hofheim, Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.
**v. Freyberg,** Forstaufseher zu Dietzhausen, ist vom 1. Mai d. Js. ab nach Günzerode, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, versetzt.
**Geißel,** Förster zu Hohne, Oberförsterei Helmerkamp, wird zum 1. Mai d. Js. auf die Försterstelle Haverbeck, Oberförsterei Langeloh, Regbz. Lüneburg, versetzt.
**Gropp,** Forstaufseher zu Kehmstedt, Oberförsterei Königsthal, ist zum Förster ernannt und ihm die neu errichtete Försterstelle Martinfeld, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.
**Grund,** Förster zu Horn, Kreis Springe, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
**Habermas,** Geheimer Registrator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Kanzleirat verliehen worden.
**Hoffmann,** Privatförster zu Klein-Waczmirs, Kreis Dirschau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
**Hoffmann,** Regierungsrat, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rat in diesem Ministerium ernannt worden.
**Hofmann,** Hilfsjäger zu Cononowska, ist nach der Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, einberufen.
**Huth,** Forstaufseher zu Benneckenstein, ist vom 1. Mai d. Js. ab nach Kehmstedt, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, versetzt.
**Kachel,** Königl. Förster zu Pechofen, Oberförsterei Donnerswalde, Regbz. Breslau, ist gestorben.
**Michel,** Forstaufseher zu Erkshausen, ist zum Förster in Altengronau, Oberförsterei Sterbfritz, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab ernannt.
**Dr. Mueller I,** Geheimer Regierungs- und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist zum Geheimen Ober-Regierungsrat in diesem Ministerium ernannt worden.
**Rader,** Gemeindeforstgehilfe zu Hönningen, Kreis Adenau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
**Rogacki,** Förster zu Tokaren, Oberförsterei Golau, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert worden.
**Schellin,** Rechnungsrat, Forstkassen-Rendant a. D. zu Pasewalk, bisher in Ueckermünde, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.
**Schiweck,** Dünenmeister zu Süderspitze, Kreis Memel, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
**Schmidt II,** Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.
**Schönherr,** Förster zu Regenthin, ist die Forstkassen-Rendantenstelle für die Oberförstereien Letzlingen und Jävenitz mit dem Amtssitze in Letzlingen, Regbz. Magdeburg, auf Probe übertragen worden.
**Schulzendorf,** Königl. Forstkassen-Rendant zu Belgast, Regbz. Stralsund, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
**Siegmeyer,** Forstaufseher, ist in Bautzen gestorben.
**Stern,** Königl. Forstkassen-Rendant zu Pangessen, Regbz. Königsberg, ist die Verwaltung der Königl. Forstkasse in Belgast, Regbz. Stralsund, übertragen worden.
**Vieritz,** Forstaufseher zu Seelzerthurm, ist nach der Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.
**Wolf,** Förster zu Lüsche, Oberförsterei Sprakensehl, wird zum 1. Mai d. Js. auf die Försterstelle Helmerkamp, bisher Hohne, in der Oberförsterei Celle, bisher Helmerkamp, Regbz. Lüneburg, versetzt.
**Zilch,** Forstaufseher zu Ulmbach, ist nach Eichenberg, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Kassel, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

**Königreich Bayern.**

**Endl,** Forstwart zu Kandel, ist nach Seebach versetzt worden.
**Fuchs,** Forstmeister a. D. zu Aschaffenburg, ist — 84 Jahre alt — gestorben.
**Huckert,** Forstwart zu Wörzweiler, ist nach Kandel versetzt.

**Königreich Württemberg.**

**Lindner,** Forstwart zu Hildrizhausen, Revier Herrenberg, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihm verliehenen silbernen Verdienst-Medaille des Fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens erteilt worden.
**Pfitzenmayer,** Oberförster zu Bebenhausen, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes 3. Klasse des Fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens erteilt worden.

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

**Dau,** Holzwärter zu Rosenow, ist die Verdienstmedaille in Silber verliehen worden.
**Gramkow,** Forstarbeiter zu Holm, ist die Verdienstmedaille in Bronze verliehen worden.
**Hiller,** Forstarbeiter zu Schwaberow, ist die Verdienstmedaille in Bronze verliehen worden.
**Klewe,** Forstarbeiter zu Schlemmin, ist die Verdienstmedaille in Bronze verliehen worden.
**von Monroy,** Oberlandforstmeister, Oberjägermeister zu Schwerin, ist das Großkomturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone verliehen worden.
**Mörer,** Holzwärter zu Groß-Bengerstorf, ist die Verdienstmedaille in Silber verliehen worden.
**Pillath,** Stabsarzt im Jäger-Bataillon Nr. 14, ist das Ritterkreuz des Greifenordens verliehen worden.
**Schröder,** Holzwärter zu Stäbelow, ist die Verdienstmedaille in Silber verliehen worden.
**Schröder,** Holzwärter zu Minzow, ist die Verdienstmedaille in Silber verliehen worden.
**Strecker,** Revierförster zu Cammin, ist das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone verliehen worden.
**Wick,** Forstarbeiter zu Redefin, ist die Verdienstmedaille in Bronze verliehen worden.
**Wischmann,** Holzvogt zu Mönkweden, ist die Verdienstmedaille in Bronze verliehen worden.

**Elsaß-Lothringen.**

**Arnhold,** Gemeindeförster zu Weyer, Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Oberjägerhof, Oberförsterei Straßburg, vom 1. April d. Js. ab probeweise übertragen worden.
**Koslin,** Schutzgehilfe zu Forsthaus Oberjägerhof, Oberförsterei Straßburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Weyer, Oberförsterei Saarunion, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.
**Scheidecker,** Forstdienstanwärter zu Vorbruck, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Beinheim, Oberförsterei Selz, vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Oberförsterstellen Herzberg a. H.,** Regbz. Hildesheim, **Panten,** Regbz. Liegnitz, **Spangenberg,** Regbz. Kassel, sowie die neu einzurichtenden Stellen **Wormditt,** Regbz. Königsberg i. Pr., **Rudszanny** und **Prygallen,** Regbz. Gumbinnen, werden voraussichtlich **zum 1. Juli d. Js.** zur Besetzung gelangen.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn **Graf zu St.** in **P.** Die Frage des Fruchtwechsels ist in der Forstwirtschaft noch nicht ausführlich erörtert. Die Forstwirtschaft ist zu jung, um auch hierin schon Erfahrung gesammelt zu haben. Bei der Länge des Zeitraums einer Fruchtfolge wird es auch später schwierig bleiben, solche Erfahrungen zu sammeln. Immerhin deutet manches darauf hin, daß ein Wechsel der Holzart zum Zwecke der Fruchtfolge vorteilhaft ist. Die im Buchengebiet zuweilen aufgestellte Behauptung von der Buchenmüdigkeit eines Bodens entbehrt aber wohl der Begründung. Wir werden gelegentlich auf diese Frage zurückkommen. Dr. Bg.

Forstdeputation **L.** Durch Pflügen wird die Grasnarbe gründlicher zerstört als durch Hacken. Aus den Furchen entfernt man das Gras am leichtesten, nachdem es Frost bekommen und sich gelagert hat, indem man es ausrechen läßt.



Gute Waldpflüge erhalten Sie bei Sack in Rüdersdorf.

Herrn F, Herrn H. Soll geschehen.

Herrn Z. Findet Aufnahme.

**Anfragen an den Leserkreis.**

Wie prüft und berechnet man am leichtesten eine geleistete Verdingarbeit — Saatstreifen, Pflanzlöcher —, wenn die Fläche eine unregelmäßige Figur bildet? G. S.

1. Ist Holzwolle, aus Kiefernknüppeln hergestellt, zu Streu — hauptsächlich für Rindvieh — geeignet, welches ist ihr Streuwert im Verhältnis zu Laubstreu, was giebt diese Holzwollestreu für einen Dünger?
2. Was kostet eine Maschine zur Herstellung von Holzwolle, beziehungsweise wer stellt solche Maschinen her und wo sind solche im Betrieb?
3. Wie stellt sich die Fabrikationskosten pro Centner Holzwolle (ausschließlich des Holzwertes der Füllungs- und Beibringungskosten) einschließlich der Verpackung?

F., Oberförster.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

**Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:**

**Jagdschutzverein**, Ingolstadt (Bayern).
**Nicolaus**, Heinrich, Herrschaftl. Förster, Hartmannsdorf, Post Ochelhermsdorf.
**Strauch**, Friedrich, Städtischer Förster, Brand, Post Langenbrück, Bez. Breslau.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

**Besondere Zuwendungen.**

| | |
|---|---|
| Besondere Zuwendung des Herrn Reg.-Assessors a. D. C. Kuntze in Wiesbaden | 10,40 Mk. |
| Besondere Zuwendung der Herren Winterberg und Genossen | 1,50 „ |
| Besondere Zuwendung des Herrn Privatförsters Krause in Rangsdorf | 10,— „ |
| Besondere Zuwendung des Jagdschutzvereins Dortmund | 150,— „ |
| Summa | 171,90 Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

**Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:**

Acker, Winterspelt, 3 Mk.; Amthor, Harsefeld, 3 Mk.; Anders, Stolzenberg, 2 Mk.; Borm, Arnimswalde, 2 Mk.; Bergs, Willrode, 2 Mk.; Borkenhagen, Sonnenberg, 2 Mk.; Backs, Löbderitz, 2 Mk.; Beyer, Szeroszantinnen, 3 Mk.; Born, Schüttenwalde, 5 Mk.; Böhnig, Bonafort, 2 Mk.; Bork, Schulitz, 2 Mk.; Claus, Laufeld, 2 Mk.; Clawiter, Langlingen, 2 Mk.; Doenst, Bergvorwerk, 2 Mk.; Demel, Hai, 2 Mk.; Detzkeit, Reichertswald, 2 Mk.; Dronia, Weiler, 2 Mk.; von Donop, Obermansbach, 5 Mk.; Dreibrodt, Stelle, 2 Mk.; Gottwald, Flinsberg, 2 Mk.; Grunow, Münstereifel, 3 Mk.; Gleinich, Jurtsch, 2 Mk.; Gleinich, Salzbrunn, 2 Mk.; Güttler, Reichenstein, 2 Mk.; Günther, Neudorf, 2 Mk.; Hausmann, Hohen-Lübbichow, 3 Mk.; Helm, Stenkiemen, 2 Mk.; Hesse, Schirgiswalde, 5 Mk.; Heßler, Raake, 2 Mk.; Holtzheimer, Großendorf, 2 Mk.; Hoffsommer, Gersfeld, 2 Mk.; Jaroschowitz, Göhren, 3 Mk.; Jahrmacher, Picher, 2 Mk.; Klatt, Podrosche, 2 Mk.; Knust, Cummerow, 2 Mk.; Krebs, Roppweiler, 2 Mk.; Klingerder, Stadtlengsfeld, 5 Mk.; Kliemann, Cichagora, 2 Mk.; Klug, Elend; 2 Mk.; Kurzius, Stützerbach, 2 Mk.; Koos, Neuhof, 2 Mk., Kupke, Rothkrenz, 2 Mk.; Knerich, Gralow, 2 Mk.; Konarske, Carwitz, 2 Mk.; Krause, Rangsdorf, 3 Mk.; Kietzmann, Culm, 2 Mk.; Kaminsky, Niederau, 2 Mk.; Liebrenz, Primkenau, 2 Mk.; Lüdtke, Burg Vettelhoven, 2 Mk.; Lenser, Steegen, 2 Mk.; Luck, Dumröse, 2 Mk.; Lange, Obersieckenbach, 2 Mk.: Lehmann, Adolphsruhe, 2 Mk.; Müller, Dorfstadt, 2 Mk.; Mertes, Reinsport, 2 Mk.; Münder, Taura, 2 Mk.; Maifarth, Königsberg, 2 Mk.; Mengel, Rudolphshau, 2 Mk.; Müller, Altstadtwaldenburg, 2 Mk.; Michler, Flinsberg, 2 Mk.; Melchers, Remscheid, 5 Mk.: Noak, Seebruch, 2 Mk.; Nebel, Sendersdorf, 2 Mk.; Nickel, Frose, 2 Mk.; Nöding, Mengsberg, 2 Mk.; Nicolaus, Hartmannsdorf, 2 Mk.; Oschecka, Ammerland, 2 Mk.; Ohrt, Friedeberg, 2 Mk.; Peters, Lauenstein, 2 Mk.; Petznick, Rothebude, 2 Mk.; Ruthnick, Oberellenbach, 2 Mk.; Reimann, Königsberg, 2 Mk.; Rohwaldt, Habichtsfang, 2 Mk.; Reimers, Bokel, 2 Mk.; Rudloff, Besser, 2 Mk.; Ronjaon, Müglitz, 2 Mk.; Rohkohl, Dwasieden, 2 Mk.; Rückert, Glumbowitz, 2 Mk.; Ruff, Hindlingen, 2 Mk.; Schmidt, Haus Harderode, 2 Mk.; Schulz, Probeberg, 5 Mk.; Skoersch, Hornow, 2 Mk.; Schulze, Stolpe, 2 Mk.; Steinmüller, Gersfeld, 2 Mk.; Schaefer, Kobli, 2 Mk.; Schmitt, Burg Eltz, 2 Mk.; Staege, Wannsee, 3 Mk.; Schallje, Pattburg, 2 Mk.; Stuhr, Landeck, 3 Mk.; Tepelmann, Braunschweig, 5 Mk.; Tschorn, Kleine Haide, 2 Mk.; Tiller, Hermersdorf, 2 Mk.; Timm, Wolfskopf, 2 Mk.; Uckermann, Pechhütte, 2 Mk.; Volbracht, Valbert, 2,50 Mk.; Wiertelorz, Rosdzin, 2 Mk.; Wendt, Schönhagen, 3 Mk.; Wollanke, Gaisberg, 3 Mk.; Weidlich, Weltsch, 2 Mk.: Witte, Biesiadowo, 2 Mk.; Weil, Gersfeld, 2 Mk.; Zach, Culm, 2 Mk.; Zickert, Beesgen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

**Unter Hinweis auf § 3 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.**

**Der Vorstand.**

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

**Zur Anfertigung von**

# Einlegerohren

**(Wechselläufe)**

„in gebrauchte Doppelflinten und Drillinge jeder Konstruktion, als: **Büchsflinten-Einlegerohre** mit Schrotlauf Kal. 20, 16 oder 12, Kugellauf Kal. 8, 9,3 für Weichblei- und Legierungsgeschosse und Kal. 11 mm oder für Kal. 6,6 u. 8 mm für Mantelgeschoss u. Blättchenpulver, ferner **Drillings-Einlegerohre** in obigen Kalibern“,

***ist jetzt die geeignetste Zeit,***

und bitte ich die Herren Reflektanten, dieserhalb mit mir in Verbindung zu treten, worauf ich mit günstiger Offerte sofort dienen werde.

Sämtliche Einlegerohre werden vorschriftsmässig beschossen und eingeschossen und übernehme ich, was solide Arbeit sowie vorzügliche Schussleistung betrifft, jede Garantie.

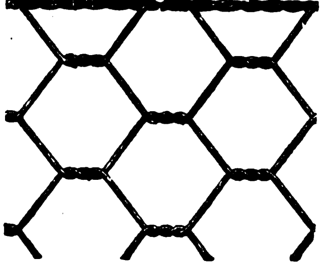
Gleichzeitig empfehle ich **zur bevorstehenden Birschzeit** meine als vorzüglich anerkannten, soliden **„Förster-Drillinge“**, à Mk. 150, ohne Gravierung Mk. 140, meine **„Selbstspanner-Sicherheits-Drillinge System Burgsmüller“, D. R.-P. Nr. 111209,** von Mk. 200 bis Mk. 375, sowie **„Förster-Büchsflinten“** und Birschbüchsen in bester Arbeit zu billigsten Preisen. (287

**Katalog versende sofort gratis und franko.**

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,

Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei,

**Kreiensen (Harz).**



**Verzinkte Drahtgeflechte**

mit 4- und 6eckigen Maschen,

**Draht** und **Stacheldraht, Krampen** und **Spannhebel** etc.,

**Baumschützer.** (84

**Jederzeit grosse Lagervorräte.**

**Bernhd. Ebeling, Bremen.**




Bei Hundekrankheiten giebt beste Unterweisungen: **Der kranke Hund.** Ein gemeinverständlicher Ratgeber für Hundebesitzer, insbesondere für Jäger. Von Tierarzt Dr. O. Hilfreich. Zweite Auflage. Mit 26 Abbildungen. Preis geheftet **1 Mk. 20 Pf.**, gebunden **2 Mk.**

**Zu beziehen** durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von **J. Neumann, Neudamm.**

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**

**Feinster Aromatique ist der**

**Kräuter-Bitter Doppeladler**

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das Äußere einer Cigarre auf die Qualität keinen Einfluß hat, und kommt man deshalb auch immer dahin, guten Ausschuß-Cigarren infolge der großen Preisdifferenz vor reinsortierten Farben den Vorzug zu geben. Ganz besonders werden **hier in Bremen** diese Vorteile von vielen Rauchern schon seit langen Jahren ausgenutzt. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bringen wir ein außergewöhnliches preiswürdiges Sortiment von

# Bremer Ausschuss-Cigarren (Fehl-Farben)

in den Handel. Diese Sortimentskiste Nr. A enthält 334 Stück (1/3 Mille) Cigarren von 6 hochfeinen Bremer Marken je 55—56 Stück zu 60, 66, 74, 80, 88 und **94 Mark** pro Mille, welche wir für den sehr billigen Preis von **17 Mark franko** liefern. Der Preisunterschied zwischen sortierten und Fehlfarben ist also ein ganz bedeutender. Alle Sorten sind leichte bis mittelkräftige Bremer Qualitäten von hochfeinem Geschmack und Aroma, sowie sicherem, vorzüglichem Brand. Wir sind fest überzeugt, daß jeder Probeversuch zu Nachbestellungen führt. **Nichtkonvenierendes wird auch nach Entnahme von 6 Gratisproben auf unsere Kosten zurückgenommen,** daher ist jedes Risiko ausgeschlossen. Für streng reelle Bedienung bürgt der Ruf unserer Firma. (128

**Joh. Eggers & Co., Hemelingen bei Bremen.**

Mitglied der „UNION“ Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

**Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte**

**für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel,** als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1

**J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.



Dieser Nummer liegt bei: Die April-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche
Forst-Zeitung.
Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.


Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 17. Neudamm, den 28. April 1901. 16. Band.**

# Die Wurzelfäule der Kiefer.

Von **H. H. Rothe**, Königlicher Forstmeister a. D. in Görlitz.

Eine Krankheitserscheinung, die sich in Kiefernstangenhölzern zeigt und die damit behafteten Waldorte sehr empfindlich schädigt, fesselt seit Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der Forstmänner. Vor zwei Jahren wurde in Württemberg Material über diese Angelegenheit gesammelt, wobei auch preußische Forstleute ihre Erfahrungen mitteilen konnten; bei meinen damaligen sehr kurzen Äußerungen stellte ich in Aussicht, gelegentlich eine vollständigere und gründlichere Darlegung meiner Beobachtungen zu liefern.

„Wurzelfäule“ wird berechtigterweise dieser Feind genannt, der dazu führt, daß in den jüngeren Kiefernorten einzelne Stämme oder kleine Gruppen, auch wohl größere Horste des Bestandes absterben; in manchen Fällen schwindet sogar der Holzwuchs auf ausgedehnten Flächen dahin. Auf ehemaligem Acker, der wegen zu geringer Ergiebigkeit aufgeforstet worden, tritt diese Kalamität oft besonders heftig, fast immer aber wenigstens in geringem Maße auf. Die Meinung jedoch, daß sie ausschließlich auf solchen in Wald umgewandelten Ackerflächen sich zeige, ist ein Irrtum, nicht minder die Annahme, es sei ein Pilz die Grundursache der Krankheit. Letztere fängt vielmehr dadurch an, daß infolge der Bodenbeschaffenheit die Entwickelung und Fortbildung des Wurzelstockes ungünstig beeinflußt und die unterirdischen Ernährungsorgane, namentlich die allernotwendigsten, zum Absterben gebracht werden, worauf dann erst der Pilz seine verheerenden Wirkungen antritt. Nur in faulenden Wurzeln wächst dieser Schmarotzer, gesunde Wurzeln sind in der Immunität; wäre letzteres nicht der Fall, so gäbe es überhaupt keine Bäume mehr. Die Fortpflanzungsorgane des Pilzes befinden sich überall im Boden. An neuen, aus gesundem Holze gefertigten Zaunpfählen wachsen keine Schwämme, aber an den alten und faulenden Pfosten. Die Pilzbildung bei der „Wurzelfäule“ ist eine sekundäre Erscheinung, vergrößert aber den Schaden sehr, weil sie das Fortschreiten und die Ausbreitung der Wurzelzerstörung in hohem Grade fördert. Die Erkenntnis der Wahrheit, daß die primäre Ursache der Kalamität in dem Absterben wichtiger Wurzeln liegt, ist von höchster praktischer

Bedeutung, denn sie befähigt den Forstwirt, durch richtige Maßnahmen die Ausbreitung des Übels zu hemmen und das Wiederauftreten desselben ganz zu verhüten. Die von manchen Forstmännern gehegte Erwartung, daß die nächste Kieferngeneration auf solchen „Sterbeflecken“ gesund bleiben wird, ist eine grundirrige und kann zu bedeutenden, unnützen Geldausgaben führen.

Ganz allein die Untergrundverhältnisse sind es, welche den Beginn der Wurzelfäule veranlassen. Nicht nur auf früherem Acker, sondern auch auf altem Waldboden tritt sie auf. In der Oberförsterei Schwerin a. W. herrscht sie unter beiden Verhältnissen in ganz gleichem Maße; sie ist dort auch sehr stark verbreitet und hat mir deshalb ein besonders ergiebiges Beobachtungsfeld dargeboten, um so mehr, als ich bei langjähriger Thätigkeit aus eigener Wahrnehmung wichtige Thatsachen feststellen konnte, namentlich auch die, daß in den Jungwüchsen, die nach dem Abtriebe hochhaubarer Kiefern auf uraltem Waldboden, der zweifellos niemals als Acker benutzt worden war, seiner Beschaffenheit und Konfiguration nach überhaupt dazu nicht hätte verwendet werden können, durch Saat oder Pflanzung entstanden waren, die Wurzelfäule stark auftrat. Ich bemerke noch ausdrücklich, daß es sich nicht etwa um eine Verwechslung mit anderen Schädigungen der Holzbestände handelt.

Charakteristisch ist, daß das Übel erst eintritt, wenn die Schonungen etwa zehn Jahre alt geworden sind; von da ab bis zum dreißigsten Jahre ist es am häufigsten, macht sich aber auch noch bei vierzig- bis fünfzigjährigen Stangen bemerkbar. In Schwerin zeigt sich die Krankheit hier und da sogar in 80—100jährigen Beständen. Anfänglich sind die jungen Orte gewöhnlich ganz gesund, was sich in der natürlichsten Weise erklärt. Die Ernährungsarbeit der Nadeln reicht vollständig aus, um selbst neben einer unzulänglichen, allmählich mehr und mehr nachlassenden Wurzelthätigkeit die noch kleinen Stämme zu erhalten; im übrigen beginnen die Störungen am Wurzelstocke erst mit dem Zeitpunkt, in welchem die Pfahlwurzel den krankheitserregenden Untergrund erreicht. Mit wie wenigen Wurzeln die Kiefer ihr Leben fristen kann, das sehen wir, wenn als Notbehelf 6—8jährige Ballen verwendet werden, weil jüngere Pflanzen zufolge der Schütte nicht disponibel sind; auch mit ganz knapp gestochenen Ballen, in denen nur ein kleiner Rest des ursprünglichen Wurzelstockes zurückgeblieben ist, wachsen solche Stämmchen gut fort; es genügt, wenn jede Seite des Erdballens nur die Breite des Spatenblattes hat. Der unterirdische Teil der Kiefern ist auf den Stellen, die später sich als Sterbeflecke markieren, zunächst ja vollständig intakt; auf ehemaligem Acker wuchern die Seitenwurzeln sogar besonders stark, während die Pfahlwurzel zurückbleibt, weil Dungstoffe im Oberboden reichlich vorhanden sind. Nach und nach aber wachsen sich die Schonungen, die bis dahin das freudigste Gedeihen zeigten, zu jungen Stangen aus, es wird mehr Nahrung gebraucht, die Seitenwurzeln können, namentlich in trockenen Jahren, die erforderlichen Nährstoffe bei weitem nicht mehr liefern, die Pfahlwurzel aber ist mittlerweile auf den Untergrund gekommen, der sie zu baldigem Absterben bringt, worauf sie zu faulen beginnt; den Pilzen wird hierdurch das Eindringen in die Wurzeln ermöglicht, die Fäulnis greift weiter um sich und die Stämme gehen ein. Der Zerstörungsprozeß währt oft längere Zeit, die Nadeln werden kürzer und färben sich gelb, die Triebe werden schwächer, es sterben einzelne Zweige ab, und endlich folgt der ganze Stamm.

Es sind sehr verschiedenartige Untergrundverhältnisse, welche das frühzeitige Absterben und Faulen der Pfahl- oder Herzwurzel herbeiführen; oft ist es recht schwer erkennbar, daß die Besonderheiten des Bodens den Schaden veranlassen. Liegt eine Kiesschicht dicht oder ziemlich nahe unter der Oberfläche, so ist der Hergang augenfällig. Die Pfahlwurzel bemüht sich vergeblich, in die trockene, sterile Schicht einzudringen, die noch dazu mechanische Hindernisse bietet, sie wendet sich hin und her, wird krätzerförmig, verkrüppelt und stirbt dann ab. Bei kiesigem Lehm zeigt sich dieselbe Erscheinung, nur

verlangsamt sich der ganze Vorgang. Ein Untergrund von zu strengem Lehm, der zur Vernässung neigt, wirkt ebenfalls in der beschriebenen Art, nur vermag die Wurzel noch etwas tiefer einzudringen; in diesem Falle ist die zu große Feuchtigkeit im Untergrunde die Krankheitsursache. Unter den vorbezeichneten Verhältnissen ist der Zusammenhang der ganzen Sache leicht erkennbar, und jeder Beobachter wird von vornherein nicht abgeneigt sein, dem Untergrunde die Hauptschuld an der Kalamität beizumessen. Die große Verschiedenheit der Ansichten über die Entstehung der Wurzelfäule rührt vielmehr von solchen Standorten her, die anscheinend für die Kiefer durchaus günstig sind und wo beim Aufgraben des Bodens irgend eine die Wurzelentwickelung hindernde Eigenschaft zunächst nicht erkennbar ist. Und doch sind dort die Wurzelstöcke verfault: Der Pilz mußte also die primäre Ursache des Schadens sein! Daß es anders ist, wird indessen jeder finden, der solchen Boden in seinem Verhalten zur Vegetation beobachtet. Die eine Art, gewöhnlich ein Gemenge von Lehm und Sand und frei von kiesigen Beimischungen, ist zwar sehr feinkörnig, aber so fest, daß die atmosphärische Luft absolut keinen Zutritt hat. Ohne eine, wenn auch noch so geringe Mitwirkung der Luft können die Wurzeln nicht existieren; die Spitze der Pfahlwurzel dringt in solche Schicht ein und muß baldigst absterben, oder sie bleibt vor dieser stehen und verdorrt ebenfalls. Die zweite Bodensorte ist ein ganz steriler Sand, aus feinsten Quarzkörnchen bestehend und frei von jeder Spur abschlemmbarer Nährteile, das Wasser geht rasch durch und die Pfahlwurzel verhungert; gewöhnlich tritt in einem trockenen Jahre die Krisis ein. Die dritte Bodenart ist ein staubiger Sand, der niemals Wasser annimmt und überdies kraftlos ist; wie trockenes Mehl liegt er auf dem Spaten, der ihn zu Tage fördert, er fällt beim Einstoßen des Pflanzspatens nach und ist durch kein Mittel zum Stehen zu bringen, nimmt weder die Sommerniederschläge noch die Winterfeuchtigkeit auf, macht es der Pfahlwurzel unmöglich, einzudringen und tötet sie dadurch. Ist nun, wie ich gezeigt habe, in allen Fällen das Absterben und Faulen der Pfahlwurzel der Urgrund und Beginn der erörterten Kalamität, so spielt der Pilz bei der Fortentwickelung des Übels doch eine sehr bedeutende Rolle. Sobald die untersten Wurzelspitzen abgedorrt sind, fällt er auf, beschleunigt den Fäulnisprozeß, vermehrt sich rapid, faßt auf allen noch so kleinen Verletzungen der Wurzeln Fuß, woher auch immer derartige Wunden herrühren mögen, und wird dadurch zum wirkungsvollsten Förderer und Verbreiter der Krankheit. Die Fortpflanzungsteile des Pilzes durchseuchen den Boden, gelangen an Wurzelstöcke, die noch wenig beeinträchtigt waren und den Verlust der Spitzen der Pfahlwurzel vielleicht überwunden hätten, wenn nicht der Schmarotzer den Stillstand der Fäulnis verhinderte, und das Absterben der Stangen greift mehr und mehr um sich. Der anfänglich kleine Sterbefleck vergrößert sich von Jahr zu Jahr ringförmig an der ganzen Peripherie und es entstehen Lücken und Blößen im Bestande, zu deren Beseitigung der Forstwirt gezwungen ist, wenn er nicht durch Unthätigkeit die erhebliche Entwertung der befallenen Waldorte, in denen bereits geringere Holzproduktion und Bodenverschlechterung eintrat, noch bedeutend erhöhen will. Auf altem Ackergrunde wird die Verbreitung des Pilzes im Boden durch die dort verbliebenen Reste des Stalldüngers begünstigt. Daß auf den geschilderten Standorten nicht nur wurzelfaule, sondern auch gesunde Stämme vom Winde geworfen werden, ist wegen der Beschaffenheit des flachlaufenden Wurzelstockes selbstverständlich.

Bei der Bekämpfung der Kalamität ist sehr zu empfehlen, den Versuch zu machen, das Übel gleich im Anfange zu hemmen, indem die Weiterverbreitung verhindert wird. Sobald kleine Gruppen abgestorbener Bäume bemerkt werden, ist um den Fleck ein schmaler Ringgraben von entsprechender Tiefe zu ziehen, der jedoch einige Meter vom Krankheitsherde ab im noch gesunden Holze gefertigt werden muß, weil erfahrungsmäßig späterhin doch noch einige Randbäume

eingehen. Nach der Wegräumung der abgestorbenen Stangen sind die Stöcke zu roden; das Material würde die Werbungskosten nicht decken, die Arbeit muß also, wenn es angeht, solchen Leuten übergeben werden, die durch unentgeltliche Entnahme der Stubben sich für genügend entschädigt halten. Wenn übrigens irgend Erfolge zu erwarten sind, so kann auch die Forstverwaltung alle Kosten tragen; denn die Maßnahme belohnt sich reichlich, sofern in der Umgebung der entstandenen Lücke die Wurzelstöcke erst wenig durch Absterben einzelner Teile verletzt sind, so daß der Schaden überwunden würde, wenn nicht als entscheidender Faktor der Massenangriff durch die Pilze hinzutritt, was durch den Graben und die Stockrodung verhindert wird. Erweisen sich aber die Vorbeugungsmittel als nutzlos, so bleibt nichts übrig, als nach der Wegräumung der Dürrhölzer mit dem Wiederanbau der Lücken vorzugehen. Hierzu darf unter keinen Umständen die Kiefer genommen werden, denn sie würde doch wieder der Wurzelfäule erliegen mit Ausnahme der wenigen Fälle, in denen durch die Bodenbearbeitung das spätere Absterben der Pfahlwurzel verhütet werden könnte. Der Forstmeister Prof. Schwappach sagte mir, als er die Vorertragsversuchsflächen in Schwerin in meiner Begleitung revidierte und bei dieser Gelegenheit die durch die Wurzelfäule gelichteten ausgedehnten Stangenorte sah, daß es unbedingt vermieden werden müsse, die Fehlstellen mit Kiefern anzubauen, auch wenn die Blößen dazu groß genug wären. Diese Ansicht deckt sich mit meinen Erfahrungen. Wären Pilze die alleinige Ursache des Übels, so könnte dies ja bei der nächsten Kieferngeneration ausbleiben; da aber die Bodenverhältnisse das Abdorren und Faulen der Wurzeln veranlassen und so dem Pilze erst den Zutritt ermöglichen, würden die in die Fehlstellen eingebrachten Kiefern ebenfalls wieder eingehen. Der gutwilligste Lückenbüßer ist die Fichte, und im vorliegenden Falle um so mehr am Platze, als es sich zumeist nur um kleinere, stark beschattete Blößen handelt und eine Holzart mit flachlaufender Bewurzelung besonders erwünscht ist. Auch auf geringerem Sandboden kann unbedenklich zur Fichte gegriffen werden; wird sie auch in den ersten Jahren etwas gelbnadelig, so pflegt sie sich später ausreichend zu erholen; in den ungünstigsten Fällen wird sie mindestens ein gutes Bodenschutzholz liefern. Vor allem bleibt sie von der Wurzelfäule absolut verschont, geschützt durch ihre Wurzelbildung und die Unempfindlichkeit gegen den Kiefernwurzelpilz; jeder Schmarotzer liebt bei dem Gebrauch des Gastrechtes einen bestimmten Wirt. Handelt es sich um größere Blößen, so können auch noch andere Holzarten herangezogen werden; die Auswahl hat in jedem einzelnen Falle nach sorgfältiger Prüfung aller örtlichen Verhältnisse der Waldeigentümer zu treffen. Aus eigener Wahrnehmung konnte ich mich überzeugen, daß die eingebrachten Fichten stets ein gutes Gedeihen und bis zum Lebensalter von über dreißig Jahren keine Spur von Krankheit zeigten, also überhaupt gesund zu bleiben sicher versprachen. Beim Bepflanzen der Lücken ging ich auf allen Seiten stets noch eine Strecke in die gesunden Stangen hinein, da später an den Rändern der Blößen gewöhnlich noch einige Trocknisse erfolgen. Bei der Festsetzung des Hiebes in der Umgebung der Fichtenpflanzungen ist sorgfältig darauf zu achten, daß nicht der Rüsselkäfer in die Kulturen einfällt. Bei dem jetzt so großen Bedarf von Grubenhölzern kann der Fall eintreten, daß es zweckmäßig ist, allzusehr gelichtete Stangenorte kahl abzutreiben und eine zweckmäßige Wiederaufforstung der ganzen Betriebsfigur vorzunehmen.

Auf altem Waldboden tritt die Wurzelfäule der Kiefer nicht so selten auf, als im allgemeinen angenommen wird. In der Oberförsterei Schwerin a. W. sind durch die Krankheit im ganzen bisher etwa 40 ha zerstört worden, wovon die Hälfte auf alten Waldboden entfällt. Alle diese Lücken sind sofort mit Fichten gefüllt worden, nur auf einer größeren Blöße wurde zur Kiefer gegriffen. In die Mitte der eingebauten Fichtengruppe setzte ich gern einige Kiefernballen zur Probe, ob sie sich vielleicht erhalten werden; die Kiefer bleibt dort überall der Fichte vorwüchsig. Die Kiefernstangenorte auf

mehreren ehemaligen, durch Tausch bei Grenzregulierungen erworbenen Ackerflächen von ziemlicher Größe in genannter Oberförsterei sind völlig frei von der Wurzelfäule geblieben und haben einen vorzüglichen Wuchs und Schluß; dem steht gegenüber, daß die Stangen auf notorisch uraltem Waldboden durch diese Kalamität stellenweise ganz verwüstet sind.

# Beitrag zur Buchennutzholzfrage.

Von Forstmeister **Blau** in Dillenburg.

(Schluß.)

Zur Zeit merkt man aber noch sehr wenig von einer höheren Wertschätzung des Buchenholzes, wie dieselbe sich in einer größeren Nachfrage und besseren Preisen ausdrücken würde. Ab und zu gelingt es, eine gute Offerte zu bekommen oder freihändig eine Partie Buchennutzholz zu angemessenem Preise und unter annehmbaren Bedingungen abzugeben; der Absatz ist aber immer unsicher und schwankend. Es empfiehlt sich jedenfalls nicht, größere Quantitäten Buchenstammholz, namentlich schwächere Stämme, auszuhalten, wenn man nicht durch Ausgebot vor dem Einschlag sich den Absatz gesichert hat; andernfalls wird man in den meisten Fällen geringe Preise erhalten und unter Umständen wegen der Verwertung überhaupt in Verlegenheit kommen. Das Ausgebot vor dem Einschlage ist schon aus dem Grunde zu empfehlen, weil die von den Käufern in Bezug auf die Beschaffenheit des Holzes und die Art der Aushaltung desselben gestellten Bedingungen, welchen der Waldbesitzer notwendigerweise Rechnung tragen muß, zu verschieden sind. Die Unbequemlichkeit dieser Bedingungen kommt dabei auch weniger in Betracht als der Umstand, daß das Quantum des abzugebenden Holzes durch dieselben sehr eingeschränkt wird. In der Oberförsterei Oberscheld ist im Jahre 1900 das Buchenstammholz an zwei Käufer abgegeben worden, von denen der eine alle Stämme von über 20 bis 30 cm Zopfstärke bei 2,5 m Mindestlänge mit möglichst wenig (nur Kleb-!)Ästen und möglichst wenig rotem Kern, der zweite alle Stämme über 30 cm Stärke, sonst von gleicher Beschaffenheit, 2,6 und 2,9 m lang und ein Vielfaches davon, von jeder Längeneinheit jedes halbe Quantum, erhielten. Die Aushaltung der Stämme machte den Holzhauern und Forstbeamten keine übermäßigen Schwierigkeiten; aber die ganze Masse des abgegebenen Holzes betrug nur 197 und 332, zusammen 529 fm bei einem Derbholzeinschlage von 7967 fm Buchenholz, also noch nicht 7% oder etwa die Hälfte des von v. Alten als bisher in Preußen etwa erreichte Nutzholzausbeute angegebenen Prozentsatzes. Die Preise betrugen für das geringere Material, welches eine Forstfabrik bekommen hat, je nach der Lagerung des Holzes 8,50 Mk. und 9,10 Mk., für das stärkere zu Bohlen für Waggonböden bestimmte Stammholz 15 Mark pro fm. Manche andere Verwendungsart hätte eine weit stärkere Aushaltung von Stammholz ermöglicht, aber die Gebote gehen zu den Submissions-Terminen so wenig zahlreich ein, daß eine große Auswahl nicht möglich ist. Wichtig ist dabei aber die Entscheidung der Frage, ob ein Gebot mit Rücksicht auf die im Reviere gezahlten Brennholzpreise annehmbar ist; denn an dem Grundsatz wird doch festgehalten werden müssen, daß das Nutzholz nicht unter dem Brennholz-(Scheitholz-)preise abgegeben werden darf. Die Brennholzpreise sind aber im allgemeinen in die Höhe gegangen und in den letzten Jahren, wohl hauptsächlich infolge der hohen Kohlenpreise, in den meisten Gegenden sogar ganz erheblich gestiegen, so daß die Waldbesitzer vom Buchenwalde als ihrem Schmerzenskind zu sprechen oft genug keinen Grund mehr haben; nur wo besondere Umstände einwirken, wie die Konkurrenz ausgedehnter Hauberge mit ihrer Brennholzproduktion oder Schwierigkeit des Transports infolge fehlender Wege und Straßen und große Entfernung von der Eisenbahn ꝛc., sind die Brennholzpreise wenig oder gar nicht gestiegen; aus dem Westfälischen, aus Fürstenberg wird mir sogar berichtet, daß die Buchenholzpreise seit zwei Jahren heruntergegangen sind. Im Regierungsbezirk Wiesbaden betrug der Durchschnittspreis für Buchenscheitholz nach dem letzten (1898er) Bericht über die Resultate der Forstverwaltung im Maximum (Oberförsterei Homburg) 8,91 Mk., im Minimum (Oberförsterei Elbrigshausen) 4,09 Mk. pro Raummeter, durchschnittlich aber für den ganzen Regierungsbezirk 6,24 Mk. Dieser Durchschnitt dürfte sich für das Jahr 1900 erheblich höher und nach meiner Schätzung nicht unter 7—7½ Mk. pro Raummeter, entsprechend der Steigerung, welche die Preise in der von mir verwalteten Oberförsterei Oberscheid erfahren haben, stellen. Der Durchschnittspreis für Buchenscheitholz betrug hier 1898: 5,41 Mk., 1900: 7,53 Mk. gegen 3,84 Mk. im Jahre 1886, so daß in 15 Jahren eine Steigerung um 100% stattgefunden hat.

Daß bei so hohen Brennholzpreisen die Offerten für Stammholz nicht immer annehmbar

sind, liegt auf der Hand, wenn man erwägt, daß die Buchennutzholzpreise in derselben Zeit wenig oder gar nicht in die Höhe gegangen sind. Aus den Fürstlich von Fürstenberg'schen Waldungen ist mir das Ergebnis eines Verkaufs von diesem Jahre mitgeteilt worden, wonach für Buchen-Schwellenholz, über 28 cm stark, ästig, aber gesund, 8,60 Mk. pro Festmeter gezahlt worden sind, ein Preis, der dafür vor 20 Jahren unter ähnlichen Verhältnissen auch gezahlt wurde. Gegenden mit so ungünstigen Absatzverhältnissen sind noch genug vorhanden, wo die holzkonsumierenden Gewerbe zu billigen Preisen ihren Bedarf decken können, weil der Absatz von Stammholz nach auswärts daselbst im Interesse der Verbesserungen des Brennholzabsatzes nach Möglichkeit wahrgenommen wird. Der Verbrauch von Buchennutzholz ist aber nicht so gestiegen, daß auch in den Gegenden mit besseren Brennholzpreisen Aussicht auf ständigen Absatz von Buchennutzholz vorhanden ist. Vorübergehend ist im Grubenbetriebe viel Buchennutzholz verwendet worden, aber das hat in den letzten Jahren ganz aufgehört. Das Buchenholzpflaster, welches die Verwertung des Buchenholzes aus dem Sachsenwalde zu 56% als Nutzholz (v. Alten) möglich gemacht, hat sich nicht bewährt. Zu anderen Zwecken, beispielsweise zur Möbelfabrikation, werden in Preußen jedenfalls keine so erheblichen Quantitäten Buchenholz verwendet, wie in Österreich, wo nach dem „Jubiläumswerke über die österreichische Land- und Forstwirtschaft 2c." alljährlich 400—500000 fm zum Preise von 3—7 Gulden pro Festmeter, je nach der Lage des Holzes und den Anfuhrkosten, vorzugsweise zu dem genannten Zweck gebraucht werden. Solche Fabriken bestehen hier zu Lande auch (z. B. in Frankenberg), aber allem Anschein nach sind dieselben in der Lage, ihren Bedarf an Buchenholz in der Nähe bequem und billig zu decken, denn an Submissionen in entfernteren Teilen der Provinz beteiligen sie sich nicht. Ob dem Betriebe in Österreich infolge geringerer Löhne eine größere Ausdehnung gegeben werden kann, als hier zu Lande, ist mir nicht bekannt, die Vermutung, daß dies der Fall, liegt aber nahe.

Jedenfalls verlaufen die Submissionen auf Buchennutzholz häufig ganz resultatlos, wie mir u. a. auch aus der Oberförsterei Neheim im Regierungs-Bezirk Arnsberg mitgeteilt wird, welche auf den 8. Januar d. Js. 570 fm Buchenstammholz zum Verkauf ausgeschrieben hatte. Auch in der Oberförsterei Oberscheid ist auf eine Ausschreibung von 400 fm über 30 cm starken Rotbuchenstammholzes vor dem Einschlag am 20. November v. Js. nur eine Offerte von einer rheinischen Parkettbodenfabrik eingegangen, welche 8 Mk. pro Festmeter unter folgenden Bedingungen geboten hat: mindestens 27 cm Zopfstärke bei 3 m Minimallänge, möglichst weißkernig, glattschaftig und äußerlich sichtbar astrein. Für Stämme über 40 cm Mitteldurchmesser werden 10, über 45 cm 11 Mk. geboten. Bei 7,50 Mk. Durchschnittspreis für Buchenscheitholz war das Gebot nicht annehmbar. Es ist hierzu noch zu bemerken, daß die Anfuhr zur nächsten Eisenbahnstation 5 Mk. pro Festmeter beträgt und letztere vom Wohnort des Bietenden unter 75 km (1. Zone) entfernt ist.

Wenn der Verkauf von Buchenstammholz vor dem Einschlag resultatlos verläuft und die Aushaltung von Stammholz, namentlich der unteren Stärkeklassen, und deren Verkauf nach erfolgter Aufarbeitung riskant ist, dann bleibt nichts weiter übrig (was bei gutem Brennholzabsatz auch keinerlei Bedenken hat), als nur starke Stämme auszuhalten, welche ziemlich sicher und zu angemessenen Preisen absetzbar sind, und im übrigen nur Brennholz formen zu lassen. Für den Waldbesitzer ist doch ein guter Preis die Hauptsache und andere Rücksichten können auch im Staatswalde höchstens an zweiter Stelle in Betracht kommen. Die Vorteile, welche durch Aushaltung von Nutzholz infolge der Verminderung des Brennholzangebots angeblich erzielt werden, werden sicherlich häufig überschätzt und können bei geringem Nutzholzprozent in Gegenden mit guter Brennholzverwertung nicht erheblich sein. Zahlenmäßig sind solche Vorteile auch nicht recht nachweisbar.

Aus nachstehender Zusammenstellung läßt sich aber ersehen, daß das Brennholzangebot schon ganz bedeutende Veränderung erfahren kann, ohne daß der Preis dadurch beeinflußt wird.

Es sind in der Oberförsterei O. gehauen an Derbbrennholz:

| | | davon Buchenscheit | Durchschnittspreis pro Raummeter |
|---|---|---|---|
| 1892/93: | 9888 fm | 6522 rm | 5 Mk. 40 Pf. |
| 1893/94: | 9310 „ | 6662 „ | 4 „ 94 „ |
| 1894/95: | 8913 „ | 5210 „ | 5 „ 92 „ |
| 1895/96: | 9162 „ | 6740 „ | 5 „ 1 „5 |
| 1896/97: | 10120 „ | 8477 „ | 5 „ 27 „ |
| 1897/98: | 11492 „ | 8554 „ | 5 „ 41 „ |
| 1898/99: | 9334 „ | 7192 „ | 5 „ 71 „ |

Der bedeutende in den Jahren 1897 und 1898 gegen 1896 erfolgte Mehrhieb von 1737 und 1814 rm Buchenscheitholz (26 und 27%) hat danach, wenn die Differenz in den Durchschnittspreisen allein auf dieses Konto zu setzen ist, nur einen geringen, nach Pfennigen zählenden Preisunterschied zur Folge gehabt.

Die Folgerung ist wohl berechtigt, daß die Aushaltung von erheblich geringeren, beispielsweise 7% (vom ganzen Derbholz!) betragenden Massen von Buchennutzholz unter denselben Verhältnissen gar keine Einwirkung auf die Brennholzpreise auszuüben im stande ist.

Die Revierverwaltungen suchen sich, um höhere Nutzholzprozente nachweisen zu können, häufig auch durch Aushaltung von möglichst viel Schichtnutzholz, in der Regel in Rollen, zu helfen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß das Verfahren insofern etwas für sich hat, als dieses Schichtnutzholz (Nutzscheit nicht unter 20 cm stark) sowohl als Nutz- wie als Brennholz verwendbar ist und die Revierverwaltung unter keinen Umständen damit sitzen bleibt, wie das bei Aushaltung von schwachem Buchenstammholz der Fall sein kann. Ist die Verwertung dieses Holzes zu Nutzholzzwecken, möglichst nach auswärts, zu angemessenem Preise möglich, so ist der beabsichtigte Zweck ebenso gut wie bei der Stammholzaushaltung und die Verminderung des Brennholzangebots in gleicher oder noch wirksamerer Weise erreicht. Man muß sich aber keiner Täuschung über die für dieses Nutzholz erzielten scheinbar höheren Preise hingeben, indem dasselbe mehr feste Masse in demselben Raummaß enthält wie das gespaltene Brennscheit und letzteres durch Heraussortierung des Nutzscheitholzes geringwertiger geworden ist. Die Preise, welche für Nutzscheitholz erzielt werden, wenn dasselbe vor dem Einschlage oder auch nach demselben im Wege der Submission oder mit dem übrigen Nutzholz in öffentlicher Versteigerung ausgeboten wird, entsprechen aber in der Regel hier zu Lande nicht dem Werte desselben. Das liegt daran, daß der Nutzholz konsumierende Handwerker seinen Bedarf an kleinen Nutzholzteilen (Felgen 2c.) mit Rücksicht auf die in der industriereichen Gegend herrschenden hohen Tagelöhne sich billiger und bequemer fertig von auswärts kommen läßt, also ein Bedarf an solchem Nutzscheit in der Gegend so gut wie gar nicht besteht. Soll das in der Regel sehr schöne Holz entsprechend seinem Wert bezahlt werden, so muß es mit dem Brennholz in den Brennholzversteigerungen ausgeboten werden, woselbst die Preise entsprechend der guten Beschaffenheit und größeren festen Masse, die von den Käufern wohl auch noch überschätzt wird, in der Regel befriedigend sind.

Unter diesen Umständen kann man aber mit Recht fragen, ob die Aushaltung dieses Holzes, welches doch im wesentlichen nur zu Brennzwecken Verwendung findet, und seine Buchung als Nutzholz als richtig bezeichnet werden kann, denn abgesehen davon, daß sich die Holzhauer wie Holzkäufer über den schweren Transport und die schwierige Verladung der meist sehr schweren Rollen mit Fug und Recht beschweren können, daß ferner erhöhte Löhne gezahlt werden müssen und das Holz bei nicht rechtzeitiger Verwertung und Absuhr aus dem Walde in den Rollen leichter verdirbt, so ist doch auch darauf hinzuweisen, daß die Statistik eine ganz unrichtige wird, wenn große Massen Brennholz als Nutzholz gebucht werden, daß ferner aber auch die Richtigkeit der Holztaxen in Frage gestellt wird, wenn nur noch das geringe Buchenscheitholz als eigentliches Brennscheit gebucht, das bessere aber als Nutzscheit verkauft und in die Bücher eingetragen wird. Dadurch ergiebt sich sowohl für Nutzscheit wie für Brennscheit ein unrichtiger Durchschnittspreis und später ein unrichtiger Taxpreis.

Das Buchennutzholz hat in früheren Zeiten eine weit ausgedehntere Verwendung gehabt; auf vielen Gebieten ist es durch andere Stoffe, wie Eisen, Porzellan u. s. w. verdrängt worden, und die Bemühungen, ihm neue Gebiete aufzuschließen, sind bis jetzt wenig von Erfolg gekrönt gewesen, wenigstens was die Verwendung im großen anbelangt. Die Buche ist zur Zeit nur in geringem Grade ein Nutzholzbaum; es hat auch keinen Sinn, sie künstlich dazu stempeln zu wollen, aber es steht zu hoffen, daß sie in Zukunft ihren alten Platz unter den Nutzholz liefernden Bäumen des deutschen Waldes wieder erlangen wird.

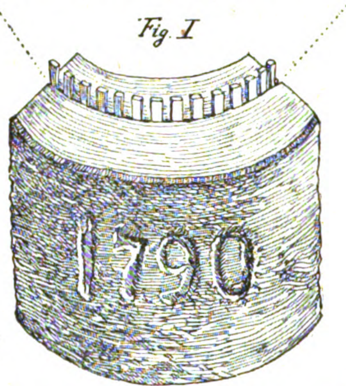
---

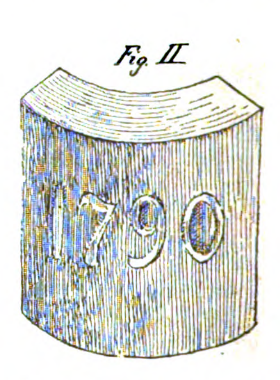
# Mitteilungen.

— [**Über Inschriften und Zeichen an Bäumen.**] In Nr. 6 der „Deutschen Forst-Zeitung“ wird einer merkwürdigen Erscheinung an einer Buche erwähnt, wo auf der Rinde des Stammes die deutlichen Spuren der eingebrannten Jahreszahl 1827 zu bemerken war, und wo nach dem Fällen des Stammes und zufälligem Spalten des Holzes an dieser Stelle, in einer Tiefe von 10 cm, die Zahl wieder zum Vorschein gekommen ist. Zur Erklärung dieser Erscheinung erlaube ich mir, einen Auszug aus einem Vortrage mitzuteilen, den der verstorbene Direktor des Breslauer Botanischen Gartens, Herr Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Göppert in der Sitzung der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur am 27. November 1879 „Über das Saftsteigen und über Inschriften und Zeichen an Bäumen“ gehalten hat.

„. . . . Einen weiteren Beweis für die Kambialthätigkeit des Baumes bietet der Umstand, daß alle Gegenstände, welche absichtlich oder zufällig zwischen Rinde und Holz geraten, überwallt und mit archivarischer Treue und Sorgfalt späteren Geschlechtern aufbewahrt werden. So finden wir allerlei fremdartige Körper, wie Steine, Knochen, Früchte u. s. w. scheinbar im Holze eingewachsen. Von den hierher gehörigen Erscheinungen sind die Inschriften an Bäumen von ganz besonderem Interesse. Wenn man einen Einschnitt resp. eine Inschrift in einen Baum macht, und zwar so tief, daß das Holz selbst getroffen wird, dann überzieht das Kambium jede durch den Schnitt hervor-

gerufene Zeichnung jährlich mit einer neuen Holzlage, während sich äußerlich Rinde bildet. Auf diese Weise wird die Inschrift auf der Außenfläche immer mehr vernarbt, in der betreffenden Region jedoch, welche zur Zeit des Einschnittes die äußere Holzlage repräsentierte, bleibt dieselbe erhalten, wenn auch der Baum Hunderte von Jahren fortleben sollte. In den dazwischen liegenden Schichten ist dagegen von der Zeichnung gar nichts zu sehen. Wir besitzen in unseren Sammlungen eine große Zahl solcher Inschriften. Neuerdings verdanken wir Herrn Förster Schneider in Bartschdorf eine seltene, aus dem vorigen Jahrhundert stammende Inschrift mit der Jahrzahl 1777, die wohl die älteste in Schlesien bekannte ist. Wenn eine Inschrift aus stehenden lateinischen Lettern oder aus Jahreszahlen mit Holzeinschlüssen, wie das Innere einer 8 oder 9 besteht, so trifft der merkwürdige, anfangs sehr überraschende Fall ein, daß die diesfallsigen, von allen Seiten, von dem Kambialstrom abgeschnittenen, also nicht mehr ernährten Stellen mit der Rinde eingeschlossen werden und sich beim Öffnen des Innern als Reliefs darstellen. Ein solches mir bei Gelegenheit der Naturforscher-Versammlung von dem Herrn Dr. Baron v. Thümen verehrtes Exemplar wurde vorgezeigt. Dieses, wie das zuerst erwähnte verdienten wohl abgebildet zu werden, wie überhaupt das Botanische Gartenmuseum eine Fülle von morphologischen Gegenständen enthält, deren Abbildungen für Forstmänner, Botaniker und Künstler von großem Interesse sein dürfte, an deren Herausgabe ich leider nicht mehr denken kann."




So weit das Wissenschaftliche, das, wie zu hoffen ist, zu Präparierungen solcher Inschriften anregen wird, zumal dieselben gar nicht schwer auszuführen sind, wie an der Hand des hier abgebildeten Buchenstücks gezeigt werden soll. Dasselbe zeigt auf der äußeren Rinde die Jahreszahl 1790. Zum Hiebe kam die Buche im Herbste 1887. Zog man nun das Einschnittsjahr von dem Hiebsjahre ab, so ergab sich im Reste, hier 97, die Zahl der Jahresringe, welche von der Rinde auf den Kern zu abzuzählen waren, um den Jahresring zu finden, wo die Einschnitte der Zahl 1790 wieder zum Vorschein kommen mußten. Um dies zu ermöglichen, wurden eine Anzahl 10 cm lange, 2 cm breite und 8 mm am Kopf starke, eiserne Keile in den 97. Jahresring dicht nebeneinander eingeschlagen und sehr vorsichtig so lange in das Holz eingetrieben, bis sich das Ganze löste. Das Ergebnis war das in dem Vortrage beschriebene. **Schneider**, Kgl. Hegemeister.

— [**Der Sperlingskauz** (Strix passerina, L.)] Der Sperlingskauz ist ein allerliebster Kerl, der aber bei seiner Kleinheit, die ihm indes ein reizendes Aussehen verleiht, anderen größeren Eulen gegenüber leicht übersehen wird. Seine Größe ist nur 17 cm, die Farbe mäusegrau mit weißen Flecken, die Unterseite ist weiß gefärbt und zeigt längliche braune Flecken, das Gesicht ist hellgrün, das Auge auffallend gelb, auch der Schnabel ist gelb, etwa von der Farbe des Hornes. Der Sperlingskauz bewohnt die Wälder des Berglandes, und zwar im Norden, soweit noch geschlossener Baumwuchs gedeiht, südlich haust er von den Vorbergen des Alpenlandes bis hoch hinauf, soweit sich noch Tannenforste bezw. Tannenwald findet; auch im Kaukasus ist dieser Vogel zu finden und selbst in den Gebirgswäldern Skandinaviens gehört er nicht zu den Seltenheiten und ebensowenig in Rußland. Letzteres ist wenigstens von Brehm bestätigt. Für Deutschland wird der Sperlingskauz als seltener Vogel angesprochen. Im ganzen läßt sich über ihn sagen, daß er ein Bewohner der Gebirge ist und diese so leicht nicht verläßt. Ausnahmen finden nur dann statt, wenn ihn hohe Schneelage dazu drängt. Der Flug des Steinkauzes ist ungemein rasch und gewandt, und bewegt sich der Vogel sehr lebhaft. Man beobachtet ihn auch zur Tageszeit. Das Nest findet sich in hohlen Waldbäumen, besonders in alten Überhältern, besonders Buchen, etwa in einer Höhe bis zu 10 m. Das Nest ist mit Moos und trockenem Laube ausgepolstert und führt etwa drei bis vier Eier von weißer Farbe. Die Größe beträgt etwa $\frac{3}{2,3}$ cm. Der Sperlingskauz stellt sowohl Mäusen wie kleinen Vögeln und Insekten aller Art, besonders Dämmerungsfaltern und dergl., nach. In der Gefangenschaft zeigt er sich ziemlich gefräßig. Man nährt ihn mit frischem Fleisch, dem man Ameiseneier zusetzt; Mäuse, wenn solche frisch gefangen, sowie Heuschrecken, Käfer nimmt er gern an. Täglich frisches Wasser ist eine notwendige Zugabe. Der Käfig muß etwas geräumig sein. Kastenkäfige eignen sich am besten dazu. Der Sperlingskauz ist leicht zu zähmen, wird sehr zutraulich und frißt aus der Hand. Im Vergleiche zu anderen Eulen ist er sehr lebhaft und gewährt seinem Herrn viel Vergnügen und Unterhaltung. **Proschel.**

# Bücherschau.

**Preußisches Landesprivatrecht.** Sammlung der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft bleibenden Quellen des preußischen Privatrechts. Herausgegeben von Adolf Weißler, Rechtsanwalt und Notar zu Halle a. S. 8. Lieferung. (II. Band, 6. Lieferung.) **Leipzig.** Verlag von C. E. Pfeffer **1901.**

Das von uns in Nr. 13 angekündigte Register ist nunmehr als (6.) Schlußlieferung erschienen. Dasselbe zerfällt in ein Verzeichnis nach Ordnung der landesrechtlichen Vorbehalte des Einführungsgesetzes, eine Zeittafel und ein Wortverzeichnis. Damit ist das von uns wiederholt empfohlene Werk zum Abschluß gelangt.

M.

# Verschiedenes.

— [**Die durch die Witwenkasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" gebotenen Versicherungsgelegenheiten.**] Von den durch den „Deutschen Privat-Beamten-Verein" ins Leben gerufenen und verwalteten Versorgungskassen, die insgesamt, wie von allen Seiten anerkannt wird, sich den Verhältnissen und Bedürfnissen der Privat-Beamten am besten anpassen, hatte die Witwenkasse bis vor einigen Jahren eine relativ schwache Beteiligung seitens der Mitglieder gefunden. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß die Witwenkasse bis zum Jahre 1895 nur die Versicherung von fünf Anteilen für jede Person und nur eine Versicherungskombination zuließ: nämlich die Versicherung einer nach fünfjähriger Wartezeit ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitgliedsjahre in gleicher Höhe fällig werdenden Witwenrente. Der durch die Beschlüsse der letzten Hauptversammlungen herbeigeführte Ausbau macht die Witwenkasse aber geeignet, schon jetzt weitergehenden Ansprüchen zu genügen und eine Witwenpension bis zu ca. 3500 Mk. zu versichern. Bei den Verhandlungen, die mit Verbänden, Großindustriellen u. s. w. wegen Pensionsversorgung der Beamten und deren Witwen stattgefunden haben, hat die Witwenkasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" in demselben Maße wie die Pensionskasse Anerkennung gefunden, so daß wir der Überzeugung sein können, daß auch diejenigen Personen, welche schon längere Zeit in der Mitgliedschaft des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" stehen, sich bei näherer Kenntnis der durch die Kasse gebotenen Versicherungsgelegenheiten zu einer Versicherungsnahme in der Kasse oder zu einer Erhöhung bezw. Ergänzung bestehender Versicherungen entschließen werden. Um diese Kenntnis in den Kreisen unserer Mitglieder zu verbreiten, geben wir nachstehende Ausführungen:

Die Witwenkasse besteht aus einer Grundabteilung und einer Zusatzabteilung. In beiden Abteilungen geschieht die Versicherung nach Anteilen. Unter „Anteil" ist zu verstehen die Einheit, welche einerseits der Beitragsleistung, andererseits der Pensionsberechnung zu Grunde gelegt wird.

In der **Grundabteilung** ist die Versicherung bis zu zwölf Anteilen zulässig, und zwar kann der Eintritt bis zum vollendeten 45. Lebensjahr erfolgen. Wollen Personen, welche das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben, eine Versicherung in der Grundabteilung eingehen, so ist dies nur möglich durch Rückdatierung des Aufnahmescheines auf einen innerhalb des 45. Lebensjahres des Antragstellers liegenden Zeitpunkt unter entsprechender Nachzahlung der Beiträge einschließlich Zinsen.

In der **Zusatzabteilung** ist eine Versicherung gleichfalls bis zu zwölf Anteilen zulässig, jedoch mit der Beschränkung, daß die Zahl der in der Zusatzabteilung übernommenen Anteile niemals die von demselben Mitgliede in der Grundabteilung übernommenen Anteile übersteigen darf. Die Beteiligung in der Zusatzabteilung setzt somit unbedingt die Beteiligung in der Grundabteilung, und zwar mindestens mit der gleichen Zahl von Anteilen voraus, die das Mitglied in der Zusatzabteilung zu nehmen gedenkt. Mitglieder, welche bereits in der Grundabteilung versichert sind, können Anträge auf Versicherung bezw. Nachversicherung in der Zusatzabteilung bis zum vollendeten 55. Lebensjahre stellen unter der Voraussetzung, daß das Alter des Ehemannes das der Ehefrau nicht um mehr als fünf Jahre übersteigt.

Die Aufnahme ist bei Beteiligung mit mehr als je einem Anteile in der Grundabteilung und Zusatzabteilung von der Beibringung eines ärztlichen Attestes abhängig. Die Wahl des Arztes steht im Belieben des Aufnahmesuchenden; nur in Zweifelsfällen macht die Kassenverwaltung von ihrem Rechte, für die Untersuchung einen Vertrauensarzt zu bestimmen, Gebrauch. Für die Grundabteilung wie für die Zusatzabteilung ist eine fünfjährige Wartezeit festgesetzt; bei jedem nach Ablauf derselben eintretenden Todesfalle eines Versicherten wird für die hinterlassene Witwe eine bis ans Lebensende bezw. bis zur Wiederverheiratung zu zahlende Witwenrente fällig.

In der Grundabteilung ist die Rente eine konstante, d. h. sie wird bei einem Todesfall nach eben zurückgelegter Wartezeit in derselben Höhe fällig wie bei einem Todesfall, der nach 30- bezw. 40jähriger Mitgliedschaft eintritt. — Die aus der Versicherung in der Zusatzabteilung fällig werdende Witwenrente richtet sich jedoch in ihrer Höhe nach der Zahl der Mitgliedsjahre, welche der verstorbene Ehegatte der Kasse angehört und für welche er zu derselben gesteuert hat. Hieraus folgt, daß im Vergleich zur Zusatzabteilung die Grundabteilung den Versicherungsnehmern resp. deren Witwen bei frühzeitigen Todesfällen mehr leistet als bei Todesfällen nach längerer Mitgliedschaft, während umgekehrt bei

einem erst nach längerer Mitgliedschaft eintretenden Todesfalle die Zusatzabteilung günstigere Leistungen für die hinterlassene Witwe aufweist. Hieraus wiederum ergiebt sich von selbst für den Versicherungsnehmer der Fingerzeig, bei einem Abschluß in vorgerückteren Jahren die Grundabteilung zu bevorzugen, bei einem Abschluß in jüngeren Jahren aber durch die Beteiligung an der Grundabteilung zunächst eine auch bei Eintreten des Todes nach der zurückgelegten Wartezeit in voller Höhe fällig werdende Summe sicher zu stellen und durch eine weitere Beteiligung an der Zusatzabteilung eine Versicherung einzugehen, deren Leistungen mit jedem Beitragsjahre steigen.

Der Versicherungsnehmer hat die Wahl, nach Tarif I (Beitragszahlung bis zum Tode) oder nach Tarif II (Beitragszahlung bis zum Tode, spätestens bis zum vollendeten 65. Lebensjahre) zu versichern. Die bei Tarif II im Hinblick auf die Abkürzung der Beitragszahlung notwendigen Beitragserhöhungen sind kaum ins Gewicht fallend, so daß jedem Versicherungsnehmer die Wahl des Tarifs II angeraten werden muß. In den meisten Fällen wird ja auch die Erwerbskraft des Mannes mit dem zurückgelegten 65. Lebensjahre abnehmen. Die staatliche Gesetzgebung und unsere Pensionskasse sehen für Beamte mit zurückgelegtem 65. Lebensjahre einen unbedingten Rechtsanspruch auf Alterspension vor; es muß somit als gerechtfertigt erscheinen, nach Möglichkeit die zur Sicherstellung der Familienangehörigen dienenden Institutionen so einzurichten, daß die Zahlungen zu denselben mit dem 65. Lebensjahre des Ehemannes ihr Ende erreichen.

In der **Grundabteilung** wird für vierjährige Perioden streng nach versicherungstechnischen Grundsätzen der auf jeden Anteil entfallende Renteneinheitssatz berechnet. Für alle in den Jahren 1897 bis 1901 eintretenden Pensionsfälle, sowie die aus früheren Perioden noch herrührenden Pensionsfälle, ist dieser Einheitssatz auf 85 Mk. für den Anteil berechnet; hierzu kommen noch 5 Mk. aus dem Witwenkassenzuschußfonds des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins“, so daß bis 1901 der Gesamtbetrag von 90 Mk. pro Anteil der Berechnung der Rente für alle Pensionärinnen zu Grunde zu legen ist. Ein Mitglied, welches also in der Grundabteilung, zum Beispiel acht Anteile versichert hat, wird seiner dereinstigen Witwe eine Rente von 8 (Zahl der Anteile) $\times$ 90 (Gesamtbetrag pro Anteil einschließlich Leistung aus dem Witwenkassenzuschußfonds) = 720 Mk. hinterlassen. Nach vorliegenden mathematischen Gutachten wird aber dieser Einheitssatz aller menschlichen Voraussicht nach in den späteren Perioden eine Steigerung erfahren, so daß die jetzt gezahlten Sätze selbst bei etwaiger späterer Einschränkung der Zuschußleistungen des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins“ als Minimalsätze anzusehen sind. Die Pensionärinnen aus früheren Perioden nehmen teil an allen später eintretenden Erhöhungen des Einheitssatzes. Erhöhungen der Einheitssätze haben bereits stattgefunden von 75 auf 80 und von 80 auf 85 Mk. Das letzte versicherungstechnische Gutachten (Mai 1897) sagt am Schluß: „die abermalige Steigerung des Einheitssatzes legt ein erfreuliches Zeugnis ab von dem andauernden Mehr-Erträgnis der Gewinnquellen und dem kräftigen Emporwachsen der Witwenkasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins“. Ist es auch selbstverständlich, daß das Anschwellen des jährlichen Rentensatzes nicht in gleich progressiver Weise ferner sich äußert, vielmehr das Eintreten des Beharrungszustandes zu erwarten sein wird, so kann dennoch, auch für Eintritt des letzteren Ereignisses, nicht unausgesprochen bleiben, daß die Witwenkasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins“ aller Voraussicht nach dauernd in der Lage sein dürfte, ihre Mitglieder durch Leistungen außergewöhnlicher Art zu erfreuen.“

In der **Zusatzabteilung** wird, wie schon ausgeführt, eine mit der Zahl der Beitragsjahre steigende Rente versichert. Der nach fünfjähriger Wartezeit für einen Anteil fällig werdende Einheitssatz beträgt 25 Mk. und steigt mit jedem Beitragsjahre um je 5 Mk., so daß er bei einem Pensionsfall nach fünfzehnjähriger Mitgliedschaft 75 Mk., bei einem Pensionsfall nach dreißigjähriger Mitgliedschaft 150 Mk. beträgt.

Die **Leistungen aus der Grund- und Zusatzabteilung** veranschaulicht nachstehendes Täfelchen; die in demselben für die Grundabteilung enthaltenen Zahlen sind unter Anrechnung der Zuschußleistungen des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins“ (5 Mk. jährlich pro Anteil) gewonnen, für die Versicherung in der Zusatzabteilung werden Zuschüsse nicht gezahlt.

| | | |
|---|---|---|
| 12 Anteile Grundabteilg. | erzielen Pensionsrente bei einem nach | Mk. 1080 |
| 12 Anteile Zusatzabteilung | 5 Jahren eintretenden Todesfalle | Mk. 300 |
| 12 Anteile Grundabteilg. | erzielen Pensionsrente bei einem nach | Mk. 1080 |
| 12 Anteile Zusatzabteilung | 10 Jahren eintretenden Todesfalle | Mk. 600 |
| 12 Anteile Grundabteilg. | erzielen Pensionsrente bei einem nach | Mk. 1080 |
| 12 Anteile Zusatzabteilung | 15 Jahren eintretenden Todesfalle | Mk. 900 |
| 12 Anteile Grundabteilg. | erzielen Pensionsrente bei einem nach | Mk. 1080 |
| 12 Anteile Zusatzabteilung | 25 Jahren eintretenden Todesfalle | Mk. 1500 |
| 12 Anteile Grundabteilg. | erzielen Pensionsrente bei einem nach | Mk. 1080 |
| 12 Anteile Zusatzabteilung | 35 Jahren eintretenden Todesfalle | Mk. 2100 |

Durch die Erweiterung der Kasse sind die **liberalen Bestimmungen** des früheren Statuts, betreffend die Stundung der Beiträge bei eintretender Krankheit und Stellenlosigkeit, in keiner Weise berührt worden, im Gegenteil sind die berechtigten Interessen der Mitglieder wahrenden Bestimmungen u. a. dadurch erweitert worden, daß den von dritter Seite, von Firmen und Korporationen u. s. w. eingekauften Personen ein Rechtsanspruch auf Befreiung von der Beitragszahlung zur Zusatzabteilung eingeräumt worden ist, wenn die einkaufenden Arbeitgeber ihre zu Gunsten ihrer Angestellten geleisteten Beitragszahlungen einstellen. Die durch die vorausgegangenen Zahlungen bereits erworbenen Rentenansprüche werden in diesen Fällen in keiner Weise vermindert oder gar aufgehoben.

Wie alle übrigen Kassen, so hat auch die Witwenkasse des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins" **Korporationsrechte** und unterliegt infolge dieser Rechte mit ihrer Geschäftsführung der **staatlichen Oberaufsicht**. — **Die Verwaltung des Vermögens der Kasse ist vollständig getrennt von dem Vermögen der übrigen Versorgungskassen und sonstigen Einrichtungen des Vereins.** Die Zustellung von Statuten und Tarifen der Witwenkasse erfolgt an Interessenten jederzeit kostenlos und portofrei durch das Direktorium des „Deutschen Privat-Beamten-Vereins zu Magdeburg.

— Ein von den Beamten des akademischen Lehrreviers Freienwalde a. O. am Baa-See errichteter **Denkstein für den verstorbenen Landforstmeister Dr. Danckelmann** wurde vor kurzem in Gegenwart der Forstbeamten und ihrer Angehörigen geweiht. Der Stein, ein mächtiger Granitblock, enthält auf einer gemeißelten Tafel in kurzen Worten den Ausdruck der Dankbarkeit und Verehrung der Forstbeamten des Reviers, dessen Oberleitung dem Landforstmeister Danckelmann übertragen war.

— [**Waldbrände.**] Wie die „Köln. Volks-Ztg." aus Goch berichtet, wurde durch den Schnellzug Köln-Cleve in dem gräflich v. Loeschen'schen Walde, Distrikt Knappheide, ein Waldbrand hervorgerufen, dem 4 ha Kiefern- und Eichenschlagholz zum Opfer fielen. — In den Forsten der Königl. Oberförsterei Siebengebirge wurde ein Waldbestand von ca. 100 ha durch Feuer vernichtet. Durch angestrengte Thätigkeit der Bevölkerung, der Siegburger Feuerwehr und eines Kommandos Deutzer Pioniere ist es gelungen, des Brandes Herr zu werden. — In der Nähe von Immigrath bei Solingen wurden mehrere Morgen Wald durch Feuer eingeäschert.

— **Für Jagdfreunde von Interesse** ist der Verlauf einer Strafsache gegen den Rentier Hertzsprung wegen verschiedener Übertretungen. Der Angeklagte ist Pächter der Wilmersdorfer Gemeindejagd. In dem Jagdpachtvertrage ist zum Ausdruck gebracht, daß ihm für den Fall der Bebauung einzelner Teile des ihm verpachteten Jagdgebietes ein Anspruch auf Entschädigung nicht zusteht. Am 10. und 11. Juli v. Js. hat Herr Hertzsprung am Wilmersdorfer See auf Enten gejagt und soll dabei durch das mehrmalige Schießen ruhestörenden Lärm und groben Unfug verübt haben. Von diesem Teil der Anklage ist der Jagdpächter indes freigesprochen worden. Am 27. September hat der Angeklagte nach der Schmargendorfer Gemarkung zu die Jagd auf Hasen ausgeübt und hat sich nach der vom Gericht getroffenen Feststellung in der Nähe bewohnter Gebäude befunden. In der Benutzung der Feuerwaffe wurde ein Verstoß gegen § 367 8 Strafgesetzbuchs angenommen, welcher lautet: „Wer ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten und von Menschen besuchten Orten mit Feuergewehr oder modernem Schießwerkzeuge schießt 2c., wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft." Da Herr Hertzsprung eine besondere polizeiliche Genehmigung, gerade an der bewußten Stelle seines Jagdgebietes die Feuerwaffe zu gebrauchen, nicht nachgesucht hatte, wurde er von der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts II zu 15 Mark eventuell drei Tagen Haft verurteilt. In der dagegen eingelegten Revision machte er geltend, daß in der Genehmigung des Jagdpachtvertrages durch den Landrat die vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung zum Schießen enthalten sei. Der Straffenat des Kammergerichts ist aber anderer Ansicht; er nimmt an, daß durch die Genehmigung des Pachtvertrages nicht zugleich genehmigt sei, an bestimmtem Orte und zu bestimmter Zeit zu schießen. Im übrigen sei die Feststellung des Vorderrichters unbedenklich und deshalb die Revision des Angeklagten zurückzuweisen.

— [**Kampf mit einem Wilddieb.**] Zu einem Kampf auf Leben und Tod kam es nach einer Mitteilung aus Stettin in der Nacht zum Gründonnerstag in einer Schonung der Oberförsterei Torgelow, Belauf Hammer, zwischen dem Königl. Förster Linzel und einem Wilddieb. Ersterer hatte abgeschossenes Rehwild gefunden und erwartete die Abholung desselben. Gegen 4 Uhr schlich der Wilderer mit Gewehr im Anschlag heran. Auf den Anruf des Försters legte er zwar sein Gewehr nieder, setzte dann aber seiner Festnehmung und Untersuchung hartnäckigen Widerstand entgegen. Erst als es bei dem Ringen dem Beamten gelang, die Mündung seines Gewehres dem Widerspenstigen auf die Beine zu richten und nachdem er ihm erklärte, beim geringsten weiteren Widerstand durch eine Schrotladung ihm die Beine zu zerschmettern, ließ sich der Wilderer fesseln. Er wurde ins Amtsgefängnis zu Torgelow abgeliefert und geschlossen nach Ueckermünde transportiert. Der Wildfrevler soll ein Glasmacher Hermann Schmidt aus der Gegend von Berlin sein. Der Förster nahm ihm außer dem Gewehr noch einen Revolver und ein Dolchmesser, sowie einen großen Vorrat von Patronen ab. Aus einer eingravierten Widmung ist anzunehmen, daß die Waffen einem Förster bei Stettin gestohlen sind.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Abendroth**, Gutsförster zu Neu-Gersdorf, Kreis Oberbarnim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

**Boquoi**, Forstaufseher, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die mit dem 1. April d. Js. neu errichtete Försterstelle Rotscheroth, Oberförsterei Siebengebirge, Regbz. Köln, übertragen worden.

**Dux**, Förster zu Blankenbach, Oberförsterei Rentershausen, ist nach Wichmannshausen, Oberförsterei Bischhausen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Fricke**, Holzaufseher zu Neuenkirchen, Kreis Goslar, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Kampe I**, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Wallerholz, Oberförsterei Miele, Regbz. Lüneburg, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

**Kaderich**, versorgungsberechtigter Forstaufseher zu Güsen, Oberförsterei Altenplathow, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Sandforth, Oberförsterei

Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.
**Aniep,** Förster zu Sandforth, Oberförsterei Magdeburgerforth, ist die Försterstelle Nanies, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
**Kraft,** Förster zu Wallerholz, Oberförsterei Miele, ist auf die neugebildete Försterstelle Walsrode, Oberförsterei Walsrode, Regbz. Lüneburg, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.
**Linz,** Förster zu Kehrenbach, Regbz. Kassel, ist bei seiner Pensionierung der Kronenorden 4. Klasse verliehen.
**Ludwig,** Gemeinde-Oberförster zu Aachen, ist die bisher von ihm kommissarisch verwaltete Gemeinde-Oberförsterstelle Aachen, Land-Eupen, Regbz. Aachen, nunmehr endgiltig übertragen worden.
**Malluschke,** Förster, ist die Försterstelle Kerngrund, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.
**Poethke,** Holzhauermeister zu Dammendorf, Kreis Lübben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
**Schneiderreit,** Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lüsche, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.
**Schröder,** Förster zu Kerngrund, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, ist pensioniert worden.
**Urban,** Holzhauermeister zu Mittel-Pogobien, Kreis Johannisburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
**Weber,** Förster zu Oberroßbach, Regbz. Kassel, ist bei seiner Pensionierung der Kronenorden 4. Klasse verliehen.
**Wingenfeld,** Waldwärter zu Giesel, Regbz. Kassel, ist bei seiner Pensionierung das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
**Woesteseld,** Fürstlich Corvey'scher Förster zu Blankenau, Kreis Höxter, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.
Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Königlichen Förstern im Regbz. Königsberg: **Röckner** zu Großendorf, Oberförsterei Wichertshof, **Schulz** zu Giballen, Oberförsterei Jablonken, **Klein** zu Bischdorf, Oberförsterei Födersdorf, **Helm** zu Stenkienen, Oberförsterei Kudippen, **Wilke** zu Kunzendorf, Oberförsterei Alt-Christburg, **Baumgart** zu Babienten, Oberförsterei Ratzeburg, **Schleserelt** zu Grünwalde, Oberförsterei Kl.-Naujock, **Wasgien** zu Gr.-Gertlauken, Oberförsterei Gertlauken.

*

Die **Oberförsterstelle Carzig** im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Die **Oberförsterstelle Wadern** im Regierungbezirk Trier ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

Der Wohnsitz des Oberförsters der Oberförsterei Helmerkamp wird zum 1. Mai d. Js. von Helmerkamp nach Celle verlegt, und erhält von diesem Tage ab die Oberförsterei Helmerkamp den Namen „Celle". Vom selben Tage ab erhält der Schutzbezirk Hohne der Oberförsterei Helmerkamp, dessen Inhaber das bisherige Oberförstergehöft in Helmerkamp bezieht, den Namen „Helmerkamp".

B. Jäger-Korps.

**Vogel v. Falckenstein,** Oberleutnant im Garde-Jäg.-Bat., ist à la suite des betreffenden Bataillons gestellt.
Graf **v. Halen,** Leutnant im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist als Leutnant und Feldjäger in das Reitende Feldjäger-Korps versetzt worden.
**Gneist,** Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Muskau, ist der Abschied bewilligt.
**Gottsched,** Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Wiesbaden, ist der Abschied bewilligt.
**Hampel,** Hauptmann der Jäger 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Rawitsch, ist der Abschied bewilligt.
**Pflugradt,** Major à la suite des Gren.-Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Königsberg i. Pr., früher Komp.-Chef im Jäg.-Bat. Nr. 3, ist unter Beförderung zum Oberstleutnant zum Stabe des 6. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 49 versetzt worden.
**Sallwürk v. Wenzelstein,** Leutnant in der Ostasiat. Jäger-Komp., ist zum Oberleutnant befördert worden.
**Marschall v. Sulicki,** Major aggreg. dem Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist als Bats.-Kommandeur in das Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 versetzt worden.
**v. Wedel,** Hauptmann des 2. Aufgebots der Garde-Landwehr-Jäger (Bartenstein), ist der Abschied bewilligt.

Königreich Bayern.

Dr. **Bleuel,** Assistent zu München, ist zum Assessor in Edenbergen befördert worden.
**Breunig,** Forstaufseher zu Münchsmünster, ist gestorben.
**Ewald,** Assistent zu Regensburg, ist zum Assessor in Bramberg befördert worden.
**Graf,** Assistent zu Trippstadt, ist nach Kaiserslautern-West versetzt worden.
**Heß,** Assessor zu Schwarzenbach a. W., ist nach Absberg versetzt worden.
**Jägerhuber,** Assistent zu Kaiserslautern-West, ist zum Assessor in Schwarzenbach a. W. befördert worden.
**Jungleib,** Assessor zu Absberg, ist zum Forstmeister in Nordhalben befördert worden.
**Kleemann,** Assessor zu Edenbergen, ist zum Forstmeister in Benediktbeuren befördert worden.
**Köpf,** Forstwart zu Josefsthal, ist zum Förster in Krünn befördert worden.
**Landshuber,** Forstgehilfe und funkt. Forstwart zu Sandbach, ist zum Forstwart daselbst befördert worden.
**Lehn,** Forstwart zu Erbach, ist nach Josefsthal, Forstamt Schliersee, versetzt worden.
**Lösch,** Assessor zu Bramberg, ist zum Forstmeister in Bad-Steben befördert worden.
**Mantel,** Forstrat zu München, ist pensioniert worden.
**v. Schirnding,** Aspirant zu Bayreuth, ist gestorben.
**Stapf,** Forstmeister zu Benediktbeuren, ist pensioniert.
**Sollacher,** Forstwart zu Griesen, ist die silberne Medaille des Verdienstordens der bayer. Krone verliehen worden.
**Staus,** Assistent zu Neuwirthshaus, z. Zt. an der unterfränkischen Regierungs-Forstabteilung als Hilfsarbeiter verwendet, wurde an die Regierungs-Forstabteilung der Oberpfalz versetzt.

Königreich Sachsen.

**Francke,** Oberforstmeister und Hilfsarbeiter im Finanzministerium zu Dresden, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens verliehen worden.
**Herlach,** Forstrentbeamter zu Eibenstock, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.
**Nitsche,** Dr. phil., Professor an der Forstakademie zu Tharandt, ist der Titel und Rang eines Geheimen Hofrats verliehen worden.
Das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens ist verliehen: **Heilmann,** Oberförster zu Langburkersdorf; **Lommatzsch,** Oberförster zu Wermsdorf; **Rehschuh,** Oberförster zu Borstendorf; **Sperling,** Forstmeister zu Crandorf.
Das Albrechtskreuz des Albrechtsordens ist verliehen: **Hüttler,** Förster zu Sosa; **Hoffmann,** Förster zu Neudorf i. Erzgeb.; **Rentzsch,** Förster zu Weinböhla; **Wellner,** Förster auf Lauterer Revier zu Konradswiese bei Lauter; **Förster,** Herrschaftlicher Förster zu Schwand; **Walther,** Herrschaftlicher Förster zu Seifersdorf bei Radeberg.
Das Allgemeine Ehrenzeichen ist verliehen: **Hackebeil,** Waldwärter zu Bernsbach; **Henker,** Waldwärter zu Reichenau bei Frauenstein i. Erzgeb.; **Laube,** Waldwärter in Zeughaus bei Sebnitz; **Lippert,** Waldwärter zu Grünhain; **Löwel,** Waldwärter zu Großrückerswalde i. Erzgeb.; **Schönherr,** Waldwärter zu Lauta bei Marienberg; **Wolf,** Waldwärter zu Niederpöbel bei Schmiedeberg i. Erzgeb.; **Adler,** Herrschaftlicher Förster zu Deutschbaselitz; **Berthold,** Herrschaftlicher Förster zu Friesen; **Weber,** Herrschaftlicher Förster zu Alt-Hörnitz bei Zittau.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

**von Stralendorff,** Jagdjunker, Forstpraktikant, ist zum Oberförster in Mirow ernannt worden.

Großherzogtum Oldenburg.

**Becker,** Forstauditor zu Stühe, ist vom 1. Mai d. Js. ab mit der Wahrnehmung des Oberförsterdienstes in Cassedorf beauftragt.
**Rodenberg II,** Forstverwaltungskandidat zu Eutin, ist vom 1. Mai d. Js. ab mit der Wahrnehmung des Försterdienstes in Stühe beauftragt.

Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

**Lerp,** Herzoglicher Oberförster zu Tambach, ist gestorben.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** beim Magistrat zu **Betsche,** Kreis Meseritz, Prov. Posen, ist zum 1. Juli 1901 zu besetzen. Verlangt wird die Ausbildung im Forstdienste, event. Forstversorgungsschein. Nach einjähriger Probedienstzeit erfolgt Anstellung auf Lebenszeit. Gehalt 500 Mk. bar, freie Wohnung — 120 Mk. — und 20 rm Scheit- und 20 rm Astholz exkl. Anfuhr — 100 Mk. —, sowie Nutzung von

ca. 55 Morgen Land, darunter ca. 19 Morgen Wiese — 360 Mk. — und freie Weide im Bürgerwalde für das überwinterte Rindvieh. Das Gehalt steigt. Dienstaufwandskosten werden besonders nicht vergütet; die Stelle ist pensionsberechtigt; die zurückgelegte Militärdienstzeit wird als pensionsfähige Dienstzeit angerechnet; über Herabsetzung der Probezeit und über nähere Bezeichnung der Aussichten auf Verbesserung folgt Mitteilung.

*

**Die Gemeindeförsterstelle Rengsdorf,** Regbz. Koblenz, ist zum 1. Juli 1901 zu besetzen. Bewerbungen mit Forstversorgungsschein und Militärpaß, Lebenslauf und Zeugnissen sind an das Bürgermeisteramt Rengsdorf einzureichen. Anfangsgehalt 1100 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1500 Mk., pensionsfähige Mietsentschädigung von 150 Mk. für den verheirateten und 90 Mk. für den unverheirateten Förster. Bei Berechnung der Alterszulage kommt diejenige Zeit in Anrechnung, die der Stelleninhaber bereits im Forstdienste des Staates oder von Gemeinden definitiv als Förster zugebracht hat.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Besondere Zuwendungen.

Sühnegeld des Jagdpächters Pankratz Secker in Breckenheim bei Wiesbaden für eine Herrn J. Roß in Wiesbaden zugefügte Beleidigung . . 10,— Mk.
Besondere Zuwendung des Herrn W. Weber in Arnsberg . . . . . . . . . . . . . . . 3,— „
Summa 13,— Mk.

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aselmann, Prieschka, 2 Mk.; Ammon, Jankowitz, 2 Mk.; Achenbach, Leimstruth, 2 Mk.; Apel, Weigelsdorf, 2 Mk.; Becker, Reußendorf, 2 Mk.; Brandt, Mustin, 2 Mk.; Böker, Morgenruhe, 2 Mk.; Busse, Ziegelei, 2 Mk.; Biller, Heinsberg, 2 Mk.; Daume, Wüstensachsen, 2 Mk.; Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein 100 Mk.; Druch, Schwerzko, 2 Mk.; Dallibor, Garben, 2 Mk.; Degner, Schreiberhau, 2 Mk.; Daedler, Schlenzer, 2 Mk.; Dresel, Schönhagen, 2 Mk.; Döring, Frielendorf, 2 Mk.; Dargatz, Lauck, 2 Mk.; Ehrke, Plompen, 2 Mk.; Eichner, Lassowitz, 2 Mk.; Feist, Vinnow, 1 Mk.; Frey, Schreiberhau, 2 Mk.; Fiedler, Breschine, 2 Mk.; Finke, Selz, 2 Mk.; Frömming, Bentkowitz, 2 Mk.; Fitzau, Cassel, 5 Mk.; Gaßmann, Benneckenstein, 2 Mk.; Gamburg, Lanzkron, 2 Mk.; Graber, Obergörzig, 2 Mk.; Groß, Gora, 2 Mk.; Henning, Theerkeute, 8 Mk.; Hempel, Grundförsterei, 3 Mk.; Heimbs, Sorsum, 2 Mk.; Heddenhausen, Gumbinnen, 5 Mk.; Hille, Wehrden, 2 Mk.; Hanke, Gröditzberg, 2 Mk.; Horn, Dobritz, 2 Mk.; Hanke, Bischkowitz, 2 Mk.; Hinke, Ellguth, 2 Mk.; Hollmann, Schreiberhau, 2 Mk.; Jaenisch, Heiligensee, 2 Mk.; Kullenbach, Siethen, 2 Mk.; Krause, Appenweier, 2 Mk.; Kahler, Alt-Dollstädt, 3 Mk.; Klocke, Walbeck, 2 Mk.; Kruggel, Louisenthal, 2 Mk.; Klumpp, Thonbach, 2 Mk.; Lubahn, Neuhaus, 2 Mk.; Luthe, Barr, 2 Mk.; Lippkau I, Kußfeld, 2 Mk.; Lehmann, Gneve, 2 Mk.; Lehne, Eicherode, 2 Mk.; Müncheuberg, Morrn, 4 Mk.; F. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; W. Mahn, Bornzin, 2 Mk.; Müller, Wennigsen, 2 Mk.; Nitsche, Nieder-Rathen, 2 Mk.; Nöske, Pinnow, 2 Mk.; Peters, Harbergen, 3 Mk.; Raudert, Flensdorf, 2 Mk.; Rothe, Görlitz, 5 Mk.; Reich, Pleß, 3 Mk.; Reinke, Biebersdwalde, 2 Mk.; Rehbinder, Lubichow, 2 Mk.; Rennhak, Jammerin, 2 Mk.; Roesner, Niewe, 2 Mk.; Schulz, Herrnmotschelnitz, 2 Mk.; Stielow, Görlsdorf, 2 Mk.; Seidler, Roszkow, 2 Mk.; Schüler, Capermoor, 2 Mk.; Specht, Klein-Oels, 2 Mk.; Schneider, Colmar, 2 Mk.; Strauch, Brand, 2 Mk.; Telle, Nimkau, 5 Mk.; Tschacher, Nimkau, 2 Mk.; Tuebben, Zielenzig, 10 Mk.; Tautz, Gellenau, 2 Mk.; Woite, Scaby, 2 Mk.; Walter, Nimkau, 2 Mk.; Wehle, Heystedt, 2 Mk.; Walter, Bramsche, 2 Mk.; Wander, Willims, 2 Mk.; Winkler, Ehre, 2 Mk.; Zernisch, Marienfeld, 2 Mk.; Zielinski, Hartenberg, 2 Mk.; Zerler, Pinnow, 1 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

**Unter Hinweis auf § 3 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.**

**Der Vorstand.**







# Fichtenpflanzen,

wirkl. schöne zweijährige, pro Tausend **2 Mk. u. 2 Mk. 40 Pf.**, empfehlen, um zu räumen (weniger als 10000 werden nicht abgegeben) (119

**J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).**

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique ist der**

## Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---

Man verlange Preislisten über

## Forstpflanzen.

Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1.20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (16
**Hubert Wild,** Forstbaumschulen,
**Wassenberg i. Rheinland.**

---

## Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (23

**J. Heins' Söhne,**
**Halstenbek (Holstein).**

---

## Vermischte Anzeigen

### Jagdbilder

liefert (20
**Fr. Rickes, Dörrebach,** Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.

---

## Wer ein Gut pachten oder verpachten will,

findet Belehrung über alle dabei in Betracht kommenden Rechtsfragen in dem soeben wiederum in neuer Auflage erschienenen Buche

**Der**

## landwirtschaftliche Pachtvertrag.

**Ein Handbuch f. Gutsbesitzer u. -Pächter**
von **G. Dittmar** und **Dr. Ludw. Fuld.**

Dritte, auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches vermehrte und verbesserte Auflage.

**Preis gebunden 3 Mark.**

Das Buch, welches u. a. auch die **neuen Pachtbedingungen für die königl. preußischen Domänen vom März 1900** enthält, ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

**J. Neumann, Neudamm.**

---

## Erstklassiges Fabrikat

in

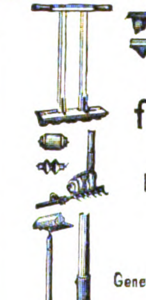
***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**

**Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.**

---



## Kulturgeräthe für Wald und Gartenbau

Patent Spitzenberg
Prämiirt auf der
Berliner Gewerbe Ausstellung 1896.
Illustrirter Katalog kostenfrei
**Berlin S.W. Dessauer-Str. 6.**
**FRANCKE & Co**
Generalvertrieb der Spitzenbergschen Forst-u. Gartenkulturgeräthe



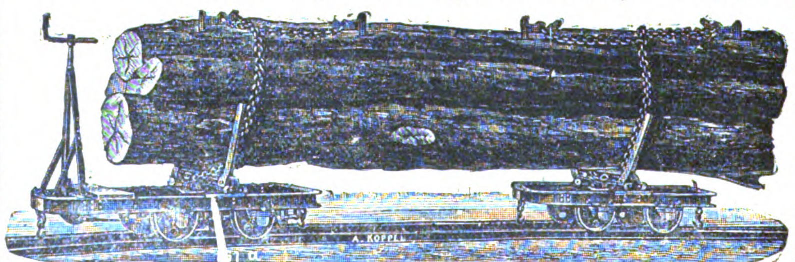






---

## Waldbahnen, Gleisanlagen für die bequeme Abfuhr bei Abholzungen




in solider Ausführung, auch mit elektr. Betrieb, liefert nach langjährig. Erfahrung die **Fabrik**

**Arthur Koppel**
**Berlin C. 2,**
**Bochum, Hamburg, Schwerin, München.**

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten zur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeug-, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

# Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

**für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel,** als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Baudmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1

**J. D. Dominicus & Soehne** in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

---

Folgende bewährte, für Forstbeamte extra von mir gebaute Gewehre, die in jeder Beziehung solid und sorgfältig gearbeitet sind, Handarbeit, keine Handelsware, mit tadelloser Funktion und Schußleistung, liefere ich in allen gangbaren Schrot- und Kugelkalibern: (2490

## Förster-Dreilaufgewehre,

Gewicht: 16—16 / 9,3 oder 11 mm 2 kg 900 g bis 3 kg,

Verschlußhebel unter dem Abzugsbügel liegend, Umstellung auf Schrot- oder Kugelschuß mittels Hebels zwischen den Hähnen, **echte Krupp'sche Stahlrohre,** Rohre 68 cm lang, Holzvorderschaft, Schaft mit Pistolengriff und Backe, dreifacher Verschluß, mattierte Visierschiene, beste Stahlrückspringschlösser, Rückstecher, Federumlegevisier, Silberpunktkorn, sauber graviert, **Mk. 150.**

## Förster-Büchsflinte,

Gewicht: 16/9,3 oder 11 mm 3 kg,

Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre,** Rohre 69 cm lang, beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, à **Mk. 110.**

**Dieselbe mit Doppelflinten-Wechselrohren,** Rohre 74 cm lang, aus echtem Krupp'schen Stahl **Mk. 160.**

**Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.**

**Choke bore** für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,35, **Putzstock** Mk. 1.

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gern bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

**Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.**

## Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**

---

**Ia. verzinkte, 4eckige**

## Drahtgeflechte

für Einfriedigungszwecke liefert bis auf weiteres (85

**unter Tagespreis**

die Firma

**C. C. Egelhaaf**

in

**Betzingen (Württemberg).**

---

**J. Neumann, Neudamm,**
**Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.**

Neu erschien:

## Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

**nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche**

mit besonderer Berücksichtigung

**der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.**

Bearbeitet von **Fritz Mücke.**

Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

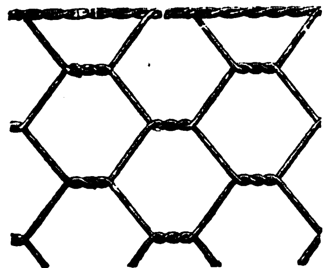
---

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das äußere einer Cigarre auf die Qualität keinen Einfluß hat, und kommt man deshalb auch immer dahin, guten Ausschuß-Cigarren infolge der großen Preisdifferenz vor reinsortierten Farben den Vorzug zu geben. **Ganz** besonders werden **hier in Bremen** diese Vorteile von vielen Rauchern schon seit langen Jahren ausgenutzt. **Von** diesem Gesichtspunkte ausgehend, bringen wir ein außergewöhnliches preiswürdiges Sortiment von

## Bremer Ausschuss-Cigarren (Fehl-Farben)

in den Handel. **Diese Sortimentskiste Nr. A enthält 334 Stück (1/3 Mille) Cigarren von 6 hochfeinen Bremer Marken** à 55—56 Stück zu 60, 66, 74, 80, 88 und 94 Mark pro Mille, welche wir für den sehr billigen Preis von **17 Mark franko** liefern. Der Preisunterschied zwischen sortierten und Fehlfarben ist also ein ganz bedeutender. Alle Sorten sind leichte bis mittelkräftige Bremer Qualitäten von hochfeinem Geschmack und Aroma, sowie sicherem, vorzüglichem Brand. Wir sind fest überzeugt, daß jeder Probeversuch zu Nachbestellungen führt. **Nichtkonvenierendes wird auch nach Entnahme von 6 Gratisproben auf unsere Kosten zurückgenommen,** daher ist jedes Risiko ausgeschlossen. Für streng reelle Bedienung bürgt der Ruf unserer Firma. (128

## Joh. Eggers & Co., Hemelingen bei Bremen.



**Verzinkte Drahtgeflechte**
mit 4- und 6eckigen Maschen,
**Draht** und **Stacheldraht,**
**Krampen** und **Spannhebel** etc.,
**Baumschützer.** (84
Jederzeit grosse Lagervorräte.
**Bernhd. Ebeling, Bremen.**

---

**Milde Cigarren.** (125

**Kornblume** . . Mk. 4,00 pro 100 Stück,
**St. Hubertus** . „ 4,50 „ „ „
**Waidmannslust** „ 4,80 „ „ „
Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
**Max Krafft,** gegründet 1883,
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

---

**Kaiserhut,**
vorschriftsmäßiger **Forsthut** mit **Adler u. Kokarde,** in garantiert **guter Qualität,** empfiehlt (80
**Hermann Michels,**
**Cleve,** Klosterstraße.

---

# G. Wolkenhauer, Stettin,
## Hof-Pianofortefabrik.

Errichtet 1853. (331

**HOFLIEFERANT**
Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigem Eisenrahmen, Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit und großer idealer Tonschönheit. Erstkl. Fabrikat.

Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel in allen Preislagen und Holzarten.

**20 Jahre Garantie.**

Gold. u. silb. Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

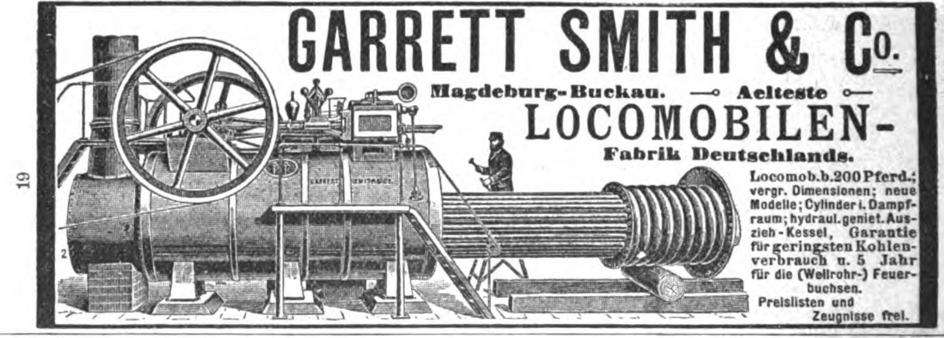
**Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbl. Leistungen.**

**Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt.**
**Teilzahlung gestattet.**
**Illustrierte Preislisten franko und kostenlos.**

---

**Visitenkarten** mit grünem Jägerwappen, 100 **Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk.,** liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

---




---

**Albert Bernstein,** in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**
Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.




**Specialität:**
**die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen,** -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben,** Rode-Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 13 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 18. Neudamm, den 5. Mai 1901. 16. Band.**


## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Mai.

**Nutzungsbetrieb:** Fortsetzung der Sommerfällungen in den höheren Gebirgen. Eichenrindenschläge; Gewinnung der Fichtenrinde. Bastgewinnung von Ulmen und Linden. Fortsetzung der Durchforstungen im Nadelholz; Stockrodung. Köhlerei. Flößerei.

**Samengewinnung:** Gegen Ende des Monats reift der Ulmensame.

**Kulturbetrieb:** Beendigung der Saaten und Pflanzungen. Zapfensaaten.

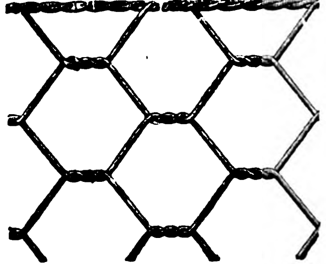
**Waldschutz und Waldpflege:** Töten der in Spiegeln sitzenden Raupen der Nonne und des Schwammspinners durch Betupfen der Spiegel mit Raupenleim. Zerstören der Nester des Goldafters und der in Klümpchen vereinigten Raupen des Ringelspinners. Vertilgungsmaßregeln gegen Hylobius abietis, wie im April; ebenso gegen Bast- und Borkenkäfer. Aufmerksamkeit auf die kleinen grauen Rüsselkäfer, Strophosomus obesus und Cneorhinus geminatus, Absammeln der Käfer von den schwächeren Pflanzen, Abklopfen auf Tücher, Durchschneidungsgräben. Sammeln der Maikäfer. Anteeren der mit Tortrix pactolana besetzten, durch Harzausfluß, auch Kotaustritt bemerkbaren Rindenstellen an jüngeren Fichten. Sammeln der auf junge Schonungen gewehten Nonnenraupen. Ausziehen und Verbrennen der mit Pissodes notatus und mit Pilzen besetzten Pflanzen in den Kiefernschonungen. — Gegen Ende des Monats fliegt der Kiefernspanner. — Schutz der Saaten gegen Vögel. Hacken und Reinigen der Kämpe. Aufmerksamkeit auf Köhler und Hirten, auf Entwendungen von Gras und Maien. Wegebesserung.

## Nochmals Forstakademie oder Universität.

Von Oberförster **von Jonquières**.

Der Umstand, daß in dem Leitartikel der Nummer 15 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über das Thema „Forstakademie oder Universität“ den Mitgliedern der grünen Farbe gleichsam ein Vorwurf gemacht worden ist, daß sie sich zu der wichtigen Frage: ob Forstakademie, ob Universität teilnahmslos und still verhalten, veranlaßt mich, einige Bemerkungen zu dieser Frage zu machen und meine Ansicht zu mehreren Punkten zu äußern.

Als Hauptfrage war in dem genannten Artikel hervorgehoben: Welches System ist besser für die forstliche Ausbildung, die Universität, oder die Forstakademie? Der Herr Verfasser jenes Artikels entscheidet sich ohne Bedenken zu Gunsten der Forstakademie und führt als Grund dafür an, daß gerade für die forstliche Ausbildung der Anschauungsunterricht von größter Wichtigkeit ist. Ich stimme dieser Ansicht vollständig bei. Wohl in keinem Fache



**Verzinkte Drahtgeflechte**
mit 4- und 6eckigen Maschen,
**Draht** und **Stacheldraht,**
**Krampen** und **Spannhebel** etc.,
**Baumschützer.** (84
**Jederzeit grosse Lagervorräte.**
**Bernh<sup>d</sup>. Ebeling, Bremen.**

---

**Milde Cigarren.** (125

| | | |
|---|---|---|
| **Kornblume** . . | Mk. 4,00 | pro 100 Stück, |
| **St. Hubertus** . | „ 4,50 | „ „ „ |
| **Waidmannslust** | „ 4,80 | „ „ „ |

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
**Max Krafft,** gegründet 1888.
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

---

**Kaiserhut,**
vorschriftsmäßiger **Forsthut** mit **Adler** u. **Kokarde,** in garantiert **guter Qualität,** empfiehlt (80
**Hermann Michels,**
**Cleve,** Klosterstraße.

---

# G. Wolkenhauer, Stettin,
## Hof-Pianofortefabrik.
231

Errichtet 1853.

**HOFLIEFERANT**
Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigem Eisenrahmen, Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit und großer idealer Tonschönheit. Erstkl. Fabrikat.

Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel in allen Preislagen und Holzarten.

**20 Jahre Garantie.**

Gold. u. silb. Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

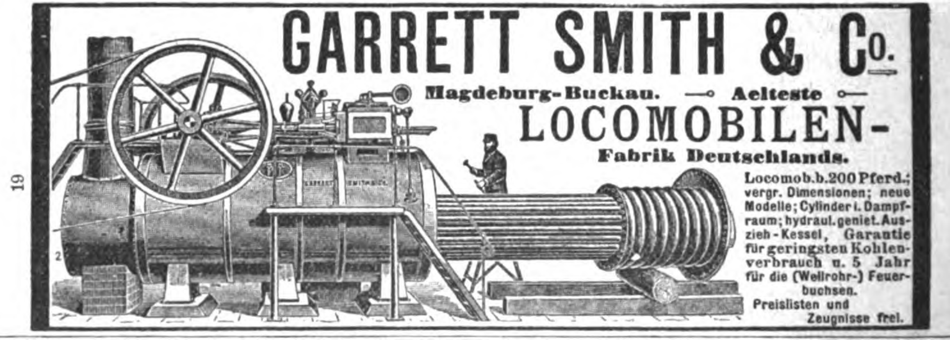
**Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbl. Leistungen.**

**Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt.**
Teilzahlung gestattet.
**Illustrierte Preislisten franko und kostenlos.**

---

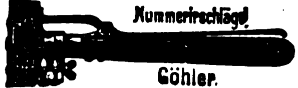
**Visitenkarten** mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

---




---

**Albert Bernstein,** in Firma **Wilhelm Göhlers Witwe,** **Freiberg i. Sachsen.**
**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.




**Specialität:**
die **weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen,** -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths patent. Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 13 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.,** für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.,** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.,** für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 18.** **Neudamm, den 5. Mai 1901.** **16. Band.**


## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Mai.

Nutzungsbetrieb: Fortsetzung der Sommerfällungen in den höheren Gebirgen. Eichenrindenschläge; Gewinnung der Fichtenrinde. Bastgewinnung von Ulmen und Linden. Fortsetzung der Durchforstungen im Nadelholz; Stockrodung. Köhlerei. Flößerei.

Samengewinnung: Gegen Ende des Monats reift der Ulmensame.

Kulturbetrieb: Beendigung der Saaten und Pflanzungen. Zapfensaaten.

Waldschutz und Waldpflege: Töten der in Spiegeln sitzenden Raupen der Nonne und des Schwammspinners durch Betupfen der Spiegel mit Raupenleim. Zerstören der Nester des Goldafters und der in Klümpchen vereinigten Raupen des Ringelspinners. Vertilgungsmaßregeln gegen Hylobius abietis, wie im April; ebenso gegen Bast- und Borkenkäfer. Aufmerksamkeit auf die kleinen grauen Rüsselkäfer, Strophosomus obesus und Cneorhinus geminatus, Absammeln der Käfer von den schwächeren Pflanzen, Abklopfen auf Tücher, Durchschneidungsgräben. Sammeln der Maikäfer. Anteeren der mit Tortrix pactolana besetzten, durch Harzausfluß, auch Kotaustritt bemerkbaren Rindenstellen an jüngeren Fichten. Sammeln der auf junge Schonungen gewehten Nonnenraupen. Ausziehen und Verbrennen der mit Pissodes notatus und mit Pilzen besetzten Pflanzen in den Kiefernschonungen. — Gegen Ende des Monats fliegt der Kiefernspanner. — Schutz der Saaten gegen Vögel. Hacken und Reinigen der Kämpe. Aufmerksamkeit auf Köhler und Hirten, auf Entwendungen von Gras und Maien. Wegebesserung.

## Nochmals Forstakademie oder Universität.

Von Oberförster **von Jonquières**.

Der Umstand, daß in dem Leitartikel der Nummer 15 der „Deutschen Forst-Zeitung“ über das Thema „Forstakademie oder Universität“ den Mitgliedern der grünen Farbe gleichsam ein Vorwurf gemacht worden ist, daß sie sich zu der wichtigen Frage: ob Forstakademie, ob Universität teilnahmslos und still verhalten, veranlaßt mich, einige Bemerkungen zu dieser Frage zu machen und meine Ansicht zu mehreren Punkten zu äußern.

Als Hauptfrage war in dem genannten Artikel hervorgehoben: Welches System ist besser für die forstliche Ausbildung, die Universität, oder die Forstakademie? Der Herr Verfasser jenes Artikels entscheidet sich ohne Bedenken zu Gunsten der Forstakademie und führt als Grund dafür an, daß gerade für die forstliche Ausbildung der Anschauungsunterricht von größter Wichtigkeit ist. Ich stimme dieser Ansicht vollständig bei. Wohl in keinem Fache

ist das Lernen durch Beobachten und durch Schlüssezziehen aus diesen Beobachtungen von größerem Nutzen als gerade in demjenigen, welches sich die Hege und Pflege des Waldes als Ziel setzt.

Nun wird aus dieser durchaus richtigen Thatsache weiter gefolgert: folglich ist der Ausbildung auf der Forstakademie derjenigen auf der Universität der Vorzug zu geben. Ist dieser Schluß nun unbedingt einwandsfrei? Man gehe auf die Gründe ein. Es wird gesagt, daß die Forstakademien Eberswalde und Münden in große Waldungen eingekeilt liegen. Dem Forstbeflissenen wird die Gelegenheit geboten, durch häufige Exkursionen — wöchentlich zwei im Winter, vier im Sommer — aus eigener Anschauung mit der forstlichen Praxis sich bekannt zu machen.

Ich möchte nun entgegnen: Inwiefern bieten denn nicht die Universitätsstädte auch genügend Gelegenheit für solche Exkursionen? Ich will gar nicht so weit schweifen und mich nach Universitäten umsehen, welche geeignete Waldumgebung haben wie Göttingen und Marburg — diese Städte sind für einzelne Provinzen doch gar zu entlegen —, nein, ich greife die der Forstakademie Eberswalde am nächsten und ungefähr im Mittelpunkte unseres engeren Vaterlandes liegende Universitätsstadt heraus, Berlin.

Gesetzt den Fall, das forstliche Lehrfach wird mit der Universität Berlin vereinigt, bietet sich denn dort nicht Gelegenheit für forstliche Exkursionen? Wir haben in der Umgebung von Berlin ausgedehnte Forsten; ich nenne nur die Oberförstereien Grunewald, Potsdam, Köpenick, Kolpin, Tegel, Oranienburg. Wir haben ferner ein sich strahlenförmig ausbreitendes Netz von Vorortsbahnen, auf welchen in geringen Zeitabständen die Eisenbahnzüge verkehren, mittels deren man gewiß wohl ebenso schnell in das Exkursionsgelände gelangen kann, als von Eberswalde aus. Warum soll es also nicht möglich sein, wöchentlich zwei bis vier solche forstliche, zoologische oder botanische Exkursionen von Berlin aus zu unternehmen? Selbst die Lehrforsten der Akademie, z. B. Biesenthal, Eberswalde, vermag man von Berlin aus mit Leichtigkeit zu erreichen. Die um Berlin liegenden Oberförstereien bieten auch wohl dem Studierenden genügend Gelegenheit, die forstliche Wissenschaft, soweit es für das Studium auf der Hochschule notwendig ist, in praxi kennen zu lernen. Er kann sich mit dem ganzen Forstkulturwesen bekannt machen, mit den verschiedenen Durchforstungsmethoden, mit den Auszeichnungen in Samen-Schirm-Lichtschlägen, mit der Forstbotanik, mit der Schädlichkeit und Nützlichkeit der forstlich wichtigen Lebewesen, mit der Waldwegebaukunde, Forstvermessung, Forstbenutzung, Jagdkunde. Berlin hat außerdem einen botanischen Garten, in welchem der Wissensdurstige seine Leidenschaft für fremdländische Holzarten und Bodenflora befriedigen kann, eine landwirtschaftliche Hochschule, welche dem späteren Oberförster und Verwalter seiner Dienstländereien einige Vorkenntnisse in Theorie und Praxis verschafft. Dies wäre ein nicht zu unterschätzender Vorzug; denn zu meiner Zeit wenigstens wurden landwirtschaftliche Kenntnisse bei dem Studierenden vorausgesetzt. Vorlesungen und Exkursionen in dieser so wichtigen Disziplin gab es nicht.

Die Höhe der Reisekosten kann man als Gegengrund deshalb nicht einwerfen, weil bekanntlich der Tarif für Vorortszüge sehr niedrig ist; auch erstreckt sich der früher nur auf die allernächste Umgebung Berlins beschränkte Vorortsverkehr in neuerer Zeit auch bis auf sechs bis acht Meilen von Berlin entfernte Ortschaften.

Ich sagte übrigens vorhin: „soweit es für das Studium auf der Hochschule erforderlich ist“; denn nach meinem Erachten ist der Schwerpunkt der **praktischen** Ausbildung in die Forstreferendarzeit zu verlegen. Hier erst wird dem herangereiften angehenden Forstmann durch ausgedehnte Reisen Gelegenheit geboten, die verschiedenartigsten forstlichen Verhältnisse kennen zu lernen, hier erst wird sein Urteil so gefestigt, daß er im Verlaufe seiner vorgeschriebenen Taxations-, Förster- und Verwaltungszeit von dem unförmigen theoretischen Ballast der akademischen Vorlesungen das überflüssige beseitigt und nur das für den forstlichen Beruf wirklich

Wissenswerte des auf der Akademie gelehrten Pensums sich vollständig zu eigen macht.

Daß von der Universität aus zur praktischen Belehrung nur größere Ausflüge ausführbar sind, welche den Charakter der von den Akademien unternommenen Herbstexkursionen haben, diese Behauptung geht wohl doch zu weit. Die Herbstexkursion, an welcher ich mich seiner Zeit beteiligte, nahm ca. 14 Tage in Anspruch, und aus dem vorher Gesagten geht hervor, daß sich eine forstliche Exkursion von Berlin aus ganz gut an einem oder gar an einem halben Tage durchführen läßt. Daß ein strebsamer Studierender in der Lage ist, auch von Berlin aus außerdienstlich den Wald aufzusuchen und dort den forstlichen Blick zu schärfen, dies zu behaupten, trage ich um so weniger Bedenken, als die Vorortszüge und Straßenbahnen große Entfernungen in hohem Maße abkürzen und zur Erreichung des geeigneten Geländes vielleicht geringere Zeit beanspruchen, als dies in Eberswalde möglich ist, falls man sich dort nicht ausschließlich auf die Spaziergänge nach dem Zainhammer, den Wasserfällen, der nächsten Umgebung des Schützenhauses beschränken will. Eine wichtige Einrichtung für den Anschauungsunterricht, die man in Berlin ebenso gut haben kann wie in Eberswalde, möchte ich nicht vergessen zu erwähnen, das sind die akademischen Sammlungen. Wenn der Wald ja auch nicht transportfähig ist, so besitzen diese gute Eigenschaft doch die in den zoologischen, botanischen, mineralogischen, chemischen, physikalischen, forstlichen und jagdlichen Sammlungen aufgespeicherten Schätze.

Ich möchte noch kurz die in dem genannten Artikel erwähnten Vorzüge der Universitätsbildung durchgehen. Als solche werden genannt: Sicherung guter Lehrkräfte für die forstliche Ausbildung. Ich halte für die besten Lehrmeister in der forstlichen Ausbildung Forstmänner von Beruf, mögen sie nun an der Forstakademie oder Universität dozieren, und zwar nicht allein für die Ausbildung in den Fach-, sondern auch in den Hilfswissenschaften. Ich kann mir beispielsweise für die Botanik keinen forstlich instruktiveren Unterricht denken als den durch einen praktisch ausgebildeten Forstmann, der durch Spezialstudium in der Botanik sein Wissen erweitert hat und für seine Zuhörer aus diesem umfangreichen naturwissenschaftlichen Zweige, dessen vollständiges Studium allein mehrere Jahre erfordert, das für den Forstmann Wissenswerte herauszuschälen in der Lage ist. Diese Behauptung will ich gern mit einem Beispiel aus meiner Studienzeit belegen.

Damals dozierte ein berühmter Professor der Botanik, in seinem Fache gewiß eine Kraft ersten Ranges. Auf dem Lehrplan stand im ersten Semester die Systematik der Botanik. Hiernach nahm man an, in die Botanik der Waldbäume eingeweiht zu werden, ihre Entwickelung aus dem Keimling, Beschaffenheit, Unterscheidungsmerkmale der Kotyledonen, ihren Blütenstand, Fruchtstand, Form der Blätter, Wurzelbildung 2c. kennen zu lernen. Worüber aber sind wir auf das Eingehendste belehrt worden? über die verschiedenen Algen-, Moos-, Flechten- und Pilzarten, ihre Verschiedenheit in der Fortpflanzung und ihre Unterscheidungsmerkmale. In forstlicher Beziehung wichtige Pilze kamen auch vor, wurden aber nur nebenbei erwähnt. Dabei war das Kollegheft mit einer bunten Auslese gelehrter fachbotanischer Fremdwörter gespickt. Als dieses große Gebiet nun erledigt war, hatte auch das Semester sein Ende erreicht und die Botanik der Waldbäume blieb uns verschlossen, wenn wir nicht aus Büchern unsere Kenntnisse auf diesem Gebiete vervollständigen wollten. Ich für meine Person hatte ein Jahr später Gelegenheit, auf der Universität München die vorzüglichen Vorlesungen von Robert Hartig über Botanik der Waldbäume zu hören, und konnte dadurch die entstandene Lücke wieder ausfüllen. Wie sehr wurde es allgemein von uns bedauert, daß der Assistent jenes Professors, ein Berufsforstmann, dessen Vorträge und Exkursionen für den Forsteleven sehr instruktiv waren, vor nicht langer Zeit seinen Platz als Dozent verlassen hatte!

Als anderer Vorzug der Universitätsbildung wird die geachtetere Stellung im

Leben bezeichnet. Ich frage: Welchen Einfluß hat das forstliche Studium auf der Universität für die künftige Stellung des Oberförsters, Forstmeisters oder Forstrats? Der Forstassessor und Oberförster gehören den Beamten der V. Rangklasse an und rangieren dadurch mit den Amts- und Landrichtern, Bauinspektoren, Bergräten, 2. Staatsanwälten, Regierungs-Assessoren, militärisch mit den Hauptleuten, Forsträte und Forstmeister mit den Regierungs-, Landgerichts-, Oberlandesgerichtsräten, Landräten, ersten Staatsanwälten, militärisch mit den Majoren, zählen also zur IV. Rangklasse. Stellung und Rang sind doch damit genau vorgeschrieben, und es kommt doch lediglich auf die Person an, sich ihre Stellung zu wahren. Warum also die Ausbildung auf der Universität eine geachtetere Stellung sichert als die auf der Forstakademie, dafür sehe ich den Grund nicht ein.

Aneignung einer allgemeinen Bildung durch höhere nicht fachliche Vorlesungen ist gleichfalls als Vorzug genannt, der aber durch die Einführung des zweisemestrigen Universitätsstudiums aufgewogen ist. Daß diese beiden Semester für Vorlesungen zwecks allgemeiner Bildung, u. a. Staatsrecht, Staatswissenschaften, Wirtschaftspolitik, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, recht eifrig verwendet werden, dafür bin ich sehr eingenommen, daß sich aber ein Forstmann in die gewaltigen juristischen Gebiete: Zivilprozeß, Strafprozeß, Strafrecht, ohne die rein juristische Vorbildung, vertiefen soll, das geht wohl etwas zu weit.

Wenn ich die zuletzt angeführten Gründe für die forstliche Ausbildung auf der Universität nicht recht anerkennen kann, so möchte ich jetzt einen wichtigen Grund hervorheben, der mich das forstliche Studium gerade in Berlin befürworten läßt: Der junge Forstbeflissene, welcher seine Lehrzeit auf dem Lande verlebt hat, welcher später als Forstreferendar, Forstassessor, Oberförster mit wenigen Ausnahmen nur auf dem Lande oder in kleinen Städten lebt, bekommt einen Einblick in die großstädtischen Verhältnisse; der vielleicht für sein Leben an das Land Gebundene hat Gelegenheit, die Großstadt mit ihren Kunstschätzen, ihren gewaltigen Bauten, ihren großen Produktionen der Malerei, Tonkunst, Bühne u. s. w. kennen zu lernen; hierdurch und durch den Verkehr mit Großstädtern erweitert er seinen Horizont und eignet sich eine gewisse Weltklugheit an. Daß er zu diesem Zweck ein Bummelleben führen, in Bierkneipen, Vergnügungslokalen sich bewegen muß, ist ja nicht erforderlich.

Ob nicht für den Staat die Kosten sich erheblich verringern, wenn die beiden Forstakademien Eberswalde und Münden als solche eingehen und die forstliche Ausbildung für die ganze Monarchie nach der Universität Berlin verlegt wird? Ich möchte es behaupten. Fallen doch manche große Ausgaben aus. Freilich schließe ich mich gern der Ansicht an, daß einige tausend Mark mehr oder weniger bei solch wichtiger Frage für den Staat nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Daß das Direktorialsystem die Lehrfreiheit hindern soll und aus diesem Grunde besser durch das wechselnde Rektorat zu ersetzen ist, der Ansicht kann ich nicht zustimmen. Fast sämtliche Fachschulen, wie Bergakademie, landwirtschaftliche und technische Hochschulen haben Direktorialsystem. Die Einführung des Rektorats möchte ich eben wegen dieses öfteren Wechsels bei einer bestimmten Fachausbildung nicht für zuträglich halten.

Ich resumiere nun zum Schluß kurz:

1. Einige der für die forstliche Ausbildung auf der Universität angeführte Gründe erscheinen mir nicht stichhaltig.
2. Trotzdem halte ich die Verweisung des forstlichen Lehrfachs nach der Universitätsstadt Berlin nicht bloß für zulässig, sondern auch für ganz angebracht, und zwar:
   a) weil auch in Berlin das forstlich theoretische Studium mit dem Anschauungsunterricht sehr gut Hand in Hand gehen kann,
   b) weil ein mehrjähriger Aufenthalt in einer Großstadt für die in weit überwiegender Mehrheit an das Landleben gebundenen Forstleute wegen Erweiterung des Gesichtskreises sehr heilsam ist,
   c) weil schließlich auch die Kosten für den Staat durch Beseitigung der beiden Akademien und Verlegung des Studiums an die Universität Berlin sich vermindern.



# Mitteilungen.

— [**Benennung der Nadelbäume.**] Die Bemerkungen der Herren L. Dach und Findeisen in Nr. 39, Bd. 36 der „Deutschen Jäger-Zeitung" über verkehrte und verschiedene Pflanzennamen für ganz bekannte deutsche Waldpflanzen (Kiefer, Fichte, Ginster) geben mir Veranlassung zu nachstehenden Ausführungen. — Der große Leserkreis der „Neudammer" setzt sich doch aus solchen zusammen, die ein regeres Interesse für den Wald und dessen Bäume haben, und glaube ich deshalb manchem wünschenswerte Aufklärung und Richtigstellung in folgendem bieten zu können. Ich werde mich bemühen, langweilende, systematische und botanische Einzelheiten zu vermeiden, mich nur auf die forstlich bemerkenswerteren Gattungen der „Abietineen" einlassen und verweise Interessenten für gärtnerische und botanische Formen auf das heute allgemein als maßgebend anerkannte: „Handbuch der Koniferen-Benennung" von L. Beißner, Verlag L. Möller-Erfurt. — Wie notwendig eine einheitliche Benennung ist, dazu nur ein Beispiel: Die Fichte, Rottanne Picea excelsa (Link), trägt folgende Synonyme: Picea vulgaris Lk., Abies excelsa D. C., Abies Picea Mill., Pinus Abies L., Pinus Picea Durr., Pinus excelsa Lam., Pinus cinerea Röhl. Mache nun einer sich das Vergnügen und bestelle bei Samenhandlungen oder Pflanzengeschäften diese sieben Synonyme, und ich bin sicher, er bekommt ein ganzes Sammelsurium, eine kleine Musterkarte von Picea, Abies und Pinus, hat nicht, was er wollte, und der Lieferant hat auch bei gutem Willen schlecht bedient. — Das Verdienst, diesem tollen Wirrwarr und haltlosen Zustande ein Ende zu machen, gebührt dem Koniferen-Kongreß 87 in Dresden und insbesondere Herrn L. Beißner-Bonn. — Die hier folgende Einteilung stützt sich darauf, wird von der Mehrzahl der neueren Forscher und allen besseren und bedeutendsten deutschen Baumschulbesitzern angenommen und gebilligt.

Abteilung: **Abietineae.**

Gattung: **Pinus.**

Sektion: Pinaster-Binae (zwei Nadeln in der Scheide).

Pinus pungens, stechende Kiefer.
Pinus Banksiana, Banks Kiefer.
Pinus pinaster, Strandkiefer.
Pinus silvestris, Gem. Kiefer — Föhre.
Pinus montana, Bergkiefer.
Pinus montana uncinata, Zackenkiefer.
Pinus montana pumilio, Krummholzkiefer.
Pinus Laricio, Meerstrandkiefer.
Pinus Laricio austriaca, Schwarzkiefer.

Sektion: Taeda-Ternae (drei Nadeln in der Scheide).

Pinus Engelmanni.
Pinus rigida, Pechkiefer.

Sektion: Cembra-Quinae (fünf Nadeln in der Scheide).

Pinus Cembra, Zürbelkiefer.

Sektion: Strobus-Quinae (auch fünf Nadeln in der Scheide).

Pinus Strobus, Weymouthskiefer.
Pinus excelsa, Thränenkiefer.

Gattung: **Larix,** Lärche.

Larix leptolepis, Japanische Lärche.
Larix europaea, Gemeine Lärche.
Larix americana, Amerikanische Lärche.

Gattung: **Picea,** Fichte.

Picea nigra, Nordamerik. Schwarzfichte.
Picea alba, Nordamerik. Weißfichte.
Picea pungens, Fichte mit stechenden Blättern.
Picea Engelmanni, Engelmanns Fichte.
Picea excelsa, Fichte—Rottanne.
Picea orientalis, Morgenländische Fichte.

Gattung: **Tsuga,** Hemlockstanne.

Tsuga canadensis, Kanad. Hemlockstanne.

Gattung: **Pseudotsuga,** Douglastanne.

Pseudotsuga douglasi, Douglasfichte.

Gattung: **Abies,** Weiß- oder Edel-Tanne.

Abies pectinata, Weißtanne.
Abies Nordmanniana, Nordmannstanne
Abies sibirica, Sibirische Weißtanne.
Abies balsamea, Balsamtanne.
Abies amabilis, Liebliche Weißtanne.
Abies nobilis, Edle Weißtanne.
Abies concolor, Gleichfarbige Weißtanne.

Die weiter zu den Abietineen gehörigen Gattungen: Cedrus, Pseudolarix und Keteleerika sind, da forstlich in Deutschland nicht von Bedeutung, weggelassen und desgleichen eine große Anzahl von Formen, die mehr ein Liebhaber- oder gärtnerisches Interesse besitzen. — Die vorstehenden Bezeichnungen zeichnen sich aus durch Gleichartigkeit und Einfachheit — man merke nur: alle Kiefern gehören zu Pinus, alle Fichten zu Picea, alle Tannen zu Abies. — Ungewohnt, doch leicht zu merken sind die Namen Tsuga und Pseudotsuga, welche früher meist als Abies gingen. — Wenn diese Bezeichnungen noch nicht allgemeiner eingeführt sind, so liegt es am Festhängen am Althergebrachten, an dem in der Jugend Gelernten, am Mangel an Aufklärung — aus letzterem Grunde verzeihe man mir das nüchterne Thema. Wenn einzelne Geschäfte, speziell Samenhandlungen, veraltete Bezeichnungen beibehalten haben, so geschieht es wohl meist aus Rücksichtnahme auf den Kundenkreis, dem die neu festgesetzten Namen ungewohnt, unbekannt vorkommen möchten. — Das aber stellt den Mißstand nicht ab, und da nach und nach die angeführten Bezeichnungen allein Giltigkeit haben werden, jetzt schon bei Prozessen oder dergleichen allein maßgebend sind, so richte ich an die verehrten Leser die Bitte, sich dieselben anzueignen und dadurch zu endgiltiger Klärung beizutragen!

Langsur bei Trier.

H. Müller, Baumschulbesitzer.

✱

— [**Wie ist die Ausbildung des Forstschutz- und Hilfspersonals für die thüringischen Verhältnisse am besten einzurichten?**] Dem Bericht der „A. F. und J.-Z." über die 27. Versammlung Thüringer Forstwirte entnehmen wir über diese Frage folgendes: Der Referent, Herr Forstmeister

Trautvetter (Weimar), giebt zunächst einen allgemeinen Überblick über die bezüglich der Organisation des Forstschutzdienstes und der Ausbildung der Forstschutzbeamten bestehenden Einrichtungen einer Reihe deutscher Staaten. Man hat hier zwei Gruppen zu unterscheiden. 1. Den Forstschutzdienst besorgen Beamte, welche nach einem vorgeschriebenen Bildungsgange vorbereitet sind. — 2. Es ist ein besonderer Bildungsgang für das Schutz- und Hilfspersonal nicht vorgeschrieben. Die verschiedenen Verfahren, welche bei der Ausbildung der unter 1. bezeichneten Beamtenkategorie in Anwendung kommen, unterscheiden sich in der Hauptsache dadurch: a) daß die Bewerber gleich von der Schule weg — im 14. bis 15. Jahre — eine besondere Anleitung und besonderen Unterricht genießen und durch mehrjährige Lehrzeit bei einem Oberförster oder Besuch einer Fachschule, auch durch beides zugleich, sowie durch aushilfsweise Verwendung im Forstdienst, auch durch besondere weitere Ausbildung während der Militärdienstzeit für den künftigen Lebensberuf vorbereitet werden, b) daß die Anwärter erst kurz vor ihrer Anstellung aus dem Stande der Waldarbeiter, Handwerker rc. im 22. bis 30. Jahre ausgewählt, zunächst während einer Probedienstzeit für ihren späteren Beruf vorbereitet und nach erfolgter Anstellung durch ein- oder mehrmalige Teilnahme an besonderen Unterrichtskursen weitergebildet werden. (Großh. Baden.) In Thüringen war bisher fast allgemein keine bestimmte Ausbildung vorgeschrieben. Man nahm das Schutzpersonal aus der Zahl der intelligenteren Waldarbeiter oder der kleineren bäuerlichen Grundbesitzer und ließ dieselben erst während der Dienstzeit von den Forstverwaltungen ausbilden. Die Anforderungen, welche an diese Beamten gestellt wurden, waren nur geringe, zumal bisher auch die kleineren Oberförstereien mit wissenschaftlich gebildetem, schlecht bezahltem Personal von Anwärtern für den Forstverwaltungsdienst besetzt waren.

In neuerer Zeit haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert und werden sich noch mehr ändern. Die kleineren Reviere sind vielfach durch Zusammenlegungen zu größeren Wirtschaftsganzen vereinigt worden; der frühere Überschuß von wissenschaftlich gebildeten Aspiranten für den Forstverwaltungsdienst ist meist nicht mehr vorhanden, und mehr und mehr muß das Schutzpersonal zu den Betriebsarbeiten herangezogen werden. So Vortreffliches nun vielfach von den thüringischen niederen Forstschutzbeamten in dem Teil ihrer Pflichten geleistet wurde, welcher ihre Thätigkeit im Walde umfaßte, so wenig sind sie im stande, eine einigermaßen brauchbare Hilfe für den Oberförster im Bureau zu gewähren.

Es ist daher zur Zeit zur dringenden Notwendigkeit geworden, ein besser geschultes Unterpersonal heranzuziehen. In mehreren Thüringer Staaten sind bereits diesbezügliche Schritte gethan, und auch im Großherzogtum Sachsen werden jetzt über diese wichtige Frage Erwägungen gepflogen. Nicht beabsichtigt wird jedoch hierbei, Bildung und Geschäftskreis der Unterbeamten jemals so zu erweitern, daß sie zu selbständigen Wirtschaftsbeamten werden, der Oberförster aber zum Kontrollbeamten wird. Letzterer soll der lebendige, selbstausführende Mittelpunkt der Verwaltung sein und bleiben (Oberförstersystem). Ein hohes Hinaufschrauben der Bildung des Hilfs- und Schutzpersonals wird demnach nicht angestrebt; die Vorbildung soll nur ermöglichen, dem Oberförster ebenso für den Dienst im Walde, wie im Bureau einen brauchbaren Gehilfen zu erziehen. Zur Erreichung dieses Zieles schlägt Referent einen Bildungsgang vor, welcher aus den beiden unter a) und b) erwähnten Systemen sich zusammensetzt; dieser Bildungsgang würde folgender sein: 1. Aufnahme von Lehrlingen, welche das Ziel der Volksschule gut erreicht haben; zweijährige Lehrzeit beim Oberförster; während derselben Besuch der Fortbildungsschule, Lösung von Aufgaben, welche der Oberförster erteilt und, sobald es nötig erscheint, Privatunterricht in den Elementarfächern zur Befestigung der Schulbildung. 2. Nach Beendigung der Lehrzeit weitere Beschäftigung gegen Lohn bei allen Forstarbeiten und der Jagd bis zum Eintritt beim Militär. 3. Der militärischen Dienstpflicht ist bei den Pionieren oder Jägern zu genügen. 4. Nach der Dienstzeit Wiedereintritt als Waldarbeiter, Vorarbeiter, Aufseher, Verwendung als Hilfsaufseher auf Revieren und Beschäftigung auf dem Bureau des Oberförsters oder der Forstinspektion bis zur Anstellung. 5. Nach Bestehen einer bestimmten Probedienstzeit ein- bis zweimaliger Besuch der (nach Art der im Großherzogtum Baden bestehenden) einzurichtenden Forstaufseherkurse von je zweimonatlicher Dauer. Die Einrichtung dieser Kurse bietet ein Mittel, auch die Bildung der bereits im Dienst befindlichen großherzoglichen Forstaufseher zu heben und dadurch auch den Bedürfnissen der Gegenwart in kurzer Zeit gerecht zu werden. Die Forstaufseher, welche größere Schutzbezirke haben, würden zunächst zur Zuziehung für diese Kurse in Frage kommen; in zweiter Linie erst die, welche infolge der großen Zerrissenheit der Revierteile nur kleine Wartcien haben, oder die auf so kleinen Revieren angestellt sind, daß der Oberförster für alle wichtigeren Betriebsarbeiten selbst die Anweisungen an Ort und Stelle zu geben vermag — wie ja überhaupt die Anforderungen an das Schutzpersonal je nach der Flächenausdehnung der Forstreviere, welche in Weimar oft bis zur fünffachen Größe und mehr voneinander abweichen und je nach dieser ein verschiedenes Maß der Berufspflichten an den Oberförster stellen, verschieden bleiben werden.

Gerade der vorgeschlagene Weg gestattet allen den verschiedenen Verhältnissen, den großen und kleinen Oberförstereien, den großen und kleinen Schutzbezirken Rechnung zu tragen. (Beifall der Versammlung.) — Aus der sich anschließenden Diskussion sei nur kurz auf die eingehenderen Ausführungen des Präsidenten eingegangen, der den Standpunkt des Referenten teilt und der Ansicht ist, daß bei Ausbildung der Schutzbeamten je nach den Verhältnissen zu verfahren sei. Hauptsache sei immer Ausbildung der Leute im Rechnen und Schreiben; dies sei auch der Haupterfolg der badischen Kurse gewesen. Die Kurse seien zur Fortbildung der bereits im Dienst befindlichen Forstaufseher ganz gut, für die in Zukunft

anzustellenden seien sie nicht nötig, da die Schreibgewandtheit der Anwärter auch durch den Oberförster gefördert werden könne.

Nach einigen weiteren Erörterungen über die Ansässigkeit der Schutzbeamten, für die der Präsident im Gegensatz zu Forstrat Sieber (Reuß) eintritt, sowie über das System der technischen Assistenten der Oberförster, welches der Präsident, soweit größere Reviere in Frage kommen, für eine sehr zweckmäßige Einrichtung hält, wird die Diskussion geschlossen.

❧

— **Die „Festa degli alberi", das „Baumfest"**, von welchem die „Deutsche Forst-Zeitung" im vorigen Jahre als einen sehr empfehlenswerten, in Italien verbreiteten Brauch berichtete, ist am Palmsonntage in Rom, von schönstem Wetter begünstigt, verlaufen. Über 8000 Schüler und Schülerinnen nahmen an demselben, von ihren Eltern und Lehrern begleitet, teil und pflanzten im ganzen 4200 junge Bäumchen.

B—haus.

**(Aus Esercito italiano 2. 4. 1901.)**

❧

— **[Der Pariser Hochwald.]** Eine der größten natürlichen Schönheiten der französischen Hauptstadt bilden zweifelsohne die zahlreichen längs der Hauptverkehrsadern, der sogenannten „Boulevards", gepflanzten Bäume. In der Rundschau „La Nature" giebt uns Professor Mangin-Paris einige interessante Aufschlüsse über die Stadtbäume. Man zählte auf den Pariser Straßen (also ausschließlich der öffentlichen Anlagen, der Privatgärten, Friedhöfe 2c.) im Jahre 1895 rund 90 000 Bäume, die sich wie folgt verteilen: Platanen 26 287, Roßkastanien 17 167, Ulmen (meistens Ulmus campestris) 15 596, Ahorn (Acer platanoïdes) 6250, Götterbaum (Ailanthus glandulosa) 9769, Sycomore (Acer pseudo-platanus) 5125, Akazien (meistens Robinia pseudo-acacia, auch viscosa 2c.) 4027, Linden 2422, Paulownia imperialis 1034 u. s. w. Die von den 90 000 Bäumen überschirmte Fläche ist auf wenigstens 225 ha zu schätzen, woraus sich für die Pariser Straßen, deren Gesamtfläche 1640 ha beträgt, ein Bewaldungsprozent von über 13 herausrechnen läßt. Außerdem besitzt Paris innerhalb der Befestigungsmauern 185 ha öffentliche Anlagen, 90 ha Friedhöfe und viele schattenreiche Privatgärten. Jede Holzart hat für den besonderen Zweck der Stadtverschönerung ihre Vorteile und Nachteile. Die Platanen behalten ihr grünes Laub bis spät in den Herbst hinein, bis die ersten Fröste erscheinen, sie lassen sich geduldig aufästen und beschneiden, geben einen frischen und tiefen Schatten; dagegen entfalten sie das lang erwartete Frühjahrslaub sehr spät. Die Roßkastanien haben dichtes Laub, zierliche Blüten, treiben im Frühjahre früh aus (in Paris meistens schon im März); dagegen verlieren sie die Blätter manchmal schon im Hochsommer, wenn der Schatten gerade am meisten erwünscht ist, auch ertragen sie das Aufästen und Beschneiden sehr schlecht. Die Ulmen haben den großen Vorteil, gegen Staub weniger empfindlich als die meisten anderen Arten zu sein. Der Götterbaum hat einen schönen, kräftigen Wuchs, leider aber auch nur lichten Schatten und verbreitet während der Blühzeit einen höchst unangenehmen Geruch. Der Linde werden oft die Sommerhitze und der Staub verderblich; in manchen Fällen ist sie schon gegen Mitte Juli entlaubt. Der zierlichere Spitzahorn ist empfindlicher als der Bergahorn. Folgende Tabelle giebt uns übrigens genaue Auskunft über die Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Holzarten. Das zäheste Leben hat

| | | | In einem Jahre von 100 Expl. |
|---|---|---|---|
| die Roßkastanie. Es sterben | | . . . | 0,87 |
| Dann kommen: | | | |
| der Bergahorn. | „ „ | . . . | 1,44 |
| die Platanen. | „ „ | . . . | 1,62 |
| Ailanthus gland. | „ „ | . . . | 1,84 |
| die Ulmen. | „ „ | . . . | 2,06 |
| der Spitzahorn (A. platan.). | „ „ | . . . | 2,26 |
| die Akazien. | „ „ | . . . | 2,35 |
| die Linden. | „ „ | . . . | 4,06 |
| Paulownia imp. | „ „ | . . . | 7,27 |

Die durch die schönen großen Blätter und ihre prachtvollen Blüten so zierlich wirkende Paulownia hat leider das kürzeste Dasein. Im Durchschnitt hält sie kaum 14 Jahre in den Pariser Straßen aus, sie erfriert sehr oft im Frühjahre und wird jetzt nicht mehr angepflanzt. An ihre Stelle werden in der Regel Roßkastanien eingebracht. Diese letztere Holzart ist in Paris die langlebigste aller und deswegen sehr beliebt und immer mehr verbreitet. Sie bleibt im Durchschnitt über 100 Jahre*) am Leben, jedoch nicht ohne manche Störung ihrer normalen Lebenserscheinungen. So z. B. sieht man sie sogar zweimal im Jahre blühen und austreiben, das erste Mal im Frühling und dann wieder im Herbst, nachdem sie infolge der unerträglichen, von den weißen Gebäuden zurückstrahlenden Wärme ihr Laub verloren hatte und den ganzen Hochsommer kahl geblieben war. Für alle Holzarten ist das Centrum der Stadt am verderblichsten, das Sterbeprozent ist dort wenigstens zweimal größer als in den äußeren Stadtvierteln. Die Bäume werden als schon starke, etwa 20—30 jährige, in entlegenen Kämpen sorgfältig erzogene Stangen, in der Form riesiger Ballenpflanzen, mittels besonders zu diesem Zweck gebauter Wagen in die Stadt gebracht. Die Kosten für Erziehung und Pflanzung betragen im Durchschnitt 140 Mk. pro Stück; so daß der Pariser Hochwald (außer dem Bodenwert!) einen Kostenpreis von nahezu 20 000 000 Mark erweist! Der schlimmste Feind des Laubes in Paris ist wohl die im Sommer durch die hohen Hauswände niedergestrahlte Wärme. Bäume mit lederartigen oder flaumigen Blättern (Platanen, Götterbaum 2c.) sind dagegen weniger empfindlich als solche mit zartem Laube (Linde, Roßkastanie 2c.). Die

---

*) Diese, von Professor Mangin aus dem Sterbeprozent der Roßkastanie herausgerechnete Langlebigkeit der Roßkastanie kann nicht ohne weiteres angenommen werden. In den Pariser Straßen sind hundertjährige Bäume selten! Wenn von den jetzt stehenden Roßkastanien jährlich nur 0,87% abgehen, so erklärt sich das einfach dadurch, daß diese als die letzteingeführte Holzart, nur durch ganz junge, vor wenigen Jahren gepflanzte Exemplare vertreten ist.

Wurzeln haben in der Regel noch mehr als die oberirdischen Baumteile zu leiden. Erstens finden sie in dem oft ungenügenden Bodenraum zu wenig Nahrung. Nicht nur düngt man sie nicht (Warum?), sondern ihr Wurzelraum (10 bis 15 cbm), aus dem sie Nahrung saugen sollen, wird auf alle Arten vergiftet und verpestet. Im Winter wird bei Schneewetter reichlich Kochsalz ausgestreut, um das Schmelzen des Schnees und somit seine rasche Entfernung zu veranlassen; zu jeder Jahreszeit tragen die vielverzweigten Gasleitungen sehr zur Vergiftung bei; die obere Bodenschicht läßt weder Wasser, noch Luft in den Boden dringen 2c. Genaue Untersuchungen haben ergeben, daß die Bodenluft in den Hauptstraßen (so z. B. in der „Chaussee d'Antin") bis 5,6% ihres Gewichtes Kohlensäure enthält! Aber auch hier, wie ja unter Umständen im grünen Walde selbst, ist oft der Mensch der schlimmste Feind des Baumes. Das beständige Umwühlen des Bodens bei Reparaturen an Kanälen, Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-Leitungen 2c. schädigt die Wurzeln, das böswillige Wirken der Straßenstreicher verletzt Stämme und Äste. Sogar die öffentlichen Belustigungen sind den unglücklichen, aus frischer Natur Verbannten eine Schadenquelle. Die Beleuchtung ihrer Kronen, das Anhängen von Kränzen, das Werfen der „Serpentins" (lange bunte Papierbänder) in der Karnevalszeit, die oft wochenlang an den Ästen kleben und nur unter Beschädigung derselben zu entfernen sind, das Hinaufklettern, welches bei solchen Festlichkeiten geduldet wird, tragen auch zur Lebensverkürzung dieser Märtyrer des Pflanzenreiches bei. Wer dies alles beachtet, muß wahrlich darüber staunen, was ein Baum alles zu ertragen vermag! H—l.

— In den Artikel **„Beitrag zur Buchennutzholzfrage"** in Nr. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung" haben sich einige Druckfehler eingeschlichen. Es muß heißen: S. 309, erste Spalte, 13. Zeile von unten: je das halbe, statt jedes halbe; in derselben Spalte in der vorletzten Zeile: Faßfabrik statt Forstfabrik; ferner auf Seite 310, zweite Spalte, 17. Zeile von unten: Durchschnittspreis 5 Mk. 51 Pf.

# Berichte.

### Haus der Abgeordneten.

8. Sitzung am 22. Januar 1901.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Mooren.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren, die Ausführungen meines verehrten Fraktionsgenossen Herrn Dr. Glattfelter könnten so aufgefaßt werden, als ob in weiten Kreisen der Eifel eine gewisse Antipathie gegen Ankäufe von Grundflächen, von Ödländereien seitens der Forstverwaltung vorliege. Nun befinde ich mich in der angenehmen Lage, gerade das Gegenteil konstatieren zu können. Meine Herren, wenn irgend ein Radikalmittel geeignet ist, um den unseligen wirtschaftlichen Zuständen in der Eifel ein Ende zu machen, dann ist es gerade eine rationelle Waldwirtschaft. (Abgeordneter Freiherr v. Wangenheim: Sehr richtig!)

Meine Herren, wir wissen ja alle, daß man auf die Eifel in gewissem Sinne den Satz anwenden könnte: „Könnte die Geschichte schweigen, tausend Steine würden redend zeugen!" Jawohl, gerade dieser Gau hat früher bessere Tage gekannt. Es war in der Franzosenzeit, wo leider die Wälder verwüstet wurden, damit deren Holz in großen Massen nach Antwerpen transportiert werden konnte, weil ja damals der gewaltige Korse sich mit dem Gedanken einer mächtigen Flotte beschäftigte, welche Britannien überwinden sollte. Damals wurden die Forstbeamten ihrem eigentlichen Berufe entzogen und gewissermaßen nur als geeignet erachtet, die gelichteten Cadres der französischen Armee auszufüllen. Keineswegs aber bestand eine gute Fürsorge für eine wahre Landeskultur, und daß Preußen, als wir im Jahre 1816 dieses verödete und verwüstete Land übernahmen, nicht in der Lage war, gleich auf allen Gebieten Wandel zu schaffen, darüber ist ja kein Wort zu verlieren. Erst im Jahre 1884, meine Herren, also längst, nachdem die französischen Milliarden uns zugeflossen waren, sind wir dazu übergegangen, 200 000 Mk. jährlich auf den Staatshaushaltsetat zu nehmen, unter der Bedingung, daß die Rheinprovinz nun aus ihren, allerdings auch sehr in Anspruch genommenen Mitteln annähernd dasselbe thue. Es sind mit diesen Mitteln ganz erfreuliche, großartige Resultate erreicht worden. Im verflossenen Herbst habe ich mal auf acht Tage zum Wanderstab gegriffen, um die Eifel nach vielen Seiten zu durchqueren, und was ich hier gefunden habe, war ein laut redendes Zeugnis für die rationelle Erfüllung der Aufgabe, welche die königliche Staatsregierung sich in Übereinstimmung mit der rheinischen Provinzialverwaltung gestellt hat. Dahin gehört nun allerdings in erster Linie auch der weitere Ankauf von Ödländereien.

Nun könnte es nach den Ausführungen meines Freundes Glattfelter den Anschein gewinnen, meine Herren, als ob die betreffenden Gemeinden davon nicht gerade erfreut sind. Ich bin in der Lage, Zeugnis dafür abzulegen, daß viele Gemeinden herzlich froh sind, wenn der Fiskus, der in dieser Beziehung durchaus nicht knausert — ich wiederhole das —, ihnen einen Teil der Ödländereien abkauft, wenigstens so weit, daß sie den Rest ihrer Grundstücke damit kultivieren können. Namen soll man auch in dieser Beziehung nicht nennen: aber das kann ich Ihnen hier mitteilen, daß noch kurz vor meiner Abreise ein Bürgermeister aus der Eifel bei mir war und ausführte: Wir haben bis jetzt aus dem Eifelfonds etwas bezogen — das ist ja die Krippe, an die sich alle heranmachen —, wenn Sie Gelegenheit finden, so legen Sie doch ein Wort dafür ein, daß man uns einen Teil unserer ausgedehnten Ödländereien abkauft; die Gemeinde hat noch über 7000 Morgen Ödländereien, ist aber zu arm, um auch nur einen geringen Teil davon aufzuforsten. Mit dem Gelde

wollen wir dann den Rest, etwa 5000 Morgen, planmäßig aufforsten und sind dann in der Lage, aus den Zinsen des Kaufschillings alle unsere Kommunalsteuern zu zahlen. Ja, meine Herren, daß stellenweise der Fiskus mal eine Parzelle erwirbt, die einem oder dem andern Nachbar auch bequem und angenehm liegt, darüber ist kein Wort zu verlieren; aber soweit meine geringen Erfahrungen auf diesem Gebiete reichen, ist der Fiskus in dieser Beziehung durchaus kein hartherziger, sondern ein coulanter Mann, mit dem sehr gut zu verkehren ist, öfter viel besser, Herr Kollege Glattfelter, wie mit den rechnenden Privaten, die in dieser Beziehung nur das „Soll und das Haben", aber keineswegs die höheren sozialpolitischen Rücksichten walten lassen.

Meine Herren, da wir zufällig bei der Eifel stehen, verzeihen Sie mir eine kleine retrospektive Betrachtung. Sie erinnern sich, daß uns vor einigen Jahren der Gesetzentwurf über Zusammenlegung zerstreuter Grundstücke beschäftigte. Damals wurde — man muß der Wahrheit die Ehre geben – namentlich von seiten des rheinischen Bauernvereins uns durch Petitionen aus allen Gemeinden insinuiert, man möge gegen dieses angeblich unheilvolle Gesetz eintreten. Es ist zu stande gekommen, und heute — ich rede aus persönlicher Anschauung — sind alle Gemeinden, welche eine Konsolidation ihrer Fluren vorgenommen haben, außerordentlich glücklich, daß das angefeindete Gesetz demnächst zu stande gekommen ist. (Hört, hört!) Ich habe das an einer Gemeinde des Kreises Wittlich gesehen, wo ein intelligenter Gemeindevorsteher mir erzählte — er drückte sich etwas poetisch aus —: „Seitdem hat sich das Antlitz unserer Gemeinde erneut." In einer Gemeinde waren früher über 6000 Schollensplitter — von Parzellen kann man gar nicht mehr reden —, so daß der betreffende Katasterbeamte weder ein noch aus wußte; heute sind es vielleicht noch 200 Parzellen. Während manche Leute früher gezwungen waren, zur Bewirtschaftung ihrer zerstreut liegenden Parzellen drei bis vier Gespannkräfte und die entsprechenden Dienstboten zu halten, können sie heute mit der Hälfte oder einem Viertel auskommen. Auch darin liegt ein großes Mittel, um der landwirtschaftlichen Leutenot, wie bereitwillig zugegeben wird, wirksam entgegenzutreten. (Sehr richtig! im Centrum.)

Wenn man die Eifel durchquert und sieht diese circa 700 000 Morgen Ödländereien, die meist im Besitze von Gemeinden sind, und sagt sich, sie könnten einer höheren Kultur entgegengeführt werden, dann drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf: giebt es denn nicht eine Macht im Lande, welche die oft renitenten oder ihre Interessen verkennenden Gemeinden zum besseren zwingen könnte?

In der Provinz Hannover hat man sogenannte Provinzialforsten eingerichtet. Sollte die reiche Rheinprovinz außer stande sein, zu demselben Mittel zu greifen? Der Kreis Bitburg — Herr Kollege Wallenborn wird in der Lage sein, das noch besonders zu betonen — hat seit einer Reihe von Jahren je 1500 Mk. auf sein Budget genommen, um Ödländereien in Kreisforsten umzuwandeln. Die kleinen Gemeinden sind dazu nicht in der Lage.

Kleine Gemeinden — sie bringen mich auf eine andere Betrachtung. In der Eifel sind die Bürgermeistereien meist in so kleine Specialgemeinden zerrissen, daß sie kaum 50, 100, 150, Seelen zählen, so daß sie nicht in der Lage sind, wirtschaftlich jenen Aufgaben zu genügen, welche man heutigen Tages mit Recht an die Gemeinden als die großen Innungen unseres Jahrhunderts stellt. Darüber ist eigentlich kein Wort zu verlieren. Meine Herren, es sind diese Gemeinden stellenweise noch zu arm, um sich nur die primitivsten Feuerlöschgerätschaften anzuschaffen; und wenn irgend eine Anregung ergeht, es möchten die Gemeinden, die einem Bürgermeisterverbande angehören, zusammentreten, so heißt es: ja, wir haben aber 1½% Kommunalsteuern weniger; die eine Gemeinde hat vielleicht 190%, die andere 191,5%! Ich führe das nur beispielsweise an. Daß die Leistungsfähigkeit dieser Gemeinden außerordentlich in Anspruch genommen wird und daß sie bei der sonst so hoch gepriesenen Steuerreform nicht glücklich fortgekommen sind, das steht zweifellos fest. Berücksichtigen Sie doch, der große Kreis Prüm — groß in Bezug auf seine geographische Ausdehnung, aber nicht in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit — erhält an Grundsteuer kaum mehr überwiesen als eine einzelne Bürgermeisterei, Rommerskirchen, wenn ich nicht irre, im Kreise Neuß. Warum? Dort, in Rommerskirchen ist schöner Boden, und im Kreise Prüm ist er von ganz miserabler Qualität. Was ist die Folge? Daß also den reichen Gemeinden durch die Miquel'sche Steuerreform noch viel mehr gegeben wird, als sie vorher hatten, während die armen Gemeinden gar nicht mehr auskommen können. Herr Kollege Wallenborn hatte die Güte, mir seiner Zeit mitzuteilen, daß in einzelnen Teilen seines Wahlbezirks sage und schreibe 7- bis 800% Kommunalzuschläge zur Grundsteuer erhoben werden. Meine Herren, das ist allerdings eine Betrachtung, die vielleicht von dem vorliegenden Gegenstand abbringen könnte; es ist aber ein gewisser Kausalnexus vorhanden, und wenn die Gemeinden so außerordentlich in Anspruch genommen sind — Herr Kollege Wallenborn hat eben bestätigt, daß 7- bis 800% Kommunalzuschläge erhoben werden; ich bitte, das will schon etwas sagen, meine Herren —, so ergeben sich daraus die traurigen Folgen von selbst.

Meine Herren, wir haben seit einer Reihe von Jahren und fast in jeder Session uns damit beschäftigt, ob nicht hin und wieder eine Großstadt durch Annektierung der umliegenden Ortschaften noch mehr Großstadt werden könnte. Ob das unter allen Umständen so sehr zu empfehlen ist, ich weiß es nicht; aber das erlaube ich mir anzuführen: es wäre jedenfalls von ungeheurem Interesse für die Leistungsfähigkeit sämtlicher Eifelgemeinden, wenn diese Verbände, die oft 5, 10, 20, ich glaube sogar bis zu 30 Specialgemeinden haben, mehr unifiziert werden könnten. Meine Herren, wollen Sie doch berücksichtigen: welches sind die Folgen? Ein Bürgermeister, der dafür zu sorgen hat, daß die Specialetats der Rechnungs-

instruktion entsprechend für eine einzelne Bürgermeisterei richtig geführt werden, hat sich nur mit statistischen Arbeiten und mit Rechnereien zu befassen, aber er kann nicht, um den Ausdruck zu wiederholen, zum Wanderstabe greifen und sich in der Gemeinde hin und wieder umsehen, was viel mehr Not thut: ich meine die Wiederaufforstung und Wiederanpflanzung der Ödländereien.

Ich habe schon erwähnt — das ist eine Betrachtung, die mir zum Schlusse einfällt —, es würde sich empfehlen, Provinzialforsten einzurichten; wir haben ja, dank der freundlichen Anregung des Herrn Kollegen v. Eynern, uns demnächst zu beschäftigen mit der Frage der Erhöhung der Dotation für die Provinzialverbände. Wie wäre es, wenn auch dieser Gedanke wieder einmal etwas gesetzgeberisch fruktifiziert werden sollte? Die Provinz steht den Verhältnissen immer doch etwas näher wie die Herren aus der Centralinstanz; die Provinz kann viel besser dafür sorgen, daß den einzelnen Gemeinden in richtiger Weise Erleichterungen zugewandt werden; sie ist viel besser in der Lage, das aus der Nähe zu übersehen, als es den Herren hier aus der Centralinstanz möglich ist.

Diese Positionen von 2 400 000 Mk. — ich bin zwar nicht ermächtigt, namens meiner ganzen Fraktion zu sprechen, es sei aber eine bescheidene Privatmeinung von mir — begrüße ich aus vollem Herzen. Ich wünschte, daß der nächste Etat uns sogar noch eine **Verstärkung** derselben bringen möchte; denn wenn irgend ein Mittel geeignet ist, die Kulturstände des Landes nicht nur zu erhalten, sondern zu fördern, so ist es eben der deutsche heilige Wald, für den ich hier eine Lanze einlegen möchte. (Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Dommes.

Abgeordneter **Dommes**: Anschließend an die Äußerung des Herrn Vorredners kann ich es nur begrüßen, daß diese 2 400 000 Mk. eingestellt sind. Ich glaube aber, es ist viel zu wenig: denn im großen und ganzen muß man sagen, daß die Forsten recht hart mitgenommen werden, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, wo die oft geldbedürftigen Kinder sparsamer Eltern ziemlich schlecht mit den Wäldern umgehen. Es ist ein wahrer Jammer, wenn man heute sieht, wie im halben Wachstume stehende Wälder heruntergehauen werden, und das ist ein wirtschaftlicher Schaden. Ich möchte deshalb doch die Regierung bitten, noch fürsorglicher zu sein und in den nächsten Etat noch eine höhere Summe einzustellen. Es ist hier außerdem noch ein Betrag, der eine Summe von 1 600 000 Mk. übersteigt, der zu diesem Zwecke verwendet werden kann; derselbe kann aber auch verwendet werden für die Domänen. Ich glaube, die Domänen können hier ganz ausscheiden; denn ich bin der Meinung, daß wir viel weiter kommen in volkswirtschaftlicher Beziehung, wenn wir den Wald verstärken, als wenn wir die Domänen verstärken. Es giebt allerdings einzelne Sachen, z. B. Ankäufe von Weinbergen oder die Anlage von landwirtschaftlichen Instituten u. s. w., für welche ein Teil entnommen werden kann; aber daß man in größerem Umfange Domänen kauft, daran hat der Staat gar kein Interesse: denn im allgemeinen wird doch im Privatbesitz das Land ebenso gut bewirtschaftet als im Staatsbesitz. (Zuruf.) — Ich muß die Herren Domänenpächter um Verzeihung bitten; ich bin durchaus nicht auf irgend eine Person aus; aber glauben Sie mir, daß ein Privatbesitzer mindestens ebenso gut wirtschaftet als die Herren Domänenpächter. Das gehört aber zum Domänenetat. Ich möchte die Regierung nochmals bitten, daß diese Positionen im nächsten Jahre höher als jetzt eingestellt werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Mooren.

Abgeordneter **Mooren**: Meine Herren, ich bin in der angenehmen Lage, mich in Übereinstimmung mit dem Herrn Vorredner zu befinden. Auch er hat dem deutschen Walde mit Recht sein gutes Wort geliehen. Ich hoffe, seine Konsequenz wird ihn dahin bringen, daß er nun auch den Lohschälwaldungen, wie wir sie in der Eifel, an der Mosel und am Hunsrück haben, bei seinen freisinnigen Freunden im Reichstag ein kräftiges, schützendes Wort wird angedeihen lassen. Viele Gemeinden — ich spreche immer nur von den eng begrenzten Landesteilen — können ihr Budget nicht mehr aufrecht erhalten, weil die Einfuhr von Quebrachoholz einen solchen Umfang angenommen hat, daß der eigentliche Gemeindewald, welcher doch eigentlich das ererbte Eigentum der Familien — ich meine die Gemeinde im weiteren ethischen Sinne des Wortes — repräsentiert, gar nicht mehr existieren kann. Also, meine Herren, hier handelt es sich um die Beseitigung einer Notlage, die je eher je besser im Reichstage doch auch seitens der verbündeten Regierungen eine fördersame Erledigung finden möge. Es ist ja, wie der Herr Kollege mit Recht ausgeführt hat, eigentlich nicht an der Zeit, über den Domänenetat zu reden. Indessen die beiden Etats sind in mancher Beziehung so eng miteinander verwachsen und ineinander verschachtelt, daß man sie nicht vollständig auseinander halten kann.

Da erlaube ich mir zum Schlusse noch eine Bemerkung — immer vom Standpunkte des Westens ausgehend —: wir hatten im Westen fast gar keine Domänen, weil unter der trügerischen Phrase „liberté, fraternité, égalité“ alles zertrümmert und zerschmettert wurde, und weil man davon ausging: der Besitz in der sogenannten „toten Hand“ wäre absolut zu verwerfen. Was ist denn aus der toten Hand, die ich lieber eine lebendige nennen möchte, geworden? Meine Herren, der Privatbesitz rechnet ja nur nach Soll und Haben; er macht seine egoistischen Grundsätze geltend und ist nicht wie der Staat oder wie die Staatsverwaltung im ethischen Sinne in der Lage, auch ideale und kulturelle Rücksichten walten zu lassen. Von dem Gesichtspunkte aus möchte ich für meine Person freudig begrüßen, daß die Königliche Staatsregierung endlich, endlich dazu übergegangen ist — mag das Geschäft im Augenblick finanziell auch gerade kein lukratives sein —, auch im Westen wieder Domänen zu etablieren, wo intelligente Domänenpächter in der Lage sind, das Bild einer intensiven, gutgeleiteten Wirt-

schaft denjenigen zu geben, welche auf dem Gebiete bis jetzt noch etwas rückständig erscheinen. Es ist ja sehr schwer, hier eine allgemeine Direktive aufzustellen. Aber daß der Staat nicht auch einige Domänen besitzen soll — und dasselbe gilt unter Umständen auch von den Gemeinden —, das wüßte ich wahrhaftig nicht; im Gegenteil, ich glaube, es ist nur freudig zu begrüßen, daß der Staat — das sei zum Schluß nochmals wiederholt — immer mehr aus idealen und kulturellen Rücksichten wirtschaften kann, als der Privatbesitzer, der — mit vollem Recht — darauf bedacht sein muß, nur nach Soll und Haben für sich allein zu rechnen. (Fortsetzung folgt.)

— [**Berliner Holz-Kontor.**] Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1900 beträgt laut Geschäftsbericht 146314 Mk. gegen 289098 Mk. im Vorjahre; er ermöglicht die Zahlung einer Dividende von 2%; im Vorjahre wurden 4% gezahlt. Die Gründe dieses geringen Ertrages sind die folgenden: Der Frachtenmarkt lag im Jahre 1900 noch ungünstiger als im Jahre vorher. In diesem war es der Transvaalkrieg, welcher viele Frachtschiffe in Anspruch nahm und die Fracht sprungweise in die Höhe schnellte; im Berichtsjahre kamen die Truppen- und Güter-Expeditionen nach China hinzu, und es waren monatelang überhaupt keine Schiffe zu haben. Gelang die Annahme eines solchen, dann war es nur durch Bewilligung enorm hoher Frachten möglich, welche nicht nur allein den kalkulierten Gewinn absorbierten, sondern noch Verluste im Gefolge hatten. Eine Eindeckung war nur möglich durch Annahme von Schiffen auf bestimmte Zeit zu einem festen Preise. Auch dieser Weg ist für einen Teil der Befrachtungen beschritten, doch war das Resultat bei der Abrechnung, trotz ständiger Kontrolle durch Sachverständige, noch nachteiliger als die Bezahlung höchster Frachten. Durch diesen ungünstigen, gar nicht vorherzusehenden Frachtenmarkt wurden rund 80000 Mk. über die kalkulierten Sätze hinaus verloren. Gegenwärtig hat der Frachtenmarkt, wohl hauptsächlich infolge des Rückganges auf fast allen industriellen Gebieten, seinen normalen Stand wieder erreicht. Ferner war die Flößerei auf den russischen und galizischen Flüssen, sowie im Bromberger Kanal infolge Wassermangels im Berichtsjahre über alle Maßen ungünstig. Dadurch wurde nicht allein ein bedeutender Mehraufwand an Flößlöhnen nötig, sondern es kam auch so wenig Rundholz durch den Bromberger Kanal nach Oderberg-Liepe, daß eine genügende Beschäftigung der Oderberger Sägewerke nicht zu erreichen war. Infolgedessen haben auch diese Werke im Jahre 1900 nichts verdient. Ein weiterer Grund des geringen Erfolges ist die Verflauung des Nutzholzmarktes in der zweiten Hälfte des Jahres. Die Preise wurden weichend und der Absatz ging schleppend. Besonders hart wurden Eisenbahnschwellen hiervon betroffen, welche einen Hauptartikel des Handels der Gesellschaft bilden. Die notwendige Folge war, daß die mit Berücksichtigung dieses Umstandes aufgestellte Inventur mit einem Verluste abschloß. Der Hauptverlust aber entstand bei einem vor vier Jahren eingegangenen, jetzt zur Abrechnung gekommenen Forstbeteiligungsgeschäft. Was die Aussichten für das Jahr anbelangt, so ist ein sicherer Schluß zur Zeit nicht zu ziehen. Verkäufer und Käufer verhalten sich abwartend, letztere besonders in Rücksicht auf die eingetretene Stockung im Baugeschäft und den dadurch eingeschränkten Bedarf an Nutzholz. Der Rückgang im Schwellengeschäft dürfte zum Stillstand gekommen sein, da die diesjährige Zufuhr kleiner zu werden verspricht, während der Bedarf ein ziemlich normaler ist. Allerdings müssen die vorhandenen Lager erst kleiner werden, ehe eine Preisaufbesserung zu erwarten steht. Es drohen demnach für 1901 keine so schwer wiegenden Verluste, wie im Jahre 1900, und die Dividende für die nächsten Jahre dürfte wieder besser werden. Für 1901 hängt dies zum Teil noch davon ab, daß eine beabsichtigte Statutenänderung, wonach eine teilweise Heranziehung des Versicherungsfonds zu extraordinären Abschreibungen beabsichtigt ist, von der Generalversammlung genehmigt wird. Es hat sich nämlich im Laufe dieses Jahres gezeigt, daß der Weiterbetrieb der Lüdertswalder Holzverkohlungsfabrik nicht lohnend ist. Die Gesellschaft hat sich demnach entschlossen, die Fabrikation aufzugeben und die Maschinen und Apparate, sowie das Grundstück nebst Gebäuden zu verkaufen. Das würde die Abschreibung eines Ausfalles am Buchwerte vom Reingewinn pro 1901 bedingen, falls die Heranziehung des Versicherungsfonds nicht genehmigt werden sollte. Es wird dieser Genehmigung um so eher das Wort geredet, als die Gesellschaft imstande ist, die jetzt bestehende Selbstversicherung gegen Feuersgefahr aufzuheben, da die betreffenden Risiken sich bei guten Versicherungsgesellschaften unterbringen lassen. Erreicht wird damit, daß der Verlust aus der Abschreibung der Fabrik nicht einem einzigen Geschäftsjahre zur Last fällt. Die Selbstversicherung gegen Wasserschäden, deren anderweite Versicherung nicht möglich ist, soll dagegen bestehen bleiben, und ist hierfür ein Betrag von 60000 Mk. ausreichend, in welcher Höhe der Versicherungsfonds erhalten bleiben soll. Der dann verbleibende Rest des Versicherungsfonds soll auf die Oderberger Mühlenetablissements abgeschrieben werden, da diese durch die in letzter Zeit besonders stark hervorgetretene Konkurrenz der neuen Bromberger Sägewerke zu leiden haben. Letztere arbeiten unter günstigeren Bedingungen als die Oderberger Werke, indem sie durch die Netzeregulierung eine wesentlich leichtere und billigere Verschiffung geschnittener Ware gewonnen haben, während die Flößerei von der Weichsel zur Oder von dieser Regulierung gar keinen Nutzen hat. Die westlich von Bromberg belegenen Werke, deren Inhaber im Verein mit den ersten Holzfirmen des Binnenlandes den Bromberger Hafen — und zwar ausschließlich als Sicherheitshafen — geschaffen haben, erleiden direkte Nachteile durch die Bromberger Werke noch insofern, als diese ein Vorschleusenrecht haben und ihr Mühlenholz im Hafen lagern lassen dürfen, wodurch die Interessenten im Binnen-

lande der Gefahr des Verschwimmens ihrer Hölzer bei Weichsel-Hochwasser in höherem Maße ausgesetzt bleiben. Hierin Wandel zu schaffen, war bisher vergebliches Bemühen. Das General-Forsten-Konto erfuhr durch Neuankäufe inländischer und ausländischer Forsten einen Zugang von 610524 Mk., dagegen durch Ausnutzung sowie durch Verkauf des Besitzanteiles an Mokrzyszow in Galizien einen Abgang von 2697773 Mk. Der Verkauf des gedachten Anteils erfolgte mit angemessenem Nutzen. Durch diesen Verkauf erfuhr auch das General-Güter-Konto eine Ermäßigung von 1137044 Mk. Vom Güterbestande ging außerdem ab das verkaufte Gut Josephswalde in Westpreußen mit einer Belastung von 163160 Mk. Ein Zugang war auf diesem Konto nicht. In Verbindung mit den vorerwähnten Verkäufen erfuhr das Hypotheken- und Grundschuld-Forderungs-Konto eine Erhöhung von 641300 Mk. für in Zahlung genommene Hypotheken. Das Hypotheken-Amortisations-Konto im Debet und das Hypotheken- und Grundschuld-Schuld-Konto im Kredit der Bilanz sind infolge der stattgehabten Gutsverkäufe um 72518 Mk. bezw. 1725296 Mk. kleiner geworden. Die Oderberger Mühlenetablissements hatten eine Zugangsbelastung von 17449 Mk. durch Umbau der Viktoria-Mühle zu einer Holzbearbeitungsfabrik. Die Abschreibung, entsprechend derjenigen der letzten Geschäftsjahre, beträgt 26152 Mk. Auf die Imprägnieranstalten Hanekenfähr und Memel sind 19547 Mk., auf Utensilienkonto 1905 Mk. abgeschrieben worden. Die Effekten der Gesellschaft haben im Berichtsjahre eine Änderung nicht erfahren. Die jetzt noch bestehenden Beteiligungen umschließen nach der Bilanz ein Kapital von 362941 Mk., welches gesichert ist und voraussichtlich gute Rente bringen wird. Auf Außenstände sind 20000 Mk. abgeschrieben und damit der bestehende Reservefonds für zweifelhafte Forderungen aufgebracht. Die übrigen Außenstände sind sicher. (Berl. Börsenztg.)

# Verschiedenes.

— [**Preisausschreiben.**] Der „Nordwestdeutsche Forstverein" hat in seiner letztjährigen Generalversammlung beschlossen, das im Jahre 1891 erlassene, im Jahre 1898 erneute Preisausschreiben unter etwas veränderten Bedingungen nochmals zu wiederholen. Es wird daher eine neue Preisaufgabe zur Beantwortung der Frage ausgeschrieben:

„Wie können die ersten Durchforstungserträge junger Nadelholzbestände industriell benutzt werden, sei es durch Verwertung der chemischen Extraktivstoffe, sei es durch mechanische Bearbeitung, und wie ist eine diesem Zwecke entsprechende Fabrik einzurichten, um wirtschaftlichen Erfolg sicher zu stellen?"

Zur Beurteilung der Arbeiten wird eine Kommission unter dem Vorsitze des unterzeichneten Vereinspräsidenten niedergesetzt werden, in welcher forsttechnische und industrielle Sachverständige sowie Chemiker vertreten sind. Der besten Arbeit wird, wenn sie prämiiert werden kann, ein Preis von 2000 Mk. aus Vereinsmitteln zuerkannt. Außerdem ist in Aussicht genommen, einen auf Grund der Preisschrift etwa praktisch durchgeführten Versuch aus weiteren Vereinsmitteln beziehungsweise aus Beiträgen, die der Verein sich anderweitig zu verschaffen gedenkt, bis zur Höhe von 4000 Mk. zu unterstützen. Bedingung für eine derartige Förderung des Unternehmens ist, daß die Anlage innerhalb des Vereinsgebiets, im Anschlusse an größere Staats- oder Provinzialforsten, zu machen ist und so großen Umfang haben muß, daß eine Beurteilung des Verfahrens und des wirtschaftlichen Effekts möglich ist. Die mit Motto zu versehenden Ausarbeitungen sind ohne Namensangabe des Verfassers bis spätestens zum 1. Mai 1903 an den Vorstand des „Nordwestdeutschen Forstvereins", zu Händen des stellvertretenden Vorsitzenden, Landesforstrats Quaet-Faslem zu Hannover, Schiffgraben 6, einzusenden. Derselbe erteilt auf Anfrage gern weitere Auskunft. Im übrigen wird auf den Bericht über die XV. Wanderversammlung des „Nordwestdeutschen Forstverein" verwiesen, der gegen Erstattung von 1,50 Mk. von der Geschäftsstelle des Vereins, Hannover, Schiffgraben 6, käuflich zu beziehen ist. Dem Manuskripte ist ein versiegeltes, außen mit dem Motto versehenes Schreiben beizufügen, das über den Namen des Verfassers Auskunft giebt.

Hannover, im Februar 1901.

Der Vorstand
des „Nordwestdeutschen Forstvereins".

Der Vorsitzende: Graf zu Stolberg, Königlicher Oberpräsident. Der stellvertretende Vorsitzende: Quaet-Faslem, Landesforstrat. Der Schriftführer: Erdmann, Königlicher Oberförster.

— Über die **Verleihung von Hirschfängern an höhere Forstbeamte** wird aus Dresden folgendes mitgeteilt: Der König von Sachsen hat in Anerkennung der Verdienste und Bemühungen der Forstbeamten um die königlichen Jagden einen Ehrenhirschfänger gestiftet, welcher allen Oberforstmeistern, Forstmeistern und Oberförstern verliehen werden soll, in deren Revieren der König gejagt hat. Die Hirschfänger, welche nach dem Entwurfe des Professors Groß an der Königlichen Kunstgewerbeschule angefertigt worden sind, wurden den hierzu in das Königliche Residenzschloß geladenen Herren durch den Allerhöchsten Jagdherrn persönlich überreicht. Der in brauner Lederscheide befindliche Hirschfänger ist reich ciseliert und weist auf der einen Seite den Namen des Trägers, auf der anderen das Wappen des Hauses Wettin und das Datum „23. April 1901" auf. Der Griff, in Neubronze mit reicher Perlmuttereinlage, endet in einen Löwenkopf, den Knauf schmückt eine starke Perlmutterplatte, in welche die verschlungenen Buchstaben A. R. mit der Krone eingegraben sind.

Gleich kostbar ist der noch in der Scheide befindliche Nickfänger. (Leipz. Tgbl.)

❧

— [**Zollfreie Einfuhr von Faßdauben und Faßreifen aus Buchenholz.**] Die Giltigkeit der Verordnung vom 3. Juli 1892, wonach buchene Faßdauben und Faßreifen, die zur Anfertigung von Fässern für die Ausfuhr von Butter bestimmt sind, über die baltischen Häfen und die preußisch-russische Grenze zollfrei eingeführt werden dürfen, war nach Ablauf der ersten, auf zwei Jahre bemessenen Frist im Jahre 1894 auf weitere drei Jahre und im Jahre 1897 nochmals um drei Jahre erstreckt worden. Nachdem diese letzte Frist am 2./15. Juli v. Js. abgelaufen war, ohne daß eine weitere Erstreckung vorgesehen worden war, ist nunmehr durch eine in der „Gesetz-Sammlung“ Nr. 26 vom 13. März ds. Js. veröffentlichte Kaiserliche Verordnung vom 25. Januar d. Js. bestimmt worden, daß die durch den Allerhöchst bestätigten Beschluß des Minister-Komitees vom 2. Januar 1898 gewährte Vergünstigung der zollfreien Einfuhr von buchenen Faßdauben und Reifen für die Dauer von weiteren drei Jahren, vom 3. Juli 1900 an gerechnet, verlängert wird. (Staatsanz.)

❧

— Über **verheerende Wirkungen eines Blitzschlages** berichtet das „Isenh. Kreisbl.“ aus dem Dorfe Vorhop, Kreis Isenhagen: Als sich die Forstinteressenten zum Zwecke eines Holzverkaufs in Dreyersbusch versammelt und vor einem Schloßenschauer, das dort niederging, hinter starken Baumstämmen Schutz gesucht hatten, fuhr in ihrer Nähe ein Blitzstrahl zur Erde, der unter den Bäumen eine ungeheure Verwüstung anrichtete. Die Gewitterwolke muß sich zugleich in mehreren Funken nach der Erde hin entladen haben, denn nicht weniger als zwölf Stämme zeigen mehr oder weniger die Spur eines Blitzes, und dabei stehen einige derselben ungefähr 50 m voneinander entfernt. Der Boden dazwischen ist aufgewühlt. Am schlimmsten mitgenommen wurde eine majestätische Tanne; ihr Stamm ist zweimal durchgeschlagen, so daß sich auf ihrem Standorte nur noch ein etwa 5 m hoher Stuckel befindet, und auch dieser klafft auseinander. Ringsherum ist der Boden mit kleinen Splittern übersät; aber auch herausgerissene Zweige und mächtige Stücke des Stammes sind fortgeschleudert, einige gegen 100 m weit, und zwar zum Glück aller Zeugen des Vorganges meist nach der entgegengesetzten Richtung hin.

❧

— [**Waldbrände.**] Der Eintritt der wärmeren Jahreszeit hat auch leider wieder zahlreiche Waldbrände im Gefolge gehabt. Aus allen Teilen des Deutschen Reiches liegen Meldungen über zum Teil recht bedeutende Brände vor, und lassen wir nachstehend eine kurze Zusammenstellung derselben folgen. In der Nähe des dem Reichsrat Ritter von Maffei gehörigen Gutes Aubing (Bayern) entstand durch die Unvorsichtigkeit einer alten Frau, die im Walde Kaffee kochen wollte, ein Waldbrand, der 50 Tagwerk schlagbares Holz vernichtete. v. Maffei erleidet dadurch einen Schaden von über 60000 Mk. — Bei Neustadt (im Schwarzwald) wurde am 22. April am sogenannten Mühleföhrle ein zweijähriger Tannenbestand von über 1 ha Größe infolge Unvorsichtigkeit einer Waldarbeiterin durch Feuer vernichtet. — Am 23. April wurde durch Flugfeuer aus einer Lokomotive an der Bahnstrecke von Belecke nach Warstein, Regbz. Arnsberg, ein Waldbrand verursacht, dem ein Bestand von ungefähr 1 ha zum Opfer fiel. — Bei Osterfeld in Westfalen brannte 1 ha Kiefernbestand der gräflich Arenberg'schen Forstverwaltung nieder. — Gegen 4 ha Waldbestand sind in der Buchhorst bei Braunschweig ein Raub der Flammen geworden. Von einer Lokomotive ausgestoßene Funken waren die Ursache des Brandes. — Bei Zwiesel in Bayern wurde gleichfalls durch Funken aus einer Lokomotive ein Waldbrand entfacht, welchem trotz sofortiger Hilfeleistung circa 6 Tagwerk Privatwald zum Opfer fielen. — Der Gemeinde Döttingen (Württemberg) wurde durch einen Waldbrand eine Tannenkultur von über 2 ha gänzlich zerstört. — Ein großer Waldbrand wütete, wie aus Montjoie berichtet wird, auf dem Hohen Venn. Die nördlich der Straße Mützenich—Hattlich und westlich der Straße Montjoie—Rötgen bis zum Eupener Forste hin gelegenen Waldbestände, schönste, aus Tannen, Fichten und Birken bestehende Waldkulturen, sind durch die Gewalt der Feuersbrunst vernichtet, und hierdurch sind sämtliche Gemeinden des Kreises in Mitleidenschaft gezogen worden, so besonders die Gemeinden Rötgen, Conzen, Mützenich, Imgenbroich. Insgesamt sind nach der Schätzung von Sachverständigen etwa 900 ha betroffen worden. — Am 24. April entstand zwischen Saalhausen und Oberhundem ein Waldbrand, der erst nach sieben Stunden gelöscht werden konnte. Mehrere Hundert Morgen, größtenteils Eichenschälwald, sind vernichtet worden. — Ein Waldbrand von großer Ausdehnung wütete nach einer Mitteilung der „Barmer Zeitung“ in der Nähe von Ronsdorf. Es brannte der ganze Wald vom Käshammer bis zur Gelpe und von da aufwärts zum Sanatorium und Holthausen. Mit unheimlicher Schnelligkeit breitete sich das vom Winde entfachte Element aus. Der Gesamtschaden ist ein ganz bedeutender. — Im Landkreise Celle fanden zwei Waldbrände statt, im Wietzenbruche bei der „Jungfernburg“ und bei Weyhausen im Kirchspiel Eschede. Beim ersteren sind etwa 125 ha Heide, ferner niedriger Holzbestand und einige Hochstämme verbrannt, die letztere Fläche ist kleiner. — Ein auf dem Karlswall bei Eisenach an der Stadtfelder Chaussee ausgebrochener Waldbrand vernichtete circa 1/2 ha junger Fichtenbestände. — Auf dem Sodenberg in der Rhön brannten circa 3/4 ha junger Nadelwald, dem Freiherrn von Thüngen gehörig, ab. — Wie aus Schmöckwitz (Kreis Teltow) berichtet wird, sind an der großen Krampe gegen 2 1/2 ha Hochwald abgebrannt. — Ein furchtbarer Waldbrand brach, wie aus Uelzen (Hannover) berichtet wird, in dem Kiefernbestand der Feldmarken Oldenburg I und Hösseringen aus. Bei dem herrschenden Ostwinde verbreitete sich das Feuer mit rasender Schnelligkeit, und wurde über 250 ha Kiefernbestand vernichtet. Vier Männer, welche den Brand durch

Unvorsichtigkeit verschuldet haben sollen, wurden festgenommen. — Am 25. April brach in den königlichen Waldungen auf der Königshardt bei Sterkrade ein Waldbrand aus, der in kurzer Zeit nahezu 125 ha jungen Kiefernbestand vernichtete. — In den königlichen Forsten bei Hiesfeld wütete ein großer Waldbrand. Mehrere Feuerwehren waren angestrengt thätig. Militärische Hilfe wurde erbeten. — Vermutlich durch Brandlegung entstand im Fürstlich v. Donnersmarck'schen Forst bei Zabrze ein Waldbrand, der sich rasch verbreitete. Es fielen dem Brande gegen 7 ha Schonung zum Opfer.

## Vereins-Nachrichten.

### Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten.

**Direktorium des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.**
Geschäfts-Nr. B. V. 647.

Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7, 12. April 1901.

Um die Vorteile unseres Vereins auch zur Kenntnis der ihm noch nicht angehörenden Kommunal- und Privat-Forstbeamten zu bringen, sowie zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs ermächtigen wir den Bezirks-Vorstand auf das Schreiben vom 23. März d. Js. (B. V. 136), die Befugnisse der Königl. Oberförster in Angelegenheiten unseres Vereins nach dortseitigem Ermessen auch an geeignete Kommunal- und Privat-Oberförster des dortigen Geschäftsbereichs zu übertragen.

Wir ersuchen den Bezirks-Vorstand, die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten und, sofern von dieser Ermächtigung dortseits Gebrauch gemacht werden sollte, uns demnächst diejenigen Oberförster zu bezeichnen, denen die fraglichen Befugnisse übertragen worden sind.

Die Erhebung der Vereinsbeiträge hat aber nach wie vor nur durch die nächstgelegene Königl. Forstkasse zu erfolgen.

An den Bezirks-Vorstand des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten zu Oppeln.

---

Abschrift hiervon übersenden wir dem Bezirks-Vorstand mit dem Ersuchen, auch dortseits die fraglichen Befugnisse an geeignete Kommunal- und Privat-Oberförster im dortigen Geschäftsbereiche zu übertragen und uns von dem Geschehenen Mitteilung zu machen.

Wesener. Waechter.

An sämtliche übrige Bezirks-Vorstände des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

**Königreich Preußen.**

**A. Forst-Verwaltung.**

**Bock,** Königl. Förster zu Krügershorst, Oberförsterei Grünaue, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Bünger,** Königl. Förster zu Wesendorf, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Dr. Frhr. **v. d. Busche,** Oberförster zu Rothenfier, ist die Oberförsterstelle zu Celle, bisher Helmerkamp, Regbz. Lüneburg, übertragen worden.

**Depner,** Königl. Förster zu Forsthaus Kronwald bei Loitz, Regbz. Stralsund, ist gestorben.

**Ehrlich,** Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Königl. Oberförster in Rothenfier, Regbz. Stettin, ernannt worden.

**Frese,** Regierungs- und Forstrat zu Erfurt, ist vom 1. Mai d. Js. ab bis auf weiteres die Vertretung des Oberforstmeisters und Mitdirigenten der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten an der Königl. Regierung in Posen übertragen worden.

**Fromm,** Oberförster zu Celle, bisher Helmerkamp, Regbz. Lüneburg, ist zum Regierungs- und Forstrat in Marienwerder-Tuchel ernannt worden.

**Hartmann,** Oberförster zu Kassel bei Gelnhausen, ist die kommissarische Verwaltung der Forstratsstelle Erfurt-Worbis, Regbz. Erfurt, übertragen worden.

**Klotz,** Förster zu Matzgirren, Oberförsterei Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Köllner,** Herzoglich Sächsisch-Coburg-Gothaischer Forstassessor zu Steinbach-Hallenberg, ist zum Städtischen Oberförster zu Demmin, Provinz Pommern, gewählt worden.

**Auslank,** Leibjäger vom Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen goldenen Medaille des Herzoglich anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären erteilt worden.

**Oberdieck,** Königl. Forstassessor, ist mit der einstweiligen Vertretung des Revierverwalters der Königl. Oberförsterei Darß zu Born, Regbz. Stralsund, beauftragt.

**Rasch,** Sparkassen-Rendant zu Triebel, ist die Verwaltung der Forsthilfskasse in Triebel für den Bezirk der Königl. Oberförsterei Sorau übertragen worden.

**Rhenius,** Forstmeister zu Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist zum Regierungs- und Forstrat zu Gumbinnen-Johannisburg ernannt worden.

**Scheuer,** Forstmeister a. D. zu Saarbrücken, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

**Schlüter,** forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel, ist zum Förster ernannt und ihm die bisher schon probeweise verwaltete Försterstelle zu Sisdroy, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, definitiv übertragen worden.

**Wolze,** Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neugebildete Försterstelle Riebrau, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
**Weisleder,** Forstschutzgehilfe zu Osterode a. H., **Bögershausen,** Holzhauermeister zu Rüdershausen, Kreis Duderstadt, **Eggers,** Oberholzhauer zu Dörnten, Kreis Goslar, **Krauß,** Oberholzhauer zu Espol, Kreis Northeim, **Knackstedt,** Holzhauer zu Listringen, Kreis Marienburg. Westpr., **Wünsche,** Waldarbeiter zu Burau, Kreis Sagan.

Die **Oberförsterstelle Lohra** im Regierungsbezirk Erfurt ist voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Die **Oberförsterstelle Wirthy** im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

**B. Jäger-Korps.**

**von Besser,** Oberstleutnant, Kommandeur des Garde-Jäger-Bats., ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Königl. niederländischen Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

**von Cochenhausen,** Oberstleutnant, Kommandeur des Großherzoglich mecklenburgischen Jäger-Bats. Nr. 14, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

Graf **Finck von Finckenstein,** Hauptmann im Garde-Jäger-Bat., ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Offizierkreuzes des Königl. niederländischen Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

**Schnackenberg,** Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großherrlich türkischen Osmanié-Ordens 4. Klasse erteilt worden.

Freiherr **von Thermo,** Generalmajor, Kommandeur der 82. Infanterie-Brigade (Jäger-Brigade), ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

Die Erlaubnis zur Anlegung des ihnen verliehenen Ritterkreuzes des Königlich niederländischen Ordens von Oranien-Nassau wurde erteilt:

den Oberleutnants: Freiherr **von Heintze, Bronsart von Schellendorff**, Graf **von Perponcher-Sedlnitzky** und den Leutnants: Freiherr **von Werthern**, Graf **von Saurma-Jeltsch, von Kardorff, von Bonin** im Garde-Jäger-Bataillon.

**Königreich Sachsen.**

**Petermann**, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Revierverwalterstelle auf Kottenheider Revier übertragen worden.

**Seyfert**, Forstrentbeamter zu Augustusburg, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

**Uhlig**, Oberforstmeister zu Auerbach, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens verliehen worden.

**Herzogtum Anhalt.**

**Knoche**, Forstbuchhalter zu Dessau, ist zum Oberbuchhalter ernannt worden.

**Lezius**, Revierförster zu Aderstedt, ist die goldene Medaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

**Seiffert**, Leibjäger zu Dessau, ist die goldene Medaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen.

Freiherr **von der Tann**, Hofjägermeister zu Ballenstedt, sind die Ritter-Insignien 1. Klasse des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Die silberne Medaille des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären wurde verliehen:

**Becker**, Waldwärter zu Bockerode, **Flügel II**, Förster zu Schielo, **Kloms**, Waldheger zu Lenarto, **Kropp**, Waldwärter zu Metschullen.

**Elsaß-Lothringen.**

**Türck**, Privatförster zu Holzweier, ist die Gemeindeförsterstelle zu Holzweier übertragen worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** zu **Rotenburg a. d. Fulda** soll neu besetzt werden. Der Schutzbezirk umfaßt ca. 750 ha. Jährliches Gehalt beträgt 900 Mk. Probejahr wird vorbehalten. Die Anstellung erfolgt nur unter der Bedingung, daß die Bewerber in ihrer Bewerbung ausdrücklich erklären, daß sie durch etwaige Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Berechtigte Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 10. Juni d. Js. bei dem Magistrat zu Rotenburg einreichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Andrae**, Landgerichtspräsident, Landsberg a. W.
**Bald**, Friedrich Wilhelm, Fürstl. Wittgenstein-Berleburgscher Waldwärter, Casimirsthal, Post Aue, Westfalen.
**Gläser**, Max, Königl. Hilfsjäger, z. Z. in Charlottenb. Holzhandlung beurlaubt, Usch (z. Z.), Post Schneidemühl.
**Honig**, Rittergutsbesitzer, Gralow.
**Röpke**, Reinhold, Jagd- und Forstaufseher, Kl.-Niendorf, Post Lübz, M.-Schw.
**Schaeffler**, Wilhelm, Forstkandidat, Aschaffenburg a. Main.
**Schwabe**, Hermann, Reserve-Oberjäger der Kl. A, Wissen a. Sieg (Rhld.).
**Steffens**, Robert, Königlicher Hilfsjäger, Pflege Löbnitz, Post Groitzsch.
**Waschek**, Joseph, Forsteleve, Ponientzütz, Post Schonowitz.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| Freiwillige Zuwendung der Herren Fr. Bähre & Söhne in Hamelspringe b. Münder a. Deister | 5,— Mk. |
| Summa | 5,— Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

**Albrecht**, Modlau, 3 Mk.; Andrae, Landsberg a. W., 5 Mk.; Boyn, Friedrichsdorf, 2 Mk.; Braun, Weißenrath, 2 Mk.; Bogen, Gersfeld, 5 Mk.; Birke, Petersdorf, 2 Mk.; Becker, Cathrinhagen, 2 Mk.; Bertram, Glembitz, 2 Mk.; Bachmann, Alsberg, 2 Mk.; Berthold, Johannisburg, 5 Mk.; Böhle, Sachsenberg, 5 Mk.; Bauch, Hartha, 2 Mk.; Bührmann, Herzberg, 2 Mk.; Bald, Casimirsthal, 2 Mk.; Clausen, Lautenthal, 2 Mk.; Denecke, Wittkau, 2 Mk.; Daniel, Hasenbauden, 2 Mk.; Dürkop, Keltsch, 2 Mk.; Fricke, Lachendorf, 2 Mk.; Fablau, Nicklasdorf, 2 Mk.; Fiebing, Salm, 2 Mk.; Gläser, Usch, 2 Mk.; Gerlach, Lupow, 2 Mk.; Gaick, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Graßme, Schlaupp, 2 Mk.; Hellmann, Grübe, 2 Mk.; Hoffmann, Hermsdorf, 2 Mk.; Hartmann, Königskrug, 1 Mk.; Haag, Filehne, 2 Mk.; Honig, Gralow, 5 Mk.; Jagdschutzverein Ingolstadt, 30 Mk.; Jentz, Dorgelow, 2 Mk.; Kutzner, Gnesen, 2 Mk.; Krona, Simsdorf, 2 Mk.; Kammer, Flinsberg, 2 Mk.; Klein, Tütz, 2 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 2 Mk.; Lemke, Eichwerder, 2 Mk.; Dr. Laspeyres, Eberswalde, 5 Mk.; Lillge, Frankfurt a. O., 2 Mk.; Lüdeke, Neu-Ruppin, 2 Mk.; Lohrengel, Wöhlde, 2 Mk.; Müller, Loccum, 5 Mk.; Maruhn, Gollmenglin, 2 Mk.; Most, Marburg, 1 Mk.; Missalock, Carlsruhe, O.-S., 3 Mk.; Marko, Matzdorf, 2 Mk.; Natzke, Dreißighufen, 2 Mk.; Paulsen, Harbke, 5 Mk.; Pech, Lippitsch, 5 Mk.; Preußler, Soldin, 5 Mk.; Polewski, Hohen-Luckow, 1 Mk.; Quoß, Schmilau, 2 Mk.; Röpke, Klein-Niendorf, 5 Mk.; Steffens, Pflege Löbnitz, 2 Mk.; Sonnenschein, Rumbeck, 2 Mk.; Schmücker, Münchehofe, 2 Mk.; Schulz, Gronowo, 2 Mk.; Schwarz, Koschperndorf, 2 Mk.; Schultze, Strippow, 2 Mk.; Schöppenthau, Krampkewitz, 2 Mk.; Schwarz, Krempendorf, 2 Mk.; Schaeffler, Aschaffenburg, 5 Mk.; Urban, Simmern, 2 Mk.; Viehl, Aue, 2 Mk.; Vogelgesang, Herzberg, 10 Mk.; Weiß, Keltsch, 2 Mk.; Wardin, Sawische, 2 Mk.; Welly, Priemern, 2 Mk.; Waschek, Ponientzütz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**



# Leichter Überzieher,

**für Forstbeamte u. Jäger, als Revier- u. Jagdmantel geeignet, Interims-Façon, 2reihig.**

Diesen überzieher liefere ich aus wasserdicht präpariertem, forstfarbigem oder rehbraunem Kassinett, Schulter extra mit demselben Stoff unterlegt, mit Umlegekragen, 2 Seiten-, 2 Muff- und 1 innere Brusttasche, hinten Gurt, Länge des überziehers 120 bis 125 cm, also Knie schützend,

**à Mk. 18,50.**

**Als Maß genügt Angabe der Brustweite über Rock gemessen.**

**Musterabschnitte von Kassinett, aus dem diese Ueberzieher gefertigt sind, stehen kostenlos zu Diensten.**

**Eduard Kettner,**
**Köln a. Rhein.** (118

## Schutz gegen Gefährdung der Arbeiter beim Verladen!

**Koppel'sche Ablade-Vorrichtung für Baumstämme bei Waldbahnwagen (D. R.-P.).**

Ausführl. Prospekte werden auf Wunsch gern übersandt von der Fabrik

**Arthur Koppel,**
**Berlin C. 2, Bochum, Hamburg, Schwerin, München.**

## Erstklassiges Fabrikat

in

***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**
Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.

## Ruhesitz im Hochwald.

Fortzugsh. w. m. 93 modern erb. **Villa** verkfl. Erzgebirge. Höhenl. üb. 600 Mtr., dicht am Nadelw. Wenige Min. v. Bhf. Sonnig u. ges., 9 bewohnb. Z. m. 2 Verand. Parkart. gr. Gart. Angr. Dorf m. 600 E. u. gut. Gasth. Vielbes. Sommerfr. Ringsum Gelegh. z. Hochwildjagd u. Fischerei. Keine Fabrik. Pr. n. 30 T. Pass. f. Rentn., pens. Offiz., Rekonval., Jagdfr. od. auch z. Ericht e. Pens. f. Sommergäste. (134

**Bernhard Maerker,** Rautenkranz, Sa.

## Als Festgeschenk für jeden Waidmann

seien empfohlen:

### Jagdbriefbogen und Couverts,

**Billetformat, in mattgrün. Farbe, mit künstlerisch ausgeführten Original-Jagdbildern in zahlreicher Abwechselung, vorzüglich zu Geschenken geeignet.** Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**

Probesendung von 20 Briefbog. u. Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.

### Jagdbriefkarten in Billetformat

**mit Couverts,**

**mit künstlerisch ausgeführten Original-Jagdbildern in zahlreicher Abwechselung, vorzüglich zu Geschenken geeignet.** Preis pro 50 Stück in feinem Karton **2 Mk.**

Probesendung von 10 Briefkarten und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 60 Pf. in Briefmarken franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

## Kaiserhut,

vorschriftsmäßiger **Forsthut** mit **Adler u. Kokarde,** in garantiert **guter Qualität,** empfiehlt (80

**Hermann Michels,**
**Cleve,** Klosterstraße.




reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kassinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

**Th. Herrmann,**
**Sagan Nr. 78 (Schles.).**
**Reichhaltige Musterauswahl frei.**




# Teschner-Collath-
# Jagdwaffen.

**„Gebrauchsgewehre erster Klasse.“**



## Doppelflinten in solidester Ausführung

bei **„garantiert bestem Material“** zum Grundpreise

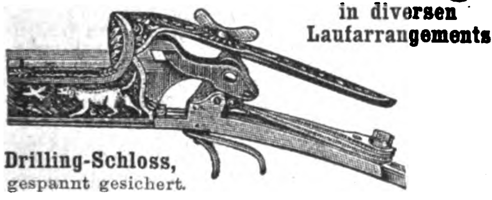
**von Mk. 135,— an,**

**der billigste Selbstspanner der Neuzeit,**

dessen System auf erster Höhe steht,
a) für Teschner Papier-Patronen mit doppelter Zündung
b) „ Teschner Diana-Papp-Patronen dito
und auf Wunsch für Lancaster-Hülsen.

## Specialität: Collath-Drillinge

in diversen Laufarrangements



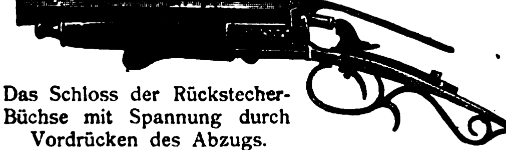
Drilling-Schloss,
gespannt gesichert.

P. P.

Wir offerieren **Drillinge**, welche wir wegen geringer Schwere über $6^1/_4$ bis $6^1/_2$ Pfund zurückgestellt haben, **zum Ausnahme-Preise** von Mk. 225 bis Mk. 275, je nach Ausstattung der Waffe in der Opulenz und im Material. Präcise Schussleistung wird, wie bei allen unseren Gewehren, garantiert!

## Für Scheiben u. Birschzwecke

Selbstspanner, System Collath, und Collath-Rückstecher-Büchsen.



Das Schloss der Rückstecher-Büchse mit Spannung durch Vordrücken des Abzugs.

Für Birschjäger beim Fahren, für Forstbeamte giebt es kein vollkommeneres System als dieses, da Unglücksfälle durch Selbstentladen vollständig ausgeschlossen sind, denn das Gewehr ist nach dem Einführen der Patrone in den Lauf wohl geladen, **aber nie gespannt**, Schloß ist am denkbar einfachsten konstruiert. Will man nun den Schuß abgeben, so wird der Abzug nach vorn gedrückt, also gestochen und das Schloss ist gespannt, die Büchse schußfertig.

Man achte beim Ankauf unserer Fabrikate darauf, dass dieselben auch unsere Firma tragen. (96

**Extrarabatt für Forstbeamte.**

„Waidmannsheil!“

# G. Teschner & Co.,

Inh.: **Wilh. Collath,**

Patent-Zündnadel-Centralfeuer-Gewehr- und Patronen-Fabrik
mit Königlicher Beschußanstalt für Handfeuerwaffen,

**Frankfurt a. O.**

Kataloge kostenlos.

Zielfernrohr, Neuheiten.

Ansichtssendungen, coulante Konditionen.

# Halt, billige Quelle!

Die Tabakfabrik mit Dampfbetrieb und Cigarrenfabrik **Gebr. Höfer & Eckes, Ladenburg** (Baden) versendet von **jetzt ab franko innerhalb ganz Deutschlands ihre neuerdings verbess. ff. Tabake p. Nachn. frei** in Beuteln.

Nr. 1. 10 Pfd. gut. Rauchtab., mild 1,80
Nr. 2. 10 Pfd. gem. vorz. Raucht. fein 2,50
Nr. 3. 10 Pfd. feinst überseeisch., blattähnl. Rippentabak, angenehm 3,20
Nr. 4. 10 Pfd. vorz. amerik. Rippenblattmischung, aromatisch . . 3,80
Nr. 5. 10 Pfd. fein., mildaromatisch. Tabak, feinst. Rippenblattmisch. 4,50
Nr. 6. 10 Pfd. ff. Cigarren-Abfalltab. u. ff. Rippenblattmisch., mittelkr. 5,50
Nr. 7. 10 Pfd. feinst. Krausta bak. Portorico ff. Aroma, etw. kräft. 8,—
Nr. 8. 10 Pfd. hochf. Barinas-Tabak, mittelkräftig . . . . . . . 9,—
Nr. 9. 10 Pfd. feinst. Portorico-Tab., mittelkräftig . . . . . . 10,—

Sodann **ff. Cigarren** ab Fabr. p. Nachn. 100 Stck. 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 3,—, 3,20, 3,50, 3,80, 4,— bis 10 Mk., von 1000 Stck. ab 10% Rabatt und freie Zusendung. Öffentl. HH. Beamten ꝛc. 3 Mte. Ziel für Cigarren. **Endlich ff. Cigaretten p. Nachn.** 1000 Stck. 10—40 Mk., bei 1 Mille 8% Rabatt und freie Zusendung. **Umtausch gestattet. Tägl. viele Aufträge, sogar Aufträge von Kamerun u. Deutsch-Ostafrika. Hunderte freiw. Anerkennung. Bei Bestell. dieseZeitung u. Ware m. Preisang. erbet.** Händlmuster geben nicht ab.

**Gebr. Höfer & Eckes,**
**Ladenburg** (Bad.) VI.

## Zur Raubzeugvertilgung

sei empfohlen:

# Die Kastenfalle

in ihrer zweckmäßigsten Einrichtung, ihre Anfertigung und Anwendung zur leichtesten, sichersten und qualloſen Vertilgung des Haarraubzeuges in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten, Gebäuden ꝛc.
**Zweite**, vermehrte und verbesserte Auflage.

**Mit 15 Abbildungen.**

Von **W. Stracke,** Förster.

**Preis** fein geheftet **1 Mk. 20 Pf.**, hochelegant gebunden **1 Mk. 80 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**Ia. verzinkte, 4eckige**

# Drahtgeflechte

für Einfriedigungszwecke liefert bis auf weiteres (85

**unter Tagespreis**

die Firma

**C. C. Egelhaaf**

in

**Betzingen (Württemberg).**

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27 **Weise & Bitterlich**, Ebersbach, Sa. Umtausch gestattet. Auswahlsendg.

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.** Feinster Aromatique ist der

**Kräuter-Bitter Doppeladler**

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---

**J. Neumann, Neudamm,**
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Neu erschien:

## Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

**nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche**
mit besonderer Berücksichtigung
**der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.**

Bearbeitet von **Fritz Mücke.**

**Preis gebunden 1 Mark 20 Pfennig.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

# Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

## Preussischen Beamten-Vereins

**Protektor: Seine Majestät der Kaiser**

**Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.**

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden.**

**Im Jahre 1900 traten neu in Kraft: 4345 Versicherungen über 17 138 800 Mk. Kapital und 48 880 Mk. jährliche Rente.**

**Versicherungsbestand 204 529 237 Mark, Vermögensbestand 60 573 000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1900 beträgt rund 1 880 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Teil als Dividende zugeführt wird.**

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **Jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- rc. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Ärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen **Privat-Beamten.**

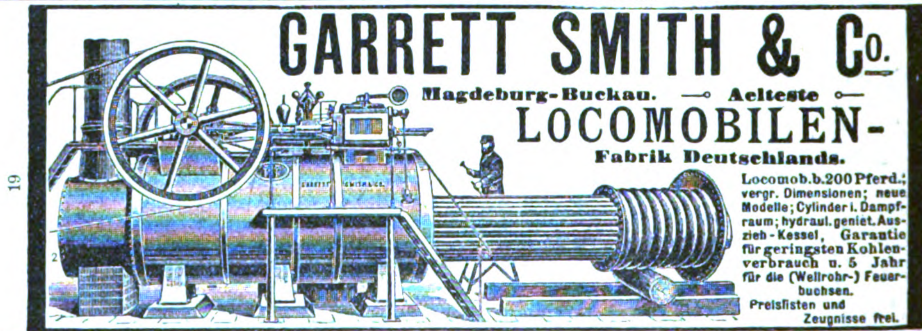
Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

**Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.**

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die **Ankündigung** in diesem Blatte Bezug nehmen. (135

---

**Visitenkarten** mit **grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk.,** liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**




# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

**Specialität:**




die **weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 14 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**





Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 19. Neudamm, den 12. Mai 1901. 16. Band.**


### Bekanntmachung.

Die 21. ordentliche Generalversammlung des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten findet am **18. Mai 1901, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst, Leipzigerplatz Nr. 7, statt. Die nach § 13 des Vereinsstatuts zur Teilnahme an der Generalversammlung Berechtigten werden zu derselben hierdurch eingeladen. Bezüglich der Legitimation der Teilnehmenden wird auf § 16 des Statuts verwiesen. Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1900, sowie der Etat für 1901 u. a. können im landwirtschaftlichen Ministerium, Leipzigerplatz Nr. 7, eine Treppe, Zimmer Nr. 20, vom 17. Mai 1901 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen, auch können daselbst die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 8. Dezember 1900.

**Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.**
Donner.

## Siebenhundert Jahre Forstwirtschaft in der Neumark.

Von **G. Badermann.**

Der Holzreichtum in der Mark, d. h. der östlichen oder der Neumark, ist seit Jahrhunderten eine Quelle der Wohlhabenheit von Städten und Fürsten gewesen. Von der Oder an bedeckten nach Osten zu riesige Wälder die Ebenen und Höhenzüge, und selbst in der Flußniederung der Warthe, dem sogenannten Bruch, waren dichte Laubholzwaldungen vorhanden. Bis auf ziemlich 700 Jahre lassen sich die Bestrebungen der Fürsten und Städte, der Bistümer und Klosterherrscher zurückverfolgen, welche auf die forstliche Ausnutzung des Holzreichtums gerichtet waren.

Aus alten Chroniken und Urkunden läßt sich über die Forstwirtschaft in der Neumark folgendes zusammenstellen.

Im Jahre 1351 am 7. Oktober verlieh Markgraf Ludwig zu Neu-Berlin dem Hofmeister und den Brüdern von Kreuzdorf, welche daselbst das Kloster Himmelstädt erbauen sollten, die Gnade, daß sie mit ihrem Holze und ihren Kohlen, die sie aus ihren Heiden verkauften und durch ihre Untersassen nach Städten, Flecken, Dörfern oder anderen ihnen gelegenen Ortschaften zu führen beabsichtigten, die landesherrlichen Wege und Straßen durch die markgräflichen

Wälder und Felder benutzen könnten, und daß sie daran kein Waldaufseher oder Hüter oder deren Stellvertreter verhindern sollte. Er befahl zugleich seinen Beamten und Waldhütern bei Verlust seiner Gnade, hiergegen nicht zu handeln, noch zu dulden, daß es geschähe. Die Urkunde, in welcher obiges ausgesprochen wird, zeigt also, wie sehr beschränkt die Benutzung der öffentlichen Wege und Straßen war, wenn Handelsgegenstände transportiert werden sollten und jene Wege nicht Handels- oder Heerstraßen waren. Auch lassen die Bestimmungen auf eine strengere Aufsicht in den Forsten schließen, als man in jener Zeit erwartet.

Im nächsten Jahre am 26. September verlieh Ludwig der Stadt Neu-Landsberg, die, wie er eben erfahren hatte, durch eine Feuersbrunst verheert worden war, überlegend, daß sie durch die ehemals geschehene Beraubung des ihr von Alters her zustehenden Opwaschenholzes*) sehr beschwert worden, die Wiederherstellung des Rechtes, sich dasselbe anzueignen. Zur Entschädigung für den gehabten Verlust an der Niederlage dieses Holzes und damit der Stadt geholfen werde, verleiht er ihr überdies seinen ganzen Zoll hierselbst mit allem Zubehör, Rechten und Einkünften für ewige Zeiten als Eigentum. So sollen auch von denjenigen, welche für Brennholz in Zantoch den ganzen Zoll bezahlt haben, die Ratmannen in Landsberg den halben Zoll nehmen, von denen, welche Bauholz bringen, den ganzen Zoll, unbehindert von dem Markgrafen, seinen Erben oder seinen Beamten. Der Markgraf verzichtet dabei auf alle ihm daran zustehenden Rechte.

Im Jahre 1383 war Landsberg in den Besitz einer neuen bedeutenden Gerechtsame gelangt, die zur immer weitergehenden Entwickelung beitrug. Außerdem wurden die städtischen Einkünfte durch Erhöhung des Zolltarifs von 1372 vermehrt. In der darüber lautenden Urkunde Johanns von Görlitz vom Michaelistage 1391 wird Landsberg wegen der getreuen und nützlichen Dienste, die es dem Markgrafen erwiesen, gerühmt, und daher, so heißt es dann, „haben wir den Bürgermeistern, Ratmannen und Bürgern und der ganzen Stadt Landsberg gnädiglich erlaubet, daß sie alles Holz, lang und kurz, Pech, Teer und alle anderen Kaufmannswaren, die zu ihnen kommen, niederlegen lassen und davon nehmen, wie hernach geschrieben ist, zur Besserung der Stadt, weil sie durch den Brand großen Schaden genommen hat. Jedes Hundert Holz, kurz oder lang, soll geben zwei Brandenburgische Pfennige.“

In einem zu Prag am Gregorii-Tage 1400 ausgestellten Dokumente bestätigte Sigismund, König von Ungarn &c., als Markgraf zu Brandenburg sowohl die sämtlichen Privilegien der Stadt, als insbesondere die Niederlage. Hieran schließt sich folgende höchst interessante Nachricht: Im Jahre 1390 erteilte König Wladislaus Jagella allen Kaufleuten von Stralsund, Greifswald, Anklam, Wolgast, Stettin und Garz, auch anderen pommerschen Städten, sowie denen von Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Frankfurt und Neu-Landsberg, auch anderen Städten, die in der deutschen Hansa sind, Sicherung und Schutz mit ihren Gütern und Kaufmannsschätzen auf dem ihnen vorgeschriebenen Wege. Dieser führte über Zantoch und durch Landsberg. Es ergiebt sich hieraus, daß Landsberg mit zu dem großen Hanseatischen Bunde gehörte, der, so viele Kräfte vereinigend, während des Mittelalters es offen wagen konnte, den Fürsten feindlich gegenüber zu treten. Specielleres darüber in Bezug auf Landsberg fehlt freilich.

Aus der Landsberger Stadtschreiber-Chronik, deren Aufzeichnungen im Jahre 1561 beginnen, geben wir folgende interessante Daten, welche auf Wald und Forstwirtschaft Bezug haben.

Es heißt unterm Jahre 1564 wörtlich: „Freitag nach Omn. sanct. hat vnser G. Furstin und Fraw an ein Radth gnedig sinen lassen, vmb den Stadt Pusch darinnen ihr F. G. Aschebrenner halten, dem Radth miethe davon er

*) Aufgewaschenes Holz hieß das auf den Flüssen, die durch holzreiche Wälder gingen, treibende Holz, das sich an bestimmten Stellen der Ufer anlagerte oder aufwusch.

legen. Auch den Tuchmachern zu Ihrer Nothdurfft den Zentner vor ein Thaler zu uorkaufen, doch daß sie keinen Handel damit threibenn, noch einigen vnterschleiff machen wollten.

mit dießenn aschebrennen hatt sie den handtwerke eynen graußamen schaden zugefügt."

Es ist hier die Rede von dem eigenmächtigen Eingreifen der Landesfürstin, der Markgräfin Johann, zu deren Privateinkommen das Privileg des Aschebrennens gehörte. Zu vielen Verrichtungen und gewerblichen Zwecken wurde damals Holzasche aus gewissen Baumarten gebraucht, aus deren Verwertung die markgräfliche Verwaltung ein Monopol gemacht hatte; wie auch daraus hervorgeht, daß die Tuchmacher mit der Holzasche keinen Handel treiben durften. Die Markgräfin benutzte nun aber nicht, wie es eigentlich sein sollte, die markgräflichen Waldungen zum Aschebrennen, sondern erwies, was in damaliger Zeit als selbstverständlich angesehen wurde, den Unterthanen die Ehre, ihnen die Wälder niederzubrennen, um ihnen die Asche dann zu verkaufen. Ein solches Los traf 1564 auch den Landsberger Stadtbusch. Wo dieser Wald gelegen, ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Die als Stadtforst noch vorhandenen Waldterrains sind es keinesfalls gewesen.

In 1565 heißt es:

„Montageß nach Quasimodogeniti hatt der her Hauptman einem Radth die neue holzordnung vberantwortt.

Freitageß nach Quasimodogeniti ist dieselbe Neue Holzordnung Publiziret worden. Aber der ganzen gemeinen Burgerschafft ganz beschwerlichenn vorgefallenn."

Hier ist zum erstenmal die Rede von jenen berüchtigten Holzordnungen der sogenannten guten alten Zeit. Nach diesen Ordnungen hatte der Bürger nur Pflichten, aber keine Rechte. Es kann also auch nicht wunder nehmen, wenn der Chronist dem Unwillen der Bürgerschaft Ausdruck verleiht. Diese neue Holzordnung drückte die Bürger dermaßen, daß der Magistrat sich entschloß, beim Markgrafen Johann um eine Milderung vorstellig zu werden. Der Chronist berichtet darüber:

„Dienstages nach Kiliani den 10ten Monats tags July ist an F. G. (Fürstl. Gnaden. Die Red.) wegen der Neuen holzordnung vmb gnedige linderung Suppliciret wordenn vnd sindt auff diesse rheisse verordnet wordenn Michel bössinger Burgermeister, Jeorgen Jesche, Baltzer Kegel vnd Simon Schede von der gemeine, habenn aber nichtserhaltenn."

Im selben Jahre versuchte man noch einmal eine Änderung der Holzordnung durch Bitten beim Markgrafen zu erreichen; die Deputation traf aber den Markgrafen nicht an, da sich derselbe beim Kloster Himmelstädt aufhielt. Über diese zweite ebenfalls vergebliche Bittreise wird gemeldet:

„Freitageß nach Thome hatt man zum Andernnmhael an F. G. wegen der Neuenn Holzordnung vnd Vorstregkung mit Regken Supplicieret, Valentin Frießen, Peter Thielenn, Teueß plathenn vnd Baltzer Jordanen abgeferttiget, aber nichts außgericht, dan sie Ihre F. G. zur Himmelstadt vorseumet."

Eine kleine Vergünstigung erreichten die Bürger oder vielmehr nur ein Teil derselben endlich im Anfange des Jahres 1566, wie aus folgender Eintragung hervorgeht:

„Sonntageß nach Natinitatis Christi ist Michael Bößinger Burgermeister, Peter thiele, Teueß platho und Baltzer Jordan auch nach Cüstrin in diesser sachenn verrheisset, haben aber nicht können Audientz bekommen. Die Tuchmacher aber habenn das Waidtaschbrennen zu ihrer nothurfft bei vnser G. Landesfürstin vnd Frawen vnterthenigklichenn wieder erlangett

nach großem entpfangenen schaden so sie wegen der Waidaschen gehabt wie oben vermeldet."

Allem Anschein nach sind bei dieser Deputation auch Vertreter des Tuchmachergewerbes dabei gewesen, denen es gelungen ist, die Aufhebung des Aschen-Monopols zu erreichen.

Daß auf der Warthe auch die Holzflößerei stark betrieben wurde, läßt sich aus folgender sehr kurzer Notiz entnehmen, welcher damals jedenfalls eine nicht unerhebliche Bedeutung beigelegt worden ist, da sie in der Chronik Aufnahme gefunden hat. Es heißt nämlich hier, ebenfalls vom Jahre 1566:

„Eo die (gemeint ist Dienstageß nach Jubilate) hatt hanß Winß mit hansen wharlin wegen 2 trifften holz ein Irrung gehabt."

Von dem Reichtum an Eichenholz, der damals hier vorhanden gewesen sein muß, läßt folgende Eintragung vermuten:

„Eodem die (Dienstageß nach Laurenti) Meister Peter der Barbierer vor ein Stadt=Arzt aufgenhomen wordenn. Ist ihm vom Radth wöchentlichen 12 arg vnd in 14 tagenn 1 Fuder Aichennholz item schoss vnd allen Burgerlichen verpflicht zu lassen vnd frey zu setzen zugesaget worden."

Als Belohnung ärztlicher Bemühungen alle 14 Tage ein Fuder Eichenholz würde für heutige Verhältnisse eine recht respektable Bezahlung sein.

Eine Bestätigung der Annahme, daß ungeheure Eichenwälder um Landsberg herum gewesen sein müssen, findet sich weiter in dem Vermerk vom Jahre 1571:

„Dies Jahr findt graußam viel Eicheln worden. Diesseidts vnd jenseidts der warte. Diesseidts ihn den Zechoischenbergen hat man achtage zuvor auffgethan."

Unter dem „Aufthun" ist zu verstehen, daß nach der Holzordnung erst zur Zeit der Reife der Eicheln es gestattet war, die Schweine zur Mast in die Wälder zu treiben.

(Fortsetzung folgt.)

# Mitteilungen.

— **[Zur Rauchschadenfrage.]** Für den Waldbesitzer wie auch für die Industrie wird diese Frage eine immer brennendere, denn der Schaden wird an den in der Nähe von Rauchquellen gelegenen Wäldern von Tag zu Tag stärker, und infolgedessen ertönen die Schadenersatzforderungen immer lauter, und die Industrie, die bis jetzt ruhig und ungestört weiter verwüstet hat, muß doch allmählich darauf bedacht sein, Einrichtungen zu treffen, die auf die Abstellung des teilweise großen Übels gerichtet sind. Man greift sehr ungern in die eigene Tasche, und deshalb hat sich die Industrie bis jetzt auch darauf beschränkt, die Schädlichkeit des Rauches für die Vegetation einfach zu bestreiten, wohl wissend, daß es den Waldbesitzern nicht so leicht sein würde, den entstandenen Schaden nachzuweisen, vor allem aber diesen, wo er sich nicht hinwegleugnen ließ, auf seine eigentlichen Ursachen zurückzuführen.

Diese Schwierigkeit ist ja nun bis heute noch nicht ganz aus dem Wege geräumt, aber in den Großstädten entsteht den Forstleuten und Waldbesitzern jetzt ein Verbündeter, weil die Verwaltungen allmählich einsehen müssen, daß es mit der rücksichtslosen Qualmerei nicht mehr so weiter gehen kann, namentlich da es heute Vorrichtungen giebt, die eine gute Rauchverbrennung ermöglichen, wenn nur die Kosten nicht gescheut werden, um sie einzuführen. So hat eine von der Regierung berufene Kommission, welche die Vorrichtungen für Rauchverbrennung zu prüfen hatte, die Notwendigkeit betont, daß im Polizei=Verordnungswege die übermäßige Rauchentwickelung für Berlin verboten werden müsse. Es unterliegt ja nun keinem Zweifel, daß es sich bei der Regelung dieser Frage um die Überwindung großer Schwierigkeiten handelt, aber die sanitären Verhältnisse, die gerade in großen Städten und in deren Nähe durch das Vorhandensein einer kräftigen Baum- und Strauchvegetation sehr mit bedingt werden, verlangen eine dringende und deshalb unaufschiebbare Abhilfe. Der Handelsminister hat nun dem Vorstand der Berliner Kaufleute und Industriellen die Mitteilung zugehen lassen, daß zwar zunächst noch von dem Erlaß einer Verordnung abgesehen werden solle, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Industrie es nicht daran fehlen lasse, die Rauchentwickelung durch Einführung geeigneter Vorrichtungen möglichst zu beschränken. Die Leiter staatlicher Betriebe haben Anweisung erhalten, sofort die nötigen Maßregeln zu ergreifen, und die Industrie kann in Zukunft nicht darauf rechnen, daß ihr gegenüber Nachsicht geübt wird, wo es sich um eine übermäßige Rauchentwickelung handelt, die sich nach Ansicht der Kommission beseitigen läßt.

Diesen Schritt kann man jedenfalls nur freudig begrüßen, denn es ist die erste ernst gemeinte Maßregel, die gesundheitlichen Verhältnisse der Industriegegenden auch nach dieser Richtung zu bessern. Man darf der Industrie die Lebensader nicht unterbinden, aber es liegt auch keine Veranlassung vor, den Geldbeutel der Industriellen zu schonen, wenn es sich um die Abstellung eines von Tag zu Tag gefährlicher werdenden Zustandes handelt, der zudem, nach der Ansicht der obengenannten Kommission, sogar abgestellt werden kann, ohne daß mit der Einführung zur Rauchverbrennung geeigneter Apparate eine ins Gewicht fallende ökonomische Schädigung der Besitzer von Feuerungsanlagen vorhanden ist.

Der Born, aus welchem die Gesundheit der Bevölkerung der Fabrikstädte quillt, ist der in deren unmittelbarer Nähe befindliche Wald, sowie die in ihrem Innern vorhandene Baum- und Strauchvegetation, und in richtiger Erkenntnis dieser Thatsache scheuen viele Städte selbst die schwersten Opfer nicht, um für ihre Bewohner diese unentbehrlichen Sanatorien außerhalb der Mauern zu schaffen. Was kann das aber alles helfen, wenn dieser Wald, in dessen Schatten Generationen wandeln könnten unter normalen Verhältnissen, gerade dann vernichtet wird, wenn er anfängt, zu Hoffnungen zu berechtigen. Es ist ja an vielen Stellen unter den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr möglich, das gegen Rauchbeschädigung so empfindliche Nadelholz in der Nähe von starken Rauchquellen hoch zu bekommen, und wo hier gezwungenermaßen zum Laubholz gegriffen werden muß, das weniger empfindlich ist, da kann man unter ungeeigneten Bodenverhältnissen auch den beabsichtigten Zweck nicht erreichen. Aber wie schon gesagt, kommt nicht allein der Wald in Frage, sondern für die gesundheitlichen Verhältnisse der Städte auch die Baumvegetation im Innern, auf Straßen, öffentlichen Plätzen, auf Schulhöfen und in Gärten. Weder Baum noch Strauch kann hier hochgebracht werden und die wunderbarsten Ausformungen kann man bei den immergrünen Nadelhölzern beobachten, soweit sie eine längere Reihe von Jahren genügend Kraft besessen haben, um am Leben zu bleiben und ein kümmerliches Dasein zu fristen. Alles elendes Krüppelzeug, wohin das Auge auch fällt. Man ist vielfach der Ansicht, daß der Baum oder die Vegetation überhaupt durch die mit den Lebensprozessen verbundene Sauerstoffausscheidung in einer an Kohlensäure reichen Luft von hoher Wichtigkeit sei. Wenn man diesen Faktor vielleicht etwas überschätzt, so ist er sicher nicht bedeutungslos, aber eine gesunde, kräftige Vegetation in den Städten hat nachgewissenermaßen eine sanitäre Verbesserung des Bodens und durch ihre mechanische Einwirkung auch der Luft im Gefolge. Die Alleen in den Städten, die Baumpflanzungen auf öffentlichen Plätzen tragen sehr viel zur Verbesserung der Luft dadurch bei, daß sie dieser gegenüber als Filter wirken und sie verunreinigende Staubteile und Bakterien pathologischer Natur festhalten. Wie hebt sich die Brust des Arbeiters, der den ganzen Tag den Dunst einer Fabrik eingeatmet hat, wenn er am Abend auf einem bepflanzten Platz das Auge und das Herz erfreuen kann, ehe er in seine dumpfe Wohnung zurückkehrt. Jedenfalls ist eine kräftige Vegetation zwischen den Häusern selbst auch sehr dazu geeignet, an der Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse mitzuwirken, und die öffentlichen Anlagen auch innerhalb der Stadt haben nebenbei eine große sociale Bedeutung.

Aus allen diesen Gründen ist es dringend geboten, an Orten, an denen es nötig ist, der übermäßigen Rauchentwickelung entgegenzutreten, weil sie eine öffentliche Gefahr bildet, die, auch wenn sie nur durch Aufwendung reichlicher Mittel beseitigt werden kann, bekämpft werden muß.

B.

— **[Zum Artikel: „Brauchen wir Försterschulen" etc.]** In Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung" regt Herr Strauch an, die Forstlehrlinge zwei Winter hindurch eine forst- und landwirtschaftliche Winterschule besuchen zu lassen. Es scheint diese Art der Ausbildung ja im ersten Augenblick manches für sich zu haben. Jedenfalls haften aber dieser Ausbildungsweise auch große, schwer ins Gewicht fallende Mängel an.

Der erste Übelstand ist der, daß die ganze Lehrzeit unnötigerweise um ein halbes Jahr verlängert wird, und zwar um ein Sommer-Halbjahr, in welchem bekanntlich am meisten gebummelt wird, ohne daß für dies weitere halbe Jahr irgend ein Vorteil geboten wird. Ein Nachteil erwächst aber aus dieser längeren Lehrzeit für diejenigen Eltern, welche ein weiteres Halbjahr für ihre Söhne Kost- und Lehrgeld zu entrichten hätten, ohne daß, wie gesagt, irgend ein Vorteil als Ausgleich geboten würde. Die Kenntnisse, welche ein Lehrling sich durch die praktische Betätigung an Kulturen, Wegebauten, und sonstigen kleineren Arbeiten, welche im Laufe des Sommers auf den Revieren ausgeführt werden, erwirbt, kann er sich in zwei Sommerhalbjahren sattsam aneignen, sofern er Lust und Liebe zur Sache hat und sein Ideal nicht nur darin sucht, seine Flinte spazieren zu führen. Dazu bedarf es nicht noch eines dritten Sommers.

Der Schwerpunkt der forstmännischen Thätigkeit liegt aber außer den Frühjahrskulturen in dem Winterhalbjahr von Oktober an. In diese Zeit fallen die Herbstkulturen, der Wintereinschlag mit seinen vielen Arbeiten: Auszeichnen der Schläge, Führung der Holzfällungen, Aushalten von Nutzhölzern, Numerationen 2c. Diesen sehr wichtigen praktischen Arbeiten wird der Lehrling durch den Besuch einer Winterschule völlig entzogen. Es dürfte auch wohl kaum einen forstlichen Lehrer geben, welcher nur durch Erteilung von theoretischem Unterricht diese Arbeiten dem angehenden Forstmann so verständlich zu machen wüßte, daß derselbe diese Arbeiten in der Praxis nun selbst ausführen könnte, ohne daß derselbe sich mindestens einen ganzen Winter mit diesen Dingen praktisch beschäftigt hätte. Den zweiten Winter gehört der Lehrling auf das Oberförstereibureau, wo er die aus dem praktischen Betrieb sich ergebenden schriftlichen Arbeiten kennen lernen muß, damit er auch hierin sich Kenntnisse sammelt. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist jedenfalls, daß der Lehrling mit den Bureauarbeiten sich vertraut macht, da diese Arbeiten auch die Grundlage für seine späteren schriftlichen Arbeiten sind. Und gerade hierzu ist keine Jahreszeit geeigneter, als das Winterhalbjahr, in welchem auf den Bureaus die Hülle und Fülle zu thun ist.

Was nun die Vereinigung der landwirtschaftlichen Schule mit der forstwirtschaftlichen anbelangt, so ist erstere nur für diejenigen Förster einigermaßen von Wichtigkeit, welche das Glück haben, in den östlichen Provinzen angestellt zu werden, wo dieselben eine genügend große Landwirtschaft haben. Hier im Westen jedoch, wo der Förster durchschnittlich 1—4 ha Dienstland hat und

dann meist noch Wiesen, ist es durchaus unnötig, große landwirtschaftliche Kenntnisse zu besitzen. Hier beschränkt sich die Landwirtschaft des Försters auf den Anbau seiner Kartoffeln, vielleicht eines Stückes Korn oder Hafer und ein paar Futterrüben. Das kann jeder machen, ohne daß er große landwirtschaftliche Kenntnisse durch den Besuch einer landwirtschaftlichen Winterschule erwirbt auf Kosten seiner praktischen Ausbildung als Forstmann. Ja, wenn es auch bei uns so wäre, daß wir 20—25 ha Dienstland hätten und Pferde halten könnten und aus dem Dienstland Einnahmen erzielten, dann ließen sich vielleicht auch eher besondere landwirtschaftliche Kenntnisse verwerten. So aber sind wir heilsfroh, wenn wir mit einem blauen Auge davon kommen, ohne unser gutes Geld noch obendrein zuzugeben. Allerdings sind ja auch hier bei uns in der Industriegegend einige glückliche Kollegen, welche aus ihren paar Morgen Dienstland noch einen kleinen Überschuß erzielen, aber diese Stellen sind zu zählen. Es ergiebt sich auch dieser Überschuß nicht etwa aus der besonders intensiv betriebenen Landwirtschaft, sondern aus den hohen Preisen, welche die Bevölkerung der Industriegegend für die landwirtschaftlichen Produkte, hier in erster Linie Milch und Butter, zahlt. Diese Kollegen legen sich also auf Viehzucht und bebauen ihre paar Morgen Dienstland in Rücksicht auf die Milcherzeugung meist mit Viehfutter.

Besonders ungünstig für uns ist es, daß bei der Berechnung des Einkommens der Förster aus dem Dienstland immer die Überschüsse aus der Landwirtschaft der Förster der östlichen Provinzen in Anrechnung gebracht werden. Das Dienstland des Försters soll denselben von der Bevölkerung unabhängig machen. Hier ist gerade das Gegenteil der Fall. Durch die Landwirtschaft kommt man in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Bevölkerung. Wir selbst können uns kein Gespann halten und müssen alles durch Lohnfuhrwerk machen lassen, was die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten auch nicht gerade verbilligt. Wir würden hier wohl meist alle gern auf das Dienstland verzichten, wenn wir für dasselbe das in bar erhielten, was bei der Berechnung des Einkommens als Durchschnittsertrag aus dem Dienstland der preußischen Förster angenommen wird.

Ein besonderer landwirtschaftlicher Unterricht hat also für einen sehr großen Teil der preußischen Förster wenig Wert, noch dazu wenn dieser Unterricht auf Kosten der forstlichen Ausbildung erteilt werden soll. Ich halte deshalb den Vorschlag des Herrn Verfassers für nicht ganz am Platz.

Anders liegt es natürlich bei Forstschulen, welche nur die Ausbildung von Förstern anstreben. Hier dürfte eben innerhalb zweier Jahre alles gelehrt werden, was der künftige Förster zu seinem Beruf braucht. Hier könnten auch, soweit es nötig ist, die jungen Leute mit dem landwirtschaftlichen Betrieb vertraut gemacht werden, wie ihn ein Förster durchschnittlich führen muß. Die Forstschule ist derjenige Ort, wo die angehenden Forstleute sich ein ihrer Stellung angemessenes Wissen aneignen können, da man bei der Aufstellung des Lehrplanes hierbei so weit gehen kann, als man für nötig hält. Auch ich bin ganz dafür, daß die Durchbildung der Förster eine größere wird. An Lehrpersonal ist ja kein Mangel, und Geld ist auch genügend da. Ein Nachteil für den Staat dürfte auch aus einer besseren Ausbildung und größeren Kenntnissen der Förster nicht erwachsen. Es braucht wahrhaftig kein hohles Wissen zu sein, was mehr gelernt werden kann.

Im Gegensatz zu Herrn Strauch halte ich meinerseits es für gar nicht so außerordentlich vorteilhaft für den Försterstand im allgemeinen, daß derselbe so abhängig von der Militärbehörde ist. In keiner anderen Beamtenlaufbahn haben wir ein gleiches Verfahren. Die Anstellung des angehenden Forstmannes hängt gewissermaßen von der Gnade des Kompagniechefs ab, ob derselbe den Mann, dessen Nase ihm nicht gefällt, vorschlagen will zur Verpflichtung oder nicht. Daß für keinen Menschen die Militärdienstzeit von Übel ist, weiß jedermann. Aber daß die Laufbahn einer ganzen Beamtenkategorie, deren spätere Thätigkeit mit dem Militärdienst so viel zu thun hat, wie der Blinde mit dem Malen, einfach abhängig ist von den Kompagniechefs der Jägerbataillone, das halte ich nicht für richtig. Hierzu kommt noch der ungeheure Vorteil, den die aktiven Oberjäger vor den Jägern voraushaben. Ja sogar die im Reserveverhältnis zu Oberjägern Beförderten rangieren vor den Gefreiten und Jägern, welche nicht avancierten. Aus welchem Grunde diese auch noch vorgezogen werden, ist mir unverständlich und wird namentlich das Letztere allgemein für eine große Härte den Nichtavancierten gegenüber empfunden. Das sind so einige Schattenseiten des mit der Försterlaufbahn eng verknüpften Militärdienstes.

Der Militärdienst ist auch durchaus nicht allein daran schuld, wie der Herr Verfasser meint, daß der Försterstand nicht von sozialistischen Anschauungen angekränkelt ist. Dem Forstmann liegt die Königstreue im Blut, er vererbt sie von den Vätern her auf die Kinder. Ins Jägerkorps, das sich ja größtenteils aus Forstleuten zusammensetzt, wird die Liebe zu Kaiser und Reich von jedem einzelnen von Hause mitgebracht, wo soll da ein sozialistischer Gedanke aufkommen können! Unter einem grünen Rock sitzt kein sozialdemokratisches Herz! Unser Wahlspruch ist und bleibt: „Hoch lebe der König und seine Jäger!"

Mit Waidmannsheil! Zabel.

2.

Die Erörterungen des Herrn Strauch in Nr. 14 der „Deutschen Forst-Zeitung" über das Thema: „Brauchen wir Försterschulen u. s. w." dürften wohl in einzelnen Punkten nicht ganz einwandsfrei sein. Der Drang oder das Bedürfnis, Försterschulen zu gründen, ist auch nach meiner Ansicht vollkommen gerechtfertigt. Herr Strauch muß nur etwas mehr berücksichtigen, daß wir Forst-, nicht Landwirte sind, mithin unsere Hauptthätigkeit in den Winter fällt. Ob daher gerade eine land- und forstwirtschaftliche Winterschule, wie sie Herr St. zu nennen beliebt, für uns Forstleute zweckentsprechend ist, kann ich nicht

einsehen. Ist der Sommer oder Winter besser geeignet, den angehenden Forstmann seinem zukünftigen Beruf näher zu führen? In der betreffenden Abhandlung sagt Herr Strauch selber sehr richtig, man könnte doch einen angestellten Oberförster unmöglich seinem Beruf entziehen; aber weshalb will er denn den angehenden Jünger der grünen Farbe in der für den Forstmann thätigsten, infolgedessen für den Forstlehrling lehrreichsten Zeit, das ist im Winter, missen? Meiner Meinung nach absolviert der Lehrling zweckmäßiger seine zweijährige Lehrzeit wie immer. Hierauf muß er ein Jahr die Forstschule besuchen, die meinetwegen die vorgeschlagene Einrichtung besitzen kann, und muß sich nach Beendigung dieser Semester einer Schlußprüfung unterwerfen. Ratsam, wenn auch schwer durchzusetzen, wäre es natürlich, wenn das im dritten Jahre beim Bataillon stattfindende Jägerexamen den Abschluß bildete. Dieses Verfahren würde unendlich große Vorteile mit sich bringen. Wer in der Lage war, unter schwierigen Umständen beim Bataillon sein Jägerexamen zu machen, kann dieses am besten beurteilen. So würden endlich die vielfach großen Klagen der Jäger beim Bataillon, welche vor dem Examen stehen, beseitigt. Es ist wohl richtig, daß der forstliche Unterricht beim Bataillon nicht zu unterschätzen ist, ich möchte ihn auch keinenfalls missen. Aber wird heute noch überall den Jägern die nötige Zeit gegeben, ihre Kenntnisse wieder aufzufrischen, das im Unterricht Gehörte zu Hause nochmals gründlich durchzuarbeiten, um im letzten Jahre das Examen gut abschließend machen zu können? Während meiner Dienstzeit wurde täglich über diese Mängel geklagt. Der Dienst, Exerzieren 2c. geht vor, das war die Auskunft, die wir uns holten, wenn wir einmal den Mut besaßen, uns für einen Nachmittag vom kleinen Dienst dispensieren lassen zu wollen. Körperlich im höchsten Grade abgespannt, wurden abends spät, wenn der militärische Dienst beendet war, die Lehrbücher zum Vorschein gebracht und gebüffelt, bis körperliche und geistige Überanstrengung vereint ihr Veto sprachen und zur wohlverdienten Ruhe mahnten. Meistens wurden wir aber durch die nicht gerade freundliche Stimme eines Vorgesetzten veranlaßt, schleunigst unsere Bücher zur Seite zu legen und unser Quartier aufzusuchen. An den Unterrichtstagen, in den Wochen vor dem Examen dreimal, waren wir anzuerkennenderweise eine Stunde vorher dienstfrei, aber diese konnte wirklich niemandem genügen, seine Kenntnisse sehr zu bereichern. Ein Vormittags-Unterricht war bei uns nicht üblich. Das Bestreben jedes einzelnen ist dahin gerichtet, ein möglichst gutes Examen zu machen. Das kann nur geschehen, wenn Zeit zum Präparieren vorhanden ist, denn oftmals wollen auch noch die Lücken der mangelhaften Lehrzeit ausgefüllt sein. Wünschenswert wäre es demnach, wenn dieser Unterricht und die nötige freie Zeit zur Vorbereitung auf das Examen im dritten Jahre einheitlich bei allen Bataillonen, vielleicht durch Inspektions-Verfügung, festgesetzt würde. (An eine Verlegung des Examens, wie vorgeschlagen, wird ja doch kaum zu denken sein.) Dann würde auch jeder Jäger mit größerer Zuversicht dem Examen entgegensehen, und der Prüfungs-Ausschuß würde sich nicht mehr über den schlechten Ausfall der Prüfungen, wie es letzthin zum Teil geschehen ist, beklagen können.

Waidmannsheil! Pussel.

— [**Der älteste Baum der Welt.**] Welches ist der älteste Baum der Welt? Gewiß der Bô-Gaha oder Heilige Bô auf der Insel Ceylon, über den uns H. J. Leclerc berichtet. Dieser Baum soll nachweisbar zweitausend und zweihundert Jahre alt sein. Er steht bei Anuradhapura, der früheren Hauptstadt der Könige von Ceylon. Er gehört der Species Ficus religiosa an und hat sich aus einem Steckling entwickelt, welcher dem Baume entnommen wurde, unter dem im Jahre 228 vor Christi Geburt Gautana ausgeruht hat, am Tage, da er Buddha wurde. Der Bô-Gaha wurde als Heiligtum unter allen Dynastien geehrt. Millionen von Pilgern, aus allen Teilen Indiens, haben ihn besucht. Heute noch werden seine Blätter von den mit der Aufsicht vertrauten Priestern den Fremden gegen Geld als ein kostbares Kleinod verkauft. Der Stamm des Baumes bildet nur noch eine Ruine; er ist ganz um- und eingemauert, die Äste sind ebenfalls von zahlreichen Säulen getragen. Die handgroßen Blätter erinnern der Form nach an unsere Birke, der Blattstiel ist sehr lang und schlank, so daß das immer bewegte Laub ein den frommen Pilgern Ehrfurcht einflößendes Geräusch verbreitet. Der ganze Ort, an dem der Bô steht, ist weit umher mit einer Art hohen Befestigungsmauer umzogen; im Innern dieses Raumes sind zahlreiche Altäre erbaut, worauf die Besucher ihre Gaben niederlegen. Am Eingang steht ein von den Priestern bewohnter Tempel. Die Kosten für Unterhalt des Baumes — und der Priester! — deckt eine Stiftung vom Jahre 1739: der Radja Sinha schenkte damals dem Bô einen ausgedehnten Grundbesitz. Schon vor 1500 Jahren war der Baum weit berühmt, ein chinesischer Reisende, Fa-Hian, hat ihn damals besucht und eine Beschreibung von ihm hinterlassen. Der englische Naturforscher J. Emmeson will an der Hand vieler uralter Urkunden den Beweis geliefert haben, daß der Baum in der That schon vor über 2000 Jahren stand. — Ich möchte nur fragen: War es immer derselbe? Ich weiß eine Stelle, wo urkundlich nachweisbar vor Jahrhunderten eine alte Eiche stand; dort steht heute noch eine, die aber ganz sicher kaum zweihundert Jahre alt ist. (Notiz von H. de Parville in der „Revue des Sciences“ vom „Journal des Débats“. Nummer vom 17. Januar 1901.)

H—l.

# Berichte.

## Haus der Abgeordneten.

8. Sitzung am 22. Januar 1901.

(Fortsetzung.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Funck.

Abgeordneter Funck: Meine Herren, wenn ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, so hat er auch die Frage des Quebrachozolles gestreift und den Wunsch geäußert, daß im Reichstage eine entsprechende Vorlage gemacht werden möchte. Es ist das eine Frage, die den Reichstag und auch das Abgeordnetenhaus schon verschiedentlich beschäftigt hat; ich möchte aber die Bemerkungen des Herrn Vorredners in dieser Beziehung nicht unwidersprochen lassen.

Meine Herren, von allen agrarischen Forderungen, die jetzt im Vordergrunde der Diskussion stehen, scheint mir die eines Quebrachozolles am wenigsten begründet; sie wird zweifellos am wenigsten praktischen Erfolg haben, jedenfalls lange nicht denjenigen Erfolg, den die Herren sich von der Sache versprechen. Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es ja nicht nur Quebrachoholz ist, welches zu Gerbezwecken eingeführt wird, sondern daß seit langen Jahren im steigenden Maße eine ganze Anzahl fremder Gerbstoffe eingeführt wird, nicht nur exotischer Stoffe, sondern namentlich auch ungarischer und französischer Eichenrinde. Wer die Verhältnisse der Lederfabrikation einigermaßen kennt, wird mir zugeben, daß auch die Mineralgerbung, die Chromgerbung, gerade in den letzten Jahren ganz enorme Fortschritte gemacht hat. Allein mit dem Quebrachozoll helfen Sie also dem Konsum der inländischen Eichenrinde nicht auf. Das ist eine Vorstellung, die absolut unzutreffend ist. Wenn Sie sich die Zahlen außerdem vergegenwärtigen, in welchem Maße Eichenrinde bei uns produziert wird und in welchem Maße fremdländische Gerbstoffe eingeführt werden, vielleicht 6- oder 7fach soviel, als an Eichenrinde in Deutschland produziert wird; wenn Sie sich vergegenwärtigen, welchen außerordentlichen Umfang die deutsche Sohllederindustrie gerade auf Grund der Einführung fremder Gerbstoffe in den letzten Jahren genommen hat, so werden Sie mir zugeben, daß ein Quebrachozoll die Entwickelung der Verhältnisse nicht zu ändern oder zu hemmen vermag. Sie kommen damit nicht weiter, Sie werden höchstens einer geringen Anzahl kleiner Leute eine Hilfe von mindestens problematischem Wert zuwenden. Es haben in den letzten Jahren vielfach größere Versammlungen von Lederindustriellen stattgefunden, die sich alle einmütig gegen einen Quebrachozoll ausgesprochen haben. Es kann zwar einer Industrie, wenn sie auch so hoch entwickelt ist wie die Lederindustrie, ein derartiger Zoll allerdings bis zu einem gewissen Grade schaden, aber nützen wird er den Gemeinden, welche Schälwald besitzen, kaum. Glauben Sie denn, daß diesen kleinen Gemeinden, die ihren Wald in der Eifel oder sonstwo mit Eichenschälwaldungen bepflanzt haben, mit einem derartigen Zoll geholfen wird? Lesen Sie doch die Veröffentlichungen, die in dieser Sache stattgefunden haben, z. B. die Broschüren, die von dem Centralverband deutscher Lederindustrieller herausgegeben sind, von dessen Geschäftsführer Herrn Krause, oder die Darlegungen des kürzlich verstorbenen Kommerzienrats Keller in Beurig, der selbst Eichenschälwaldbesitzer war, der wiederholt darauf hingewiesen hat, daß lediglich in der irrationellen Bewirtschaftung, die vielfach in den Gemeindewaldungen besteht, der Grund der mangelhaften Rentabilität liegt. Die Dinge liegen ganz anders, als sie hier dargestellt werden. Die Konkurrenz der großen Schälwalddistrikte, wie sie in Ungarn und Frankreich bestehen, die auf durchaus rationeller Basis, nach vollständig modernen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden, können und werden unsere kleinen und zersplitterten Lohwaldbetriebe niemals zu beseitigen im stande sein. Meine Herren, es ist eines der ersten Prinzipien, daß man einer Industrie, die sich so entwickelt hat wie die Lederindustrie, das Rohmaterial nicht versteuern soll. Das ist bei den Schutzzollverhandlungen 1879 von der maßgebendsten Stelle, vom Fürsten Bismarck, selbst ausgesprochen worden.

Nun kommt aber noch eins hinzu: wir brauchen heute in Deutschland für die außerordentlich hoch entwickelte Schuhindustrie, die das Handwerk immer mehr verdrängt — das mag bedauerlich sein, ist aber nicht zu ändern —, unbedingt Leder, das mit fremden Gerbstoffen hergestellt ist. Fragen Sie die Sachverständigen; sie werden Ihnen übereinstimmend zugestehen, daß mit Eichenlohe gegerbtes Leder lange nicht in dem Maße von den Schuhfabriken verarbeitet wird als mit Quebracho gegerbtes. Wir kommen damit auf technische Gebiete, die eingehend zu erörtern hier zu weit führen würde.

Im Jahre 1893 hat die Landesforstverwaltung geäußert, daß der Grund der schlechten Haubergserträge lediglich darin zu suchen sei, daß die enorm gesteigerten Betriebs- und Gewinnungskosten verhinderten, ein entsprechendes Resultat zu erzielen. An dieser Sachlage ändern Sie durch den Quebrachozoll nicht das Mindeste, Sie tragen durch denselben nur zur Beunruhigung einer großen Industrie bei; Sie können nicht hindern, daß fremdländische Gerbstoffe in großem Maße eingeführt werden, und Sie werden auch denjenigen Gemeinden nicht helfen, denen helfen zu wollen Sie vorgeben. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr v. Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr v. Plettenberg-Mehrum: Meine Herren, gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners, der auf die Unentbehrlichkeit ausländischer Gerbstoffe für die Lederfabrikation hinwies, muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß unsere Armeeverwaltung durchaus des mit Eichenlohe gegerbten Leders bedarf, um die Füße der Infanterie damit zu bekleiden. Es ist eine bekannte Thatsache, daß wir gerade durch die Marschleistungen unserer deutschen Armee große kriegerische Erfolge erzielt haben, und wir brauchen deshalb, um unserer

Armee diese Leistungsfähigkeit zu erhalten, die Eichenlohe so nötig wie das tägliche Brot. Das Gute liegt so nahe: wenn wir nur unsere Schälholzwaldbesitzer in die Lage bringen, zu existieren und zu prosperieren, dann wird dieser einheimische Gewerbebetrieb auch schon das leisten, was zu leisten er in erster Linie berufen ist. (Bravo! rechts.)

**Päsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Funck.

Abgeordneter **Funck:** Gerade die Äußerung des Herrn Vorredners beweist, wie wenig die Herren über die einschlägigen Verhältnisse orientiert sind. (Sehr gut! links.)

Was die Armeelieferungen anbelangt, so mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn die deutsche Armee sich darauf beschränken sollte, lediglich mit Eichenlohe gegerbtes Leder zu benützen, daß dann im Mobilmachungsfalle die Armee nicht entfernt die nötige Lederausrüstung hätte, um ins Feld zu marschieren. Meine Herren, wer die Dinge kennt, wird mir zugeben, daß kaum eine Gerberei in ganz Deutschland existiert, die nicht mindestens einen Zusatz von exotischem Gerbstoffe verbraucht. Doch auch das liegt mehr auf technischem Gebiete, auf welches ich aus guten Gründen nicht näher eingehen will.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch gleich der Legende entgegentreten, als wenn mit ausländischen Gerbstoffen gegerbte Waren entschieden minderwertig wären gegenüber den mit inländischer Lohe gegerbten Ledern. Das trifft nur in dem beschränktesten Maße zu. Im großen und ganzen sind alle die Fabrikate, die in Deutschland in der letzten Zeit auf Grund des Imports fremdländischer Gerbstoffe hergestellt werden, durchaus preiswerte, brauchbare, jeden Anforderungen genügende Waren. Für alle die Behauptungen, solches Leder wäre minderwertig, ist der Beweis niemals gelungen. Mit fremdländischen Gerbstoffen kann ebenso vorzügliches Leder hergestellt werden, wie mit inländischer Lohe. Nach Qualität und Quantität kann die deutsche Armee gar nicht darauf angewiesen sein, nur mit Eichenlohe gegerbtes Leder zu gebrauchen. Auch das muß hier festgestellt werden. (Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordenete Broekmann.

Abgeordeter **Broekmann:** Meine Herren, gegenüber den letzten Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich nur das konstatieren, daß seine Angaben mit dem, was wir bisher im Reichstage von dem Herrn Kriegsminister gehört haben, in vollem Widerspruch stehen. (Sehr richtig!)

Der Herr Kriegsminister hat bisher im Reichstage auseinandergesetzt, daß der Fortbestand der Eichenlohgerbereien für die Armee von der allergrößten Bedeutung sei, daß es geradezu ein Unglück für die Armee wäre, wenn sie nicht mehr reines Eichenlohsohlleder in ausreichendem Maße zu erhalten und verwenden zu können in die Lage käme. — Es wurde uns ferner auseinandergesetzt, daß im Gegensatz zu dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, lediglich mit Quebracho oder mit Quebracho und Lohe gegerbtes Sohlleder sich in keiner Weise bewährt hätte. Das haben wir noch vor ein paar Monaten im Reichstage gehört. — Ich will keine große Debatte über Quebracho und Eichenlohe veranlassen, dazu werden wir im Reichstage in ausgiebiger Weise Gelegenheit haben, wenn wir dort wieder auf die Zollfrage zu sprechen kommen. (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Wallenborn.

Abgeordneter **Wallenborn:** Meine Herren, einige Worte muß auch ich noch hinzufügen. Eins hat mich ganz eigentümlich berührt, was, wenn ich richtig verstanden habe, Herr Abgeordneter Funck gesagt hat. Er sagte: Was nutzt es denn, wenn wir einen Quebrachozoll einführen? Es sind nur höchstens einige tausend kleine Leute, denen damit geholfen werden kann. — Ja, meine Herren, wenn es sich darum handelt, kleinen Leuten vom Lande zu helfen, dann sind die Herren von der linken Seite dieses Hauses immer dagegen. (Sehr richtig! im Centrum. Widerspruch links.)

Herr Funck sagt weiter, was von seinem Standpunkte aus natürlich ist: Die Leder-Großindustrie muß unterstützt werden, es dürfen ihr die Rohstoffe, Gerbstoffe nicht verteuert werden. — Was sollen denn die kleinen Leute machen in den armen Gebirgsgegenden, die fast keinen anderen Erwerbszweig haben, als die Schälwaldungen? Wollen Sie diese denn einfach dazu bringen, einen Strick zu nehmen und sich umzubringen? In diesen Gegenden findet man keine Fabriken, keine Industrie, keine Eisenbahnen. Die Leute können sich dort nicht anders durchbringen als mit dem kargen Ertrage, den der dürftige Boden bringt. Finden sie dort einigermaßen eine Existenz, so sind sie schon zufrieden. Ich kann Sie nur bitten, dies zu erwägen und den gegenteiligen Ausführungen entgegenzuhalten. (Bravo!)

(Schluß folgt.)

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **[Auslegung der §§ 10 und 12 des preußischen Hinterbliebenen-Fürsorge-Gesetzes vom 20. Mai 1882.]** Das Gesetz vom 20. Mai 1882, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten (G.-S. S. 298), bestimmt in § 10, daß Witwen- und Waisengeld weder einzeln noch zusammen den Betrag der von dem verstorbenen Beamten erdienten Pension übersteigen dürfen, eintretendenfalls daher die Bezüge verhältnismäßig gekürzt werden. Nach § 12 ebenda ist ferner, wenn die Witwe über 15 Jahre jünger war, als der Verstorbene, das Witwengeld für jedes angefangene Jahr der Altersunterschiede um $1/_{20}$ zu kürzen.

In denjenigen Fällen nun, in welchen auf ein und dieselbe Festsetzung beide Vorschriften gemeinsam anzuwenden sind, ist die Erfahrung gemacht worden, daß eine ungleichmäßige Aus-

legung seitens der ausführenden Behörden stattfindet. Ein Teil nimmt zunächst die Kürzung des Witwengeldes nach § 12 vor, und kürzt dann erst die so gewonnenen Summen gemäß § 10. Ein anderer Teil mindert zunächst Witwen- und Waisengeld nach § 10, kürzt dann das Waisengeld nach § 12, setzt aber gleichzeitig den gekürzten Betrag dem Waisengeld bis zur Erreichung des vollen Betrages bezw. zur Höhe der Pension wieder zu. Noch andere Behörden endlich setzen die Bezüge in gleicher Weise wie in dem zweiten Falle herab, ohne eine nachträgliche Erhöhung des Waisengeldes eintreten zu lassen, so daß die Reliktenbezüge die Höhe der Pension nicht erreichen.

Zur Beseitigung dieser Ungleichheiten bestimmen wir im Einvernehmen mit der Oberrechnungskammer, daß fortan in den fraglichen Fällen zunächst eine Minderung des Witwen- und Waisengeldes nach § 10 des obenbezeichneten Gesetzes vorgenommen und erst dann das Witwengeld gemäß § 12 gekürzt wird. Der auf Grund des § 12 von dem Witwengeld gekürzte Betrag wird demnächst wieder dem nach § 10 gekürzten Waisengelde bis zur Erreichung des vollen Betrages bezw. der Höhe der von dem verstorbenen Beamten erdienten Pension zugesetzt.

Folgendes Beispiel wird die Berechnungsweise veranschaulichen:

Ein Beamter, welcher eine Pension von jährlich 357 Mk. erdient hat, hinterläßt außer der Witwe und drei Kindern aus letzter Ehe noch drei Kinder aus einer früheren Ehe. Das Witwen- und Waisengeld muß daher, da die Mindestbeträge von

| | | |
|---|---|---|
| | 216,00 Mk. | Witwengeld, |
| 3 × 72,00 = | 216,00 „ | Waisengeld |
| 3 × 43,20 = | 129,60 „ | „ |
| | 561,60 Mk. | |

den Betrag der Pension übersteigen, nach § 10 verhältnismäßig gekürzt werden. Da ferner die Witwe 20 bis 21 Jahre jünger ist als der Verstorbene, sie mit diesem aber 5 bis 6 Jahre verheiratet war, so erfordert § 12 eine Kürzung des Witwengeldes um 5/20.

Zunächst sind die Bezüge gemäß § 10 folgendermaßen zu berechnen:

| | | |
|---|---|---|
| Witwengeld . . . . . | | 137,31 Mk. |
| Waisengeld 3 × 45,77 = | | 137,31 „ |
| „ 3 × 27,46 = | | 82,38 „ |
| | | 357,00 Mk., |

sodann ist das Witwengeld nach § 12 um 5/20 zu kürzen, so daß verbleiben

137,31 Mk. — 34,33 Mk. = 102,98 Mk.
Waisengeld wie vor . . . . . . 137,31 „
und . . . . . . 82,38 „
Dem Waisengelde tritt der von dem Witwengelde gekürzte Betrag von 34,33 „
hinzu zur Erreichung der erdienten Pension von . . . . . . . . 357,00 Mk.

Wir ersuchen Sie, hiernach in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Der Finanz-Minister. Im Auftrage: Grandke.
Der Minister des Innern. Im Auftrage: Peters.

(Gemeinschaftlicher Erlaß des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern an sämtliche Ober- und Regierungs-Präsidenten vom 17. Januar 1901.)

— [**Zum Begriffe der „zusammenhängenden Fläche“ im Sinne des Kurhessischen Jagdgesetzes.**] Das Kurhessische Jagdgesetz vom 7. September 1865 verlangt zur Ausübung der Jagd eine zusammenhängende Grundfläche von 100 Kasseler Äckern, Wege trennen nicht. — Im vorliegenden Falle wurden die beiden in Betracht kommenden Grundflächen von einem Wege durchschnitten, die eine Grundfläche berührte den Weg nur in einem Punkte. Das Oberverwaltungsgericht erklärt diese Berührung für genügend, da die Grundstücke in einem solchen Falle durch kein fremdes Jagdrevier getrennt werden und der Eigentümer von dem einen auf das andere gelangen kann, ohne fremde Gebiete zu betreten. Wollte man eine größere Berührung verlangen, so würde eine nicht zu beseitigende Schwierigkeit entstehen; denn es würde an jedem Anhalte für die Beantwortung der Frage fehlen, wann ein Zusammenhang vorhanden ist, ob beispielsweise schon bei einem Zusammenfallen der Grenzen auf 1/32, 1/16, 1/8, 1/4, m. u. s. w. (Entsch. des OVG. 3. Senats, vom 20. Januar 1900. Entscheid. Bd. 36, S. 369.)

# Verschiedenes.

— [**Ausnutzung unserer Kastanie.**] Schon lange hat man sich mit dem Gedanken getragen, unsere wilde Kastanie, sowohl ihr Holz, als auch ihre Frucht, die sehr viel Eiweiß und Stärke enthält, irgendwie höher auszunutzen. Das Holz hat sich für zartere Schnitzereien sehr passend erwiesen, weil sich der Schnitt nicht spröde und trocken, wie beim Ahornholz, sondern nach dem üblichen Ausdruck im Bildhauergewerbe „speckig“ verhält; besonders für erhabene Arbeiten lernte man es schätzen. Auch hat man bereits einen bläulichen Farbstoff daraus hergestellt. Für die Frucht indessen hatte man bis jetzt keine ihrem wertvollen Gehalt entsprechende Verwendung; unbeachtet trugen die Bäume Jahr um Jahr ihre reichliche Frucht, den Kindern zur Freude, nur stellenweise wurden sie als Viehfutter verwandt. Jetzt endlich gewinnt man aus dem Samen ein wohlschmeckendes Nahrungsmittel. Durch eine oberflächliche Röstung werden die Kastanien von ihrer braunen Samenschale befreit und dann zerstäubt. Das erhaltene Pulver wird mit reinem Weingeist oder Ätherweingeist durchtränkt und überschichtet. Nach acht Tagen hat sich bei mäßiger Wärme das Harz gelöst und kann abgezogen werden. Man setzt so lange die genannten Lösungsmittel zu, bis das Harz vollständig aus dem Kastanienmehl ausgezogen ist, dann ist die abfließende Lösung frei von jeglichem bitteren Geschmack. Aus der gewonnenen Masse verjagt man dann den noch darin enthaltenen Weingeist. Das zurückbleibende Kastanienmehl, das alle in den Kastanien enthaltenen Eiweiß-

und Stärkemehlstoffe in sich vereinigt, wird getrocknet und stellt dann ein wohlschmeckendes und billiges Nahrungsmittel von hohem Nährwert dar. Aus den Harzlösungen gewinnt man Harz, das sich technisch verwenden läßt. Damit dürfte die völlige Ausnützung der Kastanie erreicht sein.

— [**Waldbrände.**] Fast kein Tag vergeht jetzt, ohne immer wieder neue Nachrichten über größere Waldbrände zu bringen. Nachstehend geben wir die uns zugegangenen wichtigsten Berichte im Auszuge wieder: Bei Thannweiler (Unterelsaß) verbrannte ein junger Eichenwald, im ganzen etwa 5 ha. — Bei Reichenweier (Oberelsaß) wurden etwa 5 ha Kastanienwald durch Feuer zerstört. Die Gemeinde erleidet dadurch einen erheblichen Schaden. — In einem der Gemeinde Rodenberg gehörenden Tannenwalde am Deister sind 3 ha 10- bis 15jährige Tannen durch einen Brand vernichtet worden. Es liegt böswillige Brandstiftung vor. Der Thäter wurde festgenommen. — In der Nähe von Roßlau entstand auf einem zum Unterhof Klieken und Luko gehörigen Forstplan Feuer, wodurch ca. 15 ha zehnjähriger Kiefernbestand vernichtet wurden. — Ein großer Waldbrand wütete am 25. April zwischen der Ortschaft Eick und dem Viadukt am Felsenkeller bei Müngsten. Das verheerende Element griff bei dem herrschenden Winde derart schnell um sich, daß in kurzer Zeit die Waldungen und Anpflanzungen des ganzen Bergrückens in hellen Flammen standen. Etwa 15 ha Wald wurden, laut der „Barmer Ztg.“, vom Feuer vernichtet. — Wie aus Duisburg berichtet wird, wütete ein heftiger Waldbrand in der Saarner Gemarkung in der Nähe von Hammersteins Hof. Über 15 ha fielen dem Brande zum Opfer. — Bei Großenbaum (Regbz. Düsseldorf) entstand durch Funkenauswurf aus einer Lokomotive in der Graf Spee'schen Waldung ein ausgedehnter Waldbrand. In kurzer Zeit sind ca. 10 ha Wald (meistens 15- bis 20jährige Kiefern und Fichten) vernichtet. — In der Griebener Gutsforst (Kreis Stendal) wütete am 27. April ein großer Waldbrand. Es sind über 125 ha teilweise alter und wertvoller Kiefernbestände verbrannt, und ist der dem Besitzer, Zeremonienmeister Graf von Itzenplitz, Jerchel, erwachsene Schaden ein bedeutender. — An der Eisenbahnstrecke Finsterwalde — Gollmitz zwischen den Ortschaften Lindthal und Göllnitz entstand ein bedeutender Waldbrand in der dem Standesherrn v. Wätjen auf Fürstlich-Drehna gehörigen Forst. Es sollen mehr als 75 ha guten Waldbestandes dem zerstörenden Element zum Opfer gefallen sein. — Durch einen Waldbrand wurden in der Niedergörsdorfer Privatforst bei Jüterbog, nahe am Artillerie-Schießplatze, ca. 7 ha Bestand, teils Schonung, teils hohes Holz, vernichtet. — Ein Brand von ungeheurer Ausdehnung wütete in der Nähe der Station Scharmützel-See, Oberförsterei Schwenow bei Beeskow. Er erstreckte sich über eine Breite von 6 Jagen. Nach fachmännischer Schätzung sollen gegen 500 ha, teils Stangenholz, teils Schonung, dem wütenden Elemente zum Opfer gefallen sein. — Etwa 30 ha Wald, dem Rittergutsbesitzer v. Breza auf Wienckowice (Kreis Posen-West) gehörig, wurden durch Feuer vernichtet. — Bei Reetz (Kreis Arnswalde) kam in den sogenannten Schwiedefichten bei Glambeck Feuer aus. Trotz sofortiger Hilfe wurden über 1 ha des Waldes ein Opfer des Feuers. — Im Revier Kohli der Oberförsterei Grünfelde (Regbz. Marienwerder) entstand ein Waldbrand, der in kürzester Zeit etwa 50 ha Wald, meist Stangenholz, in Mitleidenschaft zog. — Auf dem Rittergute Raczyniewo bei Culm sind durch einen Waldbrand 25 ha der besten Schonung zerstört worden. — Ein umfangreicher Waldbrand wütete in der Nähe Berlins. Fast die ganze 20 Jahre alte Schonung zwischen Stolpe und Hohen-Neuendorf ist dem verheerenden Element zum Opfer gefallen. Trotzdem sehr bald die freiwilligen Feuerwehren aus der Umgegend herbeigeeilt waren, war es bei dem starken Winde und der Trockenheit unmöglich, des Feuers Herr zu werden. Eifrig wurde mit Axt und Schaufel gearbeitet, jedoch vergebens. Sobald man annehmen konnte, daß das Feuer etwas nachgelassen hätte, entfachte der Wind die Flammen wieder aufs neue, und die weithin fliegenden Funken entzündeten immer neue Bestände, so daß in kurzer Zeit vier verschiedene Brandherde zu bekämpfen waren. Das Hauptaugenmerk mußte darauf gerichtet werden, den dicht neben der brennenden Schonung liegenden Wald, der sich durch seinen hohen Fichtenbestand auszeichnet, vor dem Feuer zu schützen, da auch leicht ganz Hohen-Neuendorf angesichts der gefährlichen Windrichtung ein Raub der Flammen hätte werden können.

— [**Königin Wilhelminas Geburtstagsgeschenk.**] Königin Wilhelminas erstes Geburtstagsgeschenk für den Prinzen Heinrich hatte eine etwas ungewöhnliche Form. Da sie wußte, daß er die Forstwirtschaft sehr liebt, kaufte sie im Dezember des vorigen Jahres zu seinem Geburtstag eine ausgedehnte Fläche Moor- und Heideland bei Appeldoorn, wo er seine Liebhaberei ausüben konnte, und schenkte ihm die Eigentums-Urkunden. Jetzt sind die Formalitäten der Abtretung vollständig erledigt, und der Prinzgemahl wirft sich mit großer Energie auf die Arbeit der Ausholzung und Trockenlegung des Bodens.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Pemski,** Waldarbeiter zu Kopaniarze, Kreis Löbau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Herund,** Holzhauermeister zu Abbau Groß-Lindenau, Landkreis Königsberg i. Pr., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Frhr. **von Hammerstein-Loxten,** Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers die nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte erteilt und ihm die Königl. Krone zum Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen worden.

**Koch,** Holzhauermeister zu Hilwartshausen, Kreis Einbeck, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Liebeneiner**, Forstmeister zu Karzig, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.
**Loesch**, Privat-Oberförster zu Altehölle bei Wiesenburg, Kreis Zauch-Belzig, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienstkreuzes in Gold des Großherzoglich mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone erteilt worden.
**von Podbielski**, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichs-Postamtes, ist zum Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden.
**Sagromski**, Forstaufseher zu Rominten, ist ein Ehrenhirschfänger verliehen worden.
**Walter**, Förster zu Oedelsheim, Oberförsterei Oedelsheim, Regbz. Kassel, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.
**Wiedemann**, Regierungs-Sekretär zu Trier, ist in gleicher Eigenschaft nach Liegnitz versetzt worden.

*

Die neugebildete **Oberförsterstelle Müncheburg** im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Oktober 1901 zu besetzen.

Zur Bewerbung stehen im Regierungsbezirk Hildesheim: 1. **Försterstelle Sieberberg** zu St. Andreasberg a. H., 2. **Försterstelle Kummel** zu Lauterberg a. H.

Besetzt sind die Försterstellen im Regierungsbezirk Hildesheim: **Freiheit**, Oberförsterei Osterode und **Pöhlde**, Oberförsterei Herzberg.

### B. Jäger-Korps.

**von Besser**, Oberstleutnant, Kommandeur des Garde-Jäger-Bats., ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens erteilt worden.
Graf **Finck von Finckenstein**, Hauptmann im Garde-Jäger-Bat., ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens erteilt worden.
**von Franke**, Leutnant und Adjutant im Westfälischen Jäger-Bat. Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Hausordens erteilt worden.
**Gottkowsky**, Feldwebel im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen silbernen Medaille für rühmliche Handlungen erteilt worden.
**von der Groeben**, Oberleutnant im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Hausordens erteilt worden.
Frhr. **von Heintze**, Oberleutnant im Garde-Jäger-Bat., ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens erteilt worden.
**Lüttich**, Musikdirigent im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.
**von Müllenheim-Rechberg**, Oberleutnant im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1, kommandiert als Assistent bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

### Königreich Bayern.

**Fink**, Forstgehilfe zu Fischbach, ist zum Forstwart in Neukirchen befördert worden.
**Frank**, Aspirant zu Ansbach, ist zum Forstaufseher in Kipfenberg ernannt worden.
**Holdmayer**, Forstmeister zu Mainsondheim, ist pensioniert.
**Haag**, Forstgehilfe zu Steingaden, ist zum Forstwart in Laubau befördert worden.
**Kirschner**, Forstgehilfe zu Waldmohr, ist zum Forstwart in Würzweiler befördert worden.
**Kreuzbauer**, Forstmeister a. D. zu München, ist — 84 Jahre alt — gestorben.
Graf **zu Leiningen-Westerburg**, cand. chem. zu Landshut, ist zum statusmäßigen Assistenten bei der chemisch-bodenkundlichen Abteilung der forstlichen Versuchsanstalt in München ernannt worden.
**Sebald**, Forstmeister a. D. zu Miltenberg, ist — 72 Jahre alt — gestorben.
**Seegmüller**, Forstwart zu Neukirchen, ist nach Erbach versetzt.
**Steinle**, Förster zu Backstetten, ist gestorben.

### Königreich Sachsen.

**Gringmuth**, Forstmeister zu Oels, ist der Titel und Rang eines Königl. Sächsischen Oberforstmeisters verliehen.

### Königreich Württemberg.

Bei der in der Zeit vom 18. bis 24. April d. Js. in Tübingen vorgenommenen ersten Forstdienstprüfung sind für befähigt erkannt und zu Forstreferendaren II. Klasse bestellt worden die Kandidaten:
**Hamm** von Uttenweiler, O.-A. Riedlingen, **Henning** von Stuttgart, **Henze** von Halle an der Saale, **Kudelmaier** von Dewangen, O.-A. Aalen, **Ludwig** von Creglingen, O.-A. Mergentheim und **Müller** von Spaichingen.

### Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

**Maaß**, Unterförster a. D. zu Rostock, ist — 95 Jahre alt — gestorben.

### Herzogtum Anhalt.

**Gerlach**, Unterförster zu Steckby, ist nach dem Forsthause vor dem Friederikenberge versetzt worden.
**Hüllebusch**, Förster zu Forsthaus vor dem Friederikenberge, ist nach Walternienburg versetzt worden.
**Wiese**, Förster zu Walternienburg, ist in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Kleinschmalkalden**, Regbz. Kassel, ist zum 1. Juli d. Js. zu besetzen. Größe des Schutzbezirks ca. 600 ha. Probejahr ist vorbehalten. Das pensionsberechtigte Bargehalt beträgt 1000 Mk. und Bezug des Brennholzes gleich einem Gemeindenutzungsberechtigten. Berechtigte Bewerber wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen bis zum 15. Mai d. Js. an das Bürgermeisteramt zu Kleinschmalkalden einreichen.

*

Die **Feld- und Waldhüterstelle** beim Magistrat zu **Schleusingen** ist sofort zu besetzen. Bewerber muß lesen und schreiben können und körperlich kräftig und gesund sein. Die Anstellung ist widerruflich. Das Jahresgehalt beträgt 900 Mk. Ob die Stelle pensionsberechtigt ist, wird noch festgestellt.

## Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Oberförster **G.** Nach der Instruktion vom 30. Mai 1820, § 60 (G.-S. S. 81) können die Standesherren ihren Beamten Titel beilegen, welche ihren standesherrlichen Verhältnissen und dem amtlichen Wirkungskreis der Diener angemessen sind. Die Beamten, welche die Standesherren für die Ausübung aller ihnen überlassenen untergeordneten Regierungsrechte ernennen, sind zugleich als Staatsdiener zu betrachten (Instr. § 57). Auch bei der Beurteilung eines Konflikts müssen die Vorschriften des Gesetzes über Waffengebrauch vom 31. März 1837 berücksichtigt werden, da dieses die Grenzen bezeichnet, innerhalb deren die Forstbeamten von den Waffen Gebrauch zu machen befugt sind — E. Gerichth. z. Entsch. der Kompetenz-Konflikte vom 8. Januar 1876. (Es handelte sich um einen in Diensten des Fürsten zu S. stehenden vereideten Förster.)

Herrn Königl. Forstaufseher **Sch.** Längere Mitteilungen, die nicht aufgenommen werden, senden wir stets zurück. Über Annahme erklären wir uns nur im Briefkasten.

Herrn Förster **Pr.** Selbstverständlich handelt es sich in Nr. 16 nicht um ein Rechenexempel. Wir schreiben an Sie.

Herrn Gemeindeförster **R. in F.** Allgemeine Vorschriften über Entschädigung für Dienstreisen

der Kommunalbeamten hatten bisher nicht bestanden. Es war Sache der Kommunalverbände, ihren Beamten durch Gemeindebeschluß, Ortsstatut oder Reglement Anspruch auf Entschädigung wegen Dienstreisen zu geben. Früher ist vielfach angenommen worden, daß solche Festsetzungen nur nach innen rechtsverbindliche Kraft hätten. Dieser Ansicht ist dann das Reichsgericht in dem Beschlusse vom 15. Februar 1898 entgegengetreten („Deutsche Forst-Z." XIII., S. 417). Jetzt regelt sich die Angelegenheit nach § 6 des Gesetzes vom 30. Juli 1899 („Deutsche Forst-Z." Bd. XIV, S. 681).

Herrn Förster **L.** in **W.** Eine derartige Mitteilung ist allerdings vor etwa Jahresfrist durch die Zeitungen gegangen; es ist aber nicht leicht, aus einer Reihe gerichtlicher Urteile, die nicht übereinstimmen, Verhaltungsmaßregeln für die Praxis zu entnehmen. Zunächst bitten wir um Einsendung der Abonnementsquittung.

Herrn **Müller** in **Herm** . . . Der eine Artikel ist inzwischen erschienen, die andern folgen. Wir sind zur Zeit wieder stark belastet.

Poststempel **Breitenbach.** Soll geschehen. Das brauchten Sie uns nicht anonym zu schreiben. Mücke.

**Hoschütz** (Postkarte). Die Forstreferendarprüfung wird überall nur für die Staatsanwärter abgehalten. In E. wird aber wie in allen anderen Forstlehranstalten eine sog. Diplomprüfung (sog. Akademikum) für solche Studierende abgehalten, welche von dem Erfolg ihrer Studien Rechenschaft ablegen und auf Grund des durch die Prüfung erlangten Zeugnisses als „Forstkandidaten" eine Stellung im Gemeinde- und Privatforstdienst erlangen wollen. Dr. Bg.

Herrn **E—K.** Die Verfügung des Herrn Ministers war uns bekannt. — Das Recht zum Tragen der Uniform erlischt mit dem Austritt aus dem Staatsdienst oder der Versetzung in den Ruhestand. — „Deutsche F.-Z." Bd. I, S. 177. — Nach der Allerh. K.-O. vom 14. August 1846 bedarf es in jedem einzelnen Falle Königlicher Genehmigung zum Weitertragen der Dienstkleidung. Etwas ganz anderes ist es, ob vereideten Privatförstern, denen nach den §§ 7 und 11 der Instruktion vom 21. November 1837 das Tragen einer Uniform von der Behörde gestattet ist — ganz gleich ob mit oder ohne Achselschnüre — auf Grund neuer Verordnungen die Uniform entzogen werden kann. Wir sind nicht dieser Ansicht. — So lange aber nicht Bekanntmachungen der Behörden oder gerichtliche Erkenntnisse vorliegen, sind Auseinandersetzungen nutzlos.

Zur Aufnahme gelangen die Artikel der Herren: **Rosemann, Schier, Müller (Herm), von Jonquiers, Keßler, Breitenbach, Schindler.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Seinen Beitritt zum Verein meldete an:

**Goergen,** Friedr., Forstverwalter, Jagdhaus Donk, Post Anrath.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

## Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| **Eingesandt von Herrn** Oberförster und Güter-**Direktor Drömer zu Tunzenberg** infolge der **Behauptung des Herrn** von Stein-Graslitz, daß bei Rübenfütterung im Jahre 1895 Wild-massenverluste stattgefunden hätten, ohne daß man die Möglichkeit besitzt, die eigentliche **Ursache des Wildeingehens** zu ermitteln . . | 100.— Mk. |
| Latus | 100,— Mk. |
| Transport | 100,— Mk. |
| Sühnegeld für eine dem Herrn Apotheker Dr. Timmermann zu Sobernheim zugefügte Beleidigung, welches von diesem dem Königl. Förster Herrn Fabry zu Medderoheim behufs Abführung an den Verein „Waldheil" übergeben worden ist . . . . . . . . . . . . | 199,60 „ |
| Summa | 299,60 Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

## Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Blankenburg, Coblentz, 2 Mk.; Ducker, Braak, 2 Mk.; Dröse, Barchow, 2 Mk.; Geiseler, Frankfurt a. M., 5 Mk.; Goergen, Donk, 4 Mk.; Grothe, Görden, 5 Mk.; Hinke, Jankowitz, 2 Mk.; Herms, Mollensdorf, 2 Mk.; Janitz, Tietzow, 2 Mk.; Keller, Grafenfrauback, 2 Mk.; Keil, Remagen, 2 Mk.; Louen, Hof Calmuth, 2 Mk.; Langner, Kruszewo, 2 Mk.; Mathieu, Schlettstadt, 2 Mk.; Nielsen, Schmerwitz, 2 Mk.; Otto, Bohnenland, 2 Mk.; Romanns, Schmerwitz, 2 Mk.; Roedler, Eichenhahn, 2 Mk.; Rosig, Schmalzgrube, 2 Mk.; Schutzendorf, Rendsburg, 2 Mk.; Snigowski, Kaltenhausen, 2 Mk.; Tornow, Reigern, 2 Mk.; Weidmann, Zingst, 2 Mk.; Walter, Tätzdorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

# Oberländers Hunde-Dressur-Apparate

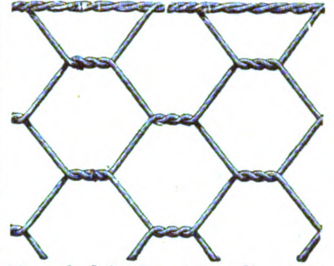
Alleinverkauf bei

## Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

Hundetransportkörbe, ✶ Hundehalsbänder,
Hundepeitschen, Hundeleinen etc. (123

**Man verlange Preisliste Nr. 10 frei.**

---



## Verzinkte Drahtgeflechte

mit 4- und 6eckigen Maschen,
**Draht** und **Stacheldraht,**
Krampen und Spannhebel etc.,
**Baumschützer.** (84
Jederzeit grosse Lagervorräte.

**Bernhd. Ebeling, Bremen.**

---




in

***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**
Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.

---




reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

**Th. Herrmann,**
**Sagan Nr. 78 (Schles.).**
**Reichhaltige Musterauswahl frei.**

---

## Kaiserhut,

vorschriftsmäßiger **Forsthut** mit **Adler u. Kokarde,** in garantiert **guter Qualität,** empfiehlt (80

**Hermann Michels,**
**Cleve,** Klosterstraße.

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichnetem Verlage erschienen:

**Die Wald-, Heide- und Moorbrände.**
**Abwehr, Entstehen und Löschen.**
Von **L. Gerding,** Königlich preußischer Forstmeister.
**Zweite** Auflage. Preis geheftet **80 Pf.**

**Kurze Regeln zur Erziehung, Pflege und Bewirtschaftung von Privatwaldungen**
für Landwirte, mit besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Kleinwaldbesitzer.
Von **M. Schoepf.** Preis geheftet **1 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

Mitglied der „UNION“ Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

## Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

**für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel,** als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1

**J. D. Dominicus & Soehne** in **Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 15 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 20.** **Neudamm, den 19. Mai 1901.** **16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.*)

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Spangenberg,** Regbz. Kassel, gelangt voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. zur Besetzung.

Die neu einzurichtende **Oberförsterstelle Wormditt,** Regbz. Königsberg i. Pr., gelangt voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. zur Besetzung.

Die neu einzurichtende **Oberförsterstelle Rudszanny,** Regbz. Gumbinnen, gelangt voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. zur Besetzung.

**Oberförsterstelle Carzig,** Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Wadern,** Regbz. Trier, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Lohra,** Regbz. Erfurt, ist voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Wirthy,** Regbz. Danzig, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Die neugebildete **Oberförsterstelle Mückeburg,** Regbz. Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober d. Js zu besetzen.

**Oberförsterstelle Christianstadt,** Regbz. Frankfurt a. O., ist voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Krofdorf,** Regbz. Koblenz, ist voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

**Försterstelle Sieberberg** zu St. Andreasberg a. H., Regbz. Hildesheim, steht zur Bewerbung.

**Försterstelle Kummel** zu Lauterberg a. H., Regbz. Hildesheim, steht zur Bewerbung.

*) An dieser Stelle veröffentlichen wir von jetzt an die in Preußen zur Besetzung gelangenden Forstdienststellen. Anstellungen, Versetzungen, Verwaltungsänderungen 2c. bringen wir wie bisher in der Rubrik „Personalien“. D. Red.

## Siebenhundert Jahre Forstwirtschaft in der Neumark.

Von **G. Badermann.** (Fortsetzung.)

Im Jahre 1571 ließ Kurfürst Johann Georg gelegentlich der Huldigungsfeier weitere Milderungen der Holzordnung — worin auch Jagdgerechtigkeiten enthalten waren — eintreten. Die betr. Eintragungen des Chronisten sind zum Teil spaßhafter Natur. So gab es zur Huldigungsfeier z. B. kein Wildpret für den Landsberger Rat zum Festessen. Aus diesem Grunde mag dann die weitere Milderung der Holzordnung wohl eingetreten sein. Die geschichtlichen Aufzeichnungen lauten:

„waß die huldungk belanget, nach marggraff hanßes tode, hat man dagegen zu allen benachbarten Edelleutten geschrieben vnd vm wiltpredt gebetten, aber keyn Junker hat waß geschickt, als Kuhmeshe von Bernauchen hat eyn Rehe dem Rathe verehret, aber Franz Retz

hats ihn sein haus bekomen vnd dem Rathe nie vberandtwordt, sonderst selbst gefreßen. de hoc posteris inditium relinquo.

Die huldungk allhier ist geschеen den 28. Marty Anno 1571."

An demselben Tage — wo der Landsberger Rat dem Kurfürsten kein Wildpret vorsetzen konnte — bestätigte der Kurfürst dem Bürgermeister und Ratmannen das Jagdrecht auf den Wiesen über der Warthe und das Grasnutzungsrecht „andern Bürgern und mittwhonern daselbst zu Landsbergk vnndt sonst Jedermenniglichenn ungehindert." Wenn die andern Bürger, denen also bloß die Grasnutzung zusteht, Wildpret bedurften, sollten sie den Rat um die Erlaubnis zur Jagd bitten, sonst sollte sich kein Bürger zu jagen unterstehen.

Sehr ergötzlich ist das Geständnis zu lesen, daß auf die erhaltene Jagderlaubnis hin frisch drauf los gejagt wurde. So heißt es unterm Jahre 1572:

„Dieß Jahr hat man ihn der strackken Jagdt vff eyn mahl 9 wilde schweyne in den kitzer wißen geschlagen, vnd zuuor auch 4. Die Dechsler haben auch eyns geschlagen. Die borkischen auch eyns geschlagen und sunsten noch eyns."

Die Stadt Landsberg besaß eine Anzahl von Dörfern in der Umgegend; dies vorausgeschickt wird nachfolgende Notiz erklärlich, nach welcher die Landbewohner zum Holzschlagen von der Stadt angehalten werden konnten:

„Ihm ahnfange dießes Jahres (1573) hat man den paurn aufferlegt, das je zwey koßeten 1 Rutte holtz hawen und in zwey paurn 1 Rutte hereyn fuhrn sollten zum ziegeloffen vnd andere der stat notturfft."

Von den Städten wurde aber wiederum vom Kurfürsten verlangt, daß sie bei den großen kurfürstlichen Jagden Bürger zur Hilfeleistung senden mußten. Das erste Mal geschah dies 1573, worüber der Chronist berichtet:

„Freytags nach Mariae Himmelfart diß Jahr hat man 25 auserleßene bürger nach der Jegersburgk mit ihren wehren schikken mußen, halb Hacken schutzen, halb mit Feddersрießen, vnd hat ihnen eyn Radt 3 Thaler zur zehrungk mit geben, idem eyn viertel pulver vnd 1 vierdt bley. Da der Churfürst ahnkommen mit andern Hern als dem Administratore."

Als dem Rat vom Kurfürsten die Jagderlaubnis erteilt wurde, war damit auch das Recht der Pfändung und Strafe der Übelthäter verbunden. Wie dies Recht seitens des Rats ausgeübt wurde, erzählt der Chronist vom Jahre 1575 wie folgt:

„Dienstags nach Quasimodogeniti sind 4 paur wegen Hirschwilprets zur staupe geschlagen von Loppe.

Mitwochs nach Quasimodogeniti sind 3 pawer von Loppe derwegen, das sie hirsche vff dem wasser geschlagen, zur staupe gehawen. weder dießen ist der schultze mit geweßen, eyn mahn von 80 Jahre; eynem weder dießen ist eyn Hirsch vff die backken gebrandt. Auch eyner weder dießen ist zum tode verurteilt wordenn, er auch nicht anders gemeindt, man wurde ihn hencken. wie man ihn aber von der scheppenbanck wegkgenomen, wnd ehr selbst nicht anders gemeindt, er muße hengen, hat ihn Fridrich Birchholtz, himmelstedischer Haubtmann, zurückke gerufen vnd ihn loß gezalt; vnd solchen proceß mit ihme zu halten, hat der Churpfürst bepfohle, sunderlich weil derselbe das letzte Edict des Churfürsten wegen des wildpredts wbertretten.

Kurtz für dießer Zeit hat der Churfürst eynen jeger vff vnsere Heiden geschikt, sich darauff zu besehen, waß es wird bedeuten, gibt die Zeit."

In unmittelbarer Nähe der Stadt gab es damals außer dem anderen überreichen Wilde auch noch Bären. Die Chronik berichtet davon:

„Montagß für Estomihi haben die kerninschen eynen alten behre vnd eyn Jungen ihn eyner eichen erstochen, die klawen hieruon dem Hertzoge von bringen verehret, welcher sie gern ahngenomen. — In dießem Jahre gegen die Rechnung, kurtz nach Joannes, hat man eyn Rehe geschlagen, deßgleichen drey groβe wulffe und drey sindt dauon komen."

**Große Waldbrände** haben im Jahre 1588 stattgefunden. Der Wert des Holzes selbst muß aber damals nicht sehr groß gewesen sein, denn es wird davon in den Niederschriften wenig Aufhebens gemacht. Es heißt darüber:

„Anno 1588 Ist Feuwer den 28. Aprilis vff vnser Heyde vffgangen vndt ist das Eichvier nach Trebitz reyn wegk gebrandt, nachmals ins Mittelbruch komen vndt daselbst das Schön holtz angezundt, den Mittelbruch vorterbt, die heyde soll, wie man Sagt, von vnserm vogt, teschерhause genandt, angezundt sein.

Den 30. Marty ist vnser Heyde angezundt worden nach der terkhute hin vndt hat sonst nichts sonderlichs Schaden gethan.

Den 13. Junij anno 88 ist die Heyde vom Trebitzscher felde an umb den Bestien (einen See) herumher nach dem Mittelbruche zue Darnach vf der Waldo heyde reyne weg gebrandt, da vnsere beste Holzung ist weggegangen, vndt ist das Fewer von dem Trebitzscher Felde auff vnsere Heyde gekomen."

Über einen **Jagdbesuch des Kurfürsten Johann Georg** im Jahre 1594 wird berichtet:

„Dieses Jhar im auguste vf den Waldower Heyden ein Hirsch gefallen vndt. Churfürstl. G. von Wolf Waldowenn nach Kartzig zugeschickt; darauf Jhre Churf. G. Hans Jegerrnn, sonst Puchter genandt, abgefertigtt, das wildt vf der stadt und den Waldowen heidenn außzuspurenn, welcher auf den Waldowen heidenn an einem ordt, die schwane Pfule genandt, Neun stucken wildt angetroffenn, solchs Churfürstl. G. berichtet. Darauf sein Jhre Churf. G. von altenflies den 21. Augusti des morgens zwischen 9 und 10 Uhr sambt derselben gemhael alhier ankomen, habenn einen Jungen Hern von Hollstein bey sich gehabt, godt gebe zu glücke. Jhre Churf. G. haben den gantzen Tagk geruhett.

Den 22. Augusti sein Jhre Churfürstl. G. vf die Jagt gezogenn, sieben stucken, ein Rehe vndt ein Hasen vf den Waldower Heiden geschlagen. Der beste Hirsch hatt 4 Ctr. 60 Pfd., der negste 4 Ctr. 45 Pfd. gewogen, andere sein nicht gewogen worden.

Churf. G. haben dem Radte gnediglich ein Hirsch vndt denn Waldowen auch eins verehrett."

Über **Waldwirtschaft mit Schweinemast**, die schon kurz erwähnt, giebt folgende Eintragung vom Jahre 1594 noch weitere Aufklärung:

„Dieses Jhar hatt godt der allmechtige die stadt reichlich gesegnett, das Jnn der Zechoischen vndt auch in der stadt Puschen, Jm wepritzischen pusche vndt Marwitzischen grunde, auch vmb Zechow, Burcke, Dechsell vndt Karnin die eichell mast so treflich woll gerathenn, das man aus der stadt allein 808 schweine Jnn die mast gethann, vndt sein sehr fett wordenn, vnangesehenn, das die Dörffer heimblich vndt effentlich viel eichelnn vfgelesenn vndt sein derenn datzu viel liegen bliebenn. Jhnn den Zechoischen bergenn hatt man auch eicheln gelesen. Jtem im Marwitzischen grundt vndt vmb die Walkmhulenn. Den schweinen hat man zwei stelle gebawet, eynen vf des Kursburgers lande, denn andern vf (fehlt die Angabe) vndt hatt man 4 hirtten gehaltenn. Jedem hatt man wechentlich 18 arg. zu lhone gegeben, viel eichen seyn um die stelle zu nichte gemacht worden."

Heutzutage würde man sich freilich sehr hüten, um **einiger Schweineställe wegen, eine Menge von Eichen zu opfern**; die lassen sich bekanntlich aus billigerem Holze ebenso gut herstellen. Aber was hier noch besonders mitspricht, ist der Umstand, daß auch eine Menge von Eichen gefällt worden sind, um Raum für Stallung von beinahe 1000 Schweinen zu schaffen. Wie billig das Holz damals gewesen sein muß, geht aus folgender Notiz hervor, die sich mit einer Holznutzung beschäftigt. Dieselbe lautet:

„Den 15. Februarŷ anno 1602 ist die vneinigkeit zwischen der stadt vndt den Waldowen vndt ihren vnderthanen, den Koltzschneren, wegen der Holtzung, grasung, fischerey vndt hüttung vf den stadt grundt vndt boden godt lob zu grunde vorgetragenn, brief vnd siegel

darüber vfgericht wordenn. vnterhendler ist gewesen der ehrenveste Dauidt gieseler, ein stadt kindt, des aldten hernn Martin gieselers seligen weiland hofmeisters vndt bürgermeisters sein shon. Und gaben die koltzschner jerlich vf Martiny vor solche nutzunge 25 Thaler vndt 2 schock hechte."

Die erste Schneidemühle in der Neumark entstand im Jahre 1626. Nur eine kurze Mitteilung ist darüber zu finden, sie lautet:

„Anno 1626 hatt E. E. Rath eine Schneidemühle bei den Altensorgenn bawen lassen."

Vom Jahre 1687 meldet die Chronik folgendes:

„Weil der liebe Gott dieses iahr Eichelmast bescheeret, so ists damit bey dieser Stadt folgender gestalt gehalten worden: In den Zechowischen Bergen undt den Burgerwiesen über der Warthe sambt dem hohen Bruche seindt die eicheln von den Burgern gelesen undt weil diese denen Vorstädtern und Kiezern das eichellesen nicht zugestehen wollen, haben dieselben zu bezahlung der Eichelhüter und anderer unkosten ieder 3 g. geben müssen, daß ihnen vor dismal vergönnt worden nebst den Burgern zu lesen. Die Weperizsche Berge, weil darinnen nicht sonderlich Viel zum besten gewesen, hat man denen Weperizschen Pawern vermicthet, die eicheln aufzulesen, welche dauor 8 Thaler zu pension der Burgerschaft errichtet haben. Was aber außer diesen örthern an mastung hinter Kernihn, Dechsel und Borkow gewesen undt dem Rahthause zu kombt, dauon sindt diesen drey Dörffern, wie auch denen zu Uelemb etliche stücken zur lese ümb eyne gewiße Pension Vermietet laut Dorff Protocols. Und über dis hat Eyn Raht noch an die 8 Schweine in die mast genommen, iedoch ümb ein geringes mastgeld, weil das liebe Korn wohlfeil ist."

Nach dem Stadtprotokoll über diese Angelegenheit, welches noch erhalten ist, legte am 26. August 1687 der Rat die Frage wegen der Eichelmast zunächst den sogen. Viertelsmeistern und Geschworenen vor. Diese konnten aber keinen Ausweg finden, wie die Unkosten wegen der Hütung gedeckt werden sollten. Nachdem wurde am 29. August die ganze Bürgerschaft zusammenberufen und diese war mit der Verpachtung der Wepritzer Eichelmast an die Wepritzer einverstanden. Nach Ratsbeschluß vom 2. September wurden 12 Schock Schweine in die Eichelmast genommen, und zwar 6 Schock bei Altensorge, 6 Schock bei Berkenwerder. 3 Eichelhüter wurden angenommen, die von jedem Schwein 2 Gr. erhielten und außerdem jeder ein Freischwein, wofür sie der Ratsherren Schweine mit hüten mußten. Am 26. September wurde von dem Rat und den Viertelsmeistern und Geschworenen die Miete für die Vorstädter und Kietzer beschlossen. Diese wollten anfänglich gar nichts geben, schließlich verstanden sie sich zu 1 Gr., der Rat verlangte aber 4 Gr. Als ihnen endlich der Rat damit drohte, sie müßten sonst ihre Ochsen und Pferde wieder abschaffen, verstanden sie sich endlich am 14. Oktober zum Zugeständnis von 3 Groschen. Ein Brauhaus sollte nach Ratsbeschluß zum Eichellesen in den Zechowischen Bergen sechs bis acht, ein Kleinhaus drei bis vier, ein Kietzer oder Vorstädter ein bis zwei Personen entsenden. Trotzdem ist durch das Spinnervolk, die Hausinnen, die Budenleute und die Bauern unendlich viel gestohlen worden, denn diese kehrten sich nicht an des Rats Verordnung, trotzdem diese am 14. Oktober der ganzen Bürgerschaft mitgeteilt worden war.

Man sieht aus dem Vorgehen des Rats, welchen Wert er auf die Eichenwaldungen legte, wenn zur Zeit der Eichelreife die Schweinemast begann. So gegen 1000 Schweine heranzumästen, die Tag und Nacht, möchte man sagen, fressen können, dazu gehört sicher ein ganz bedeutendes Quantum von Eicheln. Bloß die Bruchdistrikte gerechnet, wo der Rat 12 Schock = 720 Stück Schweine in Mast hatte, wozu sicher noch 300 von den umliegenden Dörfern gekommen sind, wären für den Zeitraum einer sechswöchentlichen Eichelmast mindestens 10500 Centner Eicheln erforderlich gewesen. Nun kommt hinzu, daß ganz enorm

viel von der Eichelernte gestohlen worden ist. Es müssen also, wie wir schon wiederholt aus den Aufzeichnungen ersehen haben, recht bedeutende Eichenbestände vorhanden gewesen sein.

(Fortsetzung folgt.)

# Mitteilungen.

— [**Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn — höheren und niederen Laufbahn — mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?**] Brauchen wir Försterschulen? Diese Frage mit einem bloßen „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten, wäre ein kühnes Unterfangen. Der preußische Försterstand steht groß da, wie allgemein anerkannt wird. Und diese Größe hat er ohne Försterschulen erreicht. Wer aber will leugnen, daß durch eine größere Schulung auf rein forstwissenschaftlichem Gebiet sich noch größeres erreichen ließe?

Sehen wir auf Bayern! Die dortigen Waldbauschulen, aus denen die Förster neuerer Ordnung hervorgegangen sind, sind eine Einrichtung, die der bayerische Staat wohl nicht mehr missen möchte.

Ob es nun für uns wünschenswert ist, die Einrichtung der bayerischen Waldbauschulen nachzuahmen, läßt sich ohne weiteres nicht entscheiden. Fordern wir unbedingt fachliche Ausbildung auf solchen Schulen, so würden sich für jetzt und das nächste Jahrzehnt kaum genügend Zöglinge für den unteren Forstdienst finden; denn jedes Studium kostet Geld, und das ist etwas, was bei den Förstern, deren Söhne doch wieder Förster werden, in den seltensten Fällen vorhanden ist. Aber ein Ausbau und eine Vermehrung der bereits vorhandenen Forstlehrlingsschulen, die ja jetzt schon nicht mehr dem Andrang gerecht werden können, würde wohl allseitig mit Freuden begrüßt werden. Ob und inwieweit dann sich aus diesen Lehrlingsschulen Försterschulen herausbilden werden, muß der Zukunft überlassen bleiben.

Ob sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt hat? Auch hier wäre ein einfaches „Ja“ oder „Nein“ als Antwort reichlich kühn. Daß jeder Forstmann Soldat gewesen und als solcher bei den Jägern gedient haben muß, steht fest. Ein Forstmann, der zum Soldaten untauglich war, wird in der Praxis des Waldes selten Großes leisten. Die Schulung des Körpers sowohl wie des Geistes im Jägerkorps und im Waldrevier gehen Hand in Hand. Ob nun aber die Anstellung der preußischen Förster von der Ableistung einer gewissen Anzahl Dienstjahre im Jägerkorps abhängig zu machen ist, ist eine andere Frage, und die möchte ich mit einem „Nein“ beantworten. Der längere Militärdienst trägt nichts Wesentliches zur mehr oder minderen forstlichen Tauglichkeit bei. Hat der Forstmann seiner Dienstpflicht genügt, so gehört er wieder in den Wald und nur in den Wald. Das schließt nicht aus, daß sich bisher aus dieser Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Dienst im Jägerkorps direkt Nachteiliges nicht bemerkbar gemacht hat. Aber bei einer Loslösung der niederen Forstmannslaufbahn von dem Militärwesen wird der Wald jedenfalls nicht schlechter fahren. Eine weitere praktische Ausbildung des jungen Forstmanns sogleich nach der Militärdienstzeit am grünen Baume des Försterlebens und eine spätere Anstellung als Förster lediglich nach dem Prädikat des bestandenen Försterexamens — das wäre aufs innigste zu wünschen.

Der Polizeidienst des Forstmannes tritt doch bei der heutigen intensiven Forstwirtschaft immer mehr in den Hintergrund. In allen Sätteln der forstlichen Praxis gerecht sein, darauf kommt es an: „Pflanzt Wälder, die späteren Geschlechtern einst nützen!“

Das lernt man aber nur, wenn man dem Werden des Waldes an den Puls faßt, und das bringt einem keine militärische Charge bei. Die enge Fühlung mit dem Walde ist besser als die Tuchfühlung mit dem Nebenmann. Deshalb: Der Wald for ever! Vom militärischen Geist durchseelt, aber — unabhängig von ihm! —

Inwieweit die Oberförsterlaufbahn mit dem Dienst im reitenden Feldjägerkorps kollidiert, mögen die Herren von der Verwaltung entscheiden. Die Civilassessoren werden jedenfalls auch hier für eine Trennung eintreten, während die Herren vom Korps — wie durchaus recht und billig — an dieser Einrichtung des großen Preußenkönigs werden festhalten wollen.

Hauptsache bleibt schließlich immer, daß uns allen die große Liebe zum Walde gemeinsam ist, dann wird er blühen, wachsen und gedeihen, auch wenn diese oder jene Einrichtung verbesserungsbedürftig ist. Die Zeit, so hoffen wir, wird die Besserung bringen.

W. Linck, Kgl. Forstaufseher.

— [**Zur Waldarbeiterfrage.**] Es ist gewiß eine erfreuliche Thatsache, daß man sich neuerdings der Waldarbeiterfrage mit lebhaftem Interesse zuwendet. Sie muß wohl dringend sein, denn man hört sowohl in Wort und Schrift häufig die Klage, daß man das alte gute Korps von früher vermisse. Forscht man nun den Ursachen nach, so wird man einerseits zugeben müssen, daß diese teils in der überhandnehmenden Industrie, in der Berührung mit anderen unzufriedenen Elementen in den Städten (zumal wenn solche womöglich hohen Lohn verdienen), sowie schließlich in der Genußsucht zu suchen sind. Darin bietet gerade die Stadt die meiste Verlockung. Leider muß man aber auch bekennen, daß hierin alle Klassen sündigen. Gehen wir dem arbeitenden Stande mit gutem Beispiele voran, indem wir zur alten Einfachheit zurückkehren. Aber nicht nur der Mann muß dies thun, sondern auch die Frau! Das Strickzeug braucht durchaus nicht verächtlich zur Seite gelegt werden. Der heutigen Zeit fehlt es leider an Frauen, die Lust zu häuslichen

Arbeiten besitzen, und mancher Haushalt geht daran zu Grunde. Andererseits liegt der Grund darin, daß der Mann das Haushaltsgeld der Gastwirtschaft zuträgt, so daß die Frau oft beim besten Willen nicht weiß, wie sie den Haushalt bestreiten soll. Gehen die besseren Klassen mit gutem Beispiel voran, so werden auch die niedrigen Klassen dem Beispiele folgen. Ferner aber verbanne man den Kastengeist und Hochmutsteufel, spreche auch häufig im väterlichen Tone mit den Arbeitern und nicht immer im Kasernenton, dann werden in Bezirken, wo noch leidliche Verhältnisse bestehen, solche gehalten und die verderblichen Gegensätze überbrückt, die dem Staate noch keine Vorteile gebracht haben. Früherhin herrschte mehr ein patriarchalisches Verhältnis sowohl unter den Beamten, wie zwischen Beamten und Arbeitern. Wodurch dieses Verhältnis gestört ist, die Frage möge sich jeder selbst beantworten! In welcher Weise übrigens durch eine weise Fürsorge der Arbeiter an den Wald gefesselt werden kann, sind erst vor kurzem in der „Deutschen Forst-Zeitung" Fingerzeige gegeben, möchten solche nicht unbeachtet bleiben! Pred

# Berichte.

**Haus der Abgeordneten.**
8. Sitzung am 22. Januar 1901.
(Schluß.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Funck.

Abgeordneter Funck: Meine Herren, ich glaube, es war doch unangebracht, zu behaupten, daß es sich für uns auf der Linken darum handelt, den kleinen Leuten die Existenz zu unterbinden. Eine derartige Insinuation des Herrn Vorredners muß ich als falsch zurückweisen; er hätte sie besser weggelassen. Es ist für uns ebenso selbstverständlich, daß wir für die kleinen Leute eintreten, wie für die Herren der anderen Parteien. Den Ausführungen der Vorredner gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß die Königliche Staatsregieruug z. B. im Begriff ist, Eichenlohschälwaldungen zu erwerben, um Weinberge darauf anzulegen; schon vor Jahren hat die Siegener Hauberggenossenschaft ihre Leute darauf aufmerksam gemacht, sie wandelten ihre Loheschälwaldungen besser in Ackerland um, was weitaus lohnender wäre. Wenn die Leute rationell wirtschaften, kommen sie auch ohne den Quebrachoholzzoll auf einen grünen Zweig.

Was im übrigen der Herr Kriegsminister gesagt haben soll, so bin ich nicht im Reichstage gewesen und weiß das nicht. Die geschlossene Meinung aber sämtlicher Sachverständigen auf diesem Gebiet geht dahin, daß die deutsche Armee bei weitem nicht nur ein eichenlohgegerbtes Leder trägt.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Engelsmann.

Abgeordneter Engelsmann: Ich glaube, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Funck nicht ganz zutreffen; teilweise mögen sie berechtigt sein, aber ganz in betreff der Eichenschälwaldungen sind sie es nicht. Ich bin Vertreter desjenigen Kreises, der die meisten Eichenschälwaldungen besitzt, und nach den heutigen Preisen der Lohe ist sozusagen nichts mehr herauszuwirtschaften. Wenn wir z. B. in dem Kreise Kreuznach außer der Lohe die Rückstände vom Holze, also die sogenannten Eichenschälwellen bei den heutigen hohen Kohlenpreisen nicht zu sehr hohen Preisen verkaufen oder versteigern würden, wäre überhaupt keine Rente mehr da.

Dann sagt der Abgeordnete Funck, daß teilweise die Waldungen nicht richtig bewirtschaftet werden, und deshalb kein Rentieren möglich sei. Im Gegenteil, bei uns sind die Eichenschälwaldungen im ganzen Kreise Kreuznach in betreff der Bewirtschaftung auf der Höhe der Zeit. Der einzige Grund des Rückganges dafür ist der, daß die Lohe heute entgegen vor 12 Jahren die Hälfte des damaligen Preises und noch weniger kostet, und es ist natürlich, daß da der betreffende Besitzer, sei es die Kommune oder der Einzelne, glaubt, wenn vielleicht ein Quebrachoholzzoll käme, daß ihm da wieder aufgeholfen würde. Das kann man gewiß dem Betreffenden nicht verdenken. Ob durch einen Quebrachozoll die Lohe wieder im Preise höher gehen wird, ist eine andere Frage. Aber verdenken können Sie es dem Landmann nicht, daß, wenn er nicht mehr bestehen kann, er nach denjenigen Mitteln greift, die ihm wenigstens in etwas die Gewähr bieten, wieder lohnend zu arbeiten. Ich möchte indeß dabei bemerken: wenn z. B. gesagt worden ist, daß man ja heute die Lohehecken zu Weinbergen anlegen kann, so ist dies teilweise richtig; aber weshalb thut man das? Weil die Erzielung der Lohe nicht mehr rentabel ist. Der Fiskus z. B. an der Mosel wäre nicht dazu gekommen, solche Lohehecken zu Weinbergen anzulegen, wenn noch eine Rentabilität da wäre. Nur deswegen, weil die Rentabilität des Lohschlages nicht mehr da ist, werden die betreffenden Ländereien sehr gern auch von den Kommunen veräußert bezw. läßt die Aufsichtsbehörde zur Veräußerung mehr freie Hand, um nur dadurch eine bessere Rente als die des jetzigen Schälwaldes zu erzielen. (Bravo!)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Der Titel ist nicht angefochten worden; er ist bewilligt. — Ebenso Tit. 3 und 4. —

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 5. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter v. Pappenheim-Liebenau: In Tit. 5 finden Sie gegen früher jährlich mehr ausgebracht 20 000 Mk. zur versuchsweisen Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Hannover, und Schleswig-Holstein. Ich halte es nicht für erwünscht, daß die Staatsregierung sich hier selber beschränkt auf bestimmte Provinzen; ich halte es für erwünscht, daß dieser Versuch in allen Provinzen gemacht wird, und hoffe, daß es auch in Zukunft geschieht.

Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Postens.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; — der Titel ist **bewilligt**.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 6. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **v. Pappenheim-Liebenau:** Hier werden 900 000 Mk. mehr verlangt wie im Vorjahr zur Verstärkung des Baufonds unter Kap. 2, Tit. 17. Im Vorjahre waren 600 000 Mk. verlangt, so daß jetzt im Extraordinarium 1 500 000 Mk. zur Disposition stehen. Außerdem im Ordinarium 2 394 800 Mk., in Summa 3 894 800 Mk. Es sind das sehr bedeutende Mittel. Die Verwendung dieser Mittel entspricht aber den Wünschen des Hauses; es ist darüber auch schon bei der gestrigen Beratung des ordentlichen Etats eingehend gesprochen worden.

Ich glaube, es entspricht den allgemeinen Wünschen, daß hier mit aller Energie vorgegangen wird, um für die Beamten passende Gebäude zu beschaffen. Es würde nur bei dieser Gelegenheit der Wunsch auszusprechen sein, daß die Königliche Staatsregierung recht sorglich mit etwa erworbenen Gebäuden umgeht und diese möglichst zu Dienstgebäuden aptiert. Es sind aus einzelnen Landesteilen darüber Klagen gekommen, daß die Königliche Staatsregierung in der Beziehung nicht sehr vorsichtig gewesen ist; besonders in Pommern sind in einzelnen Fällen vorhandene Gebäude, die sehr wohl zu aptieren gewesen wären, nicht aptiert, sondern durch Neubauten ersetzt worden und dadurch Staatsmittel unnötig verwendet worden.

Im allgemeinen empfiehlt es sich, diesen Posten zu bewilligen, da die Königliche Staatsregierung mit Energie darauf bedacht ist, für ihre Beamten Dienstwohnungen zu beschaffen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; der Titel ist bewilligt.

Ich gehe über zu Tit. 7. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **v. Pappenheim-Liebenau:** In Titel 7 werden 700 000 Mk. verlangt, und in Tit. 8, den ich bitte hier mit zur Diskussion zu stellen, 300 000 Mk. ..

**Präsident** (den Redner unterbrechend): Der Herr Berichterstatter schlägt vor, Tit. 8 mit Tit. 7 zu diskutieren. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich eröffne die Diskussion über Tit. 7 und 8.

Berichterstatter **v. Pappenheim-Liebenau** (fortfahrend): .... zur Instandsetzung von Wegen, zum Brückenbau und Wasserbau, zu Chausseebauten und zu neuen Wegen in den Forsten. Es ist das nämlich auch eine Benutzung der augenblicklich guten Finanzlage, um Aufgaben, die sonst in Zukunft erst gelöst worden wären, schon jetzt vorweg zu nehmen. — Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen die Bewilligung dieser Mittel.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; die beiden Titel sind **bewilligt**, und der Forstetat ist damit erledigt.

---

# Bücherschau.

Im Verlage von C. A. Schwetschke & Sohn in Berlin sind erschienen:

1. **Baupläne für bienenwirtschaftliche Bauten,** enthaltend Pavillons, Bienenhäuser, Bienenhütten, offene und umschlossene Bienenlagden, Wanderhütten, Wanderböcke, Bienenschauer, Erdmieten, offene und umschlossene unterirdische Bienenhütten, mit nötigen Erläuterungen und Anweisungen zur zweckmäßigen Überwinterung. Von Josef Stach, Bergingenieur. Zweite Auflage. Mit 31 Abbildungen in Holzschnitt.

So mancher Imker, welcher gesonnen ist, ein Bienenhaus zu errichten, steht oft ratlos vor der Frage, in welcher Weise der oft beschränkte Raum in bester Weise auszunützen sei. In dem angeführten Heft wird wohl jeder Bienenzüchter für seine Verhältnisse wenigstens einen Plan finden, nach dem er selber, falls er nur einige Handfertigkeit besitzt, oder jeder Bauhandwerker ein Bienenhaus erbauen kann. Die Baupläne sind zu empfehlen.

2. **Die Bienenzucht im Blätterstock.** Lehrbuch der Theorie und Praxis der Bienenzucht, mit besonderer Berücksichtigung des Blätterstocks und seiner Anfertigung, von A. Alberti. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Nachdem die erste Auflage des Werkes, welche im Selbstverlage des Verfassers erschienen, vergriffen, hat der bekannte bienenwirtschaftliche Verlag von Schwetschke & Sohn die Herausgabe der zweiten Auflage übernommen. Dieselbe berücksichtigt in erster Linie zwar den Blätterstock und die Betriebsweise in demselben, läßt aber auch den Betrieb in anderen Bienenwohnungen zu seinem Rechte kommen, so daß die vorliegende Ausgabe ein vollständiges Lehrbuch der Bienenzucht bildet, welches empfohlen werden kann.

H. M.

---

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Zum Begriffe des geschlossenen Gewässers.**] § 4, Abs. 1 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 bestimmt:

„Geschlossene Gewässer im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. alle künstlich angelegten Fischteiche, mögen dieselben mit einem natürlichen Gewässer in Verbindung stehen oder nicht,
2. alle solche Gewässer, denen es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt;

wenn in denselben (Nr. 1 u. 2) der Fischfang einem Berechtigten zusteht."

Nach Abs. 2 wird über die Frage, ob ein Gewässer ein geschlossenes ist, im Verwaltungswege mit Ausschluß des Rechtsweges entschieden;

Arbeiten besitzen, und mancher Haushalt geht daran zu Grunde. Andererseits liegt der Grund darin, daß der Mann das Haushaltsgeld der Gastwirtschaft zuträgt, so daß die Frau oft beim besten Willen nicht weiß, wie sie den Haushalt bestreiten soll. Gehen die besseren Klassen mit gutem Beispiel voran, so werden auch die niedrigen Klassen dem Beispiele folgen. Ferner aber verbanne man den Kastengeist und Hochmutsteufel, spreche auch häufig im väterlichen Tone mit den Arbeitern und nicht immer im Kasernenton, dann werden in Bezirken, wo noch leidliche Verhältnisse bestehen, solche gehalten und die verderblichen Gegensätze überbrückt, die dem Staate noch keine Vorteile gebracht haben. Früherhin herrschte mehr ein patriarchalisches Verhältnis sowohl unter den Beamten, wie zwischen Beamten und Arbeitern. Wodurch dieses Verhältnis gestört ist, die Frage möge sich jeder selbst beantworten! In welcher Weise übrigens durch eine weise Fürsorge der Arbeiter an den Wald gefesselt werden kann, sind erst vor kurzem in der „Deutschen Forst-Zeitung" Fingerzeige gegeben, möchten solche nicht unbeachtet bleiben!

Pred

# Berichte.

### Haus der Abgeordneten.

8. Sitzung am 22. Januar 1901.

(Schluß.)

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Funck.

Abgeordneter **Funck**: Meine Herren, ich glaube, es war doch unangebracht, zu behaupten, daß es sich für uns auf der Linken darum handelt, den kleinen Leuten die Existenz zu unterbinden. Eine derartige Insinuation des Herrn Vorredners muß ich als falsch zurückweisen; er hätte sie besser weggelassen. Es ist für uns ebenso selbstverständlich, daß wir für die kleinen Leute eintreten, wie für die Herren der anderen Parteien. Den Ausführungen der Vorredner gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß die Königliche Staatsregieruug z. B. im Begriff ist, Eichenlohschälwaldungen zu erwerben, um Weinberge darauf anzulegen; schon vor Jahren hat die Siegener Hauberggenossenschaft ihre Leute darauf aufmerksam gemacht, sie wandelten ihre Loheschälwaldungen besser in Ackerland um, was weitaus lohnender wäre. Wenn die Leute rationell wirtschaften, kommen sie auch ohne den Quebrachoholzzoll auf einen grünen Zweig.

Was im übrigen der Herr Kriegsminister gesagt haben soll, so bin ich nicht im Reichstage gewesen und weiß das nicht. Die geschlossene Meinung aber sämtlicher Sachverständigen auf diesem Gebiet geht dahin, daß die deutsche Armee bei weitem nicht nur ein eichenlohgegerbtes Leder trägt.

**Präsident:** Das Wort hat der Abgeordnete Engelsmann.

Abgeordneter **Engelsmann**: Ich glaube, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Funck nicht ganz zutreffen; teilweise mögen sie berechtigt sein, aber ganz in betreff der Eichenschälwaldungen sind sie es nicht. Ich bin Vertreter desjenigen Kreises, der die meisten Eichenschälwaldungen besitzt, und nach den heutigen Preisen der Lohe ist sozusagen nichts mehr herauszuwirtschaften. Wenn wir z. B. in dem Kreise Kreuznach außer der Lohe die Rückstände vom Holze, also die sogenannten Eichenschälwellen bei den heutigen hohen Kohlenpreisen nicht zu sehr hohen Preisen verkaufen oder versteigern würden, wäre überhaupt keine Rente mehr da.

Dann sagt der Abgeordnete Funck, daß teilweise die Waldungen nicht richtig bewirtschaftet werden, und deshalb kein Rentieren möglich sei. Im Gegenteil, bei uns sind die Eichenschälwaldungen im ganzen Kreise Kreuznach in betreff der Bewirtschaftung auf der Höhe der Zeit. Der einzige Grund des Rückganges dafür ist der, daß die Lohe heute entgegen vor 12 Jahren die Hälfte des damaligen Preises und noch weniger kostet, und es ist natürlich, daß da der betreffende Besitzer, sei es die Kommune oder der Einzelne, glaubt, wenn vielleicht ein Quebrachoholzzoll käme, daß ihm da wieder aufgeholfen würde. Das kann man gewiß dem Betreffenden nicht verdenken. Ob durch einen Quebrachozoll die Lohe wieder im Preise höher gehen wird, ist eine andere Frage. Aber verdenken können Sie es dem Landmann nicht, daß, wenn er nicht mehr bestehen kann, er nach denjenigen Mitteln greift, die ihm wenigstens in etwas die Gewähr bieten, wieder lohnend zu arbeiten. Ich möchte indeß dabei bemerken: wenn z. B. gesagt worden ist, daß man ja heute die Loheheckeu zu Weinbergen anlegen kann, so ist dies teilweise richtig; aber weshalb thut man das? Weil die Erzielung der Lohe nicht mehr rentabel ist. Der Fiskus z. B. an der Mosel wäre nicht dazu gekommen, solche Lohehecken zu Weinbergen anzulegen, wenn noch eine Rentabilität da wäre. Nur deswegen, weil die Rentabilität des Lohschlages nicht mehr da ist, werden die betreffenden Ländereien sehr gern auch von den Kommunen veräußert bezw. läßt die Aufsichtsbehörde zur Veräußerung mehr freie Hand, um nur dadurch eine bessere Rente als die des jetzigen Schälwaldes zu erzielen. (Bravo!)

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Der Titel ist nicht angefochten worden; er ist bewilligt. — Ebenso Tit. 3 und 4. —

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 5. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter v. **Pappenheim-Liebenau**: In Tit. 5 finden Sie gegen früher jährlich mehr ausgebracht 20 000 Mk. zur versuchsweisen Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Hannover, und Schleswig-Holstein. Ich halte es nicht für erwünscht, daß die Staatsregierung sich hier selber beschränkt auf bestimmte Provinzen; ich halte es für erwünscht, daß dieser Versuch in allen Provinzen gemacht wird, und hoffe, daß es auch in Zukunft geschieht.

Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Postens.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; — der Titel ist **bewilligt**.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 6. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. **Pappenheim-Liebenau:** Hier werden 900 000 Mk. mehr verlangt wie im Vorjahr zur Verstärkung des Baufonds unter Kap. 2, Tit. 17. Im Vorjahre waren 600 000 Mk. verlangt, so daß jetzt im Extraordinarium 1 500 000 Mk. zur Disposition stehen. Außerdem im Ordinarium 2 394 800 Mk., in Summa 3 894 800 Mk. Es sind das sehr bedeutende Mittel. Die Verwendung dieser Mittel entspricht aber den Wünschen des Hauses; es ist darüber auch schon bei der gestrigen Beratung des ordentlichen Etats eingehend gesprochen worden.

Ich glaube, es entspricht den allgemeinen Wünschen, daß hier mit aller Energie vorgegangen wird, um für die Beamten passende Gebäude zu beschaffen. Es würde nur bei dieser Gelegenheit der Wunsch auszusprechen sein, daß die Königliche Staatsregierung recht sorglich mit etwa erworbenen Gebäuden umgeht und diese möglichst zu Dienstgebäuden aptiert. Es sind aus einzelnen Landesteilen darüber Klagen gekommen, daß die Königliche Staatsregierung in der Beziehung nicht sehr vorsichtig gewesen ist; besonders in Pommern sind in einzelnen Fällen vorhandene Gebäude, die sehr wohl zu aptieren gewesen wären, nicht aptiert, sondern durch Neubauten ersetzt worden und dadurch Staatsmittel unnötig verwendet worden.

Im allgemeinen empfiehlt es sich, diesen Posten zu bewilligen, da die Königliche Staatsregierung mit Energie darauf bedacht ist, für ihre Beamten Dienstwohnungen zu beschaffen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; der Titel ist bewilligt.

Ich gehe über zu Tit. 7. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter v. **Pappenheim-Liebenau:** In Titel 7 werden 700 000 Mk. verlangt, und in Tit. 8, den ich bitte hier mit zur Diskussion zu stellen, 300 000 Mk. ..

**Präsident** (den Redner unterbrechend): Der Herr Berichterstatter schlägt vor, Tit. 8 mit Tit. 7 zu diskutieren. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich eröffne die Diskussion über Tit. 7 und 8.

Berichterstatter v. **Pappenheim-Liebenau** (fortfahrend): .... zur Instandsetzung von Wegen, zum Brückenbau und Wasserbau, zu Chausseebauten und zu neuen Wegen in den Forsten. Es ist das nämlich auch eine Benutzung der augenblicklich guten Finanzlage, um Aufgaben, die sonst in Zukunft erst gelöst worden wären, schon jetzt vorweg zu nehmen. — Die Budgetkommission empfiehlt Ihnen die Bewilligung dieser Mittel.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; die beiden Titel sind **bewilligt**, und der Forstetat ist damit erledigt.

# Bücherschau.

Im Verlage von C. A. Schwetschke & Sohn in Berlin sind erschienen:

1. **Baupläne für bienenwirtschaftliche Bauten**, enthaltend Pavillons, Bienenhäuser, Bienenhütten, offene und umschlossene Bienenlagden, Wanderhütten, Wanderböcke, Bienenschauer, Erdmieten, offene und umschlossene unterirdische Bienenhütten, mit nötigen Erläuterungen und Anweisungen zur zweckmäßigen Überwinterung. Von Josef Stach, Bergingenieur. Zweite Auflage. Mit 31 Abbildungen in Holzschnitt.

So mancher Imker, welcher gesonnen ist, ein Bienenhaus zu errichten, steht oft ratlos vor der Frage, in welcher Weise der oft beschränkte Raum in bester Weise auszunützen sei. In dem angeführten Heft wird wohl jeder Bienenzüchter für seine Verhältnisse wenigstens einen Plan finden, nach dem er selber, falls er nur einige Handfertigkeit besitzt, oder jeder Bauhandwerker ein Bienenhaus erbauen kann. Die Baupläne sind zu empfehlen.

2. **Die Bienenzucht im Blätterstock.** Lehrbuch der Theorie und Praxis der Bienenzucht, mit besonderer Berücksichtigung des Blätterstocks und seiner Anfertigung, von A. Alberti. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Nachdem die erste Auflage des Werkes, welche im Selbstverlage des Verfassers erschienen, vergriffen, hat der bekannte bienenwirtschaftliche Verlag von Schwetschke & Sohn die Herausgabe der zweiten Auflage übernommen. Dieselbe berücksichtigt in erster Linie zwar den Blätterstock und die Betriebsweise in demselben, läßt aber auch den Betrieb in anderen Bienenwohnungen zu seinem Rechte kommen, so daß die vorliegende Ausgabe ein vollständiges Lehrbuch der Bienenzucht bildet, welches empfohlen werden kann.

H. M.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **[Zum Begriffe des geschlossenen Gewässers.]** § 4, Abs. 1 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 bestimmt:

„**Geschlossene Gewässer** im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. alle künstlich angelegten Fischteiche, mögen dieselben mit einem natürlichen Gewässer in Verbindung stehen oder nicht,
2. alle solche Gewässer, denen es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt;

wenn in denselben (Nr. 1 u. 2) der Fischfang einem Berechtigten zusteht."

Nach Abs. 2 wird über die Frage, ob ein Gewässer ein geschlossenes ist, im Verwaltungswege mit Ausschluß des Rechtsweges entschieden;

nach § 102 des Zuständigkeitsges. vom 1. August 1883 ist das Verwaltungsstreitverfahren eröffnet.

Das Oberverwaltungsgericht hat sich wiederholt über den Begriff des geschlossenen Gewässers näher geäußert (vergl. Entsch. Bd. 8, S. 238, Bd. 15, S. 344, Bd. 26, S. 260, Bd. 28, S. 307). Es hat namentlich ausgeführt, daß eine im übrigen thatsächlich für den Wechsel der Fische noch geeignete Verbindung durch etwaige bei dem Passieren zu überwindende Hindernisse und Beschwerden, sowie durch zeitweilige Unterbrechungen der Verbindung noch nicht zu einer im Sinne des Gesetzes nicht mehr geeigneten gemacht werde. An dieser Auffassung hat das O.-V.-G. im vorliegenden Falle, in dem es sich um einen Mühlgraben an der Neiße handelte, festgehalten. Es führt aus: „Nur da, wo es sich um einen örtlich abgegrenzten Bestand von Fischen handelt, über den die Verfügung thatsächlich und rechtlich in der Hand eines einzelnen liegt, hat es der Gesetzgeber nicht für geboten erachtet, schützend einzutreten, während überall da, wo eine Konkurrenz mehrerer fischender stattfindet, an die Stelle des dann fortfallenden oder doch verminderten Interesses der Beteiligten an rationeller, wirtschaftlicher Behandlung der Fische der gesetzliche Schutz treten sollte (Bd. 8, S. 243 ff.) Von einem örtlich abgegrenzten Bestande von Fischen, der sich durch Zu- oder Abgang von oder nach der Neiße überhaupt nicht verändern könnte und in der ausschließlichen thatsächlichen und rechtlichen Verfügungsgewalt des Klägers stände, kann aber im vorliegenden Falle nach den eigenen Angaben der Klage gar keine Rede sein. Zwar kann dem Erfordernisse, „daß es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt“, auch durch ein künstliches Hindernis genügt werden (Entscheidungen Bd. 26, S. 260). Ein Rechen, dessen Zinken 7 Zoll auseinander stehen, ist aber ein solches Hindernis zweifellos nicht, und er wird es auch nicht dadurch, daß nach der Behauptung des Klägers regelmäßig, bevor die Schützen gezogen werden, Zinken in die Zwischenräume eingeschoben werden, so daß sie nur etwa 2 bis 3 Zoll auseinander stehen. Denn ganz abgesehen davon, ob bei einem Abstande von 2 bis 3 Zoll überhaupt von dem Fehlen einer geeigneten Verbindung für den Wechsel der Fische noch gesprochen werden könnte, wird das Erfordernis der fehlenden Verbindung nicht durch ein Hindernis hergestellt, welches der Eigentümer des Gewässers nach seinem freien Belieben jeden Augenblick schließen und öffnen kann, und welches seiner ganzen Einrichtung nach nicht zur dauernden Abschließung eines Gewässers bestimmt ist, sondern wie dies bei Schleusen, Rechen mit beweglichen Zinken u. s. w. zutrifft, dazu, dem wechselnden Bedürfnisse zur jeweiligen Aufhebung oder Wiederherstellung der Verbindung zwischen zwei Gewässern zu dienen. Aus demselben Grunde ist es nicht zutreffend, wenn die Berufungsrechtfertigung die Geschlossenheit des Gewässers daraus herleiten will, daß „die Abschließung des Mühlgrabens durch das Herablassen der Schützen in die Willkür des Klägers gelegt“ sei, und daß „dieser als Eigentümer des Mühlgrabens jederzeit und so lange er will, durch das Schließen der Schützen das Wasser der Neiße vom Mühlgraben vollständig abschließen kann“.

Der Kläger hatte sich im vorliegenden Falle noch darauf berufen, daß er und seine Vorbesitzer seit mehr als 30 Jahren die Fischerei in dem in Frage stehenden Gewässer frei, öffentlich und unbehindert ausgeübt hätten, und daß sämtliche Inhaber einer Mühle, wie die des Klägers, den künstlich angelegten Mühlgraben stets als ein geschlossenes Gewässer betrachtet und zum Fischfange benutzt hätten. Hierzu bemerkt das O.-V.-G.: dies alles sei für den Begriff des geschlossenen Gewässers ohne Bedeutung, dessen Bestimmung sei vielmehr allein aus dem Gesetze zu entnehmen. Entsch. des O.-V.-G., 3. Senats, vom 24. Juni 1899. Entscheid. Bd. 35, S. 306.

# Verschiedenes.

### Die Empfänglichkeit der Pflanzen für Schmarotzer-Krankheiten.

Ein Vortrag auf dem Internationalen Kongreß in Paris. Von Prof. Dr. Paul Sorauer-Berlin.

In den „Mitteilungen der D. L.-G.“, Stück 22, findet sich bereits ein kurzer Bericht über die Thätigkeit und die Erfolge des zu Anfang Juli abgehaltenen landwirtschaftlichen Kongresses. In diesem Berichte wird auch die Gliederung des Kongresses in sieben Abteilungen hervorgehoben und der starken Beteiligung seitens der Deutschen an den Kongreßverhandlungen gedacht. Die siebente Abteilung hatte sich mit den Pflanzenkrankheiten zu beschäftigen, und ich hielt es für geboten, dort eine Frage anzuregen, die ich für die Richtung, in welcher sich die Lehre vom Pflanzenschutz ferner zu entwickeln hat, für bedeutungsvoll halte. Es handelt sich darum, ob wir bei der Bekämpfung der Schmarotzer unserer Nutzpflanzen in der jetzt herrschenden Richtung, welche fast ausschließlich die örtliche Behandlung ins Auge faßt, fortfahren oder ob wir gleichzeitig eine Allgemeinbehandlung einleiten, welche den Zweck hat, die Pflanze in der Weise zu beeinflussen, daß sie der Ansiedelung und Ausbreitung des Schädlings einen größeren Widerstand entgegenzusetzen vermag. Wie sehr die Praxis an der Entscheidung der Frage beteiligt ist, welche von den beiden genannten Richtungen maßgebend wird, mag an einem Beispiele erläutert werden. Wir begegneten im vorigen Jahre sehr häufig der Erscheinung des Umbrechens der Halme. Manchmal hat diese Erscheinung zu Ersatzansprüchen gegenüber den Hagelversicherungsgesellschaften geführt, die aber glaubten, die Ansprüche unbedingt abweisen zu müssen, da bei dem Umknicken der Halme keine Hagelschlagstellen aufzufinden waren. In solchen Fällen erwies sich der Grund der Halme meist verpilzt und durch den Einfluß des Pilzes teilweise

vermorscht. Man hat nun infolgedessen den Pilz, der längst als ein Vorkommnis auf toten Halmen bekannt gewesen, als eine neue drohende Gefahr für unseren Getreidebau hingestellt und dementsprechende Bekämpfungsmaßregeln empfohlen. Dieser Ansicht steht eine andere gegenüber, welche sich darauf stützt, daß an den kranken Halmen gar nicht immer der Pilz zu finden ist oder manchmal nur in äußerst schwacher Ansiedelung beobachtet werden kann, daß aber statt dessen deutlich die Spuren von Frostbeschädigungen nachgewiesen werden können. Die Gegner der Lehre von der alleinigen Wirkung dieser Getreideschmarotzer als Krankheitsursache behaupten nun, daß diese Pilze nur den bereits anderweitig geschwächten, also hier vorzugsweise frostbeschädigten, wenn auch äußerlich zunächst gar nicht als krank erkennbaren Halm angreifen, also Schwächeschmarotzer sind. Wie tief eingreifend aber der Unterschied dieser beiden Anschauungen ist, ergiebt sich nun bei den Maßnahmen zur Bekämpfung. Folgt der Landwirt denjenigen, die da sagen, daß die Anwesenheit des Pilzes genügt, um unter allen Umständen die Krankheit hervorzurufen, so muß er natürlich alles thun, um den Pilz von seinen Äckern fernzuhalten und dort, wo er ihn vermutet, durch Aufspritzen von Kupfermitteln, durch Verbrennen u. dergl. zu vernichten. Folgt der Landwirt dagegen denen, welche behaupten, daß die halmbrechenden Pilze sehr weit verbreitet und bei uns stets dagewesen sind, aber nur den durch Frost u. s. w. geschwächten Halmen bei starker Bodenfeuchtigkeit gefährlich werden, so wird er dem unmittelbaren Kampfe gegen die Pilze keine großen Kosten opfern. Er wird bedacht sein, in solchen Örtlichkeiten, wo sich die Erscheinung besonders häufig wiederholt, durch Änderung der Bodenbeschaffenheit, der Bestellung der anzubauenden Sorten, der Gefahr leichter Frostbeschädigung vorzubeugen oder andere begünstigende Umstände zu entfernen. In solchen Fällen könnten die Ausgaben für die pilztötenden Mittel und die Arbeiter gespart werden, und außerdem wäre der Landwirt vor der trüben Erfahrung bewahrt, daß früher oder später bei einem ähnlichen Zusammenfall der Witterungsverhältnisse trotz aller pilztötenden Mittel doch sein Getreide wieder leidet. Bei anderen Pflanzen haben wir ganz ähnliche Fälle. Darum ist es natürlich für den Fortschritt im Pflanzenschutz von der höchsten Bedeutung, die Nebenumstände, von denen die Ausbreitung der Pilzkrankheiten abhängt, genauer kennen zu lernen und auf die Vermeidung dieser Nebenumstände und auf eine „Gesundheitslehre der Pflanzen“ das Hauptgewicht zu legen. Diese Anschauungen haben meinem Vortrage auf dem Kongreß zu Grunde gelegen. Bei der Bedeutung der Angelegenheit möge es gestattet sein, diesen Vortrag in seinen Hauptpunkten hier wieder zu geben.

**Die Empfänglichkeit der Pflanzen für Schmarotzerkrankheiten.**

Die Vertiefung der Untersuchungen auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes hat betreffs der Entstehung und Ausbreitung von Schmarotzerkrankheiten eine Anzahl Erfahrungen gezeitigt, die gegenüber der früheren Anschauung eine andere Beurteilung des Schmarotzertums und eine andere Behandlungsweise der Krankheiten erfordern. Gestützt auf die gelungenen Impfversuche, die bei den Brandarten des Getreides, bei den Rosten unserer Körner-, Hülsenfrüchte und Obstgehölze ausgeführt worden waren, hatte die Ansicht die Oberhand gewonnen, daß zur Entstehung einer Schmarotzerkrankheit die Gegenwart des Schmarotzers und seine innige Berührung mit der Nährpflanze allein schon ausreicht, die Krankheit zu erzeugen. Infolgedessen bewegten sich die Bestrebungen des Pflanzenschutzes vorzugsweise in dem Aufsuchen von Mitteln zur Abhaltung der Schmarotzer oder in deren örtlicher Bekämpfung. Die Behandlungsverfahren mit Kupfermitteln, die Entfernung und Vernichtung der befallenen Pflanzenteile, das Desinfektionsverfahren und die Einfuhrverbote verdanken dieser Anschauung ihre Entstehung. Erst allmählich machten wir die Erfahrung, daß die künstlichen Übertragungen trotz aller Güte des Impfstoffes durchaus nicht immer gelingen wollten. Wir lernten vorzugsweise durch Erikssons Arbeiten erkennen, daß z. B. bei den Rostarten des Getreides die Einwirkung der Winterkälte fördernd auf die Keimfähigkeit der Sporen sich erwies, daß die einzelne Rostart in einzelne bestimmte Formenreihen sich gespalten hat, welche ansteckungsfähig nur innerhalb einer engbegrenzten Anzahl von Nährpflanzen sich erweisen. Es wurde durch Klebahn bei dem Roste der Stachel- und Johannisbeeren die Erfahrung gemacht, daß veredelte Pflanzen leichter aufnahmefähig waren als wurzelechte. Es wurde durch v. Janczewski nachgewiesen, daß Weizen, Gerste und Hafer je von zwei Brandarten heimgesucht werden, nämlich einer frühen, deren Sporen sich unmittelbar nach Erscheinen der erkrankten Ähren verbreiten können, und einer späten Brandart, deren Sporen, durch die Deckblätter des einzelnen Ährchens geschützt, erst in der Scheuer beim Dreschen frei werden und dort dem Saatgut mitgeteilt werden. Letztere Art wird dann gefährlich, wenn gerade bei der Keimung der Getreidekörner die Einflüsse der Luft sich günstig für eine Ansteckung gestalten.

Derselbe Forscher war früher schon der Frage näher getreten, inwieweit das von so vielen Beobachtern als alleinige Ursache bei gewissen Erkrankungen beschriebene Cladosporium herbarum, unser gewöhnlichster Schwärzepilz, als wirklicher Schmarotzer zu betrachten ist? Durch zahlreiche Versuche stellte er fest, daß der Pilz nur in feuchten Jahren auf unsern Getreidearten häufig zu sein pflegt, und daß er niemals grüne, junge und gesunde Teile angreift, sondern sich nur auf Pflanzenteilen entwickelt, welche durch Witterungseinflüsse oder Alter bereits gelitten haben.

Bei einem anderen, neuerdings viel besprochenen Getreideschädiger, der obigen Schwärzepilz häufig zu begleiten pflegt, nämlich bei Leptosphaeria Tritici, erhielt Janczewski dieselben Impfergebnisse, wie bei Cladosporium; er sah nämlich ein Eindringen des Mycels nur in absterbende Organe, während gesunde Pflanzen unberührt blieben.

Wegen einzelner Baumkrankheiten, die als ausschließliche Schmarotzerkrankheiten angesehen

[illegible] der Pflanze [illegible] des Dreh- [illegible]. Er [illegible] durch [illegible] trockenem [illegible] kaum [illegible] fortschreitet [illegible] liegen.

[illegible] für [illegible] fand [illegible] Bäume, die [illegible]. Deren [illegible] Bockkäfern. [illegible] auch die [illegible] Sämlingen. [illegible] Agaricus [illegible]

[illegible]

[illegible]

(Schluß folgt.)

## Zusammenstellung der in den Staatsforsten beim Forst- und Jagdschutze vorgekommenen Tötungen und Verwundungen während der Jahre 1893 bis 1899.

| Jahr | Forstbeamte sind durch Wilddiebe und Forstfrevler | | | | Bei Ausübung des Forstschutzes in den königl. Forsten sind außerdem Personen, welche nicht dem zum Waffengebrauche berechtigt. Forstschutz-Personale angehörten | | | | Vom Forstschutz-Personale sind durch Wilddiebe und Forstfrevler zusammen | | | | Wilddiebe und Forstfrevler sind durch Forstbeamte bei gerechtfertigtem Waffengebrauch | | | | Wilddiebe und Forstfrevler sind durch Forstbeamte bei ungerechtfertigtem Waffengebrauch | | | | Wilddiebe und Forstfrevler sind durch Personen, welche mit Ausübung des Forstschutzes in den königlichen Forsten betraut waren, aber nicht dem zum Waffengebrauch berechtigten Forstschutz-Personale angehörten, im Stande der Notwehr | | | | ... in ungerechtfertigter Weise | | | | Wilddiebe und Forstfrevler sind zusammen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle |
| 1893 | 1 | 2 | 1 | 4 | . | . | . | . | 1 | 2 | 1 | 4 | . | 2 | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | . | 2 |
| 1894 | . | 3 | . | 3 | . | . | . | . | . | 3 | . | 3 | 2 | 3 | 1 | 6 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 3 | 1 | 6 |
| 1895 | . | 3 | . | 3 | . | . | . | . | . | 3 | . | 3 | . | 1 | 2 | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 2 | 3 |
| 1896 | 1 | 1 | . | 2 | . | 1 | . | 1 | 1 | 2 | . | 3 | . | 2 | 5 | 7 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 5 | 7 |
| 1897 | 1 | . | 2 | 3 | . | . | . | . | 1 | . | 2 | 3 | 1 | 3 | 4 | 8 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 3 | 4 | 8 |
| 1898 | . | 1 | 3 | 4 | . | . | . | . | . | 1 | 3 | 4 | 2 | 2 | 5 | 9 | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 2 | 6 | 10 |
| 1899 | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | 1 | 1 | . | 2 | 3 | 5 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 3 | 5 |
| Zusammen 1893/99 | 3 | 10 | 7 | 20 | . | 1 | . | 1 | 3 | 11 | 7 | 21 | 5 | 15 | 20 | 40 | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 5 | 15 | 21 | 41 |
| Also durchschnittlich jährlich | 0,43 | 1,43 | 1 | 2,86 | . | 0,14 | . | 0,14 | 0,43 | 1,57 | 1 | 3 | 0,71 | 2,14 | 2,86 | 5,71 | . | . | 0,14 | 0,14 | . | . | . | . | . | . | . | . | 2,14 | 0,71 | 3 | 5,85 |

## Übersicht der Forst-, Jagd- und Fischerei-Frevel in den Staatsforsten für die Kalenderjahre 1891 bis 1897.

| Jahr | Zahl der zur Anzeige gebrachten: Diebstähle an aufgearbeitetem Holze | | Vergehen gegen das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 | | Forstpolizeiübertretungen | | Jagdvergehen und übertretungen | | Fischereivergehen | | Fälle der Widersetzlichkeit gegen Forstbeamte | | Zahl der zur Bestrafung gebrachten: Diebstähle an aufgearbeitetem Holze | | Vergehen gegen das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 | | Forstpolizeiübertretungen | | Jagdvergehen und übertretungen | | Fischerei-Vergehen | | Fälle der Widersetzlichkeit gegen Forstbeamte | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | |
| 1891 | 2 430 | 0,10 | 67 930 | 2,70 | 11 855 | 0,49 | 476 | 0,02 | 896 | 0,04 | 137 | 0,01 | 2 158 | 0,09 | 65 349 | 2,68 | 11 432 | 0,47 | 401 | 0,02 | 837 | 0,03 | 106 | 0,004 | |
| 1892 | 2 654 | 0,10 | 79 412 | 2,91 | 14 076 | 0,52 | 622 | 0,02 | 1 256 | 0,05 | 189 | 0,01 | 2 395 | 0,09 | 76 917 | 2,82 | 12 956 | 0,47 | 491 | 0,02 | 1 173 | 0,04 | 151 | 0,01 | 17 Personen wegen Brandstiftung bestraft |
| 1893 | 2 424 | 0,09 | 78 086 | 2,85 | 13 706 | 0,50 | 632 | 0,02 | 965 | 0,04 | 192 | 0,01 | 2 202 | 0,08 | 75 666 | 2,76 | 13 280 | 0,49 | 499 | 0,08 | 891 | 0,03 | 162 | 0,01 | 48 „ |
| 1894 | 2 153 | 0,08 | 70 982 | 2,58 | 14 113 | 0,51 | 576 | 0,02 | 890 | 0,03 | 166 | 0,01 | 1 959 | 0,07 | 69 043 | 2,51 | 13 559 | 0,49 | 464 | 0,02 | 789 | 0,03 | 138 | 0,01 | 15 „ |
| 1895 | 2 227 | 0,08 | 62 895 | 2,28 | 13 032 | 0,47 | 623 | 0,02 | 898 | 0,03 | 148 | 0,01 | 1 993 | 0,07 | 61 610 | 2,24 | 12 519 | 0,45 | 493 | 0,02 | 779 | 0,03 | 131 | 0,01 | 10 „ |
| 1896 | 1 879 | 0,07 | 57 878 | 2,10 | 13 014 | 0,47 | 518 | 0,02 | 867 | 0,03 | 161 | 0,01 | 1 697 | 0,06 | 56 428 | 2,04 | 12 480 | 0,45 | 485 | 0,02 | 798 | 0,03 | 133 | 0,01 | 6 „ |
| 1897 | 1 888 | 0,07 | 51 610 | 1,86 | 12 193 | 0,44 | 531 | 0,02 | 886 | 0,03 | 118 | 0,004 | 1 741 | 0,06 | 50 444 | 1,82 | 11 825 | 0,43 | 431 | 0,02 | 794 | 0,03 | 104 | 0,004 | 2 „ |

werden, erinnere ich an die Beobachtungen von Sommerville über den durch **Dasyscypha Willkommii** veranlaßten Lärchenbrand (Lärchenkrebs), der in England zur Zeit anscheinend im Zunehmen begriffen ist und dort hauptsächlich Bäume von 7—15 Jahren befällt. Hier wird die Ausbreitung des Pilzes in ihrer Abhängigkeit von Witterung und Standort erkennbar. Feuchtigkeit erweist sich der Krankheit als günstig; diese tritt auf den Höhen weniger verheerend auf, als in den Niederungen. Die Lärchen gemischter Bestände wurden seltener angegriffen, als diejenigen reiner Bestände. Von Aphiden beschädigte Bäume erkrankten anscheinend leichter als unbeschädigte. Eine Vererbung der Krankheit durch Samen konnte Verfasser nicht beobachten; dagegen ist er geneigt, die Anwesenheit einer erblichen Empfänglichkeit anzunehmen, weil die aus gewissen Baumschulen hervorgehenden Pflanzen besonders stark ergriffen werden.

Diese Angaben werden ergänzt durch meine eigenen Beobachtungen. Ich habe an allen mir bisher zur Untersuchung zugänglich gewesenen brandkranken Lärchen stets, auch an den nicht von **Dasyscypha** besiedelten Zweigen, die Erscheinungen von Frostbeschädigungen nachweisen können. In einzelnen Fällen gelang es, die Ursache der Frostempfindlichkeit der Lärche in gewissen Gegenden festzustellen. Es zeigte sich nämlich bei den im Winter untersuchten Bäumen, daß der Holzring nicht mit dickwandigem, festem Herbstholze abschloß, sondern mit ganz lockerem Frühjahrsholz. Die Bäume jener Gegend hatten nämlich nach Abschluß ihres Jahresringes noch einmal im Herbst begonnen, neues Frühlingsholz zu bilden, waren also mit unreifem Holzkörper in den Winter hineingegangen.

Bei dem Weißtannenkrebs, der durch **Aecidium elatinum** hervorgerufen wird, hatte de Bary geglaubt, der Pilz greife die gesunde Rinde der jungen Triebe an, während Rob. Hartig Wundstellen für die Angriffspunkte des Pilzes hält. Dagegen spricht sich Weise dahin aus, daß die Knospen Gelegenheit zum Eindringen des Pilzes bieten, wenn sie sich in einem bestimmten Entwickelungsstande befinden. Er beobachtete, wie verschieden empfänglich die einzelnen Bäume, je nach Stammform, Standort u. s. w. sich erweisen. So sah er beispielsweise eine vorwüchsige Tanne mit mehr als 30 Hexenbesen und 9 Beulen besetzt, während alle übrigen Stämme, 10 Schritt im Umkreise, vollkommen gesund waren.

Von dem zeitweise so verbreiteten Fichtennadelrost (**Chrysomyxa Abietis**) erwähnt Hartig, daß die Ansteckungsfähigkeit von dem Entwickelungsstande des Baumes zur Zeit der Ausstreuung der Sporidien abhängt. In demselben Bestande kann man z. B. Mitte Mai noch Fichten beobachten, deren Knospen kaum geschwollen sind, und daneben stehen Bäume, die schon lange, junge Triebe besitzen. Wenn nun die Ausstreuung der Sporidien des Rostpilzes schon Anfang Mai erfolgt, werden nur die Fichten, die infolge eines geringeren Wärmebedürfnisses bereits ergrünt sind, von dem Schmarotzer befallen, während die spättreibenden vom Pilze und von Spätfrösten verschont bleiben.

Abhängig vom Wassergehalt der Pflanze beobachtete R. Hartig die Ausbreitung des Drehrostes der Kiefer (**Caeoma pinitorquum**). Er sah in nassen Jahren die neuen Kieferntriebe durch den Pilz größtenteils getötet, während bei trockenem Wetter das Pilzmycel in deren Inneren kaum zur Entwickelung von Spermogonien vorschreitet und die Triebe fast völlig gesund bleiben.

Eine sehr merkwürdige Empfänglichkeit für Angriffe von Insekten und Schmarotzerpilzen fand Hartig in den Schwächezuständen der Bäume, die sich infolge von Entnadelung einstellen. Deren untere Stammteile sah er ganz besonders geeignet für die Angriffe von Borken- und Bockkäfern, Hallimasch (**Agaricus melleus**) u. s. w. Auch die durch Steinkohlenrauch geschädigten Nadelbäume erliegen massenhaft den vorgenannten Schädlingen. Über den über Gebühr vielfach als gefährlichen Schädling geschilderten Hallimasch sagt Hartig: „Laubholzbäume, z. B. Eichen, von denen ich Wurzeln abgeschnitten hatte, zeigten sich völlig widerstandsfähig gegen Angriffe des **Agaricus melleus**; Eichenstöcke dagegen wurden sofort befallen, wenn die Ansteckung vor der Entstehung neuer Stockausschläge eintrat. Erfolgte die Ansteckung durch eine Wurzelwunde einseitig, so hörte die Weiterverbreitung des Schmarotzers alsbald auf, wenn er einen Gewebeteil des Stockes erreichte, der unter dem Einfluß eines inzwischen entstandenen Ausschlages stand."

Ebenso sagt Cieslar, daß das Mycel des Hallimasch nicht in die gesunde Rinde der Laubhölzer einzudringen vermag, sondern nur an Wunden; ferner wird ausgesprochen, daß gesteigerte Lebensthätigkeit die betreffenden Teile gegen Ansteckung widerstandsfähiger macht. G. Wagner, der vorstehende Beobachtung anführt, hat eine große Reihe von Impfversuchen bei den verschiedensten Baumarten, die teils unverletzte, teils verletzte Wurzeln und Kronen besaßen, ausgeführt. Von 43 Versuchspflanzen konnte er nur acht auffinden, bei denen das Mycel überhaupt eingedrungen war, und von diesen acht waren sieben vorher verletzt gewesen; von der achten Pflanze aber, einer Eiche, wird angegeben, daß das Bäumchen von vornherein schwächlich gewesen.

Den von Hartig erwähnten Stillstand seuchenartiger Pilzausbreitung in Gewebezonen, die unter dem Einfluß gesunder, kräftiger Astteile stehen, kann ich für **Nectria cinnabarina**, die von einzelnen Seiten auch zum gefährlichen Schmarotzer aufgebauscht worden ist, bestätigen. Man findet die roten, harten, perlartigen Lager des Pilzes wohl an allen Laubbäumen und kann nicht leugnen, daß das Mycel große Zweigteile durchzieht und gänzlich abtötet. Niemals aber vermag der Pilz durch eine gesunde unverletzte Rinde in einen Stamm zu gelangen, und dort, wo er bereits seit langer Zeit sich angesiedelt hat, gelangt er zum Stillstand an solchen Stellen des befallenen Stammes, an denen dauernd gesunde Äste abgehen. Auch **Nectria ditissima**, die meist als Ursache des Krebses an Apfelbäumen u. s. w. angegeben wird, halte ich nur für einen Wundschmarotzer trotz der entgegenstehenden Impfergebnisse.

(Schluß folgt.)

**Zusammenstellung der in den Staatsforsten beim Forst- und Jagdschutze vorgekommenen Tötungen und Verwundungen während der Jahre 1893 bis 1899.**

| Jahr | Forstbeamte sind durch Wilddiebe und Forstfrevler | | | | Bei Ausübung des Forstschutzes in den königl. Forsten sind außerdem Personen, welche nicht dem zum Waffengebrauche berechtigt. Forstschutz-Personale angehörten | | | | Vom Forstschutz-Personale sind durch Wilddiebe und Forstfrevler zusammen | | | | Wilddiebe und Forstfrevler sind durch Forstbeamte bei gerechtfertigtem Waffengebrauch | | | | Wilddiebe und Forstfrevler sind durch Forstbeamte bei ungerechtfertigtem Waffengebrauch | | | | Wilddiebe und Forstfrevler sind durch Personen, welche mit Ausübung des Forstschutzes in den königlichen Forsten betraut waren, aber nicht dem zum Waffengebrauch berechtigten Forstschutz-Personale angehörten, im Stande der Notwehr | | | | Wilddiebe und Forstfrevler sind durch Personen, welche mit Ausübung des Forstschutzes in den königlichen Forsten betraut waren, aber nicht dem zum Waffengebrauch berechtigten Forstschutz-Personale angehörten, ungerechtfertigter Weise | | | | Wilddiebe und Forstfrevler sind zusammen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle | getötet | verwundet schwer | verwundet leicht | Summa der Fälle |
| 1893 | 1 | 2 | 1 | 4 | . | . | . | . | 1 | 2 | 1 | 4 | . | 2 | . | 2 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | . | 2 |
| 1894 | . | 3 | . | 3 | . | . | . | . | . | 3 | . | 3 | 2 | 3 | 1 | 6 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 3 | 1 | 6 |
| 1895 | . | 3 | . | 3 | . | . | . | . | . | 3 | . | 3 | . | 1 | 2 | 3 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 2 | 3 |
| 1896 | 1 | 1 | . | 2 | . | 1 | . | 1 | 1 | 2 | . | 3 | . | 2 | 5 | 7 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 5 | 7 |
| 1897 | 1 | . | 2 | 3 | . | . | . | . | 1 | . | 2 | 3 | 1 | 3 | 4 | 8 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 1 | 3 | 4 | 8 |
| 1898 | . | 1 | 3 | 4 | . | . | . | . | . | 1 | 3 | 4 | 2 | 2 | 5 | 9 | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 2 | 6 | 10 |
| 1899 | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | 1 | 1 | . | 2 | 3 | 5 | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | . | 2 | 3 | 5 |
| Zusammen 1893/99 | 3 | 10 | 7 | 20 | . | 1 | . | 1 | 3 | 11 | 7 | 21 | 5 | 15 | 20 | 40 | . | . | 1 | 1 | . | . | . | . | . | . | . | . | 5 | 15 | 21 | 41 |
| Also durchschnittlich jährlich | 0,43 | 1,43 | 1 | 2,86 | . | 0,14 | . | 0,14 | 0,43 | 1,57 | 1 | 3 | 0,71 | 2,14 | 2,86 | 5,71 | . | . | 0,14 | 0,14 | . | . | . | . | . | . | . | . | 2,14 | 0,71 | 3 | 5,85 |

**Übersicht der Forst-, Jagd- und Fischerei-Frevel in den Staatsforsten für die Kalenderjahre 1891 bis 1897.**

| Jahr | Zahl der zur Anzeige gebrachten: Diebstähle an aufgearbeitetem Holze | | Vergehen gegen das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 | | Forstpolizeiübertretungen | | Jagdvergehen und übertretungen | | Fischereivergehen | | Fälle der Widersetzlichkeit gegen Forstbeamte | | Zahl der zur Bestrafung gebrachten: Diebstähle an aufgearbeitetem Holze | | Vergehen gegen das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 | | Forstpolizeiübertretungen | | Jagdvergehen und übertretungen | | Fischerei-Vergehen | | Fälle der Widersetzlichkeit gegen Forstbeamte | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | im Ganzen | für 100 ha | |
| 1891 | 2 430 | 0,10 | 67 930 | 2,79 | 11 855 | 0,49 | 476 | 0,02 | 896 | 0.04 | 137 | 0,01 | 2 158 | 0,09 | 65 349 | 2,68 | 11 432 | 0,47 | 401 | 0,02 | 837 | 0,03 | 106 | 0,004 | 17 Personen wegen Brandstiftung bestraft |
| 1892 | 2 654 | 0,10 | 79 412 | 2,91 | 14 076 | 0,52 | 622 | 0,02 | 1 256 | 0,05 | 189 | 0,01 | 2 395 | 0,09 | 76 917 | 2,82 | 12 956 | 0,47 | 491 | 0,02 | 1 173 | 0,04 | 151 | 0,01 | 43 „ |
| 1893 | 2 424 | 0,09 | 78 086 | 2,85 | 13 706 | 0,50 | 632 | 0,02 | 965 | 0,04 | 192 | 0,01 | 2 202 | 0,08 | 75 666 | 2,76 | 13 280 | 0,49 | 499 | 0,02 | 891 | 0,03 | 162 | 0,01 | 15 „ |
| 1894 | 2 153 | 0,08 | 70 982 | 2,58 | 14 113 | 0,51 | 576 | 0,02 | 890 | 0,03 | 166 | 0,01 | 1 959 | 0,07 | 69 043 | 2,51 | 13 559 | 0,49 | 464 | 0,02 | 789 | 0,03 | 138 | 0,01 | 10 „ |
| 1895 | 2 227 | 0,08 | 62 895 | 2,29 | 13 032 | 0,47 | 623 | 0,02 | 898 | 0,03 | 148 | 0,01 | 1 993 | 0,07 | 61 610 | 2,24 | 12 519 | 0,45 | 493 | 0,02 | 779 | 0,03 | 131 | 0,01 | 6 „ |
| 1896 | 1 879 | 0,07 | 57 878 | 2,10 | 13 014 | 0,47 | 518 | 0,02 | 867 | 0,03 | 161 | 0,01 | 1 697 | 0,06 | 56 428 | 2,04 | 12 480 | 0,45 | 485 | 0,02 | 798 | 0,03 | 133 | 0,01 | 2 „ |
| 1897 | 1 888 | 0,07 | 51 610 | 1,86 | 12 193 | 0,44 | 531 | 0,02 | 886 | 0,03 | 118 | 0,004 | 1 741 | 0,06 | 50 444 | 1,82 | 11 825 | 0,43 | 431 | 0,02 | 794 | 0,03 | 104 | 0,004 | |

— [**Waldbrände.**] Wie aus Sprottau berichtet wird, entstand am 4. Mai in nächster Nähe derselben Stelle, wo vor nahezu einem Jahre mehrere tausend Morgen Waldbestand durch ein gewaltiges Feuer vernichtet wurden, abermals ein erheblicher Waldbrand. Es sind die Reviere Buchwald, Strans und Klitschdorf, sämtlich im Privatbesitz, in Mitleidenschaft gezogen worden. Das gefährdete Sprottauer Terrain blieb verschont. Auf den erwähnten drei Revieren ist ein Areal von rund 250 ha vernichtet worden; es befinden sich darunter bedeutende Quantitäten geschlagener Grubenhölzer. Der Brand ist durch Waldarbeiter verschuldet worden. — Von einem großen Brande wurde in der Nähe von Schneidemühl die königliche Forst (Oberförsterei Selgenau) heimgesucht. Es sind über 60 ha Bestand beschädigt, und beträgt der Schaden etwa 30000 Mk. — Am 6. Mai abends entstand bei Gifhorn zwischen Kästorf und Wilsche ein Waldbrand, durch den ein Fuhren- und Heidebestand von 20—25 ha vernichtet wurde.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Berkelsmann,** Forstmeister zu Oberhaus, ist nach Ziegelroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

**Bieling,** Königl. Förster zu Forsthaus Dalle bei Eschede, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

**Dacke,** Königl. Förster zu Kienberg, Oberförsterei Wodek, ist auf die neu eingerichtete Försterstelle Brand, Oberförsterei Schirpitz, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Hernlein,** Forstassessor, ist der Königlichen Regierung zu Stade überwiesen worden.

**Höbel,** Forstaufseher, ist die Försterstelle zu Schmittlotheim mit dem Wohnsitz zu Altenlotheim, Regbz. Kassel, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

**Heerich,** Förster zu Lichtenau, Oberförsterei Lichtenau, Regbz. Kassel, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Heine,** Forstassessor, ist zum Oberförster in Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, ernannt worden.

**Henkel,** Förster zu Schulenberg, ist nach Dietrichsberg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, versetzt.

**Höllner,** Forstassessor zu Steinbach-Hallenberg, ist zum Städtischen Oberförster in Demmin, Regbz. Stettin, gewählt worden.

**Keyßler,** Förster zu Thiergarten bei Cleve, Regbz. Düsseldorf, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

**Klemke,** Städtischer Oberförster zu Altensorge, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Kluge,** Königl. Förster zu Barnekow, Oberförsterei Abtshagen, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Knopf,** Holzhauermeister zu Lödderitz, Kreis Kalbe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Köh,** Förster zu Grießem, Oberförsterei Grohnde, ist auf die Försterstelle Polle, Oberförsterei Polle, Regbz. Hannover, versetzt worden.

**Lüder,** Forstaufseher zu Bockum, Klosteroberförsterei Lüneburg, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Grießem, Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, übertragen worden.

**Marcus,** Förster zu Polle, Oberförsterei Polle, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

**Pelz,** Förster zu Borstel in der Kuhle, Oberförsterei Munster, Regbz. Lüneburg, ist gestorben.

**Podlech,** Gutswaldwart zu Lauck, Kreis Pr.-Holland, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Preller,** Förster, bisher in der Oberförsterei Zwangshof, ist die Försterstelle zu Ottersteig, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

**Reich,** Holzhauermeister zu Schaltischledinnen, Kreis Labiau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Rosener,** Förster zu Schoeneck, Oberförsterei Schwalgendorf, ist nach Steingrenz, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Schmeißer,** Förster zu Dietrichsberg, ist nach Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, versetzt.

**Spitzer,** Forstaufseher, ist die Försterstelle Fennbrück, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Vonissème,** Förster zu Rosenwalde, Oberförsterei Greiben, ist nach Marienbruch, Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Weidner,** Hegemeister zu Ottersteig, Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert.

**Wilhelm,** Privatförster zu Möstchen, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Wolke,** Forstaufseher, ist die Försterstelle Kienberg, Oberförsterei Wodek, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

#### B. Jäger-Korps.

**von Bünau,** Major a. D., zuletzt Bataillons-Kommandeur im Großherzoglich Mecklenburg. Gren.-Regt. Nr. 89, ist mit seiner Pension und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Rheinischen Jäger-Bats. Nr. 8 zur Disposition gestellt.

Freiherr **von Humbold-Dachroeden,** Hauptmann im Garde-Jäger-Bat., ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Offizierkreuzes des Königl. niederländischen Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

### Herzogtum Braunschweig.

**Fiedler,** Förster zu Otterbach, ist das Verdienstkreuz 1. Klasse verliehen worden.

Dr. **Grundner,** Kammerrat zu Braunschweig, ist das Ritterkreuz 1. Klasse verliehen worden.

**Jacob,** Forstwart zu Kaierde, ist das Verdienstkreuz 2. Klasse verliehen worden.

**Lange,** Forstwart zu Rübeland, ist das Verdienstkreuz 2. Klasse verliehen worden.

**Stolze,** Forstmeister zu Rübeland, ist das Ritterkreuz 2. Klasse verliehen worden.

**Volger,** Forstmeister zu Königslutter, ist das Ritterkreuz 2. Klasse verliehen worden.

### Elsaß-Lothringen.

**Böttcher,** Gemeindeförster zu Günsbach, ist entlassen worden.

**Richards,** Forsthilfsaufseher zu Banzenheim, ist die Gemeindeförsterstelle Günsbach übertragen worden.



# Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Markwald-Aufseherstelle (Stadtförster) zu Felsberg** (Kreis Melsungen), ist zu besetzen. Anforderung: Aufsicht über den Wald und Leitung der Kulturen. Probezeit ein Jahr; wegen Herabsetzung derselben sind Schritte eingeleitet. Gehalt 750 Mk. jährlich mit Aussicht auf Verbesserung. Die Stelle ist pensionsberechtigt. Bewerbungen sind an das Bürgermeisteramt in Felsberg, Regbz. Kassel, zu richten.

# Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn Frhrn. v. C. auf Rittergt. H. bei H. Ein Mittel, welches sich gegen wilden Hopfen als „zweckmäßig und radikal" bewährt hat, ist uns nicht bekannt. Abschneiden und Niedertreten wird ebenso viel (oder leider vielleicht auch so wenig) helfen wie gegen andere ähnliche Unkräuter.

Dr. Bg.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Glanz,** Heinrich, Forstsekretär, Ringenwalde, Kreis Templin.
**Kühne,** Hugo, Königlicher Förster, Försterei Südprerow a. Dars, Post Prerow a. Dars.
**Witt,** Ernst, Förster, Langenau, Post Paschkerwitz, Kreis Trebnitz.

* * *

## Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aubel, Rotenburg a. F., 2 Mk.; Albes, Busch, 3 Mk.; Becker, Steinau, 2 Mk.; Frischkorn, Horbach, 2 Mk.; Förster, Lampersdorf, 2 Mk.; Horn, Babben, 2 Mk.; Hasse, Briesener Zootzen, 2 Mk.; Herden, Patschkau, 5 Mk.; Hiege, Rotenburg a. F., 2 Mk.; Kneer, Eringerfeld, 5 Mk.; Kühne, Südprerow, 3 Mk.; Lange, Neuendorf, 2 Mk.; Müller, Merzhausen, 2 Mk.; Mundt, Buchholzmühle, 2 Mk.; Matthias, Schifferhof, 3 Mk.; Neumann, Horbach, 2 Mk.; Philipp, Hainchen, 2 Mk.; Sedlatzek, Stolz, 2 Mk.; Siedschlag, Pfaffenhausen, 2 Mk.; Sawade, Justinka, 2 Mk.; Spörcke, Dahme, 2 Mk.; Schulze, Rüstje, 2 Mk.; Stoth, Oberwippe, 2 Mk.; Schulz, Brandstelle, 2 Mk.; Walper, Kruszewo, 5 Mk.; Wollenzien, Tauer, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Vermischte Anzeigen

**Jagdbilder**
liefert (20
**Fr. Rickes, Dörrebach,** Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.

---

**Suche**
**baldigst** 2–8 sichere, gute **Böcke abzuschießen** (möglichst in der Provinz Hannover) gegen **sehr hohes Schußgeld.** Offerten an **Dr. Flörke, Bremen,** erbeten. (14

---

Ein **gut schießender u. erhaltener**

**Hahn-Drilling,**

$\frac{16-16}{11}$, ist **billig zu verkaufen.** Gefl. Anfragen an (142
Revierförster **Rietz, Leopoldshain b. Görlitz III.**

---

**Pfingstwunsch.**

Welcher höhere Forstbeamte, auch in Privat, wäre gesonnen, **in Briefwechsel zu treten mit gebildetem Mädchen!** Bei gegenseitigem Gefallen spätere Heirat. Off. u. „**Waldheim**“ 136 bef. d. Exped. d. „D. Forst-Ztg.“, Neudamm.

---

**Ia. verzinkte, 4eckige**

**Drahtgeflechte**

für Einfriedigungszwecke liefert bis auf weiteres (85

**unter Tagespreis**

die Firma

**C. C. Egelhaaf**

in

**Betzingen (Württemberg).**

---

**Milde** (125

**Cigarren.**

**Kornblume** . . Mk. 4,00 pro 100 Stück
**St. Hubertus** . „ 4,50 „ „ „
**Waidmannslust** „ 4,80 „ „ „
Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

**Max Krafft,** gegründet 1888,
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

---

**Einen reich illustrierten**

**Verlags-Katalog**

über **Werke** und **Zeitschriften** aus dem Gebiete des **Jagd-** und **Forstwesens,** der **Landwirtschaft,** der **Fischerei** und des **Gartenbaues,** sowie über den „**Hausschatz des Wissens**“ **und seine Sonderwerke** versendet **umsonst und postfrei** die Verlagsbuchhandlung von

**J. Neumann, Neudamm.**

---

**Der** (4889

# Förster-Drilling,

wie ich ihn seit Jahren anfertige,

# ist und bleibt der Beste!

**Verschlußteile aus geschmiedetem Eisen! Nicht aus Guß!**

**Der Drilling wiegt in Kal.** $\frac{16-16}{11 \text{ oder } 9,3}$ **2 kg 900 g bis 3 kg.**

**Leichtere Drillinge sind nicht dauerhaft, daher nicht zu empfehlen.**

**Förster-Drilling Nr. 583a** mit Schrotrohren aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kal. 16 oder 12. Kugellauf aus Krupp'schem Gußstahl, Kugelstellung zwischen den Hähnen, im Anschlag leicht verstellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahlrückspringschlösser, dreifacher Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, abnehmbarer Holzvorderschaft mit Schieber, Federumlegevisier, Rückstecher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, etwas graviert, Lauflänge 66 bis 68 cm.

**Preis Mark 150,—.**

**Choke bore** pro Rohr **Mark 5,—** mehr!

Forstbeamten bewillige ich gerne **Teilzahlungen,** und bitte ich, dieserhalb Vorschläge zu machen!

**Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.**

## Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**

---

# Max Behrend

## Cigarren-Fabriken-Lager

**Berlin,** Mauerstrasse 13n.

Kein Laden, nur Engros-Haus, daher ausnahmsweise billige Preise, jeder Versuch sichert feste Kundschaft und Nachbestellungen.

Sorte **Suprema,** mild, weisser Brand, Mittelfaçon, 1/10 2.80
„ **Wild-West,** mild, aromatisch, gross Format . . „ 3.50
„ **Star of Cuba,** kräftig, gross Format . . . . . . „ 4.00
„ **Diadema,** leicht, sehr gross Format . . . . . . „ 4.20
„ **Der Tag,** leicht, grosses modernes Format . . „ 4.50
„ **Don Pablo,** mild, gross Format, hochf. Qualität „ 5.—
„ **Sigillo,** hochfeine Mexiko, leicht . . . . . . . . „ 5.80
„ **Hohenzollern,** sehr beliebt, würzig, aromatisch „ 5.30

**Als besonders preiswerth zu empfehlen:**
unsortirte **Sumatra** in Kisten à 500 Stück . . . . . . . 22 Mk.
„ **Sumatra m. Havanna-Einlage,** á 500 Stück 30 „

Proben von je 10 Stück von den billigsten bis zu den theuersten Marken zu Engrosspreisen. Versandt nur gegen **Nachnahme;** von 20 Mk. an franko. **Garantie:** Nichtconvenirende Sorten werden jederzeit umgetauscht.

---

# J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres **Preiscourants,** betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (1a

**J. D. Dominicus & Soehne** in **Remscheid-Vieringhausen, Rheinland.**
**Fabrik gegr. 1822.**

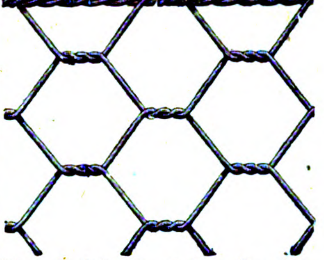
# Erstklassiges Fabrikat

in

**Förster-Drillingen,**
**-Büchsflinten**
(mit und ohne Wechselläufe), (237
**-Doppelbüchsen,**
**-Birschbüchsen,**
**-Doppelflinten,**
**-Revierbüchsen**
**und Scheibenbüchsen,**

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**
**Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.**



## Verzinkte Drahtgeflechte

**mit 4- und 6eckigen Maschen,**
**Draht** und **Stacheldraht,**
**Krampen** und **Spannhebel** etc.,
**Baumschützer.** (84
**Jederzeit grosse Lagervorräte.**
**Bernhd. Ebeling, Bremen.**

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique** ist der
## Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15

---

## Halt, billige Quelle!

Die Tabakfabrik mit Dampfbetrieb und Cigarrenfabrik **Gebr. Höfer & Eckes, Ladenburg** (Baden) versendet von **jetzt ab franko innerhalb ganz Deutschlands ihre neuerdings verbess. ff. Tabake p. Nachn. frei** in Beuteln.

Nr. 1. 10 Pfd. gut. Rauchtab., mild 1,80
Nr. 2. 10 Pfd. gem. vorz. Raucht. fein 2,50
Nr. 3. 10 Pfd. feinst überseeisch., blattähnl. Rippentabak, angenehm 3,20
Nr. 4. 10 Pfd. vorz. amerik. Rippenblattmischung, aromatisch . . . 3,80
Nr. 5. 10 Pfd. fein., mildaromatisch. Tabak, feinst. Rippenblattmisch. 4,50
Nr. 6. 10 Pfd. ff. Cigarren-Abfalltab. u. ff. Rippenblattmisch., mittelkr. 5,50
Nr. 7. 10 Pfd. feinst. Kraustabak. Portorico ff. Aroma, etw. kräft. 8,—
Nr. 8. 10 Pfd. hochf. Varinas-Tabak, mittelkräftig . . . . . . . . 9,—
Nr. 9. 10 Pfd. feinst. Portorico-Tab., mittelkräftig . . . . . . . . 10,—

Sodann **ff. Cigarren** ab Fabr. p. Nachn. 100 Stck. 2,50, 2,60, 2,70, 2,80, 3,—, 3,20, 3,50, 3,80, 4,— bis 10 Mk., von 1000 Stck. ab 10% Rabatt und freie Zusendung. Öffentl. HH. Beamten ꝛc. 3 Mte. Ziel für Cigarren. **Endlich ff. Cigaretten p. Nachn.** 1000 Stck. 10—40 Mk., bei 1 Mille 8% Rabatt und freie Zusendung. **Umtausch gestattet. Tägl. viele Aufträge, sogar Aufträge von Kamerun u. Deutsch-Ostafrika. Hunderte freiw. Anerkennung. Bei Bestell. diese Zeitung u. Ware m. Preisang. erbet.** Handmuster geben nicht ab.

**Gebr. Höfer & Eckes,**
**Ladenburg** (Bad.) VI.

---

Fabrik-Marke
1803
C.M.S.&Co
1871.

# Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Wir liefern zur Probe an jedermann franko gegen Nachnahme und ohne Kistenberechnung

**1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen**
**(6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.**
**1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen**
**(6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.**
**1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen**
**(in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.**

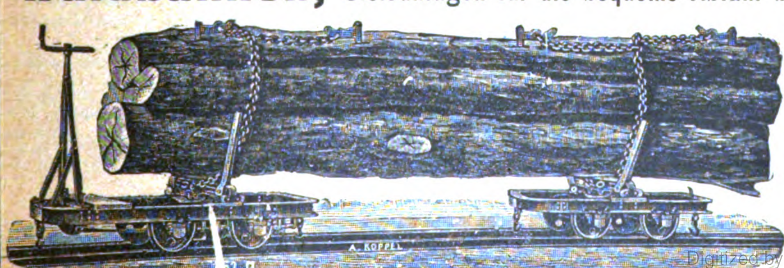
**Größter Versand an Konsumenten.**
**Tausende von Anerkennungen.**
**Unübertreffliche Qualitäten.**
**Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.**
**Preisbücher postfrei.** (32

Versandt zu Fabrikpreisen

**C. M. Schladitz & Co.,**
**Seifenfabrik und Versandgeschäft,**
**Prettin a. Elbe.**

---

## Waldbahnen, Gleisanlagen für die bequeme Abfuhr bei Abholzungen




in solider Ausführung, auch mit elektr. Betrieb, liefert nach langjährig. Erfahrung die Fabrik

**Arthur Koppel**
**Berlin C. 2,**
**Bochum, Hamburg,**
**Schwerin, München.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.



Dieser Nummer liegt bei: Die Mai-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

# Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 21. Neudamm, den 26. Mai 1901. 16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Pütt,** Regbz. Stettin, gelangt voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. anderweit zur Besetzung.

**Oberförsterstelle Wallmerod,** Regbz. Wiesbaden, gelangt voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. anderweit zur Besetzung.

## Was kann der Forstmann zur Verschönerung der Waldungen thun?

„Den Wald zu hegen, bringt allen Segen,“ sagt ein alter Spruch. Aber man könnte diesen Spruch füglich noch erweitern und sagen: Den Wald zu verschönern und seine Schönheiten erhalten, bringt allen Segen. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir in nachstehendem einmal das Walten des Forstmannes in seinem Wirkungskreise beobachten und wollen sehen, ob er nicht in mannigfacher Weise zur sinnigen Ausschmückung seines geliebten Waldreviers beitragen kann. Sind die Geldmittel, die ihm hierfür zu Gebote stehen, in den meisten Fällen wohl auch nur gering, so läßt sich mit gutem Willen und mit Sinn für landschaftliche Schönheiten doch unendlich viel ausrichten, und sollten die verfügbaren Kulturgelder nicht ausreichen, so gelingt es vielleicht, Private aufmerksam zu machen, oder sich der Hilfe eines Verschönerungsvereins zu bedienen.

Viel läßt sich zur Verschönerung der Landschaft beitragen durch zweckmäßige Anpflanzung verschiedener Holzarten. Da soll zum Beispiel in eine große Laubholzschonung Nadelholz eingesprengt werden. Wie leicht läßt sich nun das ganze Jagen mit einem Kranze von Nadelholz umgeben, welch angenehmen Gegensatz bildet dann später der schöne Eichen- und Buchenwald mit einer hohen Reihe von Tannen oder Lärchen umkränzt; oder ein dunkler Fichtenbestand mit einem Ringe heller Lärchen oder schlanker Chausseepappeln. Die Ausführung unterliegt in vielen Fällen nicht den geringsten Schwierigkeiten. — Gut gebaute und ordentlich in Stand gehaltene Wege sind die Zierde jeden Waldes. Aber wie schön erst können wir sie gestalten durch die Anlage einer Allee auf einer oder beiden Seiten, durch geschickt ausgewählte Pflänzlinge, die in angenehmer Weise von dem Hauptbestand abstechen.

Welch schönen Anblick gewährt ein langes, durch endlose Kiefernwaldungen führendes Gestell, wenn es von beiden Seiten eingefaßt ist von der freundlichen Birke, wie hübsch nimmt sich ein am Niederwaldhang hinziehender Weg aus, bekränzt von einer Reihe rot und weiß blühender Roßkastanien oder Akazien. Namentlich erstere kann man sich oft ohne Mühe selbst beschaffen. überall trifft man mal schließlich eine Roßkastanie, vielleicht hat man sich selbst ein paar hundert Früchte gesammelt oder man entnimmt sie der Wildfütterung; wie rasch hat man sie mit dem Gehstock längs der Wegeböschung in die Erde gebracht und wie schnell entwickelt sich aus dem Keim eine kräftige Pflanze. — An einer anderen Stelle im Revier kreuzen mehrere bedeutende Wege und bilden dadurch einen freien, runden Platz, vielleicht gar auf der Kuppe eines Hügels. Eine nicht häufige, vom umstehenden Holze verschiedene Baumgruppe oder ein einzelnes Exemplar, vielleicht eine Weymouthskiefer im Laubwald, eine Esche, Ulme oder ein Ahorn im Nadelwald, wohl gar eine Bank darunter, den müden Jäger zur Rast einladend! Oder das Bäumchen ist gepflanzt an einem vaterländischen Gedenktage oder zu Ehren eines großen Staatsmannes, eines hervorragenden Forstmannes! Eine dabei angebrachte Tafel verrät dem Fremden die Bedeutung der Anlage und daß er sich im Revier eines denkenden Försters befindet. — Ein ernsteres Bild: Ein braver Holzfäller ist im Walde tödlich verunglückt. Ein einfacher großer Stein, von den Kameraden des Toten herbeigeschafft, bezeichnet die Stelle, im Halbkreise um ihn haben wir eine Pflanzengruppe angelegt, unter den Waldarbeitern ist einer mit der Führung von Meisel und Schlägel bewandert, gerne wird er eine kurze Inschrift zu Ehren seines gefallenen Kameraden in den Fels graben! Und sind keine Steine vorhanden, so thut es eine Holztafel oder ein hölzernes Kreuz. Auch vom sozialen Standpunkte aus läßt sich ein solches einfaches Gedenkwerk wohl billigen. Sicherlich werden die Arbeiter ihrem Förster für diese Anregungen und seine thatkräftige Beteiligung dankbar sein und anerkennen, daß der Beamte trotz aller Strenge im Dienst unter dem grünen Rock ein fühlendes Herz für seine Untergebenen trägt.

Wohl in keinem Waldrevier wird es an Brücken und Steigen fehlen. Dem Forstmann wird es nicht beschieden sein, massive Bauten ausführen zu können; aber seien es nun schon bestehende, feste übergänge für Fuhrwerke oder von ihm selbst angelegte Steige für Fußgänger, stets kann er zu ihrer Ausschmückung beitragen. Ein kunstloses, aber hübsches und festes Gelände von Naturholz schützt den Fußgänger vor dem Abstürzen, wie malerisch wirken Brücken, wenn Weiden, Erlen, Eschen von beiden Seiten sie beschatten; eine in gleicher Weise bepflanzte Auffahrt weist dem Fuhrwerk bei Nacht und im Schneegestöber den rechten Weg und verhindert, daß Wagen oder Reiter seitwärts geraten und verunglücken.

Brunnen und Quellen im Walde sind ein so angenehmes Geschenk des Schöpfers, daß sie vor allem verdienen, beachtet und erhalten zu werden. Wie ruht es sich nicht herrlich an einfach, aber praktisch von Steinen eingefaßter Quelle, unter einer Gruppe von Eschen, Rüstern und Erlen. Von dem Hauptweg führt ein schmaler Pfad zu ihr hin, eine angebrachte Tafel macht Fremde darauf aufmerksam. Wie dankbar ist der durstige Wanderer, der müde Jägersmann uns für unsere Fürsorge, das herrliche Geschenk einer gütigen Natur auch dem Fremden zugängig gemacht zu haben. — Bäche und Teiche mit ihrem klaren Spiegel tragen gleichfalls zur Verschönerung unseres deutschen Waldes bei. Unser Hauptaugenmerk richtet sich auf die Erhaltung der dorthin führenden Pfade, auf zulässige Durchlichtungen der Bestände, um einen hübschen überblick über die ganze reizende Landschaft zu schaffen, auf die Aufschließung von neuen Fußpfädchen, die zu Wasserfällen, zu stillen Badeplätzchen führen.

Aber über etwas wollen wir unsere schützende Hand ganz besonders halten, um nicht nur zu schmücken, sondern auch zu erhalten, was uns heilige Zeugen sein sollen von dem Thun und Treiben unserer Vorfahren. Fast überall in unserem lieben

Vaterlande finden sich bauliche Überreste, sei es von Römerkastellen und Türmen, von mittelalterlichen Ritterburgen, von verfallenen Klöstern, oder seien es neuere Denksäulen oder Kreuze oder Inschriften. Diese Reste sollen wir vor allem uns angelegen sein lassen, zu erhalten, und wenn möglich auch zu verschönern. Wenn Säulen oder Kreuze gestürzt sind, wenn Mauerreste zerstört werden, dann sollen wir sie wieder aufrichten, sollen die weitere Zerstörung zu verhindern suchen, halbverwischte Inschriften mögen erneuert werden, überall sollen wir darauf bedacht sein, diese Erinnerungen an unsere Vorfahren unseren Nachkommen verschönert und unversehrt zu überliefern. Auch hier wird die Anlage von Baumgruppen malerisch wirken. Durch Tafeln und hinführende Pfade, durch Entfernung des überwuchernden Gestrüpps sollen wir auch Fernerstehende auf diese Zeugen der Vorzeit aufmerksam machen, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Auch alte bedeutungsvolle Grenz- und Marksteine wollen wir aufsuchen, mit malerischen Gruppen umgeben und an viel begangenen Wegen, wenn möglich, Ruheplätze an ihnen errichten, und sie so der Vergessenheit entreißen. Der Dank aller Gebildeten ist uns sicher!

Verlassene Steinbrüche, alte Bergwerksstollen mit ihren Steinhalden, natürliche Höhlen, einzeln im Revier plötzlich sich erhebende Felsgruppen können zu prächtigen Zierden unseres deutschen Waldes werden, ohne daß es auch nur nennenswerter Opfer bedürfte. Ein schmaler, aufgehauener Pfad, ein par einfache Bänke von Holz oder Stein, und herrliche Plätze sind geschaffen für den Touristen, für den Naturfreund; gerne werden sie hier weilen und in der Einsamkeit dem Brausen und Flüstern des Waldes lauschen. Aber auch uns selbst können sie nützlich werden, wenn sie uns Schutz bieten gegen plötzlich hereinbrechendes Unwetter.

Im Gebirge, an den steilen Ufern unserer herrlichen deutschen Flüsse und Ströme, da findet sich manch lieblicher Aussichtspunkt. Nur ist er völlig vom Gehölz umgeben, niemand ahnt, welch herrlichen Ausblick uns die dichten Bäume verhüllen. Wer kann solche Punkte leichter entdecken als der Forstmann, der doch beständig draußen weilt! Leichte Durchhauungen, die dem Bestande gar nichts schaden, gänzliches Räumen des Gestrüpps auf den doch unrentablen Felsklüften, und wir haben in kurzem Aussichtspunkte geschaffen, die unendlich reizvoll sind. — Beim Abtrieb eines Niederwaldschlages, der den Hang eines reizenden Flußthales einnimmt, halten wir an passender Stelle dicht an einem Wege eine kleine Gruppe hübscher Eichen über und stellen in deren Schatten eine einfache Bank her. Welch lieblicher Ausblick auf den schäumenden Fluß mit seinen wilden Ufern bieten wir jetzt dem hier Rastenden. Reichen Lohn finden wir allein in diesem Naturgenuß für unsere geringe Mühe.

Überhaupt wollen wir uns um die Erhaltung alter und denkwürdiger Bäume bemühen. Wie oft steht manch alter, knorriger Stamm im Walde, vielleicht gar an der Hauptstraße, bewundert von den Blicken der Dahinziehenden. Er ist vielleicht alt und morsch oder vollständig in ein immergrünes Gewand von dichtem Epheugeflecht eingehüllt, kaum daß er bei der Fällung die Werbungskosten decken würde. Wir lassen ihn ruhig stehen, mag er weiterhin ein Wahrzeichen sein, mag er vielen nützlichen Vögeln Wohnung und Brutstätte bieten. Auch manchen sogenannten „Protzen“, malerisch schön, wenn auch forstlich unzulässig, vermögen wir zu erhalten. Im Innern der Bestände freilich nicht, aber an Hauptwegen wird er als Randbaum sogar wenig Schaden thun, dagegen mit seiner knorrigen, bizarren, oft weit verästeten Gestalt das Auge des Künstlers, des verständnisvollen Wanderers erfreuen. — Wieder an anderen, vielleicht geschichtlich oder botanisch merkwürdigen Bäumen wollen wir entsprechende Tafeln anbringen. — Und auch einfachere und bescheidenere Bäume und Sträucher können wir schonen, nicht immer muß man z. B. einem auffallend starken und schönen Wacholder gleich mit der Axt zu Leibe gehen, besonders wenn die betreffende Holzgattung in der Gegend nicht gerade häufig ist. Und so haben wir noch so manches interessante „Forstunkraut“, das wir verschonen können mit dem Hieb, wenn

sein Dasein forstlich vielleicht auch nicht ganz berechtigt ist.

Saat- und Pflanzschulen können auch sehr wohl zur Zierde des Waldes werden. Sorgfältig angelegte Pfade in denselben, ein Schild über der Eingangsthüre mit Angabe des Jahres der Anlage, oder die Jahreszahl in Naturholz hergestellt, eine hübsche, mit Rindenstücken bekleidete Hütte zur Aufbewahrung der Gerätschaften oder auch nur eine Bank im Schatten einiger Bäumchen, an den vier Ecken oder vielleicht im Kreuzungspunkte der Gartenpfade eine seltene, stärkere Holzart, die man ja gerade hier so leicht haben kann, alles dies kann sehr zur Verschönerung des Waldes beitragen.

Und nun zum Schluß noch eine kurze Betrachtung über unser eigenes, im Walde belegenes Heim. Wie gut kann ein hübsches Försterhaus mit seiner Umgebung zum Schmuckstück des ganzen Waldes werden. Ein hübscher Garten vor dem Hause, in den Ecken des ersteren hochragende seltene Holzarten, ein schöner Hof, die häßliche Dungstätte mit verdeckenden Bäumen umpflanzt, ein Hirschgeweih am Giebel, überall peinliche Sauberkeit, und das niedliche Anwesen wird zum Schmuck des ganzen Reviers werden, es wird nicht nur dem Touristen, sondern auch dem bereisenden Vorgesetzten sagen, daß hier ein ordnungsliebender, auf wahre Schönheit bedachter Mensch weilt.

Man sage nicht, daß alles dies unnütz, daß es unnötige Naturschwärmerei sei. Gerade im oft beschwerlichen Einerlei des Dienstes gewährt das Aufsuchen und Festhalten von Naturschönheiten angenehme und vielfach lehrreiche Abwechselung und Erholung. Der denkende Mensch, der wahre Naturfreund wird angenehm berührt, wenn er in ein Revier kommt, in dem er die verschönernde und schützende Hand des Hegers wahrnimmt, die stille Anerkennung des Wanderers, der mit Ehrfurcht den heiligen Dom des deutschen Waldes betritt, ist ihm gewiß. Doch nicht nur diesen Lohn meine ich, nein, auch er selbst wird hohe Befriedigung und ständige Anregung im Betrachten seiner Schöpfungen finden; reichlicher Genuß wird all seine Mühe lohnen.

Eschenhahn. Förster Rödler.

# Siebenhundert Jahre Forstwirtschaft in der Neumark.

Von **G. Badermann.** (Fortsetzung.)

Zu den Lasten der Stadt, welche sich aus alter Zeit herschrieben, gehörte das Wolfsjagdlaufen. Alljährlich im Winter, gewöhnlich, wenn frischer Schnee gefallen war, kam der kurfürstliche Jäger mit dem Jagdzeuge an, und dann mußte die Stadt Wagen und Treiber zur Verfügung stellen. Im Jahre 1719 wurden 800 Menschen mit einem Kostenaufwande von 300 Thalern zur Wolfsjagd verwendet, obgleich man nur drei Wölfe erlegte. Die alten Bestimmungen über diese Jagden müssen aber wohl sehr zweideutig gewesen sein, denn es bestand ein jahrhundertelanger Streit deshalb zwischen den Groß- und Kleinbürgern. Obgleich der Kommissions-Rezeß d. d. 16. Januar 1652 feststellte, daß den Kleinbürgern allein die Verbindlichkeit aufläge, das Wolfsjagdlaufen zu besorgen, wogegen die, welche Anspannung oder Äcker besaßen, die Fuhren zu leisten hätten, so dauerten doch besonders seit 1670 die Beschwerden bald von der einen, bald von der anderen Seite fort.

So berichtet die Chronik vom Jahre 1687:

„Nachdem der itzige Wolffs Jäger zu Himmelstedt Hans Georg Schlundt von Hoff eine Churfürstl. ordre erhalten, daß in den Städten mit dem Wolffs Jagtlauffen keiner als der regierende Burgermeister, Richter und Stadtschreiber, wie auch die H. H. Geistliche undt Accis-Einnehmer verschonet werden sollen, So hat er hierauf die übrige alle aus der Stadt Landtsberg, Sie haben Brawhäuser oder nicht, zum iagtlauffen erfordertt undt, da Sie solches nicht thaten, die execution durch den Landtreuter wieder Sie vorzunehmen gedräwet, Undt obgleich dieienigen, welche Brawhäuser haben, auf die possessionem

libertatis sich fundiret auch in Vorigen iahren die Sache von der Churfürstl. Newmärkischen Regierung gnugsam untersuchet und davon ausführlichen Bericht nachen Hoff abgestattet worden, verbleybet doch daselbst die Jägerey bei der angedraweten execution undt wirdt die Zeit lehren, was auf vielfältiges remonstriren undt sollicetiren dem wercke für ein Ausschlag gegeben werden wirdt."

Vom Wolfsjagdlaufen waren bisher die Geistlichkeit, die kurfürstlichen Beamten, der Rat, die Richter, die Viertelsmeister, die Braueigen, die Hüfner und alle, welche neue Häuser erbauten, letztere auf drei Jahre, frei. Die zum Wolfsjagdlaufen verpflichteten mußten immer stadtviertelweise antreten; wer nicht kam, konnte gepfändet werden. Der neue Wolfsjäger machte den Versuch, alle Bürger mit Ausnahme der obersten Beamten zum Wolfsjagdlaufen heranzuziehen. Dagegen erhob der Rat erst am 26. August 1687 schriftlich Beschwerde und dann durch eine Deputation, die er zum Kurfürsten entsandte. Am 30. Dezember 1687 kehrte die Deputation zurück und am 6. Februar 1688 berichtete der Rat der Bürgerschaft, daß bezüglich des Jagdlaufens alles nach seinen Wünschen geregelt ist.

Über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit ist aus den Stadtakten zu ersehen, daß unter dem 27. September 1716 „in Sachen der Neumärkischen Städte, in specie der Stadt Landsberg wider den Forstfiskal" ein rechtskräftiges Erkenntnis erschien, welches die Großbürger in der „possessione libertatis et immunitatis" schützte und sie von der Verpflichtung zum Wolfsjagdlaufen abermals freisprach, seit welcher Zeit sie dann auch, obgleich der Streit später wieder erneuert wurde, frei geblieben sind. Auch hatte Landsberg die Verpflichtung, bei Himmelstädt einen **Wolfsgarten** zu unterhalten, und anno 1719 wollte das Forstamt der Stadt überdies noch die Anlegung eines „**Saugartens**" aufbürden. Auf eine dies betreffende Protestation des Magistrats wurde aber das Forstamt mit seinem Ansinnen vom König Friedrich Wilhelm I. zurückgewiesen.

Im Jahre 1687 taucht auch wieder das **Waid- oder Pottasche-Brennen** in der Chronik auf. Die darauf bezügliche Andeutung lautet:

„Es haben in diesem iahr auch etliche Aschebrenner sich gefunden, welche im Mittelbruche hinter der alten Sorge die lagerbäume verbrandt undt Waidtasche gemachet, davon das Rathauß den dritten theil bekomen."

Der Vertrag, den der Rat mit dem Juden Levi Isaac von Birnbaum über das Brennen von Pottasche abschloß, steht im Landsberger Stadtprotokoll unterm 27. Mai 1687. Am 24. September 1688 wurde mit dem Juden Löber, welcher bisher Waidasche im Stadtbusche gebrannt hatte, ein neuer Vertrag abgeschlossen, daß er nicht wie bisher von sechs, sondern von sieben Tonnen zwei an den Rat geben soll.

Über den **ersten Oberförster**, bezw. die erstmalige Anwendung dieses Titels giebt folgende Notiz Auskunft:

„Den 8. Februariy 1688 wurde mit dem Newmärkischen Herrn Oberförster von Mühlheim undt etlichen des Rahts alhier die Grenze im Loppowischen Bruche wie auch die Grenzen des Newendorffschen Bruches besichtigt, die grenzschalme an den Bäumen renoviret undt so wohl das Churfürstl. als der Stadt Zeichen daran geschlagen."

Es geschah dies, wie Eckart in seinen Forschungen nachwies, weil seit 1686 auf kurfürstliche Anordnung ein Stadtschütze angestellt war, welcher aber gehalten war, innerhalb der Stadtgrenzen zu bleiben.

Eine Zeitlang schweigen nun die chronistischen Aufzeichnungen über das Forstwesen. Die erste Notiz findet sich wieder im Jahre 1713, in dem auf dem Wartheeis ein Luchs gefangen und erschlagen wurde.

Die großen Gerechtsame der Stadt auf **Zoll für Floßholz** auf der Warthe beschnitt König Friedrich Wilhelm I. ganz erheblich. Er entschied in Bezug auf die Niederlags-Gerechtigkeit nicht ganz zu Gunsten der Stadt, wie denn das Kataster von 1719 besagt: „Vorietzo ist zwahr sothane Uhralte Gerechtsahme der Stadt Landsberg gehämmet worden, es depen-

diret aber von Sr. Königl. Majestät, bei gefundener Convenientz, laut gesagtem Rezeß von 1618 dieselbe wieder in den gang zu bringen, und in specie wieder die Pohlen exercieren zu lassen." Der Stadt blieb nur das Recht, zu verlangen, daß jedes aus Polen kommende Holzfloß eine Tonne Bier hier entnehmen mußte.

1717, den 13. September, gestattete die Neumärkische Regierung den Loppowern, sich ihr Brennholz aus dem Bruche zu holen; für die Hütung in demselben hätten sie aber der Stadt jährlich eine Natural-Steuer zu entrichten.

Eine lange Reihe von Jahren schweigt die Chronik über die Weiterentwickelung der Forsten von Landsberg und Umgegend, obwohl gerade jetzt große Veränderungen mit denselben vorgegangen sein müssen. Unter König Friedrich Wilhelm I. mußten große Summen aus den Forsten gezogen werden, um für seine Vorliebe für die großen Soldaten die erforderlichen Mittel zu schaffen. Große Flächen Waldes wurden in unbegreiflichem Leichtsinn niedergelegt, bloß damit die Stadt keine anderen Abgaben zu geben brauchte. So nahm es nicht wunder, daß unter dem etwas spießbürgerlichen Monarchen, der selbst außer seiner Soldatenliebhaberie geradezu geizig war, in den Städten der Neumark sich ein ziemlicher Wohlstand anhäufte. Krämersinn und Geschäftsschlauheit erzielten große Erfolge, und zu jener Zeit wurde der Grund zu dem Reichtum mancher Geschlechter gelegt, die heute noch zu den sogenannten Patriziern einzelner Städte gehören. Es geschah dies freilich auf Kosten der Allgemeinheit, indem man Waldungen von unermeßlichem Werte opferte, um sich selbst im Verhältnis dazu höchst kleine Vorteile zu sichern.

Zur Entschuldigung kann man freilich anführen, daß zu den damaligen Zeiten das Holz selbst an und für sich sehr wenig an Wertschätzung genoß. Die alten Holzordnungen charakterisieren sich zumeist als Wildschutzgesetze schlimmster Art; der Wald sollte nur bestehen bleiben, um für das Wild einen Aufenthalt zu bieten. Als nun König Friedrich Wilhelm I. an die Regierung kam, der bekanntlich vom Jagdvergnügen nicht viel hielt, aber es für zweckmäßig fand, den Waldbestand mehr als je auszunützen, da begann eine gräuliche Devastierung. Im achtzehnten Jahrhundert verschwanden die großen Wälder des Warthebruchs und der nördlichen Höhen an der Warthe vollständig.

Unter Friedrich dem Großen kam noch hinzu, daß er die Melioration des Warthebruchs vornehmen ließ, welcher ebenfalls kolossale Strecken von Eichwaldung zum Opfer fielen. Vereinzelt stehende Eichkämpe erinnern noch daran, daß auf eine Ausdehnung von 8 bis 9 Meilen am Südufer der Warthe entlang sich große Eichwälder befunden haben.

Bei einer derartigen Raubwirtschaft in den Forsten darf es nicht wunder nehmen, wenn zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts sich thatsächlich ein Holzmangel einstellte. (Schluß folgt.)

## Mitteilungen.

— [**Das Abhalten vom Mitbieten bei Holzverkäufen.**] Namentlich bei den großen Nutzholzverkäufen ist es keine Seltenheit, daß die erschienenen Holzhändler, um ihren Bedarf billig zu decken, unter sich eine Vereinbarung treffen, welche darauf gerichtet ist, einzelne unter ihnen vom Mitbieten abzuhalten, sei es, daß diesen ein Abstandsgeld zugesichert oder ein anderweitiges Versprechen gemacht wird. Nun kommt es vor, daß einer oder auch zwei der Reflektanten als Käufer auftreten, um hinterher unter der Gesamtheit eine Separatversteigerung abzuhalten oder auch es wird eine Verteilung des Versteigerungsobjekts in dem Sinne vorgenommen, daß jeder von dem erworbenen Holzquantum die Sortimente erhält, die er am besten gebrauchen kann. Die Schädigungen, die unter solchen Umständen dem Produzenten erwachsen, können in einzelnen Fällen recht bedeutende sein und deshab die Anwendung von Mitteln fordern, um jenen entgegenzutreten. Abgesehen von den sich aus der Natur der lokalen Verhältnisse ergebenden Abwehrmaßregeln, wird es sich noch um die Beantwortung der Frage handeln, was sich auf gesetzlichem Wege gegen derartige Koalitionen ausrichten läßt.

In der Verordnung vom 14. Juli 1797 wird bestimmt, daß alle Verträge und Verabredungen

bei öffentlichen Subhastationen und Auktionen, die bestimmt sind, Kauflustige von der Abgabe ihres Gebotes oder von weiterem Mitbieten abzuhalten, sei es durch Abstandsgeld oder Versprechungen oder Einräumung anderer Vorteile, strafbar sind, daß ferner die einem in dieser Art zurückgehaltenen Kauflustigen erwachsenen Vermögensvorteile den Eigentümern des zu versteigernden Objekts herausgegeben werden sollen.

Die Verordnung konnte, soweit eine strafrechtliche Seite in Frage kam, als antiquiert angesehen werden, nachdem der § 270 des Preußischen Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 an ihre Stelle getreten war. Dieser bestimmte, daß:

„Wer andere vom Mitbieten oder Weiterbieten bei den von öffentlichen Behörden oder Beamten vorgenommenen Versteigerungen, dieselben mögen Verkäufe, Verpachtungen, Lieferungen, Unternehmungen oder Geschäfte irgend einer Art betreffen, durch Gewalt oder Drohung, oder durch Zusicherung eines Vorteils abhält, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft wird."

Hiervon würden die zivilrechtlichen Bestimmungen nicht berührt, wie es in der Zwischenzeit von den höchsten Gerichtshöfen anerkannt wurde.

Das preußische Strafgesetzbuch von 1851 wurde abgelöst durch das Reichsstrafgesetzbuch vom 15. Mai 1871, und dessen Einführungsgesetz bestimmte in seinem § 2, daß das Landesstrafrecht, insoweit dasselbe Materien betrifft, welche Gegenstand des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich sind, außer Kraft treten soll, woraus geschlossen werden muß, daß der § 270 des preußischen Strafgesetzbuchs von 1851 zu Recht besteht, da dessen Inhalt nicht Gegenstand des Reichs-Strafgesetzbuchs ist. Für das Reich ist er nicht aufgenommen, und für Preußen hat man ihn, ohne triftigen Grund, eine ganze Reihe von Jahren als aufgehoben angesehen, aber schließlich doch in den höchsten Instanzen als zu Recht bestehend anerkannt. Es kann heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß in Preußen das Abhalten vom Mitbieten bei den Holzversteigerungen mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden kann.*)

Wie man in Preußen ein Mittel hat, gegen diese unlauteren Abmachungen einzuschreiten, so hat man es auch in den Reichslanden Elsaß-Lothringen, auf Grund des ebenfalls nicht aufgehobenen Artikels 412 Absatz 2 des code pénal. Dieser lautet:

Diejenigen, welche bei Versteigerungen des Eigentums, des Nießbrauchs oder der Vermietung beweglicher oder unbeweglicher Gegenstände, einer Unternehmung, einer Lieferung, einer wirtschaftlichen Benutzung, oder irgend eines Dienstes die Freiheit des Mehrbietens oder der schriftlichen Anerbietungen etwas für eine bestimmte Summe übernehmen zu wollen, durch Thätlichkeiten, Gewaltthätigkeiten oder Drohungen, ehe oder während geboten wird, oder besagte schriftliche Anerbieten abgegeben werden, hindern oder stören, sollen mit einem Gefängnisse von wenigstens fünfzehn Tagen und höchstens 3 Monaten, und mit einer Geldbuße von wenigstens hundert und höchstens fünftausend Franken bestraft werden. Mit der nämlichen Strafe sollen jene belegt werden, welche die Steigerer durch Geschenke oder Versprechen entfernen.

Die für Elsaß-Lothringen in Kraft befindliche Vorschrift des Code pénal ist jedenfalls die schwerere, da sie die Bestrafung mit 5000 Franken gestattet und außerdem den Richter bindet, auf mindestens 100 Franken Geldstrafe zu erkennen, neben welcher die obligatorisch angedrohte Gefängnisstrafe von mindestens 15 Tagen einhergehen muß, während das preußische Gesetzbuch als höchste Geldstrafe 900 Mark zuläßt und außerdem die Anwendung von Geld- oder Gefängnisstrafe, — also das eine das andere ausschließend — in das Ermessen des Richters legt. Die Höchststrafe beträgt allerdings drei Monate mehr, wie der Code pénal zuläßt, aber diese Erweiterung fällt weniger ins Gewicht. Man wird zugeben müssen, daß die im Code pénal vorgesehene Strafe als zu hart bezeichnet werden muß, da es sich gar nicht umgehen läßt, den Angeklagten, der vielleicht bis zu dem Augenblick ein ganz unbescholtener Mann ist, ins Gefängnis zu stecken. Es ist keine Ehre, im Gefängnis gesessen zu haben. Aber schon aus diesem Grunde hat man auch Veranlassung genug, nicht mit der Ehre eines Menschen so umzugehen, als wenn sie sich mit derselben Leichtigkeit reparieren ließe, wie eine zerbrochene Fensterscheibe. Die That an sich ist eine unerlaubte, aber doch nur als Delikt anzusehen, das nur unter ganz erschwerenden Umständen mit Gefängnis geahndet zu werden verdient.

Diese strafbaren Vereinbarungen sind unter den Kontrahenten nichtig, und hinsichtlich der zivilrechtlichen Folgen, welche eine Verletzung der angezogenen strafgesetzlichen Bestimmungen nach sich zieht, spricht sich § 823² des Bürgerlichen Gesetzbuchs unter den unerlaubten Handlungen dahin aus, daß derjenige, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt, diesem andern den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen verpflichtet ist, sofern ein Verschulden vorliegt, und nach § 830 ist, wenn mehrere durch eine unerlaubte Handlung, die gemeinschaftlich begangen ist, einen Schaden verursachen, jeder für diesen Schaden verantwortlich. Das gleiche gilt, wenn sich nicht ermitteln läßt, wer von mehreren Beteiligten den Schaden durch seine Handlung verursacht hat.

Baltz.

*) Weißler, „Preußisches Landesprivatrecht" hält den § 270 ebenfalls noch für giltig, meint aber, daß die Vorschrift, insoweit sie die Anwendung von Gewalt oder Drohung unter Strafe stellt, ersetzt sei durch § 240 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich. Die Schriftleitung.

— [**Dem Harze gewährte Privilegien durch den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig.**] Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig gab durch ein Patent vom Jahre 1532, Montags nach Quasimodogeniti, seinen Bergwerken am Iberge, zu Gittelde und in Grund, wie auf dem Zellerfelde folgende Privilegien: Freiheit der Wege, des Wassers, der Hütten und Pochwerke, auch aller andern Gebäude, wie altes Herkommens, Bergwerksrecht und Gewohnheit sei, freien Handel und Wandel der Bergleute, freien Wochenmarkt am Sonnabend bei Gittelde, in Grund und zu Zellerfeld. Ein jeder wohnhafte Bergmann sollte bürgerliche Nahrung treiben können, und von Zoll, Steuern, Hofdiensten und Accise frei sein; nur bei gemeiner hohen Landesnot, aus gutem Willen, ungenötigt etwas thun. Bauholz zu Gruben und Wohnhäusern sollte forstzinsfrei, jedoch nach Anweisung des herrschaftlichen Försters verabfolgt werden. Den Bergleuten und Gewerken sollte der landesherrliche Zehnte auf drei Jahre erlassen bleiben. Den Gewerken sollten die gemachten Silber, die Mark mit 8 Gulden und ein Orth Münze, und ein Centner Blei mit 33 goslarsche Schilling aus der herrschaftlichen Kammer, wohin diese Produkte abzuliefern waren, bezahlt werden. Die Regierung der Bergwerke sollte nach der erlassenen Bergordnung geschehen.

# Berichte.

## Verhandlungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen.

Straßburg, 27. Februar.

5. Plenarsitzung.

Am Regierungstische Staatssekretär v. Puttkamer, die Unterstaatssekretäre v. Schraut, Dr. Petri und Baron Zorn v. Bulach sowie Regierungskommissare.

Präsident Dr. v. Schlumberger; Schriftführer Abg. Rennig.

Das Protokoll der letzten Plenarsitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung.

1. Etat der Forstverwaltung. Zweite Lesung. Berichterstatter Abg. E. v. Schlumberger.

Aus dem Kommissionsberichte ist hervorzuheben: Auf die Anfrage, wie es mit der Wiederverpachtung der Jagd in den Staatswaldungen stehe, wurde erwidert, daß der größte Teil der Jagden in den Staatswaldungen am 2. Februar 1902 pachtfrei werde, und daß vor der Verpachtung eine Kommission von sachverständigen Vertrauensmännern aus dem Lande in Straßburg über die Abgrenzung der Jagdbezirke werde gehört werden. Zu den angesetzten Einnahmen aus dem Betrieb der Waldbahnen wurde von einem Mitglied bemerkt, daß die Rente niedrig erscheine. Von seiten der Regierung wurde darauf ausgeführt, daß die Rente aus den Waldbahnen sich nicht aus dem zahlenmäßigen Überschusse der Einnahmen über die Ausgaben beurteilen lasse, vielmehr aus anderen Umständen sich ergebe. Der Hauptvorteil der Waldbahnen liege darin, daß sie einen günstigen Einfluß auf den Holzpreis ausübten, insbesondere auch dadurch, daß sie eine größere Konkurrenz auf unserem Holzmarkte ermöglichten. Übrigens sei daran zu erinnern, daß die Waldbahnen ursprünglich angelegt wurden, um durch heftige Stürme geworfene große Holzmassen transportieren zu können, was auf andere Weise nicht so leicht möglich gewesen wäre. Ein Mitglied bemerkte noch, daß der Etat für 1901 sowohl bei den Waldbahnen in Alberschweiler und St. Quirin als auch in Schirmeck noch einen Überschuß von je 6000 Mk. vorsehe, indem für erstere Oberförstereien die Einnahme zu 76 000 Mk., die Ausgabe zu 70 000 Mk., in Schirmeck die Einnahme zu 25 000 Mk., die Ausgabe zu 19 000 Mk. veranschlagt sei. — Die bei den einmaligen Ausgaben wieder eingestellte Position von 40 000 Mk. zum Ankauf von Grundstücken behufs Arrondierung der Staatsforsten wurde unter Zustimmung der Regierung abgesetzt, im Hinblick darauf, daß im außerordentlichen Etat aus dem Kaufpreise für die Bitscher Waldungen ein Betrag von 268 000 Mk. zum Ankauf von Grundstücken behufs Arrondierung und Ergänzung des Staatsforstbesitzes zur Verfügung gestellt werden soll. Diesem Betrage soll die Isteinnahme aus Veräußerung von Forstgrundstücken hinzutreten. Aus der Mitte der Kommission wurde bemerkt, daß in den letzten Jahren zu viel Hofgüter zur Aufforstung angekauft worden seien, und es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß aus dem Ankaufsfonds keine Hofgüter, jedenfalls aber keine Gemeinde-Ödländereien erworben werden möchten. Der Vertreter der Regierung erwiderte, daß nicht beabsichtigt sei, aus den Fonds Gemeinde-Ödländereien zu kaufen, und daß Hofgüter nur ausnahmsweise dann gekauft würden, wenn ihre Erwerbung zum Zwecke der Arrondierung der Forsten besonders vorteilhaft erscheine, ihre landwirtschaftliche Benutzung nicht mehr lohne und sie deshalb billig zu haben seien. Derartige Güter seien seit 1895 drei erworben worden.

Abg. Ditsch: Bei den hohen Brennholzpreisen haben wir uns um die armen Leute zu kümmern; diese hohen Preise sind eine neue Steuer für das Volk. Mit der Ausdehnung der Industrie und der Vermehrung der Flotte werden die Kohlenpreise auch nicht heruntergehen, und dadurch bleiben auch die Brennholzpreise in der Höhe. Ich stelle der Regierung anheim, daß Instruktionen gegeben werden, daß etwas weniger strenge von der Forstverwaltung verfahren werde, damit die Not der armen Leute gemindert wird.

Abg. Fürst unterstützt diese Anregung und bespricht die Notwendigkeit der Abgabe von Laubstreu aus den Waldungen. In diesem Jahre können die Bauern ihr Vieh nicht behalten, wenn sie nicht Laubstreu erhalten. Schon im Bezirkstage des Unterelsaß ist die Frage erörtert und gefordert worden, daß Streu abgegeben werden soll. Der Herr Bezirkspräsident hat die Güte gehabt, zuzusichern, daß soweit als möglich die

Abgabe von Streu erfolge. Ich bitte den Herrn Unterstaatssekretär v. Schraut, den Unterorganen die nötigen Weisungen zu geben, und den Herrn Landforstmeister, auf seine Untergebenen in diesem Sinne einzuwirken, daß die Beamten den Wünschen der Landwirte in jeder Weise entgegenkommen. Es ist für den Bauern sehr traurig, sehen zu müssen, daß sein Vieh im Nassen liegt, der Bauer ist auf die Viehzucht bei den niedrigen Getreidepreisen durchaus angewiesen; wenn Streumangel vorhanden ist, so muß der Wald aushelfen, selbst wenn der Wald dadurch einen Schaden erleiden sollte. Besser ist es, wenn der Wald Schaden leidet als der Bauer.

Unterstaatssekretär v. Schraut: Bezüglich der Abgabe von Holz ist von der Verwaltung bereits im Herbste die Weisung ergangen, daß die armen Leute das Starkholz lediglich zum Preise der Werbungskosten und das Leseholz umsonst erhalten können. (Beifall.) Davon ist auch in reichlicher Weise Gebrauch gemacht worden; in einigen Fällen haben die Leute aber gar nicht gewartet, bis sie den Schein dazu bekamen, diese sind dann bestraft worden, aber auch in diesen Fällen haben wir die thunlichste Herabsetzung der Strafen veranlaßt. Bezüglich der Streufrage habe ich zu bemerken, daß auch in diesem Jahre wieder ein Erlaß ergangen ist, in dem die Bezirkspräsidenten ersucht werden, soweit es mit dem Interesse des Waldes zu vereinbaren ist, möglichst viel Laubstreu abzugeben, und der Herr Landforstmeister hat es sich zur persönlichen Pflicht gemacht, darauf zu achten, daß geschieht, was geschehen kann. Bei der Genehmigung des Vertrages über den Verkauf des Bitscher Waldes ist gewünscht worden, daß die Abgabe von Streu aus den abzuholzenden Waldteilen unentgeltlich oder doch wenigstens zum geringsten Preise erfolge. Zur großen Freude der Verwaltung hat sich nun die Militärverwaltung in dankenswertester Weise bereit erklärt, die Streu zu den billigsten Preise von 1 Mk. pro Wagen abzugeben.

Abg. Jaunez dankt für diese Erklärungen. Wer aber bestimmt die Bedürfnisfrage bei Abgabe von Laubstreu? Es ist vorgekommen, daß Listen, die von dem Gemeinderate aufgestellt, vom Kreisdirektor und dem Bezirkspräsidenten unterstützt wurden, von dem Oberförster gekürzt worden sind. Ich glaube nicht, daß es in der Zuständigkeit des Oberförsters liegt, solche Streichungen vorzunehmen, denn er hat die nötigen Kenntnisse in der Bedürfnisfrage nicht.

Abg. Rudolf dankt ebenfalls für die Erlasse in der Laubstreufrage. Ich wünsche aber, daß, wenn einmal die Unterstützung der Bedürftigen im Princip angenommen ist, die Unterstützung auch schnell gegeben werde. Es sind hier Verzögerungen solcher Art eingetreten, daß die Leute die Streu vor dem Winter nicht bekommen. Ich schließe mich den Ausführungen des Abg. Fürst an.

Abg. Seyller: Im Kreise Hagenau herrscht vorwiegend Landwirtschaft, deshalb ist hier die Streufrage eine sehr brennende. Der Kreisrat und Bezirkstag haben im Oktober bezw. November die Notwendigkeit betont, den Landwirten Streu zu verabfolgen. Der Landwirtschaftsminister hat sogar gesagt: Der Wald muß in diesem Jahre reichlich herhalten; der Bezirkspräsident hat gesagt, daß er an der Spitze der Forstverwaltung stehe, und wenn Klagen erhoben werden sollten, sie an ihn gelangen zu lassen, damit das Möglichste geschehe zur Linderung der Streunot. Im Kommissionsberichte las ich, daß der Vertreter der Regierung die Unterstützung der Landwirte in liberalster Weise zusagte. Ich kann mich aber nicht mit der Wendung einverstanden erklären, „nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Waldes". Wenn die Forstorgane sagen, der Wald ist nicht leistungsfähig, dann bekommt der Bauer eben keine Streu. Die Forstbeamten sind also in der Frage die Herren und Meister. Es müßte heißen, es solle so viel gegeben werden, als man braucht in Notjahren. Es liegt in den Waldungen hundertmal mehr Streu, als der Bauer braucht; besser der Wald leidet Not als der Viehstand. In Hagenau wird geklagt, daß die Listen von der Forstbehörde immer gekürzt zurückkommen und daß die, welche die Streu am meisten notwendig haben, gestrichen sind; man klagt ferner, daß das Streuholen sehr erschwert wird, den Leuten wird beschmutzte Streu in Gräben und Schneisen angewiesen, woraus sie sehr schwer zu holen ist, auch müssen die Leute oft einen Weg von drei bis vier Stunden machen. In einem Orte wurden 98 Karren Streu verlangt, aber nur 74 bewilligt. Das hat eine förmliche Revolution in der Gemeinde veranlaßt. Auf die Reklamation ist der Bescheid angelangt, daß, wenn noch Streu vorhanden sei, der Rest bewilligt werden sollte. Es liegen noch Hunderte von Karren Streu dort. Auf diesbezügliche Klagen von Bürgermeistern ist erwidert worden, die Bauern sollen ihr Vieh verkaufen, dann brauchen sie keine Streu.

Landforstmeister Frhr. v. Berg: Es ist bekannt, daß in der Gemeinde von Hagenau immer Streu verlangt wird, und zwar in Gegenden, in denen in sieben Jahren viermal Streu abgegeben wurde. Es ist der erste Grundsatz der Forstverwaltung, daß die Streu zuerst da genommen wird, wo sie überflüssig ist, also in Gräben und Schneisen, und daran muß festgehalten werden. Die Verspätung der Bewilligung der Streu hängt damit zusammen, daß die Gesuche genau geprüft werden müssen; es verlangen Leute Laubstreu, die gar kein Vieh haben. Die Laubstreufrage steht hier auf der Tagesordnung, jedesmal ist man den Wünschen soviel als möglich entgegengekommen, und das wird auch in der Zukunft der Fall sein.

Abg. Köchlin: Die Frage ist hier sehr oft besprochen worden; wir haben verlangt, daß man nachsehe, in welchem Verhältnisse die Frage zur Bevölkerung steht. Es hat sich gefunden, daß 1/7 der Bevölkerung dabei beteiligt ist und 6/7 gar nichts damit zu thun haben. Unter diesen Umständen glaube ich, daß die Frage für die Waldungen nicht so groß ist. Ich wünsche, daß die Forstverwaltung nachsehe, was gegeben werden kann, unter welchen Bedingungen, und dann feste Bestimmungen erlasse und die Ausführung der Bestimmungen durch die lokalen Behörden verwirklichen lasse. Manchmal liegt ein schlechter Wille der lokalen Behörde vor, die oberen

Instanzen haben die beste Absicht; ihre Ideen werden aber nicht immer ausgeführt. Auf diese Weise wird man sehen, was man thun kann. Man kann viel geben, ohne den Wald zu benachteiligen. Die Verwaltung muß mehr das Prinzip prüfen und dann feste Bestimmungen erlassen, die streng beobachtet werden müssen.

Abg. Götz schließt sich den Ausführungen an, schließt aber aus der ewigen Wiederkehr der Frage, daß sie nicht in befriedigender Weise gelöst worden sei. Das Bedürfnis ist groß. Es ist verständlich, daß von der Forstverwaltung ein gewisser Widerstand entgegengesetzt wird, weil das Laub dem Walde nützlich ist; aber der notleidende Bauer steht uns näher als der Wald; ich stimme da dem Abg. Seyller zu. Die Theorie der Forstverwaltung ist sehr gut, aber die Praxis ist mangelhaft. Es herrscht bei den unteren Organen ein gewisser Widerwille, diese sollten auf einen Wink der Regierung aber einschwenken. Ich erwarte, daß diese ewigen Klagen endlich ein Ende nehmen. Der Bauer wird nicht Laubstreu verlangen, wenn er sie nicht braucht, denn der Dungwert der Laubstreu ist sehr gering. Es ist unrichtig, daß der Bauer sein Stroh verkauft und Laub verlangt. Ich bitte daher dringend um Abhilfe und um Aufstellung des Systems: Laub, wenn es notwendig ist. Es ist eine Plackerei für die Bauern, wenn sie so lange auf die Streu warten müssen.

Abg. North: Ich spreche nur von Gemeinden, die Streu verlangen, wenn große Not vorhanden ist. Ich teile nicht den Standpunkt, daß nur dem gegeben wird, der zwei bis drei Stück Vieh hat; gerade wer viel Vieh hat, braucht mehr Streu. Wenn von einem Gemeinderate die Bedürfnisliste aufgestellt ist, soll sie einer weiteren Prüfung nicht mehr bedürfen. Da müßte die Verwaltung prüfen, aber nicht die unteren Organe. (Beifall.)

Unterstaatssekretär v. Schraut: Wenn es in unserer Hand läge, so würde über die Streufrage nicht mehr debattiert werden. Aber überall ist die Frage Gegenstand der Erörterung seit Jahrhunderten, weil es sich darum handelt, in Punkten einen Ausgleich zu schaffen, in denen der eine oder andere darin zu weit geht. Die Bestimmung, daß nur der Besitzer von zwei bis drei Stück Vieh Streu bekommen soll, geht zu weit; der Bezirkspräsident hat auch die Verordnung zurückgenommen. Es stehen aber oft auch Leute auf der Liste, die gar kein Vieh haben und ihr Stroh verkaufen. Ich kann Sie versichern, daß der Oberforstmeister alles gethan hat, was sich hat thun lassen. Es wird interessant sein, aus der Statistik der Forstverwaltung im nächsten Jahre zu erfahren, wie viel Streu in diesem Jahre abgegeben worden ist. Was den Kreis Hagenau betrifft, so ist die Stadt Hagenau gar nicht so sehr für die Abgabe von Streu eingenommen als Mitbesitzerin des Hagenauer Forstes. Sie hat da abgelehnt, wo die Verwaltung bereit war, Streu abzugeben. In der ganzen Frage kommt alles auf die Ausführung an, die Instruktionen sind so wohlwollend als möglich. Ich erinnere daran, welche Vorwürfe man uns gemacht hat, daß wir für Hagenau und Weißenburg Streu abgegeben haben. Dieses Jahr ist wieder ein Notjahr. Wenn die Ausführung der Bestimmungen nicht so ist, wie sie sein soll, so haben die Bezirkspräsidenten und die Oberforstmeister dafür zu sorgen, daß die Klagen abgestellt werden. Daß Anträge liegen bleiben, erklärt sich aus der notwendigen Prüfung; aber ich gebe zu, daß das nicht so bleiben kann und der Geschäftsgang beschleunigt werden muß. Wir werden dafür sorgen.

Der Etat wird ohne weitere Erörterung entsprechend den Vorschlägen der Kommission bewilligt.

# Verschiedenes.

## Die Empfänglichkeit der Pflanzen für Schmarotzer-Krankheiten.

Ein Vortrag auf dem Internationalen Kongreß in Paris. Von Prof. Dr. Paul Sorauer-Berlin.

(Schluß.)

Einer der größten und verbreitetsten Obstbaumschädiger, das Fusicladium, ist, wie Aderhold beobachtet hat, in seiner Ausbreitung auf den Jugendzustand des Blattes angewiesen. Ich sah den Pilz derart an besondere Verhältnisse, die in den Sorteneigenschaften begründet sind, gebunden, daß er z. B. auf Obstbäumen, deren Krone durch Veredelung verschiedener Reiser sich aus verschiedenen Sorten zusammensetzt, einen Ast stark befällt und den andern von einer andern Sorte gebildeten Ast desselben Stammes gänzlich gesund läßt. Ebenso scharf in der Auswahl der Sorten erweist sich das Fusicladium bei der Besiedelung von Zweigen. Ich fand bei Bäumen, welche sich sehr stark als von diesem Pilze heimgesucht erwiesen, auch an den gesunden, pilzfreien Blättern die deutlichen Spuren von Frostbeschädigungen im Gewebe der Blattstiele.

Das Gleiche fand ich bei einem interessanten Fall der Erkrankung der Johannisbeeren durch Gloeosporium curvatum. In demselben Garten standen die roten Kirschjohannisbeeren, mit der roten holländischen gemischt, als Wegeeinfassung. Nur die erstere Sorte war pilzkrank, die dazwischen stehenden Sträucher der letzteren blieben dauernd gesund, obwohl die Zweige beider Sorten oftmals einander berührten.

Häufig verwechselt mit der sog. Monilia-Krankheit der Kirschen wird eine ausgesprochene Frostbeschädigung als Haupterkrankung bei erst nachträglich erfolgender Ansteckung der Monilia. Das in den Jahren 1898 und 1899 aufgetretene massenhafte Absterben der Kirschen in der Rheinprovinz, das man durch Vorhandensein von Bakterien und die als Cytispora bekannte Spermogonienform von Valsa leucostoma oder cincta zu erklären geneigt war, entpuppte sich als weitgehende Wirkung von Spätfrösten. Die Bakterien und Pilze erwiesen sich nur als Folgeerscheinungen. Einen ähnlichen Zusammenhang finde ich zwischen dem Weizenhalmtöter (Ophiobolus herpotrichus,

Raphidophora herpotricha Fckl.) und dem Roggenhalmbrecher (Leptosphaeria herpotrichoides de Not., die kaum von Lept. culmifraga Fr. zu unterscheiden ist) einerseits und den Frostschädigungen andererseits. Die Pilze sind manchmal an Halmen, die umgeknickt sind, nur in Spuren zu finden, und zwar gar nicht an der Knickstelle selbst. Wohl aber kann man die deutlichen Spuren der Frostbeschädigungen, vom untersten Knoten bis zur Knickstelle zunehmend, nachweisen, ohne daß in den stärkst erkrankten Geweben irgend ein Mycel zu finden ist. Auch sind gar nicht immer dieselben Pilze am erkrankten Halmgrunde vorhanden. Ähnliche Verhältnisse lassen sich bei einer neuen als „Kahlährigkeit“ eingeführten, durch ein Acremonium gekennzeichneten Roggenkrankheit beobachten.

Während die letztangeführten Fälle in das Gebiet der mittelbaren Empfänglichkeit fallen, d. h. der Neigung zu Schmarotzerbefall nach vorangegangenen anderweitigen Störungen, haben wir auch weitere Beispiele für eine unmittelbare Empfänglichkeit. Erinnert sei hier nur an die nachgewiesene größere Hinfälligkeit der weißbunten (panachierten) Pflanzen gegenüber den grünen Grundformen bei Einwirkung von Frost, Sonnenbrand und Schmarotzern. In das Gebiet der unmittelbaren Empfänglichkeit fällt auch die Beobachtung von Genassimoff über Sirogonium und Spirogyra. Er fand in den Fäden kernlose Zellen, denen aber stets eine Zelle mit zwei Zellkernen folgte. Augenscheinlich war bei der Teilung der Mutterzellen eine unregelmäßige Verteilung der Töchterkerne erfolgt. Bei diesen kernlosen Zellen nun machten sich Schwächezustände bemerkbar, indem die Plasmaströmung kaum zu erkennen war und die Chlorophyllbänder alsbald eine Zusammenziehung erfuhren. Hier drangen die Schmarotzer leichter ein als in die kernhaltigen Zellen desselben Fadens.

In das Gebiet der unmittelbaren Empfänglichkeit fallen endlich auch die zahlreichen Beobachtungen über die verschiedene Empfänglichkeit der einzelnen grünlaubigen Kultursorten unserer Getreide-, Gemüse- und Obstpflanzen. Von den ungemein zahlreichen Beispielen wollen wir nur ein einziges anführen, das eines unserer beliebtesten Genußmittel, den Tabak, betrifft. Behrens gelang es, durch Bestäubung von Sumatratabak mit Friedrichsthaler eine Zwischenform zu erzielen, die sich von der Rostkrankheit verschont zeigte, während die beiden dicht daneben stehenden Muttersorten sich gleichzeitig befallen erwiesen.

Die Erfahrung von dem verschiedenen Verhalten der einzelnen Spielarten unserer Nutzpflanzen gegenüber schädlichen Witterungseinflüssen und Schmarotzern ist in den Kreisen der Praktiker bereits so weit verbreitet, daß das Verlangen nach Anzucht widerstandsfähiger Sorten sich überall geltend macht.

Fragen wir nun nach dem Grundgedanken, der sich in diesem Verlangen ausspricht. Es ist die durch außerordentlich zahlreiche Erfahrungen gewonnene Überzeugung, daß dieselbe Art einer Nutzpflanze bald Formen bilden kann, welche den Schmarotzern leicht erliegen, und andere, die unter denselben äußeren Bedingungen, bei derselben Vermehrungs- und Entwickelungsfähigkeit der Schmarotzer widerstandsfähiger gegen dieselben sind. Folglich hängt das Zustandekommen eines Seuchenherdes nicht allein von der Entwickelungsfähigkeit des Schmarotzers, sondern, abgesehen von den begünstigenden allgemeinen äußeren Umständen, auch von der augenblicklichen Beschaffenheit der Nährpflanze ab.

Wer weitere Beispiele dafür sucht, betrachte nur diejenigen Krankheitserscheinungen, bei denen unsere gewöhnlichsten Schimmelformen, die überall auf toten organischen Stoffen vorhanden sind, sich plötzlich zu Zerstörern des lebendigen Pflanzenkörpers, zu echten Schmarotzern verwandeln. In erster Reihe sind hier die in den letzten Jahren durch die Entdeckungen zahlreicher Forscher in den Vordergrund getretenen Krankheiten der Botrytis-Fäule zu erwähnen.

Warum haben wir derartige Erkrankungen nicht alljährlich und nicht überall, obgleich günstige Wachstumsbedingungen für den Pilz vorhanden, und er oft thatsächlich in großen Mengen auf toten organischen Stoffen zu finden ist? Warum können wir, wie z. B. bei der Botrytiskrankheit der Erdbeeren, Fälle beobachten, daß in demselben Garten nicht nur die verschiedenen Abarten ein ganz verschiedenes Verhalten dem Pilze gegenüber zeigen, sondern daß sogar dieselbe Art an verschiedenen Standorten desselben Grundstücks einmal vom Pilz gänzlich zerstörte Früchte zeigt und an anderer Stelle gesunde Erdbeeren hervorbringt? In solchen Fällen kann nur die Beschaffenheit der Pflanze selbst, die ja immer bis zu einem bestimmten Grade das Ergebnis der sie örtlich beeinflussenden Wachstumsbedingungen ist, die Ursache für die große Hinfälligkeit einerseits und die Widerstandsfähigkeit andererseits sein. Bei dem vorliegenden Beispiele glaube ich auch den Grund für die Empfänglichkeit gegenüber der Botrytis angeben zu können, indem ich bei den erkrankten Erdbeerstöcken stets Frostbräunungen in den Fruchtstielen nachweisen konnte. Wie sehr sich die Frostschäden nach Lage und Bodenbeschaffenheit richten, ist allseitig bekannt, und ich stehe nach den vielfach gesammelten Beobachtungen nicht an, zu behaupten, daß wir in den (äußerlich oft nicht wahrnehmbaren) Frostbeschädigungen eine der wesentlichsten Bedingungen, welche die Pflanzen für Pilzbesiedelungen empfänglich macht, zu suchen haben.

Wenn aber die stets sich vermehrenden Erfahrungen uns mehr und mehr zwingen, anzuerkennen, daß das Zustandekommen der Seuchen nicht nur von den äußeren günstigen Vermehrungsbedingungen eines Schmarotzers, sondern gleichzeitig von der augenblicklich vorhandenen Empfänglichkeit der Nährpflanze abhängt, so dürfen unsere Heilungsbestrebungen sich nicht nur, wie dies jetzt vorherrschend üblich ist, auf die örtliche Fernhaltung oder Bekämpfung des Schmarotzers beschränken, sondern es muß gleichzeitig eine Allgemeinbehandlung in Angriff genommen werden, welche diese Empfänglichkeit zu beseitigen bestrebt ist.

Wie aus den hier angeführten Beispielen hervorgeht, kann die größere Neigung zu Schmarotzer

befall in ganz normalen Entwickelungszuständen liegen; es kann z. B. die Zeit des Laubausbruchs maßgebend sein. In anderen Fällen wird erst durch andere Bedingungen eine Störung im Pflanzenkörper eingeleitet, also eine sog. mittelbare Empfänglichkeit geschaffen durch ungewöhnliche Witterungsverhältnisse u. dergl.

In beiden Fällen werden wir aber die Schmarotzer nicht oder nur selten mit genügendem Erfolg durch örtliche Bekämpfungsmittel allein in ihrer Schädigung beschränken oder ihre Wiederkehr vermeiden, sondern erst dann zu besseren Erfolgen kommen, wenn wir die das Pilzwachstum begünstigenden Eigenschaften der Nährpflanzen wegschaffen. Der Weg dazu bietet sich einerseits in Vorrichtungen zum Schutze gegenüber schädlichen Witterungseinflüssen, andererseits aber — und dies dürfte für die Zukunft unsere Hauptaufgabe sein — in dem Anbau von Sorten, welche in den einzelnen Gegenden einheimisch oder doch den besonderen Witterungs- und Wachstums-Verhältnissen einer Gegend angepaßt sind.

Wie bereits erwähnt, hat man sich bei den Pariser Verhandlungen über Pflanzenschutz den hier entwickelten Anschauungen angeschlossen und einen Beschlußantrag angenommen, daß unsere Bestrebungen in Zukunft von diesen Gesichtspunkten aus geleitet werden müssen.

— [**Waldbrände.**] Am 9. Mai entstand in dem bei Annen (Regbz. Arnsberg) liegenden Fichtenwald des Gutsbesitzers Schulte-Wullen Feuer, welches so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit das ganze Wäldchen in hellen Flammen stand. Der Feuerwehr und einer Anzahl Leute glückte es, das Feuer zu dämpfen; doch ist dem Eigentümer immerhin ein empfindlicher Schaden entstanden. — Am 12. Mai wurde die Bunzlauer Stadtforst von einem Brande heimgesucht. Das Feuer war in einer Schonung bei Hinterheide ausgebrochen und hat etwa 16 ha Wald, sowie mehrere Haufen des daselbst geschlagenen Gruben- und Knüppelholzes vernichtet. — Wahrscheinlich durch Funkenauswurf aus einer Lokomotive enstand in der königlichen Forst Jänschwalde, Försterei Taubendorf (Kreis Cottbus) ein Waldbrand. Ungefähr 1 ha mit 80—90jährigem Bestande, sowie eine ebenso große Fläche mit 30—40jährigem Stangenholz wurden vom Feuer in Mitleidenschaft gezogen. — In der königlichen Neumühler Forst (Kreis Königsberg Nm.) kam in einem 50—60jährigen Holzbestande Feuer aus. Nach rastlosem Vorgehen der freiwilligen Feuerwehr aus Kutzdorfer Eisenhammer gelang es, des Feuers Herr zu werden. — Wie aus Ratzebuhr (Pommern) berichtet wird, fand am 13. Mai bei Marienwalde ein Waldbrand stand, der so schnell um sich griff, daß dabei leider ein Hirte seinen Tod fand. Auch eine Kuh und ein Reh sind mitverbrannt. — Bei einem in den Gräfl. von Tiele-Winckler'schen Forsten bei Karbowa (Oberschlesien) ausgebrochenen Waldbrande fielen circa 2 ha Schonung dem Feuer zum Opfer. — Bei Ochsenfeld (Bayern) wurden durch einen Waldbrand ca. 10 Tagwerk Wald vernichtet. Der Schaden der drei Eigentümer des Waldes beträgt etwa 2500 Mk. — Bei den Abholzungsarbeiten zur Vergrößerung des Truppen-Übungsplatzes bei Arys (Regbz. Gumbinnen) kam, wahrscheinlich durch den Funkenauswurf aus einer Lokomobile, Feuer aus, das bei dem starken Winde mit großer Schnelligkeit um sich griff. Den Forstbeamten mit Hilfe von etwa 100 Soldaten des Arbeitskommandos und der freiwilligen Feuerwehr aus Arys gelang es, die Weiterverbreitung des Feuers zu verhindern. Doch sind gegen 175 ha schwer beschädigt.

— [**Forstreferendar-Prüfung zu Hann.-Münden.**] Unter Vorsitz des Landforstmeisters Wächter aus Berlin fand im Beisein der Herren Regierungs- und Forsträte Cusig aus Kassel und Schwadt aus Potsdam am 6. Mai in Hann.-Münden die Forstreferendar-Prüfung statt. Die 13 Prüflinge bestanden sämtlich, und wurden die nachstehenden Herren zu Forstreferendaren ernannt: Bethge, Büff, Claudit, Ernst, Grütering, Guderian (Leutnant im reitenden Feldjäger-Corps), Hey, Mittweg, Müller, von Papen (Leutnant im reitenden Feldjäger-Corps), Rohrmann, Graf v. Schwerin (Leutnant im F.-C.).

## Vereins-Nachrichten.

### Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Am 1. Juni cr. findet auf den Scheibenständen zu Wend.-Buchholz ein Scheibenschießen statt. Die Herren Kollegen werden gebeten, ihre Damen mitzubringen. Anmeldungen sind bis zum 27. Mai d. Js. an Herrn Förster Quasdorff in Klein-Hammer b. Wend.-Buchholz zu richten. 2 Uhr erster Schuß. Zahlreiche Beteiligung wünscht **Der Vorstand.**

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Affeldt**, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Adamsverdruß, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

**Dittrich**, Förster zu Schröttersmalde, Oberförsterei Schwalgendorf, ist nach Schöneck, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Essen**, Privatförster zu Güldenstein, Kreis Oldenburg, Regbz. Schleswig, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen silbernen Ehrenmedaille des Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

**Frost**, Förster zu Adamsverdruß, Oberförsterei Puppen, ist nach Plautzig, Oberförsterei Hohenstein, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Hamer**, Privatförster zu Manhagenerfeld, Kreis Oldenburg, Regbz. Schleswig, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen silbernen Ehrenmedaille des Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

**Herrmann**, Förster zu Steingrenz, Oberförsterei Gertlauken, ist nach Schröttersmalde, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Hoffmann**, Forstkassen-Unterheber zu Bergen bei Celle, ist gestorben.

**Howe**, Privatförster zu Schönwalde, Kreis Oldenburg, Regbz. Schleswig, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen silbernen Ehrenmedaille des Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

**Kunz**, Förster zu St. Andreasberg, ist nach Freiheit, Oberförsterei Osterode a. H., Regbz. Hildesheim, versetzt.
**Küsel**, Königl. Förster zu Fristow, Oberförsterei Alt-Ruppin, ist nach Krügershorst, Oberförsterei Grünaue, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
**Lelch**, Privatförster zu Waldhaus Mulk, Kreis Gerdauen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
**Litten**, Förster zu Reiherhorst, Oberförsterei Zirke, ist nach Smolniza, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
**Meißner**, Königl. Förster zu Klein-Dölln, Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist nach Wesendorf, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.
**Meyer**, Privatoberförster zu Lensahn, Kreis Oldenburg, Regbz. Schleswig, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.
**Olbrich**, Forstaufseher in der Oberförsterei Sommersin, ist vom 1. Juni d. Js. ab in die Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder, versetzt.
**Pfennier**, Gutsförster zu Voldagsen, Kreis Hameln, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
**Pietsch**, Königl. Förster zu Münchhausen, Kreis Oppeln, wird mit dem 1. Juli d. Js. pensioniert.
**Rübesame**, Gendarm a. D. zu Bergen bei Celle, ist mit den Untererhebergeschäften der Forstkassen zu Celle und Walsrode betraut worden.
**Schön**, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist unter Ernennung zum Förster die neueingerichtete Försterstelle Thiergarten, Oberförsterei Wichertshof, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.
**Schönfeldt**, Förster zu Lauterberg, ist nach Pöhlde, Oberförsterei Herzberg a. H., Regbz. Hildesheim, versetzt.
**Wendt**, Holzhauermeister zu Treptow a. R., Kreis Greifenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
**Weiland**, Hilfsjäger in der Oberförsterei Königsbruch, ist vom 1. Juni d. Js. ab in die Oberförsterei Sommersin, Regbz. Marienwerder, versetzt.
**Wobit**, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehhof, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Bergen, Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.
**Zodtke**, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Rosenwalde, Oberförsterei Greiben, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

### B. Jäger-Korps.

**Graf v. Bünau**, Oberstleutnant und Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, ist zum Oberst befördert.
**v. Cochenhausen**, Oberstleutnant und Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, ist unter Beförderung zum Obersten zum Kommandeur des 6. Bad. Inf.-Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 ernannt worden.
**Ehrlich**, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist ausgeschieden und zu den Res.-Offizieren des Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 übergetreten.
**v. Einsiedel**, Hauptmann im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ist als Komp.-Chef in das Inf.-Regt. Nr. 99 versetzt.
**v. Engelbrechten**, Major, aggreg. dem Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ist als Bats.-Kommandeur in das 2. Hanseat. Inf.-Regt. Nr. 76 versetzt worden.
**Falkenheiner**, Hauptmann im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 und kommandiert als Adjutant bei der 36. Division, ist unter Versetzung in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 zum überzähligen Major befördert worden.
**von der Herberg**, Fähnrich im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Leutnant befördert worden.
**Keller**, Fähnrich im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, ist zum Leutnant befördert worden.
**v. der Leyen**, Oberleutnant im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist unter Beförderung zum Hauptmann, vorläufig ohne Patent, als Komp.-Chef in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt worden.
**Münter**, Hauptmann und Komp.-Chef im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist als Adjutant zur 11. Division kommandiert worden.
**v. Normann**, Hauptmann und Komp.-Chef im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, ist in das Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt worden.
Freiherr **von Plettenberg**, Flügel-Adjutant, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Regiments z. F., früher Kommandeur des Garde-Jäger-Bats., ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.
**v. Restorff**, Fähnrich im Garde-Jäger-Bat., ist zum Leutnant befördert worden.
**Schmundt**, Major und Bats.-Kommandeur im Inf.-Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, ist zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14 ernannt worden.
Graf **zu Solms-Wildenfels**, Oberjäger im Garde-Schützen-Bat., ist zum Fähnrich befördert worden.
**Steffanus**, Fähnrich im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist mit Patent vom 23. Mai 1900 zum Leutnant befördert worden.

### Königreich Sachsen.

**Stürz**, Königl. Sächs. Forstmeister, Ritter &c., ist gestorben.

### Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

**Berlin**, Forstreferendar zu Ribnitz, ist zum Forstassessor ernannt worden.

### Elsaß-Lothringen.

**von Hünerbein**, Kaiserlicher Oberförster in Niederbronn, ist der Titel als Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.
**Triponel I**, Gemeinde-Hegemeister a. D. zu Sewen, Kreis Thann, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.
**Triponel II**, Gemeindeförster a. D. zu Rimbach, Kreis Gebweiler, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.



## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle zu Weiskirchen-Konfeld** ist zum 1. Juli 1901 zu besetzen. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A. können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten; Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind an das Bürgermeisteramt Weiskirchen einzureichen. Anfangsgehalt 1000 Mk. und Mietsentschädigung 150 Mk. und Freibrennholzentschädigung 75 Mk., außerdem Reiserholz in Höhe des jedem Losholzberechtigten zustehenden Quantums und Dienstwiese, taxiert zu 40 Mk. Das Gehalt steigt nach 3 Jahren um 100 Mk. und dann alle 3 Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., welches nach 27 Jahren erreicht wird.

*

Die **Hilfsförsterstelle** der **Stadtforst Groß-Strehlitz** ist zum 1. August 1901 zu besetzen. Forstversorgungsberechtigte wollen Bewerbung an den Magistrat zu Groß-Strehlitz einsenden. Bargehalt 800 Mk., außerdem freie Wohnung und Beheizung im Forsthause zu Gurken und die Benutzung von ungefähr 24 Morgen Dienstland.

*

Die **Waldwärterstelle zu Dt.-Krone** ist zu besetzen. Meldungen von Jägern der Klasse A. finden Berücksichtigung; die Meldungen sind an den Magistrat zu Dt.-Krone einzureichen. Probedienstzeit 1 Jahr. Anfangsgehalt 750 Mk., welches von 3 zu 3 Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1050 Mk. steigt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.





# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserale für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

### Die Försterstelle

des Forstschutzbezirkes **Gödenroth** im Kreise **Simmern** ist zum **1. Oktober d. Js. zu besetzen**; das Förstergehalt beträgt während des abzuleistenden Probejahres 1000 Mark, von der endgiltigen Anstellung ab 1100 Mark pro Jahr, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark. Außerdem wird an pensionsfähigen Nebenbezügen gewährt: 125 Mk. Wohnungszuschuß und eine Brennholzentschädigung von 75 Mark pro Jahr; Stelleninhaber hat auch Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge. Bewerber, unter denen forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen bis zum **5. Juli d. Js.** an mich einreichen.

**Castellaun**, den 9. Mai 1901.
**Der Bürgermeister.**
Schmidt. (145

### Förstertochter

**sucht als Wirtschafterin** od. **Stütze der Frau Stelle.** Briefe erbet. unt. „**Förstertochter**“ poste restante **Austerlitz, Mähren.** (150

## Samen und Pflanzen

### Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (103
**J. Heins' Söhne,**
Halstenbek (Holstein).

Man verlange Preislisten über
### Forstpflanzen.
Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1.20 Mk. an.) Versand nach allen Welteilen. (16
**Hubert Wild,** Forstbaumschulen,
**Waffenberg i. Rheinland.**




## Erstklassiges Fabrikat

in

***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**
Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.

## Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

Mitglied der „UNION“ Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

**für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als** Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), **Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke** etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als **Specialität** (1

**J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.




**Folgende bewährte, für Forstbeamte extra von mir gebaute Gewehre, die in jeder Beziehung solid und sorgfältig gearbeitet sind, Handarbeit, keine Handelsware, mit tadelloser Funktion und Schußleistung, liefere ich in allen gangbaren Schrot- und Kugelkalibern:** (2490

# Förster-Dreilaufgewehre,

Gewicht: $\frac{16-16}{9,3 \text{ oder } 11 \text{ mm}}$ 2 kg 900 g bis 3 kg,

Verschlußhebel unter dem Abzugsbügel liegend, Umstellung auf Schrot- oder Kugelschuß mittels Hebels zwischen den Hähnen, **echte Krupp'sche Stahlrohre,** Rohre 68 cm lang, Holzvorderschaft, Schaft mit Pistolengriff und Backe, dreifacher Verschluß, mattierte Visierschiene, beste Stahlrückspringschlösser, Rückstecher, Federumlegevisier, Silberpunktkorn, sauber graviert, **Mk. 150.**

# Förster-Büchsflinte,

Gewicht: 16/9,3 oder 11 mm 3 kg,

Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre,** Rohre 69 cm lang, beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, à **Mk. 110.**

**Dieselbe mit Doppelflinten-Wechselrohren,** Rohre 74 cm lang, aus echtem Krupp'schen Stahl **Mk. 160.**

**Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.**

**Choke bore** für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,35, **Putzstock** Mk. 1.

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gern bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

**Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.**

# Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**

---

Auf einem in wald- u. wasserreicher Gegend schön gelegenen Gut, Försterei, Mühle, wo sich Gelegenheit bietet, erfolgreich auf Hecht, Barsch, Blei zu angeln, **sucht ein älterer Herr,** event. mit Frau, bei Familienanschluß auf 8 Wochen Aufenthalt mit guter, voller Pension. Preis bis 6 Mk. täglich. Offerten m. näheren Angaben unter **J. E. 8857** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** (151

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique ist der**

# Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Drasol, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---

**J. Neumann, Neudamm,**
**Verlagsbuchhandl. f. Landwirtschaft, Fischerei und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.**

# Jagdliederbücher.

## Jagd- und Waldlieder

**(mit Noten).**

**Im Verein mit Waid- und Forstgenossen** herausgegeben von **H. Burckhardt,** Königl. Hannöv. Forstdirektor.

**Preis fein gebunden 3 Mark.**

## Waidmannsheil!

**42 Lieder mit Melodie und einfacher Klavierbegleitung für Forstmänner, Jäger u. Jagdfreunde. Arrangiert v. G. Merz,** Oberförster.

Preis fein gebunden 1 **Mk. 50 Pf.**

## Steinheuers Waldhornklänge

**(ohne Noten).**

**Jagd- und Waldlieder, nebst einer Anzahl der beliebtesten Vaterlands-, Volks- und Trinklieder.**

Ein Lieder- und Kommersbuch für deutsche Forstmänner und Jäger, umfassend 200 Lieder. **Zweite Auflage. 11. bis 15. Tausend.**

= **Preis steif geheftet 50 Pf.** =

**Für Vereine in Partien billiger.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

# Milde Cigarren. (125

**Kornblume** . . Mk. 4,00 pro 100 Stück
**St. Hubertus** . „ 4,50 „ „ „
**Waidmannslust** „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

**Max Krafft,** gegründet 1883,
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.




liefert (20
**Fr. Rickes, Dörrebach,** Hunsrück.
Beste und billigste Bezugsquelle.




reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

**Th. Herrmann,**
**Sagan** Nr. 78 (Schles.).
**Reichhaltige Musterauswahl frei.**

**Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda**
zur Bekämpfung der

# Kiefernschütte

liefert prompt (139
**E. E. Neumann, Bromberg.**
Preislisten frei.

**Zur Raubzeugvertilgung**
sei empfohlen:

# Die Kastenfalle

in ihrer zweckmäßigsten Einrichtung, ihre Anfertigung und Anwendung zur leichtesten, sichersten und qualloſen Vertilgung des Haarraubzeuges in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten, Gebäuden 2c.
**Zweite,** vermehrte und verbesserte Auflage.
**Mit 15 Abbildungen.**
Von **W. Stracke,** Förster.
**Preis** fein geheftet **1** Mk. **20** Pf., hocheleg. gebunden **1** Mk. **80** Pf.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

# G. Wolkenhauer, Stettin,

**Hof-Pianofortefabrik.** 231

Errichtet 1853.

**HOFLIEFERANT**
Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

Specialität: **Wolkenhauer's** Lehrer-Instrumente, Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigem Eisenrahmen, Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit und großer idealer Tonschönheit. Erstkl. Fabrikat.

Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel in allen Preislagen und Holzarten.

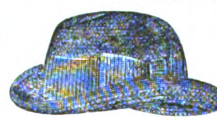
**20 Jahre Garantie.**

Gold. u. silb. Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

**Königl. Preuss. Staatsmedaille für gewerbl. Leistungen.**

**Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt.**
Teilzahlung gestattet.
**Illustrierte Preislisten franko und kostenlos.**

## Förster-Strohhüte.



Fac. 56 a Strohhut, mittelfeines Geflecht, schilfgrün, solider, angenehm leichter Hut,
**als Förster-Diensthut geeignet,**
**Mark 3,25.**
**Genaue Kopfweite in Centimetern erbeten.**
Verpackung wird nicht berechnet.
**Umtausch gestatte innerhalb 8 Tagen.**
148 **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
**Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.**




**Specialität:**
**die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten,** Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths patent. Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6
**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 16 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**
**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 22. Neudamm, den 2. Juni 1901. 16. Band.**


## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Juni.

Nutzungsbetrieb: Beendigung der Eichenrindenschläge. Fortsetzung der Sommerfällungen, Durchforstungen, Läuterungen. Stockrodung. Beginn des Einsammelns der Waldbeeren. Holzabfuhr. Köhlerei, Flößerei.

Samengewinnung: Sammeln des Ulmensamens. Sonnendarrbetrieb.

**Kulturbetrieb:** Ulmensaat. Pflege der Kämpe.

Waldschutz und Waldpflege: Sammeln der schädlichen Käfer wie im Mai. Isoliergräben gegen die Raupen der Forleule, des Kiefernspinners und der Nonne. Vernichten der Ballen des Eichenprozessionsspinners, Zerstören der Nester der Maulwurfsgrille. Absuchen der mit der spanischen Fliege, Lytta vesicatoria, besetzten jungen Eschen. Ausbrechen der von den Kieferntriebwicklern besetzten Triebknospen an jüngeren Pflanzen in den Kiefernschonungen. Ablesen der Kotsäcke mit Larven der Blattwespen auf jungen Kiefernkulturen. Fangbäume gegen Pissodes herzyniae. Entrinden des besetzten Fangmaterials nach vier bis sechs Wochen. Neue Fangbäume. Verscheuchen der Vögel von den Kämpen. Wege- und Brückenbau, Auffrischen der Grenz- und Abteilungsgräben, Grenzrevisionen. Feuerwache. Obacht auf Grasdiebstahl.

## Die Forstdienstländereifrage im Lichte der Zeitverhältnisse.

**Von Schöpffer.**

Es bedarf weiter keiner Erörterung, daß der landwirtschaftliche Betrieb in kleinen Wirtschaften angesichts der Arbeiternot, angesichts der gedrückten Lage der Landwirtschaft zur Zeit meistens nicht mehr recht lohnend erscheint.

Eine Arbeiterfamilie, in welcher Mann und Frau, Sohn und Tochter reichlichen Tagelohn verdienen, lebt heutzutage durchschnittlich behaglicher als der kleine Landwirt, der überhaupt nur in dem Falle fortzukommen vermag, wenn ihm seine Kinder bei der Arbeit zur Seite stehen, oder wenn er durch irgend einen Nebenverdienst, etwa durch sein Fuhrwerk, durch Obstbaum-, Spargelzucht u. s. w., die Einnahme zu vergrößern im stande ist, oder wenn er kapitalkräftig und intelligent genug ist, seine Äcker und seine Wiesen in einen besonders hohen Kulturzustand zu bringen. Der reine Getreidebau wirft überhaupt nur die bescheidensten, manchmal auch gar keine Renten ab, die Rindviehzucht ist in Anbetracht der gedrückten Milchpreise nur bei größter Sorgfalt mit Nutzen zu führen und kann wegen des Leutemangels oder

wegen zunehmender Seuchen in vielen Fällen nur in beschränktem Maße betrieben werden.

Unter solchen Umständen kann man zur Zeit es dem Forstmann freilich nicht immer verdenken, wenn er sich der Landwirtschaft öfters nicht mehr mit Lust und Liebe widmet und wenn namentlich die jüngeren Forstleute Stellen, die mit einem etwas größeren landwirtschaftlichen Betriebe verbunden sind, nur ungern antreten.

Also weg mit der Plage der Landwirtschaft, ist heute vielfach die Losung!

Und welch fahle Gesichter würde man zu sehen bekommen, wenn etwa plötzlich über Nacht sämtlichen Forstbeamten die Dienstländereien abgenommen würden.

Denn gar mancher Forstmann, der auch noch so sehr über den schwierigen Betrieb der Landwirtschaft zetert und klagt, muß doch bei ruhiger Abwägung aller Verhältnisse zugestehen, daß er ohne dieselbe in weit ungünstigere Lebensbedingungen gerät, ja, daß er in den meisten Fällen, wenigstens auf dem Gebirge oder im Osten des preußischen Staates, überhaupt gar nicht ohne landwirtschaftlichen Betrieb auszukommen vermag.

In erster Linie muß hervorgehoben werden, daß seine freie unabhängige Stellung mit der Stunde vorbei ist, in welcher er seine Wirtschaft aufgiebt. Wenn er erst bittend und bettelnd zu den Bauern gehen muß, um zur Kirche ein Fuhrwerk zu erhalten, oder um in dringenden Fällen, etwa zur Erntezeit, durchaus den Arzt zur Stelle zu schaffen, wenn seine Frau oder seine Dienstboten täglich beim Morgenrot sich auf die Wanderschaft begeben müssen, zum Einkauf von Milch, Butter, Eier u. s. w., um den sog. Aufkäuferinnen zuvorzukommen, dann wird er gar sehr die Zeit wieder zurückersehnen, in welcher er sich mit der „unrentablen“ Landwirtschaft abgab.

Es soll sich auch gar nicht darum handeln, den landwirtschaftlichen Betrieb mit sehr vielem Nutzen zu betreiben, sondern dieser soll so eingerichtet werden, daß die zur Führung eines ländlichen Haushaltes einmal durchaus notwendigen Erzeugnisse mit möglichst geringen Unkosten selbst beschafft werden können, ohne die Hilfe und die Gefälligkeit der Nachbarn in Anspruch nehmen zu müssen. Es sollen ferner die Dienstboten, die doch einmal in vielen Fällen gehalten werden müssen, im landwirtschaftlichen Betriebe gelegentlich beschäftigt werden können.

Auf Grund langjähriger Erfahrungen muß aber auch bestritten werden, daß trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse im allgemeinen ein Forstmann bei sachgemäßer Führung seiner Landwirtschaft gar keinen Nutzen dem Boden abzuringen vermöchte.

Ist er nicht weit besser vorgebildet und mit besserem geistigen Rüstzeug ausgestattet als der kleine Landwirt?

Gewiß, der Betrieb selbst einer wenig umfangreichen Landwirtschaft erfordert heutzutage ein tieferes Nachdenken, Findigkeit, Unternehmungsgeist und eine emsige Thätigkeit auf sehr vielen Gebieten, erheischt Kenntnisse des geschäftlichen Lebens und neben praktischer Erfahrung auch einen gewissen Grad wissenschaftlicher Vorbildung — aber diese Vorbedingungen sind doch wohl bei einem Forstmann in geringerem oder größerem Maße vorhanden, meistenteils, abgesehen von den praktischen Geschäftskenntnissen, in höherem Grade als bei dem bäuerlichen Wirte, dem, in Deutschland wenigstens, eine gewisse Schwerfälligkeit, großes Mißtrauen gegen alle Neuerungen, gegen die Erfahrungen der Wissenschaft, geringe Geschäftsgewandtheit nun einmal nicht abzusprechen ist.

Wenn zwar die Stallungen und Gebäude der Forstgehöfte manchmal nicht immer völlig ausreichend erscheinen, so sind sie jedoch jedenfalls im Durchschnitt weit geräumiger, zweckmäßiger und den modernen Erfahrungen mehr angepaßt als diejenigen auf dem Hofe des kleinen Landwirtes, der ungefähr dieselbe Ackerfläche bewirtschaftet.

Diesem liegt ob, die baulichen Ausbesserungen aus eigener Tasche zu bestreiten und die nicht unbeträchtlichen Kosten derselben von dem landwirtschaftlichen Reinertrage in Abrechnung zu bringen; solche Ausgaben fallen dem Forstmann nicht zur Last, sondern werden meist von dem Brotherrn getragen.

Ja, aber die Arbeiternot!

Es muß zugestanden werden, daß dieselbe in einem Forsthause sich in den meisten



Fällen in noch höherem Maße geltend macht als anderwärts auf dem Lande, — aber nur was die Dienstboten anbelangt! Denn in ein entlegenes, einsames Forsthaus will nun einmal weder die tanzesfrohe Dorfschöne, noch der junge Bursche, insbesondere wenn dieser nach zurückgelegter Soldatenzeit Selbstbewußtsein gewonnen und die städtischen Freuden kennen gelernt hat. Es ist aber daran zu erinnern, daß auch in früheren Zeiten, wenn auch nicht in demselben Grade, in entlegenen Forsthäusern eine Art Dienstbotennot sich gezeigt hat.

Jüngere, eben eingesegnete Mädchen, desgleichen jüngere Burschen sind doch wohl bei einigen Bemühungen als Dienstboten noch heute zu erlangen. Aufwartefrauen, Waschfrauen sind überall noch zu haben; alte Leute als Hirten, als Holzzerkleinerer u. s. w. ebenso. Bei einer weniger umfangreichen Wirtschaft muß im Forsthause auch einmal ohne Dienstboten gewirtschaftet werden.

Arbeit schändet nicht! Der Forstbeamte wird in manchen Fällen selbst zugreifen lernen. Wenn der alte englische Minister Gladstone noch im höchsten Greisenalter in seinem Park Bäume fällte und Holz zerkleinerte, um sich gesund und rüstig zu erhalten, so dürfte sich ein solches Beispiel manchmal in Notfällen im Forsthause zur Nachahmung empfehlen. Nach einer solchen Arbeit: „Schmeckt das Essen, schmeckt die Ruh."

Weit günstiger als der kleine Landwirt ist der Forstbeamte insofern gestellt, als ihm das Forstarbeiterpersonal der landwirtschaftlichen Verrichtung zur Verfügung steht, ein Vorteil, der in unseren Zeitläufen gar nicht hoch genug bewertet werden kann.

Nein, die zur Zeit sich geltend machende Arbeiternot ist es doch nicht, welche im allgemeinen den Forstmann der Neuzeit zum Aufgeben der Landwirtschaft treiben könnte, wenn auch zugegeben werden muß, daß in einzelnen Fällen, etwa wenn plötzlich eine Fabrik unweit des Forsthauses errichtet wird, sich außerordentliche Schwierigkeiten ergeben. Das sind aber doch nur Ausnahmefälle!

Es sind vielleicht in der Hauptsache andere Ursachen, die den eigentlichen Grund bilden, weshalb es mit der Landwirtschaft in Forsthäusern oft nicht mehr so recht gehen will.

Der Wirtschafsbetrieb auf dem Lande hat doch in den letzten Jahrzehnten bedeutsame Veränderungen erfahren. Er war etwa vor 50 Jahren nicht eben intensiver als im 16. Jahrhundert oder zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Aber die Not unserer Tage machte den Landmann erfinderisch, und hat daher die Mißgunst der Zeitverhältnisse insofern indirekt ihr Gutes gebracht, als sie die Landwirtschaft zu den höchsten Leistungen anspornte.

Es werden in den heutigen Tagen den Gefilden, insbesondere dem Sandboden, Ernten abgerungen, von denen man noch vor 30—40 Jahren keine Ahnung hatte.

Durchschnittlich bringt Deutschland jetzt etwa 100% ländliche Erzeugnisse mehr hervor als vor mehreren Jahrzehnten. Auf einzelnen Flächen, insbesondere auf dem Sandboden lassen sich wohl noch höhere Zahlen herausrechnen.

Die Verwendung von künstlichen Dungstoffen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Erkenntnis, daß man durch Gründüngung die Ernteerträgnisse beträchtlich zu steigern vermag, war allerdings bereits bei den alten Phöniziern vorhanden; aber erst in dem letztverflossenen Vierteljahrhundert vermeint man, auf dem Sandboden wenigstens, auf jedem großen oder kleinen Gut ohne sehr ausgedehnten Lupinen- oder Serradella-Anbau überhaupt nicht mehr wirtschaften zu können.

Der Landwirt hat wohl in der Reformationszeit seine kostbar geschätzten Wiesen sorgfältig behandelt, mit Gräben versehen, geeggt und mit Komposterde befahren; doch in den nächsten Jahrhunderten vernachlässigt man im allgemeinen die Kultur der Wiesen bis in das 19. Jahrhundert hinein, um erst in der Neuzeit unter Zuhilfenahme von Kunstdünger Futtermittel in einer Menge zu erzeugen, die unsere Väter in Erstaunen setzen würde.

Die Rindviehschläge sind in allen Teilen Deutschlands, vornehmlich aber im Osten veredelt worden. Der Ertrag der Milchwirtschaft ist dadurch, sowie durch die fast überall eingeführte Stallfütterung um ein Erkleckliches gesteigert worden.

Die Verwertung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist in vielen Gegenden in besondere Bahnen gelenkt worden, indem sich Ein- und Verkaufsgenossenschaften gebildet haben, welche vollwertige Futter- und Düngemittel im großen zu mäßigen Preisen einkaufen und ihren Mitgliedern überlassen, und die endlich günstige Verkäufe in die Wege leiten.

Es sind ferner überall auf dem Lande in jüngster Zeit Kredit-Vereine errichtet worden, und hält es nicht schwer, daselbst gegen nicht allzuhohe Zinsen Vorschüsse zu erlangen. Nicht in letzter Linie wären schließlich die landwirtschaftlichen Vereine zu nennen, die sich allmählich in den meisten Gegenden gebildet haben und welche dem Landwirt Gelegenheit geben, sich über alle Fragen zu unterrichten, die das weite und so große Gebiet der Landwirtschaft umfassen.

Wenn man nun dem Forstmann die Frage vorlegt, in wie weit er sich die gewaltigen Fortschritte der Neuzeit in der Landwirtschaft zu nutze gemacht hat, so wird man in den überwiegend meisten Fällen eine wenig befriedigende Antwort finden.

Ist er Mitglied eines Raiffeisenvereins oder einer anderen Genossenschaft? Hat er auf Sandboden genügend Gründüngung angewendet? Auch in den Roggen Serradella gesäet? Nach dem Roggenschnitt mit dem Dreischar umgestürzt und sogleich Lupinen eingesäet? Künstlichen Dünger angewendet? Auch Chilisalpeter? Kalk? Ist der nasse Acker drainiert? Der Stalldünger sogleich nach dem Ausfahren ausgebreitet und untergepflügt? Erntet er 100 Zentner Kartoffeln, 200 Zentner Rüben auf 1 Morgen? Ist ein Komposthaufen da? Werden auch die Wiesen jährlich gehörig geeggt, gedüngt und entwässert? Fährt er auch Torferde in die Ställe? Wird die Jauche gehörig aufgefangen? Werden die Obstbäume sachgemäß gedüngt und beschnitten? Wird alle drei Jahre das Saatgut gewechselt? Erhält Jungvieh und Schweine phosphorsauren Kalk? Ist der Hühnerstall im Winter warm genug?

Man könnte ja die Reihe solcher Fragen noch um ein Beträchtliches verlängern. Es muß aber alsdann befürchtet werden, daß in den überwiegend meisten Fällen ebenso eine verneinende Antwort erfolgen müßte wie vordem.

Kurz und gut — der Forstmann ist nun einmal im allgemeinen nicht mit der Zeit mitgegangen; sein Saatgefilde, seine Wiesen und Weiden, seine Ställe befinden sich nur ausnahmsweise in einem Zustande, den der betriebsame Landwirt der Neuzeit als leidlich bezeichnen würde.

Wenn man weiter nach den Gründen forscht, welche eine solche Thatsache erklärlich machen, so muß in erster Linie der Mangel an Betriebsmitteln genannt werden, welche in den meisten Fällen die Hauptursache einer Mißwirtschaft ist. Schulden zu machen, fürchtet der junge Beamte. Mit nichten ist eine solche Scheu begründet! Nun soll zwar dem Schuldenmachen an und für sich bei Leibe nicht das Wort geredet werden; aber es ist doch hervorzuheben, daß es in der Welt nun einmal manchmal nicht anders geht, und daß der Forstmann, welcher, ohne im Besitz von Vermögen zu sein, Landwirtschaft betreibt, schlechterdings genötigt ist, Kredite in Anspruch zu nehmen und weise handelt, wenn er dies thut.

Denn eine ländische Wirtschaft zu betreiben ohne den nötigen Volldampf, ist in den Tagen unserer Zeit der unglücklichste Weg, den man beschreiten kann, der sicherlich zu keinem guten Ziele führt.

Vorschüsse zu erhalten, hält auch für jeden Forstmann gar nicht schwer, sobald der Betreffende Mitglied einer Spar- und Vorschuß-Kasse wird, die, wie oben erwähnt, überall auf dem Lande bereits zu finden ist. Bei verständiger Wirtschaftsführung wird er nach einer Reihe von Jahren sich der Schulden entledigen können.

Aber auch der Mangel an landwirtschaftlichen Erfahrungen und Kenntnissen ist vielfach die Ursache der Mißerfolge des landwirtschaftlichen Betriebes. Ja so einfach ist die Landwirtschaft denn doch nicht, daß man sich erkühnen könnte, dieselbe ohne Vorkenntnisse zu führen. Eine solche Annahme ist manchmal schon verhängnisvoll gewesen für manchen braven Grünrock. Ein großes Gut wirklich sachgemäß zu verwalten in unseren Zeitläuften, ist ein

äußerst schwieriges Ding und erheischt ein sehr hohes Maß von vielseitigen Kenntnissen und Erfahrungen auf gar manchen Gebieten, oft in höherem Maße, als ein Offizier, ein Jurist, ein Kaufmann verhältnismäßig notwendig hat. Mit der gewöhnlichen Inspektorenweisheit wird heutzutage nur Unzulängliches geschafft; ist sie doch in manchen oder doch in einzelnen Fällen die Ursache der agrarischen Not. Aber auch eine kleine Wirtschaft will durchaus sachgemäß geführt sein.

Es wird Sache der Forstleute sein, sich nicht allein Rat erbittend an den Gutsnachbarn zu wenden, sondern sich in den Besitz einiger landwirtschaftlichen Lehrbücher zu setzen, zweckmäßige Zeitschriften zu halten und ferner vor allem einem landwirtschaftlichen Vereine beizutreten, um dauernd sich auf dem Laufenden zu erhalten.

Die wenigen Winterabende, die der Forstmann zu solchen Zwecken opfert, die wenigen Groschen, die dabei ausgegeben werden, spielen im Verhältnis zu dem Gewinn an Kenntnissen wahrlich keine Rolle.

Es muß bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß zweifellos eine nicht ganz kleine Unterlassungssünde begangen wird, wenn der Forstlehrling vom Lehrherrn nicht zu landwirtschaftlichen Verrichtungen zugezogen und von diesem in der Landwirtschaft bis zu einem gewissen Grade nicht mit unterrichtet wird. Revierverwalter, die Landwirtschaft nicht führen, sollten Forstlehrlinge überhaupt nicht annehmen.

Nun soll ja aber, wie eingangs schon angedeutet, freilich nicht geleugnet werden, daß in manchen Fällen der Boden so gering, die Arbeitsverhältnisse so mißlicher Natur sind, daß bei dem landwirtschaftlichen Betriebe nicht allein keine Renten sich ausrechnen lassen, sondern auch Fehlbeträge sich ergeben. Alsdann wird es aber Sache der Forstbesitzer sein, durch Stellenzulagen oder andere Vergünstigungen dem betreffenden Stelleninhaber unter die Arme zu greifen.

Sollte wirklich die Notlage der deutschen Landwirtschaft selbst nach den neuen Handelsgesetzen andauern, sollte thatsächlich Deutschland die Berechtigung, Weltpolitik zu betreiben, mit der Preisgabe der Landwirtschaft erkaufen müssen, sollte wirklich einmal das deutsche Kaiserreich zu einem Industriestaate sich umgestalten, sollte wirklich der kleine Landmann dereinst aufhören müssen zu wirtschaften, — nun, so müßten eben im Walde Dienstländereipachten, Weidegelder, Streuentnahmegebühren u.s.w. ganz in Wegfall kommen und anderweitige Vergünstigungen, Prämien für edles Zuchtvieh, umfangreiche Kreditgewährung, Entschädigung in Unglücksfällen u. s. w. dem Stelleninhaber so lange zugewandt werden, bis die Wirtschaft auf dem Forsthause wenigstens mit etwas Nutzen oder doch ohne Schaden noch weiter betrieben werden kann. Denn der Forstmann muß Landwirtschaft betreiben aus sehr vielfachen, gewichtigen Gründen! Ein Forstmann, der auf dem Lande einmal lebt, ohne seinen Kohl selbst zu bauen, ist eigentlich kein ganzer Kerl!

Ein höherer, nun längst unter dem grünen Rasen gebetteter Geistlicher in Ostpreußen beklagte es schon vor Jahrzehnten, daß die Pfarrer auf dem Lande immer mehr die Pfarräcker verpachteten, dadurch die Fühlung mit dem Landvolk, das Verständnis für dasselbe verlören und somit indirekt die innere Seelsorge Not litte.

Auch der Forstmann büßt allmählich die Fühlung mit dem Bauer, das tiefere Verständnis für das Leben und Treiben der ländlichen Bevölkerung ein, sobald er die Wirtschaft an den Nagel hängt.

Das Verständnis für die Landwirtschaft ist nützlich eigentlich für alle Verwaltungsbeamten, wäre zweckmäßig für die Juristen, und ist unbedingt erforderlich für alle höheren und niederen Forstbeamten.

Es hat sich das staatliche Bedürfnis herausgestellt, Regierungsreferendare oder Assessoren auf Güter zu schicken zur Erlernung der Landwirtschaft. Hoffentlich wird eine solche, sehr weise Maßnahme nicht einmal für Forstassessoren geboten erscheinen. Sie würde aber wohl notwendig werden von dem Zeitpunkte an, wo der Revierverwalter nicht mehr Dienstland bewirtschaftet.

Der Spezial-Kommissar ohne landwirtschaftliche Kenntnis arbeitet bekanntlich

mehr als Maschine, der Amtsvorsteher, der zugleich Landwirt ist, bleibt erfahrungsmäßig der praktischste und verständigste Amtsvorsteher, der rein bureaukratischem Krimskrams abhold ist.

Land- und Forstwirtschaft sind nun aber gerade durch tausend mehr oder weniger sichtbare Fäden innig miteinander verbunden und reichen sich gegenseitig die Hand. Der Forstmann, der keine Landwirtschaft betreibt, ist gar nicht im stande, das rechte Verständnis für alle Fragen der Bodenwirtschaft sich anzueignen, (es wird hierbei z. B. an die Verwendung von Kunstdünger erinnert) ist meistens nicht im stande, die Bedürfnisse, welche die Landwirte aus dem Walde befriedigen, recht zu würdigen und zu begreifen.

Ohne allen Zweifel wird der Forstbeamte, sobald er aufhört, Berufs- und Leidensgenosse des Landmannes zu sein, zwar an bureaukratischer Beleibung gewinnen, aber die Fühlung mit der bäuerlichen Bevölkerung verlieren und an Autorität, an Vertrauen und bis zu einem gewissen Grade an Ansehen Einbuße erleiden.

Wenn einmal die künftigen Zeiten bedeutsame sozialpolitische Umwälzungen bringen sollten, wenn demnächst einmal der Staat die Fiskalität zeitweise bei seite stellen und den Versuch machen würde, einzelne oder alle Förstereien in Musterwirtschaften umzugestalten, dergestalt, daß auf Forstgehöften ideale, auserprobte Stallungen zum Muster für die ländliche Bevölkerung errichtet würden, daß daselbst Zuchteber, Zuchtbullen auf Staatskosten zur Benutzung für die benachbarten Ortschaften gehalten würden, daß von dem Förster erzogene Obstbäume gegen mäßiges Entgelt abgebbar wären u. s. w. — würde nicht alsdann der Forstbeamte in den Augen der ländlichen Bevölkerung, welcher Rat, Hilfe und Unterstützung manchmal bitter not thut, an Bedeutung, Ansehen und Vertrauen gewinnen?

Im Königreich Sachsen pflegt man bei Neubesetzung der Revierverwalterstellen das Dienstland abzunehmen, sobald der betreffende Stelleninhaber keine Neigung verspürt, Landwirtschaft zu betreiben.

Sachsen besitzt eine stark entwickelte Industrie und ist die Führung einer kleinen ländlichen Wirtschaft an manchen Orten öfters erheblich erschwert. Aber auch in diesem Lande verhehlt man sich keineswegs die Bedenklichkeiten, die in diesem Verfahren liegen! Denn es unterliegt ja keinem Zweifel, daß der Forstmann ohne Wirtschaft nicht allein das Interesse für die Landwirtschaft immer mehr verliert, sondern auch Herz und Sinn dafür. Er legt keinen Wert mehr darauf, auf dem Lande zu wohnen, dessen Reize ihm fremd werden; er sehnt sich nach dem städtischen Leben, er wird weniger häuslich, die Gespenster der Unzufriedenheit, der Langeweile, der Melancholie stellen sich zeitweise bei ihm ein.

All die tausend kleinen Freuden, die ja doch auch mit der Führung einer Wirtschaft verbunden sind, muß er entbehren, noch mehr seine Frau, seine Kinder! Die Stunden der Muße, der stillen Beschaulichkeit, wo soll er sie auf dem Lande insbesondere zur Winterzeit verbringen.

Nimmt er seinen Buben an die Hand, zeigt den stolzen Hahn mit dem gackernden Hühnervolk dem jauchzenden Kinde, die munteren Ferkelchen, das blökende Kälbchen, so wird die Wirtschaft gedeihen, wenn das Auge des Herrn auf ihr ruht, und so wird er selbst nebenbei in dieser Idylle Stunden des reinsten ungetrübtesten Lebensgenusses verbringen können.

Wo ist der Mensch, wo ist der König, der Philosoph, der Börsenfürst, der für die Poesie und die Reize des ländlichen Treibens ganz abgestorben ist! Und wenn dem so sein sollte, so bleibt er ein bedauernswerter Mann!

Denn der Wert des irdischen Daseins beruht mit nichten auf der Befriedigung einer Kette von raffinierten Genüssen und rauschenden Vergnügungen!

Dem menschlichen Sinn schmeichelt schon der Besitz an und für sich allein.

Das Wirken und Schaffen für die Vermehrung und Verbesserung desselben in unbegrenzter Freiheit, in ständiger, inniger Berührung mit der Natur, in ländlicher Ruhe und süßem Frieden zeitigt in der menschlichen Brust ein stilles andauerndes Glück — ganz im Gegensatz zu dem nervösen Hasten und unruhigen Treiben

des Kaufmanns, der in der lärmenden Stadt dem jähen Wechsel von Glück und Unglück, dem Konkurrenzneid ausgesetzt ist.

Ein jeder Forstmann wird den geheimen Zauber, den die Führung einer Landwirtschaft immer verleiht, empfunden haben.

Mag er solche Gefühle, „die nichts einbringen“, zurückdrängen, sie kehren doch wieder, so sehr er sein Herz dagegen verschließen möchte.

Hat er etwa gar den Dienstacker aus diesen oder jenen Rücksichten abgegeben oder verpachtet, blickt er auf den verödeten Hof, in die toten Ställe, in die leeren Scheunen, in all die Räume, wo überall früher fröhliches Leben und Treiben flutete, dort auf all die wogenden Saatgefilde, wo er bislang mit rüstiger Kraft schuf, so wird er wehmütiger Empfindungen sich nicht erwehren können.

# Siebenhundert Jahre Forstwirtschaft in der Neumark.

Von **G. Badermann.** (Schluß.)

In einer 1857 erschienenen Denkschrift zur Feier des 600jährigen Bestehens der Stadt Landsberg heißt es u. a. in dem historischen Rückblicke:

„Die städtischen Waldungen, auf den Feldmarken der Dörfer Altensorge, Borkow und Eulam (früher auch Wepritz) gelegen, waren schon im Jahre 1820 so schlecht bestanden, daß sie weder das Bauholz der Freiberechtigten hergaben, noch den Brennholzbedarf für die öffentlichen Lokale decken konnten. Man begann daher von jener Zeit an, der Forst eine größere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen, als bis dahin geschehen war. So sind in den fünf Jahren 1820 bis 1825 allein 430 Morgen Forstgrundes eingeschont, nämlich 70 bis 80 Morgen an der Ostseite der Heide bei Eulam, 25 bis 30 Morgen bei den Rabennestern, 5 Morgen bei Borkow (alles wegen der Sandwehen) und 315 Morgen auf dem Eichführ theils mit Kienäpfeln, Eichen und Kastanien besäet, theils auch mit Pappeln und Birken bepflanzt worden. 900 Morgen am Lestiensee lagen, soweit sie nicht behütet wurden, in künstlicher, 300 Morgen in natürlicher Schonung. Der jetzige Umfang der Stadtforst beträgt ca. 10000 Mrg., welche im Ganzen gut, jedoch nur mit jüngerem Holze, und fast ausschließlich mit Kiefern (Laubholz findet sich wenig) bestanden sind. Der Stadt gewähren diese Waldungen, da sie mit Holz- und Weidegerechtsamen zu Gunsten der umliegenden Ortschaften überlastet sind, nur geringen Nutzen, ja sie tragen kaum durch ihre Revenüen die ziemlich ansehnlichen Verwaltungskosten. Im Jahre 1848 wurden sie durch Raupen des Kiefernspinners und der Kieferneule sehr arg mitgenommen, und es erforderte kostspielige Arbeiten (Aufsuchen und Einsammeln), um die bösen Gäste los zu werden.“

Über die damaligen Holzpreise (1857) wird berichtet:

„Bei dem Holzmangel sind die Preise enorm gestiegen. Man zahlt für die Klafter Kiefern Scheitholz 6 bis 7 Thaler, für den Kubikfuß Bauholz 5 Sgr., für eine Klafter Buchen-Nutzholz 16 Thaler.“

In den vierzig Jahren, die seit der Niederschrift der vorstehenden Zeilen verflossen sind, hat sich die Situation aber vollständig verändert. Zwar ist die Stadtforst auch nicht besonders größer als früher, wohl aber ist sie seit den sechziger Jahren in rationellem Betriebe. Alle Gerechtsame sind durch Geldopfer abgelöst, und gegenwärtig werden alljährlich nicht weniger als 75000 Mk. Einnahmen aus der Stadtforst in den städtischen Etat eingestellt.

Wie die Landsberger Gegend, so war auch die äußerste Spitze der Neumark, Arnswalde mit seiner Umgegend, früher ein wilder Urwald. Er erstreckte sich weithin zwischen Drage und Netze und war von niemand begehrt und in Anspruch genommen, so daß er gewissermaßen das neutrale Grenzgebiet zwischen Pommern,

Neumark und Polen bildete. So betrachteten die Polen die Drage, die Pommern dagegen die Netze als ihren Grenzfluß. Die erste Kunde von diesem Grenzwalde stammt aus den Jahren 1120—1121, als die Polen in die Neumark eindrangen, und zwar mit ungeahnter Kühnheit durch jenen mächtigen Wald, der bisher dem Arnswalder Lande den besten Schutz gegen die Verwüstungszüge der Polen gewährt hatte. Von Usch, damals eine Veste am Zusammenfluß der Küddow und Netze, ließ Herzog Boleslaw III mit unendlicher Mühe einen Weg durch den Wald bahnen. Große Strecken Waldes wurden niedergebrannt, und schließlich war die Vernichtung ungezählter Tausende von Morgen dichten Urwaldes zwecklos, denn die westlich gelegenen Sümpfe hinderten doch das weitere Vordringen. Nun wurde ein Zug nordwestlich von Usch begonnen, und zwar in der Richtung über Tütz, Neuwedell und Stargard nach Stettin. Da man durch den Urwald nur mit großen Schwierigkeiten fort konnte, mußte auch hier das Feuer helfen. Wochenlang dauerten die Waldbrände, allabendlich am Himmel einen leuchtenden Feuerschein zeigend und am Tage ungeheure Rauchwolken versendend.

Welche undenkbar große Mengen von Holz müssen damals dort vernichtet worden sein. Das ganze Land wurde geradezu in eine Einöde verwandelt, meilenweit nichts als Flammen und Rauch, verkohltes Holz und Baumstümpfe. Wo der Brand durch Wasserläufe und dergleichen aufgehalten worden war, da blieben noch die herrlichsten Waldbestände, welche vier Jahre später das Entzücken des Bischofs Otto von Bamberg erregten, der 1124 an der Drage den Herzog Wratislaw von Pommern begrüßte. Letzterer machte dem Cisterzienserkloster Kolberg eine große Schenkung, die Herrschaften Treben und Doberpol mit allen dazu gehörigen Ländereien und Wäldern, ferner gab er den Johannitern die Herrschaft Kürtow mit dem Walde Smolen. Aus der Hervorhebung der Wälder ist zu entnehmen, daß die ganze Gegend noch unkul[illegible] und kaum bewohnt gewesen sein muß. Smolny bedeutet kienig; es war also ein großer Kiefernwald, der sich über die östliche Hälfte der Arnswalder Feldmark und darüber hinaus erstreckte, wie wir ja auch heute noch viel Nadelholz um Klücken, Radun, Helpe, Pammin und Stolzenfelde finden.

Wie erfreut die Cisterzienser über die Schenkung waren, wie reich sie ihnen an Wald und Wasser erschien, das zeigen so recht die Namen, welche sie den von ihnen gegründeten Orten gaben: Schönlinde, Hohenwalde, Schönwerder, Reichenbach. — Im dreizehnten Jahrhundert wurde die ganze Gegend, bis dahin noch unter pommerscher Herrschaft, dem brandenburgischen Markgrafen unterthan und einem befestigten Orte der Name „Arnswalde", das ist Adlerswalde, zusammengesetzt aus dem niedersächsischen „Aar" = Adler und „Wald" beigelegt, und zwar aus dem Grunde, weil in dem den Ort umgebenden Walde Adler in großer Menge horsteten. So deuteten auch die alten Arnswalder, wie der Magistrat in einem Berichte sagt: „Die Stadt hat ihren Namen von einem großen Raubvogel „Aar", der sich vor Erbauung und Gründung der Stadt in einem dort gewesenen großen Walde aufgehalten." Damit steht auch das älteste Siegel in Übereinstimmung, welches einen Adler zwischen zwei Eichen zeigt.

Daß man die Eiche als Sinnbild des Waldes gewählt, zeigt, daß, wenn auch auf der östlichen Feldmark Nadelholz, doch auch auf der westlichen die Eiche der herrschende Baum war. Ein Exemplar, das noch bis in diese Zeit hinaufreicht, hat sich unweit des Stawin im Schönwerderschen Busch erhalten. Daß viel Eichen in dem alten Urwalde waren, geht auch daraus hervor, daß in den Sammenthiner Pfahlbauten die senkrechten Pfähle durchweg aus starken Eichenstämmen bestehen; nur bei den schwächeren Querhölzern finden sich Kiefer, Erle und Weide.

Unerklärlich ist der Umstand, wie in noch nicht fünfzig Jahren, von 1270 bis 1310, die großen Waldungen in der Umgegend von Arnswalde verschwinden konnten. Man kann nur annehmen, daß

durch gewaltige Ereignisse, Sturmbruch, Feuersbrünste, die Wälder devastiert worden sind. Denn anders läßt es sich gar nicht erklären, daß wegen Mangels an Bau- und Brennholz Arnswalde 1310 genötigt war, vom Markgrafen Waldemar für 100 Mark Silber eine und noch dazu recht weit entlegene Heide an der Drage, zwischen Zuche-Marzellfließ bis zum Schweinkensee, zu kaufen. 1549 wurde gegen dieselbe die Freudenberger Heide eingetauscht und mit der 1470 bezw. 1485 erworbenen Törmer Heide zu einer Forst vereinigt, die bis heute noch besteht und im letzten Jahrhundert rationell bewirtschaftet worden ist.

# Mitteilungen.

— [**Betrachtungen zur Forstsekretärfrage.**] Es ist schon langes und breites über diese Frage geschrieben worden, so daß es auch mir gestattet sein möge, Betrachtungen hierüber anzustellen. Hauptsächlich der Artikel in Nr. 16 regte mich dazu an, da in ihm Dinge zur Sprache gebracht sind, die einem alten Sekretär, wie ich es bin, Bedenken erregen. Der Herr Verfasser führt in Nr. 16 aus, daß es zweckmäßiger wäre, die Sekretärstellen durch ältere, im praktischen Dienst nicht mehr gut verwendbare Beamte zu besetzen, als durch junge, kräftige Hilfsjäger, für die es heilsamer sei, im Walde beschäftigt zu werden. Nun möchte ich allerdings gern mal den älteren Förster sehen, der eine solche Stelle bekleiden möchte! — Gewöhnt an ein verhältnismäßig freies Leben, Tag für Tag, von früh bis spät in Gottes freier Natur, meistens auch dem Schreibwerk sehr abhold, dürften wohl die alten Herren weit lieber auf Pension als in die Schreibstube gehen. Außerdem scheint die Beschäftigung als Sekretär, wie ihn Herr K. sich denkt, ganz gewiß keine passende für einen älteren Herrn zu sein, da sie ja nur in Anfertigung ganz mechanischen Schreibwerkes bestehen soll. Daß es aber ganz anders ist, wissen wohl alle, die überhaupt den Betrieb einer Königlich preußischen Oberförsterei kennen. An einem Sekretär, der nur abschreiben kann, wird der Revierverwalter niemals die Hilfe haben, deren er bei Bewältigung der Bureauarbeiten notwendig bedarf, wenn er nicht Tag für Tag am Schreibtisch sitzen will. Dazu sind aber doch die Oberförster nicht da! — Das Bureau erfordert eine volle selbständig arbeitende Kraft, und diese Kraft kann nur in frischen, jungen Hilfsjägern herangebildet werden, niemals aber in halbverbrauchten, älteren, kränklichen Leuten. Und dieses Heranbilden des jungen Beamten zum tüchtigen Sekretär liegt wieder ganz in den Händen des betreffenden Oberförsters; letzterer wird in seinem eigensten Interesse gut daran thun, wenn er sich den Sekretär so zieht, daß dieser selbständig arbeiten kann. Der Sekretär muß so firm in seinen Arbeiten sein, daß der Oberförster getrost seinen Namen unter die Lohnzettel, Anweisungen 2c. setzen kann, ohne die Arbeiten rechnerisch prüfen zu müssen. Die Legung aller Rechnungen ist und wird immer lediglich Sekretärsache bleiben, also auch die Legung der Naturalrechnung, von der Herr K. sagt, sie dürfe nun und nimmer vom Sekretär erfolgen. Diese Auffassung ist mir unverständlich, ebenso die Folgerung, daß durch Legung der Rechnung der Revierverwalter das Heft aus den Händen verlieren könnte. Woraus baut sich denn die Naturalrechnung zusammen? Doch außer den Belägen für die etatsmäßigen Holzabgaben aus den Protokollen über die Holzversteigerungen und den Verkaufslisten über freihändige Verkäufe! Und wer verkauft denn das Holz und wer erteilt denn den Zuschlag? Doch der Oberförster! Der Sekretär hat dabei weiter nichts zu thun als das Schreibwerk zu leisten. Am Schluß des Rechnungsjahres hat er dann sämtliche Beläge gehörig zu ordnen, in die Rechnung einzutragen, zu numerieren und zu heften; damit ist die so wichtige Sache der Naturalrechnungslegung erledigt. Was also diese geschilderte Bureauarbeit mit dem inneren Geiste der Rechnung — wenn ich so sagen darf — gemein haben könnte, ist mir unerklärlich! Die Legung der übrigen Rechnungen ist ebenfalls nicht schwer, wenn der Sekretär nur erst etwas im Bureau orientiert ist und — Lust und Liebe zur Arbeit hat! Am geistigen Können unserer Forstaufseher darf wohl nicht gezweifelt werden, ein kleines bischen Denkkraft darf man ihnen doch wohl auch zutrauen und auch von ihnen verlangen.

Es wird kaum je dahin kommen, daß als besondere Beamtenklasse „die der etatsmäßigen Forstsekretäre“ gebildet wird. Nach 15 bis 20 Jahren voraussichtlich werden wohl normale Anstellungsverhältnisse in der unteren Forstkarriere herrschen und man müßte dann so wie so von einer Anstellung von Forstaufsehern als etatsmäßige Sekretäre absehen und andere Bureaubeamte dazu nehmen.*) Am empfehlenswertesten ist es, man läßt die Verhältnisse so wie sie jetzt sind. Die Herren Oberförster sind bis jetzt immer noch mit diesen ausgekommen, und werden es auch in Zukunft.**) Meiner Ansicht nach ist es gar nicht schwer, sich einen tüchtigen Gehilfen in der Bureauarbeit heranzuziehen; individuelle Behandlung der jungen Beamten, verbunden mit Freundlichkeit und Erlaubnis zum Abschuß von etwas Wild 2c., haben schon Wunderdinge verrichtet, und jeder Beamte wird es sich

*) Ist vorläufig noch nicht abzusehen; wäre auch kein Grund. Verfasser widerspricht sich auch, er will doch eben, wie er ausführt, daß die jüngeren Beamten im Forstschreiberdienst geschult werden. Verfasser verwechselt auch wieder die Anstellung verantwortlicher Forstschreiber und die Errichtung etatsmäßiger Forstsekretärstellen. Man vergleiche unsere Ausführungen Bd. 15 S. 475.
Die Schriftleitung.

**) Trifft doch nicht zu. Uns sind viele Klagen von Oberförstern zugegangen.
Die Schriftleitung.

Neumark und Polen bildete. So betrachteten die Polen die Drage, die Pommern dagegen die Netze als ihren Grenzfluß. Die erste Kunde von diesem Grenzwalde stammt aus den Jahren 1120—1121, als die Polen in die Neumark eindrangen, und zwar mit ungeahnter Kühnheit durch jenen mächtigen Wald, der bisher dem Arnswalder Lande den besten Schutz gegen die Verwüstungszüge der Polen gewährt hatte. Von Usch, damals eine Veste am Zusammenfluß der Küddow und Netze, ließ Herzog Boleslaw III mit unendlicher Mühe einen Weg durch den Wald bahnen. Große Strecken Waldes wurden niedergebrannt, und schließlich war die Vernichtung ungezählter Tausende von Morgen dichten Urwaldes zwecklos, denn die westlich gelegenen Sümpfe hinderten doch das weitere Vordringen. Nun wurde ein Zug nordwestlich von Usch begonnen, und zwar in der Richtung über Tütz, Neuwedell und Stargard nach Stettin. Da man durch den Urwald nur mit großen Schwierigkeiten fort konnte, mußte auch hier das Feuer helfen. Wochenlang dauerten die Waldbrände, allabendlich am Himmel einen leuchtenden Feuerschein zeigend und am Tage ungeheure Rauchwolken versendend.

Welche undenkbar große Mengen von Holz müssen damals dort vernichtet worden sein. Das ganze Land wurde geradezu in eine Einöde verwandelt, meilenweit nichts als Flammen und Rauch, verkohltes Holz und Baumstümpfe. Wo der Brand durch Wasserläufe und dergleichen aufgehalten worden war, da blieben noch die herrlichsten Waldbestände, welche vier Jahre später das Entzücken des Bischofs Otto von Bamberg erregten, der 1124 an der Drage den Herzog Wratislaw von Pommern begrüßte. Letzterer machte dem Cisterzienserkloster Kolberg eine große Schenkung, die Herrschaften Treben und Doberpol mit allen dazu gehörigen Ländereien und Wäldern, ferner gab er den Johannitern die Herrschaft Kürtow mit dem Walde Smolen. Aus der Hervorhebung der Wälder ist zu entnehmen, daß die ganze Gegend noch unkultiviert und kaum bewohnt gewesen sein muß. Smolny bedeutet kienig; es war also ein großer Kiefernwald, der sich über die östliche Hälfte der Arnswalder Feldmark und darüber hinaus erstreckte, wie wir ja auch heute noch viel Nadelholz um Klücken, Radun, Helpe, Pammin und Stolzenfelde finden.

Wie erfreut die Cisterzienser über die Schenkung waren, wie reich sie ihnen an Wald und Wasser erschien, das zeigen so recht die Namen, welche sie den von ihnen gegründeten Orten gaben: Schönlinde, Hohenwalde, Schönwerder, Reichenbach. — Im dreizehnten Jahrhundert wurde die ganze Gegend, bis dahin noch unter pommerscher Herrschaft, dem brandenburgischen Markgrafen unterthan und einem befestigten Orte der Name „Arnswalde“, das ist Adlerswalde, zusammengesetzt aus dem niedersächsischen „Aar“ = Adler und „Wald“ beigelegt, und zwar aus dem Grunde, weil in dem den Ort umgebenden Walde Adler in großer Menge horsteten. So deuteten auch die alten Arnswalder, wie der Magistrat in einem Berichte sagt: „Die Stadt hat ihren Namen von einem großen Raubvogel „Aar“, der sich vor Erbauung und Gründung der Stadt in einem dort gewesenen großen Walde aufgehalten.“ Damit steht auch das älteste Siegel in Übereinstimmung, welches einen Adler zwischen zwei Eichen zeigt.

Daß man die Eiche als Sinnbild des Waldes gewählt, zeigt, daß, wenn auch auf der östlichen Feldmark Nadelholz, doch auch auf der westlichen die Eiche der herrschende Baum war. Ein Exemplar, das noch bis in diese Zeit hinaufreicht, hat sich unweit des Stawin im Schönwerderschen Busch erhalten. Daß viel Eichen in dem alten Urwalde waren, geht auch daraus hervor, daß in den Sammenthiner Pfahlbauten die senkrechten Pfähle durchweg aus starken Eichenstämmen bestehen; nur bei den schwächeren Querhölzern finden sich Kiefer, Erle und Weide.

Unerklärlich ist der Umstand, wie in noch nicht fünfzig Jahren, von 1270 bis 1310, die großen Waldungen in der Umgegend von Arnswalde verschwinden konnten. Man kann nur annehmen, daß

durch gewaltige Ereignisse, Sturmbruch, Feuersbrünste, die Wälder devastiert worden sind. Denn anders läßt es sich gar nicht erklären, daß **wegen Mangels** an **Bau- und Brennholz** Arnswalde 1310 genötigt war, vom Markgrafen Waldemar für 100 Mark Silber eine und noch dazu recht weit entlegene Heide an der Drage, zwischen Zuche-Marzellfließ bis zum Schweinkensee, zu kaufen. 1549 wurde gegen dieselbe die Freudenberger Heide eingetauscht und mit der 1470 bezw. 1485 erworbenen Törner Heide zu **einer** Forst vereinigt, die bis heute noch besteht und im letzten Jahrhundert rationell bewirtschaftet worden ist.

# Mitteilungen.

— [**Betrachtungen zur Forstsekretärfrage.**] Es ist schon langes und breites über diese Frage geschrieben worden, so daß es auch mir gestattet sein möge, Betrachtungen hierüber anzustellen. Hauptsächlich der Artikel in Nr. 16 regte mich dazu an, da in ihm Dinge zur Sprache gebracht sind, die einem alten Sekretär, wie ich es bin, Bedenken erregen. Der Herr Verfasser führt in Nr. 16 aus, daß es **zweckmäßiger** wäre, die Sekretärstellen durch ältere, im praktischen Dienst nicht mehr gut verwendbare Beamte zu besetzen, als durch junge, kräftige Hilfsjäger, für die es heilsamer sei, im Walde beschäftigt zu werden. Nun möchte ich allerdings gern mal den älteren Förster sehen, der eine solche Stelle bekleiden möchte! — Gewöhnt an ein verhältnismäßig freies Leben, Tag für Tag, von früh bis spät in Gottes freier Natur, meistens auch dem Schreibwerk sehr abhold, dürften wohl die alten Herren weit lieber auf Pension als in die Schreibstube gehen. Außerdem scheint die Beschäftigung als Sekretär, wie ihn Herr K. sich denkt, ganz gewiß keine passende für einen älteren Herrn zu sein, da sie ja nur in Anfertigung **ganz mechanischen Schreibwerkes** bestehen **soll**. Daß es aber ganz anders ist, wissen wohl alle, die überhaupt den Betrieb einer Königlich preußischen Oberförsterei kennen. An einem Sekretär, der nur abschreiben kann, wird der Revierverwalter niemals die Hilfe haben, deren er bei Bewältigung der Bureauarbeiten notwendig bedarf, wenn er nicht Tag für Tag am Schreibtisch sitzen will. Dazu sind aber doch die Oberförster nicht da! — Das Bureau erfordert eine volle selbständig arbeitende Kraft, und diese Kraft kann nur in frischen, jungen Hilfsjägern herangebildet werden, niemals aber in halbverbrauchten, älteren, kränklichen Leuten. Und dieses Heranbilden des jungen Beamten zum tüchtigen Sekretär liegt wieder ganz in den Händen des betreffenden Oberförsters; letzterer wird in seinem eigensten Interesse gut daran thun, wenn er sich den Sekretär so zieht, daß dieser selbständig arbeiten kann. Der Sekretär muß so firm in seinen Arbeiten sein, daß der Oberförster getrost seinen Namen unter die Lohnzettel, Anweisungen 2c. setzen kann, ohne die Arbeiten rechnerisch prüfen zu müssen. Die Legung aller Rechnungen ist und wird immer lediglich Sekretärsache bleiben, also auch die Legung der Naturalrechnung, von der Herr K. sagt, sie dürfe nun und nimmer vom Sekretär erfolgen. Diese Auffassung ist mir unverständlich, ebenso die Folgerung, daß durch Legung der Rechnung der Revierverwalter das Heft aus den Händen verlieren könnte. Woraus baut sich denn die Naturalrechnung zusammen? Doch außer den Belägen für die etatsmäßigen Holzabgaben aus den Protokollen über die Holzversteigerungen und den Verkaufslisten über freihändige Verkäufe! Und wer verkauft denn das Holz und wer erteilt denn den Zuschlag? Doch der Oberförster! Der Sekretär hat dabei weiter nichts zu thun als das Schreibwerk zu leisten. Am Schluß des Rechnungsjahres hat er dann sämtliche Beläge gehörig zu ordnen, in die Rechnung einzutragen, zu numerieren und zu heften; damit ist **die so wichtige Sache** der Naturalrechnungslegung erledigt. Was also diese geschilderte Bureauarbeit mit dem inneren Geiste der Rechnung — wenn ich so sagen darf — gemein haben könnte, ist mir unerklärlich! Die Legung der übrigen Rechnungen ist ebenfalls nicht schwer, wenn der Sekretär nur erst etwas im Bureau orientiert ist und — Lust und Liebe zur Arbeit hat! Am geistigen Können unserer Forstaufseher darf wohl nicht gezweifelt werden, ein kleines bischen Denkkraft darf man ihnen doch wohl auch zutrauen und auch von ihnen verlangen.

Es wird kaum je dahin kommen, daß als besondere Beamtenklasse „die der etatsmäßigen Forstsekretäre“ gebildet wird. Nach 15 bis 20 Jahren voraussichtlich werden wohl normale Anstellungsverhältnisse in der unteren Forstkarriere herrschen und man müßte dann so wie so von einer Anstellung von Forstaufsehern **als etatsmäßige Sekretäre absehen** und andere Bureaubeamte dazu nehmen.*) Am empfehlenswertesten ist es, man läßt die Verhältnisse so wie sie jetzt sind. Die Herren Oberförster sind bis jetzt immer noch mit diesen ausgekommen, und werden es auch in Zukunft.**) Meiner Ansicht nach ist es gar nicht schwer, sich einen tüchtigen Gehilfen in der Bureauarbeit heranzuziehen; individuelle Behandlung der jungen Beamten, verbunden mit Freundlichkeit und Erlaubnis zum Abschuß von etwas Wild 2c., haben schon Wunderdinge verrichtet, und jeder Beamte wird es sich

*) Ist vorläufig noch nicht abzusehen; wäre auch kein Grund. Verfasser widerspricht sich auch, er will doch eben, wie er ausführt, daß die jüngeren Beamten im Forstschreiberdienst geschult werden. Verfasser verwechselt auch wieder die Anstellung verantwortlicher Forstschreiber und die Errichtung etatsmäßiger Forstsekretärstellen. Man vergleiche unsere Ausführungen Bd. 15 S. 475.

Die Schriftleitung.

**) Trifft doch nicht zu. Uns sind viele Klagen von Oberförstern zugegangen.

Die Schriftleitung

unter solchen Verhältnissen Ehrensache sein lassen, seinen Chef voll und ganz zufrieden zu stellen. Auch für den ganzen Betrieb ist es von Vorteil, wenn die späteren Förster zum größten Teil früher mal Sekretäre gewesen sind. Sie wissen dann ganz genau, wie die ganze Karre geht und worauf es bei Anfertigung ihrer schriftlichen Arbeiten ankommt. — Bei Anregung des Gedankens, „etatsmäßige Forstsekretärstellen“ zu schaffen, ist wohl auch beabsichtigt worden, gleichzeitig das Heer der versorgungsberechtigten Forstaufseher zu verringern. Das ist allerdings ein Umstand, mit dem gerechnet werden muß, aber der jetzige Übelstand ließe sich vielleicht beseitigen durch feste Anstellung der älteren Forstaufseher. Sch.

— **[Zur Landwirtschaftsfrage.]** Hier Landwirtschaft, dort Bareinnahme, so wogt der Streit. Wer hat da recht und wie soll der Streit enden, d. h. was soll die Regierung thun, wenn sich die Meinungen so diametral gegenüberstehen? Da ist es augenscheinlich das Beste, es bei dem status quo zu belassen und abzuwarten, bis die Nächstbeteiligten sich zunächst einmal etwas mehr in ihren Ansichten und Forderungen näher kommen. Wohin gehen nun diese Forderungen? Der eine behauptet, er habe aus dem Betriebe der Landwirtschaft eine Reineinnahme von 1000 Mk. und mehr und würde durch den Verlust der Landwirtschaft schwer geschädigt. Er sei daher um jeden Preis für Beibehaltung der Landwirtschaft. — Vorausgesetzt, daß die Höhe seiner Einnahme aus dem landwirtschaftlichen Betriebe wirklich richtig berechnet ist, die 1000 Mk. also nicht etwa auf einem Rechenfehler und somit auf einer Selbsttäuschung beruhen, müssen wir uns doch kopfschüttelnd fragen, wie ist das möglich, einen solchen Betrag oder gar noch mehr aus einer Försterwirtschaft herauszuwirtschaften. Wir müssen natürlich absehen von solchen Stellen, die eine Schankwirtschaft nebenbei betreiben oder durch Vermieten ihrer Räumlichkeiten an Sommergäste, wie das im Gebirge und an der See hin und wieder der Fall ist, eine Nebeneinnahme haben. Diese letztbezeichneten Stellen sind aber im Verhältnis zum großen Ganzen viel seltener, wie gemeiniglich angenommen zu werden pflegt. Denn nicht etwa alle Stellen an der Küste oder im Gebirge oder in der Nähe größerer Städte bieten diese Vorteile, sondern nur sehr vereinzelte. Auch ist nicht gerade jeder Stelleninhaber Gast- oder Hotelwirt genug, um auf diesem Wege zu etwas zu gelangen.

Aus der Landwirtschaft **in dem Umfange, wie dieselbe dem Förster reglementsmäßig zusteht,** allein aber eine Reineinnahme von 1000 Mk. und mehr zu erzielen, ist nicht recht erklärlich, wenn man nicht genauer zusieht. Thut man dies, so wird man eben häufig finden, daß zu dieser so überaus rentablen Landwirtschaft doch so manches, und zwar dieselbe wesentlich fördernd, mit herangezogen wird, was dem Nutznießer, streng genommen, eben nicht reglementsmäßig zusteht! — Nehmen wir da z. B. einmal die Waldstreu. Der Bedarf daran in einer großen Viehwirtschaft ist bekanntlich ein sehr großer, dem Förster stehen meist aber nur, soviel ich weiß, 20 rm davon zu. Mit 20 rm Waldstreu läßt sich nicht viel Vieh befriedigen und nicht viel Dung bereiten. Wenig Dung giebt aber wenig Erträge und wenig Erträge eine geringe Reineinnahme. Ähnlich wie mit der Streu, steht es an vielen Stellen mit der Weide. Kann ich mein Vieh in einen grasreichen Wald auf die Weide treiben und mein Wiesenheu verkaufen, nun dann lassen sich freilich große Erträge herausrechnen. Drittens gilt ein Gleiches für die Pferdehaltung. Reglementsmäßig ist die Ausnutzung des Gespannes nebst dem dazugehörigen toten Inventar, wie des Knechtes außer auf den Dienstländereien, zum Deputatholzheranfahren und Spazierenfahren außerordentlich eingeschränkt. Kann ich aber ein so kostspieliges Institut, wie das Gespann mit allem, was darum und daran hängt, nicht genügend ausnutzen, so frißt mir dies den Gewinn vor der Nase fort.

Nun mag vielleicht der eine oder andere Kollege denken, ich sei ein so schlechter Kerl, der anderen nichts gönnte und der die Regierung gern auf die Punkte aufmerksam mache, wo uns noch eine Nebeneinnahme erblühe, damit auch diese noch abgeschnitten werde. Da kann ich nur versichern, ein so schlechter Kerl bin ich nicht, und wer mich kennt, wird mir das gewiß gern bezeugen. Im Gegenteil, ich gönne gern jedem das Seine und bin für mich zufrieden mit dem, was mir das Schicksal zugewiesen hat, wenn dabei Nebeneinnahmen von 1000 Mk. und mehr auch nicht heraus kommen. Zudem glaube ich, ich brauche die Regierung auf diese fraglichen Stellen gar nicht aufmerksam zu machen, die kennt sie ganz allein. Aber ich möchte ein gleiches Recht für alle. Und darum bin ich ganz entschieden für Abschaffung der Landwirtschaft.*)

Wie die Verhältnisse hinsichtlich der Landwirtschaft augenblicklich liegen, so kann dieselbe ja jederzeit ohne Entschädigung zurückgezogen werden, da niemand darauf einen Anspruch hat. Da augenblicklich aber bis 300 Mk. Stellenzulage gewährt werden auf Stellen mit notorisch schlechten landwirtschaftlichen Verhältnissen, so darf man doch wohl annehmen, daß die Regierung die Landwirtschaft selbst doch wohl etwas höher noch bewertet, also vielleicht mit 400 bis 500 Mk. Nehmen wir nun einmal an, die Regierung entzöge einer Stelle die Landwirtschaft ganz, ließe dem Beamten an dem Hause nur den Hof und einen Morgen Land als Garten, und gewährte dieser Stelle dann eine Stellenzulage von 400 bis 500 Mk., so bin ich überzeugt, daß der Beamte wohl zufrieden sein könnte. Denn man darf nicht vergessen, daß dieser Betrag bar Geld ist, und nicht, wie die Einnahme aus der Landwirtschaft, mit viel Ärger und Sorge besonders verdient zu werden braucht. Der Beamte braucht kein Grund- und kein Betriebskapital, hat kein Risiko und kann seine freie Zeit dann

---

*) Die Ansichten sind geteilt. Die von dem Herrn Verfasser ins Treffen geführten Gründe aber sind nicht stichhaltig. Enthält das Reglement Mängel, so müssen diese beseitigt werden. Wegen einiger Meter Waldstreu oder Grasstreu kann unmöglich die Landwirtschaft über Bord geworfen werden. Die Schriftleitung.



ebenso wie jeder andere Beamte benutzen nach seinem eigenen Belieben und seinen Anlagen. Er braucht bei seiner Heirat nicht auf die künftige Landwirtschaft Rücksicht nehmen und nicht stets auf der Lauer nach der guten Stelle zu liegen. Die Verwaltung hätte dadurch sicher keinen Schaden, sondern nur Vorteil, wie ihn jeder intensivere Betrieb bedingt. Die Methode, im Prinzip die Beamten neben ihrem Dienst sich auf gegebenem Dienstland ihr Brot selbst bauen zu lassen, ist doch vorweltlich. —

Wäre es aber möglich, an Stelle dieser Stellenzulage von 400 bis 500 Mk. einen pensionsfähigen Betrag von 400 bis 500 Mk. zum Gehalt zu bewilligen, so dürften nur wenige Förster abgeneigt sein, den sicheren Vogel in der Hand mit dem unsicheren der Landwirtschaft zu vertauschen. Machte die Verwaltung in der angedeuteten Weise einen Versuch, sie würde staunen über den Erfolg. Und die Möglichkeit dazu ist geboten. Von vorhandenen rund 3500 Försterstellen liegt wahrscheinlich der sechste Teil nicht weiter, wie zehn Minuten von einem Dorfe entfernt oder in einem Dorfe, wo die notwendigsten Bedürfnisse zu decken sind, das wären rund 600 Stellen. Würden von diesen 600 Stellen alle Jahre 100 der Landwirtschaft enthoben und mit einem Zuschuß von 500 Mk. ausgestattet, so wäre das ein Mehraufwand in jedem weiteren Jahre von 50 000 Mk., von dem der Ertrag aus den verpachteten Stellen und den Ersparnissen an Barfonds für Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude in Abzug zu bringen wäre. Sehr bald würde nach diesen Stellen ein Hammelrennen eintreten, und wenn nach sechs Jahren diese 600 Stellen im richtigen Geleise wären, so würden gewiß manche Inhaber von Ortschaften auch weiter abgelegeneren Förstereien mit der Bitte um die gleiche Regulierung an die Regierung herantreten. R.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

**Anmeldung von Betriebsunfällen seitens forstfiskalischer Waldarbeiter.**

(Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königliche Regierungen außer Aurich und Sigmaringen. III. 25186.)

**Berlin**, den 13. November 1900.

Die Königliche Regierung beauftrage ich aus Anlaß eines Einzelfalles, die fiskalischen Waldarbeiter durch die Revierverwalter darauf hinzuweisen, daß Ansprüche auf die aus Anlaß von Unfällen im forstfiskalischen Betriebe zu gewährenden Entschädigungen, falls dieselben nicht von Amts wegen festgestellt werden sollten, von den Entschädigungsberechtigten bei der Ausführungsbehörde anzumelden sind. (§§ 78, 134 des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 R. G. Bl. S. 641 und III Nr. 1, 2 der Ausführungsanweisung vom 19. August 1900 Min. Bl. f. d. inn. Verw. S. 243.)

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: v. d. Borne.

**Erweiterungsbauten an den Wirtschaftsgebäuden.**

(Allg. Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen. III. 13799.)

**Berlin**, den 1. Oktober 1900.

In Zukunft ist in den Anträgen auf Vermehrung der Dienstländereien der Forstbeamten und der Pachtländereien der Waldarbeiter und sonstigen Pächter stets zu erörtern, ob die vorhandenen Wirtschaftsgebäude dem künftigen Bedürfnis genügen werden. Ist dies nicht der Fall, dann ist anzugeben, welche Erweiterungsbauten notwendig und welche Kosten der Staatskasse dadurch erwachsen werden.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

— [**Wildschadenersatz. Klage gegen den Vorbescheid.**] Nach § 10 des Preuß. Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 findet gegen den Vorbescheid der Ortspolizeibehörde Klage bei den Verwaltungsgerichten statt. Ist die Klage auch dann gegeben, wenn der Vorbescheid die Ermittelung und Schätzung des behaupteten Wildschadens wegen Versäumung der dreitägigen Anmeldungsfrist (§ 6 des Ges.) ablehnt? Das Oberverwaltungsgericht bejaht diese Frage in Übereinstimmung mit Schultzenstein (Verwaltungsarchiv Bd. 1 S. 367), Holtgreven Wildschadengesetz, 3. Aufl., S. 101, Erlaß des Ministers des Innern und des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. Mai 1893 (Holtgreven S. 123). Behufs Wahrung der Anmeldungsfrist genügt es, daß das die Anmeldung enthaltende Schriftstück innerhalb der Frist thatsächlich in die Gewalt der Ortspolizeibehörde gelangt ist. In den Verwaltungsstreitverfahren wegen Wildschadenersatz darf die Sache nicht an die Ortspolizeibehörde zurückgewiesen werden, das Verwaltungsgericht hat vielmehr die für erforderlich erachteten Ermittelungen selbst anzustellen. (Entsch. des O.-V.-G., 3. Senats, vom 6. Januar 1900. Entscheid. Bd. 36, S. 360.)

# Verschiedenes.

— **Die Aufforstung in den Gebirgslagen des Regierungsbezirks Liegnitz** behandelte in einem Vortrage im „Landwirtschaftlichen Verein" zu Schönau der Oberforstmeister Illgen aus Liegnitz. Ausgehend von dem Gesetz, betreffend Maßnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in Schlesien, zu dessen Vorbereitung eine Anzahl Forstbeamte im hiesigen Bezirk thätig

gewesen sind, und welches den Zweck hat, durch gewisse Einwirkungen die Hochwassergefahr abzuschwächen, wird hervorgehoben, wie durch die Waldbestände und die Aufforstung im Quellgebiete der in Betracht kommenden Flüsse der Hochwassergefahr mit entgegengearbeitet werden kann. Wenn auch der Gesetzgeber unterlassen hat, neue Aufforstungen vorzunehmen, so hat er doch keineswegs der Ansicht Ausdruck geben wollen, als ob eine solche Vermehrung nicht wünschenswert sei. In beiden Häusern des Landtages wurde bei der Beratung als dringend wünschenswert bezeichnet, eine bedeutende Vermehrung oer Waldflächen herbeizuführen. Ein dringendes Bedürfnis zu Zwangsaufforstungen wurde von der Regierung nicht anerkannt. Doch hat die Staatsbehörde sich angelegen sein lassen, durch Gewährung von Beihilfen die weitere Aufforstung besonders von Ödländereien anzuregen. So sind im Kreise Landeshut 522 ha mit Staatsbeihilfe aufgeforstet worden. Auf die Aufforstung näher eingehend, werden drei Fragen beantwortet: 1. Welchen Vorteil giebt die Aufforstung? 2. Wo und wie ist sie auszuführen? 3. Von wem ist die Aufforstung auszuführen? Unter den Vorteilen sind für unsere Lage diejenigen vorauszustellen, welche der allgemeineren Landeswohlfahrt gelten, dann die, welche den Privatverhältnissen Rechnung tragen. Hierbei wurden die Einflüsse des Waldbestandes auf Klima, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Niederschlagsmengen, Wildströmungen, Abhaltung der rauhen Winde, menschliche Wohnungen, auf das benachbarte Kulturland, Bildung des Bodens und Wasserverhältnisse hervorgehoben. In Bezug auf die letzteren sei zu betonen, wie die Kraft des Regens vermindert, der Regen zurückgehalten, verdunstet wird, die Humuserde, Schnee und Regen besser auffaugt und versickern läßt, wie der Abfluß verlangsamt wird. Durch Pflege des Waldes wird der Grundwasserreichtum gehoben, wie durch Beispiele aus dem Bolkenhainer Kreise bewiesen wurde.

Neben der Wildbachverstauung, der Anlage von Thalsperren, Stauweihern und anderen Arbeiten muß dem Waldbestande und der Aufforstung die größte Beachtung geschenkt werden. Auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes übergehend, besprach Vortragender den Wald als Holzerzeuger, wobei mitgeteilt wurde, daß im letzten Jahr die Einfuhr die Ausfuhr bedeutend überstiegen hat und daß für 300 Millionen Mark in das Ausland gegangen sind. Auch für Schlesien und den Bezirk Liegnitz ist eine höhere Einfuhr zu verzeichnen. Forstinspektor Melar in Paris kommt bei seinen Forschungen über die Unzulänglichkeit der Nutzholz-Produktion der Erde zu dem Resultat, daß der Verbrauch die normale Produktion übersteigt und ein Mangel an Nutzholz sich in 50 Jahren fühlbar machen wird. Deshalb sind Mittel zu ergreifen, dem vorzubeugen. Das Ergebnis wurde als schwarzseherisch bezeichnet, verdient aber wohl große Beachtung. Da die Aufforstung in der Regel erst Kindern und Kindeskindern Nutzen bringt (1 ha Fichtenboden 3. Klasse im 80. Jahre etwa einen Ertrag von 400 fm Derbholz im Werte von 5000 Mark, durchschnittlich pro Jahr 60 Mark), so kann sie doch schon jetzt dem Besitzer eine Verbesserung der Einnahme herbeiführen. Aufgeforstet werden sollen weite, schlecht rentable Äcker und Wiesen. Bezüglich der 2. Frage: Wo und wie aufgeforstet werden soll? wird geantwortet, auf Hochlagen, Höhenzügen, Bergkuppen, steilen Abhängen. Während die Haupthöhenzüge meist bewaldet sind, finden sich in den Vorbergen viele steile Abhänge, welche der Landwirtschaft, deren Betrieb hier ein kümmerliches Dasein fristet, dienen. Für die Kreise Schönau, Landeshut, Bolkenhain werden 23—28 Prozent angenommen. Hingewiesen wurde auf die Folgen gesetzlicher Maßregeln in Österreich, Frankfurt a. M.

An der Hand des vom Redner zusammengestellten Leitfadens über die Aufforstungsfrage, welcher durch Druck vervielfältigt und nach Ansicht des Regierungspräsidenten durch die Landratsmänner zur Verteilung gelangen soll, wurde die Frage beantwortet: Wie soll aufgeforstet werden? Auf die Fragen 1, 2, 10, 11, 12 des Leitfadens, welcher für die kleineren Besitzer geschrieben ist, übergehend, wird die 3. Frage erörtert: Welche Holzart ist zu wählen? Als rentabelstes Holz, welches bei kurzen Umtrieben die größten Erträge an Holz und Geld bringt, ist für hiesige Gegend die Fichte zu empfehlen. Bei der ersten Aufforstung von Ödland kann die Kiefer in Betracht kommen. Nicht zu empfehlen ist der Lärchenbaum, dessen Anbau viel Mißerfolge gezeigt hat. 4. Welche Kulturart, Saat oder Pflanzung? Bei Fichte verdient die Pflanzung den Vorzug, auch bei Kiefer, und sollen bei ersterer vierjährig verschulte Pflanzen, bei letzterer zweijährige genommen werden. 5. Welcher Pflanzenverband? Bei Fichte Quadratverband von 1,2 m—1,3 m, bei Kiefer 1 m. Von ersteren sind auf 1 ha 6947, von letzteren 5917 erforderlich. 6. Wann sind die Kulturen vorzunehmen? Um den Pflanzen die Winterfeuchtigkeit des Bodens zu gute kommen zu lassen, soll im April gepflanzt werden. 7. Wie ist das Pflanzenmaterial zu beschaffen, zu transportieren und zu verwerten? Dem kleineren Besitzer ist die Erziehung von Pflanzen im eigenen Betriebe nicht anzuraten. In den Oberförstereien Reichenau, Ullersdorf werden in den nächsten Jahren für bäuerliche Besitzer gute Pflanzen (100 Stück zu 30 Pfg.) abgegeben werden und sind Bestellungen frühzeitig einzureichen. Auch die Oberförsterei in Schmiedeberg dürfte bereit sein, Pflanzen abzugeben. Dringend erwünscht ist, daß größere Besitzer gutes Pflanzenmaterial zu billigen Preisen abgeben möchten. Eine Anregung des Regierungs-Präsidenten in den Gebirgskreisen für Erziehung und Beschaffung von Pflanzen von Kreis wegen oder Gemeinde wegen hat noch nicht genügend Unterstützung gefunden. 8. Wie ist die Pflanzung der Fichte und Kiefer auszuführen? Was hat zur Nachbesserung und Pflege der Kultur zu geschehen? Bei letzter Frage wurde die Abwendung der Gefahr des Rüsselkäfers gedacht und sind als Mittel die Fangrinde und Fanglohe zu empfehlen. Die letzte Hauptfrage: „Von wem die Aufforstung auszuführen ist?“ fand dahin Erledigung, daß die Staatsforstbeamten angewiesen sind, mit Rat

und That den Besitzern beizustehen. Die Kosten betragen pro Hektar 80—100 Mark, welche sich bei schwierigeren Verhältnissen steigern. Der Staat giebt Beihilfe für 1 ha 36 Mk. und mehr. Anträge auf Beihilfen sind bis zum 1. August an die Gemeindevorsteher einzureichen unter Beifügung von Kulturplänen. Angestrebt muß werden, daß die Gemeinden die Aufforstung in die Hand nehmen und sich in den Besitz der Ländereien setzen. Im neuen Etatsjahr sind 3150000 Mk. eingesetzt zum staatlichen Ankauf von in Betracht kommenden Flächen zur Aufforstung. Auch die Provinz müßte es als ihre Aufgabe ansehen, Provinzialwald zu schaffen, wie in Hannover bereits 5400 ha Provinzialforst vorhanden sind. Auch in Kreisen sollte die Anregung Beachtung finden; am sympathischsten sind aber Gemeindeforsten, da sie von größtem Nutzen sind. Für solche Förderung des Forstes werden spätere Generationen dankbar sein.

Zum Schluß erinnerte Redner an ein Denkmal im Welkersdorfer Walde mit der Inschrift: „Gott zur Ehr, den Vätern zum Ruhm, uns zum Glücke, der Nachwelt zum Segen!“ Im Jahre 1822 kauften 218 Wirte der Gemeinde diese 1080 Morgen für 7000 Thaler vom Dominium daselbst. Dieses schwierige Unternehmen wurde durch Pastor Johann Georg Krüger zu einem segensreichen Abschluß gebracht. Das Denkmal wurde 1872 gesetzt. Möchte auch in anderen Gemeinden sich ein solcher Geist rühren.

(Bote a. d. Riesengeb.)

*

— **[Waldbrände.]** Am Himmelfahrtstage brannten in der königlichen Forst zwischen Schöneiche und dem Bahnhof Rahnsdorf (Regbz. Potsdam) $2^1/_2$ ha Schonung, sowie eine Anzahl Klafter Holz nieder. — Wie aus Neuhammer bei Sagan berichtet wird, entstand am 18. Mai im südlichsten Teile des Schießplatzes an der Dohna-Linie ein Waldbrand, der sich in kürzester Zeit über ein bedeutendes Areal ausbreitete und sowohl schön bestandene Stangenhölzer, als auch geschlagenes und aufgemetertes Nutzholz vernichtete. — Ein größerer Waldbrand brach bei Lichtenhof (Bayern) zwischen der Ringbahn und dem Zollhäuslein aus. Die Brandfläche nimmt einen Raum von 8 ha ein. 50 Arbeiter von der Umgehungsbahn waren nötig, um endlich dem Feuer Einhalt thun zu können. — Ein bedeutender Waldbrand fand im Eczerwald, Forstbezirk Mehlauken, statt. Das Feuer wütete von Sonnabend, den 18. Mai, mittags bis über den Sonntag. Erst dann gelang es nach Aufbietung vieler Hilfsmannschaften, das Feuer zu dämpfen. Der Schaden ist sehr bedeutend, da eine große Fläche des Waldbestandes vom Feuer ergriffen wurde. — Das im Regbz. Königsberg (Ostpreußen) belegene Moosbruch wurde von einem großen Brande betroffen. Auf dem Bruche arbeitet gegenwärtig eine Sträflingsabteilung zur Trockenlegung eines Teils des Bruches. Unvorsichtigerweise legten die Arbeiter bei herrschendem Weitwinde Feuer an, um das Heidekraut in üblicher Weise abzubrennen. Die dürren Gewächse des Bruches wurden auch außerhalb der Gräben durch Flugfeuer entzündet, und es entstand ein umfangreicher Moorbrand, der sich mit rasender Eile ausbreitete. Das Feuer ergriff einen Flächenraum von über 500 ha. Es brannte das ganze Gelände zwischen Karlsrode, Langendorf, Lauknen, Kupstinen, Domschin, Piplin. An ein Löschen war nicht zu denken, vielmehr war man nur bedacht, den angrenzenden Mehlauker Wald zu schützen. — Am 21. Mai wurde ein Bezirk der Oberförsterei Köpenick von einem Waldbrand heimgesucht. Er entstand in der Nähe der Kolonie Fichtenau, in einer jüngeren Anlage. Nach mehrstündiger anstrengender Arbeit der Löschmannschaften gelang es, das verheerende Element in einem alten Bestande, der ihm weniger Nahrung bot, zum Stehen zu bringen. Der Brand vernichtete oder beschädigte mehrere Morgen dreißigjährigen Nadelholzes. — Ein Waldbrand entstand in der herzoglichen Staatsforst bei Zerbst. Das Feuer vernichtete in kurzer Zeit ca. 25 ha zehnjährigen Bestand. Das Feuer sprang auch auf die Forst der Gemeinde Kuhberge über, welche ganz abbrannte. — Zwischen den Orten Ohne und Ochtrup (Regbz. Osnabrück) wütete ein heftiger Waldbrand, dem große Tannenbestände zum Opfer gefallen sind. Es wurde ein fast 10 km langes Areal zwischen Wettringen und Welbergen in Asche gelegt. Betroffen wurde hauptsächlich Eigentum der Stadt Ochtrup, der Pastorat bezw. Kirchengemeinde Ochtrup, des Holzhändlers von Kery in Ochtrup und des Fürsten von Bentheim-Steinfurt. — Bei Erolzheim (Württemberg) brannten über 4 ha meist junger Bestand ab, auch etwas Hochwald. — Durch das Schießen nach einem Fesselballon entstand auf dem Jüterboger Artillerie-Schießplatz ein umfangreicher Waldbrand. Ein Geschoß traf so sicher, daß es im Ballon explodierte und ihn in Brand setzte. Eine gewaltige Feuersäule lohte empor, während der Ballon mit rasender Geschwindigkeit zur Erde sauste. Er fiel in einen unweit des Zieldorfes befindlichen Wald und setzte diesen in Brand. Erst nach vieler Mühe gelang es mehreren hundert Soldaten, den Brand zu löschen.

*

— **Eine holzreiche Gemeinde,** wie es in Bayern wenig geben dürfte, ist Trauchgau, zwischen Füssen und Steingaden, am Trauchgebirge gelegen. Sie besitzt nämlich 7—8000 Tagwerk Wald, von welchen freilich so und so viele Tagwerk fast wertlos sind, weil man das Holz nicht aus dem Gebirge herausbringen kann. Immerhin bleibt noch so viel übrig, daß manches Jahr auf einen der 199 Berechtigten 100—200 Mk. als Erlös für das verkaufte Gemeindeholz trifft. Nach jahrelanger Bemühung haben endlich die Trauchgauer die Genehmigung zu einem außerordentlichen Holzhiebe erhalten, der so ergiebig ist, daß drei Jahre nacheinander an jeden der 199 Glücklichen, unter welchen sich auch der Ortspfarrer befindet, 1000 Mk., im ganzen also an jeden 3000 Mk., verteilt werden, immerhin eine ganz schöne Aufbesserung zu den sonstigen Einnahmen. Dazu kommt, daß der größte Teil des Hauer- und Fuhrlohnes ebenfalls in der Gemeinde bleibt. (Amberger Volksztg.)

— **An freiwilligen Gaben für die Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung** sind nach dem 62. Verzeichnis bei der Zentralsammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 1. Dezember 1900 bis Ende März 1901 weiter eingegangen 257,95 Mk. Im ganzen sind für obige Stiftung bis jetzt 120451,91 Mark gesammelt. Weitere Beiträge nimmt die vorgenannte Zentralsammelstelle jederzeit gern entgegen.

## Vereins-Nachrichten.

### Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Um es den außerhalb Berlins wohnenden Mitgliedern möglich zu machen, mit den Vereinskameraden in der Nähe ihres Heims zusammenzutreffen, und um den Familien der Mitglieder Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig näher kennen zu lernen, werden laut Vereinsbeschluß von Zeit zu Zeit kleinere Ausflüge mit Familien unternommen werden.

Der erste Ausflug findet am Sonntag, den 2. Juni d. Js., nach Neuemühle bei Königs-Wusterhausen statt, zu welchem die lieben Kameraden mit ihren Familien hiermit freundlichst eingeladen werden. Gäste sind willkommen.

Abfahrt vom Bahnhof Friedrichstraße: 12,10, vom Görlitzer Bahnhof: 12,37 mittags. Fahrkarten bis Königs-Wusterhausen. 20 Minuten Fußweg nach Neuemühle. Für Nachzügler gehen Züge ab Friedrichstr.: 1,10, 2,10, ab Görlitzer Bahnhof: 1,7, 1,37, 2,7, 2,37. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

G. Herrmann, Vorsitzender.
Berlin W., Kyffhäuserstr. Nr. 14.



## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Bock**, Forstaufseher zu Schönau, Oberförsterei Hinternah, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Allzunah, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Burk**, Forstaufseher zu Windischholzhausen, Oberförsterei Erfurt, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Geney, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Eggert**, Förster zu Jävenitz, Regbz. Magdeburg, ist der Charakter als Königl. Hegemeister verliehen worden.

**Eisenträger**, Förster in Allzunah, Oberförsterei Schmiedefeld, ist nach Mäbendorf, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Freund**, Förster zu Mäbendorf, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**v. Hanstein**, Forstmeister, Rittergutsbesitzer auf Siemerode, Kreis Heiligenstadt, Regbz. Erfurt, ist gestorben.

**Krause**, Förster zu Lotzen, Oberförsterei Cladow-Ost, ist nach Brunken, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Kuhrke**, Förster zu Kerschkallen, Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, ist das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr verliehen worden.

**Kurtzweg**, Forstaufseher, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle Weiße-Fenn, Oberförsterei Steinspring, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab beauftragt worden.

**Maaß**, Forstaufseher zu Ahlbeck-Theerofen, ist nach der Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, versetzt worden.

**Neumann**, Förster zu Brunken, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Olschewski**, Hülfsjäger in der Oberförsterei Golau, ist in die Oberförsterei Sommerfin, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

**Rakowicz**, Forstaufseher, ist unter Ernennung zum Förster die von ihm kommissarisch verwaltete Försterstelle Jaegersburg II, Oberförsterei Hochzeit, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

**Rudloff**, Forstaufseher zu Vesser, Oberförsterei Erlau, ist nach Windischholzhausen, Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. J. ab versetzt.

**Schmidt**, Revierförster zu Plautzig, Oberförsterei Hohenstein, ist nach Cranz, Oberförsterei Fritzen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Strempel**, Förster zu Weiße-Fenn, Oberförsterei Steinspring, ist nach Lotzen, Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Teeß**, Förster zu Forsthaus Geney, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

*

Die Försterstelle Ottersteig, Oberförsterei Charlottenthal, ist vom 1. Juli 1901 ab nicht dem Förster **Preller**, sondern dem Förster **Mierstedt**, bisher in der Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen.

#### B. Jäger-Korps.

Befördert wurden zu Oberleutnants: **Stephan**, Leutnant der Res. des Garde-Jäger-Bats. (Rybnik), **Hansmann**, Leutnant der Res. des Garde-Jäger-Bats. (Lötzen), **Zeitzig**, Leutnant der Res. des Garde-Schützen-Bats. (Guben), **Kanzow**, Leutnant der Res. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 (Düsseldorf), **Jacobi**, Leutnant der Res. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 (Celle), **Pauske**, Leutnant der Res. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 (Burg), **Hartenschläger**, Leutnant der Res. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 (IV Berlin), **Schwörer**, Leutnant der Res. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 (Gießen), **Lorenz**, Leutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Schleswig.

Der Abschied wurde bewilligt: **v. Kriegsheim**, Oberleutnant des 2. Aufgebots der Garde-Landw.-Schützen (Ruppin), **Petersohn**, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Kalau (mit der Armee-Uniform), **Maerker**, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Görlitz, **Bürstenbinder**, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Hamburg, **Stens**, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Stade, **Detmering**, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Wismar, **Götsche**, Oberleutnant der Jäger 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Rendsburg, **Lieber**, Oberleutnant der Jäger 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Wiesbaden, **Andreae**, Leutnant der Res. des Garde-Schützen-Bats. (Bernburg).

### Königreich Bayern.

**Albrecht**, Forstmeister zu Johanniskreuz, ist pensioniert.

**Demharter**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Bruck bei München ernannt worden.

**Gailer**, Forstwart zu Frammersbach, ist nach Waldthurn versetzt worden.

**Gräbner**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Wasserzell ernannt worden.

**Grimm**, Forstmeister, Leutnant d. L., Ritter des Verdienstordens 2. Klasse, Inhaber der Kriegsdenkmünzen vom Jahre 1866 und 1870/71, ist — 59 Jahre alt — in Kaufbeuren gestorben.

**Kleemann**, Förster zu Hombeer, ist gestorben.

**Mosreiner**, Forstaufseher zu Diessen, ist nach Straßmair versetzt worden.

**Rakelmann**, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Geisenfeld zu verwesen.

**Schirmer**, Forstmeister zu Neustadt a. H.-Süd, ist pensioniert.

**Sauter**, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Marquartstein-West zu verwesen.

**Schenk**, Forstmeister a. D. ist — 76 Jahre alt — in Rosenheim gestorben.

**Waltzinger**, Assistent zu Elmstein-Süd, ist nach Trippstadt versetzt worden.

**Weber**, Forstaufseher zu Marquartstein-West, ist zum Forstgehilfen in Freising befördert.

**Wolf**, Forstaufseher zu Straßmair, ist nach Diessen versetzt.

**Zeller**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Mindelheim ernannt worden.

**Herzogtum Anhalt.**

Das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit ist verliehen worden den Waldarbeitern:

**Franke** zu Grimme, **Köhler** zu Grimme, **Kuhle** zu Golmenglin, **Wieland** zu Grimme.

**Elsaß-Lothringen.**

**Blume**, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt.

**Schwetta**, Gemeindeförster zu Reiningen, ist aus dem Forstdienst entlassen.

# Vakanzen für Militär-Anwärter.

**Die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks Hielert,** mit dem Ortswohnsitz zu Immert, ist zu besetzen. Bewerbungen um die Stelle sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, sowie der Qualifikationsausweise bis zum 5. Juli 1901 an das Bürgermeisteramt Thalfang einzureichen; solche von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A. können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten; es ist wünschenswert, daß die beizufügenden Zeugnisse die gesamte forstliche Berufsthätigkeit umfassen; etwaige Abschriften derselben müssen beglaubigt sein. Anfangsgehalt 1000 Mk. und Mietsentschädigung von 200 Mk. und 14 rm Derbholz und 20 rm Reiser Freibrennholz. Das Gehalt steigt nach 3 Jahren um 100 Mk. und dann alle 3 Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk.

**Die Försterstelle zu Hödenroth** (Kreis Simmern) ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen bis zum 5. Juli 1901 an das Bürgermeisteramt Castellaun einreichen. Das Gehalt während des Probejahres beträgt 1000 Mk., von der endgiltigen Anstellung ab 1100 Mk. pro Jahr, steigend von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk.; außerdem wird an pensionsfähigen Nebenbezügen gewährt 125 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und eine Brennholzentschädigung von 75 Mk. Stelleninhaber hat auch Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenfürsorge.

# Brief- und Fragekasten.

Herrn **W. L.** in **K.** bei **R.** Die Asche von Rasen, Haidekraut, ist ebenso wie Holz- und Reisigasche ein vorzügliches Düngemittel für die Kiefernsaat. Dr. Bg.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Amberg**, Hans, Hilfsjäger, Riesenburg i. Westpr.
**Gelz**, Hermann, Förster, Ottendorf, Kreis Bunzlau.
**Hutter**, Hans, Revierjäger, Aigen, Post Salzburg, Österreich.
**Kusch**, Aug., Förster, Gr.-Massow, Post Zewitz, Pommern.
**Körtemann**, Willy, Königl. Hilfsjäger, Wolfsburg, Post Vorsfelde.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

## Besondere Zuwendungen.

Die in Nr. 17 dieser Zeitung veröffentlichte Zuwendung des Herrn J. Roß zu Wiesbaden wird dahin berichtigt, daß der Beleidiger Pankratz Secker in Brekenheim nicht Jagdpächter, sondern Jagdhüter ist.

| | |
|---|---|
| **Erlös aus dem Verkauf der in der Zeit vom Mai 1900 bis dahin 1901 vom Herrn Revierförster W. Bosch zu Försterei Grodiß bei Falkenberg O.-Schl. gesammelten Cigarren-Abschnitte; eingesandt von demselben** . . . . . . . | **25,— Mk.** |
| Latus | 25,— Mk. |
| Transport | 25,— Mk. |
| **Geschenk des Herrn Dr. Winkelmann, Elberfeld;** eingesandt von Herrn Jagdaufseher H. Suhr in Grafschaft bei Schmallenberg . . . . | 10,— „ |
| **Für den Verein „Waldheil" gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse in der Königl. Oberförsterei Borntuchen;** eingesandt von dem Forstlehrling Wartenberg in Borntuchen . . | 8,50 „ |
| **Geschenk des Herrn R. Lepke, Berlin SW., Charlottenstraße 16** . . . . . . . . . . . | 10,— „ |
| Summa | 53,50 Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

## Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

**Baak**, Stendell, 2 Mk.; **Burkhardt**, Bischdorf, 2 Mk.; **Dammann**, Scheuerheck, 2 Mk.; **Gaertner**, Einsiedel, 2 Mk.; **Gröger**, Seewald, 2 Mk.; **Grapenthin**, Kl.-Oschersleben, 2 Mk.; **Glanz**, Ringenwalde, 8 Mk.; **Gelz**, Ottendorf, 3 Mk.; **Hicketier**, Neuhof, 2 Mk.; **Hellner**, Haidehaus, 2 Mk.; **Hillger**, Harburg, 2 Mk.; **Hutter**, Aigen, 2 Mk.; **Hessing**, Magdeburg, 5 Mk.; **Jablonsky**, Gellenau, 2 Mk.; **Ibach**, Kähnert, 2 Mk.; **Jüptner**, Neuvorwerk, 2 Mk.; **Kulkowsky**, Gräfendorf, 2 Mk.; **Kusch**, Gr.-Massow, 2 Mk.; **Meister**, Lutzelson, 2 Mk.; **Münzer**, Schömberg, 2 Mk.; **Oertel**, Lossow, 2 Mk.; **Paulsen**, Gr.-Apenburg, 2 Mk.; **Richter**, Sablath, 2 Mk.; **Reitgerst**, Königsfeld, 2 Mk.; **Rietz**, Leopoldshain, 2 Mk.; **Röhrig**, Egels, 2 Mk.; **Sonnemann**, Dönnie, 2 Mk.; **Schulze**, Wend.-Buchholz, 5 Mk.; **Schulze**, Wend.-Buchholz, 2 Mk.; **Scheer**, Kosliß, 4 Mk.; **Schneider**, Bentheim, 2 Mk.; **Steindecker**, Berlin, 10 Mk.; **Witt**, Langenau, 2 Mk.; **Wagner**, Baermersgrund, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

## Personalia

### Die Försterstelle

des Forstschutzbezirkes **Gödenroth** im Kreise **Simmern** ist zum **1. Oktober d. Js. zu besetzen;** das Förstergehalt beträgt während des abzuleistenden Probejahres 1000 Mark, von der endgiltigen Anstellung ab 1100 Mark pro Jahr, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark. Außerdem wird an pensionsfähigen Nebenbezügen gewährt: 125 Mk. Wohnungszuschuß und eine Brennholzentschädigung von 75 Mark pro Jahr; Stelleninhaber hat auch Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge. Bewerber, unter denen forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen bis zum **5. Juli d. Js.** an mich einreichen.

**Castellaun**, den 9. Mai 1901.
**Der Bürgermeister.**
**Schmidt.** (145

### Jagdaufseher nach Westfalen,

ledig, energisch auf Wilddiebe, tüchtiger Raubzeugvertilger, Signalbläser, per **baldmögl. gesucht.** Offert. mit Gehaltsanspr. unter **Nr. 5268** bef. die Exp. d. „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm.

### Jäger d. Kl. A,

21 J. alt, evgl., unverh., **sucht** zu sofort od. später **Stellung** als **Förster oder Forstaufseher.** Gefl. Offerten unter **Nr. 5262** beförd. die Exped. d. „D. J.-Z.", Neudamm.

**Nicht zu junges Mädchen zur Stütze der Hausfrau alsbald gesucht.** Magd vorhanden. Gehaltsanspr. u. Zeugnisabschr. erbeten. (154
Frau Förster **Müller,**
**Forsth. Marienberg** b. **Lübben, N.-L.**

## Samen und Pflanzen

### Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (103
**J. Heins' Söhne,**
**Halstenbek (Holstein).**

Man verlange Preislisten über
### Forstpflanzen.
Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1.20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (16
**Hubert Wild,** Forstbaumschulen,
**Wassenberg i. Rheinland.**

## Vermischte Anzeigen

### Schutz gegen Gefährdung der Arbeiter beim Verladen!

**Koppel'sche Ablade-Vorrichtung für Baumstämme bei Waldbahnwagen (D. R.-P.).**

Ausführl. Prospekte werden auf Wunsch gern übersandt von der Fabrik

**Arthur Koppel,**
**Berlin C. 2, Bochum, Hamburg, Schwerin, München.**




### Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Versandt zu Fabrikpreisen

**Wir liefern zur Probe an jedermann franko gegen Nachnahme und ohne Kistenberechnung**
**1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen** (6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.
**1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen** (6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.
**1 Post-Karton = 8 1/4 Pfd. ff. Toiletteseifen** (in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.
**Größter Versand an Konsumenten.**
**Tausende von Anerkennungen.**
**Unübertreffliche Qualitäten.**
**Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.**
**Preisbücher postfrei.** (32

**C. M. Schladitz & Co.,**
**Seifenfabrik und Versandgeschäft,**
**Prettin a. Elbe.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

### Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen.

Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**

**Dritte,** vermehrte und verbesserte, reich illustrierte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **Hans von Debschitz.**
**Mit einer genauen Übersicht der Berneuchener Teichanlagen.**
**Preis kartoniert 1 Mk. 20 Pfg.**

Das hier angekündigte Werkchen kann als die kürzeste, bündigste und beste Belehrung über Fischzucht angesehen werden und ist daher jedermann, der Nutzen aus seinem Fischereibetriebe ziehen will, bestens zu empfehlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

### Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (116
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M.,** Hochstraße 3.

# Förster-Büchsflinte,

Gewicht: 16/9,3 oder 11 mm 3 kg,
Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre**, Rohre 69 cm lang, beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, à **Mk. 110.**
**Dieselbe mit Doppelflinten-Wechselrohren**, Rohre 74 cm lang, aus echtem Krupp'schen Stahl **Mk. 160.**
**Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.**
**Choke bore** für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,35, **Putzstock** Mk. 1. (147

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gern bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

**Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.**

## Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**

---

# Max Behrend
## Cigarren-Fabriken-Lager
**Berlin,** Mauerstrasse 13 n.

Kein Laden, nur Engros-Haus, daher ausnahmsweise billige Preise, jeder Versuch sichert feste Kundschaft und Nachbestellungen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sorte | **Suprema,** mild, weisser Brand, Mittelfaçon, | $^1/_{10}$ | 2.80 |
| „ | **Wild-West,** mild, aromatisch, gross Format . | „ | 3.50 |
| „ | **Star of Cuba,** kräftig, gross Format . . . . . . | „ | 4.00 |
| „ | **Diadema,** leicht, sehr gross Format . . . . . . | „ | 4.20 |
| „ | **Der Tag,** leicht, grosses modernes Format . . | „ | 4.50 |
| „ | **Don Pablo,** mild, gross Format, hochf. Qualität | „ | 5.— |
| „ | **Sigillo,** hochfeine Mexiko, leicht . . . . . . . . | „ | 5.80 |
| „ | **Hohenzollern,** sehr beliebt, würzig, aromatisch | „ | 5.30 |

**Als besonders preiswerth zu empfehlen:**
unsortirte **Sumatra** in Kisten à 500 Stück . . . . . . . 22 Mk.
„ **Sumatra m. Havanna-Einlage,** à 500 Stück 30 „

Proben von je 10 Stück von den billigsten bis zu den theuersten Marken zu Engrospreisen. Versandt nur gegen **Nachnahme**; von 20 Mk. an franko. **Garantie:** Nichtconvenirende Sorten werden jederzeit umgetauscht.

---

Schutzmarke



**R. Weber.**

**50 Fischotter** fing in einigen Jahren Herr Zettler in Graz mit Rud. Webers
## Ottereisen Nr. 126.
Neu: Otterlager zu Nr. 126,
**Fischreusen**
und **Kastenfallen** in versch. Größen.
Spec.: Zum Lebendfangen. (44b
**Wittrung,** vom **Altmeister Weber** seit 28 Jahren selbst zusammengesetzt, f. Fuchs 1,75, f. Marder 80 Pf. Gr. Erfolg. Rud. W. Fangbuch 2 Mk. Katal. 50 Pf. Preisl. gratis.
**Neu! Revolver-Numerierschlägel für Hölzer.**
**R. Weber,** älteste u. grösste Fabrik für Raubtierfallen etc., **Haynau.**

---

**Ruhesitz im Hochwald.** (152
Fortzugsh. wird m. 93 modern erb. **Villa** verkäufl. Erzgeb., Höhenl. üb. 600 m, dicht a. Nadelw., wen. Min. v. Bahnh., sonnig u. ges., 9 Wohnz., m. 2 Verand., parkart., gr. Gart., angrenz. Dorf m. 600 E. u. g. Gasth., vielbes. Sommerfr., ringsum Gelegenh. z. Hochwildj. u. Fisch., keine Fabr. Pr. nur 30 T. Pass. f. Rentn., pens. Offiz., Rekonv., Jagdfr. od. auch z. Errichtung e. Pens. f. Sommerg. **Bernh. Maerker, Treuen, Sa.**

---

## Unentbehrlich
für das
## Schreibwerk des Forstbeamten:
# Dienstliche Schreiben des Försters.

**Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre.** Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe**, Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch

**J. Neumann,**
**Neudamm.**

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique** ist der
## Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. $^2/_1$ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---

**Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda**
zur Bekämpfung der
# Kiefernschütte
liefert prompt (139
**E. E. Neumann, Bromberg.**
Preislisten frei.

---

## Für Waldbesitzer
empfohlen:
### Die Betriebs- und Ertragsregelung
**im Hoch- und Niederwalde.**

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer. Von **L. Schilling**, Kgl. Oberförster.

— **Zweite, verbesserte Auflage.** —
Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen von
**J. Neumann, Neudamm.**

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

# Förster-Büchsflinte,

Gewicht: 16/9,3 oder 11 mm 3 kg,
Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre**, Rohre 69 cm lang, beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, à **Mk. 110.**
**Dieselbe mit Doppelflinten-Wechselrohren**, Rohre 74 cm lang, aus echtem Krupp'schen Stahl **Mk. 160.**
**Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.**
**Choke bore** für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,35, **Putzstock** Mk. 1. (147

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gern bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

**Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.**

## Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**

---

## Max Behrend
## Cigarren-Fabriken-Lager

**Berlin, Mauerstrasse 13 n.**

Kein Laden, nur Engros-Haus, daher ausnahmsweise billige Preise, jeder Versuch sichert feste Kundschaft und Nachbestellungen.

| Sorte | Beschreibung | | Preis |
|---|---|---|---|
| Sorte **Suprema**, | mild, weisser Brand, Mittelfaçon, | 1/10 | 2.80 |
| „ **Wild-West**, | mild, aromatisch, gross Format . | „ | 3.50 |
| „ **Star of Cuba**, | kräftig, gross Format . . . . . . | „ | 4.00 |
| „ **Diadema**, | leicht, sehr gross Format . . . . . . | „ | 4.20 |
| „ **Der Tag**, | leicht, grosses modernes Format . . | „ | 4.50 |
| „ **Don Pablo**, | mild, gross Format, hochf. Qualität | „ | 5.— |
| „ **Sigillo**, | hochfeine Mexiko, leicht . . . . . . . . | „ | 5.80 |
| „ **Hohenzollern**, | sehr beliebt, würzig, aromatisch | „ | 5.30 |

**Als besonders preiswerth zu empfehlen:**
unsortirte **Sumatra** in Kisten à 500 Stück . . . . . . . 22 Mk.
„ **Sumatra m. Havanna-Einlage**, à 500 Stück 30 „

Proben von je 10 Stück von den billigsten bis zu den theuersten Marken zu Engrosspreisen. Versandt nur gegen **Nachnahme**; von 20 Mk. an franko. **Garantie:** Nichtconvenirende Sorten werden jederzeit umgetauscht.

---

Schutzmarke

**R. Weber.**

**50 Fischotter** fing in einigen Jahren Herr Zettler in Graz mit Rud. Webers

## Ottereisen Nr. 126.

Neu: Otterlager zu Nr. 126,

**Fischreusen**

und **Kastenfallen** in versch. Größen.
Spec.: Zum Lebendfangen. (44b
**Wittrung,** vom **Altmeister Weber** seit 28 Jahren selbst zusammengesetzt, f. Fuchs 1,75, f. Marder 80 Pf. Gr. Erfolg. Rud. W. Fangbuch 2 Mk. Katal. 50 Pf. Preisl. gratis.
**Neu! Revolver-Numerierschlägel für Hölzer.**
**R. Weber,** älteste u. grösste Fabrik für Raubtierfallen etc., **Haynau.**

---

**Ruhesitz im Hochwald.** (152
Fortzugsh. wird m. 93 modern erb. **Villa** verkäufl. Erzgeb., Höhenl. üb. 600 m, dicht a. Nadelw., wen. Min. v. Bahnh., sonnig u. ges., 9 Wohnz., m. 2 Verand., parkart., gr. Gart., angrenz. Dorf m. 600 E. u. g. Gasth., vielbes. Sommerfr., ringsum Gelegenh. z. Hochwildj. u. Fisch., keine Fabr. Pr. nur 30 T. Pass. f. Rentn., pens. Offiz., Rekonv., Jagdfr. od. auch z. Errichtung e. Pens. f. Sommerg. **Bernh. Maerker, Treuen, Sa.**

---

Unentbehrlich
für das
Schreibwerk des
Forstbeamten:

## Dienstliche Schreiben des Försters.

**Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre.** Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe**, Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch

**J. Neumann,**
**Neudamm.**

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique** ist der

## Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---

**Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda**

zur Bekämpfung der

## Kiefernschütte

liefert prompt (139

**E. E. Neumann, Bromberg.**

Preislisten frei.

---

## Für Waldbesitzer

empfohlen:

**Die Betriebs- und Ertragsregelung**
**im Hoch- und Niederwalde.**

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.
Von L. Schilling, Kgl. Oberförster.

— **Zweite, verbesserte Auflage.** —
Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen von

**J. Neumann, Neudamm.**

## Jagdbilderfabrik

**Fr. Rickes,** Dörrebach (Hunsrück).
**Oeldruck-Scheibenbilder!** (20
**Prachtvolle Jagdpostkarten!**

## Zur Raubzeugvertilgung

sei empfohlen:

# Die Kastenfalle

in ihrer zweckmäßigsten Einrichtung, ihre Anfertigung und Anwendung zur leichtesten, sichersten und qualloſen Vertilgung des Haarraubzeuges in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten, Gebäuden 2c.

**Zweite,** vermehrte und verbesserte Auflage.

**Mit 15 Abbildungen.**

Von **W. Stracke,** Förster.

**Preis** fein geheftet **1** Mk. **20** Pf., hocheleg. gebunden **1** Mk. **80** Pf.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

## Milde Cigarren. (125

**Kornblume** . . Mk. 4,00 pro 100 Stück
**St. Hubertus** . „ 4,50 „ „ „
**Waidmannsluft** „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

**Max Krafft,** gegründet 1883,
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

## Wer ein Gut pachten oder verpachten will,

findet Belehrung über alle dabei in Betracht kommenden Rechtsfragen in dem soeben wiederum in neuer Auflage erschienenen Buche

**Der landwirtschaftliche Pachtvertrag.**

**Ein Handbuch f. Gutsbesitzer u. -Pächter**
von **G. Dittmar** und **Dr. Ludw. Fuld.**

Dritte, auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches vermehrte und verbesserte Auflage.

**Preis gebunden 3 Mark.**

Das Buch, welches u. a. auch die **neuen Pachtbedingungen für die königl. preußischen Domänen vom März 1900** enthält, ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

**J. Neumann, Neudamm.**

## Förster-Gamaschen.

**Nr. 12.** Aus kräftigem, braunem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . . . . **5,50 Mk.**
Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . . **4,50 „**
**Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.**

## Förster-Rucksäcke.

**Nr. 12.** Aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, braunen Patent-Ledertragriemen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . . **3,50 Mk.**
Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung **4,— Mk.**
**Nr. 13.** Derselbe, mit schwarzem Gummifutter $^1/_2$ ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . . . . **5,25 Mk.**
Derselbe wie Nr. 13, ohne Klappe über Öffnung . . **4,75 Mk.**
**Nr. 17.** Aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung, **5,25 Mk.**



**Nr. 17a.** Derselbe, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . . . . **6,50 Mk.**
**Nr. L.** Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen,** Klappe über Öffnung **6,— Mk.**
**Nr. LG.** Derselbe, **ganz mit Gummi ausgefüttert,** Klappe über Öffnung **7,25 Mk.**
**= Auswahlsendung auf Wunsch. =**

117) **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

## Erstklassiges Fabrikat

in

***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**

Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.

# J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

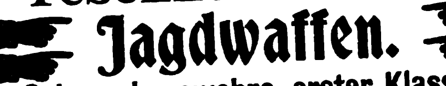
sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher **rasch** wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres **Preiscourants,** betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere **Sägen,** die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (1a

**J. D. Dominicus & Soehne** in **Remscheid-Vieringhausen,** Rheinland.
**Fabrik gegr. 1822.**




„Exposition Internationale“.

# Teschner-Collath-




„Gebrauchsgewehre erster Klasse.“



## Doppelflinten in solidester Ausführung

bei „garantiert bestem Material“ zum Grundpreise

von **Mk. 135,— an,**

**der billigste Selbstspanner der Neuzeit,**

dessen System auf erster Höhe steht,

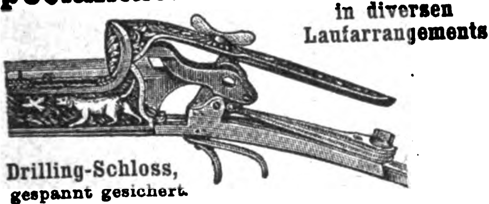
a) für Teschner Papier-Patronen mit doppelter Zündung

b) „ Teschner Diana-Papp-Patronen dito

und auf Wunsch für Lancaster-Hülsen.

## Specialität: Collath-Drillinge

in diversen Laufarrangements



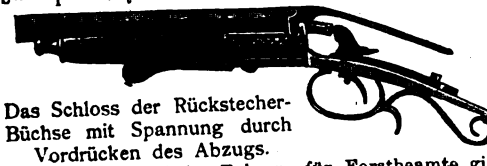
Drilling-Schloss, gespannt gesichert.

P. P.

Wir offerieren **Drillinge**, welche wir wegen geringer Schwere über 6¼ bis 6½ Pfund zurückgestellt haben, **zum Ausnahme-Preise** von Mk. 225 bis Mk. 275, je nach Ausstattung der Waffe in der Opulenz und im Material. Präcise Schussleistung wird, wie bei allen unseren Gewehren, garantiert!

## Für Scheiben u. Birschzwecke

Selbstspanner, System Collath, und Collath-Rückstecher-Büchsen.



Das Schloss der Rückstecher-Büchse mit Spannung durch Vordrücken des Abzugs.

Für Birschjäger beim Fahren, für Forstbeamte giebt es kein vollkommeneres System als dieses, da Unglücksfälle durch Selbstentladen vollständig ausgeschlossen sind, denn das Gewehr ist nach dem Einführen der Patrone in den Lauf wohl geladen, **aber nie gespannt.** Schloß ist am denkbar einfachsten konstruiert. Will man nun den Schuß abgeben, so wird der Abzug nach vorn gedrückt, also gestochen und das Schloss ist gespannt, die Büchse schußfertig.

Man achte beim Ankauf unserer Fabrikate darauf, dass dieselben auch unsere Firma tragen. (96

**Extrarabatt für Forstbeamte.**

„Waidmannsheil!“

## G. Teschner & Co.,

Inh.: **Wilh. Collath,**

Patent-Zündnadel-Centralfeuer-Gewehr- und Patronen-Fabrik

mit Königlicher Beschußanstalt für Handfeuerwaffen,

**Frankfurt a. O.**

Zielfernrohr, Neuheiten.

Ansichtssendungen, coulante Konditionen.

**Kataloge kostenlos.**

---

**J. Neumann, Neudamm,**
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Neu erschien:

## Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

**nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche** mit besonderer Berücksichtigung **der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.**

Bearbeitet von **Fritz Mücke.**

Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

## Litewken

**für Forstbeamte in tadelloser Ausführung!**

Musterabschnitte von Stoffen, aus denen die Litewken gefertigt sind, stehen kostenlos zu Diensten. (41

**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

---

**Als Festgeschenk für jeden Waidmann**

seien empfohlen:

## Jagdbriefbogen und Couverts,

**Billetformat, in mattgrün. Farbe, mit künstlerisch ausgeführten Original-Jagdbildern in zahlreicher Abwechselung, vorzüglich zu Geschenken geeignet.** Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**

Probesendung von 20 Briefbog. u. Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.

## Jagdbriefkarten in Billetformat

**mit Couverts,**

**mit künstlerisch ausgeführten Original-Jagdbildern in zahlreicher Abwechselung, vorzüglich zu Geschenken geeignet.** Preis pro 50 Stück in feinem Karton **2 Mk.**

Probesendung von 10 Briefkarten und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 60 Pf. in Briefmarken franko.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 17 pro 1901.**

Deutsche

# Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

Nr. 23. Neudamm, den 9. Juni 1901. 16. Band.

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Kosten** im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Stolp** im Regierungsbezirk Köslin ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

**Försterstelle Friedrichsrode-Ost** in der Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, ist infolge Pensionierung des derzeitigen Inhabers zum 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen.

## Die Dienstlandwirtschaft der preußischen Staats-Forstbeamten.

Von **W. Keßler**, Königlicher Forstmeister.

„Stark fühl' ich's in mir sich regen;
Doch der Schmerz der Fessel droht
Mir bei jeglichem Bewegen,
Und zum Fluch wird mir der Segen
Und das Leben mir zum Tod.“

Lermontow.

Seit fast zwanzig Jahren habe ich mich mit den im nachstehenden entwickelten Gedanken getragen, ohne bis jetzt den Mut gefunden zu haben, dieselben der Öffentlichkeit zu übergeben. Denn unter den mancherlei Fragen der Forstverwaltung, welche von den in derselben stehenden Beamten nur mit einer gewissen leicht erklärlichen und natürlichen Scheu und Zurückhaltung gestreift oder erörtert werden, ist die der Dienstlandwirtschaft eine der schwierigsten und heikelsten.

Ganz abgesehen von allem anderen, gebot bis vor kurzem der allbekannte niedrige Stand der baren Besoldung eine große Zurückhaltung in der Behandlung dieser Frage, weil es unverantwortlich geschienen hätte, das großenteils so dürftige Diensteinkommen auf irgend eine Weise durch irgendwelche Neuerungen verkürzen und schmälern zu wollen. Seitdem jedoch, wenigstens für die Oberförster, eine beträchtliche Erhöhung des Bargehaltes neuerdings stattgefunden hat, dürfte für diese Beamtenklasse die erwähnte Rücksicht nicht mehr ausschlaggebend sein.

Die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse hinsichtlich des Betriebes der Landwirtschaft haben sich zudem in den letzten Jahren immer mehr dahin entwickelt und zugespitzt, daß der Betrieb einer Landwirtschaft neben einem anderen höheren Hauptberuf kaum noch durchführbar und jedenfalls nur in seltenen Fällen noch lohnend erscheint. Wie ich schon hier erwähnen will, sind es in dieser Beziehung wesentlich zwei Punkte, welche von höchster Bedeutung sind, nämlich die Dienstboten- und die Frauenfrage, über welche später ausführlich gesprochen werden soll.

Was nun den Verfasser persönlich anlangt, so dürfte gerade bei diesem eigenartigen Thema

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.**
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.

**J. Neumann, Neudamm,**
Verlagsbuchhandl. f. Landwirtschaft, Fischerei und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

## Jagdliederbücher.

### Jagd- und Waldlieder
**(mit Noten).**

**Im Verein mit Waid- und Forstgenossen** herausgegeben von
**H. Burckhardt,**
Königl. Hannöv. Forstdirektor.
**Preis fein gebunden 3 Mark.**

### Waidmanns Heil!

42 Lieder mit Melodie und einfacher Klavierbegleitung für Forstmänner, Jäger u. Jagdfreunde.
Arrangiert v. **G. Merz**, Oberförster.
Preis fein gebunden **1 Mk. 50 Pf.**

### Steinheuers Waldhornklänge
**(ohne Noten).**

**Jagd- und Waldlieder, nebst einer Anzahl der beliebtesten Vaterlands-, Volks- und Trinklieder.**
Ein Lieder- und Kommersbuch für deutsche Forstmänner und Jäger, umfassend 200 Lieder. **Zweite Auflage. 11. bis 15. Tausend.**

**= Preis steif geheftet 50 Pf. =**
**Für Vereine in Partien billiger.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**Spratt's Patent Act.-Ges., Rummelsburg-Berlin O., ist die**

## Lieferantin vieler Kaiserlicher, Königlicher und Fürstlicher Hofjagdämter

— ein Beweis, welcher Wertschätzung sich ihre Fleischfaser-Hundekuchen erfreuen. Auf der vorjährigen Pariser Weltausstellung errangen die Spratt-schen Futtermittel die goldene Medaille; ferner wurde ihnen die Kgl. Preuss. Staatsmedaille, Berlin 1900 zu teil. Zahlreich sind die Auszeichnungen, die in früheren Jahren den Spratt'schen Futtermitteln verliehen wurden.



Spratt's Hundekuchen kostet pro 50 kg 18,50 Mk. ab Fabrik, 5 kg 2,70 Mk. frei gegen Nachn. Auf Wunsch sendet Spratt's Patent Actien-Ges., Rummelsburg-Berlin O., umsonst u. postfrei Proben u. Prospekte über Puppy- u. Leberthran-Biskuits, Geflügelfutter, Hunde- und Geflügel-Medikamente, Fress- u. Saufströge, Ketten etc., auch Broschüren über Hunde- und Geflügelzucht.

## Leichter Überzieher,

**für Forstbeamte u. Jäger, als Revier- u. Jagdmantel geeignet, Interims-Façon, 2reihig.**

Diesen Überzieher liefere ich aus wasserdicht präpariertem, forstfarbigem oder rehbraunem Kassinett, Schulter extra mit demselben Stoff unterlegt, mit Umlegekragen, 2 Seiten-, 2 Muff- und 1 innere Brusttasche, hinten Gurt, Länge des Überziehers 120 bis 125 cm, also Knie schützend,

**à Mk. 18,50.**

**Als Maß genügt Angabe der Brustweite über Rock gemessen.**

**Musterabschnitte von Kassinett, aus dem diese Ueberzieher gefertigt sind, stehen kostenlos zu Diensten.**

**Eduard Kettner,**
**Köln a. Rhein.** (118

## Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
**Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.**

**Specialität:**




**die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten,** Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen, **Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 17 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal, **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 23. Neudamm, den 9. Juni 1901. 16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Kosten** im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Stolp** im Regierungsbezirk Köslin ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

**Försterstelle Friedrichsrode-Ost** in der Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, ist infolge Pensionierung des derzeitigen Inhabers zum 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen.

## Die Dienstlandwirtschaft der preußischen Staats-Forstbeamten.

Von **W. Keßler**, Königlicher Forstmeister.

„Stark fühl' ich's in mir sich regen;
Doch der Schmerz der Fessel droht
Mir bei jeglichem Bewegen,
Und zum Fluch wird mir der Segen
Und das Leben mir zum Tod.“

Lermontow.

Seit fast zwanzig Jahren habe ich mich mit den im nachstehenden entwickelten Gedanken getragen, ohne bis jetzt den Mut gefunden zu haben, dieselben der Öffentlichkeit zu übergeben. Denn unter den mancherlei Fragen der Forstverwaltung, welche von den in derselben stehenden Beamten nur mit einer gewissen leicht erklärlichen und natürlichen Scheu und Zurückhaltung gestreift oder erörtert werden, ist die der Dienstlandwirtschaft eine der schwierigsten und heikelsten.

Ganz abgesehen von allem anderen, gebot bis vor kurzem der allbekannte niedrige Stand der baren Besoldung eine große Zurückhaltung in der Behandlung dieser Frage, weil es unverantwortlich geschienen hätte, das großenteils so dürftige Diensteinkommen auf irgend eine Weise durch irgendwelche Neuerungen verkürzen und schmälern zu wollen. Seitdem jedoch, wenigstens für die Oberförster, eine beträchtliche Erhöhung des Bargehaltes neuerdings stattgefunden hat, dürfte für diese Beamtenklasse die erwähnte Rücksicht nicht mehr ausschlaggebend sein.

Die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse hinsichtlich des Betriebes der Landwirtschaft haben sich zudem in den letzten Jahren immer mehr dahin entwickelt und zugespitzt, daß der Betrieb einer Landwirtschaft neben einem anderen höheren Hauptberuf kaum noch durchführbar und jedenfalls nur in seltenen Fällen noch lohnend erscheint. Wie ich schon hier erwähnen will, sind es in dieser Beziehung wesentlich zwei Punkte, welche von höchster Bedeutung sind, nämlich die Dienstboten- und die Frauenfrage, über welche später ausführlich gesprochen werden soll.

Was nun den Verfasser persönlich anlangt, so dürfte gerade bei diesem eigenartigen Thema

es nicht nur entschuldbar, sondern sogar zu rechtfertigen und vielleicht notwendig sein, wenn derselbe gewissermaßen als Captatio benevolentiae einige persönliche Bemerkungen vorausschickt.

Als Kind des platten Landes, einer der fruchtbarsten Gegenden der roten Erde, bin ich mit Landleben und Landarbeit nicht nur von Jugend auf vertraut, sondern geradezu hierfür begeistert gewesen. Nur mit schwerem Herzen und großem Widerstreben habe ich die heimatlichen Fluren verlassen, um auf Gymnasium, Akademie und Universität den Studien obzuliegen, die, wie ich schon damals ahnte und heute sicher weiß, für wahres Lebensglück und erfolgreiche Lebensgestaltung großenteils überflüssig, wenn nicht gar hindernd sein können. Nicht ohne einen gewissen Neid habe ich oft das Schicksal meiner Kameraden aus der gemeinsam besuchten, übrigens vorzüglichen Dorfschule verfolgt, welche als Söhne wohlhabender Bauern schon zu einer Zeit längst selbständige Besitzer eigenen Grund und Bodens und Familienväter waren, wo der Anwärter auf den Staatsforstdienst die unbefriedigenden Stadien der Vorbereitungs- und Wartezeit verlebte.

Als junger Forstassessor führte ich dann im Privatdienst zeitweise einen größeren Landhaushalt mit zahlreicher Pferdehaltung ohne jedes Dienstland. Nach meiner Anstellung auf einer der undankbarsten Stellen Westpreußens habe ich mit einem Eifer und einer Liebe die Bewirtschaftung meines traurigen Dienstlandes begonnen, welche wirklich einer besseren und dankbareren Sache würdig gewesen wären. Auch später, auf meiner jetzigen Stelle, unter ebenfalls recht dürftigen und schwierigen landwirtschaftlichen Verhältnissen, hat es mir an gutem Willen und Fleiß nie gefehlt, wenngleich der hoffnungsvolle, jugendliche Mut bald tief gesunken war. Man wird mir also jedenfalls weder Mangel an Kenntnissen und Erfahrung noch an Neigung für die Landwirtschaft vorzuwerfen berechtigt sein, welche ich noch heute wie einst für das edelste und ursprünglichste aller Gewerbe halte, auf dem sich die Gesundheit und Kraft des ganzen Volkes und Staates aufbauen muß. Aber andererseits möge man mir die Frage nicht verübeln, welche so oft in den letzten zwanzig Jahren in mir aufstieg: Bin ich denn eigentlich deswegen Königl. preußischer Oberförster und Forstmeister geworden, um alle Sorgen und Leiden eines kleinen Bauern, nur in durch die Verhältnisse noch verschärfter und empfindlicherer Weise, durchzumachen? Denn das muß ich offen gestehen: ganz ungleich mehr als durch und für den königlichen Dienst habe ich durch die mir aufgenötigte Landwirtschaft zu arbeiten und zu leiden gehabt. Wären die Opfer an Lebens- und Arbeitskraft für die Sache des Dienstes, dem ja selbstredend mein Leben gehört, aufgewendet worden, so würde ich kein Wort darüber verlieren. Ebenso würde ich mich nicht beklagen, wenn irgend ein anderer lohnender Nebenzweck mit dieser Arbeit verbunden und erreicht worden wäre; denn jede lohnende ehrenhafte Arbeit trägt in ihrem Erfolg zugleich ihre Berechtigung, und noch heute würde ich mich, soweit Körperbeschaffenheit und Stellung es gestatten, keinen Augenblick besinnen, auch die einfachsten und gröbsten landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten, wenn die Sache nur irgend einen Nutzen und Zweck hätte. Wie ich später nachweisen werde, ist aber die Dienstlandwirtschaft, wenigstens bei Selbstbewirtschaftung in den allermeisten Fällen nicht nur finanziell resultatlos, sondern häufig noch mit Einbußen und vor allem mit einem Heer von Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten verbunden, welche die ursprünglich so wohlwollenden Grundgedanken der ganzen Einrichtung völlig vereiteln.

Denn — das möchte ich an dieser Stelle noch ganz besonders hervorheben — nichts liegt mir ferner, als die guten Absichten der höheren Behörden, welche das in Preußen noch bestehende System der Dienstländereien aufrecht erhalten haben, irgendwie verkennen oder herabsetzen zu wollen! Die Forstbeamten können ihren oberen Vorgesetzten, namentlich in der Ministerialinstanz, gar nicht dankbar genug sein für die guten Absichten, welche mit der Beibehaltung der Dienstländereien von jener Seite verbunden gewesen sind! Ist es doch lediglich durch jenes Wohlwollen und gewiß nicht ohne mancherlei Schwierigkeiten erreicht worden, daß trotz Ladenberg und Camphausen noch heute die Dienstländereien in ihrem jetzigen Umfange bestehen! Der diesen wohlwollenden Bestrebungen zu Grunde liegende Gedanke war einfach der: außer den durch den Etat festgestellten und durch die Oberrechnungskammer kontrollierten Dienstbezügen der Beamten diesen durch die Dienstländereinutzung noch eine außer der amtlichen Anrechnung liegende Einnahme zu gewähren und zu sichern, welche die wirtschaftliche Existenz der kärglich besoldeten Forstbeamten erleichtern und verbessern sollte!

Wie schon bereits erwähnt, hat diese nicht genug anzuerkennende Absicht so lange ihre volle Berechtigung gehabt, als die Gehälter eben absolut unzulänglich und die Einkünfte aus den Dienstländereien wirklich vorhanden waren. Daß freilich eine der erheblichsten Schattenseiten des seitherigen Systems, die ganz

außerordentliche Verschiedenheit sonst ranggleicher Stellen bezüglich ihres Diensteinkommens, auch früher schon bestanden hat, ist allbekannt.

Etwa 20 Jahre mag es her sein, als der verstorbene Oberlandforstmeister U., damals noch Landforstmeister, bei der Bereisung einer schlesischen Gebirgsoberförsterei, deren Verwalter, der jetzige Oberforstmeister D., den ganz außerordentlichen Unterschied des Einkommens mehrerer Oberförsterstellen des Liegnitzer Bezirkes erwähnte und eine Ausgleichung dringend befürwortete, die Äußerung that: „Was wollen Sie, wenn wir die guten Stellen auch noch beschneiden, so hat schließlich keiner mehr etwas!“ D. entgegnete hierauf: „Ganz im Gegenteil, wenn einmal ernstlich versucht wird, auszugleichen, bekommen alle etwas!“

D. hat nach meinem Erachten vollständig recht. Daß höheren Orts nicht schon mit der Beseitigung dieser Ungleichheiten, beziehungsweise der Dienstländereien überhaupt, vorgegangen ist, darf nicht verwundern. Einmal ist diese Maßregel unter den althergebrachten historisch gewordenen preußischen Verhältnissen eine so einschneidende Neuerung, daß jeder Verwaltungs-Chef mit Recht nur mit großem Bedenken und nach reiflichster Erwägung an ihre Durchführung wird gehen mögen. Dann ist aber auch ferner zu berücksichtigen, daß in den obersten Instanzen die betreffenden Verhältnisse in ihrer wirklichen Schärfe und Unmittelbarkeit gar nicht durchweg bekannt sind und empfunden werden können. Denn die an der Spitze stehenden Herren haben entweder fast gar nicht oder doch nur sehr kurze Zeit, und das meist vor langen Zeiträumen, als die wirtschaftlichen Verhältnisse noch ganz andere waren, die Dienstländereiwirtschaft aus eigener Erfahrung kennen gelernt, und wenn bei irgend einem Gegenstande, so ist bei diesem nur derjenige zu einem vollen und umfassenden Urteile befähigt, welcher am eigenen Leibe langjährig einschneidende Erfahrungen hat sammeln müssen.

Ich denke jedoch, daß bei den oben vorhandenen Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Wohlwollens es nur erwünscht sein wird, wenn aus der Mitte der unmittelbar Betroffenen selbst der Wirklichkeit entsprechende Schilderungen, sowie Wünsche und Vorschläge zu Abänderungen laut werden, welche vor allen Dingen der Ansicht Ausdruck geben, daß die vermeintliche Wohlthat sich unter den heutigen Verhältnissen nur zu leicht in ihr Gegenteil verwandelt. Übrigens ist nicht zu leugnen und muß auch mit größtem Dank anerkannt werden, daß, soweit es ohne völlige Änderung des Systems möglich war, in den letzten Jahrzehnten immer mehr versucht ist, wenigstens einigermaßen auszugleichen und eine allgemeine und gerechtere Grundlage für die Dotierung der Stellen mit Dienstland und die Anrechnung desselben zu gewinnen. Hierher ist u. a. zu rechnen: die Durchführung des Grundsatzes, daß allgemein der Grundsteuerreinertrag als Pacht entrichtet wird, daß Stellen mit hervorragend einträglichen Ländereien geringeren Dienstaufwand erhalten u. s. w.

Noch möchte ich etwa denkbaren Vorwürfen von persönlichem Pessimismus oder eigener Unzufriedenheit vorbeugen. Zweifellos haben meine bisherigen Stellen, was ihr Dienstland anlangte, Verhältnisse aufzuweisen gehabt, welche mehr als durchschnittlich ungünstig waren und außerdem noch unter manchen besonderen Schwierigkeiten, wie namentlich auch Wildschaden, litten. Auch ist zuzugeben, daß die Lage eines Junggesellen ohne die mit sorgende, mit arbeitende und mit leidende Hausfrau für die Führung eines Landhaushaltes mit eigener Landwirtschaft doppelt schwierig ist. Indessen habe ich mich bemüht, keineswegs nur nach eigenen Erfahrungen, sondern auch nach den Beobachtungen in anderen Oberförsterwirtschaften mit anerkannt tüchtigen und thätigen Hausfrauen zu urteilen und zu schildern. Auch bin ich schon seit langem durch Philosophie und Lebenserfahrungen, welche mit Stelle und Dienstlandwirtschaft nichts zu thun haben, zu dem Grade verzichtender Einsicht gelangt, daß ich persönlich allen weiter gehenden Wünschen entsagt habe und somit jedenfalls ohne jeden Neid und ohne jede Mißgunst auf die besser und glücklicher gestellten Kollegen hinsehe. Ich kann allerdings nicht leugnen, daß in früheren Jahren und namentlich im Beginn meiner Oberförsterlaufbahn, als die Empfindungen noch lebhafter und die Hoffnungen noch ungetrübter waren, ich manchmal tiefe Bitterkeit über die zweck- und nutzlose Qual und Plage, welche mir die Dienstlandwirtschaft unter den vorhandenen trostlosen Verhältnissen bereitete, empfunden habe; daß mir damals auch stolze Hoffnungen von einer „guten“ Stelle, auf der namentlich einiger Hafer für die Pferde zu bauen möglich wäre, vorschwebten! Indessen diese vielleicht nicht unangemessenen und nicht unberechtigten Wünsche und Träume sind längst verflogen und verblaßt, so daß, was ich heute in dieser Angelegenheit denke und äußere, vollständig sine ira et studio empfunden und geschrieben ist. Andererseits aber möchte ich auch den so leicht und gern gemachten Einwürfen einseitigen Urteils und nicht zutreffender Anführungen von vornherein mit der Erklärung begegnen, daß ich für jede Einzelheit that-

sächliche Unterlagen besitze und nur aus leicht verständlichen Rücksichten es vermieden habe, Personen, Stellen u. s. w. namentlich zu bezeichnen.

Die nachstehenden Betrachtungen, Schilderungen und Urteile sind wesentlich vom Standpunkte des Revierverwalters, also Oberförsters, verfaßt und sind nicht ohne weiteres auch für die Landwirtschaft der Förster anzuwenden, wenn auch recht vieles ebenfalls für dieselben zutreffend sein dürfte. Im allgemeinen halte ich die gänzliche Aufhebung der Dienstlandwirtschaft für die Förster nicht für durchführbar. Unbedingt treten auch viele der augenfälligen Schäden dieser Wirtschaft bei den Förstern in weit geringerem Maße hervor als bei den höheren Forstbeamten. Vor allem ist die Försterfamilie im allgemeinen viel mehr für den Betrieb der Landwirtschaft geeignet als die Oberförsterfamilie, und pflegt ferner nur in besonderen Fällen und zu gewissen Zeiten (Kulturzeit) der Beruf des Försters denselben so lange und andauernd von Hause fortzuführen und fernzuhalten, wie der des Oberförsters. Auch wird es bei den Förstern kaum möglich sein, die Vorteile, welche hier unter Umständen die Dienstlandwirtschaft noch gewährt, auf andere Weise völlig zu ersetzen. —

Die Geschichte der Dienstländereien der preußischen Forstbeamten, ihrer Entstehung, Bemessung und Bewirtschaftung zu schreiben, würde eine Aufgabe sein, welche vom Standpunkte der Verwaltungspolitik und der Agrargeschichte hochinteressant wäre. Raum und Zeit verbieten mir, hier ausführlicher auf diesen Gegenstand einzugehen, und muß ich mich begnügen, in großen Umrissen und knappen Zügen nur das Allerwesentlichste hervorzuheben.

Wie allgemein bekannt, herrschte bis in das kürzlich beendete Jahrhundert die Naturalwirtschaft im ganzen Staatswesen und namentlich bei den Beamtenbesoldungen durchaus vor. Wie viele Abgaben und Steuern in Naturallieferungen und -Leistungen bestanden, so waren auch die meisten Beamten, wenigstens auf dem Lande, vorwiegend auf Naturalbesoldung angewiesen. Es läßt sich leicht denken und liegt auch in der Natur der Sache, daß gerade bei den Revierforstbeamten dies System als die bequemste und natürlichste Besoldungsweise volle Anwendung fand. Wir finden deshalb auch in Preußen im ersten Drittel des vergangenen Jahrhunderts die Oberförster, wenigstens der östlichen Provinzen, in den meisten Fällen mit weit ausgedehnten Dienstländereien ausgestattet, deren Nutzung ihnen für ein ganz geringes Pachtgeld gewährt wurde. Je weiter nach Osten, desto größer war der Umfang der Dienstländereien, und aus Ostpreußen ist bekannt, daß vollständige Landgüter mit Krug, Schmiede und anderem Zubehör damals zu einzelnen Oberförsterstellen gehörten.

Aber auch abgesehen von den Dienstländereien war den Revier-Verwaltern damals noch mancherlei andere Gelegenheit geboten, ihr Einkommen auf indirektem Wege derart zu steigern, daß daneben die ja allerdings nur geringe Barbesoldung völlig zurücktrat. Ich erinnere nur an die namentlich in märkischen Revieren übliche Vermittelung der Holzanfuhr auf die Ablagen durch die Oberförster, ferner an die Übernahme der Kulturpflugarbeiten zu hohen Accordsätzen durch die Revierwalter, welche dann die wirkliche Ausführung gegen einen Bruchteil der berechneten Sätze durch bäuerliche Fuhrwerksbesitzer bewirken ließen. Aus alten Akten mancher namhaften Stellen ließen sich in dieser Beziehung zahlreiche und höchst interessante Beiträge zur Entwickelungs- und Kulturgeschichte der preußischen Forstverwaltung beibringen, wobei allerdings die jetzigen Begriffe von strenger Beamtenmoral nicht immer anwendbar sein dürften.

Als im Jahre 1834 der energische Minister von Ladenberg mit dem Ministerium des Königlichen Hauses auch zugleich die Verwaltung der Forsten übernahm, begann in dieser Beziehung eine völlig neue Zeit. Wie mit anderen eingewurzelten Mißbräuchen wollte er auch mit der Dienstlandwirtschaft nach Möglichkeit aufräumen und überhaupt alle Naturalbezüge der Forstbeamten in festen Grenzen auf das absolut wirtschaftlich Notwendige beschränken.

Wie das Deputatholz fest begrenzt, der Bezug von Waldnebennutzungen erschwert und beschränkt, die Übernahme von Kultur- und Gespannarbeiten durch die Forstbeamten streng verboten wurde, so suchte der Minister auch dem Dienstlandunwesen, wie es sich damals herausgebildet hatte, zu Leibe zu gehen. Durch strenge Reskripte wurde angeordnet, daß nur noch so viel Dienstland gewährt werden sollte, als zur Gewinnung des nötigen Rauhfutters für die Dienstpferde und einiges unentbehrliche Milchvieh durchaus erforderlich sei. Alles andere sollte abgenommen und anderweitig verpachtet oder aufgeforstet werden.

Es läßt sich denken, welche Aufregung durch diese geplanten Ladenberg'schen Maßnahmen in den Kreisen der Forstverwaltung und namentlich unter den Revierverwaltern entstand. In den Memoiren des früheren Chefs der Forstverwaltung, des wohlwollenden Geheimrates Keßler, meines Großonkels, welcher damals als Regierungs-Präsident nach Arnsberg versetzt

wurde, kann man ersehen, wie man Ladenbergs Vorgehen als ungerecht, grausam und gehässig empfand und fast allgemein die Partei der geschädigten Forstbeamten nahm.

Wenn es nun auch Ladenberg gelang, in den meisten Beziehungen seine allerdings etwas schroffen Reformen, welche von dem noch lange Zeit hinterher in der preußischen Forstverwaltung festgehaltenen Gedanken ausgingen, daß jeder Lokalforstbeamte nur zu leicht geneigt sei, sich Übergriffe zu Ungunsten der Staatskasse zu erlauben, durchzusetzen, so scheiterte doch bezüglich der Dienstländereien auch seine Energie an dem passiven Widerstande, der ihm von allen Seiten entgegengesetzt wurde. Denn auch die über den Lokalbeamten stehenden Organe der Bezirks-Regierungen, wie auch vermutlich der Zentralinstanz, standen in dieser Frage auf Seiten der Forstbeamten und suchten die befohlene Reduktion der Dienstländereien möglichst zu verhindern oder doch hinzuhalten. Es konnte auch gar nicht anders sein; denn kein Einsichtiger konnte sich der Erkenntnis verschließen, daß die damalige bare Besoldung von einigen hundert Thalern unmöglich die Lebensführung eines immerhin zu den höheren Klassen und Ständen gerechneten Beamten, der namentlich auf dem Lande eine gewisse herrschende Rolle zu spielen genötigt war, ermöglichen könnte, wenn nicht aus anderen Quellen das Diensteinkommen noch erheblich vermehrt wurde. Wahrscheinlich befürchtete man mit vollem Recht, daß bei ganz unzureichender materieller Stellung und hervortretender Not die Beamten noch weit leichter wie früher zu strafbarem Eigennutz und geheimen wie offenen Übergriffen gedrängt werden würden.

Es blieb also bezüglich der Dienstländerein fast alles beim alten. Wenn auch in der folgenden Zeit hin und wieder allzugroße Übelstände in dieser Hinsicht beseitigt und stellenweise allzu ausgedehnte Dienstländereien ein wenig beschnitten wurden, so dauerte es doch ein drittel Jahrhundert, ehe wiederum ein energischer Versuch unternommen wurde, die Dienstländereien der Forstbeamten nach neuen, allgemeinen Gesichtspunkten zu regeln und einzuschränken.

(Fortsetzung folgt.)

# Mitteilungen.

— **[Frühlingsbetrachtungen.]** Wenn „der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus", dann eröffnet sich dem Naturfreunde eine Fülle von Anschauung aller Art, wie sie reicher und herrlicher kaum gedacht werden kann. Freilich sind es alljährlich sich wiederholende Erscheinungen und bekannte Dinge, doch behalten sie infolge Wechsels der Jahreszeiten ihren Reiz, und verdienen es daher wohl, hier, wenn auch nur kurz, besprochen zu werden. Das Eintreten des Lenzes ist nun mit all seinen Erscheinungen, wenn auch im ganzen sich gleich, so aber doch je nach der Lage der Gegend und nach dem Boden abweichend. Wie der Boden, so die Vegetation: Je reicher der Boden an Nährstoffen, je mehr derselbe befähigt ist sich zu erwärmen, je frühzeitiger ist die Entwickelung und der Reichtum seines Pflanzenflors. Fassen wir nun einmal besonders die Kalkformationen näher ins Auge, weil besonders auf ihnen der Lenz, infolge der Erwärmungsfähigkeit des Kalkbodens und seinem Reichtum an Nährstoffen — im bewaldeten Zustande — nicht nur einen reichen Blumenflor erzeugt, sondern auch am frühesten dort Einkehr hält. Da findet man nicht selten, wenn in den ersten Lenzestagen noch kühle Ostwinde brausen, an geschützten Stellen in üppiger Fülle den Lerchensporn, bald überzieht sich der Boden mit dem satten Grün des Arons und des Ficaria ranunculoides. Später folgen die verschiedenen Anemonen, Steinsame, Schneeglöckchen bezw. Frühjahrsknotenblume, die zwar nicht überall verbreitet, so aber doch besonders auf den Kalkformationen der Ebene (besonders Kreide) vertreten ist. Ihnen folgen die Blüten des Sauerklees (Oxalis acetosella). Letzterer ist im Gebirge auf Verfallplätzen unter Tannen wohl zahlreich vertreten, doch findet man auf Kalkböden der Vorberge, besonders in lichten Beständen oft eine so dichte Fülle von Sauerklee, daß die Blüten desselben oft wie ein weißer Teppich erscheinen und ein feiner Sprühregen und darauffolgender Sonnenschein denselben einen überaus zarten Duft entlocken. Ähnlich so verhält es sich mit dem Waldmeister. Es ließen sich in dieser Weise noch weitere Bilder Floras entrollen — ich erinnere nur an Maiblume, Pyrola, und die mannigfachen Orchideen —, allein das würde doch zu weit führen. Dagegen dürfte noch die Verschiedenheit des Blattgrüns verschiedener Bäume und Untergewächse hervorgehoben werden. Da zeigt sich beispielsweise im noch unbelaubten Buchenwalde der bereits begrünte Weißdorn neben blühendem Kellerhals, sodann die Quitsche, deren Grün mit dem der Lärche rivalisiert. Vor allem aber, so schön das Grün der Lärche, auch der Eiche ist, so gebührt doch dem lachenden Grün der Buche, das übrigens im jungen Grün der Fichte und im Laube der Heidelbeere bezüglich der Farbe eine Ähnlichkeit findet, der Vorrang. Gerade das Buchengrün aber läßt uns den vollen Maienzauber empfinden, den die Allmacht des Schöpfers über Thäler und Höhen ausgegossen hat, jenen Zauber, den der Sänger mit den Worten besingt: „O Welt, wie bist du wunderschön im Maien."

P.

— **[Die Folgen der Dürre an den Weidenkulturen.*)]** Der vorige Sommer war zum

*) Nachdruck verboten.

Studium der Folgen der anhaltenden Dürre wie geschaffen. Etwa fünf Wochen ließ der erquickende Regen auf sich warten. Die Kulturen auf feuchtem oder Schlickboden hatten wenig oder gar nicht zu leiden, nur daß manche Insektenarten in der ihr behagenden Witterung sich außerordentlich stark entwickelten. Auf leichterem Boden mehrten sich mit der Länge der anhaltenden Dürre die verdorrten Blätter, die nach und nach abfallen, so daß die Rute kahl dasteht, bis auch schließlich die Spitze verwelkt, und nach einigen weiteren Tagen trocken wie Zunder zusammenschrumpft und abfällt. In anderen Fällen dehnte sich das Verdorren der Ruten auf weitere Triebe aus, ja, dieselben wurden ganz trocken und der Stock wurde sogar in Mitleidenschaft gezogen. Diejenigen Ruten, die nur die Blätter verloren oder deren Spitzen verwelkt, wurden meistens dadurch stark minderwertig, daß an den Stellen, an welchen die abgefallenen Blätter saßen, sich zahlreiche Seitentriebe bildeten, wodurch die Ruten zu erstklassigem Material nicht mehr verwendbar sind. Das Schälen solcher Weiden läßt sich entweder gar nicht ausführen oder geht nur schwer von statten. Noch andere Weiden sind zwar verwertbar, aber nur zu gewöhlichem Geflecht, denn während sie in manchen Teilen ihre natürliche Farbe haben, zeigen sie nach der Dürre in anderen Teilen eine andere Farbe, meistens ein intensives Gelb. Wieder andere Ruten sind zur Flechtarbeit überhaupt vollständig unbrauchbar, da sie zum Teil total vertrocknet, teilweise aber grün sind. Die auf dem Stock vertrockneten Weiden sind nur als Brennmaterial zu verwerten. Nach meiner Erfahrung sind dort die meisten Stöcke vertrocknet, wo beim Rigolen Fehler gemacht worden sind, der Boden also nicht genügend gelockert ist. Auf solchen Stellen sind in meinen Kulturen quadratmetergroße Stücke bis auf die Stöcke verdorrt. Eigentümlich ist es auch, daß auf einem Teile der Kultur, den ich im Frühjahr stark gedüngt hatte, und auf dem sich schöne Ruten entwickelt hatten, diese nicht den sengenden Sonnenstrahlen Widerstand leisten konnten, sondern mit Stumpf und Stiel verdorrten. War der vorige Sommer in Bezug auf Witterungsverhältnisse auch durchaus kein normaler zu nennen, so kann man aus den Folgen dieser Witterung auf die Weidenkulturen doch schließen, daß trotz der allbekannten Anspruchslosigkeit der Weide man bei der Auswahl des Bodens auch nicht allzu geringe und hauptsächlich nicht allzu trockene Bodenarten für Weidenkulturen in Betracht ziehen darf. Andererseits hat die außergewöhnliche Witterung gezeigt, daß die Viminalis-Arten sich dem dürren Boden doch nicht derartig anzupassen vermögen, als andere Sorten. Wie andere Kulturen zeigten, hat die kaspische Weide (pruinosa) auch dieser Tropenhitze Widerstand zu leisten vermocht. Ferner darf nicht außer acht gelassen werden, daß die gründliche Bodenbearbeitung mit ein Hauptfaktor zum Gedeihen einer Weidenkultur ist.

Grams, Schönsee.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

### Löhne der Waldarbeiter.

(Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königliche Regierungen mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen. III. 14 14. II. Ang.)

Berlin, den 5. November 1900.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß die Löhne der Holzhauer und sonstigen Arbeiter in den Staatsforsten nicht immer im Verhältnis zu den allgemein gestiegenen Preisen der gesamten Lebenshaltung stehen, vielmehr aus einer zwar anerkennenswerten, aber doch zuweilen zu weit gehenden Rücksicht auf Einschränkung der Ausgaben in einzelnen Fällen zu weit zurückgeblieben und hierdurch die Arbeiter veranlaßt worden sind, ihre Kräfte dem Walde zu entziehen und andere lohnendere Arbeit aufzusuchen.

Die Königliche Regierung wird deshalb veranlaßt, diese Verhältnisse sorgfältig zu prüfen und, soweit die notwendige Fesselung der Arbeiter an den Wald solches nötig erscheinen läßt, eine Erhöhung der Löhne vorzunehmen.

Dabei glaube ich als selbstverständlich voraussetzen zu dürfen, daß die mit einer derartigen Erhöhung verknüpfte Vermehrung der Ausgaben für die Lokalforstbeamten durch Steigerung der für das Brennholz zu zahlenden Schlägerlöhne und der in ihren landwirtschaftlichen Betrieben erwachsenden Arbeitslöhne nicht die Veranlassung bieten kann, von der oben gedachten Erhöhung etwa Abstand zu nehmen.

Hinsichtlich der Holzhauerlöhne insbesondere wird es sich auch empfehlen, dieselben thunlichst so zu regeln, daß bei dem Einschlage verschiedener Sortimente nicht zu große, zu vermeidende Unterschiede in dem Verdienste der Arbeiter eintreten.

Die Königliche Regierung wird veranlaßt, binnen sechs Wochen eine Nachweisung der im dortigen Bezirke für die Hauptsortimente als angemessen erachteten Hauerlöhne, sowie bisherigen Löhne und der üblichen Tagelöhne für Männer und Frauen hier vorzulegen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Hammerstein.

# Verschiedenes.

— [**Telegraphische Wettervorhersagen und Wetterkarten für die Provinz Brandenburg.**] Seit dem 15. Mai kommen an allen Postanstalten der Provinz Brandenburg, abgesehen von Berlin, Wettervorhersagen zum Anschlag, die nach den von der Deutschen Seewarte, sowie von Stationen des Königlich preußischen Meteorologischen Instituts gelieferten Beobachtungsangaben von dem Berliner Wetterbureau aufgestellt und unter besonderer Begünstigung von

seiten des Reichs-Postamts auf Kosten des Landwirtschafts-Ministeriums, sowie des Landwirtschaftsrats telegraphisch verbreitet werden.

Vom 1. Juni an sollen nun auch noch **Wetterkarten** ausgegeben werden, die auf dem **Wege** des Zeitungsabonnements für 4 Mk. 50 Pf. im Vierteljahr und für 1 Mk. 50 Pf. im Monat zu beziehen und ebenfalls für den öffentlichen Anschlag bestimmt sind. Sie sind deshalb, ähnlich wie in anderen Ländern, in einer sehr anschaulichen Weise mit blauem Unterdruck und schwarzem Aufdruck hergestellt. Da das Verständnis für solche Karten, die man meist nur in Form der schwer zu entziffernden Zeitungskarten kennen gelernt hat, noch sehr wenig verbreitet ist, und da die meisten Leser nur die beigefügte fertige Prognose berücksichtigen, so scheint es angemessen, hier einige Worte darüber zu sagen. Die Wetterkarten geben ein übersichtliches Bild über die Wetterlage Europas für den Morgen des betreffenden Tages. Man übersieht aus ihnen vor allem die Bedeckung des Himmels an den verschiedenen Orten, indem die kleinen Kreise, welche die Stationen bezeichnen, um so mehr schwarz ausgefüllt sind, je größer der Bruchteil des Himmels ist, der an dem betreffenden Ort durch Wolken verdeckt ist. Außerdem geben Pfeile, als deren Spitzen man übrigens der Einfachheit wegen eben die genannten kleinen Kreise betrachten muß, die Richtung der Winde an, sowie durch mehr oder weniger reiche Fiederung auch dessen Stärke. Man kann sich demnach schon durch einen einzigen flüchtigen Blick darüber unterrichten, wo trübes und wo heiteres Wetter herrscht, und wo die Luft ruhig oder unruhig und stürmisch ist. Da außerdem noch die Temperaturen zur Zeit der Beobachtung in Ziffern beigefügt sind, so sieht man zugleich, wo es warm und wo es kalt ist, und wenn man die Karte des vorhergehenden Tages daneben angeschlagen hat — was immer geschehen sollte —, wo es kälter oder wärmer geworden ist, und in welchem Betrage.

Endlich, und das ist die Hauptsache, aber auch der Punkt, an dem sich das große Publikum am meisten stößt, findet man noch Linien, die sogenannten Isobaren, durch welche alle Punkte verbunden werden, an denen der gleiche Luftdruck herrscht, d. h. an denen das Barometer, das man sich freilich an höher gelegenen Orten in einem bis zum Meeresspiegel hinabreichenden Schacht angebracht denken muß, gleich hoch steht. Die letztere Bedingung ist selbstverständlich in Wahrheit nicht erfüllbar, sondern nur rechnerisch, indem an den wirklich abgelesenen Ständen eine Korrektur angebracht wird. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn besonders an höher gelegenen Orten die unmittelbar an einem Barometer abgelesenen Werte nicht ganz oder vielleicht nur sehr schlecht mit jenen übereinstimmen, die man aus der Wetterkarte oder aus der beigegebenen Tabelle entnimmt. Dies ist jedoch ein Punkt, durch den man sich nicht irre machen lassen darf und der hier nicht weiter erörtert werden kann.

Diesen Linien sind nun ebenfalls Zahlen beigefügt, z. B. 750, 755, 760 u. s. w., diese besagen, daß an den durch die betreffende Linie verbundenen Punkten der Barometerstand so viele Millimeter beträgt, als die Zahl angiebt. Betrachtet man nun diese Linien genauer, so bemerkt man bald, daß dort, wo sie sich am nächsten zusammendrängen, auch die Pfeile die meisten Federn zeigen, d. h. daß die Winde um so stärker sind, je näher die Isobaren aneinander rücken. Findet man Stellen, an denen diese Linien geschlossene Gebiete umgeben, dann muß innerhalb dieser Gebiete der Luftdruck einen höchsten oder einen geringsten Wert besitzen, d. h. es muß sich dort ein sogenanntes barometrisches Maximum oder Minimum befinden. Und beachtet man die in der Nachbarschaft vorhandene Himmelsbedeckung, sowie die Windpfeile, dann sieht man, daß in der Umgebung der Stellen tiefsten Drucks trübes, windiges oder, wie der Meteorologe sagt, unruhiges Wetter herrscht. Auch entdeckt man bald, daß die Windrichtungen mit der Verteilung des Luftdrucks in bestimmtem Zusammenhange stehen und daß insbesondere gegen die Stellen tiefsten Drucks ein Zuströmen der Luft bemerkbar ist und zugleich eine Wirbelbewegung in der Art, daß diese Punkte von Winden *gegen* den Uhrzeiger umkreist werden, eine Regel, die jedoch nur für die nördliche Halbkugel gilt, während auf der südlichen das Gegenteil stattfindet. Daraus folgt aber, daß man den kommenden Wind und das kommende Wetter vorhersagen könnte, wenn man wüßte, wie die Stellen tiefsten Drucks weiter wandern und wie die Gebiete hohen Luftdrucks, die von ruhigem heiteren Wetter begleitet sind, sich verlagern oder an Umfang verändern.

Auf derartigen Betrachtungen ruht die ganze wissenschaftliche Wettervorhersage, und nach solchen rasch gezeichneten Karten wird die Prognose festgestellt, die jetzt telegraphisch verbreitet wird. Nun könnte man freilich fragen, warum läßt man es nicht dabei bewenden, und warum will man dem Publikum auch noch Karten geben, die es doch nicht versteht. Der Grund ist einfach der, daß die Karten bei einigem Verständnis, das gar nicht so schwer zu erwerben ist, weit mehr bieten, als es die beste Prognose jemals kann. Ganz abgesehen davon, daß es für den Landwirt schon aus geschäftlichen Rücksichten von Wert ist, auch über die anderwärts herrschende Witterung durch die der Karte beigefügte tabellarische Übersicht unterrichtet zu werden, so sprechen noch verschiedene andere Gründe zu Gunsten der Karten.

Ihrer Natur nach müssen Prognosen, die von einer Zentralstelle aus für ein größeres Gebiet hergestellt werden, immer ziemlich allgemein gehalten sein. Sie können unmöglich die lokalen Eigentümlichkeiten der einzelnen Orte berücksichtigen. Hat man dagegen die Wetterkarte, und sei es auch nur die des vorhergegangenen Tages, so gelangt man nach einiger Übung bald zu einem solchen Verständnis der Witterungserscheinungen, daß man es unter Beachtung von Wind und Wetter, wie sie beim Eintreffen der Prognose herrschen, leicht dahin bringt, dieselbe den örtlichen Eigentümlichkeiten vollkommen

anzupassen. Auch wird man in Fällen, wo in der Zeit zwischen der Morgenbeobachtung und dem Nachmittag unerwartete Änderungen eingetreten sind, die der Prognosensteller nicht vermutet hat, diese bei solcher Schulung nach der Himmelsschau und nach dem Gange des eigenen Barometers richtig beurteilen und danach die Prognose ergänzen und abändern können. Man wird nun freilich einwenden, daß dies nur dem Fachmann nach gründlichem Studium möglich sein werde. Thatsächlich ist die Sache aber nicht so schwierig. Abgesehen davon, daß die Wetterkarten auf der Rückseite eine Erläuterung tragen, die zur ersten Einführung dienen können, hat sich der Schreiber dieser Zeilen schon häufig davon überzeugt, daß auch Personen ohne alle wissenschaftliche Kenntnis durch die bloße, tägliche Betrachtung der Karten mit der Zeit beinahe unbewußt ein gewisses Verständnis gewinnen. So bringen die meisten bald heraus, daß das Vorhandensein vieler Linien, d. h. vieler Isobaren links in der oberen Hälfte der Karte, besonders wenn sie ein Gebiet tiefen Drucks umschließen, d. h. wenn sich vor dem Kanal oder über den britischen Inseln ein Minimum zeigt, in der Mehrzahl der Fälle schlechtes Wetter zu erwarten ist. Auch entdeckt man leicht, daß ausgebauchte, unregelmäßig verlaufende Isobaren im Frühjahr auf Schnee- oder Graupelschauer deuten, während sie im Sommer die Vorboten von Gewittern sind.

Umgekehrt kann man nach einer Karte, die recht wenige und recht glatt verlaufende Isobaren zeigt, die ein Gebiet hohen Drucks umschließen, also die Ziffern 760, 765 oder noch höhere tragen, länger andauerndes, und zwar im Sommer warmes und im Winter kaltes Wetter vermuten. Thatsächlich hat man in Bayern, wo schon seit dem Jahre 1881 an vielen Orten ähnliche Wetterkarten angeschlagen werden, wie sie jetzt von Berlin aus verbreitet werden, die Erfahrung gemacht, daß sie von Jahr zu Jahr an Wertschätzung gewonnen haben und daß das Verständnis dafür in immer weitere Kreise dringt. Freilich sind dazu auch vermittelnde Organe notwendig, wozu in erster Linie die Lehrer an den höheren Schulen, sowie an den landwirtschaftlichen Anstalten berufen sind, die sich natürlich zuerst selbst genau unterrichten müssen, wofür ihnen der soeben bei Fr. Vieweg u. Sohn in Braunschweig erschienene „Leitfaden der Wetterkunde“ von Professor Börnstein gute Dienste leisten könnte. Würden die Wetterkarten von allen solchen Anstalten angeschlagen und gesammelt, und würden gelegentlich auch nur einige Stunden des Physikunterrichts auf die Erläuterung derselben verwendet, so würde der Sinn und der Einblick in die Witterungsverhältnisse rasch gesteigert und damit erst das erreicht werden, was die Staatsregierung mit der Einrichtung des Wetterdienstes im Interesse der Landwirtschaft beabsichtigt. Auch würden dann erst die Wettervorhersagen, die ja keineswegs unbedingte Sicherheit, sondern nur gewisse Wahrscheinlichkeit gewähren, den Nutzen stiften, den sie wirklich bringen können.

W. von Bezold.

— [**Wichtig für Waldarbeiter!**] Entgegen den Vorschriften des beaufsichtigenden Försters ließen zwei Waldarbeiter aus Markirch gefällte Baumstämme einen Bergesabhang hinuntergleiten und verursachten dadurch einen Unfall, indem ein weiter unten arbeitender Holzhauer von einem solchen Baumstamm ergriffen und dermaßen verletzt wurde, daß er acht Tage arbeitsunfähig war. Die beiden Waldarbeiter hatten sich dieserhalb wegen fahrlässiger Körperverletzung vor der Kolmarer Strafkammer zu verantworten und wurden auch zu einer Geldstrafe verurteilt. Möge dieser Vorfall außer den Waldarbeitern auch denjenigen Gebirgsbesuchern zur Warnung dienen, die sich eine Freude daraus machen, Steine oder Holzstücke an Abhängen hinunterrollen zu lassen.

(Straßb. Ztg.)

— [**Waldbrände.**] In dem Stiebendorfer Walde bei Kosel wurden durch einen Waldbrand $3^1/_2$ ha 18jähriger Schonung eingeäschert. — Bei Gründelhardt (Württemberg) legte ein Waldbrand am 23. Mai ca. 8 ha Hochwald in Asche. — Durch Funken aus einer Lokomotive entstand im Arenberge bei Wahlhausen (Regbz. Erfurt) Feuer. Der Schaden ist beträchtlich. — Im Schwinzer Forstrevier (Klosterforst Dobbertin, Mecklenburg) entstand ein Waldbrand, der sich auf eine Fläche von 4—5000 Quadrat-Ruten ausdehnte. Der etwa 50jährige Bestand der Tannen dürfte vom Feuer nicht so sehr gelitten haben, da die Kronen der Bäume unbeschädigt blieben. — Bei Kleve entstand am 24. Mai in dem fiskalischen Reichswalde Feuer. Nachdem es vier Stunden lang mit furchtbarer Gewalt gewütet hatte, konnte es endlich eingegrenzt werden. Die Brandstätte umfaßt einen Flächenraum von etwa 30 ha. Der Schaden ist bedeutend. — Auf der nicht weit von Meschede (Regbz. Arnsberg) gelegenen Hünenburg entstand ein Waldbrand, der einen Schaden von annähernd 1000 Mk. anrichtete. An der bezeichneten Stelle lagerten ungefähr 160 rm Schleifholz. Durch die Glut der umherliegenden Abfälle wurden die Haufen mit in Brand gesetzt; sie verkohlten bis auf einen kleinen Rest. Das Holz war schon in den Besitz der vereinigten Holzschleifereien übergegangen, aber nicht versichert. — Ein großer Waldbrand wütete am 26. Mai in der Oberförsterei Taubenfließ bei Tuchel; ein Waldbestand von über 15 ha wurde vernichtet. Mehreren Tucheler Holzhändlern sind bedeutende Mengen Langholz, welches im Walde lagerte, mitverbrannt. — In Gössitz bei Pößneck verbrannte über $1/2$ ha Wald, mittlerer und niederer Bestand. — Auf einem Holzschlage in der sogenannten Mark Neuschönerstadt bei Wermsdorf, Sachsen, entstand ein Waldbrand, welcher etwa $1^1/2$ ha eingenommen und verschiedene Stämme und Klötzer, sowie zwei Wellenhundert Reisig teils verkohlt, teils ganz vernichtet hat. — Zwischen den Linien Hagenau-Weißenburg-Walburg-Selz (Elsaß) entstand ein Waldbrand, dem etwa 3 ha zum Opfer fielen. — Umfangreiche Waldbrände werden aus fast allen Bezirken der Provinz Hannover und aus Oldenburg gemeldet. Bei Stade wurde durch unvorsichtiges Umgehen

beim Moorlandbrennen im Forstrevier Wiegersen ein Wald- und Heidekomplex von 125 ha ein Raub der Flammen. Im Arenbergschen Tannenforst bei Aschendorf vernichtete ein Waldbrand innerhalb weniger Stunden 50 ha Tannen und 250 ha Heide. In der Demse bei Twistringen wurde ein wertvoller Tannen- und Fichtenwald von über 1000 ha eingeäschert. — Bei Goldenstedt sind ca. 100 ha abgebrannt. Der angerichtete Schaden wird auf 30000 Mk. geschätzt.

— **„Preußischer Beamten-Verein in Hannover“**, Lebens-, Kapital- (Aussteuer und Militärdienst), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende April 1901: 59389 Versicherungen über 206216750 Mark Kapital und 502857 Mark jährliche Rente. — Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende April 1901: 1322 Versicherungen über 5652550 Mark Kapital und 10740 Mark jährliche Rente. — Vermögensbestand 61964000 Mark.

— **[Grebe-Stiftung.]** Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Wirklichen Geheimen Rates und Oberlandforstmeisters Dr. Grebe in Eisenach hatten im Jahre 1890 befreundete Fachgenossen ein Kapital gesammelt, zu welchem auch ihre Königliche Hoheit die Hochselige Frau Großherzogin, sowie Se. Königliche Hoheit der Hochselige Erbgroßherzog von Sachsen namhafte Beiträge beigesteuert haben. Es konnte dem Jubilar der Betrag von 5000 Mk. mit der Bestimmung übergeben werden, daß er daraus eine Stiftung machen möge. Leider starb er kurz darauf, und es ging jene Summe mit der Bestimmung der Geber auf seine Witwe über. Diese hat nunmehr den Betrag des ursprünglichen Kapitals samt den inzwischen aufgelaufenen Zinsen, zusammen in Höhe von ungefähr 7300 Mk., nebst einer Stiftungsurkunde dem Großherzoglichen Staatsministerium übergeben, mit der Bestimmung, daß die Zinsen weiter zum Kapital geschlagen werden sollen, bis letzteres auf 10000 Mk. angewachsen sein wird. Alsdann sollen aus den Zinsen alljährlich zwei Stipendien an würdige und bedürftige Studierende der Forstlehranstalt Eisenach, in erster Linie Angehörige des Weimarischen Landes, verliehen werden. Die Verwaltung dieser Stiftung hat das Großherzogliche Staatsministerium in Weimar übernommen.

— **[Auszeichnung.]** Für Rud. Weber'sche Erfindungen wurden auf den Jagd-, Hunde- und Sport-Ausstellungen Wien, Karlsbad, Hamburg (Mai 1901) der Firma R. Weber, Haynau, wiederum drei goldene Medaillen (darunter eine goldene St. Hubertus-Medaille) für außerordentliche Leistungen in Fallenfabrikation zuerkannt.

**Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung.**

Bescheinigung.

Von dem Vorsitzenden des aufgelösten Döllnitzer Schießvereins, Herrn Rittergutsbesitzer Goedecke zu Döllnitz, ist der Kronprinz Friedrich-Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung das Vermögen des Vereins im Betrage von **447,21 Mk.** mittels Postanweisung vom 1. d. Mts. überwiesen worden, was hiermit dankend bestätigt wird.

Berlin, im Mai 1901.

Die Central-Sammelstelle.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

**Königreich Preußen.**

A. Forst-Verwaltung.

**Beisert**, Forstaufseher in der Oberförsterei Schloppe, ist in die Oberförsterei Jaegerthal, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

**Benzing**, Förster zu Spangenberg-Süd, Oberförsterei Spangenberg, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Braun**, Hegemeister zu Heddersdorf, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Buchholz**, Königl. Forstaufseher zu Regenthin, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt a. O., ist nach Glambecker Mühle, Oberförsterei Glambeck, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Dallmann**, Förster zu Gülzow, Oberförsterei Rothenfier, Regbz. Stettin, ist zum Revierförster ernannt worden.

**Denecke**, Förster zu Machtlos, Oberförsterei Wildeck, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Fahl**, Königl. Forstaufseher, ist seit dem 1. Mai d. Js. in der Oberförsterei Poggendorf, Schutzbezirk Kronwald, Regbz. Stralsund, bei dem Forst- und Jagdschutze beschäftigt.

**Feist**, Förster zu Neukirchen, Oberförsterei Neukirchen, Regbz. Kassel, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen worden.

**Fisch**, Königl. Förster zu Dowenhaide, Oberförsterei Koppelsberg, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Friebertshäuser**, Forstgehilfe zu Runzhausen, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Runzhausen, Oberförsterei Gladenbach, Regbz. Wiesbaden, ernannt.

**Gentner**, Förster zu Passendorf, Oberförsterei Carlsberg, ist nach Rogelwitz, Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Grimmer**, Königl. Forstaufseher zu Fahrenwalde, Oberförsterei Gramzow, ist nach Bötzow, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Heidmann**, Forstaufseher, ist die Försterstelle Eichelskopf, Oberförsterei Morschen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Körner**, Königl. Förster zu Forsthaus Bieber, ist nach Eppstein, Oberförsterei Hofheim, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Lucas**, Königl. Förster zu Battenfeld, ist nach Gontersdorf, Oberförsterei Driedorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Lübeck**, Förster zu Forsthaus Lammberg, ist nach Oedelsheim, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**von Marschall**, Forstmeister zu Spangenberg, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Dr. phil. Müller**, Geheimer Regierungsrat, vortragender Rat im Ministerium fur Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

**Neumann**, Königl. Forstaufseher zu Bötzow, Oberförsterei Falkenhagen, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Klein-Dölln, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Noack**, Revierförster zu Koltz, Regbz. Liegnitz, ist gestorben.

**Oehmige**, Königl. Forstaufseher zu Saugarten, Oberförsterei Ennersdorf, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Fristow, Oberförsterei Alt-Ruppin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Peters**, Förster zu Regels, ist die Revierförsterstelle zu Nerwigk, Oberförsterei Purden, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

**Ritter**, Königl. Forstaufseher zu Caputh, Oberförsterei Cunersdorf, ist nach Saugarten, Oberförsterei Cunersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Rogacki**, Forstaufseher in der Oberförsterei Lonkorsz, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Wüsthof, Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

**Röper**, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neue Försterstelle Willersdorf, Oberförsterei Wolkersdorf, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Sachs**, Forstgehilfe zu Ehlhalten, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Ehlhalten, Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

**Schaake**, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neue Försterstelle zu Holzhausen, Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Schmidt**, Königl. Forstaufseher zu Glambecker Mühle, Oberförsterei Glambeck, ist nach Brück, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Schneider**, Förster zu Forsthaus Eichelskopf, ist nach Spangenberg-Süd, Oberförsterei Spangenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Schneider**, Forstaufseher zu Woschine, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Forsthaus Lammberg, Oberförsterei Spangenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Stumpf**, Förster zu Wichmannshausen, Oberförsterei Bischhausen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Tauber**, Förster zu Stammen, Oberförsterei Hofgeismar, Regbz. Kassel, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen.

**Walter**, Forstassessor zu Baumholder, ist zum Oberförster ernannt und ihm die neu eingerichtete Oberförsterstelle Wormditt, Kreis Braunsberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Walter**, Hegemeister zu Oedelsheim, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Wurl**, Königl. Forstaufseher zu Brück, Oberförsterei Lehnin, ist nach Schleusenhaus Tannenburg, Oberförsterei Altplacht, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

**Siegmund**, Privatförster zu Kaltenhof, Kreis Eckernförde, **Koreß**, Waldarbeiter zu Pfaffengrund, Kreis Hirschberg, **Stoppok**, Holzschläger zu Domaslawitz, Kreis Groß-Wartenberg, **Michael**, Waldarbeiter zu Boberwitz, Kreis Sprottau, **Richter**, Waldarbeiter zu Eckartswaldau, Kreis Sprottau, **Schaaf**, Waldarbeiter zu Emseloh, Kreis Sangerhausen.

*

Am 1. Juni d. Js. ist eine Forsthilfskasse in Carzig, Regbz. Frankfurt, errichtet worden. Die Verwaltung derselben ist dem Forstuntererheber, Kaufmann **Franz Spielberg**, daselbst übertragen worden.

B. Jäger-Korps.

**von Arnim**, Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes ersten Grades des Königlich dänischen Danebrog-Ordens erteilt worden.

**von Leers**, Oberleutnant im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, ist mit Pension, der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

**von Nagel**, Leutnant im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist vom 1. Juni d. Js. ab, unter Stellung à la suite des Bats., auf ein Jahr zur Botschaft in Madrid kommandiert.

**Königreich Sachsen.**

**Kühle**, Revierförster zu Glaubitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

**Laue, Emil**, Forsthilfsaufseher zu Gr.-Quassow, ist von Johannis d. Js. ab zum Unterförster in Grünow ernannt.

**Laue, Otto**, Forsthilfsaufseher zu Grünow, ist nach Quassow, von Johannis d. Js. ab versetzt.

**Elsaß-Lothringen.**

**Zirchme**, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Stambach, Oberförsterei Zabern, ist nach Forsthaus Walk, Oberförsterei Zabern, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Diez**, Gemeindeförster, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Loosthal, Oberförsterei Lützelstein-Süd, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Pochler**, Gemeindeförster, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lützelhardt, Oberförsterei Lembach, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Girard**, Gemeindeförster, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Stambach, Oberförsterei Zabern, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Jerôme**, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Lützelhardt, Oberförsterei Lembach, ist nach Forsthaus Stocklach, Oberförsterei Hagenau-West, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn **K.** in **Z.** [Anfrage: Die Witwe eines Gutsbesitzers hat den Nießbrauch eines Waldes auf etwa 10 Jahre, bis zur Volljährigkeit ihres Stiefsohnes. Sie hat nun den Wald infolge Windbruch und Insektenfraß stark angegriffen. Wie weit darf sie hierin gehen?] **Antwort:** Nach B. G.-B. § 1038 „kann sowohl der Eigentümer als der Nießbraucher verlangen, daß das Maß der Nutzung und die Art der wirtschaftlichen Behandlung durch einen Wirtschaftsplan festgestellt werde. Tritt eine erhebliche Änderung der Umstände ein, so kann jeder Teil eine entsprechende Änderung des Wirtschaftsplanes verlangen. Die Kosten hat jeder Teil zur Hälfte zu tragen.“ Ist ein Wirtschaftsplan vorhanden, nach dem ein bestimmter Abnutzungssatz = a festgestellt ist und genutzt werden kann, und beträgt das über denselben durch den Windwurf 2c. genutzte Mehr = b fm, so sind diese b fm künftig einzusparen und nur noch a — b fm zu nutzen. Beträgt z. B. der jährliche Abnutzungssatz 10000 fm und die Windwurfmasse 15000 fm, sind also 15000 — 10000 = 5000 fm in diesem Jahre zuviel eingeschlagen bezw. genutzt worden, so dürfen im nächsten Jahre nur 10000 — 5000 = 5000 fm eingeschlagen werden. Ist die Mehrnutzung sehr groß, so daß sich für Jahre hinaus ein Minusertrag ergeben würde, oder machen die Kalamitäten, welche den Wald betroffen haben, eine Änderung der ganzen Wirtschaft notwendig, oder ist überhaupt kein Wirtschaftsplan vorhanden, so ist ein solcher aufzustellen und künftig dann nur der nach demselben gestattete Abnutzungssatz einzuschlagen. H—n.

Herrn **F.** [Frage: Der Pächter eines größeren Ackergutes, zu dem einzelne Waldparzellen gehören, der aber nur die Ackernutzung, d. h. die für diese bestimmte Landfläche, auf sechs Jahre gepachtet hat, hat aus dem Walde die Dürrhölzer ohne Erlaubnis und gegen den Willen der Herrschaft heraushauen lassen und in seinem Nutzen verwendet. — Pächter beruft sich auf die fiskalischen Verpachtungsbedingungen vom 23. April 1837, nach deren § 16 für fehlende Bäume nur Ersatzwert zu leisten ist. — Ist der Pächter nur civilrechtlich oder strafrechtlich strafbar?] **Antwort:** Da der Pächter aus den nicht von ihm mitgepachteten, also fremden Waldparzellen ohne Erlaubnis und gegen den Willen des Eigentümers des Waldes Holz entwendet hat, so hat er sich zweifellos des Forstdiebstahls **schuldig** gemacht, und ist nach dem F.-D.-G. **zu** bestrafen. — Die „Allgemeinen Bedingungen zur Verpachtung der Kgl. Preußischen Domänenvorwerke vom 22. März 1882“ bestimmen im § 10 folgendes:

„Die Bäume und Sträucher aller Art, einschließlich der dem abziehenden Pächter defektierten Stämme und Stöcke werden dem Pächter nach einem vollständigen Verzeichnisse übergeben.“ . . . .

„Die Benutzung des Kopf- und Reiserholzes von Weiden und anderen wilden Bäumen, soweit sie mit der Konservation der Bäume verträglich ist, ist ihm nach dem im besonderen Vertrage vorgeschriebenen Turnus gestattet. Dagegen ist ihm ohne Genehmigung der Kgl. Regierung der Abhieb anderer als ganz abgestorbener Bäume bei einer Strafe von 20 Mk. für jedes Stück oder nach Wahl der Regierung bei Ersatz des doppelten Wertes untersagt. Auch muß er jeden eingegangenen oder umgeschlagenen Baum oder Strauch in der nächsten Pflanzzeit durch einen guten, gesunden Stamm bezw. Stock von angemessener Höhe ersetzen und das gesamte Inventarium stets vollzählig erhalten.“

„Wenn sich bei einer auf Veranlassung der Königl. Regierung stattfindenden Nachzählung ergiebt, daß der Pächter diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, so hat er für jeden fehlenden . . . . . . wilden Baum oder Strauch 50 Pf. unbeschadet seiner Verpflichtung zum Nachpflanzen als Strafe zu erlegen.“ (17. Oelrichs: Die Domänenverwaltung des Preußischen Staats. Breslau 83, pag. 34 u. f.)

Dieser Paragraph bezieht sich also nur auf die auf dem verpachteten Domänengrundstück vorhandenen, dem Pächter überwiesenen und in einem besonderen Bauminventarium aufgezählten Bäume. Ein kgl. Domänenpächter, der gleich dem Fragesteller von fiskalischen Waldparzellen, die innerhalb seiner gepachteten Feldmark gelegen, von ihm aber nicht mitgepachtet sind, Holz entwenden würde, würde sich nicht auf § 10 der Allgemeinen Bedingungen berufen können, sich vielmehr des Forstdiebstahls schuldig machen und nach dem F.-D.-G. bestraft werden. Demnach gilt auch die Berufung des Fragestellers auf die angezogenen Verpachtungsbedingungen nichts, da eben die Voraussetzung nicht zutrifft (Entnahme von Bäumen, die auf der gepachteten Fläche stehen). Der Fragesteller hat sich also zweifellos des Forstdiebstahls schuldig gemacht.

Herrn **H.—H.** [Frage: Ein sogenannter Muldenhauer entfremdet auf einer Feldmark eine Erle im Werte von 6 Mk. unter Benutzung von Fuhrwerk. Auf dem Heimwege stiehlt er einen Birkenschlittenbaum im Werte von 3 Mk. aus der kgl. Forst und wird dabei vom Forstaufseher betroffen. Welche Gesetze finden Anwendung, und welche Strafe trifft den Dieb? Wie ist der Strafantrag zu stellen?] **Antwort:** Die Entwendung der Erle (eines stehenden Baumes) aus der Feldmark fällt unter das F.- u. F.-P.-G. § 20, Nr. 4; der Diebstahl der Birke unter das F.-D.-G., und zwar entweder unter § 3, Nr. 6, oder wenn nachgewiesen werden kann, daß „der Forstdiebstahl zum Zwecke der Veräußerung des Entwendeten oder daraus hergestellten Gegenstände begangen ist“, unter § 6, Nr. 2. Da die unter § 20 des F.- u. F.-P.-G. fallenden Strafthaten „Vergehen“ sind, liegt reale Konkurrenz nach Str.-G.-B. § 74 vor; ebenso ein „Zusammenhang“ nach Str.-P.-O. § 3. Die Aburteilung der beiden Strafthaten könnte also an und für sich verbunden werden. Nach Gesch.-Anw. 21[4] sollen aber Forstdiebstahlssachen, in denen der Erlaß eines Strafbefehls zu beantragen ist, mit anderen Sachen nicht verbunden werden. (cfr. Auch Ziebarth, Forstrecht. Abschnitt Strafprozeß). Fällt der Forstdiebstahl unter § 3, Nr. 6 F.-D.-G., so müssen beide Strafthaten besonders abgeurteilt werden, die erste durch das Schöffengericht, die zweite durch richterlichen Strafbefehl. Die öffentliche Klage wird erhoben bezüglich des Felddiebstahls durch Einreichung der Anklageschrift nebst den Akten seitens des Amtsanwalts an das Amtsgericht, bezüglich des Forstdiebstahls durch Antrag des Forstamtsanwalts auf Erlaß eines richterlichen Strafbefehls. — Fällt dagegen der Forstdiebstahl unter § 6, Nr. 2 des F.-D.-G., so ist nach § 30 dieses Gesetzes der Erlaß eines richterlichen Strafbefehls nur statthaft; die Erhebung der öffentlichen Anklage erfolgt bei den Strafthaten durch Einreichung einer Anklageschrift seitens des Amtsanwalts bei dem Amtsgerichte. Zuständig ist das Schöffengericht. Beide in realem Zusammenhange stehenden Strafthaten sind gemäß Str.-P.-O. § 3 und Str.-G.-B. § 74 gemeinsam abzuurteilen. Die Strafbemessung geschieht auf die Weise, daß man zuerst die Strafe für jeden Fall gesondert ausmißt. Dann bildet die höchste dieser Strafen die sogenannte Einsatzstrafe, welche unverkürzt bleibt, die andere wird gekürzt und der Einsatzstrafe angefügt: Entwendung der Erle nach F.- u. F.-P.-G. § 20, z. B. 2 Monate Gefängnis, Entwendung der Birke 30 Mk. (nach § 3) und eine Zusatzstrafe nach F.-D.-G. § 6 von 14 Tagen Gefängnis bezw. an der Stelle der Geldstrafe nach § 13 noch eine weitere Gefängnisstrafe von 6 Tagen Gefängnis. Dann ist die Einsatzstrafe 2 Monate Gefängnis und die Gesamtstrafe mindestens 2 Monate und 1 Tag Gefängnis und 30 Mk., höchstens 2 Monate und 13 Tage Gefängnis und 30 Mk. bezw. im Unvermögensfalle 2 Monate und 19 Tage Gefängnis.

Herrmann.

Herrn **Bernsner.** Unter „Frucht“ versteht das Bürgerliche Gesetzbuch etwas ganz anderes als der gewöhnliche Sprachgebrauch. — Früchte eines Rechtes sind die Erträge, die das Recht seiner Bestimmung gemäß gewährt, insbesondere bei einem Rechte auf Gewinnung von Bodenbestandteilen die gewonnenen Bodenbestandteile. — Der juristische Begriff „Frucht“ ist im B. G.-B. § 99 entwickelt. Vergl. Bd. 14, S. 564.

Herrn **Ra.** in **Br.** Das Verfahren ist im § 26 des Regulativs vorgeschrieben. Die Veröffentlichungen sind auch erfolgt in den Nummern 36, 44, 49, 51, 52 des vorigen Bandes. Anfragen sind uns schon mehrere zugegangen. Durch die nachträgliche Schließung einzelner Bezirke ist eine gewisse Unsicherheit eingetreten.

Fräulein **A. B.** in **Halberstadt.** 1. Uns nicht genau bekannt. Näheres erfahren Sie jedenfalls bei dem Vorsitzenden des Bayerischen Förstervereins Herrn Haas in Rennhof. 2. Nach dem Forstkalender sind bei der Regierung in

**Peters,** Förster zu **Kegels,** ist die Revierförsterstelle zu Nerwigk, Oberförsterei Purden, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

**Ritter,** Königl. Forstaufseher zu Caputh, Oberförsterei Cunersdorf, ist nach Saugarten, Oberförsterei Cunersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Rogacki,** Forstaufseher in der Oberförsterei Lonkorsz, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Wüsthof, Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

**Röper,** Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neue Försterstelle Willersdorf, Oberförsterei Wolkersdorf, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Sachs,** Forstgehilfe zu Ehlhalten, ist zum Gemeindewaldwärter für den Schutzbezirk Ehlhalten, Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

**Schaake,** Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die neue Försterstelle zu Holzhausen, Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Schmidt,** Königl. Forstaufseher zu Glambecker Mühle, Oberförsterei Glambeck, ist nach Brück, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Schneider,** Förster zu Forsthaus Eichelskopf, ist nach Spangenberg-Süd, Oberförsterei Spangenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Schneider,** Forstaufseher zu Woschine, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Forsthaus Lammberg, Oberförsterei Spangenberg, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Stumpf,** Förster zu Wichmannshausen, Oberförsterei Bischhausen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Tauber,** Förster zu Stammen, Oberförsterei Hofgeismar, Regbz. Kassel, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

**Walter,** Forstassessor zu Baumholder, ist zum Oberförster ernannt und ihm die neu eingerichtete Oberförsterstelle Wormditt, Kreis Braunsberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Walter,** Hegemeister zu Oedelsheim, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Wurl,** Königl. Forstaufseher zu Brück, Oberförsterei Lehnin, ist nach Schleusenhaus Cannenburg, Oberförsterei Altplacht, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
**Siegmund,** Privatförster zu Kaltenhof, Kreis Eckernförde, **Kores,** Waldarbeiter zu Pfaffengrund, Kreis Hirschberg, **Stoppok,** Holzschläger zu Domaslawitz, Kreis Groß-Wartenberg, **Michael,** Waldarbeiter zu Boberwitz, Kreis Sprottau, **Richter,** Waldarbeiter zu Eckartswaldau, Kreis Sprottau, **Schaaf,** Waldarbeiter zu Emseloh, Kreis Sangerhausen.

*

**Am 1. Juni d. Js.** ist eine Forsthilfskasse in Carzig, Regbz. Frankfurt, errichtet worden. Die Verwaltung derselben ist dem Forstuntererheber, Kaufmann **Franz Spielberg,** daselbst übertragen worden.

B. Jäger-Korps.

**von Arnim,** Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes ersten Grades des Königlich dänischen Danebrog-Ordens erteilt worden.

**von Leers,** Oberleutnant im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, ist mit Pension, der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

**von Nagel,** Leutnant im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist vom 1. Juni d. Js. ab, unter Stellung à la suite des Bats., auf ein Jahr zur Botschaft in Madrid kommandiert.

**Königreich Sachsen.**

**Rühle,** Revierförster zu Glaubitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

**Laue, Emil,** Forsthilfsaufseher zu Gr.-Quassow, ist von Johannis d. Js. ab zum Unterförster in Grünow ernannt.

**Laue, Otto,** Forsthilfsaufseher zu Grünow, ist nach Quassow, von Johannis d. Js. ab versetzt.

**Elsaß-Lothringen.**

**Brehme,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Stambach, Oberförsterei Zabern, ist nach Forsthaus Walk, Oberförsterei Zabern, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Dietz,** Gemeindeförster, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Loosthal, Oberförsterei Lützelstein-Süd, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Dochler,** Gemeindeförster, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lützelhardt, Oberförsterei Lembach, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Girard,** Gemeindeförster, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Stambach, Oberförsterei Zabern, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Jerôme,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Lützelhardt, Oberförsterei Lembach, ist nach Forsthaus Stocklach, Oberförsterei Hagenau-West, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn **K.** in **Z.** [Anfrage: Die Witwe eines Gutsbesitzers hat den Nießbrauch eines Waldes auf etwa 10 Jahre, bis zur Volljährigkeit ihres Stiefsohnes. Sie hat nun den Wald infolge Windbruch und Insektenfraß stark angegriffen. Wie weit darf sie hierin gehen?] **Antwort:** Nach B. G.-B. § 1038 „kann sowohl der Eigentümer als der Nießbraucher verlangen, daß das Maß der Nutzung und die Art der wirtschaftlichen Behandlung durch einen Wirtschaftsplan festgestellt werde. Tritt eine erhebliche Änderung der Umstände ein, so kann jeder Teil eine entsprechende Änderung des Wirtschaftsplanes verlangen. Die Kosten hat jeder Teil zur Hälfte zu tragen." Ist ein Wirtschaftsplan vorhanden, nach dem ein bestimmter Abnutzungssatz = a festgestellt ist und genutzt werden kann, und beträgt das über denselben durch den Windwurf 2c. genutzte Mehr = b fm, so sind diese b fm künftig einzusparen und nur noch a — b fm zu nutzen. Beträgt z. B. der jährliche Abnutzungssatz 10000 fm und die Windwurfmasse 15000 fm, sind also 15000 — 10000 = 5000 fm in diesem Jahre zuviel eingeschlagen bezw. genutzt worden, so dürfen im nächsten Jahre nur 10000 — 5000 = 5000 fm eingeschlagen werden. Ist die Mehrnutzung sehr groß, so daß sich für Jahre hinaus ein Minusertrag ergeben würde, oder machen die Kalamitäten, welche den Wald betroffen haben, eine Änderung der ganzen Wirtschaft notwendig, oder ist überhaupt kein Wirtschaftsplan vorhanden, so ist ein solcher aufzustellen und künftig dann nur der nach demselben gestattete Abnutzungssatz einzuschlagen. H—n.

Herrn **F.** [Frage: Der Pächter eines größeren Ackergutes, zu dem einzelne Waldparzellen gehören, der aber nur die Ackernutzung, d. h. die für diese bestimmte Landfläche, auf sechs Jahre gepachtet hat, hat aus dem Walde die Dürrhölzer ohne Erlaubnis und gegen den Willen der Herrschaft heraushauen lassen und in seinem Nutzen verwendet. — Pächter beruft sich auf die fiskalischen Verpachtungsbedingungen vom 23. April 1837, nach deren § 16 für fehlende Bäume nur Ersatzwert zu leisten ist. — Ist der Pächter nur civilrechtlich oder strafrechtlich strafbar?] **Antwort:** Da der Pächter aus den nicht von ihm mitgepachteten, also fremden Waldparzellen ohne Erlaubnis und gegen den Willen des Eigentümers des Waldes Holz entwendet hat, so hat er sich zweifellos des Forstdiebstahls schuldig gemacht, und ist nach dem F.-D.-G. zu bestrafen. — Die „Allgemeinen Bedingungen zur Verpachtung der Kgl. Preußischen Domänenvorwerke vom 22. März 1882" bestimmen im § 10 folgendes:

„Die Bäume und Sträucher aller Art, einschließlich der dem abziehenden Pächter defektierten Stämme und Stöcke werden dem Pächter nach einem vollständigen Verzeichnisse übergeben.“ . . . .

„Die Benutzung des Kopf- und Reiserholzes von Weiden und anderen wilden Bäumen, soweit sie mit der Konservation der Bäume verträglich ist, ist ihm nach dem im besonderen Vertrage vorgeschriebenen Turnus gestattet. Dagegen ist ihm ohne Genehmigung der Kgl. Regierung der Abhieb anderer als ganz abgestorbener Bäume bei einer Strafe von 20 Mk. für jedes Stück oder nach Wahl der Regierung bei Ersatz des doppelten Wertes untersagt. Auch muß er jeden eingegangenen oder umgeschlagenen Baum oder Strauch in der nächsten Pflanzzeit durch einen guten, gesunden Stamm bezw. Stock von angemessener Höhe ersetzen und das gesamte Inventarium stets vollzählig erhalten.“

„Wenn sich bei einer auf Veranlassung der Königl. Regierung stattfindenden Nachzählung ergiebt, daß der Pächter diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, so hat er für jeden fehlenden . . . . . . wilden Baum oder Strauch 50 Pf. unbeschadet seiner Verpflichtung zum Nachpflanzen als Strafe zu erlegen.“ (17. Oelrichs: Die Domänenverwaltung des Preußischen Staats. Breslau 83, pag. 34 u. f.)

Dieser Paragraph bezieht sich also nur auf die auf dem verpachteten Domänengrundstück vorhandenen, dem Pächter überwiesenen und in einem besonderen Bauminventarium aufgezählten Bäume. Ein kgl. Domänenpächter, der gleich dem Fragesteller von fiskalischen Waldparzellen, die innerhalb seiner gepachteten Feldmark gelegen, von ihm aber nicht mitgepachtet sind, Holz entwenden würde, würde sich nicht auf § 10 der Allgemeinen Bedingungen berufen können, sich vielmehr des Forstdiebstahls schuldig machen und nach dem F.-D.-G. bestraft werden. Demnach gilt auch die Berufung des Fragestellers auf die angezogenen Verpachtungsbedingungen nichts, da eben die Voraussetzung nicht zutrifft (Entnahme von Bäumen, die auf der gepachteten Fläche stehen). Der Fragesteller hat sich also zweifellos des Forstdiebstahls schuldig gemacht.

Herrn **G.—S.** [**Frage:** Ein sogenannter Muldenhauer entfremdet auf einer Feldmark eine Erle im Werte von 6 Mk. unter Benutzung von Fuhrwerk. Auf dem Heimwege stiehlt er einen Birkenschlittenbaum im Werte von 3 Mk. aus der kgl. Forst und wird dabei vom Forstaufseher betroffen. Welche Gesetze finden Anwendung, und welche Strafe trifft den Dieb? Wie ist der Strafantrag zu stellen?] **Antwort:** Die Entwendung der Erle (eines stehenden Baumes) aus der Feldmark fällt unter das F.- u. F.-P.-G. § 20, Nr. 4; der Diebstahl der Birke unter das F.-D.-G., und zwar entweder unter § 3, Nr. 6, oder wenn nachgewiesen werden kann, daß „der Forstdiebstahl zum Zwecke der Veräußerung des Entwendeten oder daraus hergestellten Gegenstände begangen ist“, unter § 6, Nr. 2. Da die unter § 20 des F.- u. F.-P.-G. fallenden Strafthaten „Vergehen“ sind, liegt reale Konkurrenz nach Str.-G.-B. § 74 vor; ebenso ein „Zusammenhang“ nach Str.-P.-O. § 3. Die Aburteilung der beiden Strafthaten könnte also an und für sich verbunden werden. Nach Gesch.-Anw. 21[4] sollen aber Forstdiebstahlssachen, in denen der Erlaß eines Strafbefehls zu beantragen ist, mit anderen Sachen nicht verbunden werden. (cfr. Auch Ziebarth, Forstrecht. Abschnitt Strafprozeß). Fällt der Forstdiebstahl unter § 3, Nr. 6 F.-D.-G., so müssen beide Strafthaten besonders abgeurteilt werden, die erste durch das Schöffengericht, die zweite durch richterlichen Strafbefehl. Die öffentliche Klage wird erhoben bezüglich des Felddiebstahls durch Einreichung der Anklageschrift nebst den Akten seitens des Amtsanwalts an das Amtsgericht, bezüglich des Forstdiebstahls durch Antrag des Forstamtsanwalts auf Erlaß eines richterlichen Strafbefehls. — Fällt dagegen der Forstdiebstahl unter § 6, Nr. 2 des F.-D.-G., so ist nach § 30 dieses Gesetzes der Erlaß eines richterlichen Strafbefehls nur statthaft; die Erhebung der öffentlichen Anklage erfolgt bei den Strafthaten durch Einreichung einer Anklageschrift seitens des Amtsanwalts bei dem Amtsgerichte. Zuständig ist das Schöffengericht. Beide in realem Zusammenhange stehenden Strafthaten sind gemäß Str.-P.-O. § 3 und Str.-G.-B. § 74 gemeinsam abzuurteilen. Die Strafbemessung geschieht auf die Weise, daß man zuerst die Strafe für jeden Fall gesondert ausmißt. Dann bildet die höchste dieser Strafen die sogenannte Einsatzstrafe, welche unverkürzt bleibt, die andere wird gekürzt und der Einsatzstrafe angefügt: Entwendung der Erle nach F.- u. F.-P.-G. § 20, z. B. 2 Monate Gefängnis, Entwendung der Birke 30 Mk. (nach § 3) und eine Zusatzstrafe nach F.-D.-G. § 6 von 14 Tagen Gefängnis bezw. an der Stelle der Geldstrafe nach § 13 noch eine weitere Gefängnisstrafe von 6 Tagen Gefängnis. Dann ist die Einsatzstrafe 2 Monate Gefängnis und die Gesamtstrafe mindestens 2 Monate und 1 Tag Gefängnis und 30 Mk., höchstens 2 Monate und 13 Tage Gefängnis und 30 Mk. bezw. im Unvermögensfalle 2 Monate und 19 Tage Gefängnis.

Herrmann.

Herrn **Bernsner.** Unter „Frucht“ versteht das Bürgerliche Gesetzbuch etwas ganz anderes als der gewöhnliche Sprachgebrauch. — Früchte eines Rechtes sind die Erträge, die das Recht seiner Bestimmung gemäß gewährt, insbesondere bei einem Rechte auf Gewinnung von Bodenbestandteilen die gewonnenen Bodenbestandteile. — Der juristische Begriff „Frucht“ ist im B. G.-B. § 99 entwickelt. Vergl. Bd. 14, S. 564.

Herrn **Ka.** in **Br.** Das Verfahren ist im § 26 des Regulativs vorgeschrieben. Die Veröffentlichungen sind auch erfolgt in den Nummern 36, 44, 49, 51, 52 des vorigen Bandes. Anfragen sind uns schon mehrere zugegangen. Durch die nachträgliche Schließung einzelner Bezirke ist eine gewisse Unsicherheit eingetreten.

Fräulein **A. B.** in **Halberstadt.** 1. Uns nicht genau bekannt. Näheres erfahren Sie jedenfalls bei dem Vorsitzenden des Bayerischen Förstervereins Herrn Haas in Rennhof. 2. Nach dem Forstkalender sind bei der Regierung in

München fünf Forstbuchhaltungs-Offizianten beschäftigt.

Herrn Oberförster **S.** Die Auskunft ist einem Magistrat in Hannover erteilt. Gemeinde-Vorstände sind nicht berechtigt, rückständige Holzkaufgelder im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der Verordnung vom 15. November 1899 beizutreiben. Das Recht des Fiskus (K. O. v. 30. 5. 43 u. Min.-Erl. vom 28. Aug. 43, M. Bl., S. 269) unbestrittene Holzkaufsgelder selbst im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben, ist durch § 4 des Einf.-G. zur Zivil-Pr.-O. nicht beseitigt. — Die nach Einführung des B. G.-B. umgearbeiteten Holzverkaufsbedingungen finden Sie „Deutsche Forst-Zeitung", Bd. XIV, S. 964.

Herrn Oberförster **F.** in **C.** Ist nach § 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 zulässig. Sie sollten es also versuchen.

Herrn Hegemeister **St.** Selbstverständlich nehmen wir Mitteilungen auch von Nichtabonnenten auf und honorieren diese nach den bestehenden Sätzen. Auf die Übersendung von Beweisexemplaren können wir uns aber nicht einlassen, da die an der Schriftleitung beteiligten Herren nicht in Neudamm wohnen.

Herrn **F.** in **H.** [Anfrage: Welche Wege haben Fußjäger, welche die Anstellung als Forstverwaltungsbeamte erstreben, einzuschlagen? Wie groß ist die Zahl der Anzunehmenden, und erhalten diese jungen Herren bei ihrem Abgange vom Bataillon, ähnlich wie die Anwärter auf die niederen Stellen des Forstdienstes, das Zeugnis auf den Forstschutz vereidigt zu werden?] Antwort: Soweit nicht die Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 1. 6. 99 für die Fußjägerlaufbahn zutreffen, gelten §§ 6, 11, 13 und 14 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. 10. 97, sowie § 19 der von der Inspektion hierzu herausgegebenen Ausführungsbestimmungen, welcher lautet:

„Der Eintritt in das Jägerkorps bietet neben der Erwerbung von Forstversorgungsansprüchen nach Maßgabe der Bestimmungen zugleich die Möglichkeit, die höhere Laufbahn für den Königlichen Forstverwaltungsdienst zu betreten, wenn der Betreffende bei Nachweis der hierzu erforderlichen wissenschaftlichen Befähigung durch vorzügliche Dienstführung sich würdig erweist, zu einer der Freistellen auf den höheren Forstlehranstalten zu Eberswalde (vier Stellen) und Münden (zehn Stellen), die von der Inspektion vergeben werden können, zugelassen zu werden.

Die Vorschläge sind der Inspektion zum 1. 8. j. Js. vorzulegen.

Diese Vorschläge dürfen nur für Mannschaften der Klasse A des aktiven Dienststandes (in der Reserve Befindliche sind, wenn die Inspektion ihre Genehmigung dazu giebt, wieder einzuziehen) gemacht werden, die mindestens zum Termin der Kommandierung eine 1jährige Dienstzeit beendigen, sich bis zum Vorschlage tadellos geführt, das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten und sich über den nach dem Regulativ für die Königlichen höheren Lehranstalten zu Eberswalde und Münden vom 24. 1. 1884 erforderlichen Grad der wissenschaftlichen Bildung ausgewiesen haben. Den Vorschlägen sind folgende Papiere, die den im § 11 des Regulativs für die höheren Forstlehranstalten zu Eberswalde und Münden vorgeschriebenen Zeugnissen entsprechen, beizufügen:

Das vollständige National nebst Führungsvermerk,
das vorgeschriebene Abiturientenzeugnis,
das Zeugnis über die einjährige praktische Vorbereitungszeit,
die Bescheinigung der Eltern oder des Vormundes, oder anderweitig genügend beglaubigten Nachweis über die zum Aufenthalt auf der Akademie erforderlichen Mittel,
die Zeugnisse über Universitäts- oder sonstige Studien, über etwaigen Aufenthalt in Forsten außer der praktischen Vorbereitungszeit.

Die Betreffenden werden während der Dauer des Lehrkursus auf der Forstlehranstalt als „kommandiert" und während eines einjährigen Besuches einer Universität als „beurlaubt" geführt und erhalten sämtliche Garnisongebührnisse.

Die betreffenden Jäger sind in der Regel zu Oberjägern zu befördern. Nur in besonders begründeten Fällen wird die Inspektion ihre Zustimmung dazu erteilen, daß die Bataillone Gefreite für das Kommando zur Forstakademie vorschlagen. Jedenfalls muß dann ihre Beförderung möglichst bald erfolgen."

Bezüglich der Vereidigung dieser Leute auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. 4. 78 dürfte § 23, Anmerkung 3b dieses Gesetzes zutreffen, da die Fußjäger auf Grund der Verpflichtungs-Verhandlung — § 14 der Bestimmungen vom 1. 10. 97 — bis zum vollendeten 12. Dienstjahre der Kontrolle der Kompagnie unterliegen, ebenso wie die Jäger der Klasse A.

Herrn Königl. Förster **Sch.** in **B.** [Anfrage: Wie und wann legt man Rohrstecklingspflanzungen an?] Antwort: Wie und wann man eine Rohrstecklingspflanzung anlegt, können wir nicht angeben. Vielleicht hat einer unserer Leser darin Erfahrung und teilt sie freundlichst mit.

Herrn Stadtförster **B.** in **Groß-B.** Da Sie langjähriger Abonnent der „Deutschen Forst-Zeitung" sind, finden Sie das Gesetz Bd. 14, Seite 681. Hinsichtlich der Anwendung des § 12, Absatz 2 des Kommunalbeamtengesetzes ist zu bemerken, daß Ihnen die aktive Dienstzeit und die in der verpflichteten Reserve des Jägerkorps zugebrachte Zeit angerechnet wird. Auch die Kriegsjahre zählen doppelt. Anscheinend erhielten Sie den Höchstbetrag der Pension also schon jetzt.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Rosemann** (Braunschw.), **Prediger** (Schles.), **Herding, Grams, Bütow,** Waldheil!

---

Für die Redaktion: **H. v. Sothen, Neudamm.**

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Auszug
### aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 30. Mai 1901.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Balcke, Gräfl. Oberförster, Dölzig; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jeserich, Königl. Hegemeister a. D., Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; J. Neumann jun., Neudamm; Preußler, Rechtsanwalt, Soldin; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; Pahl, Königl. Förster, Neudamm; Graf zu Rantzau, Königl. Oberförster, Döllens-Radung; v. Sothen, Chefredakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 30. Mai 1901 belief sich auf 6023,81 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1149,03 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 778,66 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 3672,10 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 424,02 „

Die nach dem Kassenbericht vom 3. April d. J. im Reservefonds vorhandenen 6515,98 Mk. sind zum Ankauf deutscher Reichs- und preußischer Staatspapiere verwandt. Es sind Papiere im Nennwerte von 6400 Mk. angekauft, welches eine Ausgabe von 6546,65 Mk. verursacht hat; mithin 30,67 Mk. mehr, als im Reservefonds vorhanden waren. Diese 30,67 Mk. sind vorschußweise aus dem Darlehensfonds entnommen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat am 30. Mai 1901 die Zahl von 3919 erreicht.

Zunächst ist zum Protokoll der Vorstandssitzung vom 3. April d. Js. noch zu bemerken, daß in dieser Sitzung beschlossen wurde, einen auch gerichtlich nicht wieder einziehbaren Betrag von 180 Mk., welcher seiner Zeit an Vereinsmitglieder ausgeliehen worden ist, aus dem Unterstützungsfonds an den Darlehensfonds zurückzuzahlen.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 44 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem erkrankten königl. Förster zur Ausführung einer ihm ärztlich verordneten Badekur, die er aus eignen Mitteln nicht bestreiten kann, 100 Mk. Einem königl. Forstaufseher, der durch längere Krankheit seiner Frau und durch Versetzung in eine Notlage geraten ist, 70 Mk. Der betagten, hilfsbedürftigen Tochter eines königl. Försters 50 Mk. Der 74 Jahre alten Tochter eines kurhessischen Revierförsters, die sich in bedürftiger Lage befindet, 25 Mk. Der 75jährigen, bedürftigen Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension bezieht, 40 Mk. Einem königl. Forstaufseher, dessen Frau nach längerer, schwerer Krankheit verstorben ist, wodurch er in eine drückende Notlage geraten ist, 50 Mk. Einem königl. Förster a. D., der sich einer schweren Operation hat unterziehen müssen, wodurch ihm viele Kosten erwachsen sind, die er aus eignen Mitteln nicht bestreiten kann, 75 Mk. Der betagten, unterstützungsbedürftigen Tochter eines herzogl. Oberförsters 60 Mk. Der 67 Jahre alten Witwe eines Forstschutzgehilfen, die in sehr ärmlichen Verhältnissen lebt, 40 Mk. Einem königl. Forstaufseher mit Familie, der durch Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ohne Erstattung der Umzugskosten in eine drückende Notlage geraten ist, 60 Mk. Den in dürftigsten Verhältnissen zurückgebliebenen zwei älteren, ledigen Töchtern eines kürzlich verstorbenen königl. Försters a. D. zur Bestreitung der Beerdigungskosten ihres verstorbenen Vaters 75 Mk. Der älteren, bedürftigen Witwe eines königl. Försters, die nur eine geringe Pension bezieht, 30 Mk. Einem schwer erkrankten königl. Forstaufseher als Beihilfe zu einer begonnenen Kur 75 Mk. Einem herrschaftl. Forstaufseher als Beihilfe zur Zahlung von Arzt- und Apotheker-Rechnungen, die er aus eignen Mitteln nicht begleichen kann, 30 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der ohne eigne Schuld stellungslos geworden und dadurch in eine Notlage geraten ist, 50 Mk. Der alleinstehenden, älteren Tochter eines königl. Försters als Beihilfe zu einer ihr ärztlich verordneten Badekur 30 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der bedürftigen Witwe eines Privatforstsekretärs als Beihilfe zu den Kosten der Konfirmation ihrer Tochter 40 Mk. Einem königl. Förster zur Erziehung seiner neun Kinder, welche ihm infolge Krankheit seiner Frau und Mißernte außerordentlich schwer fällt, 100 Mk. Der bedürftigen Witwe eines königl. Oberförsters als Beihilfe zu einer Badekur ihrer drei kränklichen Knaben 100 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der durch Krankheits-, Geburts- und Todesfälle in der Familie in eine Notlage geraten ist, 50 Mk. zur Erziehung seiner Kinder. Außerdem erhält derselbe ein Darlehen von 100 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden ferner bewilligt: Einem königl. Förster, der infolge Ausfrierens der Wintersaaten außerordentliche Ausgaben gehabt hat, die er zur Zeit aus eignen Mitteln nicht bestreiten kann, 100 Mk. Einem mittellosen herrschaftl. Förster, der durch Übernahme einer neuen Försterstelle viele Ausgaben gehabt hat, 150 Mk. Einem städtischen Förster, dem durch Verlegung seiner Dienstwohnung und dadurch erforderlich gewordene Neuanschaffung von Wirtschaftsinventar Kosten erwachsen sind, die er vorläufig aus eignen Mitteln nicht bezahlen kann, 300 Mk. Einem mittellosen königl. Förster zur Deckung von Schulden, die von einer Dienstübergabe herrühren, 300 Mk. Einem in einer Notlage befindlichen königl. Förster a. D. wurde das erbetene Darlehen von 300 Mk. unter dem Vorbehalt bewilligt, daß er die gewünschte

Sicherheit zur Rückzahlung des Darlehens stellen kann.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 2100 Mk. zur Verteilung; davon 860 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 290 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 950 Mk. aus dem Darlehensfonds (das unter Vorbehalt bewilligte Darlehen von 300 Mk. ist hierin nicht mit einbegriffen).

**Vertagt** wurden zwei Darlehensgesuche, da über die Verhältnisse der Antragsteller noch weitere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

**Abgelehnt** wurden sechs Darlehensgesuche und elf Unterstützungsgesuche; von ersteren: vier Gesuche, weil die erforderlichen Unterlagen nicht eingesandt waren, und zwei Gesuche, weil es an der nötigen Sicherheit zur Rückzahlung des Darlehens fehlte; von letzteren: fünf Gesuche, weil die Bittsteller erst vor kurzem unterstützt wurden, ein Gesuch, weil ein dem Försterstande angehöriger Sohn der Bittstellerin nicht Mitglied von „Waldheil“ ist, zwei Gesuche, weil eine unbedingte Notlage nicht nachgewiesen war, ein Gesuch, weil die erforderlichen Unterlagen nicht eingesandt waren, und bei zwei Gesuchen mußte die Würdigkeit der Antragsteller zum Empfange einer Unterstützung angezweifelt werden.

In der Abteilung für **Stellenvermittelung** liegen 47 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind zwei Stellen vermittelt, und zwar je eine Stelle für verheirateten und ledigen Beamten.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 26 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Auf Antrag der Geschäftsstelle wurde beschlossen, daß der diesjährige Jahresbericht zur Vermeidung von Kosten an die sämtlichen Vereinsmitglieder nicht gesandt werden soll, weil derselbe in der als Vereinsorgan dienenden „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlicht worden ist und somit jedem Mitgliede, sofern es die Vereinszeitung hält, Gelegenheit geboten ist, von dem Inhalte des Jahresberichts Kenntnis zu nehmen.

Schluß der Sitzung $7^1/_2$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

---

**Inhalt:** 

---

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 18 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**
**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**
**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 24. — Neudamm, den 16. Juni 1901. — 16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Chausseehaus** im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Försterstelle Hackenstedt** in der Oberförsterei Wendhausen, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.

**Försterstelle Andreasbach zu Scharzfels** in der Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.

**Försterstelle Königshof** in der Oberförsterei Sieber, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.

## Brandversicherungs-Verein preußischer Forstbeamten.

**Bekanntmachung.**

Gemäß § 36 des Statuts unseres Vereins bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß von der 21. ordentlichen General-Versammlung am 18. Mai d. Js. die ausgeschiedenen Mitglieder des Verwaltungsrats, nämlich die Herren Oberforstmeister von Alvensleben zu Potsdam, Regierungs- und Forstrat Regling zu Berlin und Förster Wirth zu Eichkamp, für die Wahlperiode 1901/1904 wiedergewählt worden sind.

**Berlin**, den 31. Mai 1901.

**Direktorium des Brandversicherungs-Vereins preußischer Forstbeamten.**

Donner.

## Ausbildung der Privatforstbeamten.

Von Forstmeister **Fricke** aus Beutnitz.

**Am 20. Februar d. Js.** wurde auf Veranlassung **des** Fürstlich Thurn- und Taxis'schen **Forstrats Eigner** aus Regensburg im deutschen **Forstwirtschaftsrat** zu Berlin folgender Beschluß **gefaßt:**

„Der deutsche Forstwirtschaftsrat erkennt es als dringendes Bedürfnis an, daß Maßnahmen getroffen werden, die Deckung des Bedarfs an Forstverwaltungsbeamten bei Privaten u. s. w. sicherzustellen. Es besteht

schon jetzt ein sehr fühlbarer Mangel an Anwärtern des mittleren Forstdienstes, und in absehbarer Zeit wird infolge der in den größten deutschen Staaten eingeführten Beschränkung in der Zulassung von Anwärtern für den Staatsforstverwaltungsdienst auch ein Mangel an höheren Forstbeamten für Privatwaldbesitzer eintreten. Zur Erreichung dieses Zwecks werden nachstehende Maßnahmen beschlossen:

a) praktische Prüfungen für die Anwärter des mittleren Forstdienstes durch einen Ausschuß des Forstwirtschaftsrats unter Zuziehung von Staatsforstbeamten abzuhalten,

b) eine Kommission zu bilden und derselben die weitere Behandlung der Sache, insbesondere die Ausarbeitung der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren Forstdienst zu übertragen und

c) den Vorstand zu ersuchen, daß er

1. die preußische Regierung bitte, die Errichtung forstlichen Mittelschulunterrichts in Erwägung ziehen zu wollen und
2. an die Königlichen Regierungen von Preußen und Bayern die Bitte richte, jene Anwärter des höheren Privatverwaltungsdienstes, welche alle Bedingungen für den Staatsforstverwaltungsdienst erfüllt haben, zu den forstlichen Staatsprüfungen zuzulassen unter entsprechender Sicherung, daß aus dieser Zulassung keine Ansprüche wegen Eintritts in den Staatsforstdienst abgeleitet werden dürfen."

In den vom Forstrat Eigner seinen Anträgen beigegebenen Motiven heißt es: „In ganz Deutschland ist zur Zeit keine Gelegenheit zur Ablegung einer Prüfung für den mittleren Forstdienst gegeben, während in Österreich hierfür in hervorragender Weise gesorgt ist." — „Bei vielen Großgrundbesitzern ist das Revierförstersystem eingeführt, das sich vorzüglich bewährt hat." „Wegen Mangel an geprüften deutschen Technikern des mittleren Forstdienstes müssen aber zur Zeit einzelne Verwaltungen österreichische Bewerber anstellen. Andere Verwaltungen müssen sich wegen Mangel an geeigneten Bewerbern des mittleren Dienstes mit Forstwirten, welche bloß theoretische Prüfungen abgelegt haben, oder mit Beamten, welche nur die Bedingungen für den Forstschutzdienst erfüllt haben, behelfen, was sich mit der steigenden Intensität des Betriebes nicht verträgt. Nicht bloß der Großgrundbesitz, auch für mittlere und kleinere Waldungen ..... sind Beamte mit mittlerer Bildung am Platze, welche nicht so hohe Ansprüche machen, aber den Wald noch befriedigend pflegen." „Die in Österreich geltenden Prüfungsvorschriften sollen im allgemeinen zu Grunde gelegt werden, weil sich dieselben bewährt haben."

Forstmeister Riebel aus Muskau, welcher im Forstwirtschaftsrat Mitberichterstatter für die Frage der Ausbildung von Privatforstbeamten war, führte aus, daß es in Deutschland an forstlichen Unterrichtsanstalten für die Heranbildung von Verwaltern kleinerer Privatreviere fehle. Österreich sei uns darin voraus. Jetzt belasteten die Anwärter für solche Stellen die forstlichen Hochschulen. Für große Privatverwaltungen seien jedoch Oberförster mit der Fachbildung der staatlichen Oberförster nötig. Da mehrere große Staatsforstverwaltungen in neuerer Zeit nur noch eine sehr beschränkte Zahl von Anwärtern für den Staatsforstverwaltungsdienst annähmen, würden die großen Privatwaldbesitzer bald nicht mehr in der Lage sein, ihren Bedarf an Verwaltungsbeamten aus den Anwärtern der Staatsforstverwaltungen zu decken.

Der deutsche Forstwirtschaftsrat hat einstimmig den Mangel an brauchbaren Anwärtern des Privatforstverwaltungsdienstes anerkannt und hält Maßnahmen zur Abstellung dieses Übelstandes für dringend erforderlich. Die darauf hinzielenden besonderen Vorschläge des Forstrats Eigner sind unter ausdrücklichem Hinweis auf die bezüglichen Einrichtungen unseres Nachbarlandes Österreich gemacht worden. Deshalb erscheint es zweckmäßig, sich über die in dem letzteren Lande bestehenden Verhältnisse zu unterrichten.

Zunächst sei erwähnt, daß in Österreich, ausschließlich Ungarn, die Gemeinde- und Privatforsten einen Flächeninhalt von circa 8890000 ha einnehmen, die Fläche der Gemeinde-, Stiftungs-, Genossenschafts- und sonstigen Privatforsten im Deutschen Reich ca. 9310000 ha beträgt, so daß in Rücksicht auf den Arealbestand die Staaten des Deutschen Reiches ebenso gut Veranlassung haben, für eine gute Bewirtschaftung der Privatforsten Sorge zu tragen als Österreich. Grundlegend in diesem Lande ist das Forstgesetz vom 3. Dezember 1852, welches „zum Zweck der Erhaltung und Pflege der Wälder und Holzpflanzung" alle Forsten, auch die Gemeinde-, Genossenschafts-, Instituts- und Privatforsten des ganzen Landes einer weitgehenden staatlichen Oberaufsicht unterstellt.

In diesem Gesetz ist jede Waldrodung ohne vorhergegangene Erlaubnis der Kreisbehörde untersagt. Frisch abgetriebene Waldteile sind spätestens binnen fünf Jahren wieder mit Holz

in Bestand zu bringen. Kein Wald darf verwüstet, d. h. so behandelt werden, daß die fernere Holzzucht dadurch gefährdet wird. Eine Waldbehandlung, durch welche der nachbarliche Wald offenbar der Gefahr der Windbeschädigung ausgesetzt wird, ist verboten. Auf Boden, der bei gänzlicher Bloßlegung in breiten Flächen leicht fliegend wird, und in schroffer, sehr hoher Lage sollen die Wälder lediglich in schmalen Streifen oder mittelst allmählicher Durchhauung abgeholzt und sogleich wieder mit jungem Holze gehörig in Bestand gebracht werden. Wälder, auf welchen Waldservituten lasten, müssen nicht bloß erhalten, sondern auch in angemessener Betriebsweise nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit die in Ansehung der Bewirtschaftung der Wälder und Forste vorgezeichneten gesetzlichen Bestimmungen in allen Beziehungen genau befolgt werden, sind von den Eigentümern für Wälder von hinreichender Größe, welche von den Landesstellen nach den besonderen Verhältnissen festzusetzen ist, sachkundige Wirtschaftsführer (Forstwirte), welche von der Regierung als hierzu befähigt anerkannt sind, aufzustellen (§ 22). Dem Forstverwaltungspersonale (§ 22) ist ein angemessenes Schutz- und Aufsichtspersonal nach Maßgabe des landesüblichen Gebrauchs beizugeben (§ 52).

Die Mindestgröße eines Privatwaldes, für welchen ein von der Regierung als befähigt anerkannter Wirtschaftsführer anzustellen ist, wurde für Mähren durch den Statth.-Erlaß vom 28. Oktober 1873 auf 1000 Joch = 575 ha, für Krain durch Verordnung der Landesregierung vom 9. Oktober 1874 auf 2000 Joch = 1150 ha, für Kärnten durch Kundmachung der Landesregierung vom 30. November 1885 auf 1500 ha festgesetzt.

Für die übrigen österreichischen Kronländer ist jenes Mindestmaß der Privatforsten durch die politische Verwaltung bisher nicht festgesetzt worden. Doch soll, wie das K. K. Ackerbauministerium im Erlaß vom 16. März 1872 geäußert hat, in den größeren Waldungen, sowohl der Einzelbesitzer als auch der Gemeinden, die Bewirtschaftung im allgemeinen nach Vorschrift der §§ 22 und 52 des F.-G. von 1852 geregelt sein. Im Gegensatz zu dieser optimistischen Auffassung offizieller Kreise hört man jedoch in Österreich häufiger Klagen darüber, daß das Gesetz von 1852 nicht in genügender Weise in Vollzug gesetzt werde. Es ist aber doch schon von großer Bedeutung, daß überhaupt gesetzliche Grundlagen für Beaufsichtigung und Bewirtschaftung der Privatforsten vorhanden sind, und die fortgesetzte Vermehrung der Forstorgane der politischen Forstaufsicht in den einzelnen Kronländern läßt dort, wo ein ernstlicher Wille der Landesregierung vorhanden ist, erwarten, daß in nicht zu langer Zeit das Forstgesetz von 1852 im wesentlichen zur Durchführung gelangen wird. Allerdings wird in manchen Kronländern dieser ernstliche Wille vermißt, und dort treten die Segnungen des Reichsforstgesetzes nicht in die Erscheinung. Was die Größe der Reviere betrifft, deren Verwaltung die Anstellung eines Revierverwalters (Oberförsters) erforderlich erscheinen läßt, so giebt Danckelmann dieselbe unter Bezugnahme auf die Verhältnisse im Deutschen Reiche zu 1000 ha und mehr an. (Zeitschr. f. F. u. J. 1899, S. 392).

Diese Größe ist aber außerordentlich veränderlich, je nach Boden- und Bestandesverhältnissen. Nur unter ganz schwierigen Wirtschaftsverhältnissen reicht die Größe von 1000 ha für die volle Ausnutzung der Kraft eines Oberförsters aus. Für den Durchschnitt der in Preußen gelegenen Privatforstreviere ist die Größenangabe von 1000 ha zu niedrig.

Da in Österreich gesetzlich bestimmt ist, daß für größere Privatreviere Verwaltungsbeamte aufgestellt werden sollen, welche von der Regierung als „befähigt" anerkannt sind, und daß diesem Forstverwaltungspersonal ein „angemessenes" Schutzpersonal beizugeben ist, hatte die österreichische Regierung die Verpflichtung, festzusetzen, was sie unter den „befähigten" Revierverwaltern und dem „angemessenen" Schutzpersonal versteht. Diese beiden Begriffe sind durch die noch heute geltende Verordnung des österreichischen Ackerbauministeriums vom 11. Februar 1889 festgestellt worden. Letztere Verordnung zerfällt in zwei Abschnitte und Übergangsbestimmungen. Der erste Abschnitt enthält die Vorschriften für die „Staatsprüfung der Forstwirte" (zu unterscheiden von der Prüfung der Staatsforstwirte), der zweite diejenigen für die „Staatsprüfung für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst". Die Zulassung zur Staatsprüfung der Forstwirte erfolgt, wenn der Kandidat nachweist:

1. a) die Ablegung der beiden theoretischen Staatsprüfungen für das forstwirtschaftliche Studium an der Hochschule für Bodenkultur (in Wien), oder
   b) die Absolvierung des forstwirtschaftlichen Studiums an der Hochschule für Bodenkultur als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer und die mit genügendem Erfolge abgelegten Fortgangsprüfungen aus jenen Lehrfächern, welche behufs Ablegung der theoretischen Staatsprüfungen gehört werden müssen, oder
   c) die Absolvierung einer forstlichen Mittelschule mit gutem Erfolge nach vorausgegangener Absolvierung von mindestens

vier Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule (d. i. nach deutschen Verhältnissen die Absolvierung der Obertertia; Mährisch-Weißkirchen und Weißwasser verlangen für die Aufnahme die Absolvierung der 5. Klasse, also der Untersekunda), sowie die Vollendung des 22. Lebensjahres, oder

d) die Absolvierung eines Obergymnasiums oder einer Ober-Realschule,

2. in den Fällen unter I a eine zweijährige, in jenen unter b und c eine dreijährige, endlich in jenen unter d eine fünfjährige praktische Verwendung in Staats- oder Privatforsten nach Absolvierung der Hochschule, der Forstlehranstalt oder des Gymnasiums.

Bei der Meldung zur Staatsprüfung müssen Zeugnisse über die stattgefundene praktische Verwendung und ein zweijähriges forstliches Tagebuch beigebracht werden. Über die Zulassung zum Examen entscheidet das Ackerbauministerium. Die Prüfung wird bei der nach dem Wohnort des Kandidaten zuständigen politischen Landesbehörde abgelegt. Die Prüfungskommission besteht aus dem Landesforstinspektor und drei Forsttechnikern, welch letztere vom Ackerbauministerium jährlich bestimmt werden. Sowohl bei der schriftlichen als auch bei der mündlichen Prüfung haben die Fragen unter angemessener Beachtung der begründenden Fächer vorwiegend die praktische Richtung festzuhalten und zunächst und vorzugsweise die Aufgaben eines solchen Forstwirts ins Auge zu fassen, welchem hauptsächlich die Wirtschaftsführung obliegt.

Gegenstände der Prüfung sind:

I. Gruppe.

a) Waldbau, sowohl in seinen naturwissenschaftlichen Grundlagen als auch in Anwendung auf verschiedene konkrete Fälle;

b) Forstbenutzung, umfassend die zeitgemäße und richtige Ernte, Bearbeitung oder Umwandlung der Forstprodukte, ihren Transport, ihre Aufbewahrung und ihren Vertrieb;

c) allgemeine Grundlagen der gebräuchlichsten Dienstvorschriften für das Wirtschafts- und Schutzpersonal, sowie für die Arbeiterschaft in einem geordneten Forstbetriebe.

II. Gruppe.

d) Vermessung und Kartierung des Waldlandes,

e) Holzmeßkunde;

f) Forstbetriebseinrichtung und Waldwertsberechnung;

g) Projektierung und Ausführung forstlicher Bauten, soweit sie im gewöhnlichen Wirtschafts-, zumal im Nutzungsbetriebe, erforderlich werden.

III. Gruppe.

h) Forst- und Jagdschutz, sowohl vom wirtschaftlichen als auch polizeilichen Standpunkte aus, Forst- und Jagdgesetzgebung, Privatrecht hinsichtlich der Wahrung des Eigentums und des Besitzes in Anwendung auf einfache, in der Praxis häufig vorkommende Fälle;

i) Wildzucht und -Hege, Jagdbetrieb.

Bei der Prüfung im Walde sind hauptsächlich die Kenntnis der Forstgewächse und ihrer Eigentümlichkeiten, die Beurteilungsfähigkeit hinsichtlich der Standorts- und Bestandesverhältnisse, die Fertigkeit bei Lösung von Aufgaben der Bestandesbegründung und Setzlingszucht, der Schlagstellung, der Holzaufbereitung, der Vorbereitung zum Wegebau und der Forsttaxation, endlich die Bekanntschaft mit den für Forst und Jagd wichtigen Tieren zu erforschen.

Vergleicht man dieses Staatsexamen bezüglich seines Zieles und der Prüfungsgegenstände mit dem preußischen Staatsexamen für die Staatsforstkarriere, so ist ein Unterschied zwischen denselben nicht wahrzunehmen. Im preußischen Staatsexamen wird geprüft: Waldbau, Forstschutz, Forsteinrichtung, Forstbenutzung, Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, Agrargesetzgebung, Forst- und Jagdpolizeigesetzgebung, Volkswirtschaftslehre, Anwendung der Mathematik, Jagdverwaltungskunde, also ziemlich die gleichen Gegenstände wie im österreichischen Staatsexamen für Privatforstwirte. Auch bezüglich des Umfanges und der Tiefe der Kenntnisse, welche in den einzelnen Fächern von den Examinanden in den beiden Prüfungen verlangt werden, ist kein wesentlicher, durchgreifender Unterschied vorhanden. Das Gleiche gilt von der Staatsprüfung für Anwärter der österreichischen Staatsforstkarriere und der vorhin erwähnten Staatsprüfung für österreichische Privatforstwirte. Die für diese beiden Prüfungen bestehenden ministeriellen Vorschriften stimmen zum Teil sogar wörtlich überein. Wenn nun auch ein wesentlicher Unterschied zwischen den aus diesen Prüfungen hervorgegangenen Staats- und Privatforstwirten aus der Verschiedenheit der von ihnen zu bestehenden Staatsprüfungen nicht hergeleitet werden kann, so ist ein Unterschied zwischen denselben doch vorhanden; derselbe besteht in der Verschiedenheit der Schulbildung und der theoretischen (akademischen) Ausbildung. Von den Aspiranten der österreichischen Staatsforstkarriere wird ebenso wie von denjenigen der deutschen Staatsforstverwaltungskarriere die **Maturitätsprüfung** eines Gymnasiums oder einer Realschule und die Absolvierung einer **forstlichen Hoch-**

schule sowie die Ablegung einer theoretischen Prüfung nach Beendigung des Hochschulbesuchs verlangt, während von den Aspiranten der Privatforstverwaltungskarriere in Österreich nur die Absolvierung von vier resp. fünf Klassen eines Gymnasiums resp. Realschule und danach der Besuch einer forstlichen Mittelschule mit gutem Erfolge vor der Annahme zur Staatsprüfung gefordert wird. Bei einer Beurteilung der Qualität der österreichischen Privatforstverwaltungsbeamten ist daher weit mehr die Schulbildung und die theoretische Fachausbildung zu berücksichtigen als die von ihnen abgelegte praktische Staatsprüfung, weil man sonst zu dem durchaus irrigen Schluß gelangen müßte, daß sie mit den Staatsforstbeamten auf gleiche Stufe zu stellen wären. Dieser Umstand giebt Veranlassung, die Einrichtungen und Erfolge der forstlichen Mittelschulen, deren Nachahmung durch den deutschen Forstwirtschaftsrat von der preußischen Regierung gefordert wird, eingehend zu prüfen. Den Stand der österreichischen forstlichen Mittelschulen klar zu legen, ist aber keine leichte Aufgabe, weil man mit der Organisation und Reorganisation dieser Schulen immer noch nicht fertig geworden ist und sich die darauf bezüglichen Bestimmungen in einer fortgesetzten Veränderung befinden. Deshalb sollen, um für die nachfolgenden Erörterungen eine feste Grundlage zu gewinnen, in erster Linie die Einrichtungen und Erfahrungen der forstlichen Mittelschule zu Mähr.-Weißkirchen, welche seit 1852 besteht, dargestellt werden. Vorbedingung für die Aufnahme in diese Anstalt war bis jetzt: Alter von mindestens 16 Jahren, Gesundheit und Absolvierung der vierten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule. (Zum Verständnis der österreichischen Schulverhältnisse sei erwähnt, daß die dortigen Gymnasien, Realschulen 2c. achtklassig sind und in zwei Hälften, in ein vierklassiges Obergymnasium resp. Oberrealschule und in ein vierklassiges Untergymnasium resp. Unterrealschule eingeteilt sind. Der Übergang vom Untergymnasium auf das Obergymnasium ist besonders erschwert, um an dieser Stelle das unbefähigte Schülermaterial abzustoßen.)

Die forstlichen Mittelschulen in Österreich stellen gewissermaßen die Fortsetzung der dortigen Untergymnasien und Unterrealschulen mit besonderer Betonung der Naturwissenschaften im Lehrplan und der Ersetzung der sprachlichen Studien durch forstlichen Fachunterricht dar. Dementsprechend ist die Organisation der forstlichen Mittelschulen in vielen Hinsichten (Stundenplan, Besuchszwang, Disciplin) ähnlich derjenigen der Obergymnasien und sind den Schülern derselben die gleichen Rechte bezüglich des einjährigen Präsenzdienstes im Soldatenstande eingeräumt wie denjenigen der Obergymnasien. Der Zweck der Anstalt ist, durch theoretische Vorträge über Forstwissenschaft und über die sie unterstützenden Hilfswissenschaften, sowie durch praktische Erläuterung tüchtige Forstmänner heranzubilden in dem Maße, wie dieses zur späteren Ablegung der staatlichen Prüfung für selbstständige Forstwirte erforderlich ist. Die Dauer des Lehrkursus ist eine dreijährige. Im ersten Schuljahre werden hauptsächlich vorgetragen: Glaubens- und Sittenlehre, deutsche Sprache und Litteratur, böhmische Sprache, Geschichte, Geographie und die begründenden Naturwissenschaften, im zweiten und dritten Schuljahre: Glaubens- und Sittenlehre, Deutsch, Böhmisch, Geographie, Geschichte, Waldbau, Forstnutzung und Technologie, Geodäsie, forstliche Baukunde samt Wildbachverbauung, Forstschutz und Entomologie, Holzmeßkunde, Forsteinrichtung, Waldwertrechnung, Forstdienstorganisation, Forstrechnungs- und Kanzleiwesen, Geschichte und Litteratur der Forstwissenschaft, Nationalökonomie, Verwaltungs- und Rechtslehre, Jagd- und Fischereikunde, Encyklopädie der Landwirtschaft. In diesem Lehrplan fehlt nichts von dem, was auf den deutschen forstlichen Hochschulen vorgetragen wird. Bezeichnend für den Umfang, in welchem die einzelnen Lehrgegenstände vorgetragen werden, sind die Lehrbücher, welche den Schülern zur Benutzung empfohlen sind. Von ihnen seien erwähnt: Ramann „Bodenkunde und Standortslehre", Willkomm „Waldbüchlein", Heyer „Waldbau", Gayer „Forstbenutzung", Langenbacher „Forstmathematik", Stötzer „Waldwegebau", Heß „Forstschutz", Kunze „Aufnahme der Masse der Holzbestände", Preßler „forstliches Hülfsbuch", Judeich „Forsteinrichtung", Endres „Die Waldwertrechnung und Forststatik", Schwappach „Forst- und Jagdgeschichte".

Bei der am 2., 4., 6., 25., 26., 27. Juli vorigen Jahres abgehaltenen Abgangsprüfung wurden außer anderen folgende Aufgaben gestellt: „Betrachtungen über die Bindung und Aufforstung des Binnenflugsandes; Die wichtigsten Verfahren der Bestandesgründung durch Pflanzung; Kurze Beschreibung und Würdigung dieser Methoden; Welche Holzarten eignen sich besonders für den Femelschlagbetrieb? Darstellung der Hiebsoperationen (nach Zweck und Ausführung) des Femelschlagbetriebes im Verjüngungszeitraum; Über Zeit und Grad der Durchforstung in ihren Beziehungen zur Bodenpflege; Die Verwendung des Holzes im Erd- und Grubenbau; Welche Insekten beschädigen junge Waldbestände durch Befressen der Wurzeln, und wie sind dieselben zu bekämpfen? In-

wiefern unterscheidet sich die Biologie von Bombyx neustria von jener der Bombyx lanestris? Auf welchen Holzarten treten die Raupen beider Arten auf? Welche Arten der Waldeinteilung sind zu unterscheiden und nach welchen Grundsätzen ist bei der Waldeinteilung im Gebirge zu verfahren? Wodurch unterscheidet sich das sächsische Forsteinrichtungsverfahren älteren Datums grundsätzlich von den kombinierten Fachwerksmethoden und der modernen Bestandeswirtschaft? Aus welchen Gründen wird in der Lehre von der Waldwertrechnung und Forststatik der Boden von den übrigen Produktionskapitalien getrennt betrachtet? Welche Eigenschaften des Bodens zwingen hierzu? Die Beteiligung des Revierverwalters an den verschiedenen Haushaltsvorrichtungen ist darzulegen. Kurzer Abriß des Arbeitsdetails bei der Materialvereinnahmung. Wie wird der Einfluß der exzentrischen Stellung des Fernrohrs bei der Messung eines Winkels mit dem Theodoliten beseitigt und wie wird das hierzu einzuschlagende Verfahren begründet? Lösung des Problems der unzugänglichen Distanz. Wie konstruiert man allgemeine und lokale Baummassentafeln und welcher Art benutzt man dieselben zur Bestandes-Massenaufnahme?"

Aus den vorstehenden Mitteilungen über Lehrplan, Lehrbücher und Prüfungsaufgaben ist zu ersehen, daß der forstliche Unterricht an der forstlichen Mittelschule zu Weißkirchen demjenigen an den preußischen Forstakademien ziemlich gleichkommt und daß derartig vorgebildete Schüler, wenn sie die entsprechende Befähigung besitzen, im stande sein müssen, ein staatliches Oberförsterexamen von gleicher Güte abzulegen wie die Aspiranten des Staatsdienstes mit akademischer Bildung. Da drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Weshalb sollen in Preußen neue forstliche Mittelschulen nach österreichischem Muster errichtet werden, wenn die schon vorhandenen Forstakademien mit jenen Mittelschulen bezüglich des forstlichen Unterrichts übereinstimmen? Die Antwort auf diese Frage giebt der Beschluß des deutschen Forstwirtschaftsrats: Weil die Forstleute mit guter Fachausbildung und guter Schulbildung für den Privatgroßgrundbesitzer zu teuer sind und weil die für den sparsamen Privatwaldbesitzer heranzuziehenden billigen Arbeitskräfte mit geringer Schulbildung als Ballast der Akademien angesehen werden und deshalb von diesen verwiesen werden sollen. Man nimmt an, daß forstliche Mittelschulen geeignete Anstalten seien, die jugendlichen und mit nur mangelhafter Schulbildung versehenen Elemente, aus denen nach der Ansicht des deutschen Forstwirtschaftsrats die mittleren Privatforstbeamten hervorgehen sollen, zu tüchtigen Forstwirten heranzubilden. Welche Erfahrung haben in dieser Beziehung die Lehrer der forstlichen Mittelschulen in Österreich gemacht? Man höre die Direktion von Mähr. Weißkirchen im Memorandum vom 10. April 1899*): „Nach nunmehr fast dreijähriger, auf der Grundlage der durchgeführten Reorganisation unserer Lehranstalt ausgeübten Thätigkeit, nach eingehenden Studien über die folgerichtigen Wechselbeziehungen der Vorbildung unserer Hörer zum Lehrplane und Lehrgange, zum Lehrziel und Lehrerfolge; nach viermaliger Absolvierung der Aufnahmsprüfungen und nach unausgesetzt aufmerksamer Beobachtung der Studierenden in ihrer moralischen und geistigen Qualifikation, hält es der Lehrkörper für seine ernste und unabweisliche Pflicht, seine Wahrnehmungen und Erfahrungen, sowie die aus diesen geschöpfte Überzeugung bestehender Mängel und Widersprüche in einem kurzen Promemoria niederzulegen." . . .

„Wir fühlen uns um so mehr gedrungen, die bereits vor Jahresfrist ausgearbeitete Vorlage nunmehr zu überreichen, als der qualitative Rückgang unseres Schülermaterials mit jedem Jahre eklatanter hervortritt und sowohl der Abschluß des Wintersemesters wie auch die Aufnahmegesuche und die Aufnahmeprüfungsergebnisse für das nächste Studienjahr in der angedeuteten Richtung wieder recht betrübende Zukunftsaussichten eröffnen." . . . . .

„Dieser Prozeß der Ausreifung und Läuterung (nämlich der Anschauungen des Lehrerkollegiums) dürfte sich nunmehr vollzogen haben und angesichts der von Jahr zu Jahr geringer werdenden Lehrerfolge und der bei der Mehrzahl der jungen Leute hervortretenden untrüglichen Merkmale moralischer und geistiger Unreife, die beispielsweise im jetzigen III. Jahrgange die Ausschließung von mehr als 50% der Anfangszahl herbeiführte — angesichts der Thatsache, daß die jungen Leute mit der geringen Vorbildung das hochgesteckte Lehrziel überhaupt nicht oder nur in den seltensten Fällen wirklicher Veranlagung (aber auch da nur mit äußerster, auf Kosten der Gesundheit gehender Anstrengung) erreichen können, erachtet der Lehrkörper den Zeitpunkt gekommen, mit freiem Worte die Lösung bestehender Widersprüche und Unzukömmlichkeiten anzuregen, und erlaubt sich, demgemäß zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Entspricht der Vorbildungsgrad dem durch den speciellen Lehrplan vorgeschriebenen

*) Reproduziert in der Fachschrift: „Aus unseren heimischen Wäldern", Jahrgang 1899.

Lehrgange und den didaktischen Aufgaben und Zielen der Lehranstalt überhaupt?

2. Erfüllt das praktische Lehrjahr die gestellten Erwartungen und Anforderungen?

Im weiteren wird ausgeführt, daß die Lehranstalt überwiegend von solchen jungen Leuten aufgesucht werde, die auf der Schule nicht haben recht fortkommen können und von den Schulprofessoren unter Gewährung einer erbettelten, über Verdienst günstigen Abgangsnote abgeschoben worden seien. Dabei sei zu berücksichtigen, daß die Ausschüblinge gerade in Mathematik und Naturwissenschaften, also in jenen Gegenständen, auf deren Basis das forstwirtschaftliche Studium weiter bauen müsse, am schlechtesten beschlagen wären. Die praktische Lehrthätigkeit habe ergeben, daß die jungen Leute mit geringer Schulbildung in allen auf mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage stehenden Fächern, deren verständnisvolles Studium eine gewisse geistige Reife voraussetze, nicht oder nur ausnahmsweise bildungsfähig seien. Weiter heißt es: „Bei alledem vermißt man aber auch bei der Mehrzahl unserer Hörerschaft, soweit dieselbe nicht grünen Familien entstammt, die eigentliche Liebe zum Fache und Walde, die den jungen Forstmann stets auszeichnen soll; man gewinnt vielmehr den Eindruck, daß die jungen Leute in dem Augenblick, wo der Ausschub aus der Schule sie vor die Wahl des Berufes stellt, vielfach zum Forstfach in erster Linie deshalb greifen, weil ihnen dieser Beruf eine anständige und verhältnismäßig gute Versorgung bietet."

„Ein derartiges Motiv ist aber für den Wald und den forstlichen Berufsstand gewiß tief beklagenswert. Es würde in Wegfall kommen, wenn die höhere Vorbildung verlangt und damit dem von der Schule als bildungsunfähig ausgeschiedenen Materiale die Wege in die Forstlehranstalt gesperrt würden."

„Dem augenfälligen Mißverhältnis zwischen Vorbildung und Lehrziel kann aber auch ein bedeutsames ethisch-moralisches Moment für die Erziehung der studierenden Jugend nicht abgesprochen werden."

„Die jungen Leute treten hoffnungsfreudig durch die Pforten der Lehranstalt ein. Zugegeben auch, daß es vielen von ihnen an Ernst und Fleiß fehle, so arbeiten anderseits doch auch viele von Anfang an mit Anspannung und Ausdauer. In dem Augenblicke, wo der junge Mann einsieht, daß er trotz aller Anstrengung, trotz allen guten Willens nicht mitkommen kann, da verzweifelt er. Der leichtfertig Veranlagte erlahmt nach den ersten Mißerfolgen in seinem Eifer, verläßt die Anstalt oder sieht dem Verlauf der Dinge in Gleichgiltigkeit entgegen; der ernste, strebsame Charakter dagegen verlegt sich auf ein aufreibendes Studium, bis er von Nervosität oder sonstigen Krankheiten niedergeworfen wird und das ärztliche Veto dem Studium und den Prüfungen ein jähes Ziel setzt. Jedes Semester bringt solche — und durchaus nicht etwa vereinzelt vorkommende — Fälle, wo die jungen Leute derartige Atteste vorlegen, denen zufolge sie aus Gesundheitsrücksichten oder bei Gefahr im Verzuge sofort die Studien unterbrechen „wegen zu einer Katastrophe sich zuspitzenden Nervosität", „wegen hochgradigen Brustleidens" und dergleichen und behufs körperlicher und geistiger Erholung die Anstalt verlassen müssen."

Diesen Ausführungen sei noch der weitere Ausspruch des langjährigen Direktors der höheren Forstlehranstalt zu Mährisch-Weißkirchen, des k. k. Oberforstrats Reuß, welcher als hervorragender Forstmann nicht allein in Österreich, sondern auch im Deutschen Reich rühmlichst bekannt ist, hinzugefügt. Reuß schrieb mir auf meine Anfrage: „Die forstliche Mittelschule hat ja heute noch in Österreich eine gewisse Berechtigung, im allgemeinen wird sie aber von allen aufgeklärten und für den Fortschritt auf dem Gebiete der Forstwirtschaft eintretenden Fachkreisen, von den Fachlehrkreisen an der Spitze, als antiquiert verworfen und ihre Umbildung zur Akademie als das allein erstrebenswerte Ziel und als eine Frage der Zeit angesehen. Ich möchte deshalb einen warmen Appell an die Kollegen des Reichs richten, fest und entschlossen für das Errungene einzutreten und sich nicht von kurzsichtigen Erwägungen in ein trübes und klippenreiches Fahrwasser hineindrängen zu lassen, an dessen Flachheit und an dessen Untiefen unsere Forstwirtschaft, des forstlichen Standes gar nicht zu gedenken, so unsagbar schwer leidet. Die forstliche Mittelschule ist eben ein Mittelding und als solches nichts nutz, und daß sie heute auch kaum noch Existenzberechtigung hat, geht schon zur Genüge aus dem Umstande hervor, daß man bezüglich ihrer Organisation eine äußerst schwankende, unsichere Haltung, aber eine durchweg aufsteigende, in Sachen der Vorbildung der akademischen Reife entgegenstrebende Tendenz beobachtet. Soweit man dieses Ziel nicht ins Auge faßt, treibt man fast plan- und ziellos hin und her, klagt aller hervortretenden Mängel die Organisation an, die sich nur im System begründen. Darum weg mit den Mittelschulen! Hochschulbildung für die Verwaltung und Waldbauschule für die niedere Karriere. Die letztere, die Waldbauschule, halte ich nicht allein für die Ausbildung der Forstschutzorgane, sondern auch für die exekutiven Wirtschaftsorgane im Revierförstersystem für recht zweckmäßig." — In

Ergänzung dieser Ansichten sei erwähnt, daß Oberforstmeister Siebeck in der vorjährigen Generalversammlung des niederösterreichischen Forstvereins in längerer Rede lebhaft dafür eingetreten ist, den Ausbildungsgang der Privatforstrevierverwalter demjenigen der Staatsrevierverwalter gleich zu gestalten und daß die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden seinen Ausführungen zustimmte, jedoch davon Abstand nahm, einen dahin gehenden Antrag beim österreichischen Forstkongreß zu stellen, weil der Wunsch einflußreicher Magnaten, immer möglichst billige Revierverwalter zu bekommen, einer Annahme dieses Antrages im Forstkongreß zur Zeit ein unüberwindliches Hindernis bereite.

Man könnte vielleicht gegen die vorstehenden Kritiken über die Ausbildung der Privatforstrevierverwalter in Österreich einwenden, daß die wirtschaftlichen Erfolge der solchergestalt ausgebildeten und staatlich geprüften Forstwirte in Österreich ausgezeichnete seien und die fortschreitende Einbürgerung des § 22 des Gesetzes von 1852 und der ergänzenden Verordnung vom 11. Februar 1889 für die Zweckmäßigkeit der Einrichtung spräche. Der Fortschritt in der Bewirtschaftung der großen Forsten liegt weniger in der Beschaffenheit des Personals als in der Wertsteigerung der Waldprodukte und der durch Verbesserung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse herbeigeführten Erleichterung der Waldausnutzung; die Verwendung der staatlich geprüften Forstwirte, mithin der auf einer forstlichen Mittelschule ausgebildeten Forstbeamten in den großen Privatforstverwaltungen ist aber keineswegs eine so allgemeine, als vielleicht mancherseits angenommen wird. Immer und immer wieder ertönen die Klagerufe in Österreich, daß der einsichtige und gerühmte § 22 des Reichsforstgesetzes nur eine papierne Bestimmung sei. Unendlich viel ist dort schon über die Nichtbeachtung dieses Paragraphen diskutiert und geschrieben worden; trotzdem ist es noch häufig wahrzunehmen, daß zunftmäßig herangebildete Empiriker ohne Mittelschulausbildung denjenigen Forstleuten bei der Anstellung im Privatdienst vorgezogen werden, welche eine forstliche Mittelschule absolviert und die staatliche Prüfung bestanden haben. Den Befürwortern der forstlichen Mittelschulen soll gerne zugegeben werden, daß aus Weißkirchen (resp. Eulenberg), Weißwasser und Lemberg sehr tüchtige Forstleute hervorgegangen sind, aber für ein Urteil über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung sind nicht die Leistungen der Begabtesten, sondern diejenigen des Durchschnitts maßgebend, und wenn da an einer Anstalt von einem Jahrgange im Verlauf des Lehrganges über 50% wegen Untüchtigkeit ausgeschieden werden mußten, so giebt das doch sehr zu denken und läßt die Erfolge dieser Organisation in keinem glänzenden Lichte erscheinen.

Nach dieser für das Verständnis der vorliegenden Frage nötigen, eingehenden Darstellung der so sehr gerühmten österreichischen Einrichtungen auf dem Gebiete des forstlichen Ausbildungs- und Unterrichtswesens wollen wir uns nunmehr einer Kritik der Beschlüsse des deutschen Forstwirtschaftsrats zuwenden.

Die Beschlüsse unterscheiden einen höheren und einen mittleren Privatforstdienst. Ein solcher Unterschied wird sonst nirgends gemacht, weder in Österreich noch in den deutschen Staatsforstverwaltungen. Überall finden wir nur Forstverwaltungsbeamte und Forstschutzbeamte, oder ist etwa ein Königlicher Oberförster ein „mittlerer" und ein Königlicher Forstrat ein „höherer" Beamter? Diese Frage wird jeder mit „nein" beantworten. Dann schließe ich weiter: Ist der selbständige Verwalter eines Staatsreviers — also ein Oberförster — ein höherer Beamter, so ist auch der selbständige Verwalter eines entsprechend großen Privatreviers ein höherer Beamter, selbstverständlich Privatbeamter. Nun wird eingeworfen werden, nicht die selbständigen Privatrevierverwalter sind „mittlere" Beamte, sondern die unter einem dirigierenden resp. leitenden Oberbeamten stehenden „Revierförster". In allen Beamtenschaften sind die unter einem leitenden Beamten stehenden Organe „Subalternbeamte", und alle Vergleiche mit anderen Berufsständen ergeben, daß auch die Revierförster Subalternbeamte sind. Unter den Subalternbeamten stehen die Unterbeamten. Dieselben sind berufen, mechanische Dienstleistungen zu verrichten, von ihnen wird keine besondere Schulbildung oder berufsmäßige Ausbildung verlangt. Den preußischen Staatsförstern ist vor Jahren der Rang der Subalternbeamten verliehen worden, sie gehören daher nicht zu den Unterbeamten oder niederen Beamten, dazu können nur die Waldwärter gerechnet werden, welche aus dem Stande der Holzhauer hervorgegangen sind. Wo ist nun zwischen dem Stande der höheren Forstbeamten, der Revierverwalter, und dem Stande der forstlichen Subalternbeamten, der Förster, noch Platz für einen Stand „mittlerer" Forstbeamten?

Die durch die einstimmigen Beschlüsse des deutschen Forstwirtschaftsrats in Scene gesetzte Geburt eines mittleren Forstbeamtenstandes ist entweder ein Raub am Stande der forstlichen Subalternbeamten, der Förster, denen die guten und besten Revierförsterstellen, die unter einem leitenden Oberbeamten stehen, genommen werden sollen, oder sie ist eine Degradierung

eines Teiles der selbständigen Revierverwalter, welche bisher zu den höheren Beamten gezählt wurden.

Die Aufstellung des neuen „mittleren“ Forstdienstes bedeutet unter allen Umständen einen Rückschritt, wenn sie zur Voraussetzung hat die Herabsetzung des Subalternstandes der Förster (welche zum technischen Hilfsdienst und zum Forstschutz erzogen werden) zum Stande der niederen oder unteren Beamten, dem die Befähigung abgesprochen werden soll, Revierförsterstellen zu bekleiden, sie bedeutet einen Rückschritt, wenn sie dazu dienen soll, selbständige Revierverwalter II. Klasse zu schaffen. Der Stand der mittleren Forstbeamten, zunächst zwar gedacht für die Verwaltung kleiner Reviere, wird bald dazu verwandt werden, auch wichtigere und umfangreichere Revierverwalterstellen mit dem billigeren Personal zu besetzen, die Gehaltsverhältnisse der Kommunal- und Privatoberförster zu verschlechtern, den Stand dieser Oberförster auf ein niedrigeres Niveau zu bringen und Wald wie Gemeinwohl zu schädigen. Wie schwer wird es oft schon heute den akademisch gebildeten Oberförstern, welche im Dienst eines Großgrundbesitzers oder einer Stadtgemeinde stehen, sich diejenige Autorität zu erwerben, welche die notwendige Voraussetzung einer ersprießlichen Thätigkeit ist. Haben diese Herren Oberförster nur eine mindere Schulbildung und fehlt ihnen das Prestige der akademischen Bildung, so werden sie leicht von den alles wissenden Stadträten wie Magistratsschreiber, von den Herren Großgrundbesitzern wie Rentmeister, die aus dem Inspektoren- oder Schreiberstande hervorgegangen sind, angesehen, und jeder Mann glaubt befähigt zu sein, ihnen in ihren Dienst hineinreden zu können. Auch die preußischen Staatsbehörden, welchen das Bestätigungsrecht der Kommunalbeamten zusteht, haben das Mißliche der Anstellung von Kommunaloberförstern, welche keine akademische Bildung haben, eingesehen und deshalb schon seit Jahren dahin gewirkt, daß als Gemeindeoberförster im Rheinland, in Westfalen, Hessen-Nassau, in mehreren Fällen auch in den östlichen Provinzen Assessoren der preußischen Staatsforstkarriere angestellt worden sind. Die frühere sogenannte Kommunal-Oberförsterkarriere, für welche besondere Vorschriften bezüglich einer bei den Bezirksregierungen abzulegenden Prüfung im Jahre 1862 erlassen worden sind, ist de facto gegenwärtig mehr oder weniger verschwunden. Dieses, einen Fortschritt auf dem Gebiete der Verwaltung und Bewirtschaftung von Gemeindeforsten darstellende Vorgehen der preußischen Staatsbehörden wird unterbrochen, und ein Rückfall auf eine Stufe unter den Status von 1862 wird unvermeidlich, wenn es dem deutschen Forstwirtschaftsrat gelingen sollte, einen Stand von Revierverwaltern zu schaffen, welcher sich durch Billigkeit und geringe Schulbildung, sowie schulmäßige Fachausbildung auszeichnet.

Allerdings giebt es Privatforstreviere, welche zu klein sind, um für sie akademisch gebildete Verwaltungsbeamte anzustellen. Für solche Fälle braucht aber kein besonderer Beamtenstand und keine besondere Unterrichtsanstalt geschaffen zu werden, da die tüchtigsten Leute aus dem subalternen Försterstande ausreichend befähigt sind, solche Stellen zu verwalten und da es öfter möglich sein wird, benachbarte akademisch gebildete Staats- oder Privatforstbeamte mit der Oberaufsicht zu betrauen oder solche kleineren Privatreviere unter die Aufsicht der Forstsachverständigen der Preußischen Landwirtschaftskammern zu stellen.

Die in Österreich bestehenden forstlichen Mittelschulen (deren offizielle Bezeichnung „höhere Forstlehranstalt“ ist) haben durchaus nicht das Ziel, Verwaltungsbeamte für solche kleinere Privatforstreviere oder gar Revierförster, welche unter einem akademisch gebildeten Forstwirt stehen sollen, heranzuziehen, und das österreichische Staatsexamen für Forstwirte soll — wie aus dem Gesetz von 1852 und der Verordnung von 1889 zu entnehmen ist — nicht die Qualifikation für derartige Stellen nachweisen, sondern für die Ausbildung derartiger Forstbeamten sind in Österreich die Waldbauschulen bestimmt und die Qualifikation wird durch das Staatsexamen für den technischen Hilfs- und Forstschutzdienst erworben. Wer bezweifelt, daß die österreichischen Waldbauschulen für die Ausbildung von Revierförstern und Verwaltern kleiner Privatreviere ausreichen, nehme den Jahresbericht der Waldbauschule in Eger aus dem Jahre 1899/1900 zur Hand. Dort heißt es: „Die Waldbauschule bezweckt die Heranbildung von Organen für den Forstschutz und technischen Hilfsdienst und von Organen für die selbständige Bewirtschaftung kleinerer Waldflächen, insbesondere Gemeindeforsten, für welche nach den bestehenden Gesetzen ein höher geprüfter Forstwirt nicht nötig ist“. Vor der Aufnahme in die Waldbauschule muß eine 1—2 jährige praktische Lehrzeit absolviert sein. Als Schulbildung wird das Abgangszeugnis der dreiklassigen Bürgerschule oder mindestens zweier Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule verlangt. Unterrichtet wird: Arithmetik bis einschließlich Potenzieren und Wurzelziehen, Planimetri, Kongruenz und Ähnlichkeit der Dreiecke, Flächenberechnung der Figuren, die Verwandlung derselben, Stereometrie, Oberfläche und Kubikinhalt von Cylinder, Kegel, Paraboloid,

Neiloid, Kohlenmeiler, die Grundbegriffe der Darstellung einfacher Körper und Körperzusammensetzungen in der orthogonalen Projektion als Vorbereitung für das Lesen einfacher, technischer Zeichnungen und das Zeichnen derselben, Abstecken von Linien, Winkeln, Figuren und Flächen auf Blößen und im Holzbestande ohne oder mit Hindernissen zwischen den gegebenen Punkten behufs Festlegung von Schlaglinien, ferner wegen Errichtung von Ordinaten auf Abscissen oder bei der Aufnahme und dem Abstecken von Profilen für Straßen- und Gräbenquerschnitte, Messen von Linien und Berechnen von Flächen auf geometrischen Karten, Messen mit Ketten, Kreuzscheibe, Winkeltrommel, Winkelspiegel, Auftragen und Berechnen von Flächen, Nivellieren, Wärmelehre, Mechanik, Magnetismus, Elektricität, Schall, Licht, chemische Grundbegriffe mit Anwendung auf Ernährung und Absterben der Pflanzen, meteorologische Elemente in ihrem Einfluß auf Pflanzenwachstum, meteorologische Instrumente und Beobachtungen, wichtigste Mineralien, Gesteine und Bodenarten, physikalische und chemische Bodeneigenschaften, äußerer Bau, Lebenserscheinung und Ernährung der Pflanzen, System des Pflanzenreichs, spezielle forstliche Botanik, forstliche Standortsgewächse, Waldbau, Kenntnis der verschiedenen Forstbetriebs- und Verjüngungsarten, der verschiedenen Schlagführungen, des Anbaues der Holzarten, der Erziehung der Waldpflanzen in Saat- und Pflanzkämpen, der gebräuchlichsten Forstkulturwerkzeuge, der verschiedenen Durchforstungsarten, der Läuterungshiebe in Junggewächsen, Forstschutz, Kenntnis der Beschädigungen durch Tiere, inbesondere durch Insekten, durch Naturereignisse, Forstbenutzung, Aufarbeitung der Schläge, Köhlerei, Brettsägenbetrieb, Holzmeßkunde, Buchführung, Forstbetriebs- und Diensteinrichtung, Gesetzeskunde, forstliche Baukunde, Jagd und Fischerei, Zeichnen.

Dieser umfangreiche und eingehende theoretische Unterricht bei gleichzeitigen praktischen Übungen im Walde soll den Zögling befähigen, das in Österreich vorgeschriebene staatliche Examen für „Schutz- und technische Hilfsbeamte“ zu bestehen. Demgemäß entsprechen die Forderungen bei dieser Staatsprüfung ungefähr dem Lehrplan der Waldbauschulen und geben eine sichere Gewähr, daß der geprüfte Förster eine ausreichende fachliche Bildung besitzt, um bei entsprechender Charakteranlage (Zuverlässigkeit, Fleiß, Gewandheit, Energie ꝛc.) jeden Revierförsterposten mit Erfolg einnehmen und kleinere Privatreviere selbständig verwalten zu können. Wünscht Herr Forstrat Eigner wirklich tüchtige Revierförster, so muß er für die Errichtung von Waldbauschulen nach österreichischem Muster eintreten. Der Besuch dieser Schulen müßte zunächst fakultativ sein und würde in Preußen nach der militärischen Dienstzeit, also auch nach bestandener Jägerprüfung, stattzufinden haben. Ist die Waldbauschule mit „gutem Erfolge“ absolviert und hat sich der Betreffende hinterher noch im Dienst gut geführt, so kann ihm ohne jede weitere praktische Prüfung eine Revierförsterstelle oder die Verwaltung einer kleineren Privatforst übertragen werden; denn für die Feststellung der praktischen Befähigung resp. Ausbildung ist eine nur wenige Tage dauernde Prüfung im allgemeinen ungeeignet, dazu bedarf es einer längeren Beobachtung im praktischen Dienst. Zum praktischen Dienst ist nicht allein ein Verstehen, sondern auch — und zwar in erster Linie — ein Können erforderlich. Das Können ist abhängig von Ausdauer, Liebe zum Beruf, Gesundheit und Ähnlichem. Deshalb sehe ich bei der Beurteilung eines Försters nie auf den Ausfall seiner Försterprüfung, sondern auf das Zeugnis seines Herrn resp. seines Vorgesetzten. Ist dieses Zeugnis allgemein gehalten, aber nicht warm, spricht sich dasselbe namentlich nicht ganz klar über die einzelnen für den Forstdienst unentbehrlichen Charaktereigenschaften und die Gesundheit aus, so ist eine vertrauliche persönliche Anfrage bei dem bisherigen Vorgesetzten dringend ratsam. Das Bestehen der praktischen Prüfung würde für mich völlig unzureichend sein, wenn es sich um die Anstellung eines solchen Beamten handelt.

Die Menge des Wissens, welches sich jemand auf einer Schule oder Akademie angeeignet hat, kann aber durch eine theoretische Prüfung ziemlich einwandsfrei festgestellt werden. Deshalb ist die Ablegung eines Examens nach beendigtem Schul- oder Akademiebesuch gerechtfertigt, ja sogar notwendig.

Der deutsche Forstwirtschaftsrat hat nach meinem Dafürhalten dadurch, daß er zur Beseitigung des Mangels an Anwärtern des Privatforstdienstes in erster Linie die Einrichtung einer praktischen Prüfung für Anwärter des mittleren Privatforstdienstes beschlossen hat und in zweiter Linie erst einer Kommission den Auftrag gegeben hat, Vorschläge bezüglich der Ausbildung solcher Beamten zu machen, einen verkehrten Weg einzuschlagen. Zunächst muß ein fester Ausbildungsgang für die Privatforstbeamten in Aussicht genommen werden. Je nachdem dieser gewählt wird, ist die Frage der Prüfung zu entscheiden. Grundsätzlich überflüssig ist eine praktische Prüfung, wenn man — wie durchaus anzuraten ist — zu Revierförstern und Verwaltern kleinerer Privatreviere ältere, praktisch erfahrene Forstleute nimmt,

deren Erprobung während ihrer zurückgelegten Dienstzeit weit mehr Sicherheit gewährt als eine praktische Prüfung. Notwendig ist eine theoretische Prüfung, wenn man den Besuch einer forstlichen Schule (Waldbauschule, Försterschule) von Anwärtern derartiger Stellen erforderlich erachtet.

Der deutsche Forstwirtschaftsrat hat beschlossen, die Kommission für Abhaltung jener praktischen Prüfungen aus Mitgliedern des Forstwirtschaftsrats unter Zuziehung von Staatsforstbeamten zu wählen. Demgemäß ist anzunehmen, daß dieser Kommission ein Preuße, ein Bayer, ein Sachse, ein Württemberger, vielleicht auch noch ein Badenser angehört. Es ist unwahrscheinlich, daß diese Kommission im stande ist, Kandidaten aus der norddeutschen Tiefebene, die sich nur für den Privatforstdienst in norddeutschen Kiefernforsten vorbereitet haben, sachgemäß zu prüfen, namentlich wenn die Prüfungen ein für allemal — wie einstweilen in Aussicht genommen ist — im thüringischen Berglande, in Eisenach, abgehalten werden sollen. Wenn man denn die praktischen Prüfungen für das Wichtigste und Beste hält, so soll man sich die betreffenden österreichischen Vorschriften zum Muster nehmen. Dort wird das Examen für den Privatforstverwaltungsdienst 1. in dem Lande abgelegt, wo der Kandidat wohnt, 2. durch Staatsforstbeamten abgenommen. Der preußische Staat hat keine Veranlassung, die Kommunaloberförster, deren Anstellung staatlicherseits genehmigt werden muß, durch eine freiwillige Prüfungskommission, die in Eisenach oder Aschaffenburg tagen soll und jeder staatlichen Autorität entbehrt, auf ihre Brauchbarkeit prüfen zu lassen. Eine Reichsprüfung als Grundlage der Verwendbarkeit derartig geprüfter Forstleute im ganzen deutschen Reich ist ein Phantasiegebilde. In keinem Berufsstande ist die Art der Thätigkeit mit Land und Leuten des örtlichen Wirkungskreises so eng verbunden wie in dem der Forstwirtschaft. Der bayerische Forstverwalter und Förster müßten völlig neu lernen, wenn sie den Böhmerwald mit einem westpreußischen Kiefernrevier vertauschen, ebenso muß derjenige Forstmann neu lernen, der aus dem schlesischen Riesengebirge in die Haubergswirtschaft des Rheinlandes kommt.

Da ich die Beschlüsse des „Deutschen Forstwirtschaftsrats“ zur Behebung des Mangels an geeigneten Anwärtern für Revierförsterstellen und die Verwaltung kleinerer Privatreviere verwerfe, bin ich genötigt, anderweitige Vorschläge zu machen. Ich habe schon vorhin ausgeführt, daß das für jene Stellen nötige Personal in gleicher Weise, wie es in dem als Muster aufgestellten Österreich geschieht, aus dem Subalternstande des technischen Hilfs- und Forstschutzdienstes zu entnehmen ist. Leider muß zugegeben werden, daß infolge der beschränkten Annahme von Lehrlingen für den preußischen Försterdienst der Stand der staatlichen Forstschutzbeamten in Preußen zur Zeit nicht ausreichend überschüssige Kräfte besitzt, um dem Bedarf völlig zu genügen. Hier ist einzusetzen und an die preußische Staatsforstverwaltung das Ersuchen zu richten, die Oberforstmeister anzuweisen, denjenigen Bewerbern um Annahme in die Forstlehre, welche zwar allen nach dem preußischen Regulativ geforderten Ansprüchen genügen, aber wegen Überfüllung des Staatsförsterstandes zu dieser Laufbahn nicht zugelassen werden können, Gelegenheit zu geben, in vorschriftsmäßiger Weise auf einer geeigneten Oberförsterei zu lernen; ferner muß für diese jungen Leute die Gewährung der Vorrechte „gelernter Jäger“ beim Jägerbataillon, besonders die Zulassung zum forstlichen Unterricht und zur Jägerprüfung, erwirkt werden. Jäger des Privatforstbeamtenstandes unterscheiden sich von der früheren Klasse A II der gelernten Jäger ganz erheblich dadurch, daß die letzteren — zwar auch vorwiegend für den Privatforstdienst bestimmt — die aus der Zahl der gelernten Jäger als wenig begabt oder unzuverlässig allmählich ausgeschiedenen Elemente enthielten, während die oben in Vorschlag gebrachten gelernten Jäger des Privatstandes von gleicher Qualität wie die staatlichen gelernten Jäger und nur wegen Überfüllung der Staatskarriere von dieser ausgeschlossen sein sollen. Zur weiteren theoretischen Ausbildung derjenigen jungen Forstleute, welche später Revierförster oder Verwalter kleinerer Privatreviere werden wollen, sind Waldbauschulen einzurichten. Ob es nötig ist, auch in anderen Staaten ähnliche Anträge bei den Staatsforstbehörden einzubringen, entzieht sich meiner Beurteilung.

Von dem „Deutschen Forstwirtschaftsrat“ sind auch Maßnahmen beschlossen worden, dem Mangel an „höheren“ Privatforstbeamten abzuhelfen. Unter „höheren“ Privatforstbeamten haben wir grundsätzlich solche Beamte zu verstehen, welche befähigt sind und berufen werden sollen, ein größeres Forstrevier selbständig zu verwalten.

Zur Heranbildung eines solchen Personals existieren in Österreich die forstlichen Mittelschulen, aber die mit diesen Schülern gemachten Erfahrungen laden nicht dazu ein, diese Einrichtung bei uns nachzuahmen, weil auch wir Gefahr laufen würden, auf diese Schulen dasjenige Material zu bekommen, welches auf den Gymnasien oder Oberrealschulen entweder wegen mangelnder Begabung oder wegen Unfleiß und Liederlichkeit nicht recht vorwärts kommen konnte. Schon jetzt hört man oft sagen:

„Der Junge hat auf der Schule nicht recht fort gekonnt, wir wollen deshalb versuchen, ihn Förster werden zu lassen." Unendlich viel zweifelhafte Elemente würden durch die Errichtung der forstlichen Mittelschulen in den Stand der Privatreviervrwalter hineinkommen. Dagegen könnte man sich nur schützen, indem man das Mindestmaß der Schulvorbildung recht hoch bemessen würde, also etwa mindestens Reife für Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule verlangte. Bei so hoher Schulvorbildung kann man die betreffenden jungen Leute aber ebenso gut auf einer forstlichen Hochschule studieren lassen, die sie nicht „belasten" würden, wie Herr Forstmeister Riebe meint, statt sie forstlichen Mittelschulen zuzuweisen.

Um die naturwissenschaftlichen Vorträge auf einer Forstakademie mit Nutzen zu hören, ist sehr oft — fast meistens — ein Schüler, welcher die Obersekunda einer Oberrealschule mit Erfolg absolviert hat, mehr geeignet als der Abiturient eines Gymnasiums. Haben aber die Professoren einer forstlichen Hochschule Bedenken, einen Gymnasiasten mit der Reife für Prima als Hörer zuzulassen, so kann für diese Aspiranten eine Aufnahmeprüfung in naturwissenschaftlichen Fächern vorgeschrieben werden. Übrigens ist schwer einzusehen, wie die Anwesenheit eines unfähigen Zuhörers im Auditorium den Fortgang des akademischen Vortrages eines Professors irgendwie stören sollte oder den befähigten Zuhörer in der vollkommenen Aneignung der vorgetragenen Weisheit hinderte. Für eine Schule ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Anwesenheit unfähiger Schüler den Lehrer ungeheuer aufhält und deshalb auch die besseren Schüler oft schwer schädigt, auf einer Hochschule, auf welcher der Docent nicht die Pflicht des Einpaukens hat, kann aber ein so großer Übelstand in der Gegenwart einiger minder vorgebildeter Hörer nicht erblickt werden. Trotzdem ist es für den ganzen Geist und Zuschnitt einer Hochschule wünschenswert, daß die Hörer eine möglichst gleiche Schulbildung besitzen und aus diesem Grunde die Hochschulen bei der Annahme der Hörer möglichst streng verfahren.

Für die als ungeeignet zum Studium auf der Hochschule vom Rektor oder Direktor zurückgewiesenen Personen eine forstliche Mittelschule einzurichten, die den gleichen Zweck hat wie die Hochschule, nämlich die Ausbildung selbstständiger Revierverwalter, würde ein schwerer Fehler sein. Man möge diese Leute entweder der Waldbauschule, dem Forstschutzbeamtenstande mit der Aussicht auf eine Revierförsterstelle zuweisen, oder sie veranlassen, den forstlichen Beruf aufzugeben. „Aber die Privatrevierverwalter von forstlichen Mittelschulen sind so viel billiger als die Absolventen einer Hochschule," höre ich sagen. Da liegt der Hase im Pfeffer! Auf die Billigkeit kommt es an. Danach dürfte in erster Linie aber doch wohl nur der Unverständige fragen, der Verständige frägt zunächst nach der Qualität. Daß ein Hochschulabsolvent mit guter Schulbildung dem Zögling einer forstlichen Mittelschule im Durchschnitt an Qualität weit überlegen ist, dürfte von niemand bestritten werden können. Um im ausgetretenen Gleise einer althergebrachten Wirtschaftsweise ruhig weiter zu wurzeln, um den gewöhnlichen Gamaschendienst der Revierverwaltung auszuüben, dazu bedarf es keiner besonderen Fähigkeiten, dazu kann man auch einen Förster gebrauchen, um aber alle Veränderungen in der Natur des Waldes, alle Verschiebungen wirtschaftlicher und socialer Verhältnisse aufmerksam zu verfolgen, zu ergründen und demnächst die Bewirtschaftung des Revieres diesen Veränderungen verständnisvoll anzupassen, mit klarem Blick in die Zukunft des Revieres zu schauen und die gesundene Wahrheit dem Eigentümer auch dann nicht zu verbergen, wenn sie hart und bitter ist, dazu gehört ein vollgebildeter Mann. Solche Männer haben sowohl die Großgrundbesitzer wie auch Gemeinden und Institute mit großem Waldbesitz nötig; für die Schaffung eines solchen Beamtenpersonals zu sorgen hat der Staat eine moralische Verpflichtung, nicht aber für die Schaffung eines billigen Personals. Natürlich hat der Privatwaldbesitzer Verpflichtung, seine Ausgaben sparsam zu bemessen, er soll aber nicht die Sparsamkeit damit beginnen, das Gehalt seiner Beamten zu drücken und aus Knauserigkeit minder qualificierte, aber billigere Arbeitskräfte einzustellen. Diese Sparsamkeit vermindert seine Einnahmen und erhöht seine Ausgaben an anderen Stellen, so daß sie schließlich zum Nachteil des Besitzers ausschlägt, den Wald und den nachfolgenden Besitzer am Walde bis ins zweite und dritte Glied oder gar für immer schädigt.

Die Zahl der Beamten kann vielleicht an manchen Stellen eingeschränkt und dadurch eine Verminderung der persönlichen Ausgaben herbeigeführt werden, die Qualität der Beamten soll man aber fortgesetzt zu steigern suchen — selbstverständlich innerhalb des für die einzelnen Dienstkategorien gesteckten Rahmens — und dafür Geld aufzuwenden nicht scheuen. Eine Einrichtung, der als Empfehlung in erster Linie das Wort vorgeschrieben ist: „billig", muß mit größter Vorsicht aufgenommen und gründlich geprüft werden.

Diese Prüfung ergiebt ein entschiedenes **Veto** gegen den „mittleren Forstverwaltungsdienst“ und gegen die „forstlichen Mittelschulen“. Der Revierförster, welcher kein selbständiger Verwaltungsbeamter ist, soll dem Stande der forstlichen Subalternbeamten entnommen werden, von allen selbständigen Verwaltern entsprechend großer Privatreviere muß aber forstliche Hochschulbildung mit entsprechender Schulvorbildung verlangt werden.

Die Zahl selbständiger Revierverwalterstellen im Privatdienst, deren Geschäftsumfang die Anstellung eines Beamten mit Oberförsterbildung erfordert, wird auf Grund der Reichsstatistik von 1895 für das Deutsche Reich auf 400, für Preußen allein auf 300 geschätzt. Bei einer jährlichen Vakanzziffer von 1 pro 30 Stellen ist der jährliche Bedarf für Preußen ca. 10 bis 13 Anwärter des Privatoberförsterdienstes.*) Da sich jährlich mindestens 100 junge Leute um die Aufnahme in die preußische Staatsforstkarriere bewerben, davon aber über 70 aus Rücksicht auf die Überfüllung der Karriere zurückgewiesen werden müssen, dürfte wohl anzunehmen sein, daß sich für die Privatoberförsterkarriere jährlich 10 bis 15 junge Leute mit Abiturientenbildung oder mindestens der Reife für Prima entschließen, zumal in allen Berufsständen Überfüllung herrscht, wenn für die Privatoberförsterkarriere feste Normen, staatliche Prüfungen, geschützte Titel und Uniformabzeichen geschaffen werden. Diese Annahme findet dadurch ihre Bestätigung, daß es für die frühere rheinische Kommunaloberförsterkarriere niemals an der nötigen Zahl von Anwärtern gefehlt hat. Da die deutschen Staatsforstverwaltungen **dauernd** die Zahl der Aspiranten auf den eigenen Bedarf einschränken wollen, von hier aus in späteren Jahren also keine Invasion in das Gebiet der Privatforstverwaltung zu befürchten ist, so wird sich allmählich eine geordnete und für die jungen Leute aussichtsvolle Privatoberförsterkarriere entwickeln, wenn der Staat zur Hebung dieses Standes das Seinige beiträgt. Der Staat, welcher die Aufgabe hat, auf allen Gebieten, also auch auf dem Gebiete der Privatforstwirtschaft, helfend, fördernd, anregend einzuwirken, wird sich gegen zweckmäßige Vorschläge auf diesem Gebiete nicht ablehnend verhalten können.

Meine Vorschläge gehen dahin: Anwärtern für selbständige Revierverwalterstellen größeren Umfangs im Privatdienste ist vom Ministerium die Erlaubnis zu erteilen, den gleichen Bildungsgang durchzumachen wie die Anwärter des Staatsforstdienstes, also auch mit diesen zugleich das Tentamen und Assessorexamen abzulegen. Diese Erlaubnis erteilt das Ministerium für jeden einzelnen Fall; sie ist abhängig zu machen von der Reife für Prima eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule, von einem Alter über 18 und unter 24 Jahren, von einem Zeugnis über Militärdiensttauglichkeit und dem Nachweis ausreichender Subsistenzmittel für die Dauer der Ausbildung. Den solchergestalt ausgebildeten und geprüften Privatoberförstern kann das Recht gegeben werden, die den Kommunalforstbeamten verliehenen Dienstabzeichen zu tragen und den Titel Forstingenieur zu führen. Den jungen Leuten zwischen Tentamen und Staatsexamen mag man den früheren Titel Forstkandidat beilegen. Diese beiden Titel machen jede Verwechslung mit den Angehörigen der Staatsforstkarriere unmöglich.

Ferner kann der Staat noch in der Weise für eine gute Bewirtschaftung der großen Privatforsten sorgen, daß er die Privatoberförsterkarriere auch für tüchtige junge Leute anziehend macht, indem er bestimmt, Gemeindeforsten von bestimmter Größe und Bedeutung, ebenso staatlich geschützte Fideikommißforsten dürfen nur durch staatlich geprüfte Forstverwaltungsbeamte bewirtschaftet werden. Werden dann die Forstassessoren der Staatsforstkarriere allmählich so gering an der Zahl, daß die Staatsforstverwaltung dieselben notwendig im eigenen Dienst braucht und nicht mehr zum Eintritt in den Privatdienst Urlaub erteilen kann, dann ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß diese Privatoberförsterkarriere genügend Zuzug bekommen wird. An eine Überfüllung derselben ist aber sobald nicht zu denken. Sollte sie aber einstmals eintreten, so kann ihr ebenso gut abgeholfen werden wie zur Zeit der Überfüllung in der Staatsforstkarriere, nämlich dadurch, daß das Ministerium nur eine beschränkte Zahl von Anwärtern **zur Absolvierung der forstlichen Ausbildung in Staatsforstrevieren zuläßt**. — Die Befürchtung, daß ein Ausbildungsgang, wie er vorstehend in großen Zügen angedeutet ist, für Anwärter der Privatforstkarriere zu teuer sei, hege ich nicht. Jeder Mediziner, jeder Bautechniker, auch manche Juristen, die sich nur für einen Privatberuf vorbereiten, haben weit höhere Kosten für ihre Ausbildung zu zahlen. Übrigens kann den Privatforstkandidaten auch die Erlaubnis gegeben werden, ihr Biennium, oder neuerdings wohl mehr Triennium, in großen Privatforsten, die zum Lernen geeignet sind, zuzubringen, um dort etwas Geld zu verdienen. Jede dienstliche Thätigkeit, auch die-

*) Zur Zeit ist dieser jährliche Bedarf in Preußen weit größer, weil ungefähr 90 derartiger Privatstellen mit Forstassessoren besetzt sind, welche nach höchstens 8- bis 10jähriger Dienstzeit in den Staatsdienst zurückkehren.

jenige gegen Entgelt und in einem festen Anstellungsverhältnis giebt Gelegenheit zum Lernen. Man darf übrigens nicht glauben, daß die geringeren Kosten für die Ausbildung der österreichischen Privatoberförster diesem Beruf besonders viele Anwärter zuführte. Die häufig nicht sehr glänzenden Besoldungsverhältnisse der staatlich geprüften Forstwirte im österreichischen Privatdienste wirken so nachteilig auf die Zahl der Aspiranten dieses Dienstes ein, daß die forstlichen Mittelschulen um die Anwerbung resp. Erhaltung einer entsprechenden Schülerzahl geradezu kämpfen müssen. Eines der dabei zur Anwendung kommenden Mittel ist die Herabsetzung der für die Aufnahme geforderten Schulbildung, ein Mittel, welches auch auf deutschen Forstakademien leider nicht unbekannt ist; ein anderes Mittel ist in Österreich der Mißbrauch der Nationalitätenfrage, und als drittes Mittel muß die Gewährung von zahlreichen und bedeutenden Stipendien an die Schüler erwähnt werden. So werden z. B. in Mähr.-Weißkirchen in jedem Studienjahre an 11 Hörer Stipendien von je 200 bis 420 Kronen gezahlt. An die Studierenden der forstlichen Mittelschule zu Bruck a. d. Mur werden aus dem steiermärkischen Landesfonds jährlich 15 Stipendien zu je 600 Kronen vergeben; außerdem sind für diese Studierenden von Kärnthen, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Krain Stipendien bewilligt. Die Frequenz der österreichischen forstlichen Mittelschulen wird mithin durch Kauf der Schüler künstlich auf einer befriedigenden Höhe gehalten. Daß erst im vorigen Jahre in Österreich eine neue forstliche Mittelschule, nämlich die für die Alpenländer in Bruck an der Mur, gegründet wurde, widerspricht nicht der vorstehenden Schilderung, da die Entstehung dieser Anstalt auf die persönliche Eitelkeit einiger maßgebenden Großgrundbesitzer zurückzuführen ist.

Der deutsche Forstwirtschaftsrat hat über die außerordentlich wichtige Frage der Ausbildung und Prüfung von Privatforstbeamten Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt, ohne dem „Deutschen Forstverein", dessen Organ der Forstwirtschaftsrat ist, Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Dazu ist der Forstwirtschaftsrat durch § 18, Abs. 2 der Satzungen des „Deutschen Forstvereins" befugt. Letzterer muß alles über sich ergehen lassen und durch seine bedeutende Mitgliederzahl aus allen Teilen des deutschen Reiches jenen Beschlüssen seines Organs noch besonderen Nachdruck verleihen. Schweigen und Zahlen ist das Los der Mitglieder des „Deutschen Forstvereins". Kopf und Stimme haben nur die Auserwählten im Forstwirtschaftsrat. Glücklicherweise giebt der § 25, Abs. 2 der Vereinssatzungen den Vereinsmitgliedern noch eine schwache Möglichkeit, gegen unzweckmäßige Beschlüsse ihres Organs Einspruch zu erheben. Besagter Paragraph bestimmt, daß außer den vom Forstwirtschaftsrat auf die Tagesordnung der Vereinsversammlung gesetzten Gegenständen noch andere Gegenstände in der Vereinsversammlung zur Verhandlung kommen müssen, wenn solches mindestens von 50 Vereinsmitgliedern spätestens vier Wochen vor Beginn der Hauptversammlung beim Vorstand beantragt wird.

Ich beabsichtige von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen und beim Vorstand des „Deutschen Forstvereins" folgenden Antrag zu stellen:

„Auf die Tagesordnung der am 27. und 28. August d. Js. zu Regensburg stattfindenden Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" ist folgender Gegenstand zu stellen: Ausbildung und Prüfung der Privatforstbeamten im Deutschen Reich nach den Beschlüssen des Deutschen Forstwirtschaftsrats vom 20. Februar d. Js."

Die geehrten Leser dieser Zeitschrift, welche Mitglieder des „Deutschen Forstvereins" sind und meinen Ausführungen über diesen Gegenstand zustimmen oder aus anderen Gründen den Wunsch haben, daß diese für den deutschen Privatwald von über 9 000 000 ha so außerordentlich wichtige Angelegenheit in der Hauptversammlung zur allgemeinen Beratung gestellt wird, werden im Interesse der Sache ebenso dringend wie ergebenst gebeten, mir ihre schriftliche Zustimmung zu dem Einbringen jenes Antrages so bald als möglich zuzuschicken, damit derselbe die erforderliche Zahl von 50 Unterschriften erhält.

# Die Dienstlandwirtschaft der preußischen Staats-Forstbeamten.

Von **W. Keßler**, Königlicher Forstmeister. (Fortsetzung.)

Anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begann der in Schärfe des Charakters Ladenberg nicht unähnliche Finanzminister Camphausen es nochmals, die Dienstländereien derart zu kürzen, daß dieselben als Einnahmequelle für die Forstbeamten nicht mehr zählen könnten und nur noch dazu dienten, das Leben auf dem Lande einigermaßen zu erleichtern und sicherzustellen. Es wurde als normale Dienstlandgröße für Oberförster die

Fläche von 10 ha, als solche für Förster von 5 ha hingestellt, wobei allerdings die Wiesenflächen unbeschränkt blieben. Man nahm an, daß durch die nur wenige Arbeit erfordernde Bewirtschaftung der Wiesen der Beamte seinem eigentlichen Berufe weniger entzogen werde wie durch größere Ackerwirtschaft.

Auch die Camphausen'sche Dienstlandreform kam trotz allen Druckes von oben nur sehr unvollständig und vereinzelt zur Durchführung. In einigen Forstinspektionen, also nicht einmal in ganzen Regierungsbezirken, gelang es dem Eifer einzelner Vorgesetzten, die ihnen unterstellten Oberförster zur Regulierung des Dienstlandes zu bewegen, indem ihnen für die Abgabe des über die Normalfläche hinaus vorhandenen Dienstackers eine Erhöhung des Dienstaufwandes um einige Hundert Mark zugesichert wurde. Dieser an und für sich ja zweifellos richtige und anerkennenswerte Grundsatz, die Stellen für den Fortfall des Landes in Geld zu entschädigen, wurde leider bald darauf wieder aufgegeben, und es blieb im großen und ganzen bei den bisherigen Zuständen. Ja diejenigen Stelleninhaber, welche, der höheren Anregung folgend, oft den größeren Teil ihres Ackers abgegeben und dafür eine etwas höhere Dienstaufwandsentschädigung eingetauscht hatten, schnitten bei diesem Geschäft verhältnismäßig schlecht ab, indem bei der bald darauf erfolgenden allgemeinen Neuregulierung der Dienstaufwandsentschädigung auch diejenigen Stellen, welche im Besitze ihres gesamten Dienstackers geblieben waren, eine Dienstaufwandsentschädigung von gleicher oder doch nur ganz unerheblich geringerer Höhe erhielten als die normalplanmäßig gekürzten.

Schon in den letzten Jahren der Camphausen'schen Zeit hatte man den ursprünglich so energisch verfolgten Plan der allgemeinen Verminderung der Dienstländereien wieder fallen lassen. Als dann im Jahre 1879 die Forsten dem landwirtschaftlichen Ministerium unterstellt wurden, war von jener Reform kaum noch die Rede und hat in den letzten zwanzig Jahren wohl nur ganz vereinzelt eine Verringerung des Dienstlandes bei Neubesetzung von Stellen u. s. w. stattgefunden, da der nunmehrige Chef des Ministeriums, wie leicht begreiflich, auch dem landwirtschaftlichen Betriebe der Forstbeamten wohlwollender gegenüber stand, als dies vom Gesichtspunkte des Finanzministers der Fall gewesen war. Nicht vergessen werden darf hierbei übrigens, daß wenigstens bezüglich der zu entrichtenden Pachtbeträge schon seit mehr als zehn Jahren der allgemeine und gleiche Grundsatz der Entrichtung des Grundsteuerreinertrages als Pacht durchgeführt worden ist. Es ist dies den früheren Zuständen gegenüber, wo stellenweise in den östlichen Provinzen für ausgedehnte und gut nutzbare Ländereien weit weniger an Pacht entrichtet wurde als im Westen für kleine und undankbare Flächen, ein hoch anzuerkennender Fortschritt der ausgleichenden Gerechtigkeit.

In allerneuester Zeit hat der hohe Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums sogar dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Dienstlandwirtschaft der Forstbeamten sich zu einer Art von Musterfarmen und Modellwirtschaft entwickeln möchte, welche der benachbarten Landbevölkerung zur Belehrung und Nacheiferung dienen könnte.

Dieser aus höchstem Wohlwollen und einer idealen Anschauung der Verhältnisse entsprungene Gedanke und Wunsch wird jedoch leider wohl nur in sehr seltenen Fällen eine Verwirklichung finden. Daß derselbe an geeigneten Stellen und mit Hilfe der zugleich in Aussicht gestellten staatlichen Unterstützung, namentlich bei Försterstellen, wohl durchführbar sein und den beabsichtigten segensreichen Zweck erfüllen könnte, ist gar keine Frage. Die ihm entgegenstehenden Hindernisse werden jedoch aus nachstehendem deutlich hervorgehen.

Der gegenwärtige Zustand der Oberförster-Dienstlandfrage in Preußen ist mithin der, daß den einzelnen Stellen Dienstländereien in verschiedenster Größe und Ausdehnung von 0,1 ha (Stolp) bis zu 63,3 ha (Warnen) gegen ein nach den Grundsteuerreinerträgen schwankendes Nutzungsgeld, dessen Höchstbetrag wohl 1020 Mk. sein dürften (Grammentin), überlassen sind.

Das Verhältnis von Acker und Wiese ist natürlich sehr wechselnd; einzelne Stellen haben fast nur Wiesen (Schkeuditz, Rheinwarden Schleusingen u. s. w.), und im allgemeinen hat das durchaus richtige Bestreben bestanden, die Stellen gerade mit Wiesen möglichst reichlich zu versehen.

Daß in den westlichen Landesteilen, namentlich in den neu erworbenen Provinzen und ganz besonders in Hessen-Nassau, die Dienstländeren nur von geringem Umfange und wegen des an die Staatskasse zu entrichtenden in diesen Gegenden unverhältnismäßig hohen Grundsteuerreinertrages wenig vorteilhaft sind, ist hinlänglich bekannt. Ist es doch im Regierungsbezirk Kassel vorgekommen, daß ein Oberförster für die ihm überwiesene geringe Dienstlandfläche an Pacht an die Staatskasse mehr entrichtete, als er selbst bei der Wiederverpachtung erhielt! Ebenso bekannt ist, daß in den östlichen Provinzen stellenweise ausgezeichnete Dienstländereien auf bestem Boden in vorzüglicher Lage vorhanden sind, welche

unter Umständen eine schwunghafte Bewirtschaftung oder hochlohnende Verpachtung gestatten und ihren Inhabern einen hohen Reinertrag gewähren.

Sehen wir uns nun in einem der Wirklichkeit treu nachgezeichneten Bilde die thatsächlichen Verhältnisse einer durchschnittlichen Oberförsterlandwirtschaft einmal näher und genauer an. Es dürfte dieser Weg anschaulicher und klarer wirken als noch so ausgedehnte abstrakte Beschreibungen und Erörterungen.

Der Forstassessor und Leutnant im reitenden Feldjägerkorps Hubert Walden gelangt zur Anstellung als Oberförster. Das Schicksal, welches ihn schon beim Eintritt in die Laufbahn bei der Frage des einzuschlagenden Weges vor dem ungünstigeren Los des Civilanwärters bewahrt hatte, war ihm auch jetzt insofern freundlich, als es ihm gelang, statt der üblichen Anfangsstelle im fernsten Osten eine solche in der Mark zu erhalten. Selbst wenig vermögend, war er doch durch Verlobung mit einer recht wohlhabenden Dame aus einer Großstadt durchaus in der Lage, ohne Sorgen seine neue Stellung antreten und der Zukunft entgegensehen zu können. Sofort nach Eintritt in seine Stellung fand die Hochzeit statt, nachdem noch das vom Vorgänger in ziemlich verwohntem Zustande übernommene Wohnhaus zu Hirschwalde ein wenig hergerichtet worden war. — Es war gegen Winters Ende, als das junge Paar seinen Einzug hielt. Der junge Oberförster, selbst vom Lande stammend und Sohn eines Gutsbesitzers, fühlte sich trotz der längeren Entwöhnung durch die Feldjägerlaufbahn sofort in den ihm von Jugend an lieben ländlichen Verhältnissen wohl, wozu der Reiz der endlich erlangten selbständigen Stellung in dem gewählten Berufe nicht wenig beitrug. Der jungen Frau half der Zauber des Neuen, die Freude an der ihr bis dahin nur unvollständig bekannten Natur und vor allem das Gefühl der Befriedigung über die Vereinigung mit dem geliebten Manne über die ersten Beschwerden der Einrichtung des neuen Lebens leicht hinweg. (Fortsetzung folgt.)

# Mitteilungen.

**Über die finanzielle Bedeutung der Birke als vorübergehendes Mischholz in Fichtenbeständen.**

Von R. Schier, Oberförster in Lauchhammer.

Über den wirtschaftlichen Wert der Birke im größeren Forstbetriebe gehen unter den Fachgenossen die Ansichten ziemlich weit auseinander, und nicht selten wird dieser Holzart jede Berechtigung, in einer geordneten Wirtschaft, im Nadelholzhochwalde überhaupt, zu existieren, abgesprochen. An der Hand von mehr als zwanzigjährigen besonderen Erfahrungen und Untersuchungen über den beregten Gegenstand glaube ich zur Klärung der Frage über den wirtschaftlichen Wert jener Holzart im Fichtenwalde einen nicht uninteressanten Beitrag aus der Praxis liefern zu können.

Bei der gegen die Birke, diesen Paria im Nadelholzwalde, fast überall herrschenden Abneigung und Unduldsamkeit dürfte es mir schwer werden, ihr Freunde zu erwerben. Vielleicht können aber die nachstehenden Anführungen dazu dienen, die Birke als vorübergehende Mischung in Fichtenwirtschaften in das rechte Licht zu stellen.

Das im sächsischen Erzgebirge gelegene Voigtsgrüner Revier, welches ich früher verwaltete, bot damals beim Antritt meiner Stellung zum Teil eigentümliche Bestandsverhältnisse dar. In einer durchschnittlichen Höhenlage von 400 m über der Ostsee auf einem fruchtbaren Granitverwitterungsboden stockend, waren viele Fichtenorte der jüngeren Altersklassen dermaßen mit Birken gemischt, daß diese gleichsam einen Wald über dem Walde bildeten und im Sommer, aus einiger Entfernung gesehen, den betreffenden Orten den Charakter von Birkenbeständen verliehen. Namentlich war dieses bei den über 10- bis 20jährigen Orten der Fall, wo die raschwüchsigen Birken einen derartigen Vorsprung vor den Fichten gewonnen hatten, daß diese den Unterstand bildeten. In den Fichtenbeständen der nächsten Altersklasse (über 20- bis 40jährig) hatte sich der Höhenunterschied zwischen Birken und Fichten durch das inzwischen erfolgte Nach- und Einwachsen der letzteren schon mehr ausgeglichen, so daß hier weniger von einer Überschirmung als von einem Drängen und Drücken der Fichten durch die Birken die Rede war. Der sorgsame Holzzüchter konnte nur mit gerechtem Bedauern diesen Zustand der jungen Fichtenorte betrachten, deren weitere Entwickelung geradezu gefährdet erschien.

Zu Gunsten der Fichten begann ich nun einen energischen Feldzug gegen die Birken zu eröffnen, um von den gefährdeten Fichtenbeständen zu retten, was noch zu retten war. Die Aufgabe war insofern keine leichte, als die total „verbirkten" Orte circa 150 ha betrugen, die Hilfe möglichst rasch kommen, dabei aber in solchen Beständen, die unter dem Drucke und Drange der Birken schon erheblich gelitten hatten, mit großer Vorsicht vorgegangen werden mußte, um nicht die Fichten einem durch eine plötzliche Entnahme der Birken ihnen drohenden, weit größeren Übel: dem Schneebruche, zu überliefern. Dazu kann der dortige Markt (des nahen Zwickauer Steinkohlenbeckens wegen) eine Überfüllung mit Brennholz, zumal mit geringeren Sortimenten, durchaus nicht vertragen und wehrt sich gegen jede Überschreitung des gewöhnlichen Angebotes, so daß also einem beschleunigten Vollzuge der ausgedehnten Läuterungshiebe, wie er zumeist erforderlich gewesen wäre, ein nicht zu beseitigendes Hindernis entgegengestellt war. So kam es denn, daß man zur Bewältigung jener Aufgabe, an

deren erfolgreichen Lösung zu zweifeln ich versucht war, zehn Jahre brauchte. Über den Grad der Einmischung der Birken in die erwähnten Fichtenorte wird man sich ein Bild machen können, wenn man erfährt, daß das Endergebnis der Läuterungshiebe nicht weniger als 2332 fm beträgt, und zwar 1088 fm Derbholz und 1244 fm Reisig. Dies als Vorbemerkung.

Wir kommen nun zum Kern der Sache. Fragt man: „Wie groß ist der Schaden, welchen das so außerordentlich zahlreiche Vorkommen der Birke in den jungen Fichtenorten verursachte?“ so kann der Verfasser versichern, daß (abgesehen von einigen Orten mittler und ausgehender zweiter Altersklasse)*) im großen und ganzen der Schaden weit geringer sich darstellt, als man anfänglich versucht war, ihn anzunehmen. Eine Herabdrückung des Gesamtzuwachses der Fichten, solange sie unter und neben ihren Bedrängern schmachteten, hat ja ohne Zweifel stattgefunden. Ob aber der Netto-Erlös aus den vorwüchsigen Birken, verglichen mit dem Zuwachsverlust an den Fichten, diesen nicht überwiegt, das ist eine andere Frage. Ich werde diese weiter unten erörtern. So viel ist aber gewiß: Viele der in Rede stehenden Fichtenorte, denen man vor der Läuterung ein sehr ungünstiges Prognostikon stellen mußte, hatten im Verlaufe der nach erfolgtem Aushiebe der Birken verflossenen fünf bis acht Jahre sich dermaßen erholt, daß sie ihren früheren Zustand nicht mehr erkennen ließen und bei der folgenden Taxationsrevision des Revieres als zweite Bonität angesprochen werden konnten. Der Schaden, den die frechen Birken ihnen zugefügt, ist demnach kein nachhaltiger gewesen.

Wir kommen nun zu den aus den letzteren gewonnenen Erträgen. Um ein deutliches Bild hierüber zu erlangen, hat der Verfasser zehn Jahre hindurch außer den Materialerträgen auch die erntekostenfreien Gelderträge für jeden geläuterten Ort zusammengestellt und verzeichnet. Aus dem nachfolgenden wird nun die finanzielle Bedeutung der Birke als vorübergehende Mischung in Fichtenbeständen erhellen. Greifen wir z. B. einige der „verbirkten“ Orte heraus, um zu sehen, wie sich das Ergebnis der Läuterung stellt:

| Revierabteilung | Größe | Altersklasse | Ertrag der Läuterung an Birken | | Erntekostenfreier Erlös für die Birken | | 60jähriger $3^1/_2$ % Nachwert der Birkennutzung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | überhaupt | pro ha | überhaupt | pro ha | pro ha |
| | ha | | fm | | Mark | | Mark |
| 1a | 13,97 | I.\|II. | 361 | 25,8 | 1144,37 | 81,91 | 457 |
| 2abef | 3,57 | „ | 62 | 17,4 | 135,16 | 37,86 | 212 |
| 3abc | 13,41 | „ | 221 | 16,5 | 681,62 | 50,83 | 283 |
| 8mno | 5,88 | I. | 106 | 18 | 360,40 | 61,29 | 342 |
| 9abed | 9,36 | „ | 246 | 26,2 | 402,00 | 52,57 | 293 |
| 16ih | 3,19 | I.\|II. | 79 | 24,7 | 181,10 | 56,77 | 316 |
| 17b | 3,71 | II. | 89 | 24 | 208,19 | 56,11 | 313 |
| 17ik | 7,08 | I.\|II. | 128 | 18 | 315,85 | 44,61 | 249 |

In vorstehend aufgeführten Fichtenorten von 60,17 ha Gesamtfläche erhöht sich also durch die aus den Birken gewonnene zeitige Zwischennutzung*) und bei Unterstellung eines nur 70jährigen Umtriebes der einstige Abtriebsertrag der erwähnten Fichtenbestände um durchschnittlich 308 Mark pro Hektar oder 18532 Mark insgesamt!

(Schluß folgt.)

*) In Sachsen 21 bis 40 Jahre. Anm. d. Verf.

*) Diese mit $3^1/_2$ % bis zum Abtrieb des Fichtenbestandes verzinst gedacht. Anm. d. Verf.

— [**Zur Pflanzung zweijähriger Fichten.**] Die Pflanzung zweijähriger, gut entwickelter bezw. wüchsiger Fichten dürfte noch längst nicht die Beachtung gefunden haben, die sie verdient. Besonders gilt das für alle diejenigen Bodenarten, auf denen kein hoher Graswuchs herrscht. Aus diesem Grunde empfehlen sich zweijährige Pflanzen besonders zu Aufforstungen, soweit Obenaufpflanzung nicht in Frage kommt. Die Vorzüge dieser Pflanzung gegenüber derjenigen älterer (dreijähriger) verschulter Fichten sind die, daß die Zahl der Tauwurzeln eine vermehrte ist und beim Ausheben weniger Wurzelverletzungen vorkommen als beim Ausheben stärkerer Pflanzen. Ferner aber wird durch die zeitigere Verpflanzung ins Freie die normale Entwickelung der Pflanze gefördert. Verschulte und verschnittene ältere Pflanzen weisen meist eine einseitige Bewurzelung und nicht selten auch infolge zu dichten Standes Verkrümmungen auf, die Wurzeln sind zwar kräftig entwickelt, allein die Anzahl der Tauwurzeln ist eine verhältnismäßig geringere. Ist auch eine mit zweijährigen Pflanzen ausgeführte Kultur nicht so ins Auge fallend, so wird man doch einsehen müssen, daß die Pflanze durch den weiten Stand sich stuffiger entwickelt. Wie die Bezweigung ringsum eine gleichmäßigere wird, so auch die Bewurzelung. Diese Pflanzung eignet sich besonders auch da, wo es gilt, viel und mit wenigen Kosten zu beschaffen und man zur Spalt- oder Klapppflanzung greifen muß. Für Löcherpflanzung kann für bindigen Boden aber nicht genug ans Herz gelegt werden, die Pflanzlöcher im Herbst zuvor zu machen, damit die Erde gehörig durchfriert und der Pflänzling bezw. die Wurzeln in feines Erdreich kommen. Damit aber soll der Pflanzung zweijähriger Pflanzen nicht für alle Verhältnisse das Wort geredet werden, man sollte aber, wo die Verhältnisse es irgend zulassen, ihr unbedingt weitgehendste Beachtung schenken, um nicht allein zum Ziele zu gelangen, sondern auch sicher und auf möglichst billige Weise. Selbstverständlich eignen sich auch dazu Büschel von zwei bis drei Stück. P.

— [**Larix occidentalis.**] Unter den in den letzten Jahren Versuchen unterworfenen Lärchen finden wir vornehmlich die japanische Lärche oder Leptolepis (Larix leptolepis) und die sibirische Lärche (Larix sibirica), die eigentlich nur eine Varietät der europäischen ist, erwähnt. Diese Bäume sind so wertvoll, daß sie stets dort in unseren Kulturen aufgenommen zu werden verdienten, wo die Boden- und klimatischen Verhältnisse für unsere europäische Lärche passen. Sie

scheinen weniger den gewöhnlichen Feinden ihrer Gattung ausgesetzt zu sein, und ihr Wachstum wie ihr Holz lassen nichts zu wünschen übrig. Eine andere Art, welche bisher zu sehr vernachlässigt worden zu sein scheint, ist die westliche Lärche (Larix occidentalis), welche aus dem Nordwesten der Vereinigten Staaten, aus Britisch-Kolumbien stammt. Man findet sie hauptsächlich in Oregon und Montana auf den Nordabhängen der Felsengebirge. Unter günstigen Verhältnissen kann dieser Baum eine Höhe bis zu 80 m und einen Durchmesser von fast 2 m erreichen. Er gleicht bezüglich seiner Belaubung, seines Aussehens, seiner Rinde und seinen Anforderungen sehr der europäischen Lärche. Nur sein Wachstum ist schneller und beträgt oft im Jahre einen Meter: seine jungen Triebe sind fast kahl und von einem glänzenden Gelbbraun. Bemerkenswert ist sein schlanker, gerader Wuchs; die Zweige sind kurz und wenig entwickelt, daher auch der Wipfel schmal ist. Dieser Baum wächst in seinem Heimatlande mit Epiceas, Tsugas, Tannen und Douglasfichten gemischt und bildet nur selten größere und reine Bestände. Er pflanzt sich mit Leichtigkeit fort und erträgt besser als andere Bäume derselben Gattung Bedeckung. B—haus.

(Journal d'agriculture de l'Est de la Belgique. 28. 1. 1901.)

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

**Auf Einziehung verbotswidrig feilgebotener, verkaufter oder versandter Fische oder Krebse kann nicht selbständig, sondern nur neben der Hauptstrafe erkannt werden.**

Der Angeklagte ist von der ihm zur Last gelegten Übertretung des Fischereigesetzes rechtskräftig freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hat nunmehr Einziehung der beschlagnahmten Krebse im sogenannten objektiven Strafverfahren beantragt.

Das vormalige Ober-Tribunal hat in seinem Plenarbeschlusse vom 20. Februar 1877 (Goltdammer Archiv Bd. 25, S. 49, Oppenhoff Rechtsprechung Bd. 18, S. 143), das Kammergericht hat in seiner Entscheidung vom 25. Juni 1881 Johow, Jahrbuch Bd. 11, S. 293) ein objektives Strafverfahren auf Einziehung für zulässig erklärt. Die beiden höchsten Gerichtshöfe nahmen an, daß die §§ 40, 42 des Strafgesetzbuchs sich auch auf Übertretungen bezögen, obwohl nur von Verbrechen und Vergehen die Rede ist.

Das Kammergericht ist jetzt von der früheren Praxis abgegangen und hat das objektive Strafverfahren für unzulässig erklärt, weil der Wortlaut des § 40 Str.-G.-B. maßgebend sei. — Eine Specialvorschrift, wie die des § 15 des preußischen Forstdiebstahl-Gesetzes, fehlt im preußischen Fischerei-Gesetz vom 30. Mai 1874; § 51, Abs. 2 des letzteren Gesetzes gestattet die Einziehung nur neben der Strafe.

Entscheidung des Kammergerichts, Straff., vom 12. Juni 1899.
Johow, Jahrbuch Bd. 19, S. 289.

NB. Mit Rücksicht auf diese neuere Rechtsprechung dürfte eine Änderung der Gesetzgebung dringend geboten sein: entweder bedarf der § 40 des Str.-G.-B. der Ausdehnung auf Übertretungen, oder es müßte im § 51 des preußischen Fischereigesetzes das objektive Strafverfahren auf Einziehung für zulässig erklärt werden.

**In der Provinz Hannover ist der Begleiter des Jagdberechtigten auch dann zu jagen berechtigt, wenn letzterer die Jagd wegen Entziehung des Jagdscheins nicht ausübt.**

Es handelt sich um Anwendung des § 14 der hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1859, welcher lautet:

„Die zur eigenen Jagdausübung berechtigten Grundeigentümer (§ 2), wenn sie die Jagd nicht verpachtet haben, dürfen Dritten erlauben, in ihrer Begleitung oder allein in ihrer Jagd zu jagen. Jagdpächter, deren bebrotete Jäger und Jäger der Feldmarksgenossen können Begleiter mit sich nehmen, nicht aber Dritte ermächtigen, in den betreffenden Bezirken allein zu jagen. Jedoch dürfen Jagdpächter den zu ihrer Familie gehörigen Hausgenossen, sowie ihren bebroteten Jägern das Alleinjagen gestatten."

Der Angeklagte A. war Jagdpächter. Der Jagdschein war ihm entzogen worden. Gleichwohl hatte er die Mitangeklagten in die von ihm gepachteten Jagdbezirke eingeladen und ihnen dort die Ausübung der Jagd gestattet. Die Staatsanwaltschaft erblickte darin eine Übertretung des § 14 a. a. O. Die Angeklagten sind in allen drei Instanzen freigesprochen. Das Kammergericht bemerkt: Allerdings könne es zweifelhaft erscheinen, ob mit Recht noch von einer Begleitung des Jagdpächters durch seine Gäste die Rede sein könne, wenn sich der Jagdberechtigte selbst der Jagdausübung enthalten müsse; da aber der Wortlaut des Gesetzes nicht zu der strengeren Auslegung zwinge, so erscheine es angebracht, die zweifelhafte Bestimmung zu Gunsten des Angeklagten auszulegen.

Entscheidung des Kammergerichts, Straff., vom 6. April 1899.
Johow, Jahrbuch Bd. 19, S. 283.

K. D.

# Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Auf dem in der Herrichtung begriffenen Truppenübungsplatz für das 6. Armeekorps wurden im südlichen Teile des Kreises Sprottau durch zwei große Waldbrände bedeutende Holzbestände vernichtet. Nach oberflächlicher Schätzung ist ein Gebiet von 150 ha betroffen. Auf dem Übungsplatze sind gegenwärtig über 1000 Arbeiter der verschiedensten Nationalitäten



beschäftigt. Die zum Einschlag kommenden Hölzer von minderwertiger Güte werden auf dem Platz selbst gleich verköhlert, und hierbei haben zwei Arbeiter durch gröbliche Fahrlässigkeit das Unglück verschuldet. — Wie aus Krossen a. O. berichtet wird, sind durch einen Waldbrand in Skyren gegen 40 ha Forst zerstört worden. — In dem zum Rittergut Rohlau gehörigen Walde zwischen Warlubien und Laskowitz auf der Bahnstrecke Dirschau-Bromberg entstand durch Funkenauswurf ein größerer Waldbrand. Mehrere tausend Morgen Land sind zu nichte geworden. — Auf der Grenze des Eggesiner und des Mützelburger Forstes bei Ückermünde brach in den dortigen Kiefernschonungen Feuer aus, das sich besonders über den Eggesiner Forst verbreitete. Trotz aller Gegenarbeiten brannte der Wald mehr als 24 Stunden lang. 200 ha Kiefernschonung wurden vernichtet. — Zwischen Ettenbüttel und Leiferde unweit Gifhorn (Regbz. Lüneburg) wütete am 6. Juni ein großer Waldbrand. Etwa 700 ha wurden vernichtet. Alle Bewohner der angrenzenden Ortschaften waren bei den Löscharbeiten thätig. — Ein Waldbrand vernichtete im Staatswalde des Forstamtes Hinterweidenthal-Ost (Bayer. Pfalz) einen ziemlich großen jungen Buchenbestand. — In dem Walddistrikte Esenbecke, Gemeinde Oberkirchen (Westfalen) fielen einem Schadenfeuer ungefähr 40 rm Scheitholz zum Opfer. — Bei Meseritz entstand in dem Holzschlage der Firma Ribbing-Charlottenburg in der Nähe von Kinzelsmühle ein Waldbrand, durch den etwa 20 ha bearbeitetes Holz vernichtet wurden. — Im städtischen Fuhrenkamp am Galgenbusch bei Burgdorf (Hannover) entstand in einem 10- bis 15jährigen Bestand Feuer, durch welches ein Teil des Waldes vernichtet wurde.

— [**Wie sollen junge Hunde großgezogen werden?**] Diese Frage läßt man am besten einen erfahrenen Züchter beantworten, den alle guten und bewährten Hilfsmittel in der Pflege und Aufzucht junger Hunde bekannt sind. Ein solcher Züchter ist z. B. Herr Oberförster Seipt von der Freiherr von Rothschild'schen Jagdleitung in Schillersdorf, der seine jungen Hunde mit den Spratt'schen Futtermitteln groß zieht. Herr Seipt nennt Spratt's Futtermittel außerordentlich ausgiebig, nahrhaft und besser als alles andere. Die jungen Hunde nähmen es sehr gern, seien gesund, frisch und lebhaft, hätten gutes Aussehen durch ihr schönes glattes Haar und selbst Schwächlinge würden wunderschön und stark. Für die Aufzucht werden nach der Entwöhnung Spratt's Puppy- und Leberthran-Biskuits verwandt, später geht man allmählich zu Spratts Fleischfaserhundekuchen über.

## Rechnungs-Abschluß

**der „Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisen-Stiftung" für das Jahr 1. April 1900/1.**

| | Angelegte Kapitalien: eingetragen in das preußische Staatsschuldbuch zu 3½ % Zinsen Mk. | bei der Seehandlung niedergelegte preußische Konsols zu 3½ % Mk. | 3 % Mk. | Bar Mk. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| **Einnahme.** | | | | | |
| Titel 1. Bestand aus dem Vorjahre | 123 850 | — | 29 600 | 1 036 | 47 |
| „ 2. Ablieferungen aus den Sammlungen | — | — | — | 765 | — |
| „ 3. Durch Ankauf von zinstragenden Papieren | — | 23 50 | — | — | — |
| „ 4. Zinsen von angelegten Kapitalien | — | — | — | 5 283 | 15 |
| Gesamt-Einnahme | 123 850 | 23 50 | 29 600 | 7 084 | 62 |
| **Ausgabe.** | | | | | |
| Titel 1. Für Unterbringung von Waisen (Anfang April 1901 waren 5 Knaben im evangelischen Johannesstift zu Berlin, sowie 7 Knaben und 1 Mädchen in Familien untergebracht) | — | — | — | 3 964 | 80 |
| „ 2. Für den Ankauf von Wertpapieren | — | — | — | 2 275 | 40 |
| „ 3. Sonstige Ausgaben (Gebühren 2c. der Seehandlung) | — | — | — | 23 | — |
| Gesamt-Ausgabe | — | — | — | 6 263 | 20 |
| Bestand am 31. März 1901 | 123 850 | 23 50 | 29 600 | 821 | 42 |

155 800 Mk.

Beiträge für die Stiftung werden von Herrn Rechnungsrat Schmidt II im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7, entgegengenommen.

**Berlin**, den 20. Mai 1901.

**Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisen-Stiftung.**

Wesener. Moebius. v. Alvensleben.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 11. Juni 1901.** Rehböcke 0,40 bis 0,80, Schwarzwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,40 bis 0,60 Mk. pro Stück.

## Vereins-Nachrichten.

### Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Laut Vereinsbeschluß wird das 157jährige Stiftungsfest des Garde-Jäger-Bataillons am Sonnabend, den 29. Juni 1901, im Restaurant Schloß Schlachtensee (bei Station Schlachtensee der Wannseebahn Berlin-Potsdam) mit Familien und Gästen in ähnlicher Weise wie in früheren Jahren gefeiert werden. Das Offizier-Korps hat seine Teilnahme gütigst zugesagt; ebenso wird das Bataillon durch Oberjäger und Jäger und eine größere Anzahl eingezogener Reservisten vertreten sein. Eintritt für Mitglieder und Gäste frei. Beginn etwa 6 Uhr. Anzug nach Belieben. Vereinsabzeichen. Das Programm besteht aus: Konzert, Prolog, Festrede, Tanz, Kinderfackelzug u. s. w. Die Herren Kameraden werden um zahlreiche Beteiligung und Einführung von Gästen kameradschaftlichst ersucht.

Zur Pflege des kameradschaftlichen Verkehrs treffen sich die Vereinsmitglieder mit ihren Familien bis auf weiteres jeden Donnerstag in Kistenmachers Konzert-Garten, Hinter den Zelten. Bei Vorzeigung des Vereinsabzeichens haben die Mitglieder mit ihren Familien freien Eintritt zu den an diesem Tage stets stattfindenden großen Militär-Konzerten. Wir ersuchen die lieben Kameraden, die an diesen Abenden nichts Besseres zu thun haben, mit ihren Familien freundlichst erscheinen und Freunde und Bekannte mitbringen zu wollen.

Auch sollen von Zeit zu Zeit zu diesem Zweck kleinere Ausflüge in die Umgegend unternommen werden, um auch den auswärts wohnenden Mitgliedern mit ihren Familien das Zusammentreffen mit den Berliner Kameraden zu erleichtern. Der erste derartige Ausflug hat am 2. Juni nach Neuemühle bei Kgs.-Wusterhausen stattgefunden und ist zur allgemeinen Zufriedenheit der Teilnehmer verlaufen. Über fernere Ausflüge erhalten die Kameraden noch Nachricht.

Die letzten Vereinssitzungen sind höchst gemütlich verlaufen, und ersuchen wir daher die lieben Kameraden für die Folge um recht zahlreiche Beteiligung. Ferner ersuchen wir mit Bezug auf § 6b der Satzungen, die Mitgliederbeiträge stets unaufgefordert an den Schatzmeister gelangen zu lassen, sowie Wohnungsveränderungen rechtzeitig dem Schriftführer mitteilen zu wollen; nur dann können Vereinsnachrichten den Mitgliedern stets rechtzeitig zugehen.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

Berlin, im Juni 1901.

**Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".**

**H. Herrmann**, Vorsitzender, Berlin W. 30, Kyffhäuserstr. 14. **W. Meyerhaus**, Schriftführer, Schöneberg, Feurigstr. 59.

**H. Elbers**, Schatzmeister, Berlin NW., Karlstraße 34.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Bieger II**, Förster zu Gresonse, ist nach Wonzow, Oberförsterei Flatow, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Boll**, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Steden, Oberförsterei Kuhstedt, Regbz. Stade, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Eulner**, Königl. Forstmeister zu Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, ist gestorben.

**Frühoff**, Forstaufseher zu Kujan, ist zum Förster zu Gresonse, Oberförsterei Flatow, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

**Herding**, Förster zu Dassel, ist nach Kummel, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Großmann**, Forstaufseher zu Klarenkranst, ist zum Förster zu Schöneiche-Süd, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

**Güttig**, Forstaufseher, ist die Försterstelle Bensee, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

**von Harling**, Königlich preußischer Forstassessor, Fürstlich schaumburgischer Oberförster zu Landwehr bei Stadthagen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens erteilt worden.

**Hein**, Forstaufseher in der Oberförsterei Kuhbrück, ist zum Förster zu Groß-Lahse, Oberförsterei Donnerswalde, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

**Hennig**, Königl. Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Giballen, Oberförsterei Jablonken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

**Hoffmann**, Förster zu Wilhelmswalde, ist als int. Revierförster nach Pottlitz, Oberförsterei Kujan, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Huber**, Königl. Forstmeister zu Zeitz, ist gestorben.

**Klein**, Forstaufseher zu Hürtgen, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Lanzerath, Oberförsterei Büllingen, Regbz. Aachen, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.

**Koch**, Förster zu Wonzow, ist nach Wilhelmswalde, Oberförsterei Flatow, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Kossag**, Forstaufseher zu Großbartloff, Oberförsterei Ershausen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Großbartloff, Regbz. Erfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**König**, Oberholzhauer zu Kühndorf, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

**von Lindequist**, Forstmeister zu Letzlingen, Kreis Gardelegen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens erteilt worden.

**Müller**, Forstaufseher in der Oberförsterei Zobten, ist zum Förster zu Passendorf, Oberförsterei Karlsberg, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

**Münchow**, Königl. Förster zu Jaegerhorst, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Neugebauer**, Förster zu Groß-Lahse, Oberförsterei Donnerswalde, ist die probeweise Verwaltung der Revierförsterstelle Klarenkranst, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Richter**, Regierungs- und Forstrat a. D., früher in Breslau, ist in Bad Kissingen gestorben.

**Richter**, Forstaufseher in der Oberförsterei Müllrose, ist nach Gohra, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

**Rick**, Forstaufseher zu Neuteveren, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die neu gegründete Försterstelle Holzheim, Oberförsterei Büllingen, Regbz. Aachen, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.

**Roesen**, Gemeinde-Oberförster zu St. Vith, ist auf die Gemeinde-Oberförsterstelle Malmedy, Regbz. Aachen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Schuler**, Forstaufseher zu Roetgen, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Dedenborn, Oberförsterei Montjoie, Regbz. Aachen, vom 1. Juli d. Js. ab endgiltig übertragen.

**Westphal**, Privat-Oberförster zu Barzin, Kreis Rummelsburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

### B. Jäger-Korps.

**von Besser**, Oberstleutnant und Kommandeur des Garde-Jäger-Bats., ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

**Graf von Bünau**, Oberst und Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, ist zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Gren.-Regts. Nr. 89 ernannt.

**von Larisch**, Major und Bats.-Kommandeur im 4. Garde-Regt. zu Fuß, ist zum Kommandeur des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 ernannt worden.

### Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

**Braun**, Forstaufseher zu Heinersdorf, ist zum Förster zu Grubenmühle, Hausfideik.-Oberförsterei Schwenow, versetzt worden.

**Pohse**, Förster zu Grubenmühle, ist nach Gramenz, Hausfideikommiß-Oberförsterei Schmolsin, versetzt worden.

**Erbe**, Förster zu Schulzendorf, ist nach Gr.-Eichholz, Hausfideikommiß-Oberförsterei Kl.-Wasserburg, versetzt.

**Hoffmann**, Hegemeister zu Gartzer Grenze, Kronfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Knöfel**, Förster zu Gramenz, ist nach Gartzer Grenze, Kronfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Quasdorf**, Jagdaufseher zu Kl.-Hammer, ist zum Förster zu Tschinka, Hausfideikommiß-Oberförsterei Schwenow, ernannt worden.

**Kegler**, Förster zu Gr.-Eichholz, ist nach Streganz, Hausfideikommiß-Oberförsterei Kl.-Wasserburg, versetzt.

**Seliger**, Förster zu Tschinka, ist nach Schulzendorf, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, versetzt worden.

**Steinert**, Förster zu Fasanerie, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Werner**, Hegemeister zu Streganz, Hausfideikommiß-Oberförsterei Kl.-Wasserburg, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

### Königreich Bayern.

**Eyssel**, Förster zu Güntersleben, ist gestorben.

**Fritz**, Assistent zu Lohr-West, ist zum Assessor in Tannenfels befördert worden.

**Hausmann**, Forstaufseher zu Steinach a. S., ist zum Forstgehilfen in Waldbrunn befördert worden.

**Henninger**, Forstmeister zu Reichmannshausen, ist nach Mainsondheim versetzt worden.

**Dr. Schunk**, Forstmeister zu Bruck, ist unter gebührenfreier Verleihung des Titels eines Königlichen Forstrates dauernd pensioniert.

**Wolz**, Assessor zu Iphofen, ist zum Forstmeister in Reichmannshausen befördert worden.

**Wurzer**, Forstgehilfe zu Waldbrunn, ist nach Frammersbach versetzt worden.

### Großherzogtum Hessen.

**Bensel**, Forstwart-Aspirant zu Maar, ist zum Großherzogl. Forstwart ernannt und ihm die Forstwartei Helzershain übertragen worden.

**Erb**, Förster, Großherzogl. Forstwart zu Bieben, ist in den Ruhestand getreten.

**Honder**, Großherzogl. Forstwart zu Nieder-Breitenbach, ist in die Forstwartei Romrod versetzt worden.

**Mandel**, Großherzogl. Forstwart zu Schwarz, ist in die Forstwartei Treis a. d. Lumda versetzt worden.

**Rühl**, Großherzogl. Forstwart zu Romrod, ist in die Forstwartei Otzberg versetzt worden.

### Elsaß-Lothringen.

**Lichtle**, Privatförster zu Winzenheim, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Hohberg, Oberförsterei Rufach, übertragen worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Eppenrod**, Oberförsterei Diez, mit dem Wohnsitz in Eppenrod, Kreis Unterlahn, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Oktober 1901 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Eppenrot, Giershausen, Hirschberg und Isselbach mit einer Größe von 572 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 930,01 Mk. und 100 Buchenwellen verbunden, welches Einkommen auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 60 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. August d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Bürhaus in Diez zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 8 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| Eingesandt unter „F. G. Trier“ . . . . . . . . | 3,— Mk. |
| Von Herrn Zirsa in Troppau gezahlte Buße; eingesandt von Herrn J. Revman, Schloß Gaschin . . . . . . . . . . . . . . . | 20,— „ |
| Skatertrag für „Waldheil“, eingesandt von Herrn Förster Schöbitz, Grunau . . . . . . . . . . . | 1,— „ |
| Summa | 24,— Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

## Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Amberg, Orkusch, 2 Mk.; Bartmann, Latrop, 2 Mk.; Baumann, Carthaus, 2 Mk.; Cornand, Willershausen, 2 Mk.; Dulitz, Cunnersdorf, 5 Mk.; Fröhlich, Kassel, 2 Mk.; Grissig, Cammerau, 2 Mk.; Dr. Graeff, Neudamm, 5 Mk.; Habel, Hellersfleiß, 2 Mk.; Hahn, Clausthal, 3 Mk.; Häberle, Swieca, 2 Mk.; Jackisch, Stutthof, 2 Mk.; Klemz, Zechlin, 2 Mk.; Körninghaus, Schwaebsdorf, 2 Mk.; Langer, Bad Rehburg, 2 Mk.; Linke, Zedlitz, 3 Mk.; Laskowski, Gorrenschin, 2 Mk.; Münch, Dolgensee, 2 Mk.; Nitsche, Scharfeneck, 2 Mk.; Pagels, Gustavsruh, 2 Mk.; Pitzer, Gönnern, 2 Mk.; Prox, Zeughaus, 2 Mk.; Graf zu Rantzau, Döllensradung, 5 Mk.; Schönewald, Argenthal, 2 Mk.; Sächsischer Forstverein Spechtshausen, 60 Mk.; Steindecker, Berlin, 10 Mk.; Wessoly, Heeren, 2 Mk.; Wegerich, Gevenich, 2 Mk.; Würwich, Brzesnitz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

Gesucht z. 1. Juli ein (5666
**Hilfsjäger.**
Markgrafenheide b. Növershagen, Meckl.
**Hohenstein.**

## Samen und Pflanzen

**Alle Pflanzen**
zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (103
**J. Heins' Söhne,**
**Halstenbek (Holstein).**

Man verlange Preislisten über
**Forstpflanzen.**
Special-Kultur. Millionen Vorräte. (Pro Mille schon von 1.20 Mk. an.) Versand nach allen Weltteilen. (16
**Hubert Wild,** Forstbaumschulen,
**Waffenberg i. Rheinland.**

## Vermischte Anzeigen

**Jagdbilderfabrik**
**Fr. Rickes,** Dörrebach (Hunsrück)
**Oeldruck-Scheibenbilder!** (20
Prachtvolle Jagdpostkarten!

**Große Heiterkeit** erregen überall **Lach-Reflektore.** Gegen Einsendung von 75 Pf. in Briefmarken versendet das optische Institut von **B. Martin** in **Nowawes** 1 Stück franko. (158

**Visitenkarten**
mit grünem Jägerwappen
100 Stück 1,75 Mark,
50 „ 1,10 „
desgl. mit Goldschnitt 100 Stück Mk. 3,—, 50 Stück Mk. 1,75
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag,
**J. Neumann, Neudamm.**

## Schiessverein deutscher Jäger.

An den Tagen
**Freitag, den 21. Juni,** und **Sonnabend, den 22. Juni,**
veranstalten wir in **Neumannswalde-Neudamm** ein

**grosses Wettschiessen.**

Geschossen wird an beiden Tagen auf **Thontauben, feststehende Ringscheibe, bewegliche Keilerscheibe, stehende Rehbockscheibe** und **bewegliche Hasenscheibe.** Außerdem findet **ein Pistolenschießen** statt. Für **Ehrenpreise** ist die **Summe von 3000 Mk.** vorgesehen und **garantiert.** Ausführliches Programm auf Verlangen kostenlos.

Alle Anfragen in dieser Angelegenheit sind zu richten an den **„Schießverein deutscher Jäger" in Neudamm.**

**Neudamm,** im Juni 1901. **Der Vorstand.**
**Dr. med. Graeff,** Vorsitzender.

**60 Erste Preise, darunter 19 goldene Medaillen.**

Schutzmarke.
R. Weber.

**Bewegliche Hasenscheiben mit autom. Anzeigevorrichtung** nach **A. Preuss.** D. R.-G.-M. Nr. 149175.
**Glaskugel- u. Thontauben-Wurfmaschinen.**
**Fischreusen mit elektr. Licht zum Nachtfang. Elektr. Taschenlampen. Fangapparate für Raubtiere, Vögel und Fische, Wildlocker, Witterungen.**
Jllustr. Preislisten kostenfrei. Rud. Webers Fangbuch 2 Mk.
**R. Weber,** älteste und grösste Raubtierfallenfabrik, **Haynau i. Schl.**

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

In genanntem Verlage erschien:

**Waldhege und Waldpflege.**

**Repetitorium für das Jäger- und Försterexamen und Hilfsbuch für Privatwaldbesitzer, Gutsverwalter, Gemeindebeamte**
von
**Fritz Mücke,** Königl. Preuß. Förster a. D.
**Zweite Ausgabe.**
Preis geheftet **2 Mk. 50 Pf.,** gebunden **3 Mk.**

Das Buch empfiehlt sich zur Anschaffung für **Forstlehrlinge,** für **aktive Jäger,** welche sich zum Examen vorbereiten, und als Leitfaden für die abzulegende **Försterprüfung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

# J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres Preiscourants, betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (1a

**J. D. Dominicus & Soehne** in **Remscheid-Vieringhausen,** Rheinland.
**Fabrik gegr. 1822.**

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27

**Weise & Bitterlich**, Ebersbach, Sa.
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.

**Unentbehrlich** für das **Schreibwerk des Forstbeamten:**

# Dienstliche Schreiben des Försters.

Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre. Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe**, Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch

**J. Neumann,**
**Neudamm.**

# Litewken

**für Forstbeamte in tadelloser Ausführung!**

Musterabschnitte von Stoffen, aus denen die Litewken gefertigt sind, stehen kostenlos zu Diensten. (41

**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

**Junge Hunde** entwickeln sich erfahrungsgemäss vortrefflich, wenn man ihnen nach der Entwöhnung **Spratt's Puppy- und Leberthran-Biscuits** giebt. Schwachen Hunden gebe man Puppyfutter mit Pepsin. Vom sechsten Monat ab genügen Spratt's Fleischfaser-Hundekuchen vollständig. Ueberall, wo junge Hunde aufgezogen werden, sollte man die **Broschüre über Hundezucht und Hundekrankheiten** lesen, die wir umsonst und portofrei mit Proben und Prospekten versenden.

* * *

Fleischfaser-Hundekuchen 50 kg 18,50 Mk. ab Fabrik, 5 kg 2,70 Mk. franko unter Nachnahme.
Puppy- und Leberthran-Biscuits 50 kg 20 Mk. und 24 Mk. ab Fabrik, 5 kg 2,90 Mk. u. 3,20 Mk. frei unter Nachnahme.
Puppy-Futter mit Pepsin, Dose 1 Mk., 3 Mk. und 12 Mk.

* * *

Die oben erwähnte Broschüre giebt nicht nur **Aufschlüsse** über das Wesen der Hundekrankheiten, sondern **auch** über deren zweckmässige Behandlung mit **bewährten Heilmitteln**, von denen hier folgende aufgezählt sein mögen:
Hunde-Medikamente: Gegen Staupe 1,70 und 2,70 Mk. Gegen Würmer, Rheumatismus 1,20 Mk., Purgierpillen, Hustenpillen 1,20 Mk., Tonische Konditionspillen 1,20 Mk., Alterativpulver (kühlend) 1,20 Mk., Augenwasser 1,50 Mk. Zur Beförderung des Haarwuchses 1,50 Mk. Gegen Räude, Ohrenkrebs 1,50 Mk. Gegen Ekzema, Diarrhöe 2 Mk., Hundeseife 0,60 Mk.

**Spratt's Patent Akt.-Ges., Rummelsburg-Berlin O.**




# Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Versandt zu Fabrikpreisen

Wir liefern zur Probe an jedermann **franko** gegen Nachnahme und **ohne Kistenberechnung**
**1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen** (6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.
**1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen** (6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.
**1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen** (in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.
**Größter Versand an Konsumenten.**
**Tausende von Anerkennungen.**
**Unübertreffliche Qualitäten.**
Unweigerliche Rücknahme jeder Sendung.
Preisbücher postfrei. (32

**C. M. Schladitz & Co.,**
**Seifenfabrik und Versandgeschäft,**
**Prettin a. Elbe.**

**Albert Bernstein,** in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

**Specialität:**




**die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ **Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.



**Dieser Nummer liegt bei: Die Juni-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 25. Neudamm, den 23. Juni 1901. 16. Band.**


# An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit nächster Nummer das Quartals-Abonnement auf**

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1764 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

**resp. auf**

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1797 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September 1901, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

**Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.**

---

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.

Die Gratisbeilage **„Forstliche Rundschau“** bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.

Die Gratisbeilage **„Des Försters Feierabende“** bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint,

**fehlt die Beilage „Försters Feierabende", so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.**

**Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.**

**Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.**

**Neudamm, im Juni 1901.**

**Der Verlag. Die Schriftleitung.**

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Winsen a. Luhe** im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Zeitz** im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

## Die Dienstlandwirtschaft der preußischen Staats-Forstbeamten.

Von **W. Keßler**, Königlicher Forstmeister. (Fortsetzung.)

Zur Oberförsterstelle Hirschwalde gehörten etwa 12 ha ziemlich leichten, lehmig-sandigen Ackers und etwa ebenso viel Wiesen, welche in mehreren Parzellen entfernt von der Oberförsterei in der Niederung eines kleinen Flüßchens lagen. Bei der Stellenübernahme war alles einigermaßen glatt abgegangen, obgleich Hubert Walden nicht ohne Erstaunen sah, daß er für eine nur geringe Menge ihm überantworteten Getreides aus dem alten Wirtschaftsjahre mehr als das Doppelte des örtlichen Marktwertes vergüten mußte, da Frost und Dürre, vielleicht auch mangelhafte Bestellung, die letzte Ernte sehr spärlich hatten ausfallen lassen. Die ihm in festgefrorener Miete übergebenen Kartoffeln stellten sich beim Öffnen im Frühjahr als größtenteils verfault heraus, die übernommenen Wirtschaftsgeräte bedurften, als sie in wirklichen Gebrauch genommen wurden, mannigfacher und kostspieliger Ausbesserungen. Indessen vermochten dergleichen Kleinigkeiten den hoffnungsvollen jungen Beamten nicht zu entmutigen, wenn er auch bisweilen schon begann darüber nachzudenken, daß das für die Wirtschaftsübernahme und Einrichtung erforderliche Kapital von etwa 8000 Mk. für einen gänzlich unbemittelten Anfänger doch nicht ohne Schwierigkeit aufzubringen gewesen sein würde. Ihm hatte der Schwiegervater zur ersten Einrichtung bereitwilligst 15 000 Mk. gegeben, aber dabei sich ausbedungen, daß über alles in die Wirtschaft gesteckte Geld genau Buch und Rechnung geführt würde.

Da das Revier nicht allzu ausgedehnt und nur wenig zerstückelt, Walden auch ein guter Fußgänger war und ihm versichert wurde, daß die Bestellung des Dienstlandes seine Pferde nur wenig in Anspruch nehmen werde, so hatte er sich zunächst nur zwei mittelstarke, wie er glaubte, für den Dienst der Ackerarbeit genügende Pferde angeschafft. Den unverheirateten Kutscher hatte er von seinem Vorgänger übernommen.

Solange der Winter währte und der Frost die Ackerarbeiten unmöglich machte, ging alles vorzüglich. Fast täglich konnte der junge Oberförster hinausfahren, um die notwendigen Reviergeschäfte zu erledigen und Wald und Gegend kennen zu lernen. Bei gutem Wetter ließ es sich die junge Frau nicht nehmen, ihren Mann zu begleiten, falls seine Geschäfte nicht allzu lange Zeit erforderten. Alles dies änderte sich mit einem Schlage mit dem Eintritt des Frühjahrs. Sowie der Acker aufgetaut und einigermaßen abgetrocknet war, erklärte der Kutscher Karl, welcher durch langjährige Bekanntschaft mit den Verhältnissen die Berechtigung zu einem gewissen Eigensinn erworben zu haben glaubte, daß von jetzt ab die Pferde nur noch ausnahmsweise, wenigstens an den Wochentagen, anderweitig als zur Ackerbestellung verwendet werden könnten. Und in der That, da in den wenigen Wochen der eigentlichen Frühlingsbestellzeit etwa 3 ha zur Sommerung und 1 ha zu Kartoffeln noch völlig hergerichtet werden mußten, waren Gespann und Kutscher vollauf beschäftigt. Das

für Hafer und Sommerroggen bestimmte Land, welches den Winter auf flacher, rauher Furche gelegen hatte, mußte nunmehr schleunigst zur Beseitigung der zahlreich vorhandenen Quecken (vulgo „Pehden") mehrfach gekrümmert und geeggt und dann zur Saat entsprechend tief gepflügt werden. Auch das Kartoffelland war stark verunkrautet und mußte vor dem Aufbringen des Düngers noch gründlich gereinigt werden. Dazu kam, daß bei nassem Wetter derartige Arbeiten gar nicht vorgenommen werden konnten und so mancher Regentag völlig ausfiel, der andererseits bei den nunmehr beginnenden Kulturarbeiten ebenfalls nicht recht auszunutzen war. Nur mit äußerster Mühe und Anstrengung konnte der junge Oberförster wenigstens einigermaßen seine Kulturen genügend besuchen und beaufsichtigen; manche entlegenere Flächen sah er auf diese Weise erst nach der Fertigstellung der Arbeiten. Als er nach einiger Zeit der Ackerarbeit, namentlich wiederholten Krümmerns und Eggens, seine ursprünglich so flotten Pferde sich eines schönen Nachmittags zu einer Reviertour wieder anspannen ließ, fand er dieselben zu seinem Kummer gänzlich verändert und in stumpfe, nur noch mühsam trabende Ackergäule verwandelt. Auch der wackere Karl, welcher bis dahin die Pferde sauber und gut gehalten hatte, schien durch seine Arbeit als Ackerknecht seine frühere Lust zur Pferdepflege größtenteils eingebüßt zu haben und anzunehmen, daß sorgfältiges Putzen und Reinigen bei Pferden, die auf dem Acker arbeiteten, nicht weiter erforderlich sei.

Da in der Nähe der Oberförsterei nur ein kleines Dorf lag, wo weder Schmied, noch Stellmacher, noch Sattler vorhanden waren, so erforderten die zahlreichen Fuhren zur Ausbesserung oder Neubeschaffung von Gerätschaften und Geschirr ebenfalls viel Zeit; die Fahrten zu der fast zwei Meilen entfernt liegenden Stadt und Eisenbahnstation nahmen durchschnittlich fast einen ganzen Tag der Woche hinweg, da alle größeren Sendungen von der Bahn abgeholt werden mußten.

Unter diesen Umständen sah Walden bald ein, daß mit zwei Pferden der doppelten Aufgabe des Dienstes und der Dienstlandwirtschaft auf die Dauer unbedingt nicht zu genügen sei und beschloß daher die Anschaffung eines dritten Pferdes, welches als Reit- und Wagenpferd zugleich dienen und namentlich auch die so zahlreichen kleinen Besorgungsfuhren machen sollte. Nach mehrfachen, ziemlich verlust- und verdrußreichen Versuchen mit älteren billigen Reitpferden gelangte er schließlich dahin, sich für diese Zwecke mit einem kräftigen großen Ponny zu begnügen. Mancherlei Nachteile waren freilich auch hierbei unvermeidlich. So paßte, als eines der größeren Pferde zeitweilig lahm wurde, das Ponny nicht zum Ersatz, um mit dem anderen zusammen gefahren zu werden. Das einspännige Fahren erwies sich auch ferner in den oft tief ausgefahrenen Geleisen der Feld- und Waldwege recht schwierig und mühsam und vor allem fehlte es häufig an einer brauchbaren Persönlichkeit zum Fahren oder wenigstens zum Begleiten, da der Kutscher fast beständig durch landwirtschaftliche Arbeit in Anspruch genommen war. Ein Lehrling, welcher hier hätte aushelfen können, war nicht vorhanden, und so blieb nichts übrig, als noch einen Burschen, den sechszehnjährigen Sohn eines Holzhauers, dauernd anzustellen.

Die Zeit der Frühjahrsbestellung und der Kulturen war vorüber, und der junge Oberförster, welcher es bis dahin zu einem eingeübten Sekretär noch nicht gebracht hatte, war gerade emsig mit Legung seiner ersten Naturalrechnung beschäftigt, als fast wie ein Drohgespenst eine neue Periode landwirtschaftlicher Thätigkeit herannahte: die Heuernte.

Um den nötigen Heubedarf für Pferde und Rindvieh zu gewinnen, mußten die wenig ertragreichen und bis dahin sehr vernachlässigten Wiesen sämtlich selbst abgeerntet werden, und zwar der beste Teil zweischürig, die anderen nur einschürig, so daß von Mitte Juni bis Anfang September fast beständig geheut und eingefahren wurde. Unglücklicherweise befanden sich nicht nur die Förster, sondern auch die Waldarbeiter in ähnlicher Lage, so daß es nur unter den größten Schwierigkeiten möglich war, rechtzeitig genügende Arbeitskräfte zu beschaffen. Zwar ließ sich das Mähen noch einigermaßen durchsetzen, indem Walden die Holzhauer des nächstgelegenen Belaufes gegen Zusicherung des höchsten ortsüblichen Accordsatzes einfach durch den betreffenden Regimenter sich bestellen ließ. Die größte Schwierigkeit machte aber das Heuen selbst; denn wenn auch die Oberholzhauer nach Kräften sich um das Heu ihres Oberförsters bemühten, so gelang es ihnen doch bei den weiten Entfernungen und dem unsicheren und schwankenden Sommerwetter nicht, immer die erforderlichen weiblichen Arbeitskräfte zu besorgen. Die am nächsten gelegene Wiese versuchte der Oberförster mit eigenen Leuten zu heuen, wobei er und seine Frau tapfer mithalfen. Einmal, bei schönem Sonnenschein, machte es der jungen Frau Vergnügen, in dieser Idylle mitzuwirken, am nächsten Tage jedoch überraschte ein plötzliches Gewitter die fleißigen Leute und kühlte die Begeisterung für die lustige Heuarbeit bedeutend ab, zumal im Hause während der

Abwesenheit von Frau und Mädchen alles in buntester Unordnung liegen blieb. Als dann noch auf einer benachbarten Wiese ein Heumädchen von einer Kreuzotter gebissen sein sollte, welche sich glücklicherweise schließlich als harmlose Ringelnatter herausstellte, war es mit dem Mut der jungen Frau vollends vorbei.

Auch auf den entfernteren Wiesen konnte Walden mancherlei Erfahrungen über die Freuden eigener Landwirtschaft machen. Mehrmals, wenn er bei bestem Trockenwetter erschien, um nach dem Stande der Dinge zu sehen, traf er alles einsam und verlassen, wogegen an Regentagen nach Ausweis des Lohnregisters des Regimenters ganze Scharen weiblicher Wesen sich mit dem Heu fruchtlos zu beschäftigen gesucht hatten. Als er schließlich die ihrem Ertrage nach nur ziemlich geringfügige Ernte sich berechnete, kam er zu dem Resultat, daß die Werbungskosten für den Zentner Heu ohne Anfuhr und die Arbeit eigener Leute sich auf über 1 Mark gestellt hatten und ihm bei Anrechnung der Wiesenpacht Fuhr- und Abladelöhne u. s. w. der Zentner auf mehr als 2 Mark zu stehen kam, wofür er in dortiger Gegend bequem das benötigte Heu hätte kaufen können.

Kaum war die Heuernte des ersten Schnittes völlig überwunden, als bereits die Roggenernte nahte. Bei leidlich günstigem Wetter spielte sich die ziemlich rasch und bequem ab. Allerdings mußte der Oberförster beim Auf- und Abstaken selbst mit Hand anlegen, da Hilfe in dieser eiligen Zeit von außerhalb nicht zu beschaffen war. Schon während die Roggenmandeln noch draußen standen, fing für die Pferde mit dem Stürzen der Stoppel wieder die Ackerarbeit an, welche von nun ab bis zu Winters Anfang kein Ende mehr nahm. Die zur Winterung bestimmten Schläge erforderten nach dem Stürzen wiederholtes Krümmern und Eggen, um dann später mit oder ohne Dung zur Saat entsprechend tief gepflügt zu werden. Fast nur Sonntags konnte der Oberförster und seine Frau über Karl mit seinen Pferden verfügen, sonst lag beständig dringende landwirtschaftliche Arbeit vor. Dazwischen kam die Ernte der einschürigen Wiesen und dann der Grummetschnitt, bis die Kartoffelernte herannahte.

Der Oberförster, welcher so gern seine ganze freie Zeit und Kraft dem Revier gewidmet hätte, war oft in heller Verzweiflung, da der Junge mit dem Ponny fast täglich auf Besorgungen in der Stadt, auf der Bahn und sonst abwesend war und ihm nichts anderes übrig blieb, als zu Fuße zu gehen, was selbst den rüstigen jungen Mann im trockenen heißen Hochsommer auf die Dauer ermattete.

Aber auch abgesehen von dieser Anstrengung blieb ihm unendlich wenig freie Zeit für den Wald, da er bei allen landwirtschaftlichen Arbeiten, wenn dieselben gefördert und richtig gemacht werden sollten, gezwungen war, die Rolle des Aufsehers zu spielen. Glücklicherweise konnte er sich wenigstens auf Karl verlassen; sowie aber fremde Leute angenommen werden mußten, blieb ihm nichts übrig, als seine kostbare Zeit größtenteils der Beaufsichtigung der Leute, und wenn es nur einige Weiber oder Kinder waren, zu widmen, wobei er jedoch niemals schroffe Seiten aufziehen durfte. Denn obgleich er fast um die Hälfte höhere Löhne bezahlte als die benachbarten Güter, thaten doch die mit Mühe und Not herbeigeschafften Leute stets, als ob sie nur aus Gefälligkeit überhaupt für den Oberförster arbeiteten, und machten, namentlich die Weiber, bei jeder Gelegenheit Schwierigkeiten und Ausflüchte, soviel sie konnten. Am schlimmsten gestaltete sich dies unerquickliche Verhältnis bei der Kartoffelernte, welche überhaupt im östlichen Deutschland die drangvollste und schwierigste Zeit für alle auf fremde Hilfe angewiesenen Landwirte darstellt. Mit vielen Mühen, Bitten und Versprechungen und nur mit Hilfe eines benachbarten, sehr energischen Försters, der fast mit Gewalt eine Anzahl Frauen und Kinder von einem ziemlich weit entfernten Dorfe herantrieb, gelang es, den größeren Teil der Kartoffeln an einem Tage zu ernten. An dem in der Erde gebliebenen Rest arbeitete dann Waldens sämtliches Gesinde noch wochenlang, währenddessen die ganze Wirtschaft in Haus, Hof und Garten vernachlässigt werden mußte.

Auch die Erfahrung blieb Walden nicht erspart, daß sämtliche Arbeiter, welche ihm überhaupt einmal im Jahre auch nur einen Tag widmeten, dafür auf besondere Berücksichtigung bei den Forstarbeiten und Forstnutzungen rechneten. Am meisten trat ihm dies entgegen, als es sich darum handelte, die gewonnene Getreideernte auszudreschen. Eine Dreschmaschine hatte Walden sich bisher nicht anschaffen mögen, weil ihm die Kosten von etwa 600 Mk. für seine kleine Wirtschaft zu hoch erschienen. Nun blieb nichts anderes übrig, als die nächstwohnenden Waldarbeiter in bestimmter Reihenfolge zum Dreschen mit dem Flegel zu kommandieren. Erst versuchte Walden in Accord dreschen zu lassen, mußte aber bald die Erfahrung machen, daß dann das Getreide, um rasch möglichst viel Scheffel zu gewinnen, nur flüchtig übergedroschen wurde und so ein großer Teil der Körner im Stroh blieb. Infolgedessen ging er zum Dreschen im Tagelohn über und hatte nun das Vergnügen, einige Wochen den größten Teil seiner Zeit der Aufsicht auf der

Dreschtenne, dem Aufmessen des Getreides u. s. w. zu widmen. Die ganze wundervolle Feistzeit und die Brunft, wo der Schrei des Hirsches manchmal bis an das Forsthaus herüberschallte, wurde ihm auf diese Weise verkümmert, und nur spät abends oder früh morgens konnte er sich einige Stunden fortstehlen, um dem edlen Waidwerk nachzugehen. Von einem ausgiebigen, ungestörten Pirschenfahren war außer an Sonntagen gar keine Rede. Der jagdeifrige junge Oberförster verwünschte in dieser Zeit hundertmal die ihn auf allen Seiten hemmende und lähmende Fessel der Landwirtschaft, welche er jedoch nicht abzustreifen wußte. Wie beneidete er in dieser Hinsicht seinen Nachbarkollegen Haidefreund, der dicht an einem großen Dorfe mit Domäne wohnte und sein gesamtes Dienstland bis auf ein Stückchen Kartoffelland und eine kleine Wiese zu hohem Preise hatte verpachten können. Wenn Walden ihm sein Leid klagte, bestätigte ihm Haidefreund aus eigener Erfahrung, daß er früher, solange er selbst wirtschaftete, in ähnlicher Weise gelitten habe und erst jetzt sein Leben und seine schöne Stellung wirklich genieße.

Noch weit mehr als Walden selbst litt indessen seine Frau, welche inzwischen längst zu der Einsicht gekommen war, daß ihr zu dem aufgenötigten Berufe der Versehung einer kleinen bäuerlichen Wirtschaft, ganz abgesehen von der Neigung, die erforderliche derbe Körper- und Nervenbeschaffenheit gänzlich abgehe. Bald hatte sie sich eine in der Landwirtschaft erfahrene Wirtin nehmen müssen, für welche aber wiederum der Wirkungskreis zu klein war, da ihre Fähigkeit mehr im Leiten und Dirigieren als im Selbstarbeiten und Mitanfassen lag. Das vorhandene Mädchen für Vieh und grobe Arbeit überwarf sich bald mit der Wirtschafterin und kündigte; einen Ersatz aufzutreiben, machte große Schwierigkeiten, da gerade der Beruf der Viehmagd von allen jüngeren Töchtern des Landes am wenigsten begehrt ist. Frau Walden, deren feine Natur und zarte Empfindung sich wohl dem Landleben an sich leicht anpassen konnte und die sich namentlich der Pflege des Gartens und der Federviehzucht mit Eifer gewidmet hatte, fühlte sich den derberen und anstrengenderen Arbeiten einer kleinen Landwirtsfrau in keiner Weise gewachsen und hatte Stunden, in denen sie fast an der Möglichkeit, ihre Aufgabe weiter zu erfüllen, verzweifelte. Auch sie beneidete das Haidefreund'sche Ehepaar, wo die Thätigkeit der Frau sich auf die eigentliche Hauswirtschaft, Pflege des Gartens und einige ländliche Liebhabereien beschränken konnte und sich das ganze Leben so ungleich leichter und müheloser abspielte.

Durch den Verkehr mit benachbarten Großgrundbesitzern gewann sie bald die Einsicht, daß gerade ein Landhaushalt mit eigener Wirtschaft, unter kleinen Verhältnissen an Mann und Frau die größten Anforderungen stellt, während beim Großgrundbesitzer durch das zahlreiche Personal und die mögliche Arbeitsteilung der Herrschaft selbst nur eine leitende und beaufsichtigende Thätigkeit zufällt. Nach Beendigung des Erdrusches stellte sich Walden an den langen Winterabenden am Jahresschlusse eine genaue Bilanz seiner Wirtschaft auf und kam zu seiner sehr unliebsamen Überraschung zu dem Ergebnis, daß er für das Vergnügen, sich mit seiner Frau als kleiner Landwirt geplagt und geärgert zu haben, auch wenn er die selbstverzehrten Naturprodukte sich zum Marktpreise der nächsten Stadt anrechnete, etwa 600 Mk. noch zugesetzt habe. Dies unbefriedigende Resultat ergab sich namentlich dadurch, daß er den hoch besoldeten Karl mit zwei Pferden zu dreiviertel aufs Konto der Landwirtschaft hatte setzen müssen, da er sich mit Recht sagte, daß ohne diese Wirtschaft für ihn ein kräftiger Bursche mit zwei Ponnies oder auch nur einem stärkeren Pferd völlig genügt hätte.

Im nächsten Jahr stellte sich Waldens Rechnung noch ungünstiger, weil inzwischen ein Teil des vorhandenen Rotwildstandes das Oberförster-Dienstland sich als naturgemäßen Äsungsplatz erwählt hatte und die auf eigene Kosten zu bewirkende Umzäunung Walden zu kostspielig erschien. Als dann auch der wackere Karl abging, wurde die Lage noch schwieriger, da ihm unzuverlässige Burschen nachfolgten, die, namentlich im Sommer, jederzeit bereit waren, ihren Dienst zu verlassen. Einen verheirateten Kutscher zu nehmen, verhinderte wieder der Mangel einer geeigneten Wohnung, selbst wenn Walden die 700 Mk., welche ein solcher kostete, hätte aufwenden wollen.

Doch wir wollen hiermit das Ehepaar Walden seinem späteren, hoffentlich glücklicheren Schicksal überlassen und uns zu einer unbefangenen Kritik der geschilderten heute bestehenden Zustände wenden.

Am ersten und unmittelbarsten tritt als Nachteil der Dienstlandwirtschaft für die Forstbeamten die Zersplitterung ihrer Kraft und Aufmerksamkeit und ihres Interesses hervor, welches sich fast während des ganzen Jahres zwischen dem Dienst, d. h. der Arbeit für den Staat und das Allgemeine, und der privaten Wirtschaft, d. h. der eigenen Erwerbsthätigkeit teilen muß. Bei irgend größeren selbstbetriebenen Landwirtschaften

stehen sich diese beiden Zwecke und Interessen nicht nur fremd, sondern direkt feindlich gegenüber. „Niemand kann zweien Herren dienen". Diese uralte Bibelweisheit bewährt sich auch hier, und nicht umsonst wird seit einem Menschenalter der denkwürdige Ausspruch des wegen seiner drastischen Ausdrücke einst berühmten Oberförsters v. P. citiert, der, als man ihn fragte, wie er auf seiner mit Dienstland bester Beschaffenheit reich ausgestatteten neuen Stelle zurechtkomme, mit derbem Humor antwortete: „J, mit der Landwirtschaft würde ich schon einigermaßen fertig, wenn nur das verfluchte Revier nicht noch nebenbei wäre!" Der Ausspruch klingt übertrieben, ist aber in einzelnen Fällen fast heute noch zutreffend. Es ist in einer solchen kleineren Landwirtschaft ja weniger der Aufwand an großer geistiger und körperlicher Arbeitsleistung, welcher ermüdet und lähmt, als vielmehr das fast beständige in Anspruch genommen und abgezogen werden durch die kleinlichsten Sorgen und Verrichtungen. Je größer die Wirtschaft, desto eher ist es möglich, für diese untergeordneten Arbeiten und Leistungen eine geeignete Persönlichkeit (Vogt, Wirtschafter und dergleichen) zu halten. Deshalb hat auch seiner Zeit der in praktischen Dingen wohl erfahrene alte Forstmeister von Steuben es als wünschenswert bezeichnet, die Oberförsterlandwirtschaften möglichst zu vergrößern. Etwas leichter und einfacher stellt sich die Wirtschaft, wenn das Hauptgewicht derselben auf Wiesen und Waldweide, also auf Viehzucht, beruht; doch spielt auch hier die immer mehr wachsende Schwierigkeit der Beschaffung des erforderlichen Gesindes, besonders des Viehmädchens und des Kuhhirten, eine nicht unbedeutende Rolle, und hat besonders die Frau bei Milchwirtschaften eine schwierige und arbeitsreiche Thätigkeit.

Wie sich Mann und Frau bei einer der üblichen Oberförsterlandwirtschaften zersplittern und sich gewissermaßen als „Menschen für alles" abmühen, so geht es in ähnlicher Weise mit dem ganzen Haushalt. Sekretär und Lehrlinge, alles wird mehr oder minder in diesen Strudel gezogen. Am meisten leiden jedoch unter diesem Fluche der Zweiteilung Kutscher und Pferde.

Über den Oberförsterkutscher, wie er sein sollte, aber meist leider nicht ist, ließe sich allein ein Buch schreiben. Er soll eine Vereinigung darstellen von herrschaftlichem Kutscher, der wirklich zu fahren versteht, guter Pferdepfleger ist und Wagen und Geschirr in sauberem Stande hält, womöglich auch zugleich als Diener sich verwenden läßt und dem gewöhnlichen Ackerknecht, welcher den Acker bestellt, die Ställe ausmistet, Holz zerkleinert und alle Arbeiten in Haus und Hof ausführt. Solche Kutscher für „alles" sind aber leider in Wirklichkeit nur noch sehr selten anzutreffen, da sich auch bei den Dienstboten immer mehr ein gewisses Standesbewußtsein und Streben nach Arbeitsteilung geltend macht. Ein wirklich guter Fahrkutscher, der Pferdepflege und Pferdebehandlung gründlich versteht, wird sich in einer derart gemischten Stellung für die Dauer niemals wohl fühlen, selbst wenn der betreffende Oberförster die natürlich weit höheren Lohnansprüche eines solchen Mannes befriedigen könnte und wollte. So bleibt denn meist nichts anderes übrig, als einen besseren Ackerknecht zum Kutscher zu nehmen und die Ansprüche an die Fahrkunst, Pferdepflege u. s. w. möglichst niedrig zu stellen. In manchen Gegenden, wie namentlich im Westen oder in der Nähe größerer Städte und Industriebezirke, aber auch in manchen Landgegenden (wie z. B. Hannover und Holstein), ist es übrigens für den Oberförster oft kaum überhaupt noch möglich, zu irgend erschwingbarem Preise einen brauchbaren derartigen Kutscher zu erhalten. Häufig zwingt dann die Not, sogenannte Wanderbrüder zu nehmen, welche zu dauernder, regelmäßiger Thätigkeit nicht mehr taugen und meist nach kurzer Frist wieder verschwinden, häufig, nicht ohne den bitteren Nachgeschmack einer schon von früher schwebenden strafrechtlichen Verfolgung oder eines neuen Vergehens zu hinterlassen.

Noch schlimmer sind freilich die Förster in dieser Beziehung daran, welche wegen ihrer meist noch eine meren Lage und des geringeren Lohnes, den sie zahlen können, in vielen Gegenden fast nur noch auf den Ausschuß von männlichem Dienstpersonal angewiesen sind. Ähnlich übel bestellt ist es mit den Pferden, die ebenfalls für die verschiedensten sich teilweise völlig widersprechenden Zwecke dienen sollen. Pferde, welche eine Landwirtschaft von auch nur 40 Morgen versehen müssen, d. h. ungefähr 80—90 Tage mit Pflügen, Eggen und Krümmern beschäftigt sind, werden im allgemeinen als irgend flotte Fahrpferde nicht mehr zu brauchen sein, wie dies ja in der That von wirklichen Bauernpferden auch kein verständiger Mensch erwartet und verlangt. Schwereres Pflügen und namentlich Krümmern macht stets die Vorderhand der Pferde steif und müde, wenn nicht der ganze Bau ein entsprechend kräftiger und widerstandsfähiger ist. Es wird freilich auch seitens der Beteiligten häufig der Fehler gemacht, daß zu leichte, feinknochige und feinnervige Pferde (leichtere Ostpreußen u. s. w.) angeschafft werden, während wohl am besten noch für die

vorliegenden Zwecke ein etwas schwererer, halb kaltblütiger Schlag (leichtere Dänen, Holsteiner und dergleichen) sich eignen dürfte.

Im ganzen folgt aus den bestehenden Zuständen der Zweiteilung die jedem Kenner in die Augen fallende Thatsache, daß wirklich flotte, gut gehaltene Fahrpferde bei den Landwirtschaft treibenden Oberförstern zu den allerseltensten Ausnahmen gehören, wobei ich selbst die Pferde züchtenden Gegenden Ostpreußens nicht ausnehme. Trotz ziemlich ausgedehnter Erfahrungen und Bekanntschaften habe ich wirklich gute Gespanne nur bei solchen Kollegen gefunden, die in der glücklichen Lage waren, sich weder um Ar noch Halm kümmern zu dürfen. Mir selbst ist die Freude an der Pferdehaltung durch die Notwendigkeit gleichzeitiger Ackerwirtschaft stets völlig verleidet worden. Ich behaupte also, daß der der Dienstlandwirtschaft zu Grunde liegende wohlwollende Zweck, die Haltung von Dienstpferden zu erleichtern, genau in sein Gegenteil, wenigstens unter den heutigen Verhältnissen, umschlägt, da schließlich wohl Pferde gehalten, aber für den Dienst nur ausnahmsweise verwendet werden. Ist der betreffende Oberförster gut zu Fuß und sein Revier nicht parzelliert, oder wird durch Beschaffung eines dritten Pferdes zum Reiten oder Einspännigfahren Abhilfe geschaffen, so wird der Dienst nicht erheblich darunter leiden. Daß aber auf Stellen mit auch nur 40—50 Morgen Acker, wenn der Oberförster auf Fuhrwerk für den Revierdienst angewiesen ist, Dienst und Landwirtschaft gleichmäßig und genügend mit einem Gespann Pferde sollten versehen werden, ist eine Illusion, welche bei klarer Betrachtung der Wirklichkeit nicht stand hält. Eines von beiden, Dienst oder Landwirtschaft, muß in solchem Falle zurückstehen und leiden.

Vielleicht werden die allernotwendigsten vorgeschriebenen Revier-Geschäfte schließlich auch in solcher Lage einigermaßen erledigt, aber alle zwanglosen Revierfahrten, die gerade den Hauptreiz und die Hauptfreude für jeden Oberförster bilden sollten, sind meistens völlig undenkbar, da selbst in den spärlichen freien Zeiten man sich scheuen wird, die stets angestrengten Pferde, sowie den Kutscher unnötig in Anspruch zu nehmen. (Schluß folgt.)

# Mitteilungen.

**Über die finanzielle Bedeutung der Birke als vorübergehendes Mischholz in Fichtenbeständen.**

Von R. Schier, Oberförster in Lauchhammer.

(Schluß.)

Erwähnen will ich noch, daß der durch den Aushieb der Birken (2332 fm) überhaupt gewonnene erntekostenfreie Geldertrag 7574 Mk. betrug. Ein gewiß nicht zu unterschätzender Beitrag zur Waldrente, namentlich wenn man erwägt, daß er aus den betreffenden Fichtenbeständen zu einer Zeit eingegangen, wo diese selbst, als reine Bestände gedacht, zum Teil noch gar keine, zum Teil nur sehr unerhebliche Zwischennutzungen gegeben hätten. Wäre der Preis für birkenes Brennholz in der dortigen Gegend ein höherer (wie dies auf Revieren, die nicht wie das in Rede stehende gerade in der Nähe eines bedeutenden Steinkohlenbeckens liegen, wohl meistens der Fall sein dürfte), so würde der Ertrag aus den Birken sich unzweifelhaft noch wesentlich höher stellen.

Aus den in der tabellarischen Darstellung (siehe Seite 441) gegebenen Zahlen dürfte ferner hervorgehen, daß bei manchem der geschilderten Fichtenorte durch die aus den Birken gewonnene zeitige Zwischennutzung die (einmaligen, nicht verrnachwerteten) Kulturkosten des betreffenden Fichtenbestandes wieder erstattet worden sind, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß die Birken selbst — weil durchgängig Anflug und als solcher ein Geschenk der Natur — völlig kulturkostenfrei aufgewachsen sind. Sollte nun durch die — wenn auch nur annähernde — Rückerstattung der Kulturkosten des Fichtenbestandes in solchen Orten, aus denen die Birken noch rechtzeitig herausgeläutert werden konnten, der Schaden, welchen letztere jenem bis zu ihrer Entnahme in Bezug auf seinen Zuwachsgang zugefügt haben, nicht überwogen werden? Und wenn nicht, dann vielleicht durch die oben nachgewiesene Erhöhung des einstigen Abtriebsertrages der in Rede stehenden Fichtenbestände um durchschnittlich 308 Mk. pro Hektar. Wir glauben dies annehmen zu dürfen, wenn auch weiteres hierüber (da die Zuwachsschmälerung der Fichten sich nicht fixieren läßt) nicht ermittelt werden kann. Auch dürfte, meinen wir, die Gewinnung einer so zeitigen „klingenden" Zwischennutzung aus einem Bestande, der an sich noch keine solche geben konnte, hinreichend sein, uns mit der Birke auszusöhnen, ja bis zu einem gewissen Grade uns mit ihr zu befreunden.

Auf Grund der mit dieser Holzart gemachten Erfahrungen möchte ich — horribile dictu! — sogar empfehlen, zur Erhöhung des Geldertrages der Fichtenbestände durch Gewinnung einer zeitigen Zwischennutzung die Birke als vorübergehende Mischung (natürlich in gewissen Grenzen, um mit den später nötig werdenden Läuterungshieben auch rechtzeitig herumkommen zu können!) dort zu erziehen, wo sie Mutter Natur nicht anfliegen läßt.

Wenn die Birke aus den Fichtenwirtschaften verbannt worden ist, so geschah dies auf Grund der mit ihr gemachten üblen Erfahrungen. Es gab ja bekanntlich eine Zeit, wo man in der Birke ein Präservativ gegen den gefürchteten Eintritt eines Holzmangels erblickte, wovon man zwar bald genug zurückkam, längere Zeit hindurch aber doch die Birke sehr gern sah und, falls sie

stehen sich diese beiden Zwecke und Interessen nicht nur fremd, sondern direkt feindlich gegenüber. „Niemand kann zweien Herren dienen". Diese uralte Bibelweisheit bewährt sich auch hier, und nicht umsonst wird seit einem Menschenalter der denkwürdige Ausspruch des wegen seiner drastischen Ausdrücke einst berühmten Oberförsters v. P. citiert, der, als man ihn fragte, wie er auf seiner mit Dienstland bester Beschaffenheit reich ausgestatteten neuen Stelle zurechtkomme, mit derbem Humor antwortete: „J, mit der Landwirtschaft würde ich schon einigermaßen fertig, wenn nur das verfluchte Revier nicht noch nebenbei wäre!" Der Ausspruch klingt übertrieben, ist aber in einzelnen Fällen fast heute noch zutreffend. Es ist in einer solchen kleineren Landwirtschaft ja weniger der Aufwand an großer geistiger und körperlicher Arbeitsleistung, welcher ermüdet und lähmt, als vielmehr das fast beständige in Anspruch genommen und abgezogen werden durch die kleinlichsten Sorgen und Verrichtungen. Je größer die Wirtschaft, desto eher ist es möglich, für diese untergeordneten Arbeiten und Leistungen eine geeignete Persönlichkeit (Vogt, Wirtschafter und dergleichen) zu halten. Deshalb hat auch seiner Zeit der in praktischen Dingen wohl erfahrene alte Forstmeister von Steuben es als wünschenswert bezeichnet, die Oberförsterlandwirtschaften möglichst zu vergrößern. Etwas leichter und einfacher stellt sich die Wirtschaft, wenn das Hauptgewicht derselben auf Wiesen und Waldweide, also auf Viehzucht, beruht; doch spielt auch hier die immer mehr wachsende Schwierigkeit der Beschaffung des erforderlichen Gesindes, besonders des Viehmädchens und des Kuhhirten, eine nicht unbedeutende Rolle, und hat besonders die Frau bei Milchwirtschaften eine schwierige und arbeitsreiche Thätigkeit.

Wie sich Mann und Frau bei einer der üblichen Oberförsterlandwirtschaften zersplittern und sich gewissermaßen als „Menschen für alles" abmühen, so geht es in ähnlicher Weise mit dem ganzen Haushalt. Sekretär und Lehrlinge, alles wird mehr oder minder in diesen Strudel gezogen. Am meisten leiden jedoch unter diesem Fluche der Zweiteilung Kutscher und Pferde.

Über den Oberförsterkutscher, wie er sein sollte, aber meist leider nicht ist, ließe sich allein ein Buch schreiben. Er soll eine Vereinigung darstellen von herrschaftlichem Kutscher, der wirklich zu fahren versteht, guter Pferdepfleger ist und Wagen und Geschirr in sauberem Stande hält, womöglich auch zugleich als Diener sich verwenden läßt und dem gewöhnlichen Ackerknecht, welcher den Acker bestellt, die Ställe ausmistet, Holz zerkleinert und alle Arbeiten in Haus und Hof ausführt. Solche Kutscher für „alles" sind aber leider in Wirklichkeit nur noch sehr selten anzutreffen, da sich auch bei den Dienstboten immer mehr ein gewisses Standesbewußtsein und Streben nach Arbeitsteilung geltend macht. Ein wirklich guter Fahrkutscher, der Pferdepflege und Pferdebehandlung gründlich versteht, wird sich in einer derart gemischten Stellung für die Dauer niemals wohl fühlen, selbst wenn der betreffende Oberförster die natürlich weit höheren Lohnansprüche eines solchen Mannes befriedigen könnte und wollte. So bleibt denn meist nichts anderes übrig, als einen besseren Ackerknecht zum Kutscher zu nehmen und die Ansprüche an die Fahrkunst, Pferdepflege u. s. w. möglichst niedrig zu stellen. In manchen Gegenden, wie namentlich im Westen oder in der Nähe größerer Städte und Industriebezirke, aber auch in manchen Landgegenden (wie z. B. Hannover und Holstein), ist es übrigens für den Oberförster oft kaum überhaupt noch möglich, zu irgend erschwingbarem Preise einen brauchbaren derartigen Kutscher zu erhalten. Häufig zwingt dann die Not, sogenannte Wanderbrüder zu nehmen, welche zu dauernder, regelmäßiger Thätigkeit nicht mehr taugen und meist nach kurzer Frist wieder verschwinden, häufig, nicht ohne den bitteren Nachgeschmack einer schon von früher schwebenden strafrechtlichen Verfolgung oder eines neuen Vergehens zu hinterlassen.

Noch schlimmer sind freilich die Förster in dieser Beziehung daran, welche wegen ihrer meist noch eine meren Lage und des geringeren Lohnes, den sie zahlen können, in vielen Gegenden fast nur noch auf den Ausschuß von männlichem Dienstpersonal angewiesen sind. Ähnlich übel bestellt ist es mit den Pferden, die ebenfalls für die verschiedensten sich teilweise völlig widersprechenden Zwecke dienen sollen. Pferde, welche eine Landwirtschaft von auch nur 40 Morgen versehen müssen, d. h. ungefähr 80—90 Tage mit Pflügen, Eggen und Krümmern beschäftigt sind, werden im allgemeinen als irgend flotte Fahrpferde nicht mehr zu brauchen sein, wie dies ja in der That von wirklichen Bauernpferden auch kein verständiger Mensch erwartet und verlangt. Schwereres Pflügen und namentlich Krümmern macht stets die Vorderhand der Pferde steif und müde, wenn nicht der ganze Bau ein entsprechend kräftiger und widerstandsfähiger ist. Es wird freilich auch seitens der Beteiligten häufig der Fehler gemacht, daß zu leichte, feinknochige und feinnervige Pferde (leichtere Ostpreußen u. s. w.) angeschafft werden, während wohl am besten noch für die

vorliegenden Zwecke ein etwas schwererer, halb kaltblütiger Schlag (leichtere Dänen, Holsteiner und dergleichen) sich eignen dürfte.

Im ganzen folgt aus den bestehenden Zuständen der Zweiteilung die jedem Kenner in die Augen fallende Thatsache, daß wirklich flotte, gut gehaltene Fahrpferde bei den Landwirtschaft treibenden Oberförstern zu den allerseltensten Ausnahmen gehören, wobei ich selbst die Pferde züchtenden Gegenden Ostpreußens nicht ausnehme. Trotz ziemlich ausgedehnter Erfahrungen und Bekanntschaften habe ich wirklich gute Gespanne nur bei solchen Kollegen gefunden, die in der glücklichen Lage waren, sich weder um Ar noch Halm kümmern zu dürfen. Mir selbst ist die Freude an der Pferdehaltung durch die Notwendigkeit gleichzeitiger Ackerwirtschaft stets völlig verleidet worden. Ich behaupte also, daß der der Dienstlandwirtschaft zu Grunde liegende wohlwollende Zweck, die Haltung von Dienstpferden zu erleichtern, genau in sein Gegenteil, wenigstens unter den heutigen Verhältnissen, umschlägt, da schließlich wohl Pferde gehalten, aber für den Dienst nur ausnahmsweise verwendet werden. Ist der betreffende Oberförster gut zu Fuß und sein Revier nicht parzelliert, oder wird durch Beschaffung eines dritten Pferdes zum Reiten oder Einspännigfahren Abhilfe geschaffen, so wird der Dienst nicht erheblich darunter leiden. Daß aber auf Stellen mit auch nur 40—50 Morgen Acker, wenn der Oberförster auf Fuhrwerk für den Revierdienst angewiesen ist, Dienst und Landwirtschaft gleichmäßig und genügend mit einem Gespann Pferde sollten versehen werden, ist eine Illusion, welche bei klarer Betrachtung der Wirklichkeit nicht stand hält. Eines von beiden, Dienst oder Landwirtschaft, muß in solchem Falle zurückstehen und leiden.

Vielleicht werden die allernotwendigsten vorgeschriebenen Revier-Geschäfte schließlich auch in solcher Lage einigermaßen erledigt, aber alle zwanglosen Revierfahrten, die gerade den Hauptreiz und die Hauptfreude für jeden Oberförster bilden sollten, sind meistens völlig undenkbar, da selbst in den spärlichen freien Zeiten man sich scheuen wird, die stets angestrengten Pferde, sowie den Kutscher unnötig in Anspruch zu nehmen. (Schluß folgt.)

# Mitteilungen.

### Über die finanzielle Bedeutung der Birke als vorübergehendes Mischholz in Fichtenbeständen.

Von R. Schier, Oberförster in Lauchhammer.

(Schluß.)

Erwähnen will ich noch, daß der durch den Aushieb der Birken (2332 fm) überhaupt gewonnene erntekostenfreie Geldertrag 7574 Mk. betrug. Ein gewiß nicht zu unterschätzender Beitrag zur Waldrente, namentlich wenn man erwägt, daß er aus den betreffenden Fichtenbeständen zu einer Zeit eingegangen, wo diese selbst, als reine Bestände gedacht, zum Teil noch gar keine, zum Teil nur sehr unerhebliche Zwischennutzungen gegeben hätten. Wäre der Preis für birkenes Brennholz in der dortigen Gegend ein höherer (wie dies auf Revieren, die nicht wie das in Rede stehende gerade in der Nähe eines bedeutenden Steinkohlenbeckens liegen, wohl meistens der Fall sein dürfte), so würde der Ertrag aus den Birken sich unzweifelhaft noch wesentlich höher stellen.

Aus den in der tabellarischen Darstellung (siehe Seite 441) gegebenen Zahlen dürfte ferner hervorgehen, daß bei manchem der geschilderten Fichtenorte durch die aus den Birken gewonnene zeitige Zwischennutzung die (einmaligen, nicht vernachwerteten) Kulturkosten des betreffenden Fichtenbestandes wieder erstattet worden sind, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß die Birken selbst — weil durchgängig Anflug und als solcher ein Geschenk der Natur — völlig kulturkostenfrei aufgewachsen sind. Sollte nun durch die — wenn auch nur annähernde — Rückerstattung der Kulturkosten des Fichtenbestandes in solchen Orten, aus denen die Birken noch rechtzeitig herausgeläutert werden konnten, der Schaden, welchen letztere jenem bis zu ihrer Entnahme in Bezug auf seinen Zuwachsgang zugefügt haben, nicht überwogen werden? Und wenn nicht, dann vielleicht durch die oben nachgewiesene Erhöhung des einstigen Abtriebsertrages der in Rede stehenden Fichtenbestände um durchschnittlich 308 Mk. pro Hektar. Wir glauben dies annehmen zu dürfen, wenn auch weiteres hierüber (da die Zuwachsschmälerung der Fichten sich nicht fixieren läßt) nicht ermittelt werden kann. Auch dürfte, meinen wir, die Gewinnung einer so zeitigen „klingenden“ Zwischennutzung aus einem Bestande, der an sich noch keine solche geben konnte, hinreichend sein, uns mit der Birke auszusöhnen, ja bis zu einem gewissen Grade uns mit ihr zu befreunden.

Auf Grund der mit dieser Holzart gemachten Erfahrungen möchte ich — horribile dictu! — sogar empfehlen, zur Erhöhung des Geldertrages der Fichtenbestände durch Gewinnung einer zeitigen Zwischennutzung die Birke als vorübergehende Mischung (natürlich in gewissen Grenzen, um mit den später nötig werdenden Läuterungshieben auch rechtzeitig herumkommen zu können!) dort zu erziehen, wo sie Mutter Natur nicht anfliegen läßt.

Wenn die Birke aus den Fichtenwirtschaften verbannt worden ist, so geschah dies auf Grund der mit ihr gemachten üblen Erfahrungen. Es gab ja bekanntlich eine Zeit, wo man in der Birke ein Präservativ gegen den gefürchteten Eintritt eines Holzmangels erblickte, wovon man zwar bald genug zurückkam, längere Zeit hindurch aber doch die Birke sehr gern sah und, falls sie

sich in den Verjüngungen nicht von selbst einfand, sie zugleich mit dem Nadelholzsamen aussäete (Kulturrezept!), nachmals aber den rechten Zeitpunkt zu ihrem Aushiebe versäumte und sie dann nolens volens als bleibende Mischung im Fichtenbestande behalten mußte. Als solche gereicht sie diesem allerdings zum Verderben. Ihr zahlreiches Vorkommen in Stangenhölzern und älteren Orten des Fichtenwaldes wurde sonach (und mit Recht!) zum Zeichen einer schlechten Wirtschaft, und man warf die Birke, das Anathema über sie aussprechend, gleichsam in die forstliche Rumpelkammer. Jedenfalls ging man damit zu weit. — Auf Grund unserer mit der Birke gemachten Erfahrungen möchten wir zu ihren Gunsten folgendes anführen: Auf frischem, kräftigem Boden kann man behufs Gewinnung einer zeitigen Zwischennutzung die Birke, wo sie sich nicht von selbst einfinden sollte, unbedenklich (am besten durch Einsaat zwischen die Pflanzenreihen) in die Fichtenkulturen einsprengen.

Der Schutz, den sie den Fichten, namentlich in Frostlagen und an Südseiten, schon nach Verlauf weniger Jahre gewährt, ist äußerst wohlthätig und nicht zu unterschätzen. Auch schädliche Insekten, welche die jungen Fichten bedrohen, treten in mit Birken gemischten Kulturen weniger verderblich auf, und das Verbeißen der Fichtenpflanzen durch das Wild kommt hier in weit geringerem Maße vor als in reinen Fichtenkulturen. Eine Benachteiligung der Fichten durch Beschattung von den lichtlaubigen Birken ist im ersten Jahrzehnt des jungen Ortes nicht wahrzunehmen. Dagegen liefert das alljährlich abfallende Laub der Birken, welches hier nicht vom Winde verweht werden kann, einen nicht zu verachtenden Beitrag zur Bildung einer Bodendecke, und zwar den ersten; denn die Fichten geben in diesem jugendlichen Alter dem Boden noch nichts, was einer Decke ähnlich sieht.

Dem Bereiben der weichen Triebe der Fichten durch die vorwüchsigen Birken läßt sich durch Ausästen derselben mit dem Messer oder der Astschere, so weit man mit dem Arme hinaufreichen kann, sehr gut vorbeugen, und kann hierin vom Hilfs- und Schutzpersonal, wenn es dazu angehalten, beziehentlich dafür interessiert wird und den guten Willen zur Sache hat, Bedeutendes geleistet werden, ohne andere Waldgeschäfte irgendwie zu vernachlässigen. (Wo Nachfrage nach Besenreisig vorhanden ist, besorgen die Abnehmer das Ausästen der Birken.) Was auf diese Weise ganz kostenlos erreicht werden und wie wahrhaft nützlich sich gerade hierdurch das Hilfs- und Schutzpersonal erweisen kann, das dürfte noch nicht überall genügend gewürdigt werden. Stehen die Fichtenbestände in der zweiten Hälfte der ersten Altersklasse (über 10 bis 20 Jahre), so haben sie von den auf diese Weise im Zaume gehaltenen Birken noch wenig gelitten, diese aber bei ihrer Raschwüchsigkeit, in welcher sie von keiner anderen Holzart übertroffen werden, eine Stärke erreicht, die sie zur Benutzung und Verwertung geeignet macht. Alsdann beginnt der Aushieb der Birken, doch ohne mit ihnen tabula rasa zu machen. Einzelne in angemessener Verteilung kann man unbedenklich in die zweite Altersklasse (über 20 bis 40 Jahre) der Fichten einwachsen lassen, um sie zu Stellmacherholz heranzuziehen. Dies erhöht den Geldertrag der folgenden Zwischennutzung. Bei einem Alter des Fichtenbestandes von 25 bis 30 Jahren bringt man die Birken vor die Axt. Sie länger zu belassen, würde in Absicht auf den Schluß des heranwachsenden Fichtenbestandes fehlerhaft sein. Was die Birken aber bis dahin an Massen- und Geldertrag geleistet haben können, erhellt aus der vorn gegebenen rechnungsmäßigen Darstellung, welche allerdings einen seltenen Fall zur Unterlage hat, der aber immerhin als geeignet erscheint, die finanzielle Bedeutung der Birke als vorübergehende Mischung in Fichtenbeständen zu illustrieren.

Anspruchslos in Bezug auf den Standort, häufig sich von selbst ansiedelnd, unempfindlich gegen Frost und Hitze, sicher vor Schneebruch und frei von merklich schädlichen Insekten, raschwüchsig und schon im jugendlichen Alter mannigfach benutzbar wie keine andere Holzart des Hochwaldes, steht sie als solche des forstlichen „Zwischenbaues", namentlich zwischen Schattenhölzern, unübertroffen da. Wo sie dem zu erziehenden Hauptbestande zum Nachteil ausschlagen sollte, ist nicht sie dafür verantwortlich zu machen, sondern der Wirtschafter, der nicht zur rechten Zeit mit der Axt dafür sorgte, daß die „Bäume nicht in den Himmel wuchsen".

— **Die Grisard- oder Grisaille-Pappel** (Populus canescens) findet man, schreibt „Journal d'agriculture pratique" vom 6. Februar d. Js., im allgemeinen nicht in den Baumschulen-Katalogen verzeichnet, sie wird in denselben gewöhnlich mit der Weißpappel verwechselt. Das Holz dieser Pappel ist eins der besten seiner Art, welches das der Zitterpappel und der Weißpappel ist, von dem es durch Feinheit und Festigkeit die Mitte hält. Wie das der Weißpappel, ist es im ganzen rosarot und sehr schön. Trotz seiner guten Eigenschaften erreicht dieses Holz lange nicht den Preis des Eichenholzes, selbst in Paris, obgleich es nicht desto weniger geschätzt als das der kanadischen Pappel ist. Die als ein Bastard der Weißpappel und der Zitterpappel angesehene Grisard-Pappel kommt in den Wäldern der gemäßigten und selbst etwas kalten Zone vor, aber nur auf kiesel-, thonerde-, kalk- oder besser noch mergelhaltigen Böden, wo sie, wie die Zitterpappel, oft sich durch ihre Wurzelschößlinge zu sehr ausbreitet. Trotz der Vortrefflichkeit seines Holzes ist die Kultur dieses Baumes nicht so vorteilhaft als die der kanadischen oder der schwarzen Pappel; er wächst viel weniger schnell und besitzt den großen, bereits genannten Übelstand, durch große Ausbreitung seiner Wurzelschößlinge die benachbarten Kulturen zu schädigen. Diese Eigenschaft könnte vielleicht dazu ausgenutzt werden, um Überschwemmungen ausgesetzte kleine Inseln zu bewalden und den Boden gegen Fortspülen zu schützen. Aus Wäldern genommen, ist diese Holzart im Handel kaum anzutreffen. Will man eine Pflanzung mit diesen Pappeln anlegen, so lasse man in Wäldern, wo sie vorhanden

Wurzelschößlinge ausreißen, die, nachdem sie ein Jahr in der Baumschule gewesen, an Ort und Stelle gesetzt werden können. Man kann auch Pflanzen erhalten, indem man 2—3jährige Triebe von den Bäumen schneidet; diese beputzten und auf 1—1,50 m Länge gekürzten Triebe setzt man mit 40 cm Entfernung in guten, durchgearbeiteten Boden zum Bewurzeln in die Baumschule. Im folgenden oder nächstfolgenden Herbst kann man sie mit 4—5 m Entfernung an Ort und Stelle versetzen. Mit 50 Jahren ist das Volumen der Grisard-Pappel kaum ein beträchtlicheres als das der kanadischen oder der italienischen Pappel mit 30 Jahren, die unter denselben Verhältnissen gepflanzt sind, und dies erklärt ihre Seltenheit in den Pflanzungen. B—haus.

# Berichte.

## Württembergischer Landtag.

### Kammer der Abgeordneten.

39. Sitzung. Dienstag, den 7. Mai.

Tagesordnung: Domänen. Man steht am Kap. 112, Ertrag aus Forsten.

Kap. 112. Aus Forsten. Einnahme. Tit. 1. Aus forsteilichen Rechten 4000 Mk. — Tit. 2. Holzertrag 14896000 Mk. (mehr 1736000 Mk.) wegen Erhöhung der Nutzung um je 40000 fm Derbholz. — Tit. 2a. Torfertrag 73300 Mk. (mehr 7550 Mk.) — Titel 3. Für Äckerich, Holzsamen und Pflanzen 26500 Mk. — Tit. 4. Zinse aus verliehenem Waldboden. Konzessionsgelder, Erlöse für Gras, Laub u. s. w. 190000 Mk. — Tit. 5. Gegenleistungen für Berichtigungen 806 Mk. — Tit. 6. Ersatz für die Kosten der Bewirtschaftung von Körperschaftswaldungen 131154 Mk. (mehr 500 Mk.) — Tit. 7. Außerordentliche Einnahmen 100000 Mk. — Summe Tit. 1—7 Einnahme: 15421760 Mk. (mehr 1744050 Mk.) — Ausgabe. Tit. 8, Gehalte und Wohnungsgelder des Forstpersonals 736164 Mk. (mehr 33060 Mk.) — Tit. 9. Aufwand auf die Forstwache und Waldschützen 622659 Mk. (mehr 11120 Mk.) — Tit. 10. Sonstige Ausgaben für das Forstpersonal 273100 Mk. (mehr 17832 Mk.) — Tit. 11. Prämien 2700 Mk. — Tit. 12. Diäten rc. 72000 Mk. — Tit. 13. Außerordentlichen Aufwand auf den Forstschutz 300 Mk. — Tit. 14. Kanzleikosten der Forstmeister 14560 Mk. — Tit. 15. Inventarstücke 4000 Mk. — Tit. 16. Schreibmaterialien der Oberförster 23600 Mk. (mehr 4380 Mk.) — Tit. 17. Postgelder, Zeitungen, Bekanntmachungskosten, Renovations-, Steinsatz- und Kartierungskosten; Prozeßkosten 58760 Mk. (mehr 3000 Mk.) — Tit. 18. Steuern 480000 Mk. (mehr 30000 Mk.) — Tit. 19. Bauholz-, Nutzholz- und Brennholzberechtigungen von Gemeinden und Privaten 108000 Mk. (mehr 4000 Mk.) — Tit. 20. Kulturkosten 400000 Mk. (mehr 20000 Mk.) — Tit. 21. Wegherstellungs- und Unterhaltungskosten 720000 Mk. (mehr 50000 Mk.) — Tit. 22 Holzhauerlöhne 1860000 Mk. (mehr 105000 Mk.) — Tit. 22a. Kranken- rc. Versicherung 90000 Mk. (mehr 10000 Mk.) — Tit. 22b. Torf- und Torfstreubereitungskosten 49500 Mk. (mehr 1660 Mk.) — Tit. 23. Abgang und Nachlaß 9000 Mk. — Tit. 24. Außerordentliche Ausgaben 40000 Mk. (weniger 35500 Mk.) — Summe der Ausgaben Tit. 8—24: 5556253 Mk. (mehr 254552 Mk.) Somit Überschuß 9865507 Mk. (mehr 1489498 Mk.)

Nach Finanzminister v. Zeyer ergreift das Wort Oberforstrat Dr. Graner, der die verschiedenen Fragen beantwortet. Dem Abg. Bantleon müsse er erwidern, daß eben die Löhne gestiegen sind. Doch könne man auf der Alb noch mehr entgegenkommen. Galler habe auf die Borgfristgewährung in Bayern hingewiesen. Die Ansichten darüber gehen auseinander. Württemberg habe wie Preußen die Barbezahlung, die allerdings für minder kapitalkräftige Käufer weniger geeignet sei. Was die Überbestände betreffe, so sei es richtig, daß man im Schwarzwald über einen Überschuß verfüge, was auf geschichtlichen Vorgängen beruhe, der Erstellung der sogenannten Holländer-Kompagnien. Man habe da große gleichaltrige Bestände, die haubar zur Verfügung stehen. Jedenfalls nach Ablauf der beiden nächsten Perioden werde mit diesen Altholzbeständen aufgeräumt sein. Der normale Prozentsatz für die Altholzbestände (über 80 Jahre) sei 20 %, bei uns dagegen betrage er 26. Dagegen beziffere er sich bei den Beständen von 60—80 Jahren nur noch auf 15 %. Man müsse also beides ineinander rechnen. Wenn je Bedenken wegen des Ertrags vorhanden sein sollten, dann habe man ja noch Reserven. Den Wünschen des Abg. Tag über das Stockholz werde man entgegenkommen; das Stockholzgraben sei übrigens eine sehr mühsame Arbeit, die die Leute scheuen. Was die Abgg. Schach und Rembold über die Verteilung des Holzes in kleinen Losen gesagt haben, das liege in der Absicht der Verwaltung. Auf die Verhältnisse der minder kapitalkräftigen Käufer solle nach den Bestimmungen Rücksicht genommen werden. Die Abgabe unter der Hand führe leicht zu Begünstigungen, zum mindesten zu üblen Nachreden, die nur der Verkauf durch Aufstrich verhindern könne. — Bantleon (D. P.) vertritt nochmals in Kürze seine früheren Wünsche, bleibt aber auf der Tribüne unverständlich. — Schock (Vp.): Die Behandlung der Aufbereitung von Stockholz sei eine verschiedene durch die verschiedenen Oberförster. Er unterstütze die Ausführungen des Abg. Galler; Vorsicht sei geboten. — Betz (Vp.) verliest einige ihm zugegangene Wünsche. — Finanzminister v. Zeyer: Wird geschehen. — Tit. 2 wird angenommen. Zu Tit. 2a, Torfertrag, bemerkt Ber.-Erst. Graf Uxkull: Die Regierung habe sich bereit erklärt, dem früheren Wunsche des Hauses entgegenzukommen. Im Etat heißt es: „Der Absatz an Torfstreu und Torfmull ist ein beschränkter und übersteigt, von futterarmen Jahren abgesehen, den Betrag von 20000 Centnern in der Regel

nicht; etwa eintretender größerer Nachfrage wird wie bisher, soweit immer möglich, entsprochen werden." — Tit. 2a und 3 werden angenommen. — Zu Tit. 4, Laubstreu, beantragen die Abgg. Maurer (Vp.) und Gen.: es möge den Gemeinden auf ihr Ansuchen allgemein gestattet werden, aus den Gemeindewaldungen an die Gemeindeangehörigen Laub in der Weise abzugeben, daß die Zuweisung der Waldfläche behufs eigenem Sammeln erfolgen möge.

Weiß (D. P.): Die Abgabe von Laubstreu sei nicht nur ein Bedürfnis, sondern sie bilde eine Existenzfrage, zumal man Sägemehl bald überhaupt nicht mehr benutzen könne. Die Leute müssen entweder ihre Viehhaltung aufgeben oder müsse der Staat helfend eingreifen. Man könne an manchen Plätzen Streu abgeben ohne Schädigung des Holzbestandes. Die Regierung möge die Bitten der Schwarzwälder Bauern berücksichtigen. — Beurlen (Vp.) unterstützt die Bitte um Abgabe von Waldstreu; auch möge man billige Preise ansetzen. — v. Geß (D. P.): Er unterstütze diese Wünsche, da sie dringend im Interesse der Landbevölkerung liegen. So nötig das Laub für die Humusbildung sei, so dürfen doch die Forstbehörden nicht zu ängstlich sein. Dem Antrag Maurer könne er sich anschließen, da die Gemeinden von selbst darauf sehen werden, daß keine schädliche Laubstreubenutzung eintrete. In dieser Richtung dürfe man der Autonomie der Gemeinden vertrauen. — Maier-Blaubeuren (D. P.) unterstützt die Ausführungen des Abg. Bantleon, betreffend die Aufbereitung des Reisachs. Ferner möge die Regierung dafür sorgen, daß die Entnahme des Laubs nicht durch Sperrung der Wege unmöglich gemacht werde. Dem vorhin verlesenen Antrag stimme er gern zu. Den Gemeinden solle ein größeres Mitbestimmungsrecht in der Bewirtschaftung ihrer Waldungen eingeräumt werden, da dies aber bei der Beratung des Körperschaftswaldungsgesetzes noch besonders besprochen werde, so wolle er heute nicht näher darauf eingehen. — Binz (Vp.) unterstützt ebenfalls die Bitte um Abgabe von Laubstreu. — Maurer (Vp.): Das Bedürfnis nach Laubstreu sei immer noch ein sehr großes, speziell bei dem kleineren und kleinsten Landwirt, bei dem Tagelöhner. Bekanntlich sei der Laubstreudünger nicht der beste (Hört!). Um der ewigen Litanei mit der Laubstreu abzuhelfen, habe er seinen Antrag gestellt, den der Redner noch des näheren begründet. Wenn auch durch den Notstand von 1893 der Wald geschädigt worden sei, so sei diese Wunde doch schon wieder geheilt. — Maier-Rottweil (Z.) befürwortet den Antrag Maurer und Gen., desgleichen der Abg. Schach (Z.).

Finanzminister v. Zeyer: Die Regierung sei allen berechtigten Wünschen entgegengekommen; in letzter Zeit seien Gesuche um Abgabe von Laubstreu unter Umgehung der Instanz der Gemeinden direkt an die Forstverwaltung gerichtet worden. Diese Gesuche mußten zurückgewiesen werden unter Hinweisung auf die Instanz der Gemeinden. Was den an die Adresse des Ministeriums gerichteten Antrag betreffe, so werde er ihn wohl so aufzufassen haben, daß er denselben an das Ministerium des Innern weitergeben solle. — Oberforstrat Dr. Graner: Er habe die nicht ganz leichte und nicht ganz dankbare Aufgabe, die Stellung der Forstverwaltung zu vertreten. Man müsse die Frage aufwerfen, ob nicht die vermehrten Ansprüche auf den Wald zu suchen seien in den jetzigen Verhältnissen der Landwirtschaft mit ihren erhöhten Viehbeständen. Man habe bisher schon großes Entgegenkommen gezeigt, aber sich dabei mit ernsten Besorgnissen gefragt, wohin es erst bei einem großen Notjahr kommen solle. In erster Linie seien die Gemeindewaldungen für das Laubstreubedürfnis vorhanden. Gegen die Nadelreisstreu habe man in einzelnen Bezirken, speziell im O.-A. Neuenbürg, sich sehr gesperrt. Dort habe der Staat in den 30er Jahren die Laubstreupflichten gegen nicht unerhebliche Summen abgelöst, und nun solle der Staat „dauernd" Laubstreu gewähren, wie es in den betreffenden Eingaben heiße. Was die Streuabgabe aus den Gemeindewaldungen betreffe, so werden die meisten Gesuche von den Forstämtern erledigt. Für wirkliche Notjahre sollen Reserven angesammelt werden. Man habe aber den Gesuchen das weitestgehende Entgegenkommen gezeigt. Je mehr man entgegenkomme, um so notwendiger sei eine Sicherstellung von geordneter Nutzung. Redner legt die thatsächliche Rechtslage dar unter Anführung einer Reihe von Bestimmungen. Man gehe nicht so weit, daß in den Gemeindewaldungen die Streu zu versteigern sei, aber man verlange, daß sie nicht unentgeltlich, sondern mindestens zu einem die Aufbereitungskosten deckenden Betrag zu vergeben sein solle. Es würde sonst vorkommen, daß die Leute ihr Stroh verkaufen und Streu unentgeltlich aus den Wäldern beziehen. Bei den weitgehenden Wünschen würde eine Schädigung des Waldes sicher eintreten, da dieser gerade auf den ärmeren Bodenklassen zu stehen pflege. Auch für den Wasserhaushalt der Flüsse, also auch zur Abwehr von Hochwassern habe die Humus- und Laubdecke des Waldes die größte Bedeutung. Es seien also sehr ernste und gewichtige Gründe, die die Forstleute zu ihrer Haltung veranlassen. (Beifall.)

Berichterstatter Graf v. Uxkull erzählt aus seinen beruflichen Erfahrungen im Schwarzwald, wo jedes Jahr über Streunot geklagt werde, auch in guten Jahren, da in diesen Jahren der Schwarzwälder mehr Vieh einstellen wolle. Der Forstmann könnte der populärste Mann sein, wenn er den Menschen über den Beamten in sich Herr werden ließe. Aber seine Pflicht sei die Fürsorge für den Wald; man dürfe die Forstleute nicht verurteilen, wenn sie ihre Pflicht thun. In der Finanzkommission habe er den Minister gebeten, der Gewinnung von Torfstreu in den beiden Revieren Enzklösterle und Wildbad näher zu treten, und es sei ihm eine Erfüllung seiner Bitte in Aussicht gestellt worden.

Fr. Haußmann (Vp.): Der Gegensatz zwischen dem Bauern und dem Förster sei alt. In Oberschwaben erzähle man, ein Förster habe einmal gesagt, wenn er in den Himmel komme und einen Bauern sehe, dann kehre er wieder um.

Den Wert der Humusdecke bestreite niemand, und es frage sich bloß, ob man in Einzelfällen nicht mehr entgegenkommen könne. Dies sei der Zweck des Antrags Maurer. Man dürfe nicht allzu schablonenhaft vorgehen. Wenn die Ärmsten das Geld für den Tagelohn aufbringen müssen, so mache ihnen das viel aus. Hier sei einmal eine Gelegenheit, der Landwirtschaft aufzuhelfen (Henning: Sehr richtig!), besonders da es sich um die eigenen Gemeindewaldungen handle. Wenn der Antrag angenommen sei, dann habe sich eben die Regierung auf den Standpunkt zu stellen, daß die Volksvertretung ein größeres Entgegenkommen wünsche. Die Welt gehe noch lange nicht unter, wenn die Vollzugsbestimmung von 1876 aufgehoben werde. — **Henning** (Vp.): Die Laubstreu sei ein Notbehelf und diesem Notbehelf müsse man Rechnung tragen. Mit der Zeit werde man noch zu anderen Streumitteln übergehen. Er gebe die Anregung, daß die Landwirtschaftslehrer mit belehrenden Vorträgen in dieser Hinsicht beauftragt werden.

**Vogt** (Bb.): Das vermehrte Bedürfnis sei thatsächlich durch die Steigerung der Viehhaltung veranlaßt. Der Landwirt, der jetzt mehr zur Viehzucht übergehen müsse, könne seinen Betrieb nicht über Nacht ändern, wenn eine Streunot eintrete. Von diesem Gesichtspunkt aus unterstütze er den Antrag Maurer. Die Bestrebungen, den Getreidebau wieder rentabel zu machen, werden übrigens auch für diese Frage von Nutzen sein. — **Kraut** (kons.): In einzelnen Eingaben sei die Bitte an die Regierung um „reichliche und dauernde" Abgabe von Streu gerichtet. Dies nenne der Regierungskommissar eine starke Zumutung. Dies sei ein Standpunkt, auf dem die Forstbehörden überhaupt zu stehen scheinen, nämlich als ob die Forstverwaltung rein nach den Grundsätzen einer Privatverwaltung geführt werden solle und müsse. Dies sei ein verfehlter Standpunkt. — **Dambacher** (Z.): Der Oberforstrat habe gesagt, das Humuskapital müsse dem Wald erhalten bleiben. Das wollen aber die Landwirte auch. Auch er wünsche, daß man es den Leuten selbst überlassen möge, ihre Streu selbst aufzubereiten.

Finanzminister **v. Zeyer**: Von der Anregung des Abg. Henning, daß die Landwirtschaftslehrer mit belehrenden Vorträgen über das von Oberforstrat Dr. Graner Gesagte beauftragt werden möchten, verspreche er sich nicht viel, da die Ausführungen des Oberforstrats Graner in diesem Hause keinen großen Anklang gefunden hätten. Weder er noch Oberforstrat Dr. Graner stehen auf dem Standpunkt, der ihnen vom Abg. Kraut unterschoben worden sei. Allen gerechten Wünschen werde man, wie schon bisher, entgegenkommen. Bezüglich des Antrags Maurer könne er von sich aus eine Zusicherung nicht geben, da die Oberaufsicht über die Körperschaftswaldungen zum Departement des Innern gehöre. Die Gründe, die gegen diesen Antrag sprechen, habe Oberforstrat Dr. Graner schon klargelegt. Er werde eine gemeinsame Beratung mit dem Ministerium des Innern herbeiführen.

Der Antrag Maurer wird sodann mit starker Mehrheit angenommen. — Die Tit. 4 bis 7 werden genehmigt. (Schluß folgt.)

# Bücherschau.

**Fünfte Lieferung von W. Liebenows Special-Karte von Mittel-Europa und Liebenow-Ravensteins Special-Radfahrer-karte von Mittel-Europa.**

Die fünfte Lieferung dieses groß angelegten Kartenwerks ist der vierten Lieferung verhältnismäßig schnell gefolgt. Es scheint überhaupt, als ob die einzelnen Lieferungen jetzt rascher aufeinander folgen werden als früher, was nur mit Freude begrüßt werden kann.

Diese fünfte Lieferung umfaßt Blatt 17, **Königsberg**, 25: **Köslin**, 26: **Danzig**, 27: **Elbing**, 37: **Tempelburg**, 38: **Bromberg**: 39: **Deutsch-Eylau** und 58: **Hannover**, sie bringt also diesmal vorzugsweise westpreußisches Gebiet zur Darstellung mit seinen zahlreichen Seen und großen Waldungen. Letztere markieren sich in ihrer grünen Schattierung besonders auf den Blättern Köslin, Danzig, Tempelburg und Bromberg. Dieses Blatt zeigt in seinem nördlichen Abschnitt die ausgedehnten Forsten um Tuchel. Aber auch das Blatt Hannover zeigt uns Wald, und was für Wald! Wir wollen nur die bewaldeten Höhenzüge um Springe hervorheben.

Besonders stark tritt der Gegensatz zwischen dem Blatt Hannover und den übrigen Blättern in der Radfahrer-Ausgabe zu Tage. Bei der verhältnismäßig spärlichen Bevölkerung Westpreußens ist das Straßennetz naturgemäß auch recht weitmaschig. Auf Blatt Deutsch-Eylau sehen wir z. B., wie sich von dem preußischen Gebiet, das an sich schon mit Chausseen nicht allzu reichlich bedacht ist, nur ganz vereinzelte Straßen ins angrenzende russische Gebiet erstrecken. Auf dem Blatt Hannover dagegen schließt sich das Chausseennetz so eng, daß es für Zeichner und Stecher gewiß nicht leicht war, die Radfahrer-Ausgabe so deutlich zu bringen, wie es geschehen ist.

Da die Blätter auch dieser Lieferung äußerst sauber und genau ausgeführt sind, so ist es zu wünschen, daß auch in der durch sie dargestellten Gegend die Kärtchen allseitig Liebhaber finden mögen.

G.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **[Ist der Krammetsvogel im Gebiete des ehemaligen Herzogtums Arenberg-Meppen jagdbar?]** Das Kammergericht hatte durch seine Entscheidung vom 22. April 1897 (Johow, Jahrb. Bd. 18, S. 287) den Krammetsvogel im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover für jagdbar erklärt. — Die Jagdbarkeit des Krammetsvogels wurde auf Grund des § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Hannoverschen Jagdordnung vom 11. März 1859 angenommen; daselbst wird bestimmt, daß auch in dem Falle, in welchem die Jagd wegen nicht genügender Größe des Grundstücks dem einzelnen Grundeigentümer nicht zusteht, „jedem Grundbesitzer die Befugnis zusteht, auf seinen Grundstücken den Vogelfang in hochhängenden Dohnen (dem Dohnenstrich, Dohnenstieg) auszuüben". Hieraus folgerte man, daß sie die Vögel, welche in hochhängenden Dohnen gefangen werden, also insbesondere die Krammetsvögel, dadurch dem freien Tierfang entziehe, daß sie dem Grundeigentümer als solchem das Recht des Dohnenstiegs einräume und ihm damit Dritten gegenüber ein Untersagungsrecht gewähre; diese Einschränkung des freien Tierfangs mache den Krammetsvogel zum jagdbaren Tiere. Auch Stelling, Hannovers Jagdrecht S. 58 Note 10, Dalcke, Preuß. Jagdrecht S. 124, Droop, Jagdges. für die Provinz Hannover, nehmen die Jagdbarkeit an.

Das Kammergericht hat jetzt für Arenberg-Meppen den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen: die Vermutung spreche zunächst immer für freien Tierfang; da ein spezielles Landesgesetz und Herkommen den Krammetsvogel in dem in Frage stehenden Gebiete nicht für jagdbar erklärten, so komme es allein auf die Auslegung des § 3 der Hannoverschen Jagdordnung an.

Der Krammetsvogel, welcher vor Erlaß der Jagdordnung vom 11. März 1859 in dem vormaligen Herzogtum Arenberg-Meppen nicht jagdbar war, ist demnach auch nicht durch § 3 a. a. O. jagdbar geworden. (Entsch. des Kammergerichts, Straff., vom 6. April 1899. Johow, Jahrbuch Bd. 19, S. 278.)

— **[Wenn die Übertretung einer Polizeiverordnung, betr. das Verbot des Einfangens wilder Kaninchen auf fremden Grundstücken, den Gegenstand der Untersuchung bildet, so ist die Revision gegen ein in der Berufungsinstanz erlassenes Urteil unzulässig.]**

Dies Erkenntnis stützt sich auf §§ 59, 60 des Preuß. Feld- und Forst-Pol.-Ges. vom 1. April 1880. (Entsch. des Kammergerichts, Straff., vom 28. September 1899. Johow, Jahrbuch Bd. 19, S. 275.)

# Verschiedenes.

**Abschluß der Kasse der Wilhelmsstiftung zu Groß-Schönebeck für das Rechnungsjahr 1900.**

**Einnahme:**

| Bezeichnung der Einnahme | Betrag in M. | ₰ |
|---|---|---|
| A. Bestände. | | |
| Bestand vom Vorjahre . . . . . | 235 | 11 |
| Summa: | 235 | 11 |
| B. Laufende Verwaltung. | | |
| Titel I. Zinsen von ausstehenden Kapitalien . . . . . . . . . | 1285 | 02 |
| Titel II. An unbeständigen Einnahmen, darunter 1000 Mk. Zuwendung des Vereins „Waldheil" | 1177 | 10 |
| Titel III. An zurückgezahlten Kapitalien . . . . . . | — | — |
| Summa: | 2462 | 12 |
| Hierzu der Bestand vom Vorjahre: | 235 | 11 |
| Summa der Einnahme: | 2697 | 23 |

**Ausgabe:**

| Bezeichnung der Ausgabe | Betrag in M. | ₰ |
|---|---|---|
| Titel I. Unterstützungen an Forstschüler . . . . . . . . | 2370 | — |
| Titel II. Ausgeliehenes Kapital | — | — |
| Titel III. Insgemein . . . . | 59 | 65 |
| Summa der Ausgabe: | 2429 | 65 |
| Abschluß. | | |
| Die Einnahme beträgt: | 2697 | 23 |
| Die Ausgabe beträgt: | 2429 | 65 |
| Mithin Bestand: | 267 | 58 |
| Hierzu das vorhandene Kapitalvermögen: | 35000 | 00 |
| Summa: | 35267 | 58 |

Groß-Schönebeck, den 18. April 1901.

Die Kasse der Wilhelmsstiftung.

Grothe.

— [**Waldbrände.**] In dem zwischen Ibar und Hettstein belegenen Hettsteiner Walde entstand am 11. Juni ein Waldbrand, welcher einen ziemlich großen Umfang angenommen hat. Die betroffene Stelle war zum größten Teile mit Eichenpflanzungen angelegt. — Eine ziemlich bedeutende Strecke Waldes ist am 11. Juni bei Schramberg (Württemberg) im Schiltachthal „am großen Bogen" abgebrannt.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

## Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

**Bechland**, Waldarbeiter zu Marienspring, Oberförsterei Cladow-West, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Cusig**, Regierungs- und Forstrat zu Kassel, ist an die Regierung zu Breslau vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Ehm**, Förster zu Eulenberg, Oberförsterei Birnbaum, ist nach Reiherhorst, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Ewert**, Privatförster zu Orschen, Kreis Pr.-Eylau, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

**Fabian**, Forstaufseher zu Zirke, Oberförsterei Zirke, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Heiligensee, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, definitiv übertragen worden.

**Feltens**, Forstaufseher zu Sievershausen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dassel, Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, auf Probe übertragen.

**Fliegner**, Forstaufseher in der Oberförsterei Bäreneiche, ist in die Oberförsterei Lutau, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

**Hetschmann**, Forstaufseher in der Oberförsterei Neukrakow, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dowenheide, Oberförsterei Koppelsberg, Regbz. Köslin, übertragen worden.

**Hagelstein**, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Blankenbach, Oberförsterei Nentershausen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Jänisch**, Förster zu Heiligensee, Oberförsterei Mauche, ist nach Eulenberg, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Joachim**, Privatförster zu Papiermühle, Kreis Obornik, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Krüger**, Förster zu Oldenstadt, Oberförsterei Medingen, Regbz. Lüneburg, ist gestorben.

**Malende**, Förster zu Bordamm, Oberförsterei Ludwigsberg, ist nach Döbelwald, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Martin**, Forstaufseher zu Soden bei Salmünster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Heddersdorf, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Neuschaefer**, Königl. Revierförster zu Dedenborn, ist auf die neu einzurichtende Revierförsterstelle St. Vith, Oberförsterei Büllingen, Regbz. Aachen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Quandt**, Forstaufseher in der Oberförsterei Claushagen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Jaegerhorst, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, übertragen.

**Schneeweiß**, Forstaufseher zu Deutschhof, Oberförsterei Grenzheide, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bordamm, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

**Schwenke**, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die neugebildete Försterstelle zu Flammersfeld, Oberförsterei Altenkirchen, Regbz. Koblenz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Semler**, Oberförsterkandidat zu Stettin, ist zum Oberförster in Demmin gewählt und von der Regierung bestätigt.

**Siebenlist**, Förster zu Wittenhagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Spiegelberg**, Forstaufseher zu Herzberg a. H., ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Sieberberg, Oberförsterei Andreasberg, Regbz. Hildesheim, übertragen.

**Pollack**, Forstaufseher in der Oberförsterei Ohlau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Pechofen, Oberförsterei Donnerswalde, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Wehrhahn**, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Machtlos, Oberförsterei Wildeck, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Witte**, Förster zu Born, ist nach Kronwald, Oberförsterei Poggendorf, Regbz. Stralsund, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

### Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

**Hnewuch**, forstversorgungsberechtigter Feldwebel, Forstaufseher zu Streganz, Hausfideikommiß-Oberförsterei Klein-Wasserburg, ist nach Gussow, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Göthert**, Forstaufseher zu Motzen, Hausfideikommiß-Oberförsterei Kgs.-Wusterhausen, ist zum Förster zu Fasanerie, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

**Knieschke**, Forstaufseher zu Detershagen, Hausfideikommiß-Oberförsterei Niegripp, ist nach Motzen, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Lux**, Hilfsjäger zu Krausnick, Hausfideikommiß-Oberförsterei Staakow, ist nach Bayerswald, Kronfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Philipp**, Forstaufseher zu Gussow, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, ist als Jagd- und Forstaufseher nach Klein-Hammer, Hausfideikommiß-Oberförsterei Hammer, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**Seckt**, Forstaufseher zu Rheinsberg, Hausfideikommiß-Oberförsterei Rheinsberg, ist nach Krausnick, Hausfideikommiß-Oberförsterei Staakow, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

**von Wysiecki**, Forstaufseher zu Rheinsberg, Hausfideikommiß-Oberförsterei Rheinsberg, ist nach Schmiedeberg i. Schl., Hausfideikommiß-Oberförsterei Arnsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

## Königreich Bayern.

**Aull**, Forstmeister zu Haßloch, ist nach Neustadt a. H.-Süd versetzt worden.

**Cramer**, Assistent zu Speyer, ist zum Assessor in Annweiler befördert worden.

**Eckert**, Forstwart zu Petersaurach, ist zum Förster in Hombeer befördert worden.

**Ferrich**, Assistent zu München-Nord, ist zum Assessor in Iphofen befördert worden.

**Frieß**, Forstmeister zu Reichenhall, ist nach Bruck versetzt.

**Hailer**, Forstwart zu Frammersbach, ist nach Neuenhammer versetzt worden.

**Hambichler**, Forstmeister zu Edenkoben, ist nach Haßloch versetzt worden.

**Herz**, Forstwart zu Großharbach, ist nach Petersaurach versetzt worden.

**Jung**, Assessor zu Dannenfels, ist zum Forstmeister in Wattenheim befördert worden.

**Kees**, Forstmeister zu Wattenheim, ist nach Johanniskreuz versetzt worden.

**Kellner**, Forstwart zu Ettenbeuren, ist zum Förster in Beckstetten befördert worden.

**Kleespies**, Assessor zu Annweiler, ist zum Forstmeister in Edenkoben befördert worden.

**Lampert**, Oberförster a. D., ist — 80 Jahre alt — in Würzburg gestorben.

**Lämmel**, Forstaufseher zu Langenberg, ist zum Forstgehilfen in Waldmohr befördert worden.

**Metzner**, Forstmeister zu Etzenricht, ist pensioniert.

**Meyer**, Praktikant zu Merzalben, hat die Forstaufseherstelle in Ramsen zu verwesen.

**Müller**, Forstgehilfe zu Pirmasens-Nord, ist nach Fischbach (Pfalz) versetzt worden.

**Rusch**, Assistent zu Speyer, ist an die Regierungsforstabteilung daselbst versetzt worden.

**Petzold**, Forstmeister a. D., ist in Schwabach gestorben.

**Schröder**, Forstamtsassistent zu Otterberg, ist nach Speyer (Regierungsforstabteilung) versetzt worden.

**Weinkauff**, Forstaufseher zu Berg, ist zum Forstgehilfen in Pirmasens-Nord befördert worden.

## Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

**Fenske**, Revierförster zu Schlemmin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

## Elsaß-Lothringen.

**Filbrich**, Gemeindeförster zu Dessenheim, ist nach Forsthaus Kleinhöhe, Oberförsterei Markirch, versetzt worden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Geppert**, Adolf, Forstaufseher, Dannenwalde bei Fischerwall.
**Griffig**, Alfons, Forsteleve, Cammerau bei Gr.-Wartenberg.
**Kindczek**, Hugo, Förster, Külzau bei Burg, Bez. Magdeburg.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Angern, Diesdorf, 2 Mk.; Behse, Kaltenscheid, 2,50 Mk.; Drabner, Domaslawitz, 2 Mk.; Ehlers, Diesdorf, 2 Mk.; Eichler, Grabek, 2 Mk.; Göpfert, Grafwegen, 2 Mk.; Großmann, Klarenkranst, 2 Mk.; Herrmann, Muschlitz, 2 Mk.; Hahn, Großbodungen, 2 Mk.; Hundertmark, Pillakermühle, 2 Mk.; Verein Hirschmann, Herzberg, 60 Mk.; Israel, Rendza, 2 Mk.; Kindczek, Külzau, 2 Mk.; Klaas, Zinse, 2 Mk.; Koch, Seeben, 2 Mk.; Leue, Ahrendsee, 2 Mk.; Müller, Wodek, 2 Mk.; Münnig, Oranienburg, 5 Mk.; Neumann, Gr.-Gahle, 2 Mk.; Pusch, Gr.-Schönwald, 2 Mk.; Rosenat, Timstern, 2 Mk.; Richter, Bendschine, 2 Mk.; Scholz, Gusinnen, 2 Mk.; Simon, Vorwerk, 2 Mk.; Subke, Kerschek, 4 Mk.; Springer, Gr.-Schönwald, 2 Mk.; Scheuermann, Obernkirchen, 2 Mk.; Schmidt, Borkau, 2 Mk.; Schönwald, Braffen, 8 Mk.; Veit, Bier, 2 Mk.; v. Wedelstädt, Diesdorf, 5 Mk.; Weithäuser, Ziesau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.



# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

# Erstklassiges eigenes Fabrikat

in

**Förster-Drillingen,**
**-Büchsflinten**
(mit und ohne Wechselläufe), (237
**-Doppelbüchsen,**
**-Birschbüchsen,**
**-Doppelflinten,**
**-Revierbüchsen**
**und Scheibenbüchsen,**
sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**
**Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.**

---

Der (4889

# Förster-Drilling,

wie ich ihn seit Jahren anfertige,

# ist und bleibt der Beste!

**Verschlußteile aus geschmiedetem Eisen! Nicht aus Guß!**

**Der Drilling wiegt in Kal. $\frac{16-16}{11 \text{ oder } 9,3}$ 2 kg 900 g bis 3 kg.**

**Leichtere Drillinge sind nicht dauerhaft, daher nicht zu empfehlen.**

**Förster-Drilling Nr. 532a** mit Schrotrohren aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kal. 16 oder 12. Kugellauf aus Krupp'schem Gußstahl, Kugelstellung zwischen den Hähnen, im Anschlag leicht verstellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahlrückspringschlösser, dreifacher Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, abnehmbarer Holzvorderschaft mit Schieber, Federumlegevisier, Rückstecher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, etwas graviert, Lauflänge 66 bis 68 cm,

**Preis Mark 150,—.** 

**Choke bore** pro Rohr **Mark 5,— mehr!**

Forstbeamten bewillige ich gerne **Teilzahlungen,** und bitte ich, dieserhalb Vorschläge zu machen!

**Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. I, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.**

## Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**

---

## Akademisch geb. Herr,

anspruchslos, sucht in Thüringen oder Harz während des Juli dem Weltgetriebe völl. fernstehenden, angenehmen, ruhigen Aufenthalt. Gefl. Angebote mit Preis 2c. unter **M. 905** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Leipzig.**

---

**Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda**
zur Bekämpfung der

## Kiefernschütte

liefert prompt (139

**E. E. Neumann, Bromberg.**
Preislisten frei.

---




**J. Neumann, Neudamm,**
**Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.**

---

Im unterzeichneten Verlage erschien:

## Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen

des Rittergutsbesitzers

## Friedrich Schirmer-Neuhaus.

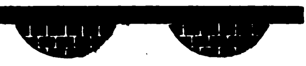
Herausgegeben von
**Walter Müller, Wilmersdorf-Berlin.**
**Mit Porträt**
**und Lebensbeschreibung Schirmers.**
**Preis 3 Mk.** fein geheftet,
**4 Mk.** elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus,** der in weiteren Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



---

## Milde Cigarren. (125

**Kornblume** . . Mk. 4,00 pro 100 Stück
**St. Hubertus** . „ 4,50 „ „ „
**Waidmannsluft** „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 800 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

**Max Krafft,** gegründet 1883,
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

# Jagdbilderfabrik

**Fr. Rickes, Dörrebach (Hunsrück)**
**Oeldruck-Scheibenbilder!** (20
**Prachtvolle Jagdpostkarten!**

---

Unentbehrlich
für das
Schreibwerk des
Forstbeamten:

## Dienstliche Schreiben des Försters.

**Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre.** Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe**, Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch

**J. Neumann,**
**Neudamm.**

---

**Große Heiterkeit** erregen überall **Lach-Reflektore.** Gegen Einsendung von 75 Pf. in Briefmarken versendet das optische Institut von **B. Martin** in **Nowawes** 1 Stück franko. (158

---




reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

**Th. Herrmann,**
**Sagan Nr. 78 (Schles.).**
**Reichhaltige Musterauswahl frei.**

---



## Eine ständige Kontrolle

durch Herrn Prof. Dr. Arnold, Vorstand des chemischen Instituts der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Hannover, verbürgt die stets gleichmässig gute Beschaffenheit von (1

**Spratt's**

Fleischfaser-Hundekuchen, der u. a. auch von Kaiserl., Königl. und Fürstl. Hofjagdämtern als überaus zweckmässiges Futtermittel verwendet wird. 50 kg 18,50 Mk. ab Fabrik, 5 kg 2,70 Mk. frei gegen Nachnahme. **Spratt's Patent Akt.-Ges., Rummelsburg-Berlin O.,** sendet an Interessenten auch kostenlos Prospekte und Broschüren über Puppy- und Leberthran-Biskuits, Geflügelfutter, Hunde- und Geflügel-Medikamente, Fress- und Sauftröge, Ketten etc.

---



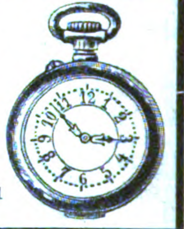

---

**Auf Abzahlung**
**ohne Anzahlung**

**Uhren, Musikwerke, Goldwaren.**

Preiscour. mit Abbild. **gratis** und **franko.**
Auf Uhren zwei Jahre Garantie.
Specialität: **Uhren Glashütter System.**

**Philipp Cohén,**
**Berlin,** Neue Friedrichstr. 47 I. (161
Gegründet 1880.



---

# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.




**Specialität:**

die **weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher-Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockſprengſchrauben,** Rode, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths patent. Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.



**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 19 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 26. Neudamm, den 30. Juni 1901. 16. Band.**


## An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf**

> die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst den Gratisbeilagen „**Forstliche Rundschau**“ und „**Des Försters Feierabende**“ (Nr. 1764 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

> die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern: „**Deutsche Forst-Zeitung**“ und deren Beilagen, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“ und „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1797 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 3 Mark pro Quartal,

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September 1901, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

---

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.

Die Gratisbeilage „**Forstliche Rundschau**“ bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.

Die Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint,

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.



**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 19 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 26. Neudamm, den 30. Juni 1901. 16. Band.**


## An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf**

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1764 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

**resp. auf**

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1797 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Juli bis 30. September 1901, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

**Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.**

---

**Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt.** Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und **Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt.** Wie sehr wir auf diesen **Gebieten das Richtige getroffen haben,** beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte **Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben,** gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu **haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben.** Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft **treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.**

**Die Gratisbeilage „Forstliche Rundschau“** bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes **der forstlichen Zeitschriften und Litteratur,** sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen **Erscheinungen,** soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.

**Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende“** bringt die für den Forstmann wichtigsten **Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft,** des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei **und der Bienenzucht.** In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint,

**fehlt die Beilage „Försters Feierabende", so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.**

**Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.**

**Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.**

**Neudamm, im Juni 1901.**

**Der Verlag. Die Schriftleitung.**

# Die Dienstlandwirtschaft der preußischen Staats-Forstbeamten.

Von **W. Keßler**, Königlicher Forstmeister. (Schluß.)

Wie groß auch in anderer dienstlicher Beziehung die Gefahren sind, welche aus der Dienstländereiwirtschaft für die Forstbeamten in ihrem Verhältnis zu ihren Waldarbeitern oder auch anderer ländlicher Nachbarschaft erwachsen, habe ich in der voraufgegangenen Schilderung einer Oberförsterwirtschaft bereits angedeutet. Jeder mit den Verhältnissen Vertraute weiß ganz genau, daß ohne dienstlichen Druck heute kein Oberförster oder Förster auf die nötigen Arbeitskräfte für seine Wirtschaft mehr rechnen kann. In gerechter Anerkennung dieser Verhältnisse ist auch in einigen deutschen Staaten, wie Bayern und Württemberg, wo der Betrieb einer Landwirtschaft durch Forstbeamte allerdings zu den seltenen Ausnahmen gehört, amtlich gestattet, daß die Waldarbeiter dienstlich zu den notwendigen privatwirtschaftlichen Besorgungen herangezogen werden dürfen, allerdings nur gegen Entrichtung des bei fiskalischen Arbeiten üblichen Lohnes. In Wirklichkeit ist es in Preußen auch nicht anders. Immer aber bleibt die Gefahr bestehen, daß bei der einmal vorhandenen Neigung der menschlichen Natur zum Eigennutz die in der Dienstlandwirtschaft verwendeten Arbeiter, mögen sie nun höheren oder geringeren Lohn beziehen, auf Kosten des Staates für die oft nur vermeintlichen Opfer entschädigt werden wollen, welche sie durch Unterbrechung ihrer sonstigen Beschäftigungen zu Gunsten der Forstbeamten zu bringen glauben. Je dürftiger der Beamte gestellt und je mehr er auf den Ertrag der Dienstlandwirtschaft angewiesen ist, desto größer und begründeter ist diese Besorgnis.

Aber auch das Verhältnis zu den anderen Landbewohnern und Nachbarn wird durch den eigenen Betrieb der Dienstlandwirtschaft der Forstbeamten namentlich dann ein vielfach abhängiges, wenn beide Teile im kleineren oder größeren Dorfe benachbart sind. Auf dem Lande bleibt man in vieler Beziehung stets etwas auf nachbarliche Gefälligkeiten und Aushilfe angewiesen. Bald gilt es ein Ackergerät zu leihen, bald bei einer Viehkrankheit zu helfen, bald ein Saatgut umzutauschen oder anzukaufen und dergleichen. Alle diese Dinge sind für den Privatmann völlig unverfänglich, für den Beamten jedoch unter Umständen nicht unbedenklich, da Bauer sowohl wie Gutsbesitzer nur zu leicht private Gefälligkeiten durch dienstliche Rücksichtnahme vergolten sehen wollen. Weit entfernt also, den Beamten von der Landbevölkerung unabhängig zu stellen, bindet ihn gerade die Dienstlandwirtschaft mit mannigfachen feineren Fäden und stärkeren Banden an dieselbe und bringt ihn nur zu leicht in eine gewisse Abhängigkeit, besonders wenn dürftige materielle Lage ihm in jeder Beziehung Rücksichten auf Ersparnisse auferlegt.

Andererseits wird in dieser Verkettung mit der umwohnenden Landbevölkerung auch wieder ein Punkt berührt, der meines Erachtens als der einzige stichhaltige Grund für den Selbstbetrieb der Landwirtschaft durch Forstbeamte angeführt werden könnte; nämlich die Teilnahme an dem ganzen wirtschaftlichen Leben, dem Wohl und Wehe der Land bebauenden Bevölkerung! Es liegt ein schöner sozialer Gedanke darin, daß auch die Staatsforstbeamten nicht fern und kalt den Interessen des wichtigsten Standes gegenüberstehen, sondern seine Freuden und Leiden voll und ganz kennen und teilen sollen.

So sehr dies anzuerkennen ist und so sehr ich persönlich von jeher den Grundsatz vertreten habe, den schließlich jeder einsichtige, warmherzige Mensch teilen muß; daß das Wohl und Wehe des Einen auch das des Andern berührt, und so viel Liebe ich gerade für den ländlichen Beruf hege, so muß ich andererseits doch erklären, daß, wenn eine

derartige Einsicht und Teilnahme nur durch den Betrieb einer eigenen Landwirtschaft im Nebenberufe zu gewinnen wäre, ich dieselbe für zu teuer erkauft hielte, da das, was auf der einen Seite für die Allgemeinheit hierbei gewonnen werden könnte, auf der anderen für den Staat durch Beeinträchtigung des Hauptberufes wieder doppelt und dreifach verloren geht.

Aber glücklicherweise ist es auch gar nicht nötig, für den erstrebten schönen und idealen Zweck diese großen Opfer eigener Plage und Schädigung des Dienstes zu bringen. Man kann auch recht gut das Landleben ohne diese Mühe und Selbstpeinigung teilen und, wenn man nur ein offenes Auge und ein teilnehmendes Herz für die ländliche Umgebung hat, ihre Interessen verstehen und fördern, wie dies ja das Beispiel zahlloser Pfarrer und Schullehrer ohne eigene Landwirtschaft täglich zeigt. Will übrigens ein Forstbeamter in geeigneter Lage mit genügenden Mitteln und Kenntnissen aus eigener Neigung eine bäuerliche Musterwirtschaft betreiben, so wird niemand ihn an diesem unter Umständen ja höchst verdienstlichen Unternehmen hindern wollen.

Fast noch wichtiger aber als die geschilderte Zersplitterung der geistigen und körperlichen Arbeitskraft der Beamten und ihre Ablenkung von den eigentlichen Zielen des Dienstes möchte ich den zweiten großen Nachteil der Dienstlandwirtschaft halten; nämlich die durch das nach Güte, Ausdehnung und Verwertbarkeit so wechselnde Dienstland herbeigeführte ganz außerordentliche Ungleichheit in dem Einkommen der verschiedenen Stellen, welche von den minder glücklichen Kollegen, wie menschlich leicht begreiflich, nur zu oft als eine bittere Ungerechtigkeit empfunden wird.

Es ist in der That ein Unding und ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, daß in ein und derselben Laufbahn Beamte von demselben Dienstalter und denselben Leistungen in ihrem Einkommen oft um mehrere Tausend Mark sich unterscheiden. Ja, es ließen sich jederzeit Fälle aus dem Leben anführen, wo ein bei seiner Anstellung oder frühzeitigen Versetzung gerade vom Glück begünstigter jüngerer Oberförster lediglich durch die besseren Dienstlandverhältnisse seiner Stelle um fast 3000 Mark mehr Einkommen hat als ein anderer älterer Beamter auf einer schlechten Stelle, die im übrigen vielleicht mehr Arbeit und Anstrengung erfordert als die erstere! In keiner anderen Beamtenstellung sind derartige Unterschiede bekannt. Amtsrichter, Regierungsräte, Landräte, Offiziere u. s. w. haben durch die ganze Monarchie dasselbe Einkommen, höchstens bei den Landpfarrern finden sich ähnliche Unterschiede, die aber nur dadurch erklärlich sind, daß es sich hier nicht um direkte Staatsbeamte handelt.

Nun hat man freilich von jeher auf derartige Einwendungen erwidert, daß es in der Forstpartie auch bessere Stellen geben müsse, um ältere und verdiente Beamte zu belohnen. Allerdings soll freilich eigentlich die mit dem Dienstalter fortschreitende Steigerung des Gehaltes schon die erwähnte Belohnung in sich schließen; indessen hatte der genannte Einwand in der That eine gewisse Berechtigung, solange die Gehaltsverhältnisse der Oberförster so dürftige waren wie in früherer Zeit. Nach der neuerdings bewirkten Gehaltserhöhung dürfte dieser Grund nicht mehr stichhaltig sein. Außerdem bliebe, ganz abgesehen vom Dienstland, noch hinlänglich Ungleichheit und Verschiedenheit der einzelnen Stellen, nicht nur bezüglich ihrer Annehmlichkeiten, sondern auch der Nebeneinnahmen, bestehen, wie z. B. durch die Jagd oder einträgliche Nebenämter. Alle diese Nebeneinnahmen erfordern jedoch fast immer eine besondere Beanlagung oder Mühewaltung des Stelleninhabers, wogegen die aus dem Dienstland fließenden Reineinnahmen sich oft fast ohne jedes Zuthun des Betreffenden ergeben. Denn selbstredend handelt es sich hierbei nicht um die Beamten, welche durch mühsame, eigene Bewirtschaftung meist nur ziemlich fragwürdige Erträge aus dem Dienstland herausarbeiten, die ihnen von Herzen zu gönnen sind, sondern wesentlich um die glücklicher gestellten Kollegen, die ihr Dienstland ganz oder größtenteils verpachtet haben.

Zwar soll nach amtlicher Bestimmung die Geldpacht eigentlich ausgeschlossen und nur die Verpachtung gegen Lieferung eines Teiles der Bodenerzeugnisse gestattet sein. Die Macht der Wirklichkeit ist aber auch hierin stärker als alle noch so gut gemeinten Vorschriften; denn in der That bestand und besteht eine eigentliche, vorschriftsmäßig durchgeführte Naturalpacht nirgends, wenn man nicht solche Fälle dahin rechnen will, wo das Dienstland oder ein Teil desselben gegen bestimmte Leistungen (Stellung der nötigen Fuhren, Bestellung des Restes des Dienstlandes u. s. w.) abgegeben ist. Im übrigen laufen alle Dienstlandsverpachtungen mehr oder minder verblümt auf reine Geldpacht hinaus, wie dies auch nach Lage der Verhältnisse nicht gut anders sein kann. Denn ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Naturalteilung, welche fast immer zu den unerquicklichsten Reibereien führen würde, will auch eben der verpachtende Beamte möglichst alle Naturalwirtschaft vermeiden, die ihm ja durch Empfang und Verwertung einer größeren,

für ihn selbst gar nicht benutzbaren Menge von Bodenerzeugnissen doch wieder auferlegt würde.

Die Geldreinerträge der verpachteten Dienstländereien wechseln natürlich sehr nach Lage, Gegend und Bodengüte. Am lohnendsten und wertvollsten sind gute Wiesen, namentlich in Flußniederungen, wo eine Düngung nicht erforderlich ist; dann fruchtbare Ackerländereien in dicht bevölkerten, hoch entwickelten Landbau-Gegenden, während oft dicht bei großen Städten Acker von geringerer oder mittlerer Beschaffenheit gar nicht anzubringen ist, wie dies die Inhaber von Stellen in der Nähe Berlins leicht bestätigen können. Am höchsten verwertet sich der Acker da, wo er sich zu gärtnerischem Kleinbetriebe eignet und diese Betriebsart in der Gegend vertreten ist.

Hier steigen die Pachterträge bis 120 Mark und mehr für den Hektar, während für Wiesen 200—250 pro Hektar als höchste Erträge gelten können. Als höchste Bruttopachterträge des ganz oder bis auf einen verschwindend kleinen Teil verpachteten Dienstlandes dürften bei preußischen Oberförstereien etwa 4000 Mark gelten, von denen natürlich der an die Staatskasse als Pacht zu zahlende Grundsteuerreinertrag abgeht.

Försterstellen dürften auch im günstigsten Falle kaum 2000 Mark erreichen.

Es erhellt auf den ersten Blick, wie die Inhaber solcher Stellen, die noch dazu meist in angenehmer, verkehrsreicher, fruchtbarer Gegend liegen, häufig auch die forstlich angenehmsten und dankbarsten Reviere besitzen, durch diese völlig mühelosen Nebeneinnahmen vor ihren anderen Kollegen bevorzugt sind, welche entweder des Dienstlandes fast ganz entbehren oder aber durch mühselige, eigene Bewirtschaftung mehr oder minder zweifelhafte Erträge sich erringen müssen.

Wie die Dienstlandwirtschaft fast das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme einiger Wintermonate, wenn Schnee und Eis alle landwirtschaftlichen Arbeiten unmöglich machen, die Oberförsterfamilie in Anspruch nimmt und Mann sowohl wie Frau in harter Thätigkeit und Anspannung hält, so erschwert sie auch in der erheblichsten Weise den Stellenwechsel. Fast regelmäßig treten gerade bei dieser Gelegenheit durch die notwendige landwirtschaftliche Auseinandersetzung die unangenehmsten und peinlichsten persönlichen Konflikte auf. Alle weniger schönen menschlichen Eigenschaften kommen bei dieser Gelegenheit, und zwar nicht nur beim männlichen Geschlecht, zum Vorschein, und nicht selten sind langwierige Streitigkeiten und Prozesse und dauernde bittere Feindschaft die Folge.

Wie leicht, harmlos und einfach würde sich dagegen dieses Geschäft abwickeln, wenn die unglückselige Dienstlandwirtschaft nicht ihre Schatten auch auf das so schon psychologisch schwierige Verhältnis zwischen Vorgänger und Nachfolger würfe! Der eine hat vielleicht Mühe und Kosten genug aufgewendet, deren vollen Ersatz er vom anderen verlangt; dieser findet wiederum, daß die ihm überlieferten Erträge in keinem Verhältnis zu den zu zahlenden Bestellungs- und Gewinnungskosten stehen; auch scheint ihm die Bestellung nicht richtig ausgeführt; kurz, die verschiedensten Punkte bieten nur zu reichlichen Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten, welche beim Nichtvorhandensein einer Landwirtschaft von vornherein sämtlich wegfallen würden.

Wenn der abziehende Beamte keine neue Stelle mit Landwirtschaft übernimmt, in den Ruhestand tritt oder mit Tode abgeht, so sind die Verluste, welche durch Auflösung einer solchen Landwirtschaft mit mehr oder weniger umfangreichem Inventar entstehen, oft recht bedeutend und verbittern den Abschied in höchst empfindlicher Weise, zumal wenn der Nachfolger nicht in der Lage oder nicht willens ist, Vieh, Geräte u. s. w. zu übernehmen. Der in diesem Fall notwendige anderweite öffentliche oder freihändige Verkauf führt bei dem durch die örtlichen Verhältnisse beschränkten Wettbewerb meist zur unvermeidlichen Verschleuderung oft nicht lange vorher teuer beschafften Inventars. Mir ist ein Fall bekannt, wo der von einer sächsischen Landstelle nach einer rheinischen Stadt versetzte Oberförster B. seinen Verlust bei Auflösung der Wirtschaft mit 6000 Mark berechnete!

Für eine Witwe in meist bedürftigen Verhältnissen oder sonstige Hinterbliebene ist die Abwickelung solcher Wirtschaftsauflösung natürlich doppelt schwierig und der Verlust doppelt empfindlich.

Aber auch ganz abgesehen hiervon, bildet die Stellenjagd und Wechselsucht der Forstbeamten, welche gerade durch die große Ungleichheit der Stellen hervorgerufen wird, eine der am wenigsten sowohl dienstlich vorteilhaften, wie menschlich ansprechenden Seiten dieser sonst so schönen Laufbahn.

Oft giebt alles andere bei dem Streben nach einer neuen Stelle eher den Ausschlag als der Wunsch oder die Hoffnung, dort fachlich und amtlich einen befriedigenden Wirkungskreis zu finden. Daß die privaten persönlichen Verhältnisse, wie der Wunsch nach Verkehr, nach einer besseren Wohnung, Jagdpassion und dergleichen hierbei eine große Rolle spielen, ist durchaus natürlich und berechtigt; daß aber, wie früher fast die Regel und noch heute nur

zu oft der Fall, sich der Stellenwechsel nach den Einnahmen aus den Dienstländereien regelt, ist kein Zeichen gesunder Zustände. Im übrigen scheint es mir, als ob auch in dieser Beziehung die so segensreiche Gehaltserhöhung schon höchst vorteilhaft gewirkt hätte; denn während sonst nur mit Mühe von Oben das beständige Streben nach Versetzung zurückgehalten werden konnte, ist anscheinend heute diese oft krankhafte Sucht nach Veränderung, wenigstens für den außen Stehenden, weit weniger zu bemerken.

Daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch in Preußen, welches mit den beiden Mecklenburg wohl der einzige deutsche Staat ist, in dem die Forstdienststellen, wenigstens zu ihrem größten Teil, noch mit Dienstland dotiert sind, diese Dienstlandwirtschaft und ihre Folgezustände als Nachteil für den Dienst und als Schattenseite der ganzen Organisation empfunden werden, darüber ist bei allen einsichtsvolleren Kennern der wirklichen Verhältnisse kein Zweifel. Selbst in Preußen ist dies ganze Dienstlandsystem eigentlich nur noch ein geduldeter Rest früherer Naturalwirtschaft, auch in dem ganzen geschichtlichen Gedankengang der Verwaltung, welche wiederholt bemüht gewesen ist, das Dienstland zu verringern und nach Möglichkeit die Stellen auszugleichen. Es wird auch z. B. beim Neubau von Wirtschaftsgebäuden fast niemals auf eine große Landwirtschaft entsprechende Rücksicht genommen, sondern alles im knappsten Stile gehalten, ein Zeichen, daß man eben einen größeren Landwirtschaftsbetrieb nicht wünscht oder doch ignoriert. So wird ferner die Waldweide nach Möglichkeit abgeschafft und der Bezug von Waldnebenprodukten wie Streu und Gras durch die Forstbeamten auf ein Mindestmaß herabgesetzt. Es scheint überhaupt im ganzen der Gedanke zu herrschen, daß aus dem Dienstland ein eigentliches Reineinkommen nicht erzielt werde, da weder bei Bemessung des Diensteinkommens noch der Pension das Dienstland irgendwie berücksichtigt wird.

In Mecklenburg werden dagegen die bei den Forststellen vorhandenen Dienstländereien nach ihrem annähernden oder wahren Werte als Pachtland dem Diensteinkommen zugerechnet.

Schon vor 16 Jahren habe ich den Vorschlag gemacht, die Dienstländereien der Forstbeamten, wo es irgend angängig, meistbietend zu verpachten und aus den hierdurch erzielten Erträgen alle Stellen durch Zulagen oder Erhöhung des Dienstaufwandes aufzubessern. Man hat hiergegen den Einwurf gemacht, daß durch die Verpachtung der Ertrag der Ländereien für die Forstverwaltung verloren gehe, da die einkommenden Gelder in die allgemeine Staatskasse flössen und bezüglich ihrer Verwendung der Forstverwaltung keine weitere Verfügung zustände. Formell ist dies unbedingt richtig. Die aufkommenden Pachtgelder würden wie jede andere Staatseinnahme in die große Kasse des Finanzministers fließen und zunächst für die Forstverwaltung verloren gehen. Ich bin aber fest überzeugt, daß kein einsichtsvoller Finanzminister sich auf die Dauer weigern würde, von dieser bisher von ihm nicht geahnten Einnahme wenigstens den größten Teil wieder zur Ausgleichung in Form einer Erhöhung des Dienstaufwandes oder von Stellenzulagen herzugeben, da er auf jeden Fall, direkt und undirekt, dabei ein gutes Geschäft machen würde.

Denn, wenn es wahr ist, daß das beste Mittel zur Erhöhung der Einnahme einer Verwaltung darin besteht, die Beamten sorgenfrei und zufrieden hinzustellen, so würde die geschilderte Reform einen ganz ungeahnten Aufschwung in der Leistungsfähigkeit der Forstbeamten zur Folge haben. Die jetzt großenteils unter dem Joch der Dienstlandwirtschaft seufzenden Stelleninhaber würden wie befreit aufatmen und ihre ganze Kraft und Zeit der Sache des Dienstes widmen können. Weit intensiverer Betrieb würde in allen Beziehungen dann mit Leichtigkeit zu erreichen sein und in der Steigerung der Reinerträge den klingenden Beweis von den vermehrten und verbesserten Leistungen der Beamten liefern. Neben anderen Schäden würde dann auch die häufig genug auftretende Veranlassung, wenigstens bei den Oberförsterstellen, fortfallen, im Fall von Mißernten, Überschwemmungen u. s. w. noch besondere Entschädigungen und Unterstützungen aus der Staatskasse für den Ausfall von Nutzungen aus den Dienstländereien zu gewähren.

Selbstredend würde eine derartige Reform nicht auf einmal überall mit schonungsloser Härte durchzuführen, sondern nur allmählich nach sorgfältigster Erwägung des Einzelfalles zu bewirken sein. Es würde sich zunächst nur darum handeln, den allgemeinen Grundsatz festzulegen und seine formelle und finanzielle Durchführung zu sichern.

Der Weg selbst dürfte wohl am besten nicht wesentlich von dem abweichen, der neuerdings in der königlich sächsischen Forstverwaltung beschritten worden ist.

In Sachsen hat man nämlich seit einiger Zeit den Grundsatz aufgestellt, daß die Dienstlandwirtschaft, wenigstens bei den Oberförsterstellen, völlig in Fortfall kommen, dagegen aber der Dienstaufwand bis auf 2700 Mk. für die Stelle erhöht werden soll. Bei Neubesetzung von Stellen, welche bis dahin mit

Dienstland dotiert waren, tritt diese Reform ohne weiteres ein, während den gegenwärtigen Stelleninhabern freigestellt wird, ob sie mit der bisherigen Dienstaufwandsentschädigung ihr Dienstland behalten oder aber dasselbe abgeben und den höheren Dienstaufwand beziehen wollen.

Wenn in Preußen dieser in jeder Hinsicht folgerichtige Weg eingeschlagen würde, so käme man damit gewissermaßen wieder zu dem Grundgedanken der Camphausen'schen Reform zurück, welche ja ebenfalls nichts anderes bezweckte, als die Fortnahme, wenn auch nur eines Teiles des Dienstlandes durch Erhöhung des Dienstaufwandes auszugleichen. Ja man könnte wohl mit vollem Recht behaupten, daß derselbe Gedanke auch noch gegenwärtig in der preußischen Forstverwaltung lebt, denn nur aus ihm läßt es sich erklären, daß die mit den besten Dienstländereien, welche namentlich durch ihre Verpachtung sehr hohe Gelderträge bringen, ausgestatteten Stellen verhältnismäßig niedrige Dienstaufwandentschädigung erhalten. Man könnte aber auch den sächsischen Grundsatz, um allen vielleicht besonderen Eigentümlichkeiten Rechnung zu tragen, dahin erweitern, daß man es bei Stellen, wo eigene Landwirtschaft für unumgänglich notwendig und erforderlich gehalten wird, dem Inhaber frei stellt, ob er das Dienstland gegen Entrichtung eines wirklich angemessenen durchschnittlichen Pachtpreises weiter behalten und selbst bewirtschaften will oder nicht. Ich glaube nicht, daß viele derartige Stellen sich werden finden lassen. Denn die vielfach vorgebrachte Begründung der Dienstlandwirtschaft, namentlich für die Oberförster der östlichen Provinzen, daß dieselben wegen ihres bisweilen vom größeren Marktorte abgelegenen Wohnsitzes nicht in der Lage wären, sich die benötigten Lebensbedürfnisse und Futtermittel anzukaufen, ist, abgesehen von vielleicht ganz vereinzelten besonderen Fällen, durchaus hinfällig. Gerade in den Ostprovinzen, wo fast immer größere Güter, Domänen oder Bauerndörfer in der Nähe der Oberförstereien sich befinden, ist es unendlich viel leichter und billiger, die benötigten Bodenerzeugnisse aus erster Hand anzukaufen, als in den westlichen Landesteilen, wo das Landleben viel schwieriger und kostspieliger ist und trotzdem die Dienstländereien eine geringe Rolle spielen.

Die Freude am Landleben und am Selbstarbeiten und Schaffen inmitten der Natur und im Zusammenhang mit der Landbevölkerung überhaupt würde auch ohne Dienstlandwirtschaft durch sorgfältige Bebauung und Behandlung der jetzt häufig sehr vernachlässigten Gärten, durch Obstzucht, Bienenwirtschaft u. a. wenig zeitraubende und dabei doch für den Liebhaber viel Freude und Genuß gewährende kleine Nebenbetriebe weit mehr gefördert werden als durch die gegenwärtige meist noch dazu höchst undankbare Last einer Bauernwirtschaft. Wer außerdem durchaus glaubt, die eigene Landwirtschaft nicht entbehren und dabei doch seinem Dienst vollauf genügen zu können, der mag, wenn es ihm gestattet wird, ruhig weiter wirtschaften, soll aber dann die Staatskasse durch Entrichtung eines wirklich angemessenen Pachtpreises schadlos halten.

Die Reform selbst würde also auf folgenden Grundsätzen sich aufbauen müssen:

1. Grundsätzliche Beseitigung der Dienstländereien wenigstens bei den Oberförsterstellen und Verwertung derselben durch öffentlich meistbietende oder auch freihändige Verpachtung zu einem angemessenen Ortsdurchschnittspreis. Die letztere Pachtart würde namentlich dann einzutreten haben, wenn wegen isolierter Lage andere Pächter als der Forstbeamte selbst nicht in Frage kommen und dieser die Landwirtschaft betreiben will.

2. Allgemeine Erhöhung der Dienstaufwandentschädigung auf 2500—3000 Mark, je nach den Verhältnissen der Stellen, wobei namentlich die Pferde- und Gespannhaltung gebührend zu berücksichtigen wäre.

Die Durchführung würde am besten in ähnlicher Weise erfolgen wie in Sachsen, so daß die gegenwärtigen beati possidentes sich in keiner Weise über irgend eine Schädigung beklagen könnten. Ich bin überzeugt, daß mehr als Dreiviertel der preußischen Oberförster mit Freuden bereit wären, auch ohne Stellenwechsel ihr Dienstland gegen die ihnen dann zufallende Geldentschädigung von 800—1000 zur Verfügung zu stellen.*)

Kommen wird diese Reform, davon bin ich fest überzeugt, denn die ganze wirtschaftliche und soziale Entwickelung der Gegenwart geht unbedingt dahin, derartige Verbindungen verschiedener Berufs- und Wirtschaftsthätigkeiten zu beseitigen. Eine bäuerliche oder noch kleinere Wirtschaft, wie die der meisten Oberförster und Förster mit Landwirtschaft, ist heute nur dann noch lohnend und durchführbar, wenn die betreffende Familie voll und ganz in der Wirtschaft aufgeht, d. h. mitarbeitet.

---

*) Nach v. Hagen, Donner, Aufl. II, S. 222, sind bei den (rund 700) Oberförsterstellen der Monarchie 11877 ha Dienstland mit einem Nutzungsgeld von rund 14 Mk. pro Hektar vorhanden. Rechnet man als wirklichen Pachtwert nur 60 Mk. pro Hektar im Durchschnitt, so würde sich eine Summe von 720·620 Mk. ergeben, welche ausreichen würde, die Erhöhung des Dienstaufwandes zu decken.

Da dies, wenigstens für Oberförsterfamilien, im allgemeinen ausgeschlossen ist, wird die von ihnen betriebene Wirtschaft stets verhältnismäßig kostspielig, schwierig und wenig lohnend sein.

Schon die Dienstbotenfrage drängt immer mehr auf die Änderung der Zustände hin, denn in nicht ferner Zeit wird es überhaupt, besonders für kleinere landwirtschaftliche Betriebe, unmöglich sein, genügend brauchbare männliche und weibliche Dienstboten zu erhalten, wie jeder mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen einigermaßen Vertraute bestätigen wird. Weiter ist es die Frauenfrage, welche diese Reform dringend fordert. Wie allgemein mit Stolz und Freude anerkannt wird, hat sich die soziale Stellung der preußischen Oberförster immer mehr auch dadurch gehoben, daß der Nachwuchs sich aus den besten Gesellschaftskreisen ergänzt, was namentlich auch für die Frauen der Oberförster zutrifft. Nun ist es ja keineswegs unvereinbar, eine wirkliche „Dame", das, was der Engländer mit lady bezeichnet, und dabei eine tüchtige Hausfrau zu sein, welche sich um die kleinsten Einzelheiten eines ländlichen Haushaltes eingehend bekümmert. Man kann sogar die Erfahrung machen, daß Töchter aus den besten und vermögendsten Familien in den immerhin doch nur beschränkten Verhältnissen eines Oberförsterhaushaltes sich recht wohl fühlen, ja, daß Großstädterinnen nicht selten bessere Landhausfrauen abgeben als die Töchter aus Gutsbesitzer- und anderen Land-Familien, für welche leicht begreiflicherweise gerade das städtische Leben die Anziehungskraft und den Reiz des Neuen hat. Indessen kommt auch die überlegende Oberförsterfrau schließlich auf den Gedanken: „Wozu denn eigentlich alle diese Plage und Qual? Mit den härtesten und unerquicklichsten Arbeiten sich herumschinden, mit den Tagelöhnern und ihren Frauen sich ärgern, fast alle freie Zeit der Wirtschaft widmen, das Familienleben sich stören und erschweren und schließlich als Resultat meist: Eitel Nichts!" Denn nur in den allerseltensten Fällen ist es heute auch der allertüchtigsten Frau noch möglich, durch besondere Künste in der Leitung einer derartig kleinen Wirtschaft nennenswerte Erfolge zu erzielen, da sie doch stets mehr oder weniger von ihrem Dienstpersonal abhängig bleiben wird. Dies wäre nur dann möglich, wenn sie selbst direkt mit allen ländlichen hauswirtschaftlichen Verrichtungen vertraut wäre und selbständig zu kochen, einzumachen, zu backen, einzuschlachten u. s. w. verstände. Derartige Frauen werden aber heute überhaupt in der besseren Gesellschaft, auf dem Lande ebenso wenig wie in der Stadt, nicht mehr erzogen. Vielleicht trifft man sie hin und wieder in einzelnen entlegeneren Landgegenden, in welchen sich ein patriarchalischer Lebensstil erhalten hat, noch an, aber jedenfalls nur als seltene Erscheinungen. Im allgemeinen giebt es Mädchen und Frauen genug, welche sich zwar für das Landleben, aber niemals für eine eigene kleinere Landwirtschaft eignen und zu interessieren vermögen. Gerade Großgrundbesitzerstöchter können sich oft am allerwenigsten in solche kleinen mühseligeren Verhältnisse hineinfinden. Also mit dem Mann ersehnt auch die Frau der Forstbeamten eine Erleichterung und Vereinfachung ihrer Lebensstellung und Arbeit. Möchte ihr dieselbe durch die geschilderte Reform recht bald zu teil werden!

Mit dieser segensreichen Änderung würde unendlich mehr Zufriedenheit und Ruhe in die Forsthäuser einziehen, und selbst diejenigen, welche vielleicht eine kleine pekuniäre Einbuße gegen früher sich herausrechnen könnten, müßten sich entschädigt fühlen durch das Gefühl der Befriedigung über die endlich erreichte größere Freiheit und Gleichmäßigkeit.

# Mitteilungen.

— **[Vermischtes aus der Provinz Posen.]** Obgleich die letzten Frühjahrskulturen erst spät ihren Anfang nehmen konnten, da Witterungseinflüsse sie verzögerten, so kann man dieselben doch für unsere Verhältnisse als recht günstig hinstellen. Die mit Recht so gefürchtete Frühjahrsdürre und Arbeitermangel traten nicht ein, und somit durfte man von vornherein nicht nur auf ein gutes Gedeihen der neu bebauten Flächen rechnen, sondern die Arbeiten konnten auch schnell hintereinander erledigt werden.

Alljährlich, wenn das Frühjahr kommt, beschleicht die Forstbeamten hiesiger Gegend ein recht banges Gefühl wegen des Fortzuges der Arbeiter in ferne Gegenden. Arbeit in den Wäldern giebt es genug; durch die leidige Sucht unserer Leute, in die Fremde zu schweifen, läßt sich so manche notwendige Arbeit nicht ausführen. Im letzten Frühling verspätete sich des strengen Nachwinters wegen der Abzug der Arbeitskräfte, und viele Leute waren froh, nur Arbeit zu finden. Anscheinend sind dieses Jahr aus hiesiger Gegend weniger Arbeiter auf Außenarbeit gezogen, und es wäre für Land- und Forstwirtschaft nur erwünscht, daß diesen so wichtigen Zweigen wieder mehr Arbeiter zuströmten. Es wird sich dieses aber nur dann erreichen lassen, wenn in diesen Betrieben sich die Lohnverhältnisse mehr denen der Industrie anbequemten; denn heute sind sie thatsächlich in einigen Gegenden noch ungemein

niedrig. Forst- und Landwirtschaft ist in betreff der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne wohl um 20 bis 30 Jahre zurückgeblieben. Die kleinen Vergünstigungen, welche den Waldarbeitern aus den Erzeugnissen des Waldes für ein billiges Entgelt abgegeben werden, ziehen nicht allerorts oder doch nur da, wo es sich um seßhafte Anwohner mit kleiner Wirtschaft handelt. Der Arbeiter (allgemein) ist in unserer Provinz durchaus nicht an die Scholle gebunden und führt vielfach ein recht reges Wanderleben; bleibt selbstverständlich aber da am längsten, wo er den meisten Lohn erhält, und wer möchte ihm dieses verargen? Die Forstverwaltungen rechnen auch heute noch den Beamten und Arbeitern die Streunutzung und vereinzelt auch Waldweide als hohe Vergünstigungen an, trotzdem dafür Bezahlung geleistet werden muß (wenn auch nur eine geringe). Der Beamte kann sich dagegen nicht auflehnen und wird es auch nicht, immerhin dürfte es sich empfehlen, einmal eine durchgreifende Änderung längst veralteter Zustände Platz greifen zu lassen. Die Streunutzung beschränkt sich meist auf Wege und Gestelle und erfordert ziemlich hohe Werbungskosten, welche in gar keinem Verhältnis zu dem Nutzen der Waldstreu stehen. Auch muß man in Betracht ziehen, daß durch die Entfernung der Streu an den Wegen und Gestellen die Brandgefahr vermindert wird. Dieser Umstand sollte schon genügen, die Waldstreu nicht nur unentgeltlich abzugeben, sondern auch die Werbungskosten den Beamten und Waldarbeitern für entnommene Streu zu erstatten. Ähnlich verhält es sich mit dem sogenannten Feierabendholz der Arbeiter. Wenn die Forstverwaltungen Löhne zahlen wie die industriellen Betriebe, dann wird der Förster auch die Macht besitzen, daß der Arbeiter kein Holz mit nach Hause nimmt. Gegenwärtig steht er diesem „Übelstande" aber immer noch machtlos gegenüber und darf nicht schroff vorgehen, falls er sich seine eingewohnten Arbeiter nicht verscheuchen will. Trotz allen Bestimmungen und Erlassen ist auch der Forstbeamte gezwungen, Nachsicht zu üben, wenn er seine Arbeiten nicht allein ausführen will. Da er dieses aber nicht kann, muß er manchesmal Nachsicht üben. Es sei mir gestattet, hier ein Beispiel aus meiner früheren Praxis im Staatsdienst anzuführen. Der vorgesetzte Oberförster verbot plötzlich den Waldarbeitern die Mitnahme von Feierabendholz und gab nur zwei Abende der Woche hierzu frei. Dieses Verbot erregte die Leute so sehr, daß sie sofort Feierabend machen wollten. Wenn sie bei den geringen Lohnsätzen nicht noch wenigstens ihr Holz hätten, dann möge der Herr Oberförster selbst die Axt in die Hand nehmen und die Stämme fällen. Wie oft schwebt einem ein scharfes Wort im Munde, und doch — man muß es ungesprochen lassen, wenn man seine Arbeiten erledigen will. Über diese unleidlichen Arbeiterverhältnisse ließe sich noch gar vieles anführen, doch wir wollen davon abbrechen. — —

Sehr empfindlich machte sich in unserer Gegend der Mangel an einjährigen Kiefernpflanzen bemerkbar, und vielfach war man gezwungen, den Bedarf aus weiter Ferne zu beziehen, was gerade bei Kiefernpflanzen niemals zum Vorteil der Kultur dient. Im Vorjahre waren wegen der anhaltenden Dürre die Kiefernsaaten schlecht aufgelaufen — zumal in den Kämpen — und später schädigten auch noch ein paar heftige Platzregen diese durch Versandung. Aus vorstehenden Gründen mußte teilweise zur Saat in diesem Frühjahr die Zuflucht genommen werden, wo Pflanzung im Kulturplan vorgesehen war.

Von schädlichen Forstinsekten wurde im Monat Mai (hauptsächlich in der ersten Hälfte) sehr reichlich der große braune Rüsselkäfer (Hylobius abietis) in den die neuen Kulturen umgebenden Fanggräben gefunden, während der kleine Verwandte (Pissodes notatus) spärlicher vorkam. Bei uns im Osten hatten wir auch ein starkes Maikäferflugjahr, welches sich bis in den Juni ausdehnte. Wegen der Maikühle und dem späteren Laubausbruch war bei uns im allgemeinen der Schaden durch diesen Käfer nicht so augenfällig und beschränkte sich auch mehr auf die Bestände an den Feldrändern. Ein wirklicher Kahlfraß fand nur vereinzelt im Revier statt, und zwar betraf dieser Eichen und Rotbuchen, welche zeitig getrieben hatten. Auch die Lärchenminiermotte (Tinea laricinella) zeigte ihre Spuren hauptsächlich an den Randbäumen der Bestände, doch scheint die Lärche darunter kaum zu leiden. Gegenwärtig (Anfang Juni) fliegt ziemlich stark der Kiefernspanner (Geometra piniaria) in den Beständen.

Was den Holzabsatz anbelangt, so war bisher ein flotter Absatz bei guten Preisen zu verzeichnen. Alte Bestände waren hier in das neue Jahr nicht zu übernehmen und konnte am 1. April die Rechnung glatt abgeschlossen werden. Der letztjährige Einschlag wurde in unserem Revier dadurch etwas erhöht, daß Sturm und Schneebruch im Nachwinter Einzel- und Nesterbruch verursachten und im Vorjahre die Aufarbeitung des starken Eisbruches wegen Arbeitermangels nicht zu Ende geführt werden konnte. Unter der Eisbruchkalamität haben hauptsächlich zwei Jagen, welche an Feld grenzen, sehr stark gelitten. Beide Bestände stehen in der zweiten Periode und dienten vor etwa neun oder zehn Jahren bei einem Geländeschießen dem hiesigen Regiment als Kugelfang und wurden dadurch arg zerschossen. Solche Schädigungen lassen sich niemals wieder gut machen. Die Nutzholzausbeute aus derartig mitgenommenen Beständen wird für den Waldbesitzer sehr dürftig ausfallen. Etwaige Entschädigungsansprüche werden wohl beglichen, doch läßt sich ein derartiger Schaden kaum annähernd schätzen, dessen Erscheinungen treten — wie oben angeführt — erst in späteren Jahren zu Tage, und können dann selbstverständlich keine Nachforderungen mehr gestellt werden. Einzelne Frostnächte haben im Mai vereinzelt Schaden an den Holzpflanzen angerichtet — so sage ich im allgemeinen —, doch noch niemals ist es mir in der Praxis vorgekommen, daß zweijährige verschulte Eichen so total erfroren wären, daß sie vollständig abstarben und nur trockenes Holz zeigen, wie dieses hier, und zwar in zwei Kämpen,

der Fall ist. Der eine Kamp ist ein Löcherhieb, und der andere liegt in demselben Jagen auf einem Schmalschlage. In anderen Jagen haben die Eichen auch in Löcherhieben nicht gelitten.

Die Schädigungen durch wilde Kaninchen sind hier so weit gediehen, daß man ohne Drahtgeflechtzaun keinen Kamp mehr anlegen kann. Hat diese verderblichen Nager auch der letzte Winter stark mitgenommen, so müssen alle Verwaltungen doch damit rechnen, daß ein paar Monate schon genügen, um den schlimmen Feind der Kulturen in bedeutend vermehrter Auflage wieder auftreten zu lassen. Der Jäger schont dieses Viehzeug, setzt sie wohl gar noch aus und bedenkt nicht dabei, daß er seinem Wildstand eine arge Rute aufbindet. In diesem Falle haben die „Schießer" die Sache verfahren; denn es dürfte den eifrigsten Bestrebungen der Jäger kaum gelingen, das Kanin wieder als nicht „vogelfrei" nur dem Jagdberechtigten als Beute zu überlassen. Mein Jägergewissen spricht ja anders, hier sprach ich aber als Forstmann.

R. M.

— [**Um die Johanniszeit.**] Die Oster- und Frühlingsfeuer finden ihren Abschluß in dem Johannisfeuer. Das Feuer in der Gestalt von Scheiben, Reifen und Tonnen, die man von einer Anhöhe herabrollen läßt, versinnbildlicht die Sonne, die Urquelle alles Lebens. Zum 24. Juni wendet sich das Himmelsgestirn wieder abwärts, und die dunkle, kalte Zeit bereitet sich vor. Sie ist beherrscht und beeinflußt von allerlei bösen Geistern und Wesen, die sich namentlich im Walde, in den Bäumen, versteckt halten, und deren Zauber man durch allerlei Opfer brechen oder sie selbst dadurch versöhnen will. In Rußland trieb man das Vieh durch die Johannisfeuer, um es vor den Waldgeistern zu bewahren. In Serbien banden die Hirten am 23. Juni Fackeln aus Birkenrinde, umschritten damit Schafhürden und Ochsenzäune, stiegen dann auf die Berge, um die Fackeln zu verbrennen. Daß der böse Geist im Walde hauste, daß das Holz aus dem Walde genommen wurde, wenn das Feuer dem Zwecke entsprechen sollte, zeigte auch der Brauch in Österreich. Es kam am Sonnwendtage unter lärmender Begleitung ein ganz in grüne Tannenreiser gehüllter Geist (ein Knabe) aus dem Walde ins Dorf und forderte hier auf, sich an den Johannisfeuern zu beteiligen. Gleichzeitig war das auch ein Bettelgang; denn die gespendeten Gaben bedeuteten bei solchen Umgängen Opfer; der „Waldmann" aber sprach:

„Waldbäume will ich,
Trink 'ne saure Milch,
Bier und Wein,
Da kann der Waldmann schön brav lustig sein."

Daß mit den Johannisfeuern auch Tiere geopfert wurden, beweist der Umstand, daß man in Paris Katzen und Füchse in die Johannisfeuer warf, in Rußland einen weißen Hahn 2c. Daß wir mit dem Johannisfeuer auf der Höhe der Naturentwicklung stehen, daß Bäume und Sträucher jetzt nach und nach abrüsten, zeigt auch der Brauch, trockenes Holz und ebensolche Reiser bei demselben zu verwenden. Kommen hier und da noch Blumen und grüne Zweige bei den Umzügen zur Anwendung, so geschieht das im Andenken an die hinter uns liegende Zeit. Auch an der aufgerichteten Stange mit ihren Besenreisern ist nicht mehr das Grün der Osterveranstaltungen zu sehen.

Dem Johannisfeuer wohnte eine abwehrende und bewahrende Kraft inne. Wenn der Hirt mit dem verbrannten Besenstumpf um seine Viehherde geht, oder der Landmann den Stumpf in die Erde steckt, so wollen sie dadurch Vieh und Wintersaat vor den Einflüssen der bösen Naturdämonen bewahren. Auch die kommende Witterung soll das Johannisfeuer beeinflussen, resp. zeigt der Rauch die Richtung der Winde an. In radikaler Weise verfährt man gegen die bösen Naturdämonen in Österreich, indem man in die Johannisfeuer Puppen von Stroh oder trockenen Reisern wirft und sie einfach auf diese Weise abzuthun vermeint.

Wie zur Wintersonnenwende, so ist auch die Zeit zur Sommersonnenwende voll von übernatürlichen Mächten und Kräften. In Wald und Feld, in Quellen und Flüssen geht es geheimnisvoll um. Gespenstige Wesen werden von dem Menschen gefürchtet, und er versteht sich zu allerlei Vorkehrungen und Abwehrmaßregeln. Die Walderde spendet Zauberkräuter und den Zweigen wohnt eine geheimnisvolle Kraft inne, die allerdings nur wirksam wird, wenn man sie um die 12 Uhr-Zeit in der Nacht oder am Mittag pflückt oder bricht. Die Wünschelrute ist nur in dieser Zeit zu haben und besonders zuverlässig. Moritz Busch (Deutscher Volksglaube) schreibt: „In Tirol „sonnen" sich vergrabene Schätze, und in der Mark tanzen blaue Flämmchen über ihnen, so daß sie gehoben werden können. Am Bodensee findet man auf allen Wiesen, wo man an diesem Tage die Erde aufwühlt, Kohlen. Die muß man heimtragen und auf den Getreideboden legen, dann schützen sie das Korn vor Wurmfraß und das Haus vor Blitzschlag." Die alten Jäger waren besonders auf die Johanniszeit erpicht. Es werden von ihnen die immer treffenden Freikugeln gegossen, wozu noch Johanniswürmchen notwendige Erfordernisse waren. Das Johanniskraut (oft bekannter unter dem Namen „Jesu Wundenkraut") hat an diesem Tage rote Tropfen an den Wurzeln. Im Brandenburgischen behauptet man, wenn man mit dieser Flüssigkeit das Innere eines Flintenlaufes bestreiche, so treffe man mit jedem Schuß. Der in der Geisterstunde der Johannisnacht gesammelte Rainfarren machte unsichtbar. Alles Eigenschaften, die für den Jäger wertvoll waren.

An den Gott Wodan, der in den Herbstnächten über die Felder reitet und als „wilder Jäger" bekannt und gefürchtet ist, erinnert eine französische Veranstaltung zur Johanniszeit, wobei auch die Begleittiere des Gottes, die beiden Wölfe, zur Darstellung kommen.

Die Idee aller dieser Bräuche ist die: die Natur steht auf dem Höhepunkt der Entwickelung, sie fängt nun an, abzurüsten. Die bösen Naturdämonen kommen jetzt allgemach zur Geltung

und man möchte sich gern vor ihnen schützen oder wie der Jäger, ihre dämonische Kraft sich dienstbar machen, sintemal die Jagd bald anbricht. Dürre Reiser, trockenes Holz symbolisieren die bald ersterbende Natur in den Johannisfestveranstaltungen.

**A. Bütow.**

# Berichte.

## Württembergischer Landtag.

### Kammer der Abgeordneten.

39. Sitzung. Dienstag, den 7. Mai.

(Schluß.)

Zu Tit. 8, **Forstmeister**, beantragt die Kommission mit 8 gegen 4 Stimmen die Einsetzung von zwei Forstmeistern in die Dienststellung von Kollegialräten und damit die Einstellung von zwei Ratsgehalten mit dem Mehraufwand von 1000 Mk., unter gleichzeitigem Wegfall der Pensionsberechtigung des Wohnungsgenusses, mit der Maßgabe zu genehmigen, daß in dem dispositiven Teil des Etats die beiden Worte „die" und „dienstältesten" gestrichen werden. — Die Erläuterungen des Etats bemerken zu dieser Position:

„Entsprechend dem Vorgang bei einer Anzahl von Bezirksbeamten im Hauptfinanzetat für 1899/1900 werden zur Gleichstellung der Forstämter mit den übrigen Bezirksämtern, insbesondere mit denjenigen des Finanzdepartements, für die zwei dienstältesten Forstmeister, welchen zur Zeit schon der Titel und Rang eines Kollegialrats verliehen ist, Ratsgehalte vorgesehen, da die allgemeinen Gründe, welche zur Einsetzung von Bezirksbeamten in die Dienststellung von Kollegialräten geführt haben, auch für die Forstamtsvorstände zutreffen. Die bisherige Pensionsberechtigung des Wohnungsgenusses kommt für die zwei dienstältesten Forstmeister gemäß Art. 8 des Finanzgesetzes vom 27. Juli 1899 vom 1. April 1901 an in Wegfall."

Berichterstatter Graf **Uxkull** berichtet in Kürze über den Antrag der Kommission, der ohne weitere Erörterung angenommen wird. — Sodann beantragt die Kommission, 146 Oberförster (Gehalte und Vorrückungszeit wie seither) mit einem jährlichen Mehr zufolge Vorrückens in höhere Gehaltsklassen von 7060 Mk. zu genehmigen.

**Schach** (C.) spricht von dem Schaden, der den Waldungen durch den Borkenkäfer zugefügt werde. Der Borkenkäfer habe seine Zuflucht in dem nicht abgefahrenen Holz. Er richte an die Regierung die Bitte, es sollen die aufsichtführenden Beamten angewiesen werden, daß sie auch in den Gemeinde- und Privatwaldungen darauf hinwirken, daß das Holz beizeiten aus den Waldungen abgeführt werde. — Oberforstrat Dr. **Graner** weist darauf hin, daß dem Mißstand schon auf Grund des bestehenden Forstpolizeigesetzes abgeholfen werden könne. Die gegebene Darstellung sei durchaus richtig und die Anregung sei dankenswert. — Der Antrag der Kommission wird angenommen. — Ferner beantragt die Kommission, die Vereinigung der 25 dienstältesten Revieramtsassistenten — neben gleichzeitiger Einreihung unter die auf Lebenszeit angestellten Beamten, d. h. unter Versetzung aus Beilage II in Beilage I des Beamtengesetzes — mit den 16 Forstamtsassistenten zu einer Beamtenkategorie mit dem Titel „Forstamtmänner" und mit den pensionsberechtigten Gehalten von 2000, 2300, 2600 und 2900 Mk., sowie Vorrückung nach zwei, drei und vier Jahren gutzuheißen. Dazu hat die Kommission einstimmig den Beschluß gefaßt, an das Haus unter Bezugnahme auf den Nachtrag zu Ziffer 4 der Grundsätze über die Dienstaltersvorrückung den Antrag zu stellen, es wolle beschließen:

Die Regierung zu ersuchen, die Revieramtsassistenten bei der Beförderung zu Forstamtmännern so zu behandeln, wie wenn die Zerlegung der seit 1. April 1899 bewilligten persönlichen Zulage von 200 Mk. in 100 Mk. Gehalt und 100 Mk. Diätenaversum schon vom 1. April 1899 an erfolgt wäre.

Daraus folgt zunächst für die Revieramtsassistenten, die mit dem 1. April 1901 zu Forstamtmännern befördert werden, daß sie gleichzeitig, d. i. vom 1. April 1901 an, in die Gehaltsstufe von 2300 Mk. einrücken. Hierbei ging die Kommission davon aus, daß es eine selbstverständliche Folge sei, daß die vor dem 1. April 1901 zu Forstamtsassistenten ernannten Revieramtsassistenten nicht schlechter behandelt werden als ihre jüngeren Kollegen. Der Antrag wird nach Befürwortung durch den Berichterstatter Graf **Uxkull**, der auf die früheren Beschlüsse des Hauses in dieser Richtung eingeht, angenommen, nachdem Finanzminister v. **Zeyer** sein Einverständnis ausgesprochen hat. Genehmigt wird sodann der Rest des Tit. 8; ebenso die Tit. 9 bis 19. — Zu Tit. 20, **Kulturkosten**, bemerkt Berichterstatter Graf **Uxkull**, daß der Aufwand (400 000 Mk. statt bisher 380 000 Mk.) kaum zureichen werde, da die Arbeitslöhne immer mehr steigen.

**Liesching** (Vp.): Bisher sei immer bloß von der Nützlichkeit des Waldes gesprochen worden, er wolle auch von der Schönheit des Waldes sprechen. Man habe alles gethan zur Erschließung der Wälder für die Spaziergänger. Er wolle auf einen Übelstand in den Schönbuchwaldungen hinweisen, nämlich auf das Überhandnehmen der Knoblauchpflanze (Heiterkeit). Man möge dort, wo die Pflanze noch nicht sei, dafür sorgen, daß sie nicht auch den ganzen Wald überwuchere. — Tit. 20 wird hierauf angenommen. — Bei Tit. 21 wünscht v. **Kiene** das thunlichste Entgegenkommen gegenüber der Benützung der der Forstverwaltung gehörigen Wege durch Private. — Finanzminister v. **Zeyer**: Unnötige Absperrungen seien nicht beabsichtigt. Bezüglich der Knoblauchpflanze werde er Erhebungen anstellen. (Heiterkeit.) — Tit. 21 wird genehmigt. — Zu Tit. 22, **Holzhauerlöhne**, bemerkt **Maier**-Blaubeuren (D. P.): Die Löhne seien im allgemeinen um 20 bis 25 % gestiegen, wenigstens in einem Teil seines Bezirks durch die Cementindustrie. An der Steigerung der

Löhne sollten auch die Holzhauer ihren Anteil haben. In den Waldungen der Gemeinde Schelklingen seien die Arbeiter besser bezahlt als in den Staatswaldungen. Der Finanzminister habe heute schon gesagt, daß er eine schablonenmäßige Behandlung nicht verlange. Es werde deshalb hoffentlich bloß dieser Anregung bedürfen. Die Holzhauer hätten eine sehr harte Arbeit und müssen bei jedem Wetter hinaus, so daß eine Erhöhung der Löhne wohl angebracht sei.

Oberforstrat Dr. Graner: Diese Anregungen seien der Verwaltung durchaus sympathisch. Er habe eine Zusammenstellung über die Holzhauerlöhne anfertigen lassen. Danach betrage der durchschnittliche Tagesverdienst (bei Winterarbeiten) 2 Mk. 10 Pfg. Aufgefallen sei ihm, daß allerdings die Löhne im O.-A. Blaubeuren nur 1 Mk. 80 Pfg. betragen, im O.-A. Neuenbürg, wo die Industrie konkurriere, dagegen 2 Mk. 55 Pfg. Diese Löhne sollten eine gewisse Steigerung erfahren. Nach seiner Erfahrung werden übrigens infolge des Abbietens in den Gemeindewäldern geringere Löhne bezahlt als beim Staat. — Kraut (Kons.) weist auch auf die Verschiedenheit der Holzhauerlöhne hin und erwähnt als Beispiel den Revieramtsbezirk Hofstetten, wo der Arbeiter 2 Mk. bekomme, während im Revier Enzklösterle, das daneben liege, 2 Mk. 60 Pfg. bezahlt werden. Als Grund sei ihm das teuere Leben im Thale angegeben worden, aber ihm sei dies nicht recht glaubhaft. — Berichterstatter Graf v. Uxkull: Der Grund sei der vom Abg. Kraut eingeführte; die Leute im Thal haben keine Landwirtschaft, während die auf der Höhe wohnenden Arbeiter ihre Kartoffel selbst bauen können, ihre eigene Milch haben u. s. w.

Remhold-Aalen (C.): Es sei ganz richtig, daß diese Löhne noch eine Steigerung ertragen können. Man müsse auch die Gefahren berücksichtigen. Erfreulich sei die Statistik der Verwaltung, aus der diese selbst ihre Schlüsse gezogen habe. Man möge die einzelnen Bezirke zur Vergleichung heranziehen. — Hildenbrand (Soz.): Es sei sehr wertvoll, daß heute vom Regierungstisch aus das Märchen zerstört worden sei, als ob die steigenden Löhne der Arbeiter schuld seien an dem Geschäftsrückgang. Man möge den Arbeitern ein „auskömmliches" Dasein ermöglichen, nicht ein standesgemäßes, wie es bei der Gehaltsvorlage dutzendmal gesagt worden sei. Man möge aber die Erhöhung so vornehmen, daß die Arbeiter auch einen wirklichen Nutzen davon haben.

Finanzminister v. Zeyer: Punkt für Punkt bestreite er das, was der Vorredner gesagt habe. Es sei nicht zugegeben worden, daß die Löhne sämtlich zu niedrig seien. Man habe nur von einem Ausgleich gesprochen. Im übrigen habe er erklärt, daß da, wo ein Mißstand entdeckt werde, auch Abhilfe erfolgen solle. — Hildenbrand (Soz.): Er glaube doch richtig gehört zu haben. Wenn er falsch gehört habe, so wäre eine ausdrückliche Feststellung gut. — Oberforstrat Dr. Graner: Die Ziffer von 2 Mk. 10 Pfg. sei nicht ein Taglohnsatz, sondern ein Rechnungsergebnis, dem die Aufschriebe der Forstwarte zu Grunde liegen. Der Aufschrieb des Forstwarts geschehe nach der Zahl der Stunden, die auf die Accordarbeit verwendet werden. Von einer „Preisdrückerei" könne schlechterdings keine Rede sein. — Tit. 22 wird genehmigt. — Zu Tit. 22a, Versicherung, bittet Locher (C.) um möglichstes Entgegenkommen gegenüber erkrankter Holzarbeiter. Die Kranken des Reviers Weissenau müssen den Arzt aus dem entfernten Ravensburg rufen lassen, statt aus dem nahen Tettnang. Dies werde wohl nicht im Sinne der Regierung sein. — Finanzminister v. Zeyer erklärt es für unmöglich, einen besonderen Arzt anzustellen. — Der Tit. 22a wird angenommen, ebenso die Tit. 22b und 23. Zu Tit. 24, außerordentliche Ausgaben, bespricht Bantleon die Abnahme der Vögel in den Wäldern. Die Verwaltung könnte für die Höhlenbrüter Nistkästchen besorgen. — Oberforstrat Dr. Graner: Im großen Ganzen sei dem Wunsche des Abg. Bantleon bereits in sehr ausgedehntem Maße entsprochen. — Bantleon (D. P.) dankt für die Auskunft, aber in seiner Gegend sei dies nicht der Fall. — Tit. 24 wird genehmigt.

Kap. 113. Aus Jagden. Tit. 1. Einnahme: 86 677 Mk. (mehr 16 024 Mk. wegen höherer Verpachtung). — Tit. 2. Ausgabe 28 212 Mk. (weniger 276 Mk.). Mithin Überschuß: 57 465 Mk. (mehr 16 300 Mk.).

Berichterstatter Graf Uxkull: Im Jahr 1898 waren 5797, heuer 23 705 ha öffentlich verpachtet. Die Regierung sei also dem Wunsche der Kammer entgegengekommen. — Egger (C.): Mit der Verpachtung der Staatsjagden möge in noch ausgedehnterem Maße als bisher fortgefahren werden. — Tit. 1 wird angenommen. — Zu Tit. 2 bemerkt Egger (C.): Die Schußgelder für Raubtiere sollten doch noch mehr erhöht werden. Es sei ihm von Forstbediensteten schon gesagt worden, daß die Oberförster es nicht gerne haben, wenn Raubvögel geschossen werden, da die Schußgelder zu den Jagdkosten gerechnet werden. Man sollte mehr thun, damit die nützlichen, lieblichen Singvögel wieder zunehmen.

Finanzminister v. Zeyer: Das Schußgeld für Rabenkrähen sei dem Wunsche des Abg. Egger entsprechend von 10 auf 20 Pfg. erhöht worden. — Egger (C.): Er bemängele nicht die Höhe des Schußgeldes, sondern die Thatsache, daß das Abschießen der Raubvögel vielfach bemängelt werde. Land- und Waldwirtschaft gehören zusammen, deshalb sollte man hier nicht knausern (Heiterkeit). — Tit. 2 wird angenommen.

Kap. 114. Aus Holzgärten. Einnahme. Tit. 1. Einnahme für verkauftes Holz 101 600 Mk. (weniger 17 500 Mk.). — Tit. 2. Sonstige Verwaltungseinnahmen 800 Mk. (weniger 40 Mk.). — Ausgabe. Tit. 3. Ankaufskosten des Holzes 62 200 Mk. (weniger 6300 Mk.). — Tit. 4. Beischaffungskosten des Holzes 30 700 Mk. (weniger 5800 Mk.). — Tit. 5. Gehalte, Belohnungen u. s. w. 7100 Mk. (weniger 858 Mk.). — Tit. 6. Sonstige Ausgaben 1900 Mk. (weniger 127 Mk.). — Überschuß: 500 Mk. (weniger 4455 Mk.).

Die Erläuterungen im Etat bemerken hierzu: Der Holzgarten in Ludwigsburg mußte auf-

gehoben werden, weil ein geeigneter Platz für denselben nicht mehr zur Verfügung stand. Auch die Aufhebung der Holzgärten in Stuttgart und Bietigheim steht in Erwägung, da aus Anlaß der teilweisen Überbauung des Holzgartenplatzes in Stuttgart die Fortführung des Holzgartens daselbst in der bisherigen Weise nicht mehr möglich und bei Aufhebung dieses Holzgartens auch derjenige in Bietigheim nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.

Das Kap. 114 wird ohne Erörterung genehmigt. — Schluß der Sitzung: 7½ Uhr.

# Bücherschau.

**Die preußische Gesindeordnung** vom 8. November 1810 nebst ihren reichs- und landesgesetzlichen Ergänzungen und einem Anhange: Das polizeiliche Verfahren in Gesindesachen. Auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Nebengesetze für Juristen, Verwaltungs- und Polizeibeamte erläutert von Dr. jur. A. Nußbaum. 130 Seiten. Preis 2,20 Mk. Berlin 1900. Verlag von Otto Liebmann.

Die Einwirkungen des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Gesinderecht sind trotz der Aufrechterhaltung der Gesindeordnung groß, so daß es in verwickelten Fällen der Herrschaft sowohl wie dem Gesinde schwer fällt, sich über Rechte und Pflichten klar zu werden und sich so vor Nachteilen zu schützen. Der Verfasser hat sich nun bemüht, Klarheit zwischen altem und neuem Recht zu schaffen und sich dabei einer volkstümlichen, auch dem nicht juristisch vorgebildeten Beamten verständlichen Sprache bedient. Ein Anhang: „Die Thätigkeit der Polizei in Gesindesachen" dürfte namentlich den Polizeibeamten willkommen sein.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Muß der Jäger einen Jagdschein bei sich führen, wenn er Tieren nachstellt, die nicht jagdbar sind?**] Ist verneint. (Entsch. des Kammergerichts, Straff., vom 16. April 1899; Johow, Jahrb. Bd. 19 S. 278, vom 15. März 1900, Johow, Jahrb., Neue Folge Bd. 1 (1900), Straff. S. 27.)

— Nachstehend aufgeführte Bezirke sind augenblicklich für weitere **Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter** geschlossen: Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich, Wiesbaden, Koblenz, Köln, Trier und Hofkammer. Außerdem die Bezirke Ober-Elsaß, Unter-Elsaß und Lothringen.

### Forst-Akademie Eberswalde.

Winter-Semester 1901/1902.

Forstmeister Dr. Kienitz: Waldbau. — Landwirtschaft I (Acker- und Wiesenbau). — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Zeising: Forstpolitik einschl. Ablösung der Waldgrundgerechtigkeiten. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Prof. Dr. Schwappach: Holzmeßkunde. — Forstgeschichte und Forststatistik. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Martin: Methoden der Forsteinrichtung. — Forstbenutzung. — Nationalökonomische Grundlagen und Aufgaben der Forsteinrichtung. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Prof. Dr. Möller: Ueber die Bedeutung der Pilze für das Leben des Waldes.
Forstassessor Dr. Laspeyres: Forstliches Repetitorium. — Forstliche Exkursionen.
Professor Dr. Schubert: Mathematische Grundlagen der Forstwissenschaft (Holzmeßkunde und Waldwertrechnung). — Uebungsaufgaben in der Mathematik. — Ausgewählte Abschnitte aus der Boden-Physik.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Müttrich: Meteorologie und Klimalehre. — Mechanik. — Grundzüge der Differential- und Integralrechnung.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Remelé: Allgemeine und anorganische Chemie. — Chemisches und mineralogisches Praktikum.
Dr. Pritzkow: Chemie des Bodens.
Professor Dr. Schwarz: Allgemeine Botanik mit Praktikum.
Professor Dr. Eckstein: Wirbeltiere. — Forstschädliche Tiere. — Fischzucht. — Zoologische Exkursionen.
Amtsgerichtsrat Prof. Dr. Dickel: Sachenrecht. — Repetitorium in Rechtskunde.
Dr. Heidemann: Erste Hülfeleistung in Unglücksfällen.

Das Winter-Semester beginnt am Dienstag, den 15. Oktober 1901, und endet am Sonnabend, den 15. März 1902. Meldungen sind baldmöglichst unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Subsistenzmittel, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Direktion der Forst-Akademie.
Dr. A. Remelé.

# Verschiedenes.

— **Ein märkischer Baumriese** ist vor kurzem in einer havelländischen Forst entdeckt worden. Es ist dies eine Kiefer in der zum Belauf Bötzow (Staatsforst) gehörigen Oberheide, eine halbe Meile von dem nördlich von Spandau gelegenen Wansdorf entfernt. Inmitten eines hundertjährigen Kiefernbestandes ragt dieser Waldriese weit über die Wipfel der anderen hervor. Jahrhunderte sind über ihn hinweggerauscht. Einen Fuß über der Wurzel hat er einen Umfang von mehr als 5 m; in geradem, kräftigem Wuchse strebt der Riesenstamm zu schwindelnder Höhe empor.

— Ein **Waldbrand** entstand Sonntag mittag auf Klein-Schönebeker und Grünelinder Gebiet. Berliner Ausflügler bemerkten das Feuer, das sich auf etwa zwei Morgen Kiefernschonung erstreckte. Nach mehreren Stunden gelang es, das Feuer zu ersticken. Leider wurde ein Mann bei der Löscharbeit an den Füßen durch Brandwunden verletzt.

— **[Der Kronprinz im Schwurgerichtssaale.]** Kronprinz Wilhelm wohnte am 20. Juni d. Js. zu seiner Information mit seinem militärischen Begleiter einer Sitzung des Bonner Schwurgerichts im Zuhörerraum bei. Zur Verhandlung stand eine Wildereraffäre, bei welcher fünf Wilddiebe auf den sie überraschenden Förster einen Mordversuch unternommen und den Beamten schwer verletzt hatten. Die Verhandlung endigte mit der Verurteilung zweier Angeklagten zu fünf Jahren Zuchthaus, während die übrigen drei mit geringen Gefängnisstrafen davonkamen.

— Sein **50jähriges Amtsjubiläum** feierte am 16. Juni der hochbetagte, aber noch recht rüstige Forstaufseher Graf in Obernissa (Sachsen-Weimar-Eisenach). Welcher Beliebtheit sich der Jubilar erfreut, geht aus der überaus regen Beteiligung am Feste hervor. Die gesamte Gemeinde begab sich im Festzuge, voran ein Musikkorps, nach dem Graf'schen Hause. Der Ortsbürgermeister hielt eine Ansprache, in welcher er die Verdienste des Jubilars um den Forst- und Wildschutz hervorhob, worauf dem Überraschten ein wertvolles Geschenk überreicht wurde. Viele Jäger von nah und fern hatten sich eingefunden und brachten ihre Glückwünsche und Geschenke dar. Nachmittags fand eine offizielle Feier im Gemeinde-Gasthause statt. Gleich einem jugendfrischen Burschen schwang der im Forstdienst ergraute Jubilar das Tanzbein. Möge er noch lange wirken und schaffen und weiter in Ehren den grünen Rock tragen! (Thür. Ztg.)

— **Das seltene Fest der goldenen Hochzeit** feierten am 15. Juni in Gambach der Forstwart Klein und dessen Ehefrau, geb. Buß. Ersterer beging schon vor fünf Jahren sein 50jähriges Dienstjubiläum. Das Ehepaar ist körperlich und geistig noch sehr rüstig.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

**Königreich Preußen.**

A. Forst-Verwaltung.

**Asteroth**, Förster zu Nachtigall, Oberförsterei Xanten, Regbz. Düsseldorf, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Fritzsching**, Fürstlich Hohenzollern'scher Forstadjunkt zu Pamserwald, Oberförsterei Deffernik, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

**Fromm**, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Nachtigall, Oberförsterei Xanten, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

**Klemm**, Förster zu Nergena, Oberförsterei Cleve, Regbz. Düsseldorf, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Kraus**, Holzhauermeister zu Lauenberg, Landkreis Einbeck, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Kühn**, Regierungs- und Forstrat zu Breslau, ist zum Oberforstmeister mit dem Range der Ober-Regierungsräte ernannt und ihm die Stelle des Oberforstmeisters und Mitdirigenten der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten an der Regierung zu Merseburg vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

**Marx**, Forstaufseher zu Stützelsdorf, ist nach der Oberförsterei Jagdschütz, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

**Molle**, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Steinbeck, Oberförsterei Munster, Regbz. Lüneburg, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

**Mickel**, Landgräflicher Hofjäger zu Dörnigheim, Landkreis Hanau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Niedergesäß**, Königl. Revierförster zu Klarenkranst, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Nolte**, Förster zu Schmachtenhagen, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

**Rupp**, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Nergena II, Oberförsterei Cleve, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

**Streck**, Sekretär in der Oberförsterei Oberaula, ist nach der Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regbz. Hildesheim:

**Bernhardt** zu Kupferhütte, Oberförsterei Kupferhütte, **Peter** zu Salzderhelden, Oberförsterei Grubenhagen, **Maaß** zu Westerhof, Oberförsterei Westerhof, **Kurts** zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, **Storbeck** zu Lasfelde, Oberförsterei Osterode, **Mittelstädt** zu Haus-Escherde, Oberförsterei Dielholzen.

B. Jäger-Korps.

von **Burkersroda**, Leutnant im Garde-Jäger-Bat., ist ausgeschieden und zu den Offizieren des 1. Aufgebots der Garde-Landw.-Jäger übergetreten.

**Puttenhofer**, Major z. D., ist, unter Enthebung von der Stellung als Bezirks-Offizier beim Landw.-Bezirk Gera und Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 der Abschied bewilligt.

**Küchler**, Leutnant im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 ist in das Inf.-Regt. Nr. 128 versetzt worden.

von **Oppen**, Hauptmann und Komp.-Chef im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist zum Begleitkommando der in den ersten Tagen des Monats Juli auf dem Truppen-übungsplatz Alten-Grabow zusammentretenden Ablösungsmannschaften für die Ostasiat. Besatzungs-Brigade kommandiert.

von **Redern**, Leutnant im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist nach Beendigung seines im Juli d. Js. ablaufenden Kommandos bei der Kriegs-Akademie bis 30. September d. Js. zur Dienstleistung im 1. Großherzogl. Hess. Drag.-Regt. (Garde-Drag.-Regt.) Nr. 23 kommandiert.

von **Weyrauch**, Leutnant im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, ist zum Oberleutnant befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades vom 22. Juni d. Js. haben erhalten:

Freiherr von **Mirbach**, Leutnant im Garde-Jäger-Bat., von **Alt-Stutterheim**, Leutnant im Garde-Schützen-Bat., **Schoepffer**, Leutnant im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, von **Zastrow**, Leutnant im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5.

**Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.**

**von Bruchhausen**, Königl. Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Verwaltung der Hausfideikommiß-Oberförsterei Rheinsberg interim. übertragen worden.

**Hoffmann-Scholtz**, Königl. Oberförster zu Rheinsberg, ist nach Groß-Schwein, Hausfideikommiß-Oberförsterei Töppendorf, versetzt worden.

**Wallstein**, Königl. Forstmeister zu Groß-Schwein, Hausfideikommiß-Oberförsterei Töppendorf, ist in den Ruhestand getreten.

**Königreich Bayern.**

**Birkmann**, Assistent zu Kulmbach, ist zum Assessor in Fischstein (Oberfranken) befördert worden.

**Forster**, Oberförster a. D. zu Rottach, ist gestorben.

**Franziß**, Assessor zu Fischstein (Oberfranken), ist pensioniert.

**Herwig**, Forstgehilfe zu Kempten, ist zum Forstwart in Kürnach befördert worden.

**Richter**, Fürstl. Löwenst. Forstrat a. D., ist — 84 Jahre alt — in Bergrothenfels gestorben.

**Weixler**, Forstwart zu Kürnach, ist nach Ettenbeuren versetzt.

**Großherzogtum Baden.**

**Freyler**, Forstpraktikant zu Herbolzheim, ist unter Verleihung des Titels Forstassessor zum zweiten Beamten der Forstverwaltung ernannt und dem Forstamt Offenburg zugeteilt worden.

**Herzogtum Anhalt.**

**Friedrich**, Prinzlicher Leibjäger zu Dessau, ist die silberne Medaille des Herzoglichen Hausordens Albrecht des Bären verliehen worden.

**Elsaß-Lothringen.**

**Kintz**, Gemeindeförster zu Forsthaus Kastelburg, ist nach Forsthaus Wasserfels versetzt worden.

**Ludwig**, Gemeindeförster zu Forsthaus Wasserfels, ist nach Forsthaus Kastelburg versetzt worden.



## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeinde-Försterstelle Kaltenholzhausen**, Oberförsterei Hahnstätten, mit dem Wohnsitz in Heringen, Kreis Limburg, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. September 1901 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Kaltenholzhausen, Heringen und Nauheim mit einer Größe von 596 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 947,28 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 50 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. August d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Emmelhainz in Hahnstätten zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 8 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **Forst-Aufseherstelle** der **Stadtforst Brieg** ist anderweitig zu besetzen. Forstversorgungsberechtigte, sowie Reservejäger der Klasse A werden aufgefordert, sich zu melden. Probedienstzeit 1 Jahr. Bargehalt 800 Mk. und freie Wohnung, 20 rm Astholz und Nutzung von ca. 75 a Dienstland im Gesamtwerte von 190 Mk. Bewerbungen sind an den Magistrat zu Brieg einzureichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Hein**, Hugo, Privatforstmann, Obisfelde.
**Pohl**, C., Königl. Forstaufseher, Erfurt (Augusta-Burg).
**Schmoldt**, Eduard, Privatförster, Birglau (Schloß) bei Heimsoot.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

Gesammelte Strafgelder bei Gelegenheit der Treibjagden für 1900/01 in der Königl. Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Hennig, Oberförsterei Kosten . . . . . . . . . . . . . . . . . 20,46 Mk.
Strafgelder von Treibjagden, eingesandt von Herrn Amtsgerichtsrat Bertelsmann, Halle, Westfalen . . . . . . . . . . . . . . . . . 7,25 „

Summa 27,71 Mk.

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Altenthal, Herzberg a. Harz, 2 Mk.; Brauner, Bartomin, 2 Mk.; Berg, Hanerau, 2,50 Mk.; Bocis, Kirchheim, 2 Mk.; Fleischer, Lorenzdorf, 2 Mk.; Geppert, Dannenwalde, 2 Mk.; Haselhoff, Groß-Gohlau, 2 Mk.; Klappauf, Hülseburg, 2 Mk.; Klein, Neudorf, 2 Mk.; Kroll, Banzin, 2 Mk.; Köhler, Rehwinkel, 2 Mk.; Niepraschk, Nicoßdorf, 2 Mk.; Nowack, Klein-Silsterwitz, 2,50 Mk.; Nortemann, Wolfsburg, 2 Mk.; Pohl, Erfurt, 2 Mk.; Sauer, Kaulwitz, 2,50 Mk.; Schnell, Falkenbach, 2 Mk.; Schmoldt, Birglau, 2 Mk.; Schüller, Lorenzdorf, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Wolfshagen, 2 Mk.; Schorß, Brand, 3 Mk.; Spieler, Bodlenberg, 2 Mk.; Weiner, Bechsteinwalde, 2 Mk.; Winter, Altwarp, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

**Unter Hinweis auf § 3 unserer Satzung machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Jahresbeitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, denselben bald gefälligst einsenden zu wollen.**

**Der Vorstand.**

**Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:**







# Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.**
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.

---

**Jagdbilderfabrik**
**Fr. Rickes, Dörrebach (Hunsrück)**
Oeldruck-Scheibenbilder! (20
Prachtvolle Jagdpostkarten!

---

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. $^{2}/_{1}$ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---

**Pflanzenspritzen, Kupfervitriol und Heufelder Kupfersoda**
zur Bekämpfung der
**Kiefernschütte**
liefert prompt (139
**E. E. Neumann, Bromberg.**
Preislisten frei.

---

**Milde Cigarren.** (125
Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannsluft „ 4,80 „ „ „
Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
**Max Krafft,** gegründet 1883,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

---

**Große Heiterkeit** erregen überall **Lach-Reflektore.** Gegen Einsendung von 75 Pf. in Briefmarken versendet das optische Institut von B. Martin in Nowawes 1 Stück franko. (158

---

**Erstklassiges eigenes Fabrikat**
in
**Förster-Drillingen,**
**-Büchsflinten**
(mit und ohne Wechselläufe), (287
**-Doppelbüchsen,**
**-Birschbüchsen,**
**-Doppelflinten,**
**-Revierbüchsen**
**und Scheibenbüchsen,**
sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.
**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**
Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.

---

**Visitenkarten** mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag, **J. Neumann, Neudamm.**

---

60 Erste Preise, darunter 19 goldene Medaillen.
Schutzmarke.
**Bewegliche Hasenscheiben**
mit autom. Anzeigevorrichtung
nach **A. Preuss.** D. R.-G.-M. Nr. 149175.
**Glaskugel- u. Thontauben-Wurfmaschinen.**
**Fischreusen mit elektr. Licht zum Nachtfang. Elektr. Taschenlampen.**
**R. Weber** **Fangapparate für Raubtiere, Vögel und Fische, Wildlocker, Witterungen.**
Illustr. Preislisten kostenfrei. Rud. Webers Fangbuch 2 Mk.
**R. Weber,** älteste und grösste Raubtierfallenfabrik, **Haynau i. Schl.**

---

**Albert Bernstein,** in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**
**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.
**Specialität:**




die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher,** Baumhöhenmesser, Nivellier- u. **Meßinstrumente, Stockssprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich gegen **Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6
Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 20 pro 1901.**



# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.





Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 27. Neudamm, den 7. Juli 1901. 16. Band.**


## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Juli.

**Nutzungsbetrieb:** Fortsetzung der Sommerfällung im höheren Gebirge. Läuterungshiebe. Rodung des Stockholzes. Flößerei. Köhlerei.

**Kulturbetrieb:** Pflege der Kulturen durch Entfernung verdämmender Unkräuter. Hacken und Gießen in den Kämpen. Herstellung von Kulturerde, Kompost und Rasenasche. Bodenarbeiten in nassen Brüchern.

**Waldschutz und Waldpflege.** Ausziehen und Verbrennen der mit der Brut des kleinen Rüsselkäfers — Pissodes notatus — und der mit Pilzen behafteten Pflanzen in den Nadelholz-Schonungen. Verbrennen der Fangrinden; Zusammenbringen der trockenen Fangkloben. Werfen neuer Fangbäume gegen Borkenkäfer. Bestreichen der Eierhaufen von Orgya pudibunda an Buchenstämmen mit Raupenleim. Zerdrücken der Raupenkolonien der Kiefernblattwespen, Ablesen der Kotsäcke mit den Raupen von Lyda campestris auf Kiefernkulturen. Untersuchung der Erlenloden auf den Erlenrüsselkäfer, Cryptorhynchus lapathi. Abschneiden und Vernichten der von der Raupe der Halias chlorana versponnenen Blätterbüschel an der Rutenspitze der Korbweide. Desgleichen der mit der fast haselnußgroßen Holzgalle Cecidomyia salicis behafteten Ruten von Salix purpurea, und Verbrennen der Gallen. Erneuerung der vorjährigen Fanggräben gegen den großen braunen Rüsselkäfer. Flugzeit des Kiefernspinners und der Nonne. Aufmerksamkeit auf Köhler, Hirten, Gras- und Streudiebe. Feuerwachen, Wegebau.

## Die Wirkungen des Moorbrennens.

Die Nr. 24 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 17. Juni 1900 enthält eine Abhandlung über „die verheerenden Wirkungen des Moorbrennens“, auf welche einzugehen jetzt der geeignete Zeitpunkt ist, denn im Anfang des Monates Juni fangen die fühlbaren Folgen des genannten Übels wieder an, sich geltend zu machen. Auf die teilweise sehr unangenehmen Seiten der Moorbrandkultur hat der Verfasser hingewiesen, und voll und ganz kann man dem ausgesprochenen Wunsche beitreten, daß diese einen sehr niedrigen Kulturzustand repräsentierende Art landwirtschaftlichen Betriebes bald verschwinden möge. Der Ansicht aber, daß bei dem guten Willen des Staates die gänzliche Beseitigung des herrschenden Zustandes leicht möglich wäre, darf man mit Recht etwas pessimistisch entgegentreten. Gewiß ist ja, daß der Staat für diese innere Kolonisation schon viele Jahre hindurch große Opfer bringt, und die Möglichkeit, daß er dieses noch mehr könne, will ich keineswegs in Abrede stellen; aber andererseits sind mit der Beseitigung des

herrschenden Zustandes doch so große Schwierigkeiten verbunden, welche die Vermutung, daß die „Räucherung“ so bald noch nicht abgestellt sein kann, berechtigt erscheinen lassen. Jedenfalls läßt es sich nicht anfechten, daß das Moorbrennen in allererster Linie in seinen Folgen ein für Menschen und Tiere höchst lästiger Zustand ist. Muffrika heißt der Teil der schönen Provinz Hannover, aus welchem an schönen, klaren Frühlingstagen der muffige Qualm, dessen brenzlicher Geruch die Respirationsorgane in sehr weitgehendem Maße belästigt, auch über das südwestliche Deutschland hereinbricht und bis tief in die Rheinprovinz hinein an manchen Tagen den Aufenthalt im Freien verleidet und in der Form des bekannten Höhenrauches die wunderbarsten Vorstellungen bei denjenigen weckt, die seinen Ursprung nicht kennen. Besonders hat jedoch unter dem Einfluß des Rauches die ganze Provinz Hannover zu leiden, wo ich im Jahre 1885 im Hofjagdgehege Saupark, das schon ziemlich weit von der Quelle liegt, einen Rauch von solcher Dichte erlebte, daß bei wolkenlosem Himmel eine vollständige Verfinsterung der Sonne eintrat, und bis auf wenige Schritte jedweder Ausblick versperrt war. Dabei wurde durch den stechenden Geruch die Atmung so erschwert, daß einem angst und bange werden konnte.

Viele ausgedehnte Waldbrände haben dem Moorbrennen ihren Ursprung zu verdanken, weil der „brennende“ Heidbauer, der mit der Verbreitung seines Feuers zu thun hat und sich hierbei auch durch den dicksten Qualm nicht irritieren läßt, allein dem Umsichgreifen des Feuers nicht vorbeugen kann, wenn ihn die Entwässerungsgräben darin nicht unterstützen. Die Opfer und der Fleiß vieler Jahre sind durch dieses volkswirtschaftliche Übel schon in Stunden vernichtet und hier und dort durch die Waldbrände Verhältnisse geschaffen worden, welche die Wiederbewaldung der so verwüsteten, dem Moore abgerungenen Waldflächen auf eine längere Reihe von Jahren hinaus unmöglich machen.

Die Belästigung von Menschen und Tieren durch den in jede Ritze eindringenden Rauch und die Waldbrände, das sind sehr triftige Gründe, die gegen das Brennen des Moores sprechen. Sie werden weiter unterstützt durch anderweitige volkswirtschaftliche und auch moralische Gründe, die dieser, den ausgesprochensten Raubbau darstellenden extensiven Bodenbenutzung entgegenstehen; aber es ist meines Erachtens nicht so leicht, diese Art landwirtschaftlichen Betriebes bald zu beseitigen, da sie den Verhältnissen entsprechend sobald noch nicht entbehrt werden kann. Ein armseligeres Dasein, als der auf die Moorbrandkultur angewiesene Heidebauer es zu führen gezwungen ist, hat wohl kein zweiter, der dem Boden seinen Unterhalt abringen muß. Im wahren Sinne des Wortes muß er im Schweiße seines Angesichts seinen Pumpernickel, den allerdings mancher als eine Delikatesse ansieht, essen, als Zuthat sein Hauptnährmittel, den Buchweizenpfannkuchen oder Grütze, denn Fleisch kennt er vielfach nur dem Namen nach, wie ihm überhaupt alle die Vorteile abgehen, die aus der Verbindung von Landwirtschaft und der für ihn zunächst unmöglichen Viehzucht resultieren.

Die einzige Möglichkeit, seiner Länderei einen Ertrag abzugewinnen, besteht eben darin, daß er durch die Veraschung des kärglichen Bodenbezuges den Acker in eine solche Verfassung bringt, daß er seinen Buchweizen und einige Kartoffeln einigermaßen mit Erfolg dem Boden anvertrauen kann. Ein Hauptvorteil für ihn ist hierbei der Umstand, daß er diesen Brandfruchtbau betreiben kann, ohne daß bare Auslagen erforderlich werden, die er bei seiner Dürftigkeit gar nicht aufbringen könnte. Es ist selbstverständlich, daß der ganze Zustand aus den verschiedensten Gründen nach Abhilfe geradezu drängt, aber, bis der Staat dieser seiner Aufgabe nachgekommen sein wird, werden zu den Jahren, welche er schon der Abstellung gewidmet hat, wohl noch manche hinzutreten müssen. Eine andere Frage ist es ja allerdings, ob das Verfahren keine Beschleunigung erfahren kann. Dieses zu entscheiden, bin ich nicht in der Lage, aber ich bin der Ansicht, daß ein Staat, dessen Kolonien außer Landes jährlich ungeheuere Summen

verschlingen, vor allem die innere Kolonisation nicht zurücktreten lassen darf.

Die Moorbrandkultur widerstreitet sehr dem Landeskulturinteresse; es liegt auf der Hand, daß sie bei der einige Jahre hintereinander sich wiederholenden Veraschung der organischen Substanz des Bodens und der damit verbundenen Hinwegführung der unorganischen Bestandteile zur totalen Aussaugung und Verarmung führen muß. Einer langen Reihe von Jahren bedarf es, bis wieder etwas Bodenkraft erwacht, wenn sich inzwischen nicht die Sandwehe gebildet hat. Das ist jedenfalls eine sehr schlimme Seite des Moorbrennens, weil die ausgenützten Flächen auf viele Jahre hinaus totaler Unproduktivität anheimfallen.

Bei der Einseitigkeit dieses, das nackte Dasein eben fristenden Betriebes und der den Verhältnissen entsprechenden Besiedelung können aber auch die Rückwirkungen auf die Menschen nicht ausbleiben, und die bis zum Stumpfsinn sich steigernde geistige Trägheit kennzeichnet den hier und dort in der Heide anzutreffenden Kulturzustand zur Genüge und läßt es sehr begreiflich erscheinen, daß einst ein Franzose von einem die Heide bevölkernden peuple sauvage, nommé Heidschnuck, sprechen konnte. Volkswirtschaftliche und moralische Gründe fordern gebieterisch die Abstellung eines Zustandes, der in unser Jahrhundert nicht mehr hineinpaßt. So weit kann man dem Herrn Verfasser des Artikels in Nr. 24 des vorigen Jahres rückhaltlos beistimmen. Nicht stichhaltig erscheint dagegen die Anschauung, daß dem beim Moorbrennen entwickelten Rauche eine Verminderung oder gar eine Verhinderung der Niederschläge zugeschrieben werden könne.

Burckhardt sagt noch in der 6. Auflage von „Säen und Pflanzen“ Seite 560, daß **der Höhenrauch einen unverkennbar nachteiligen Einfluß auf die Regenbildung äußern solle.** Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß diese Ansicht Burckhardts der Ausgangspunkt der weit verbreiteten Meinung ist, daß Vegetation und Regenbildung durch den Moorrauch ungünstig beeinflußt werden. Diese Vermutung ist meines Wissens jedenfalls noch nicht bewiesen, und soweit die Regenbildung in Frage kommt, ist eher das Gegenteil der Fall, denn vieles spricht dafür, daß der Höhenrauch die Kondensation atmosphärischen Wasserdampfes begünstigt. Die Menge dieses Wasserdampfes kann mit der Temperatur steigen, ohne daß Kondensation eintritt, und jedenfalls wird die Wärmeentwickelung beim Moorbrennen, obgleich hierbei eine beträchtliche Menge Wasserdampf in die Atmosphäre geschickt wird, die Verschiebung des ursprünglichen Sättigungsgrades in dem Sinne herbeiführen, daß die **relative** Feuchtigkeit sich vermindert, aber auch nur vorübergehend. Die Kohlenpartikelchen, die in die Atmosphäre gelangen, sind infolge ihrer Lockerheit und Porosität sehr befähigt, hygroskopische Wirkungen auszuüben, aber die Hygroskopicität nimmt bei steigender Temperatur ab und steigt mit dem relativen Feuchtigkeitsgehalt der Luft bei gleich bleibender Temperatur. Diese hygroskopischen Wirkungen können aber nur so verschwindend klein sein, daß von einer wesentlichen Störung der übrigen, die Niederschlagsbildung bewirkenden Faktoren keine Rede sein kann.

Außer den genannten Kohlenteilchen werden bei dem Moorbrennen gewaltige Staubmassen in die Atmosphäre gelangen und nun von der herrschenden Luftströmung weitergetragen. Unstreitig ist die über dem Feuerherd aufsteigende Luftsäule sehr reich an Wasserdampf, und sie wird auf ihrem weiteren Wege durch Berührung mit kälteren Luftmassen und auch beim Streichen über kälteren Boden eine Abkühlung erleiden und sich dem Sättigungspunkte nähern. Die infolge des aufsteigenden Luftstroms zum Feuerherd strömende Luft wird nach dem Erlöschen der Glut bald nicht mehr im stande sein, den von dem wärmeren Boden aufsteigenden Wasserdampf aufzunehmen, und Nebelbildung muß infolgedessen in beiden Fällen auftreten. Die unzähligen Staubteilchen, die in der Atmosphäre vorhanden sind, stehen einer solchen günstig gegenüber, denn jedes Staubpartikelchen bildet einen Verdichtungskern für den überschüssig werdenden Wasserdampf.

Damit soll die Frage aber nicht als aufgeklärt gelten, wohl aber berechtigen

die hervorgehobenen Momente zu der Auffassung, daß der Annahme der regenmindernden Wirkung des Moorbrennens nur Vermutungen zu Grunde liegen.

Die Häufigkeit der Nebelbildung nach Höhenrauch kann ich auch auf Grund eigener Beobachtung bestätigen. In den letzten Jahren reichte in verschiedenen Fällen der Moorrauch in recht kräftiger Konsistenz an die nördlichen Ausläufer des rheinischen Schiefergebirges heran. Auf den hier vorhandenen Plateaus, die sich rund 350 m über den Meeresspiegel erheben, beträgt das tägliche Temperaturminimum unter normalen Verhältnissen immer einige Grade weniger als in der Ebene, und jeder kräftige Höhenrauch, der bis hierher reichte, hat in allen Fällen eine starke Nebelbildung im Gefolge gehabt, die vereinzelt in Regen übergegangen ist. Wenn diese Ausscheidung von Wasserdampf auch nicht überall im einzelnen Falle beobachtet werden kann, so kann hieraus keineswegs das Gegenteil meiner Ansicht gefolgert werden; denn die Annahme, daß das Moorbrennen die Niederschläge in einer der Vegetation ungünstigen Weise beeinflussen kann, hat bis jetzt noch keinerlei stichhaltige Begründung erfahren. Baltz.

# Ausbildung der Privatforstbeamten.

Unter dem obigen Titel ist in Nr. 24 der „Deutschen Forst-Zeitung" eine Abhandlung des Herrn Forstmeisters Fricke enthalten, in welcher mehrfach mein Name genannt wird. Ich sehe mich veranlaßt, gegen die Ausführungen des Herrn Forstmeisters Fricke, welche nicht als zutreffend anerkannt werden können, Stellung zu nehmen.

Herr Fricke hat die preußische Forstorganisation im Auge. Dort giebt es Oberförster (höhere), Förster (Subalternbeamte) und Waldwärter (niedere Beamte). Er behauptet nun, daß in allen Beamtenschaften die unter einem leitenden Beamten stehenden Organe als Subalternbeamte bezeichnet werden und daß demnach auch die unter einem Forstmeister stehenden Revierförster Subalternbeamte sind. Nach der Meinung des Herrn Fricke ist demnach kein Platz mehr für mittlere Forstbeamte. Es ist daher, wie Herr Fricke sagt, „die durch die Beschlüsse des Forstwirtschaftsrats in Scene gesetzte Geburt eines mittleren Forstbeamtenstandes entweder ein Raub am Stande der forstlichen Subalternbeamten, der Förster, oder sie ist eine Degradierung eines Teiles der selbständigen Revierverwalter, welche bisher zu den höheren Beamten gezählt wurden."

Die ganzen Ausführungen beruhen größtenteils auf einem Mißverständnis.

Der preußische Staat kann selbstverständlich die Stellung seiner Beamten ordnen, wie es ihm beliebt. Für Privatverwaltungen sind aber diese Bestimmungen in keiner Weise bindend. Für die Stellung der Beamten bezw. für die Einteilung in höhere, mittlere und niedere Beamte ist lediglich der Bildungsgrad derselben maßgebend. Wenn sich der vom Forstwirtschaftsrate gewählte Ausdruck „Beamte des mittleren Forstdienstes" nicht vollständig mit dem in Preußen üblichen Begriffe deckt, so hat dies gar nichts zu sagen. Die Beschlüsse des Forstwirtschaftsrates stehen ja mit der preußischen Forstorganisation in gar keinem Zusammenhange. Das preußische System könnte schon deshalb nicht überall angewendet werden, weil in Süddeutschland unter „Subalternbeamten" in der Regel niedere Beamte verstanden werden. Als mittlere Beamte gelten zumeist jene, deren allgemeine Bildung mit dem einjährig-freiwilligen Examen abgeschlossen ist.

Übrigens hat der Streit, ob die Revierförster zu den Beamten des mittleren oder höheren Dienstes gerechnet werden, mit dem Kern der Sache nichts zu thun und ist zwecklos. Thatsächlich wurde die Bezeichnung „Anwärter des mittleren Dienstes" nur wegen der Kürze des Ausdruckes gewählt.

Herr Fricke hält eine praktische Prüfung für die Anwärter des mittleren Dienstes nicht für nötig. Sehen wir uns nun in der Praxis um, wo geprüfte Techniker des mittleren Dienstes nötig sind. Da kommt in erster Linie der Großgrundbesitz in Betracht, bei dem vielfach das Revierförstersystem, auch Forstmeistersystem genannt, eingeführt ist. Bei diesem System steht an der Spitze des Forstamtes, dem je nach der Waldfläche vier bis acht Revierverwaltungen unterstellt sind, ein Beamter mit der für den Staatsforstverwaltungsdienst vorgeschriebenen Ausbildung; die dem Forstamte unterstellten Revierförster, von denen nicht der gleiche Bildungsgang wie vom Forstamtsvorstande verlangt werden kann, verwalten die Reviere unter eigener Verantwortung, jedoch unter Oberleitung und Kontrolle des

Amtsvorstandes. Zur Besorgung des Forstschutzes und zur Beihilfe im Betriebe ist den Revierförstern das nötige Hilfspersonal beigegeben.

Von einem Revierförster muß bei dem heutigen intensiven Betriebe hinsichtlich des forstlichen Wissens und Könnens mehr verlangt werden, als im Durchschnitt von einem preußischen Förster — gar mancher der letzteren wird ja der Stellung gewachsen sein — gefordert wird. Es fragt sich nun, in welcher Weise die Befähigung zur Übernahme einer Revierförsterstelle nachgewiesen werden soll. In einer kleinen Verwaltung, in welcher nur wenig Stellen vorhanden sind, mag es ja angehen, daß die Anwärter lediglich nach ihrer Tüchtigkeit, die sie in der Praxis bewiesen haben, ausgewählt werden. Aber selbst hier werden verschiedene Bedenken obwalten. Bekanntlich ist es eine menschliche Schwäche, daß sich jeder einzelne für sehr tüchtig und brauchbar hält. Wenn nun bei Besetzung einer Stelle dem älteren Beamten ein jüngerer, der besser qualifiziert ist, vorgezogen wird, so fühlt sich der erstere zurückgesetzt; die Dienstfreudigkeit schwindet, und wo diese fehlt, ist es um den Wald schlecht bestellt. Auch würde dem Leiter der Oberbehörde nur zu leicht der Vorwurf gemacht werden können, daß er bei Besetzung der Stellen parteiisch vorgeht. Bei größeren Verwaltungen muß um so mehr unbedingt gefordert werden, daß die Befähigung durch ein praktisches Examen*) nachgewiesen wird, das für die Anstellung und Beförderung den Maßstab abzugeben hat. Ein praktisches Examen ist auch schon deshalb nötig, weil es die Fortbildung fördert und zum Studium anregt. Neben dem Examen wird ja immer noch die Qualifikation bei der Beförderung berücksichtigt werden müssen. — Wo ein Prüfling sich sein Wissen und Können erworben hat, ob auf einer Hoch- oder Mittelschule oder nach Ablegung des preußischen Jägerexamens durch Fortbildung in der Praxis, das dürfte meiner Ansicht nach mehr nebensächlich sein; das Hauptgewicht wäre auf das Ergebnis der Prüfung zu legen.

Nun wird aber zur Zeit nirgends in Deutschland eine praktische Prüfung für die Anwärter des Privatforstdienstes (Revierförster) abgehalten. Die einzige Gelegenheit zu einer solchen praktischen Prüfung für den mittleren Forstdienst war früher durch die gemäß Ministerialverordnung vom 24. Dezember 1862 in den preußischen Regierungsbezirken Minden, Arnsberg, Koblenz und Trier von Zeit zu Zeit abgehaltenen Prüfungen für den Kommunalforstverwaltungsdienst gegeben. Seit 1890 werden aber gemäß Entschließung des Ministeriums vom 9. Juli 1890 und vom 28. Oktober 1891 keine Anwärter mehr aufgenommen, und es muß daher auch das Examen unterbleiben.

Es ist demnach thatsächlich z. Zt. Revierförsteranwärtern, welche als ordentliche oder außerordentliche Hörer eine Hochschule absolviert haben oder sich nach Ablegung des preußischen Jäger-Examens in der Praxis fortgebildet haben, keine Gelegenheit gegeben, sich in Deutschland einer praktischen Prüfung unterziehen zu können.*) Unter solchen Verhältnissen kann doch wohl nicht ernstlich das Bedürfnis für die Einführung einer solchen Prüfung bestritten werden? Als besonderer Fall sei hier hervorgehoben, daß mehrere Fürstlich Taxis'sche Beamte (deutsche Reichsangehörige) sich gezwungen sahen, in Österreich die für die selbständigen Forstwirte vorgeschriebene Prüfung abzulegen, weil es ihnen unmöglich war, im Deutschen Reiche eine Prüfung für den mittleren Dienst abzulegen. Hier liegt doch offenbar im forstlichen Bildungswesen eine Lücke vor, welche die Waldbesitzer, bei denen das Revierförstersystem eingeführt ist, zwingt, entweder auf praktisch geprüfte Techniker zu verzichten oder ihren Bedarf aus fremdländischen Bewerbern zu decken. —

Der Antrag auf Einführung einer solchen Prüfung ist aus dem Kreise der Waldbesitzer hervorgegangen; dieselben sind dem Forstwirtschaftsrate zu großem Danke verpflichtet, daß er sich für die Angelegenheit interessiert hat. Auch die Privatbeamten sind dem Forstwirtschaftsrate dankbar, daß ihnen in Zukunft Gelegenheit gegeben ist, sich einer Prüfung unterziehen zu können. Sie sind überzeugt, daß sie durch Ablegung einer Prüfung an Ansehen und Autorität nur gewinnen können.

Herr Fricke wirft nun dem Revierförstersystem bezw. den Waldbesitzern, welche es eingeführt haben, vor, daß es den letzteren nur um Beschaffung *billigen* Personals zu thun sei; er verwirft es, daß „aus Knauserigkeit minder qualifizierte, aber billigere Arbeitskräfte angestellt werden.“

Thatsache ist, daß das Revierförstersystem in der Regel — nicht immer — billiger ist als das Oberförstersystem. Hieraus kann aber

*) Jene Revierförsteranwärter, welche als ordentliche oder außerordentliche Hörer eine Hochschule besucht haben, können zwar dort eine Abgangsprüfung ablegen; aber diese Prüfung erstreckt sich mehr auf die Theorie, während hier die praktische Seite geprüft werden soll.

*) Nur die Großherzoglich Sächsische Regierung hat, soweit mir bekannt, Anwärter des Privatforstdienstes, welche die Akademie Eisenach absolviert haben, zur praktischen Staatsprüfung zugelassen.



dem System kein Vorwurf gemacht werden. Der Kostenpunkt muß doch überall im Wirtschaftsleben in erster Linie berücksichtigt werden. Die Forstwirtschaft darf keine Ausnahmestellung im allgemeinen Wirtschaftsleben einnehmen.

Der Vorwurf des Herrn Fricke wäre vollständig gerechtfertigt, wenn er nachweisen könnte, daß beim Revierförstersystem der Wald schlechter verwaltet würde als beim Oberförstersystem. Diesen Beweis bleibt Herr Fricke schuldig. Es ist ja in der Litteratur schon viel Tinte über die Vorzüge und Nachteile der einzelnen Systeme verschrieben worden.

Während für die Staatsforstverwaltung zweifellos das Oberförstersystem den Vorzug verdient, hat für die Privatwaldbesitzer in vielen Fällen das Revierförstersystem seine volle Berechtigung. Beim Großgrundbesitz liegen die Waldkomplexe oft weit voneinander entfernt; so liegt z. B. in der rund 93000 ha umfassenden Fürstlich Taxis'schen Standesherrschaft ein Komplex an der Adria, ein anderer in der Nähe der Ufer des Bodensees, ein dritter Komplex liegt in der Ostmark unseres deutschen Vaterlandes, in der Provinz Posen u. s. f. Die Kontrolle, welche in der Forstwirtschaft unerläßlich ist, kann hier nicht von einer Zentrale aus geübt werden. Hier ist der Lokalforstmeister am Platze, welcher im Bezirke lebt, denselben kennt, für die Einheit der Wirtschaft sorgt und bewirkt, daß Betriebsmaßnahmen, die sich in einem Reviere bewährt haben, auch in den übrigen Revieren zur Ausführung gelangen. Gegen die Einführung des Oberförstersystems bei Privatherrschaften, dessen Vorzüge nicht verkannt werden sollen und das in den großen Staatsforstverwaltungen zweifellos den Vorzug verdient, spricht vielfach auch der Umstand, daß nur wenige Stellen zur Verfügung stehen und daß daher den Beamten die Aussicht auf Avancement oder auf Versetzung auf eine bessere Stelle abgeschnitten ist. Hierdurch würde Unzufriedenheit der Beamten entstehen, welche bekanntlich dem Wald nie zum Heile gereicht.

Weiter ist zu erwägen, daß der Forstamtsvorstand die Interessen seiner Herrschaft nach außen zweifellos mit mehr Erfolg vertreten kann, als wenn die Vertretung zersplittert ist, und daß sich das Kassawesen beim Forstmeistersystem weit einfacher als beim Oberförstersystem gestaltet. Auch in der Litteratur wird die Anschauung vertreten, daß sich für Privatherrschaften das Revierförstersystem vorzüglich eignet.

Übrigens wird bekanntlich mit dem Worte „Oberförstersystem" ab und zu Mißbrauch getrieben. Es giebt Oberförstereien von 7000 ha und mehr Fläche. Jeder, der in der Wirtschaft gestanden hat, wird zugeben, daß es einem Oberförster unmöglich ist, einen solchen Bezirk so zu verwalten, wie dies bei einem intensiven Betriebe verlangt werden muß. Der Oberförster ist gezwungen, viele Dienstgeschäfte den Förstern zu übertragen, welche dann die eigentliche Wirtschaft führen und von denen dann eine höhere Bildung als von einem gewöhnlichen Förster gefordert werden muß. — Aber nicht bloß für den Großgrundbesitz, ganz besonders für Gemeinden, Private, welche Waldungen mittlerer Größe besitzen, sind Beamte mit mittlerer forstlicher Bildung am Platze. Solche Waldungen beschäftigen einen Techniker, der alle Bedingungen für den Staatsforstverwaltungsdienst erfüllt hat, nicht vollständig; auch spricht gegen Anstellung eines solchen Beamten der Kostenpunkt.

Beim Staat liegt die Sache ganz anders. Der Königl. Oberförster, dem eine abgelegene kleine Staatswaldfläche übertragen ist, hat noch Gemeindewaldungen zu überwachen, er hat verschiedene Aufgaben der Forstpolizei zu besorgen 2c. Er findet daher stets genügend Beschäftigung. Im Privatdienste ist dies anders. Das Oberförstersystem, das an einer Stelle vollständig berechtigt ist, kann an einer andern nicht als passend befunden werden.

Nur keine Schablone! Es führen viele Wege nach Rom. In der Fürstlich Taxis'schen Verwaltung besteht neben dem Revierförstersystem auch das Oberförstersystem dort, wo es die Verhältnisse erfordern.

Aber mag man über die Berechtigung des Revierförstersystems denken, wie man will; **thatsächlich ist es in vielen Verwaltungen eingeführt**, und es muß daher dafür gesorgt werden, daß die Revierförsterkandidaten eine Prüfung ablegen können.

Uebrigens hat Herr Fricke selbst die Ansicht, daß bezüglich der forstlichen Ausbildung bezw. Prüfung der Privatforstdienstanwärter z. Zt. nicht alles in Ordnung ist und daß etwas geschehen muß. Das geht daraus hervor, daß er Vorschläge macht. Diese gehen dahin, daß die Privatoberförster zwar den gleichen forstlichen Bildungsgang wie die Staatsforstverwaltungs-Anwärter durchzumachen haben, daß aber als Vorbildung die Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Oberrealschule genügt. Hiergegen muß entschieden Protest eingelegt werden. Von dem Privatoberförster muß unter allen Umständen die volle, für den Staatsforstdienst vorgeschriebene Bildung verlangt werden, da sonst das Ansehen der Privatbeamten gedrückt würde; sie würden hierdurch gewissermaßen zu Beamten II. Klasse degradiert. Dieser Vorschlag ist geradezu unannehmbar. All die Vorwürfe, welche den

Beschlüssen des Forstwirtschaftsrates ungerechterweise gemacht werden (Beschaffung minder qualifizierter, aber billiger Arbeitskräfte), würden in erster Linie die Fricke'schen Vorschläge treffen.

Was schließlich die Errichtung einer forstlichen Mittelschule betrifft, so ist der Antrag hierzu nicht von der fürstlich Taxis'schen Verwaltung, sondern von einer andern Seite ausgegangen. Herr Fricke fällt über die Mittelschulen ein vernichtendes Urteil. Er führt Äußerungen von Reuß 2c. an, durch welche seine Ansichten bestätigt werden. Es stehen hier eben Ansichten gegen Ansichten. Eine Einigung über die forstliche Unterrichtsfrage wird wohl nie erzielt werden. Hier gilt der Satz: quot capita, tot sensus!

A. von Guttenberg, der doch gewiß in der forstlichen Unterrichtsfrage als kompetent angesehen werden muß, sagt im Gegensatz zu Reuß in der österreichischen Vierteljahresschrift (1898 Seite 227) folgendes: „Mag auch hie und da noch das Unterrichtsprogramm dem Zwecke der betreffenden Ausbildungsstufe oder dem Vorbildungsgrade der Studierenden besser anzupassen sein, so dürfen wir doch mit einigem Stolze die gegenwärtige Gestaltung und Ausbildung des österreichischen forstlichen Unterrichtswesens als eine der besten überhaupt bestehenden bezeichnen."

In ähnlichem Sinne äußern sich auch andere Autoren; so macht Professor Hoß, welcher im allgemeinen für die Hochschulbildung eingenommen ist, doch folgendes Zugeständnis:

„In Österreich mit vorwiegendem Privatwaldbesitz*) sind die Mittelschulen vollkommen am Platze, was auch schon die Thatsache beweist, daß jetzt eine solche in den Alpenländern im Entstehen begriffen ist. Auch das Ziel dieser Anstalten — tüchtige Revierförster heranzubilden — steht im Zusammenhange mit der Organisation der Privatforstverwaltungen. Die Teilung des forstlichen Unterrichts, wie er jetzt besteht, erscheint vollkommen am Platze und dies so lange, als die Privatwaldbesitzer ihre wirtschaftsführenden Beamten nicht ausschließlich aus den akademisch gebildeten Forstwirten entnehmen, was mit Rücksicht auf die wohl bewährte Organisation des Revierförstersystems nicht so leicht durchführbar erscheint." (Österr. Forstzeitung 1898). In der gleichen Zeitschrift (1898, Seite 100) wird geschrieben: „Die mährisch-schlesische Forstlehranstalt hatte bis in die jüngste Zeit den Zweck, tüchtige Revierförster heranzubilden. Wie glänzend dieses Programm erfüllt wurde, zeigen die Namen, welche die absolvierten Revierförster in den verschiedenartigsten Stellungen tragen; wir finden sie vom Ministerialrate und Hochschulprofessor herab in allen Stellungen des Staats- und Privatdienstes."

*) Trifft auch für Deutschland zu.

Die fürstlich Taxis'sche Verwaltung, welche seit Jahren ihre Revierförster aus der Zahl der absolvierten Mittelschüler auswählt, hat sehr gute Erfahrungen gemacht.

Den besten Beweis für die Vorzüglichkeit der Mittelschulen liefert der Wald selbst. Die Forstwirtschaft ist in Böhmen, Mähren und Schlesien hoch entwickelt. Weder die Wirtschaftsergebnisse, noch die gut gepflegten Waldbestände dieser Länder, in denen die forstlichen Mittelschulen bestehen, brauchen den Vergleich mit anderen Staaten zu scheuen.

Wenn Herr Fricke ferner behauptet, daß es Bedenken erregen müsse, wenn in M. Weißkirchen „von einem Jahrgang im Verlaufe des Lehrganges 50% wegen Untüchtigkeit ausgeschieden werden mußten", so spricht dies nach meiner Ansicht gerade für die Anstalt! Doch genug davon. Wie aus obigem hervorgeht, stehen dem Fricke'schen Urteile über die Mittelschulen andere Ansichten, denen die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, gegenüber.

Herr Fricke führt auch gegen die vom Forstwirtschaftsrate beschlossene Prüfung noch folgendes an: „Es ist unwahrscheinlich, daß die Kommission im stande ist, Kandidaten aus der norddeutschen Tiefebene, die sich nur für den Privatforstdienst in den norddeutschen Kiefernforsten vorbereitet haben, in Eisenach sachgemäß zu prüfen." Hiergegen ist zu bemerken, daß nach dem Entwurfe der Prüfungsordnung für den mittleren Forstdienst die Prüfung abwechselnd in Eberswalde, Aschaffenburg und Eisenach stattfinden soll; es können daher bei der Prüfung die Verhältnisse der einzelnen Länder berücksichtigt werden. Übrigens giebt es keine preußische oder bayrische Forstwirtschaft; sie ist allgemein und hat mit den schwarz-weißen Grenzpfählen nichts zu thun. Von einem tüchtigen Revierförster muß erwartet werden, daß er ein Buchenrevier ebenso wie ein Kiefernrevier zu verwalten versteht.

Zum Schlusse wünsche ich, Herrn Forstmeister Fricke überzeugt zu haben, daß die Beschlüsse des Forstwirtschaftsrates ihre volle Berechtigung haben und dem deutschen Walde zum Heile gereichen.

Regensburg, 21. Juni 1901.

Eigner, Fürstlicher Forstrat.

# Mitteilungen.

— [**Zur Dienstländereifrage.**] Frau Förster Therese schreibt uns:

Ich bin eine eifrige Leserin von „Försters Feierabende", verfolge auch mit großem Interesse die Auseinandersetzungen über die Dienstländereien in der „Deutschen Forst-Zeitung". Auch ich möchte gerne mein Scherflein zur Lösung dieser, für uns Försterfrauen so wichtigen Frage beitragen und gebe zunächst folgende Erklärung ab:

Unser Forsthaus liegt allein mitten im Walde, 6 km von der nächsten Stadt, $3^1/_2$ km vom Holzhauerdorf. Wir haben etwa 40 Morgen leichtes Ackerland, 11 Morgen gute Wiesen, $^3/_4$ Morgen Obst- und Gemüsegarten. Wir besitzen zwei kleine Pferde, sechs Kühe, und schlachten jährlich drei Schweine und zwei Schafe. Wir haben fünf Kinder, von denen zwei die Mittelschule der nächsten Stadt, zwei die Dorfschule besuchen. Eine Zeitlang hielten wir eine Erzieherin. Wir halten einen starken Knecht, ein Viehmädchen und einen Kuhhirten. Hier herrscht große Leutenot, und mein Mann ist eine in den Mietskontoren wohlbekannte Persönlichkeit.

Die Körnerernte ist sehr dürftig; Hafer wird nicht genügend gewonnen, dagegen sind etwas Kartoffeln, auch Butter und Käse verkäuflich.

Natürlich haben wir schon oft an ein Aufgeben unserer Wirtschaft gedacht, namentlich in neuester Zeit, da sich meine jüngste Schwester, die mich bisher unterstützte, verheiratet hat; aber es ist das nach Lage der Verhältnisse geradezu ausgeschlossen. Verpachten läßt sich unser Acker nicht, und einen Knecht und Pferd müßten wir doch halten, auch ist der Knecht oft wochenlang unser einziger Schutz in der Wildnis. Ist aber kein Knecht hier, so bleibt auch kein Mädchen, und schon heute muß man den Viehmädchen höhere Löhne bewilligen als den perfekten Köchinnen.

Es mag sein, daß für Oberförster das Dienstland entbehrlich ist, aber nicht für Förster, jedenfalls nicht für alle. In hiesiger Oberförsterei (6 Förster) wohnt nicht ein einziger an oder in einem Kirch-, Schul- oder Postorte. Es ist nun schon viel gefabelt worden, auch in der „Deutschen Forst-Zeitung" von einem Elysium, das sich der Förster schaffen könne, wenn er das Land abgäbe gegen eine Entschädigung (doch nicht etwa gegen die aufkommende Pacht?), und er nur zwei bis vier Morgen Gartenland behielte. Ein Paradiesgarten soll ja eine hübsche Sache sein, obschon ich ihn mir im Walde unter dem Drucke hoher Eichen und Kiefern nach meinen Erfahrungen nicht gut vorstellen kann. Der Stadt entstammend, lebe ich nun auch schon 14 Jahre im Walde und glaube, doch auch ein Urteil zu haben. Natürlich möchte ich lieber in der Nähe von Menschen wohnen, das Wirtschaften würde mir dann eine besondere Freude sein. Außerdem macht sich doch gerade der Garten nicht von selbst, ohne Arbeiter, ohne Dienstboten. Ich habe schon mit meinem Dreiviertelmorgen-Garten so viel zu schaffen, daß ich mir den Titel Garten-Therese zugezogen habe. Man darf auch nicht Vergleiche anstellen mit Eisenbahnbeamten, Predigern, Lehrern, die oft sehr hübsche, wohlgepflegte Gärten haben, da müßte man erst sämtliche Forsthäuser in die Kirchdörfer verlegen.

Es beschäftigen sich ja nun die Herren, die in der Dienstlandfrage das Wort ergriffen haben, in sehr dankenswerter Weise auch mit der Forstmannsfrau. Aber mit dem bloßen Vorführen der sattsam bekannten Schattenseiten der Landwirtschaft ist uns nicht gedient, man sollte uns zeigen, wie wir's machen sollen unter Verhältnissen, wie ich sie dargelegt. Natürlich sehnen wir Försterfrauen uns nach einem Ausgleich durch eine Gehaltszulage und damit einer Erhöhung des Wirtschaftsgeldes. Sollte einmal ein Durchschnitt festgesetzt werden, so dürfte sich herausstellen, daß nicht nur mancher Förster mit Landwirtschaft keine Pacht zu zahlen hätte, sondern daß er für seinen Opfermut noch besonders belohnt werden müßte. Ich bitte um gütige Belehrung, namentlich auch darüber, was ich anfangen sollte und wie ich es anzufangen hätte, wenn uns das Dienstland abgenommen würde. Th. L.

— [**Eine wertvolle Bibliothek für das einsame Forsthaus.**] Vor kurzem klagte mir ein Kollege gelegentlich eines Besuches, er wolle seiner Schwester ein Hochzeitsgeschenk besorgen, wisse aber weder, was er dazu wählen, noch wo er das Geschenk kaufen solle. Da konnte ich ihm helfen. Ich führte ihn in meine Arbeitsstube und zeigte ihm meine Bibliothek. Dieselbe besteht aus den seit Jahren mir ins Haus flatternden Preisverzeichnissen, Katalogen und Prospekten, die ich durch Einfordern von Preislisten 2c. noch erheblich vermehrt habe. Alle sind nach den verschiedenen Branchen der Geschäfte sorgsam eingeteilt und in besondere Aktendeckel gelegt, so daß ich jederzeit mit Leichtigkeit das finden kann, was ich suche. So habe ich beispielsweise ausgeschieden eine Abteilung für Bazare, in denen fast alles zu haben ist, dann eine für Kleidung, eine für Waffen, Munition und Jagdutensilien, eine für Gold- und Schmucksachen, Mechaniker-, Optikerwaren, eine für Bücher, Musikalien und Bureauartikel, eine für Möbel, eine für Gartenbau 2c., eine für Vieh und Futtermittel, eine für land- und hauswirtschaftliche Maschinen, eine für Kunsterzeugnisse u. s. f.

Die Wahl, die meist für den, der „sie hat", zur Qual wird, war hier leicht zu treffen. Wir einigten uns zunächst annähernd über die Preisgrenzen, innerhalb deren sich der Wert des Geschenkes bewegen sollte, und begannen mit der Durchsicht der Bazar-Kataloge. Da fand sich schon so manches, was zur Wahl geeignet erschien. Nachdem wir die Abbildungen und Preise dieser Gegenstände bei den verschiedenen Bazaren verglichen hatten, griffen wir nun zu den Katalogen der Specialgeschäfte. So kam natürlich auch die vielgerühmte und vielgeschmähte Hochzeitslampe in Frage. Die Bazare zeigten nur eine geringe Auswahl, die Kataloge der Lampengeschäfte dagegen gaben uns einen umfassenden und die Wahl erleichternden Überblick. Ähnlich erging es bei der Betrachtung von Schmucksachen, von

Möbeln und hauswirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Bei diesem Suchen verlebten wir einen ganz unterhaltenden und zugleich belehrenden, somit ganz genußreichen Nachmittag und hatten am Ende desselben in aller Ruhe und Gemächlichkeit einen Gegenstand herausgesucht, der, trotzdem er erfreulicherweise hinter der Maximalgrenze des ausgeworfenen Preises zurückblieb, doch bei meinem Kollegen die Meinung fand, für den gewünschten Zweck besonders geeignet zu sein. Und erfreulicherweise hatte er sich darin nicht getäuscht, seine Wahl gefiel, war praktisch und vor allem nicht zu kostspielig.

Wie viel schwerer wäre eine Wahl in den Geschäften der nächsten, selbst größeren Stadt gewesen? Wie oft wird man von den Verkäufern gedrängt, etwas zu kaufen, was einem selbst nicht recht zusagt, dabei den gesteckten Preis weit übersteigt und schließlich nicht einmal besonderes Gefallen beim Empfänger erregt. Wie unangenehm ist es, ein Geschäft verlassen zu sollen, in dem einem mit größter Bereitwilligkeit der halbe Laden auf den Ladentisch gebreitet worden ist, ohne daß man etwas Geeignetes darunter gefunden hätte, und wie schwer wird dies besonders wieder dem meist in solchen Dingen etwas zu bescheidenen, fast möchte ich sagen, geradezu schüchternen, einsamen Waldbewohner. — Da ist eine derartige billige und mit geringer Mühe hergestellte Bibliothek eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Aber sie bietet noch mehr. Wie manchen langen Winterabend habe ich mir mit meiner Frau mit dem Durchblättern und Vergleichen der Abbildungen und der Preise in den einzelnen Geschäften nutzbringend vertrieben. Wer diese Kataloge erst richtig zu betrachten versteht — es gehört dazu immerhin einige Übung, die sich erst mit der Zeit findet —, dem bieten sie, zumal auf dem Lande, ein vorzügliches Bildungsmittel. Wie interessant ist für Damen z. B. das Vergleichen der Mode-Erscheinungen in Garderobe und Putz in den einzelnen Jahrgängen; dabei erhält diese Betrachtung zugleich wenigstens annähernd auf dem Laufenden. Gleichzeitig bekommt man aber auch, abgesehen von der Geschmacksbildung, hierdurch ein nicht zu unterschätzendes Urteil über die Preise. Ähnliches gilt für den Jäger hinsichtlich der Waffenkataloge. Wie manche Gewehrkonstruktion, von der man sonst kaum vom Hörensagen etwas weiß, ist da in ausgezeichneten Abbildungen vorgeführt. Über wie manchen interessanten Apparat, den man sonst nie zu sehen bekommt, geben die Preisverzeichnisse von Optikern, Mechanikern und Maschinenfabriken Auskunft. Welch reiche Fülle der Belehrung enthalten die Gartenbaukataloge, nicht minder die über Bücher, Musikalien u. dergl. Eine derartige Bibliothek bildet in bescheidenem Umfange gewissermaßen eine Art Konversationslexikon der Gegenwart.

Nun kann dem freilich entgegengehalten werden, ein so häufiges Beschauen der Preisverzeichnisse sei geeignet, die Begehrlichkeit zu reizen und dadurch die Unzufriedenheit zu steigern. Dem ist im Grunde aber nicht so. Freilich, zu Anfang fällt einem jeden bei dieser Gelegenheit gar manches Ding auf, das man wohl haben möchte, das einem „noch fehlt". Aber wohl nur zu Anfang. — Mit der Zeit gewöhnt man sich daran, die Dinge ziemlich wunschlos zu betrachten in reiner Freude an der Sache selbst. Die Vernunft behält schließlich doch die Oberhand, und so wenig ich meiner Frau einen Schmuck für einige hundert Mark kaufen werde, trotzdem wir beide an der geschmackvollen Abbildung eines solchen unsere reine Freude haben können, so wenig werde ich ihr hundert Dinge à 1 Mk. kaufen, lediglich, weil sie abgebildet sind. Ich meine, vielmehr gerade die Fülle, die sich hier bietet, erinnert an die Grenzen des eigenen Vermögens. Der einzelne billige Gegenstand, den man gelegentlich in der Stadt sieht, läßt viel leichter die Überlegung vergessen, daß es noch hundert andere Dinge giebt, deren Erwerbung mindestens gleicherwünscht wäre.

Da leider bisher noch nicht bei allen Geschäften der Gebrauch besteht, ihre Preisverzeichnisse mit der Jahreszahl der Ausgabe zu verzeichnen, ist man allerdings gezwungen, das nachzuholen, denn die Preise sind natürlich vom Jahrgang oft sehr abhängig. Die Geschäfte aber, glaube ich, dürften mit dieser Benutzung ihrer meist recht kostspieligen Kataloge gewiß sehr zufrieden sein, denn immerhin bleiben sie bei dem Besitzer dieser Sammlung in Erinnerung und werden wohl auch manch anderen so in Erinnerung gebracht, während andernfalls ihre Drucksachen in den Papierkörben häufig ein vorzeitiges und ruhmloses Ende finden.

Weiher.

# Berichte.

### Preußischer Forstverein.

Auf der Jahresversammlung in Allenstein am 2. Juni cr. sprach Herr Regierungs- und Forstrat Betzhold-Marienwerder über: Welche weiteren Erfahrungen sind neuerdings im Vereins-Gebiet über die Schütte der Kiefer und über die zu ihrer Bekämpfung empfohlenen Mittel gemacht worden? Er konnte zum Schlusse seines eingehenden Vortrages feststellen, daß die Bekämpfung dieser Krankheit bereits gute Fortschritte gemacht, und zwar durch alljährlich wiederholtes Bespritzen der Pflanzen mit Kupfermitteln. Herr Oberförster Preuß-Friedrichsfelde erklärte drei Arten der Schütte, die trockene, die Frost- und die Pilzschütte. Letztere wäre die verderblichste. Er empfahl ebenfalls in erster Linie zur Vorbeugung des Weitergreifens der Schütte die Besprengung der Kulturen mit Kupfermitteln, entweder mit Bordeauxbrühe oder Kupfersodabrühe; letztere sei mit Berücksichtigung des Kostenpunktes besonders zu empfehlen. Die Ergebnisse bei Anwendung derselben wären überall befriedigende gewesen. Herr Forstmeister Eberts-Födersdorf meinte, daß es nur eine Schütte, die Pilzschütte, gebe, was man Frostschütte nenne, sei eben eine Frostbeschädigung. Herr Oberforstmeister

von **Alten-Gumbinnen** stimmte dem nicht bei, es gäbe thatsächlich mehrere Arten von Schütte. Was die Wirkungsweise der Bespritzung betreffe, so sei es noch gar nicht erwiesen, ob die Wirkung der Brühe eine pilztötende sei oder ob sie rein physikalisch wirke, indem der feine Überzug die Verdunstung (Verdunstungsschütte) hindere. Er empfahl deshalb Versuche mit Kalkmilchspritzung, die gut die heißen Sonnenstrahlen reflektiere, sich am billigsten stelle und seiner Ansicht nach auch gut und vorteilhaft für die Pflanzen sein würde.

Alsdann sprach Herr Regierungs- und Forstrat **Roth** aus Marienwerder über die verschiedenen Methoden der **Ödlandaufforstung** im Vereinsgebiet und über die dabei gemachten Erfahrungen und Erfolge. Er ging zunächst auf den Anbau der Kiefer auf dem Ödland durch Saat ein, beleuchtete die verschiedenen Arten der Pflanzung und gab zum Schluß weitgehende Ratschläge über eine möglichst intensive Bodenbearbeitung und Pflege desselben, welch letztere sich ein jeder auf Ödland Anpflanzende zur Pflicht machen müsse. Herr Oberförster **Neumann** aus Lorenz konnte ihm nicht in allem beipflichten. Wenn Herr **Roth** davor gewarnt hatte, Grabestreifen mehrere Jahre unbepflanzt liegen zu lassen, so war Herr **Neumann** der entgegengesetzten Ansicht, gerade solche alten Streifen zeigten die besten Kulturen. Redner verbreitete sich sodann in interessanten Ausführungen über den heikelsten Punkt der Ödlandaufforstung, die Pflanzenbeschaffung. Da das Ödland Ostpreußens den Bedarf an Pflanzen nicht decken kann, so müssen dieselben größtenteils von auswärts bezogen werden. Diese leiden unverpackt oder in Säcken beim Transport meist sehr, er hat deshalb hölzerne Transportkästen anfertigen lassen, die sich wegen ihrer vorzüglichen Einrichtung bereits bestens bewährt haben. Beim Ausziehen der Pflänzchen muß man, so empfahl Herr **Neumann**, die Erde an den Wurzeln lassen, weil gerade diese zur Weiterverpflanzung von großem Vorteil sei. Danach ging er zur Beschreibung der Pflanzungs-Gerätschaften über, nannte die sonst so verhaßte Heide einen guten Helfer der jungen Anpflanzungen, weil dieselbe Schütte und Insekten fernhalte. Früher habe man vor der Kultur alle Kusseln entfernt; mittlerweile hat sich gezeigt, daß diese Kusseln im stande sind, große Flächen anzusamen; man lasse deshalb jetzt alles stehen. Herr Oberförster **Quast** aus Hohenstein berichtete über die verschiedenen Methoden der Pflanzung und deren Erfolge. Er sprach außerdem über die Vertilgung der Schädlinge und die Unterdrückung der Waldbrände. Herr Regierungsrat Freiherr v. **Sales** berichtete über die Thätigkeit der Generalkommission in Bezug auf den Erwerb des Ödlandes, über 60 Mk. pro Hektar könne diese aber nicht anlegen. Herr Graf v. **Mirbach**-Sorquitten empfahl, da zuerst Wald anzupflanzen, wo derselbe fehle, also nicht in der Nähe der jetzigen großen Waldmassen; es wurde ihm hierauf erwidert, daß leider die Ödländereien fast sämtlich in der Nähe der schon bestehenden Wälder lägen. Eine längere Diskussion rief auch die von Herrn v. **Sales** angeregte Frage hervor, was mit den mit angekauften Gehöften gemacht werden solle.

Für die nächstjährige Versammlung wurde Danzig bestimmt.

Herr Staatsanwalt Dr. **Bercio** aus Schneidemühl ließ sich aus über: „Erfordert die Waldschnepfe größere Schonung, als ihr bislang an der Hand der Gesetzgebung zu teil wird, und welche Maßregeln können zutreffendenfalls von seiten des Vereins mit Aussicht auf Erfolg ergriffen werden?“ Der Vortragende erwähnte, daß die Waldschnepfe von Jahr zu Jahr zurückgehe und deshalb eine Hege und Pflege derselben sich als notwendig erweise. Dazu empfahl er insbesondere ein Verbot der Suchjagd und den Erlaß eines internationalen Vogelschutzgesetzes, zu welchem Zwecke er eine Eingabe an den Reichstag bezw. Bundesrat zu richten bat, gleichfalls von diesen Verhandlungen den Landwirtschaftsminister in Kenntnis zu setzen und den „Jagdschutzverein“ aufzufordern, sich diesen Bestrebungen anzuschließen. Herr Oberförster **Engelhard** aus Neu-Sternberg ging auf die Zoologie der Waldschnepfe ein, erläuterte die Gründe der Abnahme derselben und schloß sich in betreff der Abhilfe ganz den Anträgen seines Vorredners an. Herr Graf von **Mirbach**-Sorquitten brachte hierauf die Beschlüsse des allgemeinen „Jagdschutzvereins“ in dieser Angelegenheit zur Kenntnis der Anwesenden. Es sprachen zur Sache noch die Herren Regierungs- und Forstrat **Bock**, welcher die Vogelwarte in Rositten in Schutz nahm, und v. **Fabeck**-Jablonken.

Herr Forstmeister **Eberts** aus Födersdorf faßte sich wegen der bereits vorgeschrittenen Zeit in seinem Vortrage über Erfahrungen, Versuche und Erfindungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwissenschaft und Jagd recht kurz. Die Nonne ist im Abnehmen begriffen. Herr Oberförster **Schilling**-Papuschienen trat den vorjährigen Ausführungen des Vorredners entgegen. Man wisse thatsächlich noch nicht, was Schlaffsucht sei; es fehle bisher jeder Beweis, daß die künstliche Infektion in der freien Natur geglückt sei; die Lehre von der herdweisen Entwickelung des Insekts sei thatsächlich falsch, und er bleibe dabei, daß der Schaden gar nicht so groß sei, man höre große Zahlen von Festmetern nennen, aber man möge sich doch vergegenwärtigen, daß die Nonne dieses Holz nicht aufgefressen habe, es sei eingeschlagen und verkauft, durch kleine Verschiebungen in der Periodentabelle sei meist auch der andere Schaden wieder gut gemacht. Schlimm sei es nur, wo man wegen völligen Kahlfraßes auf Kultur ohne Schirm angewiesen sei. Auf eine Anfrage teilte der Vorsitzende, Herr Oberforstmeister **Boy**-Königsberg mit, daß gegen 1000 ha kahl gefressen seien. Es sprach dann noch Herr Oberförster **Hahn** über Frostschaden, Herr Graf v. **Mirbach** über die guten Erfolge, die er mit dem Aussetzen von Auerwild gehabt habe, und Herr Regierungs- und Forstrat **Bock** über die Kiefernprozessionsraupe, über deren

Verhalten er um Nachricht bittet. Der Vortrag: Welche Bedeutung hat die Birke für das Vereinsgebiet? wurde von der Tagesordnung abgesetzt. — Die Exkursion führte in Teile der Königl. Oberförstereien Ramuck, Lanskerofen, Hohenstein, sowie durch den Allensteiner Stadtforst.

# Bücherschau.

**Die Hüttenjagd mit dem Uhu.** Von Hüttenvogel. Zweite, verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage mit einer Tabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tag-Raubvögel, einem Hüttenmodell, den Bildern deutscher Tag-Raubvögel und vielen anderen Abbildungen. Neudamm, Verlag von J. Neumann. Preis geheftet Mk. 2,25, eleg. gebunden Mk. 3,—.

Der Mittel und Wege, dem Wildstande aufzuhelfen, giebt es viele, — eines der bewährtesten und relativ den wenigsten Aufwand beanspruchenden besteht in der Vertilgung bezw. Bekämpfung des Raubzeugs. In Anerkennung dieses Umstandes sehen wir denn auch überall da, wo von einer pfleglichen Behandlung der Jagd die Rede sein kann, den Kampf gegen das Raubzeug aufgenommen. Ausgesetzte Prämien tragen dann noch das ihrige dazu bei, um den Kampf zu verschärfen und insbesondere in den Forstbeamten treue Bundesgenossen zu finden. Dieser drohenden Vernichtung steht jedoch das Raubzeug nicht passiv gegenüber. Je intensiver die Nachstellungen betrieben werden, desto verschlagener benimmt es sich und versteht, aller Menschenlist zum Hohn, doch noch sein Dasein zu behaupten. Sich auf die Gewohnheiten, Nahrungsnot und wohl auch gewisse Schwächen und Liebhabereien des Raubzeugs stützend, haben sich die verschiedensten Methoden der Raubzeugvertilgung herausgebildet. Je vielseitiger wir aber diese Methoden zur Anwendung bringen, in desto vollkommenerer Weise werden wir unseren Zweck erfüllt sehen.

Eine derartige Methode, um insbesondere dem gefiederten Raubzeug Abbruch zu thun, besteht in der Ausübung der Hüttenjagd. Wenn dieselbe auch weit bekannt ist, so glaube ich doch, daß häufig die erzielten Erfolge geringe blieben, — wenigstens sind mir dahingehende Aussprüche häufig zu Ohren gekommen. Fast überall konnte ich aber konstatieren, daß die Vorkehrungen zur Ausübung der Hüttenjagd von der allerprimitivsten Art und vollständig unzureichend waren. Ich kann nur allen, die die Jagd mit dem Uhu ausüben wollen, dringend anraten, die geringen Kosten einer regelrecht angelegten Hütte nicht zu sparen und glaube, wenn eine richtige Auswahl des Ortes getroffen ist, daß ein Mißerfolg ausgeschlossen bleibt.

Obengenanntes Buch giebt nun über alle einschlagenden Fragen prompte Antworten. In der Einleitung werden wir kurz mit dem Wesen der Hüttenjagd bekannt gemacht. Gleich anfangs ist davon die Rede, „wie man es nicht machen soll“. Ich glaube daraus ersehen zu können, einen wie großen Wert der geehrte Verfasser auf eine zweckmäßige Anlage legt und wie er zugleich Interessenten vor unnützen Ausgaben gewarnt wissen will. In den beiden folgenden Kapiteln: „Der Uhu“ und „Die Hütte“ erfahren wir alles, was zur regelrechten Ausübung der Hüttenjagd gehört. Wo es fürs Verständnis erforderlich, sind dem Text instruktive Abbildungen beigegeben. Dann folgt ein Kapitel: „Das Benehmen der Raubvögel über dem Uhu“. Jeder Raubvogel wird hier namentlich erwähnt und sein Verhalten dem Uhu gegenüber kurz charakterisiert. Fast ausnahmslos sehr gelungene Abbildungen der meisten Tag-Raubvögel unterstützen den Text und dürften manchem höchst willkommen sein. Den Schluß des Textes bildet ein beherzigenswertes Gedicht, in welchem dem Hüttenjäger die Hüttenregeln ans Herz gelegt werden. Als Beilage ist noch ein Modell einer Hütte auf Karton gegeben, welches ausgeschnitten und zusammengelegt werden kann. Endlich ist noch eine sehr instruktive Tabelle zum Ansprechen der Tag-Raubvögel dem Buche hinzugefügt, die es wohl jedem ermöglichen dürfte, einen Raubvogel sicher zu bestimmen.

Der auf diesem Gebiet als Autorität anerkannte Verfasser, ferner die Ausstattung, die die Verlags-Buchhandlung diesem Buch hat zu teil werden lassen, sowie der billige Preis von 2 Mk. 25 Pf. resp. 3 Mk. werden das ihrige dazu beitragen, um demselben eine weite Verbreitung zu sichern.

Laiwa, im April.

Oberförster E. Baron Engelhardt.

---

**Die Rechtsgrundsätze des Königlich Preußischen Ober-Verwaltungsgerichts.** Begründet von K. Parey. Dritte, gänzlich neu bearbeitete und bis zur Gegenwart ergänzte Auflage. Herausgegeben von Friedrich Kunze, Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat, und Dr. G. Kautz, Regierungsrat und Abteilungsdirigent im Königl. Polizei-Präsidium in Berlin. Ergänzungs-Band 1901. Berlin 1901. J. J. Heines Verlag. 393 Seiten. Preis 8 Mk. 50 Pf.

Der Ergänzungsband 1901 berücksichtigt die Rechtsprechung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts seit dem Erscheinen des Ergänzungsbandes 1900*) bis gegen Ende des Jahres 1900. Es sind wiedergegeben die Entscheidungen aus Bd. XXXVI bis XXXVII und aus Bd. VIII in Steuersachen der amtlichen Sammlung, die in der angegebenen Zeit im Pr. Verwaltungsblatt und im Centralblatt der Unterrichtsverwaltung veröffentlichten, sowie zahlreiche ungedruckte Entscheidungen wichtigeren Inhalts. Auf klare, scharfe Systematisierung, leicht verständliche Darstellung

*) Bd XV, S. 542.

ist besonderer Wert gelegt. Namentlich erleichtert der Hinweis auf die Litteratur und die Angabe der Gesetze, auf welchen die Entscheidungen beruhen, dem Verwaltungsbeamten den Gebrauch ungemein. Wir empfehlen auch diesen Band auf das beste.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Eine neue Reichsgerichtsentscheidung betrifft **vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches abgeschlossene Verträge.** Wie Justizrat Staub in der „Deutschen Juristen-Zeitung" mitteilt, sind danach, wenn ein Vertrag vor dem 1. Januar 1900 geschlossen ist, seine Rechtsfolgen auch dann nach dem früheren Rechte zu beurteilen, wenn er erst nach dem 1. Januar 1900 in Wirksamkeit treten sollte, zum Beispiel wenn der Handlungsgehilfe im November 1899 per 1. Januar engagiert ist, oder wenn ein Mietsvertrag im November 1899 geschlossen wurde mit der Maßgabe, daß die Miete am 1. April 1900 beginnen soll. Man kann sich diesem Urteil nur anschließen. Es hätte nur in der Zinsenfrage der gleiche Grundsatz angewendet werden sollen. Nunmehr steht nach der Judikatur die Sache so, daß, wenn ein vor dem 1. Januar 1900 geschlossener, nach dem 1. Januar 1900 in Wirksamkeit tretender Vertrag nicht erfüllt worden ist, die Rechtsfolgen der Nichterfüllung nach dem früheren Rechte zu beurteilen sind — bis auf den Zinsenpunkt, der sich nach dem neuen Rechte richtet.

— **Dienstländereien der Königl. Forstbeamten** werden dadurch, daß sie mit Genehmigung der für ihre Bewirtschaftung maßgebenden Dienstinstruktion seitens der Nutznießer gegen Naturalien verpachtet werden, nicht kreisabgabenpflichtig, denn eine solche Weiterverpachtung ist mit ihrer Bestimmung für einen öffentlichen Dienst nicht unvereinbar. Dasselbe gilt, wenn die Gräserei auf ihnen stellenweise gegen Meistgebot verpachtet wird. Dagegen müßte die Bestimmung zu einem öffentlichen Dienst verneint werden, wenn die über die Benutzung der Ländereien und die Verwendung ihrer Erzeugnisse getroffenen Anordnungen an erster Stelle eine möglichst günstige und bequeme finanzielle Ausnutzung erstrebten, und dazu würde auch die Erlaubnis einer Verpachtung gegen bar gehören. (Entsch. O. V. G. vom 4. Mai 1900. — Rechtsgrundsätze 1901, S. 7.)

— **Preuß. Wildschongesetz.** Das Absenden erlegten Wildes seitens des Jagdberechtigten zum „kommissionsweisen Verkauf" an einen Wildhändler ist weder ein Verkaufsvermitteln noch ein Feilbieten im Sinne des § 7 des Wildschongesetzes vom 26. Februar 1870. Der Angeklagte ist im Regierungsbezirke Posen jagdberechtigt; er hat von dort geschossene Wildenten zum kommissionsweisen Verkauf an einen Wildhändler nach Berlin gesandt. Im Bezirk Posen war die Schonzeit bereits abgelaufen, nicht aber in Berlin. Die Enten wurden in Berlin polizeilich beschlagnahmt, bevor sie an den Adressaten gelangten.

Die Strafkammer fand in dem geschilderten Vorgange eine Verkaufsvermittelung und eine Feilbietung. Auf Revision des Angeklagten hat ihn das Kammergericht freigesprochen.

„Schon der Ausdruck vermitteln weist auf ein in der Mitte liegendes Handeln hin; es ist darunter im Sinne des § 7 a. a. O. eine den Absatz des Wildes fördernde Zwischenthätigkeit zwischen demjenigen, der das Wild zum Kaufobjekt schafft, und dem Konsumenten zu verstehen. Der Jagdberechtigte, welcher das ihm gehörige Wild einem Kommissionär zum Weiterverkauf sendet, vermittelt keinen Verkauf, sondern will selbst durch einen Vermittler verkaufen. Hätte der Gesetzgeber mit dem Worte Verkaufsvermittelung jede Verkaufsermöglichung bezeichnen wollen, so wäre auch nicht ersichtlich, warum dann noch die Akte des zum Verkaufe Herumtragens, Ausstellens und Feilbietens besonders aufgeführt worden sind, da sie ja schon in der Verkaufsvermittelung enthalten sein würden. Der erkennende Senat hat auch in seiner früheren Rechtsprechung den hier in Frage stehenden Begriff keineswegs in einer so ausdehnenden Weise interpretiert.

Was die Feilbietung anlangt, so deckt sich eine solche nicht, wie der Revident ausführt, mit dem Begriff der Offerte; sie erheischt nur eine Bereitstellung und Zugängigmachung der Ware zum Verkauf unter positiven, zum Kaufe anregenden Handlungen, und da die fragliche Gesetzesvorschrift keine öffentliche Feilbietung verlangt, genügt es, wenn die Feilbietung des Wildes einer Person gegenüber geschieht (vergl. Olshausen, Str.-G.-B. 5. Aufl. Anm. 5 zu § 324, Oppenhoff 10. Aufl. Anm. 9 zu § 324, Preußische Strafgesetze von Groschuff, Eichhorn und Delius, Anm. 8 zu § 2 des Schlachthausgesetzes S. 380, Anm. 11 zum Gesetz vom 3. Juli 1876 S. 511; Falkmann-Strutz, die Preußische Gewerbesteuergesetzgebung, 3. Aufl. Anm. 13 S. 351). Das Feilbieten charakterisiert sich also nur als eine Aufforderung, Offerten zu machen. Prüft man von diesem Gesichtspunkt aus den zur Entscheidung stehenden Sachverhalt, so könnte in der Übersendung der Wildenten an den Kommissionär zum Verkauf selbst dann nicht ein Feilbieten gefunden werden, wenn die gedachte Ware von dem Kommissionär empfangen worden wäre; denn der Kommittent bezweckt nicht, daß ihm der Kommissionär als Käufer eine Offerte macht, sondern er will, daß der Kommissionär als sein Beauftragter, wenn auch im eigenen Namen, die übermittelte Ware Dritten offeriert respektive Dritten zum Ankauf in der oben erwähnten Weise zugängig macht. Freilich hat der Kommissionär mangels entgegenstehender Vereinbarung bei Waren mit einem Marktpreis das Recht, als Selbstkäufer einzutreten (Art. 376, jetzt § 400 H.-G.-B.). Allein abgesehen von der Frage, ob im übrigen die Voraussetzungen für den Selbst-

eintritt der Wildhandlung als Käufer dem Angeklagten gegenüber vorhanden gewesen sein würden, besteht jedenfalls bis zur Eintrittserklärung ein reines Mandatsverhältnis zwischen dem Kommittenten und dem Kommissionär.

Im konkreten Falle liegt aber nicht einmal ein Auftrag zur Feilbietung der Wildenten vor, da der Auftrag, der in der Zusendung des Wildes möglichenfalls gefunden werden könnte, dem anderen Teile gar nicht zugegangen, ein Vertrag also nicht zu stande gekommen ist." (Entsch. des Kammergerichts, Straff., vom 12. April 1900. Johow, Jahrbuch, Neue Folge. Bd. 1, 1900. S. C. 78.)

# Verschiedenes.

— **[Abgabe von Pflanzenmaterial aus den Staatsforsten.]** Die preußische Staatsforstverwaltung betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, im Interesse der Landeskultur auf den Holzanbau in den Waldungen der Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Privatgrundbesitzer u. a. anregend und fördernd auch dadurch einzuwirken, daß sie gutes Pflanzenmaterial zum Selbstkostenpreise denjenigen Waldbesitzern abgiebt, die nicht Gelegenheit haben, sich die erforderlichen Pflanzen selbst zu erziehen.

In der Zeit vom 1. April 1900 bis zum 31. März 1901 sind auf diese Weise an Holzpflanzen aus den Staatsforsten abgegeben worden:

| in der Provinz | Laubholz | Nadelholz | Zusammen |
|---|---|---|---|
| | Hunderte | | |
| Ostpreußen . . | 1 211 | 7 188 | 8 399 |
| Westpreußen . . | 1 160 | 24 795 | 25 955 |
| Brandenburg . | 1 639 | 26 880 | 28 519 |
| Pommern . . . | 423 | 9 807 | 10 230 |
| Posen. . . . . | 483 | 6 109 | 6 592 |
| Schlesien . . . | 392 | 7 113 | 7 505 |
| Sachsen . . . . | 996 | 13 877 | 14 873 |
| Schleswig . . . | 194 | 1 065 | 1 259 |
| Hannover . . . | 2 360 | 46 913 | 49 273 |
| Westfalen . . . | 419 | 5 924 | 6 343 |
| Hessen-Nassau . | 565 | 14 120 | 14 685 |
| Rheinprovinz . | 860 | 5 280 | 6 140 |
| Im ganz. Staate | 10 702 | 169 071 | 179 773 |

— **Mit der Erklärung der alten Steinkreuze und Kreuzsteine,** die bald an öffentlichen Wegen, bald im Walde oder auf dem Felde angetroffen werden, haben sich in den letzten Jahren die Freunde der Volkskunde in Österreich gründlich beschäftigt und dabei von verschiedenen erwiesen, daß sie nach altdeutschem Rechte zur Sühne für einen begangenen Mord vom Mörder errichtet werden mußten. Nicht selten fanden sich die bezüglichen Aufzeichnungen in den alten Stadtbüchern wieder, so daß jene unscheinbaren Denkmäler, deren Entstehung oftmals von Sagen verschleiert wird, wohl allgemein als Mord- oder Sühnekreuze gedeutet werden dürfen. Diese Auffassung ist zwar auch in Deutschland geläufig; auch hier sind manche entsprechenden archivalischen Nachweise bisher bekannt geworden. Es genüge, an das Kreuz vor der Marienkirche in Berlin zu erinnern, dessen Errichtung, um die Ermordung des Propstes von Bernau (1326) zu sühnen, der schuldigen Bürgerschaft im Jahre 1335 aufgegeben wurde. Aber bei einer aufmerksamen Durchforschung der Stadtbücher werden jene Beispiele sich gewiß auch bei uns noch bedeutend vermehren lassen.

— **[Ein reuevoller Holzfrevler.]** Am 11. d. Mts. kam der Briefbote auf das Geschäftszimmer der hiesigen Kgl. Oberförsterei und brachte eine Postanweisung über 3,20 Mk., auf deren Rückseite des Abschnittes folgendes geschrieben stand: „Geehrter Herr Forstmeister! Bitte! Besorgen Sie diese 3,20 Mk. an Ort und Stelle. Ich habe nämlich in den Regierungswaldungen Holz ungerecht an mich geeignet. Diese 3 Mk. sollen als Schadenersatz dafür dienen. N. N."

Dieser Fall ist gewiß einzig in seiner Art.

Hambach b. Jülich.

Schmidt, Kgl. Forstaufseher u. Schreibgehilfe.

— Ein **Waldbrand** entstand am 23. Juni in der nahe bei Tornow (Regbz. Potsdam) gelegenen Hammerschen Forst. Bei dem herrschenden Winde war auch die in geringer Entfernung befindliche große Schneide- und Mahlmühle in nicht geringer Gefahr. Glücklicherweise gelang es aber durch das schnelle Eingreifen des Mühlenbesitzers Kerger und der aus den umliegenden Ortschaften herzugeeilten Mannschaften, das Feuer bald zu dämpfen. Etwa 4 ha Wald sind beschädigt. — In der Waldabteilung „Galgenberg" zwischen Imsbach und Falkenstein (Pfalz) entstand ein Waldbrand, der sich auf eine große Fläche Kiefernbestand ausdehnte. — Ein bedeutender Waldbrand hat am 30. Juni nachmittags in der Forst bei Birkenwerder an der Nordbahn gewütet. In dem östlich von Birkenwerder zwischen Zühlsdorf und Borgsfelde gelegenen Walde verbrannten ca. 4 ha Hochwald. Bei dem Feuer sind auch ca. 16 m Klobenholz I. Klasse ein Opfer des verheerenden Elements geworden.

— **[Holzverkäufe in Bulgarien.]** Dem Beispiel Rumäniens, das aus seinen bisher wenig ergiebigen Staatsforsten durch Holzverkäufe Geld für den Staatshaushalt gewinnen möchte, folgt jetzt Bulgarien, das durch öffentliche Bekanntmachung aus den Wäldern des Distrikts von Varna, bei Greisch-Alda, unweit des Schwarzen Meeres, 20000 Stück Eichenstämme zum Kauf anbietet. Auch Bulgarien rechnet auf Käufer aus Österreich, Frankreich und Deutschland, und es ist möglich, daß der Holzhandel dieser Staaten diesmal geneigt ist, zu kaufen, weil die vortrefflichen Aussichten auf die kommende Weinernte, besonders in Frankreich und Spanien, einen großen Bedarf an eichenen Fastagen erwarten lassen und sich in französischen und spanischen

ist besonderer Wert gelegt. Namentlich erleichtert der Hinweis auf die Litteratur und die Angabe der Gesetze, auf welchen die Entscheidungen beruhen, dem Verwaltungsbeamten den Gebrauch ungemein. Wir empfehlen auch diesen Band auf das beste.

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Eine neue Reichsgerichtsentscheidung betrifft **vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches abgeschlossene Verträge.** Wie Justizrat Staub in der „Deutschen Juristen-Zeitung" mitteilt, sind danach, wenn ein Vertrag vor dem 1. Januar 1900 geschlossen ist, seine Rechtsfolgen auch dann nach dem früheren Rechte zu beurteilen, wenn er erst nach dem 1. Januar 1900 in Wirksamkeit treten sollte, zum Beispiel wenn der Handlungsgehilfe im November 1899 per 1. Januar engagiert ist, oder wenn ein Mietsvertrag im November 1899 geschlossen wurde mit der Maßgabe, daß die Miete am 1. April 1900 beginnen soll. Man kann sich diesem Urteil nur anschließen. Es hätte nur in der Zinsenfrage der gleiche Grundsatz angewendet werden sollen. Nunmehr steht nach der Judikatur die Sache so, daß, wenn ein vor dem 1. Januar 1900 geschlossener, nach dem 1. Januar 1900 in Wirksamkeit tretender Vertrag nicht erfüllt worden ist, die Rechtsfolgen der Nichterfüllung nach dem früheren Rechte zu beurteilen sind — bis auf den Zinsenpunkt, der sich nach dem neuen Rechte richtet.

— **Dienstländereien der Königl. Forstbeamten** werden dadurch, daß sie mit Genehmigung der für ihre Bewirtschaftung maßgebenden Dienstinstruktion seitens der Nutznießer gegen Naturalien verpachtet werden, nicht kreisabgabenpflichtig, denn eine solche Weiterverpachtung ist mit ihrer Bestimmung für einen öffentlichen Dienst nicht unvereinbar. Dasselbe gilt, wenn die Gräserei auf ihnen stellenweise gegen Meistgebot verpachtet wird. Dagegen müßte die Bestimmung zu einem öffentlichen Dienst verneint werden, wenn die über die Benutzung der Ländereien und die Verwendung ihrer Erzeugnisse getroffenen Anordnungen an erster Stelle eine möglichst günstige und bequeme finanzielle Ausnutzung erstrebten, und dazu würde auch die Erlaubnis einer Verpachtung gegen bar gehören. (Entsch. O. V. G. vom 4. Mai 1900. — Rechtsgrundsätze 1901, S. 7.)

— **Preuß. Wildschongesetz.** Das Absenden erlegten Wildes seitens des Jagdberechtigten zum „kommissionsweisen Verkauf" an einen Wildhändler ist weder ein Verkaufsvermitteln noch ein Feilbieten im Sinne des § 7 des Wildschongesetzes vom 26. Februar 1870. Der Angeklagte ist im Regierungsbezirke Posen jagdberechtigt; er hat von dort geschossene Wildenten zum kommissionsweisen Verkauf an einen Wildhändler nach Berlin gesandt. Im Bezirk Posen war die Schonzeit bereits abgelaufen, nicht aber in Berlin. Die Enten wurden in Berlin polizeilich beschlagnahmt, bevor sie an den Adressaten gelangten.

Die Strafkammer fand in dem geschilderten Vorgange eine Verkaufsvermittelung und eine Feilbietung. Auf Revision des Angeklagten hat ihn das Kammergericht freigesprochen.

„Schon der Ausdruck vermitteln weist auf ein in der Mitte liegendes Handeln hin; es ist darunter im Sinne des § 7 a. a. O. eine den Absatz des Wildes fördernde Zwischenthätigkeit zwischen demjenigen, der das Wild zum Kaufobjekt schafft, und dem Konsumenten zu verstehen. Der Jagdberechtigte, welcher das ihm gehörige Wild einem Kommissionär zum Weiterverkauf sendet, vermittelt keinen Verkauf, sondern will selbst durch einen Vermittler verkaufen. Hätte der Gesetzgeber mit dem Worte Verkaufsvermittelung jede Verkaufsermöglichung bezeichnen wollen, so wäre auch nicht ersichtlich, warum dann noch die Akte des zum Verkaufe Herumtragens, Ausstellens und Feilbietens besonders aufgeführt worden sind, da sie ja schon in der Verkaufsvermittelung enthalten sein würden. Der erkennende Senat hat auch in seiner früheren Rechtsprechung den hier in Frage stehenden Begriff keineswegs in einer so ausdehnenden Weise interpretiert.

Was die Feilbietung anlangt, so deckt sich eine solche nicht, wie der Revident ausführt, mit dem Begriff der Offerte; sie erheischt nur eine Bereitstellung und Zugängigmachung der Ware zum Verkauf unter positiven, zum Kaufe anregenden Handlungen, und da die fragliche Gesetzesvorschrift keine öffentliche Feilbietung verlangt, genügt es, wenn die Feilbietung des Wildes einer Person gegenüber geschieht (vergl. Olshausen, Str.-G.-B. 5. Aufl. Anm. 5 zu § 324, Oppenhoff 10. Aufl. Anm. 9 zu § 324, Preußische Strafgesetze von Groschuff, Eichhorn und Delius, Anm. 8 zu § 2 des Schlachthausgesetzes S. 380, Anm. 11 zum Gesetz vom 3. Juli 1876 S. 511; Falkmann-Strutz, die Preußische Gewerbesteuergesetzgebung, 3. Aufl. Anm. 13 S. 351). Das Feilbieten charakterisiert sich also nur als eine Aufforderung, Offerten zu machen. Prüft man von diesem Gesichtspunkt aus den zur Entscheidung stehenden Sachverhalt, so könnte in der Übersendung der Wildenten an den Kommissionär zum Verkauf selbst dann nicht ein Feilbieten gefunden werden, wenn die gedachte Ware von dem Kommissionär empfangen worden wäre; denn der Kommittent bezweckt nicht, daß ihm der Kommissionär als Käufer eine Offerte macht, sondern er will, daß der Kommissionär als sein Beauftragter, wenn auch im eigenen Namen, die übermittelte Ware Dritten offeriert respektive Dritten zum Ankauf in der oben erwähnten Weise zugängig macht. Freilich hat der Kommissionär mangels entgegenstehender Vereinbarung bei Waren mit einem Marktpreis das Recht, als Selbstkäufer einzutreten (Art. 376, jetzt § 400 H.-G.-B.). Allein abgesehen von der Frage, ob im übrigen die Voraussetzungen für den Selbst-

eintritt der Wildhandlung als Käufer dem Angeklagten gegenüber vorhanden gewesen sein würden, besteht jedenfalls bis zur Eintrittserklärung ein reines Mandatsverhältnis zwischen dem Kommittenten und dem Kommissionär.

Im konkreten Falle liegt aber nicht einmal ein Auftrag zur Feilbietung der Wildenten vor, da der Auftrag, der in der Zusendung des Wildes möglichenfalls gefunden werden könnte, dem anderen Teile gar nicht zugegangen, ein Vertrag also nicht zu stande gekommen ist." (Entsch. des Kammergerichts, Straff., vom 12. April 1900. Johow, Jahrbuch, Neue Folge. Bd. 1, 1900. S. C. 78.)

# Verschiedenes.

— [**Abgabe von Pflanzenmaterial aus den Staatsforsten.**] Die preußische Staatsforstverwaltung betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, im Interesse der Landeskultur auf den Holzanbau in den Waldungen der Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Privatgrundbesitzer u. a. anregend und fördernd auch dadurch einzuwirken, daß sie gutes Pflanzenmaterial zum Selbstkostenpreise denjenigen Waldbesitzern abgiebt, die nicht Gelegenheit haben, sich die erforderlichen Pflanzen selbst zu erziehen.

In der Zeit vom 1. April 1900 bis zum 31. März 1901 sind auf diese Weise an Holzpflanzen aus den Staatsforsten abgegeben worden:

| in der Provinz | Laubholz | Nadelholz | Zusammen |
|---|---|---|---|
| | Hunderte | | |
| Ostpreußen . . | 1 211 | 7 188 | 8 399 |
| Westpreußen . . | 1 160 | 24 795 | 25 955 |
| Brandenburg . | 1 639 | 26 880 | 28 519 |
| Pommern . . . | 423 | 9 807 | 10 230 |
| Posen . . . . . | 483 | 6 109 | 6 592 |
| Schlesien . . . | 392 | 7 113 | 7 505 |
| Sachsen . . . . | 996 | 13 877 | 14 873 |
| Schleswig . . . | 194 | 1 065 | 1 259 |
| Hannover . . . | 2 360 | 46 913 | 49 273 |
| Westfalen . . . | 419 | 5 924 | 6 343 |
| Hessen-Nassau . | 565 | 14 120 | 14 685 |
| Rheinprovinz . | 860 | 5 280 | 6 140 |
| Im ganz. Staate | 10 702 | 169 071 | 179 773 |

— **Mit der Erklärung der alten Steinkreuze und Kreuzsteine,** die bald an öffentlichen Wegen, bald im Walde oder auf dem Felde angetroffen werden, haben sich in den letzten Jahren die Freunde der Volkskunde in Österreich gründlich beschäftigt und dabei von verschiedenen erwiesen, daß sie nach altdeutschem Rechte zur Sühne für einen begangenen Mord vom Mörder errichtet werden mußten. Nicht selten fanden sich die bezüglichen Aufzeichnungen in den alten Stadtbüchern wieder, so daß jene unscheinbaren Denkmäler, deren Entstehung oftmals von Sagen verschleiert wird, wohl allgemein als Mord- oder Sühnekreuze gedeutet werden dürfen. Diese Auffassung ist zwar auch in Deutschland geläufig; auch hier sind manche entsprechenden archivalischen Nachweise bisher bekannt geworden. Es genüge, an das Kreuz vor der Marienkirche in Berlin zu erinnern, dessen Errichtung, um die Ermordung des Propstes von Bernau (1326) zu sühnen, der schuldigen Bürgerschaft im Jahre 1335 aufgegeben wurde. Aber bei einer aufmerksamen Durchforschung der Stadtbücher werden jene Beispiele sich gewiß auch bei uns noch bedeutend vermehren lassen.

— [**Ein reuevoller Holzfrevler.**] Am 11. d. Mts. kam der Briefbote auf das Geschäftszimmer der hiesigen Kgl. Oberförsterei und brachte eine Postanweisung über 3,20 Mk., auf deren Rückseite des Abschnittes folgendes geschrieben stand: „Geehrter Herr Forstmeister! Bitte! Besorgen Sie diese 3,20 Mk. an Ort und Stelle. Ich habe nämlich in den Regierungswaldungen Holz ungerecht an mich geeignet. Diese 3 Mk. sollen als Schadenersatz dafür dienen. N. N."

Dieser Fall ist gewiß einzig in seiner Art.

Hambach b. Jülich.

Schmidt, Kgl. Forstaufseher u. Schreibgehilfe.

— Ein **Waldbrand** entstand am 23. Juni in der nahe bei Tornow (Regbz. Potsdam) gelegenen Hammerschen Forst. Bei dem herrschenden Winde war auch die in geringer Entfernung befindliche große Schneide- und Mahlmühle in nicht geringer Gefahr. Glücklicherweise gelang es aber durch das schnelle Eingreifen des Mühlenbesitzers Kerger und der aus den umliegenden Ortschaften herzugeeilten Mannschaften, das Feuer bald zu dämpfen. Etwa 4 ha Wald sind beschädigt. — In der Waldabteilung „Galgenberg" zwischen Imsbach und Falkenstein (Pfalz) entstand ein Waldbrand, der sich auf eine große Fläche Kiefernbestand ausdehnte. — Ein bedeutender Waldbrand hat am 30. Juni nachmittags in der Forst bei Birkenwerder an der Nordbahn gewütet. In dem östlich von Birkenwerder zwischen Zühlsdorf und Borgfelde gelegenen Walde verbrannten ca. 4 ha Hochwald. Bei dem Feuer sind auch ca. 16 m Klobenholz I. Klasse ein Opfer des verheerenden Elements geworden.

— [**Holzverkäufe in Bulgarien.**] Dem Beispiel Rumäniens, das aus seinen bisher wenig ergiebigen Staatsforsten durch Holzverkäufe Geld für den Staatshaushalt gewinnen möchte, folgt jetzt Bulgarien, das durch öffentliche Bekanntmachung aus den Wäldern des Distrikts von Varna, bei Greisch-Alda, unweit des Schwarzen Meeres, 20000 Stück Eichenstämme zum Kauf anbietet. Auch Bulgarien rechnet auf Käufer aus Österreich, Frankreich und Deutschland, und es ist möglich, daß der Holzhandel dieser Staaten diesmal geneigt ist, zu kaufen, weil die vortrefflichen Aussichten auf die kommende Weinernte, besonders in Frankreich und Spanien, einen großen Bedarf an eichenen Faßtagen erwarten lassen und sich in französischen und spanischen

Häfen bereits lebhaftes Geschäft in amerikanischen Faßdauben entwickelt. Für Deutschland tritt Memel als Käufer für russische eichene Pigrastäbe zum Export auf.

## Vereins-Nachrichten.

### Deutscher Forstverein.

**Programm für die 2. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins**
(29. Versammlung Deutscher Forstmänner)
**zu Regensburg, vom 26. bis 31. August 1901**

**Zeiteinteilung:**

Montag, den 26. August: Empfang und Einzeichnung der Teilnehmer in die Mitgliederliste, Verteilung der Drucksachen, darunter ein Führer durch Regensburg, der Teilnehmerkarten, Nachweis der vorausbestellten Wohnungen in einem Lokale des Bahnhofgebäudes 2c.; abends gesellige Vereinigung im Garten und Saale des Hotel Maximilian.

Dienstag, den 27. August: Morgens 8 Uhr: Sitzung im Reichssaale des Rathauses. Nachmittags: Gemeinschaftlicher Besuch der Walhalla. Abends: Gartenfest im Café Gulden.

Mittwoch, den 28. August: Morgens 8 Uhr: Sitzung; — um 11 Uhr: Gemeinsames Frühstück. Nachmittags 4 Uhr: Festessen im städtischen Saalbaue „Neuhaus“.

Donnerstag, den 29. August: Hauptausflug in den Hienheimer Forst des Forstamtes Kelheim-Süd (im Femelschlagverfahren vorzugsweise Nachzucht der Eiche, auch Erziehung gemischter Laub- und Nadelholz-Verjüngungen). Fahrt morgens nach Kelheim und abends zurück nach Regensburg mittels Sonderzuges; in Kelheim zunächst Besuch der Befreiungshalle, dann Waldbegang (hierbei gemeinschaftliches Frühstück); nach Beendigung des Ganges Fahrt auf der Donau nach Kelheim; hierauf Einnahme eines Imbisses, gegeben von der k. b. Forstverwaltung. — In Kelheim können etwa 180 Herren, welche sich den Nachausflügen anzuschließen beabsichtigen, Wohnung erhalten.

Freitag, den 30. August: 1. Nachausflug, von Kelheim aus in den Neuessinger Forst des Forstamtes Kelheim-Nord (im Femelschlagverfahren Verjüngung von aus Fichten, Tannen und Buchen gemischten Beständen), Wagenfahrt zum Walde zurück; gemeinschaftliches Frühstück im Walde. — Unter Benutzung der fahrplanmäßigen Bahnzüge kann auch von Regensburg aus an diesem Nachausfluge teilgenommen werden.

Sonnabend, den 31. August: 2. Nachausflug, von Kelheim aus in den Hienheimer Forst des Forstamtes Kelheim-Süd (Verjüngung aus Laub- und Nadelholz gemischter Bestände im Femel- und Saumschlagverfahren, wie in Kombination beider; auch Eichen-Nachzucht). Abfahrt gegen 7 Uhr morgens (die Herren Teilnehmer müssen daher in Kelheim übernachten); Frühstück zu Forsthaus Schlott.

Jenen Herren, welche mit den Nachmittagszügen in der Richtung Ingolstadt-Augsburg oder von Regensburg aus nach München, Hof, Nürnberg oder Passau reisen wollen, wird Gelegenheit zur rechtzeitigen Erreichung des Bahnhofes Kelheim gegeben werden.

* * *

Ausführliche Anmeldebogen mit Angabe der Zeit und der Kosten der einzelnen Veranstaltungen sind durch die Geschäftsführung der 2. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Regensburg, Regierungsgebäude, 2. Zimmer Nr. 6, 3. Stock, zu beziehen. Anmeldungen zur Teilnahme an der Versammlung werden dringend bis längstens 4. August erbeten; spätere Anmeldungen können der obwaltenden Verhältnisse wegen seitens der Geschäftsleitung nicht mit Sicherheit berücksichtigt werden.

**Gegenstände der Verhandlung.**

A. Geschäftliche Vorlagen.

I. Ersatzwahlen zum Forstwirtschaftsrat (siehe die Vorschläge des Forstwirtschaftsrats in den „Mitteilungen des Deutschen Forstvereins“, II. Jahrgang, Nr. 2, Seite 47). Berichterstatter: Oberforstrat Dr. v. Fürst-Aschaffenburg.

II. Beschlußfassung über Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände der 3. Hauptversammlung 1902. Berichterstatter: Forstmeister Riebel-Muskau.

B. Sonstige Vorlagen.

I. Welche Wohlfahrtseinrichtungen sind mit Rücksicht auf den bestehenden Arbeitermangel für die Waldarbeiterschaft zu treffen? Berichterstatter: Geh. Kammerrat Lindenberg-Braunschweig und Regierungs- und Forstrat Dr. Kahl-Colmar.

II. Beruht im Femelschlagverfahren, sowie in der Kombination desselben mit dem Saumschlagverfahren das vorzüglichste Mittel, Mischbestände in sicherster und vollkommenster Weise zu erziehen? Berichterstatter: Forstrat Eßlinger-Speyer und Forstrat Dr. Wappes-Landshut.

III. Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens. Berichterstatter für Norddeutschland: Geh. Oberforstrat Dr. Stötzer-Eisenach, und für Süddeutschland: Oberforstrat Siefert-Karlsruhe.

Außerdem sind folgende Vorträge angemeldet:

IV. Dr. Giesberg-Berlin: „Düngungsversuche im Walde.“

V. Regierungsrat Dr. Freiherr v. Tubeuf: „Die Verbreitung des Weymouthskiefernblasenrostes.“

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß auch solche Fachgenossen und Freunde des Waldes, die dem Deutschen Forstverein nicht angehören, als Gäste herzlich willkommen sind.

Regensburg, im Mai 1901.

Die Geschäftsführung
der 2. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

**Königreich Preußen.**

**A. Forst-Verwaltung.**

**Bachmann**, Forstmeister zu Pütt, ist auf die Oberförsterstelle Karzig, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt worden.

**Bien**, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Münchhausen, Oberförsterei Kraschеow, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

**Bietendübel**, Waldarbeiter zu Schönhagen, Kreis Uslar, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Bossig**, Forstmeister zu Stolp i. P., ist auf die Oberförsterstelle Christianstadt, Regbz. Frankfurt a. O., versetzt.

**Busold**, Forstmeister zu Krofdorf, ist auf die Oberförsterstelle Herzberg, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

**Bülow**, Oberförster zu Sigmaringen, ist auf die Oberförsterstelle Pütt, Regbz. Köslin, versetzt worden.

**Düe**, Forstschutzgehilfe a. D. zu Lüthorst, Kreis Einbeck, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

**Eß**, Forstmeister zu Christianstadt, ist auf die Oberförsterstelle Panten, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

**Kursbaum**, Forstmeister zu Berlin, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Kassel-Hanau übertragen worden.

**Lieber**, Oberförster zu Idstein, ist auf die Oberförsterstelle Krofdorf, Regbz. Koblenz, versetzt worden.

**Linck**, Oberförster zu Wallmerod, ist auf die Oberförsterstelle Spangenberg, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

**Münchow**, Förster zu Jaegerhorst, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

**Neumann**, Oberförster zu Lorenz, ist auf die Oberförsterstelle Stolp i. P., Regbz. Köslin, versetzt worden.

**Neese**, Waldarbeiter zu Möllenbeck, Kreis Rinteln, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Schönbeck**, Förster zu Saßnitz, Oberförsterei Werder, ist nach Wittenhagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

**Stellbaum**, Oberförster zu Kaltenborn, ist auf die Oberförsterstelle Lorenz, Regbz. Danzig, versetzt worden.

**Taecker**, Forstaufseher in der Oberförsterei Lutau, ist in die Oberförsterei Doeberitz vom 15. Juli d. Js. ab versetzt.

**Thron**, Holzhauer zu Blankenbach, Oberförsterei Nentershausen, Regbz. Kassel, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**von Ulrici**, Ober-Forstmeister zu Merseburg, ist auf die Ober-Forstmeisterstelle in Wiesbaden versetzt worden.

**Vockerl**, Forstaufseher zu Zingst, ist nach Born, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

**Weidmann**, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle in Saßnitz, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, übertragen worden.

**Wiesen**, Förster zu Röthen, Oberförsterei Göhrde, wird zum 1. Oktober d. Js. auf die Försterstelle Oldenstadt, Oberförsterei Medingen, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Zu Königlichen Oberförstern unter Verleihung der nebenbezeichneten Oberförsterstellen sind ernannt die Forstassessoren: **Schmundt** in Drygallen, Regbz. Gumbinnen, **Lindenberg** in Rudczanny, Regbz. Gumbinnen, **Hecking** in Wallmerod, Regbz. Wiesbaden, **Heuer** in Sigmaringen, Regbz. Sigmaringen, **Herrmann** in Wirthy, Regbz. Danzig, **Hirsch** in Idstein, Regbz. Wiesbaden, **von Platen**, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, in Kaltenborn, Regbz. Königsberg.

Zu Revierförstern sind ernannt worden die Förster: **Barwohl** zu Damerau, Oberförsterei Födersdorf, Regbz. Königsberg, **Budwitz** zu Grobka, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Königsberg, **Rigmann** zu Am Spring, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt a. O.

Der Titel „Hegemeister“ wurde verliehen den Förstern: **Brandt** zu Wanborn, Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, **Bünger** zu Wesendorf, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, **Freund** zu Mäbendorf, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, **Hantzer** zu Stapel, Oberförsterei Zeven, Regbz. Stade, **Harlfinger** zu Altenhof, Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, **Merl** zu Fischbach, Oberförsterei Fischbach, Regbz. Trier, **Neumann** zu Brunken, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt a. O., **Scheit** zu Hentern, Oberförsterei Osburg, Regbz. Trier, **Schröder** zu Kerngrund, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, **Seeck** zu Teufelsberg, Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, **Siebenlist** zu Wittenhagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund.

*

Durch Abzweigung der Reviere Patilssen und Bagdohnen ist in der Schoreller Forst, Regbz. Gumbinnen, eine neue Försterei, namens Jester, geschaffen worden.

**Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.**

**Hoffmann**, Königl. Hegemeister zu Gartzer Grenze, Kronfideikommiß-Oberförsterei Heinersdorf, ist bei seiner Pensionierung der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Werner**, Königl. Hegemeister zu Streganz, Hausfideikommiß-Oberförsterei Klein-Wasserburg, ist bei seiner Pensionierung der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Elsaß-Lothringen.**

**Bleichstein**, Gemeindeförster zu Oberbronn, Oberförsterei Niederbronn, ist vom 1. Juli d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Ochsenlegen, Oberförsterei Oberehnheim, übertragen worden.

**Greyenbühl**, Forsthilfsaufseher zu Weißlingen, Oberförsterei Lützelstein, ist vom 1. Juli d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Keskastel, Oberförsterei Saarunion, übertragen worden.

**Hoslin**, Forstschutzgehilfe zu Weyer, Oberförsterei Saarunion, ist vom 1. Juli d. Js. ab die kommissarische Wahrnehmung des Forstschutzes der Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Belmont, Oberförsterei Rothau, übertragen worden.

**Krebs**, Forsthilfsaufseher zu Lembach, Oberförsterei Lembach, ist vom 1. Juli d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Oberbronn, Oberförsterei Niederbronn, übertragen worden.

**Röhn**, Gemeindeförster zu Belmont, Oberförsterei Rothau, ist vom 1. Juli d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Barenbach, Oberförsterei Rothau, übertragen worden.

**Schrader**, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Saargemünd, ist vom 1. Juli d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Niederhaslach, Oberförsterei Lützelhausen, übertragen worden.

**Walter**, Gemeindeförster zu Keskastel, Oberförsterei Saarunion, ist vom 1. Juli d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Saales, Oberförsterei Rothau, übertragen worden.

**Zang**, Forsthilfsaufseher zu Zinsweiler, Oberförsterei Niederbronn, ist vom 1. Juli d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Weyer, Oberförsterei Saarunion, übertragen worden.

# Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Feldschützstelle** der **Stadt Gießen** ist sofort zu besetzen. Anstellung auf Lebenszeit. Anfangsgehalt 1000 Mk., steigend um jährlich 25 Mk. bis zum Höchstbetrag von 1400 Mk. Bewerber, welche mit den Besitzverhältnissen der Gemarkung vertraut sind, werden bevorzugt. Meldungen sind zu richten an die Bürgermeisterei zu Gießen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von dem Holzhändler Herrn Rehn zu Parenstein als Sühne für eine dem Gräflichen Revierförster Herrn Peter in Burg Lauenstein zugefügte Beleidigung . . . . . . . . 75,— Mk.

Latus 75,— Mk.

Transport 75,— Mk.

Eingesandt von dem Herrn Forstverwalter Pomme in Witaszyce als Buße eines Weidefrevlers . 15,— „

Beträge für Fehlschüsse aus letztjährigen Jagden, eingesandt von Herrn Kuntze, Jagdvorstand in Saarlouis . . . . . . . . . . . . 6,17 „

Latus 96,17 Mk.

Transport 96,17 Mk.

Eingesandt von Herrn Förster Rademacher in Lahnhof . . . . . . . . . . . . . . . . . 25,— „

Hiervon 20 Mk. als Ertrag einer von Sr. Durchlaucht Prinz Georg von Wittgenstein beim Abschiedskommers zu Ehren des Königl. Oberförsters Herrn Hecking veranstalteten Sammlung und 5 Mk. von C. R. in L.

Gelegentlich der am 20. Juni cr. im Schutzbezirk Düngel abgehaltenen Reiherjagd gesammelt und eingesandt vom Königl. Förster Herrn Husmann in Forsthaus Düngel . . . . . . 12,50 „

Erlös für die zu Gunsten des „Waldheil" beim Wettschießen in Neumannswalde am 21. und 22. Juni 1901 verkauften Ansichtskarten . . . 4,55 „

Summa 138,22 Mk.

**Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:**

Bellermann, Zeven, 5 Mk.; Barry-Herrfeldt, Spa, 15 Mk.; Buchwald, Rosbitek, 2 Mk.; Barnick, Birchenzin, 2 Mk.; Davids, Tönning, 2,50 Mk.; Dr. Engel, Crescent, 12 Mk.; Fiebig, Krzyzacki, 5 Mk.; Finck, Crummendorf, 5 Mk.; Gallien, Feuchermark, 2 Mk.; Gallien, Potsdam, 2 Mk.; Giller, Dillich, 2 Mk.; Glaeser, Kannhäuser, 2 Mk.; Herrmann, Münder, 5 Mk.; Köhr, Heiligenrode, 2 Mk.; Krug, Voigtsdorf, 2 Mk.; Mahnke, Hessenburg, 2 Mk.; Neumeyer, Reitzenstein, 2 Mk.; Skibba, Linde, 2 Mk.; Schroeter, Samelberg, 2 Mk.; Zampich, Chosnitz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

## Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



## Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

# Erstklassiges eigenes Fabrikat

in

**Förster-Drillingen,**
**-Büchsflinten**
(mit und ohne Wechselläufe), (237
**-Doppelbüchsen,**
**-Birschbüchsen,**
**-Doppelflinten,**
**-Revierbüchsen**
**und Scheibenbüchsen,**
sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen **zu streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**
**Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.**

---

# Litewken!

Forstbeamten empfehle ich bei Anschaffung von Litewken meine

## Muster-Kollektion von Stoffen,

die zu Litewken verwendet werden, zu verlangen. (167

Ich lasse dieselben durch erste Arbeitskräfte herstellen, verwende gute Stoffe und stelle den Preis bei tadellosem Schnitt und bester Arbeit sehr billig.

**Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

---

**Jagd-, Fischerei- u. Waldgut,**

im südlichen Schweden, von ca. 12000 Morg., inkl. ca. 6000 Mg. Wald, mit vorzügl. Jagd, auch Elche, sehr einträgl. Fischerei, wertvolle Steinbrüche, Wasserkraft von ca. 7000 HP., namentlich zur Anlage e. Cellulose-Fabrik geeign., hübsch. Wohnsitz, zu ca. 500000 Mk. verkäuflich. Näheres unter **O. G. 435** durch **Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg.**

---

## Unentbehrlich

für das

## Schreibwerk des Forstbeamten:

# Dienstliche Schreiben des Försters.

**Eine Anleitung in Regeln und ausgeführten Beispielen zur Erlernung des Geschäftsstils für Forstlehrlinge, die gelernten Jäger bei den Bataillonen und angehende Forstsekretäre.** Mit Berücksichtigung der Ministerial-Erlasse vom 20. Mai und 19. Juni 1896 bearbeitet und herausgegeben von **Otto Grothe,** Erst. Lehrer an der Königlichen Forstschule zu Groß-Schönebeck. Preis steif broschiert **1 Mark.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch

**J. Neumann,**
**Neudamm.**

---

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

# Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

**für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel,** als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu **billigen Preisen als Specialität** (1

**J. D. Dominicus & Soehne** in **Remscheid-Vieringhausen.**

**Gegründet 1822.**

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

---

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

# Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (161

Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M.,** Hochstraße 3.




„Exposition Internationale“.

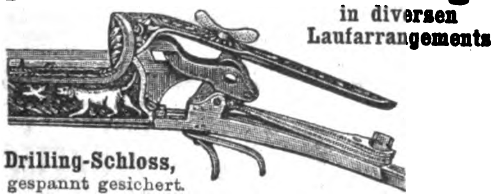
# Teschner-Collath-
# Jagdwaffen.

„Gebrauchsgewehre erster Klasse.“



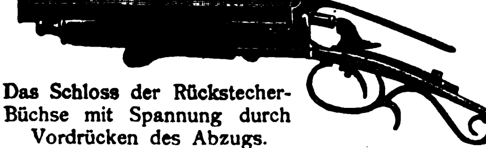
**Doppelflinten in solidester Ausführung**
bei „garantiert bestem Material“ zum Grundpreise
von **Mk. 135,— an,**
der billigste Selbstspanner der Neuzeit,
dessen System auf erster Höhe steht,
a) für Teschner Papier-Patronen mit doppelter Zündung
b) „ Teschner Diana-Papp-Patronen dito
und auf Wunsch für Lancaster-Hülsen.

**Specialität: Collath-Drillinge**
in diversen Laufarrangements


Drilling-Schloss, gespannt gesichert.

P. P.
Wir offerieren Drillinge, welche wir wegen geringer Schwere über 6¼ bis 6½ Pfund zurückgestellt haben, zum Ausnahme-Preise von Mk. 225 bis Mk. 275, je nach Ausstattung der Waffe in der Opulenz und im Material. Präcise Schussleistung wird, wie bei allen unseren Gewehren, garantiert!

**Für Scheiben u. Birschzwecke**
Selbstspanner, System Collath, und Collath-Rückstecher-Büchsen.


Das Schloss der Rückstecher-Büchse mit Spannung durch Vordrücken des Abzugs.

Für Birschjäger beim Fahren, für Forstbeamte giebt es kein vollkommeneres System als dieses, da Unglücksfälle durch Selbstentladen vollständig ausgeschlossen sind, denn das Gewehr ist nach dem Einführen der Patrone in den Lauf wohl geladen, aber nie gespannt. Das Schloß ist am denkbar einfachsten konstruiert. Will man nun den Schuß abgeben, so wird der Abzug nach vorn gedrückt, also gestochen und das Schloss ist gespannt, die Büchse schußfertig.
Man achte beim Ankauf unserer Fabrikate darauf, dass dieselben auch unsere Firma tragen. (96

**Extrarabatt für Forstbeamte.**
„Waidmannsheil!“

## G. Teschner & Co.,
Inh.: **Wilh. Collath,**
Patent-Zündnadel-Centralfeuer-Gewehr- und Patronen-Fabrik
mit Königlicher Beschußanstalt für Handfeuerwaffen,
**Frankfurt a. O.**

Kataloge kostenlos.

Zielfernrohr, Neuheiten.

Ansichtssendungen, coulante Konditionen.

**J. Neumann, Neudamm,**
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

**Die kleinen Feinde an den Vorräten des Landwirtes,**
ihre Vertilgung und Vertreibung.
Von
Walter Müller, Dtsch.-Wilmersdorf.
Mit 51 Abbildungen im Texte.
Preis gebunden 2 Mk.

Allen, welche in Haus, Boden und Keller mit der Ungezieferplage zu kämpfen haben, kann dieses Buch, welches in der Hauptsache praktische Ratschläge für die Vertilgung enthält, bestens empfohlen werden.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille
Feinster Aromatique ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker F. Draesel, Bleicherode. Postkolli, enth. ³/₁ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15

**J. Neumann, Neudamm,**
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschien

**Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen**
des Rittergutsbesitzers
**Friedrich Schirmer-Neuhaus.**
Herausgegeben von
Walter Müller, Wilmersdorf-Berlin.
Mit Porträt
und Lebensbeschreibung Schirmers.
Preis 3 Mk. fein geheftet,
4 Mk. elegant gebunden.

Alles, was Schirmer-Neuhaus, der in weitesten Kreisen als einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands geschätzt wird, in seiner 30jährigen Praxis erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born praktischer Belehrung.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 21 pro 1901.**

Deutsche

# Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 28: Neudamm, den 14. Juli 1901. 16. Band.**

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Hersfeld-Meckbach** im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Oktober 1901 anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Jellowa** im Regierungsbezirk Oppeln ist bis spätestens zum 1. Oktober 1901 anderweit zu besetzen.

## Adventiv- und Präventivknospen.

In der „Forstlichen Rundschau“, Monats-Beilage zur „Deutschen Forst-Zeitung“, wird über Adventivwurzeln der Fichte referiert und erwähnt, daß die Buche eingehen solle, wenn Erde rings um den Stamm geschüttet wird, soweit die Wurzeln reichen, und in einer Fußnote vom Herausgeber der „Rundschau“ dazu bemerkt, daß auch bei der Buche Adventivwurzeln vorkommen sollen. Das kann ich voll und ganz bestätigen; denn diese Beobachtung habe ich in sehr vielen Fällen gemacht, allerdings nur bei jungen Buchen, während ich hinsichtlich älterer bestätigen kann, daß sie gegen das Zuschütten nicht so empfindlich sind, wie vielleicht angenommen wird, obgleich es nicht zweifelhaft ist, daß bei ihnen die Bildung von Adventivwurzeln wegen ihres harten Rindenmantels immerhin sehr erschwert ist und in einem bestimmten Alter sich vielleicht überhaupt nicht mehr vollziehen kann. Unbestritten ist die ältere Buche empfindlich gegen das Verschütten der Wurzeln, aber ihre Widerstandsfähigkeit wird durch die mehr oder minder große Möglichkeit der Luftzirkulation, überhaupt der Einwirkung der Atmosphärilien, nicht unwesentlich bedingt sein. Auf einem lockeren Boden wird die Buche das Zuschütten besser vertragen als auf einem festen, daß sie es aber auf einem festen Boden so gut verträgt, wie ich es an nachstehendem Beispiel veranschaulichen will, habe ich früher auch nicht angenommen.

In einer kleineren, aus Eichen und Buchen bestehenden Waldparzelle, die außerdem noch ganz gewaltig unter der Rauchwirkung zu leiden hat, wurde ein ungefähr 0,50 ha großer Spielplatz angelegt, an einer Stelle, die von einer Gruppe sich gegenseitig mit den Zweigen berührenden, ca. 150—180 Jahre alten

prächtigen Buchen beschattet wird. Die Wurzeln der Buchen mußten alle bedeckt werden und einzelne, nach dem im Interesse der Wasserableitung vorgenommenen Nivellement, auch ziemlich hoch am Stamm hinauf. Das hätte mir nun nicht die geringsten Kopfschmerzen gemacht, wenn es dabei sein Bewenden hätte behalten können, aber der Platz mußte auch noch befestigt werden. Das geschah in dem Sinne, daß auf den aufgeschütteten Boden, der vorher gestampft war, um nachträgliches Einsinken zu verhüten, infolge des Verwitterungsprozesses zu Grus zerfallener Kalkstein gebracht wurde, wie er zuweilen nesterweise in dem hier im Mitteldevon vorhandenen Kalkfelsenzuge vorgefunden wird.

Eine derartige Schicht ist 5 cm hoch angeschüttet, gewalzt und gestampft, so daß das Ganze sozusagen eisenfeste Beschaffenheit annahm.

Vor fünf Jahren wurde der Platz angelegt, und erst im vergangenen Sommer ist die erste der Buchen eingegangen, und zwar, woran gar nicht zu zweifeln ist, an der so vollzogenen Bedeckung der Wurzeln. Vor einigen Tagen ist die Buche gefällt, aber irgend eine Spur von neugebildeten Wurzeln konnte ich nicht an ihr entdecken, wenigstens nicht an dem früher oberirdischen Stammteil. In einem anderen Falle sind Buchen vor Jahren mit lockerer Erde teilweise über 1 m hoch zugedeckt, und sie wuchsen weiter und würden es voraussichtlich ferner noch thun, wenn ihre Beseitigung aus anderen Gründen nicht notwendig geworden wäre.

Der Stockausschlag entsteht in der Regel nicht adventiv, bei der Buche aber doch, denn meistens muß sie den Überwallungsring bilden, ehe sie Ausschläge treiben kann, denen die Knospenbildung vorangehen muß. Das können aber noch uralte Buchen fertig bringen, und deshalb ist die Bildung der Adventivwurzeln an diesen älteren Exemplaren stets möglich, wenn die Verhältnisse nicht gar zu ungünstig sind.

Bei jungen Buchen unterliegt die Bildung von Adventivwurzeln am Stamm gar keinem Zweifel, denn wenn diese eine so große Empfindlichkeit gegen das Überdecken zeigten, würden die Massenpflanzenzüchter schlechte Geschäfte machen. Daß diese teilweise bei der Verschulung nicht so sehr säuberlich zu Werke gehen, wie wir es selber thun, ist leicht erklärlich, und namentlich kommt es ihnen auch nicht sonderlich darauf an, wie tief die Buchen bei der Verschulung in den Boden gesteckt werden. Daher kommt es auch, daß viele der von auswärts bezogenen Buchen ein ganz wunderbares Wurzelsystem haben; es finden sich in einzelnen Fällen einzelne deutlich erkennbare Wurzel-Etagen vor, deren Entstehen nur auf das jedesmalige zu tiefe Verschulen zurückzuführen ist. Bei zweimal verschulten Buchenhalbheistern, deren ich viele verwende, habe ich bis zu drei solcher Etagen vorgefunden, die sich auf Fußhöhe übereinander aufgebaut hatten und deshalb in kein Loch paßten. Es hat sich bei diesen, bei der zu tiefen Verschulung, jedesmal eine neue Wurzel-Etage gebildet, deren letzte, wenn sie einmal zufällig außerhalb des Loches bleibt, als Tagwurzel weiterwächst, soweit ich es in jungen Kulturen beobachten konnte.

Jedenfalls steht es fest, daß den jungen Buchen in hohem Grade die Fähigkeit innewohnt, aus den älteren Gewebeteilen des Stammes unter Umständen Wurzeln zu bilden und dieses stets, wenn sie zu tief gepflanzt werden.

Die Pflanzen, die ich im Auge habe, entstammen einem lockeren, sandigen Boden. An derartigen Örtlichkeiten ist stets die Entwickelung der Wurzeln eine weitverzweigte und günstige, aber trotzdem reagiert die mit solchen Wurzeln ausgestattete, an einen anderen Ort versetzte Pflanze, wenn sie zu tief in den Boden gelangt ist, was immerhin als ein Zeichen von Empfindlichkeit aufgefaßt werden muß.

Wenn ich an dieser Stelle noch darauf hinweise, daß nicht jede Neubildung am Ast oder Stamm als eine adventive anzusehen ist, so hat das vielleicht für einen Teil des Leserkreises Interesse.

Die Gebilde der *schlafenden Knospen* lassen sich nicht immer ohne weiteres von den adventiven unterscheiden. Jene Knospen sind vorhandene, „schlafende“ Gebilde, die nur gewisser Reize bedürfen,

um erwachen und ihre Rolle übernehmen zu können. Sie bilden in der Regel den Ersatz für die aus irgend einer Veranlassung abgestorbenen vorhandenen Organe, und wie wichtig ihre Rolle ist, konnte ich in dem hinter uns liegenden Vegetationsjahre in den ausgedehnten Buchenpflanzungen meines Reviers erkennen lernen.

Bekanntlich war das Frühjahr für die Entwickelung der Kulturen wohl allenthalben schlecht.*) Die scharfen Ostwinde nahmen jede Spur von Feuchtigkeit mit, und namentlich kamen ihre schädlichen Wirkungen dort zur Geltung, wo die Pflanzlöcher im Laufe des Winters angefertigt waren und nicht gefüllt wurden. Hierzu kommt noch die gegen austrocknende Winde sich stark geltend machende Empfindlichkeit der zarten Buchenwurzeln, so daß alles in allem die Vorbedingungen für eine günstige Entwickelung nicht gegeben waren. Sehr mäßig war daher das Austreiben im Mai, und wie ein Dieb in der Nacht kam eine Reihe von Spätfrösten, der letzte in der Nacht vom 24. zum 25. Mai, und die ganze grüne Herrlichkeit war vorbei, so daß ich enorme Verluste befürchtete. Es war aber nicht so schlimm, als es aussah, denn bald entwickelten sich Ersatztriebe aus den schlafenden Knospen und auch aus Sekundärknospen, die, wie die Größe und dunkelgrüne Farbe der aus ihnen hervorgegangenen üppigen Blätter bewies, kräftig assimilierten und vieles wieder gut machten, was verloren schien, so daß die Verluste erträglich sind. Die Bildung dieser Sekundärknospen ist eine stark ausgeprägte Eigenschaft der Fichte, die sich aus diesem Grunde vorzüglich zur Anlage von Hecken eignet, und das Beschneiden außerordentlich gut verträgt. Derartige Hecken sind geradezu unverwüstlich und können ein hohes Alter erreichen und trotz fortgesetzter Mißhandlung schließlich noch baumartigen Charakter annehmen.

*) Es handelt sich um das Frühjahr 1900. D. R.

Eins möchte ich hier noch erwähnen, nämlich das, daß die manchesmal an den Buchenstämmen zu beobachtenden erbsenförmigen Gebilde, die mit einem kräftigen Druck mit Daumen und Zeigefinger leicht aus der Rinde herausgenommen werden können, aus schlafenden Knospen entstanden sind, die ihre Verbindung mit dem leitenden Gewebe verloren haben, und mit ihr die Fähigkeit, einen Sproß zu bilden. Man findet sie sehr häufig und bringt sie vielfach mit dem Maserwuchs in Verbindung. Dieser trifft nicht zu, da die Maserknollen eine Anhäufung von Adventivknospen darstellen. **Baltz.**

# Spinnen, Älchen und Schnecken.

Von **Loew**, Königl. Forstmeister. (Nachdruck verboten.)

**Im Anschluß an den im vorigen Bande der „Deutschen Forst-Zeitung“ gegebenen Abriß der „Insekten“ ersucht mich die Redaktion, noch einige Notizen über weitere den Landbau hier und da beschäftigende niedere Tiere zu geben.**

**Bleiben wir zunächst bei den Gliedertieren, so kommen neben den Insekten die Gruppen der Spinnentiere und der Würmer in erster Linie in Betracht.**

1. **Die Spinnentiere** (Arachnoiden) **zerfallen in die** vier Ordnungen der Holzböcke (Ixodeen), **Milben** (Acarinen), die sogenannten **Gliederspinnen** (Arthrogastren) und die eigentlichen **Spinnen** (Araneen).

**Holzböcke** und Milben scheiden sich leicht ab. **Die Gliederspinnen** umfassen die Skorpione, **After-Skorpione** (bekannt in alten Buchen ist **Cheliper** cancroides, 2 bis 3 mm lang), die **Skorpionspinnen**, Spinnenskorpione und die sogenannten Afterspinnen, zu welchen letzteren der allgemein bekannte langbeinige Weberknecht (Phalangium opilio) gehört.

Wir haben es nur mit den eigentlichen Spinnen (Araneae) zu thun. Bei ihnen erscheint der Körper nur zweiteilig durch die Vereinigung des Kopfes mit der Brust in das Vorderteil, an welchem mittels eines Stielchens der ungeringelte Hinterleib hängt.

An der Brust finden wir vier Beinpaare. Die zweigliedrigen Oberkiefer ähneln dem Giftzahn der Schlangen; ihr Endglied ist hohl, und in dasselbe tritt der Saft einer Giftdrüse. — Eigentümlich sind noch den Spinnen die den After umringenden Spinnwarzen und die vermehrte Anzahl der Augen. Sie haben deren acht, und benutzt man die Stellung der Augen gegeneinander als Kennzeichen der Arten. Die großen Eiersäcke vieler Spinnen-

arten sind bekannt, so daß jedermann weiß, daß Spinnen sich durch Eier fortpflanzen.

Man kann unterscheiden Land- und Wasserspinnen. Auch letztere verstehen es, sich unter dem Wasser ein Häuschen zu weben. Die Landspinnen machen entweder reguläre Netze und tapezieren damit ihre Höhlenwohnungen aus, siedeln sich in Zimmerecken an wie die gewöhnliche Hausspinne, spannen Scheibennetze von Baum zu Baum oder sie ziehen nur mehr unregelmäßig Fäden, welche sie zu Luftschiffen (Altweibersommer) verarbeiten oder zu anderen Zwecken benutzen. — Den letzteren gehören die Jagdspinnen an, denen wir uns zuwenden, da sie im landwirtschaftlichen Betriebe gelegentlich von sich sprechen machen.

Man faßt sie wohl unter dem Namen Wolfsspinnen (Lycosa vom griechischen λύκος = Wolf) zusammen. Die vielgenannte große, südeuropäische Tarantel (Lycosa tarantula) gehört hierher. Ihr Stich ist schmerzhaft. — Auf unseren feuchten Waldwiesen finden wir vornehmlich drei Arten, Lycosa lignaria, paludicola und pullata. Sie überweben in nebeligen Lagen, namentlich unserer Ostprovinzen, das Heu auf den Wiesen mit ihren Spinnfäden derart, daß das Vieh die Annahme des Futters verweigert und man genötigt wird, letzteres auf Reutern zu trocknen. — Diese Wolfsspinnen sind nur 5 bis 8 mm lang, erscheinen aber zeitweilig in ungeheuren Mengen. — Das etwas gekielte Vorderteil (Brust mit Kopf) wird von hinten nach vorn schmaler und ist meist mit zwei breiten, dunklen Streifen gezeichnet, während der länglich eiförmige Hinterleib sich meist nach hinten zuspitzt. Die oben düster braunschwarz, braun bis dunkelgrau gezeichneten Tiere sind auf der Unterseite lichter gefärbt. — Die Augen, vier größere und vier kleinere, stehen so: ⁘

Wie auch bei anderen Spinnen kann man die Männchen an dem Ende des Tasters erkennen, der sich zur Zeit der Geschlechtsreife bei ihnen zu einer Art Krebsschere gestaltet. Die im ganzen dunkleren Weibchen sieht man lange sich mit den Eiersäckchen schleppen.

Es ist eine wohl noch nicht entschiedene Frage, ob den Gespinstfäden oder den etwa verbleibenden Spinnenleichen ein Giftstoff beiwohnt, der dem Vieh das übersponnene Heu verleidet. — Sachgemäße Entwässerung vergrämt die Spinnen von den Wiesen.

2. Die Würmer (Vermes) bilden eine weitere Klasse der Gliedertiere im wissenschaftlichen Sinne. — Larven von Insekten, welche durch den gemeinen Sprachgebrauch oft Würmer genannt werden, gehören nicht hierher. — Die Würmer sind vielringige, fußlose, langgestreckte Tiere. Sie sondern Schleim ab, bleiben dabei aber vielfach nackt und bilden nur zum Teil kalkige Röhren. — Eingeweidewürmer, Blutegel, Regenwürmer sind allbekannte Vertreter. Im allgemeinen liegt ihre nicht geringe Bedeutung im Haushalte der Natur auf seiten ihres Verhaltens zu dem übrigen Tierreich.

Als Vermittler der Bodenbildung wird neuerdings (nach Darwin) dem augenlosen Regenwurm viel Bedeutung beigelegt. Er verzehrt Tier- und Pflanzenstoffe, während er selbst wieder vielen Tieren zur Nahrung dient.

Er gehört der Ordnung der Annulaten,*) Ringwürmer, an, welche man wohl auch als Rundwürmer bezeichnen hört. — Letzterer Name gebührt aber einer Familie der Eingeweidewürmer, Helminthae, nach dem griechischen ἕλμινς, nämlich den Nematoiden (νῆμα = gesponnener Faden), auf welche ich hier kommen will. — Zu diesen Rund- und Fadenwürmern gehören von allbekannten der Spulwurm und die mit Recht gefürchtete Trichine**), sowie der Leberegel unserer Hasen und Haustiere.

Man reiht hier aber auch neben all den Tierbewohnern eine Unterfamilie an, welche auf Pflanzen lebt. Es sind dies die in der Überschrift unseres Artikels genannten Älchen (Anguillulae). Die Rundwürmer haben einen drehrunden, fadenförmigen Körper; Mund und After werden durch einen geraden Darmkanal verbunden. — Sie leben als getrennte Geschlechter. Die kleineren Männchen zeichnen sich durch ihre hornige Geschlechtsrute aus. Sie schmarotzen, wie erwähnt, meist in Tieren; jedoch (die Anguillulae) auch in Pflanzen und nähren sich von ihrer Wirte Säften, welche sie, wohl nach Durchbohrung der Schutzwände, aufsaugen.

Die Älchen also sind Pflanzenfeinde. Abgesehen von dem in trübem Essig erscheinenden Essigälchen (Anguillula aceti) und anderen, haben die Rüben-Nematoden viel von sich reden gemacht. Weniger bekannt sind die im Weizen, der Weberkarde und anderen Pflanzen vorkommenden. Das Rübenälchen (Anguillula betae) ist namentlich Feind des Zuckerrüben-Baues. —

An den Faserwurzeln der sich schlecht entwickelnden Pflänzchen bemerkt man kleine bräunliche Körper, die sich unter dem Vergrößerungsglase als Eiersäckchen darstellen. —

* Man unterscheidet Annulatae, Ringwürmer, Turbellaria, Strudelwürmer, Helmintha, Eingeweidewürmer und Rotatoria, Rädertiere.

**) Auch der Bandwurm, Taenia solium, ist bekanntlich eine Helmintha, Eingeweidewurm; er aber zählt zu der nach ihm genannten Familie der Bandwürmer Cestoiden. —

Es sind die Rundwürmer, welche sich in den Würzelchen festgesaugt haben.

Die Übertreibung des Rübenbaues führte natürlich zu einer übermäßigen Begünstigung des Schädlings, dem man durch Einhaltung eines längeren Turnus schließlich am sichersten begegnet. Das Karden-Älchen (Ang. dipsaci), verursacht die sogenannte Kernfäule in den Blütenköpfen der Weber-Karde (Dipsacus fullonum), welche ich noch als Kulturpflanze in meiner Jugend hier und dort antraf.

Wichtiger ist endlich das Weizen-Älchen (Ang. tritici). Es verursacht das sogenannte Gichtkorn. Dieses besteht aus einer festen, braunen Schale und einer inneren, weißen, mehligen Masse. — Wir bringen ein durchschnittenes Gichtkorn unter das Vergrößerungsglas, netzen es mit ein wenig Wasser an und sehen nun, daß das scheinbare Mehl aus einem Knäuel sich lebhaft bewegender Würmchen besteht. — Mit dem Weizen ausgesätes Gichtkorn entläßt in dem feuchten Boden die Älchen, welche sich zwischen Halm und Blattscheide des inzwischen aufkeimenden Weizens begeben. Hier steigen sie bei feuchter Witterung aufwärts und finden schließlich ihren Weg in die vorgebildete junge Ähre, in deren zarte Schüppchen sie sich einbohren.

Daselbst entsteht nun nach Art der Gallen (durch Insekten-Stiche) eine Anschwellung, welche sich zum sogenannten Gichtkorn auswächst. — Inzwischen haben sich die Älchen in Länge und Dicke gestreckt und sind geschlechtsreif geworden. Sie begatten sich, und die Weibchen erfüllen die Korn-Galle mit ihrer zahllosen Brut. Die alten, etwa 5 mm lang gewordenen Älchen sterben ab und das Gichtkorn trocknet mit dem Reifen der Nährpflanze ein, in sich die mehlartig erscheinende, junge Brut bergend. Man nimmt an, daß die letztere sich Jahre hindurch in trockenem Zustande lebensfähig erhält, sich aber schnell entwickelt, sobald sie in feuchtes Erdreich gelangt.

Wer also Gichtkörner in seinem Weizen findet, säubere wenigstens das Saatgut hiervon. Eine schädliche Wirkung im Mahlgut ist nicht erwiesen. Daß Gichtkorn, da es eben kein Stärkemehl enthält, Gärungszwecken nicht dienen kann, ist selbstverständlich.

Unter Übergehung der Krustentiere haben uns nun alle Klassen der Gliedertiere lange beschäftigt. Wenn ich auch damit am Ende meines Vorwurfs angekommen, bitte ich doch den freundlichen Leser mir noch zu einer ganz anderen Hauptabteilung des Tierreiches für einen Augenblick zu folgen, das ist zu den Bauch- oder Schleimtieren, Gasterozoen, und insbesondere zu der Klasse der Mollusken oder Weichtiere. — Man trennt sie in solche mit und solche ohne Kopf (Cephalophoren und Acephala).

Die Kopfweichtiere sind Kopffüßer (Beispiel Tintenfische, Seepolypen, Nautilus), Flossenfüßer (Beispiel die Nahrung nordischer Seesäuger, das Walfischaas) und Bauchfüßer oder Schnecken.

Die Bauchfüßer (Gasteropoda) zeichnen sich dadurch aus, daß ihr Bauch sich als Sohle zu einem Kriechorgan verbreitert hat.

Die Schnecken haben einen sich abhebenden Kopf mit Fühlern bis zu 3 Paaren, welche zum Teil mit Augen an ihrer Spitze versehen sind. — Der fleischige Mantel, welcher die Schnecken umhüllt, erzeugt vielfach eine gewundene, kalkige Schale, das nach Art einer Wendeltreppe gebildete Schneckenhaus. — Daß die Schnecken dieses Haus auch durch eine Thür zu verschließen wissen, zeigt uns im Winter unsere gewöhnliche Weinbergsschnecke. Immer noch ist es nicht allgemein bekannt, daß diese Helix pomatia einen ganz guten Beitrag zu unserer Speisekarte bilden kann und daß man sie auch in Deutschland zu diesem Zwecke, z. B. in der Gegend des Bodensees, züchtet und in den Schneckengärten mästet. — Nach der inneren Organisation unterscheidet man noch Kiemen- und Lungen-Schnecken.

Die Lungenschnecken (Pulmonaten) besitzen zwei bis vier Fühler. — Sie zerfallen abermals in Gehäuse- und Nacktschnecken. Zu ersteren gehört die genannte Weinbergsschnecke. Einen Augenblick beschäftigen sollen uns hier die Nacktschnecken (Limax), welchen der Forstmann auf frischen Waldwegen so häufig begegnet. Bei ihnen finden sich nur Andeutungen von Gehäuse als dünne Schalen im Mantel. — Am bekanntesten sind die grau und schwarze Limax maximus (ater) im Walde und die viel kleinere, schmutzigweiße Limax agrestis in Feld und Garten.

Letztere besonders macht sich durch ihren Fraß mißliebig. Sie wird 5 cm lang, ist mit vier ausstreckbaren Fühlern versehen, deren oberes Paar an der Spitze je ein schwarzes Auge zeigt. Der Mund hat eine hornige Oberlippe und birgt eine durch mikroskopische Zähnchen raspelartig hergerichtete Zunge. Wir haben es mit Zwittertieren zu thun, Mannweibchen, die sich gegenseitig paarweis begatten und den ganzen Sommer hindurch sämtlich fleißig Eier legen. — Letztere werden zu 10—30 Stück in Bodenhöhlchen an frischen Stellen abgelegt, und die Jungen kriechen unter günstigen Verhältnissen in wenig Wochen aus. — Man hält dafür, daß die Eier aber auch gegen Dürre und einige Kälte sehr widerstandsfähig sind und lange ruhen können, was dann in Verbindung mit der großen Fruchtbarkeit

(1000 und mehr Eier von je einer Schnecke) zu einer verderblichen Vermehrung führen kann. Am Tage halten sich die Schnecken im Gehölz und an frischen Stellen der Wiesen und Gärten auf. Ihre Wanderungen zur Äsung fallen in die Nacht und können jungen Saaten recht verderblich werden. Sie überwintern in der Erde, unter Steinen u. s. f. Verfolgt werden die Nacktschnecken von den Krähen und Vögeln, angeblich aber auch von Fröschen, was zu beobachten mir nie gelungen ist.

Nehmen die Schnecken überhand, so sucht man sie nach Ankirrung durch Herrichtung frischer Lieblingsaufenthalte zu sammeln; man gießt mit Kalkwasser, streut Glaubersalz, Vitriol, Asche, Ätzkalkstaub und treibt mit Vorteil am frühen Morgen die Enten in den Garten.

# Mitteilungen.

— [**Zur Berichtigung.**] Der in Nr. 22 der „Deutschen Forst-Zeitung“ wiedergegebene, dem „Boten aus dem Riesengebirge“ entnommene Artikel über einen von dem Oberforstmeister Illgen zu Liegnitz im „Landwirtschaftlichen Kreisverein“ zu Schönau gehaltenen Vortrag, betreffend Aufforstungen in den Gebirgslagen des Regierungsbezirks Liegnitz, enthält — abgesehen von Druckfehlern, wie Wildströmungen statt Windströmungen, Wildbachverstauungen statt Verbauungen, Frankfurt statt Frankreich, Fanglohe statt Fangkloben — verschiedene mißverstandene, unvollständige und ungenaue Darstellungen, welche, da der ursprünglich nur für einen beschränkten Hörerkreis im Dienstbezirke des Obengenannten bestimmte Vortrag in die Öffentlichkeit gezogen worden ist, eine Berichtigung bezw. Ergänzung angezeigt erscheinen lassen.

Nach Erörterung der Vorteile der Waldungen und der Aufforstungen für die allgemeine Landeskultur und das Gemeinwohl war über den Nutzen der Aufforstungen für den einzelnen Besitzer in dem Vortrage folgendes ausgeführt worden: Unbestreitbar ist allerdings, daß die Aufforstung, zumal unter den vorliegenden Verhältnissen nur diejenige zu Hochwald in Betracht kommen kann, in der Regel erst den Kindern und Kindeskindern Vorteil in Geld oder Geldeswert gewährt, sie ist mit einer Sparkasse zu vergleichen, welche Zinsen und Zinseszinsen bringt. Außerdem wird aber durch die Aufforstung eine Verbesserung und mithin eine Wertserhöhung des Bodens herbeigeführt. Für manchen Waldbesitzer kann die Aufforstung unter Umständen sofort eine Erhöhung der Einnahmen zur Folge haben, indem es bei dem Vorhandensein eines entsprechenden Altersklassenverhältnisses nicht selten zulässig erscheint, mit der Vermehrung der Jungwuchsflächen die Abnutzungsflächen in dem vorhandenen Wald alsbald zu vergrößern. Auf alle Fälle wird aber durch die Anschonung öder Flächen der Wert derselben ohne weiteres erhöht; mit der Aufspeicherung des Zuwachses steigert sich der Wert von Jahr zu Jahr. Handelt es sich um die Aufforstung nicht oder schlecht rentierender Acker- oder Wiesenländereien, so darf man sogar von einem sofortigen Nutzen für die der landwirtschaftlichen Nutzung verbleibenden Flächen sprechen. Der Besitzer ist in der Lage, den Dünger, sowie Arbeit und Kosten einer intensiveren Bewirtschaftung seiner besseren Grundstücke zuzuwenden, und der fernere Umstand, daß der forstwirtschaftliche Betrieb ein Minimum an Arbeitskräften verlangt, ist bei den heutigen Arbeiterverhältnissen gewiß nicht gering anzuschlagen und erspart dem Besitzer sicherlich Ärger und Kopfschmerzen.

In dem Artikel war mißverstandenerweise gesagt, daß die landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Kreisen Schönau, Landeshut und Bolkenhain, deren Aufforstung wegen geringer Rentabilität angezeigt erscheine, auf 23—28 Prozent angenommen werden. Dagegen war im Vortrag in Beantwortung der Frage, wo, d. h. in welchen Lagen und auf Grundstücken welcher Art, die Aufforstungen vorzunehmen sind, ausgeführt worden: Die Haupthöhenzüge des Regierungsbezirks (Riesengebirge, Isergebirge) sind, soweit möglich, bewaldet. Aber an vielen, ihnen parallel verlaufenden oder von ihnen abgehenden Höhenzügen der mittleren und niedrigeren Gebirgslagen fristen landwirtschaftliche Betriebe zum Teil ein kümmerliches Dasein. Solche, naturgemäß der Waldwirtschaft angehörigen und im Laufe der Zeit ihr entrissenen Flächen weisen die Gebirgskreise Bolkenhain, Landeshut, Schönau — mit ihrem für Gebirgsland nicht hohen Bewaldungsprozent von 23 bis 28 — in großer Menge auf. Dasselbe gilt von steilen Abhängen, die sich der Pflug angemaßt hat und die nach und nach dem Walde wiedergewonnen werden müssen. Der großen Bedeutung bewaldeter Höhenzüge hat man in einzelnen außerdeutschen Ländern (Frankreich, Österreich) durch Einführung gesetzlicher Maßregeln Rechnung getragen. Im vormals nassauischen Westerwalde hat man eine Wiederbewaldung der Höhenzüge durch Anlage sog. Schutzhegen eingeleitet, das sind schmale Waldstreifen auf den Höhenlinien der Bergrücken entlang, mit deren systematischer Anlage bereits vor etwa 60 Jahren begonnen worden ist. Weiter die Frage: Auf Grundstücken welcher Art? Ödland im engeren Sinne, d. h. ungenutzt liegende oder lediglich auf Streu genutzte Flächen sind — abgesehen von dem Kamm des Riesengebirges — in den Gebirgslagen des Regierungsbezirks nur in sehr geringem Umfange vorhanden. Wohl aber giebt es viele Grundstücke, die als Acker oder Wiese benutzt werden, aber vermöge ihrer Lage oder Bodenbeschaffenheit nur einen sehr dürftigen Ertrag abwerfen und daher im weiteren Sinn als Ödland zu bezeichnen sind. Dasselbe gilt von den mit Gestrüpp überzogenen,

den Namen [illegible] mit Unrecht führenden Grundstücken. Es [illegible] schwer, eine bestimmte Grenze für den Begriff „Ödland“ zu ziehen; die Festsetzung einer solchen nach dem Reinertrage des Bodens, wie es hier und da geschehen, unterliegt bei der Mannigfaltigkeit der örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erheblichen Bedenken. Die Grundsteuer-Einschätzung bietet für die Beurteilung der Frage ebenfalls keinen genügenden Anhalt; was bei ihr unter Ödland verstanden wird, deckt sich mit dem landläufigen Ödlandsbegriff nicht. Es ist als sicher anzunehmen, daß unter denjenigen Grundstücken, welche im Kataster als Acker und Wiese achter und siebenter Klasse, sowie als Weide geführt werden, abgesehen von manchen als Holzungen geführten Flächen, viel Ödland enthalten ist. Jedenfalls werden die sehr gering rentierenden Acker- und Wiesenländereien, sowie die weit von der Hofstelle, hoch oder an steilen Hängen belegenen Grundstücke, deren Bewirtschaftung deshalb schwierig und mühsam ist, in erster Linie zur Aufforstung heranzuziehen sein. Diese Flächen decken sich nicht selten mit denjenigen Lagen, in welchen, wie im Anfange des Vortrages erörtert, die Aufforstung mit Rücksicht auf das Klima und die Wasserfrage zweckmäßig oder geboten erscheint.

Nach dem Artikel soll ein vom Redner zusammengestellter „Leitfaden über die Aufforstungsfrage“ nach Ansicht des Regierungs-Präsidenten durch die Landratsämter zur Verteilung gelangen. Vom Vortragenden ist gesagt worden, daß eine von ihm zusammengestellte „Anleitung zur Aufforstung von Ödländereien und zur Bewirtschaftung der im Kleinbesitze befindlichen Waldungen in den Gebirgslagen des Regierungsbezirks Liegnitz“ nach der Absicht des Regierungs-Präsidenten durch Vermittelung der Landräte an Gemeinden und bäuerliche Besitzer in den Gebirgskreisen verteilt werden soll. Die ungenauen bezw. unrichtigen Angaben des Artikels über Pflanzenalter und -Zahl, sowie Zeit der Pflanzung, bedürfen für den Forstsachverständigen keiner Berichtigung. Die in dem Artikel erwähnte Anregung des Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz zur Erziehung von Pflanzen für bäuerliche Besitzer hat sich nur auf die Kreise erstreckt. Hierzu auch die — nicht im Besitze von Gemeindewaldungen befindlichen — Landgemeinden des Bezirks zu veranlassen, wie der Artikelschreiber dem Vortragenden irrtümlicher Weise in den Mund gelegt hat, würde unzweckmäßig sein.

In dem Vortrage ist zum Schluß die Frage aufgeworfen worden: Was ist zu thun, wenn die Privatbesitzer trotz der in Aussicht gestellten Staatsbeihilfen die Aufforstungen nicht vornehmen? Da an der Aufforstung der Gebirgsödländereien das allgemeine Wohl interessiert ist und mithin Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde ein Interesse an derselben haben, so würde es sich für jedes dieser Gemeinwesen rechtfertigen lassen, die Aufforstung in die Hand zu nehmen und zu diesem Behufe sich in den Besitz der betreffenden Ländereien zu setzen.

Was den Staat betrifft, so wird dieser — obwohl an und für sich am geeignetsten — im diesseitigen Bezirke nicht häufig in Betracht kommen, weil Aufforstungsflächen von einer Ausdehnung und Lage, wie sie für den Staatsbetrieb gewünscht wird, wenig vorhanden sein dürften. Was die provinzialständische Verwaltung anbetrifft, so würde diese bei vorhandenem Willen in der Lage sein, manche herabgekommenen Waldgüter in ihren Besitz zu bringen. Dasselbe gilt von den Kreisen. Für beide, Provinz und Kreise, sind die Provinz Hannover und einzelne Kreise in der Rheinprovinz mit guten Beispielen vorangegangen. Besondere Sympathie wird aber jedenfalls dem Bestreben der Gemeinden, sich in den Besitz von Ödländereien und Waldungen zu setzen, entgegengebracht werden. Die Begründung von Gemeindewaldungen wird für alle Zeiten — vor allem für die Gemeinden selbst — von den segensreichsten Folgen begleitet sein. Welchen großen Nutzen bringt nicht den Landgemeinden in den westlichen Provinzen der eigene Waldbesitz? Wie würden jene in der Lage sein, den dortigen gesteigerten Kommunalaufgaben gerecht zu werden, wenn sie nicht im Waldbesitz ein so sicheres Fundament hätten? Überdies sind in vielen Fällen die Gemeinden an der Erhaltung und Vermehrung der Waldungen innerhalb ihrer Gemarkungen in erster Linie interessiert, und endlich kommt hinzu, daß sich in ihren Händen Verwaltung und Schutz kleiner Waldflächen am leichtesten durchführen läßt. Wie aber sollen die Gemeinden die Erwerbung bewerkstelligen? Ohne beträchtliche finanzielle Unterstützung wird es in vielen Fällen nicht möglich sein. Es sind zu allen möglichen Zwecken des Gemeinwohls Mittel vorhanden. Sollten sie nicht auch für diese im hervorragenden Grade dem allgemeinen Landeskulturinteresse dienlichen Zwecke flüssig gemacht werden können? Es würden Gemeinden oder Genossenschaften gemeinsam vom Staat und der Provinz, womöglich auch vom Kreise, soweit diese Gemeinwesen nicht selbst als Erwerber in Betracht kommen, Darlehen — je nach der Bedürftigkeit bis zur Höhe der Erwerbskosten — bewilligt werden müssen, Darlehen, die bis zum Eingange regelmäßiger Erträge aus den Forsten gegen geringen Zins oder unverzinslich hergegeben werden müßten. So utopisch diese Vorschläge klingen, so sicher ist es anzunehmen, daß seitens der gesetzgebenden Körperschaften nicht nur den auf Vermehrung des Waldes, sondern auch den auf Vermehrung des Gemeindewaldes gerichteten Bestrebungen Sympathie entgegengebracht werden wird. Jedenfalls sind die mit der bisherigen Gewährung staatlicher Aufforstungsbeihilfen erzielten Erfolge wenigstens im Regierungsbezirke Liegnitz trotz aller Bemühungen der staatlichen Organe nur geringfügig und lassen den immer lauter werdenden Wunsch nach energischeren Maßregeln und kräftigeren Handhaben in der Aufforstungsfrage nur allzu gerechtfertigt erscheinen.

❧

— [**Beamtenbetrachtungen.**] Während meiner Sommerferien traf ich auf einem Waldspaziergang den Förster des Bezirkes, der seine Leute beim

Bau eines Weges beaufsichtigt hatte und gerade Mittag machte. Er lud mich ein, mich zu ihm zu setzen, und so waren wir bald in ein angeregtes Gespräch verwickelt, wobei wir auch auf die Beamtenverhältnisse im allgemeinen, sowie auf die der unteren Forstbeamten im besonderen zu sprechen kamen. Er erzählte mir von der Begründung von Förstervereinen und von Fachblättern, von zielbewußten Kollegen und Mitarbeitern dieser Blätter, von Kollegialität und Standesbewußtsein, von Rangerhöhung und Standesehre 2c. Ich hörte mit Interesse zu. Hier sprach ein Mann zu mir, stolz und selbstbewußt für sich, und doch auch wieder bescheiden und zurücktretend, wenn es galt, seine Vorgesetzten und seine Behörde zu beurteilen. Wenn alle Beamten so dächten! Es war eine Freude, zuzuhören. Doch ich wollte weiter und sah nach der Uhr. Die Mittagszeit war noch nicht ganz vorüber, da erschien plötzlich am Ende des Weges der Oberförster, und ich machte den Grünrock auf seinen Chef aufmerksam. Der Förster fuhr blitzartig in die Höhe, setzte die Trillerpfeife an den Mund und pfiff aus Leibeskräften die noch ruhenden und über den vorzeitigen Anfang augenscheinlich erstaunten Leute zur Arbeit. Dann eilte er seinem Chef entgegen, überreichte mit hörbarem Hackenzusammenschlagen in kerzengerader Haltung sein Buch und meldete wie ein Unteroffizier mit lauter Stimme so und so viel Arbeiter. — War das der Beamte von vorhin? Ich war erstaunt über den Wechsel. Mir erschien der Förster im Augenblick wie ein Soldat mit Rekrutenmanieren. Sollten für die Förster Vorschriften bestehen, daß sie sich so zu verhalten hätten? Das schien mir doch nicht recht wahrscheinlich, sie bestehen doch für andere Beamte nicht. Bei jeder Ansprache seitens des Vorgesetzten immer wieder das militärische Zusammenzucken in die stramme Haltung, es erschien, von weitem betrachtet, geradezu spaßig. Etwas Ähnliches hatte ich bisher bei keinem Beamten, selbst nicht bei den uniformierten Beamten der Bahn oder der Post, zu beobachten Gelegenheit gehabt. Darum beschloß ich, auf dem Rückwege wieder zu dem Förster mit heranzugehen, um mich noch über die Berechtigung meines Erstaunens aufklären zu lassen und mich zu verabschieden; denn dazu schien im Augenblick, als der Vorgesetzte auftauchte, keine Zeit mehr zu sein. Als ich zurückkehrte, machten die Arbeiter Vesperstunde, und ich konnte mich wieder zu dem Förster setzen. „Es ist mir immer unangenehm," begann er das Gespräch, „wenn der Oberförster sieht, daß ich während der Arbeit Besuch habe." Ich war erstaunt und äußerte: „Ja, Sie waren ja aber gar nicht bei der Arbeit, sondern in der Mittagspause, und können es doch auch gar nicht verhindern, wenn sich hier jemand auf einen Augenblick zu Ihnen stellt, um ein paar Worte zu wechseln. Zudem ist der Oberförster ein so netter Herr, der hat doch sicher nichts dagegen." „Gleichviel," antwortete er, „es macht einmal einen schlechten Eindruck, und den muß man vermeiden." „Nun, mag sein," dachte ich mehr, als ich es aussprach, „aber warum begannen Sie denn die Arbeit vor der Zeit wieder, die Pause war doch noch nicht abgelaufen?" „Ja," meinte er, „der Oberförster will doch etwas sehen, wenn er herkommt, und auf die Viertelstunde kommt es für die Leute auch nicht an, allenfalls höre ich dafür wieder eine Viertelstunde früher auf." „Na, das ist aber nicht gerade sehr pünktlich, und für die Arbeiter, die zehn Stunden schwer arbeiten, spielt eine Viertelstunde Ruhe mehr oder weniger doch wohl eine Rolle. Wenn der Oberförster die Leute bei der Arbeit sehen will, müßte er eben während der Arbeitszeit und nicht während der Pause erscheinen. Mir scheint gerade daraus, daß er vor der Arbeitszeit kam, hervorzugehen, daß er die Leute nicht bei der Arbeit sehen wollte." „Das könnte aber doch leicht als mangelnder Diensteifer ausgelegt werden," entgegnete er, „man muß den Schein eben wahren." „So—o," machte ich nur und frug dann weiter: „Aber warum benehmen Sie sich ihrem Vorgesetzten gegenüber denn so außerordentlich militärisch? Hackenzusammenschlagen, Strammstehen, laute Meldung der Arbeite[illegible]hl gehört doch sicher nicht zu Ihren Dienstpflich[illegible]" „Das allerdings nicht," seufzte er, „aber es ist einmal so üblich bei uns und sieht gut aus, und wer es nicht thut, könnte leicht in den Verdacht der Laschheit geraten." „Also Schein, Schein, und nochmals Schein," platzte ich heraus, „ich begreife Sie nicht. Wenn Sie Ihren Dienst thun und sich Ihrem Vorgesetzten gegenüber sonst anständig und wie es in bürgerlichen Kreisen üblich ist, benehmen, so kann doch kein Teufel etwas von Ihnen wollen. Wozu also dieses kindliche Soldatspielen in Civilkleidern? Schon einmal hörte ich von einem Grünrock den traurigen Ausspruch: „Man muß seine Pflicht so thun, daß man sich das Wohlwollen des Oberförsters erwirbt," und heute sehe ich bei Ihnen ein ähnliches Verhalten. Sie sind doch nicht der Beamte des Oberförsters, sondern der Beamte der Regierung so gut wie der Oberförster. Dienstlich zwar untergeben, außerdienstlich aber Mensch so gut wie jeder andere Mensch." „Ja, das sagen Sie," so lächelte er trüb, „aber die anderen, die anderen. Da treibt ein Keil den andern, jeder sucht so viel wie möglich sich liebes Kind zu machen bei dem Oberförster, denn unsere Verhältnisse sind doch andere wie die der übrigen Beamten." Ich ging, in tiefes Sinnen versunken, meines Weges. Wie war das in unserm Ressort doch so ganz anders. Der Vorgesetzte war auch bei uns Vorgesetzter, und man trat ihm höflich und entgegenkommend, nie aber militärisch gegenüber. Der Vorgesetzte verhielt sich dementsprechend, andernfalls hätte man auf beiden Seiten befürchtet, sich lächerlich zu machen. Und um unsere Privatverhältnisse kümmert sich unser nächster Vorgesetzter so gut wie gar nicht, das ist allein unsere eigene Sache. Und geht es einmal einem schlecht, so macht er eben eine Eingabe, und der Vorgesetzte unterstützt die Sache im allgemeinen ohne Schwierigkeit und ganz selbstverständlich, allerdings gar zu häufig, und bei jeder Kleinigkeit darf man damit bei uns auch nicht kommen.

Die Forstbeamten sind keine Soldaten, und ihr dienstliches Benehmen hat sich nicht nach der militärischen Instruktionsstunde, sondern danach zu richten, was im **bürgerlichen Leben Sitte** ist.

**Müller.**

# Berichte.

**Bericht über die zweiunddreißigste Zusammenkunft des „Havelländischen Forstvereins" zu Rathenow am 27. September 1900.**

Am 27. September, vormittags 11 Uhr, wurde im Vereinslokale zu Rathenow die 32. Sitzung des „Havelländischen Forstvereins" vom Vorsitzenden eröffnet.

Es wurde von demselben zunächst darauf hingewiesen, daß mit dem 30. Juni d. Js. das 16. Vereinsjahr beendet sei, weshalb er die abgeschlossene Vereinsrechnung vorlegte und zur Prüfung und Abnahme derselben 3 Vereinsmitglieder zu Revisoren ernannte, welche den nachgewiesenen Kassenbestand als richtig anerkannten.

Der Vorsitzende kam dann zunächst auf die im Juni d. Js. stattgehabte Vereins-Exkursion in dem „Brieselang" des Königl. Falkenhagener Forstreviers zurück, indem er hervorhob, daß dieser Revierteil wohl einer der schönsten unserer Umgegend sei, der nicht nur jeden Laien im Sommer entzückte, sondern besonders doch auch dem Forstmanne Interessantes und Belehrendes aller Art zu sehen Gelegenheit gebe. Wenngleich nun auch vielen Mitgliedern dies Revier bereits bekannt sei, so sei doch nicht zu bestreiten, daß man selbst nach wenigen Jahren auch im bekannten Revier schon immer wieder in forstlicher Hinsicht Neues und Interessantes sehen könne. Er hätte sich daher sehr gewundert, daß die Beteiligung nur eine so mäßige gewesen trotz der passenden günstigen Bahn-Verbindungen und müsse er schließlich doch auch darauf hinweisen, daß zur Aufrechterhaltung und Verschönerung eines jeden Vereins es auch nötig sei, daß ein jedes Mitglied zum Besten des Ganzen nach seinem Vermögen und Können beitragen müsse und ein kleines Opfer an Zeit resp. Geld nicht bloß als für sich zu betrachten habe, sondern damit doch gleichzeitig auch seinen Vereinsfreunden und Kollegen diene.

Der Vorsitzende teilte ferner mit, daß nach einer ihm vom Kollegen D. gemachten Mitteilung der Kollege M.-P., welcher dem Verein seit seiner Gründung angehöre, im Oktober d. Js. sein 50jähriges Dienstjubiläum feiere. Er ersuche die Versammelten deshalb um die Genehmigung, dem Jubilar aus den Vereinsmitteln, wie schon in einem früher vorgekommenen Falle, ein kleines Andenken gewähren zu dürfen, um dessen Überreichung an dem qu. Tage er die Kollegen D. und N. ersuche. Letztere erklärten sich bereit, und die Versammlung stellte dem Vorsitzenden noch einen etwas höheren Betrag zur Verfügung.

Nachdem nun noch die Vereinsbeiträge eingezogen und dergleichen Vereinsangelegenheiten erledigt waren, wurde zur Besprechung der bestimmten Fragen übergegangen.

Die 1. Frage über die Nonne mußte leider von der Tages-Ordnung abgesetzt werden, indem der Referent, Kollege Sch., durch telegraphische Depesche mitteilte, daß er plötzlich verhindert sei, zu erscheinen.

Die 2. Frage:

**Wo und wie und mit welchem Erfolge können Wiesen-Verbesserungen durch Rabatten oder Moorkulturen vorgenommen werden, wie stellen sich die Kosten und wie sind die Wiesen zu behandeln und zu düngen?**

wurde vom Referenten, Kollegen L.-D., folgendermaßen beantwortet:

„Meine Herren! Im vorigen Jahre hatte ich mich auf Verlangen bereit erklärt, Ihnen in der heutigen Sitzung einige Erfahrungen über Anlage und Behandlung von Moorwiesen im Walde mitzuteilen, in der Annahme, daß Sie dies vielleicht interessieren würde. Der stellvertretende Herr Vorsitzende hat dies Thema aber noch etwas erweitert, durch Aufstellung vorstehender Fragen, deren Beantwortung, unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse, ziemlich schwierig ist. Ich werde dies versuchen, soweit es mir möglich ist. Dem am Anfang gestellten Thema habe ich noch die Worte „im Walde" hinzugefügt, weil ich als Forstmann und Jäger heute zu Kollegen spreche und die Bedeutung der Moorwiesen im Walde für das Wild noch besonders hervorheben möchte.

Die erste Frage meines Referates würde demnach lauten: **Wo können wir als Forstleute Moorwiesen anlegen?** Zunächst kann man natürlich nur dort Moorwiesen anlegen, wo geeignete Wiesenflächen mit moorigem Untergrund vorhanden sind.

Für unsere örtlichen Verhältnisse hier kommen meist nur Grünlands- oder Niederungsmoore in Betracht, die aus der Humifizierung saurer Gräser oder Halbgräser entstanden sind. Hochmoore, meist aus strauchartigen Heidepflanzen entstanden, befinden sich mehr im nordwestlichen Deutschland, daher schalte ich diese aus meinen Betrachtungen aus. — In den meisten Revieren befinden sich wohl mehr oder weniger geeignete Flächen mit moorigem Untergrund, die sich zur Holzzucht nicht eignen, resp. saure Wiesen, die nur eine geringe Nutzung bieten. Bei genügender Entwässerung lassen sich derartige Wiesen, unter sachgemäßer Ausführung und richtiger Behandlung mit künstlichem Dünger, in höchst ertragreiche Wiesen umwandeln.

Sind in der Nähe nur wenig Wiesen vorhanden und ist die Nachfrage nach Grasfutter sehr stark, dann werden gute Moorwiesen sogar bedeutend höhere Gelderträge liefern als die Holzzucht darauf.

Wir als Forstleute und Jäger haben aber noch ein besonderes Interesse daran, uns im Walde gute Wiesen anzulegen. Wir schaffen dadurch Futterplätze für das Wild, gewöhnen dies daran, seine Äsung im Walde zu suchen und vermindern hiermit das Austreten desselben nach gefährdeten Grenzen. Dies ist bei allen mir bekannten Moorwiesen-Anlagen der Fall gewesen, oft zum größten Ärger des beutelüsternen Jagdnachbarn. Auch das so unangenehme Schälen des Wildes wird dadurch beschränkt. Mit Vorliebe werden derartige Moorwiesen vom Wilde an-

genommen, das selbst aus weiter Ferne herbeizieht und dort sehr vertraut äset. Wo noch starke Hirsche und kapitale Böcke im Reviere vorhanden, die sich sonst ziemlich versteckt halten, hier wird man sie am sichersten antreffen. Dies habe ich beim Rotwild am auffallendsten bestätigt gefunden an einer kleinen Waldwiese während meiner Beschäftigung in der Königlichen Oberförsterei **Werder** auf Rügen. Beim Mangel an Rotwild in meinem jetzigen Revier finde ich aber die Vorliebe für derartige Wiesen auch beim Rehwild hier bestätigt: selbst Reineke bummelt im Frühjahr und Herbst gern darauf herum. Für Besitzer größerer Forsten, die einen guten Wildstand ohne erheblichen Wildschaden erhalten wollen, wird sich die Anlage guter Wiesen im Walde hoch rentieren.

Unsere Staatsforstverwaltung ist uns hierin bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Schon seit dem Jahre 1880 haben in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen die Versuche begonnen, die innerhalb der fiskalischen Forsten belegenen Moorflächen in gute Wiesen zu verwandeln, und zwar mit recht gutem Erfolge. Dies kann man schon daraus ersehen, daß auch im diesjährigen Staatshaushalts-Etat wieder eine Summe von 150 000 Mk. zur Melioration fiskalischer Moorwiesen ausgeworfen ist.

Bei Erwähnung des Regierungsbezirks Gumbinnen muß ich unwillkürlich an ein früher schlecht bestandenes Erlenbruch in der Königlichen Oberförsterei T. daselbst denken, in dem ich als Kommando-Jäger vor ca. 20 Jahren als junger Anfänger so viel Waldschnepfen vorbeischoß. Daneben lag eine weite Moorfläche, nur vereinzelt mit schwächlichem Baumwuchs versehen, die mich damals nur als guter Birkhahn-Balzplatz interessierte. Heute sollen dort beide Flächen schon in prachtvolle Wiesen umgewandelt sein!

(Fortsetzung folgt.)

# Bücherschau.

**Kommentar zum Übertretungsabschnitt des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich.** Von Dr. Justus Olshausen, Oberreichsanwalt. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W. 8, Mohrenstraße 13/14. 111 Seiten. 1901. Dritte Auflage. Geheftet Mk. 2,75. Gebunden Mk. 3,50.

Zum erstenmale erschien von der dritten Auflage des Kommentars zum St.-G.-B (1890) ein Sonderabdruck des Übertretungsabschnitts (T. II, Abschnitt 29). Es war für dessen Herausgabe namentlich die Erwägung maßgebend, daß er in den Kreisen der Polizeiverwalter und Amtsanwälte willkommen sein dürfte, da deren amtliche Thätigkeit sie häufig auf die Beschäftigung mit den im St.-G.-B. geregelten Übertretungen hinführe, gerade aber bezüglich dieser in der Praxis oft genug schwierige Fragen auftauchten, bei deren Lösung ein Ratgeber kaum zu entbehren sein werde. Dieser Gedanke war auch nicht unberechtigt; denn der Sonderabdruck fand solchen Eingang, daß auch zur demnächst folgenden Auflage des Kommentars (1892) und auch jetzt wieder ein solcher veranstaltet werden konnte.

Es erübrigt sich, zur Empfehlung des Werkchens Worte zu verlieren oder auf Einzelheiten einzugehen; längst behauptet die Olshausen'sche Bearbeitung des Reichsstrafrechts in Wissenschaft und Praxis den ersten Platz.

Den Forstbeamten und Forstamtsanwalten dürfte namentlich die ungemein gründliche Erörterung des § 360 — Ansammlung von Schießbedarf —, § 367 — Legen von Selbstgeschossen, Schlageisen, Tragen von Stoß-, Hieb- und Schußwaffen —, § 368 — Schießen in Nähe von Gebäuden, Betreten fremden Jagdgebiets in Jagdausrüstung, Ausnehmen von Eiern und Jungen — von besonderem Werte sein.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Hannöversches Jagdrecht. „Zu Schaden gehendes Wild." Irrtum über den Begriff.**] Die Angeklagten hatten im Bezirke des Landgerichts zu Lüneburg auf dem Jagdgelände eines der Mitangeklagten am 11. August 1899 früh morgens mehrere Stück Rotwild erlegt, welche im Laufe der Nacht auf einem Acker eines der Mitangeklagten geäst hatten, und zwar in der Art, daß die Tiere, während sie noch ästen, also Schaden anrichteten, eingelappt wurden, die Jagd dagegen erst eine halbe Stunde später stattfand, nachdem sich das Wild von dem Acker in einen nahegelegenen Wald zurückgezogen hatte.

Die Angeklagten sind verurteilt. Das Kammergericht hat ausgesprochen:

Rotwild darf als „zu Schaden gehendes Wild" im Sinne des § 27 der Hannöverschen Jagdordnung nur erlegt werden von dem Augenblicke an, wo das unmittelbare Eintreten der Schadenszufügung bestimmt zu erwarten ist, bis unmittelbar nach der Schadenszufügung; nicht aber auch dann noch, wenn die schädigende Thätigkeit schon eine Zeitlang beendigt war. Bloße Veranstaltungen für das Erlegen während der schädigenden Thätigkeit rechtfertigen das spätere Erlegen nicht. Der Irrtum über den Begriff „zu Schaden gehendes Wild" schließt die Strafbarkeit nicht aus. (Entsch. des Kammergerichts, Straff., vom 1. Februar 1900. Johow, Jahrbuch, Neue Folge Bd. 1, Straffachen S. 21.)

NB. Zum Begriffe des „zu Schaden gehenden Wildes" vergl. auch Entsch. des Kammergerichts vom 15. Oktober 1896 (Johow, Jahrb. Bd. 18, S. 289).

[**Kurhessisches Jagdgesetz.**] A. war mit B. auf die Jagd gegangen. B. war zur Ausübung der Jagd berechtigt, da ihm die Ausübung vom

Jagdpächter übertragen worden war. A. wurde von der Strafkammer auf Grund des § 23, Abs. 2 des Kurhess. Jagdges. vom 7. September 1865 verurteilt. § 23 Abs. 1, 2 lautet:

„Mehr als vier Personen dürfen eine Jagd gemeinschaftlich nicht pachten. Die Jagdpächter sind befugt, die Jagd auch durch andere ausüben zu lassen.

Jagdgäste dürfen nur in Gegenwart der Pächter oder deren Jäger mit zur Jagd genommen werden; die Pächter sind für alle durch dieselben begangenen Übertretungen der jagdgesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und haften überhaupt für allen bei der Jagdausübung an fremdem Eigentum verursachten Schaden."

Das Kammergericht hat unter Aufhebung der Entscheidung der Strafkammer den Angeklagten freigesprochen: aus der Gegenüberstellung der Absätze 1 und 2 gehe hervor, daß das Gesetz unter „Jäger" jeden verstehe, der nach Abs. 1 die Jagd ausüben dürfe; es fehle an einem genügenden Grunde für die Annahme der Strafkammer, daß unter „Jäger" nur eine im dauernden Dienstverhältnisse zu dem Jagdpächter stehende Person gemeint sei; es sei nicht ersichtlich, warum nicht auch andere Personen, die für den Pächter die Jagd ausübten, darüber sollten wachen können, daß der Jagdgast die Jagd waidmännisch ausübe; es sei zu erwarten, daß der Jagdpächter nur solchen die Ausübung der Jagd gestatten werde, die mit dem Waidwerk vertraut seien; im Gegensatze zu § 23 sei in § 30 Nr. 6 von „Jagdbedienten" die Rede; darunter sind die in dauerndem Verhältnisse stehenden Personen gemeint. (Entsch. des Kammergerichts, Straff., vom 16. Nov. 1899. Johow, Jahrbuch Bd. 19, S. 276.)

# Verschiedenes.

— Am 30. Juni vormittags versammelten sich die Beamten der Oberförsterei Carzig Nm. auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei, um von ihrem bisherigen verehrten Chef, dem Herrn **Forstmeister Liebeneiner**, Abschied zu nehmen, welcher am genannten Tage aus dem Dienst schied. Nachdem dem alten ehrwürdigen Herrn vom Forstrat im Auftrage der Königlichen Regierung der Rote Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife überreicht war und der Herr Forstrat in kurzen, kernigen Worten die Verdienste des erfahrenen Forstmannes hervorgehoben hatte, verabschiedeten sich die Beamten in herzlicher Weise von ihrem bisherigen Chef, wobei wohl ein jeder in seinem Innern dachte: „Er hätte immer noch ein paar Jahre bleiben können." Einem jeden von uns ist der Abschied schwer geworden, am schwersten aber wohl dem Herrn Forstmeister. Aus Dankbarkeit für das stete Wohlwollen, welches uns der Herr Forstmeister immer entgegenbrachte, und zur Erinnerung an das schöne Dienstverhältnis, welches die Beamten mit ihm durchlebten, verehrten letztere dem Herrn Forstmeister ein Gruppenbild der Beamten der Oberförsterei, sowie ein größeres Bild, auf dem die Oberförsterei und um dieselbe die Förstereien in anmutiger Weise aufgeführt sind. Der Herr Forstmeister überreichte zur Erinnerung jedem Beamten sein Bild. Wir rufen dem Herrn Forstmeister Liebeneiner ein aus dem Herzen kommendes Lebewohl nach und wünschen ihm, daß er das Leben im Ruhestande in ungetrübtem Wohlsein bis an sein Lebensende genießen möge.

Die Beamten der Oberförsterei Carzig.

— [**Waldbrände.**] Bei dem Bassumer Stiftshofe Kieselhorst (Regbz. Hannover) fand kürzlich ein größerer Waldbrand statt. Durch denselben sind gegen 12 ha etwa 15jähriger Fuhrenbestand, welcher dem Stifte gehört, und etwa 2 ha 40jähriger Fuhrenbestand des Forstorts „kleiner Kieselhorst", welcher dem Fiskus gehört, vernichtet worden. — In den Waldungen des Döberitzer Übungsplatzes (Regbz. Potsdam) brach Feuer aus, das einen Forstbestand von 2 ha zerstörte. Der Brand ist vermutlich während der Schießübungen entstanden.

— **Über die Waldbrände in Bayern im Jahre 1900** bringt die „Zeitung für Feuerlöschwesen" nachstehende Zusammenstellungen: Im Jahre 1900 kamen in den Staatswaldungen des Königreichs Bayern 107 Waldbrände vor (gegen das Vorjahr mit 115 Waldbränden, weniger um 8), welche sich, nach der Häufigkeit des Vorkommens geordnet, auf die einzelnen Monate wie folgt verteilen: Mai 33, April 32, Juni 16, September 9, März und Juli je 6, August 3, Februar und November je 1; im Januar, Oktober und Dezember kamen Waldbrände nicht vor. Von diesen Waldbränden trafen auf die Pfalz 47, Mittelfranken 19, Unterfranken 15, Oberpfalz 10, Oberfranken 5, Oberbayern 4, Niederbayern 4, Schwaben 3. Dabei wurden durch Brand zerstört in der Pfalz 66 676 ha, in Mittelfranken 39 960 ha, in der Oberpfalz 23 812 ha, in Unterfranken 18 327 ha, in Schwaben 2 220 ha, in Oberbayern 2 177 ha, in Niederbayern 1 089 ha und in Oberfranken 1457 ha. Der Gesamtschaden beträgt 6315 Mk. Auf Kulturkosten- und Zuwachs-Verluste sind bei diesen 107 Waldbränden 6373 Mk. an Schaden erwachsen (gegen das Vorjahr mit 5744 Mk. um 629 Mk. mehr). Sicher erwiesene Brandursachen: Funken aus Lokomotiven 9, Fahrlässigkeit und Spielerei 6. Mutmaßliche Brandursache: Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit 72, böswillige Brandstiftung 15, Funken aus Lokomotiven 3, jeder Anhalt mangelnd 2. Auf 6080 ha Staatswaldfläche entfiel 1 ha Brandfläche.

# Vereins-Nachrichten.

## Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Laut Vereinsbeschluß findet der zweite diesjährige Ausflug mit Familien und Gästen am Sonntag, den 14. Juli, nach Erkner-Woltersdorfer Schleuse und Umgegend statt. Die Herren

Kameraden werden gebeten, sich recht zahlreich beteiligen und befreundete Familien mitbringen zu wollen. Fahrplan: Charlottenburg ab $12^{54}$—$1^{14}$, Zoologischer Garten ab: $1^{00}$—$1^{20}$, Friedrichstraße ab: $1^{10}$—$1^{30}$, Alexander-Platz ab: $1^{16}$—$1^{36}$, Schlesischer Bahnhof $1^{23}$—$1^{45}$, Erkner an: $2^{15}$—$2^{36}$. Die Führung hat Herr Kamerad Königlicher Förster Scholl-Kalksee gütigst übernommen.

Der Vorstand.
**Herrmann. Beyerhaus.**

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Hermann**, Forstgehilfe zu Straßebersbach, ist die Gemeindeförsterstelle Mandeln, Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

**Hellmann**, Königl. Förster zu Löcknitz, Oberförsterei Gramzow, ist nach Melzow, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Höhne**, Prinzlicher Revierförster zu Forsthaus Pottlitz, Kreis Flatow, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Jung**, Forstaufseher zu Eppstein, ist die Gemeindeförsterstelle Rambach, Oberförsterei Rambach, Regbz. Wiesbaden, vorübergehend übertragen worden.

**Kausch**, Regierungs-Assessor und Spezial-Kommissar, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Kosten, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

**Keller**, Forstgehilfe zu Wallrabenstein, ist die Gemeindeförsterstelle Wörsdorf, Oberförsterei Wörsdorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. August d. Js. ab auf Probe übertragen.

**Klinge**, Königl. Förster zu Nanzenbach, ist nach Bieber, Oberförsterei Strupbach, Regbz. Wiesbaden, versetzt.

**Krause**, Königl. Forstkassen-Rendant auf Probe zu Usingen, ist endgiltig zum Königl. Forstkassen-Rendanten für die Oberförstereien Usingen, Neuweilnau, Rod a. d. Weil und Brandobernbdorf, mit dem Amtssitze in Usingen, ernannt worden.

**Kubens**, Königl. Forstaufseher zu Grieben, Oberförsterei Rüthnick, ist zum Förster in Löcknitz, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

**Ladhoff**, Königl. Forstaufseher zu Müggelsee, Oberförsterei Köpenick, ist nach Fahrenwalde, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Lange**, Oberförster zu Kosten, ist auf die Oberförsterstelle Lohra, Regbz. Erfurt, mit dem Amtssitz in Utterode, versetzt worden.

**Mahnke**, Forstaufseher zu Born, ist nach Zingst, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

**Nolte**, Königl. Förster zu Schmachtenhagen, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

**Schütze**, Königl. Förster zu Melzow, Oberförsterei Gramzow, ist nach Schmachtenhagen, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Sibartius**, Landforstmeister a. D. zu Charlottenburg, bisher vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

**Tittel**, Hilfsjäger zu Gontersdorf, ist die Gemeindeförsterstelle Wallrabenstein, Oberförsterei Wörsdorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. August d. Js. ab vorübergehend übertragen.

**Trömper**, Forstversorgungsberechtigter, interim. Gemeindeförster zu Gönsroth, ist zum Königl. Förster in Battenfeld, Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

**Wagner** zu Rodheim, ist unter Ernennung zum Forstgehilfen die Gemeindewaldwärterstelle Rodheim, Oberförsterei Strupbach, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen.

**Wiegel**, Forstversorgungsberechtigter zu Rambach, ist zum Königl. Förster in Nanzenbach, Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

Zu Gemeindewaldwärtern wurden ernannt die Forstgehilfen im Regbz. Wiesbaden: **Altmann** zu Niederhausen, für den Schutzbezirk Niederhausen, Oberförsterei Johannisberg, **Metternich** zu Johannisberg, für den Schutzbezirk Johannisberg, Oberförsterei Oestrich, **Schuster** zu Presberg, für den Schutzbezirk Presberg II, Oberförsterei Oestrich, **Lommel** zu Rohnstadt, für den Schutzbezirk Rohnstadt, Oberförsterei Weilmünster.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Schneider**, Holzhauermeister zu Hasselbach, Kreis Simmern, **Ritzau**, Oberholzhauer zu Ramschlacken, Kreis Zellerfeld, **Kranz**, Holzhauer zu Lichtenwaldau, Kreis Bunzlau.

*

Die Verwaltung der Forsthilfskasse in Triebel für den Bezirk der Königlichen Oberförsterei Sorau ist vom 1. Juli d. Js. ab an Stelle des Sparkassen-Rendanten Oskar Rasch dem Bürgermeister **Ehrenberg** in Triebel übertragen.

#### B. Jäger-Korps.

**von Cochenhausen**, Oberstleutnant und Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes 1. Klasse erteilt worden.

**Eggerß**, Oberleutnant und Adjutant des Hannoversch. Jäger-Bats. Nr. 10, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

**von Eschwege**, Hauptmann im Hannoversch. Jäg.-Bat. Nr. 10, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

**Hute**, Feldwebel im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich badischen silbernen Karl Friedrich-Militär-Verdienstmedaille erteilt worden.

**von Holleben**, Oberleutnant im Magdeburg. Jäg.-Bat. Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

**von Bodelschwingh**, Oberstleutnant und Kommandeur des Hannoverschen Jäger-Bats. Nr. 10, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen, sowie des Ehrenkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifenordens erteilt worden.

**Rohrig**, Feldwebel im Hannoverschen Jäger-Bat. Nr. 10, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich badischen silbernen Karl Friedrich-Militär-Verdienstmedaille erteilt worden.

**von Sanden**, Oberstleutnant und Kommandeur des Magdeburgischen Jäger-Bats. Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen, sowie des Ehrenkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifenordens erteilt worden.

**Treumann**, Hauptmann im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

**Walther**, Hauptmann im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

### Königreich Württemberg.

**Lehner**, Freiherrlich von Holtz'scher Förster zu Alfdorf, ist das Verdienstkreuz verliehen worden.

### Herzogtum Anhalt.

Zu Unterförstern wurden ernannt die Revierjäger: **Lippert** zu Forsthaus Gollmitz, **Ludewieg** zu Siptenfelde, **Schneider** zu Gernrode, **Schuster** zu Forsthaus Milchbude, Forstrevier Norkitten, **Weber** zu Redlitz, **Wiegand** zu Friedrichshöhe.

### Elsaß-Lothringen.

**Simon**, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Stocklach, Kreis Hagenau, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Stolzenberg**, Kaiserl. Förster zu Lauterfingen, Kreis Château-Salins, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

# Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hransdorf ist zu besetzen. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur

insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anfangsgehalt 1000 Mk., Mietsentschädigung 150 Mk. und Freibrennholzmenge 14 Raummeter Derbholz im anrechnungsfähigen Werte von 120 Mk. oder eine entsprechende Geldentschädigung, steigt nach 8 Jahren um 100 und dann alle 3 Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., welches somit nach 27 Jahren erreicht wird. Meldungen sind unter Beifügung der Berechtigungsnachweise an das Bürgermeisteramt Binsfeld einzusenden.

*

**Die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks Beuren, Landkreis Trier, ist zu besetzen.** Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anfangsgehalt 1200 Mk., Brennholzentschädigung von 120 Mk., Mietsentschädigung von 120 Mk., steigt alle 8 Jahre um je 100 Mk., so daß nach 15 Jahren der Betrag von 1700 Mk. erreicht ist, sodann von 8 zu 8 Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind an das Bürgermeisteramt Bescheid, Landkreis Trier, einzusenden.

*

**Eine städtische Forstaufseherstelle,** mit welcher ein Jahreseinkommen von 800 Mk. verbunden ist, soll besetzt werden. Qualifizierte Bewerber haben sich unter Vorlage der nötigen Zeugnisse bei dem Bürgermeister Reul zu Windecken zu melden.

*

**Die Gemeindeförsterstelle zu Mietesheim,** Oberförsterei Niederbronn in Elsaß, verbunden mit a) einem Jahresgehalte von 700 Mk., b) einer freien Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 200 Mk., demnach Gesamt-Jahreseinkommen von 900 Mk., wird mit dem 1. September 1901 frei. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche. Bewerbungen sind an den Bezirkspräsidenten zu Straßburg im Elsaß einzureichen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter haben den Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Reihenfolge belegen müssen, beizufügen. Andere Bewerber haben in gleicher Weise ihre bisherigen Dienst- und Führungszeugnisse vorzulegen.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn Oberförster H. Fast für jeden Regierungs-Bezirk giebt es Sammlungen der Polizeiverordnungen, Sie erfahren das bei Ihrem Amtsvorsteher. In dem Entwurf zum Feld- und Forstpolizeigesetz befand sich zum § 38 (37,1) die Bestimmung — wird bestraft — 1. wer Holz innerhalb der festgesetzten Zeit fortzuschaffen unterläßt.
Schon damals wurde auf die Käfergefahr hingewiesen. Die Bestimmung aber ist bei Beratung des Gesetzes (St.-B.-A. 1880, S. 1210) gefallen. Vergleichen Sie § 34 F. F. P. G. und suchen Sie sich in betreff Ihrer übrigen Fragen nach Dickel, „Das deutsche Bürgerliche Recht für Forstmänner“ zu informieren. Eine Schadensersatzklage vermögen Sie ohne Beihilfe eines Rechtsanwaltes nicht zu führen.

Herrn Hilfsjäger Fe. Zu unserm Bedauern können wir von der Einsendung der Abonnements-Quittung nicht absehen, da unsere Mitarbeiter nur Fragen der Abonnenten beantworten. Ihre Frage finden Sie übrigens erschöpfend behandelt Bd. 14, S. 908 (Nr. 50). Lassen Sie sich gegen Einsendung von 25 Pf. an unsere Expedition diese Nummern senden. M.

Herrn Forstaufseher H. in F. Ein forstliches Wochenblatt erschien in den achtziger Jahren in Hannover. Die namentlich in den ersten Jahrgängen vorzüglich gehaltene Zeitschrift der Deutschen Forstbeamten (Trier) ist leider in den achtziger Jahren eingegangen; sie war auf den preußischen Förster zugeschnitten.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Waltz, Bütow, Müller.**

Waldheil!

### Aus dem Leserkreise.

**Dank.**

Den zahlreichen werten Amts- und Fachgenossen, namentlich aus dem fernen Osten, welche mich durch anerkennende und zustimmende Zuschriften gelegentlich meines Aufsatzes über „Die Dienstlandwirtschaft der preußischen Staats-Forstbeamten“ erfreut haben, sage ich auf diesem Wege herzlichen Forstmanns-Dank und -Gruß!

**Keßler.**

P. S. Für die fleißige Frau Förster „Therese“ weiß ich auch heute noch keinen anderen Rat, als fleißig und unverzagt in der bisherigen Weise weiter zu arbeiten und zu wirtschaften. K.

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Cemborek,** Königl. Forstaufseher, Grabczok, Post Murow.
**Keil,** Ernst, Königl. Hilfsjäger, Herzberg a. Harz.
**Regler,** Carl, Jagdaufseher, Gräden, Post Reppen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| Gesammelt bei dem letzten Zusammensein der Preisrichter des Wettschießens zu Neumannswalde durch den Königlichen Oberförster Herrn Graf zu Rantzau-Döllensradung . . . . . . | 14,25 Mk. |
| Skaterlös für „Waldheil“ von Herrn Sanitätsrat Dr. Eicke, Breslau; eingesandt von Herrn Förster Schöbitz, Grunau . . . . . . . . . . | 2,50 „ |
| Summa | 16,75 Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

**Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:**

Augustin, Wahrenholz, 2 Mk.; Böhme, Radeburg, 2 Mk.; Binder, Jenkau, 2 Mk.; Blaschke, Carolath, 2 Mk.; Bohnert, Oberhülsa, 2 Mk.; Cemborek, Grabczok, 2 Mk.; Dreussicke, Maille, 2 Mk.; Drescher, Hermsdorf, 3 Mk.; Denecke, Birkenwerder, 2 Mk.; Freudenberg, Frohnau, 2 Mk.; von Fürstenmühl, Benshausen, 2 Mk.; Freinick, Dembowo, 2 Mk.; Friedrich, Wandlitz, 2 Mk.; Fürst, Eichenhorst, 4 Mk.; Fromberg, Stantau, 2 Mk.; Günther, Radeburg, 2 Mk.; v. Hertell, Schönwalde, 5 Mk.; Heder, Oderin, 2 Mk.; Haberland, Gorin, 2 Mk.; Jüttner, Groß-Schmöllen, 2 Mk.; John, Wendehausen, 2 Mk.; Klemmer, Catlenburg, 2 Mk.; Koppe, Kitscher, 2 Mk.; Koch, Rominten, 2 Mk.; Klonetzki, Krossen, 2 Mk.; Kaminsky, Brockwitz, 1 Mk.; Kroh, Leuthen, 2 Mk.; Kalkhof, Neobschütz, 2 Mk.; Keil, Herzberg, 2 Mk.; Kühne, Zühlsdorf, 2 Mk.; Koltermann, Schönwalde, 2 Mk.; Lemke, Juchow, 2 Mk.; Lindner, Weiswasser, 3 Mk.; Langer, Mettkau, 2 Mk.; Langer, Ober-Struse, 2 Mk.; Laskowski, Kreuzofen, 2 Mk.; Löbnitz, Holzurburg, 2 Mk.; Liske, Fh. Summt, 2 Mk.; Martens, Passow, 2 Mk.; Möhler, Wilkendorf, 2 Mk.; Metzner, Madlitz, 5 Mk.; Musiol, Gollawietz, 2 Mk.; Moritz, Himmelwitz, 4 Mk.; Ofcheka, Friedolin, 2 Mk.; Opper, Mus, 3 Mk.; Pischon, Kolkwitz, 2 Mk.; Rhode, Woltersdorf, 2 Mk.; von Reichenau, Danzig, 15 Mk.; Reibsch, Rehburg, 2 Mk.; Rudetzki, Urbanowitz, 3 Mk.; Splettstößer, Madlitz, 2,50 Mk.; Saschiwack, Gr.-Radisch, 2 Mk.; Siebold, Willershausen, 2 Mk.; Schöbitz, Grunau, 2 Mk.; Schweitzer, Kerstenhausen, 2 Mk.; Schubert, Mohrungen, 2 Mk.; Schick, Flaesheim, 3,50 Mk.; Schmidt, Galkowen, 2 Mk.; Stoy, Wettelrode, 2 Mk.; Stiemert, Mittelbusch, 2 Mk.; Thiele, Christianstadt, 2 Mk.; Thomas, Pasitz, 2 Mk.; Tackmann, Großalmerode, 2 Mk.; Thieleker, Elseneck, 2 Mk.; Woehl, Domb, 5 Mk.; Winkler, Wiesens, 2 Mk.; Zietlow, Kalemba, 2 Mk.; Zach, Nothwendig, 2 Mk.; Zimmer, Radeburg, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.



# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**

Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl.
**Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich,** Ebersbach, Sa.
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
Feinster Aromatique ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. ⅓ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15

---

**Visitenkarten**

mit grünem Jägerwappen
100 Stück 1,75 Mark,
50 „ 1,10 „
desgl. mit Goldschnitt 100 Stück Mk. 3,—. 50 Stück Mk. 1,75
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

---

**Große Heiterkeit** erregen überall **Jagd-Reflektore.** Gegen Einsendung von 75 Pf. in Briefmarken versendet das optische Institut von **B. Martin in Nowawes** 1 Stück franko. (188

---

# Erstklassiges eigenes Fabrikat

in

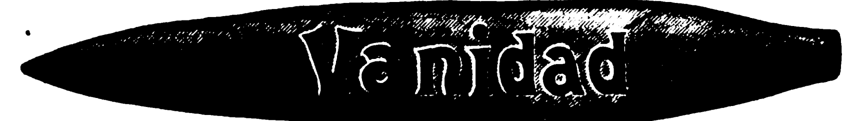
***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**
**Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.**

---

# Diese Sumatra-St. Felix-Brasil-Cigarre




**das Tausend 60 Mark,** in $^{10}/_{10}$ echten Cedernkisten, elegant verpackt. **Leichte, milde Qualität.** (172

**Unsortierte und Fehlfarben** dieser Sorte versende ich **1000 Stück für 38 Mk.; ¼ Kiste = 250 Stück für 9,50 Mk., 100 Stück in einfacher Papierpackung 3,80 Mk.** (von 500 ab portofrei). Die Lieferung einer **so wirklich guten** und **wohlschmeckenden** Cigarre für diesen **außergewöhnlich niedrigen Engrospreis** wird allseitig gern anerkannt und gehen täglich auf die „Vanidad" Nachbestellungen aus allen Teilen Deutschlands ein. — **Preislisten über andere Fabrikate, Havanna-Cigarren etc. auf Verlangen zu Diensten.**

**Paul Grimm,** Hoflieferant, Cigarren-Einfuhr- und Versandhaus,
**Berlin NW. 7, Unter den Linden 47a,** Ecke Friedrichstraße.

---

**Albert Bernstein,** in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, **Freiberg i. Sachsen.**

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

**Specialität:**




die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichenhämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockspreugschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen. Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 22 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 29.** **Neudamm, den 21. Juli 1901.** **16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Katholisch-Hammer** im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. Oktober 1901 anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Eltville** im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1901 anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Taubenwalde** im Regierungsbezirk Bromberg ist zum 1. Oktober 1901 anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Heldrungen** im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. Oktober 1901 anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Kottenforst** im Regierungsbezirk Köln ist zum 1. Oktober 1901 anderweit zu besetzen. (Mit dieser Stelle ist die Übernahme der Vorlesungen über Forstwirtschaft an der landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf verbunden.)

**Försterstelle Müggenburg,** Oberförsterei Lietzegöricke, Regierungsbezirk Frankfurt, kommt am 1. Oktober d. Js. zur Besetzung.*)

**Försterstelle Deutscheburg,** Oberförsterei Regenthin, Regierungsbezirk Frankfurt, kommt am 1. Oktober d. Js. zur Besetzung.*)

**Försterstelle Rehkaug,** Oberförsterei Braschen, Regierungsbezirk Frankfurt, kommt am 1. Oktober d. Js. zur Besetzung.*)

*) Bewerbungen von den bereits im Bezirke angestellten Förstern oder den zum 1. Oktober d. Js. zur Anstellung gelangenden forstversorgungsberechtigten Anwärtern des Bezirks sind bis zum 15. August d. Js. zulässig.

## Fromme Wünsche.

Von **Fritz Mücke.**

„Es lauschen in mir der heimlichen Wünsche wohl drei oder vier“, sagt Langbein in einem seiner Gedichte. Ich kann's dafür nicht thun, ich bin anspruchsvoller, habe auch schon öfter Gelegenheit gehabt, diesem und jenem Wunsche Worte zu leihen. Eine Blumenlese von Wünschen befindet sich in meinen Artikeln „Die preußischen Jäger und Förster“ (Bd. 9, S. 640) und dann in einem Vortrage über den Verein Waldheil (Bd. 11, S. 781). Aber auch darüber sind Jahre vergangen, und manches ist anders und auch wohl besser geworden. Ich will die Wünsche von Anno dazumal wiederholen:

1. Bessere Ausbildung der Lehrlinge, Errichtung von Försterschulen.
2. Gleiche Anforderungen an die Militärdienstpflicht sämtlicher Forstanwärter des Staats-, Gemeinde- und Privatforstdienstes in ganz Deutschland,



mindestens einjähriger Dienst als Unteroffizier — drittes Jahr — in der Armee. Zulassung nur solcher Persönlichkeiten zur Vereidigung auf den Forstschutz — auch im Privatwald! —, die diesen Anforderungen genügt haben.
3. Definitive Anstellung der älteren Forstaufseher.
4. Einrangierung der Förster in die Klasse der Subalternbeamten.
5. Beförsterung der Gemeinde- und Privatforsten.
6. Erhöhung der Pensionen für alle diejenigen Beamten, welche vor der allgemeinen Gehaltserhöhung in den Ruhestand getreten sind. Anrechnung der sämtlichen Emolumente, welche der Einkommensteuer unterliegen, bei der Pensionierung. Anrechnung der Militär- 2c. Dienstzeit bei Pensionierung der Gemeindeförster.
7. Überlassung eines Teiles des Wildes gegen taxmäßige Bezahlung an den Förster.
8. Besetzung der Forstrendantenstellen mit Försteraspiranten, Errichtung etatsmäßiger Forstschreiberstellen.
9. Unterstützung der Witwen und Waisen verstorbener Forstbeamten — Waisenhaus, Töchterheim —, Gewährung von Beihilfen an solche Beamte, die für die Kindererziehung besonders ungünstig wohnen.
10. Errichtung von Auskunftsbureaus.
11. Unentgeltlicher Stellennachweis für Privatforstbeamte, Unterstützung derselben während der stellenlosen Zeit.
12. Viehversicherung, Hagelversicherung, Brandversicherung, Krankenversicherung, Errichtung von Sparkassen, Kleiderkassen, Sterbekassen, Darlehnskassen, Errichtung von Pensions-, Witwen- und Waisenkassen für Privatforstbeamte und, soweit nötig, auch für Gemeindeforstbeamte.

Diese Liste, wohl gemerkt, hatte ich schon vor Jahren aufgestellt, und ziehen wir heute ab, was inzwischen anders und besser geworden ist, so bleibt ein erschreckend großer Rest. Neue Aufgaben sind auch hinzugetreten, oder die bereits abgelagerten Wünsche haben ein anderes Gesicht angenommen. So komme ich Bd. 13 schon wieder auf försterliche Verhältnisse zu sprechen und werfe S. 221 die Frage auf, weshalb man in dem Entwurf der Statuten des „Reichsforstvereins" den Satz „Unterstützung aller begründeten Bestrebungen zur Hebung des Standes der Forstbeamten" gestrichen hat. Antwort habe ich von keiner Seite erhalten, und auch über diese Frage ist inzwischen Gras gewachsen. Ich wäre auch heute nicht auf sie zurückgekommen — vielleicht war die Beantwortung unbequem —, wenn nicht einer der ersten Anträge des Forstwirtschaftsrates*) persönliche und dienstliche Verhältnisse der Forstbeamten, „Schaffung amtlicher Prüfungsausschüsse für die Anwärter des Privatforstverwaltungsdienstes" beträfe.

*) „D. F.-Z." Bd. 15, S. 56, „D. F.-Z." Bd. 16, S. 223.

Es handelt sich namentlich um den Antrag des Herrn Forstrats Eigner-Regensburg, der in Nr. 12 dieser Zeitschrift abgedruckt ist, von dem ich also annehme, daß er den Lesern dieser Zeitung bekannt ist. Wie vorauszusehen war, stieß der Antrag auf Widerspruch auch bei den Mitgliedern des „Reichsforstvereins". Herr Forstmeister Fricke nahm in einem umfangreichen Artikel (Nr. 24) Stellung gegen den Antrag, und Herr Forstrat Eigner wieder ist ihm die Antwort nicht schuldig geblieben (siehe S. 484). Vorläufig also steht nur fest, daß die Ansichten weit auseinandergehen; mit dieser Wissenschaft ist aber wenig anzufangen. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß es der preußischen Regierung ganz unmöglich ist, dem Antrage so ohne weiteres zuzustimmen, schon der Militärverhältnisse wegen nicht. Forstkandidaten, die vielleicht nicht einmal Soldat gewesen sind, können unmöglich auf Grund eines nicht einmal vor einer staatlichen Behörde abgelegten Examens berechtigten Anwärtern vorgezogen werden. So etwas giebt's in Preußen nicht. Ähnlich scheint die Sache mit Zulassung der Privatforstkandidaten zu den Staatsprüfungen zu liegen (cf. S. 284). Soll beispielsweise der Privatforstkandidat, der die Prüfung „gut" besteht, nun doch gegen den Referendar, der soeben noch mit „genügend" durchgekommen ist, der aber von Hause aus für den Staatsdienst designiert war, zurückstehen? Das gäbe ja Mord und Totschlag. Mein schwacher Verstand reichte jedenfalls nicht hin, die Sache zu fassen.

Zu meinem Bedauern muß ich ferner gestehen, daß ich auch heute noch nicht so recht einsehe, welchen Segen die ganze Aufregung den Beamten bringen könnte. In dem Eigner'schen Antrage*) handelt es sich in erster Reihe um Einführung einer Prüfung für den Revierförsterdienst; das wäre ja an und für sich ganz gut.. Nun sind aber die Anstellungsverhältnisse in den einzelnen deutschen Staaten nicht gleich, in Preußen jedenfalls hat der Privatwaldbesitzer nicht die geringste Verpflichtung, staatlich geprüfte Beamte anzustellen, und andererseits haben auf die Stellen im Staats- und Gemeindedienst die Forstversorgungsberechtigten ausschließlichen Anspruch. Es soll nun, wie es scheint, für den Privatwald ein neuer Beamter geschaffen werden, der zwischen Oberförster und Förster steht — ein gehobener Förster, Forstverwalter — und die Bewerber um Privatforstverwalter-Stellen sollen ihre Befähigung vor einem Ausschuß des Forstwirtschaftsrates nachweisen. Im übrigen bliebe alles beim alten: der

*) S. 223.



Waldbesitzer könnte nach wie vor seinen Gärtner, Leibjäger oder sonst jemand als Revierförster anstellen, ganz wie es ihm beliebte. — Ich würde es geradezu für ein Unglück halten, wenn eine derartige Einrichtung getroffen würde, eine Einrichtung, die mit der früheren Jägerklasse A II in Preußen — Zuführung billiger Forstschutzkräfte in den Privatdienst — eine verzweifelte Ähnlichkeit hätte, nur daß den Kandidaten des Revierförsterdienstes nicht einmal die polizeilichen Rechte der früheren Jägerklasse A II beiwohnten. Ich habe in meinem Leben viel Not und Jammer kennen gelernt, ich habe mit vielen verunglückten Waldmenschen zu thun gehabt, stets aber marschierte Jägerklasse A II an der Spitze. Ich möchte deshalb vor einer solchen Einrichtung nachdrücklich warnen, um so mehr, als sie etwas verschleiert hervortritt. Es giebt vielleicht heute nicht allzuviele Forstbeamte in Preußen, die gerade diese Verhältnisse so genau übersehen und durchschauen wie Schreiber dieses. Das ist nicht etwa eine besondere Schlauheit von mir, sondern ich habe mich seit 30 Jahren als Mitarbeiter des Briefkastens von Forst- und Jagdzeitungen mit diesen Sachen beschäftigen müssen. Etwas ganz anderes wäre es, wenn nur Forstanwärter zur Prüfung zugelassen würden, die den Bedingungen für die Anstellung als Förster im Staats- und Gemeindedienst entsprochen haben, die also gewisse Ansprüche auf Anstellung im Staats- und Gemeindedienst besitzen. Eine derartige Einrichtung würde sich auch der preußischen Forstmannslaufbahn und ihrer Verbindung mit dem Militärwesen noch am ehesten anschmiegen. Eine derartige Gestaltung könnte sogar segensreich wirken.

Vor allen Dingen sollten sich aber unsere Waldbesitzer dazu verstehen, möglichst dauernde Dienstverhältnisse abzuschließen. Es ist doch offenbar, daß ein Beamter, der jederzeit entlassen werden kann, wenn dem Dienstherrn oder gar dem Herrn Oberinspektor mal der Kopf nicht so recht steht, nicht so freudig arbeitet wie der Staatsbeamte, der fest angestellt ist und für dessen Witwen und Waisen eventuell gesorgt wird. Wie traurig es in dieser Beziehung bei den Privatbeamten aussieht, ergiebt selbst der Bericht des Herrn Ministers an Seine Majestät den Kaiser und König „Preußens Landwirtschaftliche Verwaltung“ S. 165, wo es heißt:

— — — Bei der erheblichen Verschiedenartigkeit der Vorbildung und des Wirkungskreises der betreffenden Forstbeamten und dem Mangel jeglicher Einwirkung des Staates auf diese Verhältnisse wird eine annähernd gleichmäßige und allseitig befriedigende Regelung der Pensions- und Reliktenverhältnisse der Privatforstbeamten voraussichtlich noch lange Zeit ein frommer Wunsch bleiben. — — —

Alle Hochachtung vor dem Forstwirtschaftsrat und namentlich auch vor den Herren Waldbesitzern, die diesem oder auch nur dem „Reichsforstverein“ angehören. Ich bin fest überzeugt, daß Mißstände wie die geschilderten bei ihnen nicht bestehen. Aber leider sind nur 16 % der Nichtstaatswaldungen im „Reichsforstverein“ vertreten,*) und es erscheint gewagt, auf Grund des Eintretens eines so geringen Bruchteils von Waldbesitzern organisatorische Änderungen von erheblicher Tragweite vorzunehmen, ohne Gewähr, daß die übrigen mitmachen. In Österreich hat man die Sache vom richtigen Ende angegriffen, man sucht sie gesetzlich zu ordnen.

Man wolle mich nicht falsch verstehen. Ich bin durchaus kein Gegner des Revierförstersystems. Ich vertrete sogar den Standpunkt, daß ein Förster mit einem oder mit zwei Gehilfen ein kleines Forstrevier selbst unter etwas schwierigen Verhältnissen recht gut verwalten kann. Überall, wo ich diese Einrichtung im Privatwalde gefunden habe, funktionierte sie vortrefflich. Ich stehe also in der Einrichtungsfrage ganz auf seiten von Herrn Eigner, nur nicht in der Beamtenfrage. In meinem Schriftchen „Rechte der Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ habe ich mich sattsam mit den unsicheren Verhältnissen der Privatbeamten beschäftigen müssen; und selbst auch hier schneidet der Forstmann ganz besonders schlecht ab. Der Gärtner kann ein Stück Land erwerben und seinen Kohl bauen, der Landwirt kann schlimmstenfalls ein Gütchen pachten; das alles kann der Forstmann nicht. Das alte Sprichwort vom alten Jäger und vom alten Hund hat leider seine alte Kraft bis in unsere Tage bewahrt. Kann man es da den Privatforstbeamten verargen, wenn sie sich wenigstens sträuben, daß immer und immer wieder die Riemen aus ihrem Fell geschnitten werden? Über das, was ich in meinem Schriftchen S. 22 bis 30 nur kurz andeuten konnte, ließen sich Bände füllen. Aber genug davon für heute.

Richtig ist, wie das Herr Eigner andeutet, daß Beamte, die eine etwas weitere Geschäftskenntnis besitzen, als sie nach der Dienstinstruktion für Förster verlangt wird, dem Privatwalde not thun. Man muß sich gegenwärtig halten, daß im Privatwalde der Förster oft eine sehr selbständige Stellung einnimmt und daß in den kleineren Betrieben fast durchweg die gute Leitung durch den Oberförster fehlt. Wir haben aber unter den Förstern in Preußen,

*) „Deutsche F.-Z.“ 15, S. 746.

Sachsen, Bayern, Braunschweig eine erhebliche Anzahl, die eine gute allgemeine Bildung besitzen, Akademien besucht haben und die den Anforderungen des Herrn Eigner wohl entsprechen dürften. Bei jeder Besetzung einer leidlichen Revierförsterstelle im Gemeindedienst beginnt in Preußen ein wahres Steeplechase. Es ist wunderbar, daß die Privatwaldbesitzer diese Leute nicht entdecken, ja daß sie sich nicht einmal an „Waldheil" wenden. Gefragt sind allerdings in neuerer Zeit junge, unverheiratete Beamte, die zugleich als Forst- und Amtsschreiber, zum Kluppen, Holzabzählen gebraucht werden. Das wäre ja recht gut, wenn das Übergangsstellen wären, die zur festen Anstellung führten. Leider aber ist das meist nicht der Fall, es handelt sich lediglich um die Erlangung billiger Arbeitskräfte. Gute Amtssekretäre sind hier unter 2000 Mk. gar nicht mehr zu haben. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb nun gerade der junge Forstmann ausgenutzt werden soll.

Ein anderes Bild: die Ländereifrage. In der letzten Zeit ist sie vielfach erörtert worden, auch von höheren Forstbeamten, und wir können aus der „Deutschen Forst-Zeitung" ersehen, daß zwei benachbarte Oberförster die Frage ganz verschieden beurteilen.

Ganze Stöße von Zuschriften, in denen die traurigen Verhältnisse, mit denen die Landwirtschaft zu kämpfen hat, dargelegt sind, gelangen an die „Deutsche Forst-Zeitung", aber leider wenig verwertbare praktische Vorschläge. Insoweit scheint nun die Frage für den Förster abgeklärt zu sein, als man einsieht, daß sie sich nicht generalisieren läßt. Ich möchte hier auf das verweisen, was ich früher mal (Bd. 13, S. 249) über die Dienstlandfrage gesagt habe:

— — — Ich denke namentlich an die Dienstländereien und die Stellenzulagen. Bekanntlich gehen die Ansichten über diese Fragen in Försterkreisen erheblich auseinander. Wenn man mit Recht annehmen kann, daß der Förster, der im oder am Orte wohnt, ohne Dienstland fertig werden kann, so ist dies einem Beamten, der auch nur eine Stunde vom nächsten größeren Orte mit Kirche, Schule und Arzt wohnt, schon nicht mehr möglich, und hat man sich, soweit ich den Stand der Angelegenheit übersehen kann, auch dahin geeinigt, daß sich in dieser Frage nicht alle Köpfe unter einen Hut bringen lassen.

In einer gewissen Beziehung steht die Ländereifrage zur Stellenzulage, wenigstens scheint es so, da die Nutzung mit einem erheblichen Betrage zur Steuer veranlagt wird. Der hierdurch geschaffene Zustand muß dahin führen, daß die Landnutzung auch bei der Pensionierung angerechnet wird, und es dürfte jetzt der geeignetste Zeitpunkt sein, nach dieser Richtung hin Klarheit zu schaffen. Die Frage, was vorzuziehen sei: Stellenzulage oder Gehaltserhöhung, kann eigentlich in dieser Form nicht gestellt werden. Zunächst natürlich wünschen die Förster ein auskömmliches Gehalt in ähnlicher Höhe, wie es die übrigen Subalternbeamten beziehen. Wie der Ausgleich zwischen Osten und Westen, Stadt und Land, zwischen Stellen mit Wohnung und Acker und solchen ohne Ländereien zu bewirken sein wird, muß, ich möchte sagen, von Stelle zu Stelle geprüft werden. Die Einschätzung ist schwierig, und was für den einen von Vorteil ist, kann für den anderen eine Last sein. Ein vollkommener Ausgleich für alle Stellen und Verhältnisse wird wohl schwerlich erreicht werden. Leichter würde, wie sehr viele meinen, der Ausgleich sein, wenn kein Förster auf Dienstland angewiesen wäre und statt desselben eine „angemessene" Entschädigung gezahlt würde. Immerhin möchte ich vorher wissen, was geboten wird. Mir wurde auf einer Stelle infolge einer Wegeanlage das beste Stück Wiese abgenommen, und ich wurde dafür um 1 Mk. 80 Pf. in der Pacht ermäßigt. — — Nun denke man sich in die Lage eines Försters, der sieben Kinder hat und auch nur eine halbe Meile von der Schule entfernt wohnt — der Mann muß schon seiner Familie wegen Gespann halten. Die „angemessene" Stellenzulage müßte in solchen Fällen schon ziemlich erheblich sein. In neuerer Zeit hat man sogar die Frage aufgeworfen, ob nicht der Wohnungsgeldzuschuß überhaupt dem Gehalte zuzuschlagen und der Ausgleich durch nicht pensionsfähige Teuerungszulagen zu bewirken sei.

Diese Ansichten vertrete ich auch heute noch. Zwar ergiebt sich mein Standpunkt schon aus Nr. 6 der „Frommen Wünsche", aber man kann so etwas nicht oft genug wiederholen. Selbstverständlich bin ich der Ansicht, daß sämtliche Emolumente, also auch die Erträge aus den Dienstländereien, bei der Pensionierung angerechnet werden sollten. Zur Zeit regt es sich ja für eine Aufbesserung der Pension überhaupt; vor allen Dingen wäre es wohl nötig, daß die älteren Beamten, die infolge von Feldzugs- und Dienststrapazen und Unfällen frühzeitig, d. h. vor den allgemeinen Gehaltserhöhungen und der Regelung der Rangverhältnisse, in den Ruhestand treten mußten, bedacht würden. Auf diese Frage will ich jedoch für heute nicht näher eingehen, da zunächst die Stellung der jetzigen leitenden hohen Persönlichkeiten zu dieser Frage und sodann auch zu der der festen Anstellung der älteren Forstaufseher abgewartet werden muß. Der gute Ausgang, möge er kein frommer Wunsch bleiben!

# Mitteilungen.

— [**Was könnte von Staatswegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?**] Wenn man an die Beantwortung dieser Frage herantritt, so muß man sich natürlich zunächst darüber klar werden, ob eine Hebung des Privatforstbeamtenstandes überhaupt allgemein erforderlich erscheint. Betrachtet man in diesem Sinne den Stand der Privatforstbeamten, so zeigt sich sofort, daß immerhin eine nicht zu unterschätzende Anzahl solcher Beamten vorhanden ist, deren Standesverhältnisse eigentlich weder einer besonderen Förderung seitens des Staates bedürfen, noch vielleicht eine staatliche Einmischung fordern. Es liegt in der Natur der Sache, daß man von diesen Herren in der Litteratur zu dieser Frage wenig finden wird.

Andererseits ist allerdings ein recht beträchtlicher Teil von Privatforstbeamten vorhanden, für die die Frage, ob etwas zur Hebung ihrer Verhältnisse von Staatswegen geschehen könnte und sollte, in zustimmendem Sinne zu beantworten ist. Für diese Beamten fragt es sich nun aber weiter, inwiefern sind gerade diese Privatbeamten berechtigt, einen Einfluß des Staates auf ihre Verhältnisse zu erhoffen, einen Einfluß, den der Staat meines Wissens den vielen Privatbeamten anderer Betriebe eigentlich doch nicht zu teil werden läßt. Das ist offenbar der Angelpunkt der ganzen Frage, bei dem vor allem einzusetzen ist. Ich meine nun, das Recht zu dieser Hoffnung wäre aus dem Umstande herzuleiten, daß sich ihre Thätigkeit auf ein für das gesamte Staatswohl hochwichtiges Objekt — den Wald — erstreckt, und ferner daraus, daß sie als Privatbeamte gleichzeitig Polizeibeamte sind, mit zum Teil weit ausgreifenden Rechten und Pflichten; daß sie als forstliche Polizeibeamte gleichzeitig für die strenge Befolgung der vom Staat gegebenen einschlägigen Gesetze zu sorgen haben, gewissermaßen also zur Aufrechterhaltung der staatlichen Autorität mit verpflichtet sind.

Durch eine mangelhafte, mehr oder minder willkürliche Handhabung der Gesetze wird die staatliche Autorität aber unter Umständen sehr geschädigt; denn es liegt in der Natur der Sache, daß der einfache Mann den mit gesetzlichen Rechten und gesetzlichem Schutz ausgestatteten Beamten immer als Organ des Staates betrachten wird, gleichgiltig ob der Beamte im Privatdienst steht oder mittelbarer oder unmittelbarer Staatsbeamter ist. Unter diesem Gesichtspunkt kann man dem Wunsche dieser Beamten, von ihnen, die der Staat mit gesetzlichen Rechten versieht, auch eine gewisse Gewähr durch Ausbildung, soziale Stellung u. s. w. für die Verleihung solcher Rechte zu verlangen, die Berechtigung kaum absprechen. Nun giebt es allerdings eine ganze Menge Privatbeamte, ich erinnere beispielsweise an die der Privatbahnen, ferner an die Nachtwächter und Aufseher größerer Gruben-, Hütten- und Fabrikwerke, die ebenfalls notgedrungen mit polizeilichen Rechten von Staatswegen ausgestattet sind, und es liegt nahe, zu fragen, ob der Staat dann wenigstens nicht von allen diesen Beamten eine gleiche Gewähr für ihre Qualifikation wie von den Privatforstbeamten fordern und sich mit der Hebung ihrer resp. Standesverhältnisse befassen müßte. Ich meine, nein. Der Unterschied zwischen diesen anderen Privatbeamten den Privatforstbeamten gegenüber liegt meines Erachtens in dem Umstande, daß jene einesteils ihre polizeilichen Funktionen meist in Gegenwart und somit gewissermaßen unter der Kontrolle vieler Mitmenschen, wenigstens aber meist innerhalb mehr oder minder bewohnter Orte ausüben, wo ihnen leicht Unterstützung zu teil wird oder solche immerhin zu erlangen ist, so daß ihre Autorität nicht so leicht Gefahr läuft, durch das Publikum erschüttert zu werden, und zweitens darin, daß die Waffen, die diesen Beamten zur Erzwingung ihrer gesetzlichen Handlungen verliehen sind, sich größtenteils nur auf das Seitengewehr, also nur auf Hieb- bezw. Stichwaffen, erstrecken, daß die bei weitem gefährlicheren und daher mehr Überlegung, Ruhe und Kaltblütigkeit in ihrem Gebrauch erfordernden Schußwaffen, zumal die Flinte und Büchse, ihnen wohl nie zur Verfügung stehen. Das ist jedenfalls ein außerordentlich bedeutender Unterschied, der deshalb durchaus nicht minderwertiger ist, weil er so selten hervorgehoben und betont wird. Der Privatforst-Polizeibeamte ist bei der Ausübung seines Berufes, sowie der Staatsforstbeamte meist völlig auf sich allein angewiesen, er befindet sich unter Umständen im Rechte zum Gebrauch der außerordentlich gefährlichen und im Verhältnis zum Vergehen doch eigentlich sehr scharf wirkenden Schußwaffen, und oft ist er mit dem Delinquenten tief im schweigsamen Walde allein, so daß es später zur rechtlichen Aufklärung des Thatbestandes an jedem eigentlichen Zeugen fehlt. Das scheinen mir doch Verhältnisse, die den Wunsch wohl berechtigt erscheinen lassen, von solchen Beamten gewisse Garantien zu verlangen, bevor man sie mit so weitgehenden Rechten ausstattet. Nun werden solche Garantien ja allerdings auch heute bereits erfordert; dieselben erscheinen nur im Hinblick auf die Bedeutung der Sache sowohl anderen wie auch mir nicht ausreichend. Wir meinen, daß diese Garantien im allgemeinen nur gegeben werden können durch eine sach- und fachgemäße Ausbildung, die sich auf einer entsprechenden Vorbildung aufbaut, und zweitens durch eine gewisse Höhe und Sicherheit der sozialen Stellung. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß auch aus einem Gärtner, Kutscher, Arbeiter u. dergl. unter Umständen nicht nur sehr zuverlässige und recht achtenswerte Privatforst-P o l i z e i beamte — von technischen Beamten wäre vielleicht schon eher abzusehen — hervorgehen k ö n n e n; ob das aber immer der Fall sein wird, wenn irgend ein Privatforstbesitzer es gerade für gut befindet — oftmals vielleicht sogar aus recht seltsamen Rücksichten einem solchen Mann die Rechte eines Forstpolizeibeamten vom Landrat zu beschaffen —, ist doch wohl recht zweifelhaft. „Schuster, bleib' bei deinem Leisten“ ist ein ebenso wahres und berechtigtes Sprichwort wie „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“. Das sollte man

auch in diesem Falle nicht vergessen. Ein Mensch, der sich für ein bestimmtes Fach ordnungsmäßig vorbereitet und seine Prüfungen bestanden hat, wird ohne Zweifel im allgemeinen wohl eine besser geeignete Person zur Verleihung von Rechten wie jene anderen Personen sein und für die sorgsame Handhabung seiner Rechte und Pflichten wohl eine sicherere Gewähr bieten, zumal dann, wenn auch seine soziale Stellung durch genügende Sicherheit und ein entsprechendes Einkommen seinen verantwortlichen Funktionen entspricht.

Nun fragt es sich freilich, wie es möglich ist, daß die vielen kleinen Privatforstbesitzer solche doch immerhin kostspieligen Beamten besolden. Und das ist natürlich der andere Angelpunkt der Frage. Es wäre aber immerhin denkbar, daß der Staat nur Anwärter für den Staatsdienst ausbildet und an den Privatdienst keine Beamte abgiebt, daß die größeren Privatverwaltungen dagegen die Ausbildung des Privatbeamtenpersonals übernehmen und daß diese Privatforstbeamten in ihren jüngeren Jahren die Stellungen in kleineren Privatforsten so lange besetzten, bis sie in den größeren Verwaltungen, sozusagen in den Mutterforsten, Anstellungen fänden. Gewiß würde nicht jeder Ausgebildete dorthin zurückkehren können, aber es würden vielleicht auch viele gar nicht dahin zurückkehren wollen, Krankheit und Tod scheiden auch manche Anwärter aus, und so ließe sich bei gutem Willen wohl ein Zahlenverhältnis finden, in dem die Anwärter für den Privatdienst zur Ausbildung anzunehmen wären, ohne Mangel oder Überzahl für die Zukunft befürchten zu müssen.

Wie man heutzutage daran geht, nur den Innungsmeistern das Recht zur Lehrlingsausbildung zuzugestehen, so dürfte es wohl möglich sein, auch die Ausbildung von Forstlehrlingen staatlicherseits zu regeln; denn auch wir leiden im Privatdienst leider nur zu sehr unter einer unglücklichen Massenlehrlingszüchterei. Und wie endlich niemand Meister werden kann, der seine Qualifikation dazu nicht nachgewiesen hat, so sollte sich auch niemand Privatförster nennen und auf seine polizeilichen Rechte pochen dürfen, der nicht nachweisen kann, wes Geisteskind er ist.

Die Zeit ist geneigt, dem Mittelstand aufzuhelfen. Nun, wir Privatforstbeamten dürfen uns wohl auch dazu rechnen, und so gut der Schrei des Handwerkerstandes um die Hebung seiner Verhältnisse nicht ungehört verhallt ist, so wenig sollte unsere alte Klage überhört werden, staatlicherseits auch der Hebung des Privatforstbeamtenstandes eine wohlwollende Fürsorge zuzuwenden; denn — — wir haben's nötig!

Rosemann, Förster.

❧

— **[Temperaturunterschiede zwischen Höhen- und Tieflagen.]** Es ist nichts Neues, was hierunter dem Leserkreise geschildert werden soll, aber doch keine alltägliche Erscheinung, und deshalb möchte ich eine im Laufe des letzten Winters gemachte Beobachtung, die sich auf Temperaturunterschiede zwischen Höhen- und Tieflagen bezieht, denjenigen mitteilen, die sich dafür interessieren. Allgemein gilt, daß es auf den Bergen kühler und kälter ist als in den Thälern, die von ihnen eingeschlossen werden, und mit zunehmender Erhebung über den Meeresspiegel nimmt die Temperatur ab, weil die den durch sie hindurchgehenden Sonnenstrahlen gegenüber diathermane Luft in der Hauptsache vom Boden aus erwärmt wird, was ihr Emporsteigen verursacht und eine auf Kosten ihrer jeweiligen Temperatur sich vollziehende Ausdehnung mit sich bringt. Deshalb kommen die Luftschichten, die von einer erwärmten Thalsohle aufsteigen, nicht mit derselben Temperatur auf den sie umgebenden Bergen an, sondern es tritt eine Herabsetzung ein, die auf 100 m Steighöhe ungefähr 1° C. beträgt, solange keine Kondensation des mitgeführten Wasserdampfes eintritt. Das ist die Regel, die allerdings durch lokale Verhältnisse vielfach modifiziert werden kann. Nun ist es ja jedermann bekannt, daß auch das Umgekehrte stattfinden kann, aber immerhin gehört es zu den Seltenheiten, daß die vertikale Temperaturabnahme eine Umkehrung erfährt, wie sie an zwei Tagen der zwischen dem 17. und 24. Februar gelegenen Woche in Barmen von mir beobachtet ist. Es muß vorausgeschickt werden, daß der Schnee in gewaltigen Massen Feld und Wald einhüllte, als die Beobachtungen gemacht wurden, und daß der Höhenunterschied zwischen den Beobachtungspunkten ca. 190 m beträgt. Der eine Punkt ist das Thal, in welchem Barmen liegt, offen nach Osten und Westen, der zweite ein Plateau auf der Südseite des Thales, das sich bei einer horizontalen Entfernung von ca. 3 km ca. 190 m über das rund 150 m über dem Meeresspiegel liegende Thal erhebt, auf dessen Sohle die Wupper fließt. Im Anfang der Woche wurden bei bedecktem Himmel und windigem Wetter bis zu —21½° C. beobachtet, aber nachdem sich am Dienstag, den 19. Februar, das Wetter aufgeklärt hatte und vollständige Windstille eingetreten war, sank in der Nacht zum Mittwoch das Thermometer im Thale ganz plötzlich auf —20° C., während auf dem Plateau nur eine Minimaltemperatur von —12° beobachtet werden konnte. Es war ein schöner, in herrlichster Klarheit erstrahlender Wintertag; die Sonne glänzte am Firmament, und unter ihrer in dieser Jahreszeit schon recht bedeutend erwärmenden Wirkung stieg die Quecksilbersäule auf +10° auf der Höhe, während im Thale, nach den Nachrichten einer hiesigen Zeitung, das Thermometer nur auf —9° C. zurückgegangen sein soll. Derselbe Vorgang wiederholte sich in den beiden folgenden Nächten, allerdings nur bei einer Differenz der Minimaltemperaturen bis zu 6° C., was für die in Frage kommenden Verhältnisse auch schon etwas sagen will, während die später eintretende Bewölkung und Luftbewegung eine Änderung hervorgerufen hat. Der Vollständigkeit halber will ich noch erwähnen, daß dieser Vorgang an das Vorhandensein von zwei Bedingungen geknüpft ist. Er kann sich nur vollziehen bei unbewölktem Himmel und Windstille, also intensive Ausstrahlung und Unterbleiben der Mischung der Luftschichten, was ein Stehenbleiben der im Thale lagernden erkaltenden Luftschichten bedingt in

einer Lage, die ihnen nach dem Gesetz der Schwere zukommt. Diese Erscheinung ist, wie gesagt, nichts Neues, aber immerhin ist die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Tagestemperatur und die Differenz zwischen Thal und Plateau eine so erhebliche, wie ich sie noch nicht zu beobachten Gelegenheit hatte. Barmen ist bekanntlich eine hochentwickelte Industriestadt, die annähernd 150000 Einwohner hat. Schornstein reiht sich an Schornstein, und von einer Rauchwolke ist das Thal und dessen Umgebung stets erfüllt. Sehr interessant war nun die an den genannten Tagen zu machende Beobachtung, daß der Rauch wie eine kompakte Masse über den Häusern lag und nach keiner Seite abfließen wollte. Nur ganz allmählich sah man den wie mit dem Messer abgeschnittenen Streifen nach oben vorrücken und auch die Berghänge hinaufklettern, fortschreitend mit der unter dem Einfluß der massenhaften Feuerstellen vor sich gehenden Erwärmung der Luftmassen. Daß solche Erscheinungen die Entwickelung des hiesigen Waldes stark beeinflussen müssen, liegt auf der Hand, weil die vergiftende Wirkung des Rauches durch dessen konzentrierte Massen und länger dauernde Einwirkung auf die Nadelhölzer eine sehr starke sein muß, besonders aber solange der den Nadeln aufgelagerte Schnee, der sich wie Wasser und Nebel durch hohe Affinität zum Schwefeldioxyd auszeichnet, vorhanden ist. **Baltz.**

# Berichte.

## Bericht über die zweiunddreißigste Zusammenkunft des „Havelländischen Forstvereins“ zu Rathenow am 27. September 1900.

(Fortsetzung.)

Die nächste Frage lautet: **Wie und mit welchem Erfolge können Wiesen-Verbesserungen durch Rabatten oder Moor-Kulturen vorgenommen werden?**

Meine Herren! Die Beantwortung dieser Frage ist ziemlich schwierig, und eine für alle Fälle anwendbare Vorschrift läßt sich nicht erteilen, weil dabei stets die lokalen Verhältnisse der betreffenden Fläche zu berücksichtigen sind.

Nach meinen Erfahrungen, die ich hier mit der Anlage von ca. 80 Morgen Moorwiesen an verschiedenen Stellen gemacht habe, ist Grundbedingung: Die Ausführung einer genügend tiefen Entwässerung!

Nasser Moorboden ist für den Graswuchs schädlich, weil das Wasser den Zudrang der atmosphärischen Luft zu den einzelnen Bodenteilchen und zu den Graswurzeln verhindert. Infolge des Luftzutrittes findet eine weitere Zersetzung der unlöslichen mineralischen Nährstoffe statt. Beim Mangel an Sauerstoff im Boden werden bei der Zersetzung organischer Stoffe saure Humusstoffe gebildet, die auf das Wachstum der Gräser ungünstig einwirken.

Die besten Erträge liefern diejenigen Moorwiesen, bei denen man den Wasserspiegel im Sommer bis auf ca. 60 cm unter der Oberfläche senken kann, im Winter auf ca. 20 bis 30 cm. Moore, die im Winter überschwemmt und in denen man den Grund-Wasserspiegel nur bis auf 20 cm Tiefe im Sommer senken kann, rentieren sich nicht mehr zur Wiesenanlage, weil dieselben nur saures Futter produzieren würden. — Ist bei solchen nassen Mooren Wasser-Rückstau nicht zu befürchten, dann kann man sich durch Aufwerfen von Rabatten helfen. Man wirft, je nach der erforderlichen Höhe der Rabatten, in 3—6 m Entfernung, Parallel-Gräben auf. Die Grabenwände im Moor können ziemlich steil sein. Der Grabenauswurf wird zur Erhöhung der Rabatten verwendet und gleich ordentlich darauf planiert. Natürlich muß diese Arbeit schon im Herbst gemacht werden, damit der Boden über Winter ordentlich durchfriert und sich sackt.

Zur Entwässerung größerer Moore empfiehlt es sich, nach Herstellung eines tieferen und breiteren Abzugsgrabens, 25 m voneinander entfernte, 60 cm tiefe Sammel-Gräben anzulegen, die ersterem das Wasser zuführen. Die dadurch geschaffenen Beete, 25 cm breit, ermöglichen ein bequemes Arbeiten. Bei der großen Kapillarität des Moorbodens, der das Wasser wie ein Schwamm aufsaugt, wird der Wasserspiegel in der Mitte dieser Beete immerhin noch bis auf ca. 40 cm aufsteigen und von hier aus erst allmählich nach dem Rande zu bis auf den Wasserspiegel in den Gräben sinken.

Ist es nicht möglich, wegen ungenügender Vorflut, das Wasser in diesen Gräben auf 60 cm zu senken, dann empfiehlt es sich, in der Mitte dieser Beete noch eine Drainage von Faschinen anzulegen. In letzter Zeit wird auch eine Knüppeldrainage empfohlen, wobei man drei bis vier armstarke Knüppel zusammenbindet. Auch dort, wo man offene Sammel-Gräben vermeiden will, bei Übergängen 2c., kann man eine Drainage benutzen. Bei der Herstellung von Brücken im Abzugsgraben verwendet man am zweckmäßigsten ganz weite Thonröhren.

Ist die Entwässerung durch Aufwerfen von Gräben beendet, die man mit Rücksicht auf das Zusammensacken des Moores nicht zu flach anlegen darf, dann kann die Planierung der Fläche vorgenommen werden. Es ist dies eine recht teuere Arbeit, namentlich wenn große Unebenheiten vorhanden, Stubben, Wurzelreste oder große Bülten entfernt werden müssen. Letztere werden am zweckmäßigsten gleich auf Haufen gefahren, mit ungelöschtem Kalk vermischt und später, nach wiederholtem Umstechen, als Kompost verwendet. Ist das Moor noch sehr naß und für Pferde nicht passierbar, dann muß im Herbst die Zerstörung der alten Grasnarbe durch Handarbeit mittels Hacken, ca. 15 cm tief, bewirkt werden, um der späteren Ansaat mit Grassamen ein gutes Keimbett zu bereiten. Ganz erheblich billiger gestaltet sich die Sache, wenn man die Grasnarbe umpflügen kann. Es werden hierbei aber immer noch ein bis zwei Leute nötig sein, welche gleich

hinterm Pfluge die nicht ordentlich umgeklappten Rasenstücke umdrehen müssen.

Die so behandelte Fläche bleibt dann den Winter über in offener Furche liegen und wird später der Boden hier, durch den Einfluß von Luft und Frost, ziemlich locker sein. (Neuerdings werden zur Bearbeitung des Moorbodens, behufs Herstellung eines Keimbettes für den Grassamen, verschiedene Instrumente empfohlen, wie Wiesenkultivator, Schreibers Messerwalze, Telleregge 2c. Diese Instrumente sind aber ziemlich teuer, und dürfte sich die Anschaffung derselben nur bei größeren Anlagen rentieren.) Ausgangs Januar oder anfangs Februar erfolgt hierauf das Ausstreuen des künstlichen Düngers. Dann wird diese Fläche bei trockenem Wetter im April ordentlich glatt und rein geeggt, die größeren Rasenstücke werden abgelesen und nach dem Komposthaufen gefahren.

Zum Besäen der Fläche ist nach Angaben der Moorversuchsstation **Bremen** eine Klee-Grassamen-Mischung von 21 verschiedenen Sorten erforderlich. Diese Mischung ist auch hier angewendet und kostete pro Morgen für unbesandete Moorböden ca. 13 Mk.

Für 1 ha Fläche sind hiernach erforderlich: 1,6 kg Havelmilitz, 2,3 Wiesenfuchsschwanz, 2,6 Timothee, 3,00 französisch Raigras, 2,6 Knaulgras, 3,4 roter Schwingel, 11,1 Wiesenschwingel, 1,5 ital. Raigras, 0,3 Geruchsgras, 0,5 Feoringras, 1,4 gemeines Rispengras, 2,4 Wiesenrispengras, 0,9 Kammgras, 2,7 englisch Raigras, 0,5 gehörnter Schotenklee, 0,3 zottiger Schotenklee, 1,5 Gelbklee, 1,7 roter Wiesenklee, 1,6 Weißklee, 1,00 Schwedenklee, 0,1 Kümmel = 43 kg pro Hektar.

Qu. Mischung bezieht man am besten direkt von der Samenhandlung Wissinger-Berlin NO. oder von Metz & Co. in Steglitz.

Meine Herren! Erwähnen will ich hierbei gleich, daß andererseits die Aussaat von rotem Schwingel und von Geruchsgras, welche in vorerwähnter Mischung enthalten, als nachteilig bezeichnet wird. Beide Grasarten sollen vom Vieh nur ungern gefressen werden, außerdem soll roter Schwingel, infolge seiner starken Bewurzelung und Ausbreitung, bald alle anderen Gräser verdrängen.

Die Grassaat muß Ende April bei windstillem Wetter ausgesät werden, die Kleesamen, weil schwerer, für sich besonders.

Zum Unterbringen des Samens genügt Glattwalzen oder Einharken.

So weit die unbesandeten Moorwiesen; jetzt komme ich zu den **besandeten**.

Alle neueren Erfahrungen sprechen gegen das Besanden der Moorwiesen, weil sie die Anlagekosten verteuern und bald in ihren Erträgen zurückgehen.

Nur hoch gelegene, gut entwässerte Moore, die Neigung zum Austrocknen haben und in denen der Grundwasserspiegel im Sommer mindestens 60—80 cm tief liegt, sollte man flach, ca. 5—10 cm hoch, besanden. Bindiger Boden eignet sich nicht zum Deckmaterial, weil er durch Austrocknen leicht hart wird und dadurch den Luftzutritt zu den Wurzeln abschließt. Am besten ist Sand, noch besser etwas mit Humus gemischter Boden vom Rande des Moores. Der Sand muß dann im Laufe des Winters heraufgebracht werden, nachdem die alte Grasnarbe so weit zerstört ist, daß sie durch Durchwachsen die neue Einsaat nicht beeinträchtigt.

Die Erträge solcher besandeten Wiesen sind in den ersten Jahren ganz kolossal — aber sie dauern nicht lange! Hier wurde pro Morgen besandeter Moorwiese im zweiten Jahre ein Brutto-Ertrag von 48 Mk. durch Verpachtung erzielt. Dieser Ertrag verringerte sich von Jahr zu Jahr bis auf 19 Mk. nach siebenjähriger Dauer.

Die unbesandeten Moorwiesen lieferten hier anfangs nicht so hohe Erträge, diese steigerten sich bis jetzt aber immer noch stetig. Hierdurch rentieren sie sich, bei den billigeren Anlagekosten, doch bedeutend besser wie die besandeten. Dies ist auch bei denjenigen Wiesenflächen hier der Fall, bei denen die alte Grasnarbe erhalten blieb und nur mit künstlichem Dünger behandelt wurde. Ohne besondere Aussaat fanden sich gleich Klee und Wicken, die sich so kräftig entwickelten, daß dadurch die früheren geringwertigen Gräser vielfach unterdrückt wurden.

Auf Grund meiner hier gemachten Erfahrungen, die auch anderweitig bestätigt werden, warne ich Sie dringend, nasse Wiesen zu besanden!

Diesen Fehler habe auch ich hier als Anfänger gemacht, aus Unkenntnis. Die betreffende etwa 6 Morgen große Fläche zeigte in den ersten Jahren nach der Besandung und Ansaat einen sehr üppigen, fast 1 m hohen Graswuchs, der aber von Jahr zu Jahr zurückging und geringwertiger wurde. Die besseren Gräser und Kleearten sind so nach und nach eingegangen; statt dessen haben sich hier viel Binsen und saure Gräser entwickelt, auch der Schachtelhalm findet sich schon an. Letzterer ist immer ein Zeichen zu großer Nässe im Boden. Der Wasserspiegel hier in den ca. 12 m von einander entfernten Gräben beträgt im Sommer ungefähr 25—30 cm unter der Oberfläche und konnte mangels genügender Vorflut nicht tiefer gesenkt werden. Bei der früher erfolgten ca. 5 cm hohen Besandung war das Moor noch naß und noch nicht genügend gesackt. Unter dem Druck dieser Sanddecke ist das Moor sehr zusammengepreßt, scheint sogar durch diesen Druck filzig geworden zu sein, wodurch der Luftzutritt zu den Graswurzeln verhindert wird. Auch der Maulwurf, der in gut entwässerten Moorwiesen mit Vorliebe aufstößt, zeigt sich hier nicht. Ich will im Herbst zur Probe einen Teil dieser Fläche stark durchkrümmern und im Frühjahr, nach genügender Durcharbeitung des Bodens, diese wieder frisch ansäen. Über den Erfolg werde ich Ihnen dann später berichten.

Meine Herren! Als ein abschreckendes Beispiel möchte ich ferner Ihnen auch noch vorführen die Ausfüllung alter Torflöcher mit Sand behufs Einebnung von Wiesen. Es ist dies bei allen Wiesenanlagen die teuerste Arbeit, zumal wenn der Sand dazu etwas weit zu transportieren ist! Auch diesen Fehler habe ich hier mangels genügender Erfahrung gemacht und ungefähr eine Fläche von 10 Morgen

alter Torflöcher mit Sand ausgefüllt. Die **Meliorationskosten betrugen pro Morgen ca. 180 Mk.**, trotzdem der Sand mittels Waldbahn nur ca. 100 m weit zu transportieren war. Während mir früher der Besuch dieser mit Wasser angefüllten Torflöcher sehr interessant war durch das Vorhandensein von Enten und Bekassinen, ging ich später nach Einebnung dieser Löcher nur ungern dorthin, weil der kahle Sand an diesen Stellen, trotz künstlicher Düngung, Kalkung und Grasansaat, unfruchtbar blieb. Dies dauerte einige Jahre, in welcher Zeit sich nur Segge und Binsen entwickelten. Da bei diesem sterilen Sande eine künstliche Düngung fruchtlos blieb, ließ ich diese Flächen im vorigen Jahre mit in der Nähe erworbenem Chaussee-Kompost düngen. Der Erfolg hiernach war ein großartiger! Die kompostierten Flächen zeigten einen so üppigen und hohen Kleewuchs, ohne besondere Ansaat, wie ihn der fetteste Wiesenboden nicht schöner zu produzieren vermag. Es war gerade, als ob dem Sandboden durch diesen Kompost die Kleeproduktion eingeimpft worden wäre. Binsen und Segge waren fast spurlos verschwunden. — Im allgemeinen wird man gut thun, alle unnützen Erdbewegungen, die derartige Anlagen ungemein verteuern, vermeiden zu suchen.

Schmale Wiesenstreifen im Walde, mit einer an den Seiten ganz flach in den Sandboden verlaufenden Moorschicht, lassen sich leicht in Wiesen umwandeln durch Anlage eines Entwässerungsgrabens in der Mitte und durch Einebnung der Fläche. Man muß nur vermeiden, an den Rändern die obere schmale Moorschicht zur Einebnung zu verwenden, denn der darunter liegende Sand bleibt sonst unproduktiv als Wiese.

Eine weitere Frage meines Referates ist: **Wie hoch stellen sich die Kosten derartiger Moorwiesen-Anlagen?** Dieselben sind, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, natürlich ganz verschieden. Um Ihnen hierüber ein ganz objektives Urteil zu ermöglichen, gestatte ich mir, die Berechnungen des Leiters der Moorversuchsstation in Bremen, des Herrn Professor Fleischer, zu benutzen, wie er solche in den „Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Moor-Kultur“ veröffentlicht hat. Nach Professor Fleischer sind im Regierungsbezirke Königsberg bis 1896 = 252 ha kultiviert, die sich auf 16 Oberförstereien und 61 verschiedene Stellen verteilen.

Der Hektar unbesandeter Wiesen kostete durchschnittlich 119 Mk., besandeter Wiesen 425 Mk. (also 306 Mk. teurer). Die unbesandeten Wiesen brachten gegen früher Mehrertrag 31,33 Mk., die besandeten 49,72 Mk. Die Pflege- und Düngekosten der besandeten Wiesen betrugen jährlich 35 Mk. gegenüber 16 Mk. für unbesandete.

Das Meliorationskapital verzinste sich bei den unbesandeten Wiesen im Durchschnitt sämtlicher Flächen und Kulturjahre jährlich mit ca. 29 %. (Die Verzinsung schwankt hierbei in weiten Grenzen, bei einzelnen Flächen 0,3 %, bei anderen dagegen wieder 62 %.)

Die Anlagekosten bei besandeten Wiesen verzinsen sich im Durchschnitt mit 12 %, bei Schwankungen zwischen 6 % und 21 %.

Etwas weniger günstig sind die erzielten Resultate im Regierungsbezirk Gumbinnen. Hier wurden bis 1894 im ganzen 619 ha auf 537 verschiedenen Stellen angelegt. Das Meliorationskapital verzinste sich hier durchschnittlich auf den unbesandeten Wiesen mit 12,3 %, auf den besandeten mit 8,4 %.

Meine Herren! Hieraus können Sie am deutlichsten ersehen, daß die unbesandeten Wiesen sich stets besser rentieren wie die besandeten. Ferner beweist uns die Berechnung des Herrn Professor Fleischer, daß die Anlage von Moorwiesen — ganz abgesehen von dem jagdlichen Nutzen — immerhin ein ganz einträgliches Geschäft ist!

Ich will hier noch ein anderes Beispiel zur Veranschaulichung der event. Kosten anführen aus den Angaben des Herrn von Wangenheim in Klein-Spiegel in Pommern. Im Lebamoor in Pommern, welches nach der Bodenanalyse reich an Phosphorsäure und Kalk ist, sind u. a. acht Versuchsbeete nebeneinander bearbeitet.

Das 1. Beet ist auf 20 cm Tiefe umgehackt, das 2. auf 20 cm Tiefe gepflügt, das 3. mit Grabenboden überdeckt, das 4. sehr stark ganz schwarz geeggt, das 5. ist ganz ohne Ansaat geblieben, das 6. mit der Schreiber'schen Messerwalze vielfach bearbeitet, das 7. zur Kontrolle wieder mit Grabenboden überdeckt und das 8. mit dem Wiesenkultivator bearbeitet.

Die Einsaat betrug 10 kg pro Morgen.

Die Meliorationskosten schwanken zwischen 92,33 Mk. für das umgehackte Beet und 38,24 Mk. für das unbesamte Beet, wo bloß Graben- und Planierungs-Arbeiten vorgenommen sind. Die Kosten betragen für die meisten Beete ca. 60 Mk.

Die Erträge an Heu ergaben:

1. auf dem umgehackten Beete 18,75 Ctr.,
2. auf dem gepflügten 20,30 Ctr.,
3. auf dem mit Grabenboden überdeckten 25,90 Ctr.,
4. auf dem schwarz geeggten 21,80 Ctr.,
5. auf dem ohne Aussaat gebliebenen 9,30 Ctr.,
6. auf dem mit der Schreiber'schen Messerwalze bearbeiteten 20,30 Ctr.,
7. auf dem auch mit Grabenboden bedeckten 29,80 Ctr.,
8. die mit dem Wiesenkultivator bearbeitete Fläche brachte 15,60 Ctr.

Die höchsten Heuerträge lieferte hier die Parzelle, welche in geringer Höhe mit Graben-Auswurf bedeckt war. Hier war die alte Narbe durchgewachsen und war die Erhöhung der Quantität auf Kosten der Qualität erfolgt.

Meine Herren! Sie sehen also aus diesen beiden Beispielen, welche ich zur Veranschaulichung der Meliorationskosten für Moorwiesen als passende Ihnen vorgeführt habe, wie hierbei, ganz nach den örtlichen Verhältnissen, die Anlagekosten schwanken.

(Schluß folgt.)

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **[Darf ein Jagdberechtigter Wild durch künstliche Lockrufe in seinen Jagdbezirk locken, und darf er die Jagd ohne Rücksicht auf die Interessen seiner Jagdnachbarn ausüben?]** Das Reichsgericht bejaht diese Fragen. Es erklärt: Ganz unbeachtlich sei es, wenn, wie die Kläger geltend machen, der Beklagte durch künstliche Hervorbringung von Tönen, die dem Locken des Rebhahnes glichen, die Rebhühner anlockte, um sie abzuschießen; ebenso unbeachtlich sei es, wenn er so viel Wild abschösse, daß er Hasen und Hühner häufig nach Dutzenden an Wiederverkäufer abgeben könnte; nach § 4 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 sei die Ausübung der Jagd — von der Einhaltung der Schonzeit abgesehen — nur durch die allgemeinen und besonderen jagdpolizeilichen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Schonung der Feldfrüchte bezweckten, beschränkt; die Benutzung von Lockrufen zur Anlockung von Wild sei nicht verboten und vielfach üblich; aus dem Wesen der Jagdberechtigung könne — selbst wenn man aus derselben ein gewisses Recht des Jagdberechtigten an dem in seinem Jagdbezirke befindlichen Wildstande ableite — jedenfalls nicht gefolgert werden, daß durch die Benutzung solcher Lockmittel seitens eines Jagdberechtigten in das Recht des Jagdadjacenten widerrechtlich eingegriffen würde; selbstverständlich geschähe dies auch nicht dadurch, daß der Jagdberechtigte in seinem Jagdgebiete so viel Wild abschieße oder abschießen lasse, daß er größere Mengen an Dritte verkaufen könne; eine chikanöse Ausübung sei natürlich niemals gestattet. (Entscheidung des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, vom 4. Mai 1899. Entscheidung in Civilsachen Bd. XXXXIV, S. 200.)

**Vorlesungen an der Königl. Forstakademie Hannöv.-Münden im Winter-Semester 1901/02.**

Beginn des Semesters Mittwoch, den 16. Oktober 1901. Schluß 14 Tage vor Ostern 1902.

Oberforstmeister Weise: Waldbau, Methoden der Forsteinrichtung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Jentsch: Agrar- und Forstpolitik, Ablösung der Grundgerechtigkeiten, Forstverwaltung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Michaelis: Forstgeschichte, Repetitor, forstliche Exkursionen.
Forstassessor Japing: Forstliches Repetitor.
Oberförster Dr. Metzger: Allgemeine Botanik, Laubhölzer im Winterzustand, mikroskopische Übungen, botanisches Repetitor.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Metzger: Spezielle Zoologie, zoologisches Repetitor.
Professor Dr. Councler: Anorganische Chemie, Repetitor für Chemie und Mineralogie.
Professor Dr. Hornberger: Meteorologie, Physik, Repetitor.
Professor Dr. Baule: Mathematische Begründung der Waldwertberechnung, Holzmeßkunde und des Wegebaues, geodätische Aufgaben.
Professor Dr. v. Hippel: Bürgerliches Recht.
Professor Dr. v. Seelhorst: Landwirtschaft für Forstleute.
Sanitätsrat Dr. Schulte: Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
Weise.

**Universität Tübingen.**

Vorlesungen im Wintersemester 1901/1902.

Nationalökonomie, allgem. Teil. — Sozialismus und Kommunismus. — Nationalökonomische Übungen: Kanzler Pr. Dr. von Schönberg.
Allgemeines Staatsrecht und Politik. — Deutsches Reichsstaatsrecht. — Württembergisches Verwaltungsrecht. — Besprechung einzelner Fragen der Verwaltungslehre: Prof. Dr. von Jolly.
Finanzwissenschaft. — Agrar- und Zollpolitik. — Volkswirtschaftliches Disputatorium: Prof. Dr. von Neumann.
Forstencyklopädie mit Exkursionen und Demonstrationen. Forsteinrichtung, theor. Teil: Prof. Dr. von Lorey.
Landwirtschaftliche Betriebslehre: Prof. Dr. Leemann.
Ökonomik der Waldwirtschaft mit Übungen. — Die waldbaulichen Grundlagen der Wirtschaftseinrichtung mit Übungen. Seminaristische Übungen für Vorgerücktere. — Forstliche Exkursionen und Übungen: Prof. Dr. Bühler.
Einführung in die Rechts- und Staatswissenschaft. — Württembergisches Staatsrecht. — Völkerrecht. — Übungen im Reichs- und Landesstaatsrecht: Prof. Dr. Triepel.
Holzmeßkunde. — Forstliches Planzeichnen: Prof. Dr. Speidel.
Strafrecht und Strafprozeß für die Studierenden der Forstwissenschaft: Landrichter Schmoller.

Anfang: 22. Oktober 1901.

Nähere Auskunft durch die forstlichen Dozenten.

# Verschiedenes.

— **[Riesen-Taxus.]** Beim Blättern in Burckhardts „Säen und Pflanzen" finde ich beim Kapitel „Eibenbaum" eine Anmerkung über einen berühmten Taxus beim Kloster Wiethmarschen in der Grafschaft Bentheim, der etwa 90 cm Stammdurchmesser haben soll. Was ist aber ein solcher Baum gegen einen uralten Taxus, den ich jüngst Gelegenheit hatte im südlichen England, und zwar im Scadbury-Park bei Chislehurst, bewundern zu können. Aufmerksam geworden durch einige

alte Taxus von 60—70 cm Stammstärke, sah ich nach weiteren solchen Urbäumen aus und fand einen, dessen 3 m hoher Stamm in Meterhöhe überm Erdboden einen Durchmesser von 1,25 m aufwies. Dabei hatte der Baum eine etwa 12—14 m hohe, wohlgeschlossene, runde Krone und schien sich noch im besten Wachstum zu befinden. Auf wie viele Jahrhunderte mag dieser urwüchsige alte Eibenbaum wohl schon zurückblicken!

Fr., Juli 1901. **C. M. Brödermann.**

— [**Die neuen Berliner Wetterkarten.**] Vor kurzem wurde auf das Erscheinen von **Wetterkarten** aufmerksam gemacht, welche auf Veranlassung und mit Unterstützung der Behörden vom Berliner Wetterbureau hergestellt werden und nach Art der Zeitungen zum Abonnementspreise von 1,50 Mk. monatlich durch die Postanstalten zu beziehen sind. Da sich bezüglich dieser Karten mehrfach das Mißverständnis eingeschlichen hat, als seien sie, ähnlich wie die telegraphisch in der Provinz Brandenburg verbreiteten Prognosen, nur für diese Provinz von Bedeutung, so scheint es notwendig, noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen. Dies giebt zugleich Gelegenheit, die Bedeutung dieser Karten, die in einer sehr hübschen, auch zum öffentlichen Anschlag geeigneten Form seit 1. Juni regelmäßig erscheinen, noch einmal zu beleuchten. Die Prognosen, welche im fertigen Wortlaut dem Publikum geboten werden, können nämlich ihrer Natur nach nur für bestimmt begrenzte Gebiete aufgestellt werden, die Wetterkarten aber geben ein Bild der Wetterlage von ganz Mittel- und Nord-Europa. Sie gestatten daher überall Verwertung, wo sie zeitig genug hinkommen, d. h. überall, wo sie noch am Abend des Berichtstages oder spätestens mit der Morgenpost des darauf folgenden Tages zugestellt werden. Dies gilt aber im vorliegenden Fall für den größten Teil von Mittel- und Norddeutschland. Dementsprechend ist auch die den Wetterkarten beigefügte Witterungsaussicht etwas anders gehalten als die telegraphisch verbreitete Prognose. Während nämlich die letztere nur für die Mark Brandenburg und auch hier nur bis zum Nachmittag des folgenden Tages aufgestellt ist, enthält die Wetterkarte eine allgemeinere Schilderung der zu erwartenden Wetterlage überhaupt und kann deshalb von einem einigermaßen geschulten Empfänger jedem Orte angepaßt werden. Überdies kann man aus dem Bilde auch für etwas längere Zeit hinaus Schlüsse ziehen, was man bei der telegraphisch zu verbreitenden Prognose nicht wagen wird.

Diese Vorzüge sind dort, wo Wetterkarten schon seit längerer Zeit ins Publikum gedrungen sind, auch bereits allgemein anerkannt, und so haben sie, insbesondere in den Alpenländern, von Jahr zu Jahr mehr Verbreitung gefunden und zu einem sehr erfreulichen volkstümlichen Verständnis geführt. Um so mehr ist es zu wünschen, daß auch bei uns in Norddeutschland dies Unternehmen kräftige Förderung erfahre. Namentlich könnten die landwirtschaftlichen Anstalten und Vereine, die Gemeindeverwaltungen, die höheren Schulen, ferner die Bade- und Kurverwaltungen, die Sportgesellschaften u. s. w. die Wetterkarten durch Anschlag an leicht zugänglichen Stellen dem öffentlichen Interesse dienstbar machen.

Daß der Überblick über die Wetterlage, wie ihn die Karte und die beigefügte Übersicht gewährt, auch für die Beurteilung der Preisgestaltung von hohem Werte sein kann, mag nur nebenher erwähnt werden. **von Bezold.**

— [**Waldbrände.**] In der städtischen Forst Woischnik (Regbz. Oppeln) entstand in einer 16- bis 18jährigen Kiefernschonung Feuer, das leicht größere Dimensionen hätte annehmen können, wenn nicht zufällig der erste Förster in der Nähe des Feuers mit einigen Arbeitern beschäftigt gewesen wäre. Mit größerer Mühe gelang es ihnen, dem Feuer Einhalt zu thun, so daß nur ca. 1/4 ha Wald abbrannte. — Im Sallschützer Waldrevier bei Lissa i. P., Herrn Baron von Schlichting auf Gurschen gehörend, ist ca. 1/2 ha Wald durch Feuer vernichtet worden. Über die Entstehungsursache konnte nichts ermittelt werden. — An der Kreisgrenze der Lüneburger Kreise Gifhorn und Isenhagen entstand zwischen Gifhorn und Brohme ein Waldbrand, durch den mehr als 1000 ha Forst und Heide vernichtet wurden. Zwei Arbeiter aus Boitzenhagen, die verdächtig sind, den Brand durch Fahrlässigkeit verschuldet zu haben, wurden in Haft genommen. — Im Canower Revier der großh. meckl. Forst entstand am 11. Juli ein Waldbrand, durch den etwa 2000 Quadratruten Buchen und 100jährige Tannen betroffen wurden. — Bei Rosenberg (Ostpreußen) wurden 15 ha Wald der Königlichen Forst Schwalgendorf durch Feuer vernichtet. Auch die Waldungen der angrenzenden Forsten von Peterkau, Gräberberg und Januschau wurden in Mitleidenschaft gezogen. — Am 12. Juli wütete bei Rosian (Kr. Jerichow I) ein ungeheurer Waldbrand, der, durch Geschoßexplosion auf dem Truppenübungsplatz Altengrabow entstanden, sich mit rasender Geschwindigkeit ausdehnte. Dem wütenden Element sind etwa 400 ha Waldbestand zum Opfer gefallen. Zu den Rettungsarbeiten wurden etwa 2000 Soldaten herangezogen. Viel Wild ist umgekommen. — Wie aus Primkenau berichtet wird, sind durch einen Waldbrand, der unweit Armadebrunn ausgebrochen war und herzogliches Terrain betraf, etwa 7 ha 40- bis 50jähriger Kiefernbestand vernichtet. — Auf dem zum Gut Barvin bei Stolp i. P. gehörigen Gebiete brach ein Waldbrand aus, der auch auf den fürstlich hohenzollernschen Forst Jannewitz übergriff. Von Barviner Forst wurden etwa 45 ha Schonungen vernichtet; der Schaden auf Jannewitzer Gebiet ist gleichfalls beträchtlich. — In dem zu dem Gute Wordel (Kreis Dt.-Krone) gehörigen Waldbestand brach Feuer aus, das etwa 150 ha hochstämmigen Wald vernichtete. — Am 14. Juli entstand ein Waldbrand in der Königlichen Neumühler Forst (Regbz. Frankfurt). Etwa 1 ha Stangenholz wurde von dem Feuer beschädigt.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 16. Juli 1901.** Rehböcke 0,40 bis 0,80, Schwarz-

wild 0,30, Rotwild 0,40 bis 0,48, Damwild 0,40 bis 0,55 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,60 bis 1,10 Mk. pro Stück.

## Vereins-Nachrichten.

### Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Begünstigt vom herrlichsten Kaiserwetter, beging der „Verein alter Garde-Jäger" im prachtvoll dekorierten Garten des Restaurants „Schloß Schlachtensee" die Feier des 157jährigen Stiftungsfestes des Garde-Jäger-Bataillons. Von nah und fern waren Mitglieder und Gäste mit ihren Familien herbeigeeilt, auch die Ehrenmitglieder Se. Excellenz Herr General der Infanterie à la suite des Garde-Jäger-Bataillons von Arnim und Herr Hofkammerpräsident von Stünzner waren erschienen. Das Bataillon war durch Offiziere, Mannschaften und die sämtlichen zur Übung eingezogenen Reservisten vertreten. Nachdem der Vorsitzende, Rechnungsrat Herrmann, die Festversammlung begrüßt hatte, sprach Fräulein Gertrud Herrmann den Festprolog, welcher mit den Worten schloß:

An Ruhm und Ehren reich gedenket heut
Das Garde-Jäger-Bataillon vergang'ner Zeit,
Der Tage, die mit Blut geschrieben stehn
Und in der Weltgeschichte nimmermehr vergehn!
Ich nenn' Groß-Görschen Euch im Freiheitskriege,
Ich nenn' Euch andre heldenmüt'ge Siege:
Bei Burkersdorf und Eipel und bei Königgrätz!
Mit eh'rnem Griffel eingeschrieben steht's,
Wie Garde-Jäger halfen hier den Sieg erringen!
Noch mögen andre Namen hier erklingen:
Bei St. Privat, Sedan, Paris, da fochten
Die Garde-Jäger wie die Löwen, mochten
Auch viele Tapfre Frankreichs Boden düngen
Mit ihrem Herzblut; — galt es doch bezwingen
Den deutschen Erbfeind! — —
Doch nun laßt mich enden;
Zu unserm Königlichen Herrn laßt uns die Blicke wenden,
Ihr Herren all', die Ihr versammelt seid,
Die Ihr noch heute tragt das Ehrenkleid!
Ihr Männer auch, die Ihr in Jugendtagen
Des Königs grünen Jägerrock getragen!
In Euren Herzen schwöret heut' aufs neue
Dem König und dem Vaterlande heil'ge Treue;
Bis an den Thron hinauf mög' es erklingen,
Das „Horrido", das wir dem König bringen!
Ihr Frau'n und Männer, stimmet alle ein:
Treu bis zum Tod woll'n wir dem König sein!

Im Anschluß hieran brachte der Vorsitzende das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Festversammlung begeistert einstimmte. Nach einem ferneren Musikstück hielt der stellvertretende Vorsitzende, Kammergerichtsrat Eichhorn, die Festrede, in welcher er auf die ideale Bedeutung der Feier hinwies und betonte, daß der Verein dem Bataillon seine Zugehörigkeit beweisen und wieder einmal das Gelübde der Treue zu dem Bataillon, in welchem die Wurzeln seiner Kraft liegen, zum deutlichen Ausdruck bringen solle. Mit dem Ausdruck des Dankes für das große Interesse, welches das Offizierkorps dem Verein stets bethätigt habe, verband der Redner den Dank für das zahlreiche Erscheinen der Angehörigen des Bataillons und schloß mit einem dreimaligen „Hurra!" auf das Offizierkorps und das Bataillon. Herr Hauptmann Graf zu Rantzau dankte hierauf in kernigen Worten und gab insbesondere dem Wunsche Ausdruck, daß das kameradschaftliche Einvernehmen zwischen dem Bataillon und dem Verein sich immer weiter ausbilden möge. Mit der Aufforderung an die anwesenden Offiziere und Mannschaften zu einem „Hurra"! auf den Verein und seinen rührigen Vorstand schloß der Redner, in welches auch die Damen und Gäste einstimmten. Bei einer nach Eintritt der Dunkelheit vom Kameraden Pahl geleiteten Fackelpolonaise brachte der Vorsitzende noch ein Hoch auf die anwesenden Herren Ehrenmitglieder aus, in welches jung und alt begeistert einstimmte. Die junge Welt vergnügte sich in den Konzertpausen durch ein gemütliches Tänzchen, und da auch die leiblichen Genüsse, welche Frau Sowa, die Wirtin des schönen Restaurants, bot, befriedigten, wurden erst die letzten nach Berlin und Potsdam führenden Züge zur Rückreise benutzt, und unter den Klängen des neuen Garde-Jäger-Marsches marschierte man nach dem Bahnhof. Der kameradschaftliche Geist, der alte und junge, ehemalige und aktive Gardejäger beseelt, hat sich auch bei diesem schönen Feste aufs beste gezeigt, und der Vorstand kann mit dem Gelingen des Festes wohl zufrieden und auf die vielen Anerkennungen stolz sein, die ihm von allen Seiten zu teil wurden. Ein kräftiges „Waidmannsheil" allen Festteilnehmern!

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Asseroth**, Förster a. D. zu Nachtigall, Kreis Kleve, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Bischoff**, Herrschaftl. Förster zu Stücken, Kreis Zauch-Belzig, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**von Bornstedt**, Ober-Forstmeister aus Wiesbaden, bisher als Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beschäftigt, ist unter Belassung seines Amtstitels zum vortragenden Rat in diesem Ministerium mit dem Range der Räte 3. Klasse ernannt.

**Diels**, Forstmeister zu Hersfeld, Regbz. Kassel, ist gestorben.

**Fahrenholtz**, Forstaufseher zu Regeln, ist nach Sybba (Torfmeisterei), Oberförsterei Lyck, Regbz. Gumbinnen, versetzt.

**Herrmann**, Forstaufseher, ist zum Förster in Altengronau, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, ernannt worden.

**Huschenbett**, Königl. Forstassessor zu Oberförsterei Büllingen (Eifel), ist angewiesen worden, den Königl. Oberförster Geuer zu Sigmaringen bis auf weiteres in den Revierverwaltungsgeschäften der Kommunal-Bezirks-Oberförsterei Sigmaringen zu unterstützen bezw. zu vertreten.

**Kemnitz**, ehemaliger Holzhauermeister zu Neudamm, Regbz. Frankfurt a. O., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Klemm**, Förster a. D. zu Lehnin, Kreis Zauch-Belzig, bisher zu Nergena, Kreis Kleve, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Klotz**, Förster a. D. zu Tilsit, bisher zu Matzgirren, Kreis Niederung, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Kumsteller**, Privatförster zu Plauen, Kreis Wehlau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Liebeneiner**, Königl. Forstmeister zu Carzig, Regbz. Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

**Loew**, Königl. Forstmeister zu Panten, Regbz. Liegnitz, ist unter Verleihung des Roten Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife in den Ruhestand versetzt worden.

**Meisel**, Gemeindeförster zu Tiefenbach, Kreis Wetzlar, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Meyer**, Forstaufseher, ist nach der Oberförsterei Pudagla, Regbz. Stettin, versetzt worden.

**Niedergesäß**, Königl. Revierförster zu Klarenkranst, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Pöppel**, Forstaufseher, ist nach Albeck-Theerofen (Dienstwohnung), Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, versetzt.

**Praetorius**, Geheimer Regierungs- und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist zum Geheimen Ober-Regierungsrat ernannt worden.

**Schulz I**, Forstaufseher zu Tralau, ist bis auf weiteres zur Dienstleistung bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern beurlaubt worden.

Freiherr **von Seherr-Thoß**, Kammerherr, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist die Rote Kreuz-Medaille 2. Klasse verliehen worden.

**Thiele**, Forstaufseher, ist zum Förster in Jägerbrück, Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, ernannt worden.

**Walter**, Förster zu Jägerbrück, Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, ist in den Ruhestand getreten.

B. Jäger-Korps.

**von Jerna**, Oberst und Kommandeur des 1. Bad. Leib-Gren.-Regts. Nr. 109, früher Kommandeur des 1. Schles. Jäger-Bats. Nr. 5, ist unter Ernennung zum Kommandeur der 40. Inf.-Brig. zum Generalmajor befördert.

**von Houtard**, Major im Hannoverschen Jäger-Bat. Nr. 10, Adjutant der Inspektion der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Offizier-Ehrenkreuzes des Fürstlich schaumburg-lippischen Hausordens erteilt worden.

**Königreich Bayern.**

**Asum**, Assessor zu Grafrath, ist zum Forstmeister in Etzenricht befördert worden.

**Beilhack**, Assistent zu Ottobeuren, ist zum Assessor in Maroldsweisach befördert worden.

**Binder**, Forstmeister zu Ottobeuren, ist pensioniert.

**Schecher**, Assistent zu Feuchtwangen, ist zum Assessor in Grafrat befördert worden.

**Schüchner**, Forstmeister zu Weiden, ist gestorben.

**Weber**, Königl. Forstrat zu Speyer, ist gestorben.

**Weiß**, Assessor zu Maroldsweisach, ist wegen Übertritts in Dienste der Stadt Augsburg auf Ansuchen aus dem bayer. Staatsforstdienste entlassen.

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

**von Arnswaldt**, Oberförster zu Radelübbe, ist in gleicher Eigenschaft nach Schlemmin versetzt worden.

**Baade**, Forstassessor, ist zum Oberförster in Radelübbe ernannt worden.

**Baerens**, Revierförster zu Zapel, Forstinspektion Friedrichsmoor, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Dienste erteilt worden.

**Krüger**, Oberförster zu Sternberg, ist auf die neu errichtete Oberförsterstelle in Neukloster versetzt worden.

Frhr. **von Maltzahn**, Forstassessor, ist zum Oberförster in Friedrichsmoor ernannt worden.

**Panther**, Forstkandidat und Stationsjäger, ist zum Forstrendanten in Warin für die Oberförstereien Neukloster, Schlemmin und Turloff ernannt worden.

**Prillwitz**, Revierförster zu Neukloster, ist zur Disposition gestellt worden.

**Regenstein**, Forstassessor, ist abgeordnet, für den erkrankten Oberförster Harms zu Finkenthal während der Dauer der Krankheit desselben die Geschäfte der Oberförsterei Finkenthal zu führen.

**Stubbendorf**, Forstassessor, ist zum Oberförster in Turloff ernannt worden.

**Thoms**, Forstkandidat und Stationsjäger, ist zum Forstrendanten in Friedrichsmoor für die Oberförsterei Friedrichsmoor ernannt worden.

**Tolzien**, Forstgeometer, ist zum Revierförster in Buchholz ernannt worden.

**Herzogtum Sachsen-Meiningen.**

**Tröger**, Forstassessor zu Meiningen, ist das Ritterkreuz des serbischen Takowo-Ordens verliehen worden.

**Elsaß-Lothringen.**

**Rogatz**, Gemeindeförster zu Uffholz, ist ausgeschieden und in den preußischen Forstschutzdienst übergetreten.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle zu Woldenberg N.-M.** wird zum 1. Oktober d. Js. vakant. Das pensionsfähige Stelleneinkommen beträgt 1485 Mk., und zwar a) 1305 Mk. Bargehalt, b) freie Wohnung im Werte von 60 Mk., c) Nutzung von 1,25 ha Ackerland im Werte von 48 Mk., d) 45 m Brennholz im Werte von 60 Mk., e) freie Weide für drei Kühe und zwei Schweine im Werte von 12 Mk. Hinterbliebenen-Versorgung ist gesichert. Forstversorgungsberechtigte wollen ihre Bewerbungsgesuche mit Zeugnissen bis zum 25. Juli cr. bei dem Magistrat zu Woldenberg einreichen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Gratze**, Alfred, Forstaufseher, Jäger der Klasse A, Schosdorf, Post Greiffenberg, Schlesien.

**Jäschke**, Julian, Forsteleve, Cainowe, Post Domnowitz.

**Kahl**, Kaiserlicher Regierungs- und Forstrat, Colmar i. E.

* * *

## Besondere Zuwendungen.

Eingesammelt an einem fröhlichen Sonntagsmorgen in der Jagdhütte Kühlborn am Roßkopf bei Oberrieden; eingesandt vom Königl. Förster Herrn Löffert, Orferode . . . . . . . 5,— Mk.

Summa 5,— Mk.

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* *

## Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

**Baldeweg**, Lübben, 2 Mk.; **Beißel**, Staakow, 2 Mk.; **Beyßen**, Potsdam, 2 Mk.; **Baecker**, Langhöfel, 2 Mk.; **Denecke**, Jarotschin, 5 Mk.; **von Düring**, Margoninsdorf, 5 Mk.; **Düskau**, Rudabrück, 2 Mk.; **Frühauf**, Brinnitz, 2 Mk.; **Griesebach**, Wernigerode, 5 Mk.; **Gerzschmann**, Orzeiche, 2 Mk.; **Goldbeck**, Radbruch, 2 Mk.; **Heine**, Margonin, 2 Mk.; **Holzheimer**, Orschen, 2 Mk.; **Jäschke**, Cainowe, 2 Mk.; **Kuntz**, Jädkemühl, 2 Mk.; **Leder**, Sprottau, 2 Mk.; **Michel**, Twickel, 2 Mk.; **Möring**, Liebenhein, 2 Mk.; **Neugebauer**, Rosenkranz, 2 Mk.; **Pfefferkorn**, Hermsdorf, 2 Mk.; **Suschke**, Tormersdorf, 2 Mk.; **Schmidt**, Uhyst, 2 Mk.; **Schibbe**, Klein-Gustkow, 2 Mk.; **Schultz**, Carthaus, 2 Mk.; **Scheiding**, Labaschke, 2 Mk.; **Schwarz**, Blockbude, 2 Mk.; **Schmidt**, Joachimsthal, 2 Mk.; **Stricker**, Maiwaldau, 2 Mk.; **Thieme**, Joachimsthal, 2 Mk.; **Deutscher Jagdschutz-Verein, Landesverein Provinz Sachsen**, 100 Mk.; **Wagner**, Frauenhain, 2,50 Mk.; **Wilke**, Grenzow, 2 Mk.; **Wolter**, Lorenz, 2 Mk.; **Wilhelm**, Dillhausen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

**Die Försterstelle** des Forstschutzverbandes **Ellern** im Kreise Simmern ist zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1000 Mark, welches nach 3 Jahren um 100 Mark und dann von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark steigt, verbunden. Außerdem wird ein pensionsfähiger Wohnungsgeldzuschuß von 125 Mark und eine ebensolche Brennholzentschädigung von 75 Mark jährlich gewährt. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge. Die Probezeit wird nach erfolgter endgiltiger Anstellung als pensionsfähige Dienstzeit gerechnet.

Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum

**10. September d. Js.**

an mich einreichen.

Die sich bewerbenden Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger a. D. haben auch die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die endgiltige Anstellung auf der Försterstelle Ellern ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten wollen. (177

**Rheinböllen**, den 15. Juli 1901.

**Der Bürgermeister.**
**Havenstein.**

## Bekanntmachung.

Die **Gemeindeförsterstelle** des **Forstschutzbezirkes Lingerhahn** soll mit dem 1. November d. Js. neubesetzt werden.

Mit dieser Stelle ist für das abzuleistende Probejahr ein Bargehalt von 1000 Mark verbunden.

Mit der definitiven Anstellung wird dieser Gehaltsbezug als pensionsfähiges, jährliches Anfangsgehalt angenommen: steigt dann nach 3 Jahren um 100 Mark und von diesem Zeitpunkte ab von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mark, bis zum Höchstgehalte von 1500 Mark. Außerdem wird vom Tage des Dienstantrittes ab ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 200 Mk. u. eine Brennholzentschädigung von 100 Mark, die beide pensionsfähig sind, gewährt. Es wird jedoch beabsichtigt, eine Försterdienstwohnung zu erbauen. (175

Die Versicherung der Relikten des anzustellenden Försters bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wird erfolgen und der Jahresbeitrag von dem Forstschutzverband geleistet.

Bewerbungen um die qu. Stelle sind unt. Vorlage des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse dem Unterzeichneten bis zum 1. September d. Js. einzureichen.

**Pfalzfeld**, den 6. Juli 1901.

**Der Bürgermeister.**
**Liesenfeld.**

## Junger Mann,

der Lust hat, das **Forstfach zu erlernen**, um später in Kommunaldienst treten zu können, **sucht eine Lehrstelle.** Gefl. Off. unt. **A. O. 176** bef. d. Exp. der „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.




**Alle Pflanzen**

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (103

**J. Heins' Söhne,**
**Halstenbek (Holstein).**




## Vermischte Anzeigen




**Erstklassiges eigenes Fabrikat**

in

***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**

Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: Die Juli-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**





Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: **a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 30.** **Neudamm, den 28. Juli 1901.** **16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Altena am Harz** im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Försterstelle zu Elsdorf,** Oberförsterei Rendsburg, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

## Zur Rentabilität des Mittelwaldes.

Von **R. Schier**, Oberförster in Lauchhammer.

**Vorbemerkungen.**

**In unserer Zeit, wo die Erzeugung möglichst vielen Nutzholzes** die Richtschnur des Forstwirtschaftsbetriebes **bildet, ist der** Mittelwald, **welcher allerdings ein** niedrigeres **Nutzholzprozent liefert als** der Hochwald, **namentlich in größeren** Forsthaushalten fast **gänzlich in** den Hintergrund getreten und **vielerorts, zur Umwandlung in jenen bestimmt, auf den Aussterbeetat** gesetzt worden.

**Daß nicht wenige** Mittelwälder in ihrer **Produktions**fähigkeit **zurückgegangen sind und des unerquicklichen** Zustandes wegen, in welchen **sie geraten, eine zufriedenstellende** Rente künftig **nicht mehr zu gewähren** versprachen und sonach **der schon aus** Rücksicht auf die Wiederkräftigung **des herabgekommenen** Bodens gebotenen Umwandlung **in Nadelholz** anheimfallen mußten, **ist leider eine nur zu** bekannte Thatsache. Das **Zustandekommen** derselben möchten wir jedoch **nicht der Mittelwaldwirtschaft** als forstlicher **Betriebsart an sich,** sondern viel mehr den **früheren Schädigungen** des Mittelwaldes durch **Laubstreu- und Weideservitute,** übermäßigen **Wildstand und zu hohe Umtriebe im Unterholze anrechnen.**

**Letztere, welche man gar nicht selten** 20- bis 30jährig **setzte, wobei unter dem** langen Drucke der Beschattung durch das Oberholz das Unterholz um so eher zurückgehen mußte, haben jedenfalls wesentlich dazu beigetragen, daß mancher Mittelwald endlich bankerott wurde. Wir haben solche zur Umwandlung in Nadelholz bestimmte Mittelwaldorte gesehen, in deren spärlicher Unterholzbestockung **nur noch** die unverwüstliche Linde **eine Rolle spielte, während die weniger** zählebigen Holzarten dem langjährigen Drucke **der** Beschattung von oben gewichen waren.

Man erwartete wohl auch in Bezug auf die Nachzucht im Mittelwalde zu vieles von der Natur und verwendete auf ihn weniger Kulturgelder als auf den mit besonderer Vorliebe gepflegten Hochwald, was sich in manchem Mittelwalde in der Abnahme gerade der wertvolleren Holzarten im Oberholze (Eiche, Esche, Ahorn) und im ungenügenden Vorhandensein namentlich der jüngeren Altersklassen der-

selben kennzeichnet. Zudem sorgte man mancherorts nicht genug für die so wichtige Instandhaltung einer möglichst vollen Unterholzbestockung, welche letztere gerade im Mittelwalde die Rolle des Bodenschutzholzes zu spielen berufen ist.

So war es denn in so manchem Mittelwalde nur eine naturgemäße Folge, wenn er — falls er nicht auf unerschöpflichem Boden stockte, wie er sich z. B. in den Flußauen und im Überschwemmungsgebiete größerer Ströme findet — nach und nach sich lichtete, im Zuwachs und Ertrag zurück- und der durch den dünnen Stand des Unterholzes nicht mehr ausreichend gedeckte Boden seiner endlichen Verschlechterung entgegenging.

Daß eine Erschöpfung der Bodenkraft durch den Mittelwaldbetrieb an sich herbeigeführt werde — eine Ansicht, die auf Grund des herabgekommenen Zustandes so mancher Mittelwälder sich bildete und zur Theorie erhoben wurde —, dürfte wohl noch nicht bewiesen sein. (Dagegen spricht das Jahrhunderte lange ungeschwächte Bestehen mancher Mittelwälder. Ich verweise u. a. auf den Mühlhäuser Stadtwald.)

Wenn eine dichte Unterholzbestockung aus bodenbessernden Holzarten (Buche, Hainbuche, Hasel, Rüster, Ahorn, Linde) den Boden schirmt und im Oberholze nicht Birke und Aspe eine hervorragende Rolle spielen, so ist nicht einzusehen, weshalb gerade der Mittelwald den Boden herabbringen sollte. Eben so wenig schädigt denselben die durch die kurzen Unterholzumtriebe bedingte und im Mittelwalde ganz mit Unrecht gefürchtete öftere Bloßlegung, welche hier eine totale ja gar nicht ist und überdies weit kürzere Zeit andauert als im Hochwalde bei kahlem Abtriebe, dessen Verjüngungsflächen auch bei der gelungensten Kultur doch erst nach Verlauf mehrerer Jahre sich wieder bedecken, während der Mittelwaldschlag durch die rasch sich entwickelnden Stockausschläge des Unterholzes schon im nächsten Jahre nach dem Hiebe wieder geschirmt ist und von einem Bloßliegen nichts erkennen läßt.

Wenn man, einer Hypothese folgend, Mittelwaldwirtschaft dort noch mit Vorteil treiben zu können glaubte, wo der Hochwald nicht recht befriedigen wollte: auf flachgründigem Boden, an trockenen Hängen, und ihn als passende Betriebsart für solche Örtlichkeiten empfahl, so hat, wenn der Mittelwald den von ihm gehegten Erwartungen nicht entsprach, dies ebenfalls nur dazu beigetragen, ihn in Mißkredit zu bringen. Eiche und Esche, die Hauptbäume des Mittelwaldes, gedeihen auf jenen Böden nicht, und das Unterholz zeigt sich dort weit empfindlicher gegen Beschattung als auf tiefgründigem, frischem Boden; ein Umstand, welcher das reichliche Überhalten von Oberholz (worin wir den Schwerpunkt der Mittelwaldwirtschaft in Absicht auf deren Rentabilität sehen!) von vornherein ausschließt.

Die Ansicht, daß der Mittelwald nur für kleine Waldflächen passe,*) dürfte wohl schwerlich stichhaltig sein. Daß er allem Schablonenhaften widerstrebt und bezüglich der Ermittelung des Holzvorrates und -Zuwachses, sowie Feststellung des Hiebssatzes dem Forsteinrichter mehr Schwierigkeiten bereitet als der uniforme Hochwald, zudem möglichst freie Hand für den Wirtschafter verlangt, können wir nicht als durchschlagende Momente für obige Annahme erkennen.

Es sind Mittelwälder der beliebten Umwandlung in Hochwald anheimgefallen, zu welcher vielleicht weniger der wirtschaftliche Zustand, in welchem sie sich befanden, den Beweggrund gab, als die Erwartung auf Erlangung einer aus der größeren Nutzholzausbeute des Hochwaldes voraussichtlich entspringenden höheren Rentabilität des letzteren.

Daß aber im Mittelwalde die Bäume bei ungeschmälertem Lichtgenusse ihrer Kronen und durch das Unterholz gedecktem Fuße in kürzerer Zeit zu brauchbaren Stärken heranwachsen als im geschlossenen Hochwalde,**) und daß 1 fm starken Eichen- oder Eschen-Nutzholzes zwei- bis dreimal so hoch bezahlt wird als 1 fm Nadelnutzholz, daß ferner der Mittelwald von Wind- und Schneebruch, Feuer, Insekten und schädlich auftretenden Pilzen so gut wie nichts zu leiden hat und demzufolge seinem Besitzer die größte Sicherheit in Bezug auf Waldsubstanz und -Rente gewährt, dürfte wohl nicht überall dort genügend in Rechnung gezogen worden sein, wo man zu Gunsten der Umwandlung in Hochwald, besonders in Nadelwald, seinem weiteren Fortbestande ein Veto entgegensetzte.

Es giebt Mittelwälder, welche von rückgängigem Produktionsvermögen nichts erkennen lassen, und die Rentabilität eines solchen nachzuweisen und somit auf den so oft in den Schatten gestellten Mittelwald ein günstigeres

---

*) Für isoliert gelegene Parzellen von geringem Umfange ist er, da ihm die Stürme nichts anhaben können, deren Gewalt freigelegene Hochwaldstücke am meisten ausgesetzt sind, allerdings die geeignetste Betriebsart. Der Verf.

**) Wenn man bemüht ist, die Eiche im Hochwalde mit Hilfe des kostspieligen Unterbaues von Bodenschutzholz zum stärkeren Baume zu erziehen, so sind wir der Meinung, daß man dies am naturgemäßesten und weit eher und billiger im Mittelwalde erreicht. Der Verfasser.

Licht zu werfen, ist der Zweck nachstehender Anführungen.

### Zur Sache.

Als ein der Wirklichkeit entnommenes Beispiel dafür, daß ein gut bestockter, pfleglich behandelter Mittelwald recht wohl im stande ist, bezüglich seiner Rente mit so manchem Hochwalde sich zu messen, diene ein vom Verfasser in früheren Jahren verwaltetes, in der Leipziger Ebene gelegenes Mittelwaldrevier. Dasselbe stockt bei mildem, dem Gedeihen edlerer Laubhölzer zuträglichem Klima auf einem tiefgründigen, frischen Diluviallehmboden.

Das Unterholz erträgt bei den dortigen Standortsverhältnissen einen ziemlich hohen Grad von Beschattung, und das Ausschlagsvermögen der Stöcke ist ein kräftiges und lange andauerndes. Hainbuche und Hasel spielen die Hauptrolle im Unterholze, welches im übrigen noch aus Ahorn, Rüster, Esche, Traubenkirsche, Erle und Hartriegel sich zusammensetzt.

Der Umtrieb im Unterholze ist ein zwölfjähriger, bei welchem dasselbe zu einer brauchbaren Stärke heranwächst und den nachteiligen Folgen zu lange währender Beschattung durch das Oberholz entgeht. Ein nicht unbedeutender Teil der Stockausschläge von Hasel und Traubenkirsche wird zu Reifstäben, Schaufel- und Harkenstielen verwertet, während die vom übrigen Unterholze aufbereiteten Langhaufen als Brennmaterial Absatz finden.

Als Oberholzbaum herrscht die Stieleiche. Nach ihr nimmt die Esche den nächsten Rang ein, und Ahorn, Rüster, Erle, Hainbuche, Linde und die raschwüchsige Vogelkirsche*) vervollständigen die Auswahl der Holzarten, die sich auf den Schlägen vorfinden.

Auf eine Nachzucht durch natürliche Ansamung vom Oberholze ist dort, wie in jedem gut bestockten Mittelwalde, wenig oder gar nicht zu rechnen. Der etwaige Kernpflänzchenaufschlag beziehentlich -Anflug verschwindet zumeist bald wieder im Schatten, und es kommt als Kulturmaßregel nur die **Pflanzung** mit kräftigen Heistern in Anwendung. Schwächere Pflanzen würden, in die Schläge eingebracht, von den weit rascher sich entwickelnden Stockausschlägen des Unterholzes bald überwachsen werden und verkümmern. Der jährliche Kulturaufwand ist, wenn auch die Kulturen nur in Auspflanzung leerer Stellen in den Schlägen bestehen, der Heisterpflanzung und der Erziehung des hierzu benötigten stärkeren Pflanzenmaterials wegen im Verhältnis zu der einzubringenden Pflanzenzahl ein ziemlich hoher.

*) Vereinzelt auch Birke und Aspe.

Wir kommen nun zur Vergleichung der **Erträge**, die im vorliegenden Mittelwalde gewonnen werden mit den gesamten, von der Wirtschaft beanspruchten **Kosten**. Beide verstehen sich für die Flächeneinheit, das Hektar; der Rechnung ist ein vierprozentiger Zinsfuß zu Grunde gelegt.

| I. Erträge. | vom Hektar |
|---|---|
| 1. Materialertrag der jährlichen Mittelwaldschlagfläche . . . | 82,50 fm*) |
| 2. Erntekostenfreier Geldertrag . | 742,50 Mk. |

| II. Kosten. | |
|---|---|
| 1. Reiner Bodenwert . . . . | 810,00 „ |
| 2. Kapitalgröße der darauf lastenden Grundsteuerrente von jährlich 2,70 Mk. für das Hektar, mit 4 % kapitalisiert $= 2{,}70 \times \frac{100}{4} =$ . . . . | 67,50 „ |
| 3. Kapitalgröße der Verwaltungsrente von jährlich 8,00 Mk. für das Hektar, mit 4 % kapitalisiert $= 8 \times \frac{100}{4} =$ . . | 200,00 „ |
| Boden- einschließlich Steuer- und Verwaltungskapital . . . . | 1077,50 Mk. |

4. Kulturkosten. Zur Bestandsbegründung erforderliche Kulturkosten sind hier nicht in Ansatz zu bringen, da in einem bereits vorhandenen Mittelwalde eine neu in Bestand zu bringende Schlagfläche, wie beim Hochwalde, nicht vorkommt. Der in Rechnung zu stellende Kulturkostenaufwand bezieht sich, wie schon oben erwähnt, nur auf die Wiederbepflanzung der durch die Abnutzung im Oberholze entstehenden und sonst noch vorhandenen leeren Stellen im Mittelwaldschlage, sowie auf Rekrutierung des abgängig gewordenen Unterholzes.

Zu den dem Umtriebe im Unterholze entsprechenden, alle zwölf Jahre sich nötig machenden Schlagausbesserungen (durchgängig Heisterpflanzung) ist ein Kulturaufwand, einschließlich der Pflanzenerziehung, nötig von durchschnittlich 54,00 Mk. für das Hektar der jährlichen Mittelwaldschlagfläche.

Es muß also zur Bezifferung des Kulturkapitales ein Kapitalstock als vorhanden gedacht werden, welcher bei 4 % alle zwölf Jahre 54 Mk. Zinseszins produziert. Es ergiebt sich dieser durch Division der Kulturkosten (als Endzins) durch den entsprechenden vierprozentigen Zinsfaktor (N — 1 = 0,60) also $\frac{54}{0{,}60} = 90{,}00$ Mk. Kulturkapital für das Hektar.

*) Derbholz und Reisig. Anm. d. Verf.

Aus dem Voranstehenden setzt sich nun das gesamte wirtschaftliche Grundkapital für 1 ha unseres Mittelwaldes zusammen wie folgt:

| | |
|---|---|
| Bodenkapital B . . . . . . | 810,00 Mk. |
| Steuerkapital S . . . . . . | 67,50 „ |
| Verwaltungskapital V . . . . | 200,00 „ |
| Kulturkapital K . . . . . . | 90,00 „ |
| Wirtschaftliches Grundkapital | 1167,50 Mk. |

### Gesamtkosten der Holzproduktion.
### (Verzinsung des Grundkapitals.)

Die Gesamtkosten der Holzproduktion bei vorliegender Mittelwaldwirtschaft summieren sich sonach zur Zeit der alle zwölf Jahre eingehenden Nutzung (zwölfjähriger Unterholzumtrieb) als zwölfjähriger vierprozentiger Zinseszins des wirtschaftlichen Grundkapitals $(B + S + V + K) = 1167{,}50$ Mk. auf die Endgröße von 1167,50 $\times$ zwölfjähriger vierprozentiger Zinsfaktor $(N - 1 = 0{,}60) = 700{,}50$ Mk. für das Hektar.

Die auf der jährlichen Schlagfläche unseres Mittelwaldes sich ergebende Holznutzung von 82,50 fm durchschnittlich vom Hektar gewährte, wie angeführt, einen erntekostenfreien Gelderträg von 742,50 Mk.

Es hat sich sonach im vorliegenden Mittelwalde aller zur Holzproduktion erforderliche Aufwand (das gesamte wirtschaftliche Grundkapital) zu 4 % verzinst, während sich außerdem noch ein Überschuß (Nutzeffekt) von 742,50 minus $700{,}50 = 42$ Mk. vom Hektar ergiebt. Um diesen fürs einzelne Jahr auszudrücken, ist er als zwölfjähriger Endwert durch den entsprechenden Endwertsfaktor $(E_{12} = 15{,}00)$ zu dividieren: $\frac{42}{15} = 2{,}80$ Mk. Nutzeffekt vom Hektar im Jahre.

Unter Anrechnung des Nutzeffektes stellt sich somit die thatsächliche Waldrente auf nahezu $4^1/_4$ %.

Die im vorstehenden nachgewiesene Möglichkeit einer zufriedenstellenden Rentabilität des Mittelwaldes wie auch die nicht zu unterschätzende Sicherheit desselben gegenüber dem mancherlei Gefahren ausgesetzten Hochwalde mahnen zur Erhaltung der noch vorhandenen Mittelwälder, soweit sie auf entsprechendem Standort stocken.

Namentlich die Privatwaldbesitzer und Gemeinden der fruchtbaren Ebene und des Hügellandes, die oft geneigt sind, die in großen Forsthaushalten sich vollziehenden Wandelungen als mustergiltig auch für ihre kleineren Wälder anzunehmen, mögen sich nicht so rasch entschließen, ihren noch vorhandenen Mittelwald, der bei sachgemäßer Behandlung (aber nur bei solcher!) sich recht wohl zu 4 % rentieren kann, in eine andere Waldform überzuführen, von der sich nicht voraussehen läßt, ob sie eine höhere Rente gewähren wird, deren unausbleibliche Unannehmlichkeiten (Schnee- und Windbruch, Feuer-, Insektenschäden 2c.) den kleineren Waldbesitzer aber ungleich härter treffen als den großen.

Wenn die Forstfinanzrechnung in Absicht auf Erzielung höherer Waldrenten im Hochwalde eine Verkürzung der Umtriebszeiten verlangt, so ist zu Gunsten des Mittelwaldes und als zweifellose Lichtseite desselben hervorzuheben: daß wohl bei keiner anderen Waldform in so kurzer Zeit Bäume von brauchbarer Stärke erzogen werden können als in ihm. Wenn auch in Bezug auf Langschäftigkeit und Astreinheit der Hölzer der gedrängte Stand des Hochwaldes mehr leistet, so spielt doch bei den Hauptholzarten des Mittelwaldes, bei der Eiche, der Esche und dem Ahorn, besonders die Stärke der Nutzklötze den wesentlichsten Faktor bei der Preisbildung für dieselben. Übrigens werden durch ausgedehntere Anwendung der Aufastung, die im Mittelwalde zugleich in Rücksicht auf Verminderung der Beschattung des Unterholzes vom Oberholze ganz besonders geboten erscheint, auch in ihm astreinere Nutzschäfte zu erziehen sein.

Erwägt man ferner, daß die wertvolleren Laubhölzer aus vielen Wäldern beinahe verschwunden, in anderen in bedenklicher Abnahme begriffen sind, die Nachfrage nach ihnen und der Preis für dieselben in absehbarer Zeit also steigen muß, so dürfte auch dieser Umstand für die Erhaltung der noch bestehenden Mittelwälder sprechen.

Endlich mag zu Gunsten des Mittelwaldes noch erwähnt werden, daß auch die Jagd, als forstliche Nebennutzung betrachtet, im Mittelwalde, welcher dem Wilde abwechselnde und reichliche Äsung darbietet (im Herbste Eicheln und Wildobst, im Winter Knospen) und den das Reh ganz besonders liebt, durchschnittlich ergiebiger zu sein pflegt als im Hochwalde.

Übrigens dürfte wohl die Zeit nicht mehr allzu fern sein, wo man auf Grund der mit dem uniformen Nadelholzhochwalde gemachten Erfahrungen, die mancherorts dessen Existenz in Frage stellten (man denke nur an die in den letzten Dezennien vorgekommenen Schneebruch- und Sturmschäden und an den riesigen Nonnenfraß in Bayern), der Erziehung der sichereren Laubhölzer mehr Geneigtheit schenken wird, für welche — mit Ausnahme der Buche — der Mittelwald wohl die geeignetste Waldform sein dürfte.*)

*) Auch in Industriegegenden, wo die Nadelholzwälder durch den Steinkohlenrauch schwer geschädigt, ja teilweise ganz vernichtet worden sind, bleibt der Mittelwald noch lebenskräftig.
Anmerkung des Verfassers.

Die Bestrebungen, Eichen-Starkholz in der Hochwaldform zu erziehen, haben noch keine besonders hervorragenden Resultate gezeitigt. Ich erinnere mich hierbei eines Gedichtes, welches vor ungefähr 30 Jahren in Pfeils „Kritischen Blättern", herausgegeben von Nördlinger, unter dem Pseudonym „vom Waldschulmeister" abgedruckt war. Es schloß mit den Worten:

„O ehrt die Reste eurer Mittelwälder,
Da wird die Eiche stark;
Da wendet auf Kulturen eure Gelder,
Und laßt — unsichren Quark!



# Mitteilungen.

## Über Woll-Läuse.

(Zugleich Antwort auf die Frage des Herrn Förster F. Gödeke-Salzuflen.)

Unter Woll-Läusen versteht man im allgemeinen Läuse, welche von „Wolle" bedeckt sind. Diese „Wolle" ist eine wachsartige Ausschwitzung, die, von gewissen Drüsen abgesondert, durch regelmäßig angeordnete Poren der Haut in Fadenform austritt. Die charakteristische Stellung dieser Poren, häufig auf besonderen Chitinplatten, dient in gewissen Fällen zur Unterscheidung nahe verwandter Arten. Mit dem Ausdruck „Woll-Läuse" darf man nicht den Begriff einer systematischen Gruppe (Gattung oder Familie) verbinden, ebenso wenig wie alle in den Schmetterlingssammlungen als „Bärenraupen" bezeichneten mehr oder minder lang behaarte Raupen in die Familie der „Bären, Arctiidae" gehören. Zu den Wolle tragenden Läusen ist ebenso die Blutlaus, Schizoneura lanigera, wie die Buchen-Woll-Schildlaus, Cryptococcus fagi, und die Nadelholz-Wollläuse aus der Gattung Chermes zu rechnen, ganz abgesehen von vielen ebenfalls Wolle ausschwitzenden Arten der Gattung Lachnus, wie Lachnus fagi, welche sich häufig an der Unterseite von Buchenblättern findet. Der Umstand, daß bislang die Buchen-Woll-Schildlaus, welche von Kaltenbach mit Vorbehalt der Gattung Chermes zugeteilt worden war, von Altum, der von Kaltenbachs provisorischer Namensgebung nichts wußte, ebenfalls als Chermes fagi bezeichnet wurde, veranlaßte die Einbürgerung dieses Namens für die Buchen-Wollschildlaus in forstlichen Kreisen, obgleich die Art bereits 1848 durch v. Bärensprung als Coccus erkannt und bezeichnet worden war.

Die Buchen-Wollschildlaus, Coccus fagi, ist eine Schildlaus, bei welcher der mehr oder minder feste Schild anderer Schildläuse durch die eben besprochenen Wachsabsonderungen ersetzt ist, ein Umstand, welcher auch durch den Namen Cryptococcus fagi angedeutet werden soll.

Die Nadelholz-Wollläuse gehören in die Gattung Chermes, deren Arten biologisch dadurch ausgezeichnet sind, daß sie in den aufeinander folgenden Generationen häufig anatomische und biologische Verschiedenheiten zeigen, indem sie z. B. geflügelt oder ungeflügelt sind, sich jungfräulich oder geschlechtlich fortpflanzen, an Nadeln oder an Rinde oder in Gallen leben, auf dem bewohnten Nadelholz bleiben oder auf ein anderes (z. B. von der Fichte zur Lärche) auswandern, um in einer späteren Generation zu ersterem zurückzukehren.

Die zu dieser Auseinandersetzung veranlassende Frage lautet: „Hier im Walde sind seit einigen Jahren Buche und Weymouthskiefer von „einer" Wolllaus befallen, und zwar derart, daß einige Stämme jetzt ein gänzlich weißes Aussehen haben. Werden diese Stämme eingehen? Was kann man gegen diese Wolllaus thun?"

Aus dem einleitend Gesagten ergiebt sich, daß an den befallenen Buchen und Weymouthskiefern zwei der Ordnung der Schnabelkerfe (Rhynchota) angehörende Läuse hausen, die aber in anatomischer, biologischer, sowie systematischer und auch wirtschaftlicher Beziehung weit auseinanderstehen.

### I. Die Weymouthskiefern bewohnende Art.

Sie wurde von Hartig Chermes strobi, von Kaltenbach Chermes corticalis genannt und läßt sich trotz unserer im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte durch die gewissenhaften Arbeiten vieler Forscher (Cholodkowsky, Dreyfus u. a.) außerordentlich geförderten Kenntnisse noch nicht einreihen in den Generationscyclus der einen oder anderen Chermes-Art. Es ist möglich, daß die Weymouthskiefer, als Amerikanerin, auch bei uns in Europa eine besondere Chermes-Art nährt. Dieselbe ist zuerst von Hartig 1837 beschrieben, später vielfach beobachtet, fast überall da auftretend, wo Weymouthskiefern angebaut sind. Zweifelsohne schädigen diese Läuse, indem sie ihre langen Rüssel in die Rinde einführen und saugen, den Stamm, doch sind es nur jüngere und unterdrückte Stämme, welche infolgedessen kränkeln, während mit zunehmendem Alter derselben die Wollläuse zu verschwinden scheinen. Ob die Läuse, welche am Grunde der die Nadeln tragenden Kurztriebe sitzen, dieselben Läuse sind wie jene Rindenbewohner, ist z. Z. noch nicht festgestellt. Als Bekämpfungsmittel ist eine der weiter unten bezüglich ihrer Zusammensetzung und Anwendung behandelten Flüssigkeiten zu empfehlen.

### II. Die Buchen-Wollschildlaus, Cryptococcus fagi.

Die früher vereinzelt laut werdenden Klagen über den durch Cryptococcus fagi verursachten Schaden in älteren Buchenorten häufen sich. Sie wurden auch kürzlich auf der diesjährigen Versammlung des Märkischen Forstvereins in Templin zur Sprache gebracht und gaben in den letzten Jahren im Regierungsbezirk Hildesheim Veranlassung zu energischem Vorgehen.

Dort war sie in den Revieren Westerhof, Liebenberg, Dieckholzen, Grubenhagen, Alfeld, Catlenburg und Sillium aufgetreten, sicherlich nicht plötzlich, sondern in ganz allmählich zu-

nehmender Zahl lange Zeit unbeachtet geblieben. Das schließe ich daraus, daß mir bereits 1889 aus Sillium Untersuchungsmaterial eingeschickt wurde und der damalige Revierverwalter Forstmeister Lodemann, jetzt in Medingen, darüber ausführlich im Allgemeinen Holzverkaufsanzeiger berichtet hat. Dort wird seit damals die Laus nicht verschwunden sein; in den andern genannten Revieren hat sie sich auch stark vermehrt, so daß im Jahre 1899/1900 infolge ihrer Thätigkeit getötet und eingeschlagen werden mußten:

| | | |
|---|---|---|
| im Revier Catlenburg | 214 fm | |
| „ „ Diekholzen | 238 „ | |
| „ „ Liebenburg | 318 „ | |
| „ „ Westerhof | 755 „ | zusammen |
| | 1525 fm. | |

Auch im Stadtwald von Northeim hatte ich vor zwei Jahren Gelegenheit, die Folgen der Thätigkeit dieses Schädlings zu beobachten.

Cryptococcus fagi lebt ausschließlich an der Buche, deren Rinde sie in Form einzelner kleiner weißer Flocken oder in zusammenhängenden dichten Massen bedeckt. Der lange, tief in die Rinde eingesenkte Rüssel bewirkt bei jüngeren Buchen Krebsstellen, häufig auch das Vertrocknen des Wipfels; bei älteren Stämmen kann man oft jahrelang keine Veränderung erkennen, während in anderen Fällen auch an solchen Buchen die Rinde stellenweise aufspringt, trocken, krebsig wird, und damit das zweite akuter verlaufende Stadium der Krankheit erreicht ist, indem nunmehr rasch das Laub welkt und der Baum eingeht.

Über die Entwicklungsgeschichte des Schädlings wäre nur zu berichten, daß aus den zu jeder Jahreszeit in der Wachshülle versteckten Eiern winzige Läuse mit drei Beinpaaren und fünfgliedrigen Fühlern hervorkommen, die alle zu Weibchen sich entwickeln, indem sie, festgesaugt an der Rinde, geschlechtsreif werden und Fühler sowie Beine durch rückschreitende Metamorphose verlieren. Vorher benutzten sie diese Organe zu mehr oder minder kleinen Wanderungen am Stamm oder Ast der befallenen Buche. Zu anderen Stämmen scheinen sie durch die Gewalt des Windes getragen zu werden. Männchen und geflügelte Individuen sind bis jetzt nicht bekannt.

Als Vertilgungsmaßregeln kommen folgende Mittel in Betracht:

A) Mechanische Mittel.

Da die Läuse nur eine sehr geringe Bewegungsfähigkeit besitzen, da sie ferner sehr weich und zarthäutig sind, ist als einfachstes Mittel das Abfegen mit Bürsten und das Abreiben mit Lappen zu empfehlen, zumal wenn es so weit als möglich nach oben ausgedehnt und, wenn nötig, noch einmal wiederholt wird.

B) Chemische Mittel.

Da die Läuse, von ihren Wachsausscheidungen bedeckt, durch wässerige Lösungen nicht benetzt werden, können mit Erfolg alkoholische Lösungen angewendet werden, welche an tieferen Stammteilen mit Bürsten und Pinseln aufgetragen, an höheren Teilen, an Ästen, mit Hilfe einer Spritze angebracht werden. Im ersteren Falle wird ihre Wirkung unterstützt durch die mechanische Zerstörung der Läuse vermittelst der Bürsten. Solche Lösungen sind:

1. die Neßlersche: 40 g Schmierseife,
50 „ Amylalkohol,
200 „ Sprit,
1 l Wasser,
1 kg kostet 0,60 Mk.

2. 50 g Seife,
100 „ Amylalkohol,
200 „ Sprit,
650 „ Wasser,
1 kg kostet 0,80 Mk.

3. 2 l Petroleum,
1 l rohe Karbolsäure,
7 l Wasser,
1 l kostet 1,20 Mk.

4. 1/2 kg Tabak,
1/2 „ Schmierseife,
1 Eßlöffel voll Karbolsäure,
10 l Wasser,
1 l kostet 0,70 Mk.

5. Petroleum, das mit Hilfe des im 6. Flugblatt des kaiserlichen Gesundheitsamtes Oktober 1900 beschriebenen Apparates an die höheren Stammteile gespritzt wird.

Sehr gute Dienste thut auch einfache Seifenbrühe, wie solche nach Beendigung der Wäsche weggegossen wird.

C) Waldbauliche Maßregeln.

Stämme, deren Gesundheitszustand durch den Angriff der Buchen-Wolllaus erschüttert erscheint, sind einzuschlagen; die starkbesetzten Teile sind abzufegen, besetztes Reisig mit dem übrigen Abfall und den abgefegten Flechten, Woll-Läusen, Rindenstückchen und dergleichen sofort zu verbrennen oder sorgfältig zu übererden und die Stämme baldigst abzufahren. Eckstein.

— Zu dem Artikel in Nr. 28, Band 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" **„Beamten-Betrachtungen"**, welche mit „Müller" unterzeichnet sind, erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Jeder Mensch ist das Produkt seiner Erziehung. In der Wiege verhält sich ein zukünftiger General genau so wie ein zukünftiger Landpfarrer. Wenn sie später beide pensioniert resp. emeritiert sind und den bürgerlichen Rock anhaben, sind sie für jeden Laien in ihrem Benehmen sofort zu erkennen resp. zu unterscheiden. Die preußischen Staatsforstbeamten sind, bis in ihre höchste Spitze hinauf, mit verschwindenden Ausnahmen alle Soldaten gewesen, die Förster sogar ohne Ausnahme, und außerdem hat von ihnen ein sehr großer Prozentsatz 9—12 Jahre bei der Fahne gedient. Was ist also natürlicher als die Erscheinung, daß diese Beamtenkategorie an den ihr zur zweiten Natur gewordenen Manieren und Gebräuchen, die sie im langen militärischen Leben gelernt und an die sie sich gewöhnt hat, festhält, um so mehr, als das militärische Grüßen durch Allerhöchste Kabinettsordre für sie vorgeschrieben ist und alle — auch die höchsten Vorgesetzten, selbst in der Ministerialinstanz bei ihren Revisionen — stets nur in voller

Uniform erscheinen, was sonst bei keiner anderen Staatsverwaltung der Fall ist. Außerdem hat der Forstmann das Recht zum Waffengebrauch und ist in seinem Bezirk mit denselben Befugnissen ausgestattet wie ein Polizeibeamter. Er trägt zur Uniform in allen Instanzen stets die Waffe. Jedenfalls läßt sich ein preußischer Staatsforstbeamter viel eher mit einem Gendarm oder Polizisten vergleichen als mit einem Kanzlisten, Gerichtssekretär 2c., und jedenfalls passen die sehr schönen militärischen Formen viel besser für ihn und seine Uniform als die bürgerlichen. Leider hat der Herr „Müller" nicht angegeben, wie sich die bürgerlichen Formen von den militärischen unterscheiden. Nach den bürgerlichen Formen — die dem Schreiber dieses auch geläufig sind — würde in dem von Herrn Müller geschilderten Fall doch wohl auch der Untergebene bei Annäherung seines Vorgesetzten sich erhoben haben, seine Weste zugeknöpft haben, die Zigarre aus dem Munde genommen haben, ihm entgegengegangen sein, seinen Hut abgenommen, sich verbeugt haben und „Guten Tag" gesagt haben. Etwas anderes hat nach militärischen Manieren, die nun einmal mit dem grünen Rock und dem Schneid, der in ihm sitzt, zusammenhängen, der Förster doch auch nicht gemacht. Daß der Förster geschrieen hat, mag vielleicht an der Schwerhörigkeit des Oberförsters gelegen haben. Daß er bei jeder Ansprache militärisch zusammenzuckte, war der alte Soldat in ihm, der da wieder scharf hervortrat. Der Oberförster verhält sich seinem Vorgesetzten gegenüber wahrscheinlich genau ebenso. Warum die militärischen Manieren Schein, Schein und nochmals Schein sein sollen, ist nicht recht erfindlich. Sie sind genau ebenso viel Schein als die bürgerlichen Manieren. Der Bürger verbeugt sich mit bloßem Haupt vor seinem Vorgesetzten und der Forstmann steht stramm mit dem Hut auf dem Kopf wie eine Tanne vor ihm da. Ich finde für meine Person letzteres jedenfalls viel hübscher und auch viel **stolzer!** Herr „Müller" hat, wenn er überhaupt jemals Soldat war, jedenfalls nicht viele sehr angenehme Erinnerungen an seine Militärzeit behalten und fühlt sich anscheinend in seinem bürgerlichen Gewande viel wohler. Nun, wir preußischen Staatsforstbeamten fühlen uns auch in unserem grünen Rock sehr wohl, denken aber mit Vergnügen an unsere Soldatenzeit zurück. Schulze.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Der Artikel des Herrn Müller ist selbstverständlich an die Förster und nicht etwa gegen die Vorgesetzten des Försters gerichtet. Auch wir sind der Ansicht, daß für den Förster nur die Dienstinstruktion maßgebend ist, verstößt er gegen diese, so greifen die Disziplinargesetze ein. Wir schließen hiermit die Betrachtungen.

# Berichte.

## Bericht über die zweiunddreißigste Zusammenkunft des „Havelländischen Forstvereins" zu Rathenow am 27. September 1900.

(Schluß.)

Um Sie nicht zu sehr zu ermüden, werde ich jetzt zur Beantwortung der letzten Frage übergehen.

Wie sind die Wiesen zu behandeln und zu düngen? Neben der ordentlichen Entwässerung ist die richtige Düngung und Behandlung der Moorwiesen der wichtigste Punkt, von dem in erster Linie aller Erfolg abhängig ist.

Bei dem ganz verschiedenen Nährstoffgehalt der Moorböden ist auch der Düngerbedarf dazu ein ganz verschiedener. Eins haben aber diese Böden fast alle gemein, einen Vorrat an Stickstoff und einen Mangel an Kali, oft auch an Phosphorsäure und sehr häufig auch an Kalk.

Die richtige Düngung besteht nun ganz einfach darin, dem Boden die fehlenden Nährstoffe durch künstlichen Dünger zuzuführen. Aus diesem Grunde ist vorher eine sachgemäße Bodenuntersuchung nötig. Ich kann daher nur jedem dringend raten, bei jeder Neuanlage solcher Wiesen dem Boden nach Vorschrift der Moor-Versuchsstation Bremen Proben zu entnehmen und dieser zur Untersuchung einzusenden. Diese Bodenuntersuchung ist nicht so teuer, kostet ca. 7 Mk. resp. 14 Mk., da jedesmal zwei Proben, je eine von der Oberfläche und je eine vom Untergrund des Bodens, nötig sind. Man erhält dann eine ganz genaue Boden-Analyse und vor allen Dingen gleichzeitig vorgeschrieben, welche Dungstoffe man dem Boden zuführen soll.

(So erfuhr ich damals, daß der hiesige Moorboden sehr arm an Kalk und Phosphor sei, und wurde angewiesen, ihm pro Morgen eine einmalige Gabe von 10 Ctr. Ätzkalk, nach 5 Jahren zu wiederholen, sowie außerdem in den ersten 3 Jahren pro Morgen 3 Ctr. Thomasmehl und 4 Ctr. Kainit als Düngung zu geben. Später sollten jährlich nur 1—2 Ctr. Thomasmehl und 4 Ctr. Kainit angewendet werden.)

Als Düngemittel für Moorwiesen kommt größtenteils nur künstlicher Dünger in Betracht, und zwar Kainit, zur Ergänzung des fehlenden Kali-Gehaltes im Boden, und Thomasmehl zum Ersatz der nötigen Phosphorsäure. Letzteres enthält einen ziemlich hohen Prozentsatz an Kalk und ist daher, hauptsächlich aber wegen seiner schweren Löslichkeit, für Moorböden geeigneter wie das leicht lösliche Superphosphat, welches hier nicht nachhaltig genug wirkt. Auch wird letzeres von den Leuten nur ungern gestreut, weil es alle Sachen, die damit in Berührung kommen, wie Zeug und Stiefel, sehr angreift. — Bei Kalkarmut des Bodens hat sich hier am besten die Düngung mit Ätzkalk bewährt, mit Kalkmergel sind weniger günstige Resultate erzielt. Der gebrannte Kalk wird im Bedarfsfalle auf nicht zu große Haufen geschüttet, gleich an Ort und Stelle darauf mit so viel Wasser aus den Gräben begossen, als er aufnimmt, und dann mit Boden fest zugedeckt. Die sich später bildenden Risse in der Bodendecke werden wieder mit neuem

Boden zugeworfen. In dieser Weise bleibt der Kalk so lange liegen, bis er vollständig zu Pulver gebrannt ist, was sich durch Nachfühlen mit einem Handstocke leicht konstatieren läßt. Dann werden die Haufen bei windstillem Wetter geöffnet und der darin befindliche Staubkalk auf die Wiesen gleichmäßig ausgestreut. Gleichzeitig werden die vom Kalk herrührenden Lagerstellen wieder planiert. Bei großer Kalkarmut des Bodens ist eine Kalkdüngung alle fünf bis zehn Jahre erforderlich.

Das Ausstreuen des künstlichen Düngers erfolgt am besten an windstillen Tagen im Spätherbst, wobei man auf möglichst gleichmäßige Verteilung desselben zu achten hat. Jedenfalls muß die Ausstreuung des künstlichen Düngers bis Ende Februar erfolgt sein, sonst wirkt er zu spät. Beim Bezuge größerer Posten künstlichen Düngers empfiehlt es sich, diesen auf seine Güte untersuchen zu lassen durch Einsendung von Proben an die nächstgelegene landwirtschaftliche Versuchsstation. Dies geschieht hier auf Kosten des Lieferanten. Kainit wird am besten mit einer ganz schwachen Mischung von Torfmull bezogen, weil es dann nicht so zusammenballt und sich gleichmäßiger streuen läßt. Eine Vermischung von Kainit und Thomasmehl mildert das unangenehme Stauben des letzteren, muß dann aber bald ausgeführt werden, sonst wird sie steinhart.

Nach einer stärkeren Düngung von ca. 3 Ctr. Thomasmehl und ca. 4 Ctr. Kainit pro Morgen in den ersten Jahren dürfte es im allgemeinen genügen, alljährlich pro Morgen 1—2 Ctr. Thomasmehl und 3 Ctr. Kainit zu streuen, wie ich es hier thue.

Die günstige Wirkung dieses künstlichen Düngers auf Moorboden für den Graswuchs ist ganz kolossal! Ich habe hier auf gut entwässerten Wiesen schon oft die Wahrnehmung gemacht, daß selbst beim Vorhandensein einer nur ganz geringen Grasnarbe, ohne besondere Grasaussaat, ganz allein nach der Düngung mit Kainit und Thomasmehl, sich bald Wicken und Kleearten so üppig entwickelten, daß die sauren Gräser ganz verschwanden. Jeder Versuch, schon im kleinsten Maßstabe, wird Ihnen dies bestätigen!

Die künstliche Düngung muß alljährlich wiederholt werden, weil die Pflanzen-Nährstoffe darin dem Boden bei jeder Housernte wieder entzogen werden. Eine falsche Sparsamkeit wäre es, diese zu unterlassen, wie ich es hier auch schon, aber sehr zu meinem Schaden, versucht habe. Diese Mehrausgabe für künstlichen Dünger macht sich stets reichlich bezahlt; andernfalls muß man die durch Fortfall der Düngung erzielten Ersparnisse doppelt und dreifach zusetzen, um die Erträge wieder hochzubringen.

Auch das Eggen der Wiesen im Frühjahre mittels Wiesenegge ist auf die Steigerung der Graserträge von größtem Einflusse. In Ermangelung einer Wiesenegge kann man zur Not auch eine gewöhnliche Egge hierzu nehmen, wenn man die Zinken etwas mit Weidenruten ausflechtet, nur ist die Wirkung nicht so intensiv. Durch das Eggen wird der schon früher ausgestreute künstliche Dünger noch besser verteilt, kleine Unebenheiten, wie Maulwurfshügel, werden dabei beseitigt, vor allen Dingen wird aber durch das Wundmachen des Bodens dem Sauerstoffgehalt der Luft ein besserer Zutritt geschaffen zu den Graswurzeln. — Meist wird immer noch zu behutsam geeggt, in dem Glauben, man könnte etwa durch das Ausreißen der Graswurzeln Schaden anrichten. Das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte behaupten, daß der Graswuchs später desto üppiger wird, je schwärzer die Wiese nach dem Eggen aussieht. Durch eine kleine Probe kann sich auch hiervon jeder leicht selbst überzeugen.

(Zum Beispiel soll, wie mir der jetzt verstorbene Herr Kavallerie-General v. Br. erzählte, selbst das Durchreiten einer Schwadron Kavallerie durch eine Wiese im Frühjahr, selbst wenn sie nachher auch ganz aufgemodert aussieht, dem Grasertrage keinen Abbruch thun. Für die mit Moos überzogenen Wiesen soll dies sogar ganz vorteilhaft sein!)

Bei weichem Moore muß man zum Eggen starken Frost abwarten und dann gleich nach eingetretenem Tauwetter eggen, wenn der Untergrund noch gefroren ist.

Zur Pflege der Wiesen gehört auch noch die ordentliche Räumung aller darin befindlichen Abzugsgräben, die stets rechtzeitig ausgeführt werden muß. Kommt die Entwässerung bei diesen Anlagen ins Stocken, dann hilft weder die künstliche Düngung noch das Eggen!

Alles vorher Gesagte läßt sich mit kurzen Worten dahin zusammenfassen:

Bei allen Moorwiesen-Anlagen ist hauptsächlich der Erfolg abhängig von einer richtigen Entwässerung und von einer rationellen Düngung, unterstützt durch Eggen im Frühjahr!

Meine Herren! Hiermit wäre eigentlich mein Referat erledigt, zu dessen gründlicher Beantwortung größere Erfahrungen gehören, wie ich sie hierin besitze. Zum Schluß möchte ich noch einige kurze Bemerkungen hieran anknüpfen.

Reviere, die einen großen Wildstand haben, machen in den ersten Jahren eine Einzäunung kleinerer Wiesenanlagen nötig. Nach dem letzten Schnitt, der stets bis Mitte September erfolgen muß, wird dann der Graswuchs bis Mitte Oktober wieder so üppig sein, daß man dem Wilde dann ruhig den Zutritt zu den Wiesen durch Öffnen des Gatters gestatten kann. Es ist eine ganz falsche Ansicht, die ich schon vielfach gehört habe, wenn behauptet wird, das Vieh fräße das Futter von den mit künstlichem Dünger behandelten Wiesen weniger gern. In diesem Falle ist es entweder schlecht eingeerntet oder zu spät gemäht, nach der Blütezeit, wenn es schon hart ist. Das Futter ist für das Vieh am kräftigsten und am wohlschmeckendsten, wenn es in der Blütezeit geworben wird.

Den besten Beweis, wie wohlschmeckend dies Futter ist, liefert uns das Wild, welches Gras und Heu hiervon mit Vorliebe annimmt. Dies habe ich in Ostpreußen und auch hier von allen Forstleuten bestätigt gefunden, welche Gelegenheit hatten, das Wild bei der Äsung auf solchen Wiesen zu beobachten. Ein Forstmeister in Ostpreußen,

ich glaube Freiherr von Nordenflycht, hat vor ca. fünf Jahren sogar schon einen längeren Artikel darüber geschrieben. Darin war hervorgehoben, daß das Wild in seinem Reviere hauptsächlich auf den mit künstlichem Dünger behandelten Wiesen äse. — Auch die Geweih- und Gehörnbildung des Wildes wird durch die gute und nahrhafte Äsung auf derartig gepflegten Wiesen auffallend günstig beeinflußt.

Die Bedeutung dieser Wiesen im Walde zur Hebung des Wildstandes ist bisher im allgemeinen noch nicht genügend gewürdigt worden. So antwortete mir kürzlich, gelegentlich einer Forstexkursion zur Besichtigung seines gut gepflegten Revieres, der dortige Revierförster M. in R., nebenbei bemerkt ein hervorragend tüchtiger und sehr erfahrener Forstmann und ein von allen sehr geschätzter Kollege, berühmt durch seine Baumschulen und Durchforstungen nach Borggreve, aber weniger Jäger, auf meine Frage nach Moorwiesen in seinem Revier: „Für Wiesen interessiere ich mich nicht, nur für Holzzucht!" Diese Antwort illustriert am besten die Ansicht vieler Kollegen!

Ich würde mich aber doch freuen, wenn ich durch meine hier gemachten Ausführungen etwas zu dem Wohlbefinden des Wildes beitragen könnte. Obgleich auch ich in erster Linie Forstmann bin und die Jagd jetzt nur in dienstfreier Zeit nebenbei ausübe, betrachte ich die Pflege des Wildstandes doch als eine vornehme Pflicht. Abgesehen von der Rentabilität derartiger Waldwiesen muß es für jeden Forstmann allein schon ein schöner Genuß und ein prachtvoller Anblick sein, auf diesen Flächen das von allen Seiten zur Äsung vertraut herbeigezogene Wild im stillen beobachten zu können.

Meine Herren! Dies ist in großen Zügen das Bild, welches ich Ihnen über Moorwiesen-Anlagen im Walde entwerfen wollte, ich habe darin nur das Hauptsächlichste ausgeführt. Die Absicht, Ihnen meine hier gemachten Ausführungen als Richtschnur hinzustellen, die allein maßgebend sein soll, liegt mir fern, weil stets die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen. Ich bin aber sehr gern bereit, Ihnen mündlich noch nähere Auskunft zu erteilen, soweit mir dies möglich ist."

---

Dem Kollegen L. wurde allgemein Beifall gezollt für die umfangreiche Abhandlung seines Referates, als hätte er schon im voraus gewußt, daß die 1. Frage heute nicht zur Besprechung gelangen konnte.

Bei der Ausführlichkeit, mit der der Referent die Frage bereits behandelt hatte, gab es wenig dazu zu sagen, und die Diskussion beschränkte sich hauptsächlich auf die Mitteilung von A. Sch.-R., welcher ungefähr folgendes erwiderte:

In der Rathenower Stadtforst befindet sich eine ziemlich große Fläche (Eschhorst), deren obere Bodenschicht aus einer etwa 16 cm dicken, ganz leichten Moorerde besteht. Unter dieser Moorerde liegt etwa 60 cm dick ein ganz fester, undurchlassiger, weißgrauer Wiesenmergel, und haben alle Versuche, diese Fläche mit einer Holzart anzubauen, meist keinen Erfolg gehabt. Es wurde die Fläche dann als Wiese genutzt und verpachtet, war aber auch als solche von so geringem Werte, daß der jährliche Pachtbetrag für eine Kavel von 1$^1/_2$ Morgen oder 0,38 ha nur 50 Pf. bis 1 Mk. betrug.

Auf meinen Vorschlag ist nun seit etwa 15 Jahren diese Wiese mit Kainit gedüngt, und zwar mit 4 Ctr. pro Morgen oder 0,25 ha, und das hat so gute Wirkung, daß eine Einnahme pro Jahr und Kavel von 20—25 Mk. erreicht worden ist.

Eine einmalige Düngung inkl. Anfuhr und Ausstreuen kostet pro Kavel 8,80 Mk. Da eine solche Düngung nun erst nach drei Jahren wiederholt werden braucht, so würden die Unkosten pro Jahr und Kavel also nur etwa 3 Mk. betragen und immer noch ein Reinertrag von 17—22 Mk. übrig bleiben.

Damit die Niederschläge auf den Kainit gut einwirken können, ist es zweckmäßig, die Düngung immer während des Winters vorzunehmen, und will man die Düngung in ihrer Wirkung noch nachhaltiger machen, so wäre zu den 3 Ctr. Kainit pro Morgen noch 1 Ctr. Thomasschlacke beizugeben.

3. Allerlei aus dem Walde.

a) Förster N.-D. teilte mit, daß ein vierzigjähriger Kiefern-Stangenort auf früherem Ackerlande sehr an stellenweiser Trocknis leide. Die Fläche sei gegen die Verbreitung des Wurzelpilzes mit Gräben umzogen, aber das habe keinen Erfolg gehabt.

b) Förster Sch.-Gr.-G. teilte mit, daß ihm 28 Rehe eingegangen seien an roten Fadenwürmern im Magen. Diese Krankheit wird bei den Schafen die rote Magenwurmseuche genannt und entsteht durch die Weide auf nassen Bruchwiesen. Die Rehe kümmern ziemlich lange, ehe sie eingehen. Das Verenden muß sehr schmerzhaft sein. Der Magen der eingegangenen Rehe wimmelt von vielen Tausenden dieser Würmer. An einen sehr kranken Rehbock konnte er bis auf 15 Schritte frei herangehen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. Falls nicht noch Anträge zu einer Frühjahrs-Zusammenkunft oder Revier-Besichtigung dem Vorsitzenden gemacht werden, findet die nächste Vereinssitzung im September 1901 statt, wozu dann das Programm vorher bekannt gegeben wird.

Die letzten Stunden des Vereinstages verbrachten die anwesenden Mitglieder dann beim gemeinschaftlichen Essen in bester Stimmung.

Grothe, Vorsitzender.

❧

— **[Der Holzhandel Rußlands im Jahre 1900.]** Der Holzhandel im Innern Rußlands wickelte sich im verflossenen Jahre nicht überall gleichmäßig ab; vielfach hatte er unter den äußerst hohen Seefrachten empfindlich zu leiden. In dem Haupthandelsgebiet, dem Wolga-Bassin, verlief die vorjährige Kampagne recht befriedigend. Sowohl die Menge der in Zarizyn umgesetzten Waren als auch die Durchschnittspreise waren

höher als die des Vorjahres. Die Nachfrage nach Holzwaren aller Art, mit Ausnahme einiger wenigen Artikel, war zufriedenstellend; besonders gut gingen Bretter, so daß die Preise derselben stark stiegen. Die Nachfrage nach Bauholz aus den Produktionsgebieten war recht bedeutend, wozu nicht wenig die vielen Brandschäden in den Naphthaindustrie-Anlagen Bakus beitrugen, an denen das verflossene Jahr so überaus reich war. Die Steigerung der Preise für Naphtha blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Stimmung des Holzmarktes und vermehrte die Nachfrage nach Brennholz, wodurch letzteres recht bedeutend im Preise stieg. Endlich eröffnete auch noch die neue Ost-Donez-Eisenbahn für die Märkte der unteren Wolga ein neues Absatzgebiet im Süden. Im allgemeinen war die Stimmung während der ganzen Navigationsperiode fest. — Anders lauten die Berichte über die Sägemühlen-Kampagne im Dnjepr-Gebiet. Hier muß ein unbedingter Rückgang der Handelsthätigkeit der südlichen Holzmärkte von Jekaterinslaw und Krementschug verzeichnet werden. Abgesehen von der Überproduktion in Baumaterialien hatte die außergewöhnliche Höhe der Preise für unbearbeitetes Holz infolge der scharfen Konkurrenz der Holzindustriellen am untern Dnjepr auch die Preise für fertiges Bauholz auf den Absatzmärkten derartig in die Höhe getrieben, daß es für die Bedürfnisse des lokalen Konsums günstiger erschien, sich entweder direkt mit den Wolgamärkten in Verbindung zu setzen oder aber fertiges Bauholz aus den Gegenden des nordwestlichen Rayons zu beziehen, wo die Sägemühlen-Industrie, dank der allgemeinen Ermäßigung der Tarifsätze für Bauholz, mit jedem Jahre zunimmt. Aus den angegebenen Gründen verminderte sich das auf dem Dnjepr geflößte Bauholz um 40 % gegen 1899. Zudem hat die Bauthätigkeit in den wichtigsten Punkten des westlichen und südwestlichen Rußlands, unter anderem auch in Kiew, abgenommen, wo infolgedessen die Preise im Laufe der ganzen letzten Campagne allmählich heruntergingen. — Der Holzhandel im Weichselgebiet, als dessen Centrum Warschau gilt, ist für die Holzhändler auch nicht besonders günstig gewesen, da fast alle Holzarten eine sehr bedeutende Preisermäßigung erfuhren, was auf die Aufhäufung von russischem Bauholz hauptsächlich in Thorn, sowie auch auf die Abnahme der Bauthätigkeit in Warschau und Lodz zurückzuführen ist. Die allgemeine Entwickelung der Industrie hatte eine Steigerung der Nachfrage nach Rohmaterial und halbbearbeiteten Materialien und darunter auch nach Holz zur Folge. Die Holzindustriellen machten vermehrte Einkäufe an Holz, wodurch die Preise so stark gestiegen waren, daß die Mehrzahl der kleinen Industriellen ihren Bedarf einschränken mußte. Die Folge davon war eine Stockung im Holzhandel. Auch die Abnahme der Bauthätigkeit in Deutschland blieb nicht ohne Wirkung auf den Holzhandel Rußlands. Nach den Angaben des Zolldepartements wurde in den ersten zehn Monaten 1900 russisches Holz nur für 17720000 Rubel gegen 18095000 Rubel im gleichen Zeitraum des Jahres 1899 nach Deutschland ausgeführt. —

Der Holzexport aus den Baltischen und Weißmeer-Häfen war im allgemeinen befriedigend. Aus Archangel wurden im Laufe der vorigen Kampagne 123906 Standard Bauholz gegen 104229 im Jahre 1899 ausgeführt. Auf die einzelnen Konsumländer verteilte sich diese Ausfuhr wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Großbritannien . . . . | 91 103 | Standard, |
| Niederlande . . . . . | 18 126 | „ |
| Belgien . . . . . . . | 7 712 | „ |
| Frankreich . . . . . . | 6 953 | „ |
| Schweden und Norwegen | 12 | „ |

Außerdem wurden nach Großbritannien 2 225 Kubikfaden Grubenhölzer und Klötze, sowie 207 206 Stück Eisenbahnschwellen ausgeführt. Der Export aus den Kronstädter Häfen und dem St. Petersburger Hafen war bedeutend geringer als im Jahre 1899. — Der Wert der Einfuhr nach Großbritannien hat im letzten Jahre die ungewöhnliche Höhe von 25 873 564 Pfd. Strl. erreicht und ist in sieben Jahren um 24,8 % gestiegen, wenngleich die Menge des eingeführten Holzes 9 899 686 Load der Einfuhr vom Jahre 1897 (9 972 733 Load) nachsteht. Die Preise, welche im Jahre 1899 recht erheblich in die Höhe gegangen waren, hielten sich auch zu Anfang des Jahres 1900 infolge des bedeutenden Verbrauches an Bauholz auf dieser Höhe. — Indessen brachte die große Anhäufung von Waren auf dem Markte bei hohen Preisen und teilweiser Zurückhaltung von seiten der Käufer, welche auf Preisermäßigung hofften, die Importeure zeitweise in eine sehr üble Lage, so daß die von den Käufern erhoffte Preisermäßigung wirklich zu Ende des Jahres eintrat. Trotzdem erwarteten die russischen Exporteure auch für das folgende Jahr reichliche Abschlüsse zu annehmbaren Preisen. — Unter den Konsummärkten des westlichen Europas fand das russische Bauholz im verflossenen Jahre besonders günstige Aufnahme in Holland. — Über den Holzhandel Finnlands in der vorjährigen Campagne enthält der Jahresbericht der Versammlung der finnländischen Sägemühlenbesitzer in Helsingfors folgende Angaben: Die Produktion von Sägewaren betrug im Jahre 1899 270565 Standard gegen 326089 Standard im Jahre 1900. Im Winter 1899 wurden 10123312 Stück Stämme geschlagen gegen 12933385 Stück im Winter 1900. Danach hat die Produktion der Sägewaren um 20 %, die Menge des gefällten Holzes um 27 % zugenommen. Die Preise für finnländische Waren hielten sich in England auf hohem Stande, bis sie gegen Ende des Jahres um mehr als 20 Schilling pro Standard fielen. — Zum Schluß seien hier noch einige Daten über den Holzhandel in Schweden und Norwegen, den Hauptkonkurrenten Rußlands auf diesem Gebiet, angeführt. In beiden Staaten waren die Preise zufriedenstellend. Die Menge des aus schwedischen Häfen ausgeführten Holzes hat sich etwas verringert, sie betrug in den ersten elf Monaten des Jahres 1900 972772 Standard gegen 989509 Standard in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1899. — Der Holzexport aus Norwegen hat in derselben Zeit im Vergleich mit dem Vorjahre etwas zugenommen; im ganzen wurden an Holz

1890 675 cbm gegen 1 850 547 cbm im Jahre 1899 ausgeführt. Sowohl die schwedische als auch die norwegische Ware ging außer nach England und dem Kontinent auch nach den Kolonialmärkten und vorzugsweise nach Afrika und Australien. (Nach der Torg. Prom. Gaz.)

(Nachrichten für Handel und Industrie. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern.)

# Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Wie aus Landsberg (Bez. Halle) unterm 14. Juli berichtet wird, entstand in dem zum Rittergut Queis gehörigen 4½ ha großen Wald Feuer, so daß der Busch bald an allen vier Ecken lichterloh brannte. Der Schaden beträgt weit über 1000 Mk. — Ein Waldbrand kam auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Neuhammer (Kreis Sprottau) zum Ausbruch. Durch denselben wurden ca. 1250 ha zum Teil recht großer und wertvoller Holzbestand vernichtet. — In dem Forst Pretzier bei Clenze (Hannover) sind durch einen Waldbrand ca. 750 ha schöner Bestand vernichtet worden. — Am 14. Juli ist in Vordamm (Kgl. Försterei) bei Dolzig ein Waldbrand entstanden, wobei ungefähr ¾ ha Eichenschonung niederbrannten. — In dem Expeler Gemeindewald brach am 14. Juli Feuer aus, welches bei der tropischen Hitze und Dürre in wenigen Augenblicken zu einem großen Waldbrande anwuchs. Gegen 50 ha Lohschläge, Fichten- und Kiefern-Stangenhölzer und ein Teil Hochwald sind den Flammen zum Opfer gefallen. Viel aufgearbeitetes Klafter- und Grubenholz ist mitverbrannt. — Bei dem Dorfe Grebs bei Ziesar (Kreis Jerichow) wurden 1 ha Kiefernschonung und bei Görzke auf der Gemarkung Dangelsdorf 8 ha Wald ein Raub der Flammen. — Ein Waldbrand wütete zwischen Rüdersdorf und Fangschleuse, und zwar auf einem Komplex von ca. 10 ha der Königlichen Forst. — Durch ein Feuer sind in der Wordeler Forst bei Falkenburg (Pommern) mehrere Tausend Morgen Wald, sowie über 1000 m Grubenholz und 1000 fm Klobenholz vernichtet worden. — Aus Schüttorf (Regbz. Osnabrück) wird gemeldet: In dem zu dem städtischen Walde gehörigen Tannenkampe entstand ein Waldbrand, der einen großen Teil junger Bestände vernichtete.

— **Preisgekrönt** wurden im Laufe dieses Sommers die weltbekannten Fallenfabrikate der Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co. 1. auf der Internationalen Hunde-Ausstellung Hamburg mit dem ersten Preise, 2. auf der Fischerei-Ausstellung Prag, veranstaltet von der Landwirtschaftlichen Zentral-Gesellschaft für Böhmen mit einem Diplom, 3. auf der Internationalen Ausstellung von Hunden aller Rassen Wien I mit der goldenen Medaille nebst Diplom, 4. auf der Hunde-Ausstellung Prag mit der silbernen Medaille nebst Diplom.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 23. Juli 1901.** Rehböcke 0,30 bis 0,70, Schwarzwild 0,30, Rotwild 0,40 bis 0,48, Damwild 0,40 bis 0,55 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,60 bis 1,00, Krickenten 0,30 bis 0,40 Mk. pro Stück.

## Vereins-Nachrichten.

### Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Am 17. August 1901 findet auf den Scheibenständen zu Wend.-Buchholz ein Prämienschießen statt, nach dem Schießen abends Ball im Schützenhause. Anmeldungen sind bis spätestens den 8. August 1901 an Herrn Förster Quasdorff in Tschinka, Post Neu-Lübbenau, zu richten. Von 1—2 Uhr können Probeschüsse gemacht werden, um 2 Uhr Beginn des Schießens.

Hammer b. Wend.-Buchholz, 16. Juli 1901.

Der Schriftführer: Peetsch.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

**Bellmann,** Förster zu Papenhagen, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

**Benzing,** Förster a. D. zu Spangenberg, Kreis Melsungen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Bock,** Förster a. D. zu Rathenow, bisher zu Krügerhorst, Kreis Westhavelland, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Brey,** Forstaufseher in der Oberförsterei Thale, ist nach Güsen, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

**Füller,** Förster zu Altengronau, ist nach Jossa, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Kassel, versetzt worden.

**Höpfert,** Hegemeister a. D. zu Niederense, bisher zu Himmelpforten, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

**Herting,** Forstaufseher zu Altengrabow, ist nach Treseburg, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

**Kanngießer,** Forstaufseher, ist nach Friedenthal bei Treptow a. d. Tollense, Regbz. Stettin, versetzt worden.

**Karsten,** Förster zu Mönfall, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, ist gestorben.

**Kohn,** Forstaufseher zu Abtshagen, ist nach der Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

**von Marschall,** Forstmeister a. D. zu Spangenberg, Kreis Melsungen, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

**Rogacki,** Förster a. D. zu Schleusenau bei Bromberg, bisher zu Tokaren, Kreis Briesen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Schadow,** Förster zu Rannies, Oberförsterei Grünenwalde, Regbz. Magdeburg, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Sterner,** Hilfsaufseher zu Bokel, Oberförsterei Quickborn, ist von der Forstverwaltung der Königl. Regierung zu Schleswig angenommen worden.

**Strehlke,** Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die seither kommissarisch verwaltete Oberförsterstelle Klein-Naujock, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober 1901 ab endgiltig übertragen.

**Vogelgesang,** Forstmeister zu Herzberg, Kreis Osterode a. H., ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

**Wehding,** Forstaufseher zu Büschau, Oberförsterei Schleswig, ist von der Forstverwaltung der Königl. Regierung zu Schleswig angenommen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

**Hanne,** Oberholzhauer zu Bühren, Kreis Münden,

**Kräger,** Oberholzhauer zu Hameln, Kreis Münden,

**Guthe**, Waldarbeiter zu Hachemühle, **Kreis Torgau**, **Mittag**, Waldarbeiter zu Graseberg, **Kreis Kammin**, **Korf**, Waldarbeiter zu Bühren, **Kreis** Münden, **Werth**, Gutsforstarbeiter zu Leopoldshagen, **Kreis** Anklam.

B. Jäger-Korps.

**Halm**, Leutnant im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist aus dem Heere ausgeschieden und beim Stabe des 3. Ostasiat. Inf.-Regts. angestellt worden.

**Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg** Hoheit, General-major, Chef des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14 und à la suite des Leib-Garde-Hus.-Regts., ist zum Generalleutnant befördert worden.

**von Mühlenfels**, Major und Kommandeur des 2. Schlef. Jäger-Bats. Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komturkreuzes 2. Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens erteilt worden.

Freiherr **von Nagel**, Leutnant im Westfälischen Jäger-Bat. Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Hausordens erteilt worden.

**Königreich Bayern.**

**Albrecht**, Forstmeister zu Johanniskreuz, ist pensioniert.

**Forster**, Forstaufseher zu Inzell, ist an die Regierungs-forstabteilung München einberufen worden.

**Frühholz**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Oberried ernannt worden.

**Greiner**, Forstaufseher zu Walchensee, z. Zt. an der Regierungsforstabteilung in München verwendet, wurde zum Kontrolleur der Schiffahrt auf dem Königssee, Forstamt Berchtesgaden, aushilfsweise verwendet.

**Hundt**, Forstaufseher zu Zwiesel-Ost, ist auf sechs Monate pensioniert.

**Lutz**, Forstaufseher zu Wettenhausen, ist zum Forstgehilfen in Oberschöneseld befördert worden.

**Meggendorfer**, Forstgehilfe zu Tussenhausen, ist nach Kempten versetzt worden.

**Oberndorfer**, Aspirant, wurde der Stadt München zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt.

**Sibich**, Forstgehilfe zu Oberschöneseld, ist nach Tussenhausen versetzt worden.

**Volkamer**, Aspirant, hat die Forstaufseherstelle Inzell zu verwesen.

**Großherzogtum Baden.**

**Buck**, Oberförster zu Donaueschingen, ist zum Vorstand des Forstamts Wollbach mit dem Wohnsitz in Lörrach ernannt worden.

**Flachsland**, Forstmeister zu Lörrach, Vorstand des Forstamts Wollbach, ist in den Ruhestand getreten.

**Fürst**, Forstmeister, Vorstand des Forstamts Geisingen, ist in den Ruhestand getreten.

**Hafner**, Oberförster zu Stein, ist gestorben.

**Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.**

**von Wangenheim**, Großherzoglich sächsischer Hofjägermeister, Kammerherr zu Weimar, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

**Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.**

**Florschütz**, Revierverwalter z. D. zu Oberfällbach, ist wieder in den aktiven Forstdienst aufgenommen und der Herzoglichen Revierverwaltung Callenberg mit dem Wohnsitz in Mährenhausen zugeteilt worden.

**Haberkorn**, Forstrat, Referent im Herzoglichen Staats-ministerium zu Gotha, ist das Dienstprädikat Ober-forstrat verliehen worden.

**Wolf**, Forstassessor zu Mährenhausen (Koburg), ist nach Zella, St. Blasii (Gotha), versetzt worden.

**Herzogtum Anhalt.**

**Ullrich**, Waldwärter zu Nienburg a. S., ist fest angestellt worden.

**Elsaß-Lothringen.**

**Kaltenbach**, Oberförster zu Saarunion, ist auf die Oberförsterstelle Bitsch-Süd versetzt worden.

**Scheel**, Oberförster zu Bitsch, ist auf die Oberförsterstelle Bolchen versetzt worden.

**Schroeder**, Oberförster zu Bolchen, ist auf die Oberförsterstelle Saarunion versetzt worden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 18. Juli 1901.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Königl. Förster Gützlaff, Forsthaus Saubucht; Stadtförster Grimmig, Forsthaus Woltersdorf; Buchhändler Grundmann, Neudamm; Königl. Hegemeister a. D. Jeserich, Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Preußler, Rechtsanwalt, Soldin; Pahl, Königl. Förster, Neudamm; von Sothen, Chef-Redakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 18. Juli 1901 belief sich auf 5744,89 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 806,97 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 695,70 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 4214,64 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 27,59 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat am 18. Juli d. Js. die Zahl von 3929 erreicht.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 30 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem königl. preußischen Förster, der durch mehrere Mißernten und Verlust zweier Kühe in Not geraten ist, 80 Mk. Der mittellosen Witwe eines herrschaftl. Försters, die noch für drei Kinder zu sorgen hat, 40 Mk. Einem königl. preußischen Forstaufseher, der durch längere Krankheit in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 60 Mk. Der alleinstehenden älteren Tochter eines königl. preuß. Oberförsters, die in bedürftigen Verhältnissen lebt, 50 Mk. Der geschiedenen Frau eines königl. preuß. Försters, die gänzlich mittellos dasteht und infolge Kränklichkeit sich wenig Verdienst beschaffen kann, 25 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der mittellos zurückgebliebenen Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftl. Försters, die noch für vier Kinder zu sorgen hat, 75 Mk. Der sehr bedürftigen Witwe eines Gemeindeforstaufsehers zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 60 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Försters, die mittellos ist und keinerlei Beihilfen zur Erziehung ihrer vier kleinen Kinder bezieht, 75 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der durch mehrere Unglücksfälle in Bedrängnis geraten ist, zur Erziehung seiner fünf kleinen Kinder 60 Mk. Der bedürftigen, alleinstehenden Tochter eines königl. preußischen Försters, die noch für eine jüngere Schwester zu sorgen hat, 50 Mk. Der



unbemittelten Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftl. Försters zur Erziehung ihres kleinen Kindes 50 Mk.

**Aus dem Darlehnsfonds** wurden bewilligt: Einem städtischen Forstaufseher zur Anschaffung einer Kuh 100 Mk. Einem königl preußischen Förster, der durch Mißernte, und Viehverluste in Bedrängnis geraten ist, 200 Mk. Einem königl. preußischen Förster zur Übernahme seiner ersten Försterstelle 300 Mk. Einem herzogl. Ratibor'schen Hilfsförster zur Anschaffung einer Kuh 100 Mk. Einem herrschaftl. Forstverwalter zur Übernahme einer neuen Stelle 300 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 1625 Mk. zur Verteilung; davon 255 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 370 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1000 Mk. aus dem Darlehnsfonds.

Vertagt wurden zwei Darlehnsgesuche und ein Unterstützungsgesuch, um über die Verhältnisse der Bittsteller noch nähere Erkundigung einzuziehen.

Abgelehnt wurden sechs Darlehnsgesuche und vier Unterstützungsgesuche; von ersteren: drei Gesuche, weil die erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht waren, zwei Gesuche, weil es an der nötigen Sicherheit zur Rückzahlung des Darlehns fehlte, und ein Gesuch, weil eine Notlage in den Verhältnissen des Antragstellers nicht erblickt werden konnte; von letzteren: ein Gesuch, weil keine Unterlagen eingesandt waren, zwei Gesuche, weil Bittsteller erst kürzlich unterstützt waren, und ein Gesuch, weil der angeführte Grund als eine Notlage nicht angesehen werden konnte. Ein Unterstützungs- und Darlehnsgesuch war vom Antragsteller zurückgezogen worden.

Auf Antrag der Geschäftsstelle wurde beschlossen, daß gegen mehrere Darlehnsempfänger, welche ihrer Verpflichtung der Rückzahlung trotz wiederholter Mahnungen nicht nachgekommen sind, gerichtlich vorgegangen werden soll.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 52 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind sechs Stellen vermittelt, und zwar fünf Stellen für ledige Beamte und eine Stelle für einen verheirateten Beamten.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 13 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Schluß der Sitzung 6¾ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

**Seinen Beitritt zum Verein meldete an:**

**von Loebell**, Kammerherr, Geheimer Regierungsrat, Berlin W., Joachimsthalerstraße 11.

* * *

**Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:**

Achterberg, Eisenbrück, 5 Mk.; Apolke, Bauerwald, 2 Mk.; Adam, Kalzig, 2 Mk.; Andermann, Mondswald, 2 Mk.; Albert, Woltersdorf, 5 Mk.; Buhse, Waldowstrenk, 2 Mk.; Beckmann, Zervelin, 2 Mk.; Beck, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Bernardt, Lauterbach, 2 Mk.; Brenning, Schweinitz, 5 Mk.; Bauke, Hürtgen, 2 Mk.; Bartels, Schmerkwitz, 2 Mk.; Bremer, Rogelwitz, 2 Mk.; Bünger, Ringelsdorf, 2 Mk.; Bach, Selbelang, 2 Mk.; Baltz, Barmen, 5 Mk.; von Brauchitsch, Scharteke, 5 Mk.; Braun, Grabowo, 2 Mk.; Block, Pflanzgarten, 2 Mk.; Bischoff, Haus Linde, 5 Mk.; Brämer, Hirschstein, 2 Mk.; Becher, Bartmannshagen, 10 Mk.; Bergmann, Klausdorferhammer, 2 Mk.; Bachmann, Seitenberg, 5 Mk.; Bast, Nettelgrund, 2 Mk.; Beyer, Gebhardsdorf, 2 Mk.; Buge, Hersfeld, 2 Mk.; Böhme, Langenhennersdorf, 2 Mk.; Bargmann, Schenefeld, 2 Mk.; Cossel, Ratzeburg, 2 Mk.; Cappelle, Mariensee, 1 Mk.; Cochoy, Spöring, 2 Mk.; Daecke, Brand, 2 Mk.; Gräfl. zu Dohna'sches Forstamt Kotzenau, 6 Mk.; Damm, Wormsfelde, 2 Mk.; Dämmrich, Markneukirchen, 2 Mk.; Drogi, Ober-Stradam, 2 Mk.; Damke, Wesrednik, 2 Mk.; Dr. Diesterweg, Berlin, 5 Mk.; Erdmann, Todtenkopf, 2 Mk.; Enderich, Gallensow, 2 Mk.; Eckert, Nährschütz, 2 Mk.; Eichhorn, Montjoie, 5 Mk.; Engelmann, Zirke, 5 Mk.; Engels, Köln, 5 Mk.; Ernst, Wildungen, 5 Mk.; Frobel, Alttomischel, 2 Mk.; Fibiger, Pehlenbruch, 2 Mk.; Fritze, Pennigsdorf, 2 Mk.; Froschner, Schönhausen, 8 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 3 Mk.; Flasbeer, Guttentag, 2 Mk.; Fischer, Sewzke, 2 Mk.; Fiedler, Ruda, 5 Mk.; Graf von Finckenstein, Schönberg, 20 Mk.; Graße, Burau, 2 Mk.; Greve, Barsdorf, 2 Mk.; Goeres, Unter-Lesnitz, 2 Mk.; Gotthardt, Gebersdorf, 2 Mk.; Grimke, Mochau, 5 Mk.; Groh, Golzow, 2 Mk.; Geschlecht, Brustawe, 2 Mk.; Germann, Dudenhofen, 2 Mk.; Güntzel, Koschnöwe, 2 Mk.; Gladigau, Dannenwalde, 250 Mk.; Gauhl, Schivelbein, 5 Mk.; Graße, Schosdorf, 2 Mk.; Grimmel, Colmar, 5 Mk.; Gerber, Schmöckwitz, 2 Mk.; Himmel, Keltsch, 5 Mk.; Hoff, Marienhain, 2 Mk.; Heinisch, Laski, 2 Mk.; Hipler, Wansdorf, 2 Mk.; Haberland, Panzow, 2 Mk.; Heiermann, Flinsberg, 2 Mk.; Hauke, Broschütz, 2 Mk.; Häntsch, Petershain, 2 Mk.; Herrmann, Heidchen, 2 Mk.; Hausmann, Zützen, 1 Mk.; Hinz, Wahlendow, 2 Mk.; Herms, Schwarzburg, 2 Mk.; Hoffmann, Kolzig, 2 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Hoffmann, Relta, 2 Mk.; Hoffmann, Ingersleben, 2 Mk.; Hansen, Breslau, 5 Mk.; Hoppe, Distelwitz, 2 Mk.; Herfurth, Essenerberg, 2 Mk.; Hilscher, Hasselfelde, 2 Mk.; Herzberg, Söhre, 2 Mk.; Hilot, Riemberg, 2 Mk.; Heuer, Brome, 2 Mk.; Haun, Oelper, 2 Mk.; Hermersdörfer, Muskau, 3 Mk.; Horlik, Pagobien, 2 Mk.; Hoffmann, Pieilswalde, 5 Mk.; Herzog, Hirschberg, 2 Mk.; Henrich, Harff, 2 Mk.; Hellwig, Brostowo, 2 Mk.; Irgang, Schwarzau, 2 Mk.; Ivan, Liep, 2 Mk.; Jänecke, Hannover, 15 Mk.; Jaenisch, Schostawe, 2 Mk.; Jellen, Mischline, 2 Mk.; Jochmann, Mühlrose, 2 Mk.; v. Jähnichen, Ratzeburg, 2 Mk.; Kühn, Wiblingerode, 2 Mk.; Krüger, Steinhöfel, 2 Mk.; Koß, Hammer, 2 Mk.; Krüger, Buckow, 2 Mk.; Kloer, Ohlau, 5 Mk.; Klingmüller, Sellendorf, 2 Mk.; Knepel, Julienwalde, 2 Mk.; Knack, Meiersberg, 2 Mk.; Kricheldorff, Northeim, 5 Mk.; Kutz, Ribbeck, 3 Mk.; Klos, Turawa, 2 Mk.; Kauffmann, Berlin, 5 Mk.; Kurbach, Schleiße, 2 Mk.; Krieger, Lüneburg, 5 Mk.; Klose, Uhlenhof, 2 Mk.; Kort, Dietrichsdorf, 2 Mk.; Knieschke, Markendorf, 2 Mk.; Kayser, Berlin, 5 Mk.; Kastner, Rohrbeck, 2 Mk.; Krug, Masmünster, 4 Mk.; Kottmeier, Köpenick, 5 Mk.; Kühne, Wiblingwerde, 2 Mk.; Kahl, Colmar i. Elsaß, 5 Mk.; Kopp, Dubrau, 2 Mk.; Kopietz, Guteborn, 2 Mk.; Ludolff, Bechstedt, 2 Mk.; Munzer, Ruhheide, 2 Mk.; Magistrat, Bunzlau, 10 Mk.; Mielke, Kleinsoltikow, 2 Mk.; Matschewski, Marieneich, 8 Mk.; Mudlagk, Bischheim, 2 Mk.; Niemsch, Groß-Beuthen, 2 Mk.; Purlo, Ratzeburg, 2 Mk.; Rekow, Bärenwalde, 2 Mk.; Saupe, Wilmersdorf, 2 Mk.; Sienang, Krähe, 3 Mk.; Schneider, Mensick, 2 Mk.; Schneider, Pockuschel, 8 Mk.; Steltz, Trebnitz, 2 Mk.; von Schmeling, Diringshofen, 5 Mk.; Titze, Eichau, 2 Mk.; Trier, Mühlrose, 2 Mk.; Wiedemann, Diehsa, 2 Mk.; Zeidler, Paulshorst, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

**Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:**





# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

**Die Försterstelle** des Forstschutzverbandes **Ellern** im Kreise Simmern ist zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1000 Mark, welches nach 3 Jahren um 100 Mark und dann von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark steigt, verbunden. Außerdem wird ein pensionsfähiger Wohnungsgeldzuschuß von 125 Mark und eine ebensolche Brennholzentschädigung von 75 Mark jährlich gewährt. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge. Die Probezeit wird nach erfolgter endgiltiger Anstellung als pensionsfähige Dienstzeit gerechnet.

Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum

**10. September d. Js.**

an mich einreichen.

Die sich bewerbenden Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger a. D. haben auch die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die endgiltige Anstellung auf der Försterstelle Ellern ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten wollen. (177

**Rheinböllen**, den 15. Juli 1901.

**Der Bürgermeister.**
**Havenstein.**

## Försterstelle.

Hierorts ist die Stelle eines **städtischen Försters** bald zu besetzen. Forstversorgungsberechtigte Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen hierfür unter Beifügung des Berechtigungsnachweises und eines Lebenslaufes, sowie Zeugnisabschriften binnen acht Wochen an uns einzureichen.

Das jährliche Diensteinkommen beträgt 900 Mk. Gehalt, 100 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und 10 rm weiches Scheitholz mit Anfuhr. (178

Umzugskosten werden nicht erstattet. Persönliche Vorstellung wird nur auf diesseitige Aufforderung gewünscht.

**Landeck**, 15. Juli 1901.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Die **Waldwärterstelle I. Klasse Sourbrodt, Kreis Malmedy**, mit einer Größe von 825 ha, soll gleich nach Ablauf der mit dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung beginnenden achtwöchigen Bewerbungsfrist **besetzt werden.** (180

Pensionsberechtigtes Einkommen: 750 Mk. Anfangsgehalt, steigend alle 3 Jahre um 50 Mk. bis zu 1100 Mk., 100 Mk. Mietsentschädigung und 50 Mk. Brandholzentschädigung. Forstversorgungsberechtigte oder Reservejäger der Klasse A wollen ihre Bewerbung, welcher der Forstversorgungsschein oder der Militärpaß und die seit deren Ausstellung erlangten Dienst- u. Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, beizufügen sind, binnen acht Wochen an das **Landratsamt Malmedy** einreichen.

**Malmedy**, den 11. Juli 1901.

**Der Königliche Landrat.**
J. V.: **Kauff.**

## Bekanntmachung.

Die **Gemeindeförsterstelle** des **Forstschutzbezirkes Lingerhahn** soll mit dem 1. November d. Js. neubesetzt werden.

Mit dieser Stelle ist für das abzuleistende Probejahr ein Bargehalt von 1000 Mark verbunden.

Mit der definitiven Anstellung wird dieser Gehaltsbezug als pensionsfähiges, jährliches Anfangsgehalt angenommen; steigt dann nach 3 Jahren um 100 Mark und von diesem Zeitpunkte ab von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mark, bis zum Höchstgehalte von 1500 Mark. Außerdem wird vom Tage des Dienstantrittes ab ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 200 Mk. u. eine Brennholzentschädigung von 100 Mark, die beide pensionsfähig sind, gewährt. Es wird jedoch beabsichtigt, eine Försterdienstwohnung zu erbauen. (175

Die Versicherung der Relikten des anzustellenden Försters bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wird erfolgen und der Jahresbeitrag von dem Forstschutzverband geleistet.

Bewerbungen um die qu. Stelle sind unt. Vorlage des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse dem Unterzeichneten bis zum 1. September d. Js. einzureichen.

**Pfalzfeld**, den 6. Juli 1901.

**Der Bürgermeister.**
**Liesenfeld.**

# J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres Preiscourants, betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (1a

**J. D. Dominicus & Soehne** in **Remscheid-Vieringhausen,** Rheinland.
**Fabrik gegr. 1822.**




Versand zu Fabrikpreisen

## Aus erster Hand — wohlfeil und gut!

Wir liefern zur **Probe** an **jedermann franko** gegen Nachnahme und **ohne Kistenberechnung**
1 Kiste = Netto 25 Pfd. ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt) für 6,40 Mk.
1 Kiste = Netto 100 Pfd. ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt) für 24,60 Mk.
1 Post-Karton = 8¼ Pfd. ff. Toiletteseifen (in 19 Sorten = 40 Stück) für 5 Mk.
**Grösster Versand an Konsumenten.**
**Tausende von Anerkennungen.**
**Unübertreffliche Qualitäten.**
**Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.**
Preisbücher postfrei. (82

**C. M. Schladitz & Co.,**
**Seifenfabrik und Versandgeschäft,**
**Prettin a. Elbe.**

**Visitenkarten** mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

## Bandstecken gesucht.

Ich suche ca. 5—10000 schlank gewachsene Bandstecken von etwa 2—3 cm Dicke und 2—4 m Länge zu kaufen. Eiche und Haselnuss bevorzugt. Gefl. Offerten mit Preis erbittet **Carl Oser,** Kunst- u. Handelsgärtner, **Diez (Hessen-Nassau).** (166



Jedem Forstmann sei empfohlen:

## Wirtschaftsbuch für Beamte auf dem Lande.

**Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Forstbeamten.**
Zusammengestellt von
**H. Simon,** Königl. Förster.
Preis fest kartoniert **2 Mk.**

**An Revierverwaltungen wird das Simon'sche Wirtschaftsbuch zur Zirkulation unter den Herren Beamten zwecks Kenntnisnahme und Anschaffung bereitwilligst zur Ansicht geliefert;** sonst ist es zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch
**J. Neumann, Neudamm.**



# In jeder Hinsicht vortreffliche und aussergewöhnlich preiswürdige Fabrikate.

AFRICANA MILARES

173) **1000 Stück 60 Mark; $^1/_{10}$ Kiste 6 Mark.**




**1000 Stück 50 Mark; $^1/_{10}$ Kiste 5 Mark.**

**Für streng reelle Bedienung stehe ich mit dem Rufe meiner Firma ein.**

# Paul Grimm,

Grossherzogl. Sächs. Hofl., Cigarren-Importhaus,
**Berlin NW. 7,** Unter den Linden 47a, Ecke Friedrichstrasse.

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich**, Ebersbach, Sa.
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.

---

Wer sich mit der englischen Forstlitteratur beschäftigt, gebraucht

**Deutsch-englisches**
und
**englisch-deutsches**

## Forstwörterbuch.

Dictionary of German and English

## Forest-Terms.

Von Karl Philipp, Oberförster.
Preis gebunden 3 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch durch die Verlagsbuchhandlung von
**J. Neumann, Neudamm.**

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
Feinster Aromatique ist der

## Kräuter-Bitter Doppeladler

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---

## Milde Cigarren. (125

**Kornblume** . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
**St. Hubertus** . „ 4,50 „ „ „
**Waidmannslust** „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

**Max Krafft,** gegründet 1883,
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

---

## Erstklassiges eigenes Fabrikat

in

**Förster-Drillingen,**
**-Büchsflinten**
(mit und ohne Wechselläufe), (237
**-Doppelbüchsen,**
**-Birschbüchsen,**
**-Doppelflinten,**
**-Revierbüchsen**
**und Scheibenbüchsen,**

sowie **Förster-Revolver**, ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**
**Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.**

---

## Schutz gegen Gefährdung der Arbeiter beim Verladen!

**Koppel'sche Ablade-Vorrichtung für Baumstämme bei Waldbahnwagen (D. R.-P.).**

Ausführl. Prospekte werden auf Wunsch gern übersandt von der Fabrik

**Arthur Koppel,**
**Berlin C. 2, Bochum, Hamburg, Schwerin, München.**

---

## Zur Bekämpfung der Kiefernschütte

liefert alle Mittel, **als Pflanzenspritzen, Heufelder Kupfersoda, Kupfervitriol** 2c., in bekannter Güte das Specialgeschäft für forstliche Bedarfsartikel von
179) **E. E. Neumann, Bromberg.**

**Wegen vorgeschrittener Saison erbitte Aufträge sofort. Preislisten auf Wunsch umgehend.**

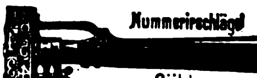
---

## Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten. herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.

**Specialität:**




**die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen,** -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 23 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**
**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.
**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**
**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 31.** **Neudamm, den 4. August 1901.** **16. Band.**


## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat August.

**Nutzungsbetrieb:** Einschlag der trockenen Stämme, Läuterungshiebe, Trockenästungen. Stockholzrodung. Schlagauszeichnungen.

**Samengewinnung:** Der Birkensame reift Ende des Monats.

**Kulturbetrieb:** Bodenbearbeitungen für die nächsten Herbst- und Frühjahrskulturen. Kampreinigungen. Kulturpflege durch Ausschneiden des Unkrautes.

**Waldschutz und Waldpflege:** Ausziehen und Verbrennen der roten Kiefern in den Schonungen — wie im Juli —. Entrinden der von Borkenkäfern u. a. befallenen Fangbäume und Verbrennen der Rinde. Fällung frischer Fangbäume. Auslegen von Fangrinden und Fangkloben gegen Kiefern- und Fichtenbastkäfer. Sammeln des großen braunen Rüsselkäfers — frische Käfer —. Die Raupen der Kieferneule verpuppen sich im Boden. Die Larven der Kiefernblattwespe gehen ins Winterlager (Cocons). Schweine-Eintrieb. Flug der Nonne. Feuerwachen. — Brücken- und Wegebauten, Grenz- und Entwässerungs-Arbeiten.

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Magdeburgerforth,** Regbz. Magdeburg, ist zum 1. Oktober neu zu besetzen.
**Oberförsterstelle Idstein,** Regbz. Wiesbaden, ist zum 1. Oktober neu zu besetzen.
**Försterstelle Knobben,** Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, ist neu zu besetzen.
**Försterstelle Hohefeld zu Sieber,** Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, ist neu zu besetzen.
**Forstaufseherstelle am Steinberg** bei Nienhagen, Oberförsterei Cattenbühl (mit Wirtschaftsbetrieb), Regbz. Hildesheim, ist neu zu besetzen.

## Von welchem Einfluß sind die jetzigen hohen Grubenholzpreise auf die Privatforsten der Provinz Brandenburg?*)

Von Dr. **H. Bertog**, Kgl. Forstassessor.

Diese Frage ist gewiß sehr zeitgemäß, hat doch der Grubenholzabsatz in der Provinz Brandenburg seit einigen Jahren einen früher nicht geahnten Aufschwung genommen. Da ich durch meine Stellung als forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg seit zwei Jahren fortgesetzt und fast täglich mit der Privatforstwirtschaft dieser Provinz

*) Über diesen Gegenstand wurde am 25. Juni d. Js. vom Märkischen Forstverein verhandelt. Bei dieser Gelegenheit hielt Verfasser einen Vortrag, welcher im wesentlichen einen Auszug aus dem vorliegenden Aufsatz bildete.

in innige Berührung komme, möge es mir gestattet sein, im folgenden zur Frage Stellung zu nehmen.

Die Zunahme des Grubenholzabsatzes in der Mark Brandenburg ist so offenkundig, daß sie keines Nachweises bedarf. Dagegen ist die Vorfrage kurz zu beantworten, welche Umstände die Erscheinung in Verbindung mit den hohen Preisen hervorgerufen haben. Eine der Ursachen ist zunächst der vermehrte Bedarf an Grubenholz; denn abgesehen davon, daß wir 1—2 Millionen fm jährlich an das Ausland (England, Belgien) liefern, beträgt unser eigener Bedarf 2 Millionen fm und steigt jährlich um 30000—35000 fm. Dieser große Bedarf hat veranlaßt, daß in den unmittelbar an die Hauptkohlengegenden anstoßenden Landesteilen die verfügbaren Vorräte an Grubenholz zu einem erheblichen Teil aufgezehrt sind, so daß der Bedarf aus immer weiter entfernten Gegenden gedeckt werden muß. Allmählich rückte dieser Gürtel, in welchem bisher nicht abzusetzendes Grubenholz aufgespeichert war, der Mark immer näher. Um jedoch die Ausnützung sowohl für den Händler als für den Waldbesitzer Gewinn verheißend und verlockend erscheinen zu lassen, bedurfte es erst einer wesentlichen Verbilligung des Transportes. Nachdem nun seit dem Jahre 1897 das Grubenholz nach dem Ausnahmetarif (Rohstofftarif) auf der Eisenbahn befördert wird, ist dieser Zeitpunkt eingetreten. Mitgewirkt hat unbedingt auch der industrielle Aufschwung, dessen Gipfelpunkt allerdings schon erheblich überschritten ist.

Hand in Hand mit der verstärkten Nachfrage ging eine bedeutende Preissteigerung. Genaue Zahlen hierüber vermag ich allerdings nur für die letzten Jahre zu geben. Oberforstmeister Runnebaum giebt in seiner Denkschrift über den Mittellandkanal*) für 1898 den Waldpreis für 1 fm Nadelholzgrubenholz für die Provinz mit 5,70 Mk. an. Unsere Landwirtschaftskammer hat zahlreiche Preisnotierungen*) für die Jahre 1899/00 und 1900/01 veröffentlicht. Daraus berechnen sich folgende Wald-Durchschnittspreise für 1 fm Kiefern-Grubenholz:

| Zopfstücke | 1899/00 | 1900/01 |
|---|---|---|
| 6 - 10 cm | 6,30 | 6,75 |
| 10—14 „ | 7,30 | 8,50 |
| über 14 „ | 9,40 | 10,45 |

Für alle Sortimente wird man einen durchschnittlichen Einheits-Waldpreis von 7 Mk. im Jahre 1899/00 und 8 Mk. im Jahre 1900/01 annehmen können. Wie verhalten sich nun diese Preise zu denen des Brennholzes? Wir hatten bekanntlich zur selben Zeit auch sehr hohe Brennholzpreise, nämlich

für Kiefernknüppel 3,50 bezw. 4,30 Mk.
„ Kiefernkloben 5,10 „ 5,85 „

Ein Vergleich der Preise für 1 fm ergiebt mithin folgende Zahlen:

| | 1899/00 | 1900/01 |
|---|---|---|
| Grubenholz bis 14 cm Zopf | 6,80 Mk. | 7,60 Mk. |
| Brennholz „ „ „ „ | 5,00 „ | 6,10 „ |
| Grubenholz über 14 cm Zopf | 9,40 „ | 10,45 „ |
| Brennholz „ „ „ „ | 7,30 „ | 8,35 „ |

Bei der Verwertung als Grubenholz ist mithin gegenüber den Brennholzpreisen beim Knüppelholz 1,50—1,80 Mk., beim Klobenholz 2 Mk. gewonnen. Dieser Gewinn wird allerdings durch die etwas höheren Werbungskosten auf durchschnittlich 1,50 Mk. herabgedrückt.

Da der Durchschnittspreis für gewöhnliches Bauholz V. Kl. (bis 0,5 fm) in den beiden Wintern 10,90 bezw. 10 Mk. betrug, wetteifert der Preis der stärksten Grubenholz-Sortimente mit dem des schwächeren Bauholzes. Im letzten Winter war es in vielen Fällen vorteilhafter, fragliche Stücke als Grubenholz statt als Bauholz zu verwerten.

Die Verlockung für die Privatwaldbesitzer, die guten Grubenholzpreise auszunützen, ist also sehr groß. Thatsächlich hat denn auch der Grubenholzhieb gegen früher eine sehr große Ausdehnung angenommen. Man nimmt vielfach sogar an, daß dabei die Nachhaltigkeit überschritten werde. Es würde nun zu untersuchen sein, ob und inwieweit dies wirklich der Fall ist.

*) „Die Bedeutung des Rhein-Elbe-Kanals für die deutsche Forstwirtschaft“ in den Mitteilungen des deutschen Forstvereins 1901 Nr. 2.

*) In „Der Landbote“, Prenzlau.

Leider ist es nun nicht möglich, diese Frage in unzweifelhafter Weise zu beantworten. Abgesehen von den seltenen und nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen, daß Holz unmittelbar an benachbarte Braunkohlenreviere der Provinz geliefert wird, muß alles Grubenholz entweder auf der Eisenbahn oder zu Kahn versandt werden. Wir würden also ein zuverlässiges Bild der Erzeugung bekommen, wenn wir diesen Versand feststellen könnten. Dies ist nun leider nicht vollständig möglich.

Unzweifelhaft überwiegt die Verfrachtung mit der Eisenbahn, weil die meisten Waldungen nicht günstig zu den schiffbaren Wasserläufen liegen. Man hört ja auch immer als Beweis für den großen Umfang der „verwüstenden" Grubenholzhiebe die Behauptung: „Alle Bahnhöfe liegen voll". Wie steht es mit der Richtigkeit dieser Behauptung?

Nach der Statistik der Güterbewegung auf den Eisenbahnen Deutschlands sind in den beiden Jahren 1898 und 1899*) jährlich 550 000 fm Holz der Spalte 31 c von den Stationen der Provinz Brandenburg (ohne Berlin) versandt. In dieser Spalte wird aber nicht nur Grubenholz gebucht, sondern auch Brennholz, Schwellenholz und andere geringe Sortimente, welche nach dem Rohstofftarif befördert werden. Von diesen 550 000 fm gehen nun 50 000 nach Berlin, sind also sicher nicht Grubenholz, sondern vorwiegend Brennholz. Auf den eigenen Versand, d. h. innerhalb der Provinz (ohne Berlin), entfallen etwa 100 000 fm. Hiervon mögen vielleicht 50 000 fm Grubenholz sein, welche die eigenen Braunkohlengruben verwenden. Nach den benachbarten Braunkohlengebieten (Schlesien, Königreich und Provinz Sachsen einschließlich Thüringen und Anhalt) gehen 130 000 fm, von denen sicher aber ein sehr großer Teil kein Grubenholz ist. Nach dem Ruhrkohlenrevier werden 200 000 fm**) verschickt, welche ganz oder mit verschwindenden Ausnahmen auf das Grubenholz entfallen. Der Rest geht nach Gebieten, welche keine Kohlen fördern, enthält also kein Grubenholz. Nach den beiden anderen Steinkohlengebieten findet kein oder nur ein verschwindender Versand statt, da entweder die Entfernung zu groß ist (Saarrevier) oder der Grubenholzbedarf in größerer Nähe gedeckt werden kann (Oberschlesien). Auch nach den Häfen der Ost- und Nordsee gehen so geringe Mengen nach dem Rohstofftarif, daß Grubenholz zur Ausfuhr nach England und Belgien darin kaum oder nur in untergeordnetem Maße enthalten sein kann. Mehr als 300 000 fm Grubenholz werden also sicher nicht jährlich mit der Bahn aus den märkischen Waldungen versandt bei einer Nadelholzfläche von 1 215 000 ha. Wenn also die „Bahnhöfe voll liegen", so beruht dies einerseits auf einer irrtümlichen Schätzung der lagernden Holzmassen, andererseits darauf, daß das Holz manchmal sehr lange in der Nähe der Bahnhöfe abgelagert wird. Daß in einzelnen Gegenden der Hieb wirklich bedenklichen Umfang angenommen hat, so daß dann auch an manchen Stationen oder auch ganzen Bahnstrecken riesige Holzmassen lagern, soll damit nicht geleugnet werden. Nur die Richtigkeit für die Provinz als Ganzes muß bestritten werden.

Es wäre nun zu untersuchen, wie viel zu Kahn versandt wird. Bekanntlich werden namentlich auf der Oder durch ein großes Geschäft in Stettin erhebliche Mengen nach dem Auslande ausgeführt. Leider haben wir nun eine sehr mangelhafte Statistik der Güterbewegung auf den deutschen Binnengewässern, welche für die Beantwortung dieser Frage vollständig versagt. Wir sind also auf Vermutungen angewiesen. Wenn jährlich nach dem Ruhrkohlenrevier 200 000 fm mit der Bahn befördert werden, wird man den Versand zu Wasser auf höchstens 100 000 fm annehmen können.

Die Gesamterzeugung der Provinz Brandenburg an Grubenholz würde sonach höchstenfalls auf etwa 400 000 fm jährlich anzunehmen sein. Es würde also der jährliche Einschlag auf 1 ha Nadelholzfläche 0,3 fm betragen. Nach Ober-

*) Der Band für 1900 war Ende Juni bei der Niederschrift dieser Zeilen noch nicht erschienen.

**) Unter der Annahme, daß das ausgetrocknete Grubenholz ein Raumgewicht von 0,55 besitzt und daß durch das Schälen ein Rindenverlust von etwa 10% entsteht, entspricht 1 t (1000 kg) rund 2 fm Waldmaß mit Rinde.

forstmeister Runnebaum*) sind in den Staatsforsten des Bezirks Stade 0,9 fm auf 1 ha Nadelholzfläche eingeschlagen. Wenn er den nachhaltigen Einschlag auf 0,5 fm annimmt, so ist das jedenfalls sehr vorsichtig gegriffen, und doch bleibt die Provinz Brandenburg weit dahinter zurück, trotzdem in ihren Kiefernbeständen außerordentlich viel Durchforstungsmaterial aufgespeichert ist.

Vergleicht man die Grubenholzerzeugung mit dem übrigen Deutschland, so gewinnt man ebenfalls nicht das Bild der Übernutzung. Der eigene Bedarf und die Ausfuhr beträgt zusammen drei bis vier Millionen fm, dagegen werden etwa 500 000 fm aus dem Ausland eingeführt (vorwiegend nach Oberschlesien). Die Gesamtgrubenholzerzeugung Deutschlands beträgt also 2,5—3,5 Millionen fm oder auf 1 ha Nadelholzfläche 0,3—0,4 fm. Die Nadelholzfläche der Mark beträgt 13 % der gesamten deutschen, die Grubenholzerzeugung höchstens etwa 11—16 %.

Nun sind aber von den bisher genannten Zahlen abzuziehen 327 000 ha Nadelholz im Staatswald der Provinz Brandenburg mit einer Grubenholzerzeugung von 95 000 fm. Es bleiben also für alle übrigen Forsten 888 000 ha Nadelholz mit 505 000 fm Grubenholzeinschlag. Allerdings ist der letztere in den Kommunalforsten gering, wohl deshalb, weil in der Nähe der Städte meist besonders guter Absatz für Brennholz (vor allem Bäckerholz) ist. Rechnen wir also 300 000 fm für den Privatwald, so kommen auf 1 ha seiner rund 700 000 ha betragenden Nadelholzfläche etwa 0,4 fm, d. h. der nachhaltig mögliche Ertrag wird selbst jetzt noch nicht erreicht, während zum Teil aufgespeichertes Material genützt wird.

Ein weiterer Beweis, daß es mit der „Verwüstung" nicht so schlimm sein kann, geht aus einer Erhebung hervor, welche die Landwirtschaftskammer über die Verteilung der Nadelholzflächen auf die natürlichen Altersklassen in letzter Zeit angestellt hat. Danach entfallen in den Forsten der Provinz unter Ausschluß der Staats- und Kronsforsten 43 % der Fläche auf Jungbestände (einschl. Dickung), 37 % auf Stangenholz, 20 % auf Baumholz.

Schließlich würde ein übermäßiger Hieb im Landeskulturinteresse nur dann zu beklagen sein, wenn die abgetriebenen Flächen der Verödung zugeführt würden. Dies ist durch den jetzigen Grubenholzeinschlag in größerem Maßstabe nicht eingetreten; denn eine im vorigen Jahre von der Landwirtschaftskammer angestellte Umfrage stellte fest, daß innerhalb der letzten 10 Jahre nur 6600 ha in der ganzen Provinz durch Kahlhieb ohne Wiederkultur verödet sind. Von dieser Fläche entfällt etwa 1/3 auf eine einzige Herrschaft, und dieser Fall liegt noch vor der „Grubenholzära" und hat wohl auch nur zu einem Teil Grubenholz geliefert.

Die Frage, ob wirklich ein übermäßig starker Hieb infolge der hohen Grubenholzpreise in den Privatrevieren stattgefunden hat, ist also für die Allgemeinheit zu verneinen. Für einzelne Teile der Provinz ist sie allerdings zu bejahen; denn es giebt Gemeinden und Rittergüter, in denen keine Nadelholzstange stehen geblieben ist. Auf der anderen Seite findet man aber wiederum geschlossene Waldgebiete, in denen überhaupt noch kein oder nur wenig Grubenholz geschlagen ist. Die Gründe sind zum Teil alte Gewohnheit und Mißtrauen gegen Übervorteilung durch die Händler. Vielfach giebt es aber auch noch Gegenden, in denen selbst die jetzigen hohen Grubenholzpreise hinter den Brennholzpreisen zurückgeblieben sind oder sie nur um so viel übertroffen haben, daß die höheren Werbungskosten einen Gewinn aufgehoben haben würden. Solche Gegenden finden wir am Oderbruch, in der Ukermark, im Kreise Teltow und, wie schon angedeutet, in der Nähe der Städte. In der Lausitz wiederum giebt es noch große Flächen Altholz im bäuerlichen Besitz, welche der Streunutzung wegen ängstlich von der Axt verschont bleiben, welche aber bei äußerst geringem Standort und entsprechendem Zuwachs ihre Haubarkeit bereits lange (z. T. schon seit einer Reihe von Jahrzehnten) überschritten haben.

(Schluß folgt.)

*) a. a. O.

# Mitteilungen.

— [**Beitrag zur Frage der Erhaltung der Buche mit Rücksicht auf eine gesteigerte Rentabilität des Betriebes.**] Die Buche ist ein Schmerzenskind des deutschen Forstmannes. Dieser Gedanke drängt sich unwillkürlich auf, wenn man die zahlreichen Abhandlungen der letzten Jahre in der forstlichen Litteratur verfolgt hat, die das vorstehende Thema in der einen oder anderen Richtung behandeln. Die einen wollen das ungeratene Kind über Bord werfen, es paßt nicht mehr in unsere Zeit, die mit Meilenstiefeln vorwärts schreitet; andere glaubten, vom Auslande sich Rat erholen zu können über die Erziehungsmethode, die man in solchem verzweifelten Falle nur noch anwenden kann; wieder andere erblickten das Heil im Festhalten an der Tradition, am Althergebrachten, und die letzten endlich verfahren nach dem Grundsatze: Prüfet alles und behaltet das Beste! Woher dieser Widerstreit der Meinungen? Goethe giebt die Antwort: „Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles!“ Und der Buchenwald ist eben keine Goldgrube. Wo die Eiche, die altbewährte, stets geschätzte und gesuchte Holzart dem Wirtschafter gleich einem mündelsicheren Papier sichere, gute Zinsen bringt ohne Gefährdung des Kapitals, wo die Fichte, der modern realistische Streber, uns ungeahnte Schätze in den Schoß wirft, wie sie selbst der kühnste Spekulant von einem so unsicheren, vielfach gefährdeten Kapital dauernd nicht erwartet hatte, da hat die Buche häufig nicht befriedigt, manchmal uns ganz im Stiche gelassen, und so ist ihr Kurswert trotz der Sicherheit, die sie zu bieten schien, beängstigend tief gesunken. Ist dieses Zurückbleiben gegen andere Holzarten ein Rückschritt? Nein, es ist nur ein scheinbarer. Denn auch die Buche hat Fortschritte gemacht, sowohl in ihrer Eigenschaft als Lieferantin hochwertigen Nutzholzes als auch in ihrer Wertschätzung bei den holzverarbeitenden Gewerben. Wenn die Buchenbestände uns früher 3—5% Nutzholz lieferten, so ist jetzt die fünf- und mehrfache Menge keine Seltenheit mehr, und Preise sind in letzter Zeit für Buchenholz gezahlt, die denjenigen der Nadelhölzer und der Eiche oft nicht nachstehen und den Beweis liefern, daß die Buche nicht als verlorene Holzart zu betrachten ist, vielmehr zu der sicheren Erwartung berechtigt, daß der Konsum ihres Holzes sich nicht vermindern, sondern steigern wird.

Daß unsere heutigen Buchenbestände allerdings im Verhältnis zu anderen Holzarten, besonders zu den Nadelhölzern, in ihrem Reinertrage zurückstehen, ist eine nicht fortzuleugnende Thatsache. Die Gründe dafür liegen einerseits in dem Umstande, daß wir noch eine große Anzahl haubarer Buchenbestände haben, die nicht oder erst in neuerer Zeit, wo es für den Bestand schon zu spät war, nach den Grundsätzen des höchsten Geldertrages bewirtschaftet sind, und daß andererseits vorläufig das Buchenholz noch in wenigen Betrieben Eingang gefunden hat, die Massenbedarf haben. Es handelt sich also darum, die vorhandenen Buchenbestände, soweit es nach Maßgabe ihres Alters und der Beschaffenheit noch möglich ist, unter dem Gesichtspunkte einer erhöhten Nutzholzproduktion zu bewirtschaften, und andererseits bei der Verjüngung und Nachzucht der Buche den Betrieb durch zweckmäßige Einmischung anderer Holzarten rentabler zu gestalten. Ich möchte hier nur den zweiten Punkt einer Betrachtung unterziehen und dazu vorerst die Frage aufwerfen: Sollen wir den reinen Buchenbestand auf größeren oder kleineren Flächen überhaupt noch erhalten und nachziehen? Die Frage ist im Prinzip mit ja zu beantworten. Auf manchen Standorten wäre es direkt Thorheit, mit aller Gewalt einen gemischten Bestand erziehen zu wollen, sofern man unter Mischung die **unregelmäßige Verteilung** der anderen Holzarten über den **ganzen Buchengrundbestand**, nicht ein flächenweises Auftreten der Nutzholzarten in kleinen oder größeren reinen Gruppen im Buchenbestande versteht, nur weil die allgemeine Redensart dahin lautet, daß die in vorstehendem Sinne gemischten Bestände um ihrer vielfachen Vorteile willen den Vorzug vor den reinen verdienen. Ich glaube, daß diese Vorteile vielfach überschätzt werden, oder besser gesagt, daß die Vorteile mit Rücksicht auf den finanziellen Effekt vielfach von den damit verbundenen Nachteilen aufgehoben werden. Wir können nicht ohne weiteres behaupten, daß der mit nutzholztüchtigen Holzarten gemischte Buchenbestand unter allen Umständen rationeller ist als der reine. Er ist es nur dort, wo die Natur, die standörtlichen Verhältnisse uns die Möglichkeit gewähren, eine zweckentsprechende Mischung ohne besondere Schwierigkeit, ohne zu hohe Kosten zu erzielen und dauernd zu erhalten. Wir müssen nicht nur den Erfolg der Mischung in seinem Endresultate in Rücksicht ziehen, wir müssen uns auch die Frage vorlegen: Was kostet uns dieser Erfolg, wenn er wirklich in voller Erwartung eintritt? In der Theorie ist es zwar einfach genug, zu sagen, wir bringen auf den besseren Bodenpartien Eiche und Esche in Horsten ein, wir verjüngen dann den Bestand in seiner Gesamtheit auf Buche, und wo etwa noch Fehlstellen sich zeigen, z. B. auf trockenen, flachgründigen Plätzen, da pfropfen wir die Löcher mit der Fichte zu, die sich gegen die vorwüchsigen Buchen schon wehren wird. Das Rechenexempel ist auf dem Papiere sehr einfach, in Wirklichkeit hapert es aber oft ebenso sehr mit den Eichenhorsten, wie mit den Fichtenplätzen; vielleicht gelingt die Sache mit viel Mühe und Kosten aber doch insofern, als unmittelbar nach vollendeter Verjüngung die Fläche in Bestand gekommen ist; aber schon nach 20 Jahren werden wir sehen, daß das Bestandesbild doch nicht so ist, wie wir es uns gedacht hatten. Und wie lange hat es gedauert, welche Mühe und Kosten sind aufgewendet, um das uns von der Theorie in so leuchtenden Farben geschilderte Bestandesbild zu bekommen, und wie wird es aussehen zur Zeit des Haubarkeitsalters?

Man hat der Verjüngungsmethode bei der Buche, wie wir sie von unseren Vorfahren überkommen und wie wir sie, ohne uns Skrupel zu

machen, fortgeführt haben, den Vorwurf gemacht, daß sie eine zu langsame sei, daß uns ein bedeutendes Kapital verloren ginge durch die Verjüngungszeiträume, die sich oft über 30—40 Jahre erstrecken. Dieser Vorwurf ist gewiß berechtigt, und es ist nicht zu verwundern, daß er in unserer schnelllebigen Zeit ziemlich allgemein geworden ist. Unter Umständen bietet ein kurzer Verjüngungszeitraum aber auch schwerwiegende Nachteile. Mir sind Reviere bekannt, in denen auf Muschelkalkboden die herrlichsten reinen Buchenbestände stocken. Unter dem voll geschlossenen Schirm erhält sich der Buchenaufschlag jahrelang, und bei schwachen Lichtungen wächst er freudig empor. Sobald aber stärkere Hiebe eingelegt werden, wuchert ein Graswuchs hervor, der im Verein mit dem sich oft hinzugesellenden Froste alles tötet, was noch nicht festen Fuß gefaßt hat und ohne künstliche Hilfe die Buchensaat gar nicht anschlagen läßt. Bei einer Verjüngung nur auf Buche kann man dieses Übelstandes durch allmähliche Freihiebe, durch lange Verjüngungszeiträume Herr werden. Ungemein schwierig ist aber die Einmischung von Nutzhölzern, die in diesem Falle hauptsächlich aus Esche und Eiche bestehen würden. In einem konkreten Falle vermochte man infolge übermäßigen Graswuchses auf den für diese Holzarten gehauenen Löchern erst nach jahrelangen vergeblichen Versuchen durch Heisterpflanzung die Mischung zu erzielen. Dunkle Buchenschläge passen für die Lichthölzarten nicht, letztere können sich nicht gedeihlich entwickeln. Hier muß man sofort durch Pflanzung starker Loden oder Heister die edlen Laubhölzer zu sichern suchen oder man muß auf einen Mischbestand verzichten, auf einen Mischbestand, in dem Eiche und Esche einzeln oder in kleinen Trupps im Buchengrundbestande auftreten. Es kommt auch noch die Schwierigkeit hinzu, daß nicht nur auf den in den Buchenbestand gehauenen Löchern, sondern auch in weiterer oder geringerer Umgebung derselben infolge des einfallenden Seitenlichtes bald ein üppiger Graswuchs sich einstellt, der ein Auflaufen der Buchensaat ungemein erschwert oder ganz verhindert. Anders ist die Sache, wenn man von vornherein auf eine horst- und gruppenweise Mischung verzichtet und einen Mischbestand anstrebt, in welchem die verschiedenen Holzarten flächenweise rein auftreten, wobei dann die Lichthölzer zu unterbauen sein würden. Man kommt dann aber, durch die Natur gezwungen, zu einer Mischung, die eigentlich nicht in der Absicht lag, die aber trotzdem den gewollten Zweck, nämlich die Erzielung eines Mischwaldes, mit größerer Sicherheit und Leichtigkeit erreichen läßt. Eine solche flächenweise Mischung soll nicht als Regel gelten, sie ist unter Umständen aber eine Forderung rationeller Wirtschaft.

Das Maß der Einmischung wird vielfach durch Zahlen nach der Fläche oder durch Stammzahl pro Hektar ausgedrückt. Nichts ist unlogischer, als eine derartige Schablonenwirtschaft und Verallgemeinerung von der Theorie nach richtigen Verhältniszahlen. Das liest man in Lehrbüchern, man sagt es auch im Examen, wenn man danach gefragt wird; keinem Wirtschafter aber wird es einfallen, eine Mischung begründen zu wollen mit sagen wir 12 m Abstand von Eiche zu Eiche. Das läßt sich in der Praxis einfach nicht durchführen, der Buchenbestand thut uns auch nicht den Gefallen, alle 12 m einen Platz für die Eiche zu reservieren. Wir sollen von der Natur lernen, was ihr nötig ist und was wir ihr bieten können. Maßgebend auf die Stärke der Einmischung sind vor allem die Standorts- und die Wachstumsverhältnisse der Holzarten, und maßgebend wirken diese Faktoren fernerhin auf die Art der Mischung, ob einzeln, gruppen-, horst- oder flächenweise.

Die Einzelmischung der Eiche kann überall da in Frage kommen, wo die Bodenverhältnisse gleichmäßige und für die Eiche günstige sind und wo letztere mit der Buche mindestens annähernd gleiche Verhältnisse im Höhenwuchse aufweist und die vorher beschriebenen Schwierigkeiten nicht vorhanden sind. Sie sollte sogar unter solchen Verhältnissen stets angestrebt werden. Es ist nicht zu leugnen, daß die Eiche im Einzelstande bei weitem die günstigsten Stammformen bezüglich Astreinheit und Stärkezuwachs aufweist; und daß die Einzelmischung sich unter vielen Verhältnissen dauernd erhalten läßt, ist durch unzählige Beispiele in der Praxis bewiesen. Als Lichtholzart kann die Eiche den dunklen Buchenschatten nicht ertragen, sie geht ohne weiteres zu Grunde, wenn sie nicht von vornherein genügend Licht bekommt. Durch sehr frühzeitig beginnende und unausgesetzt fortzuführende Pflege muß der Einzelstand allmählich aus dem Gruppenbestand herbeigeführt werden, und auch später müssen häufige Hiebe eingelegt werden, die ein nicht verwertbares Material ergeben und sich weniger auf das Heraushauen von bedrängenden Buchen als vielmehr auf ein Köpfen und Einstutzen derselben erstrecken. Auch bei den sonstigen Durchforstungen wird häufig der Fehler gemacht, daß man erst dann haut, wenn der Durchforstungsertrag in Geld umgesetzt werden kann. Das ist schematisch und unrationell gehandelt; denn das abgehauene und dem Bestande verbleibende Material ist nicht verloren, die aufgewendete Mühe nicht vergeblich gewesen, da die dünnen Zweige und Kronenspitzen, welche man entfernt, dem Bestande durch Lockerung des Bodens und Humusbildung, auch abgesehen von dem günstigen Einflusse auf das Wachstum der Eichen, zwar nicht direkt nachweisbare, aber doch in Wirklichkeit vorhandene Vorteile gewähren. Andererseits ist die Arbeit, welche man zur Erhaltung des Einzelstandes aufwenden muß, nicht so bedeutend höher als die Aufmerksamkeit, welche auf die Erhaltung und zweckmäßige Erziehung kleiner Horste und Gruppen zu verwenden ist. Man kann häufig die Beobachtung machen, daß die äußeren Glieder des Eichenhorstes schon von früh auf durch das Verlangen, den vollen Lichtgenuß zu haben, von dem Buchenbestande mit seinen weit auslangenden Zweigen sich zu befreien suchen und auf diese Weise schon frühzeitig einen mehr oder weniger gekrümmten Schaft bilden, und daß die Entwickelung der Krone, was weniger auffällt, eine einseitige wird. Ist das erst eingetreten, so sind die Randstämme der Eichenhorste schon der Art verfallen.

Die unter solchen Verhältnissen sich als notwendig erweisenden Hiebe der Bestandespflege passen allerdings nicht in das Schema des Betriebsplanes, und wenn man alle drei oder fünf Jahre die betreffenden Flächen durchhauen wollte, würde man das angestrebte Ziel in den seltensten Fällen erreichen. Messer und Axt müssen in Wirksamkeit treten, wenn das Bedürfnis vorliegt und wo es vorliegt. Einzeleinmischung der Eiche ist vor allen Dingen auch dort angebracht, wo sie noch gute Wachstumsleistungen aufweist, während die Buche schon im Stangenholzalter anfängt, durch Verlichtung und mangelhaften Wuchs den Beweis zu liefern, daß sie hier nur noch Mittel zum Zweck sein kann, wie man auf Südlagen bei verschiedenen Böden beobachten kann. Einzelmischung ist andererseits da nicht angebracht, wo die Bodenverhältnisse ungleichmäßige sind und wo von vornherein ein zu starkes Zurückbleiben der Eiche der Buche gegenüber ohne Zweifel ist. Hier ist es vorteilhafter, die Eichenhorste möglichst groß zu machen, so daß man also reine Eichenflächen bekommt, die dann in sich wieder eine besondere Behandlung erfahren müssen. Ist der Boden nicht kräftig genug, einen reinen Eichenbestand zu tragen, und liegt die Absicht des Unterbaues der Eichenhorste vor (gute Erfahrungen sind in diesem Falle auch mit der Weymouthskiefer als Unterbauholz gemacht), so ist der Unterbau besser und leichter zu bewirken und zu erhalten, wenn die betreffenden Horste sich über größere Flächen erstrecken. Man muß immer bedenken, daß die Buche zwar viel Schatten ertragen kann, daß sie aber, wo sie kann, den vollen Lichtgenuß auszunutzen bestrebt ist. Kleine Eichengruppen und Horste werden von den weit auslangenden Buchenzweigen bei nicht gehöriger Pflege ebenso leicht überwachsen als Einzeleichen. Die Frage der Eicheneinmischung wird also im letzten Punkte darauf hinauslaufen, daß man entweder Einzelstellung oder flächenweise Einmischung in den Buchengrundbestand ins Auge faßt, daß aber eine Mischung in kleinen Horsten und Gruppen mehr zurücktritt.

Was im vorstehenden von der Eiche gesagt ist, gilt mehr oder weniger auch von der Esche. Diese hat sogar noch in erhöhtem Maße das Bestreben, Zwiesel und breite Kronen zu bilden, wo nicht der umgebende Buchenbestand eine gründliche Schaftreinigung besorgt, und schon bei kleinen Eschenhorsten wird man die Beobachtung machen, daß die Stämme nicht annähernd diejenige Glatt- und Geradschaftigkeit aufweisen, die an der Einzelesche im Buchenbestande so vorteilhaft auffällt. Da die Esche der Buche auf den ihr zusagenden Standorten auch bis ins Stangenholzalter vorwüchsig ist, so ist die Einzelstellung meist verhältnismäßig leicht zu erhalten, zumal auf besseren Böden sich viele Örtlichkeiten finden, die für die Esche passen. Es ist nicht nötig, daß man nur die auf den ersten Blick als feucht erkennbaren Bodenpartien für sie aussucht, sie findet auch genügende Frische in den Mulden und Einsenkungen, wie sie auch in der Ebene überall vorkommen.

Auch Ahorn und Ulme, beides sehr anspruchsvolle Holzarten, kommen für die Einmischung in den Buchenbestand in Betracht. Beide eignen sich jedoch, trotzdem sie in der Jugend vorwüchsig sind, nicht für die Einzelstellung, da sie, besonders aber der Ahorn, im höheren Alter sehr große Ansprüche an Kronenfreiheit und Wachsraum machen. Hier würde sich also die horstweise Mischung empfehlen, wobei allerdings nicht zu vermeiden ist, daß die Ulme in ihrer Neigung zu Krummschäftigkeit keine sehr günstige Stammformen bildet und der Ahorn stark in die Äste wächst und weniger schlanke Schäfte aufweist. Auch sind beide Holzarten sehr unduldsam gegen die Buche im frühen Alter bei starker Vorwüchsigkeit und bleiben deshalb besser von vornherein für sich.

Vorgenannte Holzarten, zu denen hin und wieder noch Espe, Eller, Linde ꝛc. treten können, würden zur Einmischung in die Buchenbestände auf den besseren und mittelguten Böden in Betracht kommen, während die Nadelhölzer auf die geringeren beschränkt sind oder sich beschränken sollten.

(Schluß folgt.)

— [**Entgegnung auf den Artikel: „Beamtenbetrachtungen" in Nr. 28 der „Deutschen Forst-Zeitung", Seite 507 ff.**] In ziemlich durchsichtiger Form verfolgt der Anonymus Müller die Tendenz, die Unzufriedenheit unter den Forstbeamten anläßlich eines an sich ganz unbedeutenden Vorganges zu schüren und dieselben gegen ihre Vorgesetzten aufzulehnen. Ich bedaure, daß der Artikel überhaupt in der „Deutschen Forst-Zeitung" erschienen ist, und bin mir des bewußt, daß ein großer Teil der Förster meine Ansicht teilt. Gewiß ist jede Übertreibung zu verurteilen, aber weithin vernehmbares Hackenzusammenschlagen und rekrutenmäßig laute Meldungen bekommt man auch ohnedies nie zu hören, dazu hält unser Försterstand zu viel auf sich, als daß er sich durch solche Allüren lächerlich machen wollte. Im allgemeinen kann aber jeder vernünftig denkende und uniformierte Forstmann gegen eine Anlehnung an die militärischen Formen bei Meldungen nichts einzuwenden haben, da diese Formen sich durch Kürze und Vermeidung aller überflüssigen Bewegungen und Worte sehr vorteilhaft von den wiederholten Verbeugungen, Abnehmen der Kopfbedeckung und einer blumenreichen Sprache, wie sie der Herr Müller doch wohl bei Begrüßung seiner Vorgesetzten anwenden wird, unterscheiden.

**Wr.**

# Berichte.

**28. Versammlung des Märkischen Forstvereins.** Am 25. und 26. Juni d. Js. fand in Templin die 28. Versammlung des „Märkischen Forstvereins" statt.

Der Vorsitzende, Oberforstmeister Guse-Frankfurt a. O., eröffnete am 25., vormittags 9 Uhr, im Restaurant Seebad die Verhandlungen, indem er derer gedachte, die dem Verein im

verflossenen Jahre durch den Tod entrissen worden sind, vor allen des verewigten Landforstmeisters Dr. Danckelmann, der dem Verein als Ehrenmitglied angehört und durch stetigen Besuch seiner Versammlungen und allezeit freudige Übernahme von Berichten sich um den „Märkischen Forstverein“ die größten Verdienste erworben hat.

Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten erteilt der Vorsitzende dem Forstassessor Dr. **Borgmann**-Eberswalde das Wort zu dem Thema:

„Wie sind die lückig werdenden Kiefernbestände auf altem Ackerland wirtschaftlich zu behandeln?“

Es ist bekannt, daß Kiefernbestände auf altem Ackerboden beim Eintritt in das Stangenholzalter und später, in der Regel zwischen dem 20. und 40. Jahre, horstweise abzusterben beginnen. Von einem dürr werdenden Stamm pflanzt sich die Krankheit nach allen Richtungen fort, kleinere oder größere Lücken hervorrufend. Eine Eigentümlichkeit des Krankheitsbildes ist, daß auf den Lücken oft einzelne Kiefern gesund bleiben und daß die Krankheit, nachdem sie eine gewisse Ausdehnung gewonnen hat, plötzlich ohne jedes Zuthun des Menschen erlischt. So kommt es, daß die befallenen Bestände zwar in der unangenehmsten Weise mit größeren und kleineren Lücken durchsetzt, doch nicht völlig getötet werden.

Eine so folgenschwere Erkrankung der Kiefernbestände in den Jahren des vollsten Wachstums hat seit langer Zeit den Wunsch nahe gelegt, ihre Ursachen kennen zu lernen, um der Krankheit mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten zu können.

Das Absterben der Kiefern wird durch den Kiefernwurzelpilz (Heterobasidion annosum Bref., Polyporus annosus Fr., Trametes radiciperda R. Htg.) herbeigeführt, der die Wurzeln zur Fäulnis bringt. Über die Art und Weise der Verbreitung der Krankheit von einem Stamm zum andern sind die Ansichten geteilt. Ursprünglich glaubte man, die Ansteckung geschehe nur durch das Überwachsen des Mycels von einer Wurzel zur andern. Brefeld wies jedoch nach, daß auch Sporenübertragung stattfindet. Der Kiefernwurzelpilz kommt übrigens auch bei Weymouthskiefer, Fichte und Tanne, selten bei Laubhölzern vor. Er findet sich auch keineswegs nur auf altem Ackerboden, sondern überall im Walde.

Die größten Verheerungen richtet er aber ohne Zweifel in Kiefernbeständen auf altem Ackerboden an. Woran das liegt, ist noch nicht völlig aufgeklärt, wahrscheinlich in der dichten Lagerung des Bodens (harte Pflugsohle).

Die Mittel, die man angewendet hat, um der Verbreitung der Krankheit Einhalt zu thun, Einfassung der Krankheitsherde durch Gräben, Roden der kranken Stämme mit Verbrennung der Wurzeln u. d. m., helfen nicht. Man ist vorläufig noch gezwungen, der Krankheit freien Lauf zu lassen, bis sie von selbst erlischt, und die entstandenen Schäden möglichst zweckmäßig auszubessern.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß auf altem Ackerboden auch die zweite Generation der Kiefern vom Wurzelpilz durchlöchert wird, muß, wenn irgend möglich, auf den Wurzelpilzlücken ein Holzartenwechsel stattfinden.

In erster Linie sind für die Aufforstung der Pilzlücken die Laubhölzer ins Auge zu fassen. Die Auswahl ist beschränkt durch die in der Regel nur mittlere und geringe Bodengüte.

Am meisten ist die Akazie zu empfehlen, weil sie anspruchlos ist, dem Boden Stickstoff zuführt, einen vorzüglichen Humus bildet und in kurzer Zeit hohe Werte liefert.

In zweiter Linie werden Buche, Hainbuche, Traubeneiche, weniger die Birke empfohlen.

Die Aufforstung der Pilzlücken mit Fichte, Weymouthskiefer, Pinus rigida, ist zu verwerfen. Wo der Anbau der Laubhölzer wegen zu geringer Bodengüte unmöglich ist, ist es am besten, wieder zur Kiefer zu greifen.

Für die taxatorische Behandlung der Wurzelpilzbestände ist es zweckmäßig, kurze Umtriebe zu wählen und dauernd oder vorübergehend Plenterwirtschaft zu treiben.

Forstmeister **Fricke**-Beutnitz tritt der Ansicht des Vorredners, daß es nutzlos sei, die Sterbehorste mit Gräben zu umgeben, entgegen. Er hat hier und da gute Erfolge gesehen. Die Gräben müssen nur von vornherein in ausreichender Entfernung von Sterbehorsten angelegt werden; dann ist es möglich und wahrscheinlich, die Krankheit in ihrer Entwickelung aufzuhalten.

Die Ursache der Krankheit kann die Bodenbeschaffenheit des alten Ackerbodens allein nicht sein, denn es giebt Waldböden, die weit dichter gelagert sind. Jedenfalls erhöht aber die dichte Lagerung des alten Ackerbodens die Disposition zu der Krankheit, die zweifellos auf mehrere Ursachen gleichzeitig zurückzuführen ist. Unaufgeklärt ist auch noch der Grund für die große Verschiedenheit im Tempo des Krankheitsfortschrittes.

Bezüglich des Anbaues der Pilzlücken hält auch **Fricke** die Akazie für die zweckmäßigste Holzart. Leider sind meistens die nötigen Pflanzen nicht zu haben.

Die Eiche ist sehr oft zu Unrecht eingebaut, weil der auf den Lücken entstehende Graswuchs über die Güte des Bodens täuscht.

Buche und Hainbuche anzubauen wird der märkische Boden nur selten gestatten. Da verdient denn die Fichte doch eine weit größere Beachtung, als ihr der Vorredner zuerkennt. Die Fichte wächst leicht an, sie verhindert die weitere Bodenverödung und gestattet dem Forstmann, mit geringem Geldaufwand freundliche Waldbilder zu schaffen. Auf schlechtem Boden thut es aber auch die Fichte nicht, da bleibt nur die Kiefer übrig.

Um den Kiefernkulturen auf den Pilzlücken zu helfen, erscheint es zweckmäßig, die Wurzelkonkurrenz der benachbarten Kiefernstangen zu beseitigen, indem man die Kulturen mit Rüsselkäfergräben umgiebt.

Mit den taxatorischen Vorschlägen des Vorredners ist **Fricke** im wesentlichen einverstanden.

In der nun folgenden Debatte bestätigt Forstmeister Dr. **Kienitz**-Chorin die Ansicht, daß man, wenn irgend möglich, den erkrankten Beständen durch Laubholzbeimischung helfen solle. Wenn

sie gelingt, erholen sich die befallenen Kiefernbestände wieder. Besondere Berücksichtigung verdienen Akazie und Traubeneiche. Auf den schlechtesten Standorten ist freilich nur die Kiefer möglich. Am besten ist es freilich, auf Standorten, die kaum als V. Bonität bezeichnet werden können, gar nicht zu wirtschaften, weil man da doch nur eine Scheinwirtschaft treibt.

Forstmeister Fricke-Beutnitz wendet sich gegen die letztere Ansicht. Es ist dem Forstmann nicht möglich, solche Lücken unbestockt liegen zu lassen, auf denen der Boden dann immer schlechter wird. Freilich muß man mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der zu erwartenden Erträge billige Kulturmethoden wählen, z. B. Herbstsaat in das Moos.

Hiermit wird die Diskussion über das Thema geschlossen, und der Vorsitzende erteilt dem Forstmeister Duesberg-Groß-Mützelburg das Wort zu dem zweiten Thema:

„Von welchem Einflusse sind die jetzigen hohen Grubenholzpreise auf die im kurzen Umtriebe bewirtschafteten Privatforsten?"

Die hohen Grubenholzpreise haben in Westfalen, der Heimat des Redners, seit langen Jahren die Privatwaldbesitzer verführt, ihren Wald auf kurze Grubenholzumtriebe einzurichten. Nachdem der steigende Grubenholzbedarf und die Verbilligung des Transportes, die bei dem Grubenholz seit dem 1. April 1897 durch die Aufnahme in den sogenannten Rohstofftarif zu teil geworden ist, auch unsere märkischen Waldbesitzer immer mehr befähigt, zu hohen Preisen Grubenholz zu verwerten, sind auch schon in märkischen Privatforsten Grubenholzumtriebe eingerichtet worden.

Ist das rathsam? Der Redner warnt entschieden vor einer solchen verlockenden Maßregel und weist auf Westfalen hin, wo die Privatwaldbesitzer ihre schlechten Erfahrungen mit den Grubenholzumtrieben bereits hinter sich haben. Überangebot an Grubenholz, die Einfuhr von Grubenholz aus den östlichen Provinzen und die Schwankungen des Kohlenabsatzes haben die Rentabilität der westfälischen Grubenholzwirtschaften bereits arg geschädigt.

Wenn man bedenkt, daß die Aufarbeitung von Grubenholz in den Wäldern der östlichen Provinzen noch lange nicht an der Grenze der Möglichkeit angekommen ist und die Steigerung der Grubenholzausbeute diejenige des Grubenholzbedarfs noch lange Zeit übersteigen wird, so wird man zugeben müssen, daß die Aussichten, Grubenholz dauernd zu hohen Preisen verwerten zu können, nicht sicher genug sind, um darauf so einschneidende und schwer wieder rückgängig zu machende Maßnahmen zu gründen, wie es die Einführung des Grubenholzumtriebes ist.

Nun soll auf der anderen Seite der Privatwaldbesitzer aber keineswegs auf die Vorteile verzichten, die ihm die gegenwärtig mögliche, gewinnreiche Verwertung des Grubenholzes bietet. Er macht es aber so wie die Staatsforstverwaltung und verkauft nur Durchforstungs- und Totalitätshölzer, sowie den Einschlag solcher Bestände als Grubenholz, die infolge zu geringen Standorts oder von Kalamitäten die Produktion wertvollerer Hölzer nicht erwarten lassen.

Um ein Überangebot von Grubenholz zu verhindern, sollte sich jeder zum Grundsatz machen, zu Grubenholz keinen Baum zu verwenden, aus dem noch etwas Besseres werden kann. Ferner sollten sich die Waldbesitzer zur Regelung des Angebots vereinigen.

Redner empfiehlt schließlich denjenigen Privatwaldbesitzern, die bereits zur Grubenholzwirtschaft übergegangen sind, zur Nutzholzwirtschaft mit hohen Umtrieben zurückzukehren. Das erfordert freilich große Opfer, die zu tragen nur wenige Waldbesitzer in der Lage sein werden, wenn ihnen nicht von außen Hilfe kommt. Solche Hilfe könnten der Staat, die Landschaften oder ähnliche Kreditinstitute durch Beleihung der in grubenholzreifen Waldwirtschaften vorhandenen Holzvorräte bringen, auch könnten sich die Privatwaldbesitzer durch Genossenschaftsbildung selbst helfen.

Forstassessor Dr. Bertog-Berlin schildert zunächst die gegenwärtige Lage der brandenburgischen Privatforsten. Mit wenigen Ausnahmen, die hauptsächlich die größeren Waldbesitzer betreffen, ist ihr Zustand kein erfreulicher. Durchforstungen sind so gut wie unbekannt. Die Hauptnutzung geschieht nur zu oft auf Kosten der Nachhaltigkeit.

Die gegenwärtigen hohen Grubenholzpreise haben diesen Zustand an vielen Orten noch verschlimmert. Die Schuld daran trägt teils die Unwissenheit der Waldbesitzer, teils die Praxis der Grubenholzhändler, denen in erster Linie an dem Ankauf großer, zusammenhängender Bestandsflächen zum kahlen Abtriebe gelegen ist. Solche großen Grubenholzschläge sind immer häufiger geworden, seit das Grubenholz infolge der Tarifierung nach dem Rohstofftarif vom 1. April 1897 im Preise erheblich gestiegen ist.

Für die geringen Grubenholzsortimente, die bisher nur als Brenn-Knüppel und -Kloben verwertet werden konnten, werden Preise gezahlt, die gegenüber der bisherigen Brennholzverwertung pro Festmeter ein Mehr von 1,50 Mk. bedeuten. Die stärkeren Grubenholzsortimente sind im letzten Jahre sogar teurer bezahlt worden als geringes Bauholz.

Es ist nicht zu befürchten, daß die Preise in der nächsten Zeit niedriger werden, weil der gegenwärtig mehr als zwei Millionen Festmeter betragende Grubenholzbedarf jährlich um 32000 bis 33000 Festmeter steigt.

Beantworten wir nun die Frage, wie groß gegenwärtig der Grubenholzeinschlag in den Privatforsten der Provinz Brandenburg ist und ob seine Höhe eine weitere Verschlechterung des Waldzustandes bedingt.

In der Mark Brandenburg werden gegenwärtig jährlich etwa 400000 fm Grubenholz geworben, wovon 300000 fm auf die Privatforsten entfallen. Das sind pro Hektar Privatwaldfläche 0,4 fm. Da es nach dem Urteil des Oberforstmeisters Runnebaum-Stade in seiner Denkschrift über die Bedeutung des Mittellandkanals für die deutsche Forstwirtschaft in unseren Kiefernforsten möglich ist, jährlich 0,5 fm Grubenholz pro Hektar

zu liefern, ohne einen eigentlichen Grubenholzbetrieb einzurichten, bleibt der Grubenholzhieb in den märkischen Privatforsten an sich noch hinter dem Erlaubten zurück. Bei richtiger Ausführung könnte er daher nicht nachteilig sein.

Es ist freilich zu bedenken, daß auch heute in ausgedehnten Waldgebieten der Mark noch gar kein Grubenholz geworben wird. Dafür überschreitet an anderen Orten die Grubenholznutzung das Maß des Zulässigen.

Der Gewinn, den die gesamten Privatforsten Brandenburgs aus der Grubenholznutzung ziehen, ist etwa auf 450 000 Mk. jährlich zu veranschlagen, das ist pro Hektar 0,65 Mk.

Eine fernere günstige Wirkung ist die durch die hohen Preise für an sich geringwertige Hölzer gesteigerte Neigung des Privaten für die Aufforstung der Ödländereien.

Wesentliche Veränderungen in der Bewirtschaftung der märkischen Privatforsten sind also durch die erhöhten Grubenholzpreise bisher nicht zu verzeichnen. Wohl aber sollten sie ein Sporn sein, die Bewirtschaftung intensiver zu gestalten, die Verwaltung zu verbessern und namentlich dem Durchforstungsbetriebe überall Eingang zu verschaffen, um aus dessen Erträgen die überwiegende Menge des vom Markte geforderten Grubenholzes zu decken.

Im Zusammenhang mit dem Grubenholzthema wurde später aus der Versammlung heraus folgender Antrag gestellt:

„Der Märkische Forstverein beauftragt seinen Vertreter im Forstwirtschaftsrat, dahin zu wirken, daß ein Sachverständiger zur Prüfung des englischen Grubenholzmarktes nach England entsandt werde.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der bisherige Vertreter des „Märkischen Forstvereins“ im Forstwirtschaftsrat, Hofkammer-Präsident v. Stünzner-Berlin, hat sein Amt niedergelegt, um in Zukunft den Waldbesitz des Königlich Preußischen Haus- und Kron-Fideikommisses im Forstwirtschaftsrat zu übernehmen. An seiner Stelle wird Rittergutsbesitzer v. Quast auf Radensleben gewählt. (Schluß folgt.)

## „Nordwestdeutscher Forstverein“.*)

Stade, 3. Juni.

Die zur Teilnahme an der 16. Wanderversammlung des „Nordwestdeutschen Forstvereins“ hier erschienenen Mitglieder dieses Vereins versammelten sich heute morgen im Sitzungssaale des Rathauses, wo der Vorsitzende, Oberpräsident Graf zu Stolberg-Wernigerode aus Hannover, gegen $8^1/_2$ Uhr die Verhandlungen mit einer Begrüßungsansprache eröffnete. Redner bemerkte zunächst, nach den vorjährigen Beschlüssen hätte eigentlich die diesjährige Wanderversammlung im Oldenburgischen stattfinden sollen, infolge der Erkrankung des Großherzogs hätte jedoch davon abgesehen werden müssen. Er gedachte hierauf in ehrender Weise der verstorbenen Mitglieder, sowie des Ablebens des Landforstmeisters Danckelmann in Eberswalde. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist von 195 auf 210 gestiegen, von denen fast die Hälfte an der Wanderversammlung teilnahmen. Auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden Landesforstrats Quaet-faslem wurden die Herren Rittergutsbesitzer von Estorff, Oberförster Bellermann und Fabrikbesitzer von Allwörden zu Rechnungsrevisoren gewählt und darauf in die Kommission, welche über den Ort der nächstjährigen Wanderversammlung, sowie über die in dieser zu verhandelnden Gegenstände zu beraten und Vorschläge zu machen hat, die Herren Landesforstrat Quaet-faslem, Eisenbahndirektions-Präsident von Eickhoff-Reitzenstein, Oberförster Erdmann-Neubruchhausen, Oberforstmeister Runnebaum-Stade, Forstmeister Rautenberg-Rotenburg, Regierungspräsident Freiherr v. Reiswitz und Kaderzin-Stade, Landrat v. Wonna-Neustadt, Oberförster Peters-Bederkesa und Rittergutsbesitzer v. Estorff-Veersen gewählt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles ging die Versammlung zum ersten Beratungsgegenstand über: „Welche Schutzmaßregeln sind gegen die Entstehung von Waldbränden zu treffen, und welche Erfahrungen liegen über die Vornahme der Löscharbeiten vor?“ Landrat Freiherr von Hammerstein-Gesmold in Zeven leitete die Besprechung ein mit einem Vortrage über die dem Walde drohenden Gefahren, über die Ursachen der Waldbrände und Maßregeln zu ihrer Verhütung. Er behandelte die Blitzgefahr, die Brandgefahr durch militärische Übungen (Schießen mit Platzpatronen 2c.), durch Lokomotiven, durch Moor- und Heidebrände und insbesondere infolge unvorsichtigen Umgehens mit Feuer durch Kinder und Ausflügler. — In letzterer Beziehung hielt Redner eine wirksame Belehrung der Kinder durch die Schule und im Hause für erforderlich, sowie eine rege Einwirkung auf das Publikum durch die Presse, durch Aufklärung und Darstellung der Gefahren bei fahrlässigem Umgehen mit Feuer (Streichhölzer, Rauchen 2c.) im Walde. Nadelholzbestände, durch welche sich Chausseen und Landstraßen ziehen, müßten durch Anlegung breiter Gräben und Wälle an den Straßen entlang, ferner durch schmale Laubholzsicherheitsstreifen besser gegen Brandgefahren und Verbreitung von Bränden geschützt werden. Auch würden Brandwachen und Patrouillen an Sonn- und Festtagen, sowie während der Schulferien gute Dienste leisten können. Dringend erforderlich sei nach dem Ausbruch von Waldbränden eine zweckmäßige Organisation und Leitung der Löschhilfe.

Oberförster Peters-Bederkesa behandelte hierauf besonders die Feuersicherungsmaßregeln und empfahl die Anlegung von Wällen mit knickartiger Bepflanzung mit Laubholz, sowie von mit Lupinen 2c. bepflanzten Schutzstreifen; ferner das Umpflügen und Abplaggen von Heidestreifen zum Schutz gegen Übergreifen des Feuers. Redner hielt die Anlegung von Gegenfeuer bei Waldbränden in vielen Fällen für nicht unbedenklich; eine solche Maßregel dürfte nur von dem verantwortlichen Leiter der Löscharbeiten angeordnet werden. Unbedingt erforderlich sei aber, daß gesetzlich der Zwang der Hilfeleistung durch die Gemeinden eingeführt werde. In der an-

*) Nach einem Bericht des „Hannov. Cour.“

schließenden lebhaften Besprechung, an welcher sich u. a. Graf Oeynhausen-Dötzingen, Graf von Bothmer-Lauenbrück, Oberförster Peters, Landesforstrat Quaet-faslem, Oberforstmeister Runnebaum-Stade, Forstmeister Heinzmann-Hagen, Forstmeister Rautenberg-Rotenburg, Rittergutsbesitzer Frhr. v. Marenholtz-Gr.-Schwülper, Oberförster Erdmann-Neubruchhausen und der Vorsitzende beteiligten, wurden mit Nachdruck auch auf die schädlichen Wirkungen des Heide- und Moorbrennens hingewiesen und ein Verbot, mindestens aber möglichste Beschränkung, des Brennens verlangt. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß eine neue Feuerlöschordnung in Vorbereitung sei. Das Ergebnis der Beratung war die Annahme der folgenden, vom Landesforstrat Quaet-faslem beantragten Resolution:

„Es ist dringend erforderlich, darauf hinzuwirken, daß in der Provinz Hannover die Polizeiverordnung, betreffend Löschung von Waldbränden, abgeändert wird und die Leitung der Löscharbeiten in die Hand des Forsttechnikers gelegt wird bis zur Ankunft des Landrats, welcher die Ratschläge des Oberförsters bezw. Forstbeamten pflichtgemäß zu beachten hat."

Die Frage, betreffend die Zweckmäßigkeit des Moorbrennens, soll in der nächstjährigen Versammlung behandelt werden.

Landesforstrat Quaet-faslem berichtet über den Stand der Waldversicherungsfrage, welcher der Verein seit Jahren sein besonderes Interesse zugewandt hat. Die Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft habe sich mit der Einführung der Waldversicherung große Verdienste erworben. Eingetretene Schäden habe die Gesellschaft coulant abgewickelt; in den Versicherungsbedingungen seien indes noch einige Unklarheiten, die beseitigt werden müßten. U. a. erwähnte Redner, daß, wenn sich nach dem Abholzen durch Feuer zerstörter Waldbestände ein höherer als der vergütete Betrag ergebe, die Mehreinnahme an die Gesellschaft abgeführt werden solle. Auf Vorschlag des Berichterstatters beschloß die Versammlung, mit der genannten Gesellschaft in Verbindung zu treten, um völlige Klarheit in den Bedingungen zu schaffen.

Derselbe Berichterstatter teilte mit, daß für die Provinzen Ost- und Westpreußen ein forstbotanisches Merkbuch eingerichtet worden sei, in welches alle hervorragenden und merkwürdigen Bäume und Sträucher der dortigen Forsten verzeichnet würden, damit, wie man wohl sagen könne, auf die Denkmäler der Natur aufmerksam gemacht und dieselben gepflegt und erhalten werden könnten. Eine solche Einrichtung empfehle sich auch für unsere heimatliche Provinz; an einigen Beispielen erläuterte er, wie notwendig es sei, auf merkwürdige Bäume und Sträucher aufmerksam zu machen und für deren Erhaltung zu sorgen. So habe z. B. im Kreise Soltau in der Heide ein mächtiger blühender Rosenstrauch gestanden, der mit seinen Wurzeln und Trieben wohl eine Fläche von einem Viertel Morgen eingenommen habe, ohne Zweifel schon ein Alter von 1000 Jahren gehabt und den Hildesheimer 1000jährigen Rosenstock an Größe und Pracht weit übertroffen habe. Dieser merkwürdige Rosenstrauch sei nun von den dortigen Bewohnern zerstört worden. Von den Herren v. Estorff und Runnenbaum wurde der Antrag des Vorredners warm unterstützt, für die Erhaltung der hervorragenden Bäume in der Provinz durch die Herausgabe eines Werkes zu sorgen. Oberforstmeister Runnebaum wies darauf hin, daß selbst die sonst nicht übermäßig ideal angelegten Amerikaner solche Werke über merkwürdige Bäume besäßen. Auf Antrag des Berichterstatters stellte der Forstverein zu den auf 2000 Mk. berechneten Kosten 300 Mk. zur Verfügung; die weiteren Mittel werden vom Staat, von der Provinz rc. erwartet.

Die auf der Tagesordnung stehende Besprechung der Frage: „Unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich der Anbau der Weymouthskiefer im Vereinsgebiete?" wurde nach einer kurzen Beschreibung von vorliegenden Stämmen und Zweigen des Baumes durch den Oberförster Peters von der Tagesordnung abgesetzt und bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Dann wurden vor Schluß der Verhandlungen noch Erfahrungen und Beobachtungen auf forstwirtschaftlichem Gebiete ausgetauscht, betreffend die Bodenbearbeitung für Buchensaat, die Wolllaus u. s. w. Um 2 Uhr folgte ein gemeinschaftliches Mahl im Hotel Birnbaum und weiter eine Dampferfahrt auf der Elbe, für welche die städtischen Kollegien den Dampfer und eine Musikkapelle bereitgestellt hatten.

(Fortsetzung folgt.)

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Eigenjagdbezirk.**] 1. Der Kläger ist seit längerer Zeit Eigentümer einiger Grundstücke in der Gemarkung W. in Westfalen. Die Jagd auf diesen Grundstücken stand dem Pächter der Gemeindejagd bis 1. September 1897 zu. Im Herbst 1896 teilte Kläger dem Gemeindevorsteher mit, daß er beabsichtige, sein Grundeigentum durch Ankauf auf eine zusammenhängende Fläche von 300 Morgen abzurunden und auf dieser Fläche selbst die Jagd auszuüben. Die Gemeinde nahm infolgedessen in den Entwurf eines neuen Jagdpachtvertrages einen entsprechenden Vorbehalt auf. Auf Anweisung des Landrats aber wurde dieser Vorbehalt gestrichen und die Jagd im Januar und Februar 1897 bedingungslos dem jetzigen Beklagten für die Zeit vom 1. September 1897 ab auf zwölf Jahre verpachtet. Im März 1897 kaufte der jetzige Kläger einige Grundstücke, erwarb an ihnen das Eigentum und rundete seinen Grundbesitz auf 300 zusammenhängende Morgen ab. Da der Beklagte auf Grund seines Pachtrechts Ausübung des Jagdrechts beanspruchte, erhob Kläger Klage auf Unterlassung.

Das Landgericht zu Paderborn erkannte nach

dem Klageantrage, das Oberlandesgericht zu Hamm wies dagegen die Klage ab. Das Reichsgericht hat die erstere Entscheidung wieder hergestellt.

Das Reichsgericht hat angenommen: Maßgebend für das Gelände der Gemeindejagd sei der **Beginn der Pachtzeit**, d. i. im vorliegenden Falle der 1. September 1897; die Grundstücke, welche vor dem Beginne der Pachtzeit einen Eigenjagdbezirk bildeten, seien nicht weiterverpachtet.

Auf die bekannte Verschiedenheit der Ansicht der Civilgerichte und der des Oberverwaltungsgerichts hinsichtlich der Frage, ob **während der Pachtzeit** eine Veränderung im Eigentume, wie die im vorliegenden Falle in Frage stehende, die Rechte des Pächters beeinträchtige (Oberverwaltungsgericht ja, Civilgerichte, auch das Oberlandesgericht Hamm im vorliegenden Falle, nein; vgl. in diesem Jahrbuch Bd. XXX, 1898, S. 333, 334, ferner Monatshefte des „Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins“ Bd. III, S. 62, 164, Bd. IV, S. 32, 163, Bd. V, S. 377), kam es sonach nicht an. (Entscheidung des Reichsgerichts, VII. Civilsenats, vom 9. März 1900. Entscheidung in Civilsachen Bd. XXXXV, S. 303.)

2. **Privatwege und der Hofraum sind bei Berechnung der zur Ausübung der Jagd erforderlichen 300 Morgen regelmäßig mitzurechnen.** (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, III. Senats, vom 21. April 1900, mitgeteilt vom Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Schulzenstein in der „Deutschen Juristenzeitung“ von 1900, S. 532.)

# Verschiedenes.

— [**Zündender Blitzschlag im Walde.**] In einem großen geschlossenen Forste Oberschlesiens wurde am 22. Juli, nachmittags 2 Uhr, von sechs Holzhauern, welche in einem 45jährigen Kiefernstangenorte mit dem Aufsetzen von Brennholz beschäftigt waren, beobachtet, wie plötzlich ein Blitzstrahl in einer Entfernung von 90 Schritten von der Arbeitsstelle in eine Kiefer niederfuhr. Sofort entstand daselbst Feuer; dieses wurde aber durch die erschrockenen, hinzueilenden Holzhauer ausgeschlagen. Die vom Blitzstrahl getroffene Kiefer, sowie eine danebenstehende Kiefer sind von der Flamme 2 m hoch angekohlt, eine 2 m hohe Fichte ist vollständig verbrannt. Das Erdfeuer erreichte nur einen Umfang von 5 qm. Ein erst nach etwa 20—30 Minuten eintretender heftiger Regenguß mit bohnengroßen Hagelstücken löschte das Feuer vollständig. J.

— [**Waldbrände.**] Zwischen Göhlsdorf und Resau (Regbz. Potsdam) kam am 20. Juli ein großer Waldbrand zum Ausbruch, wodurch mehrere Hundert Morgen Waldbestand vernichtet, auch eine Scheune eingeäschert wurde. — In den sogenannten Hütten bei Saalberg (Kr. Hirschberg in Schl.) ist am 21. Juli durch einen Holzhauer, der ein Wespennest ausbrennen wollte, ein Waldbrand entstanden. Derselbe umfaßt etwa $^1/_4$ ha. 170 Stück Klötzer, die zur Abfuhr fertig dort lagen, sind verloren. Die betroffene Forst ist Eigentum der Herrschaft Schaffgotsch auf Warmbrunn. — Am 21. Juli fand im Eschweiler Stadtwalde ein Brand statt, der etwa $^1/_4$ ha fünfjähriger Kiefernkultur vernichtete. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. — Am gleichen Tage sind den Hofbesitzern Müller und Veth in Marwede bei Eschede (Landkr. Celle) etwa 20 ha 20- bis 80-jähriger Waldbestand abgebrannt. — Wahrscheinlich infolge Funkenauswurfes eines vorbeifahrenden Dampfers sind in der Nähe von Dieban bei Steinau a. O. etwa 10 ha Wald an der Oder entlang abgebrannt.

— **Der Preußische Beamten-Verein in Hannover,** Versicherungs-Anstalt für deutsche Beamte (einschließlich der Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, der geprüften Architekten und Ingenieure, Redakteure, Ärzte, Zahnärzte Tierärzte und Apotheker, sowie der Privatbeamten) hielt am 13. Juni seine XXIV. ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht heben wir hervor, daß sich der Versicherungsbestand Ende 1900 auf 58 067 Policen über 200 564 200 Mk. Kapital und 492 117 Mk. jährliche Rente stellte und im Geschäftsjahre 1900 einen reinen Zuwachs von 2610 Policen über 12 600 550 Mk. Kapital und 37 730 Mk. jährliche Rente zeigte. Die Prämienreserve stieg von 46 724 493,98 Mk. auf 50 976 662,58 Mk. Die wirkliche Sterblichkeit ist um 43,97 % hinter der erwartungsmäßigen zurückgeblieben, so daß die Ausgabe für Sterbefälle nur 1 888 900 Mk. betrug, während man auf eine Ausgabe von 2 478 742 Mk. gefaßt sein mußte. Die Verwaltungskosten betrugen für jede 1000 Mk. Versicherungskapital nur 80 Pf., während die sämtlichen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1896 an Verwaltungskosten durchschnittlich 5,24 Mk. für je 1000 Mk. Versicherungskapital verausgabten und keine einzige mit weniger als 2,39 Mk. auskam. Diesen großen Ersparungen entsprach die Höhe des Überschusses im Betrage von 1 885 778,75 Mk. Die Jahresrechnung schließt in Soll und Haben mit 59 900 686,46 Mk. Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts und nach Erteilung der Entlastung wurde beschlossen: aus dem Überschusse nach § 33 der Statuten 30 % mit 565 733,63 Mk. dem Sicherheitsfonds, sowie 3 % mit 56 573,36 Mk. dem Kriegsreservefonds zuzuführen, so daß noch 1 263 471,76 Mk. zur Verteilung von Dividende verfügbar bleiben. Die Mitglieder der Lebensversicherungs-Abteilung erhalten für das Jahr 1900 wieder eine Dividende von $4^1/_2$ % der dividendenberechtigten Prämienreserve, wozu die Summe von 1 411 320,21 Mk. erforderlich ist. Die Fonds, welche das reine aktive Vereins-Vermögen, dem keine Passiva gegenüberstehen, darstellen, sind auf 6 656 728,15 Mk. gewachsen; es enthält nämlich der Sicherheitsfonds 5 148 333,70 Mk., der Kriegsreservefonds 853 667,03 Mk., der Dividenden-

Ergänzungsfonds 287 073,76 Mk. und die sonstigen Fonds (Kautionsfonds, Beamten-Pensionsfonds u. s. w.) 367 653,66 Mk. Die wirklichen Verbindlichkeiten des Vereins aus den Versicherungs-Verträgen werden durch die Prämienreserve reichlich gedeckt. Die drei nach dem Statut ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrats, Landgerichts-Direktor a. D., Geheimer Justizrat Bunsen, Oberrendant Bode und Schatzrat a. D., Geheimer Regierungsrat von Werscbe wurden durch Zuruf wiedergewählt und die vom Verwaltungsrat vollzogene Zuwahl des Landgerichts-Direktors a. D., Geheimen Justizrats Bunsen und des Ober-Konsistorialrats und General-Superintendenten Dr. Guden wurde bestätigt. Zu Mitgliedern der Revisions-Kommission wurden wiedergewählt: Amtsgerichtsrat und Landsyndikus Haccius, Eisenbahnsekretär Graßdorf, Domänen-Rentmeister a. D. Dettmer und zu deren Vertretern: Amtsgerichtsrat Hausmann, Provinzialsteuersekretär Staecker, Obertelegraphensekretär Gleue. Jeder, der die Rechnungsablage und die Bilanz vom 31. Dezember 1900 prüft und mit denen früherer Jahre vergleicht, wird zu der Überzeugung gelangen, daß die Geschäftsergebnisse, so günstig sie auch bisher immer gewesen sind, sich noch weiter gehoben haben. Möge der Preußische Beamten-Verein, welcher unter günstigeren Bedingungen arbeitet als jede andere Lebensversicherungsgesellschaft, weil er die Kosten für Agenten und Reise-Inspektoren spart, und weil die Sterblichkeit unter den Beamten sehr niedrig ist, fortgesetzt sich zum Segen des deutschen Beamtenstandes in so erfreulicher Weise wie bisher entwickeln. Dazu können die Mitglieder selbst sehr viel beitragen, indem sie weitere Kreise mit den Vorzügen des Vereins bekannt machen. Wenn alle Beamten des ganzen Deutschen Reiches wüßten, was ihnen für Vorteile durch die Versicherung beim Preußischen Beamten-Verein gewährt werden, so würden sie überhaupt nicht mehr bei einer anderen Gesellschaft ihr Leben versichern. Auch von der Kapitalversicherung, welche jedermann zugänglich ist, würde wohl noch mehr Gebrauch gemacht werden, wenn es in Beamtenkreisen allgemein bekannt wäre, daß sich diese Versicherungsart besonders gut als Aussteuer-, Studiengeld- und Militärdienst-Versicherung eignet, und daß die Prämien dafür beim Preußischen Beamten-Verein die denkbar niedrigsten sind, weil dabei gar keine Verwaltungskosten in Anrechnung kommen, sondern die eingezahlten Prämien den Versicherten mit Zinsen und Zinseszinsen unverkürzt erhalten bleiben. Zur genaueren Kenntnisnahme und Aufklärung stehen die Drucksachen des Vereins, insbesondere die Hefte „Statuten und Reglements", „Einrichtungen und Erfolge" und „Für die Vertrauensmänner und Mitglieder" jedem Freunde der guten Sache kostenfrei zur Verfügung.

---

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 30. Juli 1901.** Rehböcke 0,30 bis 0,65, Schwarzwild 0,30, Rotwild 0,38 bis 0,48, Damwild 0,40 bis 0,55 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,60 bis 1,00, Krickenten 0,30 bis 0,40 Mk. pro Stück.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

## Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

**Albrecht,** Förster zu Hinzel, Oberförsterei Kuhstedt, ist nach Stapel, Oberförsterei Zeven, Regbz. Stade, versetzt.

**Benkmann,** Förster zu Marienbruch, Kreis Labiau, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Beushausen,** Hegemeister zu Pölde, Kreis Osterode a. H., ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Brandt,** Forstaufseher in der Oberförsterei Suhl, ist nach der Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg, versetzt.

**Erler,** Förster zu Züllsdorfer Pechhütte, ist zum Revierförster in Rietleben, Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg, ernannt worden.

**Hantzer,** Förster zu Stapel, Oberförsterei Zeven, Regbz. Stade, ist unter Verleihung des Charakters als Königl. Hegemeister in den Ruhestand getreten.

**Heimer,** Privatförster zu Herten, Landkreis Recklinghausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Henkel,** Förster zu Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, ist nach Ellershausen, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

**Hoge,** früherer Holzhauermeister zu Leßnau, Kreis Putzig, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Köhler,** Förster zu Steden, ist nach Hinzel, Oberförsterei Kuhstedt, Regbz. Stade, versetzt worden.

**Kruse,** Forstaufseher zu Steinberg bei Rienhagen, ist die Försterstelle Torfhaus, Oberförsterei Neuhaus i. S., Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

**Laase,** Forstaufseher, ist vom 1. August d. Js. ab unter Entbindung von seiner jetzigen Dienstbeschäftigung die Vertretung des erkrankten Försters **Bunzel** in Jaegerhof, Regbz. Stralsund, übertragen worden.

**Morgenroth,** Förster zu Ellershausen, Oberförsterei Bramwald, ist nach Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

**Puttrich,** Forstmeister zu Wirthy, ist in den Ruhestand getreten.

**Rohwaldt,** Revierförster zu Rietleben, Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

**Schramm,** Förster von Hohefeld zu Sieber, Oberförsterei Kupferhütte, ist nach Königshof, Oberförsterei Sieber, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Schulte,** Förster zu Hohenrodt, ist nach Himmelpforten, Oberförsterei Neheim, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

**Schütz,** Förster zu Knobben, Oberförsterei Knobben, ist nach Hackenstedt, Oberförsterei Wendhausen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Tannert,** Förster zu Torfhaus, Oberförsterei Neuhaus i. S., ist nach Andreasbach zu Scharzfels (Zoll), Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Wendt,** Förster zu Lüssow, Kreis Greifswald, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Wrobel,** Oberförster zu Berlin, bisher zu Goldap, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Zerrath,** Revierförster zu Cranz, Kreis Fischhausen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

### B. Jäger-Korps.

**von Both,** Oberstleutnant a. D. in Kassel, zuletzt Kommandeur des Landw.-Bezirks I Kassel, ist unter Erteilung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 der Abschied mit Pension bewilligt.

**v. Bruchhausen,** Oberleutnant und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist à la suite dieses Korps gestellt.

**Hollweg,** Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberjäger ernannt worden.

**von Kardorff,** Leutnant im Garde-Jäger-Bat., ist à la suite des Bataillons gestellt.

**Kauffmann,** Leutnant im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist à la suite des Bataillons gestellt.

**von Passow,** Leutnant im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, ist zum Oberleutnant befördert worden.

**von Platen,** Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zu den Res.-Offizieren des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 übergeführt.

**Strömer,** Leutnant der Landw.-Jäger 2. Aufgebots (Ratibor), ist zum Oberleutnant befördert worden.

Freiherr **von Wangenheim,** Oberjäger im Hess. Jäger-Bat Nr. 11, ist zum Fähnrich befördert worden.

**Königreich Bayern.**

**Bergmann,** Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Ruppertshütten zu verwesen.

**Elm,** Forstaufseher zu Geiersnest, ist zum Forstgehilfen in Stalldorf befördert worden.

**Higgelberger,** Förster zu Tanzfleck, ist gestorben.

**Hunkel,** Aspirant, hat die Forstaufseherstelle zu Geiersnest zu verwesen.

**Habersack,** Assistent zu Schöllkrippen, ist nach Lohr-West versetzt worden.

**Helm,** Forstgehilfe zu Stalldorf, ist nach Sailauf versetzt.

**Kurz,** Forstaufseher zu Ruppertshütten, ist zum Forstgehilfen in Gramschatz befördert worden.

**Maisel,** Assistent zu Sparneck, ist nach Pegnitz versetzt.

**Reidel,** Forstgehilfe zu Sailauf, ist auf Ansuchen aus dem bayerischen Staatsforstdienst entlassen worden.

**Tafel,** Assistent zu Pegnitz, ist nach München-Nord versetzt.

**Weber,** Forstgehilfe, z. Zt. funktionierender Forstwart in Morschbacherhof, ist zum Forstwart daselbst befördert.

**Königreich Württemberg.**

Freiherr **von Hügel,** Forstmeister, tit. Forstrat zu Hall, ist in die Dienststellung der Kollegialräte des Finanzdepartements aufgenommen worden.

**Müller,** Oberförster, Kollegialhilfsarbeiter der Forstdirektion, ist der Titel und Rang eines Forstrats verliehen.

**Pfizenmayer,** Forstmeister, tit. Forstrat zu Blaubeuren, ist in die Dienststellung der Kollegialräte des Finanzdepartements aufgenommen worden.

*

Sämtlichen wirklich angestellten und den titulierten Forstamtsassistenten ist der Titel Forstamtmann verliehen.

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

**Ehlers,** Forsteleve aus Schwerin, ist zum Forstreferendar ernannt worden.

**Elsaß-Lothringen.**

**Bosso,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Romersberg, Oberförsterei Dieuze, ist nach Forsthaus Lauterfingen, Oberförsterei Albesdorf, versetzt worden.

**Burtaire,** Gemeindeförster zu Püttingen, Oberförsterei Busendorf, ist in den Ruhestand getreten.

**Efenz,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Eichelsberg, Oberförsterei Bitsch-Süd, ist nach Forsthaus Roßkopf, Oberförsterei Dagsburg, versetzt worden.

**Graff,** Gemeindeförster-Anwärter zu Saarunion, Oberförsterei Saarunion, ist die Forsthilfsaufseherstelle des Schutzbezirks Tollenloch, Oberförsterei Barr, übertragen.

**Gutfried,** Gemeindeförster zu Gambsheim, Oberförsterei Bischweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Rittershofen, Oberförsterei Selz, übertragen worden.

**Hedder,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Roßkopf, Oberförsterei Dagsburg, ist nach Forsthaus Waldeck, Oberförsterei Bannstein, versetzt worden.

**Jacob,** forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserl. Förster in Püttlingen, Oberförsterei Püttlingen, ernannt.

**Kliebenstein,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Waldeck, Oberförsterei Bannstein, ist nach Forsthaus Romersberg, Oberförsterei Dieuze, versetzt worden.

**Laski,** Gemeindeförster-Anwärter, ist die Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Lüttingen, Oberförsterei Busendorf, kommissarisch übertragen worden.

**Rüstenholtz,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Gehren, ist in den Ruhestand getreten.

**Stolzenberg,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Lauterfingen, Oberförsterei Albesdorf, ist in den Ruhestand versetzt und ihm bei dieser Gelegenheit der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Ziegler,** Gemeindeförster zu Forsthaus Hungerplatz, Oberförsterei Barr, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Gambsheim, Oberförsterei Bischweiler, übertragen worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Försterstelle** der **Barbarken-Kämmereiforst Thorn** ist zum 1. Oktober 1901 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Bargehalt 1200 Mk., sowie Dienstwohnung im Werte von 90 Mk. nebst circa 10,384 ha Dienstland im Werte von 150 Mk., Deputatholz 40 rm Kiefernknüppel im Werte von 120 Mk., steigt nach den Gehaltsstufen der Königl. Förster bis 1800 Mk. Bewerber, welche sich im Besitz des unbeschränkten Forstversorgungsscheins befinden, wollen sich spätestens bis zum 15. August 1901 unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins, eines Gesundheitsattestes und sämtlicher Dienst- und Führungszeugnisse an den Städtischen Oberförster, Herrn Lüpkes in Gut Weißhof bei Thorn, wenden.

Die **Försterstelle** des **Schutzbezirks Guttau, Kämmereiforst Thorn,** ist zum 1. Oktober 1901 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Bargehalt 1200 Mk., freie Dienstwohnung im Werte von 90 Mk. und circa 11 1/2 ha Dienstland im Werte von 150 Mk., 40 rm Kiefernknüppel im Werte von 120 Mk., steigt nach den Gehaltsstufen der Königl. Förster bis 1800 Mk. Bewerber, welche sich im Besitze des unbeschränkten Forstversorgungsscheins befinden, wollen sich spätestens bis zum 1. September 1901 unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins, eines Gesundheitsattestes und sämtlicher Dienst- und Führungszeugnisse an den Städtischen Oberförster, Herrn Lüpkes in Gut Weißhof bei Thorn, wenden.

*

Die **Stadtförsterstelle der Stadtforst Labes** ist zum 1. Oktober 1901, vorläufig probeweise, zu besetzen. Bargehalt 500 Mk., Wohnungsgeld von 150 Mk., Nebeneinnahme 50 Mk. jährlich. Anwärter des Jägerkorps wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs bei dem Magistrat zu Labes melden.

*

Die **Hilfsförsterstelle** der **Stadtforst Iserlohn** ist zum 1. Oktober 1901 zu besetzen. Dreimonatliche Kündigung. 1100 Mk. Jahreseinkommen. Forstversorgungsberechtigte Anwärter oder gelernte Förster wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen baldigst an den Magistrat zu Iserlohn einsenden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Eckfeldt,** Oberförsterei Manderscheid (Kreis Wittlich, Regbz. Trier), ist zu besetzen. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Anfangsgehalt 1000 Mk. jährlich, Mietsentschädigung 150 Mk., 14 rm Derbholz, 20 rm Reiserholz im Werte von 120 Mk., steigt nach drei Jahren auf 1100 Mk., dann von drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk., der somit nach 27 Jahren erreicht ist. Anstellungsberechtigte wollen sich unter Beifügung ihres Berechtigungsscheins und der sonstigen Personalpapiere bis zum 17. September 1901 bei dem Bürgermeister zu Manderscheid melden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Ettringen** (Kr. Mayen) ist zum 1. Oktober 1901 zu besetzen. Es wollen sich nur solche Bewerber melden, die entschlossen sind, nach der Probezeit event. die Stelle endgiltig zu übernehmen. Es ist deshalb der Bewerbung die besondere schriftliche Erklärung beizufügen, daß durch die Anstellung die Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachtet werden. Grundgehalt 1200 Mk. nebst freier Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung von 150 Mk., alles pensionsfähig, steigt bei Beginn des vierten Dienstjahres und dann von drei zu drei Jahren um 75 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1650 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlage ihres Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bei der Bürgermeisterei zu Mayen-Land melden.

*

Die **Kommunalförsterstelle Gronau (Westf.)** ist baldigst zu besetzen. Anfangsgehalt 1000 Mk., steigt nach drei Jahren auf 1050 Mk. Forstversorgungsberechtigte wollen sich unter Beifügung der Zeugnisse und des Lebenslaufs bei dem Magistrat zu Gronau melden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des **Forstschutzbezirks Lingerhahn** ist zum 1. November 1901 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Bargehalt 1000 Mk., ein jährlicher Wohnungszuschuß von 200 Mk. und eine Brennholzentschädigung von 100 Mk., beide pensionsfähig; es wird beabsichtigt, eine Dienstwohnung zu bauen; die Versicherung der Relikten des anzustellenden Försters bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wird erfolgen und der Jahresbeitrag von dem Forstschutzverband geleistet. Das Gehalt steigt nach 3 Jahren um 100 Mk., dann von 3 zu 3 Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk. Bewerbungen um fragliche Stelle sind unter Vorlage des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 1. September 1901 an den Bürgermeister zu Pfalzfeld einzureichen.

*

Die **Stiftsförsterstelle zu St. Arnual** ist zu besetzen. Bargehalt 1000 Mk., freie Dienstwohnung, 81 a Wiese und 1 ha 27 a Ackerland, eine Brandentschädigung von 100 Mk., 6 rm Reiser I zum Anzünden. Das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren

zweimal um 150 Mk., sodann viermal um 100 Mk. und zweimal um 50 Mk., so daß nach 24 Dienstjahren 1800 Mk. erreicht sind. Berechtigte Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung des Forstversorgungsscheines, sowie der erlangten Dienst- und Führungszeugnisse an die Verwaltung des Stiftes Sankt Arnual, Saarbrücken, einreichen; die Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als denselben die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung als Stiftsförster ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abendroth, Theresenhain, 2 Mk.; von Arnim, Berlin, 5 Mk.; Boockhaus, Oesterau, 6 Mk.; Bellinghausen, Königswinter, 2 Mk.; Beek, Beatenwald, 2 Mk.; Bödecker, Schwerte, 2 Mk.; Barnewitz, Görlsdorf, 3 Mk.; Bekulas, Planken, 5 Mk.; Burckardt, Torfbruch, 2 Mk.; von Barnewitz, Berlin, 5 Mk.; Buchholz, Scharfenstein, 2 Mk.; Bringmann, Johannisburg, 5 Mk.; Bey, Hamburg, 5 Mk.; Balan, Goslar, 5 Mk.; Blötz, Ablage Ritzow, 2 Mk.; Bobach, Ludwigshof, 2 Mk.; Benda, Biesenthal, 5 Mk.; v. Borstell, Gr.-Schwarzlosen, 5 Mk.; Bauch, Heinzendorf, 2 Mk.; Bergknecht, Buchwalde, 2 Mk.; Busch, Hedemünden, 2 Mk.; Blankenhagen, Henkirchen, 2 Mk.; Blumenstein, Jaswin, 2 Mk.; Bartsch, Jahnen, 2 Mk.; Bartsch, Hohenbruck, 2 Mk.; Barnick, Rienover, 2 Mk.; Buhrow, Oecalitz, 2 Mk.; Brummund, Barth, 2 Mk.; Bessel, Schönheide, 2 Mk.; Talchow, Wagenitzer Zootzen, 2 Mk.; Duesing, Strelitz, 2 Mk.; Dalchow, Wagenitzer Zootzen, 2 Mk.; Deichmann, Satrup, 3 Mk.; Droth, Ullersdorf, 2 Mk.; Dude, Planet, 2 Mk.; Dionysius, Frankfurt a. O., 5 Mk.; Dittrich, Oesteröda, 2 Mk.; von Doering, Rosenberg, 5 Mk.; Ehrig, Gohlau, 3 Mk.; Graf von Einsiedel, Creba, 5 Mk.; Elmenthaler, Hasenberg, 3 Mk.; Eitele, Hörschweiler, 2 Mk.; Faßnacht, Bruchköbel, 2 Mk.; Fielitz, Döberitz, 2 Mk.; Fechtner, Centawa, 3 Mk.; Graf Finckenstein, Matschdorf, 5 Mk.; Franzke, Heinzendorf, 3 Mk.; Graf Finckenstein, Prittag, 5 Mk.; Fischer, Kamillenthal, 2 Mk.; Franck, Züllichswerder, 2 Mk.; Grell, Heidenkopf, 2 Mk.; Gabriel, Kottwitz, 5 Mk.; Graf, Schönow, 2 Mk.; Gomolka, Sächs.-Haugdorf, 3 Mk.; Groschke, Rudelsdorf, 2 Mk.; Galler, Neudorf, 2 Mk.; Grude, Muckrow, 2 Mk.; Gantzer, Ottersberg, 2 Mk.; Gruhl, Fürstenau, 5 Mk.; Grohmann, Neuehütten, 2 Mk.; Gaertner, Klein-Stein, 2 Mk.; Gorges, Burbach, 2 Mk.; Grubel, Heyda, 2 Mk.; Gäb, Ratingen, 2 Mk.; Heym, Mirau, 5 Mk.; Heimisch, Spahne, 2 Mk.; Heinrich, Wildeborse, 2 Mk.; Herzog, Bockelnhagen, 2 Mk.; Hillebrandt, Ratingen, 2 Mk.; Hentschel, Goslawitz, 5 Mk.; Hoßmann, Neuland, 5 Mk.; Hausdorf, Pilgramsdorf, 5 Mk.; Hattasch, Groß-Holzhausen, 3 Mk.; Hirche, Sandauer Forsthaus, 2 Mk.; Hillendahl, Erlengrund, 2 Mk.; Hierseforn, Burg, 2 Mk.; Hommel, Ernolsheim, 3 Mk.; Haskel, Ibenhorst, 5 Mk.; Heyer, Louisenthal, 2 Mk.; Jenisch, Tralau, 5 Mk.; Jeserich, Winkel, 2 Mk.; Juttner, Dyloken, 2 Mk.; Kettner, Köln, 10 Mk.; von Kalckreuth, Obergörzig, 5 Mk.; Kryszow, Bockdorf, 2 Mk.; Kemnitz, Bredow, 2 Mk.; Kniesche, Blankfeld, 2 Mk.; Keßner, Buchholz, 2 Mk.; Krause, Groß-Machnow, 2 Mk.; Knaack, Kornberg, 3 Mk.; Kluge, Königswartha, 5 Mk.; Koch, Niederwald, 2 Mk.; Kühn, Mulhausen, 5 Mk.; Kalusa, Trzeckowo, 2 Mk.; König, Weiten, 2 Mk.; Kruger, Potsdam, 5 Mk.; Kolander, Klein-Kladau, 2 Mk.; Knoche, Schwaneberg, 2 Mk.; Lorenzen, Uelsbyholz, 2 Mk.; Lublasser, Stavenow, 2 Mk.; Liehr, Nimtz, 2 Mk.; Lohse, Crussen, 3 Mk.; Lieksfeld, Criewen, 2 Mk.; Lange, Großenaipe, 2 Mk.; Lobitz, Czystochleb, 2 Mk.; Lorenz, Schöneiche, 5 Mk.; Dr. Litten, Adl.-Dollstaedt, 5 Mk.; Lorenz sen., Drehna, 2 Mk.; von Loebell, Berlin, 5 Mk.; Lippkau II, Kawen, 2 Mk.; Langer, Flechtingen, 2 Mk.; Liebetruth, Leblingen, 2 Mk.; Mücke, Burig, 2 Mk.; Moebes, Ringelsdorf, 3 Mk.; Molle, Braunsforth, 2 Mk.; Marder, Röhrsdorf, 2 Mk.; Materne, Briesnitz, 2 Mk.; Muller, Spandau, 5 Mk.; Mletzko, Cremzow, 2 Mk.; Mücke, Langenbielau, 2 Mk.; Müller, Rolandseck, 5 Mk.; Meyer, Wersmeninken, 2 Mk.; Magnus, Zingst, 2 Mk.; Marocke, Neumen, 2 Mk.; Meyer, Uhmannsdorf, 2 Mk.; Mammen, Brandstein, 5 Mk.; Maeder, Barby, 2 Mk.; Nebelsick, Iggenhausen, 3 Mk.; Nebelsick, Lütetsburg, 2 Mk.; Nerke, Weusig, 2 Mk.; Neumann, Schwieben, 2 Mk.; Nöthe, Tiefhartmannsdorf, 2 Mk.; Nöthling, Heidekrug, 2 Mk.; Neumann, Jägerhof, 2 Mk.; Oehlstein, Lassahn, 3 Mk.; Oertel, Reinsen, 2 Mk.; Oldenburg, Ratzeburg, 2 Mk.; Preuß, Carzin, 3 Mk.; Paulus, Neupfalz, 5 Mk.; Peppler, Ringenwalde, 2 Mk.; Prengel, Schwarzvorwerk, 2 Mk.; von Recum, Radchen, 5 Mk.; Richter, Schweinitz, 2 Mk.; Roeder, Elend, 5 Mk.; Remus, Trendelburg, 2 Mk.; Rau, Laske, 2 Mk.; Rauch, Spring, 2 Mk.; Rodde, Groß-Hansdorf, 3 Mk.; Roesler, Frankenthal, 2 Mk.; Rieger, Rengersdorf, 2 Mk.; Rost, Altmittweida, 2 Mk.; Richter, Hermersdorf, 10 Mk.; von Ramin, Brunn, 5 Mk.; Richter, Eichau, 2 Mk.; Reißmann, Gnewitz, 3 Mk.; Röhler, Wittlage, 2 Mk.; Radtke, Ratibor, 5 Mk.; Rojahn, Sierhagen, 2 Mk.; Roeckner, Schweinebrück, 2 Mk.; Roters, Hardehausen, 3 Mk.; Ruppelt, Kupfermühl, 2 Mk.; Richter, Kunzendorf, 2 Mk.; Suffenplan, Leese, 2 Mk.; Siemsen, Flensburg, 2 Mk.; Sommer, Herzberg, 2 Mk.; Salinger, Zernikow, 2 Mk.; Siemroth, Heldra, 2 Mk.; Simon, Schloß Sommerfeld, 2 Mk.; Spath, Doks, 2 Mk.; Siegert, Cranz, 2 Mk.; Siegler, Tostedt, 2 Mk.; Seeliger, Willkowe, 2 Mk.; Spiegelberg, Lubben, 2 Mk.; Scholze, Dorfchemnitz, 3 Mk.; Schwarzkopf, Johannathal, 2 Mk.; Schwochow, Babben, 5 Mk.; Schwarzbach, Berga, 2 Mk.; Schmidt, Zechlin, 5 Mk.; Schnettler, Welver, 2 Mk.; Schulle, Seelensdorf, 5 Mk.; v. Schlichting, Czezewo, 5 Mk.; Scharlau, Leppin, 2 Mk.; Schieferstein, Hurtgen, 2 Mk.; Schmitt, Brincke, 2 Mk.; Schwarz, Gohra, 2 Mk.; Schönig, Lohja, 2 Mk.; Schulz, Kuttenrain, 2 Mk.; Schreiber, Schierke, 5 Mk.; Schöneberg, Rolfshagen, 2 Mk.; Schramm, Trotzenburg, 2 Mk.; Schulze, Putbus, 5 Mk.; Schierdewan, Waldenburg, 5 Mk.; Schuler, Mönchgut, 2 Mk.; Schumann sen., Franzenhof, 3 Mk.; Schumann jun., Franzenhof, 2 Mk.; Schüler, Kirchen, 2 Mk.; Schulz, Nesse, 2 Mk.; Steinbrecher, Schlangengrube, 2 Mk.; Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode, 5 Mk.; Stiller, Franzwalde, 5 Mk.; Staege, Kupferdreh, 5 Mk.; Steinhagen, Bernitt, 2 Mk.; Stein, Lelkendorf, 2 Mk.; Stephan, Schönstedt, 2 Mk.; Starke, Königswalde, 2 Mk.; Stoltze, Bornstedt, 2 Mk.; Steffen, Farchau, 2 Mk.; Staudt, Wiebe, 2 Mk.; Strauch, Lubben, 2 Mk.; Taube, Kawitsch, 3 Mk.; Tiedemann, Groß-Behnitz, 2 Mk.; von Tschirschky, Erfurt, 10 Mk.; Thelen, Martinstein, 2 Mk.; Trenn, Oebelitz, 2 Mk.; Tute, Hattorf, 2 Mk.; Thannhäuser, Tscheschen, 2 Mk.; Trost, Cainowe, 5 Mk.; Töppich, Riemitz, 5 Mk.; Thiele, Pinnow, 2 Mk.; Ulrich, Charlottenhof, 3 Mk.; Uhras, Gröditz, 2 Mk.; Urban, Gaffron, 2 Mk.; Ulbrich, Bogarth, 2 Mk.; Wegener, Lietzen, 2 Mk.; Wilke, Kröchlendorf, 2 Mk.; Weber, Haynau, 10 Mk.; Wanzlick, Sänitz, 3 Mk.; Weber, Wildpark, 3 Mk.; Wittekop, Gandersheim, 10 Mk.; Walther, Löwitz, 5 Mk.; Winzer, Boberröhrsdorf, 10 Mk.; Zeitz, Schnega, 2 Mk.; Zielinski, Hamrzysko, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

**Die Försterstelle** des Forstschutzverbandes **Ellern** im Kreise Simmern ist zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1000 Mark, welches nach 3 Jahren um 100 Mark und dann von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark steigt, verbunden. Außerdem wird ein pensionsfähiger Wohnungsgeldzuschuß von 125 Mark und eine ebensolche Brennholzentschädigung von 75 Mark jährlich gewährt. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge. Die Probezeit wird nach erfolgter endgiltiger Anstellung als pensionsfähige Dienstzeit gerechnet.

Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum

**10. September d. Js.**

an mich einreichen.

Die sich bewerbenden Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger a. D. haben auch die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die endgiltige Anstellung auf der Försterstelle Ellern ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten wollen. (177

**Rheinböllen**, den 15. Juli 1901.

**Der Bürgermeister.**
**Havenstein.**

## Försterstelle.

Hierorts ist die Stelle eines **städtischen Försters** bald zu besetzen. Forstversorgungsberechtigte Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen hierfür unter Beifügung des Berechtigungsnachweises und eines Lebenslaufes, sowie Zeugnisabschriften binnen acht Wochen an uns einzureichen.

Das jährliche Diensteinkommen beträgt 900 Mk. Gehalt, 100 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und 10 rm weiches Scheitholz mit Anfuhr. (178

Umzugskosten werden nicht erstattet. Persönliche Vorstellung wird nur auf diesseitige Aufforderung gewünscht.

**Landeck**, 15. Juli 1901.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Die **Gemeindeförsterstelle** des **Forstschutzbezirkes Lingerhahn** soll mit dem 1. November d. Js. neubesetzt werden.

Mit dieser Stelle ist für das abzuleistende Probejahr ein Bargehalt von 1000 Mark verbunden.

Mit der definitiven Anstellung wird dieser Gehaltsbezug als pensionsfähiges, jährliches Anfangsgehalt angenommen; steigt dann nach 3 Jahren um 100 Mark und von diesem Zeitpunkte ab von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mark, bis zum Höchstgehalte von 1500 Mark. Außerdem wird vom Tage des Dienstantrittes ab ein jährlicher Wohnungsgeldzuschuß von 200 Mk. u. eine Brennholzentschädigung von 100 Mark, die beide pensionsfähig sind, gewährt. Es wird jedoch beabsichtigt, eine Försterdienstwohnung zu erbauen. (175

Die Versicherung der Relikten des anzustellenden Försters bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wird erfolgen und der Jahresbeitrag von dem Forstschutzverband geleistet.

Bewerbungen um die qu. Stelle sind unt. Vorlage des Forstversorgungsscheines resp. Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse dem Unterzeichneten bis zum 1. September d. Js. einzureichen.

**Pfalzfeld**, den 6. Juli 1901.

**Der Bürgermeister.**
**Liesenfeld.**

## Geprüfter Forstmann,

35 Jahre, verh., 3 K., evangel., kautionsfähig, sucht **1. Oktob. o. spät. Stelle als Revierförster.** Bin 12 Jahre als solch. auf h. Herrschaft, **mit all. ins Fach schlag. Arbeit. durchaus erfahren,** auch Taxation, Vermess., Kartieren, Wegnetzleg., Guts- u. Amtsvorst. nicht unerfahren, **waidgerechter Jäger u. firmer Jagdleiter.** Stehe in **selbstgek.** Verhältnis. — Ausk. ert. m. hoh. Chef, Herr **Graf Matuschka**, Major i. Leibkürrass.-Regt., **Breslau.** (185

**Pitschen, Post Ingramsdorf.**
**Bratke,** Revierförster.

## Bekanntmachung.

Die erledigte Stelle eines **Stadtförsters zu Steinau** soll mit einem technisch qualifizierten Beamten **neu** besetzt werden.

Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 900 Mark, **steigend** von drei zu drei Jahren um je 100 **Mk.** bis zum Höchstbetrage von 1200 **Mk.** Außerdem erhält derselbe **jährlich** 10 Raummeter Buchenderbholz.

Die Anstellung erfolgt zunächst **auf** 6 Monate Probezeit.

Bewerber wollen ihre **Gesuche bis** zum 2. Oktober d. Js. unter **Vorlage** eines Lebenslaufes und beglaubigten Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen. (183

Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung außer den im § 29 Abs. 3 des Regulatives vom 1 Oktober 1897 aufgeführten Zeugnissen weiter die im § 30 Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

**Steinau, Kreis Schlüchtern,** am 24. Juli 1901.

**Der Magistrat.**
**Fink.**

## Samen und Pflanzen

## Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (103

**J. Heins' Söhne,**
**Halstenbek (Holstein).**

## Vermischte Anzeigen

## Examen!

**ff. Forstliche Schmetterlinge und Raupen 32 Mk., forstl. Käfer 11 Mk.** Offert. unt. **Nr. 184** beförd. d. Exp. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

---

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

## Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (161

Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M., Hochstraße 3.**

---

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

## Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

**für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel, als Sägen** (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1

**J. D. Dominicus & Soehne** in **Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

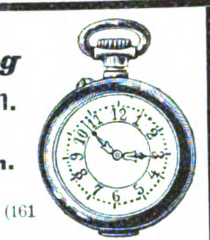
Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

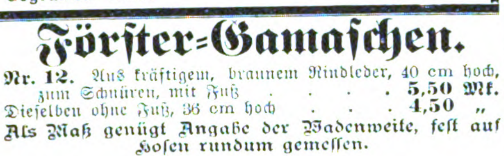
**Auf Abzahlung ohne Anzahlung**

**Uhren, Musikwerke, Goldwaren.**

Preiscour. mit Abbild. **gratis** und **franko.**
Auf Uhren zwei Jahre Garantie.
Specialität: **Uhren Glashütter System.**

**Philipp Cohén,**
**Berlin,** Neue Friedrichstr. 47 I. (161
Gegründet 1880.





# Förster-Gamaschen.

**Nr. 12.** Aus kräftigem, braunem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . . . . **5,50 Mk.**
Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . **4,50** „
**Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.**

# Förster-Rucksäcke.

**Nr. 12.** Aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, braunen Patent-Ledertragriemen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . . **3,50 Mk.**
Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung **4,— Mk.**
**Nr. 13.** Derselbe, mit schwarzem Gummifutter ½ ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . . . . . **5,25 Mk.**
Derselbe wie Nr. 13, ohne Klappe über Öffnung . . **4,75 Mk.**
**Nr. 17.** Aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung, **5,25 Mk.**
**Nr. 17 a.** Derselbe, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . . . **6,50 Mk.**
**Nr. L.** Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen,** Klappe über Öffnung **6,— Mk.**
**Nr. LG.** Derselbe, **ganz mit Gummi ausgefüttert,** Klappe über Öffnung **7,25 Mk.**
= **Auswahlsendung auf Wunsch.** =

117) **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

# Erstklassiges eigenes Fabrikat

in

***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**
Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.



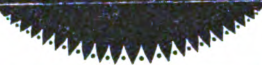
Jedem Forstmann sei empfohlen:

## Oekonomik des Durchforstungsbetriebes.

National-ökonomische Studie eines Forstmannes
von
**Carl Laschke,**
Doktor der Staatswissenschaften.

Preis geheftet **2 Mark.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch durch die Verlagsbuchhandlung von
**J. Neumann, Neudamm.**



## Milde Cigarren. (125

**Kornblume** . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
**St. Hubertus** . „ 4,50 „ „ „
**Waidmannslust** „ 4,80 „ „ „
Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

**Max Krafft,** gegründet 1883,
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

**J. Neumann, Neudamm,**
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

## Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen

des **Rittergutsbesitzers**
**Friedrich Schirmer-Neuhaus.**

Herausgegeben von
**Walter Müller,** Wilmersdorf-Berlin.
**Mit Porträt**
**und Lebensbeschreibung Schirmers.**
Preis **3 Mk.** fein geheftet,
**4 Mk.** elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus,** der in weitesten Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**J. Neumann** in **Neudamm,**
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Empfohlen sei:

## Das in Deutschland geltende Recht, revierende Hunde und Katzen zu töten.

Bearbeitet und mit zahlreichen ausführlichen Erläuterungen versehen von Syndikus **Josef Bauer.**
**Zweite** umgearbeitete und vermehrte **Auflage.**
Preis geheftet **1 Mk. 20 Pf.**
Das Buch ist jedem Waidmann, insonderheit aber für die Bibliothek jeder Jagdverwaltung zu empfehlen.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unt. Nachn. m. Portozuschl.
**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

181 **Frei gegen Nachnahme:**
100 **gasdichte Patronen,** Lanc. 16, Mk. 6,50
100 „ „ Lanc. 12 „ 7,25
**1000 versagerfreie Hülsen,**
Lanc. Kal 16, Mk 15 — Lef. Kal. 16, Mk. 14
**1000 versagerfreie Hülsen,**
Lanc. Kal. 12, Mk. 16,50.
Illustrierte Preisliste gratis und franko.
**P. O. Castner, Bernstadt i. Schl.**
**Specialgeschäft für Jagdartikel.**

---

**J. Neumann, Neudamm,**
**Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

## Das Recht der Privatbeamten

### in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

**nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche**
mit besonderer Berücksichtigung
**der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.**
Bearbeitet von **Fritz Müche.**
Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

# Litewken!

Forstbeamten empfehle ich bei Anschaffung von Litewken **meine**

## Muster-Kollektion von Stoffen,

die zu Litewken verwendet werden, zu verlangen. (167

Ich lasse dieselben durch erste Arbeitskräfte herstellen, verwende gute Stoffe und stelle den Preis bei tadellosem Schnitt und bester Arbeit sehr billig.

**Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde herausgegeben:

## Das Brandenburgische Jäger-Bataillon, seine Geschichte und sein Heim.

**Mit einem Bilde des Prinzen Friedrich Karl von Preußen und 34 Abbildungen im Texte.**
Von
**Dr. med. Weise,** Sanitätsrat u. Kgl. Stabsarzt a. D.
Preis kartoniert **3 Mark.**

Das Buch wird jedem ehemaligen **Lübbener Jäger eine wertvolle** und liebe Erinnerung an seine Dienstzeit sein: **es ist zu beziehen gegen** Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

# Förster-Büchsflinte,

Gewicht: 16/9,3 oder 11 mm 3 kg.
Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre,** beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, à **Mk. 110.**

**Dieselbe mit Wechselrohren** aus echtem Krupp'schen Stahl **Mk. 160.**

**Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.**

**Choke bore** für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,35, **Putzstock** Mk. 1. (147

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. – Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gern bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

**Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.**

## Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**

---

# Zur Bekämpfung der Kiefernschütte

liefert alle Mittel, **als Pflanzenspritzen, Heufelder Kupfersoda, Kupfervitriol** ɩc., in bekannter Güte das Specialgeschäft für forstliche Bedarfsartikel von
179) **E. E. Neumann, Bromberg.**

**Wegen vorgeschrittener Saison erbitte Aufträge sofort. Preislisten auf Wunsch umgehend.**







Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 24 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 32. Neudamm, den 11. August 1901. 16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Torgelow** im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

## Von welchem Einfluß sind die jetzigen hohen Grubenholzpreise auf die Privatforsten der Provinz Brandenburg?

Von Dr. **H. Bertog**, Kgl. Forstassessor. (Schluß.)

Welchen Einfluß haben nun die hohen Grubenholzpreise auf die Rentabilität der Privatforsten?

Hält man an einem Einschlag von 300000 fm fest, so ist der Gewinn durch die Grubenholzerzeugung gegenüber der reinen Brennholzwirtschaft im ganzen 450000 Mk. für die Privatforsten. Dies bedeutet auf 1 ha Nadelholzfläche eine Erhöhung der Bodenrente von 0,65 Mk. Hiermit ist der Gewinn für diejenigen Forsten erschöpft, welche das Grubenholz leicht und zu mittlerem Preise hätten als Brennholz absetzen können. Anders liegt es für diejenigen Forsten, welche bisher schwierigen Absatz für diese schwachen Hölzer gehabt haben, für welche die hohen Grubenholzpreise also erst eine Absatzgelegenheit geschaffen haben. Für sie ist der Gewinn bedeutend größer. Wie groß, läßt sich natürlich nicht beantworten, er liegt im ganzen zwischen jenen 450000 Mk. und dem erntekostenfreien Gesamterlös aus dem Grubenholz, d. h. etwa 2250000 Mk. Wie im einzelnen Falle die Grubenholzverwertung günstig wirken kann, habe ich in einer Forst erlebt, über welche mir die Oberaufsicht übertragen ist. Die Brennholzpreise waren sehr schlecht, betrugen nämlich für 1 rm Knüppelholz (und nur dies kam in Betracht) 2,50 Mk. Im letzten Winter wurde nun der Festmeter Grubenholz bei einer Mindestzopfstärke von 4 cm (mit Rinde) für 7 Mk. verkauft. Unter Anrechnung der höheren Werbungskosten betrug der Gewinn auf 1 ha des ganzen Revieres etwa 1,50 Mk. bei einer an sich sehr niedrigen Abnutzung. Beeinträchtigt wird der Gewinn aus dem Grubenholzverkauf vielfach dann, wenn der Käufer das Hauen übernimmt und dazu fremde

Wanderarbeiter (z. B. aus den Alpenländern) heranziehen muß. Diesen Wanderarbeitern müssen zum Teil riesige Löhne gezahlt werden, welche natürlich auf den Waldbesitzer abgewälzt werden. Immerhin bleibt die Grubenholzverwertung im ganzen ein großer Gewinn bei der ungünstigen Lage der Landwirtschaft, denn die im niedrigen Umtriebe bewirtschafteten Privatwälder bilden ja ganz ausschließlich einen Nebenbetrieb der Landwirtschaft.

Es bliebe nun noch eine Hauptfrage zu beantworten, nämlich: Welchen Einfluß haben die Grubenholzpreise auf die Bewirtschaftung der Privatreviere gehabt?

Als einen besonderen Vorteil der Grubenholzverwertung pflegt man die Steigerung des Durchforstungsbetriebes zu bezeichnen. Wenn nun auch diese Steigerung für die Staatswaldungen, einen Teil der Kommunalwaldungen und für die ganz großen, durch akademisch gebildete Forstleute geleiteten Herrschaftsforsten zuzugeben ist, so ist sie für die Hauptmasse des Privatwaldes innerhalb unserer Provinz rundweg abzuleugnen. Aus Durchforstungen stammt nur ein ganz geringer Teil des im Privatwald eingeschlagenen Grubenholzes. In unseren mittleren und kleinen, größtenteils auch in unseren großen Privatforsten liegt der Durchforstungsbetrieb überhaupt noch sehr im argen, nur selten überschreitet die Durchforstung den Begriff des Trocknishiebes. Alte Gewohnheit, der Mangel, daß die meisten Waldbesitzer und unteren Privatforstbeamten keine Gelegenheit haben, sich weiterzubilden, mag in erster Linie schuld sein an dieser rückständigen Erscheinung. Die Furcht vor der Arbeit und den Kosten des Ausrückens an die Wege spielt auch dabei mit. Die Grubenholzverwertung im besonderen scheitert daran, daß der Verkäufer Durchforstungshölzer selbst hauen lassen muß, namentlich aber an dem Widerstand der Händler. Es hält nämlich vielfach schwer, im Privatwald einen Grubenholzverkauf aus Durchforstungen beim Händler durchzusetzen. Mir hat sogar einmal ein Händler erklärt, er kaufe kein Durchforstungsholz, denn dieses sei für Grubenzwecke unbrauchbar und werde von den Grubenverwaltungen nicht abgenommen. Wenn dieser Grund nun auch nur einem Laien oder einem noch nicht genügend unterrichteten Waldbesitzer gegenüber verfangen kann, so darf man den Händlern ihren Widerstand gegen das Durchforstungsholz nicht verübeln; denn bei dem bisherigen Durchforstungsbetrieb hätten sie einen sehr hohen Anteil Trocknisholz bekommen, und außerdem wären bei diesen schwachen Durchforstungen in den an sich schon schwachen Privatwaldbeständen fast nur die dünnsten Sortimente angefallen. An diesen dünnsten Sortimenten liegt den Händlern sehr wenig, weil sie dieselben überall leicht und meist in mehr als hinreichender Menge erhalten. Der Bedarf an stärkeren Sortimenten aber ist verhältnismäßig schwierig zu decken; die bisher üblichen Durchforstungen lieferten sie im Privatwald aber fast gar nicht, denn der Aushieb von Sperrwüchsen, Kienzöpfen und Schwammbäumen ist in der Hauptmasse des Privatwaldes noch eine ganz unbekannte Maßregel.

Dieses Zurückbleiben der Durchforstungen ist tief zu beklagen, namentlich wenn man sieht, wie junge wüchsige, noch nicht annähernd hiebsreife Bestände zu Grubenholz (oder womöglich auch zu Brennholz) abgetrieben werden, während das Revier voll steckt von Durchforstungsmaterial. Allmählich wird sicher eine Besserung eintreten. Dann wird der größere und mittlere Waldbesitzer, wie jetzt schon der Staat, sein Grubenholz vorwiegend aus Durchforstungen abgeben, namentlich wenn die Waldbesitzer sich endlich entschließen werden, gemeinsame Holzverkäufe abzuhalten, – eine Maßregel, welche gerade für solche Massensortimente, bei denen es weniger auf die Beschaffenheit als auf die Abmessungen ankommt, außerordentlich zweckmäßig ist. Im westlichen Deutschland ist davon auch schon mit Erfolg Gebrauch gemacht, in der Mark habe ich es seit zwei Jahren bisher vergeblich angeregt. Der kleinere Waldbesitzer wird aber auch in Zukunft beim Kahlschlag bleiben müssen, denn die Durchforstungen können ihm nicht die erforderlichen Massen liefern. Nur unter besonders günstigen Verhältnissen wird es sich ausnahmsweise für diese

Besitzer ermöglichen lassen, sich zu einem gemeinschaftlichen Grubenholzverkauf aus Durchforstungen zusammenzuthun. Anregung und Führung durch eine geeignete Persönlichkeit wird dabei eine der ersten Bedingungen sein.

Der Umtrieb ist bisher wohl nur wenig durch die Grubenholzverwertung beeinflußt. Der kleinere Besitzer wird in Zukunft seine Wirtschaft allerdings mehr auf den Grubenholzbetrieb als auf den Bauholzbetrieb einrichten. Der letztere bildete aber auch bisher schon die Ausnahme; denn der kleine Besitzer, der nicht regelmäßig verkauft, sondern im aussetzenden Betriebe wirtschaftet, schlug seine Bestände bisher auch schon, wenn die Brennholzpreise einigermaßen verlockend waren, oder wenn er infolge seiner persönlichen Verhältnisse (Übernahme der Wirtschaft, Ausstattung von Töchtern u. s. w.) gezwungen wurde, Geld flüssig zu machen. Eine Änderung des Umtriebes könnte also nur beim größeren Besitz eintreten. Ich würde dies jedoch weder für richtig halten, noch glaube ich, daß es allgemein oder in größerem Umfange eintreten wird. Unser Grubenholzbedarf einschließlich der Ausfuhr ist nicht so groß, daß sich eine solche Ausdehnung des Grubenholzumtriebes rechtfertigen ließe. Die märkischen Privatwaldungen würden dann etwa ein Drittel des gesamten Bedarfs decken müssen, während ihre Nadelholzfläche nur ein Achtel der deutschen einnimmt. Ganz abgesehen von diesem Mißverhältnis, erscheint es bedenklich, die ganze Wirtschaft auf ein so einseitiges und von den Industrieschwankungen abhängiges Absatzgebiet zu gründen. Abgeschwächt wird dieses Bedenken durch die Möglichkeit, schwächeres Holz überhaupt in steigendem Maße leichter absetzen zu können. Trotzdem wird für den großen und auch wohl mittleren Waldbesitzer der Bauholzumtrieb auf die Dauer vorteilhafter bleiben. Wenn ich nun auch nicht glaube, daß sich der einzelne Waldbesitzer durch jene Bedenken von der Herabsetzung des Umtriebes abschrecken lassen wird, so giebt es doch ein anderes, für ihn handgreiflicheres und deshalb wirksameres Bedenken: die Leutenot. Nicht nur, daß das Hauen des Grubenholzes mehr Arbeitskräfte erfordert als der Bauholzhieb, auch die Kulturarbeit wird durch den Grubenholzumtrieb ganz wesentlich gesteigert, denn bei diesem wachsen die Kulturflächen auf das $1^1/_2$—2fache gegenüber dem Bauholzumtrieb an. Dieser Umstand ist gerade für den Privatwald auf ärmerem Boden von Bedeutung, weil dort vorwiegend gepflanzt werden muß oder doch müßte, wenn eben die Leutenot nicht wäre. Als Ausnahme wird auch dem großen Besitz für alten Ackerboden eine frühzeitige Abnutzung zu Grubenholz ein willkommenes Aushilfsmittel bleiben.

Wir sehen, daß die Wirtschaft bezüglich des Durchforstungsbetriebes bisher nicht vertieft ist. Leider ist dies auch bezüglich der Verwaltung noch nicht im wünschenswerten Maße der Fall. Wenn der Bauer noch in Bausch und Bogen seinen Grubenholzbestand nach Fläche verkauft, ohne die Masse vor oder nach dem Hiebe zu schätzen oder zu messen, so ist dies allenfalls noch zu entschuldigen, unverständlich aber ist es, wenn auch größere Besitzer dies thun. Es sind in den letzten Jahren Fälle vorgekommen, daß Rittergutsbesitzer bis zu 300 ha ohne jede Massenermittelung verkauft haben. Daß der Waldbesitzer dabei in der Mehrzahl der Fälle auch nicht annähernd den wirklichen Wert erhält, bedarf keines Beweises. Der Hauptgrund für solche schlechte Verwertungsart liegt wohl in der mangelhaften forstlichen Ausbildung nicht nur der Besitzer, sondern auch ihrer Beamten; denn noch immer werden vielfach selbst in größeren Revieren ganz ungeeignete Persönlichkeiten angestellt, wenn auch eine Wendung zum bessern nicht abgeleugnet werden kann.

Die Verträge über den Grubenholzverkauf lassen auch sonst viel, zuweilen alles zu wünschen übrig. So werden z. B. vielfach von den Händlern zu hohe Stückzahlen auf 1 fm für den Vertrag vorgeschlagen. Erst kürzlich habe ich gelegentlich eines Gutachtens festgestellt, daß aus einem Walde 540 fm geliefert, aber wegen zu hoher Stückzahl nur 440 fm verrechnet waren, ein Schaden von 750 Mk.! Über die Preise sind die Waldbesitzer nunmehr gut und rechtzeitig unterrichtet,

seitdem die Landwirtschaftskammer mit dankenswerter Unterstützung der kgl. Regierungen und anderer Forstverwaltungen regelmäßig Holzpreisnotierungen bringt. Von den übrigen Einrichtungen der Landwirtschaftskammer zur Verbesserung des Holzverkaufs, besonders des Grubenholzverkaufs, müßte aber noch viel mehr Gebrauch gemacht werden.

Zum Schluß kann ich noch auf eine erfreuliche Folge der hohen Grubenholzpreise hinweisen, nämlich auf die steigende Neigung zur Aufforstung von Ödland und geringen Äckern. Wenn auch die allgemeine Steigerung der Holzpreise dabei nicht außer acht zu lassen ist, so ist doch die günstige Bewegung der Grubenholzpreise in erster Linie wirksam.

Fasse ich meine Stellung zur Frage zusammen, so lautet mein Urteil:

**Die hohen Grubenholzpreise haben in Verbindung mit den auch sonst gestiegenen Holzpreisen eine beachtenswerte Steigerung der Rentabilität der märkischen Privatwaldungen herbeigeführt. Sie haben aber weder eine die Nachhaltigkeit im ganzen gefährdende Übernutzung veranlaßt, noch haben sie wesentliche Veränderungen in der Bewirtschaftung nach sich gezogen. Unzweifelhaft werden sie mit der Zeit die Bewirtschaftung vertiefen, bezüglich des Durchforstungsbetriebes aber nur beim größeren Waldbesitz. Eine ständige Begründung der ganzen Wirtschaft auf den Grubenholzabsatz ist für den Großbesitz weder erstrebenswert noch auch zu erwarten, dagegen wird der Kleinbesitz in ihm auch in Zukunft eine wesentliche Grundlage zu erblicken haben.**

# Mitteilungen.

### Beitrag zur Frage der Erhaltung der Buche mit Rücksicht auf eine gesteigerte Rentabilität des Betriebes.

(Schluß.)

Es wird vielfach gefordert, gerade auf den minderwertigen Böden sollten wir suchen, die Buche aus Rücksichten auf die Bodenkraft zu erhalten. Aber was nützt ein Buchenbestand, der aus knorrigen, krüppelhaften, verlichteten Buchen besteht? Sind solche Buchen im stande, den heruntergekommenen Boden zu bessern, wo ihre Belaubung nicht einmal ausreicht zu einer nur mäßigen Deckung des Bodens, wo die Blatterzeugung eine so mangelhafte ist, daß das Kronendach nicht einmal genügende Beschattung zu geben vermag! Man sehe sich solchen Boden nur an, ob die Buche dort irgend etwas in Hinsicht der Erhaltung der Bodenkraft geleistet hat! Und gerade diese Verhältnisse finden sich auf ungezählten Flächen, besonders im Gebirge, wo wir reine Buchenbestände überkommen haben, die uns nicht einmal wertvolles Brennholz, geschweige denn Nutzholz zu liefern im stande sind. Machen wir hier den Versuch, die Buche natürlich zu verjüngen und auf den ihr nicht zusagenden Bodenpartien Nadelhölzer einzubringen, so kommen wir schon von selbst zu dem Bestandesbilde, das als das einzig richtige erkannt werden muß, nämlich zu flächenweise reinen Buchen in den Einsenkungen und Thalmulden, sowie auf den mehr nördlichen Expositionen, und zu reinen Nadelholzbeständen auf den trockenen, flachgründigen Köpfen und Rücken und den Südseiten. Dieser Weg wird uns durch die Natur vorgezeichnet, und es wäre thöricht, wenn wir ihn nicht gehen wollten. Selbst gesetzt, es gelänge uns, auf den schlechteren Plätzen einen wenn auch nur mangelhaften Buchengrundbestand zu erzielen. Was würde die Folge sein? Die eingepflanzten Nadelhölzer würden allmählich aber sicher durch starkes Astwachstum die Buchen verdrängen, wo letztere nicht mindestens auf größeren Flächen auftreten, und mit einer einmaligen Auspflanzung der ursprünglichen Lücken würden wir nicht abkommen. Also Nadelhölzer einzeln oder horst- und gruppenweise im Buchengrundbestande, wie die Theorie vorschreibt, wäre in solchen Fällen direkt falsch. Hier können wir uns die Mühe einer Buchenverjüngung sparen, und diejenigen Partien, auf denen die Buche nicht befriedigt, können nur abgehauen (und zwar je eher, je besser) und rein mit einem entsprechenden Nadelholz in Bestand gebracht werden, gleichgiltig ob dieser reine Nadelholzbestand 20 a oder 20 ha groß sein wird, während andererseits dort, wo die Buche eine gedeihliche Entwickelung verspricht, der Buchenbestand rein verjüngt und nachgezogen wird.

In den meisten Fällen wird bei den vorerwähnten Verhältnissen die Fichte als die einzumischende Holzart in Frage kommen. Vielfach wird auf Standorten, welche die Unterschiede in der Bodengüte nicht in so krassem Gegensatze auf den ersten Blick erkennen lassen (d. i. z. B. häufig der Fall auf Buntsandstein im Hügel- und Flachlande), der Buchenbestand vorerst natürlich verjüngt und die nach geschehener Verjüngung verbleibenden Lücken mit Fichten zugepflanzt. Ich will zugestehen, daß es oft nicht möglich ist, die für die Fichte passenden Stellen schon vor der Verjüngung zu

erkennen und daß aus diesem Grunde der vorerwähnte Weg nicht beschritten werden kann; das nachträgliche Komplettieren lückiger Buchenbestände mit Fichten bleibt aber auch dann noch eine höchst unzweckmäßige Maßregel. Die einzeln oder in Gruppen im Buchengrundbestande stehende Fichte fühlt sich zwar in dieser Stellung sehr wohl. Das giebt sie uns durch ihr freudiges Wachstum, durch kernige Gesundheit selbst auf sonst unsicheren Böden zu erkennen. Sie nützt diese Wohlthat aber falsch aus, sie wird anmaßend und unverschämt und wächst in einem Maße in die Äste, wie wir es nicht von ihr wünschen. Das Schlimme dabei ist aber, daß diese Äste im höchsten Grade unduldsam gegen die umstehenden Buchen sind und daß es ihnen nicht einfällt, sich von dem Buchengrundbestande abstoßen zu lassen, ferner daß diese Fichten, die allerdings einen starken Durchmesserzuwachs aufweisen, eine Krone besitzen, die den Schaft in einem großen Teile zu einem astigen, knorrigen, minderwertigen macht. In dem Maße, wie die einzelne Eiche im Buchenbestande sich durch einen wertvollen, astreinen Stamm auszeichnet, in demselben Maße besitzt die Fichte unter gleichen Verhältnissen einen minderwertigen, astigen Schaft. Der Mangel der Astigkeit kann nicht durch größere Stammstärke aufgehoben werden, denn bei der Verwertung der Fichte spielt gerade die **Länge** im Verein mit Schaftreinheit eine große Rolle.

Mit dieser nachträglichen Komplettierung lückiger Buchenbestände ist aber noch ein weiterer Nachteil verbunden. Häufig gelingt die Sache überhaupt nicht. Wo die Buche einmal festen Fuß gefaßt hat, tötet sie durch ihren dichten Schluß verhältnismäßig frühzeitig jeden Gras- und Unkrautwuchs, der auf den verbleibenden Lücken um so freudiger emporschießt. Die Fichten, welche auf diese kleinen Plätze gepflanzt werden, haben unter diesem Graswuchs schon an und für sich zu leiden, sie kommen aber doppelt in Gefahr durch das Wild, das in der Buchendickung schon Schutz, aber keine Äsung findet, nun mit Vorliebe diese grasreichen Bestandeslücken aufsucht, auf ihnen auch am Tage wegen der Nähe der Dickung und des Ungestörtseins verweilt und die Fichten gründlich unter der Schere hält. Mit einer einmaligen Auspflanzung der Lücken ist es erfahrungsmäßig nicht gethan, es machen sich stets wiederholte Nachbesserungen dieser Ausbesserungen des Buchenbestandes nötig. Außerdem leiden die Fichten in Einzel- oder Gruppenstellung auch sehr durch seitliche Beschattung der umgebenden, bereits im freudigen Wuchse befindlichen Buchen, sie können sich nur langsam entwickeln, werden allmählich überwachsen und gehen vielfach schon frühzeitig ganz zu Grunde. Und das ist ganz besonders auf den der Buche mehr zusagenden Standorten der Fall.

Unter solchen Verhältnissen verdient vielleicht die Weymouthskiefer größere Beachtung. Im Schattenerträgnis steht sie der Fichte nicht nach, in der Reproduktionskraft und Ausheilung erlittener Beschädigungen übertrifft sie dieselbe weit, und ihr Jugendwachstum ist ein so rasches, daß sie auch gegenüber den vorwüchsigen Buchen bald den Kopf frei bekommen und sich dauernd erhalten kann. Leider sind die Äste der Weymouthskiefer so zäh, daß zu einer gründlichen Reinigung des Schaftes in noch höherem Maße als bei der Fichte ein dichter Schluß im reinen Bestande erforderlich ist. Soll es aber durchaus die Fichte sein, welche die Rolle des Lückenbüßers übernimmt, so dürfte der richtige Weg der sein, daß man die fraglichen Lücken künstlich erweitert und vergrößert durch Abhauen oder Ausreißen der Buchen, dadurch das Wild mehr über die Fläche verteilt, ihm größere Äsungsplätze giebt und die Fichten nunmehr als reine Bestände auf größeren oder kleineren Flächen von den Gefahren des Überwachsen- und Unterdrücktwerdens befreit. Die Fichte bildet auch immer den besten Schaft im reinen Bestande. Wir kommen dann wieder zu demselben Bilde, zu dem vorher uns die Natur schon führte, nämlich reine Buchen- und reine Fichtenbestände in buntem Wechsel und von verschiedener Ausdehnung, aber kein eigentlicher gemischter Bestand. Und dasselbe würde sich auch für die Weymouthskiefer als das allein zweckmäßige ergeben. Sehr beliebt war noch bis in die neuere Zeit hinein die Coulissenpflanzung von Buche und Fichte, d. h. beide Holzarten in abwechselnden Streifen von drei bis vier Reihen. Ich habe derartige Bestände in allen möglichen Wachstumsstadien auf Muschelkalk, Buntsandstein, Grauwacke, Thonschiefer und sonstigen Böden gesehen, es ist niemals ein zweckentsprechender Bestand daraus geworden. Wo die Fichte vorwüchsig war, verschwanden die Buchen schon vor Eintritt in das Stangenholzalter oder erhielten sich noch als buschförmige Gebilde längere oder kürzere Zeit, auf anderen Standorten fanden sie sich noch im höheren Alter als sogenannte „Apfelbäume“ zwischen den breit in die Äste gewachsenen Fichten, ein trauriges Zeichen theoretischer Kurzsichtigkeit. Mancher Bestand entging diesem Schicksal, weil der Reviervenwalter die von oben her angeordnete Coulissenpflanzung zwar nach Vorschrift begründete, aber in den folgenden Jahren durch wiederholte Nachbesserungen so viel Fichten in die Buchenstreifen brachte, daß er gleich einen vollen Bestand ohne die dürftigen Buchenstreifen bekam.

Bei der Einmischung von Nadelhölzern kommt nun noch ein schwerwiegender Umstand in Betracht, nämlich der, daß die letzteren bei starker Einsprengung über den ganzen Buchenbestand hin sehr häufig die Existenz des ursprünglichen Buchengrundbestandes in Frage stellen, da die in Betracht kommenden Laubhölzer, auch bei starker Einmischung und bei Vorwüchsigkeit, sich gegen die Buche niemals unduldsam verhalten, während die Verhältnisse bei den Nadelhölzern infolge größerer Anspruchslosigkeit und daher auch Vorwüchsigkeit ganz andere sind. Mir sind Mischbestände von Fichte und Buche bekannt, die theoretisch als ideal zu bezeichnen sind, bei denen man aber schon jetzt im frühzeitigen Stangenholzalter erkennen kann, daß der Bestand im Haubarkeitsalter nur noch ein reiner Fichtenbestand sein wird. Auf den trockenen Südlagen ist der Kampf schon entschieden, die Buchen sind fast ganz verschwunden, und der einst gemischte Bestand stellt sich schon

jetzt als reiner Fichtenbestand dar. Auf den nördlichen Expositionen, wo die Buche noch ein befriedigendes Wachstum zeigt, hat sie sich meist noch erhalten. Aber bei aufmerksamer Beobachtung kann man erkennen, daß sie schon überall da mehr oder weniger überwachsen ist, wo sie nicht mindestens auf mäßig großen Plätzen auftritt. Die Fichten haben sich über die Buchen erhoben und reichen sich über dieselben hinweg mit ihren weit auslangenden Zweigen die Hand. Hier kann ja durch zweckmäßige Hiebe die Buche erhalten werden. Theoretisch richtig würde eine Aufastung der Fichten sein, denn die Stellung ist an und für sich nicht zu dicht, nur die breiten Zweige der Fichte nötigen zum Lichten im Kronendache. Aber von dem theoretisch zweckdienlichen Aufasten der Fichten kann doch im Ernst in der Praxis nicht die Rede sein! Man ziehe nur einmal, abgesehen von der Kostspieligkeit einer solchen Maßregel zu Gunsten der nur mittelwüchsigen Buchen (!), die Konsequenzen für die so behandelten Fichten! Soll nun der Wirtschafter sich entschließen, zur Erhaltung solcher Buchen schon frühzeitig die Fichten herauszuhauen, die ihm in diesem Alter kaum ein Material liefern, das die Werbungskosten deckt? Theoretisch ja! In der Praxis stellt sich aber die Sache anders, und wer wirft den ersten Stein auf den Revierverwalter, der die Buche zusehen läßt, wie sie fortkommt und sein Augenmerk auf die Fichte richtet? Nun bedenke man die Mühe und Kosten, welche zur Erzielung dieses aus Fichten und Buchen gemischten Bestandes aufgewendet sind, und das Endresultat, daß die Buche doch schließlich unterlegen ist. Das Richtige wäre hier gewesen, wenn man die Buche überhaupt teilweise erhalten will, und warum sollte man das nicht, auf den südlichen, trockenen Expositionen von vornherein die Verjüngung der Buche gar nicht erst zu versuchen und sofort reine Fichten anzubauen, und auf denjenigen Stellen, die noch ein angemessenes Gedeihen der Buche versprechen, die letzteren rein zu verjüngen. Die Maßregel wäre einfacher, billiger, finanziell vorteilhafter gewesen und hätte nicht mit dem gänzlichen Verschwinden der Buche geendigt. Suchen wir nach der Grundursache dieses Vorganges, so müssen wir leider sagen, gerade die Sucht nach einem Mischbestande war in diesem Falle der Untergang der Buche, denn bei der einstigen Verjüngung des jetzt im Stangenholzalter stehenden Bestandes wird die Buche schon vergessen sein, während sie bei flächenweiser Trennung beider Holzarten auch später noch vorhanden und leicht zu erhalten gewesen wäre. Vorstehender Bestand ist ein typisches Beispiel eines Vorganges, wie er sich im Harz auf Tausenden von Hektaren zur Zeit abspielt und früher schon abgespielt hat, er ist keine Ausnahme, der die Regel, daß das Dogma der horst- und gruppenweisen Mischung das allein seligmachende sei, etwa nur bestätigt.

Wedding.

— [**Präparieren von langgestreckten Käfern und sonstigen Insekten.**] Weichere Käfer, auch solche von langer Körperform, zu welch letzteren die Weichkäfer, auch Kurzflügler (Staphylinidae) gehören, erfordern eine besondere Art des Präparierens, damit der lange Hinterleib nach dem Trocknen nicht gekrümmt erscheint. Ein einfaches, zweckmäßiges Verfahren, das jede Umständlichkeit ausschließt, ist das, daß man das mit einer Nadel versehene Insekt durch ein kleines zusammengelegtes und gefalztes Stück Fließpapier derart steckt, daß das Insekt dicht auf dem Fließpapier ruht. In solchem Zustande kann dasselbe auch sogleich bis auf weiteres direkt in einem Sammelkästchen untergebracht werden, damit es sogleich dem Licht und dem Staube, sowie schädlichen Parasiten entzogen wird. Nach einigen Tagen schon kann das Fließpapier abgezogen und das Insekt wieder in den Sammelkasten eingesteckt werden. Auch für die Sammelkästen ist es notwendig, daß dieselben luftdicht verschließbar sind, denn allzu leicht vermögen Schädlinge einzudringen, um die Sammelschätze nach und nach zu vernichten. Ihre Vermehrung und zerstörende Minierarbeit ist größer, als mancher Anfänger glaubt, und nur zu leicht wird ihm dadurch die Lust des Sammelns genommen. Also Vorsicht! P.

# Berichte.

### 28. Versammlung des Märkischen Forstvereins.

(Schluß).

Zu dem dritten Thema der Verhandlungen: „Ist es ratsam, fremde Wildarten bei uns einzuführen?"
erteilt der Vorsitzende das Wort dem Forstassessor Frhrn. v. Wangenheim-Zehdenick. Der Berichterstatter giebt zunächst einen kurzen Überblick über die bisherigen Versuche der Einbürgerung des Damwildes in der Mark durch den Großen Kurfürsten und in Pommern durch Friedrich Wilhelm I., des Fasans in fast allen Teilen Deutschlands, besonders in Schlesien und Sachsen, des Moorhuhns in der Eifel u. dergl. m.

Von besonderem Interesse sind die Versuche, die Geweihbildung und Körperstärke unseres Rotwildes durch Einführung starker, fremder Rassen zu heben. Bekannt ist die erfolgreiche Einführung ungarischen Rotwildes in die Schaumburger Hofjagdreviere bei Bückeburg und diejenige russischen Rotwildes in die Herzoglich Gothaischen Reviere.

Auch in unserer Schorfheide hat man den Versuch gemacht, den Rotwildbestand durch Blutauffrischung zu heben. Als Assistent des Revierverwalters der Oberförsterei Zehdenick hat der Redner Gelegenheit gehabt, den dort gemachten Versuch der Einführung russischen Rotwildes aus eigener Anschauung zu verfolgen.

Die Angaben des Berichterstatters über die Kosten des Ankaufs und des Transports der einzuführenden Stücke, die Methode ihrer Acclimatisation, ihre Fütterung und die erzielten

Erfolge, namentlich die Angaben über die erzielten Körpergewichte der Kreuzungsprodukte und die schnelle und viel versprechende Entwickelung ihrer Geweihe erregten das größte Interesse der Versammlung. Bemerkenswert ist auch, daß das eingeführte Wild und die Kreuzungsprodukte bisher nicht schälen. Hoffentlich bleibt es so.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung:

„Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd“

berichtet Forstmeister Graf v. Bernstorff-Hinrichshagen über Beschädigungen hannöverscher Buchenwaldungen durch die Buchenwolllaus (Cryptococcus fagi).

Professor Dr. Eckstein-Eberswalde teilt mit, daß die Buchenwolllaus an der Rinde jüngerer und älterer Buchen 40—60 Eier unter weißen Wollabsonderungen ablegt. Sie bevorzugt die Ostseite stärkerer Stämme, von denen aus sich die Plage ringförmig verbreitet. Die ausschlüpfenden Larven saugen an der Rinde und verursachen dadurch bei jüngeren Stämmen Krebsstellen, bei älteren Aufspringen und Abfallen der Rinde.

Das einzige Bekämpfungsmittel im großen Betriebe sind starke Durchforstungen und Lichtungen mit Aushieb der befallenen Stämme, um der Luft zu dem befallenen Bestande reichlichen Zutritt zu gestatten. Aus der Thatsache, daß die Buchenwolllaus Lichtschläge nicht befällt, hat man nämlich geschlossen, daß ihr Luftzug unangenehm ist.

Bei parkartiger Wirtschaft empfiehlt sich das Abwaschen der befallenen Stämme mit Schmierseife oder dergleichen.

Hierauf werden die Verhandlungen vom Vorsitzenden geschlossen, indem er den Rednern den Dank der Versammlung ausspricht.

Vor, während und nach den Verhandlungen nahmen viele Mitglieder des Vereins Gelegenheit, die vom Förster Spitzenberg vor dem Restaurant „Seebad“ veranstaltete Ausstellung von Kulturgeräten und etwa 60 Wurzeltypen in Augenschein zu nehmen, die die häufigsten Pflanzungsfehler veranschaulichen sollen.

Die Wurzeln waren sorgfältig etikettiert und mit kurzen Erklärungen der Mißbildung und ihrer Ursachen versehen. Die Ausstellungsobjekte sollen den Beweis liefern, daß die Kiefer den Schaden, den sie durch Abbiegen oder Einstauchen der Pfahlwurzel oder naturwidrige Lagerung der Seitenwurzeln beim Pflanzen erleidet, niemals verwinden kann. Auf diese Fehler glaubt Spitzenberg aufmerksam machen zu sollen, weil sie nach seiner Ansicht für das spätere Wachstum und die Massenproduktion gepflanzter Kiefernbestände von viel größerem Einfluß sind, als man gewöhnlich glaubt.

Folgen zu hoher oder zu tiefer Pflanzung, sowie fächerförmige Zusammendrückung der Wurzeln infolge Klemmens sind nicht mit in Betracht gezogen, weil allgemein bekannt. Spitzenberg stellt folgende Typen auf:

1. Strangartige Zusammendrängung der Wurzeln infolge zu enger Pflanzlöcher oder falscher Pflanzenbehandlung vor dem Pflanzgeschäft (Wassertopf, Lehmbrei).
2. Wurzeleinstauchung mit seitlicher Abbiegung der Pfahlwurzel infolge ungenügender Weite oder Tiefe des Pflanzspaltes oder schlechter Pflanzenbehandlung.
3. Wellenförmige Wurzeleinstauchung. Häufige Ursache: Herunterdrücken der mit den Wurzeln schon auf- oder festsitzenden Pflanze, um Zuhochpflanzen zu vermeiden.
4. Wurzel-Verwickelung oder -Verschlingung.
5. Mißformungen der Wurzeln durch gleichzeitiges Einhalten zweier Pflanzen in einen Spalt bei der Klemmpflanzung.

Die vorgeführten Verunstaltungen der Wurzel infolge des Pflanzgeschäfts hatten den Zweck, den Beschauer davon zu überzeugen, daß die Pflanzungen sorgfältiger ausgeführt werden müssen, und auf solche Kulturgeräte hinzuweisen, die geeignet sind, ähnliche Pflanzungsfehler selbst bei mechanischer Ausführung des Pflanzgeschäfts, wie sie im Großbetrieb allein in Betracht kommt, nach Möglichkeit auszuschließen.

Unter diesen von Spitzenberg erfundenen Kulturinstrumenten stehen das Pflanzholz mit Wühlspitze und der Spaltschneider in seinen verschiedenen Formen obenan. Beide Instrumente sind äußerst zweckmäßig konstruiert und haben sich in der Praxis bewährt. Sie liefern Pflanzspalte von solchen Dimensionen, daß man die Lage der eingehängten Wurzel in allen ihren Teilen sicher beurteilen kann. Die Pflanzen sind in der Pflanzenlade mit aufklappbarem Tragegriff zu transportieren und aufzubewahren. An diesem ebenfalls sehr empfehlenswerten und bewährten Instrument hat Spitzenberg abermals eine Verbesserung angebracht, die den Klappmechanismus des Griffes betrifft.

Pflanzholz und Pflanzspaltschneider setzen einen gründlich gelockerten Boden voraus. Für die gute Lockerung hat Spitzenberg seinen Wühlspaten in verbesserter Form ausgestellt. Der Wühlspaten ist ein wohldurchdachtes Instrument, das in den Lehrforsten der Forstakademie Eberswalde erprobt und von Forstmeister Dr. Möller in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“, Augustheft 1900, folgendermaßen beurteilt worden ist:

„Die Wühlspatenlockerung auf Plätzen und Streifen ist besser und billiger wie die entsprechende Arbeit mit dem Grabespaten; ihre vollständige Einführung in allen Revieren mit vorherrschendem Sandboden kann schon jetzt angelegentlich empfohlen werden.“

Die Gründe, die trotz alledem eine große Verbreitung des Wühlspatens bisher verhindert haben, sind in der genannten Arbeit aufgezählt und als ungerechtfertigt bewiesen, bis auf den einen, der in der Geringwertigkeit des zu den Wühlspaten von der Firma Francke & Co. in Berlin verwendeten Materials liegt. Es ist Thatsache, daß viele der gelieferten Wühlspaten, obwohl ihnen nur zugemutet wurde, was nach der Gebrauchsanweisung zulässig war, entzwei gegangen sind. Ein solches Vorkommnis ist beim Wühlspaten weit unangenehmer als beim Grabe-

spaten, den jeder Dorfschmied alsbald reparieren kann. Dieser Mangel hat dem an sich so ausgezeichneten Instrument leider sehr geschadet, ihm ist aber inzwischen dadurch abgeholfen, daß seit einiger Zeit zu den Holz- und Eisenteilen das beste Material verwendet wird.

Auch hat der Erfinder das Seinige gethan, die Haltbarkeit des Wühlspatens zu erhöhen, indem er das mittlere Stichblatt, das in steinigem und durchwurzeltem Boden am stärksten beansprucht wird, länger und kräftiger konstruiert hat als die beiden seitlichen Stichblätter. Ebenso ist die Hauptschiene, die Stichblätter, Längsschneiden und Stielhülsen trägt, in geeigneter Weise verstärkt worden.

Ausgestellt waren ferner die in langjähriger Praxis erprobten Instrumente für die verschiedenen Kamparbeiten: Rillenzieher, Rillendrücker, beide in verbesserter Form, Samenbedecker, Bedeckhacke und der vom unermüdlichen Erfinder neu konstruierte Gitterwühlrechen, eine Kombination der bereits bekannten Instrumente: Wühlrechen und Gitterwalze. Sehr empfehlenswert ist auch Spitzenbergs verbesserte Kulturleine.

Schließlich seien noch erwähnt für die Freisaaten auf Kahlschlägen des sandigen Flachlandes: Das Wühlrad in verbesserter Ausführung, die Drillmaschine und der neue Säerucksack zum gleichmäßigen, breitwürfigen Ausstreuen des Samens auf Streifen und Plätze. Der Säerucksack hat bei der Besäung zweier großer Kahlschlagsflächen der Oberförsterei Eberswalde im vergangenen Frühjahr vielen Beifall gefunden. Er ist in jedem Gelände, auf jedem Boden, für jede Streifenbreite und Platzgröße und bei jedem Wetter mit Nutzen zu verwenden und gestattet, jede gewünschte Stärke der Besäung mit großer Genauigkeit innezuhalten. Der Preis des Säerucksacks steht noch nicht fest; er wird aber höchstens 36 Mk. betragen.

Am 26. Juni fand eine interessante Waldfahrt in den Schutzbezirk Gandenitz der Templiner Stadtforst statt. Die Templiner Forst ist rund 3265 ha groß. Der besuchte Schutzbezirk Gandenitz, rund 1250 ha groß, wird im 120jährigen Umtriebe bewirtschaftet und zeigt einen großen Überschuß an Althölzern. Die I. Altersklasse (über 100jährig) hat eine Fläche von 386 ha, mithin fast das Doppelte der normalen. Hauptholzart ist die Kiefer, doch treten auch Buche und Eiche bestandsbildend auf. Von besonderem Interesse waren die gezeigten Eichen-Naturverjüngungen, sowie Vorverjüngungen auf Eiche in reinen Buchenbeständen. Die wüchsigen Eichenlöcher sind zum Teil schon durchläutert. Durch das häufige Einsprengen von Tannen, Lärchen, Fichten, Linden, Ahornen und Eschen an geeigneten Stellen erhielten die schönen Waldbilder eine erfreuliche Belebung.

Am Frühstücksplatz im Jagen 85 war dem Förster Spitzenberg Gelegenheit gegeben worden, den Anwesenden seine Kulturwerkzeuge im Betriebe vorzuführen. Die Vorbereitung dieser Demonstration war vorzüglich.

Gezeigt wurden: A. Freikulturen. Bei Tafel I und II platzweise Lockerung des Bodens mittels Wühlspaten, und zwar: a) vollkommene Wühlplätze, b) einfache Wühlplätze, c) andere Lockerungsweisen. Bei Tafel III Streifensaat. a) Vorbereitung der Hackstreifen zur Saat, b) Saat mittels Säerucksackes, c) Einbringung des Samens mittels Gitterwühlrechen. Bei Tafel IV Saat auf Plätzen und längeren Platten. a) Einbringung von Nadelholz- oder feinerem Laubholzsamen mittels Rillenzieher und Samenbedecker (event. auch mittels Gitterwühlrechen), b) Einbringung von schwererem Laubholzsamen, z. B. Eicheln, Bucheln, Nüssen, mittels Rillendrücker und Bedeckhacke. Bei Tafel V a) Anwendung der Spaltschneider a, b und c auf Pflanz-Plätzen und -Streifen, b) Zupflanzen der Spalten; c) Benutzung der Pflanzenlade. Bei Tafel VI Benutzung des Pflanzholzes mit Wühlspitze zum Spaltschneiden und zum Einpflanzen auf Plätzen und Streifen. Gleichzeitige Benutzung der Pflanzenlade. B. Kampkulturen. Bei Tafel VII a) Bodenbearbeitung bei der Neu-Anlage, b) Einbringung von Dungstoffen (Humus, Kompost, Rasenasche, künstlichem Dünger) in die Bodenkrume mittels Gitterwühlrechen, c) Einteilen und Abgrenzen der Beete bei Benutzung der neuen Kulturleine, d) Rillenherstellung mittels Rillenzieher — und Einsaat, e) Bedeckung des Samens mit dem Samenbedecker.

Die Arbeiten wurden von 14 Arbeiterinnen aus Gandenitz unter Leitung des Försters Spitzenberg ausgeführt.

Diese Arbeiterinnen hatten früher die Spitzenberg'schen Instrumente noch nicht in der Hand gehabt, waren aber in wenigen Stunden so gut eingeübt worden, daß sie selbst die schwierigsten Arbeiten, wie z. B. die Wühllockerung, sachgemäß ausführten, ein Beweis, daß die Erlernung nicht so schwer ist, wie vielfach angenommen wird. Freilich muß ein sachverständiger Lehrmeister vorhanden sein. Darin liegt vorläufig noch ein Hindernis der Ausbreitung der Spitzenberg'schen Instrumente, deren vorteilhafte Handhabung sich, wenigstens bezüglich der Wühllockerung, auch aus der besten Beschreibung nicht lernen läßt.

Die zahlreichen Zuhörer, die Spitzenberg bei seiner Demonstration fand, beweisen jedoch das zunehmende Interesse der Forstmänner an seinen Bestrebungen, denen wir den besten Erfolg wünschen. Dr. Laspeyres.

### „Nordwestdeutscher Forstverein".
(Fortsetzung.)

Stade, 3. Juni.

Wie die diesjährigen Verhandlungen, so fand auch das ihnen folgende Festessen eine sehr rege Beteiligung. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete Oberpräsident Graf Stolberg-Wernigerode mit einem Hoch auf den Kaiser, Regierungspräsident Freiherr v. Reiswitz und Kaderzin bewillkommnete die Festteilnehmer im Namen des Lokalkomitees. Das Herzogtum Bremen sei wohl der waldärmste Bezirk im Deutschen Reiche, aber dennoch würden sich die Herren bei der morgigen Exkursion davon überzeugen, daß Klima und Boden das Land für die Waldkultur geeignet erscheinen ließen, und daß man auch hier bestrebt sei, den Wald zu heben und zu pflegen. Redner schloß seinen Trinkspruch mit einem Hoch auf

den „Nordwestdeutschen Forstverein", insbesondere auf dessen Vorstand, die Herren Oberpräsident Graf zu Stolberg, Landesforstrat Quaet-Faslem und Oberförster Erdmann. Im Namen des Vorstandes dankte Oberpräsident Graf zu Stolberg, der besonders betonte, daß bei der Wahl des Ortes für die diesjährige Versammlung der Blick auf Stade gefallen sei, weil hier ein so lebhaftes Interesse für den Wald vorhanden sei. Die herzliche Aufnahme, welche der Forstverein hier gefunden habe, zeuge von dem lebhaften Interesse für die Bestrebungen des Vereins. Redner dankte herzlich dafür und bat die Mitglieder, diesem Danke Ausdruck zu geben durch ein Hoch auf die Stadt Stade und ihre Bewohner. Im Anschluß daran wurde ein Begrüßungstelegramm des zu einer militärischen Übung in Braunschweig eingezogenen Bürgermeisters Dr. Schrader verlesen. Landesforstrat Quaet-Faslem gab gleichfalls den freudigen Empfindungen der Grünröcke über die herzliche Aufnahme in Stade Ausdruck, sowie über die Förderung der Bestrebungen des Forstvereins durch den Regierungspräsidenten und durch den Oberforstmeister Runnebaum. Freudig begrüßte er ferner die Teilnahme des Offizierkorps an dem Feste und brachte ein Hoch auf dasselbe, insbesondere auf Major Baumgart aus. Senator Reese dankte im Namen der Stadt Stade für die ihr gewidmeten freundlichen Worte des Oberpräsidenten und das Hoch auf die Stadt und ihre Bewohner. Wenn auch der Wald hier räumlich zurücktrete, so biete die Stadt in ihrer Umgebung doch manche Naturschönheit in Marsch und Geest, sowie an dem nahen Elbstrome. Es sei für die Stadt, deren Bewohner sich von jeher durch die gastfreundliche Gesinnung ausgezeichnet hätten, eine große Ehre, eine derartige Versammlung zu beherbergen. Redner ließ zum Schluß die „Männer von der grünen Farbe" hochleben. Den Damen widmete Oberförster Peters-Bederkesa ein Hoch. Graf v. Bothmer-Lauenbrück weihte zum Schluß nochmals den Forstleuten ein Glas. Dann wurde die Tafel aufgehoben und alle Festteilnehmer eilten zum Anlegeplatz der Dampfschiffe, wo der von den städtischen Kollegien den Gästen für eine Lustfahrt auf der Elbe zur Verfügung gestellte Dampfer „Gutenberg" im Flaggenschmuck bereit lag. Inzwischen hatten sich dort auch eine Anzahl Damen zur Teilnahme an der Fahrt eingefunden. Die meisten Teilnehmer gingen an Bord des „Gutenberg", ein kleinerer Teil wählte den daneben liegenden „Crocus" zur Fahrt, der dem ersteren im Kielwasser die Schwinge hinab folgte. Bei Brunshausen lagen drei große atlantische Dampfer („Auguste Victoria", „Bethania" und „Lithonia") mitten auf dem Elbstrom. Von Brunshausen ging es mit Volldampf die Elbe aufwärts bis über Blankenese hinaus. Der Strom war durch Schiffe aller Art belebt und bot somit den Teilnehmern an der Lustfahrt ein prächtiges Schauspiel. Diese hatten ferner noch Gelegenheit, den mitten im Strom infolge Zusammenstoßes gesunkenen großen Dampfer der Hamburg-Levante-Linie zu sehen, von dem nur noch die Masten und der halbe Schornstein aus dem Wasser hervorragten. Bergungsdampfer, von denen aus Taucherarbeiten zum Abdichten und Heben des Dampfers ausgeführt wurden, lagen daneben. Es war eine herrliche Fahrt bei schönem, klarem Wetter. Die fröhliche Stimmung der Gesellschaft kam besonders zum Ausdruck durch eine auf dem Schiffe ausgeführte Polonaise. Unterwegs waren die Passagiere des „Crocus" auf den „Gutenberg" übernommen worden, an der Mündung der Schwinge mußte aber wegen der inzwischen eingetretenen Ebbe nochmals das Schiff gewechselt werden, und der Dampfer „Brunshausen" brachte die Festteilnehmer gegen 9 Uhr nach Stade zurück. Alle waren von der schönen Fahrt in hohem Grade befriedigt.

(Schluß folgt.)

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **[Zum Begriffe der Waldenclave.]** Der Kreisausschuß hatte die Anwendung des § 7 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 abgelehnt, weil an der östlichen Fläche der Enclave einige dem Waldbesitzer gehörige Parzellen lagen, die nicht Teile des Waldes waren, vielmehr landwirtschaftlich genutzt wurden. Der Kreisausschuß wie auch der Bezirksausschuß waren der Meinung, daß deshalb im vorliegenden Falle von einer enclavenartigen Einschließung durch den Wald nicht die Rede sein könne. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Ansicht verworfen und folgendes ausgeführt: „Der Begriff der Waldenclave im Sinne des § 7 des Jagdpolizeigesetzes ist vielmehr ein rein geographischer, und nach Sinn und Wortlaut des Gesetzes ist es gleichgiltig, ob die vom Walde ganz oder größtenteils eingeschlossene Grundfläche ausschließlich im Eigentum dritter Personen oder zu bestimmten, sei es zunächst am Walde, sei es innerhalb der Enclave inmitten fremden Besitzes belegenen Teilen im Eigentume des Waldbesitzers selbst steht, ebenso wie es nach den oben unter I gemachten Ausführungen gleichgiltig ist, ob die Grenzlinie der Enclave mit einer Grundbuch- oder katastermäßigen Grundstücksgrenze zusammenfällt oder nicht. Entscheidend für die Anwendung der Vorschrift des § 7 ist lediglich, ob ein nicht ausschließlich im Eigentume des Waldbesitzers selbst stehender Teil der Erdoberfläche vom Walde ganz oder größtenteils eingeschlossen wird, mögen seine Eigentums- und Einteilungsverhältnisse sein, welche sie wollen. Es ergiebt sich dies aus folgenden Erwägungen:

1. Die Regierungsmotive zum § 7 des Gesetzentwurfs, der in den Beratungen der beiden Häuser des Landtags durch Einfügung des jetzigen Absatzes 3 ergänzt, im übrigen aber unverändert geblieben ist, lauten:

> Die Ausübung der Jagd auf den Waldenclaven durch einen anderen als den Forstbesitzer führt erfahrungsmäßig zur Zerstörung des Wildstandes in dem angrenzenden Walde

und enthält eine ungewöhnliche Verlockung zur Begehung schwer zu entdeckender Jagdkontraventionen und Wilddiebstähle. Deshalb muß die Jagdausübung auf den Waldenklaven mehr als die auf anderen Grundstücken beschränkt werden. Indes soll die Befugnis zur eigenen Jagdausübung dem Besitzer auf solchen Enklaven, welche unter die Bestimmungen des § 2 des Entwurfs fallen, verbleiben, so daß ihm also z. B. freie Hand gelassen wird, sobald er das Grundstück dauernd und vollständig einfriedet. Auch sollen sich die ausnahmsweisen Vorschriften nur auf solche Enclaven beziehen, welche von einem über 3000 Morgen im Zusammenhange großen Forste, der eine einzige Besitzung bildet, ganz oder größtenteils eingeschlossen werden, weil sich in kleineren Waldungen kein so erheblicher Wildstand vorfindet, daß derselbe einen besonderen Schutz des Gesetzes beanspruchen könnte.

Die Gefahr der Zerstörung des Wildstandes in dem angrenzenden Walde und der Verlockung zur Begehung schwer zu entdeckender Jagdkontraventionen und Wilddiebstähle ist es also, die nach vorstehendem die Aufnahme der Bestimmung des § 7 in das Gesetz veranlaßt hat. Bei der Beantwortung der Frage, welche Grundfläche als Waldenklave im Sinne des § 7. anzusehen ist, wird daher nicht außer acht gelassen werden dürfen, ob das Ergebnis mit der obigen Absicht des Gesetzgebers in Übereinstimmung steht.

2. Geht man nun von dem Falle aus, daß sämtliche Grundstücke der von Wald eingeschlossenen Fläche nicht dem Waldeigentümer, sondern dritten Personen gehören, und daß auf sie weder der § 2 (Jagdausübung auf eigenem Grund und Boden) noch der letzte Absatz des § 7 (gemeinschaftlicher Enclavenjagdbezirk) Anwendung findet, so ist klar, daß es vom Standpunkte des gefährdeten Waldbesitzers keinen Unterschied macht, ob die eingeschlossene Fläche von beispielsweise 100 Morgen ein Grundstück oder eine Mehrheit von Grundstücken bildet und ob sie einem Eigentümer oder mehreren gehört. Die Gefahr, der der Gesetzgeber durch die Bestimmung des § 7 begegnen will, bleibt in allen Fällen genau dieselbe. Die Grundstückseinteilung ist auch keine feste und unabänderliche. Wie bereits oben hervorgehoben, können aus einem Grundstücke mehrere gebildet werden, und ebenso kann eine Vereinigung mehrerer zu einem stattfinden. Von dem einzelnen Grundstücke kann also bei der Beurteilung, ob der § 7 Anwendung findet, niemals ausgegangen werden, da es keine feste Größe ist und es nicht in Frage kommen kann, ganz dieselbe umschlossene Fläche je nach der wechselnden Grundbuch- oder Katasterbezeichnung bald dem § 7 zu unterstellen, bald wieder nicht. Der Gerichtshof ist denn auch bereits bisher davon ausgegangen, daß unter den vorstehend erörterten Verhältnissen der § 7 stets Anwendung findet, und dies ist auch vom Vorderrichter nicht in Zweifel gezogen worden.

3. Ganz dasselbe muß aber auch dann gelten, wenn einzelne der in dem umschlossenen Bezirke liegenden Grundstücke nicht im Eigentume Dritter, sondern in dem des Waldbesitzers stehen, wogegen der Fall, daß sie sämtlich in sein Eigentum übergehen, für die Betrachtung ausscheidet, weil er nichts Eigentümliches hat und es in ihm an einer Unterlage für die Anwendung des § 7 überhaupt fehlt. Hat der Waldbesitzer Eigentum innerhalb der vom Walde eingeschlossenen Fläche, so sind zwei Fälle möglich, entweder

a) sein Grundstück — nachstehend als Grundstück a bezeichnet — liegt außer Zusammenhang mit dem Walde inmitten fremden Besitzes, oder

b) sein Grundstück — nachstehend als Grundstück b bezeichnet — grenzt an den Wald.

Beide Fälle unterscheiden sich wesentlich dadurch, daß der Waldbesitzer auf dem Grundstücke b nach der im Abs. 1 des § 7 ausdrücklich angezogenen Bestimmung des § 2 des Gesetzes die Befugnis zur eigenen Ausübung des Jagdrechts hat — ganz unabhängig davon, ob § 7 Anwendung findet oder nicht —, auf Grundstück a aber nicht.

Zu a. Nimmt man an, das Grundstück a falle nicht unter § 7, so gehört es zum Gemeindejagdbezirke. Der Waldbesitzer hat dann zwar bezüglich der übrigen in fremdem Besitze stehenden Grundstücke das Jagdanpachtungsrecht, sofern die Jagdausübung nicht gänzlich ruht, auf seinem eigenen Grundstücke aber kann er die Jagd nicht ausüben. Auf diesem erfolgt die Ausübung der Jagd vielmehr durch einen andern, und damit entstehen natürlich auch die Gefahren, zu deren Abwendung der Gesetzgeber die Bestimmung des § 7 getroffen hat. Auch in den Enclavenjagdbezirk, sofern die Voraussetzungen des § 7 Abs. 4 vorliegen, kann das Grunstück a, wenn es zu der Enclave nicht gehört, nicht einbezogen werden, und es verhindert die sonst mögliche Bildung eines Enclavenjagdbezirks, wenn die eingeschlossene Fläche nur unter seiner Einrechnung die Mindestgröße von 300 Morgen besitzt. Da es einer weiteren Begründung nicht bedarf, daß der Gesetzgeber derartige der Natur der Sache nicht entsprechende Rechtsverhältnisse nicht gewollt haben kann, so ergiebt sich von selbst, daß das Grundstück a ebenso wie die übrigen eingeschlossenen Grundstücke dem § 7 untersteht und daher dem Feldmarksjagdbezirke nicht zugeschlagen wird, was zur Folge hat, daß dem Waldeigentümer die Ausübung der Jagd darauf zusteht. Ein Gleiches gilt, wenn der Waldeigentümer mehrere Grundstücke a besitzt.

Zu b. Dafür, daß auch der an den Wald angrenzende Grundbesitz des Waldeigentümers (b) mit zur Enklave im Sinne des § 7 zu rechnen ist, spricht zunächst schon der Umstand, daß nicht wohl ein Teil der innerhalb der eingeschlossenen Fläche liegenden Grundstücke des Waldbesitzers dem § 7 unterstehen kann, ein anderer aber nicht, da der Wortlaut der Bestimmung hierfür keinerlei Anhalt bietet. Gehört also das Grundstück a zur Enklave, so muß dies auch vom Grundstücke b gelten. Aber auch abgesehen hiervon, kann es nicht zweifelhaft sein, wie das auch der in gegenwärtiger Streitsache zur Entscheidung stehende

Fall zeigt. An sich bildet die Fläche IIa, wovon auch der Kreisausschuß ausgeht, eine Waldenclave. Gehörten also die Parzellen 256, 257 und 239c nicht dem Kläger, so würden sie und alle übrigen in IIa belegenen Grundstücke dem § 7 unterstehen. Das nach § 7 entscheidende thatsächliche Merkmal des Eingeschlossenseins von einem über 3000 Morgen im Zusammenhange großen Walde kann aber bezüglich dieser übrigen in ihrem Bestande und ihrer Benutzungsweise ganz unverändert gebliebenen Grundstücke nicht dadurch beseitigt sein, daß andere ebenfalls äußerlich unverändert gebliebene Enclavengrundstücke ihren Eigentümer gewechselt haben. Vom Standpunkte des Vorderrichters muß man aber zu diesem Ergebnisse kommen. Nach seiner Auffassung würde das stärkere Recht des Waldbesitzers aus § 2, das er infolge des Eigentumserwerbes des Grundstücks b gegenüber seinem früheren aus § 7 abgeleiteten bloßen Jagdanpachtungsrecht erwirbt, ihn seiner bisherigen Rechte aus § 7 in sämtlichen der gegenwärtigen Sachlage entsprechenden Fällen auch bezüglich aller fremden eingeschlossenen Grundstücke berauben. Mit der Absicht des Gesetzgebers, die, wie oben erörtert, auf den Schutz des Wildstandes gerichtet ist, würde das aber in unmittelbarem Widerspruche stehen; denn dadurch, daß das Grundstück b in das Eigentum des Waldbesitzers übergeht, wird die Gefahr der Ausübung der Jagd auf den übrigen Grundstücken durch einen anderen als den Forstbesitzer naturgemäß nicht beseitigt, zumal wenn, wie im vorliegenden Falle, der fremde Grundbesitz auch fernerhin auf erheblichen Strecken an den Wald grenzt.

Aus alledem ergiebt sich die Notwendigkeit, die vom Walde umschlossene Fläche, in wessen Eigentum sie auch immer sei, als eine Einheit aufzufassen, wenn der Absicht des Gesetzgebers entsprochen und ein befriedigender Rechtszustand geschaffen werden soll. Die Rechtsverhältnisse innerhalb der Waldenclave sind danach folgende: Das Recht zur Ausübung der Jagd auf denjenigen Grundstücken, die den Voraussetzungen des § 2 entsprechen, richtet sich nach dieser Vorschrift. Die übrigen Grundstücke unterliegen dem Anpachtungsrechte des Waldeigentümers, sofern sie fremde sind und die Besitzer die Jagdausübung auf ihnen nicht etwa ruhen lassen; soweit sie ihm selbst gehören, steht ihm das Recht zur Ausübung der Jagd zu. Umfassen die nicht unter § 2 fallenden Grundstücke (mit Einschluß der Grundstücke des Waldeigentümers) mindestens 300 Morgen im Zusammenhange, so bilden sie einen eigenen Jagdbezirk. Änderungen des Eigentums an den zur Waldenclave gehörenden Grundstücken ziehen die dem Vorstehenden entsprechenden Änderungen des Rechtszustandes nach sich, sind dagegen auf die Zugehörigkeit der einzelnen Grundstücke zur Enclave ohne Einfluß. Der Umfang der Waldenclave kann daher niemals durch einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen, sondern nur durch eine mit dem Walde selbst vorgehende Änderung eine Abänderung erleiden. Was das in Bd. IX S. 143 der veröffentlichten Entscheidungen abgedruckte Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 25. September 1882 betrifft, so hat es zu den einzelnen oben erörterten Fragen im Zusammenhange nicht Stellung genommen, sondern sich, wie die ihm auf S. 143 gegebene Überschrift ersehen läßt, im wesentlichen die Feststellung des Begriffs des „Waldes" im Sinne des § 7 des Jagdpolizeigesetzes zur Aufgabe gemacht. Eines Eingehens auf dieses Erkenntnis bedarf es daher nicht weiter. Aus vorstehendem folgt die Aufhebung der Vorentscheidung, soweit sie die Enclave IIa betrifft, wegen Rechtsirrtums. Eine Entscheidung in der Sache selbst war aber nicht thunlich, da die vorliegenden Handzeichnungen und Grundstücksverzeichnisse keine hinreichend sichere Grundlage für die Abgrenzung der Enclave IIa und die Entscheidung des Kostenpunktes nach der sich daraus ergebenden Beteiligung der Beklagten am Rechtsstreite gewähren. Die insoweit nicht spruchreife Sache war daher zur anderweitigen Entscheidung an den Bezirksausschuß zurückzuweisen. Entscheid. des O.-V.-G., 3. Senats, vom 11. Oktober 1899. Entscheid. Bd. 36 S. 351 ff.

# Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Durch Funken aus einer **Lokomotive** entstand im Labehner Walde bei **Stolp** i. P. Feuer, welches auch auf die Hebron-**Damnitzer Forst** übersprang. Mehrere Hundert **Morgen Wald auf beiden** Gemarkungen sind **vernichtet.** — Ein Großfeuer wütete am 25. Juli **im Gutswalde des** Rittergutsbesitzers von Schaak-**Wengern im Kreise** Stuhm. Durch die Flammen **wurde der große** Kiefernbestand gänzlich vernichtet. — **Am** 26. Juli entstand in der königlichen Forst **in der** Nähe von Weißenberg (Regbz. Marien-**werder) Feuer.** Dem schnellen Eingreifen des **Revierförsters und** anderer Löschhilfe ist es zu **verdanken, daß nur** etwa 4 ha Wald abbrannten. — **Ein bei Krefeld am** 2. August ausgebrochener **Waldbrand vernichtete** 1200 ha Kiefernbestände. **Der Schaden** ist bedeutend. Die Kleinbahn Bracht-Brüggen hat durch den Brand eine Betriebsstörung erlitten. — Ein Riesenwaldbrand wütete bei Mörsill in der nordschwedischen Provinz Jemtland. Von der Regierung wurde Militär zu Hilfe geschickt. In Sonderzügen trafen 1800 Mann an der Brandstelle ein; aber trotz dieses großen Aufgebots genügten die Hilfskolonnen immer noch nicht dazu, den über viele Meilen sich erstreckenden Flammen Einhalt zu thun; infolgedessen sind weitere 1200 von Stockholm nach Mörsill abgegangen. Der Schaden an Wald und Gebäuden ist ungeheuer.

— Auf eine ununterbrochene **60jährige Dienstzeit** bei der Herrschaft des Prinzen Georg von Schönaich-Carolath konnte am 31. Juli der frühere Revierförster, jetzige prinzliche Forstsekretär

Ernst Reiche in Saabor, Kreis Grünberg, zurückblicken. Bei seinem goldenen Amtsjubiläum wurde ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Der 78jährige Jubilar gedenkt nach wie vor seinen Berufsgeschäften weiter nachzugehen.

(Bote a. d. Riesengebirge.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 6. August 1901.** Rehböcke 0,30 bis 0,65, Rotwild 0,40 bis 0,48, Damwild 0,49, Schwarzwild 0,30 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,60 bis 1,00, Krickenten 0,30 bis 0,40 Mk. pro Stück.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Klottner,** Königl. Prinzl. Hilfsförster zu Steinau a. O., Regbz. Breslau, ist gestorben.

**Fischer,** Förster zu Neue Schenke, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

**Gabriel,** Forstaufseher, ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle Grabczok-Ost, Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

**Henke,** Hegemeister in der Oberförsterei Eupen, ist auf die Försterstelle Rott, Oberförsterei Roetgen, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Knetsch,** Förster zu Arendsee, Oberförsterei Diesdorf, Regbz. Magdeburg, ist zum Revierförster ernannt.

**Meier,** Förster zu Rott, Oberförsterei Roetgen, ist auf die Försterstelle Mospert, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Mielke,** Forstsekretär zu Gr.-Linichen, ist nach der Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, versetzt worden.

**Peters,** Förster zu Hödingen, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

**Riedel,** Förster zu Kempnio, ist nach Inse, Oberförsterei Jawellningken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Sorge,** Förster zu Wolmirstedt, Oberförsterei Biederitz, Regbz. Magdeburg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

**Spott,** Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kempnio, Oberförsterei Grondowken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

**Stellbaum,** Oberförster, ist die Oberförsterstelle Lorenz, Regbz. Danzig, übertragen worden.

**Wiederhold,** Förster zu Theerhütte, Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magdeburg, ist der Titel Hegemeister verliehen.

**Zippel,** Forstarbeiter zu Eisenberg, Kreis Sagan, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

*

Der Schutzbezirk Schönhöhe in der Oberförsterei Tauer führt von jetzt ab den Namen Tauer und der Schutzbezirk Tauer den Namen Schönhöhe. — Der Förster für Schönhöhe ist bis auf weiteres in Preilack stationiert.

#### B. Jäger-Korps.

**v. Alvensleben,** Leutnant im 8. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 153, ist in das Brandenburgische Jäger-Bataillon Nr. 3 versetzt worden.

Freiherr **v. der Horst,** Oberleutnant a. D. im Landw.-Bezirk I Berlin, zuletzt im Leib-Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, ist in der Armee, und zwar als Oberleutnant mit einem Patent vom 18. April 1897 bei den Garde-Landw.-Schützen 1. Aufgebots wieder angestellt.

**Mittweg,** Vizefeldwebel im Landw.-Bezirk I Trier, ist zum Leutnant der Reserve des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8 befördert worden.

### Königreich Bayern.

**Kronseder,** Forstwart zu Büchelberg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Büchelberg, Forstamt Langenberg, übertragen worden.

**Pöhlmann,** Forstamtsassistent zu Landshut, ist unter Fortdauer seiner dermaligen Diensteseigenschaft als Hilfsarbeiter für den Referatsdienst an die Regierungsfinanzkammer von Niederbayern versetzt worden.

**Schard,** Oberförster, Forstamtsassessor zu Unterherrieden, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Titel und Rang eines Königl. Forstmeisters verliehen.

**Speckhardt,** Forstwart zu Nürnberg-Glaishammer, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schachten, Forstamt Deggendorf, übertragen worden.

**Walther,** Forstamtsassistent und Hilfsarbeiter für den Referatsdienst bei der Regierungsfinanzkammer von Niederbayern (Forstabteilung) zu Herbstenberg, ist zum Forstamtsassessor zu Unterherrieden, Forstamt Altdorf, ernannt worden.

**Weidner,** Förster zu Petersbächel, ist auf die Försterstelle Güntersleben, Forstamt Binsfeld, versetzt worden.

*

Den Sekretären bei der Ministerialforstbuchhaltung wurde der Titel „Ministerialforstsekretär" verliehen.

### Königreich Sachsen.

**Hörig,** Förster auf Wermsdorfer Revier, ist gestorben.

**Ihle,** Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Zöblitzer Revier ernannt worden.

**Klitzsch,** Förster auf Hubertusburger Revier, ist pensioniert.

**Mauersberger,** Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Wermsdorfer Revier ernannt worden.

**Pohl,** Hilfsförster, ist zum Förster auf Crandorfer Revier ernannt worden.

**Schneider,** Förster, ist vom Crandorfer auf das Hubertusburger Revier versetzt worden.

**Thomas,** Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Neustädter Revier ernannt worden.

**Wünsche,** Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Dresdner Revier ernannt worden.

**Zichner,** Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Langebrücker Revier ernannt worden.

### Königreich Württemberg.

Dr. **Graner,** tit. Oberforstrat bei der Forstdirektion, ist zum Oberforstrat ernannt und mit der provisorischen Versehung der erledigten Direktorstelle bei der Forstdirektion betraut.

**Widmann,** Oberfinanzrat bei der Forstdirektion, ist das Ehrenkreuz des Kronordens verliehen worden.

### Elsaß-Lothringen.

**Kallenbach,** Oberförster zu Saarunion, ist auf die Oberförsterstelle Bitsch-Süd, Lothringen, versetzt worden.

**Scheel,** Oberförster zu Bitsch, ist auf die Oberförsterstelle Bolchen, Lothringen, versetzt worden.

**Schroeder,** Oberförster zu Bolchen, ist auf die Oberförsterstelle Saarunion, Unter-Elsaß, versetzt worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** des **Forstschutzbezirks Berus** (umfaßt die Waldungen der Gemeinden Berus, Differten, Lindorf, Felsberg, Ihn und Leidingen) ist anderweitig zu besetzen. Das ruhegehaltspflichtige Einkommen besteht in Bargehalt von 1200 Mk., einer Mietsentschädigung von 250 Mk. und einer Brennholzentschädigung von 150 Mk. pro Jahr. Das Gehalt steigt dreimal nach je 8 Jahren um je 75 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1800 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Königl. Armee können nur insofern berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen sind unter Beifügung des Berechtigungsnachweises 2c. bis spätestens 1. September 1901 an das Bürgermeisteramt Bisten, Kreis Saarlouis, einzusenden.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des **Forstschutzbezirks Siebengemeindewald** ist anderweitig zu besetzen. Bargehalt 1000 Mk., Mietsentschädigung von 150 Mk. jährlich, freie Brennholzmenge von 14 rm Hart-Derbholz, 20 rm Reiser, alles ruhegehaltspflichtig, steigt nach 3 Jahren um 300 Mk. und dann von 3 zu 3 Jahren um 50 Mk. bis 1500 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind bis spätestens 19. September 1901 an das Bürgermeisteramt Kyllburg einzusenden.

*

Die **Stadtförsterstelle Gummersbach** (Stadtforst) ist anderweitig zu besetzen. Probedienstzeit 1/2 Jahr, demnächst definitiv bei Verzichtleistung auf die Anstellung im Staatsdienst. Gehalt 1200 Mk., steigt je nach Leistungen. Forstversorgungsberechtigte Bewerber im Alter unter 40 Jahren,

welche die Försterprüfung abgelegt haben, gesund, kräftig und nüchtern sind, wollen sich unter Einsendung des Lebenslaufs und der Zeugnisse bis zum 25. September 1901 bei dem Bürgermeisteramt Gummersbach melden.

## Briefkasten.

Herrn Hegemeister **Schn.** in **Sch.**, Herrn Förster **L.** in **K.** u. a. m. Wir haben die Erörterungen in „Beamtenbetrachtungen" geschlossen, wollen aber gern bekannt geben, daß Sie den schulmeisterlichen Ton tadeln. Eingesandt sind sie uns von einem königlichen Förster. Es handelt sich auch mehr um den militärischen Ton, Klagen über militärische Allüren sind uns niemals zugegangen.

Herrn **E. E.** Wir danken Ihnen bestens für die Mitteilung, daß zum 1. Oktober die Försterstelle Sand in der Oberförsterei Sand frei wird und daß dort die Verhältnisse — auch die Schulverhältnisse für Knaben und Mädchen — günstig liegen.

Herrn Revierförster **Böhme** in **Regensdorf** bei **Markliſſa.** Wir veröffentlichen mit besonderem Vergnügen Ihre Erklärung, daß Ihr Sohn auf der Vorbereitungsschule für Forstlehrlinge in Hannover eine tüchtige Vorbildung erhalten hat und daß Sie zu weiteren Auskünften gern bereit sind.

Herrn Oberförster **M.** Stempelstrafen sind keine Disciplinarstrafen. M. Erl. vom 15. 8. 98. Gegen die Straffestsetzung steht dem Beamten die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zu, jedoch kann er auch auf gerichtliche Entscheidung antragen.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Schier, Kutschke, Scherz.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Dorn,** Gräflicher Hilfsjäger, Guschwitz, Post Tillowitz.
**Mense,** Hermann, Gutsjäger, Renzow.
**Segers,** Gustav, Förster, Wiersch, Post Osche.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

**Anmeldekarten** und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

### Besondere Zuwendungen.

| | | |
|---|---|---|
| Spende des Herrn Dr. Quittenbaum, Ravenezyn | 3,— | Mk. |
| Spende des Herrn P. Grundmann, Wildberg | 3,— | „ |
| Gesammelt bei einer kleinen Jagd und eingesandt von Herrn Förster J. Otto, Glambach | 4,50 | „ |
| Skat-Erträgnisse und Strafen für Fehlschüsse von Kreideler Jägern; eingesandt von Herrn R. Feigs, Breslau | 15,55 | „ |
| Strafgelder für 8 Fehlschüsse, die mit der Flinte auf balzende Birkhähne abgegeben wurden; eingesandt von Herrn Oberförster Treskow, Emanuelssegen | 15,— | „ |
| Strafgelder bei abgehaltener Treibjagd; eingesandt von Herrn Jagdaufseher Wiltberger, Kirn | 3,— | „ |
| Eingesandt von Herrn Gräfl. Hilfsjäger Burgdorf in Forsthaus Augustenhof als ein demselben von einem hohen Jagdgaste zugedachtes Geschenk | 5,— | „ |
| Summa | 49,05 | Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

## Bekanntmachung.

Die erledigte Stelle eines **Stadtförsters zu Steinau** soll mit einem technisch qualifizierten Beamten neu besetzt werden.

Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 900 Mark, steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk. Außerdem erhält derselbe jährlich 10 Raummeter Buchenderbholz.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probezeit.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 2. Oktober d. Js. unter Vorlage eines Lebenslaufes und beglaubigten Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen. (183

Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung außer den im § 29 Abs. 3 des Regulatives vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnissen weiter die im § 30 Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

**Steinau, Kreis Schlüchtern,** am 24. Juli 1901.

**Der Magistrat.**
Fink.

## Bekanntmachung.

Die **Försterstelle** des Forstschutzverbandes **Waldbreitbach I im** Kreise Neuwied ist neu zu **besetzen.** Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1100 Mk., steigend alle 3 Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. und 80 Mk. Brennholzentschädigung verbunden. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge. Die Probezeit und Militärdienstzeit wird bei erfolgter endgiltiger Anstellung mitgerechnet.

Forstversorgungsberechtigte, sowie Reservejäger der Klasse A wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum 30. September d. Js. dem Unterzeichneten einreichen. (186

**Waldbreitbach,** den 29. Juli 1901.

**Der Bürgermeister.**
**Goldmann.**

## Samen und Pflanzen

# Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (103

**J. Heins' Söhne,**
Halstenbek (Holstein).

## Vermischte Anzeigen

### Jagdbilderfabrik

**Fr. Rickes,** Dörrebach (Hunsrück), **Oeldruck-Scheibenbilder!** (20
Prachtvolle Jagdpostkarten, 25 Stück Mk. 2,—.

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 3/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

**60 Erste Preise, darunter 19 goldene Medaillen.**

Schutzmarke.

**R. Weber**

**Bewegliche Hasenscheiben**
**mit autom. Anzeigevorrichtung**
nach **A. Preuss.** D. R.-G.-M. Nr. 149175.
**Glaskugel- u. Thontauben-Wurfmaschinen.**
**Fischreusen mit elektr. Licht zum Nachtfang. Elektr. Taschenlampen. Fangapparate für Raubtiere, Vögel und Fische, Wildlocker, Witterungen.**
Jllustr. Preislisten kostenfrei. Rud. Webers Fangbuch 2 Mk.

**R. Weber,** älteste und grösste Raubtierfallenfabrik, **Haynau i. Schl.**

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

In genanntem Verlage erschien:

# Waldhege und Waldpflege.

**Repetitorium für das Jäger- und Försterexamen und Hilfsbuch für Privatwaldbesitzer, Gutsverwalter, Gemeindebeamte**
von
**Fritz Mücke,** Königl. Preuß. Förster a. D.
**Zweite Ausgabe.**
Preis geheftet **2 Mk. 50 Pf.,** gebunden **3 Mk.**

Das Buch empfiehlt sich zur Anschaffung für **Forstlehrlinge,** für **aktive Jäger,** welche sich zum Examen vorbereiten, und als Leitfaden für die abzulegende **Försterprüfung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages **franko,** unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

# Erstklassiges eigenes Fabrikat

in

***Förster-Drillingen, -Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen, -Birschbüchsen, -Doppelflinten, -Revierbüchsen und Scheibenbüchsen,***
sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**

Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27 **Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.** Umtausch gestattet. Auswahlsendg.




## Für Waldbesitzer

empfohlen:

**Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.**

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer. Von L. Schilling, Kgl. Oberförster.

**— Zweite, verbesserte Auflage. —**

Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.

Preis kartoniert 2 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen von

**J. Neumann, Neudamm.**

# Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

# Preussischen Beamten-Vereins

**Protektor: Seine Majestät der Kaiser**

## Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden.**

**Im Jahre 1900 traten neu in Kraft: 4345 Versicherungen über 17 138 800 Mk. Kapital und 48 880 Mk. jährliche Rente.**

**Versicherungsbestand 204 529 237 Mark, Vermögensbestand 60 573 000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1900 beträgt rund 1 880 000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Teil als Dividende zugeführt wird.**

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **Jedermann,** auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- rc. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privat-Beamten.

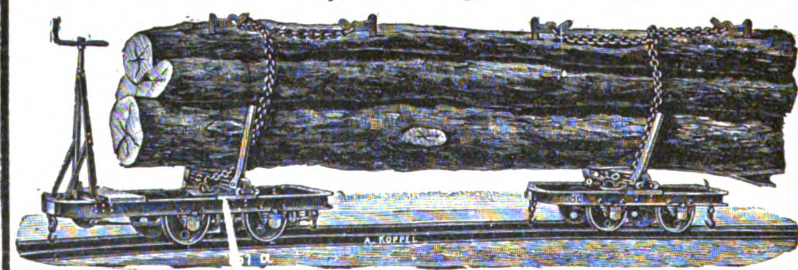
Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

## Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (135

**Visitenkarten** mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

# Waldbahnen, Gleisanlagen für die bequeme Abfuhr bei Abholzungen




in solider Ausführung, auch mit elektr. Betrieb, liefert nach langjährig. Erfahrung die Fabrik

**Arthur Koppel**

**Berlin C. 2, Bochum, Hamburg, Schwerin, München.**

# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

## Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.




**Specialität:**

**die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockfsprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 25 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 33.** **Neudamm, den 18. August 1901.** **16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Suhl** im Regierungsbezirk Erfurt ist voraussichtlich zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Burghaun** im Regierungsbezirk Kassel ist voraussichtlich zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Wielno** im Regierungsbezirk Bromberg ist voraussichtlich zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Peisterwitz** im Regierungsbezirk Breslau ist voraussichtlich zum 1. November d. Js. anderweit zu besetzen.

**Försterstelle Hallschied** in der Oberförsterei Kirchberg, Regierungsbezirk Koblenz, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.*)

**Försterstelle Reef** in der Oberförsterei Castellaun, Regierungsbezirk Koblenz, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.*)

*) Bewerbungen sind bis zum 10. September d. Js. an die Königliche Regierung zu Koblenz einzureichen.

## Ausbildung und Heeresdienstpflicht des preußischen Försters.

Von T.

**Über dieses Thema sind schon viele Aufsätze veröffentlicht worden, und noch manches Liter Tinte wird verschrieben werden, ehe diese hochwichtige Frage eine den Stand der preußischen Staatsförster befriedigende Lösung finden dürfte. Soll diese Lösung nicht in alle Ewigkeit verschoben werden, so müssen die Angehörigen des Försterstandes unverdrossen und mit zäher Beharrlichkeit die brennende Frage auf dem Laufenden erhalten.**

**Unter den in jüngster Zeit in diesen Blättern erschienenen Aufsätzen haben mich diejenigen der Herren Pussel und Zabel am angenehmsten berührt.** Dieser Eindruck wird hervorgerufen durch das klar hervortretende forstliche Standesbewußtsein, welches der hohen Wertschätzung des Waldes und seiner Pfleger entspringt, durch die anerkennenswerte Absicht, den Wald und den Förster vom Militarismus unabhängig zu machen, und durch die Freimütigkeit, mit welcher den Ansichten Ausdruck gegeben wird.

Man darf wohl mit einigem Rechte behaupten, daß kaum in einer anderen Staatsbeamten-Kategorie die allgemeine und fachliche Bildung so unausgeglichen ist wie im Försterstande. Man sticht vielleicht in ein Wespennest mit der näheren Begründung dieser Behauptung, aber dies kann nicht veranlassen, von einer Betrachtung

Abstand zu nehmen. Der Grad der genossenen Schulbildung bleibt mit wenigen Ausnahmen gewöhnlich für das ganze Leben von Einfluß auf die allgemeine Bildung des Einzelnen. Nun ist aber zur Genüge bekannt, daß bis heute ein großer Unterschied bezüglich der Schulbildung bei den jungen Leuten bestand, welche in die Forstlehre aufgenommen wurden. Bei einem Teil derselben konnte die Aufnahme ohne weiteres erfolgen, weil die Versetzung in die Tertia einer höheren Schule nachgewiesen wurde, ein anderer Teil hatte nur eine Volksschule absolviert und sich deshalb der Aufnahmeprüfung unterziehen müssen, und ein dritter, kleinerer Teil hatte ein Gymnasium oder eine ähnliche Anstalt bis zu einer höheren Klasse besucht und vielleicht mit dem Zeugnis zum einjährigen Dienste oder gar dem Reifezeugnis verlassen. Mit dem Eintritt in die Lehre wurden alle gleich, aber der krasse Unterschied in der Schulbildung blieb bestehen.

Die bisherige Art der Ausbildung des Forstlehrlings durch zweijährige Lehrzeit bei einem Oberförster oder Förster wird wohl niemand als besonders geeignet betrachten, eine Bürgschaft für die Gleichmäßigkeit der Erziehung und Ausbildung der Lehrlinge zu gewährleisten. Die Lehrherren waren und werden stets so verschieden sein wie die Lehrlinge. Man findet begabte und weniger begabte Lehrherren, solche, die sich der Lehrlinge mit Interesse annehmen, andere, bei welchen die jungen Leute das herrlichste Bummelleben führen können, und wieder dritte, welche den Lehrling in allen möglichen Arbeiten tüchtig, nur mit forstlichen und jagdlichen wenig beschäftigen.

Ebenso verschieden wie Lehrlinge und Lehrherren sind auch bekanntlich die Lehrreviere. Es giebt Lehrstellen, in denen der Lehrling den Hoch-, Mittel- und Niederwaldbetrieb kennen lernt, wo er also auf verschiedenen Böden in die mannigfachen Formen der Laub- und Nadelholzwirtschaft eingeführt wird, und wieder andere Reviere, in denen der junge Mann nichts anderes sieht wie Sand und Kiefern. Ähnliche Verschiedenheiten bestehen in jagdlicher Beziehung. Auf dem einen Reviere hat der Lehrling Gelegenheit, die hohe und niedere Jagd, die Schweißhundarbeit, sowie die Dressur und Führung des Vorstehhundes kennen zu lernen, auf dem anderen fehlt die Möglichkeit zur genügenden Unterweisung im Jagdwesen, diesem immer wichtiger werdenden Teile des forstlichen Berufes, oder aber der Lehrherr ist nicht Jäger und vernachlässigt infolgedessen auch die jagdliche Ausbildung des Lehrlings.

Wenn man nun den häufig vorkommenden Fall in Erwägung zieht, daß ein Befähigter, mit guter Schulbildung versehener Lehrling einen Lehrherrn findet, der ein instruktives Revier verwaltet und sich die Ausbildung seines Lehrlings mit Eifer angelegen sein läßt, und man dem gegenüber annimmt, daß ein mit geringerer Befähigung und Schulbildung ausgestatteter junger Mann auf ein Revier kommt, dessen Inhaber sich nur wenig mit dem Lehrling befaßt, ihm auch wohl infolge der Einseitigkeit des Waldes nur wenig zu zeigen in der Lage ist, so haben wir mit diesen beiden Fällen ein Beispiel uns vor Augen geführt, welches zum Beweise der Behauptung über die Ungleichmäßigkeit der fachlichen Bildung genügt. Man könnte einwenden, daß es intelligente Faulpelze und Strangschläger gebe, welche es zu nichts bringen, und weniger befähigte Menschen, die durch Ausdauer und Fleiß das Ziel erreichten, das von jenen verfehlt wurde; man wird aber auch zugeben müssen, daß der begabte Mensch, dessen Fähigkeiten durch Erziehung und Belehrung zur Entfaltung gelangten, höheren Ansprüchen genügen wird als der weniger Begabte.

Es ist jedenfalls eine der schlimmsten Schattenseiten der forstlichen Ausbildung alten Stils, daß sie der Gesamtheit der Forstlehrlinge nicht gleiche Vorteile bietet. Wir hängen an dieser Einrichtung, die bisher den sogenannten gelernten Jäger schuf, weil sie uns von den Vätern überkommen ist und wir Forstleute mit unserer konservativen Gesinnung an den alten Bräuchen festhalten. Das Bessere ist jedoch des Guten Feind, und in unserm Berufe müssen wir zum Heile des Waldes Fortschrittsmänner sein. Das waren auch die Väter, denn sonst gingen wir noch heute „mit dem Pfeil dem Bogen“ auf die Jagd.

Wenn die Erziehung und Ausbildung der angehenden Förster auf Försterschulen erfolgt, kommt eine ganze Reihe von Mängeln des jetzt bestehenden Systems in Fortfall. Sämtliche Lehrlinge erhalten dann eine vollkommen gleiche Ausbildung. Die Försterschule dürfte jedoch nicht reine Fachschule sein, sondern müßte auch den Unterricht in einzelnen Elementarfächern in ihren Lehrplan aufnehmen. Dieser Schulunterricht könnte stets mit dem forstlichen Unterricht Hand in Hand gehen, indem beispielsweise zu Aufsätzen hauptsächlich Themata aus dem Forst- und Jagdwesen gewählt würden. Die Mängel in der Schulbildung ließen sich dann beseitigen, weil man in dieser Beziehung schwachen Schülern besondere Nachhilfe gewähren könnte. In welcher Anzahl Försterschulen zu gründen, an welchen Orten sie einzurichten und wie sie auszustatten wären, kann getrost einem späteren Ratschlusse vorbehalten bleiben.

Das von den preußischen Försteranwärtern abzulegende erste Examen, welches gewöhnlich

mit dem unpassenden Namen „Jägerprüfung“ bezeichnet wird, würde vorteilhaft den Abschluß der Lernzeit auf der Försterschule bilden. Der forstliche Unterricht bei der Truppe wird dann unnötig, der junge Mann kann vollständig Soldat sein, die Examenfurcht verbittert ihm das Dasein nicht noch mehr, als es ihm schon durch die Trennung vom geliebten Walde und den Militärdienst verbittert wird, und er hat es nicht mehr nötig, in einer ungemütlichen und zum Lernen ganz ungeeigneten Kasernenstube im Schweiße seines Angesichts und von Examen- und anderen Ängsten gepeinigt, sich auf die Prüfung einzupauken. Bei nicht preußischen Forstleuten geschieht nach meinen Beobachtungen in Mittel- und Süddeutschland stets ein allgemeines Schütteln des Kopfes, wenn über die eigenartige Laufbahn des preußischen Försters gesprochen wird. Besonders merkwürdig erscheint es in den genannten Gegenden, daß man den jungen Forstmann erst im dritten Dienstjahre zur Prüfung stellt, wenn manch einer kaum mehr weiß, wie eigentlich ein Wald aussieht. Diese Hinausschiebung hat natürlich einen systematischen forstlichen Unterricht beim Bataillon notwendig gemacht; und die ganze Einrichtung ist geschaffen worden, weil man sich immer mehr von der mangelhaften Ausbildung einer größeren Anzahl von Lehrlingen überzeugte. Es ist wohl kaum etwas anderes so geeignet, die Unzulänglichkeit der bestehenden Ausbildungsart zu kennzeichnen, wie diese Maßnahme. Man kann es sich nicht recht erklären, daß die Forstverwaltung, statt das Heil beim Militarismus zu suchen, nicht kurzer Hand mit dem Althergebrachten brach und die Ausbildung der gelernten Jäger auf andere Grundlagen stellte.

Der Vorschlag, den Lehrling einen Teil seiner forstlichen Ausbildung auf einer landwirtschaftlichen Winterschule erlangen zu lassen, mag einzelne gute Seiten haben. Es ist jedoch schon u. a. dagegen geltend gemacht worden, daß gerade während des Winter-Semesters der Lehrling in den Wald gehöre. Dies ist auch meine Ansicht; außerdem gefällt mir der Plan aus dem Grunde nicht, weil der über einen riesigen Waldbesitz verfügende preußische Forstfiskus in der Lage ist, selbständige Försterbildungsanstalten zu gründen und es daher nicht nötig hat, mit der dem Walde wenig wohlgesinnten Landwirtschaft sich zu verquicken. Es ist aber nicht meine Ansicht, daß während eines Winter-Semesters der Lehrling als Schreibmaschine und Couvertumdreher auf dem Bureau beschäftigt wird; der Lehrling gehört in den Wald und nur ausnahmsweise in die Schreibstube. Zur Erlernung der leidigen Bureauweisheit ist in späteren Jahren noch Zeit genug.

Die vom Staate einzurichtenden Försterschulen müßten nicht nur Staatsforstlehrlinge aufnehmen, sondern auch für die Lehrlinge des Instituten- und Privatforstdienstes offen stehen. Für die Privatforstbeamten würde dann auch endlich die Gelegenheit gekommen sein, durch Ablegung der den Staatsdienern vorgeschriebenen Prüfung sich ein Zeugnis zu erwerben, welches einen höheren Wert besitzen dürfte als der Lehrbrief eines ungeprüften Mannes.

Den Widerstand gegen eine Verlängerung der Ausbildungszeit finde ich nicht berechtigt. Wenn man die Anforderungen bezüglich der zu erwerbenden und nachzuweisenden Kenntnisse immer mehr hinaufschraubt, muß auch der zur Aneignung derselben gegebene Zeitraum entsprechend ausgedehnt werden. Es würde sich vielleicht empfehlen, auf der Forstschule einen Vorkursus für solche Schüler einzurichten, welche den Anforderungen an die Schulbildung nur mit knapper Not genügen. Auch könnte die Frage in Erwägung gezogen werden, ob es nicht rätlich sei, einen praktischen Vorkursus auf einem Revier — im Wintersemester — zu fordern.

Das Forstwesen läßt sich auf einer solchen Anstalt, welcher geeignete Lehrreviere zur Verfügung stehen, sehr gut lehren und lernen; schwieriger dagegen wird sich die praktische Unterweisung im Jagdwesen gestalten, da hierzu unbedingt die Ausübung des vielseitigsten Jagdbetriebes gehört. Es wäre aber nicht zu billigen, wenn die jagdliche Erziehung und Ausbildung, welche in den preußischen Staatsrevieren schon seit lange nicht mehr auf der Höhe der Zeit steht, noch unter ihr jetziges Niveau herabsänke.

Ich komme nun zur Betrachtung der militärischen Seite der Försterlaufbahn und gelange damit ohne weiteres zu der Frage, ob es denn überhaupt unbedingt nötig ist, daß der Förster Soldat gewesen sein müsse. Trotzdem ich voraussetze, daß sich ob dieser höchst ketzerischen Frage ein Zetermordio erheben wird, beantworte ich dieselbe, horribile dictu, mit „nein“. Es darf nun aber nicht angenommen werden, als wollte ich damit jedwedem ohne Ansehen der äußeren Person den Eintritt ins Forstfach ermöglichen; denn es ist klar, daß Leute, welche berufen sein sollen, unser schönes grünes Ehrenkleid zu tragen und im Schmucke der Waffen zu prangen, gerade Glieder haben müssen. Aber es giebt eine ganze Reihe körperlicher Fehler, welche den damit Behafteten dienstuntauglich machen, ohne äußerlich wahrnehmbar und der Gesundheit oder Rüstigkeit nachteilig zu sein. Ich kenne einen äußerst begabten Menschen, der sehr gern

in den höheren preußischen Staatsforstdienst eingetreten wäre, darauf aber verzichten mußte, weil er nicht diensttauglich befunden wurde. Derselbe hatte sich als Kind einer Knochenoperation an einem Beine unterziehen müssen, welche die Veranlassung zu seiner Ablehnung gab. Der Betreffende sattelte, nachdem er verschiedene Semester wissenschaftliche Studien getrieben hatte, zum Privatforstdienst um und leistet im Ertragen körperlicher Anstrengungen das höchste Maß. Es kann der Fall vorkommen, daß ein Junge vor oder während der Lehrzeit durch irgend ein Unglück einen Finger, z. B. den Mittelfinger der linken Hand, verliert. Dieser sonst gesunde und rüstige und vielleicht zum Forstmann geborene Mensch kann nun nicht königlicher Forstbeamter werden, weil er wegen seines unbedeutenden Schadens nicht militärtauglich ist. Man wird zugeben müssen, daß solche Leute sehr wohl geeignet wären, dem Staate als tüchtige Förster zu dienen. Was diesen vielleicht äußerst befähigten und für den Forstdienst geschaffenen Leuten verschlossen ist, steht jedem anderen, auch dem nur gering begabten Menschen, offen, wenn er nur Soldat werden kann. Daß der Staat nur körperlich gesunde Anwärter in seinen Dienst aufnimmt, ist durchaus gerechtfertigt, aber es giebt sehr gesunde nicht gediente und sehr kranke gediente Männer. Erst der Militarismus und dann der Wald, ist das alte Lied in Preußen! Es ist mir nicht bekannt, wie es sich mit der Forderung der Militärtauglichkeit bei den anderen Verwaltungen verhält, ich weiß jedoch, daß dieselbe bei den Beamten des Postdienstes nicht verlangt wird. Diese Beamten tragen im Dienste auch eine Uniform (meistens Räuberzivil, wie man die Zusammenstellung von Uniform- und Zivilkleidungsstücken früher auf einigen Forstakademien nannte), auch wird wohl von ihnen der Nachweis körperlicher Gesundheit verlangt werden. Weshalb aber macht man die Anstellung auch dieser Beamten nicht abhängig von der Erfüllung der Wehrpflicht?

Ich bin nicht genau darüber orientiert, ob die anderen Bundesstaaten, welche eine der preußischen ähnliche Forstorganisation besitzen, auch die Ableistung der Militär-Dienstpflicht als Bedingung zur Aufnahme in den Forstdienst fordern. Wenn ich nicht irre, besteht im Königreich Sachsen diese Bedingung nicht. Da im Privatdienst nichtgediente Förster in größerer Anzahl thätig sind und unter oft sehr schwierigen Verhältnissen ihre Stellung zur Zufriedenheit des Herrn und zum Wohle des Waldes ausfüllen, ist der Beweis erbracht, daß die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit eines Försters sich auch ohne militärische Einwirkung entwickelt. Es würde auch zu beklagen sein, wenn es anders wäre. Über diese Angelegenheit würde sich ein Überblick gewinnen lassen, wenn man statistische Erhebungen anstellte über die Anzahl der im Gemeinde-, Privat- und anderen Dienste thätigen, nicht gedienten Forstbeamten, deren Lebens- und Dienstalter, Gesundheitszustand 2c.

In einem früheren Aufsatze über dieses Thema wurde von dem Herrn Verfasser, welcher der Militärdienstpflicht der Förster das Wort redete, der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der Soldat gewesene Förster den Gemeindeinsassen, namentlich den Waldarbeitern gegenüber, eine günstigere Rolle spiele, als es der Fall sein würde, wenn er nicht gedient hätte. Eine gewisse Berechtigung zu dieser Auffassung läßt sich nicht bestreiten, doch ist sie im allgemeinen wohl nicht ganz zutreffend. Die Achtung seiner Mitbürger, Untergebenen und Arbeiter erwirbt sich der Einzelne durch sein Auftreten, seine Tüchtigkeit und sein dienstliches und außerdienstliches Verhalten. Ein Mann, welcher durch diese Eigenschaften Achtung und Anerkennung erwarb, wird sie, auch wenn er nicht Soldat gewesen ist, in weit höherem Maße besitzen als der gediente Soldat, dem berufliche oder gesellschaftliche Mängel anhaften. Es giebt wohl heute noch in Preußen höhere Forstbeamte, welche nicht gedient haben, wir finden in anderen Ressorts Beamte aller Grade, die des Königs Rock nicht trugen; in industriellen Unternehmungen, in welchen durchweg sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter beschäftigt werden, stehen Männer als Vorgesetzte über einem oft nach Tausenden zählenden Arbeiterheere, denen die einfachsten militärischen Dinge böhmische Dörfer sind. Alle diese Männer werden von ihren Untergebenen respektiert, obgleich es den letzteren wohl bekannt ist, daß die gestrengen Chefs nicht Soldat gewesen sind.

Wenn aber, was ja wohl in Preußen unter allen Umständen der Fall sein wird, die Forderung der militärischen Dienstleistung bestehen bleibt, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob denn die späteren preußischen Staatsförster absolut bei den Jägern dienen müssen und es noch nicht an der Zeit und geboten sei, die Beamten des Forstfiskus von der Militärbehörde unabhängig zu machen und mit der alten Einrichtung des Dienens auf Versorgung endlich zu brechen.

Falls die Einrichtung von Försterschulen Thatsache würde und die Bestimmung zur Einführung gelangte, daß die Absolventen die sogenannte Jägerprüfung an der Schule abzulegen hätten, würde für die gelernten Jäger keine besondere Veranlassung mehr vorliegen,

bei einem Jäger-Bataillon zu dienen. In der Forstverwaltung würde sich dann wohl sehr bald eine Mehrheit für die Aufhebung des bisherigen Zustandes, dieses wirklich alt genug gewordenen Militärzopfes, finden.

Über diesen Gegenstand wurde bereits vor einigen Jahren ein interessanter Aufsatz, ich glaube von Rittmeyer, in der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlicht. Der Herr Verfasser führte u. a. aus, daß die meisten Förster Fuhrwerk halten müßten, sehr vielen dieser Herren die Kenntnis des Pferdes, seiner Pflege und Wartung, des Aufschirrens und Anspannens, des Fahrens und Reitens aber gänzlich abgehe und Verluste und Nachteile die Folge davon wären. Er teilt dabei einen Fall aus seiner Praxis mit, nach welchem durch einen schneidigen Ritt ein Menschenleben gerettet wurde. Wäre der im weltentlegenen Forsthause stationierte Forstaufseher nicht des Reitens kundig gewesen, so hätte der Arzt dem plötzlich erkrankten Mitgliede der Försterfamilie nicht mehr rechtzeitig Hilfe bringen können. Er hält es daher für ratsam, dem gelernten Jäger zur Ableistung der Dienstpflicht die Wahl der Truppe freizustellen, damit er in der Lage sei, durch das Dienen bei der Kavallerie oder Artillerie die Kenntnisse zu erwerben, welche für den späteren Pferdebesitzer von großem Vorteil sind. Wenn man von dem heute bei den Jägerbataillonen erteilten Forstunterricht absieht, so bietet die Jägertruppe ihren Angehörigen keine Gelegenheit, nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten für das spätere Leben sich anzueignen, wie dies bei den vorgenannten Waffengattungen sehr wohl möglich ist. Würde der gelernte Jäger bezüglich der Truppe freie Wahl haben, so wäre er in dieser Beziehung dem Anwärter der höheren Laufbahn gleichgestellt.

In den in jüngster Zeit über die Frage: Forstakademie oder Universität? erschienenen Aufsätzen wird mehrfach auf den Vorteil hingewiesen, den der Besuch einer Universität in größerer Stadt u. a. auf die Erweiterung des Gesichtskreises ausübe. Dieser Vorteil, der wohl nicht zu bestreiten ist, könnte auch den Förstern zu gute kommen, wenn man sie von der Verpflichtung zum Militärdienste im Jägerkorps entbände. Außer den Garde-Jägern und -Schützen liegt wohl die Mehrzahl der Jägerbataillone in Garnisonen, welche durchschnittlich nicht mehr bieten wie größere Dörfer. Was sieht nun ein Forstlehrling, der bis zum Eintritt beim Militär kaum über die Dorfgrenze gekommen ist, vom Leben und Treiben der großen Welt, wenn er nach seiner Dienstzeit in irgend einem Krähwinkel wieder im Walde verschwindet? Die Erinnerungen, von denen er später zehrt, beziehen sich zur Hauptsache auf rein militärische Dinge, auf die sonntäglichen Tanzmusiken in mehr oder weniger obskuren Lokalen und, wenn es hoch kommt, auf den Besuch der Vorstellungen einer durchziehenden Schmiere. Eine Gelegenheit zur Erhöhung der Gemüts- und Geistesbildung, zur Erweiterung des Gesichtskreises und zum Sammeln wertvoller Erfahrungen mancherlei Art bietet die Jägergarnison wohl nur sehr selten. Wie anders dagegen, wenn der junge Jäger nach Belieben Truppe und Garnison wählen kann! Er hat es dann in der Hand, in Berlin, Hamburg, Breslau, München, Dresden, Hannover, Köln oder mit einem Wort in Großstädten seine Militärzeit zu verbringen und in seinen dienstfreien Stunden so manches zu hören, zu sehen und zu lernen, was für sein ganzes Leben für ihn wertvoll bleibt. (Schluß folgt.)

# Mitteilungen.

— [**Was kann der Förster zur Verschönerung der Waldungen thun?**] Die Auslassungen des Herrn Rödler-Eschenhahn in Nr. 21 der „Deutschen Forst-Zeitung" sind wohl jedem echten Naturfreunde aus der Seele gesprochen; sie atmen ästhetisches Empfinden und sinnige Auffassung der Natur. Nach meiner Auffassung und so weit ich beobachten konnte, findet man es nicht selten, daß der Hüter des Waldes in dem von Herrn Rödler bekanntgegebenen Sinne verfährt; leider ist ihm nach dieser Beziehung von einer materiellen und bestimmenden Auffassung oft ein Ziel gesteckt: die alles in ihren Bereich ziehende und hastende Kultur fragt nichts nach ästhetischem Empfinden. Trotzdem wird es in Einzelfällen immer möglich sein, die Verschönerungs-Praxis dem Walde zu erhalten, dem deutschen Walde, in dem unsere Märchen- und Sagenlitteratur ihre Wurzeln hat, der einem Jungbrunnen zu vergleichen ist, in dem die Seele vom Staube des Alltagslebens gesundet. Der Wald kann wirklich in der von Herrn Rödler gezeichneten Auffassung als ein Gegenmittel unserer materialistischen Weltanschauung gelten. Ich sagte: in Einzelfällen wird es möglich sein, dem Walde Ursprüngliches zu erhalten, ihm die Eigenheiten und Schönheiten zu bewahren.

Es war gerade an dem Tage des Erscheinens der Nr. 21, als ich eine Eisenbahnfahrt zu einem entlegenen Walde machte, den ich bis dahin noch nicht kannte. An Ort und Stelle wollte ich mich überzeugen, was die Spekulation hier gemacht hatte, denn ein Teil des Bestandes war seit Jahren zur vollständigen Abholzung an eine Gesellschaft verkauft worden. Das betreffende Stück schnitt in der Form eines Keils oder

Dreiecks in das Revier ein, es war zur Rechten und Linken von Wegen begrenzt, die an der Spitze des Keils in den Weg einmündeten, der nach etwa zehn Minuten zum Forsthause führte. An dieser Keilspitze hatte der Förster ein sogenanntes „historisches Dreieck“ geschaffen, umsäumt von Fichten und an den drei Innenwinkeln bestanden mit drei Eichen. Der Waldveteran hatte die drei ruhmreichen Kriege 1864, 1866, 1870/71 mitgefochten und sich hier also ein lebendiges patriotisches und Erinnerungs-Denkmal gesetzt. Als die Abholzungsfläche verkauft war, hatte man auch das historische Dreieck mit verkauft, der Förster aber wollte es um keinen Preis missen, und seinen Bemühungen gelang es, dasselbe zu retten. Auch ich stand in wunderbarer Bewegung an dieser Stelle, die ihrem Ursprunge nach patriotisch, ihrer Anordnung und Lage nach sinnig zu nennen war. — — Wieder in einem anderen Walde hatte der Sturm in dem mit Eichen und Buchen besetzten Bestande schrecklich gehaust; es war die höchstgelegene Stelle im Walde. Als schließlich für diesen Strich die Abholzungsperiode kam, wurde sie radikal vorgenommen, um einen Verjüngungsschlag zu erhalten. Hoch oben auf dem Berge aber hatte eine ungemein schlanke und stattliche Eiche dem Wettersturm getrotzt; sie war das Begehren der Berliner Holzhändler, die eine unverhältnismäßig hohe Summe für den Nutzstamm boten, aber sie war dem Förster unter keinen Umständen feil; er behielt sie als Zeuge der ehemaligen Waldesherrlichkeit und als Wahrzeichen der Gegend. — Noch viele solche Zeugnisse ließen sich anführen, wie unsere Förster mit dem Walde verwachsen sind, wie sich in ihnen das edle Denken und Fühlen für die Schönheit des Waldes kundgiebt.

Die nun folgenden Zusätze wird mir der Herr Verfasser nicht übel deuten, da ich sie in seinem Sinne schreibe. — Es ist bekannt, daß viele Bäume und Sträucher auf dem Aussterbeetat stehen; es wäre doch sehr im Interesse der Wissenschaft und der Vielgestaltigkeit unseres Waldes zu wünschen, daß man sie als alte Heimbürger hie und da zu Ehren brächte, oder ihnen aus altem Interesse einen zusagenden Platz gönnte. Unter diesem Urteil steht der Taxus oder Eibenbaum, der, wie Dr. Jäger schreibt, ehemals überall heimisch war, gehegt und hochgehalten wurde, ehe die Forstwirtschaft sich der Wälder bemächtigte. Noch heute zeugen Namen wie Eibenstock, Ibenhain, Ibenhorst und viele andere von dem häufigen Vorkommen des Baumes. Schon Cäsar sagt, daß der Taxus in Germanien häufig wachse, daß man Bogen davon mache und Pfeilspitzen damit vergifte. Über die Geschichte der Eibe ist früher ausführlich berichtet, und Prof. Conwentz, der eifrige Eibenforscher, hat ein Übriges gethan, das Interesse für diesen Baum wachzurufen. — Auch die Pappeln werden seltener, namentlich die Pyramidenpappeln, deren Ursprung noch zweifelhaft ist. Nach Alex. v. Humboldt sind sie im 17. Jahrhundert von den Ufern des Mississippi über Italien zu uns gekommen, während wieder andere sie aus Asien herleiten. Mancher mag die Pappelallee unschön finden (wie bekannt, ist sie kein eigentlicher Waldbaum), mir redet das flüsternde Laub eine eigentümliche Sprache; sie war früher ein Charakterbaum mancher Gegenden. — Auch der Hülsen- oder Stechpalmbaum (Ilex aquifolium), das A h n e n h o l z der altdeutschen Mythe, der D o n n e r s c h m i ß im Aberglauben des Volkes, weil er gegen Gewitterschaden schützen soll, der in seinen Zweigen die P a l m e n zu Ostern lieferte und ebenso als C h r i s t d o r n zum Schmuck des Weihnachtsfestes verwendet wurde, ist kaum bekannt, und doch paßte er sich einst in die deutsche Waldnatur ein. Noch mancher andere Baum und Strauch ließe sich hier anführen, doch fürchten wir in einer „Ergänzung“ zu ausführlich zu werden. Die Hag- und Heckenrose als Einfriedigung am Rande unserer Wälder, ihre Doppelstellung als Schmuck- und Schutzstrauch ist längst in Abnahme gekommen, und doch knüpfen sich an sie die herrlichsten deutschen Volksmärchen und Sagen. Pflanzen dieser Art dürfen nicht ganz fehlen, sei es auch nur, um der Vielseitigkeit des Waldes Rechnung zu tragen, über dessen Einförmigkeit manchmal geklagt wird. — Auch über die Verminderung der eßbaren Pilze wird Klage geführt, weil sie in unvernünftiger Weise ausgerissen oder abgedreht werden, was dem Nachwuchs schädlich ist; auch werden samenreife Pilze mitgesammelt, um nachher fortgeworfen zu werden. Hätte nicht die gütige Mutter Natur eine Unsumme von Samen vorrätig, die eßbaren Pilze wären längst verschwunden. In gleicher Weise klagt man über die Abnahme der Maiglöckchen, die an passenden Stellen im Walde in einer Üppigkeit gedeihen, die in Gärten unerreicht bleibt, aber auch bei ihnen verfährt der Unverstand radikal. So ließe sich noch manches anführen. — Unerwähnt aber mag es nicht bleiben, daß jeder Wald in gewisser Weise eine Versuchsstation (in sehr bescheidenem Maße, ohne daß dadurch dem Gesamtertrage Abbruch geschähe) für fremdländische Hölzer und Sträucher sein sollte: es würde durch solche Versuche viel gewonnen für die Schönheit unseres Waldes und zur Erprobung der Kulturfähigkeit mancher Pflanzenarten. Zum Schluß sei noch daran erinnert, daß wilde Birnen- und Apfelsorten immer seltener im Walde vorkommen, obgleich sie als Wildäsungspflanzen sowohl, als in ihrem Holzwerte nicht ohne Nutzen sind. Sicherlich aber sind diese Blütenbäume sehr geeignet, dem Walde zur Zierde zu gereichen, wie auch der Weißdorn in sinniger Weise das deutsche Volksmärchen vom Dornröschen verkörpert; durch den Kuß, den der Königssohn Frühling diesem Kinde giebt, ist das Erwachen des Waldes garantiert.

Soviel zur Ergänzung des in Nr. 21 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ausgeführten.

Nun aber komme ich auf etwas, was mit der Vegetation in innigem Zusammenhange steht: man kann sich den Wald nicht denken ohne sein eigentümliches T i e r l e b e n, das ihm sicherlich auch zum Schmucke gereicht. Ich brauche in diesem Falle nicht ausführlich zu werden, sondern kann mich mit kurzen Hinweisen begnügen. Außerdem möchte ich mehr auf das Praktische zur Erhaltung

des Tier- und namentlich Vogellebens eingehen, wie es besonders zwei Männer, Dr. Liebe und Frhr. v. Berlepsch, dringend auch für den deutschen Wald befürworten.

In erster Linie ist im Walde ein systematischer Vogelschutz auszuüben; es ist ein schon lange empfundener und ausgesprochener Übelstand, daß das Vogelleben wie überhaupt so auch im Walde abnehme. Die Ursache sucht man in den Reinbeständen und der rationellen Waldkultur, die namentlich für die Höhlenbrüter jeden alten Baum abthut und auch das Buschwerk unnötig beschränkt; Drainage, Entwässerung, Rohr-, Grasnutzung u. s. w. sind fernere Übelstände nach dieser Beziehung. Berlepsch sagt in seinem „Vogelschutz“: „Alle überständigen Bäume, die hauptsächlichen Brutstätten der Höhlenbrüter, werden abgeschlagen, der mit dichtem Busch unterstandene Mittelwald muß immer mehr dem Hochwald weichen, und auch an Wegen und Rändern wird der Busch kaum mehr geduldet.“ Nach dieser Beziehung kann der Hüter des Waldes viel für die Hebung des Vogellebens thun, dem Walde zum Besten, ihm zum Schmucke. Über den Erfolg von Nistkästchen geben die beiden genannten Autoritäten ihr Urteil dahin ab, daß dieselben auch im Walde sehr am Platze sind und Erfolg haben. Berlepsch sagt: „Aller bisheriger Mißerfolg kann und darf nur auf die ungesunden Maßnahmen zurückgeführt werden, wie solche wohl unserer Sentimentalität, nicht aber den Lebensbedingungen der Vögel entsprechen.“ Wohl berichtet auch Liebe von der Erfolglosigkeit der Anbringung von Nistkästchen, aber in letzter Linie ist dieselbe auf unpraktische Kästen zurückzuführen; von Berlepsch hat nach dieser Weise ausführliche Direktive gegeben. Immer aber bleibt es für den Wald die Hauptsache, alte Bäume hier und da stehen zu lassen, wie auch Herr Rödler das Stehenlassen solcher Bäume berührt. Frhr. von Berlepsch tritt ebenfalls sehr dafür ein, will auch bei der Hochkultur Lisiëren und breitere Wege mit Unterholz bestanden wissen, indem er in seinem empfehlenswerten Schriftchen „Der gesamte Vogelschutz“ entsprechende Winke giebt. Auch die Schrift von Dr. Karl R. Hennicke: „Vogelschutz durch Anpflanzungen“ verdient eingehende Beachtung. Durch solche Maßnahmen werden aber nicht allein die Vögel geschützt und bleiben dem Walde erhalten, sondern auch dem gesamten Wildstande dienen solche Anpflanzungen als Schutz und Äsung im Winter.

Damit kommen wir auf einen letzten Punkt unserer Ausführungen. So sehr manche Übelthäter verurteilt werden, so namentlich alles Raubwild, das Eichhörnchen u. s. w., so sehr andererseits würde man sie im Walde zur Abrundung des Lebens und Treibens hierselbst vermissen. Wiederum verweisen wir auf die Stellung vieler dieser Tiere im Volksbewußtsein, auf ihre mythologische Bedeutung und auf das ästhetische Gefühl, das sie bei uns erwecken. Es ist ein Verkennen der Stellung des Forstmannes, ihn in der Ausführung der „Waldpraxis“ so zu beschränken, wie es thatsächlich geschieht. Der Forstmann muß Jäger sein, er muß nach dieser Beziehung freieren Spielraum haben, um ein Vermittler des Tierlebens zu sein. Ich brauche die Sache nicht weiter zu berühren, sie ist oft genug als dringende Notwendigkeit erörtert. Wild, Wald und Vogelleben würden dann besser bestellt sein. A. B.

— **Zur Dienstlandfrage,** wie sie in Nr. 27 von Frau Förster Therese beschrieben ist, scheinen sich keine Vorschläge einzustellen, und Frau Therese wie ihr Gatte, wenn er sich auch über seine rührige, mutige Frau freut, werden wohl nach allen Erfahrungen und Unterhaltungen in der Angelegenheit kaum auf etwas Neues gerechnet haben. Betrachtet man aber die angeführte Försterstelle als allgemeines Beispiel, so würde ich als einer der für dieselbe Verantwortlichen eine Veränderung des Dienstlandes bei nächster Gelegenheit dahin beantragen, daß 10—15 Morgen Acker abgenommen und, wenn möglich, noch etwas Wiese hinzugelegt würde. Denn auch zwei kleine Pferde sind für eine Försterstelle nur statthaft, wenn sie nach allen Umständen durchaus erfordert werden, was auf der behandelten Stelle nicht der Fall ist. Der Kuhhirt findet seine Beschäftigung vermutlich bei der Waldweide; da wird es also zu erproben sein, ob seine Haltung lohnend ist — ohne Waldweide wäre sie nicht nötig. Mir sind als Revierverwalter gegen 40 Försterfrauen sehr bekannt geworden. Darunter waren auch die kinderlosen und wohlhabenden fleißig. Allen aber stand das Bibelwort von der Mühe und Arbeit des Lebens und das Bewußtsein von der Bürde ihres Berufes schon vor der Verheiratung klar vor Augen. Die Bürde ist heute durch die Schwierigkeit der Dienstbotenfrage noch schwerer geworden, und darum muß die Entscheidung, ob man den großen Ansprüchen einer Försterfrau gewachsen sei, heute noch sorgsamer als vor 20 Jahren getroffen werden. B.

— **[Käfervertilgung.]** Wennschon in den Staatswaldungen das Fanggeschäft, sowie vorbeugende Mittel gegen das Umsichgreifen der verschiedenen Schädlinge, insbesondere gegen Bostrichiden angewandt werden, so dürfte in manchen Privatwaldungen in dieser Beziehung noch manches im Trüben liegen. Insonderheit sind es die kleineren Besitzer, die sich mit Leuten behelfen, die eine geringe oder womöglich gar keine Ausbildung genossen haben. Unter Umständen können solche Bezirke für die Anlieger Gefahren mit sich bringen. Es sollte unter solchen Umständen, wenn der Herd nachgewiesen werden kann, der Besitzer, falls er die geeigneten Mittel nicht angewandt hat, zum Schadenersatz herangezogen werden. Es liegt auch nahe, daß in kleineren Privatbesitztümern, falls wirklich Vertilgungsmaßregeln angewandt werden, nicht immer durchgreifend verfahren wird. Es dürfte aus diesem Grunde angezeigt sein, diesem Gegenstande an dieser Stelle eine kurze Besprechung zu widmen.

Vor allen Dingen muß, wenn die Vertilgungsmaßregeln voll und ganz zur Geltung kommen sollen, sämtlicher Abraum, als umherliegende Gipfelstücke, Haufen von darauf bereitetem Reisig radikal aus dem Walde entfernt werden.

Man sollte aus diesem Grunde die Fortschaffung derselben durch Leseholzsammler oder dergleichen mehr möglichst begünstigen und ausnahmsweise in solchen Fällen vom starren Buchstaben des Gesetzes absehen. Der Privatbesitzer hat ja zudem in dieser Richtung freieren Ellenbogenraum als der durch Paragraphen eingegrenzte Beamte des Staates. — Ohne die Wegschaffung des umherliegenden Reisigs aus den Beständen werden alle Vertilgungsmaßregeln illusorisch, denn was nützt das Wegfangen, wenn man die Brutstätten nicht bekämpft? Hinsichtlich der Fangbäume wird meist auch nicht gleichmäßig verfahren. Das würde nun zwar nichts schaden, wenn der Zweck nur erreicht wird. Beispielsweise wird da an manchen Orten eine größere Anzahl Fangbäume gefällt, an anderen Orten dagegen eine geringere, manche empfehlen sogar pro Hektar zehn Stück. Hierüber lassen sich nun keine Generalregeln aufstellen. Hier muß die Erfahrung, die man an der jeweiligen Lokalität gewonnen hat, mitsprechen. An manchen Orten läßt man die Fangbäume samt den Ästen liegen, andere dagegen lassen die Äste gleich abhauen. Letzterem Verfahren wird nun entgegengestellt, daß man bei solchem Verfahren die in den Ästen brütenden Käfer nicht mittreffe, das ist nun zwar richtig, allein da kann man sich mit Fangbündeln helfen.

Mit großem Vorteil habe ich ein Verfahren anwenden sehen, wobei auf den Fichtenkahlschlägen entastete Stämme zwischen den geschälten Stämmen liegen gelassen wurden. Diese wurden dann später geschält. Hierbei dürfte eine Anzahl von zehn bis zwölf Stück pro Hektar genügen. In diesem Falle können die Stämme gleich gemessen und mit verkauft werden. Die Zeit des Schälens bezw. Abfuhr vor erfolgtem Schälen läßt sich mit dem Käufer des Holzes leicht vereinbaren.

Die Fangbäume müssen möglichst hohl liegen, damit der Käfer auch von unten an dieselben gelangen kann. Ist man genötigt, innerhalb der Bestände und am Rande derselben Fangbäume zu fällen, so wähle man dazu die Zeit in der zweiten Hälfte des Februar. Man wähle dazu grobrindige Stämme, die man möglichst auf lichte, sonnige Plätze fallen läßt. Zeigt sich bei den Revisionen im April und Mai, auch später, daß die Fangbäume zahlreich besetzt sind, und werden frische Fangbäume erforderlich, so lasse man dieselben in Abständen von 2 bis 3 m ringeln, damit die Rinde möglichst bald in einen welken Zustand versetzt wird.

Beim Schälen der Fangbäume ist übrigens unbedingt erforderlich, daß die Rinde auf untergelegte Laken geschält und sodann samt der auf die Laken gefallenen, mit Brut besetzten kleineren Rindenstücke auf Kohlenglut verbrannt werde. Nicht selten hört man die Äußerung, daß das Entrinden schon genüge, die Larven seien gegen Licht und Sonne schon viel zu empfindlich. Auch Ratzeburg hat das einst geglaubt, später aber völlig aufgegeben, nachdem Cogho darüber genaue Untersuchungen angestellt hat. F.

# Berichte.

## Bericht über die 59. Hauptversammlung des „Schlesischen Forstvereins".

Am 2., 3. und 4. Juli d. Js. tagte in Habelschwerdt, einem in der schönen und fruchtbaren Grafschaft Glatz gelegenen Städtchen, der „Schlesische Forstverein". Es hatten sich zwischen 80 und 90 Mitglieder des Vereins, außerdem noch zahlreiche Freunde des Waldes und der grünen Farbe eingefunden. Die Einwohner von Habelschwerdt hatten durch reichen Schmuck ihrer Häuser, sowie durch das gastfreundliche Angebot zahlreicher Privatquartiere ihren Gästen einen herzlichen und schönen Empfang bereitet.

Am 2. Juli, morgens 8 Uhr, wurde im Saale des Gasthofes „Zum weißen Roß" die Generalversammlung vom Vorsitzenden, Oberforstmeister Schirmacher aus Breslau, durch ein Hoch auf Se. Majestät den deutschen Kaiser eröffnet. Der Regierungspräsident von Breslau, Herr Dr. v. Heydebrand und der Lasa, begrüßte den Verein durch eine Ansprache, in welcher er ausführte, daß von allen landwirtschaftlichen Produktionszweigen die Verwertung der Holzprodukte noch die meiste Zukunft habe. Derjenige Staat, welcher glaubte, sich der Holzerzeugung zu einem erheblichen Teile entledigen und das Holz durch andere Materialien ersetzen zu können, nämlich England, führe nach den Erfahrungen von zehn Jahren heute jährlich nachgewiesenermaßen ebensoviel Nutzholz ein, wie ganz Deutschland produziere. Eine rationelle Bewirtschaftung des Forstbesitzes sei aber nur dann möglich, wenn die gesammelten Erfahrungen nach zuverlässiger Prüfung möglichst Gemeingut würden. Dieses anzustreben, sei eine der vornehmsten Aufgaben des „Schlesischen Forstvereins". Redner wünsche von Herzen, daß der Verein sich auch in diesem Jahre dieser Aufgabe in segensreichem Wirken entledige; und damit neben der Holzverwertung auch das edle Waidwerk nicht zu kurz komme, wünsche er der Versammlung im grünen Rocke ein herzliches Waidmannsheil.

Nachdem noch der Landrat des Kreises, Graf Finckenstein, und der Bürgermeister Geßler aus Habelschwerdt kurze und herzliche Begrüßungsreden gehalten, erfolgten geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden. Derselbe erwähnte, daß im verflossenen Vereinsjahr neun Mitglieder verstorben seien. Der schwerste Verlust habe den Verein durch den Tod seines bisherigen Ehrenmitgliedes, des Landforstmeisters Dr. Danckelmann, getroffen. Aber nicht allein der „Schlesische Forstverein" habe Veranlassung, über das Hinscheiden dieses großen Mannes zu trauern, sondern alle Angehörigen des deutschen Waldes, für dessen Pflege und Förderung dieser vortreffliche Mann Außerordentliches geleistet habe. Die Versammlung ehrte das Andenken der verstorbenen Vereinsmitglieder durch Erheben von den Plätzen.

Zum ersten Thema der Tagesordnung: „Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd“, sprach Forstmeister Fricke aus Beutnitz. Derselbe erwähnte zunächst die in den forstlichen Zeitschriften während der letzten Monate erschienenen Aufsätze über Nutzholzmangel und Nutzholzüberfluß im Weltverkehr. Während der französische Forstinspektor Mélard aus Paris und der englische Professor Schlich aus Coopershill die Befürchtung ausgesprochen haben, daß der steigende Bedarf an gutem Nadelholznutzholz in allen Ländern der Erde in nicht zu ferner Zeit (Mélard giebt 50 Jahre an) zu einem Mangel dieser Ware führen würde, und die gesteigerte Schwierigkeit, den Bedarf Englands, Deutschlands, Belgiens, Frankreichs 2c. aus den nahe gelegenen Holzausfuhrländern zu decken, schon jetzt eine Erhöhung des Preises für gutes Nadelholznutzholz verursacht habe, nehmen Professor Endres aus München und Forstmeister Jentsch aus Münden an, daß die Nutzholzvorräte im östlichen Rußland, in Sibirien und Kanada so unermeßliche seien, daß in absehbarer Zeit eine Holznot nicht eintreten könne.

Redner stellt unter Bezugnahme auf die verschiedenen Veröffentlichungen fest, daß die den holzeinführenden Ländern nahe gelegenen holzausführenden Länder und Länderstriche dem steigenden Nutzholzbedarf nicht mehr zu genügen vermögen und daher die Aufschließung weiter abgelegener Länder, als östliches Rußland und Kanada, erforderlich wird. Dadurch werden die Holztransportkosten erhöht und müssen die Preise für gutes Nadelholznutzholz eine allmähliche, aber dauernde Steigerung erfahren, so daß es zweckmäßig ist, den Wirtschaftsbetrieb in den deutschen Forsten auf die Erziehung und nachhaltige Nutzung von wertvollem Nadelholznutzholz einzurichten. Die Aufforstung von Ödländereien könne die Einfuhr des jetzt aus Rußland, Österreich, Norwegen, Schweden bezogenen Nadelholznutzholzes nicht vermindern und daher den Preis guter Nadelholzalthölzer nicht zum Sinken bringen, da diese Aufforstungen im besten Fall nur Grubenholz lieferten. Trotzdem die schon vor langer Zeit und mit bestem Erfolg durchgeführten Aufforstungen der Landes in Frankreich eine große Menge Holz produzierten, sei dieses Land gezwungen, alljährlich in steigender Menge Nadelholznutzholz zu importieren und dafür 54 Mk. pro Kubikmeter zu zahlen, während es den Überfluß von den Aufforstungsflächen als Schwellenholz, Grubenholz, Holzkohle, Brennholz zu 26 Mk. pro Kubikmeter zu exportieren genötigt wäre. Bei der Zunahme der Aufforstungen von Ödländereien in Deutschland wie auch in anderen Ländern und bei der durch rationellere Bewirtschaftung der bestehenden Forsten herbeigeführten Vermehrung der Durchforstungserträge sei die auf Grubenholzverwertung zugeschnittene Bewirtschaftung der Wälder auf die Dauer jedenfalls weniger rentabel als höhere Umtriebe mit dem Ziel der Erziehung von Nadelholz-Starkhölzern. Reviere, welche nahe an Bergbaudistrikten liegen, machen natürlich eine Ausnahme.

Redner spricht dann über die Ebermeyer'schen Untersuchungen, welche in dessen neuestem Werke „Einfluß der Wälder auf die Bodenfeuchtigkeit, auf das Sickerwasser, auf das Grundwasser und die Ergiebigkeit der Quellen“ niedergelegt sind. Danach vermindert der Waldbestand in ebenem Gelände die Bodenfeuchtigkeit, indem er einen Teil der atmosphärischen Niederschläge durch seine Kronen auffängt und einen großen Teil der in den Boden eingedrungenen Niederschläge mit den Wurzeln aufnimmt und durch die Blätter verdunstet. Je stammärmer der Bestand, um so größer ist die Bodenfeuchtigkeit. Kahlhiebsflächen haben frischeren Boden als Althölzer und Stangenhölzer. In ebener Lage steht das Grundwasser außerhalb des Waldes höher als im Walde. In den russischen Steppengebieten findet man daher die Quellen nicht im Walde, sondern außerhalb des Waldes. An Gebirgshängen verhindert dagegen der Waldbestand den raschen oberirdischen Abfluß des Regenwassers und trägt daher zur dauernden Feuchterhaltung des Bodens und Speisung der Quellen bei.

Redner erwähnt die Düngungsversuche in belgischen und niederländischen Forsten, welche durch Forstmeister Jentsch und Dr. Giersberg in letzter Zeit bekannt geworden sind. Nach den Mitteilungen dieser Herren würde bei der Aufforstung in niederländischen Revieren der Rohhumus verkauft und für den Erlös künstlicher Dünger beschafft. Nach Ansicht des Forstmeisters Fricke ist dieser Ersatz ungenügend. Der Rohhumus sei die beste Nahrungsquelle unserer Waldbäume, welche nach Untersuchungen von Professor Möller und Professor Stahl, sowie nach eigenen Beobachtungen im stande seien, den Rohhumus ohne vorhergegangene Zersetzung direkt aufzunehmen. Der Rohhumus müsse aber durch Feuchtigkeit mit den Pflanzenwurzeln in unmittelbare Berührung gebracht werden, deshalb empfehle es sich, bei der Herstellung von Pflanz- oder Saatstreifen den Rohhumus mit unterzugraben. Der oberirdisch liegende Rohhumus trockene im Sommer leicht aus und nütze dann nichts zur Pflanzenernährung. Dagegen sei das in Belgien mehrfach angewandte Verfahren, das für Streu aus Stangenhölzern vereinnahmte Geld zur künstlichen Düngung dieser Stangenhölzer zu verwenden, in den Fällen sehr nachahmungswert, in welchen der Forstmann gezwungen werde, die wertvolle Streu an die notleidende Landwirtschaft abzugeben. In Belgien würden in solchen Fällen 100 Ctr. Kalk, an anderen Stellen 1000 kg Kainit und 1000 kg Thomasschlacke pro Hektar ausgeworfen. In Norddeutschland sei die Düngung mit Kainit und Thomasschlacke am meisten zu empfehlen. 500 kg Kainit oder 200 kg 40prozentiges Kalisalz und 300 kg Thomasschlacke kosteten einschließlich Transport und Kosten für Ausstreuen ca. 40 Mk. Diese Summe könne man billigerweise von den Streubedürftigen pro Hektar verlangen, da der Wert der Streu nach Ramann bei einmaliger Nutzung 100 Mk. pro Hektar betragen soll. Müsse Streu abgegeben werden, so sei es aber vor allem

ratsam, gut geschlossene Stangenhölzer freizugeben, weil in diesen die Wasserbewegung im Boden am geringsten und die Bodenbedeckung mit frischer Streu am ehesten zu erwarten sei, so daß hier der größte Nachteil der Streunutzung, das Auswaschen der Nährsalze aus dem Boden, das geringste Maß erreiche.

Nachdem Redner noch manches andere Neue vorgebracht, sprach er zum Schluß über die jüngsten Publikationen, betreffend Anbauversuche mit ausländischen Holzarten. Nach Dr. Cislar aus Mariabrunn seien alle die nordamerikanischen und japanischen Holzarten, die man jetzt in Deutschland einzubürgern versuche, während der Tertiärzeit hier heimisch gewesen. Die jüngste Glacialzeit habe aber in Deutschland die Wärmeverhältnisse so verschlechtert, daß diese Holzarten sich hier nicht hätten halten können. In Nordamerika und Japan seien die an ein mittleres Klima gebundenen Waldbäume während der Glacialzeit nach Süden gewandert und hätten nach dem Rückgang der großen nordischen Eiswelle allmählich ihre nördlichere Heimat wieder aufgesucht. In Europa habe aber die im Süden vorgelagerte Gebirgskette (Pyrenäen, Alpen, Karpathen), im Westen der Atlantische Ocean und im Osten das große Wasserbecken, welches vom Mittelmeer bis zum Eismeer gereicht, das Ausweichen jener Holzarten nach Süden, Westen und Osten verhindert, so daß sie hier während der Glacialzeit völlig zu Grunde gegangen seien und nach dem Verschwinden der Inlandsgletscher nicht wieder in gleicher Weise wie in Nordamerika hätten zurückwandern können. Daß wir die „Ausländer“ jetzt nicht von Natur in unserem Lande hätten, sei daher kein „Fingerzeig Gottes“, sondern die Folge zufälliger Erdoberflächenbildung in vorhistorischer Zeit. Deshalb könne man mit gutem Gewissen die Anbauversuche mit ausländischen Holzarten fortsetzen.

(Fortsetzung folgt.)

## „Nordwestdeutscher Forstverein“.

(Schluß.)

Stade, 5. Juni.

Der gestrige Tag wurde zu einer Exkursion in den zur Oberförsterei Harsefeld gehörenden Schutzbezirk Neukloster benutzt, der sich im hügeligen Gelände längs der Eisenbahn von Neukloster bis Buxtehude erstreckt. Auf etwa zwei Drittel des Schutzbezirks sind Nadelholz und auf einem Drittel Laubhartholz- bezw. Eichen- und Buchenbestände vorherrschend. Der Frühzug führte die Teilnehmer an der Exkursion von Stade nach Neukloster, von wo aus um 7½ Uhr die Wanderung durch den Wald unter Führung der dortigen Forstbeamten angetreten wurde. Beim Eintritt in den Wald begrüßte Oberforstmeister Runnebaum die Gesellschaft im Namen der Königlichen Forstverwaltung und gab einen kurzen Überblick über die Bestände, deren charakteristische Merkmale und die für die Bewirtschaftung leitenden Grundsätze. Darauf dankte Oberförster Hütterott-Harsefeld dem „Nordwestdeutschen Forstverein“ für die der Oberförsterei Harsefeld durch den Besuch erwiesene Ehre. Dann ging es waldeinwärts durch die einzelnen Bestände und Jagen, wobei die beiden vorgenannten Forstbeamten an verschiedenen Stellen bei kurzer Rast Erläuterungen gaben und die forstwirtschaftlichen Betriebs-Maßnahmen erörterten. Nach zweistündiger Wanderung wurde die Waldwirtschaft „Walhalla“ erreicht, wo unter mächtigen 200jährigen Buchen das Frühstück hergerichtet war. Hier wurde eine dem Forstverein von dem Offizierkorps des Stader Bataillons des hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75 bereitete Überraschung recht angenehm empfunden. Von einer Coulisse von Tannenbäumen verdeckt, war an dieser Stelle die Bataillonskapelle plaziert, vor derselben standen die Hornisten mit Heroldstrompeten und begrüßten die Ankommenden mit schmetternden Fanfaren, worauf die Kapelle, die auch während des Frühstücks konzertierte, mit dem Marsch „Waidmannsheil“ von Reckling einfiel. Oberpräsident Graf zu Stolberg feierte in einer Ansprache die Naturschönheiten der Gegend, den schönen Wald und das große Wasser, die sich hier zu einer idealen Landschaft vereinigten. Er schloß mit einem Hoch auf den Kreis Stade und seine Bewohner.

Weiter wurden hier noch einige Vereinsangelegenheiten erledigt; die am Versammlungstage gewählte Kommission trat zu einer Beratung zusammen und brachte als Ergebnis derselben in Vorschlag, als Ort zur Abhaltung der nächstjährigen Wanderversammlung Oldenburg oder Bückeburg und als Themata der Verhandlung zu wählen: 1. „Welche Erfahrungen sind mit dem Anbau der Weymouthskiefer gemacht?“ 2. „Die wirtschaftliche Bedeutung des Heide- und Moorbrennens“ und 3. „Allgemeine Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd“. Diese Vorschäge wurden einstimmig gutgeheißen.

Nach einstündigem Aufenthalt wurde die Fahrt per Wagen fortgesetzt; mehrfach wurden die Wagen verlassen, besonders interessante Jagen zu Fuß durchquert und bemerkenswerte Kulturen besichtigt. Die Exkursion endete gegen 1 Uhr mittags an der Waldwirtschaft „Kurhotel Paderborn“, wo um 2 Uhr ein gemeinschaftliches Essen stattfand. Bei demselben spielte wieder die Bataillonskapelle. Oberpräsident Graf Stolberg widmete dem Kaiser den ersten Trinkspruch. Darauf nahm der Vertreter des Kreises, Landrat Dumrath-Stade, das Wort zu einem Hoch auf den „Nordwestdeutschen Forstverein“. Dankend erwiderte der Vorsitzende, Oberpräsident Graf Stolberg, der ferner ausführte, er beneide den Regierungspräsidenten um die Verwaltung eines Bezirks mit so außergewöhnlich günstigen Verhältnissen. Es sei nicht schwer, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, wenn dieselbe sähe, daß man Interesse für ihr Wohl und Wehe habe. Möge der Regierungsbezirk Stade weiter blühen und gedeihen. Regierungspräsident Freiherr v. Reiswitz bemerkte, die Teilnahme aller Landräte und Oberförster des Bezirks an den Verhandlungen des Forstvereins zeige, daß die Forstwirtschaft als mit zu den vornehmsten Interessen des Bezirks gehörig angesehen werde. Dankbar erkannte Redner an, daß sich auch die

Garnison des Festes mit so vielem Interesse angenommen habe, und widmete dem Offizierkorps, mit dem Major Baumgardt an der Spitze, ein Hoch. Weiter toasteten Freiherr v. Marenholz-Gr.-Schwülper auf Oberforstmeister Runnebaum, Fabrikbesitzer von Allwörden-Osterode a. H. auf den „Nordwestdeutschen Forstverein“, Forstassessor Gernlein auf die Damen, Major Baumgardt auf die gute Kameradschaft zwischen Zivil und Militär, Oberforstmeister Runnebaum auf die Freunde des Waldes 2c.

Am Mittwoch wurde noch eine weitere Exkursion in das Kehdinger Moor und die dortigen Moorkultur-Flächen (Urbarmachung zu landwirtschaftlichen Zwecken) ausgeführt.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **[Jagd in Festungswerken.]** Ist schlechthin die Militärverwaltung jagdberechtigt? Gilt das in § 5 Abs. 2, 3 des Ges. v. 31. Oktober 1848 enthaltene Verbot der Ausübung der Jagd mit Feuergewehren auch für die Festungswerke?

Der Reichs-Militärfiskus nimmt auf Grund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 das Jagdrecht in den Festungswerken von Posen in Anspruch und hat die Ausübung der Jagd dem Festungskommandanten überlassen. Die benachbarten Jagdberechtigten (ein Eigenjagdbesitzer und zwei Gemeindejagdpächter) haben gegen den Festungskommandanten, sowie gegen den Reichs-Militärfiskus Klage auf Schadenersatz erhoben, indem sie u. a. den Standpunkt vertreten, daß die Ausübung der Jagd in Festungswerken nicht mit Schießgewehr geschehen dürfe.

Das Reichsgericht hat folgende Antwort erteilt: Durch das Gesetz vom 31. Oktober 1848 sei das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben und die Jagd jedem Grundbesitzer zugesprochen, § 1 ff.; in § 5, Abs. 1 sei aber bestimmt, daß in allen Festungswerken allein die Militärverwaltung befugt sei, die Jagd ausüben zu lassen; abweichend von dem Jagdgesetze von 1848 sei durch das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 die Ausübung des einem jeden Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zustehenden Jagdrechts geregelt; in § 8 des J.-P.-G. aber sei sodann ausgesprochen, daß die in § 5 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 enthaltenen Vorschriften über die Ausübung der Jagd in den Festungswerken, in deren Umkreise, sowie in dem der Pulvermagazine und ähnlicher Anstalten unverändert in Kraft blieben; hiernach sei vor allem das in § 5 Abs. 1 des Gesetzes von 1848 der Militärverwaltung eingeräumte Recht nach Maßgabe dieses Gesetzes in vollem Umfange aufrecht erhalten; das Recht der Jagdausübung in Festungswerken sei der Militärverwaltung aus militärischen Rücksichten vorbehalten worden; durch Aufnahme der Bestimmung in § 8 des J.-P.-G. habe nur der Meinung vorgebeugt werden sollen, daß die Bestimmung in § 5 des Gesetzes von 1848 aufgehoben oder die Jagdbefugnis der Militärverwaltung den sonst durch das J.-P.-G., insbesondere hinsichtlich des Umfanges und der Beschaffenheit des Grundbesitzes, eingeführten Beschränkungen unterworfen sei; hiernach sei die Militärverwaltung wohl befugt gewesen, dem Festungskommandanten die Jagdausübung, wie geschehen, zu überlassen. Das Reichsgericht erklärt ferner, die Bestimmung in § 5 Abs. 2, 3 des Gesetzes von 1848, daß die Jagd außerhalb der Festungswerke, desgleichen um die Pulvermagazine und ähnliche Anstalten innerhalb eines bestimmten, von einer gemischten Kommission festzusetzenden Rayons die Jagd bei Vermeidung einer Polizeistrafe mit Feuergewehren nicht ausgeübt werden dürfe, könne nicht auf die Jagd in Festungswerken ausgedehnt werden; die Bestimmung in § 5 Abs. 2, 3 sei augenscheinlich aus sicherheitspolizeilichen Gründen für die Jagd außerhalb der Festungswerke gegeben; für die Ausübung der Jagd in Festungswerken sei offenbar eine derartige gesetzliche Vorschrift nicht für nötig gehalten worden, vielmehr habe man die Erlassung der erforderlichen Anordnungen der Militärverwaltung überlassen wollen; keinesfalls habe der Gesetzgeber mit den Vorschriften in § 5 Abs. 2, 3 den Schutz anderer Jagdausübungsrechte bezwecken können. (Entsch. des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, vom 4. Mai 1899. Entsch. in Civilsachen Bd. 44 S. 195 ff.)

# Verschiedenes.

— **[Forstprüfung.]** Von den zur theoretischen Schlußprüfung der Forstkandidaten an der Universität München zugelassenen 46 Kandidaten, von denen einer Ausländer war, haben 42 die Prüfung abgelegt, 4 sind zurückgetreten. Von den Geprüften haben bestanden 4 mit Note I, 28 mit II, 9 mit III; einer hat nicht bestanden.

— **[Waldbrände.]** Am 4. August zerstörte ein Waldbrand in der Fürstenauer und angrenzenden Lonner Feldflur (Hannover) etwa 250 ha zum Teil vorzüglichen 30jährigen Kiefernbestand. Nur mit größter Mühe konnte dem verheerenden Elemente Einhalt geboten und so die anliegenden Wohnhäuser und größere Waldkomplexe dem Verderben entrissen werden. — Die Waldbrände auf dem Truppenübungsplatze Neuhammer i. Schl. nehmen kein Ende, und es unterliegt, wie die „Bresl. Morgen-Ztg.“ schreibt, keinem Zweifel mehr, daß dieselben samt und sonders auf böswillige Brandstiftung durch ein zweifelhaftes Gesindel, das sich unter den zur Abholzung angestellten fremdländischen Arbeitern befindet, zurückzuführen sind. Für Abholzung von Brandflächen werden nämlich höhere Löhne gezahlt als für Niederlegen des gesunden Wald-

bestandes. Also zünden die rohen Subjekte einfach den Busch an, um zu höheren Löhnen zu kommen. In den letzten Tagen haben schon wieder mehrere Brände im Keime erstickt werden müssen.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

**Bernhardt,** Rechnungsrat, Reg.-Sekretär bei der Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten zu Stralsund, ist gestorben.

**Brand,** Förster zu Scharzfeld, Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert worden.

**Erdmann,** Forstaufseher zu Kühlenhagen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Born, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, übertragen worden.

**Fahl,** Forstaufseher zu Kronwald, Oberförsterei Poggendorf, ist nach Wittenhagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

**Griese,** Revierförster zu Wiedelah, Oberförsterei Liebenburg, Regbz. Hildesheim, ist gestorben.

**Heinbuch,** Förster zu Hackenstedt, Oberförsterei Wendhausen, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert worden.

**Kaufmann,** Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hof Netz, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

**Maaß,** Königl. Förster zu Steinwehr, Oberförsterei Kehrberg, Regbz. Stettin, ist gestorben.

**Meyer,** Akademischer Hegemeister zu Koitenhagen, Universitätsforst Greifswald, wurde das goldene Ehrenportepee verliehen.

**Nolte,** Förster zu Schmachtenhagen, ist die Gelderheberstelle der Königl. Oberförsterei Liebenwalde, sowie die Königl. Wasserbaukasse zu Liebenwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

**Sanne,** Förster zu Königshof, Oberförsterei Sieber, Regbz. Hildesheim, ist pensioniert worden.

**Schultze,** Akademischer Förster zu Potthagen, Universitätsforst Greifswald, ist der Charakter eines Königl. Hegemeisters verliehen worden.

**Siebenlist,** Königl. Förster zu Wittenhagen, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, ist pensioniert worden und ihm der Charakter eines Königl. Hegemeisters verliehen, gleichzeitig ist ihm die Verwaltung der Königl. Unterforstkasse zu Wolgast, Oberförsterei Jägerhof, übertragen worden

**Stark,** Regierungssekretär bei der Königl. Regierung zu Stralsund, ist in die Abteilung derselben Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten versetzt worden.

**Valerius,** Gemeindeförster, ist für den Schutzbezirk Dommershausen, Gemeindeoberförsterei Halsenbach, Regbz. Koblenz, auf Lebenszeit bestätigt worden.

**Witte,** Förster zu Born, Oberförsterei Darß, ist auf die Försterstelle Kronwald, Oberförsterei Poggendorf, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

**Zech,** Förster zu Hof Netz ist nach Bauerbach, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

### Königreich Bayern.

**Arnold,** Waldaufseher zu Langenleiten, ist pensioniert.

**Masel,** Forstrat zu Lohr, ist gestorben.

**Walther v. Herbstenburg,** Assistent zu Landshut, ist zum Assessor zu Unterferrieden befördert worden.

**Zeheleln,** Forstmeister zu Selb, ist pensioniert worden.

### Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

**Babendreyer,** Förster a. D. zu Burg Penzlin, ist die Verdienstmedaille in Silber mit dem Bildnis Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs Friedrich Franz III. verliehen worden.

### Fürstentum Reuß ältere Linie.

**Hilfert,** Königl. Forstaufseher, ist die Verwaltung des Fürstl. Forstreviers Heinrichsgrün zu Heinrichsgrün bei Greiz übertragen worden.

**Kruse,** Königl. Forstaufseher, bisher Fürstl. Revierförster zu Heinrichsgrün bei Greiz, ist in die Dienste der Aktien-Gesellschaft für Holzverwertung und Imprägnierung eingetreten.

**Lewandowski,** Forstkandidat zu Obersitzko, ist die Verwaltung des Fürstl. Forstreviers Burgk (Saale), mit dem Wohnsitze in Isabellengrün, Post Remptendorf, übertragen.

### Elsaß-Lothringen.

**Auestenholz,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Jägerhof, Lothringen, ist unter Überweisung nach dem Bezirk Ober-Elsaß die Kaiserl. Försterstelle zu Forsthaus Gehren übertragen worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle Pelm** ist anderweitig zu besetzen. Anfangsgehalt 1000 Mk. und Mietsentschädigung von 150 Mk. und 14 rm Derb- und 20 rm Reiserholz im ruhegehaltspflichtigen Werte von 120 Mk. Das Gehalt steigt in 3 Jahren um 100 Mk. und dann alle 3 Jahre um je 50 Mk. bis 1500 Mk. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Berechtigungsscheins und der sonstigen Personalpapiere bis zum 30. September d. Js. einreichen; Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihren Bewerbungen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen sind zu richten an das Bürgermeisteramt Gerolstein.

Die **Gemeindeförsterstelle** des **Forstschutzbezirks Itzbach** (Kreis Saarlouis) ist anderweitig zu besetzen. Bargehalt 1200 Mk., 200 Mk. Mietsentschädigung und 200 Mk. an Brennholzentschädigung. Das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren dreimal um 100 Mk., viermal um 75 Mk., so daß das Höchstgehalt von 1800 Mk. nach 21 Jahren erreicht ist. Bewerbungen um die Stelle sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs sowie des Befähigungsausweises bis zum 26. September 1901 einzureichen; Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihren Bewerbungen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen sind zu richten an das Bürgermeisteramt Rehlingen, Kreis Saarlouis.

Die **Gemeindeförsterstelle Gerolstein** ist anderweitig zu besetzen. Anfangsgehalt 1250 Mk. und Mietsentschädigung von 150 Mk. und 14 rm Derb- und 20 rm Reiserholz im ruhegehaltspflichtigen Werte von 120 Mk. Das Gehalt steigt in 6 Alterszulagen nach je 3 Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1550 Mk. Anstellungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Berechtigungsscheins und der sonstigen Personalpapiere bis zum 30. September 1901 einreichen; Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihren Bewerbungen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen sind zu richten an das Bürgermeisteramt Gerolstein.



Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anlauf, Haus Husen, 2,50 Mk.; Biehl, Liebichau, 4 Mk.; Baroneck, Gützkow, 2 Mk.; Battenberg, Elend, 2 Mk.; Belling, Alt-Rosenthal, 2 Mk.; Buhle, Kaisermühl, 2 Mk.; Böbel, Loslau, 2 Mk.; Boese, Regensberg, 2 Mk.; Beyer, Mühlseiffen, 2 Mk.; Brux, Roßdorf, 2 Mk.; Bömisch, Sonnenberg, 2 Mk.; Blaseck, Jakobgrube, 1 Mk.; Brühl, Warow, 2 Mk.; Büttner, Eggenstedt, 2 Mk.; Burk, Jeney, 2 Mk.; Blankenburg, Rottstiel, 2 Mk.; Blankenburg, Theerkeute, 5 Mk.; Boldt, Carzin, 2 Mk.; Blüthgen, Heide, 2 Mk.; Bräuer, Sacrau, 2 Mk.; Broll, Ottmütz, 2 Mk.; Balke, Sandow, 3 Mk.; Best, Törning, 2 Mk.; Ballschuß, Hotzel, 2 Mk.; Bahr, Grüntbal, 2 Mk.; Brockhoff, Colonnowska, 5 Mk.; Busch, Hellendorf, 2 Mk.; Beyrath, Baldersheim, 2 Mk.; Breuer, Blumerode, 2 Mk.; Bittner, Chroscziitz, 2 Mk.; Behrens, Bernstorferwald, 2 Mk.; Biensfeldt, Heydtwalde, 5 Mk.; Collatz, Kuhtz, 2 Mk.; von Chrzanowski, Krüsau, 3 Mk.; Dessau, Jakobsthal, 2 Mk.; Deseler, Groß-Ziethen, 2 Mk.; Dieckmann, Elbingerode, 2 Mk.; Dalchow, Rehmate, 2 Mk.; Dennerlein, Heidekrug, 2 Mk.; Diedler, Branitz, 2 Mk.; Dreher, Gleina, 2 Mk.; Drogi, Czeszewo, 2 Mk.; Dannewitz, Mosborn, 2 Mk.; Dinse, Ratzeburg, 2 Mk.; Dillinger, Klein-Breja, 2 Mk.; von Damnitz, Gotha, 5 Mk.; Dube, Drehsa, 2 Mk.; Demmin, Belencin, 2 Mk.; Ehrhardt, Altendorf, 20 Mk.; Ebel, Kanitzcamp, 3 Mk.; Engel, Wensickendorf, 2 Mk.; Ernst, Laudin, 2 Mk.; Engelken, Schäferei, 2 Mk.; Ebneter, Gorasdze, 2 Mk.; v. Eschwege, Wernigerode, 5 Mk.; Ewald, Gr.-Cammin, 2 Mk.; Ehrenberg, Döbra, 2 Mk.; Eckstein, Renchen, 2 Mk.; v. Eschwege, Neu-Böddeken, 5 Mk.; Engel, Putzig-Heisterneſt, 1 Mk.; Ehrlich, Haidehäuser, 2 Mk.; Fromm, Nachtigall, 2 Mk.; Fechtel, Kustelberg, 2 Mk.; Fritsche, Bärendikte, 2 Mk.; Felka, Habicht, 2 Mk.; Floegel, Ornontowitz, 2 Mk.; Feldt, Ragösen, 2 Mk.; Fürstenau, Wilmersdorf, 2,50 Mk.; Graf Finckenstein, Köckte, 5 Mk.; Graf Finckenstein, Potsdam, 3,50 Mk.; Fuhrmann, Eschershausen, 2 Mk.; Fischer, Neueschenke, 2 Mk.; Fabian, Levenstorf, 2 Mk.; Flammiger, Königstein, 2 Mk.; Froese, Breitenstein, 3 Mk.; Frey, Hausen, 2 Mk.; Feddermann, Bitsch, 2 Mk.; Fiedler, Hartmannsdorf, 2 Mk.; Franz, Fahnenberg, 2 Mk.; Fuchs, Browarnitz, 2 Mk.; Freund, Kowalken, 2 Mk.; Francke, Groß-Germersleben, 2 Mk.; Frieschütz, Ratzeburg, 2 Mk.; Gieseke, Köckte, 2 Mk.; Graffenreut, Bahrendorf, 2 Mk.; Graffenreut, Unterließ, 2 Mk.; Gidow, Lindenbusch, 2 Mk.; Gottschling, Conradtwaldau, 2 Mk.; Große, Treplin, 2 Mk.; Gotzmann, Saara, 2 Mk.; Griefahn, Augustenhof, 2 Mk.; Golz, Diebholz, 2 Mk.; Grunzke, Löbenheide, 2 Mk.; Gude, Pfalzburg, 2 Mk.; Groger, Müllrose, 2 Mk.; Greiner, Dobrichau, 2 Mk.; Goliasch, Potsdam, 3 Mk.; Dr. de Gräff, Trier, 6 Mk.; Guilka, Kattowitz, 2 Mk.; Gronski, Henriettenthal, 2 Mk.; Götting, Jberg, 2 Mk.; Grebe, Benken, 2 Mk.; Glitz, Hagen, 5 Mk.; Herrmann, Kraftshagen, 2 Mk.; Haupt, Jetzendorf, 2 Mk.; Hausknecht, Güntersdorf, 2 Mk.; Hartmann, Bracht, 5 Mk.; Heindrichs, Emsdetten, 2 Mk.; Haarbach, Muscherin, 2,50 Mk.; Hoppmann, Fuhrbach, 2 Mk.; Hermes, Bolatitz, 2 Mk.; Hücker, Wildfang, 2 Mk.; Heydenreich, Boragk, 2 Mk.; Hesse, Kleinenberg, 2 Mk.; Hering, Lipsa, 2 Mk.; Heucke, Gr.-Tabarz, 6 Mk.; Hahn, Rumbach, 2 Mk.; Hausius, Maslau, 2 Mk.; Heyne, Burgsteinfurt, 2 Mk.; Harzklub Walkenried, 50 Mk.; Heil, Mallenchen, 2 Mk.; Heinicke, Gadow, 2 Mk.; Haenel, Rosnochau, 2 Mk.; Hensel, Berlin, 2,50 Mk.; Hirschfeld, Lautenburg, 5 Mk.; Hoffmann, Kokoschütz, 3 Mk.; Haberecht, Königswartha, 2 Mk.; Hahn, Lauterbach, 2 Mk.; Hinz, Heubude, 3 Mk.; Hillgenberg, Eichenhorst, 2 Mk.; Hasenjäger, Einbeck, 2 Mk.; Hoffmann, Hombressen, 2 Mk.; Hilgers, Eckfeld, 2 Mk.; Hentschel, Hermsdorf, 2 Mk.; Hölker, Sassenberg, 2 Mk.; Hörnke, Wurchow, 2 Mk.; Hübner, Ludwigsdorf, 2 Mk.; Hielscher, Schomberg, 5 Mk.; Hoffmann, Golzow, 2 Mk.; Hein, Johannisburg, 2 Mk.; Haßler, Gr.-Miltzow, 2 Mk.; Jßleib, Bielefeld, 5 Mk.; Jurk, Ober-Pranske, 2 Mk.; Jacobi, Burgloß, 5 Mk.; Jacoby, Berlin, 10 Mk.; Kausch, Ottweiler, 5 Mk.; Kreischer, Bornbacherhof, 2 Mk.; Krüger, Zülshagen, 2 Mk.; Klemstein, Sergen, 2 Mk.; Koch, Melkof, 3 Mk.; Karpe, Lindenberg, 3 Mk.; Kaiser, Odry, 2 Mk.; Koehler, Flinsberg, 5 Mk.; Krumhaar, Frankfurt a. O., 5 Mk.; Kamenz, Flößwehr, 2 Mk.; Klinkert, Oberems, 2 Mk.; Kloniecki, Weiden, 2 Mk.; Kayser, Miele, 5 Mk.; Kastner, Dertzow, 2 Mk.; Kump, Hardtburg, 3 Mk.; Kunert, Kittlau, 2 Mk.; Kusserow, Sperenberg, 2 Mk.; König sen., Dranzig, 2 Mk.; König jun., Dranzig, 2 Mk.; König, Wucker, 2 Mk.; Krause, Nesselgrund, 2 Mk.; Killinger, Lowoschau, 2 Mk.; Knefels, Sayneck, 2 Mk.; Kaiser, Schechowitz, 2 Mk.; Klame, Guicht, 2 Mk.; Karl, Kayna, 2 Mk.; Köhler, Wernrode, 2 Mk.; Kandziora, Tombken, 2 Mk.; von Krosigk, Groß-Lichterfelde, 5 Mk.; Krugel, Ullersdorf, 2 Mk.; Kaltenbach, Bärdorf, 1,50 Mk.; Kahlke, Gradtken, 2 Mk.; Köhn, Appenrode, 2 Mk.; Krosta, Sorquitten, 2 Mk.; Kleeberg, Granitz, 2 Mk.; Kast, Lünschweiler, 2 Mk.; Keller, Ahaus, 2 Mk.; Krüger, Bahlenhüschen, 6 Mk.; Kaufmann, Tellerhäuser, 2 Mk.; Kirch, Hechelscheidt, 2 Mk.; Klitzsch, Tännig, 2 Mk.; Kampmann, Oranienburg, 5 Mk.; Kretschmer, Weiße Rose, 2 Mk.; König, Lambovbrück, 2 Mk.; Kaffka, Gleiwitz, 2 Mk.; Kristkeitz, Nimzewo, 2 Mk.; Karsten, Groß-Wismar, 2,50 Mk.; Kistler, Horb, 2 Mk.; Kissing, Affeln, 2 Mk.; Keiser, Aschaffenburg, 2 Mk.; Kretschmar, Dauban, 5 Mk.; Koczula, Emilienau, 2 Mk.; Kricke, Guichwitz, 2 Mk.; Kynast, Fasangarten, 2 Mk.; Krause, Schiedlow, 2 Mk.; Klose, Reinsbach, 2 Mk.; Lomnitzer, Vogelgesang, 2 Mk.; v. Lübe, Zarnekla, 2 Mk.; Lamprecht, Seelzerthurm, 6 Mk.; Letzner, Waldvorwerk, 2 Mk.; Lucke, Haideschlößchen, 2 Mk.; Lohr, Neubude, 4 Mk.; Lückel, Krüt, 2 Mk.; Löffert, Häuserdick, 2 Mk.; Lorenz, Peterslahn, 2 Mk.; Leuterer, Ulbersdorf, 2 Mk.; Lehnpfuhl, Zinna, 5 Mk.; Lausmann, Groß-Saubernitz, 2 Mk.; Lohr, Wilmersdorf, 2 Mk.; Löwe, Weiskirchen, 2 Mk.; Lauterbach, Markowitz, 2 Mk.; v. d. Lancken-Wakenitz, Boldewitz, 5 Mk.; Liese, Polenzigerbruch, 2,50 Mk.; v. Lassaulx, St. Nabor, 4 Mk.; Liefeldt, Berlin, 5 Mk.; Lindenberg, Rudczanny, 5 Mk.; Lezius, Wiethfeld, 2 Mk.; Lorenzen, Bötersheim, 2 Mk.; Lehmann, Hohenbocka, 3 Mk.; Lockowandt, Starrischken, 2 Mk.; Ludwig, Brauna, 2 Mk.; Loch, Blumenthal, 2 Mk.; Lehmann, Lübben, 2 Mk.; Forstverwaltung Melkof, 10 Mk.; Müller, Paffendorf, 2 Mk.; Mierswa, Münchenlohra, 2 Mk.; Meyer, Franzdorf, 2 Mk.; Materne, Hain, 2 Mk.; Müller, Märzdorf, 2 Mk.; Munchow, Buchhorst, 2 Mk.; Meider, Reußendorf, 2,50 Mk.; Möllenhoff, Kenjau, 2 Mk.; Ménard, Klein-Krebbel, 5 Mk.; Migawa, Czarnun, 2 Mk.; Morawietz, Groß-Peterwitz, 2 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbrück, 2 Mk.; Müller, Groß-Okonin, 2 Mk.; Meurin, Andernach, 3 Mk.; Mende, Süßwinkel, 4 Mk.; Mayer, Ludwinowo, 2 Mk.; Meyer, Zolchow, 2 Mk.; Meyer, Jesow, 2 Mk.; Müller, Widno, 2 Mk.; Müller, Zeven, 2 Mk.; Müller, Eckershausen, 2 Mk.; Miltenberg, Jhlefeld, 5 Mk.; Moos, Westerfeld, 2 Mk.; Mailick, Bühlau, 5 Mk.; von Metzsch, Koslitz, 5 Mk.; Mai, Peest, 2 Mk.; Margreve, Wallerode, 2 Mk.; Miegawa, Polesie, 2 Mk.; Müller, Kunzendorf, 2 Mk.; Mayer, Greifenstein, 2 Mk.; Mittelstaedt, Haus Escherde, 2 Mk.; Maroldt, Uedersdorf, 2 Mk.; Metzenmacher, Jackel, 2 Mk.; Meier, Altendambach, 2 Mk.; Manke, Lippitsch, 2 Mk.; Michalik, Elenzin, 2 Mk.; Milewski, Gr.-Bord, 2 Mk.; Meyer, Bruschewitz, 2 Mk.; Marsch, Reinersdorf, 2 Mk.; Müller, Mahlenzien, 2 Mk.; Männich, Groß-Jser, 2 Mk.; Maske, Mallmitz, 5 Mk.; Mahling, Hundeshagen, 2 Mk.; Mohrlok, Grombach, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

## Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

**Auf Abzahlung ohne Anzahlung**

**Uhren, Musikwerke, Goldwaren.**

Preiscour. mit Abbild. **gratis** und **franko.**
Auf Uhren zwei Jahre Garantie.
Specialität: **Uhren Glashütter System.**

**Philipp Cohén,**
**Berlin**, Neue Friedrichstr. 47 I. (161
Gegründet 1880.



# Gebrauchswaffen für Forstbeamte.

Nr. 429.

**Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,**
mit Rohren aus feinem Band-Damast, Kal. 16 oder 12, Eisenvorderschaft mit Doppelschlüssel, gut regulierte Schlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Schaft mit Pistolengriff und Backe, einfache Jagdgravur, eine solide, gut gearbeitete und gut regulierte Flinte, mit choke bore im linken Rohr, à **Mk. 55,—**

Nr. 434a.

**Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,**
mit Rohren aus feinem **Ruban-Damast,** Kal. 16 oder 12, **Verschlußhebel zwischen den Hähnen,** dreifacher Verschluß, mit ins Verschlußstück übergreifender mattierter Visierschiene, Stahlrückspringschlösser, Fallbolzen in Eisenmuscheln liegend, Holzvorderschaft zum Abheben, Schaft mit Pistolengriff und Backe, hübsch graviert, mit choke bore im linken Rohr, **gute Büchsenmacher-Arbeit, in jeder Beziehung gutes Gewehr** à **Mk. 80,—**

Nr. 402a.

**Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,**
mit **echten Krupp'schen Flußstahlrohren,** Kal. 16 oder 12, mit Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, gute Stahlrückspringschlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, mattierte Visierschiene, Schaft mit Pistolengriff und Backe, etwas graviert, **ein vorzügliches Gebrauchs-Gewehr, in jeder Beziehung tadellos,** extra für lange **Dauer gearbeitet, beste Büchsenmacher-Handarbeit,** mit choke bore im linken Rohr **Mk. 90,—**

Gewicht einer Doppelflinte in Kal. 16 ca. 2 kg 750—800 g, in Kal. 12 ca. 3 kg; Rohrlänge 73 bis 75 cm.

**Für beste Arbeit, Solidität und tadellose Schußleistung wird Garantie übernommen.**

**Die Gewehre wolle man nicht vergleichen mit gewöhnlichem Massenfabrikat.** (188

**Ansichtssendung auf Wunsch.**
**Ratenzahlungen nach Übereinkunft.**

## Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

**Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl in Thür.**

---

**Auf viele Anfragen hin die Mitteilung, daß**

## die Forstversorgungsliste

**nach dem Stande vom 1. Aug. 1901, soweit wie es heute feststeht, in der zweiten Hälfte des September 1901 und**

## die Liste der Reservejäger der Klasse A

**nach dem Stande vom 1. Aug. 1901, soweit wie es heute feststeht, Anfang Oktober 1901 erscheinen werden.**

**J. Neumann, Neudamm.**




**J. Neumann, Neudamm,**
**Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

## Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen

**des Rittergutsbesitzers**

## Friedrich Schirmer-Neuhaus.

Herausgegeben von
**Walter Müller, Wilmersdorf-Berlin**
**Mit Porträt**
**und Lebensbeschreibung Schirmers.**
**Preis 3 Mk.** fein geheftet,
**4 Mk.** elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus,** der in weiteren Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30 jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.



**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 26 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 34. Neudamm, den 25. August 1901. 16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Sadlowo** im Regierungsbezirk Königsberg ist voraussichtlich zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Ludwigsberg** im Regierungsbezirk Posen ist voraussichtlich zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Wardböhmen** im Regierungsbezirk Lüneburg ist voraussichtlich zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Segeberg** im Regierungsbezirk Schleswig ist voraussichtlich zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Dhronecken** im Regierungsbezirk Trier ist voraussichtlich zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

## Ausbildung und Heeresdienstpflicht des preußischen Försters.

Von T. (Schluß.)

Wie es besonders auf dem Lande viele Leute giebt, deren ständiges Gesprächsthema Reminiscenzen aus der Soldatenzeit bilden, so ist auch vielen Forstbeamten ein lebhaftes Interesse für soldatische Dinge und eine gewisse Anhänglichkeit und Vorliebe für die Jägertruppe eigen. Wenn man aber die Jäger von heute mit denen von früher vergleicht, so läßt sich ein Umschwung in den Verhältnissen nicht verkennen. In seiner äußeren Erscheinung zeigt der Jäger-Soldat schon seit 100 Jahren nicht mehr die geringste Ähnlichkeit mit einem Jäger. Jedenfalls ist die heutige preußische Forstuniform viel geschmackvoller als die Uniform der Jäger-Soldaten. Hätte man diesen beizeiten ein schnittiges und an den Beruf des Jägers erinnerndes Dienstkleid gegeben, so ließe sich wenigstens eine Vorliebe für die Uniform erklären; das Gefühl, durch seine äußere Erscheinung sich auffallend abzuheben von den Soldaten anderer Waffen, würde ihn mit einem gewissen Stolze erfüllen können. Wenn von anderen Truppen die Jäger mit dem Titel „grüne Infanterie“ bezeichnet werden, so kann man darin nur eine zutreffende, wenn auch nicht gerade sehr schmeichelhafte Benennung erblicken. Was unterscheidet denn den feldmarschmäßig ausgerüsteten Jäger noch charakteristisch von Angehörigen anderer Waffengattungen? Lediglich und allein die Dachsschwarte, welche die Klappe des Jägertornisters schmückt. Alles andere haben andere Truppen mit dem Jäger gemein. Die wenig geschmackvolle Kopfbedeckung, der Tschako,

wird mit zwei Gruppen unserer Soldateska geteilt, Train und Ersatzreserve. Der grüne Rock ist auch nicht Alleingut des Jägers, denn die Gendarmerie und die grünen Husaren tragen ebenfalls grüne Waffenröcke bezw. Attilas. Und längst ist dem Jäger genommen, was ihn früher noch mit einem gewissen Stolz erfüllen konnte, die seinen Namen tragende Waffe, die Jägerbüchse. Auch im eigentlichen Dienste hat sich im Laufe der Zeit vieles geändert. Wenn ich die Wandlungen, denen die Jägerbataillone unterworfen waren, mit nüchternem Blicke betrachte, komme ich zu dem Ergebnis, daß fast alles abgebröckelt ist, was noch auf den „Jäger“ schließen ließ. Und ich glaube auch, daß Hunderte junger Jäger heute lieber in der viel ritterlicheren Tracht der Reiterei das Pferd besteigen würden, als unter dem Drucke des Dachses mit dem langen Gewehr auf der Schulter drei Jahre lang auf staubigen Landstraßen im irdischen Jammerthal umherzupilgern.

Ob die Militärbehörde wirklich so großen Wert auf die Einstellung der gelernten Jäger in die Jägerbataillone legt, wie es häufig behauptet wird, kann ich nicht ermessen. Wenn es aber wirklich der Fall sein sollte, so handelt es sich noch heute um die Hebung der Jägertruppe durch die gelernten Jäger, deren Intelligenz die der gezogenen Mannschaften in der Regel bedeutend übersteigt. Dieser Vorteil würde dem Heere doch auch dann zu gute kommen, wenn die jungen Forstleute nach ihrer Neigung dienen dürften. Bei der Artillerie, den Pionieren und Eisenbahntruppen werden Leute mit besserer Bildung stets bevorzugt sein, und der Kavallerie dürfte es gewiß nicht schaden, geschulte und findige Mannschaften zu erhalten. Die Forstleute würden voraussichtlich bald in besonderen Dienstzweigen, z. B. als Patrouillenführer, Verwendung finden und frühzeitig zu Gefreiten ernannt und zu Unteroffizieren befördert werden. Zugeständnisse müßte die Militärbehörde wohl oder übel machen, wenn es sich um die Hebung eines Beamtenstandes von dem Werte des Försterstandes handelt, mit dem das Wohl und Wehe des vaterländischen Waldes auf das innigste verbunden ist.

Sollte sich aber im Sinne der vorliegenden Ansichten nicht Wandel schaffen lassen und der alte Zustand erhalten bleiben, daß die gelernten Jäger nach wie vor ihre Dienstzeit bei den Jägern abzuleisten gezwungen sind, dann müßte wenigstens danach getrachtet werden, die veraltete Einrichtung des Dienens auf Versorgung zu beseitigen. Den preußischen Forstleuten stehen jedenfalls die großen Vorteile des Waldes und des forstlichen Berufes viel näher wie die kleineren der Militärbehörde, und die Forstverwaltung kann wohl kaum ein besonderes Interesse daran haben, daß ihre jungen Forstleute während eines längeren Zeitraumes ihrem Einflusse gänzlich entzogen werden.

Die Erwerbung des Forstversorgungsscheines durch die Militärdienstzeit unterscheidet sich nicht wesentlich von der Erdienung des Civilversorgungsscheines. Den letzteren erhalten alte Unteroffiziere als Belohnung für eine längere aktive Militärdienstzeit. Die Militärbehörde fragt wenig danach, welchem Berufe der Mann angehört. Diese Leute bereiten sich in der Regel erst zu einem bürgerlichen Berufe vor, wenn ihnen der Civilversorgungsschein sicher ist oder auch schon erteilt wurde. Vorschriften bezüglich der genossenen Schulbildung oder irgend einer anderen Vorbildung giebt es nicht, denn ein großer Teil dieser Militäranwärter hatte beim Eintritt überhaupt keinen Beruf, und der andere Teil besteht aus Existenzen, welche entweder in ihrem bürgerlichen Berufe verunglückten oder aus anderen Gründen umsattelten. Charakteristisch ist es jedoch für alle diese Leute, *daß sie aus eigenem Antriebe beim Militär blieben, um Unteroffizier zu werden und dadurch irgend eine Anstellung im Staats- oder Gemeindedienste zu erlangen.*

Ganz anders liegen dagegen die Verhältnisse bei den jungen Forstleuten, welche nolens volens oder gezwungen-freiwillig bei einem Jägerbataillon eintreten und sich ihrer ganzen Unabhängigkeit auf lange Jahre begeben, da es sonst absolut unmöglich ist, im preußischen Staatsforstdienste angestellt zu werden. Diese jungen Leute haben es zu einer von der Staatsforstverwaltung vorgeschriebenen Schulbildung gebracht. Sie haben sodann eine von derselben Verwaltung vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und sind somit vorschriftsmäßig ausgelernte, technisch gebildete Forstleute. Sie kommen demnach zur Truppe als Angehörige eines Berufs, welchem sie auf Lebenszeit treu bleiben wollen. Unter keinen Umständen streben diese Leute danach, lange Jahre beim Militär zu bleiben, um für diese Zeit versorgt zu sein; es liegt ihnen auch fern, durch den Besuch der Schule des Truppenteils eine gewisse Schulbildung zu erwerben, da sie dieselbe besitzen; ebenso wenig geht ihr Trachten dahin, während der Militärzeit sich auf einen neuen Lebensberuf vorzubereiten, weil auch diese Notwendigkeit für sie nicht vorliegt.

Wir sehen also, daß zwischen den Anwärtern des Civilversorgungsscheines und denen des Forstversorgungsscheines ein überaus großer Unterschied besteht; denn während die ersteren

das Heil ihrer Gegenwart und Zukunft von der Militärbehörde erwarten, verlangt der Forstmann nicht das Geringste von derselben. Der junge Forstmann ist froh, wenn er seine Dienstzeit glücklich abgeleistet hat, und wäre noch viel froher, wenn er dann mit der Militärbehörde nichts mehr zu schaffen hätte, sondern lediglich und allein der Forstverwaltung unterstellt würde. Auch die im menschlichen Leben so bedeutsame Geldfrage spielt im vorliegenden Falle eine Rolle. Ein großer Teil der auf Civilversorgung dienenden Leute hatte bis dahin nicht nur kein Geld gekostet, sondern im Gegenteil solches verdient. Der junge Forstmann dagegen hat schon für seine Ausbildung und Ausrüstung einen gewissen Geldbetrag verbraucht, der je nach den Umständen bis zu 3000 Mk. betragen dürfte. Geld eingenommen hat er aber in der Regel nicht.

Man muß sich wirklich wundern, daß angesichts der glänzenden Entwickelung der Forstwissenschaft und des Aufschwunges der Forstwirtschaft in Preußen der jetzige Zustand erhalten blieb, daß man also den überalt gewordenen Militärzopf nicht schon längst abschnitt. Es ist doch wirklich nicht mehr zeitgemäß, daß die Forstverwaltung in der wichtigen Personalfrage vom Militarismus abhängig ist. Für das Forstwesen hat es nicht den geringsten Zweck, daß die jungen Gehilfen gewissermaßen aktive Soldaten sind, und noch weniger Interesse, dazu verdammt zu sein, aus der Zahl der jungen Forstleute, die es selbst groß zog, der Militärbehörde Unteroffiziere zu liefern, ohne auch nur das geringste Einspruchsrecht zu besitzen.

Der Forstmann gehört in den Wald, aber nicht auf neun oder noch mehr Jahre zum Militär, und die Forstverwaltung hat ein hohes Interesse daran, ihre jungen Beamten zur ferneren Fortbildung sobald wie möglich wieder in die Hand zu bekommen. Das gleiche Streben haben aber auch die letzteren, von denen ein schwerer Druck genommen würde, wenn endlich das Schreckensgespenst der neunjährigen Dienstzeit für immer verschwände. Denn Gott sei Dank opfert der größere Teil unserer gelernten Jäger nicht aus freien Stücken sechs der schönsten Jahre des Waldlebens, um dadurch einige Jahre früher zur Anstellung zu gelangen.

Wer so sehr dem Materialismus verfallen ist, daß er mit diesem Vorteil rechnet, wäre besser alles andere als Förster geworden; denn Schätze sind in unserm schönen Berufe doch nicht zu sammeln, und nach solchen streben wir auch nicht.

Es ist im letzten Jahrzehnt manches brave Wort über die gesellschaftliche Hebung des Försterstandes gesprochen und geschrieben worden, mit echt jägermäßiger Ausdauer und Zähigkeit strebten die Förster dem ersehnten Ziele entgegen —, der Landtag vertrat die berechtigten Wünsche, und der Erfolg war der Mühe Preis: Die Förster wurden Subalternbeamte. Das war hocherfreulich und schön. Der Erfolg ließ aber das Streben der Förster nicht einschlafen, sie streben heute nach gesetzlichen Vorschriften, welche dem Nachwuchs die Erwerbung eines höheren Wissens auferlegen sollen; das ist noch erfreulicher. Wollen aber die Förster voll und ganz von der besseren Gesellschaft recepiert werden, so müssen sie außer dem Streben nach einer Erhöhung der Schul- und Fachbildung die Beseitigung des Dienens auf Versorgung auf ihr Programm setzen, damit sie auch vom Laien nicht mehr mit anderen Militäranwärtern auf eine Stufe gestellt werden. Der näheren Begründung dieses Satzes enthalte ich mich und überlasse es den geehrten Fachgenossen, die Gründe sich nach eigenem Geschmack zurechtzulegen.

Mit Wald- und Waidmannsheil!*)

*) Wir haben zu vorstehenden Ausführungen einem alten Mitarbeiter das Wort gegeben, obschon wir in einzelnen Punkten seine Ansichten nicht teilen. — Wir bitten um regen Meinungsaustausch. Die Schriftleitung.

# Mitteilungen.

— [**Fromme Wünsche.**] Der verehrte Herr Kollege Mücke bringt den Lesern in Nr. 29 d. Ztg. einen recht zeitgemäßen Artikel unter obiger Überschrift, welcher in den deutschen Forstbeamtenkreisen vielseitigen Anklang gefunden haben dürfte. Herr M. kommt dabei auch auf den im Forstwirtschaftsrat gestellten Antrag des fürstlich Thurn und Taxis'schen Forstrats Herrn Eigner-Regensburg zu sprechen, und gerade zu diesem Antrage möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Wenn jemand in irgend einer Versammlung einen Antrag stellt, so kann man sich wohl überzeugt halten, daß der Antragsteller eine Verbesserung bestehender Verhältnisse herbeiführen möchte, oder, wie es bei Herrn Eigner der Fall sein dürfte, daß er diesen seinen Antrag bereits in der Praxis erprobt und für gut befunden hat, und ihn allgemein eingeführt haben möchte. Wie bereits von anderer Seite treffend hervorgehoben wurde, verkennt Herr Eigner wohl die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse in den Privatforsten, zumal bei uns in Preußen. Die Anstellungsverhältnisse der fürstlich Thurn und Taxis'schen Forstbeamten — und diese schweben doch Herrn Eigner vor — dürften durchaus nicht geeignet sein, für alle Fälle Anwendung finden zu können, was ich noch näher erläutern werde. Was einen zu befürchtenden Mangel an Revierverwaltern anbelangt, so

dürfte dieser in absehbarer Zeit kaum, nie aber eintreten, wenn diesen Beamten eine ebenso gut bezahlte und gesicherte Lebensstellung im Privatdienst geboten wird wie im Staatsdienst. Es wird immer Männer geben, welche bei gleichen Einkommens- und sonstigen Verhältnissen aus dem Staatsdienst scheiden und in den Privatdienst gehen; die Ansichten der Menschen sind ja verschieden. Auch geeignete Kräfte für Revierförsterstellen sind in mehr als genügender Anzahl vorhanden und werden es leider wohl auch in Zukunft bleiben. Die fürstlich Thurn und Taxis'sche Forstverwaltung hat für uns Preußen eigenartig erscheinende Beamtenverhältnisse. Es erscheint als oberster Chef Oberforstrat; nun folgen: Forstrat, Oberförster, Forstassessor, Titularoberförster, Revierförster, Assistenten, Förster, Hilfsförster, Hilfsförstereiverweser, geprüfte Forstgehilfen, Forstgehilfen und Waldwärter. Die Titularoberförster und Revierförster sind selbständige Revierverwalter wie Oberförster und Assessoren. Unter den Titularoberförstern und Revierförstern befinden sich Beamte, welche nur nach preußischem Muster ihren Anforderungen genügt haben und jedenfalls doch zur vollsten Zufriedenheit ihre Stelle verwalten. Wären sie doch sonst nicht zu Oberförstern ernannt worden! Ein Teil derselben, sowie auch mehrere jüngere Beamte haben allerdings auch Eisenach besucht, es werden gegenwärtig in der Verwaltung eben nur solche noch mit Revierförsterstellen betraut. Die preußischen Forstanwärter bringen es nach endloser Forstgehilfenlaufbahn nur zum Hilfsförster oder Förster, auch werden die abgelegten Prüfungen von der Verwaltung nicht vollwertig anerkannt. Man unterscheidet — auch im Gehalt — geprüfte (Zöglinge einer Waldbauschule) und ungeprüfte Forstgehilfen. (Zu letzteren rechnen unsere preußischen Forstanwärter.) Ein Kollege beklagte sich seiner Zeit einmal darüber, daß es doch eine große Ungerechtigkeit der fürstlichen Verwaltung sei, die in Preußen abgelegten Prüfungen nicht gelten zu lassen und als minderwertig aufzufassen. An diesem Übelstande sei aber nur das preußische Regulativ schuld, meinte er, weil in demselben vom Anwärter nur verlangt wird, daß er richtig lesen und schreiben und mit den vier Spezies u. s. w. zu rechnen verstehe. Durch solche Bestimmungen neige die Verwaltung zu dem Glauben, daß die preußischen Forstbeamten in allen Kenntnissen noch weit zurück seien. So weit der Kollege. Herr Eigner dürfte aber in seinem eigenen Verwaltungskreise seiner Zeit Gelegenheit gehabt haben, sich von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen. Angezeigt erscheint es, hier noch anzuführen, daß man eine frühere Revierförsterstelle (der letzte Inhaber war Titularoberförster) in eine Försterstelle umgewandelt hat, und zwar ist diese Stelle mit einem Förster von preußischer Ausbildung besetzt worden. Im allgemeinen dürfte sich ein Revierförstersystem nach dem Vorschlage des Herrn Eigner durchaus nicht empfehlen, oder doch nur für große Verwaltungen nach Muster der fürstlich Thurn und Taxis'schen, wo man im Walde noch mit einem Heer von Waldwärtern arbeitet, während die gelernten Forstleute stellenlos sind und am Hungertuche nagen. Die Besoldung in fürstlichen Diensten ist als „gut“ zu bezeichnen, und Herr Eigner würde sich ein besonderes Verdienst erwerben, wollte er lieber gegen das Waldwärtersystem Front machen als gegen die Förster. Die Waldwärter sind Leute aus dem Arbeiterstande, und von diesen würde eine Zurücksetzung weniger empfunden wie in den Försterkreisen. Wenn nach den vorhergehenden Ausführungen Herr Eigner die Garantie übernehmen wollte, daß alle Privatherrschaften in gleicher Weise für ihre Forstbeamten bedacht wären — d. h. nur im Geldpunkte, da eine Zurücksetzung der preußischen Anwärter bei gleicher Dienstleistung nicht gerechtfertigt erscheint — wie seine Verwaltung, dann könnte sein Antrag wohl einigen Anklang finden. Kleinere Reviere haben heute schon ihren Revierförster, auch wenn derselbe nur Hasen zu hüten hat, größere fühlen sich bei dem Förstersystem recht wohl, denn der kleinere Grundbesitzer ist nicht in der Lage, einen gelehrten Forstmann anstellen zu können, er nimmt vorlieb mit einem, der in der Praxis sich als tüchtig erwiesen hat, und damit hat er recht. Auch im Forstfach gilt noch das wahre Sprichwort: „Probieren geht über Studieren!“ Warum will also Herr Eigner für die Privatverwaltungen studierte Forstleute haben? Es scheint allerdings, daß die Ausbildung eines gewöhnlichen Försters nicht genügt, um einer Forstverwaltung genügend vorzustehen, und somit ein akademisches Wissen vorteilhafter sei; doch reden viele Fälle aus der Praxis eine andere Sprache. Der heutige Förster beobachtet und ist nicht denkfaul, wenn ihm nur in seinem Wirkungskreise die nötige Freiheit gelassen ist. Leider ist letzteres vielfach nicht der Fall, da der Herr Wirtschaftsdirektor oder Inspektor, die doch in Privatherrschaften (leider) ein Wort mitzureden haben, meist gegenteiliger Ansicht sein werden. Herr Eigner geht in seinem Antrag von der Stellung eines Großgrundbesitzers aus, und da kann gesagt werden, daß ein Mangel an geeigneten Kräften vor- und nachläufig kaum zu erwarten sein dürfte. Befürchtungen dieser Art können wir vorläufig noch weit zurückstellen, sie werden aber nie eintreten, wenn — wie bereits gesagt — die Besoldung im Privatdienst eine bessere wird. Forstlehranstalten besuchen heute schon sehr viele Forstanwärter — nur die gesuchte Stellung ist schwer zu erringen. Wir haben eine Unmenge von nach preußischem Muster geprüften Forstleuten — die also keine Forstlehranstalt besucht haben —, welche Reviere in Selbstverwaltung haben, die als Muster gelten können und nicht nur in betreff der Walderziehung, sondern auch der Einnahme aus demselben.

Meiner Ansicht nach ist es nicht gut, wenn man den Försterstand zu überbilden sucht. Der Wald muß darunter leiden. Selbstverständlich muß die Ausbildung des Försters mit der anderer Beamten gleichen Schritt halten. Der Förster und Revierförster mag seinen nötigen Bildungsgrad haben, sich aber nicht in gelehrten Auslassungen im allgemeinen als ein Mann des Wissens hinstellen. Ein gelehrter Förster und ein Revierförster, die beide mehr mit der Feder arbeiten

müssen wie im Walde, sind dem Revier kein Vorteil. Hierzu sei noch bemerkt, daß in der fürstlichen Verwaltung die Hauungen, Kulturen u. s. w. in der Hauptsache dem Unterpersonal zufallen denn die Revierförster oder Titularoberförster haben zu solchen Arbeiten oder Aufsichten kaum Zeit.

Wer die voraufgeführten Mitteilungen genau verstanden hat, der wird zu der Erkenntnis gelangen, daß wir — wenigstens in Preußen — bei der alten Schablone bleiben.

M., Revierförster.

## Zur Frage der zweckmäßigsten Einführung guter und leistungsfähigster Waldsägen als Mittel zur Verbesserung der Lage der Waldarbeiter.

Von D. Dominicus jun.

Die Frage: „Welche Wohlfahrtseinrichtungen sind mit Rücksicht auf den bestehenden Arbeitermangel für die Waldarbeiterschaft zu treffen?“ steht bereits seit längerer Zeit im Vordergrunde des Interesses der forstlichen Kreise Deutschlands.

Die in den letzten Monaten stattgefundenen Provinzialforstversammlungen haben sich zum Teil bereits ebenso mit dieser Frage beschäftigt, wie es die zweite Hauptversammlung des großen „Deutschen Forstvereins“ demnächst in Regensburg thun wird.

Die Einführung besserer und leistungsfähigerer Sägen in den Forsten anstatt der — wie es die in größerem Maßstabe von forstlichen Kapazitäten angestellten Sägeversuche ergeben haben — meist im Handel und Gebrauch befindlichen minderwertigen Erzeugnisse, die dem Waldarbeiter bei angestrengter Arbeit nur eine geringe Leistung und einen dementsprechenden geringen Arbeitslohn gewähren, ist von sozialpolitischer Bedeutung insofern, als dem Arbeiter dadurch bei leichterer Arbeit eine höhere Leistung und erhöhter Arbeitsverdienst ohne Schädigung bezw. Beanspruchung des Arbeitgebers ermöglicht wird, und es sind daher schon verschiedene Staatsforstverwaltungen, worunter auch das Königlich Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin, das Großherzoglich Hessische Ministerium der Finanzen in Darmstadt, das Kaiserliche Ministerium in Straßburg und andere dazu übergegangen, infolge der übereinstimmenden Berichte einer großen Zahl von Forstmännern aus der Praxis über die jedem anderen besten Fabrikat weitaus überlegene Leistung der Dominicus-Sägen, welche durch besonders angestellte Versuche bestätigt worden sind, sich für deren Einführung in den staatlichen Betrieben zu interessieren, um den Waldarbeitern hierdurch sowohl einen erhöhten Lohn, als auch leichtere Arbeit zu verschaffen, die sich aus der Verwendung dieser aus feinstem Tiegelgußstahl hergestellten und sorgfältigst bearbeiteten und konstruierten Fabrikate ergeben. Der Erfolg der Einführung ist in fast allen Fällen nicht bloß in Deutschland, sondern nach den vielen uns vorliegenden Berichten aus dem Auslande und dem wachsenden Absatz nach allen Ländern der Erde ein überraschend guter gewesen. In einigen wenigen Fällen jedoch sind die Resultate dieser Versuche weniger gute gewesen, und zwar ist dies nach den Berichten der Forstmänner da der Fall gewesen, wo man bezüglich der Auswahl der Sägenform, der Länge der zu verwendenden Probesägen und einiger anderer Punkte nicht mit derjenigen Vorsicht vorgegangen ist, wie sich dieselbe aus der Beachtung der bezüglichen Mitteilungen des Preisbuches meiner Firma ergiebt. — Wir haben infolgedessen wiederholt Briefe bekommen, in welchen man sich über die außerordentlich große Leistung unserer Sägen zwar sehr lobend aussprach, aber doch sagte, daß für die in den betreffenden Revieren hauptsächlich vorkommenden Stammstärken und für andere Verhältnisse die von uns gesandten Sägen (welche wir genau nach den uns gemachten Angaben geliefert hatten) sich als nicht richtig ausgewählt gezeigt haben. — Ich möchte daher hiermit darauf aufmerksam machen, daß bereits seit einer Reihe von Jahren unser Preiscourant eine Reihe von Bemerkungen über die richtige Auswahl der Sägen für den jeweiligen Arbeitszweck enthält. Bereits seit zehn Jahren findet sich in unserer Preisliste über Forstgeräte, und zwar in den Vorbemerkungen, eine Rubrik mit der Überschrift:

„Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungs-Angaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge!“

welche nach der letzten Ausgabe der Preisliste wörtlich wie folgt lautet:

> „Den besten Erfolg wird bei der Einführung besserer Sägen und Werkzeuge derjenige erzielen, der die Werkzeuge möglichst in derselben Form und eben den Dimensionen bestellt, an welche die Arbeiter seit längerer Zeit gewohnt sind, da selbe dann erst bei der Arbeit den großen Vorzug des besseren Materials und der vorteilhafteren Konstruktion recht kennen lernen. Außerdem wird man wohl thun, die neuen Werkzeuge zuerst in die Hand der tüchtigsten und einsichtsvollsten Holzhauer bezw. Arbeiter zu geben, da dann der von diesen erzielte bedeutende Mehrverdienst bei leichter Arbeit schon bei der nächsten Löhnung die anderen Arbeiter eher als jeder andere Umstand veranlassen wird, sich auch die neuen Werkzeuge zu kaufen.“

Direkt hieran anschließend enthält unser Preiscourant schon seit zehn Jahren eine weitere Bemerkung:

„Wichtigkeit passender Formen und Zahnformen und richtiger Instandhaltung für das Arbeitsergebnis!“

welche wie folgt lautet:

> „Sehr wichtig für das Arbeitsergebnis sowohl bei jeder Säge als auch bei anderen Werkzeugen ist die Auswahl der für den jeweiligen Gebrauchszweck passendsten Formen, Zahnformen und richtige Instandhaltung derselben. Stämme unter 20—25 cm Durchmesser werden vorteilhaft mit Bügelsägen, stärkere Stämme besser mit Schrot- oder Bauchsägen gesägt. Wir sind bereit, bei größeren Bezügen unser „Illustriertes

Handbuch über Sägen und Werkzeuge für die Holzindustrie" gratis mitzusenden, das viele praktische Winke betr. Zahnformen, Schränken und Schärfen u. s. w. enthält. Einiges darüber ist auch im Text der vorliegenden Preisliste angeführt."

Bei den Preisangaben über Sägen befinden sich dann noch in unserer Preisliste bereits seit Jahren

„Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, Schrot-, Bauch- und Waldsägen ohne Bügel!"

Dieselben haben den Text:

„Wir sind in der angenehmen Lage, besonderen Wünschen in Bezug auf stärkere oder schwächere Sägen durchaus zu entsprechen, bemerken jedoch, daß weniger geübte Arbeiter dickere (stärkere) Sägen haben müssen als geübte Arbeiter. Außerdem müssen die Sägen für solche Holzhauer, welche die Sägen in langen Zügen hin- und herziehen, stärker sein als für solche, welche dieselben Stammstärken mit kleineren Sägeblättern sägen und nur ganz kurze, aber dafür um so mehr Züge machen, wie dies z. B. im Harz, in Schlesien und in anderen Gegenden der Fall ist. Wer dünnere Sägen als gewöhnlich wünscht, wolle dies gefl. bei Bestellung mitteilen, widrigenfalls wir die gewöhnliche Lagerstärke nehmen, welche sich im allgemeinen als beste und zweckmäßigste bewährt hat."

Wie aus vorstehendem hervorgeht, ist ein wichtiger Faktor die dem Gebrauchszweck angepaßte

Länge der Sägen,

über welche gemäß einer von uns bereits vor elf Jahren veranlaßten Erörterung in der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm von der Zeit ab ein Hinweis auch regelmäßigen Abdruck in unseren Preislisten gefunden hat. Bei Auswahl der Länge einer Säge muß die für die Bewegung der Säge für den Arm nötige Länge, sowie ferner die Stärke der zu schneidenden Stämme berücksichtigt werden. Es ergiebt sich hieraus für zweimännige Sägen für

| Stammdurchmesser von ca. | 200-500 | 600 | 700 | 800 | 900 | 1000 | 1100 | 1200 | mm |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| eine Sägenlänge von ca. | 1300-1500 | 1400-1500 | 1500-1600 | 1600-1700 | 1700-1800 | 1800-1900 | 1900-2000 | 2000-2200 | mm |

Mit der zunehmenden Länge der Sägen wächst auch die Dicke der Sägeblätter und die Größe der Zahnteilung, worauf Rücksicht zu nehmen ist. Lange Sägen zum Schneiden starker Stämme können daher nicht wohl mit Vorteil auch zum Schneiden dünner Zweige verwendet werden.

Führung und Leistung der Sägen.

Daß Sägen mit stark gekrümmter Zahnspitzenlinie, also sogenannte Bauchsägen, zu ihrer Führung geschicktere und geübtere Arbeiter erfordern als schwach gekrümmte oder ganz gerade Sägen, haben wir ebenfalls stets in unseren Preislisten ausdrücklich betont und sind seit einigen Jahren auch dazu übergegangen, eine Anweisung zum richtigen Gebrauch von Bauchsägen mit stark gekrümmter Zahnspitzenlinie und dünnerem Blatt zu geben. — Es ist hierbei vor allen Dingen zu beachten, daß die Sägen mit wiegender Armbewegung geführt und von jeder Seite gezogen werden müssen, aber nicht gestoßen oder aufgedrückt werden dürfen — falls man ein gutes Resultat erzielen will. — Daß im übrigen, wenn nur etwas guter Wille vorhanden ist, die Arbeit mit den Bauchsägen auch für den nicht daran gewöhnten Arbeiter keine Schwierigkeiten macht, hat sich herausgestellt bei den Sägeversuchen, die anläßlich der Exkursion der 27. Versammlung Deutscher Forstmänner am 24. August 1899 im Großherzoglich Mecklenburgischen Domanialforstrevier Tarnow in Gegenwart vieler erster Kapazitäten aus allen Gegenden Deutschlands gemacht wurden, und zwar gleichmäßig für Bauchsägen mit sehr stark gekrümmter Zahnspitzenlinie mit enger und weiter Schränkung. — Obschon die Sägen erst im allerletzten Moment eintrafen, als sie schon nicht mehr erwartet wurden, die Holzhauer so stark gekrümmte Sägen überhaupt noch nie in der Hand gehabt hatten und ich denselben in Gegenwart der Versammlung sagte, sie möchten sich nur nicht aufregen und ihre Arbeit ebenso ruhig verrichten, als wenn niemand zur Stelle wäre, machte doch die Führung der Sägen den Leuten keinerlei Schwierigkeiten und wurden bei allen Versuchen Buchenstämme von 36½ cm Durchmesser in nur 130 Sekunden durchsägt, während nach den Ergebnissen der im Winter 1877/78 in 27 preußischen Regierungsbezirken vorgenommenen großen Sägeversuchen die nur in sehr geringer Anzahl vorhandenen guten Sägen Buchenstämme von 35 cm im besten Falle in 171 Sekunden und mittelmäßige Sägen in 228 Sekunden durchsägten. Wenn die Arbeiter eingeübt gewesen wären, so würden sie dieselbe Leistung in noch weniger als 130 Sekunden erzielt haben. — Bei dieser Gelegenheit betonte übrigens Herr Professor Dr. von Lorey, daß er bei seinen früheren Sägeversuchen, über welche auch ausführliche Berichte in der Fach-Litteratur vorliegen, wiederholt konstatiert hat, daß manche Arbeiter nur mit Widerwillen eine andere Säge als diejenige, an deren Führung sie gewohnt sind, in die Hand nehmen. — Nach einer uns kürzlich gewordenen Mitteilung des Herrn Forstamtsassessors Hähnle von der Forstlichen Versuchsstation in Tübingen, welcher im Auftrage des Herrn Professors Dr. von Lorey Versuche mit unseren Normalsägen „Non plus ultra" angestellt hat, haben unsere Normalsägen eine bedeutende Mehrleistung gegenüber der besten Säge der früheren Lorey'schen Versuche ergeben, wie dies übrigens nach den uns vorliegenden zahlreichen, ungefordert eingegangenen Berichten von Forstmännern über die Leistung unserer Sägen gar nicht anders zu erwarten war.*)

*) Soeben erfolgt die Veröffentlichung des Berichtes im Augustheft der „Allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung". Es beträgt demnach die Mehrleistung der Dominicussäge gegenüber der besten Säge der früheren Lorey'schen Versuche über 28 %, die Mehrleistung gegenüber den besten Sägen der Holzhauer 20—40 % in Buchenholz. Die Durchschnittsleistung der Dominicussäge betrug 0,0767 qm Schnittfläche pro 100 Sekunden, die absolut größte Durchschnittsleistung bei den ausgedehnten Sägeversuchen der Königlich Württembergischen Versuchsstation 1879/80 nur 0,0600 qm pro 100 Sekunden.



Es muß zugegeben werden, daß bei dem oft ultrakonservativen Sinn der Waldarbeiter die Einführung einer neuen Sägenform Schwierigkeiten veranlassen kann und nicht leicht ist; aber wenn die Sache richtig angefangen wird, so kommen die Arbeiter schon sehr leicht darauf, daß die Verwendung einer bedeutend besseren und leistungsfähigeren Säge nur in ihrem eigenen Interesse liegt und ihnen große Vorteile bietet. Zahlreiche Zuschriften von Forstmännern liegen uns hierüber vor. Wir führen nur eine derselben von der Königlichen Oberförsterei in Lindenbusch bei Zwitz in Westpreußen an. Dieselbe schrieb uns wörtlich:

J.-Nr. 902 A. Lindenbusch, d. 1. Dez. 1899.

„Im Anschluß an die Verfügung der Königlichen Regierung zu Marienwerder vom 4. November 1899. R. 729 C., sowie Ihres gefl. Schreibens vom 28. v. Mts. nebst Rundschreiben vom Herbst 1899 ersuche ich ergebenst um Zusendung von fünf Exemplaren Ihrer Preisliste. —

Nachdem die Holzhauerei des hiesigen Revieres seit zehn bis zwölf Jahren Sägen aus Ihrer Fabrik bezogen hat, benutze ich diese Gelegenheit mit Freuden, Ihnen zu bezeugen, daß Ihre hinterlochten Waldsägen aus Ia. Tiegelgußstahl sich nach jeder Richtung hin vorzüglich bewährt haben; sie sind jetzt den hiesigen Waldarbeitern ein unentbehrliches Werkzeug geworden, nachdem die ursprünglichen Bedenken wegen der teueren Anschaffung endlich einer richtigen Auffassung gewichen sind. — Der Bezug der Sägen wird daher voraussichtlich ein dauernder sein." Der Forstmeister.

gez. Friese.

Wer noch weitere Details bezüglich der Einführung meiner Sägen zu erhalten wünscht, als bereits in unseren Preislisten enthalten sind, den bitte ich, sich unter direkter Fragestellung über die ihn interessierenden Punkte an meine Firma zu wenden.

Wie in Forstkreisen bekannt, hat meine Firma durch Gewährung eines längeren Zieles für die Werkzeuge bei Einführung derselben durch die forstlichen Behörden und Verwaltungen diese Einführung zu erleichtern gesucht und wird nach wie vor gern die Hand bieten, um die Arbeiter zu Versuchen zu veranlassen und die Anschaffung durch Ratenzahlungen zu erleichtern.

Allerdings erscheint es nicht ratsam, nach den uns gewordenen Mitteilungen, den Holzhauern die Sägen ohne jede Anzahlung in die Hand zu geben, da es in mehreren Fällen laut den uns gewordenen Berichten vorgekommen ist, daß einzelne Holzhauer, nachdem sie die Sägen bereits wochen- bezw. monatelang stark gebraucht hatten, dieselben mutwillig bezw. böswillig durch absichtliches Ausbrechen von Zähnen zu verderben suchten, um die Sägen ohne jede Zahlung als „weniger gut" zurückgeben zu können.

# Berichte.

## Bericht über die 59. Hauptversammlung des „Schlesischen Forstvereins".

(Fortsetzung.)

Zum zweiten Thema: „Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Naturereignisse, Pilze u. s. w." sprach Forstassessor Meier aus Breslau an Stelle des am Erscheinen verhinderten Oberförsters Märker aus Kohlfurt. Nach seinen Ausführungen haben Kieferneule und -Spinner im abgelaufenen Jahre keinen Schaden angerichtet. Es sei nämlich ein Pilz (Corticeps) aufgetreten, welcher die Raupen der Insekten vernichtete. Die Nonne ist nur an einzelnen Orten in größerem Umfange aufgetreten. Den jungen Nonnenraupen hat der Platzregen geschadet, was durch Versuche nachgewiesen ist. Die Kiefernblattwespe hat sich stellenweise stark gezeigt, doch sollen Mäuse und Vögel die Puppen derselben vernichtet haben. In Carolath wurden die Kiefern mit Holzschlägern angeschlagen, die abgefallenen Raupen zu Millionen gefangen, die Puppen von Kindern gesammelt. Der große und kleine braune Rüsselkäfer hat stellenweise (Trachenberg, Bunzlau) Schaden angerichtet. Auch der Eichenwickler hat Schaden verursacht. Von anderen Tieren erwähnte Referent das Birkwild (Pleß), die Kaninchen (Emanuelssegen), Siebenschläfer. Sturmschäden sind zu verzeichnen im September v. Js. in Seitenberg (4000 fm) und im Riesengebirge am 21. und 22. November. Über Schneebruch sind viele Meldungen eingegangen (Bunzlau, Penzig, Muskau). In Grünberg wurde von Kiefernschonungen, welche durch Schnee zur Erde niedergedrückt waren, der Schnee abgeschüttelt, was sich gut bewährt hat. Auch Winterfrost hat Schaden angerichtet. Gegen die Schütte, welche in diesem Jahre weniger stark aufgetreten ist, sind die Mittel (Bordelaiser Brühe) mit verschiedenem Erfolge angewandt worden. Brandfeuer sind meist durch Lokomotiven, durch Blitzschlag hervorgerufen worden. — Im Anschluß an diesen Vortrag sprach Forstmeister Bachmann-Seitenberg über den großen braunen Rüsselkäfer und über das Bestreichen der Fichtenfangrinde mit Terpentin. Wurde ältere Rinde durch Anstrich mit Terpentin wieder fängisch gemacht, so war das Resultat kein besseres, als wie es mit Auslegen frischer Rinde erzielt wurde. Jedoch sind unter den frisch ausgelegten und obenauf mit Terpentin bestrichenen Rindenstücken mehr Käfer gefangen wie unter frischen Rindenstücken ohne Terpentinanstrich. Die Versuche sollen fortgesetzt werden.

Nach einer kurzen Frühstückspause gab alsdann Fabrikdirektor Ed. Wolff-Habelschwerdt einige Erklärungen über die Maschinen zur Herstellung der Holzspäne für Streichholzschachteln, über Verwendung der Späne zu Streichhölzern aus Anlaß des Besuches der bedeutenden Streich-

holzfabrik von Fehr & Wolff und der Augsburger „Union" zu Habelschwerdt. Er hatte auch verschiedene Hölzer, Späne, Hobel und andere Werkzeuge ausgestellt. In seinem kurzen Vortrage betonte er, daß das Espenholz zur Herstellung von Schachteln am geeignetsten, daß daher der Anbau der Aspe oder Espe (Populus tremula) von großem Nutzen sei. Die Aspe sei schon mit 40 Jahren schlagbar, auch würden für Aspenholz 28 Mk. gezahlt, für Eichenholz nur 22 Mk.

Zu dem Vortrage: „Empfiehlt sich die Begünstigung der Weißtanne im Vereinsgebiete, bejahenden Falles wo und in welcher Weise?" waren zwei Referenten, Forstmeister Schmidt-Ratiborhammer und Königl. Prinzlicher Forstmeister Richtsteig-Camenz bestellt. Forstmeister Schmidt beantwortete die Frage für die Ebene und zog dabei die Verhältnisse Oberschlesiens in Betracht. Was die Verwendung der Weißtanne betrifft, so wird dieselbe zu Wasserbauten gern gekauft, zu fiskalischen Bauten wird sie allerdings nicht zugelassen. Zu Brettern wird sie nicht verarbeitet, auch die Verarbeitung zu Schindeln ist beschränkt. Bei der Cellulosefabrikation ist ihre Verwendbarkeit geringer als die der Fichte, ebenso bei der Faßdaubenfabrikation, wohl aber zu Faßböden. Ihre waldbaulichen Eigenschaften (üppiger Wuchs, dichter Stand, hohe Lebensdauer, Widerstandskraft gegen Bruch, gegen Insekten) dagegen sind von hohem Werte. Sie ist eine treue Bundesgenossin und Beschützerin der Fichte und ist bezüglich des Bodens nicht so anspruchsvoll als häufig angenommen wird. Bezüglich ihres Anbaues giebt Redner der Ansicht Ausdruck, daß sie dort, wo sie schon vorhanden ist, erhalten werden solle, daß sie bei gedeihlicher Entwickelung der Fichte beizugesellen sei. Die Weißtannenbeimischung darf aber nur mäßig sein; daher sind die Weißtannenhorste in kleinem Umfange anzulegen. Auch zum Unterbauen gelichteter Eichenbestände kann die Weißtanne empfohlen werden. — Forstmeister Richtsteig beantwortete die Frage für das Gebirge. Hier sind die Verhältnisse für die Weißtanne noch günstiger. Daher empfiehlt er gleichfalls ihren Anbau. Sie ist an den östlichen und nördlichen Hängen zahlreicher vertreten, weil ihr dort die Witterungsverhältnisse besser zusagen. Reine Tannenbestände seien nicht zu begünstigen, sondern es müsse eine Mischung von Tanne und Fichte platzgreifen. Der Wirtschafter habe nichts zu thun als die von Natur gebotene Mischung zu bevorzugen. Vielfach sei die künstliche Anpflanzung überflüssig oder nur in beschränktem Maße anzuwenden. Bei Aufforstungsflächen wird im Bezirke des Referenten dem Fichtensamen Tannensamen beigemischt. In Niederwaldungen, die in Hochwald umgewandelt werden, haben Tannen und Fichtenmischsaaten unter lichten Stockausschlägen guten Erfolg gehabt. — Zum Schlusse erwähnt Redner die Klage über Absterben der alten Tannen, wofür man keine Erklärung findet. Über die Verwendung der Weißtanne als Unterbau in Eichenbeständen entwickelte sich eine lebhafte Diskussion.

Als letzter Vortrag dieses Tages stand auf der Tagesordnung: „Welche Maßnahmen sind im Interesse der Forstwirtschaft zur Beseitigung des bestehenden Arbeitermangels zu empfehlen?" Referent Regierungs- und Forstrat Hausendorf-Oppeln beschränkte sich in seinen Ausführungen auf Schlesien. Er stellte fest, daß von einer eigentlichen Waldarbeiternot in den meisten Revieren Schlesiens, welche nicht in großen Industriebezirken liegen, nicht gesprochen werden könne. Da die Waldarbeit gesund sei und die tägliche Arbeitsdauer im Durchschnitt nur 6—7 Stunden betrage, nach seinen eingehenden Erhebungen ein mittlerer geschulter Waldarbeiter aber pro Tag 1,20—3,00 Mk., im Durchschnitt 1,50—2,00 Mk., verdiene, so müsse der Verdienst im Walde, verglichen mit dem ortsüblichen Tagelohn (1,00—1,20 Mk.) und dem Verdienst eines angestrengt arbeitenden Fabrikarbeiters (1,80 bis 2,20 Mk.), mindestens als auskömmlich bezeichnet werden. — Trotzdem besteht an manchen Orten (Industriebezirk) Mangel an geschulten Arbeitern. Der Grund ist in den örtlichen Verhältnissen zu suchen; Hauptursache ist die Sachsengängerei, welche z. B. in Schlesien 26000 Arbeiter entzieht. Welche Maßnahmen sind nun zu treffen? 1. Gewährung eines angemessenen Lohnes. Derselbe ist zu erhöhen, wenn es notwendig wird. 2. Beschaffung guter Werkzeuge (Sägen), weil dadurch mehr geleistet, der Verdienst bei Stückarbeit ein größerer wird. Auch die Gewährung von Grasplätzen, von Feierabendholz und Streu an Wegen ist zu empfehlen. 3. Seßhaftmachung der Arbeiter in Arbeiterwohnungen. Es giebt bereits Arbeiterwohnungen (eine große Stube, eine Küche, Stall- und Bodenraum für eine Familie). Eine solche Wohnung stellt sich auf etwa 5000 Mk.; sie ist nicht einsam im Walde, sondern in der Nähe der Dörfer zu errichten. Der Mietsbetrag sollte nicht mehr als 12 Mk. jährlich betragen. 4. Behandlung der Arbeiter. Dieselbe möge freundlich und gerecht sein, die Lohnzahlung pünktlich und rechtzeitig allwöchentlich erfolgen, Aufklärung des Arbeiters durch Vorrechnung des Verdienstes und Hinweis auf Fabrikarbeiter (Verkürzung der Lebensdauer) stattfinden. 5. Arbeiterversicherung, Ortskrankenkassen. 6. Wohlfahrtseinrichtungen: Wohnungsfürsorge, Gründung wohlthätiger Stiftungen, Konsumvereine (z. B. in Waldenburg, Zawadzki), Arbeiterheim (Schillersdorf). 7. Heranziehung fremder Arbeiter (polnische, galizische) und richtige Verteilung der Arbeiten mit Rücksicht auf die Jahreszeiten.

Am Nachmittage des ersten Versammlungstages wurde ein kleinerer Ausflug nach dem nahe der Stadt gelegenen Schutzbezirke Wustung unternommen. Dort wurden an schöner Stelle die drei Vereinseichen gepflanzt. Die erste und schönste Eiche wurde zu Ehren des verstorbenen Landforstmeisters Danckelmann gesetzt. Bei ihrer Weihe sprach Oberforstmeister Schirmacher einen poetischen Nachruf, mit den Worten endend: „Jungfrischer Stamm: dich pflanzen wir, um fernerhin zu preisen Alt-Danckelmanns Stamm!" An der zweiten Eiche, für den verstorbenen Forstrat Kayser, schloß er mit den Worten: „Kayser-Eiche soll sie heißen und der Nachwelt sagen, wie die Eltern hielten Treu um Treue." Die dritte Eiche dient dem

Gedächtnis des Ehrenbürgers von Habelschwerdt, Dr. Vollmer, und wurde, wie der Oberforstmeister schloß, gepflanzt, „um künftigen Geschlechtern echten Bürgersinn zu preisen".

Am 3. Juli fand die Exkursion in den Habelschwerdter Stadtwald statt. Auf gut ausgebauten Wegen ging die Fahrt durch normal bestockte Fichten- und Tannenstangenorte, sowie Baumorte. Trotz der gefährlichen Höhenlage von von 400—800 m über der Nordsee war nirgends Schneebruch zu bemerken. Auch Windbruchlücken wurden in diesem reinen Nadelholzwald kaum wahrgenommen. Die kürzlichst stattgefundene Betriebsregulierung machte sich durch eine größere Zahl von Loshieben bemerkbar. Ob die letzteren in 60jährigen Stangenorten noch Erfolg haben werden, muß bezweifelt werden, da die Kronen der zu schützenden Bestandesränder zur Zeit der Loshiebführung schon so hoch angesetzt sind, daß der Schwerpunkt der Stämme bereits weit über die halbe Schaftlänge hinausgerückt ist. Eine Befestigung der Wurzelverankerung durch Loshiebe herbeizuführen, dürfte aber wohl kaum gelingen. Dennoch sind die Loshiebe in der Habelschwerdter Stadtforst nicht zu tadeln, da es eine Notwendigkeit ist, in den ausgedehnten, zusammenhängenden hiebsreifen und angehend hiebsreifen Beständen irgendwo mit dem Hiebe anzufangen, und weil die Loshiebe nicht als Kahlhiebe, sondern zunächst als Lichtungshiebe geführt sind. Vielleicht geben die mit diesen Lichtungshieben in Schmalschlägen zu machenden Erfahrungen Veranlassung, die dauernde Erhaltung eines engen Bestandesschlusses bis zum Kahlabtrieb aufzugeben. Während in den Fichten-Stangenörtern und Altholzbeständen oft eine erfreuliche Tannenbeimischung bemerkt wurde, fehlten in den dem Kahlhieb folgenden Freikulturen die Tannen fast vollständig. Der Habelschwerdter Stadtwald machte auf alle Exkursionsteilnehmer den Eindruck, daß er nach den Regeln der strengsten Nachhaltigkeit und mit Liebe bewirtschaftet wird. (Schluß folgt.)

## Zweiundzwanzigste Versammlung des elsaß-lothringischen Forstvereins.

Straßburg, 28. Mai.

Wie im Jahre 1898, so wurde auch heute die fast alljährlich stattfindende Zusammenkunft der reichsländischen Grünröcke in Straßburg eröffnet, aber auch diesmal will sie der Landeshauptstadt nur einen kurzen Besuch abstatten und besonders die zur Erörterung forstlicher Tagesfragen bestimmte Sitzung abhalten. Auf Vorschlag des ersten Vorsitzenden, des Landforstmeisters Freiherrn v. Berg, richtet sich der Hauptzweck der diesjährigen Versammlung dahin, über Lembach einen zweitägigen Ausflug in das königlich bayerische Forstamt Fischbach zu machen, um unter der liebenswürdig zugesagten Führung der pfälzischen Kollegen die dortige Bewirtschaftung der Eichenbestände an Ort und Stelle kennen zu lernen.

Um 11 Uhr vormittags eröffnete der erste Vorsitzende im kleinen Saale der Aubette in Gegenwart des Unterstaatssekretärs v. Schraut die zahlreich besuchte Sitzung und widmete zunächst den seit der letzten Tagung verstorbenen Mitgliedern: Oberforstmeister Hartleben, Regierungs- und Forstrat Tecklenburg, Forstmeister Dr. Ilse und Trawitz herzliche Worte des Gedenkens. Dann übermittelte er der Versammlung freundliche Grüße von seiten der am Erscheinen verhinderten Ehrenmitglieder: Unterstaatssekretär z. D. Professor Dr. v. Mayr-München und Oberforstmeister v. Alvensleben-Potsdam.

Nach Erledigung einer Reihe geschäftlicher Mitteilungen wurde beschlossen, die nächstjährige Versammlung wieder in Straßburg zu beginnen und im Anschluß daran einen Ausflug in das 1897 vom Hagel betroffene Waldgebiet zwischen Buchsweiler und Lützelstein zu unternehmen. Auch wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den Bürgermeister der Stadt Straßburg, Unterstaatssekretär z. D. Back, zum Ehrenmitgliede des Vereins zu ernennen in Anbetracht des regen Interesses, welches derselbe für diesen stets bekundet hat.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles wurde der Versammlung die Freude des Besuches des kaiserlichen Statthalters zu teil, welcher auch in diesem Jahre den weiteren Verhandlungen mit Aufmerksamkeit folgte. Der Fürst wurde vom ersten Vorsitzenden geziemend begrüßt.

Hierauf erhielt Forstmeister Seybold-Barr das Wort zur Einleitung des Themas: „Wie liegt in der reichsländischen Forstwirtschaft heute die Arbeiterfrage, und was kann geschehen, um gute Waldarbeiter zu erhalten?"

Der gewandte, den Stoff vollkommen beherrschende Redner legte seinen eingehenden Ausführungen folgende Leitsätze zu Grunde:

Der Übergang vom Agrikultur- zum Handels- und Industriestaat im deutschen Reich äußert seinen Einfluß auch auf die Forstwirtschaft, insbesondere auf die Waldarbeiterfrage im Reich und in Elsaß-Lothringen. Die Waldarbeiterfrage steht im engen Zusammenhange mit der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage. Ständige Waldarbeiter, das heißt solche, welche ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus Waldarbeit ziehen, sind hierzulande nicht mehr so zahlreich wie früher vertreten, nur noch in größeren Waldgebieten. Absoluter Mangel an Waldarbeitern besteht nicht, dagegen ist ihre örtliche Verteilung ungünstig; in Industriegegenden herrscht thatsächlicher Mangel, in dicht bewaldeten Landesteilen noch Überfluß an solchen. Die Ursachen dieser Erscheinung sind zu suchen einerseits in dem vermehrten Bedarf an tüchtigen Arbeitern für den in fortschreitender Entwickelung begriffenen technischen Betrieb der Forstwirtschaft, anderseits in der modernen Umgestaltung der Wirtschafts- und social-politischen Verhältnisse: Aufschwung der Industrie, „Landflucht" und Streben des Arbeiterstandes nach Verbesserung seiner socialen Stellung.

Zur Erlangung und Erhaltung ständiger guter Waldarbeiter empfehlen sich folgende Maßnahmen:

1. Gewährung ausreichenden Arbeitslohns, welcher mit Rücksicht auf die unvermeidlichen verdienstlosen Tage, die meist vom Wohnsitz entfernt liegenden Arbeitsstellen, die erforderte körper-

liche Rüstigkeit, die Unfallgefahr und den Ausschluß von Naturallohn mindestens 25—30% über dem ortsüblichen Tagelohn für Landarbeiter stehen muß, mit freihändiger Vergebung der Verdingarbeit durch den Revierverwalter.

2. Gewährung von Arbeitsgelegenheit während des ganzen Jahres.

3. Gewährung von zulässigen Waldnebennutzungen zu ermäßigter Taxe (Schlagabraum, Dürrholz, Stockholz, Waldgras, Waldfrüchte).

4. Besorgung guter Arbeitswerkzeuge zu ermäßigten Preisen oder unentgeltlich als Prämien.

5. Auszeichnung und Prämiierung erprobter und braver langjähriger Waldarbeiter.

6. Für größere Waldgebiete und Gegenden mit Arbeitermangel: Errichtung von Waldarbeiterwohnungen mit landwirtschaftlichem Gelände in oder nahe bei Dörfern und billige Vermietung mit der Möglichkeit des Eigentumserwerbs. Billige dauernde oder zeitweise Verpachtung von geeignetem Waldland an ansässige Waldarbeiter zu landwirtschaftlicher Benutzung.

7. Regelmäßige Gewährung von Urlaub an die Waldarbeiter zur Besorgung des eignen landwirtschaftlichen Betriebs.

8. Einführung von Hausindustrie und Handfertigkeitsunterricht bei den Waldarbeitern und ihren Familien, insbesondere für Verarbeitung von Holz (Holzschuhe, Schnitzelware, geringwertiger Möbel, Reife u. s. w.) und anderen Walderzeugnissen (Seegras, Waldfrüchte) während des Winters und bei Unwetter.

9. Übernahme der Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge durch den arbeitgebenden Waldbesitzer allein, Gewährung von Zusatzrenten zu den staatlichen Versicherungsrenten für die ständigen Waldarbeiter und ihre Familienangehörigen.

10. Fürsorge für Unfallverhütung, Unterweisung in Hilfeleistung bei Unfällen, Aufstellung von Verbandkasten in Forsthäusern und in der Nähe der Arbeitsstellen.

**Als weitere Aushilfsmaßregeln bei Mangel an Waldarbeitern** überhaupt verdienen Beachtung:

1. Einfache Betriebsführung (natürliche Verjüngung, Saat statt Pflanzung, weiter Pflanzverband, Nichtaufbereitung geringwertiger Holzsortimente, Abgabe solcher zur Selbstwerbung, Verzicht auf peinliche Holzsortierung bei lokalem Absatz namentlich für Brennholz).

2. Verwendung von Strafgefangenen, wo solche in der Nähe zu haben sind, zu Wege- und Grabenarbeiten, einfachen Läuterungshieben, Aushieben von Dürr- und Krebshölzern, Ausrücken von Brennholz aus Schonungen an die Wege, zutreffenden Falls auch zu Kulturen.

3. Verwendung von weiblichen Personen und von Kindern (an schulfreien Tagen) zu leichteren Waldarbeiten.

4. Einrichtung einer Centralstelle für Arbeitsnachweis, bei welcher Arbeitermangel, bezw. verfügbare Waldarbeiter angemeldet und vermittelt werden.

(Schluß folgt.)

# Bücherschau.

— Die Verlagshandlung von J. Neumann, Neudamm, Herausgeberin der in weitesten Kreisen verbreiteten Neudammer „Jäger-Zeitung“, hatte mich gebeten, über ein in neuester Zeit in ihrem Verlage erschienenes Buch, **„Fährten und Spuren“**, eine Anleitung zum Spüren und Ansprechen für Jäger und Jagdliebhaber von Eugen Teuwsen, mit Abbildungen nach der Natur gezeichnet von Carl Schulze (Preis gebunden 6 Mk.), eine Kritik schreiben zu wollen.

Mit größter, sich immer steigernder Freude habe ich dies Werk durchstudiert und muß sagen, daß mit dem Erscheinen dieser Arbeit eine Lücke ausgefüllt wird, die es dem Waidmann und allen denen, die es werden wollen, nach Möglichkeit erleichtert, fährten- und spurenkundig zu bleiben resp. zu werden. Nicht genug muß anerkannt werden, mit welcher Treue und Gewissenhaftigkeit die einzelnen Fährten und Spuren der Natur abgelauscht und durch den Zeichner in natürlicher Größe wiedergegeben sind. Gerade dieser letztere Umstand, die natürliche Größe der Fährten und Spuren, macht es dem sich belehren Wollenden leicht, die im Walde oder Felde gefundenen Bilder von Fährten und Spuren mit Sicherheit ansprechen zu können. Nirgends in der ganzen mir zugänglichen jagdlichen Litteratur hatte ich bisher ein derartiges übersichtliches, absolut naturgetreues, mit den vortrefflichsten Abbildungen in natürlicher Größe versehenes Werk dieser Art gefunden, das daher von der gesamten waidgerechten deutschen Jägerei und allen, die echte Waidmänner werden wollen, im höchsten Grade verdient, mit Freude begrüßt zu werden.

Naturgemäß nimmt die Darstellung der Fährten unserer edelsten Wildart, die Rotwildfährte und Hirschzeichen, weitaus den größten Raum ein, 41 von 132 Seiten des ganzen Buches, und wird jeder hirschgerechte Jäger mit Genugthuung und höchster Anerkennung bei dem Studium dieser 41 Seiten an die Zeiten zurückdenken, wo er manches Mal nur mit größter Mühe, bei oft mangelnder Unterstützung seitens seines Lehrherrn, vergebens versuchte, sich ein klares Bild zu verschaffen über die charakteristischen Unterschiede der Hirsch- und Wildfährte. An der Hand dieses Buches muß es jedem, der mit Ernst und Eifer danach strebt, sich in dieser Beziehung auszubilden, leicht werden, die erwünschte Sicherheit zu erlangen. Daß die gebrauchten Ausdrücke durchaus jagdlich korrekt, versteht sich bei der augenscheinlichen Waidgerechtigkeit des Verfassers wohl von selbst. Dankbar ist es ferner anzuerkennen, daß in dem Werke auch die Tritte und Geläufe des Federwildes durch Wort und Bild in anschaulichster Weise vorgeführt werden.

Aufgefallen ist mir bei dem Inhaltsverzeichnisse, daß bei der Einteilung unter A Haar-

nutzwild unter Nr. 8 die Spur des Eichhörnchens aufgeführt ist, der Herr Verfasser demnach das Eichhörnchen unter das Haarnutzwild zu rechnen scheint, während es meiner Ansicht nach doch zweifellos unter die Rubrik B Haarraubwild zu zählen ist.

Möchte das Werk in deutschen Jägerkreisen größte Verbreitung finden, möchte es auch dazu beitragen, den Sinn für waidgerechtes Jagen in immer weiteren Kreisen zu verbreiten, wozu es meiner Ansicht nach in hervorragender Weise geeignet ist.

Forsthof Hinrichshagen, 10. August 1901,
Forstmeister Graf von Bernstorff.

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Der Regierungsbezirk Düsseldorf wird bis auf weiteres für **Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter** geschlossen.

Berlin W. 9, den 31. Juli 1901.
Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

— [**Gehört das wilde Kaninchen im Herzogtum Anhalt zu den jagdbaren Tieren?**] Die Frage ist vom Landgerichte zu Dessau und vom Reichsgerichte auf Grund eines in Anhalt geltenden Gewohnheitsrechts, und des J.-P.-G. vom 22. Mai 1882, sowie auf Grund des in Ausführung des B. G.-B. und Art. 69, 71 E.-G. zum B. G.-B. erlassenen Wildschadengesetzes vom 21. April 1899 bejaht. (Entsch. des Reichsgerichts, III. Straffenats, vom 25. Oktober 1900. Entsch. in Strafsachen, Bd. 33, S. 416.)

— [**Ist der Krammetsvogel im ehemaligen Herzogtum Bremen und Verden jagdbar?**] Das Landgericht zu Stade hat die Frage verneint; das Reichsgericht aber hat die Jagdbarkeit des Krammetsvogels angenommen. (Entsch. des Reichsgerichts, III. Straffenats, vom 12. Juli 1895. Entsch. in Strafsachen, Bd. 33, S. 359.)

## Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Am 2. August entstand bei **Bracht** (Regbz. Düsseldorf) ein Waldbrand, welcher ungefähr 1200 **ha** Kiefernbestände vernichtete. Die Bewohner der umliegenden Ortschaften Kaldenkirchen, Breyell und Brüggen waren zur Hilfeleistung bei den Löscharbeiten hinzugeeilt. Der Schaden ist bedeutend. — Aus Altenbruch (Regbz. Stade) wird unterm 13. August gemeldet: Ein gewaltiger Waldbrand wütete seit Sonnabend mittag in dem königlichen Forst Ahlen, der sich ungefähr in südöstlicher Richtung an der Grenze des Landes Hadeln und des Kreises Lehe in der Nähe des Hadelner Dorfes Wanna hinzieht. Über die Entstehung dieses gewaltigen Waldbrandes verlautet, daß er mit dem seit mehreren Tagen andauernden Moorbrand im großen Flögelner Moor zusammenhängt. Dieses Moor zieht sich dicht bis Ahlen heran, und der am Sonnabend nach Südosten umgesprungene Wind trieb nun den Moorbrand der Waldung entgegen. Zur Bekämpfung des Feuers ist noch am Sonnabend die in Lehe garnisonierende 3. Marine-Artillerie-Abteilung an der Brandstätte eingetroffen. Der bis jetzt vom Brande angerichtete Schaden ist schon allein an der verwüsteten Holzung ein ganz enormer. Dazu kommen nun noch besondere Verluste einzelner Privatpersonen. So hat ein großer Imker in Nordleda seinen gesamten großen Bienenbestand mit den Bienenhäusern und allen Gerätschaften in den Flammen verloren. — Der „St. Petersburger Herold“ berichtet unterm 15. August: Der Waldbrand an der Linie der Moskau-Kasaner Eisenbahn, zwischen den Stationen Pitschtirjasewo und Kustarewka hat kolossale Dimensionen angenommen. Das Feuer hat einen Rayon von etwa zwölf Werst ergriffen. Die requirierten Militärkommandos und Arbeiter waren nicht im stande, den Brand zu lokalisieren. Die Stationsgebäude in Kustarewka und die die Station umgebenden Privatgebäude wurden eingeäschert, ebenso ein großer Holzstapel der Bahn. Die Bewohner, etwa 100 Personen mit Frauen und Kindern, sahen sich gezwungen, mit einem rasch zusammengestellten Bahnzuge aus dem Feuermeer sich zu retten. Der Zug schlug die Richtung zur Station Ssassowo ein und mußte etwa eine halbe Werst durch ringsum auflodernde Flammen fahren.

— [**Preußischer Beamten-Verein in Hannover.**] Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüfte Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Juli 1901: 59 972 Versicherungen über 208 964 100 Mk. Kapital und 511 617 Mk. jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende Juli 1901: 1 905 Versicherungen über 8 399 900 Mk. Kapital und 19 500 Mk. jährliche Rente. — Vermögensbestand: 62 948 000 Mk.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 20. August 1901.** Rehböcke 0,30 bis 0,70, Rotwild 0,30 bis 0,40, Schwarzwild 0,30 bis 0,42 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,80 bis 0,90, Krickenten 0,40 bis 0,50, Rebhühner 0,70 bis 1,60 Mk. pro Stück.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

**A. Forst-Verwaltung.**

**Becker**, Privatförster zu Forsthaus Jastrzembnik, Regbz. Posen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Bochdam**, Förster a. D. zu Pr.-Stargard, bisher zu Montau, Kreis Marienburg (Westpr.), ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Brunow**, Waldwärter zu Forsthaus Rehberg, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, ist der Charakter als Königl. Förster verliehen worden.

**Koppe**, Stadtförster zu Forsthaus Schradt, übernimmt zum 1. Oktober d. Js. die Stadtförsterstelle in Woldenberg.

**Kriesen**, Waldwärter zu Forsthaus Caseburg, Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, ist der Charakter als Königl. Förster verliehen worden.

**Puttrich**, Forstmeister a. D. zu Wirthy, Kreis Pr.-Stargard, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

**Langermann**, Forstreferendar zu Planken bei Neuhaldensleben, ist dem Forstmeister Seefeld in Selgenau zur Unterstützung in Revierverwaltungsgeschäften überwiesen worden.

**Voigt**, Förster zu Hohenfier, Oberförsterei Göhrde-West, ist auf die Försterstelle Röthen, Oberförsterei Göhrde-West, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Zedler**, Königl. Förster zu Paulsmühle, ist nach Schulenburg, Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, versetzt.

**B. Jäger-Korps.**

**Küstermann**, Büchsenmacher im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich badischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

Aus dem bisherigen Armee-Oberkommando in Ost-Asien ausgeschieden und gleichzeitig im Reitenden Feldjäger-Korps wieder angestellt sind die Leutnants und Reitende Feldjäger: **v. dem Borne, Fogge, Waltmann, Graf v. Wintzingerode.**

### Königreich Bayern.

**Arnold**, Waldaufseher zu Langenleiten, ist pensioniert.

**Blankenbach**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Fichtelberg ernannt worden.

**Fröhlich**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Langenberg ernannt worden.

**Gress**, Fürstl. Leiningen'scher Forstmeister, ist — 79 Jahre alt — gestorben.

**Huber**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Weidensees ernannt worden.

**Lickleder**, Aspirant, ist mit Rückwirkung vom 16. Juli zum Forstaufseher in Marquartstein-West ernannt worden.

**Lottes**, Regierungs-Forstassessor zu Ansbach, ist zum Forstrat daselbst befördert worden.

**Pokert**, Forstmeister zu Vorbach, ist pensioniert.

**Rockelmann**, Aspirant, ist mit Rückwirkung vom 15. Februar zum Forstaufseher in Geisenfeld ernannt worden.

**Sponsel**, Förster zu Bärnau, ist nach Güntersleben versetzt.

**Weidner**, Förster zu Petersbächel, ist vom Antritte der Försterstelle Güntersleben entbunden und auf seiner bisherigen Dienstesstelle belassen.

**Zimmer**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Berg ernannt.

Die Forstaufseherstelle Kochel, Forstamt Benediktbeuren, wurde in eine Waldwärterstelle umgewandelt.

### Herzogtum Anhalt.

**Knappe**, Forstarbeiter zu Pötnitz, ist das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden.

# Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Herrn **von M.-H. in B.** [Anfrage: In einer Kiefernschonung von ca. 30 Morgen Größe ist an vielen Stellen die Rotfäule aufgetreten, hervorgerufen durch den Pilz Trametes radiciperda. Boden: ganz minderwertiger Sand. Schonung ca. 10 Jahre alt. 1. Welches kann die Ursache des plötzlichen Auftretens des Pilzes sein? 2. Muß man nach dem Ausroden der Bäume diese an Ort und Stelle verbrennen wegen Gefahr der Verschleppung, oder kann man sie abfahren und als Backbusch 2c. nutzen? 3. Kann der Pilz sonst auf irgend eine Art durch Menschen, Tiere 2c. verschleppt werden? 4. Welches ist bei dieser Art Boden 2c. das wirksamste Gegenmittel und gleichzeitig das billigste? 5. Wie lange muß der Boden ruhen, bis wieder frisch angeschont werden kann?] **Antwort:** Wahrscheinlich handelt es sich um alten Ackerboden oder um aufgeforstetes Ödland. Auf beiden ist das Auftreten von Trametes radiciperda eine häufige, ja ziemlich regelmäßige und bekannte Erscheinung. Ihre Ursachen und ihre Bekämpfung sind aber noch nicht aufgeklärt und noch ganz unsicher. Roden der Stöcke und Umgraben der befallenen Gruppen sind empfohlene, aber von anderer Seite bekämpfte Gegenmittel. Ist der Boden nicht zu schlecht, so hat sich am besten das Auspflanzen der entstehenden Lücken mit Akazie (auch anderen Laubhölzern) bewährt. Ist er aber zu arm, so heißt es in diesem Alter: Die weitere Entwickelung abwarten. Wir verweisen im übrigen auf die eingehende Behandlung dieses Gegenstandes auf der diesjährigen Versammlung des „Märkischen Forstvereins“ zu Templin (s. Bericht in der „Deutschen Forst-Zeitung“). **Bg.**

Herrn Städt. Revierförster **Z. in M.** [**Anfrage:** Würde es sich empfehlen, leichten, trockenen Ackerboden mit Prunus serotina aufzuforsten, vielleicht in der Weise, daß man die Kiefer als Treibholz mit anbaut? Es handelt sich nämlich um eine Fläche in nächster Nähe der Stadt, die aus Schönheitsgründen thunlichst mit Laubholz in Bestand gebracht werden soll. Sehr dankbar würde ich auch sein, falls mir ein noch geeigneterer Vorschlag gemacht werden könnte.] **Antwort:** Prunus serotina (und Betula lenta) verlangen mindestens einen Kiefernboden III. Klasse, d. h. einen mittleren Kiefernboden. Ob Ihr leichter trockener Ackerboden dem entspricht, vermögen wir nicht zu beurteilen. Auf geeignetem Boden leisten die beiden Holzarten nach den bisherigen Anbauversuchen Vorzügliches. Mischung mit Kiefer würde sich nur in Gruppen und Horsten empfehlen, bei Einzelmischung ist die Erhaltung der Laubhölzer zwischen den Kiefern zu schwierig. Dagegen empfiehlt es sich vielleicht, die beiden Ausländer, deren Pflanzen ziemlich teuer sind, mit unserer einheimischen Birke (Betula verrucosa) oder auch vielleicht mit Hainbuche einzeln zu mischen. Außer Prunus serotina und Betula lenta kommt noch der Anbau von Akazie in Betracht, da diese noch anspruchsloser ist als jene. Sie darf aber wegen ihrer Schnellwüchsigkeit nicht mit jenen einzeln gemischt werden. **Bg.**

### Anfrage an den Leserkreis.

— Liegen Erfahrungen vor bezüglich Verwendung von Säemaschinen (speciell „Planet junior“ Handdrill) zur Nadelholz-Besamung sehr großer, zuvor tief gepflügter Kulturflächen mit reinem Sandboden? — **W., Haus Sch.**

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.



# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Bochdam**, Robert, Königl. Hilfsjäger, Piekellen, Post Pretoschin, W.-Pr.
**Denecke**, C., Hilfsjäger, Görden, Post Brandenburg a. H.
**Tesquiotz**, Joh. Jos., Förster, Ochtrup i. Westf.
**Klimeck**, Carl, Förster, Vonial, Post Himmelwitz.
**Link**, Heinrich, Gutsförster, Jetzsch, Post Golßen.

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

**Michel**, Kriegstedt, 2 Mk.; **Naujoks**, Bubrowko, 2 Mk.; **Nöring**, Neuhof, 3 Mk.; **Nielandt**, Sarlhusen, 2 Mk.; **Nalezynski**, Untermühle, 2 Mk.; **Nawrath**, Dombrowa, 2 Mk.; **Naß**, Beweringen, 2,50 Mk.; **Nöschke**, Reinsberg, 2 Mk.; **Nissen**, Klusries, 2 Mk.; **Neubauer**, Zersen, 2 Mk.; **Nöring**, Salzlecke, 2 Mk.; **von Nathusius**, Wahlitz, 5 Mk.; **Neumann**, Rauden, 2 Mk.; **Oberstein**, Kammendorf, 2 Mk.; **von Oelffen**, Ostrowo, 2,50 Mk.; **Ostermann**, Patschin, 2 Mk.; **Orlik**, Smardze, 2 Mk.; **Otto**, Glambach, 2 Mk.; **Pollak**, Neu-Läßig, 2 Mk.; **Petri**, Holzmacherecke, 2 Mk.; **Picht**, Kl.-Bogslack, 3 Mk.; **Przech**, Szewce, 2 Mk.; **Petitcolin**, St.-Blaise, 2 Mk.; **Passia**, Schoffendorf, 2 Mk.; **Prescher**, C.-M.-Fasanerie, 5 Mk.; **Puls**, Netzdorf, 3 Mk.; **Pieffer**, Neustadt, 2 Mk.; **Paul**, Blesewitz, 2 Mk.; **Palm**, Georgenthal, 2 Mk.; **Paape**, Homfeld, 2 Mk.; **Peschlow**, Hackelspring, 2 Mk.; **Pancritius**, Aurith, 2 Mk.; **Petri**, Niekosken, 2 Mk.; **Pape**, Walversdorf, 3 Mk.; **Papke**, Reppen, 2 Mk.; **Pfeiffer**, Haus Annaberg, 10 Mk.; **Preu**, Weckersheim, 5 Mk.; **Pyka**, Karlsberg, 2 Mk.; **Putzierer**, Langenheide, 2 Mk.; **Püschel**, Altboyen, 2 Mk.; **Piersfalla**, Conradau, 2 Mk.; **Pohl**, Poln.-Nettkow, 2 Mk.; **Popiolek**, Steinshardt, 2 Mk.; **Patrzek**, Wiesau, 2 Mk.; **Pluhar**, Schönthal, 2 Mk.; **Poweleit**, Milchbude, 2 Mk.; **Pfeiffer**, Lödderitz, 2 Mk.; **Pohl**, Crandorf, 2 Mk.; **Püffke**, Obernfelde, 2 Mk.; **Pohl**, Mariendorf, 3 Mk.; **Petry**, Mowepos, 2 Mk.; **Preußing**, Emanuelssegen, 5 Mk.; **Quickert**, Niederfell, 2 Mk.; **Rosenberg**, Berum, 5 Mk.; **Rolshorn**, Elgendorf, 2 Mk.; **Rau**, Dorotheeneck, 2 Mk.; **Rumler**, Bauzenheim, 2 Mk.; **Rabeck**, Branitz, 2 Mk.; **Reinknecht**, Holzhausen, 2 Mk.; **Retzlaff**, Stapel, 2 Mk.; **Rau**, Stöwen, 2 Mk.; **Radtke**, Annaburg, 5 Mk.; **Rienhardt**, Albertinenhof, 2 Mk.; **Rehefeld**, Pfeil, 5 Mk.; **Ritter**, Eichholz, 2 Mk.; **Rumler**, Reiherholz, 3 Mk.; **Rosenhauer**, Ruppersdorf, 2 Mk.; **Rienhardt**, Ober-Erbach, 2 Mk.; **Richter**, Brüssow, 2 Mk.; **Reichert**, Büdlicherbrück, 2 Mk.; **Richter**, Groß-Beuchow, 2 Mk.; **Radbruch**, Rohlstorf, 2 Mk.; **Rabe**, Goltewitz, 2 Mk.; **Reineke**, Bollenschier, 2 Mk.; **Reese**, Altenlünne, 2 Mk.; **Ralfs**, Hedwigsburg, 2 Mk.; **Rosinsky**, Schönholz, 2 Mk.; **Rein**, Guteborn, 5 Mk.; **Regler**, Gräben, 2 Mk.; **Reiter**, Wütfeld, 2 Mk.; **Rücker**, Reiersdorf, 2 Mk.; **Rohowski**, Poln.-Würbitz, 2 Mk.; **Rademacher**, Lahnhof, 2 Mk.; **Roth**, Marienwerder, 5 Mk.; **Reißmann**, Gnewitz, 5 Mk.; **Rätsch**, Dürrhartau, 2 Mk.; **Reeb**, Durstel, 2 Mk.; **Reiß**, Wandershorst, 2 Mk.; **Rühe**, Hohburg, 6 Mk.; **Graf zu Rantzau**, Potsdam, 5 Mk.; **Räbiger**, Rauden, 2 Mk.; **Rödiger**, Münster, 6 Mk.; **Roth**, Oderin, 5 Mk.; **Ramm**, Basthorst, 4 Mk.; **Rotermann**, Rastorf, 2 Mk.; **Roezel**, Camphausen, 5 Mk.; **Rose**, Boggusch, 2 Mk.; **Rüther**, Blankerode, 2 Mk.; **Reinhardt**, Renterohausen, 2 Mk.; **Radeck**, Lehmwasser, 2 Mk.; **Reichelt**, Solarnia, 2 Mk.; **Rothe**, Merzdorf, 2 Mk.; **Reeß**, Edelweiler, 2 Mk.; **Rose**, Haus Eichholz, 3 Mk.; **v. Seher-Thoß**, Berlin, 5 Mk.; **Spurgat**, Trakehnen, 2 Mk.; **Seliger**, Neumühl, 2 Mk.; **Specht**, Haberacker, 2 Mk.; **Sinz**, Jagorsch, 2 Mk.; **Speer**, Dombrowka, 2 Mk.; **Seydaack**, Albrechtshöhe, 2 Mk.; **Seidel**, Rummelsburg, 7,50 Mk.; **Spengler**, Bisperode, 2 Mk.; **Sonnenberg**, Launau, 2 Mk.; **Suffenplan**, Hannover, 5 Mk.; **Spitzer**, Fennbruck, 2 Mk.; **Sembritzki**, Beckerhof, 2 Mk.; **Seidel**, Altenhain, 4 Mk.; **Seidler**, Baldowitz, 2 Mk.; **Seeliger**, Dt.-Damno, 5 Mk.; **Sawadski**, Groß-Cammin, 2 Mk.; **Siebert**, Beendorf, 3 Mk.; **Siebicke**, Drangstedt, 2 Mk.; **Saar**, Mariahütte, 2 Mk.; **Sain de Boutemard**, Schulzendorf, 3 Mk.; **Suckow**, Haag, 2 Mk.; **Segers**, Wiersch, 2 Mk.; **Schwarz**, Flottstelle, 2 Mk.; **Schnell**, Stubbenhagen, 2 Mk.; **Schulz**, Rohr, 2 Mk.; **Scharlock**, Blücherhof, 2 Mk.; **Schüßler**, Quitzöbel, 2 Mk.; **Schieberle**, Rabishau, 2 Mk.; **Scharf**, Saatz, 2 Mk.; **Schlomo**, Oberhamsdorf, 2 Mk.; **Schulze**, Gr.-Glienicke, 2 Mk.; **Schumacher**, Merschweiler, 2 Mk.; **Schmiedicke**, Borgsdorf, 2 Mk.; **Schleicher**, Träukhof, 2 Mk.; **Schirmacher**, Breslau, 5 Mk.; **Schmidt**, Horressen, 2 Mk.; **Schneemann**, Wittgert, 2 Mk.; **Schieferdecker**, Danielsruh, 2 Mk.; **Schmatolla**, Boroschau, 2 Mk.; **Schulz**, Leißen, 2 Mk.; **Schroeder**, Godendorf, 3 Mk.; **Schröter**, Merzen, 2 Mk.; **Schleese**, Stechau, 3 Mk.; **Schölzel**, Struthmühle, 2 Mk.; **Schumacher**, Dornholzhausen, 2 Mk.; **Scheele**, Wendgräben, 2 Mk.; **Schurda**, Bobrownik, 2 Mk.; **Schröder**, Krampkewitz, 2 Mk.; **Schiweck**, Südersptize, 2 Mk.; **Schmidt**, Theerofen, 2 Mk.; **Schwabe**, Nitsche, 5 Mk.; **Schaefer**, Niederzier, 2 Mk.; **Schoenewald**, Schmidt, 2 Mk.; **Schloesser**, Obersteinbach, 3 Mk.; **Schmitt**, Masmünster, 2 Mk.; **Schifferings**, Meisburg, 2 Mk.; **von Schenck**, Flechtingen, 3 Mk.; **Schlichthaar**, Aschpurwen, 2 Mk.; **Schubert**, Schönthal, 2 Mk.; **Schweizer**, Kraschnitz, 2 Mk.; **Schenk**, Gollin, 2 Mk.; **Schmidt**, Ramholz, 2 Mk.; **Schiller**, Surmin, 2 Mk.; **Schwabe**, Woedtke, 2 Mk.; **Schaper**, Oegeln, 2 Mk.; **Schulz**, Klein-Podel, 2 Mk.; **Schmidt**, Engelrod, 2 Mk.; **Schimrigk**, Rinkenkuhl, 2 Mk.; **Schmidt**, Arnsberg, 2 Mk.; **Stobbe**, Haslach, 5 Mk.; **Stabe**, Carpin, 2 Mk.; **Stark**, Timbrook, 2 Mk.; **Steinemann**, Sellhorn, 2 Mk.; **Staeckling**, Bischofspfuhl, 2 Mk.; **Standke**, Görlsdorf, 3 Mk.; **Stier**, Bühren, 2 Mk.; **Stolze**, Jena, 5 Mk.; **Strehlau**, Puppen, 2 Mk.; **v. Stiegler**, Sobotka, 20 Mk.; **Strütt**, Eisenbach, 2 Mk.; **Steig**, Frankfurt a. O., 2 Mk.; **Stuff**, Eggesin, 2 Mk.; **Steinmeister**, N.-Mendig, 5 Mk.; **Stein**, Schletzenhausen, 2 Mk.; **Tausendfreude**, Husenbruch, 2 Mk.; **Trippens**, Lietzen, 2 Mk.; **Thomas**, Giesel, 2 Mk.; **Teske**, Wanfried, 5 Mk.; **Tischler**, Wendrin, 2 Mk.; **Thiede**, Fretzdorf, 2 Mk.; **v. Trzaska**, Halberstadt, 5 Mk.; **Thomas**, Wolfsbruch, 2 Mk.; **Tuttlewski**, Gr.-Janth, 3,50 Mk.; **Trautmann**, Drbroslawitz, 2 Mk.; **Treskow**, Hallenberg, 2 Mk.; **Treskow**, Emanuelssegen, 5 Mk.; **Ulsch**, Brankow, 2 Mk.; **Ulsch**, Klopp, 2 Mk.; **Ueckermann**, Gentzrode, 3 Mk.; **Uhle**, Oedenthal, 4 Mk.; **Urban**, Lützenkrug, 2 Mk.; **Umbach**, Beerfelden, 2 Mk.; **Voegler**, Tessenow, 2 Mk.; **Vespermann**, Morsleben, 3 Mk.; **Vauck**, Somplar, 2,50 Mk.; **Volkmer**, Thiergarten, 2 Mk.; **Viergutz**, Kappeln, 2 Mk.; **Vogt**, Przyschetz, 2 Mk.; **Vollack**, Bechofen, 2 Mk.; **Vatheuer**, Tiefhartmannsdorf, 5 Mk.; **Voigt**, Fürstenfelde, 5 Mk.; **Vogt**, Burau, 2 Mk.; **Vogel**, Jeßnitz, 2 Mk.; **Wenzel**, Scharschow, 2 Mk.; **Würfel**, Hernsdorf, 2 Mk.; **Wilke**, Rauscha, 2 Mk.; **Wessel**, Carlshof, 2 Mk.; **Winzheimer**, Behren, 2 Mk.; **Wolff**, Neumühl, 2 Mk.; **Wirth**, Dittersbach, 2 Mk.; **Wurll**, Bralitz, 2 Mk.; **Winkel**, Bentschow, 2 Mk.; **Woyda**, Girlachsdorf, 2 Mk.; **Wachsmuth**, Bitzenburg, 2 Mk.; **Witt**, Linnetschau, 2 Mk.; **Wernicke**, Hohenwarth, 2 Mk.; **Weiß**, Linden, 2 Mk.; **Wehrmann**, Lübbecke, 2 Mk.; **Warzecha**, Dannthal, 2 Mk.; **Wepner**, Regow, 2 Mk.; **Walter**, Geilsdorf, 2 Mk.; **Wiltberger**, Kirn, 5 Mk.; **Weidner**, Grüneiche, 3 Mk.; **von Wichelhaus**, Norok, 5 Mk.; **Westermeier**, Schkeuditz, 5 Mk.; **Wiesmann**, Berlin, 5 Mk.; **Wedlich**, Kamionkathor, 4 Mk.; **Wagner**, Kunzendorf, 2 Mk.; **Weisbach**, Waldeck, 2 Mk.; **Wanke**, Mönau, 5 Mk.; **Wiese**, Burgerhof, 2 Mk.; **Wolter**, Pröbbernau, 2 Mk.; **Wagner**, Königsberg, 5 Mk.; **Wagner**, Ponischowitz, 2 Mk.; **Wehr**, Brautolka, 4 Mk.; **Wolff**, Falkenwalde, 2 Mk.; **Wulff**, Dersenow, 2 Mk.; **Wrublik**, Schymotzütz, 2 Mk.; **Wildau**, Neuhof, 2 Mk.; **Wagner**, Greifswald, 5 Mk.; **Woitz**, Bärenstein, 3 Mk.; **Willach**, Eiterhagen, 5 Mk.; **Wendt**, Widno, 4 Mk.; **Wagenitz**, Vogelgesang, 3 Mk.; **Winicker**, Grunhagen, 2,50 Mk.; **Wortmann**, Stelle, 2 Mk.; **Wilke**, Habichtshorst, 2 Mk.; **Westphal**, Brünnighausen, 2 Mk.; **Weyhe**, Nied, 1 Mk.; **Wegner**, Fürstlich-Drehna, 2 Mk.; **Weißer**, Kullik, 5 Mk.; **Wilhelm**, Moitchen, 2 Mk.; **von Wuthenau**, Polcdno, 3 Mk.; **Wilke**, Roggow, 2 Mk.; **Weberstaedt**, Pr.-Holland, 5 Mk.; **Wimmer**, Jetzendorf, 2 Mk.; **Wingenfeld**, Giesel, 2 Mk.; **Weißhampel**, Leipe, 2 Mk.; **Wolff**, Ruttken, 2 Mk.; **Zorn**, Wilkendorf, 5 Mk.; **Zimmer**, Klein-Bielau, 2 Mk.; **Zieglitz**, Lackowitz, 3 Mk.; **Zietzschmann**, Drehnow, 5 Mk.; **Zorn**, Brand, 2 Mk.; **Zingler**, Gr.-Dommatau, 2 Mk.; **Zimmer**, Saupark, 5 Mk.; **Zawade**, Jamm, 2 Mk.; **Zelter**, Heiligengrabe, 2 Mk.; **Zoch**, Neuhaus, 5 Mk.; **Zehnpfund**, Altenkirchen, 5 Mk.; **Zischka**, Radzinny, 2 Mk.; **Zenner**, Nicolai, 5 Mk.; **Zakrzewsky**, Schierokau, 5 Mk.; **Zwiener**, Treppeln, 2 Mk.; **Zobel**, Oldenstadt, 2,50 Mk.; **Zmarzly**, Ranspach, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

**Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Hubert Wild, Waffenberg im Rheinland, betreffend Forstbaumschulen und Forstkultur-Geräte, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

### Bekanntmachung.

Die **Försterstelle** des Forstschutzverbandes **Waldbreitbach I** im Kreise Neuwied ist neu zu **besetzen.** Mit der Stelle ist ein **Anfangsgehalt** von 1100 Mk., steigend alle 3 Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. und 80 Mk. Brennholzentschädigung verbunden. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge. Die Probezeit und Militärdienstzeit wird bei erfolgter endgiltiger Anstellung mitgerechnet.

Forstversorgungsberechtigte, sowie Reservejäger der Klasse A wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum 30. September d. Js. dem Unterzeichneten einreichen. (186

**Waldbreitbach,** den 29. Juli 1901.
**Der Bürgermeister.**
**Goldmann.**

**Forstlehrling** für bald in instruktiv. Privatrevier, Kr. Kreuzburg, ges. Kost u. Lehrg. monatl. 36 Mk. Off. u. Nr. 3811 bef. d. Exped. d. „D. J.-Z.", Neudamm.

### Besetzung einer Försterstelle!

**Zum 1. November 1901 soll die Stelle eines Lübeckischen Försters in Wesloe bei Lübeck besetzt werden.** Das pensionsfähige Gehalt beträgt 1200 Mk. u. steigert sich nach je 5 Jahren durch vier Alterszulagen auf 1600 Mk. Mit der Stelle ist eine Dienstwohnung nebst Dienstländereien und Feuerungsdeputat verbunden, deren Ertragswert im Falle der Pensionierung mit 750 Mk. berechnet wird.

Bewerber um diese Stelle, nicht über 32 Jahre alt, welche eine höhere Forstlehranstalt mit Erfolg besucht haben, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und kurzer Lebensbeschreibung bis zum 10. September d. Js. bei der Staatskasse in Lübeck einreichen. (194

**Lübeck,** den 15. August 1901.
**Das Finanzdepartement der freien und Hansestadt Lübeck.**

### Gesucht

zum 1. Oktober ein einfacher, anspruchsloser, unverheir. **Förster** für kleinere Forst. Alter nicht unter 26 Jahren. 600 bis 700 Mk. Gehalt bei freier Station. Erfahrung in Kulturarbeiten Hauptbedingung. (193

**von Oppen,** Kammerherr,
**Cunersdorf** bei **Wriezen a. Oder.**

## Samen und Pflanzen

### Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (103

**J. Heins' Söhne,**
Halstenbek (Holstein).

## Vermischte Anzeigen

### Jagdbilderfabrik

**Fr. Rickes,** Dörrebach (Hunsrück). **Oeldruck-Scheibenbilder!** (20
**Prachtvolle Jagdpostkarten,** 25 Stück Mk. 2,—.

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
Feinster Aromatique ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

**In jeder Hinsicht vortreffliche und aussergewöhnlich preiswürdige Fabrikate.**

**AFRICANA MILARES**

173) **1000 Stück 60 Mark; 1/10 Kiste 6 Mark.**




**1000 Stück 50 Mark; 1/10 Kiste 5 Mark.**

Für streng reelle Bedienung stehe ich mit dem Rufe meiner Firma ein.

**Paul Grimm,** Grossherzogl. Sächs. Hofl., **Cigarren-Importhaus,**
**Berlin NW. 7, Unter den Linden 47a, Ecke Friedrichstrasse.**

**Mitteilungen von Forstmännern über die Leistungen der Ia. Tiegelgussstahl-Dominicus-Sägen.**

. . . . *„Diese Thatsache (einer 25 °/₀ höheren Leistung mit Ihren Sägen bei halber Kraftanstrengung) hat auch dem beschränktesten Menschen klar gemacht, dass der Moment gekommen, die alten Sägen zum alten Eisen zu werfen und nur noch mit Sägen aus Ihrer Fabrik zu arbeiten,“ schreibt Herr Königl. Förster Jucknies in Forsth. Heydtwalde, Post Lissen i. Ostpr., bei einer grösseren Nachbestellung von Sägen und Feilen.*

. . . . *„Die Ware ist sehr gut, das Fällen geht mit solchen Werkzeugen noch einmal so schnell als mit dem schlechten Material, welches sich der Arbeiter hier beschaffen kann,“ schreibt die Nathaniel Freiherr v. Rothschild'sche Forstverwaltung in Schillersdorf bei Preuss.-Oderberg in Schlesien.*

**Bestellen Sie Proben! Ihre Holzhauer werden Ihnen dafür dankbar sein!**

**J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen (Rheinland).**

**Fabrik gegründet 1822.**

---

**Erstklassiges eigenes Fabrikat**

in

**Förster-Drillingen,**
**-Büchsflinten**
(mit und ohne Wechselläufe), (237
**-Doppelbüchsen,**
**-Birschbüchsen,**
**-Doppelflinten,**
**-Revierbüchsen**
**und Scheibenbüchsen,**

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**

**Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.**

---

**Zur Raubzeugvertilgung**
sei empfohlen:

**Die Kastenfalle**

in ihrer zweckmäßigsten Einrichtung, ihre Anfertigung und Anwendung zur leichtesten, sichersten und qualloſen Vertilgung des Haarraubzeuges in Jagdgehegen, Parkanlagen, Gärten, Gebäuden 2c.

**Zweite,** vermehrte und verbesserte Auflage.

**Mit 15 Abbildungen.**

Von **W. Stracke,** Förster.

**Preis** fein geheftet **1 Mk. 20 Pf.,** hocheleg. gebunden **1 Mk. 80 Pf.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

**Milde Cigarren.** (125

**Kornblume** . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
**St. Hubertus** . „ 4,50 „ „ „
**Waidmannslust** „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 800 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück,

**Max Krafft,** gegründet 1858.
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

---

**Visitenkarten** mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

---



**Forsttuche & Uniformtuche,**

**Loden, Schilfleinen, Genuacords,**
**Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe,**
**Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,**

ferner

**Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden,**
**Warps für einfache vornehme Hauskleider,**
**Webegarne, Strumpfgarne**

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von

**L. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.**

= Muster frei gegen frei. =

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: Die August-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 35. Neudamm, den 1. September 1901. 16. Band.**


## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat September.

**Nutzungsbetrieb:** Aushieb des trockenen Holzes. Schlagauszeichnungen, Stockrodung.
**Samengewinnung:** Einsammeln des Birkensamens, gegen Ende des Monats auch Pflücken von Tannen- und Weymouthskiefernzapfen.
**Kulturbetrieb:** Pflanzen von Fichten im höheren Gebirge. Bodenbearbeitung für die nächsten Herbst- und Frühjahrskulturen und in Besamungsschlägen. Sobald die Eicheln und Bucheln fallen, ist das Vieh von den Besamungsschlägen zurückzuhalten.
**Waldschutz und Waldpflege:** Fortsetzung der Vertilgungsmaßregeln gegen Borkenkäfer und Rüsselkäfer. Einsammeln der in Haufen sitzenden Larven der kleinen Kiefernblattwespe. Probesuchen nach den Eiern der Nonne. Schweine-Eintrieb zur Vertilgung der Forleule. Feuerwachen. Wegebauten.

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Hetze** im Regierungsbezirk Lüneburg ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

## Beobachtungen über Fraß des Kiefernspanners im Herbst 1900 und Vorbeugung.

Vom Königl. Forstmeister a. D. **Brecher** in Halle a. Saale.*)

In den Kiefernforsten des östlichen Teils der Provinz Sachsen, sowie des Herzogtums Anhalt ist im Herbst 1900 ein ausgedehnter Kahlfraß durch Kiefernspannerraupen, Fidonia (Geometra) piniaria, erfolgt.

In einem in diesem Bezirke isoliert belegenen größeren, nur vereinzelt mit Laubholz durchsprengten Kiefernbelaufe, auf Boden guter III. Klasse, mit meist reichlicher, 15—20 cm hoher Nadel- und Humusdecke, waren die Kiefernspanner schon seit etwa einem Jahrzehnt, teils sogar in größeren Mengen aufgetreten,

*) Der Verfasser, als Bewirtschafter von meist Auen-Mittelwaldrevieren, hat früher nie einen Besuch von Kiefernspannern und auch sonst nie früher die immerhin seltene Gelegenheit gehabt, Spannerfraß zu beobachten.

jedoch durch kalte und regnerische Witterung in der Flug- und Entwickelungszeit immer an erheblichen Bestandsbeschädigungen verhindert, wobei auch die gute, nie durch Streurechen geschwächte Bodenkraft sehr hilfreiche Unterstützung gewährte.

Die Probesammlungen, dem Bedarf entsprechend, hauptsächlich in den befallenen jüngeren und älteren Stangen, im Spätherbst und zeitigen Frühjahr ausgeführt, ergaben 1890 im Herbst in Summa 76 Puppen unter 846 Stämmen;

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1891 | im Verhältnis | zu | 1890 | = | 12,0 | mal | mehr |
| 1892 | „ | „ | „ | = | 22,1 | „ | „ |
| 1893 | „ | „ | „ | = | 132,0 | „ | „ |
| 1894 | „ | „ | „ | = | 131,0 | „ | „ |
| 1895 | „ | „ | „ | = | 1,0 | „ | „ |
| 1896 | „ | „ | „ | = | 0,9 | „ | „ |
| 1897 | „ | „ | „ | = | 2,0 | „ | „ |
| 1898 | „ | „ | „ | = | 17,1 | „ | „ |
| 1899 | „ | „ | „ | = | 28,0 | „ | „ |
| 1900 | „ | „ | „ | = | 217,2 | „ | „ |

In den im Sommer und Herbst 1900 annähernd kahl gefressenen 50—70jährigen Stangen lagerten im März 1901 pro Stamm durchschnittlich 178 Puppen, sämtlich gesund und entwickelungsfähig.

Es ergiebt sich hieraus eine vierjährige Periode sehr starken Anwachsens der Puppenzahl von 1891 bis einschließlich 1894; danach drei Jahre, 1895 bis 1897, starkes Sinken auf ein unschädliches Minimum, und dann wieder heftiges Ansteigen drei Jahre lang von 1898 bis einschließlich Herbst 1900 und Frühjahr 1901. Nach obiger Skala, welche sich auch in Bayern bewährt hat (vergleiche die sehr interessante Mitteilung des Forstrats Leythäuser-Landshut: „Die Kiefernspanner-Kalamität im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken 1892—1896", in Danckelmanns Zeitschrift August 1897, S. 453), dürfte noch für Sommer und Herbst 1901 ein viertes starkes Vermehrungs- und Fraßjahr in Aussicht stehen,*) um so mehr, da der Mai 1901 der so wohlthätigen Eigenschaften „kalt und naß" völlig ermangelte und namentlich auch die „drei gestrengen Herren" Mamertus, Pankratius, Servatius, welche berufen sind, ihre polizeilichen Funktionen im Haushalt der Natur gegen alle jungen Schädlinge durch Frost auszuüben, in diesem Jahre gleichfalls dem modernen Streik in gemeinschädlicher Weise sich hingaben.

Aus den Probesammlungen geht ferner hervor, daß Bestände, welche im Spätherbst 1900 nahezu kahlgefressen erschienen und mit 89 gesunden Puppen pro Quadratmeter belegt waren, schon im Herbst 1899 zehn Puppen aufwiesen, so daß an demselben Bestande ein Vor- und dann ein Hauptfraß sich entwickelte. Ein gleich starker ausgedehnter Puppenbelag resp. schon Falterflug findet sich jetzt auch drei Kilometer von obigem Bestande entfernt, jedenfalls durch Überflattern der Falter auf diese Entfernung entstanden; wenn nicht kalte und nasse Witterung zur Flug- und Fraßzeit und die vierjährige Periodicität ein Ende bereiten, so kann der ganze Belauf in seinen 30- bis etwa 80jährigen Beständen durch fortschreitende Übertragung verheert werden.

Ende November des bis Weihnachten außergewöhnlich milden, gänzlich frostfreien Jahres 1900 zeigte sich auf ca. 50—60 ha der durchschnittlich 17—18 m hohen 50—65jährigen Kiefern folgendes Fraßbild: Die Baumkronen hatten, schon von weitem sichtbar, eine rötlich braune Färbung, nur etwa $^1/_{15}$ bis $^1/_{20}$ der Nadeln erschien grün, die Knospen waren zwar dürftig entwickelt, jedoch innerlich mit leidlich gesunder Färbung. Die Stämme waren, namentlich auf der Südostseite, bis auf 4 m Höhe, massiv, fast ohne Zwischenraum, je mit Tausenden meist schlaffer mit Flacherie behafteter, anscheinend nicht mehr entwickelungsfähiger Spannerraupen bedeckt, welche, obwohl mit der Absicht, zum Boden hinabzusteigen, merkwürdigerweise fast sämtlich den Kopf nach oben, nach der Baumkrone zu, gerichtet hatten. Am Fuße jedes Stammes lagen im Umkreise von ca. 30 cm gleichfalls Tausende anscheinend erschlaffter Raupen, welche an einzelnen Stämmen eine 10 und mehr Centimeter hohe Schicht bildeten. Wurde diese entfernt, so zeigte sich unter derartigen Versuchsstämmen binnen je zwei Tagen dicht am Stamm eine neue Anzahl von je ca. 200 Stück frisch herabgekrochener eventuell herabgefallener Spannerraupen, gleichfalls schlaffen Aussehens. Trotzdem fanden sich, wie oben erwähnt, im Winterlager 89 gesunde Puppen pro Quadratmeter. Die Stämme waren, soweit das Auge hinaufreichte, dicht mit weißlichen, nur senkrecht laufenden Spinnfäden bedeckt, welche bei Umwindung von Aststumpfen sich stärker verdichteten und im allgemeinen den Schleiern der Nonne, wenn auch in dünnerer und nur senkrecht verlaufender Anlage, nicht unähnlich waren.

Merkwürdig war, daß von dem in den Lehrbüchern als Dogma hingestellten Herabspinnen der Kiefernspannerraupen aus den Baumkronen zur Erde hier so gut wie nichts zu bemerken war; gegenüber den Milliarden am Stamme herabkommender, trotz aufmerksamer Beobachtung, nur zwei Stück sich herab-

*) In der zweiten Hälfte des Mai und im Juni 1901 flatterten die Spanner in ganz zahllosen Massen, namentlich auch in den kahlgefressenen und nun schon vertrockneten und in den Nachbarbeständen.

spinnender. Danach dürfte obiges Dogma doch noch recht genau zu prüfen, aber eine andere Frage sehr wichtig und akut sein, ob nicht Leimringe,*) etwa Anfang Oktober oder im September angelegt und bis weit in die Frostzeit hinein fängisch bleibend, die Raupen am Herabkriechen an den Stämmen und an ihrer Verpuppung am Boden und somit an ihrer ganzen Weiterentwickelung verhindern könnten. Die Gesamtkosten betragen etwa 12—16 Mk. für den Hektar.*)

Einschlag. Die Frage, ob Einschlag sehr erheblich befressener Bestände, welche im Spätherbste stark gerötete Kronen und nur eine ganz geringe Zahl grüner Nadeln zeigen, ratsam sei, ist zu bejahen. Die sogenannte, etwaige, aber doch, namentlich bei trockener und warmer Frühjahrswitterung, sehr zweifelhafte Erholung derartiger Bestände liefert günstigsten Falles Kümmerer mit nicht mehr lohnendem Zuwachs, namentlich auf Boden, welcher durch Streuentnahme entkräftet ist. Auch drohen neue Gefahren durch nachfolgende Insekten, namentlich Kiefernbastkäfer, Hylesinus 2c. Nach Prof. Ratzeburg sind in den 1860er Jahren im Regbz. Köslin und in Mecklenburg „Tausende von Morgen Kiefernbestände" vom Spanner kahl gefressen, und laut Danckelmanns Zeitschrift 1898, Seite 196, mußten in Bayern aus gleichem Grunde 11812 ha, also über 40000 Morgen, mit 1,859 200 fm Einschlag aus den Jahren 1892/96 abgetrieben werden.

Der Geldertrag aus derartigen Einschlägen, welche in jedem Falle mindestens schon Grubenholz, Zaunpfähle und Nutzstangen, aber bei 80jährigem und älterem Alter schon Baustämme, Gruben- und sonstiges Nutzholz liefern, ist jetzt mit 4% Zinseszinsen überall leicht und sicher anlegbar, z. B. in Stadtobligationen, während die weitere Waldrente, selbst von gesunden Beständen, sich geringer, und bei kranken, selbst im Falle einiger „Erholung", unberechenbar dürftiger stellt.

Der sofortige Einschlag im Spätherbste 1900 annähernd kahlgefressener größerer Bestandsflächen von 65—100jährigen Kiefern in der Provinz Sachsen hat pro Hektar, bei flächenweiser öffentlicher Versteigerung auf dem Stamme. 3000 Mk. erbracht, bei Selbsteinschlag und Selbstversteigerung einiger Flächen in Bahnnähe noch etwas mehr, also pro Festmeter Bestand (Nutz- und Brennholz zusammengerechnet) 10—12 Mk.; gewiß ein annehmbares Ergebnis. Auch ist sehr zu berücksichtigen, daß die künftigen jungen Schonungen ganz vortreffliche Jagdgründe für allerlei Wildarten liefern.

Winterhieb in der Saftruhe ist dem Sommereinschlage vorzuziehen; denn da die Wurzeln unversehrt geblieben, so führen sie im folgenden Frühjahr und Sommer den kranken Stämmen noch die volle Saftmenge zu, welcher jedoch wegen Nadelmangels unverarbeitet bleibt und die Gefahr des Blauwerdens und der geringen Verwertbarkeit zu Nutzholz nahebringt. Der obenerwähnte bayerische Forstrat Herr Leythäuser führt an, daß die kahlgefressenen Kiefern, auf dem Stamme verbleibend, sich bis in das zweite Jahr gesund und weiß erhalten haben, doch seien sie auf feuchtem Boden bald blau und wasserhaltig geworden. Mindestens wird durch langes Hinhalten schwerkranker Bestände den Händlern ein Vorwand zu Untergeboten geliefert. In den obenbezeichneten, im Jahre 1900 kahlgefressenen Beständen fällt im Juli 1901 die Rinde schon vielfach ab.

Zur Vorbeugung schädlichen Fraßes hat Prof. Altum-Eberswalde einen dringenden Mahnruf ergehen lassen, welcher aber teilweise ungehört verhallt zu sein scheint, in einem vortrefflichen Aufsatze: „Zur Abwehr einer Kiefernspannergefahr", Danckelm. Zeitschr. Mai 1895, S. 282/86. Es ist sorgfältigste Beobachtung erforderlich: 1. etwa schwärmender Männchen vom Mai an, die dann an solchen Orten schon Eier ablegenden Weibchen schwärmen fast gar nicht; 2. der Raupenentwickelung an solchen Orten, aus herabgefallenen, zu beiden Seiten der Nadelrippe, mit Verschonung des unteren Nadeldrittels, ausgefressenen Nadeln; 3. des etwaigen mehr oder minderen Rotwerdens von Nadeln, von der Peripherie der Baumkrone nach der Mitte zu (nicht zu verwechseln mit dem in jedem Herbste eintretenden Abfalle des drittältesten Jahrganges der alsdann trocken werdenden Kiefernnadeln); 4. Probesammeln nach Puppen und sich verpuppenden Raupen im Winterlager von Ende November an resp. Anfang März und Untersuchung des etwaigen Vorhandenseins von nützlichen Schmarotzern in den Puppen.

Als Vertilgungsmittel empfehlen sich: 1. Schweine-Eintrieb etwa von Mitte November ab, welcher bei gutem Willen, eventuell

*) Der Raupenleim könnte von Ermisch in Burg bei Magdeburg oder aus sonst guter Bezugsquelle beschafft werden. — Ende Juli 1901 waren auf einem Privatreviere im Kreise Wittenberg durch Gewittersturm große Mengen noch kleiner Spannerräupchen aus den Kiefernkronen zur Erde geworfen. Eine Anzahl daraufhin schnell und versuchsweise improvisierter Leimringe zeigte eine größere Menge Räupchen unter denselben angesammelt und am Wiederaufbaumen verhindert. Forstrat Leithäuser in seiner obenerwähnten Veröffentlichung legt den sommerlichen Leimringen wenig Wert bei, weil auf Gewitterstürme nicht bestimmt zu rechnen ist, auch die Spannerraupen äußerst träge in ihren etwaigen Bewegungen von Stamm zu Stamm seien.

durch Selbstankauf einer größeren oder kleineren Herde polnischer, langborstiger Art, sich zweifellos erreichen läßt; 2. Zusammenharken der mit Puppen etwa reichlich besetzten Nadelstreu und oberen Humusschicht in Haufen von etwa 70—80 cm Höhe oder in gleich hohe Streifen (Schwaden), ähnlich wie beim Kleeharken; von Mitte November ab, oder bei Verhinderung durch Schnee alsdann im zeitigen Frühjahr, bald nach dem Schneeschmelzen. In derartigen Haufen trat in ca. $2^1/_2$ bis 3 Wochen eine starke Selbsterhitzung bis 50° R. = 62° C. und eine vollständige Verschimmelung der Nadeln und sämtlicher Puppen, sowie vollständiges Absterben der letzteren ein, so daß dies Mittel radikal wirkte. Es sind aber dazu unbedingt eiserne Harken mit möglichst spitzen Zähnen, unter gewissenhafter Aufsicht, zu verwenden; hölzerne ließen ca. 50 % Puppen unberührt.

Die Streu wird nach geleistetem Dienste zweckmäßig wieder ausgebreitet. Der Zeitaufwand für das Zusammenharken beträgt pro Ar 25 Minuten Frauenarbeit, für das Wiederausbreiten etwa die Hälfte. Man kann auch die Harkenzähne auf der oberen Hälfte mit biegsamen Weidenruten durchflechten, wodurch das Streurechen etwas erleichtert wird. Die Entnahme der Streu aus dem Walde ist nicht ratsam, da gerade in den durch Streurechen entkräfteten Revieren fortgesetzt verderbliche Insektenherde aller Art bestehen, auch erfahrungsmäßig der Holzwuchs allmählich zu unglaublicher Dürftigkeit herabsinkt. Wird die Nadelstreu nebst der oberen Humusschicht ausgeharkt, so verpuppen sich die Spanner in der unteren Humusschicht; wird auch diese entnommen, so begeben sich die Spanner zur Verpuppung in den bloßen freigelegten Sandboden.

3. Versuch mit Leimringen, 10 cm breit, 4 mm dick, in Brusthöhe der Stämme, im September, Oktober anzulegen, zur Verhütung des Herabkriechens der Raupen zur Verpuppung, wodurch sie eventuell an den Stämmen verkommen müßten und ihre ganze weitere Entwickelung aufhörte.

Der Dachs hatte in den befallenen Orten mehrfach und scheinbar nach Puppen gebrochen; ein Nachsuchen auf seinem Gange ergab eine große Ungründlichkeit, da noch ca. $^3/_4$ der auf unberührten, unmittelbar anstoßenden Flächen gefundenen Puppenzahl sich hinter ihm vorfand.

Ebenso wenig hatten die Krähen geleistet, obgleich in der Nähe eine größere Kolonie derselben, größtenteils von Saatkrähen, sich findet. Sie zogen den Ausflug in die Felder vor, und nur an wenigen äußerst nebeligen oder stark regnerischen Tagen waren sie im Walde sichtbar. Die Streu war von ihnen an einigen Stellen fein wellig gelockert, doch ergab die darauf noch gefundene Zahl von Puppen kaum einen Unterschied mit unberührten Nebenlagen.

Maulwürfe waren in ganz außerordentlicher Menge in den mit Spannerpuppen belegten, aber auch auf anderen Flächen vertreten, wie die sehr zahlreichen Gänge und aufgestoßenen Hügel beweisen. Sie scheinen aber mehr den großen Mengen der in dem frischen Boden vorhandenen Regenwürmer als den Spannerpuppen ihre Thätigkeit gewidmet zu haben, denn letztere fanden sich auf den Maulwurfsgängen und um die Hügel dicht herum in unverminderter Menge vor.

Angesichts der schon bedeutenden abgestorbenen Kahlfraßflächen aus dem Jahre 1900 und des wieder ganz enormen Massenfluges der Falter, auch im Mai und Juni 1901, wird es klar: daß der Spannerfraß durchaus nicht als harmlos anzusehen ist, vielmehr bei begünstigender Witterung recht verderblich werden und erhebliche Verwirrung in den geordneten Wirtschaftsbetrieb bringen, auch die Waldästhetik arg stören kann, namentlich in Waldungen, welche nahen Städtern als Haupterholungsziel gewissermaßen ans Herz gewachsen sind. Selbst das starke Auftreten scheinbarer Flacherie (Schlaffsucht) im Herbst, bei darauf folgender, der Entwickelung und Vermehrung günstiger warmer, trockener Frühjahrswitterung, und ebenso wenig das anscheinend noch vorhandene Leben in einem größeren oder geringeren Teile von Knospen ziemlich kahl gefressener Stämme vermag, bei mangelnder Unterstützung durch Witterung, und zwar von recht kalter und nasser, und von Spätfrösten im Mai und der weiteren Entwickelungszeit der Falter, von nasser Witterung im Sommer und von Frühfrösten im Herbst, die Bestände nicht zu retten.

Von den sogenannten kleinen Hilfsmitteln der Natur, weder von Vierfüßlern noch den Vögeln, ist eine merkbare Hilfe nicht zu erwarten, vielmehr außer von der erwähnten passenden Witterung nur durch kräftige, baldige Eingriffe durch Menschen, und zwar mittels Schweineeintriebs, Streuanhäufung und Versuchs mit Leimringen im Herbst. Dabei ist der Zuruf des Herrn Professor Altum-Eberswalde: Principiis obsta! (Schon im Anfang greife energisch zu!) recht sorgfältig zu beherzigen.

Halle a. S., im Juli 1901.

# Mitteilungen.

— [Aus Pommern.] Aus dem laufenden Jahre sind folgende Waldbrände bemerkenswert: Am 2. Mai entstand im Jagen 182 der Königlichen Oberförsterei Darß, Forstschutzbezirk Darßer-Ort, ein Waldfeuer, das infolge der voraufgegangenen und lang anhaltenden, dörrenden Ostwinde schnell um sich griff. Den vereinigten Bemühungen der schnell herbeigeeilten Waldarbeiter und der aus der benachbarten Dorfschaft Prerow alarmierten Freiwilligen Feuerwehr gelang es, bald das Feuer zu löschen. Eine Kiefernschonung von 4 ha Größe wurde total vernichtet. Von vornherein wurde böswillige Brandstiftung vermutet, weshalb sich denn auch gar bald Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft zur Besichtigung der Brandstätte und Untersuchung in die Darßer Forst begaben. Mehrere Waldarbeiter wurden zur Vernehmung gezogen, jedoch wurde die Entstehungsursache des Brandes noch nicht aufgeklärt. — Infolge der großen Trockenheit entstanden Ende Mai in der Königlichen Oberförsterei Schuenhagen zwischen Steinhagen und Negast durch abfliegende Funken der Lokomotive wiederholt kleinere und größere Waldbrände. Am 1. Pfingstfesttage brannte es auf verschiedenen Stellen. Ein gegen Mittag aufkommender Waldbrand, der kurz nach Passieren des hier verkehrenden Personenzuges durch das Emporsteigen von dicken Rauchwolken sich ankündigte, richtete — trotzdem die alsbald zur Stelle anwesenden Forstbeamten ein starkes Aufgebot von Löschmannschaften mit sich brachten — recht beträchtlichen Schaden an. In Mitleidenschaft wurden größere Schonungsflächen gezogen. In letzterer Zeit sind nun längs der Bahnstrecke Schutzgräben, deren mehrere parallel des Bahngeleises sich fortziehen und andere kürzere die Schutzstreifen in kleine Flächen teilen, gezogen worden. — Auf der Grenze zwischen den Königlichen Oberförstereien Eggesin und Mützelburg brach in den ersten Tagen des Junimonats in den dort befindlichen Kiefernschonungen ein Feuer aus, das sich besonders über die Eggesiner Forst, Schutzbezirk Borgwall, verbreitete. Trotz aller erdenklichen Gegenmaßregeln brannte das Feuer in dem moorigen Boden mehr als 24 Stunden hell lodernd. Feuerwachen mußten über 14 Tage an Ort und Stelle sein, denn immer wieder bemerkte man, daß das Feuer — sich im Moorboden langsam fortschleichend — hier und da zum Durchbruch kam. Dieser Waldbrand, der anscheinend eine Folge fahrlässiger oder böswilliger Brandstiftung ist, hat mehr als 200 ha hoffnungsvollsten Kiefernschonungs-Bestand vernichtet. — In dem zum Gute Barvin, Kreis Stolp, gehörigen Walde brach am 12. Juli Feuer aus. Dasselbe griff alsbald auf die angrenzende Fürstlich Hohenzollernsche Forst Jannewitz über. Von der Barviner Gutswaldung wurden 40 ha Schonungsfläche vernichtet. Es wurde böswillige Brandstiftung konstatiert. — Am 10. Juli wurde die Gutsforst Unheim bei Labes von einem Waldfeuer, das durch Funkenauswurf einer Eisenbahn-Lokomotive entstand, heimgesucht. Auf telegraphischem Wege erbat der Gutsförster Koltermann Hülfe aus Ruhnow. Der darauf unter Leitung des Bahnmeisters von Ruhnow erschienenen Arbeiterkolonne und den herbeigeeilten Löschmannschaften der Umgegend ist es zu danken, daß der Brandherd auf ca. $1^1/_2$ ha Fläche beschränkt blieb. — Mitte Juli wurden durch ein Feuer in der Wordeler Privatforst bei Falkenburg große Waldbestände, über 1000 rm Grubenholz und 1000 fm Klobenholz vernichtet. Zur Hilfeleistung erschienen die Feuerwehr aus Märk.-Friedland, vier Spritzen der Nachbarschaft, 34 Gespanne mit Pflügen, mehrere Hundert Leute mit Schaufeln und Spaten, welch letzteren es nach vielen Mühen gelang, durch Ausheben von Gräben des Feuers Herr zu werden. Auch war das Lauffeuer schon auf die angrenzende Lobitzer Forst geeilt, doch durch energisches Eingreifen der Löschmannschaften konnte es hier bald zum Stillstand gebracht werden. Es ist seit kurzen Jahren dieser Brand der zweite in der Wordeler Forst; die Entstehungsursache des Brandes ist bis jetzt unbekannt geblieben. —

Der 13 Jahre alte Schulknabe Wilhelm Sodemann aus Gehmke hatte sich am 12. Juli d. Js. vor der Strafkammer I des Königlichen Landgerichts zu Greifswald wegen Verursachung eines Waldbrandes in der Gehmker Forst zu verantworten. Am 1. April d. Js. hatte der gegen seine Absicht zum Brandstifter gewordene Brandstifter mit zwei anderen, noch nicht strafmündigen Knaben in der Nähe oben genannter Forst mit Streichhölzern gespielt. Es wurde eine kleine Grasfläche u. a. angezündet, die Flammen liefen bei dem an jenem Tage herrschenden starken Ostwinde in die angrenzende Forst hinein und konnten erst gedämpft werden, nachdem 2,5 ha Waldfläche völlig vernichtet waren. Der Gerichtshof sprach den kleinen Angeklagten frei, weil er augenscheinlich sich der Tragweite seiner Handlung nicht bewußt gewesen ist. Das Büblein kam diesmal also mit dem Schreck und der Höllenangst davon. —

Oberförsterwahl. Die erneute Oberförsterwahl in der pommerschen Stadt Demmin hat in forstlichen Kreisen einiges Interesse hervorgerufen. Nachdem die Stelle durch den Tod des früheren Oberförsters Ballauf zur Erledigung gekommen war, wurde dieselbe für Anwärter des königlich preußischen Staatsforstverwaltungsdienstes ausgeschrieben, was um so mehr verwunderte, als vor mehreren Jahren die städtische Revierverwalterstelle zu Altdamm, deren Forstkomplex ein weit größerer als der der Stadt Demmin ist, durch einen Anwärter des unteren Staatsforstdienstes besetzt wurde. Im Frühjahr dieses Jahres hörte man denn offiziell, daß der Forstassessor Köllner aus Steinbach-Hallenberg, Assistent eines herzoglich sächsisch-koburg-gothaischen Revieres, zum Stadtoberförster in Demmin gewählt worden sei. Wie man allgemein in diesseitigen Kreisen voraussetzte, so war es wohl gekommen: ein Königlich Preußischer Forstassessor hatte sich um die städtische Oberförsterstelle in Demmin nicht beworben. Wie die vorpommerschen Lokalblätter

jüngst meldeten, hat Herr Köllner nach seiner erfolgten Wahl aber noch diverse Bedingungen gestellt, auf die der Magistrat zu Demmin nicht eingegangen ist, daher Köllners Wahl annulliert hat. Nunmehr hat man den Forstassistenten Semmler, der bis vor kurzem privatim bei der Landwirtschaftskammer in Stettin beschäftigt war, zum Stadtoberförster von Demmin gewählt. —

Entdeckter Förstermord. Unlängst meldete die „Neue Stettiner Zeitung", daß der Mörder des vor ca. fünf Jahren im Schwichtenberger Forst (Mecklenburg-Strelitz) ermordeten von Keibelschen Försters Scharck aus Neuensund bei Pasewalk in Gestalt eines Wilddiebes in flagranti ertappt und verhaftet worden sei. Man hat bei dem Wilddiebe den Hirschfänger des Ermordeten vorgefunden, und man vermutet daher, daß der Verhaftete zu der Mordthat in engster Beziehung steht. Des Mordes wird man sich gewiß noch lebhaft erinnern. Der jugendliche Förster Scharck wurde an einem Sommertage auf dem Wege von Neuensund zu seinem benachbarten Elternhause zu Schwichtenberg hinterrücks erschossen. Die demnächst zu erwartenden Verhandlungen 2c. seitens des Gerichtes werden hoffentlich die weltliche Sühne des Mordes herbeiführen. —

Forstarbeiterlöhne. Wenn auch Vorpommern im allgemeinen nicht unter dem Zeichen der Industrie steht, so werden doch auch hier von Jahr zu Jahr höhere Forstarbeitslöhne gefordert. So zahlte die Kämmerei-Inspektion zu Stralsund in diesem Jahre bei Aufforstung der sogenannten „Herrenwiesen" den männlichen Kulturarbeitern pro Tag 2,50 Mark, den weiblichen 1,50 Mark. Das Arbeitsgeschirr wurde außerdem von der Kämmerei-Inspektion geliefert. Wohin diese Lohnsteigerung führen soll, — wir müssen's abwarten!

A. B. in C.

# Berichte.

## Bericht über die 59. Hauptversammlung des „Schlesischen Forstvereins".

(Schluß.)

Am 4. Juli wurden die Beratungen fortgesetzt. Zunächst wurde die Diskussion über den Vortrag des Regierungs- und Forstrats Hausendorf vom 2. Juli eröffnet. Regierungs- und Forstrat Carganico führte aus, daß die ständigen Waldarbeiter im Jahr nur 250 Tage zu arbeiten pflegten. Daher müsse der Verdienst der Waldarbeiter etwas höher sein als der Verdienst derjenigen Arbeiter, welche in anderen Berufszweigen in der Regel 300 Tage im Jahr zu arbeiten Gelegenheit hätten. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß eine Lohnerhöhung oft keine Erhöhung des Gesamtverdienstes zur Folge gehabt hätte, weil die sogenannten Saisonarbeiter im Winter die Waldarbeit nicht eines hohen Verdienstes wegen, sondern um kostenlos Feierabendholz nach Hause tragen zu können, annehmen. Dagegen wurde der Fall erwähnt, daß die Erhöhung des Lohnsatzes für Kulturarbeiter die Kulturkosten pro Hektar verringert hätten, weil die Lohnerhöhung die Arbeiter zu größerem Fleiß angespornt hätte. Der Vertreter des „Sächsischen Forstvereins" berichtete über die sächsischen Waldarbeiterverhältnisse. Dort würden im Fällungsbetrieb sehr verschiedene Löhne gezahlt, je nach der Schwierigkeit der Arbeit. Bei den Hauerlöhnen würden Kahlhieb, Durchforstung, Läuterung, Hochwald, Plenterwald, Niederwald, schwieriges und leichtes Rücken unterschieden. Der Accordlohn wäre so bemessen, daß ein mittlerer, fleißiger Arbeiter 25 Pfg. pro Stunde verdiene. Auch bei den Accordarbeitern sei der Beginn der Arbeit, die Essens- resp. Ruhepausen, sowie die Feierabendstunde genau ebenso wie bei Tagelohnarbeiten fest geregelt. In Sachsen nehme man sich der persönlichen Wohlfahrt der Waldarbeiter sehr an. Große Zelte schützten bei Regenwetter gegen Durchnässen. Konsumvereine bezweckten billigen Einkauf guter Nahrungsmittel, die Frauen der Waldarbeiter würden in der Herstellung zweckmäßiger und nahrhafter Speisen unterrichtet, jährlich fänden zwei Versammlungen der Waldarbeiter statt, in denen von den Forstbeamten und Waldarbeitern die Angelegenheiten der letzteren erörtert würden; außerdem sei man bemüht, auf die Erhaltung der Religiosität der Waldarbeiter hinzuwirken.

Rittergutsbesitzer von Salisch auf Pochel sprach zu Nr. 5 der Tagesordnung: „In welcher Weise ist der Anbau der Eichen im Vorverjüngungsverfahren zu bewirken? In Gassen, in Horsten oder in gleichmäßiger Verteilung unter dem Schirm des gelichteten Altholzbestandes?" Redner tritt mit Entschiedenheit für die Vorverjüngung in gleichmäßiger Verteilung unter dem Schirm des gelichteten Altholzbestandes ein, weil die Vorverjüngung in Gassen oder Horsten eine genaue Auswahl der betreffenden Bodenstellen erforderlich mache. Er für seine Person glaube aber nicht im stande zu sein, dabei immer das Rechte zu treffen. Oft erscheine der Boden in seinen oberen Lagen für Eichennachzucht ungeeignet, und dennoch wüchsen auf ihm noch gute Eichen, weil der nicht untersuchte tiefere Untergrund der Pfahlwurzel die nötige Nahrung biete. Das Einstufen der Eicheln auf der ganzen Fläche sei eine billige Kulturmethode und überlasse die Auswahl der für den Eichenanbau geeigneten Bodenstellen dem freien Walten der Natur. Die mit dem Unterbau der Eichen im Schirm der Altholzbestände verbundenen nachträglichen Beschädigungen der Eichenjungwüchse sei ohne Bedeutung, weil die letzteren Wildverbiß und andere Beschädigungen sehr gut vertrügen. Sobald sie dem Wildverbiß nach langem Quälen endlich entwachsen seien, wüchsen sie infolge der vorher erfolgten starken Wurzelentwickelung um so freudiger. Forstmeister Fricke spricht auch gegen die Vorverjüngung in Horsten und Gassen, während Forstmeister Cusig auf die vorzüglichen Erfolge hinweist, die man mit dieser Wirtschaftsmethode erzielt habe. —

Thema 6: „Welche Gesichtspunkte kommen bei Anlage der Chausseen und

**Eisenbahnen im Walde für den Waldeigentümer in Betracht?"** bespricht Regierungs- und Forstrat Hermes aus Oppeln. Während bei Eisenbahnen die Lage der Haltestellen für den Wald von ausschlaggebender Bedeutung sei, dagegen die Richtung des Schienenweges nur bei Erwägung etwaiger Nachteile des Eisenbahnbaues durch den Wald in Betracht komme, wäre beim Chausseebau die Straßenrichtung von größter Wichtigkeit. Redner giebt die Rechnungsmethode an, mit welcher man die finanziellen Vorteile einer Eisenbahn- und Chausseeanlage ermitteln kann, und erörtert den Geschäftsgang für Projektierung, provisorische Festlegung, Ausführung und Abnahme der Straßen. Besonders wertvoll waren seine Mitteilungen über die Zeitpunkte, zu welchen etwaige Einsprüche zu erheben und Anträge auf Veränderung der Bahn- resp. Chausseerichtung, der Lage der Haltestellen, Bau von Überfahrten zc. zu stellen sind.

Thema 7: **„Welche Erfahrungen sind in den letzten Jahren hinsichtlich der Waldbrände gemacht worden, und welche Maßregeln zur Verhütung ihrer Entstehung und Verbreitung haben sich bewährt?"** wurde vom Stadtrat und Forstmeister Taeger aus Görlitz behandelt. Redner verwirft die rigorosen Rauchverbote auf öffentlichen Wegen, weil ein passionierter Raucher doch nicht auf den oft langen, öden Wegen durch große, trockene Kiefernforste das Rauchen unterlasse, dann aber, sobald er von ferne einen Menschen kommen sehe, der ein Forstmann oder Gensdarm sein könne, die brennende Cigarre weit vom Wege wegwirft und gerade auf diese Weise leicht einen Waldbrand herbeiführt.

Die bei einem Waldbrand aus allen Orten herbeiströmenden undisziplinierten Mannschaften leisteten beim Löschen des Brandes nur Geringes. Daher sei es zweckmäßig, freiwillige Feuerwehren zu errichten, die durch Disziplin und Einschulung die wertvollste Hilfe gewährten. Die freiwillige Feuerwehr müsse vom Waldbesitz durch billigere Holzabgaben, Berücksichtigung bei Verpachtung von Gras und Streu Vorteil haben. Das Wichtigste sei aber eine zweckmäßige Betriebsregulierung in den Kiefernforsten. Es müßten viele kleine Hiebszüge gebildet werden und dadurch der Zusammenhang der großen, gleichaltrigen Bestände unterbrochen werden. Um dieses höchst wichtige Ziel zu erreichen, sei es selbst ratsam, Stangenorte anzuhauen und dafür Altholzbestände zurückzustellen. Bei dem hohen Preis des Grubenholzes könne man heutzutage darin nicht einmal einen finanziellen Nachteil erblicken. —

Die Versammlung wurde um 1¼ Uhr geschlossen. Am Nachmittag fand ein zahlreich besuchtes Festessen statt, das die Veranlassung mancher trefflichen Rede wurde und die schönen Tage in Habelschwerdt in würdiger Weise abschloß.

## Zweiundzwanzigste Versammlung des elsaß-lothringischen Forstvereins.

(Schluß.)

Dem interessanten Bericht über die Mittel und Wege zur Hebung und Erhaltung des Waldarbeiterstandes seitens des Forstmeisters Seybold folgte eine eingehende Darstellung der überaus schwierigen Arbeiterverhältnisse in den Waldungen des Eisenindustriegebietes in der Nordwestecke Lothringens durch Oberförster **Hinrichs**-Beauregard. Referent schilderte, wie den hohen Löhnen der Industriearbeiter in den Bergwerken und Hütten entsprechend der Tagelohn der Waldarbeiter auf 3,70 bis 4 Mk., ja zuweilen bis 4,50 Mk. angestiegen sei, eine wohl in ganz Deutschland unerreichte Höhe. Trotzdem ist es nicht gelungen, die Mehrzahl der früher ansässigen und ständigen Holzhauer **dauernd** an den Wald zu fesseln; nur Handwerker, die im Winter wenig Verdienst haben, ferner ausrangierte oder abgelegte Industriearbeiter wenden sich ab und zu der Waldarbeit zu, sind aber auch noch unstet, so daß ein fortwährender Wechsel im Arbeitsstande sich vollzieht und die Förster jahraus, jahrein mit dem Anlernen der oft körperlich wenig tauglichen Leute zu thun haben. Besonders fühlbar ist der Mangel an tüchtigen Vorarbeitern, z. B. an Holzhauermeistern, die sonst den Förster wirksam unterstützen. Wiederholt wurde der Versuch gemacht, fremde Holzhauer aus anderen Waldgebieten anzusiedeln: die Industrie kaperte sie bald weg. Diese sorgt eben besser durch Wohlfahrtseinrichtungen der verschiedensten Art für ihre Leute, so durch Arbeiterwohnungen, Kantinen, Gewährung von Kohlenfeuerung, Gewährung ärztlicher Hilfe und dergleichen mehr. Der Waldarbeiter dagegen hat eine mühsame Arbeit, manchmal einen weiten Weg zur Arbeitsstätte, hat Schwierigkeiten mit der Beschaffung des Mittagsmahles und muß oft in elenden Waldhütten kampieren.

Oberförster **Hinrichs** stellte daher die unabweisbare Forderung, die Löhne der Waldarbeiter noch höher zu normieren als den Durchschnittsverdienst der Industrie, um die wenigen seßhaft gewordenen Leute im Walde festzuhalten. Er entwickelte im einzelnen, ob und inwieweit die vom Vorredner erwähnten Wohlfahrtseinrichtungen erfolgreich Anwendung finden können, also u. a. freihändige Vergebung der Waldarbeiten (nicht öffentliche Mindestvergebung) zur Erzielung eines angemessenen Lohnes; Beschäftigung der ständigen Arbeiterschaft während des ganzen Jahres; Besorgung guter, die Arbeit rasch fördernder Arbeitsgeräte; Beschleunigung des Holzausrückens durch Legung von Waldbahngeleisen; Erbauung solider Arbeiterschutzhütten im Walde und Begünstigung der Ansiedelung der Waldarbeiter-Familien; thunlichste Vereinfachung des forstlichen Betriebes und dergleichen mehr.

An den ebenfalls mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Bericht des Oberförsters Hinrichs schlossen sich zunächst einige Worte der Anerkenung seitens des kaiserlichen **Statthalters** an beide Redner. Dann wurde eine äußerst lebhafte Debatte eröffnet, an welcher sich die Oberforstmeister **Ney** und **Pilz**, Regierungs- und Forstrat **Usener**, Forstmeister **Bierau** und die Oberförster **Marzolf**, **Kallenbach** und **Valentin** beteiligten. Die Vorschläge der beiden Berichterstatter fanden in allen wesentlichen Punkten Billigung.

Der erste Vorsitzende faßte schließlich die Meinungsäußerungen und Anschauungen der Mehrheit dahin zusammen, daß erhebliche Lohnerhöhungen zu Gunsten der Waldarbeiter unabweisbar sind, daß diesen durch Gewährung von Nebennutzungen und billigem Brennmaterial Vorschub geleistet werden muß; ferner daß auf die Besorgung besserer Unterkunft im Walde mehr Wert als bisher gelegt werden muß; ferner daß die Wahrung eines guten patriarchalischen Verhältnisses zwischen den Oberförstern und den Waldarbeitern von größter Wichtigkeit ist: letztere sollen in den Revierverwaltern ihre wohlwollenden Berater erblicken, welche es sich angelegen sein lassen, ihnen bei Durchführung ihrer gesamten Lebenshaltung zur Hand zu gehen.

An die fast dreistündige Sitzung schloß sich ein gemeinsames Mahl im Hotel Pfeiffer; um 4 Uhr nachmittags erfolgte der Aufbruch in die bayerische Pfalz über Lembach. Einige ländliche Leiterwagen brachten die Teilnehmer abends nach Schönau, woselbst Massenquartiere bezogen wurden. Oberforstrat v. Ritter-Speyer ließ es sich nicht nehmen, die in stattlicher Anzahl ausgerückten Mitglieder des elsaß-lothringischen Forstvereins freundlichst willkommen zu heißen; ebenso waren alle pfälzischen Kollegen auf große Ausweite erschienen.

Die am 29. und 30. d. Mts. unternommenen Begänge des Forstamts Fischbach gestalteten sich unter sachkundiger Führung dieser Herren zu äußerst belehrenden Besichtigungen. Wir werden über die wichtigeren bei dieser Gelegenheit erörterten Fragen, insbesondere über die pfälzische Eichenzucht nächstens einen besonderen Bericht bringen und wollen heute nur erwähnen, daß sich die hohe Bedeutung eines seit vielen Jahrzehnten geordneten und durch zweckmäßige Wirtschaftsmaßregeln geleiteten Betriebes auf Schritt und Tritt erwies. Aufrichtig und herzlich war der Dank des ersten Vorsitzenden an die liebenswürdigen Führer. An den beiden Abenden lautete nach des Tages Lasten der Wahlspruch: „Fröhlich Pfalz, Gott erhalt's!"

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Unfall des Angestellten eines Forst- und Jagdbesitzers beim Zerlegen der Jagdbeute — forstwirtschaftlicher Betriebsunfall.**] Der Kanzleidiener einer größeren privaten Forstverwaltung war bei dem Zerlegen eines im Jagdbetriebe seines Arbeitgebers erbeuteten Stückes Rehwild in der Wildkammer zu Schaden gekommen. Gegen das seinen Anspruch auf Unfallentschädigung anerkennende Urteil des Schiedsgerichts legte die verurteilte landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mit der Begründung Rekurs ein, daß das Aufbrechen und Zerlegen des Rehwildes deshalb als versicherte Thätigkeit in dem der Beklagten angehörenden Betriebe des Arbeitgebers Grafen H. von D. nicht anzusehen sei, weil der Abschluß der versicherten Betriebsthätigkeit schon mit dem Erlegen und Bergen des Wildes eingetreten gewesen sei. Diese Auffassung ist in der Rekursentscheidung vom 13. November 1900 für unzutreffend erklärt und der Rekurs der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen worden. In den Gründen wird folgendes ausgeführt:

Wenn, wie im vorliegenden Falle unstreitig, die Jagd eines forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmers einen Nebenbetrieb der Forstwirtschaft bildet und deshalb die dabei beschäftigten Personen von der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung mit erfaßt werden, so ist im allgemeinen nicht nur das Erjagen und Bergen des Wildes seitens dieser Personen, sondern auch die weitere Behandlung des erlegten Wildes, welche zur Verwertung desselben vorgenommen wird, als versicherte Betriebsthätigkeit anzusehen, es müßte sich denn um die Zubereitung des Fleisches des zerlegten Tieres zum Genuß in einer nicht versicherten Hauswirtschaft handeln. Es ist nicht angängig, das Zerlegen der zum Verkaufe bestimmten Jagdbeute anders zu beurteilen als das Zerlegen eines zu demselben Zwecke geschlachteten, in der eigenen Landwirtschaft aufgezogenen Stückes Vieh. Im vorliegenden Falle gehörte es zu den dienstlichen Verrichtungen des Klägers, das nach der Jagd in die Wildkammer gebrachte Wild dort zu zerlegen und in den Vormittagsstunden an die dort erscheinenden Abnehmer auszuliefern; in Erfüllung dieser Pflicht hat er auch an dem Unfallstage das Reh zerlegt. Es muß somit diese Thätigkeit als versicherte Betriebsbeschäftigung angesehen werden. (Amtl. Nachr. v. 1. Juli 1901.)

# Verschiedenes.

— [**Waldbrände.**] Ein großer Waldbrand wütete in der Gegend zwischen Weeze-Geldern-Goch-Kevelaer. Demselben sind mehrere tausend Morgen Wald zum Opfer gefallen. — Am 20. und am 21. August entstand merkwürdigerweise zur gleichen Stunde und fast an der gleichen Stelle ein Waldbrand in der zum Dominium Schmagorei (Kreis Weststernberg) gehörigen Kiefernschonung, welche an der Straße nach Langefeld gelegen ist und dicht neben der Bahnstrecke Reppen-Meseritz herläuft. An beiden Tagen brach das Feuer gegen 12 Uhr, unmittelbar nachdem der von Zielenzig kommende Mittagszug die Strecke passiert hatte, dicht am Rande des Feuerschutzgrabens aus, so daß dadurch die Thatsache der Entzündung durch Funken der vorüberfahrenden Eisenbahn-Lokomotive bewiesen ist. Der Flächeninhalt der durch das Feuer vernichteten, zum Teil mit wertvolleren Nadelhölzern, wie Tannen, Lärchen 2c., bestandenen Schonung beträgt circa $1\frac{1}{2}$ ha. — Bei Radebeul (Sachsen) entstand am 22. August vermutlich durch Unvorsichtigkeit von

Spaziergängern ein Brand, der durch die lebhafte Luftströmung stark angefacht wurde und sich alsbald über etwa 1500 Quadratmeter 20jährigen Kiefernbestandes erstreckte. — Im Regbz. Liegnitz wurde ein zum Gute Kaltwasser gehöriger größerer Kiefernkomplex durch Feuer vernichtet. Letzteres fand an dem trockenen Moos und der vielen Streu reichliche Nahrung. Nach vieler Mühe konnte der Brand, welcher einen größeren Schaden verursacht hat, durch Aufwerfen von Erde 2c. gedämpft werden.

✠

— [**Erstattung von Reisekosten durch Forstfrevler.**] Einem Förster wurden aus dem Walde einige Raummeter Deputatholz, wofür die Werbungskosten bereits gezahlt waren, gestohlen. Nach vielen Mühen gelang es dem Beamten, die Spur des Diebes zu ermitteln und das Holz ausfindig zu machen. Der Frevler wohnt circa 20 km von der Belaufsgrenze des Försters ab. Letzterer hat infolge der Recherchen — er mußte sich ein Fuhrwerk mieten — bedeutende Kosten gehabt. Als der Förster u. a. auch dies dem Thäter vorhielt, erklärte dieser dem Förster, die Kosten erstatten zu wollen, worauf der Förster einging und sich die Reise unter Anlehnung an die ihm sonst zustehenden Kostensätze bezahlen ließ. — Es muß hier eingeschaltet werden, daß dem Thäter wohl bedeutet wurde, daß durch Zahlung der Kosten die Sache nicht etwa aus der Welt geschafft sei, sondern die Anzeige trotzdem erfolgen müsse. — Der Förster zeigte nun den Mann vorschriftsmäßig an und meldete seinem vorgesetzten Oberförster, daß er sich die Reise habe bezahlen lassen. Der Oberförster hat gegen die Bezahluug nichts eingewendet. — Der Thäter verlangt jetzt von dem Förster die Rückzahlung des Geldes und droht mit Anzeige an die Regierung. Der Förster läßt sich aber auf die Sache nicht weiter ein, sondern läßt es auf eine Entscheidung durch die Regierung ankommen. — Leider hat der Frevler seine Drohung noch nicht wahr gemacht, ich sage leider, da die Beamten der hiesigen Umgegend, in der ähnliche Fälle öfter vorkommen, gern eine Klärung der Verhältnisse herbeiführen möchten. Allem Anschein nach wird sich der Dieb an die Regierung nicht wenden, aber auch die Beamten werden zur Entscheidung dieser Frage keine weiteren Schritte thun. Es ist nun für die Beamten wohl recht wichtig, zu wissen, wie sie sich in solchen Fällen zu verhalten haben, ob sie zur Empfangnahme von Kostenersatzgeld berechtigt sind. Ich erlaube mir nun die Frage an den Leserkreis, ob in anderen Gegenden — wir sind hier in Ostpreußen — eine ähnliche Praxis geübt wird und ob irgend welche Entscheidungen von Regierungen hierüber getroffen worden sind. Forstaufseher Sch.

✠

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 27. August 1901.** Rehböcke 0,35 bis 0,70, Rotwild 0,30 bis 0,40, Schwarzwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,60 bis 1,05, Krickenten 0,40 bis 0,50, Rebhühner 0,30 bis 1,05 Mk. pro Stück.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

## Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

— **Als Direktor der Forstakademie Eberswalde ist Herr Forstmeister Riebel in Muskau berufen worden.**

*

**Badestein**, Privatförster zu Ravenhorst, Kreis Franzburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Dammschneider**, Forstaufseher, ist zum Förster in Jagdhaus, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, ernannt worden.

**Ebeling**, Forstmeister zu Winsen a. L., Regbz. Lüneburg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

**Eckhardt**, Forstaufseher zu Diekholzen, ist zum Förster zu Knobben, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, ernannt worden.

**Gerber**, Förster zu Malloh, Oberförsterei Knesebeck, ist auf die Försterstelle Hohenfier, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Giese**, Forstmeister zu Idstein, ist die Oberförsterstelle Hersfeld-Meckbach, Regbz. Kassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

**Hänicke**, Forstaufseher, ist zum Förster in Staupitz (Gorden), Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, ernannt worden.

**Heum**, Hegemeister zu Hagen, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

**Jaeschke**, Förster zu Jagdhaus, ist nach Züllsdorfer Pechhütte, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

**Klaehr**, Oberförster a. D. zu Frankfurt a. O., ist gestorben.

**Kuetsch**, Forstaufseher in der Oberförsterei Krausenhof, ist vom 1. Oktober d. Js. ab in die Oberförsterei Sommersin, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Krahmer**, Förster zu Gräfendorf I, ist nach Doberschütz, Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg, versetzt.

**Krueger**, Förster in der Oberförsterei Rehberg, ist die Försterstelle zu Hagen, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

**Mücke**, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist vom 1. Oktober d. Js. ab in die Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Müller**, Förster zu Hattlich, Oberförsterei Eupen, ist auf die Försterstelle Schevenhütte, Oberförsterei Wenau, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Pech**, Forstaufseher zu Schleiden, ist zum Königl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hattlich, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab endgiltig übertragen.

**Tremper**, Förster zu Helenasrube, Oberförsterei Wenau, ist auf die Försterstelle Jägersfahrt, Oberförsterei Wenau, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Scheidemantel**, Forstmeister zu Altenau, ist die Oberförsterstelle zu Winsen a. L., Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

**Schmiedekamp**, Holzhauermeister zu Niederbecksen, Kreis Minden, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

**Schmiedekamp**, Holzhauer zu Niederbecksen, Kreis Minden, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Stolle**, Förster zu Doberschütz, ist nach Gräfendorf I, Oberförsterei Sitzenroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

**Storck**, Königl. Förster zu Waldhaus, Oberförsterei Krofdorf, Regbz. Koblenz, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

**Ulrich**, Förster in der Oberförsterei Rohrwiese, ist die Försterstelle zu Bieberthal, Oberförsterei Golau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

**Wagner**, Forstaufseher zu Osterode am Harz, ist als Förster auf der Stelle Hohefeld zu Sieber, Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, angestellt worden.

### B. Jäger-Korps.

**Marben**, Leutnant im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 und bis 30. September d. Js. zur Dienstleistung bei der Munitionsfabrik kommandiert, ist vom 1. Oktober d. Js. ab auf ein Jahr zur Technischen Hochschule in Berlin kommandiert.

**Scheuermann**, Vizefeldwebel im Landw.-Bezirk II Breslau, ist zum Leutnant der Res. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 befördert worden.

**Winkel**, Leutnant im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 und kommandiert zur Dienst-

leistung beim Kür.-Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, ist in dieses Regiment versetzt worden.

**Zühlke**, Vizefeldwebel im Landw.-Bezirk Bromberg, ist zum Leutnant der Res. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 befördert worden.

**Königreich Sachsen.**

**Hause**, Rittergutsförster zu Rammenau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Herzogtum Anhalt.**

**Bernhard**, Herzogl. Förster, ist zum 1. Oktober d. Js. eine Försterstelle in Dessau übertragen worden.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn Gräfl. Revierförster **A.** in **Thiergarten.** Ein Schreiben an Sie ist als unbestellbar zurückgekommen. — Bitte wiederholt um deutliche Angabe des Namens, der Wohnung und Poststation. Der Forstkalender weist 16 Forsthäuser mit der Benennung Thiergarten auf. — Auch die Abonnementsquittung lag nicht bei. Kann ich die Fragen selbst beantworten, so thue ich das meist, auch wenn die Quittung nicht beiliegt; muß ich die Frage aber weiter geben, so daß der Verlagshandlung neue Kosten erwachsen, so bedarf ich der Quittung. Die gesuchte Verfügung finden Sie Bd. 14, Nr. 50. Lassen Sie sich diese Nummer senden. Mücke.

Herrn Privatoberföster **L.** in **K.** 1. Einen vorzüglichen Artikel über Nießbrauch finden Sie im Bürg. Rechts-Lexikon von C. Christiani. 2. Bei der Verpachtung der größeren Baumschule, in der sich zahlreiche ältere Bäume befinden, wird sich der Vormund das Recht auf die absterbenden Bäume vorbehalten müssen. Es ist vormundschaftliche Genehmigung zum Abschluß des Pachtvertrages erforderlich und deshalb zweckmäßig, sich vorher mit dem Vormundschaftsgericht in Verbindung zu setzen.

Herrn Hegemeister **M.** in **Esch . .** Die in Nr. 27 kurz mitgeteilte Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts vom 4. Mai 1900 finden Sie mit ausführlicher Begründung in „Die Rechtsgrundsätze des Ober-Verwaltungsgerichts von Kunze und Kautz Ergänzungsband 1901“. Quittung lag nicht bei. Wir könnten Ihnen auch nur die ergangenen Bestimmungen mitteilen, die Sie, zum großen Teil wenigstens, im „Handbuch für den preußischen Förster“ von Radtke finden. — Sie verlangen aber auch ein Rechtsgutachten. Solche gab früher die Zeitschrift „Selbstverwaltung“ ab à 20 Mk. Ob das noch geschieht, ist uns nicht bekannt. Mücke.

Herrn **Meixner.** Anleitung zur Aufbewahrung von Waldsämereien finden Sie Bd. I unserer Zeitung, sodann in dem Schriftchen „Waldhege und Waldpflege“, das Sie von unserer Geschäftsstelle beziehen können.

Herrn Förster **P.** in **H.** 1. Zur Gründüngung müssen Lupinen genommen werden. Aussaat Mitte Juni, nachdem mindestens drei bis vier Wochen vorher Kainit gegeben wurde. Aussaatquantum pro preußischen Morgen 75 bis 100 Pfd. Kainitgabe 2—4 Centner. Gut ist es auch noch, fast gleichzeitig mit dem Kainit 2 Centner Thomasmehl zu verabreichen. Gründüngung bewährt sich sehr. 2. Es ist nicht angegeben, ob die betreffenden Steingruben kaltes Wasser haben. Ist dieses der Fall, was wahrscheinlich ist, so sind einzusetzen bei einer höchsten Wassertemperatur bis + 14° R Bachsaibling, bis + 14° R Bachforelle, bis + 18° R Regenbogenforelle; selbstredend gedeihen auch die letzteren Fische in dem kühleren Wasser. Es sind einsömmrige Fische im Frühjahr zum Besatz zu nehmen, da dieselben womöglich im Herbste wieder als Speisefisch herausgenommen werden müssen, weil es fraglich ist, ob die Fische in den Gruben überwintern können. Besatzquantum: circa 200 Stück pro preußischen Morgen. Da die Sache aber für Sie ein Versuch ist und mir die Beschaffenheit der fraglichen Gewässer nicht bekannt ist, ist es ratsam, lieber anfangs eine geringere Menge zu nehmen. Wachsen die Fische gut ab, so können die Gewässer entsprechend stärker besetzt werden. Es muß verlangt werden, daß der zweisömmrige Fisch wenigstens $1/5$—$1/4$ Pfd. wiegt. Bezugsquellen sind: Süddeutschland: Fischzuchtanstalt Starenberg, Fischzuchtanstalt Hüningen bei St. Ludwig, Elsaß; Fischzuchtanstalt Seewiese bei Gemünden, Franken. Mitteldeutschland: Fischzuchtanstalt Arens, Clettingen bei Ellrich, Harz; Fischzuchtanstalt Jaffé, Sandfort bei Osnabrück; Fischzuchtanstalt Linke, Tharandt. v. D.

Herrn Förster **C. B.** in **R.** Die übersandten „Zapfen“ an Eichenzweigen sind Gallen einer Gallwespe, **Cynips fecundatrix.** Gallwespen sind kleine, den Ichneumonen nahe stehende Wespen, welche Eichenknospen anstechen und an ganz bestimmter Stelle derselben ein oder mehrere Eier ablegen. Infolge des beim Stechen verursachten Reizes bildet sich an dieser Stelle eine Wucherung, welche später entweder auf dem Blatte sitzt oder ein ganzes Gebilde, etwa ein Blatt, eine Blüte oder einen ganzen Trieb, deformiert und an seine Stelle tritt. Diese Wucherung nennt man eine Galle. Sie ist entweder glatt oder rauh, behaart, scheiben- oder knopfförmig, ananas- oder zapfenartig und enthält im Innern eine oder mehrere Kammern, die von je einer Larve bewohnt werden. Nach ihrer Verwandlung verlassen die Gallenbewohner diese Kammer als entwickeltes Insekt meist sehr spät im Herbste. Zum Studium der Gallen und ihrer Bewohner empfehlen wir das kleine Werkchen von Eckstein „Pflanzengallen und Gallentiere“, welches durch uns bezogen werden kann. n.

Mitteilungen sandten ein die Herren: **Müller, Schindler, Weidmann, Ottenstein, Berghaus, Brecher, Röder, Pfannstiel.** Allen Einsendern Waldheil!

### Anfragen an den Leserkreis.

Von den in der letzten Zeit gestellten Fragen sind einzelne trotz mehrmaliger Anregung noch nicht beantwortet worden. Wir wollen diese nochmals wiederholen und daran einige, uns in neuerer Zeit zugetragene Fragen reihen. Alle Fragebeantwortungen, die Aufnahme finden, werden entsprechend honoriert. Wir bitten um regen Meinungsaustausch:

1. Brauchen wir Försterschulen, und hat sich die Verbindung der Forstmannslaufbahn —

höheren und niederen Laufbahn — mit dem Dienst im Jägerkorps bewährt?

2. Erscheint es wünschenswert, auch von den nichtpreußischen Forstanwärtern Dienst bei der Jägertruppe zu fordern?
3. Was könnte von Staats wegen zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes geschehen?
4. Empfiehlt sich die Errichtung von Viehversicherungskassen für Forstbeamte?
5. Welche Mängel haften dem Gesetz über Waffengebrauch an?
6. Welche Verbesserungen ließen sich in dem Monatskalender unserer Zeitung „Des Forstmannes Verrichtungen“ anbringen?
7. Kann einem vereideten Forstbeamten nach § 7, Nr. 2 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 der Jagdschein versagt oder entzogen werden?
8. Sind Reifstäbe auch heute noch ein gesuchter Artikel, in welchen Längen und Stärken werden sie abgegeben, und welche Holzarten eignen sich dazu am besten?
9. Welche eigenen Erfahrungen liegen über die Anlage von Kiefernballenkämpen vor?
10. Was ist über die Larvenzustände der Laufkäfer und der Rüsselkäfer, Strophosomus obesus, Brachyderes incanus und Cleonus glaucus, bekannt?
11. Wie weit erstrecken sich die jagdpolizeilichen Befugnisse des Landrats?
12. Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?
13. Welche Erfahrungen liegen über Anbringung von Klebestoffringen vor (auch Hochringeln) zum Schutze gegen Nonne und gegen andere Insekten?
14. Unter welchen Umständen empfiehlt es sich, die Pflanzungen im Herbst auszuführen?
15. In welcher Weise lassen sich große Mengen Besenpfriem in einer nicht holzarmen Gegend verwerten?
16. Was ergeben Untersuchungen von Fichten- und Kiefernstöcken aus dem Wadel 1899/00, 1900/01 in Bezug auf Insektenlarven?
G. (Braunschweig).
17. Was kann der Forstmann zur Verschönerung der Waldungen thun?
18. Welche Vorschriften erscheinen geboten zur Vermeidung von Unglücksfällen im Forst-, Jagd- und Fischereibetriebe? Sind Schutzvorrichtungen für Zapfensammler bekannt?
19. Welche Erfahrungen liegen über Anpflanzungen von Rohr vor?
20. Wendet man beim Abtrieb des Erlenniederwaldes besser die Axt oder die Säge an?
21. Welche Art der Keimprobe ist die sicherste?
    a) für Nadelholzsamen?
    b) für Laubholzsamen?
22. Welche Rechte haben Waldeigentümer und Jagdberechtigte bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes?
23. Wie bewährt sich der Schulz'sche Fällschlitten?

Für die Redaktion: H. v. Gothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Besondere Zuwendungen.

| | | |
|---|---|---|
| Besondere Zuwendung des Herrn S. Steiner, Kattowitz | 20,— | Mk. |
| Gesammelte Strafgelder auf den Jagden des Herrn Kommerzienrat Adt, Forbach, eingesandt von Herrn Kaiserl. Förster Fischer, Machern | 10,70 | „ |
| Eingesandt anläßlich der Erlegung des 15. Bockes von einem ungenannt sein wollenden Herrn | 5,— | „ |
| Eingesandt von dem Königl. Hilfsjäger Herrn Neureuter, Rominten, als ein ihm zugedachtes Geschenk | 3,— | „ |
| Besondere Zuwendung des Herrn Oberförster Stens in Schmiedefeld | 10,— | „ |
| Summa | 48,70 | Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ambros, Sagan, 2 Mk.; Asse, Tempelhof, 6 Mk.; Achilles, Großmaischau, 2 Mk.; Andrae, Sieber, 2 Mk.; Adler, Ullersdorf, 2 Mk.; Aßmann, Heinrichshof, 2 Mk.; Asseborn, Ensisheim, 2 Mk.; Abraham, Horn, 2 Mk.; Allar, Ippenschied, 2 Mk.; Atzler, Rothbuchenhorst, 2 Mk.; Anders, Altenlohm, 2 Mk.; Becker, Biala, 2 Mk.; Böhnecke, Steglitz, 2 Mk.; Buchholz, Stegelitz, 2 Mk.; Bundesmann, Wallhaus, 2 Mk.; Böhm, Neuhardenberg, 5 Mk.; Böhme, Prittisch, 2 Mk.; Beyer, Mallmitz, 2 Mk.; Bade, Neustädterholz, 2 Mk.; Behr, Lewitz, 2 Mk.; Brasche, Wellmitz, 2 Mk.; Bernatzky, Pühlau, 2 Mk.; Bauer, Rotenburg, 2 Mk.; Bendig, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Brauner, Boblitz, 2 Mk.; Balcke, Dölzig, 10 Mk.; Bosch, Brauna, 2 Mk.; Böttcher, Bremerhagen, 2 Mk.; Bach, Leberau, 2 Mk.; Bargs, Gerolstein, 2 Mk.; Bittkau, Sagorsch, 2 Mk.; Binder, Dölzig, 2 Mk.; Böhm, Hubertusgrün, 2 Mk.; Berg, Lütau, 2 Mk.; Becker, Mölln, 2 Mk.; Bartsch, Geierswald, 2 Mk.; Braun, Kantilla, 2 Mk.; Backs, Grüne Loch, 2 Mk.; Bode, Krossenbach, 2 Mk.; Brandt, Wulften, 2 Mk.; Briele, Barmen, 2 Mk.; Baasch, Jugensgaard, 2 Mk.; Beecken, Hoherdamm, 2 Mk.; Birkenstaedt, Gr.-Schönebeck, 4 Mk.; Blank, Bromberg, 2 Mk.; Baucke, Glinow, 2 Mk.; Braatz, Worbis, 2 Mk.; Beß, Escheberg, 5 Mk.; Boehmer, Alt-Temmen, 2 Mk.; Baake, Brauna, 2 Mk.; Blüschke, Wangnick, 2 Mk.; Böttcher, Mechau, 2 Mk.; Begler, Kupstinen, 2 Mk.; Besdziek, Potsdam, 2 Mk.; Bögner, Zschorna, 5 Mk.; Bruchmann, Bodenfelde, 2 Mk.; Brede, Dahl, 4 Mk.; Borraß, Misdroy, 2,50 Mk.; Beihl, Wittenberge, 5 Mk.; Bochdam, Pickelken, 2 Mk.; von Carlsburg, Halle a. S., 2 Mk.; Cheromy, Lisdorf, 2 Mk.; Cleve, Fallersleben, 5 Mk.; Cusig, Stockerau, 5 Mk.; Conrad, Lacde, 2 Mk.; Claus, Gallingen, 2,50 Mk.; Dennerlein, Theerkeute, 2 Mk.; Diller, Kraft, 2 Mk.; Daniel, Liebschwitz, 2 Mk.; Dudek, Carlshof, 2 Mk.; von Damnitz, Meldtendorf, 2 Mk.; Dalchow, Turoscheln, 2 Mk.; Dreger, Prenzlau, 5 Mk.; Desquiotz, Ochtrup, 2 Mk.; Dahms, Jacobsdorf, 2 Mk.; Dusil, Stein, 5 Mk.; Dreßler, Steinaugrund, 2 Mk.; Dochler, Obersteinbach, 2 Mk.; Demonty, Sourbrodt, 2,60 Mk.; Darkow, Hengendorf, 2 Mk.; Drews, Kurwien, 5 Mk.; Denecke, Görden, 2 Mk.; Ernst, Sirksfeld, 2 Mk.; Ernst, Bückeburg, 2 Mk.; Edelmann, Sachsenburg, 2 Mk.; Eggers, Ponitz, 2 Mk.; Eggert, Tragahn, 3 Mk.; Engel, Stregow, 2 Mk.; Eilers, Altenau, 2 Mk.; Eckert, Michalkowitz, 5 Mk.; Ehlbeck, Heringsdorf, 2 Mk.; Erk, Süderlügen, 2,50 Mk.; Ebler, Zauchel, 2 Mk.; Elze, Königstein, 5 Mk.; Feindt, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Friede, Retzow, 2 Mk.; Fernau, Bokel, 2 Mk.; Fischer, Makowzütz, 2 Mk.; Finne, Banzenheim, 3 Mk.; Fechner, Kaiserswalde, 2 Mk.; Frankel, Lauban, 5 Mk.; Freytag, Gorden, 2 Mk.; Fischer, Berthke, 2 Mk.; Francke, Schmelzring, 2 Mk.; Fichtner, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Feicke, Katholisch-Hammer, 2 Mk.; Fischer, Feldbergerhütte, 8 Mk.; Franz, Schlaupe, 2 Mk.; Fricke, Kerkwitz, 2 Mk.; Francke, Dresden, 5 Mk.; Fischer, Neindorf, 2 Mk.; Freyer, Lauterbach, 2 Mk.; Francke, Schloßborn, 2 Mk.; Fischern, Machern, 2 Mk.; Glaczynski, Pokraczyn, 2 Mk.; Gottwald, Ehrhorn, 2 Mk.; Gruhl, Rehhagen, 2 Mk.; Greyenbuhl, Ottrott, 2 Mk.;

Gerecke, Beckendorf, 2 Mk.; Grabinski, Hoffelde, 2 Mk.; Gräff, Bingen, 5 Mk.; Gleinich, Schwentnig, 2 Mk.; Graese, Suhl, 2 Mk.; Großmann, Arendsee, 2 Mk.; Görner, Kaltdorf, 3 Mk.; Günther, Hohenwalde, 3 Mk.; Godbersen, Limritz, 5 Mk.; Gade, Straupitz, 2 Mk.; Gartschock, Blockbrück, 2 Mk.; Grieger, Cöthen, 2 Mk.; Gotthelf, Berlin, 5 Mk.; Graßmann, Silk, 2 Mk.; Graßmann, Voigtswiese, 2 Mk.; Gießelmann, Bergstedt, 2 Mk.; Grunert, Falkenwalde, 2 Mk.; Grafenreuth, Lehnin, 2 Mk.; Gronow, Jager, 2 Mk.; Gier, Beringsstedt, 2 Mk.; Griesar, Oberndorf, 2 Mk.; Grunow, Rehberg, 2 Mk.; Gaentsch, Reelsen, 2 Mk.; Gohr, Kl.-Maischeid, 2 Mk.; Goldmann, Henriettenthal, 2 Mk.; Grohens, Truttenhausen, 2 Mk.; Gwiß, Odern, 2 Mk.; Hensel, Roeske, 2 Mk.; Hering, Brzezinke, 2 Mk.; Herbold, Saalfeld, 2 Mk.; Heidtke, Naugard, 2 Mk.; Hansch, Chorzempowo, 2 Mk.; Heisig, Oberau, 2 Mk.; Hingst, Hollenbeckerholz, 2 Mk.; Hencker, Karwik, 2 Mk.; Herzberg, Henzendorf, 2 Mk.; Hinze, Schorborn, 2 Mk.; Haeger, Rehhof, 2 Mk.; Habermann, Borek, 2 Mk.; Henkensmeier, Langenholzhausen, 2 Mk.; Holleschek, Juliusburg, 2 Mk.; Hahne, Lautenburg, 2 Mk.; Herz, Rothenberge, 3 Mk.; Hardt, Neuhaus, 2 Mk.; Hasse, Elbholz, 2 Mk.; Huschenbelt, Sigmaringen, 5 Mk.; Hübner, Lipnik, 2 Mk.; Helms, Marcardsmoor, 2 Mk.; Hoffmann, Theerkeute, 2 Mk.; Hügele, Landsberg, 2 Mk.; Hoffrichter, Annahof, 2 Mk.; Hartmann, Steinbrück, 2 Mk.; Hänsler, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Herrmann, Markirch, 3 Mk.; Hilscher, Sandowitz, 2 Mk.; Hintzsche, Noas, 2 Mk.; Hartnick, Nehesdorf, 2 Mk.; Holzapfel, Euste, 2 Mk.; Herbrandt, Grüfflingen, 2 Mk.; Hühne, Badenhausen, 2 Mk.; Hildebrandt, Lippen, 2 Mk.; Heun, Königstein, 2 Mk.; Helmke, Großkirsteinsdorf, 2 Mk.; Hasse, Koseeger, 4 Mk.; Hippe, Gutwohne, 2 Mk.; Hirtzel, Krahne, 2 Mk.; Heine, Elsterwerda, 2 Mk.; Hintenburg, Schreiberhau, 1 Mk.; Hofmann, Coburg, 5 Mk.; Herpel, Hollermühle, 2 Mk.; Hannemann, Turow, 2 Mk.; Heitsogel, Tiefensee, 2 Mk.; Hanke, Breitenstück, 2 Mk.; Huch, Koppitz, 2 Mk.; Irmler, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Jeserich, Neudamm, 2 Mk.; Jampert, Turowo, 2 Mk.; John, Scheeren, 2 Mk.; John, Birkholz, 2 Mk.; Joly, Nitsche, 2 Mk.; Jordan, Schesanowo, 2 Mk.; Jamke, Neuenhagen, 2 Mk.; Dr. Jaerisch, Gr.-Strehlitz, 5 Mk.; Jahn, Johannisburg, 2 Mk.; Jaeger, Peppau, 2 Mk.; Jeschenek, Marienau, 2 Mk.; Jagiella, Schützendorf, 2 Mk.; Jakobi, Dorotheeneck, 2 Mk.; Krüger, Beckerhagen, 1 Mk.; Krüger, Crottendorf, 2 Mk.; Koch, Podleste, 2 Mk.; Kroh, Roschkowitz, 2 Mk.; Krämer, Treppeln, 2 Mk.; Kadersch, Husberg, 2 Mk.; Kohl, Forst, 2 Mk.; Kluge, Obersitzko, 2 Mk.; Klinkert, Kupp, 2 Mk.; Koschinski, Schweikowen, 2 Mk.; Kolenda, Kühschmalz, 2 Mk.; Klimbach, Langenburg, 2 Mk.; Kergel, Halensee, 2 Mk.; Koch, Klein-Burgwedel, 2 Mk.; Kötz, Schlettstadt, 4 Mk.; Kergel, Vogelgesang, 3 Mk.; Kammer, Wind.-Marchwitz, 3 Mk.; Kutsche, Waldlothringen, 2 Mk.; Hönig, Stolp, 2 Mk.; Kühnel, Weißcollm, 2 Mk.; Koch, Rostin, 2 Mk.; von Koß, Marchau, 2 Mk.; Kuhnow, Groß-Peisten, 2 Mk.; Kastner, Stolzenfelde, 2 Mk.; Kaßner, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Klenner, Cassel, 3 Mk.; Kurtz, Oberhausen, 5 Mk.; Keibel, Gaubichelheim, 2 Mk.; Kuhl, Goslar, 5 Mk.; Koll, Lasbek, 2 Mk.; Krey, Schonbruch, 2 Mk.; Kunert, Dromsdorf, 2 Mk.; Klensch, Rachowitz, 2 Mk.; Krause, Waldau, 2 Mk.; Krause, Gernrode, 2 Mk.; Koepke, Damsbrück, 2 Mk.; Klähr, Cajelow, 3 Mk.; Kluge, Kleinitz, 2 Mk.; Knieschke, Petkus, 3 Mk.; Kremmin, Idahütte, 2 Mk.; Körtge, Wüstenjerichow, 2 Mk.; Kaps, Winzenberg, 2 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Klein, Grüben, 2 Mk.; Klamann, Königstein, 2 Mk.; Krauß, Bergheim, 2 Mk.; Klix, Petersdorf, 2 Mk.; C. Kaiser, Gohlau, 2 Mk.; G. Kaiser, Gohlau, 2 Mk.; v. Kummer, Gr.-Borek, 2 Mk.; Köhn, Wend.-Börgitz, 2 Mk.; Kaletta, Schwechow, 2 Mk.; Koltermann, Mandelbeck, 2 Mk.; Klingauf, Königshain, 2 Mk.; Kossatz, Altenplathow, 2 Mk.; Knoblich, Niederstruse, 2 Mk.; Knak, Rohdau, 2 Mk.; Krüger, Wilmersdorf, 10 Mk.; Knauff, Germeter, 2 Mk.; Koch, Hagen, 2 Mk.; Kunz, Ratzeburg, 2 Mk.; Kühn, Klausdorferhammer, 2 Mk.; Kurtzius, Balzenheim, 2 Mk.; Kubatta, Bandelin, 2 Mk.; König, Möttig, 2 Mk.; Koschany, Trebus, 2 Mk.; von Kolczynski, Steinberg, 2 Mk.; Krosch, Calberlah, 2 Mk.; Klingelstein, Gr.-Maitz, 2 Mk.; Killinger, Grabow, 2 Mk.; Kämpf, Wildenfels, 2 Mk.; Kieke, Patzig, 2 Mk.; Klingspor, Balde, 2 Mk.; Liebsch, Tschöpeln, 2 Mk.; Lex, Mittelbusch, 2 Mk.; Langer, Mörschelwitz, 2 Mk.; Lüpke, Alt-Schadow, 2 Mk.; Langer, Giersdorf, 2 Mk.; Ludwigs, Kirchtimke, 2 Mk.; Lorscheid, Kochlarmark, 2 Mk.; Liebsch, Edelburg, 3 Mk.; Lucas, Calvörde, 5 Mk.; Lux, Bayerswald, 2 Mk.; Lust, Bernöwe, 2 Mk.; Linck, Neubrück, 2 Mk.; Langenfeld, Altweiler, 2 Mk.; Lorenz, Strempt, 2 Mk.; Loebel, Siethen, 2 Mk.; Lahndt, Dobrilugk, 2 Mk.; Löhnert, Ostrau, 2 Mk.; Laechelin, Johannisburg, 4 Mk.; Lehmann, Zyrowa, 2 Mk.; Müller, Königshof, 2 Mk.; Malschke, Gremmin, 2 Mk.; Mechow, Galchau, 2 Mk.; Mildebrath, Beenwerder, 2 Mk.; Müller, Lieberose, 2 Mk.; Mauß, Rüdesheim, 2 Mk.; Mohr, Camphausen, 1 Mk.; Mattern, Rostken, 2,50 Mk.; Mitteldorf, Frankenfelderbruch, 2 Mk.; Methner, Jastrzemb, 5 Mk.; Mense, Renzow, 2 Mk.; Metternich, Johannisberg, 2 Mk.; Meisner, Schleusenau, 2 Mk.; Miethe, Margoninsdorf, 2 Mk.; Maluschke, Ornontowitz, 2 Mk.; Niechciol, Adlershof, 2 Mk.; Nowack, Chodullahütte, 5 Mk.; Nitschler, Peterwitz, 2 Mk.; Obst, Dombrowo, 2 Mk.; Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Pogrzeba, Carlshof, 2 Mk.; Pohl, Bankau, 2 Mk.; Peschke, Giersdorf, 2 Mk.; Pampisch, Ratiborhammer, 2 Mk.; Prieur, Kunten, 3 Mk.; Poppenberg, Neuwiese, 3 Mk.; Pohl, Kölnchen, 5 Mk.; Post, Rainza, 2 Mk.; Paul, Tschisten, 2 Mk.; Przibilla, Ringwitz, 2 Mk.; Penning, Heidchen, 5 Mk.; Parpart, Stefanowo, 2 Mk.; Paetow, Schnatermann, 2 Mk.; Perlitius, Tsch.-Hammer, 2 Mk.; Pilz, Königsdorf, 2 Mk.; Puchert, Buschvorwerk, 2 Mk.; Pohl, Rother Hirsch, 2 Mk.; v. Radziewsky, Brzezinke, 2 Mk.; Rolle, Giersdorf, 2 Mk.; Röhler, Marieneiche, 2 Mk.; Rabs, Pischkowitz, 2 Mk.; Rehfeldt, Crone a. Br., 5 Mk.; Rickert, Ratzeburg, 2 Mk.; Roschke, Grunewald, 2 Mk.; Ritter, Collogienen, 2 Mk.; Rusitzka, Obora, 2 Mk.; Sellheim, Hannov.-Münden, 5 Mk.; Sommerlad, Mörfelden, 2 Mk.; Sliwitzki, Halensee, 2 Mk.; Sproemann, R.-Wippe, 3 Mk.; Suffenplan, Hannover, 5 Mk.; Sonntag, Giesen, 2 Mk.; Sack, Jablonken, 1 Mk.; Schütz, Hilsenheim, 2 Mk.; Schultze, Blankenhein, 2 Mk.; Schulze, Rothemühl, 5 Mk.; Schwarz, Nikolaiken, 3 Mk.; Spitzenberg, Bischofrode, 2 Mk.; Sellnik, Buslawitz, 2 Mk.; Schramm, Schönlage, 2 Mk.; Schreiber, Gonschor, 2 Mk.; Schön, Gosda, 2 Mk.; Schröder, Blumberger Mühle, 2 Mk.; Schweda, Malepartus, 2 Mk.; Schmalz, Kowall, 2 Mk.; Schroebler, Friedewald, 2 Mk.; Stoll, Roth, 2 Mk.; Stein, Schletzenhausen, 2 Mk.; Staab, Gierscheid, 2 Mk.; Stockhausen, Herdringen, 2 Mk.; Strecker, Buchte, 2 Mk.; Storch, Kohlfurt, 2 Mk.; Stürtz, Gr.-Dammern, 2 Mk.; Scholz, Cziscowka, 17,50 Mk.; Toben, Bederkesa, 2 Mk.; Toboll, Halle, 2 Mk.; Trautwein, Kauder, 2 Mk.; Thom, Meisungen, 2 Mk.; Theis, Biermünden, 1 Mk.; Tietze, Horchheim, 2 Mk.; Unbescheid, Poppenwald, 3 Mk.; Vogt, Obergrenzebach, 3 Mk.; Vaasen, Brand, 3 Mk.; Wolff, Bischofswiese, 2 Mk.; Wirth, Hausbruch, 2 Mk.; Werner, Thiemsburg, 2 Mk.; Wolfram, Czersk, 2 Mk.; Woop, Braffen, 2 Mk.; Wuttke, Steinbrücke, 2 Mk.; Wahl, Raßnitz, 2 Mk.; Wilke, Sprakensiehl, 2 Mk.; Warzinsky, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Wolle, Zirke, 2 Mk.; Weidner, Gifhorn, 2 Mk.; Waczecha, Kattowitz, 5 Mk.; Wiegandt, Niephagen, 2 Mk.; Weigmann, Leisewitz, 2 Mk.; Graf von Wintzingerode, Bodenstein, 5 Mk.; Wending, Büschau, 2 Mk.; Wendt, Waldowstrenk, 5 Mk.; Weber, Steinersdorf, 2 Mk.; Wolff, Sendershagen, 5 Mk.; Waninger, Gonzerath, 2 Mk.; Wiegrefe, Lüchow, 5 Mk.; Wulf, Kühren, 2 Mk.; Wetzel, Wildau, 2 Mk.; von Waldow, Himmelfort, 5 Mk.; Walmer, Fluth, 2 Mk.; Wagner, Weedern, 2 Mk.; Walzinger, Elversberg, 2 Mk.; Weiß, Müllmichthal, 2 Mk.; Wrede, Krumbeck, 2 Mk.; Zolcke, Papiermühle, 2 Mk.; Zeißig, Gottleuba, 2 Mk.; Zemper, Schöneiche, 2 Mk.; Zeiß, Burgliebenau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,

Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

☛ **Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 27 pro 1901, sowie Bogen 1 der Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 36. Neudamm, den 8. September 1901. 16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Lyck** im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Dezember d. Js. anderweit zu besetzen.

## Ausbildung und Heeresdienst der preußischen Förster.

Von R.

Mit großem Interesse habe ich die Ausführungen des Herrn „T.“ in Nr. 33 und 34 der „Deutschen Forst-Zeitung“ verfolgt. Vieles darin ist sehr beachtenswert. Die Wissenschaften sind im Laufe der Zeit gar mächtig vorwärts geschritten und haben ihren Umfang in ungeahnter Weise erweitert, so daß eine gründliche, gediegene Ausbildung in der Jugend unbedingt erforderlich ist. Vergegenwärtigt man sich, welche Anforderungen der Forstbetrieb heutzutage an den Förster stellt, Anforderungen, von denen man vor Jahrzehnten keine Ahnung hatte, und wie wenig für die bessere Ausbildung der Forstlehrlinge in dieser Zeit gethan ist, so fühlt man sich gedrungen, auf Mittel zu sinnen, diesen Übelstand zu beseitigen. Nicht nur das Wohl des Waldes und das Interesse des Staates erfordern dies, sondern auch unsere gesellschaftliche Stellung auf dem Lande weist darauf hin, auch in der allgemeinen Bildung den Förster dem Lehrer und dem gebildeten Landwirt ebenbürtig an die Seite zu stellen.

Das Ideal einer tüchtigen Försterausbildung wird stets eine Lehrzeit sein bei einem tüchtigen mit Talent zum Unterrichten begabten Oberförster, der sich des jungen Mannes annimmt, der Lehrer und Erzieher zugleich ist, und der auch die nötige Zeit besitzt. Gewiß hat es stets solche Oberförster gegeben und giebt es noch, und sicher nicht die schlechtesten Förster sind aus ihren Händen hervorgegangen. Aber das müssen wir alle, die wir die Verhältnisse kennen, bestätigen: nur wenige solcher Lehrherren finden sich; der größte Teil der Lehrlinge lernt in der Vorbereitungszeit vom Dienst im „Forst“ nur wenig. Der Unterricht beim Bataillon kann diese Lücken natürlich nicht ausfüllen. Mit welcher „Lust“ und mit welchem „Eifer“ man in der Kaserne, ermüdet vom Dienst, gestört von den Kameraden, dann noch „lernt“, das wissen wir ja alle. — Trotzdem wird dieser Unterricht von uns sehr geschätzt, aber auch sehr — überschätzt! Man hängt nun einmal am Alten, man ist seit mehr denn 30 Jahren gewöhnt, daß die gelernten Jäger im Bataillon unterrichtet werden und dort ihre Jägerprüfung ablegen, und darum hält man, ohne zu fragen, diese Einrichtung für gut.

Wohl höre ich sagen: Die gemeinsame Dienstzeit im Bataillon verbürgt ein späteres

treues Zusammenhalten der Hüter des Waldes, fördert einen stark ausgeprägten Korpsgeist und erhält die Anhänglichkeit an die Jägerwaffe. Aber dieser Einwand ist doch hinfällig. Wohl war es früher so, aber jetzt? Früher, als die Jäger noch wirkliche Jäger waren, als in einer Kompagnie mehr gelernte Jäger waren wie heute im ganzen Bataillon, da konnten noch die gelernten Jäger der ganzen Truppe ihr Gepräge aufdrücken, da konnte man noch fühlen, daß man zusammengehörte. Auch der Dienst war früher ein anderer. Wollt Ihr Schäker auseinander! rief einmal der Große König. Heute ist das anders. Die wenigen Gelernten können nicht mehr die Führung und die Oberhand behalten, verschwinden als einzelne in der großen Masse der Klasse B.

Das sind mehr persönliche Angelegenheiten. Von Einfluß auf den Wald aber werden die Umstände sein, die sonst noch bei der heutigen Verquickung von Militärdienst und Forstdienst mitsprechen. Wenn die Militärbehörde daran festhält, nur Jäger der Klasse A zu aktiven Oberjägern zu befördern, so werden in Zukunft bei der geringen Anzahl von gelernten Jägern diese sämtlich herangezogen werden müssen, um den Bedarf an Oberjägern zu decken. Mit anderen Worten: es kommt kein Lehrling nach beendeter Dienstzeit in den Wald zurück, sondern alle werden zur neunjährigen Dienstzeit zurückbehalten.

Die jetzigen Zustände sind meiner Überzeugung nach auf die Dauer unhaltbar. Gut eingerichtete Försterschulen werden gar nicht mehr zu umgehen sein. Dann wird auch der Einwand schwinden, den wir so oft hören müssen: „Die Förster, die brauchen doch eigentlich gar nichts zu lernen, die gehen ein paar Jahre zu einem Oberförster, und wenn sie dann gedient haben, dann werden sie angestellt. Was müssen dagegen doch z. B. die Lehrer so viel studieren." Derartige Bemerkungen muß man öfter hören, sie sind ungerecht, aber wehe thut es einem doch. Ein Körnchen Wahrheit steckt vielleicht in diesen Redensarten. Hätten wir Försterschulen, so würden die Leute einsehen, daß auch ein Förster „etwas gelernt haben muß," und das würde unserem Ansehen und der Würde des Beamtentums, die wir ja zu vertreten haben, sicherlich nicht zum Nachteil gereichen.

Ich denke mir die Forstschulen dem Lehrerseminar — nicht etwa nachgebildet — aber doch entsprechend eingerichtet. Der kollegialische Sinn würde sich hierbei mindestens ebenso fürs spätere Leben entwickeln, wie im Bataillon, denn die Zahl der späteren Kollegen wäre in der Anstalt doch eine bei weitem größere und der Anschluß untereinander ein wohl ebenso enger.

Zunächst müßten zwei Klassen da sein für die 14- bis 16jährigen jungen Leute, die keine weitere Schule besucht haben und zum Eintritt in die eigentliche Lehre überhaupt noch zu jung sind. In diesen Klassen wäre ein erweiterter Volksschulunterricht zu treiben, aber immer schon mit besonderer Berücksichtigung des späteren Berufs: Botanik, Zoologie! Dieser forstliche Unterricht dürfte jedoch nicht zu sehr zum Nachteil anderer Fächer bevorzugt werden, damit nicht etwa die jungen Leute, falls sie nachher aus irgend einem Grunde, beispielsweise wegen körperlicher Fehler, auf den Eintritt in die eigentliche Lehre verzichten, für einen anderen Beruf ungeschickt wären, sondern daß sie alsdann immerhin eine abgeschlossene Mittelschulbildung nachzuweisen vermöchten. Nach Beendigung dieser zweijährigen Vorbereitungszeit Aufnahme in die oberen Klassen, in die eigentliche Försterschule, zusammen mit denjenigen Lehrlingen, die ihre Schulbildung auf einer Mittel- oder Realschule erworben haben. Hier nun weiterer zweijähriger Unterricht bis zum 18. Jahre. Tüchtiges theoretisches Wissen, gründliche praktische Unterweisung im Walde, verbunden mit lehrreichen Ausflügen. Im zweiten Lehrjahre auch Unterweisung in den wichtigsten Bureauarbeiten. Verbringen des dritten Lehrjahres, also bis zum 19. Jahre, nicht mehr auf der Schule, sondern bei einem tüchtigen Oberförster mit gründlicher Unterweisung des Lehrlings im Revier und Bureau zu möglichst selbständigem Arbeiten. Während des letzten Sommers, vor dem Eintritt in das Heer, Ablegen einer Prüfung an der Försterschule. Die Bestehenden erhalten ein Lehrzeugnis, werden in der Reihenfolge der Noten der bestandenen Prüfung in eine Liste eingetragen, in welcher Reihenfolge die spätere Anstellung erfolgt, und erhalten einen entsprechenden Beamtentitel. Alsdann erfolgt der Eintritt in das Heer, vorläufig noch bei den Fußjägern oder Reitenden Jägern, sonst aber nach Wahl und Tauglichkeit des Betreffenden. Der bisherige Unterricht im Heer kommt völlig in Wegfall, ebenso jede Prüfung. Die Beförderung zum aktiven Oberjäger oder überhaupt Unteroffizier wäre auszuschließen, dagegen zu solchen der Reserve erwünscht. Später könnte im Revier noch eine zweite Prüfung abzulegen und eventuell nach dem Ergebnis dieser die Beförderungsliste aufzustellen sein. — Denjenigen Lehrlingen, welche die Schlußprüfung bestanden, aber zum Dienst im Heere im neunzehnten Jahre noch nicht kräftig genug sind, müßte Gelegenheit geboten sein, sich gegen Entgelt forstlich im Staatsdienst zu beschäftigen,

und zwar in derselben Weise, wie die bereits gedienten Leute, von denen sie sich außer im Alter in nichts unterscheiden. Diejenigen, welche die Schlußprüfung nicht bestanden, werden um das letzte Jahr zurückversetzt.

Zahl und Ort der Forstschulen wären, wie auch in Nr. 33 erwähnt, erst später zu bestimmen. Jedenfalls brauchten es nicht viele zu sein bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Förster. Möglichst lehrreiche Umgebung wäre für den Ort zunächst das Wichtigste. Vielleicht könnte die Einrichtung getroffen werden, daß der Lehrling seine Lehrzeit auf verschiedenen Anstalten verbringen darf, ein Jahr im Osten, in der Ebene, ein Jahr im Gebirge, um auf diese Art eine möglichst vielseitige forstliche wie allgemeine Bildung zu erhalten. Er wird hierbei nicht nur andere Wälder, sondern auch andere Sitten und Gebräuche, andere Menschen, andere Verkehrsmittel kennen lernen, was ihm sonst vielleicht nicht möglich wäre. — Je größer die einzelne Schule wäre, um so geringer sind natürlich die Kosten sowohl für den Staat wie für die Zöglinge. Allzu groß dürften die Anstalten aber auch nicht sein wegen der Gründlichkeit der Ausbildung des Einzelnen. Die Kosten für die Errichtung solcher Schulen, deren Besuch obligatorisch sein müßte, unter vollständiger Beseitigung des bisherigen Systems, können gar nicht in Betracht kommen. Dafür ist bei der Intensivität der heutigen Forstbenutzung eine tüchtige, der Zeit entsprechende Ausbildung der Förster viel zu wichtig. Ebensowohl wie der Staat Gendarmenschulen, Lehrerseminare, Fachschulen errichtet, könnte er auch Lehranstalten gründen, um seinen Förstern eine gleichmäßige, gediegene Fachbildung zu verschaffen.

Die in Nr. 33 aufgeworfene Frage, ob diejenigen, die, obwohl gesund und kräftig, wegen eines kleinen Gebrechens aus dem Staatsforstdienst ausscheiden müssen, wird wohl so rasch nicht zu entscheiden sein. Jedenfalls müßten solche, die ohne ihr Verschulden nicht militärtauglich sind, human behandelt und ihnen ohne weiteres ein anderer Zweig des Staatsdienstes eröffnet werden. So viel mir bekannt, müssen sämtliche höhere Beamten, sowie die Subalternen des Gerichts-, Regierungs-, Postdienstes beim Eintritt wohl gesund, aber durchaus nicht militärtauglich sein. Jedenfalls aber stimme ich mit Herrn „T." darin völlig überein, daß die Achtung bei der Bevölkerung und den Waldarbeitern nicht nur durch einen gewissen Kasernenton, sondern viel mehr durch freundliches, doch entschiedenes, ehrenhaftes Auftreten in und außer dem Dienst gewonnen wird.

Es wird in dieser Angelegenheit noch viel gesprochen und geschrieben, manche Ansicht wird für und gegen geäußert werden müssen. Möchte es dann gelingen, aus der Fülle der verschiedenen Vorschläge das Beste auszusichten und wacker auszuhalten in dem Bestreben, eine allgemeine tüchtige Ausbildung zu erlangen, und durch diese uns in den Reihen unserer Mitmenschen den gesellschaftlichen Platz zu erringen, den wir vermöge unserer dienstlichen Stellung einzunehmen berechtigt sind.

Wald- und Waidmannsheil!

# Mitteilungen.

— **[Sind die Marienkäfer (Coccinella) wirkliche Vertilger von Blattläusen?]** Bekanntlich stehen die Marienkäfer in dem Rufe, fleißige Vertilger von Blattläusen zu sein. Es ist mir nun nicht gerade bekannt geworden, daß hierbei eine sorgfältige Beobachtung ausschlaggebend gewesen ist. Vielleicht liegt aber dabei dieselbe Täuschung zu Grunde, die manchem oberflächlichen Beobachter bei den Ameisen widerfahren ist. Jedenfalls habe ich in diesem Sommer, welcher vermöge seiner anhaltenden Dürre der Vermehrung der Coccinellen sowohl als auch derjenigen der Blattläuse, wie überhaupt aller Insekten, sehr günstig war, niemals gesehen, daß Marienkäfer die Blattläuse irgendwie angriffen, vielmehr konnte ich nur bemerken, daß die Marienkäfer die Blattläuse nur hinten (am After) berührten, auch habe ich dabei niemals bemerkt, daß sich unter den Blattläusen eine irgendwie heftige Erregung bezw. Bewegung bemerkbar machte, die doch bei allen Individuen eintritt, sobald ein Feind sich ihnen nähert. Vielleicht beruht die Annahme, daß die Marienkäfer arge Blattlausvertilger sind, dennoch auf Täuschung, und ist es den Coccinellen wohl wie den Ameisen nur darum zu thun, den süßlichen Saft der Blattlaus zu sich zu nehmen. Jedenfalls dürfte es von Interesse sein, wenn von berufener Seite hierüber weitere sichere Aufschlüsse, die auf sorgfältiger Beobachtung beruhen, mitgeteilt würden.

P.

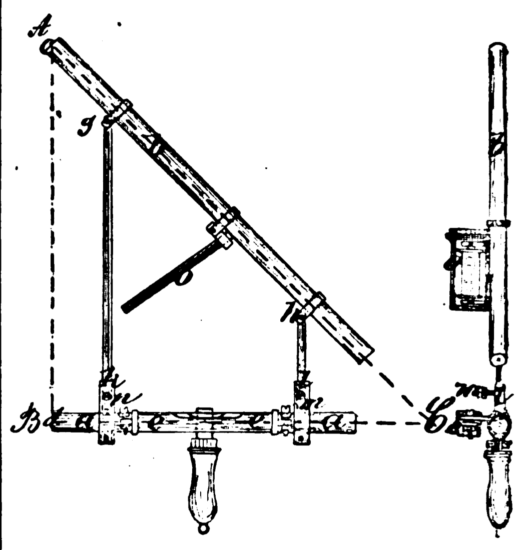
— **[Leuchtende Pflanzen.]** Wie es leuchtende Tiere giebt, die einen phosphorischen Schein verbreiten, so giebt es auch leuchtende Pflanzen, die den Erforschern behufs dieses ihres eigentümlichen Wesens noch immer Rätsel aufgeben. Man sprach von einem phosphorischen Leuchten, als eine Tochter Linnés dasselbe an der Feuerlilie und einigen anderen Blumen bemerkte; auch sah der Kunstgärtner Kapler in Moskau das Leuchten an einer gelb blühenden Georgine, die unter dem Namen „Deutsche Sonne" in den Handel gekommen ist. Besonders intensiv leuchten einige Pflanzen wärmerer Länder, und ist es deshalb nicht ausgeschlossen, daß die Aufsaugung von Licht- und Sonnenstrahlen bei besonders dazu geeigneten

Pflanzen dahin führt, daß dieselben das Übermaß von Licht zu besonderen Zeiten wieder abgeben. Der englische Wundarzt, Georg Bennet, hat in Australien und Neuseeland viele Pflanzen beobachtet, die intensiv und anhaltend leuchteten. Er sagt: „Für den Reisenden, welcher in einer dunklen Nacht plötzlich auf das Glühen im Walde stößt (er spricht von einem Pilz Agaricus in den Wäldern unsern Sidney), ist die Wirkung staunenerregend, aber für jemand, der mit solchen Erscheinungen in der Pflanzenwelt unbekannt ist, macht dieses Licht den Eindruck von etwas Unnatürlichem. Der Pilz, in einen dunklen Raum gebracht, behielt seine leuchtende Kraft zwei Nächte hintereinander.“ Ein goldgelber Blätterschwamm, Agaricus olearius, der im Oktober und November in der Provence am Fuß alter Ölbäume wächst, verbreitet am unteren Teile seines Hutes ebenfalls einen Schein. Das Leuchten aber findet nur an lebenden Pilzen statt, solange sie hinreichend Sauerstoff aus ihrer Umgebung einatmen können. Man meint, daß die Atmung und Wärmeausstrahlung auf die Oxydation der Eiweißstoffe zurückzuführen sei.

Wir beobachten die Erscheinung leuchtender Pflanzen aber nicht allein in den Wäldern wärmerer Gegenden, sondern sie ist auch in unseren Wäldern beobachtet. Das Leuchtmoos (Schistostega osmundacea), ein zierliches Pflänzchen, meidet das Licht und findet sich daher nur an besonders dunklen Stellen, in Felshöhlungen, Steinklüften, Fuchsbauten 2c. Betritt man den dunklen Raum oder blickt man in denselben, so schimmert einem aus demselben ein grüngoldiger Glanz entgegen. Es ist hier aber nur eine Zurückstrahlung des in die Höhle geworfenen Lichtes; sobald man die Öffnung ganz verdeckt, kann selbstverständlich kein Licht zurückgeworfen werden. Das Leuchtmoos gehört nur Europa an und ist verbreitet durch alle Gebirgsgegenden Deutschlands, der Schweiz 2c. — Denselben eigentümlichen Lichtreflex entwickeln noch andere Laubmoose, so auch Hookeria splendens, das an tief schattigen Stellen wächst und namentlich in ausgehöhlten Baumstümpfen; doch ist die Reflexerscheinung nicht so lebhaft als bei dem Vorkeim des Leuchtmooses. — Bekannter ist der Hallimasch (Agaricus melleus), ein Pilz, der das morsche Holz mit seinen Mycelfäden durchzieht und als Ursache des Holzleuchtens aufgeführt wird. Dieses Leuchten hat etwas Unheimliches, Geisterhaftes und ist Veranlassung gewesen für Spukgeschichten und Wundermärchen. Das Leuchten scheint aber in gewisser Weise abhängig zu sein von dem Grade der Verwesung, der Temperatur und Luftfeuchtigkeit. So ist es auch am schönsten im Hochsommer und Herbste nach mehrtägigem Regenwetter. Wenn wir Kerner hören, dann scheint das Leuchten mit gewissen Lebensbedingungen der Pflanzen im Zusammenhange zu stehen. Er sagt: „Am wahrscheinlichsten ist es, daß den Pilzmücken und Pilzkäfern, welche ihre Eier in die Mycelien und Sporenträger der Hymenomyceten (Hautpilze) legen, und die mit der Verbreitung der Sporen im Zusammenhange stehen, in der dunklen Nacht der Weg gezeigt wird. Viele dieser Mücken und Käferchen fliegen nur bei Nacht und wenden sich, wie so viele geflügelte Nachttiere, bei ihrem Fluge leuchtenden Gegenständen zu. Es wäre nun immerhin möglich, daß das von den genannten Blätterschwämmen ausgehende Licht als Anlockungsmittel und Wegweiser für die genannten in der Nacht fliegenden Insekten dient, ähnlich wie der Geruch und die lebhafte Farbe anderer Hymenomyceten für jene Pilzfliegen und Pilzkäfer, welche am hellen Tage schwärmen.“

Wie schon erwähnt, ist das Leuchten von Pflanzen immer noch nicht sicher aufgeklärt, obwohl es schon Aelianus erwähnt und Konrad Gesner sich dadurch bewogen fühlte, ein Buch „Über die Mondpflanzen“ zu schreiben. **A. B.**

— **[Ein neuer Höhenmesser.]** Im nachstehenden erlaube ich mir, den Herren der grünen Farbe einen in Konstruktion ganz neuen Höhenmesser in Wort und Bild vorzuführen. Die großen Vorteile, die bei Benutzung meines Instrumentes jedem zu teil werden, sind folgende: Absolut genaue Messung auf 0 bis 2 cm Differenz




in der Höhe, welch erstere erreicht wird durch ein aus zwei mit Fadenkreuz und Visierrohr gebildetes Dreieck A. B. C., dessen Rohre a = 16 cm und b = 23,5 cm lang sind und a als Kathete horizontal, b im Winkel von 45° die Hypothenuse zur Kathete b bildet, mithin das Dreieck ein gleichschenklig rechtwinkliges ist. Dieses Dreieck wird in horizontaler Lage des Rohres a mittels der Wasserwage e an demselben, durch den Spiegel am Rohr b sichtbar, gleichzeitig mit der Einvisierung nach der Baumspitze rechtwinklig auf die Längenachse des Baumes aufgesetzt. Es ist demnach nur die Länge zu messen von dem mittels Lot an der Erde bestimmten Mittelpunkte des Instrumentes bis zur seitlichen Mitte des Baumes an der Erde. Die zweite zu messende Linie muß am Baum selbst gemessen werden, und ist dies die von Rohr a in einer horizontalen, welche wiederum durch den Spiegel o kontrolliert

werden kann, und dem Fußpunkt des Baumes begrenzte Linie. Sodann sind noch jedesmal 12 cm Länge zuzuzählen, dies ist die Länge von der Mitte des Griffes bis zum Auge. Die Justierung des Dreiecks geschieht in horizontaler Lage auf ein Dreieck im Freien von 50 m Kathetenlänge. Weitere Vorteile des Instrumentes sind: 1. Bequemer Gebrauch, indem man das Instrument in ähnlicher Weise, wie einen Winkelspiegel, mittels Schnur um den Hals, auf der Brust hängend, tragen kann, und dadurch, daß man beim Nichtgebrauch des Instrumentes einfach den Rock über das kleine Ding zuknöpft, wird dasselbe vollständig festgelegt und hindert nicht im geringsten bei anderer Arbeit. 2. Die Zerlegbarkeit des Instrumentes ermöglicht einen solchen kleinen Karton, der bequem in die Rocktasche gesteckt werden kann. 3. Die große Stabilität durch die feste Konstruktion. Das Instrument kann ruhig mal hinfallen, es kann nichts daran entzweigehen, selbst der Spiegel ist in Messingblech eingefaßt. 4. Durch die Anfertigung des Instrumentes aus Messing für fast alle Teile, welche mit Goldbroncelack bestrichen sind, kann sich, selbst wenn dasselbe im Regen gebraucht wird, kein Grünspan bilden. Der Preis für einen Höhenmesser beträgt nur 20 Mark und ist entweder gegen Nachnahme zuzüglich Porto oder gegen vorherige Einsendung des Betrages zu beziehen durch J. Maader, Landmesser, Neubeckum in Westfalen.

# Berichte.

**Internationaler Zoologen-Kongreß, Berlin 1901.**

Professor Dr. A. Forel (aus Chigny bei Morges) zu dem Thema „Die psychischen Eigenschaften der Ameisen und einiger anderer Insekten". Der Vortragende ist kein Freund der neueren, namentlich durch Bethe verfochtenen Anschauung, welche den sozialen Insekten, den Bienen und Ameisen, die Intelligenz abspricht und in allen und jeden, anderen unzweifelhaft erscheinenden Äußerungen einer solchen nur Reflexwirkungen sieht. Auch die Tiere haben nach der Überzeugung des Redners eine „Psyche" — man muß sich nur über die Bedeutung des Wortes und des verwandten Begriffes „Bewußtsein" verständigen. Es giebt verschiedene Grade des Bewußtseins. Viele Dinge, die uns unbewußt zu sein scheinen, sind uns doch bewußt, wie wir täglich an uns und anderen erfahren im Wiederhervorrufen von Erinnerungen, die entschwunden schienen. Man kann daher von einem Oberbewußtsein und einem Unterbewußtsein sprechen. Beide sind Reflexe der Gehirnthätigkeit, wichtiger Funktionen des Gehirns, und wo ein Centralorgan der Nerventhätigkeit ist, da ergiebt sich auch ein der Entwickelung des Gehirns proportionaler Grad von Bewußtsein mit den sich daran knüpfenden Fähigkeiten zu Analogie-Schlüssen, zu individuellem Entschluß, zum Willen. Bei den Ameisen ist nachweisbar, daß die Intelligenz unmittelbar abhängig ist von der auffallend verschiedenen Gehirnentwickelung bei den drei Geschlechtern, wie der Vortragende durch Zeichnungen und durch Präparate unter dem Mikroskop bewies. Die „Arbeiter" besitzen das größte Gehirn, viel kleiner ist das der Weibchen und verhältnismäßig verkümmert das der Männchen. Dem entsprechend sind auch die zum Unterschiede von Weibchen und Männchen ungeflügelten „Arbeiter" fast allein die Träger eines Bewußtseins von der Außenwelt, das ihnen vermittelt wird durch Sinneswerkzeuge, von denen die Mittel des kombinierten Tast- und Geruchssinnes die vorzüglichsten und den Mitteln des Gesichts- und Geschmackssinnes überlegen sind. Ob die Ameisen hören, ist fraglich. Jedenfalls aber besitzen sie bis jetzt unbekannte Mittel der Verständigung, wofür viele unzweifelhafte Beobachtungen sprechen. Sehr merkwürdig ist, daß die Ameisenaugen für die ultravioletten Farbstrahlen, die das menschliche Auge nicht wahrnimmt, empfänglich sind. Die Erinnerungen der Ameisen heften sich anscheinend im wesentlichen an ihren Hauptsinn, den Geruch. Die Nestgenossen und die Familiengenossen erkennen einander; man wird also von einem sich der Erinnerung einprägenden Nest- und Familiengeruch sprechen dürfen. Doch hat es bei diesen Funktionen des Gedächtnisses keineswegs sein Bewenden. Das vieldeutige Wort Instinkt erklärt doch nicht, wie die Ameisen dazu kommen, Erdöffnungen durch Erdklößchen zu schließen, Sklaven zu halten, Pilzgärten anzulegen und mit den Blattläusen in einem Verhältnis zu stehen, wie der Mensch mit dem Milchvieh. Hier wäre man versucht, von erblich übernommenen Erfahrungen, von einem überlieferten Erinnerungsschatz zu sprechen, um nicht das Wort „Kenntnisse" zu gebrauchen. Denn ob die Gehirnfunktionen von Bienen und Ameisen bis zu einer bewußten Vorstellung von der Außenwelt gediehen sind, ist sehr fraglich. Keinesfalls aber genügt die Annahme von „Reflexwirkungen" — ein ziemlich nichtssagendes und inhaltleeres Wort —, um die uns bekannten Eigenschaften der sozialen Insekten zu erklären, ihre Liebe zur Brut, ihre Disciplin, die sogar zu einem Siege des Pflichtgefühls über die Naschhaftigkeit führt, ihre Befähigung zu individuellem Entschluß. Die Ähnlichkeit dieser Eigenschaften mit den entsprechenden der höheren Tierwelt erlaubt daher die Aufstellung des Satzes: „Sämtliche Eigenschaften der Seele höherer Tiere sind aus den Eigenschaften der Seele niederer Tiere abzuleiten. Psychische Funktionen der Nervencentren scheinen gewissen Grundgesätzen zu folgen."

Mit großem Interesse wurde ein Vortrag aufgenommen, den die Gräfin Dr. Maria von Linden, Assistentin am Zoologischen Museum in Bonn, über das Thema hielt: „Die morphologischen und physiologischen Ursachen der Flügelzeichnung und Färbung der Insekten mit besonderer Berücksichtigung der Schmetterlinge". Der Vortrag bildet, wie die Rednerin einleitend bemerkte, einen Teil von einer Arbeit, die der Akademie der Wissenschaften eingereicht worden ist. Die Arbeit

wurde veranlaßt durch Beobachtung der auffälligen Beziehungen, die sich in den Zeichnungen der Insektenflügel finden, und sucht nachstehende Fragen zu beantworten: Warum spielen darin die Längsstreifen eine so große Rolle, also die der Längsachse des Körpers parallelen, vom Grunde der Flügel zur Spitze ansteigenden Streifen? Liegt hier Zufall vor, oder ist nützliche Anpassung gegeben, oder sind die Zeichnungen der Ausdruck einer Art organischer Krystallisation? Welchen Nutzen im Haushalt gewähren sie im Fall? Die Vortragende verneint den Zufall, sie glaubt an eine Gesetzmäßigkeit, aber sie giebt zu, daß das Problem ein sehr verwickeltes und schwer zu lösendes ist. Folgende Betrachtungen geben Fingerzeige für eine mögliche Erklärung. Die Flügel der Insekten haben in ihrer Gesamt-Ordnung Ähnlichkeit mit dem Blatt einer Pflanze. Bei beiden sind die vom Grunde nach der Spitze gehenden Längsadern die stärkeren und wichtigeren im Vergleich zu den sekundären Queradern. Nun liegen, auch wo Querstreifen vorkommen, die farbigen Zeichnungen immer über oder in nächster Umgebung einer Ader. Sie scheinen in einer gewissen Abhängigkeit von den Adern, was um so erklärlicher ist, als die Fläche des Flügels keine Ebene, sondern meist ein Reliefbild darstellt. Ganz bestimmte Beziehungen aber scheinen zu bestehen zwischen der Zeichnung und den das Adergewebe bei den Schmetterlingen mit einem feinen Überzug bedeckenden zarten, federartigen Schuppen. Rätselhafter ist der Ursprung und die biologische Rolle der Insektenfarbstoffe. Woher kommen diese häufig leuchtenden, herrlichen Farben, die im Dunkeln, nämlich in der Puppe, bereitet werden? Ihren Ursprung haben sie ohne Zweifel im Darm der Raupe, ihre Herkunft ist auf die pflanzliche Nahrung der Raupe zurückzuführen. Wahrscheinlich spielt das Chlorophyll dabei eine Hauptrolle; aber die Fähigkeit der Raupe, diesen Farbstoff in viele andere umzusetzen, ist ein Rätsel, das der Lösung harrt. Ein eigentümliches Phänomen ist auch die am Leibe mancher Schmetterlinge beobachtete, besonders glänzende Färbung der Stellen, an denen sich die Atmungsöffnungen, die Tracheen befinden. Hat die intensive Atmung hiermit etwas zu schaffen? Die Vortragende schloß mit den Worten: „Die Zeichnung der Insekten hat einen hohen morphologischen Wert. Diese Schriftzüge auf den Flügeln der Insekten deuten auf gesetzmäßige Entwickelung hin und verhalten sich wie der Titel eines Werkes zu seinem Inhalt.“ In der sich anschließenden angeregten Debatte hatte die redegewandte Vortragende ihre Thesen gegen scharfe Kritik zu verteidigen, obgleich ein reichliches Demonstrationsmaterial anscheinend den Beweis für das Überwiegen von Längsstreifen in den Zeichnungen erbrachte.

Zu einer Specialdiskussion führte die aufgeworfene Frage, ob an der Raupe das künftige Geschlecht des ausgebildeten Insekts erkennbar sei. Durch Professor Eckstein-Eberswalde und Dr. Staudinger wurde die Frage für eine große Anzahl von Raupen bejaht.

Herr Wedekind-Berlin sprach über Parthenogenese (Jungfernzeugung), eine bei Krebsen und Insekten häufig beobachtete Entwickelung des Eies ohne vorhergehende Befruchtung. Zwar wird das Faktum neuerdings überhaupt bezweifelt und angenommen, daß, wo sich Befruchtung nicht nachweisen lasse, sie doch in Form eines sekundären, aus der geschlechtlichen Fortpflanzung verbliebenen Anreizes vorhanden sei. Der Vortragende sieht in dieser Annahme nur eine unbeweisbare Vermutung und hält die Parthenogenese für die ursprüngliche Zeugungsform, von der Anschauung ausgehend, daß die Geschlechtsstoffe schon im Ei vorhanden seien. In den Urzeiten, als die niederen Tiere entstanden seien, habe die Erde beim Überwiegen ihrer eigenen Wärme gegen die Einstrahlung von der Sonne nur den Sommer gekannt, und Parthenogenese finde außerhalb des Sommers überhaupt nicht statt. Für diese Ansicht spreche auch, daß die im Wege dieser Zeugung entstehenden Tiere bei den niedrigsten Tierklassen ausschließlich das Geschlecht der Mutter hätten, während erst bei Ameisen, Wespen, Fliegen beide Geschlechter vorkämen, also eine aufsteigende Entwickelung erkennbar sei.

„Über die Höhe des Vogelzuges auf Grund aëronautischer Beobachtungen“ sprach sodann der Leutnant im 2. Garde-Ulanen-Regiment F. von Lucanus. Der Redner hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, die deutschen Luftschiffer-Vereine und aëronautischen Institute zur Beobachtung des Vogelfluges bei ihren Ballonfahrten aufzufordern. Er fand bereitwilliges Entgegenkommen und hat im weiteren eine Anleitung zur Beobachtung mit beigefügtem Fragebogen ausgearbeitet und die betreffenden Körperschaften geneigt gefunden, die letzteren von Fall zu Fall auszufüllen. Um für diese Untersuchungen gewissermaßen eine historische Basis zu gewinnen, hat der Vortragende ferner bei namhaften Luftschiffern Umfrage nach bereits vorhandenen Erfahrungen und Beobachtungen gehalten und folgende interessante Thatsachen gesammelt: Professor Hergesell-Straßburg sah bei 3000 m Erhebung einen Adler unterhalb des Ballons und begegnete bei einer zweiten Fahrt in geringerer Höhe zwei Störchen und einem Bussard. Der Hauptmann Weber sah bei 1900 m eine Lerche, Dr. Süring bei 1400 m einen Zug Krähen oder Raben. Größere Mengen Vögel fand er indessen stets in der relativ niedrigen Höhe bis zu 400 m. Auf einer Fahrt im Februar wurden vier Grünfinken mitgenommen, um sie in verschiedenen Höhen fliegen zu lassen. Der erste bei 800 m ausgesetzte Vogel flog schnell hinab, der zweite, bei 1000 m auf den Korbrand gesetzt, umkreiste den Ballon mehrfach und ging dann im Zickzackfluge zur Erde. Zwei bei 900 und 1100 m ausgesetzte Vögel benahmen sich wie der erste. Vier Wochen später wurden zwei Bluthänflinge und eine Heidelerche mit hinaufgenommen und die ersteren bei 1200 m, die letztere bei 3000 m fliegen gelassen. Da sich der Ballon in allen Fällen über dicken Wolken befand, umkreisten ihn die Hänflinge zuerst eine Zeit lang, wobei der erste eine kurze Strecke weit gegen den Wind flog, bis sie durch eine Lücke in den Wolken die Erde sahen, und schnell hinabschossen. Ebenso that die Lerche.

Es geht daraus hervor, daß oberhalb einer Wolkendecke die Vögel hilflos sind und zu ihrer Orientierung des Überblicks über die Erde bedürfen. Ganz ähnliche Beobachtungen hat der Hauptmann von Sigsfeld an dem Verhalten der Brieftauben gemacht, welche in Nebel und unsichtigem Wetter ganz unsicher sind und das ihnen nachgerühmte Ahnungsvermögen nicht besitzen, sondern sich an der Gestalt der Erdoberfläche orientieren. Die beste Fernsicht besitzen sie, wie auch die Luftschiffer, bei 1000 m, wo die Gegenstände auf der Erde noch deutlich erkennbar sind; deshalb gehen sie auch nicht über 1000 m hinaus. Bei 1600 m ließ Hauptmann von Sigsfeld vier Brieftauben fliegen. Sie waren vom Ballonrande nur mit Gewalt zu vertreiben, und ließen sich dann mehrere hundert Meter herabfallen, ehe sie die Flügel entfalteten. Wahrscheinlich war bei 1600 m die Luft schon zu dünn, um den Tauben das Fliegen zu gestatten. Der Vortragende schließt aus allen diesen Mitteilungen, daß sich mit geringen Ausnahmen der Vogelflug nicht über 800--1000 m erhebt, daß aber noch weitere Beobachtungen nötig sind, um über die Einflüsse der Temperaturverhältnisse und manches andere klar zu sehen, so auch über die Gewohnheit vieler Vögel, ihre Züge nur in der Nacht zu machen. — In der sich anknüpfenden Debatte empfahl der Professor Dr. Blasius, als Versuchstiere so ausgezeichnete Flieger wie die Schwalben mitzunehmen, und schlug eine Resolution im Sinne der Bestrebungen des Leutnants von Lucanus vor, wonach der V. Internationale. Zoologen-Kongreß diese Untersuchungen für sehr wertvoll erachtet und sie einschließlich des Fluges von Insektenschwärmen den Luftschiffern und der Helgoländer biologischen Anstalt, der letzteren namentlich um die Zugzeit, anzustellen empfiehlt. Die Resolution fand einstimmige Annahme. Auch wurde ein Wunsch geäußert, die Luftschiffer möchten Versuche darüber anstellen, bei welcher Luftwärme die Vögel überhaupt noch fliegen können. (Staatsanzeiger.)

❧

— [**Vom deutschen Holzmarkt.** (Eigenbericht.)] Niemals ist der Zusammenhang der Entwickelung des Holzhandels und der Forstwirtschaft mit dem Werdegang des allgemeinen wirtschaftlichen Lebens so klar in die Erscheinung getreten, wie in der diesjährigen Holzhandelssaison, wo einerseits der eingetretene gewerbliche Rückschlag und die hiermit verbundene Bedarfsverringerung des Artikels Holz zu einer mehr oder minder rückläufigen Bewegung der Schnittholzpreise führte, andererseits die infolgedessen zur Vorherrschaft gelangte Lustlosigkeit des offenen Marktes auf die Rundholzpreise selber einen wesentlichen Druck ausgeübt hat. Diejenigen Waldbesitzer, die in scharfsichtiger Erkenntnis der allgemeinen Sachlage in dem Winter 1900/1901 ihre Einschläge ausnahmsweise stark verringert haben, vermochten sich hierdurch vor Preisrückgängen des Rundholzes allerdings vorläufig noch zu schützen, im allgemeinen aber läßt sich nicht verkennen, daß infolge eines weiteren Niederganges im heimischen Gewerbsleben die Rohholzpreise ihren bisherigen, vom forstwirtschaftlichen Standpunkte aus befriedigenden Stand auf die Dauer nicht werden innehalten können. In welchem Maße diese Preise abwärts gleiten, das wird vor allem von der weiteren Entwickelung der deutschen Holzeinfuhr, dann aber auch von der Lage des deutschen Industriemarktes abhängen. Recht kennzeichnend für die Allgemeinlage war der Gang des Sommergeschäftes in den Weichselstationen, wo die ziemlich bedeutenden russischen Ankünfte unverkauft auf den Flußablagestellen liegen bleiben mußten, und die enttäuschten ausländischen Holzbringer, die nach den Erfahrungen des Vorjahres auf ein feines Geschäftchen gerechnet hatten, froh sein mußten, daß sie bei 10—15prozentigen Preisnachlassen einen bescheidenen Teil ihrer Kiefernware an den Berliner Zwischenhandel abstoßen konnten.

Die Ereignisse dieses Jahres haben somit bestätigt, was ich bereits im Vorjahre bei Besprechung des Ergebnisses der Pariser Weltausstellung für die deutsche Industrie an dieser Stelle vorausgesagt hatte: Den endgiltigen Zusammenbruch der Aufschwungsära 1893 bis 1900. Die allgemeine Begeisterung, mit der man noch im vorigen Sommer das Ereignis der Weltausstellung allenthalben betrachtete, hatte mich nicht abgehalten, auf den inneren Widerspruch dieses Weltfriedensmarktes zu den beiden gleichzeitigen blutigen Kriegen in Asien und Afrika hinzuweisen. Bald genug ist denn auch von den geblendeten Augen die Fata Morgana gewichen und heute weiß jedes Kind, daß die Weltausstellung in materieller wie auch in ideeller Beziehung ein mißglücktes Unternehmen war. Heute wird es auf keiner Seite mehr abgeleugnet, daß gleichzeitig in Frankreich, Rußland und Deutschland eine der schwersten Krisen über das Wirtschaftsleben hereingebrochen ist, nachdem noch im letzten Frühjahr von gewissen Großindustriellenkreisen schönfärberische Berichte über die Arbeitslage in die Welt hinausposaunt worden waren. Ich meine, daß es für die Kreise der Forstwirte sowohl wie der Holzhändler nur zweckdienlich sein kann, wenn an dieser Stelle die allgemeinen Industrieverhältnisse so geschildert werden, wie sie in Wirklichkeit sind -- nicht aber, wie sie von interessierter Seite dargestellt werden. Deshalb möchte ich vor allen Dingen darauf hinweisen, daß für die nächsten Jahre das Ende der herrschenden Wirtschaftskrise nicht abzusehen ist, was schon daraus zu entnehmen sein dürfte, daß die handelspolitische Unsicherheit, die anläßlich des Ablaufes der uns bis 1903 mit Rußland und Österreich-Ungarn bindenden Handelsverträge eintreten muß, eine gedeihliche Entfaltung des wechselseitigen Güterverkehres vollkommen ausschließt. Die Vorbereitungen zu den Handelsverträgen, die erneut abzuschließen sind, stehen zur Zeit im Vordergrunde des öffentlichen Interesses und namentlich die vorgeschlagenen Tarifsätze für die Erzeugnisse der Forstwirtschaft haben nicht bloß bei den Forstwirten, sondern auch in Holzhandelskreisen des In- und Auslandes die denkbar vielseitigste Erörterung gefunden. So darf ich wohl annehmen, daß es meine geehrten Leser nicht ermüden wird, wenn ich in möglichst knappen

Zügen zu der so viel besprochenen Holzzolltariffrage meinerseits an dieser Stelle das Wort ergreife.

Der unlängst veröffentlichte Entwurf zu einem Zolltarifgesetze hat bezüglich der Holzzölle einen Tarif vorgeschlagen, der sich im großen und ganzen demjenigen, den seiner Zeit der Forstwirtschaftsrat veröffentlicht hat, annähert. Angesichts der heftigen Kritik, den diese Sätze in letzter Zeit in- und ausländischen Fachkreisen gefunden haben, muß zuvörderst darauf hingewiesen werden, daß der Entwurf, wie es ja diese Bezeichnung selber besagt, etwas Unfertiges, Werdendes ist, das mit der erforderlichen Vorsicht beurteilt werden muß. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß die deutschen Bundesregierungen Abänderungen an den Sätzen des Entwurfes vornehmen werden, und es darf als sicher angenommen werden, daß die preußische Staatsregierung gern die Hand dazu bieten wird, die einschlägigen Zollsätze soweit umzugestalten, daß sie eine für den Abschluß neuer Handelsverträge geeignete Unterlage bieten. In letzter Linie wird außerdem der Reichstag berufen sein, in dieser Beziehung den Entwurf einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Als feststehend kann es betrachtet werden, daß sowohl in Forstwirtschafts-, wie auch in Händlerkreisen, und nicht minder bei den Regierungen selber die Überzeugung von der Ersprießlichkeit der Erneuerung unserer Handelsverträge mit den Nachbarländern vorhanden ist, und gegenüber dieser entscheidend wichtigen Thatsache hat der Streit über die Zweckmäßigkeit der Höhe der oder jener Holzzollsätze bei weitem nicht die Bedeutung, als wenn bisher auf irgend einer Seite das Bestreben hervorgetreten wäre, den Abschluß der neuen Verträge hintanzuhalten. Man darf aber überzeugt sein, daß der Streit der Meinungen schließlich in einer befriedigenden Weise, ohne daß es zum Zollkriege kommt, geschlichtet werden wird, und diese erfreuliche Aussicht wird hoffentlich dazu beitragen, den augenblicklich noch mit einer gewissen nervösen Erbitterung zwischen Holzhändlern und Forstwirten schwebenden Streit über die Höhe der künftigen Holzzölle in ein ruhigeres Fahrwasser überzuleiten. Zur Sache selbst wäre vom Standpunkte des unparteiischen Beobachters zunächst die verschiedenartige zolltarifarische Behandlung von hartem und weichem Holze in dem Entwurfe erwähnenswert. In Österreich-Ungarn ist diese Einteilung, die bei uns noch nicht bestand, bereits in der Praxis eingeführt. Die Frage, ob es sich empfiehlt, das harte Holz mit einem höheren Einfuhrzolle zu belasten, als das weiche, möchte ich außer acht lassen, da sie mich zu weit führen würde. Dagegen möchte ich nur darauf hinweisen, daß man sich zunächst klar darüber sein muß, was eigentlich unter hartem oder weichem Holze zu verstehen ist. Während in dem Minimaltarife des Forstwirtschaftsrates diejenigen Laubhölzer, welche zolltarifarisch zu den weichen Hölzern gerechnet werden können, ausdrücklich erwähnt worden waren, spricht der Entwurf zum Zolltarifgesetz lediglich von weichem und hartem Holz und läßt es dahingestellt, ob als weiche Hölzer die Nadelhölzer und als harte Hölzer die Laubhölzer anzusehen sind. Jedenfalls würde das gegenüber dem Entwurfe des Forstwirtschaftsrates eine Verschlechterung sein. Außerdem ist sehr bemerkenswert, daß der Entwurf das rohe, lediglich in der Querrichtung bearbeitete Rundholz bis auf das harte Rohholz in der jetzt giltigen Höhe des Einfuhrzolles von 1,20 Mark pro Kubikmeter beläßt, während die Zollsätze des in der Längsrichtung beschlagenen und gesägten Holzes ganz bedeutend gegen die bestehenden Vertragssätze erhöht sind. Es ist somit offenbar beabsichtigt, das in den letzten Jahren hervorgetretene Mißverhältnis zwischen der Einfuhr von rohem und bearbeitetem Holze zu Gunsten der deutschen Säge-Industrie auszugleichen. In vielen Fachkreisen herrscht indessen die Meinung vor, daß dies weit eher durch ein Fallenlassen des Rundholzzolles zu erreichen wäre, daß dagegen die Erhöhungen der Schnittholzzölle in der vorgeschlagenen Form das Zustandekommen der Erneuerung der Handelsverträge überhaupt gefährden, bezw. unmöglich machen. Wir wollen in diese Tagesstreitfragen für heute nicht eindringen, sondern nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die ganze Frage zum Segen der Forstwirtschaft und des Forstproduktenverkehres unserer Heimat ihre Erledigung finden möge. Schück.

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Unfall eines Schulknaben bei einem auf Veranlassung der Forstverwaltung in einer staatlichen Forst veranstalteten Maikäfersammeln — forstwirtschaftlicher Betriebsunfall.**] In den den Thatbestand näher angebenden Gründen der Rekursentscheidung vom 15. Juni 1900 ist folgendes ausgeführt worden:

Nach dem Ergebnisse der amtlichen Erhebungen ist nicht zu bezweifeln, daß der Kläger an dem Vormittage des Unfalltages das Maikäfersammeln, bei dem er durch Sturz von einem Baume verunglückt ist, nicht aus kindlicher Spielerei, sondern im Einverständnisse mit seinem Vater in Befolgung einer von der staatlichen Forstverwaltung zum Schutze ihrer Forsten erlassenen allgemeinen Aufforderung zwecks Erzielung des darin zugesagten Verdienstes ausgeführt hat. Nach den ausführlichen Darlegungen des Lehrers B. in A. und des Kreisschulinspektors M. in T. steht fest, daß der Kläger und sein Vater bereits vor dem Unfalltage, dem 10. Mai 1899, wenn nicht auf andere Weise, so jedenfalls durch die Mitteilungen des Schullehrers an die Kinder davon Kenntnis erhalten hatten, daß im Früjahr 1899 — nach Ablauf der fünfjährigen Zwischenzeit —, wieder ein starker Maikäferflug zu erwarten war, und daß deshalb die staatliche Forstverwaltung im Interesse ihrer Forsten zur Einsammlung der Schädlinge unter einem Angebote von 30 Pf. für das Liter gesammelter Käfer allgemein öffentlich auffordere, und daß ferner mit dem Sammeln zweckmäßiger Weise sofort und thunlichst in den

frühen Morgenstunden zu beginnen sei, sobald der Flug angefangen habe. Der Kläger ist auch mit anderen Kindern an dem Vormittage des Unfalltages, an welchem der Maikäferflug begonnen hatte, aus der Schule von dem Lehrer zum Zwecke seiner Verwendung beim Maikäfersammeln in den benachbarten staatlichen Forsten beurlaubt gewesen, wobei der Lehrer gemäß einer ihm durch den Kreisschulinspektor zugefertigten Anweisung der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in M. vom 5. April 1899 gehandelt hat, nach welcher, entsprechend einem Antrage derselben Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, die schulpflichtigen Kinder der Mittel- und Oberstufe vom Vormittagsunterrichte befreit werden sollten, sobald die Oberförstereien darum nachsuchten.

Die Entschädigungspflicht des Forstfiskus kann hiernach nur unter der Annahme bezweifelt werden, daß der Kläger bei jener Thätigkeit im Forste des Beklagten etwa nicht als „Arbeiter" beschäftigt gewesen sei. Wegen des jugendlichen Alters zunächst kann das Arbeitsverhältnis indessen nicht bestritten werden. Der Kläger ist am 20. April 1889 geboren, war also zur Zeit des Unfalls am 10. Mai 1899 über 10 Jahr alt. In diesem Alter pflegen, wie das Reichs-Versicherungsamt wiederholt in seiner Rechtsprechung anerkannt hat — zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Anmerkung 15 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes und Anmerkung 13 zu § 1 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes —, gerade auf dem Lande auch noch schulpflichtige Kinder zu ernstlicher Thätigkeit, wenn auch bei Verrichtungen einfacher und leichter Art, herangezogen zu werden. Im vorliegenden Falle hatte sich der Auftraggeber absichtlich vornehmlich gerade an die Schulkinder, ausgenommen die ganz jungen, als die für die Arbeit des Maikäfersammelns geeignetsten Kräfte gewandt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß ein Knabe von dem Alter des Klägers, welcher bei seinem Vater schon als Hütejunge beschäftigt wurde, nicht nur zu dieser Arbeit körperlich befähigt, sondern auch geistig reif genug war, um seinen Willen in Erstrebung des ausgesetzten Geldgewinns ernstlich auf andauerndes Sammeln zu richten.

Gewichtigere Bedenken lassen sich nur daraus herleiten, daß das Verhältnis der Käfersammler zu der Forstverwaltung in rechtlicher und thatsächlicher Beziehung freier gestaltet war, als es sonst Arbeitsverhältnisse zu sein pflegen, ja daß es manche Umstände aufwies, welche dafür zu sprechen scheinen, daß die Sammler eine selbständige Erwerbsthätigkeit ausgeübt haben, welche ihren Abschluß durch einen Verkauf der Käfer an den Beklagten fand. Aber auch diese Bedenken erweisen sich bei näherer Prüfung der besonderen Umstände des vorliegenden Falles als nicht begründet.

Allerdings ist nicht jeder Sammler persönlich vor Beginn seiner Thätigkeit von der Forstverwaltung zur Arbeit angenommen, ja es ist nicht einmal nachträglich ermittelt worden, wer im Einzelnen bei dem abgelieferten Sammelergebnisse mit seiner persönlichen Thätigkeit beteiligt war; auch hat eine Anleitung und Beaufsichtigung bei der Arbeit seitens des Personals der Forstverwaltung wohl nur in sehr beschränktem Maße stattgefunden, und endlich ist die Vergütung für das Sammeln nur nach dem Ergebnisse bemessen worden. Indessen diese Umstände waren durchweg durch den Zweck und die Art dieser eigentümlichen Arbeit und das Interesse des Forstbesitzers an ihrer schleunigen und möglichst gründlichen Erledigung bedingt. Wollte der Forstfiskus seine dortigen Forsten wirksam gegen die Maikäferplage schützen, so mußte er in dem Flugjahre sofort nach Beginn des Fluges mit allen in jener Gegend nur aufzutreibenden Arbeitskräften in den frühesten Morgenstunden das Sammeln der Käfer eifrig betreiben, damit insbesondere thunlichst schon das Ablegen der Eier durch die Tiere verhindert wurde. Hierfür war der gewählte Weg des allgemeinen, insbesondere an die Schulkinder gerichteten Aufgebots und der Akkordvergütung wohl der geeignetste, wenn nicht einzig mögliche. Es wäre nicht angängig, die Personen, welche diesem Aufgebote nachkamen, als selbständige Unternehmer und nicht als Arbeiter zu behandeln. Denn es wurde von ihnen eine persönliche Verrichtung einfachster Art vorgenommen, ohne daß sie dazu irgend welcher Vorbildung oder wirtschaftlicher Hilfsmittel bedurften. Die Thätigkeit selbst lag nur im Interesse des Auftraggebers und das Gesammelte hatte keinen selbständigen Wert im Handel und Verkehr. Das Käfersammeln vollzog sich auch auf der Betriebsstätte der Forstverwaltung und wurde dort durch besondere dem gewöhnlichen Betriebe zuwiderlaufende Maßnahmen der Forstbeamten erleichtert, indem das Anschlagen an die Bäume und das Besteigen derselben zum Herabschütteln der Käfer gestattet wurde. Eine besondere Anleitung und Beaufsichtigung der Sammler bei der Arbeit erübrigte sich ferner bei der Natur derselben und war auch bei der großen Ausdehnung des Arbeitsfeldes mit dem Aufsichtspersonal der Forstverwaltung nicht durchführbar. Zweifellos aber hat sich die letztere das Recht beigelegt, während der Sammelarbeit im Einzelnen durch ihre Leute etwaige Anweisungen erteilen und namentlich ein der Forstkultur besonders schädliches Vorgehen der Sammler untersagen zu lassen. Endlich war auch die Art der Vergütungsfeststellung lediglich durch die Notwendigkeit intensivster Thätigkeit der Sammler bedingt. Diese Akkordvergütung, die Heranziehung beliebiger, dem Auftraggeber unbekannter Hilfskräfte, und auch ein gewisser Mangel fortlaufender persönlicher Anleitung und Beaufsichtigung der Arbeitenden durch den Arbeitgeber finden sich vielfach auch bei anderen, als solche nicht bezweifelten Arbeitsverhältnissen, insbesondere der Forstwirtschaft, so unter anderem bei denen der Holzschläger, der Stubbenroder, der Zapfensammler, Wildheuer — zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Anmerkung 8 zu § 9 des Unfallversicherungsgesetzes, Anmerkung 2 Buchstabe d zu § 13 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes, sowie Revisionsentscheidung 369, Amtliche Nachrichten des R. V. A. J. u. A. V. 1894

Seite 143, Rekursentscheidung 853, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1890 Seite 492 und Revisionsentscheidung 563, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1897 Seite 289, endlich Revisionsentscheidung 564, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1897 Seite 289.

Schließlich muß, wie auch sonst in ähnlichen Zweifelsfällen, zu Gunsten der Behandlung des Klägers als Arbeiters der Forstverwaltung ins Gewicht fallen, daß er ebenso wie sein Vater nach der wirtschaftlichen und sonstigen Lebenslage dem Stande der Arbeitnehmer oder der diesen versicherungsrechtlich im wesentlichen gleichstehenden ländlichen Kleinbesitzer und ihrer Familienglieder angehörte, welche sonst bei land- oder forstwirtschaftlicher Thätigkeit den Schutz der öffentlich-rechtlichen Versicherung genießen. Es würde unbillig erscheinen, Personen dieser Art die öffentlich-rechtliche Fürsorge entbehren zu lassen, wenn sie, wie hier in einem Forste eine lediglich durch das Interesse des Forstbesitzers nötig gemachte körperliche Arbeit auf Aufforderung des Letzteren gegen bares Entgelt verrichten.

Demgemäß war der Beklagte für verpflichtet zu erachten, den Kläger gemäß § 6 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes aus Anlaß seines Unfalls vom 10. Mai 1899 zu entschädigen. (Amtl. Nachr. v. 1. Juli 1901.)

# Verschiedenes.

— **[Waldbrände.]** Bei Osterfeld in Westfalen brannten am 25. August von dem Fichtenbestande des Ökonomen Freitag ca. 16 ha junge Fichten ab. Der Schaden beträgt über 1500 Mk. — Im Gräflich Solms'schen Forst auf dem Fuchsberge bei Altenhain (Bzl.) entstand am 25. August ein Waldfeuer, welches sich über ca. 2 ha ausbreitete. Zu wiederholten Malen bereits wurde in diesem Jahre im Revier Altenhain Feuer angelegt, und setzt deshalb die Gräflich Solms'sche Hauptkasse auf die Ermittelung der Thäter 500 Mark Belohnung aus.

*

— **[Förstermord.]** Der Förster Liesmann im Pohlomer Revier (Regbz. Oppeln) wurde von einem Unbekannten durch zwei Kugelschüsse schwer verletzt. Auf dem Transport nach dem Tarnowitzer Krankenhause ist der Förster gestorben.

*

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 3. September 1901.** Rehböcke 0,40 bis 0,80, Rotwild 0,25 bis 0,43, Schwarzwild 0,30 bis 0,60 Mk. pro Pfund. Hasen 4,00 bis 5,30, Kaninchen 0,40 bis bis 0,70, Stockenten 0,60 bis 1,25, Krickenten 0,40 bis 0,50, Rebhühner 0,30 bis 1,40 Mk. pro Stück.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

**Bergemann,** Forstaufseher zu Regenthin, ist nach Eschbruch Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt a. O. versetzt worden.

**Krause,** Königl. Förster zu Rekowen, Regbz. Königsberg, ist die fischereipolizeiliche Beaufsichtigung des Braynicker-, Schwentainer-, Ziolka- und Warchaller-Sees übertragen.

**Pauf,** Waldwärter zu Ivenrode, Kreis Neuhaldensleben, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Elger,** Forstaufseher, ist zum Förster in Neudorf, Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

**Fagat,** Forstaufseher, ist zum Förster in Gohra, Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

**Fritz,** Förster zu Kalterherberg, Oberförsterei Montjoie, ist die Verwaltung der neu errichteten Revierförsterstelle Ternell II, Oberförsterei Euven, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab probeweise übertragen.

**Grandke,** Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Steinbeck, Oberförsterei Munster, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

**Günther,** Förster zu Neudorf, Oberförsterei Christianstadt, ist nach Rehlang, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Heym,** Förster zu Königl. Brinsk, Oberförsterei Ruda, ist nach Schönholz, Oberförsterei Sommersin, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Knetsch,** Förster zu Lendershagen, ist nach Papenhagen, Oberförsterei Scheunhagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Koppitz,** Forstaufseher in der Oberförsterei Grünfelde, ist in die Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Krykant,** Forstaufseher zu Dembowalonka, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Königsried, Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

**Kuntze,** Förster zu Müggenburg, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

**Laase,** Forstaufseher, ist zum Förster in Lendershagen, Oberförsterei Scheunhagen, Regbz. Stralsund, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

**Lange,** Forstaufseher in der Oberförsterei Drewenzwald, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Königl. Brinsk, Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

**Marten,** Forstassessor zu Scharfenberg, ist zur Unterstützung in den Dienstgeschäften dem Oberförster Heym in Mirau überwiesen worden.

**Melsheimer,** Königl. Förster zu Forsthaus Hallschied, Oberförsterei Kirchberg, Regbz. Koblenz, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

**Dr. Milani,** Forstassessor, Privatdozent an der Forstakademie zu Münden, ist zum Oberförster in Eltville, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

**Molle,** Förster zu Grevenhof, Oberförsterei Munster, ist nach Malloh, Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Muhme,** Förster zu Rehlang, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

**Nöring,** Hegemeister zu Deutschebruch, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

**Schimcke,** Forstaufseher, ist zum Förster in Müggenburg, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

**Schmitz,** Forstaufseher zu Weferlingen, Oberförsterei Bischofswald, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dretzen, Oberförsterei Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab endgiltig übertragen.

**Schneider,** Gemeindeförster, bisher mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle des Forstschutz-Verbandes Raubach, Kreis Neuwied, beauftragt, ist als endgiltig angestellter Gemeindeförster der genannten Stelle bestätigt worden.

**Schramm,** Forstaufseher in der Oberförsterei Lutau, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Dolsukbruch, Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab definitiv übertragen.

**Schulz**, Förster zu Schönholz, Oberförsterei Sommersin, Regbz. Marienwerder, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

**Thiele**, Förster zu Häselich, Oberförsterei Christianstadt, ist nach Deutschebruch, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

*

Die Versetzung des Försters **Zech** zu Hof Netz, Oberförsterei Neustadt, nach Bauerbach ist zurückgezogen und die Försterstelle Bauerbach, Oberförsterei Marburg, Regbz. Kassel, dem Förster **Kaufmann** vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

*

Im Geschäftsbezirke der Königl. Generalkommission zu Königsberg i. Pr. sind folgende Veränderungen vorgekommen: 1. Oberförster **Dr. Storp** in Heydekrug ist zum 15. August d. Js. von der Verwaltung der Spezialkommission in Heydekrug entbunden und als moortechnischer Beirat in das Kollegium der Königl. Generalkommission zu Königsberg i. Pr. einberufen. — 2. Vom 15. August d. Js. ab ist die Verwaltung der Spezialkommission Heydekrug und die Vertretung des Moorkommissars bei der Königl. Generalkommission zu Königsberg i. Pr. dem Forstassessor **Meyer** in Heydekrug übertragen. Derselbe fungiert gleichzeitig als Lokalverwalter für die Meliorationen im Augstumal- und Rupkalwener-Moor, als Gutsvorsteher für letztere Gutsbezirke und als Amtsvorsteher für Augstumal-Moor. — 3. Der Forstassessor **Jaenisch** fungiert vom 15. August d. Js. ab als Lokalbeamter für die Meliorationen im großen Moosbruch und hat seinen amtlichen Wohnsitz in Lauknen.

B. Jäger-Korps.

**von Arnim**, Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großoffizierkreuzes des Königl. niederländischen Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

**von Plüskow**, Leutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens erteilt worden.

**Bronsart von Schellendorf**, Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens erteilt worden.

Freiherr **v. Werthern**, Leutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzogl. mecklenburg-schwerinschen Greifen-Ordens erteilt worden.

**Wurm**, Feldwebel im Garde-Jäger-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen silbernen Medaille erteilt worden.

Zu Leutnants befördert wurden die Fähnriche: Graf **Finck v. Finckenstein, v. Block** im Garde-Jäger-Bat., Frhr. **v. Kolshausen**, Frhr. **v. der Borch**, Frhr. **v. Almenstein** im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ersterer mit Patent vom 19. August 1900, **Runnebaum**, Frhr. **v. Villiez** im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ersterer mit Patent vom 19. August 1900, Frhr. **Spiegel v. u. zu Peckelsheim, v. Znaniecki, Prews** im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, ersterer mit Patent vom 19. August 1900.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

**Die Försterstelle in Dörrebach**, Bürgermeisterei Stromberg, ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Das pensionsfähige Gehalt beträgt 1050 Mk. und steigt zweimal nach je drei Jahren um 100 Mk., dann alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk.; die freie Wohnung mit Garten und Dienstland ist auf 300 Mk. veranschlagt und mit dieser Summe pensionsfähig. Forstversorgungsberechtigte wollen ihre Meldung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 10. September d. Js. an den Bürgermeister von Stromberg (Kreis Kreuznach) einreichen, zugleich wollen dieselben eine schriftliche Erklärung abgeben, daß sie für den Fall ihrer Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

**Die Stadtförsterstelle zu Betsche** (Kreis Meseritz) ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Probezeit 6 Monate. Anstellung auf Lebenszeit. Das Bareinkommen beträgt 500 Mk. und freie Wohnung im Werte von 120 Mk. und 20 rm Scheit- und 20 rm Astholz, ausschließlich Anfuhr, Wert 100 Mk., Nutzung von ca. 55 Morgen Ackerland, darunter ca. 15 Morgen Wiese, Nutzungswert 360 Mk. rund, freie Weide des überwinterten Rindviehes im Stadtwalde. Dienstaufwandskosten, sowie Umzugskosten werden nicht vergütet; die Stelle ist pensionsberechtigt, die zurückgelegte Militärdienstzeit wird den Militär-Anwärtern bei etwaiger Pensionierung mit angerechnet. Bewerber, welche im Besitze des Forstversorgungsscheins sein und der Jägerklasse A angehören müssen, wollen ihre Meldung an den Magistrat zu Betsche, Kreis Meseritz, einreichen.

*

**Die Stadtförsterstelle** zu **Pölitz** (Pomm.) ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Selbständige Bewirtschaftung des Stadtwaldes wird verlangt. Probezeit 6 Monate. Anstellung auf Lebenszeit. Grundgehalt 1050 Mk., steigend von drei zu drei Jahren viermal um 75 Mk., freie Wohnung und Feuerung im Werte von 150 Mk. und Wiesen ca. 5 Morgen groß. Bewerbungen sind an den Magistrat zu Pölitz (Pomm.) zu richten.

*

**Die Forstaufseherstelle zu Oberheldrungen und Hauteroda** ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Jahresgehalt 619 Mk. und Nebenbezüge im Gesamtwerte von 200 Mk. Bewerbungen sind an das Landratsamt in Cölleda zu richten, woselbst auch Bedingungen einzusehen sind.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn Revierförster **W. H. in W.** Die gemeinen Kiefernholzwespen Sirex juvencus sind mit dem Bauholz in die Wohnung gekommen. Sie wurden ungesehen als Larven in dem zu Dielenlagern verwendeten Holze eingeschleppt, weil sie ihre röhrenförmigen Gänge so fest mit dem von ihnen gefertigten Bohrmehl verstopfen, daß ein ungeübtes Auge solche auf der mit der Säge hergestellten rauhen Schnittfläche nicht bemerken kann. Die Eiablage hat im Walde stattgefunden und zwar an bereits kränkelnden oder an längere Zeit liegenden, vielleicht schon im Sommer gefällten Stämmen. Wahrscheinlich ist bei dem Umbau Holz aus dem vorhergehenden Totalitätshieb verwendet worden oder Holz, das infolge von Nonnen- oder Spannerfraß eingeschlagen werden mußte. Der vorliegende Fall ist nicht vereinzelt; im Jahre 1896 mußte in Hagen i. W. ein dreistöckiges, herrschaftliches Doppelhaus umgebaut werden, weil aus allen Balken sich unzählige Wespen (Sirex) hervorarbeiteten und weil zugleich mit den Wespen auch holzzerstörende Pilze das Bauholz im Walde schon befallen hatten. Es war Holz aus dem süddeutschen Nonnenfraßgebiet verwendet worden. Sämtliche Balken wurden durch eiserne Schienen ersetzt, alle Böden aber gewölbt gemauert und mit Gips übergossen. Sind die Wespen einmal in ein Haus gekommen, so ist nichts dagegen zu thun. Man kann die nicht stechenden Tiere fangen und an Naturalienhandlungen verkaufen, welche sie gut bezahlen. Die auffallende Erscheinung, daß die Holzwespen sich in regelmäßigen Reihen, oft einseitig von der Nagelung hervorarbeiten, hängt mit der Orientierung des Balkens zum Stamme zusammen. Ist der Balken aus Kernholz gebildet, so wird er keine Wespen enthalten, da diese sich an der Außenseite des Stammes, dicht unter der Rinde verpuppen; wurde er so geschnitten, daß die eine (hohe) Seite durch den Kern geht, dann werden alle Puppen auf der anderen Seite im Splintholz liegen und die nach oben sich durcharbeitenden Wespen einseitig von der Nagelung erscheinen. Die Entwickelungsdauer der Wespen hängt ab von der Beschaffenheit des Holzes. In frischerem Holz entwickelt sich die Larve in zwei Jahren, in

trockenem Holze dagegen braucht sie länger. Die Hauptmenge der Holzwespen wird daher bereits ausgeflogen sein, doch ist es möglich, daß übers Jahr noch Nachzügler kommen. Die Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Holzes hat durch die Wespen je nach ihrer Zahl mehr oder minder gelitten, jedoch sicherlich nicht in bedenklichem Maße. Sind dagegen zugleich mit den Wespen holzzerstörende Pilze — es braucht nicht der Hausschwamm oder verwandte Arten zu sein — mit ihren unsichtbaren Mycelfäden in das Holz eingedrungen, so tritt Fäulnis und Zerfall des Holzes ein, so daß über kurz oder lang, schon in absehbarer Zeit das Auswechseln einzelner Balken nötig werden wird. Eckstein.

### Anfragen an den Leserkreis.

1. Wie kann man 1. die gemeine Heide (Calluna vulgaris), 2. den Besenpfriemginster (Spartium scoparium) künstlich auf Sandboden anbauen?
2. Wer kann den dendrologischen genauen Namen und eine zuverlässige Bezugsquelle für die sog. holländische Alleerüster, welche z. B. in Berlin am Kurfürstendamm vertreten ist, angeben? K.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| Besondere Zuwendung des Herrn Försters W. Günther zu Hohenwalde | 3,— Mk. |
| Für 2 Patronen von K. Langenselbold | 1,— „ |
| Besondere Zuwendung des Herrn Güterdirektor Braun in Beneschau | 1,90 „ |
| Summa | 5,90 Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Baumert, Otterschütz, 2 Mk.; Burmester, Wensin, 2 Mk.; Braun, Grubenmühle, 2 Mk.; Bauzus, Kullik, 2 Mk.; Engemann, Kodersdorf, 1 Mk.; Freiberg, Eichberg, 2 Mk.; Friebe, Jablonowo, 2 Mk.; Fleischmann, Heidemühle, 2 Mk.; Feist, Schertendorf, 2 Mk.; Falckenberg, Lagardesmühle, 5 Mk.; Goler, Uelzen, 2 Mk.; Harmann, Altkemnitz, 2 Mk.; Hahn, Bremervörde, 2 Mk.; Jaeschke, Nesigode, 1 Mk.; Kempe, Suhl, 2 Mk.; Kruppa, Wachow, 2 Mk.; Kreß, Kelze, 2 Mk.; Klimeck, Loniak, 3 Mk.; Könnecke, Meischensdorf, 2 Mk.; Lichtwark, Cavelsdorf, 2 Mk.; Linke, Brodelwitz, 2 Mk.; Leonhart, Stockhaus, 2 Mk.; Langner, Jehser, 4 Mk.; Lemmel, Obernkirchen, 5 Mk.; Lietz, Jatzy, 2 Mk.; Lücke, Cadinen, 2 Mk.: Lohf, Sayn, 2 Mk.; Liedecke, Kuropke, 2 Mk.; Lampson, Castellaun, 10 Mk.; Lipottich, Randen, 2 Mk.; Liebich, Dembowitz, 2 Mk.; Lauterbach, Dombrowka, 2 Mk.; Langer, Schönfeld, 2 Mk.; Louth, Berlin, 5 Mk.; Lachmann, Rieheim, 2 Mk.; Luck, Jetzich, 2 Mk.; Lange, Fh. Friedrich der Große, 2 Mk.; Löffert, Orserode, 2 Mk.; Müller, Katzwinkel, 2 Mk.; Martens, Hohensee, 2 Mk.; Munske, Kutzer Mühle, 2 Mk.; Viellmann, Zartenthin, 2 Mk.; Marks, Antonswalde, 2 Mk.; Metzler, Enste, 2 Mk.; Mainitz, Gr.-Mangersdorf, 2 Mk.; Meinecke, Berka, 2 Mk.; Müller, Weißstein, 2 Mk.; Müßig, Puschkowa, 2 Mk.; Monse, Schollwitz, 2 Mk.; Meier, Densbach, 2 Mk.; Mönke, Rothenburg, 2 Mk.; Matz, Schweinitz, 2 Mk.; Mang, Mühlhausen, 5 Mk.; Münch, Niederreisenberg, 1 Mk.; Müller, Kreutzkopf, 2 Mk.; Moldenhauer, Schmersow, 2 Mk.; Mokry, Haatsch, 2 Mk.; Müller, Redernswalde, 2 Mk.; Mende, Marienhain, 2 Mk.; v. Neumann, Hanseberg, 10 Mk.; Noack, Neuhardenberg, 2 Mk.; Nagel, Krummenluch, 2 Mk.; Nöldechen, Schwedt a. O., 5 Mk.; Neumann, Bendorf, 2 Mk.; v. Nathusius, Woldegk, 5 Mk.; Nowraty, Baarsberge, 2 Mk.; Oehlmann, Clausthal, 2 Mk.; Ohrt, Rumohr, 2 Mk.; Otto, Kobelnick, 2 Mk.; Persicke, Stadtheide, 2 Mk.; Petermann, Löwenberg, 2 Mk.; Peter, Bippen, 2 Mk.; Pawlas, Margsdorf, 2 Mk.; Padberg, Röhe, 2 Mk.; Peters, Leinwen, 2,50 Mk.; Petruschke, Seiffersholz, 2 Mk.; Quillfeldt, Pinne, 2.50 Mk.; Ritzki, Schuttschenofen, 2 Mk.; Rohte, Hilversum, 50 Mk.; Roelecke, Andreasberg, 2 Mk.; Rüß, Carve, 2 Mk.: Ritter, Rüdinghausen, 8 Mk.; Ristow, Kleeblatt, 2 Mk.; Rüß, Münsterberg, 2 Mk.; Rudolph, Neuhof, 2 Mk.; Rechlin, Schillersdorf, 3 Mk.; Reimann, Lomnitz, 2 Mk.; Rodewald, Blotnick, 2 Mk.; Rauchfuß, Dieskau, 2 Mk.; Röer, Dyck, 2 Mk.; Reinhardt, Dausenau, 2 Mk.; Regul, Mallmich, 2 Mk.; Rudeloff, Soldin, 5 Mk.; Sachs, Ehlhalten, 2 Mk.; Sachon, Kaltecke, 2 Mk.; Saemann, Satz, 2 Mk.; Seeger, Buch, 2 Mk.; Sperding, Dietrichshagen, 2 Mk.: Seiffert, Wassinue, 2 Mk.; Segeth, Lubom, 6 Mk.; Seifert, Topper Sorge, 2 Mk.; Spohr, Cassel, 2 Mk.; Seifert, Groß-Auloien, 2 Mk.; Safrath, Aschbach, 2 Mk.; Siegler, Groß-Boschpol, 2 Mk.; Siegler, Stentsch, 2 Mk.; Sackel, Grodbeck, 2 Mk.; Schmack, Dobczyn, 2 Mk.; Schranke, Eichfelde, 2 Mk.; Schönfeld, Priborn, 2 Mk.; Schlünz, Wispitz, 2 Mk.; Schuster, Koppitz, 2 Mk.; Schröder, Klein-Teschin, 2 Mk.; Schenk, Kauder, 2 Mk.; Schultz, Insterburg, 4 Mk.; Schafft, Theerofen, 2 Mk.; Schulz, Tzschecheln, 2 Mk.; Scheuch, Friedeberg, 5 Mk.; Schöne, Wietesheim, 2 Mk.; Schwarz, Waldhaus, 2 Mk.; Schepper, Blumendorf, 2 Mk.; Schoenrock, Kriescht, 2 Mk.; Schäfer, Erbstadt, 2 Mk.; Schindsielarz, Rosniontau, 2 Mk.; Scholz, Wildschütz, 2 Mk.; Schreiber, Brauna, 3 Mk.; Schlotter, Görsdorf, 2 Mk.; Schneider, Stöcken, 2 Mk.; Schnaase, Neukirchen, 5 Mk.; Schneider, Raubach, 2 Mk.; Schmidt, Saffig, 2 Mk.; Scholz, Buslawitz, 2 Mk.; Schwarzer, Falkenhorst, 2 Mk.; Schönhoff, Zargen, 2 Mk.; Scheuer, Weihersthal, 2 Mk.; Scheuermann, Radenz, 2 Mk.; Stolle, Bloßin, 2 Mk.; Stege, Rachtsheim, 2 Mk.; Steinhardt, Kobier, 2 Mk.; Stoeben, Montjoie, 2 Mk.; Strey, Ortelsburg, 2 Mk.; Stangen, Czarkow, 2 Mk.; Stegemann, Paetz, 2 Mk.; Tlusty, Gurken, 2 Mk.; Thurow, Sassenburg, 1 Mk.; Thurau, Dziadtken, 2 Mk.; Tzentschler, Fruhauf, 2 Mk.; Toboll, Widno, 2 Mk.; Urban, Ransern, 2 Mk.; Ulbrich, Hain, 4 Mk.; Vollstedt, Münden, 2 Mk.; Winter, Linsingen, 2 Mk.; Weckwerth, Zinna, 2 Mk.; Wachs, Warlogi, 2 Mk.; Wodrich, Crützke, 2 Mk.; Wuttke, Goschütz, 2 Mk.; Wachsmuth, Ratzeburg, 2 Mk.; Wied, Drehbach, 2 Mk.; Witte, Cammerau, 2 Mk.; Wilhelm, Paulschütz, 2 Mk.; Weber, Ratzeburg, 2 Mk.; Weber, Waldhaus, 2 Mk.; Wirth, Neuhaus, 2 Mk.; Witte, Antonin, 2 Mk.; Wibelitz, Pyritz, 5 Mk.; Wiechert, Kleinort, 2 Mk.; Wermelskirch, Adelaidenau, 1 Mk.; Waldmann, Aue, 2 Mk.; Woelke, Jassen, 2 Mk.; Winkelmann, Jagodschin, 2 Mk.; Zimmer, Zeltsch, 2 Mk.; Zaremba, Wabez, 3 Mk.; Zinke, Thänsdorf, 2 Mk.; Zobel, Weißkeissal, 2 Mk.; Zschinschky, Reetzerhütten, 2 Mk.; Zielinski, Zamoscht, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

# Stockrodemaschinen

**zur Rodung von Nadelholzstubben.**

**Maschinen in verschiedenen Stärken.**

Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (192

**Preis Mk. 145.**

**Mk. 155 ab Station Hagebök i. M.**

**Prospekte mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.**

**Böcklers Nachf.,**

**Zarnekow b. Neuburg i. Meckl.-Schw.**




Jedem angehenden Imker kann zur Anschaffung empfohlen werden:

# Der praktische Bienenmeister.

**Eine Anleitung zum lohnenden Betriebe der Bienenzucht.**

Von

**Hermann Melzer.**

**Preis kartonniert 1 Mk. 80 Pf.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsbuchhandlung von

**J. Neumann, Neudamm.**

# Erstklassiges eigenes Fabrikat

in

***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**

Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.

# Grau & Co. ✲ Leipzig.

**Vorteilhafteste Bezugsquelle von**

**Taschenuhren aller Art**

(Specialität Glashütter System),

**Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**



Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

**Auf Wunsch Teilzahlungen.**

**Auswahlsendungen.**

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (200




# Forsttuche ✤ Uniformtuche,

**Loden, Schilfleinen, Genuacords, Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe, Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,**

ferner

**Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden, Warps für einfache vornehme Hauskleider, Webegarne, Strumpfgarne**

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

**Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von**

**L. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.**

Muster frei gegen frei.

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27 **Weise & Bitterlich**, Ebersbach, Sa. Umtausch gestattet. Auswahlsendg.




Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der

**Kräuter-Bitter Doppeladler**

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

Jedem Forstmann sei empfohlen:

**Wirtschaftsbuch für Beamte auf dem Lande.**

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Forstbeamten.

Zusammengestellt von **H. Simon,** Königl. Förster.

**Preis fest kartoniert 2 Mk.**

**An Revierverwaltungen wird das Simon'sche Wirtschaftsbuch zur Zirkulation unter den Herren Beamten zwecks Kenntnisnahme und Anschaffung bereitwilligst zur Ansicht geliefert;** sonst ist es zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko unter Nachnahme mit Portozuschlag durch

**J. Neumann, Neudamm.**

**Junge Hunde** entwickeln sich erfahrungsgemäss vortrefflich, wenn man ihnen nach der Entwöhnung **Spratt's Puppy- und Leberthran-Biscuits** giebt. Schwachen Hunden gebe man Puppyfutter mit Pepsin. Vom sechsten Monat ab genügen Spratt's Fleischfaser-Hundekuchen vollständig. Ueberall, wo junge Hunde aufgezogen werden, sollte man die **Broschüre über Hundezucht und Hundekrankheiten** lesen, die wir umsonst und portofrei mit Proben und Prospekten versenden.

* * *

Fleischfaser-Hundekuchen 50 kg 18,50 Mk. ab Fabrik, 5 kg 2,70 Mk. franko unter Nachnahme.
Puppy- und Leberthran-Biscuits 50 kg 20 Mk. und 24 Mk. ab Fabrik, 5 kg 2,90 Mk. u. 3,20 Mk. frei unter Nachnahme.
Puppy-Futter mit Pepsin, Dose 1 Mk., 3 Mk. und 12 Mk.

* * *

**Die oben erwähnte Broschüre giebt nicht nur Aufschlüsse über das Wesen der Hundekrankheiten, sondern auch über deren zweckmässige Behandlung mit bewährten Heilmitteln, von denen hier folgende aufgezählt sein mögen:**
**Hunde-Medikamente: Gegen Staupe 1,70 und 2,70 Mk. Gegen Würmer, Rheumatismus 1,20 Mk., Purgierpillen, Hustenpillen 1,20 Mk., Tonische Konditionspillen 1,20 Mk., Alterativpulver (kühlend) 1,20 Mk., Augenwasser 1,50 Mk. Zur Beförderung des Haarwuchses 1,50 Mk. Gegen Räude, Ohrenkrebs 1,50 Mk. Gegen Ekzema, Diarrhöe 2 Mk., Hundeseife 0,60 Mk.**

**Spratt's Patent Akt.-Ges., Rummelsburg-Berlin O.**

# Fabrikpreise für Seifen

**schon bei 25 Pfund** stellen

**C. M. Schladitz & Co.,** Seifenfabrik und Versand-Geschäft,
**· Prettin a. Elbe.**

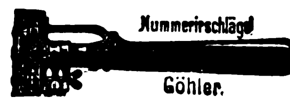
**25 Pfd. f. Waschseifen (6 Sorten gemischt) 6 Mark 40 Pfg.**
**franko jeder Bahn-Station gegen Nachn.** (2.6
**Tausende von Anerkennungen. Preislisten franko.**

**Jagdbriefbogen und Couverts,**
**Billetformat, in mattgrüner Farbe, mit Original-Jagdbildern.**
Preis pro 100 Stück in feinem Karton **3 Mk. 50 Pf.**
Probesendung von 20 Briefbogen und Couverts verschiedener Muster gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken franko.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
**J. Neumann, Neudamm.**

# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
**Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.**

**Specialität:**




**die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen,** -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 28 pro 1901, sowie Bogen 2 der Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 37. Neudamm, den 15. September 1901. 16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Wildungen** im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Westerhof** im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen.

**Försterstelle zu Rotenkirchen** im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. November d. Js. zu besetzen.

## Bergbaubetrieb im Walde.*)

Von Forstmeister **Blau**-Dillenburg.

Wenngleich ein großer Teil der preußischen Reviere mit Bergbau nichts zu thun hat, so ist der Gegenstand doch für einen größeren Kreis von Fachgenossen nicht ohne Interesse, besonders da bei dem bedeutenden Aufschwung und der damit verbundenen Ausdehnung des Bergbaubetriebes die Zahl derjenigen Reviere im Wachsen begriffen ist, welche in Mitleidenschaft gezogen werden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß nur durch Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen und die auf Grund dieser Kenntnis mögliche Kontrolle die Schädigung vom Walde abgewendet werden kann, welcher aus alter Zeit vielfach Verwüstungen der Oberfläche aufweist, die sicherlich nicht immer auf berechtigte Eingriffe der Bergbautreibenden zurückzuführen sind. Bei dem häufigen Wechsel der Beamten besitzen dieselben auch nicht immer die wünschenswerte Erfahrung in Bergbausachen, der Text des allgemeinen Berggesetzes allein genügt aber nicht immer, um daraus in den häufig sehr schwierig und verwickelt liegenden Verhältnissen die nötigen Informationen zu schöpfen, so daß diese Zeilen vielleicht dazu beitragen, eine vorhandene Lücke auszufüllen.

Das Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865, welches in den neuerworbenen Provinzen für den Regierungsbezirk Wiesbaden, ausschließlich Frankfurt a./M., und für Meisenheim am 1. April 1867, für die Provinz Hannover, den Regierungsbezirk Kassel und Frankfurt a./M., sowie Lauenburg am 1. Juli 1868, für die Provinz Schleswig-Holstein am 1. April 1869 Gesetzeskraft erhalten hat, hält den Grundsatz der Trennung

---

*) Fürst, Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten, nebst Kommentar von Klostermann; Brassert, Allgemeines Berggesetz; derselbe, Novelle zum Allgemeinen Berggesetz; Arndt, Allgemeines Berggesetz.

des Bergbaues von dem Grundeigentum, sowie den ferneren Grundsatz fest, daß die vom Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeschlossenen Mineralien für den freien Verkehr bestimmt sind. Ob diese als herrenlose Sachen oder juristisch untrennbare Bestandteile des Grund und Bodens anzusehen sind, ist praktisch von geringer Bedeutung. Arndt erklärt sogar, das Eigentum an denselben stände dem Staate zu, sie seien aber nicht mehr fiskalische, sondern öffentliche Sachen.

Durch Muthung und Verleihung muß der Grundeigentümer, auch der Staat als solcher, wie jede Privatperson, das Bergwerkseigentum erwerben. **Muthung** ist das Gesuch um Verleihung des Bergwerkseigentums in einem gewissen Felde, welches bei dem Oberbergamte angebracht wird und sich auf ein bestimmtes Mineral bezieht, dessen Fundpunkt bezeichnet werden muß. Gleichzeitig hat der Muther die Lage und Größe des begehrten Feldes anzugeben und einen Situationsriß einzureichen, in dem außer dem Fundpunkte die Feldesgrenzen, die zur Orientierung erforderlichen Tagesgegenstände und der Meridian angegeben sein müssen. Vom Zeitpunkte der Präsentation der Muthung beim Oberbergamt ist das auf dem Situationsriß angegebene Feld gegen eine Muthung durch andere Personen geschlossen, selbstverständlich nur insoweit, als das in der Muthung bezeichnete Mineral bezw. die Mineralien, da die Verleihung gleichzeitig für verschiedene Mineralgattungen erfolgen kann und doch nur ein Bergwerkseigentum entsteht, in Frage kommt.

Auf Grund der Muthung erfolgt die **Verleihung** des Bergwerkseigentums und Ausfertigung der Verleihungsurkunde, welche durch das Amtsblatt der betreffenden Regierung, in welcher das Bergwerk liegt, zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, und die die Geltendmachung von Vorzugsrechten Dritter innerhalb dreier Monate nach erfolgter Bekanntmachung zuläßt, nach Ablauf welcher Zeit solche nicht geltend gemachten Vorzugsrechte verloren gehen.

Dem Muthen geht in der Regel das **Schürfen**, die Aufsuchung des betreffenden Minerals, vorher. Dasselbe ist nach § 3 D. A. B. G. einem jeden unter bestimmten Bedingungen gestattet, was aber voraussetzt, daß es sich um die im § 1 desselben Gesetzes aufgeführten Mineralien handelt, nämlich: Gold, Silber, Quecksilber, Eisen mit Ausnahme der Raseneisenerze, Blei, Kupfer, Zinn, Zink, Kobalt, Nickel, Arsenik, Mangan, Antimon, Schwefel, Alaun- und Vitriolerze, Steinkohle, Braunkohle und Graphit, Steinsalz nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen und die Soolquellen.

Dazu ist zu bemerken, daß in den einzelnen Landesteilen die dem preußischen Berggesetze nachgebildeten Gesetze Abweichungen von der Fassung des § 1 des preußischen Berggesetzes enthalten und meistens Mineralien hinzugefügt werden (Waldeck Dachschiefer, Bayern Raseneisenerze, Elsaß-Lothringen Bitumen, Sachsen-Meiningen und Reuß j. L. Dach-Tafelschiefer und Farberden, Baden Wismuth, Bitumen, Raseneisenerze) oder in Wegfall kommen (Waldeck die Soolquellen, im Fürstentum Pyrmont, Bayern Graphit und Waschgold, Baden Waschgold). Ferner ist der § 1 durch provinzialrechtliche Bestimmungen teils ausgedehnt, teils eingeschränkt. Die Ausdehnung betrifft im vormaligen Herzogtum Nassau den Dachschiefer, in der Herrschaft Schmalkalden den Schwerspat; in Teilen von Pommern und Preußen sind nur Steinsalz und Soolquellen dem Berggesetz unterworfen; in anderen Landesteilen (vormaliges Königreich Hannover, Jahdegebiet, Theile des Harzes) sind die Salze und Soolquellen ausgenommen, im Herzogtum Schlesien, der Grafschaft Glatz, in Neuvorpommern, auf der Insel Rügen und in den hohenzollernschen Landen sind die Eisenerze, in gewissen vormals sächsischen Landesteilen und im Fürstentum Calenberg die Stein- und Braunkohlen, dem Verfügungsrecht des Eigentümers nicht entzogen.

Verleihungen, welche vor Erlaß des A. B. G. auf im § 1 nicht bezeichnete Mineralien erfolgt sind, bleiben in Kraft, da das Gesetz sich diesferhalb keine rückwirkende Kraft beilegen konnte.

Das Aufsuchen anderer Mineralien **braucht der Grundeigentümer nicht zu gestatten.** Der Schürfer ist verpflichtet, dem letzteren jährlich im voraus vollständige Entschädigung zu leisten und das Grundstück nach beendigter Benutzung zurückzugeben, auch für den Fall, daß durch die Benutzung eine Wertsverminderung des Grundstücks eintritt, bei der Rückgabe den Minderwert zu ersetzen. Für die Erfüllung dieser letzteren Verpflichtung kann der Grundeigentümer die sofortige Bestellung einer Kaution verlangen (§ 6). Auch zu Arbeiten unter Tage muß, wenn sie unter den Begriff des Schürfens fallen, die Erlaubnis des Grundeigentümers eingeholt werden (Brassert, A. B. G. Seite 78), was indessen von anderer Seite (Oppenhof) bestritten wird. Ohne die Erlaubnis des Grundeigentümers sind die Schürfarbeiten rechtswidrig und können sowohl mit der Besitzstörungsklage als mit der Eigentumsfreiheitsklage abgewehrt werden. Eine **strafrechtliche Verfolgung ist also nicht zulässig** und § 28 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. 4. 1880 und § 370 Nr. 2 des Straf-Gesetz-Buchs finden darauf keine Anwendung.

Von einer Ausebnung der zurückgegebenen Fläche ist im § 6 nicht ausdrücklich die Rede, dieselbe kann jedoch auf Grund des § 148 verlangt werden und ist auf alle Fälle in dem mit dem Schürfer abzuschließenden Vertrage diesem zur Pflicht zu machen.

Es ist gleichgiltig, ob der Schürfer gleichzeitig Besitzer des Grubenfeldes ist, innerhalb dessen die Schürfarbeiten vorgenommen werden sollen oder nicht. Durch Verleihung des Bergwerkseigentums erlangt der Bergwerkseigentümer andererseits keinerlei Rechte auf die Bodenoberfläche, wie oft irrtümlich angenommen wird und Veranlassung zur unbefugten Benutzung fremden Grund und Bodens bildet.

Wenn es sich um die Bemessung der zu hinterlegenden Kaution handelt, so kommt dabei nicht nur die Größe der benutzten Fläche, sondern auch die Art der Benutzung in Betracht. Die letztere kann entweder eine ganz oberflächliche sein, oder sich auf eine beträchtliche Tiefe erstrecken; da der Schürfer selbst nicht vorher bestimmen kann, welcher Art die Arbeiten sein werden, so ist die sofortige richtige Festsetzung der Kaution nicht immer möglich, indessen bleibt es dem Grundbesitzer unbenommen, dieselbe noch nachträglich entsprechend den Dimensionen, welche die Schürfarbeiten angenommen haben, zu erhöhen. Die Kosten der Ausebnung der Fläche müssen erforderlichenfalls aus der Kaution gedeckt werden können, welche außerdem 1. den Ersatz für den Minderwert der Fläche nach der Benutzung, 2. den Schadenersatz für etwaige Bestandsbeschädigungen und 3. die jährliche Schürfentschädigung sicher stellen soll. Da im § 8 des A. B. G. nur von der Bestellung einer Kaution zur Sicherstellung des Minderwertersatzes die Rede ist, so muß die weitergehende Bestimmung der Kaution in dem Schürfvertrage zum Ausdruck kommen.

Soweit die Schürfarbeiten eine polizeiliche Beaufsichtigung verlangen, namentlich die Sicherstellung derselben im öffentlichen Interesse in Frage kommt, ist nicht die Bergbehörde, sondern die Ortspolizeibehörde zuständig.

Die Erwerbung der Flächen kann von dem Schürfer erst von dem Zeitpunkte an verlangt werden, wo er ein Mineral gefunden, Mutung eingelegt hat und ihm das Bergwerkseigentum verliehen ist. Auch die Anlage größerer Schächte oder größerer Bohrarbeiten ist daher unter Umständen nichts weiter als Schürfarbeit, und erst wenn der eigentliche Bergwerksbetrieb angeht und angemeldet ist, worüber das betr. Bergrevieramt Auskunft erteilen kann, hört die Schürfarbeit auf.

Bei lebhafterem Bergbau- und Schürfbetrieb in einem Reviere empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten Verzeichnisse anzulegen, in welche alle Schürfberechtigten eingetragen werden. Auf Grund dieser Verzeichnisse ist die Kontrolle zu führen, welche gerade in Bezug auf Schürfungen einer besonderen Sorgfalt bedarf, wenn das Revier nicht geschädigt werden soll. Beim Eingang eines Schürfantrages ist zunächst zu prüfen, ob derselbe sich auf ein Mineral bezieht, welches dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers entzogen ist; alsdann ist zu erwägen, ob nicht überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses dem Antrage entgegenstehen oder die anderen Fälle des § 4 des A. B. G. Platz greifen, in denen das Schürfen unstatthaft ist, oder von der ausdrücklichen Einwilligung des Eigentümers abhängt (z. B. in Gärten und eingefriedigten Hofräumen, unter Gebäuden und in einem Umkreise um dieselben von 200 Fuß). Im Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau u. a. existieren Schutzbezirke für Mineralquellen und sogenannte Brunnenfelder, welche zum Schutze von Brunnen von der vormaligen Regierung festgestellt wurden mit der rechtlichen Wirkung, daß Schürfarbeiten innerhalb derselben verboten oder nur unter gewissen Beschränkungen zugelassen waren (Brassert, A. B. G.).

Stehen der Zulassung des Schürfens Bedenken nicht entgegen, so ist der Abschluß eines Schürfvertrages zulässig, in dem das Mineral, auf welches geschürft werden soll, die Schürfentschädigung und die Kaution festgesetzt werden. Die Bestimmung des Minerals ist für das Finderrecht (§ 24 des A. B. G.) von Interesse. In dem Vertrage ist die Rückgabe der Fläche in vollständig ausgebnetem Zustande auszubedingen und die Bestimmung der geforderten Kaution genau anzugeben. Alsdann ist die Einziehung der Kaution zu veranlassen, deren Hinterlegung in der Regel für Staatswaldungen bei der Regierungshauptkasse erfolgt, und ist erst nach bescheinigtem Empfang der Kaution der Schürfschein an den Schürfberechtigten auszuhändigen.

Die Hinterlegung der Kaution ist mit großen Umständen (Ausstellung von Kautionsdokumenten, Kassenordres 2c.) verknüpft, so daß bereits in Frage gekommen ist, ob auf dieselbe nicht ganz verzichtet werden könne. Aber die Hinterlegung der Kaution ist das einzige Mittel, um die häufig ganz unbekannten Schürfer in der Hand zu behalten, und würde der Verzicht auf dieselbe für den Wald verhängnisvoll werden.

Sehr wesentlich ist die in den Schürfvertrag aufzunehmende Bestimmung, daß dem Schürfberechtigten nur auf denjenigen Stellen zu schürfen gestattet wird, welche dem Forstschutz-

beamten vorher angezeigt worden sind. Daß der Schürfberechtigte verloren im Walde umher schürft, ist unter keinen Umständen zu dulden, weil alsdann jede Kontrolle aufhört. Zuwiderhandlungen können auf Grund des § 28 Abs. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 verfolgt werden. Nach Huyssen unterliegt auch der unberechtigte Schürfer der Strafe des § 2 des Gesetzes vom 26. März 1856, welches die unbefugte Gewinnung und Aneignung von Mineralien, zu deren Gewinnung es einer Verleihung bedarf, verbietet (Brassert, S. 535). Die Wegnahme von Mineralien, zu deren Gewinnung es einer Verleihung 2c. nicht bedarf, wird nach § 370 Nr. 2 des St. G. B. mit Strafe bedroht.

Der Grundeigentümer kann darauf verzichten, auf dem betreffenden Grundstücke Schürfarbeiten selbst auszuführen oder dritten zu gestatten; solange dies in dem Schürfvertrag aber nicht zum Ausdruck gebracht ist, findet eine Beschränkung seiner Rechte in dieser Richtung nicht statt.

Da die Größe der benutzten Fläche und die danach zu zahlende Schürfentschädigung sich in der Regel erst später feststellen läßt, so ist es zweckmäßig, die Entschädigungen für alle Schürfflächen an einem bestimmten Tage, am Schlusse des Wirtschafts- oder Rechnungsjahres, einzuziehen. In der Regel erfolgt die Feststellung an Ort und Stelle in Gegenwart des Schürfberechtigten.

Nach Beendigung der Schürfarbeiten wird die Kaution nur auf die Bescheinigung des Forstschutzbeamten, daß die Einebnung sämtlicher Schürflöcher vollständig erfolgt ist, und nachdem die sonstigen Forderungen des Grundbesitzers (für Bodenverschlechterung, Bestandsbeschädigung und an Schürfentschädigung, d. h. Jahrespacht für die benutzte Fläche) befriedigt sind, zurückgegeben.

Findet bei Schürfanlagen eine Einigung zwischen Antragsteller und Grundbesitzer nicht statt, so muß ein Beschluß des Oberbergamts herbeigeführt werden. Beiden Teilen steht gegen diesen Beschluß (nicht aber gegen die in demselben enthaltene Festsetzung der Entschädigung und Kaution) Rekurs an den Minister der öffentlichen Arbeiten zu. Vor dem Erlasse des Beschlusses wird ein dem Bergrevierbeamten obliegendes Verfahren durchgeführt, bei welchem an Ort und Stelle in Gegenwart der Parteien die Entschädigung und Kaution vorläufig festgesetzt werden.*)

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach § 11 des A. B. G. ist der Schürfer befugt, über die bei seinen Schürfarbeiten geförderten Mineralien zu verfügen, insofern nicht bereits Dritte Rechte auf dieselben erworben haben, also der Bergwerkseigentümer durch Verleihung, der Grundeigentümer auf Mineralien, die nicht unter § 1 des A. B. G. fallen; diesen muß der Schürfer die Mineralien überlassen; ob ohne Entschädigungsanspruch (Arndt) oder gegen Ersatz der Förderungskosten (Brassert), ist streitig.

# Mitteilungen.

— [**Nießbrauch am Walde.** (Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche.)] In Nr. 23 Bd. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird im Brief- und Fragekasten die Anfrage aufgeführt, wie weit eine Witwe gehen darf, welche den Nießbrauch eines Waldes bis zur Volljährigkeit ihres Stiefsohnes hat. Der Wald ist ihrerseits wegen herrschenden Windbruches und Insektenfraßes stark angegriffen.

Die Frage ist aus § 1038 des Bürgerlichen Gesetzbuchs beantwortet, aber wohl nicht erschöpfend genug, denn die angezogene Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs erklärt nicht die Rechtslage, die vorliegt, wenn der Bewirtschaftung des in Frage kommenden Waldes kein Wirtschaftsplan zu Grunde liegt, wie es der Fall zu sein scheint. Jedenfalls hat, wenigstens meiner Ansicht nach, ein nach dem Eintritt eines besonderen Ereignisses, das eine Nutzung einbringt, die nicht der wirtschaftlichen Behandlung des Waldes entspricht, aufgestellter Wirtschaftsplan keine das Zurückliegende beeinflussende Kraft, vielmehr müssen dem Nutznießer die Nutzungen des Waldes, die der Wirtschaftsplan für die Folge einräumt, ungeschmälert zu gute kommen, ohne daß irgend welche Aufrechnungen des Genutzten gemacht werden dürfen, um das vor Aufstellung des Planes Mehrbezogene auszugleichen.

Der § 1039 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt: „Der Nießbraucher erwirbt das Eigentum auch an solchen Früchten, die er den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zuwider oder die er deshalb im Übermaße zieht, weil dies infolge eines besonderen Ereignisses notwendig geworden ist. Er ist jedoch, unbeschadet seiner Verantwortlichkeit für ein Verschulden, verpflichtet, den Wert der Früchte dem Eigentümer bei der Beendigung des Nießbrauchs zu ersetzen und für die Erfüllung dieser Verpflichtung Sicherheit zu leisten."

Windbruch und Insektenfraß, das sind besondere Ereignisse, die das Ziehen von Früchten im Übermaß nötig machen können. Der Nießbraucher wird Eigentümer der dem Nießbrauch unterworfenen Hölzer; er kann sie in seinem Interesse verwerten, ohne an eine Zustimmung des Eigentümers gebunden zu sein, dahingegen aber muß er nach § 1039 „den Wert der Früchte dem Eigentümer bei der Beendigung des Nießbrauchs ersetzen und für die Erfüllung dieser Verpflichtung vorher die nötige Sicherheit leisten".

Wenn in dem in Nr. 23 der „Deutschen Forst-Zeitung“ angeführten Falle, die infolge des besonderen Ereignisses im übermaß gezogenen Früchte nicht teilweise in den nächsten zehn Jahren dem Nießbrauche anheimfallen, so hat die Witwe nur das zu beanspruchen, was sich mit den Zinsen des Erlöses deckt, da sie nach zehn Jahren den Wert der Früchte herausgeben muß, soweit dieser nicht zur Wiederherstellung des Waldes verwendet ist, und heute muß sie auf Verlangen die nötige Sicherheit leisten. Da Nießbraucher den Wald nicht immer nach Art eines guten Hausvaters benutzen und vielfach Insektenschaden finden, wo keiner vorhanden ist, so kann es sich leicht ereignen, daß zu Ungunsten des Eigentümers eingegriffen wird. Wenn der schützende Wirtschaftsplan fehlt und dem Nutznießer kann ein Verschulden nachgewiesen werden, steht es frei, aus § 249 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Herausgabe des zuviel Entnommenen zu fordern. Gegen eine derartige Gefährdung der Sache durch den Nießbraucher kann, da es sich um die Abwendung wesentlicher Nachteile handelt, die „einstweilige Verfügung“ (§§ 935, 936, 940 Civil-Prozeß-Ordnung) erwirkt werden bis zur Erledigung der Hauptsache.

Nach den gemachten Ausführungen möchte ich die erwähnte Frage kurz dahin ergänzen:

„daß die Witwe berechtigt ist, die durch Windbruch und Insektenschaden anfallenden Hölzer zu nutzen, sie muß aber den Wert der Früchte dem Eigentümer bei der Beendigung des Nießbrauchs ersetzen und heute schon für die Erfüllung dieser Verpflichtung genügende Sicherheit leisten.“

Schließlich möchte ich zu dem „Nießbrauch am Walde“, der immer ein etwas heikles Ding ist, noch einige Bemerkungen machen über einen der Praxis entnommenen Fall, über welchen ich mich kürzlich zu äußern hatte. Es kommt ebenfalls eine Dame in Frage, die an einem größeren Waldkomplex den Nießbrauch hat. Das ausgedehnte Revier hat sehr viele alte Eichen aufzuweisen, die in ziemlich großer Anzahl, aber in räumlicher Verbreitung, als Überhälter fungiert haben. Diese Überhälter hat man vor 40 bis 80 Jahren mit Buchen und Fichten unterbaut, unzweifelhaft in der Absicht, den Unterbau zum künftigen Hauptbestand heranzuziehen und die 150- bis 250jährigen, teilweise noch älteren Eichen allmählich zu entfernen. Dieses ist jedoch nur sehr spärlich geschehen. Die Kronen der ziemlich freiständig erwachsenen Eichen waren verhältnismäßig tief angesetzt, und durch die Umklammerung durch die unterständigen Buchen und Fichten sind die unteren Äste erdrückt, verfault und abgefallen. Astlöcher und starke Überwallungswulste kennzeichnen den früheren Zustand, und Kronenschwund macht sich bei den Eichen überall bemerkbar.

Ein Wirtschaftsplan ist nicht vorhanden. Der Nießbrauch hört nach einer kurzen Reihe von Jahren auf, und es handelt sich nun um die Frage, ob die Nutznießerin die Berechtigung hat, die alten Eichen, die ein Vermögen darstellen, zu schlagen und den Ertrag für sich zu verwenden.

Der Nießbraucher ist berechtigt, die Nutzungen der Sache zu ziehen (§ 1030 B. G. B.), aber er muß bei der Ausübung des Nutzungsrechts die bisherige wirtschaftliche Bestimmung der Sache aufrecht erhalten und nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft verfahren (§ 1036 B. G. B.).

Ziebarth, Civilrecht Seite 101, sagt: „Nießbrauch ist das vollständige Nutzungsrecht oder die Befugnis, eine fremde Sache nach Art eines guten Hauswirts ohne weitere Einschränkung, jedoch salva rei substantia, zu nutzen oder zu gebrauchen. Vom forstwirtschaftlichen Standpunkte kann es nun auch nicht dem allergeringsten Zweifel unterliegen, daß die vorhandenen Eichenüberhälter reif, zum größten Teil überreif sind. Ihre Entfernung entspricht den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft durchaus und bei ihrer Erhaltung kann nur die wirtschaftliche Bestimmung des Waldes beeinträchtigt werden. Die Nutznießerin ist meiner Ansicht nach unter allen Umständen berechtigt, die Eichen zu fällen und in ihrem Nutzen zu verwerten, denn der Wert des Objektes, der sich hier ganz zufälligerweise infolge einer allzu sparsamen Wirtschaft des Vorgängers angesammelt hat, kann kein Hinderungsgrund sein. Die Substanz des Waldes wird in diesem Falle nicht angegriffen, und die Nutznießerin hat keine Veranlassung, zu Gunsten des Eigentümers auf ca. 200000 Mark zu verzichten, da ihr durch einen Wirtschaftsplan die Hände nicht gebunden sind.

Es ist immer etwas eigentümlich, daß so unmittelbar vor Thoresschluß den Eigentümern ein fetter Bissen weggeschnappt werden kann, aber es ist, da waldwirtschaftliche Grundsätze nicht allein nicht verletzt, sondern richtig angewendet werden, dem Wesen des Nießbrauchs durchaus entsprechend.

Baltz.

❧

— [**Schlägt der Blitz mit Vorliebe in ältere oder jüngere Eichen?**] Man könnte diese Frage auch allgemein auf ältere und jüngere Bäume anwenden, allein weil diese Mitteilung nur die Eiche betrifft, so mag es dabei bewenden; auch lassen sich durch einzelne Vorkommnisse nicht gleich allgemeine Schlüsse ziehen. Wohl jeder von uns würde bei Stellung der obigen Frage dahin neigen, dieselbe zu Gunsten der alten Eichen zu beantworten, auch ich würde das thun, wenn ich nicht vor kurzem anders belehrt wäre. Bei einem Reviergange bezw. beim Auszeichnen von Durchforstungen fand ich eine 16 m hohe junge Eiche, die vom Blitze getroffen war, innerhalb eines Buchenstangenortes, der mit einzelnen Eichen und Lärchen durchsprengt war. 5 m davon stand eine höhere Lärche, 7 m davon eine 22 m hohe ältere Eiche und links, 6 m davon, eine mindestens ebenso hohe alte Eiche. Denkt man sich die getroffene junge Eiche als Mittelpunkt, so stehen die in 7 m Abstand befindliche alte Eiche und die in 5 m Abstand befindliche Lärche in einem Winkel von 45 Grad, in welchem die getroffene Eiche den Scheitelpunkt bildet, die andere 6 m abstehende Eiche steht mit der getroffenen Eiche und der Lärche in einem gestreckten Winkel. Man ersieht daraus, welche Abweichungen der Blitz

nicht selten von der allgemeinen Regel macht. Angesichts der in kurzer Entfernung von der getroffenen Eiche stehenden, im Durchschnitt 6 m höher hervorragenden Bäume dürfte dieses Vorkommen gewiß von Interesse sein. Ich könnte noch mehrere selbst erlebte Abweichungen mitteilen, doch habe ich dieselben nicht im Walde beobachtet.

P.

# Berichte.

**Bericht über die 44. Versammlung des „Niederlausitzer Forst-Vereins“**
am 16. Juni 1901 im Noack'schen Gasthofe zu Saßleben bei Calau.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung vormittags 11 Uhr mit einer Begrüßung der erschienenen Vereinsmitglieder und Gäste.

Zunächst gedachte er in ehrenden Worten des im Herbste des vorigen Jahres verstorbenen Stadtförsters Seidel in Dahme. Die Versammlung gab ihre Verehrung und aufrichtige Trauer über den Tod des lieben Kollegen und langjährigen treuen, eifrigen Mitgliedes durch Erheben von den Sitzen zu erkennen. Nun erfolgte die Rechnungslegung und Annahme der Jahresbeiträge, sowie eine Mitteilung über Zu- und Abgang von Vereinsmitgliedern; während die Anzahl derselben im vorigen Jahre zwei Ehren- und 37 ordentliche Mitglieder betrug, stellt sich dieselbe auf zwei Ehren- und 35 ordentliche Mitglieder.

Als Versammlungsort für 1902 wird Sonnewalde vereinbart. Hierauf verliest der Vorsitzende den Bericht über die 43. Versammlung des Vereins am 19. August v. Js. in Kirchhain, wie derselbe in Nr. 2 und 3 der „Deutschen Forstzeitung“ zu Neudamm, vom 13. und 20. Januar 1901, enthalten ist.

Als Delegierter zum Besuch des „Märkischen Forstvereins“ im nächsten Jahre wurde Förster Schildt in Sallgast gewählt.

Oberförster Schwochow in Babben berichtet nun: „Über Änderungen der bisherigen Kulturmethoden infolge Arbeitermangels“ wie folgt: Wie alles in der Welt dem Wechsel unterworfen ist, und sich fortwährend ändert, Altes, Bewährtes durch Neues, teils Besseres, teils Schlechteres verdrängt und ersetzt wird, so auch in unserem Fache. Während vor Jahrhunderten bei uns wohl kaum jemand daran dachte, unsere Kiefernwälder, die ich hauptsächlich im Auge habe, künstlich zu verjüngen, sondern einfach wachsen ließ, was wachsen wollte, fing man vor vielleicht 150 oder mehr Jahren an, regelrechte Kahlschläge zu führen. Auf diesen ließ man in gewissen Abständen einzelne Bäume (Samenbäume) stehen, welche Samen abwarfen, wodurch sich dann ein neuer Bestand bildete. Etwaige Lücken wurden mit Ballenpflanzen aus der jungen Schonung komplettiert. Wie wohl den meisten von uns bekannt sein wird, haben wir auf diese Weise ganz ausgezeichnete Bestände überkommen, von denen heute noch die Hauptaltbestände unserer Kiefernwälder herrühren.

Diese Methode hatte allerdings auch manche Nachteile, u. a. den, daß bei schlechten Samenjahren der Nachwuchs sich verzögerte und der neue Bestand mangel- und lückenhaft wurde. Auch litt derselbe vielfach durch das spätere Fällen und die Abfuhr der Samenbäume. Man ging daher allmählich zur reinen Kahlschlagwirtschaft, ohne Überhalt von Samenbäumen, über und forstete die leeren Flächen zunächst durch Saat mit Zapfen, dann mit reinem Samen und später, als die Pflanzung aufkam, durch Pflanzung einjähriger Kiefern auf. Letztere Methode wurde und wird noch hauptsächlich auf den ganz leichten Böden angewandt. Alle hierzu erforderlichen Arbeiten wurden, so lange ich denken kann — und dies ist bereits 50 Jahre her — bis in die neuere Zeit fast ausschließlich durch Händearbeit ausgeführt. Teils geschah dies im Accord, teils im Tagelohn. Die Bodenarbeiten wurden wohl meist im Accord, das Pflanzen und Säen wohl größtenteils im Tagelohn ausgeführt. Letztere Arbeit unter specieller Aufsicht des oder der Revierbeamten.

Die Neuzeit mit ihrem Arbeitermangel und hohen, stets wachsenden Löhnen hat besonders bezüglich der Bearbeitung des Bodens Änderungen nötig gemacht. Um mit den Kulturen überhaupt fertig zu werden und dieselben zu einem mäßigen Preise herzustellen, hat man sich genötigt gesehen, einen Ersatz für die Menschenarbeit zu schaffen und hat denselben in der Dampf- und Gespannkraft gefunden. Erstere kommt in hiesiger Gegend wohl nicht zur Anwendung und ist auch nur auf großen, ebenen Flächen, z. B. in der Lüneburger Heide angebracht, dagegen wende ich schon, so lange ich in Babben bin, 13 Jahre lang, zur Bodenbearbeitung zur Saat und Pflanzung Gespannkraft an. Mittels starken Forstpfluges, der von drei Pferden gezogen wird, werden zur Saat Furchen und zur Pflanzung Dämme gepflügt, letztere durch Arbeiter mittels des Spatens etwas geebnet und in Stand gebracht und darauf die Pflanzen gesetzt. In früheren Jahren habe ich auch noch in den Furchen in weitem Abstande gepflanzt.

Die Saatfurchen werden von den zu sehr hindernden Wurzeln befreit und dann in diese der Same mit der Kiefernsamen-Säemaschine gesäet. Nur auf diese Weise war es möglich, daß ich z. B. in diesem Frühjahr etwa 125 Morgen durch Saat und mit den Nachbesserungen über 50 Morgen durch Pflanzung habe kultivieren können. Daneben nahm die Anlage von Kämpen, Pflanzung von Eichenhorsten, eine gemischte Kultur von (Querc. rubra) Roteiche, Douglastanne, Weymouths- und Krummholzkiefern, einer Fichtenpflanzung zur Erziehung von Christbäumen, sowie der Pflanzgarten und die Umzäunung verschiedener Anlagen noch viel Zeit und Arbeitskräfte in Anspruch.

Fragen wir nun nach den Kosten für die Bodenbearbeitung mit dem Pfluge und die durch Menschenhände, so fällt der Vergleich sehr zu

Gunsten der ersteren aus. Ich will noch nach Morgen rechnen. Das Gespann, drei Pferde und zwei Männer, pflügt zur Pflanzung pro Tag etwa vier Morgen, zur Saat fünf bis sechs Morgen. Die Kosten für zwei Mann und drei Pferde betragen, hoch gerechnet, 15 Mk. pro Tag; also stellt sich der Morgen Bodenbearbeitung durch Pflügen

1. zur Pflanzung = 3,75 Mk.
2. „ Saat . . = 2,50–3 Mk.

Dazu kommt noch für Ebnen der Dämme pro Morgen etwa 1 Mk. bis 1,25 Mk.; für Beseitigen der hindernden Wurzeln aus den Saatfurchen pro Morgen 50—75 Pfg., so daß sich der Morgen Bodenbearbeitung

a. für Pflanzung auf = 4,75—5 Mk.
b. „ Saat . . „ = 3—3,50 „

stellt.

Dahingegen kostet der Morgen durch Menschen zu bearbeiten:

a. zur Pflanzung, Streifengraben oder Löchermachen . . . . . . . = 8—9 Mk.
b. Streifenhacken zur Saat = 4—5 „

mithin stellt sich die Bearbeitung des Bodens mit dem Forstpfluge billiger:

a. für Pflanzung = 3–4 Mk.
b. „ Saat . . = 1—1,50 Mk.

Dabei ist die Bearbeitung des Bodens mit dem Forstpfluge eher eine bessere, jedenfalls keine schlechtere, als bei der Handarbeit. Besonders auf Boden mit starkem Heidekrautwuchs ist unbedingt der Pflug vorzuziehen. Das Heidekraut wird in der Furche abgeschält und auf den Dämmen erstickt, es braucht verschiedene Jahre, um wieder zum Vorschein zu kommen, während es beim Streifengraben oder Löchermachen so gut wie garnicht gestört wird und die kleinen Kiefernpflänzchen sehr unterdrückt, so daß diese sich viele Jahre quälen müssen, um über das Heidekraut hinaus zu kommen.

Zur Saat ist das Pflügen erst recht zu empfehlen und gefällt mir unbedingt besser, als das Streifenhacken mit der Hand. Der Pflug geht tiefer und fertigt eine bessere, breitere Furche als beim Hacken, so daß ich mir für die Saat das Pflügen bei weitem vorziehe. Ich bemerke noch, daß mein Forstpflug von der Aktiengesellschaft vormals Eckert-Berlin gefertigt ist und 122 Mk. kostet; derselbe hat sich gut bewährt. Ich kann also jedem, dem es an Arbeitern mangelt, nur raten, sich auch des Forstpfluges zu bedienen.

Förster Nitzke-Kemlitz frägt an, ob die Flächen gerodet seien, denn auf Flächen, wo die Stöcke sich noch im Boden befänden, wäre der Forstpflug doch wohl nicht zu verwenden? Oberförster Schwochow erwidert, daß der Pflug zwar auf gerodeten Schlägen besser und bequemer arbeite, daß er jedoch auch auf Schlägen, auf denen die Stöcke nicht gerodet seien, von ihm benutzt würde; mehrere Mitglieder des Vereins bestätigen dies.

Förster Schildt-Sallgast kann in seinem Reviere die Bodenbearbeitung mit dem Forstpfluge nicht zu den vom Oberförster Schwochow angegebenen billigen Preisen herstellen, er habe es da allerdings mit schwererem Boden und filzigem Überzuge zu thun, ein Pferdegespann schaffe bei ihm nur zwei Morgen pro Tag, so daß der Morgen 10—12 Mk. koste.

Zur Pflanzung lasse er Plätze mit der Hacke abplaggen und lockern, dann festtreten und später zur Pflanzung mitten auf den Plätzen mit Keilspaten, welche eine stärkere, dolchartige Mittelrippe haben, damit sie nicht federn, Spalte machen, in welche die Pflanzen von Kindern und Frauen mit der Hand oder einem Pflanzholze eingepflanzt werden. Vom Einklemmen der Pflanzen sei er abgekommen. Die Frauen werden regelmäßig verteilt, so daß sie die benachbarten Kinder auf beiden Seiten beobachten und beaufsichtigen können. Auf diese Weise kostet der Morgen Pflanzung, ohne Anrechnung der Pflanzen, 5 Mk.

Förster Brauner jr.-Tornow verwendet im Forstpflug Ochsen an Stelle der Pferde, weil Ochsen ruhiger gehen und eher halten, wenn der Pflug an starken Wurzeln ansetzt.

Förster Liese-Schönewalde sucht dem Arbeitermangel dadurch aus dem Wege zu gehen, daß er so zeitig als möglich mit den Frühjahrskulturen beginnt und dann damit fertig ist, wenn die Feldarbeiten, namentlich das Kartoffelstecken, beginnt, bis dahin seien dann immer noch Arbeiter für die Forst zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

# Verschiedenes.

— An der im Herbst 1897 gegründeten **Wiesenbauschule der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Schleusingen** beginnt am 15. Oktober d. Js. das nächste Wintersemester, für welches bereits sieben Neuanmeldungen eingegangen sind. Die Anstalt bildet Wiesenbaumeister aus, welche nach bestandenem Examen sichere Aussicht haben, im staatlichen Meliorationsdienst beschäftigt und später als Meliorations-Bauwart etatsmäßig angestellt zu werden. Ferner hat die Anstalt den Zweck, junge Landwirte in der Ent- und Bewässerung der Wiesen, der Wiesenpflege, im Drainieren der Äcker und in der Fischzucht theoretisch und praktisch auszubilden, sowie Meliorationen in der Provinz Sachsen auszuführen. Die Schule wird z. Z. von 52 Schülern besucht. Seit dem Bestehen der Anstalt haben sieben Zöglinge das theoretische Abgangsexamen bestanden, von welchen vier beim Königlichen Meliorations-Bauamt Merseburg und einer beim Königlichen Meliorations-Bauamt Berlin II untergebracht worden sind, während einer eine Lehrerstelle an der landwirtschaftlichen Schule zu Staab in Böhmen und ein anderer eine Stelle bei der Niederländischen Heidemaatschappij zu Utrecht bekleidet. Die Anstalt ist dreiklassig. Die aufzunehmenden Schüler müssen das 14. Lebensjahr überschritten haben und mindestens eine gute Elementarschulbildung besitzen. Den Schülern mit entsprechend höherer Schulbildung kann die Teilnahme an einzelnen Unterrichtsfächern erlassen werden. Bei ausreichender

Vorbildung werden dieselben direkt in die mittlere Klasse aufgenommen. Die Unterrichtsräume der Schule befinden sich vorübergehend in dem Gebäude der städtischen Bürgerschule. Die Stadt Schleusingen läßt z. Z. in der schönsten Lage der Stadt ein neues Schulgebäude für die Wiesenbauschule erbauen, welches voraussichtlich im nächsten Sommer bezogen werden kann. Die Meliorations-Bauwarte gehören zu den unmittelbaren Staatsbeamten und beziehen außer Wohnungsgeldzuschuß und Reiseentschädigung 2c. bei Dienstreisen ein Anfangsgehalt von 1650 Mk., welches bis zu 3000 Mk. steigt. Die Karriere bietet eine angenehme und interessante dienstliche Thätigkeit und ist noch nicht überfüllt.

— [**Waldbrände.**] Nach einer Melbung … Goch (Bez. Düsseldorf) sind einem Heidebrande auch große Waldbestände der Gräflich von Loë'schen Verwaltung in Baal, Wemb und Well zum Opfer gefallen. Auch die frühere Försterei zu Baal, genannt „Das hohe Haus", ist abgebrannt. Der Schaden soll sehr groß sein, da viele hundert Morgen Buschwerk und Waldbestand vernichtet sind. — Aus Kleinern (Waldeck) wird berichtet: Ein großer Waldbrand entstand in dem zur benachbarten Oberförsterei Burghausen gehörigen Domanialwalde Wieseloh und griff so rasch um sich, daß ein etwa $2^1/_2$ ha großer, wertvoller Kiefernbestand in kurzer Zeit eingeäschert wurde.

## Zusammenstellung

**der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1896 bis dahin 1901) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1901) notierten Anwärter der Jägerklasse A.**

| Laufende Nummer | Regierungs-Bezirk | Zahl der Anstellungen nach der Fraktion 1896/1901 | | | Zahl der jetzt notierten forstversorgungsberechtigt. Anwärter | Der älteste Forstversorgungsschein datiert aus dem Jahre | Zahl der Stellen im königl. Dienst inkl. Flöß-, Torf- und Wiesenmeisterstellen | Zahl der notierten Jäger der Klasse A | Gesamtzahl der forstversorgungsberechtigten Anwärter und der notierten Jäger der Klasse A |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | im Staatsdienst | im Kommunaldienst | zusammen | | | | | |
| 1 | Königsberg . . . | 14,8 | 1,4 | 16,2 | 105 | 1895 | 258 | 85 | 190 |
| 2 | Gumbinnen . . . | 11,6 | 0,2 | 11,8 | 123 | 1894 | 224 | 92 | 215 |
| 3 | Danzig . . . . . | 7,0 | — | 7,0 | 61 | 1896 | 136 | 41 | 102 |
| 4 | Marienwerder . . | 15,6 | — | 15,6 | 130 | 1895 | 261 | 99 | 229 |
| 5 | Potsdam . . . . | 11,4 | 0,8 | 12,2 | 155 | 1893 | 243 | 106 | 261 |
| 6 | Frankfurt a. O. . . | 16,6 | 0,4 | 17,0 | 113 | 1894 | 223 | 78 | 191 |
| 7 | Stettin . . . . . | 7,0 | 1,0 | 8,0 | 77 | 1892 | 133 | 46 | 123 |
| 8 | Köslin . . . . . | 6,4 | 0,4 | 6,8 | 45 | 1895 | 87 | 21 | 66 |
| 9 | Stralsund . . . . | 4,2 | 0,6 | 4,8 | 28 | 1894 | 51 | 21 | 49 |
| 10 | Posen . . . . . | 6,2 | — | 6,2 | 60 | 1895 | 101 | 41 | 101 |
| 11 | Bromberg . . . . | 6,8 | — | 6,8 | 63 | 1894 | 119 | 33 | 96 |
| 12 | Breslau . . . . | 6,0 | — | 6,0 | 60 | 1893 | 108 | 65 | 125 |
| 13 | Liegnitz . . . . . | 1,2 | 0,8 | 2,0 | 34 | 1892 | 40 | 34 | 68 |
| 14 | Oppeln . . . . . | 6,8 | 0,2 | 7,0 | 63 | 1893 | 109 | 68 | 131 |
| 15 | Magdeburg . . . | 5,2 | 0,2 | 5,4 | 62 | 1893 | 103 | 51 | 113 |
| 16 | Merseburg . . . . | 7,2 | 0,2 | 7,4 | 71 | 1893 | 128 | 36 | 107 |
| 17 | Erfurt . . . . . | 4,6 | 0,4 | 5,0 | 35 | 1895 | 75 | 28 | 63 |
| 18 | Schleswig . . . . | 3,4 | 0,2 | 3,6 | 32 | 1895 | 61 | 18 | 50 |
| 19 | Hannover . . . . | 4,0 | 0,4 | 4,4 | 52 | 1894 | 93 | 19 | 71 |
| 20 | Hildesheim . . . | 9,8 | — | 9,8 | 100 | 1893 | 186 | 54 | 154 |
| 21 | Lüneburg . . . . | 5,0 | 0,8 | 5,8 | 54 | 1893 | 110 | 23 | 77 |
| 22 | Stade . . . . . | 1,6 | — | 1,6 | 14 | 1896 | 31 | 4 | 18 |
| 23 | Osnabrück (inkl. Aurich) . . . . | 1,4 | — | 1,4 | 13 | 1894 | 25 | 4 | 17 |
| 24 | Münster . . . . } | 3,6 | — | 3,6 | 37 | 1894 | 75 | 20 | 57 |
| 25 | Minden . . . . } | | | | | | | | |
| 26 | Arnsberg . . . . | 2,0 | 0,2 | 2,2 | 19 | 1895 | 43 | 10 | 29 |
| 27 | Kassel . . . . . | 16,8 | 0,2 | 17,0 | 179 | 1894 | 411 | 98 | 277 |
| 28 | Wiesbaden . . . . | 4,6 | 1,2 | 5,8 | 60 | 1894 | 105 | 36 | 96 |
| 29 | Koblenz . . . . . | 3,6 | 3,0 | 6,6 | 39 | 1894 | 80 | 27 | 66 |
| 30 | Düsseldorf . . . . | 2,8 | 0,4 | 3,2 | 22 | 1895 | 42 | 13 | 35 |
| 31 | Köln . . . . . . | 1,4 | 0,2 | 1,6 | 12 | 1895 | 24 | 10 | 22 |
| 32 | Trier . . . . . . | 5,0 | 3,0 | 8,0 | 77 | 1893 | 116 | 48 | 125 |
| 33 | Aachen . . . . . | 4,2 | 0,2 | 4,4 | 22 | 1895 | 51 | 15 | 37 |
| 34 | Hoffammer . . . . | 5,2 | 0,2 | 5,4 | 47 | 1893 | 81 | 24 | [illegible] |
| | Zusammen: | 213,0 | 16,6 | 229,6 | 2064 | 1892 | 3933 | 1368 | 3432 |

— Die neu begründete Stelle eines **forstlichen Sachverständigen für die skandinavischen Länder**, die dem deutschen Generalkonsulat in Kopenhagen beigegeben ist, ist dem Königlichen Oberförster Dr. phil. **Metzger** in Hannov.-Münden verliehen worden. Er begiebt sich zum 1. Oktober auf den neuen Posten.

❧

— **Aus verschiedenen Teilen Hollands** werden **Klagen laut**, daß jetzt schon (Anfang August) das Eichenlaub gänzlich verschrumpfte Blätter hat. Die Ursache hiervon ist ein Insekt, oder vielmehr die Larven von „Haltica erucae" oder Eichenerdfloh, ein Käferchen von 4—5 mm Länge. Vorbeugende Maßregeln gegen dieses Insekt sind schwer zu treffen. Das Beste ist noch, die Käfer auf ausgespannten Tüchern zu fangen und sie dann zu töten. In früheren Jahren sind keine Fälle ernstlichen Schadens bekannt geworden, von 1874 bis 1878 hat aber das Tierchen viel von sich reden gemacht, und richtete z. B. in der Umgegend von Zütphen große Verheerungen an. Das Insekt kommt in allen Eichenwaldungen vor, aber gewöhnlich nicht in so großen Mengen, daß der durch das Tierchen angerichtete Schaden sichtbar wird. B—haus.

(Aus Nederlandsch Landbouw Weekblad 10. 8. 1901.)

❧

— [**Die Fideikommisse in Preußen 1899.**] (Stat. Korr.) Nachdem zuerst für das Jahr 1895 eine eingehende Statistik der Fideikommisse in Preußen aufgemacht und seitdem alljährlich der Zu- und Abgang sowie der Bestand an solchen festgestellt worden ist, hat für das Jahr 1899 wieder eine Erhebung in demselben Umfange wie für 1895 stattgefunden. Danach war am Schlusse des Berichtsjahres ein Fideikommißbestand von insgesamt 2140761 ha, darunter eine Waldfläche von 980471 ha, vorhanden, während der auf die Fideikommisse entfallende Grundsteuer-Reinertrag 26315974 Mk. ausmachte. Von Ende 1895 bis dahin 1899 betrug die Zunahme der Fideikommißfläche 2,87 vom Hundert überhaupt und 0,71 vom Hundert durchschnittlich jährlich, insbesondere der Zuwachs an Fideikommißwald insgesamt 2,36 vom Hundert und im Jahresdurchschnitte 0,58 vom Hundert. In demselben Zeitraume vermehrte sich der Grundsteuer-Reinertrag der Fideikommisse im ganzen um 3,37 vom Hundert und durchschnittlich um 0,83 vom Hundert jährlich. Die Zunahme der Fideikommißfläche ist hiernach nicht gerade bedeutend. Der Umstand, daß der auf die Fideikommisse entfallende Reinertrag in stärkerem Verhältnisse als deren Umfang gestiegen ist, legt die Vermutung nahe, daß die hinzugetretene Fläche hauptsächlich von besserer Bodenbeschaffenheit war. Nehme man an, daß die Fideikommißfläche sich fernerhin in demselben Verhältnisse wie 1895 bis 1899 vergrößert und die Gesamtfläche des Staates sich nicht wesentlich verändert, so würde der Anteil der Fideikommiß- an der Staatsfläche — von 1899 ab gerechnet — von 6,14 Hundertteilen auf 7 in 18½, auf 8 in 37½, auf 9 in 54, auf 10 in 69 und auf 15 in 126 Jahren steigen. Es würde demnach, wenn nicht erheblich abweichende Verhältnisse eintreten sollten, eine Überhandnahme des Fideikommißbesitzes in den nächsten Jahrzehnten nicht zu erwarten sein. Vergleicht man Fläche und Grundsteuer-Reinertrag der Fideikommisse mit der Gesamtfläche und dem zugehörigen Grundsteuer-Reinertrag der entsprechenden Landesteile unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Waldfläche, so entfielen Ende 1899

| in den Provinzen | auf die Fideikommisse Hundertteile | | auf die Waldfläche der Fideikommisse Hundertteile von der | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | der Gesamtfläche | des Gesamt-Reinertrags | Gesamtfläche | Gesamt-Waldfläche | Fideikommißfläche |
| Ostpreußen . . . . | 8,48 | 4,43 | 1,06 | 6,07 | 30,50 |
| Westpreußen . . . | 3,45 | 2,95 | 1,51 | 7,08 | 43,61 |
| Stadtkreis Berlin . | — | — | — | — | — |
| Brandenburg . . . | 7,75 | 6,86 | 3,89 | 11,77 | 50,23 |
| Pommern . . . . | 6,91 | 9,89 | 1,75 | 8,71 | 25,40 |
| Posen . . . . . | 6,28 | 5,95 | 2,67 | 13,49 | 42,56 |
| Schlesien . . . . | 14,13 | 9,32 | 7,90 | 27,42 | 55,90 |
| Sachsen . . . . . | 4,84 | 4,38 | 2,00 | 9,62 | 41,3[illegible] |
| Schleswig-Holstein . | 7,50 | 9,23 | 1,39 | 21,21 | 18,53 |
| Hannover . . . . | 1,95 | 2,89 | 0,82 | 4,99 | 42,18 |
| Westfalen . . . . | 7,51 | 7,07 | 4,34 | 15,53 | 57,80 |
| Hessen-Nassau . . . | 4,74 | 4,63 | 2,98 | 7,51 | 62,91 |
| Rheinland . . . . | 2,62 | 2,64 | 1,53 | 4,97 | 58,39 |
| Hohenzollern . . . | 16,49 | 12,86 | 12,83 | 37,72 | 77,78 |
| im Staate . . | 6,14 | 5,89 | 2,81 | 11,97 | 45,80 |

Hierbei tritt namentlich die Ausdehnung des Fideikommißbesitzes in Schlesien und Hohenzollern, wo der Anteil der Fideikommiß- an der Gesamtfläche mehr als doppelt so hoch wie im Staatsdurchschnitte ist, sowie die Bedeutung der Fideikommisse für die Erhaltung eines größeren Waldbestandes hervor. Während die gesamten Waldungen des Staates nur 23,50 vom Hundert seiner Fläche ausmachen, gehen mit Ausnahme von Schleswig-Holstein die Fideikommißforsten in allen Provinzen über diesen Durchschnitt — größtenteils sehr erheblich — hinaus.

Die Zahl der Fideikommisse bezifferte sich am Ende des Berichtsjahres auf 1102. Von diesen entfiel die große Mehrzahl der kleineren bis zu 500 ha Umfang auf den Westen, die Mehrheit der größeren auf den Osten der Monarchie. Die 87 Besitzungen mit 5000 und mehr Hektar umfaßten 46,96 vom Hundert, also annähernd die Hälfte der gesamten fideikommissarisch gebundenen Fläche Preußens. In 14 Fällen wurden im Jahre 1899 neue Fideikommisse gegründet und in 45 ältere erweitert, woraus sich ein Gesamtzugang von 18625 ha, darunter 4930 ha Wald, mit 285881 Mk. Grundsteuer-Reinertrag ergab, dem ein durch Verkleinerung bestehender Fideikommisse herbeigeführter Abgang von 125 ha, davon 15 ha Wald, mit 2776 Mk. Reinertrag gegenüberstand, während eine Fideikommißauflösung nicht vorkam. Im Zeitraume 1896 bis 1899 sind überhaupt 56 Fideikommisse mit einer Gesamtfläche von 63172 ha errichtet worden.

❧

— Zu der in voriger Nummer von uns mitgeteilten **Ermordung des Försters Liermann** (nicht Liesmann) zu Pohlom wird berichtet, daß es gelungen ist, den Mörder, Johann Jaworek aus Miedar, festzunehmen und in das Tarnowitzer Gerichtsgefängnis einzuliefern. Der Ermordete

sollte im nächsten Monat eine Stelle als königlicher Förster in Gumbinnen übernehmen.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 10. September 1901.** Rehböcke 0,50 bis 0,85, Rotwild 0,34 bis 0,42, Schwarzwild 0,30 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 3,00 bis 5,00, Kaninchen 0,40 bis 0,80, Stockenten 0,60 bis 1,25, Krickenten 0,40 bis 0,50, Rebhühner 0,30 bis 1,15, Fasanenhähne 1,25 bis 2,00, Bekassinen 0,40 bis 0,75 Mk. pro Stück.



# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

**Königreich Preußen.**

A. Forst-Verwaltung.

**— Der bisherige Forstmeister Riebel in Muskau ist nach einer Veröffentlichung des „Reichsanzeigers" aus Anlaß seiner Berufung zum Direktor der Forstakademie zu Eberswalde zum Oberforstmeister mit dem Range der Ober-Regierungsräte ernannt und ihm die Leitung der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.**

**Marneitsch,** Herzogl. Leibjäger zu Karlsruhe, Kreis Oppeln, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Verdienstmedaille des Württembergischen Friedrichsordens erteilt worden.

**Boy,** Ober-Forstmeister zu Königsberg, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

**Brettschneider,** Förster zu Neu-Sieltkeim, Oberförsterei Greiben, ist auf die in eine Försterstelle umgewandelte Revierförsterstelle zu Taftenwald, Oberförsterei Wormditt, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

**Fischer,** Revierförster zu Dombrowitze, Forstamt Guttentag, Regbz. Breslau, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Sächsischen Albrechtskreuzes erteilt.

**Gemeinhardt,** Förster zu Noglo, Oberförsterei Sielitz, Regbz. Oppeln, ist anläßlich seiner 40jährigen Dienstzeit ein Ehrenhirschfänger verliehen worden.

**Henschel,** Revierförster zu Goslawitz, Forstamt Guttentag, Regbz. Breslau, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Sächsischen Albrechtskreuzes erteilt.

**Hörchner,** Förster zu Rotenkirchen, Oberförsterei Grubenhagen, ist die Revierförsterstelle zu Wiedelah, Oberförsterei Liebenburg, Regbz. Hildesheim, zunächst auf Probe übertragen worden.

**Kaute,** Oberförster zu Burghaun, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstinspektion Potsdam-Eberswalde vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

**Kresse,** Forstaufseher zu Schwarza, ist unter Ernennung zum Förster nach Steinbach, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Langhans,** Hilfsjäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

**Pohl,** Revierförster zu Rzendowitz, Forstamt Guttentag, Regbz. Breslau, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Sächsischen Albrechtskreuzes erteilt.

**Rabisch,** Königl. Förster zu Schodnia, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, ist in den Ruhestand getreten.

**Schneider,** Förster zu Forsthaus Ternell II, Oberförsterei Eupen, ist nach Wahlerscheid, Oberförsterei Höfen, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Schuler,** Förster zu Forsthaus Wahlerscheid, Oberförsterei Höfen, ist nach Kalterherberg, Oberförsterei Montjoie, Regbz. Aachen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Schultz,** Oberjäger der Res., Forstaufseher zu Tralau, ist zum 1. Oktober d. Js. als Forstsekretär in der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zu Stettin angestellt.

**Stege,** Förster zu Steinbach, Oberförsterei Hinternah, ist nach Friedrichsrode-Ost, Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Pohl,** Hilfsjäger zu Dierdorf, ist die Gemeindewaldwärterstelle Isenburg, Oberförsterei Dierdorf, Regbz. Koblenz, kommissarisch übertragen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern: **Kühl** zu Lamspringe, Oberförsterei Lamspringe, Regbz. Hannover, **Meyer** zu Heiligenberg, Oberförsterei Memsen, Regbz. Hannover, **Reitsch** zu Rehburg, Oberförsterei Rehburg, Regbz. Hannover, **Ulrich** zu Schneeren, Oberförsterei Rehburg, Regbz. Hannover.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen: **Böhme,** Forstmeister zu Skallischen, Kreis Darkehmen, **Drews,** Oberförster zu Kurwien, Kreis Johannisburg, **Loewe,** Forstmeister zu Uszballen, Kreis Pillkallen, **Thadden,** Forstmeister zu Pr.-Eylau.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen: **Klimm,** Forstkassen-Rendant zu Lyck, **Naefe,** Revierförster zu Dingwalde, Kreis Pr.-Eylau, **Neureuter,** Forstkassen-Rendant zu Benkheim, Kreis Angerburg, **Schmidt,** Hegemeister zu Wondolleck, Kreis Johannesburg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Rietz,** Waldwärter zu Zygowitz, Kreis Pr.-Stargard, **Schwarz,** Waldwärter zu Waldhaus Spengawsken, Kreis Pr.-Stargard, **Krieger,** Förster zu Sdrusno, Oberförsterei Guszianka, Regbz. Gumbinnen, **Wenk,** Waldwärter zu Stolzenberg, Kreis Pr.-Eylau.

B. Jäger-Korps.

**Hartmann,** Oberleutnant à la suite des Rhein. Jäg.-Bats. Nr. 8, zur Dienstleistung bei der Marine-Station der Ostsee kommandiert, ist in das Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 versetzt worden.

**von Stülpnagel,** Leutnant im Garde-Schützen-Bat., scheidet aus dem Heere aus und wird in der Schutztruppe für Südwest-Afrika angestellt.

**Vogt,** Oberleutnant im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist unter Stellung à la suite des Bataillons zum Flügel-Adjutanten des Herzogs von Sachsen-Koburg und Gotha ernannt worden.

**von Wissmann,** Hauptmann im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ist zum Komp.-Chef ernannt worden.

**Königreich Bayern.**

**Eberlein,** Forstgehilfe und Probefunktionär zu Regensburg, ist zum Forstbuchhaltungsfunktionär daselbst befördert.

**Ibel,** Aspirant, ist zum Forstaufseher in Mantel, Forstamt Weiden, ernannt worden.

**Jopp,** Freiherrlicher Förster zu Sodenberg, ist — 78 Jahre alt — gestorben.

**Großherzogtum Hessen.**

**Keller II,** Gemeindeförster a. D. zu Klein-Welzheim, ist — 78 Jahre alt — gestorben.

**Herzogtum Anhalt.**

**Kositzsch,** Herzoglicher Forstmeister zu Waldhausen, ist das Denkzeichen für 50jährige Diensttreue und die Krone zu den Ritter-Insignien 1. Klasse des Herzogl. Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.



# Vakanzen für Militär-Anwärter.

**Die Gemeinde-Försterstelle Langenseifen,** Oberförsterei Schwalbach, mit dem Wohnsitz in Langenseifen, Kreis Untertaunus, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Januar 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Langenseifen und Fischbach, mit einer Größe von 812 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 975 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 100 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. November d. Js. an den Kgl. Forstmeister Herrn Froning in Langenschwalbach zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29, Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30, Abs. 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie bei endgiltiger Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

**Die Flurhüter- und Jagdaufseherstelle bei der Gemeinde-Verwaltung zu Ardenbach ist zu besetzen.** Verlangt wird vollständige Gesundheit und Rüstigkeit, Befähigung, eine amtliche Anzeige einwandfrei niederzuschreiben. Probezeit 6 Monate, mit vierwöchiger Kündigung. Anstellung auf Lebenszeit, mit sechsmonatiger Kündigung. Gehalt 1000 Mk. Bevorzugt werden Bewerber, welche bei den Jägern gedient haben.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn Forstmeister **F.** in **N.** Auch wir glauben es nicht, daß in absehbarer Zeit eine Zertrennung der Forstmannslaufbahn von dem Militärwesen erfolgen dürfte, sie wird auch von den Förstern nicht gewünscht. Erstrebt wird von den preußischen Forstanwärtern sogar, daß die jungen Forstleute in Bayern, Baden, Württemberg ebenfalls bei den Jägern dienen möchten und daß auch die Laufbahn für den Forstverwaltungsdienst, ja selbst für den Herrschaftsdienst durch die Jäger-Bataillone führte. Gewünscht wird für den Beamten allerdings ein seiner Stellung entsprechender Rang in der Armee, also etwa: Oberförster Offizier, Förster Unteroffizier. Die Sache läßt sich im Briefkasten nicht darlegen, vergleichen Sie aber die zahlreichen Artikel über Försterschulen und Heeresdienst in früheren Bänden, namentlich in Band 11 unserer Zeitung. Wir schreiben Ihnen auch noch. — Eingegangen ist eine große Zahl von Entgegnungen, die aber sämtlich sehr einseitig gehalten sind und leider die Frage 1 und 2 im Briefkasten Nr. 35 nicht im Zusammenhange behandeln, auch auf die früheren Erörterungen keine Rücksicht nehmen.

Herrn **K . . .** in **A. b. B.** [Anfrage: Sind Erfahrungen darüber bekannt, daß sich die Weymouthskiefer, Schwarzkiefer und Edeltanne zum Unterbauen unter ca. 30- bis 50jährige Eichen, letztere im 5 m □-Verbande auf Muschelkalk und Buntsandstein bei 200 bis 400 m Meereshöhe, eignen? Meiner Meinung nach eignet sich dazu nur vorteilhaft die Rotbuche, eventl. auch Weißbuche. Ich möchte aber eine Holzart wählen, welche einst auch Nutzholz, mindestens Grubenholz liefert!] Antwort: Nicht nur Rot- und Weißbuche, sondern auch Edeltanne und namentlich Weymouthskiefer eignen sich zum Unterbau von Eichenbeständen.

Bg.

Herrn Privatförster **Sch.** in **T.** Zunächst müßten Sie feststellen, wie Ihre Herrschaft über die Handlungsweise des Inspektors denkt und ob eine Unterschlagung oder nur eine Eigenmächtigkeit vorliegt. Das teilen Sie uns dann mit.

Herrn Privatförster **G. N.** in **St.** Sind Sie älteres Mitglied des Vereins „Waldheil", so wenden Sie sich an diesen. Uns ist ein Verein, der Beihilfen zur Erziehung der Kinder gewährte, sonst nicht bekannt.

Herren **Weißer, Krahmer, Zabel, Prediger, Koch.** Artikel über Försterschulen, Heerespflicht, Waffengebrauch, Dienstkleidung gehen zur Sammlung; etwa im November hoffen wir an diese Aufgaben herantreten zu können.

Herrn Privatforstkandidaten **K.** Vorschriften über Ausbildung für den Privatdienst giebt es nicht, jeder Waldbesitzer hat freie Hand bei der Anstellung. Sie können weiter nichts thun, als daß Sie sich nach einer Stelle umsehen.

Herrn **P.** in **G.** Es thut uns leid, Ihren Wunsch nicht erfüllen zu können. Ihre Namensvettern wohnen in Berlin und in der Lausitz. Bei etwaigen Anfragen dürfen Sie doch nur auf uns verweisen.

Herrn Forstaufseher **K.** Ihre Entgegnung soll nach einigen kleinen Abänderungen zur Aufnahme gelangen. Anrede in der zweiten Person gestatten wir in Artikeln niemals.

Herrn **P.** in **Th.** Ihr Artikel „Waldbrände" gelangt zur Aufnahme.

Eingegangen sind Mitteilungen von Herrn **Rosemann, Gebbers, Bülow, Brandt, Prediger-**Lausitz, **Krahmer, Zabel, Koch, Paul, Pelte, Weißer,** was wir dankbarst bestätigen. Allen Einsendern Waldheil!

Inhalt der Nr. 37 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1901 unter Nr. 2502, Preis pro Quartal 2 Mk.):



Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Naujoks,** Königl. Forstaufseher, Bubrowko, Post Alt-Ukta.
**Tschierske,** Hilfsjäger, Kralowka, Post Pallowitz.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

Spende des Herrn Dr. Kreick in Gransee für einen in der Soldiner Stadtforst geschossenen Rehbock . . . . . . . . . . . 5,— Mk.

Summa 5,— Mk.

**Dem Geber herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bratke, Pitschen, 2 Mk.; Bittner, Marienborf, 2 Mk.; Badstübener, Tegel, 5 Mk.; Baumgart, Paulinzelle, 2 Mk.; Baumert, Lichtenwalde, 2 Mk.; Grandke, Zempow, 2 Mk.; Hagelberg, Uetze, 2 Mk.; Heite, Paschkow, 2 Mk.; Heidepriem, Berlin, 5 Mk.; Kahnmeyer, Lichtefleck, 2 Mk.; Lenser, Wittomin, 2 Mk.; Laud, Springe, 2 Mk.; Mahnke, Poggendorf, 2 Mk.; Möllmann, Hemer, 6 Mk.; Meves, Reinfeld, 2 Mk.; Sauer, Suhl, 20 Mk.; Schramm, Theerofen, 2 Mk.; Tschierske, Kralowka, 2 Mk.; Wolff, Sonnenberg, 2 Mk.; Walter, Dreilinden, 2 Mk.; Zschinzsch, Cobbelsdorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

---

**Platen, Die neue Heilmethode,** Lehrbuch der naturgemäßen Lebensweise, der **Gesundheitspflege** und der arzneilosen Heilweise. 3 reichillustrierte Bände **Mk. 22,50.** In dem ersten Teil des Werkes macht der Autor den Leser in populär wissenschaftlicher Weise mit den Faktoren der naturgemäßen Lebens- und Heilweise bekannt. Luft, Licht, Wasser, Wärme, Ernährung, Bewegung und Ruhe, Kleidung, Bettung, Wohnung 2c. erfahren eine außerordentlich eingehende Würdigung und erleichtern dem Leser das Verständnis der in dem zweiten Teil des Werkes in ungemein klarer Darstellung geschilderten arzneilosen Heilmethode. Einen ganz außerordentlichen Wert hat die alphabetische Anordnung der Schilderung sämtlicher Krankheiten, die Beschreibung ihrer Entstehung, ihres Verlaufes, ihrer Dauer und die genaue Angabe des Autors, wie jedermann selbst nach den Grundsätzen der arzneilosen Heilweise seine **Gesundheit** wieder erreichen kann. Eingehende Darstellungen der Kneippkur, Prießnitzkur, Schrothkur, des Heilmagnetismus, des Hypnotismus, der Kräuterkunde, sowie 480 Illustrationen, 8 bunte, zerlegbare Modelle des männlichen und weiblichen Körpers erhöhen den Wert des Werkes ungemein. Daß dieses Lehrbuch der naturgemäßen Lebensweise auch in den Fachkreisen seine volle Anerkennung gefunden hat, beweisen die in kürzester Zeit erfolgten Prämiierungen mit **11 goldenen Medaillen** und 5 Ehrenpreisen auf den letzten Ausstellungen für Volkswohl in Leipzig, Gera, Dresden, Halle, Wien, Straßburg, Hamm, Berlin und Neapel. Zweifellos ist Platen ein unentbehrliches Hilfsbuch für jede Familie. Wir verweisen auf den der heutigen Nummer unseres Blattes beiliegenden Prospekt der Buchhandlung **Karl Block** in **Breslau I,** Feldstraße 31c

---

**Ferner liegen dieser Nummer bei zwei Separatbeilagen: 1. von Fritz P. Hohmann, Hamburg, Malaga-Südwein-Import; 2. von P. A. Rogge, Cigarren-Fabrik, Bremen, Lützowerstraße 77, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

---

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

---

## Nachruf!

Am 7. d. Mts. starb unser hochverehrter Vorgesetzte,
**der Königliche Forstmeister, Ritter etc.**
**Herr Engels.**

Seinen edlen Charakter, sein liebenswürdiges Wesen, seine aufopfernde Thätigkeit im allgemeinen Interesse, insbesondere für das Wohl seiner Beamten, sichern ihm bei diesen ein immerwährendes Andenken. (210

**Welno,** den 8. September 1901.
**Die Forstbeamten der Oberförsterei Welno.**

---

Samen und Pf

**Alle Pflanzen**

**zur Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfr. empfehlen (18

**J. Heins' Söh**
**Halstenbek (Holstei**

---

## Personalia

**Gesucht**

zum 1. Oktober ein einfacher, anspruchsloser, unverheir. **Förster** für kleinere Forst. Alter nicht unter 26 Jahren. 600 bis 700 Mk. Gehalt bei freier Station. Erfahrung in Kulturarbeiten Hauptbedingung. (193

**von Oppen,** Kammerherr,
**Cunersdorf** bei **Wriezen a. Oder.**

---

**Forstverwalter,**

Ende 30er, sucht für Oktober bis März-April **Beschäftigung,** eventl. im Ausland. Vertretung, Taxation, Fachzeitschrift 2c. Gute Referenzen. Offert. an

208) **F. Esser,**
**Friesdorf bei Godesberg am Rhein.**

---

**Für ein Rotwild-Revier**

**Privat-Forst- u. Jagdlehrling**

**gesucht.** Gute Schulbildung erf. Freie Station. Bewerbungen an (213

**W. Nöhring, Schwarzenbek.**

---

Vermischte A

**Prämiiert Paris 1899 gold.**
**Feinster Aromatique** ist der

**Kräuter-Bitter Doppeladler**

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. ²/₁ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (18

---

**Weiße, baumwollene Streifen**
**zum Verlappen**
offeriert **M. Rochhausen, Freib**

---

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das äußere einer Cigarre auf die Qualität keinen Einfluß hat, und kom man deshalb auch immer dahin, guten Ausschuß-Cigarren infolge der großen Preisdifferenz vor reinsortierten Farben den Vorzug zu geben. Ganz besonders werden hier in **Bremen** diese Vorteile von vielen Rauchern schon seit langen Jahre ausgenutzt. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bringen wir ein außergewöhnliches preiswürdiges Sortiment von

**Bremer Ausschuß-Cigarren (Fehlfarben)**

in den Handel. Diese Sortimentskiste Nr. A enthält 334 Stück (1/3 Mille) Cigarren von 6 hochfeinen Bremer Mark je 55—56 Stück zu 60, 66, 74, 80, 88 u. 94 Mk. per Mille, welche wir für den sehr billigen Preis von **17 Mk. franko** liefern. Der Preisunterschied zwischen sortierten u. Fehlfarben ist also ein ganz bedeutender. **Alle Sorten** sind leichte bis mittel kräftige milde Bremer Qualitäten, von hochfeinem Geschmack u. Aroma, sowie sicherem, vorzüglichem Brand. **Wir sind** überzeugt, daß jeder Probeversuch zu Nachbestellungen führt. **Nichtkonvenierendes wird auch nach Entnahme von 6 Gratis proben auf unsere Kosten zurückgenommen,** daher ist jedes Risiko ausgeschlossen. **Für streng reelle Bedienung bürgt der Ruf** unserer Firma. **Sendungen an die Herren Forstbeamten ohne Nachnahme.**

**Joh. Eggers & Co., Hemelingen bei Bremen.**

An der **Wiesenbauschule zu Schleusingen** findet am 15. Oktober d. Js. die Aufnahme neuer Schüler statt. Anmeldungen nimmt der Direktor entgegen. (209

Die Schule bildet Wiesenbaumeister aus, welche sichere Aussicht haben, staatlich angestellt zu werden.

**Das Kuratorium.**

**Baecker**, Bürgermeister. **Stein**, Direktor.

---

## Zur Herbst-Kultur

empfehle in bekannter Güte:

**Forst- u. Untergrundpflüge, Klemm- u. Grabespaten, Kulturhacken u. -harken, Kulturketten u. -Leinen, Spitzenberg'sche Geräte** 2c. Ferner: **Patent-Wegehobel, Walter'sche Leimapparate gegen Wildverbiß, Hauungswerkzeuge, Treiberklappern** 2c. 2c. — Preislisten gratis und frei.

199) **E. E. Neumann, Bromberg.**

---

## Rud. Webers altbekannten

**Universal-Tellereisen** Nr. 11a 6,—,
„ „ Nr. 11b 4,50,

womit Förster **Hapel in einem** Jahre **1748** Füchse, Marder und **Kleinraubzeug** fing.

**Ill. Preisl.** u. **Katalog** über sämtl. Rud. Weber'sche Erfind. **gratis.**

**60** erste Preise, darunter 20 goldene und 8 Staats-Medaillen.

**R. Weber, Haynau i. Schlesien,**

ält. u. größte Raubtierfallenfabrik. — Telegramm-Adr.: Fallenweber.

---



## Grau & Co. * Leipzig.

**Vorteilhafteste Bezugsquelle von**

**Taschenuhren aller Art**

**(Specialität Glashütter System),**

**Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

**Auf Wunsch Teilzahlungen.**

**Auswahlsendungen.**

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (200

---

**J. Neumann, Neudamm,**
**Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

## Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

**nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche**

mit besonderer Berücksichtigung

**der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.**

Bearbeitet von **Fritz Mücke.**

Preis gebunden **1 Mark 20 Pfennig.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---




---

## Für Waldbesitzer

empfohlen:

**Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.**

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer.

Von **L. Schilling**, Kgl. Oberförster.

— **Zweite, verbesserte Auflage.** —

Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.

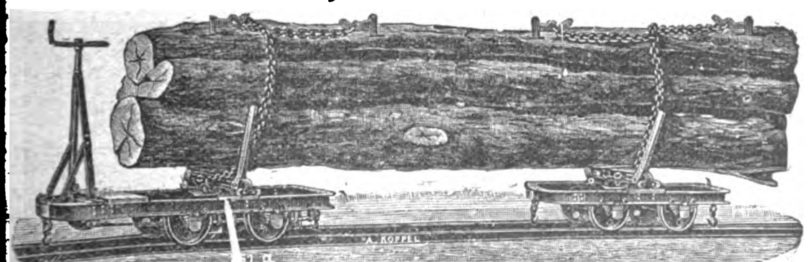
Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen von

**J. Neumann, Neudamm.**

---

## Waldbahnen, Gleisanlagen für die bequeme Abfuhr bei Abholzungen



in solider Ausführung, auch mit elektr. Betrieb, liefert nach langjährig. Erfahrung die Fabrik

**Arthur Koppel**
**Berlin C. 2,**
**Bochum, Hamburg, Schwerin, München.**

**Forsttuche & Uniformtuche,**

**Loden, Schilfleinen, Genuacords,**
**Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe,**
**Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,**
ferner
**Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden,**
**Warps für einfache vornehme Hauskleider,**
**Webegarne, Strumpfgarne**

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

**Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von**

**C. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.**

== Muster frei gegen frei. ==

181

## Frei gegen Nachnahme:

100 gasdichte Patronen, Lanc. 16, Mk 6,50
100 „ „ Lanc. 12, „ 7,25
1000 versagerfreie Hülsen,
Lanc. Kal 16, Mk 15 — Lef. Kal. 16, Mk. 14
1000 versagerfreie Hülsen,
Lanc. Kal. 12, Mk. 16,50.
Illustrierte Preisliste gratis und franko.
**P. O. Castner, Bernstadt i. Schl.**
Specialgeschäft für Jagdartikel.



Jedem Forstmann sei empfohlen:

## Oekonomik des Durchforstungsbetriebes.

National-ökonomische Studie eines Forstmannes
von
**Carl Laschke,**
Doktor der Staatswissenschaften.
Preis geheftet 2 Mark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch durch die Verlagsbuchhandlung von
**J. Neumann, Neudamm.**

## Stockrodemaschinen

**zur Rodung von Nadelholzstubben.**
**Maschinen in verschiedenen Stärken.**

Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (192

**Preis: Nr. 1 Mk. 145, Nr. 2 Mk. 155 ab Station Hageböck i. M.**
Prospekte mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.

**Böcklers Nachf.,**
Zarnekow b. Neuburg i. Meckl.-Schw.




## Erstklassiges eigenes Fabrikat

in

***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei
**Kreiensen (Harz).**
Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 29 pro 1901, sowie Bogen 3 der Forstversorgungsliste für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 38. Neudamm, den 22. September 1901. 16. Band.**


# An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit nächster Nummer das Quartals-Abonnement auf**

**die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1764 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

**resp. auf**

**die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1797 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Oktober bis 31. Dezember 1901, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

**Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.**

---

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.

Die Gratisbeilage „**Forstliche Rundschau**“ bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.

Die Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint,

**fehlt die Beilage „Försters Feierabende", so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.**

**Als weitere Gratis-Beilagen erscheinen gegenwärtig die nach amtlichen Quellen bearbeitete Forstversorgungsliste und die Liste der bei den Königl. Regierungen 2c. notierten Reservejäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter nach dem Stande vom 1. August 1901.**

**Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck.**

**Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.**

**Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.**

**Neudamm, im September 1901.**

**Der Verlag. Die Schriftleitung.**

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Grünau-Dahme** im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. Dezember d. Js. anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Katzenelnbogen** im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Januar 1902 anderweit zu besetzen.

# Bergbaubetrieb im Walde.

Von Forstmeister **Blau**-Dillenburg.

(Fortsetzung.)

Von einschneidender Bedeutung ist für die Waldwirtschaft **die Abtretung von Grund und Boden zu bergbaulichen Zwecken.** Darüber treffen die §§ 135 bis 137 des A. B. G. Bestimmung. Die für den Betrieb des Bergbaues erforderliche Bodenoberfläche muß der Grundbesitzer an den Bergwerksbesitzer abtreten. Die Abtretung kann nur aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses versagt werden. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, dem Grundbesitzer für die entzogene Nutzung jährlich im voraus vollständige Entschädigung zu leisten und nach erfolgter Rückgabe den Minderwert zu ersetzen. In den preußischen Staatswaldungen dürfen Waldflächen zu bergbaulichen Zwecken nach dem Ministerial-Reskript vom 1. Mai 1868 auf die Dauer des Grubenbetriebes nicht mehr abgetreten werden, es ist vielmehr die Verpachtung (auf längstens zwölf Jahre) vorgeschrieben, „welche allein imstande ist, Verdunkelungen des Besitzstandes resp. der rechtlichen Grundlagen desselben zu verhüten."

Die Abtretung ist eine zwangsweise. In dem gegenwärtigen Enteignungsgesetze vom 11. Juni 1874 ist das bergrechtliche Enteignungsrecht ausdrücklich ausgenommen, und zwar aus dem Grunde, weil es nicht Gründe des öffentlichen Wohles sind, welche dem letzteren zu Grunde liegen, sondern die Erwägung, daß die Möglichkeit des Bergbaubetriebes nur durch Einschränkung der Rechte des Grundeigentümers gesichert werden kann. Diese erhebliche Einschränkung der Rechte des Grundeigentümers zu Gunsten des Bergbautreibenden wird oft genug schwer empfunden und hat auch schon dagegen gerichtete Bestrebungen hervorgerufen. Bisher haben dieselben aber zu keinem Ergebnis geführt, weil man in maßgebenden Kreisen der Ansicht ist, daß eine Änderung für das Gesamtwohl nicht heilbringend sei. Der Landtag hat sich bei Beratung verschiedener diesen Gegenstand betreffender Petitionen ablehnend verhalten.

Das A. B. G. regelt das Verhältnis zwischen Bergwerksbesitzer und Grundeigentümer in der Weise, daß der erstere vorzugsweise und mit Ausschluß des Grundeigentümers zu jeder Einwirkung auf das Grundstück befugt ist, welche zur Gewinnung von Mineralien notwendig wird, wogegen er verpflichtet ist, den Grundeigentümer schadlos zu halten.

Nicht nur dem Bergwerkseigentümer, sondern auch dem Bergwerksbesitzer, also dem Pächter, Nießbraucher ꝛc., steht das Recht zu, die Abtretung zu verlangen, ebenso wie die gesetzliche Verpflichtung zur Grundabtretung dem Grundbesitzer, „er sei Eigentümer oder Nutzungsberechtigter", obliegt. Auf den Schürfer oder Muter findet der § 135 keine Anwendung, dagegen unterliegen demselbem Bohrungen im verliehenen Felde als Betriebsarbeiten.

Die dem Bergwerksbesitzer durch das Gesetz verliehenen Vorrechte kommen in auffallender Weise in denjenigen Fällen zum Ausdruck, in denen der erstere eigenmächtig, ohne vorherige gütliche Einigung und ohne Entscheidung der zuständigen Verwaltungsbehörde fremden Grund und Boden in Besitz genommen hat. In diesem Falle ist der Grundbesitzer befugt, im gewöhnlichen Rechtsverfahren unberechtigte Eingriffe in sein Rechtsgebiet zurückzuweisen. (Erk. d. Obertrib. v. 30. Novbr. 1874.) Auch kann der Grundeigentümer in gleichem Falle die Beseitigung der auf seinem Grundstücke eigenmächtig errichteten bergbaulichen Anlagen verlangen. (Erk. d. Obertrib. v. 26. Juni 1876.) Er kann also die Abstellung solcher Übergriffe im Rechtswege, aber nicht die Rückgabe des Grundstücks, noch weniger die strafrechtliche Verfolgung verlangen. Es erscheint sogar zweifelhaft, ob die widerrechtliche Beseitigung des Holzbestandes, welche notwendig ist, um den Grund und Boden für bergbauliche Zwecke benutzen zu können, als Sachbeschädigung angesehen und verfolgt werden kann, oder ob nicht auch in diesem Falle dem Grundbesitzer nur die Entschädigungsklage zusteht. Die Verpflichtung zur nachträglichen Schadloshaltung des Grundbesitzers allein wird den Bergwerksbesitzer nicht davon abhalten, in dringenden Fällen eigenmächtige Handlungen vorzunehmen, welche im ungünstigsten Falle nur eine Unterbrechung der Arbeit bei der Erhebung der Besitzstörungsklage zur Folge haben. Für den Grundbesitzer entstehen aber auf solche Weise nicht selten unangenehme Situationen, welche ihn die Einschränkung seiner Besitzrechte schwer empfinden lassen.

Zum Betriebe des Bergbaues gehören nicht nur die Anlagen zur Gewinnung und Aufbereitung von Bergwerksprodukten, sondern auch zum Absatze derselben. Im übrigen giebt § 135 näher an, was zum Betriebe des Bergbaues gehört, indem derselbe hinzufügt: „Und zwar zu den Grubenbauten selbst, zu Halden, Ablage- und Niederlageplätzen, Wegen, Eisenbahnen, Kanälen, Maschinenanlagen, Wasserläufen, Teichen, Hilfsbauen, Zechenhäusern und anderen für Betriebszwecke bestimmten Tagegebäuden, Anlagen und Vorrichtungen zu Aufbereitungsanstalten, sowie zu Soolleitungen und Soolbehältern."

Zu Tagebauen ist unter allen Umständen die Grundabtretung erforderlich. Bei unterirdischen Anlagen bedarf der Bergwerksbesitzer keines besonderen Rechtstitels zur Benutzung fremder Grundstücke (insoweit es sich um sogenannte Regalien handelt*); er ist nur verpflichtet, den Grundbesitzer für die Beschädigungen, welche das Grundstück durch den Bergbau erleidet, schadlos zu halten.

Die Abtretungsverbindlichkeit des Grundbesitzers erstreckt sich dagegen nicht auf die Gewinnung von Bau- und Versatzmaterial oder Material zum Einebnen von Tagebrüchen, auf die Errichtung der zu einer Bergbauanlage gehörenden Arbeiter- und Beamtenwohnungen, auf die Hüttenwerke und Aufbereitungsanstalten, welche nicht Zubehör von Bergwerken sind, und auf Salinen.

Zu den im Gesetze erwähnten Einrichtungen gehören auch Wetterschächte, Pulverhäuser nebst Zugangswegen, Koksanstalten, insofern dieselben am Gewinnungsorte der Steinkohlen errichtet werden, Wege, Eisenbahnen und Kanäle, welche für Betriebszwecke bestimmt sind. Insbesondere gehören hierher auch die zum Absatze von Bergwerksprodukten dienenden Abfuhrwege, nicht minder die Wege für den Materialientransport und für die Beförderung der Arbeiter. Zu den Eisenbahnen werden auch die Privatanschlußgeleise gerechnet; ferner erstreckt sich § 135 auch auf die zu bergbaulichen Zwecken dienenden Drahtseilbahnen.

Eine große Rolle spielen bei der Grundabtretung die Anlagen und Vorrichtungen, welche durch die mit dem Bergbau zusammenhängenden Wasserverhältnisse veranlaßt werden, indem die Ableitung und Klärung des abfließenden Grubenwassers in Betracht kommt, wozu die Anlage von Kanälen, Gräben, Klärteichen und sonstigen Klärvorrichtungen, sowie die Verlegung von Wasserläufen nötig werden kann.

Die Abtretung und Benutzung kann nur für solche Zwecke verlangt werden und thatsächlich stattfinden, welche mit dem Bergbau des Provokanten auf das ihm verliehene Mineral im Zusammenhange stehen. Das schließt aber nicht aus, daß die Benutzung sich noch auf einen Nebenzweck erstreckt, z. B. wenn eine behufs Abfuhr gewonnener Braunkohle angelegte Drahtseilbahn auch zur Beförderung mitgenommener Sand- und Kiesmassen benutzt wird.

*) Andere, dem Verfügungsrechte des Grundbesitzers nicht entzogene Mineralien muß er von letzterem im Wege freiwilliger Vereinbarungen erwerben, z. B. Schwerspat, wenn solcher unterirdisch beim Eisensteingrubenbetriebe gewonnen wird.

Die Benutzung des in Anspruch genommenen Grundstückes muß für eine der im § 135 bezeichneten Anlagen notwendig sein. Diese Notwendigkeit liegt vor, wenn die Herstellung der beabsichtigten Anlage nach den Grundsätzen einer technisch und wirtschaftlich regelrechten Betriebsführung an dem dazu ausersehenen Platze erfolgen muß und an diesem Platze die Verwendung des in Anspruch genommenen Grund und Bodens erheischt. Die Bescheinigung der Notwendigkeit erfolgt auf Antrag der Bergbautreibenden durch die Bergämter. Im wesentlichen kann der Grundeigentümer nur dann Widerspruch erheben, wenn einer der Fälle des § 136 vorliegt oder wenn ihm ein spezieller Rechts-Titel auf Befreiung von der gesetzlichen Abtretungsverbindlichkeit zur Seite steht (§ 136 lautet: nur aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses darf die Abtretung versagt werden. Zur Abtretung des mit Wohn-, Wirtschafts- und Fabrikgebäuden bebauten Grund und Bodens und der damit in Verbindung stehenden Hofräume kann der Grundbesitzer gegen seinen Willen nicht angehalten werden.) Um eine absolute Notwendigkeit handelt es sich jedoch nicht, sondern nur um die Frage, ob die Abtretung aus technischen und wirtschaftlichen Grundsätzen an dem betr. Platze erfolgen muß. Ob derselbe Zweck auch auf andere Weise zu erreichen oder die Ausführung auch auf einem andern Grundstücke möglich ist, kommt dabei nicht in Betracht.

Der Bergwerksbesitzer ist nicht befugt, den zu bergbaulichen Zwecken zwangsweise abgetretenen Grund und Boden auch zu anderen Zwecken, z. B. zum Feldbau, zur Ziegelfabrikation zu benutzen, dagegen ist derselbe befugt, auf den abgetretenen Grundstücken auch diejenigen Baulichkeiten aufzuführen, welche zur Erreichung des Zweckes der Enteignung notwendig sind, z. B. auf einem behufs einer Schachtanlage enteigneten Grundstücke eine Speiseanstalt und Schlafanstalt für die bei der Schachtanlage beschäftigten Arbeiter.

Die durch den Betrieb des Bergwerkes gewonnenen nicht unter den § 1 gehörenden Mineralien ist der Bergwerksbesitzer befugt, zu Zwecken des Betriebes ohne Entschädigung des Grundeigentümers zu verwenden (§ 57 d. A. B. G.).*)

Die Grundabtretung kann auch in der Errichtung einer Servitut, z. B. einer Wegegerechtigkeit, bestehen, indem dem Bergwerksbesitzer die Mitbenutzung eines Weges gestattet wird; da es nicht notwendig ist, daß der Weg an dem Bergwerke seinen Anfang nimmt, derselbe auch zur Abkürzung oder zur Verbesserung der Niveauverhältnisse eines bereits vorhandenen Weges dienen kann und nicht in dem Grubenfelde zu liegen braucht, so ergiebt sich daraus, daß die Wege in weitester Ausdehnung in Anspruch genommen werden können. Da solche zur Abfuhr von Bergwerksprodukten mitbenutzte Wege meist für andere Zwecke, namentlich zur Holzabfuhr, sehr wenig brauchbar sind, so wird der Forstwirtschaftsbetrieb da, wo der Bergbau in größerer Ausdehnung stattfindet, oft in unangenehmer Weise beeinträchtigt; zwar ist die Abtretung vorhandener Wege an den Bergwerksbesitzer, solange die Anlage neuer Wege für dessen Betriebszwecke möglich ist, auf Grund des § 135 nicht zu erzwingen, aber die Verhältnisse, im Gebirge wenigstens, liegen häufig so, daß die vorhandenen schmalen Wirtschaftswege mitbenutzt werden müssen. Verbreiterung und Chaussierung, sowie ständige Unterhaltung, wo diese durchführbar sind, kann allein Abhilfe schaffen. Unter Umständen könnte auch die Anlage einer Drahtseilbahn in Frage kommen.

Wasserberechtigungen unterliegen als solche der berggesetzlichen Abtretungsverbindlichkeit nicht. Der Bergwerksbesitzer kann daher z. B. die Abtretung einer anderweitig benutzten Wasserkraft nicht verlangen; dagegen ist die Mitbenutzung der Privatflüsse zur Aufnahme und Ableitung von Grubenwässern, insofern dieselben nicht schädlich sind, im berggesetzlichen Enteignungsverfahren zu erzwingen, wenn das Maß des gemeinüblichen und regelmäßigen Gebrauchs des Privatflusses als natürlichen Recipienten von Flüssigkeiten, welche aus wirtschaftlichen Gründen künstlich fortgeschafft werden müssen, nicht überschritten wird.

Die Verlegung eines Wasserlaufes für Betriebszwecke des Grubenbaues kann sowohl auf die Grundbesitzer, auf deren Grundstücken der trocken zu legende Wasserlauf sich befindet, als auf die Grundbesitzer, über deren Grundstücke das neue Bachbett geführt werden kann, Anwendung finden. Gegen die Zuleitung von Grubenwässern in einen künstlich aufgeworfenen Graben hat der Grubenbesitzer ein Widerspruchsrecht.

Werden durch die Ableitung von Grubenwasser zugleich Fischereirechte betroffen, so kommt das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 in Betracht.

§ 137 regelt die Entschädigungspflicht des Grundbesitzers. Die Entschädigung erfolgt nicht bloß nach dem gemeinen, sondern auch nach

*) Soweit diese Verwendung nicht erfolgt, ist der Bergwerkseigentümer verpflichtet, die bezeichneten Mineralien dem Grundeigentümer auf sein Verlangen gegen Erstattung der Gewinnungs- und Förderungskosten herauszugeben.

dem außerordentlichen Werte; es dürfen aber keine Werterhöhungen in Anschlag gebracht werden, welche das abgetretene Grundstück erst infolge der bergbaulichen Anlage erhält.

Die nach den §§ 137 und 138 des A. B. G. zulässige Forderung des Grundbesitzers, daß der Bergwerksbesitzer das Eigentum des benutzten Grundstücks erwirbt, wird bei geschlossenen Waldkomplexen wohl nur ausnahmsweise gestellt werden, da die Entstehung von fremden Einschlüssen vermieden wird. Die Abtretung auf die Dauer des Grubenbetriebes oder, wie es in den Verträgen in der Regel heißt, „für die Zeit der Benutzung der Fläche“ findet, wie oben bereits erwähnt, in den Staatswaldungen seit 1868 nicht mehr statt. Die Abtretungen haben jetzt vielmehr allgemein den Charakter von Verpachtungen, bei denen die Pacht entweder alle Jahre im voraus nach einem bestimmten Satze (meist 200 Mk. pro Hektar) bezahlt und bei Rückgabe des Grundstücks der Minderwert und die etwaige Bestandsbeschädigung berechnet und ersetzt wird, oder es findet eine Kapitalentschädigung für die durch die Abtretung dem Waldbesitzer verloren gehenden Nutzungen statt, in welchem Falle nur ein kleiner Betrag als Anerkennungsgebühr und nur gewissermaßen als Pachtbetrag nebenbei gefordert werden kann.

Das erstere Verfahren ist das einfachere und weniger umständliche und gestattet eine schnelle Erledigung, wie sie der Natur der Sache nach oft wünschenswert ist. Die Pacht wird nicht nur mit Rücksicht auf die dem Waldbesitzer entgehende Bodenrente, sondern auch mit Rücksicht auf die entstehenden Wirtschaftserschwernisse so hoch bemessen. Zur Sicherstellung für den Ersatz des Minderwertes ist der Grundbesitzer nach § 137 d. A. B. G. berechtigt, die Hinterlegung einer Kaution zu fordern. Von dieser Forderung wird aber in der Praxis, in Staatswaldungen wenigstens, meistens Abstand genommen, weil der Fall, daß der Bergwerksbesitzer unsicher und das Bergwerkseigentum wertlos wird, selten einzutreten pflegt. Das Hauptgewicht wird darauf gelegt, daß die Pachtfläche vertragsgemäß in geebnetem und kultiviertem Zustande zurückverlangt wird. Immer ist dies ja nicht möglich, und dann muß eben ein höherer Entschädigungsbetrag für den Minderwert bezahlt werden; aber es kommt doch manche unangenehme Stelle im Walde fort, wenn das erwähnte Verlangen an den Pächter gestellt werden kann. Brassert (A. B. G. Seite 366) vertritt zwar die Ansicht, daß nach dem Gesetze der Bergwerksbesitzer zwar befugt sei, das Grundstück wieder in den früheren Kulturzustand zu versetzen und alsdann ohne Ersatz des Minderwertes zurückzugeben; der Grundbesitzer könne aber seinerseits diese Wiederherstellung nicht verlangen, vielmehr verpflichte das Gesetz den Bergwerksbesitzer nur, bei Wiedergabe den nachweislichen Minderwert zu ersetzen. Die Grundsätze, welche bei Bergschäden in Bezug auf die Wiederherstellung des früheren Zustandes gelten (§ 148 d. A. B. G.), fänden hier keine Anwendung. Eine andere Auslegung kommt aber in dem Rekursbescheide der Ministerien der öffentlichen Arbeiten und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 6. Juni 1882 — I. 2485 zum Ausdruck: „Der Bergbautreibende ist verpflichtet, nach beendeter Benutzung des abgetretenen Grundstückes die erwachsenen Schäden so viel als möglich zu beseitigen und den sich ergebenden Minderwert in Geld zu ersetzen.“ (Brassert, „Zeitschrift für Bergrecht“, Jahrgang 1883, Seite 125.)

(Fortsetzung folgt.)

# Mitteilungen.

— [**Was kann der Forstmann zur Verschönerung der Waldungen thun?**] „Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut?“ — Wie oft haben wir das Lied gesungen, und wie oft durften wir es auch mit voller Überzeugung singen, das Lied von dem schönen, deutschen Wald! Wenn man sich das vergegenwärtigt, so mutet die Frage, was zur Verschönerung des Waldes vielleicht noch geschehen könnte, beinahe humoristisch an. Leider ist der Wald, zumal der eigentlich schöne Wald, wenigstens streckenweise in unserm lieben Vaterlande recht zusammengeschmolzen, und es ist an seine Stelle der „Forst“, besonders der ernste, leider aber oft auch recht öde Kiefernforst getreten, und da erlangt allerdings diese Frage eine gewisse Bedeutung. Scheiden wir diesen mehr oder minder öden Kiefernforst, wo die Bestände in regelmäßigen Vierecken abgegrenzt nebeneinander liegen, wie beim Tuchhändler die Tuchballen im Verkaufsregale, aber aus, so bleibt eigentlich nicht viel Verbesserungsfähiges mehr übrig, und manche Verschönerung läuft Gefahr, mehr als Verböserung wie Verbesserung empfunden zu werden. „Man merkt die Absicht, und man wird verstimmt!“ — „Die Welt ist herrlich überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual.“ — Wenn man unsern Laubwald, unsern Gebirgswald, unsere Niederungswälder noch verschönern müßte, sollte man ihnen besser fern bleiben. Der Wald ist kein Park und möge es, so Gott will, nie werden. Die Schönheit auf dem Präsentierteller entbehrt ihres würzigen Duftes. Wie viele Schönheiten vermögen unsere Maler auch heutzutage noch in unseren Wäldern zu entdecken, und ich glaube nicht, daß sie dabei gerade auf die Stellen verfallen werden, wo ein verschönerungswütiger

Kollege einen Ausländer hingepflanzt hat. Aber dieses Entdecken ist es ja auch gerade. Was wäre wohl absolut schön? — Schön sehen ist die Kunst. Dieselbe Eiche, die der Dichter durch seinen Sang, der Maler durch seine Kunst der Nachwelt erhält, betrachtet der Holzhändler mit der Überlegung, ob sich wohl eine Mühlenwelle daraus machen ließe, und ein Schopenhauer würde sich darüber ärgern, daß sie einen vorspringenden Ast hat, an dem — sich jemand aufhängen könnte. — Also schön sehen! Wie die breite Masse des Publikums das macht, das scheint mir nicht unsere Sache. Wer nichts Schönes in unsern Wäldern zu finden vermag, dem können wir nicht helfen, der mag sich von einem Maler belehren lassen, wie das zu machen ist. Dadurch, daß wir an bestimmten Punkten allerhand Bäume pflanzen, Durchsichten aufhauen und dergleichen Kunststücke ausführen, schaden wir unter Umständen dem guten Geschmack mehr, als wir ihm nützen. Also ich meine, unseren schönen Laub-, Berg- und Niederungswäldern ist es besser, mit allen Verschönerungs-Unternehmungen fern zu bleiben. Aber leider gerade da wird am meisten versucht, nachzuhelfen, und die meisten einschläglichen Aufsätze, die ich gelesen habe, bezogen sich augenscheinlich gerade auf diese Reviere. Ganz anders liegt die Sache allerdings in der öden Kiefernheide. Hinsichtlich dieser ist zu unterscheiden: Ist es notwendig, ihr in ästhetischer Hinsicht zu helfen, zweitens ist es möglich, und endlich, wie ist es anzufangen? Die Notwendigkeit, die Kiefernheide zu verschönern, liegt indes höchstens auch nur in Gegenden und an Wegen vor, wo mit einem regeren Touristenverkehr zu rechnen ist. Wer andere Gegenden aufsucht, will meist doch nur die immerhin auch nicht zu leugnende eigenartige Schönheit der Heide genießen, d. h. sich ins fußhohe Heidekraut strecken, den Duft der Heide atmen, mit unter dem Kopfe verschränkten Händen den blauen Himmel anstarren, das Summen der fleißigen Hummeln empfinden, dem Schrei des Raubvogels lauschen und sich von der Sonne braten lassen. Diesen Genüssen vermögen wir Forstleute nichts hinzuzufügen. An den großen Heerstraßen jedoch oder in Gegenden, die viel besucht werden, wie in der Nähe der Städte u. s. w. mag immerhin etwas geschehen. Da aber wird das, was wir zu thun vermögen, wieder meist eng verschwistert sein mit dem, was sich in Hinsicht der Feuersgefahr zu thun gebietet. Also an breiten Wegen z. B. drei Reihen Birken beiderseitig erfüllen eventuell einen doppelten Zweck und sind in der laubholzarmen Gegend später meist auch noch ganz vorteilhaft zu verwerten. Stellenweise kann auch Akazie, Schwarzpappel und Aspe bei gleicher Gelegenheit in Frage kommen. Dann ist auch die Eberesche zu berücksichtigen, und wo es einigermaßen der Boden zuläßt, die Roßkastanie. Es ist eigentlich auffallend, daß dieselbe geradezu so gut wie gar nicht anzutreffen ist, trotzdem sich gewiß Stellen finden lassen würden, wo sie wenigstens ein leidliches Dasein fristete. Bei ihrer großen Bedeutung für die Wildfütterung sollte man ihrer überall da gedenken, wo es nur irgend angängig ist, und das ist sicher viel häufiger, wie es thatsächlich geschieht, wenn ich mich selbstverständlich auch nicht der Hoffnung hingebe, daß es überall durchführbar wäre. Dann ist auf besseren Bodenstellen auch der so viel umstrittenen Lärche zu gedenken. Allerdings wird man sie bei den Kulturen vorwüchsig einbringen müssen und vielleicht nur die Sonnenseite der Wege für sie reservieren dürfen. Aber selbst schon eine Wegeseite, eingefaßt von dem zarten Grün der Lärche, wird die Monotonie des graugrünen Kiefernwaldes vorteilhaft beleben. Gewiß sind auch andere Ausländer nicht zu verachten, selbst wenn sie weiter her sind als die Lärche. Aber die Ausländer nur an Wegen, wo sie unter Umständen, abgesehen von besserer Belichtung, auch noch nur zu leicht eine aufmerksamere Pflege finden, wie der Hauptbestand, entwickeln sich womöglich in einer Weise, die die Nachkommen zu falschen Schlüssen über ihren Wert und ihre Daseinsberechtigung verleitet, vielleicht sogar den derzeitigen Wirtschafter selbst täuscht, und das wäre immerhin eine bedenkliche Schattenseite der Verschönerungsneigung. Im übrigen läßt sich im wirklich öden Kiefernwalde nicht viel thun zu seiner Verschönerung, und vielleicht läßt gerade nirgends eine an einer einzigen besseren Stelle ausgeführte Verschönerungs-Anlage so sehr den Kontrast empfinden wie hier. Darum kann man darüber wohl gar sehr zweierlei Meinung sein und auch in Hinsicht der Kiefernheide gern und mit voller Überzeugung einstimmen in den Sang des Dichters: „Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben? Wohl den Meister will ich loben, so lang noch mein Stimm' erschallt!" — Auch die ödeste Heide ist schließlich schön! — Ich bin allein auf weiter Flur, noch eine Morgenglocke nur, nun stille nah und fern. —

Rosemann.

— **[Zu „Oberförsterwahl" in Nr. 35.]** Zu den Mitteilungen aus Pommern in Nr. 35 muß bezüglich des Absatzes „Oberförsterwahl" gesagt werden, daß die Demminer Stadtoberförsterstelle, welche zu denjenigen Stellen zu rechnen ist, für welche „eine höhere Qualifikation als die eines königlichen Försters erforderlich", auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Stettin für Bewerber ausgeschrieben wurde, welche das Abgangsexamen an einer Forstakademie abgelegt haben oder im Besitz des Abgangszeugnisses einer preußischen Forstakademie sind und eine mindestens vierjährige Praxis nachweisen können. Es erscheint nun weiter nicht wunderbar, daß für das kleinere Demminer Revier ein akademisch gebildeter Verwalter gesucht wurde, sondern daß in Altdamm ein Anwärter des unteren Forstdienstes angestellt ist, was seinen Grund darin hat, daß die Verwaltung der Altdammer Forst sehr einfach ist. Entsprechend der Ausschreibung und mit Rücksicht auf die nur geringe Besoldung hatte sich ein preußischer Forstassessor nicht gemeldet, konnte also auch nicht gewählt werden. Nachdem der koburgische Assessor Köllner die Wahl abgelehnt hatte, wurde der an der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer angestellte, nicht „privatim" beschäftigte Forstassistent Semmler gewählt und von der Regierung bestätigt.

Gebbers.

# Berichte.

## Bericht über die 44. Versammlung des „Niederlausitzer Forst-Vereins“ am 16. Juni 1901 im Noack'schen Gasthofe zu Saßleben bei Calau.

(Fortsetzung.)

Der Vorsitzende teilt über: „Feuer-, Unfall-, Haft-, Lebens-, Witwen- und Vieh-Versicherungen für Forstbeamte“ folgendes mit: Vielfach sind in früheren Jahren von unseren Vereinsmitgliedern Anträge gestellt worden, doch im Verein eine Witwen- oder Sterbe-Kasse zu gründen; bei der geringen Anzahl der Mitglieder des Vereins, die sich immer zwischen 30 und 40 hielt, mußte dieses Ansuchen abgewiesen werden, da bei so geringer Beteiligung etwas Ersprießliches doch nicht herauskommen konnte! Es wurde dann immer auf Anschluß an größere Vereine und Versicherungsgesellschaften verwiesen.

Unsere liebe Neudammer „Forstzeitung“ hat nun in neuerer Zeit verschiedene lehrreiche Aufsätze über Versicherungswesen für Forstbeamte gebracht, denen ich folgendes entnommen habe: In jüngster Zeit haben sich verschiedene Vereine und Gesellschaften gebildet, bei denen auch die Privatforstbeamten gern gesehene Mitglieder sind; da ist zu allererst der „Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten“. Dieser Verein ist für Versicherung gegen Feuerschaden entschieden der empfehlenswerteste. Während alle anderen Feuer-Versicherungsgesellschaften die Forstbeamten, weil sie der Rache mehr ausgesetzt sind als andere Menschen, immer mit einem gewissen Vorurteil aufnehmen, welches sich in einer höheren Versicherungsprämie zu erkennen giebt, so fällt diese Unannehmlichkeit bei dem „Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten“ weg! Wenn dieser Verein auch auf Gegenseitigkeit beruht, so kommen Nachzahlungen bei der nun bereits sehr guten pekuniären Lage des Vereins nicht mehr vor.

Außerdem können bedeutende Schadenersatzzahlungen den Verein für Massenbrände bei den meist einzeln gelegenen Forstetablissements auch nie treffen.

Die Jahresprämie pro 1000 Mk. Versicherungssumme beträgt 1,10 Mk. Der „Brandversicherungs-Verein“ hat in neuester Zeit nun noch ein sehr schätzenswertes Abkommen mit der Frankfurter Transport-Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. getroffen, wodurch jeder im „Brand-Versicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten“ gegen Feuersgefahr Versicherte auch gleichzeitig mit einem Drittel seiner Feuerversicherungssumme gegen Unfälle, welche den Tod oder Eintritt von Invalidität zur Folge haben, versichert ist, ohne jeglichen weiteren Beitrag seitens des Versicherten, da die Prämie für die Unfall-Versicherung aus den Überschüssen des Brandversicherungs-Vereins gezahlt wird. Auch bei Unfällen, die den Versicherten außerhalb seines Berufs treffen, tritt diese Vergünstigung ein!

Nun kann aber jeder im Brand-Verein Versicherte sich gegen Zahlung von 1 Mk. pro 1000 auch noch über das erste Drittel seiner Brand-Versicherungssumme hinaus selbst weiter, bis zur Höhe seiner ganzen Feuer-Versicherungssumme, gegen Unfall 2c. bei dieser Frankfurter Gesellschaft versichern. Wer also z. B. mit 9000 Mk. in der Feuerversicherung steht, ist ohne sein weiteres Zuthun und ohne Kosten noch mit 3000 Mk. gegen Unfall versichert, und er kann sich durch Zahlung von 1 Mk. noch um 1000 Mk. u. s. w. höher gegen Unfall versichern bis zur Höhe der ganzen Feuer-Versicherungssumme von 9000 Mk.

Durch den mit der Frankfurter Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag ist nun den männlichen Mitgliedern des Vereins, mit Ausschluß der Pensionäre, nicht nur die Gelegenheit gegeben, unter denselben Bedingungen den Unfall-Versicherungsbetrag auf eigene Kosten beliebig zu erhöhen, sondern es ist fernerhin noch zulässig, eine Versicherung auf Kurkosten, im Falle vorübergehender Dienstunfähigkeit, gegen Zahlung einer Jahresprämie von 1,25 Mk. für 1 Mk. täglicher Entschädigung während der Krankheit einzugehen!

Ferner bietet diese Frankfurter Gesellschaft auch allen Mitgliedern des „Brand-Versicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten“ unter besonderer Vergünstigung noch Versicherungsschutz gegen Haftpflicht!

Laut Abschluß für das Geschäftsjahr 1900 hat der „Brand-Versicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten“:

7738 Policen mit einer Versicherungssumme von 58 423 350 Mk., gegen das Vorjahr mehr 338 Policen mit der Versicherungssumme von 2 241 050 Mk. Stattgefunden haben 73 Brandfälle, die eine Schadenersatzleistung von 55 779,90 Mk. oder rund 87,4 % der fälligen laufenden Jahresprämien erforderten.

Auskunft, Satzungen 2c. über den „Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten“ erteilt jede Preußische Oberförsterei.

Lebens-Versicherung: Zu diesem Zweck ist die Sterbekasse (Lebens-Versicherung) für das Deutsche Forstpersonal in Tübingen von höheren Forstbeamten ins Leben gerufen worden und wird von ihnen unentgeltlich verwaltet. Satzungen und Formulare zur Aufnahme werden jederzeit von dem Oberförster Herrn Jaeger in Tübingen bereitwilligst übersandt. Bei dieser Kasse genießen die Forstbeamten die Vorteile für die ihnen eigene, geringe Sterblichkeitsziffer erst voll und ganz gegenüber den anderen Menschenkindern mit höherer Sterblichkeitsziffer! Während sie also in anderen Kassen unter den dort der Sterblichkeit viel mehr ausgesetzten Mitversicherten aus anderen Berufsklassen schwer zu leiden haben durch höhere jährlich zu zahlende Prämiensätze, gehen sie diesen Nachteilen durch Versicherung bei der Sterbekasse in Tübingen aus dem Wege.

Zunächst kommt es nun wohl darauf an, eine Versicherung einzugehen, deren Prämie von Anfang bis zu Ende gleich bleibt. Dadurch allein ist es möglich, daß sie auch zu Beginn der Versicherung verhältnismäßig niedrig gehalten werden kann und den Eintritt in einem jugendlichen Alter ermöglicht, in welchem die Einkünfte leider meist noch recht geringe sind. Je früher der junge

Kollege einen Ausländer hingepflanzt hat. Aber dieses Entdecken ist es ja auch gerade. Was wäre wohl absolut schön? — Schön sehen ist die Kunst. Dieselbe Eiche, die der Dichter durch seinen Sang, der Maler durch seine Kunst der Nachwelt erhält, betrachtet der Holzhändler mit der Überlegung, ob sich wohl eine Mühlenwelle daraus machen ließe, und ein Schopenhauer würde sich darüber ärgern, daß sie einen vorspringenden Ast hat, an dem — sich jemand aufhängen könnte. — Also schön sehen! Wie die breite Masse des Publikums das macht, das scheint mir nicht unsere Sache. Wer nichts Schönes in unsern Wäldern zu finden vermag, dem können wir nicht helfen, der mag sich von einem Maler belehren lassen, wie das zu machen ist. Dadurch, daß wir an bestimmten Punkten allerhand Bäume pflanzen, Durchsichten aufhauen und dergleichen Kunststücke ausführen, schaden wir unter Umständen dem guten Geschmack mehr, als wir ihm nützen. Also ich meine, unseren schönen Laub-, Berg- und Niederungswäldern ist es besser, mit allen Verschönerungs-Unternehmungen fern zu bleiben. Aber leider gerade da wird am meisten versucht, nachzuhelfen, und die meisten einschläglichen Aufsätze, die ich gelesen habe, bezogen sich augenscheinlich gerade auf diese Reviere. Ganz anders liegt die Sache allerdings in der öden Kiefernheide. Hinsichtlich dieser ist zu unterscheiden: Ist es notwendig, ihr in ästhetischer Hinsicht zu helfen, zweitens ist es möglich, und endlich, wie ist es anzufangen? Die Notwendigkeit, die Kiefernheide zu verschönern, liegt indes höchstens auch nur in Gegenden und an Wegen vor, wo mit einem regeren Touristenverkehr zu rechnen ist. Wer andere Gegenden aufsucht, will meist doch nur die immerhin auch nicht zu leugnende eigenartige Schönheit der Heide genießen, d. h. sich ins fußhohe Heidekraut strecken, den Duft der Heide atmen, mit unter dem Kopfe verschränkten Händen den blauen Himmel anstarren, das Summen der fleißigen Hummeln empfinden, dem Schrei des Raubvogels lauschen und sich von der Sonne braten lassen. Diesen Genüssen vermögen wir Forstleute nichts hinzuzufügen. An den großen Heerstraßen jedoch oder in Gegenden, die viel besucht werden, wie in der Nähe der Städte u. s. w. mag immerhin etwas geschehen. Da aber wird das, was wir zu thun vermögen, wieder meist eng verschwistert sein mit dem, was sich in Hinsicht der Feuersgefahr zu thun gebietet. Also an breiten Wegen z. B. drei Reihen Birken beiderseitig erfüllen eventuell einen doppelten Zweck und sind in der laubholzarmen Gegend später meist auch noch ganz vorteilhaft zu verwerten. Stellenweise kann auch Akazie, Schwarzpappel und Aspe bei gleicher Gelegenheit in Frage kommen. Dann ist auch die Eberesche zu berücksichtigen, und wo es einigermaßen der Boden zuläßt, die Roßkastanie. Es ist eigentlich auffallend, daß dieselbe geradezu so gut wie gar nicht anzutreffen ist, trotzdem sich gewiß Stellen finden lassen würden, wo sie wenigstens ein leidliches Dasein fristete. Bei ihrer großen Bedeutung für die Wildfütterung sollte man ihrer überall da gedenken, wo es nur irgend angängig ist, und das ist sicher viel häufiger, wie es thatsächlich geschieht, wenn ich mich selbstverständlich auch nicht der Hoffnung hingebe, daß es überall durchführbar wäre. Dann ist auf besseren Bodenstellen auch der so viel umstrittenen Lärche zu gedenken. Allerdings wird man sie bei den Kulturen vorwüchsig einbringen müssen und vielleicht nur die Sonnenseite der Wege für sie reservieren dürfen. Aber selbst schon eine Wegeseite, eingefaßt von dem zarten Grün der Lärche, wird die Monotonie des graugrünen Kiefernwaldes vorteilhaft beleben. Gewiß sind auch andere Ausländer nicht zu verachten, selbst wenn sie weiter her sind als die Lärche. Aber die Ausländer nur an Wegen, wo sie unter Umständen, abgesehen von besserer Belichtung, auch noch nur zu leicht eine aufmerksamere Pflege finden, wie der Hauptbestand, entwickeln sich womöglich in einer Weise, die die Nachkommen zu falschen Schlüssen über ihren Wert und ihre Daseinsberechtigung verleitet, vielleicht sogar den derzeitigen Wirtschafter selbst täuscht, und das wäre immerhin eine bedenkliche Schattenseite der Verschönerungsneigung. Im übrigen läßt sich im wirklich öden Kiefernwalde nicht viel thun zu seiner Verschönerung, und vielleicht läßt gerade nirgends eine an einer einzigen besseren Stelle ausgeführte Verschönerungs-Anlage so sehr den Kontrast empfinden wie hier. Darum kann man darüber wohl gar sehr zweierlei Meinung sein und auch in Hinsicht der Kiefernheide gern und mit voller Überzeugung einstimmen in den Sang des Dichters: „Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben? Wohl den Meister will ich loben, so lang noch mein Stimm' erschallt!“ — Auch die ödeste Heide ist schließlich schön! — Ich bin allein auf weiter Flur, noch eine Morgenglocke nur, nun stille nah und fern. —

Rosemann.

— [**Zu „Oberförsterwahl“ in Nr. 35.**] Zu den Mitteilungen aus Pommern in Nr. 35 muß bezüglich des Absatzes „Oberförsterwahl“ gesagt werden, daß die Demminer Stadtoberförsterstelle, welche zu denjenigen Stellen zu rechnen ist, für welche „eine höhere Qualifikation als die eines königlichen Försters erforderlich“, auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Stettin für Bewerber ausgeschrieben wurde, welche das Abgangsexamen an einer Forstakademie abgelegt haben oder im Besitz des Abgangszeugnisses einer preußischen Forstakademie sind und eine mindestens vierjährige Praxis nachweisen können. Es erscheint nun weiter nicht wunderbar, daß für das kleinere Demminer Revier ein akademisch gebildeter Verwalter gesucht wurde, sondern daß in Altdamm ein Anwärter des unteren Forstdienstes angestellt ist, was seinen Grund darin hat, daß die Verwaltung der Altdammer Forst sehr einfach ist. Entsprechend der Ausschreibung und mit Rücksicht auf die nur geringe Besoldung hatte sich ein preußischer Forstassessor nicht gemeldet, konnte also auch nicht gewählt werden. Nachdem der koburgische Assessor Köllner die Wahl abgelehnt hatte, wurde der an der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer angestellte, nicht „privatim“ beschäftigte Forstassistent Semmler gewählt und von der Regierung bestätigt.

Gebbers.

# Berichte.

## Bericht über die 44. Versammlung des „Niederlausitzer Forst-Vereins“ am 16. Juni 1901 im Noack'schen Gasthofe zu Saßleben bei Calau.

(Fortsetzung.)

Der Vorsitzende teilt über: „Feuer-, Unfall-, Haft-, Lebens-, Witwen- und Vieh-Versicherungen für Forstbeamte“ folgendes mit: Vielfach sind in früheren Jahren von unseren Vereinsmitgliedern Anträge gestellt worden, doch im Verein eine Witwen- oder Sterbe-Kasse zu gründen; bei der geringen Anzahl der Mitglieder des Vereins, die sich immer zwischen 30 und 40 hielt, mußte dieses Ansuchen abgewiesen werden, da bei so geringer Beteiligung etwas Ersprießliches doch nicht herauskommen konnte! Es wurde dann immer auf Anschluß an größere Vereine und Versicherungsgesellschaften verwiesen.

Unsere liebe Neudammer „Forstzeitung“ hat nun in neuerer Zeit verschiedene lehrreiche Aufsätze über Versicherungswesen für Forstbeamte gebracht, denen ich folgendes entnommen habe: In jüngster Zeit haben sich verschiedene Vereine und Gesellschaften gebildet, bei denen auch die Privatforstbeamten gern gesehene Mitglieder sind; da ist zu allererst der „Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten“. Dieser Verein ist für Versicherung gegen Feuerschaden entschieden der empfehlenswerteste. Während alle anderen Feuer-Versicherungsgesellschaften die Forstbeamten, weil sie der Rache mehr ausgesetzt sind als andere Menschen, immer mit einem gewissen Vorurteil aufnehmen, welches sich in einer höheren Versicherungsprämie zu erkennen giebt, so fällt diese Unannehmlichkeit bei dem „Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten“ weg! Wenn dieser Verein auch auf Gegenseitigkeit beruht, so kommen Nachzahlungen bei der nun bereits sehr guten pekuniären Lage des Vereins nicht mehr vor.

Außerdem können bedeutende Schadenersatzzahlungen den Verein für Massenbrände bei den meist einzeln gelegenen Forstetablissements auch nie treffen.

Die Jahresprämie pro 1000 Mk. Versicherungssumme beträgt 1,10 Mk. Der „Brandversicherungs-Verein“ hat in neuester Zeit nun noch ein sehr schätzenswertes Abkommen mit der Frankfurter Transport-Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. getroffen, wodurch jeder im „Brand-Versicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten“ gegen Feuersgefahr Versicherte auch gleichzeitig mit einem Drittel seiner Feuerversicherungssumme gegen Unfälle, welche den Tod oder Eintritt von Invalidität zur Folge haben, versichert ist, ohne jeglichen weiteren Beitrag seitens des Versicherten, da die Prämie für die Unfall-Versicherung aus den Überschüssen des Brandversicherungs-Vereins gezahlt wird. Auch bei Unfällen, die den Versicherten außerhalb seines Berufs treffen, tritt diese Vergünstigung ein!

Nun kann aber jeder im Brand-Verein Versicherte sich gegen Zahlung von 1 Mk. pro 1000 auch noch über das erste Drittel seiner Brand-Versicherungssumme hinaus selbst weiter, bis zur Höhe seiner ganzen Feuer-Versicherungssumme, gegen Unfall ꝛc. bei dieser Frankfurter Gesellschaft versichern. Wer also z. B. mit 9000 Mk. in der Feuerversicherung steht, ist ohne sein weiteres Zuthun und ohne Kosten noch mit 3000 Mk. gegen Unfall versichert, und er kann sich durch Zahlung von 1 Mk. noch um 1000 Mk. u. s. w. höher gegen Unfall versichern bis zur Höhe der ganzen Feuer-Versicherungssumme von 9000 Mk.

Durch den mit der Frankfurter Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag ist nun den männlichen Mitgliedern des Vereins, mit Ausschluß der Pensionäre, nicht nur die Gelegenheit gegeben, unter denselben Bedingungen den Unfall-Versicherungsbetrag auf eigene Kosten beliebig zu erhöhen, sondern es ist fernerhin noch zulässig, eine Versicherung auf Kurkosten, im Falle vorübergehender Dienstunfähigkeit, gegen Zahlung einer Jahresprämie von 1,25 Mk. für 1 Mk. täglicher Entschädigung während der Krankheit einzugehen!

Ferner bietet diese Frankfurter Gesellschaft auch allen Mitgliedern des „Brand-Versicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten“ unter besonderer Vergünstigung noch Versicherungsschutz gegen Haftpflicht!

Laut Abschluß für das Geschäftsjahr 1900 hat der „Brand-Versicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten“:

7738 Policen mit einer Versicherungssumme von 58 423 350 Mk., gegen das Vorjahr mehr 338 Policen mit der Versicherungssumme von 2 241 050 Mk. Stattgefunden haben 73 Brandfälle, die eine Schadenersatzleistung von 55 779,90 Mk. oder rund 87,4 % der fälligen laufenden Jahresprämien erforderten.

Auskunft, Satzungen ꝛc. über den „Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten“ erteilt jede Preußische Oberförsterei.

Lebens-Versicherung: Zu diesem Zweck ist die Sterbekasse (Lebens-Versicherung) für das Deutsche Forstpersonal in Tübingen von höheren Forstbeamten ins Leben gerufen worden und wird von ihnen unentgeltlich verwaltet. Satzungen und Formulare zur Aufnahme werden jederzeit von dem Oberförster Herrn **Jaeger** in Tübingen bereitwilligst übersandt. Bei dieser Kasse genießen die Forstbeamten die Vorteile für die ihnen eigene, geringe Sterblichkeitsziffer erst voll und ganz gegenüber den anderen Menschenkindern mit höherer Sterblichkeitsziffer! Während sie also in anderen Kassen unter den dort der Sterblichkeit viel mehr ausgesetzten Mitversicherten aus anderen Berufsklassen schwer zu leiden haben durch höhere jährlich zu zahlende Prämiensätze, gehen sie diesen Nachteilen durch Versicherung bei der Sterbekasse in Tübingen aus dem Wege.

Zunächst kommt es nun wohl darauf an, eine Versicherung einzugehen, deren Prämie von Anfang bis zu Ende gleich bleibt. Dadurch allein ist es möglich, daß sie auch zu Beginn der Versicherung verhältnismäßig niedrig gehalten werden kann und den Eintritt in einem jugendlichen Alter ermöglicht, in welchem die Einkünfte leider meist noch recht geringe sind. Je früher der junge

Forstbeamte aber eine Versicherung abschließt, desto billiger erreicht er nicht allein den Zweck, sondern desto früher auch sichert er seinen Hinterbliebenen einen Notgroschen. Und dieses „früher" fällt gerade wieder für die subalternen Forstbeamten um so mehr in die Wagschale, als sie im jugendlichen Alter im allgemeinen doch mehr Fährlichkeiten, in ihrem Beruf als Schutzbeamte, ausgesetzt sind als später, wo sie mehr vom Betriebsdienst in Anspruch genommen werden. Deshalb sollte der junge Forstbeamte sein Leben mindestens mit 1000 bis 2000 Mk. und nur für den Todesfall bei der „Sterbekasse" für das deutsche Forstpersonal versichern. Das ist so billig, daß es der Ärmste kann. Beispielsweise zahlt ein 26jähriges Mitglied für 1000 Mk. einen Jahresbeitrag von 14 Mk., das ist monatlich wenig über 1 Mk. Allerdings muß noch für 1000 Mk. = 10 Mk. Eintrittsgeld bezahlt werden. 1000 Mk. sind aber im Falle der Not für die Hinterbliebenen eine sehr wesentliche Summe. Die Versicherung ist aber bis 10000 Mk. zulässig.

Später, wo der Forstbeamte dann seine Försterstelle hat und auch dort über die ersten Schwierigkeiten hinaus ist, wird es sich empfehlen, eine zweite Versicherung auf den Erlebensfall abzuschließen. Da die Sterbekasse einstweilen solche Versicherungen noch nicht abschließt, so kann hierfür nur der „Preußische Beamtenverein" in Frage kommen. Eine solche Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, beispielsweise erreichbar in 15 Jahren, ist für Söhne und Töchter eine schöne Zwangssparkasse mit dem Vorteil, daß man im Falle eines vorzeitigen Ablebens immer sein Sparziel erreicht hat. Zuviel wird ein Forstbeamter ja nicht versichern können, aber 300 bis 500 Mk. für ein Kind ist schließlich immer besser als nichts.

Also Versicherung auf den Todesfall bei der Sterbekasse für deutsche Forstbeamte zu Tübingen und für den Todes- und Erlebensfall als Sparversicherung bei dem „Preußischen Beamtenverein" sind jedem angelegentlichst anzuraten.

Über die durch die Pensionskasse des „Deutschen Privatbeamtenverein" gebotenen Versicherungsangelegenheiten giebt ein Aufsatz aus der „Privatbeamten-Zeitung" in Nr. 6 der „Deutschen Forstzeitung" vom 10. Februar 1901 nähere Auskunft. Die Statuten für diese Pensionskasse sind durch das Direktorium des „Deutschen Privatbeamtenvereins" in Magdeburg erhältlich. Hierfür sind auch namentlich die Prinzipale zu interessieren und zu veranlassen, daß sie die Prämie für die Pensionsversicherung ihrer Beamten ganz oder teilweise bezahlen, was wohl die meisten der Herren thun werden, wenn ihnen seitens der Beamten die Sache ordentlich klargelegt wird. Die durch die Witwenkasse desselben Vereins gebotenen Versicherungsgelegenheiten sind ersichtlich aus einem Aufsatz auf Seite 313 der Neudammer „Deutschen Forstzeitung" Nr. 17 vom 28. April 1901.

Es sind darin zwei Versicherungsweisen geboten, und zwar nach zwölf Anteilen in der Grund- und in der Zusatzabteilung. Die Leistungen aus der Grund- und Zusatzabteilung veranschaulicht nachstehende Tabelle. Die in derselben für die Grundabteilung enthaltenen Zahlen sind unter Anrechnung der Zuschußleistungen des „Deutschen Privatbeamtenvereins" (5 Mk. jährlich pro Anteil) gewonnen, für die Versicherung in der Zusatzabteilung werden Zuschüsse nicht gezahlt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 12 Anteile | Grundabtlg. | erzielen Pensionsrente bei einem nach 5 Jahren eintretenden Todesfall | 1080 Mk. |
| 12 " | Zusatzabtlg. | | 300 " |
| | do. | do. | 1080 " |
| | | nach 10 Jahren | 600 " |
| | do. | do. | 1080 " |
| | | nach 15 Jahren | 900 " |
| | do. | do. | 1080 " |
| | | nach 25 Jahren | 1500 " |
| | do. | do. | 1080 " |
| | | nach 35 Jahren | 2100 " |

Auch hierauf sind die Herren Prinzipale aufmerksam zu machen und für Unterstützung der Beamten bei Abschluß einer Witwenversicherung möglichst zu gewinnen.

Viehversicherung. Nach einer Mitteilung in Nr. 7 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 17. Februar 1901, Seite 126, beabsichtigt der „Brandversicherungs-Verein für Preußische Forstbeamten" noch eine Viehversicherung zu gründen und möglicherweise auch Viehversicherungen von Forstbeamten darin aufzunehmen, welche nicht zum „Brandversicherungs-Verein für Preußische Forstbeamten" gehören.

Förster Schildt-Sallgast dankt dem Vorsitzenden für die den Mitgliedern des Vereins gegebenen Winke im Versicherungswesen. Es stellt sich heraus, daß schon ein Teil der Mitglieder des Niederlausitzer Forstvereins dem „Brandversicherungs-Verein für Preußische Forstbeamten" beigetreten ist und verschiedene Mitglieder geben die Erklärung ab, ihren Beitritt nach dem hier Gehörten bewirken zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.**] Auf Grund des § 26 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 werden bei den königlichen Regierungen zu Potsdam, Stettin, Posen, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Trier, sowie im Bereiche der Hofkammer der königlichen Familiengüter neue Notierungen der forstversorgungsberechtigten Jäger der Klasse A bis auf weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Jäger angenommen werden dürfen, die zur Zeit der Ausstellung des Forstversorgungsscheines mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirkes beschäftigt sind. Zur Anbahnung einer der Zahl der Försterstellen entsprechenden Verteilung der

Anwärter hat das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ferner bestimmt, daß Anmeldungen höchstens zugelassen werden dürfen für Königsberg 46, Gumbinnen 9, Danzig 19, Marienwerder 23, Frankfurt a. O. 18, Köslin 6, Stralsund 2, Bromberg 7, Breslau 3, Merseburg 5, Erfurt 9, Schleswig 4, Hannover 3, Hildesheim 9, Lüneburg 11, Stade 4, Osnabrück mit Aurich 2, Minden mit Münster 8, Arnsberg 6, Kassel 42, Wiesbaden 2, Koblenz 8, Düsseldorf 3, Köln 2, Aachen 8. Auf diese Zahlen kommen die in den einzelnen Bezirken bereits zwei Jahre beschäftigten Inhaber des Forstversorgungsscheines, welche sich für die betreffenden Bezirke anmelden, in Anrechnung; es darf eine Überschreitung der Zahlen nur insoweit stattfinden, als sie zur Notierung dieser Anwärter nicht ausreichen sollten. Bei gleichzeitiger Anmeldung erhalten die Anwärter mit niederer Nummer des Forstversorgungsscheines vom Jahrgang 1901 den Vorzug vor denjenigen mit höherer Nummer. Meldungen, die bis Ende November eingehen, werden als gleichzeitige angesehen. Sobald die obigen Zahlen erreicht sind, hat die betreffende königliche Regierung sofort dem Ministerium Anzeige zu machen, damit zur Vermeidung weiterer nutzloser Meldungen die nachträgliche Schließung dieses Bezirkes erfolgen und bekannt gemacht werden kann. Den beteiligten Anwärtern bleibt es dann überlassen, sich für einen anderen nicht geschlossenen Bezirk anzumelden. Hier sind sie so zu behandeln, als hätten sie sich unter dem Datum der Anmeldung für den nachträglich geschlossenen Bezirk sofort gemeldet.

# Verschiedenes.

— **[Waldbrände.]** In der zwischen Großwudicke und Schönhausen (Regbz. Magdeburg) gelegenen Forst entstand am 6. September mittags ein bedeutendes Feuer, das etwa 55 ha Waldbestand teils vernichtete, teils stark beschädigte. — Am 8. September wütete nahe beim sogenannten Heeßeler Zuschlag, östlich vom Gräflich Bremer'schen Forstrevier Westerberg (Hannover), ein Heidebrand. Eine große Fläche Heide ist dem Feuer zum Opfer gefallen. Zum Glück wurde man rechtzeitig des Feuers Herr, so daß das Dorf Bröckelbeck verschont blieb.

— **[Dienstjubiläum.]** Der Forstmeister Robitzsch in Waldhausen bei Norkitten (Ostpreußen) feierte kürzlich sein 50jähriges Dienstjubiläum im Kreise seiner Familie und Freunde. Von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt war dem Jubilar die Krone zum Bärenorden 1. Klasse und die Medaille für 50jährige Diensttreue verliehen; auch wurde derselbe durch ein eigenhändiges Gratulationsschreiben des Herzogs erfreut. Wertvolle Geschenke gingen ihm zu von den Oberförstern Anhalts, der herzoglichen Hofkammer und den ihm unterstellten Förstern, die ihm schon am Vormittag ein Ständchen gebracht hatten. (Ostpr. Ztg.)

— **[Strychnin-Vergiftung.]** In Goslar ist der erst seit einigen Monaten dort wohnhafte 61 Jahre alte Förster a. D. Bodemann infolge Vergiftung eines plötzlichen Todes gestorben. Wie der Unglückliche den auf sein Stöhnen herbeigeeilten Wirtsleuten noch kundgab, hatte er aus Versehen statt Karlsbader Salz Strychnin eingenommen. Die von ärztlicher Seite sofort angewandten Gegenmittel blieben ohne Erfolg, Bodemann verstarb nach Verlauf von etwa 20 Minuten unter qualvollen Schmerzen. Der Verstorbene war vor langen Jahren Förster in Riechenberg.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 17. September 1901.** Rehböcke 0,50 bis 1,00, Rotwild 0,38 bis 0,47, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,30, Kaninchen 0,40 bis 0,90, Stockenten 0,60 bis 1,25, Krickenten 0,40 bis 0,50, Rebhühner 0,30 bis 1,20, Fasanenhähne 1,25 bis 2,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Bekassinen 0,40 bis 0,75 Mk. pro Stück.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

**Königreich Preußen.**

**A. Forst-Verwaltung.**

**Altrogge,** Forstaufseher in der Oberförsterei Karrenzien, ist vom 1. Oktober d. Js. ab in die Oberförsterei Ebstorf, Regbz. Lüneburg, versetzt.

**Bahr,** Forstaufseher in der Oberförsterei Rittel, ist vom 1. Oktober d. Js. ab in die Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Beisert,** Forstaufseher in der Oberförsterei Jägerthal, ist vom 1. Oktober d. Js. ab in die Oberförsterei Lutau, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Bienwald,** Königl. Forstkassen-Rendant zu Tuchel, ist der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Paecke,** Königl. Hegemeister zu Forsthaus Springberg bei Lebehnke, Kreis Dt.-Krone, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

**Engels,** Königl. Forstmeister zu Wtelno, Regbz. Bromberg, ist gestorben.

**Fischer,** Forstaufseher in der Oberförsterei Döberitz, ist vom 12. September d. Js. ab in die Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

**Franzki,** Forstaufseher zu Zbitzko, ist nach der Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

**Jägener,** Hegemeister zu Roßleben, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist gestorben.

**Heinelt,** Forstaufseher zu Romanshof, ist nach Schubinik, Oberförsterei Dombrowka, Regbz. Oppeln, versetzt.

**Kiersekorn,** Hilfsjäger, ist als Forstsekretär in die Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, einberufen.

**Irrentrup,** Königl. Forstmeister zu Grünfelde, Kreis Schwetz, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

**Klinkert,** Forstaufseher in der Oberförsterei Oberems, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rhoda, Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

**Krey,** Förster zu Lonzig, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

**Kunze,** Forstaufseher, ist nach Kotzek, Oberförsterei Puppen, Regbz. Königsberg, versetzt worden.

**Land,** Forstaufseher zu Kaczemka, Oberförsterei Birke, ist vom 1. Oktober d. Js. ab die kommissarische Verwaltung

der Waldwärterstelle Mitteninne, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, übertragen.
**Lupp**, Kgl. Förster zu Klein-Lahse, Oberförsterei Donnerswalde, Regbz. Breslau, ist gestorben.
**Müller**, Forstaufseher in der Stadtforst Rummelsburg (Pommern), ist nach Alvensleben, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, einberufen.
**Müller**, Forstaufseher zu Raschau, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln, versetzt.
**Schwadt**, Regierungs- und Forstrat zu Potsdam, ist unter Ernennung zum Oberforstmeister die Oberforstmeisterstelle bei der Regierung zu Bromberg vom 1. Oktober d. Js. ab verliehen.
**von Papen**, Oberförster zu Wichertshof, Kreis Heilsberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.
**Pietsch**, Förster zu Münchhausen, Oberförsterei Kraschcow, Regbz. Oppeln, tritt in den Ruhestand.
**Reger**, Fürstlich Hohenzollern'scher Forstmeister a. D. zu Landshut, ist das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens verliehen worden.
**Richter**, Forstaufseher in der Oberförsterei Schönthal, ist vom 1. Oktober d. Js. ab in die Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, versetzt.
**Rodig**, Oberförster zu Kath.-Hammer, ist nach Jellowa, Regbz. Oppeln, versetzt worden.
**Rothe**, Forstsekretär zu Grenzheide, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, versetzt.
**Schneider**, Förster zu Forsthaus Rhoda, ist nach Forsthaus Altendiez, Oberförsterei Diez, Regbz. Wiesbaden, versetzt.
**Schraube**, Oberförster zu Glashütte, ist nach Altenau a. H., Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
**Strömer**, Forstassessor, Forstmeister der Schles. Fürstentumslandschaft in Ratibor, ist zum Königl. Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterei Peisterwitz, Kreis Ohlau, übertragen worden.
**Weitze**, Forstaufseher in der Oberförsterei Munster, ist nach der Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
**Winkelmann**, Förster zu Jegodschin, ist nach Schwentischken, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.
**Zedler**, Förster zu Grabzok-Ost, ist nach Schulenburg, Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, versetzt worden.
**Ziemann**, Förster, mit der kommissarischen Verwaltung der Revierförsterstelle in Groß-Särchen, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt a. O., beauftragt, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Revierförster ernannt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

**Kimpe**, Privatförster zu Hilbeck, Landkreis Hamm, **Neumann**, Privatförster zu Schloß Leistenau, Kreis Graudenz, **Born**, Holzhauermeister zu Pyrehne, Kreis Landsberg, **Born**, Waldarbeiter zu Pyrehne, Kreis Landsberg.

*

Dem Schutzbezirke Nehesdorf II der Oberförsterei Grünhaus ist der Name „Brand" und dem Schutzbezirke Costebrau derselben Oberförsterei der Name „Friedrichsthal" beigelegt worden.

B. Jäger-Korps.

**Pieckmann**, Fähnrich, ist aus der Ostasiat. Jäger-Komp. ausgeschieden und im Pommerschen Jäger-Bat. Nr. 2 wiederangestellt.
**von Ratzmer**, Leutnant, ist aus der Ostasiat. Jäger-Komp. ausgeschieden und im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 wiederangestellt.
**v. Oppen**, Hauptmann und Komp.-Chef im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist aus dem Heere ausgeschieden und in der Ostasiat. Besatzungs-Brigade angestellt.
**Sallwürk v. Wenzelstein**, Oberleutnant, ist aus der Ostasiat. Jäger-Komp. ausgeschieden und im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4 wiederangestellt.

### Königreich Bayern.

**Adam**, Forstgehilfe zu Behringersdorf, ist zum Forstwart in Nürnberg-Glaishammer befördert worden.
**Strauß**, Regierungsforstsekretär zu Würzburg, ist — 50 Jahre alt — gestorben.

### Königreich Sachsen.

**Päßler**, Oberförster vom Tannenhäuser Revier, ist auf Rossauer Revier versetzt worden.

*

Vom 1. Oktober d. Js. an wird das im Forstbezirke Grimma gelegene Forstrevier Großbothen „Nimbschener Forstrevier" benannt.

### Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

**Matthiesen**, Stationsjäger zu Mirowdorf, ist nach Strelitz vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
**Sonnenberg**, Revierjäger zu Strelitz, ist nach Mirowdorf vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

### Herzogtum Anhalt.

Freiherr **von und zu der Tann-Rathsamhausen**, Hofjägermeister zu Ballenstedt, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes 2. Klasse des Danebrog-Ordens erteilt worden.

### Herzogtum Braunschweig.

**Bölsche**, Förster zu Grünthal, ist nach Helmstedt, Forstamt Helmstedt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
**Ebrecht**, Förster zu Haieshausen, ist nach Grünthal, Forstamt Tanne, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
**Eichhorn**, Förster zu Stiege, ist nach Riden, Forstamt Danndorf, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
**Helske**, Forstgehilfe zu Harzburg, ist nach Hasselfelde vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
**Henninges**, Förster zu Born, Forstamt Calvörde, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.
**Pape**, Forstgehilfe zu Hasselfelde, ist zum Förster in Stiege, Forstamt Stiege, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.
**Schilling**, Förster zu Schimmerwald, Forstamt Harzburg I, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.
**Vogel**, Förster zu Wieda, ist nach Schimmerwald, Forstamt Harzburg I, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
**Weigell**, Förster zu Rühen, Forstamt Danndorf, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

### Elsaß-Lothringen.

**Rhin**, Gemeindeförster zu Forsthaus Forstbrückel, Oberförsterei Straßburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Belmont, Oberförsterei Rothau, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.



# Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** des **Forstschutzbezirks Zemmer** (Regbz. Trier) ist zu besetzen. Das ruhegehaltsfähige Einkommen beträgt 1200 Mk. und eine Mietsentschädigung von 120 Mk. und eine Freibrennholzentschädigung von 130 Mk.; durch die bisher und voraussichtlich auch in der Folge gestattete nebenamtliche Ausübung der Förstergeschäfte über den Waldbesitz der Gewerkschaft Quint erhöht sich das Einkommen um 240 Mk. jährlich. Das Bareinkommen steigt nach drei Jahren um 100 Mk., sodann von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1500 Mk., welches somit in 15 Jahren erreicht wird. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihrer Bewerbung die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf die Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Bewerbungen um die Stelle sind unter Beifügung der Befähigungsnachweise bis zum 20. Oktober 1901 an das Bürgermeisteramt Zemmer einzureichen.



Inhalt der Nr. 38 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1901 unter Nr. 2502, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Zur Abänderung des preußischen Fischereigesetzes. — Kaulquappen als Forellenfutter. Von Professor Dr. Eckstein. — Zur Frage der Schädigung der Fischerei durch Abwässer von Zuckerfabriken und Stärkefabriken. — Die Neuansiedelung der Ellerbeker Fischer. — Zum auswärtigen Handel Österreichs mit Fischen und Fischkonserven. — Zanderfang in den freien Gewässern Bayerns.. — Zum Cottbuser Karpfenmarkt. — Entschädigung der Fischer wegen baulicher Veränderung am Ufer. — Bieten die Schleppzüge auf den ausgebauten Strömen 2c. den Fischern eine günstige Fahrgelegenheit? — Fischereiliche Unterrichtskurse an Lehrerbildungsanstalten in der Provinz Sachsen. — Zur Anlegung



einer Lachstreppe in der Saale bei Weißenfels. — Neunaugensaison. — Zur Fischzucht in der Fuelbecker Thalsperre. — Hochseefischerflotte von Geestemünde. — Zur Verpachtung der Hameler Lachsfänge. — Emder Heringsfischerei. — Zum Lachsfang in der Oder. — Rechtsprechung in Fischereisachen. — Inserate.

Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 12. September 1901.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt.

Anwesend waren die Herren: Königl. Förster Gützlaff, Forsthaus Saubucht; Königl. Hegemeister a. D. Jeserich, Neudamm; Königl. Kommerzienrat Neumann, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Rechtsanwalt Preußler, Soldin; Herrschaftl. Förster Peppler, Ringenwalde; Königl. Oberförster Graf zu Rantzau, Döllensradung; Chef-Redakteur von Sothen, Neudamm; Fideikommiß-Oberförster Warnecke, Bornhofen; Vereinssekretär Zireau, Neudamm.

Zunächst wurde von einem Schreiben des Vorstandsmitgliedes Herrn Königl. Försters Pahl zu Neudamm, in welchem derselbe um Entbindung von dem Amte eines Vorstandsmitgliedes bittet, Kenntnis genommen.

Der Kassenbestand am 11. September 1901 belief sich auf 7670,55 Mk., und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 2222,10 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 1003,88 „
c) auf den Darlehnsfonds . . . 4077,93 „
d) auf den Fonds der Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 366,64 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 12. September 1901 3926.

An Gesuchen um Darlehen und Unterstützung sind 44 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem kranken herrschaftl. Förster a. D. 30 Mk. Einem königl. preußischen Forstaufseher, der durch verschiedene Krankheitsfälle in der Familie in eine sehr bedrängte Lage geraten ist, 75 Mk. Der bedürftigen Witwe eines königl. preußischen Försters, die nur geringe Pension bezieht, 30 Mk. Der 92jährigen Witwe eines königl. preußischen Försters im gleichen Falle 30 Mk. Zwei verheirateten königl. preußischen Forstaufsehern, die durch öftere Versetzungen innerhalb kurzer Zeit in eine drückende Notlage geraten sind, je 60 Mk. Der erwerbsunfähigen Witwe eines königl. preußischen Försters, die nur auf ihre bescheidene Pension angewiesen ist, 30 Mk. Der Witwe eines königl. preußischen Försters, die durch längere, schwere Krankheit in Not geraten ist, 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preußischen Försters, die mit ihrer geringen Pension noch einen brustkranken, erwerbsunfähigen Sohn zu versorgen hat, 50 Mk. Einem königl. preußischen Förster, der durch vor- und diesjährige Mißernte in eine große Notlage geraten ist, 75 Mk. Der älteren Witwe eines königl. preußischen Försters mit nur geringer Pension 25 Mk. Der bedürftigen Witwe eines herrschaftl. Waldwärters 25 Mk. Einem herrschaftlichen Förster, dem bedeutende Kosten infolge Operation seiner Frau erwachsen sind, die er aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann, 80 Mk. Einem verheirateten königl. preußischen Forstaufseher, dem die Mittel fehlen, um einen weiten, infolge seiner Einberufung in den Staatsdienst notwendig gewordenen Umzug auszuführen, 80 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der durch Stellenlosigkeit, Viehverluste und Krankheit seiner Frau in Not geraten ist, 100 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der durch Viehverluste in Not geraten ist, 30 Mk. Einem mittellosen Gemeindeförster 30 Mk. zum Antritt einer neuen Stelle.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der gänzlich mittellosen Witwe eines herrschaftlichen Försters, die noch für sechs Kinder zu sorgen hat, 75 Mk. Einem mittellosen herrschaftlichen Waldwärter, dem durch schwere Krankheit seiner Frau und dadurch notwendig gewordene Operation bedeutende Kosten erwachsen sind, die er von seinem geringen Gehalt bestreiten muß, zur Erziehung seiner sechs unversorgten Kinder 100 Mk. Einem herrschaftlichen Forstaufseher wie im vorstehenden Falle zur Erziehung von fünf kleinen Kindern 100 Mk. Der mittellosen Witwe eines herrschaftlichen Försters, die noch drei Kinder zu versorgen hat, 30 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen Privatförsters, die keinerlei Unterstützung bezieht und vier Kinder zu versorgen hat, 60 Mk. Der gänzlich mittellosen Witwe eines kürzlich verstorbenen Privatförsters, die noch für zwei kleine Kinder zu sorgen hat, wovon das jüngste erst einige Monate alt ist, 75 Mk.

Aus dem Darlehnsfonds wurden bewilligt: Einem königl. preußischen Oberförster, der durch Krankheits- und Sterbefälle in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 400 Mk. Einem durch Mißernte in Bedrängnis geratenen Stadtförster 80 Mk. Einem mittellosen königl. preußischen Forstaufseher zur Beschaffung notwendiger Wirtschaftsgegenstände 50 Mk. Einem durch Mißernte geschädigten Gemeindeförster zur Beschaffung von Saatgetreide für die Herbstbestellung 200 Mk. Einem sich in Not befindenden herrschaftlichen Förster 30 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung einschließlich zweier „Fünferbeschlüsse“ 2055 Mk. zur Verteilung; davon 855 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 440 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 760 Mk. aus dem Darlehnsfonds.

**Vertagt** wurde ein Unterstützungsgesuch, um über die Verhältnisse des Bittstellers noch nähere Erkundigungen einzuziehen.

**Abgelehnt** wurden fünf Darlehens- und fünf Unterstützungsgesuche, meist weil die vorgeschriebenen Unterlagen nicht beigebracht waren. In einem Falle konnte eine Bedürftigkeit nicht anerkannt werden, und in einem anderen Falle mußte Ablehnung erfolgen, weil der erst kürzlich verstorbene Ehemann der Bittstellerin nicht Mitglied vom „Waldheil“ war. Fünf Darlehensgesuche wurden von den Antragstellern nachträglich zurückgezogen, weil dieselben sich nicht entschließen konnten, die nötigen Beweise ihrer Notlage beizubringen.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 48 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind vier Stellen für ledige Beamte vermittelt.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 13 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Auf Antrag der Geschäftsstelle wurde beschlossen, daß von jetzt ab für die Ausstellung von Duplikat-Mitgliedskarten eine in die Vereinskasse fließende Gebühr von 50 Pf. für jede Karte erhoben werden solle.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

## Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Koch**, Kurt, Forstassistent, Naumburg a. S., Wilhelmsplatz 6.
**Scholz**, Ludwig, Hilfsjäger, Posen, Glogauerstraße 100, S.-H. part.
**Schmidt**, Gustav, Fiskalischer Förster, Cystzochleb, Post Briesen, Westpr.
**Steuer**, Paul, Gräfl. v. Brühl'scher Hilfsjäger, Forsth. Preschen, Post Groß-Kölzig, N.-L.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

## Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf Kaninchenjagden für Fehlschüsse in der Goßherzoglichen Oberförsterei Tobbin . 5,80 Mk.
Dem Verein „Waldheil“ gesammelt und gewidmet beim Schluß-Schießen des Thontaubenklubs Groß-Königsdorf, eingesandt von Herrn Forstaufseher Pilz in Gr.-Königsdorf . . . 10,05 „
Einmaliger Beitrag des Herrn Landrats von Thadden in Greiffenberg (Pomm.) . . . 12,— „

Summa 27,85 Mk.

**Dem Geber herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

## Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appel, Briesenhorst, 2 Mk.; Adam, Brzenskowitz, 2 Mk.; Busch, Zoppot, 2 Mk.; Bremme, Pförten, 2 Mk.; Duda, Wierchlesch, 5 Mk.; Fiebig, Persanzig, 2 Mk.; Feist, Pinnow, 1 Mk.; Gützlaff, Saubucht, 2 Mk.; Graf, Schmalkalden, 2 Mk.; Gappert, Ruppersdorf, 5 Mk.; Gützlaff, Kolmar, 2 Mk.; Hahn, Schleswig, 5 Mk.; v. Hennig, Dresden, 5 Mk.; Judis, Wehrden, 2 Mk.; Koch, Naumburg, 5 Mk.; Korschewski, Sechshuben, 1 Mk.; Kraneit, Lübschütz, 2 Mk.; Keßler, Gusow, 2 Mk.; Kudella, Grabow, 2 Mk.; Kanitz, Alt-Wubrow, 2 Mk.; Kaiser, Alt-Wildungen, 2 Mk.; Kohn, Stechow, 2 Mk.; Krämer, Hespringhausen, 5 Mk.; Lubetzki, Steinitz, 4 Mk.; Müller, Dolle, 2 Mk.; Marmann, Iserlohn, 2 Mk.; Martyrer, Arnim, 2 Mk.; Mathieu, Obersteigen, 2 Mk.; Märker, Landsberg, 2 Mk.; Norbert, Gartz, 2 Mk.; Rieck, Neuschenfeld, 4 Mk.; Rückert, Siegda, 2 Mk.; Sarnes, Glumbowitz, 2 Mk.; Sperling, Breitenbrunn, 5 Mk.; Sadzik, Tragarth, 2 Mk.; Salomon, Lübben, 2 Mk.; Schmidt, Czystochleb, 2 Mk.; Schimmer, Riegel, 2 Mk.; Schünemann, Schwanbeck, 2 Mk.; Scholz, Posen, 2 Mk.; Schulte, Himmelpforten, 2 Mk.; Schliepe, Kleinbruch, 2 Mk.; Schnaase, Ratzeburg, 2 Mk.; Steuer, Preschen, 2 Mk.; Teckelklub, Tegel, 30 Mk.; Waidmann, Hansen, 2 Mk.; Wildenhein, Klein-Neundorf, 2 Mk.; Zerler, Pinnow, 1 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

## Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

### Bekanntmachung.

Die erledigte Stelle eines **Stadtförsters zu Steinau** soll mit einem technisch qualifizierten Beamten neu besetzt werden.

Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 900 Mark, steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk. Außerdem erhält derselbe jährlich 10 Raummeter Buchenderbholz.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probezeit.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 2. Oktober d. Js. unter Vorlage eines Lebenslaufs und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen.

**Steinau**, Kreis Schlüchtern, am 24. Juli 1901.

**Der Magistrat.**
Fink.

---

Für ein Rotwild-Revier
**Privat-Forst- u. Jagdlehrling**
**gesucht.** Gute Schulbildung erf. Freie Station. Bewerbungen an (213
**W. Nöhring, Schwarzenbek.**

---

**Forstverwalter,**
Ende 30er, sucht für Oktober bis März-April **Beschäftigung**, eventl. im Ausland. Vertretung, Taxation, Fachzeitschrift 2c. Gute Referenzen. Offert. an 208) **F. Esser,**
**Friesdorf bei Godesberg am Rhein.**

---

**Militär-Invalide sucht Anstellung als Wald-, Forsthüter** 2c. Antritt kann event. sofort erfolgen. Gefl. Off. an **H. Kuhlow, Trier a. M.**, erb.

---

**Paul le Plat**, Sohn des Försters le Plat, geb. 3. 11. 1883 zu Mehle, Provinz Hannover, ist im November v. Js. als Forstlehrling von meinem inzwischen verstorbenen Forstverwalter angenommen. **Paul le Plat sucht bald**, spätestens zum 1. Januar 1902, an anderem Ort **Stellung als Forstlehrling.** (226
**Westerbrak** b. Kirchbrak i. Herzogt. Braunschweig.
**von Grone,**
Generalleutnant z. D. u. Rittergutsbes.

## Samen und Pflanzen

**Alle Pflanzen**
zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (103
**J. Heins' Söhne,**
**Halstenbek (Holstein).**

## Vermischte Anzeigen

**An der Wiesenbauschule zu Schleusingen findet am 15. Oktober d. Js. die Aufnahme neuer Schüler statt. Anmeldungen nimmt der Direktor entgegen.** (209
Die Schule bildet Wiesenbaumeister aus, welche sichere Aussicht haben, staatlich angestellt zu werden.

**Das Kuratorium.**
**Baecker**, Bürgermeister. **Stein**, Direktor.

---

**Wenn Sie Muster**
von ff. **Waschseifen gratis** haben wollen, mit denen Sie einen ausgiebigen Versuch machen können, schreiben Sie sofort an (206
**E. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik u. Versandgeschäft,**
**Prettin a. Elbe.**
Versand an **jedermann** zu Fabrikpreisen.
1 Probe-Bahn-Kiste = 25 Pfd. ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt), 6 Mk. 40 Pf. franko gegen Nachnahme.
1 Probe-Post-Paket Toilette-Seife netto $8^1/_4$ Pfd. (40 Stück in 19 Sorten), 5 Mk. franko gegen Nachnahme.
**Jede Sendung wird unweigerlich zurückgenommen.**

---

Jedem Forstmann sei empfohlen:
**Oekonomik des Durchforstungsbetriebes.**
National-ökonomische Studie eines Forstmannes
von
**Carl Laschke,**
Doktor der Staatswissenschaften.
Preis geheftet **2 Mark.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch durch die Verlagsbuchhandlung von
**J. Neumann, Neudamm.**

---

**Stockrodemaschinen**
**zur Rodung von Nadelholzstubben.**
**Maschinen in verschiedenen Stärken.**
Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (192
**Preis: Nr. 1 Mk. 145, Nr. 2 Mk. 155 ab Station Hageböк i. M.**
**Prospekte mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.**
**Böcklers Nachf.,**
**Zarnekow** b. **Neuburg** i. Meckl.-Schw.

---

**Zur Herbst-Kultur**
empfehle in bekannter Güte:
**Forst- u. Untergrundpflüge, Klemm- u. Grabespaten, Kulturhacken u. -Harken, Kulturketten u. -Leinen, Spitzenberg'sche Geräte** 2c. Ferner: **Patent-Wegehobel, Walter'sche Leimapparate gegen Wildverbiß, Hauungswerkzeuge, Treiberklappern** 2c. 2c. — Preislisten gratis und frei.
199) **E. E. Neumann, Bromberg.**

---



**Auswahlsendungen.**

**Grau & Co. * Leipzig.**
**Vorteilhafteste Bezugsquelle von**
**Taschenuhren aller Art**
(Specialität Glashütter System),
**Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.
**Auf Wunsch Teilzahlungen.**
Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (200

# In jeder Hinsicht vortreffliche und aussergewöhnlich preiswürdige Fabrikate.

AFRICANA MILARES

173) **1000 Stück 60 Mark; $^{1}/_{10}$ Kiste 6 Mark.**




**1000 Stück 50 Mark; $^{1}/_{10}$ Kiste 5 Mark.**

**Für streng reelle Bedienung stehe ich mit dem Rufe meiner Firma ein.**

# Paul Grimm, Grossherzogl. Sächs. Hofl., Cigarren-Importhaus,
## Berlin NW. 7, Unter den Linden 47a, Ecke Friedrichstrasse.




## F. W. Wolff,

Joachimsthal (Ukermark),
Hoflieferant Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs,
empfiehlt sich zur Anfertigung von
**Fernrohrbüchsen (Syst. v. Hövel), Standhauern, Zielstöcken und ganz „Neuen Kaisermessern".**







**Visitenkarten** mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag, **J. Neumann, Neudamm.**

**Mitteilungen von Forstmännern über die Leistungen der Ia. Tiegelgussstahl-Dominicus-Sägen.**

. . . . *„Diese Thatsache (einer 25% höheren Leistung mit Ihren Sägen bei halber Kraftanstrengung) hat auch dem beschränktesten Menschen klar gemacht, dass der Moment gekommen, die alten Sägen zum alten Eisen zu werfen und nur noch mit Sägen aus Ihrer Fabrik zu arbeiten,“ schreibt Herr Königl. Förster Jucknies in Forsth. Heydtwalde, Post Lissen i. Ostpr., bei einer grösseren Nachbestellung von Sägen und Feilen.*

. . . . *„Die Ware ist sehr gut, das Fällen geht mit solchen Werkzeugen noch einmal so schnell als mit dem schlechten Material, welches sich der Arbeiter hier beschaffen kann,“ schreibt die Nathaniel Freiherr v. Rothschild'sche Forstverwaltung in Schillersdorf bei Preuss.-Oderberg in Schlesien.*

**Bestellen Sie Proben! Ihre Holzhauer werden Ihnen dafür dankbar sein!**

**J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen (Rheinland).**
**Fabrik gegründet 1822.**

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Beste Belehrung für Anlage des Dohnenstieges bietet:

## Der Krammetsvogel und sein Fang.

Vom

**Jäger Unverdrossen.**

Mit Abbildungen von Jagdmaler C. Schulze.

Preis fein geheftet 1 Mk. 60 Pf., hochelegant gebunden 2 Mk. 50 Pf.

Jedem, der den Krammetsvogelfang in waidgerechter Form mit Erfolg betreiben will, kann die Anschaffung des Buches empfohlen werden.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---




---

**Milde Cigarren.** (125

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannslust „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

**Max Krafft,** gegründet 1883,
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

---

**H. Bader,**
**Waffenfabrik,** (211
**Mehlis in Thüringen.**

Derselbe liefert unter Garantie sog. **Vogelflinten**, 6 mm, ca. 75 cm gross, zu 5,50 Mk., ebenso, Lauf zum Klappen, 6 u. 9 mm, ca. 1 m gross, zu 7,50 Mk. **Grosse Jagd-Karabiner**, glatt, 9 mm, zu 12 Mk. Dieselben in feinster Ausführung, m. Holzvorderschaft, zu 15,50 Mk. **Einläufige Centralfeuer-Flinten**, Kal. 20, mit Holzvorderschaft, zu 16,50 Mk. **Drillinge** zu 118 Mk. **Scheibenbüchsen** von 40—150 Mk. **Revolver** von 4—30 Mk.

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique** ist der

**Kräuter-Bitter Doppeladler**

von Apotheker **F. Droesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. ²/₁ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---



**Forsttuche**  **Uniformtuche,**

Loden, Schilfleinen, Genuacords,
Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe,
Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,
ferner
Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden,
Warps für einfache vornehme Hauskleider,
Webegarne, Strumpfgarne

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von

**L. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.**

= Muster frei gegen frei. =

# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sa.,

6) empfiehlt

## Oberförster Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,

**für Pflanzen und Wild völlig unschädlich,**

hat sich auch **gegen Wildverbiß** nach dem Urteile von Fachmännern **ganz vorzüglich bewährt.**

**Bei Bestellungen bitte ich den Zweck seiner Verwendung anzugeben.**

---

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.**
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.

---

Empfehle meine selbstverfertigt., künstlerisch ausgeführten, **prämiierten** (228

**Jagdpfeifen.**

Illustrierte Preisliste gratis.
**H. Veter,** Drechsler,
**Pfeifen - Versand - Geschäft,**
**Münster i. W.**

---

**Jagdcape. Jagdcape.**

**Noch nicht dagewesen.**

**Radkragen** aus wasserdicht imprägniertem meliert. Jagdleinen, ca. 100 cm lang, 750 g schwer, für nur **Mk. 7,50.** Jeder Förster, Jäger u. Jagdbeamte sollte denselben stets bei sich führen, um immer geg. Wetter geschützt zu sein, um so mehr, als er sich in Tasche oder Rucksack bequem unterbringen läßt. Stoffmuster zu Diensten. Wer damit zufrieden, wird um Weiterempfehlung gebeten, denn ich kann diesen Preis nur bei großem Absatz aufrecht erhalten.

**Jagdpaletot,** aus imprägniertem melierten Leinen, ca. 110 cm lang, mit 5 Taschen u. Gummizug, nur Mk. 12. (224

**Jagdjoppe,** aus imprägn. Leinen, ca. 87 cm lang (mit 8 Taschen, dabei 2 Mufftaschen, 2 Rückentaschen), mit Riegel, nur Mk. 9,50. Oberweite angeben.

**Jacob Sackreuter, Frankfurt a. M.**

---

# G. Wolkenhauer, Stettin,

**Hof-Pianofortefabrik,**

**Louisenstrasse 13.**

Errichtet 1853.

**HOFLIEFERANT**

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

**Specialität: Wolkenhauers Lehrer-Instrumente.**

Unter vorstehender gesetzlich geschützter Bezeichnung liefert die Fabrik eine besondere, auch für ungünstige klimatische Verhältnisse, sowie für stärkere Anforderungen geeignete Gattung Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigen Eisenrahmen und Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit u. grosser, idealer Tonschönheit. Erstklassiges Fabrikat.

**Minderwertige, nur den Schein der Billigkeit erweckende Instrumente, bei welchen man von jedem tonlichen Werte absehen muss, baut die Fabrik überhaupt nicht. Trotzdem sind die Preise ihrer Instrumente so niedrig gestellt, als es bei Verwendung nur besten Materials und gewissenhaftester Arbeit irgend möglich ist.**

**Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel** in allen Preislagen und Holzarten.

**20 Jahre Garantie.**

Goldene u. silberne Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

**Königlich Preussische Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.**

**Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet.**

Illustrierte Preislisten franko und kostenlos. (212

---

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das Äußere einer Cigarre auf die Qualität **keinen Einfluß hat,** und kommt man deshalb auch immer dahin, guten Ausschuß-Cigarren infolge der großen Preisdifferenz vor reinsortierten Farben den Vorzug zu geben. Ganz besonders werden hier in **Bremen** diese Vorteile von vielen Rauchern schon seit langen Jahren ausgenutzt. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bringen wir ein außergewöhnliches preiswürdiges Sortiment von

## Bremer Ausschuß-Cigarren (Fehlfarben)

in den Handel. Diese Sortimentskiste Nr. A enthält 334 Stück (1/3 Mille) Cigarren von 6 hochfeinen Bremer Marken je 55–56 Stück zu 60, 66, 74, 80, 88 u. 94 Mk. per Mille, welche wir für den sehr billigen Preis von **17 Mk. franko** liefern. Der Preisunterschied zwischen sortierten u. Fehlfarben ist also ein ganz bedeutender. Alle Sorten sind leichte bis mittelkräftige milde Bremer Qualitäten, von hochfeinem Geschmack u. Aroma, sowie sicherem, vorzüglichem Brand. Wir sind fest überzeugt, daß jeder Probeversuch zu Nachbestellungen führt. **Nichtkonvenierendes wird auch nach Entnahme von 6 Gratisproben auf unsere Kosten zurückgenommen,** daher ist jedes Risiko ausgeschlossen. Für streng reelle Bedienung bürgt der Ruf unserer Firma. **Sendungen an die Herren Forstbeamten ohne Nachnahme.** (217

**Joh. Eggers & Co., Hemelingen bei Bremen.**

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegen bei: September-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau", Bogen 4 der Forstversorgungsliste, sowie Bogen 1 der Liste der bei den Königlichen Regierungen zc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.**

Deutsche

# Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 39.** **Neudamm, den 29. September 1901.** **16. Band.**

## An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf**

die „**Deutsche Forst-Zeitung**“ nebst den Gratisbeilagen „**Forstliche Rundschau**“ und „**Des Försters Feierabende**“ (Nr. 1764 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,

resp. auf

die „**Deutsche Jäger-Zeitung**“ mit den Beiblättern: „**Deutsche Forst-Zeitung**“ und deren Beilagen, „**Das Waidwerk in Wort und Bild**“, „**Das Teckele**“, „**Das Schießwesen**“ und „**Vereins-Zeitung**“ (Nr. 1797 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 3 Mark pro Quartal,

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Oktober bis 31. Dezember 1901, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

Den Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband** bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.

---

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.

Die Gratisbeilage „**Forstliche Rundschau**“ bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.

Die Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint,

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegen bei: September-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau", Bogen 4 der Forstversorgungsliste, sowie Bogen 1 der Liste der bei den Königlichen Regierungen 2c. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**



Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 39. Neudamm, den 29. September 1901. 16. Band.**


## An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf**

> **die „Deutsche Forst-Zeitung" nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende" (Nr. 1764 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

**resp. auf**

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung" mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung" und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild", „Das Teckele", „Das Schießwesen" und „Vereins-Zeitung" (Nr. 1797 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1901) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Oktober bis 31. Dezember 1901, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

**Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.**

---

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung" hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung" auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung" auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.

Die Gratisbeilage **„Forstliche Rundschau"** bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.

Die Gratisbeilage **„Des Försters Feierabende"** bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei und der Bienenzucht. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau" erscheint,

fehlt die Beilage „Försters Feierabende", so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.

Als weitere Gratis-Beilagen erscheinen gegenwärtig die nach amtlichen Quellen bearbeitete **Forstversorgungsliste** und die **Liste der bei den Königl. Regierungen rc. notierten Reservejäger der Klasse A** für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter nach dem Stande vom 1. August 1901.

Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen **Wandkalender** in prächtigem Farbendruck.

Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im September 1901.

**Der Verlag. Die Schriftleitung.**

# Bergbaubetrieb im Walde.

Von Forstmeister **Blau**-Dillenburg.

(Schluß.)

Bei dem anderen oben erwähnten Verfahren ist selbstverständlich eine Berücksichtigung des Zustandes, in dem das Grundstück sich bei der Rückgabe befindet, nicht möglich, die ein für allemal gezahlte Entschädigung begreift daher alle Beschädigungen, welche an dem Grundstücke erfolgen können, in sich und ist eine ungerecht hohe, wenn die Beschädigung gering ausfällt oder gar nicht eintritt. Die Kapitalisierung der Rente ist außerdem mit Rücksicht auf die begrenzte (meist 12jährige) Pachtzeit sachlich nicht begründet. Wenn der Durchschnittsreinertrag der Ermittelung der Rente zu Grunde gelegt wird, so entspricht die ein für allemal im voraus geleistete Entschädigung bei kleinen Pachtflächen unangenehmer Natur (z. B. bei einzelnen Luftschächten, sich lang hinziehenden Pingen, welche die spätere Anlage von Wegen erschweren können) nicht der Unannehmlichkeit, welche für den Grundbesitzer mit der Abtretung der Fläche verbunden ist; denn der Pächter ist nicht verpflichtet, die Luftschächte rc. bei der Rückgabe der Pachtfläche zuzuwerfen.

Aber der wesentlichste Unterschied bei den beiden Verfahren der Abtretung ist die verschiedene Möglichkeit, wieder in den Besitz der Pachtflächen zu kommen. Wenn der Bergwerksbetrieb eingestellt ist, wird auch die weitere Benutzung der zu demselben erforderlichen Pachtflächen nicht notwendig sein; aber es muß doch eine gänzliche Einstellung des Bergwerksbetriebes eingetreten sein, und wenn nach dem Urteil des Obertribunals vom 29. Mai 1876 die bloße Möglichkeit, daß der Betrieb später wieder aufgenommen wird, die Fortdauer einer Beschränkung des Eigentums nicht rechtfertigt, so stellt sich die Sache in der Praxis doch meist so, daß nur der freiwillige Verzicht auf die Benutzung des Pachtgrundstücks dieses wieder in den Besitz des Grundeigentümers bringt. Denn der freiwillige Verzicht auf ein Bergwerkseigentum, welches auch ein Zurückfallen der mitbenutzten Privatgrundstücke an den Grundeigentümer zur Folge haben würde, tritt selten ein; von dem Grundsatze der Unwiderruflichkeit des Bergwerkseigentums macht das Berggesetz nur in einem einzigen Falle eine Ausnahme, nämlich wenn dem Nichtbetriebe des Bergwerks überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen und der Bergwerkseigentümer die mit Rücksicht hierauf an ihn ergangene Aufforderung, Betrieb zu führen, nicht befolgt.

Für die freiwillige Rückgabe der Pachtflächen müssen aber besondere Gründe vorhanden sein. Diese bestehen da, wo eine Kaution hinterlegt ist, die der Eigentümer zurückhaben will, und eine Pacht bezahlt wird, deren Höhe das Aufhören des Pachtverhältnisses wünschenswert macht. Wegen einer geringen Anerkennungsgebühr wird die Rückgabe eines Pachtgrundstückes niemals oder nicht so leicht stattfinden.

Die Erscheinung, daß die Pachtflächen aus alter Zeit im Besitze des Bergwerksbesitzers verbleiben, wo die Abtretung gegen einmalige Entschädigung, sei es wie früher für die Zeit der Benutzung oder wie in der neueren Zeit

für eine bestimmte Zahl von Pachtjahren, indessen mit der Bedingung, daß die Pachtverlängerung auf Wunsch des Pächters statthaft ist, erfolgt, kann man überall beobachten. Es wird dadurch ein für die Waldungen recht unangenehmer Zustand herbeigeführt, denn der Grundbesitzer ist eben nicht Herr über die betr. Flächen, solange auf dieselben nicht Verzicht geleistet wird, ob sie an und für sich viel Wert haben oder nicht. In Wirklichkeit sind und bleiben es Enklaven, welche bezüglich der Grenzen mehr Arbeit verursachen wie fremdes Eigentum.

Es kommen aber auch noch andere Gesichtspunkte in Betracht. Das Gesetz hat eine weitgehende Entschädigung des Grundeigentümers im Auge, die sich erst dann richtig bemessen läßt, wenn die Größe des Schadens und somit diejenige des Minderwertes des Grundstückes sichtlich und eingetreten ist. Voraus läßt sich der Minderwert nicht annähernd schätzen, und wenn die im voraus gezahlte Entschädigung so hoch bemessen wird, daß aller Schaden dadurch vergütet werden soll, dann wird sich der Pächter mit Recht beschweren und mit Aussicht auf Erfolg den für den Fall der Nichteinigung vorgeschriebenen gemeinschaftlichen Beschluß des Oberbergamtes und der Regierung (§ 142 d. A. B. G.) herbeiführen. Die Entschädigung, welche nach § 137 für die Benutzung des Grundstücks jährlich im voraus zu leisten ist, und die Entschädigung, die nach § 148 für den Schaden, welcher dem Grundeigentum durch den Bergwerksbetrieb zugefügt wird, sind getrennt zu behandeln. Letztere kann erst, nachdem sie eingetreten ist, reklamiert werden.

Bei Mangel einer gütlichen Einigung gehört die Ermittelung und Festsetzung des bei der Rückgabe zu zahlenden Minderwertes vor dem ordentlichen Richter.

Bei der Abtretung von mit Holz bestandenen Waldflächen zu bergbaulichen Zwecken kommt ferner die Forderung einer Entschädigung für verfrühten Abtrieb des Holzbestandes in Frage. Bei ökonomisch haubaren Beständen wird in der Regel eine Entschädigung nur dann verlangt werden können, wenn der Hieb außerhalb der Wadelzeit erfolgen muß. Pächter wird sich in diesem Falle verpflichten müssen, das Material zu einem angemessenen Preise zu übernehmen oder den Minderwert im Falle des Verkaufs durch den Waldbesitzer diesem zu ersetzen. Bezüglich der noch nicht haubaren, aber verwertbaren, sowie der nicht verwertbaren Bestände gewähren die §§ 15 und 16 der ministeriellen Anleitung zur Waldwertberechnung vom Jahre 1866 den erforderlichen Anhalt. Die sorgfältige Versteinung der Pachtflächen ist ein wesentliches Erfordernis. Damit die Beamten in den Stand gesetzt werden, die nach § 48 der Instruktion für die königl. Förster vom 23. 10. 1868 auch bezüglich der inneren Grenzen vorgeschriebene alljährliche Revision auszuführen, müssen dieselben im Besitze von Handzeichnungen sein, welche nach den zu den Verträgen gehörenden Karten anzufertigen sind. Es empfiehlt sich, auf diesen jedesmal genau anzugeben, zu welchem Vertrage sie gehören. Eine bedeutende Erleichterung wird für die Revierverwaltung durch Aufnahme der Bestimmung in den Vertrag geschaffen, daß die Ausdehnung des Vertrags auf etwa notwendig werdende Zuschnitte zur Pachtfläche durch Nachtragsverhandlung statthaft ist. Praktisch ist es, die Pachtzeiten für diese Zuschnitte so festzusetzen, daß der ganze Pachtkomplex zu gleicher Zeit pachtfrei wird. Zweckmäßig ist es ferner, die Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen, daß der ursprüngliche Pächter auch im Falle eines Eigentumsüberganges des Bergwerkes oder bei Konsolidierungen dem Verpächter für alle aus dem Vertrage sich ergebenden Verpflichtungen zu haften habe, bis der neue Eigentümer dem Grundbesitzer den Eigentumsübergang angezeigt und von dem Eigentümer als Pächter anerkannt ist. Die Aufnahme dieser Bedingung in den Vertrag ist erforderlich, weil der Eigentumsübergang und die Konsolidierung dem Verpächter sonst nicht bekannt werden und letztere nur in denjenigen Fällen im Amtsblatte publiziert wird, in denen eines der zu konsolidierenden Bergwerke mit Hypotheken 2c. belastet ist.

An dritter Stelle sind für die Forstverwaltungen die Bestimmungen des A. B. G., betreffend den **Schadensersatz für Beschädigungen des Grundeigentums**, von Interesse. Während die Verpflichtung zur Entschädigung für den zum Bergwerksbetriebe abgetretenen Grund und Boden durch Vertrag begründet wird, entsteht diejenige zum Schadensersatz ohne Vertrag. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, für allen Schaden, welcher dem Eigentümer durch unterirdisch oder mittels Tagebaues ausgeführten Betrieb zugefügt wird, vollständige Entschädigung zu leisten (§ 148 u. ff. des A. B. G.). Geringfügige Bodensenkungen, infolge deren eine Wertverminderung nicht entstanden ist, berechtigen nicht zu einem Entschädigungsanspruche (Urteil des Reichsgerichts v. 13. 11. 1886). Zum Schadensersatz verpflichtet ist der Bergwerksbesitzer, und zwar ist für die Person des Verpflichteten bei Besitzwechsel stets die Zeit, in welcher der Schaden wirklich eintritt, maßgebend (Urteil des Obertribunals vom 26. Juni 1872). In welcher Weise die vollständige Entschädigung zu erfolgen hat, richtet sich nach

fehlt die Beilage „Försters Feierabende“, so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.

Als weitere Gratis-Beilagen erscheinen gegenwärtig die nach amtlichen Quellen bearbeitete **Forstversorgungsliste** und die **Liste der bei den Königl. Regierungen 2c. notierten Reservejäger der Klasse A** für Preußen, Elsaß-Lothringen und die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter nach dem Stande vom 1. August 1901.

Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen **Wandkalender** in prächtigem Farbendruck.

Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung“ finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Neudamm, im September 1901.

**Der Verlag. Die Schriftleitung.**

# Bergbaubetrieb im Walde.

Von Forstmeister **Blau**-Dillenburg.

(Schluß.)

Bei dem anderen oben erwähnten Verfahren ist selbstverständlich eine Berücksichtigung des Zustandes, in dem das Grundstück sich bei der Rückgabe befindet, nicht möglich, die ein für allemal gezahlte Entschädigung begreift daher alle Beschädigungen, welche an dem Grundstücke erfolgen können, in sich und ist eine ungerecht hohe, wenn die Beschädigung gering ausfällt oder gar nicht eintritt. Die Kapitalisierung der Rente ist außerdem mit Rücksicht auf die begrenzte (meist 12jährige) Pachtzeit sachlich nicht begründet. Wenn der Durchschnittsreinertrag der Ermittelung der Rente zu Grunde gelegt wird, so entspricht die ein für allemal im voraus geleistete Entschädigung bei kleinen Pachtflächen unangenehmer Natur (z. B. bei einzelnen Luftschächten, sich lang hinziehenden Pingen, welche die spätere Anlage von Wegen erschweren können) nicht der Unannehmlichkeit, welche für den Grundbesitzer mit der Abtretung der Fläche verbunden ist; denn der Pächter ist nicht verpflichtet, die Luftschächte 2c. bei der Rückgabe der Pachtfläche zuzuwerfen.

Aber der wesentlichste Unterschied bei den beiden Verfahren der Abtretung ist die verschiedene Möglichkeit, wieder in den Besitz der Pachtflächen zu kommen. Wenn der Bergwerksbetrieb eingestellt ist, wird auch die weitere Benutzung der zu demselben erforderlichen Pachtflächen nicht notwendig sein; aber es muß doch eine gänzliche Einstellung des Bergwerksbetriebes eingetreten sein, und wenn nach dem Urteil des Obertribunals vom 29. Mai 1876 die bloße Möglichkeit, daß der Betrieb später wieder aufgenommen wird, die Fortdauer einer Beschränkung des Eigentums nicht rechtfertigt, so stellt sich die Sache in der Praxis doch meist so, daß nur der freiwillige Verzicht auf die Benutzung des Pachtgrundstücks dieses wieder in den Besitz des Grundeigentümers bringt. Denn der freiwillige Verzicht auf ein Bergwerkseigentum, welches auch ein Zurückfallen der mitbenutzten Privatgrundstücke an den Grundeigentümer zur Folge haben würde, tritt selten ein; von dem Grundsatze der Unwiderruflichkeit des Bergwerkseigentums macht das Berggesetz nur in einem einzigen Falle eine Ausnahme, nämlich wenn dem Nichtbetriebe des Bergwerks überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen und der Bergwerkseigentümer die mit Rücksicht hierauf an ihn ergangene Aufforderung, Betrieb zu führen, nicht befolgt.

Für die freiwillige Rückgabe der Pachtflächen müssen aber besondere Gründe vorhanden sein. Diese bestehen da, wo eine Kaution hinterlegt ist, die der Eigentümer zurückhaben will, und eine Pacht bezahlt wird, deren Höhe das Aufhören des Pachtverhältnisses wünschenswert macht. Wegen einer geringen Anerkennungsgebühr wird die Rückgabe eines Pachtgrundstückes niemals oder nicht so leicht stattfinden.

Die Erscheinung, daß die Pachtflächen aus alter Zeit im Besitze des Bergwerksbesitzers verbleiben, wo die Abtretung gegen einmalige Entschädigung, sei es wie früher für die Zeit der Benutzung oder wie in der neueren Zeit

für eine bestimmte Zahl von Pachtjahren, indessen mit der Bedingung, daß die Pachtverlängerung auf Wunsch des Pächters statthaft ist, erfolgt, kann man überall beobachten. Es wird dadurch ein für die Waldungen recht unangenehmer Zustand herbeigeführt, denn der Grundbesitzer ist eben nicht Herr über die betr. Flächen, solange auf dieselben nicht Verzicht geleistet wird, ob sie an und für sich viel Wert haben oder nicht. In Wirklichkeit sind und bleiben es Enklaven, welche bezüglich der Grenzen mehr Arbeit verursachen wie fremdes Eigentum.

Es kommen aber auch noch andere Gesichtspunkte in Betracht. Das Gesetz hat eine weitgehende Entschädigung des Grundeigentümers im Auge, die sich erst dann richtig bemessen läßt, wenn die Größe des Schadens und somit diejenige des Minderwertes des Grundstückes sichtlich und eingetreten ist. Voraus läßt sich der Minderwert nicht annähernd schätzen, und wenn die im voraus gezahlte Entschädigung so hoch bemessen wird, daß aller Schaden dadurch vergütet werden soll, dann wird sich der Pächter mit Recht beschweren und mit Aussicht auf Erfolg den für den Fall der Nichteinigung vorgeschriebenen gemeinschaftlichen Beschluß des Oberbergamtes und der Regierung (§ 142 d. A. B. G.) herbeiführen. Die Entschädigung, welche nach § 137 für die Benutzung des Grundstücks jährlich im voraus zu leisten ist, und die Entschädigung, die nach § 148 für den Schaden, welcher dem Grundeigentum durch den Bergwerksbetrieb zugefügt wird, sind getrennt zu behandeln. Letztere kann erst, nachdem sie eingetreten ist, reklamiert werden.

Bei Mangel einer gütlichen Einigung gehört die Ermittelung und Festsetzung des bei der Rückgabe zu zahlenden Minderwertes vor dem ordentlichen Richter.

Bei der Abtretung von mit Holz bestandenen Waldflächen zu bergbaulichen Zwecken kommt ferner die Forderung einer Entschädigung für verfrühten Abtrieb des Holzbestandes in Frage. Bei ökonomisch haubaren Beständen wird in der Regel eine Entschädigung nur dann verlangt werden können, wenn der Hieb außerhalb der Wadelzeit erfolgen muß. Pächter wird sich in diesem Falle verpflichten müssen, das Material zu einem angemessenen Preise zu übernehmen oder den Minderwert im Falle des Verkaufs durch den Waldbesitzer diesem zu ersetzen. Bezüglich der noch nicht haubaren, aber verwertbaren, sowie der nicht verwertbaren Bestände gewähren die §§ 15 und 16 der ministeriellen Anleitung zur Waldwertberechnung vom Jahre 1866 den erforderlichen Anhalt. Die sorgfältige Versteinung der Pachtflächen ist ein wesentliches Erfordernis. Damit die Beamten in den Stand gesetzt werden, die nach § 48 der Instruktion für die königl. Förster vom 23. 10. 1868 auch bezüglich der inneren Grenzen vorgeschriebene alljährliche Revision auszuführen, müssen dieselben im Besitze von Handzeichnungen sein, welche nach den zu den Verträgen gehörenden Karten anzufertigen sind. Es empfiehlt sich, auf diesen jedesmal genau anzugeben, zu welchem Vertrage sie gehören. Eine bedeutende Erleichterung wird für die Revierverwaltung durch Aufnahme der Bestimmung in den Vertrag geschaffen, daß die Ausdehnung des Vertrags auf etwa notwendig werdende Zuschnitte zur Pachtfläche durch Nachtragsverhandlung statthaft ist. Praktisch ist es, die Pachtzeiten für diese Zuschnitte so festzusetzen, daß der ganze Pachtkomplex zu gleicher Zeit pachtfrei wird. Zweckmäßig ist es ferner, die Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen, daß der ursprüngliche Pächter auch im Falle eines Eigentumsüberganges des Bergwerkes oder bei Konsolidierungen dem Verpächter für alle aus dem Vertrage sich ergebenden Verpflichtungen zu haften habe, bis der neue Eigentümer dem Grundbesitzer den Eigentumsübergang angezeigt und von dem Eigentümer als Pächter anerkannt ist. Die Aufnahme dieser Bedingung in den Vertrag ist erforderlich, weil der Eigentumsübergang und die Konsolidierung dem Verpächter sonst nicht bekannt werden und letztere nur in denjenigen Fällen im Amtsblatte publiziert wird, in denen eines der zu konsolidierenden Bergwerke mit Hypotheken rc. belastet ist.

An dritter Stelle sind für die Forstverwaltungen die Bestimmungen des A. B. G., betreffend den **Schadensersatz für Beschädigungen des Grundeigentums**, von Interesse. Während die Verpflichtung zur Entschädigung für den zum Bergwerksbetriebe abgetretenen Grund und Boden durch Vertrag begründet wird, entsteht diejenige zum Schadensersatz ohne Vertrag. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, für allen Schaden, welcher dem Eigentümer durch unterirdisch oder mittels Tagebaues ausgeführten Betrieb zugefügt wird, vollständige Entschädigung zu leisten (§ 148 u. ff. des A. B. G.). Geringfügige Bodensenkungen, infolge deren eine Wertverminderung nicht entstanden ist, berechtigen nicht zu einem Entschädigungsanspruche (Urteil des Reichsgerichts v. 13. 11. 1886). Zum Schadensersatz verpflichtet ist der Bergwerksbesitzer, und zwar ist für die Person des Verpflichteten bei Besitzwechsel stets die Zeit, in welcher der Schaden wirklich eintritt, maßgebend (Urteil des Obertribunals vom 26. Juni 1872). In welcher Weise die vollständige Entschädigung zu erfolgen hat, richtet sich nach

dem Civilrechte, und zwar des Ortes, wo das beschädigte Grundstück liegt. Nach dem Allg. Landrecht mußte, wenn ein Schaden geschehen war, alles soviel als möglich in den früheren Zustand gesetzt werden.*)

Ist die Wiederherstellung nicht möglich, so tritt Geldentschädigung ein. Die Kosten der Wiederherstellung müssen zu der Höhe des Schadens in angemessenem Verhältnis stehen und dürfen denselben nicht übersteigen,**) auch darf der Fortbetrieb des Bergwerks durch die Wiederherstellung nicht gestört werden. (Brassert, Seite 397).

Schadensersatzansprüche auf Grund des § 148 des A. B. G. verjähren in drei Jahren (§ 151).***) Sie müssen durch gerichtliche Klage geltend gemacht werden.

Jedenfalls ist eine Wiederherstellung des früheren Zustandes der Entschädigung in Geld vorzuziehen und daher nach Möglichkeit anzustreben. Indessen ist es schwer, die Grenze des Möglichen zu ermessen, wie überhaupt die Regulierung der Ansprüche aus Beschädigungen des Waldbodens durch den Bergbau, wie weiter unten des näheren ausgeführt werden soll, große Schwierigkeiten bietet. Für den Wald kommen vorzugsweise die Tagebrüche in Betracht, welche nach Entnahme der Zimmerung aus den abgebauten Gruben einzutreten pflegen und die am meisten zur Devastierung des Waldbodens beitragen. Die Wegnahme der Zimmerung ist nur insoweit statthaft, als nach der Entscheidung der Bergbehörde nicht polizeiliche Gründe entgegenstehen. (§ 163) Wo solche geltend zu machen sind, muß seitens des Waldbesitzers rechtzeitig die Hilfe der Bergbehörde in Anspruch genommen werden; der Fall wird namentlich eintreten, wenn Tagebrüche auf oder in der Nähe unentbehrlicher Wege sich bilden oder deren Bildung zu fürchten ist Leider kommen solche Reklamationen in der Regel zu spät, weil die Einbrüche sich erst längere Zeit, nachdem die Zimmerung beseitigt ist, zu zeigen pflegen.

Die Feststellung der Geldentschädigung, welche bei dauernden Schäden als Kapitalentschädigung geleistet werden muß, ist bei Tagebrüchen wegen der unregelmäßigen Form und veränderlichen Größe, welche infolge von Nachbrüchen sich fortwährend verändern kann, sowie nicht selten durch die Gefährlichkeit der Aufmessung besonders schwierig. Das mit eingebrochene Holz kann der Gefahr wegen, welche mit der Aufmessung verbunden ist, häufig seinem kubischen Inhalt nach nur geschätzt werden. Es empfiehlt sich, bei der Abschätzung derartiger Schäden den darüber aufgenommenen Verhandlungen Zeichnungen beizufügen mit einigen Festpunkten darauf, welche jede Veränderung leicht kontrollieren lassen. Bei häufiger eintretenden Einbrüchen ist die Darstellung derselben auf einer größeren Karte unter Bezeichnung der einzelnen Flächen auf der Karte und draußen mit Nummern erforderlich.

Zur polizeilichen Umwehrung der Einbrüche, Bergwerkschachte 2c. ist der Bergwerksbesitzer verpflichtet; diese Verpflichtung hört auch nach Ablauf der Pachtzeit für ein Pachtgrundstück, welches dem Eigentümer zurückgegeben, und für eine Fläche, welche nach § 148 entschädigt ist, nicht auf. Zuwiderhandlungen bedroht § 29 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 1880 mit Strafe (bis 150 Mk. oder Haft); auf Grund des § 367 Nr. 12 des St. G. B. kann mit Haft bestraft werden, wer Gruben, Öffnungen oder Abhänge, an Orten, an welchen Menschen verkehren, dergestalt unverdeckt oder unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für andere entstehen kann. Der Vollständigkeit wegen ist hier noch anzuführen, daß die unbefugte Beschädigung und Vernichtung der Einfriedigungen, Geländer 2c. gemäß § 30 Nr. 4 des F. u. F. P. G. vom 1. 4. 1880 bestraft wird, während die vorsätzliche und rechtswidrige Beseitigung derselben als Sachbeschädigung unter den § 303 des St. G. B. fällt.

Es ist ungemein schwierig, die Beschädigungen, welche der Bergbau an Forstgrundstücken anrichtet, zur Zeit der Abschätzung des Schadens (oder bei Rückgabe der abgetretenen Flächen deren Minderwert) vollständig und richtig abzuschätzen, indem viele Schäden erst

*) Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 989) ist der Besitzer dem Eigentümer für den Schaden verantwortlich, der dadurch entsteht, daß infolge seines Verschuldens die Sache verschlechtert wird, und im § 249 heißt es: Wer zum Schadensersatze verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatze verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Ob die beschädigte Sache wiederhergestellt werden kann, entscheidet sich nach Lage des einzelnen Falles.

**) Nach dem B. G. B. (§ 251): Soweit die Herstellung nicht möglich oder zur Entschädigung des Gläubigers nicht genügend ist, hat der Ersatzpflichtige den Gläubiger in Geld zu entschädigen.

Der Ersatzpflichtige kann den Gläubiger in Geld entschädigen, wenn die Herstellung nur mit unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich ist.

***) Diese Zeit ist viel zu kurz bemessen, weil sich die Veränderung oft ganz allmählich und an abgelegener Stelle vollzieht und der Zeitpunkt leicht verpaßt wird, wo der Schadensersatzanspruch gestellt werden muß. Um die erfolgte Veränderung nachweisen zu können, empfiehlt es sich, Nivellements aufzunehmen.

allmählich und lange Zeit nach den erwähnten Zeitpunkten eintreten und sich überblicken lassen (ich erinnere nur an die Einwirkung des Bergbaues auf die Wasserentziehung der betreffenden Grundstücke, die ganz allmählich vor sich geht) zur Zeit, wenn der Schaden bemerkt wird, sich mit dem ursprünglichen Zustande schwer vergleichen lassen, weil ein zu großer Zeitraum dazwischen liegt. Wasserprozesse pflegen daher in der Regel sehr schwierig zu sein und lange zu dauern; wenn es sich um ein einziges Bergwerk handelt, welchem die Schuld beigelegt wird, ist der Nachweis bereits schwer beizubringen, kommen mehrere Bergwerke in Frage, so liegt der Fall noch weit schwieriger. Ich kann hier wohl auf den Rauchentschädigungsprozeß in dem Tiele-Winkler'schen Forstreviere Miechowitz—Rokittnitz Bezug nehmen. Eine Anzahl von industriellen Etablissements wirkt durch den Rauch nachteilig auf das Wachstum der Bestände, die Entwickelung dieser schädlichen Einwirkung ist aber eine so allmähliche, daß über die Größe des Schadens, über die Entfernung der Schädlichkeit des Rauches, ferner darüber, ob der gleichzeitig sich bemerkbar machende Insektenschaden Folge dieser Rauchbeschädigung ist oder nicht, selbstverständlich auch über die Höhe der Entschädigung die Meinungen der Sachverständigen sehr auseinander gehen. In seinem Gutachten in der Sache sagt der erste Sachverständige, der damalige Städtische Oberförster Reuß zu Goslar, „daß in Waldgegenden die chronischen Schäden zu ihrer Entwickelung vom schwächsten Grade — Erkrankung der Blattorgane — bis zum stärksten — Absterben der Bäume — häufig Zeiträume von mehr als einem Menschenalter gebrauchen, so daß nur selten der Forscher in der Lage ist, in einem und demselben Waldteile die Entwickelung der chronischen Beschädigung von Anfang bis zu Ende zu beobachten.“ Dieses Urteil ist auch auf die durch den Bergbau am Walde verursachten Beschädigungen anwendbar. Die allmählich eintretende Veränderung in der Gesamtbeschaffenheit des Waldes ist schwieriger wahrzunehmen, wie die Veränderung, welche sich an einzelnen Waldbeständen vollzieht, bezüglich welcher man oft die Behauptung aufstellen hört, daß eine Veränderung seit Menschengedenken nicht eingetreten sei, während die Unrichtigkeit der Behauptung sich durch angestellte Zuwachsermittelungen leicht nachweisen läßt. Also die allmählich sich vollziehende Veränderung ist schwer wahrnehmbar und der Schaden in seiner richtigen Höhe schwer zu taxieren und noch schwieriger richtig zu verteilen, wenn eine ganze Anzahl von Bergwerken an dem Schaden beteiligt ist. Die Folgerung ist aber wohl unanfechtbar: Daß größere Waldkomplexe durch die vielen Tagebaue, Einbrüche, Senkungen, alte Schurflöcher 2c., die zusammen nicht selten ein Netz von Hindernissen bilden, und die Anlage von Wegen unmöglich machen, die Holzbringung erschweren und selbst für den Revierbegang eine größere Lokalkenntnis erfordern, daß solche Waldkomplexe mit den vielen Windbruchlöchern, ausgehagerten Bestandsrändern, zerfahrenen Wegen und der durch den ständigen bei Tag und Nacht bestehenden Verkehr der Bergleute bewirkten Unruhe kein angenehmes Besitztum bilden und daß im Falle des Verkaufs des unter dem Bergbaubetrieb solcher Gestalt leidenden Waldes sich ein bedeutender Minderwert ergeben würde, bedeutender als alle Minderwerte und Entschädigungen, welche seit alters her an die Eigentümer gezahlt worden sind. Die Entschädigungsverbindlichkeit des Bergwerkbesitzers nennt Brassert (Seite 352) zwar eine weitgehende und führt ferner aus, „daß die in neuerer Zeit (den 80er Jahren) aus Kreisen der Grundbesitzer hervorgegangenen Bestrebungen die jetzigen Rechte des Bergbautreibenden erheblich einzuschränken und die Entschädigungsverbindlichkeit noch zu verschärfen, nicht als berechtigt und segenbringend anerkannt werden könnten“.

Aber wenn die Entschädigung des Grundbesitzers eine noch so vollständige ist, es bleiben immer noch ideelle Werte übrig, deren Abschätzung sich der Berechnung entzieht und die nicht zu entschädigen sind. Was unter der vollständigen Entschädigung nach § 148 begriffen ist, unterliegt der Beurteilung nach dem Civilrecht. Wenn aber auch der Ersatz des gesamten positiven Schadens und des entgangenen Gewinns, und zwar nach dem außerordentlichen Werte und vollen Interesse zuerkannt wird, so soll der Affektionswert doch nicht in Betracht kommen, und der Bergwerksbesitzer wird gar zu leicht von seinem geschäftlichen Standpunkte aus geneigt sein, besondere in Rechnung gestellte Werte als Affektationswerte zu bezeichnen und zurückzuweisen.

Jedenfalls ist der Wunsch des Grundeigentümers nicht unberechtigt, daß wenigstens da, wo er durch die Bestimmungen des A. B. G. besonders stark geschädigt wird, Abhilfe geschaffen wird. Wenn z. B. nach § 136 des A. B. G. der Grundbesitzer gegen seinen Willen zur Abtretung des mit Wohn- und Wirtschafts-, sowie Fabrikgebäuden bebauten Grund und Bodens und der damit in Verbindung stehenden eingefriedigten Hofräume zwar niemals angehalten werden kann, die zum Wohnhause gehörenden Gärten und Parkanlagen aber auf Verlangen abtreten muß, so ist das unter

dem Civilrechte, und zwar des Ortes, wo das beschädigte Grundstück liegt. Nach dem Allg. Landrecht mußte, wenn ein Schaden geschehen war, alles soviel als möglich in den früheren Zustand gesetzt werden.*)

Ist die Wiederherstellung nicht möglich, so tritt Geldentschädigung ein. Die Kosten der Wiederherstellung müssen zu der Höhe des Schadens in angemessenem Verhältnis stehen und dürfen denselben nicht übersteigen,**) auch darf der Fortbetrieb des Bergwerks durch die Wiederherstellung nicht gestört werden. (Brassert, Seite 397).

Schadensersatzansprüche auf Grund des § 148 des A. B. G. verjähren in drei Jahren (§ 151).***) Sie müssen durch gerichtliche Klage geltend gemacht werden.

Jedenfalls ist eine Wiederherstellung des früheren Zustandes der Entschädigung in Geld vorzuziehen und daher nach Möglichkeit anzustreben. Indessen ist es schwer, die Grenze des Möglichen zu ermessen, wie überhaupt die Regulierung der Ansprüche aus Beschädigungen des Waldbodens durch den Bergbau, wie weiter unten des näheren ausgeführt werden soll, große Schwierigkeiten bietet. Für den Wald kommen vorzugsweise die Tagebrüche in Betracht, welche nach Entnahme der Zimmerung aus den abgebauten Gruben einzutreten pflegen und die am meisten zur Devastierung des Waldbodens beitragen. Die Wegnahme der Zimmerung ist nur insoweit statthaft, als nach der Entscheidung der Bergbehörde nicht polizeiliche Gründe entgegenstehen. (§ 163) Wo solche geltend zu machen sind, muß seitens des Waldbesitzers rechtzeitig die Hilfe der Bergbehörde in Anspruch genommen werden; der Fall wird namentlich eintreten, wenn Tagebrüche auf oder in der Nähe unentbehrlicher Wege sich bilden oder deren Bildung zu fürchten ist. Leider kommen solche Reklamationen in der Regel zu spät, weil die Einbrüche sich erst längere Zeit, nachdem die Zimmerung beseitigt ist, zu zeigen pflegen.

Die Feststellung der Geldentschädigung, welche bei dauernden Schäden als Kapitalentschädigung geleistet werden muß, ist bei Tagebrüchen wegen der unregelmäßigen Form und veränderlichen Größe, welche infolge von Nachbrüchen sich fortwährend verändern kann, sowie nicht selten durch die Gefährlichkeit der Aufmessung besonders schwierig. Das mit eingebrochene Holz kann der Gefahr wegen, welche mit der Aufmessung verbunden ist, häufig seinem kubischen Inhalt nach nur geschätzt werden. Es empfiehlt sich, bei der Abschätzung derartiger Schäden den darüber aufgenommenen Verhandlungen Zeichnungen beizufügen mit einigen Festpunkten darauf, welche jede Veränderung leicht kontrollieren lassen. Bei häufiger eintretenden Einbrüchen ist die Darstellung derselben auf einer größeren Karte unter Bezeichnung der einzelnen Flächen auf der Karte und draußen mit Nummern erforderlich.

Zur polizeilichen Umwehrung der Einbrüche, Bergwerkschachte 2c. ist der Bergwerksbesitzer verpflichtet; diese Verpflichtung hört auch nach Ablauf der Pachtzeit für ein Pachtgrundstück, welches dem Eigentümer zurückgegeben, und für eine Fläche, welche nach § 148 entschädigt ist, nicht auf. Zuwiderhandlungen bedroht § 29 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 1880 mit Strafe (bis 150 Mk. oder Haft); auf Grund des § 367 Nr. 12 des St. G. B. kann mit Haft bestraft werden, wer Gruben, Öffnungen oder Abhänge, an Orten, an welchen Menschen verkehren, dergestalt unverdeckt oder unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für andere entstehen kann. Der Vollständigkeit wegen ist hier noch anzuführen, daß die unbefugte Beschädigung und Vernichtung der Einfriedigungen, Geländer 2c. gemäß § 30 Nr. 4 des F. u. F. P. G. vom 1. 4. 1880 bestraft wird, während die vorsätzliche und rechtswidrige Beseitigung derselben als Sachbeschädigung unter den § 303 des St. G. B. fällt.

Es ist ungemein schwierig, die Beschädigungen, welche der Bergbau an Forstgrundstücken anrichtet, zur Zeit der Abschätzung des Schadens (oder bei Rückgabe der abgetretenen Flächen deren Minderwert) vollständig und richtig abzuschätzen, indem viele Schäden erst

---

*) Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 989) ist der Besitzer dem Eigentümer für den Schaden verantwortlich, der dadurch entsteht, daß infolge seines Verschuldens die Sache verschlechtert wird, und im § 249 heißt es: Wer zum Schadensersatze verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatze verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Ob die beschädigte Sache wiederhergestellt werden kann, entscheidet sich nach Lage des einzelnen Falles.

**) Nach dem B. G. B. (§ 251): Soweit die Herstellung nicht möglich oder zur Entschädigung des Gläubigers nicht genügend ist, hat der Ersatzpflichtige den Gläubiger in Geld zu entschädigen.

Der Ersatzpflichtige kann den Gläubiger in Geld entschädigen, wenn die Herstellung nur mit unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich ist.

***) Diese Zeit ist viel zu kurz bemessen, weil sich die Veränderung oft ganz allmählich und an abgelegener Stelle vollzieht und der Zeitpunkt leicht verpaßt wird, wo der Schadensersatzanspruch gestellt werden muß. Um die erfolgte Veränderung nachweisen zu können, empfiehlt es sich, Nivellements aufzunehmen.

allmählich und lange Zeit nach den erwähnten Zeitpunkten eintreten und sich überblicken lassen (ich erinnere nur an die Einwirkung des Bergbaues auf die Wasserentziehung der betreffenden Grundstücke, die ganz allmählich vor sich geht) zur Zeit, wenn der Schaden bemerkt wird, sich mit dem ursprünglichen Zustande schwer vergleichen lassen, weil ein zu großer Zeitraum dazwischen liegt. Wasserprozesse pflegen daher in der Regel sehr schwierig zu sein und lange zu dauern; wenn es sich um ein einziges Bergwerk handelt, welchem die Schuld beigelegt wird, ist der Nachweis bereits schwer beizubringen, kommen mehrere Bergwerke in Frage, so liegt der Fall noch weit schwieriger. Ich kann hier wohl auf den Rauchentschädigungsprozeß in dem Tiele-Winkler'schen Forstreviere Miechowitz—Rokittnitz Bezug nehmen. Eine Anzahl von industriellen Etablissements wirkt durch den Rauch nachteilig auf das Wachstum der Bestände, die Entwickelung dieser schädlichen Einwirkung ist aber eine so allmähliche, daß über die Größe des Schadens, über die Entfernung der Schädlichkeit des Rauches, ferner darüber, ob der gleichzeitig sich bemerkbar machende Insektenschaden Folge dieser Rauchbeschädigung ist oder nicht, selbstverständlich auch über die Höhe der Entschädigung die Meinungen der Sachverständigen sehr auseinander gehen. In seinem Gutachten in der Sache sagt der erste Sachverständige, der damalige Städtische Oberförster Reuß zu Goslar, „daß in Waldgegenden die chronischen Schäden zu ihrer Entwickelung vom schwächsten Grade — Erkrankung der Blattorgane — bis zum stärksten — Absterben der Bäume — häufig Zeiträume von mehr als einem Menschenalter gebrauchen, so daß nur selten der Forscher in der Lage ist, in einem und demselben Waldteile die Entwickelung der chronischen Beschädigung von Anfang bis zu Ende zu beobachten.“ Dieses Urteil ist auch auf die durch den Bergbau am Walde verursachten Beschädigungen anwendbar. Die allmählich eintretende Veränderung in der Gesamtbeschaffenheit des Waldes ist schwieriger wahrzunehmen, wie die Veränderung, welche sich an einzelnen Waldbeständen vollzieht, bezüglich welcher man oft die Behauptung aufstellen hört, daß eine Veränderung seit Menschengedenken nicht eingetreten sei, während die Unrichtigkeit der Behauptung sich durch angestellte Zuwachsermittelungen leicht nachweisen läßt. Also die allmählich sich vollziehende Veränderung ist schwer wahrnehmbar und der Schaden in seiner richtigen Höhe schwer zu taxieren und noch schwieriger richtig zu verteilen, wenn eine ganze Anzahl von Bergwerken an dem Schaden beteiligt ist. Die Folgerung ist aber wohl unanfechtbar: Daß größere Waldkomplexe durch die vielen Tagebaue, Einbrüche, Senkungen, alte Schurflöcher ꝛc., die zusammen nicht selten ein Netz von Hindernissen bilden, und die Anlage von Wegen unmöglich machen, die Holzbringung erschweren und selbst für den Revierbegang eine größere Lokalkenntnis erfordern, daß solche Waldkomplexe mit den vielen Windbruchlöchern, ausgehagerten Bestandsrändern, zerfahrenen Wegen und der durch den ständigen bei Tag und Nacht bestehenden Verkehr der Bergleute bewirkten Unruhe **kein angenehmes Besitztum** bilden und daß im Falle des Verkaufs des unter dem Bergbaubetrieb solcher Gestalt leidenden Waldes sich ein bedeutender Minderwert ergeben würde, bedeutender als alle Minderwerte und Entschädigungen, welche seit alters her an die Eigentümer gezahlt worden sind. Die Entschädigungsverbindlichkeit des Bergwerkbesitzers nennt Brassert (Seite 352) zwar eine weitgehende und führt ferner aus, „daß die in neuerer Zeit (den 80er Jahren) aus Kreisen der Grundbesitzer hervorgegangenen Bestrebungen die jetzigen Rechte des Bergbautreibenden erheblich einzuschränken und die Entschädigungsverbindlichkeit noch zu verschärfen, nicht als berechtigt und segenbringend anerkannt werden könnten“.

Aber wenn die Entschädigung des Grundbesitzers eine noch so vollständige ist, es bleiben immer noch ideelle Werte übrig, deren Abschätzung sich der Berechnung entzieht und die nicht zu entschädigen sind. Was unter der vollständigen Entschädigung nach § 148 begriffen ist, unterliegt der Beurteilung nach dem Civilrecht. Wenn aber auch der Ersatz des gesamten positiven Schadens und des entgangenen Gewinns, und zwar nach dem außerordentlichen Werte und vollen Interesse zuerkannt wird, so soll der Affektionswert doch nicht in Betracht kommen, und der Bergwerksbesitzer wird gar zu leicht von seinem geschäftlichen Standpunkte aus geneigt sein, besondere in Rechnung gestellte Werte als Affektationswerte zu bezeichnen und zurückzuweisen.

Jedenfalls ist der Wunsch des Grundeigentümers nicht unberechtigt, daß wenigstens da, wo er durch die Bestimmungen des A. B. G. besonders stark geschädigt wird, Abhilfe geschaffen wird. Wenn z. B. nach § 136 des A. B. G. der Grundbesitzer gegen seinen Willen zur Abtretung des mit Wohn- und Wirtschafts-, sowie Fabrikgebäuden bebauten Grund und Bodens und der damit in Verbindung stehenden eingefriedigten Hofräume zwar niemals angehalten werden kann, die zum Wohnhause gehörenden **Gärten und Parkanlagen** aber auf Verlangen abtreten muß, so ist das unter

Umständen sicherlich eine große Härte und die Forderung berechtigt, daß die Befugnisse des Bergwerksbesitzers eingeschränkt werden möchten, wovon seiner Zeit (Verhandlungen des Herrenhauses vom Jahre 1865, Brassert A. B. G.) Abstand genommen worden ist, weil man eine zu weit gehende Erschwerung des Bergbaues befürchtete. Daß im übrigen die Abtretung von Flächen nur aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses versagt werden kann, ist schuld daran, daß dem Walde manche nicht mehr verheilende Wunde geschlagen worden ist, besonders durch tagebauartige Gewinnung von in der Oberfläche nester- und strichweise vorkommenden Erzen, deren Gewinnung die ganze Oberfläche devastiert hat. Möglicherweise ist der Nutzen für den Bergbautreibenden in dem genannten Falle nicht einmal so groß gewesen wie der Schaden, den der Grundeigentümer erlitten hat. Dieser ist aber vollständig machtlos und muß den Bergbautreibenden auch in solchen Fällen gewähren lassen, wo er selbst im Interesse seines Grundstückes auf jede Nutzung verzichten würde, wie das bei Stein-, Kalk- und sonstigen Brüchen oft genug geschieht. Jedenfalls würde die Zulässigkeit eines Widerspruchsrechtes des Grundeigentümers gegen solche Art des Bergbaubetriebes, bei welcher der Wald beträchtlich geschädigt wird, ohne daß auf der andern Seite erhebliche Vorteile für den Bergwerksbesitzer bestimmt nachzuweisen sind, Abhilfe schaffen, wenn durch dieses Einspruchsrecht auch nur eine sorgfältige Prüfung des Antrages zur Erteilung des Notwendigkeitsattestes seitens der Bergämter erreicht werden sollte.

Übrigens könnte auch das Gesetz dahin abgeändert werden, daß der Tagebau dem Grundeigentümer zusteht. Nach dem Berg-Gesetz für Elsaß-Lothringen ist dies unter der Voraussetzung der Fall, daß diese Gewinnung den unterirdischen Abbau der tiefer gelegenen Eisenerze aus bergtechnischen oder bergpolizeilichen Gründen nicht unmöglich macht.

Eine Abänderung des A. B. G. nach mancher Richtung hin ist aus dem Grunde ohne Schädigung der Interessen des Bergbaues möglich, weil zur Zeit ganz andere Verhältnisse vorliegen, wie zur Zeit des Erlasses des genannten Gesetzes. Namentlich ist hervorzuheben, daß durch das Genossenschaftswesen die Hebung aller Schätze leicht möglich ist, welche in früherer Zeit mangels der erforderlichen Leistungsfähigkeit des Grundbesitzers dem allgemeinen Wohl entzogen gewesen wären.

Jedenfalls ist es bei der augenblicklichen Lage der Gesetzgebung nicht ganz leicht, das gute Verhältnis mit den Bergbautreibenden, „die gute Freundschaft über und unter der Erde", aufrecht zu halten, wenn seitens derselben nicht eine gewisse Rücksicht gewahrt wird, welche alsdann von der andern Seite durch ein um so größeres Entgegenkommen erwidert wird. In diesem Falle, aber nur in diesem Falle allein, kann der Waldbesitzer in den schönen Harzbergmannsspruch freudig mit einstimmen:

Es grüne die Tanne, es wachse das Erz,
Gott schenke uns allen ein fröhliches Herz.

* * *

**Berichtigung:** In Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung" muß es in vorstehendem Artikel auf Seite 652, erste Spalte, fünfte Zeile von oben heißen: **§ 40 Abs. 2** statt § 28 Abs. 3. — In Nr. 38, Seite 667, zweite Spalte, unterste Zeile, muß es **gewonnener** statt genommener Sand- und Kiesmassen heißen.

# Mitteilungen.

— [**Die Nachteile der zwölfjährigen aktiven Dienstzeit für Forstversorgungsberechtigte.**] Die aktive Militärdienstzeit ist bekanntlich bei den Anwärtern der niederen Forstkarriere eine verschiedene. Ein Teil dient drei Jahre, ein Teil neun und ein geringer Prozentsatz neuerdings sogar zwölf Jahre bei der Fahne. Die zwölfjährige Dienstzeit ist, wie schon angedeutet, eine neuere Erscheinung und hat ihren Grund darin, daß ein Teil der Oberjäger, nachdem sie neun Jahre gedient und den Forstversorgungsschein erlangt haben, von den Militärbehörden angehalten werden, bis zu zwölf Jahren weiter zu dienen. Es liegt dies einesteils im militärischen Interesse, indem sich die Jäger-Bataillone einen Stamm alter Oberjäger, die den Dienst kennen und die Untergebenen zu behandeln verstehen, erhalten wollen, zum anderen aber glaubt man auch im Interesse dieser Leute selber zu handeln, indem man ihnen die Wohlthaten der zwölfjährigen Dienstzeit — Unteroffizier-Dienstprämie und Civil-Versorgungsschein — zu gute kommen lassen will. Auch die Inspektion der Jäger und Schützen hat durch Verfügung vom 17. März 1898 es als wünschenswert bezeichnet, daß die Oberjäger noch mehr als bisher zwölf Jahre dienen. Schließlich sind auch schon die „Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jäger-Korps vom 1. Oktober 1897" unter dem Gesichtspunkt einer eventl. zwölfjährigen Dienstzeit abgefaßt. Der § 16 sagt nämlich, „daß die Oberjäger einmal zur Förderung ihrer forstlichen Ausbildung auf sechs Monate vom achten Dienstjahre ab (also auch im neunten bis zwölften Jahre) beurlaubt werden dürfen. Trotzdem bleibt es ja nun immer dem freien Willen des betr. Oberjägers überlassen, ob er zwölf Jahre dienen will oder nicht. Vielfach

wird er aber hierzu gezwungen, da er in den seltensten Fällen nach neunjähriger Dienstzeit passende Beschäftigung findet. Von der Regierung wird ihm nach seiner Notierung gewöhnlich der Bescheid, daß er in absehbarer Zeit auf Einberufung nicht zu rechnen habe, im Privatdienst sich Beschäftigung zu suchen, hat er meist nicht Lust, und so bleibt ihm, wohl oder übel, nichts weiter übrig, als bei der Truppe zu verbleiben. Das so angefangene zehnte Dienstjahr vergeht mittlerweile. Die 1000 Mark erscheinen in verlockender Nähe, Zureden hilft auch, und nun wird guten Mutes der Entschluß gefaßt, die zwölf Jahre voll zu dienen. Bald sind sie überstanden, der Oberjäger bekommt jetzt sicher seine Einberufung in den Forstdienst, die 1000 Mark werden ihm gezahlt, und er erhält auch außerdem noch den Civilversorgungsschein. Doch dieser Erfolg ist nur ein scheinbarer, der hinkende Bote kommt nach und soll in folgendem ausgeführt werden.

Nach den Erläuterungen zum Etat des Herrn Finanzministers pro 1894/95 soll den Forstversorgungsberechtigten — um die Ungleichheiten auszugleichen, die dadurch entstehen, daß die Zeitdauer der diätarischen Beschäftigung eine verschiedene sein kann, je nachdem der Abgang älterer Beamten durch den Tod oder Pensionierung und der Zugang neuer Stellen ein größerer oder geringerer ist — bei der Berechnung des für die Gehaltsbemessung nach Dienstaltersstufen maßgebenden Dienstalters, die *über fünf Jahre* hinausgehende Zeit der diätarischen Beschäftigung mit in Anrechnung gebracht werden.

Durch Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 31. Januar 1894, „D. F.-Z." IX, 266, soll nun bei Berechnung dieser diätarischen Dienstzeit denjenigen Forstversorgungsberechtigten, welche nach Erlangung des Forstversorgungsscheins sich nicht allein im Staatsdienst, sondern auch im Gemeinde-, Anstalts- und **Privatdienst** berufsmäßig beschäftigt haben, diese Zeit mit angerechnet werden, während ein Erlaß des gleichen Ministeriums vom 16. Februar 1899 bestimmt, daß *den forstversorgungsberechtigten Oberjägern, welche über neun Jahre hinaus im aktiven Militärdienst verbleiben*, diese Zeit bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters und der Alterszulagen *nicht* in Anrechnung gebracht wird, ebenso wenig, *wie eine derartige Anrechnung bei den civilversorgungsberechtigten Militär-Anwärtern erfolgt, welche nach Erlangung des Versorgungsscheins noch längere oder kürzere Zeit im aktiven Militärdienst verbleiben.*

Die Beschäftigung im *Privatdienst* wird also hiernach als diätarische Dienstzeit angerechnet, der Militärdienst dagegen nicht.

Daß den Unteroffizieren, welche nach Erlangung des Civilversorgungsscheines noch beim Militär verbleiben, diese Zeit nicht als diätarische Beschäftigung angerechnet wird, ist wohl recht und billig, denn ein Teil dieser Leute dient manchmal 20 Jahre und mehr, ehe er von seiner Anstellungsberechtigung Gebrauch macht; die Civilversorgungsberechtigten sind überhaupt in letzterer Hinsicht an keinen Zeitpunkt gebunden. Anders liegt der Fall beim Oberjäger. Dieser muß sich innerhalb eines Jahres nach Erlangung des Forstversorgungsscheines bei seiner Regierung anmelden, im andern Falle er seiner Ansprüche verlustig geht; außerdem bewegt er sich schon seit Beginn der Lehrzeit auf dem vorgeschriebenen Wege einer Beamtenlaufbahn. —

Da nun bei den heutigen Anstellungsverhältnissen im niederen Forstdienst die Anstellung der Anwärter erst nach sieben bis acht Jahren nach Erlangung des Versorgungsscheins erfolgt, so erleiden diejenigen, welche *zwölf Jahre* aktiv gedient haben, gegenüber ihren Kollegen mit *neunjähriger* aktiver Dienstzeit einen ganz erheblichen pekuniären Nachteil, da ihnen letztere stets zwei bis drei Jahre in den Alterszulagen voraus sind.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Das Grundgehalt der Förster beträgt | | | | | | 1200 | Mk |
| nach weiteren 3 Jahren beträgt das Gehalt | | | | | | 1300 | „ |
| nach 6 | „ | „ | „ | „ | | 1400 | „ |
| „ 9 | „ | „ | „ | „ | | 1500 | „ |
| „ 12 | „ | „ | „ | „ | | 1575 | „ |
| „ 15 | „ | „ | „ | „ | | 1650 | „ |
| „ 18 | „ | „ | „ | „ | | 1725 | „ |
| „ 21 | „ | „ | „ | „ | | 1800 | „ |

Folgendes Beispiel möge nun den vorerwähnten Nachteil zahlenmäßig zur Anschauung bringen: Oberjäger A. und B. erhalten gleichzeitig nach neunjähriger aktiver Dienstzeit den Forstversorgungsschein. A. scheidet jetzt aus und beschäftigt sich, angenommen, im Privatdienst. B. dient bis zu zwölf Jahren weiter. Nach acht Jahren gelangen beide zur Anstellung. A. wird jetzt eine achtjährige diätarische Dienstzeit angerechnet, B. dagegen nur eine fünfjährige. A. erhält nun schon die erste Alterszulage und bezieht als Anfangsgehalt 1300 Mk., B. fängt aber mit nur 1200 Mk. an, bezieht also in den nächsten drei Jahren weniger . . . . . . . . . . . . 300 Mk.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nach ferneren drei Jahren erhält A. | 1400, | B. 1300 | Mk., | mithin | in drei | Jahren | weniger | 300 | „ |
| „ „ „ „ „ „ | 1500, | „ 1400 | „ | „ | „ „ | „ | „ | 300 | „ |
| „ „ „ „ „ „ | 1575, | „ 1500 | „ | „ | „ „ | „ | „ | 225 | „ |
| „ „ „ „ „ „ | 1650, | „ 1575 | „ | „ | „ „ | „ | „ | 225 | „ |
| „ „ „ „ „ „ | 1725, | „ 1650 | „ | „ | „ „ | „ | „ | 225 | „ |
| „ „ „ „ „ „ | 1800, | „ 1725 | „ | „ | „ „ | „ | „ | 225 | „ |
| | | | | | | | Summa | 1800 | Mk. |

**A., der neunjährige**, hat also nach 21 Jahren die Summe von 1800 Mk. mehr bezogen als sein Altersgenosse mit zwölfjähriger aktiver Dienstzeit. Diese Summe stellt nun allerdings den größtmöglichen Unterschied dar; erfolgt die Anstellung schon im sechsten oder siebenten Jahre, so reduziert sich dieselbe auf 600 bezw. 1200 Mk. Wir sehen also, daß es sich um Gehaltsunterschiede handelt, die für die Verhältnisse eines Forstschutzbeamten nicht unbedeutend sind. Auch wird, um

Umständen sicherlich eine große Härte und die Forderung berechtigt, daß die Befugnisse des Bergwerksbesitzers eingeschränkt werden möchten, wovon seiner Zeit (Verhandlungen des Herrenhauses vom Jahre 1865, Brassert A. B. G.) Abstand genommen worden ist, weil man eine zu weit gehende Erschwerung des Bergbaues befürchtete. Daß im übrigen die Abtretung von Flächen nur aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses versagt werden kann, ist schuld daran, daß dem Walde manche nicht mehr verheilende Wunde geschlagen worden ist, besonders durch tagebauartige Gewinnung von in der Oberfläche nester- und strichweise vorkommenden Erzen, deren Gewinnung die ganze Oberfläche devastiert hat. Möglicherweise ist der Nutzen für den Bergbautreibenden in dem genannten Falle nicht einmal so groß gewesen wie der Schaden, den der Grundeigentümer erlitten hat. Dieser ist aber vollständig machtlos und muß den Bergbautreibenden auch in solchen Fällen gewähren lassen, wo er selbst im Interesse seines Grundstückes auf jede Nutzung verzichten würde, wie das bei Stein-, Kalk- und sonstigen Brüchen oft genug geschieht. Jedenfalls würde die Zulässigkeit eines Widerspruchsrechtes des Grundeigentümers gegen solche Art des Bergbaubetriebes, bei welcher der Wald beträchtlich geschädigt wird, ohne daß auf der andern Seite erhebliche Vorteile für den Bergwerksbesitzer bestimmt nachzuweisen sind, Abhilfe schaffen, wenn durch dieses Einspruchsrecht auch nur eine sorgfältige Prüfung des Antrages zur Erteilung des Notwendigkeitsattestes seitens der Bergämter erreicht werden sollte.

Übrigens könnte auch das Gesetz dahin abgeändert werden, daß der Tagebau dem Grundeigentümer zusteht. Nach dem Berg-Gesetz für Elsaß-Lothringen ist dies unter der Voraussetzung der Fall, daß diese Gewinnung den unterirdischen Abbau der tiefer gelegenen Eisenerze aus bergtechnischen oder bergpolizeilichen Gründen nicht unmöglich macht.

Eine Abänderung des A. B. G. nach mancher Richtung hin ist aus dem Grunde ohne Schädigung der Interessen des Bergbaues möglich, weil zur Zeit ganz andere Verhältnisse vorliegen, wie zur Zeit des Erlasses des genannten Gesetzes. Namentlich ist hervorzuheben, daß durch das Genossenschaftswesen die Hebung aller Schätze leicht möglich ist, welche in früherer Zeit mangels der erforderlichen Leistungsfähigkeit des Grundbesitzers dem allgemeinen Wohl entzogen gewesen wären.

Jedenfalls ist es bei der augenblicklichen Lage der Gesetzgebung nicht ganz leicht, das gute Verhältnis mit den Bergbautreibenden, „die gute Freundschaft über und unter der Erde", aufrecht zu halten, wenn seitens derselben nicht eine gewisse Rücksicht gewahrt wird, welche alsdann von der andern Seite durch ein um so größeres Entgegenkommen erwidert wird. In diesem Falle, aber nur in diesem Falle allein, kann der Waldbesitzer in den schönen Harzbergmannsspruch freudig mit einstimmen:

Es grüne die Tanne, es wachse das Erz,
Gott schenke uns allen ein fröhliches Herz.

* * *

**Berichtigung:** In Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung" muß es in vorstehendem Artikel auf Seite 652, erste Spalte, fünfte Zeile von oben heißen: **§ 40 Abs. 2** statt § 28 Abs. 3. — In Nr. 38, Seite 667, zweite Spalte, unterste Zeile, muß es **gewonnener** statt genommener Sand- und Kiesmassen heißen.

# Mitteilungen.

— **[Die Nachteile der zwölfjährigen aktiven Dienstzeit für Forstversorgungsberechtigte.]** Die aktive Militärdienstzeit ist bekanntlich bei den Anwärtern der niederen Forstkarriere eine verschiedene. Ein Teil dient drei Jahre, ein Teil neun und ein geringer Prozentsatz neuerdings sogar zwölf Jahre bei der Fahne. Die zwölfjährige Dienstzeit ist, wie schon angedeutet, eine neuere Erscheinung und hat ihren Grund darin, daß ein Teil der Oberjäger, nachdem sie neun Jahre gedient und den Forstversorgungsschein erlangt haben, von den Militärbehörden angehalten werden, bis zu zwölf Jahren weiter zu dienen. Es liegt dies einesteils im militärischen Interesse, indem sich die Jäger-Bataillone einen Stamm alter Oberjäger, die den Dienst kennen und die Untergebenen zu behandeln verstehen, erhalten wollen, zum anderen aber glaubt man auch im Interesse dieser Leute selber zu handeln, indem man ihnen die Wohlthaten der zwölfjährigen Dienstzeit — Unteroffizier-Dienstprämie und Civil-Versorgungsschein — zu gute kommen lassen will. Auch die Inspektion der Jäger und Schützen hat durch Verfügung vom 17. März 1898 es als wünschenswert bezeichnet, daß die Oberjäger noch mehr als bisher zwölf Jahre dienen. Schließlich sind auch schon die „Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jäger-Korps vom 1. Oktober 1897" unter dem Gesichtspunkt einer eventl. zwölfjährigen Dienstzeit abgefaßt. Der § 16 sagt nämlich, „daß die Oberjäger einmal zur Förderung ihrer forstlichen Ausbildung auf sechs Monate vom achten Dienstjahre ab (also auch im neunten bis zwölften Jahre) beurlaubt werden dürfen. Trotzdem bleibt es ja nun immer dem freien Willen des betr. Oberjägers überlassen, ob er zwölf Jahre dienen will oder nicht. Vielfach

wird er aber hierzu gezwungen, da er in den seltensten Fällen nach neunjähriger Dienstzeit passende Beschäftigung findet. Von der Regierung wird ihm nach seiner Notierung gewöhnlich der Bescheid, daß er in absehbarer Zeit auf Einberufung nicht zu rechnen habe, im Privatdienst sich Beschäftigung zu suchen, hat er meist nicht Lust, und so bleibt ihm, wohl oder übel, nichts weiter übrig, als bei der Truppe zu verbleiben. Das so angefangene zehnte Dienstjahr vergeht mittlerweile. Die 1000 Mark erscheinen in verlockender Nähe, Zureden hilft auch, und nun wird guten Mutes der Entschluß gefaßt, die zwölf Jahre voll zu dienen. Bald sind sie überstanden, der Oberjäger bekommt jetzt sicher seine Einberufung in den Forstdienst, die 1000 Mark werden ihm gezahlt, und er erhält auch außerdem noch den Civilversorgungsschein. Doch dieser Erfolg ist nur ein scheinbarer, der hinkende Bote kommt nach und soll in folgendem ausgeführt werden.

Nach den Erläuterungen zum Etat des Herrn Finanzministers pro 1894/95 soll den Forstversorgungsberechtigten — um die Ungleichheiten auszugleichen, die dadurch entstehen, daß die Zeitdauer der diätarischen Beschäftigung eine verschiedene sein kann, je nachdem der Abgang älterer Beamten durch den Tod oder Pensionierung und der Zugang neuer Stellen ein größerer oder geringerer ist — bei der Berechnung des für die Gehaltsbemessung nach Dienstaltersstufen maßgebenden Dienstalters, die über fünf Jahre hinausgehende Zeit der diätarischen Beschäftigung mit in Anrechnung gebracht werden.

Durch Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 31. Januar 1894, „D. F.-Z.“ IX, 266, soll nun bei Berechnung dieser diätarischen Dienstzeit denjenigen Forstversorgungsberechtigten, welche nach Erlangung des Forstversorgungsscheins sich nicht allein im Staatsdienst, sondern auch im Gemeinde-, Anstalts- und **Privatdienst** berufsmäßig beschäftigt haben, diese Zeit mit angerechnet werden, während ein Erlaß des gleichen Ministeriums vom 16. Februar 1899 bestimmt, daß den forstversorgungsberechtigten Oberjägern, welche über neun Jahre hinaus im aktiven Militärdienst verbleiben, diese Zeit bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters und der Alterszulagen nicht in Anrechnung gebracht wird, ebenso wenig, wie eine derartige Anrechnung bei den civilversorgungsberechtigten Militär-Anwärtern erfolgt, welche nach Erlangung des Versorgungsscheins noch längere oder kürzere Zeit im aktiven Militärdienst verbleiben.

Die Beschäftigung im Privatdienst wird also hiernach als diätarische Dienstzeit angerechnet, der Militärdienst dagegen nicht.

Daß den Unteroffizieren, welche nach Erlangung des Civilversorgungsscheines noch beim Militär verbleiben, diese Zeit nicht als diätarische Beschäftigung angerechnet wird, ist wohl recht und billig, denn ein Teil dieser Leute dient manchmal 20 Jahre und mehr, ehe er von seiner Anstellungsberechtigung Gebrauch macht; die Civilversorgungsberechtigten sind überhaupt in letzterer Hinsicht an keinen Zeitpunkt gebunden. Anders liegt der Fall beim Oberjäger. Dieser muß sich innerhalb eines Jahres nach Erlangung des Forstversorgungsscheines bei seiner Regierung anmelden, im andern Falle er seiner Ansprüche verlustig geht; außerdem bewegt er sich schon seit Beginn der Lehrzeit auf dem vorgeschriebenen Wege einer Beamtenlaufbahn. —

Da nun bei den heutigen Anstellungsverhältnissen im niederen Forstdienst die Anstellung der Anwärter erst nach sieben bis acht Jahren nach Erlangung des Versorgungsscheins erfolgt, so erleiden diejenigen, welche zwölf Jahre aktiv gedient haben, gegenüber ihren Kollegen mit neunjähriger aktiver Dienstzeit einen ganz erheblichen pekuniären Nachteil, da ihnen letztere stets zwei bis drei Jahre in den Alterszulagen voraus sind.

| | | |
|---|---|---|
| Das Grundgehalt der Förster beträgt | 1200 | Mk |
| nach weiteren 3 Jahren beträgt das Gehalt | 1300 | „ |
| nach 6 „ „ „ „ | 1400 | „ |
| „ 9 „ „ „ „ | 1500 | „ |
| „ 12 „ „ „ „ | 1575 | „ |
| „ 15 „ „ „ „ | 1650 | „ |
| „ 18 „ „ „ „ | 1725 | „ |
| „ 21 „ „ „ „ | 1800 | „ |

Folgendes Beispiel möge nun den vorerwähnten Nachteil zahlenmäßig zur Anschauung bringen: Oberjäger A. und B. erhalten gleichzeitig nach neunjähriger aktiver Dienstzeit den Forstversorgungsschein. A. scheidet jetzt aus und beschäftigt sich, angenommen, im Privatdienst. B. dient bis zu zwölf Jahren weiter. Nach acht Jahren gelangen beide zur Anstellung. A. wird jetzt eine achtjährige diätarische Dienstzeit angerechnet, B. dagegen nur eine fünfjährige. A. erhält nun schon die erste Alterszulage und bezieht als Anfangsgehalt 1300 Mk., B. fängt aber mit nur 1200 Mk. an, bezieht also in den nächsten drei Jahren weniger . . . . . . . . . . . 300 Mk.

| | A. | B. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Nach ferneren drei Jahren erhält | A. 1400, | B. 1300 | Mk., mithin in drei Jahren weniger | 300 | „ |
| „ „ „ „ „ | „ 1500, | „ 1400 | „ „ „ „ „ | 300 | „ |
| „ „ „ „ „ | „ 1575, | „ 1500 | „ „ „ „ „ | 225 | „ |
| „ „ „ „ „ | „ 1650, | „ 1575 | „ „ „ „ „ | 225 | „ |
| „ „ „ „ „ | „ 1725, | „ 1650 | „ „ „ „ „ | 225 | „ |
| „ „ „ „ „ | „ 1800, | „ 1725 | „ „ „ „ „ | 225 | „ |
| | | | Summa | 1800 | Mk. |

**A., der neunjährige,** hat also nach 21 Jahren **die Summe von 1800 Mk.** mehr bezogen **als sein Altersgenosse** mit zwölfjähriger aktiver **Dienstzeit.** Diese Summe stellt nun allerdings den größtmöglichen Unterschied dar; erfolgt die Anstellung schon im sechsten oder siebenten Jahre, so reduziert sich dieselbe auf 600 bezw. 1200 Mk. Wir sehen also, daß es sich um Gehaltsunterschiede handelt, die für die Verhältnisse eines Forstschutzbeamten nicht unbedeutend sind. Auch wird, um

auf das angeführte Beispiel noch einmal zurückzukommen, für B. der Vorzug der aktiven Dienstzeit überhaupt gegenüber einem Jahrgangskollegen mit nur dreijähriger Dienstzeit (Reservejäger) illusorisch, denn dieser gelangt zwar drei Jahre später zur Anstellung, tritt dann aber sofort in die gleiche Gehaltsstufe wie B.

Wie aus vorstehenden Ausführungen hervorgeht, müssen diejengen Forstversorgungsberechtigten, welche zwölf Jahre aktiv gedient haben, es als eine Zurücksetzung gegenüber ihren, speziell sich im Gemeinde-, Anstalts- und **Privatdienst** beschäftigenden Kollegen empfinden, wenn ihnen drei volle Militärjahre (neun bis zwölf) bei Berechnung der Alterszulagen nicht angerechnet werden, und sie würden es dankbar anerkennen, wenn diese Frage, an der auch die Inspektion der Jäger- und Schützen aus militärischen Gründen ein lebhaftes Interesse haben dürfte, an zuständiger Stelle einer wohlwollenden Prüfung unterzogen würde.

L. Velte.

— [**Was kann zur Verhütung von Waldbränden durch Eisenbahn-Lokomotiven geschehen?** (Antwort auf Frage 12 in Nr. 35 der „Deutschen Forst-Zeitung".)] Ohne Geldopfer wird sich die Frage wohl nicht lösen lassen. Um sich vor einem Schaden, der durch einen Waldbrand entstehen kann, zu schützen, sollte man auch eine größere Ausgabe nicht scheuen. Nachstehende Schutzmaßregeln dürften von Erfolg sein. An beiden Seiten der Bahn ist bei Neukulturen ein ca. 10 m breiter Schutzstreifen mit einem 50 cm breiten und 30 cm tiefen Graben gegen den übrigen Bestand abzugrenzen. Dieser Teil ist entweder mit Laubholz zu bepflanzen, wenn dies jedoch nicht thunlich, mit Kiefern in genügend weitem Verbande. Solange die Schonung noch jung ist, wird sich der leicht brennbare Bodenüberzug infolge des weiten Verbandes leicht entfernen lassen, später jedoch werden die Pflanzen aufgeastet und die Nadeln jedes Jahr sorgfältig herausgeharkt. Bei unentgeltlicher Überlassung des Aufforstungsmaterials und der Nadelstreu auf mehrere Jahre dürfte man häufig das Aufasten durch den Nutznießer ohne Vergütigung herbeiführen können. Sodann, was wohl nur in Privatwaldungen in Frage käme, könnten die Schutzstreifen mit Wildfutter, Serradella, Heidekorn &c. bestellt werden. Ferner würde man häufig die Waldarbeiter durch kostenfreie Überlassung der Schutzstreifen zum Anbau von Kartoffeln an den Wald fesseln können. Außerdem sind sämtliche Gestelle, die an die Bahnlinie heranstoßen, sowie die nächsten, die mit der Bahn parallel laufen, von vornherein breiter, wie für gewöhnlich, anzulegen und thunlichst stets von Nadeln &c. freizuhalten, damit bei Bränden das Feuer besser lokalisiert werden kann. Sind die Bestände, die an die Bahn grenzen, schon älter, so wird im Nadelholzbestand die Entfernung der Streu bezw. des Bodenüberzuges auf 12 bis 15 m Breite genügend Schutz gewähren. Neuerdings wendet man in der Landwirtschaft Chemikalien an, die einesteils das Unkraut vernichten und anderenfalls düngen. Sollte sich dies, vielleicht in anderer Form, nicht auch für den Wald verwerten lassen, um im Schutzstreifen lästigen Buchsbart, Heidekraut, Beersträucher &c. los zu werden? Wenn man schließlich bedenkt, auf welchem Höhepunkt die Technik heutzutage steht, so möchte ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß noch keine Erfindung gemacht worden ist, vermöge der die Funken nicht mehr in der freien Gottesnatur umherfliegen, sowie daß noch glühende Asche aus der Lokomotive ausgestoßen wird. Meiner Ansicht nach müßte der Staat eine Prämie für eine derartige Erfindung aussetzen, und wenn die Ursachen erst beseitigt, so ist die in Rede stehende Frage von selbst gelöst.

C. P.

# Berichte.

**Vierte Tagung des Deutschen Forstwirtschaftsrats.**

Am 24. und 26. August d. Js. war der Deutsche Forstwirtschaftsrat in Regensburg zu seiner vierten Tagung versammelt. Die Verhandlungen, die im großen Sitzungssaal des Regierungsgebäudes stattfanden, wurden mit einem Hoch auf die deutschen Bundesfürsten und den hohen Landesherrn eröffnet. Es waren folgende Herren erschienen:

Ney, Kaiserlicher Ober-Forstmeister, Metz, Vorsitzender; Dr. Ritter von Fürst, Königlicher Ober-Forstrat, Aschaffenburg, erster Beisitzer; von Gehren, Kammerdirektor, Ratibor; Hellwig, Königlicher Ober-Forstmeister, Erfurt; Quaet-Faslem, Landesforstrat, Hannover; Hinz, Königlicher Ober-Forstmeister, Cassel; Freiherr von Raesfeldt, Königlicher Ober-Forstrat, München; Eßlinger, Königlicher Forstrat, Speyer; Mangler, Großherzoglicher Oberförster, Buchen; Gerlach, Fürstlicher Forstrat, Waldenburg in Sachsen; Freiherr von Berg, Kaiserlicher Landforstmeister, Straßburg i. Elsaß; Heinemann, Großherzoglicher Ober-Forstmeister, Darmstadt; Dr. Stoetzer, Großherzoglicher Geheimer Ober-Forstrat, Eisenach; von Oertzen, Großherzoglicher Forstmeister, Gelbensande; Lindenberg, Herzoglicher Geheimer Kammerrat, Braunschweig; von Quast, Rittergutsbesitzer, Radensleben (Mark); Jäger, Stadtrat und Forstmeister, Görlitz; Küster, Königlicher Ober-Forstmeister, Köslin; Freiherr v. Oldershausen, Erbmarschall, Oldershausen; Wolf, Königlicher Forstmeister, Wetter (Hessen-Nassau); Kurz, Königlicher Oberförster, Stammheim bei Calw; Frhr. v. Teuffel, Großherzoglicher Forstmeister, Freiburg i. B.; Flemming, Königlicher Oberförster, Spechtshausen; Wilbrand, Ministerialrat, Darmstadt; Stockhausen, Gräflicher Forstmeister, Schlitz; Professor Dr. Endres, München; Professor Dr. von Lorey, Tübingen; Professor Dr. Schwappach, Eberswalde; Ober-Forstmeister Weise, Hann. Münden; von Stünzner, Hofkammer-Präsident, Berlin; Lindner, Fürstlicher Ober-Forstrat, Donaueschingen; Eigner, Fürstlicher Forstrat, Regensburg; Lasch, Fürstlicher Ober-

Forstmeister, Pleß; von Fabrice, Herzoglicher Forstrat, Dessau; Freiherr von Cornberg, Fürstlicher Forstmeister, Hasserode a. H.; Riedel, Fürstlicher Forstmeister, Ujest; Dr. Laspeyres, Eberswalde.

Als Gäste wohnten den Verhandlungen bei: von Bornstedt, Königlicher Ober-Forstmeister, Berlin, als Vertreter der Königlich preußischen Staatsregierung; Ritter von Huber, Königlicher Ministerialrat, München, als Abgeordneter der Königlich bayerischen Staatsregierung; Fricke Fürstlicher Forstmeister, Beutnitz; Dr. Kahl, Kaiserlicher Forstrat, Colmar i. Elf.; zusammen 41 Herren.

Aus den Beschlüssen geschäftlicher Art sei hervorgehoben, daß der Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins, die am 27. und 28. August in Regensburg getagt hat, als Versammlungsort für 1902 Leipzig, für 1903 Kiel vorgeschlagen wurde.

In der eben erwähnten Hauptversammlung in Regensburg war u. a. folgendes Thema zu behandeln:

„Welche Wohlfahrtseinrichtungen sind mit Rücksicht auf den bestehenden Arbeitermangel für die Waldarbeiterschaft zu treffen?"

Nach den Satzungen des Deutschen Forstvereins mußte dieses Thema im Forstwirtschaftsrat vorberaten werden. Die Berichterstatter, Geheimer Kammerrat Lindenberg-Braunschweig und Regierungs- und Forstrat Dr. Kahl-Colmar, legten folgende Leitsätze vor:

I.

Mangel an Arbeitskräften für den Forstbetrieb, wie ihn die Frage unterstellt, namentlich an geschulten Arbeitskräften, macht sich, teils nur zeitweise, teils andauernd bereits auf großen Gebieten fühlbar. An vielen Orten wird über Mangel entweder nur an tüchtigen Holzhauern oder an Kultur- und Wegearbeitern geklagt, in manchen Gebieten mit dichter Bewaldung stehen für Betriebsarbeiten jeder Art und zu jeder Zeit ausreichende geeignete Arbeitskräfte noch zur Verfügung, hier und da ist wohl gar noch ein Überschuß an solchen zu finden.

II.

Die Ursachen des auftretenden Mangels, namentlich an tüchtigen Arbeitskräften, sind fast überall die gleichen und wesentlich dieselben, welche die bedenkliche Arbeiternot in der Landwirtschaft gezeitigt haben.

(Die in den neuesten Perioden des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs erfolgte bedeutende Zunahme des Arbeiterbedürfnisses im Bergbau, Gewerbe, in der Industrie und dem Transportwesen einerseits, andererseits das Streben des Arbeiterstandes nach thatsächlicher oder vermeintlicher Verbesserung seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage, welches namentlich die jüngeren Leute zur Abwanderung nach den Städten und Industriecentren veranlaßt.)

III.

Die vorliegende Frage beschränkt den Berichterstatter auf die Darlegung, welche Wohlfahrts-Einrichtungen für die Waldarbeiterschaft angezeigt und geeignet erscheinen, dem bereits bestehenden oder für die Folge zu besorgenden Arbeitermangel mit den daraus für die Wirtschaft und die Allgemeinheit sich ergebenden Übelständen wirksam zu begegnen.

Diese Frage und ihre Lösung berührt nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der Waldbesitzer und der Waldarbeiter, sondern wegen der mannigfachen Beziehungen zwischen der Forst- und Landwirtschaft in gewissem Grade auch die Interessen der letzteren; sie ist aber zugleich von allgemeiner sozialpolitischer Bedeutung.

IV.

An geeigneten Maßnahmen kommen in Betracht und sind, je nach den obwaltenden Verhältnissen zu empfehlen:

1. Ausgestaltung der Arbeiterversicherung in Bezug auf Fürsorge bei Krankheitsfällen der Arbeiter durch Einführung der Zwangsversicherung bei vorhandenen bezw. neu zu schaffenden Orts-, Betriebs- oder gemeinsamen Gemeinde-Krankenkassen.
2. Fürsorge für Unfallverhütung, Unterweisung in der Hilfeleistung bei Unfällen, Bereitstellung von Verbandskästen in der Nähe der Arbeitsstellen.
3. Ausgiebige außergesetzliche Unterstützung der Arbeiter in besonderen Notfällen.
4. Gewährung außergesetzlicher Alters- und Invaliden-Unterstützung an die ständigen Arbeiter nach längerer Dienstzeit und Unterstützung ihrer notleidenden Hinterbliebenen.
5. Sorge für dauernde Beschäftigung eines Stammes ständiger Arbeiter und freigebige Gewährung von Urlaub an ständige oder Saisonarbeiter zur Besorgung der eigenen Haushaltsgeschäfte, thunlichst auch zu zeitweiser Ausübung besonders lohnender anderweitiger Erwerbsthätigkeit.
6. Verbesserung der Ortsunterkunft im Walde durch Erbauung von Schlafhäusern und geräumigen Schutzhütten.
7. Vermittelung des Ankaufs gut fördernder, solider Werkzeuge.
8. Erleichterung der Haushaltsführung der Arbeiter durch Landverpachtung und Gewährung von Naturalbezügen aus dem Walde gegen mäßiges Entgelt (Brennholzabgabe, Waldweide, Gras-, Streunutzung und dergl.
9. Errichtung von Arbeiterwohnungen und Heimstätten, entweder auf Kosten des Waldbesitzers zu billiger mietweiser Überlassung an ständige Arbeiter, oder durch Förderung der Gründung von Baugenossenschaften, Bildung von Rentengütern, Gewährung von Bau-Darlehen und -Prämien zur Ansiedelung von Arbeitern (Kolonisation).
10. Bildung von sonstigen Vereinen und Genossenschaften zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände auf dem Lande, bezw. Förderung solcher Bestrebungen, als:

Bildung von Spar- und Darlehnskassen, Konsumvereinen, Centralstellen für Arbeitsnachweise, Einführung von Hausindustrie für Verarbeitung von Holz und anderen Walderzeugnissen, Gründung von Volksbibliotheken ꝛc.

V.

Bieten Maßnahmen der vorgedachten Art, insbesondere die Bethätigung freiwilliger Wohl-

fahrtspflege für die Arbeiter seitens der Arbeitgeber und ihrer Organe auch bedeutsame Mittel, „die Arbeiter an den Wald zu fesseln“, so behält gleichwohl die Gewährung eines auskömmlichen, billigen Ansprüchen der Arbeiterschaft in Bezug auf ihre Lebenshaltung entsprechenden Gesamtlohnes hervorragende Bedeutung.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat erklärte sich mit diesen Leitsätzen und dem Vorschlage der Herren Berichterstatter, der Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins irgend eine Resolution nicht vorzulegen, einverstanden.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war der Bericht des vom Forstwirtschaftsrat eingesetzten Ausschusses für die Schaffung einer forstlichen Produktionsstatistik im Deutschen Reich.

Der Obmann des Ausschusses, Ministerialrat Wilbrand-Darmstadt, legte die Entwürfe zu zwei Formularen vor (Übersicht des Holzmassenertrages und Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben). Da eine Einigung zunächst nicht zu erzielen war, wurde der Gegenstand an den Ausschuß zurückverwiesen, der sich durch Zuwahl der Herren Ministerialrat von Huber-München, Landforstmeister Freiherr von Berg-Straßburg und Oberforstmeister von Bornstedt-Berlin verstärkte. Es gelang, im Ausschuß die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen, so daß am 26. August dem Plenum zwei neue Entwürfe vorgelegt werden konnten, die mit geringen Abänderungen angenommen wurden. Die Entwürfe werden in Nr. 5 der „Mitteilungen des Deutschen Forstvereins“ (Berlin, Verlag von Julius Springer) demnächst zum Abdruck gelangen.

Ferner wurde beschlossen:

1. Den Regierungen der deutschen Bundesstaaten die Formular-Entwürfe mit der Bitte vorzulegen, behufs Herbeiführung einer einheitlichen Forststatistik im Deutschen Reiche die zur Veröffentlichung gelangenden forststatistischen Mitteilungen thunlichst so einrichten zu wollen, daß ihnen das Material zur Ausfüllung der Formulare entnommen werden kann.

2. Ein ähnliches Ersuchen ist an die größeren Privat- und Kommunalwaldbesitzer zu richten.

3. Dem Reichsamt des Innern ist unter Beifügung der Formular-Entwürfe vom Vorstehenden Mitteilung zu machen.

4. In der nächsten Sitzung des Forstwirtschaftsrats ist die Frage zu erörtern, wie die bisherigen Arbeiten des Ausschusses für die Forststatistik der nicht staatlichen Forsten unter Mitwirkung der Landesobmänner nutzbar gemacht werden können.

5. Der Ausschuß für die Forststatistik bleibt zunächst bestehen, um in der nächsten Tagung des Forstwirtschaftsrats über die Sachlage Bericht zu erstatten.

Landforstmeister Freiherr von Berg-Straßburg berichtete über „Die Aufstellung gleicher Holztaxklassen für ganz Deutschland oder für einzelne größere Absatzgebiete desselben“. Er schlug vor, die Regierungen der deutschen Bundesstaaten zu bitten, der Anbahnung einer solchen Einigung, soweit thunlich, näherzutreten.

Nach langer Debatte beschloß der Forstwirtschaftsrat folgende Resolution:

> Es ist wünschenswert, daß die Messung und Sortierung der Handelshölzer, soweit es die Verhältnisse gestatten, in den deutschen Waldungen nach gleichen Grundsätzen erfolgt.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete der Bericht des vom Forstwirtschaftsrat eingesetzten Ausschusses für den Entwurf einer Prüfungsordnung für Anwärter des mittleren Privatforstdienstes.

Der Obmann des Ausschusses, Ober-Forstrat Dr. v. Fürst-Aschaffenburg, legte den Entwurf einer solchen Prüfungsordnung vor und empfahl, zunächst von der Beratung dieses Entwurfs abzusehen und Herrn Forstmeister Fricke-Beutnitz zur Begründung des Antrages, den er der Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins“ zu unterbreiten beabsichtigt, das Wort zu erteilen. Forstmeister Fricke erklärte sich mit den Beschlüssen der dritten Tagung des Forstwirtschaftsrats, betreffend die Ausbildung und Prüfung der Privatforstbeamten, nicht einverstanden. Er sei der Ansicht, daß es mittlere Privatforstbeamte bisher nicht gegeben habe und daß die Schaffung einer solchen Beamtenklasse dem Stande der Privatforstbeamten Schaden bringen werde. Deshalb sei auch die Errichtung einer forstlichen Mittelschule nicht wünschenswert.

Da Forstmeister Fricke unter den Vereinsmitgliedern für seine Ansichten eine ausreichende Unterstützung gefunden hatte, wurde über die Frage noch einmal die Generaldebatte eröffnet. Eine Einigung wurde nicht erzielt.

Der Antrag Fricke, wie er am Schluß der Debatte formuliert wurde, lautet:

1. Die Einrichtung eines forstlichen Mittelschulunterrichts in Deutschland ist nicht wünschenswert.

2. Der vom deutschen Forstwirtschaftsrat gefaßte Beschluß, die deutschen Forstverwaltungen zu ersuchen, denjenigen Anwärtern des Privatforstverwaltungsdienstes, welche den für die Aufnahme in die Staatsforstverwaltungslaufbahn geforderten Bedingungen genügen, zu gestatten, die für die Anwärter des Staatsforstverwaltungsdienstes vorgeschriebene Ausbildung durchzumachen und die betr. Staatsprüfungen unter Verzicht auf Ansprüche auf Anstellung im Staatsdienste abzulegen, wird mit Freuden begrüßt.

3. Dem technischen Hilfs- und Forstschutzpersonal (Angehörigen des Försterstandes) ist durch Errichtung von Försterschulen oder Waldbauschulen oder Errichtung von Waldbaukursen Gelegenheit zu einer guten theoretischen und praktischen Ausbildung zu geben.

4. Aus der Zahl derartig unterrichteter und an der Schule geprüfter technischer Hilfs- und Forstschutzbeamten können Revierförster und selbständige Verwalter kleinerer Privatreviere entnommen werden.

Dieser Antrag sollte in der zweiten Hauptversammlung zu Regensburg zur Verhandlung kommen. Von dem Ausfall ihrer Beschlüsse

sollte dann die weitere Behandlung der Frage abhängen.

Aus Mangel an Zeit kam jedoch dieses Thema in der Hauptversammlung nicht mehr zur Sprache. Der Antragsteller erklärte sich vielmehr mit dem Vorschlage des Vorsitzenden, den Antrag auf die Tagesordnung der nächstjährigen dritten Hauptversammlung zu setzen, einverstanden.

Am 26. August, nachmittags 3 Uhr, wurde die vierte Tagung des Forstwirtschaftsrats geschlossen.

## Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins 1901.

Bericht von Dr. H. Bertog, Forstassessor.

Nachdem am 24. und 26. August d. Js. bereits der Forstwirtschaftsrat in Regensburg getagt hatte, fand dort im Anschluß daran die Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins" statt.

Die Beteiligung kann als eine rege bezeichnet werden, wie ja überhaupt der Verein nach dem Jahresbericht ein erfreuliches Bild der Entwickelung zeigt, sowohl was die stetig wachsende Mitgliederzahl als was die Thätigkeit seines ständigen Ausschusses, des Fortwirtschaftsrates, anlangt. Die Zahl der Teilnehmer an der Versammlung betrug nämlich 467 nach der amtlichen Liste, indessen dürfte sie noch etwas höher gewesen sein, da einige Herren erst nach Abschluß der Nachtragslisten eingetroffen sind. Die Teilnehmer verteilten sich auf die einzelnen Bundesstaaten ungefähr in folgender Weise: Bayern etwa 200 – 210, Preußen 105, Sachsen und Hessen je 30, Württemberg und Baden je 25, Elsaß-Lothringen 18, Braunschweig 9, Mecklenburg 4, Thüringen 3, Oldenburg 1; außerdem Ausländer: 8 Österreicher, 2 Griechen, 2 Japaner, 1 Engländer. An dem Hauptausflug nahmen fast alle Anwesenden mit wenigen Ausnahmen teil, am ersten Nachausflug etwa 250, am zweiten etwa 110.

Am Montag, den 26. August, trafen die Teilnehmer in Regensburg ein. Der Abend dieses Tages vereinigte sie in gewohnter Weise zu geselligem Beisammensein, und zwar im Hotel „Maximilian".

Die Sitzungen fanden statt an geschichtlich denkwürdiger Stätte, nämlich im Rathause. Als Sitzungssaal diente der große Reichssaal, in welchem von 1663—1806 der „immerwährende" Reichstag tagte.

Am 27. August, früh 8 Uhr, eröffnete der Vorsitzende des Vereins, Oberforstmeister Ney-Metz, die Versammlung. Er erinnerte zunächst mit warmen Worten an den am 19. Januar d. Js. verstorbenen Vorsitzenden, Landforstmeister Dr. Danckelmann, sowie an den ihm kurz im Tode vorausgegangenen Ministerialrat von Ganghofer, beide häufige und hervorragende Präsidenten des „Deutschen Forstvereins" bezw. der ehemaligen Wanderversammlung deutscher Forstmänner. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Alsdann begrüßte Ministerialrat von Huber im Auftrage des Finanzministers von Riedel, welcher erst zu dem Hauptausflug in die Kelheimer Forsten erschien, die Versammlung im Namen der bayerischen Staatsverwaltung. Das Gleiche that Regierungsdirektor von Hochkirch im Namen der Oberpfälzischen Kreisregierung und Geh. Hofrat Bürgermeister von Stobaeus im Namen der Stadt Regensburg. Die Versammlung drückte auf Aufforderung ihres Vorsitzenden jedesmal ihren Dank durch Erheben von den Sitzen aus. Der Vorsitzende begrüßte sodann den „Österreichischen Forstverein", welcher durch zwei Ehrenmitglieder vertreten war, nämlich durch den Landforstmeister von Berg-Straßburg und Oberforstrat Siefert-Karlsruhe. Landforstmeister von Berg überbrachte Grüße des „Österreichischen Reichsforstvereins" und übernahm es, diese Grüße von seiten des „Deutschen Forstvereins" zu erwidern. Nachdem dann schließlich noch ein Hoch auf S. M. den Kaiser und S. K. H. den Prinzregenten ausgebracht war, trat die Versammlung in die Tagesordnung ein, und zwar zunächst in die geschäftlichen Vorlagen.

Oberforstrat Dr. Fürst berichtet über die Vorberatungen, betreffend die Wahl der nächsten Versammlungsorte und Verhandlungs-Gegenstände. Danach schlägt der Forstwirtschaftsrat als Ort für 1902 Leipzig vor. Mit Rücksicht auf die Buchhändlermesse würde die Versammlung dort erst Mitte September stattfinden können. Oberforstmeister Uhlich-Auerbach ladet hierauf im Namen der Sächsischen Regierung den Verein nach Leipzig ein. Die Versammlung erhebt sich zum Dank von den Sitzen. Widerspruch gegen die Wahl wird nicht erhoben, ebenso nicht gegen die beiden in Aussicht genommenen Verhandlungsgegenstände. Diese lauten: 1. „Die Umwandlung geringer Mittelwald- und Laubholzbestände in Nadelholz und ihre Erfolge", 2. „Darlegung der Grundsätze für Beleihung von Waldungen". Ebenfalls ohne Widerspruch wird als Versammlungsort für 1903 Kiel in Aussicht genommen.

Darauf berichtet Oberforstrat Dr. Fürst über die notwendig gewordenen Ersatzwahlen zum Forstwirtschaftsrat und unterbreitet der Versammlung die diesbezüglichen Vorschläge des Forstwirtschaftsrates. Aus der Versammlung wird die Wahl durch Zuruf beantragt. Da sich Widerspruch nicht erhebt, erfolgen die Wahlen auf diese Weise nach den Vorschlägen.

Es folgt nunmehr die Behandlung des ersten Themas.

„Welche Wohlfahrtseinrichtungen sind mit Rücksicht auf den bestehenden Arbeitermangel für die Waldarbeiterschaft zu treffen?"

Der erste Berichterstatter, Geh. Kammerrat Lindenberg-Braunschweig, weist darauf hin, daß die Arbeiterfrage bereits verschiedentlich von der Wanderversammlung deutscher Forstmänner behandelt ist. Jetzt ist darüber eine Umfrage bei den Landesobmännern veranstaltet. Auf diese Weise ist ein reiches Material zusammengebracht, in welches sich die beiden Berichterstatter ungefähr nach Nord und Süd bei der Behandlung des Stoffes teilen.

Geh. Kammerrat Lindenberg stellt zunächst die Frage, ob ein Mangel an Arbeitskräften überhaupt schon vorhanden ist. Diese Frage ist dahin zu bejahen, daß sich der Mangel namentlich in Norddeutschland fühlbar macht, infolge der Sachsengängerei vor allem in den Bezirken Königsberg, Posen, Breslau, ferner im Bezirk Magdeburg und der Provinz Hannover, aber auch bereits in Thüringen infolge der Westfalengängerei. Namentlich wird über den Mangel an geschulten Arbeitskräften geklagt, welcher teils nur zeitweise, teils andauernd bereits in großen Gebieten sich geltend macht. Vielfach fehlt es nur an tüchtigen Holzhauern oder an Kultur- und Wegearbeitern. In manchen Gebieten mit dichter Bewaldung sind noch genügende Arbeitskräfte für alle Betriebsarbeiten jederzeit vorhanden, ja hier und da findet sich wohl gar noch ein Überschuß an solchen.

Zweitens ist nach der Bedeutung des Arbeitermangels zu fragen. Er bereitet Verlegenheiten im Betriebe. Es kommt vor, daß Verjüngungshiebe nicht zu Ende geführt werden können, daß Durchforstungen, Läuterungen und Wegebauarbeiten zurückgestellt werden müssen, daß schnell fördernde Kulturmethoden statt an sich erfolgreicherer angewendet werden müssen, z. B. Saat statt Pflanzung, Klemm- statt Lochpflanzung. Die Klagen über den Arbeitermangel sind schon in den 70er Jahren laut geworden. Sie sind nicht so begründet wie in der Landwirtschaft, denn die Forstwirtschaft hat an sich einen geringeren Arbeiterbedarf als diese, ihre Arbeit fällt vorwiegend in den Winter, und die Holzpreise steigen mit jedem wirtschaftlichen Aufschwung. Die Forstwirtschaft kann die Arbeiternot auch leichter bekämpfen. Zuerst entsteht durch die Abwendung der jungen Leute Mangel an geschulten Arbeitern, schließlich an Arbeitern überhaupt. In größeren Forsten scheinen übrigens wesentliche Änderungen der Wirtschaft durch den Arbeitermangel bisher noch nicht verursacht zu sein.

Die dritte Frage behandelt die Ursachen des Mangels, namentlich an tüchtigen Arbeitskräften. Sie sind fast überall dieselben, und zwar die gleichen wie in der Landwirtschaft, nämlich die neuerdings erfolgte bedeutende Zunahme des Arbeitsbedürfnisses im Bergbau, im Gewerbe, in der Industrie und im Transportwesen und andererseits das Streben der Arbeiter nach wirklicher oder vermeintlicher Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage, welches namentlich die jüngeren Leute nach den Städten und Industriegegenden treibt. Die Forstwirtschaft kann im Lohn mit jenen Betrieben nicht wetteifern, indessen ist die Frage nicht lediglich eine Lohnfrage. Die Arbeit in der Forstwirtschaft ist nicht so stetig, auch nicht so angenehm und bequem. Namentlich aber fällt ins Gewicht, daß die Wohlthaten der Sozialgesetzgebung bisher mehr dem gewerblichen als dem ländlichen Arbeiter zu gute gekommen sind.

Die Frage, welche Wohlfahrtseinrichtungen für die Waldarbeiterschaft dem bereits bestehenden oder fernerhin befürchtenden Arbeitermangel mit den für die Wirtschaft und die Allgemeinheit sich ergebenden Übelständen wirksam begegnen können, hat nicht nur Bedeutung für die Forstwirtschaft, d. h. für die Waldbesitzer und Waldarbeiter, sondern wegen der vielfachen Beziehungen zwischen Forst- und Landwirtschaft auch für die letztere, sie ist aber auch von allgemeiner sozialer Bedeutung. Es kommen eine ganze Reihe von Maßnahmen in Betracht:

1. Die Krankenversicherung muß im Rahmen der betreffenden Gesetzgebung ausgebaut werden. Sie fehlt für die Waldarbeiter zum Teil noch in Preußen und Oldenburg. Allgemein besteht eine erhebliche Ungleichheit gegenüber der Industrie. Es empfiehlt sich die Einführung der Zwangsversicherung bei vorhandenen oder neu zu schaffenden Ortskrankenkassen (für mittlere Betriebe), Betriebskrankenkassen (große Betriebe) oder gemeinsamen Gemeindekrankenkassen. Nachahmenswert ist die Übernahme der Beiträge der Arbeiter auf den Arbeitgeber, wie sie in der braunschweigischen Forstverwaltung bereits besteht.

2. Für die Verhütung von Unfällen kommt in Betracht die Beschaffung guter Werkzeuge, gute Arbeitsanleitung, Unterweisung in der Hilfeleistung bei Unglücksfällen, Bereitstellung von Verbandskästen in der Nähe der Arbeitsstellen (Braunschweig).

3. Die außergesetzliche Unterstützung der Arbeiter in besonderen Notfällen fehlt noch vielfach. Sie vermindert die Klassengegensätze und erweckt Vertrauen zum Arbeitgeber. Sie ist namentlich ständigen oder halbständigen Arbeitern gegenüber angebracht. Die braunschweigische Staatsforstverwaltung bewilligt 30—150 Mk. im einzelnen Falle. Dadurch entstehen noch nicht 1 Pf. Unkosten auf einen Arbeitstag.

4. Die Gewährung außergesetzlicher Alters- und Invalidenunterstützung an die ständigen Arbeiter nach längerer Dienstzeit und an notleidende Hinterbliebene findet sich bereits vereinzelt in Norddeutschland, so in Braunschweig, im Harz, in der Wernigerödischen Verwaltung und in Thüringen.

5. Die Sorge für dauernde Beschäftigung eines Stammes ständiger Arbeiter hat Danckelmann bereits 1875 in Greifswald vorgeschlagen. In Braunscheig wird 4/5 der Arbeit von ständigen und halbständigen Arbeitern geleistet. Das Altersverhältnis der Arbeiterschaft hat sich infolgedessen gebessert. Wichtig ist auch die freigebige Gewährung von Urlaub an ständige und Saisonarbeiter zur Besorgung der eigenen Haushaltsgeschäfte und zur zeitweisen Ausübung besonders lohnender anderer Erwerbsthätigkeit.

6. Die Ortsunterkunft im Walde ist schon vielfach (Braunschweig, Hildesheim, Trier) verbessert durch Erbauung von Schlafhäusern und geräumigen Schutzhütten. Auch Baracken und Zelte sind zu empfehlen.

7. Die Vermittelung des Ankaufs guter Werkzeuge ist der Versammlung schon wiederholt empfohlen.

8. Die Haushaltung der Arbeiter muß durch Landverpachtung und Gewährung von Naturalbezügen (Brennholz, Waldweide, Gras, Streu u. s. w.) aus dem Walde, gegen mäßiges Entgelt

erleichtert werden. Dadurch wird die wirtschaftliche Lage und die Selbständigkeit der Arbeiter verbessert. Die Landbebauung macht ihnen Freude, die sonstigen Naturalbezüge haben für die Waldbesitzer selbst geringe Bedeutung. Die Ansichten über das Feierabendholz sind freilich geteilt, besser ist vielleicht eine angemessene Entschädigung.

9. **Weitere Mittel** sind die Errichtung von Arbeiterwohnungen (nicht zu einsam!) und Heimstätten, entweder auf Kosten des Waldbesitzers zu billiger Vermietung an ständige Arbeiter oder durch Förderung der Gründung von Bau-Genossenschaften (Hannover), Bildung von Rentengütern, Gewährung von Baudarlehen und Prämien. In der Industrie ist man auf diesem Gebiet vorangegangen, die Städte folgen, auf dem Lande darf man nicht zurückbleiben. Hier finden sich erst Anfänge, z. B. in der Preußischen Staatsforstverwaltung und in Wernigerode. Namentlich für die östlichen Provinzen Preußens ist die Errichtung von Arbeiterwohnungen wichtig, wahrscheinlich sogar das sicherste Mittel. Sie kommt übrigens auch der Landwirtschaft zu gute und hat soziale Bedeutung.

10. Schließlich sind zu empfehlen die Bildung und Förderung von Vereinen und Genossenschaften zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände auf dem Lande, z. B. Spar- und Darlehnskassen, Konsumvereine, Arbeitsnachweise (zum Ausgleich zwischen den einzelnen Revieren, wie bereits in Elsaß-Lothringen), Hausindustrie für Verarbeitung von Holz und anderen Walderzeugnissen, Volksbibliotheken u. s. w.

Alle diese Maßregeln der Fürsorge bilden eine besondere Lohnform, welche aber von den Arbeitern sehr anerkannt wird. Dies letztere gilt namentlich von der freiwilligen Wohlfahrtspflege. So bedeutsam diese Mittel aber auch sein mögen, um „die Arbeiter an den Wald zu fesseln", so behält gleichwohl die Gewährung eines den billigen Ansprüchen einer ausreichenden Lebenshaltung genügenden Gesamtlohnes hervorragende Bedeutung. Oft fehlt noch die Stetigkeit des Gesamtlohnes. Das trifft die Forstarbeiter um so schlimmer, als sie meist noch aus der Hand in den Mund leben müssen. Besser ist dann noch ein zwar etwas niedrigerer, aber stetiger Lohn.

Ein dauernder Erfolg ist nur dann zu erwarten, wenn alle Maßregeln zur Fesselung der Waldarbeiter nicht rein vom wirtschaftlichen Standpunkt des Arbeitgebers aus getroffen werden.

Der Vorsitzende dankt hierauf im Namen der Versammlung dem Redner für seine Ausführungen und schließt in den Dank auch die Herren ein, welche sich der Ausfüllung der Fragebogen unterzogen haben. (Fortsetzung folgt.)

# Verschiedenes.

— **[Die preußischen Landmesser.]** Die Frage der Neuregelung der preußischen General-Kommissionen ist, wie wir bereits mitteilten, in einer Kommissionssitzung des Abgeordnetenhauses zur Beratung gekommen. Bei den jetzigen Verhandlungen wird nicht mehr dieselbe Unklarheit über die Thätigkeit, Verantwortlichkeit und Stellung der Landmesser herrschen, die früher leider sehr häufig wahrgenommen worden ist. Der verantwortlichen Thätigkeit dieser Beamten entsprechend, wird ihre Stellung über kurz oder lang eine selbständigere werden. Ebenso wird die Notwendigkeit der besseren Schulvorbildung der Landmesserzöglinge (Abgangszeugnis einer neunklassigen höheren Schule) und die Verlängerung des geodätischen Studiums auf sechs Semester, wie sie die Dozenten und Fachvereine wohl ausnahmlos verlangen, ein besseres Verständnis finden wie früher. Damit wird der Landmesser in absehbarer Zeit aus seiner jetzigen Zwitterstellung heraustreten und eine ähnliche soziale Stellung einzunehmen berechtigt sein wie der höhere Forstbeamte mit seinem ganz ähnlichen Ausbildungsgange. Dabei wird auch die Titelfrage berücksichtigt werden müssen. Nehmen wir eine fachtechnische Zeitung zur Hand und verfolgen wir die Beförderungen von Landmessern im Deutschen Reiche, so finden wir folgende Amtsbezeichnungen und Titel: Landmesser, Feldmesser, Geometer, Ingenieur mit dem Vorwort Kaiserlicher, Königlicher u. s. w. geprüfter, vereideter, oder den Vorsilben Ober-, Kreis-, Bezirks-, Distrikts-, Amts-, Oberamts-, Stadt-, Kataster-, Eisenbahn-, Meliorations-; weiter giebt es Geometer erster Klasse und zweiter Klasse, Vermessungs- und Obervermessungs-Revisor, -Inspektor, -Direktor, Steuerkontrolleur, Katasterkontrolleur, Steuerinspektor, Steuerrevisor, Steuerassistent, Steuerrat, Obersteuerinspektor, Obersteuerrat, Katasterinspektor, Katastersekretär, Vermessungsingenieur mit dem Range eines Baumeisters, Plankammer-Verwalter, Kammerrat, Wasserbaugeometer, Kulturtechnischer Rat, Kulturtechniker, Kulturingenieur, Vermessungsassistent, Vermessungsassessor, Messungsassistent, Rat, Ökonomierat, Ökonomiekommissionsrat, Landesökonomiekommissionsrat, Landesökonomierat, Vermessungsbeamter, Rechnungsrat, Regierungsrat, Geheimer Regierungsrat, Kammeringenieur, Technischer Eisenbahnsekretär, Vermessungsingenieurassistent, Feldbereinigungsgeometer, Sachlandmesser, Forstgeometer, Kammerkommissar, Revisionsgeometer, Trigonometer. Diese bunte, wohl lächerliche, aber wahrheitsgemäße Titelreihe erschöpft aber noch nicht alles, was uns in dieser Hinsicht im deutschen Vaterlande geboten wird. Etwa ein Drittel von den voraufgeführten, über fünfzig verschiedenen deutschen, französischen und lateinischen Titeln entfallen auf Preußen zur Bezeichnung des Landmessers in seiner verschiedenartigen Entwickelung. Man sollte glauben, daß hiernach eine Landmesserfrau das Ideal aller Frauen hinsichtlich des Titels ihres Gatten wäre, aber weit gefehlt! Der Landmesser der General-Kommission, welcher sich nicht für den Aufsichtsdienst eignet, bleibt Landmesser bis an sein Lebensende. Höchstens wird er ganz ausnahmweise Rechnungsrat wie der Militäranwärter. Das ist also ein Titel, der in diesem Falle ebenso den Nagel neben den Kopf treffen

würde, wie z. B. der Titel Kanzleirat, der ebenso sachlich berechtigt wäre, aber Landmessern nicht verliehen wird. Die zum Aufsichtsdienst ausgewählten Landmesser erhalten bei derselben Behörde den Titel Oberlandmesser. Das klingt der Gattin schon sympathischer, aber sachlich in Bezug auf seine Dienstleistung dem Staate gegenüber und in Bezug auf seine außerdienstliche Stellung wird aus dem Oberlandmesser kein besserer Mensch, als es der Landmesser ist, der, wie vorgesagt, zweckmäßiger mit Feld- als Bureau-Arbeiten beschäftigt wird. Auch die persönliche Neigung mag hier mitsprechen, denn der Felddienst ist gesunder und vielen angenehmer wie der Bureaudienst. Vielleicht wird es nach eingehender Erwägung wohl auch im Interesse der Behörde befunden, wenn der Titel Oberlandmesser nach einer bestimmten Anzahl von Jahren jedem Landmesser im Staatsdienst, der sich nicht gröberer Verfehlungen schuldig gemacht hat, verliehen würde. Die jetzigen Oberlandmesser könnten nach dem Vorbilde der „Aufsichtsführenden Amtsgerichtsräte“ zu „Aufsichtsführenden Oberlandmessern“ ernannt werden. Dann kann die Behörde diejenigen Beamten, welche ihrer Erwartung nicht entsprechen, anderweit beschäftigen ohne Schädigung des Ansehens der Person und der Sache. Weiter dürfte es sich vielleicht empfehlen, ähnlich wie beim Forst- und Baufach, den vom verstorbenen Abgeordneten Sombart vorgeschlagenen, dem „Forstmeister“ nachgebildeten kurzen und deutschen Titel Landmeister und Oberlandmeister für die wohl an Zahl noch sehr erheblich zu vermehrenden Vermessungsinspektoren (nicht Versicherungsinspektoren) und an Stelle des Rechnungsratstitels 2c. einzuführen. Auf diese Weise würde man in Preußen gut mit Landmessern, Oberlandmessern, Landmeistern und Oberlandmeistern auskommen, ohne andere Titel nötig zu haben. Andernfalls konnte für die beiden letzteren Kategorien noch an den sachgemäßen Zusatz „und Regierungsrat“ gedacht werden. Diese Titel zeichnen sich dadurch aus, daß sie sich für alle anderen preußischen und nichtpreußischen Behörden eignen, also auch der von den Landmessern u. s. w. gewünschten Centralisierung des Vermessungswesens nach dem Muster des Forstfaches nicht entgegenstehen, allgemeiner verständlich sind und sich leicht einbürgern werden. Die Landmesser selbst werden es in der Hand haben, ihrem Titel die erforderliche Achtung durch verständiges Benehmen nach innen und außen zu verschaffen. (Tägl. Rundschau.)

— [**Waldbrände.**] Am 21. September wurde die romantisch gelegene Sattlerschlucht bei Hirschberg durch einen Brand heimgesucht. Es brannte in dem der Stadt Hirschberg gehörigen Walde zwischen der Sattlerfabrik und der Fabrik „Weltende“ im sogenannten Boberröhrsdorfer Busch. Die Hirschberger freiwillige Feuerwehr und Mannschaften des Jäger-Bataillons Nr. 5 beseitigten nach zweistündiger angestrengter Thätigkeit jede weitere Gefahr. — Ein Waldbrand, der zwischen Karlshorst und Oberschöneweide ausgebrochen war, beschäftigte am 22. September abends die gesamte Karlshorster freiwillige Feuerwehr. Der Brand war in der Heide an der Cöpenicker Landstraße entstanden und drohte einen gefährlichen Umfang anzunehmen. Nach einstündiger Arbeit gelang es der Wehr, den Brand zu löschen.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 24. September 1901.** Rehböcke 0,40 bis 0,90, Rotwild 0,20 bis 0,35, Schwarzwild 0,20 bis 0,30 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,30 bis 0,60, Stockenten 0,90 bis 1,25, Krickenten 0,40 bis 0,50, Rebhühner 0,30 bis 1,30, Fasanenhähne 0,75 bis 2,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Bekassinen 0,40 bis 0,75 Mk. pro Stück.

## Vereins-Nachrichten.

### Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Laut Vereinsbeschluß vom 3. September soll das diesjährige Stiftungsfest des Vereins durch einen Herren-Fest-Kommers (ohne gemeinschaftliches Essen) am Dienstag, den 1. Oktober 1901, nach der Monatssitzung im Vereinslokal, Mohrenstr. 47, begangen werden. Die Herren Kameraden werden daher ersucht, recht zahlreich und in festlicher Stimmung zu erscheinen. Damit keine Verzögerung eintritt, wird die Sitzung pünktlich um 8 Uhr beginnen. Musikalische und deklamatorische Vorträge für den Kommers sind erwünscht. Dunkler Anzug bezw. Waldniform. Orden und Ehrenzeichen. Vereinsabzeichen. Gäste willkommen.

Berlin, den 10. September 1901.

Der Vorstand. G. Herrmann,
Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Bandow**, Forstmeister zu Erkner, Regbz. Potsdam, ist gestorben.

**Bartels**, Förster zu Uchte, ist nach Blumenhagen, Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover, versetzt worden.

**Bathe**, Forstassessor zu Berlin, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle in Taubenwalde, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

**Büsgen**, Professor an der Forstlehranstalt in Eisenach, ist an die Königl. preußische Forstakademie in Hann.-Münden berufen worden.

**Danckelmann**, Oberförster zu Gnewau, Regbz. Danzig, ist als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einberufen worden.

**Ernst**, Oberförster zu Wildungen, Regbz. Danzig, ist die Oberförsterstelle in Wardböhmen, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

**Freytag**, Forstmeister zu Suhl, Regbz. Erfurt, ist zum Regierungs- und Forstrat bei der Regierung in Hildesheim ernannt worden.

**Grasse**, Förster zu Danietz, ist nach Schodnia, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

**Guhde**, Forstassessor, ist zum Oberförster in Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1 Oktober d. Js. ab ernannt.

**Keysler**, Förster im Königl. Thiergarten bei Cleve, Regbz. Düsseldorf, tritt am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand. Eine Wiederbesetzung der Stelle findet nicht statt. Die betreffenden Förstergeschäfte werden dem Thiergartenförster Rave mit übertragen.

**Lipkow**, Oberförster zu Ludwigsberg, ist auf die Oberförsterstelle Kath.-Hammer, Regbz. Breslau, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

**Mentz**, Forstassessor zu Allenstein, ist die kommissarische Verwaltung der Oberförsterstelle in Wtelno, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

**Muth,** Forstaufseher, ist zum Förster in Danietz, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, ernannt worden.
**Nayken,** Regierungs- und Baurat zu Breslau, ist als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einberufen worden.
**Schnackenberg,** Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps zu Berlin, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle in Segeberg, Regbz. Schleswig, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.
**Schoenberger,** Oberförster, bisher im Forsteinrichtungsbureau zu Berlin beschäftigt, ist die Oberförsterstelle in Uetze, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.
**Wendt,** Forstaufseher zu Harpstedt, ist zum Förster in Uchte, Oberförsterei Uchte, Regbz. Hannover, ernannt worden.
**Witzel,** Förster zu Blumenhagen, Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover, ist gestorben.

B. Jäger-Korps.

**Clemm,** Oberleutnant im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, ist zu den Reserve-Offizieren des Bataillons übergeführt.
**von Dewitz,** Hauptmann und Komp.-Chef im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist zum überzähligen Major befördert worden.
**von Eschwege,** Hauptmann und Komp.-Chef im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ist in das Hess. Jäger-Bat. Nr. 11 versetzt worden.
**v. der Lancken,** Oberleutnant im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist als Adjutant zum Gouvernement von Straßburg (Elsaß) kommandiert worden.
**Maaß,** Hauptmann und Komp.-Chef im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium kommandiert worden.
**von Müllenheim-Rechberg,** Oberleutnant im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist von dem Kommando als Assistent bei der Gewehr-Prüfungs-Kommission enthoben.
Freiherr **von Puttkamer,** Oberjäger im Großherzoglich Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, ist zum Fähnrich befördert worden.
Freiherr **von Richthofen,** Hauptmann im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.
Frhr. **Speck v. Sternburg,** Hauptmann und Komp.-Chef im Garde-Schützen-Bat., ist ein Patent seines Dienstgrades vom 17. Juni 1895 verliehen worden.
**von Stutterheim,** Oberleutnant im Garde-Schützen-Bat., ist auf ein Jahr zur Dienstleistung im Kür.-Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 kommandiert worden.
Zu Oberleutnants wurden befördert die Leutnants der Ref.: **Kurzhals** des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 (Neustadt), **Penner, Müller, Modrow, Schroeder** des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 (Danzig bezw. Stettin, Stettin, Deutsch-Krone), **Kehrl, Reißer** des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 (Woldenberg bezw. Koblenz), **Brewer** des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 (Graudenz), **Kientzsch** des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 (Glogau), **Zuckschwerdt, Meyer** des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 (Naumburg a. S. bezw. Wiesbaden), **Schütz, Ewers** des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 (Sondershausen bezw. Recklinghausen), **Jahn, Pfennig,** Leutnants der Landw.-Jäger 1. Aufgebots (I Kassel bezw. Landsberg a. W.).

**Königreich Bayern.**

**Kunz,** Förster in Grafenthalerhof, ist gestorben.
**Schuhmann,** Förster a. D. in Feuchtwangen, ist — 69 Jahre alt — gestorben.

**Elsaß-Lothringen.**

**Albrecht,** Reservegefreiter vom Jäger-Bat. Nr. 10, ist die Gemeindeförsterstelle in Felleringen, Oberförsterei St. Amarin, übertragen worden.
**Bachmann,** Vizefeldwebel vom Jäger-Bat. Nr 4, ist die Gemeindeförsterstelle in Günsbach, Oberförsterei Colmar-West, übertragen worden.
**Bingelmann, Vater,** Gemeindeförster zu Forsthaus Burbach, Oberförsterei St. Amarin, ist nach Forsthaus Ofenbach, Oberförsterei Rufach, versetzt worden.
**Bollenbach,** Forsthilfsaufseher zu Rappoltsweiler, ist die Gemeindeförsterstelle in Steinbach, Oberförsterei Thann, übertragen worden.
**Böhl,** Vizefeldwebel vom Jäger-Bat. Nr. 4, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers in Banzenheim, Oberförsterei Hart-Nord, übertragen worden.
**Bunsemeyer,** Gefreiter vom Garde-Jäger-Bat., ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers in Lautenbach, Oberförsterei Gebweiler, übertragen worden.
**Burgard,** Gemeindeförster zu Rimbachzell, Oberförsterei Sulz, ist nach Obschel, Oberförsterei Colmar-West, versetzt worden.
**Busse,** Forsthilfsaufseher zu Mülhausen, ist die Gemeindeförsterstelle Buchthal, Gemeindewald Sulz, Oberförsterei Sulz, übertragen worden.
**Dautzer,** Gemeindeförster zu Forsthaus Lobelhaus, ist unter Ernennung zum Gemeindehegemeister die Gemeindehegemeisterstelle in Retzweiler, Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.
**Einicke,** Vizefeldwebel vom Jäger-Bat. Nr. 4, ist die Gemeindeförsterstelle in Deutsch-Rumbach, Oberförsterei Markirch, übertragen worden.
**Errelis,** Gemeindeförster zu Niedermorschweier, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers in Glashütte, Oberförsterei Pfirt, übertragen worden.
**Francke,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Schmelzrunz, ist nach Forsthaus Jägerhof, Oberförsterei Dagsburg, versetzt worden.
**Haetty,** Gemeindeförster zu Uffholz, Oberförsterei Thann, ist nach Bischweiler, Oberförsterei Bischweiler, versetzt.
**Hartmann,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Meierei, ist nach Forsthaus Lagarde, Oberförsterei Dieuze, versetzt.
**Hürth,** Gemeindeförster zu Gundolsheim, ist nach Uffholz, Oberförsterei Thann, versetzt worden.
**Karl,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Lagarde, ist nach Forsthaus Meierei, Oberförsterei St. Quirin, versetzt.
**Kühne,** Forstaufseher zu Lützelstein a. E., ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers in Rappoltsweiler, Ober-Elsaß, übertragen worden.
**Otto,** Gemeindeförster zu Felleringen, Oberförsterei St. Amarin, ist nach Forsthaus Schindelrücken, Oberförsterei St. Amarin, versetzt worden.
**Rausch,** Vizefeldwebel vom Jäger-Bat. Nr. 10, ist die Gemeindeförsterstelle in Niedermorschweier, Oberförsterei Kaysersberg, übertragen worden.
**Rech,** Vizefeldwebel vom Jäger-Bat Nr. 10, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Schießloch, Oberförsterei Münster, übertragen worden.
**Reibel,** Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle in Gundolsheim, Oberförsterei Rufach, kommissarisch übertragen worden.
**Richards,** Gemeindeförster zu Günsbach, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers in der Oberförsterei Hart-Süd, mit dem Wohnsitz in Mülhausen, übertragen worden.
**Riethmüller,** Hegemeister, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Forsthaus Schmelzrunz, Oberförsterei Gebweiler, übertragen worden.
**Schilling,** Forsthilfsaufseher zu Glashütte, ist die Gemeindeförsterstelle in Hirzbach, Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.
**Schuler,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Hoheyershein, ist nach Forsthaus Silzheim, Oberförsterei Saargemünd, versetzt worden.
**Stubig,** Forsthilfsaufseher zu Niederlauchen, Oberförsterei Gebweiler, ist entlassen worden.
**Türck,** Gemeindeförster-Anwärter, ist die Stelle eines Gemeinde-Forsthilfsaufsehers zu Lobelhaus, Oberförsterei Rufach, probeweise übertragen worden.
**Winter,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Silzheim, ist nach Forsthaus Hoheyershein, Oberförsterei Pfalzburg, versetzt worden.

# Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** zu **Badenhard** ist zu besetzen. Das jährliche Gehalt beträgt 1000 Mk., einschließlich des Wertes der Dienstwohnung mit 60 Mk.; mit der definitiven Anstellung wird dieser Gehaltsbezug als pensionsfähiges jährliches Anfangsgehalt angenommen; die Beiträge zur Witwen- und Waisenversorgungsanstalt werden von den beteiligten Gemeinden getragen. Das Bareinkommen steigt nach den drei ersten Jahren um 100 Mk., nach drei weiteren Jahren um 50 Mk., bis mit 27 Dienstjahren 1500 Mk. Höchstgehalt erreicht sind. Die Probedienstzeit beträgt 1 Jahr. Bewerbungen um fragliche Stelle sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheines resp. des Militärpasses und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 1. November 1901 an das Bürgermeisteramt St. Goar einzureichen.

*

**Die Försterstelle, verbunden mit dem Feldhüterposten,** zu **Jerichow** ist zu besetzen. Nüchternheit, körperliche Rüstigkeit und Fähigkeit zum Abfassen einfacher Anzeigen, sowie forstliche Befähigung wird verlangt. Die Probedienstzeit beträgt 6 Monate. Anstellung auf dreimonatliche Kündigung. Das Gehalt beträgt 800 Mk. in bar und 6 m Knüppelholz. Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober 1901 an den Magistrat zu Jerichow zu richten.



## Brief- und Fragekasten.

Herrn X. über Anrechnung der im Privatdienst zugebrachten Zeit bei der Pensionierung verweisen wir Sie auf den Briefkasten Bd. 15 S. 28 und den Artikel Bd. 12 Nr. 28. Zur Zeit sind Sie ja überhaupt noch nicht fest angestellt. Wir empfehlen Ihnen, jeden Antrag vorläufig zu unterlassen; Zusicherungen dürfte man Ihnen auf keinen Fall machen. Zu vergleichen ist auch Radtke S. 200, Handbuch 95.

### Aus dem Leserkreise.

— Auf die beiden Anfragen an den Leserkreis in Nr. 36 der „Deutschen Forst-Zeitung“ diene folgendes als Antwort:

Zu 1. Calluna vulgaris und Spartium scoparium kann man sowohl durch Samen als auch durch Pflanzung anbauen. Calluna ist im hiesigen Revier wiederholt auf Sandwehen mit Erfolg angepflanzt und Spartium durch Samen, welchen man aber erst vor der Aussaat vorkeimen muß, nachgezogen. Calluna nimmt das Wild: Hirsche, Rehe, Hasen sehr gern an, Spartium aber nur im größten Notfalle.

Zu 2. In Deutschland haben wir drei Sorten von Rüstern oder Ulmen. Ulmus effusa, die Flatterrüster (Holz wird nicht gern gekauft). Vor 50 Jahren habe ich davon sehr große Bäume in Sakrow b. Potsdam gesehen. Ulmus campestris et suberosa, Feld- oder Korkrüster. Kommt meistenteils in Auboden vor, treibt viel Wurzelbrut und giebt sehr gutes Nutzholz. Ulmus montana, die Bergrüster; diese hat große, dunkelgrüne Blätter, treibt keine Wurzelbrut, wird von den Halstenbeker Pflanzenzüchtern campestris genannt und geht gewöhnlich unter dem Namen „Holländische Rüster“. In Potsdam vor dem Jägerthor ist dieselbe häufig mit anderen Rüstern angepflanzt. — Sämlinge als auch Alleebäume können aus der hiesigen Baumschule bezogen werden, sind aber auch in jeder anderen Baumschule zu haben.

Ringelsdorf bei Magdeburgerforth.

Moebes, Revierförster.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

### Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:





## Inserate.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das Äußere einer Cigarre auf die Qualität keinen Einfluß hat, und kommt man deshalb auch immer dahin, guten Ausschuß-Cigarren infolge der großen Preisdifferenz vor reinsortierten Farben den Vorzug zu geben. Ganz besonders werden hier in Bremen diese Vorteile von vielen Rauchern schon seit langen Jahren ausgenutzt. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bringen wir ein außergewöhnliches preiswürdiges Sortiment von

**Bremer Ausschuß-Cigarren (Fehlfarben)**

in den Handel. Diese Sortimentskiste Nr. A enthält 334 Stück (1/3 Mille) Cigarren von 6 hochfeinen Bremer Marken je 55—56 Stück zu 60, 66, 74, 80, 88 u. 94 Mk. per Mille, welche wir für den sehr billigen Preis von **17 Mk. franko** liefern. Der Preisunterschied zwischen sortierten u. Fehlfarben ist also ein ganz bedeutender. Alle Sorten sind leichte bis mittelkräftige milde Bremer Qualitäten, von hochfeinem Geschmack u. Aroma, sowie sicherem, vorzüglichem Brand. Wir sind fest überzeugt, daß jeder Probeversuch zu Nachbestellungen führt. **Nichtkonvenierendes wird auch nach Entnahme von 6 Gratisproben auf unsere Kosten zurückgenommen,** daher ist jedes Risiko ausgeschlossen. Für streng reelle Bedienung bürgt der Ruf unserer Firma. **Sendungen an die Herren Forstbeamten ohne Nachnahme.** (217

**Joh. Eggers & Co., Hemelingen bei Bremen.**

---

# Billig und gut!

Nr. 5. **Neuer Forsthut**

**„Kaiser Wilhelm“,**

aus gutem Wollfilz, mit Seidenfutter und Ventilation, vorschriftsmäßig und richtige Farbe, Gewicht ca. 100 g, **Mk. 4,50.**



Nr. 5a. **Derselbe** ohne Futter mit Ventilation, Gewicht ca. 100 g, **Mk. 4,—.**

Nr. 5b. **Derselbe** aus sehr feinem Haarfilz, federleicht, mit Seidenfutter, Gewicht ca. 90 g, **Mk. 7,50.** (228

Nr. 6. **Derselbe** als vorschriftsmäßiger

**preussischer Forst-Diensthut**

**Mk. 4,50.**

Nr. 6a. **Derselbe** in Ia. Qualität **Mk. 5,50.**

**Preise verstehen sich ohne Abzeichen.**

**Verpackung wird nicht berechnet!**

Einzelne Abzeichen, wie preußischer Adler, Reichsadler, Eichenlaub, pro Stück 30 Pf.
Kommunal-Abzeichen pro Stück 40 Pf.
Kokarde in Rehhaar „ „ 20 „

**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

---

**An der Wiesenbauschule zu Schleusingen**

**findet am 15. Oktober d. Js. die Aufnahme neuer Schüler statt. Anmeldungen nimmt der Direktor entgegen.** (209

Die Schule bildet Wiesenbaumeister aus, welche sichere Aussicht haben, staatlich angestellt zu werden.

**Das Kuratorium.**

**Baecker,** Bürgermeister. **Stein,** Direktor.

---

**Rud. Webers altbekannte**

**Universal-Tellereisen** Nr. 11a 6,—,
„ „ Nr. 11b 4,50,

womit Förster **Hapel** in einem Jahre **1748** Füchse, Marder und **Kleinraubzeug** fing.

**Ill. Preisl.** u. **Katalog** über sämtl. Rud. Weber'sche Erfind. **gratis.**

**60** erste Preise, darunter 20 goldene und 8 Staats-Medaillen.

**R. Weber, Haynau i. Schlesien,**

**Ält. u. größte Raubtierfallenfabrik.** — Telegramm-Adr.: **Fallenweber.**

---

**Staatlich genehmigte u. garant.**

# Landeslotterie

von **62 000** Losen müssen **28 700 gewinnen, also fast die Hälfte aller Lose, u. ausserdem werd. 6 Prämien sicher gezogen.**

Eingeteilt in sechs Klassen.

**Grösster Gewinn** evtl. **Mk.**

# 500 000

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Präm. | à 300000 | = | 300000 |
| 5 | „ | à 30000 | = | 150000 |
| 1 | Gew. | à 200000 | = | 200000 |
| 1 | „ | à 100000 | = | 100000 |
| 2 | „ | à 50000 | = | 100000 |
| 1 | „ | à 40000 | = | 40000 |
| 4 | „ | à 30000 | = | 120000 |
| 1 | „ | à 20000 | = | 20000 |
| 1 | „ | à 15000 | = | 15000 |
| 8 | „ | à 10000 | = | 80000 |
| 10 | „ | à 5000 | = | 50000 |
| 105 | „ | à 3000 | = | 315000 |

etc.

**1/1 Los I. Klasse kostet nur 24 Mk.**
**1/2 „ „ „ „ 12 „**
**1/4 „ „ „ „ 6 „**

**Der Preis für die folgenden Ziehungen erhöht sich nicht.**

**Da schon zahlreiche Bestellungen auf diese ohne Konkurrenz dastehende Staatslotterie einlaufen, bitte, weil die Ziehung in nächster Zeit stattfindet, um gefl. umgehende Bestellung, spätestens jedoch**

**bis zum 5. Oktbr.**

Lose versendet gegen vorherige Einsendung des Betrages od. Nachn. (234

**Fr. Wiegleb, Lübeck.**

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique** ist der

**Kräuter-Bitter Doppeladler**

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

☞ **Dieser Nummer liegen bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 30 pro 1901, sowie Bogen 2 und 3 der Liste der bei den Königlichen Regierungen 2c. notierten**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen **Kaiserl.** Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den **Kaiserl.** Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 40. Neudamm, den 6. Oktober 1901. 16. Band.**


## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Oktober.

Nutzungsbetrieb: Aushieb des trockenen Holzes. Auszeichnungen in Besamungsschlägen und Laubholzdurchforstungen.

Samengewinnung: Sammeln der Eicheln und Bucheln und des Ahornsamens. Pflücken der Tannen- und Weymouthskiefernzapfen zu Anfang des Monats; gegen Ende des Monats Pflücken des Weißerlensamens.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitungen zu Frühjahrskulturen, Bodenverwundungen in Buchensamenschlägen. Beschneiden der Pflanzen in den Kämpen.

Waldschutz und Waldpflege: Die Raupe des Kiefernspanners (Geometra piniaria) verpuppt sich unter der Bodenstreu. Schweine-Eintrieb zur Vertilgung des Spanners und der Eule. Anbringen von Leimringen, um die flügellosen Weibchen des Frostspanners zu fangen. Eintreiben von Vieh in Buchenschonungen, wenn Mäuseschaden zu befürchten ist. Obacht auf Entwendung von Waldstreu und Mastfrüchten.

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Erkner,** Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Januar 1902 anderweit zu besetzen.

**Försterstelle Roßleben** in der Oberförsterei Ziegelroda, Regierungsbezirk Merseburg, ist am 1. Januar 1902 neu zu besetzen.

## Über die Erstattung der Reisekosten durch Forstfrevler.

Herr Kollege Sch., der in Nr. 35 unter obiger Überschrift eine Anfrage an den Leserkreis richtet, befindet sich selbstverständlich in einem argen Irrtum. In Verfolg dienstlicher Handlungen ist kein Beamter berechtigt, von einer Privatperson Entschädigungen zu fordern, er ist nicht einmal berechtigt, sie anzunehmen, wenn sie ihm ohne seine Aufforderung angeboten werden.

Erfolgt die Handlung des Beamten im Auftrage seiner Vorgesetzten oder einer anderen dazu berechtigten Behörde (Staatsanwaltschaft), so ist der Beamte nach dem Gesetz, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten vom 24. 3. 1873, abgeändert durch Gesetz vom 26. 6. 1875, Allerhöchste Verordnung vom 15. 4. 1876 und Gesetz vom 21. 6. 1897*) für seine Auslagen von der betreffenden Behörde zu entschädigen, wenn die in diesen Gesetzen festgelegten Voraussetzungen in dem gegebenen Fall zutreffen. Es

*) Siehe Radtke, Handbuch für den Preuß. Förster, 3. Auflage, Seite 178 u. f. f.

kann der Beamte auch von einem Gericht als Zeuge oder Sachverständiger geladen werden, in welchem Falle er nach der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 20. 5. 1898*) entschädigt wird. Etwas anderes giebt es meines Wissens nicht. Ich glaube auch nicht, daß im vorliegenden Falle, wo es sich ja um Deputatholz handelte, welches dem Beamten bereits, allerdings auch nur zur Befriedigung seines Feuerungsbedarfes, eigentümlich gehörte, in dieser Beziehung eine andere Auffassung gelten könnte, denn die Nachsuche und die Anzeige hat der Beamte doch wohl nicht als Privatmann, sondern als Forstschutzbeamter ausgeführt. Aber auch als Privatmann hätte er im vorliegenden Falle eine Entschädigung vor einem rechtskräftig gewordenen richterlichen Erkenntnis zu fordern wohl besser unterlassen; erst später konnte er eine solche Forderung stellen und nötigenfalls einklagen. In solcher Situation, eine Forderung vor einem rechtskräftigen Erkenntnis zu stellen, ist immer sehr mißlich, da dies von einem gegnerischen Rechtsanwalt gar leicht als Erpressung ausgelegt werden kann, und dadurch wird die Sache auch für einen Privatmann entschieden nicht erquicklicher. Viel bedenklicher aber ist eine solche Forderung von einem Polizeibeamten, dem man in diesem Falle einen „im guten Glauben" begangenen Irrtum wohl kaum zubilligen würde.

Ob der Kollege allerdings im vorliegenden Falle von seiner vorgesetzten Behörde für die ihm durch die Nacheile erwachsenen Kosten entschädigt worden wäre und ob das nach dem oben angezogenen Gesetze, betreffend Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, z. B. überhaupt so ohne weiteres möglich ist, möchte ich freilich bezweifeln; der bisher geübten Praxis entspricht es wenigstens meines Wissens nicht. Es scheint fast, als ob infolge der Seltenheit und Belanglosigkeit solcher Fälle in der Gesetzgebung oder in den dienstlichen Anordnungen für uns eine Lücke bestände. Auf der einen Seite soll der Forstschutzbeamte alles thun, um die strafbare Handlung aufzuklären, und man erwartet von ihm, daß er zu dem Zweck selbstverständlich persönlich weite Exkursionen unternimmt, auf der anderen Seite besteht keine Bestimmung, nach der er eine Entschädigung für den ihm daraus erwachsenen Aufwand dienstlich verlangen kann. Andere Polizeibeamte werden, wenn sie sich in dienstlichen Angelegenheiten über 2 km von ihrem Wohnort, bezw. Amtsbezirk entfernen, nach dem Gesetz, betreffend Reisekosten 2c., entschädigt, oder sie verfolgen die Strafthat überhaupt nicht persönlich weiter, sondern teilen anderen an Ort und Stelle bestehenden Polizeibehörden die Sache zur weiteren Recherche und Verfolgung mit. Ob sich ein ähnliches Verfahren bei der Eigenart der Forstfrevel empfehlen würde, kann wohl allgemein bezweifelt werden. Für uns gilt es, selbst an Ort und Stelle zu eilen, wenn anders die Sache nicht verschleppt oder verdunkelt werden soll. Andererseits besteht die Gefahr nicht, daß der Frevler gleich nach Amerika auswandert oder den entfremdeten Gegenstand aus seiner Wohnung entfernt. Es wird sich also bei der Verfolgung von Forstdieben selten um weite Entfernungen handeln, immerhin werden dieselben aber die in dem mehrfach angezogenen Gesetz, betreffend die Reisekosten 2c., gezogenen Grenzen von 2 km vom Wohnort bezw. Amtsbezirk oftmals erheblich überschreiten. Warum in diesen Fällen die durch dieses Gesetz anderen Beamten zugewandte Wohlthat den Forstschutzbeamten nicht zugebilligt wird, ist schwer zu verstehen. Die Gefahr, daß jemand alle Augenblicke, womöglich noch dazu ergebnislose, meilenweite Recherchen unternähme, nur um die Diäten herauszuschlagen, wäre wohl kaum anzunehmen und ließe sich gegebenen Falles doch wohl auch leicht unterbinden.

Nun wäre in Hinsicht des mehrfach berührten Gesetzes noch die Frage naheliegend, was eigentlich als Amtsbezirk, von dem das Gesetz bezüglich der Abmessung spricht, in Hinsicht des Forstschutzbeamten zu betrachten ist, die Oberförsterei oder der Schutzbezirk? Ich meine für den angestellten Förster kann nur der ihm übergebene Forstschutzbezirk als Amtsbezirk in Frage kommen. Zwar ist der Forstschutzbeamte im allgemeinen durch die Förster-Dienst-Instruktion gehalten, auch alle ihm auf seinen dienstlichen Wegen zur Oberförsterei oder zur Forstkasse, wie auch in den seinem Schutzbezirk angrenzenden Bezirken begegnende Forstfrevel zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen, ja er ist sogar durch diese Instruktion verpflichtet, von allen auch „in nicht Königlichen Waldungen" zu seiner Wahrnehmung oder Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungen gegen die Forst- und Jagdpolizeigesetze seinem vorgesetzten Oberförster Anzeige zu machen; aber daraus läßt sich doch unmöglich folgern, daß alle diese Distrikte zu seinem eigentlichen Amtsbezirk gehören. Der Amtsbezirk eines königlichen Beamten dürfte doch wohl so festgelegt sein, daß er gerade die ganze Leistungsfähigkeit desselben in Anspruch nimmt, und das ist für den Förster doch wohl der ihm überwiesene Schutzbezirk. Daß der Förster darüber hinaus noch gleichzeitig verpflichtet ist, zufällig zu seiner Kenntnis gelangende Forstfrevel zu ver-

*) Ebenda Seite 188.

folgen oder beispielsweise beauftragt wird, z. B. erkrankte oder sonstwie behinderte Nachbarkollegen zu unterstützen oder zu vertreten, liegt selbstverständlich in dem freien Verfügungsrecht der vorgesetzten Behörde über ihre untergebenen Beamten; sowie eine derartige Handlung aber in größerer Entfernung wie 2 km von der Grenze des eigentlichen Amtsbezirkes dem Beamten, sei es durch die Instruktion im allgemeinen, sei es durch spezielle Anordnung der Behörde im besonderen aufgetragen wird, sollte ihm auch die Wohlthat des Gesetzes, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, nicht vorenthalten werden. Auch für die Herren Reviervervalter, die unter Umständen gelegentlich der Vertretung eines beurlaubten Nachbarkollegen in die gleiche Lage kommen, scheint mir das von Belang, sofern hier nicht etwa die Dienstaufwandsentschädigung als Ausgleich zu betrachten ist. Der Förster erhält eine solche Entschädigung z. B. aber nicht Das Gesetz spricht nur von Staatsbeamten; sollte das, was im gleichen Fall den Steuer-, Bahn-, Post- und anderen Beamten recht ist, nicht auch den Forstbeamten billig sein? —

Rosemann.

# Aus dem ungarischen Zigeunerleben.

Von einigem Interesse dürfte das Bestreben in Österreich sein, die Zigeuner seßhaft zu machen, indes wird nach den bisherigen Erfolgen, welche solche Versuche hatten, die Sache wohl fruchtlos verlaufen. Der einzige Erfolg dürfte der sein, daß, indem man in den Wäldern Zigeunerkolonien duldet, man dieses Völkchen dem Walde nutzbar macht. Allein auch hierin werden noch manche Schwierigkeiten zu überwinden sein, da der Zigeuner nicht ausdauernd im Ertragen aufgezwungener Arbeiten ist. In verschiedenen Herrschaften Ungarns, besonders aber im Baranyer Komitat, habe ich oft Gelegenheit gefunden, mit Zigeunern in Berührung zu kommen. Dort hat man ihnen in den Waldungen an der Drau eine Freistätte gewährt, und zwar in unmittelbarer Nähe einsamer Forsthäuser. Man zeigt ihnen bei den mancherlei Arbeiten, welche sie im Walde verrichten müssen, manches Entgegenkommen, bestehend in Abgabe von Weichhölzern zum Taxpreise und gegen Robot, sowie freie Weide für ihre Pferde. Die Arbeiten, welche die Zigeuner dafür zu leisten haben, sind Gewähr von Fuhrwerk*) (Vorspann) in Eilfällen für die Forstbeamten, Kulturarbeiten, Wegearbeiten, auch Arbeiten behufs Sicherung der Schutzdämme, Botengänge und Jagdtreiberdienste. Ein wunder Punkt bleibt indes der, daß der Zigeuner, soweit er nicht für sich selbst arbeitet, niemals ohne Aufsicht sein darf und selbst bei Jagdtreiberdiensten fortwährenden Antriebes durch die Forstbeamten bedarf. Wenn es ihm gerade einfällt, läßt er sich einfach gemächlich in der Dickung nieder.

Eine große Intelligenz besitzt der Zigeuner übrigens im Anfertigen von Geschirrhölzern, welche Arbeit er gewerbsmäßig betreibt. Wie hoch der Verdienst sich dabei berechnet, ist übrigens schwer nachzuweisen, weil auch hierbei individuelle Eigenschaften des einzelnen, sowie die Unzuverlässigkeit der Angaben zu berücksichtigen sind, sowie auch der Umstand, daß diese von Nahrungssorgen oft gedrückte Arbeiterklasse ihre Erzeugnisse häufiger an die Bevölkerung gegen Lebensmittel eintauscht.

Während der männliche Teil der Zigeuner mit geschickter Hand das Spalten und Bearbeiten der Hölzer mit dem Dechsel, sowie das Ausputzen der Außenseiten mit dem Reifmesser besorgt, sieht man den weiblichen Teil damit beschäftigt, Gestelle und Handspindeln für die ländliche Bevölkerung herzurichten. Daneben sieht man aber auch unbeschäftigte Gestalten mit der Fidel, am Boden hockende Weiber und nackte Kinder. Dabei kann es vorkommen, daß die Weiber eine Bequemlichkeit an den Tag legen, daß sie sich lieber einige Münzen in den Schoß werfen lassen, als aufzustehen und dieselben aus der Hand anzunehmen. Bezeichnend für das Familienleben ist, daß der Zigeuner sich die Frau von seinem zukünftigen Schwiegervater kaufen muß und daß das Baby schon frühzeitig gegen Frost und Hitze abgehärtet wird.

Wegen seiner musikalischen Eigenschaften ist der Zigeuner bei der ungarischen Bevölkerung, und zwar bei hoch und niedrig, sehr beliebt, und — in den Fürstenschlössern muß die Militärkapelle nicht selten der Zigeunerkapelle Platz machen, wenn Czardas getanzt werden soll.

Sehr bezeichnend noch ist für den Zigeuner seine Liebe zum Walde und der unbegrenzte Freiheitsdrang. Beides ist in folgenden Strophen eines von Rosenfeld übersetzten Gedichtes ausgesprochen:

O vesoro le prajtenza,<br>
O tsiriklo le porenza!<br>
Te mec dar dikhava,<br>
Andre tule chutsava.

*) Das Zigeunerpferd ist gefeiter gegen Insektenstiche.

O veseja sukareja,
Peharentut man ink'akana!
Te mec dar dikhava,
Star baroro chutsava.

Nach der Übersetzung haben vorstehende Strophen folgenden Wortlaut:

O, du dicht belaubtes Wäldlein,
O, du zart geflügelt Vöglein!
Wenn die Angst mich übermannt,
Komm ich rasch zu euch gerannt.

Wälder, ihr im Frühlingsprangen,
Wollt mich einmal noch empfangen!
Lähmte selbst die Angst mich schier,
Überspring ich Mauern vier.

# Mitteilungen.

— [**Erwiderung auf die Ansichten des Herrn T. über Ausbildung und Heeresdienstpflicht der preußischen Förster.**] Wenn Herr T. für künftige Ausbildung der preußischen Förster an Stelle des bisherigen Lehrverfahrens Försterbildungsanstalten eingeführt sehen möchte, so glaube ich, er hat dafür die große Mehrzahl der Förster auf seiner Seite. Zur Herbeiführung einer möglichst gleichmäßigen Ausbildung junger Leute für den künftigen Försterberuf wäre es nur wünschenswert, wenn diese an besonders dazu eingerichteten Lehranstalten erfolgte. Die Schattenseiten des bisherigen Verfahrens zu schildern, ist nicht meine Aufgabe, wohl aber darf ich aussprechen, die gesamte Försterwelt würde die Errichtung von Försterschulen mit Freuden als einen segensreichen Fortschritt begrüßen. Würden die Försterschulen den Aspiranten des Staats-, Gemeinde- und Privatdienstes zugängig gemacht, so wäre damit ein wesentlicher Faktor zur Hebung des Försterstandes geschaffen. Was dagegen die Vorschläge des Herrn T. hinsichtlich der Heeresdienstpflicht der Förster angeht, so kann man dieselben nicht in allen Stücken unterschreiben. Es kann sein, daß in einzelnen Fällen junge Männer rüstig genug für den Forstdienst wären, ohne doch zum Militärdienst tauglich zu sein. In einem so großen Staate, wie Preußen es ist, müssen feste Normen gelten. Es ist jedenfalls eine weise Bestimmung, wenn für die körperliche Tauglichkeit als Förster die Militärdienstfähigkeit gefordert wird. Damit ist ein fester Punkt geschaffen gegen etwaiges Einschieben von körperlich untauglichen Elementen in die Försterlaufbahn. Welchen Maßstab Herr T. bei der Aufnahme junger Männer als Försteraspiranten angewendet wissen will, darüber haben uns seine Artikel nicht belehrt; vielleicht holt er das noch nach. Unbestreitbar bleibt es ferner, daß junge Leute, welche in den Staatsdienst eintreten wollen, auch in erster Linie dazu berufen sind, das Vaterland zu verteidigen, und aus deren Reihen müssen die nötigen Offiziere und Unteroffiziere hervorgehen. Ist es auch nicht unbedingt erforderlich, daß der Förster eine militärische Charge erlangt hat, so ist es nach bisherigen Erfahrungen nicht ausgeschlossen, daß aus langgedienten Jägern (Oberjägern) später noch ganz brauchbare Förster werden. Nachdem unsere Aspiranten der höheren Forstpartie ihre Militärpflicht in beliebigen Truppenteilen absolvieren, ebenso andere Bundesstaaten ihren sämtlichen Forstleuten in der Ableistung ihrer Militärpflicht freie Hand lassen, will Herr T. solches auch für den preußischen Förster eingeführt wissen. Von seinem Gesichtspunkt aus mag das seine Berechtigung haben, ob aber die preußische Heeresleitung in Zukunft noch den Wert wie bisher auf den Fortbestand der Jägertruppe legt, darüber erlaube ich mir kein Urteil.

Mit Waidmannsheil! **Kr.**

— [**Waldtiere als Wetterpropheten.**] In einem früheren Bande der „Deutschen Forst-Zeitung" behandelte ich das Thema „Wetterpropheten im Pflanzenreiche", dem ich heute obiges zufügen möchte. — Auch der Wald ist in seinem Gedeihen nicht allein vom Wetter abhängig, sondern er bedingt geradezu dasselbe. Für mich war es darum immer interessant, die Schlüsse zu ziehen aus dem Verhalten der Tiere resp. der Pflanzen zum Wetter oder, mit anderen Worten: beide als Barometer zu benutzen. Sowie das Wetterglas irrt und irreführt, kann solches auch bei den „Wettertieren" vorkommen, aber sie sind mindestens so glaubwürdig zu nehmen wie ersteres. Witterung und Witterungswechsel wirken auf alle lebenden Wesen ein, beeinflussen aber insbesondere die frei lebende Tierwelt in ihrer Stimmung, ihrem Empfinden und Befinden.

Abgesehen davon, daß bei nahendem Regenwetter auch unsere wilden Enten unruhig tauchen, merken wir das kommende Regenwetter auch an dem Krächzen der Krähen in den Bäumen; ebenso zeigen sie auch Sturm, Wetterwechsel, Tauwetter, Schnee und scharfen Frost an. Das Schreien, Gurren oder Rucksen der Holztauben verkündigt hingegen gutes, trockenes Wetter. Baden sich die Vögel im Sande, dann giebt es innerhalb 48 Stunden Regen. Außer den Rebhühnern, die auf den Feldern nach der Gewohnheit unserer Haushühner ebenfalls Sandbäder nehmen, baden sich auch Waldhühner, Raubvögel und Eulen im Sande oder Staube, was bei letzteren allerdings seltener geschehen wird. Dr. Liebe stellte jedoch das Faktum bei diesen Vögeln fest. Ich selber beobachtete auf der durch den Wald hinführenden Chaussee, wie von Zeit zu Zeit eine Staubwolke in dem „Sommerwege" sich hochmachte. Da bei der drückenden Schwüle am Abend keine natürliche Veranlassung, die Staubwolke in Bewegung zu setzen, vorhanden war, so begab ich mich zu der Stelle und entdeckte „Lampe", der sich hier das eigenartige Vergnügen machte. Am andern Tage gab es Gewitter und Regen. — Die Eichhörnchen klettern unruhig an den Bäumen auf und ab, stoßen ängstliche Töne aus, die zu hören ich in den Tagen nach Ostern reichlich Gelegenheit hatte, und kündigen so das Wetter auf 24 bis 36 Stunden vorher an. Bekannt ist es ja, daß sie sich im Neste vor der Witterung be-

sonders zu schützen wissen. Die Unruhe und Flüchtigkeit aller Tiere läßt überhaupt auf Unwetter, Sturm und Regen schließen, während das kommende gute Wetter sie ruhiger, beständiger sein läßt.

Auffällig werden uns im Walde auch die **Ameisennester**, deren Bewohner sehr träge kriechen, wenn ein Gewitter im Verzuge ist. Kommen uns die **schwarzen Schnecken** über den Weg, so steht anhaltende Feuchtigkeit in Aussicht. So wenig zuverlässig der **Laubfrosch** als Wetterprophet im Glase ist, um so vertrauenswürdiger ist er im Freien. Hört man ihn hoch oben in den Büschen quaken, so giebt es trockene Luft, findet man ihn am Erdboden oder in der Nähe desselben, so steht Regen zu erwarten. Gar gerne hört man an Frühlingsabenden das Konzert der **Frösche** in Gräben und Teichen, weil in solchen Fällen keine Nachtfröste zu erwarten sind, die auch die jungen Kulturen so empfindlich treffen. Der **Egel** liegt langgestreckt am Boden oder bewegt sich nur träge im Wasser, wenn gutes Wetter in Sicht ist; kriecht er aber aus dem Wasser an Steinen 2c. in die Höhe, so steht Regen in Aussicht. Gar bei nahendem Unwetter, Sturm oder Gewitter schießt er mit unregelmäßigen Bewegungen im Wasser hin und wieder. Auch die **Fische** künden das Gewitter schon ziemlich lange vorher an, indem sie an die Oberfläche kommen (Karpfen). Belästigend und geradezu grausam bringen es uns die **Mücken und Eintagsfliegen** zum Bewußtsein, wenn Regen oder Gewitter zu erwarten ist.

Noch mögen einige Beispiele aus den Schriften von Aldrovandus, Plinius 2c. angeführt sein. Nach Theophrastus soll der **Hühnerhabicht** baldigen Regen anzeigen, wenn er sich auf einen Baum niederläßt und im dichtesten Gezweige sitzend sein Gefieder nach Läusen durchsucht. Wenn **Milane** zusammenfliegen und in der Luft zusammenstoßen, so soll solches die Voranzeige für heißes, trockenes Wetter sein. Aldrovandus will wissen, daß sicher auf heiteres Wetter zu rechnen sei, wenn der **Uhu** die ganze Nacht hindurch schreit. Auf das anhaltende Geschrei des **Schleierkauzes** (Strix flammea, Linn.) soll spätestens nach drei Tagen Regen eintreffen. Ein in der Frühe schlagender **Fink** verkündet Unwetter. Zu dieser Wettervorhersage der Alten bemerkt Brehm: Finken nebst Ammern und Grünlingen rotten sich im Frühjahr und Herbst bei herannahendem Unwetter zusammen, fliegen unruhig hin und her und thun sehr scheu. Die Vogelfänger sagen dann ärgerlich: „Es ist nichts mit ihnen zu machen; das Wetter steckt ihnen im Kopfe.“ Von dem **Zaunschlüpfer** (Troglodytes parvulus, Koch) meint Aratus: es sei ein Zeichen kommenden Unwetters, wenn er in Erdhöhlen schlüpfe. Aldrovandus behauptet, wenn er sich durch eine auffällige Munterkeit und Gesang bemerklich mache, so freue er sich auf den kommenden Regen. Auch dem **Wiedehopf** sagt man nach, daß er durch ein eigentümliches, klagendes Schreien Regen verkünde.

Es wäre noch auf vieles aufmerksam zu machen; jedes Tier zeigt Wetterveränderungen gegenüber ein eigentümliches Benehmen. Der Forstmann achtet auf alle diese Zeichen und lebt sich durch die Jahre hindurch in eine ziemlich gewisse Wettervorhersage ein, die ihm nicht unerheblich zu statten kommt. Zudem schärft diese Beobachtung auch den Blick für Naturvorgänge anderer Art, die ihn auf einsamen Reviergängen beschäftigen und unterhalten. Der Wald in allen seinen Wechselbeziehungen ist ihm ein harmonisches Ganzes. A. Bütow.

# Berichte.

## Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins 1901.

Bericht von Dr. H. Vertog, Forstassessor.

(Fortsetzung.)

Mitberichterstatter Forstrat Dr. Kahl-Kolmar bestätigt auch für den Westen und Süden Deutschlands, daß Kulturen, Wegearbeiten, Durchforstungen und ähnliche Arbeiten durch den Arbeitermangel Verschiebungen erleiden. Nieder- und Mittelwaldschläge können teils wegen schlechter Preise, teils aber auch wegen der Steigerung der Löhne nicht gehauen werden. Im Norden von Lothringen hat die Lohnsteigerung durch die Eisenindustrie sogar schon verursacht, daß Hiebe in Gemeindewaldungen überhaupt ausgefallen sind. Auf der anderen Seite ist zuzugeben, daß die infolge Aufschwungs der Industrie gestiegenen Holzpreise die Steigerung der Löhne wett gemacht haben. Der Arbeitermangel hat sogar in mancher Beziehung Gutes gestiftet: er hat den Übergang zu besseren Betriebsformen (Hochwald) und vom Kahlschlag zur Naturverjüngung veranlaßt.

Wir befinden uns erst gewissermaßen im Anfangsstadium des Arbeitermangels. Zur Zeit ist vielleicht eine kleine Besserung festzustellen. Ob eine wirkliche Arbeiternot eintreten wird, entzieht sich noch der Berechnung. Jedenfalls muß auf Abhilfe gesonnen werden.

Die Forstarbeiter stehen überwiegend nicht dem Waldbesitzer selbst, sondern Beamten gegenüber, welche aus eigener Macht wenig helfen können. Deshalb kommt in erster Linie die obligatorische Krankenversicherung in Betracht. Sie ist besonders wichtig, weil sie der Unfallversicherung vorarbeiten soll, weil gerade die Betriebs-Krankenkassen der Industrie, welche uns unsere Arbeiter entzieht, musterhaft sind, vor allem aber weil sie am häufigsten wirksam wird und von den Arbeitern am meisten anerkannt wird. Ein reichsgesetzlicher Zwang steht vielleicht bevor. Redner empfiehlt ebenfalls für die Großbetriebe Betriebs-Krankenkassen und schildert, wie in den einzelnen Bundesstaaten die Krankenversicherung geregelt ist. In Hessen*) ist hierin, wie in der

*) Die Großherzogl. hessische Forstverwaltung hatte den Teilnehmern der Versammlung eine Abhandlung vom Oberfinanzrat Dr. Fuchs gewidmet: „Über die staatliche Fürsorge für Waldarbeiter im Großherzogtum Hessen“ (Sonderabdruck aus der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“ 1901, VIII).

ganzen Arbeiterfürsorge, soweit gegangen, wie überhaupt möglich, vielleicht sogar zu weit (z. B. mit der Gewährung außergesetzlicher Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung).

Zuweilen hat sich (vor allem von seiten ständiger Forstarbeiter) Unzufriedenheit geäußert über den großen Unterschied in der Höhe der Unfallrenten zwischen Industrie und Forstwirtschaft. Dies kommt von der unberechtigten Gleichstellung der letzteren mit der Landwirtschaft im Lohn, während er doch in jener höher ist als in dieser.

Die Ortsunterkunft im Walde läßt vielfach noch zu wünschen übrig, wenn auch an einzelnen Stellen (Stadtforst Frankfurt a. M., Baden, Waldgebiet an der Lahn) gute Unterkunftshäuser geschaffen sind. In Hessen hat man bewegliche Baracken gewählt. Bei der Landverpachtung sollte man die Pachtflächen nicht über 1,5 ha groß machen. Die Gewährung von Naturalbezügen wird sehr verschieden gehandhabt. Für die Seßhaftmachung durch Gewährung von Wohnung bieten sich verschiedene Gelegenheiten. Beim Ankauf von Grundstücken zur Forst müssen vielfach Höfe und Häuser mit übernommen werden. Zuweilen finden sich auch schon Ansiedelungen aus früheren Jahrhunderten, z. B. im Schwarzwald Zinsgüter, welche frei veräußerbar sind. Aktuell sind Neuansiedelungen. Sie sind vielfach versucht, ein abschließendes Urteil ist noch nicht möglich. Schwierig ist die Rücksichtnahme auf die Häuslichkeit des Arbeiters, z. B. auf den Schulweg der Kinder. Nach den bisherigen Erfahrungen, welche mit den in der Industrie gemachten übereinstimmen, scheint das Eigentum des Waldbesitzers am Hause und kündbare Miete des Arbeiters den Vorzug zu verdienen.

Redner giebt der Klage von Oberforstmeister Pilz recht, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter vielfach durch die mangelhafte Kenntnis der Frauen in der Führung des Haushaltes lahm gelegt werde. Abhilfe würde zu schaffen sein durch Wirtschaftsschulen.

Die Lohnsteigerung für die Forstarbeiter hat in den letzten 30 Jahren 20 bis 60 % betragen. Der Erfolg ist aber oft ungenügend gewesen und namentlich in Industrie- und armen Waldgegenden oft ganz ausgeblieben.

Redner warnt vor einem Lohnkampf, mit der ohnehin schon notleidenden Landwirtschaft. Ein solcher Kampf würde eine Schraube ohne Ende sein.

Die Festhaltung der Arbeiter muß auch durch wohlwollende Behandlung versucht werden. Diese wird freilich heute zuweilen schwierig gegenüber der bunt zusammengewürfelten, unerzogenen Gesellschaft, welche die heutigen Waldarbeiter schon oft bilden.

Zum Schluß empfiehlt Redner die Einführung einer Auszeichnung für lange, treue Dienstzeit, etwa in der Form einer Medaille „für treue Arbeit in Feld und Wald".

In der folgenden Besprechung ergriff zuerst das Wort Oberforstrat Freiherr von Raesfeldt. Er empfiehlt die erste Hilfe bei Unglücksfällen nach seinen Erfahrungen mit dem Hilfsverein des Roten Kreuzes. Die vielfach empfohlenen Verbandssäckchen reichen nicht aus. In Bayern befinden sich auf einsamen Forsthäusern und Arbeiterschutzhütten Verbandskästen. Außerdem hat man Lehrgänge zur Ausbildung der Forstbeamten, Rottmeister und Arbeiter geschaffen. Besonders wichtig ist der Unterricht in der Hilfeleistung auf den Waldbauschulen. Die Arbeiter müssen merken, daß der Arbeitgeber ein Herz für sie hat.

Fabrikant Dominicus-Remscheid weist hin auf die ungenügende Leistungsfähigkeit der meisten Werkzeuge und auf die guten Erfahrungen, welche man bezüglich des Arbeitsverdienstes mit guten Werkzeugen gemacht habe. Leider seien die Sägeversuche (z. B. von Weise und Lorey) nicht genügend bekannt geworden. Redner weist auf die von ihm fabrizierten Werkzeuge hin, welche in einem Nebenraum ausgestellt sind.

Oberforstmeister Borggreve-Wiesbaden vermißt, daß der Unterschied zwischen Sommer- und Winterarbeit von den Berichterstattern genügend betont ist. Bei eintretendem Arbeitermangel ist es nach seiner Ansicht zweckmäßig, die Sommerarbeit auf das Nötigste zu beschränken. Bei der Winterarbeit soll man dem Ausbrechen eines Streiks durch angemessene Lohnerhöhung rechtzeitig vorbeugen. Tritt dennoch ein Streik ein, so muß eine große Verwaltung trotz allen Wohlwollens zeigen, daß sie nicht abhängig ist von den Arbeitern. Es rechtfertigt sich dann sogar, einen ganzen Jahresschlag ausfallen zu lassen, was bei den geringen Vorräten meist nicht schaden würde.

Forstrat Eßlinger-Speyer ergänzt die Angaben von Forstrat Dr Kahl für die Pfalz. Für Wanderarbeiter hat man dort Unterkunftshäuser geschaffen, deren Pläne auf Wunsch zur Verfügung stehen.

Im Schlußwort wendet sich Forstrat Dr. Kahl gegen Oberforstmeister Borggreve. Er hält die Verallgemeinerung von dessen Vorschlag bezüglich der Sommerarbeit für bedenklich, namentlich in den Industriebezirken, ebenso die Einstellung eines Jahresschlages mit Rücksicht auf den Holzabsatz und in Gemeindeforsten noch mit Rücksicht auf den jährlichen Haushalt.

Geh. Kammerrat Lindenberg tritt im Schlußwort ebenfalls Oberforstmeister Borggreve entgegen. Es sei vielfach geradezu ein Bedürfnis, wenigstens einen kleinen Stamm durch Sommerarbeit zu halten.

Wegen vorgeschrittener Zeit wird auf die Verhandlung des zweiten Hauptthemas noch am ersten Tage verzichtet. Es erhält vielmehr das Wort Dr. Giersberg-Berlin zu dem vierten Thema: „Düngungsversuche im Walde."

Er schildert, wie man ihm von seiten der Staatsforstverwaltungen in Bayern, Württemberg und Metz bei Anregung und Einleitung von Düngungsversuchen entgegengekommen ist, wie jetzt auch Preußen nachgefolgt ist, wo anfangs bei manchen Bezirksregierungen ablehnendes Verhalten sich zeigte. Es werden jetzt von der preußischen forstlichen Versuchsstation Eberswalde in vier Regierungsbezirken Düngungsversuche eingeleitet, und zwar nach vier

Richtungen hin: bei der Aufforstung von Ödland, bei Wuchsstockung von Jungwüchsen und Beständen, zum Vergleich ihrer Wirkung mit intensiver Bodenbearbeitung, zwecks Aufschließung von Rohhumus in Buchenbeständen. Redner weist ferner auf die drei großen Düngersyndikate hin, deren „wissenschaftlicher Vertreter" er ist. Diese Syndikate liefern für wissenschaftlich geleitete Versuche die Düngemittel unentgeltlich. Über solche Versuche wird ein einfaches Lagerbuch geführt, dessen Muster der Versammlung vom Redner vorgelegt wird.

Wie schon in seiner letzten Broschüre*) betont Redner auch hier wieder, daß die chemische Analyse eine ungenügende Aufklärung über das Düngerbedürfnis des Bodens gewährt. Seit Erscheinen jener Broschüre hat man in der Oberförsterei Tschiefer die Erfahrung gemacht, daß man auch mit 40prozentigem Kalisalz nicht im Frühjahr düngen darf, weil auch in ihm noch zu viel schädliche Nebensalze vorhanden sind. Die sonstigen Ausführungen des Redners decken sich mit dem in seiner Broschüre gesagten.

In der folgenden Besprechung nimmt Forstmeister Dr. Jentsch-Münden Bezug auf seine Beobachtungen in Belgien und Holland.**) Die Theorie: „Der Wald düngt sich selbst", wird auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden können. Besonders wichtig ist die Frage auch deshalb, weil der Wald immer mehr auf die schlechtesten Böden zurückgedrängt wird und ihm fortgesetzt die schlechtesten Ödländereien zugewiesen werden. Man muß deshalb Dr. Giersberg dankbar sein, daß er die Frage fortgesetzt anregt und in Fluß erhält. Es ist jedoch bei ihm zu vermissen die Berücksichtigung der finanziellen Seite der Frage. Schließlich hält Redner es für bedenklich, wenn, wie Dr. Giersberg es anregt, zu viele Versuche in der Praxis angestellt werden. Für die exakte Durchführung dieser Versuche fehlen die nötigen Hilfsmittel. Es ist deshalb schwierig, aus ihnen richtige Schlüsse zu ziehen, ja sie sind sogar geeignet, Verwirrung hervorzurufen und schließlich gegen die Düngung Stimmung zu machen. Für die Anstellung solcher Versuche haben wir besondere Stellen.

Forstamtsassessor Weinkauff-Mühlbach beleuchtet die Frage im Zusammenhang mit der Humus- und Rohhumusbildung. Durch die reine Kahlschlagwirtschaft wird „Bodenschwindsucht" erzeugt. Ein Gegenmittel ist die von Gayer empfohlene Wirtschaftsform der gemischten, ungleichalterigen Bestände, aber auf armem Boden versagt dieses Mittel.

Welches ist nun die Ursache der Bodenschwindsucht? Jedenfalls nicht der Wassermangel, welchen nach landläufiger Ansicht die Schlagwirtschaft zur Folge haben soll. Diese Behauptung wird nämlich durch die neueren Untersuchungen als irrig erwiesen. Die Ursache ist vielmehr in der ungenügenden Zersetzung des Humus zu suchen. Humus auf dem Boden ist nie etwas Günstiges (wenn er auch nicht schädlich zu sein braucht), sondern ein Zeichen, daß der Boden den in der Streu enthaltenen Dünger nicht aufnehmen kann, also nicht thätig genug ist. Auf bestem Boden findet sich überhaupt kein Humus. Wo sich in der Pfalz auf Buntsandstein unter den Buchen eine Humusschicht bildet, tritt sofort Rückgang des Bestandes ein. Der Rohhumus schließlich ist durchaus bodenschädlich. Da aber Kiefer Rohhumus bildet, darf man ihr solche zur Rohhumusbildung neigenden Böden nicht opfern, sondern muß versuchen, Buche und Tanne und überhaupt den Mischbestand auf ihnen zu erhalten. Gemischte Streu zersetzt sich besser als die reine einer einzigen Holzart. Wo sich nun die Streuzersetzung auf natürlichem Wege nicht erreichen läßt, müssen die künstlichen Mittel eingreifen, d. h. der Alkalienmangel muß durch künstliche Düngung gehoben werden.

Regierungs- und Forstrat von Bentheim-Trier tritt der Beschränkung der Düngungsversuche auf die von wissenschaftlicher Seite anzustellenden entgegen. Am Kostenpunkt wird die Düngung jedenfalls nicht scheitern, namentlich wird man die Kosten dadurch verringern können, daß man den Rohhumus in landwirtschaftlichen Notstandsjahren als Streu abgiebt.

Am zweiten Verhandlungstage (28. August) wurde sofort in die Verhandlung des zweiten Hauptthemas eingetreten:

„Beruht im Femelschlagverfahren sowie in der Kombination desselben mit dem Saumschlagverfahren das vorzüglichste Mittel, Mischbestände in sicherster und vollkommenster Weise zu erziehen?"

Berichterstatter Forstrat Eßlinger-Speyer bejaht die Frage nach seinen Erfahrungen. Die Anzucht gemischter Bestände gilt ihm als Wirtschaftsziel, die Wirtschaftsregeln der bayerischen Staatsforstverwaltung schreiben sie für geeigneten Standort vor. In Bayern versteht man unter Fehmelschlag folgendes Verjüngungsverfahren:

Die Angriffstellung erfolgt nicht gleichmäßig über die ganze Fläche des zu verjüngenden Bestandes, sondern unter Benutzung brauchbaren Vorwuchses auf beschränkter Fläche an mehreren Stellen zugleich mit Belassung geschlossener Altholzteile zwischen den Anhieben. Kennzeichnend für das Verfahren ist auch die grundsätzliche Benutzung mehrerer Samenjahre. Allmählich werden die erstmaligen Verjüngungsgruppen erweitert zu kleineren Horsten, und diese wieder zu größeren zusammengefaßt, bis schließlich die Verjüngung vollständig durchgeführt ist, zwar ungleichalterig, aber geschlossen.

Natürliche Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens sind: mineralisch kräftiger und frischer, den Schattenhölzern genügender Boden; ferner Ebenen, sowie Hochebenen und langgezogene Rücken und sanfte Hänge der Mittelgebirge wegen der Notwendigkeit, die Nachhiebshölzer ohne Schaden auszubringen; windgefährdete Lagen sind zu vermeiden.

---

*) „Künstliche Düngung im forstlichen Betriebe." S. „Forstl. Rundschau" 1901, VIII.

**) „Bestandsdüngungen in den Niederlanden und in Belgien." „Forstwissenschaftl. Centralblatt" 1901, V. S. „Forstl. Rundschau" 1901, VIII.

Neben dem Femelschlagverfahren können unter den gegebenen Standortverhältnissen in Frage kommen: Kahlschlag, Saumschlag, Dunkelschlag. Die reinen Plenterformen sind zwar waldbaulich auch möglich, jedoch im Großbetriebe ausgeschlossen, da sie wegen ihrer Unübersichtlichkeit schwierig im Vollzuge sind; außerdem leisten sie ungenügendes in Bezug auf Holzgüte und Ertrag und sind nur für die Schattenhölzer geeignet.

Der Kahlschlag mit künstlicher Verjüngung schließt die waldbaulich wichtigen, frostempfindlichen, schutzbedürftigen Schattenhölzer bei der Verjüngung aus und ist deshalb für Bayern ausgeschlossen. Künstlich begründete Mischungen von Lichtholzarten halten sich nicht wegen der Verschiedenheit der Wuchskraft der einzelnen Holzarten. Das Ergebnis des Kahlschlages sind deshalb in der Hauptsache reine Bestände.

Der Saumschlag mit und ohne Schirmstellung und mit künstlicher oder natürlicher Verjüngung führt erfahrungsgemäß ebenfalls fast immer zu reinen Bestandsformen. Er kann für die Erziehung von Mischbeständen nur in Verbindung mit dem Femelschlagverfahren in Betracht kommen.

Das Dunkelschlagverfahren mit gleichmäßiger Angriffstellung und gleichmäßigen Nachhieben ist der Entstehung und Erhaltung von Mischwuchs, sowie der natürlichen Verjüngung überhaupt weniger günstig als der Femelschlag. Als Gründe hierfür sind anzuführen:

Die gleichmäßige Stellung des Dunkelschlages gewährt nur **einer** Holzart die vorteilhaftesten Belichtungs- und Schutzverhältnisse. Holzarten mit verschiedenen Ansprüchen an Licht, Beschirmung und Standort bedingen eine räumliche und zeitliche Trennung schon bei der Einleitung der Verjüngung. Dies ist aber das Wesen des Femelschlages. Auch die sorgfältigste Schlagpflege vermag diese Trennung nicht zu ersetzen, würde wegen der Kosten übrigens im Großbetriebe auch kaum möglich sein. Langsamer Jugendwuchs und Schutzbedürftigkeit bedingen zeitige Vorverjüngung in Horsten.

Außerdem sind die Beschädigungen beim Fällen und Ausbringen der Nachhiebshölzer im Dunkelschlage größer. Sonne und Wind können bei gleichmäßiger Stellung mehr einwirken, deshalb tritt öfter Bodenvermagerung und unregelmäßige Streuzersetzung ein als in dem nur örtlich geöffneten Femelschlage. Bei diesem wird auch der Seitenschutz mehr ausgenutzt mit örtlich stärkerer Lichtung der Anwuchsgruppen. Ferner sind in ihm die Sturm-, Insekten-, Pilz- und Frostschäden geringer. Schließlich ist beim Mißlingen einer Besamung das Risiko geringer als beim Dunkelschlage.

Der Verjüngungsgang beim Femelschlagverfahren ist folgender:

Bei dichtem Schluß zu Beginn der Verjüngung wird diese durch einen Vorbereitungshieb eingeleitet, welcher in Form einer Durchforstung unterdrückte und eingeklemmte Stämme entnimmt. Gleichzeitig wird etwa vorhandener Vorwuchs von Tanne, Buche und gegebenenfalls auch Fichte gemustert und gepflegt. Diese Pflege besteht in der Lichtung über brauchbarem und in der Durchlichtung von nicht brauchbarem, aber als Schirm vorläufig zu haltendem Vorwuchs.

Handelt es sich um geschlossene und in der Hauptsache gleichalterige Bestände, so folgt die Einlegung regelmäßig verteilter Gruppenhiebe, welche in erster Linie auf schlechtformige und kranke Stämme und unerwünschte Holzarten greifen. Dabei wird die Hiebsrichtung gegen den Wind bezw. hangabwärts gewählt. Diese ersten Verjüngungsgruppen werden durch Rändelungen und Umsäumungen allmählich erweitert, zu kleineren Horsten zusammengefaßt und diese wieder zu größeren bis zur Durchführung der Verjüngung auf der ganzen Fläche.

In mehr oder weniger lückigen und ungleichalterigen Beständen folgt dem Vorbereitungshieb und der Vorwuchspflege statt der regelmäßig verteilten Gruppenhiebe ein Plenterhieb auf älteres, stärkeres, abgängiges Material. Durch den Aushieb von 1 bis 3 Stämmen werden dabei holzleere Stellen geschaffen. Dadurch ergiebt sich eine unregelmäßige Stellung mit kleineren und größeren Lücken und die Entstehung unregelmäßig verteilter Verjüngungsgruppen. Zuerst siedeln sich die Schattenhölzer an. Durch künstliche Verjüngung wird nachgeholfen. Sollen Holzarten eingesprengt werden, welche eines Vorsprunges bedürfen, z. B. Eichen, so werden auch in diesen Beständen zu diesem Zweck besondere, regelmäßige Gruppenhiebe geführt. Eine scharfe Trennung beider Verfahren ist übrigens nicht möglich, sie gehen vielmehr vielfach in einander über.

Verschiedene Standorts- und Bestandsverhältnisse bedingen die Anwendung des Saumschlages, z. B. die Lichtbedürftigkeit der Holzart, namentlich aber das Vorkommen reiner oder fast reiner Fichtenbestände. Sollen dabei Schattenhölzer miterzogen werden, so wird der Saumschlag mit dem Femelschlag verbunden, d. h. die Schattenhölzer werden durch Gruppenhiebe verjüngt, welche dem Saumschlag vorgreifen. Die so entstandenen Verjüngungsgruppen werden in die nachrückenden Saumhiebe allmählich einbezogen. Dieses Verfahren gewährt ein vorzügliches Mittel, Mischbestände zu erziehen und zu erhalten, gleichzeitig gewährt es auch die Möglichkeit, den Hiebssatz leichter zu erfüllen, als wegen der notwendigen Schlagruhe das reine Saumschlagverfahren.

Eine wesentliche Regel beim Femelschlagverfahren bildet die Vermeidung von Steilrändern, da diese die Anschlußfähigkeit der nachfolgenden Verjüngung an die vorhandenen Verjüngungsgruppen und -Horste verhindert bezw. erschwert. Gegebenenfalls kann die Anschlußfähigkeit durch Umpflanzung der Horste wieder hergestellt werden. Hauptsächlich wegen der Rüsselkäfergefahr sollen die Hauungen in einer Wirtschaftsfigur frühestens in einem fünfjährigen Umlauf wiederkehren.

Die große Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit des Fehmelschlagverfahrens gewährt die Möglichkeit, sich den jeweiligen Ansprüchen der Holzarten an Licht und Schutz, den wirtschaftlichen Zwecken und den örtlichen Standortsverhältnissen anzupassen. Hierdurch ist es besonders geeignet zur Entstehung und Erhaltung von Mischbeständen. Seine Anwendung ist nicht, wie vielfach ange-

nommen, schwierig, weil das ganze Verfahren auf naturgemäßen Grundsätzen beruht.

Mitberichterstatter Forstrat Dr. Wappes-Landshut stimmt in allen Hauptpunkten mit seinem Vorredner überein. Die Massen- und Wertproduktion wird durch Ausnutzung des Lichtungszuwachses gesteigert. Die gleichmäßige Stellung des Dunkelschlages müßte theoretisch eigentlich in dieser Beziehung mehr leisten, aber die gleichmäßige Stellung hält namentlich bei den Nadelhölzern nicht lange. Außerdem steht der Dunkelschlag in der Bodenpflege zurück, weil die gelichteten, aber nicht gleich angesamten Teile für spätere Ansamung unempfänglich werden und auch dem Mutterbestand nicht mehr eine zur Ausnutzung des Lichtungszuwachses hinreichend günstige Bodenverfassung bieten.

Finanziell ist der Femelschlag überlegen, weil er keine hohen Rückerlöhne und kein Zerschneiden von Nutzholz erfordert, weil die Kulturkosten äußerst gering sind (in Neu-Essing, wo von 163 ha Altholz 38% verjüngt sind, noch nicht ganz 10 Mk. für 1 ha), weil die Schlagpflege wegen örtlicher und zeitlicher Trennung der Holzarten weniger einzugreifen braucht, schließlich weil er beweglich ist und sich den Holzmarktkonjunkturen und notwendigen Hiebseinschränkungen besser anpassen kann.

Den Hauptreiz des Vortrages des Mitberichterstatters bildeten die nunmehr vorgeführten Lichtbilder. Bereits in den „Wirtschaftsregeln für die Kgl. bayerischen Forstämter Kelheim-Nord und Kelheim-Süd", welche die Ministerialforstabteilung den Teilnehmern der Versammlung gewidmet hatte, fanden diese die schematische Darstellung der Hiebsverfahren (Femelschlag, Saumschlag, Vereinigung beider) auf Buntdrucktafeln. Diese Darstellungen wurden vom Mitberichterstatter zunächst nochmals mit erläuternden Worten im Lichtbilde vorgeführt. Es folgten sodann eine ganze Reihe von Bestandsbildern, welche die einzelnen Abstufungen der verschiedenen Verjüngungsverfahren und auch mißglückte Dunkelschlagverjüngungen zeigten. Überwiegend waren diese Bilder den Beständen entnommen, welche der Weg auf den Waldausflügen berührte. Sie dienten also nicht nur zur Ergänzung des Vortrages, sondern auch zur Vorbereitung für die Ausflüge. Auf diesen konnte man wiederum hinterher zuweilen die Auswahl der Bilder prüfen, z. B. feststellen, mit welcher Liebe, um mich trivial auszudrücken, dem Dunkelschlagverfahren eins ausgewischt war (so führte ein Bild eine mißlungene Naturverjüngung aus gleichmäßiger Stellung vor; die Prüfung im Walde ergab, daß wohl eher der auf dem Bilde nicht erkennbare, steile, klippige Standort als das Verjüngungsverfahren am Mißlingen schuld war). Mehrere Bilder waren auch anderen Verhältnissen entnommen. So zeigte eine Reihe die erfolgreiche Anwendung des Femelschlagverfahrens bei der Verjüngung eines Weymouthskiefernbestandes.

Es folgte nunmehr die Besprechung des Themas.

Prof. Dr. Lorey-Tübingen will die Frage so stellen, daß das Verfahren nicht „das vorzüglichste" sondern „ein vorzügliches Mittel" genannt wird. Er will die Frage weder bejahen noch verneinen. Die Anzucht gemischter Bestände will er nicht als ausschließliches Wirtschaftsziel gelten lassen. Finanziell erreichen, ja übertreffen die reinen Bestände den Mischwuchs unter Umständen.

Zur Erziehung guter Mischwuchsverjüngungen hat man in vielen Fällen das Femelschlagverfahren auch gar nicht nötig. Auf dem weißen Jura der Schwäbischen Alb z. B. verjüngen sich ausgedehnte Buchenbestände mit reichlicher Beimischung von Esche und Ahorn in gleichmäßiger Verjüngung vorzüglich. Im Unterschied des Lichtbedürfnisses liegt dabei sogar ein gewisser Vorzug, denn durch schnelle Nachlichtung wird die Esche vorwärts getrieben, die Buche bleibt zurück und die Kosten für Schlagpflege werden erspart.

Der Lichtungszuwachs muß schon durch die Durchforstungen ausgenutzt werden, während der Verjüngung muß die Rücksicht auf diese voranstehen, die Ausnutzung des Lichtungszuwachses zurücktreten.

Auch Tanne und Fichte lassen sich in Mischung mit Erfolg ohne Anwendung des Femelschlagverfahrens verjüngen, z. B. im Schwarzwalde.

Selbst der Kahlschlag ist nicht unbedingt zu verwerfen, denn er führt schnell zum Ziel.

Forstmeister Dücsberg-Mützelburg bezweifelt, daß die durch den Femelschlag geschaffenen Bedingungen für die Erhaltung des Mischwaldes genügen. Sicherer und für die Entwickelung des Jungwuchses günstiger ist die Erziehung im gedämpften, von oben einfallenden Lichte. (Redner schildert eingehend seine bereits von verschiedenen Gelegenheiten bekannte Theorie, wie unter dem milden, andauernden Schirm des Mutterstandes der Jungwuchs selbst im lockeren Schluß oder Einzelstand zwar lange, aber dünne Zweige bildet, welche sich allmählich senken und ohne Stummel abbrechen, wie auf diese Weise unter ständiger voller Ausnutzung der Bodenkraft tadellos astreine Schäfte erzogen werden.) Die Mischhölzer können dabei weit auseinander gerückt werden, d. h. im späteren Starkholzverband. Bei einem derartigen Verfahren würde der Unterschied in der Höhenentwickelung gleichgiltig, d. h. die Erhaltung des Mischwuchses gesichert sein.

Forstmeister Cusig-Stoberau wendet sich gegen die Behauptung von Forstrat Eßlinger, daß der Kahlschlag in der Hauptsache reine Bestände erzeuge. Den Beweis liefere Schlesien und Ostpreußen, wo gute Mischbestände durch Kahlschlagwirtschaft erzogen sind, allerdings nicht solche von Laub- und Nadelholz, sondern nur von Nadelholz. Beim Femelschlagverfahren hat man in Schlesien erprobt, daß gerade die dort wertvollste Holzart, die Kiefer, durch dieses Verjüngungsverfahren zurückgedrängt wird, ja sogar verschwindet.

Freiherr von Rotenhan-Rentweinsdorf stimmt seinem Vorredner bei, daß das Femelschlagverfahren nicht überall nötig ist. In den seiner Familie gehörenden Waldungen haben sich übrigens femelschlagartige Bilder aus Kahlschlagwirtschaft durch starke Durchforstung und natürliche Ansamung entwickelt.

Oberforstmeister Borggreve-Wiesbaden hält das Femelschlagverfahren für das beste Mittel zur Erziehung von Mischbeständen, aber nur, wenn man den Begriff in der alten, von Karl Heyer gegebenen Erklärung auch auf die gleichmäßige Verjüngung ausdehnt. Aber andere Mittel sind auch gut. Redner bricht ferner eine Lanze für die Naturverjüngung der Nadelhölzer in Norddeutschland. Indem er schließlich auf einen angemeldeten Vortrag verzichtet, giebt er ein Mittel an, um den Wertszuwachs eines Bestandes schnell annähernd zu bestimmen. Derselbe beträgt nämlich bei sechs Jahresringen auf einen Außen-Centimeter 3% Zinseszinsen, bei fünf Ringen 4%, bei vier Ringen 5%, bei drei Ringen 6%.

Oberforstrat Reuß-Weißenkirchen führt aus, daß man beim Fehmelschlag an die vorhandenen Holzarten mehr oder weniger gebunden ist. Der Femelschlag ist nicht überall anwendbar, namentlich nicht bei der Fichte in windgefährdeten Lagen. Das Verfahren sollte deshalb gebunden werden an gute verjüngungsfähige Standorte, sturmfeste Holzarten oder geschützte Lagen. Wie wird sich ferner der Betrieb im zweiten und dritten Umtrieb gestalten? Redner beglückwünscht die Verwaltung zur Wahl der Wirtschaft und zu den Erfolgen, aber auch zu den außerordentlich glücklichen Standortsverhältnissen, welche den Betrieb erlauben.

Ministerialrat von Huber-München will Mißverständnisse aufklären, welche sich in der Besprechung gezeigt haben. Der Berichterstatter habe ja bereits die nötigen Einschränkungen eintreten lassen, im übrigen sei auf die Wirtschaftsregeln hinzuweisen. Der Femelschlag ist eine Vereinigung sämtlicher Verjüngungsverfahren, er ermöglicht die freieste, ungebundenste Wirtschaft innerhalb notwendiger Grenzen. Auch in Bayern wendet man ihn nicht ausschließlich an. Man führt dort z. B. Kahlschläge in Kiefern- und Fichtenbeständen, erzieht Mischbestände auf Kahlflächen unter Vorwald u. s. w.

Der Wind hat in den 18 Jahren, seitdem das Verfahren angewendet wird (und in Neuessing noch länger), wenig geschadet, weniger als bei gleichmäßiger Lichtung der Fall gewesen sein würde. Dies sei auf den Umstand zurückzuführen, daß die Gruppenhiebe in ähnlicher Weise wirken wie Loshiebe.

Professor Lorey sei zu erwidern, daß die von ihm angeführte Wirtschaft auf der Schwäbischen Alb thatsächlich Femelschlag sei.

Wenn Oberforstrat Reuß nach dem zweiten und dritten Umtrieb frage, so sei zu erwidern, daß diese Sorge uns ganz kalt lassen kann. Das ist jedenfalls sicher, daß dann kein vollständiger Femelbetrieb entstanden sein wird.

Redner macht schließlich noch darauf aufmerksam, daß es bei den Ausflügen auffallen werde, daß die Verjüngungen im weiteren Verlauf einen ziemlich gleichmäßigen Eindruck machen.

Die beiden Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

(Schluß folgt.)

## Bericht über die 44. Versammlung des „Niederlausitzer Forst-Vereins“ am 16. Juni 1901 im Noack'schen Gasthofe zu Saßleben bei Calau.

(Fortsetzung.)

Oberförster Schwochow-Babben berichtet nun über den Waldbrand in dem ihm unterstellten Gollmitzer Reviere am 27. April d. Js.: „Das zur Standesherrschaft Fürstlich Drehna gehörige Forstrevier Gollmitz wird in der Richtung von NO. nach SW. auf ca. 6 km Länge von der Halle-Sorau-Gubener Bahn durchschnitten. Ein großer Teil desselben, besonders die Revierabteilung Rehain, hat fast nur Kiefernboden 5. Klasse, reine Kiefernbestände, von denen ein großer Teil 15- bis 40jährige Schonungen und angehende Stangenhölzer sind, als Bodendecke Heidekraut mit mehr oder weniger Waldstreu und in den älteren Stangenhölzern Preißelbeerkraut und weißes isländisches, sogenanntes Finken-Moos. Nur an den frischeren Stellen findet sich etwas Heidelbeerkraut und grünes Moos. Sämtliche Bestände haben guten, zum Teil sehr dichten Schluß, die schwächeren Stangenhölzer sind noch wenig durchforstet, weshalb hier massenhaft abgestorbenes, trockenes Holz vorhanden ist. Die Streu ist wenigstens in den jüngeren Beständen bis zu etwa 70 Jahren, nie geworben, meist geschieht dies hier nur einmal kurz vor dem Abtriebe. Die großen, zusammenhängenden und ruhigen Schonungen und schwachen Stangenhölzer waren bisher ein Hauptstandort des Rotwildes.

Daß hier bei lang anhaltender Trockenheit und Dürre die Gefahr eines Waldbrandes nicht gering ist, wird jedem einleuchten. Thatsächlich hat hier auch im Jahre 1858 bereits ein größerer Waldbrand stattgefunden, der gegen 250 Morgen Schonungen vernichtete. Und später, nach Anlage der Bahn, haben längs derselben fast alljährlich kleinere Brände, die durch die Lokomotiven entstanden waren, stattgefunden. Die Gefahr eines Waldbrandes erhöht sich, wenn bei längerer Trockenheit heftiger Seitenwind zum Bahnkörper herrscht, der die Funken aus den Lokomotiven oft über den Schutzstreifen hinweg bis in den Holzbestand hineintreibt. Als am gefährlichsten hat sich der Südostwind erwiesen, solchem waren schon verschiedene, kleine Waldbrände zu verdanken, allein immer waren noch die Hauptschonungskomplexe verschont geblieben. Doch trauten mein Chef und ich schon längst dem Frieden nicht, sondern befürchteten, daß es auch dort einmal losgehen könnte, weshalb ich schon zu verschiedenen Malen an die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Halle a. S. das Ersuchen gerichtet, es möchten von derselben bessere Vorkehrungen getroffen werden, um das Entstehen von Waldbränden durch die Lokomotiven zu verhindern. Allein nichts ist geschehen, weder ist der Schutzstreifen verbreitert, noch sind Schutzgräben gezogen, noch hat man an den gefährdetsten Stellen ein paar Leute als Feuerwache aufgestellt.

Da man die ersten Maßregeln versäumt hatte, wäre es durch die letzte höchstwahrscheinlich möglich gewesen, die entstehenden Brände gleich im Anfang zu löschen und so großen Schaden zu verhüten.

Man schien bei der Direktion aber nicht daran zu glauben, daß ein Brand auch einmal eine große Ausdehnung gewinnen könne, hatte man doch den Bahn- und Streckenwärtern Befehl erteilt, auf entstehendes Feuer zu achten und dasselbe sofort zu löschen. Allein wenn es, wie am 27. April d. Js., von einem einzigen Zuge gleich an fünf bis sechs Stellen brennt, wo reichen da ein paar Leute für eine so bedeutende Strecke aus? Während an einer Stelle gelöscht wird, brennt es auf den anderen lustig weiter.

Wie bereits erwähnt, trat am 27. April d. Js. nach längerer Trockenheit und bei starkem, ruckweise einsetzendem Südostwind die längst befürchtete Katastrophe ein. Von dem gleich nach 10 Uhr vormittags die Strecke Finsterwalde—Gollmitz passierenden Schnellzuge brannte es im Schutzbezirk Gollmitz gleich an fünf bis sechs Stellen, außerdem noch an mehreren Stellen in der bäuerlich Lindthal'er Forst. An den meisten Stellen wurde das Feuer gelöscht, ehe der Schaden sehr groß wurde, doch brannten immerhin in Jagen 6 circa $6^3/_4$, in Jagen 12 $2^1/_2$, in Jagen 21/22 10 Morgen Schonung und Stangenholz herunter. Am schlimmsten aber wurde es in dem zusammenhängenden Schonungskomplex der Jagen 13, 14, 23 und 24. Hier waren an der Bahn zwei Feuer entstanden, welche sich bald vereinigten. In den dichten Kiefernschonungen bei dem starken, sturmartigen Winde war das Löschen nicht so einfach, auch fehlte es hier zunächst noch gänzlich an Löschmannschaften. Das Feuer verbreitete sich deshalb von Jagen 13 und 14, wo es entstanden, nach Jagen 23 und 24 bis nach Jagen 33, wo es dann gelöscht wurde, nachdem circa 200 Morgen dem entfesselten Element zum Opfer gefallen waren. Nach diesen allgemeinen Vorausschickungen will ich meine persönlichen Erlebnisse, Eindrücke und Erfahrungen dieses Tages zu schildern versuchen. Ich befand mich am genannten Tage vormittags im hiesigen (Babben'er) Revier, von der Brandstelle wenigstens 5 km entfernt. Ein dazwischen liegender Höhenzug und ältere, hohe Bestände verhinderten die Aussicht dorthin. Zwischen $10^1/_2$ und 11 Uhr vormittags ging ich nach dem Pflanzgarten, in dem einige Arbeiter beschäftigt waren. In der Nähe desselben kam mir ein Brandgeruch entgegen, von dem ich zuerst annahm, daß er von im Pflanzgarten verbrannten Pflanzen, Zweigen u. s. w. herrühre, sah dann aber, daß hier gar kein Feuer angemacht war, und schöpfte nun Verdacht, daß es wieder einmal an der Bahn brennen könne und der starke Wind den Rauch bereits bis hierher getrieben habe. Eine Umschau von einem etwas erhöhten, freien Punkt bestätigte meine Vermutung, denn ich sah nun in der Richtung nach Südost dicken Rauch aufsteigen. Ich beorderte jetzt die Leute — einige Männer — sich mit Spaten an meiner Wohnung zu sammeln, wohin ich selbst auch ging, schickte von da nach dem in der Forst mit einer größeren Zahl Frauen arbeitenden Waldwärter und nach den Pferden und zog darauf Uniform (mit Hirschfänger) an.

Ehe alles zusammenkam, hatte ich noch Zeit, etwas zu essen, um mich für die voraussichtlich bevorstehende schwere Arbeit zu stärken. Gleich als ich nach Hause gekommen, ritt auch mein Chef, Herr v. Wätjen, bei mir vor, dem ich meine Maßnahmen meldete, worauf er mit seinem Renner dem Feuer entgegensprengte. Nach kurzer Zeit war er wieder zurück und teilte mir mit, daß der Schonungskomplex von Jagen 13, 14 pp. in hellen Flammen stände. Inzwischen waren nun meine Leute und die Pferde angekommen, ich setzte mich mit einigen Leuten auf den Einspännerwagen und erteilte dem Führer des Zweigespannes — schwere Ackergäule — den Befehl, die Frauen nachzubringen. Gegen $^1/_2$ oder $^3/_4$1 Uhr kam ich mit den paar Männern, die ich bei mir hatte, an der Brandstelle an, und zwar gerade am rechten Ort. Hier fand ich schon verschiedene Löschmannschaften: Eisenbahnarbeiter und Leute aus den nächsten Ortschaften vor, gab zunächst einem Eisenbahnvorarbeiter mit einigen Leuten den Auftrag, das Feuer längs der Westseite im Jagen 24 — einer wenig gefährlichen Stelle — zu löschen und begab mich mit allen anderen Leuten — inzwischen waren auch meine sämtlichen Leute angekommen — nach der Nordweststrecke von Jagen 24 und nach Jagen 33. Hier feuerte ich nun die ziemlich bedeutende Zahl der Löschmannschaften — vielleicht 80 oder noch mehr —, die vorher wenig gethan hatten, weil es an der richtigen Leitung fehlte, durch Zuspruch und wo nötig, durch Drohungen — denn manche zeigten wenig Lust, ernstlich zu arbeiten — zu angestrengter Thätigkeit an, und gelang es uns dann nach vielleicht dreiviertelstündiger scharfer Arbeit auf einer weiten Strecke von vielleicht 1200 m in älterer Schonung und angehendem Stangenholz der Jagen 23, 24 und 33 das Feuer zu löschen und desselben Herr zu werden, so daß, als mein Chef, Herr Standesherr v. Wätjen, etwas später mit noch mehr Löschmannschaften aus Drehna auf der Brandfläche erschien, ich ihm melden konnte: „Das Feuer ist gelöscht." Eine kürzere und weniger gefährliche Strecke, ein Teil der Ostseite, war gleichzeitig von anderen Mannschaften gelöscht worden. (Fortsetzung folgt.)

# Verschiedenes.

— **[Die Korkholzausfuhr aus Algerien im Jahre 1900.]** Die Korkeichwaldungen Algeriens werden nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Algier auf etwa 420000 ha geschätzt und befinden sich zum weitaus größten Teil im Departement Constantine und in geringerem Maße im Departement Algier; im Departement Oran giebt es fast keine Korkeichen. Das algerische Korkholz wurde 1900 vorzugsweise nach folgenden Ländern ausgeführt: Frankreich 5584077 kg, Rußland 3390295 kg, Deutschland 1795928 kg, Holland 840493 kg, Österreich 753541 kg, Belgien 417450 kg, Spanien 173294 kg, Amerika 93972 kg, England 50904 kg. Der Rest ging nach Italien,

Tunis, Griechenland und Rumänien. Wenn eine Abnahme der Ausfuhr von Korkholz, allerdings nur in geringem Maße, stattgefunden hat, so ist dies wesentlich dem Mangel an Transportgelegenheit und den hohen Frachtsätzen zuzuschreiben, denen der Hafen von Philippeville ausgesetzt war; denn die Abnahme der Ausfuhr aus diesem Hafen ist recht bedeutend. 1899 wurden 7 508 147 kg ausgeführt und 1900 nur 5 231 375 kg. Die Ausfuhr aus den anderen Hafenstädten hat sogar zugenommen. Eine Korkindustie ist, obwohl das Rohmaterial für dieselbe im Lande vorhanden ist, so gut wie nicht vertreten.

— [**Dienstjubiläen.**] Am 24. September feierte der Oberförster Reins zu Betzigerode (Regbz. Kassel), welcher im Dienste der Familie des früheren kurfürstlich hessischen Kriegsministers von Heßberg steht, sein 50jähriges Dienstjubiläum in seltener geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit. Der Jubilar, ein geborener Waldecker, ist 50 Jahre ununterbrochen als Forstbeamter in Betzigerode thätig und erfreut sich großer Achtung und Beliebtheit. Ehrenbezeugungen sind ihm an seinem Jubiläumstage in reicher Zahl zu teil geworden. — Der Kaiserliche Förster Schlösser in Obersteinbach (Unter-Elsaß) blickte am 1. Oktober d. Js. auf eine 50jährige Dienstzeit zurück. Der Jubilar ist trotz seiner fast 70 Lebensjahre und trotz des in jener Gebirgsgegend besonders beschwerlichen Dienstes noch körperlich und geistig frisch. Zu Ehren des nicht nur bei seinen Kollegen, sondern auch allgemein beliebten und geachteten Beamten veranstaltete die Ortsgruppe Lembach des „Elsaß-Lothringischen Förster-Vereins", deren Vorsitzender Schlösser ist, am 29. September im Gasthause Fricker-Sensfelder eine besondere Sitzung, nach deren Schluß ein Festessen stattfand. — Am 1. Oktober d. Js. waren es 50 Jahre, daß der langjährige städtische Förster Anspach in St. Goar als Forstschutzbeamter angestellt und thätig ist. Aus Anlaß dieses Dienstjubiläums fand zu Ehren des Jubilars am Mittwoch, den 2. Oktober, im Saale des Gastwirts Gottfried Müller ein Festessen statt. — Der Förster Hermann Müller in Oberheide, Stadtforst Wittstock a. d. Dosse, vollendet am 11. Oktober d. Js. eine 50jährige Dienstzeit. Der Genannte erfreut sich bei allen seinen Vorgesetzten, Kollegen, Freunden und Bekannten großer Beliebtheit, sein Ehrentag wird sich daher zu einem frohen Feste gestalten; wir bringen dem Jubilar schon heute unsere besten Glückwünsche dar.

— [**Giftmord?**] Unter dem dringenden Verdachte, ihren Gatten vergiftet zu haben, ist die erst 17jährige Frau des Königlichen Hilfsförsters Lachmuth in Merscheid (Hunsrück) kürzlich verhaftet und nach Morbach in Gewahrsam gebracht worden. Der unter den schrecklichsten Schmerzen verstorbene junge Förster hatte seine noch jüngere Frau, eine Schlesierin, erst vor sechs Wochen geheiratet. Er war allgemein beliebt. Die Beschuldigte leugnet hartnäckig die That. Allein ein von ihr angeblich im Auftrage ihres Ehemannes zur Erlangung eines Giftscheines verfaßtes Schreiben, sowie die die Besorgung des Giftes begleitenden Umstände und andere Verdachtsmomente sind überaus belastend für die Verhaftete.

(Trier. Zeitung.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 1. Oktober 1901.** Rehböcke 0,40 bis 1,10, Rotwild 0,10 bis 0,35, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,20 bis 0,30 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,60, Kaninchen 0,50 bis 0,75, Stockenten 0,60 bis 1,25, Krickenten 0,30 bis 0,50, Rebhühner 0,30 bis 1,30, Fasanenhähne 0,50 bis 2,50, Fasanenhennen 0,50 bis 2,00, Waldschnepfen 2,00 bis 3,50, Bekassinen 0,40 bis 0,75, Krammetsvögel 0,08 bis 0,15 Mk. pro Stück.

# Vereins-Nachrichten.

## Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Nächste Sitzung am 26. Oktober d. Js., abends 6 Uhr, im Vereinslokal.

Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Rechnungslegung über das am 21. September stattgehabte Schießen. 4. Jahresabschluß. 5. Neuwahl. 6. Generalversammlung. 7. Fragen aus der Mitte.

Da zu dieser Sitzung eine reichhaltige Tagesordnung aufgestellt worden ist, wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Um 5 Uhr Beginn der Vorstandssitzung.

Der Schriftführer: Peetsch.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

**Dr. Albert,** Honorar-Dozent zu Berlin, ist zum Professor ernannt und ihm die zweite Professur für anorganische Naturwissenschaften an der Königl. Forstakademie zu Eberswalde übertragen worden.

**Bandemer,** Forstaufseher, ist nach der Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 15. November d. Js. ab einberufen.

Graf **Bethusy-Huc,** Ober-Forstmeister zu Bromberg, ist auf die Ober-Forstmeisterstelle Potsdam versetzt worden.

**Billeb,** Hegemeister zu Friedrichsrode-Oft., Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, ist in den Ruhestand getreten.

**Blefer,** forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Heimbach, ist zum Förster in Hochpochten I, Oberförsterei Kaisersesch, Regbz. Koblenz, ernannt worden.

**Brandt,** Forstkassen-Rendant zu Krossen a. O., ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

**Emsbach,** Förster zu Hochpochten I, ist auf die Försterstelle Neef, Oberförsterei Castellaun, Regbz. Koblenz, versetzt.

**Fechner,** Revierförster zu Schwenten, Kreis Bomst, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Jenske,** Förster zu Stallberg, Oberförsterei Neuenkrug, Regbz. Stettin, ist gestorben.

**Haßmann,** Förster zu Benneckenstein-Oft., Oberförsterei Benneckenstein, ist die Revierförsterstelle Gerode, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab probeweise übertragen worden.

**Hemmel,** forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Kaisersesch, ist zum Förster in Reuffelbach, Oberförsterei Altenkirchen, Regbz. Koblenz, ernannt worden.

**Graeff,** Förster zu Helmenzen, ist auf die Försterstelle **Marienthal,** Oberförsterei Altenkirchen, Regbz. Koblenz, **versetzt** worden.

**Heithaus,** Hilfsjäger zu Nettlingen, **Kreis** Marienburg, ist **zur** Ablegung der **Försterprüfung nach** der Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab **einberufen.**

**Hildebrandt,** Forstmeister zu Torgelow, ist auf die Oberförsterstelle Heldrungen, Regbz. Merseburg, versetzt.

**Hoffmann,** Forstmeister zu Dhronecken, ist auf die Oberförsterstelle **Kottenforst** mit dem Amtssitze zu Bonn, **Regbz. Köln,** versetzt worden.

Freiherr **v. d. Horst,** Forstaufseher zu Mackensen, ist als **Sekretär nach** der Oberförsterei Dieckholzen, Regbz. **Hildesheim,** vom 1. November d. Js. ab versetzt.

**Lüders,** Forstaufseher, ist **als** Stadtförster in Neurode (**Schlesien**) angestellt.

**Mantels,** Forstmeister zu **Uetze,** ist auf die Oberförsterstelle **Hersfeld-Meckbach** mit **dem** Amtssitze zu **Hersfeld, Regbz. Kassel,** versetzt worden.

**Marx,** Forstaufseher, ist die neu eingerichtete Försterstelle **Hoheneiche,** Oberförsterei Jagdschütz, Regbz. Bromberg, **übertragen** worden.

**Meyer,** Forstaufseher zu Neuteveren, ist zum Förster ernannt **und ihm** die **neu eingerichtete** Försterstelle Neuteveren, **Oberförsterei Hambach, Regbz.** Aachen, endgiltig **übertragen** worden.

**Münch,** Hegemeister zu Dolgensee, Oberförsterei **Vietz, Regbz. Frankfurt a. O.,** ist aus Anlaß seines 50jährigen **Dienstjubiläums der Königl. Kronenorden 4.** Klasse mit der **Zahl „50"** verliehen worden.

**Müller,** Regierungs- und Forstrat **zu** Hildesheim, ist die **Erlaubnis zur** Anlegung der ihm verliehenen Ritter-**Insignien 1.** Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-**Ordens** Albrechts des Bären erteilt worden.

**Möring,** Hegemeister zu Deutschebruch, Oberförsterei Regenthin, **Regbz.** Frankfurt a. O., ist aus Anlaß seiner Versetzung in den **Ruhestand der Königl. Kronenorden** 4. Klasse **verliehen worden.**

**Rack,** Vizefeldwebel im Jäger-**Bat. Nr. 11, z. Zt. komm.** Gemeindeförster zu **Wassenach,** ist als Sekretär nach der Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Kassel, einberufen.

**Rienhardt,** Förster zu Ober-Erbach, ist auf die Försterstelle Hallscheid, Oberförsterei Kirchberg, Regbz. Koblenz, versetzt worden.

**Schmelter,** Oberförster **zu Westerhof,** ist **auf** die Oberförster-**stelle** Dhronecken, Regbz. Trier, versetzt worden.

**Schmidt,** Forstaufseher zu Lüderode, Oberförsterei Königs-**thal,** ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle **Benneckenstein-Ost,** Oberförsterei Benneckenstein, Regbz. **Erfurt,** vom 1. November d. Js. ab verliehen.

**Schneider,** Forstkassen-Rendant zu Siegen, ist aus Anlaß **seines** Übertritts in den Ruhestand der Charakter **als Rechnungsrat** verliehen worden.

**Schneidewind,** Regierungs- und Forstrat zu Hildesheim, **ist auf** die Regierungs- und Forstratsstelle Wiesbaden-Königstein versetzt worden.

**Schulz,** Förster zu Schönholz bei Schweckatowo, **ist** gestorben.

**Schulze,** Forstaufseher zu Rheinbeck, ist zum Förster in Elsdorf, Oberförsterei **Rendsburg, Regbz.** Schleswig, **ernannt worden.**

**Sorg,** Förster zu **Heenes,** Oberförsterei **Hersfeld,** Regbz. **Kassel,** ist **gestorben.**

**Stechow,** Oberförster zu **Taubenwalde,** ist auf **die** Oberförsterstelle Lübbesee, Regbz. Frankfurt **a. O.,** versetzt.

**Steinau,** Forstmeister zu Heldrungen, ist auf die Oberförster-**stelle** Zeitz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

**Dr. Thiel,** Wirkl. Geheim. Ober-Regierungsrat, Ministerial-**Direktor** im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen **und Forsten,** ist die Erlaubnis **zur** Anlegung des ihm **verliehenen** Großkomthurkreuzes des Großherzoglich **mecklenburg-schwerinschen** Greifen-Ordens erteilt.

**Wery,** Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden, ist zum **Ober-Forstmeister** mit dem Range der Ober-Regierungs-**räte ernannt und** ihm die Oberforstmeisterstelle zu **Arnsberg übertragen** worden.

**Weydanz,** Oberförster zu Wardböhmen, ist auf die Oberförsterstelle Magdeburgerforth, **Regbz.** Magdeburg, **versetzt worden.**

**Witte,** Oberförster zu Sadlowo, ist auf die Oberförsterstelle **Torgelow, Regbz.** Stettin, versetzt worden.

**Zais,** Forstmeister zu Eltville, ist auf die Oberförsterstelle Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Zu **Königl. Oberförstern** unter Übertragung der neben-**genannten** Oberförstereien sind befördert die Forst-**assessoren: Wienke** in Kirchen, Regbz Koblenz, **Jansen in Wadern,** Regbz. Trier, **Krause** in Sadlowo, Regbz. **Königsberg, Werkmeister** in Wildungen, Regbz. Danzig, **Benecke in** Burghaun, Regbz. Kassel, **von Beulwitz** in Burghaun, Regbz. Kassel (nach der Ernennung zum Oberförster auf eigenen Antrag aus dem Staatsdienste ausgeschieden), **Feldjäger-Leutnant Pernice** in Suhl, Regbz. Erfurt.

Den **Charakter als** Hegemeister haben erhalten die Förster:

**Breitenbach** zu Kirchworbis, Oberförsterei Worbis, Regbz. Erfurt; **Fesser zu** Wollersleben, Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt; **Haupt** zu Wolthöfen, Oberförsterei Arstedt, Regbz. Stade; **Hinze** zu Ottensen, Oberförsterei Haste, Regbz. Minden; **Zeltsch** zu Suhler-Neundorf, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt; **Zoedicke** zu Forsthaus Heinig, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt; **Lößnitz** zu Holzurburg, Oberförsterei Bederkesa, Regbz. Stade; **Walz zu** Zollbrück, Oberförsterei Schleusingen, Regbz. Erfurt

**Das** Allgemeine Ehrenzeichen wurde **verliehen:**

**Krautz,** ehemaliger Holzhauermeister zu Jaenschwalde, Oberförsterei Jaenschwalde, Regbz. Frankfurt a. O., **Ziesing,** Holzhauermeister zu Ludwigsruh, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt a. O., **Puhle,** Holzhauermeister zu Ludwigsruh, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt a. O., **Woop,** Waldwärter zu Lawdt, Kreis Friedland, **Jonas,** Holzhauer **zu** Wünnenberg, Kreis Büren.

### B. Jäger-Korps.

**Hänseroth,** Militär-**Musikdirigent im** Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen der dem Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden affiliierten goldenen Verdienst-Medaille erteilt.

**Possecker,** Zahlmeister vom Lauenburg. Jäger-**Bat.** Nr. 9, ist zum Ober-**Zahlmeister befördert** worden.

**Freichel,** Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-**Korps,** ist zum überzähligen Oberleutnant befördert.

**Voigt,** Oberstleutnant und **Kommandeur** des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

**von Wastelewski,** Oberstleutnant und Kommandeur des Pommerschen Jäger-Bats. Nr. 2, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

**von Winterfeld,** Leutnant im Jäger-**Bat.** von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist **à la suite** des Bataillons gestellt.

Zu Leutnants wurden befördert die Vizefeldwebel:

**Sonnenbrodt** im Landw.-Bezirk III Berlin, zum Leutn. der Res. des Garde-Jäger-**Bat.,** **Kämpny** im Landw.-Bezirk Stettin, zum Leutn. der Res. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, **Hey** im Landw.-Bezirk Gera, zum Leutn. der Res. des Magdeburg. Jäger-**Bats.** Nr. **4,** **Genzmer** im Landw.-Bezirk III Berlin, zum Leutn. der Res. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, **Roehrig** im Landw.-Bezirk Münster, zum Leutn. der Res. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, **Grülering** im Landw.-Bezirk Geldern, zum Leutn. der Res. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8, **Fliegel** im Landw.-Bezirk Gera, zum Leutn. der Res. des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9.

### Königreich Bayern.

**Bamberg,** Regierungs-Forstassessor zu Augsburg, **ist zum** Forstrat daselbst befördert worden.

**Bär,** Assistent zu Nürnberg, ist zum Assessor in Wiesentheid befördert worden.

**Dorsch,** Forstwart zu Unterschreeg, **ist** zum Förster in Bärnau befördert worden.

**Drum,** Assessor zu Gramschatz, ist zum Forstmeister in Lauterecken befördert worden.

**Endres,** Assessor zu Lohr, ist **zum Forstmeister** in Rothenbuch befördert worden.

**Endres,** Forstmeister **zu** Rohrbrunn, ist **nach** Lohr-West versetzt worden.

**Hahn,** Forstwart zu **Klingenmünster,** ist **nach** Merzalben versetzt worden.

**Heimbach,** Forstmeister zu Rothenbuch, ist zum Regierungs-Forstassessor in Augsburg befördert worden.

**Hoffmann,** Forstmeister zu Teisendorf, ist nach **Ottobeuren** versetzt worden.

**Holzwarth,** Assessor zu Wiesentheid, ist **nach** Bilgertshofen versetzt worden.

**Jung,** Assistent zu Langheim, ist **zum** Assessor **in** Bayersried befördert worden.

**Knirlberger,** Assessor zu Vainten, ist **zum Forstmeister** in Rohrbrunn befördert worden.

**Kolb,** Assistent zu Augsburg, ist **zum** Assessor **in** Elmstein befördert worden.

**Mantel,** Forstmeister zu Schöllkrippen, ist **nach** Weiden versetzt worden.

**Nüchterlein,** Assistent zu Würzburg, ist zum Assessor in Gramschatz befördert worden.
**Pausch,** Forstmeister zu Landshut, ist pensioniert.
**Pemsel,** Assistent zu Augsburg, ist zum Assessor in Oberkammlach befördert worden.
**Rebhan,** Forstmeister zu Aura, ist nach Selb versetzt.
**Rehm,** Assessor zu Vilgertshofen, ist zum Forstmeister in Aura befördert worden.
**Schieneis,** Assessor zu Bayersried, ist zum Forstmeister in Vorbach befördert worden.
**Schreiber,** Assessor zu Weyher, ist nach Röthenbach versetzt.
**Seeholzer,** Assistent zu Aschaffenburg, ist zum Assessor in Lohr-Ost befördert worden.
**Steinhauser,** Assistent zu Kelheim, ist zum Assessor in Painten befördert worden.
**Vanselow,** Forstwart zu Staufen, ist zum Förster in Tanzfleck befördert worden.
**Wich,** Assessor in Röthenbach, ist zum Forstmeister in Schöllkrippen befördert worden.
**Wittenzellner,** Assessor zu Oberkammlach, ist zum Forstmeister in Teisendorf befördert worden.
**Zwißler,** Forstmeister zu Lauterecken, ist zum Regierungs-Forstassessor in Speyer befördert worden.

**Königreich Sachsen.**

**Rehschuh,** Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Sachsengrunder Revier übertragen worden.
**Roch,** Forstassessor, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Tannenhäuser Revier übertragen worden.

**Königreich Württemberg.**

**Currle,** Oberförster zu Steinheim, ist auf das Revieramt Weingarten, Forstamt Weingarten, versetzt worden.
**Laufterer,** Oberförster zu Herrenberg, derzeit Forstamtsverweser in Wildberg, ist auf das Revieramt Freudenstadt, Forstamt Freudenstadt, versetzt worden.

**Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.**

**Staudt,** Oberförster zu Strößwitz, Post Neustadt a. O., ist in den Ruhestand getreten.

**Herzogtum Anhalt.**

**Anderson,** Forstassessor zu Haideburg, ist unter Ernennung zum Oberförster und Anweisung seines Wohnsitzes in Bockerode die Verwaltung des Herzoglichen Forstreviers Bockerode übertragen worden.
**Bähr,** Förster zu Schierau, ist nach Dessau versetzt worden.
**Bernhard,** Unterförster zu Albrechtsthal, ist nach Schierau versetzt worden.
**Biermann,** Revierjäger zu Ziebigk, ist nach Lingenau versetzt.
**Bley,** Hilfsjäger zu Kleinzerbst, ist nach Nedlitz versetzt.
**Bohne,** Hilfsjäger zu Reuden, sind die Schutzbeamtengeschäfte des Begangs Kleinzerbst, Forstrevier Kleinzerbst, übertragen worden.
**Funke,** Hilfsjäger zu Kochstedt, ist nach Großkühnau versetzt.
**Kilz II,** Revierjäger zu Großkühnau, ist nach Kochstedt versetzt worden.
**Kippe,** Hilfsjäger zu Luschwitz, ist nach Dessau versetzt.
**Kitschhold,** Oberförster zu Bockerode, ist unter Anweisung seines Wohnsitzes in Haideburg die Verwaltung des Herzoglichen Forstreviers Mosigkauer Haide übertragen.
**Jacobi,** Förster zu Haferfeld, ist nach Viktorshöhe versetzt.
**Immroth,** Förster zu Viktorshöhe, ist nach Wörpen versetzt.
**Krause II,** Hilfsjäger zu Gernrode, ist nach Aderstedt versetzt.
**Kunze,** Förster zu Wörpen, ist nach Friedrichshöhe versetzt.
**Möbius,** Hilfsjäger zu Nedlitz, ist nach Gernrode versetzt.
**Ollendorf,** Hilfsjäger, ist der Schutzbezirk Albrechtsthal, Herzogliches Forstrevier Norkitten, übertragen worden.
**Pannier,** Unterförster zu Forsthaus Wilhelmshof, ist nach Wörlitz versetzt worden.
**Plate,** Unterförster zu Forsthaus Brambach, ist zum Förster ernannt worden.
**Reis,** Revierjäger zu Wörlitz, ist nach Forsthaus Wilhelmshof versetzt worden.
**Rien,** Waldwärter zu Golmenglin, ist in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden.
**Rischer,** Revierjäger zu Forsthaus Sternhaus, ist zum Unterförster ernannt worden.
**Schmaling,** Forstreferendar zu Forsthaus vor der Haide, ist nach Dessau versetzt worden.
**Schneider III,** Unterförster zu Gernrode, ist nach Haferfeld versetzt worden.
**Seyffert,** Leibjäger zu Dessau, ist fest auf Lebenszeit angestellt worden.
**Stoye,** Jagdaufseher z. D. zu Dohndorf, ist in den dauernden Ruhestand versetzt.
**Wiegand,** Unterförster zu Friedrichshöhe, ist nach Gernrode versetzt worden.

**Elsaß-Lothringen.**

Freiherr **von Berg,** Landforstmeister zu Straßburg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komturkreuzes des Franz Josef-Ordens erteilt worden.
**Bößl,** Vizefeldwebel, ist die Gemeindeförsterstelle in Mühlbach, Oberförsterei Münster, übertragen worden.
**Hübner,** Gemeindeförster zu Steinbach, ist in den preußischen Forstschutzdienst übergetreten.
**Jung,** Gemeindeförster zu Plobsheim, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Lampertheim, Oberförsterei Straßburg, übertragen worden.
**Karl,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Hessen, Kreis Saarburg, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50“ verliehen worden.
**Mahnkopf,** Feldwebel, ist die Stelle eines Forsthülfsaufsehers in Banzenheim, Oberförsterei Hart-Nord, übertragen worden.
**Schaefer,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Weißenberg, ist nach Forsthaus Niedeck, Oberförsterei Haslach, vom 1. November d. Js. ab versetzt.
**Schmidt,** Gemeindeförster zu Sulz, ist in den preußischen Forstschutzdienst übergetreten.
**Schuster,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Niedeck, ist nach Forsthaus Weißenberg, Oberförsterei Haslach, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

---

# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Hey,** Dettmar, Forstreferendar, Borken, Post Siewen in Ostpreußen.
**Sommer,** Hugo, Gräflicher Förster, Forsth. Gr.-Pniowitz bei Friedrichshütte, O.-S.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Baier, Ziegelhütte, 2 Mk.; **Damm, Schkeuditz,** 2 Mk.; Fiedler, Breschine, 2 Mk.; **Gehlen, Büllingen,** 2 Mk.; Greiner, Dobrichau, 2 Mk.; **Heder, Peterssthal,** 2 Mk.; Hoffmann, Hausdorf, 5 Mk.; **Heidemann, Zeven,** 2 Mk.; Höpfner, Seedorf, 2 Mk.; **Klinghardt, Nazza,** 2 Mk.; Meizner, Friedrichsdorf, 2 Mk.; **Regling, Schorfheide,** 2 Mk.; Sommer, Groß-Pniowitz, 3 Mk.; **Schönfeldt, Jahnsfelde,** 2 Mk.; **Wackermann, Wendeberg,** 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

**Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von Greiner & Pfeiffer, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, betreffend die Monatsschrift „Der Türmer"; 2. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend Forst- und Jagdkalender „Waldheil" für das Jahr 1902, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

## Personalia

### Die Oberförsterstelle

in der Stadt **Allenstein** in Ostpr., welche bisher der Forst-Assessor **Mentz** inne-hatte, ist neu zu besetzen. Bewerbungen sind unter Beifügung des Lebenslaufes und der Qualifikationszeugnisse bis zum 1. November cr. an den Magistrat in Allenstein zu richten, von welchem die näheren Bedingungen zu erfrag. sind.

**Allenstein**, den 21. September 1901.
**Der Magistrat.** (235

### Bekanntmachung.

Für eine Besitzung mit 5000 Morgen Wald wird zum 1. Januar 1902 ein nicht zu junger **Förster gesucht**, welcher mit Holzeinschlag, Kulturen und Jagdausübung vertraut ist. Aussicht auf längere Anstellung. Gehalt 1200 Mk. und Deputat. Meldungen an die Mittelmärkische Ritterschaftsdirektion **Berlin W.**, Mohrenstraße 66. (237

**Berlin**, den 21. September 1901.
**Mittelmärk. Ritterschafts-Direktion.**
von Bredow.

### 500 Mark Belohnung

demjenigen, der e. ord., 45 Jahre alt., verh., rüstig. **Förster** m. gut. Zeugn., dem seit 1897 eine Rentmeisterstelle übertragen, aber wied. in sein früh. Fach zu treten wünscht, eine gut., ruhig. Stelle im Forstfach, event. mit Viehwirtsch., im Rheinl. od. Westf., jetzt od. nächst. Jahr nachweist. Absol. diskret. Offert. unt. **M. H. 229** bef. d. Exp. d. „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

## Samen und Pflanzen

### Kiefernpflanzen,

sowie **Fichten, Schwarzk., Zirbelk., Weymouthsk., Lärchen, Akazien, Birken** u. a. m., 1- bis 5jährig, offeriert in sehr guter Qualität viele Millionen

**Oswald Reichenbach,**
232) **Haida** bei Elsterwerda.

Auch suche ich für den Winter

### 20 Lowries Birkenreiser

zu kaufen. Beding. unentgeltlich. D. O.

### Alle Pflanzen

zur **Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (239

**J. Heins' Söhne,**
**Halstenbek (Holstein).**

## Vermischte Anzeigen

### Eicheln,

**waggonladungsweise, werden gegen Kasse zu kaufen gesucht.** Äußerste Offert. unt. **B. E. 4901** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

### Visitenkarten

**mit grünem Jägerwappen**
**100 Stück 1,75 Mark,**
**50 „ 1,10 „**
**desgl. mit Goldschnitt 100 Stück Mk. 3,—. 50 Stück Mk. 1,75**
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

### Wollen Sie einen Versuch machen,

so beziehen Sie mit dem **Vorbehalte der Zurückgabe** von

**C. M. Schladitz & Co.,**
Seifenfabrik und Versandgeschäft, (206
**Prettin a. Elbe 4,**

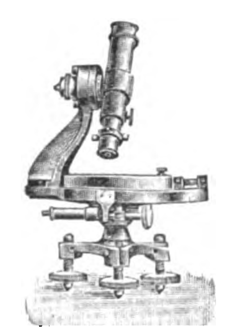
zu Fabrikpreisen:
1 Probe-Bahn-Kiste netto 25 Pfd. ff. **Waschseifen** (6 Sorten gemischt) für 8 Mk. 40 Pf franko gegen Nachnahme,
oder 1 Probe-Post-Paket netto $8^1/_4$ Pfd. (40 Stück in 19 Sorten) für 5 Mk. franko gegen Nachnahme.

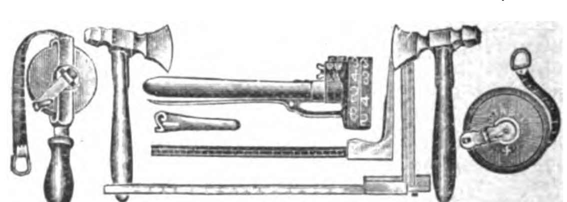
Sie können sich dann ohne jedes Risiko überzeugen, ob es wahr ist, daß Sie nirgends besser und billiger kaufen können.

**Tausende von Anerkennungen.** **Preisliste gratis.**

# R. Reiss, Liebenwerda (Prov. Sachsen),

**Fabrik u. Lager**
**sämtl. Messinstrumente u. -Geräte,**
**Schreib- u. Zeichenwaren,**





liefert für die Herren Forstbeamten:

**Theodolite, Nivellier-Instrumente, Bose'sche Nivellier-Instrumente, Boussolen, Nivellierlatten, Messlatten, Fluchtstäbe, Visierkreuze, Winkelköpfe, Winkelspiegel und Prismen, Baumhöhenmesser, Hypsometer, Gefällmesser, Bandmaasse** in Stahl u. Leinen, **Numerierschlägel, Brennzahlen, Messkluppen, Reisszeuge, Reissbretter, Reissschienen, Dreiecke, Farben, Pinsel,** sowie **alle anderen Zeichen-Utensilien, Schreib-, Zeichen- u. Pauspapiere** in reicher Auswahl.

**Hauptkatalog, sowie Muster von Zeichen- und Schreibpapieren, Aktendeckeln und Couverts werden gern gratis übersandt.**



# Förster-Gamaschen.

**Nr. 12.** Aus kräftigem, braunem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . . . . **5,50 Mk.**
Dieselben ohne Fuß, 38 cm hoch . . . **4,50** „
**Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.**

# Förster-Rucksäcke.

**Nr. 12.** Aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, braunen Patent-Ledertragriemen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . **3,50 Mk.**
Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung **4,— Mk.**
**Nr. 13.** Derselbe, mit schwarzem Gummifutter ½ ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . . . . . **5,25 Mk.**
Derselbe wie Nr. 13, ohne Klappe über Öffnung . **4,75 Mk.**
**Nr. 17.** Aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung, **5,25 Mk.**
**Nr. 17a.** Derselbe, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . . . **6,50 Mk.**
**Nr. L.** Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen und 2 außen, Klappe über Öffnung **6,— Mk.**
**Nr. LG.** Derselbe, **ganz mit Gummi ausgefüttert, Klappe über Öffnung 7,25 Mk.**



**= Auswahlsendung auf Wunsch. =**

117) **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

# Waldbahnen.

## Patent-Rungenauslösung

### bei Waldbahnwagen (D. R.-P.).

Ausführl. Prospekte werden auf Wunsch gern übersandt von der Fabrik

**Arthur Koppel,**

**Berlin C. 2, Bochum, Hamburg, Schwerin, München.**

# Grau & Co. * Leipzig.

**Vorteilhafteste Bezugsquelle von**

**Taschenuhren aller Art**

**(Specialität Glashütter System),**

**Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

**Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.**

**Auf Wunsch Teilzahlungen.**

**Auswahlsendungen.**

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (200

**Jagdcape. Jagdcape.**

**Noch nicht dagewesen.**

**Radkragen** aus wasserdicht imprägniertem meliert. Jagdleinen, ca. 100 cm lang, 750 g schwer, für nur **Mk. 7.50.** Jeder Förster, Jäger u. Jagdbeamte sollte denselben stets bei sich führen, um immer geg. Wetter geschützt zu sein, um so mehr, als er sich in Tasche oder Rucksack bequem unterbringen läßt. Stoffmuster zu Diensten. Wer damit zufrieden, wird um Weiterempfehlung gebeten, denn ich kann diesen Preis nur bei großem Absatz aufrecht erhalten.

**Jagdpaletot,** aus imprägniertem melierten Leinen, ca. 110 cm lang, mit 5 Taschen u. Gummizug, nur Mk. 12. (224

**Jagdjoppe,** aus imprägn. Leinen, ca. 87 cm lang (mit 8 Taschen, dabei 2 Mufftaschen, 2 Rückentaschen), mit Riegel, nur Mk. 9,50. Oberweite angeben.

**Jacob Sackreuter, Frankfurt a. M.**




| | | | |
|---|---|---|---|
| 10 Pfd | Rippentabak, fein | . Mk. | —.70 |
| 10 „ | „ feinst | . „ | 1.05 |
| 10 „ | „ blattähnl. | . „ | 1.50 |
| 10 „ | „ rein. amer. | „ | 2.80 |
| 10 „ | Blättertabak A . . (mehr als ½ amerikan.) | „ | 3.— |
| 10 Pfd | Blättertabak B | . „ | 4.20 |
| 10 „ | „ C | . „ | 5.— |
| 10 „ | „ D | . „ | 6.30 |

Ich garantire, daß sämmtliche Tabake rein, frei von Beize u. Farbe und deshalb sehr bekömmlich sind.
100 Stück **Cigarren** Mk. 2.20, 2.50, 2.75, 3.—, 3.20, 3.50, 3.75, 4.—, 4.25, 4.50, 4.80, 5.—, 5.50, 6.— und höher.
Von 500 Stück an fco. Alles Nachnahme.
Garantie: Zurücknahme.

**Joh. Ph. Metté,**

**Tabakfabrik, gegr. 1848, Jugenheim 27 a. d. Bergstrasse.**

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille. Feinster Aromatique** ist der

**Kräuter-Bitter Doppeladler**

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. ²/₁ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

Im unterzeichneten Verlage erschien:

# Die Kastenfalle.

Von **W. Stracke,** Förster.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 15 Abbildungen.

Preis **1 Mk. 20 Pfg.** fein geheftet, **1 Mk. 80 Pfg.** hochelegant gebunden.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko von

**J. Neumann, Neudamm.**

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

# Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung als auch zum Einwintern auf das beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (161

Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M., Hochstraße 3.**

# Diese Sumatra-St. Felix-Brasil-Cigarre




**das Tausend 60 Mark,** in $^{10}/_{10}$ echten Cedernkisten, elegant verpackt. **Leichte, milde Qualität.**

**Unsortierte und Fehlfarben dieser Sorte** versende ich **1000 Stück für 38 Mk.; 1/4 Kiste = 250 Stück für 9,50 Mk., 100 Stück in einfacher Papierpackung 3,80 Mk.** (von 500 ab portofrei). Die Lieferung einer **so wirklich guten** und **wohlschmeckenden** Cigarre für **diesen außergewöhnlich niedrigen Engrospreis** wird allseitig gern anerkannt und gehen täglich auf die „Vanidad" Nachbestellungen aus allen Teilen Deutschlands ein. — **Preislisten über andere Fabrikate, Havanna-Cigarren etc. auf Verlangen zu Diensten.**

**Paul Grimm,** Hoflieferant, Cigarren-Einfuhr- und Versandhaus,
**Berlin NW. 7, Unter den Linden 47a,**
Ecke Friedrichstraße.


Erstklassiges eigenes Fabrikat
in
**Förster-Drillingen,**
**-Büchsflinten**
(mit und ohne Wechselläufe), (237
**-Doppelbüchsen,**
**-Birschbüchsen,**
**-Doppelflinten,**
**-Revierbüchsen**
**und Scheibenbüchsen,**
sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.
**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei,
**Kreiensen (Harz).**
Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.

Empfehle meine selbstverfertigt., künstlerisch ausgeführten, **prämiierten** (223
**Jagdpfeifen.**
Illustrierte Preisliste gratis.
**H. Veter,** Drechsler,
Pfeifen-Versand-Geschäft,
Münster i. W.

**J. Neumann, Neudamm,**
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

**Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen**
des Rittergutsbesitzers
**Friedrich Schirmer-Neuhaus.**
Herausgegeben von
**Walter Müller,** Wilmersdorf-Berlin
Mit Porträt
und Lebensbeschreibung Schirmers.
Preis **3 Mk.** fein geheftet,
**4 Mk.** elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus,** der in weitesten Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**Zur Herbst-Kultur**
empfehle in bekannter Güte:
**Forst- u. Untergrundpflüge, Klemm- u. Grabespaten, Kulturhacken u. -Harken, Kulturketten u. -Leinen, Spitzenberg'sche Geräte** rc. Ferner: **Patent-Wegehobel, Walter'sche Leimapparate** gegen **Wildverbiß, Hauungswerkzeuge, Treiberklappern** rc. rc. — Preislisten gratis und frei.
199) **E. E. Neumann,** Bromberg.

**Es ist eine bekannte Thatsache,** daß das Äußere einer Cigarre auf die Qualität **keinen Einfluß hat, und kommt man deshalb auch immer dahin,** guten Ausschuß-Cigarren infolge der großen Preisdifferenz vor reinsortierten Farben den Vorzug zu geben. Ganz besonders werden hier in **Bremen** diese Vorteile von vielen Rauchern schon seit langen Jahren **ausgenutzt.** Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bringen wir ein außergewöhnliches preiswürdiges Sortiment von

## Bremer Ausschuß-Cigarren (Fehlfarben)

in den Handel. Diese Sortimentskiste Nr. A enthält 334 Stück (1/3 Mille) Cigarren von 6 hochfeinen Bremer Marken je 55—56 Stück zu 60, 66, 74, 80, 88 u. 94 Mk. per Mille, welche wir für den sehr billigen Preis von **17 Mk. franko** liefern. Der Preisunterschied zwischen sortierten u. Fehlfarben ist also ein ganz bedeutender. Alle Sorten sind leichte bis mittelkräftige milde Bremer Qualitäten, von hochfeinem Geschmack u. Aroma, sowie sicherem, vorzüglichem Brand. Wir sind fest überzeugt, daß jeder Probeversuch zu Nachbestellungen führt. **Nichtkonvenierendes wird auch nach Entnahme von 6 Gratisproben auf unsere Kosten zurückgenommen,** daher ist jedes Risiko ausgeschlossen. Für streng reelle Bedienung bürgt der Ruf unserer Firma. **Sendungen an die Herren Forstbeamten ohne Nachnahme.** (217

**Joh. Eggers & Co., Hemelingen bei Bremen.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 31 pro 1901.

Deutsche

# Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 41.** **Neudamm, den 13. Oktober 1901.** **16. Band.**

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Kudippen** im Regierungsbezirk Königsberg ist zum 1. Februar 1902 anderweit zu besetzen.

# Die Aussichten für den Holzhandel im Jahre 1902.

Von **Waldkauz.**

Das neue Hiebsjahr naht, schon füllen die Submissions-Anzeigen die Spalten der Holzhandelsblätter, und bangen Herzens blickt so mancher in die Zukunft auf das, was sie ihm bringen soll. Ein jeder fühlt den Druck; die Tageszeitungen enthalten spaltenlange Klagelieder, sowie die gelehrtesten volkswirtschaftlichen Abhandlungen, und doch vermag niemand klar und deutlich, mit vollster Überzeugung und unumstößlicher Beweiskraft zu sagen, was eigentlich die Schuld ist, woher der Rückgang kommt.

Wer die Ergebnisse seines Waldes aus einer Reihe von Jahrzehnten zeichnerisch dargestellt hat, der wird gefunden haben, daß die Mittellinie eine stetig steigende ist, daß aber innerhalb dieser Gleichmäßigkeit in der Bewegung die auffallendsten Zickzacklinien vorkommen. Der aufsteigende Ast wechselt mit dem fallenden, der erstere nimmt einen mehr regelmäßigen Verlauf, der letztere beginnt meistens mit schroff abfallender Spitze.

Das stetige Steigen der Mittellinie ist begründet teilweise durch das allgemeine Steigen aller Werte, teilweise durch die immer größere Sorgfalt, welche dem Aussortieren des Holzes seitens des Forstpersonals zu teil wird.

Doch trotz aller Mühe, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit giebt es auch wieder Zeiten der Not. Nach den sieben fetten Jahren kommen die sieben mageren. So ist der Geschicke Lauf.

An das Klagen der Holzhändler sind wir eigentlich schon so gewöhnt, daß man's schließlich gar nicht mehr hört. Nach Jahren mit guten Verkaufspreisen heißt es: „So kann es nicht fortgehen, dieses Jahr müssen die Preise sinken.“ Meistens aber bewahrheitet sich diese Prophezeiung glücklicherweise nicht. „Ist es in diesem Jahre so?“ wird sich mancher sorgsame Hausvater fragen. Der Staatsforstverwaltung ist diese Frage gewiß auch eine brennende, wohl aber nicht in dem Maße wie bei dem Privatwaldbesitzer. Der Staat vermag den Einnahme-Ausfall durch Steuern zu decken, der Privatmann ist auf die Einnahme aus dem eigenen Besitze angewiesen. Die Landwirtschaft des Großgrundbesitzers rentiert schlecht, überall sind Bauten nötig, und auch da treten neue Richtungen auf; denn um nicht im Kampfe ums

Dasein unterzugehen, muß der rege Landwirt zur Beschaffung von Maschinen greifen, der Mangel an Arbeitskräften zwingt ihn dazu; dann ist die Anzucht von Handelsgewächsen wegen des Wettbewerbs aus dem billig erzeugenden Auslande nicht mehr ergiebig, die Viehzucht muß die Hauptrolle spielen, und neben der Rindviehzucht muß Schweinezucht getrieben werden. Um leistungsfähig zu sein, sind deshalb umfangreiche Neubauten an Schweineställen nötig. Dann lassen neue gesetzliche Bestimmungen die alten Brennereien nicht mehr zu, also auch da erwachsen Ausgaben, und die Schraube ohne Ende bleibt fortgesetzt in Thätigkeit.

Dazu kommt noch die in einzelnen Staaten dem Königreich Preußen nachziehend neu eingeführte Vermögenssteuer, welche das in dem Besitze enthaltene, oft auf die wunderlichste Weise geschätzte Kapital versteuert, mag es einen Ertrag liefern oder nicht, da es Luxus sei, wenn der Private seinen Besitz mehr zum Vergnügen als nach rechter Ergiebigkeit bewirtschafte.

Was nützt aber das Streben in den mageren Jahren, den Wald „rationell", wie man gar zu gern sagt, zu bewirtschaften? Was soll der Privatwaldbesitzer machen, wenn der Absatz fehlt? Die Einnahmen sinken, die Steuern, die Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben bleiben sich aber gleich oder steigen gar noch wegen mangelnder Arbeitskräfte.

Wird nun aber das magere Schreckgespenst an uns herantreten?

Nach der gegenwärtigen Lage des Marktes unter Berücksichtigung der Thatsache, daß die großen Holzstapelplätze im Norden wie im Süden und im Herzen unseres Vaterlandes überfüllt sind, ebenso wie die Lager unserer kleinen und großen Händler im Binnenlande, kann ein Preisrückgang nicht vermieden werden, wenn nicht allgemein das Angebot vermindert wird. An geringem Bauholz ist Überfluß, und zwar sowohl von Fichten wie von Kiefern. Dieser unvermeidliche Preisrückgang wird aber hauptsächlich da zum Ausdruck kommen, wo der Handel nach auswärts geht. Da, wo nicht viel mehr gefällt wird, als was der Lokalmarkt bedarf, wird der Einnahme-Ausfall kaum bemerkt werden.

Ebenso wichtig wie der Bauholzhandel ist — bei der fortschreitenden Umwandlung der Laubholzwaldungen in Fichte — der Verkauf von Fichten-Prügelholz zur Bereitung von Cellulose. Die Preise für solches Holz sind in den letzten Jahren in einer noch vor drei Jahren kaum geahnten Weise in die Höhe gegangen. Über 10 cm starkes Holz wird im ungeschälten Zustande sogar mit mehr als 11 Mk. pro Raummeter bezahlt. Das sind Preise, welche in unrichtigem Verhältnisse zu den Erzeugungskosten stehen; die Einnahmen sind verlockend und führen zu Waldverwüstungen. Es ist nicht anzunehmen, daß solche Preise von Dauer sind. Auch hinsichtlich des Cellulose-holzes ist voraussichtlich ein starker Preisrückgang zu erwarten, und es ist jenem Forstverwalter zu raten, möglichst rasch Accordabschlüsse herbeizuführen, welchem es zu irgend annehmbarem Preise möglich ist, selbst wenn der Einheitspreis 1—$1^1/_2$ Mk. pro Raummeter geringer wird.

Die Papierfabriken haben sich zu Verkaufsgenossenschaften zusammengeschlossen, und da sie hinsichtlich des Absatzes gebunden sind und das großartig angelegte Werk nicht nur halb beschäftigen wollen, füllen sich die Lager. Wohl oder übel muß dann schließlich der Betrieb eingeschränkt werden, und damit verringert sich der Bezug von Cellulose. Aber auch die Cellulose-Händler traten im vergangenen Sommer zu Besprechungen in Berlin zusammen, und dort wird nicht gerade beschlossen worden sein, die Preise für das Holz im Walde noch mehr zu steigern, sondern man verabredete ein allgemeines Abgebot.

Die großen Cellulosefabriken drängen bereits dahin, ihr Rohmaterial nur in geschältem Zustande in die Raummeter gelegt zu bekommen, auch vermeiden sie es möglichst, die schwachen Sortimente unter 10 cm Spitzendurchmesser mit anzunehmen.

Das Kiefern-Grubenholz wird nach wie vor gebraucht werden, denn die Schächte und Stollen erfordern eine gute Verbauung, selbst wenn der Fall eintreten würde, daß die Förderung von Steinkohle und Erzen verringert wird.

Geringes Eichenholz wird ebenso schwer verkäuflich sein wie in den letzten zwei Jahren; starke Eichen dagegen von gutem Wuchs werden ihren hohen Preis auch ferner halten.

Der Handel mit Buchennutzholz hatte einen kleinen Aufschwung genommen, er kam aber nicht so recht zur Geltung, weil das Brennholz in den letzten Jahren ein sehr begehrter Artikel wurde und zu hohen Preisen — höher als für Stammholz — absetzbar war. Der Verkauf größerer Mengen Buchenholzes in Stämmen wird auch schon deswegen zurückgehen, weil die Submission auf Eisenbahnschwellen zu Hannover ganz bedeutende Mindererlöse ergab.

In solchen Zeiten des Zweifels giebt der Verkauf vor dem Fällen des Holzes den besten Wegweiser für jenen Wirtschafter, welcher in der glücklichen Lage ist, sich den Verhältnissen und den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen.

welcher der Geschäftslage zulieb auch nicht vor Sortimentshieben zurückschreckt. Der Betreffende würde also keine regelrechten Schläge führen, sondern nur jene Sortimente nutzen, welche gerade begehrt sind.

Wir können nicht umhin, zum Schlusse noch auf das gegenwärtig so viel gesuchte Holz zu Telegraphenstangen hinzuweisen. Davon wird in den nächsten Jahren noch sehr viel gebraucht werden. Eigentümlich berührt es, daß die Oberpostdirektionen das Geschäft mit Umgehung des Zwischenhandels jetzt selbst in die Hand nehmen. In manchen Bezirken kaufen diese sogar die Stangen mit dem überschießenden Teile, der hauptsächlich nur zu Grubenholz brauchbar ist. Die Post muß mithin damit den Holzhandlungen Konkurrenz machen und für den ganzen Stamm einen Preis bieten, welcher die hochwertige Telegraphenstange so billig erlangen läßt, daß der Rest um geringe Beträge abgesetzt werden kann. Das vermag unter Umständen den Grubenholzpreis zu verderben. An einem Orte, an welchem schon früher zurecht geschnittene Telegraphenstangen an die Postdirektionen abgegeben worden sind, wurden für den Festmeter Kiefern-Stangen bei Anlieferung auf ca. 3 km Entfernung je nach Länge und Zopfstärke 27 bis 47 Mk. bezahlt. Daraus kann ersehen werden, daß die Post gute Geschäfte macht, wenn sie für den Festmeter bis 7 cm Zopfstärke 18 oder 20 Mk. gewährt.

Woher kommt denn aber eigentlich der plötzliche Umschwung in den Holzhandelsverhältnissen? Sind die Kriege in Südafrika und in China daran schuld, ist die Ursache im Rückgang der Industrie und in der nahe damit verwandten Börsenspekulation zu suchen, ist es die Zollgesetzgebung, oder sind unsere Handelsverhältnisse überhaupt krank?

Es mögen der Gründe gar viele sein, welche den empfindlichen Druck auf das ganze Geschäftsleben ausüben. Das unleidige Submissionswesen oder vielmehr -Unwesen und dann die leider immer mehr geübte Ringbildung sind Krebsschäden für Handel und Verkehr. Auf Rechnung der selbständigen Geschäfte mehren sich die Kommandit- und Aktien-Unternehmen, und wie deren Leitung oft ist und welche Abgründe sie zu öffnen vermögen, das steht uns aus den jüngsten Vorkommnissen nur noch zu lebhaft vor Augen.

Vielleicht ist es zum Besten des Waldes, wenn ein gelinder Rückschlag eintritt, denn je besser die Verkaufsmöglichkeit ist, desto größer ist auch die Sucht zu gewinnen, und damit innig verbunden ist oft die Verwüstung.

Doch wir wollen nicht verzagen, sondern auf baldige Besserung rechnen und aus dem etwaigen Rückschlag erneut die Lehre ziehen, die Zukunft des Waldes nicht auf eine Karte zu stellen; wir wollen den Wald standortsgerecht bewirtschaften, dann sind wir zur Zeit der Verwirrung im stande, durch anderweite Verfügung uns über unsere Vorräte zu helfen. Auch das Laubholz und voran die Buche muß im deutschen Walde sein Recht behalten.

Gerade in einer Zeit, wie die jetzige es ist, wird der Buche ihr Recht. Sie ist und bleibt unsere beste Brennholzart, und der Brennholzpreis hat sich infolge der Preissteigerung für Kohle recht gehoben und wird sich auch für die Zukunft auf annähernd gleicher Höhe halten. Es mag das schon dadurch bewiesen sein, daß die Holzköhlerei wieder mehr in Aufnahme kommt und daß von Holzkohlen-Handlungen bis zu 6 Mark für 1 m Buchenholz gezahlt worden sind.

Zum Schlusse müssen wir raten, die Schlagführungen den Marktverhältnissen anzupassen, d. h. nicht zu viel im Nadelholz zu schlagen, sondern mehr im Laubholzwalde, und in günstigeren Jahren den Einnahme-Ausfall wieder zu decken. Der Privatwaldbesitzer sollte einen Forstreservefonds errichten, welcher ihn unabhängig macht von den Schwankungen des Marktes und welcher gegründet und gestärkt wird aus den Mehreinnahmen und aus Einnahmen für Überhauungen in Jahren mit günstigen Absatzverhältnissen.

# Mitteilungen.

— [**Aus der Provinz Posen.**] Im Laufe des vergangenen Sommers und des angehenden Herbstes hat sich im Walde eine überaus üppige Vegetation entwickelt, welche durch die absonderlichen Witterungsverhältnisse hervorgerufen ist. Die große Hitze und Trockenheit zu Anfang bis Mitte Sommers hatte im Pflanzenwuchs einen Stillstand hervorgerufen, welcher für manche neu angelegte Kulturen höchst bedenklich hätte werden können, wenn nicht die später einsetzenden öfteren Niederschläge noch manche Wunde geheilt hätten. In hiesiger Gegend sind die diesjährigen Nadelholzsaaten selten gut aufgegangen und zeigen einen Wuchs, wie ich ihn eigentlich noch niemals zu beobachten Gelegenheit hatte. Ein großer Teil der Pflanzen in der Saatfurche hat einen zweiten Trieb geschoben und zeigt sich in Höhe und Stärke einer zweijährigen Pflanze. Die Beobachtung einer zweiten Triebbildung konnte ich auch bei älteren Kiefernkulturen vereinzelt wahrnehmen. Diesjährige Kiefernsämlinge haben vielfach eine Höhe von zehn und mehr Centimeter und sind

die Saatfurchen sehr gut bestanden. Eine vorjährige Kiefernstreifensaat im Schmalschlage hat durch Anflug und günstige Witterung eine mehr als gute Nachbesserung erfahren und wollen wir nur hoffen, daß sie nicht demnächst unter Schütte zu leiden hat. Auch die Laubhölzer haben selten lange Sommertriebe gemacht, nur ist zu befürchten, daß sie unter Umständen leicht vom zeitigen Frost vernichtet werden. Reif hatten wir bereits in einer Nacht und somit dürfte die ausgesprochene Befürchtung wohl angezeigt erscheinen. Die Sommer- oder Stieleiche zeigt reichlich Mast, während bei der Wintereiche nur selten eine Eichel zu erblicken ist. Noch nie habe ich bemerkt, daß eine sechzehnjährige Pflanzeiche bereits Mast trägt. Auf einer Schonung, welche 1890 angelegt wurde, befindet sich in einem kleinen Horst ein kaum 4 m hohes Stämmchen mit reichlicher Mast. Auch in anderen jungen Beständen ist bei Sommereichen dieselbe Beobachtung gemacht worden. Von der — hauptsächlich in der Lokalpresse recht oft als gefährlichster Feind unserer Wälder hingestellten — Nonne wurde in hiesigem Revier bisher nichts bemerkt, obwohl dieselbe in früheren Jahren hier ziemlich häufig auftrat. Gegen derartige Kalamitäten kann uns nur die Natur selbst schützen, wir Menschen dürften dagegen keinen Keil vorschieben können. Es ist damit, wie mit der Mäuseplage, gegen welche die Land- und Forstwirte in den Mäusejahren trotz aller Gegenmittel dennoch vergebens kämpfen. Die Entwickelung der Insekten und ihre Massenvermehrung wird nur durch besonders günstige Witterungseinflüsse hervorgerufen. Treten dieselben nicht ein oder sind sie dem geflügelten Insekt während der Begattungszeit ungünstig, so wird naturgemäß nur eine mangelhafte Vermehrung stattfinden. Dasselbe dürfte auch auf den Raupenzustand des betreffenden Insekts Anwendung finden, weniger auf die Eier.

Das feuchte Herbstwetter hat einen selten reichen Pilzsegen gebracht, und aus diesem Grunde hat der Wald in der Nähe größerer Ortschaften auch stets eine Unmasse von nicht gerade gern gesehenen Gästen, welche als Sammler dieser schmackhaften Schwämme das Revier beunruhigen. Der Pilz ist das Fleisch des armen Mannes und man duldet dessen Sammlung wohl, wenn nicht Ausschreitungen dabei vorkommen. Der Brennholzabsatz hat sich bisher nicht verringert und auf der gleichen Höhe des Vorjahres gehalten, wenigstens in Bezug auf die angebotene geringere Ware von Reisig und Stockholz. Ein Fallen der Brennholzpreise in unserem Revier ist kaum zu erwarten. Die Nachfrage ist groß, und das trotz einer sehr umfangreichen, zusammenhängenden Waldmasse, und der Taxpreis wird gerade bei geringeren Produkten um oft 50% überboten.

R. Müller.

❧

— [**Ist die Herbst- 2c. oder Frühjahrspflanzung vorzuziehen?**] Diese Frage beantwortet Altmeister Hartig mit den Worten: „Die Herbst- und Winterpflanzung halte ich in dem Fall für die vorteilhafteste, wenn die versetzten Stämmchen wegen Mangels an Wasser nicht angeschlämmt oder stark angegossen werden können 2c. Es geraten daher auch die Herbst- und Winterpflanzungen gewöhnlich besser als die Frühjahrspflanzungen." Dagegen sagt Hartig aber auch weiter: „Wenn man aber die gepflanzten Stämmchen alsbald anschlämmen oder auch nur tüchtig angießen lassen kann — welches oft weniger Umstände und Kosten verursacht, als man gewöhnlich glaubt —, so hat die so früh wie möglich gemachte Frühjahrspflanzung nach meiner Erfahrung den Vorzug." Auch Hartig räumt schon ein, daß man im Herbst gewissermaßen einen toten Körper pflanze, eine Ansicht, der sich heute wohl niemand verschließen wird. Indes teilt Hartig bezüglich der Nadelholzpflanzungen die Ansicht nicht, daß die im Frühjahre gemachten Pflanzungen besser geraten sollten, als die im Frühjahr gemachten, das widerspreche seinen Erfahrungen. Sehr warm spricht sich Hartig für das Anfertigen der Pflanzlöcher im Herbst aus, damit der ausgehobene Boden gehörig durchfriere. Auch heute würden wir, wenn jeder nach seinen Erfahrungen die Frage einzeln beantworten sollte, noch immer auf manches Für und Wider stoßen; im ganzen aber wird die Frage zu Gunsten der Frühjahrspflanzung beantwortet werden, zumal die Herbstpflanzung bei kurzen Tagen manche Schattenseiten hat, die wohl kaum der Aufzählung bedürfen. Dennoch kann die Herbstpflanzung in schwierigen Lagen nicht allein von Erfolg, sondern unter Umständen, auf die wir hier näher eingehen, von Vorteil sein. Gesetzt, es herrsche zur Frühjahrszeit Mangel an Arbeitskräften, im Herbste dagegen nicht, so würde man hier mit den Verhältnissen rechnen und bereits im Herbst wenigstens einen größeren Teil der Pflanzungen ausführen müssen. Dasselbe würde an solchen Orten stattfinden, an denen größere Aufforstungen stattfinden, die ein unverhältnismäßig großes Arbeiterpersonal, an dem es aber mangelt, bedingen, auch würde man bei ausgedehnten Nachbesserungen, bei Komplettierung von Waldrändern u. s. w. in diese Lage versetzt werden, um im Frühjahre bei Neukulturen die Arbeitskräfte nicht zu zersplittern. Zur Notwendigkeit aber würde die Herbstpflanzung an dürren, der aushagernden Mittagssonne ausgesetzten Hängen werden; solche sind bekanntlich an Süd- und Südwestseiten zu suchen. Speziell wird hier die lokale Erfahrung ein gewichtiges Wort sprechen, das unter schwierigen örtlichen Verhältnissen mehr gilt als alle Bücherweisheit.

F.

❧

— [**Was kann der Forstmann zur Verschönerung der Waldungen thun?**] Die Frage, welche Wege der Forstmann einschlagen soll, um den ihm zur Obhut anvertrauten Wald zu verschönern, ist in den letzten Jahren häufig aufgeworfen worden, und die Herren Verfasser der diesbezüglichen Artikel in Nr. 21 und 33 der „Deutschen Forst-Zeitung" haben viele dankenswerte Beiträge zur Würdigung des ästhetischen Momentes in unseren Forsten geliefert. Leider wird der Forstmann, insbesondere der Privatforstbeamte, bei dem Versuche, manchen dieser theoretischen Winke in die Praxis umzusetzen, hier und da auf Widerstand seines sparsamen, nur materiellem Gewinne nachjagenden Brotherrn stoßen und viele

Verschönerungsmaßregeln, die er aus leicht begreiflichen Gründen selbst besorgen möchte, wegen Geldmangels einem Touristen- oder Verschönerungs-Vereine überlassen müssen. Aussicht auf leichte Verwirklichung dürften vorderhand insbesonders nur jene Vorschläge haben, welche nicht bloß einzig und allein auf die Verschönerung abzielen, sondern zugleich auch mit gewissen Forderungen der Lehre von dem Waldbau, dem Forstschutze, der Wildhege ꝛc. zusammenfallen. Die oben genannten Herren Autoren mögen gestatten, daß ich ihren diesbezüglichen, trefflichen Ausführungen noch einige Worte hinzufüge.

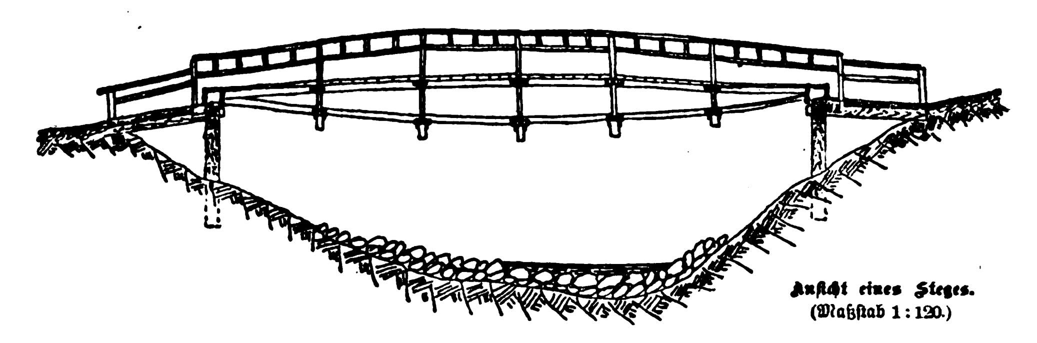
Die Trockenästung von Nadelhölzern und die Grünästung von Laubholznutzstämmen, die beide in neuerer Zeit von bedeutenden Fachautoritäten so warm verfochten werden, bleiben in den meisten Forsten noch unausgeführt, und doch würden z. B. Kiefern- und Fichtenstangenhölzer durch Beseitigung des Gewirres dürrer Zweige und Aststummel, die durch ihre Regellosigkeit und leblose Starre nicht den besten Eindruck hervorrufen, sowohl hinsichtlich ihrer Schönheit als auch bezüglich ihres Wertes erheblich gewinnen; eine verständnisvoll durchgeführte Aufästung wird in Laubwäldern das Kronendach der Bäume merklich höher hinaufrücken und den Forst dann wirklich zu jenem erhabenen Dome machen, den die Dichter preisen. Der Waldbesitzer aber kommt dabei durchaus nicht zu kurz, im Gegenteil, die Erziehung langschaftiger, astreiner Bestände bedeutet für ihn einen Nutzen, der die aufgewendeten Kosten reichlich lohnt. Ein wesentliches Mittel, den Wald zu verschönern, besteht ferner darin, besonders wüchsige Eichen, Buchen, Ulmen, Linden ꝛc. bis zum zweiten Umtriebe im Hochwalde zu belassen, eine Maßregel, die bei dem Bestreben, die Umtriebszeit herabzusetzen, und dem immer fühlbarer werdenden Mangel an stärkeren Nutzholzsortimenten zugleich auch waldbaulich gerechtfertigt erscheint. Es liegt dann in der Hand des Forstmannes, die Überhälter so zu wählen, daß sie möglichst in der Nähe von Waldwegen zu stehen kommen, wo sie sich als Baumriesen von dem schwächeren Jungholze gewiß recht vorteilhaft abheben werden. Ein solcher Forst erfreut schon aus weiter Ferne das Auge des Wanderers, wenn die Kronen der Altbäume in freundlichen Kuppelformen das sonst einförmige Blätterdach ihrer jungen Genossen überragen. Ähnliche Schönheiten bieten die Mittelwälder, die Schälwälder und Forste mit natürlicher Verjüngung, und es sollte daher der Forstmann trachten, diese Betriebsformen einzuführen resp. zu erhalten, wofern solche nur halbwegs lokal und wirtschaftlich zu rechtfertigen sind.

Eine weitere Sorge des Forstbeamten soll es sein, in die Einförmigkeit unserer reinen Bestände, wie sie leider nur zu häufig anzutreffen ist, durch Einsprengung anderer Holzarten etwas Frische und Leben zu bringen. Der Förster erfüllt nur eine waldbauliche Pflicht, wenn er z. B. in einem Buchenwalde in den frischen Boden an den Abhängen eines Grabens Eschen pflanzt oder den Anbau der Schwarzerle versucht, an sandigen Stellen Kiefernhorste einsprengt und auf den besseren und besten Bodenpartien Eichen zieht. Um wie viel hübscher sieht nicht ein solcher Mischbestand gegenüber dem einförmigen, reinen Bestande aus, der früher diese Lehnen beherrschte! Lebende Zäune und Hecken längs der Hauptstraßen verschönern nicht nur das Landschaftsbild, sondern bieten auch einen nennenswerten Schutz gegen Waldbrände. Heutzutage tritt auch in manchen Gegenden vielfach das Bestreben zu Tage, die Ufer der Bäche und Flüsse von den sie umsäumenden Bäumen und Sträuchern zu säubern, angeblich aus dem Grunde, um die Wiesen durch Beseitigung der lästigen Beschattung rentabler zu machen. Soweit nun der Forstmann hier eingreifen kann, soll er es nicht versäumen, Bestrebungen entgegenzutreten, welche geeignet sind, den Fischreichtum der Gewässer zu schädigen, die Landschaften zu veröden und die Nutzholzarmut zu steigern.

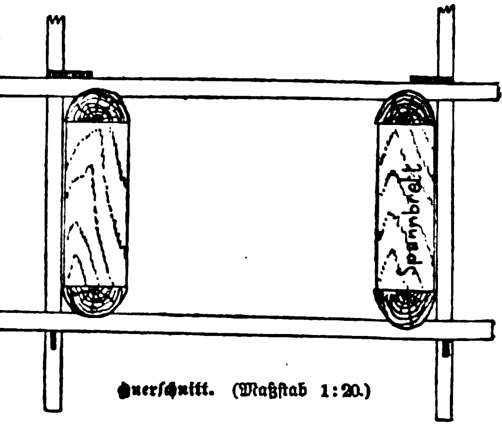
Ein weiteres, nicht unwichtiges Moment zur Verschönerung des Waldes bildet die Erhaltung der bestehenden und die Schaffung neuer Waldwiesen inmitten ausgedehnter Bestände. Ist es thunlich, so wähle man zur Neuanlage Bergrücken oder Berggipfel, um Aussichtspunkte zu erschließen, und durchkreuze die Wiesen mit lebenden Zäunen oder Baumalleen an den Wegen. Auf diese Weise wird nicht bloß der Ästhetik Genüge geleistet, sondern auch dem Wilde, der Zierde unserer Wälder, die in weit ausgedehnten Revierkomplexen fehlende Äsung geboten, und so zugleich die Gefahr einer Beschädigung der Forstkulturen durch das Wild vermindert, ganz abgesehen von der Grasnutzung, die dem Forstmann noch zu gute kommt. Auf diesen Waldwiesen kann man dann obendrein noch Wildäcker anlegen und die Alleebäume so auswählen, daß ihre Früchte (Holzbirnen oder Holzäpfel, Roßkastanien ꝛc.) dem Wilde als Äsung dienen können.

Nicht zuletzt darf dem Forstmann auch die Erhaltung eines dichten Waldmantels am Herzen liegen, er schützt den Bestand vor den schädlichen Einflüssen von Wind und Hitze, verhindert zum Teil das Heranwachsen allzu ästiger, geringwertiger Randbäume, beugt Waldbränden vor und bildet dabei, besonders wenn er Abwechslung in der Holzart bietet, eine Zierde der Lisiere, lauter Vorteile, welche es unerklärlich erscheinen lassen, warum man an manchen Orten den kostbaren Waldmantel eher ausrottet als pflegt. Bei der Auswahl der Bäume und Sträucher für den Waldmantel — der Forstmann soll schon bei den Kulturen die Natur bei seiner Neubegründung unterstützen und in ihrem Walten ergänzen — kann man wieder das materielle Interesse des Waldbesitzers mit den Forderungen der Schönheit in Einklang bringen. Falls keine Felder oder Wiesen in der Nähe sind, pflanze man neben anderen auch Akazien und Zitterpappeln, in jedem Falle aber je nach Maßgabe der Verhältnisse Weißdorn, Heckenrosen, Faulbäume, Winterlinden, oder gönne der Eibe ein Plätzchen, selbst auch dem Wachholder, oder unter Umständen der Bergkiefer; die Beerensträucher bieten den Vögeln des Waldes Wohnstätten und Nahrung, die Eibe liefert Drechslerholz und die Zitterpappel ist besonders in der Nähe von Zündholzfabriken auch

ganz rentabel. Einen sehr hübschen Anblick gewährt eine Buchen- oder Tannenkultur, unter Birkenschutzholz erzogen; der Forstmann scheue, wenn diese Kulturmethode nötig sein sollte, auch in diesem Falle nicht, wie bisher vielleicht oft, die Kosten zum Schaden der Waldungen und ihrer Schönheit, sondern suche das Angenehme mit dem Nötigen und Nützlichen zu verbinden. So ließen sich noch viele Beispiele dafür anführen, daß es dem Forstmann dann nicht schwer fällt, zur Verschönerung unserer deutschen Forste sein Scherflein beizutragen, wenn er sich bemüht, vor allem in solchen Fällen wacker die Hand ans Werk zu legen, wo das Interesse des Waldeigentümers mit den Ansprüchen des Naturfreundes harmoniert. Solche Maßregeln werden hauptsächlich dort leicht zu treffen sein, wo man vor den Kosten einer Personalvermehrung nicht zurückschreckt, um vom extensiven Betriebe zum intensiven überzugehen, weil ja letzterer die Beobachtung auch feinerer Regeln der Forstwirtschaftslehre gestattet, beziehungsweise voraussetzt. Zum Schlusse möchte ich noch auf einige Kleinigkeiten aufmerksam machen. Der Forstmann trachte nämlich, typische Baumriesen gerade an den Waldeingängen zu erhalten, gleichsam als Hüter und Wächter des Pfades. — Der Liste solcher Bäume, die dem Walde zum Schmucke gereichen, ist wohl auch die Vogelbeere anzureihen, deren rote Früchte im Herbste die Landschaft zieren. — Wildfutterstätten kann man dadurch verschönern, daß man sie von der Waldrebe oder von wildem Wein, Geißblatt, Epheu 2c. umranken läßt. Als Typus eines hübschen und dabei sehr billigen Steges zur Verschönerung der Waldungen mag der untenstehend Gezeichnete gelten. Als Unterlagshölzer dienen zwei etwa 15 cm starke Fichtenstämme, welche durch Spannbrettchen in gespaltenem Zustande erhalten werden, zwei eiserne Ringe halten die Stämme an den Enden zusammen. Das Steggeländer wird am besten aus rund belassenen Prügeln hergestellt; zu allen Teilen, welche mit der Erde in Berührung kommen, verwende man, wenn möglich, Eichenholz. Alles übrige ergiebt sich aus der Figur, wer will, kann ja an diesem Rohbaue noch weitere Verzierungen anbringen lassen.



Ansicht eines Steges. (Maßstab 1:120.)




Querschnitt. (Maßstab 1:20.)

P. Stiny.

# Berichte.

### Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins 1901.

Bericht von Dr. H. Vertog, Forstassessor.

(Schluß.)

Es folgten nunmehr „Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Bereich des Forst- und Jagdwesens“.

Der Berichterstatter für Norddeutschland, Geh. Oberforstrat Dr. Stötzer-Eisenach, behandelte zunächst das Gebiet des Waldbaus.

In der Aufforstung von Ödland hat man namentlich in Hannover großartiges geleistet. Die Provinzialverwaltung hat bei Örel und Lintzel rund 5000 ha aufgeforstet. Auf Grund des Gesetzes von 1875 hat man Aufforstungs-Genossenschaften gebildet. In den letzten 20 Jahren hat die Provinz über 1000000 Mk. Beihilfe für Aufforstungen gewährt. Mit diesen Hilfen sind 12000 ha, im ganzen also 17000 ha aufgeforstet. Die Aufforstungsthätigkeit gewährt ein Vorbild für Gemeinden und Private. Bemerkenswert ist die Verwendung des Dampfpfluges bei der Aufforstung. Wo der

Standort es gestattet, hat man auch die Eiche berücksichtigt. Ebenso hat man Versuche mit künstlicher Düngung gemacht, namentlich auch mit Mergeldüngung.

In Schleswig-Holstein ist der Heidekulturverein in der Aufforstung von Ödland thätig.

Bei der Wiederbewaldung von Kalködländern, welche sich in Mitteldeutschland, vor allem in Thüringen, finden, hat man die Erfahrung gemacht, daß der Boden bei der Aufforstung benarbt sein muß. Dadurch wird die Engerlingsgefahr vermindert. Außerdem fehlt solchen Böden der Stickstoff. Diesen gewährt die Bestellung mit Leguminosen. Hierfür wird besonders die Esparsette empfohlen. Wo an steilen Hängen eine solche Bestellung nicht möglich ist, bewährt sich die Weißerle als Schutzholz für das Nadelholz.

Bezüglich der Düngung erinnert Redner an einen Vortrag, welchen Forstrat Matthes-Eisenach im Thüringer Forstverein gehalten hat. Dieser Vortrag giebt auch eine Anleitung für Versuche der Praxis.

Günstige Berichte über die Düngung im Walde liegen auch von anderen Norddeutschen vor, z. B. von Oberforstmeister von Barendorff-Stettin über die Düngung von Dünenbeständen und von Forstrat von Eschwege-Wernigerode über die von Fichtensamenkämpen.

Unter dem Beifall der Versammlung wendet sich Redner gegen die reklamehafte Behandlung der Frage durch Dr. Giersberg, ebenso gegen dessen Beweisführung, namentlich durch die Bilder (so wird z. B. eine ungedüngte Eiche mit gedüngtem Stockausschlag von Sahlweide verglichen).

Redner teilt ferner noch folgende Einzelheiten aus dem Bereich des Waldbaus mit: In Thüringen ist man auch der Frage nähergetreten, die Akazie hinsichtlich der Düngung zu prüfen. Forstmeister Fricke-Beutnitz hat Beerkraut durch Ausstreuen von Kainit bei Regen zum Absterben gebracht. In Thüringen hat man das Wachstum von Fichtenpflanzen im Heidekraut durch Ammoniaksuperphosphat gefördert. Forstmeister Fricke hat ferner gute Erfolge erzielt mit der Verschulung einjähriger Kiefern mit verkürzter Pfahlwurzel. Es entwickelt sich dabei ein System von Herzwurzeln.

Redner bestreitet für Norddeutschland, daß der bei den diesmaligen Verhandlungen behauptete Rückgang der Bodenkraft und des Waldes bei Kahlschlag und sorgfältiger Kultur zutrifft.

Aus dem Bereich des Forstschutzes sind erwähnenswert die Erfolge, welche bei der Bekämpfung der Schütte mit Bordelaiser Brühe erzielt sind. Die Idee soll übrigens aus Frankreich stammen. Die Brühe haftet etwas besser bei einem geringen Zusatz von Fischthran. Gegenmittel sind übrigens auch die Erziehung kräftiger Pflanzen und die Düngung.

Das Bestreichen der Rüsselkäfer-Fangrinden mit Terpentin hat sich ebenfalls bewährt.

Die Nonne vermehrt sich in Norddeutschland, sie rückt z. B. in Pommern von Osten nach Westen vor. Ebenso zeigt sie sich häufiger in Reuß ä. L., welches schon einen alten Fraßherd dieses Insektes seit dem 18. Jahrhundert bildet.

Lyda hypotrophica und Tortrix tedella haben sich ebenfalls vermehrt. Das gleiche wird bezüglich Fidonia piniaria aus der Kolbitz-Letzlinger Heide, aus Braunschweig und Anhalt gemeldet. In letzterem Lande versucht man sie dadurch zu bekämpfen, daß man die Streu mit Kainit und Kalk behandelt. Dieses Mittel verursacht jedoch große Kosten.

Über Massenvermehrung des Kiefernspinners wird aus der Herrschaft Muskau berichtet, über einen großen Fraß von Melolontha hippocastani aus dem Regierungsbezirk Magdeburg. Hier sind große Mittel für das Sammeln bewilligt.

Auch über Vermehrung der Buchenwolllaus ist zu klagen. (Redner verweist auf den Bericht von Prof. Dr. Eckstein-Eberswalde in der „Deutschen Forst-Zeitung".)

In Thüringen und dem Harz haben Stürme aus Osten und Nordosten erheblichen Schaden angerichtet, sogar in Buchenbeständen.

Der letzte Winter und Frühling hat große Frostschäden veranlaßt. Eicheln sind im Boden erfroren, junge Eichen und Kiefern in den Kämpen, auch Ausländer, z. B. Pseudotsuga Douglasii und Picea sitchensis.

Aus Mecklenburg wird über das Absterben von Roterlenbeständen*) infolge wechselnden Wasserstandes berichtet.

Waldbrände sind sehr zahlreich gewesen.

Gegen Wildverbiß hat sich der Griesheimer Kalk bewährt, wenigstens entwickelt er bei nasser Witterung genügenden Geruch, um das Wild fernzuhalten. Gegen den Verbiß sind noch zu empfehlen das Bewickeln mit Werg, das Anteeren, das Bestreichen mit Kuhdung oder auch mit Kalkwasser in Mischung mit Steinöl, schließlich der Knospenschützer „Krone" von Lanz.

Gegen das Schälen ist noch kein durchschlagendes Mittel gefunden. In Wernigerode verspricht man sich Erfolg vom Übergang von der Trocken- zur Naßfütterung.

Bei Erwähnung der Rauchschäden setzt Redner die Abbildung eines Apparates in Umlauf, welchen Oberforstmeister Gerlach für die Bestimmung der Rauchbestandteile der Luft erfunden hat.

Schließlich empfiehlt Redner noch die Doppelradhacken (z. B. Planet junior) für Kämpe und Wege.

Der Berichterstatter für Süddeutschland, Oberforstrat Siefert-Karlsruhe, macht Angaben über das Vorkommen von Ortstein in Baden, der Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen. Durch eine von ihm angestellte Umfrage bei den Forstverwaltungen dieses Gebietes ist festgestellt, daß der Ortstein dort (wie vielleicht überhaupt in Süddeutschland) viel häufiger ist, als man bisher angenommen hat, ja daß er sogar sehr häufig ist und selbst in gut bewirtschafteten Waldungen, wenn auch in geringer Ausdehnung vorkommt. Meist tritt er im Gebiet des Buntsandsteines auf, aber zuweilen auch in dem des Diluviums und Granits. Durchlässiger, bindemittelarmer Boden mit Rohhumus bildet die Voraussetzung. Nach

*) Die Krankheit der Roterle in Mecklenburg-Schwerin. Von Forstmeister v. Orten. „Forstwissenschaftl. Centralbl." 1901, III. „Forstl. Rundschau" 1901, V.

allgemeinen Ausführungen über die Bildung des Ortsteins gelangt Redner zu nachstehenden waldbaulichen Folgerungen.

Der starke, auf Ortsteinböden auftretende Rohhumus verhindert die Naturverjüngung. Die jungen Pflanzen müssen in den Mineralboden kommen. Die Zertrümmerung des Ortsteins ist im Gebirge meist nicht möglich. Die Fichte zeigt das geringste Gedeihen, weil ihre flache Bewurzelung sich fast nur auf die obere ausgewaschene, nahrstoffarme Bleisandschicht beschränkt. Die passenden Holzarten sind vielmehr Kiefer, Weymouthskiefer und Weißtanne, auf flachem Ortstein auch die aufrechtwachsende Form der Bergkiefer. Größere Kahlhiebe sind auf zur Ortsteinbildung neigenden Böden zu vermeiden. Ob die Ortsteinbildung durch die Düngung bekämpft werden kann, muß erst versucht werden. Besonders würde die Düngung mit Kalk in Frage kommen.

Hierauf sprach Regierungsrat Dr. Freiherr von Tubeuf-Berlin über „die Verbreitung des Weymouthskiefernblasenrostes".

Zur Erläuterung des Vortrages diente eine große, vom Redner angefertigte Wandkarte, in welche der Sitz aller deutschen Forstverwaltungen eingetragen war. An alle diese Revierverwaltungen sind auf Veranlassung des Redners von der biologischen Abteilung des Reichsgesundheitsamtes Fragebogen verschickt worden. Von 1970 Oberförstereien und Forstämtern sind diese beantwortet. Danach ist die Weymouthskiefer in 1255 Revieren angebaut und von diesen melden 107 das Auftreten des Blasenrostes. Außerdem liegen über das Vorkommen des Pilzes Nachrichten aus 86 Privatforstrevieren vor. 37mal ist das Auftreten der Zwischenform Cronartium ribicolum auf Ribes-Arten festgestellt.

Vielfach wird der Pilz mit den jungen Pflanzen aus den Handelsgärten eingeschleppt. Es ist schwer, sich hiergegen zu schützen, weil der Pilz erst einige Jahre nach dem Befallen der Pflanzen äußerlich zum Vorschein kommt.

Als Bekämpfungsmittel ist zu empfehlen die Erziehung der Pflanzen aus selbstgewonnenen Samen, ferner die Anlage des Kamps fern von Ribes-Arten (wie dies in der Oberförsterei Chorin bereits durchgeführt ist).

Redner verweist im übrigen auf das von ihm verfaßte Flugblatt des Reichsgesundheitsamtes.

Nachdem Förster Surauer noch einige Mitteilungen über Pflanzenerziehung*) gemacht hatte, wurde die Frage aufgeworfen, ob es bei der vorgerückten Zeit noch möglich und angebracht sei, in die Beratung des letzten Punktes, d. h. des Antrages**) einzutreten, welchen Forstmeister Fricke-Beutnitz gegen die Beschlüsse des Forstwirtschaftsrates betr. forstliche Mittelschulen, eingebracht hatte. Die Versammlung beschließt, mit Rücksicht auf die für einen so wichtigen Gegenstand knappbemessene Zeit hiervon Abstand zu nehmen, zumal vom Vorsitzenden die Zusicherung gemacht wird, daß der Vorstand dieses Thema in der nächsten Hauptversammlung zur Beratung stellen werde.

Der Vorsitzende, Oberforstmeister Ney, schließt nunmehr die Verhandlungen mit einem Dank an die örtliche Geschäftsleitung und die Berichterstatter und mit einem „Auf Wiedersehen in Leipzig" an die Versammlung. Ehe diese auseinandergeht, dankt Graf Lerchenfeld in ihrem Namen dem Vorsitzenden und dem Bureau.

Die nun folgenden Waldausflüge in die Forstämter Kelheim-Süd und Kelheim-Nord hatten für die meisten, wenigstens wohl für die meisten nichtbayerischen Teilnehmer vorwiegend das Interesse, den Femelschlagbetrieb im Walde angewendet zu sehen und Gelegenheit zu finden, sich, soweit es bei einem so flüchtigen Besuch überhaupt möglich ist, ein Urteil über ihn zu bilden und die von den Berichterstattern und sonstigen Freunden ihm nachgerühmten Vorteile auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Der Hauptausflug (29. August) in den Hienheimer Forst des Forstamtes Kelheim-Süd zeigte vor allem die Nachzucht der Eiche im Femelschlagverfahren, aber auch die Erziehung gemischter Laub- und Nadelholzverjüngungen. Auf dem ersten Nachausflug (30. August) in den Neuessinger Forst des Forstamts Kelheim-Nord trat die Verjüngung von Mischbeständen aus Fichte, Tanne und Buche im Femelschlagverfahren in den Vordergrund. Neben dieser führte der zweite Nachausflug (31. August), welcher wieder in den Hienheimer Forst ging, auch die Anwendung des Saumschlagverfahrens vor, namentlich aber die Verbindung von beiden Verfahren bei der Verjüngung derartiger Bestände, außerdem nochmals die Eichennachzucht.

Zur allgemeinen Orientierung über das zu besuchende Waldgebiet dienten: „Das Kelheimer Waldgebiet nach seinen natürlichen Standortsverhältnissen"*) von Oberforstrat Freiherrn von Raesfeldt und die bereits oben erwähnten Wirtschaftsregeln für die beiden Forstämter Kelheim-Nord und -Süd. Für den Weg, den die Ausflüge nahmen, war ein besonderer Führer nebst Karte ausgearbeitet. Bedauerlicherweise waren die einzelnen Punkte nicht (wie sonst bei Waldausflügen von Forstversammlungen üblich) mit Nummern bezeichnet, so daß es für die naturgemäß in lebhafter Unterhaltung begriffenen Teilnehmer nötig war, den Weg unausgesetzt nach der Karte zu verfolgen, um den Faden nicht zu verlieren. Vermißt wurden wohl auch allgemein (sowohl im Führer, wie bereits teilweise bei den Vorträgen) Angaben über Erträge, Kosten und sonstige Wirtschaftsergebnisse. Die Größe der durchwanderten einzelnen Abteilungen bis auf die dritte Dezimalstelle und der selbst bei Stangenhölzern späterer Perioden auf 1 fm pro Hektar genau geschätzte voraussichtliche Abtriebsertrag hat wohl nur wenige Teilnehmer interessiert. Wichtiger wäre es gewesen, nicht nur mitzuteilen, wann ein

*) S. „Die Pflanzenerziehung und deren Kosten, sowie die künstliche Bestandsbegründung insbesondere durch Pflanzung der Fichte, dann die Bestandeserziehung." Von Alois Surauer, Gräfl. Fugger'scher Förster in Weißenborn (Bayr.-Schwaben) 1900. Selbstverlag des Verfassers.

**) S. Bericht über die vierte Tagung des deutschen Forstwirtschaftsrates in der „Deutschen Forst-Zeitung" 1901 Nr. 39 S. 690.

*) Wenig veränderter Abdruck aus des Verfassers „Der Wald von Niederbayern". Landshut 1901.

Bestand zum letztenmale durchforstet war,*) sondern mit welchem Ertrage an Masse und Geld. Ebenso waren die Aushiebsmassen in den Femelschlägen gar nicht, die Überhaltmassen in unbrauchbarer Weise angegeben. Kosten für Kulturen und Schlagpflege wären ebenfalls sehr wissenswert gewesen, die ersteren vor allem bei manchen Beispielen der Vereinigung von Femel- und Saumhieben, die letzteren z. B. bei dem Kampf von Buche mit Tanne und Fichte in den Verjüngungen. Aber auf solche Fragen schwieg der Führer vollständig. Die Holzpreise hätten namentlich mit Rücksicht auf die Durchforstungsthätigkeit oder vielmehr -unthätigkeit interessiert: — Dasselbe Schweigen! Der jährliche Hiebssatz war für die beiden „Komplexe" im ganzen nach Haupt- und Vornutzung angegeben. Wer ihn für 1 ha wissen wollte, mußte es sich selbst berechnen. Angaben über Roh- und Reinerträge an Geld fehlten ebenfalls.

Einen besonderen Reiz erhielten die Ausflüge durch die Teilnahme des technischen Chefs der bayerischen Staatsforstverwaltung, Ministerialrat von Huber. Hat er doch einen ganz hervorragenden Anteil an der Ausbildung des Femelschlagverfahrens seit jenen Anfängen in den Kelheimer Forsten, als er in den ersten Jahren seiner praktischen, forstlichen Thätigkeit sich dort aufhielt. Er wurde nicht müde, durch erläuternde Worte und kurze Vorträge einzelne Waldbilder zu erklären oder die Bedenken von (namentlich nicht-bayerischen) Zweiflern zu bekämpfen. Namentlich der letzte Tag wurde dadurch im kleineren Kreise besonders lehrreich.

Die im Gebiet der Donau und Altmühl liegenden Kelheimer Forsten, soweit sie hier in Frage kommen, erheben sich im Durchschnitt 440 bis 450 m über den Meeresspiegel, d. h. 100 bis 110 m über das Donauthal. Die Höhenunterschiede im Walde selbst sind gering. Flache Mulden wechseln mit flachen Rücken, nur wenige schmale und tief eingeschnittene Thäler verlaufen in der Richtung auf die beiden Flüsse. Steil (zum Teil sogar Felsschroffen) ist auch der Abfall nach diesen Flußthälern selbst.

Das Klima zeigt nach Raeßfeldt große Luftfeuchtigkeit, sehr häufige, aber mäßige (wenn auch ausreichende) Niederschläge und starke Neigung zur Nebelbildung, geringe, kurz andauernde Schneedecke, ziemlich starke Gegensätze und Schwankungen in der Tages- und Monatstemperatur, hohe Sommerwärme und tiefe Winterkälte.

Das Grundgestein gehört ganz überwiegend dem weißen Jura an und wird von „plumpem Felsenkalk", Kelheimer Marmor und Plattenkalk gebildet. Auf großen Flächen sind jedoch flache Schichten aufgelagert, welche aus der Kreide- und Tertiärformation stammen.

Der Boden ist meist tiefgründiger, milder, frischer Lehm und sandiger Lehm und bietet den Waldbäumen überwiegend ganz hervorragende Standortsverhältnisse (z. B. Fichten bis 48 m Höhe!). Auf den Ausflügen konnte man dabei beobachten, wie er innerhalb derselben Abteilung, ohne an Güte zu wechseln, ganz offenbar bald den Nadelhölzern, bald den Laubhölzern mehr zusagt. Wenn auch Quellen und Bäche ganz fehlen, hält der Boden das Wasser sehr gut, ja an vielen Stellen neigt er entschieden zur Vernässung, Gras- und Binsenwuchs. Nur wo Schichten von Plattenkalk und Kelheimer Kalk flach verstreichen, wird der Boden mager und dürftig, so daß die Buche fast zum Krüppelwuchs herabgedrückt wird. Aber solche Stellen fanden sich nur wenige in den vom Wege berührten Waldteilen.

Die bestandsbildenden Holzarten sind Fichte, Weißtanne, Rotbuche, Eiche, Lärche, Kiefer. Die Mischbestände der drei ersten Holzarten wiegen entschieden vor und gewähren namentlich in den älteren Beständen ein sehr abwechselungsvolles Bild. Lärchen (von vorzüglichem Wuchs) und Kiefern (von wechselnder Güte) finden sich in den berührten Waldteilen nur als Einsprenglinge. Die Eiche tritt im Neuessinger Forst ganz zurück, findet sich dagegen im Hienheimer reichlich in den aus Plenterwald hervorgegangenen Althölzern und auch in ausgedehnten reinen Stangenorten aus Naturverjüngung und künstlicher Kultur. Auch die anderen Holzarten bilden in den jüngeren, vor der Einführung des Femelschlagbetriebes aus gleichmäßiger Naturverjüngung entstandenen Altersklassen einförmigere Bestände mit entschieden stärkerem Vorherrschen der Fichte, während die Buche oft zum Unterwuchs herabgedrückt, zuweilen aber auch in reinen Beständen von meist geringer Ausdehnung vertreten ist. Von anderen, selteneren Holzarten möge die Eibe erwähnt werden, welche in den nach der Donau abfallenden steileren Teilen beim Hauptausflug ziemlich zahlreich angetroffen wurde.

Der Schwerpunkt der Wirtschaft liegt in ganz auffallender Weise in der Verjüngung, und zwar im Femelschlagverfahren bezw. in seiner Vereinigung mit dem Saumschlagverfahren.

Wenn nun im nachstehenden versucht wird, an dem Gesehenen Kritik zu üben, so muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß dieselbe nicht dem alleinigen, subjektiven Urteil des Berichterstatters entstammt, sondern daß dieser versucht hat, auch die Ansicht vieler anderer Teilnehmer zu erforschen (und zwar solcher aus Nord und Süd, Ost und West, Nichtbayern und Bayern). Vorausgesetzt muß außerdem werden, daß der Eifer, ja geradezu die Begeisterung, mit welcher man das Verfahren im Zimmer rühmen und empfehlen hörte, im Walde in der intensivsten Weise angewendet sah, die rückhaltloseste Anerkennung gefunden hat.

Am wenigsten sind wohl die meisten Teilnehmer von der Notwendigkeit des Femelschlagverfahrens bei der Begründung ausgedehnter, reiner oder fast reiner Eichenjungwüchse durch Saat überzeugt worden. Weshalb sät man nicht gleich die ganze Fläche oder wenigstens einen möglichst großen zusammenhängenden Teil, soweit er überhaupt für die Eiche bestimmt ist, unter lichtem Schirm an. Die Wirtschaftsregeln lassen dies zu, und im Spessart und auch sonst*) wird diese

*) Selbst diese Angaben fand man selten.

*) Ich erinnere an den vorjährigen Nachausflug in die Oberförsterei Königstein im Taunus.

Methode mit Erfolg angewendet, ja im Kelheimer Waldgebiet selbst finden sich ausgezeichnete Beispiele gelungener Eichensaaten auf großer Fläche aus älterer Zeit. Wenn man aber horstweise verjüngt, weshalb wird die Naturverjüngung der Eiche so wenig benutzt? Die Wirtschaftsregeln geben als Grund die Seltenheit der Mastjahre an. Es verlohnte wohl einmal der Mühe, zu untersuchen, weshalb in Süddeutschland, wo die Naturverjüngung bei den anderen Holzarten so entschieden überwiegt, in ganz auffallender Weise gerade die Naturverjüngung der Eiche viel weniger Anhänger zu haben scheint als in Norddeutschland, wo doch, abgesehen von der Buche, die künstliche Kultur vollständig herrscht. Besonders bei den Eichenverjüngungen (aber auch sonst) sind wohl verschiedentlich die aus wenigen zerzausten, schwach belaubten Buchen bestehenden Nachhiebsreste aufgefallen, von denen doch weder Ansamung noch Schutzwirkung zu erwarten war. Daß für das Einbringen von Eichenhorsten in andere Holzarten das Femelschlagverfahren die richtige Methode ist (wenn man diese Mischung überhaupt erzielen will), bedarf keines Beweises. Derartige Waldbilder haben wohl auch allgemeine Anerkennung gefunden.

Ein abschließendes Urteil werden auch die besten Kenner und treuesten Anhänger des Verfahrens in Wirklichkeit nicht abgeben können. Noch weniger werden flüchtige Besucher dies sich anmaßen dürfen. Immerhin wird man sagen können, daß der Femelschlag in seiner reinen Form und in der Verbindung mit dem Saumschlag ein vorzügliches Mittel zur Erziehung von Mischbeständen der Schattenhölzer Fichte, Tanne und Buche zu sein scheint, ja daß er in dieser Richtung den anderen Verjüngungsverfahren überlegen zu sein scheint. Der gleichmäßigen Schlagstellung in dieser Beziehung alle oder fast alle Erfolge absprechen zu wollen, ist aber entschieden übertrieben. Wenn sie in früherer Zeit (bei Kelheim und auch sonst) einförmige und vorwiegend reine Bestände erzeugt hat, so ist zu bedenken, daß damals die Erziehung von Mischwüchsen gar nicht erstrebt, ja daß sie sogar geradezu bekämpft wurde. Wenn ferner ungleiche Höhenentwickelung oder mangelhafter Schluß im Führer der gleichmäßigen Schirmverjüngung zur Last gelegt werden, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß diese Beispiele, soweit mir erinnerlich, flachgründige oder steile und klippige Standorte betrafen. Es ist nicht angängig, die auf ihnen mit der gleichmäßigen Schlagstellung erzielten Erfolge mit den durchweg auf erheblich besserem Standort stockenden Femelschlagverjüngungen zu vergleichen. Ob das letztere Verfahren auf so ungünstigen Standorten wirklich besseres leistet, dafür ist der Beweis noch nicht erbracht.

Die Femelschlagverjüngung soll durch eine Durchforstung eingeleitet werden, welche unterständige und eingeklemmte Stämme entnimmt. Ich muß bekennen, daß ich davon kaum etwas bemerkt habe. Die Bestände, welche in voller Verjüngung stehen, waren in den noch geschlossenen Teilen zwischen den Verjüngungshorsten noch voll von unterdrücktem und eingeklemmtem Material nicht nur von Schattenhölzern, sondern auch von Kiefern und Lärchen. Wie sich dies mit der Behauptung verträgt, daß im Femelschlag der Lichtungszuwachs besser ausgenutzt wird als bei gleichmäßiger Durchlichtung, ist mir unerfindlich. Auch in den jüngeren Beständen war von einem intensiven Durchforstungsbetrieb, wie er den heutigen Anschauungen entspricht, wenig zu bemerken. Nur ein einziges Beispiel kräftiger Durchforstung wurde bei den Ausflügen bemerkt: die Durchforstung eines kleinen Teiles eines Buchenstangenortes, aber nach alter Väter Weise mit scharfem Aushieb des unterständigen Materials. Daß die intensive Bestandspflege durch Aushieb schlechtformiger, herrschender Stämme dort allgemein noch nicht voll gewürdigt wird, schien mir aus der Besprechung dieses Gegenstandes beim Durchwandern von Buchenstangenorten hervorzugehen. Auch die Eichenstangenorte ließen die ihnen anderwärts meist schon zuteilwerdende Pflege durch die Durchforstung vermissen. Die Erklärung für diese bei der sonst so intensiven Wirtschaft auffallende Erscheinung mag wohl darin zu suchen sein, daß das Interesse sich ganz auf die Verjüngung konzentriert und von den Durchforstungen abgelenkt wird. Auch das starke Überwiegen des Nadelholzes mag dazu beitragen, wie dies auch in dem nordöstlichen Nadelholzgebiet zuweilen beobachtet werden kann. Jedenfalls straft die Erscheinung die kürzlich aufgestellte Behauptung Lügen, daß der Süden dem Norden forstlich schon längst überlegen sei. Man braucht nur unser westdeutsches Waldgebiet genauer zu kennen,*) und man wird die „Überlegenheit" im Durchforstungsbetriebe „zugeben" müssen. Daß wiederum durch einen intensiveren Durchforstungsbetrieb die Weiterbildung der Verjüngungstechnik außer acht gelassen werden kann und auch stellenweise wird, kann rückhaltlos zugestanden werden. Wenn in Kehlheim als Grund für das Zurückbleiben der Durchforstungen der Arbeitermangel und die Schwierigkeit des Absatzes des Durchforstungsmaterials angegeben wird, so kann jener Grund, wie auch sonst, kaum gelten, dieser aber nur für die Stangenhölzer, nicht aber für die Baumorte und für die Verjüngungsschläge.

Zuweilen wollte es den fremden Besuchern scheinen, als ob die Buche bei der Verjüngung zu stark begünstigt werde, und zwar namentlich deshalb, weil sie dort in der Jugend (besonders bei einem geringen Altersvorsprung, der oft zu bemerken war) der Fichte und Tanne ganz entschieden im Höhenwuchs überlegen ist und diese anfangs vollständig überwächst, wo sie sich schließt. Nun sollen jene Holzarten zwar bald „durchwachsen". Man konnte dies auch verschiedentlich beobachten. Zweifler wollten jedoch bemerken, daß es nur dann der Fall sei, wenn der Schluß der Buchenverjüngung an sich locker oder durch Ausschneiden nachträglich gelockert sei. Sollte eine solche Schlagpflege wirklich in größerem Maßstabe nötig sein oder angewendet werden, so wäre es jedenfalls interessant gewesen, die Kosten kennen zu lernen. Eine reichliche Nachhilfe war vielfach schon bei der Verjüngung zu

*) Es sei an die Versammlung des „Deutschen Forstvereins" in Wiesbaden erinnert!

bemerken, mit dem Samen von Lärche und Eiche (ob auch von Fichte?) war jedenfalls nicht gespart. Authentische Angaben über die Kosten solcher Vollsaaten fehlten leider ebenfalls.

Die Behauptung, daß die Verjüngungen nach ihrer Ausformung einen ziemlich gleichmäßigen Eindruck machen, fand sich durch die Wirklichkeit im Walde bestätigt. Dann fällt ja doch aber der dem Verfahren nachgerühmte Vorteil des wellenförmigen Kronendaches mehr oder weniger fort!

Faßt man die gewonnenen Eindrücke zusammen, so gehen diese dahin, daß wie in der Mischwuchsfrage, dem Wirtschaftsziel des Femelschlages, so auch bei diesem selbst von seinen Anhängern zuviel zu beweisen gesucht wird, daß bisher wenig wirklich bewiesen, aber um so mehr übertrieben ist. Man möge sich damit begnügen, daß er ein gutes Mittel zur Erziehung von Mischwuchs (vorwiegend der Schattenhölzer) ist, und darauf verzichten, ihm nun auch noch andere Vorteile nachzurühmen, wie bessere Ausnutzung des Lichtungszuwachses, Verringerung aller möglichen Gefahren, Verhütung der Bodenvermagerung*) u. s. w.

Und was bringt der fremde Besucher für seine eigenen Verhältnisse von der gesehenen Wirtschaft mit nach Hause? Empfiehlt sich namentlich die Einführung des Femelschlages für Nord- und Mitteldeutschland? Ansätze zum Femelschlag finden sich hier ja schon, so der horstweise Voreinbau der Eiche in die Buchen- und Kiefernbestände oder in die ostpreußischen Mischbestände, die Benutzung von Vorwuchs in den schlesischen Mischbeständen, ja sogar in seltenen Fällen in reinen Kiefern. Möglich würde der Betrieb auch in vielen Revieren unserer mitteldeutschen und schlesischen Gebirge sein, soweit nicht besondere Rücksichten (z. B. die Weideberechtigung im Harz und in Thüringen) ihn ausschließen. Soweit er anwendbar und berechtigt ist, kann seine Ausbildung und Durchführung in den Kelheimer Forsten unbedingt als musterhaftes Vorbild dienen, namentlich für solche Verhältnisse, wo bisher wegen Unkenntnis der wichtigsten Regeln geradezu Zerrbilder des Femelschlages entstanden sind.

Neben dem forstlichen Interesse kamen auch andere Genüsse zu ihrem Recht. Befand man sich doch an einer Stätte alter Kultur mit Erinnerungen an die Römerzeit und die Blüte des deutschen Mittelalters. Macht doch die alte Stadt Regensburg, einst die mächtigste im Reich, einen außerordentlich anheimelnden Eindruck, zumal sie trotz ihrer hervorragenden und zum Teil ganz eigenartigen Baudenkmäler vom modernen Fremdenverkehr beinah ganz verschont geblieben ist. Wie herrlich war die Fahrt zu Kahn durch den fast klammartigen Teil der Donau zwischen Kloster Weltenburg und Kelheim und zu Dampfer von Regensburg nach Donaustauf! Ganz zu schweigen von dem Besuch der Befreiungshalle und der Walhalla! Wie feierlich der Augenblick, da der Vorsitzende des „Deutschen Forst-Vereins“ am Denkmal des Königs Ludwig I. einen Eichenkranz niederlegte, jenes Königs, der gerade in der allertraurigsten Zeit deutscher Uneinigkeit und deutscher Ohnmacht dem Volke das Gefühl der Zusammengehörigkeit wach erhielt und diesem Bestreben durch Errichtung jener wunderbaren Baudenkmäler Ausdruck verlieh.

Saure Tage, frohe Feste! Auch die Geselligkeit kam nicht kurz, ohne zu sehr in Anspruch zu nehmen. Den Glanzpunkt bildete ein Kellerfest in Kelheim, zu welchem der bayerische Staat die Versammlung eingeladen hatte. Und schließlich lockten München und das Hochgebirge.

Mit Dankbarkeit und Befriedigung werden alle Teilnehmer auf die Regensburger und Kelheimer Tage dauernd zurückblicken!

*) Die Bodenvermagerung wird nach den norddeutschen Erfahrungen doch gerade der ungleichen Durchbrechung der Buchenbestände beim Voreinbau der Eiche zum Vorwurf gemacht.

# Verschiedenes.

— [**Zur Verwaltung der Provinzialforsten in Hannover.**] Die im Lüneburgischen gelegene große Provinzialforst Örrel-Lintzel ist mit Zustimmung des Provinzialausschusses gegen Feuersgefahr nicht versichert, um die erheblichen Versicherungsbeiträge, welche jährlich 6000 bis 8000 Mk. betragen würden, zu ersparen. Es besteht daher für diese Forst eine Selbstversicherung, deren Risiko aber durch Feuerschutzanlagen, wie Anlegung von Schutzstreifen, einen geregelten Aufsichtsdienst, Telephonanlagen 2c. vermindert wird. — Im Sommer 1900 sind allerdings von dieser Forst 76 ha gutwüchsiger Bestände durch Brand zerstört worden, bei welchem die zur Feuersicherheit der Forstanlage getroffenen Einrichtungen gut funktioniert haben. Es wurde unzweifelhaft festgestellt, daß der Brandschaden durch das Funkenfeuer einer Lokomotive entstanden war. Die Staatseisenbahnverwaltnng hat deshalb auch anstandslos den entstandenen Schaden mit rund 38000 Mk. erstattet. Bei der Feststellung des Schadens war nur die geringe Differenz von 200 Mk. vorhanden, bis auf welchen Betrag die geforderte Entschädigungssumme von der Staatseisenbahnverwaltung anerkannt und vergütet worden ist. Daneben wurden der Forstverwaltung die verbliebenen Rückstände der abgebrannten Hölzer überlassen, aus deren Verwertung auch noch eine geringe Summe erwachsen ist. Die kleineren Forstanlagen der Provinz auf der Weper im Göttingenschen, am Gehen in Osnabrückschen und auf dem Provinzialgut Lohne bei Hannover sind gegen Feuersgefahr versichert. Von den Forsten in Lohne sind gleichfalls im Sommer 1900 4,8 ha durch Feuer zerstört worden. Der entstandene Schaden wurde von der betreffenden Versicherungsgesellschaft vergütet. Was im übrigen die Verwaltung der Provinzialforsten anbetrifft, so sind jetzt die wesentlichsten Aufforstungsarbeiten beendet. Aber trotzdem haben sich die Arbeiten nicht verringert. Das

Gegenteil ist der Fall, denn, wie der Landesforstrat Quaet-Faslem im letzten Provinziallandtage ausgeführt hat, durch die erforderlichen Durchforstungen, die Verwertung der Abtriebe, namentlich auch durch eine rationelle Waldpflege entstehen Arbeiten, die an die Arbeitskraft und Intelligenz der leitenden Beamten höhere Anforderungen stellen als die Aufforstungen. In den Provinzialforsten werden diese Arbeiten in recht intensiver Weise betrieben, und man kann behaupten, daß in keiner unter Staatsverwaltung stehenden Forstanlage gleich zweckmäßige Einrichtungen getroffen sind. So ist z. B. zur Verwertung der Abtriebe bei den Durchforstungen eine Waldeisenbahn angelegt. Auch ist es durch die angelegten großen Baumschulen möglich geworden, im Jahre 1899/1900 für den Verkauf junger Pflänzlinge den hohen Betrag von 11 812 Mk. zu erzielen.

(Hann. Courier.)

— [**Waldbrände.**] Im Großherzoglichen Forst an der Wokuhler Feldkante bei Strelitz (Mecklbg.) wütete am 24. September ein Waldbrand (sogen. Lauffeuer). Etwa 1½ ha Flächeninhalt wurden von dem Feuer ergriffen. — Wie aus Berchtesgaden gemeldet wird, entstand am Eingang in die Almbachklamm ein Waldbrand, der sich sehr rasch verbreitete. Das Feuer wütete drei Stunden. — In der Nacht zum 3. Oktober entstand in dem gräfl. Arnim'schen Forst am Wege von Nochten nach Wunscha (Kreis Rothenburg) ein Waldbrand, welchem circa 7 ha Durchforstung zum Opfer fielen. Alle Anzeichen sprechen für böswillige Brandstiftung.

— [**Attentat gegen einen Förster.**] In Lisczok, Kreis Lublinitz (Regbz. Oppeln), wurde am 30. September abends gegen 9 Uhr auf den Förster Jochen ein Attentat verübt. Als Jochen in seiner Stube die Petroleumlampe angezündet hatte, fiel plötzlich von draußen ein Schuß, welcher die Fensterscheibe zertrümmerte, dann die Lampe in Scherben schlug und dicht am Kopfe des Försters vorbei in die Wand ging. Von dem Thäter fehlt jede Spur. (B. Morg.-Ztg.)

— [**Dienstjubiläen.**] Am 1. Oktober feierte der 70 Jahre alte Hegemeister der Stadt Breslau **Alexander Hildt** in Vogtswalde, Kreis Wohlau, das 50jährige Jubiläum als Forstbeamter. Aus diesem Anlaß fand ein Festessen in dem Bleyerschen Gasthause in Riemberg statt. Dem Jubilar, der sich trotz seines Alters einer seltenen Rüstigkeit erfreut, wurde seitens der Stadt Breslau ein ansehnliches Geschenk gemacht. — In Sobernheim (Regbz. Koblenz) beging am 1. Oktober der Gemeindeförster Fuchs das 50jährige Dienstjubiläum. Am Vorabend überbrachten die Vorstände einiger Vereine dem Jubilar ihre Glückwünsche. Am Festtage überreichte der Geheimrat Landrat Agricola aus Kreuznach dem Gefeierten im Auftrage Sr. Majestät den Roten Adlerorden 4. Klasse. Nachmittags fand im Saale „Zur hohen Burg" unter zahlreicher Beteiligung ein Festessen statt. In denkbar schönster Weise verlief das Fest. — Gleichfalls am 1. Oktober feierte der herrschaftliche Förster **Möbes** in Ringelsdorf bei Ziesar (Regbz. Magdeburg) sein 50jähriges Dienstjubiläum. Seitens des Landrats wurde dem Jubilar in Gegenwart vieler Festteilnehmer ein Orden überreicht. Leider wurde das schöne Fest plötzlich in trauriger Weise gestört. Bei Überreichung eines Geschenkes seitens der Festgenossen hielt der 74 Jahre alte herrschaftliche Förster Lohse aus Crüssau eine Ansprache. Er stockte aber bald in seiner Rede, setzte sich auf einen Stuhl und verstarb infolge eines Schlaganfalles nach einigen Minuten zum größten Schrecken aller Anwesenden. Alle Festfreude wurde hierdurch aufgehoben. Auch das im „Lindenhof" zu Reesdorf veranstaltete Festmahl fand infolge des Unglücksfalles ein frühzeitiges Ende. — Am 4. Oktober beging der Hegemeister Münch in Försthaus Dolgensee bei Vietz sein 50jähriges Dienstjubiläum. Schon am frühen Morgen ehrte der Vietzer Männergesangverein den Jubilar durch ein Ständchen. Nachdem dann am Mittag Oberförster Graf Rantzau, sowie die Beamten der Oberförsterei dem Jubilar ihre Glückwünsche zu dem seltenen Feste dargebracht hatten, versammelten sich die Festteilnehmer um 3 Uhr nachmittags im Rathmann'schen Lokale zu Vietz zu einem Festessen. Durch diverse Toaste, sowie eine große Zahl eingelaufener Glückwunsch-Telegramme und den Gesang frischer, fröhlicher Jägerlieder wurde die Festesfreude wesentlich erhöht, wozu auch die vorzüglichen Erzeugnisse von Küche und Keller beitrugen. — In der am 1. Oktober im Heyder'schen Lokale abgehaltenen Oktobertagung des Förstervereins Argenau und Umgegend wurde gleichzeitig ein dreifaches Jubiläum gefeiert. Die Förster **Puder** aus Unterwalde, **Dorn** aus Schirpitz und **Nowak** aus Deutschwalde begingen ihr 25jähriges Amtsjubiläum. Der Vorsitzende, Förster Pieczynski aus Domken, brachte den Jubilaren die Glückwünsche des Vereins dar. Ein Diner mit nachfolgendem gemütlichen Beisammensein bildete den Abschluß des schönen Festes.

— Die „Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins" schreibt in der Oktobernummer:

**„Plentern" und „femeln".** In der „Deutschen Forst-Zeitung" ist in den letzten Jahren die Frage nach der Herkunft der forstlichen Fachausdrücke „plentern (pläntern)" und „femeln (fimmeln)", oder „Plenter-" und „Femelwald" oder „-betrieb" wiederholt berührt worden, ohne endgiltig entschieden zu sein. Deshalb hat der Schriftleiter der genannten Zeitschrift im Briefkasten gebeten, die Frage auch in unserem Blatte aufzuwerfen. Beide Wörter bedeuten: einen Waldbestand durch Aushauen einzelner, gewöhnlich der ältesten Bäume lichten; „Plenter-" oder „Femelbetrieb (-wirtschaft)" bildet den Gegensatz zu dem „schlagweisen Betriebe", insbesondere zu dem „Kahlschlagbetriebe"; „Plenterhieb" und „Kahlhieb" stehen einander gegenüber. Das bayrische Forstgesetz von 1851 spricht von „Fehmel- (plenterweisem) Waldbetrieb". Schmeller, dessen Bayrischem Wörterbuche wir diesen Nachweis verdanken, bietet auch die Zusammensetzung

„eine Waldung **ausplänteru**" = „einzelweise, ohne Plan und Ordnung darin Holz hauen", und dieselbe Zusammensetzung führt Schambach in seinem Wörterbuche der Göttingisch-Grubenhagenschen Mundart in niederdeutscher Form an: **ûtplentern** = „das sogenannte wilde Holz zwischen den Bäumen, die stehen bleiben sollen, herausnehmen, ausstocken, durchforsten. „Plentern" wird nach Weigands Vorgange vom Grimm'schen Wörterbuche und von Heyne als eins mit „**blendern**" erklärt und dies von „Blender = blendender, lichtraubender Baum abgeleitet, so daß „blendern" (auch diese Form bringt das Grimm'sche Wörterbuch) soviel wäre wie: die Blender, d. h. die (den andern) das Licht benehmenden Bäume aushauen. Hinsichtlich der Bedeutung würde sich das Zeitwort zu dem Stammworte etwa so verhalten, wie „köpfen : Kopf". Die Lautgebung der gewöhnlichen Form „plentern" wäre oberdeutsch, und das Wort könnte sich in dieser Form recht wohl aus dem Süden (etwa Bayern) weiter und selbst in die niederdeutschen Mundarten verbreitet haben. Für diese Deutung spricht der eine besondere Art der Lichtung bezeichnende Ausdruck für „**Dunkelschlag**", d. h. das Aushauen der Bäume in einem Schlage insoweit, daß die stehenbleibenden sich mit den Ästen noch berühren, damit sie dem auf den Boden fallenden Samen Schatten und Schutz gewähren. Es wäre aber von Wert, festzustellen, ob „Blender" in jener Bedeutung wirklich gebräuchlich ist oder gewesen ist. Auch Belege für die Form „blendern" wären erwünscht. — Aber wie verhält sich dazu ein ostfriesisches „**Plenter**" = Knittel, derbes Holzscheit? und „Plenterkohle" (englisch coaldust, d. i. Kohlenstaub)? „**Femeln**" oder „**fimmeln**" seinerseits dürfte mit Schmeller auf „**Fimmel, Femel**" = männlicher Hanf zurückzuführen sein. Denn das Zeitwort bedeutet: die Fimmel, d. h. die zarteren, eher reifenden männlichen Hanfstengel absondernd ausrupfen, sodann (nach Schmeller) überhaupt „aus Früchten, die auf dem Felde stehen, die reifen herauslesen, herausschneiden". Eine Übertragung des Wortes auf eine ähnliche Behandlung des Waldes ist eine sehr begreifliche Bedeutungserweiterung. Da „femeln" die bayrische Form ist, in jener forstmännischen Anwendung aber eben diese Form „Femelbetrieb" vorherrscht, so liegt es nahe, auch dieses Wort wie „plentern" auf Bayern als Ausgangspunkt zurückzuführen. Dagegen möchte ich eine andere Ableitung des Wortes ablehnen, nämlich von „Fem(e)" = Buchel- oder Eichelmast; dazu „**femen**" = in eine solche Mast treiben, wonach dann ein „Femelwald" einer sein soll, in dem die masttragenden Bäume geschont sind. Begrifflich ließe sich dies allenfalls verstehen; auch könnte das Zeitwort „femeln" an jener Zusammensetzung erwachsen sein. Aber einmal steht uns eine ungezwungenere Deutung zur Verfügung; und sodann ist „femeln" bayrisch, „Feme" aber ein echt niederdeutsches Wort, dem im Bayrischen das wahrscheinlich verwandte, aber ganz anders anlautende „Dehem" in derselben Bedeutung entspricht. Die geehrten Leser dieser Zeitschrift seien freundlichst gebeten, mitzuteilen, was zur Aufhellung beider Wörter beitragen könnte. Insbesondere sind Nachrichten darüber erwünscht, ob und wo und in welcher Form sie der volkstümlichen Sprache angehören.

Braunschweig. K. Scheffler.

— [**Berichtigung der Forstversorgungsliste.**] Unter „Gegenwärtiger Bestand der Anwärter im Regierungsbezirk Magdeburg" muß es heißen:

Nr. 4, **Hartmann**: Forstaufseher in der Oberförsterei Magdeburgerforth.

Nr. 18, **Kühne**: Reserve-Oberjäger.

Nr. 30, **Schulz**: Sekretär in der Oberförsterei Schweinitz.

Nr. 53, **Glato**: Sekretär in der Oberförsterei Klötze.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

## Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

**Bergmann**, Stifts-Hegemeister zu St. Arnual, Regbz. Trier, ist in den Ruhestand getreten.

**Birkmann**, Regierungs-Sekretär zu Düsseldorf, ist zum Geheimen Registrator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden

**Blonigen**, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Uzel, Oberförsterei Altenlotheim, Regbz. Kassel, übertragen worden.

**Fahl**, Forstaufseher zu Abtshagen, ist nach Kübelenhagen, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, versetzt.

**Gorges**, Revierförster zu Eichen, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

**Hartog**, Königl. Oberförster zu Kudippen, Regbz. Königsberg, ist gestorben.

**Hensel**, Forstmeister zu Frankfurt a. M., ist — 77 Jahre alt — gestorben.

**Herling I**, Holzhauermeister zu Erndtebrück, Oberförsterei Hilchenbach, Regbz. Arnsberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Hohnfeldt**, Förster zu Escherwalde, Oberförsterei Mehlauken, ist auf die Försterstelle Neu-Sielkeim, Oberförsterei Greiben, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

**Jacob**, Königl. Waldwärter zu Wehr (Eifel), Oberförsterei Koblenz, Regbz. Koblenz, ist in den Forstdienst Elsaß-Lothringens übergetreten und als Forstaufseher in der Oberförsterei Pfalzburg (Lothringen) angestellt.

**Kitschmann**, Förster zu Hülsa, Oberförsterei Wallenstein, Regbz. Kassel, ist in den Ruhestand getreten.

**Kluge**, Königl. Förster zu Barnekow, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

**Kuhr**, forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Escherwald, Oberförsterei Mehlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab definitiv übertragen.

**Kunze**, Holzhauermeister zu Möttig, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Latten**, Forstassessor bei der Regierung zu Koblenz, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen 3. Klasse des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens erteilt.

**Mielisch**, Forstaufseher in der Oberförsterei Nikolaiken, ist als Sekretär nach der Oberförsterei Guscianka, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

**Mumm**, Waldvorarbeiter zu Wittenhagen, Kreis Grimmen, ist die silberne Verdienstauszeichnung am Bande mit der Inschrift „Verdienst um den Staat" für 30jährige treu geleistete Dienste verliehen worden.

**Oppenberg**, Revierförster zu Wilhelminenort, Kreis Oels, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Königl. sächsischen Albrechtskreuzes erteilt worden.

**Pech**, Hegemeister zu Gr.-Schönfeld, Oberförsterei Rehrberg, Regbz. Stettin, ist in den Ruhestand getreten.

**Reinhardt**, Forstaufseher zu Rentershausen, ist nach der Oberförsterei Hanau, Regbz. Kassel, versetzt worden.

**Meins,** Oberförster zu Betzigerode, Regbz. Kassel, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Risse,** Waldvorarbeiter zu Alt-Zarrendorf, Kreis Grimmen, ist die silberne Verdienstauszeichnung am Bande mit der Inschrift „Verdienst um den Staat" für 30jährige treu geleistete Dienste verliehen worden.

**Riesebeck,** Förster zu Neuhaus, ist nach Gr.-Schönfeld, Oberförsterei Rehrberg, Regbz. Stettin, versetzt worden.

**Schlickmann,** Oberforstmeister zu Arnsberg, ist in den Ruhestand getreten.

**Schmiedchen,** Forstaufseher in der Oberförsterei Torgelow, ist zum Förster in Neuhaus, Oberförsterei Falkenwalde, Regbz. Stettin, ernannt worden.

**Schulz,** Hilfsjäger in der Oberförsterei Oliva, ist nach Hela, Oberförsterei Darslub, Regbz. Danzig, versetzt worden.

**Tietze,** Städtischer Oberförster zu Guben, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

**Fischer,** Förster zu Uzel, Oberförsterei Altenlotheim, ist nach Hülsa, Oberförsterei Wallenstein, Regbz. Kassel, versetzt worden.

**Volckmann,** Forstaufseher zu Alt-Böddeken, ist die Försterstelle zu Zersen, Oberförsterei Zersen, Regbz. Minden, übertragen worden.

**Ziemann,** Hegemeister a. D. zu Nieder-Ullersdorf, Kreis Sorau, ist gestorben.

Der Titel „Hegemeister" ist verliehen worden den Förstern: **Bens** zu Dretzen, Oberförsterei Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, **Pröse** zu Unterlüß, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, **Goehtz** zu Elsdorf, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, **Kanngießer** zu Forsthaus Jägersfahrt, Oberförsterei Wenau, Regbz. Aachen, **Kirbach** zu Inse, Oberförsterei Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, **Kuntze** zu Müggenburg, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt a. O., **Muhme** zu Rehlaug, Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt a. O., **Nolte** zu Schmachtenhagen, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, **Tilsner** zu Nammen, Oberförsterei Minden, Regbz Minden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen: **Bauszus,** Revierförster zu Lindenbusch, Kreis Insterburg, **Sauer,** Förster zu Oelpoche, Kreis Bomst, **Anspach,** Gemeindeförster zu Bieberuheim, Kreis St. Goar, **Fuchs,** Gemeindeförster zu Sobernheim, Kreis Kreuznach, **Kleinschmidt,** Revierförster zu Hemmeroth, Kreis Wittlich.

*

Die Versetzung des Forstmeisters **Hiesse** zu Idstein auf die Oberförsterstelle Hersfeld-Meckbach, Regbz. Kassel, ist zurückgezogen.

### Königreich Bayern.

**Morzaga,** Förster zu Rettenbach, ist pensioniert.

**v. Eys,** Assistent zu Biburg, ist an die Regierungsforstabteilung Augsburg versetzt worden.

**Königer,** Assistent zu Weiden, ist an die unterfränkische Regierungsforstabteilung versetzt worden.

**Lohr,** Förster zu Hinterweidenthal, ist pensioniert.

**Streiter,** Forstmeister zu Schweinfurt, ist — 67 Jahre alt — gestorben.

Zu Forstaufsehern wurden ernannt die Aspiranten: **Antier** in Sachsenried, **Brengel** in Breitenbrunn, **Friedmann** in Heroldsbach, **Greiner** in Langheim, **Stöckl** in Grafenwöhr, **Edel** in Kalchreuth.

### Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

**Brehme,** Forstassessor zu Eisenach, ist der Forstinspektion II in Weimar zugewiesen worden.

**Großkopf,** Forstassessor zu Weimar, ist unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle in Ströbwitz übertragen worden.

### Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

**Ahlgrimm,** Stationsjäger zu Holthusen, ist zum Aktuar bei der Forsteinrichtungs-Kommission ernannt worden.

**Bernhardt,** Revierförster zu Nossentiner Hütte, ist nach Quast versetzt worden.

**Rieß,** Stationsjäger zu Loosen, ist zum Holzwärter für die Holzwärterei zu Lübbersdorf, Oberförsterei Neukloster, ernannt worden.

**Passow,** Forstreferendar zu Boel, ist zum Forstassessor ernannt worden.

**Polle,** Revierjäger zu Hohenmeile bei Selmsdorf, ist die Försterstelle eines größeren Gutes in Westfalen verliehen worden.

**Regenstein,** Stationsjäger zu Eldena, ist auf die Stationsjägerstelle in Kolzin, Oberförsterei Rogel, versetzt.

**Roschlaub,** Forstrendant, ist zum Forstrevisor bei dem Großherzoglichen Revisions-Departement ernannt worden.

**Stüve,** Stationsjäger zu Nossentiner Hütte, ist zum Holzwärter für die Holzwärterei Nossentiner Hütte, Oberförsterei Malchow, ernannt worden.

Zu Stationsjägern wurden berufen bezw. versetzt die Revierjäger: **Wiedebusch** zu Weißenkrug für den Schutzbezirk Eldena, Forstinspektion Ludwigslust, **Meese** zu Doberan für den Schutzbezirk Loosen, Oberförsterei Leussow, **Dahl** zu Bützow für den Schutzbezirk Holthusen, Forstinspektion Schwerin, **Schmidt** zu Friedrichsmoor für den Schutzbezirk Nossentiner Hütte II, Oberförsterei Malchow, **Roeder** zu Neukloster für den Schutzbezirk Dabel, Oberförsterei Turloff, **Wetter** zu Jamel für den Schutzbezirk Ritzerow, Oberförsterei Stavenhagen.

### Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

**Brandt,** Unterförster zu Serrahn, ist der Titel eines Hegemeisters beigelegt worden.

**Polle,** Jäger in der Oberförsterei Lüttenhagen, ist zum Forsthilfsaufseher ernannt worden.

### Herzogtum Braunschweig.

Ernannt wurden: die Forstgehilfen **Bille** zu Stadt-Oldendorf und **Busch** zu Blankenburg zu Förstern; die Forstaspiranten **Schade** zu Schießhaus, **Brechs** zu Vorwohle und **Brandenburg** zu Danndorf zu Forstgehilfen.

### Elsaß-Lothringen.

**Blaeß,** Gemeindeförster zu Bitschweiler, Kreis Thann, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

**Bohlender,** Gemeindeförster zu Netzenbach, Oberförsterei Lützelhausen, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Rogenheim, Oberförsterei Erstein, übertragen.

**Buob,** Gemeindeförster zu Forsthaus Obschel, Kreis Colmar, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

**Griesemann,** Gemeindeförster zu Neuweiler, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Eschau, Oberförsterei Straßburg, übertragen worden.

**Piper,** Reserve-Gefreiter, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wildersbach, Oberförsterei Rothau, übertragen worden.

**Trautmann,** Forsthilfsaufseher zu Hagenau-Ost, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Lützelhausen, Oberförsterei Lützelhausen, übertragen worden.

*

Die Übertragung der Gemeindeförsterstelle Niedermorschweier, Oberförsterei Kaisersberg, an den Vizefeldwebel **Rausch** des Jäger-Bats. Nr. 10 in Bitsch wird infolge dessen Einberufung nach Preußen zurückgezogen und verbleibt daher auf dieser Stelle der derzeitige Inhaber, Gemeindeförster **Errelis.**

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Bei der Forstverwaltung zu **Lauban** ist die Stelle eines **Forstaufsehers** baldigst zu besetzen. Das Bareinkommen beträgt neben völlig freier Station jährlich Anfangs 420 Mk., steigt nach 5 Jahren auf 540 Mk. und nach weiteren 3 Jahren auf 660 Mk. Probedienst und Kündigungsfrist 3 Monate. Die Stelle ist pensionsberechtigt. Jäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse nebst kurzer Lebensbeschreibung bis zum 15. Oktober d. Js. bei dem Magistrat zu Lauban melden.

*

Die **Gemeinde-Försterstelle Eppenrod,** Oberförsterei Diez, mit dem Wohnsitz in Eppenrod, Kreis Unterlahn, Regbz. Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Januar 1902 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Eppenrod, Giershausen, Hirschberg und Isselbach mit einer Größe von 572 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 930,01 Mk. und 100 Buchenwellen verbunden, welches Einkommen auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem war mit der Stelle bisher eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 60 Mk. für Jagdschutz verbunden. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. November d. Js. an den Kgl. Forstmeister Herrn Bürhaus in Diez zu richten. Forstversorgungsberechtigte und Reserve-Jäger haben ihrer Meldung die im § 29 Abs. 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnisse und die in § 30 Abs. 8 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, da sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten.



## Brief- und Fragekasten.

Herrn Förster **St.** in **E.** (Oberbayern). In Betracht kommen die Bestimmungen über Dienstverträge §§ 611 ff. d. B. G. B. Vergleichen Sie das Mücke'sche Schriftchen „Recht der Privatbeamten" und Rechtsencyclopädie für Forstmänner von Freiherrn von Stengel. Der frühere Besitzer muß Sie abfinden, falls der neue Besitzer Sie nicht übernimmt oder nach dem Kaufvertrage übernehmen muß. Wir empfehlen Ihnen unbedingt, der Hilfe eines Rechtsanwalts sich zu bedienen, Sie könnten schwerwiegende Fehler machen.

Herrn Gerichtsreferendar . . . . **z.** Wird uns angenehm sein.

Herrn **v. Z.** in **H.** Die Anstellung der Forstrendanten erfolgte früher durch die Regierungen, lt. A. K. O. vom 14. Juli 1895 („D. F.-Z." Bd. 10 S. 570) erfolgt sie durch den Herrn Minister. Einen Artikel „Forstkassenrendanten-Laufbahn" finden Sie Bd. 14 S. 597. Der Staatsanzeiger enthält übrigens die von Ihnen bezeichneten Nachrichten nicht; keine Behörde ist verpflichtet, ihre Verfügungen zu veröffentlichen. Bei künftigen Anfragen bitten wir um Einsendung der Abonnementsquittung. Mücke.

**Tiergarten.** Bezog sich auf zukünftige Fälle. Wir verweisen nochmals auf Nr. 50 Bd. 14.

Herrn Kommunal-Oberförster **S.** in **D.** In Preußen haben die Forstversorgungsberechtigten nur dann einen Anspruch auf die Forstverwalterstellen im Gemeindedienst, wenn sie die für die Stelle erforderliche Befähigung in gleichem Maße besitzen wie die übrigen nicht versorgungsberechtigten Bewerber um die Stelle. Natürlich hat jeder die beste Meinung von sich selber. Die Regierung hat darauf zu halten, daß dergleichen Stellen auch wirklich mit höher qualifizierten Forstbeamten besetzt werden. — M. E. v. 9. 4. 80. Radtke S. 249.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren: **Stiny, Euleseld, Müller, Stolze, Schöpfer, Berghaus, Langholz.** Allen Einsendern Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



**☛ Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von Gebrüder Dittmar, Heilbronn a. N., betreffend Stahlwaren ꝛc.; 2. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend forstliche Werke, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

# Eicheln,

**waggonladungsweise, werden gegen Kasse zu kaufen gesucht.** (86

Äußerste Offert. unt. B. E. 4901 an Rudolf Mosse, Breslau.




**J. Neumann, Neudamm,**
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

## Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen

des Rittergutsbesitzers

**Friedrich Schirmer-Neuhaus.**

Herausgegeben von
**Walter Müller, Wilmersdorf-Berlin.**
**Mit Porträt und Lebensbeschreibung Schirmers.**

Preis **3 Mk.** fein geheftet,
**4 Mk.** elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus**, der in weitesten Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30 jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.







# Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

## Preussischen Beamten-Vereins

**Protektor: Seine Majestät der Kaiser**

**Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.**

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden.**

**Im Jahre 1900 traten neu in Kraft: 4845 Versicherungen über 17188800 Mk. Kapital und 48880 Mk. jährliche Rente.**

**Versicherungsbestand 204529237 Mark, Vermögensbestand 60573000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1900 beträgt rund 1880000 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Teil als Dividende zugeführt wird.**

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. **Kapital-Versicherungen** können von **Jedermann**, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des **Vereins** geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

**Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.**

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (135

## Rud. Webers altbekannte

Universal-Tellereisen Nr. 11 a 6,—,
" " Nr. 11 b 4,50,
womit Förster **Hapel** in einem Jahre **1748** Füchse, Marder und Kleinraubzeug fing.
Ill. Preisl. u. Katalog über sämtl. Rud. Weber'sche Erfind. **gratis.**
**60** erste Preise, darunter 20 goldene und 8 Staats-Medaillen.

**R. Weber, Haynau i. Schlesien,**
ält. u. größte Raubtierfallenfabrik. — Telegramm-Adr.: Fallenweber.

## Grau & Co. * Leipzig.



**Vorteilhafteste Bezugsquelle von**
**Taschenuhren aller Art**
**(Specialität Glashütter System),**
**Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.
**Auf Wunsch Teilzahlungen.**

**Auswahlsendungen.**

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (200



Wer „**Selbstfabrikant**“ einer **vorzüglichen, billigsten**, in Regen unverwischbaren, nie bleichenden „**Echten Eisengallustinte**“, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, sein will, bestelle: **Dr. Pitschkes Tintenpulver**, sof. wasserlösl. u. z. Gebrauch fertig.
1 Probepulv. für 1 Liter echte Eiseng.-Tinte geg. Einf. von 70 Pf. **postfrei**.
1 Probepulv. für 1 Liter amtl. gepr. Normalt. Kl. I, beste Qual., gegen Einf. von Mk. 1,10 **postfrei**. (231
**Beide Sorten zusammen gegen Einf. von Mk. 1,70 postfrei.**
**Feinste Empfehlungen erster Behörden und Beamten.**
**Chem. Laborat. Dr. Pitschke, Bonn.**

# Förster-Büchsflinte,

Gewicht: 16/9,3 oder 11 mm 3 kg,
Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre**, beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Rückstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und **ausgeführt, à Mk. 110.**

**Dieselbe mit Wechselrohren aus echtem Krupp'schen Stahl Mk. 160.**

**Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.**

**Choke bore** für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,85, **Putzstock** Mk. 1. (147

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gern bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

**Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.**

## Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**




# H. Bader,

**Waffenfabrik,** (211
**Mehlis in Thüringen.**

Derselbe liefert unter Garantie sog. **Vogelflinten**, 6 mm, ca. 75 cm gross, zu 5,50 **Mk.**, ebenso, Lauf zum Klappen, 6 u. 9 mm, ca. 1 m gross, zu 7,50 **Mk. Grosse Jagd-Karabiner**, glatt, 9 mm, zu 12 **Mk.** Dieselben in feinster Ausführung, m. Holzvorderschaft, zu 15,50 **Mk. Einläufige Centralfeuer-Flinten**, Kal. 20, mit Holzvorderschaft, zu 16,50 **Mk. Drillinge** zu 113 **Mk. Scheibenbüchsen** von 40—150 **Mk. Revolver** von 4—30 **Mk.**




10 Pfd Rippentabak, fein . Mk. —.70
10 „ „ feinst . „ 1.05
10 „ „ blattähnl. „ 1.50
10 „ „ rein. amer. „ 2.80
10 „ Blättertabak A . . „ 3.—
(mehr als 1/2 amerikan.)
10 Pfd Blättertabak B . „ 4.20
10 „ „ C . „ 5.—
10 „ „ D . „ 6.30

Ich garantire, daß sämmtliche Tabake rein, frei von Beize u. Farbe und deshalb sehr bekömmlich sind.
100 Stück **Cigarren** Mk. 2.20, 2.50, 2,75, 3.—, 3,20, 3 50, 3,75, 4.—, 4.25, 4.50, 4.80, 5.—, 5.50, 6.— und höher.
Von 500 Stück an fco. Alles Nachnahme.
Garantie: Zurücknahme.

**Joh. Ph. Metté,**
Tabakfabrik, gegr. 1848,
Jugenheim 27 a. d. Bergstrasse.

# Visitenkarten

**mit grünem Jägerwappen**
**100 Stück 1,75 Mark,**
**50 „ 1,10 „**
desgl. mit Goldschnitt 100 Stück Mk. 3,—. 50 Stück Mk. 1,75
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

# Forsttuche ❧ Uniformtuche,

**Loden, Schilfleinen, Genuacords, Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe, Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,**
ferner
**Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden, Warps für einfache vornehme Hauskleider, Webegarne, Strumpfgarne**
empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die
**Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von**

## C. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.

═ Muster frei gegen frei. ═

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende“ Nr. 32 pro 1901.**



Deutsche

# Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 42. Neudamm, den 20. Oktober 1901. 16. Band.**

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Osche** im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Dezember 1901 anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Braschen** im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Januar 1902 anderweit zu besetzen.

## Über Buchen-Hochwald-Wirtschaft und Einbringung von Nutzhölzern in die Buchenbestände.

Von B.

**Mit dem größten Interesse haben wir den Artikel des Herrn Wedding über Erhaltung der Buche** 2c. in Nr. 31 und 32 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gelesen, zumal auch wir uns **mit den angeregten Fragen seit langer Zeit beschäftigt haben.**

Unsere Ansicht über den Gegenstand weicht **allerdings in mancher Hinsicht von der des Herrn Wedding ab, und möchten wir uns erlauben, dieser abweichenden Meinung in nachfolgenden Zeilen Ausdruck zu geben. Wir bemerken aber ausdrücklich,** daß sich unsere **Beobachtungen und Schlußfolgerungen nur auf unser Revier** beziehen, daß wir nicht verallgemeinern wollen, und daß das, was wir **hier** als **richtig** oder falsch erkannt zu haben **glauben, in anderen Revieren möglicherweise anders beurteilt würden.**

**Zunächst** vermögen wir nicht einzusehen, **daß lange** Verjüngungszeiträume in finanzieller **Hinsicht ungünstig** wirken sollten, denn von der Einleitung der Verjüngung, von den Vorbereitungsschlägen oder eigentlich bereits von den Durchforstungshieben an, sind wir bemüht gewesen, den schlanken, guten Nutzholzstämmen freiere Entwickelung zu verschaffen. Mit den fortschreitenden Hieben werden die Lebensbedingungen für die schließlich stehenbleibenden Elite-Buchen-Nutzholzstämme immer günstiger; ein ganz erheblicher Lichtungszuwachs, und zwar ein Qualitätszuwachs, tritt ein, gegen den die Nachteile: Druck auf den Aufschlag und Fällungsschaden, unserer Meinung nach, nicht ins Gewicht fallen. Wir halten auch alle eingreifenderen Maßregeln, die auf schnellere Verjüngung abzielen, also z. B. Bodenverwundungen in größerem Umfange, für nicht richtig aus folgenden Gründen: ein Vorzug der Buchenwirtschaft ist die Kostenlosigkeit der Verjüngung. Dieses Vorzuges sollten wir uns bei der an und für sich wenig rentablen Buchenwirtschaft nicht begeben. Und

was erzielen wir denn durch diese energische Bodenverwundung? Es wird uns dadurch ermöglicht, auch Sprengmasten zur vollen Bestandsgründung zu benutzen, denn bei einer gründlichen Bodenbearbeitung muß fast jede Buchel zur Entwickelung kommen, und es entsteht ein völlig gleichalteriger junger Buchenbestand aus lauter gleichwertigen Elementen, vergleichbar einer demokratischen Staatsverfassung. Es kann oder muß schneller nachgelichtet und schneller abgetrieben werden, und nur kurze Zeit erfreuen sich die Mutterbäume des Lichtungszuwachses. — In dem gleichaltrigen Aufschlag aber wird der Kampf ums Dasein, von lauter gleich starken Konkurrenten geführt, ein erbitterter Kampf; schlank und schwank wachsen die jungen Buchen auf unter unerträglicher Kronenspannung. Und wird dann — etwa wegen Unabsetzbarkeit des geringen Materials — erst spät durchforstet, wird gar diese erste Durchforstung, wie auch die nächsten in der altbeliebten Weise ausgeführt, daß alles Unterdrückte und Absterbende und nur dieses weggehauen wird, so bleibt die demokratische Verfassung in Permanenz; von dominierenden oder gar prädominierenden Stämmen ist nicht viel zu sehen, und die natürliche Auslese wird erschwert.

Anders und nach unserer Meinung günstiger gestaltet sich das Bild, wenn wir auf die Bodenverwundung, namentlich auf die über die ganze Fläche sich erstreckende, verzichten. Ganz allmählich — die Natur liebt keine schroffen Übergänge — fast unmerklich waren wir von den starken Durchforstungen in den Altholzorten zu den Vorbereitungsschlägen übergegangen; allmählich begrünte sich der Boden, hier und da trat in kleinen Beständen der Sauerklee auf, der Boden setzte sich, fühlte sich unter dem Fuß nicht mehr so elastisch an, die Laubdecke wurde wegen schnellerer Verwitterung dünner, hier und da sproßte die Hainsimse auf (Lucia nannte sie einer unserer Lehrlinge), bildete stellenweise sogar bereits kleine, mit trockenem Buchenlaub durchsetzte Polster; während dagegen andere Bodenstellen, auf denen das Laub höher lag, noch reinen Hochwaldboden, d. h. geschlossene Laubschicht aufweisen. Nur stellenweise, einzeln und in kleinen Horsten, namentlich da wo die Hainsimse bereits sich angesiedelt hat, schlagen junge Buchen auf, längst nicht ausreichend zur Bestandsbegründung; eine zweite, dritte und gar vierte Sprengmast muß abgewartet werden; vorsichtig wird im Altholz nachgelichtet oder weiter vorbereitet, je nach Bedürfnis; und allmählich wächst der junge Bestand unter den Mutterbäumen ungleichmäßig und ungleichaltrig empor — einer aristokratischen Verfassung vergleichbar. Die prädominierenden und dominierenden Stämmchen sind schon frühzeitig ausgebildet und eine erst spät einsetzende oder zaghaft geführte Durchforstung schadet nicht so viel, wie im ersteren Falle. — Wir halten dies Bestandsbild für das natürlichere und daher bessere und erzielen es annähernd kostenlos. Es ist selbstverständlich, daß ausgesprochene Vorwüchse, namentlich solche mit schirmförmiger Krone und bemoostem Wurzelhals, schon während der Vorbereitungs- und der ersten Lichtschläge geläutert werden müssen, und zwar zweckmäßig in der Weise, daß sie mit der Wurzel ausgerodet werden; was ebenso schnell geht wie das Abhauen und den Vorteil hat, daß man die lästigen Stockausschläge vermeidet und zugleich da, wo man rodet, den Boden auf kleinen Stellen wund und empfänglich macht. —

Nun zu den Einsprengungen; es kommen für unser Revier (Grauwackensandstein und Thonschiefer) hauptsächlich in Betracht: 1. Eiche, 2. Fichte, 3. Lärche und lokal beschränkt 4. Hainbuche.

Im allgemeinen sei bemerkt, daß wir, wieder als dem natürlicheren Waldzustand der Einzeleinsprengung im allgemeinen den Vorzug geben, daß wir ferner versuchen, die Holzarten namentlich durch Saat oder Pflanzung von kleinem Material einzusprengen. — Der Reihe nach wollen wir nun jene vier angeführten Holzarten besprechen.

### 1. Die Eiche.

Nur auf die Süd- und Westhänge und auf die weniger guten Buchenböden gehört die Eiche; hier ist sie mit- oder gar vorwüchsig; hier kommt sie von Natur vor; dagegen nicht auf den Buchenböden erster Klasse in den Mulden der Nord- und Osthänge. — An derartigen Standorten, wo man kostenlos gute und starke Nutzholzbuchen nachziehen kann, sollte man es vermeiden, Löcher zu hauen und Eichen einzubringen, die man, wenn sie nicht verbissen werden sollen, durch kostspielige Wildgatter schützen, die man später, um der Bodenverangerung vorzubeugen, auf kostspielige Weise unterbauen muß. Dadurch thut man der Natur Gewalt an und dabei kostet, wie man zu sagen pflegt, die Brühe mehr als die Brocken.

Man bringe die Eiche so frühzeitig als möglich in die Vorbereitungsschläge ein, am besten durch Einstufen von Eicheln oder durch Pflanzung einjähriger Eichen. Man hüte sich nur ängstlich davor, dieselben, wie überhaupt alles einzusprengende Material in toten Hochwaldboden zu bringen, nur dann und da darf man sie säen oder pflanzen, wann und wo der Boden bereits lebendig ist, wo schon die Hainsimse sich eingefunden hat. Auch

bei sorgfältigster Vorbereitungsschlagstellung kommt es vor, — etwa infolge Windwurfs oder weil beim Hiebe benachbarte Buchen mit umgerissen worden sind — daß sich Fingerhut und gar Himbeere in einzelnen Stauden einstellen; auch hierher bringe man die Eichen. Allerdings werden sie, solange sie noch nackt dastehen, solange sie nicht durch den Buchenaufschlag gewissermaßen eingekapselt werden, in schändlichster Weise von den Rehen und vom Hochwild verbissen, geradezu auf den Stock gesetzt — never mind: ist erst der Buchenaufschlag da, so übernimmt dieser die Rolle des angenehmen Hauswirts und schützt die Eichen, die dann vermöge ihres guten Wurzelvermögens den jungen Buchen voraneilen und dauernd oder wenigstens bis zur ersten Durchforstung vorwüchsig oder doch mitwüchsig bleiben. — Den Druck der alten Buchen kann die junge Eiche, namentlich die gesäete, nach unserer Beobachtung fast ebenso gut ertragen, wie die junge Buche. Man hüte sich daher, ihr zu Liebe stärker nachzulichten, etwa da, wo man nach beliebter Methode Gruppen eingebracht hat; man zieht sich nur Fingerhut, Brennessel, Weidenröschen und schließlich Himbeeren an, macht das Wild erst recht aufmerksam auf diese guten Äsungsplätze, und des Verbeißens ist kein Ende. Außerdem erschwert man hier der Buche das Aufkommen, und gerade die Buche halten wir, gewissermaßen als Enveloppe, als Schutzholz, unerläßlich für das Gedeihen der Eiche. Daher nicht gruppen- und nicht horstweise, sondern Einzel-Einmischung der Eiche halten wir für das Richtige, weil an passendem, natürlichem Standort die Eiche vorwüchsig oder mitwüchsig ist. — Es ist ganz sicher, daß manche junge Eiche wegen zu starken Verbisses, wegen ungünstiger lokaler Wachstumsverhältnisse zu Grunde geht, manche auch durch zu starken Druck leidet, manche von benachbarten Buchen überwipfelt wird. Aber wir stufen ja auch die Eicheln in etwa 1 m-Verband oder noch enger ein und pflanzen die einjährigen Eicheln in einem □-Verband von etwa 4—5 m; wir suchen auch hier der Natur nachzuahmen, die mit unglaublicher Stoffvergeudung arbeitet und den weitaus größten Teil ihrer reichlichen Gaben vorzeitig wieder zu Grunde gehen läßt. — Kommt nur ein geringer Bruchteil der Eichen zur Entwickelung, so ist der Zweck erreicht.

Ein nicht zu unterschätzender Vortheil der Einzeleinsprengung mit Eichen — auf den an anderen Orten von berufenerer Feder hingewiesen ist — ist der, daß diese Einsprengung eine bessere und richtigere Ausführung der Durchforstungshiebe gewährleistet.—Auch ein zaghaftes Gemüt entschließt sich leicht, eine dominierende Buche neben einer hoffnungsvollen Eiche hinwegzuhauen unter sorgfältiger Schonung des nachwüchsigen Buchenfüllholzes. Handelt es sich aber um zwei oder noch mehr gleichwertige dicht nebeneinander stehende Buchen, so ist man, wie die grüne Praxis dies oft genug zeigt, nur zu leicht geneigt, den scharfen Eingriff zu vermeiden und lieber das Füllholz wegzuhauen. Die eng nebeneinander stehenden gleichwertigen Buchen sind dann zweien Kaufleuten vergleichbar, die bei beschränktem Absatzgebiete dicht neben einander wohnend, mit derselben Ware handeln: zu rechtem Wohlstand kommt keiner von beiden.

## 2. Die Fichte.

Bezüglich dieser Holzart steht unsere Ansicht in mehreren Punkten der des Herrn Wedding direkt entgegen. Wir können es — immer unser Revier im Auge — nicht für richtig halten, gerade auf den schlechtesten Buchenböden die Nachzucht der Buche aufzugeben und zum Fichtenanbau überzugehen. Wir wollen lieber schlechte, krüppelhafte Buchen **kostenlos** nachziehen, als schlechte Fichtenbestände unter Aufwendung von erheblichen Kulturkosten. — Der Wurzelpilz haust an derartigen Oertlichkeiten so stark, daß er — bei der Pflanzung von dreijährigen Fichten zum Beispiel — nach unserer auf verschiedenen Probeflächen ausgeführten Zählung 50% der ursprünglichen Bestandsbegründung vernichtet, und zwar tritt er nicht gleich nach der Pflanzung auf, sondern läßt heimtückischer Weise erst drei oder vier und mehr Jahre vergehen, bevor er anfängt, seine Opfer zu fordern, was natürlich die Flickarbeit erschwert. — Unverdrossen wird nachgebessert, aber der Pilz tötet auch einen Teil der nachgepflanzten Fichten und nebenher noch manche der ursprünglichen Pflanzung; bis ins zwanzigste und dreißigste Jahr hinein haust der Pilz weiter. Die Nachbesserungsfähigkeit hört schließlich auf; auch die schnellwachsende Lärche kann zur Nachbesserung nicht mehr verwendet werden und ein lückiger, sich stellenweise schwer oder gar nicht reinigender Fichtenbestand ist das Resultat, der weder rechtes Nutzholz noch Brennholz giebt.

Will man der Fichte auf größerer Fläche einen Platz im reinen Buchenrevier geben — und gewiß ist das aus finanziellen Gründen angebracht, — so suche man nicht gerade den allerschlechtesten Buchenboden aus, bedenke vielmehr, daß eine **Nutz**holzart, wenn sie Ersprießliches leisten soll, auch danach behandelt werden muß. — Wir möchten für die Bestandsbegründung etwa folgende Regeln aufstellen, mit denen wir sehr befriedigende Resultate erzielt haben: Wenn der Boden nicht bereits etwas begrünt und vielleicht hier und da mit Beerkraut bestanden ist, wie das gerade bei zur Umwandlung bestimmten schlechteren Buchenböden oft der Fall zu sein pflegt, so rufe man

durch Vorbereitungshiebe allmählich eine schwache Begrünung hervor, und mache erst dann in schwach (im Herbst) mit Egge oder Hacke verwundetem Boden entweder unter Schirm oder auf kahler Fläche Fichten- und Lärchen-Vollsaat. Austrieb von Schafen gleich nach der Saat ist von günstigem Einfluß. Für im höchsten Grade wünschenswert halten wir eine möglichst sorgfältige Stockrodung, auch der alten Stöcke, einmal, weil dieselbe die nachfolgende Kultur, sei diese nun Saat oder Pflanzung, ganz wesentlich verbilligt und ferner deshalb, weil mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die Stockrodung das einzige Mittel ist, dem sonst sicher nachfolgenden Pilz erfolgreich zu begegnen.

Wir können uns der Ansicht nicht verschließen, daß der Pilz (agaricus melleus) nur deshalb hier so stark auftritt — auf schlechtestem Buchenboden fordert er hier, um es zu wiederholen, 50 % der ursprünglichen Fichtenpflanzung — weil die Buchen des flachgründigen Bodens wegen nicht Herzwurzeln bilden können, sondern den Fichten gleich ihre Wurzeln flach unter dem Boden herstreichen lassen, so daß letztere sehr oft sogar zu Tage treten. Und nicht an den Stöcken allein, sondern auch an den flachen Wurzeln, namentlich wohl, wenn letztere bei der Holzabfuhr durch Räder oder Huftritte verletzt sind, bemerkt man im feuchten Herbst die gesellschaftlich wachsenden Fruchtträger des Pilzes.

Wer ungeduldigerer Gemütsart ist, der pflanze auf derartig vorbereitetem Boden; hier hat sich die Pflanzung von zweijährig unverschulten Fichten mit Füllerde in einem □-Verband von 1 m als gut und billig bewährt. — Wir geben allerdings der Vollsaat den Vorzug; die Kulturkosten sind an und für sich billiger, der Einwand, daß zu leicht übersäet werden kann, ist hinfällig. Man kann im drei- bis fünf- oder sechsjährigen Alter der Saat sehr billig läutern :denn wenn man das Ausziehen der jungen zu dicht stehenden Fichtenpflanzen bei feuchtem Wetter ausführt, so kann man die meisten derselben noch verkaufen oder auf Fehlstellen verpflanzen, oder man pflanzt, wenn man ganz sicher gehen will, Ballenpflanzen, die man möglichst nahe bei den Fehlstellen gewonnen hat, man schmort, um ein Beispiel zu gebrauchen, den Braten in seinem eigenen Fett und beschränkt auf diese Weise den kostspieligen Saat- und Pflanzkampbetrieb, der unserer unmaßgeblichen Ansicht nach so wie so schon eine viel zu große Rolle spielt.

Wir stimmen dafür, daß reichliche Samenmengen verwendet werden. Die Gefahr des Übersäens halten wir wie gesagt — die notwendige Aufmerksamkeit vorausgesetzt — für gering. Und zwar muß das Samenquantum desto größer sein, je weiter zurück das Fichtensamenjahr liegt. Woher sollen die Händler guten keimfähigen Samen nehmen, wenn jahrelang kein Fichtensame gewachsen ist? Es ist unserer Ansicht nach schülerhaft zu sagen, pro Hektar brauche ich 12 kg Fichtensamen bei der Vollsaat. Unmittelbar nach einem guten Fichtensamenjahre kann man möglicherweise mit einer geringeren Menge auskommen. Liegt aber das Samenjahr weit zurück, so ist vielleicht das doppelte Quantum erforderlich. — Es ist ein verhängnisvoller Umstand, daß der Fichtensame, je schlechter er ist, je mehr er mit über- und überüberjährigem Samen vermischt ist, desto teurer ist. — Daher dürfte es vielleicht angebracht sein, mit der Fichtensaat stets zu warten, bis ein Samenjahr eingetreten ist.

Wir sind ferner der Meinung, daß es durchaus angebracht ist, gerade auf den besseren und besten Buchenböden hier und da Fichten auf nicht zu kleiner Fläche anzubauen, und zwar hier des Krautwuchses wegen durch Pflanzung von dreijährig verschulten Fichten nach Kahlabtrieb der Buchen. — An diesen Örtlichkeiten tritt der Pilz (vermutlich, weil die Buchenwurzeln hier tief gehen) nicht in besorgniserregender Weise auf, und die Fichten erwachsen zu stattlichen, vollholzigen Nutzholzstämmen.

Für direkt fehlerhaft aber halten wir die Ausbesserung **kleiner und kleinster** Lücken in Buchennaturschonungen nach dem Abtrieb des Altholzbestandes mit Fichten. — Die kläglichsten Bestandsbilder erzieht man auf diese Weise. Die nach dem Abtrieb des Altholzbestandes etwa zwölf- bis achtzehnjährigen Buchen wachsen alsbald stürmisch voran. Die gepflanzten Fichten aber kümmern der Pflanzung wegen einige Jahre, und sehr bald nach der Räumung tritt auf diesen kleinen, schlecht vorbereiteten Stellen üppiger Kraut- und Graswuchs auf, der das Wild anlockt und geradezu fesselt. Die Fichten auf solchen lauschigen Plätzchen, auf denen sich der heimliche Bock, rings umgeben von schützenden Buchenrauschen, geradezu häuslich niederläßt, leiden stark unter dem Verbiß, und bald ist ihr Schicksal entschieden. Sie gehen unter im Buchenmeer, werden überwipfelt und totgewachsen von den in der Sturm- und Drangperiode befindlichen Buchen. Und ragt wirklich, dem Mastbaum eines versunkenen Schiffes gleich, in der Mitte jener Plätzchen diese oder jene Fichte mit ihrem Wipfel noch hoch, so ist doch meist die Verbindung mit den sie umgebenden Buchen eine so lockere, daß weder sie noch die umgebenden Buchen sich genügend reinigen können.

Man sei äußerst vorsichtig mit der Bepflanzung derartiger kleiner Lücken und Schlenken

und bedenke, daß die 14 jährige Buche der dreijährigen durch die Verpflanzung kümmernden und dem Wildverbiß ausgesetzten Fichte gegenüber eine größere Wachstumsenergie hat. — In vielen Fällen war auch die Bepflanzung der Lücken überflüssig, weil, im Grase versteckt, jüngere Buchenaufschläge in genügender Zahl vorhanden waren, um beim Voranwachsen das Loch zu decken. Mancher Forstmann ist der Ansicht, daß man wohl, um geschlossene Bestände zu erzielen, in 1,5 m □ pflanzen kann, daß aber die jungen Buchen überall stehen müssen, „wie die Haare auf dem Hunde". — Vorteilhafter ist gewiß ein gedrängter Stand der jungen Buchen, schon zur Unterdrückung des die Mäuse einladenden Graswuchses, aber auch weniger geschlossene Buchenjungwüchse erwachsen zu einem sich gut reinigenden Dickicht.

Wir ziehen es vor, derartige kleine Lücken mit Buchenbüschel-Ballen, die überall in der Nähe, an Wegrändern z. B., zu haben sind, zu komplettieren; namentlich, wenn in der Nähe der Lücken Eichen eingesprengt sind.

Noch besser aber ist es, wenn man seine Vorbereitungsschläge so stellt, daß jene Lücken vermieden werden. Diese sind ausschießlich dadurch entstanden, daß der Boden an solchen Stellen nicht genügend vorbereitet war, daß hier meist zu hohe Laubschichten vorhanden waren oder der Boden verkrustet war. Ringsum steht der Aufschlag dicht gedrängt, nur auf jenen Lücken fehlt jedes Leben. Hingefallen sind hier sicherlich ebenso viele Bucheln, aber sie konnten sich nicht entwickeln, sie vergingen bald nach dem Keimen wieder, weil ihnen der Bodenzustand nicht zusagte; auch die zweite, dritte und folgende Mast schlägt hier nicht an, weil immer noch derselbe ungünstige Bodenzustand vorhanden ist, der ringsum vorhandene Aufschlag aber wächst heran; der Endhieb wird eingelegt, die Fehlstellen mit Fichten bepflanzt und der Fehler ist gemacht. — Nur auf ausgedehnteren, mindestens 0,10 ha großen, möglichst abgerundeten Flächen können wir eine Auspflanzung mit Fichten für richtig anerkennen, niemals aber auf kleinen Lücken und Gassen.

Der mit zu hohen Laubschichten, namentlich in welligem Terrain, bedeckte Boden muß unbedingt durch Laubrechen vorbereitet werden und zwar unter Umständen durch mehrere Jahre nacheinander erfolgendes Lauben.

Es giebt unseres Erachtens kein besseres und harmloseres Mittel, als an solchen Stellen das Laub rechtzeitig und erforderlichen Falls mehrere Jahre nacheinander auszurechen und dadurch den Boden vorzubereiten.

Man beachte doch nur, daß an exponierten Rändern der Altholzorte, da, wo der Wind bis tief ins Innere hinein jahrelang das Laub verweht hat, bei genügender Nachlichtung in den meisten Fällen der Aufschlag dicht und durchaus befriedigend steht, während im Innern trotz sorgfältigster Vorbereitung Fingerhut, Brennessel und Himbeeren üppig aufschießen und unter und zwischen sich einen allerdings dunkelgrünen, aber äußerst lückigen Buchenaufschlag verbergen. Hier hat der Wind den Boden am Rande vorbereitet durch Laubauswehen und die Vorbereitung im Innern verzögert durch Laubzusammenwehen. Wir halten es wahrlich für leichter, einen verangerten und verkrusteten Boden zu verjüngen, als einen solchen, auf dem zusammengewehte Laubschichten lagern, wenn uns nicht gestattet wird, dieselben durch Streurechen zu entfernen.

Man ist nur zu leicht geneigt, auf derartigen, dem Laubauswehen ausgesetzt gewesenen Böden die Hoffnung, Buchen nachzuziehen, aufzugeben, und vollzieht sich dies hier etwa folgendermaßen: Die Buchen werden stark gelichtet, und es wird Fichtenplätzesaat unter Schirmbestand ausgeführt, welche oft gänzlich mißrät, erstens weil der Bodenzustand ein solcher ist, daß zunächst überhaupt kaum eine junge Holzpflanze auf ihm gedeihen kann, und zweitens weil die wenigen Fichten, die ein Jahr überdauern, auf dem zu stark gelockerten und aller bindenden Graswurzeln baren Boden im nächsten Winter auffrieren. Aber etwas anderes vollzieht sich; nach einigen Jahren sprießen hier und da einige Blätter der Hainsimse auf, vermehren sich zu Polstern, diese fließen zusammen, zwischen ihnen haftet eine dünne Laubschicht, die nicht mehr verweht werden kann, und bald stellen sich junge Buchen ein, und die Verjüngung ist geraten.

Wir möchten nicht in den Verdacht kommen, daß wir die wohlthätige Wirkung einer geschlossenen Laubdecke verkennen oder gering schätzen und die Laubentnahme etwa allgemein für günstig oder wenigstens für nicht schädlich halten; wir sind im Gegenteil bemüht, an exponierten Stellen bei Gelegenheit der Durchforstungen das Laub durch Ausbreiten von sperrigem Reisig zu binden; wir glauben aber, daß es unbedenklich ist, das Rechen des Laubes einige Jahre nacheinander da auszuführen, wo es zusammengeweht ist und die größte Schwierigkeiten bei der Verjüngung bereitet. Sollte es denn wirklich so ungemein bedenklich sein, einem Boden, der 120 und mehr Jahre nacheinander regelmäßig sein Laub erhalten hat, dies für zwei oder drei Jahre einmal vorzuenthalten, um ihn empfänglicher zu machen?

Wir haben mehrere alte Buchenzüchter gekannt, die annähernd eine halbe Umtriebszeit in ihren Revieren gewirkt haben und den

Vorbereitungsschlägen keine allzugroße Rolle zuerkannten; sie bereiteten ihren Boden vor durch Streurechen und haben gute Verjüngungen erzielt. —

Wir gehen nicht so weit, wir erachten die aus langer Hand allmählich eingeleitete Vorbereitung als das punctum saliens, als die Hauptbedingung einer erfolgreichen Verjüngung, wollen aber, wo es nicht anders zu erreichen geht, — und es geht manchmal wirklich nicht anders — mit dem Rechen nachhelfen.

Nach dieser Abschweifung zurück zu unserer Fichte, und zwar, nachdem der Anbau auf großen Flächen und die Nachbesserung auf Lücken besprochen ist, zur Frage der Einzelmischung der Fichte zwischen Buchen. — Bezüglich dieses Punktes weicht unsere Ansicht von der des Herrn Wedding und vieler anderer ganz erheblich ab: **Die in gedrängtem Stand zwischen Buchen auf besserem Standort rechtzeitig eingesprengte Fichte wird vollholziger, astreiner**, als wenn sie unter ihresgleichen erwachsen wäre, und entwickelt sich hier zum Kapitalbaum, wie er in reinen Fichtenbeständen in gleicher Zeit nicht erzogen werden kann. Zu betonen ist nochmals, daß, wenn unsere Behauptung richtig sein soll, die Einsprengung **zur rechten Zeit**, d. h. nicht zu früh, erfolgen, und daß die einzelne Fichte **in engster Umarmung** der Buchen hochwachsen muß, daß aber die Behauptung unter dieser Voraussetzung richtig ist, das kann hier an zahlreichen Beispielen, jungen und alten, erhärtet werden.

Ja, wann aber ist der richtige Zeitpunkt? Auch bei Beantwortung dieser Frage sei die Natur unsere Lehrmeisterin. Überall, wo in Verjüngung stehende Buchenschläge in der Nähe mannbarer Fichten stehen, findet sich mitten zwischen den Buchen Fichtenanflug von selbst an, und zwar der Hauptsache nach gerade zur rechten Zeit. So lange die Schläge noch in der Vorbereitung stehen, so lange noch der Buchenaufschlag fehlt, so lange kommen auch die gewiß zahlreich vom Wind zugewehten Fichtensamen nicht zur Entwickelung; erst dann, wenn — gutwüchsige Buchenbestände vorausgesetzt — die Gefahr, daß die Fichten zu dominierend werden, nicht mehr vorhanden ist, tauchen sie zwischen dem Buchenaufschlag auf; in größerer Menge natürlich ganz in der Nähe der alten Fichten, aber auch ziemlich weit entfernt von ihnen mitten im Buchenaufschlag in genügender Anzahl.

Getreu der Regel „Principiis obsta" unterziehen wir, wie dies oben bereits erwähnt wurde, unsere in der Vorbereitung oder in den ersten Lichtschlägen stehenden Buchenbestände einer gründlichen Läuterung, die jetzt billiger und besser ausführbar ist als später im unübersichtlichen Dickicht — und wir haben selten Gelegenheit — nur auf durch Wind etwa zu stark gelichteten Stellen oder an Wegrändern, eine angeflogene Fichte mit auszuläutern. — Die Fichten erscheinen, wie gesagt, erst später, zur richtigen Zeit. —

Ähnlich — wie die Natur es uns zeigt — verfahre man auch bei der künstlichen Einzeleinsprengung der Fichten. Man pflanze sie etwa in einem □-Verband von 7 bis 10, bis 15 m mitten in den gedrängten jungen Buchenaufschlag hinein, indem man rücksichtslos mehrere Buchen hier der Fichte opfert, um das Pflanzloch machen zu können. Ob man zweijährig unverschulte oder kräftige verschulte Fichten nimmt, das hängt von der Höhe des Aufschlages und von der Güte des Bodens ab und muß dem praktischen Blick des die Kultur ausführenden Beamten überlassen werden. Das Gebiet für diese Einsprengung würden namentlich die frischen Ost- und Nordhänge und die besseren Buchenböden überhaupt sein.

Auf schlechteren Buchenböden wird man den Aufschlag höher werden lassen müssen oder jüngeres Fichtenmaterial verwenden als auf besseren, denn hier ist die Gefahr, daß die Fichte den langsamer wachsenden jungen Buchen zu sehr voraneilt, eine größere. — Ganz leicht ist es ja nicht, stets das Richtige zu treffen, aber gehen muß es. Es ist ja auch kein zu großes Unglück, wenn diese oder jene Fichte etwa totgewachsen wird oder wenn sie, zu früh eingebracht, später als Vorwuchs wieder geläutert werden muß, oder gar, ganz übersehen, sich (namentlich auf schlechteren Buchenböden) zum prädominierenden und dann allerdings ästigen Protzen entwickelt — auch ästige Fichten finden als Bauholz noch Abnehmer.

In späteren Dezennien, wenn erst die überall eingebrachten Fichten Samen tragen werden, wird wahrscheinlich die hier vorgeschlagene künstliche Einzeleinsprengung nicht mehr erforderlich sein. — Die Natur wird dann wahrscheinlich überall ganz von selbst diese Einsprengung besorgen, und wenn wir — Bellamy gleich — einen durch die Entfernung getrübten Blick in spätere, nebelhaft vor uns liegende Jahrhunderte werfen, so möchten wir sagen, daß dann vielleicht auf **natürlichem** Wege die Fichte die Buche ganz verdrängt haben wird.

### 3. Die Lärche.

Wir können uns kurz fassen und auf die vorzügliche Monographie des Forstmeisters Boden über diesen als Paria behandelten Waldbaum verweisen. — **Einzelmischung** ist auch hier das beste, und da die Gefahr, daß die Lärche protzenhaft wird, **nie** vorliegt, bei ihr, ihrem großen Lichtbedürfnis entsprechend,

ein möglichst großer Altersvorsprung gegen die Buchen höchst wünschenswert. Wir haben auf lichte Stellen der Vorbereitungsschläge und längs der Wege zwei- und dreijähriges Material gepflanzt, haben ferner, ebenfalls natürlich die lichtesten Stellen aussuchend, in einem □-Verband von etwa 10 m Lärchenplätzesaat in Vorbereitungs- und jüngsten Lichtschlägen für höchstens 2 Mk. pro Hektar ausgeführt und versprechen uns viel davon. — Der Kopfschmuck unseres Wildes ist der größte Feind der jungen Pflanzlärchen. Wir haben, um das unleidliche Fegen des Rehbocks zu verhindern, zwei bis drei zähe, schirmförmige Fichtenzweige rings um die Lärchen gesteckt in tiefe Löcher, die mit einem etwa klein-fingerdicken, unten verstählten Stoßeisen gebohrt oder gestoßen waren. Später muß der sich einfindende und nachwachsende Buchenaufschlag auch die Lärche wohlthätig gegen Rehbock und Hirsch einhüllen.

4. Die Hainbuche.

Längs der Wiesenthäler, in der Region der Kriechfröste, ist der Standort der Hainbuche; hier begünstige man sie durch Bodenverwundung und Ausstreuen des fast jährlich wachsenden, leicht in Menge zu gewinnenden Samens, wenn etwa Samenbäume fehlen sollten. An solchen Örtlichkeiten läutere man die Rotbuchen, die sich hier auf den meist kräftigen Böden auch bei dunkler Stellung des Altholzes frühzeitig und als ausgesprochene Protzen einstellen, ganz energisch.

Wir eilen zum Schluß. Wir sind uns bewußt, daß wir Ansichten vertreten, die in mancher Hinsicht vom üblichen abweichen. Wir betonen nochmals, daß das, was wir gesagt haben, nicht zu verallgemeinern ist, daß wir es aber für hiesige Verhältnisse für richtig halten. Und es sollte uns herzlich freuen, wenn wir die Gelegenheit hätten, uns bei abweichender Meinung anderer hier an Ort und Stelle mit ihnen aussprechen und wahrscheinlich einigen zu können über die angeregten Fragen. Jeder wäre uns zu diesem Zweck willkommen. Allen Freunden unserer Buche und speciell Herrn Wedding ein aufrichtig gemeintes Waidmannsheil!

# Mitteilungen.

— **[Zu der Uniformierung der Privatforstbeamten.]** Die neueren Erlasse bezüglich der Uniformierung der Staats- bezw. Kommunalforstbeamten haben mehrfach angeregt, auch die Uniformierung der Privatforstbeamten einer Betrachtung zu unterziehen und klarzulegen, inwieweit letztere berechtigt sind, den Staats- oder Kommunalbeamten ähnliche Uniformen und Abzeichen zu tragen. Bei diesen Betrachtungen ist nun mehrfach zum Ausdruck gelangt, daß den Forstbesitzern schwerlich das Recht genommen werden könne, die forstgrüne Tracht in joppenartigen oder anderem Zuschnitt für ihre Beamten beizubehalten, gleichgiltig ob letztere zum Waffengebrauche berechtigt sind oder nicht. Dieser Überzeugung giebt nach der „Forstlichen Rundschau" auch der Gräfl. von Meerveldt'sche Oberförster Herr P. Joly in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" 1901 V. Ausdruck.*) Es ist ja nun nicht zu verkennen, daß augenblicklich die Verhältnisse so liegen, wir möchten damit aber doch nicht zugleich alle Hoffnung aufgeben, daß früher oder später auf diesem Gebiete einmal eine Änderung zu erreichen sein wird. Zunächst müssen wir uns darüber klar werden, wem wir die Berechtigung zum Tragen unserer Uniform verwehren und wem wir sie zugestehen wollen. Ein sehr großer Teil der Privatforstbeamten ist unbezweifelt den Staats- und Kommunal-Forstbeamten in jeder Hinsicht ebenbürtig, ein anderer Teil ist es nicht, ja ein gewisser Teil ist sogar im eigentlichen Sinne gar nicht Forstbeamter, sondern nur eine aus Kutschern, Gärtnern, Bedienten oder Arbeitern gelegentlich hervorgegangene Art von Heideläufern, die, solange sie jung sind, sich in einer Stellung auf irgend einem Gute tummeln, wenn sie aber alt werden, zum Teil als sogenannte reisende Jäger der Schrecken aller Forsthäuser werden. Gegen diese Pseudo-Privatforstbeamten richtet sich vor allem meiner Überzeugung nach die Absicht der übrigen, ihnen, wenn irgend möglich, die grüne Uniform zu entziehen. Wir sind es unserer Uniform, von der wir wissen, daß selbst Se. Majestät sie trägt, schuldig, sie davor zu bewahren, daß sie von Unbefugten benutzt wird. Auch scheint es mir nicht mit dem Zweck einer Uniform vereinbar, daß ähnliche Dienstkleidungen ohne weiteres von Pferdebahn- und Omnibuskutschern, wie von Mitgliedern verschiedener Schützenvereine getragen werden dürfen. Auch Herr Oberförster Joly hebt hervor, daß gerade an dem graugrünen Rock der Laie nur den Forstmann erkennt, also sollte auch dafür gesorgt werden, daß dieser Rock nicht Veranlassung zu Irrtümern giebt. Nun fragt es sich, wie ist das zu machen, und da komme ich zurück auf das, was ich bereits bezüglich der Stellung der Privatforstbeamten im allgemeinen in Nr. 29 auf Seite 521/22 dieses Blattes sagte und was ich hier noch etwas weiter ausführen möchte.

Mit dem 1. Oktober d. Js. treten die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft, die die Führung des Meistertitels der Handwerker und die Ausbildung der Handwerkslehrlinge regeln, und es ist zu hoffen, daß dem Handwerkerstand damit die Grundlagen wieder zurückgegeben werden, auf

*) In Nr. 10 der „Z. f. F. u. J." befindet sich schon eine Entgegnung auf diesen Artikel. Die Schriftleitung der früher Danckelmann'schen Zeitschrift schließt aber damit die Besprechung.

denen er es einst zu hoher Blüte brachte. Diese neuen Vorschriften, betreffend „Führung des Meistertitels“, bestimmen unter anderem: Wer mit dem 1. Oktober d. Js. persönlich ein Handwerk selbständig ausübt und für dieses Gewerbe die Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen besitzt, ist befugt, den Meistertitel zu führen. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen z. Z. alle diejenigen selbständigen Handwerker, welche wenigstens 24 Jahre alt sind und bis zum 1. April 1901 eine wenigstens zweijährige Lehrzeit ordnungsmäßig beendet oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig ausgeübt oder eine gleich lange Zeit als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind. Die nach dem 1. April d. Js. ihre Lehre beendenden jungen Leute müssen, um später mit ihrem 24. Lebensjahre Lehrlinge anleiten zu dürfen, eine Lehrzeit von wenigstens drei Jahren und das Bestehen der gesetzlichen Gesellenprüfung durch Vorlage des von dem Prüfungsausschuß der Handwerkskammer ausgestellten Prüfungszeugnisses nachweisen. Alle diejenigen Handwerker, welche dem Gesagten am 1. Oktober d. Js. nicht entsprechen, dürfen den Meistertitel von da ab nicht mehr führen, sondern müssen, gleich wie die Betreffenden, die nach dem genannten Tage sich selbständig machen, sich der Meisterprüfung unterziehen. Zu letzterer werden sie aber in der Regel nur dann zugelassen, wenn sie mindestens drei Jahre als Geselle in ihrem Gewerbe thätig gewesen sind. Die Prüfung selbst wird durch die von der Regierung im Einvernehmen mit der Handwerkskammer errichteten Prüfungskommission abgenommen. Die unbefugte Führung des Meistertitels ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis vier Wochen bedroht.

Hier haben wir, was wir brauchen, sowohl in Hinsicht dessen, was der Staat zur Hebung des Privatforstbeamtenstandes thun könnte, wie in Hinsicht der Uniformfrage. Einst war auch die edle Jägerei eine Art Handwerk, das eine sachgemäße Lehrzeit, bestimmte Prüfungen und als Ausweis der erlangten Berechtigung, sich als Jäger oder Forstmann bezeichnen zu können, ein Attest, den sogenannten Lehrbrief, verlangte. Zum Schaden ist das jener Zeit und ihren Angehörigen gewiß nicht gewesen, warum greift man heute nicht darauf zurück?

Fast mit denselben Worten könnte gesagt werden: Wer mit dem und dem Zeitpunkt als Forstbeamter thätig ist und die Befugnis hat, für diesen Beruf Lehrlinge auszubilden, ist befugt, den Titel und die grau-grün melierte Uniform eines Försters mit den durch die Stellung bedingten Prädikaten Hilfs-, Revier-, Oberförster und entsprechenden Abzeichen zu führen und die Berechtigung zum Waffengebrauch zu erwerben. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen zur Zeit alle diejenigen als Forstbeamte thätige Personen, welche wenigstens 30 Jahre alt sind und bis zu dem und dem Zeitpunkte eine wenigstens zweijährige Lehrzeit ordnungsmäßig beendet haben oder fünf Jahre hindurch in derselben Stellung als Forstmann thätig gewesen sind. Die nach dem und dem Zeitpunkt ihre Lehre beendenden jungen Leute müssen, um später mit ihrem 30. Lebensjahre Lehrlinge anleiten zu dürfen, eine Lehrzeit von wenigstens drei Jahren und eine mindestens zweijährige militärische Dienstzeit abgeleistet haben und das Bestehen der gesetzlichen Försterprüfung durch Vorlage des von dem Prüfungsausschuß der Jägerbataillone ausgestellten Prüfungszeugnisses nachweisen. Alle diejenigen im Forstdienst befindlichen Personen, welche dem Gesagten an dem und dem Zeitpunkt nicht entsprechen, dürfen den Förstertitel und die damit verbundene Uniform nicht mehr führen, sondern müssen sich der Försterprüfung unterziehen. Zu letzterer werden sie aber nur dann zugelassen, wenn sie mindestens fünf Jahre in ein und derselben Stellung als Forstbeamter thätig waren. Die Prüfung wird von den Prüfungskommissionen abgenommen, die die Prüfungen der Staatsanwärter alljährlich bei den Jägerbataillonen abhalten.*) Die unbefugte Führung des Förster- 2c. Titels, sowie das Tragen der nur diesen vorbehaltenen Uniformen von graugrünem Tuche ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis vier Wochen bedroht.

Fragen wir nun nach den Wirkungen einer solchen Ordnung der Dinge, so unterliegt es keinem Zweifel, daß damit hinsichtlich der größeren Privatwaldbesitzer und ihrer Beamten eigentlich nichts erheblich neues geschaffen wird, für die kleineren Waldbesitzer aber würde sich mit einemmal die Frage ergeben: Will ich meinen Wald durch einen „Förster“ in der für dieselben festgelegten graugrünen Uniform verwalten und schützen lassen, oder kann und will ich nur einen Waldhüter anstellen, der ohne besondere Uniform und nur ähnlich wie die Feldhüter durch eine Armbinde oder ein Blechschild oder dergleichen kenntlich gemacht, sich natürlich billiger stellen wird wie ein geprüfter „Förster“? Dieser „Waldhüter“ oder allenfalls auch „Waldwärter“ ist dann aber eben nur Waldhüter bezw. -Wärter und darf sich so wenig „Förster“ nennen, wie er deren Uniform tragen darf. Damit wäre eine Grenze geschaffen, durch die die kleineren Waldbesitzer im eigentlichen Sinne nicht benachteiligt, der Stand der Privatforstbeamten aber unzweifelhaft begrenzt und dadurch wesentlich gefördert, und eine Uniform, die auch unser Deutscher Kaiser trägt, davor geschützt, daß sie von Leuten getragen wird, die dieselbe nicht zu würdigen, zu tragen und zu schätzen wissen. Es wäre eine Grenze geschaffen zwischen dem sachgemäß ausgebildeten und geprüften Förster und den gelegentlich im Walde als Hüter oder Wärter beschäftigten ungeprüften Personen, wie Gärtner, Kutscher, Diener, Arbeiter u. s. f., wie eine solche Grenze jetzt hinsichtlich der Handwerker zwischen dem Meister und dem Händler oder dem „ungelernten“ Arbeiter geschaffen ist.

---

*) Es dürfte sich doch wohl ein einfacherer Weg finden lassen. Eine Einrichtung, wie Herr R. sie vorschlägt, könnte auch nur auf gesetzlichem Wege getroffen werden. — Wir kommen auf die Sache noch zurück und möchten hier nur festlegen, daß Herr Rosemann nur seine subjektiven Ansichten vorträgt. Wir halten eine Erörterung für recht zweckmäßig, obschon noch andere für den Privatforstmann ungleich wichtigere Fragen vorliegen. Aufnahme gewähren wir nur rein sachlichen Erörterungen.

Die Schriftleitung.

Der Stand der Privatforstbeamten würde dem Staate für eine gleiche Fürsorge, wie derselbe sie zur Zeit dem Handwerkerstande angedeihen läßt, gewiß sehr dankbar sein. Rosemann.

— [**Entziehung des Jagdscheines.**] Die Frage, ob auch einem auf Grund des § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 beeidigten Forstbeamten der Jagdschein nach § 7 Nr. 2 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 versagt oder entzogen werden kann, ist zu bejahen. Für die Erteilung, Versagung und Entziehung des Jagdscheins ist das letztgenannte Gesetz ausschließlich maßgebend, gleichviel ob es sich um beeidete Forstbeamte oder andere Personen handelt. Die ersteren sind hiernach nur von der Entrichtung der Jagdscheinabgabe in bestimmten Grenzen (§ 5 des Gesetzes) befreit, im übrigen aber ist ihnen keinerlei Vorzug eingeräumt. Die Voraussetzungen der Versagung und Entziehung des Jagdscheins sind für jedermann die gleichen. Wenn dementsprechend die Voraussetzungen des § 7 Nr. 2 — Bestrafung wegen eines Jagdvergehens, Uebertretung von jagdpolizeilichen Vorschriften — bei einem der bezeichneten Forstbeamten vorliegen, was weder rechtlich noch thatsächlich ausgeschlossen ist, so muß ihm gegenüber auch der § 7 Nr. 2 Anwendung finden. Die zuständige Behörde — Landrat oder städtische Ortspolizeibehörde — hat lediglich nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen zu prüfen, ob das öffentliche Interesse, das durch die §§ 6 und 7 wahrgenommen werden soll, die Erteilung oder Belassung des Jagdscheins verbietet oder nicht. Praktisch wird der Fall selten vorkommen, da die von § 7 Nr. 2 geforderten Voraussetzungen bei allen anderen Personen eher als bei Forstbeamten vorliegen werden. L.

— [**Die Pflanzen als selbstregistrierende Regenmesser betrachtet.**] Eine wichtige und höchst geniale Studie ist von dem Vorsitzenden der „Société d'horticulture" zu Montpellier, Herrn Felix Sahut, unternommen, vor einem Jahre dem Kongresse der gelehrten Gesellschaften in der Sorbonne zu Paris mitgeteilt und nunmehr der Öffentlichkeit übergeben worden. Der gelehrte Naturforscher hat den Einfluß und die Verteilung des Regenwassers auf die Verlängerung der Triebe einiger Pflanzen untersucht und eine direkte Beziehung zwischen diesen beiden Thatsachen, die naturgemäß zu einander in Wechselwirkung stehen, festgestellt. Die meteorologischen Daten haben vor allem Herrn Sahut zu konstatieren gestattet, daß die im Gebiet von Montpellier gefallenen Regenmengen im letzten Viertel des letzten Jahrhunderts durchschnittlich eine erheblich geringere gewesen als im vorhergehenden Viertel, was für die Landwirtschaft dieser Region nachteilig gewirkt hat. Die Pflanzen, welchen Sahut hauptsächlich seine Aufmerksamkeit zuwendet, und welche immerwährende registrierende Regenmesser genannt zu werden verdienen, sind zwei Koniferen, nämlich **Pinus laricio** und **Abies Cephalonica**. Die Beobachtungen erstrecken sich auf eine Periode von 26 Jahren. Die Messung der Verlängerung des Hauptastes, d. h. die jährliche Verlängerung dieser Pflanzen, kann auch viele Jahre nachher geschehen, da sie der Entfernung der übereinander stehenden Astkränze voneinander entspricht. Die stärkste Verlängerung für **Pinus laricio (auch Pinus corsicana)** fand 1876 statt und betrug 52 cm; für **Abies Cephalonica** betrug sie in demselben Jahre 29 cm. Die geringste Verlängerung trat für beide Pflanzen im Jahre 1893 ein und bezifferte sich für erstere auf 12 cm, für letztere auf nur 4 cm. Das Jahr 1876 war das regenreichste und 1893 das trockenste der ganzen Periode. Da alle anderen Bedingungen die gleichen waren, so ist der Schluß logisch, daß die Verlängerung dieser Pflanzen zu dem in dem Jahre nutzbringend gefallenen Regen in direkter Beziehung steht. Ich sage „nutzbringend" gefallenen, weil der Verfasser, seine Forschungen eingehender betreibend, festgestellt hat, daß die Regen für unseren Fall desto nutzbringender werden, je mehr sie sich dem Frühjahr nähern, so daß es ihm, den Einfluß des gefallenen Wassers Monat für Monat prüfend, zu konstatieren gelungen ist, daß diese Fälle ihren höchsten Einflußkoeffizienten im Februar und März ausüben; alsdann kamen die Regenfälle im Januar und im April und hierauf die im Dezember und November. Die Gußregen des Sommers und Herbstes haben wenig Einfluß, weil sie zu einer Zeit eintreten, wo die Vegetation dieser Koniferen fast aufgehört hat, und weil sie, nachdem die obere Schicht des Bodens sich mit Feuchtigkeit gesättigt, schnell ablaufen und nicht in die tieferen Schichten eindringen. Natürlich übt die verschiedene, den verschiedenen Böden innewohnende Fähigkeit, mehr oder weniger Wasser aufzunehmen, einen veränderlichen Einfluß auf die größere oder geringere Fähigkeit des im Herbst gefallenen Wassers, an der Verlängerung der Triebe mitzuwirken. Das hindert aber nicht, mit ziemlicher Sicherheit aus den Jahrestrieben auf die in den betreffenden Jahren gefallenen Wassermengen zu schließen. Diese Notizen und diese Beobachtungen sind an und für sich und durch die mannigfaltigen Betrachtungen, zu denen sie Veranlassung geben können, interessant. Jedenfalls beweisen sie, welch eine außerordentliche und unerschöpfliche Quelle der Belehrung die Natur bietet, wenn man sie scharfsinnig befragt und versteht, und was für vortreffliche Lehrerinnen die Pflanzen sind. B—haus.

(Aus „Italia agricola", 30. 8. 1901.)

— [**Von der Forstlehranstalt in Eisenach.**] Bei der Staatsprüfung an der Eisenacher Forstlehranstalt haben die zehn Forstreferendare, die sich gemeldet hatten, bestanden. An Stelle des nach Münden berufenen Professors Dr. Busgen ist vorläufig Dr. Stechele, ein Sohn des im April d. Js. verstorbenen Professors Dr. Stechele, mit der Vertretung der naturwissenschaftlichen Lehrfächer betraut worden.

# Berichte.

## Bericht über die 44. Versammlung des „Niederlausitzer Forst-Vereins“ am 16. Juni 1901 im Noack'schen Gasthofe zu Saßleben bei Calau.

(Schluß.)

Wenngleich es schwer, ja zeitweise unmöglich ist, bei großer Trockenheit und heftigem Winde einen größeren Waldbrand in Schonungen und ganz schwachen Stangenhölzern mit dicker Streudecke aufzuhalten, so halte ich es doch bei genügenden Löschmannschaften, die richtig geleitet werden, für nicht ganz unmöglich.

Dem Feuer direkt von vorn entgegenzutreten, ist allerdings nur an manchen Orten angängig. In Schonungen und schwachen, dichten Beständen, wo das Feuer vom Winde angefacht, manchmal wie ein Eisenbahnzug angebraust kommt und ein donnerndes Getöse verursacht, ist von vorn nicht nur nichts zu machen, sondern die Sache auch höchst gefährlich. Man muß von den Seiten, womöglich von beiden zugleich, kommen. Der Spaten hat sich nach meinen Erfahrungen hierbei immer am besten bewährt. Mit diesem wird das Feuer mit Erde beworfen, mitunter auch ausgeschlagen. Kommt man mehr herum, also nach vorn zu, und der Rauch, Qualm und Hitze werden zu groß, so kann man, wenn es mehr unten brennt, wie es zeitweise geschieht, auch Erde von hinten hineinwerfen. (Denn nicht immer kommt es wie eine Windsbraut angefegt, wo dann allerdings nichts zu machen ist, sondern brennt auch zeitweise ruhig, mehr an der Erde fort.) Man engt das Feuer dann immer mehr ein und wird schließlich seiner Herr. Die schwächeren, erschöpften Frauen habe ich in gewissen Abständen da, wo das Feuer gelöscht war, mit der Weisung zurückgelassen, genau auf etwa wieder aufflackerndes Feuer acht zu geben und dasselbe zu löschen.

Notwendig ist es und anfeuernd auf die Löschmannschaften wirkt es, wenn man selbst möglichst an den gefährdetsten Stellen ist. Mehreremals wurde mir entgegen gehalten: wir können es vor Rauch und Hitze nicht aushalten, worauf ich, wenn es so schlimm nicht war, erwiderte: wenn ich es aushalten kann, werdet ihr es doch auch aushalten können, oder wenn ich sah, daß sie recht hatten, sagte ich ihnen: kommt zurück, wo es gebrannt hat, und verschnauft etwas, werft auch von hinten Erde aufs Feuer, was dann auch geschah. Dann habe ich die Erfahrung gemacht: Bei einem Waldbrande nur nicht zaudern, immer dem Feuer zu Leibe, vorausgesetzt, daß man genügend Löschmannschaften hat! Nicht erst warten, bis das Feuer an einen Weg oder Gestell kommt, wenn man es schon vorher drinnen löschen kann. An mehreren Stellen haben wir es zehn Schritt vom Wege gehalten. Warum also die erst herunterbrennen lassen und die Zeit versäumen? Nur die Zeit recht wahrnehmen, wenn es mehr ruhig, an der Erde brennt!

Am besten ist es allerdings, man bleibt von Waldfeuern verschont, allein, wer so trockene Kiefern-Reviere hat, wie es wohl bei den meisten von uns der Fall ist, muß immer mit der Möglichkeit rechnen, daß es auch bei ihm einmal „brennt“. Ich aber schließe mit dem Wunsche, daß alle gnädig davor bewahrt bleiben mögen.

Der Vorsitzende dankt für diesen belehrenden Bericht und betont, daß auch aus dem soeben Gehörten wieder hervorgehe, daß man Waldfeuern stets von der Entstehungsstelle aus auf beiden Seiten durch Einengung am sichersten und erfolgreichsten beikomnit und damit immer das meiste erreicht.

Förster Liese-Schönewalde sagt, es sei immer ein Fehler, so große zusammenhängende Flächen von jungen Beständen zu haben, man müsse dahin trachten, daß Unterbrechungen durch Altholzbestände vorkommen, wo dann Waldbrände leichter zu halten seien. Es wird ihm entgegen gehalten, daß der vorher geschilderte Waldbrand auf einer im Jahre 1858 durch Waldfeuer entstandenen Fläche von 250 Morgen Größe entstanden sei und daß bei Aufforstung so großer Flächen, die doch immer in verhältnismäßig kurzer Zeit (1—5 Jahren) geschehen wird, die von ihm gerügten Übelstände sich nicht umgehen ließen.

Förster Brauner sen., Neudöbern, rät, beim Abtriebe so großer gleichalteriger Flächen seinerzeit die wüchsigeren Stellen möglichst überzuhalten, damit Abwechselung in den Beständen eintrete und die übergehaltenen Orte erst abzutreiben, wenn die früher abgeholzten und neuaufgeforsteten Flächen der Feuersgefahr mehr entwachsen seien. Auch empfiehlt er, alle nur einigermaßen geeigneten Stellen mit Laubhölzern zu bepflanzen, wodurch doch Abwechselung geschaffen werde. Was ein Laubholzbaum abhalten könne, bewiesen so oft bei Dorfbränden alte Linden 2c., manches Gebäude, ja ganze Gehöfte seien schon durch den Schutz eines solchen alten Baumes vom Feuer verschont geblieben.

Oberförster Schwochow beabsichtigt beim Aufforsten dieser Brandfläche wenigstens längs der Bahnstrecke Laubholzstreifen als Feuerschutzstreifen anzulegen.

Förster Franz-Plieskendorf teilt mit, wie die Bahnverwaltung Strauchwerk und Kiefernkusseln auf dem Feuerschutzstreifen abhauen und diesen Abraum dann außerhalb des Schutzstreifens in seinem Reviere unterbringen ließ; selbstverständlich habe er sich gegen dieses feuergefährliche Geschenk energisch gewehrt!

Zum letzten Thema: „Mitteilungen über neue Grundsätze, Versuche und Erfahrungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und des Jagdbetriebes“ fragt der Vorsitzende an, ob die vom Revierförster Münchow und Oberförster Schwochow im vorigen Jahre ausgesprochenen Befürchtungen über nahende Nonnen- und Spanner-Fräße eingetroffen seien?

Revierförster Münchow-Lebusa teilt mit, daß es mit der Nonne nicht so schlimm geworden sei, als er nach den gesehenen Schmetterlingen befürchtete, hingegen sei der Spannerfraß böser ausgefallen, als er vermutet habe, er sagt darüber wörtlich: „Im November vorigen Jahres hatte ich Gelegenheit, im Forstreviere des Rittergutes Radis bei Wittenberg (Besitzer Herr Kammerherr von

Bodenhausen) einen bedeutenden Spannerfraß zu sehen. Es hatte dort in den 90—120jährigen Beständen vielfach völliger Kahlfraß stattgefunden. Eigentümlicherweise hatte das Insekt entgegen den sonst gemachten Erfahrungen und Behauptungen, wonach es am liebsten geschlossene Stangenorte von 40—80jährigem Alter befällt, diesmal Altholz bevorzugt. Jüngere Stangenorte waren meist nur da, wo sie an Altholz grenzen, betroffen. In den stark befallenen Althölzern hatten die Stämme meist völlig braune Kronen, vielfach ohne einen einzigen grünen Zweig. An den in dem betreffenden Revier bereits gefällten Stämmen waren die Nadeln in der Spitze bis etwa zu $^1/_3$ bis $^2/_3$ der Baumkronen von den Raupen nur an der Oberhaut benagt, infolgedessen aber abgestorben und braun geworden. In den unteren Partien waren die Nadeln auf 1—2 mm über der Scheide ganz abgefressen.

Herr Forstmeister Droos in Wippra, früher auf der benachbarten Oberförsterei Rothehaus, welcher dort seiner Zeit einen sehr bedeutenden Spannerfraß erlebt hatte, besichtigte die Radiser Bestände und gab sein Gutachten, wenn ich mich recht entsinne dahin ab, daß bei der Ausdehnung des derzeitigen Fraßes die bekannten Vertilgungsmittel, wie Schweine- und Hühner-Eintrieb, völlig vergeblich sein würden, und hat somit zu schleunigem Abtrieb der befallenen Bestände, namentlich mit Rücksicht auf die äußerst günstige Lage des Revieres und auf die zur Zeit bestehenden guten Preise für Kiefernholz, geraten. Diesen Rat hat der Besitzer des Revieres befolgt und nahezu 100 ha im vorigem Winter gehauen und, wie ich nachträglich erfahren habe, zu recht guten Preisen abgesetzt.

Auf dem Lebusaer Reviere sind im vorigen Jahre ca. 350 ha mehr oder weniger vom Spanner; teilweise auch von der Blattwespe, befressen. Auf dieser Fläche befinden sich drei Fraßherde in der Größe von 1—2 ha, welche annähernd dem vorhin geschilderten Fraß in Radis gleichen, die übrigen Bestände sind im Verhältnis zu dem Radiser Fraß nur leicht befressen, trotzdem sehe ich mit großem Bangen der nächsten Fraßperiode entgegen, zumal da die Probesammlung im vorigen Herbst, allerdings in den am meisten befallenen Beständen pro Quadratmeter bis zu 220 Puppen ergab. Seit 14 Tagen schwärmen die Falter lustig umher; allerdings habe ich aber auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Schlupfwespen vorwiegend von Ichneumon nigritarius bemerkt und hoffe sehr, daß die Natur helfend eingreifen wird, um mein Revier vor einer solchen Kalamität, wie ich sie in Radis gesehen habe, zu bewahren.

In den mir benachbarten königlichen Revieren hat vielfach zur Bekämpfung des Spanners eine Streuentnahme stattgefunden, ob diese den gewünschten Erfolg haben wird, muß ja die nächste Fraßperiode lehren. Nach einem Gutachten des Herrn Professors Dr. Eckstein, welches derselbe für das Revier Rothehaus in vorigen Herbst abgegeben hat; soll die Streuentnahme mittels Hacke und Besen erfolgen, nach meiner unmaßgeblichen Meinung kann aber eine so vollständige Streuentnahme unter Umständen mehr schaden als nützen, indem dadurch die Reproduktionsfähigkeit der befressenen Bestände, namentlich wenn noch wie in diesem Jahre in meiner Gegend Dürre eintritt, sehr ungünstig beeinflußt wird.

Im Schutzbezirk Sieb der königlichen Oberförsterei Hohenbucko ist Streu abgegeben worden, die nachträglich auf diesen von der Streudecke entblößten Flächen gesammelten Spannerpuppen sind, trotzdem sie der bedeutenden Januar- und Februar-Kälte nach der Streuentnahme ausgesetzt gewesen sind, lebendig geblieben, wie mir kürzlich durch einen Beamten genannter Oberförsterei versichert wurde.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß ich einen Spannerfraß, wie ich ihn gegenwärtig in meinem Reviere habe, noch nicht erlebt habe, und möchte ich daher diejenigen Kollegen bitten, welche diesbezügliche Erfahrungen gemacht haben, sich darüber hier zu äußern.

Im allgemeinen konnte sich niemand in der Versammlung erinnern, jemals ernstliche Schäden durch Spannerfraß erlitten zu haben.

Bei der nun sehr vorgerückten Zeit schloß der Vorsitzende die Versammlung nachmittags 2 Uhr; es ging nun sofort zu dem gemeinschaftlichen Mittagsessen, wobei der vorzüglichen Küche der Frau Noak mit bekannten Waidmannshunger zugesprochen wurde.

Um $3^1/_2$ Uhr lud Kollege Weise zu einem Spaziergange durch den herrschaftlichen Park ein, wozu sein Herr Prinzipal die Erlaubnis schon am Tage vorher in freundlichster Weise erteilt hatte. Daran beteiligten sich nun auch die von näher wohnenden Kollegen eingetroffenen Frauen und Töchter, wie auch der Herr Lehrer des Ortes und sein jüngerer Kollege aus dem Nachbarorte.

Der Park mit seinen uralten Bäumen, namentlich Eichen, schönen Wasserflächen, gärtnerischen Anlagen und Ruheplätzen bot unter freundlicher Führung des herrschaftlichen Herrn Obergärtners viel des Sehenswerten und Schönen. Nach einer recht genußreichen Stunde kehrte die heitere Gesellschaft wieder nach dem Gasthause zurück, wo die liebenswürdige Frau Wirtin den Kaffeetisch schon bereit hielt, an den sich nun alles in bunter Reihe und fidelster Stimmung niederließ. Die Unterhaltung wurde immer lebhafter, und erreichte den Höhepunkt, als die Herren Lehrer sich des im Lokale befindlichen Pianinos bemächtigten, um welches sich die Jugend und die Sänger scharten und die lustigsten Jägerlieder erklangen. Nachdem der Liederstoff etwas erschöpft war, ließen sich auch Tanzweisen hören, wonach denn auch noch das Tanzbein selbst von älteren Herren mit wahrer Eleganz geschwungen wurde! So wechselte Tanz und Lied bis gegen Mitternacht, wo dann der letzte Zug die meisten aus der Gesellschaft entführte und dadurch auch die mit eigenem Gespann und per Rad gekommenen Mitglieder aufbrachen.

Die Nacht war ziemlich kühl, und ich wünsche, daß alle Teilnehmer, namentlich die jungen Damen in leichter Sommerkleidung, nach dem erhitzenden Tänzchen, ohne Erkältung gut nach Hause gekommen sind.

Friedrichsfelde im Juli 1901. K.

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Nr. 10 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts" vom 1. Oktober 1901 enthält auf dem Gebiete der Unfallversicherung (Abschnitt A) folgende **Rekurs-Entscheidungen:**

Die Bestimmung des § 88 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft (§ 82 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes), wonach das Reichs-Versicherungsamt eine Berufsgenossenschaft trotz rechtskräftiger Ablehnung des Entschädigungsanspruchs verurteilen kann, ist nicht nur im Rekursverfahren, sondern auch in dem nach § 79 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft (§ 73 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes) eingeleiteten Antragsverfahren anwendbar (1884).*)

Ein von einem selbstversicherten Landwirt bei dem Zerkleinern von Holz erlittener Schlaganfall ist nach Lage der Umstände als Betriebsunfall nicht anerkannt worden (1886).

Unter B. Invalidenversicherung werden folgende **Revisions-Entscheidungen** veröffentlicht:

Ein gelernter Gärtner, der bei einer Anzahl wechselnder Auftraggeber, namentlich Landhausbesitzern, die vorkommenden gärtnerischen Arbeiten ausführt, ohne eine eigene Gärtnerei zu haben oder Pflanzen u. s. w. zu liefern, ist ein versicherungspflichtiger Lohnarbeiter (923).

*) Die neben den einzelnen Entscheidungen stehenden eingeklammerten Zahlen geben die Ziffer an, unter welchen diese in den „Amtlichen Nachrichten" veröffentlicht sind.

— Auf Grund des § 14 der Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Forstverwaltungsdienst vom 19. Juli 1888 sind für Elsaß-Lothringen zu Mitgliedern der Kommission für die erste forstliche Prüfung, in welcher der Landforstmeister Freiherr von Berg in Straßburg den Vorsitz führt, für die Jahre 1901 und 1902 ernannt worden:

1. Oberforstmeister Ney in Metz,
2. Oberforstmeister Pilz in Straßburg,
3. Regierungs- und Forstrat Usener in Straßburg,
4. Ministerialrat Jacob in Straßburg,
5. Universitäts-Professor Dr. Rose in Straßburg,
6. Oberlehrer Professor Dr. Lindstedt in Straßburg und
7. Direktor des meteorologischen Landesdienstes Professor Dr. Hergesell in Straßburg.

Die Prüfungskommission hat ihren Sitz in Straßburg.

## Verschiedenes.

— [**Forstlicher Unterricht.**] Die in Bayern bestehenden fünf Waldbauschulen wiesen im Schuljahre 1900/01 nachstehende Frequenz auf:

Waldbauschule Lohr: Im I. Kurs 8, im II. 7, im III. 14, im IV. 7, in Summa 36 Schüler.

Waldbauschule Kehlheim: Im I. Kurs 8, im II. 8, im III. 9, im IV. 9, in Summa 34 Schüler.

Waldbauschule Trippstadt: Im I. Kurs 8, im II. 7, im III. 13, im IV. 10, in Summa 38 Schüler.

Waldbauschule Wunsiedel: Im I. Kurs 9, im II. 10, im III. 11, im IV. 14, in Summa 44 Schüler.

Waldbauschule Kaufbeuren: Im I. Kurs 8, im II. 10, im III. 12, im IV. 14, in Summa 44 Schüler.

Hiernach ergiebt sich folgendes Resultat: I. Kurs 41 Schüler, II. Kurs 42, III. Kurs 59, IV. Kurs 54, mithin im ganzen 196 Schüler. — An der Aufnahmeprüfung der Waldbauschule Kaufbeuren im vergangenen Sommer haben sich 33 Aufnahmesuchende beteiligt, wovon im ganzen 8 aufgenommen wurden.

— **Eine seltene kaiserliche Auszeichnung** ist dem Oberförster Ernst Reiche, im Dienst des Prinzen Schönaich-Carolath in Saabor stehend, zu teil geworden. Der Monarch hat dem 78 jährigen Beamten aus Anlaß seines 60 jährigen Dienstjubiläums das Verdienstkreuz zum Allgemeinen Ehrenzeichen in Gold verliehen. Das Kreuz wird am Bande des Roten Adler-Ordens getragen und ist bisher nur an besonders hervorragende Persönlichkeiten verliehen worden.

— Wegen **räuberischer Erpressung und Raubes,** begangen an einem Revierförster aus Ochtrup, standen am 5. Oktober vier schon vorbestrafte Rowdies vor den Schranken des Schwurgerichts zu Münster. Angeklagt waren nach dem „Westf. Merk." der 21 jährige Arbeiter Tillmann, der 24 jährige Maurer Ribbehege, der 21 jährige Maurer Schmidt und der 19 jährige Dachdecker Gröttker. Der Revierförster war am 20. September d. Js. gelegentlich der Rückkehr von einer Preissuche mit den Angeklagten in Münster zusammengetroffen, hatte mit ihnen in einer Wirtschaft ein Glas Bier getrunken und wurde später von einem der Angeklagten zu einem Spaziergang über einen Feldweg aufgefordert. Der nichts Böses ahnende Förster folgte dem Antrage, sah sich aber bald von den vier Rowdies umzingelt, die ihn zu Falle zu bringen suchten, ihm einen Schlag unter das Kinn versetzten und ihm zuriefen: „Geld her!" In der Angst um sein Leben zog der Überfallene sein Portemonnaie und gab es den Räubern, indem er gleichzeitig zurückwich und den Angreifern zurief, daß er seinen Revolver ziehen werde. Mit diesem Scheinmanöver — einen Revolver hatte er nämlich thatsächlich nicht — gelangte der Förster aus der gefährlichen Nähe und entwich im Dunkel. Auf seine Anzeige erfolgte die Verhaftung der Angeklagten. Das Urteil lautete: gegen T. auf fünf Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust, gegen R. auf sechs Jahre Zuchthaus, fünf Jahre

Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Sch. auf fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen G. auf fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

— [**Dienstjubiläum.**] Am 2. Oktober beging der Revierförster Bauszus in Lindenbusch, Oberförsterei Papuschienen (Königsberg), ein in weiten Kreisen Littauens bekannter und allgemein hochgeachteter Beamter, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar hatte den Wunsch geäußert, den Tag nur im Kreise seiner Familie verleben zu wollen, und so fanden sich vormittags außer dem Oberförster Schilling nur die beiden ältesten Förster des Reviers ein. Der Oberförster hatte die Freude, dem Jubilar den ihm von Sr. Majestät verliehenen Kronenorden IV. Klasse anheften zu können. Er überreichte sodann namens der ganzen Oberförsterei zur Erinnerung an den Tag als Zeichen der Hochachtung, Liebe und Ergebenheit, die dem Jubilar von allen Beamten des Reviers entgegengebracht wird, das Koner'sche Bild, Se. Majestät in Jagduniform darstellend, das mit einer auf den Tag bezüglichen Widmung geschmückt war. — Die eigentliche Feier fand am 5. Oktober in Papelken statt; 70 Personen, die Verwalter, sowie zahlreiche Beamte von vier Revieren hatten sich mit ihren Damen vereinigt, um den Jubilar durch ein gemeinschaftliches Festessen in dem mit Waldesgrün reich geschmückten Saale zu ehren. — Nachdem Forstmeister Romanus-Wilhelmsbruch Sr. Majestät gedacht, feierte Oberförster Schilling-Papuschienen den Jubilar in längerer Rede. Er hob insbesondere hervor, wie der Jubilar ein Muster eines preußischen Beamten des alten, guten Stils gewesen sei, dem der Dienst über alles gegangen, ein Muster und Vorbild für jüngere Generationen, der seinem Bezirke in jeder Beziehung den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt habe. Nachdem der Jubilar gedankt, gedachte Oberförster Jacobi-Padrojen der treusorgenden Gattin des Jubilars in beredten Worten. Das Fest war in jeder Beziehung gelungen. Nach dem Essen folgte ein gemütliches Tänzchen, unterbrochen durch zahlreiche, von sangeskundigen Herren und Damen dargebotene Aufführungen heiteren Charakters. Der Aufbruch erfolgte erst, als der Morgen graute. Möchte der Wunsch des Festredners, den Jubilar noch viele Jahre mit seiner jetzigen Rüstigkeit im Dienste und im Kreise der Seinen sehen zu können, in Erfüllung gehen! Die beste Aussicht dazu ist vorhanden! Das Haupt ist zwar weiß geworden, aber das Herz ist noch frisch!

— Gelegentlich der Hundertjahresfeier des jetzt nach Langfuhr bei Danzig verlegten, früher in Jenkau bei Danzig befindlichen Freiherr von Conradischen Schulinstitutes wurde durch einen früheren Schüler, jetzigen Kaufmann Herrn Hagendorff-Danzig, dem Stiftungsrevierförster August Gansow ein **Ehrenhirschfänger** mit folgender Widmung überreicht: „Dem langjährigen treuen Hüter und Beschützer der Jenkauer Waldungen aus Anlaß der Jubelfeier des 100jährigen Bestehens der von Conradischen Stiftung gewidmet am 29. September 1901 von ehemaligen Lehrern und Schülern.“ Von den 47 Dienstjahren des Betreffenden gehören 32½ Jahre dem Dienste der Stiftung.

— **Verbrannt** ist, wie aus Beerfelden (Hessen) mitgeteilt wird, in voriger Woche das vierjährige Söhnchen eines Försters auf dem Hohberg. In Abwesenheit der Mutter war dasselbe in der Nähe des Ofens eingeschlafen. Eine herausfallende Kohle setzte das Kleidchen in Brand. Eine andere Förstersfrau sah durchs Fenster das brennende Kind, ihre Hilfe kam aber zu spät, und nach einigen Stunden erlag das Kind seinen Wunden. (Darmst. Ztg.)

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 15. Oktober 1901.** Rehböcke 0,50 bis 0,80, Rotwild 0,28 bis 0,39, Damwild 0,30 bis 0,70, Schwarzwild 0,30 Mk. pro Pfund, Hasen 1,30 bis 3,75, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,00 bis 1,75, Krickenten 0,30 bis 0,50, Rebhühner 0,75 bis 1,75, Fasanenhähne 1,00 bis 3,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Waldschnepfen 1,50 bis 3,00, Bekassinen 0,25 bis 1,00, Krammetsvögel 0,18 bis 0,20 Mk. pro Stück.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

## Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

**von Alvensleben,** Oberforstmeister zu Potsdam, ist in den Ruhestand getreten.

**Bahne,** Förster zu Niederdresselndorf, ist nach Lahnhof, Oberförsterei Hainchen, Regbz. Arnsberg, versetzt.

**Battre,** Förster zu Durbeke, ist nach Messenberg, Oberförsterei Wünnenberg, Regbz. Minden, versetzt worden.

**Beus,** Förster zu Dreetzen, Regbz. Magdeburg, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Titel „Hegemeister“ verliehen worden.

**Ebeling,** Forstmeister zu Winsen a. d. Luhe, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

**Ewest,** Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

**Förster,** Förster zu Loos, ist nach Mednitz, Oberförsterei Karlswalde, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

**Heinze,** Förster zu Niewerder, Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, ist gestorben.

**Kilscher,** Förster zu Kloster Barthe, Oberförsterei Friedeburg, Regbz. Aurich, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen worden.

**Kristinger,** Förster zu Thorbusch, Oberförsterei Benrath, Regbz. Düsseldorf, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen.

**Melsheimer,** Hegemeister zu Hallschied, Oberförsterei Kirschberg, Regbz. Koblenz, ist in den Ruhestand getreten.

**Metzler,** Revierförster zu Enste, ist nach Burbach, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

**Müller,** Forstaufseher zu Hilchenbach, ist zum Förster in Niederdresselndorf, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, ernannt worden.

**Neubauer,** Förster zu Zersen, ist die Revierförsterstelle Rahden, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, übertragen worden.

**Duvrier,** Förster zu Seemühl, ist auf die Försterstelle in Mousall, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, versetzt worden.

**Prass,** Förster zu Neef, ist nach Waldhaus, Oberförsterei Krofdorf, Regbz. Koblenz, versetzt worden.

**Rademacher,** Förster zu Lahnhof, ist zum Revierförster in Enste, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Arnsberg, ernannt.

**Rast,** Förster zu Mednitz, ist nach Loos, Oberförsterei Karlswalde, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

**Pöhl,** Forstaufseher zu Freest bei Spandowerhagen, ist die Försterstelle Seemühl, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund, vom 1. November d. Js. ab übertragen.
**Ruland,** Forstaufseher, ist als Sekretär nach der Oberförsterei Kaiseresch, Regbz. Koblenz, versetzt worden.
**Steiner,** Revierförster zu Krämerpfuhl, Oberförsterei Rythnik, Regbz. Potsdam, ist gestorben.
**Stock,** Hegemeister zu Waldhaus, Oberförsterei Krofdorf, Regbz. Koblenz, ist in den Ruhestand getreten.
**Stucky,** Forstsekretär in der Oberförsterei Lubiathfließ, ist die städt. Oberförsterstelle zu Landsberg a. W. übertragen.
**Wackermann,** Revierförster zu Rahden, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, ist in den Ruhestand getreten.
**Weber,** Förster zu Messenberg, ist nach Durbeke, Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, versetzt worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:
**Rehmenklau,** Förster zu Sudwalde, Kreis Sulingen, **Schorn,** Hegemeister zu Göttingen, Kreis Euskirchen, **Stoltze,** Hegemeister zu Bornstedt, Kreis Sangerhausen.

Das goldene Ehrenportepee wurde verliehen den Förstern:
**Banke II** zu Mulartshütte, Oberförsterei Rötgen, Regbz. Aachen, **Ebeling** zu Bersenbrück, Oberförsterei Bersenbrück, Regbz. Osnabrück, **Koch** zu Rimbeck, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, **Koch** zu Steinbeke, Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, **Kretschmer** zu Neulich, Oberförsterei Hambach, Regbz. Aachen, **Liers** zu Siddinghausen, Oberförsterei Büren, Regbz. Minden, **Stege** zu Rothekreuz, Oberförsterei Höfen, Regbz. Aachen, **Trippler** zu Waldbach, Oberförsterei Wünnenberg, Regbz. Minden, **Walter** zu Bramsche, Oberförsterei Bersenbrück, Regbz. Osnabrück.

B. Jäger-Korps.

**v. Block,** früher Hauptmann und Komp.-Chef im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, Major und Bats.-Kommandeur im Gren.-Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, ist zum Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4 ernannt worden.
**von dem Borne,** Leutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, bisher beim Armee-Oberkommando in Ost-Asien, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit Schwertern verliehen.
**v. Falkenhayn,** Hauptmann und Komp.-Chef vom 2. Ersatz-See-Bat., ist im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7 angestellt.
**v. Lukowicz,** Oberleutnant im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist von dem Kommando als Insp.-Offizier an der Kriegsschule in Engers enthoben und unter Stellung à la suite des Bataillons als Lehrer zur Militär-Turnanstalt versetzt.
**v. Sanden,** Oberstleutnant und Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4, ist unter Versetzung zum Anhalt. Inf.-Regt. Nr. 93 mit der Führung dieses Regiments beauftragt worden.

Königreich Sachsen.

**Bernhard,** Forstassessor zu Dresden, ist als Direktor der Forsten und zahlreichen Etablissements des Grafen Arnim in Muskau berufen worden.
**Döring,** Ratsoberförster zu Geyer, ist das Verdienstkreuz verliehen worden.

Königreich Württemberg.

**Paukel,** Forstwart zu Welzheim, Forstamt Schorndorf, ist aus Anlaß seiner Zuruhesetzung die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Großherzogtum Baden.

**Jörger,** Forstpraktikant zu Waldkirch, ist zum Forstassessor ernannt und der Domänendirektion zur Dienstleistung zugeteilt worden.
**Knopf,** Forstwart zu St. Leon, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.
**Krieger,** Forstpraktikant zu Heidelberg, ist zum Forstassessor ernannt und dem Forstamte Thiengen zur Dienstleistung zugeteilt worden.
**Lambinus,** Forstpraktikant zu Kork, ist zum Forstassessor ernannt und der Domänendirektion zur Dienstleistung zugeteilt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

**Krüger,** Forstkandidat, Stationsjäger, ist zum Verwalter des Forstreviers Hinrichsdorf berufen worden.
**Müller,** Forstkandidat, Stationsjäger, Verwalter des Forstreviers Hinrichsdorf, ist aus dem Großherzoglichen Dienste ausgeschieden.

Großherzogtum Oldenburg.

**Otto,** Oberforstmeister a. D. zu Eutin, ist gestorben.

Elsaß-Lothringen.

**Feddermann,** Reserve-Gefreiter, ist die Gemeindeförsterstelle zu Bollweiler übertragen worden.
**Frohens,** Waldarbeiter zu Hohwald, Kreis Schlettstadt, ist aus Anlaß der Vollendung einer 50jährigen Dienstzeit als Waldarbeiter im Gemeindewalde von Straßburg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
**Rödicke,** Gemeindeförster zu Bollweiler, ist nach Rimbachzell versetzt worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Gemeindeförsterstelle zu Lammersdorf, Regbz. Aachen, ist zu besetzen. Das Jahreseinkommen beträgt 1000 Mk. Forstversorgungsberechtigte und auf Forstversorgung dienende Reservejäger der Klasse A wollen ihre Meldungen, denen die Militärpapiere, Dienst- und Führungszeugnisse, sowie der Nachweis des Versorgungsanspruchs, bezw. beglaubigte Abschriften dieser Papiere, beizufügen sind, an das Landratsamt Montjoie einsenden.

Die Forstaufseherstelle zu Kobelnick, Regbz. Breslau, ist baldigst zu besetzen. Die Anstellung erfolgt auf einmonatige Kündigung; der Rücktritt in den Staatsdienst steht frei. Das Einkommen besteht in Diäten, monatlich nachher zahlbar, 900 Mk. und freie Wohnung im Forstaufseherhause im Werte von jährlich 56 Mk. und pachtzinsfreies Dienstland von 1,2298 ha nebst Wirtschaftsgebäuden im Werte von jährlich 30 Mk. und kostenfrei eingeschlagenes Brennholz, und zwar: 20 rm Eichenknüppel = 60 Mk., 20 rm Kiefernknüppel = 50 Mk. Der Forstaufseher wird dem städtischen Förster in Nieder-Stephansdorf unterstellt. Forstversorgungsberechtigte wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seither erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bei dem Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau melden.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn **Krahmer,** Herrn **Emmelhainz.** Findet Aufnahme.

### Anfragen an den Leserkreis.

1. Welcher Unterschied ist zwischen einem Kommunal-Forstwart und einem Forstwart im Großherzogtum Hessen?
2. Kann ein zivilversorgungsberechtigter Militäranwärter, der die hessische Staatsangehörigkeit besitzt, eine solche Stellung erhalten und was wird (Examen!) verlangt?
3. Wie ist das Gehalt?

P., Gemeinde-Oberförster.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Biedermann,** Christian, Oberförster, Schlackau, Post Fulda.
**Piontkowski,** Hermann, Förster, Buschin, Post Warlubien, Westpreußen.
**Strege,** Hilfsförster, Weißhof, Post Mocker, Westpreußen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins



anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * * *

## Besondere Zuwendungen.

**Strafgelder**, gesammelt zu gunsten des Vereins „Waldheil“ während der Scheibenschießen im Sommer 1901 auf dem Stande Reimsbachthal, Fürstl. Oberförsterei Wüstegiersdorf, eingesandt vom Fürstl. Pleß'schen Revierförster Herrn Klose in Reimsbachthal . . . . . . . . . 5,— Mk.

Summa 5,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

**Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:**

Aschoff, Falle, 2 Mk.; Beckers, Chudoba, 2 Mk.; Claus, Schmidtheim, 2 Mk.; Dunkelbeck, Hildesheim, 5 Mk.; Esser, Schweckhausen, 2 Mk.; Herwig, Motzlewobruch, 2 Mk.; Herget, Eckartsberga, 2 Mk.; Hei, Borken, 5 Mk.; Küpper, Sabershausen, 2 Mk.; Lehmann, Heringen, 2 Mk.; Lunow, Berlinchen, 2 Mk.; Lukatis, Sakrent, 2 Mk.; Miers, Meyenburg, 1 Mk.; Niemann, Merseburg, 2 Mk.; Piontkowski, Buschin, 2 Mk.; Persicke, Arnswalde, 4 Mk.; Riebe, Himmelpforten, 2 Mk.; Rehnert, Mistitz, 2 Mk.; Rauschning, Ostroschken, 2 Mk.; Reduth, Ulta, 2 Mk.; Röpke, Buchwald, 10 Mk.; Rietz, Ziegowitz, 2 Mk.; Simrodt, Dombrowka, 2 Mk.; Schneider, Saarbrücken, 5 Mk.; Schömel, Mohrenbach, 2 Mk.; Schumann, Franzenshof, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

---



---

**Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von E. F. Pein, Halstenbek (Holstein), betreffend Forst- und Heckenpflanzen; 2. von D. Jacoby, Lötzen in Masuren, betreffend Jagdbekleidungs- und Jagdausrüstungsgegenstände 2c., letztere nur in einem Teile der Auflage, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

---







10 Pfd Rippentabak, fein . M. —.70
10 „ „ feinst . „ 1.05
10 „ „ blattähnl. „ 1.50
10 „ „ rein. amer. „ 2.80
10 „ Blättertabak A . . „ 3.—
(mehr als 1/2 amerikan.)
10 Pfd Blättertabak B . „ 4.20
10 „ „ C . „ 5.—
10 „ „ D . „ 6.30

Ich garantire, daß sämmtliche Tabake rein, frei von Beize u. Farbe und deshalb sehr bekömmlich sind.
100 Stück Cigarren M. 2.20, 2.50, 2.75, 3.—, 3.20, 3.50, 3.75, 4.—, 4.25, 4.50, 4.80, 5.—, 5.50, 6.— und höher.
Von 500 Stück an fco. Alles Nachnahme.
Garantie: Zurücknahme.

**Joh. Ph. Metté,**
Tabakfabrik, gegr. 1848,
Jugenheim 27 a. d. Bergstrasse.

Wer sich mit der englischen Forstlitteratur beschäftigt, gebraucht

**Deutsch-englisches**
und
**englisch-deutsches**
# Forstwörterbuch.
## Dictionary of German and English
# Forest-Terms.

Von Karl Philipp, Oberförster.
**Preis gebunden 3 Mk. 50 Pf.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch durch die Verlagsbuchhandlung von
**J. Neumann, Neudamm.**



# Grau & Co. * Leipzig.

**Vorteilhafteste Bezugsquelle von**
**Taschenuhren aller Art**
(Specialität Glashütter System),
**Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.
**Auf Wunsch Teilzahlungen.**
**Auswahlsendungen.**
Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (200

# Haben Sie

**Interesse an Jagd-Gewehren der modernsten u. bestbewährtesten Systeme in nur allerfeinstem und unbedingt erstklassigem eigenen Fabrikat,** oder aber an billigeren Jagd-Gewehren und Schußwaffen aller Art, wie solche leider von einigen Händlern (die sich den Titel „Gewehrfabrik" unberechtigt beilegen, in Wirklichkeit aber nicht einmal Fachmann sind, geschweige denn eine Gewehrfabrik besitzen) schon seit Jahren als das allerbeste offeriert werden? **So lassen Sie sich bitte meinen großen interessanten reich illustrierten Jubiläums-Haupt-Katalog ohne jeglichen Kaufzwang Ihrerseits gratis und franko zusenden.** (1020

## H. Burgsmüller,

Innungs-Büchsenmachermeister und Mitglied d. d. Versuchs-Anstalt für Handfeuerwaffen,
Jagd-Gewehrfabrik u. Feinbüchsenmacherei,

## Kreiensen (Harz).

Größtes Lager der Jagd-Waffenbranche, permanentes Lager von über 3000 (dreitausend) fertigen Schußwaffen, darunter mehr wie 2000 (zweitausend) Jagd- und Scheiben-Gewehre aller Art.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das Äußere einer Cigarre auf die Qualität keinen Einfluß hat, und kommt man deshalb auch immer dahin, guten Ausschuß-Cigarren infolge der großen Preisdifferenz vor reinsortierten Farben den Vorzug zu geben. Ganz besonders werden hier in Bremen diese Vorteile von vielen Rauchern schon seit langen Jahren ausgenutzt. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bringen wir ein außergewöhnliches preiswürdiges Sortiment von

# Bremer Ausschuß-Cigarren (Fehlfarben)

in den Handel. Diese Sortimentskiste Nr. A enthält 334 Stück (1/3 Mille) Cigarren von 6 hochfeinen Bremer Marken je 55—56 Stück zu 60, 66, 74, 80, 88 u. 94 Mk. per Mille, welche wir für den sehr billigen Preis von **17 Mk. franko** liefern. Der Preisunterschied zwischen sortierten u. Fehlfarben ist also ein ganz bedeutender. Alle Sorten sind leichte bis mittelkräftige milde Bremer Qualitäten, von hochfeinem Geschmack u. Aroma, sowie sicherem, vorzüglichem Brand. **Wir sind fest überzeugt, daß jeder Probeversuch zu Nachbestellungen führt. Nichtkonvenierendes wird auch nach Entnahme von 6 Gratisproben auf unsere Kosten zurückgenommen,** daher ist jedes Risiko ausgeschlossen. Für streng reelle Bedienung bürgt der Ruf unserer Firma. **Sendungen an die Herren Forstbeamten ohne Nachnahme.** (217

**Joh. Eggers & Co., Hemelingen bei Bremen.**

# Diese Sumatra-St. Felix-Brasil-Cigarre




**das Tausend 60 Mark,** in $^{10}/_{10}$ echten Cedernkisten, elegant verpackt. **Leichte, milde Qualität.**

**Unsortierte und Fehlfarben dieser Sorte** versende ich **1000 Stück für 38 Mk.; ¼ Kiste = 250 Stück für 9,50 Mk., 100 Stück in einfacher Papierpackung 3,80 Mk.** (von 500 ab portofrei). Die Lieferung einer **so wirklich guten** und **wohlschmeckenden** Cigarre für **diesen außergewöhnlich niedrigen Engrospreis** wird allseitig gern anerkannt und gehen täglich auf die „Vanidad" Nachbestellungen aus allen Teilen Deutschlands ein. — **Preislisten über andere Fabrikate, Havanna-Cigarren etc. auf Verlangen zu Diensten.**

**Paul Grimm,** Hoflieferant, Cigarren-Einfuhr- und Versandhaus,
**Berlin NW. 7, Unter den Linden 47a,**
Ecke Friedrichstraße.

---

## Tausende von Anerkennungen

haben wir von unseren Kunden erhalten und ist es somit für niemand ein Risiko.
1 Probe-Bahn-Kiste netto 25 Pfund ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt) für 6 Mk. 40 Pfg. franko geg. Nachn.
oder 1 Probe-Post-Paket netto 8¼ Pfund (40 Stück in 19 Sorten) für 5 Mark franko gegen Nachnahme zu beziehen.
**Garantie für reine reelle Ware. Anweigerliche Rücknahme jeder Sendung.**
**Preislisten franko.**

**C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft,**
**Prettin a. Elbe 4.**
Versand zu Fabrikpreisen. 206

---

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. ²/₁ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---

Achtung! Privatforstbeamte!

**Neue**

## Achselstücke!

Die für die Forstbeamten der Althessischen Ritterschaft im Regierungsbezirk Cassel eingeführten neuen Achselstücke von grüner Kamelhaar-Rundschnur, welche auch von allen sonstigen Beamten im Privatforstdienste getragen werden können, empfiehlt in **feinster** Ausführung für alle Dienstgrade die Forstuniformen-Fabrik

**H. Weil, Eschwege,**
gegr. 1869. (249

---



## Leichter Überzieher

**für Forstbeamte u. Jäger, als Revier- u. Jagdmantel geeignet, Interims-Façon, 2reihig.**

Diesen Überzieher liefere ich aus wasserdicht präpariertem, forstfarbigem oder rehbraunem Kassinett, Schulter extra mit demselben Stoff unterlegt, mit Umlegekragen, 2 Seiten-, 2 Muff- und 1 innere Brusttasche, hinten Gurt, Länge des Überziehers 120 bis 125 cm, also Knie schützend,
**à Mk. 18,50.**

**Als Maß genügt Angabe der Brustweite über Rock gemessen, auch ist es empfehlenswert, das Maß über die Weste gemessen mit anzugeben.**

**Musterabschnitte von Kassinett, aus dem diese Ueberzieher gefertigt sind, stehen kostenlos zu Diensten.**

**Eduard Kettner,**
**Köln a. Rhein.**

---

**Kaffee-Versand-Haus Diana, Köln, Hotel Deutsches Haus,** Salomonsgasse, versend. geg. Nachnahme in reiner Ware:
1 Postp., 9¾ Pfd., Jägertrost zu Mk. 8,40
1 do., 9¾ Pfd., Misch. f. Förster „ „ 10,70
1 „ 9¾ „ Forstmeister-Kaffee „ „ 14,80
1 „ 9¾ „ Kaffee: Majestät „ „ 17,60
**Umtausch gestattet.** (256

---

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

## Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

**für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel,** als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1

**J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.**
Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

## Kein Forstmann

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen

**Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.**

Bezug auf Leinw. gez.: Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21, Dreysestr. 3, Passau, P. Moseder, Gew.-Halle, Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit ½ m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in ½ m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Post- und Nachnahmeporto. (2

---

## Uniform-Paletots

aus forstgrünen, schwarzen und hellgrauen Uniformstoffen empfiehlt in allerfeinster Ausführung unter Garantie für tadellosen Sitz von 48—80 Mk. die

Forstuniformen-Fabrik

**H. Weil, Eschwege.**

Gegr. 1869. (250

Man verlange Proben von Paletots, Maßanleitung 2c.

Zahlreiche Anerkennungen.

---

## Milde Cigarren. (247

Kornblume . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
St. Hubertus . „ 4,50 „ „ „
Waidmannslust „ 4,80 „ „ „

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

**Max Krafft,** gegründet 1883,
Berlin C., Alte Schönhauserstr. 1.

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

## „Waldheil",

**Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1902.**

Mit Bleistift, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden. Einfache Ausgabe A Preis **1 Mk. 50 Pf.**, stärkere Ausgabe B mit vergrössertem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln Preis **1 Mk. 80 Pf.**

## Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt

**auf das Jahr 1902.** Mit Bleistift, in braun Segelleinen fest und dauerhaft gebunden. **Preis 1 Mk. 20 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

## Billig und gut!

Nr. 5. **Neuer Forsthut**

## „Kaiser Wilhelm",

aus gutem Wollfilz, mit Seidenfutter und Ventilation, vorschriftsmäßig und richtige Farbe, Gewicht ca. 100 g, **Mk. 4,20.**

Nr. 5a. **Derselbe** ohne Futter mit Ventilation, Gewicht ca. 100 g, **Mk. 4,—.**

Nr. 5b. **Derselbe** aus sehr feinem Haarfilz, federleicht, mit Seidenfutter, Gewicht ca. 90 g, **Mk. 7,50.**

Nr. 6. Vorschriftsmäßiger

## preussischer Forst-Diensthut

mit Seidenfutter, **Mk. 4,20.**

Nr. 6a. **Derselbe** in Ia. Qualität **Mk. 5,—.**

**Preise verstehen sich ohne Abzeichen.**

**Verpackung wird nicht berechnet!**

Einzelne Abzeichen, wie preußischer Adler, Reichsadler, Eichenlaub, pro Stück 30 Pf.
Kommunal-Abzeichen pro Stück 40 Pf.
Kokarde in Rehhaar „ „ 20 „

**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

---





## Forsttuche & Uniformtuche,

**Loden, Schilfleinen, Genuacords, Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe, Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,**

ferner

**Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden, Warps für einfache vornehme Hauskleider, Webegarne, Strumpfgarne**

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von

**L. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.**

═ Muster frei gegen frei. ═

# G. Wolkenhauer, Stettin,

## Hof-Pianofortefabrik,

**Louisenstrasse 13.**

Errichtet 1853.

**HOFLIEFERANT**

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

**Specialität: Wolkenhauers Lehrer-Instrumente.**

Unter vorstehender gesetzlich geschützter Bezeichnung liefert die Fabrik eine besondere, auch für ungünstige klimatische Verhältnisse, sowie für stärkere Anforderungen geeignete Gattung Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigen Eisenrahmen und Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit u. grosser, idealer Tonschönheit. Erstklassiges Fabrikat.

Minderwertige, nur den Schein der Billigkeit erweckende Instrumente, bei welchen man von jedem tonlichen Werte absehen muss, baut die Fabrik überhaupt nicht. Trotzdem sind die Preise ihrer Instrumente so niedrig gestellt, als es bei Verwendung nur besten Materials und gewissenhaftester Arbeit irgend möglich ist.

**Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel** in allen Preislagen und Holzarten.

**20 Jahre Garantie.**

Goldene u. silberne Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

Königlich Preussische Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet.

Illustrierte Preislisten franko und kostenlos. (212




# H. Bader,

Waffenfabrik, (211

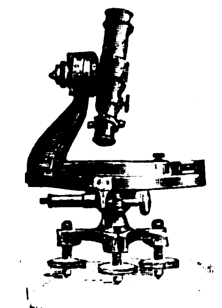
**Mehlis in Thüringen.**

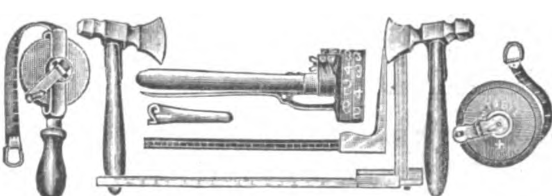
Derselbe liefert unter Garantie sog. **Vogelflinten**, 6 mm, ca. 75 cm gross, zu 5,50 Mk., ebenso, **Lauf zum Klappen**, 6 u. 9 mm, ca. 1 m gross, zu 7.50 Mk. **Grosse Jagd-Karabiner**, glatt, 9 mm, zu 12 Mk. Dieselben in feinster Ausführung, m. Holzvorderschaft, zu 15,50 Mk. **Einläufige Centralfeuer-Flinten**, Kal. 20, mit Holzvorderschaft, zu 16,50 Mk. **Drillinge** zu 113 Mk. **Scheibenbüchsen** von 40—150 Mk. **Revolver** von 4—30 Mk.

Soeben erschien:
**Verzeichnis antiqu. Bücher**
**Forst- u. Jagdwissenschaft.**
Sehr billige Preise. (258
Bitte gratis u. franko zu verlangen.
**Liegnitz**, Holteistr. 1.
**H. Preiser, Antiquariat.**

# R. Reiss, Liebenwerda (Prov. Sachsen),

## Fabrik u. Lager sämtl. Messinstrumente u. -Geräte, Schreib- u. Zeichenwaren,







liefert für die Herren Forstbeamten:

**Theodolite, Nivellier-Instrumente, Bose'sche Nivellier-Instrumente, Boussolen, Nivellierlatten, Messlatten, Fluchtstäbe, Visierkreuze, Winkelköpfe, Winkelspiegel und Prismen, Baumhöhenmesser, Hypsometer, Gefällmesser, Bandmaasse** in Stahl u. Leinen, **Numerierschlägel, Brennzahlen, Messkluppen, Reisszeuge, Reissbretter, Reissschienen, Dreiecke, Farben, Pinsel,** sowie **alle anderen Zeichen-Utensilien, Schreib-, Zeichen- u. Pauspapiere** in reicher Auswahl.

**Hauptkatalog, sowie Muster von Zeichen- und Schreibpapieren, Aktendeckeln und Couverts werden gern gratis übersandt.**

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich**, Ebersbach, Sa.
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.




**Jagdcape. Jagdcape.**

**Noch nicht dagewesen.**

**Radkragen** aus wasserdicht imprägniertem meliert. Jagdleinen, ca. 100 cm lang, 750 g schwer, für nur **Mk. 7,50.** Jeder Förster, Jäger u. Jagdbeamte sollte denselben stets bei sich führen, um immer geg. Wetter geschützt zu sein, um so mehr, als er sich in Tasche oder Rucksack bequem unterbringen läßt. Stoffmuster zu Diensten. Wer damit zufrieden, wird um Weiterempfehlung gebeten, denn ich kann diesen Preis nur bei großem Absatz aufrecht erhalten.

**Jagdpaletot,** aus imprägniertem melierten Leinen, ca. 110 cm lang, mit 5 Taschen u. Gummizug, nur Mk. 12. (224

**Jagdjoppe,** aus imprägn. Leinen, ca. 87 cm lang (mit 8 Taschen, dabei 2 Mufftaschen, 2 Rückentaschen), mit Riegel, nur Mk. 9,50. Oberweite angeben.
**Jacob Sackreuter, Frankfurt a. M.**




## Die Meute Sr. Majestät

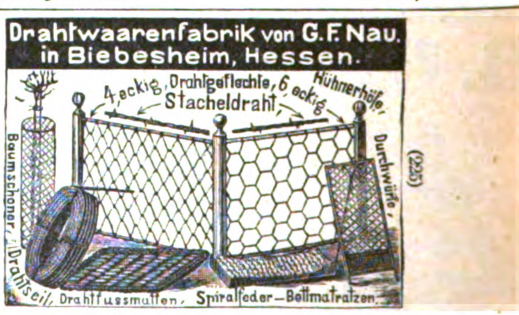
des Kaisers Wilhelm II — so schreibt Herr Palm, der Oberpiqueur Sr. Majestät — hat sich auch während der letzten Jahre infolge der Fütterung mit Spratt's Fleischfaser-Hundekuchen etc. stets in vortrefflicher Kondition befunden. **Spratt's Fleischfaser-Hundekuchen** kosten 18,50 Mk. pro 50 kg ab **Fabrik, 5 kg 2,70 Mk. franko** unter Nachnahme. Über Puppy- und Leberthran-**Biskuits, Geflügelfutter, Hunde- und Geflügel-Medikamente, Fress- und Sauftröge, Ketten** etc. stehen Prospekte und Broschüren **umsonst und portofrei zu Diensten.** Proben desgleichen durch **Spratt's Patent Akt.-Ges., Rummelsburg-Berlin O.** (2858 i,

**An der Wiesenbauschule zu Schleusingen**

**findet am 15. Oktober d. Js. die Aufnahme neuer Schüler statt. Anmeldungen nimmt der Direktor entgegen.** (209

Die Schule bildet Wiesenbaumeister aus, welche sichere Aussicht haben, staatlich angestellt zu werden.

**Das Kuratorium.**
**Baecker,** Bürgermeister. **Stein,** Direktor.




**Albert Bernstein,** in Firma **Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.**

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.




**Specialität:**

die weltbekannten, echten **Göhler'schen** Numerierschlägel, **Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: Die Oktober-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 43. Neudamm, den 27. Oktober 1901. 16. Band.**


## Zur Gehaltsregelung der Gemeindeforstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Vom Königl. Oberförster **Emmelhainz**-Hahnstätten.

Das Gesetz vom 12. Oktober 1897, betreffend die Forstschutzbeamten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden, brachte den nassauischen Gemeindeforstschutzbeamten die langersehnte Pensionsberechtigung. Außerdem sind in demselben Gesetze Handhaben gegeben, denen gemäß die Besoldungen der Gemeindeforstbeamten angemessen geregelt werden können, falls dies von den beteiligten Gemeinden nicht geschehen sollte.

Ehe nun in eine ganz allgemeime Erörterung über die Bedeutung der Gehaltsregelung eingetreten werden soll, erscheint es angebracht, einiges über die Bedeutung unserer nassauischen Gemeindeforstschutzbeamten für unsere Forstwirtschaft zu sagen. Jene Zeiten, in denen der nassauische Gemeindeförster vorwiegend S c h u t z b e a m t e r war, sind schon seit fast einem Menschenalter vorüber, da der Forstdiebstahl selbst ganz außerordentlich abgenommen hat. Die intensivere Ackerbewirtschaftung machte den Landmann, die zunehmende Industrialisierung des Regierungsbezirks Wiesbaden in Verbindung mit der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes den Arbeiter kaufkräftiger. Infolge des wesentlich verstärkten Durchforstungsbetriebes und des weiteren Vordringens der Kohle auf das Land sank ferner das Brennholz teilweise wesentlich im Preise; infolge des Zusammenwirkens dieser beiden Momente ist der Forstdiebstahl in großen Landstrichen fast bedeutungslos geworden. Die Hauptumwandlung in der Bedeutung unserer Gemeindeforstbeamten erfolgte jedoch mit der Einführung der modernen intensiven Wirtschaft. Wenn in früheren Jahrzehnten, zur Zeit, als man vorwiegend — wie auch anderwärts — nur „die Toten begrub“, zur Zeit der vielfach außerordentlich geringen Abnutzungssätze, der nassauische Förster vorwiegend Schutzbeamter und in geringerem Maße Betriebsbeamter war, so ist dieses Verhältnis auch hier seit geraumer Zeit umgekehrt. Derselbe ist heute vorwiegend Betriebsbeamter und außerdem Schutzbeamter. Heute ist er der treue Gehilfe des Wirtschafters, des Oberförsters, in der Wirtschaft. — Entspricht nun im allgemeinen der Bedeutung des heutigen Gemeindeförsters dessen Entlohnung? Entspricht vor allem auch sein Einkommen den gesteigerten allgemeinen Lebensverhältnissen? Um den Leser nicht in Unklarheit zu belassen, will ich gleich hier erwähnen, daß ich in erster Linie den vollbeschäftigten*) Gemeindeförster im Auge

*) Nach Verfügung der Königl. Regierung zu Wiesbaden sind die Gemeindeforstschutzbeamten, deren Schutzbezirk 600 ha beträgt, als „vollbeschäftigt“ zu betrachten.

habe, also jenen Beamten, dessen Schutzbezirk rund 600 ha groß ist. Der nassauische Gemeindeförster wird im Durchschnitt nach einem Prinzipe entlohnt, das ursprünglich vielleicht einmal ganz ideal gedacht war, das jedoch heute nicht mehr zeitgemäß ist: Er wird bezahlt nach der Größe seines Schutzbezirks. Es ist dabei keine Rücksicht genommen, ob der Schutzbezirk zerklüftet oder bequem zu begehen, ob er abgerundet oder zersplittert ist, ob er aus Hochwald oder Schälwald besteht. Die Höhe der Einheitsbesoldungssätze schwankt etwa zwischen 0,8 Mk. bis 2,2 Mk. pro Jahr und Hektar. Geregelte Alterszulagen sind mit wenig Ausnahmen nicht vorhanden. In einer Anzahl von Fällen findet ja eine kleine Gehaltssteigerung statt, ein Recht darauf hat der Förster nicht. — Hat der nassauische, vollbeschäftigte Gemeindeförster ein Einkommen von etwa 1000 Mk., so ist in der Regel wenig Aussicht auf eine weitere Besserstellung vorhanden. Die größte Anzahl muß jedenfalls mit dieser Summe zufrieden sein. Manche haben noch weniger. Die nassauischen Gemeindeförster leisten nun den Gemeinden ungefähr dasselbe, was die Königlichen Förster dem Forstfiskus leisten, denn im Regierungsbezirk Wiesbaden werden Staats- und Gemeindewaldungen nach denselben Prinzipien bewirtschaftet; ein Unterschied wird nicht gemacht. Es werden mithin auch an die Leistungsfähigkeit der Beamten ungefähr dieselben Anforderungen gestellt. Nach den offiziellen Resultaten der Forstverwaltung im Regierungsbezirk Wiesbaden pro 1899 setzen sich nun die Forstschutzkosten eines durchschnittlich 600 ha großen forstfiskalischen Schutzbezirks zusammen aus:

| | | |
|---|---|---|
| a) Förstergehalt | 1500 | Mk.*) |
| b) Stellenzulagen | 100 | „ |
| c) Mietsentschädigung und freie Feuerung | 300 | „ |
| d) Stellvertretung, Unterstützung, Pension, Witwen- und Waisengeld, Reise- und Umzugskosten, Verstärkung des Forstschutzes | 400 | „ |
| Mithin Jahresaufwand für Forstschutz | 2300 | Mk. |

= 3,80 Mk. pro Hektar.

In den Gemeindewaldungen betragen die Forstschutzkosten für die 163627,9 ha Gemeindewald 249707,03 Mk., mithin pro Hektar 1,53 Mk. Wenn die infolge des neuen „Pensionsgesetzes" erforderlichen Mehrausgaben, welche mit 10% des Gehaltes zu veranschlagen sind, hinzugezählt werden, so belaufen sich die Kosten pro Hektar auf rund höchstens 1,70 Mk. pro Jahr und Hektar. Das Durchschnittseinkommen eines vollbeschäftigten (600 ha) Gemeindeförsters beträgt mithin 918 Mk. jährlich. Der verschiedenartige Bildungsgang unserer Königlichen und Gemeindeförster rechtfertigt nicht einen solchen Unterschied. Dabei bin ich jedoch nicht etwa der Meinung, daß unsere „Königlichen" zu viel erhalten, wohl aber, daß bei den Gemeindeförstern

eine allgemeine Gehaltsregelung, die mit einer den Gemeindewaldreinerträgen entsprechenden Steigerung verbunden sein müßte —

einzutreten habe. Die beste Regelung ist die Regelung in Form eines Grundgehaltes in Verbindung mit Alterszulagen.

Sobald in der Gemeindeforstverwaltung ein geregelter Besoldungsplan aufgestellt ist, erlangt der Forstschutzbeamte der gesamten Gemeinde gegenüber eine unabhängigere, freiere Stellung. Der Beamte weiß, daß er bei tadelsfreier Führung, seinem Alter entsprechend, in eine höhere Gehaltsklasse einrückt. Ganz anders liegen die Verhältnisse jetzt. In sehr vielen Gemeinden fehlt nicht nur das Interesse für diesen Beamten, sondern der Wille, die unteren Beamten in ihren Gehaltsbezügen aufzubessern.

Wenn auch die Oberaufsichtsbehörde in den Stand gesetzt ist, die Gehälter der Schutzbeamten jeweilig zu regeln, so wird dies in den meisten Fällen gegen den Willen der beteiligten Gemeinden geschehen. In der Gemeinde selbst wird infolgedessen die Ursache dieser Differenz, der um Gehaltserhöhung sich bewerbende Forstschutzbeamte, kaum freundlich angesehen werden. Daß dieses in kurzen Fristen sich wiederholende Schauspiel des Versagens der Gehaltserhöhungen seitens der Gemeinden und der Festsetzung seitens des Regierungs-Präsidenten nicht geeignet ist, ein dauernd gutes Einvernehmen zwischen allen Beteiligten herzustellen, ist selbstverständlich. Ein fester Besoldungsplan macht diesem Zustand ein Ende. Dazu kommt noch, daß man höheren Orts glaubt, bei regierungsseitigem Festsetzen des Gehaltes über den vollständig ungenügenden Satz von 1,20 Mk. pro Hektar, d. h. 720 Mk. Jahresgehalt für einen vollbeschäftigten (600 ha) Förster, nicht hinausgehen zu sollen.

Eine nicht geringe Rolle bei dem Versagen der Genehmigung seitens der Gemeindevertretung in weniger gut situierten Gemeinden ist die Mißgunst darüber, daß der Förster in bessere Verhältnisse kommt. Besonders ist dies wohl in solchen Gemeinden der Fall, deren Waldungen durch Mißwirtschaft oder frühere

*) 1200 bis 1800 Mk.

schrankenlose Nutzungen heruntergekommen sind. Ein weiteres Moment, das die Idee eines geregelten Besoldungsplanes für die Gemeindeforstschutzbeamten beachtenswert erscheinen läßt, ist das Nachfolgende. Man muß in allen Verhältnissen des Lebens mit der menschlichen Schwäche rechnen. Daß nun mancher von den Beschlüssen der Gemeinde abhängige Beamte eher geneigt sein wird, gelinde gesagt, Unregelmäßigkeiten, welche seitens eines oder des andern Gemeindeangehörigen in Walde begangen werden, zu übersehen, ohne dieselben zu rügen, als derjenige, dessen Gehaltsbezüge bis an das Lebensende geregelt sind, ist wohl begreiflich. Die gesicherte Zukunft des Beamten wird in vielen Fällen schwächer und auch stärker veranlagten Charakteren eine gesteigerte Sicherheit des ganzen Auftretens, eine Erhöhung des Standesbewußtseins überhaupt verleihen. Neben diesem Gefühl der Sicherheit wird aber auch gleichzeitig ein Gefühl der Zufriedenheit Platz greifen, weil der Gemeindeforstschutzbeamte nun nicht mehr zu jener Kategorie von Beamten gehört, die andauernd petitionieren muß. Der Beamte weiß mit Bestimmtheit, daß nach einer gewissen Zeit eine Gehaltserhöhung eintritt, ohne daß er dieserhalb sich immer wieder an den Gemeinderat zu wenden braucht.

Wer öfter petitioniert, wird selten gern gesehen. Der Petent kommt leicht in den Ruf, ein Unzufriedener zu sein, was jedenfalls nicht zu den Annehmlichkeiten gehört. Dies wird oftmals der Fall sein, selbst wenn dem Petenten die gewichtigsten Gründe zur Verfügung stehen. Bei dem Vorhandensein eines geregelten Besoldungsplanes fallen alle mit dem jetzigen System verbundenen Unannehmlichkeiten fort, wodurch zweifelsohne auch in besonderer Weise die Berufsfreudigkeit gefördert wird.

Es dürfte sich nach dem Vorgesagten ganz von selbst ergeben, daß ein nach jeder Richtung freier, unabhängiger, von Berufsfreudigkeit erfüllter, zufriedener Beamter viel segensreicher im Walde wirken kann und auch wird, als wenn nur das reine Pflichtgefühl den Anlaß zur Erfüllung der Pflicht giebt. In den Gemeindeforstverhältnissen bleiben an sich noch genug andere Unannehmlichkeiten für den das Gute wollenden Forstbeamten übrig, selbst wenn die Besoldungsfrage in obigem Sinne gelöst ist.

In Bezug auf die Regelung selbst, d. h. die Höhe der Besoldung, kann nach meinem Ermessen kein Zweifel bestehen. Die Gemeindeförster des Regierungsbezirks Wiesbaden können ebenso hoch besoldet werden, wie die Gemeindeförster der Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Die Gemeindeforsten des Regierungsbezirks Wiesbaden stehen, was forstpfleglichen Zustand anlangt, ohne alle Frage an der Spitze sämtlicher Gemeindewaldungen Preußens. Es ist dies von der höchsten forstlichen Spitze, dem früheren Oberlandforstmeister Excellenz Donner bezeugt; es wird dies überhaupt ziemlich rückhaltlos zugegeben von jedem sonstigen Kenner der Verhältnisse. Die Forderung, daß auch diese treuen Heger und Pfleger des Waldes ebenso besoldet werden wie ihre Kollegen in anderen Regierungsbezirken, ist daher eine ganz gerechtfertigte.

Der Normalbesoldungsplan für die Gemeindeförster des Regierungsbezirks Trier, welcher von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz und dem Minister gut geheißen ist, ist jedoch folgender: Das Anfangsgehalt einer jeden Gemeindeförsterstelle beträgt dort 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren um 100 Mk. und dann alle 3 Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Der Höchstbetrag wird somit nach 27 Jahren erreicht. Ferner wird gewährt — falls keine Dienstwohnung vorhanden ist — 150 Mk. Mietsentschädigung und eine Freibrennholzmenge von 14 rm Derbholz nebst dem erforderlichen Anzündeholz im anrechnungsfähigen Werte von 120 Mk. oder eine entsprechende Geldentschädigung.

Außer diesem Normalbesoldungsplan, der bei jeder neu zu besetzenden Stelle mindestens zu Grunde gelegt werden muß, ist bei solchen Gemeinden, die lediglich auf einen Jäger der Klasse A rechnen, eine Gehaltsregelung in der Weise festgelegt, daß das Anfangsgehalt 1200 Mk. beträgt, steigend von 3 zu 3 Jahren dreimal um 100 Mk., viermal um 75 Mk., so daß bereits nach 21 Jahren das Höchstgehalt mit 1800 Mk. erreicht wird. Außerdem gewähren diese Gemeinden 200 Mk. Mietsentschädigung und 200 Mk. Brennholzentschädigung. Sehr viele Landgemeinden haben ihre Försterstellen in dieser Weise dotiert. Es muß hier bemerkt werden, daß auch diejenigen Gemeinden des Regierungsbezirks Trier, welche bereits festangestellte Gemeindeförster unter ähnlichen Gehaltsverhältnissen wie den hiesigen hatten, mit verschwindenden Ausnahmen, meist auf höhere Anregung hin, den Normalbesoldungsplan eingeführt haben.

An der Forderung von 1000 Mk. Grundgehalt dürfte auch hier festzuhalten sein. Ich bin mir wohl bewußt, daß dieselbe von manchen Gemeinden nicht ohne weiteres bewilligt wird und daß es im Anfange in vielen Fällen eines Eingreifens der Oberaufsichtsbehörde bedarf, um dieselbe durchzudrücken. Das ist aber auch im Trierer Bezirk geschehen. Seitens der

dortigen Aufsichtsbehörde wurden die oben erwähnten Sätze als „angemessen" erachtet. Diejenigen Gemeinden, welche gegen die Auflage bei dem Oberverwaltungsgerichte Klage einlegten, wurden abgewiesen; die Anordnung wurde rechtskräftig.

Jetzt hat sich „linksrheinisch" alles über diesen Satz beruhigt. Jede neu zu besetzende Stelle wird mit diesem Einkommen ausgeschrieben.

Die Frage der Besetzung der Gemeindeförsterstellen würde hierdurch auch eine befriedigende Lösung finden, da unter diesen Bedingungen sich jedenfalls eine genügende Anzahl von forstversorgungsberechtigten Jägern bereit fände, diese Stellen auf Lebenszeit anzunehmen.

Ein weiterer indirekter Vorteil würde sich für den Staatswald ergeben. Unter den jetzigen Verhältnissen werden diejenigen forstversorgungsberechtigten Jäger, welche am 1. Oktober 1901 den Forstversorgungsschein erhalten, erst vom Jahre 1915 ab als Königliche Förster angestellt: mit anderen Worten: Unsere Forstaufseher im Regierungsbezirk Wiesbaden, welche am 1. Oktober 1901 den Forstversorgungsschein erhalten, mithin etwa 30 bis 31 Jahre alt sind, werden 44 bis 45 Jahre alt, ehe sie zur Anstellung als Königliche Förster gelangen.

Das ist ein durchaus unerwünschter Zustand und im Interesse des Waldes wie der Beamten zu beklagen. Wenn jedoch eine Gehaltsregelung im obigen Sinne eingeführt ist, so darf wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß ein Teil der jüngeren, bereits mit Forstversorgungsscheinen ausgestatteten Jahresklassen sich um erledigte Gemeindeförsterstellen bewerben würde. Hierdurch würde die unerquickliche Periode der Besetzung der Staatsförsterstellen durch überalte „junge" Förster jedenfalls wesentlich abgekürzt.

Sind denn die Gemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden in der Lage, die vorgeschlagene Mehrbelastung zu tragen? Ganz gewiß. Wenn andere Regierungsbezirke, in denen die Reinerträge der Gemeindewaldungen nicht entfernt die Höhe der hiesigen erreichen, die vorerwähnten Beträge für ihre Forstbeamten aufwenden, so liegt kein Anlaß vor, daß diese zeitgemäße Maßregel hier unterbleibt. Ganz abgesehen von dieser allgemeinen Argumentation läßt aber auch eine Betrachtung der Reinerträge aus den verflossenen Dezennien diese Regulierung und Steigerung zu.

Im Jahre 1883 betrug die Größe der Gemeindewaldungen des Regierungsbezirks Wiesbaden 163106,8 ha. Dieselben hatten einen Reinertrag von 2276876,68 Mk., mithin pro Jahr und Hektar 13,94 Mk. Die Schutzkosten betrugen insgesamt 200590,39 Mk., mithin 1,23 Mk. pro Hektar.

Im Jahre 1899 war die Größe der Gemeindewaldungen auf 163627,9 ha angewachsen; der Reinertrag betrug 3897608,28 Mk., mithin pro Jahr und Hektar 23,82 Mk.; die Schutzkosten betrugen insgesamt 249707,03 Mk., mithin pro Jahr und Hektar 1,53 Mk.; mit anderen Worten: die Reineinnahmen sind in dieser Zeit um rund 71 %, gestiegen, die Schutzkosten jedoch nur um 24 %, und wenn die in jüngster Zeit dazu gekommenen Pensionsbeiträge der Gemeinden einbezogen werden, um 38 %. Die vorstehenden Zahlen beweisen am schlagendsten, daß die Rentabilität der Gemeindewaldungen eine Steigerung der Ausgaben sehr wohl zuläßt.

Bis jetzt ist das System der Alterszulagen nur ganz vereinzelt — meines Wissens nur im Unterwesterwaldkreis — durchgeführt, und zwar nach dem bisherigen Prinzipe der Besoldung pro Hektar. Das Grundgehalt beträgt dort 1,50 Mk. pro Hektar, innerhalb drei Jahren um je 10 Pfennig steigend bis zu 2 Mk. pro Hektar Meistgehalt. Diese Methode der Besoldung könnte zweckmäßig für die nicht vollbeschäftigten Gemeindeforstschutzbeamten beibehalten werden. Für die „Vollbeschäftigten" sollten jedoch überall gleiche Besoldungen eingeführt werden, einerlei ob der eine Beamte etwas mehr oder weniger zu thun hat.

Möge man an zuständiger Stelle sich doch darüber klar werden, daß die jetzigen Gehaltsverhältnisse, welche stellenweise noch auf derselben Stufe stehen wie vor einem halben Jahrhundert, in sehr vielen Fällen — kurz gesagt — ungenügende sind! Möge man doch der Agitation von vornherein jegliche berechtigte Ursache durch zeitgemäße Entlohnung entziehen und wohl erwägen, was sozialpolitisch richtiger und auch klüger ist: Rechtzeitige Einführung eines zeitgemäßen Besoldungsplanes aus freien Stücken oder Einführung eines solchen nach langjähriger, sicherlich nicht ausbleibender Agitation seitens der in Betracht kommenden Gemeindeforstschutzbeamten. Das an den Regierungsbezirk Wiesbaden angrenzende Großherzogtum Hessen hat in der Fürsorgeeinrichtung für seine forstfiskalischen Arbeiter ein sozialpolitisches Meisterstück geschaffen; möge man hier in der Fürsorge für die Gemeindeforstschutzbeamten nicht zurückbleiben.

# Mitteilungen.

— [Zu „Nachteile der 12jährigen aktiven Dienstzeit für Forstversorgungsberechtigte“.] Herr L. Velte berechnet in Nr. 39 der „Deutschen Forst-Zeitung“ die Nachteile eines 12 Jahre aktiv gedienten Forstanwärters gegenüber den nicht so lange gedienten Kollegen nach 21 Jahren bis zu 1800 Mk. Wenn derselbe aber seine durch 12jährige Dienstzeit erworbenen 1000 Mk. zinstragend anlegt, so hat er nach 21 Jahren bei nur 3% = 1860 Mk., bei 3½% schon 2059 Mk. und bei 4% = 2278 Mk.; mithin kann er billigerweise nicht von Nachteilen reden. H. Krahmer.

✱

— [Über die Bedeutung der Mistel und Stechpalme.] Die Mistel war, wie wohl allgemein bekannt ist, schon im altgermanischen Götterkultus von großer Bedeutung. Wurde doch mit einem Pfeile aus dem Holze der Mistel der beliebteste der Götter, Baldur, zu Tode verwundet. Um sie webt sich ein völliger Kranz von Sagen. Wahrscheinlich gab dazu ihre den Alten geheimnisvolle Entstehung Veranlassung. Davon zeugen beispielsweise die Worte Virgils:

„So wie in Waldungen oft bei winterndem Froste die Mistel
Jugendlich grünet von Laub, die nicht aussäet ihr Stammbaum,
Und mit feuriger Frucht um rundliche Äste sich breitet —“

Noch heute versprechen ihre Zweige Reichtum, sie verleihen Schlaf und geben erneute Kraft den schon im Tode brechenden Augen. Merkur öffnete mit ihnen die Thore des Hades, so auch dem Äneas:

„Doch nicht eher gelingt's in der Erde Abgrund zu steigen,
Als bis einer des Baumes goldlaubigen Schößling sich abbrach;
Diesen verlangt die schöne Proserpina als ihr erkorenes Ehrengeschenk —“

Die gallischen Druiden hielten besonders die Eichenmistel für heilig und benutzten diese bei manchen ihrer auf Aberglauben beruhenden thörichten Handlungen. Später noch glaubte man Zweigen (Tacken), die mit Misteln besetzt waren, eine besondere Heilkraft gegen den Alp und das Magendrücken zuschreiben zu müssen, auch kochten die Vogelsteller aus der Rinde und dem Safte der Beeren einen guten Vogelleim.

Wie die Mistel noch heute in England und Amerika zur Weihnachtszeit eine Rolle spielt, so auch die Stechpalme, von der ein alter Spruch sagt:

Stechpalmen machen den Lorbeer bunt,
Julklapp und Meth geh'n wiederum rund!

In ähnlicher Weise wie beim Epheu, an welchem das sonst scharf fünfeckige Blatt später in der Höhe eirund wird, führt die Stechpalme nur in ihren unteren Partien Stacheln, an ihren höheren Zweigen aber nur dornenlose Blätter. Freiligrath, dem solches nicht entgangen, singt von ihr:

„Denn unten, wie ein Zaun von Dornen, starrt
Es scharf und hart,
Kein weidend Vieh durch diesen spitzen Saum
Verletzt den Baum.
Doch oben, wo die Rinde nichts befahrt,
Wird stachellos das Laub und unbewehrt.“

Auch offizinell wurde die Stechpalme angewandt. So löste man um Johanni ihre grüne Rinde vom Baste, kochte solche in Brunnenwasser, brachte diese Aufkochung an feuchte Orte, um das Ganze zu einer schleimigen Auflösung zu bringen, gab einen Zusatz von Nuß- und Steinöl dazu und machte davon Umschläge bei starken Geschwulsten. Die Blätter benutzte man bei Gicht und die Beeren gegen Steinschmerzen und Kolik. F.

# Berichte.

**Exkursion des Elsaß-Lothringischen Forstvereins** am 29. Mai 1901 in das Königlich Bayerische Forstamt Fischbach.*)

Bereits am Abend des 28. Mai hatte sich eine große Zahl Mitglieder des „Elsaß-Lothringischen Forstvereins“ in Schönau in der Pfalz versammelt, um das durch seine Eichenzucht weithin bekannte Königlich Bayerische Forstamt Fischbach auf einer zweitägigen Exkursion kennen zu lernen.

Am Morgen des 29. Mai um 7½ Uhr brachte eine ganze Reihe von Wagen, zum Teil mit grünen „Maien“ geschmückt, die in freudigster Stimmung befindlichen Exkursionsteilnehmer durch das mit seinen wechselnden Ausblicken reizvolle Sauerthal in einstündiger Wagenfahrt nach Fischbach, von wo ab Herr Oberforstrat von Ritter und der Vorstand des Forstamts Fischbach, Herr Forstmeister König, in liebenswürdiger Weise die Führung übernahmen.

Nach kurzer Wagenfahrt befanden wir uns in unserem Exkursionsgebiet. An der Hand des uns am Tage vorher schon übergebenen Führers mit Karte war es leicht, sich über die begegnenden Bestandsbilder rasch und vollständig zu orientieren. Ich kann es deshalb wohl unterlassen, jedes „Objekt“ einer speziellen Besprechung zu unterziehen, und mich darauf beschränken, die hier geübten Wirtschaftsmaßregeln bezüglich der Eiche, deren Nachzucht und Pflege ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, nach Vorausschickung einiger allgemeinen, wissenswerten Verhältnisse zu schildern.

Bei einer absoluten Höhe von circa 220 bis 470 m umfaßt das Forstamt Fischbach eine Flächengröße von 4548 ha, wovon 4478 ha auf Wald und 70 ha auf Wiesen, welche letztere zum Teil umgebaut (Objekt 3 des Führers) und unter Aufwendung von künstlichem Dünger ertragsfähig gemacht worden sind, entfallen.

Das Grundgestein bildet der Buntsandstein,

*) Man vergleiche „Deutsche Forst-Zeitung“ S. 623.

welcher in seinem Verwitterungsprodukt einen meist gering lehmhaltigen, jedoch ziemlich frischen und mitteltiefgründigen Sandboden darstellt; derselbe ist, da Streunutzungen seit langen Jahren in nur ganz unbedeutendem Maße stattgefunden, humos und sehr produktiv.

Was nun die Bestockung angeht, so herrscht das Laubholz bei weitem vor, und zwar nimmt die Eiche eine bevorzugte Stelle mit 40% der Fläche ein; es folgt dann die Buche mit circa 50%; hieran reihen sich die verschiedenen Nadelhözer, Kiefern, Fichten, Tannen, Weymouths-Kiefern, Lärchen, unter welchen wieder die Kiefer die bedeutendste Fläche für sich beansprucht.

Die Eiche, und zwar vorzugsweise die Trauben-Eiche, erscheint sowohl in reinen Beständen, als auch namentlich mit Buchen, weniger oft mit Kiefern, in horst-, gruppen- und stammweiser Mischung. Das Gedeihen derselben ist nicht nur in der Jugend (Objekt 7: die circa 20jährige Trauben-Eichen-Verjüngung ist der gleichzeitigen Stieleichen-Vergüngung um circa 2 m Bestandshöhe überlegen), sondern auch noch im höheren Alter ein ganz vorzügliches, wofür uns im Objekt 11, II, 1 a Buchhübel, einem etwa 180jährigen Eichen-Ort — der geradezu ideal genannt werden könnte — mit einer Bestandshöhe von 40 m und Stämmen von seltener Astreinheit, der Beweis erbracht wurde. Dieser Bestand war nur mit bis etwa 90jährigen und jüngeren Buchen unter- und durchstellt, ein Beweis dafür, daß bei entsprechend günstigem Standorte und hinreichender Bestandsdichtigkeit auch reine Eichenorte zu den wertvollsten Beständen erwachsen können. An vielen anderen Stellen wurde wiederum gezeigt, daß die Eiche mit Vorteil noch unter Verhältnissen nachgezogen werden kann, wo sonst der Wirtschafter oft zum Anbau von Nadelhölzern übergeht, wenn nur vorsichtig mit langsam fortschreitender Verjüngung gewirtschaftet wird und man — abwarten kann.

Das Fischbacher Revier wurde von jeher als Hochwald bewirtschaftet, und zwar gegenwärtig in 120jährigem bezw. (zur Erziehung von Eichenstarkhölzern) in 240jährigem Umtriebe, in letzterem Falle nur in Bezug auf die Eiche entweder in ganzen Beständen oder in entprechend großen Horsten; sowie auf Böden, welche mit Gewißheit gutes Gedeihen versprechen. Auf geringeren Böden wird die Eiche in stamm- und truppweiser Mischung mit der Buche zur Erziehung geringer Nutz- und Werkholzsortimente in niedrigerem Umtriebe erzogen.

Bezüglich der **Verjüngung** auf Eiche sind nun im großen und ganzen zu unterscheiden:

1. Buchenbestände, entweder rein oder mit Eichen in stamm- oder truppweiser Mischung auf Böden, welche zur Erziehung von Eichen-Starkholz in höherem Umtrieb und zur Wiedernachzucht der Buche im Hauptbestande in Mischuug mit Nadelhölzern und Eichen geeignet erschienen.
2. Alteichenbestände, teils rein, teils mit Buchen durch- und unterstellt.

Die Verjüngung der unter 1 näher bezeichneten Bestände vollzieht sich in folgender Weise:

Unter grundsätzlicher Vermeidung plötzlicher starker Schlußunterbrechung beginnt der Vorbereitungshieb mit dem Aushieb von Anbruch-Stämmen und Beseitigung etwa vorhandenen entbehrlichen Nebenbestandes, sowie Entfernung breitkroniger Althölzer; in letzterem Falle aber unter Belassung des Nebenbestandes, in der Absicht, noch einen solchen Schlußgrad zu erhalten, daß bei längerem Ausbleiben eines Samenjahres der Boden durch Austrocknen 2c. nicht zurückgeht. Vorerst werden sodann die zur Eichen-Nachzucht bestimmten Bestandspartien immer etwas dunkler gehalten, um eine jetzt noch nicht willkommene Buchen-Ansamung möglichst zu verhüten.

Diese öfter in angemessenen Zeiträumen sich wiederholenden Hiebe erstrecken sich prinzipiell sofort über die ganze Fläche. Geschlossen bleiben zunächst nur diejenigen Bestandsränder, welche den Schutz der hinterliegenden Verjüngungen zu übernehmen haben, sodann die Teile, deren Umwandlung in Rücksicht auf den Standort nur in Nadelholz möglich ist.

Tritt nun ein Eichen-Mastjahr ein, so erfolgt nur ein leichter Eingriff in den Mutterbestand, um ein späteres Mastjahr ausnützen zu können, wenn die erste Ansamung mißglücken sollte. Bodenbearbeitung zur Aufnahme der Mast wird je nach Bedürfnis vorgenommen; an den Stellen, wo die natürliche Besamung nicht ausreicht, wird durch dichtes Einstufen von im Reviere selbst gesammelten Eicheln, und zwar Trauben-Eicheln, mit mindestens 12 hl pro Hektar, der in 40 cm breiten, 50 cm voneinander entfernten, je nach der Bodenreife mehr oder weniger tief bearbeiteten Streifen mit bis 15 hl Eicheln pro Hektar nachgeholfen.

Stieleichen finden nur in den niederen Lagen (Thalsohlen) zum Anbau Verwendung. Pflanzung erfolgt in der Regel nur da, wo Beschädigungen durch Schwarzwild zu befürchten sind, und zwar mit ein- bis zweijährigen Eichenpflanzen, möglichst mit nur geringer Kürzung der Pfahlwurzel in 39 bis 40 cm voneinander entfernten Rillen oder in 30 cm breiten, 40 cm unter sich entfernten Streifen und einem Pflanzenabstand von 25 bis 50 cm.

Bei einer derartigen dichten Bestandesgründung sind Nachbesserungen sozusagen ausgeschlossen, und wird in kürzester Zeit Deckung des Bodens erreicht.

Die Buche findet sich in der Regel von dem Mutterbestande mehr als erwünscht ein und wird eventuell beseitigt oder im Wege der Schlagpflege in den notwendigen Grenzen gehalten. Es folgen nun Lichtungshiebe nach Bedürfnis des Jungwuchses, aber immer in vorsichtiger langsamer Weise, bis endlich völlige Räumung des Altholzes eintreten kann.

Ist die Eichen-Verjüngung in der geschilderten Weise gesichert, so erfolgt bei Eintritt eines Buchenmastjahres die Verjüngung auf Buchen an denjenigen Stellen, für welche auf Nachzucht der Eiche nicht gerechnet wird, deren Fehlstellen späterhin durch Auspflanzen mit dem Standort entsprechenden Nadelhölzern ergänzt werden.

Für den Fall, daß ein Buchen-Mastjahr vor einem Eichen-Mastjahr eintritt, wird jeder Hieb

bis zur nächsten Eichelmast verschoben. Trotzdem wird in den meisten Fällen Buchen-Besamung sich einstellen; dieselbe wird dann, wenn sie bei der dunklen Schlagstellung in einigen Jahren nicht von selbst eingeht, entfernt.

Anfügen muß ich noch, daß die Übergänge von Eichen zu Buchen-Jungwuchshorsten grundsätzlich aus bekannten Gründen von Nadelhölzern freigehalten werden, und wird hier eine Zone von 15 bis 20 m für hinreichend erachtet.

Es folgt nun die Besprechung der Verjüngung der unter 2 genannten Alt-Eichenbestände.

Zunächst bleibt die Vorfrage zu erledigen, ob die betreffenden Alt-Eichenbestände zur Überführung in den nächsten Umtrieb sich eignen oder nicht. Ist diese Frage bejaht, so werden die in Betracht kommenden Eichenhorste sowohl im Innern wie an den Rändern in zur Überführung geeigneter Weise bewirtschaftet. Im Innern gelangen breitkronige, nicht aushaltende Buchen, sowie schlecht geformte, zum Überhalt nicht taugliche Eichen in vorsichtiger Weise zum Aushiebe. Hierbei findet sich vielfach erwünschter Buchen-Unterwuchs ein, und vorhandene zwischenständige Buchen werden sich kräftiger entwickeln; fehlt Buchen-Unterwuchs, so wird derselbe künstlich durch Pflanzung eingebracht.

An den Rändern wird die Erziehung eines Schutzgürtels, möglichst von Buchen, angestrebt unter Einleitung der Verjüngung auf den Schutzstreifen; bei nicht ausreichender Naturbesamung tritt Vervollständigung derselben auch mit Nadelhölzern ein.

Besonders hervorheben möchte ich, daß die überzuführenden Eichenhorste nur ganz allmählich von ihrer Nachbarschaft losgelöst und an einen freieren Stand gewöhnt werden zur Verhütung der bekannten Nachteile: Bildung von Klebästen, Gipfeldürre u. s. w.

Die Verjüngung derjenigen Eichen-Bestände, deren Überhalt bis zum zweiten Umtriebe nicht rätlich erscheint, erfolgt im Wege der natürlichen Besamung; sollte diese nicht ausreichen, dann durch Eichelsaat in obengenannter Art in angemessenen großen Horsten unter Vermeidung allzugroßer zusammenhängender Flächen. Diese Horste erweitern sich unter Benutzung verschiedener Mastjahre allmählich, um sich endlich zu vereinigen.

Im großen und ganzen schreitet die Verjüngung von Nordosten nach Südwesten und an Hängen von oben nach unten zu fort. — Bestandteile, welche sich auf Eichen nicht verjüngen lassen, werden, wo wegen Mangel an Buchen-Mutterbäumen auf natürliche Besamung nicht gerechnet werden kann, rechtzeitig mit Buchen ausgepflanzt. Im übrigen wird hier bei der Verjüngung verfahren wie bei den unter 1 an entsprechender Stelle angegebenen Beständen.

Wie wir uns des öfteren überzeugen konnten, wird auch dem Unterbau der Eichen-Stangenhölzer große Sorgfalt zugewendet. Hierbei will ich gleich bemerken, daß Bestände, welche in der ersten oder zweiten Periode zur Nutzung gelangen, nicht unterbaut werden, da bis dahin der Unterbau nicht genügend in Wirksamkeit tritt.

Eichenstangenhölzer werden nicht vor dem 60. Jahre unterbaut, da Leseholzberechtigungen wegen Durchforstungen nicht früher ausgeführt werden dürfen. Nach stattgehabter Durchforstung, sobald der Boden sich leicht begrünt, wird mit dem Unterbau begonnen, und zwar in Gruppen und Horsten durch Pflanzung von mehrjährigen Buchen in Streifen von 40 cm Breite und 80 cm Abstand mit einer Pflanzenentfernung von 30 bis 40 cm in den Streifen. Früher hatte auch die Tanne zum Unterbau der Eiche Verwendung gefunden. Man ist jedoch von dieser Holzart wieder abgekommen, da die mit derselben unterbauten Eichenbestände infolge verkürzter Vegetationszeit nicht ausgereiftes, minderwertiges Holz produzieren.

Der Schlagpflege wird ebenfalls große Aufmerksamkeit gewidmet durch rechtzeitigen Aushieb von Vor- und Struppwüchsen, Verminderung von Weichhölzern und Köpfen der Buche, wodurch letztere unter das Kronen-Niveau der Eiche zurückgedrängt, ohne ihren wohlthätigen Einfluß auf Boden 2c. einzubüßen, der Eiche durch Überwachsen nicht schädlich werden kann.

Aufastungen von Eichen werden kaum erforderlich, da die Jungbestände in derartig dichtem Schlusse erzogen werden, daß in den meisten Fällen eine vorzügliche Selbstreinigung eintritt.

Die Durchforstungen werden nach den üblichen Grundsätzen gehandhabt; dieselben dürfen, wie bereits bemerkt, mit Rücksicht auf die Leseholzberechtigungen jedoch erst mit dem 60. Jahre beginnen, werden mäßig stark gehalten, kehren aber öfter wieder, wobei ohne wesentliche Unterbrechung des Bestandsschlusses die Ausbildung guter Kronen, Förderung des Höhenwachstums und gute Stammform erstrebt wird. Insbesondere wird auch der lebensfähige Buchenunterstand, welcher als Boden- und Bestandsschutzholz von größter Bedeutung ist, sorgsam geschont.

Hiermit bin ich mit meinen Ausführungen über die Bewirtschaftung der Eiche im Forstamt Fischbach zum Ende gelangt.

Als getreuer Berichterstatter darf ich nicht unerwähnt lassen, daß, als nach mehrstündiger Wanderung durch die wohlgepflegten Bestände der hübsch gelegene, mit Fähnchen und Guirlanden geschmückte Frühstücksplatz erreicht war, die herangebrachten Vorräte an Speise und Trank volle Würdigung fanden.

Neu gestärkt setzten wir gegen 2 Uhr unsere Exkursion fort, immer wieder interessanten Waldbildern begegnend, bis wir um 4 Uhr am Endpunkte unseres Ausfluges, am Reislerhof, der früheren Oberförster-Wohnung, anlangten. Hier bestiegen wir nach kurzer Rast die Wagen, und zum Schlusse eine prächtige, durchaus gelungene natürliche Eichen-Verjüngung durchfahrend, langten wir nach einstündiger Wagenfahrt in Schönau, unserem Standquartier, wieder an.

Das bald nachher beginnende Abendessen mundete nach des Tages Anstrengung ausgezeichnet, und es entwickelte sich bald eine fröhliche, ungezwungene Stimmung, bei welcher Gesang und die „neuesten" Gedichte frohe Abwechselung brachten!

Ich kann jedoch nicht schließen, ohne herzlichen Dank abzustatten den Herren Fachgenossen aus

der Pfalz, welche in so überaus sorgfältiger Weise die Exkursion vorbereitet und in nie versagender Liebenswürdigkeit stets zur Auskunft bereit, der ganzen Exkursion zu einem so glanzvollen Verlaufe verholfen haben. Heil dem schönen Eichenwald der Pfalz, so lange sein Schicksal in solch bewährten Händen liegt!

Niederbronn. Wohmann, Oberförster.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Dem Jäger-Bataillon „von Neumann" (1. Schlesischen) Nr. 5 in Hirschberg ist, wie die „Schlesische Zeitung" meldet, am 16. Oktober folgendes Telegramm Seiner Majestät des Kaisers und Königs zugegangen:

Neues Palais, 16. Oktober.

Ich habe Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Erzherzog Ferdinand Karl, Kommandeur des Tiroler Kaiser-Jäger-Regiments Nr. 3, zum Chef des Bataillons ernannt. Es ist Mir eine große Freude, hierdurch dem Bataillon Meine Zufriedenheit mit seinen Leistungen kundzugeben. Möge es sich dieser Ehre würdig erzeigen. Wilhelm R.

— Die Regierungsbezirke Stralsund und Frankfurt a. O. werden bis auf weiteres für Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter geschlossen.

Berlin, den 9. Oktober 1901.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

**Im Namen Seiner Majestät des Königs.**
**Luitpold,**
von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern, Regent.

Wir finden Uns bewogen, zur Unterdrückung der in einigen Teilen des Regierungsbezirkes Oberbayern in den Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen in außergewöhnlicher Weise überhand nehmenden Forstfrevel durch Entwendung von Tannen- und Fichten-Büschen und -Gipfeln zu Christ-(Weihnachts-)Bäumen auf Grund der Artikel 106 mit 108 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 in der Fassung vom 17. Juni 1896 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 326 ff.), und zwar vorläufig auf den Zeitraum von fünf Jahren, zu verfügen, was folgt:

1. In den Bezirksämtern Aichach, Bruck, Freising, Ingolstadt, Mühldorf, München I und II, Rosenheim, Schrobenhausen, Tölz und Traunstein, dann in den Stadtbezirken Freising, Ingolstadt, München, Rosenheim und Traunstein muß während der Monate Oktober, November und Dezember jeder Verkäufer oder Wiederverkäufer von Tannen- und Fichten-Büschen und -Gipfeln mit einem von dem Bürgermeister seines Wohn- oder Aufenthaltsortes ausgestellten Zeugnisse über den rechtmäßigen Erwerb versehen sein. Dieses Zeugnis, welches Art, Größe und Zahl der Verkaufsgegenstände, sowie Namen und Wohnort des Verkäufers und den Tag des Erwerbes genau anzugeben hat, ist auf fünf Tage giltig und bei dem Verkaufe, sofern derselbe innerhalb der genannten Bezirke erfolgt, an die Ortspolizeibehörde des Verkaufsortes abzuliefern.

2. Wer innerhalb der genannten Bezirke während der bezeichneten Monate Tannen- und Fichten-Büsche und -Gipfel ohne das in Ziffer 1 vorgeschriebene Zeugnis oder mit einem durch Zeitablauf wirkungslos gewordenen Zeugnisse verkauft oder zum Verkaufe anbietet, ist von dem Amtsgerichte zu einer Geldstrafe von einer Mark achtzig Pfennig bis neun Mark zu verurteilen, vorbehaltlich der weiteren Bestrafung wegen Forstfrevels, wenn sich ergiebt, daß die verkauften oder feilgebotenen Walderzeugnisse gefrevelt wurden.

Die bezeichneten Walderzeugnisse selbst sind bis auf weitere Verfügung des Amtsgerichts mit vorsorglichem Beschlage zu belegen und von dem dem Betretungsorte zunächst wohnenden Bürgermeister in Verwahrung zu nehmen.

Hierbei finden die allgemeinen Bestimmungen über Forstpolizeiübertretungen und Forstfrevel (Abteil. IV des angeführten Gesetzes) Anwendung.

3. Bürgermeister oder deren Stellvertreter, welche bei Ausstellung des in Ziffer 1 bezeichneten Zeugnisses nicht mit der notwendigen Vorsicht verfahren, sind auf dem Disziplinarwege zu verfolgen und können mit einer Geldstrafe bis zu fünfundvierzig Mark belegt werden.

4. Die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern und der Finanzen (Forstabteilung) hat die zum Vollzuge dieser Unserer Verordnung weiter veranlaßten Anordnungen zu treffen.

Gegenwärtige Verordnung tritt acht Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kreisamtsblatte von Oberbayern in Kraft.

München, den 12. November 1900.

**Luitpold,**
Prinz von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. Frhr. v. Riedl. Dr. Frhr. v. Feilitzsch.
Dr. Frhr. v. Leonrod.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär Ministerialrat v. Kopplstätter.

*

**Bekanntmachung.**

Ferner werden im Vollzuge der Ziffer 4 Abs. 1 der vorangeführten Allerhöchsten Verordnung von der unterfertigten Kgl. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen, Forstabteilung, nachstehende weitere Anordnungen erlassen.

1.

Die Bürgermeister bezw. deren Stellvertreter haben sich vor der Ausstellung der nach Ziffer 1 der Allerhöchsten Verordnung vorgeschriebenen Zeugnisse über den rechtmäßigen Erwerb der zum Verkaufe bestimmten Tannen- und Fichten-Büsche und -Gipfel zu vergewissern.

2.

Die Zeugnisse haben außer der genauen Angabe über die fünftägige Giltigkeitsdauer, dann der Holzart, Größe und Zahl der zum Verkaufe

bestimmten Stücke, Vor- und Zunamen, Wohnort mit Hausnummer des Verkäufers, Tag des Erwerbes und die Bezeichnung der Grundstücke, aus welchen die Verkaufsgegenstände entnommen werden sollen, zu enthalten und müssen vom Bürgermeister bezw. dessen Stellvertreter unter Beisetzung des Datums der Ausstellung und unter Beidruck des Gemeindesiegels unterschriftlich bestätigt werden.

3.

Diese Ursprungszeugnisse sind von den Verkäufern und von den Zwischenhändlern den Hilfspersonen der Forstpolizei (Artikel 115 Forstgesetz), sowie bei Versendung durch die Bahn — den einschlägigen Güterabfertigungsstellen auf Verlangen sofort vorzuzeigen.

Nach Ablauf ihrer Giltigkeit sind dieselben, auch wenn der Verkauf nicht bethätigt worden ist, an die ausstellende Ortspolizeibehörde abzuliefern; letztere hat die abgelieferten Zeugnisse mindestens noch 3 Monate lang aufzubewahren.

4.

Über die von ihnen ausgestellten Zeugnisse haben die Bürgermeister bezw. deren Stellvertreter ein genaues Verzeichnis zu führen, welches die gleichen Angaben, wie unter vorstehender Ziffer 2 vorgeschrieben, zu enthalten hat und den Hilfsorganen der Forstpolizei jederzeit zur Einsichtnahme bereit gestellt sein muß.

5.

Wie in den einschlägigen Staatsforsten, so hat auch in den Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen eine entsprechende Verstärkung des Forstschutzes während der Monate Oktober, November und Dezember nach Erfordernis einzutreten, besonders auch eine Unterstützung des einschlägigen Forstschutzpersonals durch die k. Gendarmerie, und haben die betreffenden Distriktspolizeibehörden hierwegen gegebenen Falls das Erforderliche zu veranlassen.

6.

Die obengenannten Distriktspolizeibehörden haben alljährlich bis 15. Januar, erstmals bis 15. Januar 1901, über die Wirkung der Allerhöchsten Verordnung an die k. Regierung, Kammer des Innern, Bericht zu erstatten.

München, den 28. November 1900.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern und der Finanzen,
Forstabteilung:
von Auer, k. Regierungspräsident.
v. n.: Stadtmüller.

# Verschiedenes.

— [**Forstbeamtenprüfung in Bayern.**] Die zur Abhaltung der diesjährigen Konkursprüfung für die Aspiranten des bayerischen Staatsforstverwaltungsdienstes berufene Prüfungskommission ist folgendermaßen zusammengesetzt: Kgl. Oberforstrat Dr. v. Viernstein, Vorstand der Kommission, Kgl. Oberforstrat Braza, Vorstand-Stellvertreter, Kgl. Oberforstrat Engelhard, Kgl. Forstrat Eduard Koch, Kgl. Forstrat Lösch, Kgl. Forstrat Crug, Kgl. Forstrat Hoermann, sämtlich in München, Kgl. Forstrat Wapper in Landshut, Kgl. Forstrat Lottes in Ansbach, Kgl. Forstrat und Vorstand des k. Forstamtes Ebersberg Reimer.

— [**Dienstjubiläum.**] In erfreulicher Rüstigkeit beging am 11. Oktober der Königliche Hegemeister Schneider zu Schubersee in der Oberförsterei Woidnig (Regbz. Breslau) das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Dienstzeit. Hochgeschätzt von Kollegen und Vorgesetzten, geachtet und beliebt in dem Kreise langjähriger Freunde und Bekannten, wurden dem Gefeierten an diesem Tage verdiente Ehrungen zu teil. In Neumanns Gasthof zu Bobile fand abends eine Feier statt. Schneider, der im verflossenen März sein 68. Lebensjahr vollendete, trat 1851 beim 5. Jägerbataillon in Görlitz ein, diente in demselben vier Jahre und ist seitdem ohne Unterbrechung als Forstmann thätig. 1872 erfolgte seine Beförderung zum Förster; seit 1. April 1875 ist Schneider im Bezirk der Königlichen Oberförsterei Woidnig thätig, und zwar bis 1891 in dem Forstbezirk Bartschdorf und seitdem in der Försterei Schubersee. Im Jahre 1899 wurde ihm der Titel „Königlicher Hegemeister" verliehen.

— [**Förstermord.**] Wie die „Chiemgau-Zeitung" aus Hohenaschau bei Prien (Oberbayern) meldet, wurde in der Nacht zum 15. Oktober der Forstgehilfe Lorenz Huber vor dem Gasthause „zum Lärchenwald" von zwei Wasserbauarbeitern überfallen und durch Stiche derart verletzt, daß der Tod nach einer halben Stunde eintrat. Huber ist 28 Jahre alt und seit 1½ Jahr verheiratet. Die beiden Arbeiter sangen vorher in der Wirtschaft unanständige Lieder, was sich Huber verbat. Die Thäter wurden verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis zu Prien eingeliefert.

— [**Käufliche Medaillen.**] Auf manchen Ausstellungen werden nicht Medaillen an die Würdigsten verliehen, sondern an solche, die nicht alle werden, zu mäßigen oder unmäßigen Preisen verkauft. Daß solche Medaillen absolut keinen Wert haben, liegt auf der Hand. Firmen, die auf ihr Renommee halten, weisen daher mit Entrüstung Medaillen solcher Qualität ab — und mit Recht. Wer etwas Gediegenes und Hervorragendes leistet, braucht nicht die Anerkennung von Leuten, die aus dem Verleihen von Medaillen ein Geschäft machen. — Eine andere Bewandtnis hat es mit den hohen Auszeichnungen auf angesehenen Fachausstellungen und mit der goldenen Medaille, die im vorigen Jahre auf der Pariser Weltausstellung verliehen wurde. Die sind von großem Wert. Wer sie erhält, ist der Bedeutendste, Hervorragendste unter seinen Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Unter andern hat, um nur ein Beispiel zu nennen, Spratt's Patent Aktien-Gesellschaft in Paris die goldene Medaille erhalten. Das bedeutet, daß Spratt's Fleischfaser-Hunde-

kuchen und Geflügelfutter zu den besten Fabrikaten ihrer Art auf dem Erdenrund zählen. Und daß sie diese Auszeichnung verdienen, beweist der Umstand, daß sie sich in allen Erdteilen eingeführt und bewährt haben. Es wird ferner unsere Leser sicherlich interessieren, zu hören, daß die deutsche Südpolarexpedition (Leiter Professor Dr. E. von Drygalski) 3000 kg Spratt'sche Hundekuchen und 3000 kg Spratt'sche Leberthran-Biskuits zur Fütterung der Hunde an Bord genommen hat.

— **Naturstudien im Hause.** Plaudereien in der Dämmerstunde. Ein Buch für die Jugend von Dr. Karl Kräpelin. Mit Zeichnungen von O. Schwindrazheim. Zweite Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1901. — Preis geb. 3,20 Mk. — Die naturwissenschaftlichen Plaudereien des Dr. Ehrhardt mit seinen drei munteren Jungen sind zwar dem Titel nach „ein Buch für die Jugend", aber auch mancher Erwachsene wird sie mit Interesse lesen, besonders derjenige, dessen naturwissenschaftliche Kenntnisse im Laufe der Jahre stark eingerostet sind. In anregender Dialogform werden die mannigfachsten Fragen aus den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaft abgehandelt und die Naturobjekte der nächsten Umgebung, vor allem die des väterlichen Hauses, geistig und gemütlich vorgeführt. Die klare und fesselnde Darstellungsweise des Verfassers wird durch die hübschen, sauberen Zeichnungen bestens unterstützt. Das Buch ist recht geeignet, das Interesse für die Natur und ihre Wunder im Herzen der heranwachsenden Jugend zu wecken und zu vertiefen und manche Lücke, die die Schule mit ihrem kärglich bemessenen Unterrichtsstunden offen lassen muß, zu schließen; es kann, zumal auch die Ausstattung eine geschmackvolle und gediegene ist, zur bevorstehenden Weihnachtszeit als passendes Geschenk für die Jugend den Eltern angelegentlich empfohlen werden. Gotthard.

— **[Eine Dame im höheren Forstamt.]** In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist Miß Myra L. Dock aus Harrisburg zum Mitglied der Staatlichen Kommission für das Forstwesen in Pennsylvanien ernannt worden. Miß Dock hat sich seit einer Reihe von Jahren mit dem Forstwesen in Pennsylvanien beschäftigt. Sie hat darüber eine Anzahl Vorträge gehalten und hat das Forstwesen bei amerikanischen und deutschen Lehrern studiert. Ihre Ernennung ist eine Anerkennung des Interesses, welches die Frauen von Pennsylvanien dem Forstwesen zuwenden.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 22. Oktober 1901.** Rehböcke 0,30 bis 0,55, Rotwild 0,25 bis 0,35, Damwild 0,25 bis 0,50, Schwarzwild 0,35 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,00, Kaninchen 0,40 bis 0,75, Stockenten 1,00 bis 1,45, Krickenten 0,30 bis 0,50, Rebhühner 0,75 bis 1,30, Fasanenhähne 1,00 bis 3,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Waldschnepfen 1,50 bis 3,20, Bekassinen 0,25 bis 1,00, Krammetsvögel 0,18 bis 0,23 Mk. pro Stück.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

## Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

**Abendroth,** Förster zu Holzhausen, Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, tritt am 1. Januar 1902 in den Ruhestand.

**von Alvensleben,** Oberforstmeister zu Potsdam, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse mit dem Stern verliehen worden.

**Bensch,** Forstkassen-Rendant zu Finsterwalde, ist nach Krossen a. O., Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

**Bergmann,** Forstaufseher zu Schulenburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Sievershausen, Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, übertragen.

**Brandt,** Förster a. D. zu Scharzfels, Kreis Osterode a. H., ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Fielitz,** Forstaufseher zu Döberitz, ist nach der Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

**Haentsch,** Forstaufseher zu Alt-Reelsen, ist nach Volksen, Oberförsterei Rumbeck, Regbz. Minden, versetzt worden.

**Georges,** Förster zu Albrechts, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

**Helschmann,** Förster zu Pömbsen, Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, tritt am 1. Dezember d. Js. in den Ruhestand.

**Hirtz,** Forstkassen-Rendant zu Peitz, ist nach Finsterwalde, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

**Hahne,** Forstaufseher in der Oberförsterei Bremervörde, ist als Sekretär nach Rotenburg, Regbz. Stade, versetzt.

**Hamblock,** Forstaufseher zu Volksen, ist nach Pömbsen, Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, versetzt worden.

**Kiersekorn,** Forstsekretär in der Oberförsterei Grenzheide, ist nach der Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, versetzt worden.

**Klostermann,** Förster zu Sievershausen, Oberförsterei Dassel, ist nach Rotenkirchen, Oberförsterei Grubenhagen, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Dr. **Kohli,** Forstmeister zu Grünau-Dahme, ist die durch den Tod des Forstmeisters Wörmbcke erledigte Oberförsterstelle Lyck, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

**Leben,** Forstaufseher in der Oberförsterei Grondowken, ist zum Förster ernannt und ihm die neuerrichtete Försterstelle Jaschkowen, Oberförsterei Breitenheide, Regbz. Gumbinnen, übertragen worden.

**Mielisch,** Forstaufseher in der Oberförsterei Nikolaiken, ist als Sekretär nach der neugebildeten Oberförsterei Rudczanny, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden. (Nicht nach Guszianka, wie in Nr. 41 veröffentlicht wurde.)

**Reichelt,** Forstaufseher in der Oberförsterei Rotenburg, ist nach Fickmühlen, Oberförsterei Bederkesa, Regbz. Stade, versetzt worden.

**Schildt,** Sekretär zu Nienover, ist nach der Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

**Schröder,** Forstaufseher in der Oberförsterei Jägerthal, ist vom 15. November d. Js. ab in die Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Stolze,** Förster zu Dragen, Oberförsterei Gifhorn, Regbz. Lüneburg, ist gestorben.

Dr. Freiherr **von Tubeuf,** Regierungsrat, ist die Leitung der biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserlichen Gesundheitsamt übertragen worden.

**Astnaer,** Gemeindeförster zu Eppenrod, Oberförsterei Dietz, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand getreten.

**Pater,** Forstmeister zu Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, ist in den Ruhestand getreten.

**Wilhelm,** Forstaufseher, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Catlenburg mit dem Wohnsitz in Lindau a. Harz, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

**Winter,** Forstaufseher zu Gnarrenburg, ist nach der Oberförsterei Bremervörde, Regbz. Stade, versetzt worden.

**Wolter,** Forstsekretär in der Oberförsterei Schwerin a. W., ist nach der Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, versetzt worden.

Der Titel „Forstmeister" mit dem Range der Räte vierter Klasse wurde verliehen den Oberförstern:

**Offermann,** Oberförsterei Warnicken, Regbz. Königsberg, **Eckel,** Oberförsterei Weszkallen, Regbz. Gumbinnen, **Werner,** Oberförsterei Osche, **Schödon,** Oberförsterei Golau, **Abesser,** Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, **Radstübner,** Oberförsterei Tegel, **Meyer,** Oberförsterei Glambeck, **Lehnpfuhl,** Oberförsterei Zinna, **von Bertrab,** Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, **Voigt,** Oberförsterei Lagow, **Ulrich,** Oberförsterei

Tammendorf, Regbz. Frankfurt, **Stumpff**, Oberförsterei Hohenbrück, Regbz. Stettin, **Krause**, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, **Krog**, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, **Quandt**, Oberförsterei Kirschgrund, **Heym**, Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg, **Haberland**, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, **Scharbau**, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, **Aßmann**, Kloster-Oberförsterei Osnabrück, Prov. Hannover, **Riche**, Oberförsterei Sillium, **Becker**, Oberförsterei Kupferhütte, **Steppuhn**, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, **Beck**, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, **Bellermann**, Oberförsterei Zeven, Regbz. Stade, **Denicke**, Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, **Krekel**, Oberförsterei Hofheim, **Birckenauer**, Oberförsterei Usingen, Regbz. Wiesbaden, **Schmelter**, Oberförsterei Dhronecken, Regbz. Trier.

Der **Charakter als Hegemeister wurde verliehen den Förstern:** **Andreas zu Gartow**, Oberförsterei Limmritz, **Appel** zu Briesenhorst, Oberförsterei Hohenwalde, **Damm** zu Buchberg, Oberförsterei Regenthin, **Neuendorff** zu Breitebruch, Oberförsterei Cladow-Ost, **Schuchardt** zu Friedrichsthal, Oberförsterei Grünhaus, **Seifert** zu Waldhaus, Oberförsterei Neumühl, **Werk** zu Mückenburg, Oberförsterei Lübbesee; sämtlich im Regbz. Frankfurt.

**Das goldene Ehrenportepee wurde verliehen den Förstern:** **Damm** zu Birklake, Oberförsterei Hohenwalde, **Drubba** zu Grünetisch, Oberförsterei Reppen, **Hansow** zu Schönwall, Oberförsterei Driesen, **Hützlaff** zu Saubucht, Oberförsterei Zicher, **Hagemann** zu Zellin, Oberförsterei Liepegöricke, **Hempel** zu Schützenhaus, Oberförsterei Lübben, **Hennig** zu Spreehorst, Oberförsterei Neubrück, **Koch** zu Hermsdorf, Oberförsterei Sorau, **Müller** zu Marienbrück, Oberförsterei Lübbesee, **Richter** zu Sablath, Oberförsterei Christianstadt, **Tausendfreude** zu Hufenbruch, Oberförsterei Lichtefleck; sämtlich im Regbz. Frankfurt.

Das **Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:** **Hermann**, Stadtförster zu Zernitz, Regbz. Magdeburg, **Groß**, Holzhauermeister zu Schweizerländel, Kreis Saargemünd, **Jandszems**, Feld- und Waldwärter zu Baugskorallen, Kreis Memel, **Altenkirch**, Holzhauermeister zu Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, **Klose**, Revierförster zu Forsthaus Exnersheim bei Odersch, **Müller**, Stadtförster zu Wittstock, Kreis Ostpriegnitz, **Wild**, Städtischer Forstaufseher zu Auras, Kreis Wohlau.

*

Die Königl. Forstkasse für die Oberförstereien Burgstall und **Weißewarthe**, Regbz. Magdeburg, ist von Bäthen nach **Stendal**, Neue Hallstraße 6, verlegt worden.

B. Jäger-Korps.

**Bartholomaeus**, Oberleutnant im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ist in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 versetzt worden.

**Dieckmann**, Fähnrich im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, ist zur Reserve beurlaubt worden.

**Hintelmann**, Hauptmann der Landw.-Jäger 2. Aufgebots (Gnesen), ist der Abschied bewilligt.

**Hoffmann**, Oberleutnant der Landw.-Jäger 2. Aufgebots (Lötzen), ist der Abschied bewilligt.

**v. Padberg**, Fähnrich im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, ist zum Leutnant befördert worden.

**v. Schlebrügge**, Oberleutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Oberjäger ernannt worden.

Freiherr **v. Seydlitz-Kurzbach**, Oberleutnant der Landw.-Jäger 1. Aufgebots (Potsdam), früher im Jäger-Bat. **Graf Yorck** von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist als Oberleutnant mit seinem Patent in der 5. Gend.-Brig. angestellt worden.

**Befördert wurden:** **v. der Schulenburg**, Oberleutnant der Garde-Landw.-Jäger 2. Aufgebots (Halberstadt), **Denicke**, Oberleutnant der Landw.-Jäger 2. Aufgebots (Osnabrück), dieser unter Versetzung zu den Offizieren der Landw.-Inf. 2. Aufgebots, zu Hauptleuten; **Sander**, Leutnant der Reserve des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 (Hildesheim), zum Oberleutnant; die Vizefeldwebel: **Methge** im Landw.-Bezirk Konitz zum Leutnant der Res. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4, **Scholz** und **Illguth** im Landw.-Bezirk Oels zu Leutnants der Reserve des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, **Loycke** im Landw.-Bezirk IV Berlin, **Rosenberg** im Landw.-Bezirk Hirschberg zu Leutnants der Reserve des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9.

**Zu Fähnrichen wurden befördert:** **v. Wurmb**, Oberjäger im Garde-Jäger-Bat., **Hintelmann**, charakteris. Fähnrich im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, **v. Prittwitz** und **Gaffron**, Oberjäger im Brandenburgischen Jäger-Bat. Nr. 3, **v. Stoephasius**, charakteris. Fähnrich im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, **Wedemeyer**, charakteris. Fähnrich im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, **Grunert**, Oberjäger im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, **Hübner**, charakteris. Fähnrich im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9.

Es sind übergeführt die Oberleutnants: **Pernice**, Feldjäger im Reitenden Feldjäger-Korps, zu den Offizieren der Landw.-Jäger 2. Aufgebots, **Schnackenberg**, Feldjäger in demselben Korps, zu den Res.-Offizieren des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, **Bathe**, Oberjäger in demselben Korps, zu den Res.-Offizieren des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11, **v. Bruchhausen**, Oberjäger à la suite desselben Korps, zu den Res.-Offizieren des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4.

Königreich Bayern.

**Gleich**, Assistent in Mindelheim, ist an die Regierungsforstabteilung Augsburg versetzt.

**Dr. Hartig**, Professor der Botanik an der forstlichen Versuchsanstalt der Universität München, ist gestorben.

**Roder**, Assessor in Oberschwappach, hat das Forstamt Schweinfurt zu verwesen.

**Sieger**, Forstmeister a. D. in München, ist — 78 Jahre alt — gestorben.

**Wittstadt**, Fürstl. Castell'scher Revierförster a. D. in Würzburg, ist — 71 Jahre alt — gestorben.

Königreich Sachsen.

**Noack**, Leibjäger und Hegemeister, ist das Verdienstkreuz verliehen worden.

Herzogtum Braunschweig.

**Haßebrauk**, Oberförster, ist das Forstamt Braunschweig übertragen worden.

**Thiele**, Forstmeister zu Braunschweig, ist in den Ruhestand getreten.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle** der Stadtforst **Massow** ist zu besetzen. Probedienstzeit 1 Jahr, welche Zeit bei fester Anstellung pensionsberechtigt wird. Das pensionsberechtigte Jahreseinkommen beträgt 850 Mk. bar und durch Gewährung freier Wohnung und Feuerung im Werte von 200 Mk. und durch Gewährung von ca. 32 Morgen Acker- und Wiesenland als Dienstländereien im Werte von 300 Mk., in Summa 1350 Mk.; dasselbe steigt nach drei Jahren dreimal um je 150 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Meldungen sind unter Beifügung des Lebenslaufs und der Befähigungszeugnisse bis zum 10. November d. Js. an den Magistrat zu Massow einzureichen.

*

Die **Waldwärterstelle** zu **Niedermarsberg**, Regbz. Arnsberg, ist zu besetzen. Das Jahreseinkommen beträgt 750 Mk. und Mietsentschädigung 60 Mk.; dasselbe steigt von fünf zu fünf Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstgehalte von 950 Mk. Anwärter des Jäger-Korps und sonstige Berechtigte werden aufgefordert, Bewerbungen an das Amt Niedermarsberg einzureichen.

## Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Forstverwalter J. W. in W. [Anfrage: Können Sie mir in der Rheinprovinz oder in Westfalen Königliche Oberförstereien nennen, welche an Privat-Waldbesitzer Forstpflanzen ꝛc. abgeben, auch fremdländische Gehölze, als wie japanische Lärchen? Auf welcher Bodenart wachsen japanische Lärchen, Sitka- und Douglasfichten am besten? Als Pflanzort soll dienen ein großer Park mit

verschiedenen Weihern, an welchen ich diese drei Sorten entlang pflanzen möchte. An einzelnen Stellen ist der Boden sehr sandig, an anderen ziemlich lehmig und teils auch kleiartiger Boden. An einzelnen Stellen wachsen Eichen und hiesige Fichten ziemlich gut; hiesige Lärchen sehr schlecht, Weymouthskiefern sehr gut. Empfiehlt sich Düngung der Pflanzung mit Thomasmehl und Kainit?] Antwort: Die Bodenansprüche der drei Holzarten sind nach Professor Schwappach folgende: 1. Die japanische Lärche steht in ihrem Anspruch unserer einheimischen im allgemeinen gleich, scheint aber weniger empfindlich gegen Trocknis zu sein. 2. Die Sitkafichte ist hinsichtlich der Ansprüche an mineralische Nährstoffe wenig wählerisch, denn sie gedeiht auf Sand, Lehm und strengem Thon, besonders gut auf frischem bis feuchtem, stark humosem und selbst anmoorigem Boden; „nur stehende Nässe und Einsenkungen mit Thonunterlage sind ihr zuwider". 3. Der Douglasfichte behagt frischer, milder, humoser Lehm am meisten, „aber auch auf lehmhaltigem Sandboden gedeiht sie noch gut, wenn nur genügende Frische vorhanden ist; auf trocknem Sandboden läßt ihre Entwickelung nach, unter Kiefernboden III. Klasse sollte mit ihrem Anbau nicht heruntergegangen werden". Da Weymouthskiefern dort gut gedeihen, ist es jedenfalls ratsam, wenn Sie auf den sandigen Stellen im Park diese Holzart anbauen. Für den Lehmboden dürfte sich Douglasfichte, für die kleiartigen Stellen Sitkafichte empfehlen. Da unsere einheimische Lärche bisher nur schlecht gediehen ist, wird von der japanischen auch nicht allzuviel zu erwarten sein. Wenn Sie Versuche mit ihr machen wollen, so thun Sie dies nur in kleinem Maßstabe an sonnigen Stellen mit mildem Lehmboden. Die Pflanzen beziehen Sie am besten aus einem der großen Hollstein'schen Forstgärten. Wenn Sie sie aus einer Oberförsterei Ihrer Provinz haben wollen, erlassen Sie vielleicht am besten eine Anzeige in unserer Zeitung. Bg.

Herrn Oberförster **H.** in **M.** (Elsaß). Uns ist eine Firma nicht bekannt, die hölzerne Kluppen lieferte, deren Schenkel behufs Erleichterung des Untergreifens liegender Stämme mit eisernen Spitzen versehen sind. Sollten solche irgendwo hergestellt werden, so bitten wir um Bekanntgabe im Inseratenteil.

Herrn Revierförster **Kr.** in **M.** Die Verfügung liegt uns in ihrem Wortlaute noch nicht vor, wir kennen sie nur von einer Notiz in der „Deutschen Beamten Zeitung". Selbstverständlich veröffentlichen wir die Verfügung.

Herrn **A. R.** in **C.** [Anfrage: Es ist gegen Ende Februar bis Anfang März d. Js. auf derselben Standorts- und Bodenklasse dieselbe Anzahl gesunder Kiefernbauhölzer I. bis IV. Klasse geschlagen worden, wie gegen Ende April bis Anfang Mai d. Js. Die Schaftformen und die Maße der im Februar bis März geschlagenen Hölzer gleichen genau den im April bis Mai gefällten, der Festgehalt der ersteren stimmt sowohl im einzelnen wie im ganzen mit dem Festgehalte der letzteren genau überein. Auch die Struktur des Holzes ist bei dem früher gehauenen im wesentlichen dieselbe wie bei dem später gehauenen. — Der einzige Unterschied besteht in den Fällungszeiten, die etwa acht Wochen auseinanderliegen. Das erstgenannte Holz wurde während der Saftruhe, das letztgenannte während des Saftflusses geschlagen. Ist nun unter der Voraussetzung, daß die Hölzer nach dem Hiebe vom Käufer sachgemäß und richtig behandelt worden sind, das im Februar bis März geschlagene Holz in irgend einer Beziehung oder für irgend einen Gebrauch wertvoller als das im April bis Mai geschlagene, und wenn dies der Fall, in welcher Beziehung oder für welchen Gebrauch, und wenn der Mehrwert in Zahlen annähernd sich ausdrücken läßt, etwa um wieviel?] Antwort: Die neuesten Untersuchungen über den Einfluß der Fällungszeit (und des Blauwerdens) auf die Güte des Kiefernholzes sind in den Jahren 1895 und 1896 gemeinschaftlich von der forstlichen Abteilung der Versuchsstation Eberswalde und von der mechanisch-technischen Versuchsanstalt Charlottenburg angestellt. Die untersuchten Stämme stammten zum Teil aus dem 1894er Windwurf und dazu im März 1895 gefällten Vergleichstämmen, zum Teil wurden sie am 12. September 1895, 18. Dezember 1895, 30. März 1896 und 29. Juni 1896 gefällt. Die Ergebnisse waren im wesentlichen folgende: 1. Die Druckfestigkeit leidet nicht durch das Blauwerden, wohl aber scheint die Spaltfestigkeit hierdurch etwas abzunehmen. 2. Druckfestigkeit und Spaltfestigkeit leiden durch das Lagern im Walde, und zwar gleichgiltig, ob das Holz dabei weiß bleibt oder blau wird. 3. Das im Dezember gefällte Holz hatte die größte Druckfestigkeit und das größte Gewicht, das im September gefällte verhielt sich in diesen Beziehungen am ungünstigsten. „Zwischen beiden liegen die beim meisten Holz annähernd gleichen Festigkeiten und Raumgewichte der im März und Juni gefällten Stämme." 4. „Bei Aufbewahrung des Holzes im trockenen Raume neigten besonders die im September gefällten Stämme zum Blauwerden, während das Holz aus den im März gefällten Stämmen sich am widerstandsfähigsten gegen Blauwerden erwies." — Aus diesen Ergebnissen ist zu schließen, daß zwischen Kiefernholz, welches Ende Februar bis Anfang März und Ende April bis Anfang Mai gefällt wurde, ein großer Unterschied in der Güte nicht bestehen kann, daß aber ein kleiner Unterschied zu Gunsten des ersteren immerhin möglich ist. Bg.

Herrn Förster **Sch.** in **D.** Nein, eine solche Behörde in Berlin können wir Ihnen nicht nennen. Bei den meisten Behörden werden auch fast nur Abiturienten angenommen. — Im übrigen mögen Sie recht haben.

Herrn **Ri.**, Herrn **Ma.** Sie müssen uns vor allen Dingen mitteilen, ob Sie die Nachricht im Hauptblatt, in der „Rundschau" oder in „Försters Feierabende" gelesen haben. Von der Beilage „Försters Feierabende" werden Inhaltsverzeichnisse nicht ausgegeben. Im Falle M. dürfte es sich vielleicht um forstliche Baukunde von Licius handeln. Beachten Sie auch den Briefkasten S. 626.

Herrn **Günth.** Ihre Fragen haben wir S. 208 und 259 erörtert. Firmen empfehlen wir im Briefkasten nicht.

Herrn Förster **A. Fr.** in **A.** Auf Ihre sechs Fragen erteilt Ihnen sichere Auskunft das in den nächsten Wochen erscheinende Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte". Sie können das Schriftchen schon jetzt bestellen. Einen Jagdfreischein können Sie nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. Juli 1895 erlangen. Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft sind Sie in Ihrer neuen (Privat-) Stellung nicht.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Hansow, Koch, Dehning.** Allen Einsendern Waldheil!

Inhalt der Nr. 43 der „Fischerei-Zeitung" (Verlag von J. Neumann in Neudamm, eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1901 unter Nr. 2502, Preis pro Quartal 2 Mk.):

Fischfang durch Betäubung. Von E. D. Bernhardt. — Der Sprottfang mit Stellnetzen in Schleswig-Holstein. — Fischausstellung mit Preisbewerb und Markt. — Glückstädter Fischerei-Aktien-Gesellschaft. — Zur Vorbereitung der internationalen Meeresforschungen und Fischereiuntersuchungen. — Fischfang ohne zu fischen. — Offene Verbindung des Windebyer Noors mit der Ostsee. — Hauptversammlung des „Württembergischen Landesfischerei-Vereins". — Vorstandssitzung des „Fischerei-Vereins" für die Provinz Brandenburg."

**Probenummern in jeder Anzahl werden von der Verlagsbuchhandlung umsonst und postfrei versandt.**

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

## eingetragener Verein zu Neudamm.

**Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.**

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Appell,** Oberjäger, 1. Komp. 4. Jäger-Bat., Bitich, Lothr.
**Kühn,** Cäsar, Fabrikant, Berlin S., Gitschinerstraße 79.
**Stein,** Otto, Hilfsjäger, Gr.-Gottswalde, Post Mohrungen, Ostpreußen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

### Besondere Zuwendungen.

Strafe für einen heiseren Sänger bei einem vergnügten Jagdeit in Petersdorf; eingesandt von Herrn Paul Schmidt, Berlin C., Alexanderstraße 28 . . . . . . . . . . . . 6,— Mk.

Summa 6,— Mk.

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appell, Bitich, 2 Mk.; Biedermann, Schackau, 5 Mk.; Randbahn, Seesbach, 2 Mk.; Schmatolla, Dziewczagora, 2 Mk.; Wolff, Dt.-Wartenberg, 2 Mk.; Welly, Priemern, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.



**Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend jagdliche und forstliche Werke &c., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

## Vermischte Anzeigen

# Eicheln,

**waggonladungsweise, werden gegen Kasse zu kaufen gesucht.** (241

**Äußerste Offert.** unt. B. E. 4901 an Rudolf Mosse, Breslau.

---

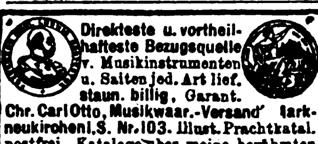
# H. Bader,

**Waffenfabrik,** (211

**Mehlis in Thüringen.**

Derselbe liefert unter Garantie sog. **Vogelflinten**, 6 mm, ca. 75 cm gross, zu 5,50 Mk., ebenso, Lauf zum Klappen, 6 u. 9 mm, ca. 1 m gross, zu 7,50 Mk. **Grosse Jagd-Karabiner**, glatt, 9 mm, zu 12 Mk. Dieselben in feinster Ausführung, m. Holzvorderschaft, zu 15,50 Mk. **Einläufige Centralfeuer-Flinten**, Kal. 20, mit Holzvorderschaft, zu 16,50 Mk. **Drillinge** zu 113 Mk. **Scheibenbüchsen** von 40—150 Mk. **Revolver** von 4—30 Mk.

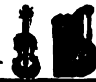
---



**Direkteste u. vortheilhafteste Bezugsquelle v. Musikinstrumenten u. Saiten jed. Art lief. staun. billig, Garant.**
**Chr. Carl Otto, Musikwaar.-Versand Markneukirchen i. S. Nr. 103.** Illust. Prachtkatal. postfrei. Kataloge über meine berühmten



Ziehharmonikas wolle man extra verlangen.



---

# Milde Cigarren. (247

| | | |
|---|---|---|
| Kornblume . . | Mk. 4,00 | pro 100 Stück. |
| St. Hubertus . | „ 4,50 | „ „ „ |
| Waidmannslust | „ 4,80 | „ „ „ |

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

**Max Krafft,** gegründet 1883,
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

---

# Uniform-Paletots

aus forstgrünen, schwarzen und hellgrauen Uniformstoffen empfiehlt in **allerfeinster Ausführung unter Garantie für tadellosen Sitz** von **48—80 Mk.** die

**Forstuniformen-Fabrik**
**H. Weil, Eschwege.**

Gegr. 1869. (250

Man verlange Proben von Paletots, Maßanleitung 2c. Zahlreiche Anerkennungen.

---

# Rud. Webers altbekannte

Universal-Tellereisen Nr. 11 a 6,—,
„ „ Nr. 11 b 4,50,

womit Förster **Hapel** in einem Jahre **1748** Füchse, Marder und Kleinraubzeug fing.

Ill. Preisl. u. Katalog über sämtl. Rud. Weber'sche Erfind. **gratis.**
**60** erste Preise, darunter 20 goldene und 8 Staats-Medaillen.

**R. Weber, Haynau i. Schlesien,**

ält. u. größte Raubtierfallenfabrik. — Telegramm-Adr.: Fallenweber.

---

# Grau & Co. * Leipzig.



**Vorteilhafteste Bezugsquelle von**

**Taschenuhren aller Art**

**(Specialität Glashütter System),**

**Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

**Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.**

**Auf Wunsch Teilzahlungen.**

**Auswahlsendungen.**

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (200

---

**Visitenkarten** mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag, **J. Neumann, Neudamm.**

---

# Erstklassiges eigenes Fabrikat

in

***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei,

**Kreiensen (Harz).**

**Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.**

# G. Wolkenhauer, Stettin,
**Hof-Pianofortefabrik,**
**Louisenstrasse 13.**
Errichtet 1853.

**HOFLIEFERANT**
Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

**Specialität: Wolkenhauers Lehrer-Instrumente.**

Unter vorstehender gesetzlich geschützter Bezeichnung liefert die Fabrik eine besondere, auch für ungünstige klimatische Verhältnisse, sowie für stärkere Anforderungen geeignete Gattung Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigen Eisenrahmen und Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit u. grosser, idealer Tonschönheit. Erstklassiges Fabrikat.

**Minderwertige, nur den Schein der Billigkeit erweckende Instrumente,** bei welchen man von jedem tonlichen Werte absehen muss, baut die Fabrik überhaupt nicht. Trotzdem sind die Preise ihrer Instrumente so niedrig gestellt, als es bei Verwendung nur besten Materials und gewissenhaftester Arbeit irgend möglich ist.

**Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel** in allen Preislagen und Holzarten.

**20 Jahre Garantie.**

Goldene u. silberne Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.
Königlich Preussische Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.
Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet.
Illustrierte Preislisten franko und kostenlos. (212

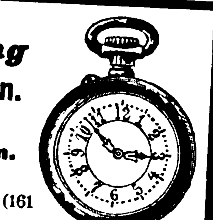
**CIGARREN**
Joh. Ph. Metté Jugenheim.
**TABAK**

10 Pfd Rippentabak, fein . M. —.70
10 „ „ feinst . „ 1.05
10 „ „ blattähnl. . „ 1.50
10 „ „ rein. amer. . „ 2.80
10 „ Blättertabak A . . „ 3.—
(mehr als 1/2 amerikan.)
10 Pfd Blättertabak B . „ 4.20
10 „ „ C . „ 5.—
10 „ „ D . „ 6.30

Ich garantire, daß sämmtliche Tabake rein, frei von Beize u. Farbe und deshalb sehr bekömmlich sind.
100 Stück **Cigarren** M. 2.20, 2.50, 2.75, 3.—, 3.20, 3.50, 3.75, 4.—, 4.25, 4.50, 4.80, 5.—, 5.50, 6.— und höher.
Von 500 Stück an fco. Alles Nachnahme.
Garantie: Zurücknahme.

**Joh. Ph. Metté,**
Tabakfabrik, gegr. 1848,
Jugenheim 27 a. d. Bergstrasse.

**Auf Abzahlung ohne Anzahlung**
**Uhren, Musikwerke, Goldwaren.**
Preiscour. mit Abbild. **gratis** und **franko.**
Auf Uhren zwei Jahre Garantie.
Specialität: **Uhren Glashütter System.**
**Philipp Cohén,**
**Berlin,** Neue Friedrichstr. 47 I.
Gegründet 1880. (161



**Achtung! Privatforstbeamte!**
**Neue**
**Achselstücke!**
Die für die Forstbeamten der Althessischen Ritterschaft im Regierungsbezirk Cassel eingeführten neuen Achselstücke von grüner Kamelhaar-Rundschnur, welche auch von allen sonstigen Beamten im Privatforstdienste getragen werden können, empfiehlt in **feinster** Ausführung für alle Dienstgrade die Forstuniformen-Fabrik
**H. Weil, Eschwege,**
gegr. 1869. (249

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker **F. Draesel,** Bleicherode. Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15



**Forsttuche & Uniformtuche,**
Loden, Schilfleinen, Genuacords,
Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe,
Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,
ferner
Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden,
Warps für einfache vornehme Hauskleider,
Webegarne, Strumpfgarne
empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die
Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von
**L. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.**
Muster frei gegen frei.




# Tüchtige, ausdauernde Jagdhunde

gewinnt man bei der Fütterung mit Spratt's Fleischfaser-Hundekuchen, der in allen fünf Erdteilen rümlichst bekannt ist. Aus den Anerkennungen zahlreicher Forstleute geht hervor, dass er für Hunde aller Rassen das zweckmässigste und auch billigste Futtermittel ist. Spratt's Fleischfaser-Hundekuchen kostet p. 50 kg 18,50 Mk. ab Fabrik, 5 kg 2,70 Mk. frei gegen Nachnahme. Proben u. Prospekte auch von Geflügelfutter, Hunde- u. Geflügel-Medikamenten, Niederlagen-Verzeichnis, sowie Broschüren über Aufzucht und Pflege sendet umsonst und postfrei



**Spratt's Patent Akt.-Ges. Rummelsburg-Berlin.** k.

**Jagdcape. Jagdcape.**

**Noch nicht dagewesen.**

**Radkragen** aus wasserdicht imprägniertem meliert. Jagdleinen, ca. 100 cm lang, 750 g schwer, für nur **Mk. 7,50.** Jeder Förster, Jäger u. Jagdbeamte sollte denselben stets bei sich führen, um immer geg. Wetter geschützt zu sein, um so mehr, als er sich in Tasche oder Rucksack bequem unterbringen läßt. Stoffmuster zu Diensten. Wer damit zufrieden, wird um Weiterempfehlung gebeten, denn ich kann diesen Preis nur bei großem Absatz aufrecht erhalten.

**Jagdpaletot,** aus imprägniertem melierten Leinen, ca. 110 cm lang, mit 5 Taschen u. Gummizug, nur Mk. 12. (224

**Jagdjoppe,** aus imprägn. Leinen, ca. 87 cm lang (mit 8 Taschen, dabei 2 Mufftaschen, 2 Rückentaschen), mit Riegel, nur Mk. 9,50. Oberweite angeben.

**Jacob Sackreuter, Frankfurt a. M.**

Wer **„Selbstfabrikant"** einer **vorzüglichen, billigsten,** in Regen unverwischbaren, nie bleichenden **„Echten Eisengallustinte"**, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, sein will, bestelle: **Dr. Pitschkes Tintenpulver,** sof. wasserlösl. u. z. Gebrauch fertig.
1 Probepulv. für 1 Liter echte Eiseng.-Tinte geg. Einf. von 70 Pf. **postfrei.**
1 Probepulv. für 1 Liter amtl. gepr. Normalt. Kl. I, beste Qual., gegen Einf. von Mk. 1,10 **postfrei.** (231
Beide Sorten zusammen gegen Einf. von Mk. 1,70 **postfrei.**
**Feinste Empfehlungen erster Behörden und Beamten.**
**Chem. Laborat. Dr. Pitschke, Bonn.**

Empfehle meine selbstverfertigt., künstlerisch ausgeführten, **prämiierten** (223

**Jagdpfeifen.**

Illustrierte Preisliste gratis.
**H. Ueter,** Drechsler,
Pfeifen-Versand-Geschäft,
Münster i. W.




**König im Fuchsfang**

mit nachweislich 1214 Füchsen ist **J. Ernst,** Poratz b. Ringenwalde, Kr. Templin. (203
**Ernst'sches Tellereisen (11 b)** mit Kette 6,— Mk.
**Ernst'sche Fuchswitterung** Orig.-Büchse 6,— Mk.
Ill. Hauptkatalog über alle Sorten Fallen zur Vertilgung von Wald-, Feld-, Gartenschädlingen 2c. gratis.
**Haynauer Raubtierfallenfabrik**
**E. Grell & Co., Haynau (Schl.).**

# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**

**Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.**




**Specialität:**

**die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer,** Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben.** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 33 pro 1901. 

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 44.** **Neudamm, den 3. November 1901.** **16. Band.**


## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat November.

Nutzungsbetrieb: Hieb in den Schlägen; Hieb des Unterholzes im Mittelwalde; bei Frost schleuniger Abtrieb in Brüchern. Schnitt der Weiden; Benutzung der Mast. Abgabe von Halmstreu aus Brüchern. Nutzung des Raff- und Leseholzes. Abgabe geringer Hölzer aus freier Hand an ärmere Anwohner.

Samengewinnung: Sammeln des Hainbuchen-, Eschen- und Erlensamens; zu Ende des Monats Sammeln der Kiefern- und Fichtenzapfen. Einwintern der Eicheln und Bucheln.

Kulturbetrieb: Bodenbearbeitung zu Frühjahrs-Kulturen, zu Saat- und Pflanzkämpen. — Herbstsaaten und Pflanzungen. In Buchensamenschlägen nach dem Samenabfalle Bodenverwundung durch Hacken.

Waldschutz und Waldpflege: Die Raupe des Kiefernspinners geht ins Winterlager. Probesuchen nach den Raupen des Kiefernspinners, den Puppen der Eule und des Spanners. Betupfen der Eierhaufen des Schwammspinners mit Teer oder Raupenleim. Abschneiden und Verbrennen der Nester des Goldafterspinners und der Eierringe des Ringelspinners. — Eintrieb von Schweinen behufs Vertilgung der Forleule und des Kiefernspanners. Schutz der Holzpflanzen gegen Wildverbiß. Beginn der Anfuhr von Wegebau-Materialien.

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Siegen** im Regierungsbezirk Arnsberg ist zum 1. Januar 1902 anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Podanin** im Regierungsbezirk Bromberg ist zum 1. Februar 1902 anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Gramzow** im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.

## Nochmals die Försterausbildung.*)

Von Forstmeister **Schöpffer.**

**Die Kultur, die alle Welt beleckt, hat sich auch auf den Wald erstreckt.**

Von dem ganz gewaltigen Aufschwung, der sich in politischer, gewerblicher und auch in geistiger Beziehung in den letzten Jahrzehnten in Deutschland bemerkbar macht, ist jetzt wahrlich auch genug im Forstfach, das früher immer etwas nachhinkte, zu spüren. Da wollten

*) Wir geben hier einem Vertreter der jetzigen Einrichtung das Wort, ohne uns mit seinen Ansichten identifizieren zu wollen.
Die Schriftleitung.

vielfach die alten Kleider nicht mehr passen. Der Grundsatz: Quieta non movere, der gern besonders in der Forstwirtschaft vordem als Norm galt und der scheinbar für den Wald recht anwendbar erschien, ist abgethan. Gar gewaltig regt es sich daher auch in jüngster Zeit im forstlichen Blätterwald. Tagesfragen über den forstlichen Unterricht, über Dienstländereien, über Forstorganisationen, Pilzkunde, Düngung im Walde, Unterbau, Waldstreuentnahme u. s. w. werden eifrig hin und her erörtert und wollen kein Ende nehmen. Auch über Forstschulen, Ausbildung der Förster wogt der Kampf hin und her, und der Niederschlag der verschiedensten Meinungen scheint oft hierüber noch ebenso wenig abgeklärt wie über die oben berührten Streitpunkte.

Nun gehöre ich zwar keineswegs forstlich zu den Reaktionären (politisch schon eher). Ich kann z. B. nicht begreifen und verstehen, wie man sich im 20. Jahrhundert noch für die Forstakademie erwärmen kann, die meinetwegen dem Studierenden vielleicht wenige Prozente mehr an fachlichen Kenntnissen verschafft, aber die doch den jungen Mann bei weitem nicht in dem Grade in den höheren, geistigen Dunstkreis versetzt wie die Universität. Aber doch stehe ich keineswegs auf dem Standpunkte, daß nun alles dem kritischen Zeitgeist entsprechend umgemodelt werden soll. Insbesondere vermag ich es nicht zu fassen, wie man an einem so erprobten Manne, an einem solchen „Idealkerl“ (um nach dem verstorbenen Staatssekretär von Stephan zu reden), wie gerade der preußische Förster einen solchen vorstellt, noch länger experimentieren will.

Wenn man die Augen offen hat und sich vergleichsweise die Beamten der anderen Berufszweige etwas näher ansieht, so wird jeder Unbefangene zugeben müssen, daß das Wesen, das Auftreten, die Leistungen gerade des preußischen Försters im Durchschnitt einen durchweg günstigen Eindruck hinterlassen.

Forstleute selbst mögen vielleicht in diesem Punkte nicht immer ganz unparteiische Richter sein. Aber wie oft habe ich mit Personen der verschiedensten Lebensstellungen hierüber Betrachtungen angestellt. Das Urteil über den Förster seitens der Nichtforstmänner lautete aber immer so bestimmt und so ausnehmend vorteilhaft, daß man keineswegs glauben kann, bloße Höflichkeit habe irgendwie bei der Beurteilung eine Rolle gespielt.

Man darf doch hiernach wohl annehmen, daß die ganze Ausbildung des Försters eine zweckentsprechende und sachgemäße sein müsse, wenn dieser überall eine solche Anerkennung findet. Freilich, Herr T. ist in seinem in Nr. 33 und 34 der „Deutschen Forst-Zeitung“ abgedruckten Aufsatz über die „Ausbildung und Heeresdienstpflicht des preußischen Försters“ ganz anderer Meinung. Er hält das forstliche Wissen nicht für ein genügendes und will die ganze Ausbildung in andere Bahnen lenken. Insbesondere ist die Verbindung des Militarismus mit dem Forstfach ihm ein Greuel, und er verlangt, daß man den „überalt“ gewordenen Militärzopf abschneide. Auch legt er warm eine Lanze dafür ein, daß den jungen Forstleuten die Möglichkeit gewährt werden müsse, bei anderen Truppenteilen ihrer Dienstpflicht zu genügen. „Viel lieber,“ meint er, „würden die jungen Jäger das Pferd besteigen, als unter dem Drucke des Dachses mit dem langen Gewehr auf der Schulter drei Jahre lang auf staubiger Landstraße im irdischen Jammerthal herumzupilgern.“*) Durchaus nicht will ich dem Verfasser des erwähnten Aufsatzes in allen Gedanken widersprechen, denen er nicht ohne Geschick und mit großer Sicherheit Ausdruck giebt. Aber mit dem Ergebnis seiner Betrachtungen und mit den Forderungen, die er aufstellt, bin ich doch nicht ganz einverstanden. Insbesondere kann ich nicht umhin, dem am Schluß vorgetragenen Satz scharf entgegenzutreten, welcher lautet: „Wollen aber die Förster voll und ganz von der besseren Gesellschaft recepiert werden, so müssen sie außer dem Streben nach einer Erhöhung der Schul- und Fachbildung die Beseitigung des Dienens auf Versorgung auf ihr Programm setzen, damit sie auch von Laien nicht mehr mit anderen Militäranwärtern auf eine Stufe gestellt werden.“

Will der Herr Verfasser die jungen Forstanwärter auch noch auf eine Forstakademie und Universität schicken? Das Reisen ins Ausland würde den Gesichtskreis der jungen Leute auch noch bedeutend erweitern. Vor allen Dingen müßten sie viel und oft ins Theater gehen und in die Museen. Vielleicht auch noch Griechisch und Hebräisch lernen? Wir leben doch in der Wirklichkeit und müssen uns doch klar machen, welchen Wirkungskreis der Förster hat oder haben soll und wie hiernach seine Ausbildung zu bemessen ist. Wenn etwa damit fortgefahren werden sollte, die Dienstbezirke der Förster zu verkleinern, wie unlängst in Preußen angefangen, so wird man vielleicht am Ende gar daran denken können, die wissenschaftliche Ausbildung der Förster herabzusetzen, als zu vermehren. Auf jeden Fall aber genügt die jetzige Vorbildung der jungen Leute im allgemeinen durchaus, um sie zur Übernahme einer Förster-

*) Diese Frage ist vor Jahren in unserer Zeitung erörtert worden, T. knüpft an diese Erörterungen an. Die Schriftleitung.



stellung im Staatsdienst zu befähigen. Vielleicht könnte man vom jungen Forstmann nach der praktischen Seite hin manchmal eine etwas bessere Vorbildung verlangen; wissenschaftlich ist er jedenfalls im großen und ganzen zur Genüge vorbereitet.

Da ruft man „Försterschulen". Ja, zweckmäßig eingerichtet, würden dieselben wohl ersprießliche Dienste leisten können. Aber wer zahlt denn eigentlich das Geld zum Besuch der Försterschule? Der Sohn des Försters, der doch immer den besten Forstlehrling abgiebt, hat wohl kaum die Mittel, um die Kosten für den Besuch solcher Anstalten zu bestreiten.*) Sollte mit der Errichtung der Försterschulen wirklich Ernst gemacht werden, so könnten nur etwas vermögendere Leute ihre Söhne Förster werden lassen. Ob durch eine solche Veränderung eine Verbesserung des Försterstandes eintreten möchte, müßte doch noch erörtert werden.

Was will nun aber Herr T. mit dem erwähnten Schlußsatz sagen? Meint er etwa, daß ein besonderer Ehrgeiz in Försterkreisen bestände, von der besseren Gesellschaft „recepiert" zu werden? Was heißt überhaupt „bessere" Gesellschaft? Er meint wohl auch nur höhere Gesellschaftsschichten und hat sich im Ausdruck etwas vergriffen.

Glaubt er aber auch, daß nur in den höheren Kreisen das einzige Glück zu suchen ist? Ist er nicht Philosoph genug, um zu wissen, daß die äußere Stellung das innere Glück doch wahrlich nicht ausmacht, nicht Menschenkenner genug, um erfahren zu haben, daß äußere Liebenswürdigkeit und abgeschliffene Lebensformen zwar in höheren Schichten zu finden sind, nicht aber ein höheres Maß von sittlicher Größe oder Gutherzigkeit?

Nein, der preußische Förster, so wie er ist, im allgemeinen schlichten und biederen Sinnes, denkt gar nicht daran und legt nicht den geringsten Wert darauf, eine höhere gesellschaftliche Stufe zu erklettern. Kommt er durch Zufall in eine solche, so wird er sich keineswegs glücklicher und behaglicher dadurch fühlen. Besteht etwa ein besonderer Ehrgeiz des Amtsrichters darin, in Hofkreise aufgenommen zu werden?

Der preußische Beamte nimmt im allgemeinen im gesamten Lande, mit Ausschluß der westlichen Provinzen, so wie so schon eine gesellschaftliche Stellung ein, die zu seinem Geldbeutel nicht im Verhältnis steht. Will Herr T. es durchaus durchsetzen, daß der Förster von den „besseren Gesellschaftsklassen recepiert" wird, so mag er ihm 2000 Mk. mehr Gehalt geben und den Dienstbezirk an Größe vervierfachen. Dann ist er aber nicht mehr „Förster".

In noch höherem Grade als die Ausführungen in Bezug auf die gesellschaftliche Bewertung des Försterstandes müssen die Darlegungen des Herrn T. über die Heeresdienstpflicht befremden. Man kommt fast auf die Vermutung, daß Herr T. gar nicht Soldat gewesen oder, wenn dies der Fall doch gewesen sein sollte, recht unglückliche Verhältnisse durchzumachen hatte. Welch ein Pessimismus liegt nicht in den bereits oben angeführten Zeilen „als unter dem Drucke des Dachses mit dem langen Gewehr auf der Schulter drei Jahre lang auf staubigen Landstraßen im irdischen Jammerthal umherzupilgern"!

Der Dienst bei der Reiterei ist auch nicht immer eitel Freude, und im Frieden ist der Jäger oder Infanterist oft besser daran und findet mehr Zeit zur Erholung als der Reitersmann, dem die Sorge für sein Roß so viel Arbeit macht.

Aber ganz abgesehen davon, beweisen die Darstellungen des Herrn T. auf das deutlichste, daß er die erzieherische Wirkung des Militarismus, den moralischen Wert des Dienens, des ganzen Soldatentums viel zu gering bewertet, viel zu wenig würdigt; daß er ferner dem Korpsgeist, der nun einmal in der Jägertruppe mit vollster Berechtigung steckt, nicht gerecht wird und daß er die besondere Eigenart, das gewisse Etwas, das eigentümliche „jägerische" Wesen, das doch fast jeder Jäger, jeder Oberjäger, ja auch der Offizier bis zu einem gewissen Grade an der Stirn trägt und das seinen Stolz ausmacht, für nichts anschlägt. Der günstige Eindruck, den ohne allen Zweifel der preußische Förster, oft im Gegensatz zu den übrigen Beamten, hinterläßt, beruht meiner Meinung nach doch im wesentlichen gerade auf der ganz hervorragenden Erziehung, die er in der Jägertruppe erhält.

Das Offizierkorps daselbst ist zunächst eine Auswahl der besseren Elemente. Wer da nicht gut thut, gerät mit einer gewissen Geschwindigkeit in das weite blaue Meer der Infanterie. Das Oberjägerkorps besteht bei den meisten Bataillonen fast ausschließlich aus gelernten Jägern, die zwar denselben Schneid, aber nicht den polternden Ton und die massive Grobheit der märkischen Sergeanten zur Schau tragen. Die Mannschaften setzen sich doch zum Teil wenigstens aus Forstleuten zusammen und im übrigen aus Persönlichkeiten, die im Durchschnitt unverkennbar einen größeren Schliff besitzen als der Infanterist. In der Jäger-Garnison fühlt sich der junge Grünrock heimisch,

*) Das kann unmöglich ausschlaggebend sein; der Lehrer auf dem Lande befindet sich mit seinen Söhnen in einer ganz ähnlichen Lage.
Die Schriftleitung.

hier findet er Berufsgenossen und neben aller Strenge, die nun einmal im militärischen Leben nicht ausgeschaltet werden darf, doch eine verhältnismäßig gute und gerechte Behandlung. Der größte Teil der Offiziere besteht aus Waidmännern, welche mit den Reserveoffizieren, meist Forstleuten, bekannt oder befreundet sind. Sie haben von vornherein ein warmes Herz für die grüne Farbe und für den gelernten Jäger. Wer das Leben bei der Jägertruppe kennt, wird zugeben müssen, daß bei jagdlichen Gelegenheiten oder Felddienstübungen zwischen Offizier, Oberjäger und Jäger öfters Scenen fast kameradschaftlicher und gemütvoller Art sich abspielen, welche trotzdem der Disziplin und militärischen Zucht durchaus nicht abträgig sind und die man jedenfalls nicht bei irgendwelcher anderen Truppengattung finden könnte.

Solche Streiflichter werden genügen, um begreiflich zu machen, daß sich in der preußischen Jägertruppe allmählich ein besonderer Tick, ein Korpsgeist entwickelt hat, den man vergebens bei den Jägern der übrigen Bundesstaaten oder bei irgend einer anderen Truppengattung suchen würde, daß fernerhin, da eben das Ehrgefühl nicht mit Keulen totgeschlagen, sondern geschont und geweckt wird, ein Ehrgeiz unter den jungen Jägern sich herausbildet, welcher die schönsten Früchte zeitigt.

Alle höheren Offiziere, welche mit den Jägern in nähere Berührung kommen, räumen bereitwilligst ein, daß der militärische Geist ein vortrefflicher ist und daß die rein soldatischen Leistungen hervorragende genannt werden müssen.

Und ferner — haben die Jäger in den Freiheitskriegen und den neueren Feldzügen nicht unverwelkliche Lorbeeren sich erworben?

Fast glaube ich, man könnte die Wahl der Waffengattung dem Forstmann freistellen — er würde freiwillig ohne Besinnen die Jägertruppe wählen.

Herr T. giebt ja auch in Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung" selbst zu, daß den Forstbeamten eine gewisse Anhänglichkeit und Vorliebe für die Jägertruppe eigen ist. Dies scheint Herrn T. nicht begreiflich, da schon seit 100 Jahren der Jäger-Soldat nicht mehr die geringste Ähnlichkeit mit einem Jäger habe. Auch sei die Forstuniform viel geschmackvoller als die Jägeruniform.

Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß vor 100 Jahren die Jäger auch nur halbe Soldaten waren, die, wie der vortreffliche Droysen uns berichtet, bei der Parade gar nicht einmal in geschlossenen Gliedern und im Schritt vorbeizumarschieren brauchten, daß aber auch deren Wertschätzung von militärischer Seite damals sehr gering war. (? Die Schriftleitung.) Erst York schuf aus den ziemlich undisziplinierten Jägertruppen eine so ausgezeichnete Waffe, welche in den Freiheitskriegen die besten Dienste leisten sollte.

Was die ästhetische Wirkung der Jäger-Uniform anlangt, so weiß jeder Soldat, daß das Grün in Verbindung mit dem Rot eine ausgezeichnet wirkende Farbenzusammenstellung ausmacht. Die Jäger glaubten bislang, eine der hübschesten Uniformen zu besitzen. Freilich der Tschako ist nicht gerade sehr geschmackvoll, darin hat Herr T. recht. Jedenfalls sieht der Helm kriegerischer aus.

Aber es ist auch nicht leicht, eine passende Kopfbedeckung zu finden, die kleidsam und zugleich soldatisch aussieht. Der Hut der Kaiserjäger oder Bersaglieri erscheint mir doch zu wenig militärisch.

Den weiteren Ausführungen des Herrn T. über die Jägertruppe muß im allgemeinen beigepflichtet werden. Es bleibt sehr beklagenswert, daß man von der Jägertruppe so vieles Eigenartige abgebröckelt hat, vor allem, daß man ihr die Jägerbüchse genommen, auf die sie so stolz war. Möchte wenigstens die Militärbehörde Sorge tragen, daß die Offiziere, welche den grünen Rock tragen, auch das typisch „jägerische" Wesen, auf das nun einmal der Grünrock so stolz ist, in den Jäger-Bataillonen hegen und pflegen.

Das sind durchaus keine leeren, hohlen Äußerlichkeiten, sondern solche Forderungen bergen in sich einen sehr berechtigten Kern, ja sie müssen sogar gewissermaßen im Interesse des Dienstes gestellt werden. So z. B. muß durchaus verlangt werden, daß ein jeder Jäger-Offizier ein leidlicher Waidmann ist, dem auch die Waidmannssprache ganz geläufig ist. Es macht wahrlich einen überaus peinlichen Eindruck, sowohl draußen in der Fremde als auch in der Garnison, wenn der Kommandeur eines Jäger-Bataillons oder auch der jüngste Leutnant von einem „schönen" Rehbock spricht. Ein jeder Rekrut, der Forstmann ist, rümpft darüber die Nase; jeder Waidmann, der nun einmal den Jäger-Offizier unter allen Umständen für einen „Jäger" hält, desgleichen.

Es erscheint jedoch geboten, nochmals auf die Ausführungen des Herrn T. zurückzugreifen, hinsichtlich der Erwerbung des Forstversorgungsscheines. Er redet bei dieser Gelegenheit geradezu von einem Schreckgespenst der neunjährigen Dienstzeit. Er scheint, wie schon oben hervorgehoben, wirklich recht üble Erfahrungen im bunten Rock gemacht zu haben. Die Militärzeit ist durchaus keine Schreckenszeit, und auch eine neunjährige Dienstzeit ist zu ertragen. Ja der größte Teil derjenigen Forstleute, welche mehr als drei

Jahre bei der Truppe geblieben, denken sogar gern an ihre Soldatenzeit zurück und haben keinerlei Ursache zur Klage, eine Reihe von Jahren dem Mars gedient zu haben. Auch der Oberjäger erfährt ja bei einem Jägerbataillon eine weitaus bessere Behandlung als der Unteroffizier bei der Infanterie, eben weil jener von vornherein über eine bessere Erziehung verfügt und einen geweckteren Eindruck hinterläßt. Es ist im allgemeinen doch selten im Vergleich mit der Infanterie, daß der Offizier den älteren Oberjäger etwas derber zurechtweist oder maßregelt. Meistens werden die Oberjäger mit einer guten Führung behandelt wie die „rohen Eier“. Das Verhältnis zwischen Kompagnie-Chef und Oberjäger-Korps ist in den überwiegend meisten Fällen ein ganz vortreffliches, das manchmal sogar, soweit die Strenge des Dienstes es zuläßt, an ein fast herzliches streift. Wenn der bejahrte Grünrock später im Leben noch einmal mit seinem alten Hauptmann zusammentrifft, so kann man oft wahrnehmen, wie freundschaftlich das Wiedersehen ist, und wie die gegenseitigen Interessen, die Freuden und Leiden der Soldatenzeit die Herzen zusammengeschweißt haben, obschon die Rangunterschiede so weite, die gesellschaftlichen Abstände so tiefe waren. Mit nichten wird man annähernd solche Züge, die menschlich wahrhaft schön genannt werden müssen, bei den übrigen Waffengattungen finden, jedenfalls bei der Infanterie sehr selten, vielleicht eher schon manchmal bei der Reiterei. Im übrigen muß hervorgehoben werden, daß der Oberjäger dem Walde doch nicht in dem Grade entzogen wird, wie Herr T. anzunehmen scheint. Zunächst liegen fast sämtliche Jägerbataillone in Garnisonen, die von Wäldern umgeben oder von denen Forsten doch wenigstens leicht erreichbar sind. Die Scheibenstände liegen immer im Walde, daher kommt der Oberjäger im Sommer fast täglich in den Wald. Die Felddienstübungen pflegen in waldigem Gebiet in den meisten Fällen sich abzuspielen. Der Oberjäger ist mit seinen Berufsgenossen täglich zusammen, denn seine Kameraden sind meistens Forstleute; mit dem Forstpersonal der Umgegend, mit den Offizieren des Beurlaubtenstandes, die häufig Forstleute sind, finden sich manche Anknüpfungspunkte; er sieht den Forstgarten, in dem die gelernten Jäger arbeiten; im Manöver sowohl als bei den Felddienstübungen gewahrt er manches interessante forstliche Bild, das sich seinen Sinnen einprägt.

Der Hilfsjäger in einem etwas entfernter liegenden Forstort, der mit dem Revierverwalter und seinen Amtsgenossen wenig in Berührung kommt, lebt durchaus nicht in einem so anregenden Verkehr wie in der Garnison. Der Gesichtskreis kann sich unmöglich für einen jungen Mann erweitern, wenn er viele Jahre hindurch in den Jahren seiner größten geistigen Entwickelung und Empfänglichkeit in einem kleinen Walddorf zuzubringen hat, fast immer in einer Thätigkeit, welche nur einen sehr geringen Teil des Tages auszufüllen vermag. Hier ist die Möglichkeit vorhanden, daß der oft noch blutjunge Grünrock in schlechte Gesellschaft gerät oder daß er versumpft und versauert —, in der Garnison ist dies unmöglich.

Ich muß auch auf das bestimmteste behaupten, daß der Oberjäger mit einer längeren militärischen Dienstzeit mir in jedem einzelnen Falle nicht allein einen geweckteren, frischeren Eindruck hinterlassen hat als der Hilfsjäger in demselben Alter, sondern daß er auch ein Auftreten besitzt, welches fester, bestimmter, freier ist, und das dabei keineswegs unbescheiden genannt werden kann.

Das sind aber die Folgen der unvergleichlichen preußischen militärischen Erziehung, die zwar nicht mit Zirkel und Maßstab gemessen, aber die doch eine so unendlich wichtige Bedeutung besitzen.

Die Größe des preußischen Staates ist aufgebaut auf der soldatischen Zucht. Wir können derselben nicht entraten, wenn wir die Bahnen weiter wandeln wollen, die unsere ruhmreichen Vorfahren uns vorgezeichnet. Wir wollen nun durchaus nicht von der historischen Tradition abweichen, an der wir $1^1/_2$ Jahrhundert zähe festgehalten haben, eingedenk derselben wir uns aus einem armen, örtlich ungünstig gelegenen, wenig umfangreichen Staatengebilde zu einem mächtigen Reiche entwickelt. Wir wollen ganz bestimmt, nicht minder eingedenk dessen, daß die preußische Geschichte eine Heldengeschichte darstellt, wie sie keine andere Nation auf dem Erdenrunde aufzuweisen hat, ein wehrhaftes Volk bleiben, dem der Ruhm und die Verteidigung des Vaterlandes als vornehmste und heiligste Pflicht gilt.

Ein Teil der Staatseinrichtungen, die weise Staatsmänner der Vorzeit geschaffen, sind allerdings darauf basiert, daß Preußen ein Volk in Waffen, ein Militärstaat ist. Ein jeder einzelne Bürger als solcher ist ja schon gehalten, Opfer für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes zu bringen. Wer darüber etwa murren will, der trete vor!

Wie kann man aber auch darüber murren, wenn die preußische Forstverwaltung, ebenso wie alle übrigen Staatsverwaltungen, Einrichtungen getroffen, die der Verteidigung des Vaterlandes frommen und die ferner auf die Ausbildung und Erziehung der zukünftigen Beamten von anerkannt höchstem Werte sind? Soll die preußische Forstverwaltung etwa

plötzlich andere Grundsätze im Gegensatz zu den übrigen Staatsverwaltungen aufstellen?

Die Einrichtungen der übrigen Bundesstaaten, deren historische Vergangenheit sich nicht im entferntesten mit der Heldengeschichte Preußens messen kann und die eine ganz andere politische Entwickelung hinter sich haben, können für uns nicht maßgebend sein.

Die nichtpreußischen Forstanwärter brauchen allerdings in der Jägertruppe nicht zu dienen. Die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands besitzen aber eine ganz andere Forstorganisation. Ein preußischer Förster ist eben ein anderes Ding als ein sächsischer, thüringischer u. s. w. und läßt sich mit diesem nicht vergleichen.

Wir wollen doch nicht rütteln in Preußen an der Verbindung des Militarismus mit dem Forstfach! Wir wollen weder das reitende Feldjägerkorps auflösen, diese althistorische, für das Forstfach so nützliche Einrichtung, noch wollen wir den vermeintlichen „überalten" Zopf abschneiden und all die Verhältnisse beseitigen, welche den gelernten Jäger mit der Jägertruppe so glücklich in Verbindung bringt; denn sie sind so weise und für das Staatswohl so nützlich, daß, wenn sie nicht beständen, man sie baldigst einführen müßte.*)

Die schlichten und so günstigen Erfahrungen liegen doch nun einmal vor, und weder tiefsinnige Grübeleien noch gewaltige Zurüstungen philosophischen Erkennens werden im stande sein, eine Änderung herbeizuführen.

Aber jede Beurteilung in der Welt hängt von dem Standpunkt ab, den man einnimmt. Der Verfasser des Aufsatzes: „Ausbildung und Heeresdienstpflicht des preußischen Försters", dem ich persönlich ja durchaus nicht zu nahe treten möchte, mag wohl in vielen Dingen auf einem ganz anderen Standpunkt stehen als ich. Der Streit ist nun aber, wie schon Heraklit sich ausdrückt, der Vater aller Dinge. Das mag wohl etwas zu schroff gesagt sein, wir wollen daher lieber mit Hegel sprechen, daß wohl erst aus dem Widerstreite entgegengesetzter Meinungen die Wahrheit und aus dem Gegeneinanderwirken verschiedener Bestrebungen das Berechtigte hervorgeht.*)

*) Das ist doch der Kernpunkt, und die Frage spitzt sich dahin zu: Haben die Forstanwärter in den nichtpreußischen Staaten nicht dieselben Verpflichtungen gegen das Vaterland wie die Forstanwärter in Preußen? Leider geht der Herr Verfasser auf diesen Punkt gar nicht ein.
Die Schriftleitung.

*) Wir bitten, gütigst mit Entgegnungen vorläufig zurückzuhalten; wir bringen eine Reihe von Artikeln über Försterausbildung.
Die Schriftleitung.

# Mitteilungen.

— [**Ein neuer Höhenmesser.**] In Nr. 36 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird dem forstlichen Leserkreis Mitteilung von einem durch den Landmesser Maader zu Neubeckum in Westfalen neu konstruierten und von diesem zu beziehenden Höhenmesser gemacht, wobei der ungenannte Berichterstatter als große Vorteile desselben hervorhebt:

1. Absolut genaue Messung auf 0 bis 2 cm Differenz.
2. Bequeme Anwendung.
3. Zerlegbarkeit des kleinen Instruments.
4. Große Stabilität infolge der festen Konstruktion.
5. Unmöglichkeit des Grünspanansatzes.

Prüfen wir mit Rücksicht hierauf unsere gebräuchlichen Höhenmesser, aus deren Reihe der Weise'sche Höhenmesser, als der mit Recht in der Praxis wohl am weitesten verbreitete, herausgegriffen werden soll, so muß man ohne weiteres die Überlegenheit desselben in Bezug auf Punkt 2 bis 5 dem Maader'schen Instrument gegenüber feststellen. Bequem und fördernd kann man keinesfalls die Arbeit mit dem letzteren bezeichnen. Durch Vor- und Rückwärts- bezw. Seitwärtsgehen muß eine Stelle gesucht werden, von der aus man zur Spitze des Baumes sehen kann. Das muß man zwar bei dem Weise'schen Instrument auch; allein man ist dabei nicht auf einen scharf begrenzten Umkreis angewiesen. In der Konstruktion des Maader'schen Instrumentes liegt es begründet, daß man sich in einer solchen Entfernung vom Stamme aufstellen muß, welche der Länge des Baumes oberhalb des Treffpunktes der horizontalen Visierlinie gleicht. Welche Schwierigkeiten dies macht, versteht ein jeder, der jemals Baumhöhen in annähernd geschlossenen Altbeständen oder an kurzschäftigen, groß- und vollkronigen Stämmen gemessen hat, ohne weiteres. Hierzu kommt die besondere Aufmerksamkeit, welche die Beobachtung der Libelle bei jeder einzelnen Visur erfordert. Dadurch wirkt die an und für sich schon nicht gerade geistreiche Meßthätigkeit ermüdend und verbietet im Interesse der sorgfältigen Ausführung ein längeres ununterbrochenes Arbeiten.

Die Ermittelung der Baumhöhe soll nun bei dem Maader'schen Instrument in folgender Weise vor sich gehen. Nachdem die gehörige Einvisierung erfolgt ist, wird zunächst die Länge der Linie von dem mittels Lot an der Erde bestimmten Mittelpunkte des Apparats bis zur seitlichen Mitte des Baumes gemessen und hierzu die Länge der Linie von der Mitte des Griffes bis zum Auge (12 cm) hinzugezählt. Diese Summe soll die Länge der horizontalen Visierlinie, gleich der Höhe des Baumes oberhalb des Schnittpunktes derselben mit dem Stamm, darstellen. Alsdann muß, um die Gesamthöhe zu ermitteln, noch die

Länge des Stammes unterhalb dieses Schnittpunktes gemessen und hinzugerechnet werden.

Bei dem Weise'schen Instrument ist das Verfahren weit einfacher. Man sucht sich seinen Platz, ohne an eine bestimmte Entfernung vom Stamme gebunden zu sein, läßt den horizontalen Abstand vom Baume messen, stellt das Instrument auf diese Länge ein, visiert nach der Spitze, sodann nach dem Fußpunkte des Baumes und addiert die beiden Ablesungen bezw. subtrahiert dieselben voneinander, je nachdem der Fußpunkt sich unter oder über der Horizontale, welche durch das Auge gelegt gedacht wird, befindet. Die Feststellung des letztgenannten Verhältnisses erfolgt rein mechanisch durch den Ausschlag des Pendels am Instrument. Die Ablesung selbst ist sehr einfach und sicher, da sich der zur Ruhe gekommene Pendel durch eine kleine Drehung des Instruments zwischen den Zähnen der sägeblattähnlich gestalteten Höhenskala festlegen läßt und beim Ablesen in dieser Lage verbleibt.

Die Theorie des Weise'schen Höhenmessers beruht auf der Lehre von der Ähnlichkeit der Dreiecke und ist wissenschaftlich vollständig einwandsfrei. Derselbe arbeitet schnell und ausreichend sicher; die Höhen werden von 50 zu 50 cm angegeben, was mit Rücksicht auf den bei Forsteinrichtungsarbeiten, für welche der Höhenmesser vorzugsweise in Anwendung kommt, beabsichtigten Zweck und die sich anschließenden Berechnungsarbeiten (Konstruktion von Höhenkurven bezw. rechnerische Einschaltungen), sowie in Anbetracht der bei dem ganzen Verfahren überhaupt erzielbaren Genauigkeit als allen Anforderungen genügend bezeichnet werden kann. Jedenfalls ließen sich, wenn es nötig wäre, noch genauere Ablesungen am Instrument anbringen. Erläuternd möchte hinzugefügt werden, daß alle die hierbei angedeuteten Umstände, welche irgendwie die mathematische Genauigkeit beeinträchtigen, bei dem Maader'schen Instrument nicht etwa vermieden werden. Dieselben liegen nicht am Instrument, sondern daran, daß sich der an sich bestimmten Regeln folgende Wachstumsgang der Bäume nicht in derartig feste mathematische Fesseln schlagen läßt, um auch nur im entferntesten Messungs- und Berechnungsmethoden zu rechtfertigen, welche unbedingt genau sind, dabei aber Kosten verursachen würden, welche zu dem Erfolge in gar keinem Verhältnisse ständen. In der Beschränkung zeigt sich auch hier der Meister. Jedenfalls wird ein jeder Fachmann, welcher selbst Höhenmessungen an Bäumen ausgeführt hat, eine Genauigkeit auf 0 bis 2 cm Differenz, wie sie für das Maader'sche Instrument behauptet wird, selbst bei einem Präcisionsinstrument für ausgeschlossen halten. Ein jeder weiß, wie schwierig es oft ist, überhaupt mit völliger Bestimmtheit die Spitze eines Baumes zu bezeichnen. Dazu kommt die Handhabung des Instruments mit freier Hand, die Messung der Standlinie auf unebenem Gelände u. dergl.

Die Kosten des Maader'schen Instruments belaufen sich fast auf das Doppelte des Weise'schen Höhenmessers.

Nach diesen Betrachtungen kann man von dem Maader'schen Höhenmesser unmöglich behaupten, daß er eine etwa unter den Instrumenten zur Ermittelung von Baumhöhen vorhandene Lücke ausfülle. Bessere Instrumente, als wir bereits besitzen, können nicht in die Praxis eingeführt werden. Für sehr scharfe wissenschaftliche Untersuchungen besitzen wir ein etwas teures Fernrohrinstrument, welches natürlich für den gewöhnlichen Wirtschaftsbetrieb unrentabel und damit unbrauchbar ist. Das von Maader hergestellte Instrument war, was nicht uninteressant sein dürfte, abgesehen von Verbesserungen in der Bauart, seiner Konstruktion nach bereits bestimmt in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bekannt. Der „alte Döbel", einer der bedeutendsten „hirsch- und holzgerechten" Jäger seiner Zeit, geboren im Jahre 1699, schreibt in seinem 1746 in Leipzig erschienenen Werke „Neu eröffnete Jäger-Praktika oder der wohlgeübte und erfahrene Jäger" im 73. Kapitel des dritten Teiles folgendes:

„Zwar habe ich hiebevor von Taxirung derer Höltzer, sowol auch dem nützlichen Holtz-Verkauffe, schon etwas geschrieben; und angezeiget, wie ein junger Weidemann durch fleißiges Exercitium sich zum Holtz-Verkauffe, und der darzu sehr nöthigen Taxation perfektionieren könne. In Erwägung dessen aber, daß nicht ein jedes Naturell von so scharfsinniger Überlegung und reifem Nachdenken ist, daß er alles genau zu überlegen und zu judiciren wisse, auch manchem es am Augenmasse fehlet (worinnen zwar auch ein Wohlverständiger und Erfahrner gar leichte fehlen kan), dahero mancher einen Bau- oder Nutzstamm fällen läßt, welcher aber entweder nach der begehrten Länge zu kurtz ist, oder es bleibet viel übrig, welches anderwärts zu anderm Nutzen hätte können gebraucht werden; so will ich gegenwärtig dem Liebhaber des Forstwesens zu Nutze, einige Methoden vorlegen, welche ich auch so deutlich, als ich sie nur geben kan, und durch beystehenden Riß erkläret, daß sich ein jeder gar leichte darein finden, und die Länge derer stehenden Bäume accurat wissen und erforschen kan. Als

Erstlich . . . . . . .

Zweytens mit einem hierzu verfertigten Triangul-Instrument, Welches auf dem Risse pag. 48 unten an B zu sehen. B ist der verfertigte Triangul, welcher von drey fein gehobelten Latten gemacht wird. Selbige sind 2 Zoll breit und 1 Zoll starck. Der Winckel ist b a c. Die Länge aus a nach b 12 Zoll, von a nach c 12 Zoll, wie die Seiten d und f bemercken. Die Schräge-Seite ist mit E bezeichnet. Es müssen aber diese Latten recht winckelicht in einander gezapfft und verfestiget sein. Ferner habe ich einen langen Stab, woran das Instrument an der Seite d mit Schrauben angemacht ist. Des Stabes Höhe ist am füglichsten, so er die Länge habe, daß, so ich von b nach a sehe, ich gleich die Höhe bis an meine Augen habe. Der Baum hier auf dem Risse ist K. Will ich nun die Länge desselben bis an L wissen, so schraube ich meinen Winckel an den Stab G, nehme selbigen

vor mich, gehe rückwärts in gerader Linie vom Baume weg, visire aus dem Winckel b nach dem rechten Winckel a, ob ich auch die gerade Linie nach dem Baume habe. So muß ich auch eine Wage, wie ich in meinem andern Theile beschrieben, bey mir haben, und selbige auf die Seite an f setzen, daß also auch der Winckel mit seiner untern Linie wagrecht stehe. Oder aber ich mache zugleich eine Wage in den Winckel also: Ich hänge oben an einem Schnürlein eine unten zugespitzte eiserne Kugel, unten auf der Seiten-Latte wird eine eiserne Spitze eingeschlagen, jedoch nach der obern perpendiculair, daß die herunter hangende eiserne Kugel mit ihrer Spitze unten auf die eingeschlagene Spitze accurat treffe. Wenn ich nun, wie gedacht, aus b nach c den begehrten Fleck an L habe, wie die Linie M bezeichnet, und mein Instrument fest und wageredit, auch nach dem Baume gerade stehet, daß ich eben die Linie O nach N habe; alsdann messe ich von meinem Stabe und Instrument auf den Boden, an P bis an den Baum K befinde ich, daß ich 63 Fuß habe, und rechne ich einen Fuß, als vor den Winkel meines Instruments dazu; so habe ich 64 Fuß. So hoch ist der Baum von N bis an L. Alsdann rechne ich die Höhe meines Stabes G von $5^1/_2$ Fuß dazu, wie hier unten zu sehen.

64 Fuß die Linie O.
$5^1/_2$ Fuß die Höhe des Instruments.
$69^1/_2$ Fuß hiervon abgezogen.
2 Fuß des Stockes Höhe.
$1^1/_2$ Fuß der Kerb oder Span zum Fällen.
$3^1/_2$
66 Fuß, bleibet also vor des Baumes Höhe, und so lang ist der Baum bis an L und die richtige Länge des begehrten Nutzens."

Mit Rücksicht darauf, daß die Herstellungskosten der zugehörigen Druckzeichnungen in keinem Verhältnis zu dem beabsichtigten Zweck stehen würden und außerdem die Döbel'sche Beschreibung auch ohne solche verständlich ist, wenn man sich nur die Konstruktion des Maader'schen Instruments vergegenwärtigt, ist von einer Wiedergabe derselben Abstand genommen worden. Man braucht nur in der auf Seite 636 in Nr. 36 der „Deutschen Forst-Zeitung" befindlichen Abbildung des Maader'schen Höhenmessers an die Stelle der Buchstaben A, B, C die Buchstaben c, a, b zu setzen und die Seite AC mit E, die Seite AB mit d, die Seite BC mit f zu bezeichnen, so wird man kaum besonders nachzudenken haben, um die völlige Übereinstimmung beider Instrumente in Bezug auf ihre Theorie zu ersehen.

Ist Döbel auch nicht ohne weiteres als Erfinder des Instruments zu bezeichnen, so ist er doch der älteste uns erhaltene Schriftsteller aus den Reihen der grünen Farbe, der dasselbe anführt. Die Theorie der Konstruktion ist ja einfach und nicht neu, aber es zeugt doch die Angabe der letzteren in dem genannten Werk von den Kenntnissen, mit denen ausgerüstet in der damaligen Zeit, wo die Forstwirtschaft erst in zweiter Linie, nach der Jägerei kam, und von einer eigentlichen Forstwissenschaft noch keine Rede war, der junge Jägerbursch nach Beendigung seiner Lehrzeit in die Welt ging. Lassen wir dem alten Döbel das geringe, für seine Zeit jedoch nicht unerhebliche Verdienst ungeschmälert. Es läßt sich aber daraus, daß die Theorie des Instruments inzwischen längst beiseite gestellt und durch bessere Theorien überflügelt worden ist, mit Sicherheit voraussehen, daß eine erneuerte und verbesserte Auflage desselben, wie sie das Maader'sche Instrument doch eigentlich darstellt, bei aller Sorgfalt der technischen Ausführung und Handlichermachung ihm nicht den alten Platz zurückerobern kann. Das Bessere ist eben des Guten Feind. **Stolze.**

— **[Holzhandel.]** Der am 13. d. Mts. in Nr. 41 der „Deutschen Forst-Zeitung" gebrachte Artikel: „Die Aussichten für den Holzhandel im Jahre 1902" von Waldkauz, dürfte zutreffend und daher beherzigenswert sein. Ob dies aber geschehen und dem verständigen Rate geschäftskundiger Holzhändler und Schneidemühlenbesitzer: den Holzeinschlag zunächst einzuschränken, Folge geleistet wird, darf als sicher nicht angenommen werden. Die Gefahr besteht, daß der zu erwartende Einnahmeausfall durch vermehrten Holzeinschlag wett gemacht werden soll und durch das vermehrte Angebot die Preise noch mehr gedrückt werden. Zutreffend dürfte außerdem sein, daß durch langfristiges Kreditgeben der Holzkäufer an ihre Abnehmer auch die Kaufkraft geschwächt ist.

G., Revierverwalter.

# Berichte.

## 46. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins".

Von W. Schier, Ratsförster.

Nachdem sich am Abend des 30. Juni die zur Teilnahme an der diesjährigen Versammlung des „Sächsischen Forstvereins" in Eibenstock im Erzgebirge erschienenen Mitglieder in den gastlichen, herrlich dekorierten Räumen der Gesellschaft „Union" zu geselligem Beisammensein eingefunden hatten und ihnen warme Begrüßungsworte sowohl seitens des Vorstehers der „Union" wie auch des Herrn Bürgermeisters Hesse gewidmet worden waren, eröffnete der Präsident des „Sächsischen Forstvereins", Herr Oberfinanzrat Oberforstmeister Täger-Schwarzenberg, am Morgen des 1. Juli bald nach 8 Uhr die erste diesjährige Sitzung. Oberforstmeister Schumann hieß namens des Forstbezirks Eibenstock den „Sächsischen Forstverein" herzlich willkommen. Die abgesandten Vertreter der benachbarten Forstvereine, Forstdirektor Böhme seitens des Böhmischen, Forstmeister Grögl seitens des Böhmisch-Mährischen und Forstmeister Riedel seitens des Schlesischen Forstvereins übermittelten freundnachbarliche Grüße und Einladungen dieser Vereine zu deren Tagungen.

Sodann widmete Bürgermeister Hesse dem „Sächsischen Forstverein" ein warmes Willkommen namens der Stadt Eibenstock.

Oberförster Flemming-Spechtshausen brachte als Geschäftsführer verschiedene geschäftliche Mitteilungen und berichtete weiter, daß im Jahre 1900 mit der Vertretung des „Sächsischen Forstvereins" Ratsförster Schier-Chemnitz beim Schlesischen, Professor Groß-Tharandt beim Bömischen, Forstassessor Beck-Tharandt beim Böhmisch-Mährischen und Oberförster Flemming-Spechtshausen beim Deutschen Forstverein betraut gewesen seien.

Präsident Oberforstmeister Täger erteilte sodann dem Oberförster Ledig-Oberwiesenthal das Wort zur Behandlung von Punkt 1 der Verhandlungsgegenstände: „Die Unterhaltung der Waldwege." Aus diesem ausführlichen, mit lebhaftem Beifall seitens der Versammlung belohnten Referate sei nachfolgendes in Kürze angeführt:

Die Beschaffenheit der Wege in den Waldungen ist von sehr großer Bedeutung für den Absatz und die Preise der Hölzer, ganz besonders gilt dies aber für Gebirgsreviere, und die vom Referenten zu empfehlenden Unterhaltungsmaßregeln beziehen sich hauptsächlich auf Waldwege im Gebirge. Im Jahrzehnt 1890/99 sind in den sächsischen Staatsforsten durchschnittlich jährlich 4,07 Mk. für 1 ha der Waldfläche an Wegebauaufwand verwendet worden. Dieser Betrag erscheint aber als zu gering, um alle im Interesse eines rationellen Wegebaues erforderlichen Arbeiten ausführen zu können. Als leitende Grundsätze haben zu gelten: Eingleisen der Wege ohne gleichzeitiges Ausfüllen der Geleise mit Schotter ist auf das Notwendigste zu beschränken, besonders Nebenwege sind dabei aus Sparsamkeitsgründen möglichst unberücksichtigt zu lassen. Die eigentliche Fahrbahn braucht nur auf 3 m Breite mit festem Unterbau und Schotter versehen zu werden. Auf die Anlage und Offenhaltung der Seitengräben ist besonders zu achten, da sie wesentlichen Einfluß auf die Trockenhaltung der Fahrbahn besitzen, insbesondere sind Böschungen und Sohle grasfrei zu halten. Grabenableitungen sollen so angelegt werden, daß das Wasser möglichst bald in die angrenzenden Bestände geleitet wird. Wasserdurchlässe sollen nicht aus Holz, sondern möglichst aus Steinzeugrohren von mindestens 30 cm Durchmesser gebaut werden. Die Höhe der Wegwölbung hat durchschnittlich $^1/_{30}$ der Wegbreite zu betragen. Einseitige Neigung des Weges nach der Bergseite zu an Stelle der Wegwölbung ist nicht ratsam, eine solche nach der Hangseite zu aber für Geschirre, besonders bei Glatteis, gefährlich. Kurze, wulstartig aufgeworfene Abschläge auf der Fahrbahn sind zu vermeiden, die Abschläge sollen in sanfter Böschung allmählich verlaufen, nicht aber in die Fahrbahn eingeschnitten sein. Bei Abgang des Schnees sind die auf schattigen Stellen oft lange lagernden Schneemassen baldigst zu beseitigen, um das Austrocknen des Wegkörpers zu beschleunigen. Während auf den bebauten Wegen der sich einstellende Graswuchs zu beseitigen ist, ist die Erhaltung der Grasnarbe auf den ungebauten Nebenwegen erwünscht. Längs der Wege sind 3 m breite Streifen vom Holzbestand frei zu halten, um die Trockenhaltung des Wegkörpers zu begünstigen. Vom rein wegebautechnischen Gesichtspunkte aus betrachtet, sind Alleebäume längs der Wegränder zu verwerfen, weil sie die Wege beschatten und deren Austrocknung erschweren und verzögern. Nach dem Vorschlage des Oberförsters Grohmann-Lauter sind zur Besäumung der Wegränder 2 m hohe Pfähle, weiß und grün gestrichen, vorteilhafter als Alleebäume. Dagegen sind auf Sandboden Alleebäume zweckmäßig, um die Wege schattig und weniger staubig zu erhalten. Bei der ausbesserungsweisen Beschotterung ist eine 5 bis 10 cm hohe Schotterschicht möglichst aus bestem Material (Basalt, Gneis) auf bereits festen, gebauten Wegen aufzubringen. Nur in moorigen Gegenden oder wo geeignetes Schottermaterial ganz fehlt, sind hölzerne Schaalwege (Knüppelwege) am Platze. Dieselben können unter günstigen Umständen ziemlich lange Dauer (bis zu 60 Jahren) besitzen, haben aber den Nachteil, daß sie, wenn defekt werdend, schwer auszubessern sind. Der Schotter soll möglichst von gleicher Härte und von gleicher Größe sein (harter Schotter 3 bis 4, weniger harter 5 bis 7 cm Durchmesser.). Mittels Durchwurfs sind die Splitter auszuscheiden und beim Beschottern obenauf zu bringen. Die Befestigung der Schotterschicht soll nicht den Wagenrädern überlassen, sondern durch Rammeln oder weit besser durch Walzen ausgeführt werden. Decken des Schotters ist jedenfalls erforderlich, doch soll das Deckmaterial kein Bindemittel für den Schotter, sondern nur eine Schutzschicht für diesen sein, um eine glatte Wegeoberfläche zu erzielen. Abwalzen des Schotters ist nur bei mindestens 10 cm hoher Schotterschicht zweckmäßig. Die Walze soll bei allmählich zunehmender Belastung arbeiten. Es sind 10 bis 12 Walzengänge erforderlich zum Festdrücken des Schotters. Bei erdiger Decke ist Überstreuen derselben mit Steinkohlenasche zu empfehlen, um das Aufwickeln der Decke durch die Walze beim nassen Abwalzen zu vermeiden. Anstellung von besonderen Wegwärtern ist empfehlenswert, ein Wärter vermag 5 bis 8 km Waldwege zu beaufsichtigen. Dampfwalzen arbeiten zumeist besser als durch Pferde gezogene Walzen. Wegesteigungen von mehr als 12 % vermag die Dampfwalze kaum zu überwinden, doch kommen derartige Steigungsverhältnisse bei Hauptwegen nur selten vor. Kurze Strecken abzuwalzen stellt sich zu kostspielig im Verhältnis zu längeren Wegstrecken. Je größer der Durchmesser der Walze, desto gleichmäßiger wird der Schotter fest gedrückt. Schwere Walzen von 120 bis 150 Meterzentner Gewicht sind den leichteren vorzuziehen, da sie bessere Arbeit leisten; die Kosten des Abwalzens machen sich durch Ersparung von Nachbesserungskosten für öfteres Eingleisen u. s. w. während eines längeren Zeitraumes bezahlt. Die Breite der Felgen bei den Lastwagen spielt betreffs Abnutzung der Waldwege eine sehr große Rolle. Zwar bestehen landesgesetzliche Vorschriften über die zulässigen Minimal-Felgenbreiten für bestimmte Gewichtsverhältnisse der Lastwagen, diese Vorschriften werden jedoch nur in seltenen

Fällen befolgt. Die Fuhrwerksbesitzer ziehen schmale Felgen der geringeren Reibungsfläche wegen vor, gerade hierdurch aber werden die Wege sehr abgenutzt. 10 bis 12 cm Felgenbreite ist unbedingt erforderlich. Die bauliche Unterhaltung der Waldwege ist durchaus keine einfache Sache und ist derselben möglichste Aufmerksamkeit zu schenken, da vom Zustande der Waldwege sehr oft die mehr oder minder große Rentabilität der Waldungen abhängt.

An den seitens der Versammlung sehr beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte an, an der sich besonders beteiligten Oberförster Schulze-Krottendorf, Oberforstmeister Schumann-Eibenstock, Forstmeister Riedel-Muskau, Oberforstmeister Schulze-Dresden, Oberförster Timäus-Oberwiesenthal, Oberförster Flemming-Spechtshausen und resumierend der Präsident Oberforstmeister Täger-Schwarzenberg. Im allgemeinen wird den Ausführungen des Referenten in den Hauptfragen beigestimmt, besonders hält man ein einheitliches Vorgehen zur Durchführung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Felgenbreiten bei den Lastwagen für geboten, da nur in einigen wenigen Amtshauptmannschaften Sachsens die berufenen Organe dieser betreffs der Abnutzung der Wege so wichtigen Frage hinlängliche Aufmerksamkeit widmen. Weiter ist man darin einig, daß für Wasserdurchlässe Steinzeugrohre, und zwar am besten solche ohne Muff, den hölzernen oder steinernen Durchlässen weit vorzuziehen sind. Bewährt hat sich das Einlegen von zwei Rohren übereinander, da das obere Rohr noch Wasser durchzulassen vermag, wenn sich das untere durch Reisig, Laub u. s. w. verstopft haben sollte. Trockenmauerwerk oder eine festgerammte Rasenschicht sind am Ein- und Auslauf der Rohre anzubringen. Oberforstmeister Täger betont besonders noch, daß die aufzubringende Decke aus möglichst scharfem Material bestehen soll, daß jedoch das Einbetten der Decke zwischen den Schotter zu vermeiden sei, weil gerade durch das die Feuchtigkeit ansaugende Deckmaterial die Feuchtigkeit in die Schotterschicht übertragen werde und hierdurch die ersten Keime zur Verwitterung des Schotters in diesen hineingelangen lasse.

Es folgt hierauf eine halbstündige Frühstückspause, nach welcher Geh. Hofrat Professor Nitsche-Tharandt interessante und sehr lehrreiche Mitteilungen über echte und unechte Blattläuse macht. Er schildert ausführlich an der Hand sehr guter, in großem Maßstab hergestellter Zeichnungen die Entwickelung dieser wenn auch nicht gerade forstlich sehr bedeutend schädlichen, so doch sehr interessanten Schmarotzer. Die echten Blattläuse (Chermes-Arten) unterscheiden sich von den unechten oder Afterblattläusen (Phyllopteriden) dadurch insbesondere, daß die Weibchen der ersteren parthenogenetisch lebendige Junge ohne vorherige Befruchtung hervorbringen, während die letzteren Eier ablegen, aus denen sich die jungen Blattläuse entwickeln. Die echten (Chermes) Blattläuse schaden durch ihr Vorkommen auf Laub- und Nadelhölzern. Die Nadeln leiden dabei mehr als die Blätter zufolge der größeren Fähigkeit der Laubhölzer, Beschädigungen auszuheilen. Den ausführlichen und hochinteressanten Ausführungen des als Autorität in forstentomologischen Fragen allseits geschätzten Vortragenden wurde lebhafter Beifall seitens der Versammlung gezollt.

Ratsförster Schier-Chemnitz berichtete alsdann, daß, nachdem von Mitte der 1880er bis zur Mitte der 1890er Jahre in den Chemnitzer Stadtwaldungen der Harzrüsselkäfer, Pissodes Hercyniae, Hand in Hand gehend mit den intensiven Kohlenrauchschäden daselbst, in einer die Existenz der Fichtenbestände gefährdenden Menge aufgetreten sei und es energischer Maßregeln zur Bekämpfung dieses vom Forstwirt mit Recht gefürchteten Waldverderbers bedurft habe, er heute in der Lage sei, mitzuteilen, daß zur Zeit der Harzrüsselkäfer in den Chemnitzer Stadtwaldungen beginne, eine entomologische Seltenheit zu werden. So erfreulich dies sei, so habe er doch andererseits zu beklagen, daß sich infolge der enormen Rauchbeschädigung der westlichen und südlichen Fichtenbestandsränder im Zeisigwalde und im Küchwalde an Stelle des Harzrüsselkäfers im laufenden Frühjahr bei den vorgenommenen Vorbeugungs- und Vertilgungsmaßregeln gegen schädliche Fichteninsekten in einer beträchtlichen Anzahl von zur Fällung gelangten älteren Stämmen im Zeisigwalde die Brut des Fichtenborkenkäfers, Bostrichus amitinus, des Zwillingsbruders von Bostrichus typographus, sowie besonders in 45jährigen Stangenhölzern im Küchwalde die Brut des Fichtenbastkäfers, Hylastes palliatus, vorgefunden habe. Durch Bloßlegung des Splintholzes aller befallenen Stämme und Stangen sind viele Tausende von Larven und Puppen dieser beiden Waldverderber vernichtet worden, doch ist große Aufmerksamkeit und energisches Vorgehen hinsichtlich der Vertilgungsmaßregeln erforderlich, wenn nicht eine neue Infektion der rauchkranken Fichtenbestände, namentlich durch den so überaus gefährlichen Borkenkäfer in die Erscheinung treten soll. Geh. Hofrat Prof. Dr. Nitsche brachte diesen Ausführungen das lebhafteste Interesse entgegen, besonders betonte er, daß Hylastes palliatus bisher meist nur in Brennholzstößen und Lagerhölzern unter der Rinde hausend vorgekommen sei, daß es aber durchaus nicht unwahrscheinlich sei, daß dieses Insekt auch als Nadelholzbestandsverderber aufzutreten vermöge, wenn seine Vermehrung durch besondere Umstände begünstigt werde. Deshalb seien für ihn die Mitteilungen aus den Chemnitzer Stadtwaldungen, weil neu, wertvoll in forstentomologischer Hinsicht, und bat er den Vorredner um weiteres Material zu gelegener Zeit.

(Fortsetzung folgt.)

# Verschiedenes.

— Das Königliche Polizei-Präsidium zu Berlin macht folgendes bekannt: Zum Zweck **wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten,** in welche Menschen nicht mehr vorzudringen vermögen, läßt man fast in allen Staaten Europas von Zeit zu Zeit kleinere oder größere Luftballons steigen, die Instrumente tragen, welche auf einer geschwärzten Papierfläche selbstthätig Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit u. s. w. ausführen. Für die nächsten Jahre finden derartige Auffahrten an dem ersten Donnerstage eines jeden Monats gleichzeitig in England, Frankreich, Elsaß-Lothringen, Bayern, Preußen, Österreich und Rußland statt, außerdem aber noch gelegentlich an anderen Tagen. In Preußen erfolgen dieselben seitens des Aronautischen Observatoriums des Königlichen Meteorologischen Instituts am Tegeler Schießplatz bei Berlin, die Ballons, Instrumente und alles Zubehör sind demnach fiskalisches Eigentum. Da diese Ballons „unbemannt“ sind, d. h. nur Apparate, aber keine Person tragen, muß man erwarten, daß sie, von verständigen Leuten gefunden, in zweckmäßiger Weise aufbewahrt und zurückgeschickt werden. Um den hiesigen Einwohnern die Möglichkeit einer sachgemäßen Mitwirkung bei diesen wichtigen und in allen Kulturstaaten geübten Versuchen zu gewähren, werden folgende Erläuterungen und Vorschriften zur öffentlichen Kenntnis gebracht: 1. Zum Emporheben der Instrumente werden meistens Luftballons, die mit Gas gefüllt sind, gelegentlich aber auch Drachenflächen verwandt, die an einem Stahldraht gehalten und durch die Wirkung des Windes zum Aufsteigen gebracht werden. Die Ballons sind entweder aus Stoff, oder aus Gummi, oder aus Papier hergestellt; an ihrem unteren Teile haben sie eine Öffnung, aus der man durch vorsichtiges Drücken auf den Ballon das Gas entleeren kann, besonders leicht, wenn man diese Öffnung hierbei nach oben bringt. Papierballons, deren Hülle an sich ohne Wert ist, können ohne weiteres durch Zerreißen entleert werden. Bei dieser Thätigkeit ist selbstverständlich jedes offene Feuer (Cigarre, Pfeife, Streichholz oder anderes) mit größter Sorgfalt fern zu halten, da das Gas leicht zum Explodieren gebracht werden könnte. Ballons aus Stoff und Gummi müssen mit thunlichster Sorgfalt behandelt und deshalb z. B. aus Bäumen möglichst ohne Verletzungen frei gemacht werden. Die zu demselben Zweck benutzten Drachen haben die Gestalt eines viereckigen, offenen, aus Holzstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Baumwollstoff bekleidet ist. Befindet sich, was meist nicht der Fall ist, noch ein längeres Stück Stahldraht an dem Drachen, so ist, falls die Möglichkeit vorliegt, daß dies eine elektrische Starkstromleitung berühren kann, jedes Ergreifen desselben mit den bloßen Händen und Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden. Dagegen beseitigt ein um die Hände gewickeltes trockenes Tuch jede Gefahr. Man vermeide jede unnötige Beschädigung des sehr zerbrechlich gebauten Drachens. — 2. Ist der Ballon oder Drache bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so ist bei den Versuchen, ihn festzuhalten, mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht umgerissen und hierbei beschädigt zu werden. Ein schnelles Umschlingen der herabhangenden Leine um einen Pfahl oder Baum ist am vorteilhaftesten, um seine Bewegung aufzuhalten. — 3. Das an dem Ballon oder Drachen hängende Instrument ist von besonderem Werte und muß deshalb mit der äußersten Vorsicht behandelt werden. Sobald man das mit Metallpapier bekleidete kleine Körbchen, in dem der Apparat untergebracht ist, in der Luft ergreifen kann, oder wenn man es am Erdboden, oder in einem Baume hängend, findet, schneide man es, ohne im geringsten mit den Fingern hinein zu greifen, ab und stelle es uneröffnet vorsichtig bei Seite, wenn möglich in einen geschützten Raum, wo es auch vor dem Regen bewahrt ist. Sind an dem Körbchen noch besondere Vorschriften angebracht, so führe man diese sofort aus, z. B. wenn gebeten wird, an einer besonders bezeichneten Schnur so lange zu ziehen, bis eine Feder aufschnappt, was zum Zweck hat, eine nachträgliche Zerstörung der auf mit Ruß geschwärztem Papier erfolgten Aufzeichnungen zu verhindern. — 4. Ballon, Netz, Fallschirm, Drachen und alle zugehörigen Teile sind ebenfalls sorgfältig aufzubewahren. — 5. Bei allen innerhalb des Königreichs Preußen und der übrigen deutschen Bundesstaaten, außer dem Reichslande Elsaß-Lothringen, Bayern, Württemberg und Baden, gefundenen Ballons, Drachen und Apparaten, ist sofort eine telegraphische Depesche an das Aronautische Observatorium, Reinickendorf-West bei Berlin, abzuschicken, in der die Adresse des Finders genau angegeben ist. Auch bei ausländischen Ballons, die nicht selten in Nord- und Mitteldeutschland landen, ist zuerst eine solche Depesche nach Reinickendorf-Berlin zu schicken. Ballon und Apparat werden entweder abgeholt, oder nach weiter erfolgender Vorschrift durch die Post zurückgefordert werden. — 6. Für jeden aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird an den oder die Finder eine Belohnung gezahlt, die von 5 bis 20 Mk. betragen kann, je nachdem die Bergung mehr oder weniger sorgfältig erfolgt ist, worüber sich das Königliche Meteorologische Institut die Entscheidung vorbehält; außerdem werden alle sonstigen Kosten, auch für die Depesche, zurückerstattet. Im Anschluß hieran sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Öffnen oder Berühren der Apparate in ihren inneren Teilen, die sehr leicht zerbrechlich sind, ganz besonders aber an der mit geschwärztem Papier oder Metall überzogenen Walze oder Trommel den wissenschaftlichen Wert des Aufsteigens unwiderruflich vernichtet und daß auch aus diesem Grunde die Höhe der Belohnung in erster Linie davon abhängt, ob die Aufzeichnungen durch die Schuld oder Ungeschicklichkeit der Finder verdorben worden sind, oder nicht

*

— Zu einer Streitfrage, die seit Jahren die Aufmerksamkeit weiter Kreise lebhaft beschäftigt

hat, nimmt der Geheime Justizrat Professor Dr. Zorn im neuesten Heft des von dem Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Schultzenstein und dem Geheimen Regierungsrat Keil herausgegebenen „Verwaltungsarchivs“ (Karl Heymanns Verlag, Berlin) in einem „Die deutsche Staatssprache“ betitelten Aufsatz Stellung. Der hervorragende Rechtslehrer führt den Nachweis, daß im preußischen und deutschen Staate die deutsche Sprache allein Staatssprache sei. Zu Verhandlungen in fremden Sprachen hält der Verfasser die Behörden für befugt; er giebt zu, daß es an der Grenze, in Gebietsteilen mit fremdsprachiger Bevölkerung immer von Nutzen sei, wenn der Staat Beamte anstelle, die der fremden Sprache mächtig sind. Einen Rechtsanspruch auf Gebrauch einer fremden Sprache im Verkehr oder bei Berührungen mit Behörden, überhaupt im öffentlichen Leben erkennt der Verfasser jedoch nur an, wenn derselbe auf ausdrückliche Sondervorschriften gestützt ist. Aus dem Mangel solcher Sondervorschriften folgert er, daß Versammlungen, die nach dem Gesetz polizeilicher Überwachung unterstehen, in deutscher Sprache zu verhandeln hätten, daß die Post befugt sei, Sendungen mit Ortsangabe in polnischer Sprache als unbestellbar zurückzuweisen und daß der Unterricht, insbesondere auch der Religionsunterricht, in deutscher Sprache zu erteilen sei.

(Staatsanzeiger.)

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 29. Oktober 1901.** Rehböcke 0,30 bis 0,55, Rotwild 0,10 bis 0,35, Damwild 0,25 bis 0,50, Schwarzwild 0,40 Mk. pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,40, Kaninchen 0,30 bis 0,70, Stockenten 1,00 bis 1,30, Krickenten 0,30 bis 0,50, Rebhühner 0,70 bis 1,30, Fasanenhähne 1,00 bis 2,80, Fasanenhennen 1,00 bis 2,25, Waldschnepfen 1,50 bis 2,50, Bekassinen 0,25 bis 0,50, Krammetsvögel 0,25 bis 0,30 Mk. pro Stück.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Conrades,** Regierungs- und Forstrat zu Minden, ist zum Oberforstmeister mit dem Range der Ober-Regierungsräte ernannt und der Regierung in Schleswig überwiesen worden.

**Falke,** forstversorgungsberechtigter Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Luccabude, Oberförsterei Neußwalde, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab definitiv übertragen.

**Hasselmann,** Hilfsjäger, bisher im Privatdienst, ist als Sekretär nach der Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin, einberufen worden.

**Klütz,** Hilfsförster in der Stadtforst Labes, ist zur Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Rehrberg, Regbz. Stettin, einberufen worden.

**Koch,** Stadtförster zu Köslin, ist in den Ruhestand getreten und ihm das goldene Kreuz zum Allgemeinen Ehrenzeichen verliehen worden.

**Koch,** Forstaufseher in der Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, ist gestorben.

**Lehmann,** Förster zu Theerofen, Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt, ist gestorben.

**Maiwald,** Forstaufseher zu Ossig, ist als Schreibgehilfe nach Zeitz, Oberförsterei Zeitz, Regbz. Merseburg, versetzt.

**Niemann,** Privatförster zu Althaldensleben, ist gestorben.

**Pankatz,** Regierungs-Supernumerar zu Köslin, ist die kommissarische Verwaltung der Rentmeisterstelle bei der Kreis- und Forstkasse zu Bublitz, Regbz. Köslin, bis zum 1. Februar 1902 übertragen worden.

**Peters,** Forstaufseher zu Born, ist nach Wieck, Oberförsterei Darß, Regbz. Stralsund, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

**Rode,** Forstaufseher, ist zur forstlichen Beschäftigung einberufen und versieht den Forst- und Jagdschutz in dem Schutzbezirk Kl.-Barnekow, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund.

**Schaffrinski,** Forstmeister zu Podanin, Regbz. Bromberg, ist gestorben.

**Schorn,** Hegemeister zu Köttingen, Oberförsterei Ville, Regbz. Köln, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50“ verliehen.

**Schönewald,** Gemeindeförster zu Schmidt, Kreis Montjoie, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

**Schrader,** Rentmeister zu Bublitz, ist nach Oschersleben, Regbz. Köslin, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

**Sieber,** Fürstl. Windischgrätz'scher Förster zu Tachau, ist das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen worden.

**Theulières,** Förster zu Luccabude, Oberförsterei Neußwalde, ist auf die neueingerichtete Försterstelle zu Koschna, Oberförsterei Purden, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

**Tillgner,** Oberförster zu Peisterwitz, Regbz. Breslau, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und der Regierung in Minden überwiesen worden.

**Vater,** Forstmeister zu Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

**Wehner,** Forstaufseher und Sekretär in der Oberförsterei Friedrichswalde, ist in gleicher Eigenschaft nach Rehrberger-Mühle, Oberförsterei Rehrberg, Regbz. Stettin, versetzt worden.

**Winkel,** Forstmeister zu Havelberg, Regbz. Potsdam, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

**Zarnack,** Forstaufseher zu Wieck, ist nach Kröslin, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:

**Henker,** Privat-Oberförster zu Hohenbocka, Kreis Hoyerswerda, **Schrödter,** Revierförster a. D. zu Stellinen, Landkreis Elbing, **Moebes,** Privatförster zu Ringelsdorf, Kreis Jerichow II.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

**Ewald,** Gutsförster zu Vorwerk Michelshof bei Klein-Tamerkow, Kreis Lauenburg, **Henske,** Holzhauermeister zu Elbenau, Regbz. Magdeburg, **Krell,** Oberholzhauer zu Hainzell, Kreis Fulda, **Mumm,** Waldarbeiter zu Wittenhagen, Kreis Grimmen, **Risse,** Waldarbeiter zu Alt-Zarrendorf, Kreis Grimmen, **Schünke,** Waldarbeiter zu Neusorge, Kreis Filehne, **Albrecht,** Holzhauer zu Behnsdorf, Kreis Gardelegen, **Rutt,** Holzhauer zu Güsen, Kreis Jerichow II.

### Königreich Bayern.

**Auernheimer,** zeitl. pensionierter Forstmeister zu Forchheim, ist dauernd pensioniert.

**Bauer,** Förster zu Wörnbrunn, ist dauernd pensioniert.

**Cunz,** Forstwart zu Weidenthal, ist zum Förster in Grafenthalerhof befördert worden.

**Dittmar,** Aspirant, ist zum Forstaufseher in Stauf ernannt.

**Ennerst,** Forstgehilfe zu Spiegelau, ist auf Ansuchen aus dem bayerischen Staatsforstdienst entlassen und zum Freiherrl. Förster in Frauenau ernannt worden.

**Heiß,** zeitl. pens. Förster zu Neubäu, ist dauernd pensioniert.

**Hermann,** Aspirant, ist zum Forstaufseher in Bischofsreuth ernannt worden.

**Holtzborn,** Königl. Oberförster a. D. zu Neustadt a. S., ist — 83 Jahre alt — gestorben.

**v. Hötzendorff,** Forstwart zu Anger, ist nach Staufen, Forstamt Dillingen, versetzt worden.

**Jucht,** Forstamtsassistent zu Aschaffenburg-Nord, ist nach München-Süd versetzt worden.

**Kraukold,** Forstamtsassistent zu Dinkelsbühl, ist nach Aschaffenburg-Nord versetzt worden.

**Loibl,** zeitl. pens. Forstwart zu Ziegelstein, ist auf die Forstwartstelle Erharting reaktiviert.

**Mayer,** Assistent zu Schwarzach, ist nach Amberg versetzt.

**Meindl,** Offiziant zu München, ist zum Regierungs-Forstsekretär daselbst befördert worden.

**Merkl,** Forstb.-Funktionär in Regensburg, ist zum Forstbuchhaltungs-Offizianten daselbst befördert worden.

**Premauer,** Fürstl. Forstmeister zu Wald, ist pensioniert.

**Sauer,** Förster zu Waidmannsheil, ist pensioniert.

**Sauer,** Assistent zu Zwiesel-Ost, ist nach Weiden versetzt.

**Scharpf,** Forstgehilfe zu Maut-Ost, ist nach Spiegelau versetzt worden

**Schutzbier,** Forstaufseher zu Aurach, ist zum Forstgehilfen beim Forstamte Behringersdorf ernannt worden.
**Schweiger,** Förster ä. D. zu Erharting, ist pensioniert.
**Steinkirchner,** Forstamtsassistent zu Waldmünchen, ist nach Kelheim-Nord versetzt worden.
**Pest,** Aspirant, ist aus dem Aspirantenstatus gestrichen.
**Polkamer,** Forstgehilfe zu Laufamholz, ist auf Ansuchen — unter Vorbehalt des Rücktrittes innerhalb fünf Jahren — aus dem Staatsforstdienste entlassen.
**Waldherr,** Forstaufseher zu Mainburg, ist zum Forstgehilfen in Maut-Ost befördert worden.

**Königreich Sachsen.**

**Prasse,** Rentmeister, Oberförster a. D. zu Gauernitz, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

**Großherzogtum Baden.**

**Loeffel,** Forstassessor zu Aglasterhausen, ist nach Oberweller versetzt und dem Forstamt daselbst zugeteilt.

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

**Sodemann,** Revierjäger zu Friedrichsmoor, ist als Stationsjäger für den Schutzbezirk Holthusen, Forstinspektion Schwerin, mit dem Wohnsitze in Holthusen, berufen.
**Zachow,** Holzvoigt zu Dabel, ist auf die neue Holzvoigtstelle zu Chausseehaus Eldena, Forstrevier Glaisin, versetzt.

**Herzogtum Anhalt.**

**Laue,** gelernter Jäger, ist als Hilfsschutzbeamter unter Anweisung seines Wohnsitzes in Luschwitz angenommen.

**Herzogtum Sachsen-Altenburg.**

**Rothe,** Waldarbeiter zu Neuenmörbitz, ist das Ehrenkreuz für Arbeiter verliehen worden.
**Wiegner,** Waldarbeiter zu Wilchwitz, ist das Ehrenkreuz für Arbeiter verliehen worden.

**Elsaß-Lothringen.**

**Rees,** Oberjäger vom Jäger-Bat. Nr. 6, ist die Forstaufseherstelle in Reipertsweiler, Oberförsterei Ingweiler, Unter-Elsaß, übertragen worden.

*

Der Amtssitz der Oberförsterei Moyeuvre ist vom 1. November d. Js. ab nach Rombach verlegt worden. Die Oberförsterei führt von diesem Zeitpunkte ab die Benennung **Oberförsterei Rombach.**

*

Das Kaiserliche Ministerium hat bestimmt, daß das neue Forsthaus für den bisherigen Schutzbezirk Rémilly I in der Oberförsterei Falkenberg—Forsthaus „Carl's Eichen" und in Übereinstimmung hiermit dieser Schutzbezirk künftig Schutzbezirk „Carl's Eichen" genannt wird.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Gemeindeförsterstelle** für den Schutzbezirk **Gransdorf,** Post Oberkail (Regbz. Trier), ist zu besetzen. Anfangsgehalt 1100 Mk., steigend nach drei Jahren um 100 Mk. und dann alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. und Mietsentschädigung von 150 Mk. und Freibrennholzmenge von 14 rm Derbholz im anrechnungsfähigen Werte von 120 Mk. oder eine entsprechende Geldentschädigung. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung als Gemeindeförster ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen sind unter Beifügung der Berechtigungsnachweise an den Bürgermeister zu Binsfeld einzureichen.

*

Die **Markwald-Aufseherstelle (Stadtförster)** zu **Felsberg,** Kreis Melsungen, Regbz. Kassel, ist zu besetzen. Verlangt wird Aufsicht über den Wald und Leitung der Kulturen. Probezeit 6 Monate. Gehalt 750 Mk. jährlich mit Aussicht auf Verbesserung. Die Stelle ist pensionsberechtigt. Bewerbungen sind an das Bürgermeisteramt Felsberg zu richten.

*

Die **städtische Waldwärterstelle** zu **Deutsch-Krone,** Regbz. Marienwerder, ist zu besetzen. Probezeit 1 Jahr. Anfangsgehalt 750 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1050 Mk., ferner Wohnung und andere Bezüge im Jahreswerte von 250 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber der Klasse A wollen ihre Meldung an den Magistrat zu Deutsch-Krone einsenden.

## Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Rittergutsbesitzer **B.** in **T.** (Potsdam). Über Hunde in fremden Jagdrevieren finden Sie einen ausführlichen Artikel „Deutsche Jäger-Zeitung" Band 7 Nr. 12, 13, 14 und ebenso gründliche Auskunft in dem kleinen Schriftchen „Das in Deutschland geltende Recht, revierende Hunde und Katzen zu töten" von Josef Bauer (Preis 1 Mk. 20 Pf.) Eine gründliche Erörterung Ihrer Fragen im Briefkasten oder schriftlich aber ist unmöglich. Die Mitteilungen in Zeitungen über „Hunde in fremden Jagdrevieren" sind selten zuverlässig, jedenfalls sind sie mit großer Vorsicht anzufassen, da die Frage meist nach Provinzialrecht zu entscheiden ist und nicht einmal in der Provinz Brandenburg in ihrer jetzigen Gestaltung einerlei Recht gilt. — In Ihrem Falle dürften jedoch nach dem Reichsgerichtserkenntnis vom 14. März 1893 („Deutsche Forst-Zeitung" Band 9 Nr. 27) die Vorschriften des A. L. R. Platz greifen, indem die Holz-, Mast- und Jagdordnung vom 20. Mai 1820 wahrscheinlich nur für Königliche Forsten gilt. Die Bestimmungen des A. L. R. II. 16 §§ 64 bis 67 finden Sie in dem genannten Schriftchen S. 20. Bauer betrachtet die Frage auch vom Standpunkte der Selbsthilfe. — Die Verordnungen der Königlichen Regierung in Potsdam haben mehr die allgemeine Sicherheit und den Schutz vor Gefahren, welche von Tieren drohen, im Auge, doch ist die Verordnung vom 11. August 1852 beachtenswert. Insofern sind die Ansichten Ihres Amtsvorstehers auch zutreffend; der § 367 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs dürfte keine Anwendung finden.

Herrn Königlichen Förster **M.** in **H.** Der von Ihnen genannte Herr ist niemals für unsere Zeitung thätig gewesen, gleichwohl kann sich die Mitteilung doch in den älteren Jahrgängen unserer Zeitung, vielleicht in der Rundschau oder in Vereinsberichten befinden. Bevor wir nachschlagen lassen, bitten wir um Einsendung der Abonnementsquittung und möglichst ungefähr um Angabe des Jahrganges, dem Ihrer Ansicht nach die Mitteilung entstammt.

Herrn **Birkner.** Numerierschlägel werden fast in jeder Nummer unserer Zeitung von Bernstein-Freiberg angeboten. Sie wünschen anscheinend einen Apparat mit hölzernen Stempeln. Wir ersuchen Hersteller solcher, sich im Inseratenteile zu melden.

Herrn Privatförster **Karl P.** in **Th.** Sie können nicht einen Kollegen anonym angreifen, der seinen Namen genannt hat, ganz gleich, ob Sie recht haben oder nicht. Wir schreiben noch an Sie.

Zur Aufnahme gelangen die Mitteilungen der Herren **Grams** und **Weißer.** Waldheil!

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Hufnagel**, August, Forstgehilfe, Großparkhaus, Post Donaustauf.
**König**, Adolf, Forstbeflissener, Eisenach.
**Müller**, Bernhard, Privatförster, Forsthaus Schwichtensee, Post Uhlenkrug in Pommern.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

Netto-Erlös für einen am 12. September cr. auf der Jagd des Herrn A. J. Klühe in Segeberg geschossenen und auf der Jagd dessen Jagdnachbars, Herrn Guido Brunn in Hamburg, verendeten Rehbock; eingesandt von Herrn A. J. Klühe in Segeberg . . . . . . . . . 13,40 Mk.
Von Herrn Rechtsanwalt und Notar Gaedeke in Crossen a. Oder gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd in der Magistratsforst Tschausdorf am 16. Oktober cr. . . . . . . . . . 20,— „
Gesammelt an einem Feierabend von Herrn Revierförster H. Ludwig in Pretschen . . . . 2,— „
Gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd in Löwenberg bei Herste; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schwarz in Löwenberg . . . 4,50 „
Erlös aus einer amerikanischen Versteigerung anläßlich des diesjährigen Preisschießens der Fürstl. Putbus'schen Forst- und Jagdbeamten; eingesandt von Herrn Oberförster Schulze in Putbus . . . . . . . . . . . . . . . . . 15,— „

Summa 54,90 Mk.

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnold, Wildenthal, 2 Mk.; Adam, Hermsdorf, 5 Mk.; Adami, Winterhausen, 2 Mk.; Adler, Neuhaus, 2 Mk.; Arnold, Oberschlema, 5 Mk.; Bredel, Brandis, 2 Mk.; von Buch, Stolpe a. O., 5 Mk.; Baruschke, Sundische Wiese, 2 Mk.; Bork, Rohrsen, 2 Mk.; Beck, Wolletz, 2 Mk.; Barth, Hergenrath, 2 Mk.; Borraß, Loitzerhof, 2 Mk.; Boer, Stolpmünde, 2 Mk.; Becker, Schönberg, 2 Mk.; Brauer, Karkow, 2 Mk.; Binder, Schwenten, 2 Mk.; Birkhold, Staßfurt, 2 Mk.; Graf Bernstorff, Hinrichshagen, 5 Mk.; Becker, Colbitz, 2 Mk.; Brinke, Harsefeld, 2 Mk.; Borning, Boelschow, 2 Mk.; Böhm, Schillersdorf, 5 Mk.; Bergemann, Ferdinandshof, 2 Mk.; v. Bibra, Thale, Harz, 5 Mk.; Dr. Boedicker, Berlin, 5 Mk.; Babeck, Pathendorf, 2 Mk.; Birkner, Reitz, 2 Mk.; Brise, Seedorf, 2 Mk.; Brick, Demin, 2 Mk.; Bani, Meschede, 2 Mk.; Bührdel, Creba, 5 Mk.; Beck, Görden, 2 Mk.; Brunnemann, Hinterheide, 2 Mk.; Bodinek, Wierschlesch, 2 Mk.; Brandt, Ciessau, 2 Mk.; Becker, Rammelburg, 5 Mk.; Blankmeister, Lasisk, 2 Mk.; Buchelt, Kreuzburg, 2 Mk.; Bertram, Hüttchen, 2 Mk.; Blischke, Elbing, 2 Mk.; Balduhn, Snopken, 2 Mk.; Bosgeng, Palmnicken, 2 Mk.; Borkowski, Nikolaiken, 2 Mk.; Böhm, Guttentag, 2 Mk.; Clement, Neuheidau, 2 Mk.; Cehak, Bornsdorf, 2 Mk.; Conrad, Strachau, 2 Mk.; Chwalczyk, Schlachta, 2 Mk.; Dauter, Warchau, 2 Mk.; Dewitz, Berlin, 2 Mk.; von Diringshofen, Passow, 5 Mk.; Dießner, Gr.-Sätspe, 2 Mk.; Doering, Brechelshof, 2 Mk.; Dubusc, Andernach, 5 Mk.; Dommes, Buchberg, 10 Mk.; Delius, Dombrowka, 5 Mk.; Dähne, Brandt, 2 Mk.; Dembczak, Schwarzwald, 2 Mk.; Drensicke, Potsdam, 2 Mk.; Dürre, Lasisk, 2 Mk.; Dame, Lübben, 2 Mk.; Domscheit, Weißzuhnen, 3 Mk.: Engel, Dassel, 2 Mk.; Evers, Stennewitz, 2 Mk.; Ebert, Sayn, 2 Mk.; von Ebart, Naumburg, 5 Mk.; Ehlert, Carwinden, 2 Mk.; Friebel, Cartlow, 2 Mk.: Dr. Fritsche, Berlin, 20 Mk.: von Freier, Woidnig, 5 Mk.: Falk, Kl.-Wulkow, 2 Mk.; Foitzik, Slawentzitz, 2 Mk.; Fechner, Dietzenbach, 2 Mk.; Fronhoff, Hinsbeck, 2 Mk.; Fuge, Ortelsburg, 2 Mk.: Forner, Gläsen, 2 Mk.; Francke, Hameln, 2 Mk.; Graf von Fürstenstein, Ullersdorf, 5 Mk.; Fuchs, Roisdorf, 2 Mk.; von Flemming, Potsdam, 5 Mk.; Gießmann, Lampersdorf, 3 Mk.; Gröhlich, Osterholz, 2 Mk.; Goehtz, Kummersfeld, 2 Mk.; Güttler, Falkenberg, 3 Mk.; Groß, Blankenheimerdorf, 2 Mk.; Gose, Gr.-Döbbern, 2 Mk.; Gilbert, Erbach, 2 Mk.: Gabriel, Lougallen, 2 Mk.; Grußdorf, Tegel, 2 Mk.: Grapenthin, Ückermünde, 2 Mk.; Glaser, Kattowitz, 5 Mk.: Grimm, Berlin, 6 Mk.; Goretzko, Kojchentin, 2 Mk.; v. Griesheim, Falkenburg, 5 Mk.; Gigas, Märzdorf, 2 Mk.; Gleißner, Bärwalde, 2 Mk.; Gersch, Thekenberge, 2 Mk.: Grünfeld, Beuthen, 5 Mk.; Götz, Gnin, 2 Mk.; Gießel, Dölzig, 5 Mk.; Gerlich, Cunnersdorf, 5 Mk.; v. Homeyer, Murchin, 5 Mk.; Heym, Mirau, 5 Mk.; Hoffmann, Schwedt, 2 Mk.; Heymann, Warstein, 5 Mk.; Hollender, Borken, 2 Mk: Hanke, Gr.-Neudorf, 2 Mk.; Harke, Penzig, 12,50 Mk.: Herrmann, Burg Rheinstein, 5 Mk.; von Hoevel, Grimnitz, 10 Mk.; Hauermann, Schweypnitz, 2 Mk.; Heinz, Adenroth, 2 Mk.; Heinrich, Parförde, 2 Mk.; Hausloh, Hamburg, 5 Mk.; Hennig, Rahmhütte, 2 Mk.; Höst, Wunneschin, 2 Mk.; Herms, Zernitz, 2 Mk.; Hermersdörfer, Pechbruch, 2 Mk.; Hochbaum, Speyer, 2 Mk.; Huth, Altdaber, 5 Mk.; Höffgen, Konitz, 2 Mk.; Hoffmann, Weißwasser, 2 Mk.; Homann, Hainburgerhof, 5 Mk.; Herrmann, Pilsnitz, 2 Mk.; Hildebrandt, Repkow, 5 Mk.; Hinz, Müssen, 2 Mk.; Hoffmann, Ziegelhof, 2 Mk.; Heldt, Sanz, 2 Mk.; Hlawensky, Gödens, 2 Mk.; Hoppe, Sausenburg, 2 Mk.: Hirt, Bevenjen, 2 Mk.; Hoppe, Cruttinnen, 2 Mk.; Hetzer, Pomßen, 2 Mk.; Hartwig, Roth-Neudorf, 5 Mk.; Hagedorn, Tachow, 2 Mk.; Ickler, Ratingen, 2 Mk.; Jagielski, Koschmieder, 2 Mk.; Jung, Steindorf, 2 Mk.; Jacob, Hohenlobbese, 2 Mk.; Japp, Hohenwestedt, 2 Mk.; Jüttner, Halle, 2 Mk.; Jentich, Pouch, 2 Mk.; Jäschke, Altgolm, 2 Mk.; Jurasky, Pawelwitz, 2 Mk.; Jacob, Kiesewald, 2 Mk.; Jerckel, Thomitz, 5 Mk.; Kurnoth, Gabersdorf, 3 Mk.: Kruse, Holzminden, 2 Mk.; Kirchhof, Osterode, 2 Mk.; Knöpffler, Gostin, 2 Mk.; Kleyensteuber, Hann.-Münden, 2 Mk.; Kynast, Moringen, 2 Mk.; Kittelmann, Flinsberg, 2 Mk.; Kirschbaum, Gladenbach, 5 Mk.; Krebs, Oberbronn, 2 Mk.; Kramarz, Chudow, 2 Mk.; Kremp, Harperscheid, 2 Mk.; Koch, Niederhaide, 2 Mk.; Keinert, Passow, 2 Mk.; Kroll, Laborowo, 2 Mk.; Dr. Kohli, Grünau, 5 Mk.; Keil, Berkenow, 2 Mk.; Klose, Möckern, 2 Mk.; Klütz, Stettin, 5 Mk.; Kurtzleben, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Kadersch, Sandforth, 2 Mk.; Karmrodt, Schmiedefeld, 2 Mk.; Kubiak, Hamerzysko, 2 Mk.; Kahl, Petersdorf, 2 Mk.; Köppen, Ringenwalde, 5 Mk.; Koszarski, Oschick, 2 Mk.; Kastel, Berlin, 10 Mk.; Küster, Sabor, 10 Mk.; Kinkel, Hagen, 5 Mk.; Kniepkamp, Elberfeld, 2 Mk.; Kamlah, Stralsund, 5 Mk.; v. Kommerstädt, Schönfeld, 5 Mk.; Kowalewski, Rosenfelde, 2 Mk.; Koch, Gemünd, 2 Mk.; Katscher, Nieder-Langseiffersdorf, 2 Mk.; Klapper, Carthaus, 2 Mk.; Kohrs, Talkau, 2 Mk.; Kuntze, Gießen, 5 Mk.; Krause, Ernsdorf, 2 Mk.; Kinne, Meyendorf, 2 Mk.; Kreski, Burau, 5 Mk.; von Köppen, Stuthof, 5 Mk.; von Klitzing, Brunken, 5 Mk.; Seidel, Czenztochau, 3 Mk.; Stein, Gottswalde, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.



**☛ Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein), betreffend Forst- und Heckenpflanzen; 2. von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend jagdliche Lieder- und Kommersbücher, jagdliche und kynologische Werke 2c., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

# Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.

*Johanna Thomae*
*Georg Roedler*
*Förster*
*Verlobte.*
*Eschenhahn (Wiesbaden),*
*Oktober 1901.* (265

## Personalia

### Die Försterstelle

des Forstschutzverbandes Ellern im Kreise Simmern, ist zum 3. Januar n. Js. neu zu besetzen.

Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1000 Mark, welches nach 3 Jahren um 100 Mark und dann von 3 zu 3 Jahren um je 50 Mark bis zum Höchstgehalt von 1500 Mark steigt, verbunden. Außerdem wird ein pensionsfähiger Wohnungsgeldzuschuß von 125 Mark und eine ebensolche Brennholzentschädigung von 75 Mark jährlich gewährt. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge.

Die Probezeit wird nach erfolgter Anstellung als pensionsfähige Dienstzeit gerechnet.

Bewerber, unter denen Forstversorgungsberechtigte den Vorzug erhalten, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Militärpapieren bis zum

**2. Dezember d. Js.**

an mich einreichen.

Die sich bewerbenden Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger haben auch die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die endgiltige Anstellung auf der Försterstelle Ellern ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten wollen. (254

**Rheinböllen**, den 9. Oktober 1901.
**Der Bürgermeister.**
**Havenstein.**

---

**Verh., selbstth. Jäger und Gärtner**

z. 1. Dezbr. od. 1. Jan. ges., der hauptsächlich m. allen Zweigen der Forstwirtsch. u. Jagd vertraut, aber auch etwas von Gärtnerei u. Imkerei versteht. Muß einen Gehilfen halten. Wohnung bescheiden. Gehalt gut.
**v. Plessen, Kr.-Trechow b. Bützow i. M.**

## Samen und Pflanzen

# Alle Pflanzen

**zur Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. **Preis-Verzeichnis** kostenfrei, empfehlen (230
**J. Heins' Söhne,**
**Halstenbek (Holstein).**

---

## Forst- u. Heckenpflanzen,

sowie **Baumschulenpflanzen aller Art** empfiehlt gut und billig (248
**J. H. Heitmann, Halstenbek.**

## Vermischte Anzeigen

### Waldgut,

großes, deutsches, **zu kaufen gesucht.** Off. unt. **Nr. 263** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

---

# Eicheln,

**waggonladungsweise, werden gegen Kasse zu kaufen gesucht.** 274
**Äußerste Offert.** unt. B. E. 4901 an **Rudolf Mosse, Breslau.**

---

### Kastanien und Eicheln

hat noch abzugeben (264
**A. Eberlein, Sorau, N.-L.**




---

Im unterzeichneten Verlage erschien:

### Die Kastenfalle.

Von **W. Stracke**, Förster.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 15 Abbildungen.
Preis **1 Mk. 20 Pfg.** fein geheftet, **1 Mk. 80 Pfg.** hochelegant gebunden.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko von
**J. Neumann, Neudamm.**

---

# Familien-Versorgung.

Wer für seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies am **vorteilhaftesten** durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des

## Preussischen Beamten-Vereins

**Protektor: Seine Majestät der Kaiser**

### Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt.

Der Verein ist die einzige Versicherungsanstalt, welche ohne bezahlte Agenten arbeitet. Er übertraf bisher alle anderen Versicherungs-Anstalten durch die Gewinne aus der Mindersterblichkeit unter seinen Mitgliedern. Er hat bei **unbedingter Sicherheit** die **niedrigsten Prämien** und gewährt **hohe Dividenden.**

**Im Jahre 1900 traten neu in Kraft: 4345 Versicherungen über 17 138 800 Mk. Kapital und 48 880 Mk. jährliche Rente.**

**Versicherungsbestand 210 510 627 Mark, Vermögensbestand 62 948 000 Mk. Der Überschuß des Geschäftsjahres 1900 beträgt rund 1 885 779 Mk., wovon den Mitgliedern der größte Teil als Dividende zugeführt ist.**

Die **Kapital**-Versicherung des Preußischen Beamten-Vereins ist vorteilhafter als die s. g. **Militärdienst**-Versicherung. Kapital-Versicherungen können von **Jedermann**, auch Nichtbeamten, beantragt werden.

Der Verein stellt **Dienstkautionen** für Staats- und Kommunal-Ämter unter den **günstigsten** Bedingungen, **ohne** den Abschluß einer Lebensversicherung zu fordern.

Aufnahmefähig sind alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- etc. Beamten, Amts- und Gemeindevorsteher, Standesbeamten, Postagenten, ferner die Beamten der Sparkassen, Genossenschaften und Kommanditgesellschaften, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Redakteure, Offiziere z. D. und a. D., Militärärzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamten, sowie **Privatförster** und die bei Gesellschaften und Instituten dauernd thätigen Privat-Beamten.

Die Drucksachen des Vereins geben näheren Aufschluß über seine Vorzüge und werden auf Anfordern kostenfrei zugesandt von der

### Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen. (135

**Berger's**

**Germania-Kakao,**

sowie **Monopol-, Konsum-** und **Hafer-Kakao, Desserts,** ff. **Speise-Chokoladen, Bonbonnieren, Konfituren** ꝛc. liefert sehr vorteilhaft an Private

**Albin Hofmann, Rochlitz i. S.,**

Kakao- u. Chokoladen-Versandgeschäft. (28

---

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.

Feinster Aromatique ist der

**Kräuter-Bitter Doppeladler**

von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. ³/₄ Ltr.-Fl. franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15

---

**Achtung! Privatforstbeamte!**

**Neue**

**Achselstücke!**

Die für die Forstbeamten der Althessischen Ritterschaft im Regierungsbezirk Cassel eingeführten neuen Achselstücke von grüner Kamelhaar-Rundschnur, welche auch von allen sonstigen Beamten im Privatforstdienste getragen werden können, empfiehlt in **feinster** Ausführung für alle Dienstgrade

die Forstuniformen-Fabrik

**H. Weil, Eschwege,**

gegr. 1869. (249

---



**Grau & Co. * Leipzig.**

Vorteilhafteste Bezugsquelle von

**Taschenuhren aller Art**

(Specialität Glashütter System),

**Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

**Auf Wunsch Teilzahlungen.**

**Auswahlsendungen.**

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10%. (200

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

**„Waldheil",**

**Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1902.**

Mit Bleistift, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden. Einfache Ausgabe A Preis **1 Mk. 50 Pf.,** stärkere Ausgabe B mit vergrössertem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln Preis **1 Mk. 80 Pf.**

**Taschenbuch u. Notiz-Kalender für den Landwirt**

**auf das Jahr 1902.** Mit Bleistift, in braun Segelleinen fest und dauerhaft gebunden. **Preis 1 Mk. 20 Pf.**

Mit anderen Bestellungen von mindestens 8 Mk. bei Abreiß-Kalendern kein Porto, sonst sind für jeden bei Einsendung des Betrages 20 Pf. beizufügen; bei Nachnahme-Sendungen werden 40 Pf. Porto und Nachnahmegebühr erhoben.

**J. Neumann, Neudamm.**

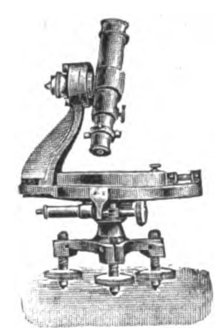
Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

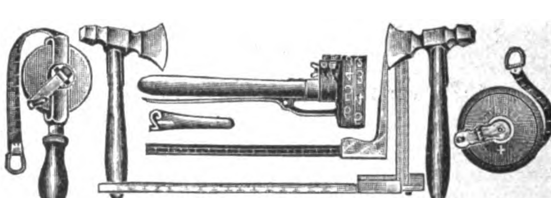
---

# R. Reiss, Liebenwerda (Prov. Sachsen),

**Fabrik u. Lager**

**sämtl. Messinstrumente u. -Geräte, Schreib- u. Zeichenwaren,**





liefert für die Herren Forstbeamten:

**Theodolite, Nivellier-Instrumente, Bose'sche Nivellier-Instrumente, Boussolen, Nivellierlatten, Messlatten, Fluchtstäbe, Visierkreuze, Winkelköpfe, Winkelspiegel und Prismen, Baumhöhenmesser, Hypsometer, Gefällmesser, Bandmaasse in Stahl u. Leinen, Numerierschlägel, Brennzahlen, Messkluppen, Reisszeuge, Reissbretter, Reissschienen, Dreiecke, Farben, Pinsel, sowie alle anderen Zeichen-Utensilien, Schreib-, Zeichen- u. Pauspapiere in reicher Auswahl.**

**Hauptkatalog, sowie Muster von Zeichen- und Schreibpapieren, Aktendeckeln und Couverts werden gern gratis übersandt.**

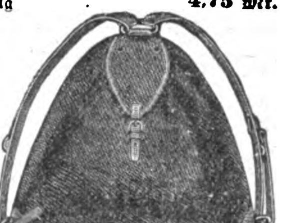


# Förster-Gamaschen.

**Nr. 12.** Aus kräftigem, braunem Rindleder, 40 cm hoch, zum Schnüren, mit Fuß . . . . **5,50 Mk.**
Dieselben ohne Fuß, 36 cm hoch . . . . **4,50** „
**Als Maß genügt Angabe der Wadenweite, fest auf Hosen rundum gemessen.**

# Förster-Rucksäcke.

**Nr. 12.** Aus grüngefärbtem, starkem Drillich, mit 2 Taschen innen, braunen Patent-Ledertragriemen, Strick in Ösen laufend, solide Sattlerarbeit, Größe: 62 cm breit und 48 cm hoch . . . . . . **3,50 Mk.**
Derselbe wie Nr. 12, mit Klappe über Öffnung **4,— Mk.**
**Nr. 13.** Derselbe, mit schwarzem Gummifutter ½ ausgefüttert, mit Klappe über Öffnung . . . . . . . . . . **5,25 Mk.**
Derselbe wie Nr. 13, ohne Klappe über Öffnung . **4,75 Mk.**
**Nr. 17.** Aus besonders kräftigem, wasserdicht präpariertem, baumrindenfarbigem Jagdleinen, mit 2 Taschen innen, Größe: 62 cm breit, 48 cm hoch, mit Klappe über Öffnung, **5,25 Mk.**
**Nr. 17a.** Derselbe, halb mit Gummifutter ausgefüttert . . . . . **6,50 Mk.**
**Nr. L.** Rucksack aus baumrindenfarbigem Jagdleinen, mittelschwere Qualität, 63 cm breit, 50 cm hoch, mit 2 Taschen innen **und 2 außen**, Klappe über Öffnung **6,— Mk.**
**Nr. LG.** Derselbe, **ganz mit Gummi ausgefüttert**, Klappe über Öffnung **7,25 Mk.**



**= Auswahlsendung auf Wunsch. =**

117) **Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

---

# Kein Forstmann

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten Hundt'schen

## Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.

Bezug auf Leinw. gez.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21,** Dreysestr. 3, **Passau, P. Moseder, Gew.-Halle.**

Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit ½ m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 180 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in ½ m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Post- und Nachnahmeporto. (2

---

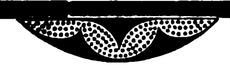
# Uniform-Paletots

**aus forstgrünen, schwarzen und hellgrauen Uniformstoffen** empfiehlt in **allerfeinster Ausführung unter Garantie für tadellosen Sitz** von **48—80 Mk.** die

**Forstuniformen-Fabrik**
**H. Weil, Eschwege.**
Gegr. 1869. (250

Man verlange Proben von Paletots, Maßanleitung 2c.
**Zahlreiche Anerkennungen.**

---




**J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, Neudamm.**

Beste Belehrung in **allen Fragen der Forstwirtschaft,** insonderheit auch **Ratschläge für die Anlage von Forstkulturen** bietet das bewährte

# Neudammer Försterlehrbuch.

**Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.**

Bearbeitet von
Prof. **Dr. A. Schwappach,** Prof. **Dr. C. Eckstein,** Forstassessor **E. Herrmann,** Forstassessor **Dr. W. Borgmann,**
sämtlich zu Eberswalde.
Mit 172 Abbildungen.
**Preis elegant in Leinen gebunden 8 Mk.**

Das **„Neudammer Försterlehrbuch"** ist zu empfehlen als Leitfaden für den Unterricht der **Forstlehrlinge** und zur Vorbereitung für das **Jäger-** und **Försterexamen.** Ebenso ist es geeignet für den **gereiften Forstmann** und den **Waldbesitzer,** welche sich **über die neuesten Wirtschafts-Erfahrungen** auf dem Gebiete des Forstwesens unterrichten wollen. Jeder **Revierverwaltung** insonderheit ist das Buch unentbehrlich, **solche erhalten dasselbe auf Verlangen behufs Cirkulation unter den angestellten Beamten zur Ansicht gesandt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---




| | | | |
|---|---|---|---|
| 10 Pfd Rippentabak, fein | . | Mk. | —.70 |
| 10 „ „ feinst | . | „ | 1.05 |
| 10 „ „ blattähnl. | | „ | 1.50 |
| 10 „ „ rein. amer. | | „ | 2.80 |
| 10 „ Blättertabak A . . (mehr als ½ amerikan.) | | „ | 3.— |
| 10 Pfd Blättertabak B | . | „ | 4.20 |
| 10 „ „ C | . | „ | 5.— |
| 10 „ „ D | . | „ | 6.30 |

Ich garantire, daß sämmtliche Tabake rein, frei von Beize u. Farbe und deshalb sehr bekömmlich sind.
100 Stück **Cigarren** Mk. 2.20, 2.50, 2,75, 3.—, 3.20, 3 50, 3,75, 4.—, 4.25, 4.50, 4.80, 5.—, 5.50, 6.— und höher. Von 500 Stück an fco. Alles Nachnahme.
Garantie: Zurücknahme.

**Joh. Ph. Metté,**
Tabakfabrik, gegr. 1848,
Jugenheim 27 a. d. Bergstrasse.

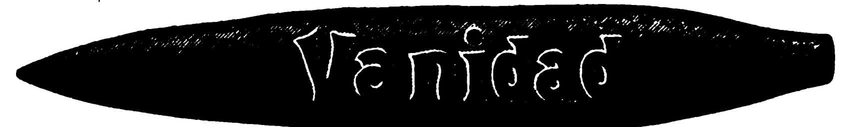
---

Der seit Jahren eingeführte und immer größeren Absatz findende

# Fruchtzucker der Zuckerfabrik Maingau

ist der beste und billigste Ersatz für Futterhonig und hat sich sowohl zur Triebfütterung **als auch zum Einwintern** auf **das** beste bewährt. Die bedeutendsten Bienenzüchter empfehlen denselben aufs wärmste. (116
Offerten durch das Fabrik-Bureau **Frankfurt a. M., Hochstraße 3.**

# Diese Sumatra-St. Felix-Brasil-Cigarre




**das Tausend 60 Mark,** in $^{10}/_{10}$ echten Cedernkisten, elegant verpackt. **Leichte, milde Qualität.**
**Unsortierte und Fehlfarben dieser Sorte** versende ich **1000 Stück für 38 Mk.; ¼ Kiste = 250 Stück für 9,50 Mk., 100 Stück in einfacher Papierpackung 3,80 Mk.** (von 500 ab portofrei). **Die** Lieferung einer **so wirklich guten** und **wohlschmeckenden** Cigarre für **diesen außergewöhnlich niedrigen Engrospreis** wird allseitig gern anerkannt und gehen täglich auf die „Vanidad" Nachbestellungen aus allen Teilen Deutschlands ein. — **Preislisten über andere Fabrikate, Havanna-Cigarren etc. auf Verlangen zu Diensten.**

## Paul Grimm, Hoflieferant, Cigarren-Einfuhr- und Versandhaus, Berlin NW. 7, Unter den Linden 47a, Ecke Friedrichstraße.









J. Neumann, Neudamm,
**Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.**

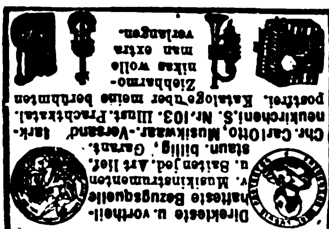
Im unterzeichneten Verlage erschien:

## Das Recht der Privatbeamten

in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
**nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche**
mit besonderer Berücksichtigung
**der Arbeiterschutzgesetze und der Gesindeordnung.**
Bearbeitet von **Fritz Mücke.**
**Preis gebunden 1 Mark 20 Pfennig.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.






**Der** (7593

# Förster-Drilling,

wie ich ihn seit Jahren anfertige,

## ist und bleibt der Beste!

**Verschlußteile aus geschmiedetem Eisen! Nicht aus Guß!**
**Der Drilling wiegt in Kal. $\frac{16-16}{11 \text{ oder } 9,3}$ 2 kg 900 g bis 3 kg.**
**Leichtere Drillinge sind nicht dauerhaft, daher nicht zu empfehlen.**
**Förster-Drilling Nr. 533a** mit Schrotrohren aus **echtem** Krupp'schen Flußstahl, **Kal.** 16 oder 12. **Kugellauf aus Krupp'schem** Gußstahl, Kugelstellung zwischen den Hähnen, im **Anschlag leicht ver**stellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahlrückspringschlösser, dreifacher Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, abnehmbarer Holzvorderschaft mit Schieber, Federumlegevisier, Rückstecher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, etwas graviert, Lauflänge 66 bis 68 cm.

**Preis Mark 150,—.**

**Choke bore** pro Rohr **Mark 5,— mehr!**
Forstbeamten bewillige ich gerne **Teilzahlungen,** und bitte ich, dieserhalb Vorschläge zu machen!

**Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.**

## Eduard Kettner, Köln a. Rhein.

**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl.
**Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.**
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.




# Stockrodemaschinen

**zur Rodung von Nadelholzstubben.**
**Maschinen in verschiedenen Stärken.**

Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (287

**Preis: Nr. 1 Mk. 145, Nr. 2 Mk. 155 ab Station Hagebök i. M.**

**Prospekte mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.**

**Böcklers Nachf.,**
**Barnekow b. Neuburg i. Meckl.-Schw.**

# G. Wolkenhauer, Stettin,

**Hof-Pianofortefabrik,**
**Louisenstrasse 13.**

Errichtet 1853.

**HOFLIEFERANT**

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

**Specialität: Wolkenhauers Lehrer-Instrumente.**

Unter vorstehender gesetzlich geschützter Bezeichnung liefert die Fabrik eine besondere, auch für ungünstige klimatische Verhältnisse, sowie für stärkere Anforderungen geeignete Gattung Pianinos mit neuen Rosonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigen Eisenrahmen und Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit u. grosser, idealer Tonschönheit. Erstklassiges Fabrikat.

Minderwertige, nur den Schein der Billigkeit erweckende Instrumente, bei welchen man von jedem tonlichen Werte absehen muss, baut die Fabrik überhaupt nicht. Trotzdem sind die Preise ihrer Instrumente so niedrig gestellt, als es bei Verwendung nur besten Materials und gewissenhaftester Arbeit irgend möglich ist.

**Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel** in allen Preislagen und Holzarten.

**20 Jahre Garantie.**

Goldene u. silberne Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

Königlich Preussische Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

**Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet.**

Illustrierte Preislisten franko und kostenlos. (212

# Wir nehmen alles zurück,

erklären wir stets und haben noch keine Sendung zurückerhalten
1 Bahn-Kiste netto 25 Pfund **ff. Waschseifen** (6 Sorten gemischt) **6 Mk. 40 Pfg.** franko gegen Nachnahme. (2?
1 Bahn-Kiste netto 100 Pfund **ff. Waschseifen** (6 Sorten gemischt) **24 Mk. 60 Pfg.** franko gegen Nachnahme.
**ff. Toilette-Seifen, Toilette-Artikel, Kerzen, Wäscheartikel** rc. zu erstaunlich billigen Preisen. **Preislisten franko.**
**Größter Versand an Konsumenten. Tausende von Anerkennungen.**

**C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versandgeschäft,**
**Prettin a. E. 4.**

# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.




**Specialität:**

die **weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen,** -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 34 pro 1901.**



# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 45.** **Neudamm, den 10. November 1901.** **16. Band.**


## Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Infolge unseres Rundschreibens vom 15. Juli d. Js. haben zahlreiche Vereinsmitglieder mit einer Versicherungssumme von etwa 2 Millionen Mark den Beitritt zu der geplanten Forstbeamten-Viehversicherung in Aussicht gestellt, so daß ein Bedürfnis zur Einführung einer Viehversicherung für unseren Verein als thatsächlich bestehend anzuerkennen ist.

Wir haben daher mit der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft, welche uns unter den auf Gegenseitigkeit begründeten Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bei genügend erscheinender Sicherheit geboten hat, heute einen Vertrag abgeschlossen, welcher Ihnen mit den besonders vereinbarten Bedingungen und den sonstigen auf die Viehversicherung bezüglichen Schriftstücken direkt durch die Direktion der genannten Gesellschaft mitgeteilt werden wird.

Es unterliegt selbstverständlich der freien Entschließung jedes zum Beitritt Berechtigten, ob er unter den vereinbarten Bedingungen dem Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband beitreten will, und wir sind weit entfernt, denjenigen zum Beitritt zuzureden, welche ihre Viehversicherung anderweit billiger und sicherer bewerkstelligen zu können glauben.

Bei Bemessung der zu zahlenden Vorprämien sind wir von der Absicht geleitet worden, die Erhebung von Nachschüssen thunlichst entbehrlich zu machen. Wir hoffen aber, daß sich die Versicherung unseres Verbandes bei genügender Beteiligung mit der Zeit noch billiger und auch in Bezug auf die Entschädigung noch günstiger stellen wird, als auf Grund des vorliegenden statistischen Materials von uns angenommen und dem abgeschlossenen Vertrage zu Grunde gelegt werden mußte.

Zur Behebung mehrfach hervorgetretener Zweifel bemerken wir dabei noch ausdrücklich:

1. daß eine Ermäßigung des Versicherungswertes (und entsprechend der Prämie) für dasselbe versicherte Stück, z. B. für ein alterndes Pferd, statthaft ist,
2. daß die allgemeine Viehversicherung auch den Verlust an geschlachtetem Vieh bis zu 70 bezw. 75% des Versicherungswertes einschließt, daß die be-

sondere Schlachtvieh-Versicherung also nur bezweckt, darüber hinaus bis zum vollen thatsächlichen Wert des geschlachteten Stückes Ersatz zu erhalten,
3. daß für Schweine, welche gegen Rotlauf geimpft sind, eine Ermäßigung der Prämie um 1% (also auf 3½%) vorgesehen ist.

An die Herren Revierverwalter gestatten wir uns nunmehr das ergebene Ersuchen zu richten, ihre thätkräftige Unterstützung, die unseren Brandversicherungs-Verein zu so segensreichem Wirken befähigt hat, auch dem Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband gütig zu teil werden zu lassen.

Das gleiche Ersuchen richten wir auch an die übrigen Herren Gruppenleiter.

Es ist die Vereinbarung getroffen, daß der Kürze wegen ein direkter Verkehr zwischen den Gruppenleitern und der Direktion der Versicherungs-Gesellschaft stattfindet. Letztere wird sich demzufolge in der allernächsten Zeit mit den Herren in unmittelbare Verbindung setzen, und wir bitten, sie auch bei der Gruppenbildung unterstützen zu wollen. Sollten versehentlich einem oder dem anderen Herrn Revierverwalter in den nächsten Tagen weitere Mitteilungen nicht zugehen, so bitten wir, die Direktion der Viehversicherungs-Gesellschaft zu Perleberg — Regierungsbezirk Potsdam — an die Übersendung direkt zu erinnern.

Da beabsichtigt wird, jedem Gruppenleiter ein Exemplar dieses Schreibens zu übersenden, so wäre uns, falls in dem Bereiche ihres Verwaltungsbezirks mehrere Gruppen gebildet werden sollten, die baldige Mitteilung der Adressen der übrigen Gruppenleiter erwünscht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes werden wir demnächst in der Neudammer „Deutschen Forst-Zeitung“ bekannt geben.

Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7, den 26. September 1901.

**Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.**

**Wesener,** Oberlandforstmeister und Ministerial-Direktor

**v. Bornstedt,** Oberforstmeister und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

B. V. 1722.

An sämtliche Herren Oberförster.

---

Stempel.
Perleberg, den 5. Oktober 1901.
Königliches Steueramt.
(Unterschrift.)

# Vertrag.

Zwischen dem **Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten zu Berlin,** in folgendem kurz Direktorium genannt, und der **Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft zu Perleberg,** in folgendem kurz Gesellschaft genannt, wird hierdurch folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1. Auf Grundlage ihrer Satzungen, Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, Gruppen- und Verbandsversicherungs-Bestimmungen, sowie der anliegenden Special-Versicherungs-Bestimmungen räumt die Gesellschaft sämtlichen in den §§ 1 und 2 der Special-Versicherungs-Bestimmungen genannten Personen die Rechte dieses Vertrages ein.

§ 2. Die beigetretenen Mitglieder oder zum Beitritt zugelassenen Personen werden hiernach in Gruppen eingeteilt und die Gruppen zu einem Verband zusammengeschlossen, welcher von der Gesellschaft verwaltet wird unter der Bezeichnung

„Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband“.

§ 3. Der Verband wird durch einen aus 5 Mitgliedern, einschließlich des Verbandsvorsitzenden, bestehenden Aufsichtsrat vertreten. Sämtliche Ämter sind Ehrenämter und werden nur die im § 5 der anliegenden Special-Bestimmungen aufgeführten Vergütungen gewährt.

§ 4. Die Gesellschaft verpflichtet sich, bei etwa notwendig werdenden Änderungen der Prämienfestsetzung den Verbandsvorsitzenden bezw. seinen Stellvertreter hinzuzuziehen und mit diesem gemeinschaftlich etwaige Erhöhungen oder Herabsetzungen der Prämienbeträge vorzunehmen.

Eine Ermäßigung der Vorprämien muß eintreten, wenn bei der spätestens alle 3 Jahre zu bewirkenden Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben die Verbandsrechnung mit Überschüssen abschließt. Falls über die Ermäßigung eine Einigung zwischen dem Verbandsvorsitzenden und der Gesellschaft nicht zustande kommt, ist das Direktorium befugt, den Vertrag mit dreimonatlicher Frist zum Ablauf des laufenden Verbands-Versicherungsjahres zu kündigen.

§ 5. Etwaige Streitigkeiten zwischen den Versicherten und der Gesellschaft werden in allen Fällen durch ein Schiedsgericht geschlichtet. Dieses Schiedsgericht ist zusammenzusetzen aus einem Mitgliede des Direktoriums und einem Direktionsmitgliede der Gesellschaft als Schöffen, welche sich aus der Reihe der Aufsichtsratsmitglieder einen Obmann wählen. Für das Schiedsgericht sind im übrigen die Bestimmungen des § 30 der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft, sowie die §§ 1025 ff. der Civilprozeßordnung maßgebend.

§ 6. Das Direktorium ist berechtigt, alljährlich einmal durch einen ihrer Beamten die Geschäftsführung, sowie die Bücher und Kasse der Gesellschaft, soweit sich solche auf die Verwaltung des Verbandes beziehen, einer eingehenden Revision zu unterziehen, und verpflichtet sich insbesondere noch die Gesellschaft, jede schriftlich gewünschte Auskunft dem Direktorium zu erteilen.

§ 7. Die Ausfertigung dieses Vertrages geschieht kostenfrei durch die Gesellschaft.

§ 8. Das Direktorium verpflichtet sich, solange der gegenwärtige Vertrag in Giltigkeit sich befindet, mit keiner anderen Gesellschaft einen gleichen oder ähnlichen Vertrag einzugehen.

§ 9. Als Ablauf des Verbandsversicherungsjahres ist der 30. September festgesetzt.

§ 10. Die Dauer dieses Vertrages wird bis zum 30. September 1911 festgesetzt und verlängert sich immer um 5 weitere Jahre, falls nicht 6 Monate vorher schriftliche Aufkündigung von der einen oder der anderen Seite erfolgt.

Berlin, den 26. September 1901.
**Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.**
(L. S.) Wesener. Moebius.

Perleberg, den 26. September 1901.
**Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft. Die Direktion.**
(L. S.) Krause.

---

# Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft zu Perleberg.

## Special-Versicherungs-Bestimmungen für die Viehversicherung des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes.

§ 1. Der Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband besteht aus den bei der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft Versicherung nehmenden Mitgliedern und Beamten (Revierverwaltern) des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, sowie aus den im § 2 gedachten Personen.

§ 2. Den übrigen Forstbeamten und den ständigen Waldarbeitern, welche bei der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft Versicherung nehmen, kann, sofern der zuständige Gruppenleiter dagegen keine Einwendungen erhebt, der Beitritt zu diesem Verbande gestattet werden.

§ 3. Die Mitglieder des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes werden in Gruppen eingeteilt. Jede Oberförsterei bildet in der Regel eine Viehversicherungsgruppe mit einem Gruppenleiter. Für entfernt vom Hauptrevierkörper wohnende Forstbeamte kann eine besondere Versicherungsgruppe gebildet werden, wenn zu einer solchen mindestens drei räumlich nicht weit voneinander wohnende Teilnehmer vereinigt werden können. Dabei muß unter allen Umständen darauf Bedacht genommen werden, daß in Bezug auf die Viehversicherung ein gegenseitiger Verkehr der Gruppenmitglieder, besonders bei Viehkrankungen, Unglücksfällen und Abschätzungen der Schäden ohne Zurücklegung weiter Wegestrecken möglich ist. Nötigenfalls können auch einzelne Teilnehmer einer etwa näher belegenen Versicherungsgruppe einer anderen Oberförsterei zugeteilt werden. Als Gruppenleiter wirken die Revierverwalter, soweit sie sich zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklären. Geschieht dies nicht, dann erfolgt auf Vorschlag des betreffenden Revierverwalters die Ernennung eines anderen Forstbeamten zum Gruppenleiter durch die Direktion der Versicherungs-Gesellschaft. Ebenso ist, wenn aus einer Oberförsterei mehrere Gruppen gebildet werden, bezüglich der übrigen Gruppenleiter zu verfahren. Mit Ausnahme der Revierverwalter dürfen nur solche Forstbeamte zu Gruppenleitern ernannt werden, welche dem Verbande als Mitglieder beigetreten sind.

§ 4. Der Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband, welcher der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft angeschlossen und von dieser verwaltet wird, untersteht der Aufsicht eines besonderen Verbands-Aufsichtsrats, bestehend aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch das Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten bestellt.

§ 5. Die Gruppenleiter und der Verbandsvorsitzende, sowie die Verbands-Aufsichtsrats-Mitglieder üben ihre Thätigkeit ehrenamtlich aus, jedoch werden ihnen die entstandenen Unkosten nach folgenden Sätzen erstattet, nämlich:

a) dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Reisen zu den Aufsichtsratssitzungen und den Generalversammlungen,
an Reisekosten 10 Pfg. pro Kilometer Eisenbahn- und Dampfschiffweg und 30 Pf. pro Kilometer Landweg,
an Tagegeldern 15 Mk. pro Tag,

b) den Gruppenleitern an Schreibgebühren und Bureauunkosten $2^1/_2$% der eingezahlten ersten Vorprämie. Bei einer geringen Prämien-Einzahlung werden die Schreibgebühren und Bureauunkosten nach Übereinkommen mit dem Gruppenleiter von der Direktion festgesetzt.

§ 6. An Beiträgen werden bis auf weiteres erhoben:

**I. Vorprämien** (laufend):

a) für Pferde im Alter von über 3 Monaten bis einschließlich 15 Jahren 2%,
b) für Rindvieh im Alter von über 3 Monaten bis einschließlich 12 Jahren 2%,
c) für Schweine im Alter von über 6 Wochen $4^1/_2$% und
d) für Ziegen im Alter von über 6 Wochen $3^1/_2$%

der Versicherungssumme jährlich.

Die einmal versicherten Pferde und Rinder bleiben auch, wenn sie das Alter von 15 bezw. 12 Jahren überschreiten, also bis zu ihrem Absterben, unter Berücksichtigung der Wertsverminderungen versicherungs- und entschädigungsfähig.

Im Falle der Mitversicherung der dauernden Minderwerte durch Huf- und Beinleiden bei Pferden tritt eine Erhöhung der Vorprämie um $^1/_2$% ein.

Sofern das Mitglied sich verpflichtet, alljährlich seinen gesamten Schweinebestand mit Lorenz'scher Lymphe oder Susserin zu impfen, und diese Impfung ausgeführt wird, ermäßigen sich die unter c aufgeführten Prämien um 1%.

Die vorstehenden Sätze verstehen sich für ein ganzes Verbandsversicherungsjahr. Mitglieder, die innerhalb des Verbandsjahres beitreten, bezahlen die Prämie nur für die restliche Zeit.

**II. Eintrittsgeld** (einmalig):

$^1/_2$% der Versicherungssumme.

**III. Die Kosten für die Versicherungsurkunde (Police),**

und zwar bei einer Versicherungssumme

| | | |
|---|---|---|
| bis | 100 Mk. | = 0,50 Mk. |
| über 100 „ | 500 „ | = 1,— „ |
| „ 500 „ | 1000 „ | = 2,— „ |

**IV. Porto und etwaige Stempelkosten.**

von jedem weiteren angefangenen Tausend 0,50 Mk. mehr, jedoch nicht über 6 Mk.

Die unter III und IV aufgeführten Unkosten werden von den Gruppenmitgliedern gemeinschaftlich getragen, wenn der Antrag gleichzeitig von allen Mitgliedern gestellt wird.

§ 7. Bei der Mitversicherung der Pferde und Rinder im Alter unter drei Monaten, sowie der Schweine und Ziegen im Alter unter sechs Wochen wird die Vorprämie der betreffenden Viehgattungen um $^1/_2$% erhöht.

§ 8. Pferde werden nur bis zum Höchstwerte von 800 Mk. für das Stück zur Versicherung angenommen. Jedoch ist die Gesellschaft bereit, auf ihr eigenes Risiko für Pferde zu höheren Werten Versicherungsschutz zu gewähren.

§ 9. Die Vorprämien sind alljährlich oder halbjährlich im voraus an den Gruppenleiter zu zahlen und von diesem in einer Summe mit den einmaligen Beiträgen an die Gesellschaft abzuführen. (Gesuche um Stundungen oder sonstige Ratenzahlungen der Beträge werden nach Thunlichkeit von der Gesellschaft berücksichtigt.)

§ 10. Für jede Gruppe wird zwecks Verbilligung der Kosten für die Versicherungsurkunde, sowie der Einfachheit wegen nur eine solche Urkunde ausgefertigt und dem Gruppenleiter übergeben.

Daneben wird für jede Gruppe ein Viehbestandsbuch geführt, in welchem alle eingetretenen Veränderungen der Viehbestände vermerkt werden. Dieses Buch wird nötigenfalls allmonatlich der Direktion der Gesellschaft zur anderweiten Berechnung der Beiträge vorgelegt. Ein jedes Gruppenmitglied erhält einen besonderen Auszug aus dem Viehbestandsbuche für seinen Viehbestand.

§ 11. Die Abschätzung der entstandenen Schäden erfolgt in erster Instanz auf Grund der Versicherungsbedingungen der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft durch hierzu bestellte Gruppenmitglieder in Gemeinschaft mit dem Gruppenleiter oder dessen Stellvertreter, welch letzterer von Fall zu Fall ernannt werden kann. Wird hierbei eine Einigung mit dem Geschädigten nicht erzielt, dann hat die Abschätzung durch das vorgeschriebene schiedsrichterliche Verfahren endgiltig zu geschehen.

§ 12. Bei Unglücksfällen und schnell verlaufenden Krankheiten kann von der Zuziehung eines Tierarztes abgesehen und das Urteil zweier anderer Sachverständiger eingeholt werden.

§ 13. Als Entschädigung werden gewährt im ersten Versicherungsjahre 70% und von da ab 75% des ermittelten Wertes, höchstens aber der Versicherungssumme. Hiervon wird der Erlös in Abzug gebracht, welcher sich durch die bestmögliche Verwertung der getöteten und gefallenen Tiere ergiebt. Als Mindesterlös darf von der Entschädigungssumme in Abzug gebracht werden:

a) bei getöteten Pferden 8%,
bei getötetem Rindvieh, Schweinen und Ziegen 20% der Wertsumme. Wird nachgewiesen, daß durch die Verwertung der getöteten Tiere nur ein geringerer Betrag als 8 bezw. 20% der Wertsumme erzielt werden konnte, so wird nur der wirkliche Erlös abgezogen;

b) bei verendeten Pferden und Rindvieh 4% der Wertsumme, höchstens jedoch 15 Mk. auf das Stück,

bei verendeten Schweinen 4% der Wertsumme, höchstens jedoch 5 Mk. auf das Stück und bei verendeten Ziegen 4% der Wertsumme, höchstens jedoch 1,50 Mk. auf das Stück, sofern nicht Abdeckereizwang besteht.

Hiernach würde bei einem Verlust von zwei Kühen (durch Verenden zu § 13 b) im geschätzten Werte von 200 und 220 Mk., zusammen 420 Mk., dem Versicherten eine Entschädigung nach Abzug von eventl. (mindestens) 4% für bestmögliche Verwertung der gefallenen Stücke (Verkauf der Häute 2c.) zu gewähren sein:

a) im ersten Versicherungsjahre 70% von 420 = 294 — (4% von 420 = 16,80 Mk.), also 294—16,80 = 277,20 Mk.;
b) in den folgenden Versicherungsjahren 75% von 420 = 315 — (4% von 420 = 16,80 Mk.), also 315—16,80 = 298,20 Mk.

Sämtliche Regulierungskosten werden von der Versicherungs-Gesellschaft getragen.

§ 14. Die Mitglieder des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes haben für die innerhalb desselben entstandenen Schäden gegenseitig nach dem Verhältnis ihrer Versicherungssumme aufzukommen. Zur Begleichung werden in erster Reihe die erhobenen Vorprämien verwendet. Sollten diese in einem oder dem anderen Jahre zur Begleichung der entstandenen Schäden und der anteiligen Verwaltungskosten wider Erwarten nicht ausreichen, so ist die Gesellschaft berechtigt, zur Deckung des Mehrbedarfs eine weitere Vorprämie resp. Nachschußprämie in entsprechender Höhe zu erheben, falls ein etwaiger Fehlbetrag nicht aus anderweiten verfügbaren Geldmitteln bestritten werden kann.

§ 15. Jede Viehgattung bildet eine besondere Rechnungsklasse, so daß beispielsweise ein Mitglied, welches nur Rindvieh, Schweine oder Ziegen besitzt, zur Begleichung der Schäden für Pferde überhaupt nicht mit herangezogen werden kann.

§ 16. Den Mitgliedern des Forstbeamten-Viehversicherungs-Verbandes steht das Recht zu, neben der vorgedachten Viehlebensversicherung auch noch eine besondere Schlachtviehversicherung gegen eine feste Zuschußprämie von vorläufig Mk. 2,00 für das Stück Groß- und Jungvieh und 40 Pf. für ein Schwein oder ein Kalb zu beantragen. Bei dieser Versicherung wird den Mitgliedern der Schaden in voller Höhe für das im eigenen Haushalte geschlachtete Vieh entschädigt, dagegen, wenn das Tier zum Schlachten verkauft wird, nur für die gesetzlichen Gewährschaftsmängel Entschädigung geleistet. Verluste bis zu 5 Mk. bei Groß- oder Jungvieh und bis zu 2 Mk. bei Schweinen oder Kälbern werden nicht vergütet.

Voraussetzung für die Giltigkeit der Ergänzungsschlachtviehversicherung ist die vorherige schriftliche Verpflichtung zur Versicherung sämtlichen Schlachtviehes oder des Schlachtviehes einer Gattung. Die Ergänzungsschlachtviehversicherung tritt in Kraft, sobald das betr. Tier mit dem Zeichen (Ohrmarke) der Gesellschaft gekennzeichnet und die vorgeschriebene Anmeldekarte an die Gesellschaft abgesandt ist. (Ohrmarken sind zu vorstehenden Preisen jederzeit von der Gesellschaft zu erhalten.)

§ 17. Beschwerden sind an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu richten.

§ 18. Im übrigen finden die Satzungen, Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, sowie Gruppen- und Verbandsversicherungs-Bestimmungen der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft, soweit sie nicht durch die vorstehenden Spezial-Bestimmungen abgeändert sind, auch auf die Forstbeamten-Verbands-Viehversicherung Anwendung.

---

# Über Dienstlandbewirtschaftung.*)

Betrachtungen aus der Praxis. Von Oberförster Krahmer-Schmolsin.

Die Selbstbewirtschaftung der Dienstländereien, die nach § 30 der Försterdienstinstruktion mit Rücksicht auf den Zweck der Bewilligung die Regel sein soll, wird in einer steigenden Zahl von Fällen nicht mehr als Vorteil aufgefaßt. Mehrfach hat sich damit die Öffentlichkeit beschäftigt. So sagte der Abgeordnete Frhr. von Wangenheim noch bei der letzten Beratung des Forstetats: „Dann vor allen Dingen liegt die größte Schwierigkeit in der stellenweise zu einer Last gewordenen Landwirtschaft,“ und Landforstmeister Danckelmann (Rückblicke auf Wald und Jagd 1899), der bei Erörterung des Arbeitermangels die Hauptursache dieser Erscheinung berührt, gedenkt ihrer mit den Worten: „Besonders empfindlich sind die Forstbeamten mit größeren Dienstländereien betroffen. Was früher Wohlthat war, ist ihnen vielfach zur Plage geworden.“

Man kann dies auf das lebhafteste bedauern und nicht nur aus den Gründen, welche für die Landdotierung der Stellen überhaupt maßgebend waren und noch jetzt im Prinzip an der Selbstbewirtschaftung festhalten lassen: Möglichkeit, die Wirtschaftsbedürfnisse selbst zu bauen, Unabhängigkeit bei Beschaffung des täglichen Bedarfs an Milch, Butter und Kartoffeln, Gelegenheit, daß die Pferde, welche

*) Dieser Aufsatz war in der Hauptsache bereits geschrieben, als die gediegenen Artikel von Schöpffer und Keßler über das gleiche Thema erschienen. Verfasser hat sich nach einigem Schwanken doch noch zur Veröffentlichung entschlossen, insbesondere weil er hinsichtlich des Eigenbetriebs der Dienstländereien die Keßler'sche Beurteilung für zu schwarzseherisch hält.

aus dienstlichen Gründen gehalten werden müssen, einen Teil der Unterhaltungskosten verdienen können, erleichterte Beschaffung der Fourage durch Selbstgewinnung, ferner Schutz der einsam im Walde wohnenden Familie.

Unter den Ursachen, weshalb die Selbstbewirtschaftung jetzt so wenig beliebt ist, vielfach nur als ein notwendiges Übel angesehen wird, steht obenan das allgemein ungünstiger gewordene Verhältnis zwischen Gestehungskosten und Produktenpreisen, welches, wo es nicht durch Hebung der Ernteerträge infolge intensiven und geschickten Betriebes wettgemacht wird, allerdings eine Schmälerung, manchmal wohl auch gänzlichen Wegfall des Reinertrags bedeutet. Stände sich der Geldbeutel besser dabei, so würde manche von den sonstigen Unannehmlichkeiten ohne Murren mit in den Kauf genommen werden.

Auf diese Verhältnisse, an denen die Landwirtschaft im allgemeinen krankt, näher einzugehen, ist jedoch hier nicht der Ort.

Ein weiterer Grund ist die gegen früher wohl nicht unwesentlich erhöhte dienstliche Inanspruchnahme des Beamten. Es geht dies Hand in Hand mit dem starken finanziellen Aufschwung, den unser Produktionszweig erfreulicher Weise in neuerer Zeit genommen, und der, in der Hauptsache zwar nicht von innen heraus entwickelt, sondern durch günstigere nationalwirtschaftliche Verhältnisse herbeigeführt, doch seinerseits zu größerer Rührigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft Anlaß und Anregung gegeben hat. Ich erinnere nur an die Mehrarbeit, welche den Beamten aus der Anwendung verstärkter Durchforstung und insbesondere der rationelleren Durchhiebsmethoden erwächst, an die Grubenholzaushaltung, an die Vermehrung des Schreibwerks durch die Arbeiterschutzgesetzgebung; und daneben hat noch fast jedes Revier oder sein Verwalter seine besonderen neuzeitlichen Errungenschaften. Und wie hat sich das Arbeitermaterial verändert! An Stelle der kurzen Anweisung an den geübten, ortskundigen und willigen Arbeiter muß vielfach zeitraubende örtliche Belehrung treten, vom Geldpunkte gar nicht zu reden.

Bleibt somit einem Grünrocke, der für seinen Bezirk treulich sorgt, weniger Zeit als früher für private Bethätigung, so erheischen eigentlich die ungünstigen Leuteverhältnisse, unter denen sein Dienstlandbetrieb mehr als der Wald leidet, gegen früher verstärkte Aufsicht, namentlich da, wenn etwas herauskommen soll, nicht mehr in dem alten Schlendrian weitergewirtschaftet werden darf, sondern von den mancherlei modernen Hilfen zur Ernteesteigerung vernünftiger Gebrauch gemacht werden muß. Auf vielen Stellen mag es thatsächlich jetzt sehr schwierig sein, Gesinde, und manchmal unmöglich, zu Zeiten, in denen landwirtschaftliche Arbeit sich häuft, Tagelöhner zu bekommen. Das ist sicher eine Quelle vielen Verdrusses für den wirtschaftenden Beamten wie für seine Frau, birgt auch das Bedenkliche in sich, daß die Leute eine gewisse Nachsicht auf dienstlichem Gebiete glauben erwarten zu können, oder daß doch die Arbeit im Walde vielleicht hin und wieder der privaten Beschäftigung nachstehen muß.

Diese Verhältnisse werden nun schon jedem Anwärter, sei er Forstassessor oder Forstaufseher, vorgeklagt, sie treten ihm auch sonst oft vor Augen, selbst wenn er im übrigen, wie es leider meist der Fall, dem Landwirtschaftsbetriebe aus dem Wege geht. So sieht er natürlich dem Wirtschaften auf der ersten Stelle schon mit Unlust entgegen, die liebe Braut oder Frau meist auch, die bestenfalls, wenn sie vom Lande stammt, etwas Verständnis für Milch- und Viehwirtschaft mitbringt. Leider erfolgt die Anstellung jetzt durchschnittlich einige Jahre später, und es ist wunderbar, aber auch die Erfahrungen beim Militär beweisen es, was ein verhältnismäßig so kurzer Zeitraum beim Übergang in die vierziger Lebensjahre an körperlicher Elastizität und dem Reste jugendlichen Wagemuts zu rauben vermag. Und oft, recht oft, besonders bei den Förstern, fehlt das Kapital zur Übernahme, oder die Gelder sind in der Wartezeit wenigstens schon knapp geworden. Gerade ein intensiverer Betrieb aber, der meines Erachtens am ehesten noch rentabel ist, erfordert weit mehr Barmittel, als früher gebraucht wurden. Namentlich erhöht sich auch das umlaufende Kapital, die Aufwendung für Kunstdünger, sorgfältigere Bestellung, käufliche Futtermittel, gute Zuchttiere, Saatgut u. s. w. Oft wird ferner übersehen, daß die wohl selten ausbleibende Unterbilanz in der ersten Zeit mit zum Anlagekapital gehört, und daß man nicht erwarten darf, derartige Betriebskapitalien schon im ersten Jahre durch die Erträge teilweise erstattet zu sehen. Vielfach wird aber darauf gerechnet; und wenn dann das erste Wirtschaftsjahr, wie zu erwarten, nicht günstig oder wohl gar mit Minus abschließt, und von dem Minus womöglich noch Schulden zu verzinsen oder zurückzuzahlen sind, so wird Mut und Hoffnung ganz fallen gelassen. Es wird kümmerlich und deshalb ohne oder nur mit geringem Nutzen weitergewirtschaftet und voreilig geschlossen: Die Landwirtschaft bringt nichts.

Solche Bilder wiederholen sich regelmäßig auf manchen Stellen, deren Inhaber rasch wechseln, denn dieser häufige Wechsel, der schon den Interessen des Waldes fundamental zu-

widerläuft, ist ein ebenso großer Feind gedeihlicher Dienstlandbewirtschaftung; leider trifft er vorwiegend Stellen mit weniger gutem Dienstland, das nur durch stete rationelle Behandlung leistungsfähig gemacht und erhalten werden kann.

So mag es wohl Thatsache sein, daß in nicht zu seltenen Fällen, z. B. bei geringerem Boden, dito Verständnis und Interesse des wirtschaftenden Ehepaares, bei örtlich besonders schwierigen Arbeiterverhältnissen oder einer zufälligen Reihe von ungünstigen, namentlich trockenen Jahren, nur spärliche oder gar keine Reinerträge erzielt werden. Daß dies jedoch in Wirklichkeit nicht durchweg oder auch nur überwiegend der Fall ist, darauf wäre leicht die Probe zu machen. Man frage nur, wer sein Dienstland ohne Entgelt abgeben wolle, so werden sich die meisten sträuben, viele aber werden trotz sonstiger steter Klagen noch ein erkleckliches Sümmchen als Entschädigung für den Einnahmeausfall herausrechnen. Und sie dürften damit wohl nicht im Unrecht sein, denn trotz schwierigerer Verhältnisse erwächst selbst wirtschaftenden Forstbeamten als Resultat ihrer allerdings oft nicht kleinen Mühen im ganzen sicher noch eine beträchtliche Einkommensvermehrung. Sie würde jedenfalls nicht ausgeglichen werden durch Erhöhung des Dienstaufwandes oder der Stellenzulage um einige Hundert Mark. Dazu kommt, daß Eigenwirtschaft den Beamten in weit engerer Fühlung mit der Landbevölkerung erhält, daß sie seine Urteilsfähigkeit und Autorität gegenüber dieser vermehrt, Beziehungen, welche auch im staatlichen Interesse höchst wertvoll sind. Deshalb sollte man nicht allzu sehr auf Abnahme des Dienstlandes drängen; manches Stück Land wird wohl jetzt abgegeben, das in geschickterer Hand eine Vorteilsquelle gewesen wäre. Wenn ferner, wie bei vielen Oberförstern, Gespannhaltung im dienstlichen Interesse erforderlich ist, wird Eigenbetrieb einer Landwirtschaft von angepaßtem Umfange schon dadurch einigen Vorteil gewähren.

(Schluß folgt.)

# Mitteilungen.

— Mit dem Artikel des Herrn T. über **Ausbildung und Heeresdienstpflicht der Kgl. preuß. Förster** bin ich, ich glaube wohl auch die Mehrzahl der gelernten Jäger, nicht ganz einverstanden. Die Ausbildung, wie Herr T. sie sich denkt und wünscht, hat allerdings vieles für sich. Die Absolvierung von Försterschulen müßte Bedingung sein, denn gerade die Schulbildung läßt manches liebe Mal viel zu wünschen übrig, dagegen leisten die Forstschüler im Jägerexamen stets das Beste. Wünschenswert wäre es, mit diesen Schulen auch etwas Unterricht über Landwirtschaft, Gartenbau und namentlich Viehzucht zu verbinden. Mit dem Abschnitt über Heeresdienstpflicht kann ich mich aber nicht einverstanden erklären. Gott sei Dank, noch sind wir stolz auf unsern grünen Rock — noch haben wir den so viel geschmähten Tschako — wenn er auch alle Tage spitzer wird, noch hegen wir keinen Wunsch, bei der Kavallerie oder sonst wo zu dienen.*) Ein wenig Pferdekenntnis ist ganz schön, um aber diese zu erlangen, möchten wir nicht drei Jahre Pferde putzen und Stalldienst thun. Heute, wo die Jäger-Bataillone Maschinen-Gewehr-Abteilungen haben, die Oberjäger hoch zu Roß erscheinen, Jäger als Fahrer dienen, können die gelernten Jäger recht gut, wenn nötig, in der Pferdebehandlung, im Reiten und Fahren ausgebildet werden, wie es ja auch schon früher bei den sogenannten Schmierkommandos geschehen ist. Alle Achtung auch vor unserer Kavallerie, aber ein Unteroffizierkorps ist mit einem Oberjägerkorps nicht zu vergleichen. Im Oberjägerkorps sind wir in Beruf und Bildung alle gleich, wir haben alle ein Ziel, stehen alle unter einer Kontrolle, der Inspektion der Jäger und Schützen. Würden wir bei anderen Truppen dienen, so ginge gerade dieser Korpsgeist, diese enge Zusammengehörigkeit und dauernde Fortbildung durch Unterricht und Exkursionen verloren, und dies, denke ich, wollen wir alle nicht. Wie nett und gemütlich ist es im Oberjägerkasino, wie fühlt man sich dort wohl unter Geweihen und Jagdbildern, dort finden wir auch unsere Jagd- und Fachzeitungen. Ich bin in meiner Dienstzeit mehrere Jahre abkommandiert gewesen, habe unter Unteroffizieren aller Waffengattungen gelebt, es giebt auch dort nette Leute, doch ein Verkehr war uns mit vielen nicht möglich. Wir Oberjäger, gering an der Zahl in diesen Kommandos, waren freilich als stolz verschrieen, doch mit Unrecht, als Kamerad im bunten Rock waren sie uns alle lieb, aber im gesellschaftlichen Leben waren wir doch wo anders zu finden. Es existiert aber auch noch ein gewaltiger Unterschied, abgesehen von der schmucken Kleidung, zwischen Jäger und Infanterie oder, wie Herr T. beliebte zu sagen, zwischen grüner und blauer Infanterie Die Ausbildung im Patrouillendienst und vor allen Dingen die Schießausbildung ist bedeutend besser. Wir, die grüne Infanterie, haben noch einmal so viel Patronen zum Verknallen, und dieses Mehr und die allgemeine Intelligenz hebt ganz gewaltig unsere Leistungen. Auch unser Oberjägerschießen mit Korpsbüchse oder Birschbüchse möchte ich nie vermissen, gerade dort erlangen wir unsere Vervollkommnung auf nahe Entfernungen, die wir im späteren Beruf so gut gebrauchen können. Und wenn auch manchmal der Dachs drückt

*) Derartige Wünsche sind doch vor einigen Jahren mehrfach geäußert worden, T. knüpft nur an diese an. Dem Herrn Verfasser scheinen die Artikel über diesen Gegenstand nicht bekannt zu sein. Es handelte sich damals um die Meldereiter-Detachements. Wir kommen auf die Sache noch zurück. Die Schriftleitung.

oder die Knochen wehe thun — die lange Flinte hat mich nie gehindert —, ein wenig geruht, stramm geputzt, frisch gewaschen und frei, frei ist die Jägerei im Manöver. Der arme Kavallerist hängt müde auf seinem Gaul, und hat er endlich sein Quartier erreicht, so heißt es Füttern und Putzen bis in die Nacht hinein. Es könnte ja manches in unserer Militärzeit anders sein, doch da gehen die Wünsche sehr auseinander. Ein Forstmann muß aber Soldat gewesen sein, wir würden sonst in unserer Laufbahn nette Gestalten zu sehen bekommen, und die uns angerühmte Disziplin und Königstreue würde schwer darunter leiden. Der Forstmann ist überall angesehen, hat er auf Versorgung gedient oder nicht, solange er sich im königlichen Dienst oder solchem Dienst befindet, vor dem man Achtung haben kann. Wir aber, denke ich, sind uns einig — mögen unsere Nachkommen auch fernerhin stolz des Königs grünen Rock tragen und noch oft fröhlich und in alter Begeisterung in den alten Ruf einstimmen:

„Es lebe der Kaiser und seine Jäger!“

Koch.

— **Die Eichen in der Lüneburger Heide** liefern in diesem Jahre eine ungewöhnliche Menge ihrer Frucht, der Eicheln. Nach dem Urteil der Alten hätten wir somit einen strengen Winter zu erwarten, nach ihnen sorgt die Natur vor, daß keins ihrer Gäste Not leidet im Winter. Die Wildschweine im Lüß und in anderen Forsten lassen es sich aber auch schon jetzt gut schmecken unter ihren Eichen. Immer finden sie jetzt feinen Tisch, zu Tausenden liegen die Eicheln daher. Die zahmen Schweine erhalten nur mehr die Eicheln, welche auf dem Hofe liegen. Früher war das anders, ein Sween, ein Hirte, den die Gemeinde besoldete, trieb morgens die Schweine in die große Eichenforst und brachte sie abends wieder heim. Es gab Laubwälder, in welche bis zu 2000 Schweine getrieben wurden. In der Göhrde wurden noch im Jahre 1706 ungeachtet des bedeutenden Wildstandes und der 25 darin weideberechtigten Gemeinden bei voller Mast 1000 Schweine „gefeistet“. Wie hoch man solche Mast anschlug, zeigen die vielen Klagen um die Mastgerechtigkeiten seitens der Dörfer gegen die Forstherrschaft und u. a. auch die Thatsache, daß selbst ein Briefträgergehalt einmal in Mastgerechtsame festgesetzt war. In Wietzendorf (jetzigen Kreises Soltau) war es, wo 1711 ein Mann gedungen war, die für den Ort „anlangenden Briefe“ auszutragen, und dafür hatte er das Recht erhalten, vier Schweine alljährlich mit auf die Weide zu schicken und im Herbste mit zur Eichelmast. — Es mag immerhin ein eigenartiges Bild gewesen sein, eine solche gewaltige Schweineherde unter den mächtigen Eichen. Die Eichen damaliger Zeit mögen aber auch im stande gewesen sein, bei ihrer enormen Größe weit mehr Eicheln zu liefern wie die heutigen. Denn wenn heute auch noch hier und da einige Riesenexemplare zu finden sind, solche Kolosse und so zahlreicher Art, wie sie hier die Römer gesehen haben wollen und wie über den Wald bis zum 30jährigen Kriege hier berichtet wird, wohl nicht. Daß vorwiegend die Eiche der Baum gewesen ist, der einst den Hauptbestandteil der lüneburgischen Waldungen bildete, wird durch die Reste von Eichenbeständen oder Stockausschlägen und „Stucken“ als auch dadurch bestätigt, daß sämtliche Holzgefälle an über 100 Kirchen im Bezirk, an ebenso viel Schulen, an 13 Klöster, ferner an Private ohne Ausnahme in Eichenholz abgeführt werden mußten, wie nach vielen Urkunden festgestellt ist. Dazu bestand das Haus der Abgabepflichtigen in allen seinen Holzteilen durchweg aus Eichenholz. Heute wäre das unmöglich. Selbst die Staatsforsten sind in ihrem Eichenbestande enorm zurückgegangen. Der Süsing, welcher um 1700 noch 20000 Morgen davon hatte, besaß vor 20 Jahren nur noch 6000 Morgen.

H. Dehning.

# Berichte.

### 46. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins“.

Von W. Schier, Ratsförster.

(Fortsetzung.)

Des weiteren wird vom Präsidenten dem Oberförster Grohmann-Lauter das Wort erteilt zu dessen Referat (Punkt 4 der Verhandlungsgegenstände): „Empfiehlt es sich, den Fasan in größerer Ausbreitung als bisher in den sächsischen Gebirgslagen anzusiedeln, und wenn dies der Fall, auf welche Weise dürfte seine Ansiedelung am zweckmäßigsten erfolgen?“ In längerem Vortrage führte Referent aus, daß der Fasan seit dem Jahre 1872 in Sachsen in freier Wildbahn angesiedelt worden sei, und zwar sei er zur Zeit nicht nur im Niederlande, sondern auch in Gebirgslagen heimisch. Bis zu ca. 300 m Höhe über dem Meere ist der Fasan heute wohl auf den meisten Revieren Sachsens in mehr oder minder großer Anzahl anzutreffen. Aber auch bis zu 600 m Höhe ist er, wenn richtig behandelt, mit Erfolg zu züchten. Wo das Rebhuhn noch gedeiht, kann auch der Fasan als Standwild herangezogen werden, wenn sachgemäß gefüttert wird. Bei zahlreichem Vorkommen werden Fasanen schädlich durch Aufnahme der Getreidesaatkörner, durch Abäsen von Saatspitzen, durch Niederziehen von Getreidehalmen und Ausäsen der Ähren. Hingegen dürfte der Nutzen für die Landwirtschaft durch Äsen von Unkrautsamen und durch Vertilgung einer großen Menge schädlicher Insekten den Schaden wohl aufwiegen. Die Ansiedelung mäßiger Bestände von Fasanen kann überall empfohlen werden, wo es sich nicht um geschlossene, ausgedehnte Waldreviere handelt; denn diese meidet er, er liebt Vorhölzer, Feldgehölze, kleinere Waldungen in Abwechselung mit Feld, Wiese, Teich, Wasserlauf. In der sächsischen Lausitz und im Vogtlande sind sehr gut mit Fasanen besetzte Reviere vorhanden. Der Fasan verbreitet sich durch seine vagabondierende Lebensweise leicht auf Nachbarreviere, besonders gilt dies für die Hähne. Bei der Aus-

setzung von Fasanen empfiehlt es sich, mindestens einen Hahn auf acht Hennen zu rechnen. Eine erstmalige Ansiedelung von ca. 3 Hähnen und 24 Hennen würde zu empfehlen sein. Das Aussetzen soll in der Dämmerung erfolgen, nachdem vorher in der Nähe Futterplätze und nach diesen leitende Futtersteige entsprechend vorgerichtet worden sind. Sehr zu empfehlen ist das gemeinschaftliche Vorgehen mehrerer aneinander grenzender Jagdreviere beim erstmaligen Aussetzen von Fasanen. Eine Blutauffrischung durch Bezug neuer Hähne ist nach ca. vier Jahren erwünscht. Es empfiehlt sich, nur beste Futtermittel zu verwenden, kein geringwertiges oder gar Abfallgetreide. Weizen, Gerste, Mais, auch Unkrautsamen u. a. m. eignen sich hierzu. Die Futterkosten stellen sich bei einer sachgemäßen Fütterung vom Herbst bis zum Frühjahr etwa auf 1 Mk. pro Kopf. Andauernd energische Raubzeugvertilgung ist dringend geboten, wenn erfolgreiche Fasanenzucht betrieben werden soll. Den sachgemäßen, von rein praktisch-waidmännischen Gesichtspunkten ausgehenden Ausführungen des Referenten wurde seitens der Versammlung lebhafter Beifall gezollt. Es schloß sich eine lebhafte Debatte an, aus welcher hervorging, daß der Fasan in Höhenlagen bis zu 600 m recht gut fortzukommen vermag, da er widerstandsfähig gegen Kälte ist, nur müssen genügend viele Futterplätze unterhalten werden. Zu bedauern ist, daß auf vielen Feldjagdrevieren nicht selten gelegentlich der Rebhühnerjagd versehentlich oder wissentlich junge Fasanen noch während der Schonzeit abgeschossen werden.

Schluß der Sitzung am 1. Juli nachmittags ³/₄1 Uhr. Gegen 3 Uhr nachmittags versammelten sich die Teilnehmer zu einem **Waldausfluge** nach einem Teile des **Eibenstocker Staatsforstrevieres**, der bei günstiger Witterung unter der Führung des Oberförsters Bach-Eibenstock manches forstlich Interessante und Lehrreiche bot. Am „Walfischkopfe“, einer malerischen Felsgruppe auf hoher Warte, hatte die gastfreundliche Stadt Eibenstock für leibliche Genüsse ausgiebig gesorgt, die sich die Grünröcke in einem prächtigen Fichtenbestande, begleitet von Musikweisen, munden ließen. Der wunderbar schöne Ausblick vom „Walfischkopfe“ auf die vorliegende, großartig erhabene Waldlandschaft mit der Morgenleite im Hintergrunde, coulissenartig durchschoben von zahlreichen sich über- und nebeneinander rings im weiten Kreise aufbauenden bewaldeten Bergzügen, fesselte die Exkursionsteilnehmer bis zu später Nachmittagsstunde an diesen Platz. Der Abend vereinte alle Grünen wieder im festlich geschmückten, idyllisch gelegenen Eibenstock, welches seiner Freude, die Vertreter der grünen Farbe bei sich zu sehen, so deutlichen Ausdruck zu geben verstand.

In dem mit Fichtenbäumchen und sonstigem Waldesgrün reichgeschmückten Saale der „Union“, dessen Wände außerdem noch eine große Anzahl kapitaler Hirschgeweihe und präparierter Tiere des Waldes schmücken, eröffnete am folgenden Tage, vormittags 8 Uhr, der Präsident Oberforstmeister Täger die zweite Sitzung des Vereins. Zunächst berichtete Geschäftsführer Oberförster Flemming über die Kassenverhältnisse des Vereins, welche als günstige zu bezeichnen sind. Der Mitgliederbestand war im Jahre 1900 470. Zufolge Ausscheidens infolge Ablebens oder freiwilligen Austrittes und zufolge Neueintritts beträgt der derzeitige Mitgliederbestand 475. Hiervon sind 130 anwesend. Zur Ehrung der durch den Tod Abgeschiedenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Herr Professor Dr. **Vater**-Tharandt behandelte alsdann in längerem Vortrage Punkt 2 der Verhandlungsgegenstände: „**Mitteilungen über das Eibenstocker Granitmassiv**“. Er schilderte dabei eingehend den geologischen Aufbau und die geognostische Zusammensetzung dieser Gebirgsformation mit Beziehung auf die Waldstandorts- bezw. Wuchsverhältnisse, resultierend aus den Verwitterungsprodukten besonders des Granits in seiner verschiedenen Struktur und seinen Gesteinsbeimengungen. Besonders interessant ist die Ablagerung von Zinnerzen in den Gesteinsgängen und das Vorkommen von Zinn im Gestein selbst, verursacht durch Ablagerung von unterirdischen Zinndämpfen. Durch häufige Anlage von sogenannten Zinnseifen in früheren Zeiten ist der Flußschotter in den Thälern der großen Bockau und des Glashüttenbaches nach Zinnsand und Zinn führenden Geröllen ausgehalden, verpocht und verwaschen worden. Diese Anhäufungen von grobem Schutt (Reithalden) auf den Thalsohlen sind eine ganz eigenartige Erscheinung. Die Hauptmasse des Eibenstocker Granitareals besteht aus grobkörnigem Granit, der sich durch häufiges und reichliches Vorkommen von Turmalin und auch Topas vor anderen Granitgebieten auszeichnet. Die feinkörnigen Varietäten des Granits widerstehen im allgemeinen länger der Verwitterung als die grobkörnigen. Die Verwitterungsprodukte der letzteren liefern deshalb zumeist wegen größerer Tiefgründigkeit einen besseren Standort für die Bestände. Doch werden die Standortsverhältnisse im Gebirge nicht lediglich dadurch bedingt, sondern auch durch die verschiedenartige Exposition der Hänge oder durch die Plateau-Lage. Hierdurch wird je nachdem selbst bei gutem Boden entweder Trockenheit (südliche und südwestliche Exposition) oder auch Versumpfung (auf Plateaus oder in Einsenkungen) hervorgerufen.

Lebhafter Beifall der Versammlung belohnte die gediegenen Ausführungen des Herrn Referenten.

Im Anschluß hieran ergriff Professor Dr. **Wislicenus**-Tharandt das Wort zum Referat über Punkt 5 der Verhandlungsgegenstände: „**Vorläufige Mitteilungen über die Waldluftuntersuchungen von 1898 bis 1900.**“ Zwecks Feststellung des Gehaltes und der Verbreitung von Rauchsäuren in der Atmosphäre sind umfangreiche, auf wissenschaftlicher Basis beruhende und überaus schwierig zu bearbeitende Untersuchungen vom Referenten vorgenommen worden, um für das Königreich Sachsen festzustellen, in welchem Grade sich in den verschiedenen Landesteilen Rauchsäuren in der Atmosphäre nachweisen lassen und in welcher Beziehung der Rauchsäuregehalt der Atmosphäre in direkte Beziehung zu näher oder entfernter

gelegenen Rauchquellen (Industriecentren, einzelne industrielle Etablissements, Eisenbahn- oder Dampfschiffahrtsbetrieb, Städte, Dörfer u. s. w.) zu bringen ist. Da die Vegetationsorgane besonders der Nadelhölzer und namentlich der Tanne und Fichte in so hohem Grade durch die in der Luft ihnen zugeführten Rauchsäuren (schweflige Säure und metallische Rauchgase) leiden, so ist der mehr oder minder große Gehalt der Atmosphäre an solchen für das Gedeihen der Waldungen von eminent großer Bedeutung. Deshalb brachte auch die Versammlung gerade diesem Vortrage ein sehr reges Interesse entgegen, da er manches Neue auf diesem Gebiete versprach. Thatsächlich ist es auch Professor Dr. Wislicenus mittels seines mit Bienenfleiß zusammengetragenen umfangreichen Materials und der von ihm im Tharandter chemischen Laboratorium bewirkten überaus mühevollen, zahlreichen chemischen Analysen gelungen, neue interessante und lehrreiche Nachweise hierfür zu beschaffen. Hiernach giebt es im Gegensatz zu den in der Nähe starker Rauchquellen leicht sichtbaren und sofort nachweisbaren Rauchschäden in oft großer Entfernung von einer nachweisbaren Rauchquelle auch unsichtbare Rauchschäden. Wirkt doch bei dieser Holzart schon eine Beimischung der schwefligen Säure zur Atmosphäre im Verhältnis von 1 : 500000 störend auf die Vegetationsthätigkeit ein. In der Umgebung großer Industriecentren wird aber die Luft mit einer 250 mal größeren Menge von schwefliger Säure, die durch den Steinkohlenrauch in die Atmosphäre gelangt, gemischt. Bei Laboratoriumsversuchen verlor eine ca. 70 cm hohe Fichtenpflanze bei einem Gehalt der Luft an schwefliger Säure im Verhältnis von 1 : 2000 sämtliche Nadeln. Bisher war der Gehalt der Atmosphäre an schwefliger Säure sehr schwer nachweisbar, da es eine zuverlässige Methode für deren Feststellung nicht gab. Schweflige Säure vermag sich nicht lange in der Luft zu halten, sie schlägt sich bald nieder und verwandelt sich in Schwefelsäure. Um die notwendigen Waldluftuntersuchungen bewirken zu können, hat Referent einen einfachen Apparat, sogenannten Probelappen, konstruiert, da die Aufstellung des vom Forstrat Gerlach konstruierten selbst registrierenden Aspirators im großen zu hohe Kosten verursacht haben würde. In einer größeren Anzahl sächsischer Forstreviere in den verschiedenen Landesteilen wurden je drei solcher weißer Probelappen ausgelegt, um nach deren Verbrennung mittels chemischer Analyse die Durchtränkung derselben mit Rauchsäuren nachzuweisen und zugleich auch mittels genauer okularer Besichtigung der Probelappen den Grad der Berußung festzustellen. Dieses mühsame Untersuchungsverfahren hat höchst interessante Ergebnisse gezeitigt und den Erweis gebracht, daß die Luft noch bei einer Entfernung von 10 km von jeder größeren Rauchquelle noch reichliche Mengen an schwefeliger Säure enthält. Die Art der Exposition eines Bestandes ist wesentlich für die an ihm nachweisbare Ablagerung von Rauchgasen. Im Innern der Waldbestände ist die Luft viel weniger gehaltreich an schwefeliger Säure, als an exponierten Waldrändern. Bei den Untersuchungen seitens des Professors Dr. Wislicenus sind alle lokalen, besonders hervorragenden Rauchquellen ausgeschieden worden, da in deren Nähe ja der hohe Gehalt der Luft an Rauchgasen ohnehin zweifellos feststeht. Auseinander zu halten sind stets akute und chronische Rauchschäden. Erstere sind auf Rauchsäuren zurückzuführen, die durch Nebelbildungen nach den verschiedensten Richtungen hin auftreten können und durch den Niederschlag der Rauchsäuren hervorgerufen werden. Bei ihnen versagt die chemische Analyse, während durch letztere chronische Rauchschäden an der Vegetation zumeist nachweisbare sind. In aufsteigendem Grade wirken Holzkohlenrauch, Steinkohlenrauch, Hüttenrauch und die Rauchprodukte mancher chemischer Fabriken verderblich auf die Waldvegetation ein. Der Lokomotivrauch, welcher mit Wasserdampf stark gesättigt ist, enthält keine schwefelige Säure, sondern Schwefelsäure. Deshalb wirkt derselbe ätzend auf Blätter und Nadeln ein. Die chemische Beschaffenheit bildet das wichtigste Beurteilungsmoment für den Nachweis der Raucheinwirkung auf die Vegetationsorgane. Viel Rußablagerung geht im allgemeinen Hand in Hand mit entsprechend hohem und chemisch nachweisbarem Gehalt der Probelappen resp. der Vegetationsorgane an Rauchsäuren, wenn auch der Ruß selbst eine indifferente Rolle bei den Rauchschäden spielt. Durch Umfragen hat sich feststellen lassen, daß die Umgebung kleiner Ortschaften ohne besondere Rauchquellen keine sichtbaren, mittlere Ortschaften geringe, auf 1—2 km Entfernung von der Rauchquelle sichtbare Rauchschäden zeitigen. Große Städte, die nicht zugleich auch Industriecentren sind, bewirken nur an der Fichte und Tanne chronische Rauchschäden. Diese Holzarten müssen deshalb als hervorragend empfindlich gegen Rauchsäuren betrachtet werden. Ziegeleien treten lokal schädigend auf, in besonders hohem Grade gilt dies für Ringofenziegeleien, da diese Chlordämpfe ausscheiden. Lokomotivrauch wirkt auf frequenten Bahnlinien, besonders in Thälern, entlang der Bahnlinie schädigend auf Fichten und Tannen ein. Besonders starke Vegetationsschädigungen werden durch die aus Glasfabriken herstammenden Rauchgase verursacht.

Durch lebhafte Beifallsäußerung zollte die Versammlung den hochinteressanten Ausführungen des Referenten Dank, welchem Präsident Oberforstmeister Täger noch weiteren Ausdruck verlieh, dabei betonend, daß durch diese ohne Vorbild gewonnenen, überaus mühsamen und auf streng wissenschaftlich-objektiver Basis ausgeführten Untersuchungen der Waldluft ganz neue Gesichtspunkte für die Beurteilung von Rauchschäden, besonders der unsichtbaren, erschlossen worden seien.

(Fortsetzung folgt.)



# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

**Nachtrag**
**zum Statut des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten**
vom $\frac{\text{12. Dezember 1879}}{\text{14. Mai 1898.}}$

**a) § 48.** Die Worte „welche" bis „müssen" in der fünften und sechsten Zeile von oben sind zu streichen. Dem ersten Absatz ist die folgende Bestimmung hinzuzufügen:

„Die Gegenstände, welche in Mieten, Feimen und Schobern aufbewahrt werden, sind nur dann versicherungsfähig, wenn diese von den Gebäuden mindestens in den für jeden Regierungsbezirk polizeilich vorgeschriebenen Entfernungen aufgestellt sind."

**b) § 57.** An Stelle des zweiten Absatzes ist folgende Bestimmung zu setzen:

„Für jedes folgende Jahr ist die Jahresprämie im voraus zu einer Hälfte bis zum 15. Januar, zur anderen Hälfte bis zum 15. Juli an die bezeichnete Empfangsstelle einzuzahlen.

Unterbleibt die Zahlung, so ist der Versicherte auf seine Kosten zur Zahlung schriftlich aufzufordern. Erfolgt alsdann die Zahlung nicht innerhalb zweier Wochen nach Empfang der Aufforderung, so ruht von da ab auf die Dauer des Verzuges die Entschädigungsverpflichtung des Vereins."

Beschlossen durch die 21. ordentliche Generalversammlung am 18. Mai 1901.

Genehmigt durch den Herrn Minister des Innern unterm 27. Juni 1901 (Ib 2036).

*

**1. Der Wald ist zwar das örtliche Gebiet für die Schutzausübung des Forstschutzbeamten, aber nicht die Schranke für die Verfolgung der darin begangenen Forstfrevel.**

**2. Der Begriff der frischen That umfaßt auch die an die Ausführung des Frevels sich unmittelbar anschließende Verschleppung der Beute oder Flucht u. s. w.**

**3. Ob zur Beurkundung eines Forstfrevels die Wegnahme des dazu verwendeten Werkzeuges erforderlich ist, hängt vom Ermessen des Beamten ab.**

Gründe: Die Revision hält die §§ 53 und 117 St.-G.-B. für verletzt, weil der Jagdgehilfe B. sich nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes befunden habe, als er dem Angeklagten die Axt wegnehmen wollte. Zur Begründung dieses Angriffs auf das Urteil führt sie an, dem B. habe die örtliche Zuständigkeit gefehlt, als er den Angeklagten 200 Schritt vom Walde entfernt betraf, ferner habe er den Angeklagten nicht auf frischer That ertappt, und endlich sei auch eine Fortsetzung der That nicht zu befürchten gewesen — Hiergegen ist zu bemerken, daß der Wald, aus welchem der Angeklagte eine Fichtenstange entwendet hatte, zwar das örtliche Gebiet für die Forstschutzausübung des genannten, zum Forstschutze regelrecht verpflichteten Beamten, nicht aber eine Schranke für die Verfolgung der darin begangenen Forstfrevel bildete (Rechtschr. d. Rg. in Str.-S. Bd. 3 S. 62, Bd. 8 S. 367). Der Angeklagte war von B. beobachtet worden, wie er mit der soeben gefrevelten Fichtenstange aus dem Walde herauskam und auf seinen Wohnort zuging. Er hat ihn also auf frischer That betroffen, denn dieser Begriff ist nicht auf die wenigen Augenblicke der rechtswidrigen Aneignung beschränkt, sondern umfaßt auch die sich unmittelbar daran anschließende Verschleppung der Beute oder Flucht u. s. w. Übrigens würde das Ergreifen auf frischer That keine Bedingung der Rechtmäßigkeit der auf Feststellung des Thäters oder des Thatbestandes gerichteten Amtsausübung des Forstschutzbeamten sein. Auch brauchte es sich nicht um Verhinderung der Fortsetzung des Frevels zu handeln. Nach Art. 130/131 d. bayr. Forstges. ist die Wegnahme des zum Forstfrevel verwendeten Werkzeuges auch dann gestattet, wenn die Beurkundung einer Übertretung oder eines Frevels diese Maßregel erfordert. Ob dies der Fall sei, muß in jedem einzelnen Falle dem Ermessen des Beamten überlassen bleiben, und man kann daraus, daß B. schließlich, ohne dazu genötigt zu sein, die Axt des Angeklagten doch zurückließ, also von der Ansicht, die Mitnahme sei zu dem einen oder dem anderen Zwecke nötig, abgegangen ist, nicht folgern, daß er sie nicht von Anfang an für nötig gehalten habe. In diesem Falle war seine Handlung, wenigstens subjektiv, nicht rechtswidrig und konnte von Anwendung des § 53 St.-G.-B. keine Rede sein. Die Anwendung des § 117 aber war begründet sowohl wegen des Widerstandes gegen die in rechtmäßiger Amtsausübung versuchte Wegnahme der Axt als wegen des darauf folgenden Angriffes auf den Forstbeamten während dessen amtlicher Thätigkeit. (Entscheidung des Reichsgerichts, 1. Straff., vom 22. September 1898, mitgeteilt in den Blättern für Rechtsanwendungen von Staudinger, Bd. 64, S. 34.)

# Bücherschau.

— **[Forst- und Jagdkalender.]** Wie alle Jahre, wenn der Sommer seinen Abschied nimmt und die Zeit der Jagden beginnt, sind auch in diesem wieder die bekannten grünen Büchlein erschienen, welche den Forstmann und Jäger durch das neue Jahr, das zweite des Jahrhunderts, begleiten sollen. Welches der beste Kalender ist, soll hier nicht entschieden werden; jeder hat seine Freunde und Anhänger, die auf ihn schwören und an ihm festhalten. Es mag genügen, hier die beiden wichtigsten und verbreitetsten kurz anzuzeigen und zu besprechen.

Da ist vor allen der jetzt in seinem 52. Jahrgange im Verlage von Julius Springer erscheinende, von Schneider begründete, von Judeich & Behm fortgeführte und nunmehr von Neumeister & Retzlaff

herausgegebene Forst- und Jagdkalender, welcher wohl zweifellos der älteste und vielleicht auch verbreitetste aller forstlichen Kalender sein dürfte. Der Inhalt ist gegenüber den letzten Jahrgängen unverändert, die Ausstattung, wie immer, tadellos. Unter den mancherlei Hilfstabellen, welche der Kalender enthält, vermisse ich noch immer diejenige, welche der Forstmann im Walde eigentlich am notwendigsten braucht, nämlich eine kurze Massentafel für stehendes Holz, welche auch für Schätzung nach Augenmaß benutzbar wäre. Dann möchte ich vorschlagen, die in diesem Kalender seit längeren Jahren übliche Aufzählung der forstlichen Gedenktage, d. h. der Geburts- und Sterbetage berühmter und nennenswerter Forstleute, ganz fortfallen zu lassen oder doch ganz erheblich einzuschränken. In der gegenwärtigen Ausdehnung wirkt diese Aufführung teilweise befremdend, wenn nicht gar komisch. In dem grünen Fache und Gewerbe sind wirklich berühmte und derartig hervortretende Persönlichkeiten, daß ihr Gedächtnis allgemein festgehalten werden müßte, höchst selten. Außer den klassischen Altmeistern Hartig, Cotta, Pfeil, Carl und Gustav Heyer und in neuerer Zeit Danckelmann wüßte ich kaum Namen, welche ein begründetes Recht auf forstkalendarische Unsterblichkeit besäßen. Es genügt doch schließlich zu diesem Zwecke nicht, irgend eine höhere Forstbeamtenstellung bekleidet oder ein mehr oder minder fragwürdiges forstliches Buch geschrieben zu haben. Wenn man, um nur eine kleine Blütenlese zu geben, die Namen: Zötl, Paulsen, Wedekind, Dengler, Grunert, Behlen, Gangloff, Schneider, Stumpf, Brehmann, Andree, Büsching, Hlava, Winkler, Rinke u. s. w. u. s. w. aufgeführt findet, so wird auch der gründlichste und pietätvollste Forsthistoriker vergebens fragen, welche Verdienste sich denn diese Männer um Wald und Welt erworben haben, daß ihre Namen als ewig denkwürdig je zweimal, bei ihrer Geburt und ihrem Tode, im Kalender verzeichnet stehen. Ich halte jede Wette, daß von hundert höheren Forstbeamten nicht einer weiß, wodurch sich z. B. Heyrowsky oder Krutzsch oder Nessel oder Grundner das Anrecht auf kalendarische Unsterblichkeit erworben haben; auch vom alten Oberforstmeister Maron oder Pannewitz wird niemand außer ihren ehemaligen, übrigens keineswegs immer nur von Hochachtung beseelten Untergebenen wissen, worauf sich ihre Berühmtheit eigentlich gründet. Diese Gedenktage sind mit wenigen Ausnahmen fast sämtlich mehr als überflüssig und ihre Anführung ist vom ernsthaften Standpunkt kaum zu verstehen. Wie die Verlagshandlung behauptet, beruht diese Bereicherung des Kalenders auf Wünschen, die aus der Mitte der Forstleute selbst hervorgegangen sein sollen. Seltsame Schwärmer müssen das gewesen sein, wahrscheinlich Liebhaber von Antiquitäten-Sammlungen oder Sammel-Genies, wie Ratzeburg, der ja auch einen Band forstlicher Biographien veröffentlicht hat. Das grüne Gewerbe mit seinem auch heute noch immer mehr handwerksmäßigen Betriebe ist niemals eine günstige Stätte zur Entwickelung von Berühmtheiten gewesen. Die wenigen genialen Köpfe und bahnbrechenden Geister, welche dieses Fach hervorgebracht hat, sind leicht an den Fingern gezählt. Das Bestreben, durch gewaltsames Heranziehen unbedeutender Dutzendmenschen die Zahl der forstlichen Berühmtheiten zu vermehren, ist in jedem Falle unberechtigt und wirkt in der geschilderten Manier, dieselben zu Kalenderheiligen zu stempeln, einfach humoristisch.

Für den Förster eigentlich anheimelnder und zweckmäßiger dürfte der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ sein; ebenfalls schon ein lieber langjähriger Bekannter, dessen Titel allein schon hinreicht, um ihm wohlwollende Aufnahme zu sichern. Er ist namentlich für den Gebrauch im Walde selbst und das tägliche Mitsichführen vorzüglich geeignet; in allem ein richtiger Waldnotizkalender mit weniger zahlreichen, aber außerordentlich praktischen Tabellen und Hilfstafeln. Als besondere Anlage ist ihm noch ein „Nummerbuch für Nutz- und Brennholz“ beigegeben, dessen Formular ebenfalls recht zweckmäßig entworfen ist. Wenn ich hierbei noch einen Wunsch äußern dürfte, so wäre es der, dieses Nummerbuch künftig umfangreicher zu gestalten, da es in seiner gegenwärtigen Ausdehnung nur für verhältnismäßig geringen Einschlag genügen dürfte. Die Ausstattung ist, wie stets, solid und zweckmäßig, namentlich weil der weiche, biegsame Umschlag für den Taschengebrauch sich vorzüglich eignet.

W. Keßler.

# Verschiedenes.

— Die Stadt **Bunzlau** zieht aus ihren umfangreichen Forsten einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen. Betreffs der Höhe des Einschlags ist man an das Abnutzungssoll des Kontrollbuches gebunden, das etwa 15 000 Festmeter beträgt. Bei den guten Holzpreisen der letzten Jahre ist dies Soll ziemlich voll ausgenutzt worden. Magistrat und Forstdeputation sind nun übereingekommen, dies Abnutzungssoll im nächsten Jahre nicht mehr voll auszunutzen, sondern 10% = 1800 Festmeter einzusparen. Kaufmännische Rücksichten sind hier maßgebend gewesen. Man will die Nachfrage auf ein geringeres Angebot anweisen. Der Erlös aus dem Holzeinschlag betrug in den letzten Jahren 216 000, 261 000, 272 000 und 280 000 Mk. Er wird bei dem verminderten Einschlag auf etwa 195 000 Mk. sinken. (Schles. Ztg.)

— [**Versicherung der Rheinwaldarbeiter bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Straßburg.**] Aus Anlaß eines Betriebsunfalles, welcher sich beim Köpfen von Platanen an der Altenheimerstraße ereignete und wobei festgestellt wurde, daß der betreffende Arbeiter weder der Ortskrankenkasse noch einer freien Hilfskasse angehörte, so daß er von den Wohlthaten dieser Einrichtungen ausgeschlossen war, wurde in einer Sitzung des Gemeinderats zu Straßburg die Frage in Erwägung gezogen, ob nicht sämtliche Waldarbeiter

im Rheinwald, soweit sie nicht einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden freien Hilfskasse angehören, für die Dauer ihrer Waldarbeit bei der Ortskrankenkasse anzumelden seien und die Stadt die Zahlung der vollen Beträge übernehmen solle. Bisher hat die Stadt ein Drittel des Krankenversicherungsbeitrages gezahlt, während die übrigen zwei Drittel dem Arbeiter zur Last fielen. Die gleiche Anordnung besteht beim Staate. Bei der von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Schwierigkeit, für den Stadtwald tüchtige Waldarbeiter zu gewinnen, empfiehlt der Oberförster die Übernahme der vollen, in die Ortskrankenkasse zu zahlenden Beiträge, da es ausgeschlossen erscheine, daß ein Druck auf die Leute zum Eintritt zu einer Krankenkasse Erfolg haben würde. Es sei im Gegenteil die Befürchtung gerechtfertigt, daß dann die jetzt noch im Walde thätigen guten Arbeiter weg bleiben würden. Andererseits sei zu erwarten, daß bei Übernahme der Krankenkassenbeiträge durch die Stadt manch guter Arbeiter länger im Walde arbeiten würde, als es sonst der Fall wäre, und die Folge würde eine frühzeitigere Fertigstellung der Holzschläge und ein frühzeitigerer Verkauf des Holzes sein. Die Ortskrankenkasse hat sich auf Anfrage bereit erklärt, die Waldarbeiter, welche nach dem Gesetze dem Versicherungszwange nicht unterliegen, in die Kassenmitgliedschaft zuzulassen unter der Bedingung, daß die Stadt die Beiträge ganz übernimmt. Die Vorlage wurde an die 1. Kommission zur Prüfung verwiesen. (Straßb. Post.)

— [**Waldbrand.**] Am 3. November entstand in einer Waldung des Grafen von der Mühl in der Nähe von Steffling (Bayern) ein Brand, der vier Tagwerk Hochholz zerstörte. Das Feuer soll dadurch verursacht sein, daß Kinder am Waldrand ein Hirtenfeuer anzündeten, welches sich bei der Trockenheit schnell weiter ausbreitete.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 5. November 1901.** Rehböcke 0,30 bis 0,60, Rotwild 0,25 bis 0,35, Damwild 0,25 bis 0,50, Schwarzwild 0,15 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,40, Kaninchen 0,30 bis 0,80, Stockenten 1,00 bis 1,30, Krickenten 0,30 bis 0,50, Rebhühner 0,70 bis 1,30, Fasanenhähne 1,00 bis 2,75, Fasanenhennen 1,00 bis 2,25, Waldschnepfen 1,50 bis 3,00, Bekassinen 0,30 bis 0,50, Krammetsvögel 0,25 bis 0,30 Mk. pro Stück.

## Vereins-Nachrichten.

### Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die unleidlichen Zustände im bisherigen Vereinslokal legten dem unterzeichneten Vorstand die dringende Pflicht auf, ein anderes Vereinslokal ausfindig zu machen. Ein solches haben wir nunmehr in dem neu erbauten Restaurant von Oskar Oertler, Karlstraße 27, an der Stätte, an welcher der Verein am 13. September 1895 gegründet wurde, gefunden. Indem wir unseren lieben Kameraden hiervon Kenntnis geben, sprechen wir die herzliche Bitte aus, an den folgenden Vereinsabenden, welche wie bisher stets am ersten Dienstag jeden Monats abgehalten werden, das Interesse für den Verein wiederum durch **regelmäßigen Besuch** zu beweisen. Wir bemerken noch, daß das neue, sehr freundliche Vereinslokal **auch für alle auswärtigen Kameraden sehr bequem** zwischen dem Bahnhof Friedrichstraße und dem Stettiner Bahnhof belegen ist.

Ferner ist mitzuteilen, daß der Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee die Mitglieder unseres Vereins zu seinem am Sonnabend, den 9. November, im Deutschen Hof, Luckauer-Straße 15 stattfindenden Stiftungsfest (Konzert von den Lübbener Jägern, Ball mit Kaffeepause 2c.) eingeladen hat. Das Vereinsabzeichen legitimiert zum freien Eintritt mit Dame. Anzug: Dunkler Gesellschaftsanzug oder Walduniform, Orden. Der unterzeichnete Vorstand ersucht, dieser kameradschaftlichen Einladung unseres Brudervereins recht zahlreich Folge zu geben. Eintrittskarten für Gäste, welche nicht Mitglieder unseres Vereins sind, à 1 Mk. werden am Ballabend in der Garderobe zu haben sein.

Schließlich erwähnen wir noch, daß unser Vereins-Vergnügen am Freitag, den 31. Januar 1902, in dem Festsaale der Schlaraffia (Enkeplatz) stattfindet, worüber den Herren Kameraden noch nähere Mitteilung zugehen wird.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Waidmannsheil!

**Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".**
Berlin, den 28. Oktober 1901.
**G. Herrmann**, Vorsitzender.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Brosowski**, Hilfsjäger in Mecklenburg-Schwerin, ist nach der Oberförsterei Argenau, Regbz. Bromberg, einberufen.

**Proege**, Förster zu Fredelsloh, Oberförsterei Grubenhagen, ist nach Leisenrode, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

**Edelmann**, Förster zu Weißensee, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, ist zum Revierförster ernannt worden.

**Ehlers**, Oberförster zu Warnen, Kreis Goldap, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

**Ehrlich**, Forstassessor, ist nach der Oberförsterei Marienwalde, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

**Fischer**, Forstaufseher in der Oberförsterei Rohrwiese, ist vom 1. Dezember d. Js. ab in die Oberförsterei Plietnitz, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Hanke**, Forstaufseher zu Gr.-Ziethen, ist nach der Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

**Hauswald**, Sekretär in der Oberförsterei Stronnau, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Argenau, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

**Herrmann**, Forstaufseher zu Kinten, ist nach der Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt, vom 16. November d. Js. ab einberufen.

**Hillgenberg**, Gemeindeförster auf Probe zu Braunfels, Regbz. Koblenz, ist endgiltig angestellt worden.

**Hoffmann**, Forstaufseher zu Alt-Placht, ist nach Gr.-Ziethen, Oberförsterei Rüthnick, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

**Kirbach**, Forstaufseher zu Jakunorken, Oberförsterei Heydwalde, ist die Verwaltung der Forstkasse in der Oberförsterei Turoscheln, Regbz. Gumbinnen, übertragen.

**von Knobelsdorf**, Revierförster zu Regenthiner Theerofen, Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, ist gestorben.

**von Krogh**, Regierungs- und Forstrat zu Merseburg, ist gestorben.

**Merk,** Förster zu Kasparus, Oberförsterei Wildungen, Regbz. Danzig, ist gestorben.
**Merten,** Forstaufseher, ist nach Sellno, Oberförsterei Marienwalde, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.
**Meyer,** Forstmeister a. D. zu Göttingen, Regbz. Hannover, ist gestorben.
**Offer,** Forstaufseher, ist nach Kasparus, Oberförsterei Wildungen, Regbz. Danzig, einberufen worden.
**von Prabutzki,** Forstaufseher in der Oberförsterei Rehberg, ist vom 10. November d. Js. ab in die Oberförsterei Lonkorsz, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.
**Richter,** Oberjäger, ist als Kommandojäger nach Wda, Oberförsterei Deutschheide, Regbz. Danzig, kommandiert.
**v. Saint-Paul,** Forstmeister zu Nassawen, Kreis Stallupönen, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.
Freiherr **Speck von Sternburg,** Oberförster zu Szittkehmen, Kreis Goldap, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.
**Winter,** Förster zu Leisenrode, Oberförsterei Hardegsen, ist nach Fredelsloh, Oberförsterei Grubenhagen, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.
**von Zelewski,** Forstaufseher, ist nach der Oberförsterei Kullik, Regbz. Gumbinnen, einberufen worden.
Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:
**Daecke,** Hegemeister zu Forsthaus Springberg, Kreis Deutsch-Krone, **Heum,** Hegemeister zu Hagen, Kreis Schwetz, **von Ansbloch,** Förster zu Kuiken, Kreis Goldap, **Tornow,** Förster zu Forsthaus Finkenkrug, Kreis Osthavelland.

B. Jäger-Korps.

**Chateney,** Leutnant in der Ostasiat. Jäger-Kompagnie, ist aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditions-Korps ausgeschieden und im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10 angestellt.
**Schmidt,** Hauptmann und Komp.-Führer der Ostasiat. Jäger-Kompagnie, ist aus dem bisherigen Ostasiat. Expeditions-Korps ausgeschieden und als Komp.-Chef im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10 angestellt worden.

**Königreich Bayern.**

**Böttler,** Forstaufseher zu Münchsteinach, ist nach Schwand versetzt worden.
**Friedmann,** Forstwart zu Zöslein, ist nach Unterschrenz, Forstamt Bayreuth, versetzt worden.
**Herrmann,** Forstbuchhaltungs-Funktionär zu Ansbach, ist nach Würzburg versetzt worden.
**Lochmüller,** Forstaufseher zu Schwand, ist zum Forstgehilfen in Petersgmünd befördert worden.
**Neubauer,** Förster zu Klosterberg, Forstamt Schrobenhausen, ist in den Ruhestand getreten.
**Petzold,** Förster zu Seehaus, ist nach Klosterberg, Forstamt Schrobenhausen, versetzt worden.
**Rennert,** Förster a. D., ist in Würzburg gestorben.
**Schleich,** Aspirant, ist zum Forstaufseher in Biburg ernannt.
**Wurzer,** Forstgehilfe zu Fremmersbach, ist zum Probefunktionär an die Regierungsforstabteilung Ansbach einberufen worden.

**Königreich Sachsen.**

**Höhlig,** Forstmeister, Verwalter des Breitenbrunner Reviers, ist in den Ruhestand getreten.
**Schüle,** Oberförster zu Sternenfels, Forstamt Leonberg, ist in den Ruhestand getreten.

**Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.**

**von Stralendorff,** Jagdjunker, Oberförster zu Mirow, ist der Titel als Forstmeister verliehen worden.

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

**Holstein,** Forstassessor, ist der Amts-Forst- und Baubehörde in Schwerin zur praktischen Ausbildung überwiesen.

**Herzogtum Anhalt.**

**Schmidt,** Forstarbeiter zu Altjeßnitz, ist das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn Oberförster **P.** in **H.** (Schlesien). [Anfrage: Welches ist der ungefähre Preis von Telegraphenstangen in Schlesien?] **Antwort:** Wenden Sie sich an die Schlesische Landwirtschaftskammer in Breslau, welche in ihrem amtlichen Organ seit einiger Zeit in derselben Weise Holzpreisnotierungen bringt, wie dies bereits vorher von den Kammern in Brandenburg, Pommern und Sachsen geschehen ist. Wir sind leider nicht in der Lage, die gewünschte Antwort für Schlesien zu erteilen. Bg.

Frau Rittergutsbesitzerin **E. v. Sch.** in **L.** [Anfrage: Was für Schädlinge sind eingesandte Raupen, welche meine 30jährigen Kiefernbestände entnadeln?] **Antwort:** Die eingesandten Raupen sind solche vom Kiefernspanner (Fidonia piniaria). Diese Raupen fressen im Spätsommer an den Kiefern (namentlich an den oberen Trieben), kommen im Herbst herab und begeben sich zur Verpuppung in die Streudecke. Da der Fraß in eine Zeit fällt, in der die Vegetation den Höhepunkt schon überschritten hat und die Knospen für das nächste Jahr schon gebildet sind, pflegt ein erster Fraß nur das Absterben einzelner Stämme zur Folge zu haben, erst wiederholter Fraß bringt größere Flächen zum Absterben. Gegenmittel sind Schweineeintrieb oder Entfernen der Bodendecke nach eingetretenem Frostwetter, d. h. wenn man sicher ist, daß alle Raupen unten sind. Statt die Streudecke ganz zu entfernen, kann man sie wohl auch in hohe Haufen und Bänke zusammenbringen lassen. Dagegen ist es irrig, wenn man annimmt, daß alljährliches regelmäßiges Streuharken für landwirtschaftliche Zwecke eine Vorbeugungsmaßregel ist. In solchen jährlich rein ausgeharkten Beständen begeben sich nämlich die Raupen zur Verpuppung in die oberen Schichten des mineralischen Erdbodens. Es scheint, als ob das Insekt sich in der neuesten Zeit in den Regierungsbezirken Potsdam und Merseburg stark vermehrt. Deshalb ist die rechtzeitige Anwendung von Gegenmitteln dringend geboten. Bg.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Dummer,** Otto, Gefreiter der 4. Kompagnie 3. Jäger-Bat., Lübben.
**Klingbeil,** Fritz, Hilfsjäger, Gerzlow, Neumark.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

## Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| Spende des Herrn Paul Geiseler in Frankfurt | 5,— Mk. |
| Auf der Treibjagd in Iggenhausen gesammelte Strafgelder; eingesandt von Herrn Freiherr von Blomberg in Iggenhausen | 3,10 „ |
| Für einen versteigerten Gegenstand bei einem Schießen in Gojchütz; eingesandt von Herrn Herrmann in Muschlitz | 3,25 „ |
| Gelegentlich einer Treibjagd der Steinau-Seidenrother Jagdgesellschaft gesammelt; eingesandt von Königl. Oberförster Herrn Schmidt in Steinau | 5,— „ |
| Strafgelder, gesammelt an einem gemütlichen Jagdabend durch die Beamten der Forst-Verwaltung nach der am 12. Oktober cr. abgehaltenen Treibjagd auf dem Gute Neugedank, Prov. Posen; eingesandt von Herrn Förster Feldpausch in Neugedank | 14,46 „ |
| Summa | 30,81 Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

**Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:**

Arndt, Bujakow, 3 Mk.; Anlauf, Krutsch, 2 Mk.; Augspurg, Bradden, 2 Mk.; Albrecht, Escherode, 2 Mk.; Arnswald, Warnold, 2 Mk.; Amende, Bärenbruch, 2 Mk.; Bechbold, Carwitz, 2 Mk.; Bundesmann, Sonnewalde, 2 Mk.; Borchart, Pinnow, 2 Mk.; Blankenburg, Rosengarten, 2 Mk.; Borski, Rilla, 2 Mk.; Böhm, Salm, 2 Mk.; Bollig, Christianstadt, 5 Mk.; Bohne, Kerzendorf, 2 Mk.; Baenisch, Stroßek, 2 Mk.; Beyer, Konschütz, 2 Mk.; Binger, Elsbruch, 2 Mk.; Bodemann, Esterwegen, 3 Mk.; Buxhel, Nicolai, 5 Mk.; von Bibra, Thale, 5 Mk.; Brunzel, Blalla, 2 Mk.; Begasse, Bielwiese, 2 Mk.; Bien, Münchhausen, 2 Mk.; Beckmann, Schweinsbronn, 2 Mk.; Boeck, Grünwalde, 2 Mk.; Becker, Weißer Hirsch, 5 Mk.; Bugla, Kattowitz, 5 Mk.; Bittner, Kudoba, 2 Mk.; Bindert, Rahnkalwen, 2 Mk.; Bellmann, Gassen, 2 Mk.; Czeczaka, Greiben, 2 Mk.; Drescher, Brokelberg, 2 Mk.; Döhn, Groß-Steinheim, 3 Mk.; Dentler, Borkau, 2 Mk.; Dalchow, Heringen, 2 Mk.; Dammann, Stadensen, 2 Mk.; Engel, Altwilmsdorf, 2 Mk.; Ebeling, Berjenbrück, 2 Mk.; Ende, Altjeßnitz, 5 Mk.; Ertelt, Friedrichsglück, 2 Mk.; Englicht, Olbergshöhe, 2 Mk.; Erbrecht, Berlin, 5 Mk.; Franz, Ückeritz, 2 Mk.; Feist, Binz, 2 Mk.; Frenzel, Lomnitz, 5 Mk.; Frühauf, Klein-Waldhof, 2 Mk.; Findeisen, Tharandt, 5 Mk.; Felsch, Rattai, 5 Mk.; Flachsbart, Lüneburg, 2 Mk.; Friemel, Öls, 2 Mk.; Freiwald, Zweifall, 2 Mk.; Gräber, Neukrug, 2 Mk.; Geiseler, Frankfurt a. M., 5 Mk.; Gotter, Erlenmoos, 2 Mk.; Gabriel, Nikolaiken, 2 Mk.; Grandke, Berlin, 2 Mk.; Graeser, Grünheide, 2 Mk.; Glanmeyer, Rötgen, 2 Mk.; Goose, Turoscheln, 2 Mk.; Haschke, Sommersdorf, 3 Mk.; Herme, Rogau, 2 Mk.; Hawersaat, Stebenke, 2 Mk.; Heck, Deuselbach, 2 Mk.; Hoffmann, Waldhaus, 2 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Hoffmann, Cranz, 2 Mk.; Hülsmann, Wurzen, 5 Mk.; Hennich I, Wyrowo, 2 Mk.; Graf von Haugwitz, Krappitz, 20 Mk.; Holtz, Zartenstrom, 2 Mk.; Helbig, Dölzig, 2 Mk.; Heilitzek, Ludgiorowitz, 2 Mk.; Hennig, Schönlanke, 2 Mk.; Henn, Neuhaus, 1 Mk.; Horn, Stegelitz, 2 Mk.; Hielscher, Deutsch-Wartenberg, 6 Mk.; Hinz, Wielgieluß, 2 Mk.; Hufnagel, Donaustauf, 2 Mk.; Jacobi, Wildeshausen, 5 Mk.; Jansen, Einraffshof, 5 Mk.; Johannsen, Lensahn, 2 Mk.; Jaenke, Quickborn, 2 Mk.; Jenrich, Wittenmoor, 2 Mk.; Jansen, Wadern, 5 Mk.; Koch, Rittel, 5 Mk.; Kowoll, Hermsdorf, 2 Mk.; Krone, Zwakow, 2 Mk.; Kotz, Hochscheid, 2 Mk.; Krause, Fritzlar, 5 Mk.; Kraft, Knapsack, 2 Mk.; Kruse, Berlin, 2 Mk.; Klopfer, Primkenau, 5 Mk.; Küch, Hassenstein, 2 Mk.; Krämer, Hammerwald, 2 Mk.; Kulpe, Aschersleben, 2 Mk.; Kolbitz, Flörsbach, 2 Mk.; Kaiserling, Usczanny, 2 Mk.; Kroh, Schönwald, 2 Mk.; Kischka, Zyrowa, 2 Mk.; Krauß, Spielberg, 2 Mk.; Klein, Dörrebach, 2 Mk.; König, Eisenach, 5 Mk.; Müller, Schwichjensee, 2 Mk.; Westphal, Cronsforde, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

---



---

**☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm, betreffend Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ für das Jahr 1902, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde im unterzeichneten Verlage herausgegeben der neue Jahrgang des

# „Waldheil“,

## Forst- und Jagdkalender für deutsche Förster und Jäger auf das Jahr 1902,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden.

**Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.**

**Einfache Ausgabe A:** Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert).

**Stärkere Ausgabe B:** Mit vergrößertem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 50 Pf. pro Stück geliefert).

Der Inhalt des bereits in seinem vierzehnten Jahrgange erscheinenden Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und für das kommende Jahr folgender:

Termin-Kalender. — Jagdkalender. — Kalendarium vom 1. Oktober 1901 bis zum 31. Dezember 1902 nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Auszug aus dem Kultur- und Wegebau-Plane. — Auszug aus dem Hauungsplan und Hiebskontrolle. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Arbeiterverzeichnis. — Schießbuch. — Hauer- und Rückerlöhne. — Holztaxen. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K). — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar. — Samentabelle. — Durchmesser der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — Tagelohntabellen. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- bezw. Brutzeit des Haar- und Federwildes, sowie des Raubzeuges. — Holzgewichte. — Post und Telegraph. — Notizkalender. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1896 bis dahin 1901) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1901) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Maße und Gewichte. — Millimeterpapier (bei der einfachen Ausgabe 32 Seiten, bei der stärkeren 152 Seiten) für besondere Notizen. — Abreißnotizbuch für Nachrichtzettel 2c. (in der einfachen Ausgabe 24 Seiten, bei der stärkeren Ausgabe 32 Seiten). — Als Anlage Nummerbuch zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für 1000 Nummern ausreichend.

Aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forst- und Jagdschutzbeamten zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.**

Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ für das Jahr 1902 ist so eingerichtet, **daß derselbe schon vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann,** also empfiehlt sich schleunigste Bestellung.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil“ franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag. **Für Aufträge ist die dieser Nummer eingefügte Bestellkarte zu benutzen.**

Gleichzeitig sei zur Anschaffung empfohlen der **Ashelm'sche Forst- und Jagd-Abreißkalender** für das Jahr 1902 mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. a. m. Derselbe kostet **50 Pf.** Mit dem Kalender „Waldheil“ gemeinsam bezogen, wird für Zusendung des Abreißkalenders nur eine besondere Porto-Gebühr von 10 Pf. erhoben, während er im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet.

**J. Neumann in Neudamm.**

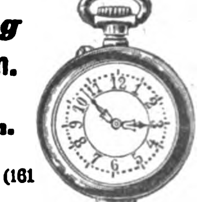
Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**Auf Abzahlung ohne Anzahlung**

**Uhren, Musikwerke, Goldwaren.**

Preiscour. mit Abbild. **gratis** und **franko.**
Auf Uhren zwei Jahre Garantie.
Specialität: **Uhren Glashütter System.**

**Philipp Cohén,**
**Berlin,** Neue Friedrichstr. 47 I. (161
Gegründet 1880.



**Berger's Germania-Kakao,**

sowie Monopol-, Konsum- und Hafer-Kakao, Desserts, ff. Speise-Chokoladen, Bonbonnieren, Konfituren 2c. liefert sehr vorteilhaft an Private

**Albin Hofmann, Rochlitz i. S.,**
Kakao- u. Chokoladen-Versandgeschäft.

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

# Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

**für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel,** als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1

**J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.**

Gegründet 1822.

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

# Gebrauchswaffen für Forstbeamte.

Nr. 429.

**Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,** mit Rohren aus feinem Band-Damast, Kal. 16 oder 12, Eisenvorderschaft mit Doppelschlüssel, gut regulierte Schlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, Schaft mit Pistolengriff und Backe, einfache Jagdgravur, eine solide, gut gearbeitete und gut regulierte Flinte, mit choke bore im linken Rohr, à **Mk. 55,—**

Nr. 434a.

**Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,** mit Rohren aus feinem Ruban-Damast, Kal. 16 oder 12, **Verschlußhebel zwischen den Hähnen,** dreifacher Verschluß, mit ins Verschlußstück übergreifender mattierter Visierschiene, Stahlrückspringschlösser, Fallbolzen in Eisenmuscheln liegend, Holzvorderschaft zum Abheben, Schaft mit Pistolengriff und Backe, hübsch graviert, mit choke bore im linken Rohr, **gute Büchsenmacher-Arbeit, in jeder Beziehung gutes Gewehr** à **Mk. 80,—**

Nr. 402a.

**Förster-Centralfeuer-Doppelflinte,** mit **echten Krupp'schen Flußstahlrohren,** Kal. 16 oder 12, mit Verschlußhebel aus Horn unter dem Holzvorderschaft liegend, gute Stahlrückspringschlösser, Pistons ganz in Eisenmuscheln liegend, mattierte Visierschiene, Schaft mit Pistolengriff und Backe, etwas graviert, **ein vorzügliches Gebrauchs-Gewehr, in jeder Beziehung tadellos, extra für lange Dauer gearbeitet, beste Büchsenmacher-Handarbeit,** mit choke bore im linken Rohr **Mk. 90,—**

Gewicht einer Doppelflinte in Kal. 16 ca. 2 kg 750—800 g, in Kal. 12 ca. 3 kg; Rohrlänge 73 bis 75 cm.

**Für beste Arbeit, Solidität und tadellose Schußleistung wird Garantie übernommen.**

**Die Gewehre wolle man nicht vergleichen mit gewöhnlichem Waffenfabrikat.** (188

**Ansichtssendung auf Wunsch.**

**Ratenzahlungen nach Übereinkunft.**

**Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

**Gewehrfabrik in Köln a. Rhein und Suhl in Thür.**

Unsere

## Netz-Unterkleidung

hat alle **anderen** Systeme überdauert, weil sie, vermöge ihrer Lufthaltigkeit die **Hautnerven** stärkt und den Träger vor **Rheumatismus** u. ähnlichen Krankheiten schützt. Außerdem empfehlen wir unsere gleichfalls luftdurchlässig. Unterkleider in **Zellenstoff u. Kettenkrepp,** sowie als Neuheit **Dr. Walser's Chinagras- und 2schicht. Rippenkrepp-Wäsche.** (190

Prosp. postfr. z. D.

**Carl Mez & Söhne, Freiburg i. Br.**

**Jagdcape. Jagdcape.**

**Noch nicht dagewesen.**

**Radkragen** aus wasserdicht imprägniertem meliert. Jagdleinen, ca. 100 cm lang, 750 g schwer, für nur **Mk. 7,50.** Jeder Förster Jäger u. Jagdbeamte sollte denselben stets bei sich führen, um immer geg. Wetter geschützt zu sein, um so mehr, als er sich in Tasche oder Rucksack bequem unterbringen läßt. Stoffmuster zu Diensten. Wer damit zufrieden, wird um Weiterempfehlung gebeten, denn ich kann diesen Preis nur bei großem Absatz aufrecht erhalten.

**Jagdpaletot,** aus imprägniertem melierten Leinen, ca. 110 cm lang, mit 5 Taschen u. Gummizug, nur Mk. 12. (224

**Jagdjoppe,** aus imprägn. Leinen, ca. 87 cm lang (mit 8 Taschen, dabei 2 Mufftaschen, 2 Rückentaschen), mit Riegel, nur Mk. 9,50. Oberweite angeben.

**Jacob Sackreuter, Frankfurt a. M.**

## Forstliche Buchführung.

**Anleitung** zur **Buch- und Rechnungsführung** für Privatforstreviere.

Von **B. Böhm,**

Kgl. Oberförster zu Hilders, Bez. Kassel.

Preis kartoniert 2 **Mk. 50 Pf.**

Zu dieser Buchführung gehören **31 Formulare,** welche sämtlich vorrätig sind. Ein Exemplar derselben, Titel und Einlagebogen, wird für 8 Mk. 50 Pf. franko geliefert. Ausführliche Prospekte werd. umsonst und postfrei geliefert. Zu beziehen von

**J. Neumann, Neudamm.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 35 pro 1901.

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**





Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 46. Neudamm, den 17. November 1901. 16. Band.**


## Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

**Mit Zustimmung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten** ist von den Königl. Förstern Roggenbuck, Böttcher und Pielmann der Oberförsterei Grünau-Dahme, Regierungsbezirk Potsdam, in Gemeinschaft mit mehreren Forstbeamten aus den benachbarten Oberförstereien und dem Forsteinrichtungsbureau des landwirtschaftlichen Ministeriums am 12. d. Mts. in Erkner bei Berlin ein **Verein Königlich Preußischer Forstbeamten** begründet worden.

Den Aufruf des Vorstandes dieses **neuen Vereins** zum Beitritt zu dem letzteren werden wir in der nächsten Nummer dieses Blattes zum Abdruck bringen.

## Viehversicherung
## des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Bei dem Abdruck der Special-Versicherungs-Bedingungen der Viehversicherung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten in Nr. 45 der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind auf Seite 800 die Zeilen 29 und 30 verwechselt worden, wodurch der Sinn der Bestimmung zu IV (Porto 2c.) unverständlich wird. Wir bringen deshalb den betreffenden Abschnitt nachstehend in der richtigen Fassung nochmals zum Abdruck:

**III. Die Kosten für die Versicherungsurkunde (Police),**

und zwar bei einer Versicherungssumme

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis | 100 Mk. | = | 0,50 Mk. |
| über 100 „ | 500 „ | = | 1,— „ |
| „ 500 „ | 1000 „ | = | 2,— „ |

von jedem weiteren angefangenen Tausend 0,50 Mk. mehr, jedoch nicht über 6 Mk.

**IV. Porto und etwaige Stempelkosten.**

Die unter III und IV aufgeführten Unkosten werden von den Gruppenmitgliedern gemeinschaftlich getragen, wenn der Antrag gleichzeitig von allen Mitgliedern gestellt wird.

# Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Försterstelle Albrechts**, Oberförsterei Dietzhausen, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Januar 1902 zu besetzen.

**Försterstelle Heimig**, Oberförsterei Schmiedefeld, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. April 1902 zu besetzen.

# „Waldheil“,

## Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.



Auch in diesem Jahre richten wir an unsere Mitglieder, Freunde und Gönner die herzliche Bitte, jetzt zur Zeit der beginnenden Treibjagden unserer besonders eingedenk zu sein. Überall, wo deutsche Jäger versammelt sind, um dem edlen Waidwerk gemeinsam zu huldigen, sollten sie auch den „Verein Waldheil“ nicht vergessen, der sich die hohe Aufgabe gestellt hat, alle hilfsbedürftigen Angehörigen der grünen Farbe, insonderheit unversorgte Witwen und Waisen, mit Rat und That zu unterstützen.

Gerade bei Treibjagden und allen sonstigen geselligen Zusammenkünften zur Winterszeit hat jedes unserer Mitglieder die beste Gelegenheit, Freunde der edlen Jägerei zum Eintritt in den Verein „Waldheil“ zu veranlassen und Geldsammlungen zu Gunsten seines wohlthätigen Zweckes zu veranstalten. Jede nutzlos verschossene Patrone, jedes zu Unrecht erlegte Stück Wild und jede Sünde gegen die gerechte deutsche Waidmannssprache sollten bei allen Treibjagden zu Gunsten der „Waldheil“-Kasse besteuert werden. Eine entsprechende Jagdordnung kann von der Geschäftsstelle des Vereins in beliebiger Anzahl unentgeltlich bezogen werden. Einige Worte beim Schüsseltreiben und das Herumreichen einer Meldeliste während desselben würden gewiß manchen zum Eintritt in den Verein „Waldheil“ bestimmen.

Jedes unserer Mitglieder sollte seiner Jagdausrüstung auch Meldekarten für „Waldheil“ und dessen Satzungen beifügen, um solche unter die Jagdgäste zu verteilen. Die Geschäftsstelle des „Waldheil“ liefert diese Drucksachen in jeder gewünschten Anzahl kostenlos. Auch können sehr hübsch ausgeführte und praktische Jagdeinladungskarten **unentgeltlich** vom Verein „Waldheil“ bezogen werden. Diese Jagdeinladungskarten haben eine neue Fassung erhalten und lassen sich jetzt als **Postkarte** versenden; auch ist auf denselben die zur Erhebung von Jagdstrafgeldern bestimmte Jagdordnung abgedruckt.

Wenn wir das vorgesteckte Ziel erreichen, daß alle Grünröcke Deutschlands und die Mehrzahl der Freunde und Gönner der edlen Jägerei dem Verein „Waldheil“ angehören und ihr Scherflein spenden, kann der Verein die an ihn gestellten großen Anforderungen mit dem gewünschten Erfolg und Nachdruck in Zukunft erfüllen. Um aber dieses Ziel zu erreichen, bedürfen wir der treuen Hilfe und Unterstützung aller unserer Mitglieder.

Hier ist Gelegenheit geboten, die leider immer noch zu oft wiederkehrende traurige Thatsache zu beseitigen, daß bedürftige Angehörige der grünen Gilde oder deren hilflose Witwen und Waisen der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen müssen. Sind alle Grünröcke erst einig in freudiger Unterstützung unseres frisch aufblühenden, Segen spendenden Vereins „Waldheil“, dann wird diese den Stand der Fachleute schwer bedrückende Thatsache verschwinden, und allen Bedürftigen kann und wird von dem Verein „Waldheil“ in der Stunde der Not geholfen werden.

Also frisch auf mit Waidmannsheil ans Werk, Ihr „Waldheil“-Mitglieder, und sorgt dafür, daß wir das vorgesteckte Ziel recht bald erreichen. Werbt Mitglieder und sammelt für die „Waldheil“-Kasse bei jeder Gelegenheit, insonderheit aber auf den Treibjagden! — Wir rechnen auf treueste, kräftigste Unterstützung.

Mit Wald- und Waidmannsheil!

**Der Vorstand.**

---

**Adresse des Vereins für alle Sendungen: „Waldheil“, Neudamm.**

# Über Dienstlandbewirtschaftung.

Betrachtungen aus der Praxis. Von Oberförster **Krahmer**-Schmolsin.

(Schluß.)

Ob und wann in absehbarer Zeit unsere heimische Landwirtschaft wieder zur Blüte gelangen wird, steht dahin; besonders schwer aber dürfte die Frage zu beantworten sein, ob, da nun einmal die Korn- und Fleischerzeugung weltwirtschaftlichen Charakter angenommen hat, ein bloßer Zollschutz eine dauernde Gesundung herbeizuführen vermögen wird. Für die bevorstehende Zeit werden aber die mancherlei kleinen und großen Mittel sicher nicht wirkungslos sein. Ein gewisser natürlicher Ausgleich in dem Prosperieren der großen Erzeugungsgruppen Industrie und Landwirtschaft kommt hinzu, dazu in letzterer eine starke und ungesunde Reaktion von innen heraus, welche in den letzten Dezennien bedeutsame Fortschritte in der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Erkenntnis und in deren Folge ungeahnte Produktionssteigerungen erzeugt hat. So darf man mit einigem Rechte sagen, daß es wieder besser zu werden beginnt im landwirtschaftlichen Gewerbe. Daß jedoch die Ergebnisse der Einzelwirtschaft sich heben, dazu muß jeder Betriebsleiter und nicht zum wenigsten der Dienstland bebauende Forstmann selbst mit Kopf und Hand eifrig thätig sein. An Intelligenz zur Erfassung eines doch relativ kleinen Betriebes dürfte es ihm wahrlich nicht fehlen. Hierdurch läßt sich auch, teilweise wenigstens, der Mangel an Erfahrung ausgleichen, sofern nur der andere Faktor, sofern das Wollen, das thätige Interesse hinzutritt. Und in dieser Beziehung pflegt der eigene Geldbeutel doch ein scharfer Lehrmeister zu sein.

In anziehender Weise hat Schöpffer*) zusammengestellt, was unseren kleinen Wirtschaften an zweckmäßigen Hilfen meist fehlt, und mit Recht darauf hingewiesen, daß es nicht schändet, wenn der Grünrock und seine Frau unter Umständen auch selbst mit Hand anlegen. Vor allem aber darf die eigentliche Leitung nicht aus der Hand gegeben und etwa dem Kutscher überlassen werden. Wichtig ist ferner eine einigermaßen wirksame Beaufsichtigung der Leute, die in Zeiten dienstlicher Anspannung allerdings auf eine verständige Kritik der Tagesleistung sich wird beschränken müssen, sodann insbesondere die Kontrolle des bei der Viehhaltung beschäftigten Gesindes, wozu die Morgenstunden hervorragend geeignet sind. Dienstleute, die jetzt so viel teurer sind als ehedem, dürfen nur so viel gehalten werden, als voll auszunutzen sind. Wenn z. B. auf eine kleine Wirtschaft mit nur einem Pferd und drei bis vier Haupt Großvieh ein Knecht und ein Draußenmädchen angenommen werden, so wird deren Unterhaltung, welche mit 600 bis 700 Mk. nicht zu hoch veranschlagt sein dürfte, mit Wahrscheinlichkeit den ganzen Wirtschaftseffekt absorbieren.

Für alle derartigen Fragen, wo ohne Beeinträchtigung des Betriebsinteresses Sparsamkeit geübt werden kann, giebt eine rationelle und sorgfältig wahrgenommene Buchführung den schärfsten Weiser ab. Man kann dann zuverlässig beurteilen, was einträglich ist und welche Maßnahmen nicht rentieren, wo also der Hebel angesetzt werden muß. Auch übt die Buchführung selbst, zum Heile des Betriebs, einen gelinden Zwang auf den Leiter aus, sich genauer mit den Einzelheiten zu befassen. Eine buchlose Wirtschaft dagegen wurstelt oft auf teilweise unrichtigen Bahnen weiter, ihr entgehen die Reformen, zu denen richtig gedeutete Buchungsergebnisse oft zwingen.

Nicht außer acht zu lassen ist, daß der wirtschaftende Forstmann im Grundstücks- und Gebäudekonto wesentlich geringer belastet ist als der auf seiner zumeist reichlich verschuldeten Scholle arbeitende Bauer oder gar der Pächter. Denn durch das Nutzungsgeld findet im allgemeinen nur ein Bruchteil vom Kaufwerte der Ländereien seine Verzinsung, und von der wundesten Seite der sonstigen Landwirtschaftsbetriebe, den Gebäudekosten, trägt Nutznießer trotz meist solider und leidlich zweckmäßiger Wirtschaftsgebäude nur einen geringen Teil, die kleineren Ausbesserungen.

Hinter ihm steht ferner bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten die vorgesetzte Behörde bereit, bis zu einem gewissen Umfange helfend einzugreifen, sei es durch Gewährung zinsfreier Darlehen, sei es auch durch außerordentliche Unterstützungen, ja der Herr Minister wünscht sogar, daß Wirtschaften, welche durch richtige Anwendung von Kunstdünger ꝛc. die neueren Betriebshilfen erfolgreich sich zu nutze gemacht haben und dadurch vorbildlich wirken, besonders subventioniert werden.

Dadurch komme ich zur Stellung der Verwaltung, d. h. der preußischen Staatsforstverwaltung, zu einzelnen einschlägigen Fragen, und es sei mir gestattet, auch hier einiges zur Erwägung anheimzugeben.

*) „Die Forstdienstländereifrage im Lichte der Zeitverhältnisse". „Deutsche Forst-Zeitung", 1901, Nummer 22.

Mit lebhafter Dankbarkeit wird es begrüßt werden, daß die Behörde willens ist, in diesem außergewöhnlichen Notjahre den wirtschaftenden Beamten auch extraordinäre Hilfen zukommen zu lassen. Das starke Schwanken der Ernten, denen die in den Kieferngegenden Norddeutschlands meist verbreiteten sandigen Böden besonders ausgesetzt sind, bildet ein sehr ungesundes, einer normalen Wirtschaftsentwickelung hinderliches Element. Kommt durch geeignete Fruchtfolge und Düngung der Boden in gute Kraft, so werden die Schwankungen geringer, aber starke Ungleichheiten werden nie ausbleiben. Dazu kommen die mancherlei Verluste durch Viehsterben, welches gerade die kleinsten Wirtschaften am empfindlichsten trifft. Mit einem gut dotierten Unterstützungsfonds läßt sich da mancher Ausfall decken, viel Segen stiften; möchte die Verwaltung aus der jetzt seit Jahren schwierigen Lage der Landwirtschaft Anlaß nehmen, in dieser Beziehung den Verhältnissen recht wohlwollend Rechnung zu tragen!

Auch betreffs der bei Ländereiübernahme gewährten zinsfreien Darlehen möchte ich noch weiteres Entgegenkommen befürworten, damit diese segensreiche Maßregel ihren Zwecken besser genügt. Soviel mir bekannt, werden derartige Vorschüsse nur bis zur halben Höhe des Jahreseinkommens gewährt und müssen der Regel nach in zwei Jahren zurückgezahlt werden. Man setze beide Schranken etwas weiter, damit erstens der bedürftige Beamte einen größeren Teil des Übernahmekapitals zinsfrei erhält, und damit ferner nicht die Abzahlung, abweichend von der wirtschaftlichen Entwickelung, zur Hälfte oder noch mehr in vielen Fällen im ersten Jahre zu geschehen hat. Denn in diesem pflegen so wie so vielen unerwarteten Ausgaben meist nur geringere Einnahmen gegenüberzustehen.

Bei Förstern, zu deren Pferdehaltung das dienstliche Interesse Anlaß nicht giebt, muß der Umfang der Ländereien, vorzüglich des Ackers, einer gewissen Gespannhaltung angepaßt, d. h. es muß unter Berücksichtigung der sonst etwa nötigen Brennholz- 2c. Fuhren für ein bezw. zwei Pferde volle Beschäftigung vorhanden sein. Zu viel Land ist vom Übel, zu wenig jedoch ebenfalls, weil dann die teure Gespannhaltung die Erträge unverhältnismäßig kürzt. Unter Umständen kann aus solchen Gründen eine Zulegung von Land recht zweckmäßig sein.

Wiesen in wirtschaftlicher Lage werden fast immer als wertvolle Hilfen anzusprechen sein. Den Einwand, daß diese oder jene Wiesenfläche nichts tauge und auch nicht zu meliorieren sei, lasse ich nicht gelten. In recht umfangreicher Wiesenpraxis sind mir solche Flächen noch nicht vorgekommen. Wohl aber, wie hier nebenbei bemerkt werden mag, trifft man im Walde noch manches kulturwürdige Moor, das zur Wiese herzurichten höchst rentabel wäre, und wodurch — welch schöner Nebenzweck — das Wild vom Austreten auf die Felder und vom Verbiß mehr abgehalten und somit in seinem Bestande besser geschützt würde!

Welche Bodengüten bei Acker noch anbauwürdig sind, ist Thatfrage. Bei jetzigen Konjunkturen wird dem Sandboden VIII. Klasse im allgemeinen kaum mehr eine Bodenrente sich abringen lassen. Eine solche läßt sich aber schon von allen den Böden erwarten, die nach Kalkung durch Zwischenbau von Stickstoffsammlern und mäßige Kaliphosphatdüngung noch eine mittlere Roggenernte geben.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Verwaltung den Dienstlandmeliorationen im allgemeinen sehr wohlwollend gegenübersteht und solche, wie z. B. Drainagen und Moorkultur geeigneten Falls sogar aus Staatsmitteln, die später zu verzinsen sind, ausführen läßt. Den meisten unserer doch überwiegend sandigen Ackerböden ist eine Kalkung nötig, und es ist bedauerlich, daß dieser wohl wichtigste Faktor zur Erntesteigerung in den geltenden Bestimmungen bisher nicht die seiner Natur entsprechende besondere Berücksichtigung gefunden hat. Es sei mir gestattet, dies näher auszuführen.

Die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit der Kalkverwendung bei unseren kalkarmen Böden wird allgemein anerkannt. So schreibt die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft als Resultat ihrer bez. Umfrage: „Die Abhilfe ist um so dringender, als der Ackerbau auf sehr vielen Böden ohne Kalkzufuhr unmöglich ist, oder immer mehr aufhört, lohnend zu sein." In der Praxis sind, sofern kein Mergellager vorhanden, 4—12jährige Zeiträume für die Wiederkehr der Kalkung üblich geworden. Hiernach dürfte eine solche Kalkung, welche abweichend von einer auf Decennien wirksamen Mergelung nur für den bezeichneten Zeitraum vorhält, nicht zu den dauernden Meliorationen gehören, zu welchen Staatskredit gewährt wird. Bleibt daher nur übrig, daß Nutznießer in die eigene Tasche greift. Aus Billigkeitsgründen dürfte ihm jedoch dann auch während der Wirkungsdauer der Kalkgabe ein Erstattungsanspruch für die auf den restlichen Zeitraum entfallenden Kosten zustehen. Nach den Bestimmungen ist dies jedoch nicht der Fall, wie ein Beispiel erläutern mag.

Ein Förster übernimmt 40 Morgen Dienstacker, lehmiger Sand, nicht recht kleefähig. Durch Untersuchung wird festgestellt, daß die Ackerkrume unter 0,1 % Kalk enthält, also recht kalkbedürftig ist. Er entschließt sich daher,

bei der ihm anempfohlenen achtschlägigen Fruchtfolge in einer Rotation den ganzen Acker abzukalken. Da Mergel und Kalklager in der Nähe nicht vorhanden sind, bezieht er billigen käuflichen Düngekalk und giebt alljährlich zu 5 Morgen Erbsen 2c. 75 Centner kohlensauren Kalk, wodurch ihm rund 75 Mk. Kosten entstehen. Eine zehnjährige Wirksamkeit vorausgesetzt, berechnet sich somit die Aufwendung für das Kalken auf jährlich 1,50 Mk. pro Morgen. Nach fünf Jahren wird er versetzt und hofft nun, da er mit Stolz sich bewußt ist, auf 25 Morgen eine Erntesteigerung um nahezu die Hälfte herbeigeführt zu haben, daß ihm der Teil der Kalkungskosten, welcher auf den noch nicht ausgenutzten Wirkungszeitraum entfällt, nämlich (0,6 + 0,7 * 0,8 + 0,9 + 1,0) × 75 = 300 Mk. von seinem Nachfolger erstattet werde. Dieser aber bezahlt nur die letzte Kalkung und verweist ihn auf die neuen Auseinandersetzungsvorschriften, welche ebenso wie das 1840er Regulativ nur für die Kosten des laufenden Wirtschaftsjahres Ersatz gewährleisten und für Verbesserung von Dienstländereien eine Vergütung sogar ausdrücklich ausschließen.

Durch Einfügen einer etwa folgendermaßen lautenden Bestimmung:

> Die Kosten einer nach wirtschaftlichen Grundsätzen ausgeführten Kalkung sind innerhalb der mangels gütlicher Einigung durch einen Sachverständigen festzusetzenden Wirkungsdauer anteilig zu erstatten,

würde hier für billige Ansprüche eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Vor allem aber würde dadurch die Kalkzufuhr zu den Dienstländereien eine wirksame Förderung erfahren, ein Umstand, der bei der oft erstaunlichen Wirkung einer rationellen Kalkverwendung wesentlich dazu beitragen wird, unbefriedigende Ergebnisse der Dienstlandbewirtschaftung zu bessern.

# Mitteilungen.

— **[Zu der Uniformierung der Privatforstbeamten.]** In dem Artikel in Nr. 42 der „Deutschen Forst-Zeitung“ äußert sich Herr R. eingehend über obige Angelegenheit und hebt unter anderem hervor, daß ein großer Teil der Privatforstbeamten den Staats- und Kommunal-Forstbeamten in jeder Hinsicht ebenbürtig, ein anderer im eigentlichen Sinne gar nicht Forstbeamte, sondern nur eine aus Kutschern, Gärtnern, Bedienten 2c. hervorgegangene Art von Heideläufern sei. Ich bin jedenfalls anderer Ansicht und könnte Privatforstbeamte genug namhaft machen, die den Königlichen Forstbeamten zweifelsohne überlegen, andere, aus anderen Berufsarten hervorgegangene, genannten mindestens ebenbürtig sind. Besonders findet man unter Privatforstbeamten tüchtige Elemente, die aus dem Gärtnerberufe hervorgegangen sind. Es könnte den Anschein haben, daß ich, der Schreiber dieses, auch so ein „Halbblut“ sei, um meinen Kommilitonen das Wort zu reden. Dem ist jedoch nicht so. Ich habe auch im Königlichen gelernt, befinde mich allerdings jetzt im Privatdienst. Und meine Behauptung, daß Privatbeamte ihren Königlichen Kollegen oft überlegen sind, dürfte bei Kenntnis der Sachlage klar sein, und möchte ich die Dienstobliegenheiten eines Königlichen Försters denen eines Privatförsters zur Beleuchtung gegenüberstellen. Bemerken möchte ich im voraus, daß ich von jeder Kategorie einen Durchschnittsbeamten im Auge habe, denn wollte man mit Abnormitäten zu Felde ziehen, käme man allerdings zu einem falschen Schluß. Nun zur Sache. Dem Königlichen Förster ist ein Revier unterstellt, in dem er Forst- und Jagdschutz, Hauungen und Kulturen auszuführen hat. Letztere Arbeiten werden vor allem durch den vorgesetzten Oberförster kontrolliert. Sodann kommen noch die Bereisungen der höheren Forstbeamten, wie Forstrat, Oberforstmeister, Landforstmeister und Oberlandforstmeister. Hierbei werden sowohl die bereits ausgeführten Arbeiten, als auch die noch auszuführenden eingehend besichtigt und Ratschläge erteilt, wie die Sache besser und vorteilhafter angelegt beziehungsweise besser ausgenutzt werden könnte. Einer belehrt den anderen, und auf dem Haupte des Försters strömt all diese Gelehrsamkeit zusammen, die er nur in die Praxis umzusetzen braucht. Also schwer ist die Sache nicht, wenn ich eingehend belehrt und unterrichtet bin, wie ich die einzelnen Arbeiten auszuführen habe. Nun möchten wir einmal die Dienstobliegenheiten eines Privatförsters eines Reviers betrachten, wo er der einzige Beamte ist oder höchstens einen Hilfsjäger zur Unterstützung hat. Der Waldbesitzer, oft Offizier oder hoher Beamter, hat von Forstwirtschaft jedenfalls selten so eingehende Kenntnisse, daß er seinen Beamten anleiten oder unterweisen kann. Da ist der Beamte nun erste und letzte Instanz. Die ganze Verantwortung ruht allein auf ihm. Sodann heißt es meistenteils, eine bestimmte Einnahme erzielen, ohne den Wald etwa zu sehr anzugreifen. Es kommt also nicht nur darauf an, befohlene Arbeiten ausführen zu lassen, nein, hier heißt es tüfteln und rechnen. Bei Holzverkäufen, die im Königlichen schablonenmäßig vor sich gehen, hat man oft mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, um nur ja einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen. Im Königlichen heißt es einfach, die festgesetzte Taxe beträgt so und so viel und damit basta.*) Anders jedoch im Privat. Da wird jeder zu verkaufende Bestand genau taxiert, Schneideholz,

*) An dem Herrn Verfasser scheinen die letzten Jahrzehnte spurlos vorübergegangen zu sein. Wir kommen auf die Sache noch zurück. **Die Schriftleitung.**

Bauholz 2c. genau sortiert, besonders schöne Exemplare als Schiffbauholz herausgesucht u. s. w. u. s. w.*) Sodann auch der freihändige Holzverkauf, dieses Geschachere, na schlimmer kann manchmal ein Jude nicht sein; aber Hauptsache, wenn man das Holz gut verwertet und eine möglichst hohe Einnahme erzielt. Sodann kommen wir zu den Kulturarbeiten, wer steht mir nun mit einem guten Rat zur Seite? Niemand. Der Waldbesitzer versteht wohl oft ganz gut zu nörgeln, wenn Kulturen, Anpflanzungen mal nicht geraten, aber, wie besser machen? Ferner ist man im Privatdienst, wenn man es nicht versteht, das Holz gut zu verwerten, oder wenn die Kulturen nicht geraten, stets ausgesetzt, daß man wegen ungenügender Leistungen entlassen wird. Da heißt es also, obwohl man keinen Sachverständigen als Vorgesetzten hat, seine ganze Kraft und Energie einzusetzen und um das tägliche Brot zu kämpfen. Ganz nebenbei möchte ich nur bemerken, daß dem Privatförster außer seinen forstlichen Arbeiten oft noch die Kassen-, Amts-, Gutsvorsteher- und Standesbeamtengeschäfte aufgehalst werden; sodann Anlage von Drainagen in der Landwirtschaft, Forstbaumschulenbetrieb zum Zwecke des Verkaufs. Soll ich denn noch mehr anführen, um zu überzeugen, daß an die Intelligenz eines Privatforstbeamten hohe Anforderungen gestellt werden? Einleuchten dürfte es selbst einem Laien, daß jemand, der sich von seiner Lehrzeit an fortwährend in der Praxis beschäftigt hat, intelligenter ist als z. B. der Königliche Forstbeamte, der seine zweijährige Lehrzeit bei einem Oberförster absolviert hat; was er oft in dieser Zeit gelernt hat, möchte ich nur mit einem großen Fragezeichen andeuten,**) sodann die forstliche Ausbildung beim Bataillon kann sich jeder selbst ausmalen. (Nach anstrengendem Dienst lernen?) Sodann bleibt so ein junger Forstmann neun bezw. zwölf Jahre beim Bataillon und tritt, mit allen möglichen kriegstechnischen Kenntnissen ausgerüstet, in nagelneuem, vorschriftsmäßigem Forstanzug, natürlich die weißen Handschuhe nicht zu vergessen, in seinen forstlichen Beruf zurück und sieht mit Verachtung auf so einen gewöhnlichen Privatforstbeamten herab. Alle Schlußfolgerungen kann sich ja jeder selbst machen. Dies sind keine Phantasien, nein, nein, im Gegenteil die traurige Wirklichkeit. Nach all diesen Auslassungen komme ich nunmehr zu des Pudels Kern. Welcher von den geschilderten Beamten trägt den grünen Rock mit größerer Berechtigung? — Meiner Ansicht nach ist also der ganze **Aufruhr** wegen der Uniform-Frage eine verfehlte Sache. Nicht der, welcher wie oben geschildert, „vorschriftsmäßig gelernt", sondern der in der Praxis wirklich etwas leistet, kann sich mit Recht „**Förster**" nennen: die Uniform spielt absolut keine Rolle. Ich kenne hervorragende Praktiker, die in einfacher grauer Joppe zu Holze ziehen und mindestens ebenso viel leisten, als wenn sie in schneidiger Uniform steckten. Also nicht auf die Uniform kommt es an, sondern auf den, der sie trägt. Betrachten wir uns den Beamtenstand in Civil, so kann der geringste Bureaugehilfe denselben schnittigen Rock tragen, wie sein höchster Vorgesetzter, meinetwegen ein Minister. Ist ersterer aber deswegen angesehener und leistungsfähiger? Also schreiben wir uns die Finger nicht wund wegen der Uniform, helfen wir vielmehr um so kräftiger an dem Ziele, die allgemeine und forstliche Bildung der Königlichen sowohl wie der Privatförster zum Wohle des Waldes fördern, und wenn wir dies erst erreicht haben, werden Elemente, die in die grüne Gilde nicht gehören, von selbst verschwinden, und dann mag ein jeder in Uniform, Frack oder Bratenrock einherstolzieren, unser Stand wird jedoch geziemend in Ehren gehalten werden.

C. **Paul-Theessen** (Mgdbg.).

*) Nulla regula sine exceptione!

**) Verfasser scheint während seiner eigenen Lehrzeit bei einem Königlichen Oberförster trübe Erfahrungen gemacht zu haben, ganz so schlimm ist es wohl nicht.

Die Schriftleitung.

— [**Für Schmetterlingssammler.**] Im Lehrbuch der Forstinsektenkunde von Judeich-Nitsche, Band 1 wird auf Seite 216 über die Vertilgung der Schädlinge nach vorangegangener künstlicher Anlockung darauf hingewiesen, daß dargebotene Nahrung als Anlockungsmittel in der forstlichen Praxis nur im allerbeschränktesten Maße angewandt werden könne; es dürfe hierher der Fang der Falter unserer Kiefernsaateule, Agrotis vestigialis, an Schnüren, auf welchen man mit gezuckertem Biere getränkte Apfelschnitte aufgereiht habe, zu rechnen sein. Es mag ja sein, daß sich dieses Verfahren im großen mit Erfolg auf andere Falter nicht wohl anwenden läßt, immerhin aber hat es für den Sammler einigen Wert. Obstsaft, besonders mit etwas Honig vermischt, an die Stämme gestrichen, lockt allerlei Schmetterlinge herbei, und manches gute Fangobjekt kann dabei eingeheimst werden. Für die Beobachtung und den nächtlichen Fang ist übrigens die Acetylenlaterne von unschätzbarem Wert. Für den nächtlichen Fang ist ein aufgespanntes weißes Laken von großem Wert, auf welches man den Scheinwerfer einwirken läßt. Zum Einfangen empfiehlt sich gerade für den nächtlichen Fang das Cyankaliumglas, da bei anderen, langsamer wirkenden Tötungsmitteln das Insekt zu sehr leidet, verletzt und dadurch für die Sammlung unbrauchbar wird. F.

# Berichte.

## 46. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins".

Von W. Schier, Ratsförster.

(Fortsetzung.)

Nach einer 1/2stündigen Frühstückspause wurden vom Präsidenten drei Rechnungsrevisoren für die Prüfung des 1890er Rechnungswerkes gewählt und sodann die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes vorgenommen. Forstmeister **Korselt**-Zittau ladet den „Sächsischen Forstverein" nach **Zittau** ein mit der Versicherung

freundlichster Aufnahme daselbst. Unter der Voraussetzung, daß der „Deutsche Forstverein“ im Jahre 1902 nicht innerhalb Sachsens tagen sollte — was vorläufig noch nicht sicher feststeht —, wenn dies aber der Fall, der „Sächsische Forstverein“ dann für 1902 ausfällt, wurde Zittau für die 47. Versammlung des Vereins einstimmig gewählt. Nachdem noch Forstrat Gerlach und Oberforstmeister Schulze sich zum Referat geäußert hatten, begann Oberförster Timäus-Oberwiesenthal das Referat über Punkt 3 der Verhandlungsgegenstände: „Die Arbeiterverhältnisse im sächsischen Forstbetriebe.“ Referent hat Fragebogen an die Verwalter der fiskalischen und verschiedener Privatforstreviere versandt, um statistisches Material zu beschaffen für den Nachweis betreffs etwaigen Arbeitermangels und der Arbeiterfürsorge. Es ist unverkennbar, daß durch das Abströmen besonders der jüngeren Arbeiter nach den großen Städten bereits jetzt teilweise ein sehr fühlbarer Mangel an ständigen, gelernten Waldarbeitern vorhanden ist. Aber auch die auf dem Lande etablierte Industrie zieht durch Gewährung höherer Löhne viele Arbeiter vom Walde ab, wo ihre Vorfahren von Jugend an gearbeitet hatten. Der Militärdienst läßt viele junge Leute die Annehmlichkeiten der Großstadt schätzen, so daß sie sich auf dem Lande nicht mehr wohl fühlen, zumal sie zu objektiver Beurteilung der Verhältnisse noch nicht die genügende Erfahrung besitzen.

Ein intensiv betriebener, geordneter Forstbetrieb erfordert unbedingt eine bestimmte Anzahl ständiger Waldarbeiter, welche nach Art der von ihnen zu leistenden Arbeiten der verschiedensten Art zu den gelernten Arbeitern gerechnet werden müssen. Nach der vorliegenden statistischen Zusammenstellung klagen 32 % der sächsischen Forstrevierverwalter über Mangel an ständigen Arbeitern. Hierdurch tritt der beklagenswerte Übelstand ein, daß die Kulturen, Wegebauten, Schlagführungen und Stockrodungen weder zur geeignetsten Zeit, noch in genügendem Maße ausgeführt werden können. Nur auf acht sächsischen Forstrevieren herrscht Überfluß an Arbeitern, besonders an jüngeren Leuten. In den Forstbezirken Eibenstock, Schwarzenberg und Auerbach ist der Nachwuchs an Arbeitern für die nähere Zukunft gesichert. Die durchschnittliche Anzahl der Jahres-Arbeitstage ist bei der Waldarbeit nach den statistischen Erhebungen verhältnismäßig gering, weil auf vielen Revieren auch ständige Arbeiter zeitweise außerhalb des Waldes Arbeit bei der Ernte u. s. w. leisten und hierzu beurlaubt werden. Im oberen Gebirge sind auch die Schneeverhältnisse zeitweilig von Einwirkung. Auf den fiskalischen Forstrevieren kommen auf einen ständigen Waldarbeiter durchschnittlich 42 ha Waldfläche (33 bis 64 ha) und 203 fm Derbholzetat (185 bis 245 fm). Ein normaler ständiger Waldarbeiter leistet jährlich im Durchschnitt 273 Arbeitstage (253 bis 288). Der Jahresverdienst eines normalen ständigen Waldarbeiters ist auf den sächsischen fiskalischen Forstrevieren durchschnittlich 837 Mk. (749 bis 909 Mk.), einschließlich des Wertes von Naturalien und der gelegentlichen Arbeit außerhalb des Waldes. Von den ständigen Waldarbeitern der fiskalischen Forstreviere sind 1861 (46 %) Hausbesitzer und 1584 (39 %) betreiben Feldwirtschaft nebenbei.

Von vielen Forstrevierverwaltern wird die Forderung aufgestellt, daß der Minimal-Tagesverdienst eines gelernten ständigen Waldarbeiters nicht unter 3 Mk. betragen dürfe. Für manche Gegend mit teurer Lebenshaltung wird dies eher zu niedrig als zu hoch erscheinen. Durch Erhöhung der bisher bezahlten Löhne auf den Staatsforstrevieren haben sich in letzter Zeit die Arbeiterverhältnisse etwas gebessert.

Eine erweiterte Wohlfahrtspflege für die Waldarbeiter erscheint dringend notwendig, wenn den sächsischen Wäldern ständige gelernte Arbeiter in hinlänglicher Anzahl für die Zukunft erhalten bleiben sollen. Dabei darf auf einen Dank seitens der Arbeiter von vornherein nicht gerechnet werden, weil Wohlfahrtseinrichtungen von ihnen nicht selten mit Mißtrauen aufgenommen werden. Erst in späteren Jahren lernen sie die Wohlthaten entsprechender Arbeiterfürsorge entsprechend schätzen. Die sozialdemokratischen Einwirkungen säen nur zu häufig Mißtrauen gegen die Arbeitgeber in die Seele des Arbeiters. Wenn auch durch eine weitgehende Wohlfahrtspflege die soziale Frage nicht gelöst werden kann, so läßt sich doch die bestehende Kluft überbrücken. Auch besonders durch persönliche private Einwirkung des Revierverwalters kann in dieser Hinsicht manches Gute gewirkt werden. Kleine Festlichkeiten bei passender Gelegenheit (Kulturfeste) werden von den Arbeitern dankbar anerkannt. Aber auch durch die dienstliche Wirksamkeit des Revierverwalters läßt sich manches erreichen. Die Solidarität der gegenseitigen Interessen muß dabei stets ins Auge gefaßt werden. Dies bezieht sich besonders auf die Rücksichtnahme dauernder Beschäftigung, zweckmäßiger Verteilung der Lohntage (möglichst wöchentliche Auszahlungen, wenn auch bei Accordarbeiten vor fertig gestellter Arbeit in Form von Abschlagszahlungen nach Maßgabe der geleisteten Arbeitstage). Geringere Lohnsätze bei Durchforstungen und Tagelohnarbeiten sollten überhaupt nicht vorkommen. Bei der Bemessung des Lohnes ist unbedingt Rücksicht zu nehmen auf die Schwere der Waldarbeit, auf die Gefahr bei Ausübung derselben, auf verminderte Arbeitsgelegenheit durch Jahreszeit und Witterungsverhältnisse, auf Beschaffung und Abnutzung der erforderlichen Werkzeuge, die aus eigenen Mitteln beschafft werden müssen. Die Wohnungsfrage ist bei den Wohlfahrtseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung. Der sächsische Forstfiskus gewährt ständigen Waldarbeitern auf deren Ansuchen Wohnungsvorschüsse. Von den staatlichen Waldarbeitern besitzen 50 % Häuschen. Da aber die vom Arbeiter zu tilgende Schuldenlast oft zu groß wird, veräußern manche von ihnen ihre Häuser wieder. Empfehlenswerter ist die Errichtung staatlicher Arbeiterwohnungen mit billigen Wohnungsmieten; Industrie und Eisenbahnverwaltung sind dem Forstfiskus hierin weit voraus. Die bei den sächsischen Staatsforstrevieren eingeführten Waldarbeiter-Hilfs- und -Unterstützungskassen haben sehr segensreich gewirkt;

deren Verbindung mit der sächsischen Altersrentenbank muß erwünscht erscheinen. Weitere Wünsche für Wohlfahrtseinrichtungen sind u. a.: Gemeinsamer Bezug der Arbeitsgeräte (Zuschüsse seitens des Staates hierzu), die Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Familienmitglieder, Ruhegehalt für die Arbeiter neben der Invaliden- und Altersrente, wie dies bereits in Hessen durchgeführt ist.

Lebhafter Beifall wurde dem Referenten für seinen gediegenen, aus arbeiterfreundlichem Herzen kommenden Vortrag zu teil, dem Oberforstmeister Jäger besondere Dankesworte verlieh.

Nachdem der Präsident allen, welche zum Gelingen des Verlaufes der diesjährigen Versammlung beigetragen, herzlichen Dank ausgesprochen hatte, dankt Oberforstmeister Schumann-Eibenstock namens des Vereins der Geschäftsleitung für deren Mühewaltung.

Schluß der zweiten Sitzung $12^1/_2$ Uhr nachmittags.

Um 3 Uhr vereinte ein Festmahl die anwesenden Mitglieder des Vereins und Vertreter der Königlichen und städtischen Behörden im „Hotel Rathaus". Dem „Sächsischen Forstverein" ward hierbei die Ehre zu teil, den Herrn Kreishauptmann Forker-Schubauer-Zwickau in seiner Mitte begrüßen zu können. Der erste Trinkspruch galt dem Beschützer unseres heimischen Waldes und dem waidgerechten Jäger, Sr. Majestät König Albert.

Das in vorzüglichster Weise von Küche und Keller gebotene Mahl wurde durch eine große Anzahl Toaste gewürzt. Der Abend vereinte die Festteilnehmer im „Feldschlößchen" zu Konzert und Tanz, wobei die Bürgerschaft von Eibenstock und die Forstleute in harmonisch-geselligem Beisammensein einander nähertraten, dabei manche Beziehungen aus früheren Jahren erneuernd und neue Beziehungen anknüpfend. Während des Konzerts traf ein Telegramm Sr. Majestät des Königs Albert aus Schloß Pillnitz ein, in welchem Se. Majestät den versammelten Forstleuten herzlich dankte für den ihm während der Festtafel vom Vereinspräsidium telegraphisch übersandten ehrfurchtsvollen Waidmannsgruß.

(Schluß folgt.)

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Pensionsberechnung. Dienstzeiten.**] Bei Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit eines Beamten ist bisher nicht einheitlich verfahren, indem einerseits jeder Monat, soweit Teile desselben in Betracht kommen, nur zu 30 Tagen, andererseits aber die wirkliche Zahl der einzelnen Tage in Rechnung gestellt ist.

Zur Beseitigung dieser Ungleichheit bestimme ich für den Bereich der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung mit Rücksicht darauf, daß das Pensionsgesetz nur vollen Dienstjahren einen Einfluß auf die Höhe der Pension einräumt und nach § 191 des Bürgerlichen Gesetzbuches das nicht zusammenhängende Jahr zu 365 Tagen gerechnet wird, folgendes:

Bei der Pensionsfestsetzung ist von einer Monatsrechnung in Zukunft überhaupt abzusehen, und es sind vielmehr allgemein die einzelnen, in Frage kommenden Dienstzeiten, soweit sie nicht volle Jahre, gerechnet vom Tage des Dienstantritts an, umfassen, nur nach Tagen, und zwar einschließlich der 31. Monatstage, und bei deren Zusammenrechnung auch in Schaltjahren je 365 Tage als ein Jahr anzusetzen. Mehrere getrennte Dienstzeiten werden hierbei rechnungsmäßig gesondert behandelt. Hat beispielsweise ein Beamter Dienstzeiten vom 29. Oktober 1870 bis zum 8. Mai 1892 und vom 16. Juli 1898 bis Ende März 1900 zurückgelegt, so ergiebt sich folgende Berechnung:

| | | |
|---|---|---|
| 29. Oktober 1870 bis 28. Oktober 1891 . . . | 21 Jahre | |
| 29. Oktober 1891 bis 8. Mai 1892 (einschl. des Schalttages) . . . . . . | | 193 Tage |
| 16. Juli 1898 bis 15. Juli 1899 . . . . . . . . | 1 „ | — „ |
| 16. Juli 1899 bis 31. März 1900 . . . . . . . . | | 259 „ |
| Mithin zusammen | 22 Jahre | 452 Tage |
| oder | 23 „ | 83 „ |

Berlin, 16. Februar 1901.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Sterneberg.

— Durch Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 30. Oktober d. Js. ist der Regierungsbezirk Breslau bis auf weiteres für **Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter** geschlossen.

# Verschiedenes.

— [**Städtische Waldarbeiter-Kranken- und Invalidenkasse zu Goslar.**] Vor 25 Jahren wurde von den städtischen Kollegien für die städtischen Waldarbeiter eine Kasse gegründet, welche den Zweck hat, ihren Mitgliedern in Fällen vorübergehender oder dauernder Arbeitsunfähigkeit nach den näheren Bestimmungen der Kassenstatuten Unterstützungen zu gewähren. Die Einnahmen der Kasse bestehen in den Beiträgen der Mitglieder, in einem der Jahressumme dieser Beiträge gleichkommenden jährlichen Zuschusse der Forstkasse, in den Wert- oder Schadensersatzgeldern aus den in der Stadtforst vorgekommenen Forstfreveln bis zu einem Maximalbetrage von 300 Mk. jährlich, in den der Kasse etwa zugewandten Geschenken oder Vermächtnissen u. s. w. Verwaltet wird die

Kasse, der es wohl in erster Linie zu verdanken ist, daß die Stadt einen guten Stamm von Waldarbeitern und Waldarbeiterinnen aufzuweisen hat, unter Aufsicht des Magistrats von einem Vorstande, welcher aus einem Mitgliede des Magistrats, einem Mitgliede der Forstkommission, dem Oberförster und zwei Holzhauermeistern besteht. Die Rechnungsführung liegt dem Kämmerer ob. Die Kasse kann auf eine 25jährige segensreiche Thätigkeit zurückblicken, und die Stadtvertretung veranstaltete vor kurzem aus diesem Anlaß den Waldarbeitern eine Festlichkeit. Dieselbe fand auf der „Bleiche" statt und bestand in einem Festessen, humoristischen Vorträgen und nachfolgendem Tanzvergnügen. Zu der Feier hatten sich auch Mitglieder des Magistrats und des Bürgervorsteherkollegiums eingefunden. Das in jeder Beziehung in schönster Harmonie verlaufene Fest wird gewiß allen Teilnehmern eine bleibende Erinnerung sein.

(Goslarsche Ztg.)

— [**Aufforstung in Italien.**] Der frühere Unterrichts- und jetzige Ackerbaumeister Baccelli ist ernstlich bestrebt, die kahlen Berge Italiens wieder aufzuforsten, da er weiß, welch unerhörte Schäden die fortgesetzte Entwaldung im Gefolge hatte und noch hat (Überschwemmungen). Ein Rundschreiben an die Präfekten verfügt, daß überall die Anpflanzung aufs eifrigste und in größtem Maßstabe zu betreiben, sowie der vorhandene Waldbestand aufs strengste zu erhalten ist; über etwaige Verwandlungen von Wald in Ackerbau hat künftig der Minister selbst zu entscheiden. Andere Schreiben specialisieren und verschärfen die Forstpolizei, verbieten das Weiden der baumgefährlichen Ziegen in den Wäldern, geben Mittel und Wege an, der durch Entwaldung bereits hereingebrochenen Schwierigkeiten möglichst wieder Herr zu werden und dergleichen.

— [**Unglücksfall.**] Der Förster Zenger, welcher seit dem 1. November d. Js. im neuen Forsthause Bodenwöhr (Oberpfalz) bedienstet ist, ging am 7. November abends gegen 8 Uhr nach Hause, verfehlte aber den Weg und geriet ins Wasser, wo er seinen Tod fand. Der Verunglückte war allgemein sehr beliebt.

— [**Amtlicher Marktbericht.**] **Berlin, den 12. November 1901.** Rehböcke 0,40 bis 0,55, Rotwild 0,25 bis 0,35, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,50 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,40, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,00, Krickenten 0,40, Rebhühner 0,70 bis 1,30, Fasanenhähne 1,00 bis 2,75, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Waldschnepfen 2,50 bis 3,00, Bekassinen 0,40, Krammetsvögel 0,25 Mk. pro Stück.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

**Hochh,** Förster zu Elsdorf, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, ist unter Verleihung des Titels Hegemeister in den Ruhestand getreten.

**Hagemeister,** Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Trittau Regbz. Schleswig, angenommen worden.

**Hahn,** Ober-Forstmeister a. D. zu Eutin, bisher in Schleswig, ist der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

**Heeger,** Oberförster a. D. zu Schönstadt, Kreis Marburg ist — 87 Jahre alt — gestorben.

**Heinemann,** Forstaufseher zu Christianslust, Oberförsterei Drage, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Westerholz, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig übertragen worden.

**Jaenke,** Förster zu Westerholz, Oberförsterei Schleswig, ist als Revierförster auf Probe nach Quickborn, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, versetzt worden

**Kahl,** Hilfsjäger zu Schleswig, Oberförsterei Schleswig, ist nach Lasbek, Oberförsterei Reinfeld, Regbz. Schleswig versetzt worden.

**Kleist,** Forstaufseher, ist mit dem 1. November d. Js. einberufen und von diesem Zeitpunkte ab in dem Forstschutzbezirk Segebadenhau, Oberförsterei Poggendorf, Regbz. Stralsund, beschäftigt.

**Koll,** Forstaufseher zu Lasbek, Oberförsterei Reinfeld, ist nach Christianslust, Oberförsterei Drage, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

**Krey,** Förster a. D. zu Sangerhausen, bisher zu Lonzig im Kreise Zeitz, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Krieger,** Forstaufseher, ist für Kisdorf, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

**Masur,** forstversorgungsberechtigter Reserve-Oberjäger, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Eszerningken, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg, vom 1. Dezember d. Js. ab definitiv übertragen

**Podewelz,** Gewerkschaftlicher Förster zu Braunschwende im Mansfelder Gebirgskreise, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Rapsilber,** Förster zu Klein-Ropperhausen, ist nach Forsthaus Dannenberg, Oberförsterei Oberrosphe, Regbz. Kassel, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt worden.

**Rummeld,** Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

**Ruppert,** Forstmeister zu Marburg, bisher zu Wadern, Kreis Merzig, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

**Sterner,** Hilfsjäger, ist für Lutzhorn, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, angenommen worden.

**Struve,** Forstaufseher zu Trittau, Oberförsterei Trittau, ist nach Reinbek, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

**Thomas,** Forstassessor, bisher in der Stelle eines höheren Forstbeamten beim Gouvernement von Kiautschou beschäftigt, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

**Thomsen,** Hilfsjäger zu Kisdorf, Oberförsterei Segeberg, ist nach Cismar, Oberförsterei Kattenberg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Die an der Forstakademie in Münden abgehaltene erste Staatsprüfung für die höhere preußische Forstlaufbahn haben bestanden die nunmehrigen Forstreferendare:

**Boytin, Gabriel, Jacob** und **Marenhorst.**

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

**Pasch,** Städtischer Förster a. D. zu Neu-Isenburg, bisher zu Frankfurt a. M., **Rickel,** Holzhauermeister zu Appenrode, Kreis Ilfeld, **Hirschelmann,** Holzhauermeister zu Sophienhof, Kreis Ilfeld, **Grimm,** Städtischer Waldwärter a. D. zu Gollendorf, Kreis Köslin.

Vom 1. November d. Js. ab ist die Oberförsterei Haste der Forstinspektion Minden-Minden und die Gemeinde-Oberförsterei Hörter der Forstinspektion Minden-Schaumburg zugeteilt worden.

### B. Jäger-Korps.

**von Bentivegni,** Oberleutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt worden.

Freiherr **von Chambrier,** Oberleutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt worden.

**Keerl,** Feldwebel in der Ostasiat. Jäger-Kompagnie, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Freiherr **von Rauendorf,** Hauptmann im Garde-Schützen-Bataillon, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt worden.

**Schmidt,** Hauptmann und Komp.-Chef im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, bisher Führer der Ostasiat. Jäger-Komp.

ist die Königl. Krone zum Roten Adlerorden 4. Klasse am statutenmäßigen Bande verliehen worden.

**Schüler,** Büchsenmacher im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

### Königreich Bayern.

**Entenmoser,** Forstwart zu Oberroth, ist zum Förster in Seehaus, Forstamt Ruhpolding-Ost, ernannt worden.

**Hönner,** Forstgehilfe zu Gunzenhausen, ist zum Forstwart in Frankenreuth, Forstamt Kemnath, ernannt worden.

**Habecker,** Forstwart zu Trippstadt, ist zum Förster in Horst, Forstamt Trippstadt, ernannt worden.

**Kopf,** Förster zu Denkendorf, ist nach Wörnbrunn, Forstamt München-Süd, versetzt worden.

**Osterheld,** Förster zu Horst, ist nach Hinterweidenthal, Forstamt Hinterweidenthal-Ost, versetzt worden.

**Sollacher,** Forstwart zu Hohenzell, ist zum Förster in Denkendorf, Forstamt Stammham, ernannt worden.

### Königreich Württemberg.

**Kißler,** Großherzoglich sächsischer Leibjäger, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

**Kühn,** Großherzoglich sächsischer Leibjäger, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Bei der in der Zeit vom 17. bis 25. Oktober d. Js. in Tübingen vorgenommenen ersten Forstdienstprüfung sind folgende Kandidaten für befähigt erkannt und zu Forstreferendaren II. Klasse bestellt worden:

**Dinkelaker** von Böblingen, **Heyer** von Gaislingen, **Hoeckler** von Söflingen, O.-A. Ulm, **Hrammel** von Klosterreichenbach, O.-A. Freudenstadt, **Hofmann** von Eningen, O.-A. Reutlingen, **Oeffinger** von Winterlingen, O.-A. Balingen, Freiherr **von Racknitz** von Laibach, O.-A. Künzelsau, **Rau** von Bodelshausen, O.-A. Rottenburg, **Stockmayer** von Neuenstein, O.-A. Oehringen.

### Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

**Meyer,** Forstassessor, ist — infolge der Erkrankung des Revierförsters Strecker zu Cammin — bis auf weiteres mit der Verwaltung des Camminer Forstes beauftragt.

### Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha.

**Sembach,** Oberförster a. D. zu Koburg, ist gestorben.

### Elsaß-Lothringen.

**Didio,** forstversorgungsberechtigter Anwärter, Gemeindeförster zu Natzweiler, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Windeck, Oberförsterei Schirmeck, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

**Koch,** Privatförster, ist die Gemeindeförsterstelle Sulzern I zu Sulzern probeweise übertragen worden.

**Scharff,** Gemeindeförster zu Hermeskappel, Kreis Saargemünd, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Schmidt,** Kaiserl. Förster zu Forsthaus Windeck, Oberförsterei Schirmeck, ist nach Forsthaus Kleinwisch, Oberförsterei Lützelhausen, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

**Zang,** Gemeindeförster zu Wener, Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Natzweiler, Oberförsterei Rothau, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle zu Neurode ist zu besetzen.** Das Jahresgehalt beträgt 840 Mk., steigend von fünf zu fünf Jahren um 90 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1200 Mk. und 1 % der Einnahme beim Verkauf des Nutzholzes im Betrage von etwa 20 Mk. jährlich, und freie Wohnung oder eine Mietswertsentschädigung in Höhe von 12½ % des Gehalts, und 10 rm Brennholz. Bewerbungen sind zu richten an den Magistrat zu Neurode.

*

Die **Forstaufseherstelle** der städtischen Forstverwaltung **Northeim** ist zu besetzen. Probezeit 8 Monate. Die Anstellung erfolgt unter Vorbehalt ¼jähriger Kündigung. Die Besoldung beträgt nach dem Gehaltsregulativ 600 Mk. und steigt nach 15 Jahren bis zu 900 Mk., daneben wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 108 Mk. gewährt. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Vorlegung ihrer Militärpapiere und Zeugnisse bei dem Magistrat der Stadt Northeim (Hannover) melden.

## Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Herrn Förster **W. G.** [**Anfrage:** Was verlangt die kanadische Pappel für Standort? Wie wird sie am besten angebaut? Wie sind ihre Wuchsverhältnisse und die Beschaffenheit und Verwendbarkeit des Holzes?] **Antwort:** Die kanadische Pappel verlangt lockeren, frischen (aber nicht sauren) Boden. Sie gedeiht am besten in Flußniederungen und an Wiesenrändern, jedoch auch auf nicht zu trockenem Sandboden. Sie wird entweder als Setzstange gepflanzt oder (besser) man verwendet Heister, welche im Schulbeet aus Stecklingen erzogen werden. Auch in lockerem Schluß (Alleebaum) reinigt sie sich gut von den Ästen und liefert sehr schnell große Massen (auf gutem Boden mit 20 bis 30 Jahren bereits Nutzstämme von etwa 1 fm Inhalt). Das Holz wird vielseitig verwendet (Wagenbretter, Karrbohlen, Kistenholz, Blindholz für Möbel, Kutschkästen, Mulden, Pantoffeln u. s. w.), da es sehr leicht und trotzdem ziemlich haltbar ist, wenig arbeitet und gleichmäßig gebaut ist. Das Nutzholz hat in der Provinz Brandenburg einen durchschnittlichen Wert von 10 bis 11 Mk. für 1 fm. Bg.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil",

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 7. November 1901.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt.

Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsrichter, Soldin; Balcke, Gräflicher Oberförster, Dölzig; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Preußler, Rechtsanwalt, Soldin; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Ringenwalde; von Sothen, Chef-Redakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 6. November 1901 belief sich auf 8371,80 Mk., und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . . . 1847,24 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 745,98 „
c) auf den Darlehnsfonds . . . 5320,90 „
d) auf den Fonds der Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 457,68 „

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt am 7. November 1901 3933.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 49 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der hochbetagten Witwe eines Kommunal-Oberförsters, die von ihrer geringen Pension leben muß, 50 Mk., drei betagten Witwen von Königl. preuß. Förstern, die auf ihre geringen Pensionen angewiesen sind, je 40 Mk., drei desgleichen je 30 Mk., einer desgleichen, die keine Pension bezieht, 50 Mk., einer desgleichen, die längere Zeit krank war, 50 Mk., und einer desgleichen, die von ihrer geringen Pension noch Kosten für Ausbildung ihrer Kinder bestreiten muß, 60 Mk., zwei Witwen von Kommunalförstern, die keine Pension beziehen, je 50 Mk., einer desgleichen, die nur geringe Pension erhält, 40 Mk., der Witwe eines städtischen Forstaufsehers, die nur auf geringe Unterstützung angewiesen ist, 40 Mk., zwei Witwen von herrschaftlichen Förstern, die ebenfalls nur auf geringe Unterstützungen angewiesen sind, 30 und 40 Mk., der älteren, unverheirateten Tochter eines Privatforstsekretärs, die von dem geringen Verdienst leben muß, den sie sich durch ihrer Hände Arbeit verdient, 25 Mk., der Witwe eines Privatforstaufsehers, die in sehr dürftigen Verhältnissen lebt, 50 Mk., einem Königlich preuß. Forstaufseher, der durch längere schwere Krankheit in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 75 Mk., einem Königlich preuß. Waldwärter, dem zwei hochtragende Kühe gefallen sind, wodurch er in eine drückende Notlage geraten ist, 100 Mk, einem mittellosen Privatförster, dem eine Kuh gefallen ist, 50 Mk., einem ehemaligen Forstschutzgehilfen, der nur auf eine geringe Gnadenpension angewiesen ist, 10 Mk., einem hochbetagten herrschaftlichen Förster a. D., der von einer geringen Pension leben muß, 30 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines kürzlich bei Ausübung seines Berufs verunglückten Privatförsters, die in größter Armut zurückgeblieben ist, zur Erziehung ihrer drei unversorgten Kinder 100 Mk. Der mittellosen Witwe eines herrschaftl. Försters zur Erziehung ihrer zwei kleinen Kinder 30 Mk. Der mittellosen Mutter eines Privatförsters zur Erziehung ihres verwaisten Enkelsohnes 30 Mk. Der nur auf Unterstützung angewiesenen Witwe eines herrschaftl. Försters zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 50 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Försters, die sich durch ihrer Hände Arbeit ernähren muß, zur Erziehung ihrer zwei unversorgten Kinder 40 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Oberförsters, die nur eine ganz geringe Pension bezieht, selbst leidend ist und noch für mehrere Kinder zu sorgen hat, 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die von ihrer geringen Pension noch bedeutende Kosten für die Ausbildung ihrer Kinder bestreiten muß, 40 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, die für fünf Kinder zu sorgen hat, 50 Mk. Einem herrschaftl. Oberförster, der durch mehrere Krankheitsfälle in der Familie in eine bedrängte Lage geraten ist, 60 Mk. als Beihülfe zur Erziehung seiner Kinder, die ihm besonders teuer zu stehen kommt. Einem königl. preuß. Förster, der viele wirtschaftliche Verluste gehabt hat, zur Erziehung seiner sieben Kinder 50 Mk.

Aus dem Darlehnsfonds wurden bewilligt: Einem herrschaftl. Forstaufseher, der durch Mißernte in eine bedrängte Lage geraten ist, 200 Mk. Einem königl. sächs. Förster, der infolge Versetzung in eine vorübergehende Notlage geraten ist, 100 Mk. Einem herrschaftl. Förster, der durch notwendige Ausgaben für Ausbildung seiner Kinder in vorübergehende Bedrängnis geraten ist, 100 Mk.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 1935 Mk. zur Verteilung; davon 1010 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 525 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 400 Mk. aus dem Darlehnsfonds.

Abgelehnt wurden fünf Darlehns- und sechs Unterstützungsgesuche, meist, weil die Bittsteller sich nicht entschließen konnten, die vorgeschriebene Beglaubigung ihres Gesuchs beizubringen. In einigen Fällen konnte eine wirkliche Bedürftigkeit der Bittsteller nicht anerkannt werden.

Ein Gesuch um Stundung und ein Gesuch um Ermäßigung der fälligen Abzahlungsraten auf empfangene Darlehen wird genehmigt.

Gegen zwei Darlehnsempfänger, die zur Rückzahlung ihrer Schuld nicht zu bewegen sind, wird gerichtliche Klage beschlossen.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 47 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind fünf Stellen vermittelt, und zwar vier Stellen für ledige Forstleute und eine Stelle für einen verheirateten Forstmann.

Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 14 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

**Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:**

**Beinlich**, Hubert, Forstaufseher, Bitsch.
**Kaiser**, Adolf, Förster, Logau, Post Groß-Lessen.
**Langer**, Gustav, Oberjäger der 3. Kompagnie des Garde-Schützen-Bataillons, Groß-Lichterfelde.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

## Besondere Zuwendungen.

Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse 2c. auf der Hubertusjagd am 2. November 1901 in der Königl. Prinzl. Oberförsterei Kujan; eingesandt von Herrn Königl. Prinzl. Hilfsjäger Boneß in Kujan . . . . . . . . . . . . . . 15,50 Mk.
Gesammelte Strafgelder auf einer im Wartenberger Stadtwalde abgehaltenen Treibjagd; eingesandt im Namen des Jagdpächters von Herrn J. Gutt, Mühlen- und Rittergutsbesitzer in Klimkowo . . . . . . . . . . . . . 8,70 „
Strafgelder, gesammelt bei der Waldjagd am 4./5. November 1901 in Riemberg; eingesandt von Herrn Oberförster Glaesemer in Riemberg 2,60 „
Vergleichssumme in einer Jagdsache; eingesandt von den Rechtsanwälten Herren Dr. H. Sillem und Dr. Rud. Lehmann in Hamburg . . . 200,— „
Gesammelt auf der Hubertusjagd des Offizier-Jagd-Vereins Inf.-Regts. Graf Schwerin; eingesandt von Herrn Hauptmann Langemak in Graudenz . . . . . . . . . . . . . . 18,75 „
Von Herrn Oberförster a. D. Kauffmann in Berlin dem Verein „Waldheil" überwiesener Betrag, welcher bei ersterem als „Strafgelder bei Treibjagd" eingegangen war . . . . . 6,— „
Gesammelt nach dem Hubertus-Schüsseltreiben beim Jagdgericht für Fehlschüsse und Verstöße gegen die Jagdordnung; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schwenk in Taaden . . . . 33,— „
Latus 279,55 Mk.

Transport 279,55 Mk.
Gesammelt auf einer Treibjagd in Brünen für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn R. Eicherhaus in Wesel . . . . . . . . . . . . . 5,— „
Gesammelt beim Schüsseltreiben auf der Hubertusjagd in der Oberförsterei Erndtebrück; eingesandt von Herrn W. Wied in Drehbach . . . . . . . . . . . . . . 13,30 „
Summa 297,85 Mk.

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albrecht, Stapel, 5 Mk.; Bargmann, Buchsweiler, 5 Mk.; Buchmann, Sczedrzik, 2 Mk.; Conradi, Todenhausen, 2 Mk.; von Chrzanowski, Schmalkalden, 2 Mk.; Dantz, Bohlerheide, 2 Mk.; Droll, Brilon, 2 Mk.; Dummer, Lübben, 2 Mk.; Fukas, Strahwalde, 2 Mk.; Groll, Wittgert, 2 Mk.; Giesecke, Kleinwanzleben, 5 Mk.; Hein sen., Treffurt, 2 Mk.; Hein jun., Treffurt, 2 Mk.; Jampert, Graudenz, 2 Mk.; Junger, Liebsdorf, 2 Mk.; Klopsch, Dombrowka, 5 Mk.; Köring, Kgl.-Dombrowka, 2 Mk.; Klasen, Rhens, 2 Mk.; Kröpelin, Zwonowitz, 2 Mk.; Keil, Heimbach-Weiß, 2 Mk.; v. Klinteing, Kiel, 5 Mk.; Klingbeil, Gerzlow, 2 Mk.; Pilz, Drölitz, 2 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**, Schatzmeister und Schriftführer.

---



---

## Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

**Forst- u. Heckenpflanzen,** sowie **Baumschulenpflanzen aller Art** empfiehlt gut und billig (248
**J. H. Heitmann, Halstenbek.**

---

**1—2000** (250

**Stück amerik. Eichen,** 6—8jähr., **kräftige, schöne Pflanzen, empfiehlt**
**Herfurth, Förster, Essen (Hannover).**

---

## Vermischte Anzeigen

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique** ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---

Empfehle meine selbstverfertigt., künstlerisch ausgeführten, **prämiierten** (223
**Jagdpfeifen.**
Illustrierte Preisliste gratis.
**H. Ueter,** Drechsler,
**Pfeifen-Versand-Geschäft, Münster i. W.**

---

**J. Neumann, Neudamm,**
Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.

Soeben erschien:

# Forstliche Dummheiten.

**Eine Bußpredigt für unsere Grünröcke.**
Von
**Carl Eduard Ney,**
**Kaiserlicher Oberforstmeister zu Metz.**
**Preis fein geheftet 4 Mk., fein gebunden 5 Mk.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

**Baumbänder.**

| | | Mk. |
|---|---|---|
| 1000 St. | aus span. Rohr mit Drahtverschluß | 24,— |
| 1000 „ | aus 6fach. Cocosgefl. m. Drahtverschluß | 26,— |
| 1000 m | Cocosfaserstricke, starke | 8,— |
| 300 m | „ Postkolli „ | 3,— |

**Preise ab hier geg. Nachnahme.**
Thos. Immerschitt, **Aschaffenburg.**

---

**Milde Cigarren.** (247

**Kornblume** . . Mk. 4,00 pro 100 Stück.
**St. Hubertus** „ 4,50 „ „ „
**Waidmannslust** „ 4,80 „ „ „
Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
**Max Krafft,** gegründet 1883,
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

---

**Berger's Germania-Kakao,** (268
sowie Monopol-, Konsum- und Hafer-Kakao, Desserts, ff^ste Speise-Chokoladen, Bonbonnieren, Konfituren 2c.
liefert sehr vorteilhaft an Private
**Albin Hofmann, Rochlitz i. S.,**
Kakao- u. Chokoladen-Versandgeschäft.

---



**Grau & Co. * Leipzig.**
**Vorteilhafteste Bezugsquelle von**
**Taschenuhren aller Art**
(Specialität Glashütter System),
**Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.
**Auf Wunsch Teilzahlungen.**
Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (200
**Auswahlsendungen.**

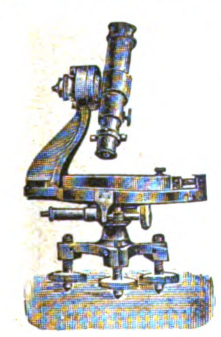
---

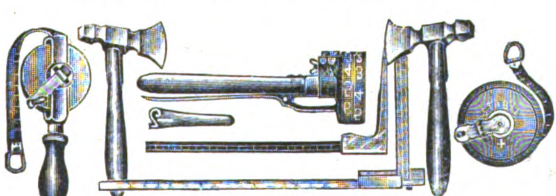


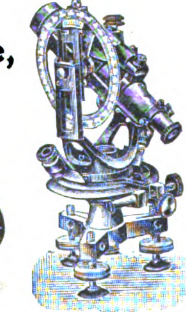

---

# R. Reiss, Liebenwerda (Prov. Sachsen),

**Fabrik u. Lager**
**sämtl. Messinstrumente u. -Geräte,**
**Schreib- u. Zeichenwaren,**







liefert für die Herren Forstbeamten:

**Theodolite, Nivellier-Instrumente, Bose'sche Nivellier-Instrumente, Boussolen, Nivellierlatten, Messlatten, Fluchtstäbe, Visierkreuze, Winkelköpfe, Winkelspiegel und Prismen, Baumhöhenmesser, Hypsometer, Gefällmesser, Bandmaasse** in Stahl u. Leinen, **Numerierschlägel, Brennzahlen, Messkluppen, Reisszeuge, Reissbretter, Reissschienen, Dreiecke, Farben, Pinsel,** sowie **alle anderen Zeichen-Utensilien, Schreib-, Zeichen- u. Pauspapiere** in reicher Auswahl.

**Hauptkatalog, sowie Muster von Zeichen- und Schreibpapieren, Aktendeckeln und Couverts werden gern gratis übersandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: Die November-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

Deutsche

# Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 47. Neudamm, den 24. November 1901. 16. Band.**

## Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

### An unsere Kollegen!

An der Spitze des jetzigen Vereins Preußischer Forstbeamten stehen Herren, welche entweder niemals Staatsforstbeamte gewesen oder bereits pensioniert und daher gar nicht in der Lage sind, die Interessen des Försterstandes zu vertreten. Dies ist, wie wir erfahren haben, auch in der Hauptsache der Grund, weshalb sich dieser Verein bisher nicht des Wohlwollens der Königlichen Staatsregierung zu erfreuen gehabt hat. Da ferner dem Verein zahlreiche Kommunal- und Privatforstbeamte angehören, welche zur Staatsforstverwaltung in keiner Beziehung stehen, und nach der eingeholten Information bei unseren höchsten Vorgesetzten eine Änderung in der Stellungnahme zu dieser Frage auch künftig nicht zu erwarten ist, so haben sich die Förster Roggenbuck, Böttcher und Pielmann entschlossen, bei dem Herrn Minister anzufragen, ob ein nur aus Staatsforstbeamten bestehender Verein die Billigung des Ministeriums finden würde, und gleichzeitig um eine Audienz zu bitten. Zu unserer Freude ist den genannten Kollegen der Bescheid geworden, welcher wörtlich wie folgt lautet:

**Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten**

Berlin W. 9, den 5. November 1901.
Leipziger Platz 7.

Geschäfts-Nr. III. 15861.

**Gesuch vom 22. September 1901.**

Ich erkläre mich mit der Begründung eines Vereins Preußischer Staatsforstbeamten unter der Bedingung einverstanden, daß:

1. der Vorsitzende und mindestens dreiviertel der Vorstandsmitglieder den **aktiven** Staatsforstbeamten (Förstern und Forsthilfsaufsehern) angehören,
2. die Wochenschrift für deutsche Förster **nicht** zum Vereinsorgan gewählt wird, und
3. der Vorstand die Verantwortung für das Vereinsorgan übernimmt.

Auch bin ich bereit, den Vorstand am 14. d. Mts. zu empfangen und dessen Vorträge entgegen zu nehmen. Der Vorstand wolle sich zu diesem Zwecke am vor-

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.



Dieser Nummer liegt bei: Die November-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau".

# Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 47.** **Neudamm, den 24. November 1901.** **16. Band.**


## Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

### An unsere Kollegen!

An der Spitze des jetzigen Vereins Preußischer Forstbeamten stehen Herren, welche entweder niemals Staatsforstbeamte gewesen oder bereits pensioniert und daher gar nicht in der Lage sind, die Interessen des Försterstandes zu vertreten. Dies ist, wie wir erfahren haben, auch in der Hauptsache der Grund, weshalb sich dieser Verein bisher nicht des Wohlwollens der Königlichen Staatsregierung zu erfreuen gehabt hat. Da ferner dem Verein zahlreiche Kommunal- und Privatforstbeamte angehören, welche zur Staatsforstverwaltung in keiner Beziehung stehen, und nach der eingeholten Information bei unseren höchsten Vorgesetzten eine Änderung in der Stellungnahme zu dieser Frage auch künftig nicht zu erwarten ist, so haben sich die Förster Roggenbuck, Böttcher und Pielmann entschlossen, bei dem Herrn Minister anzufragen, ob ein nur aus Staatsforstbeamten bestehender Verein die Billigung des Ministeriums finden würde, und gleichzeitig um eine Audienz zu bitten. Zu unserer Freude ist den genannten Kollegen der Bescheid geworden, welcher wörtlich wie folgt lautet:

**Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten**

Berlin W. 9, den 5. November 1901.
Leipziger Platz 7.

Geschäfts-Nr. III. 15861.

**Gesuch vom 22. September 1901.**

Ich erkläre mich mit der Begründung eines Vereins Preußischer Staatsforstbeamten unter der Bedingung einverstanden, daß:

1. der Vorsitzende und mindestens dreiviertel der Vorstandsmitglieder den **aktiven** Staatsforstbeamten (Förstern und Forsthilfsaufsehern) angehören,
2. die Wochenschrift für deutsche Förster **nicht** zum Vereinsorgan gewählt wird, und
3. der Vorstand die Verantwortung für das Vereinsorgan übernimmt.

Auch bin ich bereit, den Vorstand am 14. d. Mts. zu empfangen und dessen Vorträge entgegen zu nehmen. Der Vorstand wolle sich zu diesem Zwecke am vor-

genannten Tage vormittags 10 Uhr hierselbst — Leipziger Platz Nr. 8 — einfinden. Von der stattgehabten Begründung des fraglichen Vereins erwarte ich demnächst Anzeige, damit ich die Königlichen Regierungen und die Revierverwalter von meinem Standpunkt zur Sache verständigen kann.

Gleichzeitig genehmige ich noch, daß der Aufruf des Vorstandes zum Beitritt zu dem neuen Verein den Herren Revierverwaltern mit der Bitte um weitere Mitteilung an die ihnen unterstellten Beamten übermittelt wird. v. Podbielski.

An die Königlichen Förster Herren Roggenbuck, Böttcher und Pielmann durch die Hand des Königlichen Forstmeisters Herrn Dr. Kohli, Hochwohlgeboren zu Grünau (Mark), Kreis Teltow.

Auf Grund dieses Erlasses hatten die vorgenannten drei Kollegen die Forstbeamten der benachbarten Oberförstereien und des Forsteinrichtungsbureaus des landwirtschaftlichen Ministeriums für Dienstag, den 12. d. Mts., zu einer Besprechung nach Erkner eingeladen. Dieser Einladung waren 40 Kollegen gefolgt, und haben dieselben gleich gestern den **„Verein Königlich Preußischer Forstbeamten"** gegründet, sowie den unterzeichneten Vorstand gewählt und das im Entwurf vorgelegte Statut im Princip genehmigt. Von letzterem werden wir nach stattgehabter Beschlußfassung durch eine noch einzuberufende Versammlung und nach Genehmigung desselben durch die zuständige Polizeibehörde jedem Vereinsmitgliede ein Exemplar übersenden. Aufnahmefähig sind alle **Königlichen** Forstbeamten vom Revierförster einschließlich abwärts, die forstversorgungsberechtigten Anwärter, die auf Forstversorgung dienenden Reservejäger, gleichviel in welcher Stellung sie sich befinden, sowie auch pensionierte Königliche Forstbeamte dieser Kategorien.

Zweck des Vereins ist, neben der Förderung unserer Standes-Interessen, die Begründung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Kranken-, Sterbe- und Darlehnskassen für die Mitglieder. Der Begründung einer besonderen Unterstützungskasse bedarf es nicht, da durch das Statut bestimmt ist, daß aus den Ersparnissen des Vereins Unterstützungen an Vereinsmitglieder und Hinterbliebene von Vereinsmitgliedern gewährt werden können.

Zum Vereinsorgan ist von den versammelten Kollegen einstimmig die „Deutsche Forst-Zeitung" zu Neudamm gewählt worden. Herr Kommerzienrat Neumann-Neudamm hat sich bereit erklärt, dieselbe uns zum Preise von 1 Mark vierteljährlich zu liefern, wenn für jedes Vereinsmitglied ein Exemplar bezogen wird. Dieses Anerbieten wurde einstimmig angenommen und ist mit Rücksicht hierauf der Vereinsbeitrag statutenmäßig auf jährlich 7 Mk. festgesetzt worden. Für diesen Betrag erhalten unsere Mitglieder ohne weiteres die Vereins-Zeitung frei durch die Post zugestellt. Die Zeit von **jetzt bis Ende Dezember 1902** wird für ein **volles Vereinsjahr** gerechnet (Vereinsjahr ist das Kalenderjahr), so daß also diejenigen Kollegen, welche vor dem 1. Januar 1902 unserm Verein beitreten, auch für den obigen Zeitraum nur den Betrag von 7 Mark zu zahlen haben und die „Vereins-Zeitung" für den Rest des laufenden Vierteljahres ebenfalls unentgeltlich erhalten.

Der Vereinsbeitrag kann nach Belieben entweder halbjährlich mit 3,50 Mark oder jährlich mit 7 Mark in den ersten vier Wochen des Halbjahres bezw. Jahres im voraus entrichtet werden.

Das Eintrittsgeld ist auf 2 Mark festgesetzt worden mit der Maßnahme, daß diejenigen Kollegen, welche bis zum 1. Januar 1902 unserem Verein beitreten, von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit sind.

Bei den Anmeldungen zum Eintritt in unseren Verein bitten wir die Adresse ganz genau, insbesondere die Poststation und den Regierungsbezirk, anzugeben, damit auch die Vereins-Zeitung rechtzeitig an dem richtigen Orte zugestellt werden kann. Zu diesem Zwecke bitten wir auch um rechtzeitige Nachricht über etwaige Wohnungsveränderungen an die Redaktion unseres Vereinsblattes. Diejenigen Kollegen, welche für das laufende Vierteljahr bereits auf die „Deutsche Forst-Zeitung"

abonniert haben, bitten wir zur Vermeidung einer Doppellieferung um eine gefällige diesbezügliche Mitteilung. Übrigens bemerken wir hierzu noch, daß es in der Absicht des Ministeriums liegt, die „Deutsche Forst-Zeitung" künftig nicht mehr bei den Forstbeamten cirkulieren zu lassen.

Die Vereinsbeiträge bitten wir zur Ersparung von Portokosten thunlichst gemeinschaftlich — oberförstereiweise — an unseren mitunterzeichneten Schatzmeister zu zahlen. Wegen Bildung der Bezirksgruppen, welche mehrere Oberförstereien zusammenschließen sollen, werden wir später das Weitere veranlassen und um Vorschläge bitten. Vorläufig sind wir mit der Begründung des Vereins und mit der Erledigung der damit verbundenen Formalitäten noch vollauf in Anspruch genommen, denn da wir unsere Vorstandsämter nur **nebenamtlich** führen und jetzt den Tag über bei den Hauungen beschäftigt sind, so bleiben uns zur Erledigung der Vereinsangelegenheiten nur die Abende und Feiertage. Sämtliche Vorstandsmitglieder üben ihre Funktionen nur **ehrenamtlich** und **ohne Vergütung** aus. Es ist wohl zweifellos, daß durch das eingangs gedachte Vorgehen und mit der Begründung dieses Vereins dem lange gehegten Wunsche unserer Kollegen Rechnung getragen worden ist. Wir bitten, dem Verein nunmehr auch möglichst zahlreich beizutreten, sowie uns auch in Vereinsangelegenheiten durch Wort und Schrift zu unterstützen. Dabei geben wir noch dem besonderen Wunsche Ausdruck, die unser Standesinteresse betreffenden Schriftsätze, welche in der Vereins-Zeitung zum Abdruck kommen sollen, in einer unserer Stellung würdigen Weise zu formulieren und dabei namentlich jeden gehässigen und aufreizenden Ton zu vermeiden. Da wir die Verantwortung für unser Vereinsorgan unserer Central-Behörde gegenüber übernommen haben, so wäre es uns sehr erwünscht, wenn zweifelhafte Schriftsätze durch unsere Hand gingen, damit wir in die Lage versetzt werden, etwa vorkommende Irrtümer zu beseitigen.

Die Anmeldungen zum Eintritt in unseren Verein können durch Briefe oder Postkarten geschehen. Später werden wir für diesen Zweck Formulare herstellen lassen und den zu bildenden Bezirksgruppen übersenden.

Über das Ergebnis der von dem Herrn Minister auf den 14. d. Mts. angesetzten Audienz werden wir in einer der nächsten Nummern unserer Vereins-Zeitung berichten.

Für diejenigen Herren, welche von dem bisherigen zu unserem Verein übertreten beabsichtigen sollten, bemerken wir noch ergebenst, daß der Austritt aus dem **jetzigen** Verein bis zum 1. Dezember alljährlich erfolgen muß.

Zu Rechnungs-Revisoren sind gewählt die Königlichen Förster **Schulz** zu Hohenbinde, **Witte** zu Oberschöneweide, **Scholl** zu Kalksee, sowie die Königlichen Forstaufseher **Witt** zu Erkner, **Schmoll** und **Liegau** zu Berlin.

Die Rechnungs-Revisoren (Mitglieder der Revisions-Commission) üben ihre Funktionen ebenfalls **ehrenamtlich** und **ohne Vergütung** aus.

**Forsthaus Müggelheim,** den 13. November 1901.
**bei Coepenick,** Reg.-Bez. Potsdam.

# Der Vorstand.

**Roggenbuck,**
Kgl. Förster zu Müggelheim bei Köpenick, Bez. Potsdam.
Vorsitzender.

**Böttcher,**
Kgl. Förster zu Fahlenberg bei Neu-Zittau, Bez. Potsdam.
Stellvertr. Vorsitzender.

**Pielmann,**
Kgl. Förster zu Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam.
Schatzmeister.

**Kranz,**
Kgl. Forstaufseher zu Grünau, Bez. Potsdam.
Stellvertr. Schatzmeister.

**Roggenbuck,**
Kgl. Hilfsjäger zu Beerenbusch bei Rheinsberg, Bez. Potsdam.
Schriftführer.

**Meißner,**
Kgl. Forstaufseher zu Coepenick, Bez. Potsdam.
Stellvertr. Schriftführer.

**Mücke,**
Kgl. Förster zu Burig bei Neu-Zittau.
Beisitzer.

**Mücke,**
Kgl. Förster a. D. zu Erkner.
Beisitzer.

**Berg,**
Kgl. Förster zu Erkner.
Beisitzer.

**Winkler,**
Kgl. Förster zu Alt-Buchhorst I bei Grünheide.
Beisitzer.

**Schröder,**
Kgl. Förster zu Hangelsberg.
Beisitzer.



# Bericht der begründenden Versammlung.

Unter Hinweis auf den vorstehend abgedruckten Aufruf des neu begründeten **Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten** bringen wir nachstehenden Bericht über die zur Bildung des Vereins am 12. d. Mts. einberufene Versammlung zur Kenntnis unserer Leser:

Eine stattliche Anzahl von Königl. Forstbeamten aus den Revieren Grünau-Dahme, Erkner, Köpenick, Rüdersdorf und Kolpin, sowie aus dem Königl. Forst-Einrichtungs-Bureau zu Berlin war der an sie ergangenen Einladung gefolgt, so daß der verhältnismäßig kleine Raum im Restaurant zur Traube in Erkner die Erschienenen kaum zu fassen vermochte.

Nachdem der Königl. Förster Böttcher als der älteste Einberufer die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König eröffnet und dem Wunsche Ausdruck gegeben hatte, daß die heutigen Verhandlungen für sämtliche Kollegen der Staatsforstverwaltung recht segensreich werden mögen, gab der Königl. Förster Roggenbuck in längerer Rede einen Überblick über diejenigen Vorgänge und Verhandlungen, welche die Veranlassung dazu geworden sind, die Kollegen aus den benachbarten Revieren zu der heutigen Versammlung einzuladen.

Nachdem sowohl der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wie der Herr Ober-Landforstmeister sich geneigt zeigten, einem Verein, welcher nur aus Staatsforstbeamten bestehe, jede thunliche Förderung zu gewähren und demselben das größte Interesse und Wohlwollen entgegen zu bringen, auch Vorschläge eines solchen Vereins zur Verbesserung der Lage des Försterstandes entgegen zu nehmen und einer wohlwollenden Erwägung zu unterziehen, sei es Pflicht, mit der Bildung eines solchen Vereins nicht länger zu zögern.

Die erforderlichen Vorarbeiten, ein Statutenentwurf u. s. w. seien bereits gemacht; letzterer wurde auch verlesen und hierzu bemerkt, daß derselbe wegen der Kürze der Zeit noch keinen Anspruch auf Vollkommenheit haben könne und die Beschlußfassung hierüber einer für später einzuberufenden Versammlung vorbehalten werden müsse.

Eine längere und sehr lebhafte Debatte knüpfte sich an diese eingehenden Ausführungen. Die zahlreich erschienenen Anhänger des Vereins Preußischer Forstbeamten vertraten dessen Interessen und diejenigen ihres Vorsitzenden sehr entschieden, bezweifelten auch die Notwendigkeit der Begründung eines neuen Vereins, um so mehr, als derselbe die gleichen Zwecke und Ziele verfolgen wolle als der bestehende Verein. Einzelne Herren wünschten auch die Einberufung einer späteren Versammlung, zu welcher weitgehende Einladungen durch die Fachblätter erlassen werden sollten.

Als aber aus der Versammlung heraus die Anwesenden nochmals darauf hingewiesen wurden, daß die Königl. Staatsregierung es ein für allemal abgelehnt habe, mit dem bestehenden Verein Preußischer Forstbeamten zu verhandeln, weil derselbe nicht nur aus Staatsbeamten, sondern zum großen Teil aus Kommunal- und Privat-Forstbeamten bestehe und daher nicht in der Lage sei, die Interessen des staatlichen Försterstandes zu vertreten, was der Königl. Regierung auch absolut nicht zu verdenken sei, und daß es daher Pflicht der versammelten Staatsforstbeamten ist, das in so liebenswürdiger Weise durch die hohen Vorgesetzten gezeigte Entgegenkommen voll und ganz anzuerkennen und einen nur aus Staats-Forstbeamten bestehenden Verein sofort zu begründen, ließen auch die meisten Anhänger des alten Vereins ihre Bedenken fallen, und der neue Verein wurde sofort mit der stattlichen Zahl von 40 Mitgliedern ins Leben gerufen und mit einem kräftigen „Horrido!“ begrüßt.

Bei der hierauf stattgefundenen Vorstandswahl wurden die unter dem Aufruf angeführten Königl. Forstbeamten in den Vorstand gewählt. Die verlesenen Satzungen wurden im Princip genehmigt und die endgiltige Festsetzung derselben einer für später einzuberufenden Versammlung vorbehalten.

Als Vereinsorgan wurde die „Deutsche Forst-Zeitung“ in Neudamm gewählt und die mit dem Verlage von J. Neumann wegen Übersendung derselben an sämtliche Vereinsmitglieder frei ins Haus für 4 Mk. jährlich getroffenen Abmachungen gebilligt.

Schließlich wurde auch noch der Aufruf: „An unsere Kollegen!“ einstimmig angenommen und der Vorstand mit der Versendung desselben an sämtliche Königliche Oberförstereien und der Publikation in den betr. Fachzeitschriften beauftragt.

Nachdem nunmehr den Königlichen Forstbeamten der so lange und heißersehnte Wunsch erfüllt worden ist, einen Verein zu besitzen, welchem die Königliche Staatsregierung das größte Interesse und Wohlwollen entgegenbringt und dessen Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Forstbeamten einer wohlwollenden Prüfung unterzogen werden sollen, ist es Pflicht jedes Beamten, sowohl der Königlichen Förster, wie der Königlichen Forsthilfsaufseher und Reservejäger, dem neu begründeten Verein sofort beizutreten und seine Bestrebungen thunlichst zu unterstützen und dadurch Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Podbielski wie dem Herrn Ober-Landforstmeister Wesener für das große Entgegenkommen sich dankbar zu zeigen.

Die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“ aber wird sich bestreben, diese Zeitung noch weiter zu vervollkommnen, die Interessen ihres Leserkreises stets voll und ganz wahrzunehmen und ein wahres Familienblatt für die Forstbeamten zu werden.

Und daraufhin ein kräftiges „Waldheil!“ allen jetzigen und künftigen Mitgliedern des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“!

G. H.

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Oberförsterstelle Montjoie,** Regierungsbezirk Aachen, ist zum 1. Januar 1902 anderweit zu besetzen.
**Oberförsterstelle Syke,** Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Januar 1902 anderweit zu besetzen.
**Oberförsterstelle Woidnig,** Regierungsbezirk Breslau, ist voraussichtlich zum 1. Februar 1902 anderweit zu besetzen.

# Die Weymouthskiefer.

Von **Hans Wedding,** Forstassessor.

Als von den forstlichen Versuchs-Anstalten der planmäßige Anbau fremdländischer Holzarten in Deutschland beschlossen wurde, war man sich darüber einig, daß die Weymouthskiefer in diese Anbauversuche nicht mit hineinzuziehen sei. Und dieser Entschluß war vollberechtigt; denn schon seit mehr als 150 Jahren ist diese Holzart in den deutschen Forsten eingeführt und hat zur Zeit volles Bürgerrecht bei uns erworben. Im Jahre 1705 wurde sie von Nordamerika, wo sie wohl die verbreitetste Nadelholzart ist, nach England gebracht und dort besonders von einem Lord Weymouth auf seinen Besitzungen angebaut, so daß sie von diesem ihren Protektor auch den Namen erhalten hat. Von England gelangte sie nach Deutschland um die Mitte des 18. Jahrhunderts und machte sich hier zuerst in den Gärten und Parks beliebt, da sie durch ihren schnellen Wuchs, den schlanken Stamm und die Weichheit und Eleganz in ihrem ganzen Habitus auffiel. Von da zum deutschen Walde war nur noch ein Schritt, wenngleich ihr Anbau in erster Zeit wohl nur in geringem Umfange stattgefunden hat, da ausgedehnte Versuche an dem hohen Preise des Samens scheiterten. Allmählich verbreitete sie sich jedoch immer mehr und die Frühzeitigkeit ihrer Samenproduktion und die Leichtigkeit, sich natürlich zu verjüngen, haben nicht zum wenigsten dazu beigetragen, daß sie sich jetzt auf fast allen Standorten und in allen Lagen bis etwa 1000 m Höhe vorfindet.

Während die Weymouthskiefer sich bezüglich ihrer Bewurzelung nicht von der gemeinen Kiefer unterscheidet, gleicht sie in der Stammform mehr der Fichte und Tanne. Sie bildet stets einen geraden Schaft; selbst bei vollständiger Freistellung ist die Entwickelung der Zweige im Verhältnis zum Gipfeltrieb geringer, als bei der gemeinen Kiefer. Die Äste, schlank und biegsam, stehen quirlartig in einer Ebene um den Stamm und bilden eine regelmäßige, im Freistande sehr tief herabreichende, kegelförmige Krone, welche im Schlusse in die obere Stammpartie hinaufrückt und bei diesem Stande die Form einer spitzen Spindel annimmt. Bei lockerem Schlusse erhalten sich die Äste sehr lange und erst im höheren Alter reinigt sich der Schaft vollständig von Ästen. Dabei ist die der gemeinen Kiefer eigentümliche Wolfbildung bei dieser Holzart nicht zu finden.

Bezüglich ihres Anspruches an das Licht hat man die Weymoutskiefer wohl auf die Grenze zwischen Licht- und Schattholzarten gestellt, neuere Beobachtungen und Erfahrungen haben bewiesen, daß sie nicht nur der Fichte in dieser Beziehung gleichkommt, sondern sich sogar noch mehr der Tanne nähert. Der dichte Schluß, in welchem sie bei natürlicher Verjüngung selbst bis ins höhere Alter hinein verharrt und der der Tanne nichts nachgiebt, die Zähigkeit, mit welcher die Aststummel bei nicht vollem Schlusse sich erhalten, die Fähigkeit, den Schatten im Unterstande zu ertragen und ihr Höhenwachstum trotzdem beizubehalten, charakterisieren sie als ausgesprochene Schattholzart, und demgemäß ist auch ihr Schirmdruck ein bedeutender und für alle Lichtholzarten zu groß.

In ihren Standortsansprüchen ist die Weymouthskiefer überaus dehnbarer Natur. Sie ist ebenso unempfindlich gegen hohe Temperaturen wie gegen strenge Winterkälte und gedeiht auf Standorten mit kurzer Vegetationszeit wie auf solchen mit langer. Dasselbe ist der Fall mit den Anforderungen, die sie an die Güte des Bodens stellt, und das weite Gebiet ihres Vorkommens und der Umstand, daß sie auf den einmal von ihr eingenommenen Standorten sich meist ohne besonderes Zuthun erhalten hat, beweisen, daß sie auf fast allen Böden fortkommt. Eine gedeihliche Entwickelung jedoch scheint sie nicht zu haben, auf ganz trockenen und ganz nassen Böden, und besonders auf ersteren wird die gemeine Kiefer in allen Fällen mehr leisten. Ein vorzügliches Wachstum zeigt sie auf allen guten Fichten- und Tannenböden, behauptet sich aber auch da, wo man die letzteren Holzarten durch die gemeine Kiefer zu ersetzen gezwungen ist, und hat dann noch den Vorteil, durch ihren dichten Schluß und ihren starken Nadelabfall den Boden weit besser zu konservieren als die gemeine Kiefer. Das

höchste Maß ihrer Ausbildung findet sie offenbar auf einem tiefgründigen, frischen, lehmhaltigen Boden, also einem Boden, wie man ihn für unsere einheimischen Holzarten als guten Waldboden zu bezeichnen pflegt.

Von den mannigfachen Gefahren, denen die gemeine Kiefer und die Fichte unterworfen sind, leidet die Weymouthskiefer nicht in gleichem Maße, bis jetzt wenigstens noch nicht. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß mit der Ausdehnung ihres Anbaues auch ihre Feinde an Zahl wachsen und an Schädigungen verhängnisvoller sein werden. Ein Beweis hierfür ist schon der Umstand, daß, während in den achtziger Jahren noch als besonderer Vorzug die große Widerstandsfähigkeit dieser Holzart gegen alle möglichen Gefahren gerühmt wurde, sich die Anzahl ihrer Feinde in letzter Zeit bedeutend vermehrt hat und die Schädigungen hier und da auch größeren Umfang angenommen haben. Von besonderer Wichtigkeit ist in allerletzter Zeit der Rindenblasenrost der Weymouthskiefer (Peridermium Strobi) geworden, und es dürfte angezeigt erscheinen, diesen wegen der Intensität seiner schädigenden Wirkungen äußerst gefahrvollen Pilz einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Die durch ihn verursachte Krankheit ist seit einigen Jahren an den verschiedensten Orten in Deutschland aufgetreten und ist den Kulturen und jüngeren Anpflanzungen höchst verderblich geworden, da sie fast immer das Absterben der befallenen Pflanzen zur Folge hat und, wenn Gegenmaßregeln nicht ergriffen werden, sehr schnell um sich greift. Sie äußert sich dadurch, daß die Rinde der befallenen Stämme bezw. Stammteile anschwillt und aufplatzt, und die Nadeln späterhin gelb werden. Im Frühjahr treten an der Rinde gelbe Bläschen hervor, welche die Fortpflanzungszellen in Gestalt eines gelben Pulvers enthalten, und an dem einmal befallenen Stamme in jedem Frühjahr von dem jahrelang lebenden Mycel von neuem gebildet werden, nachdem sie alljährlich um die Mitte des Sommers abgefallen sind. Wie alle Rostpilze, so bedarf auch dieser Rindenblasenrost der Weymouthskiefer zu seiner Fortpflanzung einer zweiten Pflanzengattung, eines sogenannten Zwischenwirtes, auf dessen Blättern der Rostpilz seine zweite Generation bildet, um im nächsten Frühjahr auf die Weymouthskiefer zurückzuwandern. Diese Zwischenpflanzen bilden zahlreiche Arten der Gattung Ribes (Stachelbeer- und Johannisbeersträucher), von denen auch eine Anzahl wild in unseren Wäldern wächst. Es ist nun leicht ersichtlich, daß für die weitere Ausbreitung des Pilzes überall da die beste Gelegenheit geboten ist, wo Weymouthskiefer und Sträucher der Gattung Ribes zusammen vorkommen, was in größeren Baumschulen häufig der Fall ist. Und thatsächlich hat der genannte Pilz auch hier hauptsächlich seine Verbreitung gefunden und ist, wie in mehreren Fällen mit Sicherheit hat nachgewiesen werden können, mit infizierten Pflanzen aus den Baumschulen in den Wald gekommen, wo er, bei Vorhandensein der erforderlichen Zwischenwirte, sich weiter ausgedehnt hat. Es ist hierin aber auch zugleich eine Handhabe geboten, um der Einschleppung und Weiterverbreitung dieses Pilzes vorzubeugen. Am sichersten ist es, die Anzucht der Weymouthskiefer aus Samen selbst zu besorgen, oder falls solches nicht angängig sein sollte, Pflanzen nur aus solchen Baumschulen zu beziehen, von deren vollständiger Pilzfreiheit man sich überzeugt hat. Andererseits ist die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, daß im Reviere in der Nähe von Weymouthskiefern alle etwa vorhandenen Stachelbeer- und Johannisbeersträucher entfernt werden. Insbesondere ist auch der Anbau der Weymouthskiefer in der Nähe von im Walde liegenden Forstdienstgehöften, in welchen diese Sträucher sich in den meisten Fällen wohl finden, zu vermeiden. Mehrfach beobachtet und schädigend aufgetreten ist auch der Hallimasch (Agaricus melleus). Er bringt sowohl einzelne Stämme zum Absterben, als auch ganze Horste. Bei diesem Pilze ist die Beobachtung gemacht, daß er nicht aufzutreten scheint in natürlichen Verjüngungen und bei Ballenpflanzungen, und es liegt die Vermutung nahe, daß die Beschädigungen an den Wurzeln bei mehrjährigen, insbesondere verschulten Pflanzen dem Pilze das Eindringen erleichtern bezw. ermöglichen. In jedem Falle sind, wie auch beim Rindenblasenrost, die infizierten Pflanzen schleunigst zu roden und zu verbrennen; ein Ausreißen und Liegenlassen, wie man es häufig beobachten kann, ist bei einem Pilze nur eine halbe Maßregel, da die Sporen an den allmählich vertrocknenden Pflanzen noch zur Reife kommen und den Pilz weiter verbreiten können.

Als weitere schädigende Pilze sind aufgetreten Trametes pini, der die sogenannte Stammfäule verursacht und Tr. radiciperda, die Ursache der Wurzelfäule. In einem Falle hatten diese Pilze einen so bedeutenden Umfang angenommen, daß sogar ein vorzeitiger Abtrieb des Bestandes erforderlich geworden war, in anderen Fällen sind sie nur an einzelnen Stämmen beobachtet und als Grund wurde stagnierende Bodennässe konstatiert. Der Aushieb der Schwammbäume dürfte in jedem Falle angezeigt erscheinen, im übrigen ist gegen

diese Pilze hauptsächlich das Vorbeugungsmittel anzuwenden, daß man die Weymouthskiefer nicht dort anpflanzt, wo die Bodenverhältnisse ihr nicht zusagen.

Von der Schütte hat die Weymouthskiefer noch nicht zu leiden gehabt; ob daraus der Schluß gefolgert werden kann, daß sie von ihr ganz verschont bleiben wird, steht dahin. Hat doch diese Krankheit bei der gemeinen Kiefer erst in den letzten fünfzig Jahren ihre große Bedeutung erlangt, nachdem die Kahlschlagwirtschaft bei der Kiefer eine so große Ausdehnung genommen hatte, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Schütte, wie manche andere Gefahren der Weymouthskiefer, erst mit der größeren Ausdehnung ihres Anbaues Bedeutung erlangen wird.

Von den Insekten ist vor allen anderen der große braune Rüsselkäfer (Hylobius abietis) zu nennen, der auf den Fichten- und Kiefernschlägen überall, wo nicht eine gründliche Stockholzrodung stattfindet, sich in größerer Anzahl einfindet und auch bei der Weymouthskiefer seine verhängnisvolle Thätigkeit schon in größerem Umfange gezeigt hat. Ferner sind von Käfern beobachtet Hylesinus piniperda, Pissodes notatus und Pis. piniphilus, und wenn die durch diese Insekten verursachten Verluste bisher nur auf Einzelstämme sich erstreckt haben, so werden sie um so größere Beachtung finden müssen, in je größeren reinen Beständen die Weymouthskiefer zur Nachzucht gelangt.

Sehr verbreitet ist ferner die Weymouthskiefernwolllaus (Chermes strobi). Die von ihr befallenen jüngeren Pflanzen erscheinen an den Zweigen wie von einem Reif überzogen, und wenn dieselben auch nicht zum Absterben gebracht werden, so dürfte ein Schlaffwerden und allmähliches Vertrocknen der Nadeln an den befallenen Zweigen doch eine Wachstumsminderung im Gefolge haben. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß diese Wolllaus eine sekundäre Erscheinung ist und besonders auf den der Weymouthskiefer nicht zusagenden Standorten erscheint.

Sehr zu leiden hat die Weymouthskiefer ferner durch den Wildverbiß. Rehwild und Rothwild nehmen mit großer Vorliebe diese Holzart an, und die Fälle sind nicht selten, wo die in Laubholzverjüngungsschläge eingepflanzten Weymouthskiefern trotz reichlich vorhandener Äsung jahrelang durch Rehwild vollständig niedergehalten wurden. Immerhin ist das Verbeißen durch Wild bei ihr nicht so verhängnisvoll als z. B. bei der Fichte, da sie infolge ihrer unvergleichlichen Reproduktionskraft diese Beschädigungen jahrelang erträgt und doch schließlich, sobald sie einmal den Kopf freibekommen hat, sich noch zu einem nutzholztüchtigen, glatten Stamm auswachsen kann. Ebenso wird sie mit Vorliebe von den Hirschen und Rehböcken zum Fegen benutzt. Wo sie einzeln oder gruppenweise anderen Holzarten beigemischt ist, wird sie vom Bocke allen anderen vorgezogen, und der Hirsch verschmäht es auch nicht, im Winter die Kraft seiner Stangen an dem glatten Stamme zu erproben. Gegen das Verbeißen ist die Weymouthskiefer daher gleich der Fichte durch Anstrich mit Teer oder Raupenleim oder noch besser, weil für die betr. Pflanzen unschädlich, Kalkbrei zu schützen, welche Mittel im Harze mit recht gutem Erfolge angewendet werden.

Mit den vorgenannten Gefahren dürfte wohl das Register erschöpft sein, und es muß rühmend hervorgehoben werden, daß sie sich vor der Fichte sowohl als der Kiefer in mancher Beziehung auszeichnet. Besonders ist sie als unempfindlich gegen Frost bekannt, so lange es sich wenigstens um Spätfrost handelt. Die um die Mitte Mai vorigen Jahres mit ganz unerhörter Heftigkeit auftretenden Spätfröste hatten der Weymouthskiefer nicht den geringsten Schaden zugefügt. Diese Eigenschaft und die Fähigkeit, infolge ihres schnellen Jugendwachstums auch auf grasreichen Böden sich schnell aus der Frostregion zu erheben, lassen sie ganz besonders zum Anbau in Frostlagen befähigt erscheinen. Unter ganz besonderen Verhältnissen jedoch sind auch bei dieser Holzart Beschädigungen durch Frost vorgekommen, es handelt sich dann aber stets um Frühfröste im Herbst und Vorwinter. In denjenigen Lagen nämlich, wo die Vegetationszeit eine sehr kurze ist, können häufig die jungen Triebe nicht vollständig verholzen, zumal die Weymouthskiefer die Eigentümlichkeit besitzt, oft noch im Spätsommer einen Trieb zu machen, der dann leicht durch frühzeitige starke Kälte vernichtet wird, so daß im nächsten Frühjahre der Gipfeltrieb sich nur mangelhaft entwickelt. Wo solche Verhältnisse herrschen, empfiehlt es sich, die Weymouthskiefer in starken Exemplaren einzubringen, damit sie mit dem Gipfel aus der Forstregion herausragt; und es ist dieses Mittel thatsächlich mit bestem Erfolge schon zur Anwendung gebracht, da sie den Vorzug besitzt, auch als mehrjährige meterhohe Pflanze sich noch mit absoluter Sicherheit verpflanzen zu lassen. Von dem Schneebruch, unter dem Fichte und Kiefer in manchen Lagen bis zur Vernichtung zu leiden haben, ist die Weymouthskiefer fast vollständig verschont geblieben, da die horizontal stehenden, sehr elastischen Äste sich unter der Schneelast ohne zu brechen biegen und dieselbe abgleiten lassen. Jedoch ist hier und da beobachtet worden, daß die Gipfel-

triebe durch Schneebelastung abbrachen und dadurch Zwieselbildung eintrat. Letztere fand jedoch fast nur bei älteren Stämmen und in der Krone statt, so daß eine Beeinträchtigung der Nutzholzausbeute dadurch nicht verursacht wurde. Manchmal veranlaßt der Schnee durch Druck einigen Abgang, welcher unter ungünstigen Umständen fast zur Vernichtung des Bestandes führen kann. Bei einem 15- bis 19jährigen Weymouthskiefern-Unterbau unter Eichen beobachtete ich, daß alljährlich einzelne Exemplare besonders an den Stellen, an welchen Rot- und Rehwild geschält oder gefegt hatten, durch den Schnee gebogen oder geknickt waren. Bei den im Februar d. Js. eintretenden starken Schneefällen wurden diese Weymouthskiefern, mit Ausnahme weniger Stämme, vollständig zur Erde niedergedrückt und etwa vier Wochen lang durch den auflagernden Schnee in dieser Lage festgehalten. Nach der Schneeschmelze erhob sich kaum die Hälfte der Stämme zur ursprünglichen Stellung, bei den noch jetzt niederliegenden ist das Wurzelsystem meist so weit zerstört, daß man die 3 bis 5 m hohen Stämme mit Leichtigkeit aus der Erde reißen kann. Der Zweck des Unterbaues ist in diesem Falle also sehr in Frage gestellt. Allerdings mag eine derartige Beschädigung wohl die Ausnahme bilden. Ein unter gleichen Verhältnissen sich befindender Weymouthskiefern-Bestand im Freistande wurde durch diesen starken Schneefall in keiner Weise ungünstig beeinflußt. Es beschränken sich also vorgenannte Beschädigungen nur auf Einzelfälle. Ebenso besitzt sie eine hohe Widerstandskraft gegen Sturmschaden, und wenn hier und da einmal ein Stamm geworfen wurde, so sind doch Beschädigungen durch Sturm, wie wir sie bei der Fichte leider alljährlich erleben müssen, nicht vorgekommen.

(Schluß folgt.)

# Mitteilungen.

— **[Den neugegründeten Verein „Königl. Preußischer Forstbeamten betreffend.]** Nachdem ich von der Gründung des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten durch den an die Königlichen Oberförstereien gesandten Aufruf des Vorstandes dieses Vereins Kenntnis erlangt habe, möchte ich nicht unterlassen, hier auszusprechen, daß die Gründung dieses Vereins wohl den Wünschen vieler Beamten entspricht, und daß bei richtiger Erkennung der hierdurch geschaffenen Vorteile für die Folge jedenfalls viel Zwist aus der Welt geschafft, auch mancher Zwiespalt im Innern des einzelnen vermieden werden wird. Da der Verein der Unterstützung durch unsere höchsten Vorgesetzten gewiß sein kann, so ist wohl jeder Zweifel ausgeschlossen, daß gerade er am ehesten im stande sein wird, nicht nur die Förderung der Standesinteressen am besten wahrzunehmen, bei Durchführung seiner Wohlfahrtseinrichtungen 2c. das Beste zu schaffen, sondern auch die Hoffnung auf Erfüllung berechtigter Wünsche, wenn dieselben — wie es einem Königl. Preußischen Beamten geziemt — vorgetragen werden, am ehesten zur Wirklichkeit machen wird. Es läßt sich daher wohl annehmen, daß zweifellos die ganze Kollegenschaft diese Vereinsbegründung mit großer Freude begrüßen wird, da ja nunmehr also eine Vereinigung geschaffen ist, welcher jeder Kollege beitreten kann, ohne in Opposition zu seiner vorgesetzten Behörde zu geraten, und da an die Spitze Herren getreten, welche die Interessen des Försterstandes selbst am besten kennen und auch am besten zu vertreten in der Lage sind. Es empfiehlt sich daher im Interesse jedes einzelnen, daß nunmehr möglichst schnell ein massenhafter Beitritt zu diesem Verein erfolge, damit die recht schwere und oft recht undankbare Position des Vorstandes diesem erleichtert werde. Vor allem aber den drei Kollegen aus dem Vorstande, welche die Sache angeregt und sich der mit der Vereinsbildung verbundenen großen Mühe unterzogen — auch allen anderen, welche den Verein mitbegründet haben —, wärmsten Dank! Anerkennend muß ferner hervorgehoben werden, daß die versammelt gewesenen Kollegen sofort das Richtige erfaßt und unverzüglich die Gründung des Vereins ins Werk gesetzt haben.

Seyda. R. Witzky, Königl. Förster.

— **[Über die Sortenbezeichnung der Weiden.*)]** Bekanntlich ist die Familie der Weidengewächse sehr groß und weitverzweigt, so daß es schon ein recht tüchtiger Botaniker sein muß, der sich in dieser Unmenge von Sorten und Bastarden zurechtfinden will. Kommt es doch sogar vor, daß Fachleuten auf dem Gebiete der Sortenbestimmung ganz grobe Fehler unterlaufen. Zum Teil ist die Schuld wohl darin zu suchen, daß es noch immer an einheitlichen deutschen Bezeichnungen für die verschiedenen Species mangelt. In den verschiedenen Gegenden hat man für ein und dieselbe Weide fünf oder sogar noch mehr deutsche Namen. Ich denke da nur an die Familie der Königs- und Hanfweiden. Sind für die Korbmacher und anderen Konsumenten kleinere Unterschiede und Verwechselungen der Sorten auch nicht so empfindlich, um so empfindlicher sind sie aber für denjenigen, der eine neue Kultur anlegen will. Die deutschen Bezeichnungen sind für ein und dieselbe Weide in den verschiedenen Gegenden, wie bereits erwähnt, sehr verschieden. Es kann daher vorkommen, daß man ohne Verschulden des Verkäufers eine unrichtige Sorte Steckholz erhält. Durch Anpflanzen einer unrichtigen Sorte kann aber von vornherein das Gedeihen einer Kultur in Frage gestellt sein. Eine Weidenart, die auf

*) Nachdruck verboten.

einem Boden, der ihr nicht zusagt, bald eingeht, kann auf einem anderen, wo sie günstigere Daseinsbedingungen findet, eine hohe Rente abwerfen. Bevor man daher eine bestimmte Sorte für eine Kultur wählt, sollte man von einem Sachverständigen ein Urteil einholen, welche Art für die betreffenden Bodenverhältnisse und die Zwecke, zu welchen die Kultur gemacht wird, am geeignetsten ist. Dabei unterlasse man es nicht, sich den botanischen Namen, denn der allein ist maßgebend, nennen zu lassen. — Bei der Bestellung der Stecklinge bei einem Weidenbauer, auf dessen Zuverlässigkeit man sich verlassen kann, gebe man nur den botanischen Namen an. Fällt die Lieferung nicht nach Bestellung aus, so kann man, gestützt auf sachverständiges Urteil, dieselbe zurückweisen oder Schadenersatzansprüche stellen. Die Ausrede, daß die Weidensorte in der betreffenden Gegend des Lieferanten für die bestellte gelte, kann nicht erhoben werden, denn die botanische Bezeichnung ist mit einigen kleinen Ausnahmen überall die gleiche. Man kann sich durch diese Vorsichtsmaßregel vor Ärger und bedeutenden Verlusten schützen. Der Verkäufer von Stecklingen sollte anderseits nicht anders als nach botanischer Bezeichnung der Sorten verkaufen, dadurch bleibt er vor mancherlei Unannehmlichkeiten bewahrt und kann unbegründete Ausstellungen aufs beste zurückweisen. Daß einzelne Weidenzüchter allbekannte Sorten mit hochtönenden deutschen Namen bezeichnen, um sie auf Grund dieser Namen zu enorm hohen Preisen abzusetzen, finde ich durch nichts gerechtfertigt. Den rationellen Weidenbau können derartige Manipulationen nur schädigen, denn nicht umsonst sagt das Sprichwort: „Ein gebranntes Kind scheut das Feuer.“ Wer einmal bei einer Stecklingsbestellung auf diese Weise ordentlich hineingefallen ist, ist nur zu leicht geneigt, die Flinte ins Korn zu werfen und den Weidenbau fallen zu lassen. Derartigen neuen Arten und Züchtungen muß man meines Erachtens immer mit einigem Mißtrauen entgegenkommen. Hier hat man die volle Berechtigung, mißtrauisch zu sein. Ich hoffe, daß meine Ausführungen wenigstens zur Frühjahrspflanzperiode nicht zu spät kommen, und möchte wünschen, daß sowohl Käufer als auch Lieferanten sich etwas danach richten möchten.

Schönsee. Grams.

— [**Behandlung von Holzfraßstücken.**] Gar mancher Sammler, der in den Besitz eines schönen Holzfraßstückes gekommen, mußte die unangenehme Erfahrung machen, daß das betreffende Stück später durch Aufreißen an Schönheit verloren hatte. Bekanntlich sind Fraßfiguren auf Holz solchen auf Rinde meist vorzuziehen, weil sie einesteils ein schöneres Aussehen zeigen, andererseits aber auch viel dauerhafter sind. Ich erinnere beispielsweise an die Fraßfiguren von Hylesinus fraxini und Eccoptogaster. Solche Stücke sind oft wahre Prachtstücke und häufig die Hauptzierde von entomologischen Ausstellungen, zumal wenn größere Kabinettstücke ausgestellt sind. Vor allen Dingen haben letztere aber auch einen größeren praktischen Wert, da sie einen besseren Überblick über den Fraß gewähren. Will man die Stücke übrigens dauernd erhalten und sich längere Jahre ihres Anblickes erfreuen, so ist es doch erforderlich, daß man sie ausspaltet, wenigstens aber den Kern derselben ausbohrt, nur auf diese Weise ist es möglich, dem Aufreißen vorzubeugen. Kleinere wertvolle Stücke lassen sich auch ganz gut kochen, und dieses Verfahren ist neben dem Ausspalten das sicherste. Vor allen Dingen dürfen Fraßstücke dem Sonnenlicht bezw. den direkten Einwirkungen der Sonnenstrahlen nicht ausgesetzt sein. Kleinere Stücke lassen sich gut in Kästen unter Beigabe von Naphthalin unterbringen. Wie man mit Rindenfraßstücken verfährt, ist bereits früher an dieser Stelle Mitteilung gemacht. P.

— [**Zum Eibenbaum.**] Wennschon der Eibenbaum nur noch in geringer Zahl vertreten ist und wegen seines langsamen Wuchses auf einen Anbau im großen nicht zu rechnen ist, findet er immerhin als Zierstrauch manchen Platz, sei es im Wald, sei es im Park. Sagenumwoben wird der Eibenbaum auch immer noch besonderen Blickes gewürdigt. Von seinem zahlreicheren Vorkommen in früherer Zeit zeugen noch manche Funde, wie z. B. diejenigen im Warmbrücher Moor und an anderen Orten. Neuerdings wird nun behauptet, daß nicht die Eiche, sondern der Eibenbaum als der urdeutsche Waldbaum anzusehen sei. Nicht Eichenholz sei von den Druiden zum Opferbrand genommen, sondern Eibenholz. Diese Behauptung geht wohl zu weit. Wohl ist anzunehmen, daß der Eibenbaum früherhin etwa wie der Wacholder zahlreicher vorgekommen ist, auch scheint es, als ob die Eibe entweder an besonderen der Andacht geweihten Orten gepflegt ist, oder als ob man solche Orte, wo die Eibe zu Hause, als besonders heilig ansah und dieserhalb aufsuchte. Bekanntlich zeugen manche Ortsnamen mit „J“ vom Vorkommen der Eibe, wie Ibenhorst, Iberg, Iburg u. s. w. Wenn man nun in Rücksicht zieht, daß beispielsweise die Iburg (bei Driburg) eine Opferstätte war, von der Weber in Dreizehnlinden singt:

„Auf der Iburg stumpfem Kegel
Opferten die Sachsenleute —“,

ferner auch die Roßtrappe im Harz eine solche Opferstätte war — die Wahrscheinlichkeit spricht wenigstens dafür — und daß noch heute an beiden Orten solche Überreste bezw. Nachwüchse von Eiben sich finden, so sollte man wohl zu dem Schlusse gelangen, vermuten zu dürfen, daß die Eibe an besonders geweihten Orten gestanden hat. — Wenn wir übrigens fragen, ob für die Nachzucht der Eibe heute mehr geschehen könne als bisher, so ist die Frage entschieden zu bejahen. Die Eibe findet im Walde, besonders an klippigen Partien der Kalkformationen wie der Kalkerde bildenden Formationen des Urgebirges und des Basaltes, auf alten Ruinen u. s. w., besonders an gefährlichen Stellen, wo sonst keine Holzzucht betrieben werden kann, sowie in Ausschlußholzungen noch recht gut ein Plätzchen, und der Forstmann sowohl wie der botanisierende Wanderer werden gewiß

mit Interesse zu dem dunklen Gebirgskinde emporschauen. Die Fortpflanzung der Eibe wird sowohl durch den natürlichen Abfall wie durch künstliche Aussaat seiner Steinfrüchte bezw. Nüsse, als durch Absenker und Stecklinge bewirkt. Will man sich der künstlichen Aussaat bedienen, so streut man die gesammelten reifen Früchte im Herbst (Oktober), oder deren ausgewaschene, im Winter unter feuchtem Sande aufbewahrten Nüsse im Frühjahr (April) in Rillen von 1 cm Tiefe, die man ebenso hoch mit Erde bedeckt. Die Saat läuft erst im zweiten und dritten Frühjahr. Die jungen Pflanzen müssen im Herbst mit Laub bedeckt und bei einer später erlangten Höhe von 10 bis 15 cm verschult werden, und zwar am besten am Orte ihrer Bestimmung. F.

— [**Abschiedsfeier.**] Am 31. Oktober d. Js. ist der weit über die Grenzen seiner engeren Heimat bekannte Patriot aus der großen Zeit von 1870/71, Herr Stifts-Hegemeister Bergmann zu St. Arnual bei Saarbrücken, nach einer 56jährigen Gesamtdienstzeit und einer 48jährigen Dienstzeit auf der Stiftsförsterstelle St. Arnual im Alter von 77 Jahren in den Ruhestand getreten. Herr Bergmann hat sich, wie aus der Kriegsgeschichte von 1870/71 bekannt ist, vor der Schlacht von Spicheren, als Saarbrücken von dem damals übermächtigen Feinde bedroht wurde, durch Führung von Patrouillen in das von den Franzosen besetzte Gelände des Stiftswaldes, sowie durch geleistete Kundschafterdienste und ferner während der Schlacht am 6. August dadurch ausgezeichnet, daß er den Truppenführern wertvolle Fingerzeige in betreff der Umgehung des rechten Flügels der französischen Stellung gab und sodann unter größter eigener Lebensgefahr die Verwundeten teilweise aus der Feuerlinie noch zu den Verbandsplätzen schaffen half. In Anerkennung dieser für das Vaterland so wichtigen Thätigkeit Bergmanns erhielt derselbe im Jahre 1871 den Königlichen Kronenorden vierter Klasse am schwarz-weiß-roten Erinnerungsbande. Es konnte deshalb nicht fehlen, daß nunmehr Vorgesetzte und Kollegen, Freunde und Bekannte des ehrwürdigen alten Herrn sich vereinigten, um den Tag seiner Versetzung in den Ruhestand festlich zu begehen. Auch die erhoffte Anerkennung seiner Verdienste um das Vaterland, den Wald und das Gemeinwohl durch äußere Ehrungen blieb natürlich nicht aus. Von seiner Majestät dem Könige wurde ihm der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen — nach Kenntnis des Verfassers ist dies der erste Fall, daß einem Förster in Preußen jene hohe Auszeichnung zu teil geworden ist*) —, die Verwaltung des Stifts St. Arnual schenkte ihm einen prachtvollen Ruhesessel, die Forstbeamten der Gemeinde-Oberförsterei Saarbrücken stifteten eine wertvolle silberne Uhr mit Kette und einer der Bedeutung des Tages entsprechenden Widmung, und vom Verschönerungsverein der Stadt Saarbrücken erhielt er eine silberne Schnupftabaksdose mit gleichartiger Widmung. Ein Festessen, an welchem ca. 40 Personen teilnahmen und bei welchem eine Reihe schöner Ansprachen, unter anderem auch von dem Bürgermeister der Stadt Saarbrücken gehalten wurde, hielt bis spät in die Nacht fast sämtliche Teilnehmer an der Feier vereinigt, welche dieselbe noch lange in angenehmer Erinnerung behalten werden. Möge insbesondere Herr Bergmann, diese ehrwürdige Gestalt aus Deutschlands großer Zeit, dieser markige, wetterharte, heute noch rüstige Sohn des deutschen Waldes, jener Feier noch lange Zeit mit Genugthuung gedenken und der Errungenschaften seines thatenreichen Lebens sich freuen können.

Mit Waldheil
Ludwig Schneider.

*) Das trifft nun gerade nicht zu; man vergleiche auch Zirk.-Verf. vom 17. Februar 1864. Wir werden diese Verfügung infolge mehrerer Anfragen gelegentlich veröffentlichen. Die Schriftleitung.

# Berichte.

## 46. Versammlung des „Sächsischen Forstvereins“.

Von W. Schier, Ratsförster.

(Schluß.)

Trotzdem man sich erst in später Stunde trennte, fanden sich die Forstleute als gewohnte Frühaufsteher doch bereits am andern Morgen früh 7 Uhr fast vollzählig auf dem Marktplatze ein, um von hier aus die für den 3. Juli programmäßig vorgesehene Waldexkursion durch die Staatsforstreviere Auersberg, Wildenthal und Karlsfeld anzutreten. Wenn auch der Himmel ein etwas trübes Gesicht machte, so bestiegen doch die an Wind und Wetter gewöhnten Grünröcke, mit dem Zweck entsprechender Bekleidung zumeist ausgerüstet, die harrenden Wagen, und in langer Reihe setzte sich bald nach 7 Uhr der Wagenzug in Bewegung. Jedem Exkursionsteilnehmer war vorher ein gedruckter Führer mit besonders hierzu angefertigter Exkursionskarte eingehändigt worden, welcher alles das Exkursionsgebiet in forstlicher Hinsicht besonders interessant und lehrreich Machende in vorzüglich ausgearbeiteter, übersichtlicher Form enthielt. Nach Abbiegen von der nach Süden führenden Karlsbader Chaussee durchfuhr man im Auersberger Reviere das an landschaftlichen Schönheiten so überaus reiche Thal der großen Bockau und gelangte auf der in den Jahren 1888 bis 1896 neuerbauten Thalstraße nach Wildenthal. Auf der Fribuserstraße durchfuhr man das Wildenthaler Forstrevier. Leider hatte es gegen ½9 Uhr begonnen zu regnen, so daß die bei klarem Wetter vielfach sich darbietenden herrlichen weiteren Ausblicke auf die nähere Umgebung beschränkt blieben. Immerhin wirkte selbst dann noch die Scenerie der hier in einem kolossalen Komplexe gelagerten Waldmassen imponierend und herrliche Waldbilder boten sich dem Auge auch des kritisch prüfenden Forstmannes dar. Den Ort Weitersglashütte berührend, gelangte man auf der Fribuserstraße in das Karlsfelder Revier, wo alsbald die Wagen verlassen wurden,

um zur Besichtigung der im Führer genannten, besonders interessanten älteren Bestandsformationen und Kulturen eine längere Fußwanderung anzutreten. Der fast unaufhörlich niedergehende Regen vermochte die Grünröcke von dieser Fußwanderung, die zum Teil durch Sumpfmoore (Kranichsee 910 bis 930 m über der Ostsee) führte, nicht abzuhalten, auch wurde die Stimmung durch die Ungunst der Witterung kaum beeinträchtigt. Einen wesentlichen Reiz für die Jünger Dianens hatte diese Waldexkursion besonders noch dadurch, daß man Waldungen durchwanderte, welche mit zu den besten Hirschrevieren Sachsens zählen. Wenn sich auch kein hochgeweihter „Kapitaler" dabei zeigte, so elektrisierte doch bereits das Bewußtsein, ihnen nahe zu sein und ihre nächtlichen Äsungsplätze vor Augen zu haben. Die bei der Exkursion berührten Waldbestandsverhältnisse sind so verschiedener Art und werden insbesondere durch die verschiedenen Höhenanlagen, die abwechselnde Standortsgüte und jeweilige Exposition in so mannigfacher Weise je nach dem günstig oder ungünstig beeinflußt, daß wir des näheren hierauf mangels Raum und Zeit nicht eingehen können. Hervorheben wollen wir nur, daß die herrschende Holzart die Fichte ist, und daß die Exkursionsfläche zusammenliegend 7789 ha Wald besitzt, welcher einen Teil des Eibenstocker Granitgebietes bedeckt, das vom sächsisch-böhmischen Erzgebirgskamm in nordwestlicher Richtung nach dem Erosionsthale der Zwickauer Mulde abfällt und dessen höchste Erhebung der Auersberg mit 1018 m ist. Durch zahlreiche Querthäler wird dem vielgipfeligen Plateau des Bergrückens weitere Mannigfaltigkeit, oft verschönt durch malerische Felsformationen an den Hängen verliehen.

Wie wir bereits oben erwähnten, finden sich in den Thälern entlang der Wasserläufe der großen Bockau und des Glashüttenbaches großartige Ablagerungen von grobem Flußschotter. Diese Schuttanhäufungen haben durch menschliche Thätigkeit ihre frühere, ursprüngliche Oberflächengestaltung wie auch ihre frühere Zusammensetzung völlig verloren. Die Ursache zu dieser, eine gewaltige Arbeitsleistung bedingenden Umwälzung der gewaltigen Schuttmassen, welche sonst die Thalsohle bedeckten, war der Zinnstein, welcher in Form von meist feinen Körnern in den Graniten und Schiefern hier abgelagert war. Die Schottermassen wurden nach Zinnsand und zinnführenden Geröllen ausgehalden, verpocht und verwaschen. Diese Schuttaufhäufungen auf den Thalsohlen bilden für die menschliche Kultur bei Hochwasser eine große Gefahr, da sie viel Beweglichkeit besitzen. Durch Versetzungen des Flußlaufes finden Stauungen statt, welche große Verheerungen an Wegen, Kulturflächen und Gebäuden hervorzurufen vermögen. So wurde durch Hochwässer in den Jahren 1897 und 1899 ein Teil der Bockau mit Schutt völlig versetzt und ein 70 m langes Stück der Straße glatt weggenommen.

Die Wuchsverhältnisse der Fichte, als Hauptholzart des Exkursionsgebietes, sind zumeist sehr günstige. Dies gilt in erhöhtem Grade für die Thaleinsenkungen und die frischeren Hanglagen. Dagegen ist das südlich von Karlsfeld sich erstreckende Hochplateau sehr rauh, wodurch naturgemäß auch der Holzwuchs beeinträchtigt wird. Die überaus reichlichen Niederschläge, die ja auch am Exkursionstage ad oculos demonstriert wurden, fallen zu etwa ein Drittel als Schnee und die Erde auf jenem Hochplateau ist fast die Hälfte des Jahres mit Schnee bedeckt. Fast kein Monat kann hier als völlig frostfrei gelten. Zu den häufigen Erscheinungen gehören Nebel und Rauhfrost. Während diese rauhen Lagen verhältnismäßig wenig Schneebrüche in den Waldungen verursachen, weil der Schnee relativ trocken und deshalb leichter belastend fällt, werden die tiefer gelegenen Waldteile des Gebietes fast alljährlich von Schneebruch betroffen. Fröste gefährden und beeinträchtigen in den höheren Lagen das Wachstum der Kulturen ungemein und erschweren in hohem Grade die Wiederaufforstung der Schlagflächen. Es boten sich gerade in dieser Hinsicht den Exkursionsteilnehmern hochinteressante und lehrreiche Waldbilder dar, zu welchen Forstmeister Gehre-Karlsfeld, der langjährige und hirschfreundliche Bewirtschafter dieser rauhen weltentlegenen Walddistrikte, ausführliche, sachgemäße Erklärungen gab. Einige besonders eigenartige Waldbilder gewährten die auf den Hochplateaus gelegenen umfangreichen Hochmoore mit ihrer eigenartigen Flora. Das größte dieser Hochmoore ist der ca. 1,1 km lange und durchschnittlich ca. 0,6 km breite „Kranichsee". Diese Moore sind mit Krummholzkiefern bewachsen, und besitzt der „Kranichsee" an manchen Stellen eine Mächtigkeit der Moorschicht von 10 bis 15 m. Von diesem mächtigen Moor liegt jedoch nur ein Sechstel der Fläche auf sächsischem, der übrige Teil auf böhmischem Gebiet. Von der Torfmoorflora sind nach Angabe des Exkursionsführers verschiedene Pflanzen, wie Empetrum, Andromeda, Drosera, Oxycoccus u. s. w., von den Sonntagstouristen, deren Zuzug nach der Eröffnung der Eisenbahn nach Karlsfeld wesentlich verstärkt worden ist, leider fast gänzlich ausgerottet worden.

Nach der Besichtigung des „Kranichsees" wurden die Wagen wieder bestiegen. Man durchfuhr weitere Revierteile des Karlsfelder Reviers, berührte dabei den zu Karlsfeld gehörigen, abgebauten Ortsteil „Weiterswiese" und hatte noch Gelegenheit, bei Punkt 29 die Frostverheerungen zu besichtigen in den Anfang der 1860er Jahre angebauten Fichtenorten an dem Karlsfeld-Obersachsenberger Kommunikationswege.

In der Nähe der Karlsfelder Glashüttenwerke sind an den dortigen Fichtenbeständen intensive Hüttenrauch-Beschädigungen sichtbar. Gegen ein Uhr nachmittags gelangte man nach Karlsfeld, den Endpunkt der Waldexkursion. Im dortigen Gasthofe erquickten sich nach sechsstündiger Wanderung die Männer der grünen Farbe an Speise und Trank, um nach zweistündiger Rast die Heimreise auf der Eisenbahn anzutreten. Das Dampfroß entführte im Laufe des Nachmittags die Heger und Pfleger des heimischen Waldes nach allen Richtungen der Windrose nach ihren Heimstätten. Angeregt durch neue Wahrnehmungen und Beobachtungen werden sie weiter wirken in

ihrem Berufe, weiter bemüht sein für das Gedeihen der ihrer Bewirtschaftung anvertrauten Forstreviere, die in volkswirtschaftlicher, kulturbeschützender, hygieinischer und ästhetisch-ethischer Hinsicht einen so überaus wertvollen Teil des Nationalvermögens repräsentieren.

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— [**Witwen- und Waisengeldberechnung. §§ 10, 12 des Gesetzes vom 20. Mai 1882.**] Das Gesetz vom 20. Mai 1882, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten (G.-S. S. 298), bestimmt in § 10, daß Witwen- und Waisengeld weder einzeln noch zusammen den Betrag der von dem verstorbenen Beamten erdienten Pension übersteigen dürfen, eintretendenfalls daher die Bezüge verhältnismäßig gekürzt werden. Nach § 12 ebenda ist ferner, wenn die Witwe über 15 Jahre jünger war als der Verstorbene, das Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Alterunterschiedes um $^1/_{20}$ zu kürzen.

In denjenigen Fällen nun, in welchen auf ein und dieselbe Festsetzung beide Vorschriften gemeinsam anzuwenden sind, ist die Erfahrung gemacht worden, daß eine ungleichmäßige Auslegung seitens der ausführenden Behörden stattfindet. Ein Teil nimmt zunächst die Kürzung des Witwengeldes nach § 12 vor und kürzt dann erst die so gewonnene Summe gemäß § 10. Ein anderer Teil mindert zunächst Witwen- und Waisengeld nach § 10, kürzt dann das Witwengeld nach § 12, setzt aber gleichzeitig den gekürzten Betrag dem Waisengeld bis zur Erreichung des vollen Betrages bezw. zur Höhe der Pension wieder zu. Noch andere Behörden endlich setzen die Bezüge in gleicher Weise wie in dem zweiten Falle herab, ohne eine nachträgliche Erhöhung des Waisengeldes eintreten zu lassen, so daß die Reliktenbezüge die Höhe der Pension nicht erreichen.

Zur Beseitigung dieser Ungleichheiten bestimme ich für den Bereich der diesseitigen Verwaltung im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister und der Oberrechnungskammer, daß fortan in den fraglichen Fällen zunächst eine Minderung des Witwen- und Waisengeldes nach § 10 des obenbezeichneten Gesetzes vorgenommen und erst dann das Witwengeld gemäß § 12 gekürzt wird. Der auf Grund des § 12 von dem Witwengeld gekürzte Betrag wird demnächst wieder dem nach § 10 gekürzten Waisengelde bis zur Erreichung des vollen Betrages bezw. der Höhe der von dem verstorbenen Beamten erdienten Pension zugesetzt.

Folgendes Beispiel wird die Berechnungsweise veranschaulichen:

Ein Beamter, welcher eine Pension von jährlich 357 Mk. erdient hat, hinterläßt außer der Witwe und drei Kindern aus letzter Ehe noch drei Kinder aus einer früheren Ehe. Das Witwen- und Waisengeld muß daher, da die Mindestbeträge von

| | | |
|---|---|---|
| | 216,00 Mk. | Witwengeld, |
| 3 × 72 | = 216,00 „ | Waisengeld, |
| 3 × 43,20 | = 129,60 „ | „ |
| | = 561,60 Mk. | |

den Betrag der Pension übersteigen, nach § 10 verhältnismäßig gekürzt werden. Da ferner die Witwe 20 bis 21 Jahre jünger ist als der Verstorbene, sie mit diesem aber 5 bis 6 Jahre verheiratet war, so erfordert § 12 eine Kürzung des Witwengeldes um $^5/_{20}$.

Zunächst sind die Bezüge gemäß § 10 folgendermaßen zu berechnen:

| | | |
|---|---|---|
| Witwengeld | . . . . | = 137,31 Mk. |
| Waisengeld | 3 × 45,77 | = 137,31 „ |
| „ | 3 × 27,46 | = 82,38 „ |
| | | = 357,00 Mk. |

sodann ist das Witwengeld nach § 12 um $^5/_{20}$ zu kürzen, so daß verbleiben

| | |
|---|---|
| 137,31 Mk. | |
| — 34,33 „ | = 102,98 Mk. |
| Waisengeld wie vor . . . . | 137,31 „ |
| und . . . . | 82,38 „ |
| Dem Waisengelde tritt der von dem Witwengelde gekürzte Betrag von | 34,33 „ |
| hinzu zur Erreichung der erdienten Pension von | 357,00 Mk. |

Berlin, den 7. Februar 1901.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung: Sterneberg.

— [**Widerstand gegen einen Forstschutzbeamten. Das Recht zur Pfändung zum Schutze des Jagdrechts auf fremden Grundstücken ist durch das B. G. B. beseitigt.**] Der Vorderrichter hat ausgeführt, daß das Feld des Angeklagten, auf dem er bei Verübung eines Jagdvergehens betroffen worden ist, zum Jagdgebiete des Fürsten H. gehört, daß der Jagdschutz auf diesem von dem in Diensten des Grafen B. stehenden Oberförster Gr. ausgeübt wird, der hiermit auf Grund einer zwischen der H.'schen und B.'schen Verwaltung getroffenen Vereinbarung schon seit 1890 seitens der ersteren beauftragt worden, und daß Gr., der sich des gräflichen Hilfsjägers Mr. zu seiner Unterstützung bediente, diesen beauftragt hat, das Feld des Angeklagten behufs Ermittelung des Jagdfrevels zu überwachen. Bei der infolge dieses Auftrages entwickelten Thätigkeit des Mr. soll Angeklagter diesem den ihm zur Last gelegten Widerstand geleistet haben, indem er, als Mr. ihn, um ihn einer körperlichen Durchsuchung zu unterziehen, festhielt, mehrmals mit einer Maisstange, und zwar mit deren unterem, reichlich mit Erde behangenem Ende, nach ihm schlug.

Daß dem Gr. oder dem Mr. durch Vereidigung auf das preußische Forstdiebstahlsgesetz jagdpolizeiliche Funktionen übertragen waren, ist nicht festgestellt. Die Strafkammer hat auch den Angeklagten nur für schuldig erachtet, einem von

dem Jagdberechtigten bestellten Aufseher in der rechtmäßigen Ausübung seines Rechtes durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben. (Folgt die Erörterung einer Revisionsbeschwerde, die für begründet erachtet wird.)

Ein weiterer Mangel, der gleichfalls die Aufhebung des Urteils und die Zurückverweisung der Sache zur anderweiten Entscheidung zur Folge hat, ergiebt sich aus folgenden Erwägungen:

Die Annahme des Instanzgerichtes, daß Mr. als vom Jagdberechtigten bestellter Aufseher in der rechtmäßigen Ausübung seines Rechtes gehandelt habe, als er den Angeklagten festhielt, um ihn einer körperlichen Durchsuchung zu unterziehen zum Zwecke der Ermittelung und vorläufigen Beschlagnahme von Überführungsstücken, ist nur darauf gestützt, daß dies zur Feststellung des auf frischer That entdeckten Jagdfrevels und somit zu einer wirksamen Ausübung des Jagdschutzes notwendig war, und daß diese Thätigkeit in der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit des Hilfsjägers Mr. gelegen habe. Woraus dasselbe zur körperlichen Durchsuchung des Angeklagten und zur vorläufigen Beschlagnahme von Überführungsstücken herzuleiten sei, darüber spricht sich der Vorderrichter nicht aus. Daß die Voraussetzungen des § 98 oder § 105 St. P. O. vorgelegen hätten, davon kann nach den getroffenen Feststellungen keine Rede sein, ebenso wenig ist festgestellt, daß die des § 127 St. P. P. gegeben waren.

Sollte der Vorderrichter das Recht des Mr. zur Wegnahme von Überführungsstücken aus einem demselben in Vertretung des Jagdberechtigten zustehenden Rechte zur Pfändung abgeleitet haben, so würde folgendes in Betracht kommen:

Das zur Zeit der That geltende Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch kennt das Recht zur Pfändung nicht. Der Artikel 89 E. G. zu demselben läßt die landesgesetzlichen Vorschriften unberührt „über die zum Schutze der Grundstücke und der Erzeugnisse von Grundstücken gestattete Pfändung von Sachen“. Damit ist das Recht zur Pfändung zum Schutze des Jagdrechtes auf fremden Grundstücken, wie ein solches im vorliegenden Falle dem Fürsten H. auf dem Grundstücke des Angeklagten zusteht, beseitigt. Überdies hat das preußische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 in Artikel 89 die die Pfändung betreffenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Teil I., Titel 14, §§ 413 ff., 417 ausdrücklich aufgehoben.

Davon, daß hier ein Pfändungsrecht auf Grund der Vorschriften des preußischen Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878. § 16 oder des preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, § 77 in Frage stehe, könnte dem festgestellten Sachverhalte und dem Wortlaut dieser Bestimmungen gegenüber überhaupt keine Rede sein.

Es wird daher — dafern nicht Mr., worüber zur Zeit Feststellungen fehlen, auf das preußische Forstdiebstahlsgesetz beeidigt ist — nur in Frage kommen können, ob dessen Vorgehen gegen den Angeklagten in den allgemeinen Vorschriften der §§ 229 ff. B. G. B. über Selbsthilfe eine Stütze findet. Hiernach war die Aufrechterhaltung des Urteils ausgeschlossen. E. R. G. IV. Strafs. vom 15. Februar 1901.

— **[Geschenke an einen Beamten für „in das Amt einschlagende Handlungen“.** Die Eigenschaft einer Person als Beamter berechtigt nicht zu dem Schlusse, jede ihr angesonnene Handlung sei eine in ihr Amt einschlagende. Es genügt nicht, daß die Zuwendung „in Beziehung“ auf den Beruf oder das Amt geschieht; die Verschiedenheit des Wortlautes in § 331 von dem in § 196 des Strafgesetzbuches gebrauchten beweist, daß der Zusammenhang ein anderer, engerer sein muß. Wie das Reichsgericht bereits ausgesprochen hat, ist unter einer „in das Amt einschlagenden Handlung“ eine solche zu verstehen, die innerhalb der amtlichen Funktionen des Beamten, also **innerhalb des Kreises der ihm durch Gesetz oder Instruktion zur Pflicht gemachten Thätigkeit** liegt. Eine weitere Ausdehnung des Begriffes auf solche Handlungen des Beamten, die zwar nicht zu seinen amtlichen Funktionen gehören, von ihm jedoch unter Einsetzung des Einflusses, den ihm etwa seine amtliche Stellung auch im Privatleben gewährt, vorgenommen werden, erscheint nicht zulässig. Der größere Einfluß, den der Angeklagte als Magistratsperson bei den Einwohnern von O. genießen mochte, konnte seine Empfehlung der elektrischen Beleuchtung und seine Berichte an die Elektricitätsgesellschaft über die herrschende Stimmung nicht zu Amtshandlungen machen. An sich war diese Thätigkeit nicht an ein Amt gebunden, sie konnte von jeder Privatperson geübt werden. Es fehlt daher an einem Thatbestandsmerkmal des § 334. E. R. G. I, Strafs. vom 25. Oktober 1900.

## Verschiedenes.

— **[Ist das Pflücken von Feldblumen Forstdiebstahl?]** Zwei Damen aus Labiau waren nach dem königlichen Walde gegangen, wo sie Feld- und Waldblumen zu Sträußen pflückten. Von dem Förster des Reviers, der sie beim Pflücken betraf, wurde Klage wegen Forstdiebstahls erhoben. Vom Schöffengericht wurden jedoch die Damen von der Anklage und sämtlichen Kosten freigesprochen. Das Gericht war der Ansicht, daß das Pflücken von Blumen einem alten Herkommen entspricht, und der durch das Pflücken entstandene Schaden zu geringfügig sei, um eine Bestrafung zu rechtfertigen. (Ostpreuß. Ztg.)

### 63. Verzeichnis

**der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Central-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 6. April bis 17. Oktober 1901 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.**

1. Vogt, Oberförster zu Lembach i. Unterelsaß, Rest einer Sammlung zu einem Gedenkgeschenk für den Regierungsfeldmesser Graef zu Straßburg . . . . . . . . . . . 5,50 Mk.

2. Freiherr v. d. Horst, Grunewald, für eine Erlaubniskarte zum Schnepfenstrich . . . 2,— „
3. Forstmeister Brauns zu Bischofrode (Eisleben) . . . 12,— „
4. Oberförsterei Nikolaiken, Jagdstrafgelder . 32,20 „
5. Danziger Jagd- und Wildschutzverein . . 20,— „
6. Wachter, Oberförster zu Grunewald, für Erlaubnisscheine zum Schnepfenstrich . . 4,— „
7. A. Goedecke, Rittergutsbesitzer zu Döllnitz (Saalkreis), Vermögen des aufgelösten Döllnitzer Schießvereins . . . . . . . 447,21 „
8. Zimmer, Oberförster zu Saupark b. Springe, von Herrn General von Finkh . . . . . 0,30 „
9. von Mallinckrodt zu Röddeken b. Wewelsburg i. W. . . . . . . . . . . . . 30,— „
10. H. Rüscher, Regierungs- und Baurat zu Düsseldorf . . . . . . . . . . . . 30,— „
11. Ramsthal, Regierungs- und Forstrat zu Coblenz, auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters Bley zu Becherbach b. Kirn 13,15 „
12. Ihm, Kaiserl. Oberförster zu St. Amarin, Ertrag einer Sühneverhandlung wegen Beleidigung eines Gemeindeförsters . . . 100,— „
13. Graf von der Osten, Gr.-Jannewitz i. P., einmaliger Beitrag . . . . . . . . . 6,80 „
14. Oberamtmann Schoening, Klein-Chocicza b. Wreschen . . . . . . . . . . . 100,— „
15. Graf von Wintzingerode, für einen Treffer an unrichtiger Stelle bei Treibjagden der Oberförsterei Leinefelde . . . . . . . 10,— „
16. Graf von Wintzingerode, Forstreferendar, Sühne für Störung der Nachtruhe seines Oberförsters . . . . . . . . . . . . 3,— „

Zusammen 816,16 Mk.
Hierzu: Summe bis 62. Verzeichnis 120451,91 „
Gesamtsumme der eingegangenen Beträge 121268,07 Mk.

Weitere Beiträge nimmt entgegen die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung“.

— **[Amtlicher Marktbericht.] Berlin, den 18. November 1901.** Rehböcke 0,40 bis 0,60, Rotwild 0,30 bis 0,44, Damwild 0,30 bis 0,50, Schwarzwild 0,25 bis 0,70 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,40, Kaninchen 0,50 bis 0,80, Stockenten 1,00, Krickenten 0,40, Rebhühner 0,70 bis 1,20, Fasanenhähne 1,00 bis 2,75, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00, Waldschnepfen 2,50 bis 3,00, Bekassinen 0,40, Mk. pro Stück.

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Finke**, Forstkassenrendant zu Heydekrug, Regbz. Gumbinnen, ist nach Siegen, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

**Gerlach**, Forsthilfsaufseher zu Abtshagen, ist zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes für die Schutzbezirke Abtshagen, Crummenhagen und Elmenhorst, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, einberufen worden.

**Krause**, Hilfsarbeiter im Forsteinrichtungsbureau, ist als Sekretär nach der Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

**Laage**, Revierförster zu Quickborn, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, ist in den Ruhestand getreten.

**Luther**, Oberförster zu Klooschen, Regbz. Königsberg, ist das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr verliehen worden.

**Marten**, Forstassessor, ist auf Probe als Revierförster nach Stellinen, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, berufen.

**Ohnesorge**, Forstmeister a. D. zu Lauterberg a. H., ist — 77 Jahre alt — gestorben.

**Sprengel**, Forstmeister, Professor zu Bonn, Regbz. Köln, ist in den Ruhestand getreten.

Freiherr **von Wangenheim**, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter an die Regierung zu Aachen berufen worden.

*

Die Verwaltung der Forstkasse in Freyburg a. U., Regbz. Merseburg, ist dem Forstkassenrendanten Revierförster a. D. **Zehlert** auf dessen Antrag abgenommen und einstweilig dem Forstaufseher **Fucke** übertragen worden.

*

Es wurde übertragen: Die probeweise Verwaltung der Forstkasse in Gr.-Ziegenort, Regbz. Stettin, dem Kreissekretär **Lüpcke**; die probeweise Verwaltung der Forstkasse in Peitz, Regbz. Frankfurt, dem Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter **Rilke**; die probeweise Verwaltung der Forstkasse in Heydekrug, Regbz. Gumbinnen, dem Oberleutnant a. D. Freiherrn **von Canstatt**.

*

Die bisher in Schwekatowo befindliche Forstkasse ist nach Brunstplatz, Regbz. Marienwerder, verlegt worden.

*

Aus Teilen der Reviere Kladow-Ost, Neuhaus und Wildenow ist die neue Oberförsterei Lübbesee, Regbz. Frankfurt, gebildet worden.

*

Die Oberförsterei Niederaula ist von dem Forstratsbezirke Kassel-Hersfeld abgezweigt und dem Forstratsbezirke Kassel-Fulda, Regbz. Kassel, zugelegt worden.

*

Im Regierungsbezirk Frankfurt ist dem früheren Schutzbezirk Tauer (ohne Gehöft) der Name „Preilack“ und dem Schutzbezirk Schönhöhe der Name „Tauer“ beigelegt worden.

#### B. Jäger-Korps.

**Dietz v. Bayer**, Hauptmann à la suite des Jäger-Bats Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 und Mitglied der Gewehr-Prüfungs-Kommission, ist bis auf weiteres zur Dienstleistung beim Kriegs-Ministerium kommandiert worden.

**v. der Decken**, Leutnant der Reserve des Garde-Schützen-Bats. (III Berlin), früher in diesem Bataillon, ist zum Inf.-Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31 vom 1. Dezember d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert.

**Fischer**, Oberstleutnant z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bezirks Montjoie, ist mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 der Abschied bewilligt.

**Grimm**, Oberleutnant der Landwehr a. D. (Marburg), zuletzt in der Landw.-Inf. 2. Aufgebots (Marburg), früher im Königs-Inf.-Regt. Nr. 145, ist in der Armee — und zwar als Oberleutnant mit Patent vom 14. April 1893 — bei den Landwehr-Jägern 1. Aufgebots wieder angestellt worden.

Freiherr **von Heintze**, Vizefeldwebel (Kiel), ist zum Leutnant der Reserve des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 befördert.

**von der Heyde**, Leutnant der Reserve des Lauenburg. Jäger-Bats Nr. 9 (Striegau), ist zum Oberleutnant befördert.

**von Hülsen**, Vizefeldwebel (Danzig), ist zum Leutnant der Reserve des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1 befördert worden.

**Kunisch**, Vizefeldwebel (Marburg), ist zum Leutnant der Reserve des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 befördert worden.

**Schorß**, Oberleutnant des 2. Aufgebots der Garde-Landw.-Jäger (Konitz), ist der Abschied bewilligt.

**aus'm Weerth**, Oberleutnant im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11 ist zum überzähligen Hauptmann befördert worden.

### Königreich Bayern.

**Dorst**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Winnweiler (Pfalz) befördert worden.

**Hörmann**, Forstwart in Perlhütte, ist nach Oberrot (Eurasburg) versetzt worden.

**Mandler**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Leimen (Merzalben) ernannt worden.

**Mühlberger**, Forstwart zu Frankenreuth, ist nach Hohenzell (Eurasburg) versetzt worden.

**Rich**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Ramsen ernannt.

**Schwab**, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Annweiler ernannt worden.

**Staudinger**, Förster zu Wargolshausen, ist gestorben.

**Tod**, Praktikant zu Frammersbach, ist gestorben.

**Pilser**, Forstgehilfe zu Passau, ist zum Forstwart in Perlhütte (Waldmünchen) befördert worden.

**Vogel**, Förster a. D. zu Dorschhausen bei Wörishofen, ist — 88 Jahre alt — gestorben.

**Zenger**, Förster zu Bodenwöhr, ist infolge eines Unglücksfalles gestorben.

### Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

**Moldt**, Forstkandidat zu Güstrow, ist zum 1. Dezember d. Js. zum Kämmerer in Neubrandenburg berufen.

### Elsaß-Lothringen.

**Kallbauer**, Forstmeister zu Metz, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens erteilt worden.

**Schoene**, Gemeindeförster zu Mietesheim, Oberförsterei Niederbronn, ist vom 1. Dezember d. Js. ab die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Weyer, Oberförsterei Saarunion, übertragen.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn Oberförster **B. in Z.** Wir werden Erkundigungen einziehen und dann an dieser Stelle berichten. Leider ist in der Zeitungsnachricht der Ort der That nicht angegeben. Die allgemeinen Grundsätze des B. G.-B. über Selbsthilfe (§ 229) gelten im Gebiete des Sonderrechts erst hinter diesen Gesetzen. — Vorläufig unseren Dank.

Herrn Förster **B. in G.** Die Mitteilung über Holzheizung befindet sich in der Rundschau Nr. 4, sie ist der „A. F.- u. Jagdzeitung" entnommen. Mitteilungen über Holzöfen befinden sich sonst noch in Bd. XII S. 54 unserer Zeitung (Borggrebe auf der Winterversammlung der Forstwirte des Regierungsbezirks Wiesbaden) und in dem Artikel des Herrn Oberförsters E. Bd. XII S. 455.

Herrn **W. in St.** (Lothringen). [Anfrage: Bis zum 1. April d. Js. war ich Pächter eines $2^1/_4$ ha großen fiskalischen Grundstückes. Durch meine Versetzung nach hier erlosch die Pacht und ging an meinen Nachfolger über, der die Verpflichtungen 2c., die der Verpächter dem Pächter gegenüber nach § 592 B. G. B. hat, auf sich übernahm. Auf dem sehr schlechten Boden konnte ich keine Halmfrucht in dem Maße anbauen, daß ich auch nur ein Bund Stroh zum Streuen übrig gehabt hätte. Mußte demzufolge die ganze Streu kaufen. Bei meinem Weggang am 1. April ließ ich für ca. 120 Mk. Dung auf dem Pachtstück zurück. Habe ich Anspruch auf Entschädigung für die Streu? Dieselbe ist auf dem Pachtstück nicht gewonnen und ebenso auch nicht der Dung aus derselben. — Vom Mai d. Js. bis Ende Oktober d. Js. habe ich mein Vieh vollständig mit gekauftem Futter ernährt, auch wurde es außerhalb des hier in Frage kommenden Pachtstückes geweidet. Die Streu war gleichsfalls gekauft. Mithin wurde weder zur Ernährung noch Einstreu des Viehes in dem sechs Monate langen Zeitraum ein Halm-Futter, noch das geringste zur Einstreu dem Pachtstück entnommen. Habe ich Anspruch auf Entschädigung für den in diesen sechs Monaten von meinem Vieh produzierten Dung? Nach meinem Dafürhalten ist dieser Dung nicht im Sinne des § 593 B. G. B. auf dem erpachteten Grundstück gewonnen. Im vergangenen Jahre habe ich auf dem Pachtstück Obstbäume gepflanzt und veredelt, aber nicht genutzt. Steht mir ein Anspruch auf Entschädigung für die gepflanzten und veredelten Bäume zu? Mein Nachfolger will von einer Vergütung nichts wissen. Ich bitte mir gütigst möglichst umgehend die gestellten Fragen brieflich beantworten zu wollen.] Antwort: Der § 593 des B. G. B., von der unentgeltlichen Zurücklassung des Düngers handelnd, kommt für Ihren Fall nicht zur Anwendung, weil sich diese Gesetzesstelle nur auf die Pachtung von „Landgüter" bezieht. Sie haben kein Landgut, sondern als Forstbeamter nur ein fiskalisches Grundstück in Pacht gehabt. Hier ist die Vorschrift des § 591 B. G. B. maßgebend, und Sie können keine Vergütung verlangen, wenn der Zustand des Grundstückes bei Pachtbeendigung besser ist als bei Pachtantritt. Unberührt bleiben jedoch Ihre Ansprüche auf Grund bewirkter, besonderer Verbesserungen (vergl. Sie § 547 B. G. B.). Ob Sie den zurückgelassenen Dünger, zu dem Sie das Futter und die Streu erst ankaufen mußten, ohne Entgelt Ihrem Nachfolger zu überlassen haben, das kann streitig werden und läßt sich verschieden beantworten; es kommt darauf an, wie man die Worte: „fortgesetzt ordnungsmäßige Bewirtschaftung im § 591 B. G. B. deutet. Was ist in Ihrem Pachtvertrag hierüber bestimmt? Wollte man schon ein Recht auf Entschädigung Ihrerseits annehmen, so steht Ihnen dies nur an den Verpächter, den Fiskus zu, und an diesen wollen Sie sich gesuchsweise um Vergütung wenden. — Eine Klageanstellung erscheint wohl an sich ausgeschlossen. — Anspruch auf Entschädigung für die gepflanzten und veredelten Obstbäume dürften Sie weder an Fiskus noch an Ihren Nachfolger haben.

Herrn Förster **Fro.** Über die Dienstverträge der Privatförster ist unter dem Titel „Das Recht des Privatbeamten in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" bei J. Neumann ein kleines Schriftchen erschienen, das eine Zusammenstellung der sämtlichen Bestimmungen über Dienstverträge und auch Muster zu denselben enthält. In Bd. VII Nr. 40 finden Sie ein Erkenntnis des Oberlandgerichts in Colmar, das sich über Tantiemen ausläßt. Vergleichen Sie auch Rechtslexikon von Christiani, Artikel „Treue und Glauben".

Herrn Oberförster **K. in D.** Jäger zu Pferde, seit 1897 die Bezeichnung für die seit 1895 in der deutschen Armee eingeführten „Meldereiter", sind in Esk. zu fünf Offizieren, 135 Unteroffizieren und Mannschaften mit 137 Pferden, und Anfang 1901 in der Zahl von 11, vom 1. Okt. 1901 in der Zahl von 16 aufgestellt. Sie sollen die div. Kav. von der Abgabe zahlreicher Ordonnanzen entbinden, der Aufrechterhaltung der notwendigen Verbindung im Gefecht zwischen den Kommando-Stellen untereinander und mit den Truppenteilen, der Sicherung und Aufklärung auf kurze Entfernung, der Erkundung von Wegen und dergl. dienen und nicht nur den Führern, sondern auch den Truppenteilen zugeteilt werden. —

Wir entnehmen diese Mitteilung dem jetzt bei Oldenbourg in Berlin erscheinenden Militär-Lexikon (20 Lieferungen zu 1 Mk. 25 Pf.). Wir kommen auf die Meldereiter bei Erörterung der Fragen Ausbildung der Förster und Heerespflicht noch zurück. Vorläufig also besteht eine Verbindung der Jäger zu Pferde und der Jäger zu Fuß nicht.

Herrn **Feeger.** An Feierabende abgegeben.

**A. F. 508.** [Anfrage: Kann man Eicheln wie Kartoffeln einmieten?] Antwort: Ja! Aber ob es zweckmäßig ist, mehrere Schichten übereinanderzubringen, ist zweifelhaft. Im übrigen ist auf „Forstliche Rundschau" 1901, II zu verweisen. Bg.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Finger,** Hugo, Revierförster, Forsthaus Baranowitz, Post Baranowitz bei Schrau, O.-S.
**Thiwissen,** Bruno, Katasterkontrolleur, Frankfurt a. O.
**Widera,** Robert, Jäger, Gr.-Muritsch, Post Obernigk.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

## Besondere Zuwendungen.

**Berichtigung.**

Die in voriger Nummer dieses Blattes unter „Besondere Zuwendungen“ im 6. Absatz veröffentlichte Zuwendung ist nicht von Herrn Oberförster a. D. Kauffmann, sondern von Herrn Kaufmann Kauffmann in Berlin eingesandt worden.

* * *

**Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:**

Affeldt, Jäknitz, 2 Mk.; Binder, Emsen, 2 Mk.; Beinlich, Bitsch, 2 Mk.; Borkowski, Sandkrug, 5 Mk.; Clawiter, Langlingen, 2 Mk.; Kaiser, Logau, 2 Mk.; Kaspar, Ortelsburg, 2 Mk.; Langer, Gr.-Lichterfelde, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

---



---

☛ **Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von Fr. Wiegleb, Lotterie-Geschäft, Lübeck, betreffend Wohlfahrts-Lotterie, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.**

---

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**



## Personalia

**Die erledigte Stelle des Gemeindeoberförsters zu Baumholder ist neu zu besetzen.**

Das Anfangsgehalt beträgt 2400 Mk., steigend alle 3 Jahre um 300 Mk. bis zum Höchstbetrage von 4500 Mk.; als Wohnungsgeldzuschuß wird Mk. 360 gewährt. Die Dienstaufwandsentschädigung ist vorläufig auf 1500 Mk. festgesetzt. Die Anstellung, der ein einjähriges Probejahr voranzugehen hat, erfolgt mit Pensionsberechtigung.

Bewerber wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufes, sowie der Zeugnisse über ihre forstliche Ausbildung bis zum 10. Dezember bei dem Unterzeichneten melden. (276

**St. Wendel,** den 5. November 1901.
**Der Königliche Landrat.**
**Momm.**

## Bekanntmachung.

Bei unserer Forstverwaltung ist die Stelle eines Forstaufsehers baldigst zu besetzen.

Das Bareinkommen beträgt neben völlig freier Station jährlich anfangs 420 Mark, steigt nach 5 Jahren auf 540 Mark und nach weiteren 3 Jahren auf 660 Mark (277

Jäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse nebst kurzer Lebensbeschreibung **bis zum 1. Dezember d. Js.** bei uns melden.

Probedienst und Kündigungsfrist 3 Monate.

Die Stelle ist pensionsberechtigt.

**Lauban,** den 5. November 1901.
**Der Magistrat.**

---

**Militär-Invalide sucht Anstellung als Wald-, Forsthüter** rc. Antritt kann event. sofort erfolgen. Gefl. Off. an **H. Kuhlow, Trier a. M.,** erb.

## Jg. Forstmann u. Jäger

mit guten Zeugnissen **sucht** sofort oder 1. Dezember **Stellung.** Offerten an
12475) Hilfsförster **Thomas, Sabschütz, Post Sargen.**

## Samen und Pflanzen

# Alle Pflanzen

**zur Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (29

**J. Heins' Söhne,**
**Halstenbek (Holstein).**



**Forst- u. Heckenpflanzen,**
sowie **Baumschulenpflanzen aller Art** empfiehlt gut und billig (248
**J. H. Heitmann, Halstenbek.**

---

**Wassenberger Forstbaumschulen**
(Hubert Wild, Wassenberg i. Rheinld.)
empfehlen zur (283
**Herbst- und Frühjahrspflanzung**
**bestgezogenes und stufiges forstpflanzen-Material.**
Meine Forstpflanzen haben die diesjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.
**Vorrat in allen Jahresklassen.**
**Preislisten franko.**
**Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.**

---

## Vermischte Anzeigen

**Forstwirtschaftliche Geräte!!!**
Man verlange gratis und franko meine Preisliste Nr. 11. (284
**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

---

Empfehle meine selbstverfertigt., künstlerisch ausgeführten, **prämiierten** (223
**Jagdpfeifen.**
Illustrierte Preisliste gratis.
**H. Ueter,** Drechsler,
**Pfeifen-Versand-Geschäft, Münster i. W.**

---

**Riesenzapfen**
(mit Samen)
von **Pinus coulteri,** Dekorationsstück für jedes Jagdzimmer 2c., **franko Nachn.** inkl. Packung und Porto **Mk. 5½ pro Stück** empf. (273
Thos. Immerschitt, Aschaffenburg.

---



reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords,** sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen
**Th. Herrmann, Sagan** Nr. 78 (Schles.).
**Reichhaltige Musterauswahl frei.**

---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique** ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15

---

**Hervorragend schönes Weihnachtsgeschenk.**



**Friese, „Elch auf Äsung ziehend",**
Aquarellgravüre, Karton 62×89 cm, Bild 38×58 cm groß.
Die prachtvolle, farbige Reproduktion des Friese'schen Meisterwerkes ist in meinen Verlag übergegangen. Um weiten Kreisen die Erwerbung einer tadellosen Darstellung des interessanten, im Verschwinden begriffenen Bildes zu ermöglichen, ist von mir der Preis **äußerst billig auf Mk. 10** normiert (früherer Ladenpreis Mk. 20). Gerahmt unter Glas in gediegenem Eichen- oder Nußbaumrahmen, 75×104 cm groß, **frachtfrei inkl. Kiste Mk. 26,50,** ohne weißen Papierrand gerahmt, macht das Bild den Eindruck eines Originalaquarells und kostet in Eichen- oder Nußbaumrahmen, 52×72 cm groß, **franko Mk. 19,50.** Garantie: Nichtgefallendes nehme zurück. (281
**Erstes Specialgeschäft f. Jagdbilder G. Loll, Grünberg i. Schl. 15.**
Vergl. Sie die redakt. Besprech. obig. Bildes in Nr. 4 d. „D. J.-Z." v. 13. 10. 01, Seite 62.

---

***Auf Abzahlung ohne Anzahlung***
**Uhren, Musikwerke, Goldwaren.**
Preicour. mit Abbild. **gratis** und **franko.**
Auf Uhren zwei Jahre Garantie.
Specialität: **Uhren Glashütter System.**
**Philipp Cohén,**
**Berlin,** Neue Friedrichstr. 47 I. (161
Gegründet 1880.

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

# Forstliches Wörterbuch.

**Ein Wörter- und Auskunftsbuch für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleinerer Forstreviere und Waldbesitzer.**

Herausgegeben von der
**Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung".**
Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen.
**Preis geheftet 5 Mk., dauerhaft gebunden 6 Mk.**

Das 264 Seiten starke Buch in Lexikon-Oktav ist ein brauchbares und praktisches Hilfsmittel für alle interessierten Kreise. Die klaren, kurzen Erklärungen, die vielen instruktiven und mustergiltigen Abbildungen gestalten das Werk zu einem unentbehrlichen Ratgeber für die Hand des praktischen Forstmannes, des Waldbesitzers und für jedermann, der mit Forstwirtschaft und -Nutzung etwas zu thun hat. Im besonderen sei der ungemein billige Preis des Buches hervorgehoben.

Das Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**Mitteilungen von Forstmännern über die Leistungen der Ia. Tiegelgussstahl-Dominicus-Sägen.**

. . . . *„Diese Thatsache (einer 25 % höheren Leistung mit Ihren Sägen bei halber Kraftanstrengung) hat auch dem beschränktesten Menschen klar gemacht, dass der Moment gekommen, die alten Sägen zum alten Eisen zu werfen und nur noch mit Sägen aus Ihrer Fabrik zu arbeiten,“ schreibt Herr Königl. Förster Jucknies in Forsth. Heydtwalde, Post Lissen i. Ostpr., bei einer grösseren Nachbestellung von Sägen und Feilen.*

. . . . *„Die Ware ist sehr gut, das Fällen geht mit solchen Werkzeugen noch einmal so schnell als mit dem schlechten Material, welches sich der Arbeiter hier beschaffen kann,“ schreibt die Nathaniel Freiherr v. Rothschild'sche Forstverwaltung in Schillersdorf bei Preuss.-Oderberg in Schlesien.*

**Bestellen Sie Proben!** Ihre Holzhauer werden Ihnen dafür dankbar sein!

**J. D. Dominicus & Söhne** in **Remscheid-Vieringhausen (Rheinland).**

**Fabrik gegründet 1822.**



**J. Neumann, Neudamm,**

**Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

**Dreißigjährige Wirtschafts-Erfahrungen**

**des Rittergutsbesitzers**

**Friedrich Schirmer-Neuhaus.**

Herausgegeben von

**Walter Müller, Wilmersdorf-Berlin.**

**Mit Porträt und Lebensbeschreibung Schirmers.**

Preis **3 Mk.** fein geheftet, **4 Mk.** elegant gebunden.

Alles, was **Schirmer-Neuhaus**, der in weitesten Kreisen als **einer der tüchtigsten Landwirte Deutschlands** geschätzt wird, in seiner **30 jährigen Praxis** erprobt, erfahren und für gut befunden hat, ist in obengenanntem Werke niedergelegt, dasselbe bietet demgemäß einen unerschöpflichen Born **praktischer Belehrung.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



**Erstklassiges eigenes Fabrikat**

in

***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,

Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei,

**Kreiensen (Harz).**

**Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.**

**Jagdeinladungskarten,** Postkarten mit waidgerechten Bildern, 25 St. 80 Pf., 50 St. 1 Mk. 50 Pf., 100 St. 2 Mk. 75 Pf., 8 St. geg. Einsend. von 30 Pf. zur Probe. Zu beziehen von **J. Neumann, Neudamm.**




**orsttuche & Uniformtuche,**

**Loden, Schilfleinen, Genuacords,**
**Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe,**
**Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,**

ferner

**Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden,**
**Warps für einfache vornehme Hauskleider,**
**Webegarne, Strumpfgarne**

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

**Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von**

**C. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.**

= Muster frei gegen frei. =




## Jagdcape. Jagdcape.

**Noch nicht dagewesen.**

**Radkragen** aus wasserdicht imprägniertem meliert. Jagdleinen, ca. 100 cm lang, 750 g schwer, für nur **Mk. 7,50.** Jeder Förster, Jäger u. Jagdbeamte sollte denselben stets bei sich führen, um immer geg. Wetter geschützt zu sein, um so mehr, als er sich in Tasche oder Rucksack bequem unterbringen läßt. **Ueberhosen dazu** (einzelne Beine), pro Paar Mk. 3,50. Stoffmuster zu Diensten. Wer damit zufrieden, wird um Weiterempfehlung gebeten, denn ich kann diesen Preis nur bei großem Absatz aufrecht erhalten.

**Jagdpaletot,** aus imprägniertem melierten Leinen, ca. 110 cm lang, mit 5 Taschen u. Gummizug, nur Mk. 12. (224

**Jagdjoppe,** aus imprägn. Leinen, ca. 87 cm lang (mit 8 Taschen, dabei 2 Muffstaschen, 2 Rückentaschen), mit Riegel, nur Mk. 9,50. Oberweite angeben.

**Jacob Sackreuter, Frankfurt a. M.**



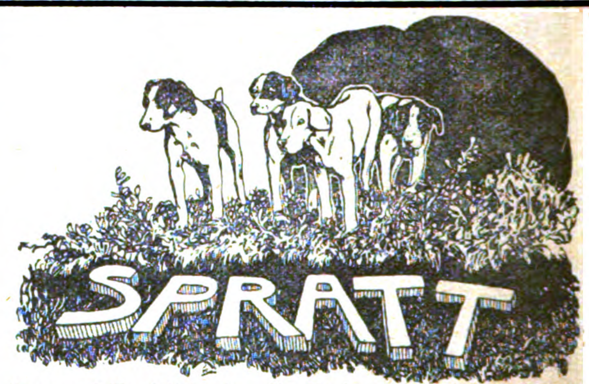

**Chr. Carl Otto, Musikwaar.-Versand Markneukirchen i. S. Nr. 103.** Illust. Prachtkatal. postfrei. Kataloge über meine berühmten Ziehharmonikas wolle man extra verlangen.





Wer **„Selbstfabrikant"** einer **vorzüglichen, billigsten,** in Regen unverwischbaren, nie bleichenden **„Echten Eisengallustinte"**, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, sein will, bestelle: **Dr. Pitschkes Tintenpulver,** sof. wasserlösl. u. z. Gebrauch fertig.
1 Probepulv. für 1 Liter echte Eiseng.-Tinte geg. Einf. von 70 Pf. **postfrei.**
1 do. f. 1 Lt. amtl. gepr. Normalt. Kl. I, beste Qual., geg. Einf. v. Mk. 1,10 **postfrei.**
Beide Sorten zusammen gegen Einf. von Mk. 1,70 **postfrei.** Nachn. 10 Pf. mehr.

**Feinste Empfehlungen erster Behörden und Beamten.**
231) **Chemisches Laboratorium Dr. Pitschke, Bonn.**




Jäger und Hundeliebhaber, die die in allen fünf Erdteilen erprobten Fleischfaser-Hundekuchen von (k,

**Spratt noch nicht kennen**

sollten, erhalten sofort nach Angabe ihrer Adresse Proben unseres vorzüglich bewährten Futtermittels, sowie eine Broschüre über Hundezucht und Hundekrankheiten gratis und franko zugesandt. Wir sind um so eher in der Lage, dieses Angebot zu machen, als wir gewiss sind, dass jeder Waidmann, der einmal unsere Hundekuchen versuchsweise anwendet, zu keinem andern Futtermittel für seine Hunde mehr greift. Preis für 50 kg 18,50 Mk. ab Fabrik, 5 kg 2,70 Mk. frei gegen Nachnahme.

**Spratt's Patent Aktien-Gesellschaft, Rummelsburg-Berlin O.**

## Rud. Webers altbekannte

**Universal-Tellereisen** Nr. 11 a 6,—,
„ „ Nr. 11 b 4,50,

womit Förster **Hapel** in einem Jahre **1748** Füchse, Marder und **Kleinraubzeug** fing.

**Ill. Preisl.** u. **Katalog** über sämtl. Rud. Weber'sche **Erfind. gratis.**
**60** erste Preise, darunter 20 goldene und 8 Staats-Medaillen.

**R. Weber, Haynau i. Schlesien,**

**ält. u. größte Raubtierfallenfabrik. — Telegramm-Adr.: Fallenweber.**

## Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**

**Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.**

**Specialität:**




die **weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen,** -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Beilhämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben, Rode-**, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M.

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.



**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 36 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 48.** **Neudamm, den 1. Dezember 1901.** **16. Band.**


## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Försterstelle Rochau** in der Oberförsterei Hohenbucko, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Januar 1902 neu zu besetzen.

## Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

Im Anschluß an unsern Aufruf vom 13. November d. Js. können wir nunmehr über die am 14. d. Mts. bei dem Herrn Minister stattgehabte Audienz folgendes berichten:

Zu derselben hatte der Vorstand die drei Kollegen Böttcher, Pielmann und Roggenbuck bestimmt. Sie ließen sich kurz vor der durch den Herrn Minister festgesetzten Stunde bei dem Herrn Oberlandforstmeister melden und wurden von diesem sehr freundlich empfangen. Nachdem die Kollegen den Dank des Vorstandes für das den Forstbeamten bewiesene Wohlwollen und Entgegenkommen ausgesprochen hatten, fand eine kurze Besprechung statt, worauf die Erschienenen von dem Herrn Oberlandforstmeister zum Herrn Minister geführt wurden. Da dieser jedoch anderweit in Anspruch genommen war, so hatten unsere genannten Kollegen die Ehre, sich über eine halbe Stunde lang mit dem Herrn Oberlandforstmeister zu unterhalten. Die Unterhaltung drehte sich vorzugsweise um den Verein. Der Herr Oberlandforstmeister wünschte unserm jungen Verein gutes Gedeihen. Wenn unserm Verein erst eine größere Anzahl Mitglieder angehörte, dann sollten wir uns wieder einfinden und würde der Herr Oberlandforstmeister gerne bereit sein, die Wünsche der Staatsforstbeamten entgegenzunehmen und nach Kräften zu vertreten, soweit es die Finanzlage, welche in diesem Jahre allerdings keine gute sei, gestatte. Betont wurde auch noch, daß weder der bisherige Verein Preußischer Forstbeamten noch dessen Leitung mit der „Wochenschrift für deutsche Förster“ geeignet sei, die Interessen des gesamten Königlich Preußischen Försterstandes zu vertreten. Auch bemerkte der Herr Oberlandforstmeister noch, daß er stets die Interessen aller Staatsforstbeamten nach Kräften vertreten werde, gegen die Gründung unseres Vereins aber keine Bedenken hätte, in der Voraussetzung, daß die Leitung desselben eine dem Försterstande würdige und keine verhetzende sein werde.

Der Herr Minister sagte zu unsern drei genannten Kollegen nach der Begrüßung unter anderem etwa folgendes:

Meine Herren, ich empfange Sie in vollster Übereinstimmung mit dem Herrn

Oberlandforstmeister und mit offenem Vertrauen. Sie sind alle Soldat gewesen, und so wie Sie Ihrem Hauptmann vertrauten in dem Bewußtsein, daß er Sie richtig führe, so sollen Sie in Ihrer Eigenschaft als Forstbeamte auch Vertrauen haben zu Ihren Vorgesetzten, den Oberförstern, Forsträten rc. bis zur höchsten Spitze, denn alle Vorgesetzten wollen nur das Beste der ihnen unterstellten Beamten. Ebenso vertrauen aber auch die Vorgesetzten auf ihre Beamten, daß diese ihre Schuldigkeit in jeder Weise thun, wofür ich Sr. Majestät meinem Kaiser und Könige verantwortlich bin. Also Vertrauen gegen Vertrauen. Teilen Sie dies Ihren Kollegen mit und sagen Sie ihnen, daß ich deren Interessen in allen Fällen und mit vollen Kräften vertreten werde.

Die Eindrücke, die unsere genannten drei Kollegen, welche mit einem Händedruck vom Herrn Minister verabschiedet wurden, an beiden Stellen empfangen haben, waren über Erwarten günstige. Nach allem, was diese Kollegen gesehen, gehört und erfahren haben, können wir die volle Überzeugung aussprechen, daß an der Centralstelle für uns das größte Wohlwollen vorhanden ist. Hiernach dürfte aber auch kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß auch unsere übrigen Herren Vorgesetzten das gleiche Wohlwollen für uns empfinden.

Liebe Kollegen, wir können nunmehr vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen, in der Hoffnung, daß in absehbarer Zeit manche Sorge von uns genommen sein und dadurch jeder einzelne von uns in der Lage bleiben wird, sich nach wie vor mit voller Kraft der Ausübung seiner Dienstobliegenheiten hingeben zu können. Wir dürfen dabei natürlich nicht übersehen, daß zur Durchführung unserer Wünsche Geld und immer wieder Geld gehört, daß daher die Erfüllung derselben nicht allein von unserer Centralbehörde, sondern auch von der Zustimmung des Herrn Finanzministers, der die finanziellen Interessen des Staates wahrzunehmen hat, abhängt. Hoffen wir indessen zuversichtlich, daß auch der Herr Finanzminister, wenn von unserer gesamten Kollegenschaft die Wünsche der Forstbeamten in angemessener Form zum Ausdruck gebracht werden, sich nicht der Überzeugung verschließen wird, daß die von unserer Centralbehörde als berechtigt anerkannten Wünsche thatsächlich eine baldige Berücksichtigung verdienen. Eine unserer Beamtenstellung würdige Form beim Vortrag der Wünsche zu wahren, wird unsere vornehmste Aufgabe sein.

Da die in der Nähe der Residenz ansässigen Mitglieder des Vorstandes vielfach, beispielsweise bei den Jagden, die Ehre haben, auch mit unseren höchsten Herren Vorgesetzten zusammenzutreffen, so wird es uns möglich sein, die Ansichten unserer Centralbehörde kennen zu lernen und in Übereinstimmung mit derselben, hoffentlich aber auch erfolgreich, zu wirken. Vor der Audienz hatten wir bereits erfahren, daß der Herr Minister noch nicht geneigt sei, schon in derselben den Vortrag specieller Wünsche entgegenzunehmen, weil wir als Vorstand eines Vereines von nur 40 Mitgliedern noch nicht legitimiert seien, im Namen der gesamten Kollegenschaft zu sprechen. Dies ist auch von dem Herrn Oberlandforstmeister zum Ausdruck gebracht worden. Von unseren Kollegen hängt es nun ab, ob und wann wir in den Stand gesetzt werden, unsere Wünsche zum Vortrag bringen zu dürfen. Wir bitten Sie daher, recht bald und zahlreich unserem jungen Verein beizutreten.

Damit unsere mehrgenannten drei Kollegen auch für den Fall vorbereitet waren, daß einzelne Fragen über unsere Wünsche an sie gerichtet werden sollten, hatten wir verabredet, gegebenen Falls darum zu bitten, in erster Linie die ältesten Forstaufseher definitiv anzustellen, dann den Förstern eine Dienstaufwandsentschädigung zu gewähren und auch den Fonds zur Gewährung zinsfreier Vorschüsse zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme einer Stelle zu erhöhen. Diese Bitten haben aus den vorgenannten Gründen nicht vorgetragen werden können; wir bitten unsere hohen Herren Vorgesetzten aber gehorsamst, schon jetzt hochgeneigtest davon Notiz zu nehmen. In einem massenhaften Eintritt in unseren Verein würden wir eine Bestätigung dafür erblicken, daß sich unser Vorgehen mit den Wünschen der übrigen Kollegen deckt. Die Dienstlandsfrage wurde zwar von dem Herrn Oberlandforstmeister gestreift, unsere abgesandten Kollegen haben aber davon abgesehen, dieserhalb eine bestimmte Bitte auszusprechen, weil nach unserer Ansicht die Sache noch nicht genügend geklärt ist. Ebenso schien uns die vielfach angeregte Bitte um Anrechnung eines Betrages für die Dienstlandsnutzung auf das pensionsfähige Diensteinkommen, weil mit der Dienstlandsfrage eng zusammenhängend, noch verfrüht. Wir behalten uns vor, später auf beide Fragen noch besonders zurückzukommen. Hoffentlich findet die Begründung des neuen Vereins und unser Vorgehen allgemeine Zustimmung.

z. Z. Erkner, den 21. November 1901.

Der gesamte Vorstand.

Roggenbuck, Vorsitzender.

# Professor Dr. Robert Hartig †.

Vor wenigen Wochen setzte der unerbittliche Tod dem schaffensfreudigen Leben eines deutschen Gelehrten ein jähes Ende, dessen Namen besonders unter den Forstleuten einen guten Klang hatte. Am 9. Oktober entschlief zu München der bekannte Forstbotaniker, Professor Dr. Robert Hartig. Als Sohn des rühmlichst bekannten Forstmannes und Naturwissenschaftlers Theodor Hartig und Enkel unseres großen Altmeisters Georg Ludwig Hartig — am 30. Mai 1839 in Braunschweig geboren — wandte sich auch Robert Hartig — fast selbstverständlich — der forstlichen Laufbahn zu. Er studierte zuerst am Collegium Carolinum in Braunschweig, dann in Berlin und trat 1864 als praktischer Forstmann in den braunschweigischen Staatsdienst. Früh schon wissenschaftlichen Arbeiten zuneigend, veröffentlichte er nach längeren Studienreisen im Schwarzwald, Spessart und Wesergebirge auf Grund eigener Aufnahmen und neueren Methoden bereits 1865 seine „Vergleichenden Untersuchungen über den Wachstumsgang und Ertrag der Rotbuche und Eiche im Spessart, der Rotbuche im östlichen Wesergebirge, der Kiefer in Pommern und der Weißtanne im Schwarzwalde". — Ein längerer Aufenthalt im Harze 1866 gab ihm die Gelegenheit, eingehende Untersuchungen über den Wachstumsgang der Fichte und Rotbuche anzustellen, deren Resultate er in seinem zwei Jahre später erschienenen Buche: „Die Rentabilität der Fichtennutzholz- und Buchenbrennholzwirtschaft im Harze und Wesergebirge" veröffentlichte. Inzwischen war der junge Gelehrte an die Forstakademie zu Eberswalde berufen, wo ihm die Vorlesungen über Forstbotanik übertragen wurden. Von nun an bewegten sich seine Arbeiten auf dem Gebiete der Anatomie und Physiologie der Holzgewächse, die zum Teil in größeren oder kleineren Abhandlungen in forstwissenschaftlichen Zeitschriften — besonders in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" und in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung" —, zum Teil, wie „das specifische Frisch- und Trockengewicht, der Wassergehalt und das Schwinden des Kiefernholzes 1874", als besondere Broschüren erschienen. So interessante Aufschlüsse diese zahlreichen Arbeiten des fleißigen Forschers auch gewährten, einen Markstein in seiner Entwickelung bildete aber erst sein Buch: „Wichtige Krankheiten der Waldbäume", das 1874, drei Jahre nach seiner Ernennung zum „Professor der Botanik", erschien. Mit diesem Werke hatte Hartig ein Arbeitsgebiet betreten, das, noch wenig vorher erforscht, von nun an seine eigentliche Domäne werden und seinen Ruf begründen sollte. Wie man auch im einzelnen über die Arbeiten Robert Hartigs urteilen mag, das aber wird jeder gern zugeben, daß er auf dem Gebiete der Pathologie der forstlichen Kulturgewächse bahnbrechend gewirkt hat. Besonders ist die Methode seiner Untersuchungen, die er sich zuerst bilden mußte und die er dann mit jeder Arbeit mehr und mehr vervollkommnete, für viele jüngere Forscher vorbildlich geworden. — Im Jahre 1878 folgte er einem ehrenvollen Rufe nach München als Ordinarius für Anatomie, Physiologie und Pathologie der Pflanzen an die dortige Universität und wurde zugleich Vorstand des botanischen Laboratoriums der neu gegründeten Forstlichen Versuchsanstalt. In demselben Jahre erschien dann sein bekanntes, noch in Eberswalde geschriebenes und mit Unterstützung der preußischen Regierung herausgegebenes, reich illustriertes Buch: „Die Zersetzungserscheinungen des Holzes der Nadelholzbäume und der Eiche." Von anderen größeren, selbständigen Arbeiten auf demselben Gebiete seien noch erwähnt das in die englische, russische und französische Sprache übersetzte „Lehrbuch der Baum-

krankheiten", von dem 1900 unter dem erweiterten Titel „Lehrbuch der Pflanzenkrankheiten" die dritte Auflage erschien, ferner: „Der echte Hausschwamm (Merulius lacrymans Fr.)", 1885, und „Der Wurzelpilz des Weinstocks (Dematophora necatrix R. Htg.)", 1883. — Weit verbreitet ist auch Hartigs „Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Pflanzen (1891)" und sein kleines, sehr brauchbares Büchelchen „Die Unterscheidungsmerkmale der wichtigeren in Deutschland wachsenden Hölzer" (3. Auflage 1890). War die Pathologie der Forstgewächse das eigentliche Specialgebiet Hartigs, so konnten doch auch seine Forschungen auf dem Gebiete der Anatomie und Physiologie des Baumes Erfolge aufweisen. Diese Arbeiten lehnten sich an seine älteren mehr forstlich-taxatorischen Arbeiten an und suchten die Gesetze des Zuwachses und der Gestalt des Baumes zu erforschen. Hierher gehören insbesondere jene Arbeiten, welche Hartig in seinen „Untersuchungen aus dem forstbotanischen Institute der Universität München (3 Bände 1880 bis 1883)" veröffentlichte, ferner die größeren Arbeiten: „Das Holz der deutschen Nadelwaldbäume" und das mit R. Weber gemeinsam verfaßte Buch: „Das Holz der Rotbuche". Die überaus zahlreichen Arbeiten Hartigs in dem letzten Jahrzehnt bewegen sich ebenso auf pflanzenphysiologischem und -anatomischem wie auf pathologischem Gebiete. Eine äußere Anerkennung für die allgemeine botanische Bedeutung seiner Forschungen wurde Hartig durch die Ernennung zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in München zu teil. —

Im Frühjahr dieses Jahres hat dann der unermüdliche Forscher, gleich als ob er sein Lebensende geahnt hätte, in dem ersten Teile seiner „Holzuntersuchungen, Altes und Neues (1901)" noch einmal im Zusammenhange die Resultate der zahlreichen Forschungen und Untersuchungen seines arbeitsreichen Lebens mitgeteilt, die nicht vergessen und seinen Namen auch über das Grab hinaus lebendig erhalten werden! Möge ihm die Erde leicht sein!

Herrmann.

# Die Weymouthskiefer.

Von **Hans Wedding**, Forstassessor.

(Schluß.)

**Im letzten Jahrzehnt** sind wohl Millionen junger Weymouthskiefern im deutschen Walde angepflanzt. Ist das immer geschehen unter richtiger Würdigung der einschlägigen Verhältnisse? Ich glaube diese Frage nicht mit Ja beantworten zu können. Die Weymouthskiefer weist uns durch ihr ganzes Verhalten auf die natürliche Verjüngung hin. Das Samenerträgnis ist ein ungemein häufiges, man kann alle drei Jahre auf ein Samenjahr rechnen; dazu kommt, daß der Eintritt der Mannbarkeit ein sehr frühzeitiger ist; im Einzelstand befindliche Exemplare tragen schon mit 17—18 Jahren Samen. Da wir jedoch vorläufig noch verhältnismäßig wenige haubare Bestände haben, so muß füglich noch die künstliche Verjüngung bis auf weiteres die Regel bilden. Die Saat hat sich dabei im allgemeinen weniger bewährt; denn trotz der Häufigkeit der Samenjahre ist die Gewinnung des Saatgutes schwierig. Der Same fliegt sehr unregelmäßig, bei warmer Witterung etwa Ende September, bei ungünstiger Anfang November, und ausnahmsweise auch wohl erst im Frühjahr. Bei herannahender Reife überziehen sich die Zapfen mit Harz, was die Gewinnung des Samens sehr erschwert. Ein Hektoliter Zapfen bringt ungefähr 1 kg Samen. In den Preislisten der Samenhandlungen steht vielfach der Weymouthskiefernsame überhaupt nicht verzeichnet, im allgemeinen schwankt der Preis des Samens zwischen 16 und 40 Mk. pro Kilogramm. Da ist es nicht zu verwundern, wenn jeder die Saat bei dieser Holzart vermeidet und sich lediglich auf die Pflanzung mit aus Handlungen bezogenen oder selbst im Saatkamp ge-

zogenen Pflanzen beschränkt. Die Pflanzweite, welche bei dieser Holzart zur Anwendung kommt, scheint vielfach diejenige der Fichte zu sein, nämlich 1 und 1,5 m. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie ungemein dicht die aus Naturbesamung entstandenen Dickungen sind, wie diese Holzart sich lange Zeit in einem ganz bedeutenden Schlusse erhält, und mit welcher Zähigkeit die Äste sich lange Zeit hindurch erhalten, so müssen wir sagen, die Pflanzweite der Fichte paßt nicht für die Weymouthskiefer, der Verband muß entschieden ein engerer sein, und es dürfte dabei 1 m im Quadrat kaum genügen, vielmehr die Pflanzweite auf 80 cm im Quadrat zu verringern sein. Es ist manchmal als Fehler der Weymouthskiefer die Ästigkeit hervorgehoben; sie ist aber nur eine Folge einer falschen Erziehung. Die Weymouthskiefer hat nämlich im Vergleich mit der Fichte die Eigentümlichkeit, daß sie schon in früher Jugend nicht so sehr in die Breite als vielmehr in die Höhe wächst, auch bei völligem Freistand, während die Fichte ihr Hauptlängenwachstum beginnt, wenn der Boden gedeckt ist und die unteren Äste sich berühren. Als vorzügliches Vergleichsbild sind mir zwei mit Fichte und Weymouthskiefer bestandene, benachbarte Flächen bekannt. Beide Holzarten wachsen unter gleichen Standorts- rc. Verhältnissen, sind im Verband von 1/1,5 m gepflanzt und ca. 20 Jahre alt. Während der Fichtenbestand eine vollständige Dickung bildet, welche das Hindurchkriechen erschwert, sind die zwar auch bis unten hin beasteten Weymouthskiefern so wenig dicht geschlossen, daß man in den Reihen auf eine größere Entfernung hindurch sehen kann. Der eine Grund hierfür ist zwar in der schematischen Anordnung der Äste bei der Weymouthskiefer zu suchen, andererseits aber besitzen die Zweige nicht annähernd die Längenentwickelung als bei der Fichte. In der Höhenentwickelung steht letztere dagegen ein gut Teil zurück. Hieraus ergiebt sich als logische Forderung, daß die Weymouthskiefer, will man sie von vornherein zu einem nutzholztüchtigen Stamm erziehen, enger gepflanzt werden muß als die Fichte. Ferner sind mir Kulturen zu Gesicht gekommen, bei welcher vorgenannte beide Holzarten in reihenweiser Mischung im Verhältnis von 1/1,5 m gepflanzt waren. Den Erfolg sah man schon nach einigen Jahren. Die Weymouthskiefern hatten bald eine Höhe von 1 bis $1^1/_2$ m erreicht, und die Fichten hatten sich in derselben Zeit kaum über den Graswuchs erhoben. Was hier die Folge sein wird, liegt auf der Hand. Wollen wir die Fichte in größerer Anzahl erhalten, so müssen wir ihr schon früher oder später Luft machen. Das Aufästen der Weymouthskiefer, in diesem Falle Grünästung, wäre dabei das einzige Mittel, das aber kaum empfohlen werden kann, da es teuer und ein Erfolg sehr zweifelhaft ist. Mit einer solchen Reihenpflanzung wird es ähnlich gehen als mit der unglücklichen reihenweisen Mischung von Buche und Fichte, bei der der Revierverwalter meist froh ist, wenn er die wenigen jammervollen Buchen, die sich zwischen den Fichten erhalten, nur erst wieder los ist. Ein Reihenmischbestand von Fichte und Weymouthskiefer wird im späteren Alter etwa einen Bestand geben, in welchem eine Anzahl Fichten sich zwar erhalten haben, der im übrigen aber lediglich aus schlechten, ästigen, abholzigen Weymouthskiefern besteht, für die der Revierverwalter wohl kaum einen annehmbaren Preis erzielen wird. Es ist zwar hierbei zu berücksichtigen, daß die Weymouthskiefer verhältnismäßig frühzeitig das Maximum ihres Hauptlängenwachstums erreicht und daß daher noch eine Anzahl Fichten in den Hauptbestand mit nachwachsen werden, wenn sie nicht schon von vornherein gänzlich überwachsen und nicht mehr erholungsfähig sind; fraglich und unwahrscheinlich ist aber der in diesem Falle ebenso wichtige Punkt, ob diese Fichten zahlreich genug und im stande sein werden, die von vornherein stark in die Äste gewachsenen Weymouthskiefern noch vollständig zu reinigen. Von der Coulissenpflanzung dieser beiden Holzarten würde etwa Ähnliches zu sagen sein.

Dahingegen ist die Weymouthskiefer infolge ihrer Schnellwüchsigkeit in der ersten Jugend und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Druck durch andere Holzarten ganz vorzüglich geeignet, lückige Bestände anderer Holzarten auszufüllen, und wir haben kaum eine Nadel- oder Laubholzart im deutschen Walde, die sich in diesem Punkte ihr an die Seite stellen ließe. Denn es kommt hierbei als wichtiges Moment noch ihre Anspruchslosigkeit an den Boden in Betracht, und gerade rückgängige Bodenpartien sind es, auf denen uns die übrigen Holzarten vielfach im Stiche lassen. Zur Ausfüllung lückiger Buchenbestände leistet die Weymouthskiefer ungleich mehr als die Fichte, weil sie nach allen Erfahrungen ein höheres Schattenerträgnis besitzt und infolge ihrer Schnellwüchsigkeit in den ersten Jahren nicht so leicht unterdrückt werden kann, als es bei der Fichte so häufig geschieht. Ebenso liefert sie ein äußerst wertvolles Material zur Ausfüllung der lückigen Fichtenpflanzungen und unvollständiger Kiefernjungwüchse. Die Gefahr, daß sie hierbei den Fichten gefährlich werden könnte, ist ausgeschlossen, da letztere schon einen Vorsprung haben und die Weymouthskiefern als Einzelpflanzen oder in kleinen Gruppen schon an und für sich dem Fichtenbestande nicht gefährlich werden können. Da

eine Wolfbildung bei der Weymouthskiefer nicht eintritt, so wird die Reinigung des Stammes und gute Schaftbildung durch die mit- oder auch noch nachwachsenden Fichten herbeigeführt. Bei Mischung der Kiefer und Weymouthskiefer ist allerdings Vorsicht geboten, da auf guten Kiefernstandorten die Kiefern bei einem 3- bis 5jährigen Altersvorsprunge schon der Weymouthskiefer so weit vorkommen, daß letztere, wenn einzeln oder gruppenweise eingebracht, mehr zu der Rolle eines allerdings wertvollen Unterholzes herabgedrückt wird und ev. nicht mehr als mitherrschend in den Bestand hineinwächst.

In der Weymouthskiefer haben wir außerdem ein äußerst wertvolles Unterbauholz, und die in dieser Richtung angestellten Versuche haben bis jetzt sehr befriedigt. Die Weymouthskiefer hält sich unter dem Schatten des Eichenbestandes — überhaupt unter den Lichthölzern — in vorzüglichem Wuchse, und der starke Nadelabfall tötet zugleich den anspruchsvollen Graswuchs. Infolge der bedeutenden Reproduktionskraft leidet die Weymouthskiefer als Unterbau nicht in der Weise, als z. B. die Fichte, deren Wipfel, von den Eichenzweigen gepeitscht, meist vollständig verkrüppeln und sich fast nie wieder zu einem energischen Längenwachstum erholen. Demgegenüber kann man bei der Weymouthskiefer beobachten, daß der beschädigte Gipfeltrieb sich immer wieder ersetzt und schließlich die Krone, wenn auch manchmal als buschförmiges Gebilde, sich doch durch die sie peitschenden Zweige hindurcharbeitet und diese dann durch die Beschattung zum Absterben bringt. Auch auf einen andern Punkt glaube ich hier noch hinweisen zu müssen. Die Weymouthskiefer ist, wie schon bemerkt, infolge ihres schematischen Aufbaues und des verhältnismäßig geringen Längenwachstums ihrer Seitenäste — bei einer Pflanzweite von 1/1,5 m — nicht annähernd derartig geschlossen, wie z. B. der Fichtenbestand unter gleichen Verhältnissen. Dadurch ist jedoch der Zutritt der Luft und des Regens zum Boden ein ungehinderterer als in dem zu einem vollständigen Dickicht erwachsenen Fichtenbestande, und die Zersetzung des Nadelabfalles eine günstigere. Die Folge hiervon ist, daß dem Boden fortgesetzt ein Nährstoffvorrat zugeführt wird, wie das bei der Fichte nicht der Fall sein dürfte, zumal der Nadelabfall der Weymouthskiefer bedeutend stärker ist, als der der Fichte. Ich glaube besonders auf diesen Umstand den Erfolg basieren zu können, den ein im Forstamtsbezirke Walkenried am Südharz befindlicher, mit Fichten, Buchen und Weymouthskiefern versuchsweise unterbauter ca. 90jähriger Eichenbestand aufzuweisen hat. Nach den angestellten Untersuchungen, die jedoch noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sind, haben die mit Weymouthskiefern unterbauten Fichten bisher den größten Zuwachs gehabt. Ob eine engere Pflanzweite des Weymouthskiefern-Unterbaues einen noch günstigeren Einfluß auf den Oberbestand auszuüben im stande ist, steht dahin. Jedenfalls dürfte in diesem Falle, wo der Unterbau nur Mittel zum Zweck ist, die Pflanzweite von 1/1,5 m genügen, da die Deckung des Bodens eine genügende ist, und der Schluß der Weymouthskiefer und der davon abhängende Einfluß auf die Schaftbildung des Oberbestandes, soweit bis jetzt zu erkennen, den an ein gutes Unterbauholz zu stellenden Ansprüchen gerecht wird. Weiteren Versuchen bleibt es vorbehalten, zu entscheiden, ob die Leistungen des Weymouthskiefern-Unterbaues unter allen Verhältnissen gleich günstige Resultate ergeben als in vorerwähntem Falle. Ich verweise hier auf die vorstehend angeführte Schneedruckbeschädigung.

Die Unterbaufläche giebt zugleich einen erneuten Beweis für das hohe Schattenerträgnis der Weymouthskiefer. Während die letzjährigen Triebe der Fichte eine durchschnittliche Länge von etwa 30 cm haben und die Differenzen sich in den Grenzen von 15 und 45 cm bewegen, betragen die entsprechenden Triebe bei der Weymouthskiefer etwa 40 cm und das Minimum und Maximum beträgt 35 und 45 cm. Diesen Verhältnissen entsprechend, ist auch das Gesamtbild bei beiden Holzarten ein sehr verschiedenes. Abgesehen von vereinzelten, stark vorgewachsenen Exemplaren zeigen die Weymouthskiefern im Höhenwuchse nur sehr geringe Unterschiede, der Unterstand wächst in einer sehr gleichmäßigen Ebene mit dem Kronendache in die Eichen empor. Anders bei der Fichte. Hier sind die Unterschiede in der Höhe der einzelnen Individuen sehr bedeutend; man sieht, daß der Fichtenunterstand das Verlangen hat, dem nur spärlich durch die Eichenkronen einfallenden Lichte eine möglichst große Fläche darzubieten. Es ist das ein Beweis dafür, daß man die Weymouthskiefer bezüglich ihres Anspruches an das Licht nicht zwischen Licht- und Schattholzarten stellen kann, sondern daß sie entschieden den letzteren zuzurechnen ist und hier ihren Platz zwischen Fichte und Tanne zu nehmen hat.

Der Weymouthskiefernbestand, der durch Naturbesamung oder aus enger Pflanzung — etwa achtzig qcm — entstanden ist, zeichnet sich durch seine große Dichtigkeit und hohe Stammzahl auch noch bis ins Baumholzalter aus. Bei Ausführung der Durchforstungen, welche im Stangenholzalter einzulegen sind, muß dieser Umstand berück-

sichtigt werden. Solange die Schaftreinigung noch keine genügende ist, sind die Durchforstungen nur mäßig zu führen. Denn obgleich sich auch die Weymouthskiefer, wie alle anderen Holzarten, für einen erhöhten Lichtgenuß sehr dankbar erweist, so würde doch eine zu früh eingelegte stärkere Durchforstung den Nachteil haben, daß die Äste sich um so länger erhalten, und die Schaftreinheit und damit der Wert des Holzes sehr gemindert wird. Es ist ja möglich, daß hierdurch an Quantitätszuwachs etwas verloren geht, aber gerade bei der Weymouthskiefer haben wir aus schon mehrfach erörterten Gründen ganz besonders auf Qualität des Schaftholzes zu sehen. Außerdem ist hervorzuheben, daß infolge der hohen Bestockungsdichte in reinen Weymouthskiefernbeständen Massen ermittelt sind, welche die bei anderen Holzarten gefundenen Werte bedeutend übertreffen, mit denen wir uns also, gute Qualität vorausgesetzt, vollständig begnügen sollten. Der geschlossene, reine Weymouthskiefernbestand fällt noch durch einen anderen Umstand auf. Die Nadeldecke ist in solchem Bestande höher als bei irgend einem anderen heimischen Nadelholze. Die Weymouthskiefer giebt dem Boden reichlich zurück, was sie ihm genommen hat, und da sie auch in höherem Alter sich noch in vollem Schlusse erhält, so steht sie in Bezug auf Erhaltung der Bodenkraft außerordentlich hoch.

Nach vorstehendem ist es unzweifelhaft, daß die Weymouthskiefer in waldbaulicher Beziehung die größte Beachtung verdient. Ihre häufige und reichliche Samenproduktion, ihre Fähigkeit, Schatten zu ertragen, ihr schnelles Wachstum in der Jugend, ihre im Verhältnis zu anderen Holzarten große Widerstandskraft gegen mancherlei Gefahren, ihr unverwüstliches Reproduktionsvermögen, ihre Anspruchslosigkeit an den Boden und ihre hohe bodenerhaltende und bodenbessernde Kraft sind Vorzüge, wie sie kaum eines der bei uns heimischen sonstigen Nadelhölzer in gleicher Anzahl auf sich vereinigt. Aber alle diese Eigenschaften würden allein nicht genügen, ihren Anbau in ausgedehnten reinen Beständen zu rechtfertigen. Was würden uns die schönsten Bestände nützen, wenn wir sie nicht zu einem gleich hohen Preise verwerten könnten, wie uns das bei den anderen Nadelhölzern keine Schwierigkeiten bereitet. Da bleibt also noch die Frage zu beantworten: Welches sind die technischen Eigenschaften dieser Holzart und wie wird das Holz bezahlt? Da ist es nun erfreulich zu sehen, wie das gegen das Weymouthskiefernholz lange bestandene Mißtrauen allmählich mehr und mehr schwindet, und die Preise des Holzes denjenigen unserer übrigen Nadelhölzer kaum noch nachstehen. Je weitere Verbreitung das Holz unter den Käufern und Konsumenten findet, je mehr die technischen Eigenschaften desselben erkannt und gewürdigt werden, desto größer wird der Kreis der Abnehmer.

Das Gefüge des Holzes ist ein sehr gleichmäßiges, der Unterschied zwischen Frühjahrs- und Sommerholz ist ein so geringer, daß das Zählen der Jahrringe äußerst schwierig ist, und es fehlen die den anderen Nadelhölzern charakteristischen dichten Fasern. Auch ist das Wachstum des Schaftes insofern ein sehr regelmäßiges, als die über Kreuz gemessenen Durchmesser nur wenig differieren und der Schaft von der Walzenform nur wenig abweicht. Aus diesen Verhältnissen erklären sich das geringe Schwinden und Reißen, was für eine große Anzahl von Verwendungsarten unerläßliche Vorbedingung ist. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil besteht darin, daß die Kernholzbildung bei der Weymouthskiefer sehr frühzeitig, bedeutend früher als bei der gemeinen Kiefer, eintritt. Nach neueren Untersuchungen ist das schon der Fall im 11. bis 13. Jahre und mit 25 Jahren, in einem Alter, in welchem die gemeine Kiefer noch kein Kernholz besitzt, erreicht die Weymouthskiefer schon das Kernholzprozent der Kiefernstangen und Baumorte. Hiernach würde sich das Durchforstungsholz vorzüglich zur Verwendung als Kleinnutzholz (Bohnenstiefeln, Hopfenstangen ꝛc.) eignen, da der Kern eine lange Dauer der im Erdboden befindlichen Spitze gewährleistet und die Leichtigkeit des Holzes ein weiterer Vorteil ist. Der Kernholzgehalt bedingt offenbar die vielfach erprobte lange Dauer des Holzes, während ungünstige Urteile über letztgenannte Eigenschaft sich leicht daraus erklären, daß vielfach sehr junges Holz zur Verwendung gekommen ist, da altes, wirklich hiebsreifes Holz noch verhältnismäßig selten ist. Infolge der Gleichmäßigkeit der Faserstruktur und der Astreinheit läßt sich das Holz sehr leicht bearbeiten, und daher findet es vielfach Verwendung bei der Möbeltischlerei. Als Blindholz ist es bereits gesucht und da das in großer Menge zur Verwendung kommende Pappelholz immer seltener wird, so ist es höchstwahrscheinlich, daß es in der Möbelindustrie immer mehr Feld erobern wird. Ebenso ist das Holz sehr geeignet in der Bautischlerei zu allen Stücken, bei denen es nicht auf Tragfähigkeit ankommt. Zu Verschalungen, Thürfüllungen, Fußböden ꝛc. eignet es sich vorzüglich wegen seiner Stetigkeit und Gleichmäßigkeit im Gefüge, und aus demselben Grunde findet es vielfach Verwendung zu Küblerarbeiten und wird hier allen anderen Nadelhölzern vorgezogen. Auch als Gruben-

holz hat es sich bewährt und steht hierin dem gemeinen Kiefernholze nicht nach. Ungünstig lauten die Urteile über seine Verwendungsfähigkeit zu Holzstoff. Angestellte Versuche haben ergeben, daß der Rohstoff sich zwar von dem des Fichtenholzes kaum unterscheidet, daß dagegen derselbe zur Verarbeitung zu Papier sich nicht eignet, weil er zu schwer Farbe annimmt. Bei einem anderen Versuche war das Resultat insofern ungünstig, als die Verschiedenheit von Kern- und Splintholz auch eine verschiedene, und zwar teurere Verarbeitungsmethode bedingte, so daß vorläufig nicht darauf zu rechnen ist, daß die Weymouthskiefer in der Holzstofffabrikation als Konkurrentin auftreten wird.

Ferner hat es sich nicht bewährt zu Bauholz, bei welchem es auf Tragfähigkeit ankommt. Die regelmäßige Quirlstellung der Äste und wahrscheinlich auch der Mangel dichter Fasern bedingen eine Brüchigkeit des Holzes, die seine Verwendung wesentlich beschränkt und auch bei der Fällung der Stämme sich unangenehm bemerkbar macht, indem die Spitzen beim Aufschlagen auf den Erdboden leicht abbrechen. Auch hierdurch geht der Weymouthskiefer ein Absatzgebiet verloren, welches einen bedeutenden Teil des anfallenden Holzes konsumiert. Im übrigen steht aber unzweifelhaft fest, daß die Weymouthskiefer da, wo sie bei den Konsumenten Eingang gefunden und sich bewährt hat, sich einer größeren Wertschätzung erfreut, da die Verwendungsfähigkeit ihres Holzes mit Ausnahme der beiden vorerwähnten, allerdings sehr wichtigen Gebiete eine sehr dehnbare ist, so daß auch bei ausgedehntem Anbau bezüglich der Absetzung des Holzes Schwierigkeiten kaum entstehen werden.

Ziehen wir kurz das Facit aus vorstehender Abhandlung, so würde dasselbe lauten: In waldbaulicher Beziehung steht die Weymouthskiefer sehr hoch; sie hat den übrigen Nadelhölzern gegenüber mancherlei Vorteile aufzuweisen und der Forstwirt wird daher in vielen Fällen aus waldbaulichen Gründen zu ihr greifen, ja sie unter manchen Verhältnissen als die einzig brauchbare Holzart nicht entbehren wollen. In technischer Hinsicht besitzt das Holz der Weymouthskiefer manche Vorteile; sein Verwendungskreis ist zwar ein großer, erreicht aber den der übrigen Nadelhölzer nicht. Ist ihr Anbau daher nicht gerade finanziell unvorteilhaft zu nennen, so dürfte sie doch die übrigen Nadelhölzer in der Größe des Gebietes der Verwendungsfähigkeit nicht ganz erreichen. Wer also in einem konkreten Falle die Frage zu beantworten hat: Weymouthskiefer oder eine andere Nadelholzart? wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse sich in einem Falle für, im anderen gegen dieselbe entscheiden, denn mehr als jeder andere sollte der Forstwirt sich sagen:

„Erst wägen, dann wagen!"

# Mitteilungen.

## Zum Töten von Hunden.

An
die Redaktion der „Deutschen Forst-Ztg."
in Neudamm.

Da m. E. die Briefkastennotiz in Nr. 44 Ihres geschätzten Blattes über Töten fremder Hunde nicht einwandsfrei ist, so erlaube ich mir Ihnen einen Ausschnitt aus der „Königsberger Allgemeinen Zeitung" vom 16. August d. Js. zur gefl. Benutzung einzusenden. Mir erscheint Ihr Hinweis auf frühere Abhandlungen in der „Deutschen Jäger-Zeitung" und auf die Bauer'sche Schrift insoweit nicht ausreichend, als nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Frage der Selbstbeschädigung eine abweichende Beantwortung findet. Die Zeitungsnotiz bringt eine Reichsgerichts-Entscheidung, deren Kenntnis nach meiner Meinung manchem Jagdpächter manchen Verdruß ersparen kann.

Mit Waidmannsheil!

B., Kgl. Oberförster.

Darf der Jagdpächter einen fremden Hund töten? Ein Jagdpächter hatte einen in seiner Jagd umherlaufenden fremden Hund nach dem vergeblichen Versuch, ihn durch Rufe zu verscheuchen, erschossen. Das Landgericht verurteilte ihn deshalb wegen Sachbeschädigung (§ 303 Str.-G.-B.) kostenfällig zu 30 Mk. Geldstrafe. Die Entscheidung ging von dem Satze aus, daß die Zerstörung fremden Eigentums im allgemeinen rechtswidrig und daß die Rechtswidrigkeit im gegebenen Fall nicht durch besondere Umstände ausgeschlossen gewesen sei. Die hiergegen eingelegte Berufung hat das Reichsgericht (Erster Senat) kostenfällig verworfen. Die Gründe haben bei der Rechtslage, wie sie die oft mißverstandenen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches geschaffen haben, besonders für Jagdfreunde allgemeines Interesse. Im wesentlichen führen sie aus: Die Berufung auf die ostpreußische Forstordnung, die dem Jagdberechtigten das Erschießen von Hunden erlaube, und der Hinweis auf die Gouvernements-Verordnung vom 1. August 1814, die den Förstern dieses Recht gebe, sei verfehlt. Die Erwägung, wie weit die Maßregeln zum Schutze der Jagd auszudehnen seien, sei lediglich Sache des Gesetzgebers. Ohne Rechtsirrtum habe das Landgericht erwogen, daß es für den Ort der That keine gesetzliche Vorschrift gebe, die den Jagdpächter zum Töten eines in seinem Jagdbezirke jagenden Hundes ermächtige. Die Streitfrage, ob Angriffe durch Tiere als rechtswidrig im Sinne des § 53 des Strafgesetzbuchs be-

trachtet werden könnten, sei durch das Bürgerliche Gesetzbuch erledigt, da hier der Notwehr gegen rechtswidrige Angriffe (§ 227) die Abwehr der Gefahr durch Sachen (wozu auch die Tiere gehören) im § 228 begrifflich gegenübergestellt sei. Diese Unterscheidung müsse auch im Gebiete des Strafrechts beachtet werden, weil die Frage, ob ein Eingriff in die Privatrechtsphäre eines andern, wie er durch die Notwehr geübt werde, rechtswidrig sei, wesentlich dem Privatrechte angehöre. Sache des Strafrechts sei lediglich, zu bestimmen, welche Wirkungen die Rechtswidrigkeit oder deren Mangel auf die Strafbarkeit der Handlung haben solle. Hinsichtlich der Sachbeschädigung gehe die Strafbarkeit in der privatrechtlichen Befugnis zur Vornahme der Handlung ohne Rest auf, und umgekehrt sei sie nicht beseitigt, solange die Handlung durch das Civilrecht nicht der Rechtswidrigkeit entkleidet sei. Hieraus folge, daß § 53 des Strafgesetzbuches auf die Abwehr von Angriffen durch Tiere nicht anwendbar sei. Diese Abwehr sei im Civilrecht nicht als berechtigte Notwehr (§ 227 Bürgerlichen Gesetzbuches) anerkannt und somit als solche rechtswidrig. Die Sachbeschädigung sei vielmehr nur dann nicht rechtswidrig, wenn sie unter den Voraussetzungen des § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuchs begangen werde. Hierfür sei im Gegensatz zu § 53 Strafgesetzbuchs und § 227 Bürgerlichen Gesetzbuchs eine doppelte Voraussetzung a) daß die Beschädigung oder Zerstörung zur Abwendung der Gefahr erforderlich war und b) daß der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr stand. Das Landgericht habe das Vorhandensein beider Voraussetzungen verneint. Die Feststellung, es sei nicht erforderlich gewesen, den Hund zu töten, um die Gefahr für das Jagdrecht abzuwenden, und dieser Zweck hätte auch durch andere beispielsweise angegebene Mittel erreicht werden können, beruhe ausschließlich auf thatsächlicher Würdigung der Ergebnisse der Hauptverhandlung. Das Revisionsgericht könne darum nicht darauf eingehen. Ebenso wenig unterliege einer Nachprüfung die ebenfalls rein thatsächliche Feststellung, daß der durch das Töten des Hundes verursachte Schaden außer Verhältnis zu der von dem Hunde drohenden Gefahr gestanden habe.

*

**Anmerkungen zu vorstehendem Erkenntnis.** Zu dem Urteil in der nämlichen Fassung nahm ich bereits in der „Deutschen Jäger-Zeitung“ (voriger Jahrgang S. 680) Stellung. Unterdes ist das in Frage stehende Erkenntnis des Reichsgerichtes vom 17. Juni 1901 in den Entscheidungen dieses Gerichtshofes (Strafsachen Bd. 34 Heft 2 295) veröffentlicht worden, und zwar etwas verständlicher und zuverlässiger, als der beifolgende Zeitungsausschnitt besagt, und der höchste Gerichtshof bemerkt ausdrücklich:

„Die Sachbeschädigung in solcher Abwehr (gegen revierende Hunde) ist vielmehr nur dann nicht rechtswidrig, wenn sie unter den Voraussetzungen des § 228 des Bürgerl. Gesetzbuches begangen wird.“ Diese Gesetzesstelle handelt von der Selbstverteidigung gegen Sachen (hier Hunde).

Auf Seite 172 der „Deutschen Jäger-Ztg.“ finden Sie ferner ein Landgerichtsurteil, in welchem auf Straffreiheit von der Anklage wegen Tötens eines Hundes erkannt wurde, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf § 228 B. G. B. Das gebe ich zu, daß bloßes Revieren des Hundes nicht immer die Tötung (des Hundes) rechtfertigt; die Freisprechung muß aber stets auf Grund des § 228 B. G. B. erfolgen, wenn der Köter ein Stück Wild hetzte oder bei einer früheren Gelegenheit gehetzt hat und dann neuerdings herumstreichend im Reviere betroffen wird — oder wenn sich der revierende Hund ganz nahe von Wild (jungen Rehen, Hasen) befindet, so daß dessen Angriff auf dasselbe mit Sicherheit zu erwarten steht. Bauer.

✣

— [**Ansichten eines alten Grünrockes über die Vereinsfrage.**] Zur Zeit, wo alle Glieder der menschlichen Gesellschaft sich in Vereine zusammenschließen zu müssen glauben, kann es nicht fehlen, daß auch die Förster nicht zurückbleiben wollen. Wollen aber die Förster und die es werden wollen, zur Förderung ihrer Interessen, dem Zuge der Zeit folgend, sich einem Verein anschließen, so glaube ich, solches dürfte geeignetermaßen nur geschehen unter einer Fahne, welche es redlich meint mit ihren Mitgliedern und wo Männer an der Spitze stehen, welche nicht des Gewinnes wegen arbeiten, sondern welche ihm Bürge sind, daß Königstreue, Vaterlandsliebe und Standesinteressen obenanstehen. Ein Verein, der es sich zur Aufgabe macht, Unzufriedenheit unter seinen Mitgliedern zu erzeugen, der unter angeblicher Förderung der Interessen stets neue Forderungen aufstellt, damit ja nicht Ruhe und Zufriedenheit bei den Mitgliedern eintritt, der seine Artikel in gehässige Formen kleidet, ist sicherlich kein wahrer Freund der grünen Farbe. Ein Grünrock, der die Augen offen hat und sich durch schöne Worte nicht irreführen läßt, wird bald genug merken, wo die wahren Freunde zu finden sind. Wenn der Förster sich auf seine Pflicht als getreuer Diener des Königs und Vaterlandes besinnt, so wird ihm bald genug klar werden, daß Leute, die ihn aufstacheln wollen, nicht die geeigneten Vereinsgenossen für ihn sind. Deshalb, Ihr Männer der grünen Farbe, darf man von Euch, die Ihr Anspruch darauf erhebt, allezeit treu zu Kaiser und Reich zu stehen, auch erwarten, daß, wenn Ihr einem Verein angehören wollt, Ihr nur dort zu finden seid, wo Ihr hingehört. Für diejenigen, welche den rechten Weg bisher nicht gefunden haben, dürfte es nach dem hohen Bescheide des Herrn Ministers vom 22. September cr. nicht mehr schwer sein, sich nunmehr zurecht zu finden.

Mit Waidmannsheil!

Krahmer, Revierförster.



# Berichte.

— [**Vom deutschen Holzmarkt.**] Die Lage des Holzmarktes im gegenwärtigen Herbst ist durch vollständige Geschäftsstille gekennzeichnet, was um so bemerkenswerter ist, als alljährlich nach der sommerlichen Geschäftsruhe der Herbst einen Aufschwung herbeizuführen pflegt, indem alsdann die Eindeckung des winterlichen Holzbedarfes seitens einer ganzen Reihe von Holz anfarbeitenden Gewerben erfolgt. Man braucht sich indessen bloß den Verlauf der Sommersaison 1901 mit ihren zahlreichen „Ereignissen" zu vergegenwärtigen, um die Ursache für die eingetretene Geschäftsflauheit, mit welcher die holzhändlerische geschäftliche Ergebnislosigkeit des Jahres 1901 entschieden ist, zu erkennen. Dem Sommer 1901 ist es nämlich vorbehalten gewesen, daß in ihm die seit langen Jahren im deutschen Holzhandel vorhanden gewesene schleichende Krisis zum offenen Ausbruche gelangte. Die Wirkung dieser Thatsache war eine ganz verheerende, denn niemals seit dem ganzen seitherigen Verlaufe der Wirtschaftsgeschichte sind gleichzeitig eine so große Anzahl von Holzhandelsfirmen wirtschaftlich zu Grunde gegangen, als das hier im kurzen Verlaufe von wenigen Monaten der Fall war. Um den plötzlichen Ausbruch der Krisis zu verstehen, muß man sich zunächst zurückversetzen in die Zeit des industriellen Rückschlages im Herbste 1900. Die Ära eines sechsjährigen Wirtschaftsaufschwunges, dessen Beginn mit dem Abschlusse unserer Handelsverträge zusammengefallen war, hatte damals ziemlich unvermittelt ihren Abschluß erreicht, nachdem noch kurz vorher durch die — angesichts zweier Weltkriege — moralisch und wirtschaftlich verkrachte Pariser Weltausstellung die allgemeine wirtschaftliche Hoffnungsfreudigkeit hoch emporgeschraubt worden war. Die Enttäuschung war um so größer, als dann im Herbste die Aktienkurse der Industriepapiere ihre abwärts gleitende Bewegung antraten und gegenüber den beharrlichen Ableugnungsversuchen aus gewissen dabei interessierten Großindustriellen-Kreisen die Konkursstatistik bald ihre eherne Sprache zu reden begann. Sonderbarerweise hat nun der Holzhandel in dieser doch gewiß zum Mißtrauen herausfordernden Zeit seine Gutgläubigkeit an einen weiteren Aufschwung der gewerblichen Entwickelung nicht eingebüßt, und so kam es, daß in der Rohholzeinkaufssaison die holzhändlerische Kauflust so überaus rege war, als würde man mit einem Bedarfsaufschwunge im Jahre 1901 ganz gewiß zu rechnen haben. Die Nachfrage nach schwachen Zopfhölzern war freilich teilweise erlahmt, dafür aber standen starke Klotzhölzer im Vordergrunde des Begehres, und für solche wurden die alten ansehnlichen Preise angelegt. Die russischen und galizischen Unterhändler vermochten in den Weichselstationen für ihre massenhaft angeflößten Hölzer wenn auch nicht mehr die enorm hohen Vorjahrspreise, so doch ganz ansehnliche Notierungen zu erzielen — ein Beweis, daß in deutschen Holzhändlerkreisen allen Ernstes die Hoffnung auf ein bevorstehendes günstiges Geschäftsjahr vorhanden gewesen sein muß. Mit reichlich gespickten Handelslägern traten die Brettererzeuger und Zwischenhändler in die Frühjahrssaison 1901 ein, um bald einsehen zu lernen, daß die Nachfrage nach sägemäßig bearbeiteten Materialien infolge eines allgemeinen Bedarfsrückganges der Holz anfarbeitenden Gewerbe auf der ganzen Linie völlig versagt. Bald genug traten dann die erschütternden Bankbrüche in Sachsen ein, und nachdem schon der Kasseler Trebertrocknungsschwindel mehreren ostdeutschen Holzfirmen den Boden unter den Füßen entzogen hatte, haben die infolge der Bankbrüche in Sachsen sich rasch anhäufenden gewerblichen Konkurse den ostdeutschen Holzhandel, soweit derselbe die mitteldeutschen Absatzmärkte mit Holz versorgt, stark geschädigt. Diese Verhältnisse spitzten sich im Verlaufe der Sommersaison derartig zu, daß der ostdeutsche Holzversand nach Königreich und Provinz Sachsen und zum Teile auch nach der Lausitz überhaupt ins Stocken geriet. Dies wäre allerdings für den Ausbruch der holzhändlerischen Krisis noch nicht ausschlaggebend gewesen, wenn nicht bald darauf auch in den Verkehrsmittelpunkten des deutschen Ostens die Zunahme der Konkurse in den Holz anfarbeitenden Gewerben einen auffällig starken Zuwachs erhalten hätte. Gleichzeitig lag die Bauunternehmungslust infolge des ungünstigen Geldstandes völlig gelähmt, und insbesondere zeigten sich die öffentlichen Kreditinstitute in dieser Zeit der höchsten Gefahr gegen die Wechselkredite der Holzhändler überaus vorsichtig, was ja vom kaufmännischen Standpunkte aus durchaus gerechtfertigt war. So kam es, daß zunächst in Berlin eine größere Anzahl von Nutz- und Bauholzfirmen teils um Moratorien nachsuchen, teils die Zahlungen gänzlich einstellen mußte. Dem Ausbruche der Krisis in Brandenburg folgte der Zusammensturz einer ganzen Reihe von Sägewerksfirmen in Ost- und Westpreußen, und schließlich „kriselte" es auch in Oberschlesien, wo einige der angesehensten Firmen zusammenbrachen und in ihrem Sturze natürlich eine Reihe von minder kapitalkräftigen Holzhändlern mit sich zogen. — Es würde selbstverständlich zu weit führen und es wäre auch an dieser Stelle wohl kaum angebracht, wollte ich auf die Wechselbeziehungen und die Einzelheiten dieser Konkurszunahme von Holzhandelsfirmen des näheren eingehen. Es genügt, wenn ich darauf hinweise, daß in der gesamten bisherigen Wirtschaftsgeschichte des Holzhandels niemals eine annähernd große Zahl von Firmen der Branche gleichzeitig falliert hat, wie dies in den rückliegenden Monaten im deutschen Osten der Fall war. Es bedarf auch kaum noch der Hinzufügung, daß die Erfahrungen dieses Jahres an dem Holzhandel nicht spurlos vorübergehen werden, sondern daß vielmehr der Ausbruch der Krisis sozusagen wie ein reinigendes Gewitter gewirkt hat. Man ist derzeit, wie ich aus guter Quelle erfahre, in maßgebenden Holzhändlerkreisen mit Plänen beschäftigt, die eine größere Einheitlichkeit im Holzhandel als bisher anstreben, um zu verhindern, daß sich die Fachgenossen, wie dies ja bisher leider der Fall war, durch einen unverständig betriebenen Wettbewerb

gegenseitig den Wirtschaftsboden unter den Füßen abgraben. Vor allen Dingen wird das Streben der Holzinteressenten dahin gehen, gegen den Holztarifentwurf der Reichsregierung und für Beibehaltung der alten Holzzölle in den neu abzuschließenden Handelsverträgen in energischer Weise Stellung zu nehmen. Denn eine etwaige Absperrung der russischen und der österreichisch-ungarischen Grenze durch Holzzollsteigerungen, wie sie der genannte Tarif vorsieht, würde — darüber herrscht in Holzhandelskreisen nur eine Stimme — die inländischen Rohholzpreise noch weiter in die Höhe treiben und somit auf lange Zeit hinaus den Holzhandel verhindern, sich von dem derzeit herrschenden Notstande zu befreien. **Sch.**

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

## Krammetsvogelfang.

Abschrift der Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an die sämtlichen Herren Regierungs-Präsidenten (ausschließlich derjenigen zu Kassel und Sigmaringen). I. B. b. d. 1250. III. 2033.

Berlin, den 11. Februar 1901.

Aus den mir auf die Verfügung vom 9. Juni 1900 (I. B. b. d. 3349, III. 5497) erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß eine einheitliche Regelung des Beginns des Krammetsvogelfanges innerhalb der Monarchie mit Rücksicht auf die örtlichen Verschiedenheiten in den einzelnen Bezirken nicht thunlich ist. Es muß daher nach wie vor Euer Hochgeboren/Hochwohlgeboren Erwägung überlassen werden, über den Beginn und Schluß des Krammetsvogelfanges in Ihrem Bezirke polizeiliche Vorschriften herbeizuführen, sofern solche z. Zt. noch nicht bestehen, im Interesse eines erhöhten Vogelschutzes aber wünschenswert sein sollten.

Die Verwendung der insbesondere den kleinen Singvögeln verderblichen Unterschlingen allgemein zu verbieten, erscheint erforderlich. Euer Hochgeboren/Hochwohlgeboren wollen daher diesbezügliche polizeiliche Vorschriften herbeizuführen suchen, auch die Anordnungen der Verfügung vom 13. Juli 1898 (III. 10630, I. B. 5235), betreffend das Ausziehen der Schlingen nach Schluß der Fangzeit, in Erinnerung bringen.

Über die Aufstellung der Dohnen in der Weise, daß der untere Rand der Schlinge sich mindestens 6 cm über dem unteren Bügel der Rute befindet, lassen sich polizeiliche Vorschriften, gegen deren Verletzungen Strafen anzudrohen wären, nicht treffen, weil ihre Durchführung nicht zu ermöglichen ist. Für erwünscht halte ich es jedoch, daß Euer Hochgeboren/Hochwohlgeboren die Dohnensteller in geeignet erscheinender Weise auf eine richtige, d. h. vornehmlich nicht zu tiefe Stellung der Schlingen hinweisen und die in dieser Beziehung beim Dohnenfang beobachteten Übelstände durch Belehrung zu bessern bezw. zu beseitigen suchen. Dabei dürfte der in der Nr. 50 (Jahrgang XXXI) der Zeitschrift „Der Waidmann" auf Seite 661 enthaltene Artikel des Wildmeisters Luther zu Buckow über „Krammetsvogel-Abschuß und -Fang" einen geeigneten Anhalt bieten.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme mit dem Auftrage, die Staatsforstbeamten auf die zweckdienliche Stellung der Schlingen aufmerksam zu machen und dabei die Bestimmungen der Verfügung vom 13. Juli 1898 (III. 10630. I. B. 5235) in Erinnerung zu bringen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
In Vertretung: Sterneberg.

## Verhütung von Waldbränden.

Allgem. Verfg. des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königliche Regierungen. III. 4128.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. I. D. 2699. — Berlin, d. 23. März 1901.

Die Königlichen Eisenbahndirektionen werden erneut auf die zur Sicherung der Waldungen gegen Feuersgefahr erforderlichen Vorkehrungen hingewiesen. Namentlich ist auf das Wundhalten der Schutzstreifen und Schutzgräben mit Nachdruck zu halten, in Staatsforsten wie in anderen Waldungen. In der Zeit der Dürre ist in gefährdeten Waldstrecken für eine vermehrte Streckenbewachung durch Einstellung von Brandwächtern zu sorgen. Diese Strecken sind, soweit es noch nicht geschehen ist, dem Fahrpersonal durch besondere Merkmale zu bezeichnen, die am zweckmäßigsten an den Telegraphenstangen, soweit erforderlich, mit Zustimmung der Reichstelegraphenverwaltung angebracht werden. Auch sind den Lokomotivführern die Bestimmungen wegen rechtzeitiger Benutzung der Sicherungsvorrichtungen gegen Funkenauswurf erneut einzuschärfen.

Die Herren Eisenbahnkommissare werden ersucht, bei den Ihrer Aufsicht unterstellten Privatbahnverwaltungen auf den Erlaß gleicher Vorschriften, gegebenen Falls auf ihre Ergänzung und Einschärfung hinzuwirken.

gez. von Thielen.

An die Königlichen Eisenbahndirektionen und die Herren Eisenbahnkommissare.

Abschrift erhält die Königliche Regierung mit dem Bemerken, daß die Königlichen Eisenbahndirektionen über die von mir in Vorschlag gebrachten weiteren Maßnahmen zunächst zur Äußerung aufgefordert sind.

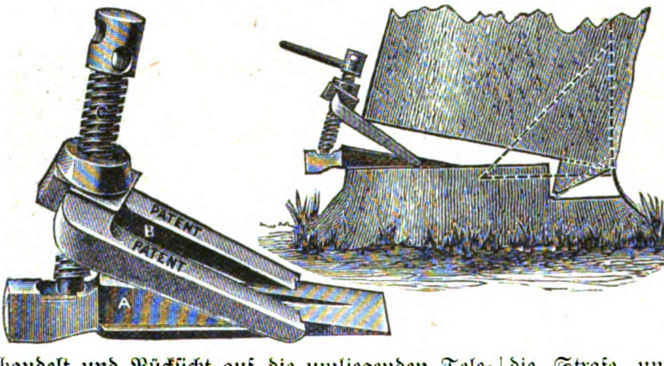
Die Herren Revierverwalter sind zu beauftragen, fortgesetzt, namentlich aber in der gefährlichen Frühjahrszeit, zu überwachen, ob die Eisenbahnverwaltungen ihren Verpflichtungen bezüglich der Wundhaltung der Sicherheitsstreifen 2c. und einer ausreichenden Streckenbewachung nachkommen, erforderlichen Falls sie hierzu aufzufordern oder schleunigst Anzeige zu erstatten. Von den Herren Forstinspektionsbeamten aber erwarte ich, daß sie sich persönlich

von der gehörigen Ausführung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln überzeugen. Im übrigen empfehle ich der Königlichen Regierung unter Bezugnahme auf die früher erlassenen Verfügungen, namentlich vom 9. Mai v. Js., III. 6773, wiederholt, für eine systematische Überwachung der am meisten gefährdeten Orte, namentlich an Sonn- und Feiertagen und während der Schulferien, Sorge zu tragen und eine beschleunigte Heranziehung von Löschmannschaften sicher zu stellen. — Über die Einrichtung von Fernsprechanlagen in den gefährdetsten Revieren ist besondere Verfügung ergangen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
von Hammerstein.

# Verschiedenes.

— [**Universal-Keil zum Baumfällen, D. R.-G.-M. und österreichisches Patent.**] Die in unserer Abbildung veranschaulichte Erfindung des Herrn Förster Rudolph Cizek betrifft einen Keil zum Fällen von Bäumen, dessen sachgemäßer Ausbildung zufolge ein übermäßiger Holzverlust durch die Umschrotung vermieden, sowie das Fällen der Bäume in gewünschter Richtung möglich wird. Der Vorteil, den Baum nach der einen oder anderen Seite ganz nach Belieben zum Fall zu bringen, ist besonders dann von großem Werte, wenn bei Fällung einzelner Bäume die stehenbleibenden Stämme oder der Nachwuchs nicht beschädigt werden darf oder wenn es sich um die Fällung von an Wegen plazierten Bäumen handelt und Rücksicht auf die umliegenden Telegraphenleitungen 2c. genommen werden muß. Der durch das Patentbureau Sack, Leipzig, unter Schutz gebrachte Universalkeil besteht in der Hauptsache aus zwei Schenkeln, welche durch eine Spannschraube, die durch den oberen Schenkel geführt ist und sich lose gegen den unteren legt, derart in Zusammenwirkung miteinander gebracht sind, daß durch Drehen der Schraube die Schenkel mehr oder weniger gespreizt werden können. Zur Fällung eines Baumes wird der Keil in den vorher ausgeführten Anschnitt auf der der Fällrichtung entgegengesetzten Seite eingeschlagen und hierauf durch Bethätigung der Spannschraube zur Spreizung veranlaßt. Damit die Schenkel bei Bethätigung der Schraube am Verschieben gehindert sind, sind am unteren Ende zweckmäßig Führungen angeordnet, in welchen der obere Schenkel, der als Gabel ausgebildet ist, richtig gleiten kann. Der Universalkeil, welcher aus bestem Stahl hergestellt wird, ist bereits mehrfach von Forstverwaltungen in Benutzung genommen, und sind die vorliegenden Zeugnisse von Sachverständigen sehr günstig: es dürfte daher der Universalkeil zum Baumfällen sich bald überall einführen. Über diesen Universalkeil ist durch das Patentbureau Sack, Leipzig, Näheres zu erfahren.




— [**Waldbrand.**] In der Nähe der Ortschaft Kisbadna (Ungarn) wütete ein großer Waldbrand, durch den gegen 1000 Joch Wald vernichtet wurden.

— [**Entscheidung der Strafkammer zu Cassel.**] Ein Maurer aus Volkmarsen war in erster Instanz vom dortigen Schöffengericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, weil er 13 Garben Roggen im Juli d. Js. von einem dortigen Felde widerrechtlich weggenommen hatte. Der Angeklagte bestritt die Absicht des Diebstahls, er habe den Roggen für herrenloses Gut angesehen. Er legte deshalb Berufung gegen das schöffengerichtliche Urteil ein und erzielte denn auch den Erfolg, daß das Berufungsgericht die Sache von einem anderen rechtlichen Standpunkte aus betrachtete, nämlich keinen Diebstahl im Sinne des Strafgesetzbuches annahm, sondern nur eine Entwendung im Sinne der Strafbestimmungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes für vorliegend erachtete; deshalb wurde die Strafe unter Abänderung des erstinstanzlichen Urteils auf eine Haftstrafe von 14 Tagen herabgesetzt. (Cass. Tgbl.)

— **Preisgekrönt** wurden neuerdings die bewährten Fallenfabrikate der bekannten Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co. auf der großen Fischereiausstellung in Cannstadt durch persönliche Überreichung der silbernen Medaille von Sr. Majestät dem König Wilhelm II. von Württemberg an den anwesenden Mitinhaber der Firma. Die goldene Medaille wurde der Firma auf der internationalen Jagd- und Sportausstellung (3.—24. November d. Js.) in Budapest zuerkannt.

— Sein **25 jähriges Jubiläum** als Gemeindeförster beging am 15. November in Wolfsanger bei Cassel der Förster Störmer. Frühmorgens wurde ihm von dem Waldvorstande gratuliert und ein Geschenk überreicht, abends fand im „Restaurant zur Post“ eine gemütliche Feier statt. (Cass. Tgbl.)

— [Oberforstrat Karl von Fischbach-Sigmaringen †.] Der Fürstlich hohenzollernsche Oberforstrat Dr. h. c. Karl v. Fischbach zu Sigmaringen ist am letzten Sonntagabend im 81. Lebensjahre gestorben. Er war ein ebenso auf praktischem wie auf theoretischem Gebiete hervorragender Forstmann. Die Würdigung seiner Verdienste um das deutsche Forstwesen wird in nächster Zeit von dazu berufener Seite erfolgen.

## Vereins-Nachrichten.

### Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Die nächste Sitzung des Vereins findet am Dienstag, den 3. Dezember 1901, abends 8 Uhr, im Restaurant Oertler, Berlin, Karlstraße 27, statt. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht, da die in letzter Sitzung beschlossene feuchtfröhliche Einweihung des Gründungslokals zur Ausführung kommt. Alle ehemaligen Garde-Jäger sind als Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand.

J. A.: G. Herrmann, Vorsitzender, Berlin W., Kyffhäuserstr. 14.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

A. Forst-Verwaltung.

**Bergmann,** Hegemeister des Stifts St. Arnual, Kreis Saarbrücken, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

**Blankenburg,** Revierförster zu Rosengarten, Oberförsterei Harburg, Regbz. Lüneburg, ist gestorben.

**Böttcher,** Forstaufseher, ist nach abgelegter Försterprüfung nach der vorher von ihm innegehabten Stelle als Sekretär nach der Oberförsterei Darslub, Regbz. Danzig, zurückversetzt worden.

**Bruhn,** Leibjäger beim Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Kaiserlich russischen kleinen goldenen Medaille am Bande des St. Annen-Ordens erteilt worden.

**Buge,** Förster zu Obergeis, Oberförsterei Neuenstein, ist nach Heenes, Oberförsterei Hersfeld, Regbz. Kassel, vom 1. Januar 1902 ab versetzt.

**Ennig,** Revierförster a. D. zu Tafterwald, Kreis Braunsberg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

**Fischer,** Förster zu Güntherssdorf, Herrschaft Dt.-Wartenberg, Regbz. Liegnitz, ist von seiner Dienstherrschaft (dem Herrn Baron von der Lancken-Wakenitz) zum Wildmeister ernannt worden.

**Grunwald,** Forstaufseher, ist die Försterstelle Kobelblotte, Oberförsterei Bartelsee, Regbz. Bromberg, vom 1. Januar 1902 ab kommissarisch übertragen.

**Holzheimer,** Förster zu Drentkau, Herrschaft Dt.-Wartenberg, Regbz. Liegnitz, ist von seiner Dienstherrschaft (dem Herrn Baron von der Lancken-Wakenitz) zum Revierförster ernannt worden.

**Lade,** Forstmeister zu Cronberg im Obertaunuskreise, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

**Luther,** Oberförster zu Klooschen, Kreis Memel, ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

**Schlumm,** Hilfsjäger, ist nach Mechau, Oberförsterei Darslub, Regbz. Danzig, versetzt worden.

**Schneider,** Förster zu Kobelblotte, Oberförsterei Bartelsee, ist nach Stangenfurth, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, vom 1. Januar 1902 ab versetzt.

**Schultz,** Forstsekretär zu Plietnitz, früherer Leibjäger des Prinzen Heinrich von Preußen, ist als Oberförster in den Dienst des Grafen Dohna-Schlobitten übergetreten.

**Sommer,** Förster zu Stangenfurth, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, tritt mit dem 1. Januar 1902 in den Ruhestand.

**Woedtke,** Hilfsjäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Wirthy, Regbz. Danzig, versetzt.

Das goldene Ehrenportepee wurde verliehen den Förstern: **Münch** zu Ehrsten, Oberförsterei Ehrsten, **Hammer** zu Crumbach, Oberförsterei Wellerode, **Otto** zu Ellnhausen, Oberförsterei Ellnhausen, **Leimbach** zu Gieselwerder, Oberförsterei Gottsbüren, **Schaake** zu Vollmarshausen, Oberförsterei Wellerode, **Schimmer** zu Schlagpfütze, Oberförsterei Oberrosphe, **Kurz** zu Roda, Oberförsterei Wolkersdorf; sämtlich im Regbz. Kassel.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Litz,** Käthner und Holzhauermeister zu Dzierondzno, Kreis Marienwerder, **Abramzik,** Waldarbeiter zu Groß-Gerutten, Kreis Ortelsburg, **Koszan,** Waldarbeiter zu Neu-Czayken, Kreis Ortelsburg.

B. Jäger-Korps.

**von Sanden,** Oberstleutnant und Kommandeur des Magdeburgischen Jäger-Bats. Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes 1. Klasse erteilt.

Freiherr **von Werthern,** Leutnant im Garde-Jäger-Bat., ist unter Stellung à la suite des Bataillons vom 1. Januar 1902 ab auf ein Jahr zur Gesandschaft im Haag kommandiert worden.

Die Erlaubnis zur Anlegung des ihnen verliehenen Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes 3. Klasse wurde erteilt: den Hauptleuten **Kaiser** und **Maaß,** den Oberleutnants **Schneider** und **Hallwürk von Wenzelstein,** dem Leutnant und Adjutanten **von Witzleben,** sowie dem Leutnant **Wagner,** sämtlich im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Fürstlich reußischen — jüngerer Linie — silbernen Verdienst-Medaille wurde erteilt: den Feldwebeln **Hute** und **Blessin,** dem Oberjäger **Quaßdorff,** dem Waldhornisten, überzähligen Sergeanten **Pfotenhauer,** sämtlich im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4.

### Königreich Bayern.

**von Ammon,** Königl. Forstrat a. D. zu Regensburg, ist gestorben.

**Gümbel,** Assistent zu Lambrecht, ist nach Elmstein-Süd versetzt worden.

**Günther,** Forstgehilfe zu Erlangen, ist zum Forstwart in Hohentrüdingen befördert worden.

**Walzinger,** Assistent zu Trippstadt, ist nach Lambrecht versetzt worden.

**Weiß,** Forstgehilfe zu Maineck, ist als Aushilfsbediensteter an die Regierungsforstabteilung von Niederbayern berufen worden.

**Zettelein,** temp. pens. Forstgehilfe zu Bayreuth, ist nach Maineck reaktiviert.

### Herzogtum Braunschweig.

Freiherr **von Brandis,** Forstassessor zu Braunschweig, ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens erteilt worden.

### Fürstentum Waldeck.

**Rieckelt,** Forstinspektor zu Rhoden, ist — 85 Jahre alt — gestorben.

### Elsaß-Lothringen.

**Eschment,** Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Buchsweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Niederhaslach, Oberförsterei Lützelhausen, übertragen.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stelle des **Stadtgemeinde-Forstbeamten zu Altenburg** ist zum 1. April 1902 zu besetzen. Probezeit 6 Monate. Anstellung auf Lebenszeit. Das pensionsfähige Einkommen beträgt 800 Mk. und 150 Mk. veränderliches, nicht pensionsfähiges Nebeneinkommen pro anno. Das Gehalt steigt nach tüchtiger Leistung. Bewerber muß gesund, kräftig und unbescholten, nicht über 40 Jahre alt und im Besitze des Forstversorgungsscheins sein. Die Stelle ist pensionsberechtigt; die zurückgelegte Militärdienstzeit wird bei der Pensionierung angerechnet. Die Bewerbungen sind bis zum 1. Januar 1902 an den Magistrat zu Altenburg zu richten und sind denselben ein selbstgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisse und ein amtliches Gesundheitsattest beizufügen.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.



# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Buchwald**, Emil, Forstgehilfe, Forsthaus Slupia, Post Seeheim (Posen).

**Heinelt**, Richard, Königl. Förster, Schmiedefeld, Kreis Schleusingen.

**Lembser**, Berthold, Königl. Forstaufseher, Thiemsmühle, Post Blesen.

**Reuß**, Emil, Stadtförster, Bad Orb.

**Röder**, F., Kommunalförster, Bad Orb.

**Scheithauer**, P., Prinzl. Forstgehilfe, Guteborn, Post Ruhland.

**Spiller**, Kurt, Hilfsjäger, Kattowitz O.-S., Querstraße 14.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

## Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| Gesammelt für Fehlschüsse bei einer kleinen Treibjagd im Revier Kahwen; eingesandt von Herrn Revierförster Diedler in Branitz . . . | 2,60 Mk. |
| Strafgelder für Fehlschüsse 2c., gesammelt auf einer fröhlichen Waldjagd des Herrn Königl. Domänenpächters und Leutnant der Res. Fleck in Schönfließ, Nm. . . . . . . . . . . . . . | 18,30 „ |
| Strafgelder und Skat-Erlös, gesammelt auf der Treibjagd des Herrn M. Gehre in Rath bei Düsseldorf, Jagdrevier Rimbach; eingesandt von Herrn Königl. Förster Henning in Weyerbusch . . . . . . . . . . . . . . | 5,80 „ |
| Ertrag beim Skatspiel am Tage der Treibjagd zum Besten des Vereins „Waldheil“; eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer P. Jonas in Nesnachow bei Rothschütz . . . . . . . | 17,05 „ |
| Gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd in der Gemarkung Rellingen; eingesandt im Namen des Herrn Hofbesitzers Beck in Weidenhof bei Pinneberg von Herrn Oberförster Kitzlaucz in Bullenkuhlen . . . . | 6,70 „ |
| Auf der Jagd des Herrn Rittergutsbesitzers Leonhard in Boberullersdorf am 18. November 1901 gesammelte Strafgelder; eingesandt von demselben . . . . . . . . . . . . . . . | 6,50 „ |
| Latus | 56,95 Mk. |

| | |
|---|---|
| Transport | 56,95 Mk. |
| Eingesandt vom Jägerstammtisch „Rotes Haus“ in Düsseldorf . . . . . . . . . . . . . . | 10,— „ |
| Gesammelt nach stattgehabter Treibjagd in Freiendiez; eingesandt von Herrn Ökonom Krause in Oranienstein . . . . . . . . . | 8,50 „ |
| Bei einem feuchtfröhlichen Schüsseltreiben nach einer total verregneten Treibjagd für Fehlschüsse und übertretung der Jagdordnung gesammelt von Jagdaufseher Herrn Müller in Krechting (Jagdgesellschaft Crommert i. Westf.) | 9,81 „ |
| Gesammelte Strafgelder auf den Treibjagden der Herrschaft Nieder-Rathen; eingesandt von Herrn Revierförster A. Nitsche in Forsthaus Rathen . . . . . . . . . . . . . . . | 15,60 „ |
| Aus Jagd- und Gedächtnisfehler Strafgelder für den Verein „Waldheil“ gesammelt; eingesandt von Herrn von Treskow in Wierzonka bei Kobelnitz . . . . . . . . . . . . . . . | 25,— „ |
| Spende des Herrn W. Weber in Arnsberg . . . | 3,— „ |
| Summa | 128,86 Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

## Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Dronia, Weiler, 2 Mk.; Fluger, Baranowitz, 8 Mk.; Heinelt, Schmiedefeld, 2 Mk.; Kiesewalter, Querbach, 2 Mk.; Knerich, Gralow, 2 Mk.; Lohrengel, Pöhlde, 2 Mk.; Lindner, Deutsch-Nettkow, 2 Mk.; Lösch, Alte Hölle, 5 Mk.; Lange, Riemberg, 2 Mk.; Lembser, Thiemsmühle, 5 Mk.; Maerker, Dahme, 2 Mk.; Neumann, Schwarzwasser, 2 Mk.; Nitzke, Damm, 2 Mk.; Ortlieb, Konia, 2 Mk.; von Prittwitz, Fürstenwalde, 5 Mk.; Pohl, Wyderowo, 2 Mk.; Pachnatz, Marienhof, 2 Mk.; Redlich, Neumühl, 2 Mk.; Rockstroh, Bunzlau, 5 Mk.; Röder, Orb, 2 Mk.; v. Sydow, Bärfelde, 10 Mk.; Saegert, Groß-Köris, 2 Mk.; Schultze, Nakel, 5 Mk.; Schuster, Börnicke, 2 Mk.; Schulz, Halensee, 2 Mk.; Schäffer, Berlin, 5 Mk.; Schulz, Grünhütte, 2 Mk.; Schröder, Montowo, 2 Mk.; Scharf, Kehrberg, 2 Mk.; Schlegel, Berlin, 5 Mk.; Schmidt, Jastrow, 2 Mk.; Graf Schwerin, Tamsel, 5 Mk.; Scheithauer, Guteborn, 2 Mk.; Thurow, Sassenburg, 2 Mk.; Thiele, Pinnow, 2 Mk.; Thwissen, Frankfurt, 5 Mk.; Ulbrich, Glambecksee, 2 Mk.; Uckermann, Bobsdorf, 2 Mk.; Voigt, Lonck, 5 Mk.; Vogel, Weißwasser, 2 Mk.; Vorwerk, Brienitz, 8 Mk.; Wrede, Gildon, 5 Mk.; Weyer, Eichfier, 2 Mk.; Werner, Woythal, 2 Mk.; Widera, Muritsch, 2 Mk.; Weber, Haynau, 10 Mk.; Zeidler, Sprottau, 2 Mk.; Zimmermann, Charlottenburg, 10 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



**Forsttuche & Uniformtuche,**

**Loden, Schilfleinen, Genuacords, Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe, Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,**

ferner

**Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden, Warps für einfache vornehme Hauskleider, Webegarne, Strumpfgarne**

empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die

Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von

**C. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.**

= Muster frei gegen frei. =

---

Graugrün (414

**Forsttuch**

reinwollen, in ca. 25 Qualit., **Lodenstoffe, Schilfleinen, Kaffinetts, Genua-Cords**, sämtliche Stoffe zu **Civilanzügen** versendet **direkt an Private** zu billigsten Preisen

**Th. Herrmann,**

**Sagan Nr. 78 (Schles.).**

**Reichhaltige Musterauswahl frei.**

---

**Jagdcape. Jagdcape.**

**Noch nicht dagewesen.**

**Radkragen** aus wasserdicht imprägniertem meliert. Jagdleinen, ca. 100 cm lang, 750 g schwer, für nur **Mk. 7,50.** Jeder Förster, Jäger u. Jagdbeamte sollte denselben stets bei sich führen, um immer geg. Wetter geschützt zu sein, um so mehr, als er sich in Tasche oder Rucksack bequem unterbringen läßt. **Ueberhosen dazu** (einzelne Beine), pro Paar Mk. 8,50. Stoffmuster zu Diensten. Wer damit zufrieden, wird um Weiterempfehlung gebeten, denn ich kann diesen Preis nur bei großem Absatz aufrecht erhalten.

**Jagdpaletot,** aus imprägniertem melierten Leinen, ca. 110 cm lang, mit 5 Taschen u. Gummizug, nur Mk. 12. (224

**Jagdjoppe,** aus imprägn. Leinen, ca. 87 cm lang (mit 8 Taschen, dabei 2 Mufftaschen, 2 Rückentaschen), mit Riegel, nur Mk. 9,50. Oberweite angeben.

**Jacob Sackreuter, Frankfurt a. M.**

---

Im unterzeichneten Verlage erschien:

**Die Kastenfalle.**

Von **W. Stracke,** Förster.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 15 Abbildungen.

Preis **1 Mk. 20 Pfg.** fein geheftet, **1 Mk. 80 Pfg.** hochelegant gebunden.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko von

**J. Neumann, Neudamm.**

---



**Grau & Co. * Leipzig.**

**Vorteilhafteste Bezugsquelle von**

**Taschenuhren aller Art**

(Specialität Glashütter System),

**Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.

Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

**Auf Wunsch Teilzahlungen.**

**Auswahlsendungen.**

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (200

---

**Erstklassiges eigenes Fabrikat**

in

***Förster-Drillingen,***
***-Füchsflinten***

(mit und ohne Wechselläufe), (237

***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***

sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,

Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei,

**Kreiensen (Harz).**

**Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.**

# Diese Sumatra-St. Felix-Brasil-Cigarre



**das Tausend 60 Mark**, in $^{10}/_{10}$ echten Cedernkisten, elegant verpackt. **Leichte, milde Qualität.**
**Unsortierte und Fehlfarben** dieser Sorte versende ich **1000 Stück für 38 Mk.; ¼ Kiste = 250 Stück für 9,50 Mk., 100 Stück in einfacher Papierpackung 3,80 Mk.** (von 500 ab portofrei). Die Lieferung einer **so wirklich guten** und **wohlschmeckenden** Cigarre für **diesen außergewöhnlich niedrigen Engrospreis** wird allseitig gern anerkannt und gehen täglich auf die „Vanidad" Nachbestellungen aus allen Teilen Deutschlands ein. — **Preislisten über andere Fabrikate, Havanna-Cigarren etc. auf Verlangen zu Diensten.**

**Paul Grimm,** Hoflieferant, Cigarren-Einfuhr- und Versandhaus,
**Berlin NW. 7, Unter den Linden 47a,** Ecke Friedrichstraße.

---

Der (7593

# Förster-Drilling,

wie ich ihn seit Jahren anfertige,

## ist und bleibt der Beste!

**Verschlußteile aus geschmiedetem Eisen! Nicht aus Guß!**

**Der Drilling wiegt in Kal. $\frac{16-16}{11 \text{ oder } 9,3}$ 2 kg 900 g bis 3 kg.**

**Leichtere Drillinge sind nicht dauerhaft, daher nicht zu empfehlen.**

**Förster-Drilling Nr. 533a** mit Schrotrohren aus echtem Krupp'schen Flußstahl, Kal. 16 oder 12. Kugellauf aus Krupp'schem Gußstahl, Kugelstellung zwischen den Hähnen, im Anschlag leicht verstellbar, Verschlußhebel auf dem Abzugsbügel, beste Stahlrückspringschlösser, dreifacher Verschluß mit in das Verschlußstück übergreifender, mattierter Visierschiene, abnehmbarer Holzvorderschaft mit Schieber, Federumlegevisier, Rückstecher, Schaft mit Hornkappe, Pistolengriff und Backe, etwas graviert, Lauflänge 66 bis 68 cm,

**Preis Mark 150,—.**

**Choke bore** pro Rohr **Mark 5,—** mehr!

Forstbeamten bewillige ich gerne **Teilzahlungen**, und bitte ich, dieserhalb Vorschläge zu machen!

**Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.**

**Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**
**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**

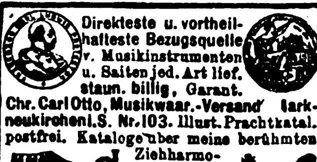
---

**Berger's** 288
**Germania-Kakao,**
sowie **Monopol-, Konsum-** und **Hafer-Kakao, Desserts,** ff. **Speise-Chokoladen, Bonbonnieren, Konfituren** &c.
liefert sehr vorteilhaft an Private
**Albin Hofmann, Rochlitz i. S.,**
**Kakao- u. Chokoladen-Versandgeschäft.**

---

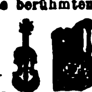
**Alfred Troegel, Schleiz,**
**Papierverf. z. G. d. Ver. f. inn. Miss. das.**
Beste Bezugsquelle aller **Papier- u. Schreibwaren** für **Bureau, Schule u. Haus** zu billigsten Preisen selbst in kleinsten Mengen. Specialität: **Vitrauphanie, Ersatz für Glasmalerei,** von großartiger Wirkung; **schönster Fensterschmuck für Kirchen, Wohnhäuser** u. s. w. Proben u. Preislisten kostenlos. (278

---



**Direkteste u. vortheilhafteste Bezugsquelle v. Musikinstrumenten u. Saiten jed. Art lief. staun. billig, Garant. Chr. Carl Otto, Musikwaar.-Versand Markneukirchen i. S. Nr. 103. Illust. Prachtkatal. postfrei. Kataloge über meine berühmten Ziehharmonikas wolle man extra verlangen.**





---

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten zur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

# Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

**für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel,** als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1

**J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen.**

**Gegründet 1822.**

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 37 pro 1901.

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1764); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 49. Neudamm, den 8. Dezember 1901. 16. Band.**


**Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.**
III. 16422.
**Bekanntmachung erledigter Försterstellen.**

Berlin W. 9, den 17. November 1901.
Leipzigerplatz 7.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich und Sigmaringen).

Um den Staatsförstern Gelegenheit zu geben, sich um frei werdende Stellen ihres Bezirks rechtzeitig zu bewerben, weise ich die Königliche Regierung im Verfolg des Erlasses vom 28. Juni 1898 — III. 9809 — hierdurch an, alle zur Erledigung gelangenden Staatsförsterstellen, soweit die zur Wiederbesetzung verfügbare Frist dies irgend gestattet, in der zu Neudamm erscheinenden „Deutschen Forst-Zeitung“ bekannt zu machen und die Wiederbesetzung frühestens 10 Tage nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung zu verfügen.

Es ist erwünscht, daß derselben Zeitung, welche den Abdruck kostenfrei bewirken wird, auch Nachrichten über die Wiederbesetzung und sonstige Personal-Vermerke über Förster und Forsthilfsaufseher regelmäßig zugestellt werden.

Abschrift zur gefälligen Kenntnis.

**v. Podbielski.**

---

**Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.**
Gesch.-Nr. III 16457.
**Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.**

Berlin W. 9, den 27. November 1901.
Leipzigerplatz 7.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich und Sigmaringen).

Auf Antrag der Förster Roggenbuck, Böttcher und Pielmann aus der Oberförsterei Grünau-Dahme des Regierungsbezirks Potsdam habe ich mich unterm 5. November d. Js. mit der Begründung des obigen Vereins unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß:

1. der Vorsitzende und mindestens dreiviertel der Vorstandsmitglieder den **aktiven** Staatsforstbeamten (Förstern und Forsthilfsaufsehern) angehören,
2. die „Wochenschrift für Deutsche Förster“ **nicht** zum Vereinsorgan **gewählt** wird, und
3. der Vorstand die Verantwortung für das Vereinsorgan **übernimmt**.

Dieser Verein ist von den vorgenannten drei Förstern in Gemeinschaft mit mehreren Forstbeamten aus den benachbarten Oberförstereien und dem diesseitigen Forsteinrichtungsbureau am 12. November d. Js. in Erkner begründet worden.

Ich veranlasse die Königliche Regierung, hiervon den Revierverwaltern und den übrigen Forstbeamten des dortigen Bezirks Kenntnis zu geben.

v. Podbielski.

## Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Der am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand getretene Oberforstmeister von Alvensleben zu Potsdam hat auch sein Ehrenamt als Vorsitzender des Verwaltungsrats des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten niedergelegt und gleichzeitig den Austritt aus dem Verwaltungsrat erklärt. Aus diesem Anlaß ist von dem Direktorium des obigen Vereins unterm 23. November d. Js. das nachstehende Schreiben an Herrn von Alvensleben gerichtet worden:

Direktorium des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. — Berlin, den 23. November 1901.

Euer Hochwohlgeboren bitten wir anläßlich der von Ihnen erklärten Niederlegung des Vorsitzes und der Mitgliedschaft des Verwaltungsrates des Brandversicherungs-Vereines Preußischer Forstbeamten den Ausdruck unseres aufrichtigen Bedauerns entgegenzunehmen, daß wir Sie aus diesen so lange Jahre hindurch und in so verdienstvoller Weise bekleideten Ehrenämtern scheiden sehen.

Die günstige Entwickelung des Vereines ist durch das einträchtige Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Direktorium wesentlich gefördert worden, und je mehr wir von der Überzeugung durchdrungen sind, wie große Verdienste Euer Hochwohlgeboren sich persönlich auch gerade nach dieser Richtung erworben haben, um so lebhafter empfinden wir das Bedürfnis, zu versichern, daß wir Ihre unermüdliche Thätigkeit für unsere Vereinsinteressen allezeit in dankbarer Erinnerung bewahren werden.

Wesener. Wächter. v. d. Borne. Moebius. v. Bornstedt. Schede.

An den Königlichen Oberforstmeister a. D. Herrn von Alvensleben,
Hochwohlgeboren zu Potsdam.

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Nach amtlichen Quellen.)

**Försterstelle Jordansee** in der Oberförsterei Warnow, Regierungsbezirk Stettin, wird wegen Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. Januar k. Js. frei. Bewerbungen sind innerhalb 10 Tagen an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

## Des Forstmannes Verrichtungen im Monat Dezember.

Nutzungsbetrieb: Hieb in den Schlägen; bei Frost Hieb in nassen Brüchern. Rechtzeitiger Verkauf von Christbäumen. Sonst wie im November.

Samengewinnung: Pflücken der Kiefern- und Fichtenzapfen, Ausklengen des Samens.

Waldschutz und Waldpflege: Wie im November. Der Forstschutz ist kräftig zu handhaben. Aufmerksamkeit auf Umzäunungen, um bei hohem Schnee das Eindringen von Wild zu verhüten.

## Die Bedeutung der Waldstreu für den Forstschutz.

Von Professor **Dr. Karl Eckstein.**

Waldstreu ist ein vielbegehrter Artikel. Der Forstmann will sie dem Revier erhalten, der Landwirt fordert sie als Streu für sein Vieh. Je nach dem Begriff, den man mit diesem Wort verbindet, erhält diese Forderung eine andere Bedeutung.

Waldstreu ist das, was im Walde von der Natur ausgestreut auf dem Boden liegt, d. h. Nadeln, Laub, Zweige, sowie trocken und dürr gewordene Gräser, Reste von Farnkraut u. dgl. Nach anderer Ansicht ist der Begriff ein viel weiterer und umfaßt die gesamte lebende und tote Pflanzendecke des Waldbodens, Beerkraut, Moos, Heidekraut, Gras und dazu die sämtlichen schon in der ersten Definition genannten Dinge. Je nachdem nun „Streu“ in dem einen oder

anderen Sinne dem Walde entnommen wird, muß diese Maßregel eine verschiedene Wirkung äußern. Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier nachzuweisen, daß in gewissen Fällen die Entnahme der auf dem Boden liegenden Nadel- und Laubdecke nützlich ist für den Gesundheitszustand und den Zuwachs des Bestandes. Diese Thatsache hat sich auf den nach dieser Methode behandelten Versuchsflächen, wie zu erwarten war, ergeben, auf welchen nur mit leichter hölzerner Harke dürre Nadeln und Laub, untermischt mit etwas Moos, zusammengeharkt wurden, wie das Heu auf der Wiese mit dem Rechen zusammengerecht wird. Ich will auch nicht die Nachteile aufzählen, welche für einen Bestand erwachsen, wenn der gesamte Bodenüberzug mit Hilfe von eisernen Rechen und Hacken losgerissen, der Bestand seiner gesamten Bodenflora beraubt und diese samt einem großen Teil der Humusschicht als „Waldstreu" entfernt wird. Gesteigert werden diese Nachteile, wenn in den folgenden Jahren, noch bevor sich eine junge Flora ansiedeln kann, die auf dem kahlen Rohboden liegende Nadel- und Laubstreu mit Harke und Besen zusammengefegt wird.

Der Einfluß der Bodendecke ist ein vielseitiger; er äußert sich hinsichtlich der Feuchtigkeit von Boden und Luft, er ist erkennbar bezüglich der Bodenwärme, der Verdunstung des als Niederschlag dem Waldboden zugeführten Wassers, sowie auch hinsichtlich der Nährstoffe und der Aufnahme derselben durch die Wurzeln der Pflanzen, sei es mit, sei es ohne Symbiose, ganz abgesehen davon, daß er der Erde wieder die Stoffe zuführt, aus denen sich der Pflanzenkörper aufbaut. Auf die verschiedene Bedeutung der Laubstreu, der Moospolster, des dichten Bodenüberzugs von Heidekraut, Heidel- und Preißelbeeren, der Farne, besonders des Adlerfarnkrautes für die Keimlinge und jungen Pflanzen der Waldbäume, sei nur hingewiesen. Auch die Tierwelt ist in vieler Beziehung von dem Bodenüberzug abhängig: das Wild äst die frischen, saftig grünen Spitzen im Sommer, der Hase schneidet die Zweige des Heide- und Beerkrauts im Winter massenhaft ab, ebenso das Kaninchen, das Reh, der Birkhahn und der Auerhahn. Die Mäuse ziehen sich an lückigen Orten mit dichtem Graswuchs zusammen. Zahlreiche Insekten, deren Aufzählung überflüssig, beziehen unter dem Bodenüberzug ihr Winterquartier, wo sie in der Regel, geschützt vor schädlichen Einflüssen, bis zum Beginn des Frühjahrs sicher ruhen, wenn sie nicht gewissen pflanzlichen und tierischen Parasiten früher oder später zum Opfer fallen.

Schon frühzeitig war der Gedanke aufgetaucht, durch Entfernen der Bodenstreu die in und unter ihr versteckten Schädlinge zu vertilgen; er wurde niedergekämpft durch die Ansicht jener, welche darauf hinwiesen, daß auch in dem einer alljährlichen Streunutzung ausgesetzten Bauernwald die Schädlinge häufig ebenso verderblich werden wie in dem benachbarten Staatswald, dessen Bodendecke unberührt geblieben. In anderen Fällen war aber gerade umgekehrt der letztere stark heimgesucht, während die Schädlinge in der angrenzenden Gemeindeforst nicht aufgetreten waren. Es dürfte deshalb angebracht sein, die Bedeutung der Waldstreu, d. h. der aus lebenden und toten Pflanzen gebildeten Decke des Waldbodens, hinsichtlich der Biologie und Oekologie der Tiere zu betrachten und die Methode ihrer Behandlung im Interesse des Forstschutzes zu erwägen.

Die Insekten, welche hier in Betracht kommen, nämlich der Kiefernspinner, Lasiocampa pini, der Kiefernschwärmer, Sphinx pinastri, die Kieferneule, Trachea piniperda, der Kiefernspanner, Fidonia piniaria, die Buschhornblattwespe, Lophyrus pini und Verwandte, die Gespinstblattwespen, Lyda pratensis, erythrocephala, hypotrophica, die Fichtenblattwespen, Nematus abietum, die Lärchenblattwespen, Nematus erichsoni, suchen alle am Boden einen passenden Aufenthaltsort für den Winter, welchen sie daselbst als Puppe überdauern, die unwirtliche Zeit zur Metamorphose, zu weitgehender Umgestaltung ihrer Organe benutzend, mit Ausnahme des Kiefernspinners, welcher bei der im Frühjahre eintretenden Erwärmung des Bodens noch unverändert als Raupe hervorkommt, aufbaumt und sein Larvenleben noch bis zum Sommer fortsetzt. Es ist daher während des Winters Gelegenheit gegeben, sich über die Anwesenheit der genannten Schädlinge Gewißheit zu verschaffen, und zwar durch Probesammeln. Die Methode dieser Maßregel, die nicht vor Mitte November vorgenommen werden soll, ist die folgende:

Die Probeplätze sollen auf allen Stellen des Reviers gleichmäßig verteilt werden, doch ist hierbei zu beachten, daß auffallende, abweichende Stellen (Erhöhungen, Mulden u. dgl.) berücksichtigt werden, desgleichen die Orte, an welchen während des Sommers Schädlinge selbst beobachtet oder eine Verfärbung der Nadeln, ein Lichtwerden der Baumkrone bemerkt worden war. Beim Probesammeln wird der beaufsichtigende Schutzbeamte, nachdem die Frauen den Boden im Umkreis von 1 m um einen Stamm abgesucht haben, genau revidieren, die Frauen auf die vielen, wohl stets übersehenen Insekten aufmerksam machen und seine Funde mit den von den Arbeiterinnen gelieferten Puppen 2c. vereinigen. Ist auf diese Weise ein allgemeines Bild über die Verteilung

der Insekten unter der Bodendecke geschaffen, dann gilt es, durch konzentrisch ausgewählte Probeplätze die Orte stärkerer Vermehrung zu umgrenzen und diese Grenzen an den Stämmen zu markieren. Der Erfolg hängt von der Sorgfalt, mit der die Arbeit ausgeführt, also von dem Ernst und Eifer der Beamten, ab. Selbstverständlich sind von diesen genaue Aufzeichnungen zu machen und die Sammelergebnisse nebst den gesammelten Insekten dem Revierverwalter vorzulegen.

Außer den Sammelergebnissen sprechen noch mancherlei andere Umstände, Bodengüte, Alter, Periode und Gesundheitszustand des Bestandes, kurz seine Lebensgeschichte, mit bei der Entscheidung, ob und welche Maßregeln ergriffen werden sollen.

Das Universalmittel des Leimens, das bei einer stärkeren Vermehrung des Kiefernspinners vorzügliches leistet, läßt uns bei den als Imago vom Boden auffliegenden Insekten im Stich. Diese sind auch als Larven oder Raupen im Wipfel des Altholzes, zwischen den Nadeln der Dickung nicht zu erreichen, so daß ihre Bekämpfung im Puppenzustande noch am meisten Erfolg zu versprechen scheint.

Die Bekämpfung besteht also in der Vernichtung der unter der Streu liegenden Puppen. Diese kann geschehen mit Hilfe von insektenfressenden Tieren, und zwar Haustieren, nämlich Schweinen und Hühnern. Über Schweineeintrieb liegen mancherlei Erfahrungen vor; es ist nicht der Platz, hier darauf einzugehen. Haushühner sind, wie ich früher in der Zeitschrift für Pflanzenkrankheiten mitgeteilt habe, in Holland erfolgreich herangezogen worden; ich kann die erfreuliche Thatsache melden, daß auf meine Anregung hin auch im Reg.-Bez. Merseburg Hühner mit Erfolg zur Bekämpfung des Spanners im Walde thätig gewesen sind. Bei anderer Gelegenheit werde ich darauf zurückkommen. Die jedoch vorhandenen Schwierigkeiten bestehen in beiden Fällen darin, daß genügend große Mengen weder von Schweinen noch von Hühnern zu beschaffen sind, zumal bei weit ausgedehnten Fraßgebieten. Man wird also auf andere Weise die Puppen zu vertilgen versuchen. Dies geschieht durch Entfernen derselben zugleich mit der sie beherbergenden Bodenstreu, d. h. dem ganzen Bodenüberzuge. Nimmt man diesen bis auf den Rohboden hinweg, dann werden die meisten Puppen mit entfernt, und die zurückbleibenden, welche nun frei zu Tage liegen, fallen mancherlei schädlichen Einflüssen (Austrocknen durch Sonnenschein und Wind, Pilzinfektion) und Feinden (insektenfressenden Säugern und Vögeln) zum Opfer. Der Ausführung dieser Radikalmaßregel stehen schwerwiegende Bedenken, von welchen einleitend nur ein Teil berücksichtigt wurde, entgegen, wenn auch unter gewissen Verhältnissen (landwirtschaftlicher Notstand) über diese hinweggesehen werden könnte.

Es galt deshalb eine Methode anzuwenden, welche die angedeuteten Vorteile gewährt, nicht aber die Nachteile der Streuentnahme mit sich bringt. Ich glaube dieselbe gefunden zu haben, und die im Laufe der allernächsten Zeit im Bezirk Potsdam anzulegenden Versuchsflächen sollen einen exakteren Beweis bringen als die im Vorjahre im Fraßgebiet des Spanners in der Provinz Sachsen versuchsweise behandelten Flächen. Auf letztere bezieht sich die Mitteilung auf der 44. Versammlung des Niederlausitzer Forst-Vereins am 16. Juni 1901 zu Saßleben bei Kalau („Deutsche Forst-Zeitung" Bd. 16 Nr. 42, 20. Oktober 1901). Die dort geltend gemachten Bedenken treffen, wenn meinen Vorschlägen entsprechend verfahren wird, nicht zu.

Die Methode basiert auf der Überlegung, die inzwischen durch die Erfahrung bestätigt wurde, daß — wie eben schon betont — einmal die auf dem Waldboden freigelegten Puppen verkommen, andererseits alle in dem auf Haufen aufgeschichteten Bodenüberzug eingebetteten Puppen zu Grunde gehen, sei es, daß sie vertrocknen, ersticken, verfaulen, oder daß die sich aus ihnen entwickelnden Falter nicht imstande sind, sich aus der sie überlagernden allzudicken Decke überhaupt hervorzuarbeiten, oder so zeitig und rasch genug, daß sie ihre Flügel zur Entfaltung bringen können.

Es ist deshalb dort, wo der Spanner bekämpft werden soll, der gesamte Bodenüberzug loszuarbeiten und in beliebigen großen Haufen fest aufzusetzen, die, wenn man ein übriges thun will, mit ungelöschtem Kalk durchsetzt und mit einer dünnen Erdschicht fest bedeckt werden, wodurch jedem sich etwa entwickelnden Falter die Gelegenheit, flugfähig zu werden, genommen wird. Am besten geschieht das Aufsetzen der Streu in ziemlich regelmäßigen Reihen. Man mache die Haufen beliebig lang, unten 2 m breit und etwa 1—1,5 m hoch, natürlich schräg abfallend, und bedecke sie, nachdem sie sich gesetzt haben, mit einer 5—10 cm dicken Erdschicht. Unter den Haufen bleibt der Bodenüberzug unberührt, jederseits können Streifen von etwa 3 m Breite losgelöst und aufgesetzt werden — bei sehr üppigem Bodenüberzug weniger, bei spärlichem mehr —, so daß die Haufenreihen 6 m voneinander kommen und demnach $^1/_7$ der Bodenfläche bei Berechnung der zu bewegenden Masse ausscheidet. Die Arbeiten sollen möglichst vor Eintritt stärkeren Frostes geschehen. Die Kosten richten sich nach den Arbeitslöhnen und der Beschaffenheit des Bodenüberzuges. An Orten mit sehr flachstreifenden

Wurzeln wurde die Beobachtung gemacht, daß durch die Wegnahme der Bodendecke diese Wurzeln freigelegt und zerrissen wurden, oft auch vertrockneten, eine Erscheinung, die einem schon kahl gefressenen Bestande den Todesstoß versetzen kann. An solchen Stellen müssen scharfe Hacken und schwere Harken vermieden werden, auch könnte versuchsweise ein Teil der Streu, und zwar die dann zuerst oberflächlich abzuhebende Schicht von Nadeln, Moospolstern u. dgl., innerhalb welcher die Puppen nicht liegen, wieder ausgebreitet werden, nachdem die darunter gelegene Puppen beherbergende Schicht entfernt wurde.

Der Zweck der ganzen Vertilgungsarbeit ist ein doppelter, die Puppen sollen vernichtet werden, die Streu soll dem Walde verbleiben. Mit verhältnismäßig sehr geringen Mitteln können im Spätsommer die Haufen wieder einigermaßen eingeebnet werden.

Im allgemeinen wird Waldstreu gegen Geld abgegeben. In Notstandsjahren kann die Streuabgabe mit der Vertilgungsmaßregel vereinigt werden, aber ausschließlich in folgender Form. Der durch Bekanntmachung festgesetzte Preis wird nicht bezahlt, sondern in der Weise abverdient, daß gegen Aufsetzen einer gewissen Menge Streu eine andere Menge zur Abfuhr frei gegeben wird. Aufsetzen und Abfuhr geschieht unter Aufsicht nach den oben gegebenen Regeln, selbstverständlich so, daß nicht ein Jagen der Streu beraubt, das benachbarte vorschriftsmäßig behandelt wird, sondern derart, daß eine 6 m breite Reihe abgegeben, die beiden benachbarten aufgesetzt werden. Aus der Durchführung einer Vertilgungsmaßregel soll dem Staate keine Einnahme erwachsen; es ist schon sehr viel erreicht, wenn eine solche Arbeit — und sei es auch nur zum Teil — kostenlos ausgeführt werden kann.

Auch in diesem Falle verbleibt der größte Teil der Streu dem Walde, indem überhaupt nur $^1/_3$ derselben abgegeben wird und die auf Streu versessenen Bauern unter derartigen Bedingungen, zumal bei etwas weiterer Abfuhr, auf die bis dahin stürmisch verlangte Abgabe häufig verzichten.

Schon oben habe ich gesagt, daß oft genug ein verschiedenes Verhalten der Schädlinge im Staats- und angrenzenden Gemeindewald zu Gunsten des letzteren beobachtet worden ist. Eine oberflächliche Beurteilung kam zu dem Ergebnis, daß die Streuentnahme das Auftreten der schädlichen Insekten verhindert habe. Diese ziemlich allgemein verbreitete Ansicht kann wahr und kann falsch sein.

Wird ein Wald regelmäßig der von ihm gelieferten Streu beraubt, dann können die zur Überwinteruug herabkommenden Insekten sich nicht unter der in einem oder zwei Jahren entstandenen dünnen Streu einnisten, sondern werden in dem darunter liegenden Sandboden ein Winter-Quartier finden. Wird nun die Streu genutzt, dann liegen die Puppen tief und sicher in dem Boden. Das Fehlen der aus dem Wald entführten wenigen Streu wird ohne Einfluß auf die Entwickelung der Insekten sein. Wird gar, wie das auch oft genug geschieht, die Streu zeitig im Herbst (Oktober) abgefahren, dann sind manche Schädlinge noch nicht von den Bäumen herabgestiegen, der Spanner auf keinen Fall, denn derselbe frißt bis in den November; sie können deshalb auch nicht mit der Streu entfernt werden. In beiden Fällen ist die Streuabfuhr kein Mittel des Forstschutzes.

Wird aber eine verhältnismäßig dicke Streu, die sich im Laufe mehrerer Jahre angesammelt hat, einmal rechtzeitig abgefahren, z. B. nachdem der Spanner abgebaumt hat, dann ist die Streunutzung ein erfolgreiches Vertilgungsmittel und als solches identisch mit dem von mir vorgeschlagenen Verfahren, nur verbunden mit dem Nachteil, daß die dem Walde so notwendige Streu demselben verloren geht.

Es ist mir im höchsten Grade erwünscht, wenn in der vorstehend angedeuteten Richtung Versuche angestellt werden; nur müssen dieselben so angelegt und durchgeführt sein, daß sie ein greifbares, einwandsfreies Resultat ergeben. Ich will daher einiges über die Anlage solcher Versuchsflächen sagen, deren wo möglich zwei eingerichtet werden sollen.

Inmitten eines Spannerfraßgebietes an der durch sorgfältiges Probesammeln als am stärksten besetzt erkannten Stelle wird die Versuchsfläche bestimmt. Ihre Größe sei etwa 1 Jagen. Diese Fläche wird umgeben von einer Schutzzone, welche mindestens $^1/_2$ Jagen breit sein muß, so daß im ganzen fast 3 Jagen vorschriftsmäßig zu behandeln sind. Die Schutzzone hat die Aufgabe, die auf der ringsum liegenden Fläche später entstehenden und von allen Seiten zufliegenden Falter von der Versuchsfläche selbst abzuhalten, damit auf dieser nur die Weibchen zur Eiablage schreiten, die auf ihr entstanden sind. Allein wenn dieses erreicht wird, ist der Versuch beweiskräftig. Das ganze Arbeitsfeld (Versuchsfläche und

Schutzzone) war ebenso wie der übrige Bestand 1901 stark befressen. Im Jahre 1902 werden auf der Versuchsfläche und der Schutzzone keine oder nur sehr wenige Falter entstehen, wohl aber im ganzen Bestand rings um dieselbe; die Weibchen werden die Grenze überfliegen und mehr oder minder weit in die Schutzzone eindringen, so daß in derselben nach außen hin viele Eier, nach innen hin weniger zahlreiche Eier abgelegt werden, während die Versuchsfläche selbst verschont bleibt. Die Außenzone wird im Herbst stark befressen, die Schutzzone nach innen immer weniger intensiv befallen sein, während die Versuchsfläche grün und verhältnismäßig gut benadelt sein wird. Sorgfältiges Probesammeln im Herbst 1902 weist die Zahl der vorhandenen Puppen außerhalb und auf beiden Teilen der Versuchsfläche nach.

Die Ergebnisse der ganzen Arbeit können in Frage gestellt werden, wenn durch unvorhergesehene Naturereignisse, etwa sehr heftigen Wind, die Falter **unbeachtet** auf die Versuchsfläche getrieben werden.

Es ist dringend zu wünschen, daß an vielen Orten unter den verschiedensten Bedingungen die von mir angeregten Versuche angestellt werden. Ich bin zur Besprechung sehr gerne bereit und bitte um gefällige spätere Mitteilung der Versuchsergebnisse nach Methode, Erfolg und Kosten.

Eberswalde, 7. November 1901.

# Mitteilungen.

— **[Privatbeamte.]** Der Artikel des Herrn E. Paul in Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung“ *) zeigt ein solches Maß von Verkennung der ganzen Laufbahn eines königl. Försters, daß er besser gethan hätte, er hätte sich darüber nicht ausgesprochen, und hauptsächlich nicht so schroff. Warum sollen manche Privatförster nicht dasselbe oder mehr leisten als ein königl. Förster? Wir haben ja unendlich viele Privatförster, die aus der Branche der königl. Förster hervorgegangen sind. Manchmal sind es Genies, manchmal das Gegenteil, und weshalb sie solchen Dienst übernehmen, ist ihre Sache und nicht meine. — Warum soll nicht ein Gärtner in forstlicher Hinsicht Tüchtiges leisten? Wenn jemand die nötige Schulbildung besitzt, kann er es durch Fleiß und Ausdauer zu etwas bringen; aber dadurch, daß er Tüchtiges leistet, ist er noch lange kein königl. Förster. — Der königl. Förster ist der Normalförster, und gelangt zu zu diesem Stande keiner, der nicht die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt; wer ihm gleich werden will, muß das Drunter an Kenntnissen nachzuholen suchen und das Drüber als überflüssig betrachten. — Ein Privatförster kann Privatförster sein, sobald er nach abgeleisteter Lehrzeit eine Stelle bekleidet, der königl. Förster erst nach abgelegtem Examen und vielen Wartejahren, in welchen er theoretisch und praktisch beschäftigt sein mußte. — Die Lehrzeit ist eigentlich nur eine Einführung in das Forstwesen; das specielle Studium beginnt erst nach abgeleisteter Militärzeit, von wo ab der junge Forstmann als Hilfsjäger bald hier, bald dorthin versetzt wird und nun eben durch die Verschiedenheit der Reviere, der Vorgesetzten, der Leute und der Ansichten fortwährend lernen muß, bis er im achten oder neunten Dienstjahre bei seinem Försterexamen zeigen kann, ob er seine Augen offen gehabt hat oder nicht. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, so bekommt er noch ein Nachhilfejahr oder fällt ganz durch. Mit Ablegung dieses Examens ist er aber noch nicht Förster, sondern erst Forstaufseher, es verstreichen gewöhnlich noch viele viele Jahre, ehe er Förster wird. Ist nach Ansicht der Herren Vorgesetzten endlich bei seiner Ernennung zum Förster an der betreffenden Person noch etwas auszusetzen, so kann er sogar noch eine Zeit lang Förster auf Probe sein. Die dienstlichen Verrichtungen, welche der Verfasser nun den Privatförster leisten läßt und die er für so schwierig hält, verrichtet nach diesem Durchkämpfen nun ein königl. Förster spielend. Wir sprechen immer nur von Förstern. Es müßte ein erbärmlicher königl. Förster sein, welcher nicht im stande wäre, seinen ihm übertragenen Schutzbezirk selbständig zu verwalten und der immerdar auf die Belehrungen seiner Herren Vorgesetzten warten müßte. Gewiß mögen an die Intelligenz eines Privatförsters manchmal hohe Anforderungen gestellt werden, aber damit ist doch nicht bewiesen, daß diese Intelligenz wirklich vorhanden sei. — Intelligenz und Fertigkeit im Fach sind doch wohl zweierlei. — Wenn auch ein Forstmann neun bis zwölf Jahre beim Bataillon dient und sich kriegstechnische Kenntnisse erwirbt, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß er dadurch für den Forstdienst untauglich wird, nein, im Gegenteil, denn erstens ist er nach dieser Zeit noch lange nicht Förster, und zweitens wird er nun in den fünf bis sechs oder noch längeren Wartejahren bei reiferem Alter jede Gelegenheit, sich in seinem Fach zu vervollkommnen, ernster nehmen, wobei ihm ja die in der langen Militärzeit in jeder Hinsicht erlangten Kenntnisse zu statten kommen; sein Försterexamen wird ihm ja auch nicht erspart. Daß sich der junge Forstmann im vorschriftsmäßigen Forstanzuge bei seinem Vorgesetzten meldet, ist sehr lobenswert und eben Vorschrift, und daß er den neuesten Anzug anzieht, zeigt, wie sehr er seine Vorgesetzten ehrt; ob die Handschuhe dabei weiß oder schwarz sind, ist gleichgiltig, die Hauptsache ist, daß er welche hat. Daß der junge

*) Man vergleiche unsere Anmerkung im Briefkasten Nr. 49 unter S. in N. Mit der Ausbildung der Privatforstbeamten hat sich schon der Forstwirtschaftsrat beschäftigt. Wir wollen auch an dieser Stelle wiederholen, daß wir auf die Sache eingehend zurückkommen werden.
Die Schriftleitung.

Forstmann nun mit Verachtung auf die Privatförster herabschauen soll, daran denkt er gar nicht, wenn ihm diese keine Veranlassung dazu geben. Was es mit dem grünen Rock für eine Bewandtnis hat und ob der königl. Förster mehr berechtigt ist, ihn zu tragen, als der Privatförster, vermag ich nicht zu beurteilen, da ich nicht recht weiß, um was es sich handelt, möchte jedoch auf den Artikel des Herrn Paul bemerken, daß Uniformen nicht nach Leistungen erteilt und festgesetzt werden, sondern nach dem Stande oder der Beamtenkategorie verliehen werden. Auf besondere Leistungen giebt es Orden oder sonstige Auszeichnungen. Königl. Förster haben in mehreren Beziehungen auf Rechte der Privatförster keinen Anspruch und Privatförster wiederum nicht auf Rechte der königl. Förster. R.

— [**Zu: „Nachteile der zwölfjährigen aktiven Dienstzeit für Forstversorgungsberechtigte“.**] In Nr. 43 der „Deutschen Forst-Zeitung“ versucht Herr H. Krahmer, meine Ausführungen in Nr. 39 dieser Zeitung zu widerlegen. Er schreibt: „wenn der aktiv gediente Forstanwärter seine durch zwölfjährige Dienstzeit erworbenen 1000 Mk. zinstragend anlegt, so hat er nach 21 Jahren bei angenommen 4 % 2278 Mk., mithin kann er billigerweise nicht von Nachteilen reden“. Diese Berechnung des Herrn Krahmer kann aber ebenfalls insofern nicht auf Billigkeit Anspruch machen, als sie einseitig ist und nicht auch nachweist, wie hoch sich das Kapital beläuft, wenn der neunjährig aktiv Gediente sein Mehrgehalt, das er gegenüber seinem Kollegen mit zwölf Militärdienstjahren in 21 Jahren bezieht, ebenfalls zinstragend anlegt. Dasselbe beträgt nämlich in 20 Jahren (unter der Annahme, daß nach dem ersten Jahre der Anstellung die Verzinsung beginnt) zu 4 % ausgeliehen nicht mehr und nicht weniger als 2821 Mk. Diese hohe Summe, auf die ich durch die Anregung des Herrn K. erst gekommen bin, büßt also der Forstversorgungsberechtigte durch seine zwölfjährige aktive Dienstzeit ein, denn die Unteroffizier-Dienstprämie hat mit dem Besoldungs-Dienstalter des späteren Beamten absolut nichts zu thun. Dies wird von jedem objektiv Urteilenden anerkannt werden müssen. Und um als Äquivalent für die Nichtanrechnung von drei vollen Militärdienstjahren bei der Berechnung des späteren Besoldungsdienstalters zu dienen — dazu ist sie seiner Zeit sicher nicht geschaffen worden.

L. Velte.

— [**Zollstock und Metermaß.**] Vor 33 Jahren hat Seine Majestät König Wilhelm I. das Gesetz über das neue Metermaß unterzeichnet. Frivole Menschen behaupten öfters kalt lächelnd: „Gesetze sind da, um nicht gehalten zu werden! —“ Wenn irgendwo, so trifft diese schnodderige Redensart beim Metergesetze zu. Zimmerleute, Tischler, Steinhauer und viele andere Handwerker sprechen nur von Fußen und Zollen und können oder wollen sich in das bequeme Metermaß nicht einleben. Die Kaufleute führen frei und offen die alten Zollstöcke weiter, als ob kein Metergesetz existierte. Warum mögen unsere sonst so schneidigen Behörden doch hier so langmütig sein? — Auch im Walde rumort der alte Zollstock noch, trotzdem die junge Generation in der Schule kaum noch etwas von Fuß und Zoll zu hören und zu sehen bekommt. Wir Forstbeamten können viel mithelfen, dem Metermaß endlich zu seinem Recht zu verhelfen und es volkstümlich zu machen. Verstehen wir einfach nicht, wenn Handwerker und sonstige Leute uns mit altem Fuß- und Zollmaß kommen, dann werden sie bald lernen, sich nach Metermaß richtig auszudrücken. Ist es nicht die reine bittere Ironie, wenn wir Forstleute Grubenholz aufklaftern lassen, dessen Höhe und Breite nach Metern, und dessen Länge nach Fußen und Zollen amtlich gebucht wird? — Wenn wir in Zukunft den Grubenholzmann nicht mehr verstehen, wenn er alte Maße nennt, so wird auch diese Sache bald geändert sein. Wünschenswert wäre es aber, wenn der Handel mit alten Fußmaßen gesetzlich behindert und erschwert würde. Dann möchte bald sein letztes Stündlein geschlagen haben, um ewig in Vergessenheit zu ruhen. R. Otto.

— [**Allerlei über Nußbäume und Nüsse.**] Wenn wir über Nußbäume plaudern, so ist damit eine erschöpfende Abhandlung ausgeschlossen; nur einige bemerkenswerte Einzelheiten sollen hervorgehoben werden. Der bekannteste Nußstrauch ist der Hasel. In dem Bestreben, die Nutzung des Waldes immer mehr zu heben, empfiehlt man auch die Kultivierung des Haselnußstrauches im Walde. Das Absatzgebiet für deutsche Haselnüsse ist in England, Holland und Belgien zu suchen, wo sie besonders begehrt sind. Deutschland selbst aber produziert nicht Nüsse genug für den eigenen Bedarf, sondern es bezieht solche aus Italien, Spanien, überhaupt aus dem südlichen Europa. Eine Umfrage bei den Frucht- und Kolonialwarenhandlungen, die ich zu Weihnachten vorigen Jahres veranstaltete, ergab, daß nicht eins der in Frage kommenden Geschäfte deutsche Nüsse verkaufte; sie hatten alle von großen Exportfirmen bezogen, die ihre Verbindungen nach Südeuropa hatten. Beiden Umständen, den eigenen Bedarf zu decken und auch Nüsse auszuführen, sucht eine Richtung gerecht zu werden, die die Kultur der Hasel auch im deutschen Wald befürwortet. Wohl findet sich der Strauch häufig da, wo Buschhölzer und Feldhecken vorhanden sind, er mischt sich gern mit Hainbuchen, Eichen rc., aber wenn die Buschhölzer zu dicht wachsen, versagt er, da er lichte Stellen liebt; außerdem beachtet man ihn nicht sonderlich. Hier setzt nun die Propaganda für den Haselstrauch ein und meint, daß ihm viele passende, verfügbare Stellen zur Verfügung stehen. Ob er die auf ihn gesetzten Hoffnungen nach dieser Beziehung ebenso rechtfertigt als die Befürwortung, Obstbäume auf Wegen und Angern zu pflanzen, muß abgewartet werden; jedenfalls ist der Versuch nicht von der Hand zu weisen. Im Walde ist nur der Umstand für seine Nutzung hinderlich, daß Hinz und Kunz hier die Nüsse für „vogelfrei“ halten, daß sie von den jugendlichen Waldbummlern schon unreif abgepflückt werden. —

Aber auch an den Boden stellt der Strauch, wenn auch nicht hohe, so doch eigene Ansprüche: soll er stockwüchsig und tragbar werden, so muß er auf lehmigen Boden gepflanzt werden; auch Thon- und Sandboden sind für ihn geeignet, nur sumpfigen und torfigen meidet er. Er wirkt bodenverbessernd durch den Laubabfall. Nördlich geht er nicht über den 60° hinaus; weiter nach Süden wird er häufiger, ergiebiger. Wie er überhaupt ein treuer Begleiter der Stieleiche ist, so hält er sich wie diese mehr in tieferen Regionen der Gebirge auf, obgleich er in Tirol vereinzelt bis über 1000 m Höhe vorkommt. Hermann Jäger sagt in „Deutsche Bäume und Wälder": „Am nördlichsten Punkte unseres Bezirkes, im ostpreußischen Samlande, erreicht der Haselstrauch noch eine Größe wie kaum in südlichen Gegenden, denn er bildet dort fast Bäume von 30 bis 40 Fuß. Auch an der Ostküste von Schleswig bildet er fast reine Bestände und wird sehr groß. Je südlicher wir kommen, desto allgemeiner wird der Strauch."

Für die Kultur des Strauches ist folgendes hervorzuheben: der Boden ist tief zu rigolen und mit Kompost zu düngen, später, nach der Pflanzung, im zweiten oder dritten Jahre sind die Stämme mit Jauche oder Abtrittsdünger zu versorgen, was namentlich im Winter zu geschehen hat. Ist der Boden kalkarm, so ist er mit Kalk und Bauschutt zu düngen. Der jährliche Schnitt darf vor Erscheinen der weiblichen Blüten nicht vorgenommen werden. Erst im fünften Jahre kann auf die volle Ernte gerechnet werden, die man pro Strauch bis 5 l bewertet. Berechnet man das Liter mit 20 bis 25 Pfennig und den Hektar mit ca. 1200 Sträucher, so stellt sich der Gesamtertrag auf 1200 bis 1400 Mk. pro Hektar. Als anbaufähige Sorten mögen unter anderen folgende genannt sein: Römische Nuß, Halle'sche Riesennuß, Wunder von Bollweiler, weiße und rote Lambertsnuß ꝛc. Wenn auch die Kulturkosten nicht geringe sind, so ist nach den Erfahrungen, die in dieser Beziehung gemacht sind, eine Nußpflanzung doch immerhin sehr einbringlich. Aber die Erfahrungen, die man bisher mit der Kultur des Haselstrauches gemacht hat, entstammen den gärtnerischen Anlagen und lassen noch keinen Schluß auf seinen Anbau im Walde zu; es würde sich in diesem Falle empfehlen, Versuchspflanzungen in kleinerem Maßstabe dort anzulegen, wo die Verhältnisse geeignet sind, um danach zu festen Ergebnissen zu kommen. Mir liegen für derartige Anpflanzungen verschiedene Kulturberechnungen vor, unter denen ich nur folgende hervorhebe.

Der Haselstrauch beansprucht an Raum 8 qm; auf den Hektar sind also ca. 1200 Pflanzen erforderlich. Durch Zwischenbau wird der Raum in den ersten Jahren genutzt. 100 Sträucher kosten 20 bis 25 Mk., Hochstämme kosten pro Stück 20 bis 75 Pfennige. Die jährliche Ausgabe für Düngung, Arbeit, Schnitt ꝛc. wird auf 200 bis 300 Mk. pro Hektar veranschlagt. Somit kostet die Anlage durch vier Jahre hindurch, denn nach der Berechnung ist erst dann die volle Ernte zu erwarten:

| | |
|---|---|
| an Beschickung . . . | 800 bis 1000 Mk. |
| an Strauchpflanzung*) | 240 „ 300 „ |
| in Summa | 1040 bis 1300 Mk. |

Auf den Strauch rechnet man 5 l Nüsse à 20 Pf., macht für 1200 Sträucher = 1200 Mk. Ertrag, der nun in den nächsten Jahren nur um 200 bis 300 Mk. für Düngung, Arbeit ꝛc. zu kürzen wäre. Die gärtnerischen Berechnungen bringen nun noch die Zwischenfrucht und die Vornutzung in Berechnung, so daß sich die Anlagesumme von 1300 Mk. wesentlich ermäßigt, in einigen Fällen sogar ganz wett gemacht wird, was allerdings unter allen Umständen, auch im Walde, nicht stattfinden dürfte. Jedenfalls aber ist die Sache der Anregung wert, daß dort, wo Haselnußsträucher häufig im Walde vorkommen, dieselben in Pflege genommen und genutzt werden. Meine Ausführungen sollen auch nichts weiter zum Zwecke haben, als den Gedanken für die Nutzbarmachung der Nußsträucher anzuregen. —

Ein Fremdling, der sich aber schon Heimatsrechte erworben hat, ist der **Walnußbaum**. Aus der römischen Kaiserzeit sind uns die Nüsse als juglandes bekannt, deren Herkunft auf das mittlere Kleinasien, namentlich die Pontusgegenden, deutet, wie die direkte Benennung „pontische Nüsse" auch ausweist. Den Weg zu uns hat der Baum wohl über Griechenland und Italien genommen, wie auch der Name „wälsche Nuß" sicher auf seine Einführung aus Italien schließen läßt. Zur Zeit Karls des Großen wird er schon unter den Obstbäumen aufgeführt. Als Gartenbaum ist er über fast ganz Deutschland verbreitet, findet sich aber häufiger noch im südwestlichen Deutschland. In seinem Buche**) „Anleitung zur sicheren Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten, welche in Deutschland im Freien fortkommen," hat von Burgsdorf auch schon den Walnußbaum angeführt. Die Nutzung des Baumes rechtfertigt voll und ganz sein Vorkommen und seine weitere Anpflanzung, um so mehr, als er den Winter bei uns zu überstehen vermag; nur der Winter von 1870 zu 71 brachte vielfache Klagen über das Erfrieren von Nußbäumen.

Über seine Nutzung mag noch folgendes gesagt sein: In den südlichen Gegenden werden von einem einzigen Nußbaum ungeheuere Erträge geerntet. Von einem Baum im französischen Departement Lot erntete man 15 Sack Nüsse. Karl Müller berichtet in seinem „Buch der Pflanzenwelt", daß in der Krim ein Baum vorhanden war, dessen Alter man auf 1000 Jahre schätze und der manchmal 100000 Nüsse geliefert habe. In einem tartarischen Dorfe brachte ein Baum jährlich für 150 Thaler Nüsse. Nutzungen von 70 bis 80 Mk. von einem Baum für Nüsse sind auch bei uns nicht selten. Auf dem Zwetschen- und Nußmarkte in Jena wurden für 10- bis 12000 Thaler Nüsse umgesetzt. Aber auch bei uns ist es noch notwendig, daß Nüsse aus Frankreich, der Schweiz und selbst aus Spanien eingeführt werden müssen.

*) Unberechnet der Verjüngung und Nachpflanzung.
**) 1791.



**Der Charakter als Hegemeister wurde verliehen den Förstern: Adam** zu Rehhof, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, **Karth** zu Petersberg, Oberförsterei Zöcheritz, Regbz. Merseburg, **Herzog** zu Glashütte, Oberförsterei Bramwald, Regbz. Hildesheim, **Kraft** zu Heinrichswalde, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, **Lüttich** zu Oderbrück, Oberförsterei Torfhaus, Regbz. Hildesheim, **Müller** zu Lonauerhammerhütte, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, **Rißling** zu Rüzel, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, **Schilling** zu Falkenstruth, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, **Stürz** zu Knieczenitz, Oberförsterei Paruschowitz, Regbz. Oppeln, **Woeckner** zu Grund, Oberförsterei Grund, Regbz. Hildesheim, **Wöhlecke zu Schoningen, Oberförsterei** Uslar, **Regbz. Hildesheim.**

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Grobens,** Waldarbeiter zu Hohwald, **Kreis Schlettstadt. Moneke,** Gemeinde-Forstaufseher a. D. zu Rhumspringe, Kreis Duderstadt, **Müller,** Holzhauermeister zu Kappe, **Kreis** Templin, **Reinhardt,** Oberholzhauer zu Suhler-Neundorf, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, **Spitzenberg,** Oberholzhauer zu Martinfeld, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, **Große,** Holzhauer **zu Birkungen, Oberförsterei** Leinefelde, **Regbz. Erfurt.**

B. Jäger-Korps.

**Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Erzherzog Ferdinand Carl von Österreich,** Chef des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, **ist der Schwarze Adlerorden verliehen worden.**

*

**Schütte,** Ober-Zahlmeister vom **Westfäl.** Jäger-Bat. Nr. 7, **ist auf** seinen Antrag zum 1. Januar 1902 mit Pension **in den** Ruhestand versetzt.

**Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter.**

**Finke,** Forstaufseher zu Gallunsbrück, Hausfideikommiß-Oberförsterei Königs-Wusterhausen, ist gestorben.

Das goldene Ehrenportepee wurde verliehen den Förstern: **Grutzdorf** zu Boberow, Hausfideikommiß-Oberförsterei Reinsberg, **Schröder** zu Schwenow, Hausfideikommiß-Oberförsterei Schwenow, **Theile** zu Wüstemark, Hausfideikommiß-Oberförsterei Kgs.-Wusterhausen, **Wurzler** zu Dubrow, Hausfideikommiß-Oberförsterei **Königs-Wusterhausen.**

**Königreich Bayern.**

**Abel,** Forstgehilfe zu Schweigen, **ist zum Forstwart in** Potzbach befördert worden.

**Danhauser,** Forstwart zu **Trippstadt II, ist nach** Trippstadt I versetzt worden.

**Eck,** Assistent zu Bayreuth, **ist zum Assessor in Zwiesler** Waldhaus befördert worden.

**Endres,** Forstmeister zu Lohr a. M., ist der Verdienstorden **4. Klasse vom Hl. Michael verliehen** worden.

**Hemmer,** Forstgehilfe zu Erlenbrunn, ist zum **Forstwart in** Trippstadt II befördert worden.

**Herdegen,** Förster a. D. zu Schleißheim, ist gestorben.

**Hopp,** Forstmeister **zu** Amorbach, ist pensioniert.

**Hübsch,** Forstmeister zu Gräfenberg, ist — **61 Jahre** alt — gestorben.

**Jakob,** Forstgehilfe zu Wolfstein, **ist zum Forstwart in** Weidenthal befördert worden.

**Lorenz,** Forstmeister zu Biburg, ist nach Schweinfurt versetzt.

**Sendbiller,** Assessor zu Zwiesler Waldhaus, ist zum Forstmeister **in** Biburg befördert worden.

**Wölfel,** Forstwart zu Potzbach, ist nach Freckenfeld versetzt.

**Königreich Sachsen.**

**Mothe,** Forstassessor vom Lengefelder Revier, **ist auf** das Nimbschener Revier versetzt worden.

**Cunit,** Forstassessor bei der Oberforstmeisterei Zschopau, ist auf das Borstendorfer Revier versetzt worden.

**Dreßler,** Förster auf Rechenberger Revier, ist gestorben.

**Haferland,** Försterkandidat, ist zum Hilfsförster auf Kriegwalder Revier ernannt worden.

**Handrick,** Oberförster auf Colditzer Revier, ist gestorben.

**Heinichen,** Hilfsförster, ist zum Förster auf Oberwiesenthaler Revier ernannt worden.

**Hofmann,** Förster vom Oberwiesenthaler **Revier, ist auf** das Wermsdorfer Revier versetzt worden.

**Matthäi,** Hilfsförster, ist zum Förster auf Hartmannsdorfer Revier ernannt worden.

**Meyer,** Hilfsförster, ist zum Förster auf Neudecker Revier ernannt worden.

**Michel,** Försterkandidat, ist zum **Hilfsförster auf Kunnersdorfer** Revier ernannt worden.

**Möckel,** Förster auf Neudecker Revier, ist pensioniert.

**Neumeister,** Forstassessor und **technischer Hilfsarbeiter bei der** Oberforstmeisterei **Grimma zu Wermsdorf, ist gestorben.**

**Olbrich,** präd. Forstassessor, **ist zum technischen Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Grimma zu Wermsdorf** ernannt worden.

**v. Schönberg,** Forstassessor **bei der Oberforstmeisterei Bärenfels, ist auf das** Naundorfer **Revier versetzt worden.**

**Schulze, L.,** Forstassessor, **ist zum Hilfsbeamten auf Lengefelder Revier** ernannt **worden.**

**Schulze, A.,** präd. Forstassessor, **ist zum etatsmäßigen Forstassessor und** technischen **Hilfsarbeiter bei der** Oberforstmeisterei Zschopau ernannt worden.

**Thomas,** Forstassessor, **ist** unter Ernennung zum Oberförster die Revierverwalterstelle auf Breitenbrunner Revier übertragen worden.

**Wendler,** Förster auf Hartmannsdorfer **Revier, ist pensioniert.**

**Großherzogtum Baden.**

**Auer,** Forstwart zu Hockenheim, **ist die silberne Verdienstmedaille** verliehen worden.

**Großherzogtum Hessen.**

**Schaub,** Oberförster zu Worms, **ist der Charakter als** Forstmeister verliehen worden.

**Herzogtum Anhalt.**

**Bley,** Hilfsjäger zu Neblitz, ist nach Harzgerode versetzt.

**Kania,** Hilfsjäger zu Harzgerode, ist nach Coswig versetzt.

**Kuhle,** Waldwärter zu Hagendorf, ist das **Ehrenzeichen für** Treue in der **Arbeit verliehen worden.**

# Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden **keine Berücksichtigung. Jeder** Anfrage ist **die Abonnements-Quittung, oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Herrn **Herrmann.** Wenden Sie sich an den „Deutschen Privat-Beamten-Verein“ in Magdeburg. Mitteilungen über die Kassen desselben finden Sie „Deutsche Forst-Zeitung“ Nr. 2, 6, 17 und über die Unfall-Versicherung des „Brandversicherungs-Vereins“ in den Nummern 3 und 9.

Herrn **W.** in **A.** Ihre Anstellung auf drei Jahre ist wahrscheinlich erfolgt, um Ihre Vereidigung zu ermöglichen. Suchen Sie aber Anstellung auf Lebenszeit nach, so daß Sie auch zum Waffengebrauch berechtigt sind. Sicher lassen sich Ihre Fragen überhaupt nicht beantworten, da Sie sich, trotz unseres wiederholten Ersuchens, über Ihre Militärverhältnisse nicht auslassen. Das von Ihnen beregte Gesetz — vom 1. April, wie Sie schreiben — ist uns nicht bekannt.

Herrn Förster a. D. **H.** in **N.**, Herrn Rev. **H.** Wie wir über den Artikel in Nr. 46 denken, haben wir in den Anmerkungen erklärt und ausgesprochen, daß wir auf die Angelegenheit, d. h. die Ausbildung der Beamten, zurückkommen würden. Dies kann jedoch eingehend erst im nächsten Jahrgang geschehen, da das weite Gebiet: Verbindung der Forstmannslaufbahn mit dem Militärwesen u. a. m. mit in Betracht gezogen werden muß. Unbedingt soll Ihnen Gelegenheit gegeben werden, sich mit dem Herrn Verfasser auseinanderzusetzen.

Herrn **St.** Gestattet ist ein gewöhnlicher Militärmantel oder Paletot von dunkelgrauem Tuch mit Kragen von jagdgrünem Tuch und glatten, gewölbten, gelben Metall-Knöpfen.

Herrn **P.** 1. Man unterscheidet Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Übertretungen verjähren in drei Monaten, Vergehen in drei oder fünf Jahren. 2. Verfolgung der Beleidigung erfolgt auf Antrag (St. G. B. §§ 194 bis 196) im Wege der Privatklage (St. P. O. § 414). Hand-

lungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, verjähren in drei Monaten (St. G. B. § 61).

Herrn **L. Sch.**, Mitglied des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. Ihre Frage dürfte nach § 459 des B. G. B., „Gewährleistung wegen Mängel der Sache", zu beurteilen sein.

Herrn **Sto.**, Herrn **Ho.** Wir schreiben an Sie.

Mitteilungen sandten ein die Herren: **Retzdorf, Proschel, Otto, Zabel, Pelte, Grothe, Berghaus, Mayfarth**, was wir dankbarst bestätigen.

### Anfrage an den Leserkreis.

Pflanzt man unsere Hauptholzarten besser im Herbst oder im Frühjahr und kommt es dabei auf Boden und Alter der Pflanzen an?

Neumann.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

**Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.**

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, **Herrn Königl. Förster Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

**Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.**

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan die „Deutsche Forst-Zeitung" allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

**Das Eintrittsgeld beträgt 2 Mk.**

Alle diejenigen Mitglieder, welche sich bis zum 1. Januar 1902 angemeldet haben, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit.

**Der Vorstand.**
**Roggenbuck**, Vorsitzender.

---

Von seiten des bisherigen Vereins Preußischer Forstbeamten ist der Versuch gemacht worden, den Anschluß unseres Vereins an den alten oder die Verschmelzung beider Vereine herbeizuführen. Dies ist aber schon deshalb nicht angängig, weil beide Vereine ihr Ziel auf ganz entgegengesetzten Wegen zu erreichen suchen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei einem Zusammengehen beider Vereine unserem Verein sofort das Wohlwollen der vorgesetzten Behörden verloren gehen würde. Abgesehen aber davon, liegt zu der angeregten Verschmelzung auch keine Veranlassung vor, da diejenigen unserer Kollegen, welche zu unserem Verein übertreten wollen, uns jederzeit willkommen sind. Wir erklären daher, daß wir Verhandlungen in dem vorgedachten Sinne ein für allemal grundsätzlich ablehnen.

Die Auffassung in Nr. 47 der „Wochenschrift für Deutsche Förster" vom 21. November d. Js., daß die Begründung unseres Vereins von obenher angeregt oder gewünscht sei, beruht auf einem Irrtum. Unsere Centralbehörde hat mit der Gründung des neuen Vereins weiter nichts zu thun gehabt, als daß sie auf das Gesuch der Kollegen Böttcher, Pielmann und Roggenbuck vom 22. September d. Js. am 5. November ihre Zustimmung zu der Vereinsbildung unter den bekannten Bedingungen erteilte. Nachdem dies geschehen war, haben sich die drei genannten Kollegen auch für verpflichtet gehalten, die Begründung unseres Vereines mit allem Nachdruck durchzusetzen, weil die Leiter des alten Vereines gar nicht in der Lage sind, unsere Interessen bei unserer vorgesetzten Verwaltung zu vertreten. Dieses Vorgehen hat auch Billigung gefunden, was schon durch den Umstand bewiesen wird, daß in der entscheidenden Versammlung von den anwesenden Kollegen sogleich 40 die Gründung des Vereins beschlossen haben, während sich nur etwa 10 Herren — die Anhänger des alten Vereins — ablehnend verhielten.

Um in der ganzen Sache korrekt und planmäßig vorgehen zu können, haben die genannten Kollegen selbstredend vor Absendung ihres fraglichen Gesuchs die Stimmung unserer Centralbehörde zu erfahren versucht.

Auf das Geschreibsel des **Anonymus Waldläufer** in Nr. 48 der Wochenschrift gehen wir selbstverständlich nicht ein. Wer nicht den Mut hat, seinen Namen zu nennen, ist auch keiner Antwort wert. Ein deutscher Mann, wie ihn sich der Anonymus denkt, vertritt seine Ansichten offen und versteckt sich nicht feige hinter der Anonymität. Sobald der Waldläufer uns seinen Namen nennt, werden wir ihn zu uns einladen und ihm die uns zugegangenen zahlreichen Anerkennungsschreiben unser Kollegen zeigen.

Forsthaus **Müggelheim, 30. Nov. 1901.**
bei Coepenick, Regbz. Potsdam.

**Der Vorstand.**
**Roggenbuck**, Vorsitzender.

# „Aufruf".

Veranlaßt durch den Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 5. November 1901 III 15861, durch welchen die Gründung eines Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten gebilligt wird, und durch den Aufruf des Vorstandes des genannten neugegründeten Vereins hat der Ortsverein Söhre, Bezirk Kassel (Gruppe XXVIII), in einer außerordentlicher Versammlung beschlossen, gemäß § 32 Absatz 3 und § 33 Abs. 4 (bezw. § 33,

zweiter Nachtrag vom 11. Juni 1899) sämtliche Vertrauensmänner, Ortsvereine oder Einzelmitglieder aufzufordern, den Antrag auf Auflösung des Vereins Preußischer Forstbeamten bis zum 31. Dezember d. Js. bei dem hiesigen Ortsvereine (Herrn Königl. Förster Leipold zu Wickenrode, Post Großalmerode) unter specieller Inanspruchnahme des § 28 A. Abs. 4, 5 und 6 und B 7 zu stellen unter gleichzeitiger Bekanntgabe ihres Beschlusses in der Wochenschrift.

**Begründung.**

Wir sind überzeugt, daß mit uns viele Kollegen der wohlerwogenen Ansicht sind, daß, so günstig die Wirkung der Gründung des neuen Vereins auch ausfallen möge, eine Zersplitterung des Vereins Preußischer Forstbeamten eintreten wird; ebenso sind wir der Ansicht, daß ein etwaiges Verbleiben im letztgenannten Verein auf die Dauer unhaltbar sein wird, und ziehen deshalb vor, unsere Überzeugung öffentlich bekannt zu geben.

Um nun Klarheit über das Vorhaben der Kollegen zu erlangen und etwa noch unschlüssigen Kollegen die Entschließung eventuell zu erleichtern, haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen und um die nach den Statuten zu dem genannten Antrage erforderlichen Stimmen gebeten, damit dieselben der Kürze halber geschlossen von hier nach der Hauptleitung gelangen können. — Was den hiesigen Ortsverein anbelangt, so ist dessen Übertritt zu dem neuen Verein einstimmig beschlossen. —

Wir sind jedoch nicht abgeneigt, bessere Vorschläge zu erwägen.

**Der Ortsverein Söhre.**

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Deckert,** Königl. Forstassessor, Lauterbach (Oberhessen).
**Franke,** H., Gutsjäger a. D., Grünheide, Post Dettmannsdorf-Kölzow i. M.
**Grandke,** Otto, Gräfl. Förster, Leulitz, Post Wurzen i. Sa.
**von Platen,** Königl. Oberförster, Kaltenborn (Ostpr.).

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

## Besondere Zuwendungen.

| | | |
|---|---|---|
| Von der Treibjagd in Brody; eingesandt von Herrn Apotheker Awering in Neustadt bei Pinne | 10,— | Mk. |
| Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn Königl. Oberförsters Peters in Bederkeja; eingesandt von Herrn Königl. Förster Nichoff in Forsthaus Falle | 1,— | „ |
| Eingesandt von Herrn Dr. B. in C. | 13,55 | „ |
| Gesammelt beim fidelen Schüsseltreiben nach einer Treibjagd im Revier Schneeberg — Jagdherr Herr Georg Müller in Frankfurt a. Oder; eingesandt von Herrn Stadtförster Schlenfeld in Schneeberg | 25,30 | „ |
| Gesammelt von einer Jagdgesellschaft in Büßleben; eingesandt von Herrn Carl Kirchner in Erfurt | 9,— | „ |
| Latus | 58,85 | Mk. |
| Transport | 58,85 | Mk. |
| Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf der Jagd des Herrn Hauptmann von Hanstein und Herrn Cornelsen in Mittelsdorf am 21. November 1901; eingesandt von Herrn Forstassessor und Leutnant im Reit. Feldj.-Korps Gernlein in Stade | 10,25 | „ |
| Gesammelt auf einer kleinen Klapper- und Grenzjagd und auf der Feldjagd des Offizier-Jagd-Vereins Inf.-Reg. Graf Schwerin; gesammelt und eingesandt von Herrn Hauptmann Langemak-Graudenz | 15,39 | „ |
| Eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister von Lindequist in Letzlingen | 8,— | „ |
| Gesammelt auf einer Treibjagd in Buttstädt; eingesandt von Herrn Arzt Dr. Lips in Buttstädt | 5,— | „ |
| Bei einer Treibjagd am 27. November cr. in Kynau gesammelt; eingesandt von Herrn Revierförster Mittnacht in Kynau | 10,— | „ |
| Strafgelder, gesammelt auf einer Treibjagd in der Oberförsterei Treten; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Raasch in Treten | 7,75 | „ |
| Erlös für zwei Hasen, welche zum Besten des Vereins „Waldheil“ verlost worden sind; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schwarz in Löwenberg | 6,— | „ |
| Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Herrn Schulze-Steinen in Steinen; eingesandt von demselben | 38,50 | „ |
| Gesammelt für Fehl- und unvorsichtige Schüsse auf der Jagd des Herrn Dr. Ebeling in Dittmannsdorf; eingesandt von Herrn Revierförster Schubert in Michelsdorf | 6,— | „ |
| Summa | 160,74 | Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.



## Personalia



## Samen und Pflanzen



## Vermischte Anzeigen

**Jagdcape. Jagdcape.**
**Noch nicht dagewesen.**
**Radkragen** aus wasserdicht imprägniertem meliert. Jagdleinen, ca. 100 cm lang, 750 g schwer, für nur **Mk. 7,50.** Jeder Förster, Jäger u. Jagdbeamte sollte denselben stets bei sich führen, um immer geg. Wetter geschützt zu sein, um so mehr, als er sich in Tasche oder Rucksack bequem unterbringen läßt. **Ueberhosen dazu** (einzelne Beine), pro Paar Mk. 3,50. Stoffmuster zu Diensten. Wer damit zufrieden, wird um Weiterempfehlung gebeten, denn ich kann diesen Preis nur bei großem Absatz aufrecht erhalten.
**Jagdpaletot,** aus imprägniertem melierten Leinen, ca. 110 cm lang, mit 5 Taschen u. Gummizug, nur Mk. 12. (224
**Jagdjoppe,** aus imprägn. Leinen, ca. 87 cm lang (mit 8 Taschen, dabei 2 Mufftaschen, 2 Rückentaschen), mit Riegel, nur Mk. 9,50. Oberweite angeben.
**Jacob Sackreuter, Frankfurt a. M.**

---

Empfehle meine selbstverfertigt., künstlerisch ausgeführten, **prämiierten** (223
**Jagdpfeifen.**
Illustrierte Preisliste gratis.
**H. Ueter,** Drechsler,
**Pfeifen-Versand-Geschäft, Münster i. W.**

---

**Visitenkarten**
mit grünem Jägerwappen
**100 Stück 1,75 Mark,**
**50 „ 1,10 „**
**desgl. mit Goldschnitt 100 Stück Mk. 3,—, 50 Stück Mk. 1,75**
liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
**J. Neumann, Neudamm.**

---

Unsere
**Netz-Unterkleidung**
hat alle **anderen** Systeme überdauert, weil sie, vermöge ihrer Lufthaltigkeit die **Hautnerven** stärkt und den Träger vor **Rheumatismus** u. ähnlichen Krankheiten schützt. Außerdem empfehlen wir unsere gleichfalls luftdurchlässig. Unterkleider in **Zellenstoff** u. **Kettenkrepp,** sowie als Neuheit **Dr. Walser's Chinagras-** und **2schicht. Rippenkrepp-Wäsche.** (190
Prosp. postfr. z. D.
Carl Mez & Söhne, Freiburg i. Br.

---

# Förster-Büchsflinte,

**Gewicht: 16/9,3 oder 11 mm 3 kg,**
Verschlußhebel, mit Horn bekleidet, unter dem Holzvorderschaft liegend, **echte Krupp'sche Stahlrohre,** beste Stahlrückspringschlösser, mattierte Visierbahn, Ruckstecher, Schaft mit Pistolengriff und Backe, sauber graviert und ausgeführt, **à Mk. 110.**
**Dieselbe mit Wechselrohren** aus echtem Krupp'schen Stahl **Mk. 160.**
**Dieselbe als Doppelflinte Mk. 85.**
**Choke bore** für das Rohr Mk. 5 mehr, **Kugelform** Mk. 2,20, **Kugelsetzer** Mk. 1,40, **Zündhütchenzange** Mk. 2, **Pulvermaß** 0,35, **Putzstock** Mk. 1. (147

Wenn billigere Angebote gemacht werden, so geschieht dieses auf Kosten der Qualität. Gleichwertige Gewehre wie diese kann niemand billiger liefern. — Ratenzahlung wird den Herren Forstbeamten gern bewilligt, und wird gebeten, dieserhalb Vorschläge zu machen.

**Man verlange gratis und franko Preisliste Nr. 1, enthaltend Doppelflinten, Büchsflinten, Doppelbüchsen, Dreilaufgewehre mit und ohne Hähne.**

**Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**
**Gewehrfabrik in Köln a. Rh. und Suhl i. Thür.**

---

**Grau & Co. * Leipzig.**



**Vorteilhafteste Bezugsquelle von Taschenuhren aller Art** (Specialität Glashütter System), **Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**
Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.
**Auf Wunsch Teilzahlungen.**
**Auswahlsendungen.** Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (200

---

**Ueber 3000 wilde Kaninchen**
**in nur 10 Monaten** (203a
sind in unseren Fallen von der Forstverwaltg. **Berneuchen** gefang. Illustriert. Hauptkatalog über sämmtliche Fallen zur **Vertilgung** von **Wald-, Feld- u. Gartenschädlingen** gratis.




**Hayn. Raubtierfallenfabrik**
**E. Grell & Co., Haynau, Schles.**

---

**J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge**
sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres **Preiscourants,** betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (1a
**J. D. Dominicus & Soehne in Remscheid-Vieringhausen, Rheinland.**
**Fabrik gegr. 1822.**

**MARKE PAUL GRIMM. No. 3**
**ORIGINALGRÖSSE**

In diesem **Regalia Imperialis-Format,** hergestellt aus **nur** ausländischen, reifen Tabaken. Ich liefere diese **ganz hervorragend preiswerte Cigarre,** in 1/10-Kisten einfach verpackt, das Tausend für Mk. 40,—, 100 Stück für Mk. 4,80, von 400 Stück ab franko. (289

**Paul Grimm,** Grossh. sächs. Hoflief., Cigarren-Importeur, **Berlin NW. 7,** Unter den Linden 47a, Ecke Friedrichstr.




**Erstklassiges eigenes Fabrikat**
in
***Förster-Drillingen,***
***-Büchsflinten***
(mit und ohne Wechselläufe), (237
***-Doppelbüchsen,***
***-Birschbüchsen,***
***-Doppelflinten,***
***-Revierbüchsen***
***und Scheibenbüchsen,***
sowie **Förster-Revolver,** ferner **Einlegerohre, Einsteckrohre, Neuschäftungen** u. alle vorkommenden Reparaturen zu **streng reellen Preisen** u. bei **bekannter solider Ausführung** unter jeder gewünschten Garantie.

**H. Burgsmüller,** Innungsbüchsenmacher-Meister,
Gewehrfabrik und Feinbüchsenmacherei,
**Kreiensen (Harz).**
Verlangen Sie bitte meine Preisliste grat. u. frko.

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
**Feinster Aromatique** ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15



**Wald- und Interims-Uniformen,** Litewkas, Paletots, Regenmäntel, Civilanzüge, Hohenzollern- u. Wetter-Mäntel, Blusen, Joppen, Reit- und Kniehosen, Jagdwesten, Kragen, Achselstücke, Knöpfe, Hüte, Mützen, Halsbinden, Hirschfänger, Portepées 2c. Specialitäten in Loden, Kaffinetts u. Schilfleinen. Man verlange Proben, Preisliste und Maßanleitung. **Tadelloser Sitz** und **exakteste** Arbeit garantiert. Beamten in fester Stellung Ratenzahlung gestattet.

**Forst-Uniformen-Fabrik**
**H. Weil, Eschwege.**
**Gegründet 1869.** (287
**Circa 1000 Anerkennungen.**

**Forstwirtschaftliche Geräte!!!**
Man verlange gratis und franko meine Preisliste Nr. 11. (284
**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 38 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

**Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**





Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: **a)** bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, **b)** direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 50. Neudamm, den 15. Dezember 1901. 16. Band.**


## An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf**

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1812 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

**resp. auf**

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1844 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März 1902, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

**Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.**

---

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.

Die Gratisbeilage „**Forstliche Rundschau**“ bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.

Die Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei

**und der Bienenzucht. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau" erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende", so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.**

**Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck.**

**Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.**

**Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.**

**Neudamm, im Dezember 1901.**

**Der Verlag. Die Schriftleitung.**

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

**(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)**

**Oberförsterstelle Birnbaum** im Regierungsbezirk Posen ist zum 1. Februar 1902 anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Rumbeck** im Regierungsbezirk Arnsberg ist zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.

**Oberförsterstelle Zersen** im Forstverwaltungsbezirk Minden ist voraussichtlich zum 1. Januar 1902 anderweit zu besetzen.

**Försterstelle Reppener Theerofen** in der Oberförsterei Reppen ist zum 1. Februar 1902 neu zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind binnen 10 Tagen nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an die Königliche Regierung zu Frankfurt an der Oder einzureichen. Es werden nur Bewerbungsgesuche solcher Förster berücksichtigt, die ihre jetzige Stelle bereits mindestens 5 Jahre innehaben.

**Försterstelle Bruchköbel** in der Oberförsterei Hanau, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. April 1902 zu besetzen.

**Försterstelle Kiedrau** in der Oberförsterei Zwangshof, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. März 1902 zu besetzen.

**Försterstelle Sellhorn** in der Oberförsterei Langeloh, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Februar 1902 anderweit zu besetzen.

# Die Verschönerung der Forstdienstgehöfte.

Nach einer Verfügung des ehemaligen Herrn Landwirtschaftsministers von Hammerstein ist auf eine Verschönerung der Forstdienstgehöfte durch Umpflanzen derselben mit Bäumen, namentlich mit Ausländern, Bedacht zu nehmen, und sind für diesen Zweck s. Zt. im Etat die erforderlichen Mittel ausgeworfen. Es ist das ein außerordentlich dankenswerter Erlaß; es bildet für die vielen Entbehrungen und Entsagungen, die die meist einsame und isolierte Lage der Forstdienstgehöfte für ihre Einwohner bedingt, die Verschönerung derselben wenigstens eine kleine, wohlwollende Entschädigung, zumal in langgedehnten öden Kiefernheiden.

Aber sollte sich mit diesem Schönen nicht auch das Nützliche verbinden lassen? Gewiß soll nicht vollständig verzichtet werden auf die Benutzung dieser oder jener Ausländer, aber könnte man nicht gleichzeitig auch hierbei der Obstbäume gedenken? Der Herr Minister wünschte s. Zt., die Forstdienstgehöfte sollten Musterwirtschaften abgeben für die umgebende Bevölkerung; nun, vielleicht wäre nichts so geeignet, als Muster zu dienen und zur Nachahmung anzuregen, wie eine solche Obstbaumanlage. Der Obstbau ist in unserem lieben Vaterlande leider noch immer nicht auf der Höhe, die er einnehmen sollte. Trotzdem sich in den letzten Jahren in dieser Hinsicht immerhin schon manches gebessert hat, sind wir auch heute noch gezwungen, für ganz bedeutende Summen Obst aus dem Auslande einzuführen, Summen, die anderenfalls in unserer Tasche blieben. Und gleichwohl sind noch so unendlich viele Plätzchen vorhanden, wo ein dankbarer Obstbaum seine Stelle finden könnte, ohne anderen Früchten im Wege zu sein. Um es dahin zu bringen, daß alle diese Plätzchen, alle Wege, viele Grasgärten u. s. w. mit Obstbäumen besetzt werden, und

zwar auch mit Obstbäumen der für die lokalen Verhältnisse geeigneten und wegen des Absatzes möglichst einheitlichen Art, dazu bedarf es bei dem meist etwas schwerfälligen deutschen Landwirt einer fortgesetzten, nie erlahmenden Anregung. An diesen Anregungen hat es ja nun allerdings nicht gerade gefehlt; in landwirtschaftlichen Vereinen und Zeitschriften wird oft an die Bedeutung des Obstbaues erinnert. Aber, was nutzt das, das geht meist zu dem einen Ohr hinein, zum anderen wieder heraus und ist bald vergessen. Wie wirkt demgegenüber die Anregung durch Beispiel! Die früchtebeladenen Obstbäume am Forsthause würden bald den Neid der Landleute herausfordern und sie schon leichter geneigt machen zu einem eigenen Anlauf. Dies würde wahrscheinlich besonders dann eintreten, wenn für eine derartige Anlage nicht eine besondere Fläche — die der Landwirt häufig nur ungern opfert —, sondern nur sonst unbenutztes Gelände herangezogen würde, so die Wege, Graben- und Teichränder, die Zäune u. s. w. Die meist etwas vom Dorfe abgelegene Lage des Forstetablissements schützt eine solche Anlage an sich etwas vor dem Ansturm der beutegierigen Jugend, dann aber würde wohl auch die Autorität des Försters und ein tüchtiger Hund, der auf den Forstgehöften wohl meist vorhanden ist, genügen, um feindliche Übergriffe zur Reifezeit fern zu halten. So würde eine solche Anlage auch bis zu einem gewissen Grade erzieherisch auf die Jugend wirken, zumal wenn auch die Lehrer gleichzeitig angehalten würden, ihnen angezeigte Übergriffe ihrer Zöglinge nachdrücklich zu rügen. Nur so ließe sich im Laufe der Zeit eine Auffassung bei der Landbevölkerung einbürgern, die einen wirklich ausgedehnten Obstbau erst ermöglichte. Mit dem Anwachsen der in der Gemeinde vorhandenen Obstbaumanzahl würden sich die Entwendungen aber vermindern, da etwas, was nichts Seltenes ist, meist weniger begehrt wird, wie etwas, das sich im Besitze weniger befindet.

Was giebt es wohl Schöneres, wie einen blühenden, einen mit Früchten beladenen Obstbaum, und läßt sich nicht beispielsweise auch aus drei verschiedenen Birnbäumen mit ihren pyramidalen Kronen, vielleicht sieben bis zehn Apfelbäumen und einigen Pflaumen- und Kirschbäumen eine landschaftlich wundervoll dekorative Gruppe bilden? Nun wendet die Regierung bereits Mittel auf, um ländlichen Besitzern und auch den Lehrern für eigene Obstbaumneuanlagen recht beachtenswerte Beihilfen zu gewähren, so 50 bis 100 Mark! — Ich meine, man sollte hierbei der Forstdienstgehöfte, wenn auch nicht gerade vorzugsweise gedenken, so doch immerhin nicht ganz vergessen. Es ist ein allgemein als unbillig empfundener Zustand, daß die von uns mit hohem Kostenaufwand gepflanzten Obstbäume und selbst die Beerensträucher bei unserer Versetzung von der bisherigen Stelle ohne Entschädigung dem Inventar zuwachsen, wenn diese Bäume einmal getragen haben, und daß wir sie dem Nachfolger für 50 Pf. überlassen müssen, obgleich sie uns selbst mit der Bodenbearbeitung an Ort und Stelle heutzutage meist 2 bis 3 Mk. kosten, wenn sie noch gar nicht getragen haben; die Obststräucher sogar ganz umsonst. Es ist das eine Einrichtung, die das der Förderung anerkanntermaßen bedürfende Interesse für Obstzucht in den Kreisen der Forstbeamten zu fördern nicht gerade besonders geeignet erscheint. Ich möchte daher den Herrn Minister bitten, einen Schritt weiter zu thun, und den Aufwand, den die Regierung zur Förderung des Obstbaues im allgemeinen macht, zu verbinden mit dem Aufwand, den sein Vorgänger im Amt für eine Verschönerung der Forstdienstgehöfte durch Anpflanzungen genehmigt hat, und dahin zu wirken, daß für den Verschönerungszweck die Obstbäume und -Sträucher möglichst mit herangezogen werden.

Es dürfte berechtigt sein, aber sicher auch genügen, den Forstbeamten die später in das Inventar des Etablissements hineinwachsenden Obstbäume gratis und franko auf die Pflanzstelle zu liefern und ihnen die für das Einpflanzen erforderliche Bodenarbeit, sowie das Einpflanzen selbst zu überlassen. Bodenarbeit und Einpflanzen wäre vom Revierverwalter und bei der Bereisung auf die Güte zu kontrollieren.

Nimmt man nun für jedes Etablissement 25 Obstbäume*) in Aussicht und rund 4000 Etablissements an, so ergiebt dies einen Bedarf von 100 000 Obstbäumen, die im Durchschnitt wohl höchstens alle 25 Jahre zu ersetzen wären, es würde also jährlich die Beschaffung von ungefähr 4000 Stämmchen erforderlich, die an Ort und Stelle ungefähr 4000 Mk. kosten würden. Ich vermag nicht zu beurteilen, ob dieser Aufwand für die Forstbeamten ein übermäßiger wäre, immerhin dürfte er ihnen nicht allein auf die Rechnung gesetzt, sondern es müßte zugleich auch seine Bedeutung in allgemeiner kultureller Hinsicht in Betracht gezogen werden.

---

*) Darunter vielleicht die Hälfte auf Zwergunterlage veredeltes Buschobst, das schnellere und regelmäßigere Erträge giebt wie Hochstämme. Für die Anlage von gutem Beerenobst müßte durch unentgeltliche Verteilung von Ablegern gesorgt werden. Der Verf.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleichzeitig auch der Bestimmung der Förster-Dienstinstruktion gedenken, daß die Dienstgebäude nicht mit Schlinggewächsen und mit Spalierobst nur dann zu bepflanzen seien, wenn dazu die Genehmigung besonders erteilt ist und die Spaliere nicht an der Wand des Hauses befestigt werden. Wie schade! Welch malerisches Bild gewährt ein weinumsponnenes Forsthaus mit einer epheuverhüllten Nordwand! — Auf das Dach dürfen diese Rankengewächse freilich nicht wachsen, es ist wahrscheinlich, daß sie dort Schaden verursachen, ob aber an der Wand ebenfalls, das möchte ich beinahe bezweifeln. Mein Forsthaus hat eine solche von Epheu eingehüllte Nordwand, ich wüßte nicht, daß sie litte oder feucht wäre, trotzdem mein Etablissement in dieser Beziehung sehr ungünstig liegt. Das Epheupolster ist fast einen Fuß dick und bildet eine glatte, blanke und warme Schutzdecke gegen Regen, Schnee und Kälte. Ich wüßte nicht, daß der Regen je bis zur Mauer durchgekommen wäre. Bedenkt man nun noch, welche Unmenge Wasser diese kolossale Blattmasse täglich verdunstet, so wird man es begreiflich finden, daß nicht nur die Wand, sondern auch der an das Fundament stoßende Erdboden vollständig ausgetrocknet ist. Ob sich Wein und Spalierobst oder Kletterrosen ebenso günstig verhalten, weiß ich nicht, immerhin werden auch diese Kletterpflanzen im belaubten Zustande bei Regen ein unmittelbares Befeuchten der Wände verhüten, und nachher durch ihre Blätter sehr viel Wasser aus dem das Hausfundament berührenden Erdboden verdunsten, Eigenschaften, die dem Hause nicht schaden, sondern eigentlich doch nur nützen können. Ich glaube, daß von den Herren Bautechnikern dieser Umstand des Regenschutzes, vor allem aber der, daß die Blätter sehr viel Wasser verdunsten, nicht die genügende und ihm gebührende Beachtung gefunden hat. Hoffen wir, daß auch dies vielleicht noch einmal einer wohlwollenden Prüfung unterworfen wird, denn nichts ist schöner wie ein umsponnenes Forsthaus. Man denke den Unterschied zwischen diesem und den jetzt modern gefugten roten Backsteinkasten, die immer unwillkürlich an ein Staatsgefängnis erinnern! — Weiher.

## Kritik des Leitartikels: „Zur Rentabilität des Mittelwaldes".

### in Nr. 30 der „Deutschen Forst-Zeitung".

Dem Herrn Verfasser jenes Artikels ist ohne weiteres darin beizutreten, daß der nach Boden und Bestand vielfach unbefriedigende Zustand unserer vormaligen, wie auch der heute noch vorhandenen Mittelwälder nicht sowohl auf die Betriebsart zurückzuführen ist, als vielmehr auf äußere Ursachen, wie ungenügende oder verfehlte Ergänzungskulturen, unrichtige Wahl der Holzarten für Ober- und Unterholz oder mangelhafte Boden- und Bestandspflege.

Allein auch der wohlgepflegteste, selbst nach den neuesten (teilweise übrigens anfechtbaren!) Hamm'schen Leitsätzen*) behandelte, auf durchaus angemessenem Boden stockende und bei richtiger Vertretung der Holzarten an sich leistungsfähigste Mittelwald kann bei einer Untersuchung seiner Rentabilität nicht bestehen, noch den Vergleich mit Hochwaldformen aushalten! Hierfür bringt gerade der Herr Verfasser selbst vorliegend ein schlagendes Beispiel in einem seines Erachtens vorbildlichen Mittelwalde der Leipziger Ebene, welcher allen Anforderungen genügen und selbst aus dem Unterholze kleine Nutzholzsortimente liefern soll.

Der Herr Verfasser will offenbar die Rentabilität dieses idealen Mittelwaldes an der (durchschnittlich jährlichen) Verzinsung seiner Produktionskapitalien nachweisen, er bringt jedoch entweder letztere oder die Erträge nicht richtig in Ansatz und berechnet nebenbei auch das Kulturkosten-Kapital nicht zutreffend, nämlich nur auf 90 aus $\frac{54}{1{,}04^{12}-1}$, statt auf 144 aus $\frac{54 \,.\, 1{,}04^{12}}{1{,}04^{12}-1}$ oder $\frac{54}{1{,}04^{12}-1}+54$, also um 54 Mk. zu niedrig.

Im übrigen scheint der Herr Verfasser den Standpunkt der Wald-Reinerträgler zu vertreten; indem er von Waldrente spricht, die sich vorliegend auf nahezu $4^1/_4$% belaufen soll, — in Wirklichkeit allerdings jedoch keine Waldrente ist!

Der Herr Verfasser beachtet eben nicht, daß der Mittelwald einen mit Vorräten arbeitenden Betrieb darstellt, auch wenn letzterer als aussetzend gedacht wird, und irrt daher in der Beurteilung des erntekostenfreien Geldertrages von 742,5 Mk., den ein Hektar seiner Mittelwaldschläge am Schlusse jedes 12jährigen Schlagholzumtriebs bringt! Diesen Ertrag sieht er nämlich zu Unrecht als die 12jährige Verzinsung lediglich seines unter der teilweise ungewöhnlichen Bezeichnung P + S + V + K auf 1167,5 Mk. — richtiger 1221,5 Mk. — berechneten Produktionsfonds an! Der Herr Verfasser übersieht also, daß jener Ertrag von 742,5 Mk. auch noch die 12jährige Rente des Vorratskapitals N einschließt, welches für den Mittelwald in dem Werte der Schlagholzstöcke und des Oberholzes besteht.

Denn um nach 12 Jahren den von ihm festgestellten Natural-Ertrag von 82,50 fm Derbholz und Reisig im Werte von 742,5 Mk. pro Hektar zu

*) cf. „Forstwissenschaftliches Centralblatt" von 1900, Heft 8, S. 392.

liefern, muß die Schlagfläche zu Beginn des Umtriebs — werden doch für diesen Zeitpunkt ausdrücklich nur Ergänzungskulturen im Kostenbetrage von 54 Mk. pro Hektar erwähnt! — mit Ausschlagstöcken und mit Oberholz in einer ganzen Anzahl von Altersstufen versehen sein!

Auf jenem Geldertrage von 742,5 Mk. lasten daher auch die Zinsen dieses Stöcke- und Oberholzwertes, und erst nach Abzug derselben stellt der Rest die Verzinsung des Produktionsfonds von 1167,5 oder vielmehr 1221,5 Mk. dar, — zu welchem andernfalls jener Wert N noch hinzutreten müßte, um in 742,5 Mk. die Verzinsung der gesamten Produktions-Kapitalien zu ergeben!

Bekanntlich ist nun der Wert der Stöcke im Mittel- und Niederwalde zum Zwecke eines statischen Vergleichs dieser Betriebsarten mit andern, in welche sie übergeführt oder umgewandelt werden sollen, und welche ihrerseits keiner Ausschlagstöcke bedürfen, ebenso auch der Wert des Oberholzvorrats, soweit er in die neue Betriebsart nicht übernommen werden kann, sondern eingeschlagen werden muß, lediglich als realisierbarer Verbrauchswert zu veranschlagen.

Letzterer dürfte für die Stöcke = 0 sein, da der Erlös die Rodungskosten kaum übersteigen wird. Aber auch der vorliegend zur Untersuchung der eigenen Rentabilität des Mittelwaldes in Rechnung zu stellende Kostenwert jener Mutterstöcke mag außer Ansatz bleiben, obwohl er immerhin nicht ganz unerheblich ist. Dagegen ist der Kostenwert des Oberholz-Vorrates, welcher nach jedem Hieb auf der Schlagfläche verbleibt, ein sehr beträchtlicher und im vorliegenden Falle, wo es sich um wenigstens sechs Altersstufen reichlich vertretenen Oberholzes handeln muß, auf mindestens 2036 Mk. (cf. Anmerkung 1) pro Hektar anzunehmen.

Die auflaufenden 12jährigen Zinsen des gesamten wirtschaftlichen Grund- und Betriebs-Kapitals berechnen sich nunmehr richtig auf $(1221{,}5 + 2036) \cdot (1{,}04^{12} - 1) = 3257{,}5 \cdot 0{,}601 = 1957{,}76$ Mk., d. h. die Kosten betragen thatsächlich weit über das Doppelte des Ertrags von 742,5 Mk., in welchem sich der Produktionsfonds von 3257,5 Mk. nur zu rund 1,7% verzinst!

Die 12jährige Rente des Vorratswertes von 2036 Mk. allein schon übersteigt mit 1233,6 Mk. erheblich die Einnahme von 742,5 Mk. und für das „wirtschaftliche Grundkapital" des Herrn Verfassers von richtig 1221,5 Mk. verbleibt nach Abzug jener Vorratszinsen ($2036 \cdot 0{,}04 = 81{,}44$ Mk.) von der Rauhertragsrente von 49,41 — welche einem nach 12 Jahren eingehenden oder alle 12 Jahre wiederkehrenden reinen Geldertrage von 742,5 Mk. bei 4% entspricht — lediglich eine negative Rente von $\frac{49{,}41 - 81{,}44}{1221{,}5} \cdot 100 = -2{,}6\%$.

Und wollte man noch die Bodenrente ermitteln, so würde man (durch Ausschaltung des $S + V + K = 67{,}50 + 200 + 144 = 411{,}5$ Mk. aus dem Nenner vorstehenden Bruches und gegen entsprechende Kürzung des Zählers um $411{,}5 \cdot 0{,}04 = 16{,}46$ Mk.) eine noch bedeutendere negative Rente von $\frac{-32{,}03 - 16{,}46}{810} \cdot 100 = -6\%$ erhalten!

Der Waldwert aber (Boden und Vorrat, letzterer jedoch ohne die Stöcke) von $810 + 2036 = 2846$ Mk., der zu Anfang jedes Schlagholz-Umtriebs vorhanden, verzinst sich — den Mittelwaldbetrieb als aussetzend gedacht — bei einer Rauhertragsrente von 49,41 Mk. in dem durchschnittlich — jährlichen Waldreinertrag oder der Waldrente von $49{,}41 - 8 - 2{,}7 - 144 \cdot 0{,}04 = 32{,}95$ Mk. nicht zu $4\frac{1}{4}$, wie der Herr Verfasser wähnt, sondern nur zu $\frac{32{,}95}{2846} \cdot 100 = 1{,}16\%$! was einen Verlust von 2,84% gegen den angenommenen Wirtschaftszinsfuß bedeutet!

Der Mittelwaldbetrieb kann heutzutage in der That nicht mehr befriedigen und ebensowenig, wie weiter unten ausgeführt wird, den Vergleich mit Hochwaldformen aushalten, und zwar aus dem vom Herrn Verfasser berührten Grunde einer ungenügenden Massen- und Nutzholz-Erzeugung!

Der richtige Gedanke, „den Schwerpunkt der Mittelwaldwirtschaft in Absicht auf deren Rentabilität in einem reichlichen Überhalt von Oberholz" zu sehen, hätte den Herrn Verfasser darum auch nicht zu einem Lobliede auf jene unhaltbare Betriebsart, sondern zu der entgegengesetzten Erkenntnis führen müssen, daß die Mittelwaldwirtschaft stets mit Verlust arbeitet und deshalb besser aufzugeben ist, um durch vorteilhaftere Betriebsformen ersetzt zu werden!

An dieser Thatsache kann auch die Wahl eines niedrigeren Zinsfußes nichts ändern! So beträgt beispielsweise bei 3% — indem B = 810 Mk. bleibt, aber S = 90, V = 267 und K = 181 wird, die Rauhertragsrente auf 52,32 Mk. sich erhöht und der Oberholzwert auf rund 1100 Mk. (vergl. Anmerkung 2) sich ermäßigt —, der durchschnittlich jährliche Waldreinertrag

$$52{,}32 - 8 - 2{,}7 - 5{,}43 = 36{,}19 \text{ Mk.}$$

und die Waldrente:

$$\frac{36{,}19}{810 + 1100} \cdot 100 = 1{,}9\%,$$

was ebenfalls einen Verlust (von 1,1) gegen den Wirtschaftszinsfuß bedeutet, während der Bodenreinertrag auf $36{,}17 - 1100 \cdot 0{,}03 = 3{,}19$ Mk. und die Bodenrente demgemäß sogar auf $\frac{3{,}19}{810} \cdot 100 = 0{,}39\%$ sinkt!

Wenn daher nach vorstehendem auch unter den günstigsten Bedingungen der Mittelwald nicht mehr rentiert, — selbst der berühmte Mühlhäuser Stadtwald, welchen der Herr Verfasser als Beweis für den konservativen Charakter des Mittelwaldbetriebs erwähnt, geht darum mit Recht soeben seiner Überführung oder Umwandlung in lohnendere Waldformen entgegen — so wollen wir doch keineswegs als Ersatz etwa der übertriebenen Ausbreitung des Fichtenhochwaldes, zur Zeit allerdings unserer einträglichsten Betriebsart, das Wort reden!

Wir befürchten vielmehr, daß die enorme Überhandnahme dieses Nadelholzes auf Kosten der Laubhölzer, besonders in ausgedehnten Forsten zu schweren Kalamitäten führen wird, und daß infolgedessen die hohen Erträge, welche dieser Baum der Holzindustrie gegenwärtig noch ab-

wirkt, außerhalb seines natürlichen Verbreitungsgebiets künftig ausbleiben oder doch wesentlich niedriger ausfallen werden! Der übertriebene Anbau wenigstens von reinen Fichten an Stelle der Nachzucht gemischter Bestände dürfte sich daher früher oder später als ein verhängnisvoller wirtschaftlicher Fehler herausstellen!

Aber die Erhaltung des Laubholzes gerade in der Form des Mittelwaldes zu fordern, ist darum nicht gerechtfertigt, am wenigsten gerade für den kleinen Waldbesitz! Selbst für isoliert belegene Waldparzellen von geringem Umfang kann die Mittelwaldform nicht mehr als die geeignetste Betriebsart gelten. Auch dort leistet u. a. der Plenterwald, in welchen durch verstärkte und namentlich horstweise Nachzucht von Kernwüchsen der Mittelwald unschwer und ohne Opfer sich überführen läßt, entschieden mehr, weil er bei größeren Massenerträgen gleichzeitig eine weit höhere Nutzholzausbeute liefert und auch dicht bekronten Holzarten, wie der nutzbaren Fichte und Tanne, Raum gewährt, während im Oberholze des Mittelwaldes grundsätzlich nur leicht beschattende, lichtkronige Bäume vertreten sein dürfen!

Gerade dem kleinen Waldbesitz, den Privat- und Gemeindeforsten, welche der Herr Verfasser besonders im Auge hat, drohen bei einer Umwandelung seiner Mittelwälder selbst in reinen Fichtenhochwald vorerst noch die geringsten Gefahren! Und bei angemessener Bestandsmischung vollends wird er mit Sicherheit auf noch größere Vorteile rechnen dürfen! Der Herr Verfasser wird daher seine Vorliebe für den Mittelwald aufgeben, sobald er nur einmal vergleichsweise mit jenem die reine — den gemischten Beständen aber nachstehende — Fichtenwirtschaft, auf ihre Rentabilität prüft, und zwar an der Hand der durchschnittlich = jährlichen Verzinsung ihrer Produktionskapitalien!

Seine besseren und wohlgepflegten Mittelwälder, welche er auf Grund ihrer vermeintlichen Rentabilität erhalten wissen will, — die rückgängigen hat er ja selbst schon aufgegeben! — stocken sicher auf einem Boden, welcher, wenn nicht die für I., so wenigstens die für II. Bonität (vergl. auch Anmerkung 3) von Schwappach (Wachstum und Ertrag normaler Fichtenbestände, 1890, S. 93) veröffentlichten, in Mittel- und Süddeutschland durchschnittlich erfolgenden Erträge zu liefern verspricht, nämlich Vornutzungen in Höhe von 21,98 und 222 Mk. im 30., 40. und 50. Jahre und einen Haubarkeitsertrag von 7613 Mk. im 60. Jahre. Über diesen niedrigen Umtrieb hinaus soll der kleine Besitzer wegen der drohenden und mit dem Bestandsalter wachsenden Gefahren seinen Fichtenhochwald gar nicht halten und mag auch nach dem Vorgange des Herrn Verfassers den hohen Zinsfuß von 4% anwenden.

Die durchschnittlich = jährliche Verzinsung der beiderseitigen Produktionskapitalien, welche in Vergleich gezogen werden soll, stellt sich für den jährlichen Betrieb dann wie folgt:

Im Mittelwalde verzinst der jährliche Rauhertrag von 742,5 Mk. den Produktionsfonds (der Betriebsklasse von 12 Schlägen und Hektaren) in Höhe von

$$12 . 810 + 30591^{*)} + 12\,(200 + 67{,}5) + \frac{54}{0{,}04} =$$

$$44871 \text{ (oder 3738 Mk. pro ha) zu } \frac{742{,}5}{44871} \cdot 100 = 1{,}65\,\%.$$

Im Fichtenhochwalde dagegen beläuft sich der Kostenwert des normalen Vorrats einer Betriebsklasse von 60 Hektar auf 201584 Mk. oder 3360 Mk. pro Hektar (vergl. Anmerkung 4), der gesamte Produktionsfonds auf

$$60 . 810 + 201584 + 60\,(200 + 67{,}5) + \frac{70}{0{,}04} = 267984$$

oder pro Hektar 4466 Mk. und verzinst sich in dem jährlichen Rauhertrage von

$$7272 + 21 + 98 + 222 = 7613 \text{ Mk.}$$

$$\text{(oder 126,9 Mk. pro ha) zu } \frac{7613}{267984} \cdot 100 = 2{,}85\,\%.$$

Hier rentiert also das ohnehin pro Hektar um 4466 — 3738 = 728 Mk. größere Produktionskapital noch um 1,2% höher als im Mittelwalde! Dem Fichtenhochwalde gebührt also entschieden der Vorzug!

Bei einem Bodenwerte von 810 Mk. kann natürlich nirgends ein Unternehmergewinn (Nutzeffekt) erzielt werden, da der wirtschaftliche Bodenwert auch bei der Fichte im günstigsten Falle nur 551 Mk. beträgt (vergl. Anmerkung 5).

Der vom Herrn Verfasser gewählte und für den vorstehenden Vergleich beibehaltene Wirtschaftszinsfuß um 4% kann füglich unerörtert bleiben, obwohl er für angemessen nicht gelten kann. Für die Entscheidung der vorliegenden Rentabilitätsfrage ist er eben gleichgiltig, weil bei jedem Zinsfuß die Fichtenwirtschaft vorteilhafter, d. h. vorliegend weniger verlustbringend sich gestaltet, als der Mittelwaldbetrieb!

Wer daher ästhetischen oder anderen Rücksichten ein Opfer bringen will, mag seinen Mittelwaldbetrieb beibehalten! Nur darf er ihn mit finanziellen Gründen nicht rechtfertigen wollen!

Pfannstiel.

*

Anmerkung 1. Zur Ermittelung des Vorratswertes werde angenommen, daß nach dem Hiebe und nach Ausführung der Ergänzungskultur das Oberholz die Hälfte der Schlagfläche bestocke, so daß ihm auch nur die Hälfte des Bodenwerts und der jährlichen Ausgaben zur Last zu legen ist. Von den Kulturkosten von 54 Mk. entfalle ferner nur ein Betrag von 30 Mk. auf die Ergänzung des Oberholzes mit 8jährigen Heistern. Bei jedem Mittelwaldhiebe endlich werde die älteste Klasse von 8 + 6 . 12 = 80 Jahren ganz eingeschlagen, aus den übrigen aber ein Aushieb im Werte von zusammen 205 Mk. vorgenommen, nämlich aus der nächstältesten, 8 + 5 . 12 = 68jährigen Klasse 100 Mk., aus der folgenden 56jährigen 60, aus der 44jährigen 30, der 32jährigen 10 und der 20jährigen 5 Mk. erhoben.

Unter diesen für den Herrn Verfasser sehr günstigen Voraussetzungen berechnet sich bei seinem Zinsfuße von 4% der Kostenwert des Oberholzes

*) cf. Anmerkung 1.

nach der Schlagführung, aber auch nach Vornahme der Ersatzkultur, wie folgt:

I. für die jüngste 8jährige Stufe, die soeben ausgeführte Heisterpflanzung: 30 Mk.:

II. für die nächste, jetzt 20jährige, beim vorigen Hiebe (vor 12 Jahren) geschaffene Stufe:

$$30 \,.\, 1{,}04^{12} + \frac{1}{12} \cdot 1077{,}5 \,.\, (1{,}04^{12} - 1) - 5;$$

III. für die 32jährige Oberholzklasse:

$$30 \,.\, 1{,}04^{2 \,.\, 12} + \frac{1}{12} \cdot 1077{,}5 \;.\; (1{,}04^{2 \,.\, 12} - 1) - 5 \,.\, 1{,}04^{12} - 10;$$

IV. für die 44jährige Klasse:

$$30 \,.\, 1{,}04^{3 \,.\, 12} + \frac{1}{12} \cdot 1077{,}5 \,.\, (1{,}04^{3 \,.\, 12} - 1) - 5 \,.\, 1{,}04^{2 \,.\, 12} - 10 \,.\, 1{,}04^{12} - 30;$$

V. für die 56jährige Klasse:

$$30 \,.\, 1{,}04^{4 \,.\, 12} + \frac{1}{12} \cdot 1077{,}5 \; (1{,}04^{4 \,.\, 12} - 1) - 5 \,.\, 1{,}04^{3 \,.\, 12} - 10 \,.\, 1{,}04^{2 \,.\, 12} - 30 \,.\, 1{,}04^{12} - 60;$$

VI. für die 68jährige Klasse:

$$30 \,.\, 1{,}04^{5 \,.\, 12} + \frac{1}{12} \cdot 1077{,}5 \; (1{,}04^{5 \,.\, 12} - 1) - 5 \,.\, 1{,}04^{4 \,.\, 12} - 10 \,.\, 1{,}04^{3 \,.\, 12} - 30 \,.\, 1{,}04^{2 \,.\, 2} - 60 \,.\, 1{,}04^{12} - 100.$$

Der Kostenwert dieser sechs Altersklassen zusammen beträgt also 30 . 26,3578 + 89,8 . 20,3578 — 5 . 15,8382 — 10 . 9,26777 — 30 . 5,1643 — 10 . 2,6010 — 100 = 2618,86 — 582,86 = 2036 Mk.

Dies ist der Oberholzvorrat auf dem Hektar der frisch gehauenen, 0jährigen Schlagfläche oder eines im aussetzenden Betrieb behandelten Mittelwaldes.

Bei einer Reihe von 12, in Jahresabstand nacheinander gehauenen Schlägen dagegen beträgt er: auf der vorjährigen 2036 . 1,04, auf der vorhergehenden $2036 \,.\, 1{,}04^2$ u. s. w. zurück bis zu der vor 11 Jahren gehauenen Fläche: $2036 \,.\, 1{,}04^{11}$.

Die Summe dieser Oberholzwerte ergiebt den Vorratswert der Betriebsklasse von 12 Jahresschlägen und Hektaren des jährlichen Betriebs und beläuft sich auf $2036 \cdot \frac{1{,}04^{12} - 1}{0{,}04} = 30\,591$ oder durchschnittlich pro Hektar auf 2549 Mk.

Anmerkung 2. Bei einem Zinsfuße von 3% beträgt der Vorratswert: 30 . 17,3807 + 97,25 . 11,3807 — (5 . 11,4891 + 10 . 7,3569 + 30 . 4,4586 + 60 . 2,4258 + 100) = 1628 — 510 = 1118 Mk. pro Hektar der frischen Schlagfläche oder beim aussetzenden Betrieb.

Anmerkung 3. Auch auf Fichtenboden III. Bonität, wo die Erträge des Mittelwaldes allerdings erheblich sinken, ebenso auf IV., wo von Mittelwaldwirtschaft kaum noch die Rede sein kann, und auf V. Bonität unbestritten ist der Fichtenhochwald dem Mittelwalde weit überlegen.

Der Kostenwert des normalen Vorrats für Fichten III. Bonität und im 60jährigen Umtriebe beträgt bei einem Zinsfuße von 3% pro Hektar:

$$\frac{(810 + \frac{10{,}7}{0{,}03} + 70)\;(1{,}03^{60} - 1) - 45 \,.\, (1{,}03^{20} - 1) - 140 \,.\, (1{,}03^{30} - 1)}{60 \,.\, 0{,}03} - (810 + \frac{10{,}7}{0{,}03} = \frac{6051 - 84}{1{,}8} - 1167 = 2148,$$

der gesamte Produktionsfonds mithin:

$$810 + 2148 + 357 + \frac{7}{6 \,.\, 0{,}03} = 3354 \text{ Mk.}$$

Derselbe verzinst sich zu

$$\frac{71{,}22}{3343} \cdot 100 = 2{,}12\%,$$

da der jährliche Rauhertrag

$$\frac{4098 + 45 + 140}{60} = 71{,}22 \text{ Mk. beträgt.}$$

Im Mittelwaldbetriebe ist der Vorratswert 1118 Mk. (cf. Anmerkung 2), der gesamte Produktionsfonds 800 + 1118 + 357 + 150 = 2435 Mk., also um 919 Mk. niedriger, und verzinst sich, auch wenn die Erträge nur um 20% sinken, zu

$$\frac{\frac{742{,}5 \,.\, 0{,}80}{12}}{2435} \cdot 100 = 2{,}03\%.$$

Diese durchschnittlich = jährliche Verzinsung ist hier also niedriger als beim Hochwalde, obwohl des letzteren Produktionskapital um 919 Mk. pro Hektar größer ist. Der Hochwaldbetrieb bleibt demnach der wesentlich einträglichere!

Anmerkung 4. Der Kostenwert des normalen Vorrats für Fichten II. Bonität und 60jährigen Umtrieb stellt sich bei 4% für die Betriebsklasse von 60 Hektar auf

$$\frac{(810 + 267{,}5 + 70)\;(1{,}04^{60} - 1) - 21 \,.\, (1{,}04^{20} - 1) - 98\,(1{,}04^{30} - 1) - 222\,(1{,}04^{10} - 1)}{0{,}04} - 60\,(810 + 2675)$$

$$= \frac{10\,923{,}79 - 270{,}44}{0{,}04} - 60 \,.\, 1077{,}5 = 201\,584 \text{ Mk.}$$

oder durchschnittlich pro Hektar auf 3360 Mk.

Anmerkung 5. Nach der Schwappachschen Ertragstafel für Fichten II. Bonität berechnet sich der Bodenerwartungswert für den 40-, 50-, 60- und 70jährigen Umtrieb bei einem Zinsfuße von 4% wie folgt: $B_{40} = 478{,}54$ $B_{50} = 551{,}13$ $B_{60} = 511{,}49$ $B_{70} = 430{,}11$.

Der 50jährige Umtrieb wäre danach der vorteilhafteste. Der trotzdem oben mit dem Mittelwald in Vergleich gezogene 60jährige Umtrieb wird sich jedoch durch bessere Durchforstungsmaßregeln thatsächlich zum rentabelsten gestalten lassen.

Der negative Unternehmergewinn oder Wirtschaftsverlust, welcher sich bei einem Bodenwerte von 810 Mk. und einem Zinsfuße von 4% ergiebt, beträgt also jährlich und für den Hektar:

beim Fichtenhochwald mindestens

$$(551 - 810)\; 0{,}04 = -\,10{,}35 \text{ Mk.},$$

beim Mittelwaldbetrieb dagegen (aussetzend gedacht!)

$$(\frac{742{,}5 - 54 \,.\, 1{,}04^{12}}{1{,}04^{12} - 1} - 267{,}5 - 2036) \,.\, 0{,}04,$$

wobei der Ausdruck in der Klammer,

jedoch ohne 2036, den Waldwert im Jahre 0 bedeutet, = (824 — 2036) 0,04 = — 1212 . 0,04 = — 48,48 Mk., d. h. beinahe fünf mal so viel als dort.

Also auch nach der Methode des Unternehmergewinns erscheint die Fichtenwirtschaft weit weniger verlustbringend, als der Mittelwald.

Und vom Standpunkte des Waldreinertrags endlich, den wir nicht vertreten, übertrifft jene beim jährlichen Betriebe mit

$$126{,}9 - \frac{70}{60} - 10{,}7 = 115 \text{ Mk.}$$

den Mittelwald mit

$$\frac{742{,}5 - 54}{12} - 10{,}7 = 46{,}7 \text{ Mk.}$$

pro Jahr und Hektar ebenfalls sehr erheblich!

# Mitteilungen.

**Erklärung in eigener Sache.**

In Nr. 49 der „Wochenschrift für deutsche Förster" vom 5. Dezember 1901 wird in einem „Zur Gründung des neuen Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten" überschriebenen Artikel von dem ungenannten Verfasser F. C. die Behauptung ausgesprochen, die freie Meinungsäußerung dieses Vereins würde bald seitens der vorgesetzten Behörde unterdrückt werden und der neue Verein müsse in dieser Beziehung somit ein gleiches Schicksal erleiden wie früher schon sein Organ, die „Deutsche Forst-Zeitung".

Diese letzte Behauptung — nämlich, daß die freie Meinungsäußerung der „Deutschen Forst-Zeitung" unterdrückt sei — gründet sich mutmaßlich auf einen in Nr. 32 der „Wochenschrift für deutsche Förster" erschienenen Artikel, in welchem Herr Forstmeister a. D. Oehme mitteilt, daß ihm die „Deutsche Forst-Zeitung" verschlossen worden sei und die Verwaltung auf 750 Exemplare der „Deutschen Forst-Zeitung" zum Umlauf bei den Königl. Forstbeamten abonniert habe.

Zunächst stellen wir dem gegenüber fest, daß wir bereits längere Zeit vor diesem Abonnement seitens der Verwaltung verschiedene Artikel des Herrn Forstmeister a. D. Oehme zurückgewiesen haben, weil dieselben Unrichtigkeiten enthielten und nach Form und Inhalt dem Stande der Königl. Preußischen Forstbeamten keinen Nutzen bringen konnten. Wir haben lediglich von unserem guten Recht Gebrauch gemacht, einen Artikel, der uns aus den angeführten Gründen nicht druckreif erschien, zurückzuweisen; niemand wird uns hieraus den Vorwurf machen können, daß die freie Meinungsäußerung in der „Deutschen Forst-Zeitung" unterdrückt werde!!! Ebenso hinfällig ist die Behauptung des Herrn Oehme, daß wir durch jenes Abonnement auf eine freie Meinungsäußerung unsererseits verzichtet hätten, oder daß der Inhalt unseres Blattes in dieser Beziehung irgend einer Kontrolle unterstände.

Die Haltung der „Deutschen Forst-Zeitung" hat vielmehr seit Jahren in allen Fragen, welche die Hebung des Standes und die Stellung der Forstbeamten betreffen, keinerlei Änderung erfahren; eine Schwenkung in irgend welcher Form ist auch für die Folge nicht zu erwarten.

Schon lange bevor die „Deutsche Forst-Zeitung" seitens der Verwaltung gehalten wurde, und lange bevor die „Wochenschrift für deutsche Förster" existierte, haben wir dieselbe zielbewußte Haltung in allen Försterfragen eingenommen, die wir heute noch bewahren, und wenn wir uns jetzt, wie früher, freihalten von allem agitatorischen und gehässigen Eintreten für unerfüllbare Wünsche, so schätzen wir uns das zu ganz besonderem Verdienste und wissen, daß wir damit wirklich Nutzen für die grüne Farbe gestiftet haben.

Auch ferner werden wir mit dem erforderlichen Freimut, stets aber in besonnener und ruhiger Form, für das wirklich Erreichbare kämpfen, auch wenn wir dadurch in Widerspruch mit den Ansichten der Centralforstbehörde kommen sollten.

Zum Schlusse stellen wir ausdrücklich fest, daß seitens der Centralforstverwaltung weder unter dem früheren noch unter dem jetzigen Chef, weder mittelbar noch unmittelbar, der Versuch gemacht ist, die freie Meinungsäußerung in der „Deutschen Forst-Zeitung" in irgend welcher Form zu unterdrücken!

Die Redaktion
der „Deutschen Forst-Zeitung".

— **[Die Blitzschläge.]** In Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird das Blitzschlagkapitel einer kurzen Betrachtung unterzogen und das Verhalten der Eiche kurz gestreift. Wenn ja auch die Ursachen des zuweilen sehr sonderbaren Verhaltens der Blitzschläge bislang noch nicht klar erforscht sind, so kann man doch als Regel festhalten, daß ältere Eichen häufiger getroffen werden als jüngere, weil sie höher sind als diese und sich auch mehr dem Grundwasserspiegel nähern, der, wie man annehmen muß, auf die Ausgleichung der elektrischen Spannung zwischen Baum und Wolke einen Einfluß ausübt. Einen ähnlichen Fall wie der in Nr. 37 mitgeteilte, in welchem von zwei ziemlich nahe beieinander stehenden Eichen die jüngere und niedrigere getroffen war, konnte ich einmal feststellen, aber das sehr eigentümliche Verhalten fand seine Erklärung darin, daß die als besserer Leiter dienende Eiche einen trockenen Gipfel hatte. In einem zweiten Falle, in welchem eine Kiefer mindestens von zwei Blitzschlägen in der Nähe von einer einige Meter entfernten gleich hohen Eiche getroffen wurde, mußte die Annahme auftauchen, daß Umstände mitsprechen, die in der Beschaffenheit des Standorts zu suchen sind. In einen 60jährigen Fichtenbestand sah ich im vergangenen Sommer einen Blitzstrahl niederfahren und fand auch nach der unmittelbar darauf angestellten Untersuchung eine Fichte getroffen.

Diese unterschied sich von ihrer Nachbarschaft durch nichts in die Augen fallendes. Weder überragte sie ihre Nachbarn, noch unterschied sie sich durch die Stellung von diesen, so daß, was die äußerliche Beschaffenheit des Baumes anlangte, ebenso jede andere Fichte in ihrer Nähe hätte getroffen werden können. Sie aber war die auserwählte, und zwar wurde **nicht der Gipfel** zuerst getroffen, sondern der Strahl traf den Stamm des ca. 18 m hohen Baumes **einige Meter unter der Krone**, teilte sich in zwei Äste und erst 3 m über dem Boden äußerte sich die Kraft des Blitzstrahls und zerschmetterte hier den Stamm, um dann kaum sichtbar, auf diametral gegenüberliegenden Bahnen im Boden zu verschwinden. Es unterliegt auch in diesem Falle keinem Zweifel, daß Gründe, die außerhalb der Holzart und individueller Disposition zu suchen sind, eine Rolle bei dem Ausgleich der elektrischen Spannung spielen. Der Fall, daß der Blitz in Schiffe einschlägt, ist gewiß sehr selten, und nur von einem einzigen habe ich bislang gehört. Im Juli 1900 löschte ein Bremer Schiff im Themsehafen seine Naphthaladung, als ein Blitz in die Kette fuhr, welche dazu diente, die Fässer aus dem Schiffsinnern nach oben zu schaffen. Drei Matrosen wurden sofort getötet und drei schwer verletzt. Was den Blitz veranlaßt hat, die in gutem Zustande befindliche Blitzableiteranlage zu verschmähen und auf die Kette überzuspringen, ist nicht aufgeklärt. Es ist durchaus wünschenswert, daß die Beobachtungen im Walde einheitlich durchgeführt werden, denn nur auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, den wirklichen Ursachen der Blitzschläge auf den Grund zu kommen.

Baltz.

— [**Entomologisches.**] Zu denjenigen Schädlingen, die ihren Weg von Amerika nach Europa gefunden haben, gesellt sich nun noch ein weiterer, auf welchen im „Scientific American" aufmerksam gemacht wird. Es ist dies ein der Familie der Aphisdaceen gehöriges Insekt, das noch vor einigen Jahren ganz vereinzelt auftrat, jetzt aber so verheerend auftritt, daß der im Vorjahre veranschlagte Schaden bereits auf 300 000 Dollar geschätzt wird. Das Insekt vermehrt sich durch Parthenogenesis, und zwar ist eine Generation geflügelt und dadurch befähigt, sich rasch und weit zu verbreiten. Die Beschädigung erfolgt durch Anstechen von Blättern, Stengeln, Blüten und Früchten, wodurch dieselben deformiert werden. Ein Mittel gegen die Ausbreitung des Insekts bezw. zu seiner Vertilgung ist noch nicht bekannt.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

## Vertilgung wilder Kaninchen.

Allgemeine Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft 2c. an sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß derjenigen zu Sigmaringen. III. 1814. II. 1970. I. B. d. 2237.

**Berlin**, den 15. März 1901.

Aus den auf die allgemeine Verfügung Nr. 31 vom 21. November 1899 (III. 16412, II. 9424. I B. 8455) erstatteten Berichten geht hervor, daß die räumliche Verbreitung der wilden Kaninchen in neuerer Zeit erheblich zugenommen hat. Diese Wahrnehmung fordert dazu auf, der fortschreitenden Ausbreitung der wilden Kaninchen mit allen zulässigen Mitteln entgegen zu wirken, und zwar sofort beim ersten Auftreten der Schädlinge an einem Orte, um ihre Vermehrung dort im Keime zu ersticken.

Die Berichte lassen aber auch erkennen, daß die angeordneten Vertilgungsmaßregeln, sofern sie thatkräftig und beharrlich durchgeführt werden, von günstigem Erfolge begleitet sind. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß in den Wintermonaten längere Zeit herrschende ungünstige Witterungsverhältnisse die Verminderung der Kaninchen in noch wirksamerer Weise herbeizuführen vermögen. Da solche Witterungs-Einflüsse jedoch nicht regelmäßig einzutreten pflegen, so ist es Pflicht der Verwaltung, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln nach Möglichkeit aushelfend einzugreifen.

Ich beauftrage daher die Königliche Regierung, auf die weitere Durchführung der Vertilgungsmaßregeln mit allem Nachdruck zu halten und, soweit es erforderlich erscheint, durch Einziehung von Nachrichten über die Zahl der alljährlich in den Staatsforsten und auf den Domänenfeldern erlegten Kaninchen sich über deren Verminderung oder Vermehrung Gewißheit zu verschaffen.

Ich bemerke noch, daß in einzelnen Fällen auch das Ausnehmen der jungen Kaninchen aus den kurzen oberflächlichen Setzröhren gute Erfolge gehabt hat. Eine genauere Beschreibung dieser Vertilgungsart findet sich in der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 29 15. Band, S. 561.

Nach Maßgabe der eingangs erwähnten Verfügung bleibt es der Königlichen Regierung nach wie vor überlassen, Forstbeamten, welche die Ausrottung des wilden Kaninchens besonders eifrig und erfolgreich betrieben haben, Remunerationen zu gewähren oder für sie solche hier zu beantragen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.



— Die Regierungsbezirke Gumbinnen, Merseburg, Hildesheim und Wiesbaden werden bis auf weiteres für **Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter** geschlossen.

Berlin W. 9, den 30. November 1901.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
J. A.: Wesener.

# Verschiedenes.

— **[Imprägnieren des Holzes im Altertume.]** Manche Erfindungen aus grauer Vorzeit sind im Schutte der Jahrtausende vergraben, weil sie unvollkommen waren, oder weil das Volk des Erfinders im Strome der Zeit dahingegangen ist, ohne eine sichtbare Spur zu hinterlassen. Infolge des Fortschritts der Wissenschaft und der Technik taucht zuweilen nach Jahrtausenden dieselbe Erfindung wieder auf, um unaufhaltsam verbessert und zum Wohle der Menschen verwandt zu werden. Eine derartige Erfindung ist das Imprägnieren des Holzes, um seine leichte Entzündbarkeit zu beseitigen. Heute wendet man allgemein zu diesem Zwecke Alaun, Eisenvitriol, Borax, Wasserglas oder andere Stoffe an. Aber man hat es kaum dahin gebracht, daß das Holz durch diese Behandlung völlig flammensicher wurde. Wenn man einem Zeugnis des Aulus Gellius (etwa 150 n. Chr.) in seinen Attischen Nächten XVI Glauben schenken darf, wäre dieses Problem im Altertume gelöst worden. Gellius und andere Zuhörer begleiteten eines Tages den Rhetor Antonius Julianus nach Hause. Als sie an den Mons Cispius kamen, sahen sie ein Haus mit seinen zahlreichen Stockwerken brennen und rings umher ein gewaltiges Flammenmeer. Einer der Genossen macht dabei eine Bemerkung, die man heute kaum mehr hört. Er sagt: „Die Einkünfte der städtischen Besitztümer sind bedeutend, aber die Gefahr ist groß. Wenn es ein Mittel gäbe, daß es in Rom nicht so beständig brännte, dann hätte ich meine ländlichen Besitzungen veräußert und dafür städtische gekauft.“ Da weist ihn Julianus auf eine Stelle in den Jahrbüchern des Claudius Quadrigarius hin, an der ein Mittel angegeben sei, das unbedingt dahin führe, daß ein aus Holz gebautes Haus nicht brennen könne, auch wenn die Flammen ganz hindurchgingen. Der Annalist erzählt an dieser Stelle: Als Sulla im Jahre 86 v. Chr. im Kampfe gegen Mithridates Athen hart bedrängte, ließ Archelaus der Feldherr des Mithridates, zum Schutze des Piräus einen hölzernen Turm erbauen. Sulla rückte heran, vertrieb die Griechen, ließ Holz anfahren und Feuer an den Turm legen. Lange setzten die Römer ihre Versuche fort und hörten nicht auf, das Holz anzuzünden. Aber der Turm widerstand, in dem Grade hatte Archelaus alles Holz mit Alaun getränkt ita Archelaus omnem materiam obleverat alumine. Sulla wurde stutzig, weil das Holz nicht brennen wollte, und mußte seine Soldaten zurückziehen. Wie es später mit dem Turme wurde, wird uns nicht erzählt, wir wissen aber, daß Sulla nach harter Belagerung das ausgehungerte Athen und seinen Hafen erstürmte.

(Köln. Zeitung.)

— **[Garde-Jäger-Bataillon.]** Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober 1902 als Zweijährig-Freiwillige bei dem Garde-Jäger-Bataillon einzutreten, werden gebeten, sich möglichst am 3., 4. oder 5. Februar zum Zweck der ärztlichen Untersuchung unter Vorlegung eines Meldescheins auf dem Geschäftszimmer des Bataillons zu melden. Das Mindestmaß beträgt 1 m 67 cm; es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß nur besonders kräftige und vollkommen tadellos gebaute junge Leute Aussicht auf Einstellung haben.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Blaske**, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuenburg, ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionierung des Försters Kempka erledigte Stelle zu Dachsbau, Oberförsterei Hagen, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1902 ab definitiv übertragen.

**Boehme**, Kanzleirat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Geheimer Kanzleirat verliehen worden.

**Eichhorn**, Königl. Forstmeister zu Montjoie, Regbz. Aachen, ist auf die Oberförsterstelle Siegen, Regbz. Arnsberg, vom 1. Januar 1902 ab versetzt.

**Heiland**, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

**Hosp**, Forstaufseher und Sekretär zu Glücksburg, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Lutzhorn, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, vom 1 Januar 1902 ab übertragen.

**Hölzel**, Königl. Förster zu Bicken, ist vom 1. Januar 1902 ab die Försterstelle Holzhausen, Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, übertragen.

**Jenurich**, Forstaufseher in der Oberförsterei Grünfelde, ist vom 15. Dezember d. Js. ab in die Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Kobl**, Königl. Forstkassen-Rendant auf Probe zu Königstein, ist unter Ernennung zum Forstkassen-Rendanten die Königliche Forstkasse für die Oberförstereien Hofheim, Kronberg, Königstein und Oberems, mit dem Amtssitze in Königstein, Regbz. Wiesbaden, definitiv übertragen.

**Maaß**, Förster zu Schwiedt, Oberförsterei Schwiedt, ist die durch Ableben des Försters Pietschmann erledigte Försterstelle Döbelsheide, Oberförsterei Sommerfin, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar 1902 ab definitiv übertragen.

**Menzel**, Forstaufseher in der Oberförsterei Schöneiche, ist als Förster in Klein-Lahse, Oberförsterei Donnerswalde, Regbz. Breslau, vom 1. Januar 1902 ab angestellt.

**Ortel**, Forstaufseher in der Oberförsterei Schloppe, ist vom 15. Dezember d. Js. ab in die Oberförsterei Grünfelde, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Petry**, Fürstlich Wied'scher Förster zu Monrepos, Kreis Neuwied, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen mit dem Königlich niederländischen Orden von Oranien-Nassau verbundenen Ehren-Medaille in Silber erteilt worden.

**Schill**, Forstaufseher zu Krekel, Oberförsterei Schleiden, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Zweifall, Oberförsterei Roetgen, Regbz. Aachen, vom 1. Januar 1902 ab endgiltig übertragen.

**Schultz**, Gemeinde-Waldwärter zu Eschbach, ist zum Gemeindeförster für den Schutzbezirk Eschbach, Oberförsterei Brandoberndorf, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.

**Speck**, Königl. Forstmeister zu Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden, tritt mit dem 1. Januar 1902 in den Ruhestand.

**Steinemann**, Förster zu Sellhorn, Oberförsterei Langeloh, wird zum 1. Februar 1902 auf die Försterstelle Dragen, Oberförsterei Gifhorn, Regbz. Lüneburg, versetzt.

**Thielecker**, Königl. Förster zu Elseneck, Oberförsterei Schönwalde, ist zum Revierförster auf Probe in Krämerpfuhl, Oberförsterei Rüthnick, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1902 ab ernannt.

**Ulbrich**, Charitee-Förster in der Oberförsterei Crummendorf, Regbz. Breslau, ist der Charakter als Königl. Hegemeister verliehen worden.

**Vogt**, Förster in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist die Försterstelle zu Schwiedt, Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar 1902 ab definitiv übertragen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

**Muskatewitz**, Förster zu Försterei Hütte, Kreis Rosenberg, Westpr., **Töpperwien**, Holzhauermeister zu Lonau, Kreis Zellerfeld, **Schäfer**, Oberholzhauer zu Holzhausen, Kreis Hofgeismar, **Kronberg**, Waldarbeiter zu Horla im Mansfelder Gebirgskreise.

B. Jäger-Korps.

**Ecke**, Waldhornist im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

**Jeddersen**, Feldwebel im Westfälischen Jäger-Bat. Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich schaumburg-lippischen silbernen Verdienst-Medaille erteilt worden.

**von Larisch**, Major und Kommandeur des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Offiziers-Ehrenkreuzes des Fürstlich schaumburg-lippischen Hausordens erteilt worden.

Freiherr **von Rolshausen**, Oberleutnant im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes 4. Klasse des Fürstlich schaumburg-lippischen Hausordens erteilt worden.

**Königreich Bayern.**

**Bayer**, Assistent zu Kronach, ist an die Regierungsforstabteilung nach Bayreuth versetzt worden.

**Harengel**, Forstwart zu Rohrbrunn, erhielt die silberne Verdienstmedaille des Ordens vom Hl. Michael.

**Katzenberger**, Förster zu Rohrbrunn, erhielt das Verdienstkreuz des Ordens vom Hl. Michael.

**Pfeifenberger**, Forstwart zu Haundorf, ist zum Förster in Waidmannsheil, Forstamt Ludwigstadt, ernannt worden.

**Ried**, Forstgehilfe zu Raitenbuch, ist nach Erlangen versetzt.

**Sand**, Forstgehilfe zu Lellenfeld, ist nach Gunzenhausen versetzt worden.

**Schreck**, zeitlich pensionierter Forstgehilfe zu Heinersreuth, ist reaktiviert und zum Forstwart in Jöslin befördert.

Zu Forstgehilfen wurden ernannt die Forstaufseher:

**Fürst** von Kinding beim Forstamte Kinding, **Schmid** von Allersberg beim Forstamte Lellenfeld, **Herbig** von Wendelstein beim Forstamte Heidenheim und **Neußner** von Fischbach in Raitenbuch, Forstamt Schernfeld.

**Königreich Württemberg.**

**Lanz**, Kgl. Hofjagdinspektor, Oberförster, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont verliehenen Verdienst-Ordens 4. Klasse erteilt worden.

Bei der in der Zeit vom 18. bis 28. November d. Js. vorgenommenen zweiten Forstdienstprüfung sind folgende Kandidaten zu Forstreferendaren 1. Klasse bestellt worden:

**Hrub** von Stuttgart, **Lorey** von Tübingen, **Marstaller** von Türkheim, O.-A. Geislingen, **Rennhöffer** von Künzelsau, **Probst** von Zwiefalten, O.-A. Münsingen, **Schickhardt** von Straßburg i. Els., **Speer** von Lauffen, O.-A. Besigheim, Freiherr **von Thannhausen** von Zwiefalten, O.-A. Münsingen, **Frey** von Heilbronn und **Wezel** von Osterdingen, O.-A. Rottenburg.

**Elsaß-Lothringen.**

**Frey**, Vizefeldwebel, zur Zeit in der Oberförsterei Straßburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Münchhausen, Oberförsterei Selz, übertragen worden.

**Hellmold**, Gemeindeförster zu Münchhausen, Oberförsterei Selz, ist der Oberförsterei Niederbronn überwiesen.

**Juncker**, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Kempel, Oberförsterei Zabern, ist nach Forsthaus Schweinstich, Oberförsterei Ingweiler, versetzt worden.

**Kleitz**, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Kukuk, Oberförsterei Schirmeck, ist nach Forsthaus Batzenstrich, Oberförsterei Ingweiler, versetzt worden.

**Knoch**, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Schweinstich, Oberförsterei Ingweiler, ist nach Lützelstein, Oberförsterei Lützelstein-Süd, versetzt worden.

**Knoch**, Kaiserl. Förster zu Schwebweiler, Oberförsterei Zabern, ist nach Forsthaus Kempel, Oberförsterei Zabern, versetzt worden.

**Rohrbacher**, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Lützelstein, Oberförsterei Lützelstein-Süd, ist nach Reitelbronn, Oberförsterei Zabern, versetzt worden.

**Schindler**, Gemeindeförster-Anwärter in der Oberförsterei Niederbronn, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Mietesheim, Oberförsterei Niederbronn, übertragen worden.

**Spitzenberg**, Kaiserl. Förster zu Forsthaus Batzenstrich, Oberförsterei Ingweiler, ist nach Forsthaus Kukuk, Oberförsterei Schirmeck, versetzt worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stelle eines **Forstaufsehers** im Forstdienste der **Stadt Köslin** ist sofort zu besetzen. Probezeit 1 Jahr. Das Einkommen der Stelle beträgt bis auf weiteres 700 Mk. neben freier Lieferung von 24 rm Kiefernknüppel zum Taxwerte von 60 Mk. und Entschädigung für nicht vorhandene Wohnung und Dienstland zum Betrage von 120 Mk. Inhabern des unbeschränkten Forstversorgungsscheins kann das spätere Aufrücken in eine ordentliche Försterstelle in Aussicht gestellt werden. Forstversorgungsberechtigte Bewerber werden aufgefordert, ihre Meldung unter Beifügung sämtlicher Zeugnisse über ihre bisherige Thätigkeit, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und eines amtsärztlichen Zeugnisses über ihre körperliche Tauglichkeit unverzüglich bei dem Magistrat der Stadt Köslin einzureichen.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn Privatförster **Bro.** Sie haben Zeugengebühren nach Maßgabe der Gebühren-Ordnung vom 20. Mai 1898 zu verlangen. Der Beschwerdeweg ist im § 17 vorgesehen.

Herren **Stoltenberg, Krause, Linck, Markenthin.** Wir schreiben an Sie.

Herrn **Dehning.** An die „Deutsche Jäger-Zeitung" abgegeben. Wir bitten, Jagdartikel direkt an diese zu senden.

Herren **Bütow, Keller.** Die eingesandten Mitteilungen gelangen zur Aufnahme.

**Anfrage an den Leserkreis.**

— Hat sich die Baumfällmaschine des Försters Stendal in Hessen bewährt und welche Erfahrungen liegen vor? Mö., Revierförster.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

**Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.**

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan die „Deutsche Forst-Zeitung" allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

**Das Eintrittsgeld beträgt 2 Mk.**

Alle diejenigen Mitglieder, welche sich bis zum 1. Januar 1902 angemeldet haben, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit.

**Der Vorstand.**
**Roggenbuck**, Vorsitzender.

— In Nr. 49 der „Wochenschrift für Deutsche Förster“ wird unser Verein wieder in zwei anonymen Artikeln angegriffen. Wir lehnen es grundsätzlich ab, uns mit anonymen Schreibern in eine längere Polemik einzulassen, und bezweifeln, daß namentlich der mit „Graubart“ gezeichnete Herzenserguß von einem biederen pommerschen königlichen Förster verfaßt ist; die uns zugegangenen zahlreichen Anerkennungsschreiben „biederer Kollegen“ lauten doch ganz anders. Anonymität ist Feigheit!

Anonyme Artikel sind immer wertlos, denn sie können ebenso gut von einem Mitgliede des Vorstandes des alten Vereins als auch von der an der Sache sehr interessierten Schriftleitung der „Wochenschrift“ selbst verfaßt sein. Wenn letztere den alten Verein „ein Kind“ nennt, so stimmen wir dem gerne zu; denn nur Kinder können so naiv sein, solche Geschichtchen ernst zu nehmen, wie sie den Lesern der „Wochenschrift“ aufgetischt werden.

Wir haben doch nur das gethan, was von unseren hessischen Kollegen vor einigen Jahren unter großem Jubel unternommen, denselben aber leider mißglückt ist.

Ob diese Kollegen damals vor der Gründung ihres Vereins versucht haben, mit der Regierung Fühlung zu nehmen, oder ob derselbe ohne Wissen der Verwaltung begründet worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir haben es jedenfalls für nötig gehalten, uns zunächst der Zustimmung unserer vorgesetzten Behörde zu versichern.

Die Gegner unseres Vereins haben ja viele Jahre auf den Erfolg des alten Vereins vergebens gewartet. Mögen dieselben doch auch mit uns ebenso lange Geduld haben und erst dann urteilen.

Der „Wochenschrift“ können wir aber raten, sich unseres Vereins wegen keine Sorgen zu machen, denn der Bestand desselben ist bereits völlig gesichert. Wir sind durch die uns täglich zugesandten Zuschriften unserer Kollegen sehr ermutigt.

Den in Hessisch-Oldendorf versammelt gewesenen Kollegen müssen wir zu unserem Bedauern mitteilen, daß wir — wie bereits in Nr. 49 unserer „Vereins-Zeitung“ erklärt ist — eine Verständigung mit dem Vorstande des alten Vereins grundsätzlich ablehnen, schon deshalb, weil der Vorsitzende des alten Vereins niemals im Staatsforstdienste thätig gewesen ist, die Interessen der königlichen Förster gar nicht kennt und sie mithin auch nicht vertreten kann. Im übrigen benutzen wir diese Gelegenheit gerne, allen denjenigen Kollegen, welche uns zu der Gründung unseres Vereins so recht nach Waidmannsart beglückwünscht haben, auf diesem Wege unseren Waidmannsdank abzustatten, da wir bei den uns zugegangenen zahlreichen Anerkennungsschreiben nicht jedem unserer Gönner besonders antworten können.

Auf Anregung eines Kollegen aus dem Bezirke Lüneburg bemerken wir noch, daß wir die Absicht haben, bei der wahrscheinlich erst im Monat März 1902 stattfindenden Generalversammlung einen Beschluß derselben dahin herbeizuführen, daß alle bis zum 1. April 1902 unserem Verein beitretenden Kollegen von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit werden. Wir bitten daher, von der Einsendung des Eintrittsgeldes bis dahin einstweilen Abstand zu nehmen. Die inzwischen etwa eingehenden Eintrittsgelder werden wir eventl. wieder zurückzahlen oder auf das zweite halbe Jahr verrechnen.

Zu der bevorstehenden Generalversammlung werden nur Vereinsmitglieder zugelassen werden.

Den in der Ausarbeitung befindlichen Entwurf zum Vereins-Statut werden wir nach Fertigstellung entweder in unserem Vereinsorgan veröffentlichen oder aber jedem Vereinsmitgliede in einem Exemplar übersenden.

Der Vorstand.

Roggenbuck, Vorsitzender.

## Erwiderung auf den Artikel „Der neue Verein“ von Graubart in der „Wochenschrift für deutsche Förster“.

Der in der neuesten Nummer der „lieben Wochenschrift“ enthaltene Artikel „Der neue Verein“ von Graubart, welcher alte, biedere Förster nicht etwa dahinten in Hinterpommern, sondern auf märkischem Sande, am grünen Strand der Spree unter einem ganz anderen Kittel zu suchen sein dürfte, hat mir viel Vergnügen bereitet; aus der großen Aufregung, die die Gründung des neuen Vereins in den Wohnungen aller vereinstreuen Forstbeamten verursacht haben soll, entschieden aber dem alten biederen Graubart verursacht hat, kann man nur ersehen, welche Bedeutung dem neuen Verein beizumessen ist, und wenn der alte Herr die große Anzahl der täglich hier einlaufenden Anmeldungen mit den beigezeichneten „Bravos“!!! „Ein kräftiges Waidmannsheil dem neuen Verein“!!! u. s. w. u. s. w. sehen würde, der Schreck würde ihm in die alten Glieder fahren; ja, verhüllen Sie Ihr Antlitz, alter Graubart, selbst pommersche Forstbeamte gehören schon dem neuen Verein an.

Unser Kind, der neue Verein, wächst täglich zusehends, ganz in der Stille, er schreit auch gar nicht und macht keine dummen Streiche, davor wird es hoffentlich von seinen Eltern sorglich behütet werden; vielleicht liegt es gerade daran, an dem Schreien und Zanken, daß der alte Verein statt vorwärts rückwärts geht. Ich war vor Jahren auch einmal Abonnent der „lieben Wochenschrift“, aber gerade die Hetzartikel und das Zanken haben mir dieselbe verleidet. Herr Graubart, der ja sehr genau, wenn auch nicht immer ganz richtig unterrichtet ist, könnte vielleicht sagen: „Sie sind ja jetzt wieder Leser der Wochenschrift“, das hat aber auch seine guten Gründe; seitdem wir uns hier mit dem Gedanken tragen, einen neuen Verein zu gründen, und das ist schon seit Sommer d. Js. und nicht auf Befehl des Herrn Ministers der Fall, sondern weil wir uns sagten, daß der alte Verein mit seinen Staats-, Kommunal- und Privatförstern, an der Spitze ein Privatbeamter, der nicht die Anerkennung unserer obersten Staatsbehörde erlangt, nicht die Interessen der Staats-

forstbeamten fördern kann, seit dieser Zeit lese ich die Wochenschrift, weil ich diese Artikel, wie sie Herr Graubart vorbringt, voraussah und ich mir nicht die Freude entgehen lassen wollte, sie möglichst bald zu lesen. Aber hetzen Sie ruhig weiter, alter, biederer Graubart, je mehr Sie in der „lieben Wochenschrift“ schreien, desto mehr werden sich die Besonneren von dem Schreihals zurückziehen und zu uns kommen; Sie haben ja ihren Mitgliedern den guten Rat erteilt, wie dies spielend zu bewerkstelligen ist, „die Zahlung der Beiträge unterbleibt und der Austritt ist fertig“; alter, biederer Graubart, das hätten Sie nicht sagen sollen.

Fürst Bismarck, den Sie citieren, hat auch gesagt: „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt,“ und sicher hat er uns Grünröcke davon nicht ausgeschlossen, wie wir das Wort Furcht erst recht nicht kennen; also weshalb sollten wir ein freies Wort selbst gegen unsere höchsten Vorgesetzten nicht wagen? um so mehr, als, wie Sie ja auch gelesen haben werden, der Herr Minister selbst uns sein größtes Vertrauen entgegenbringt und solches auch von uns erwartet? Wir werden allerdings nicht gleich mit der Faust auf den Tisch schlagen, wie es vielleicht Herr Graubart wünscht, oder mit lateinischen Brocken kommen (sollten wir mit dem Herrn auf der Jagd zusammentreffen, können wir vielleicht auch mal lateinisch sprechen), aber unsere Meinung werden wir doch frei von der Leber äußern, dazu sind wir ja da und haben diesen verantwortlichen Posten übernommen; sollte auch die Rede nicht immer so ganz glatt von statten gehen oder die Ausdrücke gewählt herauskommen, so wissen schon die Herren ganz genau, daß wir nicht auf dem Parkettboden groß geworden sind.

Herr Graubart ereifert sich in seinem Artikel namentlich dagegen, daß Herr Rechnungsrat Herrmann an der Versammlung teilgenommen hat; selbstverständlich war derselbe als Gast, wie alle übrigen anfangs nur Gäste waren, anwesend; daß derselbe als Unparteiischer das Wort ergriffen hat und die Unentschlossenen durch seine Rede für den Verein stimmte, ist von unserem Standpunkte aus nur aus vollstem Herzen anzuerkennen.

Im übrigen bitten wir Herrn Graubart, uns Potsdamer, Inhaber von guten Stellen, zu besuchen, er würde an unserem Sandboden seine helle Freude haben; wenn wir das fünfte Korn gewinnen, sind wir schon stolz wie die Spanier; aber trotzdem und trotz aller Anfechtungen rufen wir begeistert aus: „Der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten er lebe, wachse und gedeihe!!!“

Pielmann.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Frhr. von dem Bussche,** Königl. Oberförster, Celle, Hann.
**von Koczorowski,** Rittergutsbesitzer, Wiloslaw b. Nakel.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| **Nach einer** Jagd im Ehrentruper Revier gesammelt; eingesandt von **Herrn** Apotheker **R. Beißenhirtz** in Lage | 15,— Mk. |
| **Gesammelt** nach der Thomitzer Fasanenjagd; eingesandt von Herrn Major **a. D.** Dulitz in Cunnersdorf | 12,— „ |
| **Gesammelt** für Fehlschüsse bei der Treibjagd in Stelle am 26. November 1901. Jagdpächter: Herr **Baumeister** R. Areldy in Hamburg. Eingesandt von **Hrn. Revierjäger** Franz Dreibrodt in **Stelle** | 20,40 „ |
| **Gesammelt** auf der Treibjagd des Herrn Rittergutspächters Georg Scholz zu Grünau; eingesandt von Herrn Sanitätsrat Dr. Eicke in **Breslau-Pöpelwitz** | 35,— „ |
| **Gesammelt** auf der Treibjagd des Herrn Ernst Fritze in Tremmen; eingesandt von demselben | 9,— „ |
| **Strafgelder** von einer Treibjagd im Revier Guttstadt; eingesandt von Herrn Förster **Gebbers** in Guttstadt | 3,50 „ |
| Latus | 94,90 Mk. |

| | |
|---|---|
| Transport | 94,90 Mk. |
| **Gesammelt** durch Herrn **Kongsbak** in Hamburg beim Schüsseltreiben nach der Vorstorfer Jagd des Herrn **L. Brockmöller** in Hamburg; eingesandt von Herrn Förster Hoffmann in Vorstorf | 20,20 „ |
| **Gesammelt** bei der Treibjagd der Wehrer „Jagdgesellschaft Niedermendig“ am 30. November 1901; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Heinemann in Wassenach | 7,20 „ |
| Strafgelder, eingezogen auf der Treibjagd der Herren Terberger und Postinett am 28. November 1901 in Wulfen i. W.; eingesandt von Herrn Martin Hehr in Ruhrort | 10,— „ |
| Gesammelt bei einem Schüsseltreiben in Lemförde; eingesandt von Herrn Herm. Hammeke in Osnabrück | 11,— „ |
| Erlös für Cigarrenabschnitte und Cigarrenbändchen, sowie Ertrag der Sammlung bei einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Kristen in Adelheidshof bei Militsch | 31,— „ |
| Strafgelder und freiwillige Beiträge, gesammelt nach der Treibjagd in Steubendorf, **Kreis** Leobschütz am 21. November 1901; eingesandt von Königl. Gerichtssekretär Herrn Paul Lante in Leobschütz | 17,20 „ |
| Gesammelte Strafgelder 2c. bei der Treibjagd auf der Gemarkung Hermsdorf am 5. Dezember 1901; eingesandt durch Herrn Gutsbesitzer E. Marx in Hermsdorf bei Waldenburg | 21,— „ |
| Erlös für ein abnormes Rehgehörn, welches Herr Förster Conrad in Strachau zum Besten des Vereins „Waldheil“ geliefert und während des Frühstücks bei der Jagd auf der Majoratsherrschaft **Kleutsch** versteigert hat; eingesandt von Herrn Förster Neygenfind in Hannoid | 10,— „ |
| Skaterlös nach der Treibjagd zu Prillwitz am 2. Dezember 1901; eingesandt durch Herrn Oberlehrer Rudolf in Pyritz | 16,— „ |
| Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Treibjagd am 27. November 1901; eingesandt von Herrn Gust. Staffen in Bendorf | 1,50 „ |
| Latus | 240,— Mk. |

Transport 240,— Mk.
Gesammelt in dem Verein Rigause; eingesandt von Herrn Fürstl. Pleß'schen Hilfsjäger Wild in Dorfbach bei Wüstewaltersdorf . . . . . . 5,— „
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Gutsbesitzers Selle in Einfeld (Holstein); eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Wiese in Bordesholm . . . . 5,— „
Summa 250,— Mk.

## Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!

* * *

## Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Buchwald, Slupia, 2 Mk.; Deckert, Lauterbach, 5 Mk.; Grandke, Leulitz, 2,50 Mk.; Kühn, Berlin, 5 Mk.; Lassig, Dunkelforth, 2 Mk.; von Lepel, Riesenburg, 5 Mk.; Leonhardt, Czessinna, 2 Mk.; Lindenberg, Großwudicke, 2 Mk.; Lüth, Alt-Damerow, 2 Mk.; Lichtblau, Steubendorf, 2 Mk.; Loges, Marienberg, 2 Mk.; v. Löbbecke, Steinkirch, 5 Mk.; Lehmann, Puppen, 5 Mk.; Levecke, Brandenburg, 5 Mk.; Labs, Neuhof, 2 Mk.; Lindemann, Krüt, 2 Mk.; Lindner, Grittern, 2 Mk.; Liersch, Heidkrug, 2 Mk.; Lorenz, Lützpatz, 2 Mk.; Lucke, Bennerstedt, 2 Mk.; Lange, Hertwigswaldau, 2 Mk.; Lehmann, Schmantewitz, 5 Mk.; Lachmann, Lorenzdorf, 3 Mk.; Lange, Küpper, 2 Mk.; Langer, Proschlitz, 2 Mk.; Menzel, Ilfeld, 2 Mk.; Münchow, Waidmannsruh, 2 Mk.; Mattonet, Kirchweiler, 2 Mk.; Masuhr, Popelken, 2 Mk.; Malig, Brande, 2 Mk.; Müller, Kuchelna, 2 Mk.; Müller, Natzlaff, 2 Mk.; Müller, Zierenberg, 2 Mk.; Möhringer, Haina, 2 Mk.; Mueller, Herzberg, 5 Mk.; von Meyerinck, Schwerin a. Warthe, 3 Mk.; Michaelis, Juliusburg, 2 Mk.; Mainitz, Fasanerie, 3 Mk.; Messinger, Langenau, 3 Mk.; Mielke, Gorau, 2 Mk.; Mertens, Neuforsthaus, 2 Mk.; Morcinek, Heine, 2 Mk.; Meyer, Ratzebuhr, 2 Mk.; Magnus, Wasserfelde, 2 Mk.; Michalik, Kruppa, 2 Mk.; Münch, Modzenowo, 2 Mk.; Mordhorst, Putlos, 2 Mk.; Mayer, Sußemilken, 2 Mk.; Müller, Dittmannsdorf, 5 Mk.; Meschede, Weßhevern, 2 Mk.; Mandt, Turoscheln, 5 Mk.; Müller, Krechting, 3 Mk.; Most, Marburg, 2 Mk.; Nagel, Holbeck, 3 Mk.; Neitzel, Ziegenkrug, 2 Mk.; Nowack, Dzietzkowitz, 2 Mk.; Nagel, Scharfenberg, 2 Mk.; Nissen, Brandel, 2 Mk.; Neuhaus, Trebra, 3 Mk.; von Nathusius, Homburg, 5 Mk.; Neumann, Jägerpfad, 2 Mk.; Nerrlich, Großkottulin, 5 Mk.; Oerke, Betzhorn, 2 Mk.; Orlowski, Kastellaun, 2 Mk.; Opitz, Waldburg, 2 Mk.; Pietzing, Kehrenbach, 2 Mk.; Pagens, Stubbendorf, 2 Mk.; Pagelsen, Prätz, 2 Mk.; Prietzel, Greifenberg, 3 Mk.; Paulsen, Haberkoppel, 2 Mk.; Prigge, Siegen, 2 Mk.; Perski, Cischkowo, 2 Mk.; Pioszyk, Kutscheborwitz, 2 Mk.; Paesler, Bad Salzbrunn, 2 Mk.; Pawlas, Lippnik, 2 Mk.; Ploschke, Reuden, 2 Mk.; Prillwitz, Oberhöchstadt, 3 Mk.; Planke, Gollnow, 2 Mk.; Porrmann, Szczodrzejewo, 2 Mk.; Pactow, Mittenwalde, 5 Mk.; Plonin, Jegliak, 2 Mk.; Polisch, Stolberg, 3 Mk.; Penn, Puhlstheerofen, 2 Mk.; Puchert, Berlin, 5 Mk.; Paechnatz, Gr.-Münche, 2 Mk.; Podaal, Treptow, 2 Mk.; Quandt, Quandtheide, 2 Mk.; Regis, Hohensolms, 2 Mk.; Rosenthal, Dippmannsdorf, 5 Mk.; Ritter, Dehniec, 2 Mk.; Reins, Gabienitz, 2 Mk.; Rhensius, Runkel, 3 Mk.; Rißmann, Grubenhagen, 2 Mk.; Rade, Wildenitz, 2 Mk.; Runge, Hombressen, 10 Mk.; Rothe, Gr.-Hennersdorf, 2 Mk.; Ruland, Hamburg, 5 Mk.; Riezel, Altstrunz, 2 Mk.; Reimann, Oels, 2 Mk.; Roessel, Krobnitz, 2 Mk.; Rudhart, Bamberg, 6 Mk.; Ritter, Abbau Neuhof, 2 Mk.; Rosenke, Elsendorf, 2 Mk.; Richter, Groß-Neudorf, 2 Mk.; Riediger, Forst, 2 Mk.; Rehfus, Kehl, 5 Mk.; Rössing, Bärwalde, 5 Mk.; Ruchel, Nesigode, 5 Mk.; v. Raesfeld, Born, 5 Mk.; Rothenflue, Lautenbach, 2 Mk.; v. Rauchhaupt, Gotha, 5 Mk.; Rasim, Sterzendorf, 2 Mk.; Rheinholz, Greifswald, 2 Mk.; Rosenkranz, Durchwehna, 2 Mk.; Siegert, Obernigk, 3 Mk.; von Saldern, Todtenkopf, 5 Mk.; Sättler, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Specht, Ucklei, 2 Mk.; Specht, Liebnitz, 2 Mk.; Spitzenberg, Eberswalde, 2 Mk.; Sperling, Cummersdorf, 2 Mk.; Sonnberg, Groß-Krankow, 2 Mk.; Seidel, Groß-Pomeiske, 2 Mk.; Seitz, Weißwasser, 5 Mk.; Seydak, Domschin, 2 Mk.; Simon, Rimkau, 10 Mk.; Sporleder, Oerrel, 2 Mk.; Selka, Carlsthal, 2 Mk.; Seydel, Friedland, 3 Mk.; Severin, Berlin, 5 Mk.; Spindler, Grünhein, 5 Mk.; Spiller, Kattowitz, 4 Mk.; Scheinpflug, Lohmen, 2 Mk.; Schmiedchen, Suckau, 2 Mk.; Schmidt, Dembor, 2 Mk.; Schmidt, Gräfentonna, 2 Mk.; Schenke, Tempelburg, 3 Mk.; Schurig, Schterle, 2 Mk.; Schneemann, Kleckerwald, 2 Mk.; Scholz, Schreiberhau, 2 Mk.; Schilling, Papenschienen, 5 Mk.; Schael, Carssen, 2 Mk.; Schweter, Groß-Paniow, 2 Mk.; Schaul, Schwentoge, 2 Mk.; Schröder, Dennewitz, 2 Mk.; Schwencke, Schweinitz, 2 Mk.; Schulze, Potthagen, 2 Mk.; Schmidt, Mallmitz, 2 Mk.; Graf von Schlippenbach, Schönermark, 10 Mk.; Schönewald, Roxel, 3 Mk.; Graf Schweinitz, Rohnstock, 10 Mk.; Schultz, Eschbach, 2 Mk.; v. Schmude, Oberplanitz, 5 Mk.; Schwartz, Ilfeld, 5 Mk.; Schroeder, Altlauerhof, 3 Mk.; Schroeder, Schermeisel, 2 Mk.; Schwarze, Reichenbach, 2 Mk.; Schulz, Rackenstedt, 2 Mk.; Schmidt, Krampfer, 2,50 Mk.; Schneider, St. Amarin, 2 Mk.; Schneider, Winterstein, 5 Mk.; Schröder, Sachsenhausen, 2 Mk.; Schulze, Stuckenbostel, 2 Mk.; v. Schipp, Ranneck, 5 Mk.; v. Schlabrendorf, Seppau, 10 Mk.; Schulze, Kannenberg, 2 Mk.; Schick, Aurich, 2 Mk.; Schloms, Bralin, 2 Mk.; Schneider, Straupitz, 2 Mk.; Schmidtmann, Meichede, 2 Mk.; Schulze-Dellwig, Sölde, 5 Mk.; Scholz, Wierschleiche, 2 Mk.; Schulz, Zerpenschleuse, 2 Mk.; Schmidt, Wendbollel, 2 Mk.; Schwertfeger, Friedeburg, 5 Mk.; Schwarz, Rudowken, 2 Mk.; Schröder, Attbälz, 2 Mk.; Schoepe, Berlin, 6 Mk.; Schwarz, Herzogsweiler, 2 Mk.; Stecher, Baake, 2 Mk.; Stuhde, Charlottenburg, 2 Mk.; Stracke, Velen, 2 Mk.; Steffens, Altenlohm, 2 Mk.; Strempel, Lotzen, 2 Mk.; Stephainsky, Jägerhain, 2 Mk.; Stephan, Kobier, 5 Mk.; Streubel, Beutschow, 2 Mk.; Stordeur, Gladbach, 2 Mk.; Stiller, Meerane, 2 Mk.; Stoll, Tränzig, 2 Mk.; Strack, Weingarten, 5 Mk.; Tornow, Niederneuendorf, 2 Mk.; Trommler, Maxen, 2 Mk.; Thiemann, Münder, 2 Mk.; Thiele, Merzwiese, 2 Mk.; Talchau, Schöneberg, 5 Mk.; Tschöpe, Bibiella, 5 Mk.; Tuschoff, Haspe, 2 Mk.; Trautwetter, Reiershausen, 2 Mk.; Tropus, Nordhausen, 2 Mk.; Tesch, Rothenmoor, 2 Mk.; Treumann, Hedwigsburg, 5 Mk.; von Thiele-Winckler, Blücher, 10 Mk.; Teichmann, Ratibor, 2 Mk.; Ulrich, Schneeren, 2 Mk.; Vierig, Dassel, 2 Mk.; Vocke, Heiligenstadt, 2 Mk.; Vetter, Wenigen, Mohnau, 2 Mk.; Valentin, Ziebingen, 5 Mk.; Volgmann, Gr.-Mockratz, 2 Mk.; Voigt, Neu-Wiese, 2 Mk.; Wegener, Schlagenthin, 2 Mk.; Weidinger, Pinnow, 2 Mk.; Wepner, Jakobsdorf, 2 Mk.; Weise, Schwollen, 2 Mk.; Wenk, Hermsdorf, 2 Mk.; Wagner, Altenlotheim, 2 Mk.; Warzecha, Klewienen, 5 Mk.; Wolff, Kupp, 2 Mk.; Weber, Pölitz, 2 Mk.; Wolff, Lenzburg, 2 Mk.; von Woedtke, Straßebersbach, 5 Mk.; Wemer, Gummersbach, 2 Mk.; Wild, Wassenberg, 5 Mk.; Wichert, Andreashof, 2 Mk.; Wickel, Schleswig, 5 Mk.; Worbis, Schindroß, 2 Mk.; Wilser, Hecklingen, 2 Mk.; Weber, Ohrdruf, 2 Mk.; Weber, Warthe, 2 Mk.; Wallraff, Aachen, 5 Mk.; Wenzel, Barndorf, 2 Mk.; Wollank, Waschke, 2 Mk.; Wegwerth, Bielawy, 2 Mk.; Wallgrun, Kielau, 2 Mk.; Wernitz, Mühlen, 5 Mk.; Wicht, Pajewark, 2 Mk.; Wolff, Peterswaldau, 2 Mk.; Walda, Groß-Wartenberg, 2 Mk.; Wrobel, Tschirne, 2 Mk.; Wollenzien, Ratzeburg, 2 Mk.; Waldmann, Lonauerhammerhütte, 2 Mk.; Walther, Gramschütz, 3 Mk.; Wessel, Kiel, 2 Mk.; Walter, Springe, 2 Mk.; Wietig, Hagen, 2 Mk.; Wilberg, Musken, 5 Mk.; Wahnschaffe, Landsberg, 5 Mk.; Weber, Ueder, 2 Mk.; Winter, Buxtehude, 10 Mk.; Waunke, Renkawtschin, 2 Mk.; Wentzig, Tabelwitz, 5 Mk.; Willmann, Sambach, 5 Mk.; von Wedel, Lübchow, 5 Mk.; Willenberg, Tunzendorf, 2 Mk.; Wildbrandt, Oerrel, 2 Mk.; Wiecker, Hadmersleben, 2 Mk.; Zadzinski, Woischnik, 2 Mk.; Zschippang, Trebus, 3 Mk.; von Zelewski, Henriettenthal, 5 Mk.; Zielinsky, Darsow, 2 Mk.; Zang, Heiligenstadt, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.**
**Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**
**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

---

**Deutsche Jäger,** gedenket bei allen **Treibjagden** des **„Waldheil",** Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.
**Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache** u. a. m. **zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!** (275
Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

---

## Personalia

**Forst- u. Jagdschutzbeamter,** nicht über 30 Jahre alt, in jeder Beziehung tüchtig u. energisch, wird von der Forstverwaltung einer größeren Standesherrschaft in Hessen-Nassau **gesucht. Anstellung** event. **auf Lebenszeit. Gesuche mit Zeugnissen, Photographie und Angabe von Referenzen** unter **Nr. 296** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

---

Ält., energ., rüstig. (286

**Revier-Förster,**

ev., **sucht** a. solch. m. Amtsgesch., Forstverw. od. Jagdaufs. **Vertrauensstell.** z. 1. Ap. k. J. Neben-Branchen erf., bescheiden u. nüchtern. Pap. o. Tadel. Off. bitte **Blankenhagen, Barkow** b. **Treptow a. Toll., Pomm.**

## Samen und Pflanzen

**Wassenberger Forstbaumschulen** (Hubert Wild, Wassenberg i. Rheinld.) empfehlen zur (283

**Herbst- und Frühjahrspflanzung**

**bestgezogenes und stufiges Forstpflanzen-Material.**

Meine Forstpflanzen haben die diesjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.
**Vorrat in allen Jahresklassen.**
**Preislisten franko.**
**Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.**

---

**Forst- u. Heckenpflanzen,** sowie **Baumschulenpflanzen aller Art** empfiehlt gut und billig (248
**J. H. Heitmann, Halstenbek.**

---

**Alle Pflanzen**

**zur Anlage von Forsten und Hecken** etc., sehr schön und billig, Preis-Verzeichnis kostenfrei, empfehlen (259
**J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).**

## Vermischte Anzeigen

**Kein Forstmann**

quäle sich mehr lange mit mühevollem Kubieren, sondern beziehe die durch ihre fabelhaft schnelle und sichere Ablesbarkeit (1000 Kubikbestimmung. pro Std.) in allen Kreisen beliebten **Hundt'schen**

**Schnellkubierungstabellen ohne Rubrikenkreuzungen.**

Bezug auf Leinw. gez.: **Expedition der „Wochenschrift f. deutsche Förster", Berlin NW. 21,** Dreysestr. 3, **Passau, P. Moseder, Gew.-Halle,**

Tabelle Universal in kombin. Format, gesamtübersichtl. in Längen mit ½ m- u. dm-Einteilg. — 31 m, Durchm. — 130 cm = 3 Mk. 50 Pf., Tabelle in ½ m- u. dm-Längen — 21 m = 2 Mk. Tabelle in Meterlängen = 1 Mk. exkl. Post- und Nachnahmeporto. (2

---

**Streng reell!**

Königl. Forstaufseher, katholisch, Anfang 30, wünscht die Bekanntschaft einer gleichgesinnten Dame zwecks **Heirat** zu machen. Ernstgemeinte Offerten mit Bild und näheren Verhältnissen unt. **„Christkind" 293** bef. d. Exped. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm. Vermittelung von Angehörigen erwünscht. Verschwiegenheit Ehrensache.

---

(247

**Milde Cigarren.**

| | | |
|---|---|---|
| **Kornblume** . . | Mk. 4,00 | pro 100 Stück |
| **St. Hubertus** . | „ 4,50 | „ „ „ |
| **Waidmannslust** | „ 4,80 | „ „ „ |

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.
**Max Krafft,** gegründet 1883.
**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Jedem preußischen Förster, insonderheit jeder Revierverwaltung kann zur Anschaffung empfohlen werden:

**Handbuch für den Preussischen Förster,**

enthaltend

**sämtliche, die Königlichen, Kommunal- und Privat-Forstschutzbeamten angehenden Gesetze, Verordnungen** rc.

Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen von

**Richard Radtke,**

Königl. Forstkassenrendanten zu Gollub.

**Dritte, gänzlich neu bearbeitete Auflage.**

Preis dauerhaft gebunden **6 Mk.**

In Partien **5** Exemplare und mehr **5 Mk. 70 Pf.** pro Stück, **10** Exemplare und mehr **5 Mk. 40 Pf.** pro Stück.
**Revierverwaltungen erhalten zwecks Cirkulation ein Exemplar zur Ansicht.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**Mitteilungen von Forstmännern über die Leistungen der Ia. Tiegelgussstahl-Dominicus-Sägen.**

. . . . *„Diese Thatsache* (einer 25 % höheren Leistung mit Ihren Sägen bei halber Kraftanstrengung) *hat auch dem beschränktesten Menschen klar gemacht, dass der Moment gekommen, die alten Sägen zum alten Eisen zu werfen* und nur noch mit Sägen aus Ihrer Fabrik zu arbeiten," schreibt Herr Königl. Förster *Jucknies in Forsth. Heydtwalde*, Post Lissen i. Ostpr., bei einer grösseren Nachbestellung von Sägen und Feilen.

. . . . *„Die Ware ist sehr gut, das Fällen geht mit solchen Werkzeugen noch einmal so schnell als mit dem schlechten Material,* welches sich der Arbeiter hier beschaffen kann," schreibt die *Nathaniel Freiherr v. Rothschild'sche Forstverwaltung in Schillersdorf* bei Preuss.-Oderberg in Schlesien.

**Bestellen Sie Proben!** Ihre Holzhauer werden Ihnen dafür dankbar sein!

## J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen (Rheinland).

**Fabrik gegründet 1822.**




## Stockrodemaschinen

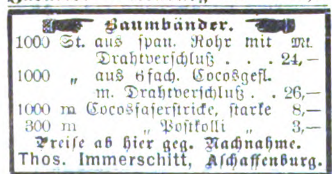
**zur Rodung von Nadelholzstubben.**

**Maschinen in verschiedenen Stärken.**

Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (267

**Preis: Nr. 1 Mk. 145, Nr. 2 Mk. 155 ab Station Hageböк i. M.**

**Prospekte mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.**



**Böcklers Nachf.,**

Zarnekow b. Neuburg i. Meckl.-Schw.

**Baumbänder.**

| | | Mk. |
|---|---|---|
| 1000 St. | aus span. Rohr mit Drahtverschluß . . . | 24,— |
| 1000 „ | aus 6fach. Cocosgefl. m. Drahtverschluß . . | 26,— |
| 1000 m | Cocosfaserstricke, starke | 8,— |
| 300 m | „ Postkolli „ | 3,— |

Preise ab hier geg. Nachnahme.
Thos. Immerschitt, Aschaffenburg.

## J. Neumann, Neudamm,

Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

Im unterzeichneten Verlage erschienen:

### Das Königl. Preußische Garde-Jäger-Bataillon,

**seine Geschichte und sein Heim in Potsdam.**

Von **Dr. med. R. Weise.**

**Mit 65 Abbildungen.**

Preis kartoniert **3 Mk. 50 Pf.**, gebunden **4 Mk.**

### Das Königl. Preußische Garde-Schützen-Bataillon

**und sein Heim.**

Mit einem Porträt Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. und vielen Abbildungen nach photographischen Aufnahmen.

Von **Dr. med. R. Weise.**

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis kartoniert **2 Mk.**

### Das Brandenburgische Jäger-Bataillon,

**seine Geschichte und sein Heim.**

Mit einem Bilde des Prinzen Friedrich Karl von Preußen und 34 Abbildungen im Texte.

Von **Dr. med. Weise.**

Preis kartoniert **3 Mk.**

### Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden.

Herausgegeben **vom Vorstand des Vereins Alter Garde-Jäger zu Berlin** zum Besten der Unterstützungskasse des Vereins.

Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**, gebunden **3 Mk.**

### 1866 ✶ 1870/71

**Erinnerungen eines alten Gardejägers.**

Von **Fritz Mücke.**

Preis kartoniert **1 Mk. 50 Pf.**

Diese Schriften werden sich besonders **als Festgeschenke für die jetzigen und ehemaligen Angehörigen der betreffenden Truppenteile eignen.** Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**Jagdcape. Jagdcape.**

**Noch nicht dagewesen.**

**Radkragen** aus wasserdicht imprägniertem meliert. Jagdleinen, ca. 100 cm lang, 750 g schwer, für nur **Mk. 7,50.** Jeder Förster Jäger u. Jagdbeamte sollte denselben stets bei sich führen, um immer geg. Wetter geschützt zu sein, um so mehr, als er sich in Tasche oder Rucksack bequem unterbringen läßt. **Ueberhosen dazu** (einzelne Beine), pro Paar Mk. 3,50. Stoffmuster zu Diensten. Wer damit zufrieden, wird um Weiterempfehlung gebeten, denn ich kann diesen Preis nur bei großem Absatz aufrecht erhalten.

**Jagdpaletot,** aus imprägniertem melierten Leinen, ca. 110 cm lang, mit 5 Taschen u. Gummizug, nur Mk. 12. (224

**Jagdjoppe,** aus imprägn. Leinen, ca. 87 cm lang (mit 8 Taschen, dabei 2 Mufftaschen, 2 Rückentaschen), mit Riegel, nur Mk. 9,50. Oberweite angeben.

**Jacob Sackreuter, Frankfurt a. M.**



**J. Neumann, Neudamm,**
**Verlagsbuchhandl. f. Landwirtschaft, Fischerei und Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.**

## Jagdliederbücher.

### H. Burckhardts Jagd- und Waldlieder.

**Allgemeines deutsches Lieder- und Kommersbuch** für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde.

**Zweite,** sehr vermehrte und **mit Singweisen** versehene Auflage.

Bearbeitet und herausgegeben von **Bernhard Pompecki.**

Preis in Leinen gebunden **3 Mk. 60 Pf.,** mit Biernägeln **4 Mk.** In Leder gebunden **4 Mk. 50 Pf.,** mit Biernägeln **5 Mk.**

### Steinheuers Waldhornklänge

**(ohne Noten).**

**Jagd- und Waldlieder, nebst einer Anzahl der beliebtesten Vaterlands-, Volks- und Trinklieder.**

Ein Lieder- und Kommersbuch für deutsche Forstmänner und Jäger, umfassend 200 Lieder. **Zweite Auflage. 11. bis 15. Tausend.**

**= Preis fest geheftet 50 Pf. =**
**Für Vereine in Partien billiger.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.



## Universal-Keil zum Baumfällen!

D. R. G. M. Nr. 153977. — Österr. Patent. (299

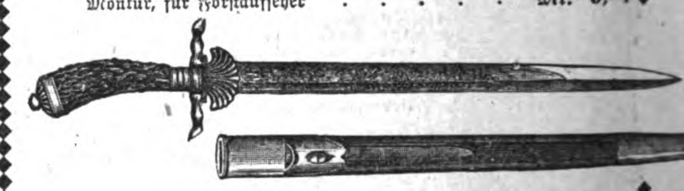
**Unentbehrlich für Waldbesitzer!** **Vorteile:** Die Nutzholzausbeute wird um 6—10% gesteigert! Eine rasche, leichte u. bequeme Fällung **nach gewünschter** Richtung! Beschädigungen an Beständen werden abgewendet! Die Stämme weisen auf der ganzen Grundfläche nur einen Sägeschnitt auf! Aus bestem Stahlmaterial gebaut. Viele höchst empfehlende Zeugnisse. **Preis Mk. 19,— zollfrei.** Prospekte gratis.

**Rudolf ČIŽEK, Koritschan, Mähren.**

## Praktisches Weihnachts-Geschenk!

(294

### Hirschfänger.



1

1 **Hirschfänger,** geätzte Klinge, 35—40 cm lang, runder Hirschhorngriff mit 3 Eicheln auf Griff, schwarze Lederscheide, Tombach-Montur, für Forstaufseher . . . . . . **Mk. 9,—.**

60a

60a **Förster-Hirschfänger** für königlich preuß. Förster, Hirschhorngriff mit 3 Eicheln auf Griff, Genicker mit einer Eichel, schwarze Scheide, geätzte Klinge, Tombach-Montur, Klinge ca. 40 cm lang, vorschriftsmäßig . . . . . . **Mk. 12,50.**

60b **Derselbe,** in vergoldeter Montur und hohler Klinge „ **17,—.**

**Eduard Kettner, Köln a. Rh.**




**Visitenkarten** mit grünem Jägerwappen, 100 Stück 1,75 Mk., 50 Stück 1,10 Mk., desgl. mit Goldschnitt 100 Stück 3 Mk., 50 Stück 1,75 Mk., liefert gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

# Diese Sumatra-St. Felix-Brasil-Cigarre




**das Tausend 60 Mark,** in $^{10}/_{10}$ echten Cedernkisten, elegant verpackt. **Leichte, milde Qualität.**

**Unsortierte und Fehlfarben dieser Sorte** versende ich **1000 Stück für 38 Mk.; ¼ Kiste = 250 Stück für 9,50 Mk., 100 Stück in einfacher Papierpackung 3,80 Mk.** (von 500 ab portofrei). Die Lieferung einer **so wirklich guten** und **wohlschmeckenden** Cigarre für **diesen außergewöhnlich niedrigen Engrospreis** wird allseitig gern anerkannt und gehen täglich auf die „Vanidad" Nachbestellungen aus allen Teilen Deutschlands ein. — **Preislisten über andere Fabrikate, Havanna-Cigarren etc. auf Verlangen zu Diensten.**

**Paul Grimm,** Hoflieferant, Cigarren-Einfuhr- und Versandhaus,
**Berlin NW. 7, Unter den Linden 47a,** Ecke Friedrichstraße.

# Achtung!

## Erstklassiges eigenes Fabrikat.

Das **Allerbeste, Neueste und Geschmackvollste** in Jagdgewehren und Schusswaffen aller Art, was von **irgend** einer Seite **nur darin geliefert werden kann,** mit **höchster und hervorragendster Schussleistung,** fertige ich in **meiner eigenen** Fabrik und liefere zu **streng reellen Preisen unter jeder gewünschten Garantie.**

**H. Burgsmüller,** Innungs-Büchsenmacher-Meister,
Jagdgewehrfabrik u. Feinbüchsenmacherei in
**Kreiensen (Harz).** (237

Auf Wunsch Ansichtssendung ohne Nachnahme bei Aufgabe guter Referenzen.

**Probezeit 10 Tage.**

Verlangen Sie bitte meinen reich illustr. u. hochinteressanten Hauptkatalog gratis u. franko.

## Für Waldbesitzer

empfohlen:

**Die Betriebs- und Ertragsregelung im Hoch- und Niederwalde.**

Ein gemeinverständlicher Abriß für Betriebs- und Schutzbeamte, Verwalter kleiner Forstreviere und Waldbesitzer. Von L. Schilling, Kgl. Oberförster.

— **Zweite, verbesserte Auflage.** —
Mit 32 Abbildungen im Text und einer Karte.

Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**

Zu beziehen von
**J. Neumann, Neudamm.**



**Wald- und Interims-Uniformen,** Litewkas, Paletots, Regenmäntel, Civilanzüge, Hohenzollern- u. Wetter-Mäntel, Blusen, Joppen, Reit- und Kniehosen, Jagdwesten, Kragen, Achselstücke, Knöpfe, Hüte, Mützen, Halsbinden, Hirschfänger, Portepées 2c. Specialitäten in Loden, Kassinetts u. Schilfleinen. Man verlange Proben, Preisliste und Maßanleitung. **Tadelloser Sitz** und **exakteste** Arbeit garantiert. Beamten in fester Stellung Ratenzahlung gestattet.

**Forst-Uniformen-Fabrik**
**H. Weil, Eschwege.**

**Gegründet 1869.** (287

**Cirka 1000 Anerkennungen.**

## Grau & Co. ✻ Leipzig.

**Vorteilhafteste Bezugsquelle von**
**Taschenuhren aller Art**
(Specialität Glashütter System),
**Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Gold-, Silber- u. Alfenidewaren, Musikwerken und Instrumenten aller Art, Optischen Artikeln etc.**

Auf sämtliche Uhren 2jährige Garantie.
Preisbücher und Listen von mehreren Tausenden Anerkennungen gratis und franko.

**Auf Wunsch Teilzahlungen.**



**Auswahlsendungen.**

Den Herren Beamten gewähren wir einen Kassarabatt von 10 %. (200

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27 **Weise & Bitterlich, Ebersbach, Sa.** Umtausch gestattet. Auswahlsendg.




**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
Feinster Aromatique ist der
# Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 3/4 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4,50 Mk. (15




# G. Wolkenhauer, Stettin,
## Hof-Pianofortefabrik,
## Louisenstrasse 13.

Errichtet 1853.

**HOFLIEFERANT**
Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

**Specialität: Wolkenhauers Lehrer-Instrumente.**

Unter vorstehender gesetzlich geschützter Bezeichnung liefert die Fabrik eine besondere, auch für ungünstige klimatische Verhältnisse, sowie für stärkere Anforderungen geeignete Gattung Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigen Eisenrahmen und Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit u. grosser, idealer Tonschönheit. Erstklassiges Fabrikat.

**Minderwertige, nur den Schein der Billigkeit erweckende Instrumente,** bei welchen man von jedem tonlichen Werte absehen muss, baut die Fabrik überhaupt nicht. Trotzdem sind die Preise ihrer Instrumente so niedrig gestellt, als es bei Verwendung nur besten Materials und gewissenhaftester Arbeit irgend möglich ist.

**Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel** in allen Preislagen und Holzarten.

**20 Jahre Garantie.**

Goldene u. silberne Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

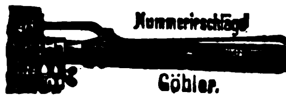
**Königlich Preussische Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.**

**Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet.**

Illustrierte Preislisten franko und kostenlos. (212

# Fabrikpreise für Seifen
schon bei 25 Pfund stellen
## C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versand-Geschäft.
**Prettin a. Elbe.**
**25 Pfd. ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt) 6 Mark 40 Pfg.**
franko jeder Bahn-Station gegen Nachn. (208
**Tausende von Anerkennungen. Preislisten franko.**

# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.
**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.




**Specialität:**
die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen,** -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 39 pro 1901.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.



Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.**
**Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 51.** Neudamm, den 22. Dezember 1901. **16. Band.**


# An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf**

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1812 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

**resp. auf**

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1844 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März 1902, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

**Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.**

---

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.

Die Gratisbeilage „**Forstliche Rundschau**“ bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.

Die Gratisbeilage „**Des Försters Feierabende**“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei

**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich,** Ebersbach, Sa.
Umtausch gestattet. Auswahlsendg.

---




---

**Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.**
Feinster Aromatique ist der
## Kräuter-Bitter Doppeladler
von Apotheker **F. Draesel, Bleicherode.** Postkolli, enth. 2/1 Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15

---




---

# G. Wolkenhauer, Stettin,

## Hof-Pianofortefabrik,

### Louisenstrasse 13.

Errichtet 1853.

**HOFLIEFERANT**

Sr. Majestät des deutschen Kaisers u. Königs von Preußen.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar.
Sr. Königl. Hoh. d. Großherzogs v. Mecklenburg-Schwerin.
Sr. Königl. Hoheit d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen.

**Specialität: Wolkenhauers Lehrer-Instrumente.**

Unter vorstehender gesetzlich geschützter Bezeichnung liefert die Fabrik eine besondere, auch für ungünstige klimatische Verhältnisse, sowie für stärkere Anforderungen geeignete Gattung Pianinos mit neuen Resonanzböden, unverwüstlichen Mechaniken, vollständigen Eisenrahmen und Stimmstockpanzer, von unübertroffener Haltbarkeit u. grosser, idealer Tonschönheit. Erstklassiges Fabrikat.

**Minderwertige,** nur den Schein der Billigkeit erweckende Instrumente, bei welchen man von jedem tonlichen Werte absehen muss, baut die Fabrik überhaupt nicht. Trotzdem sind die Preise ihrer Instrumente so niedrig gestellt, als es bei Verwendung nur besten Materials und gewissenhaftester Arbeit irgend möglich ist.

**Kirchen-, Salon-, Studier-Harmoniums und Flügel** in allen Preislagen und Holzarten.

**20 Jahre Garantie.**

Goldene u. silberne Medaillen, Ehrenpreise u. Ehrendiplome.

Königlich Preussische Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen.

Franko-Lieferung. Probesendung. Barzahlungsrabatt. Teilzahlung gestattet.

Illustrierte Preislisten franko und kostenlos. (212

---

# Fabrikpreise für Seifen

schon bei 25 Pfund stellen

## C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik und Versand-Geschäft
**Prettin a. Elbe.**

**25 Pfd. f. Waschseifen (6 Sorten gemischt) 6 Mark 40 Pf.**
franko jeder Bahn-Station gegen Nachn. (23
Tausende von Anerkennungen. Preislisten franko.

---

# Albert Bernstein, in Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**
Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben. Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.




**Specialität:**
die weltbekannten, echten Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen, -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-Hämmer, Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stocksprengschrauben, Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-Geräte, Oberförster Muths patent. Wurzelschneider, Oberförster Schroyers Rüsselkäfer- u. Raupenleim, zugleich gegen Wildverbiß (für die Pflanzen völlig unschädlich), Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten, D. R.-G.-M. (6

Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.

---

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 39 pro 1901.



# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

**Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.**

**Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.**

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **8 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 51. Neudamm, den 22. Dezember 1901. 16. Band.**


## An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf**

> **die „Deutsche Forst-Zeitung“ nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“ (Nr. 1812 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

**resp. auf**

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung“ und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild“, „Das Teckele“, „Das Schießwesen“ und „Vereins-Zeitung“ (Nr. 1844 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März 1902, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

**Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.**

---

**Unsere „Deutsche Forst-Zeitung“ hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung“ auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.**

**Die Gratisbeilage „Forstliche Rundschau“ bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.**

**Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende“ bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei**

**und der Bienenzucht. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau“ erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende“, so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.**

**Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung“ erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck.**

**Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung“ finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.**

**Die „Deutsche Forst-Zeitung“ ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.**

**Neudamm, im Dezember 1901.**

**Der Verlag. Die Schriftleitung.**

# An unsere Mitglieder im Königlich preußischen Staatsforstdienst.

Infolge der Gründung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“, für dessen kräftiges Emporblühen der Verein „Waldheil“ ja die wärmste Anteilnahme hegen muß, sind von einigen unserer Mitglieder des Königlich Preußischen Staatsforstdienstes Zuschriften eingegangen, in welchen die Frage gestellt wird, ob der Verein „Waldheil“ denn nun nicht für die preußischen Staatsforstbeamten entbehrlich sei, da doch der neue Verein dieselben oder ganz ähnliche Ziele verfolge wie „Waldheil“.

Diese Anträge veranlassen uns zu folgender Erklärung: Wir sehen in dem neuen Vereine einen berufenen, ja vielleicht den besten Vertreter der Grünröcke des Staatsforstdienstes in allen Standesfragen, und wir hoffen, in demselben für unser Wirken nach dieser Richtung hin einen treuen Bundesgenossen zu finden. Ebenso hoffen wir, daß sich im Laufe der Jahre — wenn naturgemäß auch erst nach längerer Zeit — die Einnahmen des neuen Vereins dermaßen entwickeln werden, daß für die Bestrebungen, Not zu lindern, Witwen und Waisen zu unterstützen, Darlehne zu gewähren und auch dem Staatsforstbeamten bei der Erziehung seiner Kinder unter die Arme zu greifen, also für Leistungen, welche bedeutende Geldmittel erfordern, der neue Verein einen Teil der schweren Lasten, welche „Waldheil“ in dieser Beziehung jetzt allein zu tragen hat, auf seine Schultern nehmen wird. Wir rechnen also für die Zukunft auch in dieser Beziehung auf treue Bundesgenossenschaft. Vorläufig aber wird der neue Verein für seine Ausbreitung und für das Anstreben seines Hauptzieles alle verfügbaren Mittel und Kräfte aufwenden müssen und daher den Verein „Waldheil“, besonders auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit, als treuen Helfer nicht entbehren können.

Da nun „Waldheil“ nur seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen hilft, so bleibt die Mitgliedschaft im „Waldheil“ auch trotz der Gründung des neuen Vereins für die Angehörigen des Königlichen Staatsforstdienstes eine Notwendigkeit.

Was „Waldheil“ in den sieben Jahren seines Bestehens durch seine Geldmittel geleistet hat, möge in folgende Zahlen kurz zusammengefaßt werden:

An Unterstützungen, Beihilfen zur Kindererziehung und Darlehen konnten mit Ablauf dieses Vereinsjahres über 100 000 Mark an Angehörige und Hinterbliebene der grünen Farbe aufgewendet werden. Von diesem Betrage gingen mehr als 60 000 Mark an Angehörige oder Hinterbliebene des Königlich Preußischen Staatsforstdienstes. Diese Zahlen sprechen am besten dafür, daß Verein „Waldheil“ für die Königlichen Forstbeamten und deren Angehörige und Hinterbliebene, trotz der so oft gehörten Äußerung „Wir brauchen Waldheil nicht!“ von größter Wichtigkeit, ja daß er für dieselben unentbehrlich ist.

Kein sorglicher Familienvater, und mag er sich in noch so gesicherter Lage befinden, sollte daher in den Mitgliedslisten des Vereins „Waldheil" fehlen; er ist das sich und seinen Angehörigen schuldig.

Wir wenden uns deshalb auch besonders an die Frauen: „Sorget dafür, Ihr Försterfrauen, daß Eure Männer Mitglied vom „Waldheil" bleiben oder, falls sie es nicht sind, es unverzüglich werden! Einzig allein in Eurem Interesse und im Interesse Eurer Kinder liegt die Mitgliedschaft bei „Waldheil"; denn „Waldheil" ist in Zeiten der Not der Hort und die Zuflucht der Witwen und Waisen der grünen Farbe!"

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil".**

Graf zu Rantzau, Döllensradung, Königlicher Oberförster, Vorsitzender.

Graf Finck von Finckenstein, Trossin, Rittergutsbesitzer, stellvertretender Vorsitzender.

# Der Weihnachtsbaum — ein Weltbaum!

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß der Weihnachtsbaum zur Vertiefung des Familienlebens beigetragen hat, daß er Gegensätze ausgleicht und in dem Boden der Liebe wurzelt. Er hat dem ganzen deutschen Volke zur Weihnachtszeit einen Stempel aufgeprägt, der dem einzelnen nicht verloren geht, selbst wenn er in der fernsten Ferne weilt. Thatsächlich ist der Baum in seiner Bedeutung auch schon überall bekannt; und wenn man sich hier und da auch mit einem Notbehelf zufrieden geben muß, indem man andere Bäume aufstellt oder grüne Pyramiden errichtet, so liegt diesen Veranstaltungen doch immer die Idee des Weihnachtsbaumes zu Grunde. Franz Sternbald sagt: „Darum, weil der Deutsche den Weihnachtsbaum als ein von dem herrlichen Feste untrennbares Stück betrachtet, erglänzen die Kerzen der Weihnacht auf den Inseln der Südsee und am Gestade der heiligen Flüsse Indiens, darum in den arktischen Schneegefilden und an der felsigen, vom Schaume der Brandung umsprühten Küste Südamerikas, auf der Prairie des fernen Westens und auf dem Kap der guten Hoffnung."

Entstanden ist der Christbaum aus den alten Malbäumen, die bei keinem Feste fehlen durften. Die Winterzeit an und für sich war nicht dazu angethan, solche Malbäume draußen aufzustellen, und darum kam das Miniaturbäumchen in die Häuser. Die Sitte, den Malbaum am Christfest aufzurichten, weist A. Schulz (Höfisches Leben) auf das 12. Jahrhundert zurück.

Wenn wir Volkstum und Sitte befragen, dann wird es uns unumgänglich klar, daß das deutsche Volk den Baum, und zwar den immergrünen, als Weihnachtssymbol erwählen mußte. Der Baum stand bei unseren Vorfahren im geheiligten Andenken; die Strafe für Baumschäler und Baumfrevler war die denkbar grausamste. In den sogenannten Bannwäldern, in geheiligten Hainen und an den Grenzen durfte kein Baum beschädigt werden. In Schillers „Tell" hört man den Knaben fragen:

„Vater, ist's wahr, daß auf dem Berge dort
Die Bäume bluten, wenn man einen Streich
Drauf führe mit der Axt?"

In Österreichisch-Schlesien, so erzählt ein Forscher, hält der Holzhauer, bevor er den Baum fällt, Zwiesprache mit demselben und bittet ihn um Verzeihung, daß er genötigt sei, die Axt an ihn zu legen. Galt doch der Baum entweder als Sitz einer abgeschiedenen Seele oder gar als ein Ort, den die Gottheit geheiligt hatte, in dem sie zeitweilig oder für immer wohnte. Besonders aber zur Winterzeit, wenn der Kampf der guten Götter gegen die Winterriesen gekämpft wurde, nahmen sie Wohnung in den immergrünen Tannenbäumen, die schon äußerlich die „Hoffnung und Beständigkeit" des wiedererwachenden Lebens symbolisierten; die Sonne kehrte um auf ihrer Bahn, und nun feierten sie das Julfest, das Fest, das die Erlösung verhieß, das selbst die Götter den Menschen räumlich näher brachte, indem die Himmlischen Einkehr in die Hütten der Irdischen hielten. — Daß auch wirtschaftliche Gründe unsere Vorfahren bestimmten, besondere Bäume für unantastbar zu erklären, mag ebenfalls erwähnt sein. Hauptsächlich handelte es sich in diesem Falle um Eichen und Buchen, die zur Mast dienten. Das geht auch aus dem „Protokoll des Holt-tings zum Hardenberg unweit Blumenau und Limmer bei Hannover" hervor. (13. November 1720. Mannhardt.) — — Eine tiefe Symbolik liegt auch in der Auffassung des Baumes als „Lebensbaum". Er grünt, welkt, stirbt ab wie der Mensch, ist also ein Bild seines Lebens und seiner Vergänglichkeit. Er wurde bei der Geburt des Kindes gepflanzt und mußte die

grünen Symbole bei jedem Lebensstadium liefern; selbst der Leiche wurde ein grünes Reis von ihm mitgegeben.

In eigener Auffassung aber steht der Weihnachtsbaum zum Weltbaum (Yggdrasil) unserer Vorfahren in Beziehung. Er ist nach jeder Hinsicht zum Weltbaum geworden, sowohl seiner Ausbreitung als seiner Bedeutung nach. — Es ist nicht ausgemacht, ob man sich unter diesem Baum eine Esche, Eiche oder Linde vorstellte. Wenn wir nach der Bedeutung und dem Ansehen dieser Bäume fragen, dann möchten wir annehmen, daß man sich ihn als Eiche oder Linde dachte.

Die Krone des Weltbaumes wölbt sich über Asgard, dem Sitze der Götter, der Stamm reicht durch die ganze Welt, und die Wurzeln gründen sich in Mittgart, dem Lande der Riesen und in Niselheim. Die Himmelsziege Heidrun nährt sich von den grünen Wipfeln des Baumes; sie ist dadurch im stande, so viel Met zu geben, daß alle Götter und Helden Walhallas vollauf zu trinken haben. Auch der Hirsch Argdorn weidet in der Krone; von seinem Geweih fallen so viel Tropfen nach Niselheim in der Brunnen Rauschkessel, daß alle Ströme der Welt daraus gespeist werden. Ein großer Adler horstet im Gipfel, und zwischen seinen Augen rastet ein Habicht. Vier Hirsche steigen an dem Stamm auf und nieder und äsen die frischen Auswüchse an demselben.

Drei Wurzeln strecken sich nach dreien Seiten
Unter der Esche Yggdrasils:
Hel wohnt unter einer, Hrimthursen unter der andern,
Aber unter der dritten Menschen."

Unter der Wurzel in Niselheim (Unterwelt), wo Hel wohnt, liegt ein scheußlicher Drache, Neidhagen und viel häßliches Gewürm; die Tiere benagen die Wurzel, um den Baum zu zerstören. Zwischen dem Adler hoch oben und Neidhagen herrscht immer Streit; das Eichhorn Nagezahn klettert unaufhörlich am Baume auf und nieder und trägt die Schimpfworte von einem zum anderen. — Die zweite Wurzel gründet sich im Lande der Riesen. Unter ihr quillt ein Brunnen, der dem alten Mimer gehört. Wer das Wasser trinkt, der erfährt die Geheimnisse der Urzeit. Selbst Odin, der Himmelsvater, begehrte zu trinken aus diesem weisheitspendenden Brunnen. Mimer gewährte ihm sein Verlangen, doch mußte ihm Odin dafür ein Auge geben. Seitdem ist der Göttervater einäugig. — Die dritte Wurzel steht über Mittgart, dem Lande der Menschen; auch unter ihr quillt ein Brunnen, mit dessen Wasser der Baum besprengt wird, damit er nicht faule. Das Wasser verjüngt und verschönt. In diesem Urdhsbrunnen baden sich weiße Schwäne. Hier wohnen auch die Nornen oder Schicksalsjungfrauen,*) Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, welche zum Leben der Menschen in engster Beziehung stehen; denn diese empfangen durch sie ihre Lose, ihr Lebensschicksal.

Viel Unheil leidet dieser Baum; Neidhagen, der Drache, und viel scheußliches Gewürm nagen an seiner Wurzel; Hirsche beißen die Auswüchse und Knospen ab, Heidrun nährt sich von dem Laube: aber die drei Nornen besprengen den Weltbaum, daß er nicht verdorrt und seine Blätter sich wieder ersetzen. Häufig reiten die Asen über Beberast (Regenbogenbrücke) nach Mittgart hernieder und halten Rast im Schatten des Baumes und am murmelnden Quell. Aber auch diesem Baum ist eine Grenze gesetzt: wenn am letzten der Tage Heimdalls Horn durch die Welten erschallt, dann wird auch Yggdrasil erzittern und prasselnd in die Flammen stürzen. — — —

Immer wieder, wenn wir uns den großartigen Naturmythus unserer Vorfahren mit seinen gewaltigen Bildern und Vergleichen, in seiner sinnigen Auffassung der Naturvorgänge auf das Göttliche hin vergegenwärtigen, dann wird es uns klar, daß die Christenlehre hier die tiefsten Wurzeln schlagen konnte, indem sie die heidnische Form nur mit neuem Inhalt auszufüllen brauchte. Auch die heidnischen Feste waren nach Zeit und Auffassung geeignet, christliche an ihre Stelle zu setzen, wie wir schon in früheren Weihnachtskapiteln ausgeführt haben. Der Baum ist und bleibt ein Symbol sowohl des Heiden- als auch des Christentums und tritt in der größten Symbolik zu Weihnachten auf. Bereits am Vorabend des Festes läßt die Sitte den Weihnachtsbaum aufstellen; der Tag heißt „Adam und Eva" und erinnert uns an den Baum des Lebens und der Erkenntnis im Paradiese. Schon in früheren Fest-Artikeln suchten wir nachzuweisen, daß der Behang des Christbaumes aus der Zeit unserer Vorfahren stammt und jetzt in christlicher Auffassung am Weihnachtsbaum prangt; aber eine weit größere Beziehung zwischen Heidentum und Christentum tritt uns in dem Weltbaum entgegen, dessen Hinweis auf den Weihnachtsbaum sehr deutlich ist.

Der Himmelsvater selbst begiebt sich unter den Baum; er kommt nach Mittgart, dem Lande der Menschen, und läßt bei Mimer ein Auge zurück; der Christbaum verkündigt die Menschwerdung des Sohnes Gottes, den Besuch des „Aufgangs aus der Höhe". Himmel und Erde sind nun nicht mehr geschieden, sondern vereint, wie auch der Weltbaum das

*) Urdh, Werdandi und Skuld.

ganze All erfüllt und Himmel und Erde verbindet. Die Arbeit an der sündigen und verlorenen Menschheit beginnt von neuem, der Baum wird wieder aus dem nie versiegenden Quell ewiger, barmherziger Liebe getränkt. Urdhas Quell ist ein Jungbrunnen, dazu dienend, die heruntergekommene Menschheit wieder zu verjüngen, sie höheren himmlischen Zwecken zuzuführen. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft liegen in der Menschwerdung des Gottessohnes begründet; durch die Geburt des Heilandes wird die Gegenwart beglückt, die Vergangenheit ausgelöscht und die Zukunft verherrlicht; unaufhörlich arbeitet das Christentum an dem Besserwerden und dem Bestande der Menschheit. Wohl arbeiten die finsteren Mächte weiter an der Zerstörung der Welt, aber der Quell göttlicher Barmherzigkeit sprudelt unaufhörlich; wohl geht der Weltbaum schließlich in Flammen auf, aber eine neue Welt, der Himmel, nimmt die Gläubigen auf. — Noch mehr Beziehungen zwischen dem Weltbaum und dem Weihnachtsbaum, dem hoffnungsgrünen, lichtspendenden, ließen sich herstellen.

Urdhas Quell ladet zum Bade, zur Verjüngung, Verschönerung und Kräftigung des individuellen und des sozialen Lebens ein; am Christfeste, unter dem geschmückten Baum, gleichen sich die sozialen Gegensätze aus; die irdische Barmherzigkeit als Abglanz der himmlischen tritt in ihr Recht: „Eure Lindigkeit lasset kundwerden allen Menschen!“

Die Sage berichtet: Die rauhe Els badet sich in Urdhas Quell und steigt als schöne Siegeminne empor. — Wolfdietrich war von dieser rauhen Els, weil er sich geweigert hatte, sie zu minnen, durch Zauber seines Verstandes beraubt worden und hielt sich wie ein wildes Tier im Walde auf. Höhere Mächte haben Mitleid mit dem Unglücklichen, und Else wird genötigt, den Zauber von ihm zu nehmen. Aber er war noch verwildert und schwarz an seinem Leibe. Der Held fügte sich nun ihrem neuerlichen Ansinnen und dann —

„Führte sie in einem Kiel den kühnen Degen gut,
Da fuhren sie mit Freuden über des Meeres Flut,
Hin zu der alten Troja, da hatte sie ein Land!
Sie sprach: Willst Du getreu sein, so dient es gern Deiner Hand.
Sie führt ihn hin im Lande, den Fürsten auserfehn,
Wo sie einen Jungbrunnen vor dem Berge wußte stehn.
Der war zur Hälfte warm, zur Hälfte war er kalt.
Da sprang sie in den Brunnen und befahl sich Gottes Gewalt.
Da wurde sie verwandelt, einst rauhe Els benannt,
Nun heißt sie Siegeminne, die Schönst' ob allem Land.
Drinnen in dem Brunnen ließ sie die rauhe Haut,
Nie eines Menschen Auge hat ein schöneres Weib erschaut.“

Auch Wolfdietrich badete sich in dem Brunnen und „schön wie ein Kind von sieben Jahren“ verließ auch er den verjüngenden Quell.

Wir enthalten uns jeder weiteren Erklärung. — Der Weihnachtsbaum ist ein Weltbaum, nicht allein seiner immer größer werdenden Verbreitung nach, sondern auch deshalb, weil er den Geist des Christentums versinnlicht:

„— Fried' auf Erden
Und ein Wohlgefallen immerdar!“

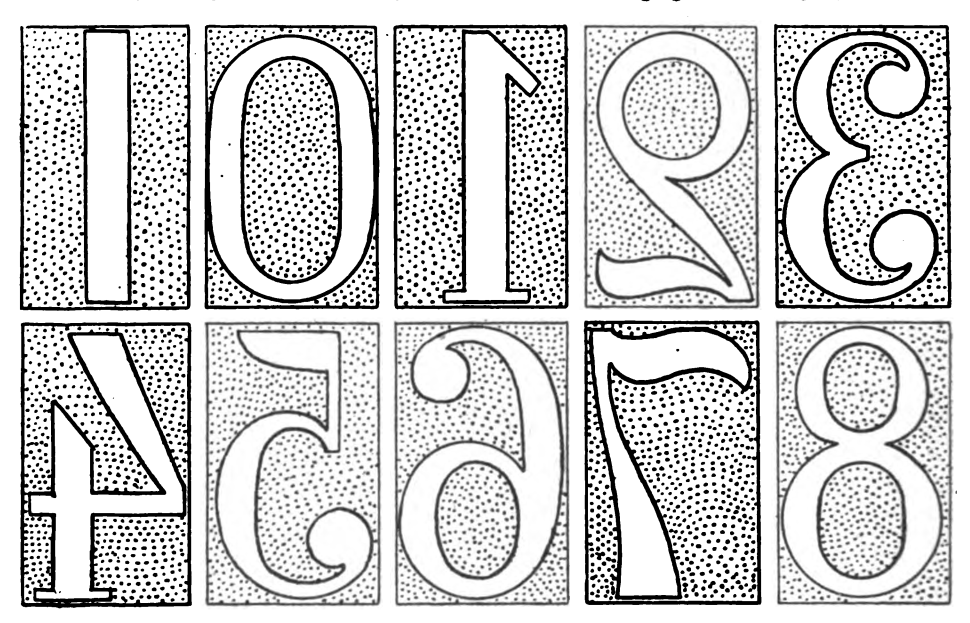
In diesem Sinne rufen auch wir unseren Lesern zu: **Fröhliche, gesegnete Weihnachten!** A. Bütow.

# Mitteilungen.

— [**Über Herstellung und Gebrauch hölzerner Numerierstempel.**] Eine der wichtigsten Dienstpflichten des Forstschutzbeamten ist die deutliche und dauerhafte Numerierung der eingeschlagenen Hölzer. In den mit Nummerstempeln und schwarzer Ölfarbe hergestellten Holznummern liegt, abgesehen von der Notwendigkeit einer häufigen Kontrolle, die sicherste Gewähr, daß die leidige Verwechselung der Holznummern seitens der Fuhrleute vermieden wird; deutliche und schöne Zahlen geben erst dem Holzschlage, und sei er noch so sorgfältig ausgeführt, das Gepräge vollkommenster Ordnung und Übersichtlichkeit. — Dabei vertrete ich den Standpunkt, daß nicht nur die laufenden Holznummern, sondern beim Bauholze auch die das Aufmaß bezeichnenden Zahlen ebenfalls mit Nummerstempeln herzustellen sind, und erkläre den Gebrauch der verschiedenen Öl-, Förster- und Signierkreiden zu diesem Zwecke, sowie die Herstellung dieser Zahlen mit dem Pinsel für unzweckmäßig und verwerflich. Die große Anzahl der verschiedensten Numerier-Apparate beweist, daß keiner derselben ganz einwandfrei ist und daß dem einen diese und dem andern jene Mängel anhaften. Es soll nicht der Zweck dieses Aufsatzes sein, die verschiedenen Systeme aufzuzählen und zu kritisieren, sondern nur auf das einfachste Numerierverfahren, den Gebrauch hölzerner Numerierstempel, hinzuweisen. — Ich benutze diese selbstgefertigten Stempel zu meiner und meiner Herren Vorgesetzten vollen Zufriedenheit seit drei Jahren und konstatiere, daß diese Stempel leicht zu tragen und leicht zu handhaben sind, so gut wie gar keiner Reinigung bedürfen und deshalb zu jeder Zeit gebrauchsfähig und ferner nahezu unverwüstlich sind. Nachdem ich bereits mehrere Apparate selber hergestellt habe, weiß ich, daß die Wahl der Holzart gar keine Schwierigkeit macht; man nehme, was man gerade hat. — Linde und Pappel dürften indessen am meisten zu empfehlen sein.

Aus trockenen, gut spaltbaren Holzstücken

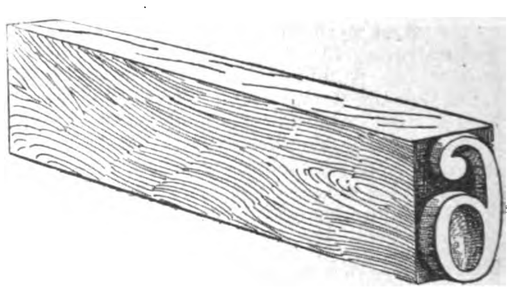
mache ich mir zunächst mit der Handsäge Klötze von 11½ cm Länge, die auf den radialen Querschnitt möglichst rechtwinklig abgeschnitten werden. Mit Beil und Messer zerspalte ich solche Klötze zu kleinen, balkenförmigen Stücken von 3¾ und 2¼ cm Rechteck. Eine halbrunde Holzraspel und eine flache Eisenfeile dienen dazu, diese Stücke so zu glätten, daß sie ganz genau Maß halten und auf die Enden gestellt geradestehen. Vorher hatte ich die gewünschten Zahlen 0 bis 8, sowie einen Strich zur Bezeichnung des Bruchstriches den obigen Größenverhältnissen entsprechend spiegelbildlich auf dem Papier entworfen; die 6 dient gleichzeitig zur Darstellung der 9. Diese Zahlen werden auf ein anderes Blatt Papier mittelst Durchfensterns übertragen, ausgeschnitten und auf das Ende des Stempels geklebt. Als Klebestoff verwende ich dickflüssiges Dextrin. — Sobald die Zahlenblättchen angetrocknet sind, spalte ich mit einem Federmesser auf ½ cm Tiefe außerhalb der eigentlichen Nummer alles Holz, der Faser folgend, weg, wobei die kreisförmigen Flächen in der 2, 6 und 8 mit Hilfe des Bohrers und durch bohrende Führung des Messerchens vertieft werden. Bin ich von allen Seiten bis zur Papierzahl heran, dann ist der Stempel fertig, es erübrigt nur, das Papier mit der flachen Feile zu entfernen.



Zeichenvorlage für die auf Numerierstempeln anzubringenden Zahlen. (Natürliche Größe.)

Um meine Kollegen der Mühe des Zahlenentwurfes zu entheben, gebe ich vorstehend eine Zeichnung der von mir gebrauchten Zahlen. Als Stempelkasten wählt man eine in der Größe passende Kiste, teilt sie in Fächer und zwar des leichteren und zäheren Materials wegen nicht mit Brettchen, sondern mit guter Kartonpappe, die in Streifen geschnitten, mit Schere und Messer geschlitzt und kreuzweise ineinander gesteckt wird, so daß die einzelnen Fächer 4 : 6 cm Geviert erhalten. Die Pappenstücke dürfen nicht so hoch wie die Nummerstempel sein, damit man die letzteren desto bequemer erfassen kann. Damit die Pappenstücken an den Kistenwänden den nötigen Halt finden, so werden letztere an den vorher genau bestimmten Stellen mit der Säge oder dem Messer eingeschnitten und die Pappwände in die Felge innen eingeschoben

Die geeignetste Farbe zur Holznumerierung ist Ölfarbe, eine Mischung von Frankfurter Schwarz und Firniß, der man am besten noch etwas Petroleum zusetzt, wodurch die Farbe geschmeidiger wird, besser in das Holz eindringt und leichter trocknet. Die Farbe rührt man in einer Untertasse oder in einem ähnlichen flachen Napfe an; dieselbe wird dann mit einem Läppchen von leichtem Flanell überdeckt, welches man zu leichterem Durchtritt der Farbe auch von oben her mit etwas Firniß oder Petroleum tränkt. —



Der fertige Holznumerierstempel (½ natürlicher Größe).

Beim Gebrauche der Stempel darf man diese niemals direkt in die Farbe tauchen, weil sich sonst alle Ecken und Winkel des Stempels voll Farbe setzen würden, sondern man nimmt nur die durch das Flanelläppchen dringende Farbe mit dem Stempel auf. Je mehr die Stempel mit Fett getränkt sind, desto leichter nehmen sie die Farbe auf und desto besser geben sie die Farbe wieder ab.

**M. Koltermann, Kgl. Förster in Pinnow.**

**— Über die Bildung von Gummizellen in den Bäumen*)** hat L. Mangin der Pariser Akademie der Wissenschaften eine interessante Mitteilung gemacht. Mangin hatte bei der Untersuchung der Ailanthus der Parks und Promenaden von Paris vorher festgestellt, daß die in einem ungenügend gelüfteten Boden wachsenden Bäume dieser Holzart sehr dünne Jahresringe und durch reichliche Gummiablagerungen verstopfte Gefäße aufwiesen, während die in dem lockeren und gut gelüfteten Boden des botanischen Gartens und der pharmaceutischen Schule wachsenden Ailanthus von diesen frei waren. Mangin giebt nun für diese Erscheinung folgende treffende Erklärung: „Da das Auftreten von Gummiablagerungen in den Gefäßen eine Begleiterscheinung der Vegetation in schlecht gelüftetem Boden ist, so ist man anzunehmen berechtigt, daß die Wurzeln infolge einer beginnenden Erstickung nicht mehr alle die kleinen, zur Unterhaltung der für die Blätter bestimmten Wasserströmung notwendigen Würzelchen zu entwickeln vermocht haben. Da die Blätter nun mehr Wasser verdampften, als der Boden ihnen liefern konnte, so ist in den Gefäßen eine Verdünnung und eine reichliche Gummibildung eingetreten, wobei die Gummiablagerungen die schwache, gegen die Blätter gerichtete Strömung noch mehr hemmten. Da dieser Einfluß sich von Jahr zu Jahr vermehrt, so gehen die Bäume, nachdem sie immer dünnere Jahresringe entwickelt haben, schließlich zu Grunde. Die Forschungen Mangins beweisen das praktische Interesse der Bodenlockerung in den Pflanzungen. B—haus.

*) Aus „Journal d'agriculture pratique".

## Ursprung und Verbreitung des Christbaumes.

Fragst du, Liebe, was bedeuten
Soll der grüne Weihnachtsbaum?
Tief im Winter den erneuten
Heitern, duft'gen Frühlingstraum.

Aber noch sollst du gewahren
Eines schönern Sinnes Preis,
Sieh'! vor vielen hundert Jahren
Sproß in Bethlehem ein Reis.

Sproß ein Reis, verhüllt vom Schweigen
Einer sternenhellen Nacht:
Nun ein Baum mit breiten Zweigen,
Hält die Welt es überdacht.

Stolz im Glanz des Siegerruhmes,
Schwer von Frucht und schattenmild
Steht ein Baum des Christentumes,
Und der Christbaum ist sein Bild.

**Wackernagel.**

Zwar ist mit diesen tiefempfundenen Worten des Dichters mit klaren Zügen die Bedeutung des Weihnachtsbaumes gegeben, allein es dürfte sich dennoch verlohnen, etwas Historisches darüber zu vernehmen.

Der Christbaum ist nicht, wie vielleicht mancher annimmt, christlichen, sondern heidnischen Ursprungs und reicht weit in altgermanische Zeiten zurück. Wie bei den alten Germanen die Bäume überhaupt in hohem Ansehen standen,*) so auch die Tannen. In einem vom Domherrn Adam von Bremen (geb. im Jahre 1067 n. Chr.) nach alten Urkunden bearbeiteten Werke: „Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum" erzählt derselbe, daß vor dem Tempel zu Upsala, unweit einer Quelle, ein immergrüner Baum gestanden habe. Bei dieser Quelle habe man Menschen geopfert. Mit diesem Baume hat der Verfasser höchstwahrscheinlich die Tanne gemeint. Für diese Annahme sprechen auch manche religiöse Gebräuche, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. So trugen beispielsweise, wie alte Überlieferungen berichten, die alten Germanen um die Zeit der Wintersonnenwende beim Julfeste und bei der Feier der „Modranight" (Mutternacht) gegen den 25. Dezember hin grüne Tannenzweige in den Händen. Während dieser Zeit, dem Geburtsfest der Sonne, zogen sie hinaus in das Dunkel des Waldes und behingen die von ihnen ausgesuchten Bäume, unter denen sie besonders die immergrünen Tannen erwählten, mit allerlei Flitter und erleuchteten dieselben mit ihren Fackeln. In Skandinavien setzt man noch heute zwei Tannenbäume kreuzweise vor die Thür des Hauses und schmückt den Weihnachtstisch mit Tannenzweigen. — Ferner ist aus der Mythologie des nordischen Volkes bekannt, daß während der zwölf heiligen Nächte der Göttin **Berchta** als Sinnbild für die kommende schöne Jahreszeit ein grüner Tannenbaum errichtet wurde. Hiermit deckt sich auch die noch heute in der Schweiz gebräuchliche Benennung des Christbaumes mit dem Namen „**Bechteli**".

Als das Licht von Bethlehem die Grundpfeiler des Heidentums zerbrach, waren die Priester wohl so vorsichtig, die alten Gebräuche stillschweigend beizubehalten, auch hielt das Volk mit Zähigkeit an den alten Gebräuchen fest. Somit ist der Christbaum deutschen Ursprungs und Deutsche haben diese Sitte auch in andere Länder verpflanzt.

Vernehmen wir nun noch ein Wort über den biblischen Hintergrund. Jesaias sagt an einer Stelle: „Ich will sein wie eine grünende Tanne." Ihm ist die Tanne das Sinnbild des Emporstrebenden. Scheffer sagt in seinem Werke: „In der Nacht seiner (Christi) Geburt strahlt deshalb, schönleuchtend und mit köstlichen Früchten, der Weihnachtsbaum als Bild des uralten und doch neuen, weil ewigen Lebensbaumes. Aber sind es nicht neue, fremde, wundersame Früchte, die der abgehauene, wurzellose, dürre Tannenbaum als Weihnachtsbaum trägt?"

Wer dächte nicht auch an die Erzählung von dem dürren und dann mit Blüten und Früchten geschmückten Stabe Arons, der, wurzellos auf die

*) Man denke nur an die Weltesche „Uggdrasil" und die heiligen Eichen.

Erde gelegt, in einer Nacht neues Leben erhielt, oder auch an die Tannhäusersage? Ähnliches auch knüpft sich an Barbarossa im Kyffhäuser. So steht denn der Tannenbaum da als ein christliches Symbol, als der immergrüne Baum mitten im Winter und erinnert uns durch sein Grün an die bessere Jahreszeit. Auch der Welterlöser erschien zu einer Zeit, wo tiefes Dunkel auf der Erde lag, und sein Licht erleuchtete alsbald den weiten Erdenkreis. F.

# Bücherschau.

— [**Acht neue Landkarten und acht neue Radfahrerkarten.**] Im Verlage der geographischen Anstalt von Ludwig Ravenstein, Frankfurt a. M., sind soeben acht weitere Sektionen der W. Liebenow'schen Karte von Mittel-Europa und acht neue Blätter der Liebenow-Ravenstein'schen Radfahrerkarte erschienen. Die neue Lieferung enthält die Blätter: 15 Stolpmünde, 16 Hela, 70 Wesel, 84 Köln, 98 Prüm, 99 Frankfurt a. M., 112 Trier und 113 Mannheim. Mit den beiden ersten Blättern ist eigentlich das deutsche Küstengebiet der Ost- und Nordsee abgeschlossen: es fehlt nur noch die Gegend um Memel. Blatt Hela bietet insofern erhöhtes Interesse, als es die Gegend darstellt, wo jüngst die Flottenmanöver abgehalten wurden. Die übrigen Blätter führen uns an die Ufer des Rheins und der Mosel. Wir bewundern an ihnen wieder die feine braune Gebirgsdarstellung in Schraffenmanier, die ein überaus plastisches Bild von Berg und Thal giebt und auf den Radfahrerkarten Steigung und Fall deutlich erkennen läßt. Aus zwei Blättern der alten Ausgabe, welche die Verlagsanstalt zum Vergleiche dieser Lieferung beigelegt hat, kann man die großen Fortschritte und reichlichen Verbesserungen erkennen, welche die Neubearbeitung auszeichnen. Nicht nur ist das Straßen- und Eisenbahnnetz auf den allerneuesten Stand gesetzt, auch die größeren Städte zeigen trotz des verhältnismäßig kleinen Maßstabes 1:300000 ganz charakteristische Stadtplänchen gegenüber der früheren allgemeinen Darstellung. Den Kärtchen, welche einzeln zum Preise von 1 Mk. roh und 1,50 Mk. aufgezogen durch alle Buchhandlungen bezogen werden können, wünschen wir besten Erfolg. G.

# Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— Die Regierungsbezirke Marienwerder, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Koblenz werden bis auf weiteres für **Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter** geschlossen.

Berlin W. 9, den 7. Dezember 1901.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Schede.

## Fürsorge in Krankheitsfällen.

Berlin, den 16. April 1901.

Von dem Beginne des Etatsjahres 1901 ab soll für die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates gegen Entgelt voll beschäftigten Personen Fürsorge in Krankheitsfällen getroffen werden, soweit sie nicht kraft Gesetzes der Krankenversicherung unterliegen oder selbständige Gewerbetreibende sind, oder soweit nicht auf Grund des § 3 des Krankenversicherungsgesetzes oder auf Grund sonstiger Regelung eine anderweite Fürsorge getroffen worden ist oder mit Zustimmung der Finanzverwaltung getroffen wird. Diese Krankenfürsorge erstreckt sich nicht auf die im staatlichen Vorbereitungsdienste beschäftigten Personen mit Beamteneigenschaft und nicht auf die in staatlichen Betrieben beschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.

Indem ich einen Abdruck (a) der im Königlichen Staatsministerium vereinbarten Grundsätze zur Nachachtung im Bereiche der landwirtschaftlichen Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung beifüge, bemerke ich, daß die darin unter Nr. 1a und b bezeichneten Ausgaben bei denjenigen Fonds, und zwar unter einem besonderen Abschnitte „Unterstützungen auf Grund der nach § 2a des Krankenversicherungs-Gesetzes erweiterten Krankenfürsorge“ zu verrechnen sind, aus denen die versicherten Personen ihren Lohn beziehen, während die Vereinnahmung der als Gegenleistung einzubehaltenden Teilbeträge des Lohnes (Nr. 2) bei den Fonds zu sonstigen Einnahmen, ebenfalls unter einem besonderen Abschnitte „Beiträge zu den Kosten der nach § 2a des Krankenversicherungsgesetzes erweiterten Krankenfürsorge“ zu erfolgen hat.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Hermes.

a.

1. Den in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates gegen Entgelt voll beschäftigten Personen soll im Falle der Erkrankung, soweit sie nicht kraft Gesetzes der Krankenversicherung unterliegen oder selbständige Gewerbetreibende sind oder soweit nicht auf Grund des § 3 des Krankenversicherungsgesetzes oder auf Grund sonstiger Regelung eine anderweite Fürsorge getroffen ist oder mit Zustimmung der Finanzverwaltung getroffen wird, bis auf weiteres im Wege des Vertrages folgende Unterstützung bis zu 13 Wochen gewährt werden:

a) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab ein Krankengeld für jeden Arbeitstag in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter (§ 8 Kr.-V.-G.). Das Krankengeld darf nicht mehr als die Hälfte des Arbeitsverdienstes betragen;
b) der nachgewiesene Aufwand für Arzt und Arznei bis zu einem Viertel des ortsüblichen



Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter, sofern nicht ärztliche Behandlung und Arznei unmittelbar gewährt wird.

2. Die vorbezeichneten Personen haben sich hierfür einen Lohnabzug von 1% des ortsüblichen Tagelohns (1a) gefallen zu lassen.

3. Als vollbeschäftigt gelten Personen, die während der Dauer ihrer Beschäftigung in Betrieben oder im Dienste des Staates aus dieser Beschäftigung nach deren Art und Umfang in der Hauptsache ihren Lebensunterhalt finden.

4. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

— **[Abraupen.]** 1. Der § 368 Nr. 2 St. G. B., welcher die Unterlassung des durch gesetzliche und polizeiliche Anordnungen gebotenen Raupens unter Strafe stellt, findet auch dann Anwendung, wenn die Polizei innerhalb der ihr zustehenden Befugnisse lediglich eine Anordnung getroffen und bekannt gemacht hat; eine Polizeiverordnung im Sinne des preußischen Gesetzes vom 11. März 1850 ist nicht erforderlich.

2. Das linksrheinische Gesetz vom 16. März 1796 (26. ventose IV), welches das Abraupen der Bäume anordnet, findet auf alle Bäume Anwendung; deshalb sind auch die in Waldungen stehenden Bäume abzuraupen. (Entsch. des Kammergerichts, Straff., vom 1. November 1900.) (Johow, Jahrb., Bd. 20, Abt. C S. 103. f.)

# Verschiedenes.

## Christnacht im Walde.

Christnacht im Walde, so herrlich und fein,
Wenn Mondlicht erglänzt und der Sterne Schein,
Eisnadeln flimmern an Baum und Gezweig,
Wenn Schneelast bedeckt die Tanne so reich.

Da dünkt mich der Wald so heilig und schön,
Ich höre im Geiste der Engel Getön
Wie einst in der Nacht auf dem Hirtenfeld
Zur Ehre des Höchsten im Himmelszelt.

E. P.

## Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

### Königreich Preußen.

#### A. Forst-Verwaltung.

**Alt**, Privat-Forstverwalter zu Bankwitz, Kreis Namslau, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

**Block**, Forstaufseher in der Oberförsterei Junkerhof, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Gremenz, Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar 1902 ab definitiv übertragen.

**Dr. phil. Fleischer**, Geheimer Regierungs- und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist zum Geheimen Ober-Regierungsrat ernannt worden.

**Glienke**, Forstaufseher in der Oberförsterei Zanderbrück, ist vom 1. Januar 1902 ab in die Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Heddesheimer**, Forstaufseher in der Oberförsterei Grünfelde, ist vom 1. Januar 1902 ab die kommissarische Verwaltung der Försterstelle Neufließ, Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, übertragen.

**Kochalski**, Forstaufseher in der Oberförsterei Sommersin, ist vom 1. Januar 1902 ab in die Oberförsterei Grünfelde, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Schultz**, Hilfsjäger in der Oberförsterei Hammerstein, ist vom 1. Januar 1902 ab in die Oberförsterei Neuenburg, Regbz. Marienwerder, versetzt.

**Stolz**, ehemaliger Oberförster des Grafen von Hunolstein, ist in Saarlouis gestorben.

Das goldene Ehrenportepee wurde verliehen den Förstern: **Müller** zu Königshof, Oberförsterei Elend, **Dieckmann** zu Elbingerode, Oberförsterei Elend, **Eberhardt** zu Gemkenthal, Oberförsterei Altenau, **Roelecke** zu St. Andreasberg, Oberförsterei Andreasberg, **Schönfeldt** zu Pöhlde, Oberförsterei Herzberg, **Müller** zu Eschershausen, Oberförsterei Knobben, im Regbz. Hildesheim; **Drescher** zu Forsthaus Brandis, Oberförsterei Thiergarten, **Gruhl** zu Weidelstein, Oberförsterei Ziegelroda, **Rößler** zu Döbra, Oberförsterei Liebenwerda, **Riewendt** zu Möglenz, Oberförsterei Liebenwerda, **Springer** zu Moschwig, Oberförsterei Söllichau, **Bergemann** zu Naderkau, Oberförsterei Rothehaus, **Friedrich** zu Forsthaus Kämmerei, Oberförsterei Zöckeritz, **Sonnenberger** zu Pratau, Oberförsterei Rothehaus, **Maerker** zu Sieb, Oberförsterei Hohenbucko, **Riemann** zu Forsthaus Fasanerie, Oberförsterei Schkeuditz, im Regbz. Merseburg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Tandel**, Städtischer Forstaufseher zu Forsthaus Oppin, Kreis Wittenberg, **Mik**, Holzhauermeister zu Hatzfeld, Kreis Biedenkopf, **Schmitt**, Holzhauermeister zu Eifa, Kreis Biedenkopf, **Hamann**, Holzhauermeister zu Heidmühlen, Regbz. Schleswig, **Jönck**, Oberholzhauer zu Aichesfel, Regbz. Schleswig, **Holtermann**, Oberholzhauer zu Erichshagen, Kreis Nienburg, **Breßler**, Klaftermeister zu Schönlanke Abbau, Kreis Czarnikau, **Ledzianowski**, Klaftermeister zu Neudorf, Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg.

#### B. Jäger-Korps.

**von Schlebrügge**, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großherrlich türkischen Osmanié-Ordens 4. Klasse erteilt worden.

### Königreich Bayern.

**Arnoldi I**, Fürstlich Leiningen'scher Parkoberförster zu Schlossau, ist das Fürstlich reußische Ehrenkreuz verliehen worden

**Bergmann**, Waldbauschulabsolvent, ist dem Universitätsforstamte Sailershausen zur Aushilfe überwiesen.

**Fellmeth**, Förster zu Wolfersgrün, ist gestorben.

**Prenner**, Forstmeister a. D., ist in Bayreuth — 70 Jahre alt — gestorben.

**v. Ritter**, Oberforstrat zu Speyer, ist der Königl. preußische Rote Adlerorden 3. Klasse verliehen worden.

**Schmitt**, Städtischer Holzarbeiter zu Lohr a. M., wurde zum städtischen Waldaufseher daselbst ernannt.

**Sonner**, Waldaufseher zu Anzinger-Sauschütte, ist entlassen worden.

**Trump**, Fürstlich Leiningen'scher Parkoberförster zu Dörnbach, ist das Fürstlich reußische Ehrenkreuz verliehen.

Befördert wurden: zu Forstgehilfen die Forstaufseher: **Lang** von Osterhofen beim Forstamte Bischofsreuth, **Lommel** von Heigenbrücken in Frammersbach, Forstamt Partenstein, **Messert** von St. Oswald beim Forstamte Viechtach, **Moderegger** von Ramsau beim Forstamte Berchtesgaden, **Osterheld** von Jagdhaus in Irheim, Forstamt Zweibrücken; zu Forstaufsehern die Waldbauschulabsolventen: **Dexheimer** in Jagdhaus, Forstamt Landstuhl, **Gärtner** in Tegernsee I, Forstamt Tegernsee, mit Rückwirkung vom 16. März 1901, **Sauter** in Eurasburg, Forstamt Eurasburg.

Versetzt wurden: die Forstgehilfen: **Devigneux** von Rabenstein nach Passau-Süd, **Hermann** von Viechtach nach Rabenstein; die Forstaufseher: **Forster** von Inzell nach Urschlau, Forstamt Ruhpolding-West, **Greiner** von Inzell nach St. Zeno, Forstamt St. Zeno, **Greiner** von Walchensee nach Inzell, Forstamt Siegsdorf, **Neumüller** von St. Zeno nach Inzell, Forstamt Siegsdorf; der Waldwärter **Näßl**, seither Verweser der Forstaufseherstelle zu Eurasburg, auf die Waldwärterstelle zu Anzinger-Sauschütte, Forstamt Anzing.

**Königreich Sachsen.**

Das im Forstbezirke Bärenfels gelegene Forstrevier Einsiedel wird von jetzt ab „Deutscheinsiedeler Forstrevier" benannt.

**Elsaß-Lothringen.**

**Iffen**, Gemeindeförster-Anwärter, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Walmen, Oberförsterei St. Avold, übertragen worden.

**Scharff**, Gemeindeförster zu Hermeskappel, Oberförsterei Saargemünd, ist in den Ruhestand versetzt und ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

**Scharff**, Gemeindeförster zu Föves, ist nach Hermeskappel, Oberförsterei Saargemünd, versetzt worden.

**Schuller**, Gemeindeförster-Anwärter zu Oettingen, ist nach Föves, Oberförsterei Rombach, versetzt worden.

**Seifert**, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Gemeindeförsterstelle Oettingen, Oberförsterei Diedenhofen, kommissarisch übertragen worden.

## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die **Stadtförsterstelle zu Rummelsburg** (Pomm.) ist zum 1. April 1902 zu besetzen. Probezeit 1 Jahr, Anstellung auf Lebenszeit. Anfangsgehalt 1200 Mk., von der definitiven Anstellung ab steigend alle fünf Jahre um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk., außerdem erhält derselbe freie Wohnung und Feuerung und die Nutzung einiger Dienstländereien. Die Stelle ist pensionsberechtigt. Bewerbungen um fragliche Stelle sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheins und der sonstigen Dienst- und Führungszeugnisse bis spätestens den 1. Januar 1902 an den Magistrat zu Rummelsburg (Pomm.) einzureichen.

Die **Gemeindeförsterstelle zu Greifenstein** (Kreis Wetzlar) ist zum 1. März 1902 zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1050 Mk.; daneben wird an Brennholz 7 rm Derbholz und 10 rm Reiserwellen im Werte von 50 Mk. und eine bare Brennholzentschädigung von 50 Mk., sowie 50 Mk. Wohnungsgeld jährlich gewährt. Nach endgiltiger Anstellung steigt das Gehalt alle drei Jahre um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlage ihres Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse beim Bürgermeisteramt in Greifenstein (Kreis Wetzlar) schriftlich melden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.

Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Bielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

**Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.**

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan die „Deutsche Forst-Zeitung" allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

**Der Vorstand.**
**Roggenbuck**, Vorsitzender.

## Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 1. Januar 1902 ab.

Vom **1. Januar 1902 ab** wird die „Deutsche Forst-Zeitung" den Vereinsmitgliedern **durch die Post überwiesen**, d. h. sie wird jedem Mitgliede seitens des nächsten Postamtes frei ins Haus zugestellt. Geht die „Deutsche Forst-Zeitung" irgendwo nicht richtig ein, so sind zunächst Rückfragen an das betreffende Postamt zu richten und erst, wenn dies nichts nützt, der Expedition Nachricht zu geben. **Alle Adressenänderungen, namentlich bis Ende dieses Jahres,** sind sofort der Expedition zu melden.

**Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung",**
**Neudamm.**

— In Nr. 50 der „Wochenschrift für deutsche Förster" ergreift ja nun auch Herr Kauffmann noch das Wort zu unserer Vereinsgründung, und ich will nun nochmal, und zwar zum letzten Mal, die vielen Irrtümer und Verdächtigungen, die in derselben in ungerechter Weise gegen mir lieb und werte Herren geübt werden, richtig stellen.

Zunächst muß ich dem Herrn Kauffmann erklären, daß er sich sehr irrt, wenn er annimmt, Herr Rechnungsrat Kreutzer sei der Begründer des neuen Vereins, vielmehr will ich ihm hierdurch mitteilen, daß ich schon vor zwei Jahren, wenn auch nicht den Versuch gemacht habe, einen neuen Verein zu gründen, so doch mit allen Kräften dahin strebte, dem alten Verein im Ministerium den Weg zu ebnen. Als ich erfahren mußte, daß das letztere unmöglich war, stieg allerdings dann der Wunsch in mir auf, einen neuen Verein zu gründen; doch mußte ich, um nicht das Schicksal der Kollegen in Eberswalde zu teilen, diesen Gedanken damals fallen lassen.

Im Frühjahr dieses Jahres erfuhr ich jedoch durch Herrn Rechnungsrat Kreutzer, einen alten Bekannten aus der Militärdienstzeit, wie Herr Kauffmann ganz richtig bemerkt, vom Garde-Jäger-Bataillon her, daß für Neugründung eines Vereins jetzt eine günstigere Stunde geschlagen hätte, die Aussichten auf Beibehaltung des alten Vereins sich dagegen keineswegs gebessert hätten; denn der jetzige Herr Minister sowohl wie auch der Herr Oberlandforstmeister Wesener seien entschlossen, nur mit den ihnen unterstellten Beamten zu verhandeln. Dies ist uns auch in der Audienz durch den Herrn Oberlandforstmeister selbst bestätigt worden. Hierdurch war mir der Beweis erbracht, daß Herr Kauffmann, der ja niemals Königlicher Forstbeamter gewesen, entschieden ungeeignet ist, unsere Interessen zu vertreten. Unter diesen Umständen schritt ich selbstverständlich zur Neubildung des Vereins nur Königlich Preußischer Forstbeamten, und dürfte das Weitere über die erfolgten Verhandlungen mit dem hohen Ministerium genügend bekannt sein.

Wenn nun beobachtet worden ist, daß Herr Rechnungsrat Kreutzer gelegentlich eines Besuches beim Verein „Alter Garde-Jäger“ Propaganda für unsern Verein gemacht hat, so bin ich ihm dafür sehr dankbar und spreche ihm an dieser Stelle den Dank aller bis jetzt beigetretenen Vereinsmitglieder aus, bitte ihn auch gleichzeitig recht sehr, mich bei dem weiteren Ausbau desselben zu unterstützen, da ich mir gerade von der Mitwirkung dieses Herrn bedeutende Erfolge verspreche.

Daß nicht hinter verschlossenen Thüren verhandelt worden ist, wissen Sie, Herr Kauffmann, sehr gut; denn Ihnen ist ja vorher sogar vom Kollegen Böttcher brieflich mitgeteilt worden, wann und wo die Versammlung stattfindet.

Wenn Herr Kauffmann wirklich ein wahrer Freund der grünen Farbe ist, was er doch immer so scharf betont, dann müßte er unseren neuen Verein mit Freuden begrüßen; denn das sieht er genau so wie alle zielbewußten Kollegen sicher ein, daß auf diesem von uns betretenen Wege nur Vorteile für sämtliche **Königlichen** Forstbeamten zu schaffen sind.

Die persönlichen Zänkereien aber können ihm gar nicht nützen, sondern werden ihm jede Möglichkeit, auch nur noch ein kleines Häuflein um sich versammelt zu sehen, nehmen, und man wird ihn nur noch, um mich eines jagdlichen Ausdrucks zu bedienen, als einen alten vergrämten Fuchs, der ganz von seinem rechten Paß abgekommen ist, betrachten müssen.

Sollte Herr Kauffmann etwa bezweckt haben, durch die Bekanntgabe meiner Beziehung zu Herrn Rechnungsrat Kreutzer die Aufmerksamkeit unserer hohen Vorgesetzten auf diesen Gegenstand zu lenken, so kann ich ihm nur erklären, daß diese Mühe überflüssig war; denn der Herr Oberlandforstmeister ist von allen mir durch den Herrn Rechnungsrat Kreutzer gemachten Mitteilungen stets unverzüglich unterrichtet worden. Letzterer läßt sich auf Hintertreppenpolitik überhaupt nicht ein; solche wünsche ich auch gar nicht, denn sie wäre für unsere Sache wertlos. Für mich giebt es nur einen Weg, und das ist der offene, gerade und direkte zu unseren Herren Vorgesetzten. Übrigens hatte ich vor einigen Tagen gelegentlich eines Besuches beim Herrn Rechnungsrat Kreutzer im Ministerium die Ehre, Herrn Oberforstmeister von Bornstedt einen längeren Vortrag über unsere Bestrebungen halten zu dürfen. Dieser Herr hat mit großem Interesse von der günstigen Entwickelung unseres Vereins Kenntnis genommen und demselben ferneres gutes Gedeihen gewünscht.

Forsthaus Müggelheim, 14. Dezember 1901.

Roggenbuck, Vorsitzender.

— **Auf die Äußerung des Herrn Kauffmann,** Vorsitzenden des Vereins Preußischer Forstbeamten, in Nr. 50 der Wochenschrift für deutsche Förster über meine Persönlichkeit kann ich nicht umhin, einiges zu erwidern.

Herr Kauffmann sagt: „Herr Königl. Förster Pielmann, der ja auch ein alter Bataillons- und Kriegskamerad von mir ist und dem ich auch näher gestanden zu haben glaubte, da sein alter, verstorbener Vater, der Gräfl. Hegemeister Pielmann zu Forsthaus Schwante bei Oranienburg der Förster der 5. Försterei der von mir verwalteten Oberförsterei Lanke war, war allerdings nicht Mitglied unseres Vereins. Er hat dies wohl nicht gethan, um vielleicht nach gewisser Seite hin nicht mißliebig aufzufallen und nicht in seinem Wohlleben bei seiner kinderlosen Ehe auf einer der besten Stellen im Bereiche des Berliner Vorortverkehrs gestört zu werden; er war jedoch Mitglied des Vereins „Waldheil“ zu Neudamm.“

Hierzu bemerke ich: Ich wüßte nicht, daß wir uns näher gestanden haben, wir haben allerdings den Feldzug zusammen mitgemacht, wir haben uns jedoch in demselben nur oberflächlich kennen gelernt, da Herr Kauffmann schon einem bedeutend älteren Jahrgange angehört wie ich.

Durch die Verwaltung des fünften Forstreviers Schwante haben wir uns auch nicht näher stehen können, da ich denselben dort nie gesehen habe; das wäre auch nur ein großer Zufall gewesen, da Herr Oberförster Kauffmann jährlich vielleicht einmal nach Schwante kam; es ist dies aber weiter nicht auffallend, da mein Vater sein Revier schon viele Jahre, bevor Kauffmann kam, ganz selbständig verwaltete, wie ja auch der Vorgänger des Herrn Kauffmann, der Förster Westphahl, welcher später ebenfalls den Titel Oberförster erhielt, sich überhaupt in Schwante nie hat sehen lassen.

Daß Herr Kauffmann jedoch meiner kinderlosen Ehe gedenkt, zeugt von einem warmen Interesse für mich; ich bedaure, daß ich davon, trotzdem wir uns doch schon mehreremal im Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee gesehen haben, nichts bemerkt habe; aus welchem Grunde ich aber seinem Verein nicht beigetreten bin, habe ich in der vorigen Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ gesagt; ebendort habe ich auch angedeutet, wie unsere besten Stellen, namentlich im östlichen Vorortverkehr, hier aussehen.

Der Schlußsatz stimmt auch nicht ganz genau. Ich war nicht Mitglied des Vereins „Waldheil“, sondern bin es auch noch. Bei meinem Wohlleben in kinderloser Ehe, wie Herr Kauffmann sagt, kann ich es mir ja leisten, mein Scherflein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kollegen resp. deren Hinterbliebenen beizutragen.

**Pielmann.**

**Erwiderung auf verschiedene Angriffe gegen den „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“.**

In den Nummern 47 bis 50 der „Wochenschrift für deutsche Förster“ sind regelmäßig Angriffe gegen die Kollegen Roggenbuck, Pielmann und mich wegen der Gründung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ gemacht worden, und ich sehe mich daher veranlaßt, einige Erwiderungen hierauf folgen zu lassen.

Nachdem wir festgestellt hatten, daß der „Verein Preußischer Forstbeamten“ in der bisherigen Zusammenstellung nie das Wohlwollen unserer Königlichen Staatsregierung finden würde, dagegen ein Verein, welcher nur aus Königlichen Forstbeamten und aus den auf Forstversorgung dienenden Förstern 2c. besteht, genehm wäre,

haben wir, Kollege Roggenbuck, Pielmann und ich, geglaubt, im Interesse unserer Kollegen zu handeln, die bekannten Schritte zu thun und den Verein mit den Kollegen aus den umliegenden Oberförstereien und dem Forsteinrichtungsbureau am 12. November d. Js. in Erkner zu gründen.

Dem Kollegen Roggenbuck und mir wird der Vorwurf gemacht, daß wir hinter dem Rücken des Vorsitzenden des „Vereins Preußischer Forstbeamten", Herrn Kauffmann, diesen Verein gegründet hätten, da wir früher Mitglied des alten Vereins waren. Nach unserer Ansicht war es zwecklos, daß wir uns vorher mit demselben in Verbindung setzten, da es nicht möglich war, den neuen Verein aus dem alten Verein hervorgehen zu lassen, weil der alte Verein aus Königlichen, Kommunal- und Privat-Forstbeamten besteht, während der neue Verein nur aus Königlichen Forstbeamten und aus den auf Forstversorgung dienenden Jägern 2c. bestehen sollte.

Nach dem Statut konnten die Kommunal- und Privat-Forstbeamten nicht aus dem Verein gewiesen werden, da sie durch ihre Mitgliedschaft auch Anteil an dem Vereinsvermögen haben. Wenn ich Gelegenheit gehabt hätte, früher mit Herrn Kauffmann zusammen zu kommen, würde ich es jedenfalls nicht unterlassen haben, ihm von unserem Vorhaben Mitteilung zu machen (ich hätte mich schon durch unsere langjährige Bekanntschaft hierzu veranlaßt gefühlt). Da wir beide Mitglieder des „Vereins ehemaliger Jäger der Deutschen Armee in Berlin" sind, glaubte ich beim Stiftungsfest dieses Vereins am 9. November d. Js. mit ihm zusammen zu kommen. Am 11. November erhielt ich eine schriftliche Anfrage von ihm und teilte ich ihm hierauf sofort mit, daß der Verein am 12. November in Erkner gegründet würde. Diese Nachricht muß er am Vormittage dieses Tages erhalten haben. Er hatte also von hier aus vorher Nachricht, und lag auch kein Grund vor, daß er dies nicht vorher wissen durfte.

Dem Herrn Rechnungsrat Herrmann wird das Recht abgesprochen, daß er bei der Versammlung in Erkner hätte ausgleichend eingreifen dürfen. Nun, Herr Rechnungsrat Herrmann hat aus Liebe zur Sache eingegriffen, da er aus der grünen Farbe hervorgegangen ist, und ist ihm hierzu gern das Wort erteilt worden; wir sind ihm heute noch für die dort gesprochenen Worte sehr dankbar. Derselbe hatte vorher von der Gründung des Vereins erfahren und hatte sich erboten, dort dabei zu sein. Ob zufällig oder nicht, kann ich nicht feststellen, war auch ein Herr Seliger aus Berlin, Freund von Herrn Kauffmann, bei der Versammlung, der durch seine Agitation gegen den zu gründenden Verein seine Schuldigkeit gethan hat und sehr für den alten Verein Stimmung zu machen suchte. Wir wären ja berechtigt gewesen, ihn nicht in dem Versammlungszimmer zu dulden, glaubten aber auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen zu sollen. Es sind dort überhaupt Gäste geduldet worden, welche nicht eingeladen waren, weil wir glaubten, daß uns dieselben nicht schaden können.

Es handelte sich ja bei der Versammlung nicht darum, ob der neue Verein gegründet werden sollte oder nicht, sondern es sollte nur festgestellt werden, wer dem neu zu gründenden Verein beitreten wolle, was ich als Ältester und daher als Leiter der Versammlung besonders betonte. Es lag uns viel daran, daß wir gleich mehrere Mitglieder aus mehreren Oberförstereien hatten und auch den Vorstand aus diesen wählen konnten. Sonst wäre es uns ja sehr leicht gewesen, wenn wir den Verein aus den Kollegen der Oberförsterei Grünau - Dahme gegründet hätten. Er hätte sich jedenfalls auch so weiter entwickelt.

Wir waren mit dem Resultat der Versammlung zufrieden, da sich von den dort anwesenden Kollegen 40 sofort meldeten, die dem Verein beitraten, und von den übrigen der Wunsch geäußert wurde, daß sie in der Versammlung als nicht anwesend betrachtet werden mögen. Auch die Kollegen aus der Oberförsterei Colpin, welche ebenfalls zur Versammlung eingeladen, aber wohl wegen der an diesem Tage dort stattgefundenen Treibjagd nicht erschienen waren, haben nach acht Tagen geschlossen ihren Eintritt in den Verein erklärt.

Da wir auch bis jetzt mit der Weiterentwickelung des jungen Vereins sehr zufrieden sind, wollen wir ihm auch wünschen, daß er grünen, blühen und gute Früchte tragen möge.

Einen Erfolg haben wir auf alle Fälle, und das ist der, daß der Verein bei unserer Zentralbehörde das Wohlwollen gefunden hat. Wir sind jetzt berechtigt, an hoher Stelle unsere Wünsche durch den Verein vortragen zu dürfen, und zweifeln wir nicht, daß sie daselbst ihre berechtigte Berücksichtigung finden werden. Wir können jetzt auf geradem Wege auf unser Ziel lossteuern und brauchen nicht die sogenannten krummen Wege zu wählen.

Daß der Herr Rechnungsrat Kreutzer kein Freund der grünen Farbe, aus der er hervorgegangen ist, sein soll, ist mir ganz neu, und kann ich dies noch nicht glauben. Seit circa 15 Jahren kenne ich ihn und bin ich jährlich ein- bis zweimal als Revisionsmitglied des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten mit ihm zusammengekommen. Es ist ja fast immer bei dieser Gelegenheit über unsere Verhältnisse gesprochen worden, und das muß ich zugeben, ein Freund des „Vereins Preußischer Forstbeamten" und der „Wochenschrift" ist er nicht gewesen. Aber dahin hat er sich nicht ausgesprochen, daß er die Förster als Subalternbeamte für nicht qualifiziert erachtet. Im Gegenteil, er hat gesagt, daß er selbst wünsche, die Förster möchten bald in die Klasse der Subalternbeamten einrücken, damit sie zu ihrem Ziele kommen. Soviel ich weiß, hat er stets Sympathie für uns gehabt.

Herr W. Eberhard tadelt es, daß den Vereinsmitgliedern das Zwangs-Abonnement auf die „Deutsche Forst-Zeitung" aufgedrückt ist. Im allgemeinen ist es aber doch üblich, daß jedes Vereinsmitglied sein Vereinsorgan liest, und deshalb sollte es auch möglich gemacht werden, daß jeder das Organ so billig, wie es geht, erhält. Das ist nur auf diese Weise möglich gewesen.

Im anderen Falle kostet es dem Mitgliede bei der Post im Abonnement jährlich 6 Mk., außerdem 48 Pf. Bestellgeld, also 2 Mk. 48 Pf. mehr. Es ist hierbei nur das Interesse der Mitglieder maßgebend gewesen.*)

Der Berichterstatter zu dem Aufsatz über die Gründung des Vereins in Nr. 47 der „Wochenschrift“ muß sehr aufgeregt gewesen sein, da der Bericht über die Versammlung am 12. November d. Js. in Erkner den wirklichen Thatsachen nicht entspricht.

Mit Waidmannsheil!

Böttcher, Förster.

— Endlich hat sich in Nr. 50 der „Wochenschrift für deutsche Förster“ auch der Vorsitzende des alten Vereins zur Gründung unseres Vereins geäußert. — Es ist ihm aber trotz der langen Überlegung von drei Wochen nicht gelungen, sachliche Gründe gegen die Bildung unseres Vereins zu finden. — Dagegen leistet er sich, um der Tendenz der lieben „Wochenschrift“ treu zu bleiben, einige Seitensprünge auf das persönliche Gebiet. —

Hierzu muß ich bemerken, daß unsere drei Kollegen: Pielmann, Roggenbuck und Böttcher ganz unbeeinflußt und nach reiflicher Überlegung in der Überzeugung an die Gründung unseres Vereins herangetreten sind, daß der alte Verein die Interessen unseres Standes aus den von dem Kollegen Pielmann in Nr. 50 der „Deutschen Forst-Zeitung“ angegebenen Gründen nicht fördern kann. — Die genannten Kollegen haben sich von niemand dahin beeinflussen lassen, gegen ihre Überzeugung und gegen die Interessen unserer gesamten Kollegenschaft zu handeln; für eine solche Sache wären dieselben niemals zu haben gewesen. —

Die von Herrn Kauffmann ausgesprochene Voraussetzung ist daher ebenso unzutreffend, wie die persönlichen Verdächtigungen unberechtigt sind. — Wenn dabei der Herr Kauffmann auf eine Bekanntschaft unseres Vorsitzenden hinweist, so muß ich dazu bemerken, daß uns dieselbe im Interesse des Vereins sehr wertvoll ist. — Ich bin leider nicht ermächtigt, mich hier des näheren auszulassen, um das Gegenteil seiner Behauptung zu beweisen; soviel kann ich aber beweisen, daß wir sehr gut beraten sind. Ein weiteres Eingehen auf die Schmähungen der lieben „Wochenschrift“ halte ich, nachdem Kollege Pielmann unseren Standpunkt in ruhiger und sachlicher Weise dargelegt hat, für überflüssig. Ich wiederhole nochmals, daß Herr Kauffmann die Interessen der Königlichen Forstbeamten gar nicht vertreten kann und wir es satt haben, uns weiter von ihm führen zu lassen. —

Unser Verein vertritt eine gute Sache, die sich sicher Bahn brechen wird, woran die, wie ich in Erfahrung gebracht habe, vielen Anmeldungen und Anerkennungsschreiben keinen Zweifel mehr übrig lassen. Unser Verein ist bereits jetzt lebensfähig. Daß er weiter gedeihen, blühen und gute Früchte tragen möge, darauf allen unseren Gönnern und vorurteilsfreien Kollegen ein kräftiges Waidmannsheil! — Niechciol,

Königl. Forstaufseher zu Adlershof bei Berlin.

*) Der Vorschlag zu der Einrichtung, daß die „Deutsche Forst-Zeitung“ jedem Vereinsmitgliede zugestellt werden soll, ist nicht von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung“ ausgegangen. Auch für die Mitglieder des Vereins „Waldheil“, eines Vereins, den die „Deutsche Forst-Zeitung“ unter erheblichen Opfern selbst gegründet hat, besteht eine Verpflichtung zum Halten des Vereinsorgans nicht. Die Einrichtung ist also unseres Wissens nicht getroffen worden, um der „Wochenschrift“ Abbruch zu thun. Im übrigen haben wir auch nicht die geringste Veranlassung, der „Wochenschrift“ eine Verbeugung zu machen. Unterm 17. Juli 1892 hatte die „Deutsche Forst-Zeitung“ einen Preis für die beste Arbeit über Bildung eines Förstervereins ausgesetzt. Noch ehe nur eine einzige Preisarbeit veröffentlicht war, erschien am 5. Januar 1893 die „Monatsschrift für Deutsche Förster“ und empfahl sich in ihrer ersten Nummer als Organ eines zu bildenden Vereins deutscher Förster. Sie durchbrach damit die ruhige Entwickelung, welche die „Deutsche Forst-Zeitung“ anstrebte, so daß sich des Försterstandes alsbald eine gewisse Aufregung und Unsicherheit bemächtigte. Es wurde ihr das um so leichter, als der Försterstand in der That manchen berechtigten Wunsch hegte, dessen Erfüllung beim Finanz-Minister und Landwirtschafts-Minister zugleich zu suchen war. Diese Angelegenheit kann selbstverständlich nicht so nebenher in einer Anmerkung abgehandelt werden, es soll das aber noch nachgeholt werden. Hier handelt es sich nur um die „Deutsche Forst-Zeitung“ als Vereinsorgan.

Der Verlag und die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“.

# Nachrichten des „Waldheil“,

**eingetragener Verein zu Neudamm.**

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

## Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 12. Dezember 1901.

Die Sitzung fand um 3½ Uhr nachmittags in Neudamm statt.

Anwesend waren die Herren: Balke, Gräflicher Oberförster, Dölzig; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Gützlaff, Königl. Förster, Forsthaus Saubucht; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Neumann jun., Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Chef-Redakteur der „Deutschen Jäger-Zeitung“, Neudamm; Ulbrich, Königl. Förster, Forsthaus Glambecksee; Warnecke, Fideikommiß-Oberförster, Bornhofen; Zireau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand am 11. Dezember 1901 belief sich auf 8220,51 Mk., und zwar entfallen davon:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 1590,02 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 522,09 „
c) auf den Darlehnsfonds . . . 5500,16 „
d) auf den Fonds für die Wilhelms-Stiftung in Gr.-Schönebeck . . 608,24 „

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 55 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines königl. preuß. Oberförsters, die nur auf eine geringe Pension an-

gewiesen ist, 50 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen königl. preuß. Forstaufsehers, die mit zwei Kindern mittellos zurückgeblieben ist, 80 Mk. Der älteren Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur geringe Pension erhält, 25 Mk. Der hochbetagten, hilfsbedürftigen Witwe eines herrschaftl. Forstaufsehers 40 Mk. Einem schwer erkrankten königl. preuß. Förster, der sich schon seit längerer Zeit in ärztlicher Behandlung befindet, 100 Mk. Der hochbetagten, erblindeten Witwe eines königl. preuß. Försters, die gänzlich an das Bett gefesselt ist und vieler Pflege bedarf, 30 Mk. Der Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension erhält und von ihrer Hände Arbeit leben muß, 50 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine geringe Pension angewiesen ist und infolge ihrer Kränklichkeit sich nichts mehr erwerben kann, 30 Mk. Zwei hochbetagten, erwerbsunfähigen Töchtern eines königl. preuß. Försters 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Försters, die gar keine Pension erhält, 20 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch öftere Versetzungen mit Familie in eine bedrängte Lage geraten ist, 60 Mk. Der Witwe eines herrschaftl. Forstaufsehers, die keine Pension erhält und nur auf die Unterstützung ihrer Verwandten angewiesen ist, 30 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der längere Zeit schwerkrank war, und dem durch die ungünstige Lage seines Wohnortes zu dem des nächsten Arztes 2c. sehr hohe Kur- und Verpflegungskosten entstanden sind, 100 Mk. Der kränklichen, erwerbsunfähigen Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, 40 Mk. Der in hohem Grade hilfsbedürftigen Witwe eines königl. Forstpolizei-Sergeanten, die nur auf eine geringe staatliche Unterstützung angewiesen ist, 100 Mk. Einem königl. preuß. Förster, dem kurz hintereinander drei Kühe und mehrere Schweine gefallen sind, wodurch er, da er mittellos ist und eine große Familie hat, in eine sehr bedrängte Lage geraten ist, 120 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die öfters krank ist und nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, 60 Mk. Zwei erwachsenen mittellosen Kindern eines verstorbenen königl. preuß. Försters, Sohn und Tochter, ersterer geistesschwach und nur zeitweise erwerbsfähig, letztere krank und schwächlich und gänzlich erwerbsunfähig, 60 Mk. Der bedürftigen Witwe eines herrschaftl. Försters, die keine Pension erhält, 40 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine sehr geringe Pension angewiesen ist, 50 Mk. Einem herrschaftl. Förster, dem durch mehrere, längere Krankheitsfälle in der Familie sehr hohe Kosten für Arzt und Apotheker erwachsen sind, die er aus eignen Mitteln nicht bezahlen kann, 80 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine geringe Pension angewiesen ist und fortwährend den Arzt gebrauchen muß, 80 Mk. Einem herrschaftl. Forstwart, der durch allerlei Mißgeschick, Krankheiten und Viehverluste in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 75 Mk. Einem königl. preuß. Förster, der durch eine vollständige Mißernte in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 50 Mk.

Aus dem **Erziehungsfonds** wurden bewilligt: Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, die für vier kleine Kinder zu sorgen hat, 50 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch langandauernde Krankheiten in seiner Familie in eine unverschuldete Notlage geraten ist, 50 Mk. zur Erziehung seiner Kinder. Der Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung ihrer sieben unversorgten Kinder 60 Mk. Zur Erziehung von drei mittellosen Waisen eines königl. preuß. Revierförsters 75 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung von drei Kindern 60 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die längere Zeit krank war, 30 Mk. zur Erziehung ihrer fünf Kinder. Der Witwe eines Gemeindeförsters, die nur auf ihren eigenen Verdienst angewiesen ist, zur Erziehung ihrer drei unversorgten Kinder 30 Mk. Der mittellosen Witwe eines herrschaftl. Försters zur Erziehung ihrer drei Söhne 50 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters zur Erziehung ihrer fünf Kinder 30 Mk.

Aus dem **Darlehnsfonds** wurden bewilligt: Einem mittellosen herrschaftlichen Hilfsförster zur Beschaffung einer Hauseinrichtung 100 Mk. Einem königl. preuß. Forstaufseher, der durch häufige Krankheiten in der Familie in Bedrängnis geraten ist, 150 Mk. Einem städtischen Förster zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle 300 Mk. Einem königl. preuß. Revierförster, der durch Krankheiten und Viehverluste in Not geraten ist, wird statt der erbetenen Unterstützung ein Darlehn von 300 Mk. bewilligt.

Im ganzen gelangten in dieser Sitzung 2705 Mk. zur Verteilung; davon 1420 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 435 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 850 Mk. aus dem Darlehnsfonds.

Vertagt wurden vier Unterstützungsgesuche, weil über die Verhältnisse der Bittsteller noch weitere Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Abgelehnt wurden drei Darlehnsgesuche, und zwar zwei Gesuche, weil die betreffenden Bittsteller noch kein volles Jahr Mitglied vom „Waldheil" sind, und ein Gesuch, weil der betreffende Bittsteller überhaupt nicht Mitglied unseres Vereins ist.

**Nach § 1 der Satzung haben nur solche Mitglieder auf Bewilligung von Darlehn Anspruch, die mindestens ein Jahr dem Verein angehören.**

Abgelehnt wurden ferner elf Unterstützungsgesuche, meist weil die erforderlichen Unterlagen fehlten und die Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Notlage beizubringen. Bei zwei Gesuchen war eine wirkliche Notlage der Bittsteller nicht erwiesen. Ein Gesuch wurde abgelehnt, weil ein dem königl. preuß. Försterstande angehörender Sohn der Bittstellerin nicht Mitglied von „Waldheil" ist. Endlich mußten zwei in größter Not zurückgebliebene Witwen von königl. preuß. Forstbeamten zurückgewiesen werden, weil deren erst kürzlich verstorbene Gatten nicht Mitglied von „Waldheil" gewesen sind.

**§ 1 unserer Satzung (Schlußsatz) bestimmt: „Unterstützungsgesuche der Hinter-**

**bliebenen von Forst- und Jagdbeamten, deren Ernährer nach dem 1. Februar 1899 verstorben ist, ohne Mitglied des Vereins „Waldheil“ gewesen zu sein, werden nicht berücksichtigt.“**

In der Stellenvermittelung liegen 51 Gesuche vor. Die seit der letzten Vorstandssitzung zum Eintritt angemeldeten 24 neuen Mitglieder wurden durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes in den Verein aufgenommen.

**Als Termin für die nächste Vorstandssitzung wurde der 23. Januar k. Js. und für die Mitgliederversammlung der 27. Februar k. Js. festgesetzt.**

Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten wird um 7 Uhr die Sitzung geschlossen.

**Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.**

* * *

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Blau,** Königl. Forstmeister, Dillenburg.
**Chelius,** Kommunal-Waldwärter, Niederscheld, Post Dillenburg.
**Glück,** Königl. Forstassessor, Dillenburg.
**Grätz,** Königl. Förster, Paulsgrube, Post Dillenburg.
**Gros,** Königl. Forstaufseher, Oberndorf, Post Eisemroth.
**Heinrich,** Königl. Förster, Hartigsthal, Post Bordzichow.
**Herrmann,** Königl. Oberförster, Wirthy, Post Bordzichow, Westpreußen.
**Hoeppe,** Königl. Förster, Ulmhorst, Post Ossowo.
**Kraft,** Königl. Förster, Schwellengrund, Post Eisemroth.
**Kreider,** Königl. Förster, Forsthaus Eibach, Post Dillenburg.
**Mittnacht,** Robert, Königl. Revierförster, Hundelshausen, Post Witzenhausen, Bez. Cassel.
**Müller,** Adolf, Kommunalförster, Marxain.
**Noeske,** Max, Königl. Forstaufseher, Abbau Locken, Post Locken.
**Quetsch,** Königlicher Revierförster, Tringenstein, Post Eisemroth.
**Sauerwein,** Königl. Förster, Forsthaus Morsgrund, Post Offenbach, Dillkreis.
**Schaaf,** Königl. Forstaufseher, Oberscheld, Post Dillenburg.
**Schmidtborn,** Wilhelm, Königl. Forstmeister, Herschbach, Westerwald.
**Splettstößer,** Königlicher Förster, Schechausee, Post Frankenfelde.
**Wiegel,** Königl. Förster, Forsthaus Nanzenbach, Post Dillenburg.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

## Besondere Zuwendungen.

| | |
|---|---|
| Sammlung von einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Oberförster Balke in Dölzig . . . . | 35,01 Mk. |
| Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Jagd im Schutzbezirk Schwarzwasser der Königl. Oberförsterei Königswiese; eingesandt von Herrn Kgl. Forstassessor Duday in Königswiese . . . | 2,80 „ |
| Gesammelt bei der Treibjagd in Erxleben am 11. Dezember 1901; eingesandt von Herrn Landwirt Kelndorf in Bregenstedt . . . . . | 5,— „ |
| Strafgelder für Fehlschüsse und Skat-Erlös auf der Treibjagd des Herrn Fabrik- und Rittergutsbesitzer Tielscht in Neußendorf; eingesandt von Herrn Revierförster Meider in Neußendorf | 15,— „ |
| Gesammelt bei fröhlicher Tafel nach einer guten Jagd; eingesandt von Herrn Arzt Dr. Majchke in Liebemühl . . . . . . . . . . . . . . | 19,— „ |
| Straf- und Skatgeld von der Fürstenauer Jagd; eingesandt von Herrn Stiftsförster Oberstein in Kammendorf . . . . . . . . . . . . . . | 2,— „ |
| Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Pantel-Padderow; eingesandt von Herrn Dr. Rhein in Gützkow . . . . . . . . . . . . . . | 8,55 „ |
| Gesammelt auf der Treibjagd und Schüsseljagd Wartin; eingesandt von Herrn Gutsverwalter M. Gasse in Wartin . . . . . . . . . . | 15,50 „ |
| Gesammelt nach einer Treibjagd in Stakowitz i. O.-S.; eingesandt im Auftrage der Jagdgesellschaft von Herrn Ingenieur Paul Stobrawa in Gleiwitz . . . . . . . . . . . . . . . | 10,— „ |
| Gesammelt nach stattgehabter Treibjagd in Harsefeld. Jagdherren: Herr Senator Reese, Herr Steffen und Herr Leutnant Willemer-Stade. Eingesandt von Herrn Kgl. Förster Schulze in Rüstje . . . . . . . . . . . . . . . . | 7,20 „ |
| Sammlung der fröhlichen Jagdgesellschaft Eulau; eingesandt von „Wilhelmshütte“, Eulau . . . | 31,05 „ |
| Strafgelder für Fehlschüsse auf Rehe, eingesammelt auf der Jagd am 18. Dezember 1901 im Revier Tschischdorf; eingesandt von Herrn Oskar Winser in Boberröhrsdorf . . . . . | 1,50 „ |
| | Summa 152,11 Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Franke, Grünheide, 3 Mk.; v. Koszorowski, Witoslaw, 5 Mk.; Leisten, Cöln-Lindenthal, 2 Mk.; Leschner, Crangen, 5 Mk.; Masurath, Felgentau, 2 Mk.; Menzel, Karbeln, 2 Mk.; Mai, Bad Stuer, 2 Mk.; Müller, Döbern, 2 Mk.; Nagel, Snoppen, 2 Mk.; Petzke, Kicin, 2 Mk.; Petzke, Pjchyschowka, 2 Mk.; Paul, Geyersdorf, 2 Mk.; Pidoll, Heusweiler, 2 Mk.; Petersdorf, Warnold, 2 Mk.; Seckt, Krausniek, 2 Mk.; Schütz, Schirmeck, 2 Mk.; Schreiber, Reihergrund, 2 Mk.; Schöne, Schandau, 2 Mk.; Springer, Groß-Schönwald, 2 Mk.; Stich, Sinzig, 5 Mk.; Thiel, Lindich, 3 Mk.; Thomas, Kienwerder, 3 Mk.; Vogt, Ruwer, 2 Mk.; Bösch, Hipkendahl, 2 Mk.; Wenzler, Stolberg, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann,**
Schatzmeister und Schriftführer.

---

### Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



---

**Inserate für die am Sonntag, den 29. Dezember, fällige Nummer 52 der „Deutschen Forst-Zeitung" erbitten wir der Weihnachtsfeiertage wegen bis Montag, den 23. Dezember, abends.** **Die Expedition.**

# Inserate.

**Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.**

**Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag abend erbeten.**

**Deutsche Jäger,** gedenket bei allen **Treibjagden** des **„Waldheil",** Vereins zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

**Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Waidmannssprache u. a. m.** zu Gunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben! (275

Satzungen, Jahresberichte, Meldelisten, Meldekarten und Jagdeinladungskarten des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

## Personalia

**Forst- u. Jagdschutzbeamter,**

nicht über 30 Jahre alt, in jeder Beziehung tüchtig u. energisch, wird von der Forstverwaltung einer größeren Standesherrschaft in Hessen-Nassau **gesucht. Anstellung** event. **auf Lebenszeit. Gesuche mit Zeugnissen, Photographie und Angabe von Referenzen** unter **Nr. 296** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

**Förster,** verh., d. Kulturen u. Durchforst. gründl. verst. (Forst 1000 Mrg.), d. Garten mit übernimmt, z. 1. Apr. 02 **ges.** Abschr. d. Zeugnisse u. Geh.-Anspr. (18382

**Schilde b. Weisen, Westprignitz. v. Graevenitz.**

**Ein Hilfsjäger**

mit guten Zeugnissen **wird sofort gesucht.** Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse an mich wenden.

**Divitz** bei **Barth, Pommern.**

301) **Graf von der Groeben.**

Für eine in der Nähe von Konstanz gelegene Jagd, etwa 3000 ha, wird zum 1. 1. 02 ein energischer (18093

**Jagdaufseher gesucht.**

Derselbe muß in der Rehjagd erfahren und guter Raubzeugfänger sein. Bei zufriedenstellenden Leistungen langjähr. Anstellung. Offerten unter Angabe des Lebenslaufes, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an den Jagdmeister des Konstanzer Jagdvereins Hauptmann **Sabel, Konstanz.**

## Samen und Pflanzen

**Zur Saat** (271 **empfehle:**

| neuer Ernte: | à kg | 5 kg |
|---|---|---|
| Pa. Apfelkerne | Mk. 2,— | Mk. 9,— |
| „ Birnenkerne | „ 3,25 | „ 15,— |
| „ türk. Haselnuß | „ 3,— | „ 14,— |
| „ Rosa canina | „ 0,40 | „ 2,— |
| „ St. Julien-Pflaume | „ 0,70 | „ 3,— |

**Preise ab hier pr. Nachnahme.**

**Thos. Immerschitt, Aschaffenburg.**

**Forst- u. Heckenpflanzen,**

sowie **Baumschulenpflanzen aller Art** empfiehlt gut und billig (248

**J. H. Heitmann, Halstenbek.**

**Wassenberger Forstbaumschulen**

(Hubert Wild, **Wassenberg i. Rheinld.**) empfehlen zur (283

**Herbst- und Frühjahrspflanzung**

**verschulte und Sämlings-Waldpflanzen**

... **Forstpflanzen-Material.**

Meine Forstpflanzen haben die diesjähr. Dürre tadellos überstanden, sind verhältnismäßig etwas kleiner geblieben, aber trotzdem gesund u. stufig, sie sind nicht mit der stark getriebenen holstein'schen oder holländischen Ware zu vergleichen.

**Vorrat in allen Jahresklassen.**

**Preislisten franko.**

**Ausgezeichnet mit der Kgl. Pr. Staatsmedaille.**

**Alle Pflanzen**

**zur Anlage von Forsten und Hecken** etc., **sehr schön und billig. Preis-Verzeichnis kostenfrei,** empfehlen (259

**J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein).**

## Vermischte Anzeigen

**26500**

**Füchse und Marder in 3 Jahren nach meiner Methode** erbeutet. (297

**Sende gratis u. franko.**

**Degener, Swinemünde 6a.**

Mitgl. d. „Allg. Dtsch. Jagdsch.-Ver.".

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben erschien:

**Der preussische Forst- und Jagdschutzbeamte.**

**Der Forst- und Jagdschutzbeamte als Forst- und Jagdpolizeibeamter und als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. — Das Gesetz über Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837. — Die gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung der Jagdvergehen und über die Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagdvergehen.**

**Vierte** Auflage.

Mit Erläuterungen bearbeitet von **Friedrich Mücke,** Kgl. Förster a. D.

**Preis gebunden 3 Mk.**

Dies für jeden preußischen Forstbeamten, der auf Grund der herrschenden Bestimmungen vereidigt ist, so ungemein wichtige Buch kann zur Anschaffung durchaus empfohlen werden. **Forst- und Jagdverwaltungen** sollten es bestimmt in ihre Büchereien einstellen. Es wird denselben behufs Zirkulation unter den Beamten zwecks Anschaffung zur Ansicht geliefert.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Soeben wurde im unterzeichneten Verlage herausgegeben der neue Jahrgang des

# „Waldheil“,

## Forst- und Jagdkalender für deutsche Förster und Jäger auf das Jahr 1902,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden.

**Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage.**

**Einfache Ausgabe A:** Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 20 Pf. pro Stück geliefert).

**Stärkere Ausgabe B:** Mit vergrößertem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr werden für 1 Mk. 50 Pf. pro Stück geliefert).

Der Inhalt des bereits in seinem vierzehnten Jahrgange erscheinenden Kalenders ist wiederum gegen die Vorjahre vermehrt und verbessert und für das kommende Jahr folgender:

Termin-Kalender. — Jagdkalender. — Kalendarium vom 1. Oktober 1901 bis zum 31. Dezember 1902 nebst Notizen über Forstwirtschaft und Jagd. — Auszug aus dem Kultur- und Wegebau-Plane. — Auszug aus dem Hauungsplan und Hiebskontrolle. — Holzwerbungskosten-Nachweisung. — Arbeiterverzeichnis. — Schießbuch. — Hauer- und Rückerlöhne. — Holztaxen. — Bestimmungen über die Einführung gleicher Holzsortimente und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reiche, nach den am 23. August 1875 von den Bevollmächtigten der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Sachsen-Gotha gefaßten Beschlüssen. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen (F) und Körpern (K). — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar. — Samentabelle. — Durchmesser der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — Tagelohntabellen. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Begattungs-, Trächtigkeits- bezw. Brutzeit des Haar- und Federwildes, sowie des Raubzeuges. — Holzgewichte. — Post und Telegraph. — Notizkalender. — Zusammenstellung der in den letzten 5 Jahren (vom 1. August 1896 bis dahin 1901) erfolgten Anstellungen und der gegenwärtig (1. August 1901) notierten Anwärter der Jägerklasse A. — Maße und Gewichte. — Millimeterpapier (bei der einfachen Ausgabe 32 Seiten, bei der stärkeren 152 Seiten) für besondere Notizen. — Abreißnotizbuch für Nachrichtzettel 2c. (in der einfachen Ausgabe 24 Seiten, bei der stärkeren Ausgabe 32 Seiten). — Als Anlage Nummerbuch zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für 1000 Nummern ausreichend.

Aus dieser Inhaltsangabe geht hervor, daß der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ den besten Anforderungen entspricht, welche an ein praktisches Taschenbuch für den Forst- und Jagdschutzbeamten zu stellen sind. Besonders sei hervorgehoben, daß der Kalender **kein dickleibiger Band** ist, sondern ein **bequem in der Tasche zu tragendes Buch. Für den Einband ist Segelleinen gewählt, dessen unbedingte Haltbarkeit und Widerstandskraft gegen die Unbilden des Wetters anerkannt sind.**

Die stärkere Ausgabe des Kalenders wird sich für diejenigen Herren Beamten empfehlen, welche außer Abzählungsnotizen noch dauernd umfangreichere Aufzeichnungen im Revier vornehmen.

Gegen Einsendung des Betrages wird der Kalender „Waldheil“ franko geliefert, unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag. **Für Aufträge ist die dieser Nummer eingefügte Bestellkarte zu benutzen.**

Gleichzeitig sei zur Anschaffung empfohlen der **Ascheim'sche Forst- und Jagd-Abreißkalender** für das Jahr 1902 mit forstlichen und jagdlichen Sprüchen, Ratschlägen u. a. m. Derselbe kostet **50 Pf.** Mit dem Kalender „Waldheil“ gemeinsam bezogen, wird für Zusendung des Abreißkalenders nur eine besondere Porto-Gebühr von 10 Pf. erhoben, während er im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet.

**J. Neumann in Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.




**Jagdeinladungs-Karten,**

**Postkarten mit waidgerechten Bildern,**

25 Stück 80 Pf., 50 Stück 1 Mk. 50 Pf., 100 Stück 2 Mk. 75 Pf., 8 Stück gegen Einsendung von 30 Pf. zur Probe.

Zu beziehen von

**J. Neumann, Neudamm.**

Schutzmarke. **200 Fischotter** fing W. Wissenbach seit 1884 in Rud. Webers

**Ottereisen Nr. 126a,**

berühmt. Fänger. Neu: **Elektr. Fischreusen zum Nachtfang! Krebsf., Otterfalle** unter Wasser, **Otterlager. Reiher-, Taucher-, Eisvogelfallen.** Otter- und Fuchswitt. 1,75 Mk. **Elektr. Taschenscheinwerfer,** prakt., originell für Jäger u. Beamte 8—12½ Mk. Illustr. Preisl. **gratis.** Rud. Webers Fangbuch Pr. 2 Mk. **8 Staatsm., 21 gold. Med.** Jagd u. Sport, **Paris. Staatsm.**

**Grösste und älteste Raubtierfallen-Fabrik.**

**R. Weber**

**R. Weber, Haynau.**



Wald- und Interims-Uniformen, Litewkas, Paletots, Regenmäntel, Civilanzüge, Hohenzollern- u. Wetter-Mäntel, Blusen, Joppen, Reit- und Kniehosen, Jagdwesten, Kragen, Achselstücke, Knöpfe, Hüte, Mützen, Halsbinden, Hirschfänger, Portepées etc. Specialitäten in Loden, Kassinetts u. Schilfleinen. Man verlange Proben, Preisliste und Maßanleitung. **Tadelloser Sitz** und **exakteste** Arbeit garantiert. Beamten in fester Stellung Ratenzahlung gestattet.

**Forst-Uniformen-Fabrik**

# H. Weil, Eschwege.

**Gegründet 1869.** (287

**Circa 1000 Anerkennungen.**

---

*Berger's*

*Germania-Kakao,* (268

sowie **Monopol-, Konsum-** und **Hafer-Kakao, Desserts,** ff. **Speise-Chokoladen, Bonbonnieren, Konfituren** etc. liefert sehr vorteilhaft an Private

**Albin Hofmann, Rochlitz i. S.,**

**Kakao- u. Chokoladen-Versandgeschäft.**

---

# Milde Cigarren. (247

| | | |
|---|---|---|
| **Kornblume** . . | Mk. 4,00 | pro 100 Stück. |
| **St. Hubertus** . | „ 4,50 | „ „ „ |
| **Waidmannslust** | „ 4,80 | „ „ „ |

Die Preise sind außergewöhnlich niedrig, daher netto ohne Abzug. Von 300 St. an portofrei. Versand geg. Nachnahme. Kgl. Beamten auf Wunsch 2 Monate Ziel. Nichtpassendes nehme ich gerne zurück.

**Max Krafft,** gegründet 1883,

**Berlin C.,** Alte Schönhauserstr. 1.

---

**J. Neumann,** Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Beste Belehrung in **allen Fragen der Forstwirtschaft,** insonderheit auch **Ratschläge für die Anlage von Forstkulturen** bietet das bewährte

# Neudammer Försterlehrbuch.

**Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis, sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer.**

Bearbeitet von

Prof. **Dr. A. Schwappach,** Prof. **Dr. C. Eckstein,** Oberförster **E. Herrmann,** Forstassessor **Dr. W. Borgmann,** sämtlich zu Eberswalde.

Mit 172 Abbildungen.

Preis elegant in Leinen gebunden **8 Mk.**

Das „**Neudammer Försterlehrbuch**" ist zu empfehlen als Leitfaden für den Unterricht der **Forstlehrlinge** und zur Vorbereitung für das **Jäger- und Försterexamen.** Ebenso ist es geeignet für den **gereiften Forstmann** und den **Waldbesitzer,** welche sich **über die neuesten Wirtschafts-Erfahrungen** auf dem Gebiete des Forstwesens unterrichten wollen. Jeder **Revierverwaltung** insonderheit ist das Buch unentbehrlich, **solche erhalten dasselbe auf Verlangen behufs Cirkulation unter den angestellten Beamten zur Ansicht gesandt.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

**J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

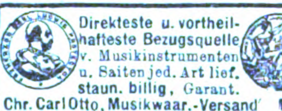
**Einen reich illustrierten**

# Verlags-Katalog

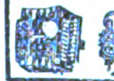
über **Werke** und **Zeitschriften** aus dem Gebiete des **Jagd-** und **Forstwesens,** der **Landwirtschaft,** der **Fischerei** und des **Gartenbaues,** sowie über den „**Hausschatz des Wissens**" und seine Sonderwerke versendet **umsonst und postfrei** die Verlagsbuchhandlung von

**J. Neumann, Neudamm.**

---



Direkteste u. vortheilhafteste Bezugsquelle v. Musikinstrumenten u. Saiten jed. Art lief. staun. billig, Garant. Chr. Carl Otto, Musikwaar.-Versand Markneukirchen i. S. Nr. 103. Illust. Prachtkatal. postfrei. Kataloge über meine berühmten Ziehharmonikas wolle man extra verlangen.





---

Mitglied der „UNION" Vereinigung von rheinisch-westfälischen Fabrikanten nur ERSTKLASSIGER Deutscher Werkzeuge, Stahl- und Eisen-Waaren in Remscheid.

# Alle Arten Sägen, Werkzeuge und Geräte

**für die Forstnutzung, den Waldbau, die Landwirtschaft, den Garten-, Wein- u. Obstbau, u. verwandte Bedarfsartikel,** als Sägen (für Holzfällungs-, Durchforstungs- und andere Zwecke), Schränkwerkzeuge, Feilen, Universal-Sicherheits-Schrauben-Keile zum Baumfällen, Beile, Aexte, Waldhämmer, Stahlzahlen, Numerier-Schlägel u. -Apparate, Winden, Baumrode-Maschinen, Messkluppen, Bandmaasse, Messketten, Scheren in allen Sorten, als Forst-, Hecken-, Garten-, Raupen-, Reben-, Trauben- und Blumenscheren, Astschneider, Erdbohrer, Lochspaten und Schaufeln, Garten- u. Rodehacken, Wiesenbau-Gerätschaften, Rechen, Heu- u. Düngergabeln, Sensen, Pflanzbohrer, Eggen, Pflüge, Draht u. Drahtgeflechte, Raubtierfallen, Theodolite, Wegebau-Geräte, Garten-, Okulier-, Forst- und Jagdmesser, Kulturbestecke, Hirschfänger, Tisch-, Dessert- u. Tranchierbestecke etc. etc. fabrizieren und liefern in anerkannt vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen als Specialität (1

**J. D. Dominicus & Soehne** in **Remscheid-Vieringhausen.**

**Gegründet 1822.**

Reich illustrierte Preisbücher auf Wunsch umsonst u. postfrei.

Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

**Dieser Nummer liegt bei: Die Dezember-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau" nebst Inhalts-Verzeichnis zu Band 2.**

**Ferner empfangen diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung" allein beziehen, mit dieser Nummer unseren Wandkalender für das Jahr 1902.**

# Deutsche Forst-Zeitung.

**Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".**

**Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.**

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und des Vereins „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Aufsätze und Mitteilungen sind stets willkommen und werden entsprechend vergütet.

Unberechtigter Nachdruck wird strafrechtlich verfolgt.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (Nr. 1812); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten **3 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **4,50 Mk.**, für das übrige Ausland **5,50 Mk.** **Insertionspreis:** die dreigespaltene Nonpareillezeile **20 Pf.**

**Nr. 52. Neudamm, den 29. Dezember 1901. 16. Band.**


# An unsere Leser!

**Wir machen unsere geschätzten Abonnenten darauf aufmerksam, daß mit dieser Nummer das Quartals-Abonnement auf**

> **die „Deutsche Forst-Zeitung" nebst den Gratisbeilagen „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende" (Nr. 1812 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 1 Mark 50 Pf. pro Quartal,**

**resp. auf**

> **die „Deutsche Jäger-Zeitung" mit den Beiblättern: „Deutsche Forst-Zeitung" und deren Beilagen, „Das Waidwerk in Wort und Bild", „Das Teckele", „Das Schießwesen" und „Vereins-Zeitung" (Nr. 1844 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1902) — Preis 3 Mark pro Quartal,**

**abläuft und die Bestellung für das kommende Quartal, 1. Januar bis 31. März 1902, rechtzeitig zu erneuern ist, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.**

**Den Abonnenten, welche die Zeitungen von uns direkt unter Streifband bezogen, werden wir dieselben, wenn nicht Abbestellung erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese direkten Abonnenten um Einsendung des für Abonnement und Frankatur entfallenden Betrages.**

---

Unsere „Deutsche Forst-Zeitung" hat sich mehr und mehr zu einer Vertreterin der Standesinteressen der Forstbeamten entwickelt. Auch das Gebiet der Forstverwaltung und der Forst- und Jagdgesetzgebung ist von ihr in immer steigendem Maße berücksichtigt. Wie sehr wir auf diesen Gebieten das Richtige getroffen haben, beweist die weite Verbreitung der Zeitschrift und der lebhafte Meinungsaustausch in ihren Spalten zwischen unseren alle Kreise der Forstbeamten umfassenden Lesern. Wir glauben, gerade in wichtigen Fragen den Interessen der Beamtenschaft dadurch gedient zu haben, daß wir das wirklich Erreichbare und Gerechte der Forderungen in sachlicher, ruhiger Weise besprochen haben. Dieser Richtung soll die „Deutsche Forst-Zeitung" auch in Zukunft treu bleiben. Durch die zahlreichen Artikel auf forsttechnischem Gebiete wird die „Deutsche Forst-Zeitung" auch speciell dem Privatwaldbesitzer die besten Dienste leisten.

Die Gratisbeilage „Forstliche Rundschau" bietet eine erschöpfende Übersicht des Inhaltes der forstlichen Zeitschriften und Litteratur, sowie der politischen Presse und sonstigen litterarischen Erscheinungen, soweit diese für den Forstmann von Interesse sind.

Die Gratisbeilage „Des Försters Feierabende" bringt die für den Forstmann wichtigsten Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Hauswirtschaft, der Fischerei

**und der Bienenzucht. In den zwölf Nummern, in welchen die „Forstliche Rundschau" erscheint, fehlt die Beilage „Försters Feierabende", so daß von dieser im Jahre 40 Nummern herauskommen.**

**Die Abonnenten der „Deutschen Forst-Zeitung" erhalten ferner als Gratisbeilage zum Jahresschlusse einen Wandkalender in prächtigem Farbendruck.**

**Im Briefkasten der „Deutschen Forst-Zeitung" finden alle Anfragen forstlichen Inhalts durch die zahlreichen fachmännischen Mitarbeiter in allen Teilen unseres Vaterlandes ihre sachgemäße Beantwortung.**

**Die „Deutsche Forst-Zeitung" ist durch die strenge Innehaltung ihres Programms zur gelesensten und verbreitetsten Fachzeitung geworden; damit sie aber diesem Programm, ein Freund und Berater des deutschen Försterstandes zu sein, immer mehr gerecht werde, ist es nötig, daß sie in keinem deutschen Forsthause fehle. Um diesem Ziele nahezukommen, bitten wir namentlich die Herren Revierverwalter und Waldbesitzer, sich die Verbreitung unseres Blattes bei dem ihnen unterstellten Personale angelegen sein lassen zu wollen. Für diesen Zweck stehen wir mit Probenummern in jeder Anzahl gern zu Diensten. — Wir bitten um zahlreiches Abonnement.**

**Neudamm, im Dezember 1901.**

**Der Verlag. Die Schriftleitung.**

## Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

**Oberförsterstelle Pöhl** im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. April 1902 anderweit zu besetzen.

**Försterstelle Hüsig** in der Oberförsterei Bischofswald, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Februar 1902 neu zu besetzen.

**Försterstelle Penne** in der Oberförsterei Kottenforst, Regierungsbezirk Köln, ist zum 1. Mai 1902 neu zu besetzen.

**Försterstelle Köttingen** in der Oberförsterei Ville, Regierungsbezirk Köln, ist zum 1. Mai 1902 neu zu besetzen.

**Försterstelle Boßdamm** in der Oberförsterei Carrenzien, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. März 1902 anderweit zu besetzen.

**Försterstelle Kutzdorfer Hammer** in der Oberförsterei Neumühl, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Februar 1902 neu zu besetzen, und zwar von Förstern, welche bereits fünf Jahre auf ihrer jetzigen Stelle sind. Bewerbungen sind spätestens bis zum 5. Januar 1902 an die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. einzureichen.

**Forstaufseherstelle Schwerzke** in der Oberförsterei Neuzelle, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., mit Dienstwohnung verbunden, ist zum 1. Februar 1902 von einem forstversorgungsberechtigten Anwärter des Bezirks neu zu besetzen. Mit der Stelle ist die Beschäftigung als Schreibgehilfe verbunden. Bewerbungen sind spätestens bis zum 5. Januar 1902 an die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. einzureichen.

# Der Wald im Vegetationsjahr 1901.

Von Baltz, Barmen.

Der Titel ist zwar ganz allgemein gehalten, aber der Abhandlung kann selbstverständlich nur eine lokale Bedeutung beigemessen werden. Die Beobachtungen erstrecken sich auf zwei räumlich getrennte Reviere, wovon das eine auf dem der karbonischen Formation angehörenden flözleeren Sandstein und dessen verschiedenartigen Schieferthonen, das zweite auf dem Verwitterungsprodukt der Grauwacke und des Grauwackenschiefers der Devonformation stockt.

Ich glaube in der „Deutschen Forst-Zeitung" schon einmal erwähnt zu haben, daß die verhältnismäßig große Trockenheit des Jahres 1900, die besonders während der Frühjahrs-Pflanzzeit recht stark zur Geltung gekommen war, große Lücken in die Pflanzungen gerissen hat.

Schlimmer waren aber doch das Frühjahr und der Sommer 1901, denn einer so regenarmen Zeit, wie sie in den genannten Jahreszeiten herrschte, hat sich das bergische Land, das sonst von Jupiter pluvius so reichlich bedacht wird, seit alten Zeiten nicht zu erfreuen gehabt.

Für den Spaziergänger und Sommerfrischler war es sehr schön, für den Forstwirt, der hier noch dazu mit anderweitigen mißlichen Verhältnissen zu rechnen hat, äußerst sorgenvoll. Besonders mußte sich dieses geltend machen an denjenigen Stellen, an welchen es sich um die Buchen- und Eichenpflanzungen handelt, die unter Verwendung stärkeren, 1—1,5 m hohen, zweimal verschulten Materiales ausgeführt sind. Über 100 000 derartiger Pflanzen sind meinerseits verwendet, und wie es klar auf der Hand liegt, war die große Arbeit nur zu bewältigen, wenn die Vorarbeiten, das Anfertigen der

Pflanzlöcher, im Winter vor der Kultur vorgenommen wurde.

Ich will keineswegs die Vorzüge einer Bodenvorbereitung in dem der Pflanzung voraufgehenden Winter verkennen, sondern im Gegenteil deren Würdigung um so mehr empfehlen, wenn es sich, wie bei der Anfertigung großer Pflanzlöcher, nicht vermeiden läßt, unseren der Verwitterung gegenüber hartnäckigen Rohboden mit zu Tage fördern zu müssen. Man kann damit aber doch recht üble Erfahrungen machen, wenn der Schnee das Pflanzen verschiebt und man vor der nicht gewollten Thatsache steht, die offenen Löcher mehr, als es erwünscht ist, der Sonnenwirkung ausgesetzt zu sehen. Das soll ja eigentlich nicht vorkommen, aber man läßt sich aus Sparsamkeitsgründen einmal dazu verleiten und thut es auf keinen Fall wieder, weil gerade beim Einsetzen trockener Witterungsverhältnisse im Frühjahr das im Winter angefertigte, mit der trockenen Erde sofort wieder gefüllte Pflanzloch den unter Umständen gar nicht hoch genug zu schätzenden Vorzug hat, die Bodenfeuchtigkeit zu konservieren, da die Unterbrechung der Kapillarität dem durch Sonne und trockenen Ostwind aufs äußerste gesteigerten Verdunstungsprozeß in sehr wirksamer Weise entgegenarbeitet. Ich will noch erwähnen, daß der ganze Bedarf an Großpflanzen außerhalb gedeckt werden mußte und das Material infolgedessen durch den Tage erfordernden Transport und auch die unkontrollierbare mangelhafte Behandlung, die ihm bei der Fertigstellung zum Versand und bei der Verladung stets zu teil wird, nicht ohne mit Mängeln behaftet zu sein zur Verwendung kommen konnte. Trotzdem habe ich bei dieser Pflanzmethode — ausgenommen die beiden letzten Jahre — vorzügliche Resultate gehabt, wie es die geringfügigen Verluste und die ganze Bestandes-Entwickelung beweisen.

Die ausgedehnten Laubholz-Pflanzungen der letzten beiden Jahre, die, wie schon erwähnt, mit Eichen und Buchen, erstere in Einzelmischung und Gruppen, ausgeführt sind, sind die Nachfolger 40—50jähriger Kiefernbestände, die teilweise mit gleichalterigen Eichenstockausschlägen, Weymouthskiefern, Birken und Vogelbeeren gemischt waren. Die Beseitigung der Kiefern konnte nicht mehr hinausgeschoben werden, da Sturm und vor allem Insektenfraß so daran herumgenagt hatten, daß die Durchbrechung des Schlusses hier und dort schon einen Rückgang der Bodenkraft herbeigeführt hatte. In räumlicher Verteilung wurden die besten Eichen, Birken, Kiefern und Vogelbeeren übergehalten, mehr aus ästhetischen als wirtschaftlichen Gründen, da an den in Frage kommenden Stellen Frostgefahr für die starken Buchen im ganzen nicht zu befürchten war. Unter diesem sehr lichten Kronendach sollte der junge Bestand heranwachsen, wenigstens einige Jahre, aber es kam anders, als man geglaubt hatte. Eiche und Kiefer sind bekanntlich ihres lichten Schirmes wegen sehr gute Überhaltbäume, und wo man sie diesem Zwecke widmet, könnten sie unter Verhältnissen, wie sie hier vorlagen, wo im Laufe der Jahre durch die bodenbessernde Kraft der Kiefer, oder besser ausgedrückt, durch die Verbesserung der physikalischen und chemischen Bodeneigenschaften und durch reichlichen Nadelabfall herbeigeführte Anhäufung von Nährstoffen, jedenfalls einen sehr guten Lichtstandszuwachs zeigen. Der ist nicht zu verachten und namentlich dann nicht, wenn die junge Generation hierunter nicht zu leiden hat, abgesehen von den späteren unvermeidlichen Fällungsschäden, wenn die Räumung zu lange hinausgeschoben wird.

Die Rechnung war ohne den Wind gemacht, denn selbst unter dem Schutze vorliegender Bestände, die allerdings erst starkes Stangen- und angehendes Baumholz repräsentieren, wurden die Eichen-, Kiefern- und Weymouthskiefern-Überhälter von den Südwest- und Weststürmen geworfen, und das mit wenigen Ausnahmen.

Es hat sich gezeigt, daß vor allem die gemeine Kiefer unter den hiesigen Verhältnissen zum Überhaltbaum nicht geeignet ist. Selbst auf den tiefgründigsten Bodenpartien, mit oder ohne Steinbeimengung, hat sie überall ein überraschend flach streichendes Wurzelsystem entwickelt. Kaum in den lehmigen Boden eingedrungen, biegt die Pfahlwurzel ab und die der Ernährung und Befestigung dienenden übrigen Wurzelorgane streifen ziemlich unmittelbar unter der Oberfläche. Ganz genau so verhält es sich mit der im Schluß erwachsenen Weymouthskiefer. Nur die Birke hat auch unter schwierigen Verhältnissen dem Winde getrotzt. Sie ist der einzige Baum, der sich hier unter ähnlichen Verhältnissen behaupten kann und aus diesen und anderen Gründen als Überhaltbaum empfohlen werden muß. Sie bestreut die Flächen mit ihrem reichlichen Samen, deckt bald den Boden zwischen den im Verbande von 1,2—1,5 gepflanzten edleren Holzarten und giebt ein gutes Bodenschutzholz, das in diesem Falle auch nicht allzu lästig wird, weil besonders die überwiegenden Buchen die Herrschaft ihr gegenüber behaupten werden. Das bestätigt sich in einem anderen vor fünf Jahren umgewandelten Eichen- und Birkenstockausschlagbestande, in welchem die Stockausschläge im ersten und zweiten Jahre sehr stark in die Erscheinung traten, nach dem Anwachsen der beim Einpflanzen ebenfalls bis 1,40 m hohen stufigen Buchen

aber nur ganz geringfügige Eingriffe nötig machten. Jedenfalls erweist sich die Birke unter den in Frage kommenden Verhältnissen vorwiegend nützlich, und wo sie sich nicht von selbst einfindet, da thut man gut, schon im ersten Jahre der Pflanzung für ihre Ansiedelung zu sorgen, was durch Ausstreuen einiger Hände voll Samen mühe- und kostenlos gelingt.

Auf den Kulturflächen des Jahres 1900 wurden die den Buchen etwas vorwüchsigen Eichen im Verbande von 4 m im Quadrat einzeln eingesprengt, die Stieleiche auf den tiefgründigeren, die amerikanische Roteiche auf den flachgründigeren, dem Eichenwuchs noch zusagenden Stellen. Nicht allein im ersten, sondern auch noch im zweiten Jahre hat die Roteiche unter der Trockenheit gelitten, aber merkwürdigerweise nicht allein auf den steinigen und hochgelegenen Stellen, sondern auch an Orten, an denen sie unter gleichen Verhältnissen wie die Stieleiche vorkommt und letztere sich gut entwickelt. Ein kleiner Teil ging vollständig ein, der größte hat, auf den Stock gesetzt, gute Ausschläge hervorgebracht. Es ist ja nicht allzuleicht, den Grund dieses Verhaltens mit Bestimmtheit zu nennen, da man ja leider nicht genau weiß, wie die Eichen, die von außerhalb bezogen sind, bei der Versendung behandelt wurden. Die Vermutung besteht, daß sie bei dieser Gelegenheit gelitten haben, aber andererseits verweist das Eingehen im zweiten Jahre auf eine andere Ursache. Auf Insekten ist der negative Erfolg nicht zurückzuführen, und so bleibt nur noch anzunehmen, daß der Wassermangel die durchschlagende Rolle gespielt hat. Wenn aber unter gleichen Verhältnissen die deutsche Eiche noch ein gutes Wachstum zeigen konnte, so ist die Annahme von der Hand zu weisen, daß ein Wassermangel im Boden vorgelegen hat, und es bleibt schließlich nur die Annahme übrig, daß dem Wurzelsystem der Amerikaner die günstige Organisation fehlt, um in großen Trockenperioden, wie sie geherrscht haben, den Transpirationsverlust der Blätter durch die Wurzeln zu decken. Dieser Nachteil fällt auch ins Auge beim Vergleich mit den unter gleichen Verhältnissen erwachsenen deutschen Eichen, deren Wurzelsystem bedeutend reicher ausgebildet ist.

Bei älteren Amerikanern, die angewachsen sind, ist mir die eben erörterte Erscheinung noch nicht aufgefallen, im Gegenteil, sie haben in den älteren Dickungen die Stieleiche und auch die Buchen in den trockenen Jahren überflügelt. Aus diesen Gründen hat die amerikanische Roteiche die Hoffnungen, die man hier an ihre Verwendung als Einzel-Einsprengling in Buchenpflanzungen geknüpft hat, vollauf erfüllt, denn im großen Gegensatz zur Stieleiche wird sie nicht allein nur mitwüchsig, sondern an geeigneter Stelle der Buche gegenüber sogar vorwüchsig bleiben.

Im großen Ganzen bin ich ein Freund der Einzelmischung der Eiche in den Buchengrundbestand, aber ich kann nicht in Abrede stellen, daß bei gleichzeitiger und gleichaltriger Anpflanzung der Eichen und Buchen die letzteren den ersteren viel zu schaffen machen. Schon im Alter von 15—20 Jahren fangen die Eichen an, in dem Buchenbestand unterzutauchen, und bedürfen äußerster Pflege, um vor dem Untergang bewahrt zu bleiben; wenigstens kommt dieses an den nördlichen Abdachungen stark zum Ausdruck. Dahingegen ist das Verhältnis ein günstigeres, wenn die Mischbestände aus Saat hervorgegangen sind. Hier wächst die Eiche mit, sogar kräftig, und namentlich wird sie in dem oben angeführten jugendlichen Alter noch nicht, wie im Fall der gleichzeitigen und gleichalterigen Pflanzung, des Schutzes gegen die Buche bedürfen.

Amerikanische Eschen und Ahorne leisten sehr gutes auf den tiefgründigen Bodenpartien, und namentlich scheint die erstere auf diesen Böden ein sehr gutes Mischholz abzugeben. Die Spitzahorne, die vorzugsweise im hiesigen Revier Verwendung finden, haben sehr unter der ungünstigen Einwirkung eines Blattpilzes gelitten, wenigstens soweit der Jahreszuwachs in Frage kommt. Schon recht früh im Jahre erhielten die üppig entwickelten Blätter ein ganz seltsames Aussehen. Die Blattspreite wurde von braunen Flecken durchsetzt, und in sehr vielen Fällen bräunte sich der ganze Rand in ansehnlicher Breite, so daß vom ganzen Blatt nur noch einige grüne, assimilationsfähige Inseln vorhanden waren.

Schon im August fingen die Blätter an abzufallen, was im Verein mit dem frühen Auftreten des Pilzes zu einem so vorzeitigen Vegetationsabschluß Anlaß gab, daß im ganzen nur von einem äußerst geringfügigen Jahreszuwachs die Rede sein kann. Die an den Blättern vorhandenen Merkmale, besonders aber die sich zuletzt einstellenden schwarzen Flecke lassen darauf schließen, daß wir es mit dem Runzelschorf, einer durch Rhytisma acerinum verursachten Blattkrankheit, zu thun haben.

Hinsichtlich der Entwickelung der Fichtenpflanzungen muß ich, soweit das Verwitterungsprodukt des Grauwackenschiefers in Frage kommt, das wiederholen, was ich an anderen Orten schon verschiedentlich ausgesprochen habe. Auf den verheideten Bodenpartien ist die Jugendentwickelung, und zwar eine lange Reihe von Jahren hindurch,

eine sehr mäßige. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß die Fichte zum Anbau ungeeignet sei. Sie ist meines Erachtens **der Hauptbaum des bergischen Landes**, wo Laubholz nicht mehr in Frage kommen kann; aber dieses ungünstige Verhalten der Pflanzbestände giebt einen Fingerzeig, daß an derartigen Örtlichkeiten eine Streifensaat mit guter Bodenvorbereitung entschieden bessere Dienste leisten wird. Vorhandene 15- bis 20jährige, aus Saat hervorgegangene Kiefern und Fichtenmischbestände zeigen dort eine gute Verfassung, wo man nicht unterlassen hat, die Kiefer rechtzeitig zu Gunsten der Fichte herauszuziehen, oder doch zurückzuhalten.

Die reinen Kiefernbestände zeigen, soweit sie sich noch im Dickungsalter befinden, alle eine gute Entwickelung, aber in späteren Jahren hält die Kiefer das doch nicht, was sie in der Jugend verspricht. Das aber kann ihren Wert und die hier und dort durch die Verhältnisse gebotene Ansiedelung nicht beeinträchtigen, da sie, wie bereits erwähnt, bodenbessernde Kraft entfaltet und wegen der Möglichkeit ihrer Absetzbarkeit als Grubenholz sehr frühzeitig wieder beseitigt werden kann und auf den besseren Partien doch verhältnismäßig gute Erträge liefert. Eine sehr klägliche Verfassung zeigen die älteren Kiefernbestände auf den mitteltief- und flachgründigen Partien des flözleeren Sandsteins, so daß von ihrem Anbau hier, wenigstens soweit sie als bestandbildende Holzart der Zukunft übergeben werden soll, abgeraten werden muß. Eine durchgängig gute Entwickelung zeigen hier auf dem Schiefer die 10—15jährigen Fichten-Schonungen, selbst auf den arg mitgenommenen Bodenpartien, welche die Heide schon längere Zeit okkupiert hat; aber angezeigt erscheint es doch, die vorhandenen Fehlstellen mit der raschwüchsigen und anspruchslosen Weymouthskiefer nachzubessern, um möglichst rasch den Bestandesschluß zu erreichen. Diese jungen Kulturen sind aber durch einen außerordentlich gefährlichen Feind bedroht, denn besonders im letzten Jahre haben sich hier die verderblichen Wirkungen des Hallimasch (agaricus melleus) geltend gemacht, denen die wuchsfreudigsten Fichten, auch ohne daß ihr Aussehen die Infektion verriet, in kurzer Zeit zum Opfer fielen.

Den hier im Frühjahr an steilen Hängen angelegten Kiefern- und Fichtenmischsaaten hat die Trockenheit des Sommers nichts anhaben können. Bei der Anlage der Horizontalstreifen im Herbst vor der Saat ist großes Gewicht auf eine gründliche, aber nicht allzu tiefe Bodenbearbeitung gelegt. Die nicht dichte Saat ist sehr gut aufgelaufen und die auf den unbearbeiteten Streifen zum Vorschein gekommenen Farren beschatteten die Keimlinge, ohne ihnen zu schaden, in so vorzüglicher Weise, daß an dem der Sonnenwirkung vorzugsweise ausgesetzten Südhang sozusagen keine Verluste vorkamen. Man thut sehr gut, bei der Bearbeitung der Streifen darauf zu achten, daß hier unter ähnlichen Verhältnissen die Rhizome, aus denen die Blätter der Farren immer wieder von neuem hervorbrechen, beseitigt werden, um der verdämmenden Wirkung, die sonst unausbleiblich ist, vorzubeugen. Es ist ganz klar, daß in diesem Falle den seitlich stehenden, die Wasserverdunstung hemmenden Farren das gute Gelingen der Saaten mit zu verdanken ist.

Wo die Holzarten am wenigsten ihre Existenzbedingungen finden, da sind sie auch am meisten der Gefahr ausgesetzt, ihren Feinden zum Opfer zu fallen, weil sie nur einen geringen Grad von Widerstandsfähigkeit haben. Das zeigt sich ganz eklatant in ca. 15jährigen Kiefernbeständen, die auf dem Rücken eines sehr steinigen und flachgründigen, sattelförmigen Höhenzuges des Flözleeren durch Saat begründet sind. Verwüstungen, wie sie hier der Kieferntriebwickler (Retinia buoliana) angerichtet hat, sind mir selten vor Augen gekommen. Die unglaublichsten Deformitäten sind hier zu beobachten. Neben den bekannten Posthörnern Lyra und Schellenbaum, und dazwischen größere und kleinere Besen, die infolge der Scheidenknospenbildung ins Leben gerufen sind. Kurzum, ein ganz phantastisches Bild. Wenn auch eine sehr dichte Plattensaat in Frage kommt, die außerdem bis heute nicht geläutert ist, so ist doch anzunehmen, daß in der Hauptsache die klägliche Bestandesverfassung auf den der Kiefer hier ganz und gar nicht zusagenden Standort zurückzuführen ist. Es darf sich der Wirtschafter nicht allzusehr von dem Gedanken leiten lassen: Die Kiefer ist eine genügsame Holzart, sie wächst überall. Gewiß, sie wächst, aber fragt mich nur nicht wie? Sie wächst hier unter den oben schon geschilderten Verhältnissen nirgends so, daß sie das Maximum ihrer Wuchsleistung erreichen kann, und wo man ihr das Wort redet und reden muß, da darf sie entweder nur die Bedeutung des bald zu beseitigenden Mischholzes haben, oder aber im Bestande das von der Ungunst der Verhältnisse gebotene Mittel darstellen, im Laufe einer Bestandesgeneration einen in seiner Produktionskraft geschwächten Bode.. hochzubringen und diesem nebenbei noch eine solche Rente abzugewinnen, die unter anderen Umständen nicht zu erreichen wäre. Deshalb halte ich es für richtiger, die Rücken und Köpfe und oberen Hangpartien des hiesigen Grauwackenschiefers in ihrem meist total verheideten Zustande vor-

läufig der gemeinen Kiefer und Weymouthskiefer zu übergeben, dort aber, wo wir es mit dem Verwitterungsprodukt des flötzleeren Sandsteins zu thun haben, die schlechten Rücken mit Kiefern und Fichten in dem Sinne aufzuforsten, daß der aus Mischsaat hervorgehende Bestand später nur aus Fichten zusammengesetzt ist, wenn die Kiefer ihre Aufgabe erfüllt hat, weil diese an diesen flachgründigen und steinigen Stellen nichts leisten kann und niemals etwas leisten wird. Ganz verfehlt ist es aber, wenn man sich, wie es geschehen ist, hier dazu versteigt, die Spitze eines stumpfen Bergkegels mit der Edeltanne zu krönen, wie ich es gesehen habe. Das Resultat kann nur kläglich sein. Etwas anderes ist es, wenn die Edeltanne in den reichlich vorhandenen Mulden eingebracht wird; hier wird sie jedenfalls Vorzügliches leisten, weil hier, wie überhaupt in den unteren Partien der Hänge, die verwitterten Thonschiefer des Flözleeren tiefgründige und dem Holzwuchs sehr günstige Verhältnisse darstellen. Eichen, Eschen und Ahorne müssen vorwiegend an diesen Orten die Bestände der Zukunft bilden.

Als einzelnem Einsprengling habe ich der japanischen Lärche in den Laubholzschonungen ein Plätzchen eingeräumt, aber ich glaube nicht, daß es mir gelingen wird, sie hoch zu bekommen, weil sie allzusehr den Beschädigungen durch Insekten ausgesetzt ist.

Der Hauptattentäter ist zu meiner großen Überraschung im kleinen Rüsselkäfer entdeckt. Er hat die vielleicht 8jährigen Pflanzen von unten bis oben so benagt, daß sich beinahe Fraßstelle an Fraßstelle reiht und das ganze Stämmchen mit seinen Ästen das für den Attentäter charakteristische grindige Aussehen hat. Die Gipfeltriebe sind rundum benagt und deshalb vernichtet. Recht kräftig wurde der Rüsselkäfer von einer Afterraupe, die ich mit meinen Hilfsmitteln nicht genau bestimmen konnte, unterstützt. Die Raupen befaßten sich hauptsächlich mit den Nadeln der Längstriebe, die ganz und teilweise verzehrt, teilweise auch nur vom Rande bis zur Mittelrippe benagt wurden. Die saftigen Triebe wurden benagt, was ich unzweifelhaft an einzelnen Gipfeltrieben beobachten konnte.

Sehr interessant war die Beobachtung der mit dem Vertilgen der Afterraupen beschäftigten Baumwanze, Pentatoma rufipes. Hurtig und emsig sah man diese Halbflügler hin- und herlaufen, bis die Nähe einer Raupe erreicht war. Nach einem Augenblick der Ruhe schnellte der bis dahin zurückgeschlagene Schnabel vor, und immer mehr und mehr sah man die angegriffene Raupe zusammensinken, bis nach kurzer Zeit nichts mehr von ihr übrig war als die äußere Hülle. Drei Raupen hatte ich mit einer Wanze eingefangen und in eine leere Streichholzschachtel eingesperrt. Nach Verlauf von einer halben Stunde ungefähr war nur noch die Wanze vorhanden.

Die Hauptbeschädigungen der japanischen Lärchen rührten jedenfalls vom kleinen Rüsselkäfer her, und er wird in der Hauptsache für das Absterben der Gipfel verantwortlich gemacht werden müssen, da das Benagen der jungen Rinde, wie es bei der Afterraupe beobachtet ist, den Ausschlag nicht geben kann. Auch die Lärchenminiermotte findet sich zahlreich ein, und man wird annehmen dürfen, daß die Nadeln von Larix leptolepis ebenso wenig von ihr verschont bleiben werden wie diejenigen der europäischen Schwester. — Diese wurde wieder sehr mitgenommen und war hier und dort so befallen, daß die sonst so frischen und grünen Baumkronen weiß aussahen.

In ganz gewaltigen Massen sind in diesem Jahre die Blattläuse aufgetreten. Junge und alte Eichenbestände wurden von ihnen heimgesucht, und jedes einzelne Blatt sah aus, als wenn es mit Lack überzogen gewesen wäre. Es war ein ganz eigenartiger Anblick, wenn der Sonnenschein auf den vom Wind bewegten Blättern lag; ein Glitzern und Funkeln, welches das Auge blendete. Auch die jüngeren Fichten waren sehr stark befallen, und hier sah man die Coccinellen ihre Ernte halten. In großen Klumpen sah man sie zusammensitzen und emsig beschäftigt. Die bekannte Streitfrage ist noch immer nicht gelöst, ob die Marienkäfer wirklich Blattläuse vertilgen oder ob sie dieselben nach Art der Ameisen als Süßstoff absondernde Wesen behandeln. Letzteres erscheint mir als das wahrscheinlichere, denn trotz meiner eingehenden Beobachtungen ist es mir nicht gelungen, das Gegenteil festzustellen. Es war ja mit Schwierigkeit verbunden, in den dicken Blattlausklumpen festzustellen, was die Marienkäfer trieben, aber wenn es sich hierbei um die Vernichtung von Blattläusen gehandelt hätte, so glaube ich, daß es mir nicht hätte entgehen können. Zwar ist mir von einem Schutzbeamten, den ich gebeten hatte, ebenfalls Beobachtungen nach der Richtung anzustellen, mitgeteilt, daß die Coccinellen die Blattläuse aussaugen, aber ich nehme trotzdem an, daß es sich nur um das auch von den Ameisen angewendete Manöver handelt, die Blattläuse zur Absonderung des bekannten süßen Saftes zu reizen. Dieser ist außerordentlich wohlschmeckend und vom Honig gar nicht zu unterscheiden. Es ließ sich dieses ganz besonders gut feststellen, da die Blätter der Eichen zu verschiedenen Zeiten mit einer Kruste der Substanz überzogen waren, die sich ab-

kratzen ließ. Buchenwolllaus und Weymouthskiefernrindenlaus waren ebenfalls zahlreich vertreten, und namentlich die letztere hat durch ihr Benagen der Rinde nicht allein unterdrückte, sondern sogar herrschende Weymouthskiefern zum Absterben gebracht. Dieses Resultat ist allerdings die Frucht des mehrjährigen Auftretens des Insektes, aber bei 12jährigen Nordmannstannen, die sehr kräftig entwickelt sind, sind Beschädigungen so intensiver Natur vorgekommen, daß die befallenen Exemplare nicht mehr gerettet werden können. Schlimm hat auch die Fichtenrindenlaus teilweise gehaust, namentlich aber in den Schonungen, die Wuchsstockungen zeigen. Das ist mit ein Grund, daß die reinen Fichten an ihnen nicht ganz zusagenden Orten entweder dem Untergang geweiht oder doch zu jahrelangem Kümmern verurteilt sind, weil ihre Widerstandskraft nicht ausreicht, um von außen drohende ungünstige Einwirkungen zu überwinden.

Über das Eichhörnchen, dem ich sonst gerne das Wort geredet habe, muß ich Beschwerde führen, weil es dem Stangenholzalter noch nicht entwachsenen Eichen Schaden zugefügt hat. Wenn dieser auch keine große wirtschaftliche Bedeutung hat, so kann er doch nicht übersehen werden. Man sieht, daß hier und dort die Eichenwipfel dürr werden, und denkt zunächst an alle möglichen Ursachen. Es ist aber das Eichhörnchen, welches durch seine ringelnde Thätigkeit in der Krone des Baumes diesen seinen Gipfel verlieren läßt und seinen Verlust bedingt. Großen Schaden hat das Kaninchen teilweise angerichtet. Fichten, amerikanische und deutsche Eichen, amerikanische Eschen und sogar Buchen sind von ihm abgeschnitten und benagt.

Eichen von 1 cm Stärke sind abgeschnitten, bei deren Anblick man im ersten Augenblick an ein Attentat seitens des Hasen denkt. Dieser aber kann nicht unschuldig in Verdacht geraten, wenn man bedenkt, daß er eine scharfe und glatte Schnittfläche hinterläßt, während diejenige des Kaninchens sich als eine zaserige Wundstelle zu erkennen giebt, die leicht schon mit bloßem Auge von der ersten unterschieden werden kann. Bei den verschiedenen Holzarten beschränkt es sich nicht allein auf das Abschneiden von Knospen und Trieben, sondern es benagt auch die Rinde.

Sehr großen Schaden hat an einzelnen, schirmlosen Stellen der Spätfrost angerichtet. Die Buchen hatten die jungen Blätter zum großen Teil schon entfaltet und wurden in einer schlimmen Nacht sehr stark mitgenommen, obgleich man bei der Höhe von ca. $1^1/_2$ m annehmen durfte, daß sie so wie so der Frostregion entwachsen sein würden. Die schlafenden Knospen haben vieles wieder gut gemacht, aber immerhin geht eine derartige Erscheinung nicht vorüber, ohne nachteilige Wirkungen zu hinterlassen.

Der Rauchschaden, unter welchen einzelne Revierteile zu leiden haben, nimmt in den exponierten Nadelholzbeständen einen immer größeren Umfang an, und man kann gar nicht mehr in Zweifel darüber sein, daß an den in Frage kommenden Örtlichkeiten, der Anbau von Nadelhölzern ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wenn auch im hiesigen Revier mit der Schwarzkiefer, die vor ca. vier bis fünf Jahren angebaut ist, bis jetzt gute Erfahrungen gemacht sind, so läßt sich heute doch noch nicht sagen, daß sie genügend Widerstandsfähigkeit besitzt, um ohne Bedenken im Rauchschadenrayon angebaut werden zu können. Ihr Verhalten aber, welches sie bis jetzt bewiesen hat, gestattet die sichere Annahme, daß sie weit weniger empfindlich ist als die übrigen Nadelhölzer es sind.

Die Aufforstungsfrage ist für solche Orte noch nicht gelöst, wenn man weiß, daß das Nadelholz nicht hochkommt, denn die Lokalität gestattet nicht immer, so ganz unbedenklich zum Laubholz überzugehen, denn auch dieses leidet und geht vielfach in seinen Ansprüchen an den Boden über das hinaus, was dieser gewähren kann. Da ist guter Rat teuer, wenn man nicht zu der ziemlich gut gegen die schädlichen Wirkungen des Rauches gefeiten Birke greifen kann und darf. Das hat mich veranlaßt, in ausgedehnterem Maße zum Akazienbau überzugehen, die sich ebenfalls gut bewährt hat, obgleich ich nicht der Ansicht bin, daß sie anspruchslos genug ist, um auf den steinigen und bindigen Lehmböden oder auf den Schieferköpfen sich besonders wohl zu fühlen. Wenn das Resultat wider Erwarten schlecht ausfallen sollte, dann hat man immer die Möglichkeit, sie auf den Stock zu setzen und die Hoffnung, daß ihre Reproduktionsfähigkeit vorübergehend aus der Verlegenheit hilft.

# Mitteilungen.

— [**Herbstpflanzung.**] Auf die Anfrage an den Leserkreis in Nummer 49 der „Deutschen Forst-Zeitung" „Pflanzt man unsere Hauptholzarten besser im Herbst oder im Frühjahr, und kommt es dabei auf Boden und Alter der Pflanzen an?" kann ich erfahrungsmäßig mitteilen, daß nach meiner Ansicht im Herbst immer die beste Pflanzzeit ist, es sei denn, daß die Bodenverhältnisse es durchaus nicht gestatten, oder bei starkem Frost Auffrieren zu befürchten ist. Unsere Hauptholzarten, besonders Laubholz, als Eichen, Buchen, Eschen, Ahorne, Birken 2c., pflanzt man mit bestem Erfolge sofort

im Herbst nach Laubabfall, besonders auch dort, wo während des Winters Standwasser zu befürchten ist. Frühjahrspflanzung halte ich nur dann für zweckmäßig, wenn die Pflanzlöcher bereits im vorhergehenden Herbst angefertigt sind, der Boden sackt sich dann während des Winters besser und verrottet mehr. Die Pflanzung muß dann aber im zeitigen Frühjahr geschehen. Bei Laubholz kann ich Herbstpflanzung auch aus dem Grunde nur empfehlen, weil der Winter manchmal zu lange sein Wesen treibt. Im vorigen Jahre schwand z. B. der Frost sehr spät, gleich darauf trat aber eine derartige Frühlingstemperatur ein, daß in einem Zeitraum von acht Tagen alles auslief. Wer nun seine Kulturen bis zum lieben Frühjahr hinausgeschoben hatte, war wirklich übel dran. Was das Alter der Pflanzen anbetrifft, so richtet sich dieses lediglich nach der vorzunehmenden Kultur. Bekanntlich nimmt man zum Kultivieren meistenteils zweijährige verpflanzte Ware, besonders ist dieses bei Birken, Eschen und auch Buchen ratsam. Ist solche Ware nicht zu haben, dann nimmt man dreijährige Verschulte. Einjährige Pflanzen würde ich zum Aufforsten einer Fläche nur selten verwenden, es sei denn, daß der Boden ein vorzüglich bearbeiteter oder sogar Ackerboden wäre. Sollte man Heister oder Halbheister zur Kultur verwenden, so ist besonderes Augenmerk auf gute Wurzelbildung zu legen. Man nimmt daher zu solchen Kulturen am besten zweimal verpflanzte Ware. Sollte der Kostenpunkt auch ein höherer sein, das Gedeihen der Kultur ist aber ein sichereres. Zu Nadelholzkulturen wählt man meistenteils das Frühjahr, oder man muß selbige ganz früh ausführen können, z. B. auf Ödländereien mit zweijährigen Fichtensämlingen 2c. Diese können bei günstigem Wetter schon Ende September mit Erfolg ausgeführt werden. Die Pflänzchen wachsen dann, weil Saftzirkulation noch stattfindet, vor dem Winter an, es bilden sich noch neue Faserwurzeln und im Frühjahr machen solche Pflanzen zeitig einen guten Trieb. Im übrigen beginnt die Pflanzzeit gegen Lichtmeß oder wenn eben günstiges Wetter eintritt. Besonders haben einjährige Kiefern stets das freudigste Wachstum gezeigt, wenn selbige zeitig in den Boden kamen. Das gleiche gilt auch für Fichtenkulturen. Sollte wirklich einmal eine allzufrühe Frühlingswärme eintreten, so ist dieses für Nadelholzpflanzen bei eben feuchtem Boden gar nicht so schlimm, auch dann noch nicht, wenn sie schon etwas getrieben haben. Seiner Zeit habe ich eine Verbandpflanzung mit größeren, zweimal verpflanzten Fichten, welche schon 1 bis 2 cm lange Triebe hatten, Mitte Mai ausgeführt; ich kann nur versichern, daß diese Kultur eine der allerbesten geworden ist, welche ich je ausgeführt habe. Betreffs des Alters bei Nadelholzpflanzen kann ich mitteilen, daß bei größeren Fichtenkulturen meistens dreijährige verschulte Pflanzen Verwendung finden. Die Pflanzen müssen jedoch gute Wurzelbildung haben, kräftig und stufig sein. Eine Kultur mit langen, durch scharfe Düngung aufgeschossenen Pflanzen auszuführen, kann ich niemals empfehlen. Kommt ein solches Kunstprodukt auf unsern deutschen Waldboden III. und IV. Klasse, dann o weh, es kümmert und siecht langsam dahin, oder nach zwei bis drei Jahren kommt es eben auf und fristet unter meist kümmerlichem Dasein sein Leben. Sollte auf einer Aufforstungsfläche starker Grasaufwuchs oder Kaninchenverbiß zu befürchten sein, so nimmt man je nachdem vier- bis fünfjährige verschulte Fichten. Bei Strobus-Kulturen verfährt man ziemlich auf dieselbe Weise. Am sichersten ist immer eine Pflanzung mit dreijährigen verschulten Exemplaren. Fünfjährige oder noch ältere Weymouthskiefern nimmt man nur dann, wenn selbige sehr gut bewurzelt sind oder die Ballen halten. Hat man größere Kiefernpflanzungen zu machen, so wählt man am praktischsten (wenn eben die Fläche nur kahl ist) einjährige Pflanzen und pflanzt dieselben mit Setzholz oder im Spalt. Sollte jedoch der Boden rauh und bewachsen sein, so greift man zur zweijährigen verschulten Ware. In Kahlschlägen, wo noch eine kleine Humusschicht vorhanden ist, kann man auch allenfalls zweijährige Sämlinge verwenden. Dreijährige und noch ältere Kiefernpflanzen würde ich nie zu einer Kultur gebrauchen. Exotische Nadelhölzer, als: Pseudotsuja Douglasi, Larix leptolepis, Picea Sitchensis, Pinus Banksiana und rigida pflanzt man nach meiner Erfahrung am sichersten im zeitigen Frühjahr. Bei Douglasi ist jedoch für Schutz zu sorgen, weil die Spätfröste oft großen Schaden anrichten. Besonders ist Douglasi sehr empfindlich gegen Frost, solange sie nicht fest angewachsen ist.

Wassenberg i. Rheinland.

Hubert Wild,
Wassenberger Forstbaumschulen.

— [**Über den Einfluß der Fällzeit der Bäume auf die Dauer und die Erhaltung der Hölzer.**] Auf dem Lande herrscht vielfach der tief eingewurzelte Glaube, daß der Mond einen, man könnte sagen, Haupteinfluß auf die Erhaltung und die Dauer der Hölzer übt, man nimmt allgemein an, daß die bei Neumond geschlagenen Hölzer wurmstichig werden und sich weniger gut halten als die während des dritten und vornehmlich des vierten Viertels des zunehmenden Mondes geschlagenen. Es versteht sich von selbst, daß unser Trabant gar nichts mit der guten oder schlechten Erhaltung der Hölzer zu thun hat und die Ursachen anderswo zu suchen sind. In Wirklichkeit hängt die Erhaltung der Hölzer von vielfältigen Ursachen, namentlich der Holzgattung, dem Grade der Verholzung, dem Vorhandensein oder dem Fehlen unmittelbarer Prinzipien (z. B. Terpentin) und vor allem von ihrem Gehalt an gärungsfähigen oder solchen Stoffen ab, die gewissen Mikro-Organismen oder gewissen Insekten zur Nahrung dienen. Zu diesen Stoffen gehören Stärke, Zucker und Eiweißstoffe, welche die Gewebe des Holzes enthalten. Bei dem normalen Gange der Vegetation werden die assimilierbaren organischen Substanzen, welche während der Vegetationsperiode in überreichen und den Verbrauch übersteigenden Mengen gebildet wurden, während der zweiten Hälfte des Sommers und

im Herbst in der Tiefe der Gewebe als Reserve abgelagert. Manchmal häufen sie sich in der Gestalt von Zucker an, wie dies in der Wurzel der Mohrrübe und der Runkelrübe stattfindet. Meistens, und dies ist besonders bei den Bäumen der Fall, speichern sich unter der Form von Stärke in den Zellen des Markes, der Markstrahlen und des Holz-Gewebes, noch spezieller aber in dem Splint, Reservevorräte auf. Im Frühjahr, wenn die Vegetation erwacht, werden diese Stoffe von der Pflanze verbraucht; sie werden zur Erzeugung neuer Organe zu einer Zeit verwendet, wo diejenigen, welche zur Erzeugung assimilierbarer Stoffe dienen, die Blätter, noch nicht entwickelt sind. Später, wenn diese ausgewachsen sind, häufen sich Stärke, Zucker und die anderen, in den Blättern gebildeten Nährstoffe von neuem in dem Holz auf, um im nächsten Jahre dem von uns bezeichneten Zwecke zu dienen. Und so ist es alle Jahre. Aus diesen Thatsachen ergiebt sich, daß, außer bei Beginn des Erwachens der Vegetation, wo die Stärke und der Zucker, die in dem Holze waren, in die Knospen an der Spitze der Zweige ausgewandert sind, in dem Holze gärbare Elemente vorhanden sind, die zu seiner Zerstörung beitragen werden; daher werden Bäume, die im Sommer wie die, welche im Winter gefällt werden, stets Holz liefern, das für Angriffe durch Insekten und gewisse Pilzarten empfänglich ist. Hingegen haben Erfahrung und vielfältige Beobachtungen erwiesen, daß während der Ruhe der Vegetation geschlagene Hölzer sich viel besser halten als während des Sommers geschlagene. Nach den Studien von Prillieux (Comptes rendus de l'Academie des sciences 1876) soll im Winter in den Holzschichten und Markstrahlen des Baumes viel weniger Stärke vorhanden sein als im Sommer. Im Winter soll außerdem dieses unmittelbare Prinzip sich vornehmlich in den äußeren Schichten des Holzes und in der Saftregion befinden. Theoretisch wäre daher das Erwachen der Vegetation, je nach dem Klima, der April oder Mai, der richtige Zeitpunkt für das Fällen der Bäume, weil dann am wenigsten nährende oder gärbare Substanzen vorhanden sind, welche die Zerstörung des Holzes herbeiführen können. Die von dem Mitgliede des nationalen landwirtschaftlichen Vereins M. E. Mer angestellten Versuche scheinen völlig diese Rollen der Stärke bezüglich der Nicht-Erhaltung des Holzes zu bestätigen. Durch zahlreiche Beobachtungen ist es diesem Forstmann gelungen, festzustellen, einerseits, daß das der Stärke beraubte Holz nicht mehr durch den Bohrkäfer, das Insekt, welches den Wurmfraß erzeugt, befallen wird und andererseits, daß man die Stärke, die Angriffsursachen eines Baumstammes, verschwinden machen kann. Dieses geschieht, indem man ihn vollständig oder unterhalb seiner untersten Zweige ringförmig entrindet. Nimmt man die Operation im Frühjahr vor, so ist im ersteren Falle im nächsten Herbst die Stärke aus dem entrindeten Teile verschwunden; im zweiten Falle bedarf es mehr Zeit, doch ist die Resorption im allgemeinen im Herbst des folgenden Jahres eine vollkommene. Wenn man aber, anstatt nur einen Rindenring an der Spitze des Stammes unter den Zweigen, einen zweiten am Fuß des Baumes zu Anfang Mai wegnimmt, so wird im Monat September die Stärke aus dem Holz des Stammes vollständig verschwunden sein. Man kann dann den Baum während des Winters schlagen, sein Holz wird nicht mehr von Insekten angegriffen werden. Vornehmlich, wenn es sich um Eiche handelt, wird ihr Splint sich ebenso lange wie das Holz vollkommen erhalten.

B—haus.

(Aus Journal d'agriculture pratique 21. 11. 1901.)

— [**Wintervögel.**] Diejenigen Vögel, welche unsere deutschen Wälder zur Winterzeit anmutig beleben und ihnen insbesondere zur Zierde gereichen, sind der Specht, der Dompfaff, der Kreuzschnabel, die verschiedenen Meisenarten, die Schwarzdrossel, die Wasseramsel und der Häher. Hinsichtlich der Farbe sind es insbesondere die drei ersteren, sowie der letztere. Je nach der Strenge des Winters treten insbesondere der Kreuzschnabel und der Dompfaff in kleineren und größeren Trupps auf und bieten dann dem menschlichen Auge ein überaus liebliches Bild, das schöner kaum gedacht werden kann. Vergegenwärtigt man sich einen mit Schnee behangenen Baum und darauf einen Trupp Kreuzschnäbel oder Gimpel, so muß man gestehen, daß ein solcher Anblick so eigenartig wirkt, daß selbst die geschickteste Hand eines Malers diesen Zauber nicht zu übertreffen vermag. Sind in strengen Wintern Nadelholzzapfen in reichlicher Menge vorhanden, so ist das Leben und Treiben dieser beiden Vogelgattungen (auch der Meisen) doppelt interessant, hervorgerufen nicht nur durch die Farbe des Gefieders, als auch durch die gewandten Bewegungen, welche die Tierchen beim Enthülsen der Nadelholzzapfen ausführen. Bezüglich des Gesanges verdient besonders die Wasseramsel Erwähnung, deren melancholischer Gesang selbst in dunkler Winternacht zu vernehmen ist. Sehr häufig suchen Schwarzdrosseln und Dompfaffen in strengen Wintern die Gärten bezw. die Nähe der menschlichen Wohnungen auf. In diesem Falle sollte man auf die Fütterung dieser Tierchen Bedacht nehmen. Dieselbe ist ohne wesentliche Opfer zu bewerkstelligen. Abfälle von Mohrrüben, Steckrüben, Obst, gekochten Kartoffeln, einige aufgeweichte Brotreste genügen vollkommen, und solche sind in jedem Haushalte übrig. Immergrüne Bäume bezw. Ziersträucher, Nadelhölzer, Stechpalmen, auch einige Heckzweige, die man zum Schutz der Vögel aufrecht in die Erde steckt, oder von denen man ein kleines Windschauer herrichtet, bieten den Vögeln eine willkommene Futterstelle.

Der schönste Weihnachtsvogel ist
Der Gimpel, so ihr's noch nicht wißt.
Seht nur einmal die rote Brust!
Es ist doch eine wahre Lust.
Und schön're Zierde giebt es kaum,
Selbst nicht den schönsten Weihnachtsbaum.

E. P.

— [**Eine neue Präpariermethode.**] Über solche bringen die „Periodischen Blätter für Realien, Unterricht und Lehrmittelwesen“ eine Mitteilung, die das

Interesse weiterer Kreise, insbesondere auch der Forstleute, verdient. Nach dieser werden beim genannten Verfahren die Objekte zwischen gewölbten, aufeinanderschließenden Gläsern, die mit einer alkoholfreien konservierenden Flüssigkeit gefüllt sind, zur Anschauung gebracht. Form und Farbe der Tiere sollen darin so natürlich bleiben und nebenbei ein Aussehen haben, als ob dieselben noch leben. Insekten sollen sich sogar mittels Sciopticon auf eine helle bezw. weiße Wand projektieren lassen. Ein Verdunsten der Flüssigkeit soll ausgeschlossen sein. Den Vertrieb der Flüssigkeit hat die Lehrmittelanstalt von Lenoir und Forster in Wien.

# Berichte.

## 13. Versammlung des Forstvereins für das Großherzogtum Hessen.*)

Darmstadt, 21. September.

Heute morgen begannen die Verhandlungen im Saalbau bei gutem Besuche. Unter den Anwesenden bemerkte man die Herren Ministerialpräsident Gnauth und Ministerialrat Dr. Breidert. Herr Ministerialrat Wilbrand begrüßte die Versammlung und insbesondere den anwesenden Senior des Vereins, Herrn Oberforstdirektor Bose, zu dessen Ehren sich die Versammlung von den Sitzen erhebt. Ernst Pfersdorf hat in einem Gedicht die Versammlung gefeiert, das der Vorsitzende zur Kenntnis bringt. — Das Gesamtvermögen des Vereins beträgt, wie weiter mitgeteilt wurde, zur Zeit 1293,58 Mk. Es wird eine Kommission gewählt, welche die Rechnung zu prüfen hat. Mitglieder zählt der Verein zur Zeit 145. Zu Ehren von zehn verstorbenen Mitgliedern erheben sich die Versammelten von den Sitzen. Ausgetreten sind drei Mitglieder. Eine Anzahl neu Angemeldeter wird einstimmig mit Akklamation aufgenommen.

Herr Oberforstmeister Heinemann leitet nunmehr das Thema „Die Bewirtschaftung der Waldungen in Rücksicht auf landschaftliche Schönheit" ein, insbesondere mit Rücksicht auf die Fragen: 1. Was haben wir unter Schönheit des Waldes zu verstehen? 2. Besteht ein Bedürfnis, die Schönheit des Waldes zu schützen? Redner schildert in gewandter Weise, wie durch das stetige Wachsen der großen Städte und Industrie-Centren und dementsprechende Entvölkerung des flachen Landes die Arbeitskraft in den großen Städten mehr verbraucht und der Ruf und das Bedürfnis nach Erholung immer größer werde, wozu der Wald in erster Linie berufen sei. Der Naturwald sei hierzu in erster Linie wie geschaffen; zur Ruhe und Erholung sei freilich eine möglichst abgelegene Stelle nötig, an welcher man nicht von dem Alltagsgeräusch gestört wird. Der Großh. Regierung müsse man Dank wissen, daß sie in richtiger Weise verstehe, die Vergrößerung der staatlichen Waldungen sowohl in Rücksicht auf wirtschaftlichen Vorteil, wie in Bezug auf landschaftliche Schönheit vorzunehmen. Hauptsache sei, daß die Bewirtschaftung unter den schönheitlichen Anlagen nicht zu leiden habe; bei den in der Nähe der Städte gelegenen Parkanlagen liege diese Gefahr sehr nahe, man möge deshalb in der Nähe der Städte einzelne Teile abtrennen und besonders anlegen.

*) Nach einem Berichte der Darmstädter Zeitung.

Die weitere Frage sei: Wie ist die Bewirtschaftung in möglichster Rücksichtnahme auf die Schönheit einzurichten? Hier seien Charakter, Lage und Produktionsverhältnis des Waldes zu berücksichtigen. Sehr wirkungsvoll und von Einfluß auf die Vogelwelt sei das Vorhandensein von Wasser, unschön das Vorhandensein von Steinbrüchen. Ein sehr wichtiges Glied der Schönheit sei das Anlegen der Wege; allzugroße Regelmäßigkeiten, wie lange gerade Schneisen, seien möglichst zu vermeiden. Von besonderer Bedeutung sei der Standort und die Art der Bebauung, die Bodenart und dergleichen mehr. Als forstlich schön wurde nur der Hochwald angesehen.

Redner verbreitete sich in ausführlicher Weise über die verschiedenen Waldbetriebe: Nieder-, Mittelwald u. s. w. Eichenschälwald wirke meist unschön. Bezüglich der Holzarten wirke meist schön eine in entsprechender Weise mit Rücksicht auf Farbe, Größe und Entwickelung vorgenommene Mischung, die besonders im Herbst und Frühjahr zu guter Wirkung komme. Das Abtriebsalter der Bestände und Stämme sei möglichst hoch zu bemessen. Die Bestandsverjüngung müsse mit Vorsicht behandelt werden u. s. w.

Die Bestandspflege und Beforstungsmethode sind danach Gegenstand besonderer Ausführungen. Die Waldnebennutzungen gelten oft für unschön, besonders wenn sie sichtbare Spuren hinterlassen. — Im allgemeinen dürften gewaltsame Eingriffe vermieden werden. Kleine Hilfsmittel bei wirtschaftlicher Beforstung mit Rücksicht auf Schönheit, besonders in der Umgegend Darmstadts, sei das Aufstellen von Bänken, das Bepflanzen mit interessanten fremdländischen Hölzern, Erhalten hübscher alter Bäume und dergleichen mehr. Man könne hier aber keine allgemeinen Regeln aufstellen.

Redner stellt folgenden Leitsatz auf: „Die Bewirtschaftung der Waldungen nach Schönheitsrücksichten ist als ein in den sozialen Verhältnissen begründetes Bedürfnis anzusehen; den auf das gleiche Ziel gerichteten Bestrebungen von Verschönerungs-, Touristen- und dergleichen Vereinen innerhalb der Waldungen ist thunlichste Berücksichtigung und Unterstützung angedeihen zu lassen."

Oberforstmeister Josef von Eberstadt eröffnet die Diskussion und glaubt, daß das Herausgreifen von Waldungen in der Nähe von Städten zwecks schönheitlicher Bewirtschaftung nicht nötig sei, da man doch die Gesamtanlage, besonders in Darmstadt, vorziehe. Redner giebt weiter eine Anzahl Gesichtspunkte über die Bauart der Schneisen u. s. w. und stellt folgende Grundsätze auf: 1. Vermeidung der Eintönigkeit in jeder Hinsicht; 2. Vermeidung der geraden Linien; 3. Ausnutzung der von der

Natur von selbst gebotenen Schönheiten, wie Felsen, Wasser, Wiesen u. s. w.; 4. verschiedene Behandlung der Waldungen auf der Höhe und im Thal; 5. für zugängige Wege für das Publikum müsse Sorge getragen werden.

Forstmeister Daab von Ober-Ramstadt spricht über die Beseitigung alter, naturwidriger Holzmischungen, auch empfahl er, nicht allzu rasches Einführen ausländischer Holzarten, da der deutsche Wald durch seine abwechselnden Holzarten schon sehr viel Schönes biete. Das allzu lange Erhalten des Oberstandes sei auch meist zweckwidrig. Ebenso sei das gewaltsame Aufhalten von Aussichten nicht immer schön und empfehlenswert. Man solle die Natürlichkeiten möglichst berücksichtigen.

Oberförster Stifel von Hirschhorn verbreitete sich über die oft künstliche Anlage von Baulichkeiten in den Wäldern, welche die natürliche Schönheit verderben.

Ministerialrat Wilbrand widerspricht der Meinung, daß die ideale Schönheit des Waldes der Urwald sei. Der einzige in Deutschland bestehende Wald dieser Art gehöre dem Fürsten von Schwarzenberg. Dieser Wald sei den Beschreibungen nach absolut unschön. Mit dem System der geraden Wege und Schneisen müsse entschieden gebrochen werden. Das Herausgreifen von Waldungen zum Zwecke schönheitlicher Bewirtschaftung könne er nicht empfehlen. In der Praxis habe man schon ganz hübsche Erfolge durch einheitliche Bewirtschaftung erzielt.

Die von Herrn Oberforstmeister Heinemann aufgestellten Leitsätze werden nach längerer Debatte, an welcher sich u. a. Ministerialrat Wilbrand, Oberforstrat Walter, Professor Wimmenauer, Geh. Oberforstrat Frey, die Oberforstmeister Josef, Daab 2c. und der Antragsteller beteiligen, einstimmig angenommen.

Geh. Oberforstrat Bose läßt sich für die freundliche Begrüßung herzlich bedanken.

Nach verschiedenen Mitteilungen über die am Nachmittag stattfindende Exkursion seitens des Herrn Hofjägermeisters van der Hopp wird durch die Rechnungsprüfer die Jahresrechnung für richtig geführt erklärt und dem Herrn Rechnungsrat Wimmenauer Decharge und Dank für die Mühe erteilt.

Hierauf spricht Herr Forstmeister Kullmann hier über das Thema „Erfahrungen über das Verhalten der Esche gegen Licht und Schatten". Er verbreitet sich zunächst über die Arten, das Wachstum, den Standort 2c. der Esche; sie ist hauptsächlich als Nutzungsbaum zu betrachten und braucht lockeren Boden. Ihre Entwickelung ist besonders von dem ihr zukommenden Lichtgrad abhängig, in ihrer Jugend kann sie mehr Schatten vertragen. Vom zehnten Jahre an bedarf sie mehr Licht und Freiheit, dann entwickelt sich am besten das für Lafetten und den Wagenbau so gesuchte breitringige Holz.

Forstmeister Reiß von Offenbach giebt aus seiner 30jährigen Thätigkeit seine Erfahrungen über den Anbau und die Behandlung von Eschen bekannt. Im allgemeinen stehen Schattenerträgnis und Beschattung in engem Zusammenhang; bei der Esche ist dies nicht ganz der Fall, doch seien Ausnahmen vorhanden; sie ist aber in Lagen, die ihr zusagen, im stande, den Kampf gegen Beschattung aufzunehmen und durch verschiedene günstige Eigenschaften, wie tiefere Bewurzelungen, besonders gegen die Buche im Vorteil.

Fürstlicher Forstmeister Müller von Büdingen giebt ebenfalls bekannt, daß nach seinen Erfahrungen eine möglichst große Durchlichtung und Lichtschaffung für Eschen von Vorteil war. In dichten Buchenbeständen komme die Esche schlechter auf.

Oberforstrat Dr. Walther hält es nochmals für nötig, für das Lichtbedürfnis der Esche einzutreten. So gut die Esche in der Jugend Schatten vertrage, so dankbar sei sie später für die Lichtschaffung.

Ministerialrat Wilbrand ist der Meinung, daß das Schattenbedürfnis grundverschieden ist von ihren späteren Lichtverhältnissen. Anscheinend sei die Esche so nutzbringend, daß sich die Beobachtung und Pflege derselben sehr empfehle.

Oberforstmeister Josef erklärt ebenfalls, daß die Esche bei guter Belichtung über die Buche hinausgeht.

Forstmeister Neuschäffer bespricht die natürliche Verjüngung der Esche selbst unter schwierigen Verhältnissen.

Oberförster Ebel von Jägersburg macht seine Erfahrungen über Wachstum und Bestand der Esche in verschiedenen Waldungen bekannt; besonders in den Auwaldungen am Rhein gedeihe dieselbe sehr gut.

Es sprechen noch die Herren Forstmeister Kullmann, Ministerialrat Wilbrand und Professor Wimmenauer. Letzterer teilt mit, daß durch experimentelle Versuche sehr interessante Momente zu Tage gefördert worden seien und weist auf die diesbezügliche Schrift von Metzger hin.

Forstmeister Daab glaubt, daß das Lichtbedürfnis der Esche im großen und ganzen dem der Eiche gleichkommt. Forstmeister Trautwein schließt sich dieser Meinung an und glaubt, daß der Standort der Esche von besonderer Bedeutung sei.

Als nächsten Versammlungsort schlägt Ministerialrat Wilbrand Salzhausen und Nidda vor, welches einstimmig gewählt wird.

Als Vorstandsmitglieder wurden Oberforstrat Dr. Walther und Oberförster Urstadt, Darmstadt, als Schriftführer gewählt und hierauf die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

## Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— In der Strafsache gegen den N. N. wegen **Jagdpolizei-Übertretung** hat, auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil der Strafkammer des Kaiserlichen Landgerichts zu Saargemünd vom 8. Februar 1901 eingelegte Revision, der Strafsenat des Kaiserlichen Oberlandesgerichts zu Colmar in der öffentlichen Sitzung vom 21. Mai 1901, für Recht erkannt:



Die Revision*) wird als unbegründet zurückgewiesen; die Kosten fallen dem Angeklagten zur Last.

**Gründe.** Die Revision ist form- und fristgerecht eingelegt, daher zulässig. Zwar enthält die Revisionsbegründung nur einen Hinweis auf das Urteil erster Instanz, aber bei dem einfachen Inhalt des letzteren schien dem Gerichte daraus doch hinreichend hervorzugehen, daß das Urteil des Landgerichts wegen Verletzung des § 15 der Jagdpolizei-Verordnung vom 7. Mai 1883, der als nicht anwendbar erschien, angefochten werden wolle.

Begründet ist diese Motivierung der Revision allerdings nicht, denn wie das Reichsgericht ausgeführt hat, ist der, der die **Vorzeigung des Jagdscheins verweigert**, so zu betrachten, als ob er einen solchen zum Zwecke der Kontrolle gar nicht mit sich führt. (Bd. 25 S. 429.)

Vorausgesetzt ist aber noch § 15, daß die Weigerung einem zuständigen Beamten gegenüber erfolgt. Es fragt sich daher, ob ein Forstbeamter, Forsthilfsaufseher sind natürlich als solche zu betrachten, zur Ausübung der Jagdpolizei außerhalb seines Schutzbezirkes, des Waldes, zuständig ist. Denn daß der Angeklagte außerhalb dieses betreten wurde, ist nach Lage der Sache anzunehmen.

Das Gericht gelangte zur Bejahung dieser Frage, indem es erwog, daß § 14 der Verordnung des Reichskanzlers vom 13. Juni 1879, ergangen in Ausführung des § 153 Gerichts-Verfassungsgesetz vom 27. Juni 77, die Forstschutzbeamten zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft hinsichtlich der strafbaren Handlungen gegen die Forst-, Jagd-, Feld- und Fischereigesetze ernannt hat. Das Reichsgericht hat dann auch diesen Beamten den Schutz des § 117 St.-G.-B. auch außerhalb ihres Schutzbezirkes zuerkannt, und würde überhaupt das Gegenteil zu unzuträglichen Konsequenzen führen, wenn die Forstschutzbeamten auch nicht außerhalb ihres Forstes zuständig zu Amtshandlungen wären; es ist somit anzunehmen, daß diese Beamten, soweit sie in Ausübung ihres Dienstes, d. i. auf ihren dienstlichen Gängen, Gelegenheit haben, Vergehen oder Übertretungen gegen die Jagd- und Feld-, sowie die Fischerei-Polizei-Gesetze wahrzunehmen, auch diese festzustellen das Recht und die Pflicht haben.

Der Angeklagte befand sich somit einem zuständigen Beamten gegenüber und war somit seine Revision als unbegründet zurückzuweisen mit Kostenfolge nach § 508 St. P. O.

*) N. N. war von einem Forsthilfsaufseher auf einem Dienstgange, aber außerhalb des Staatswaldes betroffen und nach dem Jagdschein gefragt worden; N. N. hatte die Vorzeigung verweigert und war dieserhalb angezeigt worden.

### Muster-Entwurf zu einer Scheune für Förster-Dienstgehöfte.

Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft ꝛc. an sämtliche Königliche Regierungen, mit Ausschluß von Aurich und Sigmaringen. III. 1157.

Berlin, den 28. Januar 1901.

Der Königlichen Regierung übersende ich anliegend einen neu bearbeiteten Muster-Entwurf nebst Erläuterungen vom November 1900 zu einer Scheune für Förster-Dienstgehöfte mit dem Auftrage, denselben in Zukunft an Stelle desjenigen vom Jahre 1885 zur Anwendung zu bringen und die Überweisung der erforderlichen Umdruckexemplare im Büreauwege zu beantragen.

Ich weise bei dieser Gelegenheit noch besonders darauf hin, daß der Muster-Entwurf für das Höchstmaß an Dienstland bemessen ist und daß größere Scheunen auf Förster-Dienstgehöften nicht gebaut werden sollen. Für diejenigen Gehöfte, welche mit einer geringeren Dienstlandsfläche ausgestattet sind, ist der Scheunenraum nach wie vor nach dem wirklichen Bedürfnis zu bemessen (vergl. Erlaß vom 30. Januar 1879 IIb 697 und § 130 der Dienstanweisung für die Lokal-Baubeamten). In solchen Fällen hat der Muster-Entwurf aber hinsichtlich der Bauweise als Vorbild zu dienen.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Hammerstein.

## Verschiedenes.

— **[Eine forstliche Anregung.]** Die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung“ brachte vor kurzem nachstehendes Eingesandt: In den letzten Jahrzehnten sind die Klagen über steigende Verminderungen unserer Waldbestände besonders laut geworden; wie überall, so wurde auch hier nach staatlichem Einschreiten gerufen: nach Zwang zu Aufforstungen und forstgerechtem Betriebe. Diese Rufe erscheinen ja nicht unbegründet, denn es stehen staatliche Interessen in Frage. Aber von Zwang soll der Gesetzgeber in unserer so zwangreichen Zeit absehen, solange noch andere Wege offen sind. Ein solcher scheint uns die staatliche Bevorzugung aller auf Antrag des Eigentümers oder des sonst Berechtigten unter Staatsaufsicht gestellten und unter dieser forstgerecht bewirtschafteten Grundstücke. Die Bevorzugung hätte in der Freilassung von der Ergänzungssteuer zu bestehen, einer Steuer, deren Zahlung für Forstgrundstücke schon an sich in vielen Fällen zu subjektiven Unbilligkeiten führt. Das Verfahren wäre 1. Anmeldung des Grundstücks zur Staatsaufsicht durch den Eigentümer. 2. Übernahme der Staatsaufsicht durch die Forstbehörde, 3. Freilassung des Grundstücks von der Ergänzungssteuer durch die Steuerbehörde. Von Einzelheiten kann hier vorläufig abgesehen werden. Doch sei von vornherein anerkannt, daß den staatlichen Forstbehörden eine nicht leichte Aufgabe gestellt wird; außer Zweifel aber steht, daß diese der Lösung gewachsen sein werden; allerdings kann sich Personalvermehrung als notwendige Folge ergeben. Beim Großgrundbesitzer bildet forstliche Mißwirtschaft im allgemeinen die

**Ausnahme, beim Kleingrundbesitzer** bildet sie vielfach die Regel; es liegt dies in der Natur der Sache, ein Vorwurf gegen den Kleingrundbesitz soll hier nicht erhoben werden. Die Vereinigung kleinerer Besitzer zu Waldgenossenschaften — § 23 des Gesetzes vom 6. Juli 1875 (Gesetzsammlung, Seite 416) — hat bisher nicht in dem vom Gesetzgeber erhofften Umfange stattgefunden. Unser Vorschlag würde die Genossenschaftsbildung wesentlich erleichtern. Es giebt, zumal in Norddeutschland, ungezählte Gemeinden mit einem durch private Hand unzweckmäßig bewirtschafteten Forstareal von Hunderten, ja Tausenden von Morgen. Die Erfolge des Beförsterungssystems in Hannover und Hessen-Nassau berechtigen zu der Ansicht, daß hier durch staatliches Vorgehen ohne Zwang der Nationalwohlstand um schließlich Millionen wachsend vermehrt werden könnte. Demgegenüber erscheint der Ausfall an Ergänzungssteuer verhältnismäßig gering. Die für das Ergänzungssteuergesetz zu konstruierende Ausnahme wäre nicht unähnlich der im Einkommensteuergesetz (§ 9) vorgesehenen Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämien. v. F.

— Wohl keine Beamtenkategorie kommt so spät zur Anstellung, wie der **königliche Förster.** Die Anstellungsverhältnisse waren schon seit vielen Jahren für diese Beamten recht schlechte, jetzt sind sie aber so, daß die meisten Anwärter erst nach 20jähriger Dienstzeit zur Anstellung kommen. Der älteste Anwärter in den Regierungsbezirken Minden und Münster steht bereits im 40. Lebensjahre. Und wie werden die Anwärter, die bis zu ihrer Anstellung Forstaufseher sind, behandelt? Häufig sehr rücksichtslos. So wurde, wie man dem „Münster Anzeiger" schreibt, im vorigen Jahre im Regierungsbezirke Minden ein verheirateter Forstaufseher, der schon 17 Dienstjahre hinter sich hatte und nur 90 Mk. Gehalt pro Monat bezog, aus der Wesergegend in die Gegend von Büren versetzt. In dem betreffenden Orte war absolut keine Wohnung aufzutreiben. Der Betreffende war daher gezwungen, sich ein Kosthaus zu suchen; seine Sachen mußte er in seiner früheren Wohnung zurücklassen und seine Frau nebst Kindern konnte er zum Glück bei den noch lebenden Eltern in Paderborn unterbringen. Da er keine Umzugskosten bekam, auch ihm sonst die durch die Versetzung entstandenen Kosten nicht vergütet wurden, läßt sich leicht denken, daß das geringe Gehalt in dieser Zeit lange nicht reichte. Erst nach langer Zeit gelang es ihm, eine Wohnung in einem Nachbardorfe aufzutreiben. Hier muß unbedingt Änderung geschaffen werden. Die Forstbeamten haben nun ihre Hoffnung auf den neuen Landwirtschaftsminister gesetzt, der in seinem Ressort für die Postbeamten so gut gesorgt hat. Mögen ihre Hoffnungen erfüllt und der neue Etat die gewünschten Verbesserungen bringen.

„Westfälisches Volksblatt."

— **[Dienstjubiläum.]** Am 16. Dezember waren es 50 Jahre, daß der fürstbischöfliche Oberförster Severin Straube zu Jauernig in den Forstdienst des Breslauer Bistums eingetreten ist. Aus diesem Anlasse wurden dem hochverdienten Beamten aus allen Kreisen die herzlichsten Sympathien ausgedrückt. Der Genannte verwaltet das Johannesberger Forstamt seit 1864 und erfreut sich noch voller Rüstigkeit.

— **[Selbstmord.]** Auf der Oberförsterei Rothehaus (Regbz. Merseburg) erschoß sich im Bett der dort stationierte Forst-Referendar R. Die Kugel hatte das Herz durchbohrt. Das Motiv der That ist unbekannt.

(Saalezeitung.)

# Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

## Königreich Preußen.

### A. Forst-Verwaltung.

**v. d. Borne,** Landforstmeister im Landwirtschaftsministerium, ist der Rang der Räte 1. Klasse verliehen worden.

**Jestens,** forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist unter Ernennung zum Förster die bisher auf Probe wahrgenommene Försterstelle zu Dassel, Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, vom 1. Januar 1902 ab fest übertragen.

**Dr. von Fischbach,** Fürstlich hohenzollernscher Oberforstrat, forsttechnischer Beirat der Königlichen Regierung zu Sigmaringen, ist am 23. v. Mts. gestorben.

**Flecke,** Förster zu Bohldamm, Oberförsterei Carrenzien, wird zum 1. März 1902 zunächst auf Probe auf die Revierförsterstelle Rosengarten, Oberförsterei Harburg, Regbz. Lüneburg, versetzt.

**von Freier,** Forstmeister auf der Oberförsterei Woidnig bei Rawitsch, ist zum Regierungs- und Forstrat befördert und an die Regierung in Merseburg vom Februar 1902 ab berufen worden.

**Grunow,** Stadtförster und technischer Forstverwalter zu Münstereifel, Kreis Rheinbach, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

**Hauschild,** Oberforstmeister zu Magdeburg, Regbz. Magdeburg, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

**Knuth,** Förster zu Jädkemühl, Oberförsterei Jädkemühl, ist die Försterstelle Jordansee, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, vom 1. Januar 1902 ab übertragen.

**Meier,** Forstaufseher zu Gottow, Oberförsterei Woltersdorf, ist nach Cummersdorf, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1902 ab versetzt.

**Nießing,** Königl. Förster zu Gühlen-Glienicke, Oberförsterei Steinberge, ist nach Elseneck, Oberförsterei Schönwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1902 ab versetzt.

**Ringhardt,** Forstaufseher in der Oberförsterei Golchen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Jädkemühl, Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin, vom 1. Januar 1902 ab übertragen.

**Sperling,** Königl. Forstaufseher zu Cummersdorf, Oberförsterei Cummersdorf, ist zum Förster in Gühlen-Glienicke, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1902 ab ernannt.

**Thielecker,** Königl. Förster zu Elseneck, Oberförsterei Schönwalde, ist zum Königl. Revierförster befördert und nach Krämerpfuhl, Oberförsterei Rüthnick, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

**Welzel,** Königl. Förster zu Kühnicht, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, ist das goldene Ehrenportepee verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
**Kerzmann,** Gemeindeförster zu Schwirzheim, Kreis Prüm, **Weckmüller,** Gemeindeförster zu Leun, Kreis Wetzlar, **Hibbert,** Holzhauermeister zu Briedel, Kreis Zell, **Neubauer,** Holzhauermeister zu Dolle, Kreis Wolmirstedt, **Reinhardt,** Oberholzhauer zu Suhler-Neundorf, Kreis Schleusingen, **Schackel I,** Holzhauer zu Letzlingen, Kreis Gardelegen.

### B. Jäger-Korps.

**v. Arnim,** Generalmajor, Inspekteur der Jäger und Schützen und beauftragt mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feldjäger-Korps, ist zum Generalleutnant befördert worden.

**v. Dassel,** Oberleutnant der Landw.-Jäger 2. Aufgebots (Göttingen), ist der Abschied bewilligt.

**Freuß**, Oberleutnant à la suite des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, ist in das Inf.-Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 versetzt worden.
**Plaesemer**, Leutnant der Landw.-Jäger 2. Aufgebots (Wohlau), ist der Abschied bewilligt.
**Meyer**, Hauptmann und Komp.-Chef im Inf.-Regt Nr. 141, ist mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt worden.
**aus'm Weerth**, Hauptmann im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist zum Kompagnie-Chef ernannt worden.
Frhr. **v. Zedlitz u. Neukirch**, Hauptmann und Komp.-Chef im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, ist unter Belassung seiner bisherigen Uniform zum Platzmajor in Kassel ernannt.
Zu Leutnants der Reserve wurden befördert die Vizefeldwebel: **Tangermann** (Schneidemühl) des Garde-Schützen-Bats., **Klotzsch** (Schneidemühl) des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, **Barth** (Frankfurt a. O.) des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, **Kahn** (Stargard) und **Kunst** (Woldenberg) des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9.

**Königreich Bayern.**

**Kurz**, Forstmeister zu Rimpar, ist in den Ruhestand getreten.
**Nothhaft**, Förster a. D. zu Grafenwöhr, ist der bleibende Ruhestand bewilligt worden.
**Oberhauser**, Forstgehilfe zu Kösching, ist zum Forstwart in Waldershof, Forstamt Riglasreuth, ernannt worden.
**Rückles**, Forstmeister am Kommunalforstamte Neustadt a. H., ist in den Ruhestand getreten.
**Sporer**, Forstwart zu Waldershof, ist nach Bodenwöhr versetzt worden.
**Widemann**, Oberförster a. D. zu München, ist gestorben.
**Ziegler**, Forstaufseher zu Maroldsweisach, ist zum Forstgehilfen in Rohrbrunn befördert worden.

**Elsaß-Lothringen.**

Das goldene Portepee der Revierförster als Ehrenportepee wurde verliehen den Kaiserl. Förstern:
**Peyrath** zu Forsthaus Baldersheim, **Hauß** zu Forsthaus Neumatt und **Lademann** zu Forsthaus Sierenz im Kreise Mülhausen, **Hammes** zu Forsthaus Stieffelhardt, **Stürmel** zu Forsthaus Ziegelberg und **Maurer** zu Forsthaus Erzlach im Kreise Hagenau, **Wagner** zu Forsthaus Kreuzwald im Kreise Zabern, **Manstein** zu Forsthaus Langd im Kreise Saarburg, **Marz** zu Forsthaus Fresnes im Kreise Château-Salins, **Reichelt** zu Forsthaus Enchenberg im Kreise Saargemünd und **Scholz** zu Gorze im Landkreise Metz, sowie dem Gemeindeförster **Hagen** zu Forbach im Kreise Forbach.



## Vakanzen für Militär-Anwärter.

Die Stelle des **städtischen Försters** zu **Rosenberg** (O.-Schl.) ist zu besetzen. Das Diensteinkommen beträgt 900 Mk. unter Einrechnung von 228 Mk. Wert der Dienstwohnung, des Brennholzes und des Dienstlandes; es steigt bis 1500 Mk. Bewerber wollen sich durch Einreichung ihres Lebenslaufs und Zeugnissen bis 15. Februar 1902 bei dem Magistrat zu Rosenberg melden.

Für die Redaktion: H. v. Sothen, Neudamm.

# Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Herrn Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Müggelsheim** bei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam.
Zahlungen sind zu leisten an unseren Schatzmeister, Herrn Königl. Förster **Pielmann**, **Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam.

**Der Jahresbeitrag beträgt 7 Mk.**

Das erste Vereinsjahr läuft vom Gründungstage (12. November 1901) bis zum 31. Dezember 1902. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan die „Deutsche Forst-Zeitung" allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

**Der Vorstand.**
**Roggenbuck**, Vorsitzender.

## Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 1. Januar 1902 ab.

Vom 1. Januar 1902 ab wird die „Deutsche Forst-Zeitung" den Vereinsmitgliedern **durch die Post überwiesen**, d. h. sie wird jedem Mitgliede seitens des nächsten Postamtes frei ins Haus zugestellt. Geht die „Deutsche Forst-Zeitung" irgendwo nicht richtig ein, so sind zunächst Rückfragen an das betreffende Postamt zu richten und erst, wenn dies nichts nützt, der Expedition Nachricht zu geben. **Alle Adressenänderungen, namentlich bis Ende dieses Jahres,** sind sofort der Expedition zu melden.

**Die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung",**
**Neudamm.**

— Die **Gründung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten"** hat unter den Anhängern des alten Vereins nicht wenig Erregung hervorgerufen. Es ist niemand zu verargen, wenn er darüber frei und offen seine Meinung kund giebt; aber es ist doch wohl nicht der richtige Ton, wenn man sich aufs Schimpfen legt, wenn man den Männern, welche bei der Gründung des Vereins zugegen waren, „Liebdienerei" vorwirft, sie als Schwächlinge bezeichnet, die unter dem Drucke handelten, dem sie sich nicht entziehen konnten, denen die Pistole auf die Brust gesetzt war. Nun, wer in der konstituierenden Versammlung zugegen war, hat von einem solchen Drucke nichts gemerkt; in der Debatte wurde das Für und Wider frei und offen erörtert. Und sollte nicht jedem das Recht zustehen, dem Verein sich anzuschließen, von dessen Wirksamkeit er das Meiste erwartet? Der Vorwurf also, als wäre in der Versammlung auf Befehl von oben gehandelt, ist unwahr und entschieden zurückzuweisen. Jedoch steht es fest, daß der Herr Minister dem neuen Verein sein Wohlwollen zugesagt hat. Se. Excellenz der Herr Minister von Podbielski hat als Generalpostmeister bewiesen, daß er ein Herz für seine Beamten hat; sollen wir nun die dargebotene Hand zurückstoßen? Nein, jeder von uns sollte sich ob des uns bewiesenen Wohlwollens freuen, da doch darüber kein Zweifel bestehen kann, daß ohne die Hilfe unserer höchsten Vorgesetzten nichts zu erreichen wäre.

Man regt sich darüber auf, daß der derzeitige Vorsitzende des alten Vereins, Herr Kauffmann, verdrängt werden sollte.

Nun, jeder Vorsitzende hat Spaltungen in seinem Verein zu gewärtigen, ja es kann ihm passieren, daß er gar nicht wieder gewählt wird. Die Art aber, wie dieser Herr in Nummer 50 der „Wochenschrift für deutsche Förster“ die Angelegenheit behandelt, ist weit davon entfernt, was man sonst in besserer Gesellschaft unter dem guten Ton versteht. Wenn er von dem Kollegen Herrn Königl. Förster Pielmann schreibt: „Herr Königl. Förster Pielmann, der ja auch ein alter Bataillons- und Kriegskamerad von mir ist und dem ich auch näher gestanden zu haben glaubte, da sein alter verstorbener Vater, der Gräfl. Hegemeister Pielmann zu Forsthaus Schwanke bei Oranienburg, der Förster der fünften Försterei der von mir verwalteten Oberförsterei Lanke war, war allerdings nicht Mitglied des Vereins. Er hat dies wohl nicht gethan, um vielleicht nach gewisser Seite hin nicht mißliebig aufzufallen und nicht in seinem **Wohlleben bei seiner kinderlosen Ehe** auf einer der besten Stellen im Bereiche des Berliner Vorortverkehrs gestört zu werden.“ Also weil der Vater des Herrn Pielmann einmal Herrn Kauffmanns Unterstellter war, verlangt er von dem Sohne unbedingte Heeresfolge. Und was ist das für eine Art, einem Manne, der Herrn Kauffmann nichts gethan hat, in einer öffentlichen Zeitschrift Wohlleben vorzuwerfen! Will er etwa damit den Neid der Kollegen erwecken? Was geht Herrn Kauffmann die kinderlose Ehe des alten Herrn an? Geradezu empörend sind die Gründe, die er dem Kollegen unterschiebt, weshalb er dem Kauffmann'schen Verein fern geblieben. In gebildeten Kreisen, zu denen wir doch gehören wollen, schlägt man solchen Ton nicht an, am allerwenigsten in öffentlichen Blättern. Lebt denn Herr Kauffmann nur von Idealen? Herr Kauffmann hat sich im Prozeßwege eine Pension von 3000 Mk. jährlich erstritten. Ferner hat er als Rendant der Lichtenberger Ortskrankenkasse, als Freund des Proletariats, wie er öffentlich bekannt hat, sich ein pensionsfähiges Gehalt von 5000 Mk. zu sichern gewußt; dasselbe betrug sogar früher noch mehr. Herr Kauffmann hat auch selber erklärt, daß ihm die Direktorstelle an einer Hilfskasse der Forstbeamten offen stehe. Man muß gestehen, Herr Kauffmann ist ein praktischer Mann; wer's aber so versteht, **sollte einem andern nicht Wohlleben vorwerfen.** Es ist geradezu unverständlich, wie Herr Kauffmann Herrn Rechnungsrat Kreutzer vorwerfen kann, er sei kein Freund der grünen Farbe. Vielen Kollegen unter uns ist das Gegenteil bekannt. Es ist wohl getrost der Passus, in welchem Herrn Rechnungsrat Kreutzer bezüglich der Lehrzeit des jüngsten Bruders dieses Herrn versteckt Undankbarkeit vorgeworfen wird, der Beurteilung unserer Leser zu überlassen. Aber geradezu spaßig wirkt die Stelle, wenn Herr Kauffmann schreibt: „Am 5. November hat man den Geheimen Kalkulator, Herrn Rechnungsrat Kreutzer in sehr eifrigem, stundenlangem geheimen (schrecklich!) Gespräch mit Herrn Rechnungsrat Herrmann im „Verein alter Gardejäger“ gesehen. Herr Herrmann ist Vorsitzender dieses Vereins, Herr Kreutzer ein sehr selten sich sehen lassendes Mitglied desselben. Dort dürften wohl die beiden ehemaligen Angehörigen der grünen Farbe die Pläne für das Zustandebringen der sofortigen Gründung des neuen Vereins geschmiedet haben 2c.“ Es ist sonst nicht Art der Männer, sich um Privatgespräche zu kümmern, man überläßt dies dem andern Geschlecht. Selbst wenn man diese Vorzüge Herrn Kauffmann einräumen will, so ist es mindestens zu tadeln, wenn Herr Kauffmann Vermutungen, die er nicht beweisen kann, der Öffentlichkeit übergiebt. Oder sollte Herr Kauffmann gehorcht haben? Das wäre nicht schön!

Warum regt sich übrigens Herr Kauffmann so ungeheuer auf? Was er selbst angestrebt hat und was er selbst nicht fertig bekommen hat, nämlich eine Verbindung mit dem hohen Ministerium herzustellen, ist doch jetzt gelungen. Er sollte einsehen, daß er nicht der Mann dazu war; seine Kampfesart wirkte eben abstoßend. Er sollte als selbstloser Mann neidlos das Verdienst der Männer anerkennen, die den **richtigen Weg** gefunden haben, der **zum Wohle unseres Standes** führt. Wie weit Herr Kauffmann entfernt ist, eine Angelegenheit sachlich zu behandeln, beweisen die persönlichen Angriffe in Nr. 50 der Wochenschrift 2c.

Dem jungen Verein ein „kräftiges Waidmannsheil“! **Toboll.**

**An den alten Greis:** Wenn ich auch in Nr. 51 der „Deutschen Forst-Zeitung“ gesagt habe, daß ich mich zum letztenmal über die Anzapfungen in der „lieben Wochenschrift“ äußern wolle, so kann ich doch nicht umhin, direkte Unwahrheiten, wenn sie auch in Form von Vermutungen erscheinen, zu widerlegen.

Der ostpreußische **Kollege!!??** in Nr. 51 der „lieben Wochenschrift“ scheint mit dem alten biedern pommerschen sehr nahe verwandt zu sein, denn beide sind über hiesige Persönlichkeiten teils richtig, teils falsch eingehender unterrichtet, als man es von einem Ostpreußen oder Pommern annehmen kann.

Wenn ein Kollege, ob Greis, ob in den besten Jahren, in ernster Angelegenheit zur Feder greift, so müßte man billig annehmen, er redet die Wahrheit. Wenn ich diese nicht weiß, so setze ich wenigstens keine direkte Unwahrheiten in die Welt!

Daß aber die leichte Gestalt Ihrer Jugendzeiten kein Roggenbuck war, der der grünen Farbe angehört, liegt klar auf der Hand, denn ein Roggenbuck existierte überhaupt erst seit Ende der siebziger Jahre im königlich preußischen Forstdienste, und das war ich allerdings. Doch 1860 bis Anfang der siebziger Jahre kannte mich die Mark noch ebenso wenig, wie ich die Mark.

Und zum Schluß, Herr Kollege, müßten Sie doch als alter Soldat wissen: wenn Ihnen so lange schlecht war, so hätten Sie eine ordentliche Dosis Ricinusöl genehmigen sollen, das hilft sicher; deshalb braucht man doch andern Leuten

nichts vorzulügen, damit schadet man auch nur der eigenen Sache.

Roggenbuck, Vorsitzender.

*

**Labiau.** Dem Herrn aus Labiau bin ich gern zur Erwiderung bereit, weshalb aber anonym? Senden Sie mir bitte Ihre Adresse, und ich werde Ihnen über die angeregten Sachen umgehend näheres mitteilen.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Zum Jahreswechsel rufen wir allen unsern Vereinsmitgliedern und denen, die es noch werden wollen, ein kräftiges

**„Prosit Neujahr“**

zu, und wollen wir wünschen, daß alle unsere Hoffnungen in dem neuen Jahre in Erfüllung gehen mögen.

Mit Waidmannsheil!

**Der Vorstand.**

Roggenbuck, Vorsitzender.

# Nachrichten des „Waldheil“,

## eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes.

### Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

**Breitenstein**, Heinrich, Königl. Forstaufseher, Frieda.
**Düffel**, Königl. Förster, Stritterhof, Post Urft, Eifel.
**Echternacht**, Otto, Königl. Forstaufseher, Virneburg, Eifel.
**Hamacher**, Feld- und Waldhüter, Wahn, Post Köln.
**Heumann**, Hugo, Königl. Förster, Wanfried.
**Hoberg**, C., Königl. Förster, Marmagen, Eifel.
**Kirsch**, Wilhelm, Königl. Forstaufseher, Rosenthal, Post Kalzig, Bez. Posen.
**Klippel**, C., Königl. Förster, Wildenburg, Post Reifferscheib.
**Riemann**, Albert, Herrschaftlicher Förster, Boßwinkel, Post Graudenz.
**Schill**, Königl. Forstaufseher, Krekel, Post Urft, Eifel.
**Schultchen**, Paul, Königl. Hilfsjäger, Rittel a. d. Ostb.
**Tonack**, Königl. Forstaufseher, Krossen, Post Mittenwalde, Kreis Bromberg.
**Urff**, Karl, Königl. Forstmeister, Grammentin.
**von Wedel**, Regierungs- und Forstrat, Stettin.
**Wege**, Karl, Königl. Förster, Grammentin.
**Zimmermann**, Königl. Förster, Forsthaus Kassel, Post Dorf Kassel, Kreis Gelnhausen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach der neuen Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

### Besondere Zuwendungen.

| | | |
|---|---|---|
| Eingesandt von Herrn Brinke in Wiegersen | 3,— | Mk. |
| Strafgelder bei Treibjagd; eingesandt von Herrn Alb. Daus in Hamburg | 7,50 | „ |
| Gesammelt für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn Fessenfeld in Freiberg | 3,60 | „ |
| Jagdstrafgelder, gesammelt auf den Treibjagden des Herrn Nilkens zu Eltvillen; Jagdrevier: Nastätten, Holzhausen 2c., von Jagdaufseher Herrn Katzmann in Niedermeilingen und Förster Herrn Herpel in Hollermühle. Eingesandt von letzteren | 61,80 | „ |
| Strafgelder, gesammelt auf einer Treibjagd der Königl. Oberförsterei Peine; eingesandt von Königl. Oberförster Herrn Kahle in Peine | 5,— | „ |
| Latus | 80,90 | Mk. |

| | | |
|---|---|---|
| Transport | 80,90 | Mk. |
| Eingesandt von Herrn Chr. Kaak in Eiberstedt | 2,— | „ |
| Gesammelt auf einer kleinen Treibjagd in Haunstedt bei Buttstädt; eingesandt von Herrn Dr. med. Lips in Buttstädt i. Th. | 4,40 | „ |
| Für Fehlschüsse auf einer von Herrn Rittergutspächter Felix Lüder zu Schönau bei Wartenburg i. Ostpr. abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von demselben | 8,50 | „ |
| Für einen auf der Jagd zu Esch bei den Herren Berghoff, Lamberti, Taphorn-Köln auf amerikanische Art versteigerten Hasen zu gunsten von „Waldheil“; eingesandt von Herrn H. Lamberti in Köln | 25,60 | „ |
| Bei einer Treibjagd gesammelt; eingesandt von Herrn Lübbert in Gimmel | 3,— | „ |
| Eingesandt von Herrn Regierungs- und Forstrat Ewart zu Arnsberg als überschüssige Trinkgelder einer Dienstreise = 1 Mk. und einmaliger Betrag = 2 Mk. | 3,— | „ |
| Eingesandt von Herrn Graf von Seidlitz in Langenbielau als Jagdkontravention | 20,— | „ |
| Gesammelt bei der Treibjagd Klein-Schönebeck; eingesandt von Herrn Gust. Spielberg in Friedrichshagen | 3,40 | „ |
| Sammlung der Jagd-Gesellschaft Hönigsdorf; eingesandt von Herrn Wirtschafts-Inspektor Schwarzer in Hönigsdorf | 13,— | „ |
| Eingesandt von Herrn Forstschutzmann Sieg in Malachin | 1,50 | „ |
| Für Fehlschüsse gesammelt auf einer Treibjagd in Schloßböckelheim; eingesandt von Herrn Alfr. Tropp in Waldböckelheim | 4,— | „ |
| Summa | 174,20 | Mk. |

**Den Gebern herzlichen Dank und Waidmannsheil!**

* * *

### Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Brehmer, Bonserne, 2 Mk.; Graf Brühl, Neumühl 5 Mk.; Breitenstein, Frieda, 2 Mk.; Biller, Heindberg, 2 Mk.; Düffel, Stritterhof, 2 Mk.; Hoberg, Marmagen, 2 Mk.; Heumann, Wanfried, 2 Mk.; Hamacher, Wahn, 3 Mk.; Kühl, Eschenwalde, 2 Mk.; Klippel, Wildenburg, 2 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; Müller, Marxain, 2 Mk.; Peschel, Pajeka, 2,90 Mk.; Riemann, Boßwinkel, 2 Mk.; Rouge, Martenthal, 2 Mk.; Schönwald, Braffen, 3 Mk.; Schill, Krekel, 2 Mk.; Schmidtborn, Herschbach, 2 Mk.; Tonack, Krossen, 2 Mk.; v. Wedel, Stettin, 10 Mk.; Wittig, Bonserne, 2 Mk.; Zenner, Guichenbach, 4 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.

**Inserate für die am Sonntag, den 5. Januar 1902, fällige Nummer 1 der „Deutschen Forst-Zeitung" erbitten wir des Neujahrsfestes wegen bis Montag, den 30. Dezember, abends.** Die Expedition.

# Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

# J. D. Dominicus & Soehne's Sägen und Werkzeuge

sind die **weitaus besten** und **leistungsfähigsten** von **allen** in der Welt bei **mässigen Preisen.** Daher rasch wachsender Absatz nach allen Ländern der Welt. Bei Bestellungen beachte man die Angaben unseres **Preiscourants**, betr. die Wichtigkeit sorgfältiger Bestellungsangaben und vorteilhafteste Art der Einführung unserer Werkzeuge, sowie die Bemerkungen über dickere und dünnere Sägen, die Winke für zweckmässige Auswahl der Länge der Sägen u. s. w., um nicht durch Vernachlässigung dieser zu beachtenden Punkte den Erfolg bei Einführung unserer Sägen zu beeinträchtigen. (1a

**J. D. Dominicus & Soehne** in **Remscheid-Vieringhausen, Rheinland.**
**Fabrik gegr. 1822.**



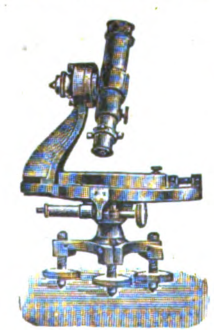


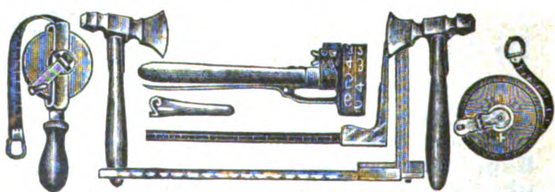





# R. Reiss, Liebenwerda (Prov. Sachsen),

**Fabrik u. Lager**
**sämtl. Messinstrumente u. -Geräte,**
**Schreib- u. Zeichenwaren,**





liefert für die Herren Forstbeamten:

**Theodolite, Nivellier-Instrumente, Bose'sche Nivellier-Instrumente, Boussolen, Nivellierlatten, Messlatten, Fluchtstäbe, Visierkreuze, Winkelköpfe, Winkelspiegel und Prismen, Baumhöhenmesser, Hypsometer, Gefällmesser, Bandmaasse** in Stahl u. Leinen, **Numerierschlägel, Brennzahlen, Messkluppen, Reisszeuge, Reissbretter, Reissschienen, Dreiecke, Farben, Pinsel,** sowie **alle anderen Zeichen-Utensilien, Schreib-, Zeichen- u. Pauspapiere** in reicher Auswahl.

**Hauptkatalog, sowie Muster von Zeichen- und Schreibpapieren, Aktendeckeln und Couverts werden gern gratis übersandt.**



**Forstuche & Uniformtuche,**
Loden, Schilfleinen, Genuacords,
Buckskin, Cheviot, Kammgarn, Schwarze Stoffe,
Kaiser- und Hohenzollernmanteltuche,
ferner
Damentuche in feinster Ausstattung, Damenloden,
Warps für einfache vornehme Hauskleider,
Webegarne, Strumpfgarne
empfiehlt zu wirklichen Fabrikpreisen und verkauft in beliebigen Mengen an Private gegen Nachnahme die
Tuchfabrik und Wollgarnspinnerei von
**L. Klatt in Rummelsburg i. Pommern.**
Muster frei gegen frei.

**26500**
Füchse und Marder in 8 Jahren nach meiner Methode erbeutet. (297
Sende gratis u. franko.
**Degener, Swinemünde 6a.**
Mitgl. d. „Allg. Dtsch. Jagdsch.-Ver.“.

Prämiiert Paris 1899 gold. Medaille.
Feinster Aromatique ist der
**Kräuter-Bitter Doppeladler**
von Apotheker F. Draesel, Bleicherode. Postkolli, enth. $^3/_4$ Ltr.-Fl., franko gegen Nachnahme 4.50 Mk. (15



Direkteste u. vortheilhafteste Bezugsquelle v. Musikinstrumenten u. Saiten jed. Art lief. staun. billig. Garant.
Chr. Carl Otto, Musikwaar.-Versand Markneukirchen i. S. Nr. 103. Illust. Prachtkatal. postfrei. Kataloge über meine berühmten Ziehharmonikas wolle man extra verlangen.

# Billig und praktisch für Forstbeamte!

**Jagdkittel** aus wasserdicht präpariertem, dauerhaftem, grünem Schilfleinen gefertigt, 115 cm lang, mit 2 Seitentaschen und Gurt, rund um die Taille gehend, liefere ich zu dem außergewöhnlich billigen Preise von . . . . . . . . . . . . **Mk. 7,50**

Diese Kittel halten stundenlang den Regen ab und sind sehr haltbar; das Gewicht derselben ist ca. 1 kg.

**Als Maß erbitte die Brustweite rundum über Rock gemessen, ohne Zugabe anzugeben.**

**Überhosen,** aus demselben Stoff gefertigt, zum Schutze der Knie **Mk. 3,— à Paar.**

**Muster-Abschnitte von diesem Schilfleinen gratis zu Diensten!**

Ferner empfehle ich

## gestrickte Jagd-Woll-Westen!

Dieselben haben sämtlich 2 Seiten- und 1 Brusttasche, sehr schönen Schnitt und bedecken Unterleib und Kreuz in richtiger Weise!

| | mittelgroß | groß | extragroß |
|---|---|---|---|
| Nr. 31, 1reihig, schwere Qualität, dunkelgrau mit grünen Längsstreifen . . . . . | Mk. 6,75 | 7,25 | 7,75 |
| „ 32, 2reihig, extraschwere Qualität, dunkelgrün, fein geperlte Strickart . . . . . | „ 8,— | 8,75 | 9,50 |

## Schwedisch-dänische Leder-Joppen mit Flanellfutter,

| | 70 cm lang | 74—78 cm lang | 85—90 cm lang |
|---|---|---|---|
| 2reihig, aus schwarzem Glacé-Leder | Mk. 18,— | Mk. 22,50 | Mk. 30,— |
| | 72 cm lang | | |
| „ dieselbe in Ia Qual., dunkelbraun | Mk. 30,— | „ 42,— | „ 48,— |
| | 72—75 cm lang | 80—85 cm lang | |
| „ „ „ „ hellbraun | Mk. 42,— | Mk. 50— | |
| 1reihig „ „ | „ 33,— | | |

(30

**Weiten über 112 über Weste gemessen erhöhen den Preis um eine Kleinigkeit!**

## Schwedisch-dänische Lederwesten mit Ärmeln,

mit wollenem Flanell gefüttert, aus schwarzem Glacé-Leder in Weite bis 108 . . . . . . . **Mk. 17,—**, über 108 **Mk. 19,—**
aus braunem Glacé-Leder in Weite bis 108 **Mk. 26,—**, über 108 **Mk. 28,—**

**Die Leder-Joppen und Westen halten sehr warm, sie schützen sehr vor Regen und nach Erhitzung vor Erkältung!**

**Als Maß genügt Brust- u. Taillenweite rundum unter den Armen her gemessen.** — Auswahlsendung gern zu Diensten. —

**Man verlange gratis u. franko Preisliste Nr. 4.**

**Eduard Kettner, Köln a. Rhein.**

# Stockrodemaschinen

zur Rodung von Nadelholzstubben.
**Maschinen in verschiedenen Stärken.**

Die Maschine hebt mit Leichtigkeit Stubben von 70—80 cm im Durchmesser. Bei Arbeitermangel u. Rodung großer Abtriebsflächen unentbehrlich. Zusicherung größter Leistungsfähigkeit bei einfacher Handhabung. (267

**Preis: Nr. 1 Mk. 145, Nr. 2 Mk. 155 ab Station Hagenow i. M.**

Prospekte mit Anerkennungsschreiben zu Diensten.

**Böcklers Nachf.,**
Barnekow b. Neuburg i. Meckl.-Schw.



**Geweihschilder,** runde v. 20, geschnitzte v. 50 Pf. an, passende Stangen zu Vorhandenen, tadellos. Aufsetzen, echte u. künstl. **Schädel** u. Köpfe, eiserne Geweihe, Kronleuchter u. dergl., auch aus eingesandten Abwürfen, billige Fassungen f. Haken, Skelettieren u. Bleichen von Köpfen, Gemsbärte, alle Arten Geweihe u. Gehörne lief. billig (27
**Weise & Bitterlich**, Ebersbach, Sa. Umtausch gestattet. Auswahlsendg.




**Jagdcape. Jagdcape.**
**Noch nicht dagewesen.**

**Radkragen** aus wasserdicht imprägniertem meliert. Jagdleinen, ca. 100 cm lang, 750 g schwer, für nur **Mk. 7,50.** Jeder Förster, Jäger u. Jagdbeamte sollte denselben stets bei sich führen, um immer geg. Wetter geschützt zu sein, um so mehr, als er sich in Tasche oder Rucksack bequem unterbringen läßt. **Ueberhosen dazu** (einzelne Beine), pro Paar Mk. 3,50. Stoffmuster zu Diensten. Wer damit zufrieden, wird um Weiterempfehlung gebeten, denn ich kann diesen Preis nur bei großem Absatz aufrecht erhalten.

**Jagdpaletot,** aus imprägniertem melierten Leinen, ca. 110 cm lang, mit 5 Taschen u. Gummizug, nur Mk. 12. (224

**Jagdjoppe,** aus imprägn. Leinen, ca. 87 cm lang (mit 8 Taschen, dabei 2 Mufftaschen, 2 Rückentaschen), mit Riegel, nur Mk. 9,50. Oberweite angeben.

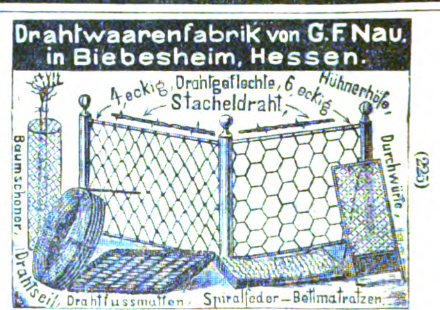
Jacob Sackreuter, Frankfurt a. M.

# Tüchtige, ausdauernde Jagdhunde

gewinnt man bei der Fütterung mit Spratt's Fleischfaser-Hundekuchen, der in allen fünf Erdteilen rümlichst bekannt ist. Aus den Anerkennungen zahlreicher Forstleute geht hervor, dass er für Hunde aller Rassen das zweckmässigste und auch billigste Futtermittel ist. Spratt's Fleischfaser - Hundekuchen kostet p. 50 kg 18,50 Mk. ab Fabrik, 5 kg 2,70 Mk. frei gegen Nachnahme. Proben u. Prospekte auch von Geflügelfutter, Hunde- u. Geflügel-Medikamenten, Niederlagen-Verzeichnis, sowie Broschüren über Aufzucht und Pflege sendet umsonst und postfrei



**Spratt's Patent Akt.-Ges. Rummelsburg-Berlin.** k9




**Wenn Sie Muster** von ff. Waschseifen **gratis** haben wollen, mit denen Sie einen ausgiebigen Versuch machen können, schreiben Sie sofort an (206

**C. M. Schladitz & Co., Seifenfabrik u. Versandgeschäft,**
**Prettin a. Elbe.**

Versand an **jedermann** zu Fabrikpreisen.
1 Probe-Bahn-Kiste = 25 Pfd. ff. Waschseifen (6 Sorten gemischt), 6 Mk. 40 Pf franko gegen Nachnahme.
1 Probe-Post-Paket Toilette-Seife netto $8\frac{1}{4}$ Pfd. (40 Stück in 19 Sorten) 5 Mk. franko gegen Nachnahme.
Jede Sendung wird unweigerlich zurückgenommen.

**Albert Bernstein,** in Firma **Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen.**

**Fabrik und Versand forstlicher Geräte, Instrumente, Maschinen und anderer Gegenstände.**

Achtmal präm., viele Anerkennungsschreiben, Lieferant für fast sämtliche europäische Staaten, herrschaftl. u. Gemeinde-Forsten.




**Specialität:**

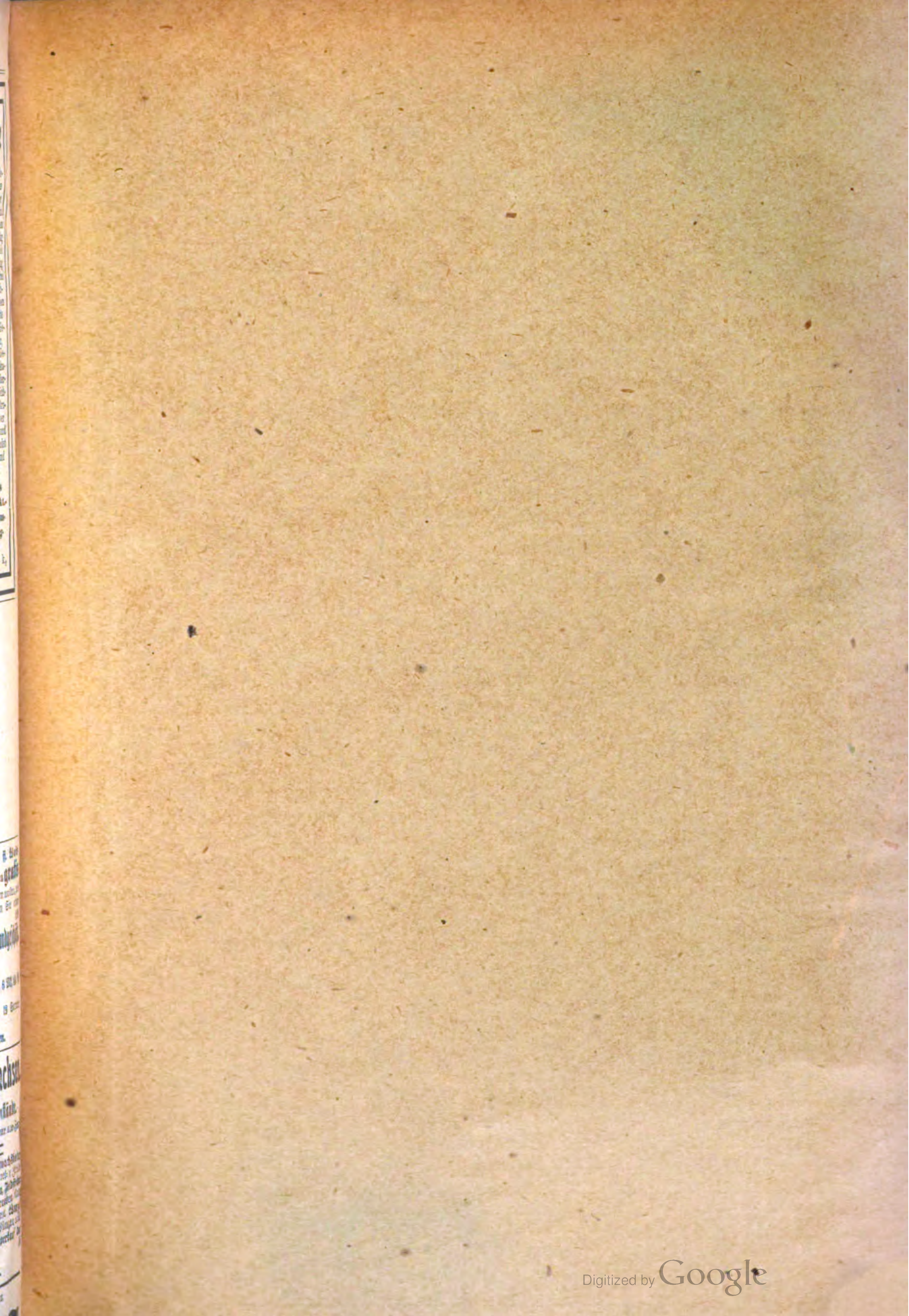
die weltbekannten, echten **Göhler'schen Numerierschlägel, Zuwachsbohrer, Meßkluppen,** -Zirkel, -Bänder u. -Ketten, Markier-, Wald-, Abpost-, Frevel- u. Zeichen-**Hämmer,** Stahl-, Holz-, Kautschuk- u. Brenn-**Stempel, Raubzeugfallen, Feldstecher, Baumhöhenmesser, Nivellier- u. Meßinstrumente, Stockpreßschrauben,** Rode-, Pflanz-, Kultur- u. Aufbereitungs-**Geräte,** Oberförster **Muths** patent. **Wurzelschneider,** Oberförster **Schreyers Rüsselkäfer-** u. **Raupenleim,** zugleich **gegen Wildverbiß** (für die Pflanzen völlig unschädlich), **Spitzenberg'sche patent. Kulturgeräte, Hirschhornmöbel u. Dekorationen, Alleinverkauf der Baer'schen Pflanz- und Meßketten,** D. R.-G.-M. (6

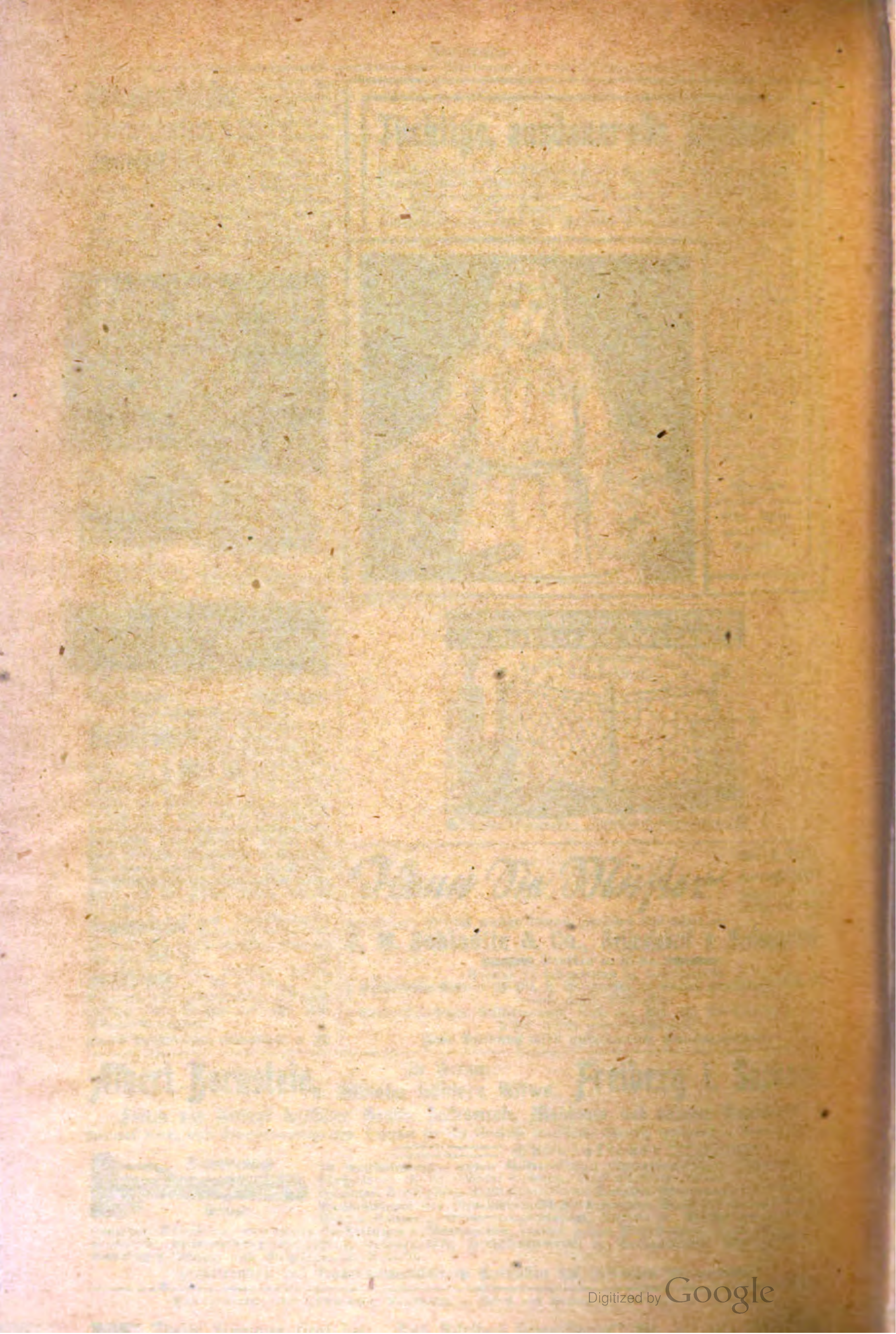
**Gravieranstalt und Reparaturwerkstatt. ◆ Preislisten auf Verlangen frei zugesandt.**

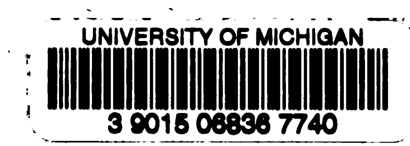
Für Inserate: Udo Lehmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.



Dieser Nummer liegt bei: „Des Försters Feierabende" Nr. 40 pro 1901






UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06836 7740

